Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland

Herausgegeben im Auftrag des Auswärtigen Amts
vom Institut für Zeitgeschichte

Hauptherausgeber
Hans-Peter Schwarz

Mitherausgeber
Helga Haftendorn, Klaus Hildebrand,
Werner Link, Horst Möller und Rudolf Morsey

R. Oldenbourg Verlag München 2001

Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland

1953

Band I: 1. Januar bis 30. Juni 1953

Wissenschaftliche Leiterin
Ilse Dorothee Pautsch

Bearbeiter
Matthias Jaroch und Mechthild Lindemann

R. Oldenbourg Verlag München 2001

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Akten zur auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland /
hrsg. im Auftr. des Auswärtigen Amts vom Institut für
Zeitgeschichte. – München : Oldenbourg.

1953.
Bd. 1. 1. Januar bis 30. Juni 1953. – 2001
ISBN 3-486-56560-5

© 2001 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München
Rosenheimer Straße 145, D-81671 München
Telefon: (089) 45051-0, Internet: http://www.oldenbourg.de

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Dieter Vollendorf
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier

Gesamtherstellung: R. Oldenbourg Graphische Betriebe GmbH, München

ISBN 3-486-56560-5

Inhalt

Vorwort VII

Vorbemerkungen zur Edition VIII

Verzeichnisse XV

Dokumentenverzeichnis XVII
Literaturverzeichnis LXVI
Abkürzungsverzeichnis LXXVIII

Dokumente 1

Register 1159

Personenregister 1159
Sachregister 1205

Anhang: Organisationsplan des Auswärtigen Amts vom Mai/Juni 1953

Vorwort

Mit den „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1953" wird die Publikation von Dokumenten aus dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amts über die Jahre 1949 bis 1962 fortgesetzt.

Das Erscheinen des vorliegenden Bandes gibt Anlaß, allen an dem Werk Beteiligten zu danken. So gilt mein verbindlichster Dank dem Auswärtigen Amt, insbesondere dem Politischen Archiv sowie den Damen und Herren in den Referaten, die beim Deklassifizierungsverfahren zur Offenlegung der Dokumente beigetragen haben. In gleicher Weise zu danken ist dem Bundesarchiv in Koblenz für die Erlaubnis, einige Aufzeichnungen aus dem Nachlaß des Botschafters a. D. Herbert Blankenhorn abdrucken zu können, sowie der Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus in Rhöndorf.

Besonderer Dank gebührt ferner den Kollegen im Herausgebergremium, die sich ihrer viel Zeit in Anspruch nehmenden Aufgabe in bewährter Kollegialität gewidmet haben. Ferner sei die tadellose Zusammenarbeit mit den zuständigen Persönlichkeiten und Gremien des Instituts für Zeitgeschichte dankbar hervorgehoben. Gedankt sei auch dem präzise arbeitenden Verlag R. Oldenbourg.

Das Hauptverdienst am Gelingen des Bandes gebührt den Bearbeitern, Herrn Dr. Matthias Jaroch und Frau Dr. Mechthild Lindemann, zusammen mit der Wissenschaftlichen Leiterin, Frau Dr. Ilse Dorothee Pautsch. Ihnen sei für die erbrachte Leistung nachdrücklichst gedankt.

Ebenso haben Herr Lutz Holländer M.A. durch die Erstellung des Personenregisters, Herr Dr. Daniel Kosthorst durch Vorarbeiten für die Dokumentensammlung und Herr Dr. Wolfgang Hölscher durch die Beratung bei der Herstellung des Umbruchs wesentlich zur pünktlichen Fertigstellung der Edition beigetragen.

Berlin, den 1. August 2001 Hans-Peter Schwarz

Vorbemerkungen zur Edition

Die „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1953" (Kurztitel: AAPD 1953) umfassen 383 Dokumente. Den abgedruckten Dokumenten gehen neben Vorwort und Vorbemerkungen ein Dokumentenverzeichnis, ein Literaturverzeichnis sowie ein Abkürzungsverzeichnis voran. Am Ende des Bandes findet sich ein Personen- und ein Sachregister sowie ein Organisationsplan des Auswärtigen Amts vom Mai/Juni 1953.

Dokumentenauswahl

Grundlage für die Fondsedition der „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1953" sind die Bestände des Politischen Archivs des Auswärtigen Amts (PA/AA). Besonderes Gewicht wurde auf den Bestand der Politischen Abteilung gelegt. Angemessene Berücksichtigung fanden aber auch die anderen Abteilungen des Auswärtigen Amts, insbesondere die Länder-, die Rechts- und die Kulturabteilung. Über die Bemühungen um eine Ratifizierung des Vertrags zur Gründung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft gaben die Akten der „EVG-Delegation" Aufschluß. Die Handakten des Leiters der Politischen Abteilung im Auswärtigen Amt, Herbert Blankenhorn, befinden sich zu einem Teil im PA/AA und zu einem anderen Teil im Bundesarchiv in Koblenz. Sie wurden ebenso ausgewertet wie einzelne Bestände aus der Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus in Rhöndorf (Nachlaß Adenauer).

Entsprechend ihrer Herkunft belegen die edierten Dokumente in erster Linie die außenpolitischen Aktivitäten des Bundeskanzlers und Bundesministers des Auswärtigen. Die Rolle anderer Akteure, insbesondere im parlamentarischen und parteipolitischen Bereich, wird beispielhaft dokumentiert, sofern eine Wechselbeziehung zum Auswärtigen Amt gegeben war.

Mit den ausgewählten Dokumenten werden erstmals Schriftstücke veröffentlicht, die bisher als Verschlußsachen der Geheimhaltung unterworfen waren. Dank einer entsprechenden Ermächtigung wurden den Bearbeitern die VS-Bestände des PA/AA ohne Einschränkung zugänglich gemacht und Anträge auf Herabstufung und Offenlegung von Schriftstücken beim Auswärtigen Amt ermöglicht. Kopien der offengelegten Schriftstücke, deren Zahl diejenige der in den AAPD 1953 edierten Dokumente weit übersteigt, werden im PA/AA zugänglich gemacht (Bestand B 150).

Nur eine äußerst geringe Zahl der für die Edition vorgesehenen Aktenstücke wurde nicht zur Veröffentlichung freigegeben. Hierbei handelt es sich vor allem um Dokumente, in denen personenbezogene Vorgänge im Vordergrund stehen oder die auch heute noch sicherheitsrelevante Angaben enthalten. Von einer Deklassifizierung ausgenommen war Schriftgut ausländischer Herkunft bzw. aus dem Bereich multilateraler oder internationaler Organisationen. Unberücksichtigt blieb ebenfalls nachrichtendienstliches Material.

Zur Dokumentation wesentlicher historischer Vorgänge wurden in Ausnahmefällen bereits an anderer Stelle veröffentlichte Schriftstücke von besonderer Bedeutung in die Auswahl aufgenommen.

Dokumentenfolge

Die 383 edierten Dokumente sind in chronologischer Folge geordnet und mit laufenden Nummern versehen. Bei differierenden Datumsangaben auf einem Schriftstück, z.B. im Falle abweichender maschinenschriftlicher und handschriftlicher Datierung, ist in der Regel das früheste Datum maßgebend. Mehrere Dokumente mit demselben Datum sind, soweit möglich, nach der Uhrzeit eingeordnet. Erfolgt eine Datierung lediglich aufgrund sekundärer Hinweise (z.B. aus Begleitschreiben, beigefügten Vermerken usw.), wird dies in einer Anmerkung ausgewiesen. Bei Aufzeichnungen über Gespräche ist das Datum des dokumentierten Vorgangs ausschlaggebend, nicht der meist spätere Zeitpunkt der Niederschrift.

Dokumentenkopf

Jedes Dokument beginnt mit einem halbfett gedruckten Dokumentenkopf, in dem wesentliche formale Angaben zusammengefaßt werden. Auf Dokumentennummer und Dokumentenüberschrift folgen in kleinerer Drucktype ergänzende Angaben, so rechts außen das Datum. Links außen wird, sofern vorhanden, das Geschäftszeichen des edierten Schriftstücks einschließlich des Geheimhaltungsgrads (zum Zeitpunkt der Entstehung) wiedergegeben. Das Geschäftszeichen, das Rückschlüsse auf den Geschäftsgang zuläßt und die Ermittlung zugehörigen Aktenmaterials ermöglicht, besteht in der Regel aus der Kurzbezeichnung der ausfertigenden Arbeitseinheit sowie aus weiteren Elementen wie dem inhaltlich definierten Aktenzeichen, der Tagebuchnummer einschließlich verkürzter Jahresangabe und gegebenenfalls dem Geheimhaltungsgrad. Dokumentennummer, verkürzte Überschrift und Datum finden sich auch im Kolumnentitel über dem Dokument.

Den Angaben im Dokumentenkopf läßt sich die Art des jeweiligen Dokuments entnehmen. Aufzeichnungen sind eine in der Edition besonders häufig vertretende Dokumentengruppe. Der Verfasser wird jeweils in der Überschrift benannt, auch dann, wenn er sich nur indirekt erschließen läßt. Letzteres wird in einer Anmerkung vermerkt. Läßt sich ein solcher weder mittelbar noch unmittelbar nachweisen, wird die ausfertigende Arbeitseinheit (Abteilung, Referat oder Delegation) angegeben.

Breiten Raum nehmen Gesprächsaufzeichnungen sowie Niederschriften über Besprechungen und Konferenzen ein. Sie werden als solche in der Überschrift gekennzeichnet und chronologisch nach dem Gesprächs-, Besprechungs- oder Konferenzdatum eingeordnet, während Verfasser und Datum der Niederschrift – sofern ermittelbar – in einer Anmerkung ausgewiesen sind.

Eine wichtige Dokumentengruppe sind darüber hinaus Schreiben, erkennbar jeweils an der Nennung von Absender und Empfänger. Dazu gehören insbesondere die Schreiben der Bundesregierung, vertreten durch den Bundeskanzler und Bundesminister des Auswärtigen, an ausländische Regierungen, desgleichen auch Korrespondenz des Auswärtigen Amts mit anderen Ressorts oder mit Bundestagsabgeordneten.

Eine weitere Gruppe von Dokumenten bildet der Schriftverkehr zwischen der Zentrale in Bonn und den Auslandsvertretungen. Diese erhielten ihre Informationen und Weisungen in der Regel mittels Drahterlaß, der fernschriftlich oder per Funk übermittelt wurde. Auch bei dieser Dokumentengruppe wird in der Überschrift der Verfasser genannt, ein Empfänger dagegen nur, wenn der Drahterlaß an eine einzelne Auslandsvertretung bzw. deren Leiter gerichtet war. Anderenfalls werden die Adressaten in einer Anmerkung aufgeführt. Bei Runderlassen an sehr viele oder an alle diplomatischen Vertretungen wird der Empfängerkreis nicht näher spezifiziert, um die Anmerkungen nicht zu überfrachten. Ebenso sind diejenigen Auslandsvertretungen nicht eigens aufgeführt, die nur nachrichtlich von einem Erlaß in Kenntnis gesetzt wurden. Ergänzend zum Geschäftszeichen wird im unteren Teil des Dokumentenkopfes links die Nummer des Drahterlasses sowie der Grad der Dringlichkeit angegeben. Rechts davon befindet sich das Datum und – sofern zu ermitteln – die Uhrzeit der Aufgabe. Ein Ausstellungsdatum wird nur dann angegeben, wenn es vom Datum der Aufgabe abweicht.

Der Dokumentenkopf bei einem im Auswärtigen Amt eingehenden Drahtbericht ist in Analogie zum Drahterlaß gestaltet. Außer Datum und Uhrzeit der Aufgabe wird auch der Zeitpunkt der Ankunft festgehalten, jeweils in Ortszeit.

In weniger dringenden Fällen verzichteten die Botschaften auf eine fernschriftliche Übermittlung und zogen die Form des mit Kurier übermittelten Schriftberichts vor. Beim Abdruck solcher Stücke werden im Dokumentenkopf neben der Überschrift mit Absender und Empfänger das Geschäftszeichen und das Datum genannt.

Die wenigen Dokumente, die sich keiner der beschriebenen Gruppen zuordnen lassen, sind aufgrund individueller Überschriften zu identifizieren.

Die Überschrift bei allen Dokumenten enthält die notwendigen Angaben zum Ausstellungs-, Absende- oder Empfangsort bzw. zum Ort des Gesprächs. Erfolgt keine besondere Ortsangabe, ist stillschweigend Bonn zu ergänzen. Hält sich der Verfasser oder Absender eines Dokuments nicht an seinem Dienstort auf, wird der Ortsangabe ein „z. Z." vorangesetzt.

Bei den edierten Schriftstücken handelt es sich in der Regel jeweils um die erste Ausfertigung oder – wie etwa bei den Drahtberichten – um eines von mehreren gleichrangig nebeneinander zirkulierenden Exemplaren. Statt einer Erstausfertigung mußten gelegentlich ein Durchdruck, eine Abschrift, eine Ablichtung oder ein vervielfältigtes Exemplar (Matrizenabzug) herangezogen werden. Ein entsprechender Hinweis findet sich in einer Anmerkung. In wenigen Fällen sind Entwürfe abgedruckt und entsprechend in den Überschriften kenntlich gemacht.

Dokumententext

Unterhalb des Dokumentenkopfes folgt – in normaler Drucktype – der Text des jeweiligen Dokuments, einschließlich des Betreffs, der Anrede und der Unterschrift. Die Dokumente werden ungekürzt veröffentlicht. Sofern in Ausnahmefällen Auslassungen vorgenommen werden müssen, ist dies kenntlich gemacht

und in einer Anmerkung erläutert. Textergänzungen der Bearbeiter stehen in eckigen Klammern.

Offensichtliche Schreib- und Interpunktionsfehler werden stillschweigend korrigiert. Eigentümliche Schreibweisen bleiben nach Möglichkeit erhalten; im Bedarfsfall wird jedoch vereinheitlicht bzw. modernisiert. Dies trifft teilweise auch auf fremdsprachige Orts- und Personennamen zu, deren Schreibweise nach den im Auswärtigen Amt gebräuchlichen Regeln wiedergegeben wird.

Selten vorkommende und ungebräuchliche Abkürzungen werden in einer Anmerkung aufgelöst. Typische Abkürzungen von Institutionen, Parteien etc. werden allerdings übernommen. Hervorhebungen in der Textvorlage, also etwa maschinenschriftliche Unterstreichungen oder Sperrungen, werden nicht wiedergegeben. Der Kursivdruck dient dazu, bei Gesprächsaufzeichnungen die Sprecher voneinander abzuheben. Im äußeren Aufbau (Absätze, Überschriften usw.) folgt das Druckbild nach Möglichkeit der Textvorlage.

Unterschriftsformeln werden vollständig wiedergegeben. Ein handschriftlicher Namenszug ist nicht besonders gekennzeichnet, eine Paraphe mit Unterschriftscharakter wird aufgelöst (mit Nachweis in einer Anmerkung). Findet sich auf einem Schriftstück der Name zusätzlich maschinenschriftlich vermerkt, bleibt dies unerwähnt. Ein maschinenschriftlicher Name, dem ein „gez." vorangestellt ist, wird entsprechend übernommen; fehlt in der Textvorlage der Zusatz „gez.", wird er in eckigen Klammern ergänzt. Weicht das Datum der Paraphe vom Datum des Schriftstückes ab, wird dies in der Anmerkung ausgewiesen.

Unter dem Dokumententext wird die jeweilige Fundstelle des Schriftstückes in halbfetter Schrifttype nachgewiesen. Bei Dokumenten aus dem PA/AA wird auf die Angabe des Archivs verzichtet und nur der jeweilige Bestand mit Bandnummer genannt. Dokumente aus VS-Beständen sind mit der Angabe „VS-Bd." versehen. Bei Dokumenten anderer Herkunft werden Archiv und Bestandsbezeichnung angegeben. Liegt ausnahmsweise ein Schriftstück bereits veröffentlicht vor, so wird dies in einer gesonderten Anmerkung nach der Angabe der Fundstelle ausgewiesen.

Kommentierung

In Ergänzung zum Dokumentenkopf enthalten die Anmerkungen formale Hinweise und geben Auskunft über wesentliche Stationen im Geschäftsgang. Angaben technischer Art, wie Registraturvermerke oder standardisierte Verteiler, werden nur bei besonderer Bedeutung erfaßt. Wesentlich ist dagegen die Frage, welche Beachtung das jeweils edierte Dokument gefunden hat. Dies läßt sich an den Paraphen maßgeblicher Akteure sowie an den – überwiegend handschriftlichen – Weisungen, Bemerkungen oder auch Reaktionen in Form von Frage- oder Ausrufungszeichen ablesen, die auf dem Schriftstück selbst oder auf Begleitschreiben und Begleitvermerken zu finden sind. Die diesbezüglichen Merkmale sowie damit in Verbindung stehende Hervorhebungen (Unterstreichungen oder Anstreichungen am Rand) werden in Anmerkungen nachgewiesen. Auf den Nachweis sonstiger An- oder Unterstreichungen wird ver-

zichtet. Abkürzungen in handschriftlichen Passagen werden in eckigen Klammern aufgelöst, sofern sie nicht im Abkürzungsverzeichnis aufgeführt sind.

In den im engeren Sinn textkritischen Anmerkungen werden nachträgliche Korrekturen oder textliche Änderungen des Verfassers und einzelner Adressaten festgehalten, sofern ein Konzipient das Schriftstück entworfen hat. Unwesentliche Textverbesserungen sind hiervon ausgenommen. Ferner wird auf einen systematischen Vergleich der Dokumente mit Entwürfen ebenso verzichtet wie auf den Nachweis der in der Praxis üblichen Einarbeitung von Textpassagen in eine spätere Aufzeichnung oder einen Drahterlaß.

Die Kommentierung soll den historischen Zusammenhang der edierten Dokumente in ihrer zeitlichen und inhaltlichen Abfolge sichtbar machen, weiteres Aktenmaterial und anderweitiges Schriftgut nachweisen, das unmittelbar oder mittelbar angesprochen wird, sowie Ereignisse oder Sachverhalte näher erläutern, die dem heutigen Wissens- und Erfahrungshorizont ferner liegen und aus dem Textzusammenhang heraus nicht oder nicht hinlänglich zu verstehen sind.

Besonderer Wert wird bei der Kommentierung darauf gelegt, die Dokumente durch Bezugsstücke aus den Akten der verschiedenen Arbeitseinheiten des Auswärtigen Amts bis hin zur Leitungsebene zu erläutern. Zitate oder inhaltliche Wiedergaben sollen die Entscheidungsprozesse erhellen und zum Verständnis der Dokumente beitragen. Dadurch wird zugleich Vorarbeit geleistet für eine vertiefende Erschließung der Bestände des PA/AA. Um die Identifizierung von Drahtberichten bzw. -erlassen zu erleichtern, werden außer dem Verfasser und dem Datum die Drahtberichtsnummer und, wo immer möglich, die Drahterlaßnummer angegeben.

Findet in einem Dokument veröffentlichtes Schriftgut Erwähnung – etwa Abkommen, Gesetze, Reden oder Presseberichte –, so wird die Fundstelle nach Möglichkeit genauer spezifiziert. Systematische Hinweise auf archivalische oder veröffentlichte Quellen, insbesondere auf weitere Bestände des PA/AA, erfolgen nicht. Sekundärliteratur wird generell nicht in die Kommentierung aufgenommen.

Angaben wie Dienstbezeichnung, Dienststellung, Funktion, Dienstbehörde und Nationalität dienen der eindeutigen Identifizierung der in der Kommentierung vorkommenden Personen. Bei Bundesministern erfolgt ein Hinweis zum jeweiligen Ressort nur im Personenregister. Eine im Dokumententext lediglich mit ihrer Funktion genannte Person wird nach Möglichkeit in einer Anmerkung namentlich nachgewiesen. Davon ausgenommen sind der jeweilige Bundespräsident, Bundeskanzler und Bundesminister des Auswärtigen.

Die Bezeichnung einzelner Staaten wird so gewählt, daß Verwechslungen ausgeschlossen sind. Als Kurzform für die Deutsche Demokratische Republik kommen in den Dokumenten die Begriffe SBZ oder DDR vor und werden so wiedergegeben. Der in der Forschung üblichen Praxis folgend, wird jedoch in der Kommentierung, den Verzeichnissen sowie den Registern der Begriff DDR verwendet. Das Adjektiv „deutsch" findet nur bei gesamtdeutschen Belangen oder dann Verwendung, wenn eine eindeutige Zuordnung gegeben ist. Der westliche Teil von Berlin wird als Berlin (West), der östliche Teil der Stadt als Ost-Berlin bezeichnet.

Für Publikationen wie Editionen, Geschichtskalender und Memoiren werden Kurztitel oder Kurzformen eingeführt, die sich über ein entsprechendes Verzeichnis auflösen lassen. Der Platzersparnis dienen ebenfalls die Rückverweise auf bereits an anderer Stelle ausgeführte Anmerkungen.

Wie bei der Wiedergabe der Dokumente finden auch in den Anmerkungen die im Auswärtigen Amt gebräuchlichen Regeln für die Transkription fremdsprachlicher Namen und Begriffe Anwendung. Bei Literaturangaben in russischer Sprache wird die im wissenschaftlichen Bereich übliche Transliterierung durchgeführt.

Verzeichnisse

Das *Dokumentenverzeichnis* ist chronologisch angelegt. Es bietet zu jedem Dokument folgende Angaben: Die halbfett gedruckte Dokumentennummer, Datum und Überschrift, die Fundseite sowie eine inhaltliche Kurzübersicht.

Das *Literaturverzeichnis* enthält die Publikationen, die zur Kommentierung herangezogen und mit Kurztiteln oder Kurzformen versehen wurden. Diese sind alphabetisch geordnet und werden durch bibliographische Angaben aufgelöst.

Das *Abkürzungsverzeichnis* führt die im Dokumententeil vorkommenden Abkürzungen auf, insbesondere von Firmen, Organisationen, Parteien und Dienstbezeichnungen sowie sonstige im diplomatischen Schriftverkehr übliche Abbreviaturen. Nicht aufgenommen werden geläufige Abkürzungen wie „z. B.“, „d. h.“, „m. E.“, „u. U.“ und „usw.“ sowie Abkürzungen, die im Dokumententext oder in einer Anmerkung erläutert sind.

Register und Organisationsplan

Im *Personenregister* werden in der Edition vorkommende Personen unter Nennung derjenigen politischen, dienstlichen oder beruflichen Funktionen aufgeführt, die im inhaltlichen Zusammenhang der Dokumente wesentlich sind. Das *Sachregister* ermöglicht einen thematisch differenzierten Zugriff auf die einzelnen Dokumente. Näheres ist den Hinweisen zur Benutzung des jeweiligen Registers auf S. 1160 und S. 1206 zu entnehmen.

Der *Organisationsplan* vom Mai/Juni 1953 zeigt die Struktur des Auswärtigen Amts und informiert über die Namen der Leiter der jeweiligen Arbeitseinheiten.

Verzeichnisse

Dokumentenverzeichnis

1	02.01.	Aufzeichnung des Delegationsleiters Abs Abs resümiert die Besprechungen vom 16. September bis 9. Dezember 1952 in London zu den Abkommen über die deutschen Nachkriegsschulden.	S. 3
2	04.01.	Botschafter Pawelke, Kairo, an das Auswärtige Amt Pawelke berichtet über Gespräche mit Ministerpräsident Naguib und dem ägyptischen Außenminister Fawzi. Thema war die Beilegung des Konflikts mit den arabischen Staaten, der durch das Abkommen mit Israel entstanden war.	S. 24
3	05.01.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Salat Salat erörtert die finanzielle Beteiligung der Bundesrepublik an Projekten des Europäischen Rats für kernphysikalische Forschung (CERN).	S. 27
4	05.01.	Botschafter Clemens von Brentano, Rom, an das Auswärtige Amt Brentano informiert über ein Gespräch mit einem Vertreter des Bischofs von Trier. Im Mittelpunkt stand die von Frankreich gewünschte Ernennung eines apostolischen Administrators in Saarbrücken.	S. 29
5	06.01.	Aufzeichnung des Botschaftsrats a. D. Kordt Kordt faßt ein Gespräch mit dem Leiter der finnischen Handelsvertretung, Munkki, über die Errichtung von Handelsvertretungen der DDR und der Bundesrepublik in Helsinki zusammen.	S. 31
6	06.01.	Generalkonsul Riesser, New York (UNO), an Staatssekretär Hallstein Riesser berichtet über ein Gespräch mit dem amerikanischen Bankier Baruch. Thema war die europäische Verteidigung.	S. 32
7	08.01.	Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein Hallstein übermittelt eine Stellungnahme des Beauftragten des Bundeskanzlers, Blank, zur französischen Forderung nach Zusatzprotokollen zum EVG-Vertrag.	S. 33
8	08.01.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Allardt Allardt informiert über die Beteiligung von Firmen aus der Bundesrepublik an den Vorarbeiten für die Errichtung eines Staudamms bei Assuan.	S. 35

9 08.01. Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein S. 36

Gegenstand des Vermerks für Bundeskanzler Adenauer sind die Handelsbesprechungen mit Frankreich.

10 08.01. Aufzeichnung des Referenten Oncken S. 38

Oncken äußert sich zur Behandlung der deutschen Frage in der Öffentlichkeit.

11 08.01. Gesandtschaftsrat I. Klasse von Holleben, Den Haag, an das Auswärtige Amt S. 42

Holleben berichtet über ein Gespräch mit dem niederländischen Außenminister Beyen. Themen waren die politische und wirtschaftliche Integration Europas sowie der EVG-Vertrag.

12 09.01. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Allardt S. 44

Allardt resümiert ein Gespräch des Staatssekretärs Hallstein mit dem Berater der ägyptischen Regierung, Voss, über die Beilegung des Konflikts mit den arabischen Staaten.

13 09.01. Botschafter Nöldeke, Kopenhagen, an das Auswärtige Amt S. 46

Nöldeke informiert über Pläne zur Vergrößerung des dänischen Truppenkontingents in Schleswig-Holstein.

14 09.01. Generalkonsul Riesser, New York, an das Auswärtige Amt S. 49

Riesser berichtet über ein Gepräch mit dem ehemaligen amerikanischen Hohen Kommissar McCloy, der eine Stellungnahme des amerikanischen Außenministers Acheson zur Reaktion des Bundeskanzlers Adenauer auf den französischen Wunsch nach Zusatzprotokollen zum EVG-Vertrag übermittelte.

15 10.01. Generalkonsul I. Klasse Krekeler, Washington, an Staatssekretär Hallstein S. 51

Krekeler informiert über ein Gespräch des Generalkonsuls Riesser mit dem ehemaligen amerikanischen Hohen Kommissar McCloy. Themen waren die französische Haltung zum EVG-Vertrag, die Ernennung eines neuen amerikanischen Hohen Kommissars für Deutschland sowie die Vorstellungen des amerikanischen Bankiers Baruch zur europäischen Verteidigung.

16 12.01. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Thierfelder S. 52

Thierfelder nimmt Stellung zum Schreiben des französischen Außenministers Schuman vom 21. Dezember 1952 an Bundeskanzler Adenauer zur Saarfrage.

17	14.01.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats von Etzdorf Etzdorf faßt eine Unterredung des Staatssekretärs Hallstein mit dem jugoslawischen Botschafter Iveković über die bilateralen Beziehungen zusammen.	S. 57
18	15.01.	Generalkonsul I. Klasse Krekeler, Washington, an das Auswärtige Amt Krekeler übermittelt eine Einschätzung zur Europa-Politik des zukünftigen Präsidenten Eisenhower.	S. 59
19	15.01.	Vortragender Legationsrat von Kessel, Paris, an das Auswärtige Amt Kessel berichtet über ein Gespräch mit dem französischen Delegationsleiter beim Interimsausschuß der EVG-Konferenz, Alphand. Im Mittelpunkt stand der französische Wunsch nach Zusatzprotokollen zum EVG-Vertrag.	S. 62
20	15.01.	Botschafter Pawelke, Kairo, an das Auswärtige Amt Pawelke resümiert ein Gespräch mit dem ägyptischen Außenminister Fawzi. Themen waren die Entsendung einer Wirtschaftsdelegation nach Kairo und die Sitzung des Politischen Komitees der Arabischen Liga vom Vortag.	S. 65
21	16.01.	Vortragender Legationsrat von Kessel, Paris, an das Auswärtige Amt Kessel berichtet von einem Gespräch mit dem belgischen Ständigen Vertreter bei der NATO, de Staercke, über die französischen Haltung zur EVG.	S. 66
22	16.01.	Aufzeichnung des Botschaftsrats a. D. Kordt Kordt informiert über ein Gespräch mit dem belgischen Botschafter Muûls zu Grenzfragen.	S. 68
23	16.01.	Gesandter Jansen, Luxemburg, an das Auswärtige Amt Jansen übermittelt Äußerungen des luxemburgischen Außenministers Bech zur Tagung der Ad-hoc-Versammlung für die Gründung einer Europäischen Politischen Gemeinschaft vom 7. bis 10. Januar 1953 in Straßburg.	S. 73
24	17.01.	Staatssekretär Hallstein an den Präsidenten des Deutscher Bauernverbandes, Hermes, z. Z. Bad Wörishofen Hallstein bittet Hermes, die Leitung der Delegation der Bundesrepublik bei den Konferenzen über die Organisation der Europäischen Agrarmärkte zu übernehmen.	S. 74

25 17.01. Vortragender Legationsrat von Kessel, Paris, an das Auswärtige Amt S. 77

Kessel berichtet von einem Gespräch des Generalleutnants a. D. Speidel mit dem stellvertretenden italienischen Delegationsleiter im Interimsausschuß der EVG-Konferenz, Malfatti, über die französische Haltung zur EVG.

26 19.01. Vortragender Legationsrat von Kessel, Paris, an das Auswärtige Amt S. 78

Kessel informiert über eine Unterredung mit dem Stellvertreter des amerikanischen Vertreters bei der EGKS, Tomlinson. Im Mittelpunkt stand der französische Wunsch nach Zusatzprotokollen zum EVG-Vertrag.

27 20.01. Botschafter Pawelke, Kairo, an das Auswärtige Amt S. 81

Pawelke erläutert die Gründe für die Weigerung Ägyptens, sich auf der Sitzung des Politischen Komitees der Arabischen Liga vom 14. Januar 1953 für die Aufhebung des Boykottbeschlusses gegen die Bundesrepublik einzusetzen.

28 21.01. Aufzeichnung des Obersten a. D. Graf von Kielmansegg S. 82

Kielmansegg resümiert eine Ressortbesprechung über die Haltung der Bundesregierung gegenüber dem französischen Wunsch nach Zusatzprotokollen zum EVG-Vertrag.

29 21.01. Aufzeichnung des Obersten a. D. Graf von Kielmansegg und des Gesandten I. Klasse Ophüls S. 84

Mögliche französische Forderungen nach Zusatzprotokollen zum EVG-Vertrag werden analysiert und bewertet.

30 21.01. Aufzeichnung des Beauftragten des Bundeskanzlers, Blank S. 91

Blank informiert über ein Gespräch mit dem französischen Stellvertretenden Hohen Kommissar Bérard zum Stand der Ratifizierung des EVG-Vertrags und zur Bedeutung von Zusatzprotokollen.

31 21.01. Vortragender Legationsrat Rosen, London, an das Auswärtige Amt S. 93

Rosen berichtet über die wachsende Skepsis gegenüber der Bundesrepublik in der britischen Öffentlichkeit.

32 21.01. Aufzeichnung des Generalkonsuls Hausenstein, Paris S. 96

Hausenstein faßt ein Gespräch mit dem ehemaligen französischen Außenminister Schuman zusammen. Erörtert wurden dessen Rücktritt, die Saarfrage, die Haltung gegenüber der

UdSSR, das deutsch-französische Verhältnis und die europäische Verteidigung.

33 21.01. Botschafter Pawelke, Kairo, an das Auswärtige Amt S. 99

Pawelke informiert über die Sitzung des Politischen Komitees der Arabischen Liga vom 14. Januar 1953. Ferner äußert er sich zum Zeitpunkt einer Ratifizierung des Abkommens mit Israel durch Bundesrat und Bundestag.

34 22.01. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Salat S. 100

Salat berichtet über die Haltung des Vatikans zur Verzögerung bei der Besetzung des Botschafterpostens beim Heiligen Stuhl und zu den Plänen, eine Gesandtschaft Bayerns beim Heiligen Stuhl zu errichten.

35 23.01. Aufzeichnung des Botschaftsrats a. D. Kordt S. 102

Kordt befaßt sich mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Österreich.

36 24.01. Aufzeichnung des Referenten Frowein S. 105

Frowein erörtert Möglichkeiten zur Vorfinanzierung der im Abkommen vom 10. September 1952 vorgesehenen Öllieferungen an Israel.

37 26.01. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem französischen Hohen Kommissar François-Poncet S. 107

Im Mittelpunkt stehen die Saarfrage und die französische Forderung nach Zusatzprotokollen zum EVG-Vertrag.

38 26.01. Aufzeichnung des Gesandten I. Klasse Ophüls S. 111

Ophüls resümiert ein Gespräch mit dem Stellvertreter des amerikanischen Vertreters bei der EGKS, Tomlinson. Thema war die französische Forderung nach Zusatzprotokollen zum EVG-Vertrag.

39 26.01. Aufzeichnung des Gesandtschaftsrats I. Klasse Overbeck S. 116

Overbeck notiert den Sachstand in der Frage der Unterzeichnung von vier Konventionsentwürfen des Europarats durch das Saargebiet.

40 27.01. Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein S. 118

Hallstein gibt einen Überblick zum Stand der Saarfrage.

41 29.01. Staatssekretär Hallstein an Staatssekretär Westrick, Bundesministerium für Wirtschaft — S. 122

Hallstein erteilt Instruktionen für die Wirtschaftsgespräche mit den arabischen Staaten.

42 30.01. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Weiz, z.Z. London — S. 125

Weiz berichtet über die erste Sitzung des Drei-Mächte-Ausschusses mit der Delegation für Auslandsschulden und den Vertretern der an der Konferenz über deutsche Auslandsschulden teilnehmenden Staaten. Thema war der Artikel 5 des Entwurfs für ein Abkommen über deutsche Auslandsschulden.

43 31.01. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Böker — S. 129

Böker resümiert ein Gespräch mit dem indonesischen Gesandten Zain über eine Entsendung von Militärberatern aus der Bundesrepublik nach Indonesien.

44 02.02. Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein — S. 131

Hallstein berichtet über einen Aufenthalt in London. Im Mittelpunkt der Gespräche standen die europäische Integration, die Ratifizierung des Abkommens vom 10. September 1952 mit Israel, die internationale Gesamtlage, die Entflechtung der Krupp-Betriebe sowie Währungsfragen.

45 02.02. Aufzeichnung des Legationsrats Biermann — S. 137

Biermann befaßt sich mit der Frage, ob bzw. wann die Bundesrepublik einen Antrag auf Aufnahme in die UNO stellen sollte.

46 02.02. Aufzeichnung des Ministerialrats Granow, z.Z. London — S. 138

Granow resümiert ein Gespräch mit dem schwedischen Delegierten bei den Besprechungen über deutsche Auslandsschulden, Brück, zu Fragen der Schuldenverrechnung mit Schweden.

47 03.02. Bundeskanzler Adenauer an Bundesminister Kaiser — S. 141

Adenauer nimmt Stellung zur Saarfrage.

48 05.02. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Außenminister Dulles — S. 144

Im Mittelpunkt stehen die Ratifizierung des Generalvertrags und des EVG-Vertrags sowie des Abkommens vom 10. September 1952 mit Israel, die Saarfrage sowie das Flüchtlings- und Schuldenproblem.

49	05.02.	Ressortbesprechung Erörtert wird die Stellungnahme der Bundesregierung zu niederländischen Vorschlägen für eine europäische wirtschaftliche Integration.	S. 149
50	05.02.	Vortragender Legationsrat Allardt, z. Z. Kairo, an Ministerialdirektor Blankenhorn Allardt informiert über den Beginn der Wirtschaftsbesprechungen mit Ägypten und weiteren arabischen Staaten in Kairo.	S. 151
51	05.02.	Botschafter Terdenge, Buenos Aires, an das Auswärtige Amt Terdenge berichtet über die Rückgabe deutscher Warenzeichen und Patente.	S. 155
52	06.02.	Aufzeichnung des Botschaftsrats Sattler, Rom Sattler unterrichtet über ein Gespräch mit dem Vorsitzenden der Interalliierten Sequesterkommission, McIvor. Thema war die Zukunft der deutschen Kulturinstitute in Italien.	S. 158
53	09.02.	Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein Hallstein faßt eine Unterredung mit dem französischen Hohen Kommissar François-Poncet zusammen. Im Mittelpunkt standen die Saarfrage sowie Äußerungen des Bundeskanzlers Adenauer auf der Pressekonferenz am 6. Februar 1953.	S. 164
54	10.02.	Vortragender Legationsrat von Kessel, Paris, an das Auswärtige Amt Kessel berichtet von einem Gespräch mit dem belgischen Ständigen Vertreter bei der NATO, de Staercke, über den Besuch des amerikanischen Außenministers Dulles in Brüssel.	S. 166
55	10.02.	Vortragender Legationsrat von Kessel, Paris, an das Auswärtige Amt Kessel resümiert ein Gespräch mit dem belgischen Ständigen Vertreter bei der NATO, de Staercke. Gegenstand waren Äußerungen des amerikanischen Außenministers Dulles bei dessen Besuch in Bonn zur Oder-Neiße-Linie.	S. 167
56	10.02.	Staatssekretär Hallstein an Staatssekretär Westrick, Bundesministerium für Wirtschaft, z. Z. Kairo, und Botschafter Pawelke, Kairo Hallstein erteilt Weisung, wie auf den angekündigten Besuch einer Wirtschaftsdelegation aus der DDR in Kairo zu reagieren sei.	S. 169

57 10.02. Staatssekretär Westrick, Bundesministerium für Wirtschaft, z. Z. Kairo, an Staatssekretär Hallstein S. 170

Westrick informiert über den Verlauf der Wirtschaftsbesprechungen mit Ägypten und weiteren arabischen Staaten.

58 11.02. Bundeskanzler Adenauer an Bundesminister Schäffer S. 173

Adenauer bittet um die Bereitstellung von Mitteln zur Vorfinanzierung der im Abkommen vom 10. September 1952 vorgesehenen Öllieferungen an Israel.

59 11.02. Gesandter von der Esch, Damaskus, an das Auswärtige Amt S. 175

Von der Esch berichtet über ein Gespräch mit dem syrischen Außenminister Rifai. Themen waren die internationale Lage sowie die Beilegung des Konflikts mit den arabischen Staaten durch Einschaltung der UNO.

60 12.02. Memorandum der Bundesregierung (Entwurf) S. 177

Im Mittelpunkt stehen die wirtschaftlichen Aspekte der Saarfrage.

61 12.02. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Stoecker S. 180

Stoecker vermerkt, daß der französische Delegationsleiter beim Interimsausschuß der EVG-Konferenz, Alphand, den anderen Delegationsleitern die Vorschläge für Zusatzprotokolle zum EVG-Vertrag überreicht habe.

62 12.02. Botschafter Kroll, Belgrad, an das Auswärtige Amt S. 181

Kroll informiert über ein Gespräch mit Staatspräsident Tito anläßlich der Übergabe seines Beglaubigungsschreibens. Themen waren die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen und die Entlassung von deutschen Kriegsgefangenen.

63 14.02. Aide-mémoire der Bundesregierung S. 182

Die Bundesregierung legt ihre Haltung zu den französischen Vorschlägen für Zusatzprotokolle zum EVG-Vertrag dar.

64 16.02. Vortragender Legationsrat von Kessel, Paris, an das Auswärtige Amt S. 188

Kessel berichtet über ein Gespräch mit dem Stellvertreter des amerikanischen Vertreters bei der EGKS, Tomlinson. Gegenstand waren die französischen Vorschläge für Zusatzprotokolle zum EVG-Vertrag.

65 16.02. Gesandtschaftsrat Federer, Washington, an das Auswärtige Amt S. 191

Federer informiert über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Riddleberger. Erörtert wurden die französischen Vorschläge für Zusatzprotokolle zum EVG-Vertrag.

66 17.02. Bundeskanzler Adenauer an den französischen Außenminister Bidault S. 192

Adenauer nimmt Stellung zur Beteiligung des Saargebiets an einer Europäischen Politischen Gemeinschaft.

67 17.02. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Trützschler von Falkenstein S. 195

Trützschler äußert sich zur Aufnahme von Verhandlungen mit Israel über das Recht deutscher Schiffe, in Durchführung des Abkommens vom 10. September 1952 israelische Häfen anzulaufen.

68 17.02. Botschafter Prinz von Bayern, Madrid, an das Auswärtige Amt S. 198

Bayern befaßt sich mit der Unterzeichnung eines Kulturabkommens mit Spanien in Madrid.

69 17.02. Gesandtschaftsrat Federer, Washington, an das Auswärtige Amt S. 201

Federer informiert über die amerikanische Haltung zu einer Verstärkung des Bundesgrenzschutzes.

70 18.02. Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein S. 202

Hallstein resümiert eine Besprechung mit Bundeskanzler Adenauer und dem Beauftragten des Bundeskanzlers, Blank, in der eine Weisung zu den französischen Vorschlägen für Zusatzprotokolle zum EVG-Vertrag formuliert wurde.

71 18.02. Botschaftsrat von Walther, Paris, an das Auswärtige Amt S. 204

Walther berichtet über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Seydoux. Themen waren die britisch-französischen Regierungsbesprechungen in London über eine britische Assoziierung mit der EVG und die französischen Vorschläge für Zusatzprotokolle zum EVG-Vertrag.

72 19.02. Aufzeichnung des Legationsrats Bassler S. 205

Bassler bewertet eine Rede des Vorsitzenden des Außenpolitischen Ausschusses des dänischen Parlaments, Hedtoft, zur Po-

litik gegenüber der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein.

73 20.02. Bundeskanzler Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, Conant S. 207

Adenauer nimmt zu den Bedenken Stellung, die von den Drei Mächten gegen eine geplante Reform der Einkommen- und Körperschaftssteuer geäußert wurden.

74 20.02. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Allardt S. 213

Allardt erläutert die Gründe für die arabische Kritik am Abkommen vom 10. September 1952 mit Israel.

75 20.02. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Trützschler von Falkenstein S. 216

Trützschler erörtert das weitere Vorgehen im Falle der im Oradour-Prozeß verurteilten Deutschen nach der Amnestierung der verurteilten Elsässer durch die französische Regierung.

76 20.02. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Allardt S. 219

Allardt bewertet die Wirtschaftsverhandlungen mit Ägypten und weiteren arabischen Staaten.

77 21.02. Bundeskanzler Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, Conant S. 221

Adenauer übermittelt ein Memorandum mit der Bitte um Verbesserung der Bewaffnung des Bundesgrenzschutzes und der Bereitschaftspolizei der Länder.

78 21.02. Gesandtschaftsrat Federer, Washington, an das Auswärtige Amt S. 225

Federer berichtet über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Riddleberger. Thema war die amerikanische Haltung gegenüber den französischen Vorschlägen für Zusatzprotokolle zum EVG-Vertrag.

79 22.02. Staatssekretär Hallstein an Botschafter Pawelke, Kairo S. 227

Hallstein erklärt die Bereitschaft der Bundesregierung, eine Sachverständigenkommission zur Prüfung des Assuan-Staudamm-Projekts nach Ägypten zu entsenden.

80 24.02. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Sachs S. 228

Sachs resümiert die in der Sitzung der Außenministerkonferenz der EGKS-Mitgliedstaaten in Rom erörterten niederländischen Vorschläge zur europäischen wirtschaftlichen Integration.

81	24.02.	Außenministerkonferenz der EGKS-Mitgliedstaaten in Rom Die französischen Vorschläge für Zusatzprotokolle zum EVG-Vertrag werden erörtert.	S. 232
82	25.02.	Außenministerkonferenz der EGKS-Mitgliedstaaten in Rom Themen sind die französischen Vorschläge für Zusatzprotokolle zum EVG-Vertrag und die Ratifizierung des Vertragswerks in den Unterzeichnerstaaten.	S. 233
83	25.02.	Aufzeichnung des Abteilungsleiters Mosler Mosler resümiert eine Besprechung mit dem amerikanischen Stellvertretenden Hohen Kommissar Harris. Gegenstand waren die Gespräche der Bundesregierung mit Drittstaaten über das dortige deutsche Vermögen.	S. 236
84	26.02.	Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem französischen Außenminister Bidault in Rom Thema ist die Saarfrage.	S. 240
85	02.03.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats von Kessel, Paris Kessel gibt ein Gespräch mit Pater Leiber wieder. Themen waren das Befinden von Papst Pius XII. und der Einfluß der Bundesrepublik beim Heiligen Stuhl, die Situation in der UdSSR sowie die kirchenpolitische Lage in Osteuropa.	S. 243
86	03.03.	Aufzeichnung des Gesandten Nöhring Nöhring nimmt zu jemenitischen Kreditwünschen Stellung.	S. 246
87	03.03.	Abgeordneter Gerstenmaier an Bundeskanzler Adenauer Vor der Reise von Adenauer in die USA unterbreitet Gerstenmaier Überlegungen für eine engere Zusammenarbeit mit den USA.	S. 249
88	03.03.	Gesandter Klee, San Salvador, an das Auswärtige Amt Klee unterrichtet über das Zögern der honduranischen Regierung bei der Aufhebung des Kriegszustandes mit Deutschland und die ungeklärten Eigentumsverhältnisse von Deutschen in Honduras.	S. 251

89 03.03. Generalkonsul Hausenstein, Paris, an das Auswärtige Amt S. 253

Hausenstein berichtet über die Verhandlungen zwischen Frankreich und dem Saargebiet bezüglich einer Revision der Saarkonventionen.

90 05.03. Botschafter von Hentig, Djakarta, an das Auswärtige Amt S. 254

Hentig faßt ein Gespräch mit Präsident Sukarno zusammen. Thema war die Entsendung von Militärexperten aus der Bundesrepublik nach Indonesien.

91 05.03. Vortragender Legationsrat von Kessel, Paris, an das Auswärtige Amt S. 256

Kessel resümiert die Verhandlungen über die von Frankreich vorgelegten Zusatzprotokolle zum EVG-Vertrag.

92 06.03. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats von Haeften S. 258

Haeften erörtert die Beteiligung des Saargebiets an den Konventionen des Europarats.

93 06.03. Ministerialdirektor Kordt an die Botschaft in Kairo S. 259

Kordt unterrichtet über Maßnahmen zur Beilegung des Konflikts mit den arabischen Staaten.

94 09.03. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem französischen Außenminister Bidault S. 261

Themen sind die Saarfrage, die friedliche Wiedervereinigung Deutschlands unter Einschluß der Gebiete östlich der Oder-Neiße-Linie und die von Frankreich vorgelegten Zusatzprotokolle zum EVG-Vertrag.

95 09.03. Runderlaß des Oberregierungsrats Heipertz, Bundesministerium für Wirtschaft S. 263

Heipertz informiert über den West-Ost-Handel.

96 10.03. Runderlaß des Ministerialdirektors Blankenhorn S. 270

Blankenhorn erinnert an Erklärungen von seiten der Bundesregierung zur Wiedervereinigung mit ausschließlich friedlichen Mitteln.

97 12.03. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn S. 273

Blankenhorn faßt ein Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Beobachter beim Interimsausschuß

der EVG-Konferenz, Bruce, zusammen, in dem die Ratifizierung des EVG-Vertrags in den einzelnen Staaten thematisiert wurde.

98 12.03. Botschafter Kroll, Belgrad, an das Auswärtige Amt S. 276

Kroll informiert über die jugoslawische Einschätzung der sowjetischen Politik nach dem Tod des Vorsitzenden des Ministerrats und Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Stalin.

99 13.03. Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein S. 279

Hallstein gibt ein Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem französischen Hohen Kommissar François-Poncet wieder. Im Mittelpunkt stand die Moselkanalisierung.

100 13.03. Vortragender Legationsrat von Kessel, Paris, an das Auswärtige Amt S. 281

Kessel berichtet über italienische Sondierungen in Washington wegen angeblicher französischer Wünsche nach Bildung einer politischen „standing group".

101 13.03. Vortragender Legationsrat von Kessel, Paris, an das Auswärtige Amt S. 282

Kessel übermittelt Äußerungen von SHAPE zur Berücksichtigung der Bundesrepublik bei der Vergabe von militärischen Führungspositionen in der EVG und zu den Besprechungen in Bonn über Dislozierung.

102 13.03. Generalkonsul I. Klasse Krekeler, Washington, an das Auswärtige Amt S. 283

Krekeler informiert über amerikanische Besorgnisse, daß die Bundesrepublik separate Absprachen mit der UdSSR über die Wiedervereinigung Deutschlands treffen könnte.

103 19.03. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Trützschler von Falkenstein S. 284

Trützschler äußert sich zur Einstellung von Fahndungsmaßnahmen gegen die wegen Kriegsverbrechen verurteilten Deutschen Morio und Seuffert, die aus norwegischer Haft geflohen sind.

104 20.03. Ressortbesprechung S. 286

Die weiteren Verhandlungen mit Frankreich über die Saarfrage werden erörtert.

105 21.03. Generalkonsul I. Klasse Krekeler, Washington, an das Auswärtige Amt S. 292

Krekeler berichtet über ein Gespräch mit Präsident Eisenhower zur Politik der USA gegenüber der UdSSR.

106 24.03. Botschafter Prinz von Bayern, Madrid, an Bundeskanzler Adenauer S. 294

Bayern resümiert ein Gespräch mit dem spanischen Außenminister Martín Artajo. Erörtert wurden die Verhandlungen Spaniens mit den USA über ein Verteidigungsabkommen, die bilateralen Beziehungen und die spanische Beteiligung an der Verteidigung Europas.

107 26.03. Aufzeichnung des Delegationsleiters Hermes S. 297

Hermes berichtet über die Besprechungen der Landwirtschaftsminister der EGKS-Staaten und die Konferenz für die Organisation der Europäischen Agrarmärkte in Paris.

108 26.03. Generalkonsul I. Klasse Krekeler, Washington, an das Auswärtige Amt S. 303

Krekeler informiert über Gespräche mit dem amerikanischen Außenminister Dulles und Staatssekretär Smith. Im Mittelpunkt standen die Ratifizierung des EVG-Vertrags und die Politik der USA gegenüber der UdSSR.

109 27.03. Aufzeichnung des Auswärtigen Amts S. 305

Über die Verhandlungen im Juristenausschuß zu den von Frankreich vorgelegten Zusatzprotokollen zum EVG-Vertrag wird berichtet.

110 28.03. Ministerialdirektor Blankenhorn, z.Z. Washington, an Bundeskanzler Adenauer und Staatssekretär Hallstein S. 310

Blankenhorn berichtet von einem Gespräch mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Riddleberger, über die amerikanisch-französischen Regierungsbesprechungen und die Vorbereitung der Reise von Adenauer in die USA.

111 30.03. Ministerialdirektor Blankenhorn, z.Z. Washington, an Bundeskanzler Adenauer und Staatssekretär Hallstein S. 312

Blankenhorn unterrichtet über Gespräche mit dem Berater im amerikanischen Außenministerium, MacArthur, und dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Nash. Erörtert wurden die amerikanisch-französischen Regierungsbesprechungen und die Vorbereitung der Reise von Adenauer in die USA.

112 04.04. Botschafter Pawelke, Kairo, an Ministerialdirektor Blankenhorn S. 313

Pawelke berichtet über ein Gespräch mit dem ägyptischen Oberst Nasser. Thema war die Beilegung des Konflikts zwischen den arabischen Staaten und Israel.

113 07.04. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Präsident Eisenhower in Washington S. 315

Im Mittelpunkt stehen die europäische Integration, die Saarfrage und die Politik der UdSSR.

114 07.04. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Außenminister Dulles in Washington S. 318

Erörtert werden das Inkrafttreten des EVG-Vertrags, die Saarfrage, der Status der jeweiligen Auslandsvertretungen, die Politik der UdSSR, die Freilassung wegen Kriegsverbrechen verurteilter Deutscher, der finanzielle Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik und die Ausrüstung ihrer Streitkräfte durch die USA.

115 08.04. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Außenminister Dulles in Washington S. 326

Themen sind die amerikanische Unterstützung bei der Eingliederung von Flüchtlingen, die Freigabe beschlagnahmter deutscher Vermögenswerte und Warenzeichen, das amerikanische „Off-shore"-Programm, der West-Ost-Handel, die Freilassung wegen Kriegsverbrechen verurteilter Deutscher und die Zivilverteidigung der Bundesrepublik.

116 09.04. Aufzeichnung des Legationsrats Munzel S. 331

Im Anschluß an einen Aufenthalt in Kairo informiert Munzel über die Reaktion der arabischen Staaten auf die Ratifizierung des Vertrags mit Israel durch die Bundesrepublik und den Beginn von Sachverständigenbesprechungen mit Ägypten über den Bau des Assuan-Staudamms.

117 10.04. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn S. 336

Blankenhorn resümiert ein Gespräch mit dem britischen Hohen Kommissar Kirkpatrick, mit Bundesminister Dehler und mit dem Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium, Roberts. Themen waren die Naumann-Affäre, die aktuellen Entwicklungen in der UdSSR und die europäische Einigung.

118 14.04. Generalkonsul I. Klasse Schlange-Schöningen, London, an das Auswärtige Amt S. 340

Schlange-Schöningen berichtet über den Konflikt zwischen Ägypten und Großbritannien um die Räumung der Suezkanalzone sowie die britischen Besorgnisse wegen der Tätigkeit deutscher Militärexperten für die ägyptische Regierung.

119 15.04. Botschaftsrat von Walther, Paris, an Ministerialdirektor Blankenhorn S. 343

Walther weist auf die Auswirkungen hin, welche die Saarfrage und die Politik der UdSSR auf die französische Haltung zum EVG-Vertrag haben könnte.

120 15.04. Gesandtschaftsrat I. Klasse Federer, Washington, an das Auswärtige Amt S. 345

Federer berichtet über den Abschluß des Kulturabkommens mit den USA.

121 18.04. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Ministerpräsident St. Laurent in Ottawa S. 348

Im Mittelpunkt stehen die Freilassung wegen Kriegsverbrechen verurteilter Deutscher, die Einwanderungsmöglichkeiten für Flüchtlinge aus der DDR nach Kanada, die Freigabe von beschlagnahmten deutschen Vermögen, die bilateralen Handelsbeziehungen sowie die Bedrohung Europas durch die UdSSR.

122 18.04. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit den kanadischen Ministern Abbott, Claxton und Harris in Ottawa S. 353

Themen sind die Einwanderungsmöglichkeiten für Flüchtlinge aus der DDR nach Kanada, die Freigabe von beschlagnahmten deutschen Vermögen und die Deutschlandpolitik der UdSSR.

123 20.04. Gesandter Katzenberger, Dublin, an das Auswärtige Amt S. 355

Katzenberger berichtet über die irische Forderung nach Entschädigung für die Verluste und Schäden aus dem Zweiten Weltkrieg.

124 23.04. Aufzeichnung des Gesandten I. Klasse Ophüls S. 358

Ophüls befaßt sich mit den wirtschaftlichen Bestimmungen im Entwurf für einen Vertrag über die Satzung der Europäischen Gemeinschaft.

125 24.04. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Overbeck S. 363

Overbeck diskutiert die Vorgehensweise bei der Inkraftsetzung der Konventionen des Europarats.

126 27.04. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse von Nostitz S. 366

Nostitz erörtert einen Beitritt der Bundesrepublik zum Weltpostverein.

127 29.04. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn S. 370

Blankenhorn gibt Äußerungen des französischen Hohen Kommissars François-Poncet zur Vertretung von Berlin (West) im Bundestag und zur Stationierung französischer Truppen in Kehl wieder.

128 29.04. Generalkonsul Hausenstein, Paris, an das Auswärtige Amt S. 372

Hausenstein berichtet über die Positionen der Drei Mächte zu Verhandlungen mit der UdSSR.

129 30.04. Memorandum der Bundesregierung S. 373

Das Memorandum thematisiert die Einschränkung politischer Freiheitsrechte im Saargebiet.

130 04.05. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer und des Staatssekretärs Hallstein mit dem britischen Hohen Kommissar Kirkpatrick S. 379

Hauptthemen sind die britische Haltung zum Entwurf vom 10. März 1953 für eine Satzung der Europäischen Gemeinschaft, die Saarfrage sowie die deutschen Militärberater in Ägypten.

131 04.05. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats von Kessel, Paris S. 381

Kessel befaßt sich mit den Ergebnissen der NATO-Ministerratstagung in Paris.

132 04.05. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats von Haeften S. 386

Haeften resümiert die Gespräche, die während des Besuchs des Bundeskanzlers Adenauer in Washington über die beschlagnahmten deutschen Vermögenswerte in den USA geführt wurden.

133 05.05. Aufzeichnung des Abteilungsleiters Mosler S. 390

Mosler faßt eine Unterredung mit dem schwedischen Gesandten Kumlin über die Rückgabe beschlagnahmten deutschen Vermögens zusammen.

134 05.05. Botschafter Anton Pfeiffer, Brüssel, an das Auswärtige Amt S. 392

Pfeiffer berichtet über die Gespräche des Bundesministers Erhard mit dem belgischen Außenminister van Zeeland sowie Außenhandelsminister Meurice, in deren Mittelpunkt die Konvertierbarkeit der Währungen und die europäische wirtschaftliche Integration standen.

135 06.05. Gesandter Jansen, Luxemburg, an das Auswärtige Amt S. 396

Jansen gibt Äußerungen des luxemburgischen Außenministers Bech zur Haltung der Benelux-Staaten in Fragen der europäischen Integration wieder.

136 07.05. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn S. 398

Blankenhorn informiert über ein Gespräch mit dem französischen Hohen Kommissar François-Poncet. Themen waren die Unterzeichnung der Saarverträge und der Zusatzprotokolle zum EVG-Vertrag.

137 09.05. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Bräutigam S. 401

Bräutigam skizziert die Möglichkeiten für eine Ostpolitik der Bundesregierung.

138 11.05. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Ministerpräsident Mayer und dem französischen Außenminister Bidault in Paris S. 407

Im Mittelpunkt stehen der Entwurf vom 10. März 1953 für eine Satzung der Europäischen Gemeinschaft und die Rede des Premierministers Churchill vom 11. Mai 1953 im britischen Unterhaus.

139 12.05. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Kordt S. 410

Kordt resümiert ein Gespräch mit dem argentinischen Botschafter Irigoyen über die Wirtschaftsverhandlungen in Buenos Aires.

140 12.05. Generalkonsul I. Klasse Krekeler, Washington, an das Auswärtige Amt S. 414

Krekeler erläutert Akzentverschiebungen in der amerikanischen Haltung zur NATO.

141 13.05. Aufzeichnung des Referenten Blomeyer-Bartenstein S. 417

Blomeyer-Bartenstein informiert über Gespräche im amerikanischen Außenministerium zur Rückgabe der Akten des Auswärtigen Amts aus der Zeit vor 1945.

142 13.05. Aufzeichnung der Legationsrätin I. Klasse von Puttkamer, z.Z. Paris S. 421

Puttkamer referiert die Stellungnahmen, die auf der Konferenz der Außenminister der EGKS-Mitgliedstaaten in Paris zum Entwurf vom 10. März 1953 für eine Satzung der Europäischen Gemeinschaft abgegeben wurden.

143 14.05. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Premierminister Churchill in London S. 427

Hauptthemen sind die europäische Einigung und die Rolle Großbritanniens in Europa.

144 15.05. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Premierminister Churchill in London S. 429

Erörtert werden die Saarfrage, die europäische Einigung, der Besuch des Bundeskanzlers in den USA, die sowjetische Außenpolitik und die Tätigkeit deutscher Militärberater in Ägypten.

145 15.05. Aufzeichnung des Referenten Frowein S. 438

Frowein erläutert die Ansprüche auf Rückgabe bzw. Entschädigung für das in Israel befindliche deutsche Vermögen und berichtet über den Stand der Entschädigungsgesetzgebung.

146 16.05. Botschafter Mühlenfeld, Den Haag, an das Auswärtige Amt S. 443

Mühlenfeld berichtet über Äußerungen des Ministerpräsidenten Drees zur europäischen Verteidigung und zur geplanten Europäischen Politischen Gemeinschaft.

147 16.05. Botschafter Kroll, Belgrad, an das Auswärtige Amt S. 445

Kroll informiert über Ausführungen des Staatssekretärs im jugoslawischen Außenministerium, Bebler, zur Zusammenarbeit mit der NATO, zum Balkan-Pakt, zur Rede des Premierministers Churchill vom 11. Mai 1953 und zu den Wirtschaftsverhandlungen zwischen Jugoslawien und der Bundesrepublik.

148 19.05. Aufzeichnung des Gesandten I. Klasse Ophüls S. 447

Ophüls erörtert Möglichkeiten, den Verkauf der Eisenwerke Völklingen durch Maßnahmen zur wirtschaftlichen Unterstützung der Familie Röchling zu verhindern.

149 19.05. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Salat S. 453

Salat befaßt sich mit dem Ratifizierungsverfahren von Kulturabkommen.

150 19.05. Ministerialdirektor Kordt an die diplomatische Vertretung in London S. 457

Kordt bittet um Klärung der Frage, inwieweit Äthiopien Interesse an einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen hat.

151 21.05. Botschafter Pawelke, Kairo, an das Auswärtige Amt S. 459

Pawelke berichtet von einem Gespräch mit dem saudi-arabischen Botschafter al-Fadl über eine Aufnahme diplomatischer

Beziehungen und über die Entsendung einer Wirtschaftsdelegation nach Djidda.

152 23.05. Aufzeichnung des Generalkonsuls I. Klasse a. D. Voigt S. 461

Voigt informiert über eine Demarche des iranischen Presseattachés Namdar wegen der Persiflierung von Schah Reza Pahlevi im Programm des Kabaretts „Kom(m)ödchen".

153 23.05. Runderlaß des Ministerialdirektors Freiherr von Maltzan S. 462

Maltzan faßt die Ergebnisse der Besprechungen der Bundesminister Blücher und Erhard am 12./13. Mai 1953 in London über Währungsfragen zusammen.

154 26.05. Abteilungsleiter Mosler an die Botschaft in Djakarta S. 468

Mosler informiert über die Gespräche mit dem indonesischen Gesandten Zain zum Problem des Bestehens eines Kriegszustandes zwischen Deutschland und Indonesien. Ferner seien die Beschlagnahmung deutscher Vermögenswerte und die Pensionsansprüche von ehemals im niederländischen Kolonialdienst tätigen deutschen Beamten besprochen worden.

155 27.05. Hausbesprechung S. 471

Erörtert wird eine Stellungnahme der Bundesregierung zur Lösung der Deutschland-Frage.

156 28.05. Runderlaß des Gesandten I. Klasse Ophüls S. 475

Ophüls unterrichtet die Auslandsvertretungen über den Stand der Verhandlungen über die geplante Europäische Politische Gemeinschaft.

157 30.05. Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein S. 480

Hallstein resümiert ein Gespräch mit dem amerikanischen Ständigen Vertreter bei der EGKS, Bruce, in Paris. Im Mittelpunkt standen die Rede des Premierministers Churchill vom 11. Mai 1953, die Rede des amerikanischen Senators Taft vom 26. Mai 1953, die innenpolitische Lage in Frankreich, die europäische Einigung und das Ratifizierungsverfahren des EVG-Ver.trags in der Bundesrepublik.

158 30.05. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats von Etzdorf S. 487

Etzdorf informiert über den Besuch des österreichischen Außenministers Gruber in Bonn, bei dem die Errichtung einer Vertretung der Bundesrepublik in Wien sowie Eigentumsfragen thematisiert wurden.

159 Mai Aufzeichnung des Gesandten I. Klasse Strohm S. 490

Strohm diskutiert die Haltung der Bundesrepublik zu Deutschland betreffenden Fragen, insbesondere zur Grenzfrage.

160 01.06. Aufzeichnung des Ministerialrats Vialon, Paris S. 495

Vialon informiert über die Einsetzung eines Sonderausschusses des Interimsausschusses der EVG-Konferenz unter Vorsitz des belgischen Vertreters Ockrent, der sich mit dem EVG-Beitrag zum NATO-Verteidigungsprogramm befassen soll.

161 01.06. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats von Etzdorf S. 499

Etzdorf resümiert ein Gespräch mit dem österreichischen Gesandten Schöner über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Österreich.

162 01.06. Aufzeichnung des Rechtsberaters Kaufmann S. 500

Kaufmann nimmt Stellung zum Entwurf vom 10. März 1953 für eine Satzung der Europäischen Gemeinschaft.

163 02.06. Botschaftsrat von Walther, Paris, an Staatssekretär Hallstein S. 513

Walther berichtet über die Anregung des amerikanischen Gesandten in Paris, Achilles, auch die französische Regierung über die Gespräche des Ministerialdirektors Blankenhorn in Washington zu unterrichten.

164 03.06. Aufzeichnung des Ministerialrats Vialon, Paris S. 514

Vialon legt dar, daß im Ockrent-Ausschuß unterschiedliche Auffassungen darüber bestünden, ob nur über den finanziellen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik für das zweite Halbjahr 1954 beraten oder aber ein einheitliches militärisches Programm der EVG erstellt werden soll.

165 03.06. Ministerialdirektor Blankenhorn, z.Z. Washington, an Bundeskanzler Adenauer und Staatssekretär Hallstein S. 517

Blankenhorn teilt mit, daß er den amerikanischen Außenminister Dulles über die Haltung der Bundesregierung zu einer Konferenz der Vier Mächte unterrichtet habe.

166 04.06. Ministerialdirektor Blankenhorn, z.Z. Washington, an Bundeskanzler Adenauer und Staatssekretär Hallstein S. 520

Blankenhorn berichtet über eine Unterredung mit Präsident Eisenhower anläßlich der Übergabe der beiden Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 29. und 30. Mai 1953.

167 05.06. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats von Grolmann S. 522

Grolmann erörtert völkerrechtliche Fragen im Zusammenhang mit der geplanten Entsendung eines Feldlazaretts nach Korea.

168 08.06. Aufzeichnung des Abteilungsleiters Mosler S. 527

Mosler befaßt sich mit dem französischen Wunsch, die Übergangsregelung des Anhangs C zum Vertrag über die Rechte und Pflichten ausländischer Streitkräfte und ihrer Mitglieder in der Bundesrepublik Deutschland zu verlängern.

169 09.06. Ministerialdirektor Blankenhorn, z. Z. Paris, an Bundeskanzler Adenauer und Staatssekretär Hallstein S. 529

Blankenhorn informiert über eine Unterredung mit dem französischen Außenminister Bidault, den er über seine Gespräche mit der amerikanischen Regierung unterrichtete.

170 10.06. Aufzeichnung des Ministerialrats Vialon, Paris S. 532

Vialon berichtet von unterschiedlichen Auffassungen der amerikanischen Regierung bzw. ihrer Vertreter bei der NATO in Paris zur Erhebung des deutschen Verteidigungsbeitrags und unterbreitet Vorschläge zum weiteren Vorgehen.

171 10.06. Vortragender Legationsrat von Etzdorf an die diplomatische Vertretung in London S. 535

Etzdorf äußert sich zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Afghanistan.

172 12.06. Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein S. 537

Hallstein faßt ein Gespräch mit dem französischen Stellvertretenden Hohen Kommissar Bérard zusammen. Mit Blick auf den Antrag der SPD-Fraktion vom 9. Juni 1953 nahm Bérard Stellung zu möglichen Kontakten mit dem neu ernannten sowjetischen Hohen Kommissar Semjonow und zu den innenpolitischen Veränderungen in der DDR.

173 12.06. Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein S. 541

Hallstein resümiert ein Gespräch mit dem französischen Stellvertretenden Hohen Kommissar Bérard über die Verlängerung der Geltungsdauer der Übergangsregelung für die französischen Streitkräfte in der Bundesrepublik, den Entwurf des Bundeswahlgesetzes und eine geplante Demonstration des „Bundes der Deutschen" in Freiburg.

174 12.06. Aufzeichnung des Abteilungsleiters Mosler, z.Z. Madrid S. 542

Mosler informiert über eine Unterredung mit dem Unterstaatssekretär im spanischen Außenministerium, Navascués, zur Freigabe des deutschen Vermögens in Spanien.

175 15.06. Aufzeichnung des Legationsrats Pauls S. 546

Pauls gibt Äußerungen des französischen Stellvertretenden Hohen Kommissars Bérard zu einer Kontaktaufnahme mit dem sowjetischen Hohen Kommissar Semjonow und zu den innenpolitischen Veränderungen in der DDR wieder.

176 15.06. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa, Ridgway S. 547

Im Mittelpunkt stehen die EVG, die bevorstehenden Bundestagswahlen, die Bemühungen um die europäische Einigung und die Einschätzung der sowjetischen Außenpolitik.

177 15.06. Aufzeichnung des Ministerialrats van Scherpenberg, z.Z. Dublin S. 551

Scherpenberg resümiert die Verhandlungen vom 12. bis 15. Juni 1953 in Dublin über die Entschädigung für Verluste und Schäden aus dem Zweiten Weltkrieg.

178 15.06. Botschafter Meyer, Neu Delhi, an das Auswärtige Amt S. 555

Meyer berichtet über Gespräche mit dem Staatssekretär im indischen Außenministerium, Nehru, und dem türkischen Botschafter Seynen zu den außenpolitischen Initiativen der UdSSR.

179 15.06. Vortragender Legationsrat Meynen, Berlin (West), an das Auswärtige Amt S. 557

Meynen gibt eine Einschätzung der sowjetischen Politik gegenüber der DDR.

180 16.06. Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein S. 560

Hallstein faßt ein Gespräch mit dem schwedischen Gesandten Kumlin über Ausführungen des schwedischen Außenministers Undén zur Deutschland-Frage zusammen.

181 16.06. Aufzeichnung des Gesandtschaftsrats Krapf, Paris S. 562

Krapf gibt eine Stellungnahme des Referatsleiters im französischen Außenministerium, Sauvagnargues, zur sowjetischen Deutschlandpolitik wieder.

182 16.06. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Allardt S. 564

Allardt informiert über Besprechungen mit Botschafter Pawelke, Kairo, und den deutschen Militärexperten in Ägypten.

183 16.06. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats von Etzdorf S. 570

Etzdorf legt eine Einschätzung der sowjetischen Außenpolitik vor.

184 17.06. Aufzeichnung des Gesandten I. Klasse Ophüls S. 572

Ophüls berichtet von einem Gespräch mit dem amerikanischen Beobachter beim Interimsausschuß der EVG-Konferenz, Bruce, über die Ratifizierung des EVG-Vertrags, die geplante Europäische Politische Gemeinschaft und eine mögliche Vier-Mächte-Konferenz.

185 17.06. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats von Etzdorf S. 575

Etzdorf resümiert eine Unterredung mit dem Direktor der Ruhrverbände, Prüß, über das Assuan-Staudamm-Projekt.

186 17.06. Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein S. 578

Hallstein faßt Mitteilungen des französischen Stellvertretenden Hohen Kommissars Bérard über die Situation in Berlin zusammen.

187 17.06. Vortragender Legationsrat Meynen, Berlin (West), an das Auswärtige Amt S. 579

Meynen berichtet über die Demonstrationen am 16./17. Juni 1953 in Ost-Berlin.

188 18.06. Aufzeichnung des Ministerialrats Vialon, Paris S. 582

Vialon gibt eine Diskussion im Ockrent-Ausschuß über den EVG-Beitrag zur NATO wieder.

189 18.06. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Thierfelder S. 591

Thierfelder referiert den Stand der Überlegungen hinsichtlich einer finanziellen Stützungsaktion zugunsten der Familie Röchling, um den Verkauf der Eisenwerke in Völklingen zu verhindern.

190 20.06. Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein S. 595

Hallstein informiert über eine Unterredung mit dem französischen Hohen Kommissar François-Poncet, in deren Mittelpunkt

die Demonstrationen am 16./17. Juni 1953 in Ost-Berlin sowie die Erhöhung der Stärke des Bundesgrenzschutzes standen.

191 20.06. Runderlaß des Staatssekretärs Hallstein S. 598

Hallstein übermittelt eine Sprachregelung zu den Ereignissen vom 17. Juni 1953 in Ost-Berlin und der DDR.

192 22.06. Vortragender Legationsrat Meynen, Berlin (West), an Staatssekretär Hallstein S. 600

Meynen erteilt Auskunft über die Beziehungen zwischen den Stadtkommandanten der Drei Mächte und den sowjetischen Behörden in Berlin.

193 23.06. Aufzeichnung des Referenten Hake, Paris S. 601

Hake berichtet von einem Gespräch mit dem Kabinettschef des französischen Residenten in Rabat, Baudouy, über die Errichtung einer Vertretung der Bundesrepublik in Marokko.

194 23.06. Generalkonsul I. Klasse Krekeler, Washington, an das Auswärtige Amt S. 603

Krekeler informiert über ein amerikanisches Aide-mémoire bezüglich der Haltung der Bundesrepublik zum Embargo gegenüber der Volksrepublik China.

195 24.06. Aufzeichnung des Ministerialrats Vialon, Paris S. 604

Vialon referiert die Diskussion im Lenkungsausschuß der EVG-Konferenz über die Verhandlungen im Ockrent-Ausschuß.

196 24.06. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Trützschler von Falkenstein S. 611

Trützschler faßt ein Gespräch mit Ministerpräsident Nehru über die deutschen Kriegsgefangenen in der UdSSR zusammen.

197 25.06. Aufzeichnung des Ministerialrats Vialon, Paris S. 615

Vialon gibt die Anregung des amerikanischen stellvertretenden Beobachters beim Interimsausschuß der EVG-Konferenz, Tomlinson, weiter, bei Gesprächen mit der amerikanischen Regierung über die Verteidigungsleistungen der EVG unbedingt am Vorschlag des Ockrent-Ausschusses festzuhalten.

198 25.06. Bundeskanzler Adenauer an den französischen Hohen Kommissar François-Poncet S. 618

Adenauer nimmt zu den französisch-saarländischen Verträgen vom 20. Mai 1953 Stellung.

199 26.06. Aufzeichnung des Legationsrats Biermann S. 624

Biermann äußert sich zu den Verhandlungen über die Bereitstellung eines Feldlazaratts für amerikanische Truppen in Korea.

200 27.06. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Born S. 625

Born resümiert Gespräche über die Einsetzung eines Gemischten Ausschusses zur Begnadigung wegen Kriegsverbrechen verurteilter Deutscher, die sich im Gewahrsam der Drei Mächte befinden.

201 29.06. Aufzeichnung des Legationsrats Biermann S. 629

Biermann befaßt sich mit der Frage eines zusätzlichen Beitrags der Bundesrepublik zum Hilfsprogramm der UNO für arabische Palästina-Flüchtlinge.

202 30.06. Aufzeichnung des Gesandten I. Klasse Ophüls S. 630

Ophüls erörtert, ob Frankreich nach Inkrafttreten des EVG-Vertrags noch Truppen im Saargebiet unterhalten dürfe.

203 01.07. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Simon S. 633

Simon thematisiert die Möglichkeit einer Rückgabe der Büste der Nofretete an Ägypten.

204 01.07. Aufzeichnung des Abteilungsleiters Mosler S. 636

Mosler legt die Schwierigkeiten dar, die sich durch die Zusammensetzung von Auslandsdelegationen aus Vertretern verschiedener Ressorts für die Verhandlungsführung ergeben.

205 01.07. Generalkonsul I. Klasse Krekeler, Washington, an Staatssekretär Hallstein S. 638

Krekeler berichtet von amerikanischen Überlegungen, wie auf die Ereignisse vom 17. Juni 1953 in Ost-Berlin und in der DDR reagiert werden könnte. Er befaßt sich außerdem mit der bevorstehenden Außenministerkonferenz der Drei Mächte in Washington.

206 02.07. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn S. 640

Blankenhorn faßt ein Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Hohen Kommissar Conant über die bevorstehende Außenministerkonferenz der Drei Mächte in Washington zusammen.

207 02.07. Botschafter Pawelke, Kairo, an das Auswärtige Amt S. 642

Pawelke gibt die Information weiter, daß von britischer Seite Bedenken gegen die Errichtung einer Gesandtschaft der Bundesrepublik in Libyen bestünden.

208 04.07. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Trützschler von Falkenstein S. 643

Trützschler befürwortet die Zahlung eines Beitrags für das Jahr 1953 an das Weltkinderhilfswerk UNICEF.

209 06.07. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Trützschler von Falkenstein S. 645

Trützschler stellt den Stand der Verhandlungen über die Rückführung der von den Drei Mächten beschlagnahmten Akten des Auswärtigen Amts aus der Zeit vor 1945 dar.

210 07.07. Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein S. 649

Hallstein resümiert eine Unterredung mit dem Politischen Berater im amerikanischen Hochkommissariat, Steere, über die geplante Lebensmittelaktion für die DDR, die bevorstehende Außenministerkonferenz der Drei Mächte in Washington und die Anwerbung nicht-deutscher Freiwilliger im Bundesgebiet für die amerikanische Armee.

211 07.07. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn S. 652

Blankenhorn gibt ein Gespräch mit dem Staatssekretär wieder, in dem er mit Hallstein den Vorschlag einer Vier-Mächte-Konferenz über die Deutschland-Frage sowie Möglichkeiten für Angebote an die UdSSR zur Förderung der Sicherheit in Europa erörterte.

212 07.07. Botschafter Kroll, Belgrad, an das Auswärtige Amt S. 654

Kroll berichtet von einem Gespräch mit dem jugoslawischen Vizepräsidenten Kardelj über den Stand der Wirtschaftsverhandlungen.

213 08.07. Vortragender Legationsrat Meynen, Berlin (West), an das Auswärtige Amt S. 656

Meynen informiert über den Besuch des amerikanischen Hohen Kommissars Conant in Berlin (West) und über Äußerungen des Vertreters der amerikanischen Hohen Kommission in Berlin, Lyon, zur sowjetischen Deutschland-Politik.

214 08.07. Aufzeichnung des Botschafters Hausenstein, Paris S. 658

Hausenstein gibt Äußerungen des französischen Außenministers Bidault zur kommenden Außenministerkonferenz der EGKS-Mitgliedstaaten in Baden-Baden wieder.

215 09.07. Bundeskanzler Adenauer an die Hohen Kommissare Conant (USA), François-Poncet (Frankreich) und Kirkpatrick (Großbritannien) S. 659

Adenauer schlägt der bevorstehenden Außenministerkonferenz in Washington ein Sofortprogramm zur Wiederherstellung der Freiheiten in ganz Deutschland vor.

216 10.07. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Trützschler von Falkenstein S. 661

Trützschler befaßt sich mit dem amerikanischen Wunsch, im Bundesgebiet nicht-deutsche Freiwillige für die amerikanische Armee anzuwerben.

217 10.07. Gesandtschaftsrat I. Klasse Knoke, Athen, an das Auswärtige Amt S. 663

Knoke berichtet von einem Gespräch mit dem griechischen Koordinationsminister Markesinis über Themen für dessen Besuch in der Bundesrepublik.

218 10.07. Ministerialdirektor Blankenhorn, z.Z. Washington, an Bundeskanzler Adenauer, z.Z. Bühlerhöhe, und Staatssekretär Hallstein S. 669

Blankenhorn informiert über eine Unterredung mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Riddleberger, anläßlich der Übergabe des Schreibens des Bundeskanzlers Adenauer an den amerikanischen Außenminister Dulles mit dem Vorschlag einer Vier-Mächte-Konferenz.

219 10.07. Ministerialdirektor Blankenhorn, z.Z. Washington, an Bundeskanzler Adenauer, z.Z. Bühlerhöhe, und Staatssekretär Hallstein S. 670

Blankenhorn übermittelt den amerikanischen Entwurf für eine Deutschland-Erklärung der Außenministerkonferenz der Drei Mächte in Washington.

220 11.07. Aufzeichnung des Legationsrats von Hassell S. 673

Hassell legt dar, inwieweit die EVG dem Sicherheitsbedürfnis auch von Nicht-Mitgliedstaaten Rechnung trägt, und unterbreitet Vorschläge für eine zusätzliche Nichtangriffsgarantie der EVG an die UdSSR.

221 11.07. Ministerialdirektor Blankenhorn, z.Z. Washington, an Bundeskanzler Adenauer, z.Z. Bühlerhöhe, und Staatssekretär Hallstein S. 677

Blankenhorn informiert über eine Stellungnahme des Unterstaatssekretärs im britischen Außenministerium, Roberts, zu

der von Bundeskanzler Adenauer vorgeschlagenen Vier-Mächte-Konferenz.

222 14.07. Aufzeichnung des Gesandten Herwarth von Bittenfeld S. 679

Herwarth resümiert ein Gespräch des Staatssekretärs Hallstein mit dem österreichischen Botschafter Schmid. Themen waren die Einfuhr von Käse aus Österreich und die Errichtung einer Vertretung der Bundesrepublik in Wien.

223 15.07. Staatssekretär Hallstein an Bundesminister Blücher S. 681

Hallstein regt eine Ressortbesprechung über den möglichen Verkauf der Eisenwerke in Völklingen durch die Familie Röchling an und übermittelt eine Aufzeichnung über den Sachstand.

224 15.07. Aufzeichnung des Botschafters Hausenstein, Paris S. 686

Hausenstein faßt ein Gespräch mit dem ehemaligen französischen Außenminister Schuman über die EVG und die Einschätzung der UdSSR zusammen.

225 16.07. Aufzeichnung des Obersten a. D. Graf von Kielmansegg S. 687

Kielmansegg nimmt zu den Überlegungen des Legationsrats von Hassell über die EVG als Sicherheitssystem Stellung.

226 17.07. Ministerialdirektor Kordt an die Botschaft in Kairo S. 691

Kordt weist die Botschaft an, dem äthiopischen Geschäftsträger die Bereitschaft der Bundesregierung zur Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen mitzuteilen.

227 21.07. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten von Etzdorf S. 693

Etzdorf legt die Schwierigkeiten bei der Errichtung einer Handelsvertretung in Wien dar.

228 24.07. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats von Kessel S. 697

Nach einem Aufenthalt in den USA schildert Kessel Eindrücke über die Einsatzfähigkeit der amerikanischen Streitkräfte, die amerikanische Innenpolitik, die Haltung im Korea-Krieg und die Beziehungen der USA zu Großbritannien und Frankreich sowie zur UdSSR und zur Bundesrepublik.

229 24.07. Botschafter Pawelke, Kairo, an das Auswärtige Amt S. 702

Pawelke informiert über Gespräche mit dem amerikanischen Botschafter Caffery und dem ägyptischen Vizepräsidenten Nasser, in denen Lösungsmöglichkeiten für den Konflikt zwischen Großbritannien und Ägypten um die britischen Stützpunkte am Suez-Kanal erörtert wurden.

230 24.07. Gesandter Klee, San Salvador, an das Auswärtige Amt S. 706

Klee berichtet über den Wunsch der guatemaltekischen Regierung, ein Abkommen mit der Bundesrepublik über die Beendigung des Kriegszustands und die Normalisierung der Beziehungen zu schließen.

231 27.07. Staatssekretär Hallstein an den französischen Hohen Kommissar François-Poncet S. 709

Hallstein übermittelt Vorstellungen des Bundeskanzlers Adenauer zu den Zielen und Aufgaben der bevorstehenden Außenministerkonferenz der EGKS-Mitgliedstaaten in Baden-Baden über eine europäische politische Integration.

232 27.07. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Bräutigam S. 711

Mit Blick auf eine Vier-Mächte-Konferenz erörtert Bräutigam die sowjetische Interessenlage und die sich daraus ergebenden Schlußfolgerungen für die Politik der westeuropäischen Staaten.

233 29.07. Aufzeichnung des Botschaftsrats von Walther, Paris S. 722

Walther informiert über die französische Reaktion auf Überlegungen des Bundeskanzlers Adenauer, die EVG zum Ausgangspunkt eines Sicherheitssystems in Europa zu machen.

234 29.07. Vortragender Legationsrat Meynen, Berlin (West), an das Auswärtige Amt S. 724

Meynen berichtet von einem Gespräch mit dem Vorsitzenden des Rates der Evangelischen Kirchen in Deutschland, Dibelius, über die Situation in Ost-Berlin und der DDR.

235 31.07. Aufzeichnung des Legationssekretärs Sigrist, Washington S. 727

Sigrist faßt die Gespräche des Sonderbeauftragten des Bundeskanzlers, Blank, im amerikanischen Außenministerium zusammen, in deren Mittelpunkt die Planungen für den Aufbau der EVG-Kontingente standen.

236 31.07. Botschafter Schlange-Schöningen, London, an das Auswärtige Amt S. 732

Schlange-Schöningen informiert über die Absicht des amtierenden britischen Außenministers Lord Salisbury, einen Sicherheitsplan unter Berücksichtigung sowjetischer Interessen auszuarbeiten.

237 01.08. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn S. 734

Blankenhorn unterbreitet einen Vorschlag für ein europäisches Sicherheitssystem unter Einbeziehung der UdSSR.

238 05.08. Aufzeichnung des Referenten Frowein S. 736

Frowein informiert über ein Gespräch mit dem stellvertretenden Leiter der Israel-Mission, Jachil. Erörtert wurden Wiedergutmachungsfragen sowie die Wahrnehmung von konsularischen Befugnissen durch die Israel-Mission.

239 06.08. Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein S. 738

Hallstein berichtet über die Vorbereitungen zur Außenministerkonferenz der EGKS-Mitgliedstaaten in Baden-Baden.

240 07.08. Vortragender Legationsrat von Kessel, Paris, an das Auswärtige Amt S. 740

Kessel resümiert Gespräche mit dem Stellvertretenden NATO-Generalsekretär van Vredenburch. Themen waren die Bundestagswahl, die EVG und die Wiedervereinigung Deutschlands.

241 10.08. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem französischen Außenminister Bidault S. 742

Erörtert werden die Saarfrage, der Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik und die Fortsetzung der europäischen Integration.

242 11.08. Staatssekretär Hallstein an die diplomatische Vertretung in London S. 744

Hallstein erläutert Bedenken gegen Überlegungen der Drei Mächte zu einer Antwort auf die sowjetische Note vom 4. August 1953.

243 13.08. Aufzeichnung des Vizekonsuls a. D. de Haas, Kairo S. 745

De Haas berichtet von einer Unterredung mit dem saudi-arabischen Außenminister Prinz Feisal über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen.

244 13.08. Botschafter Schlange-Schöningen, London, an das Auswärtige Amt S. 748

Schlange-Schöningen resümiert Unterredungen mit Vertretern der Drei Mächte über eine Vier-Mächte-Konferenz.

245 15.08. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten van Scherpenberg S. 750

Scherpenberg informiert über die Beteiligung eines Konsortiums aus der Bundesrepublik am Aufbau eines Stahlwerkes in Indien.

246 19.08. Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein S. 752

Hallstein berichtet über ein Gespräch mit dem französischen Stellvertretenden Hohen Kommissar Bérard, in dessen Mittelpunkt die französische Reaktion auf die sowjetische Note vom 15. August 1953 stand.

247 19.08. Runderlaß des Staatssekretärs Hallstein S. 754

Hallstein übermittelt eine Sprachregelung zur sowjetischen Note vom 15. August 1953.

248 20.08. Staatssekretär Hallstein an Botschafter Pawelke, Kairo S. 755

Hallstein weist Pawelke an, im Konflikt zwischen Großbritannien und Ägypten um britische Stützpunkte am Suez-Kanal eine neutrale Haltung zu bewahren.

249 21.08. Runderlaß des Ministerialdirektors Blankenhorn S. 756

Blankenhorn informiert die Auslandsvertretungen über die Außenministerkonferenz der EGKS-Mitgliedstaaten in Baden-Baden.

250 21.08. Botschafter Hausenstein, Paris, an Staatssekretär Hallstein S. 759

Hausenstein übermittelt Äußerungen des Referatsleiters im amerikanischen Außenministerium, Morris, zu Verhandlungen der Drei Mächte über die Antwort auf die sowjetischen Noten vom 4. und 15. August 1953.

251 21.08. Botschafter Krekeler, Washington, an das Auswärtige Amt S. 761

Krekeler berichtet über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Merchant. Erörtert wurden die Antwort der Drei Mächte auf die sowjetischen Noten vom 4. und 15. August 1953, die Ratifizierung des EVG-Vertrags und die Saarfrage.

252 25.08. Staatssekretär Hallstein an den Stellvertretenden Generalsekretär des Europarats, Lincoln S. 762

Hallstein nimmt Stellung zur Einbeziehung des Saargebiets in die Konventionen des Europarats.

253 25.08. Botschafter Hausenstein, Paris, an Staatssekretär Hallstein S. 764

Hausenstein übermittelt Äußerungen des Abteilungsleiters im französischen Außenministerium, Laloy, zu den Verhandlungen der Drei Mächte über eine Antwort auf die sowjetischen Noten vom 4. und 15. August 1953.

254 28.08. Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein S. 766

Hallstein faßt Gespräche mit Vertretern der Drei Mächte über die Antwort auf die sowjetischen Noten vom 4. und 15. August 1953 zusammen.

255 28.08. Generalkonsul Koenning, Helsinki, an das Auswärtige Amt S. 770

Koenning erläutert den Stand der Beziehungen zu Finnland.

256 28.08. Gesandter Kaumann, Bangkok, an das Auswärtige Amt S. 776

Kaumann bittet um Weisung hinsichtlich der Aufnahme von diplomatischen Beziehungen zu den Philippinen.

257 31.08. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn S. 778

Blankenhorn berichtet von einer Unterredung des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Hohen Kommissar Conant über die Antwort der Drei Mächte auf die sowjetischen Noten vom 4. und 15. August 1953.

258 02.09. Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein S. 780

Hallstein faßt ein Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem französischen Hohen Kommissar François-Poncet zusammen. Themen waren u. a. die Saarfrage, die Antwort der Drei Mächte auf die sowjetischen Noten vom 4. und 15. August 1953, die Verstärkung des Bundesgrenzschutzes, die Bundestagswahl und die Aufhebung des Interzonenpaßzwangs.

259 02.09. Botschafter Schlange-Schöningen, London, an das Auswärtige Amt S. 782

Schlange-Schöningen informiert über Gespräche mit Vertretern der Drei Mächte. Erörtert wurde die Antwort auf die sowjetischen Noten vom 4. und 15. August 1953.

260 04.09. Vortragender Legationsrat von Kessel, Paris, an das Auswärtige Amt S. 784

Kessel berichtet von Überlegungen innerhalb der NATO zu einem Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik und zur Wiedervereinigung Deutschlands.

261 08.09. Aufzeichnung des Generalkonsuls Bidder S. 785

Bidder äußert sich zur Frage einer Einschaltung der USA in die Bemühungen um Aufnahme von diplomatischen Beziehungen zu Äthiopien.

262 09.09. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn S. 787

Blankenhorn resümiert ein Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Beobachter beim Interimsausschuß der EVG-Konferenz, Bruce. Erörtert wurden die Fortführung der Amtsgeschäfte des Außenministers durch Adenauer, die Saarfrage und die Ratifizierung des EVG-Vertrags.

263 09.09. Aufzeichnung des Botschaftsrats a. D. Hilger S. 792

Hilger gibt eine Einschätzung der sowjetischen Deutschlandpolitik.

264 10.09. Generalkonsul Riesser, New York (UNO), an das Auswärtige Amt S. 793

Riesser informiert über ein Gespräch mit UNO-Generalsekretär Hammarskjöld, der von einem Meinungsaustausch mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Wyschinskij über die Rückführung von deutschen Kriegsgefangenen aus der Sowjetunion berichtete.

265 11.09. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Hohen Kommissar Conant S. 795

Erörtert werden die Themen einer Vier-Mächte-Konferenz über Deutschland.

266 12.09. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten von Etzdorf S. 797

Etzdorf äußert sich zur Errichtung einer Vertretung der Bundesrepublik in Österreich.

267 14.09. Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein S. 799

Hallstein faßt ein Gespräch mit dem Präsidenten der Hohen Behörde der EGKS, Monnet, zusammen. Themen waren die französische Haltung zur EVG und zu einer Europäischen Politischen Gemeinschaft, die militärische Präsenz der USA in Europa, die britische Einstellung gegenüber der europäischen Integration sowie die Haltung der UdSSR zu einer deutschen Armee.

268 14.09. Botschafter Hausenstein, Paris, an das Auswärtige Amt S. 801

Hausenstein informiert über ein Gespräch mit dem Geschäftsträger der Republik China (Taiwan) in Paris, Tuan Mao-lan, in dem die Intensivierung der bilateralen Beziehungen zwischen der Republik China (Taiwan) und der Bundesrepublik erörtert wurde.

269 15.09. Vortragender Legationsrat von Kessel, Paris, an das Auswärtige Amt S. 803

Kessel berichtet von einem Gespräch mit dem Stellvertretenden NATO-Generalsekretär Vredenburch über die Probleme der Ratifizierung des EVG-Vertrags durch Frankreich.

270 16.09. Ministerialdirektor Blankenhorn, z. Z. Paris, an Bundeskanzler Adenauer und Staatssekretär Hallstein S. 806

Blankenhorn resümiert ein Gespräch mit dem französischen Außenminister Bidault über die Ratifizierung des EVG-Vertrags, eine Europäische Politische Gemeinschaft und eine Vier-Mächte-Konferenz über Deutschland.

271 17.09. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Thierfelder S. 809

Thierfelder informiert über ein Gespräch mit dem Berichterstatter des Ausschusses für Allgemeine Angelegenheiten der Beratenden Versammlung des Europarats. Erörtert wurden wirtschaftliche Aspekte im Saarbericht von van der Goes van Naters.

272 17.09. Runderlaß des Staatssekretärs Hallstein S. 811

Hallstein erläutert eine Erklärung des Bundeskanzlers Adenauer über ein europäisches Sicherheitssystem und erteilt Weisung für ihre Rücknahme.

273 18.09. Ministerialdirektor Blankenhorn, z. Z. Paris, an Staatssekretär Hallstein S. 812

Blankenhorn berichtet über Gespräche mit französischen Regierungsvertretern, in denen eine Europäische Politische Gemeinschaft, ein möglicher Gedankenaustausch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem französischen Außenminister Bidault, die Ratifizierung des EVG-Vertrags und eine Vier-Mächte-Konferenz über Deutschland thematisiert wurden.

274 24.09. Botschafter Schlange-Schöningen, London, an das Auswärtige Amt S. 816

Schlange-Schöningen übermittelt Informationen aus einem Gespräch mit einem Mitarbeiter der amerikanischen Botschaft in London zu Vorschlägen für ein Sicherheitssystem unter Einbeziehung der UdSSR.

275 24.09. Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein, z. Z. Rom S. 817

Hallstein unterrichtet über den Beginn der Konferenz der Stellvertreter der Außenminister der EGKS-Mitgliedstaaten in Rom über eine Europäische Politische Gemeinschaft.

276 25.09. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten van Scherpenberg S. 823

Scherpenberg berichtet über die Bemühungen, im Rahmen von Verhandlungen über ein Warenabkommen die Rückführung von Deutschen aus Polen zu thematisieren.

277 26.09. Generalkonsul Feine, Genf, an das Auswärtige Amt S. 824

Feine gibt Informationen des türkischen Prinzen Ekrem wieder, wonach Israel und die UdSSR über den Ankauf deutscher Dollaranleihen verhandelten, die von der UdSSR nach Beendigung des Zweiten Weltkriegs beschlagnahmt wurden.

278 28.09. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten von Etzdorf S. 825

Etzdorf resümiert ein Gespräch mit dem französischen Stellvertretenden Hohen Kommissar Bérard. Eine gemischte Kommission solle Bedingungen für eine Wiedervereinigung Deutschlands prüfen.

279 30.09. Gesandter Melchers, Bagdad, an das Auswärtige Amt S. 827

Melchers berichtet über ein Gespräch mit Ministerpräsident Fadhil el-Jamali, in dessen Mittelpunkt die arabische Politik gegenüber Israel und die Lage der Flüchtlinge aus Palästina standen.

280 01.10. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Thierfelder S. 829

Thierfelder erörtert das Antwortschreiben des französischen Außenministers Bidault auf die Note der Bundesregierung zu den Verträgen vom 20. Mai 1953 zwischen Frankreich und dem Saarland.

281 01.10. Botschaftsrat von Walther, Paris, an das Auswärtige Amt S. 832

Walther berichtet von einem Gespräch mit dem Referatsleiter im französischen Außenministerium, de Margerie, über die sowjetische Note vom 28. September 1953, über den Stand der Ratifizierung des EVG-Vertrags in Frankreich und die Saarfrage.

282 02.10. Aufzeichnung des Abteilungsleiters Grewe S. 834

Grewe nimmt Stellung zum Antwortschreiben des französischen Außenministers Bidault auf die Note der Bundesregierung zu den Verträgen vom 20. Mai 1953 zwischen Frankreich und dem Saarland.

283 02.10. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Thierfelder S. 836

Thierfelder äußert sich zur Hissung der saarländischen Flagge anläßlich eines Fußballqualifikationsspiels zwischen einer Auswahl der Bundesrepublik und des Saarlandes in Stuttgart.

284 02.10. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Hendus S. 839

Hendus faßt Ergebnisse der Konferenz der Stellvertreter der Außenminister der EGKS-Mitgliedstaaten in Rom über eine Europäische Politische Gemeinschaft zusammen.

285 03.10. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Thierfelder S. 848

Thierfelder erörtert den Saarbericht des Berichterstatters des Ausschusses für Allgemeine Angelegenheiten der Beratenden Versammlung des Europarats, van der Goes van Naters.

286 03.10. Vortragender Legationsrat von Kessel, Paris, an das Auswärtige Amt S. 855

Kessel teilt mit, wie in Kreisen des Interimsausschusses der EVG-Konferenz die Möglichkeiten für eine rasche Ratifizierung des EVG-Vertrags eingeschätzt werden.

287 05.10. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit den Hohen Kommissaren Conant und Hoyer Millar sowie dem Stellvertretenden Hohen Kommissar Bérard S. 857

Themen sind die Antwort der Drei Mächte auf die sowjetische Note vom 28. September 1953, die Ratifizierung des EVG-Vertrags und die Rückführung deutscher Kriegsgefangener aus der UdSSR.

288 06.10. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten von Etzdorf S. 861

Etzdorf resümiert eine Direktorenbesprechung, in der das künftige Verfahren bei der Restitution italienischer Kunstwerke erörtert wurde.

289 09.10. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Bräutigam S. 863

Bräutigam notiert Ergebnisse der zweiten Sitzung der Arbeitsgruppe „Wiedervereinigung" über die Durchführung gesamtdeutscher Wahlen.

290 09.10. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Trützschler von Falkenstein S. 864

Trützschler informiert über ein Gespräch mit dem irakischen Gesandten Khandan. Thema war ein Boykott von Firmen aus der Bundesrepublik, die Waren an Israel liefern.

291 12.10. Aufzeichnung des Referenten Oncken S. 866

Oncken faßt eine Besprechung mit Vertretern der Drei Mächte zum Aide-mémoire der AHK vom 22. September 1953 über die Durchführung gesamtdeutscher Wahlen zusammen.

292 12.10. Ministerialdirektor Blankenhorn an Botschafter Schlange-Schöningen, London S. 872

Blankenhorn erteilt Weisung zu einem Themenvorschlag für eine Vier-Mächte-Konferenz, der die Deutschlandfrage betrifft.

293 13.10. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Frowein S. 873

Frowein berichtet von einem Gespräch mit dem stellvertretenden Leiter der Israel-Mission, Jachil, über die Wahrnehmung von konsularischen Befugnissen durch die Israel-Mission.

294 13.10. Botschafter Schlange-Schöningen, London, an Ministerialdirektor Blankenhorn S. 875

Schlange-Schöningen informiert über eine Unterredung mit dem Abteilungsleiter im britischen Außenministerium, Allen, zur Antwort der Drei Mächte auf die sowjetische Note vom 28. September 1953.

295 14.10. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Beobachter beim Interimsausschuß der EVG-Konferenz, Bruce S. 877

Erörtert werden Planungen für eine Europäische Politische Gemeinschaft und die Saarfrage.

296 14.10. Vortragender Legationsrat von Kessel, Paris, an das Auswärtige Amt S. 880

Kessel berichtet von einem Gespräch mit dem Vorsitzenden des Interimsausschusses der EVG-Konferenz, Alphand, über die Ratifizierung des EVG-Vertrags und ein europäisches Sicherheitssystem.

297 15.10. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem belgischen Außenminister van Zeeland in Rhöndorf S. 882

Themen sind die Überlegungen von van Zeeland für ein europäisches Sicherheitssystem und für eine Wiedervereinigung Deutschlands.

298 15.10. Aufzeichnung des Referenten Meissner S. 886

Meissner erörtert die Möglichkeiten für ein europäisches Sicherheitssystem unter Einbeziehung der UdSSR.

299 19.10. Staatssekretär Hallstein, z. Z. New York, an Bundeskanzler Adenauer und Ministerialdirektor Blankenhorn S. 889

Hallstein unterrichtet über ein Gespräch mit dem Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium, Roberts. Im Mittelpunkt standen die Ratifizierung des EVG-Vertrags, die Saarfrage, ein europäisches Sicherheitssystem und die Vorbereitungen der Drei Mächte für eine Konferenz mit der UdSSR.

300 20.10. Botschafter Schlange-Schöningen, London, an das Auswärtige Amt S. 892

Schlange-Schöningen informiert über die Außenministerkonferenz der Drei Mächte in London, die Antwort auf die sowjetische Note vom 28. September 1953 und die Triest-Frage.

301 21.10. Staatssekretär Hallstein, z. Z. Washington, an Bundeskanzler Adenauer und Ministerialdirektor Blankenhorn S. 895

Hallstein berichtet über ein Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Dulles. Themen waren die Ratifizierung des EVG-Vertrags, die Überlegungen des belgischen Außenministers van Zeeland für ein europäisches Sicherheitssystem, die Beendigung des Besatzungsstatuts und die Konsultation der Bundesregierung vor einer Vier-Mächte-Konferenz.

302 22.10. Aufzeichnung des Gesandtschaftsrats von Török S. 898

Török resümiert eine Ressortbesprechung über die Befugnisse, die eine aus gesamtdeutschen Wahlen hervorgegangene Nationalversammlung haben sollte.

303 23.10. Aufzeichnung des Referenten Oncken S. 901

Oncken erläutert die unterschiedlichen Auffassungen der Ressorts zu den Befugnissen, die einer aus gesamtdeutschen Wahlen hervorgegangenen Nationalversammlung zustehen sollten.

304 24.10. Aufzeichnung des Rechtsberaters Kaufmann S. 904

Kaufmann unterbreitet einen Vorschlag zur Beantwortung der Fragen 1 bis 15 des Aide-mémoire der AHK vom 22. September 1953 über die Durchführung gesamtdeutscher Wahlen.

305 24.10. Generalkonsul Feine, Genf, an das Auswärtige Amt S. 909

Feine berichtet über Vorstöße für eine Beteiligung der DDR an den Arbeiten der ECE.

306 26.10. Aufzeichnung des Gesandten Fischer S. 911

Fischer erörtert die Beziehungen zur Republik China (Taiwan) und die Möglichkeit von Wirtschaftsverhandlungen mit der Volksrepublik China.

307 27.10. Vortragender Legationsrat von Kessel, Paris, an das Auswärtige Amt S. 916

Kessel informiert über ein Gespräch mit dem Stellvertretenden NATO-Generalsekretär van Vredenburch. Im Mittelpunkt standen eine mögliche Verminderung der amerikanischen Truppen in Europa, die Ratifizierung des EVG-Vertrags und ein Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik im Rahmen der NATO.

308 30.10. Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein S. 918

Hallstein legt einen Vorschlag für ein Saarstatut vor.

309 30.10. Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein S. 921

Hallstein begründet und erläutert seinen Vorschlag für ein Saarstatut.

310 31.10. Aufzeichnung des Gesandtschaftsrats I. Klasse Böker, Paris S. 927

Böker berichtet von einem Gespräch mit dem stellvertretenden Abteilungsleiter im britischen Außenministerium, Warner, über die Vorbereitungen der Drei Mächte für eine Konferenz mit der UdSSR.

311 31.10. Aufzeichnung des Rechtsberaters Kaufmann S. 929

Kaufmann unterbreitet einen Vorschlag zur Beantwortung der Fragen 16 bis 20 des Aide-mémoire der AHK vom 22. September 1953 über die Bildung einer gesamtdeutschen Regierung.

312 03.11. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem französischen Hohen Kommissar François-Poncet S. 935

Die Gesprächspartner erörtern Möglichkeiten einer Lösung der Saarfrage.

313 03.11. Aufzeichnung des Generalleutnants a. D. Speidel, Paris S. 943

Speidel resümiert ein Gespräch mit dem italienischen Delegationsleiter beim Interimsausschuß der EVG-Konferenz, Lombardo, über die Ratifizierung des EVG-Vertrags und die Triest-Frage.

314 03.11. Botschafter Hausenstein, Paris, an Staatssekretär Hallstein S. 945

Hausenstein berichtet über die Besprechungen der Drei Mächte zur Vorbereitung einer Konferenz mit der UdSSR.

315 04.11. Gesandter Jansen, Luxemburg, an das Auswärtige Amt S. 946

Jansen übermittelt Äußerungen des luxemburgischen Außenministers Bech über die französische Haltung zur EVG.

316 05.11. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Bräutigam S. 948

Bräutigam analysiert die sowjetische Note vom 3. November 1953 an die Drei Mächte.

317 06.11. Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein S. 950

Hallstein faßt eine Unterredung mit dem amerikanischen Stellvertretenden Hohen Kommissar Dowling zusammen. Themen waren die Anwerbung von nicht-deutschen Freiwilligen für die amerikanische Armee im Bundesgebiet, die sowjetische Note vom 3. November 1953 und die Aufhebung des Interzonenpaßzwanges.

318 10.11. Vortragender Legationsrat von Kessel, Paris, an Ministerialdirigent van Scherpenberg S. 952

Kessel informiert über die Beteiligungsmöglichkeiten für Firmen aus der Bundesrepublik an Ausschreibungen für den Bau von Flugplätzen in der Türkei.

319 12.11. Runderlaß des Gesandten I. Klasse Strohm S. 954

Strohm erteilt Weisung, Kontakte zu den Vertretungen der osteuropäischen Staaten und der Volksrepublik China zu unterlassen.

320 12.11. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Trützschler von Falkenstein S. 955

Trützschler legt den Stand der Beratungen zur Bereitstellung eines Feldlazaretts für Korea dar.

321 13.11. Botschafter Haas, Ankara, an das Auswärtige Amt S. 957

Haas berichtet über ein Gespräch mit Ministerpräsident Menderes. Themen waren die Eingliederung der Bundesrepublik in die atlantische Verteidigungsgemeinschaft, Verhandlungen der Drei Mächte mit der UdSSR und die Rückgabe deutschen Eigentums.

322 13.11. Aufzeichnung des Generalleutnants a. D. Speidel, Paris S. 960

Speidel resümiert ein Gespräch mit dem amerikanischen Beobachter beim Interimsausschuß der EVG-Konferenz, Bruce, zur Saarfrage und zur Ratifizierung des EVG-Vertrags in Frankreich.

323 14.11. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn S. 961

Blankenhorn unterbreitet eine Einschätzung der außenpolitischen Lage und der Entwicklung der UdSSR.

324 14.11. Botschafter Hausenstein, Paris, an Staatssekretär Hallstein S. 964

Hausenstein übermittelt Äußerungen des amerikanischen Beobachters beim Interimsausschuß der EVG-Konferenz, Bruce, zur Saarfrage.

325 15.11. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Thierfelder, z. Z. Den Haag S. 966

Thierfelder berichtet über ein Gespräch mit dem Berichterstatter des Ausschusses für Allgemeine Angelegenheiten der Beratenden Versammlung des Europarats, van der Goes van Naters, zu dessen Saarbericht.

326 16.11. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa, Gruenther S. 969

Themen sind die Ratifizierung des EVG-Vertrags in Frankreich, die Bedrohung Europas und der USA durch die UdSSR, die bevorstehende Außenministerkonferenz der EGKS-Mitgliedstaaten über eine Europäische Politische Gemeinschaft sowie mögliche Reaktionen der USA bei einem Scheitern der EVG.

327 16.11. Aufzeichnung des Gesandten I. Klasse Ophüls S. 973

Ophüls faßt ein Gespräch des Staatssekretärs Hallstein mit dem niederländischen Außenminister Beyen zu Fragen einer Europäischen Politischen Gemeinschaft zusammen.

328 17.11. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Beobachter beim Interimsausschuß der EVG-Konferenz, Bruce S. 976

Im Mittelpunkt stehen die vorbereitenden Gespräche des Bundeskanzlers mit dem französischen Hohen Kommissar François-Poncet zur Lösung der Saarfrage.

329 17.11. Aufzeichnung des Gesandten I. Klasse Strohm S. 981

Strohm legt den Stand der Beziehungen zu Frankreich dar.

330 18.11. Botschafter Krekeler, Washington, an Bundeskanzler Adenauer und Staatssekretär Hallstein S. 990

Krekeler berichtet über ein Gespräch mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Smith. Themen waren die amerikanische Truppenstärke in Europa, die Ratifizierung des EVG-Vertrags, die Saarfrage und die Konsultation der Bundesregierung während der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Drei Mächte auf den Bermudas.

331 19.11. Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein S. 994

Hallstein resümiert eine Unterredung des Bundeskanzlers Adenauer mit dem französischen Hohen Kommissar François-Poncet und dem französischen Stellvertretenden Hohen Kommissar Bérard über die Unterzeichnung der Zusatzprotokolle zum EVG-Vertrag.

332 19.11. Botschafter Pawelke, Kairo, an das Auswärtige Amt S. 995

Pawelke informiert über die Errichtung eines Handelsbüros der DDR in Ägypten.

333 20.11. Staatssekretär Hallstein an Bundesminister Schröder S. 997

Hallstein macht Vorschläge zur Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Auswärtigem Amt und Bundesministerium des Innern auf kulturpolitischem Gebiet.

334 21.11. Aufzeichnung des Gesandten I. Klasse Ophüls S. 999

Ophüls übermittelt Äußerungen des amerikanischen Botschaftssekretärs in Paris, Cleveland, zur innenpolitischen Lage in Frankreich und zur Position der USA in der Saarfrage.

335 21.11. Botschafter Clemens von Brentano, Rom, an das Auswärtige Amt S. 1002

Brentano berichtet über ein Gespräch mit Ministerpräsident Pella zur Triest-Frage und zu Presseäußerungen in der Bundesrepublik über Südtirol.

336 24.11. Aufzeichnung des Beauftragten des Bundeskanzlers, Blank S. 1005

Blank nimmt Stellung zur Unterzeichnung von Zusatzprotokollen zum EVG-Vertrag.

337 25.11. Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein S. 1007

Vorschläge zur Lösung der Saarfrage werden unterbreitet.

338 26.11. Gesandter Mueller-Graaf, z. Z. Wien, an das Auswärtige Amt S. 1010

Mueller-Graaf berichtet über einen Besuch bei Bundeskanzler Raab und dem österreichischen Außenminister Figl.

339 26.11. Botschaftsrat Freiherr von Mirbach, Kairo, an das Auswärtige Amt S. 1011

Mirbach informiert über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im ägyptischen Außenministerium, Aboul Fetouh, zum Status eines Handelsbüros der DDR in Kairo.

340 27.11. Bundeskanzler Adenauer an Botschafter Krekeler, Washington S. 1012

Adenauer läßt Bundesminister Erhard ersuchen, sich während seines Aufenthaltes in den USA zurückhaltend zur Frage der Währungskonvertibilität zu äußern.

341 27.11. Gesandter Mueller-Graaf, z. Z. Wien, an das Auswärtige Amt S. 1014

Mueller-Graaf berichtet über Besuche beim Staatssekretär im österreichischen Außenministerium, Kreisky, und bei Vizekanzler Schärf, in deren Mittelpunkt die Errichtung einer Handelsvertretung der Bundesrepublik stand.

342 28.11. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem französischen Außenminister Bidault in Den Haag S. 1017

Die Gesprächspartner erörtern französische Vorschläge zur Saarfrage.

343 28.11. Drahterlaß des Gesandten Freiherr von Welck S. 1021

Welck übermittelt eine Sprachregelung des Staatssekretärs Hallstein zur sowjetischen Note vom 26. November 1953.

344 30.11. Aufzeichnung des Referenten Oncken S. 1022

Oncken analysiert das Schreiben des amerikanischen Hohen Kommissars Conant an Bundeskanzler Adenauer zur Durchführung gesamtdeutscher Wahlen und zur Bildung einer gesamtdeutschen Regierung.

345 30.11. Bundeskanzler Adenauer an Staatssekretär Hallstein, z. Z. Washington S. 1025

Adenauer unterrichtet über eine Unterredung mit dem amerikanischen Hohen Kommissar Conant zur sowjetischen Note vom 26. November 1953.

346 Nov. Aufzeichnung des Bundeskanzlers Adenauer S. 1027

Die sowjetische Außenpolitik wird analysiert.

347 01.12. Aufzeichnung des Rechtsberaters Kaufmann S. 1031

Kaufmann erörtert die Überlegungen der AHK vom 11. November 1953 zu freien gesamtdeutschen Wahlen und zu den Befugnissen einer gesamtdeutschen Regierung.

348 01.12. Staatssekretär Hallstein, z.Z. Washington, an Bundeskanzler Adenauer S. 1037

Hallstein informiert über Gespräche mit dem amerikanischen Außenminister Dulles. Im Mittelpunkt standen die geplante Vier-Mächte-Konferenz und die Ratifizierung des EVG-Vertrags durch die französische Nationalversammlung.

349 03.12. Aufzeichnung der Abteilung III S. 1040

Erläutert wird der Stand der Arbeiten der interministeriellen Arbeitsgruppen, die im August 1953 zur Vorbereitung einer Vier-Mächte-Konferenz gebildet wurden.

350 03.12. Ministerialdirigent Bräutigam an die Botschaft in Athen S. 1042

Aufgrund von Berichten über Vorstöße der DDR zur Errichtung eines Handelsbüros in Griechenland legt Bräutigam die Haltung der Bundesregierung dar.

351 03.12. Botschafter Krekeler, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1043

Krekeler gibt Informationen über den Stand der Überlegungen im amerikanischen Außenministerium zu einer Vier-Mächte-Konferenz und zu einer möglichen Reduzierung der amerikanischen Streitkräfte in Europa.

352 04.12. Generalkonsul Koenning, Helsinki, an das Auswärtige Amt S. 1045

Koenning berichtet über ein Gespräch mit dem finnischen Außenminister Törngren, in dem die finnische Haltung zur Bundesrepublik und zur DDR sowie Wirtschaftsfragen erörtert wurden.

353 07.12. Ministerialdirektor Freiherr von Maltzan an die diplomatische Vertretung in London S. 1048

Maltzan informiert über die Übermittlung eines Schreibens des Bundeskanzlers Adenauer an Premierminister Churchill zur geplanten Vier-Mächte-Konferenz.

354 08.12. Hausbesprechung S. 1049

Erörtert werden die Vorschläge der AHK vom 11. November 1953 zu gesamtdeutschen Wahlen und zu den Befugnissen einer daraus hervorgehenden gesamtdeutschen Regierung.

355 08.12. Aufzeichnung des Botschafters Hausenstein, Paris S. 1053

Hausenstein berichtet über eine Unterredung mit dem Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, de la Tournelle, in der die Frage einer Freilassung der im Oradour-Prozeß verurteilten Deutschen besprochen wurde.

356 09.12. Gespräch des Staatssekretärs Hallstein mit dem französischen Stellvertretenden Hohen Kommissar Bérard S. 1054

Die Gesprächspartner erörtern einen „accord de principe" zur Saarfrage.

357 10.12. Runderlaß des Staatssekretärs Hallstein S. 1056

Hallstein erläutert die Haltung der Bundesregierung zur bevorstehenden Vier-Mächte-Konferenz und den Stand der Saargespräche. Er befaßt sich zudem mit der Ratifizierung des EVG-Vertrags in Frankreich.

358 10.12. Botschafter Krekeler, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1061

Krekeler gibt Äußerungen von Mitarbeitern des amerikanischen Außenministeriums zur Saarfrage wieder und bittet um weitere Sprachregelung.

359 11.12. Botschafter Oellers, Rio de Janeiro, an das Auswärtige Amt S. 1062

Oellers berichtet über Sondierungen der DDR mit dem Ziel, wirtschaftliche Beziehungen zu Brasilien aufzunehmen.

360 12.12. Hausbesprechung S. 1064

Erörtert werden Fragen, die zwischen der Bundesrepublik und den Niederlanden ungelöst sind.

361 13.12. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Außenminister Dulles in Paris S. 1073

Themen sind die Ratifizierung des EVG-Vertrags in Frankreich und Italien, die Saarfrage, die bevorstehende Vier-Mächte-Konferenz und die Präsenz amerikanischer Truppen in Europa.

362 13.12. Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem britischen Außenminister Eden in Paris S. 1079

Adenauer und Eden erörtern die bevorstehende Vier-Mächte-Konferenz, insbesondere den britisch-französischen Entwurf für eine Sicherheitserklärung, die EVG und die Vorschläge des belgischen Außenministers van Zeeland zur europäischen Sicherheit.

363 14.12. Aufzeichnung des Gesandtschaftsrats Frank, Paris S. 1085

Frank resümiert ein Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer über die Frage, mit welchen Mitteln sich die Aussichten auf eine Ratifizierung des EVG-Vertrags in Frankreich fördern ließen.

364 14.12. Ressortbesprechung S. 1088

Der Kabinettsausschuß für die Vier-Mächte-Konferenz befaßt sich mit Möglichkeiten zur Durchführung freier gesamtdeutscher Wahlen.

365 15.12. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Salat S. 1094

Salat informiert über eine Ressortbesprechung, die sich mit der Zuständigkeit für die Europäische Organisation für kernphysikalische Forschung und mit der Beschaffung der dafür erforderlichen finanziellen Mittel befaßte.

366 16.12. Besprechung mit Vertretern der Alliierten Hohen Kommission S. 1096

Rechtsberater Kaufmann erläutert den Vertretern der AHK die Haltung der Bundesregierung zu den Befugnissen einer gesamtdeutschen Regierung und zur Kontrolle gesamtdeutscher Wahlen.

367 16.12. Botschafter Krekeler, Washington, an Staatssekretär Hallstein S. 1102

Krekeler äußert sich zu Reaktionen in den USA auf den Besuch des Bundesministers Erhard.

368 17.12. Besprechung der Arbeitsgruppe der Drei Mächte mit Abteilungsleiter Grewe in Paris S. 1105

Erörtert wird der von Abteilungsleiter Grewe dargelegte Standpunkt der Bundesregierung zur Durchführung gesamtdeutscher Wahlen und zu den Befugnissen einer gesamtdeutschen Regierung.

369 17.12. Gesandter von Etzdorf, Paris, an das Auswärtige Amt S. 1108

Etzdorf berichtet von einem Gespräch mit dem Vorsitzenden des Interimsausschusses der EVG-Konferenz, Alphand, über die amerikanische Haltung zur EVG.

370 18.12. Besprechung der Arbeitsgruppe der Drei Mächte mit Abteilungsleiter Grewe in Paris S. 1110

Die Sachverständigen befassen sich mit den Befugnissen einer provisorischen gesamtdeutschen Regierung.

371 18.12. Gesandtschaftsrat Schmidt-Schlegel, La Paz, an das Auswärtige Amt S. 1115

Schmidt-Schlegel berichtet über eine Unterredung mit dem Staatssekretär im bolivianischen Außenministerium, Quiroga Galdo. Im Mittelpunkt standen die Wirtschaftsbeziehungen und eine Aufwertung der diplomatischen Vertretungen zu Botschaften.

372 19.12. Delegationsleiter Hermes an Bundeskanzler Adenauer S. 1119

In einer Auseinandersetzung mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit ersucht Hermes um Unterstützung für seine Verhandlungsführung bei der Konferenz für die Organisation der Europäischen Agrarmärkte.

373 20.12. Besprechung der Arbeitsgruppe der Drei Mächte mit Abteilungsleiter Grewe in Paris S. 1124

Diskutiert werden die Durchführung freier gesamtdeutscher Wahlen und die Befugnisse einer gesamtdeutschen Regierung.

374 21.12. Aufzeichnung des Rechtsberaters Kaufmann S. 1127

Kaufmann erörtert die Frage, unter welchen Voraussetzungen eine gesamtdeutsche Regierung mit allen Machtbefugnissen auszustatten sei und zu welchem Zeitpunkt Friedensverhandlungen beginnen sollten.

375 21.12. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Salat S. 1131

Salat befaßt sich mit der Frage der Zustimmungsbedürftigkeit von Kulturabkommen mit dritten Staaten durch die Länder.

376 22.12. Aufzeichnung des Gesandten von Kessel S. 1134

Kessel stellt Überlegungen zu gesamtdeutschen Wahlen und zur Übernahme der staatlichen Vollmachten durch eine gesamtdeutsche Nationalversammlung und Regierung an.

377 22.12. Staatssekretär Hallstein an die Botschaft in Brüssel S. 1137

Hallstein übermittelt eine Sprachregelung zum Vorschlag des belgischen Außenministers van Zeeland für ein europäisches Sicherheitssystem.

378 23.12. Aufzeichnung des Gesandten I. Klasse Ophüls S. 1138

Ophüls nimmt zum Schreiben des Delegationsleiters Hermes über die Verhandlungsführung auf der Konferenz für die Organisation der Europäischen Agrarmärkte Stellung.

379 24.12. Aufzeichnung des Gesandten Freiherr von Welck S. 1141

Welck äußert sich zur österreichischen Absicht, die Initiative zur Errichtung einer diplomatischen Vertretung der Bundesrepublik in Wien zu ergreifen.

380 28.12. Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein S. 1142

Hallstein bittet darum, östliche Bestrebungen zu beobachten, der DDR zur staatlichen Anerkennung zu verhelfen.

381 28.12. Gesandter Melchers, Bagdad, an das Auswärtige Amt S. 1143

Melchers berichtet über Gespräche mit der jordanischen Regierung anläßlich der Übergabe des Beglaubigungsschreibens in Amman. Im Mittelpunkt standen der Israel-Vertrag, die Wirtschaftsbeziehungen und Sichtvermerksfragen.

382 29.12. Aufzeichnung des Gesandten Freiherr von Welck S. 1148

Welck befaßt sich mit den von der UdSSR auf der Vier-Mächte-Konferenz zu erwartenden Vorschlägen und entwirft Stellungnahmen der Bundesregierung dazu.

383 31.12. Vizekonsul Löwe, Berlin (West), an das Auswärtige Amt S. 1153

Löwe informiert über Erwartungen der SED im Hinblick auf die Vier-Mächte-Konferenz in Berlin.

Literaturverzeichnis

AAPD	Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. im Auftrag des Auswärtigen Amts vom Institut für Zeitgeschichte. Jahresband 1949/50. Jahresband 1951. Jahresband 1952, München 1997, 1999 und 2000.
AAPD, Hohe Kommissare 1952	Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland. Band 2: Adenauer und die Hohen Kommissare 1952, hrsg. von Hans-Peter Schwarz in Verbindung mit Reiner Pommerin, München 1990.
ACTES DE L'UNION POSTALE	Les Actes de l'Union postale universelle révisés à Paris 1947 et annotés par les soins du Bureau international, hrsg. vom Bureau international de l'Union postale universelle, Bern 1949.
ADAP, A, III	Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945. Serie A (1918–1925). Band III: 1. Januar bis 30. September 1920, Göttingen 1985.
ADAP, B, II	Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945. Serie B (1925–1933). Band II: Deutschlands Beziehungen zur Sowjet-Union, zu Polen, Danzig und den Baltischen Staaten (Dezember 1925–Dezember 1926), 2 Halbbände, Göttingen 1967.
ADAP, D, II	Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945. Serie D (1937–1945). Band II: Deutschland und die Tschechoslowakei (Oktober 1937–September 1938), Baden-Baden 1950.
ADENAUER, Briefe 1949–1951	Adenauer. Rhöndorfer Ausgabe: Briefe 1949–1951, hrsg. von Rudolf Morsey und Hans-Peter Schwarz, bearbeitet von Hans Peter Mensing, Berlin 1985.
ADENAUER, Briefe 1951–1953	Adenauer. Rhöndorfer Ausgabe: Briefe 1951–1953, hrsg. von Rudolf Morsey und Hans-Peter Schwarz, bearbeitet von Hans Peter Mensing, Berlin 1987.
ADENAUER, Briefe 1953–1955	Adenauer. Rhöndorfer Ausgabe: Briefe 1953–1955, hrsg. von Rudolf Morsey und Hans-Peter Schwarz, bearbeitet von Hans Peter Mensing, Berlin 1995.
ADENAUER, Erinnerungen 1945–1953	Konrad Adenauer, Erinnerungen 1945–1953, Stuttgart 1965.
ADENAUER, Erinnerungen 1953–1955	Konrad Adenauer, Erinnerungen 1953–1955, Stuttgart 1966.

ADENAUER–HEUSS	Adenauer. Rhöndorfer Ausgabe: Adenauer–Heuss. Unter vier Augen. Gespräche aus den Gründerjahren 1949–1959, hrsg. von Rudolf Morsey und Hans-Peter Schwarz, bearbeitet von Hans Peter Mensing, Berlin 1995.
AdG	Keesing's Archiv der Gegenwart, zusammengestellt von Heinrich von Siegler, Wien 1950 ff.
AD-HOC-VERSAMMLUNG	Ad-hoc-Versammlung, beauftragt mit der Ausarbeitung eines Vertragsentwurfes für die Gründung einer Europäischen Politischen Gemeinschaft, Sitzungsperiode März 1953. Band 1: Kurzberichte über die Beratungen; Sitzungsprotokolle, Straßburg 1953.
AMERICAN FOREIGN POLICY 1950–1955	American Foreign Policy 1950–1955. Basic Documents, 2 Bände, Washington 1957.
AMTSBLATT DER AHK	Amtsblatt der Alliierten Hohen Kommission in Deutschland. Nr. 1–72 [o.O.] 1949–1951.
AMTSBLATT DER MILITÄRREGIERUNG DEUTSCHLAND (Britisches Kontrollgebiet)	Amtsblatt der Militärregierung Deutschland. Nr. 1–3: Kontrollgebiet der 21. Armeegruppe; Nr. 4–28: Britisches Kontrollgebiet; Nr. 29–36: Amtsblatt der Kontrollkommission Deutschland (Britische Zone) [1945–1949].
AMTSBLATT DES FRANZÖSISCHEN OBERKOMMANDOS	Amtsblatt des französischen Oberkommandos in Deutschland. Nr. 1–305 [1945–1949].
AMTSBLATT DES SAARLANDES	Amtsblatt des Saarlandes, hrsg. vom Informationsamt der Regierung des Saarlandes, Saarbrücken 1947 ff.
AUSSENPOLITIK DER DDR I	Dokumente zur Außenpolitik der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik. Band I: Von der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik am 7. Oktober 1949 bis zur Souveränitätserklärung am 25. März 1954, hrsg. vom Deutschen Institut für Zeitgeschichte, Berlin [Ost] 1954.
AUSWÄRTIGE POLITIK	Die Auswärtige Politik der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. vom Auswärtigen Amt unter Mitwirkung eines wissenschaftlichen Beirats, Köln 1971.
AUSWÄRTIGER AUSSCHUSS	Der Auswärtige Ausschuß des Deutschen Bundestages. Sitzungsprotokolle 1949–1953. 1. Halbband: Oktober 1949 bis Mai 1952; 2. Halbband: Juni 1952 bis August 1953 und Unterausschuß „Besatzungsregime" 1951/52, bearbeitet von Wolfgang Hölscher, Düsseldorf 1998.
BDFD I	Die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich. Dokumente 1949 bis 1963. Band 1: Außenpolitik und Diplomatie, hrsg. von Horst Möller und Klaus Hildebrand, bearbeitet von Ulrich Lappenküper, München 1997.

BDFD II	Die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich: Dokumente 1949 bis 1963. Band 2: Wirtschaft, hrsg. von Horst Möller und Klaus Hildebrand, bearbeitet von Andreas Wilkens, München 1997.
BEENDIGUNG DES KRIEGSZUSTANDS	Die Beendigung des Kriegszustands mit Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg, bearbeitet von Hermann Mosler und Karl Doehring, Köln/Berlin 1963.
BEMÜHUNGEN I	Die Bemühungen der Bundesrepublik um Wiederherstellung der Einheit Deutschlands durch gesamtdeutsche Wahlen. Dokumente und Akten. I. Teil: Oktober 1949–Oktober 1953, hrsg. vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, 4. erweiterte Auflage, Bonn 1953.
BÉRARD, Ambassadeur	Armand Bérard, Un Ambassadeur se souvient. Band 2: Washington et Bonn 1945–1955, Paris 1978.
BERLIN 1951–1954	Berlin. Chronik der Jahre 1951–1954, hrsg. im Auftrage des Senats von Berlin, bearbeitet von Hans J. Reichhardt, Joachim Drogmann und Hanns U. Treutler, Berlin 1968.
BEZIEHUNGEN ZUM HEILIGEN STUHL	Die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zum Heiligen Stuhl 1949–1966. Aus den Vatikanakten des Auswärtigen Amts. Eine Dokumentation, hrsg. von Michael F. Feldkamp, Köln/Weimar/Wien 2000.
BLANKENHORN, Verständnis	Herbert Blankenhorn, Verständnis und Verständigung. Blätter eines politischen Tagebuchs 1949 bis 1979, Frankfurt am Main/Berlin/Wien 1980.
BR DRUCKSACHEN	Deutscher Bundesrat. Drucksachen, Bonn 1949 ff.
BR SITZUNGSBERICHTE	Deutscher Bundesrat. Sitzungsberichte, Bonn 1949 ff.
BT ANLAGEN	Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Anlagen zu den Stenographischen Berichten, Bonn 1949 ff.
BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE	Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Stenographische Berichte, Bonn 1949 ff.
BULLETIN	Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Bonn 1952 ff.
BUNDESANZEIGER	Bundesanzeiger (bis August 1950: Bundesanzeiger und Öffentlicher Anzeiger für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet. Bekanntmachungsorgan für das französische Besatzungsgebiet. Verkündungsorgan für die Verlautbarungen des Einfuhrausschusses), hrsg. vom Bundesminister der Justiz, Bonn 1949 ff.

BUNDES-GESETZBLATT DES NORDDEUTSCHEN BUNDES 1867	Bundes-Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes, Berlin 1867.
BUNDESGESETZBLATT	Bundesgesetzblatt, hrsg. vom Bundesminister der Justiz, Köln 1949 ff.
CDU/CSU-FRAKTION	Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag 1949–1966. 1. Halbband: Sitzungsprotokolle 1949–1953, bearbeitet von Helge Heidemeyer, Düsseldorf 1998.
CHARTER OF THE UNITED NATIONS	Charter of the United Nations. Commentary and Documents, hrsg. von Leland M. Goodrich, Edvard Hambro und Anne Patricia Simons, 3. überarbeitete Auflage, New York/London 1969.
CHURCHILL, Second World War	Winston S. Churchill, The Second World War. Band VI: Triumph and Tragedy, London u. a. 1954.
CHURCHILL, Post-War Speeches	The Collected Works of Sir Winston Churchill. Centenary Limited Edition. Band XXVIII: Post-War Speeches. Band 1: The Sinews of Peace; Europe Unite, London 1975.
CONGRESSIONAL RECORD	Congressional Record. Proceedings and Debates of the 82nd Congress, Second Session. Band 98, Teil 1 (January 8, 1952 to February 25, 1952); Proceedings and Debates of the 83rd Congress, First Session. Band 99, Teil 2 (February 26, 1953, to April 8, 1953), hrsg. vom United States Government Printing Office, Washington D.C. 1952 und 1953.
CONSTITUTIONS OF NATIONS	Amos J. Peaslee, Constitutions of Nations. Revised Third Edition in Four Volumes. Band II: Asia, Australia and Oceania; Band III: Europe; Band IV: The Americas, Den Haag 1966, 1968 und 1970.
COUNCIL OF EUROPE, CONSULTATIVE ASSEMBLY 1953, DEBATES	Council of Europe. Consultative Assembly. Fifth Ordinary Session. Official Report of Debates. 5 Bände, Straßburg 1953.
COUNCIL OF EUROPE, CONSULTATIVE ASSEMBLY 1952, DOCUMENTS	Council of Europe. Consultative Assembly. Fourth Ordinary Session. Documents. Working Papers, 3 Bände, Straßburg 1952.
COUNCIL OF EUROPE, CONSULTATIVE ASSEMBLY 1953, DOCUMENTS	Council of Europe. Consultative Assembly. Fifth Ordinary Session. Documents. Working Papers, 5 Bände, Straßburg 1953.
COUNCIL OF EUROPE, CONSULTATIVE ASSEMBLY 1953, TEXTS	Council of Europe. Consultative Assembly. Fifth Ordinary Session. Texts Adopted by the Assembly, Straßburg 1953.
COUNCIL OF EUROPE, MINISTERS 1953, DOCUMENTS	Council of Europe. Documents of the Committee of Ministers 1953-I (January–June, 1953); II (July–December, 1953), Straßburg 1953.

COUNCIL OF EUROPE, MINISTERS, RESOLUTIONS 1949–1951	Council of Europe. Resolutions of the Committee of Ministers. First to the Ninth Session 1949–1951, Straßburg 1952.
DBFP 1, XXV	Documents on British Foreign Policy 1919–1939. Serie 1, Band XXV: Russia 1923–1925; Poland an the Baltic States 1924/1925, hrsg. von W.N. Medlicott und Douglas Dakin unter Mitarbeit von Gillian Bennett, London 1984.
DEPARTMENT OF STATE BULLETIN	The Department of State Bulletin. The Official Weekly Record of United States Foreign Policy, Washington D.C. 1939 ff.
DEUTSCHE AUSLANDSSCHULDEN	Deutsche Auslandsschulden. Dokumente zu den internationalen Verhandlungen, Oktober 1950 bis Juli 1951, hrsg. vom Auswärtigen Amt, dem Bundesministerium für Wirtschaft und dem Bundesministerium für den Marshallplan, Hameln [1951].
DEUTSCHES VERMÖGEN IM AUSLAND	Deutsches Vermögen im Ausland. Internationale Vereinbarungen und ausländische Gesetzgebung. Mit Unterstützung des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundesministeriums für Wirtschaft, des Bundesministeriums für den Marshallplan und der Bank deutscher Länder hrsg. vom Bundesministerium der Justiz, bearbeitet von Otto Böhmer, Konrad Duden und Hermann Jansen, Köln 1951.
DIPLOMATISCHER KURIER 1953	Diplomatischer Kurier in Verbindung mit Diplomatische Korrespondenz, Köln 1953.
DOCUMENTS. COMPANION VOLUME 1953	Documents on the Foreign Policy of Israel. Band 8: 1953 Companion Volume, hrsg. von Yemima Rosenthal, Jerusalem 1995.
DOCUMENTS ON AMERICAN FOREIGN RELATIONS 1953	Documents on American Foreign Relations 1953, hrsg. von Peter V. Curl im Auftrag des Council on Foreign Relations, New York 1954.
DOCUMENTS ON INTERNATIONAL AFFAIRS 1936	Documents on International Affairs 1936. Issued under the auspicies of the Royal Institute of International Affairs, hrsg. von Stephen Heald in Verbindung mit John W. Wheeler-Bennett, London 1937.
DOCUMENTS ON INTERNATIONAL AFFAIRS 1952	Documents on International Affairs 1952. Issued under the auspicies of the Royal Institute of International Affairs, ausgewählt und hrsg. von Denise Folliot, London/New York/Toronto 1955.
DOCUMENTS ON INTERNATIONAL AFFAIRS 1953	Documents on International Affairs 1953. Issued under the auspicies of the Royal Institute of International Affairs, ausgewählt und hrsg. von Denise Folliot, London/New York/Toronto 1956.

DOKUMENT VON GROSSER HISTORISCHER BEDEUTUNG	Rolf Stöckigt, Ein Dokument von großer historischer Bedeutung vom Mai 1953, in: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung 32 (1990), S. 648–654.
DOKUMENTE ZUR DEUTSCHEN VERFASSUNGSGESCHICHTE	Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte. Band 1: Deutsche Verfassungsdokumente 1803–1850, hrsg. von Ernst Rudolf Huber, 3. neubearbeitete und vermehrte Auflage, Stuttgart u. a. 1978.
DOKUMENTE ZUR DEUTSCHLANDPOLITIK DER SOWJETUNION I	Dokumente zur Deutschlandpolitik der Sowjetunion. Band I: Vom Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945 bis zur Erklärung über die Herstellung der Souveränität der Deutschen Demokratischen Republik am 25. März 1954, hrsg. vom Deutschen Institut für Zeitgeschichte, Berlin [Ost] 1957.
DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND	Dokumente des geteilten Deutschland. Quellentexte zur Rechtslage des Deutschen Reiches, der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik. Band 1, hrsg. von Ingo von Münch, 2. Auflage, Stuttgart 1976.
DOKUMENTY I MATERIAŁY	Dokumenty i materiały do historii stosunków polsko-radzieckich, hrsg. von der Polska Akademia Nauk, Instytut Krajów Socjalistycznych, und der Akademia Nauk ZSRR, Instytut Słowianoznawstwa i Bałkanystiki. Bd. VIII: styczeń 1944–grudzień 1945, bearbeitet von Euzebiusz Basiński u. a., Warschau 1974.
DOKUMENTY VNEŠNEJ POLITIKI SSSR	Dokumenty vnešnej politiki SSSR, hrsg. vom Ministerstvo inostrannych del SSSR. Bd. 1 (7 nojabrja 1917 g.–31 dekabrja 1918 g.), Moskau 1957.
DROIT INTERNATIONAL	Droit International et Histoire Diplomatique. Documents choisis par Claude-Albert Colliard, 2. Auflage, Paris 1950.
DYNAMICS OF WORLD POWER	The Dynamics of World Power. A Documentary History of United States Foreign Policy 1945–1973, hrsg. von Arthur M. Schlesinger, Band II: Eastern Europe and the Soviet Union, hrsg. von Walter LaFeber, New York 1973.
DzD I/3	Dokumente zur Deutschlandpolitik. I. Reihe: Vom 3. September 1939 bis 8. Mai 1945. Band 3: 1. Januar bis 31. Dezember 1942. Britische Deutschlandpolitik, 2 Teilbände, hrsg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, bearbeitet von Rainer A. Blasius, Frankfurt am Main 1989.
DzD II/1	Dokumente zur Deutschlandpolitik. II. Reihe: Vom 9. Mai 1945 bis 4. Mai 1955. Band 1: Die Konferenz von Potsdam, 3 Teilbände, hrsg. vom

	Bundesminister des Innern, bearbeitet von Gisela Biewer, Neuwied/Frankfurt am Main 1992.
DzD II/2	Dokumente zur Deutschlandpolitik. II. Reihe: Vom 9. Mai 1945 bis 4. Mai 1955. Band 2: Die Konstituierung der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik 7. September bis 31. Dezember 1949, hrsg. vom Bundesministerium des Innern unter Mitwirkung des Bundesarchivs, bearbeitet von Hanns Jürgen Küsters unter Mitarbeit von Daniel Hoffmann, München 1996.
DzD II/3	Dokumente zur Deutschlandpolitik. II. Reihe: Vom 9. Mai 1945 bis 4. Mai 1955. Band 3: 1. Januar bis 31. Dezember 1950, hrsg. vom Bundesministerium des Innern unter Mitwirkung des Bundesarchivs, bearbeitet von Hanns Jürgen Küsters, Daniel Hoffmann und Carsten Tessmer, München 1997.
EUROPA-ARCHIV	Europa-Archiv. Zeitschrift für Internationale Politik, Frankfurt am Main 1946 ff.
FALL BERIJA	Der Fall Berija. Protokoll einer Abrechnung. Das Plenum des ZK der KPdSU, Juli 1953. Stenographischer Bericht, hrsg. und aus dem Russischen übersetzt von Viktor Knoll und Lothar Köhn, Berlin 1993.
FRUS 1948	Foreign Relations of the United States, 1948. Band II: Germany and Austria, Washington D.C. 1973.
FRUS 1949	Foreign Relations of the United States, 1949. Band III: Council of Foreign Ministers; Germany and Austria, Washington D.C. 1974.
FRUS 1951	Foreign Relations of the United States, 1951. Band I: National Security Affairs; Foreign Economic Policy; Band III: European Security and the German Question, 2 Teilbände, Washington D.C. 1979 und 1981.
FRUS 1952–1954	Foreign Relations of the United States, 1952–1954. Band V: Western European Security, 2 Teilbände; Band VI: Western Europe and Canada, 2 Teilbände; Band VII: Germany and Austria, 2 Teilbände, Washington D.C. 1983 und 1986.
DE GAULLE, Discours et Messages	Charles de Gaulle, Discours et Messages. Band 2: Dans l'attente (Février 1946–avril 1958), [Paris] 1970.
GERMANY 1947–1949	Germany 1947–1949. The Story in Documents, hrsg. vom Department of State, Washington D.C. 1950.

GESAMTDEUTSCHER AUSSCHUSS	Der Gesamtdeutsche Ausschuß. Sitzungsprotokolle des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen des Deutschen Bundestages 1949–1953, bearbeitet von Andreas Biefang, Düsseldorf 1998.
GESETZBLATT DER DDR	Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin [Ost] 1949 ff.
GESETZBLATT DER VERWALTUNG DES VEREINIGTEN WIRTSCHAFTSGEBIETES 1947–1949	Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes 1947–1949, hrsg. vom Büro des Wirtschaftsrates, Frankfurt am Main [o.J.].
GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT FÜR SCHLESWIG-HOLSTEIN 1949	Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein. Jahrgang 1949, Kiel 1949.
GROSSE POLITIK	Die Große Politik der europäischen Kabinette 1871–1914. 5. Band: Neue Verwickelungen im Osten 1885–1887, im Auftrage des Auswärtigen Amtes hrsg. von Johannes Lepsius, Albrecht Mendelssohn Bartholdy und Friedrich Thimme, Berlin 1926.
GUGGENHEIM, Lehrbuch des Völkerrechts	Paul Guggenheim, Lehrbuch des Völkerrechts. Unter Berücksichtigung der internationalen und schweizerischen Praxis, 2 Bände, Basel 1948 und 1951.
HANSARD, COMMONS	Parliamentary Debates (Hansard). House of Commons, Official Report. Fifth Series. Band 507–518 (Session 1952/1953), London 1953.
HANSARD, LORDS	The Parliamentary Debates (Hansard). House of Lords, Official Report. Fifth Series. Band 179–183 (Session 1952/1953), London 1953.
HERRNSTADT-DOKUMENT	Rudolf Herrnstadt, Das Herrnstadt-Dokument. Das Politbüro der SED und die Geschichte des 17. Juni 1953, hrsg., eingeleitet und bearbeitet von Nadja Stulz-Herrnstadt, Hamburg 1990.
JAKOB KAISER	Jakob Kaiser: Gewerkschafter und Patriot. Eine Werkauswahl, hrsg. und eingeleitet von Tilman Mayer, Köln 1988.
JOURNAL OFFICIEL, ASSEMBLÉE NATIONALE 1953	Journal Officiel de la République Française. Débats Parlementaires. Assemblée Nationale. Compte rendue in extenso des séances. Questions écrites et réponses des Ministres à ces questions, Paris 1953.
JOURNAL OFFICIEL, CONSEIL DE LA RÉPUBLIQUE 1953	Journal Officiel de la République Française. Débats Parlementaires. Conseil de la République. Compte rendue in extenso des séances. Questions écrites et réponses des Ministres à ces questions, Paris 1953.
JOURNAL OFFICIEL, LOIS ET DÉCRETS	Journal Officiel de la République Française. Lois et décrets, arrêtés, circulaires, avis, communications, informations et annonces. Jahr-

	gang 1948, 1952 und 1953, Paris 1948, 1952 und 1953.
17. JUNI 1953	17. Juni 1953. Arbeiteraufstand in der DDR, hrsg. von Ilse Spittmann und Karl Wilhelm Fricke, Köln 1982.
KABINETTSAUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT	Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, hrsg. für das Bundesarchiv von Friedrich P. Kahlenberg. Kabinettsausschuß für Wirtschaft. Band 1: 1951–1953, bearbeitet von Ulrich Enders, München 1999.
KABINETTSPROTOKOLLE	Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, hrsg. für das Bundesarchiv von Hans Booms. Band 3: 1950. Wortprotokolle, bearbeitet von Ulrich Enders und Konrad Reiser; Band 5: 1952, bearbeitet von Kai von Jena; Band 6: 1953, bearbeitet von Ulrich Enders und Konrad Reiser, Boppard am Rhein 1986 und 1989.
KAPS, Presse	Paul Kaps, Die Presse ist an allem schuld. Begegnungen eines pfälzischen Zeitungsmannes, Neustadt an der Weinstraße 1974.
KONKORDATE	Konkordate seit 1800. Originaltext und deutsche Übersetzung der geltenden Konkordate, zusammengestellt und bearbeitet von Dr. jur. Lothar Schöppe, Frankfurt am Main/Berlin 1964.
LAWS OF THE STATE OF ISRAEL	Laws of the State of Israel. Band 4: 5710–1949/50. From 22nd Cheshvan, 5710–14.11.49 to 27th AV, 5710–10.8.50. Authorised Translation from the Hebrew, Prepared at the Ministry of Justice, o. O., o. J.
LENZ, Zentrum	Im Zentrum der Macht. Das Tagebuch von Staatssekretär Lenz 1951–1953, bearbeitet von Klaus Gotto, Hans-Otto Kleinmann und Reinhard Schreiner, Düsseldorf 1989.
MACHTÜBERNAHME	Boris Meissner, Die kommunistische Machtübernahme in den baltischen Staaten. Dokumentation, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 2 (1954), S. 95–114.
MONITEUR OFFICIEL	République Française. Secrétariat d'Etat aux Affaires Economiques, Moniteur Officiel du Commerce et de l'Industrie. Organe Officiel du Centre National du Commerce Exterieur, Paris 1952.
NATO FINAL COMMUNIQUES	Texts of Final Communiques 1949–1974. Issued by Ministerial Sessions of the North Atlantic Council, the Defence Planning Committee, and the Nuclear Planning Group, Brüssel o. J.

NATO-HANDBUCH	NATO-Handbuch, hrsg. vom Informations-Dienst der Nordatlantikpakt-Organisation, München [1952].
NOUVEAU RECUEIL DE TRAITÉS	Nouveau Recueil de Traités d'Alliance, de Paix, de Trève, de Neutralité, de commerce, de limites, d'échange etc. et de plusieurs autres actes servant à la connaissance des relations étrangères des Puissances et états de l'Europe tant dans leur rapport mutuel que dans celui envers les puissances et états dans d'autres parties du globe. Depuis 1808 jusqu'à présent. Tiré des copies publiées par autorité, des meilleures collections particulières de traités et des auteurs les plus estimés par George Frédéric de Martens. Band III: 1808–1818 inclusiv; Band VII: 1820–1827 inclusiv, Göttingen 1877 und 1882 (Reprint).
ÖSTERREICHISCHES RECHT	Österreichisches Recht. Textausgabe österreichischer Gesetze, Verordnungen und Erlässe in einem Band, hrsg. von Dr. Gottfried Andreas und Dr. Erwin Guttenfeld, 5. erweiterte Auflage nach dem Stande vom 1. Juli 1952, Wien 1953.
OST-PROBLEME	Ost-Probleme, hrsg. von der Information Division, HICOG, Jahrgang 1952. Jahrgang 1953, Bad Nauheim 1952 und 1953.
II. PARTEIKONFERENZ	Protokoll der Verhandlungen der II. Parteikonferenz der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, 9. Bis 12. Juli 1952 in der Werner-Seelenbinder-Halle zu Berlin, Berlin [Ost] 1952.
PFLEIDERER, Politik	Karl Georg Pfleiderer, Politik für Deutschland. Reden und Aufsätze 1948–1956, Stuttgart 1961.
POLITISCHE VERTRÄGE	Politische Verträge. Eine Sammlung von Urkunden. Band 1: Garantiepakte, Bündnisse, Abkommen über politische Zusammenarbeit, Nichtangriffs- und Neutralitätsverträge der Nachkriegszeit, hrsg. von Viktor Bruns, bearbeitet von Georg von Gretschaninow, Berlin 1936.
PREUSSISCHE GESETZSAMMLUNG 1869	Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten, Berlin 1869.
PUBLIC PAPERS, EISENHOWER 1953	Public Papers of the Presidents of the United States. Dwight D. Eisenhower. Containing the Public Messages, Speeches and Statements of the President, January 1 to December 31, 1953, Washington D. C. 1960.
PUBLIC PAPERS, ROOSEVELT 1928–1932	The Public Papers and Addresses of Franklin D. Roosevelt with a Special Introduction and Explanatory Notes by President Roosevelt.

	Band 1: The Genesis of the New Deal 1928–1932, New York 1938.
PUBLIC PAPERS, TRUMAN 1949	Public Papers of the Presidents of the United States. Harry S. Truman. Containing the Public Messages, Speeches, and Statements of the President, January 1, 1949 to December 31, 1949, Washington D. C. 1964.
LES RAPPORTS MENSUELS	Les Rapports Mensuels d'André François-Poncet, Haut-Commissaire français en Allemagne 1949–1955, bearbeitet von Hans Manfred Bock, 2 Bände, Paris 1996.
REICHS-GESETZBLATT 1871	Reichs-Gesetzblatt, Berlin 1871.
REICHSGESETZBLATT	Reichsgesetzblatt, hrsg. vom Reichsministerium des Innern, Berlin 1919–1945.
REUTER, Schriften–Reden	Ernst Reuter, Schriften–Reden. Band 4: Reden–Artikel–Briefe 1949 bis 1953, bearbeitet von Hans J. Reichhardt, Berlin 1975.
SCHAUPLATZ BALTIKUM	Schauplatz Baltikum. Szenarium einer Okkupation und Angliederung. Dokumente 1939/1940, hrsg., eingeleitet und übersetzt von Michael Rosenbusch, Horst Schützler und Sonja Striegnitz, Berlin 1991.
SCHÜTZ, Deutschland	Wilhelm Wolfgang Schütz, Deutschland am Rande zweier Welten. Voraussetzungen und Aufgaben unserer Außenpolitik, Stuttgart 1952.
STALIN, Werke	J.W. Stalin, Werke. Band 7: 1925; Band 10: 1927. August–Dezember, Berlin [Ost] 1952 und 1953.
SURVEY OF INTERNATIONAL AFFAIRS 1924	Arnold J. Toynbee, Survey of International Affairs 1924, London 1928.
TRIAL OF THE MAJOR WAR CRIMINALS	Trial of the Major War Criminals before the International Military Tribunal (Nuremberg 14 November 1945–1 October 1946). Band XXII: Proceedings 27 August 1946–1 October 1946, Nürnberg 1948.
UN GENERAL ASSEMBLY, EIGHTH SESSION, ANNEXES	United Nations. Official Records of the General Assembly. Eighth Session. Annexes, 15 September–9 December 1953, New York.
UN GENERAL ASSEMBLY, EIGHTH SESSION, FIRST COMMITTEE	United Nations. Official Records of the General Assembly, Eighth Session. First Committee, Political and Security Questions (Including Regulation of Armaments), Summary Records of Meetings 16 September to 7 December 1953, New York 1953.
UN GENERAL ASSEMBLY, SIXTH SESSION, ANNEXES	United Nations. Official Records of the General Assembly. Sixth Session. Annexes, Paris, 1951–52.

UN GENERAL ASSEMBLY, SIXTH SESSION, PLENARY MEETINGS	United Nations. Official Records of the General Assembly, Sixth Session. Plenary Meetings, Verbatim Records of Meetings 6 November 1951 to 5 February 1952, Paris 1952.
UN SECURITY COUNCIL, SUPPLEMENTS FOR OCTOBER, NOVEMBER AND DECEMBER 1953	United Nations. Security Council. Eighth Year. Supplements for October, November and December 1953, New York 1953.
UNITED NATIONS RESOLUTIONS I	United Nations Resolutions. Serie I: Resolutions Adopted by the General Assembly, hrsg. von Dusan J. Djonovich, New York 1972 ff.
UNITED NATIONS RESOLUTIONS II	United Nations Resolutions. Serie II: Resolutions and Decisions Adopted by the Security Council, hrsg. von Dusan J. Djonovich, New York 1988 ff.
UNITED STATES. STATUTES AT LARGE 1917–1919	The Statutes at Large of the United States of America from April, 1917, to March, 1919. Concurrent Resolutions of the Two Houses of Congress. Band 40, Washington 1919.
UNITED STATES. STATUTES AT LARGE 1946	United States. Statutes at Large Containing the Laws and Concurrent Resolutions Enacted during the Second Session of the Seventy-Ninth Congress of the United States of America 1946. Band 60 in 2 Teilbänden, Washington D.C. 1947.
UNITED STATES. STATUTES AT LARGE 1948	United States. Statutes at Large Containing the Laws and Concurrent Resolutions Enacted during the Second Session of the Eightieth Congress of the United States of America 1948 and Proclamations, Treaties, and International Agreements other than Treaties. Band 62 in 3 Teilbänden, Washington D.C. 1949.
UNITED STATES. STATUTES AT LARGE 1951	United States. Statutes at Large Containing the Laws and Concurrent Resolutions Enacted during the First Session of the Eighty-Second Congress of the United States of America 1951 and Reorganization Plan, Amendment to the Constitution, and Proclamations. Band 65, Washington D.C. 1952.
UNITED STATES. STATUTES AT LARGE 1953	United States. Statutes at Large Containing the Laws and Concurrent Resolutions Enacted during the First Session of the Eighty-Third Congress of the United States of America 1953 and Reorganization Plan, Amendment to the Constitution, and Proclamations. Band 67, Washington D.C. 1953.
UNTS	United Nations Treaty Series. Treaties and International Agreements Registered or Filed and Recorded with the Secretariat of the United Nations, [New York] 1946 ff.

VERFASSUNGSAUSSCHUSS	Leitfaden und amtliche Dokumente des Verfassungsausschusses, hrsg. vom Sekretariat des Verfassungsausschusses, Paris 1953.
VNEŠNJAJA POLITIKA SOVETSKOGO SOJUZA	Vnešnjaja politika Sovetskogo sojuza. 1946 god, [Moskau] 1952.
WEHRBEITRAG I	Der Kampf um den Wehrbeitrag. 1. Halbband: Die Feststellungsklage, hrsg. vom Institut für Staatslehre und Politik e. V., München 1952.
WEHRBEITRAG II	Der Kampf um den Wehrbeitrag. 2. Halbband: Das Gutachtenverfahren (30.7.–15.12.1952), hrsg. vom Institut für Staatslehre und Politik e. V., München 1953.
WEHRBEITRAG III	Der Kampf um den Wehrbeitrag. Ergänzungsband, hrsg. vom Institut für Staatslehre und Politik e. V., München 1958.
YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS	Yearbook of the United Nations 1951, 1952 und 1953 hrsg. vom Department of Public Information United Nations, New York 1952, 1953 und 1954.

Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
Abt.	Abteilung
a. D.	außer Dienst
AFP	Agence France Presse
AG	Aktiengesellschaft
AGSEC	Allied General Secretariat
AHK	Alliierte Hohe Kommission
AR	Amtsrat
A. R. S.	Action Républicaine et Sociale
AZ	Aktenzeichen
BBC	British Broadcasting Corporation
Ber. Nr.	Bericht-Nummer
BHE	Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten
BK	Bundeskanzler
BMF	Bundesminister/ium der Finanzen
BMG	Bundesminister/ium für gesamtdeutsche Fragen
BMI	Bundesminister/ium des Innern
BMJ	Bundesminister/ium der Justiz
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BRM	Bundesminister/ium für Angelegenheiten des Bundesrates
CDU	Christlich-Demokratische Union Deutschlands
CEA	Conféderation Européenne de l'Agriculture
C. E. D.	Communauté Européenne de la Défense
CERN	Centre Européen pour la Recherche Nucléaire
CIA	Central Intelligence Agency
COCOM	Coordinating Committee
ČSR	Československá Republika
CSU	Christlich-Soziale Union
CVP	Christliche Volkspartei
D	(Ministerial-)Direktor
DBD	Demokratische Bauernpartei Deutschlands
DDR	Deutsche Demokratische Republik
Del.	Delegation
Dg	(Ministerial-)Dirigent
DINIE	Dirección Nacionale Industria del Estado
DP	Deutsche Partei
dpa	Deutsche Presseagentur
DPB	Deutsche Partei Bayern
DPS	Demokratische Partei Saar
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DSP	Deutsche Sozialdemokratische Partei
ECA	Economic Cooperation Administration
ECE	Economic Commission for Europe
EDC	European Defense Community
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EPG	Europäische Politische Gemeinschaft
ERP	European Recovery Program

EStA	Erster Staatsanwalt
EVG	Europäische Verteidigungsgemeinschaft
EZU	Europäische Zahlungsunion
FAO	Food and Agriculture Organization
FDP	Freie Demokratische Partei
FIFA	Fédération Internationale des Football Associations
FU	Föderalistische Union
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade
g/Geh./geh.	Geheim/geheim
GB	Gesamtdeutscher Block
Ges.	Gesandter
GG	Grundgesetz
GK	Generalkonsul
GR	Gesandtschaftsrat
GR I	Gesandtschaftsrat I. Klasse
HaPol	Handelspolitische Abteilung
HICOG	United States High Commissioner for Germany
HICOM	High Commission
HJ	Hitler-Jugend
i.A.	im Auftrag
IFAP	International Federation of Agricultural Producers
IMF	International Monetary Fund
i.V.	in Vertretung
IWF	Internationaler Währungsfonds
J.-Nr.	Journal-Nummer
Kab.	Kabinett
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KPdSU	Kommunistische Partei der Sowjetunion
LDP	Liberal-Demokratische Partei
LR	Legationsrat
LR I	Legationsrat I. Klasse
MB	Ministerbüro
MD/Min. Dir.	Ministerialdirektor
Mdg/ Min.Dirig.	Ministerialdirigent
MG	Maschinengewehr
Mio.	Million/en
MR/Min. Rat	Ministerialrat
Mrd.	Milliarde/n
MRP	Mouvement Républicain Populaire
MSA	Mutual Security Agency
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NDPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NWDR	Nordwestdeutscher Rundfunk
Obs.	Observer
OEEC	Organization for European Economic Cooperation
ORR	Oberregierungsrat
O.T.A.N.	Organisation du Traité de l'Atlantique Nord
Reg. Dir.	Regierungsdirektor
RIAS	Rundfunk im amerikanischen Sektor
RM	Reichsmark
RR	Regierungsrat
R.S.S.	République Socialiste Soviétique
SA	Schutzabteilung
SACEUR	Supreme Allied Commander Europe

SBZ/SBZD	sowjetische Besatzungszone Deutschlands
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SFIO	Section française de l'Internationale ouvrière
SHAPE	Supreme Headquarters Allied Powers Europe
S. J.	Societas Jesu
SKK	Sowjetische Kontrollkommission
SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs
SS	Schutzstaffel
SSR	sozialistische Sowjet-Republik
StS	Staatssekretär
SU	Sowjetunion
TASS	Telegrafnoe Agentstvo Sovetskogo Sojuza
Tgb. Nr.	Tagebuch-Nummer
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UK	United Kingdom
UN	United Nations
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UNICEF	United Nations International Children's Emergency Fund
UNO	United Nations Organization
UNRWA	United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East
UP	United Press
U. R. A. S.	Union des Républicains de l'Action Sociale
U. R. S. S.	Union des Républiques Socialistes Soviétiques
US	United States
USA	United States of America
VLR	Vortragender Legationsrat
VN	Vereinte Nationen
Vopo	Volkspolizei
VS	Verschlußsache
WPV	Weltpostverein
Z	Zentrum
ZK	Zentralkomitee
z. Wv.	zur Wiederverwendung

Dokumente

1

Aufzeichnung des Delegationsleiters Abs

Streng vertraulich **2. Januar 1953**[1]

Bericht der Deutschen Delegation für Auslandsschulden über die Besprechungen betreffend die Abkommensentwürfe über die Nachkriegsschulden in London vom 16. September bis 9. Dezember 1952

(„Londoner Herbstbesprechungen 1952 über die Nachkriegsschulden-Abkommen")

I. Vorgeschichte:

1) Bei der Vorbereitung der nunmehr vor dem Abschluß stehenden Gesamtregelung der deutschen Auslandsschulden hatten die Regierungen der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und Frankreichs – im folgenden als „die drei Regierungen" bezeichnet – durch den Drei-Mächte-Ausschuß für deutsche Schulden am 6. Dezember 1951 angeboten, erhebliche Konzessionen hinsichtlich der Höhe und des Vorrangs ihrer Ansprüche aus der Deutschland geleisteten Nachkriegs-Wirtschaftshilfe zu machen, um eine befriedigende und gerechte Regelung der deutschen Vorkriegsschulden zu ermöglichen.[2] Im einzelnen waren folgende Angebote gemacht worden:

Die Vereinigten Staaten setzen ihre Ansprüche aus der GARIOA[3]- und aus der ECA-Hilfe[4] von rund $ 3000 Millionen auf $ 1000 Millionen herab, während die Ansprüche aus der Lieferung von Überschuß-Gütern in Höhe von rund $ 200 Millionen nicht herabgesetzt werden, die Gesamtforderung von rund $ 1200 Millionen ist mit jährlich 2½% zu verzinsen und in 35 Jahresraten zu tilgen. Die auf die Ansprüche aus der GARIOA- und ECA-Hilfe angebotenen Nachlässe und Rückzahlungsbedingungen sind in ihrer Höhe so bemessen, daß dadurch auch die deutschen Einwendungen und Berichtigungswünsche hinsichtlich der deutschen Verpflichtungen aus der Lieferung von Überschuß-Gütern erledigt sind.

1 Durchdruck.

2 Vgl. dazu die Erklärung des französischen Delegationsleiters im Drei-Mächte-Ausschuß, Gregh, am 6. Dezember 1951 in der Plenarsitzung der Besprechungen über die deutschen Nachkriegsschulden in London; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1548.
Vgl. dazu ferner AAPD 1951, Dok. 198.

3 GARIOA-Mittel (Government Aid and Relief in Occupied Areas) waren vom amerikanischen Heeresministerium bereitgestellte Dollarbeträge für Einfuhren in besetzte Gebiete. Sie dienten zum Kauf von Nahrungsmitteln und Treibstoff.

4 Die Economic Cooperation Administration (ECA) war die amerikanische Verwaltungsbehörde für das nach dem amerikanischen Außenminister Marshall auch „Marshall-Plan" genannte European Recovery Program (ERP). Die ECA richtete in den Empfängerstaaten der Marshall-Plan-Hilfe eigene Missionen der ECA ein. Vgl. dazu das Abkommen vom 15. Dezember 1949 zwischen der Bundesrepublik und den USA über wirtschaftliche Zusammenarbeit; BUNDESGESETZBLATT 1950, S. 10–21.
Das European Recovery Program ging auf das Auslandshilfegesetz der USA vom 3. April 1948 zurück und sollte den Wiederaufbau der europäischen Wirtschaft unterstützen. Für den Wortlaut des „Foreign Assistance Act of 1948" vgl. UNITED STATES STATUTES AT LARGE 1948, Bd. 62, Teil I, S. 137–159. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1948, S. 1385–1394.

Großbritannien setzt seine (ursprünglich mit £ 244 Millionen bezifferten) Ansprüche in Höhe von rund £ 202 Millionen auf £ 150 Millionen herab; diese Forderung ist unverzinslich und in 20 Jahren zu tilgen.

Frankreich setzt seine Ansprüche in Höhe von rund $ 15,8 Millionen auf rund $ 11,8 Millionen herab; auch diese Forderung ist unverzinslich und in 20 Jahren zu tilgen.

Diese Konzessionen waren an zwei Bedingungen geknüpft worden. Einmal waren sie davon abhängig gemacht worden, daß eine befriedigende und gerechte Regelung auch der deutschen Vorkriegsschulden erreicht werde, zum anderen von einem formellen deutschen Verzicht auf gewisse Gegenansprüche. Die Erklärung des Drei-Mächte-Ausschusses hierzu lautet: Die drei Mächte setzen voraus, „daß weder die Bundesregierung noch ihre Staatsangehörigen Ansprüche gegen eine dieser Regierungen in Verbindung mit oder entstanden aus deren Maßnahmen in Deutschland seit dem 5. Juni 1945 stellen werden. Die drei Regierungen erkennen zwar irgendwelche Forderungen dieser Art nicht an, erwarten aber, daß die Bundesrepublik Deutschland auf alle Ansprüche formell verzichtet, soweit sie nicht unter die vertraglichen Vereinbarungen oder unter besondere Abkommen fallen."[5]

Einzelheiten der Londoner Herbstbesprechungen 1951 über die Nachkriegsschulden sind aus dem Bericht der Deutschen Delegation für Auslandsschulden hierüber vom 19. Dezember 1951[6] zu entnehmen. Aus dem Bericht geht insbesondere auch hervor, daß die in den Herbstbesprechungen 1951 festgestellte Höhe der ursprünglichen Ansprüche der drei Regierungen aus der Nachkriegs-Wirtschaftshilfe – der Ausgangspunkt für die von den drei Regierungen angebotenen Konzessionen – auf Grund der eingehenden Überprüfung während der genannten Besprechungen im wesentlichen als feststehend angenommen werden mußte.

2) Mit drei gleichlautenden, an die Vertreter der drei Regierungen im Drei-Mächte-Ausschuß gerichteten Schreiben vom 16. Januar 1952 hatte ich im Auftrage der Bundesregierung mitgeteilt, daß die Bundesregierung mit Genugtuung von den angebotenen Konzessionen und von den daran geknüpften Bedingungen Kenntnis genommen habe, und hatte u.a. zu der Bedingung eines deutschen Verzichts auf Gegenansprüche mitgeteilt, die zuständigen Bundesministerien seien mit der Prüfung der Frage befaßt worden, unter welchen verfassungsrechtlichen Voraussetzungen und in Verbindung mit welchen gesetzgeberischen Maßnahmen der vorgeschlagene Verzicht gegenüber den drei Regierungen ausgesprochen werden könne.[7]

3) Kurz vor Beendigung der Konferenz über deutsche Auslandsschulden hatten die Vereinigten Staaten hinsichtlich ihrer Forderung von $ 1200 Millionen aus

[5] Vgl. die Erklärung des französischen Delegationsleiters im Drei-Mächte-Ausschuß, Gregh, am 6. Dezember 1951 in der Plenarsitzung der Besprechungen über die deutschen Nachkriegsschulden; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1548.

[6] Korrigiert aus: „1952".
Für die Aufzeichnung des Delegationsleiters Abs über die Besprechungen vom 26. November bis 10. Dezember 1951 über die deutschen Nachkriegsschulden vgl. AAPD 1951, Dok. 210.

[7] Für das Schreiben des Delegationsleiters Abs an die Delegationsleiter im Drei-Mächte-Ausschuß Gregh (Frankreich), Pierson (USA) und Rendel (Großbritannien) vgl. AAPD 1952, Dok. 16.

der Nachkriegs-Wirtschaftshilfe eine weitere Konzession gemacht. Um die durch die Bedienung der Vorkriegsschulden vor allem während der kritischen Anfangsjahre schwer belastete deutsche Aufbringungs- und Transfersituation zu erleichtern, hatten sich die Vereinigten Staaten am 8. August 1952 damit einverstanden erklärt, daß der Beginn der Tilgungszahlungen auf ihre Forderung um fünf Jahre hinausgeschoben werde.[8]

II. Ergebnis der Verhandlungen:

4) Zur Regelung der Ansprüche der drei Regierungen aus der Nachkriegs-Wirtschaftshilfe unter Berücksichtigung der am 6. Dezember 1951[9] angebotenen und durch die Erklärung vom 8. August 1952 zu weiteren Gunsten der Bundesrepublik abgeänderten Konzessionen sind nunmehr vier Abkommen entworfen worden. Die Besprechungen hierüber haben vom 16. September bis 9. Dezember 1952 in London stattgefunden, gleichzeitig mit den Besprechungen über das „Abkommen über deutsche Auslandsschulden", das der Regelung der Vorkriegsschulden internationale Wirksamkeit verleihen soll.

Die vier Abkommen sind:

a) das Abkommen mit den Vereinigten Staaten über die Regelung der Ansprüche der Vereinigten Staaten aus der Deutschland geleisteten Nachkriegs-Wirtschaftshilfe, (kurz bezeichnet als „deutsch-amerikanisches Abkommen über die Schulden aus GARIOA und ECA")[10],

b) das Abkommen mit den Vereinigten Staaten über die Regelung der Verbindlichkeiten der Bundesrepublik gegenüber den Vereinigten Staaten aus der Lieferung von Überschußgütern an Deutschland (kurz bezeichnet als „deutsch-amerikanisches Abkommen über die Schulden aus dem Amerika-Geschäft")[11],

c) das Abkommen mit Großbritannien über Nachkriegsschulden (kurz bezeichnet als „deutsch-britisches Abkommen über Nachkriegsschulden")[12],

d) das Abkommen mit der Regierung der Französischen Republik zur Regelung der Ansprüche der französischen Regierung aus der Deutschland nach dem Kriege geleisteten Wirtschaftshilfe (kurz bezeichnet als „deutsch-französisches Abkommen über Nachkriegsschulden")[13].

5) Die Abkommen sind nach dem gleichen Schema entworfen. Am Anfang stehen die Bestimmungen über die Schuldverpflichtung selbst. Zunächst wird festgelegt, daß sich die von der Bundesrepublik auf Grund der Nachkriegs-Wirtschaftshilfe geschuldeten Beträge auf die in Ziffer 1) dieses Berichtes erwähnten reduzierten Summen beschränken. Dann wird bestimmt, daß sich der Schuldendienst über einen langen Zeitraum erstreckt, nämlich im Fall des Abkommens über GARIOA und ECA auf 35 Jahre, im Falle des Abkommens über

8 Vgl. dazu die Erklärung des amerikanischen stellvertretenden Delegationsleiters im Drei-Mächte-Ausschuß, Gunter, in der 14. Sitzung des Arbeits- und Organisationsausschusses der Konferenz über deutsche Auslandsschulden in London; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1562.

9 Korrigiert aus: „1952".

10 Für den Entwurf vom 5. Dezember 1952 vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1630. Für einen Auszug vgl. Anm. 34.

11 Für den Entwurf vom 5. Dezember 1952 vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1635.

12 Für den Entwurf vom 8. Dezember 1952 vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1629.

13 Für den Entwurf vom 8. Dezember 1952 vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1628.

das Amerika-Geschäft auf 30 Jahre und bei den übrigen Abkommen auf 20 Jahre. Die Tilgung der britischen und französischen Forderung beginnt mit Rücksicht auf ihre Unverzinslichkeit bereits am 1. August 1953, die Tilgung der amerikanischen Forderung am 1. Juli 1958. Die amerikanischen Forderungen sind ab 1. Januar 1953 zu verzinsen. Weiterhin wird bestimmt, daß vorzeitige Zahlungen nur an alle drei Regierungen im gleichen Verhältnis zu den geschuldeten Kapitalbeträgen geleistet werden dürfen, es sei denn, die Regierungen stimmten einer anderen Regelung im Einzelfalle zu. Schließlich wird bestimmt, daß im Falle des Verzuges der ausstehende Teil des (reduzierten) Kapitalbetrages sofort fällig wird. Hierauf folgen die sogenannten Allgemeinklauseln. In der „Verzichtsklausel" befreit die Bundesrepublik die drei Regierungen und deren Staatsangehörige von allen deutschen Gegenansprüchen aus der Durchführung der Nachkriegs-Wirtschaftshilfe oder aus der Verwendung von Gegenwertmitteln. In der „Prioritätsklausel" räumt die Bundesrepublik den Schulden aus der Nachkriegs-Wirtschaftshilfe eine Art Meistbegünstigung, insbesondere hinsichtlich des Transfers im Verhältnis zu bestehenden Schuldverpflichtungen, ein und verpflichtet sich, bei der zukünftigen Eingehung von Verbindlichkeiten keine Schritte, insbesondere hinsichtlich des Transfers, zu unternehmen, die die Fähigkeit der Bundesrepublik zur Erfüllung der Nachkriegsverbindlichkeiten beeinträchtigen würden. Die „Konsultationsklausel" sieht vor, daß die Vertragsparteien schriftlich jede beliebige Änderung an den Bestimmungen des Abkommens, insbesondere über die Zahlung, vornehmen können, wenn sie zu der Auffassung gelangen sollten, daß eine solche Änderung infolge ungünstiger wirtschaftlicher Umstände oder aus anderen Gründen in ihrem gemeinsamen Interesse liegt. Im letzten Artikel wird bestimmt, daß die Abkommen am gleichen Tage wie das „Abkommen über deutsche Auslandsschulden" in Kraft treten.

In den deutsch-amerikanischen Abkommen ist im Zusammenhang mit der Verzichtsklausel noch zusätzlich zu dem ersten Artikel bestimmt, daß die Vereinigten Staaten auf alle weitergehenden finanziellen Ansprüche aus der Nachkriegs-Wirtschaftshilfe verzichten, daß aber im übrigen die bestehenden Abkommen in Kraft bleiben. Im deutsch-amerikanischen Abkommen über die Schulden aus dem Amerika-Geschäft ist die bedeutsame zusätzliche Vorschrift enthalten, daß die Vereinigten Staaten zur Bestreitung ihrer Ausgaben in Deutschland den Kapitalbetrag wahlweise auch in deutscher Währung abrufen können, und zwar in erheblichen über die Dollar-Annuitäten hinausgehenden Jahresbeträgen, beginnend sofort.

6) Dieser Bericht schildert in seinen Hauptteilen IV und V das Zustandekommen der Abkommen über die Nachkriegs-Wirtschaftshilfe im engeren Sinne. Die Verhandlungen betreffend das Abkommen über die Schulden aus dem Amerika-Geschäft sind in einem besonderen Bericht dargestellt, weil die Lieferung von Überschußgütern eine Wirtschaftshilfe eigener Art gebildet hat und die Verhandlungen über das Abkommen zur Regelung der amerikanischen Ansprüche hieraus Schwierigkeiten eigener Art aufgeworfen haben.[14] Diese

[14] Vgl. dazu die Aufzeichnung der Delegation für Auslandsschulden vom 15. Februar 1953 über die Besprechungen betreffend den Abkommensentwurf über die Schulden aus dem Amerika-Geschäft

Schwierigkeiten haben auch auf den Gang der Verhandlungen über die drei übrigen Abkommen eingewirkt und sind deshalb im Nachstehenden an verschiedenen Stellen erwähnt.

III. Zusammensetzung und Arbeitsweise der Delegationen:

7) Auf seiten der drei Regierungen wurden die Verhandlungen von Mitgliedern der Delegationen im Drei-Mächte-Ausschuß geführt, und zwar unter Führung von

- auf amerikanischer Seite – Mr. Scott, Finanzberater, später Mr. Eisenberg, Finanzberater,
- auf britischer Seite – Mr. Abbott vom britischen Finanzministerium,
- auf französischer Seite – M. Davost, Finanzinspekteur im französischen Finanzministerium.

Auf deutscher Seite führte in meinem Auftrage Ministerialdirigent Dr. Vogel von dem für die Nachkriegsschulden-Regelung federführenden Bundesministerium für den Marshall-Plan die Verhandlungen. Vertreter des Auswärtigen Amts, der Bundesministerien der Finanzen und für Wirtschaft sowie der Bank deutscher Länder in der Deutschen Delegation für Auslandsschulden nahmen an den Verhandlungen teil.

8) Da die Vereinigten Staaten der weitaus größte Nachkriegsgläubiger der Bundesrepublik sind, hatte die Amerikanische Delegation die Führung auf der Gegenseite. Bei den dem Grundsatz nach bilateralen Verhandlungen waren stets Vertreter aller drei Delegationen anwesend. Die drei Delegationen stimmten sich offenbar über ihre Schritte vorher ab in dem Bestreben, ihre Verhandlungsposition zu stärken und insbesondere das deutsch-französische Abkommen mit durchzuziehen. Bei den Verhandlungen über das deutsch-französische Abkommen erwies es sich als besonders schwierig, in der Fassung der Bestimmungen, insbesondere der Verzichtsklausel, die Grenzen einzuhalten, die durch die geringe Höhe der ursprünglichen – an sich schon dürftig begründeten – französischen Forderung und dementsprechend auch des gewährten Nachlasses gezogen waren. Diese Schwierigkeit wiederum wirkte zurück auf die Verhandlungen über die Allgemeinklauseln der übrigen Abkommen, weil diese wegen der von den drei Delegationen gebildeten Einheitsfront als maßgeblich auch für das deutsch-französische Abkommen angesehen werden mußten.

9) In den wichtigen Fragen, wie z.B. der Verzichtsklausel und der Prioritätsklausel, schaltete ich mich ebenso wie der Drei-Mächte-Ausschuß ein. Letzterer wendete seinen ganzen Einfluß auf, um schwierige Probleme durch Betonung des Erfordernisses einer gleichzeitigen Regelung aller Fragen („Junktim") zu einer den eigenen Interessen günstigen Entscheidung zu bringen. Alle Delegationen standen in dauernder Verbindung mit ihren Regierungen. Das Bundeskabinett beschäftigte sich am 11. und am 25. November 1952 mit den Hauptfragen der Nachkriegsschuldenregelung.[15]

Fortsetzung Fußnote von Seite 6

vom 16. September bis 9. Dezember 1952 sowie vom 5. bis 8. Januar 1953 und vom 20. Januar bis 14. Februar 1953 in London; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1635.

15 Zu den Beratungen vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 5 (1952), S. 673 f. und S. 710 f.

IV. Allgemeiner Ablauf der Verhandlungen:

10) Wie sich schon aus der dienstlichen Eigenschaft der Verhandlungsführer auf der Gegenseite entnehmen läßt, waren die Verhandlungen über die Abkommensentwürfe von dem Drei-Mächte-Ausschuß als reine Routinebesprechung gedacht. Der amerikanische Verhandlungsführer hatte vor Beginn der Verhandlungen geäußert, man werde in wenigen Tagen zum Abschluß kommen, weil die – als Vorbild der übrigen Abkommen gedachten – amerikanischen Abkommensentwürfe im wesentlichen den mit anderen Nationen abgeschlossenen amerikanischen Abkommen entsprächen. Tatsächlich aber bestimmten einige große Fragen, teils politischen Charakters, den Gang der Verhandlungen. Diese Hauptfragen betrafen die Verzichtsklausel und die Prioritätsklausel, im Abkommen über die Schulden aus dem Amerika-Geschäft zusätzlich die Frage des Eintritts der Bundesrepublik in die vom Wirtschaftsrat des Vereinigten Wirtschaftsgebietes geschlossenen Verträge sowie im Zusammenhang hiermit die Frage der DM-Zahlungen. Entgegen ihrer Zusage und trotz der deutschen Bemühungen hatte die Amerikanische Delegation es unterlassen, die Abkommensentwürfe noch vor Beginn der Herbstbesprechungen der Deutschen Delegation zuzuleiten. Infolgedessen, und weil die Gegenseite ihre Wünsche während der Verhandlungen nur schrittweise bekanntgab, beanspruchten die Verhandlungen erhebliche Zeit.

Die politische Natur der deutschen Verschuldung aus der Nachkriegs-Wirtschaftshilfe zum Gegenstand der Erörterung zu machen, war schon wegen der auf das Juristisch-Finanzielle beschränkten Zuständigkeit des Drei-Mächte-Ausschusses nicht angängig. Da am 4. November 1952 die Präsidentenwahl in den Vereinigten Staaten stattfand, konnten die Verhandlungen auch nicht auf die politische Ebene übertragen werden.

11) Die Verhandlungen führten in drei Abschnitten zur Einigung. Am ersten Verhandlungstage, dem 16. September 1952, erhob sich die erste große Frage, als die Amerikanische Delegation zwei getrennte Abkommensentwürfe für die Regelung der Schulden aus GARIOA und ECA einerseits und für die Regelung der Schulden aus dem Amerika-Geschäft andererseits übergab.[16] Die Deutsche Delegation machte in den folgenden Wochen die verschiedensten Vorschläge mit dem Ziele, die unverkürzte Schuld aus dem nach Rechtsgrundlagen und Ausführung bedenklichen Amerika-Geschäft für die deutsche Seite erträglicher zu gestalten. In den Besprechungen über die Abkommensentwürfe über die Schulden aus GARIOA und ECA sowie über die von der Britischen und Französischen Delegation ebenfalls am 16. September 1952 übergebenen Abkommensentwürfe[17] wurde der Entwurf einer Prioritätsklausel erstmals am 8.

16 Für den Entwurf vom 16. September 1952 für ein Abkommen über die Regelung der Ansprüche der USA aus der Deutschland geleisteten Nachkriegs-Wirtschaftshilfe vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1630.
Für den Entwurf vom 16. September 1952 für ein Abkommen über die Regelung der Verbindlichkeiten der Bundesrepublik gegenüber den USA aus der Lieferung von Überschußgütern an Deutschland vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1630.

17 Für den britischen Entwurf vom 16. September 1952 für ein Abkommen über die Nachkriegsschulden vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1629.
Für den französischen Entwurf vom 16. September 1952 für ein Abkommen über die Nachkriegsschulden vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1628.

Oktober 1952 vorgelegt, diesmal ausnahmsweise zuerst von der Britischen Delegation.[18] Damit erhob sich ein weiteres Problem von erheblicher Bedeutung, die Deutsche Delegation sah nämlich in der vorgelegten Formulierung die ernste Gefahr, daß die Devisenhoheit, die die Bundesrepublik nach der Regelung der deutschen Auslandsschulden zurückerhalten sollte, erheblichen neuen Beschränkungen unterworfen werden würde. Am 27. Oktober 1952, in der siebenten Woche der Verhandlungen, eröffnete die Amerikanische Delegation der Deutschen Delegation, sie müsse im Auftrage ihrer Regierung als Gegenleistung für den gewährten Schuldennachlaß fordern, daß die Bundesrepublik in dem Abkommen über die Schulden zur GARIOA und ECA einen endgültigen Verzicht auf deutsche Gegenansprüche wegen aller Handlungen und Unterlassungen der amerikanischen Besatzungsmacht in Deutschland ausspreche.[19] Dies bedeutete eine erhebliche Erweiterung der in dem Entwurf vom 16. September 1952 vorgesehenen Klausel. Am 7. November 1952 forderten die Britische und die Französische Delegation eine entsprechende Erweiterung des in ihren Abkommen vorgesehenen Verzichts.[20] Diese Forderungen lösten eine weitere Streitfrage aus, da die deutsche Delegation große Bedenken trug, auf diese Weise entscheidend über die in Artikel 3 des Neunten Teils des Überleitungsvertrages vorgesehene Regelung[21] hinauszugehen, während der Überleitungsvertrag im Rahmen des gesamten Deutschland-Vertrages[22] gleichzeitig dem Deutschen Bundestag zur Billigung vorlag (s. S. 13 ff.[23]).

Als die Verhandlungen über alle diese Streitpunkte zu keiner Annäherung der Standpunkte führten, eröffnete die Amerikanische Delegation dem deutschen Verhandlungspartner ein Junktim: Der Drei-Mächte-Ausschuß sehe nur die Möglichkeit, daß das „Abkommen über deutsche Auslandsschulden" und die vier zweiseitigen Abkommen über deutsche Nachkriegsschulden gleichzeitig in Kraft träten. Damit war das Junktim der Erklärung der drei Regierungen vom 6. Dezember 1951 („Keine Regelung der Nachkriegsschulden ohne Regelung der Vorkriegsschulden") auch in umgekehrtem Sinne hergestellt („Keine Rege-

18 Vgl. dazu den Artikel 6 des britischen Entwurfs vom 8. Oktober 1952 für ein Abkommen über die Nachkriegsschulden; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1629.

19 Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Vogel, Bundesministerium für Angelegenheiten des Marshall-Planes, z. Z. London, vom 27. Oktober 1952; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1630.

20 Vgl. dazu die Aufzeichnung des Regierungsrats Baur, Bundesministerium für Angelegenheiten des Marshall-Planes, z. Z. London, vom 7. November 1952; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1630.

21 Artikel 3 des Neunten Teils des Vertrags vom 26. Mai 1952 zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen (Überleitungsvertrag): „1) Die Bestimmungen dieses Artikels gelten bis zum Inkrafttreten einer Friedensregelung mit Deutschland. 2) Die Bundesrepublik erkennt an, daß sie oder die ihrer Herrschaftsgewalt unterliegenden Personen keine Ansprüche irgendwelcher Art gegen die Drei Mächte oder eine von ihnen oder gegen Organisationen oder Personen, die in ihrem Namen oder unter ihrer Autorität tätig waren, geltend machen werden wegen Handlungen oder Unterlassungen, welche die Drei Mächte oder eine von ihnen oder Organisationen oder Personen, die in ihrem Namen oder unter ihrer Autorität tätig waren, zwischen dem 5. Juni 1945 und dem Inkrafttreten dieses Vertrages mit Bezug auf Deutschland, deutsche Staatsangehörige, deutsches Eigentum oder in Deutschland begangen haben. [...] 4) Die Bestimmungen dieses Artikels gelten nicht für Ansprüche aus Verträgen, die Zahlungen aus den nationalen Fonds einer der Drei Mächte vorsehen." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 211.

22 Für den Wortlaut des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten (Generalvertrag) mit Zusatzverträgen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 61–332.

23 Vgl. Anm. 29.

lung der Vorkriegsschulden ohne Regelung der Nachkriegsschulden!"). In der Präambel des „Abkommens über deutsche Auslandsschulden" wurde später dieses Junktim dahin verschärft, daß die Abkommen über die Regelung der Nachkriegsschulden gleichzeitig mit dem „Abkommen über deutsche Auslandsschulden" unterzeichnet werden müssen.[24] Durch dieses Junktim sollte die deutsche Seite mit der Verantwortung für eine etwaige Hinauszögerung der Vorkriegsschuldenregelung belastet und dadurch zum Nachgeben in den Verhandlungen über die Nachkriegsschulden-Abkommen veranlaßt werden.

Die Deutsche Delegation antwortete durch Anrufung des Bundeskabinetts. Am 11. November 1952 entschied das Kabinett, daß in der Verzichtsfrage keine Regelung angenommen werden dürfe, die mit dem Neunten Teil des Überleitungsvertrages unvereinbar wäre, daß dagegen das Abkommen über die Schulden aus dem Amerika-Geschäft in seinen Grundzügen angenommen werden solle und daß das Junktim ebenfalls hingenommen werden könne. Die Prioritätsklausel war dem Bundeskabinett nicht vorgelegt worden, da sich in dieser Frage eine Einigung anbahnte. Dank der Kabinettsentscheidung konnte die Deutsche Delegation über die von der Gegenseite nicht ohne Absicht nacheinander vorgebrachten Forderungen gleichzeitig verhandeln. Sie erzielte damit den gewünschten Erfolg in der Verzichtsfrage. Am 21. November 1952 teilten die amerikanischen Vertreter mit, ihre Regierung sei nunmehr mit einem auf die deutschen Gegenansprüche aus der Wirtschaftshilfe beschränkten Verzicht einverstanden.[25] Das Bundeskabinett erklärte am 25. November 1952 einen derart beschränkten Verzicht als noch mit der Regelung im Neunten Teil des Überleitungsvertrages vereinbar. Am 22. November 1952 wurde Einigung über die Prioritätsklausel im Sinne der deutschen Wünsche erzielt. Die Britische und die Französische Delegation übergaben neue Abkommensentwürfe.

Mit der Einigung über die Grundzüge des Abkommens über das Amerika-Geschäft, über die Grundzüge der Verzichtsklausel und der Prioritätsklausel war der erste Abschnitt der Verhandlungen beendet. Beim Abkommen über das Amerika-Geschäft erhob sich nunmehr eine neue schwierige Frage, nämlich das Problem einer Begrenzung des amerikanischen Rechts, den Kapitalbetrag in Deutscher Mark abzufordern. Schrittweise trat die Amerikanische Delegation mit Forderungen in dieser Hinsicht hervor, die darauf hinausliefen, daß der gesamte Kapitalbetrag von rund $ 200 Millionen in wenigen Jahren aus dem Bundeshaushalt aufgebracht werden müßte. Als die Verhandlungslage sich deswegen erneut versteifte, eröffnete die Amerikanische Delegation mit Billigung des Drei-Mächte-Ausschusses ein neues Junktim: Die Versendung des inzwischen fertiggestellten „Abkommens über deutsche Auslandsschulden" an die zur Unterzeichnung aufgeforderten Regierungen wird bis zur Erledigung des noch offenen Streitpunktes der D-Mark-Zahlungen zurückgestellt. Am 25. November 1952 stärkte das Bundeskabinett die Verhandlungsposition der Deutschen Delegation durch Ablehnung der amerikanischen Vorschläge hin-

[24] Für die Präambel des Entwurfs vom 9. Dezember 1952 für ein Abkommen über deutsche Auslandsschulden vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1594.

[25] Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 444 des Delegationsleiters Abs, z. Z. London, vom 21. November 1952; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1630.

sichtlich der DM-Zahlungen. Auf Grund eines deutschen Kompromißvorschlages kam es dann am 5. Dezember 1952 zu einer Einigung über die Frage der DM-Zahlungen mit der Amerikanischen Delegation, mit der Maßgabe, daß ab Juli 1954 jährlich DM-Zahlungen im Gegenwert von 40 Millionen Dollar gezahlt werden sollen.[26] Über die Bezahlung der geforderten 48 Millionen Dollar bis zum 30. Juni 1954 sollen Sonderverhandlungen mit dem Bundesfinanzminister[27] geführt werden.[28]

Damit war der zweite Abschnitt der Verhandlungen beendet. Im dritten Abschnitt konnte Einigung über die Verzichtsklauseln in dem deutsch-britischen und dem deutsch-französischen Abkommen ohne weitere Verzögerungen erzielt werden. Da auch die übrigen Fragen von geringerer Bedeutung inzwischen geregelt waren, waren damit die Verhandlungen an ihrem Ende angelangt. Im ganzen waren freilich zwölf Verhandlungswochen mit 35 Besprechungen der Delegationen notwendig gewesen, nicht gerechnet die Besprechungen mit dem Drei-Mächte-Ausschuß über das „Abkommen über deutsche Auslandsschulden", in denen die Probleme der Nachkriegsschuldenregelung gestreift wurden.

V. Die wichtigsten der behandelten Fragen:

12) Die in den Entwürfen vom 16. September vorgelegten Verzichtsklauseln lauten:

in dem amerikanischen Entwurf:

„Die Bundesrepublik entläßt und befreit für sich selbst und für alle unter ihrer Herrschaftsgewalt stehenden Personen hiermit die Vereinigten Staaten und deren Staatsangehörige von sämtlichen Forderungen und Verbindlichkeiten, die sich aus dem GARIOA- und ECA-Programm vor dem 1. Juli 1951 ergeben oder irgendwie damit zusammenhängen, einschließlich von Forderungen, die darauf beruhen, daß im Rahmen der genannten Programme Dollarbeträge oder Gegenwertmittel nicht unmittelbar zugunsten der deutschen Wirtschaft verwendet worden sind. Keine Bestimmung dieses Artikels soll jedoch in irgendeiner Weise eine der Bestimmungen des Neunten Teils des am 26. Mai 1952 von Vertretern der Vereinigten Staaten, des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland, der Französischen Republik und der Bundesrepublik unterzeichneten Vertrages zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen beeinträchtigen, die in diesem Teil von der Bundesrepublik übernommenen Verpflichtungen gelten insbesondere auch in bezug auf die vorgenannten Forderungen und Verbindlichkeiten."

26 Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Vogel, Bundesministerium für Angelegenheiten des Marshall-Planes, z. Z. London, vom 5. Dezember 1952 sowie den Briefwechsel zwischen Vogel und dem stellvertretenden amerikanischen Delegationsleiter Gunter vom 6. Dezember 1952; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1635.

27 Fritz Schäffer.

28 Mit Schreiben vom 27. Februar 1953 teilte der amerikanische Delegationsleiter im Drei-Mächte-Ausschuß, Pierson, Delegationsleiter Abs mit, daß die DM-Zahlungen im Gegenwert von 48 Mio. Dollar bis zum 30. Juni 1954 in sechs Tranchen erfolgen sollten. Die jeweiligen Raten wurden für den März, Juli und Oktober 1953 sowie Januar 1954 auf fünf Mio. Dollar, für den April 1953 auf 13 Mio. und den April 1954 auf 15 Mio. Dollar festgesetzt. Für den Wortlaut des Schreibens vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 501.

Im britischen Entwurf:

„Die Bundesrepublik erkennt an, daß sie oder die unter ihrer Herrschaftsgewalt stehenden Personen keine Ansprüche irgendwelcher Art gegen Ihrer Majestät Regierung oder gegen Organisationen oder Personen, die in deren Namen oder unter deren Autorität tätig waren, geltend machen werden wegen Handlungen oder Unterlassungen, welche Ihrer Majestät Regierung oder Organisationen oder Personen, die in deren Namen oder unter deren Autorität tätig waren, im Zusammenhang mit der Durchführung von Außenhandelsgeschäften mit Bezug auf Deutschland, deutsche Staatsangehörige oder deutsches Eigentum oder in Deutschland zwischen dem 8. Mai 1945 und dem Tage des Inkrafttretens dieses Abkommens oder im Zusammenhang mit der Verwendung von Gegenwertmitteln aus der von Ihrer Majestät Regierung geleisteten Wirtschaftshilfe begangen haben."

(Im britischen Entwurf vom 8. Oktober 1952 wurde die Klausel wie folgt geändert:

(1) „Die Bundesregierung entläßt und befreit für sich selbst und für alle unter ihrer Herrschaftsgewalt stehenden Personen hiermit Ihrer Majestät Regierung und alle Bürger des Vereinigten Königreiches und seiner Kolonien vollständig und endgültig von allen Forderungen und Verbindlichkeiten, die herrühren von oder in irgendeiner Weise zusammenhängen mit den in der Anlage zu diesem Abkommen erläuterten Angelegenheiten oder mit der Verwendung von Gegenwertmitteln nicht zum direkten Vorteil der deutschen Wirtschaft.

(2) Abgesehen von Absatz (1) sollen die Bestimmungen dieses Abkommens nicht so angesehen werden, als berührten sie in irgendeiner Weise die Bestimmungen des Neunten Teils des Vertrages zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen, der am 26. Mai 1952 in Bonn von Vertretern der Vereinigten Staaten, des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland, der Französischen Republik und der Bundesrepublik unterzeichnet worden ist.")

[29]Im französischen Entwurf:

„Die Bundesregierung erkennt an, daß sie selbst oder ihre Staatsangehörigen keine Forderungen irgendwelcher Art für die von der Französischen Regierung oder in ihrem Namen in der Führung des Außenhandels der französischen Besatzungszone zwischen dem 8. Mai 1945 und dem Tage des Inkrafttretens dieses Abkommens begangenen Handlungen geltend machen werden."

Die drei Erklärungen bedeuteten dem Charakter des von der Bundesrepublik verlangten Anspruches nach einen endgültigen Verzicht. Dem Gegenstand nach war der Verzicht in der amerikanischen Klausel beschränkt auf die mit der Wirtschaftshilfe zusammenhängenden deutschen Gegenansprüche. Die britische Klausel sah – weitergehend – einen Verzicht auf deutsche Gegenansprüche im Zusammenhang mit der Durchführung von Außenhandelsgeschäften vor, die französische Klausel – noch einen Schritt weitergehend – einen Verzicht auf deutsche Gegenansprüche aus der durch Frankreich übernommenen Führung des Außenhandels der französischen Besatzungszone. Zu einem

[29] Beginn der Seite 13 der Aufzeichnung. Vgl. Anm. 23.

so weitgehenden Verzicht, insbesondere gegenüber der französischen Seite, war die Deutsche Delegation von Anfang an nicht bereit, da dies ein erhebliches Zugeständnis über das Ergebnis der Herbstbesprechungen 1951 hinaus bedeutet hätte. In diesen Besprechungen war als „Wirtschaftshilfe" Frankreichs nur der Saldo aus gewissen, nur beschränkt nachprüfbaren Außenhandelstransaktionen der französischen Besatzungsmacht in der französischen Zone anerkannt worden, den Frankreich als Kapitalbeitrag in die JEIA[30] eingebracht hatte.

Der auf meinen Wunsch von der Bundesregierung nach London entsandte völkerrechtliche Berater, Professor Erich Kaufmann, äußerte Bedenken, durch einen endgültigen Verzicht über die in so langwierigen Verhandlungen erzielte Regelung in Artikel 3 des Neunten Teiles des Überleitungsvertrages hinauszugehen, in dem für alle deutschen Gegenansprüche aus den Besatzungsmaßnahmen einschließlich der mit der Wirtschaftshilfe zusammenhängenden Maßnahmen ein bloßer „Geltendmachungsstop" bis zur Friedensregelung vorgesehen ist. Er regte an, eine an diese Formulierung angelehnte Klausel über deutsche Gegenansprüche zu übernehmen. Prof. Kaufmann suchte auch eine Erklärung des letzten Halbsatzes der amerikanischen Klausel zu erhalten, wozu sich die Amerikanische Delegation jedoch außerstande sah.

Die Amerikanische Delegation betonte gegenüber den deutschen Ausführungen, angesichts des von den Vereinigten Staaten beabsichtigten endgültigen Nachlasses von rund zwei Milliarden Dollar müsse ebenso ein endgültiger deutscher Verzicht auf die mit der Wirtschaftshilfe zusammenhängenden Gegenansprüche gefordert werden; andernfalls müsse auch der Nachlaß in der Schwebe bleiben. In dem gleichen Sinne äußerte sich die Britische Delegation. In privaten Gesprächen wies die Deutsche Delegation den amerikanischen Gesprächspartner darauf hin, daß der deutsche Widerstand gegen die Formulierung der Verzichtsklausel hauptsächlich im Hinblick auf den französischen Entwurf geleistet werde.

Gegenüber dem französischen Entwurf stellte sich Prof. Kaufmann auf den Standpunkt, die französische Wirtschaftshilfe an Deutschland habe ausschließlich in dem Kapitalbeitrag Frankreichs zur JEIA bestanden, alle deutschen Gegenansprüche aus den Transaktionen der JEIA aber seien durch den Briefwechsel zwischen dem Bundeskanzler und den Hohen Kommissaren vom 19. und 21. Mai 1952[31] erledigt worden, es genüge daher, auf diesen Briefwechsel in ähnlicher Weise Bezug zu nehmen, wie dies bereits in Artikel 4 des Neunten Teiles des Überleitungsvertrages[32] geschehen sei. Die Französische

30 Die „Joint Export-Import Agency" (JEIA) in Frankfurt-Höchst wurde aufgrund des Abkommens vom 2. Dezember 1946 über die Zusammenlegung der britischen und amerikanischen Besatzungszone gegründet und war für die Abwicklung und Kontrolle des Außenhandels des Vereinigten Wirtschaftsgebiets zuständig. Seit dem Fusionsabkommen der drei Westzonen Deutschlands im April 1949 war auch Frankreich in der JEIA vertreten. Für den Wortlaut der Satzung vom 19. Januar 1948 vgl. GERMANY 1947–1949, S. 463–466.

31 Für den Wortlaut der Schreiben des Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, McCloy, vom 19. Mai 1952 und des Bundeskanzlers Adenauer vom 21. Mai 1952 betreffend die Liquidation der JEIA und die Übertragung ihrer Vermögenswerte auf die Bundesregierung vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 316–319.

32 Artikel 4 des Neunten Teils des Überleitungsvertrags vom 26. Mai 1952: „1) Gemäß der durch den Briefwechsel vom 19. und 21. Mai 1952 zwischen dem Bundeskanzler der Bundesrepublik

Delegation, die in diesen Verhandlungen von M. Leroy-Beaulieu geleitet wurde, erklärte sich mit dieser Formulierung einverstanden, falls dadurch sämtliche Gegenansprüche sowohl der Bundesrepublik als auch ihrer Staatsangehörigen wegen aller Transaktionen der französischen Regierung oder der JEIA ausgeschlossen würden.

Die französische Verzichtsklausel wurde in diesem Verhandlungsstadium nicht weiter behandelt, weil die Amerikanische Delegation nach Abschluß der Verhandlungen mit Prof. Kaufmann plötzlich einen endgültigen, dem Gegenstande nach allumfassenden Verzicht verlangte und unter dem 7. November 1952 dazu folgenden Entwurf vorlegte:

„Die Bundesrepublik verzichtet für sich selbst und für alle unter ihrer Herrschaftsgewalt stehenden Personen gegenüber den Vereinigten Staaten und gegenüber allen Organisationen und Personen, die in deren Namen oder unter deren Autorität tätig waren, auf alle Forderungen und Verbindlichkeiten und befreit und entläßt die vorgenannten von allen Forderungen und Verbindlichkeiten, die aus solchen Handlungen oder Unterlassungen der Vereinigten Staaten und aller Organisationen und Personen, die in deren Namen oder unter deren Autorität tätig waren, herrühren, welche zwischen dem 5. Juni 1945 und dem Inkrafttreten dieses Abkommens in bezug auf Deutschland, deutsche Staatsangehörige, deutsches Eigentum oder in Deutschland begangen worden sind. Die in dem ersten Satze dieses Artikels ausgesprochene Befreiung und Entlassung gilt nicht für solche Forderungen, die aus mit amerikanischen nicht-behördlichen Lieferanten abgeschlossenen Verträgen für die Ausfuhr von Waren oder Dienstleistungen herrühren oder mit derartigen Verträgen in Zusammenhang stehen."[33]

Die Amerikanische Delegation erklärte hierzu, ähnlich, wie sie es schon zu der ursprünglichen, dem Gegenstande nach beschränkten Klausel getan hatte, ein umfassender Verzicht sei im Hinblick auf die erhebliche Höhe des beabsichtigten Nachlasses gerechtfertigt; daß die amerikanische Regierung ein solches Verlangen in den Verhandlungen über das Abkommen betreffend die Regelung der Nachkriegsschulden stellen werde, sei der Bundesregierung gegenüber in den Verhandlungen über Artikel 3 des Neunten Teils des Überleitungsvertrages klar zum Ausdruck gebracht worden. Die Britische und die Französische

Fortsetzung Fußnote von Seite 13

Deutschland und dem Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission getroffenen Vereinbarung sind Vermögenswerte der Joint Export-Import Agency auf die Bundesrepublik übertragen worden oder werden solche Vermögenswerte übertragen werden; gemäß dieser Vereinbarung hat die Bundesrepublik gewisse Verbindlichkeiten übernommen. 2) Die Bundesrepublik bestätigt ihre Verpflichtung in Übereinstimmung mit diesem Briefwechsel die Drei Mächte und jede von ihnen von allen bestehenden oder zukünftig erwachsenen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus den Transaktionen der Joint Export-Import Agency oder einer Dienststelle, deren Funktionen von der Joint Export-Import Agency übernommen worden sind oder aus anderen Außenhandels- oder Devisen-Transaktionen ergeben, welche von den Drei Mächten oder einer von ihnen vorgenommen worden und in dem Briefwechsel bezeichnet sind. 3) Vom Austausch des in Absatz 1) dieses Artikels erwähnten Briefwechsels an unterliegen seine Bestimmungen in gleicher Weise wie dieser Vertrag im Falle von Streitigkeiten der Entscheidung durch das Schiedsgericht." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 212.

33 Vgl. den am 7. November 1952 konzipierten Artikel II des amerikanischen Entwurfs vom 8. November 1952 für ein Abkommen zwischen der Bundesrepublik und den USA über die Regelung der Ansprüche der Vereinigten Staaten von Amerika aus der Deutschland geleisteten Nachkriegs-Wirtschaftshilfe; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1630.

Delegation schlossen sich dem amerikanischen Wunsch für ihre Abkommensentwürfe mit der gleichen Begründung an.

Die in dem letzten Satze der amerikanischen Klausel enthaltene Bestimmung erklärt sich aus Artikel 3 Absatz 4 des Neunten Teiles des Überleitungsvertrages. Insbesondere die Britische Delegation hatte zunächst behauptet, die in Absatz 4 enthaltene Bestimmung, daß deutsche Gegenansprüche aus Verträgen, die Zahlungen aus den nationalen Fonds der drei Regierungen vorsehen, unberührt bleiben, betreffe die gesamte Wirtschaftshilfe; die mit der Wirtschaftshilfe zusammenhängenden deutschen Gegenansprüche unterlägen daher nicht dem „Geltendmachungsstop" der Absätze 1 und 2 des Artikels 3 und könnten nunmehr durch einen endgültigen deutschen Verzicht geregelt werden. Die Deutsche Delegation hatte durch Rückfrage bei der Bundesregierung festgestellt, daß Absatz 4 tatsächlich nur die im Rahmen der Wirtschaftshilfe geschlossenen privatrechtlichen Verträge zwischen Importeur und Exporteur betrifft. Sie hatte die Auffassung vertreten, daß die hieraus herzuleitenden Gegenansprüche auch von dem nunmehr geforderten Verzicht ausgenommen bleiben müßten, und die anderen Delegationen hatten sich hiervon überzeugen lassen.

In den Verhandlungen im Anschluß an die Sitzungen des Bundeskabinetts vom 11. und 25. November 1952 ging die Amerikanische Delegation wieder auf die ursprüngliche Verzichtsklausel zurück, die die Deutsche Delegation dann in der verbesserten Fassung vom 5. Dezember 1952[34] annahm. Die Einleitung der Verzichtsklausel („Die Bundesrepublik verzichtet auf und entläßt und befreit ...[35] von allen Forderungen und Verbindlichkeiten") bedeutet eine unnötige, sprachlich unschöne Verdreifachung des Ausdrucks. Die Amerikanische Delegation bestand auf dieser in der amerikanischen Rechtssprache angeblich gebräuchlichen „juristischen Phraseologie".

Auch die Britische und die Französische Delegation gingen auf die dem Gegenstande nach beschränkte Verzichtsklausel zurück. Dabei gelang es, den Verzicht auf diejenigen deutschen Gegenansprüche zu beschränken, welche sich aus der „Wirtschaftshilfe" ergeben. Damit sind alle etwaigen deutschen Gegenansprüche, die sich aus der Tatsache der Übernahme des Außenhandels der

34 Korrigiert aus: „8. Dezember 1952".
Artikel 2 des Entwurfs vom 5. Dezember 1952 für ein Abkommen zwischen der Bundesrepublik und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Regelung der Ansprüche der Vereinigten Staaten von Amerika aus der Deutschland geleisteten Nachkriegs-Wirtschaftshilfe: „Die Bundesrepublik verzichtet auf und entläßt und befreit für sich selbst und für alle unter ihrer Herrschaftsgewalt stehenden Personen die Vereinigten Staaten und deren Staatsangehörige von allen Forderungen und Verbindlichkeiten, die sich aus der vor dem 1. Juli 1951 im Rahmen der GARIOA- und des ECA-Programms zugeteilten Wirtschaftshilfe ergeben oder irgendwie damit zusammenhängen oder die aus Maßnahmen im Zusammenhang mit der Wirtschaftshilfe herrühren, einschließlich von Forderungen, die darauf beruhen, daß im Rahmen der genannten Programme Dollarbeträge oder Gegenwertmittel nicht unmittelbar zugunsten der deutschen Wirtschaft verwendet worden sind. Der Verzicht, die Befreiung und Entlassung, die in dem ersten Satze dieses Artikels ausgesprochen sind, gelten nicht für solche gegen andere Verpflichtete als die Regierung oder Regierungsstellen der Vereinigten Staaten gerichtete Forderungen, die aus mit amerikanischen nichtbehördlichen Lieferanten abgeschlossenen Verträgen für die Ausfuhr von Waren oder Dienstleistungen herrühren oder mit derartigen Verträgen in Zusammenhang stehen." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1630.

35 Auslassung in der Vorlage.

französischen Besatzungszone durch Frankreich ergeben, von dieser Regelung ausgenommen und unterliegen weiterhin der Regelung im Neunten Teil des Überleitungsvertrages.

Dadurch, daß in der Verzichtsklausel der beiden Abkommen von der „Wirtschaftshilfe, die in diesem Abkommen geregelt ist", gesprochen wird, ist ein Zusammenhang zwischen der Verzichtsklausel und Artikel I der beiden Abkommen hergestellt. In Artikel I wird zur „Erläuterung" der von Großbritannien und Frankreich geleisteten Wirtschaftshilfe auf die jeweilige Anlage verwiesen. Die Anlage zum deutsch-britischen Abkommen enthält die Aufstellung der einzelnen britischen Leistungen. In der Anlage zum deutsch-französischen Abkommen sind die schon oben erwähnten, nur schwer nachprüfbaren Außenhandelstransaktionen der französischen Besatzungsmacht aufgestellt, welche den Saldo ergeben, den Frankreich nunmehr als Wirtschaftshilfe geltend macht. Wegen der nur erläuternden Verweisung auf die Anlage ist der Schluß berechtigt, daß nicht die Außenhandelstransaktionen der französischen Besatzungsmacht, sondern nur der Saldo die „Wirtschaftshilfe" Frankreichs darstellt.

13) Ein wesentlicher Grund für die Zustimmung des Bundeskabinetts zu einem endgültigen, wenn auch beschränkten Verzicht auf deutsche Gegenansprüche lag darin, daß insbesondere die Amerikanische Delegation von Anfang an deutlich angeboten hatte, in dem Abkommen einen mit dem Tage des Inkrafttretens wirksam werdenden endgültigen Verzicht der Vereinigten Staaten auf die Reduktionsbeträge vorzusehen. In dem endgültigen amerikanischen Abkommensentwurf ist dieser Verzicht in einer ausdrücklichen Bestimmung (Artikel III) vorgesehen, und zwar in einer so umfassenden Weise, daß die Bundesrepublik in bezug auf die bis 30. Juni 1951 geleistete Wirtschaftshilfe mit zukünftigen Forderungen der Vereinigten Staaten über die in dem Abkommen getroffene Regelung hinaus nicht zu rechnen braucht. Dagegen mußte die Deutsche Delegation die Bestimmung annehmen, daß gewisse nach dem ECA-Abkommen vom 15. Dezember 1949 bestehende Rechte der Vereinigten Staaten hinsichtlich der Gegenwertmittel ausdrücklich aufrechterhalten bleiben.[36]

In dem endgültigen britischen und französischen Abkommensentwurf fehlt eine ausdrückliche Erklärung des Verzichts auf die Reduktionsbeträge. Die beiden Delegationen erklärten jedoch auf Befragen, auch ihre Regierungen verzichteten mit dem Tage des Inkrafttretens der beiden Abkommen endgültig auf die Reduktionsbeträge, dies gehe auch aus der Formulierung der Verzugsbestimmung (Artikel 5 der britischen, Artikel 3 des französischen Entwurfs) hervor,

36 Die amerikanische Wirtschaftshilfe im Rahmen von GARIOA und im Rahmen des Marshall-Plans ermöglichte es, lebensnotwendige Rohstoffe, Ernährungs- und Produktionsgüter einzuführen, die teils als Schenkung, teils als Anleihe gewährt wurden. Die Importeure mußten den Dollar-Wert dieser von den USA bezogenen Waren in der jeweiligen Landeswährung auf sogenannte Gegenwertkonten (Counterpart Funds) überweisen. In den westdeutschen Besatzungszonen bzw. später in der Bundesrepublik wurden die DM-Gegenwerte für die in Rechnung gestellten Dollarkosten der Wareneinfuhren auf ein Sonderkonto der Bank deutscher Länder eingezahlt. Das Abkommen vom 15. Dezember 1949 zwischen der Bundesrepublik und den USA über wirtschaftliche Zusammenarbeit sah in Artikel IV und V vor, daß über die Verwendung von DM-Erlösen aus amerikanischen Warenimporten die Bundesregierung nur im Einvernehmen mit der ECA verfügen durfte. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1950, S. 13–15.

wo es heißt, daß der ausstehende Teil der Forderung (und zwar werden hier die reduzierten Forderungen genannt) im Falle des Verzuges sofort fällig wird. Überdies ist in Artikel 1 der beiden Abkommen die Zahlung des reduzierten Betrages durch die Bundesrepublik als „vollständige und endgültige Regelung" (britischer Entwurf) bzw. als „Gesamtregelung" (französischer Entwurf) der Ansprüche der beiden Regierungen aus der Wirtschaftshilfe an Deutschland bezeichnet, so daß die Bundesrepublik auch von diesen beiden Regierungen keine über die Regelung in den Abkommen hinausgehenden Ansprüche aus der Wirtschaftshilfe mehr zu erwarten hat, sobald die Abkommen in Kraft getreten sind.

14) Die von den drei Regierungen angebotenen Konzessionen hinsichtlich der Höhe ihrer Ansprüche hatten zu den Verhandlungen über die Verzichtsfrage geführt. Die hinsichtlich des Vorrangs der Ansprüche angebotenen Konzessionen führten zu dem Problem der Priorität. Der erste Entwurf einer Prioritätsklausel (Artikel 6 des britischen Abkommensentwurfes vom 8. Oktober 1952) lautete:

„Die Zahlungsverbindlichkeit, die die Bundesregierung in Artikel 2 dieses Abkommens übernimmt, soll mit der höchstrangigen Verbindlichkeit gleichen Rang haben, die gegenwärtig zu Lasten der Bundesregierung besteht, und die Bundesregierung wird weder ihren bestehenden oder zukünftigen eigenen Verbindlichkeiten noch bestehenden oder zukünftigen Verbindlichkeiten von unter ihrer Herrschaftsgewalt stehenden Personen, Organisationen oder Unternehmungen Rechte, Pfänder oder Sicherheiten einräumen, die zu einem Vorrecht der Zahlung zugunsten einer der bezeichneten Verbindlichkeiten vor solchen Rechten führen würden oder führen könnten, die die vorerwähnte gegenüber Ihrer Majestät Regierung bestehende Verbindlichkeit genießt."

Am 20. Oktober 1952 übergab die Amerikanische Delegation einen Entwurf der Prioritätsklausel wie folgt:

„Die Bundesrepublik ist damit einverstanden, daß die unter dieses Abkommen fallende Verschuldung Rechte im Hinblick auf Sicherheiten und Vorrang der Zahlung oder des Transfers genießt, die nicht ungünstiger sind als die Rechte, die gegenwärtig im Hinblick auf eine andere Verschuldung der Bundesrepublik oder eine Verschuldung von Personen, Organisationen oder Unternehmen, die unter ihrer Herrschaftsgewalt stehen, bestehen oder gegebenenfalls künftig von der Bundesrepublik gewährt werden."

Die amerikanische Klausel berücksichtigte eines der hauptsächlichen deutschen Bedenken gegen die britische Klausel, daß nämlich die Bundesrepublik dadurch während der ganzen Laufzeit der Abkommen über die Nachkriegsschulden gehindert werde, neuen Krediten günstigere Bedingungen als den Nachkriegsschulden einzuräumen, auch wenn daraus nichts für die geregelte Durchführung des Schuldendienstes auf die Nachkriegsschulden zu befürchten wäre. Die Deutsche Delegation sah hierin eine erhebliche Beeinträchtigung der deutschen Devisenhoheit, die die Bundesrepublik im Anschluß an die Schuldenregelung wiedererlangen soll. Der amerikanische Entwurf vermied diese prohibitive Wirkung der britischen Klausel, indem er eine Art Meistbegünstigung für die Nachkriegsschulden gegenüber allen bestehenden oder zukünftigen Krediten der Bundesrepublik vorsah.

In weiteren Verhandlungen konnte die Deutsche Delegation die amerikanische Seite wenigstens hinsichtlich der zukünftigen Kredite davon überzeugen, daß statt der Meistbegünstigung der Nachkriegsschulden eine noch weichere Formulierung genügen würde, die nunmehr in Absatz 2 der in allen drei Abkommen völlig gleichlautenden Prioritätsklausel wie folgt enthalten ist:

„Die Bundesregierung ist ferner bereit, bei zukünftigen Darlehen oder Krediten, die von ihr oder unter ihrer Herrschaftsgewalt stehenden Personen, Organisationen oder Unternehmungen aufgenommen werden, keine Schritte in bezug auf Sicherheiten und auf Vorrang der Zahlung und des Transfers zu unternehmen, die zur Folge haben würden, daß die Fähigkeit der Bundesrepublik, ihre Verpflichtungen hinsichtlich der unter dieses Abkommen fallenden Schuld zu erfüllen, beeinträchtigt würde."

Was die bereits bestehenden Verbindlichkeiten angeht, so wurde Einigung über eine Art Meistbegünstigung erzielt. Dabei überzeugte die Deutsche Delegation die Gegenseite davon, daß sie bei Schulden ihrer Staatsangehörigen Meistbegünstigung nur hinsichtlich des Transfers, nicht aber auch hinsichtlich der Sicherheiten und der Aufbringung gewähren könne. Dementsprechend lautet Absatz 1 der Prioritätsklausel nunmehr:

„Die Bundesregierung ist bereit, die unter dieses Abkommen fallende Schuld in bezug auf Sicherheiten und auf Vorrang der Zahlung und des Transfers nicht ungünstiger als eine ihrer eigenen Schulden zu behandeln, die unter das Abkommen über deutsche Auslandsschulden und seine Anlagen sowie unter die im letzten Absatz seiner Präambel erwähnten Abkommen fallen. Die Bundesregierung ist ferner bereit, die unter dieses Abkommen fallende Schuld in bezug auf Vorrang des Transfers nicht ungünstiger als eine andere unter das Abkommen über deutsche Auslandsschulden und seine Anlagen fallende Schuld zu behandeln."

Ein schweres Bedenken der Deutschen Delegation gegen diese Formulierung des Absatzes 1 ergab sich aus den bereits bestehenden Vorrechten gewisser eigener Verbindlichkeiten der Bundesrepublik, nämlich der Spezialsicherheit und des Aufbringungsvorrangs bei der Dawes-Anleihe, der Reichsbahnsteuer und des negativen Pfandrechtes bei der Young-Anleihe und des Nebensicherheitsfonds bei dem Lee-Higginson-Kredit. Die eigentliche Bedeutung dieser Vorrechte liegt in der Aufbringungspriorität. Das deutsche Verlangen zielte auf eine ausdrückliche Bestimmung ab, daß die genannten Verbindlichkeiten der Bundesrepublik von der Wirkung der Prioritätsklausel ausgenommen werden, soweit die Bundesrepublik diese Verbindlichkeiten in Übereinstimmung mit den dafür bestehenden Vorrechten erfüllt. Die Gegenseite war nicht bereit, eine solche Fassung der Prioritätsklausel zuzugestehen. Vereinbarungsgemäß wurden jedoch in der Sitzung mit dem Drei-Mächte-Ausschuß am 22. November 1952 die übereinstimmenden Erklärungen der Delegationsleiter im Drei-Mächte-Ausschuß zu Protokoll genommen, daß die drei Regierungen bereit seien, die aus dem Nebeneinander von Prioritätsklauseln und Vorrechten der Dawes- und Young-Gläubiger (der Lee-Higginson-Kredit kann wegen der geringen Höhe des ausstehenden Betrages vernachlässigt werden) entstehenden Schwierigkeiten zu besprechen, sobald solche Schwierigkeiten auftauchen, und

daß die drei Regierungen nichts verlangen werden, was zu wirklichen Schwierigkeiten für die Bundesrepublik führt.[37]

Ganz zum Schluß wurden von der Gegenseite folgende Worte in den ersten Satz von Absatz 1 der Prioritätsklausel eingefügt: „sowie unter die im letzten Absatz seiner Präambel erwähnten Abkommen". Bei diesen Abkommen handelt es sich um die vier Abkommen zur Regelung der Nachkriegsschulden. Durch diese Einfügung wird die Priorität auch unter den Nachkriegsforderungen der drei Regierungen selbst und darüber der Grundsatz der Nichtdiskriminierung unter den drei Regierungen gewahrt.

15) Auf den Grundsatz der Nichtdiskriminierung legte insbesondere die Amerikanische Delegation Wert. Sie brachte ihn auch in der Klausel über Vorauszahlungen zur Anwendung. In den ursprünglichen Abkommensentwürfen war eine Klausel über Vorauszahlungen nicht enthalten. Die deutscherseits im Zusammenhang mit der Verzichtsklausel angestellte Überlegung, die französische Forderung in voller oder reduzierter Höhe vorweg abzufinden, führte jedoch zu der Erklärung der Amerikanischen Delegation, daß die Bundesrepublik Vorauszahlungen nur an die drei Regierungen gleichzeitig und nur im gleichen Verhältnis zu den jeweils ausstehenden Kapitalbeträgen leisten dürfe. In der endgültigen Fassung wurde diese Klausel dahin abgeschwächt, daß bei Vorauszahlungen an eine der Regierungen verhältnismäßig entsprechende Vorauszahlungen auch an die beiden übrigen Regierungen geleistet werden müssen, sofern diese nicht im Einzelfall einer anderen Regelung zustimmen.

16) Auch bei der Festlegung der Zahlungsmodalitäten war die Amerikanische Delegation auf Nichtdiskriminierung bedacht. Dem deutschen Wunsch, möglichst spät mit dem Schuldendienst zu beginnen, stand insbesondere der britische Wunsch entgegen, möglichst frühzeitig im Kalenderjahr 1953 die erste Jahres-Tilgungsrate von £7,5 Millionen zu erhalten. Die Verwirklichung dieser Forderung hätte zu einem frühzeitigen Beginn des Schuldendienstes auf sämtliche Nachkriegsverbindlichkeiten gegenüber den drei Regierungen geführt. Dank der Bemühungen der Amerikanischen Delegation erklärte sich die Britische Delegation mit der Hinausschiebung der ersten Tilgungszahlung bis zum 1. August 1953 einverstanden. Die Amerikanische Delegation wünschte dementsprechend, die Zahlung der ersten Jahres-Zinsrate auf einen nicht viel späteren Zeitpunkt festzulegen, und vertrat daher die Auffassung, daß der Zinslauf am 1. Oktober 1952 beginnen müsse. Schließlich begnügte sich die Amerikanische Delegation damit, daß der Zinslauf am 1. Januar 1953 beginnt. Um zu ermöglichen, daß die erste Zahlung an die Vereinigten Staaten trotzdem schon Mitte 1953 erfolgen kann, wurde statt des zunächst geforderten jährlichen ein halbjährlicher Schuldendienst gegenüber den Vereinigten Staaten, wie er übrigens schon in der Erklärung vom 6. Dezember 1951 vorgesehen war, vereinbart und die erste Zinszahlung auf den 1. Juli 1953 festgelegt. Da die amerikanische Seite hinsichtlich des Beginns des Zinslaufes nachgegeben hatte, gab die Deutsche Delegation in der Frage der Berechnung der halbjährlichen Zahlungen nach, sie erklärte sich damit einverstanden, daß die Jahres-

[37] Zur Besprechung des Delegationsleiters Abs mit dem Delegationsleiter im Drei-Mächte-Ausschuß Gregh (Frankreich) sowie den stellvertretenden Delegationsleitern Gunter (USA) und Waley (Großbritannien) am 22. November 1952 in London vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1628.

zinsen von 2½% auf halbjährlicher Basis berechnet werden, und verzichtete damit auf den Vorteil, der in der Berechnung auf Jahresbasis gelegen hätte.

17) Für den Fall, daß die Bundesrepublik aus irgendwelchen Gründen, beispielsweise wegen Schwierigkeiten in der Durchführung des Schuldendienstes, Änderungen an den Abkommen über die Nachkriegsschulden vorzunehmen wünscht, hatte die Amerikanische Delegation bereits in ihrem ersten Entwurf durch eine großzügige Konsultationsklausel vorgesorgt, die sie aus dem Zahlungsversprechen („Promissory Note") übernommen hatte, das die Bundesrepublik über den im Fiskaljahr 1951/52 aufgenommenen Kredit von $ 16,9 Millionen abgegeben hatte. Gegen Schluß der Besprechungen erklärte sich auch die Britische Delegation mit einer ähnlichen Klausel einverstanden. Die Französische Delegation legte eine gleichlautende Klausel vor, deren Annahme die Deutsche Delegation nicht widersprach, obgleich sie wegen der geringen Höhe der französischen Forderungen auf die Konsultationsklausel in dem deutsch-französischen Abkommen ohne weiteres hätte verzichten können.

Sollten Transferschwierigkeiten der Bundesrepublik zu einer Anrufung der Konsultationsklausel führen, so wird wahrscheinlich auch der Transfer deutscher Leistungen auf die Vorkriegsschulden in Mitleidenschaft gezogen. Für diesen Fall sieht Artikel 32 des „Abkommens über deutsche Auslandsschulden" vor, daß in den dann einzuleitenden Besprechungen zwischen der Bundesrepublik und den hauptbeteiligten Gläubigerstaaten auch der auf die Nachkriegsschulden zu leistende Schuldendienst einbezogen wird.[38]

18) Auf die in der deutschen Schuldenerklärung vom 6. März 1951[39] vorgeschlagene Schiedsklausel wurde im gegenseitigen Einvernehmen verzichtet, weil die weitgehende Konsultationsklausel als ein vollgültiger Ersatz gewertet werden kann. Die Delegationen der Gegenseite verwiesen in diesem Zusammenhang darauf, daß sich ihre Regierungen in ihrer Antwort auf die deutsche

38 Artikel 32 des Entwurfs vom 9. Dezember 1952 für ein Abkommen über deutsche Auslandsschulden: „Zur beständigen und wirksamen Durchführung dieses Abkommens und seiner Anlagen zur Zufriedenheit aller Beteiligten wird, unbeschadet der von der Bundesrepublik Deutschland übernommenen Verpflichtungen, folgendes vorgesehen: a) Die hauptsächlich beteiligten Parteien werden in Beratungen eintreten, wenn die Regierung der Bundesrepublik Deutschland oder die Regierung eines Gläubigerstaates, auf den ein wesentlicher Anteil an den durch dieses Abkommen erfaßten Schulden entfällt, darum ersucht. Alle Parteien dieses Abkommens sind berechtigt, an den Beratungen teilzunehmen; im Falle ihrer Teilnahme können sie Vertreter der in Betracht kommenden Gläubiger oder Schuldner ihres Landes hinzuziehen. b) Befassen sich die Beratungen mit einer Lage, in der sich die Bundesrepublik Deutschland nach ihrer Auffassung Schwierigkeiten bei der Erfüllung ihrer Auslandsverbindlichkeiten gegenübersieht, so ist allen maßgeblichen wirtschafts-, finanz- und währungspolitischen Gesichtspunkten Beachtung zu schenken, die auf die Transferfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland, wie sie durch innere wie äußere Umstände beeinflußt wird, und auf die beständige Erfüllung der Verpflichtungen der Bundesrepublik nach diesem Abkommen und seinen Anlagen sowie nach dem Abkommen über die Nachkriegswirtschaftshilfe Bezug haben. Die Grundsätze, von denen sich die Konferenz über deutsche Auslandsschulden leiten ließ, die Ziele, die sie verfolgte, und die Zusage der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, alles in ihren Kräften stehende zu tun, um die Erfüllung dieser Verpflichtungen zu sichern, sind gebührend zu berücksichtigen. Auf Beschluß der an den Beratungen hauptsächlich beteiligten Parteien ist der Rat geeigneter internationaler Organisationen oder anderer unabhängiger Sachverständiger einzuholen. Ein entsprechendes Ersuchen kann von der Bundesrepublik Deutschland oder einer anderen hauptsächlich beteiligten Partei gestellt werden." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1594.

39 Für das Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, François-Poncet, vgl. AAPD 1951, Dok. 48.

Schuldenerklärung vorbehalten hätte, die Frage der Einfügung einer Schiedsklausel in die Abkommen über die Regelung der Nachkriegsschulden zu überprüfen.[40] Diese Überprüfung sei negativ ausgefallen.

19) Daß die deutschen Zahlungsverpflichtungen gegenüber Großbritannien und Frankreich über die Europäische Zahlungsunion abgewickelt werden, hielten die Britische und die Französische Delegation für so selbstverständlich, daß sich eine besondere Klausel hierüber in den Abkommen erübrige. Sie sagten jedoch auf deutschen Wunsch zu, in einem Briefwechsel zu bestätigen, daß die Abwicklung über die EZU stattfinden solle.

20) Bei dem deutsch-amerikanischen Abkommen über GARIOA und ECA warf die Deutsche Delegation die Frage des Verhältnisses dieses Abkommens zu dem ECA-Abkommen vom 15. Dezember 1949 auf. Insbesondere wurde der Wunsch vorgebracht, daß die in Artikel I Absatz 3 des ECA-Abkommens festgelegte Haftung der deutschen Exporterlöse für die Nachkriegsschulden und der darin liegende Vorrang dieser Schulden im Zusammenhang mit der in dem neuen Abkommen getroffenen Regelung über die Tilgung aller Verpflichtungen aus GARIOA und ECA als überholt erklärt würden.[41] In Artikel V des Abkommens über GARIOA und ECA wurde daraufhin bestimmt, daß zwar die übrigen Abkommen über die Wirtschaftshilfe in vollem Umfange in Kraft bleiben, daß aber die darin enthaltenden Bestimmungen über Sicherheiten und Vorrang durch die Prioritätsklausel ersetzt werden. Durch die Einfügung dieser Bestimmungen wurde vermieden, das in Artikel XV Ziffer 2 des ECA-Abkommens vorgesehene formelle Verfahren für Änderungen des ECA-Abkommens in Gang zu setzen.[42]

Auf das Mitwirkungsrecht ihrer Regierung bei der Verfügung über die Gegenwertmittel (Artikel IV, Ziffer 6 und 7, Artikel V, Ziffer 4 des ECA-Abkommens)[43] zu verzichten, war die Amerikanische Delegation nicht bereit. Auch den deutschen Erwägungen über eine Änderung des Artikels XII des ECA-Abkommens, wonach die Bundesregierung die unerfüllten, von den früheren Militärgouverneuren im Rahmen der ECA-Abkommen vom Juli 1948[44] einge-

40 Vgl. dazu das Schreiben des Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, François-Poncet, vom 6. März 1951 an Bundeskanzler Adenauer; EUROPA-ARCHIV 1951, Bd. 1, S. 3854.

41 Für den Wortlaut des Artikels I, Absatz 3 des Abkommens vom 15. Dezember 1949 zwischen der Bundesrepublik und den USA über wirtschaftliche Zusammenarbeit vgl. BUNDESGESETZBLATT 1950, S. 11.

42 Artikel XV, Absatz 2 des Abkommens vom 15. Dezember 1949 zwischen der Bundesrepublik und den USA über wirtschaftliche Zusammenarbeit (Auszug): „Wenn während der Laufzeit dieses Abkommens eine der beiden Regierungen zu der Auffassung gelangen sollte, daß eine grundlegende Änderung hinsichtlich der dem Abkommen zugrundeliegenden Voraussetzungen eingetreten ist, so wird sie die andere Regierung schriftlich davon unterrichten, und die beiden Regierungen werden sich daraufhin über eine Ergänzung, Abänderung oder Beendigung dieses Abkommens ins Benehmen setzen. Sind die beiden Regierungen drei Monate nach Abgabe einer solchen Erklärung zu keiner Einigung über die nach den Umständen zu unternehmenden Schritte gekommen, so kann jede der beiden Regierungen der anderen schriftlich ihre Absicht mitteilen, das Abkommen zu beenden." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1950, S. 19.

43 Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1950, S. 14 f.

44 Für den Wortlaut des Abkommens vom 14. Juli 1948 zwischen den USA und der amerikanischen sowie britischen Besatzungszone Deutschlands über wirtschaftliche Zusammenarbeit vgl. GERMANY 1947–1949, S. 524–531.

gangenen Verbindlichkeiten übernimmt[45], schloß sich die amerikanische Seite nicht an. Sie verwies wegen all dieser weiteren Änderungswünsche auf die Möglichkeit, das ECA-Abkommen erstmalig vor dem 31. Dezember 1952 zum 30. Juni 1953 zu kündigen und auf diesem Wege die deutschen Änderungswünsche durchzusetzen.

21) Im ausdrücklichen Auftrage der Bundesregierung brachte die Deutsche Delegation zu Beginn der Besprechungen den Wunsch vor, die Amerikanische Delegation möge eine Aufgliederung des aufgrund der GARIOA- und ECA-Hilfe geschuldeten Betrages von einer Milliarde Dollar vornehmen. Die verschiedenen Arten der von dieser Summe umfaßten Hilfeleistungen erforderten eine verschiedene politische Beurteilung; es sei für die Bundesregierung wichtig zu wissen, welche Reduktion insbesondere die amerikanischen Ansprüche aus der ECA-Hilfe erfahren hätten. Auch rein verwaltungsmäßig sei eine Aufgliederung unumgänglich, da zur Aufbringung der zum Erwerb entsprechender Dollars notwendigen DM-Beträge verschiedene Fonds herangezogen werden müßten. Nach Rückfrage bei ihrer Regierung erklärte die Amerikanische Delegation, eine Aufgliederung sei aus sachlichen Gründen nicht möglich, da zwischen der ECA-Hilfe und der GARIOA-Hilfe – wenigstens in dem weiteren Verlaufe der GARIOA-Hilfe – keine als Grundlage für eine Aufgliederung brauchbare Unterscheidung gemacht werden könne. Nach amerikanischer Auffassung gebe die bereits im Dezember 1951 erarbeitete Aufgliederung der gesamten amerikanischen Hilfeleistungen an Deutschland hinreichende Aufklärung über die reduzierte Forderung. Im übrigen würde nach amerikanischer Auffassung eine Aufgliederung auch nicht im deutschen Interesse liegen. Es sei zu befürchten, daß der Kongreß im Falle einer Aufgliederung auf Einzelauskünften bestehen würde. Dies könne zu einer für das deutsch-amerikanische Verhältnis schädlichen Debatte über die Höhe der Nachlässe bei den einzelnen Positionen führen.

Im übrigen legte die Amerikanische Delegation eine revidierte, mit dem Datum des 2. Dezember 1952 versehene Übersicht über die gesamte von ihrer Regierung bis zum 30. Juni 1951 an Deutschland geleistete Wirtschaftshilfe vor.[46] Hierdurch werden die in den Herbstbesprechungen 1951 erarbeiteten Ziffern geringfügig und in Übereinstimmung mit den deutschen Unterlagen geändert. Nur die Endziffer der amerikanischen Hilfeleistung wurde aus dieser Übersicht in das Abkommen über GARIOA und ECA übernommen. Die Britische und die Französische Delegation dagegen legten Wert darauf, daß die in den Herbstbesprechungen 1951 erörterten Übersichten über die Hilfeleistungen ihrer Regierungen den Abkommen als Anlagen beigefügt werden.

22) Die Deutsche Delegation erklärte sich damit einverstanden, daß die Abkommen in formeller Hinsicht als der Ratifikation bedürftige Abkommen redigiert wurden, weil auf deutscher Seite die Ratifikationsbedürftigkeit fest-

45 Für den Wortlaut des Artikels XII des Abkommens vom 15. Dezember 1949 zwischen der Bundesrepublik und den USA über wirtschaftliche Zusammenarbeit vgl. BUNDESGESETZBLATT 1950, S. 18.

46 Vgl. dazu die Aufzeichnung des Regierungsrats Baur, Bundesministerium für Angelegenheiten des Marshall-Planes, z. Z. London, vom 3. Dezember 1952 über das Ergebnis der Überprüfung der Aufstellung der Ansprüche der USA gegen die Bundesrepublik aus der Nachkriegs-Wirtschaftshilfe; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1630.

steht. Eine Ausnahme hiervon ließ die Deutsche Delegation bei dem deutsch-französischen Abkommen im Hinblick auf die geringe Höhe der französischen Forderungen zu. Dieses Abkommen ist als Regierungsabkommen abgefaßt. Die Britische Delegation erklärte, ihre Regierung betrachte eine Ratifikation des Abkommens durch das Parlament als nicht notwendig. Die Amerikanische Delegation deutete an, daß sich ihre Regierung möglicherweise ebenso entscheiden werde, die seinerzeitige Zusage des Staatssekretärs McFall an den Senator Gillette, die Regierung werde den Kongreß demnächst mit der Nachkriegsschuldenregelung befassen[47], könne auch dadurch erfüllt werden, daß die Abkommen über die Regelung der Nachkriegsschulden zusammen mit den unzweifelhaft der Ratifikation bedürftigen „Abkommen über deutsche Auslandsschulden" als Material hierzu vorgelegt würden.

V. Beurteilung des Verhandlungsergebnisses:

23) Wenn man von der Höhe der Nachkriegsschulden und von den an die Konzessionen geknüpften Bedingungen als Grundlage der Verhandlungen ausgeht, so kann das Ergebnis als zufriedenstellend bezeichnet werden. In wesentlichen Punkten hat die Deutsche Delegation die deutsche Auffassung durchsetzen können, nämlich in der Verzichtsfrage und hinsichtlich der Aufhebung der in Artikel 1 Ziffer 3 des ECA-Abkommens festgelegten Haftung der deutschen Exporterlöse für die Ansprüche der Vereinigten Staaten aus der Nachkriegs-Wirtschaftshilfe. In den Fragen der Priorität, der Vorauszahlungen und der Zahlungsmodalitäten hat die Deutsche Delegation günstige Kompromißlösungen erzielen können. Die weitgehende Konsultationsklausel, die ausreichenden Schutz bei Aufbringungs- oder Transferschwierigkeiten bietet, gestattet, mit der Gegenseite weiterhin im Gespräch zu bleiben. Vielleicht könnte die Konsultationsklausel auch einen Anknüpfungspunkt darstellen, um zu gegebener Zeit die politische Seite der deutschen Verschuldung aus der Nachkriegs-Wirtschaftshilfe zur Sprache zu bringen.[48]

gez. Abs

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1628

47 Für den Wortlaut des Schreibens des Abteilungsleiters im amerikanischen Außenministerium, McFall, vom 27. Februar 1952 an Senator Gillette vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 26 (1952), S. 475–477.

48 Die bilateralen Abkommen über die Nachkriegs-Wirtschaftshilfe wurden am 27. Februar 1953 zusammen mit dem Abkommen über deutsche Auslandsschulden unterzeichnet. Für den Wortlaut des Abkommens zwischen der Bundesrepublik und den USA über die Regelung der Ansprüche der USA aus der Deutschland geleisteten Nachkriegs-Wirtschaftshilfe (außer der Lieferung von Überschußgütern) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 492–495.
Für den Wortlaut des Abkommens zwischen der Bundesrepublik und den USA über die Regelung der Verbindlichkeiten der Bundesrepublik gegenüber den USA aus der Lieferung von Überschußgütern an Deutschland vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 497–502.
Für den Wortlaut des Abkommens zwischen der Bundesrepublik und Großbritannien über die Regelung der Ansprüche Großbritanniens aus der Deutschland geleisteten Nachkriegs-Wirtschaftshilfe vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 504–507.
Für den Wortlaut des Abkommens zwischen der Bundesrepublik und Frankreich über die Regelung der Ansprüche Frankreichs aus der Deutschland geleisteten Nachkriegs-Wirtschaftshilfe vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 509–511.

2

Botschafter Pawelke, Kairo, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 6 **Aufgabe: 4. Januar 1953, 20.14 Uhr**[1]
Citissime! **Ankunft: 5. Januar 1953, 07.00 Uhr**

Im Anschluß an Telegramm Nr. 5 vom 3.[2]

Nachstehend Ergebnis meiner Besprechungen mit General[3] und Außenminister[4] am 3. und 4. Januar:

1) Ägypten ist bereit, den Streit mit uns auf freundschaftliche Weise zu regeln, auch wenn Israelvertrag[5] im Laufe des Februars ratifiziert werden sollte.[6] Es wird auf andere arabische Regierungen in diesem Sinne einwirken.

2) Arabische Staaten werden voraussichtlich auf Unterbreitung Angelegenheit an UNO, auch über dritte Macht, verzichten. Sie legen jedoch entscheidenden Wert auf Benennung eines Treuhänders, der nicht von UNO, sondern im Benehmen mit Bundesregierung ernannt werden sollte. Ich habe wiederholt darauf hingewiesen, daß Ernennung durch UNO als neutrale Instanz vorzuziehen und für Israel annehmbar. Bin trotzdem gebeten worden, diesen Vorschlag

1 Hat Staatssekretär Hallstein am 5. Januar 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Sofort. Herrn Bundeskanzler."
Hat Adenauer am 6. Januar 1953 vorgelegen.

2 Botschafter Pawelke, Kairo, berichtete von einer Unterredung mit Ministerpräsident Naguib und dem ägyptischen Außenminister Fawzi über die Beilegung des Konflikts zwischen der Bundesrepublik und den arabischen Staaten, nach deren Auffassung die Bundesrepublik mit dem Abkommen vom 10. September 1952 mit Israel die Neutralitätspflicht im Nahen Osten verletzte, das dortige Gleichgewicht störte und die Sicherheit der arabischen Staaten bedrohte. Im Mittelpunkt des Gesprächs stand ein Vorschlag von Naguib, der am 23. Dezember 1952 angeregt hatte, 1) die Angelegenheit durch einen dritten Staat vor die Generalversammlung der UNO bringen zu lassen, 2) der UNO die Bitte der Bundesregierung zu übermitteln, einen Treuhänder zur Überwachung der Warenlieferungen an Israel zu ernennen, 3) umgehend eine Wirtschaftsdelegation unter Führung eines Vertreters der Bundesregierung zur Besprechung wirtschaftlicher Investitionsprojekte nach Kairo zu entsenden und 4) Artikel 5 des Vertrags mit Israel auf Exportlieferungen nach Ägypten anzuwenden. Am 29. Dezember 1952 hatte Staatssekretär Hallstein Pawelke angewiesen, Naguib davon in Kenntnis zu setzen, daß über seine Vorschläge Einigung erzielt werden könne, sie jedoch im einzelnen noch besprochen werden müßten. Entscheidend sei, daß die arabischen Staaten in einer nicht zu veröffentlichenden Erklärung versicherten, daß sie die Ratifizierung und Durchführung des Abkommens vom 10. September 1952 mit Israel nicht mit wirtschaftlichen Boykottmaßnahmen beantworten würden. Als Ergebnis seiner Besprechung mit Naguib teilte Pawelke mit: „1) [...] Da über einige Punkte noch keine klare Stellungnahme der anderen Seite, Fortsetzung der Besprechungen am Sonntag. Ich glaube, daß Einigung in unserem Sinne bevorsteht. 2) Halte Entsendung Delegation bestehend aus maßgebenden Vertretern Industrie, Handel und Banken für unumgänglich. Entsendung von zunächst einem wirtschaftlichen Sachverständigen würde wahrscheinlich hier als ein Rückzieher unsererseits gedeutet werden. General will mir morgen Termin, zu welchem Delegation hier erwartet wird, mitteilen. Auf jeden Fall wünscht er, Delegation vor Beginn parlamentarischer Behandlung Israelvertrags hier zu haben." Vgl. den Drahtbericht; B 11 (Abteilung 3), Bd. 256.
Für die Weisung von Hallstein vom 29. Dezember 1952 vgl. AAPD 1952, Dok. 252.

3 Mohammed Naguib.

4 Mahmoud Fawzi.

5 Für den Wortlaut des Abkommens vom 10. September 1952 mit Israel vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 37–97.

6 Zur Ratifizierung des Abkommens vom 10. September 1952 mit Israel vgl. Dok. 93, Anm. 4.

weiterzuleiten. Widerstand gegen UNO geht von neuem Außenminister, der Ägypten sechs Jahre bei UNO vertreten hat, aus.

3) Entsendung der von uns vorgeschlagenen kleinen Delegation, möglichst bestehend aus Vertretern der Eisen- und Stahl-, Maschinenbau-, Elektro- und Bauindustrie, eines Vertreters des Baumwollgroßhandels und eines Finanzsachverständigen unter Führung eines maßgebenden Vertreters der Bundesregierung. Dieser Delegation sollen die ägyptischen Wirtschaftsprojekte unterbreitet werden. Arbeit dieser Delegation könnte in wenigen Tagen abgeschlossen sein. Einzelvorschläge wären anschließend von zuständigen Firmen vorzulegen. Termin, zu dem Delegation hier erwartet wird, soll mir morgen mitgeteilt werden. Voraussichtlich in einer Woche.[7]

4) Ägyptische Regierung legte aber größten Wert auf Ankauf einer größeren Menge Baumwolle vor parlamentarischer Behandlung Israelvertrages. General will diesen Kauf anscheinend propagandistisch auswerten, um sein Gesicht zu wahren. Bundesregierung soll gleichzeitig Garantie dafür übernehmen, daß diese Baumwolle nicht nach Israel reexportiert wird. Habe auf einschränkende Klausel letzten Zusatzabkommens zu deutsch-ägyptischem Handelsvertrag[8] hingewiesen. Ich habe ferner auf Schwierigkeiten einer so schnellen Transaktion aufmerksam gemacht. Ich halte es jedoch aus politischen Gründen für zweckmäßig, wenn Delegation bald nach Ankunft ein solches Angebot gegen Abgabe der gewünschten Erklärung über Nichtboykott machen könnte. Bei Besprechungen im Bundeswirtschaftsministerium Anfang Dezember wurde Abnahme von 30 000 t in Erwägung gezogen.[9]

5) Geforderte sinngemäße Anwendung Artikels 5 Israelvertrags[10] (Ziffer 4 meines Drahtberichts Nr. 72 vom 23. Dezember[11]) scheint auf irriger Interpretati-

7 Dazu teilte Botschafter Pawelke, Kairo, am 5. Januar 1953 mit: „Ägyptische Regierung erwartet Eintreffen deutscher Wirtschaftsdelegation zwischen 15. und 20. Januar." Vgl. den Drahtbericht Nr. 8; B 11 (Abteilung 3), Bd. 256.

8 Im Zusatzprotokoll vom 28. Mai 1952 zum Handels- und Zahlungsabkommen vom 21. April 1951 mit Ägypten hieß es: „Die deutschen zuständigen Stellen sagen zu, Ausschreibungen für die Ausfuhr ägyptischer Baumwolle zu veröffentlichen und automatisch und prompt Lizenzen an jeden Antragsteller zu erteilen. Die Gültigkeit solcher Lizenzen sollte auf drei Monate begrenzt werden." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1728.

9 Die Besprechung des Staatssekretärs Westrick, Bundesministerium für Wirtschaft, mit Vertretern der Industrie fand am 13. Dezember 1952 statt.

10 Artikel 5 des Abkommens vom 10. September 1952 mit Israel: „a) Die Lieferung von Waren, die in den Gruppen der Warenlisten enthalten sind, unterliegt in jeder Hinsicht den jeweils geltenden Bedingungen für den Export von Waren der gleichen Art aus der Bundesrepublik Deutschland. Eine Diskriminierung gegenüber Exporten nach dritten Ländern, insbesondere auch bezüglich von Preisen, die gegenwärtig oder künftig der Einwirkung behördlicher Maßnahmen unterliegen, darf nicht erfolgen. [...] c) Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland trifft alle Verwaltungsmaßnahmen, die zur Durchführung von Warenlieferungen an Israel erforderlich sind. Dies gilt insbesondere für solche Verwaltungsmaßnahmen, die im Zusammenhang mit etwaigen innerdeutschen Bewirtschaftungsmaßnahmen wie Festsetzung von Exportquoten und ähnlichem erforderlich sein mögen, wenn diese Bewirtschaftungsmaßnahmen gegenwärtig oder in Zukunft auf Waren der Art Anwendung finden, die an Israel geliefert werden sollen. d) Etwaige innerdeutsche Einschränkungen hinsichtlich des Exports von Waren aus der Bundesrepublik Deutschland gelten für die nach Israel zu exportierenden Waren nur insoweit, als diese Einschränkungen allgemein auf Länder oder Gruppen von Ländern Anwendung finden, die mit der Bundesrepublik Deutschland Außenhandelsbeziehungen unterhalten. e) Die gemäß den Bestimmungen dieses Abkommens nach Israel exportierten Waren dürfen nicht nach dritten Ländern re-exportiert werden, soweit nicht die Gemischte Kommission anderweitig beschlossen hat. Dieses Verbot gilt nicht für Waren, die in Israel ihre letzte, wirtschaftlich gerechtfertigte und eine wesentliche Veränderung ihrer Beschaffenheit

on Vertrages zu beruhen. Ich habe Vertrag eingehend erläutert. Meine Ausführungen sollen an Juristen, auf Grund dessen Gutachten Forderung vom 23. Dezember beruhe, weitergegeben werden.

6) General ist bereit, nicht zu veröffentlichenden Boykottverzicht auszusprechen, aber nur nachdem er sich in Verhandlungen mit obenerwähnter Delegation davon überzeugt hat, daß es Bundesregierung mit ihren wirtschaftlichen Vorschlägen ernst meint. Er wird sich sofort mit anderen arabischen Regierungen in Verbindung setzen, damit Beschluß über Boykottandrohung Liga[12] rückgängig gemacht wird.

Außenminister bat mich, Bundesregierung mitzuteilen, daß er alles tun werde, um den deutsch-arabischen Konflikt beizulegen und deutschen wirtschaftlichen und kulturellen Einfluß in Ägypten zu fördern. Ich messe dieser Erklärung besonderen Wert bei, da Minister langjähriger enger Freund des Mufti[13]. Dies bestätigt meine Auffassung, daß auch religiös-mohammedanische Kreise einlenken. General fügte hinzu, daß er dann alle unsere ihm bekannten Forderungen auf kulturellem Gebiet sowie hinsichtlich der Restitution deutschen Eigentums weitgehend erfüllen würde.[14]

[gez.] Pawelke

VS-Bd. 182 (Büro Staatssekretär)

Fortsetzung Fußnote von Seite 25

bewirkende Bearbeitung erfahren haben. f) Falls solche Waren im Widerspruch zu den im vorstehenden Absatz e) enthaltenen Bestimmungen re-exportiert werden, ist die in Artikel 14 dieses Abkommens genannte Schiedskommission bei Feststellung eines solchen Re-exports berechtigt, Israel eine Vertragsstrafe aufzuerlegen, die ihrer Höhe nach dem Wert dieser Waren in dem Zeitpunkt entspricht, in dem sie in der oben geschilderten Art re-exportiert wurden. Falls auf eine solche Vertragsstrafe erkannt wird, wird sie von der nächstfälligen Jahresleistung abgezogen." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 40–42.

11 Botschafter Pawelke, Kairo, übermittelte die Vorschläge des Ministerpräsidenten Naguib zur Beilegung des Konflikts zwischen der Bundesrepublik und den arabischen Staaten. In Ziffer 4) war vorgeschlagen: „Sinngemäße Anwendung des Artikels 5 des deutsch-israelischen Vertrags auf deutsche Exportlieferungen nach Ägypten zum mindesten, soweit diese die Neuinvestitionsprojekte betreffen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 72; B 11 (Abteilung 3), Bd. 255.

12 Am 12. November 1952 beschloß das Politische Komitee der Arabischen Liga, der Bundesrepublik eine Protestnote zuzustellen: „Der Vertrag zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und Israel stellt eine sehr ernste Bedrohung der Existenz der arabischen Staaten und damit auch Ägyptens dar. Die deutsche Regierung muß wissen, daß die arabischen Staaten nicht über die weitgehende Unterstützung hinwegsehen könne, die die Bundesrepublik einem Staate leistet, mit dem sie sich im Kriegszustand befinden, und daß sie zum Schutz ihres Lebens sich mit allen Mitteln verteidigen müssen. [...] Angesichts dieser durch die beabsichtigte Ratifikation des deutsch-israelischen Vertrages durch die Regierung der Bundesrepublik geschaffenen ernsten Lage könnten sich die arabischen Staaten genötigt sehen, unverzüglich alle Wirtschaftsbeziehungen mit der Bundesrepublik abzubrechen; sie behalten sich ferner das Recht vor, im Falle einer Ratifikation geeignete Maßnahmen zur Sicherung ihrer eigenen Interessen zu treffen. Diese Maßnahmen, die von den Staaten der Arabischen Liga einstimmig im einzelnen beschlossen worden sind, werden dazu führen, die Wirtschaftsbeziehungen zwischen den arabischen Staaten und der Bundesrepublik, die sich während der letzten Jahre so befriedigend entwickelt haben, in außerordentlicher Weise zu beeinflussen." Vgl. BULLETIN 1952, S. 1587.
Die Note wurde von Botschafter Pawelke, Kairo, am 13. November 1952 übermittelt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 39; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1685.

13 Amin al-Husseini.

14 Am 13. Januar 1953 unterrichtete Botschaftsrat a. D. Kordt Botschafter Pawelke, Kairo, daß die Vorschläge geprüft würden: „Weisung erfolgt binnen kurzem, insbesondere auch über Zusammensetzung der Delegation und Zeitpunkt ihrer Entsendung. Zu Punkt 2 wird erwogen, einen Treuhänder einzusetzen, sofern dessen Aufgabe darin besteht, im Einverständnis mit Israel die Vertrags-

3

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Salat

407-21 c-VI/00055/53 **5. Januar 1953**[1]

Betr.: Europäischer Rat für kernphysikalische Forschung

Durch die Gründung des Europäischen Rats für kernphysikalische Forschung (Conseil Européen pour la Recherche Nucléaire – CERN) ist die erste Etappe der von der UNESCO angeregten europäischen Zusammenarbeit für Atomforschung beendet. Die Bundesregierung ist dem CERN beigetreten und hat auch den einmaligen Beitrag von 35000,– Dollar geleistet.[2]

Nachdem inzwischen beschlossen wurde, das europäische Kernphysik-Laboratorium in Genf zu errichten, beginnt nunmehr der Europäische Rat die Pläne für die Forschungsvorhaben, insbesondere den Aufbau des Laboratoriums, auszuarbeiten.[3] Der Bau des Laboratoriums und der übrigen Maschinen wird mehrere Millionen Dollar kosten, die auf die Mitgliedstaaten des CERN umgelegt werden müssen. Das bedeutet, daß die Bundesregierung in den nächsten Jahren sehr erhebliche Beiträge zu leisten haben wird, wenn sie beabsichtigt, sich an der europäischen Atomforschungsgemeinschaft weiter zu beteiligen.

Der Beitritt zum CERN bedeutet nicht automatisch die Verpflichtung, sich an den späteren Forschungsarbeiten zu beteiligen. Jede Regierung wird vielmehr ausdrücklich zu prüfen haben, ob und in welchem Umfang sie an dem europäischen Laboratorium und den sonstigen Forschungsarbeiten teilhaben will. Als aber die Frage geprüft wurde, ob die Bundesrepublik sich an den Vorarbeiten des damaligen provisorischen europäischen Rates beteiligen sollte, haben schon

Fortsetzung Fußnote von Seite 26

gemäßheit der Lieferungen zu prüfen. Wenn nicht ein Treuhänder durch die UNO bestimmt werden soll, so könnte nur ein Angehöriger eines neutralen Staates, wie etwa Schweden, gebeten werden, diese Aufgabe zu übernehmen. Zu Ihrer persönlichen Unterrichtung: Pakistan für diese Aufgaben vorzusehen, erscheint unzweckmäßig." Vgl. den Drahterlaß Nr. 9; B 11 (Abteilung 3), Bd. 256.

1 Hat Legationsrat I. Klasse Frahne am 10. Januar 1953 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referent Schlegelberger verfügte.

2 Am 15. Februar 1952 unterzeichnete die Bundesrepublik das Abkommen über eine Beteiligung am Europäischen Rat für kernphysikalische Forschung, dem auch Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien, Jugoslawien, die Niederlande, Norwegen, Schweden und die Schweiz angehörten. Das Abkommen trat am 2. Mai 1952 in Kraft und lief zum 1. November 1953 aus. Vgl. dazu die Kabinettsvorlage des Staatssekretärs Hallstein vom 19. März 1953; B 90 (Abteilung 6), Bd. 292.

3 Zu den Planungen für den Bau eines europäischen Laboratoriums für Kernphysik vgl. AAPD 1951, Dok. 213.
Am 20. Dezember 1952 teilte Professor Heisenberg, Göttingen, Staatsekretär Hallstein mit, die Verhandlungen seien so weit gediehen, „daß Klarheit besteht über die Aufgaben, die von der Organisation übernommen werden sollen und über die finanziellen Verpflichtungen, die von den Teilnehmerländern zu erfüllen sein werden". Heisenberg machte darauf aufmerksam, „daß von der deutschen Delegation auf der nächsten Ratstagung (Brüssel, 12.–14. Jan[uar] 1953) bereits eine Mitteilung über die grundsätzliche Stellungnahme der deutschen Bundesregierung erwartet wird. Da die Deutsche Bundesrepublik große finanzielle Verpflichtungen eingehen muß, wenn sie sich an den Aufgaben des CERN beteiligen will, wird die endgültige Entscheidung zwar wohl beim Bundestag liegen müssen; aber eine grundsätzliche Stellungnahme der Bundesregierung scheint mir doch schon jetzt unerläßlich." Vgl. B 90 (Abteilung 6), Bd. 289.

die zuständigen deutschen wissenschaftlichen Kreise mit Nachdruck das große Interesse einer Beteiligung Deutschlands an gemeinsamen europäischen Atomforschungsarbeiten erklärt. Neben der Wissenschaft dürfte vor allem aber auch die deutsche Wirtschaft am Aufbau des europäischen Laboratoriums stärkstens interessiert sein.

Eine endgültige Entscheidung kann aber erst dann erfolgen, wenn genaue Unterlagen vorliegen, besonders über die Höhe der zu investierenden Mittel, die Aufteilung auf die verschiedenen Länder und die späteren normalen Jahresbeiträge. Die augenblicklich zur Verfügung stehenden Angaben genügen nicht, um dem Bundesministerium der Finanzen einen offiziellen Antrag zu unterbreiten. Es müßte deshalb Aufgabe der zur nächsten Sitzung des CERN in Brüssel vom 12. bis 14. Januar gehenden deutschen Delegation sein, von dort detaillierte Angaben finanzieller Art mitzubringen.

Außerdem wäre die Frage zu prüfen, welches Ministerium den deutschen Beitrag beim Bundesministerium der Finanzen anfordern soll. Augenblicklich liegt die Federführung beim Auswärtigen Amt, weil es sich ursprünglich um eine mit der UNESCO zusammenhängende Arbeit handelt.[4] Andererseits könnte man den Standpunkt vertreten, daß es sich in dem jetzigen Stadium im wesentlichen um ein Forschungsvorhaben handelt, für das der beträchtliche, beim Bundesministerium des Innern ressortierende Fonds für die Förderung der deutschen Forschung herangezogen werden müßte. Vielleicht könnte auch das Bundeswirtschaftsministerium mitbeteiligt werden. Jedenfalls müßte der Beitrag der Bundesrepublik, der im ersten Jahr sicher über eine Millionen DM liegen wird, außerhalb des normalen Haushalts gesondert beim Bundesministerium der Finanzen angefordert und dann vom Kabinett und vom Haushaltsausschuß des Bundestags genehmigt werden. Die Vorarbeiten dafür müßten sofort nach der Rückkehr der deutschen Delegation von Brüssel beginnen.

Aus dem Vorausgehenden dürfte ersichtlich sein, daß vor der Brüsseler Ratstagung keine zustimmende oder ablehnende Stellungnahme der Bundesrepublik möglich ist. Selbst eine grundsätzliche Entscheidung zugunsten der Teilnahme der Bundesrepublik an den europäischen Atomforschungsarbeiten kann wegen der hohen finanziellen Verpflichtung nicht ohne Genehmigung des Bundesfinanzministeriums gegeben werden, das aber genaue Unterlagen abwarten will. Moralisch kann natürlich das große Interesse der Bundesrepublik an diesen Gemeinschaftsarbeiten erneut betont werden.

Da dieser ganze Fragenkomplex hauptsächlich durch Herrn VLR Dr. Wolf bearbeitet wurde, der augenblicklich im Krankenhaus liegt, bin ich leider einstweilen nicht in der Lage, genauere Einzelheiten mitzuteilen.

Dem Herrn Staatssekretär Professor Hallstein[5] ergebenst vorgelegt.

R. Salat

B 90 (Abteilung 6), Bd. 290

[4] Dieser Satz wurde von Staatssekretär Hallstein hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Soll bleiben."

[5] Hat Staatssekretär Hallstein vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Sofort. B[rie]f an Prof[essor] Heisenberg."
Am 12. Januar 1953 teilte Hallstein Heisenberg mit, daß es nicht möglich sei, „bereits jetzt eine endgültige Stellungnahme der Bundesregierung zu der Frage unserer Mitarbeit im Rahmen des

4

Botschafter Clemens von Brentano, Rom, an das Auswärtige Amt

Geheim **Aufgabe: 5. Januar 1953, 20.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 2 **Ankunft: 6. Januar 1953, 07.00 Uhr**

Vertraulich!

Heute hat mich Mitglied Trierer Kapitels aufgesucht, das im Auftrag Bischofs von Trier[2] hier wegen der seitens ....[3] geforderten Ernennung apostolischen Administrators in Saarbrücken beim Vatikan Vorstellungen erheben sollte. Er wurde auf dem Staatssekretariat und auch von Pater Leiber empfangen. Er hat dort geltend gemacht, daß solche Maßnahme dem Konkordat[4] widerspreche, dessen Geltung für Saargebiet nach der Abstimmung vom Jahre 1935[5] mit

Fortsetzung Fußnote von Seite 28

Europäischen Rats für kernphysikalische Forschung abzugeben". Aufgrund der zu erwartenden finanziellen Aufwendungen sei die Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich. Hallstein bat Heisenberg, auf der Ratstagung in Brüssel darauf hinzuwirken, „daß uns detaillierte Angaben über alle mit den künftigen Forschungsvorhaben verbundenen Kosten übermittelt würden". Vgl. B 90 (Abteilung 6), Bd. 290.

Auf der Sitzung des Europäischen Rats für kernphysikalische Forschung vom 12. bis 14. Januar 1953 in Brüssel wurden die Kosten für den Bau einer großen Beschleunigungsanlage auf 27,3 Millionen Dollar beziffert. Der finanzielle Beitrag der Mitgliedstaaten sollte sich nach der Höhe ihrer Nationaleinkommen bemessen. Für die Bundesrepublik wurde für die ersten sieben Jahre ein Betrag von drei Millionen DM jährlich veranschlagt. Vgl. dazu das Schreiben von Heisenberg vom 14. Februar 1953 an Hallstein; B 90 (Abteilung 6), Bd. 290.

Am 27. März 1953 billigte das Kabinett eine Vorlage von Hallstein vom 19. März 1953, in der die Unterzeichnung eines Abkommens über die Errichtung einer Europäischen Organisation für kernphysikalische Forschung empfohlen wurde. Hallstein wies darauf hin, daß der Bau einer großen Beschleunigungsanlage im wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Interesse der Bundesrepublik liege. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 6 (1953), S. 235 f. Für die Kabinettsvorlage vgl. B 90 (Abteilung 6), Bd. 292.

Für den Wortlaut des Abkommens vom 1. Juli 1953 über die Errichtung einer Europäischen Organisation für kernphysikalische Forschung vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 1014–1028.

1 Hat Vortragendem Legationsrat von Etzdorf am 6. Januar 1953 vorgelegen.
Hat Botschaftsrat a. D. Kordt am 7. Januar 1953 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Haidlen vorgelegen.

2 Matthias Wehr.

3 Auslassung in der Vorlage. Dazu handschriftlicher Vermerk des Vortragenden Legationsrats Haidlen: „Frankreich?"

4 Für den Wortlaut des Konkordats vom 20. Juli 1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl vgl. REICHSGESETZBLATT 1933, Teil II, S. 679–690.

5 Artikel 49 des Friedensvertrages zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten vom 28. Juni 1919 (Versailler Vertrag) sah vor, daß Deutschland „zugunsten des Völkerbunds, der insoweit als Treuhänder gilt," auf die Regierung des Saargebiets verzichte: „Nach Ablauf einer Frist von fünfzehn Jahren nach Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrags wird die Bevölkerung dieses Gebiets zu einer Äußerung darüber berufen, unter welche Souveränität sie zu treten wünscht." Vgl. REICHSGESETZBLATT 1919, Teil II, S. 773–775.

Gemäß Paragraph 34 des dem Versailler Vertrag beigefügten Saarstatuts hatten sich die Abstimmungsberechtigten zwischen der Beibehaltung der durch den Versailler Vertrag und das Saarstatut geschaffenen Rechtsordnung, der Vereinigung mit Frankreich und der Vereinigung mit Deutschland zu entscheiden. Für den Wortlaut vgl. REICHSGESETZBLATT 1919, Teil II, S. 797–799.

In der Abstimmung am 13. Januar 1935 votierten 90,76 % der Abstimmungsberechtigten für die Vereinigung mit Deutschland, 0,4 % für die Vereinigung mit Frankreich und 8,84 % für den Status quo.

damaliger Reichsregierung vereinbart worden sei. Ferner würde Ernennung Administrators Präzedenzfall für den Osten, vor allem für Breslau[6] schaffen. Weiter wies er darauf hin, daß eine solche Maßnahme die Bemühungen um deutsch-französische Verständigung ernstlich stören und gefährden würde. Endlich müßte als Folge einer solchen Maßnahme mit einer äußerst scharfen Erregung deutscher Öffentlichkeit und Presse gegen Vatikan gerechnet werden. Der Beauftragte des Trierer Bischofs hat bei seinen Unterhaltungen im Vatikan die Überzeugung gewonnen, daß ein etwaiger formeller Antrag des französischen Botschafters[7], falls schon erfolgt oder noch erfolgen wird, vom Vatikan abgelehnt werde. Er ist deshalb in Übereinstimmung, vor allem auch mit Pater Leiber, der Meinung, daß von der Bundesregierung in Erwägung gezogene Entsendung eines Sonderbotschafters nach Rom[8] zwecks Einflußnahme auf den Vatikan besser unterbleibe. Angelegenheit würde dadurch an Öffentlichkeit gebracht und höchstwahrscheinlich Versteifung französischer Haltung hervorrufen, während Frankreich sich mit Ablehnung Antrags ohne offensichtliche Einschaltung Deutschlands abfinden müßte.

Auf Wunsch Vertreters Bischofs Trier bringe ich Vorstehendes zur Kenntnis Auswärtigen Amts mit der Bitte um Weiterleitung an Staatssekretär Lenz zwecks Unterrichtung des Herrn Bundeskanzlers. Der Vertreter des Bischofs von Trier hat hier seine Demarchen ganz vertraulich vorgenommen und hat außer den vatikanischen Persönlichkeiten lediglich mich von seiner Aktion in Kenntnis gesetzt. Er bittet, meine Demarche ausdrücklich in Bonn vertraulich zu behandeln.

[gez.] Brentano

VS-Bd. 4678 (Abteilung 2)

6 Dazu führte das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen in einem Schreiben vom 23. Oktober 1952 an das Auswärtige Amt aus: „Es entspricht der Tradition des Vatikans, eine Neuregelung der Kirchenverwaltung in Gebieten, die durch einen Krieg ihre staatliche Zugehörigkeit ändern, nicht vor Abschluß eines Friedensvertrages vorzunehmen. [...] Diese traditionelle Haltung des Vatikans fand auch ihren Niederschlag in bezug auf die Gebiete ostwärts der Oder-Neiße-Linie im offiziellen kirchlichen Jahrbuch für 1952 ‚Annuarium Pontificio 1952', das den Status von 1939 wiedergibt. Daraus konnte geschlossen werden, daß der Vatikan die Potsdamer Entscheidungen hinsichtlich der vorläufigen Verwaltung der deutschen Ostgebiete auch nur als vorläufige Regelung ansah. Die durch das Dekret vom 26. Mai 1952 durch den Erzbischof von Warschau und Gnesen, Monsignore Stefan Wyszyński, vorgenommene Neubesetzung des Domkapitels der Metropolitankirche in Breslau hat deshalb unter den Heimatvertriebenen Überraschung und Bestürzung hervorgerufen, weil befürchtet wurde, daß die Katholische Kirche vielleicht dadurch eine Anerkennung des Status quo zum Ausdruck bringen wollte. [...] Mit Spannung wurde die Reaktion des Vatikans erwartet. Leider konnte jedoch bisher, obwohl inzwischen Monate vergangen sind, nicht festgestellt werden, welche Stellung der Vatikan zu dieser Frage nachträglich eingenommen hat." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 680.
Dazu teilte Legationsrat I. Klasse Kossmann dem Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen am 22. Januar 1953 mit: „Aus Pressemeldungen ist mir bekannt, daß der Vatikan zu der von Erzbischof Wyszyński vorgenommenen Ernennung des Domkapitels in Breslau verlauten ließ, daß sich die Haltung der katholischen Kirche zu dieser Frage nicht geändert habe und sich auch nicht ändern werde, weil eine Neuordnung der Verhältnisse einen Friedensvertrag zur Voraussetzung habe (Frankfurter Allgemeine, ‚Das Präjudiz' vom 30.7.1952)." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 681.

7 Wladimir Lefèvre d'Ormesson.

8 Der Passus „von der Bundesregierung ... nach Rom" wurde von Vortragendem Legationsrat Haidlen hervorgehoben. Dazu Fragezeichen und handschriftliche Bemerkung: „Hiervon ist bei Abt[eilung] III nichts bekannt."

5

Aufzeichnung des Botschaftsrats a.D. Kordt

210-02/21-III-192/53 **6. Januar 1953**[1]

Der Leiter der Finnischen Handelsvertretung, Legationsrat Munkki, suchte mich heute auf, um mir folgendes – wie er sagte, nichtamtlich – mitzuteilen.

Er komme gerade von einem kurzen Aufenthalt in Helsinki zurück und habe im dortigen Außenministerium erfahren, daß seit November v.J. Wirtschaftsverhandlungen mit der Sowjetzonen-Regierung in Berlin stattgefunden hätten.[2] Die Sowjetzonen-Delegation habe kurz vor Weihnachten dem finnischen Delegationsleiter[3] mitgeteilt, daß beabsichtigt sei, eine ständige Wirtschaftsvertretung nach Helsinki zu entsenden. Man habe sich von sowjetzonaler Seite darauf berufen, daß eine derartige ständige Delegation Finnlands in Ostberlin die Wirtschaftsinteressen ihres Landes wahrnehme. Die Sowjetzonen-Regierung müsse nunmehr das gleiche Recht für sich in Anspruch nehmen. Herr Munkki fügte hinzu, daß Finnland nun nicht anders könne, als einer ostzonalen Wirtschaftsdelegation in Helsinki die Aufenthaltsgenehmigung zu erteilen.[4] Selbstverständlich werde der ostzonalen Wirtschaftsvertretung in Helsinki nur der Status eingeräumt werden, den die Sowjetzonen-Regierung der Finnischen Vertretung in Ostberlin einräume. Die Finnische Delegation in Berlin habe nicht das Recht, Kuriersendungen zu empfangen und chiffrierte Telegramme aufzugeben.

Herr Munkki meinte, diese Mitteilung sei sicher für uns insofern von Interesse, als die Bundesregierung Wert darauf legen werde, als erste in Helsinki eine Vertretung zu errichten. Die Finnische Handelsvertretung in Bonn sei bereits am 15. August 1952 eröffnet worden mit den Vorrechten, die allgemein nur einer diplomatischen Vertretung zustünden. Aus seinen Worten war zu ersehen, daß die Finnische Regierung es begrüßen würde, wenn die Vertretung der Bundesrepublik mit gleichen Rechten nunmehr in Helsinki ihre Tätigkeit aufnähme.[5]

Zum Schluß gab Herr Munkki noch zu verstehen, daß seiner Auffassung nach nicht die Gefahr bestünde, daß die Sowjetzonen-Regierung in Ostberlin der dortigen Finnischen Handelsvertretung diplomatische Vorrechte einräume.

1 Durchschlag als Konzept.
Am 6. Januar 1953 verfügte Botschaftsrat a.D. Kordt die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat von Etzdorf und Gesandten I. Klasse Strohm.
Hat Etzdorf und Strohm am 7. Januar 1953 vorgelegen.

2 Am 16. Dezember 1952 wurde in Ost-Berlin ein Abkommen zwischen der DDR und Finnland über den Waren- und Zahlungsverkehr für das Jahr 1953 unterzeichnet. Vgl. dazu AUSSENPOLITIK DER DDR I, S. 499.

3 Toivo Heikki Heikkilä.

4 Dieser Satz wurde von Gesandtem I. Klasse Strohm hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „H[err] v[on] Welck sagte zu, die Sache zu beschleunigen."

5 Dazu vermerkte Botschaftsrat a.D. Kordt am 8. Januar 1953: „Ich habe heute (8.1.) auf Weisung v[on] H[errn] StS Herrn Munkki angerufen und ihm mitgeteilt, daß die Entsendung einer Handelsvertretung der Bundesrepublik mit Beschleunigung erfolgen werde."
Die Handelsvertretung der Bundesrepublik in Helsinki wurde am 22. März 1953 errichtet.

Rechte dieser Art würden nur Staaten zuerkannt, die sich einwandfrei unter der Kontrolle des Kremls befänden.

Hiermit 1) Herrn Staatssekretär[6], 2) Herrn MD Blankenhorn, 3) Abt. I, 4) Abt. II, 5) Abt. IV, 6) Abt. V, 7) Abt. VI, 8) Prot. – je besonders.

Kordt

B 11 (Abteilung 3), Bd. 334

6

Generalkonsul Riesser, New York (UNO), an Staatssekretär Hallstein

Geheim **Aufgabe: 6. Januar 1953, 19.30 Uhr**
Fernschreiben Nr. 2 (Obs.) **Ankunft: 7. Januar 1953, 07.00 Uhr**

Für Staatssekretär[1]

Bernard Baruch, bei dem z.Zt. Churchill wohnt[2], der dort gestern zwei Zusammenkünfte mit Eisenhower gehabt hat, bat mich heute zu sich. Er begann längere Unterhaltung damit, daß er sein Bedauern ausdrückte, die Deutschen hielten ihn wegen seines Namens offenbar für einen Feind. Das Gegenteil sei der Fall.

Er habe sich mit Churchill über seinen aus meiner Berichterstattung bekannten Plan unterhalten, daß Amerikaner mit aller Macht europäische Verteidigungsbereitschaft stärken sollten, wobei man sich aber von vornherein darüber klar sein müsse, daß Frankreich bei Verteidigung Europas nicht zähle. Amerikanische Politik müsse sich darauf einrichten, daß Deutschland unter allen Umständen eine Armee aufstellt, und zwar solange sich noch amerikanische Truppen in Deutschland befänden. Für ihn, Baruch, sei es klar, daß alle schönen Erklärungen Churchills, der koreanische Krieg dürfe nicht ausgeweitet werden[3], an Tatsache nichts ändern könne, daß doch über kurz oder lang mit kriegerischer Verwicklung mit Rußland zu rechnen sei. Russen würden doch eines Tages in Deutschland einrücken, wenn nicht starke deutsche Armee ihnen Lust hierzu nehmen würde. Aber selbst dann, wenn Russen dieses nicht tun sollten, werde Tag kommen, wo man Russen klar machen müsse, daß sie Satelliten-

6 Hat Staatssekretär Hallstein vorgelegen.

1 Hat Staatssekretär Hallstein am 8. Januar 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dem Herrn Bundeskanzler vorzulegen wegen des Schlusses: H[err] Riesser bekommt Anweisung, die Grüße zu erwidern."
Hat Adenauer am 9. Januar 1953 vorgelegen.

2 Premierminister Churchill hielt sich vom 5. bis 9. Januar 1953 in den USA auf.

3 Premierminister Churchill führte am 5. Januar 1953 vor Pressevertretern in New York aus, daß das Schwergewicht der gegenwärtigen Spannungen in der Welt nicht in Korea, sondern in Europa liege. Vgl. dazu den Artikel „Churchill: Das Schwergewicht liegt in Europa"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 6. Januar 1953, S. 1.

staaten aufzugeben und Ostpreußen wieder an Deutschland zurückzugeben hätten. Er könne mir versichern, daß Churchill seine Ansichten über Notwendigkeit einer deutschen Armee völlig teile, daß dieser aber nicht in der Lage sei, darüber öffentlich Erklärungen abzugeben. Er, Baruch, glaube auch, daß Eisenhower mit diesem Gedanken einverstanden sei.

Deutsche Regierung müsse im Falle eines Scheiterns der Ratifikation der Europäischen Verteidigungsverträge[4] zusammen mit England und den Vereinigten Staaten eine konstruktive Politik einer europäischen Verteidigung sofort auch ohne Frankreich verfolgen.

Zum Schluß bat mich Mr. Baruch, dem Herrn Bundeskanzler seine besten Grüße zu übermitteln.

[gez.] Riesser

VS-Bd. 55 (Büro Staatssekretär)

7

Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein

218/53 geheim **8. Januar 1953**

Dem Herrn Bundeskanzler

Herr Blank erwartet in bezug auf die Ergänzung des EVG-Vertrages usw. folgende französische Wünsche[1]:

1) Einheit der französischen Armee, d.h. ein Personalamt für EVG und Nationalarmee.

2) Zu Artikel 13 EVG-Vertrag[2]:

4 Der Vertrag über die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG-Vertrag) mit Zusatzprotokollen und der Vertrag zwischen Großbritannien und den Mitgliedstaaten der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft wurden am 27. Mai 1952 in Paris unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 345–423.

1 Am 6. Januar 1953 erklärte der designierte Ministerpräsident Mayer vor der französischen Nationalversammlung zur weiteren Behandlung des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952: „Un traité instituant une communauté de défense a été signé au mois de mai dernier, en même temps que les accords contractuels appelés à mettre fin au régime d'occupation en Allemagne de l'Ouest. Tout gouvernement français devra, dans un proche avenir, soumettre à l'Assemblée les textes de ces deux traités, en vue de leur étude aux fins d'une ratification sur laquelle le Parliament souverain statuera. Il appartiendra à vos commissions d'examiner en détail ces textes et leur valeur au double point de vue de la sauvegarde des intérêts de la France et de l'Union française, comme du maintien de la paix. Pendant ce temps, le Gouvernement ne restera pas inactif. Des négociations devront être entreprises afin d'aménager, de compléter, de préciser ou d'éclaicir, par des protocoles additionels, certaines des clauses de ces instruments diplomatiques, comme aussi de préparer une association plus étroite de la Grande-Bretagne avec la communauté européenne de défense." Vgl. JOURNAL OFFICIEL, ASSEMBLÉE NATIONALE 1953, S. 4.

2 Artikel 13 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952: „Bei einer schweren Krise in einem außereuropäischen Gebiet, für das ein Mitgliedstaat die Verteidigungspflicht übernommen hat, wird diesem Mitgliedstaat auf seinen Antrag vom Kommissariat mit Zustimmung des zuständigen Oberbefehlshabers der Nordatlantikpakt-Organisation der Teil seiner zu den Europäischen Verteidigungs-

Die Möglichkeit, nationale Kontingente für koloniale Zwecke abzuziehen, soll von der Zustimmung des (amerikanischen) NATO-Befehlshabers unabhängig gemacht werden.

3) Zu Artikel 43 a)[3]:

Das Stimmverhältnis der Mitgliedstaaten soll – wie das jetzt schon in der Übergangszeit gilt – von den Beiträgen der Mitglieder unabhängig gemacht, also ein für alle Mal fest bestimmt werden.

4) Ein festes Zahlenverhältnis zwischen deutschen und französischen Truppen soll festgelegt werden (Forderung de Gaulles[4], sehr gefährlich!). Der Vertrag sagte bisher nichts davon, daß das deutsche Kontingent nicht größer sein darf als das französische.

5) Zu Artikel 28 Truppenvertrag[5]:

Die Sonderbehandlung der französischen Kontingente in Deutschland soll um Jahre verlängert werden.

6) Anerkennung der „Union française". Damit steht die EVG für französische Kolonialbesitzungen ein.

Fortsetzung Fußnote von Seite 33

streitkräften beigesteuerten Kontingente zur Verfügung gestellt, der erforderlich ist, um der Krise zu begegnen; der Rat wird unterrichtet. Die so abgestellten Kontingente unterstehen nicht mehr der Gemeinschaft, bis sie ihr, sobald ihr Einsatz nicht mehr erforderlich ist, wieder zur Verfügung gestellt werden. Die militärischen, wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen des oben bezeichneten Abzugs werden in jedem einzelnen Fall vom Kommissariat geprüft und mit Zustimmung einer Zweidrittel-Mehrheit des Rates geregelt." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 348.

3 Artikel 43 a des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952: „1) Bis zu dem Zeitpunkt, der für die Durchführung des Plans zur Aufstellung der ersten Welle der Streitkräfte festgesetzt ist, wird der in Artikel 43 § 4 genannte Mittelwert der von den Mitgliedstaaten zu leistenden Beiträge abgerundet in folgender Weise festgesetzt: Deutschland 3, Belgien 2, Frankreich 3, Italien 3, Luxemburg 1, Niederlande 2. 2) Während der in vorstehendem Paragraphen bezeichneten Übergangszeit gilt der Betrag der in Artikel 43 § 1 für die Mehrheit geforderten Beiträge als erreicht, wenn er mindestens 9/14 des Gesamtwertes der obigen abgerundeten Beiträge der Mitgliedstaaten erreicht." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 356.
Artikel 43, Paragraph 1 des EVG-Vertrags (Auszug): „Soweit dieser Vertrag eine mit einfacher Mehrheit zu beschließende Zustimmung oder Entscheidung des Rates vorsieht, ist diese Zustimmung oder Entscheidung zustande gekommen, wenn ihr zustimmen die absolute Mehrheit der Vertreter der Mitgliedstaaten, bei Stimmengleichheit die Vertreter derjenigen Mitgliedstaaten, die der Gemeinschaft zusammen mindestens zwei Drittel der gesamten Beiträge der Mitgliedstaaten zur Verfügung stellen." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 355.
Artikel 43, Paragraph 4 des EVG-Vertrags: „In den §§ 1 und 2 dieses Artikels ist unter dem Wort ‚Beiträge' der Mittelwert zwischen dem prozentualen Anteil an den während des vorangehenden Haushaltsjahres tatsächlich geleisteten finanziellen Beiträgen und dem prozentualen Anteil an den Stärken der Europäischen Verteidigungsstreitkräfte am ersten Tage des laufenden Halbjahres zu verstehen." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 356.

4 In einem Interview mit dem Korrespondenten der Presseagentur „Reuters", King, knüpfte General de Gaulle am 2. Januar 1953 die Aufstellung von Verteidigungskräften der Bundesrepublik u. a. an die Bedingung, daß eine solche Streitmacht nicht größer als diejenige Frankreichs – ohne dessen Divisionen in Übersee – sein dürfe. Vgl. dazu den Artikel „Juin und de Gaulle befürworten deutsche Truppen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 5. Januar 1953, S. 1.

5 Artikel 28 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Rechte und Pflichten ausländischer Streitkräfte und ihrer Mitglieder in der Bundesrepublik Deutschland (Truppenvertrag): „1) Die beteiligte Macht hat das alleinige Recht, Mitglieder der Streitkräfte aus dem Bundesgebiet zu entfernen. 2) Sind die Behörden der Drei Mächte der Auffassung, daß der Aufenthalt einer Person im Bundesgebiet ihre Sicherheit gefährdet, so können sie den deutschen Behörden die nach dem Grundgesetz zulässigen Maßnahmen hinsichtlich des Aufenthaltes dieser Person empfehlen." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 102.

7) Berücksichtigung der Aufwendungen für Indochina (hat finanzielle Folgen für uns).

8) Engere Bindung Großbritanniens an EVG.

9) Verstärkung der Stellung des Ministerrats (Forderung von Billotte).

Hallstein

VS-Bd. 7071 (Handakten Hallstein)

8

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Allardt

317-09/1-IV-00147/53 **8. Januar 1953**[1]

Der anliegende Bericht der Botschaft in Kairo vom 30. Dezember v.J.[2] betrifft das Projekt der Errichtung eines neuen Hochdammes bei Assuan. Als wesentliche Punkte dürfen hervorgehoben werden:

1) Das ägyptische Ministerium für Öffentliche Arbeiten hat ein neues deutsches Konsortium, die Firma Hochtief AG, Essen, und die Dortmunder Union, Ende Dezember v.J. beauftragt, bis Ende Februar d.J. eine Planungsofferte abzugeben. Es handelt sich um die Errichtung eines neuen Hochdammes sieben Kilometer südlich der jetzigen Staumauer von Assuan.

2) Die Baukosten einschließlich der elektrischen Kraftstationen werden auf 600–700 Millionen DM geschätzt; ein beträchtlicher Anteil dieser Summe würde auf die Lieferung von Maschinen etc. aus dem Auslande entfallen.

3) Das Ministerium für Öffentliche Arbeiten ist durch den Ministerpräsidenten Naguib angewiesen worden, den deutschen Firmen jede Erleichterung bei den Vorarbeiten zu gewähren. Es ist ägyptischerseits die Hoffnung auf großzügige deutsche Wirtschaftshilfe durch Kreditlieferungen ausgedrückt worden. Vermessungsingenieure der Hochtief AG haben die Arbeiten bei Assuan bereits aufgenommen.

4) Die ägyptische Regierung hat die zehn ausländischen und ägyptischen Experten für das bisherige Elektrifizierungsprojekt Assuan, das offenbar durch dieses ersetzt werden soll, kurzfristig entlassen.

5) Für den Fall der Erteilung des Bauauftrages, der auch ein großes durch die Firmen Voith/Heidenheim und AEG auszuführendes Elektrifizierungsprojekt vorsieht, würden weitere etwa 10 bis 15 deutsche Großfirmen beteiligt werden.

[1] Vortragender Legationsrat Allardt verfügte am 11. Januar 1953 handschriftlich die Weiterleitung an Gesandten Nöhring.
Hat Nöhring am 14. Januar 1953 vorgelegen.

[2] Dem Vorgang beigefügt. Für den Schriftbericht des Botschafters Pawelke, Kairo, vgl. B 66 (Referat 416), Bd. 26.

Der Umstand, daß General Naguib gerade in diesen Wochen die Vorarbeiten für dieses gewaltige Projekt ausschließlich deutschen Firmen anvertraut hat, beweist, daß man ägyptischerseits geneigt ist, den Zuschlag für dieses Projekt für den Fall einer Finanzierungsmöglichkeit an die deutsche Industrie zu vergeben. Angesichts der Größe des sich auf eine Reihe von Jahren erstreckenden Projektes sollte mit allen Mitteln versucht werden, der deutschen Ausfuhrindustrie die Erlangung dieses Auftrages durch vom Bund zu gewährende Kredite zu ermöglichen.

Hiermit Herrn Staatssekretär[3] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Allardt

B 66 (Referat 416), Bd. 26

9

Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein

8. Januar 1953

Dem Herrn Bundeskanzler

Ich beabsichtige, in der morgigen Kabinettssitzung außerhalb der Tagesordnung nachstehende Fragen der gegenwärtigen deutsch-französischen Handelsbesprechungen[1] vorzutragen:

a) Die Erhöhung des deutschen Einfuhrkontingentes für französische Weine um 450000 Dollar in Abänderung des Kabinettsbeschlusses vom 12.12.1952.[2] Im Anschluß an die Demarche des Botschafters François-Poncet vom 22.12. 1952 hatten Sie entschieden, daß in diesen Wirtschaftsverhandlungen den politischen Gesichtspunkten Rechnung zu tragen sei. Das würde mit der Erhöhung um den obengenannten Betrag geschehen. Die Maßnahme entspricht auch den Verpflichtungen, die wir innerhalb der OEEC Frankreich gegenüber als

3 Hat Staatssekretär Hallstein am 9. Januar 1953 vorgelegen.

1 Zu den Besprechungen für ein Handelsabkommen zwischen der Bundesrepublik und Frankreich über den Warenverkehr in der Zeit vom 1. Oktober 1952 bis 31. März 1953 vgl. auch BDFD, II, S. 177–180.

2 Das Kabinett lehnte am 12. Dezember 1952 die von Frankreich gewünschte Erhöhung des Kontingents für die Einfuhr französischen Tafelweins um zwei Millionen DM ab. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 5 (1952), S. 738.
Dazu notierte Ministerialrat Lahr, Bundesministerium für Wirtschaft, am 22. Dezember 1952: „Frankreich beruft sich darauf, daß die OEEC der Bundesrepublik als starker Gläubigerin in der Europäischen Zahlungsunion mit deren Zustimmung empfohlen hat, die Einfuhren aus Frankreich bis zum Höchstmöglichen zu steigern, ferner darauf, daß es von uns schon bisher in bezug auf Wein im Vergleich zu anderen Ländern, namentlich im Verhältnis zu Italien, ungünstig behandelt worden ist." Lahr schlug eine Erhöhung des französischen Weinkontingents um 500000 Dollar vor, „davon $ 250000, um auf die gleiche Kontingenthöhe wie Italien zu kommen, weitere $ 250000 für Kompensationen gegen uns besonders interessierende Exporte." Vgl. die Mitteilung an Vortragenden Legationsrat Sachs; B 60 (Referat 410, 1. Abgabe), Bd. 58.

derzeitig stark verschuldetem Partner haben, und ermöglicht, ein Abkommen auf breiter Grundlage zu schließen, da bei unserem Entgegenkommen Frankreich uns wertvolle Konzessionen, vor allem Lieferungen von Rohstoffen aus Nordafrika, einräumen wird. Ohne ein Entgegenkommen in der Weinfrage wäre nur eine „kleine" Lösung zu erreichen, der eine allgemeine Schrumpfung des deutsch-französischen Warenaustausches folgen könnte, die auch aus politischen Gründen vermieden werden muß.

b) Die französische Regierung hat uns 175000 t Weizen für 18 Millionen Dollar angeboten. 75000 t davon werden im Rahmen des Weltweizenabkommens (IWA)[3] berechnet. Der französische IWA-Weizen ist für uns der billigste in der Welt. Die übrigen 100000 t werden zum Weltmarktpreis angeboten. Die Annahme des Angebotes ist deshalb schwierig, weil die interministeriell festgelegte Höchstmenge für die Brotgetreidereserve bereits erreicht ist. Der Finanzminister[4] widersetzt sich der Überschreitung wegen der damit zusammenhängenden Lagerungskosten.

Da wir ein Interesse daran habe, in den kommenden Jahren die Weizeneinfuhr von Frankreich weiter zu steigern, erscheint es in unserem Interesse geboten, trotz der zunächst entstehenden höheren Lagerungskosten, den französischen Weizen in der angebotenen Menge zu kaufen. Wenn wir dies nicht tun, ist zu befürchten, daß von französischer Seite eine Marktverlagerung eintritt, die uns in Zukunft, wenn wir auf den Einkauf französischen Weizens angewiesen sind, um nicht wie im bisherigen großen Umfange aus dem Dollar-Bereich zu kaufen, Schwierigkeiten bereitet. Ich schlage daher vor, daß das Kabinett einen Beschluß faßt, eine Überschreitung der Reserve um 100000 t zu genehmigen. 75000 t des zu kaufenden Weizens sind in der Reserve bereits berechnet.[5]

Hallstein

VS-Bd. 7071 (Handakten Hallstein)

3 Für den Wortlaut des Internationalen Weizenabkommens vom 23. März 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1950, S. 231–256.

4 Fritz Schäffer.

5 Das Kabinett sprach sich am 9. Januar 1953 für die Erhöhung des Einfuhrkontingentes für französische Weine aus. Hinsichtlich des Weizenimports wurde beschlossen, „daß die Bezahlung des Weizens zwar zum 1.4.1953 erfolgen, die Lieferung jedoch erst zum 1.7.1953 vorgenommen werden soll. Die Lagerkosten für diesen Zeitraum sollten von Frankreich übernommen werden." Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 6 (1953), S. 102f.
Am 24. Januar 1953 wurde das Handelsabkommen zwischen der Bundesrepublik und Frankreich über den Warenverkehr in der Zeit vom 1. Oktober 1952 bis 31. März 1953 unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 25 vom 6. Februar 1953, S. 1f.

10

Aufzeichnung des Referenten Oncken

202-03-II-210/53 **8. Januar 1953**

Betr.: Behandlung der Frage der Wiedervereinigung Deutschlands in der Öffentlichkeit

Seit der Beendigung des westalliiert-sowjetischen Notenwechsels[1] und seit der zweiten Lesung des Deutschlandvertrages[2] im Bundestag wird die Wiedervereinigungsfrage in Westdeutschland auffallend wenig erörtert. Auch diejenigen Persönlichkeiten, die – wie etwa der Journalist Schütz[3] oder der Abgeordnete

1 Am 10. März 1952 schlug die UdSSR den Drei Mächten vor, unter Beteiligung einer gesamtdeutschen Regierung Verhandlungen über einen Friedensvertrag mit Deutschland zu führen, und übermittelte einen Vertragsentwurf. Danach sollte Deutschland „als einheitlicher Staat wiederhergestellt" werden in den Grenzen, „die durch die Beschlüsse der Potsdamer Konferenz der Großmächte festgelegt" wurden. Es sollte sich verpflichten, „keinerlei Koalitionen oder Militärbündnisse einzugehen, die sich gegen irgendeinen Staat richten, der mit seinen Streitkräften am Krieg gegen Deutschland teilgenommen hat", aber über „eigene nationale Streitkräfte" verfügen können. In dem folgenden Notenwechsel bestanden Großbritannien, Frankreich und die USA auf international kontrollierten, freien gesamtdeutschen Wahlen als Voraussetzung für die Bildung einer gesamtdeutschen Regierung, welche die Freiheit besitzen müsse, über die Bündnispolitik, einen Friedensvertag und die Regelung von Grenzfragen zu entscheiden. Zwar erklärte sich die UdSSR am 9. April 1952 bereit, die Frage freier gesamtdeutscher Wahlen zu erörtern, die von den Drei Mächten geforderte internationale Kontrolle von Wahlen durch eine Kommission der UNO lehnte sie jedoch ab; statt dessen favorisierte sie die Überprüfung durch einen Ausschuß der Vier Mächte unter Hinzuziehung von Vertretern der Bundesrepublik und der DDR. Für den Wortlaut der sowjetischen Noten vom 10. März, 9. April, 24. Mai und 23. August 1952 vgl. EUROPA-ARCHIV 1952, Bd. 1, S. 4832 f., S. 4866 f. und S. 4985–4987 sowie EUROPA-ARCHIV 1952, Bd. 2, S. 5180–5182. Für den Wortlaut der Antwortnoten der Drei Mächte vom 25. März, 13. Mai, 10. Juli und 23. September 1952 vgl. EUROPA-ARCHIV 1952, Bd. 1, S. 4833 f. und S. 4963–4965 sowie EUROPA-ARCHIV 1952, Bd. 2, S. 5093 f. und S. 5207 f.

2 Die zweite Lesung über das Zustimmungsgesetz zum Generalvertrag vom 26. Mai 1952 fand vom 3. bis 5. Dezember 1952 statt.

3 Der Politische Berater im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen veröffentlichte im Jahr 1952 das Buch „Deutschland am Rande zweier Welten". Darin führte Schütz u. a. aus: „Die Wiedervereinigung wird erleichtert, wenn Deutschland zwar sein Scherflein zur Verteidigung Europas in einem rein defensiven Sinne beiträgt, aber Sonderabmachungen mit den Signatarmächten des Atlantikpakts und der europäischen Verteidigungsgemeinschaft für die Wiedervereinigung trifft. Diese Sonderabmachungen müssen der Tatsache Rechnung tragen, daß die westliche Politik darauf abzielen muß, dem Osten sein Interesse an der Freigabe der Zone zum Bewußtsein zu bringen. Dieses Interesse muß dadurch gefördert werden, daß die Sowjetzone zwar einem gesamtdeutschen Staatsverband zurückgegeben würde, daß dann aber militärisch höchstens europäische Kontingente deutscher Nation, nicht aber die geballte Macht des Atlantikpakts auf deutschem Boden stehen würde. Deutschland muß also auf einer Einschränkung und Abgrenzung des Atlantikpakts und der europäischen Verteidigungsgemeinschaft für den Fall der Wiedervereinigung mit der Sowjetzone bestehen. Darüber hinaus muß die deutsche Außenpolitik sich überhaupt die Frage stellen, inwieweit die Form der europäischen Zusammenarbeit dem Ziele der Wiedervereinigung angepaßt werden müßte. [...] Europa, das ist noch immer eine im Werden begriffene Einheit. Jeder Staat paßt seine Europakonzeption seinen Nationalinteressen an. Das gleiche muß Deutschland tun. Für Deutschland gibt es kein Europa ohne deutsche Einheit in Freiheit, und keine Einheit in Freiheit ohne Verankerung in Europa. Aber die Form dieser Zusammenarbeit muß Gegenstand der Politik bleiben. Politisch wird Deutschland stets zum Westen gehören. Das schließt nicht aus, daß es militärisch darauf achtet, daß dem defensiven Interesse Rußlands Rechnung getragen wird, falls Rußland sich wirklich von deutschem Gebiet zurückzieht." Vgl. SCHÜTZ, Deutschland, S. 100 f.

Pfleiderer[4] – seinerzeit durch ihre Stellungnahmen eine leidenschaftliche Erörterung der Deutschlandfrage eigentlich erst in Gang brachten, halten sich seit längerer Zeit zurück. Unter diesen Umständen ist grundsätzlich die Frage zu stellen, ob diese gedämpfte Behandlung des Wiedervereinigungsthemas auf westdeutscher Seite im Interesse der Bundesrepublik liegt.

Die unmittelbare politische Lösung der Wiedervereinigungsfrage durch Wahlen in Freiheit ist derzeit aus den bekannten Gründen nicht durchführbar. Eine Behandlung der Wiedervereinigungsfrage ist daher nur auf aufklärendem und agitatorischem Wege möglich. Bei den Auseinandersetzungen im Sommer und Herbst 1952 ist behauptet worden, daß bei der agitatorischen Behandlung der Deutschlandfrage die Initiative weitgehend bei den Kommunisten und ihren Mitläufern gelegen habe.

Diese Behauptung taucht immer wieder auf und dient als Mittel im politischen Tageskampf. Hier zeigt sich, daß auch die agitatorische Behandlung der Deutschlandfrage eine erhebliche Bedeutung gewinnen kann – auch wenn sie äußerlich zunächst einen mehr akademischen Charakter zu tragen scheint: Sie erhält ihre eminente politische Bedeutung dort, wo sie der politischen Beeinflussung der öffentlichen Meinung in der Sowjetzone und vor allem in Westdeutschland (Wahlen!) dient.

Zweifellos besteht die Gefahr, daß eine Forcierung des Wiedervereinigungsgesprächs auf westdeutscher Seite in West- und Ostdeutschland politische Leidenschaften freimachen kann, die sich schwer kontrollieren lassen. Auf der anderen Seite würde eine zu vorsichtige Behandlung des Wiedervereinigungsthemas den Sowjets weiterhin die Möglichkeit geben, durch ihre mitunter sehr geschickt getarnte Wiedervereinigungspropaganda Verwirrung in der westdeutschen und sowjetzonalen Öffentlichkeit zu schaffen. Jedenfalls konnte

4 Am 6. Juni 1952 führte der FDP-Abgeordnete Pfleiderer in einer Rede in Waiblingen aus, daß eine Wiedervereinigung Deutschlands ohne Berücksichtigung des sowjetischen Sicherheitsbedürfnisses unmöglich sei: „Nun, wir sollten den Gedanken an die Wahlen gewiß nicht preisgeben, denn sie sind nötig und müssen kommen. Wir sollten aber den Gedanken an die Wahlen zurückstellen und sollten klar und unverblümt von dem Hauptziel unserer Politik ausgehen, von der Räumung der Sowjetzone durch die Russen und von der Liquidierung des dortigen Systems. Und wenn wir dies tun, dann lautet die Frage einfach so: ‚Was kostet dies, wie hoch ist politisch der Preis?', mit anderen Worten: Wie soll das Staatensystem zwischen Ost und West ausgewogen werden, in dessen Mitte das freie und vereinte Deutschland einzutreten hätte? [...] Ich würde glauben, daß, wenn die unter polnischer Verwaltung stehenden Gebiete Deutschlands von der Sowjetmacht besetzt bleiben, die westlichen Alliierten mit gutem Grund entsprechende Teile Westdeutschlands besetzt halten sollten. Beide Parteien könnten ihre Stellungen durch Brückenköpfe befestigen und sichern. Zwischen diesen beiden besetzten Teilen Deutschlands würde ein dritter, der größte Teil liegen, der mit nationalen Streitkräften von festgelegter Stärke zu versehen wäre. Hier auch würde die wahre Hauptstadt Deutschlands liegen, von fremder Besetzung frei. Kein Deutscher würde die Oder-Neiße-Linie als endgültig anerkennen, jeder Deutsche würde aber anerkennen, daß in dieser Frage Gewalt nicht angewandt werden darf. Daß Deutschland im Westen ohne politische Rückendeckung gelassen, das heißt, ohne Schutz und Hilfe dem riesigen Sowjetstaat und seinen hochgerüsteten, in Deutschenhaß erzogenen Satelliten gegenübergestellt würde, dies könnte kein politisch Denkender als tragbar betrachten. Aber sicher fänden es Deutsche gerecht und billig, wenn der unbesetzte Teil ihres Gebietes nicht dem Aufmarsch fremder Truppen dienen dürfte." Vgl. PFLEIDERER, Politik, S. 95–97.
Pfleiderer vertiefte den bereits in der Waiblinger Rede geäußerten Gedanken einer „ausgleichenden politischen Mitte" in der Denkschrift „Vertragswerk und Ostpolitik" vom September 1952. Für den Wortlaut vgl. PFLEIDERER, Politik, S. 100–123.

die östliche Propaganda schon in den vergangenen Jahren durch Betonung gewisser Leitmotive – Frieden, Einheit usw. – die Entwicklung des innerdeutschen Gesprächs über die Deutschlandfrage verhältnismäßig stark beeinflussen. Wenn auch über den rein taktischen Zweck dieser Anregungen kein Zweifel besteht und ein ernsthaftes Gespräch mit der Sowjetzonenregierung in der Wiedervereinigungsfrage nicht denkbar ist, so sind westdeutsche Kreise doch immer wieder gezwungen, schon mit Rücksicht auf die Öffentlichkeit, für die die Wiedervereinigung aus gefühlsmäßigen Gründen das wichtigste Ziel ist, in irgendeiner Form auf die östlichen Versuchsballone einzugehen. Das wird auch in Zukunft der Fall sein, solange das Wiedervereinigungsgespräch für die Sowjets ein Hauptmittel ist, um die Integration der Bundesrepublik in Westeuropa zu verhindern. Da die Erörterung der Wiedervereinigungsfrage also unvermeidlich ist, muß die Frage auftauchen, ob die westdeutschen Kreise nicht ihrerseits stärker die Diskussion dieses Themas bestimmen sollen, d.h. die Kommunisten aus der Offensive in die Defensive drängen und ihnen durch geschickte Wahl der Stichworte und Themen das Feld der Auseinandersetzung diktieren, auf dem sie sich dann bei der Erörterung der Deutschlandfrage – zu ihrem Nachteil – bewegen müssen.

Eine planvolle Belebung des Gesprächs erscheint um so wünschenswerter, als eine zu große Zurückhaltung in der Wiedervereinigungsfrage gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt die Bemühungen der Bundesregierung um eine westeuropäische Integration erheblich gefährden könnte. Wenn sich in der westdeutschen Öffentlichkeit der Eindruck festsetzt, über der Integration Westeuropas werde das Ziel der Wiedervereinigung vernachlässigt, dann wird die Bundesregierung nicht unbedingt jene stimmungsmäßige Unterstützung in der Öffentlichkeit finden, derer sie bedarf, um ihre europäischen Ziele zu verwirklichen. Der Öffentlichkeit muß deshalb das Vertrauen vermittelt werden, daß die Bundesregierung auch mit Rücksicht auf die immer stärker werdende Abschließung der Sowjetzonenbevölkerung und ohne Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit eines Mißerfolges ihr Möglichstes für die Wiedervereinigung tut. Unter den gegenwärtigen Umständen kann das nach außen nur durch die Aktivierung des Gesprächs geschehen. Die Erörterung der Deutschlandfrage dient also zunächst nicht nur dem Fernziel der deutschen Einigung, sondern – was zur Zeit mehr ins Gewicht fallen dürfte – dem Nahziel einer innenpolitischen Entlastung der Bundesregierung für ihre europäische Politik. Die Dringlichkeit der Lösung der Integrationsfrage erfordert ebenso dringlich die Belebung des Wiedervereinigungsgesprächs auf westdeutscher Seite.

Es wird deshalb angeregt,

1) Richtlinien für eine regierungsseitig stärker beeinflußte Erörterung der Deutschlandfrage herauszuarbeiten;

2) innerhalb des AA eine besondere Stelle zu bestimmen bzw. zu bilden, die diese Richtlinien unter Berücksichtigung der engen Verflechtung der Wiedervereinigungsfrage mit den Grundfragen der deutschen Außenpolitik, insbesondere der Ostpolitik, entwickelt;

3) nach Feststellung der Richtlinien an das gesamtdeutsche Ministerium mit der Anregung heranzutreten, im Rahmen der Richtlinien auf eine Belebung der Agitation in der Wiedervereinigungsfrage baldmöglichst hinzuwirken.

Hiermit über Herrn Dr. von Trützschler[5] Herrn MD Blankenhorn[6] mit der Bitte um Weisung vorgelegt.

Oncken

B 10 (Abteilung) 2, Bd. 209

5 Hat Legationsrat I. Klasse Trützschler von Falkenstein am 8. Januar 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich schlage vor, Herrn Oncken zu bitten, seine Gedanken – nach Fühlungnahme mit III – zu konkretisieren; in dieser generellen Form scheint mir ein Schritt schwer möglich."

6 Hat Ministerialdirektor Blankenhorn vorgelegen.
Hat Legationsrat I. Klasse Böker am 10. Januar 1953 vorgelegen, der handschriftlich für Referent Oncken vermerkte: „Herr MD Blankenhorn bittet Sie, diesen Plan zunächst mit H[errn] v[on] Ekkardt bzw. den zuständigen Mitarbeitern von StS Lenz durchzusprechen u[nd] dann einen präzisierten Vorschlag einzureichen."
Hat Oncken erneut am 13. Januar 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Nach Rücksprache mit Dr. v[on] Trützschler am 12.1. soll zunächst Fühlungnahme mit StS Dr. Lenz angestrebt werden. Dann Abt[eilung] III weiter."
Am 15. Januar 1953 fand eine Besprechung zwischen Oncken und Ministerialrat Türk, Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, statt. Erörtert wurde die Bildung eines interministeriellen Koordinierungsausschusses zur Behandlung von Fragen der Wiedervereinigung Deutschlands. Vgl. dazu die Aufzeichnung von Oncken vom 27. Januar 1953; B 10 (Abteilung 2), Bd. 209.
Dazu vermerkte Oncken am 19. Februar 1953: „Herr Staatssekretär Thedieck hat sich mit diesem Vorschlag einverstanden erklärt und regt an, daß das Auswärtige Amt an das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen mit dem Vorschlag herantritt, die Bildung eines solchen Arbeitsausschusses der politischen Ressorts vorzubereiten." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 209.
Mit Schreiben vom 19. März 1953 schlug Blankenhorn Bundesminister Kaiser die Bildung eines interministeriellen Ausschusses vor, „der nicht nur bei akuten Anlässen, sondern laufend zusammenzutreten hätte, um die Wiedervereinigungsfrage unter ihren verschiedenen Gesichtspunkten zu erörtern. Gegebenenfalls hätte dieser Ausschuß auch konkrete, der politischen Lage entsprechende Vorschläge zur Behandlung der Wiedervereinigungsfrage auszuarbeiten. [...] Für eine Teilnahme würden demnach neben dem Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen und dem Auswärtigen Amt das Bundesinnenministerium, das Bundesvertriebenenministerium, das Bundeskanzleramt und evtl. auch das Bundespresseamt in Frage kommen. Bei einem so beschränkten Teilnehmerkreis wäre der Charakter des Ausschusses als eines reinen Arbeitsausschusses gewährleistet." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 209.

11

Gesandtschaftsrat I. Klasse von Holleben, Den Haag, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 2 **8. Januar 1953**[1]
Aufgabe: 9. Januar 1953, 10.45 Uhr
Ankunft: 9. Januar 1953, 12.18 Uhr

Auf Erlaß MB 1993/52 vom 17. Dezember[2] und im Anschluß an Bericht Nr. 33 vom 5. Januar 1953[3]

Außenminister Beyen bat mich heute zur weiteren Besprechung seiner Bemühungen um Verwirklichung europäischer Integrationsbestrebungen zu sich. Er führte folgendes aus:

Außenminister van Zeeland beabsichtige, als Terminzusammenkunft Außenminister 2. Februar vorzuschlagen. Italienischer Ministerpräsident[4] habe mit-

1 Hat laut handschriftlichem Vermerk des Konsuls I. Klasse Bottler vom 9. Januar 1953 Gesandtem I. Klasse Ophüls vorgelegen.
Hat Staatssekretär Hallstein am 10. Januar 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Sofort. H[err] Prof[essor] Ophüls b[itte] R[ücksprache]."

2 Staatssekretär Hallstein übermittelte die Stellungnahme des Bundeskanzlers Adenauer zu Vorschlägen, die der niederländische Außenminister Beyen am 10. Dezember 1952 in Form eines auf den Folgetag datierten Memorandums vorgelegt hatte. Adenauer habe sich bereit erklärt, „an einer Zusammenkunft der Außenminister der sechs Staaten zur Erörterung dieser Fragen teilzunehmen. [...] Als Termin einer solchen Konferenz würde frühestens Mitte oder Ende Januar in Frage kommen." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 897.
Die Vorschläge von Beyen befaßten sich mit den Mindestbestimmungen, „die bei der Errichtung der Europäischen Politischen Gemeinschaft auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Integration angenommen werden müssen. 1) Vor allem tragen die Staaten offenbar im Hinblick auf vorübergehende Störungen in der nationalen Wirtschaft, die nach Maßgabe der fortschreitenden Integration auftreten, eine gemeinsame Verantwortung. 2) Während einer begrenzten Zahl von Jahren muß eine Tarifgemeinschaft errichtet werden, die die völlige Abschaffung der gegenwärtigen Einfuhrzölle im Rahmen der Gemeinschaft sowie die Einführung eines gemeinsamen Einfuhrzolltarifs in bezug auf nicht beteiligte Staaten zur Folge hätte. Die Zeitspanne einer begrenzten Anzahl von Jahren dient der graduellen Verwirklichung der Tarifgemeinschaft, und nach Auffasung der Königlichen Regierung dürfte es während dieser Zeitspanne zweckmäßig sein, die drei nachstehenden Gesichtspunkte zu berücksichtigen: a) Zunächst muß die Abschaffung der bestehenden Zollschranken in Angriff genommen werden, die die Stabilisierung und die Ausdehnung der Absatzmärkte verhindern und die damit die Produktion verringern und die Hebung des europäischen Lebensstandards hemmen. b) Die Verhandlungen müssen auch andere Hindernisse auf dem Gebiet des Handels, der unsichtbaren Transaktionen und des Verkehrs berücksichtigen. c) Ferner muß dem Erfordernis Rechnung getragen werden, in den abzuschließenden Vereinbarungen einzelne ‚Sicherungsklauseln' einzusetzen. Die Anwendung dieser Klauseln ist in dem von der niederländischen Regierung vorgesehenen System nicht Sache der nationalen Regierungen, sondern fällt unter die Zuständigkeit der Gemeinschaft." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 897.

3 Korrigiert aus: „5. Dezember 1953".
Gesandtschaftsrat I. Klasse von Holleben, Den Haag, berichtete: „Außenminister Beyen, der von seinem Weihnachtsurlaub zurückgekehrt ist, hat von dem Interesse, das der Herr Bundeskanzler seinen Anregungen für eine Ergänzung der bisherigen europäischen Integrationsbestrebungen durch gewisse Lösungen auf wirtschaftlichem Gebiet entgegenbringt, mit besonderem Dank zur Kenntnis genommen. Minister Beyen wird mich über die Aufnahme, die seine Anregung bei den beteiligten übrigen Außenministern der Montanunion finden wird, unterrichten. Er hat darüber bisher noch nichts Näheres gehört. Er hofft, daß die derzeitige französische Regierungskrise die französische Stellungnahme nicht allzu lange hinauszögern wird." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 897.

4 Alcide de Gasperi.

geteilt, daß er an diesem Tag voraussichtlich nicht abkömmlich sei. Minister Beyen fragt sich, ob Außenminister unter diesen Umständen nicht gut daran tun würden, ihre Konferenz der Ad-hoc-Versammlung vom 12. Februar, an der sie sowieso teilnehmen müßten, (voran?)gehen zu lassen.[5] Er ließe für Außenminister ein weiteres Memorandum über wirtschaftliche Integration und ein Memorandum über Beschluß politischen Zusammenschlusses ausarbeiten, die er Außenministern hoffentlich schon nächste Woche übermitteln werde.[6] Er könne versichern, daß niederländische Regierung zwar keine grundsätzlichen Einwendungen gegen ausgearbeitetes politisches Statut[7] erheben wolle – sie sei aber Meinung, daß zunächst einmal europäisches Gemeinschaftsbewußtsein geschaffen werden müsse, für das entsprechende wirtschaftliche Integrationsmaßnahmen erfahrungsgemäß beste Wegbereiter seien. Niederländische Regierung betrachte jedenfalls z. B. Ausschreibung direkter europäischer Wahlen im Augenblick für verfrüht und auch politisch für nicht ungefährlich.

Außenminister kam dann auf Ratifikation EVG-Vertrag durch Niederlande zu sprechen. Neueste französische Haltung[8] bereitet ihm offensichtlich Sorgen – er betonte allerdings, daß Tragweite französischer Erklärungen zunächst einmal anhand amtlicher Texte geprüft werden müsse, französische Politik habe sich leider im Prinzip seit 1920 nicht geändert.

EVG-Vertrag liege z. Zt. noch niederländischem Staatsrat vor und werde Parlament turnusmäßig zugeleitet. Hiermit wollte Außenminister wohl andeuten, daß Niederländische Regierung Zeitpunkt Ratifikation auf politische Entwicklung in Frankreich und Republik abstimmen möchte.

[gez.] Holleben

B 10 (Abteilung 2), Bd. 897

5 Die Außenministerkonferenz der EGKS-Mitgliedstaaten fand am 24./25. Februar 1953 in Rom statt. Vgl. dazu Dok. 80–82.

6 Dazu teilte Gesandtschaftsrat I. Klasse von Holleben, Den Haag, am 27. Januar 1953 nach einem Gespräch mit dem Abteilungsleiter im niederländischen Außenministerium, Stuyt, mit: „Die weiteren Vorschläge von Außenminister Beyen würden rechtzeitig vor Zusammentritt der Außenminister in Rom am 24. Februar fertiggestellt sein. Hierfür würden allerdings wohl noch 2–3 Wochen benötigt, da Außenminister Beyen die Vorlage dem Kabinett zur Gutheißung vorlegen wolle. Es ist noch nicht sicher, ob Außenminister Beyen den beteiligten Außenministern getrennte Memoranden über die Fragen der wirtschaftlichen Integration und des politischen Zusammenschlusses unterbreiten wird. Es ist möglich, daß er nur ein Memorandum ausarbeiten lassen wird, wobei man hier betont, daß die Fragen der europäischen wirtschaftlichen Integration gegenüber den Fragen des politischen Zusammenschlusses den Vorrang hätten." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 897.
Zum Schreiben des niederländischen Außenminsters Beyen vom 14. Februar 1953 an Bundeskanzler Adenauer vgl. Dok. 80, Anm. 2.

7 Die Ad-hoc-Versammlung für die Gründung einer Europäischen Politischen Gemeinschaft vom 7. bis 10. Januar 1953 in Straßburg befaßte sich mit sieben Entschließungen, die ein von ihr eingesetzter Verfassungsausschuß vom 15. bis 20. Dezember 1952 in Paris ausgearbeitet hatte. Die Ad-hoc-Versammlung verabschiedete Richtlinien zu den Entschließungen des Verfassungsausschusses über die Integration der EGKS und der EVG in eine politische Gemeinschaft, über die Zuständigkeitsgebiete einer politischen Gemeinschaft, über ihre politischen Institutionen, über ihre Beziehungen zu dritten Staaten und internationalen Organisationen sowie über ihre Verbindungen zum Europarat. Für den Wortlaut der Entschließungen vgl. VERFASSUNGSAUSSCHUSS, Dezember 1952, S. 9–38. Vgl. ferner EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5503–5512.
Für den Wortlaut der Richtlinien vgl. VERFASSUNGSAUSSCHUSS, Januar/Februar 1953, S. 7–13.

8 Zum französischen Wunsch nach Zusatzprotokollen zum EVG-Vertrag vgl. Dok. 7.

12

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Allardt

Abteilung IV (HaPol) **9. Januar 1953**
Geheim

Betr.: Besuch Dr. Voss bei dem Herrn Staatssekretär (16.30 bis 18 Uhr)

Nachdem der Herr Staatssekretär Dr. Voss seinen Dank für vermittelnde Rolle, die er im deutsch-arabischen Konflikt spiele, ausgesprochen hatte, wies er auf die Unabdingbarkeit der Ratifizierung des Israel-Vertrages[1] und auf den Wunsch der Bundesregierung hin, unter allen Umständen einen Weg zu finden, der die Durchführung des Vertrages gestatte, ohne die deutsch-arabischen kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zu tangieren.

Dr. Voss erläuterte – mit der Bitte um vertraulichste Behandlung – die innerpolitische Situation General Naguibs, hinwies auf Schwierigkeit, öffentliche Meinung in Sudan-, Kanalzonen- und Flüchtlingsfrage zu beruhigen sowie unpopuläre Austerity-Politik durchzuführen. Naguib müsse fernerhin weitverbreitete Angst vor Israel, die in gewissen Militärkreisen sogar zu Propagierung Präventivkriegs gegen Israel geführt habe, in Rechnung stellen. Demgegenüber versuche er, persönliche Popularität durch Fundierung führender Rolle Ägyptens im arabischen Raum auszunutzen und lose zusammenhängende Arabische Liga zu solidem arabischem Block umzubauen –, Bestrebungen, die zweifelsohne auch im westlichen Interesse lägen. Verhandlungen, die in letzter Zeit mit Vertretern Pakistans, Indiens (Besuch der Schwester Nehrus)[2] und Indonesiens geführt worden sind, ermutigten ihn zu der Hoffnung, an Gründung Islamisch-Asiatischen Blocks zu glauben, der gegebenenfalls Boykottbestrebungen arabischen Raums unterstützen werde. Trotzdem sei er entschlossen, auf jeden Fall (und trotz wirtschaftlich äußerst verlockender sowjetischer Angebote) Weg Verständigung mit Bundesrepublik zu suchen, soweit es Rücksichtnahme auf Innenpolitik und Nachbarstaaten nur irgend zulasse. Deshalb müsse deutsche Taktik bei Verhandlungsführung sorgfältigst überlegt werden.

Zunächst empfehle er, Dr. Voss – im Gegensatz zu Botschafter Pawelke –, beamtenbetonte Delegation, deren Rückhalt an Bundesregierung bereits optisch in Erscheinung trete. Außerdem müsse Gefahr vermieden werden, daß Vertreter Privatwirtschaft sich sofort für Einzelgeschäfte interessieren, während es General zunächst auf erwähnte Gesamtwirkung Delegation ankomme.[3]

1 Zur Ratifizierung des Abkommens vom 10. September 1952 mit Israel vgl. Dok. 93, Anm. 4.

2 Die indische Abgeordnete Vijaya Lakshmi Pandit hielt sich anläßlich einer Konferenz von 13 arabischen und asiatischen Staaten vom 24. bis 26. Dezember 1952 in Kairo auf.

3 Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat Allardt am 8. Januar 1953, daß der Wirtschafts- und Militärberater der ägyptischen Regierung, Voss, in einem Gespräch mit ihm am 6. Januar 1953 ausgeführt habe: „Unter Bezugnahme auf seine Besprechungen mit Botschafter Pawelke erklärte Dr. Voss, daß es ihm – im Gegensatz zu der Auffassung des Botschafters – zweckmäßig erscheine, wenn die deutsche Delegation vornehmlich aus Vertretern der Behörden zusammengesetzt sei. Bei einer Delegation von Vertretern der Privatwirtschaft würde, selbst wenn sie, was dem Botschafter vorschwebe, unter Führung Staatssekretärs Westrick stehe, die Gefahr bestehen, daß die Verhandlungen sich in Gespräche über Einzelprojekte auflösen, während dem General daran liege,

Ferner empfehle er, zunächst nicht mit Angeboten allzusehr hervorzutreten, da Betonung „balance of power" die Aufmerksamkeit auf Leistungen an Israel lenke und damit zwangsläufig unerfüllbare ägyptische Forderungen extrahiere. Vielmehr sei Bereitschaft zu erkennen zu geben, ägyptische Wünsche anzuhören und zu prüfen. Finanzielle Konzessionen, die vermutlich unvermeidlich seien (Baumwolle, Arbeitsplätze für ägyptische Techniker) sollten nicht als Gastgeschenk mitgebracht, sondern erst gegeben werden, wenn Nachricht über Vertragseinbringung, die erst nach Schaffung Verhandlungsatmosphäre erfolgen sollte, Verhandlungen psychologisch belaste. Außerdem müsse mit Konzessionen schon deshalb vorsichtig manipuliert werden, um Eindruck zu vermeiden, daß man Widerstand abkaufen oder arabische Staaten spalten wolle.

Der Herr Staatssekretär warf ein, daß auch hier beabsichtigt sei, Verhandlungen und Ratifizierung so zu verbinden, daß keinesfalls Eindruck entstehe, Ägypten hintergangen zu haben.

Befragt über amerikanisches Interesse im arabischen Raum erklärte Dr. Voss, daß Zusammenarbeit zwischen amerikanischer Botschaft und deutschen Experten eng sei und man immer wieder betonte, daß vorhandene deutsche Beratung verläßliche Barriere gegen östliche Einflüsse sei. Nachdem die sich aus Point-Four-Programm[4] ergebende amerikanische Geschäftigkeit nicht sehr populär sei, bestehen nach seiner, Dr. Voss', Auffassung um so mehr Chancen, deutsch-ägyptische Vereinbarungen unter Mitwirkung amerikanischen Privatkapitals durchzuführen, zumal ägyptisch-amerikanische Anleihe-Verhandlungen sich vermutlich zerschlagen würden.

Im übrigen könne er nur raten, Delegation möglichst bald in Marsch zu setzen.[5]

Staatssekretär ausdrückte Wunsch, Dr. Voss vor Rückreise noch einmal zu sprechen, sowie Bereitschaft, ägyptischen in seiner Begleitung reisenden Oberst (der beste Beziehungen zu Naguib besitzt und als künftiger Militärattaché vorgesehen ist)[6] zu empfangen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 44

zunächst eine – vor der Öffentlichkeit verwertbare – Basis für eine Partnerschaft bei der wirtschaftlichen Erschließung seines Landes zu finden. Die Verhandlungen mit den einzelnen Industriellen müßten sich den offiziellen Verhandlungen ohnehin anschließen." Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 17.

4 Nach Ablegung des Amtseides erläuterte Präsident Truman am 20. Januar 1949 vor dem amerikanischen Kongreß sein Regierungsprogramm. Unter Punkt 4 kündigte er Hilfe für unterentwickelte Regionen an: „The United States is pre-eminent among nations in the development of industrial and scientific techniques. The material resources which we can afford to use for the assistance of other peoples are limited. But our imponderable resources in technical knowledge are constantly growing and are inexhaustible. I believe that we should make available to peace-loving peoples the benefits of our store of technical knowledge in order to help them realize their aspirations for a better life. And, in cooperation with other nations, we should foster capital investment in areas needing development. Our aim should be to help the free peoples of the world, through their own efforts, to produce more food, more clothing, more materials for housing, and more mechanical power to lighten their burdens. We invite other countries to pool their technological resources in this undertaking. Their contributions will be warmly welcomed. This should be a cooperative enterprise in which all nations work together through the United Nations and its specialized agencies whereever practicable. It must be a world-wide effort for the achievement of peace, plenty, and freedom." Vgl. PUBLIC PAPERS, TRUMAN 1949, S. 114f.

5 Die Wirtschaftsdelegation der Bundesrepublik unter Leitung des Staatssekretärs Westrick, Bundesministerium für Wirtschaft, reiste am 1. Februar 1953 nach Kairo und führte dort vom 3. bis 15. Februar 1953 Verhandlungen. Vgl. dazu Dok. 50, Dok. 57 und Dok. 76.

6 Mohammed Moheb.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[7] ergebenst vorgelegt.

Allardt

VS-Bd. 182 (Büro Staatssekretär)

13

Botschafter Nöldeke, Kopenhagen, an das Auswärtige Amt

213-04 Bericht Nr. 46/53 **9. Januar 1953**[1]
Vertraulich

Im Anschluß an den Bericht vom 10.12.52 – Nr. 2047/52[2] und mit Beziehung auf den Erlaß vom 7.5.52 – Nr. 213-04 II 5866/52[3]

7 Hat Staatssekretär Hallstein am 10. Januar 1953 vorgelegen.

1 Hat Referent Bassler am 14. Januar 1953 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Referent von Klewitz verfügte.
Hat Klewitz vorgelegen.
Hat Legationsrat von Hassell am 20. Januar 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Herrn Bassler z[ur] g[efälligen] K[enntnisnahme], 2) Durchdruck an III und 3) Durchdruck an Dienststelle Blank."

2 Botschafter Nöldeke, Kopenhagen, berichtete: „Dänischen Pressemeldungen zufolge hat sich die hiesige Regierung für ein weiteres Verbleiben des dänischen Truppenkontingentes in der Bundesrepublik entschieden. Nach ‚Politiken' (v[om] 5.12.) hat der Finanzausschuß des Reichstages am 4.12. weitere Mittel für das Truppenkontingent im neuen Etatjahr bewilligt. ‚Information' (v[om] 8.12.) meldet die Einleitung von Verhandlungen zwischen den dänischen und britischen Militärbehörden über die Verlängerung des bis zum 15. Mai 1953 befristeten diesbezüglichen Abkommens. Das Blatt schreibt weiter, daß man dänischerseits an einer erheblichen Vergrößerung des dänischen Kommandos bis zum Umfang einer Brigade interessiert sei. Eine derartige Erhöhung der Truppenstärke würde auch die Einführung der verlängerten 18-monatlichen Militärdienstzeit erleichtern, zumal auf diese Weise auch mehr Unterbringungsraum zur Verfügung stehe. Außerdem deutet das Blatt an, daß die Vergrößerung des dänischen Truppenkontingents infolge der von der norwegischen Regierung beschlossenen Zurückziehung der norwegischen Brigade aus Schleswig wünschenswert wäre." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1398.

3 Referent Kaumann übermittelte der Botschaft in Kopenhagen ein Memorandum des schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten Lübke vom 23. April 1952 zur Verlegung dänischer Truppen in das Grenzgebiet des Landes Schleswig-Holstein, das Staatssekretär Hallstein am 25. April 1952 übergeben worden war. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 400.
In dem Memorandum wurde darauf hingewiesen, daß der Landesregierung „schwerste Erschütterungen drohen, ja, daß voraussichtlich dieses Kabinett sich wird nicht halten können", wenn dänische Truppen nach Schleswig verlegt würden. Ein Gespräch von Lübke mit dem britischen Hohen Kommissar Kirkpatrick habe ergeben, daß eine Verlegung dänischer Truppen nach Niedersachsen oder Westfalen nicht durchführbar sei: „Der Ministerpräsident hat sich nach eingehender Unterredung Sir Kirkpatrick gegenüber damit einverstanden erklärt, daß die dänischen Truppen nach Holstein, und zwar hier in den Lübecker Raum verlegt werden, da einerseits Kasernengebäude verfügbar sind und andererseits der billige Seeweg für die Versorgung benutzt werden kann. Die Landesregierung bittet dringend das Auswärtige Amt, diesen Vorschlag zu unterstützen. Die dänische Minderheit in Südschleswig hält, trotzdem die jetzige Grenze zwischen Deutschland und Dänemark 1920 unter internationaler Kontrolle festgelegt wurde, an der Forderung nach Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes zu gegebener Zeit und damit am Fernziel einer Eingliederung Schleswigs in den dänischen Staatsverband fest. Die Bestrebungen der dänischen Minderheit werden nach wie vor auch von offizieller dänischer Seite unterstützt. [...] Die deutsche Bevölkerung

Inhalt: Dänisches Truppenkontingent in Schleswig-Holstein

Hiesigen Zeitungsmeldungen („Information" vom 7.1.53, „Politiken" vom 8.1.53) zufolge sind die dänischen Pläne für eine Vergrößerung des in Schleswig-Holstein stationierten dänischen Truppenkontingents auf 4000 Mann stark fortgeschritten. Während „Information" mitteilte, daß das Verteidigungsministerium nähere Auskünfte nicht zu erteilen wünsche, hat „Politiken" melden können, daß die Stationierung des vergrößerten dänischen Truppenkontingents nördlich des Kaiser-Wilhelm-Kanals voraussichtlich bei Rendsburg, Holtenau und Neumünster beabsichtigt sei. Wenn diese Pläne, schreibt das Blatt weiter, von den Alliierten und der Kieler Regierung genehmigt würden, werde es Dänemark möglich sein, die verlängerte Militärdienstzeit von 18 Monaten[4] für 80% der Mannschaften durchzuführen. Bisher habe man das Kontingent außerhalb Südschleswigs stationieren wollen, um keine Konfliktmöglichkeiten im Minderheitenkampf zu schaffen. Das bisherige korrekte Auftreten der dänischen Truppen in Itzehoe habe jedoch alle Befürchtungen in dieser Beziehung entkräftet.

Im hiesigen Außenministerium wurde dazu vertraulich in Erfahrung gebracht, daß die Frage der Vergrößerung und Garnisonierung des dänischen Truppenkontingents in der Bundesrepublik die zuständigen dänischen Stellen seit bald einem Jahr beschäftigt. Die Vergrößerung des dänischen Truppenkontingents auf 4000 Mann und die Einführung der verlängerten Militärdienstzeit sind seinerzeit von der NATO gewünscht worden. Die dänische Regierung kann aber, wie bereits berichtet wurde, mangels geeigneter Kasernen und aus anderen Gründen die verlängerte Militärdienstzeit nicht zu dem beabsichtigten Termin in vollem Umfang, sondern nur etappenweise einführen.[5] Die gewünschte Vergrößerung des dänischen Truppenkontingents würde ihr aber ermöglichen, die verlängerte Militärdienstzeit für wenigstens den größten Teil der Mannschaften termingemäß einzuführen. Ursprünglich hätte man an eine Stationierung des vergrößerten Truppenkontingents in Schleswig-Holstein südlich des Kaiser-Wilhelm-Kanals gedacht, diesen Gedanken jedoch aus militärischen Gründen aufgegeben, zumal im Falle eines Krieges dieses Truppenkontingent zu isoliert und zu weit vom Mutterland entfernt sein würde. Infolgedessen könnte nur eine Stationierung des Truppenkontingents nördlich des Kaiser-Wilhelm-Kanals in Frage kommen. Gedacht wäre an die Orte Rendsburg, Holtenau und Neumünster, wo auch ausreichende Kasernen und Unterkünfte zur Verfügung ständen. Die Stationierung des Truppenkontingents nördlich des Kanals wäre daher Voraussetzung für dessen Vergrößerung.

Nachdem sich dänischerseits der Eindruck verdichtet hätte, daß mit einem Widerstand des Herrn Ministerpräsidenten von Schleswig-Holstein gegen diesen Plan mit Rücksicht auf die Minderheitenprobleme gerechnet werden müßte, hätte man sich dänischerseits auf den Standpunkt gestellt, daß die NATO, die

Fortsetzung Fußnote von Seite 46
im Grenzland muß unter diesen Umständen die Verlegung dänischer Truppen als den Versuch einer politischen Unterstützung der dänischen Minderheit werten." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 399.

4 Am 12. Dezember 1951 stimmte das dänische Parlament der Erhöhung der Militärdienstzeit von zwölf auf 18 Monate zu.

5 Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 1922 des Botschaftsrats von Holten, Kopenhagen, vom 14. November 1952; B 11 (Abteilung 3), Bd. 742.

die Wünsche der Kontingentsvergrößerung und der Einführung der verlängerten Militärdienstzeit geltend gemacht habe, sich auch für Beseitigung des hiergegen vorhandenen Widerstandes einsetzen müßte. Die NATO hätte zu Herrn Ministerpräsidenten Lübke Fühler ausgestreckt und festgestellt, daß dieser keine Bedenken gegen die Stationierung des vergrößerten Truppenkontingents nördlich des Kanals geltend machen werde, wenn dänischerseits Garantien gegeben würden, daß die dänische Minderheit Südschleswigs die durch die Garnisonierung des Kontingents nördlich des Kanals geschaffene Lage nicht propagandistisch ausnutzen werde. Die dänische Regierung sei bereit, der Minderheit mitzuteilen, daß die propagandistische Ausnutzung einer solchen Lage unerwünscht und Dänemark schädlich sein würde. Eine entsprechende Mitteilung hierüber werde der NATO zugehen. Eine Entschließung darüber, in welcher Weise die weiteren diesbezüglichen Verhandlungen mit der Bundesregierung oder mit dem britischen Hochkommissar[6] geführt werden sollten, sei von der dänischen Regierung noch nicht getroffen worden. Man sei aber dänischerseits daran interessiert, eine grundsätzliche Regelung der Frage möglichst innerhalb der nächsten Wochen zu erreichen, da das Abkommen über das dänische Truppenkontingent[7] am 15. Mai des Jahres ablaufe und es auch dringend erforderlich sei, die für eine verlängerte Militärdienstzeit in Frage kommenden Mannschaften rechtzeitig vorher von der Verlängerung ihrer Dienstzeit oder über ihre etwaige Heimsendung zu unterrichten.

Ich werde die weitere Entwicklung der Angelegenheit verfolgen und gegebenenfalls weiter berichten.[8]

Nöldeke

B 10 (Abteilung 2), Bd. 420

6 Ivone A. Kirkpatrick.

7 Für den Wortlaut des Abkommens vom 22. April 1947 zwischen Dänemark und Großbritannien über die Beteiligung eines dänischen Truppenkontingentes an der Besatzung Deutschlands vgl. UNTS, Bd. 8, S. 4–19.

8 Am 19. Januar 1953 berichtete Botschafter Nöldeke, Kopenhagen, daß die Frage der Vergrößerung und Stationierung des dänischen Truppenkontingents in Schleswig „eine neue Wendung" genommen habe: „Während sich die Vertreter der Regierungsparteien mit dem Plane der Regierung einverstanden erklärten, haben die Sozialdemokraten und Radikalen ihn rundweg abgelehnt. [...] Herr Hedtoft hat zwar erklärt, daß die Sozialdemokratie nach wie vor zu den Grundsätzen der Atlantikpaktpolitik stehen und sich daraus für Dänemark entsprechenden Verpflichtungen nicht entziehen wolle. Die Erweiterung des Deutschlandkontingents könne jedoch solange nicht aktuell sein, als andere NATO-Länder die Klärung des Problems des Europaheeres und der Stellung Deutschlands in der kollektiven Verteidigung Europas hinausschöben. Ein isoliertes größeres Truppenkontingent in Schleswig könne für eine Verteidigung im Ernstfall nicht genügen. Durch die Abziehung von 4000 Mann aus Dänemark würde die mit der Verlängerung der Militärdienstzeit bezweckte Verstärkung der einheimischen Verteidigungsmacht wesentlich beeinträchtigt. Außerdem erscheine eine Stationierung des dänischen Truppenkontingents im Grenzgebiet mit Rücksicht auf das dänisch-deutsche Verhältnis bedenklich." Vgl. den Schriftbericht Nr. 73; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1398.
Am 21. Januar 1953 teilte Gesandter I. Klasse Ophüls der Botschaft in Kopenhagen mit: „Es ist beabsichtigt, die Verhandlungen, die bisher von Ministerpräsident Lübke geführt wurden, in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Blank auf Bundesebene fortzusetzen." Zur Position der Bundesregierung führte Ophüls aus: „Militärisch gerechtfertigt erscheint die dänische Forderung, daß die südlich des Kanals mit Front nach Süd und Südost stehenden dänischen Kontingente eines Stützpunktes ‚in der Tiefe' bedürfen, um dort eine Befehlszentrale und einen Umschlagplatz für den Nachschub einzurichten. Den grenzlandpolitischen Bedenken der deutschen Seite soll aber da-

14

Generalkonsul Riesser, New York, an das Auswärtige Amt

Streng geheim **9. Januar 1953**
Fernschreiben Nr. 4 **Aufgabe: 10. Januar 1953, 01.10 Uhr**
Citissime! **Ankunft: 10. Januar 1953, 07.35 Uhr**

Mit Bezug auf dortseitiges Telegramm Nr. 4 vom 9.[1]

Nur in zwei Exemplaren für Bundeskanzler und Staatssekretär[2] zu vervielfältigen

Nachdem ich Brief Bundeskanzlers heute abend McCloy übergeben hatte, bat mich dieser heute nacht erneut zu sich. Er erklärte, er habe Inhalt Briefs sofort Dulles telefonisch mitgeteilt. Dieser habe ihn ermächtigt, Erklärung abzugeben, die er mir auf englisch schriftlich mitgab und deren Text in deutscher Übersetzung wörtlich wie folgt lautet:

„Persönlich für Kanzler.

McCloy übergab Ihre Mitteilung heute abend Dulles, der in schärfster Form auf das augenscheinliche Eingehen des Kanzlers auf die französische Haltung betreffend Abänderung des Vertrages[3] reagierte, wie dies in seiner Münchener Rede zum Ausdruck gekommen sei.[4] Er habe den entschiedenen Eindruck ge-

Fortsetzung Fußnote von Seite 48

durch entsprochen werden, daß versucht wird, die Stationierung dänischer Kontingente nördlich des Kanals zu begrenzen: 1) Räumliche Begrenzung: Für die Stationierung soll ausschließlich Rendsburg in Betracht gezogen werden, wie auch bisher die von Ministerpräsident Lübke geführten Verhandlungen sich nur auf diesen Ort bezogen. 2) Stärkemäßige Begrenzung: Die Doppelfunktion des Stützpunktes als Kommandozentrale und Umschlagplatz für den Nachschub erfordert außer dem Personal dieser Dienststellen nur eine kleine Sicherungstruppe. Dementsprechend wäre das in Rendsburg zu stationierende Kontingent stärkemäßig zu begrenzen. 3) Zeitliche Begrenzung: Das Erfordernis eines solchen Stützpunktes wäre erneut zu prüfen, sobald deutsche Kontingente in diesem Raum aufgestellt werden." Vgl. VS-Bd. 4693 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1953.

1 Bundeskanzler Adenauer bat Generalkonsul Riesser, New York, dem ehemaligen amerikanischen Hohen Kommissar McCloy folgende Botschaft zu übermitteln: „Bundeskanzler begrüße mit Dank Botschaft General Eisenhowers, die hier günstig gewirkt habe. Bundeskanzler habe die vom französischen Ministerpräsidenten Mayer ausgesprochene Anregung, das Vertragswerk durch gewisse zusätzliche Protokolle klären und ergänzen zu lassen, absichtlich nicht abgelehnt im Hinblick auf französische Empfindlichkeit. Bundeskanzler halte unbedingt an prinzipieller Konstruktion EVG fest. Verhandlungen über solche zusätzlichen interpretierenden und ergänzenden Protokolle sollten nach Auffassung des Bundeskanzlers möglichst bald erfolgen, um Klarheit zu schaffen. Bundeskanzler liege besonders daran zu betonen, daß er an der im Vertragswerk zugrunde liegenden Konzeption, insbesondere an den Prinzipien des Vertrages über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft, festhalte. Das von Ministerpräsident Mayer geforderte Junktim zwischen Lösung der Saarfrage und Ratifizierung der Verträge durch das französische Parlament erachte er allerdings als unzweckmäßig. Ein solches Junktim habe nur die Folge, daß Ratifizierung unnötig hinausgezögert werde." Vgl. VS-Bd. 55 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953.
Zum Schreiben des künftigen Präsidenten Eisenhower vom 6. Januar 1953 an Adenauer vgl. Anm. 5.

2 Hat Staatssekretär Hallstein am 10. Januar 1953 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte.

3 Vgl. dazu die Erklärung des designierten Ministerpräsidenten Mayer vom 6. Januar 1953 vor der französischen Nationalversammlung; Dok. 7, Anm. 1.

4 Am 7. Januar 1953 führte Bundeskanzler Adenauer im Bayerischen Rundfunk zum EVG-Vertrag vom 27. Mai 1952 aus: „Sicher entspricht das Vertragswerk nicht in jedem Punkt den Wünschen

wonnen, daß durch diese Entwicklung Boden verloren worden sei, da die einzige Möglichkeit, Frankreich schnellstens zum Einschwenken zu bringen, darin bestehe, eine gemeinsame Front im übrigen Europa und insbesondere in Deutschland zu zeigen. Wenn sowohl in Deutschland als auch in Frankreich Mängel (deficiencies, kann auch bedeuten Lossagungen) einträten, ergäben sich sehr ernste Weiterungen (very serious implications). Obwohl bereits viel Schaden entstanden sei, habe er dringendst geraten, daß Deutschland festbleibe, als einzige Hoffnung zur Wiederherstellung einer sich stark verschlechternden Lage, deren Wirkungen künftige Politik der Vereinigten Staaten gegenüber Europa ernsthaft beeinflussen könnten.

Diese Mitteilung sei streng vertraulich, und es sei von entscheidender Bedeutung, daß nichts in irgendeiner Form durchsickere oder enthüllt werde, wenn dieser Weg der Übermittlung beibehalten werden solle."

Mündlich setzte McCloy gleichfalls streng vertraulich hinzu, daß Eisenhower außer sich (mad) sei über angebliches Nachgeben gegenüber Frankreich und Neujahrsbotschaft nicht in der von ihm, McCloy, vorgeschlagenen Form gesendet hätte[5], wenn er Münchener Rede hätte vorausahnen können. McCloy hält Stimmung von Eisenhower und Dulles für außerordentlich ernst. Auch seien bisher günstig verlaufene Verhandlungen mit England über Beitritt zur EVG nunmehr stark gefährdet.

Habe selbstverständlich mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß gegenwärtige Lage durch Frankreich und nicht durch Deutschland verursacht worden sei.

McCloy sagte, er stehe mir Sonntag[6] in New York zur Verfügung, wenn ich ihm etwas mitzuteilen hätte.[7]

[gez.] Riesser

VS-Bd. 55 (Büro Staatssekretär)

Fortsetzung Fußnote von Seite 49

der Beteiligten, weder der Deutschen, noch der Franzosen, noch der Italiener, noch der Benelux-Länder. Es hat sich seit der Unterschreibung auch manches schon fortentwickelt. Deshalb habe ich schon vor einiger Zeit erklärt, das Vertragswerk sei kein totes Dokument, es werde in Form von Zusatzprotokollen, von Erläuterungen präzisiert und entwickelt werden müssen kraft der in ihm selbst liegenden Dynamik. Man hat mich damals hier und da des Revisionismus beschuldigt. Nun, das ist kein Revisionismus, sondern Klärung und organische Weiterentwicklung. Ich stelle fest, daß der neue französische Ministerpräsident in der Rede, die er vergangene Nacht vor der französischen Nationalversammlung gehalten hat, die gleiche Ansicht vertreten hat. Er hat dort ausgeführt, es werden Verhandlungen in die Wege geleitet werden, um durch zusätzliche Protokolle gewisse Klauseln dieser diplomatischen Unterlage zu glätten, zu vervollständigen, zu präzisieren oder zu klären. Außerdem, hat er weiter erklärt, soll auch eine engere Verbindung zwischen Großbritannien und der EVG vorbereitet werden." Vgl. BULLETIN 1953, S. 34.

5 Am 6. Januar 1953 teilte der künftige Präsident Eisenhower Bundeskanzler Adenauer mit: „Ich teile Ihre Hoffnung, daß dieses Jahr ein großes Maß an Fortschritt in der Sicherung des Weltfriedens bringen wird. Sie kennen vielleicht meine Neujahrsgrüße an General Ridgway in Paris, in denen ich die Bedeutung einer wachsenden europäischen Einigkeit und der Errichtung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft betonte. Ich glaube, eine solche Entwicklung würde viel dazu beitragen, den Frieden und die Sicherheit der freien Welt zu fördern." Vgl. BULLETIN 1953, S. 29.
Zum Schreiben von Eisenhower vom 30. Dezember 1952 an den NATO-Oberbefehlshaber in Europa, Ridgway, vgl. Dok. 18, Anm. 3.

6 11. Januar 1953.

7 Am 10. Januar 1953 bat Bundeskanzler Adenauer Generalkonsul Riesser, New York, dem ehemaligen amerikanischen Hohen Kommissar McCloy mitzuteilen: „Dortiger Eindruck ist völlig falsch.

15

Generalkonsul I. Klasse Krekeler, Washington, an Staatssekretär Hallstein

Geheim
Fernschreiben Nr. 23
Citissime!

Aufgabe: 10. Januar 1953, 23.00 Uhr
Ankunft: 11. Januar 1953, 08.00 Uhr

Für Staatssekretär[1]

Riesser mitteilt mir folgendes:

Bei meiner Unterhaltung am Freitag 9. Januar mit McCloy, die ich in anderer Angelegenheit weisungsgemäß führte[2], drückte dieser seine große Besorgnis aus über Versuch neuer französischer Regierung, den Artikel 13 des EVG-Vertrages[3] auszuhöhlen. Er bezeichnete ihn als einen der Grundpfeiler des ganzen Vertrages und erklärte, er sei „very discouraged" über die Entwicklung.

Er mitteilte mir, daß vermutlich schon Mitte nächster Woche sein Nachfolger für Bonn ernannt werden würde. Er könne mir leider den Namen noch nicht mitteilen, da der von ihm vorgeschlagene Kandidat noch nicht angenommen habe. Es handelt sich jedoch um eine der hervorragendsten Persönlichkeiten der Vereinigten Staaten, der bedeutender sei als irgendeiner der jetzigen amerikanischen Vertreter in Europa. Die Wahl bedeute ein großes „Kompliment" für Deutschland, und er hoffe, daß dies auch so aufgefaßt werden würde.[4]

Fortsetzung Fußnote von Seite 50

Bundesregierung, Mehrheit des Bundestages und ich persönlich halten absolut fest an Vertragswerk einschließlich EVG. Bemühe mich darüber hinaus mit allen Kräften, europäische Föderation allgemein weiterzutreiben. Zweck meiner Äußerungen war, wie ich nochmals betone, der, den Freunden der EVG im französischen Kabinett Hilfestellung zu geben. Position französischer Gegner der EVG, insbesondere unter den Gaullisten, sollte nach Bildung der Regierungsmehrheit nicht durch ostentative Haltung der Bundesregierung publik verstärkt werden. Bitte Eisenhower und Dulles mitzuteilen, daß absoluter Verlaß auf Bundesrepublik und mich. Deutsche Öffentlichkeit hat in überwiegender Mehrheit Zweck meiner Ausführungen als taktische Unterstützung der Anhänger der EVG in französischer Regierung und Parlament verstanden und bewertet. Meine Ausführungen sind nirgendwo in Deutschland als Abgehen von bisheriger Politik angesehen worden." Vgl. den Drahterlaß Nr. 5; VS-Bd. 55 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953.

1 Hat Staatssekretär Hallstein am 11. Januar 1953 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte.
Hat Adenauer vorgelegen.

2 Zum Gespräch des Generalkonsuls Riesser, New York, mit dem ehemaligen amerikanischen Hohen Kommissar vgl. Dok. 14.

3 Für Artikel 13 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. Dok. 7, Anm. 2.

4 Der amerikanische Hohe Kommissar Donnelly verließ die Bundesrepublik am 11. Dezember 1952. Zu seiner Nachfolge vermerkte Staatssekretär Lenz, Bundeskanzleramt, am 8. Januar 1953 nach einem Gespräch mit dem Mitarbeiter im amerikanischen Hochkommissariat, Boerner, „daß noch nicht sicher sei, ob wirklich Conant zum Botschafter in Deutschland ernannt werde. Conant habe schon einmal Ende des vorigen Jahres als Nachfolger von McCloy in einer engeren Wahl gestanden. Er sei insbesondere von McCloy und Stone benannt worden. Damals habe er abgelehnt. Man sei dann auf Donnelly verfallen, obwohl dieser schon damals zum Rücktritt entschlossen gewesen sei, um Präsident der amerikanischen Ölgesellschaft in Südamerika zu werden." Vgl. VS-Bd. 55 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953.
James B. Conant trat am 10. Februar 1953 das Amt des amerikanischen Hohen Kommissars in Bonn an.

Im Verlauf Gesprächs mit McCloy sprachen wir über die von mir berichteten Ideen von Baruch.[5] Sie waren ihm vollkommen geläufig, da er mit ihm darüber gesprochen hat. Er bemerkte, er wisse nicht, ob es wahr sei, wenn Baruch behaupte, daß Churchill seine Auffassung teile. Er könne mir aber versichern, daß Eisenhower, mit dem er sich lange unterhalten habe, ihm wörtlich erklärt habe, daß die Alternative bei einem Nichtzustandekommen der Bonner Verträge nicht die Aufstellung einer selbständigen deutschen Wehrmacht, sondern das Desinteressement der Vereinigten Staaten sein würde. Er, McCloy, könne mir versichern, daß das nicht leere Wörter seien und daß Baruch mit seinen Vorschlägen bei der republikanischen Regierung unter gar keinen Umständen durchdringen werde.

[gez.] Krekeler

VS-Bd. 55 (Büro Staatssekretär)

16

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Thierfelder

214-32-II-12/53 geheim **12. Januar 1953**

Betr.: Saarfrage,
hier: Analyse des Schuman-Briefes vom 21. Dezember 1952[1]

Der Schuman-Brief ist in der Weise aufgebaut, daß er zunächst den Stand der Verhandlungen[2] schildert, getrennt nach Punkten, über die nach Schumans Ansicht eine Übereinstimmung und nach solchen, über die eine Übereinstimmung nicht besteht. Sodann werden Vorschläge für den weiteren Gang der Verhandlungen gemacht.

I. Stand der Verhandlungen

1) Nach Schumans Ansicht Unstreitiges

a) Über den Charakter der Regelung im allgemeinen:

Die Regelung soll „unter Vorbehalt des Friedensvertrags" erfolgen. Schuman macht aber klar, daß dies nach französischer Auffassung nicht eine vorläufige Regelung bedeuten dürfe. Die Formel sei vielmehr nur die zwangsläufige Folge der gegebenen juristischen Situation, daß die Festlegung der deutschen Grenze erst durch den Friedensvertrag erfolgen könne. Die Grundlage der Regelung muß nach Schumans Ansicht endgültig verbindlich vereinbart werden. Vorgesehen könne nur seine künftige Entwicklung nach Maßgabe der Fortschritte

5 Vgl. dazu Dok. 6.

1 Für das Schreiben des französischen Außenministers Schuman an Bundeskanzler Adenauer vgl. VS-Bd. 3236 (Abteilung 2).

2 Zu den Verhandlungen über die Saarfrage vgl. Dok. 40.

der europäischen Integration auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet werden.

Diese Ausführungen bedeuten die nochmalige Ablehnung des Vorschlages einer etappenweisen Lösung, die der Herr Bundeskanzler in seinem Schreiben vom 1. Oktober 1952 gemacht hatte.[3] Der politische Grund für diese Ablehnung dürfte darin liegen, daß Schuman von uns die Erfüllung der alten französischen Forderung verlangt, wonach Deutschland endgültig auf jede Form deutscher Souveränität im Saargebiet verzichtet. Dem Friedensvertrag bleibt dann nur noch übrig, diesen Verzicht zu sanktionieren.

b) Über die Beteiligung der Saarbevölkerung:

Die Saarbevölkerung soll aufgerufen werden, sich über das Statut im Ganzen zu äußern, d.h., wenn es nach Behebung aller Meinungsverschiedenheiten zwischen Deutschland und Frankreich vereinbart ist.

c) Über den Inhalt des Statuts:

Schuman führte zutreffend aus, daß über die Grundlagen der politischen Seite der Regelung Einverständnis erzielt sei, und schildert die einzelnen Elemente dieser Übereinkunft.

d) Über die Zulassung der Parteien:

Hierzu beginnt Schuman seine Ausführungen mit der einschränkenden Bemerkung: „Wenn ich Sie richtig verstanden habe".

Er bezieht sich hierbei offenbar auf folgenden Absatz in dem Schreiben des Herrn Bundeskanzlers vom 16. Oktober 1952:

„Was endlich die Zulassung der Parteien an der Saar anlangt, so entsteht meines Erachtens folgende Situation. Die Zulassung dieser Parteien war bisher deshalb verweigert worden, weil ihr angeblich die Präambel der Saarverfassung[4] entgegenstand. Gelingt es, uns auf der dargelegten Basis zu verständigen, so ist dieses Argument nicht mehr stichhaltig. Entscheidend kann dann vielmehr nur sein, ob die Parteien auf den Boden unserer Verständigung treten. Tun sie es, so müssen sie m.E. sogleich zugelassen werden."[5]

Schuman übernimmt diesen Gedankengang und billigt ihn.

[3] Bundeskanzler Adenauer schlug dem französischen Außenminister Schuman Verhandlungen über ein provisorisches Statut für das Saargebiet mit einer Laufzeit von fünf Jahren vor. Dieses Statut sollte die Selbstverwaltung des Saargebiets mit einem frei gewählten Landtag und einer Regierung unter Aufsicht eines europäischen Organs umfassen, das für die Aufrechterhaltung demokratischer Grundfreiheiten und die außenpolitische Vertretung des Saargebietes zuständig sein sollte. Ferner sollte durch ein solches Abkommen ein Ausgleich deutscher, französischer und saarländischer Wirtschaftsinteressen hergestellt werden. Vgl. dazu AAPD 1952, Dok. 212.

[4] Präambel der Verfassung des Saarlandes vom 15. Dezember 1947 (Auszug): „Das Volk an der Saar [...] gründet seine Zukunft auf den wirtschaftlichen Anschluß des Saarlandes an die französische Republik und die Währungs- und Zolleinheit mit ihr, die einschließen: die politische Unabhängigkeit des Saarlandes vom Deutschen Reich, die Landesverteidigung und die Vertretung der saarländischen Interessen im Ausland durch die französische Republik, die Anwendung der französischen Zoll- und Währungsgesetze im Saarland, die Bestellung eines Vertreters der Regierung der französischen Republik mit Verordnungsrecht zur Sicherstellung der Zoll- und Währungseinheit und einer Aufsichtsbefugnis, um die Beobachtung des Statuts zu garantieren." Vgl. AMTSBLATT DES SAARLANDES 1947, S. 1077.

[5] Vgl. AAPD 1952, Dok. 217.

Bemerkung hierzu: Es scheint nicht unwahrscheinlich, daß dieser Teil des Übereinkommens in Deutschland zu erheblichem politischen Widerstand Veranlassung geben kann. Man wird sagen, die Saarbevölkerung müsse sich zu irgendeinem Zeitpunkt völlig frei äußern können. Wenn wir schon zugestehen, daß die Freiheitsrechte erst nach Abschluß der deutsch-französischen Übereinkunft zugelassen werden, dann müsse man doch wenigstens in diesem Zeitpunkt die volle Freiheit gewähren, d.h. auch Parteien zulassen, die sich für eine Ablehnung der deutsch-französischen Übereinkunft einsetzen. Es müßte wohl geprüft werden, ob es nicht im deutschen, im französischen und im europäischen Interesse liegt, diese Forderung zu erfüllen. Auf der einen Seite dürfte es wenig gefährlich sein, denn es besteht wenig Aussicht, daß eine Partei, die sich für eine Ablehnung der deutsch-französischen Vereinbarung ausspricht, eine nennenswerte Anhängerzahl findet. Auf der anderen Seite kann aber bei Verweigerung der Zulassung solcher Parteien einer Propaganda der deutschen Rechts- und Links-Opposition nicht wirksam entgegengetreten werden, das Saargebiet sei von Deutschland getrennt worden, ohne daß seine Bevölkerung in voller Freiheit darüber habe abstimmen dürfen.

2) Strittige Punkte

a) Französischer Standpunkt:

aa) Schuman wiederholt den französischen Standpunkt, daß von der bestehenden Lage auszugehen sei. Er behauptet, dies entspreche den wirtschaftlichen und den besonderen Interessen Frankreichs und denen der Saarbevölkerung. Welches die wirtschaftlichen Interessen Frankreichs sind, sagt Schuman nicht im einzelnen. Er spricht sich auch nicht darüber aus, welches die besonderen Interessen Frankreichs sind, die er neben den wirtschaftlichen Interessen erwähnt. Mit der Behauptung, die bestehende Lage, also die Wirtschaftsunion mit Frankreich, entspreche den Interessen der Saarbevölkerung, kann er sich auf die Stellungnahme von Hoffmann stützen, der diesen Standpunkt noch während der Saarwahlen sehr eindeutig vertreten hat.

bb) Die gegenwärtige Lage gilt für Schuman als Ausgangspunkt. Die nach französischer Auffassung erforderliche Anpassung der Wirtschaftsunion an das neue politische Regime will Schuman offenbar den französisch-saarländischen Verhandlungen vorbehalten.

Bemerkung hierzu: Vor seinem Sturz[6] hatte Schuman beabsichtigt, diese Verhandlungen sehr zu forcieren. Nach mir zugegangenen Nachrichten hätten die grundlegenden Vorbesprechungen schon zwischen Weihnachten und Neujahr stattfinden sollen.

cc) Der Bundesregierung gegenüber will Schuman nur die allgemeine Verpflichtung eingehen, die französisch-saarländische Wirtschaftsunion weiterzuentwickeln, wobei er völlig unverbindlich in Aussicht stellt, daß sie auf diesem Wege in eine weitere europäische Union aufgehen könne. Die Einlösung dieses Versprechens müßte nach Schumans Grundkonzeption durch entsprechende Abänderungsverträge zwischen Frankreich und der Saar erfolgen. Auf die Ein-

[6] In der Nacht zum 23. Dezember 1952 gab Ministerpräsident Pinay vor der französischen Nationalversammlung die Demission seiner Regierung bekannt. Am 8. Januar 1953 bildete René Mayer ein neues Kabinett, in dem Georges Bidault Außenminister wurde.

zelheiten dieser Abänderungsverträge hätte die Bundesregierung keinerlei durch das Saarstatut festgelegte Einwirkungsmöglichkeit.

b) Deutscher Standpunkt:

Schuman referiert zutreffend die Auffassung des Herrn Bundeskanzlers, daß die Wahrung der besonderen französischen und saarländischen Interessen die Aufrechterhaltung der Wirtschaftsunion nicht voraussetze, sondern daß diese Interessen, unter Beseitigung der französisch-saarländischen Abkommen[7], durch eine Neuregelung gewahrt werden könnten. Schuman bezweifelt die Richtigkeit dieser Auffassung, ist aber zu einer Überprüfung seines Standpunktes bereit, wenn die deutschen Vorschläge ihm konkreter unterbreitet werden.

II. Vorschläge Schumans

Dementsprechend schlägt Schuman vor:

1) Präzisierung der deutschen Vorschläge,

2) Aufnahme von Verhandlungen zwischen den Regierungsvertretern, die von Sachverständigen unterstützt werden könnten,

3) Zuziehung der zuständigen Saarvertreter, d.h. der Regierungsvertreter, im gegebenen Augenblick.

Bemerkung zu 3): Daß Schuman die Saarregierung erst „im gegebenen Augenblick" zuziehen will, stellt ein Entgegenkommen dar. Die Saarregierung hat, gestützt auf den Ausgang der Wahlen, ihre sofortige Beteiligung verlangt. Bereits auf der Pressekonferenz vom 2. Dezember 1952 hat Schuman auf eine diesbezügliche Frage zu verstehen gegeben, daß er der Bundesregierung nicht zumuten wolle, sofort die Saarregierung als Verhandlungspartner zuzulassen.[8]

III. Beurteilung der Lage

Der Herr Bundeskanzler ist bisher immer davon ausgegangen, daß die besonderen wirtschaftlichen Interessen Frankreichs an der Saar im devisenfreien Bezug von Saarkohle und in der Garantie des Absatzes französischer landwirtschaftlicher Produkte im Saargebiet bestehen. Diese Interessen könnte man zweifellos auch ohne Aufrechterhaltung der französisch-saarländischen Wirtschaftsunion gewährleisten.

Wenn Schuman bestreitet, daß die wirtschaftlichen und besonderen Interessen Frankreichs im Saargebiet ohne Aufrechterhaltung der französisch-saarländischen Wirtschaftsunion garantiert werden könnten, so ist der Grund dafür zweifellos in der Tatsache zu suchen, daß die Interessen, die Schuman garantiert haben möchte, weit über die vom Herrn Bundeskanzler zugrunde gelegten hinausgehen. Schuman hat in seinem Schreiben vom 21. Dezember 1952 diesen Punkt im Dunklen gelassen und die Interessen Frankreichs nicht

[7] Der französische Außenminister Schuman und Ministerpräsident Hoffmann schlossen am 3. März 1950 zwölf Abkommen über den Status des Saargebiets. Besondere Bedeutung kam neben der Konvention über die Saargruben der Allgemeinen Konvention sowie den Konventionen über die Durchführung der französisch-saarländischen Wirtschaftsunion und über den Betrieb der Eisenbahnen des Saarlandes zu. Für den Wortlaut vgl. AMTSBLATT DES SAARLANDES 1951, S. 3–52.

[8] Für eine stenographische Mitschrift der Pressekonferenz des französischen Außenministers Schuman, die das französische Hohe Kommissariat übermittelte, vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 59.

genauer definiert. Genauer hat er sich hierüber aber in der Pariser Besprechung vom 29. August 1952 geäußert, wo er (vgl. Protokoll S. 4) ausgeführt hat, Frankreich besitze an der Saar auch eine sogenannte „situation acquise" d.h. eine Stellung, deren Zusammenhang mit dem Reparationsproblem nicht unberücksichtigt bleiben dürfe.[9] Schuman fordert dort die Anerkennung dieser Interessen durch Deutschland und ist nur in zwei Punkten zu Konzessionen bereit:

1) Er will Garantien dafür schaffen, daß an der Saar eine echte Autonomie besteht,

2) er will Garantien dafür schaffen, daß Frankreich seine privilegierte Situation nicht zum Nachteil Deutschlands ausnutze.

Schuman fährt fort, es sei nutzlos, eine komplizierte Lösung zu suchen, die diesen speziellen Interessen Frankreichs nicht Rechnung trage.

Da nichts dafür spricht, daß Schuman in seinem Brief vom 21. Dezember oder daß die neue französische Regierung unter den zu gewährleistenden Interessen Frankreichs etwas anderes versteht als diese „situation acquise", stehen wir wohl vor folgender Alternative:

1) Wir könnten eine deutsche Antwort, wenn sie überhaupt noch gegeben werden kann, darauf aufbauen, daß wir eine Volleuropäisierung auch auf wirtschaftlichem Gebiet vorsehen unter Berücksichtigung nur der beiden vom Bundeskanzler bisher erwähnten französischen Sonderinteressen. Es steht außer Zweifel, daß eine solche Konstruktion von Frankreich auch nur als Diskussionsgrundlage abgelehnt wird. Der Vorteil, der mit einem solchen Vorschlag verbunden ist, besteht darin, daß wir den übrigen Staaten klarlegen, daß Deutschland eine echt europäische Lösung der Saarfrage anstrebt.

2) Wir könnten auch zunächst der französischen Regierung mitteilen, daß der Schuman-Brief vom 21. Dezember nicht klarstelle, welches die wirtschaftlichen und besonderen Interessen Frankreichs im Saargebiet seien. Ehe wir hiervon Kenntnis hätten, könnten wir den von Schuman geforderten Vorschlag nicht machen. Dieser Weg hätte den Vorteil, daß er uns rasch aus der bisherigen Unklarheit herausführt und der Bundesregierung die Möglichkeit gibt, in vollständiger Kenntnis der Lage ihre Beschlüsse zu fassen.

Hiermit über Herrn MD Blankenhorn[10] (Durchschlag liegt bei) Herrn Staatssekretär[11] weisungsgemäß vorgelegt.

Herr Professor Ophüls erhält Durchschlag nach Rückkehr.

Thierfelder

VS-Bd. 3198 (Abteilung 2)

9 Für das Gespräch des Staatssekretärs Hallstein mit dem französischen Außenminister Schuman in Paris vgl. AAPD 1952, Dok. 194.

10 Hat Ministerialdirektor Blankenhorn am 15. Januar 1953 vorgelegen.

11 Walter Hallstein.

17

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats von Etzdorf

MB 115/53 **14. Januar 1953**[1]

Der Herr Staatssekretär[2] berichtete das Folgende über eine Unterhaltung, die er gestern mit dem jugoslawischen Botschafter Iveković geführt hat.

Er hätte selbst gegenüber Herrn Iveković darauf hinweisen können, daß in den politischen Beziehungen zwischen Jugoslawien und der Bundesrepublik nichts auszubügeln sei. Er hätte unterstrichen das Entgegenkommen der jugoslawischen Regierung in der Frage der deutschen Kriegsgefangenen; Jugoslawien hätte sich in dieser Beziehung freundlicher gezeigt als alle anderen Länder.[3] Er hätte ferner darauf hingewiesen, daß eigentliche Politika zwischen Belgrad und Bonn zur Zeit nicht zu behandeln seien. Insbesondere fehle Anlaß und Legitimation für militärische Gespräche, wenn wir uns auch der gemeinsamen Interessen hinsichtlich der westlichen Verteidigung bewußt seien.

Im einzelnen hätte Herr Iveković auf folgendes hingewiesen:

1) Seine Regierung hätte ein Echo der deutschen Öffentlichkeit auf die Erklärung des Marschalls Tito zur Oder-Neiße-Frage[4] vermißt. Hätte sich insofern vielleicht der Einfluß Italiens oder des Vatikans geltend gemacht?

2) Die kürzliche Reise de Gasperis nach Athen[5] hätte in erster Linie dazu gedient, gegen den Dreierblock Jugoslawien–Griechenland–Türkei Stimmung zu machen. Italien wünsche offenbar, daß die Fäden zwischen diesen drei Ländern nicht weiter gesponnen würden.[6] Hierbei hätte er, der Staatssekretär, eingeworfen, daß die Bundesregierung in gleichem Maße Beziehungen zu Jugoslawien und zu Italien zu pflegen wünsche. Es liege der Bundesregierung fern, in

1 Hat Ministerialdirektor Blankenhorn am 15. Januar 1953 vorgelegen.

2 Walter Hallstein.

3 Am 13. Januar 1953 führte der jugoslawische Botschafter in einem Interview mit der Presseagentur „Associated Press" aus, daß die Frage der deutschen Kriegsgefangenen in Jugoslawien „praktisch liquidiert" sei. Iveković lobte die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Jugoslawien und der Bundesrepublik und betonte, daß zwischen beiden Staaten „keine politischen Probleme" bestünden. Vgl. den Artikel „Jugoslawischer Botschafter äußert sich zur Kriegsgefangenen-Frage"; DIE NEUE ZEITUNG vom 14. Januar 1953, S. 4.

4 Ministerpräsident Tito erklärte am 3. November 1952 auf dem VI. Kongreß der Kommunistischen Partei Jugoslawiens in Zagreb, man müsse „eine Revision der seinerzeit zugunsten der UdSSR durchgeführten imperialistischen Aufteilung des polnischen und deutschen Territoriums vollziehen und diese Angelegenheit so regeln, daß die nationalen Interessen sowohl des polnischen als auch des deutschen Volkes gewahrt werden, denn nur auf diese Art und Weise kann der Friede und eine friedliche Zusammenarbeit in diesem Teil der Welt ermöglicht und gewahrt werden. Ich will damit sagen, daß hier infolge der imperialistischen Aneignung polnischen Gebietes im Jahre 1939 beim Handel mit Hitler eine völlig konfuse Situation geschaffen wurde, und die Alliierten haben im Verlauf ihrer Verhandlungen während des Krieges diesen Handel mehr oder weniger sanktioniert." Vgl. die undatierte und nicht unterzeichnete Aufzeichnung über Stimmen und Stellungnahmen im Auslande zur Oder-Neiße-Linie (Zweites Halbjahr 1952); B 11 (Abteilung 3), Bd. 681.

5 Ministerpräsident de Gasperi hielt sich vom 8. bis 11. Januar 1953 in Griechenland auf.

6 Am 28. Februar 1953 wurde in Ankara der Vertrag über Freundschaft und Zusammenarbeit zwischen Griechenland, Jugoslawien und der Türkei unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5563 f.

der Triester Frage[7] Stellung zu beziehen. Allerdings dränge sich der Vergleich zur Saarfrage auf, aus der wir einen Faktor für den deutsch-französischen Ausgleich auf europäischer Basis zu schaffen wünschten.

3) Herr Iveković hätte sodann auf die Reaktion der deutschen Öffentlichkeit zum Abbruch der Beziehungen zwischen Belgrad und dem Vatikan hingewiesen[8] und auch hier das geringe Verständnis für den jugoslawischen Standpunkt moniert. Die französische Presse hätte wesentlich freundlichere Töne angeschlagen. Insbesondere hätte man in Belgrad an einem Artikel des Rheinischen Merkurs[9] Anstoß genommen, zumal man doch wohl diese Zeitung als ein offiziöses Sprachrohr betrachten dürfe. Dieser Unterstellung hätte er, der Staatssekretär, sogleich widersprochen und im übrigen darauf hingewiesen, daß die Bundesrepublik auf dem Fundament des Christentums ruhe, was naturgemäß zu gewissen Reaktionen führen müsse.

4) Der jugoslawische Botschafter sei dann auch auf wirtschaftliche Fragen zu sprechen gekommen. Er hätte die gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen als befriedigend bezeichnet und sich nur über das persönliche Verhalten des Herrn Vocke beklagt.

5) Schließlich hätte Herr Iveković etwas abrupt davon gesprochen, ob nicht vielleicht ein deutscher Minister einmal einen Besuch in Belgrad machen

7 Im Mai 1945 besetzten jugoslawische Verbände des Marschalls Tito sowie britische Truppen die damalige italienische Provinz Venezia Giulia. Mit dem Belgrader Abkommen vom 9. Juni 1945 wurde das Gebiet vorübergehend in zwei Besatzungszonen geteilt. Die westliche Zone einschließlich Triest wurde unter amerikanisch-britische Militärverwaltung gestellt, während die östliche Zone unter jugoslawische Verwaltung kam. Für den Wortlaut des Abkommens zwischen Großbritannien, den USA und Jugoslawien vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 12/2 (1945), S. 1050.
In den Artikeln 21 und 22 des Friedensvertrages vom 10. Februar 1947 mit Italien war die Errichtung eines entmilitarisierten und neutralen Freistaates Triest vorgesehen, dessen Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit durch den UNO-Sicherheitsrat gewährleistet werden sollte. Da sich jedoch weder die ständigen Mitglieder des UNO-Sicherheitsrats noch Italien und Jugoslawien auf einen Gouverneur für den Freistaat Triest verständigen konnten, blieb Triest unter amerikanisch-britischer Militärverwaltung.

8 Am 17. Dezember 1952 gab Jugoslawien den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zum Vatikan bekannt.

9 In dem Artikel „Tito unterdrückt die Kirche" führte der Journalist Fechter aus: „In der dem Vatikan übermittelten Note wird auch betont, daß der Abbruch der diplomatischen Beziehungen keinerlei Auswirkung auf die in der jugoslawischen Verfassung verankerte Religionsfreiheit haben werde. Aber es ist uns noch aus der Zeit des Dritten Reiches geläufig, wie eine Regierung und eine Partei einen Kampf gegen Kirche und Christentum führen können, der sich viel raffinierterer Methoden bedient als der offenen Verfolgung. ‚Kampf gegen den Klerikalismus', ‚Trennung von Kirche und Staat', ‚Abwehr der politischen Einmischung der Kirche in Angelegenheiten des Staates' – das sind Schlagworte, die uns wohlbekannt sind. Und vielfach ähnelt die kirchenpolitische Situation in Jugoslawien tatsächlich der im Dritten Reich. [...] Angesichts all dieser Tatsachen überrascht es, daß der jugoslawische Botschafter in der Bundesrepublik noch kürzlich dem ‚Rheinischen Merkur' vorgeworfen hat, seine Informationen über Titos Kirchenpolitik seien ‚frei erfunden' und ‚entstellten vollkommen die innen- und außenpolitische Grundlinie der jugoslawischen Regierung'. Es ist im übrigen keine Einmischung in innere Angelegenheiten des jugoslawischen Volkes, das wir hoch schätzen und mit dem wir uns die besten Beziehungen wünschen, wenn wir über Titos Kirchenkampf berichten und ihn anprangern. Denn es geht hier um die Grundlagen dessen, was den Westen berechtigt, sich als ‚freie Welt' zu bezeichnen: die Achtung vor der Menschenwürde und die Respektierung der freiheitlichen Rechte, vor allem der Glaubensfreiheit." Vgl. RHEINISCHER MERKUR, Nr. 52 von Weihnachten 1952, S. 2.

könnte. Der Herr Staatssekretär hätte erwidert, daß man sich dies überlegen müsse.

Etzdorf[10]

VS-Bd. 275 (Büro Staatssekretär)

18

Generalkonsul I. Klasse Krekeler, Washington, an das Auswärtige Amt

211-00/80 B. 111/53 **15. Januar 1953**[1]

Inhalt: Haltung der USA zu Europa

Vorgang: Ohne

Die kommende amerikanische Regierung[2] ist in ihren Äußerungen über ihre zukünftige Außenpolitik bis jetzt sehr zurückhaltend gewesen. Nichts spricht dafür, daß der europäische Schauplatz in amerikanischen Augen an Bedeutung verloren hätte. Im Gegenteil hat sich Eisenhower durch seine Botschaft an General Ridgway[3] und sein Glückwunschtelegramm an den Herrn Bundeskanzler[4] bereits dahin festgelegt, daß die auf den Zusammenschluß Westeuropas abzielende amerikanische Außenpolitik aufrechterhalten wird. In Anbetracht mancher früher gehegten Befürchtungen ist die Festigkeit bemerkenswert, mit der die amerikanische Regierung (die gegenwärtige wie die kommende) sowie die

10 Paraphe.

1 Hat Gesandtem I. Klasse Strohm am 23. Januar 1953 vorgelegen.
Hat Botschaftsrat a. D. Kordt am 24. Januar 1953 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Staatssekretär Hallstein verfügte.
Hat Hallstein am 3. Februar 1953 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundespräsident Heuss verfügte.
Hat Heuss am 5. Februar 1953 vorgelegen.

2 Dwight D. Eisenhower wurde am 4. November 1952 zum Präsidenten gewählt und trat am 20. Januar 1953 sein Amt an.

3 Am 30. Dezember 1952 übermittelte der designierte Präsident Eisenhower dem Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa, Ridgway, die folgende Neujahrsbotschaft: „Wir dürfen hoffen, daß das kommende Jahr einen entscheidenden Fortschritt in der Verwirklichung unserer grundlegenden Ziele bringen wird. Dieser Fortschritt wird auch, wie ich hoffe, eine größere Einheit der Nationen des Westens und des europäischen Kontinents auf wirtschaftlichem, politischem und militärischem Gebiet einschließen. Im selben Maße, in dem die geteilte Stärke dieser Nationen zusammengefaßt wird, wird sie ein Vielfaches an Wirksamkeit gewinnen, so daß sich Westeuropa zu einer stärkeren und lebenskräftigen Gemeinschaft für den Frieden und die Freiheit entwickeln wird. Meine bereits mehrfach dargelegten Ansichten zu diesen Fragen sind nicht nur unverändert die gleichen, sondern haben sich sogar noch gefestigt, da ich immer mehr die Schwächen aller Alternativen erkenne." Vgl. den Artikel „Eisenhower hat seine Einstellung zu Europa nicht geändert"; DIE NEUE ZEITUNG vom 31. Dezember 1952, S. 1.

4 Zum Schreiben des künftigen Präsidenten Eisenhower vom 6. Januar 1953 an Bundeskanzler Adenauer vgl. Dok. 14, Anm. 5.

öffentliche Meinung an der Konzeption der europäischen Einigung festhalten, ohne sich, bis jetzt wenigstens, durch die Verzögerung und Krisen der europäischen Verteidigungsgemeinschaft beeinflussen zu lassen. Nur vereinzelt ist bis jetzt die Frage einer Neuorientierung der amerikanischen Politik aufgeworfen und – beantwortet worden.

Die amerikanische Regierung wird in den nächsten Monaten danach trachten, in eine möglichst starke Verhandlungsposition gegenüber der Sowjetunion zu kommen. Dies bedeutet, daß sie in Europa auf eine geschlossene Abwehrfront hinwirken wird. Gleichzeitig wird sie allerdings auch in Asien aktiv werden und dort eine Vergrößerung der kommunistischen Machtsphäre zu verhindern, vor allem aber die Stagnation im Korea-Krieg zu beheben suchen. Letzteres ist eines der Hauptwahlversprechen des kommenden Präsidenten gewesen, dessen Erfüllung die amerikanische Bevölkerung dringend erwartet.

Von einer Verlegung des Schwergewichts der amerikanischen Politik in den Fernen Osten, die zweifellos im Kongreß einige Befürworter hat, ist im Augenblick nicht die Rede. Es hat vielmehr den Anschein, als ob die amerikanische Politik in der Konsolidierung Europas eine Voraussetzung für ein erfolgreiches Vorgehen in Asien sieht. Diese Auffassung wurde mir von Vizepräsident Nixon, den ich vor kurzem zu sprechen Gelegenheit hatte, bestätigt.

Es wird natürlich auch hier zuweilen eingewandt, daß die europäische Abwehrfront, soweit das amerikanische Interesse in Frage steht, nicht unbedingt die europäische Verteidigungsgemeinschaft zur Voraussetzung hat, daß sie vielmehr auch im Rahmen des Nordatlantikpaktes aufgebaut werden könnte. Gewisse militärische Kreise und Politiker wie Bernard Baruch würden letzterem vielleicht sogar den Vorzug geben, da sie in Erwartung einer angeblich unvermeidlichen Auseinandersetzung mit Sowjetrußland hauptsächlich Wert auf die deutschen Divisionen legen, dem militärischen Beitrag Frankreichs dagegen skeptisch gegenüberstehen. Wie ich anderweitig berichtet habe, wird diese Alternative von Eisenhower zur Zeit keineswegs erwogen.[5]

Die Schwierigkeiten, die sich einer deutschen Einbeziehung in den Atlantikpakt gegenüber stellen, dürfen nicht übersehen werden. Selbst wenn die USA die Hereinnahme der Bundesrepublik befürworten würden, müßten sie einem mit Sicherheit von Frankreich und möglicherweise auch von Großbritannien zu erwartenden Verlangen, daß die nationale Armee einer souveränen Bundesregierung besonderen Bindungen unterworfen sein muß, Rechnung tragen. Die Bundesrepublik wäre bei einer solchen Lösung mindestens so starken Bindungen unterworfen wie in der EVG-Gemeinschaft, ohne die in der EVG-Gemeinschaft verankerte Gegenseitigkeit. Eine Spekulation auf eine Isolation Frankreichs in der NATO wie überhaupt die Auffassung, daß die Aufgabe der EVG durch die Europäer die Aufgabe Frankreichs durch die Amerikaner bedeuten würde, wäre ein großer Irrtum. Selbst wenn derartige Äußerungen aus amerikanischem Munde zuweilen zu hören sind, so werden weder die amerikanische und m.E. noch weniger die britische Regierung Frankreich zugunsten Deutschlands fallenlassen. Dies aus folgenden Gründen:

[5] Vgl. dazu Dok. 15.

Eine militärische Verteidigung Westdeutschlands und damit Westeuropas mit einem abseits stehenden Frankreich im Rücken ist unmöglich.

Frankreich verteidigt in Indochina eine Position, die die Vereinigten Staaten auf keinen Fall in die chinesisch-russische Machtsphäre fallen lassen können.

Trotz der weitverbreiteten Verärgerung über den französischen Verbündeten aus zwei Weltkriegen vermag Frankreich heute, und wohl noch für einige Zeit, im Notfall so viel goodwill in Amerika zu mobilisieren, daß eine Politik der USA mit Deutschland gegen Frankreich eine Zeit lang vielleicht gespielt, im Ernstfall aber nicht geführt wird. Es gibt hier Imponderabilien, die zu erklären zu weit führen würde, die sich aber erfahrungsgemäß in Krisenzeiten stets zugunsten Frankreichs ausgewirkt haben. Sie wirken sich auch, wie wir wissen, auf den kommenden Präsidenten und vor allem auf John Foster Dulles aus.

Ein Bündnis USA–Großbritannien–Deutschland, unter Einschluß Spaniens, wie Churchill es gesprächsweise in New York vorgeschlagen hat (siehe Drahtbericht des Generalkonsulats New York vom 7. Januar 1953[6]), unter Ausschluß Frankreichs, falls es die Ratifizierung des EVG-Vertrages ablehnt, halte ich daher für undenkbar.

Viel eher wäre es möglich, daß unter dem Einfluß einer „go to hell"-Stimmung eine Konzeption wieder aus der Schublade geholt wird, die die „Washington Post" vom 10. Januar 1953 als „Anker-Politik" bezeichnet hat und die darin besteht, die amerikanische Verteidigung in Europa auf Spanien und die britischen Inseln zu beschränken.[7] Ein ähnlicher Hinweis findet sich auch in der „New York Times" vom 11. Januar, in der ausgeführt wird, daß in Anbetracht der auf unbestimmte Zeit hinausgeschobenen Ratifizierung der Verträge und der ständig wachsenden russischen Macht die führenden Persönlichkeiten der NATO die Zurückziehung der westlichen Verteidigungslinie von Deutschland nach Frankreich ins Auge fassen müssen.[8] Daß solche Erwägungen auch von der amerikanischen Regierung angestellt werden müssen, wenn sie sich auf ein Gespräch mit Moskau einrichtet, erscheint mir selbstverständlich. In einem solchen Fall könnte die Tendenz, die unter dem Schlagwort „Asia first" zusammenzufassen ist, doch das Übergewicht bekommen, was sie heute, wie ich ausdrücklich betonen möchte, nicht hat.

Die Bundesrepublik würde ihre Stellung hier ungemein festigen, wenn sie ohne Rücksicht auf französische Abänderungswünsche, bei denen zudem die Gefahr besteht, daß sie auf unsere Kosten befriedigt werden, die Verträge ratifizieren

6 Korrigiert aus: „6. Januar 1953".
Am 7. Januar 1953 berichtete Generalkonsul Riesser, New York: „Baruch rief mich soeben an und teilte mit, er habe mit Churchill über unser gestriges Gespräch gesprochen, insbesondere über meine Einwendung, England sei immer gegen Aufstellung selbständiger deutscher Wehrmacht gewesen und habe lediglich deutschen Wehrbeitrag innerhalb europäischer Armee befürwortet. Churchill habe dies als ‚völlig falsch' bezeichnet und ausdrücklich gesagt, daß, wenn Frankreich das EVG-Abkommen nicht ratifizieren sollte, er für Aufstellung selbständiger deutscher Wehrmacht sei und für Bündnis zwischen den Vereinigten Staaten, England, Deutschland und Spanien." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3 (Obs.); B 10 (Abteilung 2), Bd. 564.

7 Vgl. den Artikel „European Unity In A Tailspin"; THE WASHINGTON POST vom 10. Januar 1953, S. 10.

8 Vgl. den Artikel von Drew Middleton: „Europe Defense Crisis Confronts Eisenhower"; THE NEW YORK TIMES, International Air Edition Editorial Supplement, S. 3.

und sich damit als verläßlicher politischer Partner ausweisen würde. Sie würde es damit der amerikanischen Regierung sehr schwer machen, französischen Sonderwünschen zu Lasten Deutschlands in Zukunft Geltung zu verschaffen.

Für wie dringlich Eisenhower eine Festigung der europäischen Lage hält, geht daraus hervor, daß er beschlossen hat, John Foster Dulles unmittelbar nach der Amtsübernahme nach Europa zu entsenden[9], während eine Reise des Außenministers nach Indien und Pakistan erst für den April vorgesehen ist.[10]

Krekeler

B 11 (Abteilung 3), Bd. 471

19

Vortragender Legationsrat von Kessel, Paris, an das Auswärtige Amt

Tgb. Nr. 39/53 **15. Januar 1953**[1]

Betr.: Gespräch mit Botschafter Alphand über die EVG

Botschafter Alphand, der mich unmittelbar nach meinem Eintreffen in Paris anrief, setzte mir anläßlich einer Unterhaltung am heutigen Nachmittag folgendes auseinander:

Er sei bezüglich der EVG optimistischer als in den letzten sechs Monaten. In Frankreich sei nunmehr „der Karren aus dem Dreck". Die Franzosen legten allerdings Wert auf die Unterzeichnung von einigen Zusatzprotokollen. Er bitte mich indessen, dem Herrn Bundeskanzler auszurichten, nach seiner, Alphands, Auffassung würden diese Zusatzprotokolle weder dem Geist noch dem Buchstaben des EVG-Vertrages widersprechen.

Als ich ihm hierauf erwiderte, ich sei über seinen Optimismus um so mehr erfreut, als ich den Eindruck hätte, daß die Amerikaner uns Europäer unter starken Druck setzen würden für den Fall, daß wir nichts zustandebrächten, reagierte Alphand auffallend heftig: Man müsse den Amerikanern klarmachen, daß die Einigung Europas und insbesondere die Schaffung der EVG eine Ange-

9 Der amerikanische Außenministers Dulles begab sich in Begleitung des Direktors der Mutual Security Agency, Stassen, vom 31. Januar bis 8. Februar 1953 auf eine Rundreise durch die europäischen Hauptstädte. Für das Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer am 5. Februar 1953 vgl. Dok. 48.

10 Der amerikanische Außenminister Dulles besuchte Indien am 20./21. Mai 1953 und hielt sich vom 22. bis 24. Mai 1953 in Pakistan auf.

1 Hat Vortragendem Legationsrat von Etzdorf am 17. Januar 1953 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Staatssekretär Hallstein verfügte.
Hat Hallstein am 19. Januar 1953 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte.

legenheit der europäischen Nationen sei. Ein zu starker Druck von seiten Amerikas könne der Sache nur schaden. Aus diesem Verhältnis Alphands schien mir hervorzugehen, daß die Amerikaner gegenüber Frankreich in den letzten Tagen recht massiv aufgetreten sind.

I. Alphand setzte mir dann in großen Zügen auseinander, mit welchen Problemen sich die Zusatzprotokolle befassen würden. Als erstes Thema erwähnte er den ungehinderten Austausch von Offizieren zwischen dem französischen EVG-Kontingent und den französischen Überseetruppen. Ich habe mich hierzu nicht geäußert.

II. Als zweiten Punkt nannte er den Artikel 13[2] und sagte, es müsse sichergestellt werden, daß SHAPE die Genehmigung zum Abziehen von Truppen im Falle einer schweren Krise „großzügig" handhabe. Hierzu bemerkte ich, zu diesem Thema müsse sich wohl in erster Linie die NATO äußern. Alphand gab mir das zu und flocht ein, mit SHAPE sei hierüber noch nicht gesprochen worden.

III. Als dritten Punkt erwähnte Alphand die Frage des Stimmengewichts.[3] Dieses Problem habe in Frankreich ein ganz unberechtigtes Aufsehen erregt. Es sei leicht zu lösen, indem man die Übergangsvorschriften in eine Dauerregelung verwandle. Frankreich und Deutschland müßten grundsätzlich so lange über das gleiche Stimmengewicht verfügen, bis der Ministerrat eine andere Regelung treffe. Ich habe mich in diesem Zusammenhang auf die Bemerkung beschränkt, ich hätte die Aufregung, die gewisse französische Journalisten und Politiker, etwa Madame Tabouis und Edouard Herriot, gerade über diesen Punkt empfunden hätten, nie verstanden.

IV. Anschließend kam Alphand erneut auf das Statut der französischen Truppen in Deutschland zu sprechen. Auch hierüber müsse ein Protokoll unterzeichnet werden. Ich sagte ihm hierzu, Herr Blank habe seinen die gleiche Frage betreffenden Brief[4] erst am Montag[5] erhalten und habe mich beauftragt, ihm dafür zu danken sowie ihm seine aufrichtigsten Wünsche für das Neue Jahr auszurichten. Zu dem Thema selbst habe ich mich nicht geäußert.[6]

2 Für Artikel 13 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. Dok. 7, Anm. 2.

3 Vgl. dazu Artikel 43 und 43 a des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952; Dok. 7, Anm. 3.

4 Am 26. Dezember 1952 schlug der französische Delegationsleiter beim Interimsausschuß der EVG-Konferenz, Alphand, dem Beauftragten des Bundeskanzlers, Blank, vor, die Rechtsstellung von in Deutschland stationierten französischen Truppenkontingenten nach Inkrafttreten des EVG-Vertrages zu erörtern. Alphand regte an, Beauftragte zu benennen und anzuweisen, „die sich ergebenden Fragen zu prüfen und nach möglichen Lösungen zu suchen, ohne die Regierungen jedoch zu binden. Um wirklich von Nutzen zu sein, müßte eine solche Prüfung unternommen werden, ehe die Arbeiten des Interimsausschusses zu sehr vorangeschritten sind". Weiter teilte Alphand mit: „Ich habe meinerseits bereits einen französischen Beamten, Herrn Schmelck, Präsident der Jur[istischen] Gruppe beim Statutausschuß, gebeten, diese Fragen zu studieren. Ich würde es für vorteilhaft halten [...], wenn er zu Beginn des nächsten Jahres mit Ihrem entsprechenden Beauftragten Verbindung aufnehmen könnte." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 980.

5 12. Januar 1953.

6 Am 15. Januar 1953 antwortete der Beauftragte des Bundeskanzlers, Blank, dem französischen Delegationsleiter beim Interimsausschuß der EVG-Konferenz, Alphand, auf dessen Vorschlag zu bilateralen Gesprächen über die Rechtsstellung von in Deutschland stationierten französischen Truppenkontingenten nach Inkrafttreten des EVG-Vertrages: „Wenn ich auch gewiß bin, daß die grundsätzliche Einstellung der französischen Regierung zu dem Vertrag sich gegenüber früher in keiner Weise geändert hat, weiß ich doch nicht, ob nicht neuerdings einige Teilfragen einer weiteren

V. Ein weiteres Zusatzprotokoll, fuhr Alphand fort, müsse sich mit der Verteilung der amerikanischen Hilfe befassen.

VI. Schließlich müsse die Frage des Verhältnisses Englands zur EVG in einem Protokoll geklärt werden. Alphand führte hierfür folgende Beispiele an: Ernennung einer ständigen britischen Delegation beim Kommissariat, Austausch von Offizieren, Integration von einzelnen Truppenteilen.

Auf eine entsprechende Frage von mir erwiderte Alphand, Entwürfe zu den obengenannten Protokollen seien in Bearbeitung und würden dem Kabinett unverzüglich vorgelegt werden. Er rechne, daß man in spätestens 14 Tagen mit den internationalen Verhandlungen über diese Protokolle beginnen könne.[7]

Die Diplomatische Vertretung ist unterrichtet worden. Die Dienststelle Blank hat Durchdruck erhalten.

Kessel

B 10 (Abteilung 2), Bd. 980

Fortsetzung Fußnote von Seite 63

Klärung und Präzisierung unterzogen werden sollen. [...] Ich halte es daher für nützlich, zunächst abzuwarten, ob die von mir erwähnte Klärung sich als notwendig erweisen wird, da dann möglicherweise die von Ihnen gewünschte Prüfung mit einbezogen werden könnte. Der Fortgang der Arbeiten des Interimsausschusses sollte meiner Meinung nach hiervon unberührt bleiben. Ich bin jedoch bereit, als meinen Beauftragten Ministerialrat Dr. Cartellieri zu Besprechungen über eine Materialsammlung zu der von Ihnen angeschnittenen Frage zur Verfügung zu stellen, ohne damit einer möglichen Behandlung dieser Frage vorzugreifen. Ich bitte jedoch, in Betracht zu ziehen, daß sich auch das belgische und luxemburgische Kontingent in einer ähnlichen Situation befinden würden. Ich halte es daher für wünschenswert, wenigstens diese beiden Delegationen von der Tatsache der beabsichtigten Materialzusammenstellung zu unterrichten." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 980.

Eine deutsch-französische Besprechung fand am 31. Januar 1953 statt. Vgl. dazu die Aufzeichnung von Cartellieri, z. Z. Paris, vom 2. Februar 1953; B 10 (Abteilung 2), Bd. 980.

7 Die französischen Vorschläge für Zusatzprotokolle zum EVG-Vertrag wurden den Delegationen beim Interimsausschuß der EVG-Konferenz am 11. Februar 1953 übermittelt. Vgl. dazu Dok. 61. Zu den einzelnen Vorschlägen vgl. ferner Dok. 63.

20

Botschafter Pawelke, Kairo, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 17 **Aufgabe: 15. Januar 1953, 20.42 Uhr**[1]
Citissime! **Ankunft: 16. Januar 1953, 07.00 Uhr**

Auf Drahterlaß Nr. 9 vom 13.[2]

Habe Außenminister[3] heute davon unterrichtet, daß ich binnen kurzem eingehende Weisung auch über Zusammensetzung und Zeitpunkt Entsendung Delegation erhalten würde.[4]

Minister bat mich, Bundesregierung wissen zu lassen, daß er gehofft habe, ich werde diese Weisung zumindest hinsichtlich der Delegation vor dem 14. Januar, d.h. vor Sitzung Politischen Komitees Arabischer Liga erhalten.[5] Er habe infolgedessen Komitee nicht empfehlen können, Boykottbeschluß rückgängig zu machen.[6] Er verstehe, daß Bundesregierung nicht in wenigen Tagen die in unserer Unterredung vom 3. Januar[7] angeschnittenen Fragen lösen könne, aber zwischen einer vorläufigen und gar keiner Antwort sei ein großer Unterschied. Aus diesem Grunde habe General[8] auch abgelehnt, Vorsitz im Politischen Komitee zu übernehmen.

Minister ausführte dann, daß seine Regierung auch heute noch zu dem stehe, was mir bei meiner letzten Unterredung mitgeteilt worden sei. Er habe den Eindruck, daß Bundesregierung sich nicht ganz klar über die undankbare Rolle sei, die Ägypten gegenüber mehreren anderen arabischen Staaten übernommen habe. Letztere befürchteten, daß Ägypten sich durch Deutschland kaufen ließe. Hierzu trügen die in deutscher und ausländischer Presse erschienenen Meldungen über meine angeblichen Angebote wesentlich bei.

Diese Meldungen halte er für Störversuche von Kreisen, denen an einer Aufrechterhaltung des deutsch-arabischen Wirtschaftsfriedens nicht gelegen sei. Minister nahm ausdrücklich auf eine Meldung Bezug, wonach ich Ägypten Dollarkredite angeboten haben soll (vgl. hierzu Drahtbericht Nr. 16 vom 15.)[9].

1 Hat Staatssekretär Hallstein vorgelegen.

2 Zum Drahterlaß des Botschaftsrats a. D. Kordt vgl. Dok. 2, Anm. 14.

3 Mahmoud Fawzi.

4 Die Wirtschaftsdelegation der Bundesrepublik unter Leitung des Staatssekretärs Westrick, Bundesministerium für Wirtschaft, reiste am 1. Februar 1953 nach Kairo und führte dort vom 3. bis 15. Februar 1953 Verhandlungen. Vgl. dazu Dok. 50, Dok. 57 und Dok. 76.

5 Zu diesem Satz handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Hallstein: „War das dem Botschafter nicht bekannt?"

6 Zu diesem Satz handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Hallstein: „Widerspruch zu früherer Meldung."

7 Zu den Gesprächen des Botschafters Pawelke mit Ministerpräsident Naguib und dem ägyptischen Außenminister Fawzi vgl. Dok. 2.

8 Mohammed Naguib.

9 Botschafter Pawelke, Kairo, berichtete: „Hiesige Presse schreibt seit Wochen von deutschen Kreditangeboten zwischen 300 Millionen und drei Milliarden DM. Z. Zt. kursiert das Gerücht, daß ich Lieferungen an arabische Staaten bis zur Höhe von 3,5 Milliarden DM ohne Bezahlung und Abschluß eines Staatsvertrages angeboten hätte. Halte laufende Dementis für zwecklos und schädlich." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 256.

Auf meine wiederholte Frage mitteilte mir der Minister nur zögernd, daß die Stimmung in gestriger Sitzung Arabischer Liga nicht günstig war. Mehrzahl Delegierter sei der Ansicht, daß Bundesregierung nur Aufhebung des Boykottbeschlusses anstrebe, um dann arabische Staaten durch vollzogene Ratifikation vor fait accompli zu stellen.[10]

[gez.] Pawelke

VS-Bd. 182 (Büro Staatssekretär)

21

Vortragender Legationsrat von Kessel, Paris, an das Auswärtige Amt

Tgb. Nr. 2/53 geheim **16. Januar 1953**[1]
Streng vertraulich!

Betr.: Belgischer Vertreter über französische Haltung zur EVG

Der belgische Vertreter bei der EVG und NATO, Gesandter de Staercke, gab bei einer Unterhaltung, die ich unmittelbar nach meiner Ankunft in Paris mit ihm hatte, seiner Empörung über die französischen Winkelzüge rückhaltlosen Ausdruck. Er gebrauchte dabei den Vergleich, Frankreich habe die anderen EVG-Mächte erst in ein Zimmer gelockt, dann dieses Zimmer von außen abgeschlossen und jetzt auch noch das Licht ausgelöscht. Das Hin und Her der französischen Politik werde nachgerade unerträglich. Er sei aber fest überzeugt, daß die Amerikaner jeden Druck anwenden würden, um die Ratifizierung des Vertrages durch die Hauptländer vor dem 1. April durchzusetzen, denn nach dem 1. April setze in verschiedenen Ländern die Wahlperiode ein. Es sei deshalb notwendig, die EVG schon vorher in Kraft zu setzen, wenn man nicht alles auf unbestimmte Zeit vertagen wollte.

De Staercke, der über die französischen Abänderungs- und Ergänzungswünsche unterrichtet war, erklärte, die Franzosen hätten sich bei der Behandlung

10 Am 17. Januar 1953 wies Vortragender Legationsrat von Etzdorf Botschafter Pawelke, Kairo, darauf hin, daß die von diesem berichtete Haltung des Ministerpräsidenten Naguib und des ägyptischen Außenministers Fawzi zur Frage eines Boykottbeschlusses früheren Aussagen widerspreche, „wonach General sich ‚sofort' für Rückgängigmachung Beschlusses über Boykottdrohung einsetzen wollte. Erbitte Drahtbericht, worauf jetzige Weigerung, sich für Aufhebung dieses Beschlusses einzusetzen, entgegen früherer Zusage wirklich zurückzuführen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 16; B 11 (Abteilung 3), Bd. 256.
Für die Antwort von Pawelke vgl. Dok. 27.

1 Hat Vortragendem Legationsrat von Etzdorf am 17. Januar 1953 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Staatssekretär Hallstein verfügte.
Hat Hallstein am 19. Januar 1953 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte.
Hat Adenauer am 21. Januar 1953 vorgelegen.

dieser Themen einen häßlichen Trick ausgedacht: Sie sprächen immer wieder von der Integrität der französischen Armee und täten so, als ob Integrität und Integration ungefähr das gleiche seien, obwohl doch diese beiden Worte im diametralen Gegensatz zueinander ständen. Auf seine Frage, was wir zu dem französischen Wunsch auf Abänderung von Artikel 13[2] sagen würden, erwiderte ich, dieser Wunsch laufe auf eine Entmachtung des zuständigen Oberbefehlshabers von NATO hinaus und gehe daher in erster Linie NATO und SHAPE an. Wir würden daher unsere Bedenken zurückstellen, bis wir von der Stellungnahme von NATO unterrichtet seien. Was die Wünsche Frankreichs bezüglich des Statuts seiner in Deutschland stationierten Truppen anbetrifft, habe ich Herrn de Staercke unsere Bedenken und Schwierigkeiten in großen Zügen auseinandergesetzt. Er zeigte hierfür volles Verständnis und gab auch in diesem Punkt seiner Kritik an Frankreich Ausdruck. Gleichzeitig aber gab er zu erkennen, daß Belgien sich an diesem Thema weitgehend desinteressieren werde. Abschließend erklärte er, da die bevorstehenden Verhandlungen allen Mächten die Gelegenheit geben würden, ihre Sorgen und Wünsche offen darzulegen, werde Belgien die Gelegenheit benutzen, die Frage der Dauer der Dienstzeit[3] nochmals aufzuwerfen.

Auf meine Frage, was es mit den Bedenken auf sich habe, die das belgische Oberste Verfassungsgericht gegen die Verfassungsmäßigkeit des EVG-Vertrages zu erheben scheine, antwortete des Staercke, dieser Zwischenfall brauche nicht tragisch genommen zu werden. Das betreffende Gericht sei nur zu gutachtlichen Äußerungen autorisiert, und das Parlament sei durchaus in der Lage, ein derartiges Gutachten beiseite zu schieben. Er mache sich in dieser Beziehung keine besonderen Sorgen.[4]

2 Für Artikel 13 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. Dok. 7, Anm. 2.

3 Dazu wurde in Artikel 12, Paragraph 2 des Militärprotokolls zum EVG-Vertrag vom 27. Mai 1952 ausgeführt: „Der Rat trifft einstimmig die Entscheidungen über die Dauer der aktiven Dienstzeit. In allen Mitgliedstaaten wird die Dauer der aktiven Dienstzeit auf mindestens 18 Monate festgesetzt. Diese Mindestdauer kann durch einstimmige Entscheidung des Rates geändert werden. Der Wehrdienst der Reserve wird unter den gleichen Bedingungen wie der aktive Dienst geregelt." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 384.

4 Am 8. Dezember 1952 bat der belgische Außenminister van Zeeland den belgischen Staatsrat um eine Stellungnahme zu der Frage, ob der EVG-Vertrag vom 27. Mai 1952 mit der Verfassung vereinbar sei. Am 20. Januar 1953 übermittelte die belgische Botschaft in Bonn dem Auswärtigen Amt das Gutachten des Staatsrates vom 15. Januar 1953. Dieser kam zu dem Ergebnis: „Le Conseil d'Etat est d'avis qu'il existe des obstacles d'ordre constitutionnel à ce que l'assentiment soit donné par les Chambres, au traité et à ses annexes. La Constitution confère aux autorités qu'elle désigne des compétences déterminées (article 25). Dans la mesure où un traité international transfère à des autorités supranationales l'exercice des prérogatives essentielles reconnues aux diverses autorités nationales, ce traité est contraire à la norme constitutionnelle. Or, le traité d'épouille le Roi et les Chambres législatives de certains de leurs pouvoirs constitutionnels; de plus, il oblige les citoyens belges à se soumettre à des décisions émanant directement d'autorités supranationales et à subir, le cas échéant, des sanctions pénales appliquées par elles. Ce faisant, il attribue à cette autorité supranationale des pouvoirs dont la Constitution réserve l'exercice aux différentes autorités qu'elle institue. Pareil résultat ne peut être atteint sans une révision préalable de la loi fondamentale. Ce ne serait que l'impérieuse et urgente nécessité de maintenir l'indépendance nationale et l'intégrité du territoire, nécessité dont le législateur est seul juge, qui pourrait justifier l'approbation, avant toute révision constitutionnelle, du traité instituant la Communauté européenne de défense." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 985.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß Herr de Staercke trotz seiner kritischen Äußerungen und ungeachtet der verschiedenen Vorbehalte die Gesamtlage zuversichtlich beurteilte.

Die Diplomatische Vertretung ist unterrichtet worden. Die Dienststelle Blank hat Durchdruck erhalten.

Kessel

B 10 (Abteilung 2), Bd. 980

22

Aufzeichnung des Botschaftsrats a.D. Kordt

16. Januar 1953[1]

Nach Vortrag bei dem Herrn Staatssekretär[2] habe ich heute den Belgischen Botschafter zu mir gebeten, um den Versuch zu unternehmen, die durch die Rücknahme aller belgischen Zugeständnisse verfahrene Verhandlungslage wiederherzustellen.

Zunächst habe ich den Botschafter darauf hingewiesen, daß der Herr Bundeskanzler in seiner Rede vor dem Deutschen Presseclub in Bonn mit besonderem Nachdruck den Ernst der Lage im Europa-Gespräch über die gemeinsame Verteidigung unterstrichen habe.[3] Angesichts der Tatsache, daß das Schicksal Europas noch niemals so auf des Messers Schneide gestanden habe, erscheine es uns schwer verständlich, daß bei den deutsch-belgischen Grenzverhandlungen der Bundesrepublik die Gleichberechtigung verweigert werden solle. Auch der in Aussicht genommene deutsch-belgische Grenzvertrag gehöre zu den Vertragswerken, die für das künftige Europa von entscheidender Bedeutung seien. Wenn es den beiden Nachbarländern nicht gelinge, im Wege freier Vereinbarung und auf dem Boden der Gleichberechtigung eine neue Regelung zu finden, so stünde es bedenklich um die Integrationsbemühungen. Die Bundesrepublik

1 Durchdruck.

2 Walter Hallstein.

3 Am 12. Januar 1953 führte Bundeskanzler Adenauer vor dem „Deutschen Presseklub Bonn" über den EVG-Vertrag vom 27. Mai 1952 aus: „Ich glaube, es war deswegen richtig, daß ich sagte, gewisse Wünsche haben wir auch und gewisse Dinge müssen und können geändert werden, aber, und das möchte ich mit allem Nachdruck sagen und mit aller Entschiedenheit, wir halten an den Verträgen fest und wir wollen es unter keinen Umständen durch irgendwelche Verhandlungen ermöglichen, daß die Ratifizierung der Verträge von allen beteiligten Ländern nicht so schnell wie möglich vorgenommen wird. Die Verträge sind unterschrieben worden von sechs Regierungen, der Deutschlandvertrag ist unterschrieben auch von der amerikanischen und englischen Regierung, und er ist vom amerikanischen Kongreß und vom englischen Unterhaus genehmigt und ratifiziert worden. Und an solchen Tatsachen geht man nicht ohne weiteres vorbei. Diese Verträge stehen so, wie sie sind, und von diesen Verträgen kann sich keine Regierung lossagen, ohne eine große Einbuße zu erleiden an Ansehen und Vertrauen im Ausland, auch wenn sie noch nicht ratifiziert sind." Vgl. BULLETIN 1953, S. 66.

habe absichtlich den Beitrag Belgiens zu der Neuregelung auf eine nur symbolische Gebietsabtretung (Straßenspinne bei Fringshaus) beschränkt. Das dortige Gebiet sei praktisch unbewohnt, und der vorgeschlagene Grenzverlauf beseitige nur eine Verkehrsanomalie (deutsche Straßen durch belgisches Gebiet). Es komme hinzu, daß die Belgische Regierung bei Beginn der Verhandlungen im Oktober 1950[4] selbst angeboten habe, über deutsche Wünsche zur Normalisierung der Grenze zu diskutieren, auch wenn sie zu Lasten Belgiens gingen. Wir seien im Herbst 1951 beinahe einig gewesen, als er, der Botschafter, uns mitteilte, Belgien sei nicht in der Lage, auch nur einen Fußbreit „altbelgischen" Gebietes in die Neuregelung einzubeziehen.

Die Belgische Regierung habe die Abtretung des Gebietes um Schwerzfeld mit der Begründung gefordert, daß dieses Gelände von dem Weserbach durchflossen wird, der die Eupener Trinkwassertalsperre speist und an dessen Reinerhaltung von Abwässern Belgien ein anzuerkennendes Interesse habe. Genau das gleiche treffe für das Gebiet um die Straßenspinne bei Fringshaus zu, in dem die Wasserläufe entspringen, die die Dreilägerbachtalsperre speisen. Die Gleichheit des Grundes sollte es der Belgischen Regierung erleichtern, den deutschen Wunsch zu berücksichtigen, zumal Schwerzfeld bewohnt sei, während Fringshaus nur wenige Einwohner zähle.

Der Belgische Botschafter nahm den Appell an die europäische Gesinnung des Herrn van Zeeland und den Hinweis auf einen frei verhandelten und auf der Basis der Gleichberechtigung abgeschlossenen Grenzvertrag wenig freundlich auf. Seine Instruktionen, so sagte er, ließen keinen Zweifel darüber, daß „altbelgische" Gebietsteile in die neue Grenzziehung nicht einbezogen werden dürften. Er müsse nunmehr eine schriftliche Antwort auf seine beiden Noten vom 12. September und 18. November v.J.[5] verlangen. Ich erwiderte ihm, die Dinge seien noch nicht so weit gediehen, daß von einem pactum de contrahendo gesprochen werden könne. Um das Gespräch nicht zu komplizieren, wolle ich es vermeiden, darauf zurückzukommen, daß die belgischerseits zu Anfang der Verhandlungen in Aussicht genommenen Konzessionen zurückgezogen worden seien. Ich wolle auch nicht davon sprechen, daß die übriggebliebenen Konzessionen eigentlich nur in Rückgabe von Gebietsteilen bestünden, die Belgien auf Grund eines Fünf-Mächte-Beschlusses[6] ohne Rechtsgrund besetzt habe. Unser

4 Die Besprechungen über die Grenzziehung zwischen der Bundesrepublik und Belgien begannen am 17. Oktober 1950.

5 Für die Noten des belgischen Botschafters Muûls vgl. VS-Bd. 4687 (Abteilung 3).

6 Am 22. März 1949 wurde in dem von Belgien, Frankreich, Großbritannien, Luxemburg, den Niederlanden und den USA gebildeten Ausschuß für die Westgrenzen Deutschlands ein Protokoll unterzeichnet, das eine Neuregelung des Grenzverlaufs mit Wirkung vom 23. April 1949 vorsah. Für den Wortlaut vgl. FRUS 1949, III, S. 436–444.
Im Schlußkommuniqué vom 28. März 1949 über die Verhandlungen des Ausschusses wurde festgehalten, daß „das Problem der deutschen Grenzen [...] zur Zeit der endgültigen Friedensregelung neu überprüft und in seiner Gesamtheit endgültig geregelt werden" solle. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1949, Bd. 1, S. 2028.
Auf der Grundlage des Protokolls vom 22. März 1949 legte die britische Militärregierung den Umfang der deutschen Gebiete fest, die „vorläufig der Verwaltung der Regierung Belgiens beziehungsweise der Niederlande überwiesen" werden sollten. Vgl. die Verordnung Nr. 184 der britischen Militärregierung vom 23. April 1949; AMTSBLATT DER MILITÄRREGIERUNG DEUTSCHLAND (Britisches Kontrollgebiet), Nr. 28, S. 1083–1087.

Gespräch würde dadurch wieder den streitigen Charakter erhalten, den es zu unserem Bedauern seit dem Herbst 1951 angenommen habe.

Der Blick des Herrn Bundeskanzlers sei in die Zukunft gerichtet. Er bitte den Belgischen Außenminister zu erwägen, ob er durch einen belgischen Beitrag dem Grenzvertrag den Charakter verleihen könne, der den künftigen Beziehungen der die Montan-Union und den EVG-Vertrag tragenden Staaten entspreche. Bei der Vorlage eines Grenzvertrages, der keinen echten belgischen Beitrag vorsehe, sondern nur der deutschen Seite Opfer auferlege, werde vor dem Bundestag der Vorwurf erhoben werden, daß die Bundesregierung auf das Prinzip der Gleichberechtigung verzichtet habe. Ich müsse daher den Botschafter mit allem Ernst darum bitten, diesen letzten Appell der Bundesregierung zu einer vernünftigen und versöhnlichen Regelung der Grenzfrage seiner Regierung zu unterbreiten.

Der Botschafter wollte sich hierzu nicht bereit finden. Gewiß könne er den Inhalt dieses Gesprächs seiner Regierung unterbreiten. Er bedürfe dazu aber einer schriftlichen Antwort auf die vorerwähnten Noten. Meinen Hinweis, daß eine fruchtlose Korrespondenz die Lösung der Grenzfrage nur erschweren würde, wollte er nicht gelten lassen. Aus der Art, wie der Botschafter reagierte, war zu ersehen, daß er sich noch in einer Geisteshaltung befindet, wie sie uns aus den Erfahrungen der Jahre 1945–47 wohlbekannt ist.

Herr Muûls sagte mir zum Schluß, er fahre jetzt auf die Jagd und sei erst am kommenden Mittwoch, den 21. Januar 1953, wieder zurück. Er werde mich dann anrufen, um zu erfahren, ob wir bereit seien, seine Noten jetzt schriftlich zu beantworten. Wenn diese Antwort die Frage Fringshaus aufwerfe, könne er mir keine Hoffnung darauf machen, daß sich die Belgische Regierung zu einem pactum de contrahendo bereit finde.

Die deutsch-belgischen Grenzverhandlungen haben sich unter dem Vorgänger des Botschafters Muûls, dem Gesandten de Scheyven, und seinen Mitarbeitern durchaus zufriedenstellend entwickelt. Die Rücknahme der belgischen Konzessionen datiert erst von dem Zeitpunkt, an dem Botschafter Muûls die Leitung der hiesigen Belgischen Botschaft übernommen hat.[7] Es hat den Anschein, als ob Herr Muûls den gegen die Europäische Verteidigungsgemeinschaft eingestellten belgischen Politikern gegenüber sich dafür stark gemacht hat, die Bundesrepublik zum Abschluß eines Grenzvertrages auch ohne belgischen Beitrag zu zwingen. Die Haltung des Herrn Muûls in der Frage der „Maison Belge“[8] läßt erkennen, daß ihm an der Herstellung gutnachbarlicher Beziehungen auf der Basis der Gleichberechtigung wenig liegt.

7 Botschafter Muûls übergab Bundespräsident Heuss am 12. Mai 1951 das Beglaubigungsschreiben.

8 Dazu notierte Vortragender Legationsrat von Nostitz-Drzewiecki am 8. Dezember 1952: „Die belgische Besatzungsmacht bzw. die belgische Regierung erbaute in den Jahren 1948/49 in Köln das sog. ‚Belgische Haus‘ (Maison Belge), das ein Hotel, ein Restaurant, Versammlungsräume, ein belgisches Luftverkehrsbüro und anderes enthält und zunächst wohl ausschließlich Zwecken der Besatzungsmacht zur Verfügung stand. Im Jahre 1948/49 wurde ein privater rechtsfähiger Verein gegründet und im Vereinsregister eingetragen. Laut Statuten ist Zweck des Vereins die Förderung der deutsch-belgischen Beziehungen in kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht. [...] Im April d. J. ließ die Oberfinanzdirektion Köln das Haus durchsuchen, beschlagnahmte die Akten, pfändete die Inneneinrichtung in Höhe von DM 50000, ließ eine Sicherungshypothek von DM 700000 eintragen und stellte den Antrag auf Pfändung einer am Grundstück bestehenden Eigentümergrundschuld

Ich möchte daher vorschlagen, die Noten der Belgischen Botschaft in der aus der Anlage ersichtlichen Form zu beantworten[9] und unsere Botschaft in Brüssel nunmehr in die Verhandlungen einzuschalten. Dies könnte am besten dadurch geschehen, daß Botschafter Pfeiffer eine Abschrift unserer Note im Belgischen Außenministerium übergibt und einen persönlichen Appell des Herrn Bundeskanzlers an den Außenminister van Zeeland überbringt, zu einer Lö-

Fortsetzung Fußnote von Seite 70

von DM 250 000. Zugrunde lagen umfangreiche Zoll- und Steuerhinterziehungen (Zigaretten, Kaffee, Hölzer aus dem Kongo) zum Schaden des Bundesfiskus, des Fiskus Nordrhein-Westfalen und der Stadt Köln. Der angerichtete Schaden wurde auf acht bis zehn Mio. DM geschätzt. Hauptschuldiger ist der Geschäftsführer Nannan. [...] Der Tatbestand ist belgischerseits niemals dem Grunde, sondern nur der Höhe nach bestritten worden. Die Belgische Botschaft hat unentwegt interveniert, zunächst bescheiden, dann immer entschiedener, ja anmaßend. Sie identifizierte sich zunehmend mit dem ‚Belgischen Haus' und erklärte, die Angelegenheit sei politischer Natur. Eine fiskalische Behandlung werde die deutsch-belgischen Beziehungen stark belasten, die Angelegenheit könne nur auf politisch-diplomatischer Ebene geregelt werden. [...] Das Auswärtige Amt hat sich, als das Interesse des belgischen Staates bekannt wurde, eingeschaltet. In monatelangen Besprechungen hat es versucht, zwischen dem politischen Standpunkt der belgischen Regierung und dem fiskalischen Standpunkt des Bundesfinanzministeriums zu vermitteln. Der Bundesfinanzminister war bereit, die Angelegenheit geräuschlos und außergerichtlich beizulegen, erwartete aber die Zahlung einer ‚Abstandssumme'. Die belgische Regierung sträubte sich mit Händen und Füßen hiergegen und erklärte Ende August, sie sei nicht willens, für die Verstöße der ‚Maison Belge' aufzukommen, machte aber den Vorschlag der Umwandlung des Vereins ‚Belgisches Haus' in eine deutsch-belgische Institution, an der der deutsche Partner zu 50 % beteiligt werden sollte. Sie räumte damit dem deutschen Partner ein 50 %iges Miteigentum im ungefähren Wert von DM 1 000 000 und sonstiges Mitspracherecht ein. [...] Nunmehr stand fest, daß Geld zur Befriedigung der Ansprüche des Fiskus belgischerseits nicht zu erwarten war. Es gab zwei Möglichkeiten: entweder eine Versteigerung des ‚Belgischen Hauses', mit finanziell zweifelhaftem Ergebnis und als Folgeerscheinung einem unerfreulichen Skandal in Belgien, oder ein Eingehen auf den belgischen Vorschlag unter Verzicht auf fiskalische Weiterverfolgung der Angelegenheit. Mit Zustimmung des Bundesfinanzministers hat das Auswärtige Amt den letzteren Weg beschritten. Dabei war entscheidend, daß wir uns eine Belastung des deutsch-belgischen Verhältnisses nicht nur unter dem Gesichtspunkt der bilateralen deutsch-belgischen Beziehungen, sondern auch wegen der Bedeutung Belgiens für uns auf multilateraler Ebene (EVG, Montanunion) nicht leisten können." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 225.

9 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Am 30. Januar 1953 teilte Staatssekretär Hallstein dem belgischen Botschafter Muûls mit, daß sich die Bundesregierung außerstande sehe, „einer Grenzregelung zuzustimmen, die einseitig zu Lasten der Bundesrepublik ginge und die die zu Beginn der Verhandlungen ausdrücklich gemachte Zusage eines belgischen Beitrages außer acht ließe. [...] Der Zweck der Verhandlungen war von vornherein die Harmonisierung und Normalisierung der deutsch-belgischen Grenze. Die beiden Delegationen waren sich einig geworden über den Grundsatz, daß geschlossene Siedlungen und Ortschaften, die in Auftragsverwaltung genommen waren, bei Deutschland verbleiben sollten, da die Belgische Regierung sich nicht entschließen konnte, eine Volksabstimmung in diesen Gebietsteilen gutzuheißen." Von seiten der Bundesrepublik werde anerkannt, „daß ein wesentliches belgisches Interesse an dem Weser (Vesdre)-Bach besteht, der bei Schwertzfeld auf einer Länge von etwa 4 km durch deutsches Gebiet fließt und die neue Eupener Trinkwassertalsperre speist. Die Bundesregierung muß erneut darauf aufmerksam machen, daß ein gleichgeartetes deutsches Interesse an dem Einzugsgebiet des Dreilägerbaches bei Fringshaus besteht. Sie beehrt sich darauf hinzuweisen, daß sie sich mit der belgischen Ablehnung dieses Gebietsaustausches nicht abzufinden vermag, der zudem noch eine erhebliche Grenzvereinfachung und die Beseitigung einer Verkehrsanomalie mit sich bringen würde (deutsche Straßen auf belgischem Territorium)." In der Erwartung, daß auch über weitere offenen Fragen ein Einvernehmen erzielt werden könnte, sei die Bundesregierung damit einverstanden, „daß Sachverständige von beiden Seiten damit beauftragt werden, den neuen Grenzverlauf an den Stellen zu studieren, an denen nach dem bisherigen Sachstand eine Änderung der Grenze von 1939 vorgenommen werden soll. Es sind dies: 1) der südliche Zipfel des zu Aachen gehörenden Stadtteils Bildchen, 2) der nach Süden vorspringende Zipfel des Wahlerscheider Forstes, den Belgien am 24. April 1949 unter Verwaltung genommen hat." Vgl. VS-Bd. 4687 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1953.

sung der Grenzfrage beizutragen, die der Europa-Politik der beiden Länder entspricht.[10]

Hiermit dem Herrn Staatssekretär

gez. Kordt

VS-Bd. 2871 (Abteilung 7)

10 Staatssekretär Hallstein wies Botschafter Anton Pfeiffer, Brüssel, am 25. Januar 1953 an, dem belgischen Außenminister van Zeeland am 30. Januar 1953 auszurichten: „Es würde für den Herrn Bundeskanzler schwer sein, dem Bundestag einen Grenzvertrag vorzulegen, wenn er nicht darauf verweisen könne, daß die belgische Regierung gleichfalls einen Beitrag zur Harmonisierung und Normalisierung des Grenzverlaufs geleistet habe. Der erbetene Beitrag (Straßenspinne bei Fringshaus) stelle eine wesentliche Vereinfachung des Grenzverlaufs dar. Es komme hinzu, daß die Bundesregierung für die Abtretung des kleinen Gebietsteiles die gleichen Gründe vorbringen könne, die die belgische Regierung für die Abtretung des Ortsteiles Schwertzfeld bei Rötgen geltend mache: das legitime Interesse der beiden Regierungen an der Kontrolle über die Wasserläufe, die beiderseits der Grenzen lebenswichtige Talsperren speisen. Die Bundesregierung könne nicht recht einsehen, daß es sinnvoll sei, Korrespondenzen in der Grenzfrage zu führen, wenn nicht zuvor eine Plattform für ein Übereinkommen gefunden sei. [...] Der Herr Bundeskanzler wisse es wohl zu würdigen, daß die belgische Regierung im Jahre 1949, also zu einer Zeit, als die Bundesrepublik noch nicht bestand, Zurückhaltung in bezug auf Unterstellung deutscher Gebiete unter belgische Auftragsverwaltung gezeigt habe. Der Herr Bundeskanzler würde es als eine großzügige Geste ansehen, wenn er in die Lage versetzt würde, dem Bundestag einen Grenzvertrag vorzulegen, der beide Seiten befriedigt und für die Zukunft alle Mißverständnisse über Grenzfragen ausschlösse." Vgl. VS-Bd. 2871 (Abteilung 7); B 150, Aktenkopien 1953.
Am 30. Januar 1953 teilte Pfeiffer mit: „Habe instruktionsgemäß unseren Gesichtspunkt ausführlich dargelegt und vollstes Verständnis gefunden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 9; VS-Bd. 4687 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1953.
Am 14. April 1953 äußerte Pfeiffer gegenüber dem neu ernannten belgischen Botschafter Baron de Gruben, es sei „doch ungewöhnlich, daß ein solcher Appell wie der des Herrn Bundeskanzlers an den Herrn belgischen Außenminister van Zeeland, der doch recht dringlich vorgetragen worden sei, nun wochenlang nicht beantwortet werde". Dazu erklärte Gruben: „Das liege eben in der Natur ihres Außenministers, der sehr häufig von Belgien abwesend und, wenn er wirklich in Brüssel anwesend sei, schwer gefaßt werden könne. So komme es immer wieder vor, daß er eine Angelegenheit als dringend erkläre, aber nicht dazu komme, sie weiterzutreiben." Vgl. den Schriftbericht vom 21. April 1953; B 24 (Referat 204), Bd. 25.

23

Gesandter Jansen, Luxemburg, an das Auswärtige Amt

221-09 a Ber. Nr. 62/53 **16. Januar 1953**[1]

Betr.: Außenminister Bech zur letzten Tagung der Ad-hoc-Versammlung

Bezug: Ohne

In einem Gespräch, das ich am 13. d.M. mit Außenminister Bech führte, sprach sich dieser dahin aus, daß als Ergebnis der letzten Sitzung der Ad-hoc-Versammlung[2] ein ziemliches Durcheinander zu verzeichnen sei, allerdings ein fruchtbares Durcheinander, wie er sagte. Von der Realisierung der diskutierten Vorschläge der Verfassungskommission sei man noch weit entfernt. Sicher sei wertvolle Arbeit geleistet worden, aber es müsse noch vieles neu durchdacht und neu formuliert werden. Bedenklich stimme, daß auf Grund allzu radikaler Zentralisierungstendenzen in den kleineren Ländern die Begeisterung für den europäischen Zusammenschluß abnehme. Jedenfalls müsse er das in Luxemburg feststellen. Er selbst verstehe die Föderalisten und die von ihnen vertretenen Tendenzen auf Stärkung der europäischen Exekutive recht wohl – das sei alles sehr logisch. Aber wenn man selbst die Verantwortung trage und durch seine Unterschrift die Souveränität des eigenen Landes weggeben oder wesentlich beschränken solle, dann sei das keine so leichte Sache. Er persönlich neige immer mehr zu der Ansicht, daß sich der europäische Zusammenschluß organisch vollziehen müsse; kein Gehirn funktioniere so unfehlbar, daß die intellektuellen Lösungen automatisch der Wirklichkeit gerecht würden. Dabei dürfe nie außer acht gelassen werden, daß es für die großen Länder leichter sei, sich mit Verzichten auf Souveränitätsrechte abzufinden. Kraft ihres Eigengewichts würden sie sich doch stets behaupten. Was aber bleibe von einem kleinen Land wie Luxemburg, wenn es sich seiner Souveränität begebe? Herr Bech bemerkte, daß solche Fragen in den kleinen Ländern, z.B. in Luxemburg, in wachsendem Maße gestellt werden. Auf diesem Felde halte er es auch für möglich, daß die luxemburgische Kammer z.B. eines Tages unter Umständen die Ratifikation entsprechender Abkommen verweigere, wenn nicht genügend Sicherungen für den Bestand des Eigenlebens der kleinen Länder eingebaut sind.

[1] Hat Botschaftsrat a.D. Kordt am 20. Januar 1953 vorgelegen.
Hat Gesandtem I. Klasse Strohm am 20. Januar 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Abt[eilung] II – Ges[andtem] Ophüls – mit der Bitte um Übernahme."
Hat Gesandtem I. Klasse Ophüls vorgelegen.
Ophüls leitete den Schriftbericht am 22. Januar 1953 an Staatssekretär Hallstein weiter und vermerkte dazu: „Die anliegend berichteten Äußerungen des luxemburgischen Außenministers Bech betonen erneut die luxemburgischen Bedenken gegen einen allzu weitgehenden europäischen Zentralismus. Der luxemburgische Hauptdelegierte hat das auch in der Ad-hoc-Versammlung zum Ausdruck gebracht. Eine Entschließung, wonach die Souveränitätsübertragung einschränkend ausgelegt sei, ist daraufhin angenommen worden."
Hat Hallstein am 23. Januar 1953 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; B 10 (Abteilung 2), Bd. 860.

[2] Zur Tagung der Ad-hoc-Versammlung für die Gründung einer Europäischen Politischen Gemeinschaft vom 7. bis 10. Januar 1953 in Straßburg vgl. Dok. 11, Anm. 7.

Zweckzusammenschlüsse seien als erste Schritte für die kleinen Länder am ehesten annehmbar, weshalb z. B. die Montan-Union und die EVG von Luxemburg rückhaltlos bejaht würden. Bezüglich der geplanten politischen Gemeinschaft habe er dem luxemburgischen Hauptdelegierten in der Ad-hoc-Versammlung, Minister a. D. Margue, als Weisung[3] mitgegeben, daß alles das, was nicht ausdrücklich der politischen Gemeinschaft als Aufgabe zugesprochen würde, in der Zuständigkeit der einzelnen Länder verbleiben müsse. Die Zuständigkeiten müßten ganz klar und scharf gegeneinander abgegrenzt werden.

Herr Bech denkt anscheinend daran, daß die Zuständigkeiten der politischen Gemeinschaft im Laufe der Zeit in Übereinstimmung unter den Partnern ausgeweitet werden, sich also organisch weiterentwickeln. Wenn die Rechte nicht scharf gegeneinander abgegrenzt sind, fürchtet er offenbar, daß die „Kleinen" überfahren werden können.

Dr. Jansen

B 10 (Abteilung 2), Bd. 860

24

Staatssekretär Hallstein an den Präsidenten des Deutschen Bauernverbandes, Hermes, z. Z. Bad Wörishofen

221-48-II-634/53 **17. Januar 1953**[1]

Sehr geehrter Herr Reichsminister!

Wie Sie wissen werden, ist die Konferenz der Landwirtschaftsminister verschoben worden und wird vermutlich Anfang März stattfinden.[2]

Im Zusammenhang hiermit war gestern Herr Mansholt hier.[3] Anlaß dafür war

[3] Dieses Wort wurde von Gesandtem I. Klasse Ophüls hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen und handschriftliche Bemerkung: „Ist vorgesehen."

[1] Entwurf.
Das Schreiben wurde von Gesandtem I. Klasse Ophüls konzipiert und am 16. Januar 1953 an Staatssekretär Hallstein weitergeleitet. Dazu teilte er mit: „Im Anschluß an die Besprechungen mit dem niederländischen Minister Mansholt lege ich in der Anlage die Entwurfskizze eines Briefes an Herrn Reichsminister Hermes vor, der nach Lage der Sache notwendig sein dürfte, um ihn zu instruieren und seine Mitarbeit zu erhalten. Ich bitte um telephonische Weisung, ob ich Herrn Köster, der so bald wie möglich Herrn Hermes aufsuchen will, die Mitteilung mitgeben kann, daß ein in diesem Sinne gehaltener Brief geschrieben werden wird." Vgl. den Begleitvermerk; B 10 (Abteilung 2), Bd. 772.
Das Schreiben wurde 22. Januar 1953 abgesandt.

[2] Am 5. Januar 1953 teilte das französische Hochkommissariat dem Auswärtigen Amt mit: „Pour répondre au désir exprimé par le Gouvernement fédéral, le Gouvernement français a décidé de différer la réunion de la conférence européenne de l'agriculture, pour laquelle il avait d'abord proposé la date du 20 janvier. Le Haut Commissariat de la République française communiquera au Ministère Fédéral des Affaires Etrangères la nouvelle date retenue pour la réunion de la conférence, dès qu'il en aura connaissance." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 772.

[3] Der niederländische Landwirtschaftsminister Mansholt hielt sich am 15./16. Januar 1953 in Bonn auf.

die veränderte politische Lage, die sich inzwischen aus den Straßburger Beratungen über die Politische Gemeinschaft ergeben hat. Dort haben sich die Parlamentarier nicht nur darüber geeinigt, eine die sechs Staaten umfassende feste politische Gemeinschaft mit den entsprechenden Organen, insbesondere einer europäischen Exekutive zu empfehlen, sondern man ist auch im Begriff, dieser Politischen Gemeinschaft die erforderlichen Zuständigkeiten auf wirtschaftlichem Gebiet, also auch auf agrarischem, zu geben.[4] Damit zeichnet sich eine Entwicklung von großer Tragweite auch für Ihre Verhandlungen ab.

Es fragt sich, wie Deutschland hierauf reagieren soll. Mansholt möchte aus der neuen politischen Wendung Gewinn für seine besonderen Pläne ziehen. Durch diese politische Wendung sind aber die sachlichen Schwierigkeiten nicht beseitigt; insbesondere bleibt nach wie vor, auch wenn eine feste politische Gemeinschaft der sechs Staaten vorhanden ist, bestehen, daß manche Aspekte der sachlichen Lösung einen weiteren Rahmen erfordern.[5] Anderseits sind aber die politischen Ausgangspunkte nunmehr stark verändert, insbesondere durch die Tendenz, für die sechs Staaten eine politische Exekutive und ein Parlament mit umfassenden Befugnissen zu schaffen.[6] Wir müssen prüfen, wie das auf die Agrarfrage zurückwirkt und wie wir auf dieser politischen Basis unsere sachlichen Interessen weiter durchsetzen.

Taktisch werden wir uns unter diesen Umständen nicht dem Vorschlag entziehen können, die erörterten Rückwirkungen – möglichst unauffällig – in einer Fühlungnahme der sechs Staaten auf agrarischem Gebiet vor der Ministerkonferenz zu prüfen. Auch der Herr Bundeskanzler hat gestern Herrn Mansholt seine grundsätzliche Zustimmung dazu ausgesprochen, daß unter den Vertretern der sechs Staaten besondere Gespräche stattfinden.[7]

Aber diese Fühlungnahme setzt insbesondere auf deutscher Seite sehr viel Geschicklichkeit und Abwägung voraus. Sowohl die sachlichen wie die politischen Interessen müssen gewahrt bleiben. Es ist der Wunsch des Herrn Bundeskanzlers, und Herr Bundesminister Niklas und ich haben ihn in diesem Sinne beraten, daß Sie in Fortsetzung der bisherigen Verhandlungen[8] auch die

4 Zur Tagung der Ad-hoc-Versammlung für die Gründung einer Europäischen Politischen Gemeinschaft vom 7. bis 10. Januar 1953 in Straßburg vgl. Dok. 11, Anm. 7.

5 Der Passus „daß manche Aspekte ... erfordern" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Hallstein zurück. Vorher lautete er: „daß die sachliche Lösung einen weiteren Rahmen erfordert".

6 Dieser Satz ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Hallstein zurück. Vorher lautete er: „Andererseits sind aber die politischen Ausgangspunkte nunmehr stark verändert. Es ist die Frage, ob für die sechs Staaten eine landwirtschaftliche Hohe Behörde errichtet werden soll oder wir vielmehr damit rechnen müssen, daß in jedem Fall für die sechs Staaten eine politische Exekutive und ein Parlament mit umfassenden Befugnissen bestehen wird."

7 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Hallstein handschriftlich eingefügt.

8 Am 29. März 1951 unterbreitete die französische Regierung über das Generalsekretariat des Europarats den Mitgliedstaaten des Europarats sowie Österreich, Portugal und der Schweiz ein Memorandum mit Vorschlägen zur Schaffung eines europäischen Agrarmarktes für Weizen, Zucker, Milcherzeugnisse und Wein. Dem Vorhaben, das nach seinem Initiator, dem französischen Landwirtschaftsminister Pflimlin, auch „Pflimlin-Plan" oder auch „Grüner Pool" bzw. „Grüner Plan" genannt wurde, diente der Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) zum Vorbild. Durch die Errichtung einer europäischen landwirtschaftlichen Organisation sollten die Versorgungsprobleme der beteiligten Staaten geregelt, Einfuhr und Ausfuhr koordiniert, Vorräte angelegt und die Entwicklung einheitlicher Märkte für landwirtschaftli-

weiteren[9] Besprechungen führen. Ihre Erfahrung und Ihr Verhandlungsgeschick gewährleisten, daß die durch die geschilderte Situation gestellten Schwierigkeiten gemeistert werden. Ich hoffe daher, daß Sie sich für die bedeutungsvolle Aufgabe zur Verfügung stellen werden, als deutscher Vertreter sowohl die erwähnten Unterhaltungen[10] mit den sechs Ländern als auch die Vertretung in der Ministerkonferenz zu übernehmen.[11]

Mit dem Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung

Ihr sehr ergebener
Hallstein[12]

B 10 (Abteilung 2), Bd. 772

Fortsetzung Fußnote von Seite 75

che Produkte durch schrittweisen Abbau von Beschränkungen im innereuropäischen Handel gefördert werden. Für den Wortlaut vgl. EUROPA, S. 340–345.
Auf Einladung der französischen Regierung fand vom 25. bis 28. März 1952 in Paris eine Vorkonferenz statt, auf der Regierungsvertreter aus Belgien, der Bundesrepublik, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Schweden, der Schweiz und der Türkei einen vorbereitenden Arbeitsausschuß der Konferenz für die Organisation der Europäischen Agrarmärkte einberiefen.

9 An dieser Stelle wurde das Wort „entscheidenden" von Staatssekretär Hallstein gestrichen.

10 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Hallstein handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Vorbesprechungen".

11 Am 24. Januar 1953 erklärte sich der Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Hermes, z. Z. Bad Wörishofen, in einem Schreiben an Staatssekretär Hallstein bereit, die weiteren Besprechungen über die Organisation gemeinsamer europäischer Agrarmärkte zu führen: „Ich halte aber vor einer endgültigen Entscheidung die Klärung gewisser Vorfragen für notwendig. Ich werde mir daher erlauben, nach Rückkehr von meiner Reise nach Straßburg und Berlin, einen Termin für eine Aussprache mit Ihnen und dem Herrn Bundeskanzler zu erbitten." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 772.
Am 29. Januar 1953 teilte das französische Hohe Kommissariat dem Auswärtigen Amt mit, daß vor der Europäischen Konferenz für die Organisation der Agrarmärkte vom 16. bis 20. März 1953 in Paris am 16. März 1953 Besprechungen der Landwirtschaftsminister der EGKS-Mitgliedstaaten stattfinden sollten. Für die Verbalnote vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 772.
Vgl. dazu ferner Dok. 107.

12 Paraphe vom 16. Januar 1953.

25

Vortragender Legationsrat von Kessel, Paris, an das Auswärtige Amt

Tgb. Nr. 5/53 geheim **17. Januar 1953**[1]

Streng vertraulich!

Betr.: Weitere Bemerkungen des italienischen EVG-Vertreters Malfatti

Im Anschluß an den Bericht vom gestrigen Tage (16.1.53 – Tgb. Nr. 3/53 geh.)[2] möchte ich der Vollständigkeit halber darauf hinweisen, daß Baron Malfatti sich gegenüber General Speidel über die Zukunft der EVG und die Haltung der Franzosen noch negativer und pessimistischer geäußert hat als in dem Gespräch mit mir. U.a. erklärte er, man müsse im ganzen mit zehn bis zwölf französischen Vorschlägen für Zusatzprotokolle rechnen. Eines dieser Protokolle müsse zwischen Frankreich und der NATO unmittelbar unterzeichnet werden, und zwar über die Frage des Artikels 13[3] und des Austauschs von französischen Einheiten. Ferner vertrat er die Auffassung – auf Grund von welchen Informationen ist mir unbekannt –, die USA und England müßten sich gegenüber Frankreich in einem Zusatzprotokoll verpflichten, in Deutschland dauernd die gleiche Anzahl von Divisionen zu unterhalten, die Deutschland selbst aufstellen werde.

Baron Malfatti hat weiterhin ausgeführt, die Franzosen würden versuchen, erst einmal die Zustimmung der EVG-Staaten zu den Zusatzprotokollen zu er-

1 Hat Vortragendem Legationsrat von Etzdorf am 19. Januar 1953 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Staatssekretär Hallstein verfügte.
Hat Hallstein am 21. Januar 1953 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte.
Hat Adenauer am 25. Januar 1953 vorgelegen.

2 Vortragender Legationsrat von Kessel, Paris, berichtete über ein Gespräch mit dem stellvertretenden italienischen Delegationsleiter beim Interimsausschuß der EVG-Konferenz: „Malfatti äußerte sich kritisch und pessimistisch zu den französischen Zusatz- und Abänderungswünschen. Die Franzosen verfolgten eine Methode, die für die anderen EVG-Partner untragbar sei. Insbesondere werde es der italienischen Regierung unmöglich sein, den Vertrag dem Parlament vorzulegen, ehe man mit den Verhandlungen über die französischen Zusatzprotokolle ins reine gekommen sei. Im übrigen hege er starke Zweifel, daß die sechs Zusatzprotokolle, die Alphand in seinen Gesprächen mit den anderen EVG-Delegierten aufgezählt habe, bereits das gesamte französische Programm umfaßten; man müsse sich noch auf einige Überraschungen gefaßt machen. Im übrigen scheint der von den Franzosen ‚am Rande' erwähnte Wunsch, sie wollten ihre nationalen Schulen beibehalten, die Italiener besonders zum Widerspruch zu reizen. Malfatti wies ferner darauf hin, daß die französische Regierung sich zwar verpflichtet habe, den Vertrag nunmehr dem Parlament vorzulegen, daß sie aber gleichzeitig darauf bestehe, die Verhandlungen über die Zusatzprotokolle müßten bereits jetzt, d.h. vor der Ratifizierung, aufgenommen werden. Diese Taktik gebe den Franzosen die Möglichkeit, ihre Verhandlungspartner mit dem Hinweis zu erpressen, das Parlament werde den Vertrag nicht ratifizieren, wenn die Zusatzprotokolle nicht den französischen Wünschen in jeder Beziehung entsprächen. Ich gebe diese Ausführungen Malfattis ausführlich wieder, möchte jedoch darauf hinweisen, daß er zwar sehr loyal und überdurchschnittlich politisch begabt ist, jedoch grundsätzlich zur Schwarzseherei neigt. An ein Scheitern der EVG-Ratifizierung glaubt im übrigen auch er nicht, sondern setzt nur für die Verwirklichung des Projektes sehr lange Fristen." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 980.

3 Für Artikel 13 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. Dok. 7, Anm. 2.

halten, um anschließend die USA und NATO vor eine vollendete Tatsache stellen zu können.

Schließlich hat Malfatti in höflicher Form zu erkennen gegeben, man sei in Italien sehr enttäuscht gewesen, daß man deutscherseits der französischen Forderung nach Zusatzprotokollen sofort und spontan zugestimmt habe, ohne über den Inhalt dieser Protokolle unterrichtet zu sein.[4] In diesem Zusammenhang ließ er gegenüber Herrn Speidel, ebenso wie er es in dem Gespräch mit mir getan hatte, die Bemerkung einfließen, es würde gut und nützlich sein, wenn die Deutschen und die Italiener sich bei der Abwehr französischer Sonderwünsche und Nachforderungen jeweils rechtzeitig auf eine gemeinsame Linie einigen könnten.

Die Diplomatische Vertretung ist unterrichtet worden. Die Dienststelle Blank hat Durchdruck erhalten.

Kessel

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1002

26

Vortragender Legationsrat von Kessel, Paris, an das Auswärtige Amt

Tgb. Nr. 8/53 geheim **19. Januar 1953**[1]

Streng vertraulich!

Betr.: Tomlinson über die EVG

Um die Auffassung der Amerikaner über die derzeitige Situation der EVG kennenzulernen, habe ich heute Mister Tomlinson, der seit einigen Tagen in Paris weilt, auf der amerikanischen Botschaft aufgesucht.

Es war auffallend, daß Tomlinson das Gespräch mit der Bemerkung begann, nach seiner Meinung seien die Franzosen darauf gefaßt, nicht mit all ihren Abänderungs- und Zusatzwünschen durchzukommen; sie forderten deshalb zur Zeit mehr, als sie selber zu erreichen hofften.

Als ich das Gespräch auf Artikel 13 des EVG-Vertrages[2] brachte, wobei ich gleich betonte, dieses Thema berühre wohl in erster Linie die Interessen von

[4] Vgl. dazu die Rede des Bundeskanzlers Adenauer am 7. Januar 1953 im Bayerischen Rundfunk; Dok. 14, Anm. 4.

[1] Hat Gesandtem I. Klasse Ophüls vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat von Hassell verfügte.
Hat Hassell am 29. Januar 1953 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Abteilung III und Referent von Klewitz verfügte.
Hat Klewitz vorgelegen.

[2] Für Artikel 13 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. Dok. 7, Anm. 2.

NATO und SHAPE, erklärte Tomlinson, der Wortlaut des Artikels selber dürfe nicht angerührt werden. Man müsse sich darauf beschränken, diesen Wortlaut, der an sich vernünftig sei, durch ein Zusatzprotokoll zu kommentieren. Die Franzosen seien nun einmal bezüglich ihrer militärischen Interessen und Erfordernisse in Indochina, Nordafrika und auf dem europäischen Kontinent hin und her gerissen. Man müsse daher dem erwähnten Zusatzprotokoll einen Wortlaut geben, aus dem das Parlament und die öffentliche Meinung herauslesen könnten, daß man die schwierige Lage Frankreichs wohlwollend berücksichtigen werde. Auf der anderen Seite müßten die Franzosen sich verpflichten, die Kampfkraft der EVG nicht zu unterhöhlen.

Anschließend habe ich Tomlinson auseinandergesetzt, auf welche Schwierigkeiten die französischen Wünsche bezüglich des Statuts ihrer in Deutschland stationierten Truppen bei unserer öffentlichen Meinung und unserem Parlament stoßen würden. Er zeigte dafür Verständnis, konnte jedoch keine wesentliche Anregung zur Lösung dieses Problems geben.

Nach der Zahl der französischen Zusatzwünsche befragt, vermochte Tomlinson mir keine präzisere Auskunft zu erteilen, als ich sie schon von Alphand erhalten hatte.[3] Er glaubte allerdings, wie er bereits gegenüber Herrn Vialon erwähnt hatte (vgl. Bericht Nr. 7/53 geh. vom 17.1.1953), daß die Franzosen auch noch finanzielle Wünsche vorbringen würden.[4] Die Behandlung dieses Themas, so meinte Tomlinson, werde sehr stark von der Haltung der Engländer und ihrem eigenen finanziellen Status in Deutschland beeinflußt werden. Ich machte zu diesem Thema meine Bedenken geltend.

Im übrigen habe ich wiederholt darauf hingewiesen, es sei notwendig, daß die Franzosen nunmehr ihre Karten offen auf den Tisch legten. Nichts wäre unglücklicher, als wenn die Franzosen die Taktik der sukzessiven Nachforderungen einschlagen und die Unterzeichnung von weiteren Zusatzprotokollen verlangen würden, nachdem man sich über die ersten sechs geeinigt hätte. Tomlinson stimmte mir voll zu und fragte mich, was ich zu der französischen Erklärung meinte, die Kammer könne den Vertrag erst ratifizieren, wenn man sich über die Zusatzprotokolle geeinigt habe.[5] Ich erwiderte ihm, ich hielte diese Erklärung für unglücklich, da sie den Anschein erwecke, als würden die Verhandlungen über die Zusatzprotokolle unter Druck stattfinden. Außerdem sei es fraglich, ob dieser Forderung überhaupt eine praktische Bedeutung zukomme, denn ich hoffte, daß die Verhandlungen über die Zusatzprotokolle nicht allzu lange Zeit in Anspruch nehmen würden, andererseits nähme ich an, daß die Überprüfung und Ratifizierung der Verträge durch das Parlament und seine Kommissionen nicht gerade rasch vonstatten gehen würden.

[3] Zum Gespräch des Vortragenden Legationsrats von Kessel, Paris, mit dem französischen Delegationsleiter beim Interimsausschuß der EVG-Konferenz, Alphand, am 15. Januar 1953 vgl. Dok. 19.

[4] Am 17. Januar 1953 übermittelte Vortragender Legationsrat von Kessel, Paris, eine Aufzeichnung des Ministerialrats Vialon, Paris, vom Vortag, in der zu den finanziellen Wünschen Frankreichs ausgeführt wurde: „Die Franzosen fordern Stationierungskosten auf die Dauer von sechs Monaten nach dem Inkrafttreten des Vertrages, voraussichtlich wohl in der Höhe, die ihnen jetzt durch den Bonner Finanzvertrag zugesichert ist." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 980.

[5] Zur Erklärung des designierten französischen Ministerpräsidenten Mayer am 6. Januar 1953 vor der französischen Nationalversammlung vgl. Dok. 7, Anm. 1.

Im ganzen gesehen legte Tomlinson gute Zuversicht an den Tag, doch zeigte er sich über die parlamentarische Lage in Bonn und über die Haltung des Verfassungsgerichts[6] beunruhigt. Bei der Verabschiedung bat er mich sehr betont, mit ihm auch weiterhin engen Kontakt zu halten.

Die Diplomatische Vertretung ist unterrichtet worden. Die Dienststelle Blank hat Durchdruck erhalten.

Kessel

B 10 (Abteilung 2), Bd. 972

6 Am 31. Januar 1952 beantragten 144 Abgeordnete der SPD- und der FU-Fraktion im Bundestag beim Bundesverfassungsgericht die Feststellung, „daß Bundesrecht, welches die Beteiligung Deutscher an einer bewaffneten Streitmacht regelt oder Deutsche zu einem Wehrdienst verpflichtet, ohne vorangegangene Ergänzung und Abänderung des Grundgesetzes weder förmlich noch sachlich mit dem Grundgesetz vereinbar ist". Vgl. WEHRBEITRAG I, S. 4.
Die Antragsteller erweiterten ihren Antrag mit Schriftsätzen vom 7. Juni und 7. Juli 1952. Das Bundesverfassungsgericht wurde um die Feststellung gebeten, daß die Zustimmungsgesetze zum EVG- und Generalvertrag ohne vorherige Änderung des Grundgesetzes verfassungswidrig seien. Für den Wortlaut vgl. WEHRBEITRAG I, S. 218–227 und S. 242–251.
Am 30. Juli 1952 verkündete der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts den Beschluß, daß der Antrag unzulässig sei, da die gesetzgebenden Körperschaften ihre Beratung noch nicht abgeschlossen hätten. Für den Wortlaut des Urteils vgl. WEHRBEITRAG II, S. 436–446.
Mit Schreiben vom 10. Juni 1952 ersuchte Bundespräsident Heuss das Bundesverfassungsgericht um die Erstattung eines Rechtsgutachtens über die verfassungsrechtliche Frage, ob der EVG-Vertrag mit dem Grundgesetz vereinbar sei. Für den Wortlaut vgl. WEHRBEITRAG II, S. 2.
Am 8. Dezember 1952 faßte das Bundesverfassungsgericht den Beschluß, daß das vom Plenum zu erstattende Gutachten sowohl für den Bundespräsidenten als auch für die beiden Senate des Bundesverfassungsgerichts bindend sein sollte. Daraufhin zog Heuss am 9. Dezember 1952 das Gesuch zur Erstattung eines Rechtsgutachtens zurück. Vgl. dazu WEHRBEITRAG II, S. 802–822.
Am 6. Dezember 1952 beantragten die Bundestagsfraktionen der CDU/CSU, der FDP und der DP/DPB als Mehrheit der Abgeordneten des Bundestages beim Bundesverfassungsgericht die Feststellung, daß die SPD-Fraktion und 129 der ihr angehörenden Abgeordneten gegen das Grundgesetz verstießen, da sie dem Bundestag das Recht bestritten, mit Mehrheit die Ratifizierungsgesetze zum Generalvertrag und EVG-Vertrag zu verabschieden. Vgl. dazu WEHRBEITRAG III, S. 1–24.
Am 7. März 1953 wies das Bundesverfassungsgericht die Klage der Regierungskoalition mit der Begründung zurück, daß die antragstellende Bundestagsmehrheit nicht die juristische Fähigkeit besitze, als Partei in einem Verfassungsgerichtsverfahren aufzutreten. Die Kläger hätten darüber hinaus nicht angeben können, welche Bestimmungen des Grundgesetzes durch das Verhalten der Opposition verletzt worden seien. Die Verfassungsmäßigkeit der Ratifizierungsgesetze könne nur in einem Normenkontrollverfahren festgestellt werden. Für das Urteil vgl. WEHRBEITRAG III, S. 128–148.

27

Botschafter Pawelke, Kairo, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 25 **Aufgabe: 20. Januar 1953, 19.44 Uhr**[1]
Ankunft: 21. Januar 1953, 00.35 Uhr

Auf Drahterlaß Nr. 16 vom 17.[2]

General[3] war bereit, sich für Rückgängigmachung Beschlusses über Boykottandrohung[4] einzusetzen, und er hat ausschließlich zu diesem Zweck 6. Januar das Politische Komitee der Arabischen Liga zum 14. Januar einberufen (vgl. Drahtbericht Nr. 10 vom 6. Januar)[5].

Ägyptischer Außenminister[6] konnte 14. Januar vor Arabischer Liga nur erklären, daß er deutschem Botschafter „vernünftige, auf eine Beilegung des Konfliktes abzielende Vorschläge gemacht habe. Hierzu liege bis zur Stunde keine Äußerung der Bundesregierung vor."

Außenminister hat dieses Ausbleiben jeglicher deutscher Stellungnahme außerordentlich bedauert. Er sieht darin ein mangelndes Verständnis seitens der Bundesregierung für die schwierige Vermittlerrolle Ägyptens.

Schweigen der Bundesregierung hat Vertreter übriger arabischer Staaten in ihrem Mißtrauen gegenüber Aufrichtigkeit deutschen Willens zum Entgegenkommen bestärkt. Dies kam auf Ligasitzung zum Ausdruck[7].

[gez.] Pawelke

B 11 (Abteilung 3), Bd. 256

1 Hat Botschaftsrat a. D. Kordt und Gesandtem I. Klasse Strohm am 21. Januar 1953 vorgelegen.

2 Zum Drahterlaß des Vortragenden Legationsrats von Etzdorf vgl. Dok. 20, Anm. 10.

3 Mohammed Naguib.

4 Vgl. dazu den Beschluß der Arabischen Liga vom 12. November 1952; Dok. 2, Anm. 12.

5 Botschafter Pawelke, Kairo, berichtete: „Politisches Komitee Arabischer Liga ist zu außerordentlicher Sitzung 14. Januar einberufen. Einziger Tagesordnungspunkt ist Israel-Vertrag." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 256.

6 Mahmoud Fawzi.

7 Dazu teilte Staatssekretär Hallstein Botschafter Pawelke, Kairo, am 21. Januar 1953 mit: „Es ist mir unverständlich, wie bei ägyptischer Regierung der Eindruck entstehen konnte, daß Bundesregierung nicht zu den ägyptischen Vorschlägen Stellung genommen habe. Aufgrund der Ihnen gegebenen mündlichen und schriftlichen Instruktionen hätten Sie einer solchen Ansicht nachdrücklich entgegentreten sollen. Den Vorschlägen General Naguibs, die Sie mit Drahtbericht Nr. 6 vom 4. d[es] M[ona]ts übermittelten, sind wir in allen Punkten entgegengekommen: 1) Bundesregierung wünscht genauso wie ägyptische Regierung freundschaftliche Regelung. 2) Frage Treuhänders wird in positivem Sinne erwogen. 3) u[nd] 4) Delegation wird kurzfristig entsandt, um ägyptische Wünsche auf wirtschaftlichem Gebiet, einschließlich auf Baumwollankauf, zu prüfen. 5) Über sinngemäße Anwendung Artikels 5 Israelvertrags fehlt weiterer Bericht. Der Auffassung, daß Bundesregierung zu den Vorschlägen geschwiegen habe, bitte ich deshalb energisch entgegenzutreten. Bundesregierung ist im übrigen mit Erklärung nicht zu veröffentlichenden Boykottverzichts nach Aufnahme Verhandlungen mit Delegation einverstanden." Vgl. den Drahterlaß Nr. 23; B 11 (Abteilung 3), Bd. 256.
Am 27. Januar 1953 antwortete Pawelke: „Mir hat bis zum 14. Januar 1953, dem Tag des Zusammentritts des politischen Komitees Arabischer Liga, keine Stellungnahme der Bundesregierung zu den Vorschlägen der ägyptischen Regierung, die ich mit Drahtbericht Nr. 6 vom 4. Januar 1953 übermittelte, vorgelegen. Dieser Drahtbericht zeigte eindeutig, daß es mir nach anfänglichen

28

Aufzeichnung des Obersten a.D. Graf von Kielmansegg

232-00-E II-139/53 geheim **21. Januar 1953**[1]

Aktennotiz zur Besprechung am 19. Januar 1953 im Auswärtigen Amt (Staatssekretär Hallstein, Herr Blank, Professor Ophüls, Graf Kielmansegg)

2 Anlagen[2]

1) Gegenstand der Besprechung war die durch die französischen Wünsche auf Zusatzprotokolle zum EVG-Vertrag entstandene Situation.

Staatssekretär Hallstein wies darauf hin, daß noch keine endgültige Entscheidung des Herrn Bundeskanzlers über die deutsche Haltung gegenüber den französischen Wünschen auf neue Verhandlungen vorläge, daß er aber in einem Interview mit einem französischen Journalisten bereits eine grundlegende Richtlinie gegeben habe. Diese besage, daß der Herr Bundeskanzler nach wie vor die Verträge als die derzeitig beste Lösung ansähe. Etwaige Verhandlungen über zusätzliche Wünsche dürften auf keinen Fall die Ratifizierung verzögern.[3] Staatssekretär Hallstein gab hierzu noch als Interpretation, daß die Bundesregierung voraussichtlich grundsätzlich zu Verhandlungen bereit wäre, aber nur unter der Bedingung, daß die Ergebnisse solcher Verhandlungen nicht zur Voraussetzung der Ratifizierung gemacht werden dürften.

Herr Blank wies daraufhin auf die innerpolitische deutsche Situation hin, die es nach seiner Ansicht ausgeschlossen mache, auf französische Wünsche ein-

Fortsetzung Fußnote von Seite 81

Schwierigkeiten gelungen war, Standpunkt Bundesregierung gemäß den mir gegebenen schriftlichen und mündlichen Instruktionen bei ägyptischer Regierung Geltung zu verschaffen. Meine Instruktionen berechtigten mich nicht, zu den in Punkt 2, 4 und 6 meines Drahtberichts aufgeführten Vorschlägen Stellung zu nehmen." Über die von Ägypten geforderte sinngemäße Anwendung des Artikels 5 des Vertrags vom 10. September 1952 mit Israel habe er berichtet: „Wenn ägyptische Regierung nach meinen Erläuterungen nicht hierauf zurückkommt, so sehe ich keinen Anlaß, diese Frage wiederaufzunehmen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 32; B 11 (Abteilung 3), Bd. 256.
Am 3. Februar 1953 teilte Hallstein Pawelke mit: „Ich möchte Erörterung über entstandene Meinungsverschiedenheit nicht weiterführen, da inzwischen Wirtschaftsdelegation durch Aufnahme der Besprechungen das in Drahtbericht Nr. 25 vom 20. Januar erwähnte Mißtrauen hinsichtlich der Aufrichtigkeit des Willens der Bundesregierung zum Entgegenkommen ausräumen wird." Vgl. den Drahterlaß Nr. 34; B 11 (Abteilung 3), Bd. 256.

1 Die Aufzeichnung wurde am 21. Januar 1953 vom Beauftragten des Bundeskanzlers, Blank, mit zwei Anlagen an Staatssekretär Hallstein übermittelt. Dazu erläuterte Blank: „Anlage 1 enthält die Analyse und Bewertung der möglichen französischen Wünsche. Sie ist zusammen mit Herrn Professor Ophüls ausgearbeitet worden. Anlage 2 enthält eine Aufzeichnung über meine gestrige Besprechung mit M. Bérard."
Hat Hallstein vorgelegen. Vgl. das Begleitschreiben B 10 (Abteilung 2), Bd. 980.

2 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Dok. 29 und Dok. 30.

3 Am 24. Januar 1953 veröffentlichte das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung ein Interview des Journalisten Vogel mit Bundeskanzler Adenauer für die französische Tageszeitung „La Croix". Hinsichtlich des französischen Wunsches nach Zusatzprotokollen zum EVG-Vertrag vom 27. Mai 1952 führte Adenauer aus: „Die Verträge sind nur Menschenwerk, sie sind nicht vollkommen, aber sie stellen unter den denkbaren Möglichkeiten die derzeitig beste Lösung für alle Beteiligten dar. Notwendig ist, daß durch jetzt schon laut werdende Wünsche der Prozeß der Ratifizierung nicht hinausgezögert wird." Vgl. BULLETIN 1953, S. 121.

zugehen, ohne auf der anderen Seite auch deutsche Wünsche in den etwaigen Verhandlungen durchzusetzen. Er befürchte bei einer Aufnahme von Verhandlungen vor der Ratifizierung deren Verschiebung ad infinitum, und zwar deshalb, weil dann auch die anderen EVG-Staaten mit national bedingten Wünschen kommen würden und weil im Bundestag die Gefahr bestünde, daß außer der Opposition auch eine Reihe von anderen Abgeordneten fordern würden, die dritte Lesung so lange hinauszuschieben, bis das Ergebnis der neuen Verhandlungen vorläge.

2) Es wurde übereinstimmend festgestellt, daß die zunächst zu beantwortende Kernfrage sei, ob die Bundesregierung sich überhaupt auf Verhandlungen einlassen solle, d.h., daß die prozessuale Frage zunächst im Vordergrund steht. Hierzu müßte im einzelnen geklärt werden:

a) Soll man sich überhaupt auf Verhandlungen einlassen?

b) Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt? (Vor oder nach der deutschen Ratifizierung? Vor oder nach der französischen Ratifizierung? Vor oder nach dem Inkrafttreten der Verträge?)

c) Gibt es eine Zwischenlösung und welche?

d) Wenn man sich deutscherseits auf Verhandlungen einläßt, sollen diese mit oder ohne deutsche Gegenforderungen geführt werden?

e) Welche deutschen Gegenforderungen kommen in Frage?

f) Wie sind die einzelnen französischen Wünsche zu beurteilen, und wie steht man deutscherseits zu ihnen?

3) Es wurde festgestellt, daß man deutscherseits keinen Schritt tun solle, ohne die amerikanische Meinung gründlich zu erforschen, woraus Staatssekretär Hallstein ableitete, daß vor einer endgültigen deutschen Stellungnahme der Besuch des amerikanischen Außenministers Dulles[4] abzuwarten wäre. Um jedoch schon vorher zu versuchen, zu einer gewissen Klarheit über die amerikanischen Ansichten zu kommen, soll Mr. Tomlinson zu einer Unterredung nach Bonn gebeten werden.[5]

4) Es wurde ferner festgestellt, daß noch keinerlei formelle Veranlassung vorläge, sich zu dem französischen Wunsch auf neue Verhandlungen zu äußern, daß man aber in etwa 14 Tagen damit rechnen müsse, daß eine entsprechende offizielle französische Anfrage vorläge.

5) Als erste Maßnahme soll die Dienststelle Blank zusammen mit Herrn Professor Ophüls eine Analyse und Bewertung der möglichen französischen Wünsche ausarbeiten, die Herr Staatssekretär Hallstein jedoch dem Herrn Bundeskanzler frühestens erst nach der Unterhaltung mit Mr. Tomlinson vorlegen will. Diese Analyse ist als Anlage 1 beigefügt.

6) Dem von M. Bérard ausgesprochenen Wunsch nach einer Besprechung soll Herr Blank entsprechen und bei rezeptivem Verhalten lediglich Herrn Bérard

[4] Der amerikanische Außenminister Dulles hielt sich in Begleitung des Direktors der Mutual Security Agency, Stassen, am 5./6. Februar 1953 in Bonn auf. Für das Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer am 5. Februar 1953 vgl. Dok. 48.

[5] Zum Gespräch des Gesandten I. Klasse Ophüls mit dem Stellvertreter des amerikanischen Vertreters bei der EGKS, Tomlinson, am 25. Januar 1953 vgl. Dok. 38.

auf die Grundthese des Herrn Bundeskanzlers, daß auf keinen Fall die Ratifizierung durch neue Verhandlungen behindert oder verschoben werden dürfe, hinweisen. Eine Aufzeichnung über die Unterhaltung mit M. Bérard, die am 20.1. abends stattfand, ist als Anlage 2 beigefügt.

i. A. Graf Kielmansegg

B 10 (Abteilung 2), Bd. 980

29

Aufzeichnung des Obersten a.D. Graf von Kielmansegg und des Gesandten I. Klasse Ophüls

Geheim **21. Januar 1953**[1]

Analyse und Bewertung der möglichen französischen Wünsche zum EVG-Vertrag

1a) Forderung:

Ungehinderter Austausch von Offizieren zwischen dem französischen EVG-Kontingent und den französischen national verbleibenden Streitkräften.

b) Der Artikel 10, Paragraph 5 des Vertrages läßt den Austausch von Einzelpersonen zu, lediglich mit der Einschränkung, daß durch den Austausch keine Verringerung der Europäischen Verteidigungsstreitkräfte eintreten darf.[2]

Anders wird die Lage, wenn der französische Wunsch – wie zu erwarten – in Richtung auf eine verstärkte Mitwirkung nationaler Stellen bei der Ernennung der Offiziere oder sogar auf eine gemeinsame Personalbearbeitung europäischer und nationaler Offiziere erweitert wird.

Dies berührt den Artikel 31 des Vertrages, in dem für die Ernennung europäischer Offiziere als Alternativlösung festgelegt ist:

Vorschlag durch Kommissariat, Vollzug durch nationale Behörden oder Vollzug durch Kommissariat nach Anhörung (après consultation) nationaler Behörden.[3]

[1] Die Aufzeichnung wurde am 21. Januar 1953 mit Begleitschreiben des Beauftragten des Bundeskanzlers, Blank, Staatssekretär Hallstein übermittelt. Vgl. dazu Dok. 28, Anm. 1.

[2] Artikel 10, Paragraph 5 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952: „Die Gesamtstärke der genannten nationalen Streitkräfte darf einschließlich der Ersatzeinheiten keinen solchen Umfang annehmen, daß der durch Regierungsabkommen der Mitgliedstaaten festgelegte Beitrag der Mitgliedstaaten zu den Europäischen Verteidigungsstreitkräften beeinträchtigt wird. Die Mitgliedstaaten können Einzelpersonen zwischen den den Europäischen Verteidigungsstreitkräften zur Verfügung gestellten Kontingenten und den Streitkräften, die diesen nicht angehören, austauschen; doch darf sich daraus keine Verringerung der Europäischen Verteidigungsstreitkräfte ergeben." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 347 f.

[3] Artikel 31, Paragraph 1 und 2 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952: „1) Die Dienstgrade oberhalb des Kommandeures einer national-geschlossenen Grundeinheit werden durch Entscheidung des Kommissariates mit einstimmiger Zustimmung des Rates verliehen. 2) Vorläufig werden die

Diesem erweiterten französischen Wunsch könnte ohne grundsätzliche Änderung des Vertrages entsprochen werden, wenn in einer Art „Auslegungsprotokoll" der Begriff „consultation" für diesen Fall als „Vorschlagsrecht" festgelegt wird. Allerdings könnte diesem Vorschlagsrecht keine formell bindende Wirkung zuerkannt werden.

c) Die im Vertrag vorgesehene starke Stellung des Kommissariats in der Frage der Ernennung der Offiziere war ursprünglich eine französische Forderung, von der Frankreich nunmehr, anscheinend im Interesse der „Einheitlichkeit" seines Offizierskorps, abgehen will.

Von deutscher Seite kann den französischen Wünschen, wenn sie sich in den oben gezeigten Grenzen halten, zugestimmt werden unter der Voraussetzung, daß eine solche Regelung für alle Vertragspartner gilt.

Damit würden die nationalen Behörden das Vorschlagsrecht für die Ernennung von Offizieren erhalten, während das Kommissariat nur den Vollzug hat. Das endgültige Entscheidungsrecht für diesen Vollzug muß aber dem Kommissariat im Interesse einer annähernd gleichen Beurteilung aller europäischen Offiziere in jedem Falle zuerkannt bleiben.

Sollten aber die französischen Vorschläge eine praktische Ausschaltung des Kommissariats bei der Ernennung der Offiziere bedeuten, müßte eine solche Lösung als dem Geiste des Vertrages widersprechend abgelehnt werden.

2a) Forderung:

Ergänzung oder Abänderung des Artikels 13[4] derart, daß die Genehmigung zum Abzug von Truppen durch SHAPE „großzügig" gehandhabt wird.

b) Nach Artikel 13 kann ein Teilnehmerstaat den Abzug von Teilen seines Kontingents im Falle einer schweren Krise in einem seiner außereuropäischen Gebiete beantragen. Die Genehmigung ist lediglich von der Zustimmung des Atlantischen Oberbefehlshabers in Europa (SACEUR) abhängig. Der Ministerrat wird unterrichtet und entscheidet über die Regelung der militärischen, wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen.

Eine „großzügige" Handhabung der Genehmigung durch SACEUR berührt also den Vertrag formal nicht.

c) Selbstverständlich hat ein eventueller Abzug europäischer Verteidigungsstreitkräfte nach Übersee einen unmittelbaren Einfluß auf die Stärke der europäischen Verteidigung, die zu sichern der eigentliche Zweck des Vertrages ist.

Nicht nur SACEUR, sondern alle Vertragspartner haben also ein dringendes Interesse daran, daß ein Abzug von Europäischen Kontingenten nicht allzu sehr erleichtert und damit unter Umständen die europäische Verteidigung in Frage gestellt wird.

Fortsetzung Fußnote von Seite 84

Dienstgrade in den national-geschlossenen Einheiten der Europäischen Verteidigungsstreitkräfte und alle anderen Dienstgrade nach Wahl der einzelnen Mitgliedstaaten entweder auf Vorschlag des Kommissariates von den zuständigen nationalen Behörden, oder auf Vorschlag der vorgesetzten Dienststellen nach Anhörung nationaler Behörden vom Kommissariat verliehen." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 352.

4 Für Artikel 13 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. Dok. 7, Anm. 2.

Wenn es sich auch bei Durchsetzung des französischen Wunsches in erster Linie um Besprechungen zwischen Frankreich und SACEUR handeln wird, muß der Einfluß der übrigen Vertragspartner dahingehend geltend gemacht werden, daß eine etwaige Vereinbarung nicht zu „großzügig" ausfällt.

Auch ein eventuelles Angebot der Franzosen, die abzuziehenden Teile durch Neuaufstellungen ergänzen zu wollen, deckt die dadurch entstandenen Lücken an einsatzbereiten Verbänden für längere Zeit nicht.

Was die verhandlungstechnische Seite angeht, so sollte von deutscher Seite zu dieser Frage vorerst überhaupt nicht Stellung genommen werden mit dem Hinweis, daß es sich hier nach dem Vertrag um eine klare Entscheidung von SACEUR handelt, die vor einer Stellungnahme durch die fünf übrigen Vertragspartner[5] durch Frankreich einzuholen wäre.

3 a) Forderung:

Regelung der Frage des Stimmgewichts (Artikel 43)[6] derart, daß Deutschland und Frankreich so lange über das gleiche Stimmgewicht verfügen, bis der Ministerrat eine andere Festlegung trifft.

b) Der Artikel 43 berechnet das Stimmgewicht der einzelnen Staaten im Ministerrat nach der Höhe ihrer militärischen und finanziellen Beiträge zur Gemeinschaft.

Artikel 43 a[7] regelt bis zur beendeten Aufstellung der ersten Welle der Europäischen Streitkräfte (d. h. für etwa zwei Jahre) das Stimmgewicht pauschal wie folgt: Frankreich, Deutschland und Italien je drei Stimmen, Belgien und Holland je zwei Stimmen, Luxemburg eine Stimme.

Die französische Forderung bedeutet daher eine klare Änderung des Vertrages insoweit, als durch eine neue Vereinbarung eine Verlängerung der Pauschalregelung oder eine Neuregelung getroffen werden müßte. Eine solche Änderung wird voraussichtlich ratifizierungsbedürftig sein.

c) Der Zweck der französischen Forderung ist es, Frankreich innerhalb der EVG ein konstantes, dem deutschen entsprechendes politisches Gewicht zu geben, auch wenn Frankreich genötigt wäre, seine militärischen oder finanziellen Beiträge zur EVG zu verringern. Damit entfällt für Frankreich auch der natürliche Anreiz zur Erfüllung seiner vertraglich übernommenen militärischen Verpflichtungen.

Die Forderung erscheint daher in der gestellten Form nicht nur für Deutschland, sondern auch für die übrigen Vertragspartner schwer annehmbar.

Es darf aber darauf hingewiesen werden, daß bei den Verhandlungen für die Bildung einer politischen Gemeinschaft die Frage des Stimmgewichts im Ministerrat eine neue Behandlung erfahren wird.

Da der Artikel 43 a des EVG-Vertrages eine hinreichend lange Übergangsregelung enthält, sollte daher der französische Wunsch auf die Verhandlungsebene der politischen Gemeinschaft geschoben werden.

5 Belgien, Bundesrepublik, Italien, Luxemburg und die Niederlande.
6 Zu Artikel 43 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. Dok. 7, Anm. 3.
7 Für Artikel 43 a des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1953 vgl. Dok. 7, Anm. 3.

Äußerstenfalls könnte eine Lösung gefunden werden, die die Regelung des Artikels 43a bis zur endgültigen Regelung in der politischen Gemeinschaft in Kraft beläßt.

Die Unterstützung der übrigen Vertragspartner bei den Verhandlungen über diesen Punkt ist wahrscheinlich.

4a) Forderung:

Protokoll über das Statut der französischen Truppen in Deutschland nach dem 30.6.1953.

b) Die derzeitigen vertraglichen Bestimmungen regeln das Statut der französischen Truppen (später europäische Truppen französischer Nationalität) in Deutschland wie folgt:

aa) Grundsätzlich gilt das Abkommen über die Rechtsstellung der europäischen Verteidigungsstreitkräfte (Teil des EVG-Vertrages)[8].

bb) Bis zum 30.6.53 gelten einzelne Bestimmungen des sogenannten Truppenvertrages auch für die Truppen in Deutschland, die europäische Verteidigungskräfte werden. (Siehe Anhang C zum Vertrag über die Rechte und Pflichten ausländischer Streitkräfte und ihrer Mitglieder in der Bundesrepublik Deutschland)[9].

Die französische Forderung auf Verlängerung gewisser Sonderregelungen des Truppenvertrages über den 30.6. hinaus gründet sich formal auf den Artikel 28 des Abkommens über die Rechtsstellung, in dem von Vereinbarungen zwischen den Behörden des Aufenthaltsstaates und der EVG, wenn auch in anderem Zusammenhang, die Rede ist.[10] Durch eine solche Vereinbarung soll den französischen Wünschen Rechnung getragen werden, ohne den Vertrag als solchen zu ändern.

c) Der französische Wunsch auf eine Angleichung des französischen Kontingents in Deutschland an die rechtliche Stellung der britischen und amerikanischen Truppen in Deutschland ist verständlich, wurde aber schon während der

8 Für den Wortlaut des Abkommens vom 27. Mai 1952 über die Rechtsstellung der Europäischen Verteidigungsstreitkräfte und über das Zoll- und Steuerwesen der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 425–436.

9 Dazu wurde in Artikel 50, Absatz 1 des Truppenvertrages vom 26. Mai 1952 ausgeführt: „Nach Maßgabe der Bestimmungen des Anhangs C zu diesem Vertrag finden für eine Übergangszeit einzelne Bestimmungen dieses Vertrages auf im Bundesgebiet stationierte Truppen einer der Drei Mächte oder eines anderen Entsendestaates, die Mitglieder der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft sind, Anwendung. Die Bestimmungen des Anhangs C zu diesem Vertrag finden gleichfalls Anwendung auf andere Truppen als die vorstehend genannten, die die Europäische Verteidigungsgemeinschaft innerhalb der in Anhang C genannten Übergangsfrist in das Bundesgebiet entsendet." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 126.
In Anhang C des Truppenvertrages vom 26. Mai 1952 zur „Übergangsregelung für Truppen der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft" wurde für einige Artikel der 31. März 1953 und für weitere Artikel der 30. Juni 1953 als Ende der Übergangszeit festgelegt. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 134.

10 Artikel 28 des Abkommens vom 27. Mai 1952 über die Rechtsstellung der Europäischen Verteidigungsstreitkräfte und über das Zoll- und Steuerwesen der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft: „Die Vereinbarungen zwischen den zuständigen Behörden des Aufenthaltsstaates und der Gemeinschaft über die Deckung des Bedarfs der Streitkräfte haben die Rechte und Verpflichtungen anderer, im Gebiete dieses Staates stationierter Streitkräfte zu berücksichtigen, um den Bedarf der Europäischen Verteidigungsstreitkräfte in einer Weise sicherzustellen, die die Interessen der Gemeinschaft nicht beeinträchtigt." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 433.

Verhandlungen zum Deutschlandvertrag, zum Teil noch in der letzten Sitzung mit amerikanischer Unterstützung, zurückgewiesen.[11] Die Forderung wurde jedoch von französischer Seite bald wieder aufgegriffen.[12]

Eine auch nur teilweise Erfüllung würde zur Folge haben, daß europäische Truppen französischer Nationalität in Deutschland eine bessere Rechtsstellung besitzen würden als diejenigen deutscher Nationalität. Eine Erweiterung der französischen Sonderstellung auf die Belgier und Luxemburger wäre zudem unvermeidlich. Eine Erweiterung auf alle europäischen Truppen in Deutschland andererseits würde dem deutschen Kontingent in Deutschland eine so bevorzugte Stellung einräumen, wie kein Land seinen eigenen Truppen im eigenen Lande zuzugestehen bereit wäre.

Der auf den 30.6.53 festgesetzte Termin für die Zubilligung einer Übergangslösung gemäß Truppenvertrag hatte nun allerdings eine gedachte Ratifizierung der Verträge zum 1.10.53 zur Grundlage. Unabhängig von der Frage, ob von den Franzosen, Belgiern und Luxemburgern trotz der Verzögerung der Ratifizierungstermine schon jetzt eine Umstellung ihrer Besatzungstruppen in Richtung auf ihre zukünftige Rechtsstellung erwartet werden kann, erscheint doch eine gewisse Verschiebung des vorgesehenen Termins über den 30.6.53 hinaus annehmbar. Insoweit könnte man also den Franzosen entgegenkommen, ohne den Sinn der vorliegenden Verträge zu verletzen.

5 a) Forderung:

Protokoll über die Verteilung der amerikanischen Außenhilfe.

b) Im Artikel 99 des Vertrages ist bestimmt, daß das Kommissariat für alle Fragen einer Außenhilfe in Geld oder Material zuständig ist, jedes Abkommen über eine der Gemeinschaft gewährte Außenhilfe der Zustimmung des Rates mit einfacher Mehrheit bedarf.[13]

Der Artikel 37 des Finanzprotokolls besagt, daß jede Verteilung der Außenhilfe im Wege eines Ausgleichs frei konvertierbarer Devisen gegen nationale Währungen der einstimmigen Genehmigung des Ministerrats bedarf.[14]

Die Auswirkung dieser beiden Bestimmungen bedarf der Auslegung. Es erscheint aber wohl sicher, daß die in einem Abkommen über Außenhilfe gemäß Artikel 99 getroffenen Regelungen bindende Kraft gegenüber etwa noch notwendigen Entscheidungen innerhalb der Gemeinschaft haben werden.

11 Zur Konferenz des Bundeskanzlers Adenauer mit den Außenministern Acheson (USA), Eden (Großbritannien) und Schuman (Frankreich) am 25. Mai 1952 vgl. AAPD 1952, Dok. 148.

12 Vgl. dazu das Gespräch des Beauftragten des Bundeskanzlers, Blank, mit dem französischen Delegationsleiter beim Interimsausschuß der EVG-Konferenz, Alphand, am 24. September 1952 in Paris; AAPD 1952, Dok. 210.

13 Artikel 99 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952: „Das Kommissariat ist für alle Fragen der der Gemeinschaft in Material oder Geld gewährten Außenhilfe zuständig. Jedes Abkommen über eine der Gemeinschaft gewährte Außenhilfe bedarf der Zustimmung des Rates [...]. Die für die Europäischen Verteidigungsstreitkräfte bestimmte Materialhilfe, die der Gemeinschaft oder den Mitgliedstaaten gewährt werden kann, wird vom Kommissariat verwaltet. Der Rat kann durch einen mit Zweidrittel-Mehrheit gefaßten Beschluß dem Kommissariat allgemeine Richtlinien erteilen, um sicherzustellen, daß das Vorgehen des Kommissariates auf dem Gebiet der Außenhilfe das wirtschaftliche, finanzielle und soziale Gleichgewicht einer oder mehrerer Mitgliedstaaten nicht gefährdet." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 368.

14 Für den Wortlaut des Artikels 37 des Finanzprotokolls des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 404.

c) Die bei den Verhandlungen ursprünglich von französischer Seite gestellte Forderung, daß nur die Gemeinschaft eine Außenhilfe entgegennehmen kann, ist in dieser konkreten Form nicht im Vertrag aufgenommen.

Die Amerikaner in Paris haben jedoch zu erkennen gegeben, daß sie zwar eine etwaige Außenhilfe an die Gemeinschaft, nicht an Einzelstaaten, geben würden, haben sich aber offengelassen, einen Einfluß auf die Verwendung der Außenhilfe zu nehmen. Ähnliche Äußerungen liegen von den Amerikanern in Bonn vor.

Worauf die neuerlichen französischen Wünsche auf ein besonderes Protokoll über die Verteilung der Außenhilfe im einzelnen hinauslaufen, ist noch nicht klar zu erkennen.

Voraussichtlich soll verhindert werden, daß eine Außenhilfe zu einseitig zugunsten der Aufstellung eines deutschen Kontingents verwendet wird. Auch könnten die Franzosen versuchen, durch die Verteilung der materiellen Außenhilfe einen Einfluß auf das Tempo der deutschen Aufstellung zu nehmen.

Demgegenüber sollte der deutsche Standpunkt sein:

aa) Soweit die Amerikaner selbst über die Verwendung ihrer Außenhilfe bestimmen wollen, muß es dabei verbleiben. Man kann dem Geldgeber nicht den Einfluß auf die Verwendung seines Geldes verwehren.

bb) Soweit die Gemeinschaft selbst die Verteilung der Außenhilfe bestimmen kann, ist sowohl auf die Notwendigkeit der Einhaltung des vertraglich vereinbarten Aufstellungsprogramms als auch auf den Artikel 6 des Vertrages (Nichtdiskriminierung)[15] zu verweisen.

6 a) Forderung:

Stationierungskosten für französische Truppen auf die Dauer von sechs Monaten nach Inkrafttreten des Vertrages.

b) und c) Die Analyse dieser Forderung müßte durch Bundesfinanz- und Bundeswirtschaftsministerium erfolgen. Auch hier sollte ein Kompromiß denkbar sein, zumal ja auch die bisherigen Vereinbarungen, die unter der Voraussetzung der Ratifizierung zum 1.10.1952 getroffen wären, eine Übergangsregelung für die Stationierungskosten bis zum 30.6.1953 vorsahen.

7 a) Forderung:

Gemeinsamer Generalstab für EVG und britische Truppen. Garantie, daß britische Truppen in Europa bleiben. Ständige Vertretung Großbritanniens bei der EVG wie bei der Montan-Union. Integration von einzelnen Truppenteilen.

b) Die Art der Zusammenarbeit Großbritanniens mit der EVG braucht den Vertrag als solchen nicht zu berühren. Sie wäre in Form eines besonderen Abkommens zwischen der EVG und Großbritanniens zu regeln.

c) Grundsätzlich ist zu sagen, daß von deutscher Seite eine enge Verbindung der EVG mit Großbritannien nur erwünscht ist. Wie weit Großbritannien seinerseits bereit ist, eine enge Verbindung mit der EVG einzugehen, bleibt abzuwarten.

15 Artikel 6 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952: „Der Vertrag läßt keinerlei unterschiedliche Behandlung der Mitgliedstaaten zu." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 346.

Im einzelnen:

Einer ständigen Vertretung Großbritanniens bei der EVG im Sinne einer besonderen Mission ist zuzustimmen. Sie ist durch die britische Militär-Mission beim Interimsausschuß schon vorbereitet.

Die Garantie, daß britische Truppen vorerst in Europa bleiben, liegt im europäischen Verteidigungsinteresse. Sie bedeutet für Großbritannien zweifellos eine starke Festlegung.

Die Integrierung europäischer Divisionen in britische Verbände und umgekehrt ist nach den Artikeln 68, 69 und 70 bereits möglich.[16] Sie liegt, insbesondere soweit es den norddeutschen Raum betrifft, durchaus im deutschen Interesse und wurde bisher von französischer politischer Seite nur ungern ins Auge gefaßt. Eine gewisse Integrierung zwischen europäischen und britischen Stäben ist die zwangsläufige Folge.

Ein gemeinsamer Generalstab für EVG und britische Truppen, soweit sich diese auf europäischem Boden befinden, ist durch eine Abstellung britischer Offiziere in den zentralen europäischen Generalstab jederzeit möglich. Eine stärkere Vermischung wird wahrscheinlich von britischer Seite nicht gewünscht.

8a) Forderung:

Zahl der anglo-amerikanischen Divisionen in Deutschland grundsätzlich gleich der Zahl der deutschen Divisionen.

b) Diese Forderung berührt den EVG-Vertrag formal nicht.

c) Auf französischer Seite hat schon immer der Wunsch bestanden, zwischen dem französischen und deutschen Kontingent innerhalb der EVG eine feste Relation herzustellen, d.h. insbesondere das deutsche Kontingent jeweils von der effektiven Stärke des französischen abhängig zu machen. Im Vertrage hat dieser Wunsch allerdings keine Berücksichtigung gefunden.

Die Franzosen haben anscheinend eingesehen, daß die Durchsetzung dieser Forderung auch jetzt wenig Aussicht auf Erfolg hat und daß bei der starken, anderweitigen Beanspruchung des französischen Potentials damit die europäische Verteidigungskraft zu sehr geschwächt würde.

Um aber anderweitig ein Gleichgewicht gegenüber den deutschen Divisionen sicherzustellen, wünschen sie jetzt die Zusage auf Beibehalt einer bestimmten Zahl anglo-amerikanischer Divisionen in Deutschland.

Im Sinne der Erhaltung einer starken Verteidigungskraft auf deutschem Boden ist eine entsprechende anglo-amerikanische Zusage durchaus erwünscht. Sie sollte jedoch in eine politische Form gekleidet sein, die Deutschland nicht als einen unzuverlässigen Partner innerhalb der EVG äußerlich kennzeichnet.

Auch darf eine solche Zusage das deutsche Kontingent in seinem zahlenmäßigen Umfang nicht von der Zahl anglo-amerikanischer Divisionen in Deutschland abhängig machen, damit Deutschland in der Lage ist, die vertraglich übernommenen militärischen Verpflichtungen voll zu erfüllen, sofern die materiellen Möglichkeiten bestehen.

16 In den Artikeln 68, 69 und 70 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 wurde festgelegt, daß Land-, Luft- und Seestreitkräfte sowohl der EVG in die NATO als auch der NATO in die EVG integriert werden konnten. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 360f.

Die Verhandlungen über diesen Punkt müßte Frankreich mit den USA und Großbritannien selbst führen, allerdings erscheint es unwahrscheinlich, daß sich die USA die erbetene Zusage für einen längeren Zeitraum abringen lassen.

Graf Kielmansegg
Ophüls

B 10 (Abteilung 2), Bd. 980

30

Aufzeichnung des Beauftragten des Bundeskanzlers, Blank

Geheim **21. Januar 1953**[1]

Betr.: Gespräch Herr Blank – M. Bérard am 20.1., 18 Uhr

M. Bérard teilte mit, daß er im Auftrage von M. Alphand Herrn Blank einiges übermitteln wolle, „wenn es auch nicht so sehr wichtig" sei. M. Alphand hätte einige Befürchtungen, daß Herr Blank über die Entwicklung in Frankreich unnötig beunruhigt sei, und wäre am liebsten selbst nach Bonn gekommen. Um alles unnötige Aufsehen zu vermeiden, solle er, Bérard, die Mitteilung überbringen.

Im Gegensatz zu der etwas bagatellisierenden Einleitung erwies sich die Mitteilung als durchaus wichtig und offiziös.

1) Die Situation in Frankreich bezüglich der Ratifizierung der Verträge sei erheblich günstiger zu beurteilen als unter der vorigen Regierung[2]. Bei aller persönlichen Entschlossenheit hätte Schuman die Verträge nie so vor die Kammer bringen können, wie es jetzt Mayer und Bidault getan hätten, die fest gewillt wären, die Ratifizierung durchzusetzen. Die Opposition gegen Schuman wäre zu stark geworden, Mayer genösse viel mehr Vertrauen im Parlament. Alphand glaube, daß jetzt die Ratifizierung in Frankreich rascher vor sich gehen würde als in Deutschland, da Frankreich nur parlamentarische, aber keine Verfassungsschwierigkeiten[3] hätte.

2) Mayer hätte die Absicht, die französischen Wünsche nicht so zum Ausdruck zu bringen, daß sie zu einer Änderung des Vertrages führten. Man wolle sehen, durch erläuternde Zusatzprotokolle ohne Vertragsänderungen zum Ziel zu kommen. Alphand glaube auch nicht, daß die französischen Wünsche eine Gefährdung der deutschen Ratifizierung bedeuten würden. Welche Wünsche es wären, habe Alphand im einzelnen nicht gesagt; auf jeden Fall würde eine wesentliche Rolle die ungehinderte Austauschbarkeit von Offizieren des französischen EVG-Kontingents und der national verbleibenden französischen Truppen

[1] Die Aufzeichnung wurde am 21. Januar 1953 mit Begleitschreiben des Beauftragten des Bundeskanzlers, Blank, Staatssekretär Hallstein übermittelt. Vgl. dazu Dok. 28, Anm. 1.

[2] Zum Regierungswechsel in Frankreich vgl. Dok. 16, Anm. 6.

[3] Zur Befassung des Bundesverfassungsgerichts mit dem EVG-Vertrag vom 27. Mai 1952 vgl. Dok. 26, Anm. 6.

spielen. Alphand arbeite zur Zeit beschleunigt die französischen Vorschläge mit Mayer und Bidault aus, und Herr Blank könne damit rechnen, sie etwa um den 27.1. herum über die Bundesregierung, der sie übermittelt werden würden, zu erfahren.[4]

3) Man denke französischerseits daran, daß wenn vielleicht nicht alle, so doch der allergrößte Teil der französischen Vorschläge durch den Interimsausschuß behandelt werden könne. Man wolle auf keinen Fall den Eindruck erwecken, daß neue, größere Verhandlungen begännen. Alphand bäte ausdrücklich darum, daß man deutscherseits es verstünde und sich nicht aufrege, wenn Mayer und Bidault zu gegebenem Zeitpunkt sehr stark betonen würden, daß sie umfassende und völlig ausreichende Zusicherungen und Aufklärungen zu den Vertragstexten erhalten hätten, dies sei für innerfranzösischen Gebrauch bestimmt und notwendig, um das Parlament zu beruhigen.

4) Unter den vorbezeichneten Umständen rechne die französische Regierung mit einer raschen und sicheren Ratifizierung. Sollten die Gaullisten Schwierigkeiten machen, sei Mayer fest entschlossen, die Gaullisten „von der Tribüne herunter" vor die Frage zu stellen, ob sie lieber als einzig mögliche Alternative eine deutsche Nationalarmee haben wollten. Wenn das so wäre, sollten sie sich eine Mehrheit im Parlament dafür suchen.

Anschließend an diese Ausführungen gab Bérard seine großen Bedenken bezüglich der Schwierigkeiten bei der deutschen Ratifizierung zum Ausdruck. Eine rasche deutsche Ratifizierung sei notwendiger denn je, auch im Hinblick auf die vor den dortigen Wahlen[5] nötige italienische Ratifizierung. Die Franzosen hätten die Italiener auf die Notwendigkeit der italienischen Ratifizierung hingewiesen. Bisher hätten sie das nicht gekonnt.

Herr Blank verhielt sich im wesentlichen rezeptiv und betonte die Entschlossenheit der Bundesregierung, die dritte Lesung[6] so rasch, als es mit Rücksicht auf die Karlsruher Entscheidung möglich sei, durchzuführen.

Auch wenn man einen gewissen Zweckoptimismus berücksichtigt, ist die französische Mitteilung als ein ernsthafter Versuch zu betrachten, zu beruhigen und die Bedeutung der französischen Wünsche als nicht zu groß hinzustellen, und als Hinweis darauf, daß die Aussichten für eine Ratifizierung in Frankreich jetzt viel günstiger seien als bisher. In einigen Formulierungen kann der Versuch stecken, nunmehr der Bundesregierung die Hauptverantwortung für das Schicksal der Verträge wieder zuzuschieben.

Ob die von Bérard übermittelten Mitteilungen Alphands, insbesondere zu Punkt 2, ganz aufrichtig waren, wird sich erst beurteilen lassen, wenn die offiziellen französischen Wünsche vorliegen.

[Blank][7]

B 10 (Abteilung 2), Bd. 980

4 Die französischen Vorschläge für Zusatzprotokolle zum EVG-Vertrag wurden am 11. Februar 1953 überreicht. Vgl. dazu Dok. 60.

5 Die italienischen Kammer- und Senatswahlen fanden am 7./8. Juni 1953 statt.

6 Zur Abstimmung im Bundestag am 19. März 1953 über den Generalvertrag und den EVG-Vertrag vgl. Dok. 106, Anm. 5.

7 Verfasser laut Begleitschreiben. Vgl. dazu Dok. 28, Anm. 1.

31

Vortragender Legationsrat Rosen, London, an das Auswärtige Amt

210-01-Tgb. Nr. 2204/53 **21. Januar 1953**[1]

Inhalt: Verstimmung in England über Vorgänge in Deutschland

Infolge des Zusammentreffens verschiedener Ereignisse ist in der öffentlichen Meinung Englands seit einiger Zeit ein erhöhtes Mißtrauen gegenüber Deutschland zu bemerken. Es trifft sich höchst unglücklich, daß gleichzeitig mit der Aufrollung besonders konzentrierter Unmenschlichkeiten aus der Nazizeit, wie sie die Prozesse von Oradour[2], Metz[3] und vorher noch die in Frankreich erfolgte Aburteilung deutscher Ärzte wegen ihrer Versuche an Menschenopfern[4] zutage gefördert hatten, die nicht recht klaren Vorgänge um die aus Breda entwichenen holländischen Kriegsverbrecher[5], insbesondere die Selbstverständlichkeit, mit der einer von ihnen sich im Bundeshaus bei einem Abgeordneten einfand[6], in der Öffentlichkeit zu Schlüssen führen, die für das deutsche Ansehen in England weder günstig noch schmeichelhaft genannt werden können.

1 Hat Gesandtem I. Klasse Strohm am 24. Januar 1953 vorgelegen.
Hat Botschaftsrat a. D. Kordt am 24. Januar 1953 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Staatssekretär Hallstein verfügte.
Hat Hallstein am 3. Februar 1953 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundespräsident Heuss verfügte.
Hat Heuss am 5. Februar 1953 vorgelegen.

2 Im „Oradour-Prozeß", dessen Hauptverhandlung am 12. Januar 1953 vor dem Militärgericht in Bordeaux eröffnet wurde, stand eine Gruppe ehemaliger Angehöriger der SS-Division „Das Reich" unter der Anklage, am 10. Juni 1944 das französische Dorf Oradour-sur-Glane im Zuge einer „Vergeltungsaktion" zerstört und 642 Einwohner getötet zu haben. Vgl. dazu den Artikel „Der Oradour-Prozeß in Bordeaux hat begonnen"; DIE NEUE ZEITUNG vom 13. Januar 1953, S. 1.

3 Am 12. Januar 1953 begann in Metz der Prozeß gegen 14 Deutsche, die zum Wachpersonal des „Umerziehungslagers" Schirmeck bei Straßburg gehört hatten. Ihnen wurde die Beteiligung an der Ermordung von 228 Elsässern zur Last gelegt, die wegen Widerstandes gegen die deutsche Besatzungsmacht in das Lager eingewiesen worden waren. Vgl. dazu den Artikel „Prozeß gegen Wachpersonal des Lagers von Schirmeck"; DIE NEUE ZEITUNG vom 13. Januar 1953, S. 1.

4 Am 24. Dezember 1952 verurteilte ein Militärgericht in Metz die Ärzte Eugen Haagen und Otto Bickenbach zu lebenslanger Haft. Beiden wurde zur Last gelegt, während des Zweiten Weltkrieges an Insassen des Konzentrationslagers Struthof Fleckfieber- und Giftgasversuche vorgenommen zu haben. Gegen drei weitere Angeklagte verhandelte das Gericht in Abwesenheit. August Hirt und Helmut Ruhl wurden zum Tode verurteilt, Otto Bong freigesprochen. Vgl. dazu den Artikel „Zwei Todesurteile in Metz"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 27. Dezember 1952, S. 3.

5 Am 26. Dezember 1952 flohen aus der niederländischen Haftanstalt Breda sieben Gefangene, die u. a. wegen Mordes und Kollaboration mit der deutschen Besatzungsmacht zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt worden waren, in die Bundesrepublik.

6 In der Presse wurde berichtet, daß einer der sieben aus dem niederländischen Zuchthaus Breda entflohenen Häftlinge am 9. Januar 1953 den FDP-Abgeordneten Mende aufgesucht und um politisches Asyl gebeten habe. Vgl. dazu den Artikel „Geflüchteter Breda-Häftling ersucht Erich Mende um Asyl"; DIE NEUE ZEITUNG vom 12. Januar 1953, S. 2.

Mit der Verhaftung der sieben prominenten Nationalsozialisten durch die britische Besatzungsmacht[7] haben diese kritischen und abträglichen Gefühle gegen Deutschland wohl ihren Höhepunkt erreicht.

Es ist bei alledem zu beachten, daß gleich nach Bekanntwerden dieser Aktion ein Teil der Presse bereits darauf hinwies, daß der britische Hohe Kommissar mit dieser Inanspruchnahme seiner Vollmachten keineswegs ein Mißtrauen gegenüber der Bundesregierung zum Ausdruck hatte bringen wollen. Durch die gestrige Erklärung von Außenminister Eden im Unterhaus[8] hat dieses Argument besonderen Nachdruck erfahren.

Im Foreign Office wird die Auffassung vertreten, daß der Hohe Kommissar infolge seiner besonders gelagerten Befugnisse in einer Weise habe durchgreifen können, wie es der durch vielfache Rücksichten gebundenen deutschen Regierung niemals möglich gewesen wäre. Im Interesse der Vollständigkeit der Ermittlungen habe nur ein schlagartiges Zupacken einen Sinn gehabt und irgendwelchen Erfolg versprochen. Der Hohe Kommissar werde mit dem Herrn Bundeskanzler laufend über das Ergebnis Fühlung halten, bis auch der weiteren Öffentlichkeit etwas Authentisches über das Tun und Treiben der Verhafteten gesagt werden könne.

Wenn man auch in britischen Regierungskreisen keineswegs die schwierige Lage der Bundesregierung in dieser für sie zum mindesten delikaten Angelegenheit verkennt, so ist man auf der anderen Seite wenig erbaut über gewisse voreilige Kommentare auf deutscher Seite, besonders solche, welche nach verborgenen Motiven suchen. Der Gedanke, es sollte hier in irgendeiner Weise das Zustandekommen der Bonner und Pariser Verträge hintertrieben werden, ist nicht nur für die britische Regierung, sondern auch für den deutschen Beobachter völlig absurd, der die lange anhaltenden Anstrengungen miterlebt hat, die zur Ratifizierung der Verträge durch das Unterhaus geführt haben.[9]

[7] In der Nacht zum 15. Januar 1953 ließ der britische Hohe Kommissar Kirkpatrick frühere Nationalsozialisten, darunter den ehemaligen Staatssekretär im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Naumann, in Düsseldorf, Solingen und Hamburg verhaften. Neben Naumann waren dies Heinrich Haselmayer, Karl Kaufmann, Karl Scharping, Gustav Scheel, Heinz Siepen und Paul Zimmermann. Ihnen wurde vorgeworfen, den Sturz der Bundesregierung geplant und dadurch die Sicherheit der alliierten Streitkräfte gefährdet zu haben. Vgl. dazu den Artikel „Komplott früherer Nationalsozialisten aufgedeckt"; DIE NEUE ZEITUNG vom 16. Januar 1953, S. 1.

[8] Am 20. Januar 1953 erklärte der britische Außenminister Eden vor dem Unterhaus zur Verhaftung sieben ehemaliger Nationalsozialisten auf Anordnung des britischen Hohen Kommissars Kirkpatrick: „While the information so far in our possession was not such as to establish that the activities of this small minority of unrepentant Nazis was an immediate threat to the democratic order in Germany, their potential danger in the future could not be ignored. I accordingly decided that the British authorities should take immediate steps to bring these activities into the open and to get all the further information they could with a view to averting any such danger. There is one further point I should like to emphasise. The fact that the British authorities, holding as they still do special powers and responsibilities in Germany, were able in the present instance to act in good time on the information available to them does not in any way imply lack of confidence on our part in the German Federal Government. Hon[ourable] members may have seen a statement by the German Federal Chancellor yesterday, in which he made it very clear where he and his Government stand in respect to the possible resurgence of Nazism in Germany." Vgl. HANSARD, COMMONS, Bd. 510, S. 39.

[9] Das britische Unterhaus stimmte am 1. August 1952 dem Vertrag zwischen dem Vereinigten Königreich und den Mitgliedstaaten der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft zu.

Als eine zusätzlich unliebsame Störung wird jener Bericht der amerikanischen Hohen Kommission betrachtet, der auf einer der in Amerika (ungeachtet der Blamage bei der vorletzten Präsidentenwahl[10]) unentwegt beliebten Meinungsumfragen beruhte. Man nimmt hier an, daß eine verhältnismäßig untergeordnete Stelle bei der amerikanischen Hohen Kommission sich etwas zu weit vorgewagt hat und weist auch darauf hin, daß es bei derartigen Befragungen wesentlich auf die Formulierung der gestellten Fragen ankomme. Wenn jemand beispielsweise mit gewissen Leistungen aus der Hitlerzeit, wie dem Bau von Autostraßen, zufrieden sei, so bedeute das keinesfalls, daß er eine Wiederkehr dieses Regimes als erwünscht bezeichnen würde.[11]

Ein zusätzliches unglückliches Zusammentreffen brachte es mit sich, daß der vortreffliche und unentwegte Vorkämpfer deutsch-englischer Verständigung, Lord Pakenham, sich in die Lage versetzt sah, gerade in diesen Tagen in eine Deutschland-Debatte mit Lord Vansittart und anderen in den Guckkästen der Fernseh-Apparate verwickelt zu werden. Nicht zuletzt dank dem Umstand, daß Lord Vansittart ohne Rücksicht auf konkrete Beweise loszupoltern pflegt, während Lord Pakenham sich mit sachlich hieb- und stichfestem Material bei dieser Dienststelle hatte versehen lassen, ist er aus dieser Debatte mit fliegenden Fahnen hervorgegangen.

Man kann aus den Erfahrungen dieser unerfreulichen Tage jedenfalls den beruhigenden Schluß ziehen, daß die britische Regierung allen derartigen Störungen zum Trotz sich in aller Öffentlichkeit zu gedeihlichen deutsch-englischen Beziehungen auf Grund der Bonner und Pariser Verträge rückhaltlos bekennt. Die heutige deutsche Außenpolitik bekommt damit eine Rückenstär-

10 Die amerikanischen Kongreß- und Präsidentschaftswahlen fanden am 2. November 1948 statt.

11 Am 19. Januar 1953 veröffentlichte die amerikanische Hohe Kommission das Ergebnis einer Umfrage, die in der Zeit vom 1. bis 10. Dezember 1952 durchgeführt worden war. Bei der Befragung von 1200 Personen hatten 44 % erklärt, daß sie mehr Gutes als Schlechtes am Nationalsozialismus fänden. Vgl. dazu den Artikel „Meinungsumfrage über Neonazismus führt zu öffentlicher Debatte"; DIE NEUE ZEITUNG vom 20. Januar 1953, S. 1.
Dazu teilte Bundeskanzler Adenauer dem amtierenden amerikanischen Hohen Kommissar Reber am 22. Januar 1953 mit: „Bei der augenblicklichen Situation hat diese Veröffentlichung den Eindruck erweckt, daß die Amerikanische Hohe Kommission selbst zum Ausdruck bringen wollte, daß ein Ansteigen des Neo-Nazismus in Deutschland festzustellen sei und zu Besorgnissen Anlaß gebe." Adenauer wies darauf hin, „daß in der Veröffentlichung Zahlen eingesetzt wurden, die irreführend sind. In dem mir zur Verfügung gestellten Bericht Nr. 167 vom 12.1.53 ergibt die auf Seite 8 enthaltene Zusammenstellung, daß nur im Mai 1951 34 % erklärt haben, daß der Nationalsozialismus mehr gute als schlechte Ideen gehabt habe. Schon im September 1951 ist diese Zahl mit 46, im November 1951 ist sie mit 42 % angegeben. Im Dezember 1952 betrug sie 44 %. Es ist also nach der der Veröffentlichung zugrundeliegenden Unterlage seit September 1951 ein Ansteigen der Zustimmung zu der gestellten Frage nicht festzustellen. Dadurch, daß man in der Veröffentlichung aber die niedrigste Zahl vom Mai 1951 mit 34 % der Zahl vom Dezember 1952 mit 44 % gegenübergestellt hat, ist in einer Weise, die ich als nicht objektiv bezeichnen muß, der Eindruck erweckt worden, als wenn laufend eine Steigerung der Zustimmung zu dieser Frage zu verzeichnen sei. Auch scheint mir die Art der Fragestellung in keiner Weise geeignet zu sein, ein echtes Bild der öffentlichen Meinung in Deutschland zu gewinnen. Eine Frage, in der es heißt, ob der Befragte ‚alles in allem' an den ‚Ideen des Nationalsozialismus' mehr Gutes als Schlechtes finde, muß nach den Gesetzen der Psychologie die Zahl der positiven Antworten zwangsläufig erhöhen. Es sind gerade die Verwirklichung und die Durchführung der nationalsozialistischen Pläne gewesen, die das durchaus negative Urteil des deutschen Volkes über den Nationalsozialismus geformt haben. Die nationalsozialistischen Machthaber haben ihre Absichten hinter Ideen und Programmen verborgen, die darauf angelegt waren, eine möglichst generelle Zustimmung zu finden." Vgl. ADENAUER, Briefe 1951–1953, S. 329 f.

kung, die, gemessen an dem in früheren Zeiten von den Verfechtern einer deutsch-englischen Verständigung immer wieder Angestrebten und leider nie Erreichten, als ein ausschlaggebender Aktivposten für die zukünftige Entwicklung zu werten ist.

In Vertretung
Rosen

B 11 (Abteilung 3), Bd. 243

32

Aufzeichnung des Generalkonsuls Hausenstein, Paris

21. Januar 1953[1]

Aufzeichnung über meinem Besuch bei Herrn Robert Schuman am 19. Januar 1953 und als Anlage zu meinem Brief vom 21. Januar 1953

1) Herr Schuman betonte, er sei keineswegs aus freien Stücken zurückgetreten, sondern unter dem Zwang einer bestimmten Situation: Der neue Regierungschef habe offenbar geglaubt, seine auswärtige Politik „mit einer anderen Figur" leichter machen zu können – vielleicht auch im Hinblick auf Kreise, die dem mit dem Namen Schuman verknüpften europäischen Konzept minder geneigt seien.[2] Dabei machte Herr Schuman deutlich, er denke nicht daran, „nachzulassen"; er habe vielmehr, von dem Gedanken an einen Rückzug aus der Politik weit entfernt, die Absicht, seine bekannten Konzeptionen als Abgeordneter und auch als Publizist weiterhin zu verteidigen. Er schien auch der Eventualität einer Rückkehr an den Quai d'Orsay grundsätzlich nicht abgeneigt.

2) Herr Schuman verblieb bei der Auffassung, die Ratifikation der Verträge werde immer dringlicher. Von selbst bog sich das Gespräch auf die Saarfrage ab. Herr Schuman war der Meinung, daß die Initiative für ein Saargespräch von der neuen französischen Regierung ausgehen werde, und empfahl für diesen Fall, die deutsche Seite möge ein ganz konkretes Konzept mitbringen. Man werde sich bemühen müssen, beide Aspekte der Saarfrage – den deutschen, den französischen – einander anzunähern und zu einem Kompromiß zu gelan-

1 Datum des Begleitschreibens, mit dem Generalkonsul Hausenstein, Paris, die Aufzeichnung Bundeskanzler Adenauer übermittelte.
In dem Schreiben teilte Hausenstein ergänzend mit: „Herr Schuman war frisch. Von der Erbitterung, die sein Sturz in ihm erregt haben mochte, war nichts mehr zu spüren; er war ausgeglichenen, beinahe heiteren Wesens und im ganzen recht zuversichtlich."
Hat Bundeskanzler Adenauer am 22. Januar 1953 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Staatssekretär Hallstein verfügte.
Hat Hallstein vorgelegen. Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 59.

2 Zum Regierungswechsel in Frankreich vgl. Dok. 16, Anm. 6.

gen. Der Begriff der französisch-saarländischen Wirtschaftsunion schien ihm als solcher nicht die ausschließliche Möglichkeit darzustellen; es käme, sagte er, nur darauf an, Modalitäten zu finden, die den freien wirtschaftlichen Verkehr Frankreichs mit der Saar und des Saarlandes mit Frankreich gewährleisten. Diese Darlegung schien mir nun allerdings jenes Moment in der geistigen und moralischen Konstitution des Herrn Schuman zu bezeichnen, das man, bei allem berechtigten Vertrauen in die subjektive Redlichkeit dieses Mannes, als seine dialektische Faser bezeichnen darf. Den Gedanken vorbereitender Teilnahme wirtschaftlicher Experten schien Herr Schuman zu begünstigen.

Alles in allem gewann ich immer wieder den Eindruck, Herr Schuman habe die deutsche Vorstellung von der Saarfrage bis jetzt noch nicht genügsam konkretisiert und differenziert gefunden. Diesen Eindruck glaube ich hier registrieren zu sollen. (In Parenthese: Herr Schuman schien nicht darüber im Bilde zu sein, daß es so aussieht, als habe sich die neue französische Regierung, wie aus einer Äußerung des Botschafters Alphand, Teilnehmers an der jüngsten Pariser Botschafterkonferenz[3], hervorgehen konnte, an einer neuen Aufnahme des Saargesprächs einstweilen doch wieder desinteressiert, was übrigens aus der vieldeutigen Situation des Herrn René Mayer erklärbar wäre.)

3) Die Unterhaltung erstreckte sich auf die östliche Gefahr. Herr Schuman war sich ihrer bewußt wie nur je, ohne jedoch ein katastrophales Ereignis irgendwie für nahe bevorstehend zu halten. Er bezeigte ein starkes Vertrauen in die Überlegenheit der amerikanischen Produktion an Atombomben. Ich erlaubte mir daraufhin, zur Überlegung zu geben, daß man die technische Stärke des sowjetischen Rußlands in Frankreich noch immer unterschätze. Herr Schuman kam um so mehr darauf zurück, daß eine Beschleunigung der Ratifikation der Verträge und der westlichen Rüstung dringend sei.

4) Ich gab meiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß in Frankreich das „Gespräch mit Rußland" immer noch für möglich gehalten würde. Herr Schuman schien meinen Standpunkt zu teilen.

5) Ich bemühte mich, das Gespräch auf das deutsch-französische Verhältnis im großen und ganzen zu bringen und gab der Meinung Ausdruck, es würde sehr wohl möglich sein, ein Buch über die positiven geschichtlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich zu schreiben. Im Grunde sei der Begriff der „Erbfeindschaft" zwischen den beiden Nationen etwa achtzig Jahre alt. Die napoleonischen Kriege seien nicht spezifisch ein deutsch-französisches Problem gewesen, sondern ein europäisches Problem, das ja auch Italien, Spanien, England, Rußland, ja die Schweiz ergriffen habe. Die Politik Richelieus sei im Grunde gegen das Haus Habsburg gerichtet gewesen; sie habe jedenfalls primär nicht einen Nationalhaß Frankreichs gegen Deutschland ausgedrückt. Die französische Literatur sei dem deutschen Dasein bis tief in das Zweite Kaiserreich freundlich gegenübergestanden, wie etwa aus dem Roman Balzacs „Cousin Pons" exemplarisch hervorgehe. Herr Schuman schien diese Aspekte sehr zustimmend aufzunehmen und für fruchtbar zu halten.

[3] Die Botschafterkonferenz fand am 17. Januar 1953 statt.

6) Die Unterhaltung lenkte sich im einzelnen auch auf die Frage, ob eine europäische Armee im technisch-militärischen Sinn praktikabel sein würde. Herr Schuman hatte daran nicht den leisesten Zweifel, bestätigte vielmehr meine positiven Vorstellungen von der Möglichkeit und den Aufgaben der europäischen Verteidigungsgemeinschaft. Als ich auf gewisse Widerstände der französischen Seite gegen die Verteidigungsgemeinschaft hindeutete, meinte Herr Schuman, dabei handle es sich nicht so sehr um ein militärisch-technisches, als um ein nationales oder nationalistisches Phänomen; um das Phänomen der „Cocardiers".

7) Daß der Gegenstand der Verhaftungen in der britischen Zone[4] auf die französische Stimmung gegenüber der Verteidigungsgemeinschaft einen negativen Einfluß ausüben könnte (und daß die Verhaftung in dieser mancherorten behaupteten Absicht angelegt gewesen seien), hielt Herr Schuman für unwahrscheinlich.

8) Nach etwa dreiviertelstündiger Unterhaltung, der ein Gespräch zwischen Herrn Schuman und dem portugiesischen Botschafter[5] folgte, erklärte mir Herr Schuman mit betonter Herzlichkeit und ausdrücklicher Versicherung seines Dankes, die Diskretion, mit der ich mein Amt versehen habe, sei in allen maßgeblichen Kreisen Frankreichs als richtig, ja als die einzig mögliche Weise des Verhaltens registriert worden. Eine geräuschvolle Art des Verhaltens würde Unheil angerichtet haben. Eine diskrete Haltung werde auch bis auf weiteres noch am günstigsten wirken. Auf die Frage, ob er mir in seiner nun freieren Situation das Vergnügen bereiten würde, einmal bei mir zu speisen, erwiderte Herr Schuman mit Akzent: „Sehr gern". Die Chance einer Begegnung dieser Art werde ich sobald als möglich wahrnehmen.

Hausenstein

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 59

[4] Zur Verhaftung des ehemaligen Staatssekretärs im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Naumann, und sechs weiterer ehemaliger Nationalsozialisten in der Nacht zum 15. Januar 1953 vgl. Dok. 31, Anm. 7.

[5] Marcello Gonçalves Nuñes Duarte Mathias.

33

Botschafter Pawelke, Kairo, an das Auswärtige Amt

Geheim
Fernschreiben Nr. 26
Citissime!

Aufgabe: 21. Januar 1953, 19.57 Uhr[1]
Ankunft: 22. Januar 1953, 07.00 Uhr

Auf Drahterlaß Nr. 19 vom 20.1.[2]

Am 12. November hat Politisches Komitee beschlossen, daß im Falle Ratifizierung Boykott automatisch in Kraft treten soll[3]. Diesen Beschluß wollte ägyptische Regierung rückgängig machen. Den Grund, warum Ägypten einen dahingehenden Antrag nicht gestellt hat, habe ich in meinen Berichten Nr. 17 und 25 vom 15. bzw. 20. Januar 1953[4] dargelegt. Vertreter Syriens und Libanons konnten höchstens Anweisung gehabt haben, dem erwarteten ägyptischen Antrag zuzustimmen. „Verhinderung" eines Boykottbeschlusses war technisch nicht möglich. Ein neuer „Beschluß" ist am 15. Januar nicht gefaßt worden.

Ich habe bereits vor Wochen General[5] und Außenminister[6] eingehend Verfahren vor Bundesrat und Bundestag auseinandergesetzt. Am 23. Dezember 1952 habe ich General gesagt, daß mit Zuleitung an Bundesrat ab 10. Januar zu rechnen sei.[7] Auf wiederholte Bitten um Verschiebung Ratifikation habe ich in letzten Unterredungen mit General, Außenminister und gestern mit Staatssekretär[8] darauf hingewiesen, daß schon wegen Ablauf Haushaltsjahres mit

1 Hat Vizekonsul Gehlhoff am 22. Januar 1953 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Blankenhorn verfügte.
Hat Blankenhorn am 26. Januar 1953 vorgelegen.

2 Staatssekretär Hallstein bat Botschafter Pawelke, Kairo, um eine Beurteilung der folgenden Information: „‚In der Sitzung des Politischen Komitees der Arabischen Liga am 14. Januar 1953 ist auf Antrag des ägyptischen Vertreters einstimmig beschlossen worden, den Boykottbeschluß vom 12. November 1952 dahin zu modifizieren, daß das Ergebnis der unmittelbar bevorstehenden Verhandlungen mit der deutschen Delegation abgewartet werden soll. Die Vertreter des Libanon und Syriens hatten Anweisung, den Boykottbeschluß unter allen Umständen zu verhindern. Der ägyptische Vertreter wies darauf hin, daß nach Mitteilung des deutschen Botschafters Pawelke der Luxemburger Vertrag am 15. Januar an den ‚Bundestag' weitergeben werde, mit der endgültigen Abstimmung aber nicht vor dem 15. Februar zu rechnen sei.' [...] Wie beurteilen Sie die Wirkungen einer Einbringung des Israel-Vertrages beim Bundesrat noch vor Abreise der Delegation?" VS-Bd. 4 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953.

3 Zum Beschluß der Arabischen Liga vom 12. November 1952 vgl. Dok. 2, Anm. 12.

4 Vgl. Dok. 20 und Dok. 27.

5 Mohammed Naguib.

6 Mahmoud Fawzi.

7 Zum Gespräch des Botschafters Pawelke, Kairo, mit Ministerpräsident Naguib vgl. Dok. 2, Anm. 2 und Anm. 11.
Am 13. Februar 1953 beschloß das Kabinett, das Zustimmungsgesetz zum Abkommen vom 10. September 1952 mit Israel Bundesrat und Bundestag zuzuleiten. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 6 (1953), S. 171–173.
Der Bundesrat befaßte sich am 20. Februar 1953 mit dem Abkommen. Zur Ratifizierung des Abkommens vgl. Dok. 93, Anm. 4.

8 Abdul Rahman Hakki Pasha.

baldiger Einbringung zu rechnen sei. Auch aus diesem Grunde hat Außenminister Verzögerung in Entsendung Delegation[9] bedauert.

Ich habe hier keinen Zweifel darüber gelassen, daß Einbringung und wahrscheinlich auch Ratifikation vor Abschluß deutsch-arabischer Wirtschaftsbesprechungen stattfinden wird. Einbringung vor Abreise Delegation würde meiner Ansicht nach erwartete politische Wirkung der Verhandlungen aufs schwerste beeinträchtigen. Über Einbringung während Besprechungen sollte nach Ankunft Delegation mit arabischen Regierungen offen gesprochen werden.

[gez.] Pawelke

VS-Bd. 4 (Büro Staatssekretär)

34

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Salat

22. Januar 1953

Vertraulich!

Betr.: Deutsche Botschaft beim Vatikan

Wenn auch der Heilige Vater[1] und Msgr. Montini in vornehmer Zurückhaltung jeden Hinweis auf das bisherige Ausbleiben des deutschen Botschafters Herrn Bundesminister Dr. Schuberth gegenüber unterließen, war doch reichlich Gelegenheit geboten, anläßlich der Konsistorialfeierlichkeiten Erkundigungen über die Einstellung des Vatikans zu dieser Frage einzuziehen.[2]

1) Haltung des Heiligen Vaters

Von sehr vertrauenswürdiger Seite wurde mir persönlich mehrmals versichert, daß der Papst volles Verständnis für die Schwierigkeiten besitzt, denen der Herr Bundeskanzler bei der Besetzung der deutschen Botschaft am Vatikan bisher begegnet ist und die vielleicht noch mehrere Monate andauern werden. Ich hatte den Eindruck, daß der Papst mit jeder Lösung einverstanden sei, die der Herr Bundeskanzler träfe, sei es in bezug auf die Person des Botschafters, sei es auch für irgendeine Zwischenlösung.

2) Reaktion des Staatssekretariats

Viel weniger eindeutig ist die Reaktion im Staatssekretariat festzustellen, wo das Ausbleiben eines deutschen Botschafters für die Alltagsarbeit sehr bedauert

9 Die Wirtschaftsdelegation der Bundesrepublik unter Leitung des Staatssekretärs Westrick, Bundesministerium für Wirtschaft, reiste am 1. Februar 1953 nach Kairo und führte dort vom 3. bis 15. Februar 1953 Verhandlungen. Vgl. dazu Dok. 50, Dok. 57 und Dok. 76.

1 Pius XII.

2 Bundesminister Schuberth hielt sich vom 11. bis 19. Januar 1953 anläßlich der Kardinalserhebung des Erzbischofs von München, Josef Wendel, als Sonderbotschafter der Bundesrepublik beim Heiligen Stuhl auf.

wird. Man teilt dort natürlich die Einstellung des Papstes und zeigt Geduld, möchte auch dort alles unterlassen, was die Aufgabe des Herrn Bundeskanzlers erschweren könnte, würde es aber doch sehr begrüßen, wenn recht bald ein Partner erscheinen würde, mit dem das Staatssekretariat und auch die übrigen Kreise der päpstlichen Kurienverwaltung die vielen Probleme der normalen diplomatischen Beziehungen besprechen und bearbeiten könnten.

3) Deutsches Interesse

In diesem Zusammenhang darf nicht verschwiegen werden, daß deutsche Kreise in Rom auf die Schäden hinweisen, die das Ausbleiben eines deutschen Botschafters der deutschen Sache im Vatikan selbst zugefügt hätte. Es wurde mehrmals darauf hingewiesen, daß in der Saarfrage anscheinend doch ein Schritt des französischen Botschafters beim Heiligen Stuhl[3] erfolgte, der damals das Eingreifen kirchlicher Behörden in den Wahlkampf zum Gegenstand hatte, der sich aber vielleicht doch wieder auf die Pläne einer besonderen kirchlichen Verwaltung des Saargebiets erstrecken könnte, die von gewissen französischen Kreisen nicht aufgegeben wurden.[4] Bei allem Verständnis des Heiligen Vaters für die deutsche Stellung in der Saarfrage wie auch gegenüber den kirchlichen Problemen in den polnisch besetzten Gebieten Ostdeutschlands bleibt doch die Tatsache bestehen, daß der deutsche offizielle Standpunkt nicht zur Geltung gebracht werden kann, solange keine Botschaft besteht.

Auch in bezug auf kirchliche deutsche Einrichtungen in Rom und die deutsche Vertretung in der päpstlichen Verwaltung ergeben sich Probleme, für die das Fehlen der deutschen Botschaft sich sehr unliebsam auswirkt. Die Hoffnung gewisser Kreise, ein deutscher Ordensmann in Rom könnte zum Kurienkardinal ernannt werden, hat sich nicht erfüllt. Der Tod des Herrn Prälaten Kaas[5] hat Deutschland eines hervorragenden Sachkenners und wertvollen Fürsprechers beraubt.

4) Bayerische Vertretung

Noch bevor die Bundesregierung die Entsendung eines Sonderbotschafters beschlossen hatte, hatte die bayerische Regierung bereits Herrn Kultusminister Dr. Schwalber als ihren offiziellen Vertreter bei den Konsistorialfeierlichkeiten benannt. Er wurde mit seiner Begleitung vom Heiligen Vater und dem Staatssekretariat ebenso freundlich aufgenommen und geehrt wie der Vertreter der Bundesregierung. Der Vatikan zeigte aber deutlich seine Befriedigung darüber, daß nicht nur Bayern, sondern auch die Bundesrepublik als solche vertreten war.

Aus mehreren Äußerungen glaube ich entnehmen zu dürfen, daß der Vatikan etwas besorgt ist über die Beziehungen zwischen dem Bund und Bayern im Hinblick auf die Vertretung beim Vatikan. Nach dem Auftreten der Bayern in Rom scheint es mir eindeutig klar zu sein, daß die bayerische Staatsregierung ihren Plan aufrechterhält, beim Vatikan eine eigene Gesandtschaft zu errichten, auch wenn die Bundesregierung einen katholischen Botschafter, selbst einen

3 Wladimir Lefèvre d'Ormesson.
4 Vgl. dazu Dok. 4.
5 Monsignore Kaas starb am 15. April 1952 in Rom.

Bayern, entsenden würde. Die maßgebenden Kreise haben allerdings betont, daß sie erst dann an die Errichtung der bayerischen Gesandtschaft gehen würden, wenn die deutsche Botschaft bereits besteht. Dem Vatikan wäre es außerordentlich erwünscht, wenn dieser ganze Fragenkomplex zwischen der Bundesregierung und der bayerischen Staatsregierung gelöst würde, ohne daß der Heilige Stuhl selbst gezwungen wäre, dazu Stellung zu nehmen, etwa was die Abgrenzung der gegenseitigen Zuständigkeiten betrifft. Sollte aber Bayern unter Berufung auf das Konkordat[6] darauf bestehen, die eigene Gesandtschaft zu errichten und in München eine Nuntiatur zu erhalten, dürfte sich der Vatikan anscheinend nicht in der Lage sehen, sich diesem Wunsch zu entziehen.

Ich gewann den festen Eindruck, daß die bayerische Position um so stärker wird, je länger sich die Errichtung der Botschaft der Bundesrepublik hinauszögert und daß vielleicht sogar einige extreme Kreise darauf dringen, die bayerische Gesandtschaft bald zu errichten, wenn die Botschaft der Bundesrepublik noch länger auf sich warten lassen sollte.

Dem Herrn Staatssekretär Professor Hallstein[7] mit der Bitte vorgelegt, den Herrn Bundeskanzler[8] zu unterrichten.

R. Salat

B 11 (Abteilung 3), Bd. 339

35

Aufzeichnung des Botschaftsrats a.D. Kordt

210-02/55-III-1191/53 **23. Januar 1953**[1]

Vertraulich

Betr.: Aufnahme normaler Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Österreich

Gesandter Schöner teilte VLR von Nostitz am 21. d.M. mit, daß seine Regierung beabsichtigt, die Zustimmung des Alliierten Rats zur Aufnahme normaler diplomatischer Beziehungen zur Bundesrepublik zu erbitten. Die Österreichische Regierung möchte sich hierbei darauf berufen können, daß die Bundesregierung ihr gegenüber den Wunsch nach Aufnahme solcher Beziehungen geäußert hat, und erbittet unser Einverständnis hierzu. Herr Schöner betonte, daß

6 Für den Wortlaut des Konkordats vom 29. März 1924 zwischen Seiner Heiligkeit Papst Pius XI. und dem Staate Bayern vgl. KONKORDATE, S. 46–50.

7 Hat Staatssekretär Hallstein am 2. Februar 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dem Herrn Bundeskanzler wegen No. 4 vorgelegt."

8 Hat Bundeskanzler Adenauer laut handschriftlichem Vermerk des Vizekonsuls Gehlhoff vom 17. Februar 1953 vorgelegen.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat von Nostitz-Drzewiecki konzipiert.

seine Regierung obigen Schritt auch tun wird, wenn sie sich nicht auf uns berufen kann. Er erbat eine baldige Antwort des Auswärtigen Amts. Näheres in beiliegender Aufzeichnung.[2]

Nach Artikel 7 des Zweiten Kontrollabkommens für Österreich vom 28.6.1946 bedarf die Aufnahme diplomatischer oder konsularischer Beziehungen zu Nicht-UN-Staaten der einstimmigen Zustimmung des Alliierten Rats.[3] Diese Zustimmung werden die Sowjets, vielleicht aber auch die Westalliierten nicht erteilen. Deshalb sind die Gründe zu der merkwürdigen Demarche undurchsichtig. Neben dem von Herrn Schöner Angeführten mögen Wahlrücksichten auf die um den VdU[4] gruppierten Wählerschichten der sogenannten Nationalen eine Rolle spielen, um deren Stimmen die Koalitionsparteien werben. Die zu erwartende Ablehnung des Antrags könnte sogar für Herrn Gruber ein Grund sein, seinen Bonner Besuch im März[5] abzusagen. Es besteht deshalb kein deutsches Interesse daran, die negative Entscheidung des Alliierten Rats zu provozieren. Diese könnte sogar, wenn die Sowjets dabei etwa das Thema der deutsch-österreichischen Beziehungen im einzelnen aufrollen, eine Verschlechterung der jetzigen Situation (Fürsorgestellen[6]) nach sich ziehen. Wir haben unter den gegebenen Umständen bisher nur den Wunsch nach halboffiziellen Beziehungen geäußert. Entsprechen wir jetzt der österreichischen Bitte, so stellt sich die Frage, ob wir dies ohne vorherige Anfrage bei der Alliierten Hohen Kommission tun dürfen, deren Zustimmung zur Aufnahme normaler Beziehungen nötig ist. Abteilung III verneint diese Frage. Dann wird die Alliierte Hohe Kommission aber vermutlich diese Anfrage für wenig glücklich halten, nachdem Sondierungen bei den Amerikanern ergaben, daß zum mindesten

2 Dem Vorgang beigefügt. Für die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats von Nostitz-Drzewiecki vom 21. Januar 1953 vgl. VS-Bd. 6873 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1953.

3 Artikel 7 des Abkommens vom 28. Juni 1946 zwischen Frankreich, Großbritannien, der UdSSR und den USA über den Kontrollapparat in Österreich (Zweites Kontrollabkommen): „Es steht der österreichischen Regierung frei, diplomatische und konsularische Beziehungen mit den Regierungen der Vereinten Nationen aufzunehmen. Die Aufnahme von diplomatischen und konsularischen Beziehungen mit anderen Regierungen bedarf der vorherigen Genehmigung des Alliierten Rates. Diplomatische Missionen in Wien haben das Recht, direkt mit dem Alliierten Rat in Verbindung zu treten. Beim Alliierten Rat akkreditierte Militärmissionen sollen, sobald ihre entsprechenden Regierungen diplomatische Beziehungen mit der österreichischen Regierung aufnehmen, zurückgezogen werden, jedenfalls jedoch binnen zwei Monaten nach der Unterzeichnung dieses Abkommens." Vgl. ÖSTERREICHISCHES RECHT, S. 1548.

4 Verband der Unabhängigen.

5 Der österreichische Außenminister Gruber hielt sich vom 18. bis 21. Mai 1953 in Bonn auf. Vgl. dazu Dok. 158.

6 Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat von Nostitz-Drzewiecki am 8. Dezember 1952: „In den österreichischen Bundesländern bildeten sich in den ersten Nachkriegsjahren aus Kreisen der deutschen Staatsangehörigen, die ohne jede Interessenvertretung und damit ohne Schutz auszukommen hatten, sog[enannte] Fürsorgestellen. Zur Zeit bestehen solche in Salzburg, Graz, Klagenfurt, Linz, Innsbruck und Bregenz. In Wien trägt eine entsprechende Stelle den Namen ‚Deutsche Delegation'. Diese Stellen haben rein privaten Charakter. Sie unterstehen der Staatsaufsicht des österreichischen Bundesinnenministeriums. Mit dessen Wissen werden sie seit 1950 vom Auswärtigen Amt in bescheidenem Umfang finanziert. Sie versuchen, den Aufgaben der fehlenden Konsulate gerecht zu werden – allerdings mit unzulänglichen Mitteln und ohne konsularische Befugnisse auszuüben. Ihre fürsorgliche Tätigkeit erweitert sich ständig." Vgl. VS-Bd. 6873 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1952.

diese wegen der sowjetischen Reaktion Bedenken haben. Eine Aufzeichnung des VLR von Nostitz über ein kürzliches Gespräch mit Mr. West ist beigefügt.[7]

Somit spricht alles dafür, daß die beabsichtigte österreichische Demarche der deutsch-österreichischen Sache nicht dienen wird und wir uns jedenfalls an ihr nicht beteiligen sollten. Eine glatte Ablehnung der Bitte ist indessen gefährlich. Sie würde der Österreichischen Regierung, deren leitende Persönlichkeiten alles andere als deutschfreundlich sind, den Vorwand liefern, in der österreichischen Öffentlichkeit und anderswo zu behaupten, daß die Bundesrepublik eine Normalisierung der Beziehungen gar nicht wünscht. Es bleibt nach Ansicht von Abteilung III nur eine ausweichende Antwort. Diese sollte lauten, daß wir es vorziehen würden, die angeschnittene Frage zunächst mit Herrn Gruber bei seinem Besuch im März zu besprechen. Dies ist durchaus möglich, da Herr Schöner einen Termin für die beabsichtigte Demarche nicht nannte. Die Antwort sollte schriftlich gegeben werden, um falschen Interpretationen vorzubeugen. Der Entwurf eines Briefes des Herrn Staatssekretärs an Herrn Schöner ist beigefügt.[8]

Hiermit dem Herrn Staatssekretär mit der Bitte um Einverständnis[9] vorgelegt.

Kordt

VS-Bd. 6873 (Abteilung 3)

7 Dem Vorgang beigefügt. Am 17. Januar 1953 vermerkte Vortragender Legationsrat von Nostitz-Drzewiecki über ein Gespräch mit dem Mitarbeiter im amerikanischen Hochkommissariat, West, zur Errichtung einer Vertretung der Bundesrepublik in Österreich: „Ich habe ihm die Dringlichkeit irgendeiner Regelung auseinandergesetzt und hatte den Eindruck, daß Mr. West für unsere Lage durchaus Verständnis hat. Er wies aber immer wieder auf die Sowjets hin, die mit größter Wahrscheinlichkeit gegen eine Vertretung der Bundesrepublik, die irgendwie diplomatischen Anstrich hat, opponieren würden. Meine Einwendung, daß wir nur eine inoffizielle Vertretung wünschen, die intern von den Österreichern anerkannt und als solche behandelt wird, nach außen aber in keiner Weise als offizielle Vertretung auftreten soll, ließ er nicht gelten. Auch bezüglich der Errichtung nur einer Handelsvertretung in Wien war er im Hinblick auf die Sowjets bedenklich. Seines Erachtens gäbe es zur Zeit nur eine allerdings auch nicht befriedigende Zwischenlösung: die Besetzung des Combined Travel Board in Wien mit deutschem Personal. [...] Mr. West meinte, die Deutschen würden auf diese Weise unter dem Schutz der Amerikaner arbeiten können. Ich bin auf diese Anregung nicht näher eingegangen, weil mir die Unterstellung von Deutschen unter eine alliierte Dienststelle keine glückliche Lösung zu sein scheint." Vgl. VS-Bd. 6873 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1953.

8 Dem Vorgang beigefügt. In dem Entwurf eines Schreibens des Staatssekretärs Hallstein vom 28. Januar 1953 an den österreichischen Gesandten Schöner wurde ausgeführt, daß auch die Bundesregierung den Wunsch nach Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Österreich hege: „Ich vermag allerdings bisher nicht zu erkennen, wie der beabsichtigte Schritt beim Alliierten Rat diesen Wunsch zu fördern vermag. Sie und ich kennen die sowjetische Einstellung gut genug, um vorauszusehen, daß der sowjetische Vertreter im Alliierten Rat seine Zustimmung mit großer Wahrscheinlichkeit nicht erteilen, die Entscheidung des Rates also negativ sein wird. Die Diskussion, die der vom Alliierten Rat erbetenen Entscheidung vorausgehen wird, könnte sogar unliebsame Auswirkungen haben, die unter den besonderen Umständen, in denen Ihr wie unser Land heute zu leben hat, geeignet wären, die beiderseitigen Beziehungen noch weiter zu verengen. Der Herr Bundeskanzler hat mich deshalb beauftragt, Ihnen mitzuteilen, daß er es vorziehen würde, das Problem der Aufnahme der Beziehungen zunächst mit Herrn Außenminister Gruber bei seinem Bonner Besuch im März [...] durchzusprechen, bevor er die von Ihnen gestellte Frage endgültig beantwortet." Vgl. VS-Bd. 6873 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1953.

9 Hat Staatssekretär Hallstein am 26. Januar 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Vortrag B[undes]K[anzler]."

36

Aufzeichnung des Referenten Frowein

244-10-II-31/53 geheim **24. Januar 1953**[1]

Betr.: Vorfinanzierung der auf Grund des Israel-Abkommens[2] vorgesehenen Öllieferungen an Israel

I. Schreiben Nr. 4a zum Israel-Abkommen sieht vor, daß für das laufende Haushaltsjahr (Ende: 31. März 1953) der Gegenwert von 75 Millionen DM Israel zur Verfügung gestellt wird zum Bezuge von Öl aus dem Wirtschaftsraum des Vereinigten Königreiches. Diese 75 Millionen DM sollen nach Ziffer 2 des Schreibens gezahlt werden bis 30. Juni 1953. „Die israelische Regierung ist jedoch berechtigt, auf Grund abgeschlossener Öllieferungsverträge mit den erwähnten Ölgesellschaften die Zahlung des Gegenwertes der genannten 75 Millionen DM in Pfund Sterling an solche Ölgesellschaften jederzeit vor dem 31. März 1953 zu verlangen."[3]

Mit Zustimmung der deutschen Regierung hat die israelische Regierung bald nach Unterzeichnung des Abkommens mit der englischen Shell-Gesellschaft Verträge über Lieferung von Öl abgeschlossen. Die genaue Menge des durch Israel bezogenen Öls ist hier nicht bekannt.

Wie Herr Dr. Shinnar mitteilt, hat Shell die Lieferungen an Israel zunächst kreditiert, und zwar gegen eine Zusicherung des BWM[4] einerseits, daß die Lieferungen bis zum Gegenwert von 50 Millionen DM von der Bundesrepublik bezahlt werden, falls das Israel-Abkommen ratifiziert wird, und einer Zusicherung der israelischen Staatsbank andererseits, daß von ihr gezahlt wird, falls das Abkommen nicht ratifiziert werden sollte.

Seit Januar dieses Jahres werden nach Mitteilung von Dr. Shinnar nunmehr monatlich laufend Raten auf die Ölrechnungen fällig. Die ersten Raten seien von der israelischen Staatsbank gezahlt worden. Diese käme aber nunmehr durch die verzögerte Ratifizierung in eine schwierige Lage, wenn sie die gesamten Ölrechnungen bezahlen müsse, womit sie bei normalem Ablauf des Ratifizierungsverfahrens nicht habe rechnen können.

Dr. Shinnar bittet daher, den Gegenwert von 60 Millionen DM in englischen Pfund Israel im Wege einer Anleihe zur Verfügung zu stellen. Nach Ratifizierung des Abkommens wäre diese Anleihe aus der ersten Jahresleistung zurückzuzahlen. Für den Fall der Nichtratifizierung verpflichtet sich Israel zur Rückzahlung in Raten, die nach neun Monaten beginnen und nach zwölf Monaten enden sollen.

[1] Durchdruck.
Am 29. Januar 1953 verfügte Referent Frowein die Weiterleitung an Abteilung IV.
Hat Vortragendem Legationsrat Allardt und Gesandtem Nöhring am 29. Januar 1953 vorgelegen.

[2] Für den Wortlaut des Abkommens vom 10. September 1952 mit Israel vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 37–97.

[3] Für den Wortlaut des Schreibens des israelischen Außenministers Sharett vom 10. September 1952 an Bundeskanzler Adenauer vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 71–73.

[4] Bundeswirtschaftsministerium.

Die Transaktion soll, wenn möglich, nicht bekannt werden.

II. Nach Rücksprache mit Abt. IV (Herrn Dr. Allardt, Dr. Nöhring und Dr. Harkort) sowie mit MR Dr. Stedtfeld vom BWM ergibt sich folgendes:

1) Die Schwierigkeit liegt in der Aufbringung der 60 Millionen DM. Dagegen läßt sich die Umwandlung der Summe in englische Pfund relativ leicht durchführen.

2) Nach Ansicht von Herrn Dr. Stedtfeld ist es zweifelhaft, ob die devisenrechtliche Genehmigung nicht von der AHK zu erteilen ist, da es sich um eine reine Finanztransaktion, die devisenrechtlich zur alleinigen Zuständigkeit der AHK gehören würde, und nicht um die Finanzierung einer Warenlieferung im devisenrechtlichen Sinne handele. Jedenfalls müsse diese Frage vom Kabinett geprüft und entschieden werden.

3) Folgende Wege für die Aufbringung der 60 Millionen DM sind denkbar:

a) Das BFM[5] entnimmt im Wege des Vorgriffs aus dem Haushalt von 1953/54, in den ein Posten von 200 Millionen DM für Israel bereits eingesetzt ist, den Betrag von 60 Millionen DM. Es braucht hierzu die Genehmigung des Haushaltsausschusses des Bundestages (nicht des Plenums; gleichwohl Geheimhaltung problematisch).

b) Die BdL[6] räumt mit Zustimmung des Zentralbankrates der BR[7] einen Sonderkredit von 60 Millionen DM ein, den die BR dem Staate Israel in englischen Pfund zur Verfügung stellt.

Ob dieser Weg gangbar ist, könnte nur mit der BdL in direkter Besprechung geklärt werden.

c) Ein privates Bankenkonsortium stellt Israel eine Anleihe im Gegenwert von 60 Millionen DM in englischen Pfund zur Verfügung und erhält eine Bürgschaft der BdL. Diese Möglichkeit scheidet aus, falls auf Geheimhaltung bestanden wird.

4) Sämtliche Wege sind nach Ansicht der Befragten nur nach Herbeiführung eines Kabinettsbeschlusses gangbar, da der BFM[8] in allen Fällen mitwirken muß (er ist im Zentralbankrat vertreten) und seine Zustimmung nicht ohne weiteres geben wird.

5) Ich schlage vor, daß die Sachlage umgehend mit Herrn Min.Dir. Prof. Oeftering vom BFM besprochen wird und darauf mit einem Herrn der BdL.

Nach dem Ergebnis der Besprechung wäre eine entsprechende Kabinettsvorlage vorzubereiten.

Hiermit über Herrn Dr. von Etzdorf Herrn Staatssekretär mit der Bitte um Weisung vorgelegt.

gez. Frowein

VS-Bd. 4792 (Abteilung 4)

5 Bundesfinanzministerium.
6 Bank deutscher Länder.
7 Bundesrepublik.
8 Fritz Schäffer.

37

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem französischen Hohen Kommissar François-Poncet

Geheim **26. Januar 1953**[1]

Aufzeichnung über Besuch von Herrn François-Poncet bei dem Herrn Bundeskanzler am 26. Januar 1953. Anwesend ferner: Herr Bérard und Staatssekretär Hallstein.

François-Poncet übergibt Brief von Herrn Bidault an Bundeskanzler.[2]

Bundeskanzler: Kann er veröffentlicht werden?

François-Poncet: Nein. Es ist ein persönlicher Brief. Die Veröffentlichung stößt sich an der innenpolitischen Schwierigkeit wegen der gaullistischen Kritik. Die Gaullisten nehmen gegenüber der Regierung eine „wachsame" Haltung ein.

Bundeskanzler: Die deutsche SPD sagt, daß Frankreich nicht ratifizieren werde. Könnte nicht wenigstens der erste Satz veröffentlicht werden?

François-Poncet: Die gaullistische Gruppe ist zum ersten Mal in der Regierung. Sie hoffe auf eine gewisse Abweichung von dem bisherigen Kurs. Die Regierung ihrerseits möchte die „Zögerung" der Gaullisten auflösen. Die gaullistische Partei würde in dem Falle der Veröffentlichung sagen, daß der Kurs doch der alte bliebe. Vielleicht könne aber der Bundeskanzler sagen, „er habe einen sehr ermutigenden Brief persönlichen Charakters von Bidault erhalten, über den er sich sehr gefreut habe".[3]

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Staatssekretär Hallstein gefertigt.

2 Am 22. Januar 1953 teilte der französische Außenminister Bidault Bundeskanzler Adenauer mit: „Sogleich nach meinem Amtsantritt und ohne zu warten, bis sich mir die Gelegenheit bietet, in meiner neuen Eigenschaft unsere früheren Begegnungen zu erneuern, möchte ich Ihnen die Versicherung geben, daß der in der Regierung meines Landes eingetretene Personenwechsel der Kontinuität der französischen Politik keinen Abbruch tut. [...] Indessen, der unterschiedlichen Beurteilung wegen, die gewisse Artikel des Vertrages von Paris in der französischen Öffentlichkeit gefunden haben, und um zu erreichen, daß unsere Pläne hinsichtlich der Organisation der europäischen Verteidigung eine möglichst breite Zustimmung im Parlament und im Lande finden, ist es als unvermeidlich anerkannt worden, daß eine gewisse Anzahl von Paragraphen dieses Vertragswerkes zum Gegenstand von Erläuterungen oder ergänzenden Präzisierungen gemacht werden. Das ist der Zweck der Zusatzprotokolle, von denen der Ministerpräsident vor der Nationalversammlung gesprochen hat. Die Regierung der Republik hat die Absicht, sofort mit den Unterzeichnerstaaten des Vertrages vom 27. Mai in einen Gedankenaustausch zu treten mit dem Ziele, parallel mit den Beratungen der Ausschüsse des französischen Parlaments, eine Übereinstimmung über die in Frage kommenden Dokumente herbeizuführen. Ich bin nicht in der Lage, Ihnen schon heute den Wortlaut dieser Protokolle, deren Fertigstellung tätig gefördert und demnächst beendet sein wird, zu übergeben; jedoch wird M. François-Poncet Sie über die großen Linien der von uns geplanten Bestimmungen unterrichten können, die wir Ihnen in Kürze genauer zur Kenntnis bringen werden. Nach Auffassung der Regierung werden diese Bestimmungen, die sich in den normalen Rahmen der Arbeiten des Interimsausschusses der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft einfügen, gewisse Klauseln des Vertrages präzisieren und ergänzen sowie deren Anwendung erleichtern." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 980.

3 Am 29. Januar 1953 antwortete Bundeskanzler Adenauer auf das Schreiben des französischen Außenministers Bidault vom 22. Januar 1953: „Ihren Ausführungen habe ich mit Genugtuung entnommen, daß die neue französische Regierung entschlossen ist, die Politik der Europäischen Integration unverändert fortzusetzen, und daß sie insbesondere beabsichtigt, die Verträge von Bonn und Paris dem Französischen Parlament nunmehr zur Ratifizierung zuzuleiten. Die Bundes-

Ergänzend müsse er zwei Fragenkomplexe erörtern:

I. Zusatzprotokolle:

Frankreich stehe vor der Notwendigkeit, die Protokolle zusammen mit dem Text der Kammer vorzulegen. Verhandelt werden sollten die Zusätze im Interimsausschuß, nicht in einer besonderen Konferenz. Er wisse, daß die Zusatzprotokolle Schwierigkeiten bei uns verursachten. Deshalb habe er Bidault gesagt, er solle den Bundeskanzler bald treffen, und zwar bei einer Gelegenheit, die sich biete.

Bundeskanzler: Vielleicht am 10. Februar in Luxemburg. Es bestehe der Plan, aus Anlaß der Eröffnung des gemeinsamen Marktes der Montan-Gemeinschaft ein Treffen der Minister zu veranstalten. Man könne ja abwarten, ob Bidault damit einverstanden sei.[4] – Wann geht René Mayer nach Washington?

François-Poncet: Nicht vor Ende Februar.[5]

Die Zusatzprotokolle sollen sich auf folgendes beziehen; die Texte dafür seien noch nicht ausgearbeitet:

1) Die Einheit der französischen Kräfte in der Europa-Armee und Übersee (Artikel 13 des EVG-Vertrages).[6] Frankreich habe zum Unterschied zu den anderen Ländern zwei Verantwortlichkeiten, eine in Europa, die andere in Übersee. Es bestehe die Notwendigkeit, Offiziere und Truppen herüber und hinüber zu bringen. Deshalb müßten Ernennungen, Avancements und Pensionen einheitlich sein. Man müsse hier eine Harmonie herstellen. Frankreich wolle die für es notwendige Einheit in die neue Lage hinüberretten. Es wolle ermöglichen, daß das Offizierskorps nicht in zwei Hälften mit eigenem Leben geteilt werde.

2) Im Falle einer schweren Krisis in Übersee (Indochina) müsse man Hilfskräfte hinüberschicken können. Die Regierung müsse dem Parlament sagen können, daß in solchen Fällen ihr von dem NATO-Oberbefehlshaber „kein Hindernis in die Beine geworfen werde".

3) Die Wägung der Stimmen (Artikel 43).[7] Sie werde auf weiteres – d.h. bis zu einem einstimmigen Beschluß der Minister – so bleiben, wie sie für die Übergangszeit vorgesehen sei.

Diese drei Punkte seien die Hauptpunkte. Dazu käme:

Fortsetzung Fußnote von Seite 107

regierung wird ihrerseits alles in ihrer Macht Stehende tun, um die beiden Vertragswerke so beschleunigt wie möglich zur Ratifizierung zu bringen. Ich habe davon Kenntnis genommen, daß die französische Regierung beabsichtigt, den Vertrag von Paris durch gewisse Zusatzprotokolle zu erläutern und zu präzisieren, um ihm eine breitere Unterstützung durch die Nationalversammlung zu sichern. Die Bundesregierung wird die von der französischen Regierung angekündigten Protokolle mit Sorgfalt prüfen. Sie ist davon überzeugt, daß diese Protokolle dem Geist und Inhalt des in Paris am 27. Mai unterzeichneten Vertrages entsprechen werden, damit sie die Zustimmung der Unterzeichnerstaaten dieses Vertrages sowie anderer interessierter Mächte finden können." Vgl. ADENAUER, Briefe 1951–1953, S. 333.

4 Bundeskanzler Adenauer und der französische Außenminister Bidault trafen am 26. Februar 1953 in Rom zusammen. Für das Gespräch vgl. Dok. 94.

5 Ministerpräsident Mayer hielt sich vom 26. bis 28. März 1953 in Washington auf. Vgl. dazu FRUS 1952–1954, VI/2, S. 1328–1342.

6 Für Artikel 13 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. Dok. 7, Anm. 2.

7 Zu Artikel 43 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. Dok. 7, Anm. 3.

4) Die Stellung der in Deutschland stationierten Einheiten aus Frankreich, Belgien, Luxemburg und Holland. Die Regierung werde angegriffen, weil die französischen Kontingente weniger gut ständen als die britischen und amerikanischen Truppen. Die französischen Kontingente müssen deshalb, insbesondere finanziell, auf demselben Fuße stehen wie diese.

5) Es stehe der Entschluß schon fest, daß materielle Hilfe (der Amerikaner) nicht den einzelnen Ländern, sondern der Gemeinschaft gegeben werde. Die Modalitäten sollten Gegenstand eines ergänzenden Protokolls sein.

In den Fragen 1) und 2) sei Frankreich in gewissem Sinn in derselben Lage wie England. Es handele sich hier um Probleme, die für die anderen nicht existierten. Finde man eine Lösung, so werde damit vielleicht ein Präjudiz geschaffen, das England bewegen könnte, sich anzuschließen.

Bundeskanzler: Jedenfalls scheint mir insoweit berechtigtes Interesse Frankreichs vorzuliegen.

François-Poncet: Die Offiziere müßten einheitlich in europäischen Schulen ausgebildet, aber verschieden verwendet werden. Alphand sagte übrigens, daß der Interimsausschuß schon mit den Fragen befaßt sei und im wesentlichen zugestimmt habe.

Bundeskanzler: Es ist besser, den Interimsausschuß zu befassen, ehe die Regierungen gesprochen und sich festgelegt haben.

François-Poncet: II. Saarfrage: „Wir müssen uns wieder an die Sache machen."

1) Das politische Problem sei zu zwei Drittel gelöst, besonders nach den letzten Wahlen[8]. Der Status des Saargebietes solle der eines europäischen Landes werden mit autonomer Regierung, parlamentarischer Vertretung, Kontrolle einer europäischen Instanz. Diese könne der Rat der Minister der Montan-Gemeinschaft oder des Europarates sein; man könnte aber auch an die künftige politische Autorität denken, wenn sie entstehe. – Interessant sei an der politischen Gemeinschaft übrigens das Prinzip der direkten Wahl.

Bundeskanzler: „Finden Sie es gut? Ich finde es gut."

François-Poncet: Äußerte sich hierzu positiv. Über die zwei Kammern könne man streiten. Das schwierigste Problem sei das der Exekutive. Woraus bestehe sie, wieweit gehen ihre Kompetenzen? Die Frage sei, wer werde die auswärtige Politik des Saargebietes führen. Schuman-Skizze sähe dafür die europäische Instanz vor.[9] Wichtig sei ferner: Welche Stellung habe die Saar innerhalb der Europäischen Gemeinschaft. Sie sei etwa ein siebtes Land (mit Sitz in den Gemeinschaftsorganen); werde sie „500 Recken" für die EVG stellen?

8 Die Wahlen im Saargebiet fanden am 30. November 1952 statt. Der Stimmenanteil der Christlichen Volkspartei des Saarlandes (CVP) betrug 41,3%, der Sozialdemokratischen Partei des Saarlandes (SPS) 24,5%, der Kommunistischen Partei, Landesverband Saar (KPS), 7,1% und der Demokratischen Volkspartei Saar (DV) 2,5%. 24,5% der abgegebenen Stimmen waren ungültig.

9 Dazu wurde im Vorschlag des französischen Außenministers Schuman vom 13. August 1952 für ein politisches Saarstatut im Rahmen einer europäischen Organisation ausgeführt: „La France renoncera à toute prérogative spéciale dans l'ordre politique. Un commissaire européen qui ne sera ni Français, ni Allemand, ni Sarrois assurera la représentation des intérêts sarrois à l'étranger et au sein des organismes internationaux. Il sera fait appel à des resortissants sarrois dans les pays où la Sarre possède des intérêts importants." Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 13.

2) Für das wirtschaftliche Problem nähme er Bezug auf den Schuman-Brief vom 21. Dezember[10]. Es müsse eine wirtschaftliche Gemeinschaft zwischen Saar und Frankreich bestehen in bezug auf Zölle, Währung, Wirtschaft. Das werde von der neuen Regierung aufrechterhalten. Es handele sich um eine Folge des Abschlusses des Krieges. Die Verbindung zwischen Lothringen und dem Saargebiet sei notwendig, ebenso die einheitliche Währung. Das sei ein Faktum, an dem, bis Europa stehe, prinzipiell nicht zu rühren sei. Die Verträge (gemeint waren offenbar die Konventionen)[11] würden sich der Entwicklung Europas anpassen müssen.

Bundeskanzler: Die Montan-Union erledige aber beispielsweise das Zollproblem für mehr als die Hälfte der Produktion.

François-Poncet: Bei Streit über die Regelung könne man an einen Schiedsrichter denken.

Bundeskanzler: Frankreich hat dem Saargebiet Erleichterungen zugesagt.

François-Poncet: Die Vorbereitungen dafür seien im Gange. Es handele sich dabei schon um einen Teil der Anpassungen, über die er gesprochen habe.

Bundeskanzler: Er meine, man sollte fragen, worum es sich „im Grunde" handele. Experten!

François-Poncet: Man müsse imstande sein, den Experten ihre Aufgabe zuzuweisen.

Bundeskanzler: Es handele sich um eine Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen Frankreichs, Deutschlands und der Saar selbst. Man sollte den Sachverständigen die Zeit begrenzen.

François-Poncet: Nicht nur die Zeit, sondern auch die Sache. Auch Saarvertreter sollten dabei sein. Die Frage sei, welches Verfahren solle man einschlagen.

Bundeskanzler: Einige Herren sollten uns beraten, nach welcher Richtung die Aufträge an die Sachverständigen gegeben werden sollen.

François-Poncet: Notwendig sei eine Aussprache zwischen Politikern.

Bundeskanzler: „Die ist immer gefährlich" – wegen der Öffentlichkeit.

Hallstein: Die letzte Idee war, Sachverständige bei den politischen Verhandlungen zuzuziehen.

François-Poncet: Die Franzosen glaubten, daß die Konventionen Raum lassen für Abwandlung und Anpassung.

Hallstein: Wir werden Anfang nächster Woche konkrete Vorschläge für die Behandlung des Saarproblems ausgearbeitet haben.

François-Poncet: Zusammenfassung der Unterredung:

I. Die Zusatzprotokolle sollen im Interimsausschuß behandelt werden.

II. In der Saarfrage sei der Bundeskanzler bereit, den Gedankenaustausch dort aufzunehmen, wo man stehengeblieben sei. Was die wirtschaftliche Stellung des Saarproblems anlange, so gäbe es hier zur Entstehung eines lebensfähigen

[10] Zum Schreiben des französischen Außenministers Schuman an Bundeskanzler Adenauer vgl. Dok. 16.

[11] Zu den Konventionen vom 3. März 1950 zwischen Frankreich und dem Saarland vgl. Dok. 16, Anm. 7.

Europas gewisse Notwendigkeiten. Aber die Adaptation werde fortgesetzt. Man werde Sachverständige zur Hilfe rufen, um die verschiedenen Interessen der Partner gegeneinander abzuwägen.

Bundeskanzler: Wir werden in der nächsten Woche schriftliche Vorschläge für die Arbeit der Sachverständigen machen.[12]

François-Poncet: Es sei notwendig zu erfahren, welches die Gedanken der Saarländer seien. Die Saarländer wollten natürlich von beiden Ländern (Frankreich und Deutschland) möglichst viel erreichen.

VS-Bd. 273 (Büro Staatssekretär)

38

Aufzeichnung des Gesandten I. Klasse Ophüls

232-00-E II-187/53 geheim **26. Januar 1953**[1]

Betr.: Unterhaltung mit Mr. Tomlinson über die besonderen französischen Wünsche zur Ausgestaltung des EVG-Vertrages durch Zusatz-Protokolle

Ich habe gestern mit Mr. Tomlinson die in der Aufzeichnung der Dienststelle Blank vom 21. Januar 1953 (Analyse und Bewertung der möglichen französischen Wünsche zum EVG-Vertrag – Nr. 104/53 geh.)[2] behandelten Punkte eingehend besprochen und ihn gebeten, mir zu sagen, welche Darstellung die Franzosen ihm gegeben hätten und was er selbst davon halte. Er teilte dazu folgendes mit:

Erste Forderung: Ungehinderter Austausch von Offizieren zwischen dem französischen EVG-Kontingent und den französischen national verbleibenden Streitkräften.

Tomlinson sagte, die Franzosen hätten ihm gegenüber in diesem Punkt das Gewicht auf die Notwendigkeit des einheitlichen und gleichmäßigen Avancements im EVG-Kontingent einerseits und in den nationalen französischen Truppen andererseits gelegt. Der Austausch als solcher sei ja schon im Vertrag vorgesehen[3], es müsse aber sichergestellt werden, daß die Beförderung des Offiziers, die sich hiernach zum Teil in Europa-Truppen, teils in der Kolonialtruppe abspiele, an beiden Stellen nach denselben Grundsätzen erfolge. Die Franzosen dächten sich diese Regelung nach der ihm gegebenen Darstellung

12 Vgl. den Entwurf vom 12. Februar 1953 für ein Memorandum über politische und wirtschaftliche Lösungen für die Saarfrage; Dok. 60.

1 Die Aufzeichnung wurde von Gesandtem I. Klasse Ophüls am 27. Januar 1953 Staatssekretär Hallstein übermittelt.
Hat Hallstein vorgelegen. Vgl. dazu das Begleitschreiben; B 10 (Abteilung 2), Bd. 980.

2 Vgl. Dok. 29.

3 Vgl. dazu Artikel 10, Paragraph 5 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952; Dok. 29, Anm. 2.

so, daß gemäß der ersten Alternative des Artikels 31, Paragraph 2, die Ernennung der europäischen Offiziere auf Vorschlag des Kommissariats durch die zuständigen französischen Stellen erfolge, daß aber das gleiche Verfahren auch bei der Ernennung der Offiziere der Kolonialarmee stattfinde, so daß also auch diese von den französischen Stellen auf Vorschlag des Kommissariats geschehe.[4]

Tomlinson sagte, das Bedenken dieses zunächst großzügig aussehenden französischen Vorschlags liege darin, daß damit offenbar ein sehr umfangreicher Austausch vorbereitet werden solle. Das aber bringe die Gefahr mit sich, daß der einzelne Offizier, wenn er nicht längere Zeit hintereinander in der Europa-Armee tätig sei und wenn er bei jeder Ernennung den nationalen Stellen als vollziehendem Organ gegenüberstehe, nicht zu dem festen Bewußtsein gelange, ein Europa-Soldat zu sein und in seiner Karriere in erster Linie von Europa-Instanzen abzuhängen. Dieser Gefahr gegenüber müsse Vorsorge getroffen werden.

Ich wies auf das weitere Bedenken hin, das sich für Deutschland aus solchen Regelungen ergebe. Frankreich weiche durch eine solche Regelung, indem es von der ersten Alternative des Artikels 31 Gebrauch mache, von seiner ursprünglichen, zunächst sogar ausdrücklich im Vertrag formulierten Auffassung ab, wonach diese Alternative nur den Benelux-Staaten mit Rücksicht auf ihre verfassungsrechtlichen Schwierigkeiten zustehen solle. Nehme es jetzt diese Benelux-Regelung auch für sich in Anspruch, so werde ihm wahrscheinlich Italien folgen. Demgegenüber gerate Deutschland in eine mißliche Lage: Verfassungsrechtlich sei es ihm kaum möglich, ohne Änderung des Grundgesetzes von der Benelux-Alternative auch seinerseits Gebrauch zu machen; andererseits werde es aber politisch kaum auf den Vollzug eines Ernennungsrechts verzichten können, zu dessen Aufgabe sich alle anderen Staaten nicht bereit gefunden hätten. Es sei also vielleicht geraten zu überlegen, ob sich nicht eine andere Formel finden lasse, etwa in dem Sinne, daß Frankreich für die Europa-Truppen nach wie vor von der zweiten Alternative (Ernennung durch den Kommissar) Gebrauch mache, daß aber für die Kolonialtruppen die reziproke Regelung Platz greife, nämlich daß die dortige Ernennung auf Vorschlag der vorgesetzten Dienststelle nach Anhörung des Kommissariats durch die nationale französische Stelle erfolge. Auch auf diese Weise lasse sich die Gleichförmigkeit der Behandlung vermutlich herstellen. Ich wolle meinerseits keinen Vorschlag oder auch nur eine bestimmte Anregung dieser Art geben, da dies in erster Linie Sache der militärischen Sachverständigen sei; ich hielte aber die von mir bezeichneten juristischen und politischen Bedenken für so erheblich, daß sie es nötig machten, sie bei der Erörterung der französischen Anregungen sehr ernst zu überlegen. Tomlinson bekundete sein Verständnis für diese Bedenken und sagte, er werde auch noch einmal unter diesem Gesichtspunkt über den französischen Vorschlag, der allerdings mit viel Nachdruck vorgetragen worden sei, nachdenken.

[4] Für Artikel 31, Paragraph 2 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. Dok. 29, Anm. 3.

Zweite Forderung: Ergänzung oder Abänderung des Artikels 13[5] derart, daß die Genehmigung zum Abzug von Truppen durch SHAPE „großzügig" gehandhabt wird.

Tomlinson sagte, die Franzosen wollten darauf hinaus, daß die Zustimmung des atlantischen Oberbefehlshabers zur Abziehung von Truppen im Falle des Artikels 13 obligatorisch („automatisch") sei. Die ostensible Begründung sei, daß sich die Notwendigkeit eines ganz plötzlichen Einsatzes von Truppen, z.B. in Tunesien, ergeben könne, welche keine vorherige Verständigung mit dem atlantischen Oberbefehlshaber zulasse. Die wirkliche Motivation sei aber eine politische. Die Kreise, welche die Forderung verträten, sähen eine Beeinträchtigung des politischen Prestiges Frankreichs darin, daß es nicht wie Großbritannien oder die Vereinigten Staaten in der Lage sei, den hinreichenden Schutz seiner Kolonialgebiete durch eigenen Entschluß sicherzustellen. Wenn Frankreich schon seine wesentliche militärische Souveränität der Europa-Armee zum Opfer bringe, so müsse ihm wenigstens die jetzt verfolgte Möglichkeit gewährt werden, damit es nicht auch seine koloniale Souveränität verliere.

Ich wies auf die Unterschiede zwischen der Lage Großbritanniens und Frankreichs hin: Frankreich könne natürlich seine eigenen nationalen Truppen in beliebiger Weise in die Kolonien schicken. Insofern stehe es Großbritannien gleich. Bei den französischen Kontingenten in der Europa-Armee aber handele es sich um Truppen, die auf gemeinsame Kosten bezahlt und ausgerüstet würden, insbesondere mit Hilfe Amerikas – und zwar gerade für die europäische Verteidigung; es sei also natürlich, daß Frankreich nicht vollkommen willkürlich darüber verfügen könne. Im übrigen sei das eine Frage, die in erster Linie zwischen SHAPE und Frankreich diskutiert werden müsse. Deutschland habe in der Sache kein von den übrigen nichtfranzösischen Mitgliedstaaten verschiedenes Interesse. Deutschland sei nur daran interessiert, daß SHAPE eine Entscheidung treffe, wie sie objektiv im Interesse der europäischen Verteidigung geboten sei.

Tomlinson gab zu, daß in erster Linie Besprechungen zwischen Frankreich und SHAPE geführt werden müßten, und sagte, daß diese schon im Gange seien. Er deutete jedoch an, daß man amerikanischerseits dem französischen Verlangen nicht grundsätzlich im vollen Umfang ablehnend gegenüberstehe. Es bestehe eine gewisse Tendenz, die Frage als eine politische Frage zu behandeln, aus der SHAPE ausgeschaltet werden solle. Das sei nach Lage der Sache zu verstehen. Die Befürchtung, daß die europäische Verteidigung ernsthaft geschwächt werden könne, sei praktisch nicht allzu groß, da Frankreich selbst ein Interesse daran habe, dies nicht zu tun. Insbesondere seien die Franzosen keine Narren und wüßten, daß ihre politische Stellung in der Europäischen Gemeinschaft, gleichviel, was über Stimmrecht im Vertrag stehe[6], wesentlich davon abhängen werde, wieviele Truppen sie de facto in Europa hätten. Andererseits sei in Amerika die Überzeugung herrschend geworden, daß Indochina auf jeden Fall gehalten werden müsse und daß der Kampf, den Frankreich dort führe, nicht ein Kampf für seine eigenen Interessen, sondern auch ein Kampf

[5] Für Artikel 13 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. Dok. 7, Anm. 2.
[6] Vgl. dazu die Artikel 43 und 43 a des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952; Dok. 7, Anm. 3.

für die ganze westliche Welt sei. Da aber weder Amerika noch Deutschland bereit sei, selbst Truppen nach Indochina zu schicken, so müsse man Frankreich, wenn es diese Verteidigung allein führe, dafür gewisse Zugeständnisse machen.

Immerhin verschloß sich Tomlinson nicht den von mir geltend gemachten Bedenken. Er meinte, man müßte irgendeinen Kompromiß finden.

Dritte Forderung: Regelung der Frage des Stimmgewichts (Artikel 43) derart, daß Deutschland und Frankreich so lange über das gleiche Stimmgewicht verfügen, bis der Ministerrat eine andere Festlegung trifft.

Auch in dieser Frage gab Tomlinson zu erkennen, daß die amerikanische Haltung vielleicht nicht grundsätzlich ablehnend sei.

Ich machte demgegenüber darauf aufmerksam, daß einerseits die Regelung des Stimmgewichts nur durch ein ratifikationsbedürftiges Abkommen geändert werden könne, daß aber andererseits für die Übergangszeit die von Frankreich gewünschte Regelung schon bestehe. Nach Ablauf der Übergangszeit werde, wenn die Entwicklung planmäßig verlaufe, längst die Politische Gemeinschaft da sein, die sicherlich die Regelung dieser und verwandter Fragen mit als erstes in Angriff nehme.

Tomlinson gab das Gewicht dieser Argumente zu. Er sagte andererseits, daß hier wie überall die praktische Bedeutung der französischen Forderung gerade durch den Ausblick auf die Politische Gemeinschaft sehr gemindert werde. Wenn es erst zu einer Politischen Gemeinschaft komme, so würden alle jetzt von den Franzosen gewünschten Regelungen kaum Bestand haben, sondern vermutlich einer wirklich europäischen Lösung weichen müssen.

Vierte Forderung: Protokoll über das Statut der französischen Truppen in Deutschland nach dem 30.6.1953.

Tomlinson sagte, zu diesem Punkt sei er von den Franzosen nur vage und zurückhaltend unterrichtet worden. Die Franzosen hätten es ihm so dargestellt, daß sie nur eine zeitlich streng begrenzte Übergangslösung anstrebten. Die endgültige Regelung der Truppenstationierung werde vorsehen, daß die Soldaten, die nicht in ihrem Heimatland stationiert seien, eine Auslandszulage bekämen. Es handele sich nur darum, die gegenwärtige Besserstellung der französischen Truppen gegenüber dem Status der europäischen Truppen stufenweise bis auf den Betrag dieser Auslandszulage abzubauen. Besprechungen hierüber seien bereits französischerseits zwischen Herrn Schmelck und dem deutschen Delegierten im Statutausschuß, Cartellieri, aufgenommen.

Ich bezweifelte die Richtigkeit dieser französischen Darstellung und sagte, ich wisse von derartigen Verhandlungen nichts. Ich versprach, mich weiter zu erkundigen. (Nach dem, was ich bis jetzt weiß, scheint es sich in der Tat um eine zur Beruhigung der Amerikaner gegebene falsche Darstellung zu handeln.)

Zur Sache nahm Tomlinson nicht Stellung.

Fünfte Forderung: Protokoll über die Verteilung der amerikanischen Außenhilfe.

Nach der Darstellung, welche die Franzosen Tomlinson gegeben haben, beabsichtigten sie nicht, durch das Protokoll irgendwelche materiellen Entschei-

dungen über die Verteilung der Auslandshilfe festzulegen. Vielmehr handelt es sich nach Tomlinsons Mitteilung um folgendes:

1) Gegenwärtig wird die Außenhilfe an die einzelnen Staaten gegeben, und die Amerikaner unterhalten zu diesem Zweck Vertretungen, die bei den betreffenden Staaten akkreditiert sind. Nach den künftigen amerikanischen Plänen soll die Außenhilfe nur noch an die Gemeinschaft als solche gegeben werden. Für diesen Zweck würde eine amerikanische Vertretung bei der Gemeinschaft akkreditiert werden. Die Vertretungen bei den einzelnen Staaten würden die unmittelbare Vertretungsbefugnis gegenüber den Staaten verlieren und in bloße regionale Dienststellen der amerikanischen Delegation bei der Gemeinschaft verwandelt werden. Erhalten bleiben solle lediglich eine selbständige, in Frankreich akkreditierte Dienststelle für die Außenhilfe, die Frankreich für seine außerhalb der Europa-Armee stehenden Kolonialtruppen zukomme.

2) Bei den französischen Wünschen, soweit sie bis jetzt kundgegeben worden seien, handele es sich lediglich um die Frage, wie dieses neue Verfahren organisatorisch und prozessual einzurichten sei. Hierbei würden die bisher mit den einzelnen Staaten getroffenen Abkommen unter Übertragung auf die Gemeinschaftsverhältnisse als Modell dienen.

Tomlinson will veranlassen, daß Frankreich über den Inhalt dieser mit den Einzelstaaten getroffenen Abkommen so bald wie möglich eingehend unterrichtet werde.

Sechste Forderung: Stationierungskosten für französische Truppen auf die Dauer von sechs Monaten nach Inkrafttreten des Vertrages.

Tomlinson sagte, daß die von den Franzosen aufgeworfene Frage durch die Verschiebung des ursprünglich in Aussicht genommenen Ratifikationsdatums[7] veranlaßt sei und darin in gewissem Umfang ihre Rechtfertigung finde. Ein Kompromiß müsse wohl möglich sein.

Siebte Forderung: Gemeinsamer Generalstab für EVG und britische Truppen. Garantie, daß britische Truppen in Europa bleiben. Ständige Vertretung Großbritanniens bei der EVG wie bei der Montan-Union. Integration von einzelnen Truppenteilen.

Die Forderung nach der Einrichtung eines gemeinschaftlichen Generalstabs für EVG- und britische Truppen hielt Tomlinson für unbedenklich und verhältnismäßig leicht realisierbar. Der Vertrag gebe dazu in weitem Umfang bereits die Möglichkeit. Im übrigen war er mit mir der Ansicht, daß es sich hier nur um einen Fall der „Assoziation" handele, wie sie jetzt für die Montangemeinschaft schon in Luxemburg verwirklicht werde und wie sie in der Ad-hoc-Versammlung in Straßburg grundsätzlich erörtert und definiert worden sei.[8]

[7] 30. Juni 1953.

[8] In den Richtlinien bezüglich der Entschließung Nr. 5 über die Beziehungen der Gemeinschaft zu dritten Staaten und internationalen Organisationen, die die Ad-hoc-Versammlung auf ihrer Tagung vom 7. bis 10. Januar 1953 annahm, wurde ausgeführt: „1) Unter einem assoziierten Staat ist ein Staat zu verstehen, der sich bereit erklärt hat, auf bestimmten Gebieten mitzuarbeiten, und der mit der Gemeinschaft einen Assoziationsvertrag abgeschlossen hat, der die einander entsprechenden Rechte und Pflichten jedes Vertragsteiles festlegt. [...] 7) Das Assoziationsabkommen muß folgende wesentliche Bestimmungen enthalten: a) Angabe der Sachgebiete, für welche die Assoziation eingegangen wird; b) Festlegung der Rechte und Pflichten beider vertragschließenden

Achte Forderung: Zahl der anglo-amerikanischen Divisionen in Deutschland grundsätzlich gleich der Zahl der deutschen Divisionen.

Die französische Forderung zu diesem Punkt war Tomlinson neu. Er bezeichnete sie als absurd. Amerika werde sich nie verpflichten, in Europa stets ebenso viel Divisionen zu halten, wie Deutschland unter den Waffen habe. Andererseits sei es unsinnig, vorzusehen, daß die Zahl der deutschen Divisionen vermindert werden müsse, wenn sich Amerika wegen der Erstarkung der von Deutschland und den übrigen Gemeinschaftsstaaten gestellten Verteidigung dazu entschließe, einen Teil seiner Divisionen abzuziehen.

[gez.] Ophüls

B 10 (Abteilung 2), Bd. 980

39

Aufzeichnung des Gesandtschaftsrats I. Klasse Overbeck

221-53-II-995/53 **26. Januar 1953**

Aufzeichnung zur Frage der Europarat-Konventionen

Dem Ministerkomitee des Europarats liegen folgende inzwischen von den Sachverständigen der Mitgliedregierungen ausgearbeitete Konventionsentwürfe zur Unterzeichnung vor:

zwei Konventionen über soziale Sicherheit[1],

eine Konvention über soziale und ärztliche Fürsorge[2],

eine Konvention über Gleichwertigkeit der (Hochschul-) Diplome[3],

eine Konvention über Verfahrensvorschriften bei Patentanmeldungen[4].

Fortsetzung Fußnote von Seite 115

Parteien; c) Angabe der Mittel zur Verwirklichung des Assoziationsabkommens. Solche Mittel sind z. B.: die Entsendung von ständigen bevollmächtigten Vertretern oder von Beobachtern des assoziierten Staates in Organe der Gemeinschaft mit beratender oder beschließender Stimme; die Errichtung ständiger gemischter Ausschüsse auf der Ebene der Exekutive des Parlaments; die Verpflichtung zu gegenseitiger Information und Konsultation. Der Assoziierungsvertrag kann ferner Vereinbarungen aller Art enthalten, die der Erfüllung der mit der Assoziation verfolgten Zwecke dienen." Vgl. VERFASSUNGSAUSSCHUSS, Januar/Februar 1953, S. 12.

1 Für den Entwurf vom 13. März 1952 für ein Vorläufiges Europäisches Abkommen über soziale Sicherheit unter Ausschluß der Systeme für den Fall des Alters, der Invalidität und zugunsten der Hinterbliebenen vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 723.
Für den Entwurf vom 13. März 1952 für ein Vorläufiges Europäisches Abkommen über soziale Sicherheit für den Fall des Alters, der Invalidität und zugunsten der Hinterbliebenen vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 723.

2 Für den Entwurf vom 30./31. Oktober 1952 vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 734.

3 Für den Entwurf vom 21. Mai 1952 vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 798.

4 Für den Entwurf vom 2. Dezember 1952 vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 687.

Der deutsche Ministerbeauftragte[5] hat bei Behandlung der einzelnen Konventionsentwürfe jeweils weisungsgemäß den Vorbehalt der Bundesregierung zur Frage der Stellung des Saargebietes bei Unterzeichnung der Konventionen erhoben und ihn auch auf der letzten Tagung der Ministerbeauftragten des Europarats vom 18.–22. Dezember 1952[6] erneuert.

Der deutsche Vorbehalt stellt darauf ab, daß vorgenannte Konventionen nur von den Vollmitgliedern des Europarats, jedoch nicht vom assoziierten Saargebiet unterzeichnet werden können.

Von deutscher Seite ist als Lösung vorgeschlagen worden, die Saarregierung solle von sich aus die Europarat-Konventionen im Saargebiet inkraftsetzen und dem Generalsekretär des Europarats[7] durch besondere Notifikation hiervon Mitteilung machen.

Der französische Ministerbeauftragte[8] hat demgegenüber den Standpunkt seiner Regierung aufrechterhalten. Die französische Auffassung geht dahin, daß nach dem Vorgang der Unterzeichnung der Menschenrechtskonvention durch die Saarregierung[9] diese auch die Europarat-Konventionen unterzeichnen sollte.

Die französische Regierung besteht demgemäß auf dem Beitritt („adhésion") der Saarregierung zu diesen Konventionen mittels Aufforderung des Ministerkomitees des Europarats an die Saarregierung in entsprechender Anwendung des Artikel 4 des Europastatuts[10]. Damit würde die Saarregierung Vertragspartner dieser Konventionen werden, was gerade zu verhüten ist. Der deutsche Lösungsvorschlag ist von französischer Seite als unannehmbar bezeichnet worden.

Trotz mehrfachem inoffiziellem Meinungsaustausch unter den Ministerbeauftragten ist bisher keine Lösungsmöglichkeit sichtbar geworden. Der französische Ministerbeauftragte hat gelegentlich der Beratenden Versammlung in Straßburg (14.–17. Januar 1953) von sich aus offen erklärt, keine geeignete Formel zur Überbrückung dieses Interessenkonfliktes zu sehen.

Andeutungen von seiten des belgischen Ministerbeauftragten[11], Außenminister van Zeeland werde sich nun um Vermittlungsmöglichkeit in der Frage der

5 Kurt Kuno Overbeck.

6 Die Tagung fand in Paris statt.

7 Jacques Camille Paris.

8 Géraud Jouve.

9 Die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten wurde für das Saargebiet vom Staatssekretär des Innern, Hector, am 4. November 1950 in Rom unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 686–700. Vgl. dazu ferner AAPD 1949/1950, Dok. 141.

10 Artikel 4 der Satzung des Europarats in der geänderten Fassung vom 18. Dezember 1951: „Jeder europäische Staat, der für fähig und gewillt befunden wird, die Bestimmungen des Artikels 3 zu erfüllen, kann vom Ministerkomitee eingeladen werden, Mitglied des Europarats zu werden. Jeder auf diese Weise eingeladene Staat erwirbt die Mitgliedschaft mit der in seinem Namen erfolgenden Hinterlegung einer Urkunde über den Beitritt zu dieser Satzung beim Generalsekretär." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 1128.
Gemäß Artikel 3 der Satzung des Europarats hatte jedes Mitglied „den Grundsatz der Vorherrschaft des Rechts" und den Grundsatz anzuerkennen, „daß jeder, der seiner Hoheitsgewalt unterliegt, der Menschenrechte und Grundfreiheiten teilhaftig werden solle". Ferner verpflichtete es sich, aufrichtig und tatkräftig an der Verfolgung der Ziele des Europarats mitzuwirken. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954,Teil II, S. 1128.

11 F. L. Goffart.

Europarat-Konventionen bemühen, sind bisher ohne konkrete Anhaltspunkte geblieben.

Unter den nichtbeteiligten Mitgliedstaaten des Europarats macht sich infolge dieser Verzögerung in der Unterzeichnung der an sich fertigen Konventionen zunehmende Verstimmung bemerkbar. Namentlich von skandinavischer Seite könnte in dieser Hinsicht eine Demarche mit dem Ziel unternommen werden, die unterzeichnungsreifen Konventionen baldmöglichst auszufertigen.

Das Generalsekretariat des Europarats selbst sieht sich in seinen Bestrebungen zum Abschluß weiterer technischer Kollektivverträge unter den Mitgliedstaaten durch die Tatsache gehemmt, daß jeder neue Sachverständigenentwurf voraussichtlich wieder durch die Saar-Vorbehaltsklausel aufgehalten wird.

Das nächste Ministerkomitee des Europarats in der zweiten Märzhälfte[12] wird voraussichtlich in irgendeiner Weise mit der Frage der Europarat-Konventionen befaßt werden. Es könnte nicht ausgeschlossen sein, daß dabei die Nichtmitgliedstaaten gegenüber Frankreich und der Bundesrepublik etwas nachdrücklicher auf der Annahme einer gemeinsamen, die Überbrückung des Saarvorbehalts ermöglichenden „neutralen Formel" bestehen.

Hiermit über Herrn Gesandten Prof. Dr. Ophüls[13] dem Herrn Staatssekretär[14] weisungsgemäß zum Vortrag für den Herrn Bundeskanzler vorgelegt.

Overbeck

B 10 (Abteilung 2), Bd. 799

40

Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein

MB 426/53 **27. Januar 1953**[1]

Die neuere Entwicklung in der Saarfrage hatte ihren Ausgangspunkt in dem Vorschlag des französischen Außenministers Schuman vom 23. Juli 1952, Saarbrücken zum Sitz der Organe der Montanunion zu machen und gleichzeitig die Saar als autonomes Gebiet einem europäischen Statut zu unterstellen.[2] Im Anschluß an diesen Vorschlag fanden im Laufe des Monats August vergangenen Jahres in Paris drei[3] Besprechungen zwischen Außenminister Schuman und Staatssekretär Hallstein über dieses zu schaffende europäische Saarstatut

12 Das Ministerkomitee des Europarats tagte am 6./7. Mai 1953 in Straßburg.

13 Hat Gesandtem I. Klasse Ophüls vorgelegen.

14 Hat Staatssekretär Hallstein am 2. Februar und erneut am 7. Februar 1953 vorgelegen. Am 7. Februar 1953 vermerkte Hallstein handschriftlich: „H[err] P[auls] b[itte] R[ücksprache] (frühere Vorgänge zur Frage d[er] Unterzeichnung d[er] Konv[entionen])".

1 Hat Legationsrat I. Klasse Böker am 2. Februar 1953 vorgelegen.

2 Vgl. dazu AAPD 1952, Dok. 178 und Dok. 179.

3 Korrigiert aus: „vier".

statt.[4] Sie wurden weitergeführt durch eine Besprechung zwischen Bundeskanzler Adenauer und Außenminister Schuman am 10. September 1952[5], anläßlich der ersten Sitzung des Ministerrats der Montanunion in Luxemburg[6], sowie durch einen Briefwechsel in den folgenden Wochen.[7]

Auf Grund der Besprechungen und des Briefwechsels ergab sich eine Annäherung der beiderseitigen Standpunkte auf politischem Gebiet. Man einigte sich im Grundsatz darauf, ein politisches europäisches Statut für die Saar zu schaffen, welches dem Saargebiet innerhalb des europäischen Zusammenschlusses Selbstverwaltung gewähren sollte und das unter der Kontrolle des Ministerrats der Montanunion hätte stehen können. Die Saarbevölkerung sollte sich zu gegebener Zeit in einer Volksabstimmung zu dieser Regelung äußern. Gewisse Differenzen ergaben sich hinsichtlich der Dauer dieser europäischen Saarlösung. Während die französische Regierung eine endgültige Lösung anstrebte, sah sich die Bundesregierung nur in der Lage, einem Provisorium ihre Zustimmung zu geben. Französischerseits ist die deutsche Betonung des provisorischen Charakters dahin mißverstanden worden, als wolle die Bundesregierung nur Zeit gewinnen, um eine nationalistische Anschlußpropaganda an der Saar zu entfachen. Demgegenüber steht die Bundesregierung auf dem Standpunkt, daß eine endgültige Entscheidung über die staatliche Zugehörigkeit deutschen Gebietes nur im Rahmen eines Friedensvertrages mit einer gesamtdeutschen Regierung getroffen werden könne. Auch eine europäische Lösung des Saarproblems muß im Zusammenhang mit der Schaffung eines Vereinten Europas erfolgen: Das heißt, der Status der Saar muß an das jeweilige Entwicklungsstadium der europäischen Gemeinschaft angepaßt werden.

Im Laufe der Besprechungen und des Briefwechsels traten jedoch immer deutlicher die Differenzen über die wirtschaftliche Seite des Saarproblems zutage. Von französischer Seite wurde darauf bestanden, daß die Wirtschaftskonventionen zwischen Frankreich und der Saar[8] erst nach der Europäisierung dem politischen Statut langsam angepaßt werden könnten. Demgegenüber besteht die Bundesregierung, angesichts der großen (auch politischen) Bedeutung der Wirtschaftskonventionen, auf einer Aufhebung der Wirtschaftskonventionen und auf einer aus freien, deutsch-französischen Verhandlungen hervorgehenden Neuordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse an der Saar. Die Bundesregierung ist jedoch bereit, den wirtschaftlichen Interessen Frankreichs, insbesondere dem Bedarf an Saarkohle und dem Erfordernis eines weitgehenden Güteraustauschs zwischen der Saar und Lothringen, Rechnung zu tragen.

Die Verhandlungen über eine Europäisierung des Saargebiets waren von Anfang an durch die damals bevorstehenden Landtagswahlen an der Saar bela-

4 Für die Besprechungen am 1. und 13. sowie 29. August 1952 vgl. AAPD 1952, Dok. 183, Dok. 185 und Dok. 194.

5 Vgl. dazu AAPD 1952, Dok. 200.

6 Die Tagung des EGKS-Ministerrats fand vom 8. bis 10. September 1952 statt.

7 Für die Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 1. Oktober und 16. Oktober 1952 an den französischen Außenminister Schuman vgl. AAPD 1952, Dok. 212 und Dok. 217.
Für die Schreiben von Schuman vom 10. Oktober und 21. Dezember 1952 vgl. VS-Bd. 3236 (Abteilung 2). Vgl. dazu ferner Dok. 16.

8 Zu den Konventionen vom 3. März 1950 zwischen Frankreich und dem Saarland vgl. Dok. 16, Anm. 7.

stet. Deutscherseits wurde darauf hingewiesen, daß rechtzeitig vor der Wahl die verbotenen Parteien an der Saar[9] zugelassen und daß nach Möglichkeit die Landtagswahlen verschoben werden sollten.[10] Eine Verschiebung der Landtagswahlen mit der Aussicht auf Zulassung der verbotenen Parteien wäre durch die Veröffentlichung eines deutsch-französischen Kommuniqués möglich gewesen, in dem darauf hingewiesen werden sollte, daß die Verhandlungen über die Saar gute Fortschritte machten und die Verschiebung der Landtagswahlen im Interesse dieser Verhandlungen angezeigt wären. Ein solches Kommuniqué kam jedoch nicht zustande, weil auf französischer Seite an der Aufnahme eines Passus über das vorläufige Fortbestehen der Wirtschaftskonventionen zwischen Frankreich und der Saar festgehalten wurde. Damit kamen die Verhandlungen zu einem vorläufigen Ende.

In der zweiten Sitzungsperiode der Beratenden Versammlung des Europarats im August des vergangenen Jahres hatten die deutschen Abgeordneten einen Resolutionsantrag vorgelegt, nach welchem die Versammlung den Wunsch zum Ausdruck bringen sollte, „daß bei Wahlen zu Volksvertretungen im Saargebiet die Bedingungen obwalten mögen, die es allen Mitgliedern des Europarats möglich machen, das Ergebnis als freien Willen der Bevölkerung zu betrachten“[11]. Dieser Antrag wurde zusammen mit einer von den Sozialisten der verschiedenen Länder zur Tagesordnung angemeldeten Frage „die künftige Stellung der Saar“[12] dem Allgemeinen Ausschuß der Beratenden Versammlung überwiesen. Der Allgemeine Ausschuß beschloß, diese Punkte gemeinsam zu behandeln und den Bericht der Untersuchung durch den holländischen Abgeordneten van der Goes van Naters erstatten zu lassen. Der Bericht wird für April erwartet, ein früherer Zwischenbericht ist angekündigt.

Im Ministerrat des Europarats ist bisher die deutsche Beschwerde wegen „Verletzung der Menschenrechte an der Saar“[13] nicht zur Sprache gekommen. Vor-

9 CDU des Saarlandes, Demokratische Partei des Saarlandes (DPS) und Deutsche Sozialdemokratische Partei (DSP).

10 Vgl. dazu die Aufzeichnung des Bundeskanzlers Adenauer, z. Z. Paris, vom 24. Juli 1952; AAPD 1952, Dok. 177.

11 Für den Wortlaut des Resolutionsantrags der Abgeordneten der Bundesrepublik in der Beratenden Versammlung des Europarats vom 17. September 1952 vgl. COUNCIL OF EUROPE, CONSULTATIVE ASSEMBLY 1952, DOCUMENTS, Bd. 3, S. 761 f.

12 Für den Wortlaut des Antrags vom 17. September 1952 vgl. COUNCIL OF EUROPE, CONSULTATIVE ASSEMBLY 1952, DOCUMENTS, Bd. 3, S. 763.

13 Am 29. Februar 1952 übermittelte Staatssekretär Hallstein dem Generalsekretär des Europarats, Paris, ein Memorandum über die Verletzung der Menschenrechte und Grundfreiheiten im Saargebiet, um „bei der nächsten Tagung des Ministerkomitees des Europarats die Aufmerksamkeit der Außenminister auf die Tatsache zu lenken, daß im Saargebiet die politischen Grundfreiheiten nicht in der Weise gewährleistet sind, wie dies dem Geist und dem Wortlaut des Artikels 3 der Satzung des Europarats entspricht“. Eine endgültige Lösung der Saarfrage im Friedensvertrag sei „nur möglich, wenn die Saarbevölkerung zuvor volle Freiheit erhält, sich über alle Lösungsmöglichkeiten frei auszusprechen“. In dem beigefügten Memorandum gab die Bundesregierung ihrer Überzeugung Ausdruck, daß das Saargebiet mehrfach die in der Konvention vom 4. November 1950 zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten festgelegten Individualrechte mißachtet habe. Das Verbot der DPS vom 21. Mai 1951 verstoße gegen die Grundrechte der freien Meinungsäußerung und der friedlichen Versammlung. Die mögliche Ausweisung von Personen ohne saarländische Staatsangehörigkeit aus dem Saargebiet widerspreche dem Recht auf Freiheit und Sicherheit. Ferner sei es der DPS trotz des in Artikel 13 der Konvention formulierten Rechts auf Beschwerdemöglichkeit bei Verletzung der Rechte oder Freiheiten der Konvention nicht gelungen, eine Rechtsentscheidung über die Zulässigkeit des Verbots herbeizuführen. Die Bundes-

aussichtlich wird dieser Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Tagung des Ministerrats im März gesetzt werden.[14]

Am 30. November fanden an der Saar Landtagswahlen statt, bei denen 76% gültige Stimmen für die pro-französischen Parteien und 24% ungültige Stimmen abgegeben wurden. Bundestag und Bundesregierung hatten schon vorher verkündet, daß sie die Wahlen an der Saar nicht als freie, auf demokratischen Grundsätzen beruhenden Wahlen anerkennen und die auf Grund dieser Wahlen gebildete Regierung nicht als eine legitimierte Vertretung der Saarbevölkerung betrachten könnten.[15]

Das Ergebnis der Wahlen an der Saar wurde in der ausländischen Presse weitgehend als ein Sieg des französischen und als eine Niederlage des deutschen Standpunktes in der Saarfrage gewertet. Nach Ansicht der Bundesregierung ist diese Interpretation falsch. Von einer Wahl im demokratischen Sinne konnte nicht gesprochen werden, weil die bürgerlichen Grundrechte wie Redefreiheit, Koalitionsfreiheit und Versammlungsfreiheit an der Saar nicht gewährleistet sind. Die Vertreter der nichtzugelassenen Parteien hatten nicht im entferntesten die gleichen Möglichkeiten der Werbung für ihren Standpunkt wie die Vertreter der pro-französischen Parteien. Schließlich ging es bei der Wahl auch nicht um die Frage „Rückkehr nach Deutschland" oder Status quo. Die Saarbevölkerung ging vielmehr an die Wahlurne, um einen Landtag auf vier Jahre zu wählen und um zu verhindern, daß dieser Landtag von der weltanschaulich entgegengesetzten Gruppe beherrscht wird. Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte muß der beträchtliche Prozentsatz ungültiger Stimmen als ein starkes Zeichen der Unzufriedenheit der Saarbevölkerung mit den derzeitigen politischen Zuständen gewertet werden.

Durch diese Saarwahlen wurde das deutsch-französische Gespräch über die Saar zwar zeitweilig unterbrochen, aber nicht abgebrochen. Außenminister Schuman richtete am 21. Dezember vergangenen Jahres ein Schreiben an Bundeskanzler Adenauer, in dem er zu den konkreten Vorschlägen des Bundeskanzlers in seinem Brief vom 16. Oktober Stellung nahm und den französischen Standpunkt in der Saarfrage noch einmal präzisierte. Die Bundesregierung ist nach wie vor bestrebt, zu einem Übereinkommen hinsichtlich der Saar zu gelangen und insbesondere die Saarfrage nicht zu einem Hindernis für die europäische Einigung werden zu lassen. Allerdings kann sie sich nicht der Auffassung des neuen französischen Ministerpräsidenten Mayer anschließen, wie er sie anläßlich seiner Investitur ausdrückte, daß die Ratifikation des EVG-Vertrages von einer vorhergehenden Einigung in der Saarfrage abhängig ge-

Fortsetzung Fußnote von Seite 120

regierung schlage daher vor, „der Europarat möge die vorstehenden Beschwerden der Saarregierung zur Kenntnis bringen und sie zu ihrer Abstellung anhalten". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 528. Vgl. dazu ferner AAPD 1952, Dok. 68.

14 Das Ministerkomitee des Europarats tagte am 6./7. Mai 1953 in Straßburg.

15 Für den Wortlaut der Erklärung des Bundeskanzlers Adenauer vom 18. November 1952 vor dem Bundestag zu den Verhandlungen mit Frankreich über eine Lösung der Saarfrage und zu den Wahlen im Saargebiet vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 13, S. 10922–10924.
Für den Wortlaut der Entschließung, die der Bundestag anschließend auf Grund eines Antrages der Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP, DP und FU vom gleichen Tag annahm, vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 13, S. 10931f. Vgl. dazu ferner BT ANLAGEN, Bd. 20, Drucksache Nr. 3682.

macht werden müßte.[16] In politischer Hinsicht ist die Bundesregierung bereit – vorbehaltlich einer endgültigen Regelung im Friedensvertrag –, an der Schaffung eines europäischen Statuts für das Saargebiet unter der Kontrolle eines europäischen Organs und unter freier Zustimmung der Saarbevölkerung mitzuwirken; in wirtschaftlicher Hinsicht wünscht die Bundesregierung zunächst eine konkrete, von dogmatischen Fixierungen möglichst freie Prüfung durch Sachverständige, wie die Interessen der drei Beteiligten – Deutschland, Frankreich, Saargebiet – am besten in Einklang gebracht werden können und eine Diskriminierung von Beteiligten vermieden werden kann. Die besonderen Wirtschaftsbeziehungen zwischen Frankreich und der Saar müßten, soweit diese Frage nicht schon im Rahmen der Montanunion aus der fortschreitenden Entwicklung der europäischen Gemeinschaft gelöst ist, in dem Vertrag über das europäische Saarstatut neu geregelt werden.

[Hallstein][17]

VS-Bd. 71 (Büro Staatssekretär)

41

Staatssekretär Hallstein an Staatssekretär Westrick, Bundesministerium für Wirtschaft

29. Januar 1953[1]

Sehr verehrter Herr Westrick!

Betr.: Instruktionen für die Ägypten-Delegation

Auf Weisung des Herrn Bundeskanzlers darf ich nachstehend das Ergebnis unserer Besprechungen über den Aufgabenbereich der von Ihnen geleiteten Ägypten-Delegation wie folgt zusammenfassen:

1) Das Schwergewicht der Verhandlungen wird zunächst in Verhandlungen mit Ägypten liegen, als dem Sprecher der Arabischen Liga. Ägypten hat sich hierzu bereit erklärt. Sollten die anderen arabischen Staaten an die Delegation mit Wirtschaftsfragen oder – wie zu erwarten – mit Einladungen zur Aufnahme

16 Am 6. Januar 1953 führte der designierte Ministerpräsident Mayer vor der französischen Nationalversammlung aus: „Enfin, de récentes élections ont marqué la volonté de la population sarroise de maintenir, au sein de l'Europe, l'autonomie politique du territoire comme son rattachement économique à la France. Le moment est venu d'élaborer les noveaux accords qui doivent modifier les conventions franco-sarroises de 1950 et de reprendre d'actives négociations qui permettront de définir le statut européen de la Sarre. Je considère que la définition de ce statut est un préalable nécessaire à toute ratification des accords contractuels et du traité relatif à la communauté de défense." Vgl. JOURNAL OFFICIEL, ASSEMBLÉE NATIONALE 1953, S. 4.

17 Vermuteter Verfasser der nicht unterzeichneten Aufzeichnung.

1 Durchdruck.

von Wirtschaftsverhandlungen herantreten, so wird sich die Delegation hierüber zunächst mit der Bundesregierung ins Benehmen setzen.

2) Das am 10.9.1952 unterzeichnete deutsch-israelische Wiedergutmachungsabkommen[2] ist eine feststehende Tatsache. Von der Delegation werden keine Gespräche über das Abkommen geführt.

3) Alle politischen Gespräche und Verhandlungen, die mit Ägypten und den arabischen Staaten fortzusetzen oder aufzunehmen sind, werden ausschließlich von dem Botschafter der Bundesrepublik in Kairo[3] geführt.

4a) Die Bundesregierung ist bereit, die Ägyptische Regierung beim Auf- und Ausbau ihrer Wirtschaft weitgehend zu unterstützen. Sie ist daher bereit, zu diesem Zweck Lieferungen von Investitionsgütern und Produktionsmitteln auf Kredit zu fördern. Der Umfang dieser Lieferungen wird in den Verhandlungen mit der Ägyptischen Regierung festzulegen sein. Das Volumen des ersten Lieferabschnitts soll zunächst etwa 300 Millionen DM umfassen.

b) Die Bundesregierung wird für die Durchführung der Geschäfte Bürgschaften des Bundes auf Grund des Gesetzes vom 26.8.1949 (WiGBl. S. 303)[4] zur Verfügung stellen. Sie wird sich bemühen, die Finanzierung dieser Lieferungen ab Beginn der Fertigung für die Dauer von vier bis fünf Jahren sicherzustellen. Sie setzt dabei voraus, daß Ägypten bei der Erteilung der einzelnen Aufträge Anzahlungen und im Laufe der Fertigung Zwischenzahlungen leistet und daß nur für einen Teilbetrag von etwa 70% langfristigere Zahlungsziele eingeräumt werden müssen. Es ist in Aussicht genommen, die Finanzierung u.a. auch über die Ausfuhrkreditanstalt AG zu bewerkstelligen. Die Durchführung von Projekten im Rahmen von 300–400 Millionen DM wird durch die An-, Zwischen- und Ratenzahlungen wesentlich erleichtert, weil das Maximum des Kredits bei dieser Struktur der Zahlungsbedingungen voraussichtlich auf etwa 160 Millionen DM in der Spitze beschränkt werden kann. Notfalls würde unter den dargelegten Bedingungen auch ein Lieferwert von 400 Millionen DM in Betracht gezogen werden können.

c) Die Bundesregierung ist ferner bereit, darauf hinzuwirken, daß die deutsche Wirtschaft ihre Erfahrungen und Dienste der Ägyptischen Regierung zur Verfügung stellt.

d) Die Bundesrepublik erklärt außerdem ihre Bereitwilligkeit zur Genehmigung und Förderung deutscher Beteiligungen in Ägypten für die dort aufzubauenden Industrien. Zu diesem Zweck soll ein Teil der Gegenwerte aus den deutschen Lieferungen abgezweigt und als Kapitalanlage zur Verfügung gestellt werden.

e) Die Begrenzung der deutschen Lieferungen auf zunächst 300–400 Millionen DM ergibt sich daraus, daß die ägyptische Wirtschaft nicht in der Lage ist, die deutschen Exporte durch Gegenlieferungen ägyptischer Produkte – mit Ausnahme von Baumwolle – zu bezahlen. Mit Rücksicht auf die besondere Art der

2 Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 37–97.

3 Günther Pawelke.

4 Für den Wortlaut des Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen im Ausfuhrgeschäft vgl. GESETZBLATT DER VERWALTUNG DES VEREINIGTEN WIRTSCHAFTSGEBIETES 1947–49, S. 303.

ägyptischen Baumwolle kann die deutsche Textilindustrie ägyptische Baumwolle nur in beschränktem Umfange verarbeiten. Demzufolge ist ein zusätzlicher Bezug von ägyptischer Baumwolle außerhalb der normalen Baumwolleinfuhr aus Ägypten nur beschränkt möglich.

f) Die Bundesregierung wird alles in ihren Kräften Stehende tun, um einen Teil des Gegenwertes der deutschen Lieferungen durch Baumwollimporte abzudecken und dadurch den ägyptischen Baumwollmarkt zu entlasten, woran die Ägyptische Regierung besonders interessiert ist. Darüber hinaus wird der Ägyptischen Regierung vorzuschlagen sein, abgesehen von Kapitalinvestitionen gemäß Punkt d), einen weiteren Teil des Gegenwertes in Devisen zu bezahlen.

5) Der Delegation wird zur Information der als Anlage 2 beigefügte Entwurf eines Vorschlages – Einsatz eines neutralen Treuhänders[5] – mitgegeben, den der Deutsche Botschafter in Kairo der Ägyptischen Regierung zur Sicherung der vertragsmäßigen Durchführung des deutsch-israelischen Abkommens vom 10. September 1952 unterbreiten wird. Ägypten hatte einen solchen Vorschlag erbeten[6]; mit seiner Annahme kann daher gerechnet werden.

Mit den besten Wünschen für ein glückliches Gelingen Ihrer sicherlich nicht ganz leichten Aufgabe[7] und verbindlichen Empfehlungen

Ihr
gez. Hallstein

VS-Bd. 4 (Büro Staatssekretär)

5 Dem Vorgang beigefügt. In dem undatierten Entwurf eines Vorschlags über die Einsetzung eines neutralen Treuhänders wurde ausgeführt: „a) Er hat zu überwachen, daß die israelische Mission nur solche Waren und Dienstleistungen erwirbt, die in der vereinbarten Warenliste enthalten sind und der Erweiterung der Ansiedlungs- und Wiedereingliederungsmöglichkeiten für jüdische Flüchtlinge in Israel dienen (Artikel 2 in Verbindung mit Artikel 6 des Abkommens). b) Er hat zu überwachen, daß keine anderen als die in a) genannten Waren auf Grund des Abkommens nach Israel ausgeführt werden. c) Bei der Neuaufstellung von Warenlisten für einen Zeitraum nach dem 31. März 1954 gemäß Artikel 6 (g) des Abkommens hat er zu überwachen, daß in der neuen Warenliste nur Waren und Dienstleistungen aufgenommen werden, die der Erweiterung der Ansiedlungs- und Wiedereingliederungsmöglichkeiten für jüdische Flüchtlinge in Israel dienen." Zur Erfüllung dieser Aufgaben sollten dem Treuhänder folgende Befugnisse eingeräumt werden: „a) Der Treuhänder erhält von der im Anhang zu Artikel 7 des Abkommens erwähnten ‚Bundesstelle' Abschriften der bei dieser von der israelischen Mission eingehenden Aufträge. Er stellt fest, ob diese Aufträge den Bedingungen [...] entsprechen oder nicht. Stellt der Treuhänder fest, daß Aufträge den oben erwähnten Bedingungen nicht entsprechen, so hat er gleichzeitig zu begründen, warum nach seiner Ansicht der betreffende Auftrag mit dem Abkommen nicht übereinstimmt. Die ‚Bundesstelle' hat die Bedenken des Treuhänders der israelischen Mission unverzüglich mitzuteilen. b) Der Treuhänder kann persönlich oder durch schriftlich bevollmächtigte Hilfspersonen bei der Verladung der Waren im Inland stichprobeweise durch Einsicht der Verladepapiere und notfalls Öffnung der Transportbehälter feststellen, ob die verladene Ware identisch ist mit derjenigen, deren Ankauf durch die ‚Bundesstelle' bestätigt ist. Bei Beanstandungen macht der Treuhänder eine entsprechende Mitteilung an die ‚Bundesstelle'. c) Die gemäß Artikel 13 des Abkommens zu bildende ‚Gemischte Kommission' wird zu Sitzungen, die gemäß Artikel 6 (f) (ii) zur Aufstellung einer neuen Warenliste einberufen werden, den Treuhänder als Beobachter hinzuziehen. Der Treuhänder kann Bedenken gegen die Zusammensetzung der neuen Warenliste äußern, falls Waren und Dienstleistungen vorgeschlagen werden, die nicht geeignet sind, der Erweiterung der Ansiedlungs- und Wiedereingliederungsmöglichkeiten für jüdische Flüchtlinge in Israel zu dienen." Vgl. VS-Bd. 4 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953.

6 Vgl. dazu die Vorschläge des Ministerpräsidenten Naguib vom 23. Dezember 1952; Dok. 2, Anm. 2.

7 Die Wirtschaftsdelegation der Bundesrepublik unter Leitung des Staatssekretärs Westrick, Bundesministerium für Wirtschaft, reiste am 1. Februar 1953 nach Kairo und führte dort vom 3. bis 15. Februar 1953 Verhandlungen. Vgl. dazu Dok. 50, Dok. 57 und Dok. 76.

42

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Weiz, z.Z. London

243-18 Del. 39-168/53 **30. Januar 1953**[1]

Betr.: Forderungen aus dem Ersten und Zweiten Weltkrieg;
Artikel 5 des Schuldenabkommens[2]

In der ersten Sitzung des Drei-Mächte-Ausschusses und der deutschen Schuldendelegation mit den Vertretern derjenigen Regierungen, welche Bemerkungen zu dem Schuldenabkommen eingesandt haben[3], brachte der niederländische Delegierte, Herr Dr. A. Rinnocy Kan, gelegentlich der Besprechung der ersten beiden Absätze des Artikels 5 im Entwurf des Schuldenabkommens folgendes vor:

1 Durchdruck.

2 Artikel 5 des Entwurfs vom 28. Januar 1953 für ein Abkommen über deutsche Auslandsschulden: „1) Consideration of governmental claims against Germany arising out of the first World War shall be deferred until a final general settlement of this matter. 2) Consideration of claims arising out of the second World War by countries which were at war with or were occupied by Germany during that war, and by nationals of such countries, against the Reich and agencies of the Reich, including costs of German occupation, credits acquired during occupation on clearing accounts and claims against the Reichskreditkassen shall be deferred until the final settlement of the problem of reparation. 3) Consideration of claims, arising during the second World War, by countries which were not at war with or occupied by Germany during that war, and by nationals of such countries, against the Reich and agencies of the Reich, including credits acquired on clearing accounts, shall be deferred until the settlement of these claims can be considered in conjunction with the settlement of the claims specified in paragraph 2) of this Article (except in so far as they may be settled on the basis of, or in connexion with, agreements which have been signed by the Governments of the French Republic, the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland and the United States of America and the Government of any such country). 4) Claims against Germany or German nationals by countries which were, before 1st September, 1939, incorporated in, or which were, on or after 1st September, 1939, allied to, the Reich, and of nationals of such countries, arising out of obligations undertaken or rights acquired between the date of incorporation (or, in the case of countries allied to the Reich, 1st September, 1939) and 8th May, 1945, shall be dealt with in accordance with the provisions made or to be made in the relevant Treaties. To the extent that, under the terms of such Treaties, any such debts may be settled, the terms of the present Agreement shall apply. 5) The settlement of debts owed by the City of Berlin and by public utility enterprises owned or controlled by Berlin, and situated in Berlin, shall be deferred until such time as negotiations on the settlement of these debts are considered by the Governments of the French Republic, the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland and the United States of America and by the Government of the Federal Republic of Germany and the Senat of Berlin to be practicable." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1606.
Der Artikel wurde unverändert in das Abkommen vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden aufgenommen. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 340f.

3 Am 9. bzw. 23. Dezember 1952 übermittelte die britische Regierung den an einer Schuldenregelung zu beteiligenden Staaten den Entwurf eines Abkommens über deutsche Auslandsschulden. Die Regierungen wurden gebeten, hierzu bis zum 7. Januar 1953 Stellung zu nehmen. Vgl. dazu B 10 (Abteilung 2), Bd. 1604.
Vom 29. Januar bis 6. Februar 1953 fanden informelle Besprechungen des Drei-Mächte-Ausschusses und der Delegation der Bundesrepublik mit Vertretern derjenigen Regierungen in London statt, die Anfragen zum Entwurf des Abkommens über deutsche Auslandsschulden eingereicht hatten. Dazu gehörten Belgien, Dänemark, Italien, Jugoslawien, Kanada, die Niederlande, Norwegen, Schweden und die Schweiz. Grundlage der Besprechungen war ein revidierter Abkommensentwurf vom 28. Januar 1953.

Seine Regierung sei nicht damit einverstanden, daß die Regelung von Forderungen aus dem Zweiten Weltkrieg bis zur endgültigen Regelung der Reparationsfrage zurückgestellt würde. Eine solche Regelung der Reparationsfrage könne unter Umständen viele Jahre auf sich warten lassen. Ein solcher Aufschub sei eine materielle Behandlung der Forderungen dieser Art; das Abkommen gehe daher über den ursprünglichen Zuständigkeitsbereich der Schuldenkonferenz hinaus und verlasse den Rahmen des sogenannten Scope-Dokuments[4]. Die niederländische Regierung schlage deshalb vor, in dem Abkommen von den Forderungen aus dem Ersten und Zweiten Weltkrieg lediglich zu sagen, daß sie in diesem Abkommen nicht behandelt würden.

Der norwegische Vertreter, Herr S.B. Hersleb Vogt, schloß sich dieser niederländischen Auffassung an.

Der Vorsitzende, Sir George Rendel, wies darauf hin, daß die Ausarbeitung dieser Vorschriften sehr große Schwierigkeiten bereitet habe; der Drei-Mächte-Ausschuß werde die endgültigen Einwendungen prüfen; die Formulierungen hielten sich an den Inhalt des Pariser Reparationsabkommens[5]; im Deutschland-Vertrage sei die Reparationsfrage zwischen den Drei Mächten und der Bundesrepublik behandelt worden[6]; die Einheitlichkeit der Behandlung der

[4] Am 27. November 1951 übermittelte der Drei-Mächte-Ausschuß für die deutschen Auslandsschulden das Memorandum vom 21. November 1951 über den Umfang der Schuldenregelung („Scope-Dokument"), in dem ausgeführt wurde: „IV. Die Regelung soll nicht umfassen: a) Ansprüche aus dem Ersten Weltkriege (diese Ansprüche werden bis zu einer endgültigen allgemeinen Regelung zurückgestellt); b) Ansprüche aus dem Zweiten Weltkriege von Staaten, die sich mit Deutschland im Kriege befunden haben oder die von Deutschland während des Krieges besetzt worden waren, und von Staatsangehörigen dieser Staaten gegenüber dem Reich und Körperschaften des Reiches einschließlich der Kosten der deutschen Besetzung, der Guthaben, die während der Besetzung auf Clearing-Konten erworben worden sind, und der Ansprüche gegenüber den Reichskreditkassen (diese Ansprüche werden bei einer endgültigen allgemeinen Regelung erneut erörtert werden); c) Ansprüche aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges von Staaten, die sich mit Deutschland nicht im Kriege befunden haben oder die von Deutschland während des Krieges nicht besetzt worden sind, und von Staatsangehörigen dieser Staaten gegenüber dem Reich und Körperschaften des Reiches, einschließlich der Guthaben, die auf Clearing-Konten erworben worden sind (diese Ansprüche werden zurückgestellt bis ihre Regelung in Verbindung mit der Regelung der in Absätzen a) und b) näher bezeichneten Ansprüche geprüft werden kann); d) Ansprüche gegen die Stadt Berlin und gegen die ihr unterstehenden öffentlichen Versorgungseinrichtungen (diese Ansprüche bleiben einer späteren Regelung vorbehalten); e) Ansprüche von Staaten, die vor dem 1. September 1939 in das deutsche Reich eingegliedert worden oder die mit ihm am oder nach dem 1. September 1939 verbündet waren, sowie Ansprüche von Staatsangehörigen dieser Staaten, die sich aus Verpflichtungen oder Rechten herleiten, die in der Zeit zwischen dem Datum der Eingliederung (oder für den Fall, daß Staaten mit dem deutschen Reich verbündet waren, dem 1. September 1939) und dem 8. Mai 1945 entstanden bzw. erworben worden sind (diese Ansprüche werden in Übereinstimmung mit bestehenden oder noch festzulegenden Bestimmungen in anderen einschlägigen internationalen Vereinbarungen geregelt werden)". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1553.

[5] Für den Wortlaut des Abkommens vom 14. Januar 1946 über Reparationen von Deutschland, über die Errichtung einer Interalliierten Reparationsagentur und über die Rückgabe von Münzgold vgl. DEUTSCHES VERMÖGEN IM AUSLAND, Bd. 1, S. 10–20 (Auszug).

[6] Gemäß dem Sechsten Teil des Überleitungsvertrags vom 26. Mai 1952 wurde die endgültige Regelung der Reparationsfrage einem Friedensvertrag mit Deutschland oder vorherigen diese Frage betreffenden Abkommen überlassen. Die Drei Mächte verpflichteten sich, „zu keiner Zeit Forderungen auf Reparationen aus der laufenden Produktion der Bundesrepublik geltend zu machen". Die Bundesregierung erklärte, keine Einwendungen gegen Maßnahmen zu erheben, „die gegen das deutsche Auslands- oder sonstige Vermögen durchgeführt worden sind oder werden sollen, das beschlagnahmt worden ist für Zwecke der Reparation oder Restitution oder auf Grund des Kriegszustandes oder auf Grund von Abkommen, die die Drei Mächte mit anderen alliierten Staaten, neutralen Staaten oder ehemaligen Bundesgenossen Deutschlands geschlossen haben oder schließen

Reparationsfrage bei allen Gläubigerstaaten müsse gewahrt werden, damit nicht einzelne Staaten wegen Reparationsforderungen einen Druck auf die Bundesrepublik ausüben könnten, während andere Staaten bis zur endgültigen Regelung des Reparationsproblems zurückgetreten seien; es sei zweckmäßig, daß der niederländische Vertreter im einzelnen darlege, an welche Forderungen auf niederländischer Seite gedacht werde, zumal der Entwurf des Abkommens die Geltendmachung einer Reihe von Forderungskategorien auch aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges zulasse.

Der amerikanische Delegationsleiter, Mr. Gunter, führte ergänzend aus, die niederländische Einwendung werde zwar geprüft werden, doch käme eine Änderung des Artikels 5 nicht in Betracht; es sei während der Konferenz allgemein bekannt gewesen, daß das Abkommen auf der Grundlage der deutschen Zahlungsfähigkeit aufgebaut würde; deshalb sei es nicht möglich, nunmehr die Bundesrepublik neben den Verpflichtungen aus dem Abkommen mit zusätzlichen Schulden zu belasten.

Der französische Delegationsleiter, M. Leroy-Beaulieu, wies ergänzend darauf hin, die Formulierung des Schuldenabkommens müsse der Tatsache Rechnung tragen, daß zahlreiche Teilnehmerstaaten des Abkommens nicht an dem Pariser Reparationsabkommen beteiligt seien; auch für diese Staaten müsse Klarheit geschaffen werden, daß die Bundesrepublik nicht mit zusätzlichen Forderungen bedrängt würde.

Der Leiter der deutschen Schuldendelegation, Herr Abs, erinnerte an seine Ausführungen zu Beginn der Schuldenkonferenz im Februar 1952 und an seine Schlußansprache vom 8. August 1952, worin er zum Ausdruck gebracht habe, daß weitere Forderungen dieser Art die in dem Abkommen beabsichtigte Schuldenregelung unmöglich machen würden[7]; Absicht des Schuldenabkommens sei es, die Vorkriegsschulden und die Nachkriegsschulden zu regeln; inzwischen sei der Deutschland-Vertrag mit den Drei Mächten unterzeichnet worden, der in Kapitel 6 auch das Reparationsproblem behandele; nunmehr müsse die Bundesrepublik den Grundsatz der Gleichbehandlung ihrer Gläubiger auch in diesem Zusammenhang streng beachten, deshalb sei in Artikel 5 des Schuldenabkommens kein Wortlaut zulässig, der eine Abweichung vom Inhalt des Deutschland-Vertrages zu dieser Frage möglich machen würde. Herr Abs unterstützte die Aufforderung von Sir George Rendel an den niederländischen Vertreter, die Forderungen im einzelnen zu charakterisieren, an welche die niederländische Regierung in diesem Zusammenhang denke.

Der niederländische Vertreter führte aus, es sei beispielsweise an Löhne niederländischer Arbeiter gedacht, die während des Krieges in Deutschland, beispielsweise in Konzentrationslagern, gearbeitet hätten; ferner an die Wieder-

Fortsetzung Fußnote von Seite 126

werden". Ferner konnte die Bundesregierung Vereinbarungen mit Staaten über das deutsche Auslandsvermögen betreffende Fragen schließen, es sei denn, die Drei Mächte widersprächen. Schließlich wurde die Bundesrepublik zur Entschädigung gegenüber früheren deutschen Eigentümern verpflichtet. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 202–204.

7 Für die Eröffnungsansprache des Delegationsleiters Abs vom 28. Februar 1952 auf der ersten Plenarsitzung der Konferenz über deutsche Auslandsschulden in London vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1558.
Für die Schlußansprache von Abs vom 8. August 1952 auf der fünften Plenarsitzung der Konferenz über deutsche Auslandsschulden in London vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1562.

gutmachung von Kriegsschäden an niederländischem Eigentum in Deutschland und schließlich auch an Restitutionsforderungen.

Herr Abs wies demgegenüber darauf hin, daß die Lohnforderungen nach Anhang IV des Abkommens[8] regelungsfähig seien; die Restitutionsforderungen seien lediglich ausgeschlossen, wenn sie sich gegen das Reich und Stellen des Reiches gerichtet hätten, und was die Kriegsschäden beträfe, so seien auch die niederländischen Staatsangehörigen durch die sechsjährige Lastenausgleichsbefreiung begünstigt, die von der Bundesrepublik gerade wegen der Kriegsschäden gewährt worden sei; im übrigen sei zu berücksichtigen, daß Kriegsschäden auch gegenüber deutschen Staatsangehörigen noch nicht wiedergutgemacht werden konnten.

Herr Granow (BFM[9]) wies ergänzend darauf hin, daß Lastenausgleichs-Forderungen sich nicht gegen das Reich, sondern gegen die Bundesrepublik richteten und deshalb durch Artikel 5 (2) nicht ausgeschlossen seien.

Der niederländische Vertreter wiederholte seinen Antrag, die Geltendmachung von Forderungen aus dem Zweiten Weltkrieg solle nicht bis zu einer endgültigen Regelung der Reparationsfrage zurückgestellt werden, sondern es solle in dem Schuldenabkommen lediglich gesagt werden, daß Forderungen dieser Art hier nicht behandelt würden.[10]

gez. Weiz

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1606

8 Als Anhang IV des Abkommens über deutsche Auslandsschulden sollte die Anlage Nr. 6 des Berichts der Konferenz über deutsche Auslandsschulden vom 8. August 1952 mit „Vereinbarten Empfehlungen für die Regelung von Forderungen aus dem Waren- und Dienstleistungsverkehr, gewisser Forderungen aus dem Kapitalverkehr und verschiedener anderer Forderungen" beigefügt werden. Vgl. dazu den Entwurf vom 9. Dezember 1952; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1594.
Artikel 28 dieser Empfehlungen: „1) Der Gläubiger soll vom Schuldner Zahlung des geschuldeten Betrages nach dem Ausland in fünf gleichen Jahresraten, beginnend mit dem 1. Januar 1953, verlangen können. In diese Regelung können auf Antrag des Berechtigten oder einer privaten oder öffentlichen Stelle, die der Berechtigte ordnungsgemäß bevollmächtigt hat, für ihn zu handeln, bei den zuständigen deutschen Stellen auch solche Beträge einbezogen werden, die nachweislich vorübergehend vom Berechtigten oder von seinem Arbeitgeber zu seinen Gunsten auf ein Konto bei einem im Bundesgebiet oder in den Westsektoren von Berlin gelegenen Kreditinstitut eingezahlt waren. Den zuständigen deutschen Stellen wird es vorbehalten sein, die Möglichkeit einer beschleunigten Zahlung nach dem Ausland in Härtefällen wohlwollend zu prüfen. 2) Der Gläubiger kann jederzeit verlangen, daß der Schuldner den Restbetrag, der noch nicht nach dem Ausland überwiesen ist, innerhalb von drei Monaten nach Aufforderung in D-Mark zahlt." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1577.

9 Bundesfinanzministerium.

10 Die Frage der Zurückstellung von Reparationsansprüchen wurde am 4. und 6. Februar 1953 in London bei den informellen Besprechungen des Drei-Mächte-Ausschusses und der Delegation der Bundesrepublik mit Vertretern derjenigen Regierungen, die Anfragen zum Entwurf des Abkommens über deutsche Auslandsschulden eingereicht hatten, erneut aufgegriffen. Dazu führte der stellvertretende Leiter der amerikanischen Delegation im Drei-Mächte-Ausschuß, Gunter, am 6. Februar 1953 aus: „Alle an der Sitzung Beteiligten seien sich darüber einig, daß es sehr wünschenswert sei, in dem Entwurf des Abkommens deutlich herauszustellen, daß Wiedergutmachungsforderungen und Verpflichtungen ähnlicher Art, über die in den bestehenden Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Bestimmungen enthalten seien und auf die in den Bonner Verträgen Bezug genommen werde, nicht durch die Fassung des Artikels 5 Absatz 2 ausgeschlossen werden sollen." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1607.
Dem Abkommen über deutsche Auslandsschulden vom 27. Februar 1953 wurde eine Anlage VIII über eine vereinbarte Auslegung des Artikels 5, Absatz 2 beigefügt: „Artikel 5 Absatz 2 des Abkommens über deutsche Auslandsschulden darf nicht so ausgelegt werden, als würden dadurch

43

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Böker

MB 309/53 **31. Januar 1953**

Im Auftrag von Herrn von Etzdorf habe ich heute den indonesischen Gesandten Zain empfangen und ihm mitgeteilt, daß das Auswärtige Amt den General a. D. Rudolf von Gersdorff in Köln-Weidenpesch, Rennbahnstraße 121, als Vertrauensmann für die Auswahl der eventuell nach Indonesien zu berufenden Militärfachleute[1] namhaft macht. Herr von Gersdorff sei uns von verschiedenen Seiten besonders empfohlen worden, und er schiene uns daher als die für diesen Zweck geeignetste Persönlichkeit.

Gesandter Zain erwiderte hierzu folgendes:

1) Es wäre für die indonesische Regierung wichtig zu wissen, ob die Militärfachleute, die Herr von Gersdorff namhaft mache, auch das Vertrauen der Bundesregierung genießen würden. Ich erwiderte Herrn Zain, daß wir Herrn von Gersdorff eben deshalb benannt hätten, weil wir Vertrauen in seine Urteilskraft hätten, und wir seien überzeugt, daß er nur gut qualifizierte und in Deutschland in gutem Ansehen stehende Fachleute empfehlen werde. Andererseits könnten wir selbstverständlich eine Garantie für seine Auswahl nicht übernehmen, und die von ihm ausgewählten Personen könnten nicht als Vertrauensleute der Bundesregierung angesehen werden.

2) Es wäre für die indonesische Regierung interessant zu wissen, ob deutsche Militärfachleute, die in Indonesien tätig gewesen seien, für eine spätere Verwendung in dem deutschen EVG-Kontingent oder einer deutschen Armee in Frage kämen. Ich erwiderte, daß meines Erachtens eine Expertentätigkeit deutscher Militärfachleute in Indonesien kein Hinderungsgrund für spätere Verwendung in einem deutschen Kontingent sei. Ich führte als Beispiel an, daß

Fortsetzung Fußnote von Seite 128

Rechte gemäß den in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechtsvorschriften oder solche Rechte beeinträchtigt, die aus Abkommen hergeleitet werden können, welche vor der Unterzeichnung des Abkommens über deutsche Auslandsschulden zwischen der Bundesrepublik Deutschland und einer Partei dieses Abkommens unterzeichnet wurden." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 463.

[1] Am 25. November 1952 vermerkte Vortragender Legationsrat von Etzdorf über ein Gespräch mit dem indonesischen Gesandten Zain, in dem die Frage einer Anwerbung von deutschen militärischen Fachleuten für die indonesische Armee erörtert wurde: „Hinsichtlich der rein militärischen Experten bat Herr Zain, ihn in Verbindung mit der Dienststelle Blank zu bringen. [...] Ich sagte Herrn Zain, daß es wohl die Kompetenzen der Dienststelle Blank überschreiten würde, wenn sie sich direkt in die Verhandlungen wegen Anwerbungen von militärischen Sachverständigen einschalte. Ich könnte mir jedoch denken, daß vielleicht von der Dienststelle Blank jemand, der nicht zur Dienststelle gehört, namhaft gemacht würde, der sozusagen als Vertrauensmann auftreten und die indonesische Vertretung hinsichtlich der Auswahl der Sachverständigen und der Vertragsbedingungen beraten könnte. Ich würde in diesem Sinne bei der Dienststelle Blank anfragen und Herrn Zain über das Ergebnis unterrichten. Herr Zain kam in diesem Zusammenhang selbst darauf zu sprechen, daß die holländische Belange berücksichtigt werden müßten. Es befänden sich z. Zt. noch etwa 900 holländische Offiziere und Unteroffiziere als Berater und Instruktoren in der indonesischen Wehrmacht. Die Holländer würden, was natürlich sei, sich auf das heftigste gegen das Eindringen deutscher Sachverständiger sträuben." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 745.

die Dienststelle Blank meines Wissens eine spätere Verwendung einiger Offiziere beabsichtige, die heute in Ägypten als Militärberater tätig seien. Im übrigen käme es in all diesen Fällen ausschließlich auf die persönliche Eignung des Betreffenden an.

3) Er, Herr Zain, werde über das mit mir geführte Gespräch sofort nach Djakarta berichten und um Weisung seiner Regierung bitten. Ehe er diese Weisung erhalten habe, werde er sich nicht mit Herrn von Gersdorff in Verbindung setzen, da die Angelegenheit zu delikat sei. Die indonesische Regierung stehe noch in Verhandlungen mit Holland wegen einer möglichen Verlängerung der Aufenthaltsdauer der holländischen Militärmission in Indonesien. Die Haltung der indonesischen Regierung in dieser Frage schwanke von Tag zu Tag, und er wolle einem Entschluß seiner Regierung nicht durch vorzeitige Fühlungnahme mit Herrn von Gersdorff zuvorkommen. Er bäte uns, hierfür Verständnis zu haben und es auch nicht als Kränkung zu empfinden, falls aus der ganzen Angelegenheit nichts werden sollte. Auch hinsichtlich des Procedere müsse er erst Instruktionen seiner Regierung einholen. Ich erwiderte, daß wir vollstes Verständnis für seine Lage und die seiner Regierung hätten. Auch für uns sei die Frage sehr delikat, und wir hätten mancherlei Rücksichten zu nehmen. Wie er wisse, sei die Initiative in dieser Angelegenheit von indonesischer Seite ergriffen worden; wir hätten mit der Benennung von Herrn von Gersdorff nur dem Wunsche, den der indonesische Außenminister dem Herrn Bundeskanzler gegenüber ausgesprochen habe[2], entsprechen wollen. Es sei selbstverständlich ausschließlich Sache der indonesischen Regierung, ob sie den von ihr geäußerten Gedanken weiter verfolgen wolle oder nicht.

Gesandter Zain sagte zum Schluß, daß er sich wieder mit uns in Verbindung setzen wolle, sobald er aus Djakarta neue Weisungen erhalten habe.[3]

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[4] mit der Bitte um Kenntnisnahme und Entscheidung, ob Herr Helb von der Niederländischen Botschaft zu informieren ist[5], vorgelegt.

Alexander Böker

VS-Bd. 186 (Büro Staatssekretär)

2 In einem Gespräch am 1. Dezember 1952 bekundete der indonesische Außenminister Mukarto Notowidigdo gegenüber Bundeskanzler Adenauer Interesse an der Anwerbung von deutschen Wirtschafts- und Militärexperten. Vgl. dazu AAPD 1952, Dok. 240.

3 Am 31. Januar 1953 vermerkte Legationsrat I. Klasse Böker, daß er General a. D. von Gersdorff über das Gespräch mit dem indonesischen Gesandten Zain unterrichtet habe: „Herr von Gersdorff gab seine Enttäuschung darüber zu erkennen, daß sich die Angelegenheit möglicherweise verzögern oder gar ganz ins Wasser fallen könne. Er bat gleichzeitig, bei dem nächsten Gespräch mit dem Gesandten Zain auf alle Fälle auch die Frage der Finanzierung seiner Beratertätigkeit anzuschneiden. Er werde im Verlauf seiner möglichen Zusammenarbeit mit der indonesischen Botschaft allerhand Auslagen für Reisen, Telefonate, Korrespondenz etc. haben und glaube, daß diese Auslagen wohl nur von der indonesischen Regierung getragen werden könnten." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 745.

4 Hat Staatssekretär Hallstein am 2. Februar 1953 vorgelegen.

5 Der Passus „ob Herr Helb ... zu informieren ist" wurde von Staatssekretär Hallstein hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „1) Noch nicht. 2) Wer hat H[errn] v[on] Gersdorff empfohlen?" Dazu vermerkte Legationsrat I. Klasse Böker am 4. Februar 1952 handschriftlich: „Der Herr StS ist von mir mündlich dahingehend unterrichtet worden, daß die Empfehlung von H[errn] v[on] Gersdorff auf Gen[eral] Heusinger bzw. H[errn] v[on] Mellenthin zurückgeht."

44

Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein

Geheim **2. Februar 1953**[1]

Aufzeichnung über Reise nach London am 29. und 30. Januar 1953

I. Das Royal Institute for International Affairs (Chatham House) hatte mich schon für Dezember zu einem Vortrag eingeladen. Der Termin mußte damals vertagt werden, weil ich krank war[2]. Ich habe über „Means and Methods of European Integration" gesprochen. Die deutsche Fassung erscheint im Bulletin des Presseamtes vom 2. Februar[3] (ohne Angabe des Ortes des Vortrages, da die Ordnung des Instituts jedes Zitat verbietet). Am Tage vorher war in der offiziellen Diplomatischen Korrespondenz des Foreign Office eine offiziöse oder offiziell zusammenfassende Darstellung des britischen Standpunkts zum europäischen Integrationsproblem erschienen, der in vorzüglicher Weise zu dem Haupttenor meines Vortrages paßte: keine Beteiligung Englands an supranationalen Institutionen, und zwar wegen der Stellung Englands im British Commonwealth; aber Mitarbeit und „Assoziierung" in der jeweils der Sachlage angepaßten Form. Am Morgen nach dem Vortrag erschien in der Times ein Artikel von Robert Schuman, der zwar den negativen Teil der britischen Stellungnahme kritisierte und namentlich die Begründung mit den Bedürfnissen des Commonwealth angriff, aber schließlich gleichfalls auf die „Assoziierungsidee" hinauslief.[4]

Dem Vortrag ging das übliche Essen mit einem Kreise der prominenten Mitglieder des Instituts voraus. Den Vorsitz hatte Mr. Kenneth Younger. Zu meiner rechten Seite saß Herr O'Neill.

Der Vortrag selbst in dem nicht allzu großen Vortragssaal des Instituts war gut besucht (ich schätze etwa 200 Personen). Die anschließende Diskussion war sehr lebhaft, die Fragen waren zum Teil sehr scharf, wenn auch in guter Form gestellt. Ich habe rückhaltlos und zum Teil sehr zugespitzt geantwortet, wobei das Auditorium ausgezeichnet folgte. Die Stimmung schien am Ende der Diskussion sehr gut.

II. Vorausgegangen war am Nachmittag ein stark besuchter Empfang der Anglo-German-Association im Kasino des Unterhauses. Lord Pakenham, der Vorsitzende der Vereinigung, empfing. Es war eine große Anzahl von Persönlichkeiten des politischen und sonstigen öffentlichen Lebens erschienen, neben zahlreichen Mitgliedern der deutschen Kolonie. Mr. Eden erschien gleichfalls und hielt nach einigen Worten von Lord Pakenham eine betont freundliche Begrüßungsansprache, die ich mit ein paar Sätzen unter Hervorhebung der Ver-

1 Hat Bundeskanzler Adenauer vorgelegen.

2 Am 25. November 1952 mußte sich Staatssekretär Hallstein in Bad Godesberg einem operativen Eingriff unterziehen.

3 Die deutsche Fassung des Vortrags des Staatssekretärs Hallstein über Motive und Methoden europäischer Integration wurde am 6. Februar 1953 veröffentlicht. Vgl. BULLETIN 1953, S. 201 f. und S. 204–206.

4 Vgl. den Artikel „Britain and the European Partnership"; THE TIMES vom 30. Januar 1953, S. 7.

dienste Edens um die Entwicklung der letzten Monate erwiderte. Herr Eden machte einen stark abgearbeiteten und etwas müden Eindruck.

Von den Einzelgesprächen ist bemerkenswert, daß Lord Henderson, der mir seine herzlichen Grüße an den Herrn Bundeskanzler auftrug, lebhafte Besorgnis zeigte wegen der Ratifikation des Israel-Vertrages in Deutschland.[5] Goldmann hatte kurz vorher mit ihm über die Sache gesprochen. Ich beruhigte ihn unter Hinweis auf das Ergebnis des Besuchs von Herrn Goldmann bei dem Herrn Bundeskanzler.[6]

III. Am Freitagmorgen habe ich über BBC ein vorbereitetes Interview in deutscher Sprache gegeben. Zu den Aussichten der Ratifikation des Vertragswerkes[7] in Deutschland nahm ich wiederum wie im Vortrag positiv Stellung. Die französischen Bemühungen um Revision (Zusatzprotokolle)[8] versuchte ich zu entdramatisieren. Der Frage, ob wir Gegenforderungen geltend machen würden, wich ich durch die Bemerkung aus, daß die Verträge aus sich selbst heraus Raum für Fortentwicklung ließen. Ich schloß mit einer starken Unterstreichung der hoffnungsvollen Bemühungen um die europäische politische Gemeinschaft.

IV. Am Freitag, um 12 Uhr, besuchte ich Herrn Eden zu einem etwa einstündigen Gespräch. Er zog Herrn Frank Roberts zu. Wesentlicher Inhalt des Gesprächs:

1) Herr Eden erkundigte sich lebhaft nach dem Befinden des Herrn Bundeskanzlers und sprach von seiner Person und seiner Politik mit Worten höchster Achtung. Er bat, seine Grüße und Wünsche zu übermitteln.

2) Internationale Gesamtlage

Eden knüpfte an meinen Vortrag und die Diskussion vom Abend vorher an und äußerte Beruhigung wegen der Zuversicht, die ich in bezug auf die Verträge gezeigt hätte. Er wollte wissen, wie wir die französischen Wünsche beurteilten. Ich antwortete vorsichtig, daß man den Wortlaut kennen müsse, daß ein Teil der Fragen eher mit NATO als mit uns zu verhandeln sein würde (Abzug von Truppen für koloniale Zwecke), daß es auch auf die anderen vier Vertragspart-

5 Zur Ratifizierung des Abkommens vom 10. September 1952 mit Israel vgl. Dok. 93, Anm. 4.

6 Das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Vorsitzenden des World Jewish Congress, Goldmann, fand am 26. Januar 1953 statt. Dazu teilten der Leiter der Israel-Mission in Köln, Shinnar, und dessen Stellvertreter Jachil dem israelischen Außenministerium mit: „Adenauer promised that he will instruct the Bonn government to discuss approval of the reparations agreement on 3 February and submit the matter to the Foreign Affairs Committee of the Bundesrat on 6 February. This schedule will ensure a debate and vote in the Bundesrat plenum on 20 February and final ratification by the Bundestag in the second half of March. Adenauer evinced understanding and apologized for past delays. The Israelis gained the impression that Adenauer wants to keep his promises. The Germans have retreated from their previous intentions to await preliminary results of the negotiations by the German delegation that has left for Egypt." Vgl. DOCUMENTS. COMPANION VOLUME 1953, S. 44.

7 Für den Wortlaut des Generalvertrags vom 26. Mai 1952 und des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 57–332 bzw. S. 343–424.

8 Zum französischen Wunsch nach Zusatzprotokollen zum EVG-Vertrag vom 27. Mai 1952 vgl. Dok. 7.
Entsprechende französische Vorschläge wurden den Delegationen beim Interimsausschuß der EVG-Konferenz am 11. Februar 1953 übermittelt. Vgl. dazu Dok. 61. Zu den einzelnen Vorschlägen vgl. ferner Dok. 63.

ner[9] ankommen werde, schließlich: daß ich hoffte, es würden keine Änderungen verlangt werden, die ratifikationsbedürftig sein würden.

Eden zeigte eine gewisse Beunruhigung wegen der Gesamtlage. Ob wir Anzeichen dafür hätten, daß hinter der Verschärfung der Situation in der deutschen Sowjetzone[10] militärische Absichten der Russen steckten (was ich verneinte). Ein Unterton von Sorge wegen einer vielleicht zu schroffen Haltung der republikanischen Administration gegenüber Rußland war unverkennbar.

3) Über das Problem der besatzungsrechtlichen Behandlung des deutschen Rundfunks[11] waren weder Eden noch Roberts informiert. Ich unterrichtete die Herren und bat um Hilfe, wenn die Sache zur Entscheidung an das Foreign Office herangetragen werden sollte.

4) Krupp-Erklärung.

Eden bat mich, die Sache mit Roberts und Nutting zu besprechen (siehe unter V 3.).[12]

9 Belgien, Italien, Luxemburg und die Niederlande.

10 Am 26. Mai 1952 wurde in der DDR die „Verordnung über Maßnahmen an der Demarkationslinie zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und den westlichen Besatzungszonen Deutschlands" erlassen. Das Ministerium für Staatssicherheit wurde beauftragt, „unverzüglich strenge Maßnahmen zu treffen für die Verstärkung der Bewachung der Demarkationslinie zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und den westlichen Besatzungszonen, um ein weiteres Eindringen von Diversanten, Spionen, Terroristen und Schädlingen in das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik zu verhindern". Vgl. GESETZBLATT DER DDR 1952, S. 406.
Am 27. Mai 1952 begann die DDR, die Grenze zum Bundesgebiet zu schließen und eine fünf Kilometer tiefe Sperrzone entlang der Zonengrenze zu errichten.

11 Am 16. Januar 1953 erörterte das Kabinett den Entwurf eines Gesetzes vom 22. Dezember 1952 über die Wahrnehmung gemeinsamer Aufgaben auf dem Gebiet des Rundfunks, das die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „Der Deutsche Rundfunk" in Düsseldorf mit den Aufgaben vorsah, als gemeinsame Einrichtung der Rundfunkanstalten den „Deutschen Gemeinschafts-Rundfunk" und den „Deutschen Fernseh-Rundfunk" zu betreiben. Dazu führte Bundeskanzler Adenauer aus, es sei nicht möglich, „den Entwurf so rechtzeitig im Parlament durchzubringen, daß die Rundfunkverhältnisse im norddeutschen Raum noch vor den Wahlen neu geordnet werden können. Es müßte deshalb sofort versucht werden, die Aufhebung oder Änderung der augenblicklichen Rechtsgrundlage für den NWDR, nämlich der englischen Verordnung Nr. 118, zu erreichen. Der Englische Hohe Kommissar habe angedeutet, daß dies möglich sei, wenn man an ihn herantrete." Das Kabinett beschloß, „daß Ministerpräsident Arnold und Staatssekretär Dr. Lenz sofort mit dem Englischen Hohen Kommissar verhandeln und diesem den Entwurf einer deutschen Verordnung vorlegen, mit der die Verordnung Nr. 118 ersetzt werden soll. Staatssekretär Prof[essor] Dr. Hallstein, der am 30.1.1953 den Außenminister Eden in London trifft, soll die Wünsche der Bundesregierung erläutern und sich für eine schnelle Entscheidung der englischen Regierung einsetzen." Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 6 (1953), S. 106 f. Für den Wortlaut des Entwurfs vgl. BULLETIN 1953, S. 356 f.
Zur Besprechung vom 26. Januar 1953 mit dem britischen Hohen Kommissar Kirkpatrick vermerkte Lenz: „Sir Ivone erklärte, daß die Westmächte bereit seien, die Rundfunkvorschriften aufzuheben, wenn wir ein Gesetz vorlegen würden. Dagegen lehnte er eine sofortige Aufhebung oder Abänderung ab. Ich erklärte ihm, daß uns die Aufhebung nach Vorlegung eines Gesetzes genügen würde." Vgl. LENZ, Zentrum, S. 540.

12 Dazu führte Staatssekretär Westrick, Bundesministerium für Wirtschaft, in einer Kabinettsvorlage vom 22. Oktober 1952 aus: „Die Alliierten legen größten Wert darauf, daß Bestandteil des Planes zur Entflechtung des Unternehmens Fried. Krupp, Essen, eine von Alfried Krupp von Bohlen und Halbach abzugebende Erklärung über seine Zurückziehung aus der deutschen Grundstoffindustrie werde. [...] Durch die Aufnahme einer solchen Erklärung in den Plan würde sie dessen Bestandteil. Mithin hätte die Bundesregierung nach Teil II Art. 8 des Vertrages zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen für die Durchführung dieser Bestimmungen zu sorgen." Westrick hielt „eine solche Verpflichtung für nicht tragbar, ganz abgesehen von den rechtlichen Bedenken, die wegen der Beeinträchtigung des Gleichheitsgrundsatzes und des Rechts auf freie gewerb-

5) Konvertibilität zwischen Sterling- und Dollar-Währung:

Eden war durch den Besuch von Marjolin[13] und andere Demarchen (der holländische Botschafter Stikker verließ ihn in dem Augenblick, als ich bei ihm eintrat) über die Sorgen der Mitglieder der Europäischen Zahlungsunion längst unterrichtet. Er war sehr bemüht, diese Sorgen zu beschwichtigen. Er beabsichtige zwar, Ende Februar nach Washington zu reisen, aber nur, um die Amerikaner zu informieren, nicht um mit ihnen zu verhandeln.[14] Er habe gar keine Vollmacht zu verhandeln, da es sich um eine Angelegenheit handele, die alle Mitglieder des Commonwealth angehe. Die Erörterung werde sich zweifellos lange hinziehen. Selbstverständlich würden die Mitglieder der OEEC unterrichtet werden, schon deshalb, weil er deren derzeitiger Präsident sei. Eden ließ anklingen, daß an der Sache andere Kräfte als das Foreign Office lebhaft interessiert seien (das zielte, wie mir Stikker später darlegte, auf Butler und die City); offenbar meinte er damit, daß die Angelegenheit bei ihm noch in den schonendsten Händen sei.

6) Ich benutzte eine passende Gelegenheit, Herrn Eden daran zu erinnern, daß ich Sir Ivone schon vor mehr als einer Woche Mitteilung von der Entsendung der deutschen Wirtschaftsdelegation nach Kairo[15] gemacht hätte. Er ließ in diesem Zusammenhang die Bemerkung fallen, es wäre keine schlechte Idee, wenn Israel sich entschlösse, wenigstens einen kleinen Teil der Leistungen, die es von Deutschland bekomme, an die arabischen Flüchtlinge abzugeben. Er erwähnte weiter, daß der israelische Gesandte in London[16] Besorgnisse wegen der Ratifizierung des deutsch-israelischen Vertrages geäußert habe.

V. Mittags gab mir der parlamentarische Unterstaatssekretär Nutting ein Frühstück im Savoy-Hotel. Unter den Gästen waren Lord Pakenham, der ständige Staatssekretär Sir William Strang, Herr Frank Roberts und der kürzlich geadelte Harold Nicolson.

1) Das Gespräch mit Nutting, der in europäischen Angelegenheiten bekanntlich äußerst aktiv ist (nicht eben im Sinne der kontinentalen Integration), war sehr lebhaft. Er machte einen ebenso energischen wie intelligenten Eindruck. Ich glaube, daß man mit ihm mehr Fühlung halten und ihn nicht allein den Franzosen aussetzen sollte. Da er mit Herrn Ward sehr befreundet ist, haben wir verabredet, daß er bald einmal nach Bonn kommen soll. Er war sehr kritisch ge-

Fortsetzung Fußnote von Seite 133

liche Betätigung dagegen erhoben werden können". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1473. Vgl. dazu ferner KABINETTSAUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT, S. 280.

Am 24. Januar 1953 vermerkte Abteilungsleiter Mosler: „Bei den vom Wirtschaftsministerium geführten Verhandlungen über die von Herrn Alfried Krupp von Bohlen und Halbach abzugebende Erklärung ist gegenüber den Alliierten immer der Standpunkt vertreten worden, daß die deutschen Verpflichtungen sich nur auf die Entflechtungsmaßnahmen einschließlich des Aktientausches erstrecken [...]. Den betroffenen Personen könne keine berufliche Beschränkung auferlegt werden; Art. 12 (Freiheit der Berufswahl) und 3 (Gleichheit) des Grundgesetzes stünden solchen Maßnahmen entgegen." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1473.

13 Der Generalsekretär der OEEC hielt sich am 17./18. Januar 1953 in London auf.

14 Der britische Außenminister Eden und Schatzkanzler Butler hielten sich vom 4. bis 7. März 1953 in Washington auf. Zu den Gesprächen mit dem amerikanischen Außenminister Dulles sowie Finanzminister Humphrey vgl. FRUS 1952–1954, VI/1, S. 921–960.

15 Die Wirtschaftsdelegation der Bundesrepublik unter Leitung des Staatssekretärs Westrick, Bundesministerium für Wirtschaft, reiste am 1. Februar 1953 nach Kairo und führte dort vom 3. bis 15. Februar 1953 Verhandlungen. Vgl. dazu Dok. 50, Dok. 57 und Dok. 76.

16 Moshe Keren.

genüber dem Entwurf des Verfassungsausschusses unter Herrn von Brentano[17], ebenso gegenüber Herrn Spaak. Interessant war seine Bemerkung, daß Monnet Herrn Spaak gegenüber die Grundzüge des Schuman-Planes schon 1942 entwickelt habe.

2) Lord Pakenham sagte, daß er am Mittwoch[18] im House of Lords zur Außenpolitik seiner Regierung Stellung nehmen müsse. Er fragte mich nach Anregungen. Ich erwiderte, daß eine Anteilnahme an dem verschärften Flüchtlingsproblem in Deutschland (wie sie in bemerkenswerter Weise in der englischen Presse zutage tritt) von der öffentlichen Meinung in Deutschland sehr empfunden werden würde. Er bat um Material, das ich ihm für Montag[19] zusagte (Doppel an Herrn Roberts für das Foreign Office). Ebenso erklärte er sich bereit, wenn seine Regierung dem zustimme, vor deutschen Flüchtlingen in Deutschland zu sprechen, was ich mit großem Dank quittierte.

3) Nach dem Frühstück besprach ich mit Roberts und Nutting (der in dieser Frage wegen des ungewöhnlichen Interesses der englischen öffentlichen Meinung der eigentliche Faktor ist) das Problem der Krupp-Erklärung. Beide Herren versicherten mir, daß es ihnen vollkommen klar sei, daß die bindende Kraft der Krupp-Erklärung ihre Grenze dort finde, wo die Verbindlichkeit des Gesetzes 27[20] in Verbindung mit den Zusatzverträgen[21] aufhöre. Man sei sich klar, daß über den Zeitpunkt, zu dem diese Verbindlichkeit ende, eine Meinungsverschiedenheit zwischen der englischen und der deutschen Regierung bestehe, notfalls müßte diese durch das Schiedsgericht geklärt werden. Dieser letzten Bemerkung legten sie für den Krupp-Fall aber nur theoretische Bedeutung bei. Die öffentliche Meinung und das Parlament seien in England in dieser Frage außerordentlich empfindlich. Einer nochmaligen Änderung der Krupp-Erklärung zeigten sich die Herren, nachdem solange über die Frage verhandelt worden sei, nicht zugänglich.

VI. Im Anschluß an das Frühstück erwartete mich Herr Stikker in demselben Hotel. Auch er erkundigte sich lebhaft nach dem Befinden des Herrn Bundeskanzlers und bat, seine Empfehlungen und Wünsche zu überbringen.

1) Auch bei ihm stand im Vordergrund eine gewisse Sorge wegen der allgemeinen Lage, ganz ähnlich wie bei Eden.

2) Seine Frage nach dem Stand der Ratifizierungsarbeiten und des Streites vor dem Bundesverfassungsgericht[22] benutzte ich zu einer Bemerkung über die

17 Zu den Richtlinien des Verfassungsausschusses der Ad-hoc-Versammlung für die Gründung einer Europäischen Politischen Gemeinschaft vgl. Dok. 11, Anm. 7.

18 4. Februar 1953.

19 2. Februar 1953.

20 Mit dem Gesetz Nr. 27 vom 16. Mai 1950 über die Umgestaltung des deutschen Kohlenbergbaues und der deutschen Stahl- und Eisenindustrie setzte sich die AHK „die Dezentralisation der deutschen Wirtschaft" zum Ziel, „um übermäßige Konzentration wirtschaftlicher Macht zu beseitigen und die Entwicklung eines Kriegspotentials zu verhindern". Vgl. AMTSBLATT DER AHK, Nr. 20 vom 20. Mai 1950, S. 299.

21 Vgl. dazu den Zweiten Teil des Überleitungsvertrags vom 26. Mai 1952 über Dekartellierung und Entflechtung; BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 166–181.

22 Zur Befassung des Bundesverfassungsgerichts mit der Frage, ob der Generalvertrag vom 26. Mai 1952 und der EVG-Vertrag vom 27. Mai 1952 mit dem Grundgesetz vereinbar seien, vgl. Dok. 26, Anm. 6.

Übertreibungen des Rechtsstaatsgedankens in unserer gegenwärtigen Verfassung, die uns bei der Frage der Herausgabe der sieben holländischen Flüchtlinge[23] so große Schwierigkeiten gemacht haben.

3) Wenig positiv äußerte sich Herr Stikker über die französische Situation. Über Bidault gab er, namentlich im Vergleich mit Robert Schuman, ein sehr negatives Urteil ab. Er glaubt nicht, daß bei ihm mit einer wirklich europäischen Überzeugung gerechnet werden kann. Sehr kritisch war er auch gegenüber den französischen Revisionswünschen. Die Forderungen auf „Integrität der französischen Armee" zerstören nach seiner Auffassung das Wesen der europäischen Armee, weil sie in den französischen Soldaten, besonders in den Offizieren, das Bewußtsein wachhalten, französische und eben nicht europäische Soldaten zu sein.

4) Von Foster Dulles meinte er, er sei „sehr schlau". Konfessionelles Empfinden spiele bei ihm eine starke Rolle. Er habe als Presbyterier noch nicht verwunden, daß einer seiner Söhne Jesuit geworden sei.

5) Besonders besorgt zeigte er sich gegenüber den englischen Plänen, die Konvertibilität zwischen Sterling- und Dollar-Raum herzustellen. Obwohl Dulles erklärt habe, daß er das Problem in Europa nicht ansprechen werde, glaube er bestimmt, daß seine Regierung gegenüber Dulles darüber sprechen werde. Auch er wies auf die große Rolle englischer Finanzkreise in der Frage hin. Er meinte, daß diesen gegenüber Butler nicht so unabhängig sei wie Eden. Edens Stellung sei stärker (was nicht mit der Beurteilung der Lage durch unseren Geschäftsträger in London[24] übereinstimmt).

Hallstein

VS-Bd. 234 (Büro Staatssekretär)

23 Zur Flucht von sieben wegen Kriegsverbrechen verurteilten Strafgefangenen aus der niederländischen Haftanstalt Breda vgl. Dok. 31, Anm. 5.
In der Kabinettssitzung vom 16. Januar 1953 sprach sich Bundesminister Dehler gegen die vom Auswärtigen Amt und Bundesministerium des Innern erwogene Ausweisung von zwei inzwischen wieder festgenommenen Häftlingen aus. Er verlangte, „daß die sieben Gefangenen nicht ausgewiesen, sondern erst dann, wenn es die Prüfung im Auslieferungsverfahren zuläßt, an die Niederlande ausgeliefert werden". Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 6 (1953), S. 112.
Am 20. Januar 1953 erläuterte Dehler dem Kabinett, „daß vom deutschen Standpunkt aus betrachtet unter dem Gesichtspunkt der Rechtsstaatlichkeit allein die Auslieferung ins Auge gefaßt werden sollte, um den berechtigten Belangen der Niederländischen Regierung verhältnismäßig rasch zu entsprechen. Die Ausweisung, auf die die Niederländische Regierung abzuzielen scheine, sei nicht der richtige Weg, um die Angelegenheit zu einer rechtlich sauberen Lösung zu bringen; die Ausweisung könne die Niederländische Regierung nicht beanspruchen, weil das nach Grund und Zweck eine innerdeutsche Angelegenheit sei." Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 6 (1953), S. 120.
Am 23. Januar 1953 unterrichtete Bundesminister Lehr das Kabinett über Gespräche, die er, Bundesminister Dehler und Staatssekretär Hallstein am Vortag mit dem niederländischen Geschäftsträger Helb über das weitere Vorgehen in der Frage der aus Breda entwichenen Strafgefangenen geführt hatten: „Danach habe sich der holländische Geschäftsträger nunmehr bereit erklärt, einen ordnungsgemäßen Auslieferungsantrag unter Einschaltung der Oberlandesgerichte zu stellen." Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 6 (1953), S. 133.

24 Hans Schlange-Schöningen.

45

Aufzeichnung des Legationsrats Biermann

020-01-II-988/53 **2. Februar 1953**[1]

Betr.: Mitgliedschaft der Bundesrepublik bei den Vereinten Nationen

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Politik der Bundesregierung darauf gerichtet sein muß, die Mitgliedschaft der Bundesrepublik bei den Vereinten Nationen zu erreichen. Diese Mitgliedschaft würde das politische Gewicht der Bundesrepublik ganz allgemein verstärken und ihr dazu einen Einfluß auf Fragen sichern, die für Deutschland von besonderer Bedeutung sind (z.B. Flüchtlingsfrage). Die Aussichten für eine baldige Aufnahme in die UN sind jedoch für alle Staaten, die die Mitgliedschaft gegenwärtig anstreben, gering.

Bekanntlich ist für die Aufnahme in die Vereinten Nationen gemäß Artikel 4 der Satzung eine Empfehlung durch den Sicherheitsrat erforderlich.[2] Aus dieser Bestimmung hat sich praktisch eine Mitgliedersperre entwickelt, da die Kandidaten des Westblocks am Veto der Sowjetunion scheiterten, während die des Ostblocks nicht die erforderliche Mehrheit von sieben Stimmen erreichen konnten. Alle Versuche, eine Lösung für dieses Problem zu finden, sind bisher ergebnislos geblieben. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat daher am 21. Dezember 1952 die Einsetzung eines Sonderausschusses von 19 Mitgliedern beschlossen, der die Aufnahmefrage eingehend prüfen und der nächsten Versammlung neue Vorschläge übermitteln soll.[3] Für die nächste Zeit ist also mit keinen neuen Entwicklungen auf diesem Gebiet zu rechnen.

Für die Bundesrepublik stellt sich jedoch die Frage, ob es nicht politisch zweckmäßig sei, trotz der praktischen Aussichtslosigkeit einen Antrag auf Aufnahme in die Vereinten Nationen zu stellen. Bisher haben mit Ausnahme der Schweiz und Spaniens fast alle Staaten, die Anspruch auf Selbständigkeit erheben, ihre Mitgliedschaft bei den Vereinten Nationen beantragt. Auch die Bundesregierung wird daher zu gegebener Zeit das Aufnahmeverfahren einleiten müssen. Bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Sicherheitsrates könnte für einen solchen Antrag mit einer Mehrheit von mindestens acht Stimmen der elf Mitglieder gerechnet werden. Praktisch würde jedoch nach den bisherigen Erfahrungen ein solcher positiver Beschluß an dem Veto der

1 Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Trützschler von Falkenstein am 2. Februar 1953 Staatssekretär Hallstein vorgelegt. Dazu teilte er mit: „Am 22. Januar war Abteilung II Weisung erteilt worden, eine kurze Aufzeichnung über Stand, Aussichten und Bewertung unserer Mitgliedschaft in NATO und UNO auszuarbeiten. Die Aufzeichnung betreffend Mitgliedschaft der Bundesrepublik bei den Vereinten Nationen wird anliegend vorgelegt." Vgl. den Begleitvermerk; B 10 (Abteilung 2), Bd. 23.

2 Artikel 4 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945: „1) Membership in the United Nations is open to all other peace-loving states which accept the obligations contained in the present Charter and, in the judgment of the Organization, are able and willing to carry out these obligations. 2) The admission of any such state to membership in the United Nations will be effected by a decision of the General Assembly upon the recommendation of the Security Council." Vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 677.

3 Für den Wortlaut der Resolution Nr. 620 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS I, Bd. IV, S. 99 f.

Sowjetunion scheitern. Trotzdem dürfte es sich empfehlen, nach Inkrafttreten des Deutschland-Vertrages[4] einen Aufnahmeantrag zu stellen, schon im Hinblick auf eine mögliche Revision des Aufnahmeverfahrens, und um den Willen und Anspruch der Bundesrepublik auf Aufnahme in die UN zu dokumentieren.

Der Termin des Inkrafttretens des Deutschland-Vertrages scheint deswegen besonders geeignet, weil damit jeder noch etwa bestehende Zweifel beseitigt würde, daß die Bundesregierung die in der Satzung enthaltenen Verpflichtungen auch aus eigener Kraft erfüllen kann. Überdies wird in Artikel 3 (1) des Vertrages ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Bundesrepublik ihre Politik „im Einklang mit den Prinzipien der Satzung der Vereinten Nationen" halten wird. Weiter bekräftigt die Bundesrepublik in Artikel 3 (2) ihre Absicht, „sich durch ihre Mitgliedschaft in internationalen Organisationen, die zur Erreichung der gemeinsamen Ziele der freien Welt beitragen, mit der Gemeinschaft der freien Nationen völlig zu verbinden".[5]

Biermann

B 10 (Abteilung 2), Bd. 23

46

Aufzeichnung des Ministerialrats Granow, z. Z. London

243-18-Del. 20-187/53 **2. Februar 1953**[1]

Aufzeichnung über ein Gespräch mit dem schwedischen Delegierten Dr. Sture Brück über Fragen der deutschen Schuldenverrechnung

Ort: Claridges Hotel, London

Zeit: 2. Februar 1953, 18–19.45 Uhr

Heute bat mich der schwedische Delegierte Dr. Brück um eine Unterredung über die kürzlich von der Deutschen Delegation in Stockholm[2] aufgeworfene Frage, ob die schwedische Schuldenverrechnung mit der Londoner Schuldenregelung vereinbar wäre.[3] Zu Beginn der Unterredung teilte mir Dr. Brück

4 Für den Wortlaut des Generalvertrags vom 26. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 59–341.

5 Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 63.

1 Durchdruck.
Hat Legationsrat Weiz am 4. Februar und erneut am 10. Februar 1953 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialrat Granow, z. Z. London, vermerkte: „Haben sich die Schweden inzwischen in der Sache geäußert?"

2 Die Delegation hielt sich vom 5. bis 20. Januar 1953 in Stockholm auf und kehrte am 21. Januar 1953 nach Bonn zurück.

3 Dazu wurde in einem Memorandum der Delegation für Auslandsschulden vom 24. Januar 1953 über Fragen der Schuldenverrechnung mit Schweden ausgeführt: „Das Königreich Schweden hat gemäß dem mit den westalliierten Hauptmächten geschlossenen Washingtoner Abkommen vom 18. Juli 1946 die deutschen Vermögenswerte in Schweden liquidiert und ist anschließend auf

mit, daß sich die Königlich Schwedische Regierung auf das Vorbringen der Deutschen Regierungsdelegation, die kürzlich in Stockholm über Angelegenheiten der deutschen Vermögenswerte in Schweden verhandelt hätte, veranlaßt gesehen habe, vor etwa einer Woche den Regierungen der Republik Frankreich, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten offiziell die Frage vorzulegen, ob die in dem schwedischen Zwangsclearing vorgesehene Verrechnung und Tilgung deutscher Schulden mit den Bestimmungen des Londoner Schuldenregelungsplans und des Schuldenabkommens vereinbar wären. Damit wäre die von deutscher Seite aufgeworfene Frage nunmehr auch durch die Königlich Schwedische Regierung aufgegriffen und bei den drei alliierten Vertragspartnern Schwedens zur Erörterung gestellt worden.[4]

Dr. Brück bedankte sich sodann dafür, daß die Deutsche Delegation diese Frage in den gegenwärtigen Schuldenbesprechungen noch nicht vorgebracht habe. In Stockholm habe man zunächst den Eindruck gehabt, daß die Bundesregierung der Königlichen Schwedischen Regierung wegen des Zwangsclearingsverfahrens habe Schwierigkeiten machen und dadurch Schweden zu einem Nachgeben in den Fragen des deutschen Vermögens habe veranlassen wollen. Die deutsche Haltung in den gegenwärtigen Schuldenbesprechungen habe aber die Schwedische Regierung eines Besseren belehrt, so daß jetzt eine Klärung der Frage auf dem dafür geeigneten Wege erwartet werden könne.

Ich gab daraufhin Herrn Dr. Brück eine Schilderung der Beweggründe, welche die Deutsche Delegation in Stockholm seinerzeit zur Vorbringung der Frage der schwedischen Schuldenverrechnung bestimmt hätten. Dr. Brück zeigte sich

Fortsetzung Fußnote von Seite 138

Grund der innerschwedischen Gesetzgebung [...] dazu übergegangen, im Wege eines Zwangsclearings die Liquidationserlöse aus dem deutschen Vermögen mit schwedischen Forderungen gegen Deutschland zu verrechnen. Die Erlöse aus den deutschen Vermögen waren zunächst bei dem Clearingnämnden in Stockholm eingezahlt und werden von diesem laufend an das Liquidationsnämnden in Stockholm weitergeleitet, in dessen Händen das Verrechnungsverfahren liegt. In diesem Verfahren werden zunächst die von schwedischen Gläubigern angemeldeten Forderungen gegen das ehemalige Deutsche Reich, öffentliche Körperschaften und private wie öffentliche Schuldner festgestellt, sodann werden die Forderungen in verschiedene Klassen eingeteilt [...]. Im Januar 1953 hat die K[öni]gl[ich] Schwedische Regierung in Verhandlungen mit Vertretern der Regierung der Bundesrepublik Deutschland ihre Bereitschaft erklärt, in dem Verrechnungsverfahren bei der Feststellung von schwedischen Forderungen die deutsche Seite zu beteiligen und insbesondere mit den notwendigen Unterlagen zu versehen, um die Bundesrepublik Deutschland in die Lage zu versetzen, daß sie die betroffenen deutschen Schuldner zur Zahlung des mit deutschen Liquidationserlösen in Schweden getilgten Betrages an eine deutsche Ausgleichskasse zur Entschädigung der durch die Liquidation in Schweden betroffenen deutschen Eigentümer heranzieht. [...] Die Bundesrepublik Deutschland ist nach Artikel 10 des Schuldenabkommens verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß Zahlungen nur auf eine Schuld, die nach dem Schuldenabkommen und seinen Anlagen geregelt worden ist, und nur gemäß der getroffenen Regelung geleistet werden. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich in Artikel 8 außerdem verpflichtet, hinsichtlich der Erfüllung der vereinbarten Regelungsbedingungen in keiner Beziehung eine Schlechterstellung oder Bevorzugung der verschiedenen Schuldenkategorien oder Gläubigergruppen zuzulassen, und die Gläubigerstaaten haben sich verpflichtet, dies auch nicht zu verlangen. Eine Durchsicht der hiervor mitgeteilten Bestimmungen der schwedischen Clearing-Gesetzgebung ergibt, daß danach die schwedischen Gläubiger bei der Befriedung ihrer Forderungen gegen Deutschland in zahlreichen Beziehungen bevorzugt und gegenüber den Gläubigern anderer Staaten bessergestellt werden. So erhebt sich die Frage, ob die autonome schwedische Schuldenregelung, die aus Mitteln der deutschen Vermögenswerte in Schweden durchgeführt wird, mit den Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland und des Königreichs Schweden aus dem abzuschließenden Schuldenabkommen vereinbart werden kann." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1547.

4 Für die schwedische Note vom 19. Januar 1953 an die Drei Mächte vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 843.

durch meine Darlegungen sichtlich erleichtert und erklärte, daß er jetzt erst verstünde, welche Bedeutung diese Fragen für die deutsche Seite hätten. Insbesondere sei ihm jetzt erst klar geworden, warum verschiedene Vorschriften des schwedischen Verrechnungsverfahrens, z.B. anderweitige Umstellung usw., der Bundesrepublik Deutschland die Möglichkeit nähmen, die Ausgleichskasse zur Entschädigung für die betroffenen deutschen Eigentümer mit dem Gegenwert des in Schweden ausgeschütteten Tilgungsbetrags aufzufüllen. Er gebe zu, daß wir ein durchaus legitimes Interesse an einer Abänderung gewisser Vorschriften der schwedischen Verrechnungsgesetzgebung besäßen. Dr. Brück bat mich, meine mündlichen Darlegungen und Erklärungen ihm in der Form eines Briefes nochmals zugehen zu lassen. Er werde auf Grund meines Briefes alsdann nach Stockholm berichten, was gewiß zur Aufklärung einer Reihe von Mißverständnissen bei der Schwedischen Regierung beitragen würde.

Dieser Bitte entsprechend habe ich heute an Herrn Dr. Brück einen Brief geschrieben, von dem Abschrift hier beigefügt wird.[5]

Was die Frage der schwedischen Schuldenverrechnung selbst anlangt, so dürfte von der Deutschen Delegation zunächst nichts zu veranlassen sein. Es ist anzunehmen, daß mit dieser Frage der Drei-Mächte-Ausschuß auf Veranlassung der drei alliierten Hauptmächte an uns herantreten wird.[6]

gez. Dr. Granow

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1547

5 Dem Vorgang beigefügt. Ministerialrat Granow, z.Z. London, wies den schwedischen Delegierten bei den Besprechungen über deutsche Auslandsschulden, Brück, darauf hin, „daß von deutscher Seite gegen die meisten Abweichungen der schwedischen Schuldenverrechnung von der Londoner Schuldenverrechnung keine Bedenken erhoben würden, wenn der Drei-Mächte-Ausschuß für deutsche Schulden erklärte oder in einer Bestimmung des Schuldenabkommens klargestellt würde, daß die schwedische Schuldenverrechnung [...] den Verpflichtungen der Bundesrepublik aus dem Londoner Schuldenregelungsplan und dem Schuldenabkommen nicht widerspräche". Unter Hinweis auf das Interesse der Bundesrepublik an einer möglichst weitgehenden Entschädigung der deutschen Eigentümer von Vermögenswerten in Schweden ergänzte Brück: „Wenn Schweden fortfährt, nicht umgestellte RM-Forderungen nach eigenen Richtlinien und umgestellte RM-Forderungen über die deutschen Umstellungssätze hinaus zu befriedigen sowie die aus dem Kriege herrührenden Forderungen des schwedischen Staates gegen das Deutsche Reich ohne Anhörung der Bundesrepublik zu befriedigen, so bedeutet das für uns, daß die Erlöse aus der Liquidation der deutschen Vermögenswerte verwendet werden, ohne daß daraus die Möglichkeit entsteht, den geschädigten deutschen Eigentümern eine Entschädigung zukommen zu lassen. Ich kann mir nicht denken, daß diese Folge mit den Absichten Schwedens, das in dem Washingtoner Abkommen vom 18. Juli 1946 sein besonderes Interesse an der Entschädigung der betroffenen deutschen Eigentümer bekundet hat, zu vereinbaren ist." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1547.

6 Mit Schreiben vom 17. Februar 1953 teilte der Vorsitzende des Drei-Mächte-Ausschusses, Rendel, Delegationsleiter Abs, London, mit, daß der Drei-Mächte-Ausschuß durch das Abkommen über deutsche Auslandsschulden keinerlei Maßnahmen berührt sehe, „die in bezug auf deutsches Auslandsvermögen oder sonstige für Reparations- und Wiedergutmachungszwecke beschlagnahmte Vermögenswerte oder als Folge des Kriegszustands oder auf Grund von Abkommen getroffen wurden, die von den Drei Mächten mit anderen alliierten Staaten, neutralen Staaten oder früheren Verbündeten Deutschlands geschlossen wurden oder noch geschlossen werden". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1547.

47

Bundeskanzler Adenauer an Bundesminister Kaiser

214-00-36/53 geheim **3. Februar 1953**

Sehr geehrter Herr Kaiser,

Ich danke Ihnen sehr für Ihren Brief vom 24. Januar, in dem Sie Ihre Auffassung zu der deutschen Saarpolitik auseinandersetzen.[1] Ich sehe mit Befriedigung, daß wir in einer Reihe von Punkten einer Meinung sind. Auf der anderen Seite enthält der Brief aber auch einige Stellen, die mir eine nochmalige Klarstellung als erwünscht erscheinen lassen.

Was meine Haltung in der Zeit vor den Saarwahlen im November vorigen Jahres[2] angeht, so war ich bereit, die Oppositionsparteien an der Saar im Rahmen des Angemessenen zu unterstützen. Ich wollte aber keine subversive Tätigkeit. Die Art, wie der Wahlkampf von deutscher Seite aus geführt worden ist, kann ich deshalb in mehrfacher Beziehung nicht billigen. Einmal war die Tonart sehr vieler Propagandaveröffentlichungen verfehlt. Hierin hat sich vor allem die „Deutsche Saarzeitung" hervorgetan. Ich freue mich, daß Sie mein Urteil über dieses Blatt zu teilen scheinen; ich wäre Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie die von Ihrem Haus bisher an die „Deutsche Saarzeitung" gezahlten Subventionen langsam eingehen lassen wollten.

Aber auch der Inhalt der deutschen Propaganda hat sich als der deutschen Sache abträglich erwiesen. Sie war, von Ausnahmen abgesehen, auf den Ton

[1] Am 24. Januar 1953 antwortete Bundesminister Kaiser auf ein Schreiben des Bundeskanzlers vom 8. Januar 1953, in dem Adenauer Kritik an der Haltung des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Angelegenheiten in der Saarfrage geäußert hatte: „Was nun die Beurteilung der Saarwahlen vom 30. November 1952 angeht, so bin ich erstaunt, Herr Bundeskanzler, daß Sie den Ausgang der Wahlen für ‚einen starken Erfolg für Herrn Hoffmann und seine Politik' ansehen. Das erweckt um so mehr meine Besorgnis, als diese Auffassung nicht nur von Herrn Hoffmann selbst, sondern vor allem auch französischerseits vertreten wird. Diese Beurteilung von deutscher Seite ausgesprochen, würde unsererseits einer Anerkennung der Saarwahlen als freie Wahlen gleichkommen. Das ist aber doch nach den in der freien Welt geltenden demokratischen Grundsätzen einfach nicht möglich." Ferner wies Kaiser darauf hin, daß der Begriff der „Europäisierung" zur Kennzeichnung einer Zwischenlösung bis zu einem Friedensvertrag „viel Verwirrung" gestiftet habe: „Herr Hoffmann hat mit diesem Begriff reichlich jongliert. Unablässig behauptete und behauptet er, daß ja auch von deutscher Seite die dauernde Trennung des Saargebietes von Deutschland im Zeichen der Europäisierung erstrebt würde. Er berief und beruft sich dabei u. a. auch auf ständige Verbindung mit der Bundesregierung. Herr Hoffmann hat in der Propaganda zumindest scheinbar klare Parolen, während man deutscherseits auf keine klare Alternativen hinweisen konnte und kann." Abschließend führte Kaiser aus, „daß es im Interesse der Politik um Deutschland und Europa liegt, zunächst erst einmal auf wirtschaftliche und politische Freiheit an der Saar zu dringen, d. h. auf die Aufhebung der französischen Monopolstellung in der Saarwirtschaft und auf Herstellung der demokratischen Freiheiten an der Saar. Eine klare deutsche Politik ist schon deshalb nötig, weil sonst bei dem Volk an der Saar – und nicht nur an der Saar – Zweifel an der Verläßlichkeit des deutschen Mutterlandes und seiner verantwortlichen Führung aufkommen müssen. Ich muß leider sagen, daß solche Zweifel schon in erschreckender Weise da sind." Vgl. JAKOB KAISER, S. 554–556.
Für den Wortlaut des Schreibens von Adenauer vom 8. Januar 1953 an Kaiser vgl. ADENAUER, Briefe 1951–1953, S. 315 f.

[2] Zu den Wahlen im Saargebiet am 30. November 1952 vgl. Dok. 37, Anm. 8.

„Heim ins Reich" gestimmt. Diese Forderung ist international nicht durchsetzbar und schadet uns daher mehr, als sie uns nützt. Sie scheint aber auch im Saargebiet selbst nicht die erforderliche Anziehungskraft auszuüben. Jedenfalls hat der Ausgang der Wahlen gezeigt, daß die Vorstellung Illusion war, die Mehrheit der Saarländer werde sich allen Hindernissen und wirtschaftlichen Erwägungen zum Trotz dem Ruf der deutschen Heimat nicht verschließen.

Ich bin weit davon entfernt, das Ergebnis der Saarwahlen als eine freie Willensäußerung der Saarbevölkerung zu werten. Ich verkenne nicht die undemokratischen Voraussetzungen, unter denen sie stattgefunden haben. Ich beabsichtige auch keineswegs, in irgendeiner Form auszusprechen, daß wir die Saarwahlen als eine Volksabstimmung über die Frage „Zugehörigkeit zu Deutschland oder Autonomie" anerkennen und damit als einen Erfolg für Herrn Hoffmann und seine Politik betrachten. Die der Öffentlichkeit gegenüber abzugebenden Erklärungen zu den Saarwahlen habe ich vielmehr schon eindeutig in der Bundestagssitzung vom 18. November[3] formuliert. Dies schließt aber nicht aus, daß wir für uns die notwendigen Lehren aus der Wahl ziehen.

Sie führen in Ihrem Brief selbst aus, daß es um der verständlichen Empfindsamkeit der Saarländer willen nötig sein dürfte, ihnen bestimmte Sonderrechte zuzugestehen. Tatsächlich werden wir nach meiner festen Überzeugung die Saarländer niemals mit einer einfachen „Heim ins Reich"-Forderung, sondern nur mit der Gewährung einer Sonderstellung gewinnen können. Daß der Gedanke der Europäisierung, d.h. der politischen Selbstverwaltung unter der Aufsicht einer europäischen Instanz, im Saargebiet starken Anklang gefunden hat, scheint mir außer jedem Zweifel zu stehen. Wenn Sie ausführen, daß dieser Begriff vieldeutig sei und deshalb Verwirrung gestiftet habe, so haben wir nunmehr allen Anlaß, den Begriff zu klären. Daß mit ihm eine Aufrechterhaltung der französisch-saarländischen Konventionen[4] nicht zu vereinigen ist, habe ich immer vertreten. Die genannten Konventionen bedeuten eine Monopolstellung Frankreichs im Saargebiet und vertragen sich nicht mit dem Grundsatz der Nichtdiskriminierung, der, wie allen Vorhaben der europäischen Integration, auch einer europäischen Saarlösung zugrunde liegen muß. Ebenso habe ich niemals einen Zweifel daran gelassen, daß jede Europäisierung die Einführung einer uneingeschränkten Demokratie und damit die freie Zulassung von Par-

[3] Am 18. November 1952 erklärte Bundeskanzler Adenauer vor dem Bundestag: „Was nun die Wahlen an der Saar angeht, so können wir diese nicht als freie, auf demokratischen Grundsätzen beruhende Wahlen anerkennen und auch die nach dem Ausfall dieser Wahlen gebildete Regierung nicht als eine legitimierte Vertretung der Saarbevölkerung betrachten. Diese Wahlen vollziehen sich in dem Zustand politischer Unfreiheit, der im Saargebiet schon seit Jahren herrscht und der der Bundesregierung und dem Bundestag schon so oft Anlaß zu Kritik und Protest gegeben hat. Die Leute an der Saar leben unter einem Regime, das ihnen im Jahre 1947 auferlegt wurde. Grundlage dieses Regimes ist die Präambel der saarländischen Verfassung, in der ausdrücklich ausgesprochen ist, daß das Saargebiet politisch von Deutschland unabhängig und wirtschaftlich an Frankreich angeschlossen sein soll. Der Inhalt dieses Regimes hat in den französisch-saarländischen Konventionen einen genaueren Ausdruck gefunden, die so gut wie alle Gebiete des politischen und wirtschaftlichen Lebens an der Saar in einer ganz bestimmten einseitigen Weise regeln. Das Wesentliche ist, daß es den Menschen an der Saar verboten ist, sich zur Frage der Aufrechterhaltung dieses Zustandes politisch wirksam zu äußern." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 13, S. 10923.

[4] Zu den Konventionen vom 3. März 1950 zwischen Frankreich und dem Saarland vgl. Dok. 16, Anm. 7.

teien und Presse- und Versammlungsfreiheit voraussetzt. Wie Sie wissen, waren diese beiden Punkte: politische Freiheit für die Saarbevölkerung und Aufhebung der französisch-saarländischen Konventionen, die Grundlage meiner Stellungnahme in den Besprechungen, die wir mit dem französischen Außenminister[5] über die Regelung der Saarfrage hatten.[6]

Ich stimme also Ihrer Auffassung, daß wir zunächst auf wirtschaftliche und politische Freiheit an der Saar zu dringen haben, durchaus zu und glaube auch in den vergangenen Monaten völlig klargemacht zu haben, daß dies die Anliegen der deutschen Politik sind. Desgleichen habe ich auch nie einen Zweifel darüber gelassen, daß jede zu treffende Regelung in der Saarfrage unter dem Vorbehalt eines Friedensvertrages zu stehen hat. In der Tat darf sie keine Elemente enthalten, die das Entscheidungsrecht der künftigen gesamtdeutschen Regierung beim Zustandekommen eines Friedensvertrages beeinträchtigen würden.

Nach dem Vorhergesagten kann ich Ihre Auffassung, die deutsche Saarpolitik sei nicht klar gewesen, nicht teilen. Wenn Sie Anhaltspunkte dafür haben sollten, daß in der Saarbevölkerung Zweifel an der Verläßlichkeit des deutschen Mutterlandes und seiner verantwortlichen Führung aufgekommen sind, so kann ich dafür nur die Erklärung finden, daß es sich hierbei um eine Minderheit von Personen handelt, die unverrückbar an der Forderung eines sofortigen bedingungslosen Anschlusses der Saar an die Bundesrepublik festhalten. Eine solche Forderung ist aber, wie auch Sie zugeben werden, bei der gegenwärtigen Lage politisch nicht durchsetzbar.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ergebener
[gez.] Adenauer

VS-Bd. 3199 (Abteilung 2)

5 Robert Schuman.

6 Zum Stand der Besprechungen mit Frankreich über die Saarfrage vgl. Dok. 40.

48

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Außenminister Dulles

Geheim **5. Februar 1953**[1]

Aufzeichnung über Gespräche am 5. Februar 1953.[2] anwesend von amerikanischer Seite: Mr. Foster Dulles, Mr. Stassen, Mr. Reber, Mr. MacArthur; von deutscher Seite: Bundeskanzler, Staatssekretär[3].

Foster Dulles berichtet über sein Gespräch mit den Vertretern der Sozialdemokratischen Partei (den Herren Ollenhauer, Carlo Schmid, Wehner).[4] Der Haupteinwand, den sie gegen die Verträge[5] erhoben hätten, sei, daß sie die Einigung Deutschlands hindern. Ohne Gerichtsentscheidung würden sie diese Verträge nicht anerkennen.[6] Ohne solche würden sie auch vom deutschen Volk nicht akzeptiert werden. Als Alternative schlügen sie die Schaffung einer Nationalarmee innerhalb einer möglichst umfassenden Allianz oder Koalition vor. Foster Dulles habe darauf erwidert: Die Vereinigten Staaten möchten keine Lösung, die nicht auf einer Verschmelzung der französischen und deutschen Streitkräfte beruhe, so daß diese nicht mehr gegeneinander kämpfen könnten. Sie glaubten, es sei kein Verlaß auf Allianzen. Die Vision der Integration habe nun einmal die Phantasie des amerikanischen Volkes gepackt. Wenn sie scheitere, so werde sicher die alte Situation rivalisierender und miteinander streitender Kräfte in Europa entstehen. Dazu würden die Vereinigten Staaten nicht die Hand bieten. Selbst wenn die jetzige Regelung nicht vollkommen sei und Anlaß zur Kritik gäbe, so sei sie immer noch unendlich viel besser als die „Katastrophe, die eintritt, wenn der Integrationsversuch scheitert". Zur Einheit Deutschlands habe er den Herren der SPD gesagt: Er sei nun, seit er 1947 an der Außenministerkonferenz in Moskau[7] teilgenommen habe, mit dieser Frage befaßt, und er habe kraft seiner Beschäftigung mit dem Problem Österreich und Korea besondere Erfahrung auf dem Gebiet der Wiedervereinigung geteilter Nationen. Er wisse, daß eine Änderung der gegenwärtigen Situation von den Sowjets nicht durch Diskussionen, Plädoyers und Künste der Überredung zu erlangen sei. Der schlechthin entscheidende Punkt sei, daß Westdeutschland es wagen müsse, eine unabhängige Politik zu treiben. Solange Westdeutschland das nicht tue und fürchte, damit die Geneigtheit Sowjetrußlands, der Wiedervereinigung zuzustimmen, zu beeinträchtigen, werde die Wiedervereinigung immer schwieriger werden. Ja, eine solche Haltung bedeute

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Staatssekretär Hallstein am 6. Februar 1953 gefertigt.

2 Zu dem Gespräch vgl. auch ADENAUER, Erinnerungen 1945–1953, S. 555–559. Vgl. ferner FRUS 1952–1954, V/2, S. 1569–1571.

3 Walter Hallstein.

4 Die Besprechung fand am 5. Februar 1953 statt. Vgl. dazu auch FRUS 1952–1954, V/2, S. 1568 f.

5 Für den Wortlaut des Generalvertrags vom 26. Mai 1952 und des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 57–332 bzw. S. 343–424.

6 Zur Befassung des Bundesverfassungsgerichts mit der Frage, ob der Generalvertrag und der EVG-Vertrag mit dem Grundgesetz vereinbar seien, vgl. Dok. 26, Anm. 6.

7 Die Außenministerkonferenz der Vier Mächte fand vom 10. März bis 24. April 1947 statt.

praktisch, daß Sowjetrußland dadurch, daß es mit der Zustimmung zu der Wiedervereinigung als einem Lockmittel operiere, geradezu „die Bundesrepublik und ihre Politik kontrolliere". Es gäbe nur einen Weg: Deutschland müsse stark werden. Dann höre die Erpressungschance der Russen von selbst auf. Das alles habe er den Herren der SPD gesagt.

Bundeskanzler bestätigt, daß das auch seine Gedanken seien. Wie er Herrn Dulles schon heute früh gesagt habe, wisse er, daß auch die Mehrheit in der Ostzone derselben Meinung sei. Alle Stimmen, die von dort herüberklängen, besonders auch die der Flüchtlinge, lauteten dahin, daß es falsch sei, den Russen keine feste Politik zu zeigen. Er bekomme viele Zuschriften aus der Ostzone in diesem Sinne.

Bundeskanzler informiert sodann die amerikanischen Herren über die Lage in bezug auf das Bundesverfassungsgericht. Ganz allgemein sei zu sagen, daß die Deutschen nach den unheilvollen Erfahrungen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in der Verwirklichung der Rechtsstaatsidee zu weit gegangen seien. Das Bundesverfassungsgericht beklage das selbst. Beim ersten Senat seien beispielsweise 1200 Verfassungsbeschwerden anhängig. Der Präsident[8] habe erklärt, daß man fünf Jahre brauche, um diese Fälle abzuarbeiten. Über den Vorwurf der Verfassungswidrigkeit für Maßnahmen der Bundesregierung sei bisher in 30 Fällen entschieden worden, und zwar in 29 Fällen zugunsten der Bundesregierung, nur in einem Fall zu ihren Ungunsten.

Zwischen der zweiten und dritten Lesung[9] sei nun die Klage der Koalition eingeschoben worden, um die Sache abzukürzen. Man müsse abwarten, ob das Bundesverfassungsgericht diese Klage für zulässig erkläre. Nach dem Stand der Verfahren rechne er damit, daß die dritte Lesung etwa Ende Februar oder Anfang März stattfinden könne. Sie werde zur Annahme mit einer noch größeren Mehrheit als bei der zweiten Lesung führen, da inzwischen die Bayernpartei ihn habe wissen lassen, daß sie für die Verträge stimmen werde. Er hoffe, daß sich inzwischen auch eine Mehrheit im Bundesrat finden werde.

In der Zwischenzeit sei man mit der Vorbereitung der militärischen Maßnahmen so weit gegangen, wie es rechtlich möglich sei. Wenn die Verträge in Kraft träten, würden zunächst 50000 oder mehr Freiwillige eingestellt werden. Das sind Leute, die im letzten Krieg waren. Sie würden den Kern des deutschen Kontingents (die Kader) bilden, die dann später aufgefüllt würden. Übrigens solle man, was die Entwicklung Europas anlange, neben der Verteidigungsgemeinschaft das nicht vergessen, was Herr Dulles in Luxemburg[10] an europäischer Organisation sehen werde (Montan-Union) und was er in Rom[11] an europäischer Aktivität gesehen habe. Die EVG sei ein Stück in dem großen Ge-

8 Hermann Höpker Aschoff.

9 Die zweite Lesung der Zustimmungsgesetze zum Generalvertrag und EVG-Vertrag fand vom 3. bis 5. Dezember 1952 und die dritte Lesung am 19. März 1953 statt. Zum Abstimmungsergebnis vgl. Dok. 106, Anm. 5.

10 Der amerikanische Außenminister Dulles hielt sich in Begleitung des Direktors der Mutual Security Agency, Stassen, am 8. Februar 1953 in Luxemburg auf.

11 Der amerikanische Außenminister Dulles hielt sich in Begleitung des Direktors der Mutual Security Agency, Stassen, vom 31. Januar bis 1. Februar 1953 in Rom auf.

schehen der Vereinigung Europas. Er sei glücklich, daß Herr Dulles der SPD gesagt habe, daß sie auch die weitere Zukunft Europas ins Auge fassen müsse.

Was die Zusatzwünsche Frankreichs[12] anlange, so seien sie bisher nur mündlich und in Umrissen mitgeteilt worden. Er, der Bundeskanzler, müsse den einen Wunsch aussprechen: daß es sich um keine Änderungen handle, die eine neue Ratifikation nötig machten; das würde zu einer Verzögerung führen. Derselbe Wunsch bestehe übrigens auch bei den anderen EVG-Staaten mit Ausnahme Frankreichs.

Zur Saarfrage: René Mayer habe gesagt, daß ihre Lösung Bedingung für den Beitrag Frankreichs zur EVG sei.[13] Er habe das später abgeschwächt, mit Recht: Denn die Saarfrage sei nicht in so kurzer Zeit zu lösen, wie sie zur Ratifikation der EVG noch nötig sei. Er sei mit Schuman einig gewesen über eine politische Lösung bis zum Friedensvertrag: nämlich Selbstverwaltung unter europäischer Aufsicht. Er sei nicht mit den Franzosen einig geworden über die wirtschaftliche Seite, d.h. das Problem der Wirtschaftskonventionen zwischen Frankreich und der Saar[14]. Er habe den Wunsch gehabt, dem Schuman zunächst zugestimmt habe, daß die wirtschaftliche Lösung unter besonderer Berücksichtigung der Beziehungen Frankreich und Deutschland, Deutschland und Saar und der Bedürfnisse der Saarbevölkerung neu zu prüfen und eine gemeinsame Lösung zu erarbeiten sei. Schuman habe aber sein Einverständnis nicht aufrechterhalten, vielmehr nunmehr den Standpunkt eingenommen, daß die Konventionen später im Zuge der fortschreitenden Integrierung Europas geändert werden sollten.[15] Sein, des Bundeskanzlers, Standpunkt sei schließlich gewesen: Man solle nicht lange über das Verfahren streiten, sondern Sachverständige sollten eine wirtschaftlich vernünftige Lösung erarbeiten, und danach könne man die Frage der juristischen Formen für diese Lösung beantworten. Schuman wollte aber an diese Prüfung nicht recht herangehen. Jetzt erwarte er, der Bundeskanzler, von Herrn Bidault Vorschläge. Die deutsche Seite hätte den dringenden Wunsch, die Frage, die im Vergleich zu den ungeheuer bedeutsamen Dingen, die für Europa auf dem Spiel ständen, nicht primärer Ordnung sei, zu lösen. Dazu brauche man Zeit. Deshalb lege er Wert darauf, daß die französische Regierung sage: Man müßte zwar die Verhandlungen in Gang bringen, dürfe aber nicht fordern, daß das Problem vor Inkrafttreten der Verteidigungsgemeinschaft bereits vollständig gelöst sei.

Flüchtlinge: Nicht nur die zur Zeit neu einströmenden Flüchtlinge, sondern das Problem im ganzen (auch die Vertriebenen) stellen eine sehr schwere Aufgabe für uns. Wir hätten von 1945 bis 1952 25 Milliarden DM aus eigenen Mitteln dafür aufgebracht. Wir könnten das Problem aber aus eigener Kraft nicht lösen, obwohl durch den Lastenausgleich bereits eine Halbierung der Vermögen

12 Zum französischen Wunsch nach Zusatzprotokollen zum EVG-Vertrag vom 27. Mai 1952 vgl. Dok. 7, besonders Anm. 1.

13 Vgl. dazu die Erklärung des designierten Ministerpräsidenten Mayer am 6. Januar 1953 vor der französischen Nationalversammlung; Dok. 40, Anm. 16.

14 Zu den Konventionen vom 3. März 1950 zwischen Frankreich und dem Saarland vgl. Dok. 16, Anm. 7.

15 Vgl. dazu Dok. 16.

herbeigeführt werde. Der Sonne-Bericht[16] zeige, daß für die Eingliederung der Flüchtlinge jährlich 3,7 Milliarden DM erforderlich seien. Davon könnten wir jährlich 1,1 Milliarden DM nicht selber decken – dazu trete jetzt das neue Flüchtlingsproblem. Wir rechneten für das Jahr 1953 mit einem Zustrom von 250000 Menschen. Die Lösung sei besonders schwierig in bezug auf die Bauern.

Um wirtschaftliche Hilfe bitten wir nicht. Wir wollten uns möglichst selbst zurechtfinden, hätten aber eine große Sorge: den Kapitalmangel. Wenn wirtschaftliche Schwierigkeiten aufträten, würde sich dieser Mangel sehr ernst auswirken: Unsere Unternehmer könnten dann keine Arbeitslosen durchhalten. Die Schuldenverhandlungen in London gingen zu Ende.[17] Er hoffe, daß dann Kreditmöglichkeiten sich für uns ergäben. Er wäre dankbar, wenn sich die Regierung der Vereinigten Staaten dafür verwende, daß wir Anleihen für unsere Unternehmer bekämen. Man dürfe nicht vergessen, daß der Kampf gegen die Kommunisten bei uns auch ein Kampf auf der wirtschaftlichen Ebene sei.

Der Israel-Vertrag[18] hätte zu Spannungen mit den arabischen Staaten geführt. Es sei jetzt eine Wirtschaftsdelegation in Kairo, die dort gute Aufnahme gefunden habe.[19] Es sei erfreulich, daß der amerikanische Botschafter[20] uns in Kairo gut unterstützt habe. Er wäre dankbar, wenn das auch in Zukunft geschehe. Der Vertrag mit Israel solle unter allen Umständen ratifiziert werden, das habe er auch den Herren Goldmann und Shinnar gesagt.[21] Er habe gezögert, ihn dem Parlament vorzulegen, mit Rücksicht auf die bevorstehenden Verhandlungen mit den arabischen Staaten. Er hoffe, daß die Aktion der Araber sich beruhige. Der Vertrag werde in allernächster Zeit dem Parlament zugeleitet werden. Mit einer großen Mehrheit sei zu rechnen.[22]

Innerpolitische Situation: Er nehme Bezug auf das, was beim Mittagessen im Anschluß an die Bemerkungen von Kirkpatrick bereits gesagt worden sei. Er halte die Aktion der Engländer[23] an sich für zweckmäßig. Er sei sicher, daß, wenn diese Sache vorüber sei und noch eine andere ähnliche, die von deutscher

16 Am 8. Mai 1951 beschloß das Kabinett die Veröffentlichung des Berichts der mit Sachverständigen aus den USA und der Bundesrepublik besetzten „ECA-Technical Assistance Commission zum Studium der Flüchtlingsfragen in der Bundesrepublik Deutschland", die sich unter der Leitung des amerikanischen Bankiers Sonne von September bis Dezember 1950 mit der Lage der Flüchtlinge in der Bundesrepublik befaßt hatte. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 4 (1951), S. 372. Für den Wortlaut des Berichts vgl. DIE EINGLIEDERUNG DER FLÜCHTLINGE IN DIE DEUTSCHE GEMEINSCHAFT, hrsg. vom Bundesministerium für Vertriebene, Bonn 1951.

17 Am 27. Februar 1953 wurden in London das Abkommen über deutsche Auslandsschulden und die bilateralen Abkommen über die Nachkriegs-Wirtschaftshilfe unterzeichnet.

18 Für den Wortlaut des Abkommens vom 10. September 1952 mit Israel vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 37–97.

19 Die Wirtschaftsdelegation der Bundesrepublik unter Leitung des Staatssekretärs Westrick, Bundesministerium für Wirtschaft, reiste am 1. Februar 1953 nach Kairo und führte dort vom 3. bis 15. Februar 1953 Verhandlungen. Vgl. dazu Dok. 50, Dok. 57 und Dok. 76.

20 Jefferson Caffery.

21 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Vorsitzenden des World Jewish Congress, Goldmann, und dem Leiter der Israel-Mission in Köln, Shinnar, am 26. Januar 1953 vgl. Dok. 44, Anm. 6.

22 Zur Ratifizierung des Abkommens vom 10. September 1952 mit Israel vgl. Dok. 93, Anm. 4.

23 Zur Verhaftung des ehemaligen Staatssekretärs im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Naumann, und sechs weiterer ehemaliger Nationalsozialisten in der Nacht zum 15. Januar 1953 vgl. Dok. 31, Anm. 7.

Seite beabsichtigt sei[24], wir Ruhe haben würden. Jedes Jahr, das verstreiche und zeige, daß Deutschland wieder aufsteige und damit den Menschen mehr Hoffnung gebe, ließe die Nationalsozialisten stärker im Hintergrund verschwinden.

Foster Dulles: Das Gesagte habe ihn außerordentlich interessiert. Es sei von großer Bedeutung, daß die EVG so schnell wie möglich ratifiziert werde. Es seien jetzt mehr als neun Monate seit der Unterzeichnung verflossen. Dadurch sei mancherorts in den Vereinigten Staaten der Eindruck entstanden, daß das Projekt tot sei, und das habe zu einer Entmutigung geführt. Deshalb habe Präsident Eisenhower ihn und Stassen gebeten, so schnell wie möglich nach Europa zu reisen, um dem Projekt wieder „einen Lebensfunken einzuhauchen". Er müsse auf den amerikanischen Zeitplan hinweisen. Am 23. April sei die nächste NATO-Konferenz.[25] Dann müßten Stassen, er, der Verteidigungsminister[26] und der Finanzminister[27] Pläne vorlegen, die sich auf die Verteidigungskosten bezögen. Er werde keine Zusicherungen vom Kongreß bekommen können, wenn sich nicht vorher deutlich gezeigt hätte, daß die Verwirklichung der europäischen Pläne sicher sei.

Über die französischen Protokolle kenne er keine Details. Es sei den amerikanischen Herren von René Mayer kategorisch gesagt worden, daß diese Protokolle die Verträge nicht änderten. Sie sollten nur eine Vorwegnahme von Maßnahmen sein, die sonst erst unter der Geltung der Verträge ergriffen werden würden. Der sicherste Weg, daß es dabei zu keinen Änderungen der Verträge kommen werde, sei übrigens, selbst zu ratifizieren. Frankreich allein könne nicht außerhalb der Gemeinschaft bleiben. Eine Ratifizierung durch die anderen werde einen solchen Druck auf Frankreich bedeuten, daß es ratifizieren müsse. Er habe diese Frage soeben mit Mr. Eden diskutiert, der ihm völlig zustimme.[28] Die Amerikaner hofften, daß die Italiener in der allernächsten Zeit ratifizierten. Er werde auch die Holländer drängen. Solange niemand in Europa die Ratifizierung abschließe, gehe es aber nicht vorwärts.

Er wisse, daß die Franzosen und Engländer die Saarfrage regeln wollten – nicht im Sinne einer Bedingung, aber doch im Sinne der Beschleunigung, damit Eintracht hergestellt werde und ein Unruheherd beseitigt. Die Franzosen dürften nicht den Eindruck gewinnen, daß der Bundeskanzler die Lösung mit Bedacht hinauszögern wolle.

Zu dem Flüchtlings- und Schuldenproblem wolle er keine Erläuterungen geben.

Gefreut habe er sich über die Mitteilungen, die den Israel-Vertrag beträfen. Was den deutschen Haushalt anlange, so hoffe er, die Bundesrepublik werde sich in dieser Frage nicht so festlegen, daß dadurch die Möglichkeit ausgeschlossen werde, daß die Bundesrepublik sich nach genau den gleichen Regeln an den finanziellen Verteidigungslasten beteilige wie die anderen Staaten.

24 Am 10. Februar 1953 beschloß das Kabinett ein Verbot des „Freikorps Deutschland". Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 6 (1953), S. 156. Vgl. dazu ferner BULLETIN 1953, S. 236.

25 Der NATO-Ministerrat tagte vom 23. bis 25. April 1953 in Paris. Vgl. dazu Dok. 131.

26 Charles E. Wilson.

27 George M. Humphrey.

28 Der amerikanische Außenminister Dulles hielt sich in Begleitung des Direktors der Mutual Security Agency, Stassen, vom 3. bis 5. Februar 1953 in London auf.

Die weiteren Erläuterungen fanden unter Beteiligung der Herren Vizekanzler Blücher, Bundesfinanzminister Schäffer, Bundeswirtschaftsminister Prof. Erhard statt und betrafen Wirtschafts- und Finanzprobleme.

VS-Bd. 275 (Büro Staatssekretär)

49

Ressortbesprechung

224-00-II-2070/53 **5. Februar 1953**[1]

Kurzprotokoll über eine Ressortbesprechung im Auswärtigen Amt betr. Niederländische Vorschläge für die Zuständigkeit der Europäischen Politischen Gemeinschaft in wirtschaftlichen Fragen am 5. Februar 1953, 11 Uhr

Teilnehmer:

Gesandter Prof. Dr. Ophüls (Vorsitzender), VLR Dr. Sachs – Auswärtiges Amt;
Min.Dg von Boekh, Min.Dg Mueller-Graaf, ORR Dr. Estner, ORR Dr. Jentsch, Dr. Gocht – Bundesministerium für Wirtschaft;
Min.Rat Dr. von Grolman, Min.Rat Dr. Meyer-Cording – Bundesministerium der Justiz;
Min.Rat Dr. Schultheiss – Bundesministerium des Innern;
Dumke – Bundesministerium für den Marshallplan;
Min.Dg Dr. Ter-Nedden, Min.Rat Dr. Schröter – Bundesministerium für Verkehr;
Reg.Dir. Wagner, ORR Hartig, Dr. Feest – Bundesministerium der Finanzen.

Einleitend gab der *Vorsitzende* einen kurzen Überblick über Entwicklung und Stand der wirtschaftlichen Integration. Die Fragen seien erstmals in dem Luxemburger Beschluß der sechs Außenminister der Mitgliedstaaten der Montangemeinschaft vom 10. September 1952[2] angeschnitten und dann insbesondere von niederländischer Seite weiter verfolgt worden.

Die niederländische Initiative sei eine doppelte:

a) Die niederländische Regierung habe am 11. Dezember 1952 ein Memorandum über die Bedeutung der wirtschaftlichen Integration[3] überreicht.

[1] Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Gesandtem I. Klasse Ophüls am 12. Februar 1953 gefertigt und am selben Tag den Bundesministern Blücher, Dehler, Erhard, Lehr, Niklas, Schäffer und Seebohm übermittelt. Für den Begleitvermerk vgl. B 80 (Referat 500), Bd. 132.

[2] Am 10. September 1952 verabschiedeten die Außenminister der EGKS-Mitgliedstaaten in Luxemburg eine Entschließung, in welcher der Versammlung der EGKS die Aufgabe übertragen wurde, den Entwurf für einen Vertrag über die Gründung einer europäischen politischen Gemeinschaft auszuarbeiten. In der Resolution wurde ausgeführt, „daß die Konstituierung einer Europäischen Politischen Gemeinschaft in Form eines bundesstaatlichen oder staatenbündischen Gemeinwesens zusammenhängt mit der Schaffung gemeinsamer Grundlagen für die wirtschaftliche Entwicklung und mit einer Verschmelzung der wesentlichen Interessen der Mitgliedstaaten". Vgl. VERFASSUNGSAUSSCHUSS, Oktober/November 1952, S. 18.

[3] Vgl. dazu Dok. 11, Anm. 2.

b) Innerhalb der parlamentarischen Beratungen über eine Europäische Politische Gemeinschaft habe der niederländische Abgeordnete Blaisse beantragt, die Zuständigkeit der Europäischen Politischen Gemeinschaft auf wirtschaftlichem Gebiet auch materiell im Verfassungsentwurf zu behandeln.[4]

Als Ergebnis der niederländischen Initiative sei nunmehr für den 24. Februar eine Konferenz der sechs Außenminister der Gemeinschaftsstaaten in Rom vorgesehen, auf der die Probleme im allgemeinen erörtert werden sollen.[5]

Zur Vorbereitung der Konferenz seien auf deutscher Seite zwei grundsätzliche Fragen zu klären:

1) Welche Stellung vertritt die Bundesregierung zur Frage einer wirtschaftlichen Integration im allgemeinen?

2) Welche Sachgebiete kommen für einen eventuellen Zusammenschluß in Frage?

Die Erörterung ergab folgendes:

1) Es bestand grundsätzlich Übereinstimmung darüber, daß ein Zusammenschluß auf wirtschaftlichem Gebiet im Rahmen der angestrebten politischen Integration notwendig und auch von deutscher Seite zu begrüßen ist.

2) Hinsichtlich der Sachgebiete, die für einen Zusammenschluß ins Auge gefaßt werden könnten, wurde von seiten des Bundesministeriums für den Marshall-Plan empfohlen, keine gesonderten Teilintegrationen in Angriff zu nehmen, sondern auf eine umfassende Zuständigkeit der Politischen Gemeinschaft hinzuarbeiten. Diese Auffassung wurde von den Vertretern des Bundesministeriums für Wirtschaft und dem Vertreter der Handelspolitischen Abteilung des Auswärtigen Amts geteilt. Es wurde darauf hingewiesen, daß die vom Verfassungsausschuß vorgesehenen Sachgebiete – Liberalisierung des Handels, Zollunion und Währungsvereinheitlichung – seit langem in größerem Kreis erörtert worden sind (OEEC, EZU), daß sie aber so eng miteinander in Verbindung stehen, daß die Durchführung der Pläne notwendigerweise eine Koordinierung auf dem gesamten Gebiet der Wirtschafts- und Finanzpolitik nach sich zieht. Das Besondere und Neue der Vorschläge liege auf institutionellem Gebiet, nämlich

a) in der Beschränkung auf sechs Staaten,

b) in der Schaffung einer überstaatlichen Institution.

Die Beschränkung auf sechs Staaten werfe das Problem der Einordnung bzw. Koordinierung mit den bestehenden Organisationen größeren Umfangs (OEEC, EZU), die Schaffung einer überstaatlichen Gemeinschaft das des Umfangs der zu übertragenden Hoheitsrechte auf.

Die Lösung dieser Fragen sei, wie ebenfalls von seiten des Bundeswirtschaftsministeriums ausgeführt wurde, grundsätzlich durch die politische Zielsetzung vorgegeben. Nur wenn man auf einen Zusammenschluß der sechs

[4] Für den Antrag des niederländischen Abgeordneten Blaisse, z.Z. Rom, vom 30. Januar 1953 bezüglich der ökonomischen Kompetenzen einer europäischen politischen Gemeinschaft vgl. B 80 (Referat 500), Bd. 134.

[5] Die Außenministerkonferenz der EGKS-Mitgliedsstaaten fand am 24./25. Februar 1953 in Rom statt. Vgl. dazu Dok. 80–82.

Staaten in Form eines internationalen Vertrages abziele, stellten sich die Probleme in der bisherigen Weise. Eine solche internationale Lösung sei aber mit der gegenwärtigen politischen Zielsetzung unvereinbar, da ein bundesstaatsähnliches Gemeinwesen geschaffen werden solle. Damit sei, da eine Trennung von politischen und wirtschaftlichen Fragen nicht möglich ist, auch die Lösung der wirtschaftlichen Probleme in bestimmter Richtung festgelegt. In einem Bundesstaat könne es keine Zollschranken, Kontingente und mehrere Währungen geben; das gleiche gelte für die überstaatliche Gemeinschaft. Die Gemeinschaft müsse also in all diesen Beziehungen über eigene Hoheitsrechte verfügen.

Ob diese Hoheitsrechte schrittweise oder mit einem Mal übertragen werden sollen, wurde verschieden beantwortet. Einerseits wurde die Auffassung vertreten, daß eine schrittweise Integration unmöglich sei und zu einem Scheitern der politischen Integration führen müsse; andererseits wurde vor den Folgen eines zu plötzlichen Vorgehens gewarnt.

B 80 (Referat 500), Bd. 134

50

Vortragender Legationsrat Allardt, z. Z. Kairo, an Ministerialdirektor Blankenhorn

5. Februar 1953[1]

Lieber Herr Blankenhorn!

Am dritten Tage unseres Hierseins[2] wäre es zwar voreilig, sich solide Werturteile anzumaßen, jedoch scheint es mir erlaubt und notwendig zu sein, einen kurzen Überblick über einige Facts zu geben:

1) Die Begrüßung morgens um ½ 2 Uhr auf dem Flugplatz war betont herzlich. Der General hatte den Gouverneur von Kairo geschickt und außerdem einen Arzt, der Herrn Westrick zur Verfügung stehen sollte, falls er nach der langen Reise auf Grund seines Unfalles[3] seiner bedürfe.

2) Die Wahl des Hotels Mena-House bei den Pyramiden und zwölf Kilometer von dem Zentrum der Stadt entfernt hat sich als glücklich erwiesen, da die Bedrängung der Delegation durch Nachrichtenjäger und Geschäftemacher doch sehr viel reduzierter ist, als es im „Semiramis" der Fall wäre.

1 Durchdruck.

2 Die Wirtschaftsdelegation der Bundesrepublik unter Leitung des Staatssekretärs Westrick traf am 2. Februar 1953 in Kairo ein.

3 Im Januar 1953 wurde Staatssekretär Westrick, Bundesministerium für Wirtschaft, bei einem Autounfall in der Nähe von Euskirchen verletzt. Vgl. dazu DIE NEUE ZEITUNG vom 17./18. Januar 1953, S. 2.

3) Der 2. Februar war Gesprächen mit Pawelke und von Mirbach sowie einer ausgiebigen Delegationssitzung gewidmet. Da es praktisch die erste Sitzung war, die einen ruhigen Meinungsaustausch unter den Delegationsmitgliedern ermöglichte, ergab sich, wie zu erwarten, zunächst noch eine sehr beträchtliche Differenz zwischen Ansichten und Wünschen der Delegationsmitglieder (insbesondere auf der Baumwollseite) und den politischen Notwendigkeiten.

4) Am Dienstag früh[4] fand unter dem Präsidium des Außenministers die erste Sitzung mit den Vertretern der arabischen Staaten statt, deren Namen in der Anlage Nr. 1 beigefügt sind.[5] Der Verlauf war gut vorbereitet und entsprach durchaus den Erwartungen, die auf Grund des Schriftwechsels mit der Botschaft daran geknüpft werden konnten. Die äußerst behutsame Rede des ägyptischen Außenministers Fawzi enthielt allerdings in der Verbindung mit der Erwähnung des Flüchtlingsproblems und einem Vergleich der Behandlung von einer Million japanischer DPs[6] durch die USA den Hinweis, daß man deutscherseits ja wohl den Abscheu (horror) begreifen müsse, mit dem die arabischen Staaten die Wiedergutmachung an Israel betrachten. Der Regierungssprecher erwähnte auch am gleichen Tage gegenüber der Presse, daß die Verhandlungen zum Ziel hätten, die deutsche Delegation darauf aufmerksam zu machen, daß die arabischen Staaten „sont fermement résolus à boycotter tout individu ou organisme qui collaborerait avec l'Etat d'Israel". Aber auch diese unfreundlichen Bemerkungen sind, wie ich aus dem Hintergrund erfahre, nur dem Umstand zuzuschreiben, daß unglücklicherweise einiges über die ägyptische Absicht, auf den Boykott zu verzichten, in die Öffentlichkeit gesickert ist und darauf die ägyptische Regierung von der Arabischen Liga noch unmittelbar vor Beginn der Verhandlungen unter Druck gesetzt wurde. Die Erwiderung Dr. Westricks erfolgte in dem in Bonn bereits festgelegten und hier nur unerheblich modifizierten Text, und die sich daran anknüpfenden Improvisationen zeigten die Absicht der ägyptischen Seite, zunächst allen politischen Fragen aus dem Wege zu gehen und schleunigst reale Wirtschaftsprojekte zu diskutieren.

5) Die Zusammensetzung der ägyptischen Delegation (Anlage 2)[7], mit der wir zur ersten Sitzung am Nachmittag zusammentraten, zeigt, daß diese Vermutung zutraf. Mit einer für orientalische Verhältnisse erfreulichen Schnelligkeit ging der Leiter der ägyptischen Delegation, der allgemein als sehr nüchtern be-

4 3. Februar 1953.

5 Dem Vorgang beigefügt. An dem Gespräch nahmen teil: der jordanische Botschafter in Kairo, Abdel Hadi, der syrische Botschafter in Kairo, el-Chehabi, der libanesische Geschäftsträger in Kairo, Dimechkié, der saudi-arabische Botschafter in Kairo, al-Fadl, der jeminitische Botschafter in Kairo, el-Moayed, und der irakische Botschafter in Kairo, el-Rawi. Vgl. VS-Bd. 4 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953.

6 Displaced Persons.

7 Dem Vorgang beigefügt. Mitglieder der ägyptischen Delegation waren: Finanzminister el-Emary, der Unterstaatssekretär im Finanzministerium, Yunis, der Unterstaatssekretär im Handels- und Industrieministerium, el Kholi, der Unterstaatssekretär im Kriegsministerium, Rageb, der stellvertretende Unterstaatssekretär im Landwirtschaftsministerium, el Sawi, der stellvertretende Unterstaatssekretär im Ministerium für öffentliche Arbeiten, Zaki, der Abteilungsleiter im Finanzministerium, Ela, der Generaldirektor der Devisenkontrolle, el Kuni, der Abteilungsleiter im Kriegsministerium, Oberst Rizk, der Abteilungsleiter im Handels- und Industrieministerium, Tobozada, der Abteilungsleiter im Außenministerium, Ismail, und das Mitglied des industriellen Planungskomitees, Oberstleutnant Helmi. Vgl. VS-Bd. 4 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953.

kannte Finanzminister Emary, medias in res und trug, nachdem ihm Dr. Westrick den Ball, zu sagen, was er mitgebracht habe, zurückgespielt hatte, diejenigen Projekte vor, deren baldige Durchführung unter deutscher Hilfe der Regierung besonders am Herzen liege. Sie beziffern sich auf rund 250 bis 300 Millionen Pfund, wobei mir die großzügige Parallelität mit dem Israel-Abkommen[8] mehr ein Zufall zu sein scheint. In der Vorbereitungsphase der Verhandlungen sind nämlich alle Regierungs- und militärischen Dienststellen im Lande angewiesen worden, ihre Wünsche anzumelden, so daß sich, wie ich festgestellt habe, auch solche Stellen zu Worte meldeten, die eigentlich gar keine Wünsche hatten. Dr. Westrick bemerkte mit dem ihm eigenen Charme, der sich, wie hier ausdrücklich festgestellt sei, immer wieder als besonders glückliches Positivum unserer Delegation erweist und der ihm erlaubt, in völliger Offenheit Dinge zu bemerken, die – von jemand anders vorgebracht – verstimmend wirken könnten, daß er die astronomische Größenordnung bewundere und besonders glücklich wäre, zu erfahren, wie die Finanzierung gedacht sei. Dies zu erfahren sei um so wichtiger, als Ägypten ja nicht beabsichtige, von Deutschland Geschenke entgegenzunehmen und im übrigen die deutschen Resourcen doch eben recht beschränkt seien.

Die Vollsitzung löste sich daraufhin in einzelne Subkomitees auf, und zwar wurden Unterausschüsse für Baumwolle, Assuan und Maschinenbau gebildet, die ihre Besprechungen sofort aufnahmen und während des ganzen heutigen Tages fortsetzen.

6) Die Atmosphäre ist außerordentlich freundschaftlich, darf aber natürlich nicht darüber hinwegtäuschen, daß der kritische Punkt der Verhandlungen noch nicht erreicht und kaum erwähnt worden ist. Immerhin ist bemerkenswert, daß die Pressekonferenz, die wir heute morgen abgehalten haben und in der Herr Dr. Westrick eine vorbereitete Erklärung (Anlage 3)[9] verlas, ein einheitliches günstiges Echo gefunden hat (Anlage 4)[10]. Da der Israel-Vertrag in dieser Erklärung gar nicht erwähnt ist und Dr. Westrick auf die Frage eines arabischen Korrespondenten, ob die Delegation nicht überhaupt nur gekommen sei,

8 Für den Wortlaut des Abkommens vom 10. September 1952 mit Israel vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 37–97.

9 Dem Vorgang beigefügt. Staatssekretär Westrick, Bundesministerium für Wirtschaft, z. Z. Kairo, führte am 4. Februar 1953 über die Zusammensetzung der Delegation der Bundesrepublik aus: „Sie besteht aus Vertretern der beteiligten Ministerien und Vertretern jener Wirtschaftskreise, die sich im besonderen mit den die arabische Welt interessierenden Wirtschaftsfragen befassen. Diese Delegierten sind als Repräsentanten ihres Wirtschaftszweiges ausgewählt und vertreten daher nicht etwa die Einzelfirma, aus der sie stammen, sondern ihren gesamten Wirtschaftszweig. Auf Vorschlag der Fachverbände hat der Herr Bundeskanzler diese Vertretung aus Industrie und Handel folgendermaßen zusammengesetzt: Textilwirtschaft, Bauindustrie, Elektrotechnik, Stahlbau und Maschinenbau. Es liegt mir am Herzen, Ihnen zu sagen, daß die deutsche Delegation aufrichtig erfreut ist über den freundschaftlichen Geist, der bei unserem Empfang und bei den ersten Verhandlungen deutlich zum Ausdruck kam. Wir kommen hierher mit dem ehrlichen Bestreben, die traditionellen guten Beziehungen zwischen der arabischen Welt und Deutschland zu pflegen und zu fördern. Dabei ist es unser aufrichtiger Wunsch, daß dieses Land unter der tatkräftigen Führung des Generals Naguib einer glücklichen Zukunft entgegengeht." Vgl. VS-Bd. 4 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953.

10 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. die Artikel „Une conférence de presse de la délégation économique allemande" und „Les négociations ont commencé dans une atmosphère de cordialité et un esprit de coopération qui font bien augurer de leur résultats"; VS-Bd. 4 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953.

um den Israel-Vertrag zu diskutieren, erwiderte, die Delegation sei nicht befugt, politische Fragen zu diskutieren, hätte es nahegelegen, unsere nichtssagenden Erklärungen polemisch zu untersuchen. Daß dies, soweit bisher bekannt, nirgendwo geschehen ist, möchte ich als besonders gutes Zeichen der Aufnahme buchen, die die Delegation gefunden hat.

Der Gesamteindruck scheint mir also – auch nach einigen Gesprächen mit Ägyptern und Deutschen, die als wohlinformiert angesehen werden können –, der zu sein: Die ägyptische Seite ist, wie sich auch aus dem intimen Gespräch unter vier Augen zwischen Dr. Westrick und dem Staatschef ergeben hat, entschlossen, die Verhandlungen zu einem guten Ende gelangen zu lassen. Sie steht aber teils unter dem Druck ihrer eigenen öffentlichen Meinung, teils und insbesondere unter der zunehmend kritischen Beobachtung der arabischen Staaten, die nervös und sich offensichtlich nicht ganz darüber im klaren sind, ob mit diesen bilateralen Verhandlungen etwa beabsichtigt sei, sie zu hintergehen. So ist es bezeichnend, daß ihre einzelnen Repräsentanten das Außenministerium bereits mehrfach ersucht haben, ihnen den Text des bei der ersten Sitzung improvisierten Wortwechsels zur Verfügung zu stellen und das Außenministerium über die Botschaft die Delegation gebeten hat, ihm nicht nur die Bemerkungen des deutschen Delegationsführers, sondern auch des ägyptischen Außenministers zwecks Weitergabe zur Verfügung zu stellen. Sie müßten den arabischen Staaten etwas liefern, hätten aber keinerlei stenografische Notizen gemacht!

Die Ägypter erwarten also eine handfeste Wirtschaftshilfe von einer Größenordnung, die imstande ist, alle negativen Einflüsse und insbesondere den durch die Einbringung des Vertrages zu erwartenden Schock zu paralysieren. Herr Naguib verhandelt nicht im leeren Raum, und seine Stellung in Ägypten wie in der arabischen Welt ist noch nicht hinreichend gefestigt, um der öffentlichen Meinung zuviel zuzumuten. Alle Spekulationen darauf, daß er es sich nicht leisten könne, sich nach dem Krach mit den Engländern und den Franzosen nun auch mit den Deutschen zu überwerfen, haben daher nur akademischen Wert. Wenn heute z. B. die Nachricht von der Ratifizierung des Vertrages durch die Presse gehen würde, scheinen mir der Abbruch der Verhandlungen und unsere Abreise sicher zu sein. Es wird also den nächsten acht Tagen überlassen bleiben müssen, einen Modus vivendi zu finden und zwischen den deutschen Möglichkeiten und den ägyptischen Wünschen eine Synthese zu finden – solide genug, um den erwarteten Schock abzubremsen. In diesem Zusammenhang muß erwähnt werden, daß das Ausbleiben des Finanzsachverständigen von den Ägyptern mit besonderem Bedauern vermerkt worden ist. Wenn er, wie die Ägypter wissen, auch kein bares Geld mitbringt, wäre es doch schon rein optisch für die andere Seite beruhigend und nützlich, seine Anwesenheit vorzeigen zu können. Hoffentlich gelingt es Herrn Abs noch, baldigst hierherzukommen.

Die Frage des Boykottverzichts ist zwar von uns bereits angeschnitten worden mit dem Hinweis, daß wir immerhin hier unter Druck verhandelten und die Atmosphäre in dieser Hinsicht daher recht verbesserungsbedürftig sei. Trotzdem sind Dr. Westrick und ich der Meinung, daß es untunlich wäre, im Moment diese Unterhaltung zu sehr zu vertiefen, wobei vorgesorgt ist, daß dieses Anliegen auch von der anderen Seite nicht vergessen wird.

Zusammenfassend darf ich also anregen, pressemäßig und in allen Gesprächen dieses Pflänzchen, das wir hier zu begießen trachten, mit äußerster Vorsicht zu behandeln, da nichts schädlicher wäre, als von Deutschland hierher den Eindruck gelangen zu lassen, als ob die freundliche Atmosphäre der Verhandlungen und der sachlich positive Inhalt der in den Unterkommissionen geführten Gespräche bereits ein Zeichen für die Akzeptierung des Israel-Vertrages sei. Insoweit sind wir hier, wie auch gar nicht anders zu erwarten war, noch nicht weitergekommen und müssen, wie gesagt, die Entwicklung der nächsten Tage abwarten.

Mit besten Grüßen

Ihr sehr ergebener
Allardt

Durchdruck ging an Dr. Pauls, wozu ich hiermit Ihre freundliche Genehmigung erbitte. Wenn Sie es für richtig halten, wäre ich Ihnen auf Wunsch Dr. Seeligers dankbar, wenn Sie auch Dr. Reinhardt unterrichten würden. Doppel füge ich auf alle Fälle bei. Das Zusammentreffen zwischen Dr. Westrick und Naguib muß unter allen Umständen geheim bleiben.

VS-Bd. 4 (Büro Staatssekretär)

51

Botschafter Terdenge, Buenos Aires, an das Auswärtige Amt

Geheim **Aufgabe: 5. Februar 1953, 20.01 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 12 **Ankunft: 6. Februar 1953, 08.30 Uhr**

Streng vertraulich

Im Anschluß an Drahtbericht vom 2.2. – Nummer 11[2]

Im Zuge Umorganisation Dirección de Vigilancia, die von einer Behörde des Außenministeriums zu einer von den Vertretern der sechs interessierten Mini-

[1] Hat Vortragendem Legationsrat Schueller am 7. Februar 1953 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Legationsrat Klein verfügte.
Hat Klein am 9. Februar 1953 vorgelegen.
Hat Gesandtem I. Klasse Strohm am 9. Februar 1953 vorgelegen.

[2] Botschafter Terdenge, Buenos Aires, berichtete über Gespräche mit Präsident Perón am 29. Januar 1953 und mit dem argentinischen Außenminister Remorino am 30. Januar 1953: „Die Dirección de Vigilancia de Propiedad Enemiga, die alle in ihren Händen befindlichen rund 1000 Warenzeichen und Patente den früheren Eigentümern zurückgeben wird, jedoch die Frage des übrigen deutschen Eigentums weiterhin bearbeitet, wird in eine Junta der beteiligten Ministerien umgewandelt. Wir einigten uns mit Rücksicht auf Charakter interner argentinischer Verwaltungsangelegenheit in privater Unterhaltung auf völlig neutrale Bezeichnung der Junta. Im übrigen erhob Außenminister keine Bedenken, als ich ihm über meine positiv verlaufene Besprechung mit Präsident Perón auf Cordoba-Reise und am 29.1. über Rückgabe eines Sportplatzes an deutschen Sportclub berichtete. Diese wird von Minister Valenzuela, der gleichzeitig Sportbundpräsident ist, in enger Zusammenarbeit mit mir eifrig unterstützt." Vgl. VS-Bd. 4696 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1953.

sterien zusammengesetzten Kommission umgebildet wird[3], tauchten plötzlich gewisse Schwierigkeiten bürokratischer Herkunft auf.[4] Mit Rücksicht auf Gefahr, daß deutsche Interessen an Eigentumsproblem präjudiziert und produktive Auswirkung des Zusatzprotokolls Nummer 2[5] zum Teil in Frage gestellt würde, habe ich am 3. dieses Monats Außenminister Remorino in einem Schreiben die deutschen Gesichtspunkte mit einer durch die Regeln der diplomatischen Höflichkeit nur in der Form gemilderten Klarheit vor Augen gestellt. Gleichzeitig ließ ich Präsident Perón durch eine andere Seite erneut um eine Audienz bitten. Diese stattfand gestern morgen im Regierungsgebäude unter Teilnahme von Remorino, Wirtschaftsminister Morales und Industrie- und Handelsminister Amundarain. Nach kurzer liebenswürdiger Diskussion zwischen Remorino und mir wurde dem Einfluß des Präsidenten mit Unterstützung von Morales bald ein grundsätzliches Einverständnis erzielt. Remorino zusagte größte Beschleunigung. Am Nachmittag gleichen Tages stattfand Unterredung mit Minister ...[6] über eine ...[7] nicht lädierende Formulierung gewisser Stellen mir vertraulich zur Kenntnis gekommenen Vigilancia-Dekrets, das im übrigen grundsätzlich wertvolle Neuerungen bringt. Nach seinen Äußerungen und nach heutiger Mitteilung des Leiters seiner Rechtsabteilung allem Anschein nach mit Erfolg.

Habe mit Präsident Perón und Remorino vereinbart, daß Übergabe der beiden Warenzeichendekrete am 9. diesen Monats erfolgt. Nach den mir jetzt vorliegenden Unterlagen werden von den insgesamt beschlagnahmten 2504 Warenzeichen ohne weitere Verhandlungen 1365 zurückgegeben, davon entgegen der

3 Dazu teilte Botschafter Terdenge, Buenos Aires, am 12. Februar 1953 mit: „Die bisherige Dirección de Vigilancia y Disposición Final de la Propiedad Enemiga, welche eine Unterabteilung des Außenministeriums war, wird umgegründet in einen interministeriellen Ausschuß, der aus je einem Delegierten des Außenministeriums, des Industrie- und Handelsministeriums, des Finanzministeriums, des Schatzministeriums, des Ministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten und des Außenhandelsministeriums bestehen wird. Die Federführung dieser Kommission liegt beim Außenministerium, welches auch die entsprechenden Dienstvorschriften erlassen wird. 2) Der Name dieses neugebildeten interministeriellen Ausschusses wird sein Comisión Administratión (Ley 13891)." Vgl. den Drahtbericht Nr. 21; B 11 (Abteilung 3), Bd. 828.

4 Dazu führte Botschafter Terdenge, Buenos Aires, am 12. Februar 1953 aus: „Die Hauptschwierigkeit lag darin, daß das in zwei Artikeln für uns nicht annehmbare Dekret, das im übrigen grundsätzliche Vorteile für uns bringt, bereits am 3.2. von allen Stellen unterschrieben war und damit Rechtskraft erhalten hatte. Da meine juristischen Berater Aussicht auf Einwilligung Regierung in wesentliche Änderungen eines noch druckfeuchten Dekrets für höchst unwahrscheinlich hielten, war ich gezwungen, mein gesamtes hier erworbenes persönliches Vertrauenskapital in Besprechungen mit Präsident Perón und beteiligten Ministern in einer in klareren Sprache von mir geführten Diskussion einzusetzen. [...] Den mir soeben offiziell bestätigten Erfolg haben wir Perón zu verdanken." Vgl. den Drahtbericht Nr. 22; VS-Bd. 4696 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1953.

5 Zusatzprotokoll Nr. 2 vom 26. Oktober 1951 zum Handels- und Zahlungsabkommen vom 31. Juli 1950 mit Argentinien sah die Freigabe von deutschen Patenten und Warenzeichen vor, die nach dem 1. Juli 1948 zugunsten von Deutschen in Argentinien angemeldet oder eingetragen worden waren. Die Beschlagnahme bzw. Enteignung von Patenten und Warenzeichen aus der Zeit vor dem 2. Juli 1948 bestand fort, allerdings wurde argentinischerseits zugesichert, daß Waren, die unter Verwendung solcher Warenzeichen eingeführt würden, keinerlei Beschränkungen unterliegen sollten. Ferner wurde die Errichtung eines deutsch-argentinischen Ausschusses angekündigt, der Meinungsverschiedenheiten bei Benutzung, Verwertung und Vertrieb von deutschen Warenzeichen klären sollte. Für den Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 227 vom 23. November 1951, S. 3.

6 Auslassung in der Vorlage.

7 Auslassung in der Vorlage.

pessimistischen ...[8] der deutschen Kolonie 342 aus dem Besitz der DINIE[9]. Dazu kommen sämtliche deutschen Patente.

Die von Präsident Perón vorgesehene feierliche Form der Übergabe Dekrete an mich im Repräsentationssaal des Regierungsgebäudes hat für uns den großen politischen Vorteil einer bereits jetzt feststellbaren starken Einwirkung auf die für uns weiterhin wichtigen Behörden. Der geschäftsführende Vizepräsident der DINIE, eine anscheinend aufgeschlossene Persönlichkeit, suchte mich gestern nachmittag auf und erklärte sich zu einer engen Zusammenarbeit mit Botschaft in allen, beide Teile interessierenden Fragen bereit, und Industrie- und Handelsminister Amundarain gab mir gestern wiederum ähnliche Erklärung ab. Damit ist das gleiche Prognostikon gestellt auch für die im Zusatzprotokoll vorgesehene argentinisch-deutsche Kommission, deren Bildung gestern morgen vereinbart und am gleichen Tage von mir in einer persönlich überreichten Verbalnote an Außenministerium vorgeschlagen wurde. Direktor politischer Abteilung mir zusagte möglichst umgehende Beantwortung.

Werde versuchen, mit der morgen abgehenden Depesche vorläufige Übersicht über die betreffenden Warenzeichen zu geben.[10] Bitte Öffentlichkeit jedoch erst nach Eingang meines Drahtberichts über erfolgte Übergabe[11] informieren. Bitte dann aber auf anerkennenswerte persönliche Geste Staatspräsidenten nachdrücklich hinweisen.

8 Auslassung in der Vorlage.

9 Dirección Nacionale Industria del Estado.

10 Am 6. Februar 1953 übermittelte Botschafter Terdenge, Buenos Aires, die Übersicht über Warenzeichen, die Argentinien den deutschen Eigentümern am 9. Februar 1953 zurückgab: „1) Warenzeichen der Dirección de Vigilancia: In der chemisch-pharmazeutischen Industrie sind es u. a. Henkel, Henko, Persil, Degussa, Promonta, Sidol, Glasurit, Dragoco, Lysol, Ichthyol, Vivil, Kissinger Salz, Fissan, Aleudrin, Symbion, Togal, ferner die bekannten Kosmetika Trilysin, Joh. Maria Farina und Pfeilring. Für die deutsche Ausfuhr ist ferner die Rückgabe der zahlreichen Marken und Firmennamen sowie Patente der Metallindustrie, die in Argentinien eingetragen waren, von größter Wichtigkeit. Hierunter fallen unter anderem Krupp, Nirosta, Widia, Ferrostal, Stinnes, Metallgesellschaft AG usw. In der Fahrzeugindustrie sind die Marken Mercedes-Benz und Lanz den Firmen wieder zum freien Gebrauch gegeben worden, und von der Maschinen-, Geräte- und Apparate-Industrie seien MAN, Dürkopp, Junkers & Co., Vaillant, Pfaff, Seitz, Adrema, Frankotyp, Adler, Brunsviga, Blaupunkt, Pertrix und Tudor genannt. Ferner gelangen die westdeutschen Gruppen bekannter optischer und fotografischer Produktionsfirmen, so z. B. Agfa, wieder in den Besitz ihrer zahlreichen Marken. Die Bleistiftindustrie verfügt in Argentinien jetzt wieder über die weltbekannten Marken Johann Faber, A. W. Faber, Goldfaber, Castell, J. S. Staedtler, Schwan usw. Auch die bekannten Füllfederhalternamen Soennecken und Mont Blanc stehen auf der langen Liste. Die deutsche Getränkeindustrie wird künftig u. a. folgende, bisher beschlagnahmte Marken in Argentinien wieder benützen dürfen: Schlichte, Underberg, Kupferberg-Gold und -Riesling, Henkell-Trocken und -Privat, Hackerbräu und Löwenbräu. Auf dem Textilsektor kommen die Namen Vereinigte Glanzstoffwerke, Gütermann & Co., Benger, Prof. Dr. Jaeger und andere in den Genuß der argentinischen Freigabe und vor allem die Marke Perlon. Aus der umfangreichen Liste seien ferner folgende Marken genannt, deren Namen auch im Ausland mit dem Begriff deutscher Qualität eng verbunden sind: Junghans, Kienzle, WMF, Mauser, Diana, Continental, Harburg-Phoenix, Peters-Union, Hag, Polyphon, Polydor, Deutsche Grammophon-Gesellschaft, Cornelius Heyl, Salamander und Keramag. 2) Warenzeichen der DINIE: Von den Warenzeichen, die von der DINIE benutzt werden, gehen u. a. von den von IG-Farben eingetragenen Marken 128 an die betreffenden IG-Nachfolgegesellschaften zurück. 94 Marken erhält die bekannte 4711-Fabrik Ferd[inand]-Mülhens, Köln, wieder. Die chemischen Werke Merck und Schering kommen wieder in den Besitz von je 30 Marken. Robert Bosch kann seinen Namen in Argentinien wieder benutzen." Vgl. den Schriftbericht Nr. 279; B 65 (Referat 415), Bd. 1. Vgl. ferner BULLETIN 1953, S. 234.

11 Die Übergabe der Warenzeichendekrete erfolgte am 9. Februar 1953. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 15 des Botschafters Terdenge, Buenos Aires, vom 9. Februar 1953; B 84 (Referat 504), Bd. 58.

Im Anschluß an gestrige Morgensitzung ergab sich zwanglose Unterhaltung mit Präsidenten und einer Reihe von Ministern. Hierbei kam allgemeine Auffassung zum Ausdruck, daß eine Reise von mir nach Deutschland zweckmäßig wäre, um Bundesregierung über Gedankengänge argentinischer Regierung zu informieren. Da ich Präsident Perón, der sich mir zweimal innerhalb einer Woche in der Warenzeichenfrage zur Verfügung gestellt hatte, keine hinhaltende Antwort geben konnte, habe ich, das Einverständnis des Auswärtigen Amts voraussetzend, eine baldige Reise in Aussicht gestellt.[12]

[gez. Terdenge][13]

VS-Bd. 4696 (Abteilung 3)

52

Aufzeichnung des Botschaftsrats Sattler, Rom

461-02-Tgb. Nr. Geh. 8/53 **6. Februar 1953**[1]

Aufzeichnung über meinen Besuch bei dem Vorsitzenden der Interalliierten Sequesterkommission[2], Mr. Carlisle Chandler McIvor.

Am 5. Februar 1953 besuchte ich nach vorheriger Einführung durch einen amerikanischen Bekannten Mr. McIvor in seinem Büro. Ich erklärte ihm, daß es sich nur um eine ganz persönliche Fühlungnahme handle und ich völliges Verständnis dafür hätte, wenn er mir zu den einzelnen Punkten, die ich anschneiden wollte, nichts sagen könne. Mr. McIvor betonte, daß er mir im persön-

12 Dazu wurde in der Presse berichtet: „Der deutsche Botschafter in Buenos Aires, Dr. Hermann Terdenge, ist auf dem Rhein-Main-Flughafen in Frankfurt eingetroffen. Er begab sich sofort zur Berichterstattung über die Handelsvertragsverhandlungen nach Bonn." Vgl. DIE NEUE ZEITUNG vom 4. März 1953, S. 2.

13 Vermuteter Verfasser des nicht unterzeichneten Drahtberichts.

1 Die Aufzeichnung wurde von Botschafter Clemens von Brentano, Rom, mit Begleitvermerk vom 6. Februar 1953 übermittelt.
Hat Vortragendem Legationsrat Salat am 9. Februar 1953 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat I. Klasse Hilgard verfügte und handschriftlich vermerkte: „Zusammen verschlossen erhalten & nur in Verschlußmappe über H[errn] Grapow weitergeben."
Hat Hilgard am 10. Februar 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn Grapow m[it] d[er] Bitte, einen Durchdruck an Abt[eilung] V zur Kenntnisnahme zu geben. 2) Herrn Dr. Deubner z[ur] g[efälligen] K[enntnisnahme] (Ziff[er] 4 der Aufzeichnung)."
Hat Deubner und Grapow vorgelegen.
Hat Hilgard erneut am 20. Februar 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Unterrichtung des B[undes]M[inisteriums des]I[nnern] erübrigt sich, nachdem inzwischen die offizielle Note der Hohen Kommission eingegangen ist und das B[undes]M[inisterium des]I[nnern] davon Kenntnis erhalten hat. 2) Herrn Grapow m[it] d[er] Bitte, den Vorgang nunmehr zu den Geheimakten zu nehmen." Vgl. VS-Bd. 5138 (Abteilung 6); B 150, Aktenkopien 1953.

2 Gemäß dem Abkommen vom 14. August 1947 zwischen den Drei Mächten und Italien über die Liquidierung des deutschen Eigentums in Italien wurde eine gemischte Kommission gebildet, die aus je einem Vertreter Frankreichs, Großbritanniens, der USA und Italiens bestand. Ihr oblag die Durchführung der Liquidierung von deutschem Eigentum in Italien. Vgl. dazu DEUTSCHES VERMÖGEN IM AUSLAND, S. 252 f. Vgl. ferner GERMANY 1947–1949, S. 390–392.

lichen Vertrauen einiges, wenn auch nicht alles, mitteilen könne. Wir besprachen dann folgende Punkte:

1) Die Arbeitsweise der Interalliierten Sequesterkommission vollzieht sich in der Weise, daß diese sich als ausführendes Sekretariat einer italienischen Stelle, die dem italienischen Schatzministerium angehört, bedient. Dorthin habe sich der Publikumsverkehr zu wenden. Die Sequesterkommission arbeite ohne mündliche Plädoyers nur auf schriftlichem Wege, so daß die Zuziehung eines Rechtsanwalts nicht nötig sei. Im übrigen kämen natürlich bei den einzelnen Fällen direkte Besucher auch zu ihm und zu den anderen Mitgliedern der Kommission. Dies sind zur Zeit:

Vorsitz: Mr. Carlisle Chandler McIvor (USA), Mr. D.N. Brinson M.C. (England), Mr. Charles de Montalembert (Frankreich), Signor Francesco Barberis (Italien),
Sekretär: Mario Cacioppi.

Für die deutschen wissenschaftlichen Institute arbeitet als Treuhänder für die Sequesterkommission die Unione Internazionale degli Istituti per l'Archeologia, Storia e Storia d'Arte, Roma.[3]

2) In bezug auf die deutschen wissenschaftlichen Institute, nämlich die vier Bibliotheken (Archäologisches Institut in Rom, Historisches Institut in Rom, Kunsthistorisches Institut Hertziana in Rom sowie das Kunsthistorische Institut in Florenz) könne mir Mr. McIvor mitteilen, daß diese als Sonderfall aus der eigentlichen Kompetenz der Sequesterkommission herausgenommen seien und auf der Regierungsebene entschieden werden. Die Entscheidung von USA, England und Frankreich sei bereits gefallen[4] und am 3. Februar 1953 der italienischen Regierung mitgeteilt. Es käme jetzt nur noch darauf an, deren Zustimmung zu erhalten. In den Rückgabe-Bedingungen, die die Sequesterkommission fixiert habe, sei die ursprünglich vorgesehene gemischte deutsch-italienische Kommission weggefallen. Mr. McIvor hoffe schon sehr bald, und zwar sofort nach Zustimmung von italienischer Seite, der Regierung der Bundesrepublik über die Deutsche Botschaft in Rom mitteilen zu können, daß der Rückgabe unter gewissen Bedingungen nichts mehr entgegenstehe. Diese Bedingungen decken sich im einzelnen mit dem am 26. November 1952 von Generalkonsul De Novellis überreichten italienischen Vorschlag[5] (wie ich feststellen

[3] Das Deutsche Archäologische Institut, das Deutsche Historische Institut und die Biblioteca Hertziana in Rom sowie das Kunsthistorische Institut in Florenz waren im Oktober 1945 beschlagnahmt worden und wurden seit Februar 1946 von der International Union of Institutes of Archaeology and History of Art in Rom treuhänderisch verwaltet. Seit November 1950 bemühte sich die Bundesregierung, die Zustimmung der AHK zur einer Übernahme der Kulturinstitute in Italien durch die Bundesrepublik zu erhalten. Vgl. dazu auch AAPD 1952, Dok. 208.

[4] Am 2. Februar 1953 teilte der Generalsekretär der AHK, Golay, Ministerialdirektor Blankenhorn mit, „daß die Drei Regierungen jetzt grundsätzlich beschlossen haben, daß zwischen der Bundesregierung, der italienischen Regierung und den Drei Regierungen ein Abkommen über die Rückübertragung der Büchereien der Institute in deutsches Eigentum und deutsche Verwaltung abgeschlossen werden sollte". Vgl. B 90 (Abteilung 6), Bd. 491.

[5] Am 28. November 1952 übermittelte Botschafter Clemens von Brentano, Rom, den italienischen Entwurf vom 26. November 1952 für ein Abkommen zwischen der Bundesrepublik und Italien bezüglich der Rückgabe der deutschen Bibliotheken. Die Bundesrepublik sollte die Biblioteca Hertziana in Rom, die Bibliothek des Deutschen Archäologischen Instituts in Rom, die Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, die Bibliothek des Deutschen Kunsthistorischen Instituts in Florenz, das Palazzo Zuccari in Rom und die Villa Amelung in Rom zurückerhalten. Sie ver-

konnte). Dabei ist aber, wie erwähnt, die italienisch-deutsche Kontrollkommission weggefallen. Bezüglich des Notenwechsels über die eine Milliarde Lire erwähnte Mr. McIvor nichts, und ich hielt es auch für besser, diesen Punkt unberührt zu lassen.

Ich erwähnte, daß im Hinblick auf den bevorstehenden Besuch des Herrn Bundeskanzlers in Rom[6] uns viel daran läge, schon zu diesem Zeitpunkt einen Fortschritt in den Verhandlungen melden zu können. Mr. McIvor hielt es für absolut möglich, daß bis dahin die offizielle Mitteilung der Rückgabe erfolgt sein könne. Er sprach sogar davon, daß die Institute bereits am 1. März in deutsche Verwaltung zurückgegeben würden und frug, ob dies für uns finanziell möglich sei.[7] Ich erklärte ihm, daß personell im Archäologischen Institut und in der Hertziana wohl kaum Schwierigkeiten bestehen würden, da die betreffenden Direktoren bereits feststünden. Etwas schwieriger ist es bei dem Historischen Institut, auch wegen der Raumfrage, und beim Kunsthistorischen Institut in Florenz, da hier noch kein Direktor bestimmt sei. Was die finanzielle Seite anbelange, so wüßten wir nicht, welche Kosten mit der Rückgabe der Institute verknüpft seien, und würden bitten, uns möglichst bald eine derartige

Fortsetzung Fußnote von Seite 159

pflichtete sich, „das Material, das den Bestand der genannten Bibliotheken bildet, nicht von deren Sitzen resp[ektive] von Rom und Florenz wegzubringen und [...] den genannten Instituten eine selbständige Leitung zu geben, sie wieder arbeitsfähig zu machen und ihr Funktionieren zu sichern unter Beachtung der folgenden besonderen Verpflichtungen: a) allen italienischen und ausländischen Studierenden die absolut gleiche Behandlung zuteil werden zu lassen wie den deutschen Studierenden, wobei auf alle Fälle nicht weniger günstige Bedingungen anzuwenden sind, als solche in Italien gelten, b) der italienischen Sprache entsprechend den Bedürfnissen der Studierenden die gleiche Behandlung zuteil werden zu lassen wie der deutschen Sprache, und wie dies in Vergangenheit geschah, c) mit der gebotenen Vorsicht und ausschließlich zu Studienzwecken zu genehmigen, daß die in den Bibliotheken bestehenden Originale fotografisch oder mittels Mikrofilmen vervielfältigt werden, d) den gegenseitigen Austausch von Werken mit den italienischen staatlichen Bibliotheken zuzulassen". Ferner wurde die Errichtung einer deutsch-italienischen Kommission vorgesehen: „Im besonderen wird dieser obliegen, über die Körperschaften und Organe zu wachen, die die Leitung der Institute [...] in der Hand haben, deren Beziehungen zu italienischen Behörden und zu den wissenschaftlichen und kulturellen Instituten, die ihren Sitz in Italien haben, zu pflegen sowie die Ernennung ihrer Direktoren zu genehmigen." Schließlich sollte die Bundesrepublik in einem Notenwechsel dem italienischen Antrag zustimmen, „daß seitens des Internationalen Komitees für die Liquidierung des deutschen Eigentums in Italien die Summe von einer Milliarde (in italienischen Lire) gewährt wird, die der Internationalen Union für die Archäologischen, Kunsthistorischen Institute hätte zugewiesen werden sollen. Diese Summe soll zum Wiederaufbau der durch den Krieg zerstörten oder beschädigten italienischen Bibliotheken verwendet werden." Vgl. B 90 (Abteilung 6), Bd. 490.

6 Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 23. bis 27. Februar 1953 in Rom auf.

7 Am 27. Februar 1953 tauschten Bundeskanzler Adenauer und Ministerpräsident de Gasperi ein Schreiben über die Rückgabe der Biblioteca Hertziana, des Archäologischen Instituts und des Deutschen Historischen Instituts in Rom sowie des Deutschen Kunsthistorischen Instituts in Florenz aus. Die Bundesrepublik verpflichtete sich, die Institute und ihre Bibliotheken an ihrem Standort zu belassen und ihnen eine autonome Verwaltung zu geben. Sie sollten Studierenden jeglicher Nationalität offenstehen. Die deutsche und italienische Sprache sollten gleichberechtigt sein. Italien verpflichtete sich seinerseits, den Instituten die gleichen Begünstigungen wie in der Vorkriegszeit einzuräumen und den Austausch mit Büchern aus Staatsbibliotheken zuzulassen. Die Vereinbarung sollte erst nach der Freigabe der Institute durch die Drei Mächte in Kraft treten. Angesichts der bevorstehenden Unterzeichnung des deutsch-italienischen Kulturabkommens sollte die dort vorgesehene gemischte Kommission für alle Fragen zuständig sein, die sich aus der Ausführung und Auslegung der Vereinbarung ergeben sollten. Für den Wortlaut vgl. B 90 (Abteilung 6), Bd. 492. Vgl. ferner AUSWÄRTIGE POLITIK, S. 229 f.
Am 30. April 1953 wurde ein Abkommen zwischen der Bundesrepublik, den Drei Mächten und Italien über die Rückgabe der vier deutschen wissenschaftlichen Institute in Rom unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. B 86 (Referat 506/507), Bd. 723.

Aufstellung zukommen zu lassen, damit wir die notwendigen Gelder in den betreffenden Haushalten vorsehen könnten. Wahrscheinlich würden diese Summen erst im neuen Haushaltsjahr nach dem 1. April zur Auszahlung gelangen können.[8]

Mr. McIvor erklärte dann weiter, daß der Sequesterkommission vor allem daran läge, nach der Rückführung keinerlei Verantwortung und keinerlei Schwierigkeiten mit den Instituten mehr zu haben. Er habe gehört, bei einer dieser Bibliotheken bestünden Schwierigkeiten, weil zwei Gesellschaften Rechtsansprüche auf das betreffende Institut erheben würden. Ich erklärte ihm dazu, daß von dieser Sache mir nichts bekannt sei und ich es bei den vier Bibliotheken für völlig ausgeschlossen hielte, daß bezüglich der Eigentumsrechte Streitigkeiten bestünden. Ich erläuterte im einzelnen die Rechtsverhältnisse der Max-Planck-Gesellschaft, des Deutschen Archäologischen Instituts in Berlin, der Monumenta Germaniae Historica und des Vereins des Kunsthistorischen Instituts Florenz. Bei diesen Instituten wären die Rechtsverhältnisse bezüglich der römischen Institute völlig klar und keinerlei andere Anwärter für die römischen Bibliotheken vorhanden.

Mr. McIvor erwähnte dann weiter, daß der Sequesterkommission sehr viel daran läge, daß die Bibliotheken ihre Arbeit durch die Rückgabe in deutsche Verwaltung nicht unterbrechen müßten, sondern die Rückgabe im Benehmen mit der Unione sukzessiv so erfolge, daß der bisherige Betrieb weiterlaufen könne. Ich erklärte dazu, daß das deutsche Historische Institut ja z.Zt. keinerlei regelrechten Betrieb durchführe, daß der Betrieb bei der Hertziana auch nur in eingeschränktem Umfange liefe und nur das Archäologische Institut in Rom und das Kunsthistorische Institut in Florenz einigermaßen normal arbeiteten. Da die betreffenden deutschen Herren aber bereits mit den Herren der Unione in Kontakt seien, glaubte ich, daß sich die Überleitung ohne große Unterbrechung des Betriebes bewältigen ließe.

Ferner erwähnte Mr. McIvor, daß es bei der Besetzung der Institute, insbesondere der Direktoren, sehr wichtig sei, daß ein klarer Strich gegenüber der Vergangenheit gemacht werde und keinerlei vom Dritten Reich irgendwie belastete Personen hier erschienen. Ich beruhigte Mr. McIvor in diesem Punkte und erklärte, daß überall eine Neubesetzung vorgesehen sei. Von dem Personal, das z.Zt. in den Instituten tätig ist, könnten eine Reihe von Leuten, natürlich mit Ausnahme der oberen Stellen, weiterbeschäftigt werden.

Mr. McIvor erklärte abschließend zu diesem Punkte, daß die Idee der Internationalisierung der Institute völlig fallengelassen sei.

3) Wir kamen dann anschließend an die Bibliotheken noch auf die übrigen deutschen Kulturinstitute in Italien zu sprechen, die bei der Kommission unter dem Namen die „vier Villas" bekannt sind. Dies bezieht sich auf die Villa Massimo, Rom, Villa Romana, Florenz, Casa Baldi, Olevano, und die Serpentara bei Olevano. Hier liegen die Fälle wesentlich komplizierter, aber auch hierüber sei in der ersten Januarhälfte in Washington verhandelt worden und im allgemeinen das Einverständnis für die Rückgabe in deutsche Hände vorhanden.

[8] Zu dem Passus „Was die finanzielle Seite ... gelangen können" vermerkte Vortragender Legationsrat Salat handschriftlich: „Stimmt nicht: fast schon vorhanden."

Allerdings würden von italienischer Seite Ansprüche auf die Villa Massimo geltend gemacht. Ferner beabsichtige Florenz, die Villa Romana für eigene kulturelle Zwecke zu erwerben. Ich erwähnte hierzu, daß bei der Villa Romana ein besonderes Interesse von seiten des Herrn Bundespräsidenten Prof. Heuss bestehe.[9] Herrn McIvor war der betreffende Brief bekannt. Ferner erklärte ich, daß der Maler Hans Purrmann, der der letzte Direktor der Villa Romana war, in keiner Weise ein Nazi gewesen sei, sondern im Gegenteil, soweit mir bekannt, jeweils bei den Besuchen Hitlers in Italien[10] in Schutzhaft genommen wurde. Mr. McIvor meinte, wenn sich irgendeine Verfolgung der mit der Villa Romana zusammenhängenden Personen im Dritten Reich nachweisen lasse, dies die Rückgabe sehr fördern könne. Die Serpentara sei bereits einmal so gut wie verkauft gewesen, der Käufer habe sich aber zurückgezogen, als ihm bekannt wurde, daß er die dort stehenden alten Eichen nicht abholzen dürfe. Im übrigen könne er mir zu den „vier Villas" noch keine näheren Angaben machen.

4) Bezüglich des Krankenhauses San Remo[11] meinte Mr. McIvor, daß er persönlich die Ansicht von Pfarrer Wabnitz teile und glaube, das Krankenhaus solle wieder in evangelische Hände zurückgegeben werden.[12] Der betreffende Beschluß der Sequesterkommission sei schon vor mehr als einem Jahre allerdings

9 Mit Schreiben vom 26. Oktober 1949 an Bundeskanzler Adenauer erkundigte sich Bundespräsident Heuss nach dem „Schicksal der deutschen Kulturinstitute im Ausland: wann werden sie zurückgegeben werden, werden sie internationalisiert usf.? Ich habe selber vor etwa einem Jahr an der Gründung des Stifterverbandes für die archäologischen Institute teilgenommen und mich um deren Schicksal etwas gekümmert. Da man mein Interesse in diesen wissenschaftlichen Dingen kennt, wie auch etwa an dem der Villa Romana in Florenz usf., wenden sich die Beteiligten an mich, besuchen mich". Vgl. ADENAUER–HEUSS, S. 325.

10 Adolf Hitler hielt sich am 14./15. Juni 1934 und vom 2. bis 10. Mai 1938 in Italien auf.

11 Dazu teilte Generalkonsul Lindner, Genua, am 14. Januar 1953 mit: „Das Kaiser-Friedrich-Krankenhaus wurde 1888 zum Andenken an Kaiser Friedrich III. in San Remo gegründet, der dort die letzte Zeit seines Lebens verbracht hat. Die Mittel stammten von begüterten Kurgästen aller Nationen und aus Sammlungen in Deutschland. Das Krankenhaus diente zur Pflege der ausländischen Kurgäste ohne Unterschied von Nation und Konfession, Überschüsse kamen den Armen San Remos zugute. Besitzer des Hauses war ein kleiner Wohltätigkeitsverein, die ‚Societá di Benificenza Germanica Ospedale Imperatore Federico' in San Remo, dessen Mitglieder die führenden Mitglieder der evangelischen Kirchengemeinden in San Remo waren. Der Vorsitzende des Vereins war satzungsgemäß der jeweilige deutsche Botschafter am Quirinal. Diesem Verein mit Sitz in San Remo wurde durch Bundesratsbeschluß vom 11. Mai 1905 die Rechtspersönlichkeit in Deutschland verliehen. Sein Rechtsverhältnis zum italienischen Staat wurde nie ganz geklärt, de facto war ihm aber auch in Italien die Rechtspersönlichkeit zuerkannt. [...] Im Mai 1945 wurde das Krankenhaus, angeblich auf Betreiben des Ortsgeistlichen von San Remo, Mons[ignore] Boccardoro, jetzt Bischof von Montefiascone und Aquapendente bei Rom, als feindliches Eigentum sequestriert und an einen italienischen Arzt Prof[essor] Biolato für 18 Jahre und vier Monate als Privatklinik vermietet. Der Verein bestand damals noch aus drei Personen, darunter der Kunsthistoriker Prof[essor] Bruhns in Rom, die Ende 1947 den evangelischen Pfarrer der Gemeinden Mailand, Florenz und Venedig, Friedrich Wabnitz, zum Vorsitzenden ernannten und bevollmächtigten, mit der alliierten Kommission in Rom über die Rückgabe des Krankenhauses zu verhandeln. Am 10. Mai 1951 wurde die Rückgabe in einer Sitzung der alliierten Kommission mit Stimmenenthaltung des französischen und italienischen Delegierten beschlossen. Nach den Bestimmungen des Washingtoner Abkommens kann die alliierte Kommission die Liquidierung deutschen Besitzes den italienischen Dienststellen befehlen, eine Rückgabe jedoch nur empfehlen, wozu die Presidenza del Consiglio ihre Genehmigung erteilen muß. Diese ist bis heute nicht gegeben worden mit der Begründung, daß das deutsche Krankenhaus kein ‚Istituto di beneficenza' gewesen sei. Die italienische Auslegung dieses Begriffs weicht von der englischen und amerikanischen ab." Vgl. den Schriftbericht Nr. 11; B 86 (Referat 506/507), Bd. 723.

12 Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat Salat hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Bitte Dr. Deubner – geheim – Kenntnis geben."

nicht einstimmig gefaßt worden und bisher nicht rückgängig gemacht. Wohl aber hätten sich von verschiedener Seite, vor allem von solcher, die an einem Erwerb des Krankenhauses interessiert sei, eine Reihe von Einwänden gegen den Rückgabebeschluß erhoben. Mr. McIvor könne sich denken, daß der deutsche Botschafter von Brentano in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Vereins „Krankenhaus San Remo" eine betreffende Eingabe an die Sequesterkommission machen könne.

5) Zum Schluß frug ich Mr. McIvor noch einmal direkt nach Dr. Bendheim.[13] Ob es nämlich für die Angelegenheit förderlich wäre, einen Anwalt zu beauftragen. Mr. McIvor erklärte, daß dies für die Frage der Bibliotheken in keiner Weise mehr nötig sei, da diese Frage bereits auf der Regierungsebene entschieden sei.

Beim Abschied, nach einem sehr freundlichen und vertrauensvoll geführten Gespräch von 1½ Stunden, erklärte mir Mr. McIvor, daß er sehr erfreut über diesen direkten Kontakt sei und ich nicht zögern solle, ihn in jedem Fall anzurufen, wo ich irgendetwas von ihm brauche. Er hoffe, in Bälde auch offiziell mit uns verkehren zu können, und bitte, seine bisherigen Angaben als streng vertraulich zu betrachten.

Sattler

VS-Bd. 5138 (Abteilung 6)

[13] Am 8. Juli 1952 übermittelte Regierungsrat Böhme, Bundesministerium der Finanzen, Generalkonsul Schellert die Ermächtigung des Rechtsanwalts Bendheim vom 3. Juli 1952 durch das Bundesministerium der Finanzen, „die Aufhebung der Sequestrierung" der deutschen Kulturinstitute in Italien „sowie den Widerruf der diesbezüglichen Beschlagnahmemaßnahmen seitens der zuständigen Behörden zu erwirken". Bendheim wurde beauftragt, „die Rückgabe der Institute und des Grundbesitzes im Namen und für Rechnung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland im Einvernehmen mit dem Herrn Botschafter der Bundesrepublik Deutschland entgegenzunehmen". Vgl. B 86 (Referat 506/507), Bd. 720.
Am 17. Juli 1952 teilte Botschafter Clemens von Brentano, Rom, dem Auswärtigen Amt mit, daß er Bendheim nur beauftragt habe, „Beschlagnahme- und Liquidationsfälle von privatem und Firmen-Eigentum zu bearbeiten, wofür er bis zum 31.8.52 eine vom Auswärtigen Amt bewilligte feste Vergütung bezieht". Brentano vertrat den Standpunkt, „daß die Frage der Beschlagnahme und eventuellen Rückgabe der großen finanziellen und politischen Werte, die in den kulturellen Instituten stecken, eine grundsätzlich politische Frage ist, die nicht federführend durch einen Anwalt mit einer Generalvollmacht, sondern auf einer höheren politischen Ebene durch die zuständigen deutschen Regierungsstellen und ihre Vertretungen in Rom und Washington (eventuell auch in Paris und London) bearbeitet werden muß". Er bat, „das Bundesfinanzministerium zu veranlassen, die Herrn Dr. Bendheim erteilte Vollmacht zurückzuziehen", da dieser „weder persönlich noch sachlich für diese Aufgabe qualifiziert" sei. Vgl. B 86 (Referat 506/507), Bd. 720.
Dazu führte Vortragender Legationsrat Salat am 23. Juli 1952 aus, daß das Bundesministerium der Finanzen die Vollmacht ausgestellt habe, „ohne daß die Kulturabteilung des Auswärtigen Amts, die für Angelegenheiten der deutschen wissenschaftlichen Institute im Ausland federführend ist, auch nur unterrichtet worden wäre". Salat äußerte die Hoffnung, „daß entweder die Vollmacht zurückgezogen wird, entsprechend dem Vorschlag des Herrn Botschafters, oder aber daß sie neugefaßt wird, um der Botschaft die notwendige Kontrolle zu sichern". Vgl. B 86 (Referat 506/507), Bd. 720.
Am 19. September 1952 informierte Staatssekretär Hartmann, Bundesministerium der Finanzen, Bendheim, daß die Rückgabe der Institute lediglich von dem Ergebnis der Verhandlungen abhänge, „die zwischen den Drei Mächten und Italien geführt werden. Da somit zur materiellen Seite keine weiteren Schritte mehr erforderlich sind und die etwa mit der Rückgabe der Institute noch zusammenhängenden Fragen nunmehr von der Botschaft in Rom erledigt werden können, ist die Ihnen am 3. Juli 1952 übergebene Vollmacht gegenstandslos geworden und wird hiermit widerrufen." Vgl. B 86 (Referat 506/507), Bd. 720.

53

Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein

St.S. 478/53 **9. Februar 1953**

Herr François-Poncet ruft an und bittet,

1) doch das in Aussicht gestellte Memorandum über unsere materiellen Vorschläge zur Lösung der Saarfrage ihm bald zuzustellen. Es sei wichtig, daß dieses Memorandum einige Zeit vor dem Zusammentreffen des Herrn Bundeskanzlers mit Herrn Bidault vorliege, damit es bereits geprüft und überdacht sei und auf seiner Grundlage in Rom[1] diskutiert werden könne. Ich erwiderte, daß die internen Besprechungen noch nicht abgeschlossen seien und daher nicht vor der zweiten Hälfte dieser Woche mit einer Mitteilung an ihn zu rechnen sei.[2]

2) Zur Pressekonferenz des Herrn Bundeskanzlers vom 6. Februar sagte Herr François-Poncet, daß es darin zwei Punkte gebe, über die man in Paris stutzig geworden sei:

a) bezüglich der Oder-Neiße-Linie[3]:

Hier seien offenbar die Worte des Herrn Bundeskanzlers nicht ganz richtig wiedergegeben. Das sei so dargestellt, als ob der Herr Bundeskanzler zu verstehen gegeben habe, daß diese Frage mit Foster Dulles besprochen worden sei[4] und dieser sich einverstanden erklärt habe mit einer Interpretation der bekannten Stelle der Eisenhower-Rede[5] in dem Sinne, daß dabei nicht nur an die

1 Bundeskanzler Adenauer und der französische Außenminister Bidault trafen am 26. Februar 1953 im Anschluß an die Außenministerkonferenz der EGKS-Mitgliedstaaten vom 24./25. Februar 1953 in Rom zusammen. Für das Gespräch vgl. Dok. 84.

2 Für den Entwurf vom 12. Februar 1952 eines Memorandums über politische und wirtschaftliche Lösungen der Saarfrage vgl. Dok. 60.

3 In der Presse wurde berichtet, daß Bundeskanzler Adenauer auf der Pressekonferenz am 6. Februar 1953 ausgeführt habe: „Herr Dulles hat auch über die Wiedervereinigung Deutschlands mit mir gesprochen und namentlich in der Rede bei dem Abendessen in einer außerordentlich entschiedenen und sehr warmen Weise von der Wiedervereinigung gesprochen. Er hat Worte gefunden, die wirklich allen Anwesenden ans Herz gegangen sind. Er sprach mit einer solchen Entschiedenheit von der Notwendigkeit der Wiedervereinigung Deutschlands auch aus ethischen Gründen, wie man es kaum jemals von einem Nichtdeutschen gehört hat.' Auf die Frage, ob Dulles in seiner Ankunftserklärung mit der Wiedervereinigung ‚ganz Deutschlands' auch die abgetrennten Ostgebiete gemeint habe, verwies der Kanzler auf Eisenhowers Botschaft zu den Geheimabkommen und betonte gleichzeitig, daß der britische Außenminister Eden in London keinerlei Vorbehalte hinsichtlich der deutschen Ostgebiete gemacht habe." Vgl. den Artikel „Kanzler unterstreicht Interesse der USA an der deutschen Wiedervereinigung"; DIE NEUE ZEITUNG vom 7. Februar 1953, S. 1.
Vgl. dazu ferner Dok. 55, Anm. 2.

4 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Außenminister Dulles am 5. Februar 1953 vgl. Dok. 48.

5 Am 2. Februar 1953 erklärte Präsident Eisenhower vor dem amerikanischen Kongreß: „Our policy, dedicated to making the free world secure, will envision all peaceful methods and devices – except breaking faith with our friends. We shall never acquiesce in the enslavement of any people in order to purchase fancied gain for ourselves. I shall ask the Congress at a later date to join in an appropriate resolution making clear that this Government recognizes no kind of commitment contained in secret understandings of the past with foreign governments which permit this kind of enslavement." Vgl. PUBLIC PAPERS, EISENHOWER 1953, S. 13f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5500f.

Wiedervereinigung gedacht worden sei, sondern auch an die Wiedererlangung der verlorengegangenen Gebiete. Dies sei für die französische Regierung sehr störend, denn es liefere der Auffassung Nahrung, daß die deutsche Beteiligung innerhalb des atlantischen Systems von Deutschland als das Mittel verstanden werde, die verlorenen Gebiete „wieder zu erobern", „durch Krieg wiederzuerlangen". Ich habe hierzu sehr schroff erwidert, daß es ausgeschlossen sei, daß sich in den Äußerungen des Kanzlers irgend etwas befinde, was diese Auslegung seiner Bemerkungen möglich mache. Der Kanzler spreche niemals von den Bemühungen um die Wiederherstellung der deutschen Einheit, ohne das Wort „friedlich" hinzuzufügen.

b) Der Bundeskanzler sei so verstanden worden, als habe er gesagt, die Franzosen legten kein Gewicht darauf, daß die Saar-Frage vor der Ratifikation gelöst werde. Sie seien nur daran interessiert, daß vorher die Verhandlungen über die Saarfrage aufgenommen würden.[6] Das sei aber nicht der französische Standpunkt. Herr René Mayer habe das Gegenteil in seiner Regierungserklärung gesagt[7], und jedenfalls müsse man sich doch möglichst viel Mühe geben, die Frage so rasch wie möglich zu lösen.

Dem Herrn Bundeskanzler[8] vorzulegen.

Hallstein

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 27

6 Dazu wurde in der Presse berichtet: „Die Frage eines Korrespondenten, ob bei den Gesprächen auch das Saarproblem angeschnitten worden sei, wurde vom Kanzler dahin beantwortet, er habe einen kurzen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Saarfrage gegeben. Was die französische Haltung angehe, so bestehe keine absolute Sicherheit darüber, ob Frankreich wirklich die Bedingung stellen wolle, die Saarfrage vor der Ratifizierung zu lösen. ‚Ich glaube, es wird genügen, wenn man in wirkliche Verhandlungen über diese Frage eingetreten ist.'" Vgl. den Artikel „Kanzler unterstreicht Interesse der USA an der deutschen Wiedervereinigung"; DIE NEUE ZEITUNG vom 7. Februar 1953, S. 6.

7 Zur Erklärung des designierten Ministerpräsidenten Mayer am 6. Januar 1953 vor der französischen Nationalversammlung vgl. Dok. 40, Anm. 16.

8 Hat Bundeskanzler Adenauer am 11. Februar 1953 vorgelegen, der handschriftlich die Wiedervorlage bei Staatssekretär Hallstein verfügte.

54

Vortragender Legationsrat von Kessel, Paris, an das Auswärtige Amt

Tgb. Nr. 30/53 geheim **10. Februar 1953**[1]

Betr.: Dulles-Besuch[2]

Der belgische Gesandte de Staercke, den ich aufsuchte, um Einzelheiten über den Besuch von Dulles in Brüssel[3] zu erfahren, begann das Gespräch mit der Bemerkung, die Weltlage bereite ihm erhebliche Sorgen. Er habe aus bester Quelle aus London gehört, daß Dulles und Stassen dort[4] ganz ernsthaft und nicht nur mit einem „pädagogischen" Hintergedanken über die Möglichkeit einer peripheren Verteidigungspolitik der USA gesprochen hätten. Auf meine Frage, ob er wisse, was die Amerikaner mit diesem jetzt häufig gebrauchten Ausdruck im einzelnen meinten, erwiderte er: Rückzug aus dem eigentlichen Europa und Ausbau von England und Spanien zu strategischen Brückenköpfen. De Staercke fügte hinzu, diese Pläne seien natürlich keineswegs aktuell; aber die Tatsache, daß ein amerikanischer Staatsmann überhaupt in einem offiziellen Gespräch eine derartige Möglichkeit aufzeige, beweise, daß wir in eine Gefahrenzone hineinsteuerten, wo man mit allerlei Überraschungen rechnen müsse.

Auf den Besuch von Dulles in Brüssel übergehend, bei dem er zugegen gewesen war, erzählte de Staercke folgendes: Dulles und Stassen seien ruhiger und zuversichtlicher gewesen als hier in Paris[5]. Er führte das auf den Besuch der beiden Amerikaner in Bonn[6] zurück. Auch hätten sich Dulles und Stassen ausdrücklich sehr positiv über ihre Eindrücke in Deutschland geäußert. Stassen habe erklärt, die SPD habe ihm die Zusicherung gegeben, sie würde nach den Wahlen[7] ihre Klage beim Bundesverfassungsgericht[8] zurückziehen. Damit, so meinte de Staercke, sei doch wohl die Hauptschwierigkeit behoben. Ich erwi-

1 Der Schriftbericht wurde am 12. Februar 1953 von Gesandtem I. Klasse Ophüls Staatssekretär Hallstein zugeleitet.
Hat Hallstein am 15. Februar 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Wichtig. Dem Herrn Bundeskanzler."
Hat Adenauer am 20. Januar 1953 vorgelegen. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 980.

2 Der amerikanische Außenminister Dulles begab sich in Begleitung des Direktors der Mutual Security Agency, Stassen, vom 31. Januar bis 8. Februar 1953 auf eine Rundreise durch die europäischen Hauptstädte.

3 Der amerikanische Außenminister Dulles hielt sich in Begleitung des Direktors der Mutual Security Agency, Stassen, am 7. Februar 1953 in Brüssel auf.

4 Der amerikanische Außenminister Dulles hielt sich in Begleitung des Direktors der Mutual Security Agency, Stassen, vom 3. bis 5. Februar 1953 in London auf.

5 Der amerikanische Außenminister Dulles hielt sich in Begleitung des Direktors der Mutual Security Agency, Stassen, vom 1. bis 3. Februar 1953 in Paris auf.

6 Der amerikanischen Außenminister Dulles hielt sich in Begleitung des Direktors der Mutual Security Agency, Stassen, am 5./6. Februar 1953 in Bonn auf. Für das Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer am 5. Februar 1953 vgl. Dok. 48.

7 Die Bundestagswahlen fanden am 6. September 1953 statt.

8 Zur Befassung des Bundesverfassungsgerichts mit der Frage, ob der Generalvertrag vom 26. Mai 1952 und der EVG-Vertrag vom 27. Mai 1952 mit dem Grundgesetz vereinbar seien, vgl. Dok. 26, Anm. 6.

derte ihm, ich könne seinen Optimismus nicht teilen, denn die Amerikaner drängten doch auf definitive Entschlüsse in den nächsten Wochen. Wenn man erst die Wahlen abwarten wolle, so werde es Herbst oder gar Winter werden, bis wir den EVG-Vertrag in Kraft setzen können. Man müsse sich daher auf die Entschlossenheit des Herrn Bundeskanzlers verlassen, den Vertrag in irgendeiner Form noch vor den Wahlen über alle parlamentarischen und verfassungsrechtlichen Hürden hinwegzubringen.

Die Diplomatische Vertretung ist unterrichtet worden. Die Dienststelle Blank hat Durchdruck erhalten.

Kessel

B 10 (Abteilung 2), Bd. 972

55

Vortragender Legationsrat von Kessel, Paris, an das Auswärtige Amt

Tgb. Nr. 32/53 geheim **10. Februar 1953**[1]

Vertraulich!

Betr.: Äußerungen von Dulles zu deutscher Ostgrenze[2]

Als ich gestern den Vertretern Hollands und Belgiens mein Beileid zu der Flutkatastrophe[3] in ihren Ländern aussprach, benützten beide Diplomaten die Gelegenheit, sich nicht nur anteilnehmend, sondern auch sachlich und eingehend nach der Lage in der Sowjetzone und in Berlin zu erkundigen. Sowohl der holländische Botschafter van Starkenborgh wie der belgische Gesandte de Staer

[1] Hat Legationsrat von Hassell am 16. Februar 1953 vorgelegen.
Hat Gesandtem I. Klasse Strohm am 17. Februar 1953 vorgelegen.
Hat Legationsrat I. Klasse Kossmann am 18. Februar 1953 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrätin I. Klasse von Puttkamer und an Referent Oncken verfügte.
Hat Oncken und Puttkamer am 20. Februar 1953 vorgelegen.

[2] Aus einer Tischrede des amerikanischen Außenministers vom 5. Februar 1953 wurden am 7. Februar 1953 die Auszüge wiedergegeben: „Er, Dulles, möchte, daß man in Deutschland empfinde, wie echt die Besorgnis Amerikas über das Schicksal der Deutschen im Osten sei. ‚Ihre Brüder verdienen das Schicksal, das ihnen zuteil geworden ist, nicht', fuhr er, zum Bundeskanzler gewandt, fort. Es müsse ein Weg gefunden werden, sie von diesem Schicksal zu befreien und auf friedlichem Wege mit ihren Brüdern im Westen wieder zu vereinigen. Er selbst habe schon vor sechs Jahren bei der Moskauer Konferenz der Außenminister die Überzeugung gewonnen, die seitdem immer stärker geworden sei, daß die Zersplitterung Deutschlands wieder rückgängig gemacht werden und seine Wiedervereinigung auf der Grundlage der internationalen Politik erfolgen müsse. Er sei völlig davon überzeugt, daß die Einigung Europas keine Verschiebung, sondern im Gegenteil nur eine Beschleunigung der Wiedervereinigung Deutschlands zur Folge haben werde. Diese beiden Ziele bildeten zusammen zwei wesentliche Aufgaben der internationalen Politik, die miteinander durchaus vereinbar seien." Vgl. BULLETIN 1953, S. 209.

[3] Infolge orkanartiger Stürme in der Nacht zum 1. Februar 1953 kam es vor allem in Belgien, Großbritannien und den Niederlanden zu Überschwemmungen.

cke waren sich der Bedeutung des neuerlichen Flüchtlingsstroms als eines politischen Problems erster Ordnung bewußt.

Der belgische Gesandte, der seinen niederländischen Kollegen an Lebhaftigkeit und Weitblick überragt, verwickelte mich bei diesem Besuch in ein Gespräch über die Äußerungen von Dulles zur Frage der deutschen Ostgrenzen. Als ich ihm sagte, er müsse verstehen, daß diese Erklärungen auch abgesehen von ihrer politischen Bedeutung von allen Deutschen mit großer innerer Genugtuung aufgenommen worden seien, stimmte er mir zu und meinte, es sei dies außerdem ein kaum zu überschätzender Prestigeerfolg für den Herrn Bundeskanzler. Immerhin, so fuhr er fort, müsse er mir offen sagen, daß diese Erklärungen des amerikanischen Außenministers auch ihre bedenkliche Seite hätten. Man werde sie mancherseits als sehr aggressiv empfinden. Die Amerikaner sagten zwar immer wieder, die Sprache, die neuerdings von Eisenhower und Dulles gesprochen werde, werde in Moskau sehr gut – und in richtigem Sinne – verstanden werden. Er, de Staercke, frage sich aber, ob das wirklich zutreffe. Jedenfalls, so fügte er hinzu, wäre es gut, wenn die Deutschen wegen dieser Äußerungen nicht etwa in ein Triumphgeschrei ausbrächen. Denn ein solches könne in Paris ebenso wie in Moskau als Ausdruck einer deutschen Kriegslust ausgelegt werden, und die internationale Spannung sei schon groß genug. Ich erwiderte ihm, bei aller Genugtuung, die in Deutschland herrsche, sei man sich der Gefährlichkeit der Gesamtsituation wohl bewußt. Allerdings sei es für uns schwer zu ertragen, wenn gewisse Franzosen uns Angriffsabsichten gegenüber der Sowjetunion zuschrieben. Eine solche Vorstellung grenze an Wahnsinn. Auch könne eine Redensart, wie sie mir neulich begegnet sei: Les Français ne veulent pas „remourir" pour Dantzig – zu einem psychologischen Kurzschluß führen. Wir wollten niemanden für Danzig sterben lassen, sondern wollten uns im Gegenteil in einer westlichen Solidarität geborgen fühlen. Aus dieser Solidarität dürfe Frankreich nicht immer wieder ausbrechen. Herr de Staercke stimmte mir zu und versicherte mir, er werde von meinen Argumenten Gebrauch machen.

Ich darf hinzufügen, daß mir von allen Seiten berichtet wird, die erwähnten Erklärungen von Dulles hätten hier in allen Kreisen bis hinein in die breiten Massen einen niederschmetternden Eindruck gemacht. Ich nehme an, daß die Diplomatische Vertretung über dieses Thema berichten wird.

Die Diplomatische Vertretung ist unterrichtet worden. Die Dienststelle Blank hat Durchdruck erhalten.

Kessel

B 10 (Abteilung 2), Bd. 972

56

Staatssekretär Hallstein an Staatssekretär Westrick, Bundesministerium für Wirtschaft, z.Z. Kairo, und Botschafter Pawelke, Kairo

Citissime **10. Februar 1953**[1]

Für Botschafter und Staatssekretär Westrick

Auf Drahtbericht Nr. 39 vom 9. Februar[2]

Ich bitte Sie beide, umgehend bei General Naguib vorzusprechen und folgendes vorzutragen:

Bundesregierung sei durch gleichzeitige Einladung an deutsche kommunistische Delegation, deren Kommen seit 19. Dezember bereits in der Presse angekündigt[3], von Außenminister[4] jedoch deutschem Botschafter gegenüber immer wieder bestritten worden sei, aufs Tiefste betroffen[5]. Veröffentlichung dieser Nachricht in deutscher Presse werde gesamte öffentliche Meinung, insbesondere proarabische Kreise, schwer verstimmen. Bundesregierung sei in ihrem Entschluß, Delegation nach Kairo zu senden, wesentlich bestimmt worden durch ägyptische Versicherung, daß keine kommunistische Delegation in Kairo empfangen würde. Bundesregierung sei daher[6] vor eine völlig neue Situation gestellt und müsse sich weiteres Procedere vorbehalten.

Das Weitere bitte ich, Naguib als von Ihnen kommend vorzutragen:

Delegation und Botschafter glaubten, daß in Anbetracht dieser Situation nur ein sofortiger Abschluß eines Abkommens auf der Basis der deutschen Vorschläge Schlimmeres verhüten könne.[7]

Hallstein[8]

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 17*

1 Der Drahterlaß wurde von Ministerialdirektor Blankenhorn am 10. Februar 1953 konzipiert.

2 Botschafter Pawelke, Kairo, berichtete über den bevorstehenden Besuch einer Wirtschaftsdelegation der DDR in Ägypten: „Außenminister und Finanzminister haben mir gegenüber 7. Februar erklärt, daß ihnen von bevorstehender Abreise Delegation Sowjetzone nichts bekannt. Außenminister hat mir heute jedoch gesagt, daß laut Telegramm ägyptischer Gesandtschaft in Prag diese Delegation 9. Februar abends hier eintreffen wird. In anschließender Unterredung haben Außenminister und Finanzminister Herrn Staatssekretär Westrick und mir gegenüber ihr formelles Bedauern darüber ausgesprochen, daß entgegen früherer Zusage Sowjetzonendelegation gleichzeitig mit unserer Delegation in Kairo sein würde. Beide Minister haben erklärt, daß Besprechungen mit dieser Delegation während des Aufenthalts der Delegation Westrick nicht aufgenommen werden. Außenminister hat mir gegenüber ferner erklärt, daß er selbst erst am 8. Februar nachmittags durch Telegramm der ägyptischen Gesandtschaft in Prag von der Visenerteilung und der Abreise der Delegation verständigt worden sei." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1686.

3 Vgl. dazu AAPD 1952, Dok. 253.

4 Mahmoud Fawzi.

5 Das Wort „betroffen" wurde von Staatssekretär Hallstein handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „in ihrer Ehre gekränkt".

6 Der Passus „in ihrem Entschluß ... Bundesregierung sei daher" wurde von Staatssekretär Hallstein handschriftlich eingefügt.

7 Am 15. Februar 1953 berichtete Botschafter Pawelke, Kairo: „Staatssekretär Westrick und ich haben General und Außenminister weisungsgemäß darauf hingewiesen, daß Bundesregierung durch

57

Staatssekretär Westrick, Bundesministerium für Wirtschaft, z. Z. Kairo, an Staatssekretär Hallstein

Fernschreiben Nr. 6 (Del.) **10. Februar 1953**
Citissime! **Aufgabe: 11. Februar 1953, 08.00 Uhr**
Ankunft: 11. Februar 1953, 15.10 Uhr

Auch für BWM[1]

Finanzminister[2] und Außenminister[3] betonten in gestriger Besprechung, daß das Ausmaß unseres angebotenen Kredits[4] stark enttäusche; außerdem gefährde Abschluß eines Einzelabkommens mit uns ihr gutes Einvernehmen mit den anderen arabischen Staaten. General unterstrich bei Montag abend[5] für uns gegebenem Diner, das denkbar kameradschaftlich verlief, diese von seinen Ministern vorgetragene Auffassung mit der Bitte, für die ihm durch gebotene Rücksicht auf arabische Staaten gezogenen Grenzen Verständnis zu haben und nicht zu vergessen, daß Ägypten auf ein ungetrübtes Verhältnis zu anderen arabischen Staaten entscheidenden Wert legen müsse. (Tatsächlich gewinnt man den Eindruck, daß die arabischen Staaten ihrem Sprecher Ägypten mit Mißtrauen begegnen.) General bat außerdem mehrfach darum, die Ratifikation des Israel-Vertrages[6] nach Möglichkeit zu verschieben; dies wurde von mir erneut als unmöglich bezeichnet.[7]

Fortsetzung Fußnote von Seite 169

Empfang kommunistischer Delegation aufs tiefste betroffen ist. Staatssekretär hat ferner erklärt, daß er nur nach Kairo gekommen ist, nachdem Außenminister Botschafter gegenüber erklärt hatte, daß kommunistische Delegation nicht gleichzeitig hier anwesend sein würde. [...] General und Außenminister haben sich formell entschuldigt und gleichzeitige Anwesenheit kommunistischer Delegation mit technischen Versehen der ägyptischen Gesandtschaft in Prag erklärt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 44; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1686.

8 Paraphe.

* Bereits veröffentlicht in: ADENAUER, Briefe 1951–1953, S. 342–344.

1 Bundeswirtschaftsministerium.

2 Abdel Gualil el-Emary.

3 Mahmoud Fawzi.

4 Vgl. dazu Dok. 41.

5 9. Februar 1953.

6 Zur Ratifizierung des Abkommens vom 10. September 1952 mit Israel vgl. Dok. 93, Anm. 4.

7 In der Presse wurde berichtet, daß Ministerpräsident Naguib die Angebote der Bundesregierung als unbefriedigend bezeichnet habe. Die Bundesrepublik solle das Abkommen vom 10. September 1952 mit Israel widerrufen oder den „angerichteten Schaden" auf andere Weise beheben: „Eine materielle Entschädigung an uns müßte mindestens so groß sein, daß sie den Schaden für Ägypten wieder ausgleicht [...]. Es gibt in unseren beiden Ländern Bestrebungen, die Tatsachen zu unser beider Nachteil zu verzerren. Man will der Öffentlichkeit einreden, Ägypten werde seine Entscheidung zum deutsch-israelischen Wiedergutmachungsabkommen nicht ernsthaft in die Tat umsetzen, wenn es nicht zu einer Einigung zwischen uns kommt. Das aber sind nur Gerüchte. Es ist zu hoffen, daß die engen Bindungen zwischen Ägypten und Deutschland nicht auf Grund solcher Gerüchte aufs Spiel gesetzt werden." Staatssekretär Westrick, Bundesministerium für Wirtschaft, z. Z. Kairo, habe erwidert: „Unser Wunsch ist es, daß die gegenwärtige Situation bereinigt wird. Wir haben diesen Wunsch vor allem deshalb, weil Deutschland sehr daran gelegen ist, seine freundschaftlichen Beziehungen mit Ägypten zu erhalten. Man wird, so hoffen wir, in Ägypten einsehen,

Die taktisch ungünstige Lage, in die Ägypten sich gebracht hat, kam zum Ausdruck, als heute vormittag vereinbarte Sitzung mit allen arabischen Staaten stattfand. Jedenfalls wurde sehr schnell erkennbar, daß Araberstaaten entschlossen sind, ihren Anteil an deutschen Lieferungen und Leistungen zu verlangen.

Der Verlauf der teilweise erregten, fast vierstündigen Debatte, aus der sich der ägyptische Außenminister bezeichnenderweise bald zurückzog, machte es notwendig, unmißverständlich darauf hinzuweisen, daß Delegation nicht über Israel-Vertrag[8] diskutiere und daß Deutschland nicht Schuldner der arabischen Staaten sei. Im übrigen seien wir bereit, vernünftige Pläne der anderen Staaten zur Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen mit allem Interesse zu prüfen. Es wurde schließlich auch hier eine gute Verhandlungsatmosphäre erreicht und ein dringender Wunsch der arabischen Staaten vorgetragen, möglichst bald eine deutsche Delegation in den einzelnen Hauptstädten begrüßen zu können, um über die wirtschaftlichen Bedürfnisse jedes einzelnen Landes und die Möglichkeit einer Unterstützung durch die deutsche Wirtschaft zu beraten. Diese Beratungen sollen besonders folgende Punkte umfassen:

1) Wie kann den Flüchtlingen geholfen werden – mittelbar oder unmittelbar?

2) Abschluß von Meistbegünstigungs- und Zahlungsabkommen

3) Technical Assistance

4) Lieferungen und Leistungen mit langfristigen Zahlungszielen.

Sitzung schloß in gutem Einvernehmen mit meiner Zusage, Einladungen unverzüglich meiner Regierung zu übermitteln. Ich empfehle, zunächst einmal die Einladung anzunehmen; dies enthält keinerlei weitere Verpflichtung, als über die Wünsche der einzelnen Staaten in deren Hauptstädten zu beraten. Dies gibt unserer Industrie willkommene Ansatzpunkte und läßt für Preisfestsetzungen, Höhe der Engagements usw. alles offen. Eine sofortige grundsätzlich positive Erklärung zu dem Wunsch der Staaten nach Entsendung einer Delegation würde m.E. die noch nicht beseitigte Gefahr eines Boykotts oder ähnlicher Maßnahme (schwarze Liste) erheblich herabmindern und uns großen Zeitgewinn bringen. Ohne die Antwort der Bundesrepublik zu präjudizieren, habe ich erklärt, daß auf die Wünsche der Staaten natürlich nur dann eingegangen werden kann, wenn durchaus freundschaftliche Beziehungen zu uns erhalten oder geschaffen werden.

Es wäre wünschenswert, wenn grundsätzliche Äußerungen zu dieser Frage der Entsendung einer Delegation in die verschiedenen Länder möglichst noch in den Tagen unserer Anwesenheit hier, also bis Ende dieser Woche, einträfe, weil wir das als Zeichen deutscher Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Arabien auswerten könnten.

Der Abschluß eines deutsch-ägyptischen Rahmenabkommens aber mit wechselseitiger Festlegung auf Kredithergabe und Boykottverzicht ist bei der Höhe un-

Fortsetzung Fußnote von Seite 170

daß wir das Wiedergutmachungsabkommen mit Israel abschließen mußten." Vgl. den Artikel „Naguib nennt deutsche Angebote unbefriedigend"; DIE NEUE ZEITUNG vom 11. Februar 1953, S. 3.

[8] Für den Wortlaut des Abkommens vom 10. September 1952 mit Israel vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 37–97.

seres Kreditangebotes nicht erreichbar gewesen, da man ägyptischerseits ein Vielfaches erwartet hatte. Trotzdem glaube ich, daß einiges erreicht worden ist, um die Schockwirkung, die bei der Ratifizierung des Vertrages gewiß eintreten wird, abzuschwächen.[9]

Die Verhandlungen sind am Ende, und eine baldige Abreise der Delegation erscheint durchaus zweckmäßig. Mittwoch[10] folgen die arabischen Staaten einer Einladung der Delegation; außerdem wird eine Pressekonferenz gehalten; eventuell ist sogar noch ein Besuch des größten ägyptischen Bauprojektes Assuan auf Einladung der ägyptischen Regierung vorgesehen.[11]

Delegation ist kommenden Montag[12] zurückzuerwarten.

[gez.] Westrick

VS-Bd. 4 (Büro Staatssekretär)

9 Am 12. Februar 1953 bat Staatssekretär Hallstein Staatssekretär Westrick, Bundesministerium für Wirtschaft, z.Z. Kairo, und Botschafter Pawelke, Kairo, den „Vertretern der arabischen Staaten außer Ägypten mitzuteilen, daß Bundesregierung grundsätzlich bereit ist, auf eine ausdrückliche Einladung der jeweiligen Regierung eine Handelsdelegation in die einzelnen Hauptstädte zu entsenden, um über die wirtschaftlichen Bedürfnisse jedes einzelnen Landes und die Möglichkeiten einer Verstärkung der Beziehungen mit der deutschen Wirtschaft zu beraten". Die arabischen Regierungsvertreter sollten jedoch zugleich unterrichtet werden, „daß vor Entsendung der deutschen Delegation eindeutige Zusicherungen gegeben werden müssen, daß Verhandlungen in freundschaftlicher Atmosphäre erfolgen und daß vor allem auf Boykottdrohung verzichtet wird. Denn solche Verhandlungen können nicht zu einem günstigen Ergebnis führen, wenn sie ständig unter dem Damoklesschwert von zu erwartenden Boykottmaßnahmen stehen. Außerdem muß sichergestellt sein, daß Israel-Vertrag nicht Gegenstand der Besprechungen ist und daß ferner arabische Regierungen nicht mit sowjetzonalen Emissären Verhandlungen aufnehmen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 45; VS-Bd. 182 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953.

10 11. Februar 1953.

11 Dazu teilte Staatssekretär Westrick, Bundesministerium für Wirtschaft, z.Z. Kairo, am 11. Februar 1953 mit: „Habe unsere Assuan-Reise abgesagt. Rückkehre sofort nach Erledigung noch offener Besprechungen." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1686.

12 16. Februar 1953.

58

Bundeskanzler Adenauer an Bundesminister Schäffer

244-13-II-73/53 geheim **11. Februar 1953**[1]

Betr.: Israel-Abkommen/kurzfristige Zwischenfinanzierung der Öllieferungen

Sehr geehrter Herr Schäffer!

Wie Sie wissen, ist die Einleitung des Ratifizierungsverfahrens für das Israel-Abkommen[2] aus Rücksicht auf die Verhandlungen mit den arabischen Staaten viele Monate hinausgeschoben worden. Infolgedessen ist die Bundesrepublik, selbst wenn die Ratifizierung noch bis zum 31. März 1953 erfolgen sollte, nicht in der Lage, den nach dem Wortlaut des Abkommens gegenüber Israel[3] eingegangenen Verpflichtungen bezüglich der Bezahlung der vorgesehenen Öllieferungen fristgemäß nachzukommen.

Ich darf daran erinnern, daß das Schreiben Nr. 4a zum Israel-Abkommen vorsieht, daß für das laufende Haushaltsjahr der Gegenwert von 75 Millionen DM in englischen Pfunden dem Staate Israel zum Bezug von Öl aus dem Wirtschaftsraum des Vereinigten Königreichs zur Verfügung gestellt wird. In dem Schreiben heißt es: „Die israelische Regierung ist jedoch berechtigt, auf Grund abgeschlossener Öllieferungsverträge mit den erwähnten Ölgesellschaften die Zahlung des Gegenwertes der genannten 75 Millionen DM in englischen Pfunden an solche Ölgesellschaften jederzeit vor dem 31. März 1953 zu verlangen."[4] Hierbei ist man davon ausgegangen, daß das Abkommen noch im Laufe des Jahres 1952 ratifiziert sein würde.

Auf Grund des Ihnen bekannten Schreibens des Herrn Bundesministers für Wirtschaft[5] über die Zahlung der Öllieferungen in englischen Pfunden aus dem Israel-Abkommen bis zum Gegenwert von zunächst 50 Millionen DM – jetzt 75 Millionen DM – hat die israelische Regierung bald nach Unterzeichnung des Ab-

1 Durchdruck.
Das Schreiben wurde am 11. Februar 1953 von Legationsrat I. Klasse Trützschler von Falkenstein konzipiert und am selben Tag Staatssekretär Hallstein zugeleitet. Dazu führte Trützschler aus: „Es hat sich herausgestellt, daß es ohne Befragung der sachverständigen Referenten des Finanzministeriums außerordentlich schwierig ist, eindeutig zu klären, welche Möglich-keiten der Finanzminister besitzt, um die Zwischenfinanzierung von 60 Mio. DM für die Öllieferungen aus dem Israel-Abkommen durchzuführen. Auch Ministerialrat Stedtfeld im Bundeswirtschaftsministerium war nicht in der Lage, diese Frage eindeutig zu beantworten. Jedenfalls scheint auch nach Auskunft unserer eigenen Haushaltsabteilung festzustehen, daß eine solche Zwischenfinanzierung nicht ohne Befragung des Haushaltsausschusses des Bundestages durchgeführt werden kann. Andererseits erschien es mir nicht möglich, in dieser Frage Auskünfte bei den Referenten des Finanzministeriums einzuholen, da dann, wenn solche Auskünfte ohne Autorisierung überhaupt erhältlich wären, auf alle Fälle der Finanzminister unterrichtet würde, daß das Auswärtige Amt in irgendeiner Form diese Frage erneut aufgreifen will, ehe der Brief des Herrn Bundeskanzlers geschrieben ist." Vgl. VS-Bd. 3211 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1953.
Hat Hallstein am 12. Februar 1953 vorgelegen.

2 Zur Ratifizierung des Abkommens vom 10. September 1952 mit Israel vgl. Dok. 93, Anm. 4.

3 Für den Wortlaut des Abkommens vom 10. September 1952 mit Israel vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 37–97.

4 Für den Wortlaut des Schreibens des israelischen Außenministers Sharett vom 10. September 1952 an Bundeskanzler Adenauer vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 71–73.

5 Ludwig Erhard.

kommens mit der englischen Shell-Gesellschaft Verträge über Lieferung von Öl abgeschlossen. Shell hat diese Lieferungen an Israel gegen Vorlage des obengenannten Schreibens des Herrn Bundesministers für Wirtschaft einerseits und eine Verpflichtung der israelischen Staatsbank andererseits, die Lieferungen zu bezahlen, falls das Abkommen wider Erwarten nicht ratifiziert werden sollte, zunächst kreditiert.

Seit Januar dieses Jahres werden nach Mitteilung von israelischer Seite nunmehr monatlich laufende Raten auf die Öllieferungen fällig. Da der Staat Israel sich darauf verlassen hat und nach dem Wortlaut des Abkommens sich auch darauf verlassen konnte, daß die Ratifizierung des Abkommens so rechtzeitig erfolgen würde, daß eine Inanspruchnahme der israelischen Staatsbank nicht notwendig werden würde, haben sich Herr Dr. Nahum Goldmann und Herr Dr. Shinnar, der Leiter der israelischen Mission in der Bundesrepublik, an mich mit der Bitte gewandt, durch die Gewährung eines kurzfristigen Darlehens in Höhe von 60 Millionen DM die Zeit bis zur Ratifizierung des Abkommens zu überbrücken. Der Gegenwert der 60 Millionen DM in englischen Pfund soll direkt zur Bezahlung der Öllieferungen an die englische Shell-Gesellschaft gezahlt werden. Der Herr Bundesminister für Wirtschaft hat mit einem Schreiben vom 2. Februar 1953, das er Ihnen in Abschrift übersandt hat, den Herrn Präsidenten der Bank deutscher Länder, Geheimrat Vocke, gebeten, eine kurzfristige Anleihe in Höhe von 60 Millionen DM zu gewähren.[6] Ich habe mit Schreiben vom gleichen Tage an Herrn Vocke diese Bitte unterstützt.[7]

Herr Geheimrat Vocke vertritt jedoch die Auffassung, daß der von mir vorgeschlagene Weg nicht gangbar ist, da die Bank deutscher Länder aus rechtlichen Gründen nicht befugt sei, einer auswärtigen Macht eine Anleihe zu geben.[8] Ich wäre Ihnen unter diesen Umständen außerordentlich dankbar, wenn Sie beschleunigt prüfen könnten, in welcher Weise der berechtigten Bitte der israelischen Regierung nachgekommen werden kann. Es liegt mir sehr daran, daß durch eine baldige Regelung dieser Frage klargestellt wird, daß die Bundesregierung gewillt ist, das von mir in Luxemburg unterzeichnete Abkommen nach Sinn und Wortlaut zu erfüllen.

Da im Haushalt 1952/53 200 Millionen DM für das Israel-Abkommen bereitgestellt werden müssen und da im Haushalt 1953/54 bereits ein Betrag von 200 Millionen DM für den gleichen Zweck vorgesehen ist, müßten meines Erachtens technische Schwierigkeiten einer Zwischenfinanzierung überwindbar sein.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ergebener
Adenauer[9]

VS-Bd. 3211 (Abteilung 2)

6 Für das Schreiben des Ministerialdirektors Graf, Bundesministerium für Wirtschaft, vgl. VS-Bd. 3211 (Abteilung 2).

7 Für das Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 2. Februar 1953 an den Präsidenten der Bank deutscher Länder, Vocke, vgl. VS-Bd. 3211 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1953.

8 Vgl. dazu das Schreiben des Präsidenten der Bank deutscher Länder, Vocke, vom 5. Februar 1953 an Bundeskanzler Adenauer; VS-Bd. 3211 (Abteilung 2).

9 Paraphe vom 13. Februar 1953.

59

Gesandter von der Esch, Damaskus, an das Auswärtige Amt

210-01-E-Tgb. Nr. 150/53 **11. Februar 1953**[1]

Im Nachgang zu Drahtbericht Nr. 9 vom 4.2.1953.[2]

Inhalt: Unterredung mit Außenminister Dr. Zafir Rifai

Zwei längere Unterredungen mit Dr. Rifai ergaben folgendes:

1) Dr. Rifai hat während der letzten Wochen seines zweimonatigen Aufenthalts in USA[3] den Eindruck gewonnen, daß die pro-zionistische Nahost-Politik Trumans unter Eisenhower nicht fortgesetzt werden wird. Ein Umschwung zugunsten der arabischen Staaten war bei Dr. Rifais Besprechungen mit Persönlichkeiten aus der näheren Umgebung Eisenhowers deutlich erkennbar. Naturgemäß werden Monate vergehen, bevor diese Kursänderung die amerikanische Regierungsmaschinerie durchlaufen hat. Es ist daher nach Dr. Rifais Ansicht abwegig, wenn das Sekretariat der Arabischen Liga auf Grund der vorerst noch unveränderten Haltung der ausführenden Organe des State Departments schon jetzt zu der Feststellung kommt, daß die außenpolitische Linie der Demokraten auch in Zukunft beibehalten wird. Dr. Rifai hält vielmehr den Zeitpunkt für günstig, um das deutsch-israelische Abkommen[4] der Vollversammlung der UNO zu unterbreiten, in der sich bis zur nächsten Sitzungsperiode bei der amerikanischen Delegation eine verständnisvollere Einstellung zu den Problemen des Nahen Ostens durchgesetzt haben dürfte.[5]

1 Hat Gesandtem I. Klasse Strohm am 18. Februar 1953 vorgelegen.
Hat Botschaftsrat a.D. Kordt vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Ministerialdirektor Blankenhorn und Staatssekretär Hallstein verfügte.
Hat Blankenhorn am 27. Februar 1953 vorgelegen.
Hat Bundespräsident Heuss am 26. Februar 1953 vorgelegen.

2 Gesandter von der Esch, Damaskus, berichtete: „Außenminister [...] ließ in einstündiger Unterredung deutlich erkennen, daß syrischer Regierung ein Boykott-Beschluß der Liga unerwünscht wäre. Er ausdrückte sein Befremden, daß Bundesregierung bereits Mitte Dezember ihre Bereitschaft erklärte, sich in Angelegenheit Israel-Vertrags Spruch der UNO zu unterwerfen, bis heute aber keine erkennbare Schritte getan habe, um Anrufung der UNO zu veranlassen. An deutsch-arabischen Wirtschaftsbesprechungen habe syrische Regierung kein Interesse, solange nicht Bundesregierung klar den Willen bekunde, Frage Israel-Vertrags der UNO zu unterbreiten. Außenminister deutete an, daß syrische Regierung nicht abgeneigt wäre, Anrufung der UNO, für die 21. Februar letzter Termin, selbst zu übernehmen." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 257.

3 Der syrische Außenminister Rifai hielt sich anläßlich der siebten Sitzungsperiode der UNO-Generalversammlung in den USA auf. Die Sitzungen, die am 24. Oktober 1952 begannen, wurden am 21. Dezember 1952 unterbrochen, am 24. Februar 1953 wieder aufgenommen und am 28. August 1953 beendet.

4 Für den Wortlaut des Abkommens vom 10. September 1952 mit Israel vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 37–97.

5 Dazu teilte Gesandter I. Klasse Strohm der Botschaft in Kairo am 5. Februar 1953 mit: „Damaskus berichtet, daß Außenminister in letzter Unterhaltung entscheidenden Wert Syriens auf Vorbringung Israel-Abkommens vor UNO dargelegt habe. Strohm bat, „zu klären, ob alle Ligastaaten endgültig auf Vorbringung Abkommens vor UNO verzichtet haben und stattdessen Einsetzung Treuhänders wünschen". Vgl. den Drahterlaß Nr. 37; B 11 (Abteilung 3), Bd. 257.
Am 10. Februar 1953 berichtete Botschafter Pawelke, Kairo: „General und Außenminister haben mir am 7. Februar erklärt, daß ägyptische Regierung auf Verweisung Israelabkommens an UNO

2) Dr. Rifai, der während des Zweiten Weltkrieges in Deutschland gelebt hat und außerordentlich deutschfreundlich ist, mißt dem Gedanken einer künftigen Zusammenarbeit der deutschen und der amerikanischen Wirtschaft im arabischen Raum besondere Bedeutung bei. Er hat wiederholt feststellen können, daß maßgebende amerikanische Wirtschaftskreise Absatzgeschäfte nennenswerten Umfangs in Nahost und auch in Nordafrika nur auf dem Weg einer großangelegten Einschaltung deutscher Firmen für möglich halten. Bestimmend ist hierbei die Erwägung, daß amerikanischerseits Hunderte von Millionen erfolglos zur Gewinnung der arabischen Märkte aufgewandt worden sind, während dem deutschen Exporteur und Produzenten diese Märkte dank der starken deutschen Sympathien, die in den arabischen Ländern auch heute noch bestehen, mühelos zufallen würden. Praktisch denkende Wirtschaftsführer in USA haben diese Tatsache klar erkannt und beabsichtigen, die sehr beachtlichen Möglichkeiten, die sich daraus ergeben, nicht ungenutzt zu lassen.

3) Die politischen Voraussetzungen für ein deutsch-amerikanisches Zusammengehen auf wirtschaftlichem Sektor in Nahost sind nach Dr. Rifais Ansicht um so mehr gegeben, weil die republikanische Regierung der Vereinigten Staaten sich bewußt ist, daß das deutsche Kontingent der entscheidende Bestandteil einer europäischen Verteidigungsgemeinschaft sein wird. Dieses Bewußtsein wird sich ganz generell in einer erhöhten Bereitschaft zu Zugeständnissen an die Bundesrepublik auswirken.

4) Dr. Rifai hält es für wichtig, daß die Bundesrepublik im Hinblick auf einen späteren Beitritt zur UNO schon jetzt darauf bedacht ist, sich dort eine Gruppe von befreundeten Staaten zu schaffen. Die arabischen Staaten und die mit diesen sympathisierenden südamerikanischen Staaten würden eine solche Gruppe von beträchtlicher Stimmenzahl darstellen. Da überdies aus den angeführten Gründen mit einer wohlwollenden Haltung der Vereinigten Staaten zu rechnen ist, wäre der Bundesrepublik damit eine starke Ausgangsstellung in der UNO gesichert.

5) Bezüglich der Frage deutscher Wirtschaftsangebote an die arabischen Staaten zum Ausgleich für die Lieferungen an Israel steht Dr. Rifai auf dem Standpunkt, daß nachteilige Auswirkungen des Israel-Abkommens auf die deutsch-arabischen Beziehungen nicht allein durch kommerzielle Maßnahmen und Benennung neutraler Treuhänder verhindert werden können. Sein Vorschlag, an die UNO heranzutreten, bezweckt jedoch weniger die Herbeiführung einer grundsätzlichen und für die arabischen Staaten positiven Lösung, die auch ihm auf diesem Wege kaum möglich erscheint, als vielmehr eine Geste, die die syrische Regierung offensichtlich gegenüber der öffentlichen Meinung im eigenen Lande braucht, wenn auf die Ratifizierung in Bonn trotz des gegenteiligen Beschlusses der Liga[6] kein Boykott erfolgen soll. Erst damit wären nach Dr. Rifais Ansicht die Voraussetzungen sowohl für eine Aufnahme deutsch-syrischer Wirtschaftsverhandlungen als auch für eine künftige fruchtbare Zusammenarbeit auf der UNO-Ebene geschaffen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 175

verzichte. Außenminister gab jedoch zu, daß er sich deswegen noch nicht mit übrigen Ligastaaten in Verbindung gesetzt habe." Vgl. den Drahtbericht Nr. 42; B 11 (Abteilung 3), Bd. 257.

6 Zum Beschluß der Arabischen Liga vom 12. November 1952 vgl. Dok. 2, Anm. 12.

Die Unschlüssigkeit hinsichtlich des Israel-Abkommens, die das Verhalten der Arabischen Liga seit November vorigen Jahres kennzeichnet, ist auch bei der syrischen Staatsführung zu beobachten. Es erscheint daher keineswegs sicher, daß die von Dr. Rifai vertretene Auffassung sich durchsetzt, obwohl er bei weitem der fähigste Kopf des syrischen Kabinetts ist und nach wie vor großen Einfluß auf Oberst Schischakli besitzt. Das Mißtrauen gegen die UNO, das als Folge des Acht-Mächte-Antrags[7] gegen Ende der letzten Vollversammlung seinen Höhepunkt erreichte, besteht bei einem beträchtlichen Teil der syrischen Regierungsmitglieder auch weiterhin. Das politische Gewicht der Vertreter beider Richtungen dürfte sich etwa die Waage halten.

Falls eine Beeinflussung der syrischen Staatsführung im Sinne der einen oder anderen Richtung erfolgen soll, wäre meines Erachtens jetzt der psychologisch geeignete Augenblick, mit entsprechenden Anregungen an sie heranzutreten.

v. der Esch

B 11 (Abteilung 3), Bd. 257

60

Memorandum der Bundesregierung (Entwurf)

214-00-II-79/53 geheim **12. Februar 1953**[1]

Bei den deutsch-französischen Saarbesprechungen im Sommer und Herbst des Jahres 1952 hat sich in gewissen Punkten grundsätzliche Übereinstimmung ergeben. Beide Teile waren der Auffassung, daß man, unter dem Vorbehalt des Friedensvertrages, den Status des Saargebietes im europäischen Rahmen neu

[7] Am 11. Dezember 1952 wurde im Politischen Ad-hoc-Ausschuß ein Acht-Mächte-Antrag angenommen, demzufolge Israel und die arabischen Staaten aufgefordert werden sollten, direkte Friedensverhandlungen zur Beendigung des Palästina-Konflikts aufzunehmen. Der Antrag, ursprünglich von Dänemark, Ecuador, Kanada, Kuba, den Niederlanden, Norwegen, Panama und Uruguay eingebracht, wurde von Chile, Frankreich, Großbritannien, Kolumbien, Neuseeland, Südafrika und den USA unterstützt, nicht jedoch von den arabischen Staaten. Die vom Politischen Ad-hoc-Ausschuß empfohlene Resolution erhielt am 18. Dezember 1952 in der UNO-Generalversammlung nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Vgl. dazu YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1952, S. 249–254.

[1] Der Entwurf des Memorandums wurde von Gesandtem I. Klasse Ophüls am 12. Februar 1953 Staatssekretär Hallstein übermittelt. Ferner legte Ophüls „eine diesem Memorandum beizufügende Liste von vordringlichen Fragen, die diesen Sachverständigen auf Grund gemeinsamer Instruktion der deutschen und französischen Regierung zu stellen wären", vor.
Hat Vizekonsul Sigrist vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Der Entwurf ist auf Grund der Denkschrift des B[undes]W[irtschafts]M[inisteriums] angefertigt."
Hat Hallstein am 12. Februar 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Sofort. Mit allen Vorgängen zu II." Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 3242 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1953.
Außerdem vermerkte Hallstein handschriftlich für Ophüls: „1) Zus[ammen]fas[sende] Stellungnahme intern. a) z[um] Vortrag B[undes]K[anzler], b) Abstimmung mit B[undes]W[irtschafts] Min[ister] Erhard. 2) b[itte] E[ntwurf] einer möglichst minimalen Einigung, die als Instruktion an die Sachverständigen dienen könnte." Vgl. VS-Bd. 3242 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1953.

regeln solle. Hinsichtlich der politischen Seite dieses Status war übereinstimmend die politische Selbstverwaltung durch saarländische Instanzen unter der allgemeinen Kontrolle eines europäischen Organs ins Auge gefaßt worden.

Meinungsverschiedenheiten hatten sich aber in den wirtschaftlichen Fragen ergeben. Der französische Standpunkt war, daß den wirtschaftlichen und besonderen Interessen Frankreichs und denen der Saarbevölkerung nur dadurch Rechnung getragen werden könne, daß die Wirtschaftsunion des Saargebietes mit Frankreich zunächst im wesentlichen aufrechterhalten bleibe. Deutscherseits konnte diese Auffassung nicht geteilt werden. Der französische Außenminister[2] hat sich deshalb unter grundsätzlicher Wahrung des französischen Standpunktes dazu bereit erklärt, in eine Prüfung deutscher Anregungen einzutreten, wie das erstrebte Ergebnis auf einem anderen Wege erreicht werden könnte.

Die Bundesregierung glaubt in der Tat, daß eine Lösung, welche die berechtigten Interessen Frankreichs wahrt, auch auf anderem, dem Gedanken europäischer Zusammenarbeit besser gerecht werdenden Wege möglich ist, als durch die bloße grundsätzliche Aufrechterhaltung der bilateralen Wirtschaftsunion. Sie ist im Gegenteil davon überzeugt, daß die französisch-saarländische Wirtschaftsunion, ohne daß die berechtigten französischen Interessen verletzt werden, erweitert werden kann, indem für die Bundesrepublik oder sogar die Gesamtheit der Mitgliedstaaten der Montangemeinschaft unter Beseitigung von Wirtschaftsschranken entsprechende Regelungen getroffen werden. Möglichkeiten dieser Art sind bereits für die Währungsfrage und die Zollfrage zur Sprache gekommen; sie können zweifellos vertieft und ergänzt werden. Die Bundesregierung glaubt, daß sich auf diese Weise Lösungen finden lassen, die den Interessen Frankreichs im Saargebiet Genüge tun, auf der anderen Seite aber die natürliche Wirtschaftsverflechtung berücksichtigen, in der das Saargebiet zu den anderen Staaten, insbesondere zu der Bundesrepublik, steht und die zur Zeit durch Handelsschranken zerrissen ist, was mit der angestrebten europäischen Entwicklung im Widerspruch steht.

Die Bundesregierung glaubt ferner, daß die Grundsätze der politischen Lösung, nach denen das Saargebiet eine erhöhte Selbständigkeit haben soll, auch in wirtschaftlichen Fragen dadurch Ausdruck finden müssen, daß gewisse Sonderbefugnisse und Sonderstellungen, die Frankreich jetzt im Rahmen der Wirtschaftsunion ausübt, auf das Saargebiet selbst zu eigener Verwaltung und Wahrnehmung übertragen werden. Der unlösbare Zusammenhang des Politischen und Wirtschaftlichen muß, wie die Bundesregierung glaubt, dazu führen, das Saargebiet auch in dieser Hinsicht freier zu stellen. Die Kontrolle einer europäischen Instanz, als welche in erster Linie wohl die Montangemeinschaft in Frage käme, würde sicherstellen, daß diese Befugnisse vom Saargebiet in der Richtung der europäischen Entwicklung gebraucht werden.

Die Bundesregierung verkennt nicht, daß diese kurze Skizzierung des vorgeschlagenen Systems nicht schon selbst zu der Überzeugung zu führen vermag, daß es sich durchführen läßt und daß die damit angestrebten Ziele erreicht werden können. Sie ist aber der Auffassung, daß die Weiterführung einer bloß

[2] Robert Schuman.

im Grundsätzlichen sich bewegenden Erörterung nicht geeignet ist, die Grundlagen einer konkreten Verständigung zu schaffen. Es besteht die Gefahr, daß eine solche auf grundsätzliche Erwägungen abgestellte Erörterung die Meinungsgegensätze in Punkten verschärft, die bei konkreter Prüfung nicht die ihnen zugeschriebene Bedeutung haben, und daß andererseits bestehende Lösungsmöglichkeiten übersehen werden. Bei der Verwickeltheit der wirtschaftlichen Sachlage kann vielmehr nach Überzeugung der Bundesregierung die Grundlage einer fruchtbaren Weitererörterung nur dadurch gefunden werden, daß die Probleme im einzelnen von sachverständiger Seite geprüft und daß von ihnen die Vorschläge entwickelt werden, über welche die Entscheidung zu treffen ist.

Die Bundesregierung schlägt daher vor, im gemeinsamen Einverständnis eine paritätisch zusammengesetzte Sachverständigenkommission zu ernennen, die nach ihrem Ermessen auch unabhängige Sachverständige aus dem Saargebiet hinzuziehen könnte. Diese paritätische Kommission würde im Sinne der oben entwickelten Ausführungen zu prüfen haben, welche Maßnahmen im einzelnen möglich sind. Eine Liste der besonders wichtigen Fragen, die sie nach Auffassung der Bundesregierung vorab zu prüfen hätte, ist beigefügt.[3]

Die Bundesregierung glaubt, daß im Wege dieser konkreten Prüfung eine Weiterführung und Lösung der Fragen möglich ist, die bisher durch grundsätzliche Erwägungen nur wenig gefördert werden konnten.

VS-Bd. 3242 (Abteilung 2)

[3] Dem Vorgang beigefügt. Die „Liste dringlicher Fragen an die Sachverständigen" lautete: „1) Welche Maßnahmen sind möglich, um die zwischen Frankreich und dem Saargebiet getroffene Regelung, die den Warenverkehr von Zöllen und mengenmäßigen Beschränkungen befreit, in analoger Weise auch in dem Verhältnis zwischen dem Saargebiet und der Bundesrepublik, gegebenenfalls auch zwischen dem Saargebiet und den übrigen Staaten der Montangemeinschaft, wirksam zu machen? Welche Maßnahmen müßten bei einer solchen Regelung insbesondere getroffen werden, a) um einen unzulässigen Transitverkehr von Waren durch das Saargebiet zu verhindern, b) um die berechtigten Interessen der Saarindustrie gegen eine plötzlich einsetzende deutsche Konkurrenz zu schützen, c) um sicherzustellen, daß die traditionellen Einfuhren Frankreichs in das Saargebiet, vornehmlich von landwirtschaftlichen Produkten, aufrechterhalten bleiben? 2) Welche Maßnahmen sind möglich, um, unter Aufrechterhaltung der bestehenden französisch-saarländischen Währungsgleichheit, dahin zu gelangen, daß (etwa durch Zulassung der Deutschen Mark im Verkehr zwischen der Bundesrepublik und dem Saargebiet) auch zwischen diesen beiden Ländern ein freier Zahlungsverkehr stattfinden kann? a) Welche Maßnahmen müßten bei einer solchen Regelung insbesondere getroffen werden, um einer unzulässigen Transferierung französischer oder deutscher Zahlungsmittel vorzubeugen? b) Wie wäre bei einer solchen Regelung das Verhältnis zur EZU zu gestalten? 3) Welche Möglichkeiten bestehen, die Organisation der saarländischen Kohlengruben hinsichtlich der Eigentumsrechte, der Kapitalbeschaffung und der Verwaltung so zu ordnen, daß alle drei Beteiligten, das Saargebiet, die Bundesrepublik und Frankreich, angemessenen Anteil erhalten? 4) Welche Möglichkeiten bestehen, um den saarländischen Stellen hinsichtlich des saarländischen Bank- und Kreditwesens eine Stellung einzuräumen, die der in politischer Hinsicht für sie ins Auge gefaßten Selbstverwaltung entspricht?" Vgl. VS-Bd. 3242 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1953.

61

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Stoecker

II B **12. Februar 1953**

Sofort!

Geheim[1]

Betr.: Überreichung der französischen Zusatzprotokolle zum EVG-Vertrag

Am 11. Februar 1953 überreichte Botschafter Alphand den Delegationsführern der Vertragsstaaten die französischen Zusatzprotokolle zum EVG-Vertrag.[2] Mit Ausnahme von Herrn Blank, der von Herrn von Kessel vertreten wurde, waren alle Delegationsführer anwesend. Außerdem nahm der amerikanische Botschafter in Paris[3] an der Übergabe teil.

Vor der Überreichung der Protokolle gab Botschafter Alphand eine längere Erklärung ab, in welcher er kurz auf die einzelnen Wünsche Frankreichs einging. Er erklärte, daß die Zusatzprotokolle nur den Zweck verfolgten, „zu präzisieren, zu komplettieren und zu erläutern", und daß weder der Geist noch der Buchstabe des Vertrages durch diese Protokolle angegriffen werden solle.

Am Ende seiner Ausführungen wies Botschafter Alphand darauf hin, daß er nicht in der Lage sei zu erklären, daß mit diesen Zusatzprotokollen alle Wünsche Frankreichs vorgebracht worden seien. Die französische Regierung könne nicht verhindern, daß das Parlament weitere Zusatzprotokolle fordern würde.[4]

Einstimmig wurde beschlossen, daß die Presse von dem Inhalt der überreichten Protokolle nicht unterrichtet werden solle. Striktes Stillschweigen, wie es vor Abschluß des EVG-Vertrages üblich gewesen ist, sei wünschenswert.

Hiermit über Herrn Gesandten Prof. Ophüls[5] Herrn Staatssekretär[6] vorgelegt.

Stoecker

B 10 (Abteilung 2), Bd. 980

1 Die Worte „Sofort!" und „Geheim" wurden von Gesandtem I. Klasse Ophüls handschriftlich eingefügt.

2 Für den Wortlaut des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 343–424.
Zu den französischen Vorschlägen für Zusatzprotokolle vgl. Dok. 63.

3 James C. Dunn.

4 Zu den Ausführungen des französischen Delegationsleiters beim Interimsausschuß der EVG-Konferenz, Alphand, vgl. auch FRUS 1952–1954, V/1, S. 719 f.

5 Hat Gesandtem I. Klasse Ophüls vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Die sachliche Prüfung ist im Gange. Für morgen nachm[ittag] 15 Uhr hat H[err] Blank H[errn] v[on] Kessel u[nd] mich zu einer Besprechung gebeten."

6 Hat Staatssekretär Hallstein vorgelegen.

62

Botschafter Kroll, Belgrad, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 15 **Aufgabe: 12. Februar 1953, 21.50 Uhr**[1]
Cito! **Ankunft: 12. Februar 1953, 07.00 Uhr**

Präsident der Republik, Marschall Tito, empfing mich heute zur Überreichung des Beglaubigungsschreibens. In anschließender langer Unterhaltung im Beisein Außenministers[2] nahm Präsident Gelegenheit, mit mir Gesamtkomplex der deutsch-jugoslawischen Beziehungen eingehend durchzusprechen. Er betonte dabei, wie schon kürzlich auch Außenminister, Bereitschaft jugoslawischer Regierung, bestehende gute Beziehungen auf allen Gebieten weiter zu entwickeln und auszubauen.[3] Er werde mir meine Arbeit dabei in jeder Weise erleichtern und stände mir auch persönlich zum Meinungsaustausch stets zur Verfügung. Jugoslawien sei an unabhängigem, gleichberechtigtem und starkem Deutschland als Gegengewicht gegen russische Bedrohung interessiert. Er habe schon seit Jahren immer wieder Gelegenheit genommen, in Besprechungen mit anderen Mächtevertretern und in der Öffentlichkeit zu betonen, daß man ein so großes und vitales Volk wie das deutsche nicht im Zustand der Abhängigkeit oder minderen Rechts halten könne.

Zu den wirtschaftlichen Fragen stimmte er ausdrücklich meiner Auffassung zu, daß es vor allen Dingen darauf ankomme, zu gesunden dauerhaften und stabilen Handelsbeziehungen auf lange Sicht zu kommen. Er würde es daher begrüßen, wenn schon bei den kommenden, für März in Aussicht genommenen Verhandlungen[4] eine entsprechende vertragliche Grundlage in Form eines langfristigen Handelsvertrages vereinbart werden könnte. Sprach in diesem Zusammenhang Wunsch aus, daß jugoslawische Kreditwünsche soweit möglich berücksichtigt würden.

Habe Kriegsverurteiltenfrage nur kurz gestreift, da mir Außenminister bereits vorher versichert hatte, daß Entlassung restlicher zwölf Gefangener baldmöglichst erfolgen werde.[5]

1 Hat Botschaftsrat a. D. Kordt am 13. Februar 1953 vorgelegen.
Hat Staatssekretär Hallstein am 16. Februar 1953 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundespräsident Heuss verfügte.
Hat Heuss am 23. Februar 1953 vorgelegen.

2 Koča Popović.

3 Am 9. Februar 1953 berichtete Botschafter Kroll, Belgrad, über seinen Antrittsbesuch beim jugoslawischen Außenminister Popović: „Er erklärte gleich zu Beginn unserer Unterhaltung, daß die jugoslawische Regierung großen Wert auf eine enge Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik auf allen Gebieten lege und für die deutschen Lebensfragen volles Verständnis habe. [...] Die jugoslawische Regierung sei der Ansicht, daß die Bundesrepublik genau wie Jugoslawien von der gleichen Gefahr bedroht sei und sich darum bei ihrer Zusammenarbeit von einer ‚Gemeinsamkeit der Interessen' (communauté des intérêts) leiten lassen sollte. Man dürfe gegenüber der sowjetischen Gefahr sich nicht durch die augenblickliche Stillhaltung Moskaus in Sicherheit wiegen lassen." Vgl. den Schriftbericht Nr. 192; B 11 (Abteilung 3), Bd. 347.

4 Die Wirtschafts- und Finanzverhandlungen begannen am 25. März 1953.

5 Am 26. März 1953 teilte der ehemalige Generalmajor Henrici Bundeskanzler Adenauer mit: „Nach glücklicher Heimkehr grüßen die letzten elf reichsdeutschen Kriegsgefangenen aus Jugoslawien Sie und unser Deutschland und danken für alle Hilfe, die uns gerettet hat." Vgl. BULLETIN 1953, S. 532.

Über weitere Einzelheiten der Unterhaltung werde ich anläßlich meiner Anwesenheit in Bonn zur Behördenleiter-Konferenz[6] ergänzend berichten.

Präsident bat mich beim Abschied, dem Herrn Bundespräsidenten für die überbrachten Wünsche seinen aufrichtigen Dank sowie seine Grüße und Empfehlungen zu übermitteln.

[gez.] Kroll

B 11 (Abteilung 3), Bd. 347

63

Aide-mémoire der Bundesregierung

Tgb. Nr. 50/53 geheim **14. Februar 1953**[1]

Ohne dem endgültigen Ergebnis einer eingehenden Prüfung der französischen Vorschläge für Zusatzprotokolle zum EVG-Vertrag[2] vorzugreifen, läßt sich bereits jetzt sagen, daß Grund zu ernster Besorgnis vorliegt.

Die Protokolle bedeuten Änderungen des Vertrages. In wesentlichen Punkten zielen sie auf die Ersetzung europäischer Lösungen durch nationale Lösungen. Außerdem enthalten sie diskriminierende Elemente zuungunsten der Bundesrepublik Deutschland.

6 Unter Vorsitz des Staatssekretärs Hallstein fand vom 19. bis 22. Februar 1953 in Bonn eine Konferenz der Leiter der Auslandsvertretungen in Europa statt. Ferner nahmen an den Besprechungen Generalkonsul I. Klasse Krekeler, Washington, und Generalkonsul I. Klasse Riesser, New York (UNO), teil. Dazu vermerkte Ministerialdirektor Blankenhorn am 19. Februar 1953: „Es war der Versuch, die Missionschefs einmal zusammenhängend über die außenpolitische Aktivität der Bundesregierung zu unterrichten. Da es eine erste Konferenz war, die sich solche Aufgaben gesetzt hatte, mußte zwangsläufig das Referat über die einzelnen Gebiete überwiegen. Später wird man das Schwergewicht auf die Aussprache verlegen können. Die Konferenz zeigte, daß die Zentrale heute schon über gut qualifizierte Kräfte verfügt, während die Missionen von zu alten und zu wenig kraftvollen Herren geleitet werden. Man kann natürlich nicht von Persönlichkeiten wie Schlange-Schöningen, Hausenstein, Brentano in Rom, Prinz Adalbert von Bayern viel verlangen. Meistens sind es Personen, die sich mit Außenpolitik nur wenig beschäftigt haben, und in ihrem Alter sind sie nicht mehr in der Lage, die großen Aufgaben, die heute einem Behördenleiter an den zentralen Stellen Westeuropas aufgegeben sind, wirkungsvoll zu lösen. – Besonders wertvoll war das Referat von Kessel über die Entwicklung bei den EVG-Verhandlungen in Paris, die uns gegenwärtig große Sorgen bereiten, ebenso wie sein militärpolitischer Überblick, der die ganze Gefahr, in der Westeuropa schwebt, besonders deutlich machte." Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 18a.

1 Durchdruck.
Staatssekretär Hallstein übergab das Aide-mémoire am 14. Februar 1953 dem amerikanischen Hohen Kommissar Conant. Vgl. dazu Dok. 65, Anm. 2.

2 Für den Wortlaut des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 343–424.
Zur Übermittlung der französischen Vorschläge für Zusatzprotokolle an die Delegationen beim Interimsausschuß der EVG-Konferenz am 11. Februar 1953 vgl. Dok. 61.

Angekündigt waren hingegen nur Zusatzprotokolle, die den Vertrag, ohne ihn zu ändern, erläutern, präzisieren und ergänzen sollten.[3]

Schließlich ist von französischer Seite vorbehalten worden, daß die Nationalversammlung möglicherweise noch weitere Forderungen stellen wird.

Zu einigen Punkten sind die französischen Vorschläge noch nicht formuliert. Zu diesen kann also noch nicht Stellung genommen werden. Es handelt sich um

das Statut und die Finanzregelung für die in Deutschland stationierten nichtdeutschen Kontingente der Gemeinschaft[4],

die Bedingungen für die Gewährung von Außenhilfe an die Gemeinschaft.[5]

Zu den formulierten Vorschlägen kann im Augenblick folgendes gesagt werden:

1) Zu dem Abkommen über Artikel 13 des Vertrages[6]:

[3] Vgl. dazu die Erklärung des designierten Ministerpräsidenten Mayer am 6. Januar 1953 vor der französischen Nationalversammlung; Dok. 7, Anm. 1.

[4] Dazu wurde in der Note der französischen Delegation beim Interimsausschuß der EVG-Konferenz vom 11. Februar 1953 ausgeführt: „Diese Frage betrifft insbesondere die Länder, deren Streitkräfte gegenwärtig auf dem Gebiet der Bundesrepublik stationiert sind, d.h. Frankreich, Belgien und Luxemburg. Vom Inkrafttreten des Vertrages von Paris an erhalten diese Streitkräfte ein Statut, das sich von dem gegenwärtig gültigen Statut unterscheidet. Artikel 28 des Abkommens über die Rechtsstellung der Europäischen Verteidigungsstreitkräfte hat bereits diese Lage vorgesehen, denn dieses Abkommen bestimmt, daß Vereinbarungen zwischen der Gemeinschaft und dem Aufenthaltsstaat zu treffen sind. Die französische Regierung schlägt vor, daß die Vorbereitung dieser Vereinbarungen innerhalb des Interimsausschusses unverzüglich in Angriff genommen werden soll." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 980. Vgl. ferner FRUS 1952–1954, V/1, S. 721 f.

[5] Dazu wurde in der Note der französischen Delegation beim Interimsausschuß der EVG-Konferenz vom 11. Februar 1953 ausgeführt: „Die französische Regierung ist der Auffassung, daß Artikel 99 bezüglich der der Gemeinschaft in Material oder Geld gewährten Außenhilfe durch ein Durchführungsprotokoll näher bestimmt werden müßte. Die dazu erforderlichen Verhandlungen müßten unverzüglich zwischen den Regierungen der Unterzeichnerstaaten des Vertrages von Paris und den Vertretern der Regierung der Vereinigten Staaten eingeleitet werden." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 980. Vgl. ferner FRUS 1952–1954, V/1, S. 722.

[6] Für Artikel 13 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1953 vgl. Dok. 7, Anm. 2.
Zum Wunsch nach einem Abkommen wurde in der Note der französischen Delegation beim Interimsausschuß der EVG-Konferenz vom 11. Februar 1953 ausgeführt: „In Anbetracht der Bedeutung, die der Sicherheit der außereuropäischen Gebiete – für die Frankreich die Verteidigungspflicht übernommen hat – im Hinblick auf die Verteidigung der freien Welt zukommt, ist die in Artikel 13 vorgesehene Möglichkeit, Frankreich die von ihm beigesteuerten Kontingente wieder zur Verfügung zu stellen, für diesen Staat eine dringende Notwendigkeit. Die französische Regierung erachtet es daher für wünschenswert, daß die Bedingungen, unter denen Artikel 13 angewandt wird, in einem Protokoll über ein Abkommen zwischen den Unterzeichnerstaaten des Vertrages behandelt werden. Die französische Regierung wird schnellstens entsprechende Vorschläge unterbreiten." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 980. Vgl. ferner FRUS 1952–1954, V/1, S. 721.
Zugleich wurde in einem Entwurf der französischen Delegation vom 11. Februar 1953 für ein Protokoll der Unterzeichnerstaaten des Vertrages über die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft ausgeführt: „Die Unterzeichnerstaaten des Vertrages über die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft halten es in der Erwägung, daß Frankreich sich aufgrund der Verteidigungspflichten, die es in bestimmten außereuropäischen Gebieten übernommen hat, vor die Notwendigkeit gestellt sieht, jederzeit über ausreichende Streitkräfte verfügen zu können, um unverzüglich einer außergewöhnlichen Situation in einem der betreffenden Gebiete entgegenzutreten, und in der Erkenntnis, daß die Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit dieser Gebiete einen wesentlichen Faktor des Schutzes gegen direkte oder indirekte Angriffshandlungen in der Welt darstellt und folglich bereits jetzt als bedeutungsvoll für die allgemeinen strategischen Zielsetzungen der Partner des Nordatlantikpaktes erachtet werden muß, einmütig für erforderlich, den Oberbefehlshaber in Europa von den ihm übergeordneten NATO-Stellen auffordern zu lassen, etwaigen von der französischen Regierung in Anwendung von Artikel 13 des Vertrages ge-

Das vorgeschlagene Abkommen beseitigt das im Vertrage vorgesehene Entscheidungsrecht von SHAPE, indem es den Abzug französischer Truppen allein der Entscheidung der französischen Regierung vorbehält.

Obwohl es die Form einer Vertragsänderung vermeidet, ist es doch sachlich eine Vertragsänderung. Die Entscheidung darüber, ob europäische Truppen französischer Herkunft in Europa zur europäischen Verteidigung oder im französischen Kolonialgebiet zu verwenden sind, kann nicht der einseitigen Entscheidung der französischen Regierung selbst überlassen werden, sondern bedarf der verantwortlichen Mitwirkung einer unbeteiligten Stelle, die ein Urteil über die Gesamtheit der europäischen Verteidigung hat. Wenn der französische Wunsch erfüllt wird, wird die operative Planung, die SHAPE obliegt, von völlig unsicheren Faktoren abhängig.

Auch bedeuten die in der Präambel vorgesehenen Formulierungen praktisch eine Anerkennung der französischen Kolonialpolitik durch die EVG und NATO mit allen darin liegenden Konsequenzen.

2) Zu dem Abkommen und der Vereinbarung über die Austauschbarkeit des französischen Militärpersonals[7]:

Fortsetzung Fußnote von Seite 183

stellten Anträgen, aus den von der französischen Regierung zu den Europäischen Verteidigungsstreitkräften beigesteuerten Kontingenten Truppenteile abzuziehen und ihr wieder zur Verfügung zu stellen, stattzugeben. Sie richten an die französische Regierung und den Oberbefehlshaber in Europa die Bitte, in einem solchen Fall sofort zu Beratungen über die Bedingungen zusammenzutreten, unter denen die so abgezogenen Truppenteile ersetzt werden sollen, damit die dem Oberbefehlshaber zur Verfügung gestellten Streitkräfte baldmöglichst wieder auf ihre volle Stärke gebracht werden." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 980. Vgl. ferner FRUS 1952–1954, V/1, S. 725 f.
Schließlich legte die Delegation am 11. Februar 1953 den Entwurf für eine Resolution des NATO-Ministerrats vor, mit dem der NATO-Oberbefehlshaber in Europa angewiesen werden sollte, „den Bestimmungen des oben erwähnten Protokolls zu entsprechen, wenn er gemäß Artikel 13 des genannten Vertrages zu handeln hat". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 980. Vgl. ferner FRUS 1952–1954, V/1, S. 726.

7 Vgl. dazu Artikel 10 und 31 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952; Dok. 29, Anm. 2 und 3.
Französischer Entwurf vom 11. Februar 1953 für ein Abkommen über die Austauschbarkeit des französischen Militärpersonals der Land- und Luftstreitkräfte: „Artikel II: Die französische Regierung bestimmt, ob das Militärpersonal zuerst den französischen Kontingenten der Europäischen Verteidigungsstreitkräfte oder den nationalen Streitkräften zugeteilt wird. Sie entscheidet ebenfalls gemäß Artikel 10 des Vertrages, Ziffer 5, über den Personalaustausch zwischen den französischen Kontingenten der Europäischen Verteidigungsstreitkräfte und den nationalen Streitkräften. Artikel III: Unbeschadet der Vertragsbestimmungen, die die Dienstgrade oberhalb des Kommandeurs einer national geschlossenen Grundeinheit betreffen, spricht die französische Regierung die Beförderungen und ganz allgemein die die Laufbahn des französischen Militärpersonals unmittelbar berührenden Entscheidungen entweder auf Vorschlag des Kommissariats oder auf Vorschlag der zuständigen Vorgesetzten der nationalen Streitkräfte aus. Zu diesem Zweck wird für jeden Dienstgrad eine Beförderungs- (oder Eignungs-) Liste aufgestellt, in der sowohl das vom Kommissariat als auch das von den zuständigen Vorgesetzten der nationalen Streitkräfte vorgeschlagene Personal unterschiedslos aufgeführt ist. Artikel IV: Bis zum Inkrafttreten des Personalstatuts der Europäischen Verteidigungsstreitkräfte gelten [...] für die Rechtsstellung des bei den Europäischen Verteidigungsstreitkräften oder bei den französischen Nationalstreitkräften dienenden französischen Militärpersonals die französischen Gesetze oder Vorschriften. Sobald das [..] vorgesehene Statut [...] gebilligt ist, hat die französische Regierung das Statut der nationalen Streitkräfte an dieses Statut anzugleichen. Artikel V: Die vorstehenden Bestimmungen können auf jeden Teilnehmerstaat der europäischen Verteidigungsgemeinschaft Anwendung finden, der gegenüber außereuropäischen Gebieten Verteidigungspflichten hat." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 980. Vgl. ferner FRUS 1952–1954, V/1, S. 722 f.
Französischer Entwurf vom 11. Februar 1953 für eine Vereinbarung über die Anwendung der Artikel 10 und 31 des Vertrages und des Abkommens über die Austauschbarkeit des französischen Militärpersonals: „Das Kommissariat der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft und die französi-

Der Vertrag legt die Verwaltung des Personals der europäischen Verteidigungsstreitkräfte nach beendeter Rekrutierung ausdrücklich in die Hand des Kommissariats. Lediglich für den Vollzug von Beförderungen läßt der Vertrag eine nationale Zuständigkeit als eine von zwei Möglichkeiten offen. Dies ist aber nur als formales Zugeständnis gegenüber den Benelux-Staaten mit monarchischer Staatsform gedacht. Die französische Regierung wünscht nunmehr aber eine einheitliche Personalverwaltung der Angehörigen nationaler und europäischer Kontingente in französischer Hand. Sie übergibt dem Kommissariat nach eigenem Ermessen die Verfügung über die zum europäischen Kontingent abgestellten Militärpersonen. Damit wird der Sinn der vertraglichen Regelung in sein Gegenteil verkehrt.

Ferner wird im Gegensatz zu dem Vertrag in dem französischen Vorschlag die Austauschbarkeit des Personals auf geschlossene Einheiten ausgedehnt. Der europäische Charakter der Verteidigungsstreitkräfte wird damit in weitgehendem Maße zerstört. Es entsteht so ein einheitlicher Block französischer Truppen, der je nach Ermessen der französischen Regierung wechselnd zu der europäischen Armee oder zur Kolonialarmee abgestellt wird. Dabei ist der von französischer Seite betonte Wunsch nach einheitlicher Behandlung der französischen Truppenteile ohne weiteres auf anderem Wege zu erreichen, nämlich durch Vereinheitlichung der Laufbahnbestimmungen und durch gegenseitige Anerkennung der Beförderung.

3) Zu dem Protokoll über die Stimmenwägung[8]:

Das Protokoll, das die Übergangsregelung auf unbestimmte Zeit verlängern will, ist zweifellos vertragsändernd. Es ist auch sachlich nicht notwendig, da die Entwicklung der politischen Gemeinschaft wahrscheinlich eine neue Regelung vor Ablauf der Übergangszeit herbeiführen wird.

4) Zu dem Protokoll über die Schulen:

Das Protokoll ist vertragsändernd.[9]

Fortsetzung Fußnote von Seite 184

sche Regierung treffen nachstehende Vereinbarung: Das in obengenanntem Abkommen behandelte Personal wird je nach seiner Spezialisierung in ‚Korps' eingeteilt, von denen jedes ein besonderes Statut hat. Nach Inkrafttreten des [..] vorgesehenen Statuts werden sich das Kommissariat und die französische Regierung über die Angleichung der Vorschriften und Durchführungsbestimmungen einigen. Artikel 2: Entscheidungen, die nicht unmittelbar auf die Laufbahn von Einfluß sind, wie interne Kommandierungen oder Versetzungen, werden vom Kommissariat oder von der nationalen Behörde unabhängig getroffen, und zwar jeweils für das Personal, das ihnen zu dem betreffenden Zeitpunkt untersteht. Artikel 3: Hinsichtlich der Verwaltung bestimmter, in gemeinsamer Übereinkunft noch näher zu bezeichnender Gruppen von Personal – Offiziere ausgenommen – kann die französische Regierung in die zeitweilige Übertragung von Befugnissen an das Kommissariat einwilligen. In bezug auf dieses Personal kann das Kommissariat – mit Zustimmung der französischen Regierung – bestimmte von ihm ausgeübte Entscheidungsbefugnisse an seine nachgeordneten Stellen übertragen, insbesondere in Beförderungsfragen." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 980. Vgl. ferner FRUS 1952–1954, V/1, S. 723 f.

8 Französischer Entwurf vom 11. Februar 1953 für ein Protokoll über Stimmenwägung: „Die Bestimmungen von Artikel 43 a sind bis zu einem Zeitpunkt anzuwenden, der vom Rat durch einstimmigen Beschluß festzusetzen ist." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 980. Vgl. ferner FRUS 1952–1954, V/1, S. 724.
Für Artikel 43 a vgl. Dok. 7, Anm. 3.

9 Gemäß Artikel 27 des Militärprotokolls vom 27. Mai 1952 zum EVG-Vertrag sollten mit Inkrafttreten des Vertrags eingerichtet werden: „Lehrgänge für Generale und Generalstabsoffiziere; Lehrgänge für Offiziere, die Befehlsgewalt auszuüben haben: bei den Landstreitkräften: über eine Grundeinheit oder ein Regiment, bei den Luftstreitkräften: über entsprechende Verbände; Lehr-

5) Zu dem Protokoll zu Artikel 107[10]:

Das Protokoll enthält ebenso wie das Protokoll zu Artikel 13 Vertragsänderungen in ganz entscheidenden Punkten. Das Kommissariat soll danach verpflichtet sein, für unbegrenzte Zeit und ohne jede Möglichkeit des Widerrufs generell alle Genehmigungen für die Rüstungsproduktion für die national verbleibenden Streitkräfte zu erteilen. Das Genehmigungsverfahren wird damit zu einer reinen Formalität. Die im Vertrage vorgesehene Kontrollmöglichkeit wird beseitigt, da sie sich praktisch nicht durchsetzen läßt. Das gemeinsame Rüstungs-

Fortsetzung Fußnote von Seite 185

gänge für Kommandeure von Schulen und deren wichtigste Lehrkräfte; Lehrgänge für mindestens zweisprachige Verbindungsoffiziere; Lehrgänge für Dolmetscher; Lehrgänge zur Ausbildung bestimmter Gruppen von Stammpersonal und Spezialisten, die für die gesamte Europäische Verteidigungsgemeinschaft erforderlich sind". Zudem wurde in Paragraph 2, Absatz 6 ausgeführt: „Vorläufig und für eine möglichst kurze Zeitspanne arbeiten die Offizier- und Waffenschulen zwar bereits unter der Verantwortung des Kommissariates, die Leitung der Schule ist gemischt (integriert), die Lehrkörper und die Lehrgänge können national geschlossen sein. Die Schulen können in diesem Falle im Herkunftslande stationiert werden." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 388 f.

Französischer Entwurf vom 11. Februar 1953 für ein Zusatzprotokoll über die Schulen: „1) Den Angehörigen der [...] nationalen Streitkräfte steht der Besuch der Schulen europäischen Statuts frei. 2) Mit Inkrafttreten des Vertrags werden zusätzlich zu den in Artikel 27, Paragraph 1 des Militärprotokolls bereits vorgesehenen Lehrgängen gemeinsame Unter- und Oberkurse eingerichtet und zwischen den Schulen ein Austausch der Lehrgangsteilnehmer organisiert. 3) Die Dauer der in Artikel 27, Paragraph 2, Absatz 6 des Militärprotokolls vorgesehenen Übergangszeit wird vom Kommissariat mit Zustimmung des Rates festgesetzt." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 980. Vgl. ferner FRUS 1952–1954, V/1, S. 724.

10 Gemäß Artikel 107, Paragraph 1 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 waren „die Erzeugung sowie die Ein- und Ausfuhr von Rüstungsmaterial aus und nach dritten Ländern, die Maßnahmen, die sich unmittelbar auf Einrichtungen zur Erzeugung von Rüstungsmaterial beziehen, die Herstellung von Mustern und die angewandte Forschung auf dem Gebiet des Rüstungsmaterials" verboten, „soweit nicht nach Paragraph 3 dieses Artikels eine Genehmigung erteilt wird". Paragraph 3 sah die Ausstellung von Genehmigungen durch das Kommissariat vor. Zu den Bestimmungen, die hierfür gelten sollten, wurde unter Absatz 4 e) ausgeführt: „Das Kommissariat erteilt allgemeine Genehmigungen für die Erzeugung und die Ein- und Ausfuhr von Rüstungsmaterial zur Ausrüstung derjenigen Streitkräfte der Mitgliedstaaten, die nicht Teile der Europäischen Verteidigungsstreitkräfte sind, und für die Streitkräfte der verbündeten Staaten, gegenüber denen die Mitgliedstaaten die Verteidigungspflicht übernommen haben. Es sorgt gleichzeitig für eine Kontrolle, die eine über den Bedarf hinausgehende Ausnutzung dieser Genehmigungen durch die Begünstigten ausschließt." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 371.

Französischer Entwurf vom 11. Februar 1953 für ein erläuterndes Protokoll zu Artikel 107: „Artikel 1: Die in Ziffer 4 e) von Artikel 107 für die [...] Streitkräfte vorgesehenen Genehmigungen werden, sobald der Vertrag in Kraft getreten ist, vom Kommissariat erteilt, und zwar auf unbegrenzte Zeit. Sie sind unwiderruflich. Sie erstrecken sich auf den gesamten Bedarf jeder Art von Streitkräften, enthalten jedoch weder Quantitäts- noch Qualitätsangaben über Material oder Erzeugnisse. Um die in Artikel 107, 4 e) des Vertrages vorgesehene Kontrolle zu ermöglichen, erteilen die begünstigten Staaten dem Kommissariat jährlich alle erforderlichen Auskünfte über Art und Umfang des im vorliegenden Artikel genannten Materials. Artikel 2: Die gleiche Regelung findet auch auf die Streitkräfte der verbündeten Staaten Anwendung, gegenüber denen die Mitgliedstaaten Verteidigungspflicht übernommen haben. Artikel 3: Die durch allgemeine Genehmigungen begünstigten Regierungen sind aufgrund derselben befugt, die für die Produktion, Ein- und Ausfuhr von Rüstungsmaterial erforderlichen Einzelgenehmigungen gemäß den in Ziffer 1 und 3 von Artikel 107 vorgesehenen Bedingungen auszustellen. Artikel 4: Die Mitgliedstaaten, die zu den in vorstehenden Artikeln 1, 2 und 3 festgelegten Bedingungen allgemeine Genehmigungen erhalten haben, nehmen, soweit irgend möglich, die Produktion von Rüstungsmaterial und die Ein- und Ausfuhrmöglichkeiten der EVG in Anspruch; hierdurch soll die bestmögliche Verwendung der Mittel der Gemeinschaft erzielt und die Standardisierung des von den verschiedenen Streitkräften eingesetzten Materials erleichtert werden." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 980. Vgl. ferner FRUS 1952–1954, V/1, S. 724 f.

programm der europäischen Staaten wird hinfällig. Die von Frankreich gewünschte Regelung soll überdies, was bisher im Vertrag überhaupt nicht vorgesehen ist, auch auf die Streitkräfte der mit Frankreich assoziierten Staaten Anwendung finden. Dadurch wird die europäische Rüstungsproduktion für unkontrollierbare außereuropäische Ansprüche ausgenutzt. Schließlich ist hiermit auch die Verwendung der Außenhilfe in diesem Punkt einer wirksamen Kontrolle entzogen.

6) Zu dem Zusatzprotokoll zur Mobilmachung[11]:

Das Protokoll legt die Bestimmung des Umfanges der zu mobilisierenden Truppen und die Durchführung der Mobilmachungsmaßnahmen im Gegensatz zum Vertrag entscheidend in die Hand nationaler Behörden.

Neben der Auflösung des europäischen Charakters der Verteidigungsgemeinschaft fällt ins Gewicht, daß insbesondere zwei Bestimmungen einen die Bundesrepublik Deutschland diskriminierenden Charakter tragen, nämlich die einheitliche Personalverwaltung von nationalen und europäischen Kontingenten und die generelle und unwiderrufliche Freigabe der Rüstungsproduktion für nationale Zwecke. Denn beide Bestimmungen sind ausdrücklich beschränkt auf solche Staaten, die überseeische Verteidigungsaufgaben haben.

VS-Bd. 6696 (EVG-Delegation)

[11] Zur Mobilmachung der Europäischen Verteidigungsstreitkräfte wurde in Artikel 75 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 festgelegt, daß diesbezügliche Pläne vom Kommissariat „in Beratung mit den Regierungen der Mitgliedstaaten" vorbereitet werden sollten. Die Auslösung der Mobilmachung sollte bei den Mitgliedstaaten liegen; „die Mobilmachungsmaßnahmen werden nach Maßgaben von Abkommen zwischen dem Kommissariat und den Mitgliedstaaten teils vom Kommissariat, teils von den Staaten durchgeführt". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 361 f.
Französischer Entwurf vom 11. Februar 1953 für ein erläuterndes Protokoll zu Artikel 75: „1) Zweck der in Artikel 75 vorgesehenen Pläne für die Mobilmachung der Europäischen Verteidigungsstreitkräfte ist die Festlegung des Bedarfs dieser Streitkräfte. 2) Bis zum Abschluß der in Artikel 75, Absatz 2 vorgesehenen Abkommen über die zwischen dem Kommissariat und den Mitgliedstaaten aufzuteilende Verantwortlichkeit für die Maßnahmen zur Durchführung dieser Pläne bleiben die zuständigen nationalen Behörden unbeschadet der in Artikel 76 vorgesehenen Inspektionen und Kontrollen des Kommissariats weiterhin allein verantwortlich für die Durchführung der diesbezüglichen Maßnahmen." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 980. Vgl. ferner FRUS 1952–1954, V/1, S. 724.

64

Vortragender Legationsrat von Kessel, Paris, an das Auswärtige Amt

Tgb. Nr. 44/53 geheim **16. Februar 1953**[1]

Betr.: Amerikanische Stellungnahme zu den Zusatzprotokollen

Weisungsgemäß habe ich heute Herrn Tomlinson auf der Amerikanischen Botschaft aufgesucht. Ich habe das Gespräch mit der Erklärung begonnen, meine bisherige, alle Verhandlungsphasen überdauernde Zuversicht sei im Schwinden begriffen; ich machte mir zum ersten Mal um das Schicksal der EVG schwere Sorge. Anhand des ersten Entwurfs des deutschen Aide-mémoires[2] habe ich dann Herrn Tomlinson unsere Einwände kurz vorgetragen:

Tomlinson erwiderte mir, auch nach seiner Auffassung verstießen die Zusatzprotokolle gegen die europäischen Ideen und Prinzipien. Die Franzosen hätten in geschickter Weise einige unbestimmte Formulierungen des Vertrages ausgenützt, um Auslegungen zu finden, die gegen den Geist des Vertrages verstießen. Obendrein seien die Protokolle von einer gewissen deutschfeindlichen Gruppe absichtlich so formuliert worden, um ihre Annahme durch Deutschland unmöglich zu machen oder zum mindesten sehr zu erschweren. Die betreffenden Kreise hofften, Deutschland in eine Art Falle zu locken und ihm die Schuld am Scheitern der EVG zuzuschieben. Wir dürften deshalb Verhandlungen über die Protokolle nicht etwa ablehnen. Als ich ihm erwiderte, das sei auch nicht unsere Absicht, war er sichtlich erleichtert.

Er fuhr fort, er habe mit der italienischen, niederländischen und der belgischen Delegation Kontakt gehabt, und alle hätten ihm spontan erklärt, eine Diskriminierung Deutschlands, wie sie in gewissen Protokollen zutage träte, werde von ihnen schärfstens abgelehnt.

Man müsse also, so fuhr Tomlinson fort, die Protokolle durch Verhandlungen korrigieren. Sie würden auch durch Korrekturen niemals gut werden, weil sie eine Schwächung der europäischen Idee bedeuteten. Immerhin könne man sich darauf verlassen, daß Frankreich innerhalb weniger Jahre aller Vorteile verlustig gehen werde, die es jetzt als Privileg für sich beanspruche. Der geschichtliche Ablauf lasse sich nicht durch juristische „Tricks" aufhalten.

Auf das Protokoll betreffend Artikel 13[3] eingehend, bemerkte Tomlinson, die Amerikaner seien lediglich bereit, den Franzosen das Abziehen von Kontingenten gemäß den NATO-Regeln zuzugestehen. Nach diesen NATO-Regeln müsse SHAPE konsultiert werden. Außerdem müsse der Staat, der Truppen abziehen wolle, darlegen, wie er sich das unverzügliche Ersetzen dieser Truppenteile im

[1] Hat Staatssekretär Hallstein am 18. Februar 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „B[undes]K[anzler] vorgetragen."

[2] Für das Aide-mémoire der Bundesregierung vom 14. Februar 1953 vgl. Dok. 63.

[3] Für Artikel 13 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1953 vgl. Dok. 7, Anm. 2.
Für die Ausführungen in der Note der französischen Delegation beim Interimsausschuß der EVG-Konferenz vom 11. Februar 1953 zu Artikel 13 vgl. Dok. 63, Anm. 6.

einzelnen vorstelle. Falls SHAPE von dieser Erklärung nicht befriedigt sei, könne es die Angelegenheit vor den NATO-Rat bringen.

Was das Protokoll über den Austausch von Offizieren[4] anbelange, so müsse man erst einmal feststellen, was die Franzosen wirklich wollten. Ihm selber sei dies auch nach einem Gespräch mit Alphand noch nicht klar geworden. Das Protokoll müsse selbstverständlich präzisiert und korrigiert werden. Vor allem dürfe der Austausch immer nur Individuen – wenn auch vielleicht in größerer Anzahl –, niemals aber Einheiten betreffen.

Außerdem müsse der Artikel 5 des betreffenden Protokolls gestrichen werden, weil er gegen Artikel 11 des Militärprotokolls[5] verstoße und eine Diskriminierung Deutschlands darstelle. Andere Delegationschefs hätten ihn bereits darauf hingewiesen, daß Deutschland diesen Artikel niemals annehmen könne.

Zu dem Protokoll betreffend Artikel 107[6] äußerte Tomlinson sich sehr scharf und sagte, es müsse von Grund auf umgebaut werden; in der jetzigen Form sei es untragbar. Allerdings widersprach er der deutschen These, daß durch die jetzige Fassung auch die amerikanische Außenhilfe berührt werden könne.

Was schließlich das Protokoll über die Außenhilfe[7] anbelange, so sei Amerika nicht bereit, ein solches zu unterzeichnen. Die zweiseitigen Verträge zwischen den USA und den sechs europäischen Ländern müßten allerdings durch einen Vertrag zwischen den USA und der EVG ersetzt werden. Man sei daher amerikanischerseits damit einverstanden, den Entwurf eines derartigen Vertrages für die Unterzeichnung durch das Kommissariat vorzubereiten.

Auf die französischen Pläne betreffend Beteiligung Englands an der EVG eingehend, beklagte sich Tomlinson, daß die Franzosen wieder einmal Geheimniskrämerei betrieben und Amerika sowie die übrigen EVG-Partner nicht unterrichteten. Nach seiner Information wünschten die Franzosen eine Ausdehnung der englischen Garantie auf 50 Jahre, eine Beteiligung britischer Parlamentarier an der Assemblée und eventuell sogar die Aufnahme eines Engländers in den Ministerrat, dem man das Stimmrecht zuerkennen wolle in allen Angelegenheiten, die das Verhältnis England–EVG beträfen. Mit diesem Projekt, wenn es sich verwirklichen lasse, hoffe die französische Regierung, die Unterstüt-

4 Für den französischen Entwurf vom 11. Februar 1953 zu einem Abkommen über die Austauschbarkeit des französischen Militärpersonals der Land- und Luftstreitkräfte und für den französischen Entwurf vom 11. Februar 1953 für eine Vereinbarung über die Anwendung der Artikel 10 und 31 des Vertrages und des Abkommens über die Austauschbarkeit des französischen Militärpersonals vgl. Dok. 63, Anm. 7.

5 Korrigiert aus: „Paragraph 11 des Militärprotokolls".
Artikel 11 des Militärprotokolls vom 27. Mai 1952 zum EVG-Vertrag: „Das Kommissariat wird im Rahmen der nachstehenden allgemeinen Grundsätze die Vorschriften für die Personalstatuten und die Bestimmungen ausarbeiten, die sich auf die personelle Ergänzung und den Umfang der Stämme der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft beziehen. Bis zu ihrem Inkrafttreten gelten für das Personalwesen die Gesetze und Vorschriften der Mitgliedstaaten." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 384.

6 Für Artikel 107 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 und den französischen Entwurf vom 11. Februar 1953 für ein erläuterndes Protokoll zu Artikel 107 vgl. Dok. 63, Anm. 10.

7 Für die Ausführungen in der Note der französischen Delegation beim Interimsausschuß der EVG-Konferenz vom 11. Februar 1953 über die Bedingungen für die Gewährung von Außenhilfe an die Gemeinschaft vgl. Dok. 63, Anm. 5.

zung der Sozialisten in der Nationalversammlung für den gesamten EVG-Vertrag zu erreichen.

Abschließend betonte Tomlinson nochmals, die Hauptsache sei, Deutschland aus dem Zwitterzustand des Besatzungsstatuts[8] herauszuführen. Sei dies einmal geschehen, so würden die Franzosen sich manche Dinge gar nicht mehr erlauben können, die sie jetzt immer noch betrieben. Die Privilegien, die es jetzt für sich in Anspruch nehme, würden dann, so wiederholte er, von selbst hinfällig werden.

Die Diplomatische Vertretung ist unterrichtet worden. Die Dienststelle Blank hat Durchdruck erhalten.

Kessel

B 10 (Abteilung 2), Bd. 980

[8] Die Drei Mächte behielten sich in dem am 10. April 1949 übergebenen und am 21. September 1949 in Kraft getretenen Besatzungsstatut u. a. Befugnisse hinsichtlich der „Kontrolle über die Ruhr, die Restitutionen, Reparationen, Dekartellisierung, Dezentralisation, Ausschluß von Diskriminierungen in Handelsangelegenheiten, die ausländischen Interessen in Deutschland und die Ansprüche gegen Deutschland" vor. Vgl. AMTSBLATT DER AHK, Nr. 1 vom 23. September 1949, S. 13.
Am 6. März 1951 gaben die Drei Mächte die „kleine Revision" des Besatzungsstatuts bekannt. Sie umfaßte die erste Urkunde zur Revision des Besatzungsstatuts, die Entscheidung Nr. 10 „Programm für die Revision der Besatzungskontrollen" und die Entscheidung Nr. 11 „Zuständigkeit der Bundesregierung auf dem Gebiet der auswärtigen Angelegenheiten". Hinzu kamen die Direktive Nr. 1 (Neufassung) „Prüfung von Änderungen des Grundgesetzes und von Rechtsvorschriften des Bundes", die Direktive Nr. 2 (Neufassung) „Prüfung von Landesverfassungen, deren Änderungen und von Rechtsvorschriften der Länder", die Direktive Nr. 3 (Neufassung) „Verhandlungen der Bundesregierung oder einer Landesregierung über internationale Abkommen", die Direktive Nr. 4 (Neufassung) „Mitteilung der Bundesregierung und der Regierungen der Länder gemäß Absatz 4 des revidierten Besatzungsstatuts" sowie die Direktive Nr. 5 „Aufhebung, Außerkraftsetzung und Änderung von Rechtsvorschriften der Besatzungsbehörden durch deutsche Stellen gemäß Abs. 7 (b) des revidierten Besatzungsstatuts". Schließlich verabschiedete die AHK am 19. März 1951 die Direktive Nr. 6 „Verträge des ehemaligen Deutschen Reiches". Für den Wortlaut vgl. AMTSBLATT DER AHK, Nr. 49 vom 6. März 1951, S. 792–804 bzw. Nr. 52 vom 2. April 1951, S. 846f.

65

Gesandtschaftsrat Federer, Washington, an das Auswärtige Amt

Geheim **Aufgabe: 16. Februar 1953, 20.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 98 **Ankunft: 17. Februar 1953, 15.45 Uhr**

Auf Drahterlaß Nr. 65 vom 14.2.[2]

Habe weisungsgemäß heute morgen Riddleberger aufgesucht und ihn im Sinne Drahterlasses über ernste Beunruhigung Bundesregierung unterrichtet. Riddleberger war im Besitz eines Berichts von Conant, der offensichtlich nicht Wortlaut unseres Aide-mémoire enthielt, sondern freie Wiedergabe seines Gesprächs mit Staatssekretär.[3] Riddleberger äußerte, daß französische Vorschläge für Zusatzprotokolle weit über das hinausgingen, was State Department erwartet habe. Er könne mir zwar noch keine amtliche Stellungnahme der amerikanischen Regierung geben, persönlich sei er aber der Ansicht, daß französische Vorschläge Zustandekommen EVG ernstlich gefährde. Nach seiner Meinung bedeuten französische Vorschläge in der Tat Veränderung des Vertrages[4] und seien keineswegs nur interpretierender oder ergänzender Natur. Er rechne damit, daß sie auch außerhalb Deutschlands erhebliche Überraschung hervorrufen werden.

Riddleberger bemerkte noch, daß die amerikanische Regierung möglicherweise Gang französisch-deutschen Gesprächs noch einige Zeit sich entwickeln lassen werde, bevor sie Schritte unternimmt.

Geschäftsträger, der bereits in New York, um heute mit Flugzeug Dienstreise Bonn anzutreten[5], hat heute morgen noch Weisung des Drahterlasses betreffend McCloy ausgeführt. McCloy erklärte sich bereit, sein möglichstes zu tun.

1 Hat Staatssekretär Hallstein am 18. Februar 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Hat B[undes]K[anzler] vorgelegen."

2 Staatssekretär Hallstein teilte Generalkonsul I. Klasse Krekeler, Washington, mit: „Die französischen Vorschläge für Zusatzprotokolle zum EVG-Vertrag geben zu ernsten Besorgnissen Anlaß. Ich habe deshalb im Auftrage des Bundeskanzlers soeben Herrn Conant besucht und ihm die wichtigsten Bedenken, die sich bei einer ersten oberflächlichen Prüfung der Vorschläge ergeben, vorgetragen. Ich habe ihm dazu ein Aide-mémoire überreicht, das am Schluß dieses Telegramms mitgeteilt wird. Mündlich habe ich besonders auf die Auflösung des europäischen Charakters der EVG und die Diskriminierung Deutschlands hingewiesen, ferner auf die außerordentlichen innerpolitischen Schwierigkeiten, in die wir geraten. [...] Ich bitte auch im State Department auf die ernste Beunruhigung der Bundesregierung hinzuweisen. Ferner bitte ich Herrn McCloy im Auftrage des Bundeskanzlers Kenntnis von dem Aide-mémoire und von unseren ernsten Bedenken zu geben mit der Anregung, sich möglichst bei Herrn Dulles und gegebenenfalls an höchster Stelle für geeignete Schritte einzusetzen." Vgl. VS-Bd. 55 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953. Für das Aide-mémoire der Bundesregierung vom 14. Februar 1953 vgl. Dok. 63.

3 Zum Gespräch des amerikanischen Hohen Kommissars Conant mit Staatssekretär Hallstein am 14. Februar 1953 vgl. FRUS 1952–1954, V/1, S. 729 f.

4 Für den Wortlaut des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 343–424.

5 Generalkonsul I. Klasse Krekeler, Washington, nahm an der Konferenz der Leiter der Auslandsvertretungen der Bundesrepublik in Europa vom 19. bis 22. Februar 1953 teil. Vgl. dazu Dok. 62, Anm. 6.

Erbitte Ermächtigung Pressereferat, im Rahmen Drahterlasses wichtigste amerikanische Zeitungen zu unterrichten, um Wirksamwerden anderweitiger Informationen zuvorzukommen.[6]

[gez.] Federer

VS-Bd. 55 (Büro Staatssekretär)

66

Bundeskanzler Adenauer an den französischen Außenminister Bidault

17. Februar 1953[1]

Sehr geehrter Herr Präsident,

Herr von Brentano war am Freitag vergangener Woche[2] in Bonn, um in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Verfassungsausschusses über die Gespräche zu berichten, die er mit verschiedenen Mitgliedern des Verfassungsausschusses über die Saarfrage geführt hatte. Da ich erkrankt war, konnte ich die Mitteilungen des Herrn von Brentano nicht persönlich entgegennehmen; aus dem gleichen Grunde hat sich auch meine Stellungnahme verzögert.

Ich entnehme den Berichten, daß die Verfassungskommission sich augenblicklich mit der Frage beschäftigt, welchen Status das Saargebiet innerhalb der beabsichtigten Europäischen Politischen Gemeinschaft haben soll.[3]

6 Am 19. Februar 1953 bat Gesandter I. Klasse Ophüls die Vertretung in Washington, „wichtigste amerikanische Zeitungen" über die Gedankengänge des Aide-mémoire der Bundesregierung vom 14. Februar 1953 zu unterrichten, „ohne zu erkennen zu geben, daß es sich um Aide-mémoire handelt". Vgl. den Drahterlaß Nr. 69; B 10 (Abteilung 2), Bd. 980.

1 Durchdruck.

2 13. Februar 1953.

3 Dazu führte Legationsrätin I. Klasse von Puttkamer am 8. Februar 1953 aus: „1) In der Sitzung des Unterausschusses für politische Institutionen hat am 6. II. der saarl[ändische] Abg[eordnete] Braun die Vertretung des Saargebiets in beiden Kammern des Parlaments der EPG beantragt. 2) Die anwesenden deutschen Abgeordneten von Merkatz und Pelster (später in Vertretung von Merkatz auch Kopf) stellten darauf Antrag auf Vertagung der Angelegenheit; diese überschreite die Kompetenz des Unterausschusses wie auch den Umfang des Mandats der deutschen Abgeordneten; insbesondere könne einer Vertretung des Saargebiets im Senat, der nach dem vorliegenden Entwurf eine Repräsentation der Staaten sein solle, nicht zugestimmt werden, weil das Saargebiet kein Staat sei. Darüber hinaus würde ein solches Zugeständnis auf die Frage der deutschen Ostgebiete präjudizierend wirken." Nachdem der Vorsitzende des Unterausschusses, der französische Abgeordnete Teitgen, den Vertagungsantrag zurückgewiesen habe, sei auf Vorschlag des belgischen Abgeordneten Dehousse folgende Formulierung vorgeschlagen worden: „‚Sur la base de son statut actuel et sous réserve de son statut définitif la population de la Sarre élit 12 députés à la Chambre des peuples et 3 au Sénat.' Nach längerer Debatte, in der der Abg[eordnete] v[on] Merkatz auf das Schärfste gegen jede Vertretung des Saargebiets im Senat ‚protestierte' (wörtlich!), wurde diese Formulierung dahin abgeändert, daß die saarländischen Vertreter im Senat identisch sein sollten mit den saarländischen Abgeordneten in der Beratenden Versammlung des Europarats." Der Antrag sei „trotz des Protests der deutschen Abgeordneten [...] mit fünf gegen drei Stim-

Auch ich bin der Meinung, daß der Vertrag über eine Europäische Politische Gemeinschaft an dem Saarproblem nicht völlig vorbeigehen kann. Ich glaube aber, daß der Verfassungsausschuß sich darauf beschränken sollte, lediglich den Grundsatz auszusprechen, daß das Saargebiet in der gleichen Weise wie die sechs vertragschließenden Länder in dieser Politischen Gemeinschaft integriert werden muß. Dagegen bin ich der Auffassung, daß es nicht zu dem Mandat der Sonderversammlung und damit des Verfassungsausschusses gehört, eine auch nur vorläufige Regelung dieser Frage im einzelnen zu suchen. Ich erinnere daran, daß die Behandlung des Saarproblems in der Besprechung der sechs Außenminister am 10.9. in Luxemburg außerhalb der Erörterungen stand, die sich auf das Mandat an die Sonderversammlung bezogen.[4]

Herr von Brentano ließ mir sagen, daß er sich in seinen Gesprächen mit Herrn Teitgen etwa in dem Sinne verständigt habe, daß das Saarterritorium zum Gebiet der Europäischen Politischen Gemeinschaft gehöre und daß deshalb die Form einer angemessenen Vertretung in dieser Gemeinschaft gesucht werden müsse, daß aber die Formulierung dieser Lösung zunächst stattfindenden unmittelbaren Verhandlungen zwischen der französischen und der deutschen Regierung überlassen bleiben müsse.[5]

Ich meine, daß wir die französischen und die deutschen Abgeordneten darum bitten sollten, es bei einer solchen grundsätzlichen Regelung zu belassen. Wenn darüber hinaus in der Sonderversammlung Einzelfragen erörtert oder gar zur Abstimmung gestellt würden, so wird dadurch nur das von unseren

Fortsetzung Fußnote von Seite 192

men (ablehnend die beiden deutschen Abg[eordneten] und der Abg[eordnete] Delhousse) angenommen worden". Von seiten der Bundesrepublik sei jedoch der Einspruch aufrechterhalten worden: „Angesichts dieser Lage hat der Vorsitzende des Unterausschusses am 8. II. eine vermittelnde Besprechung zwischen den deutschen Abgeordneten und dem saarländischen Abgeordneten Braun, unter Teilnahme der Berichterstatter des Ausschusses (Delhousse, Azara) und unter seinem Vorsitz, herbeigeführt." Dabei sei es zu keiner Klärung gekommen, „da der Vermittlungsvorschlag auf der Grundlage einer stimmberechtigten saarländischen Vertretung im Senat beruhte". Vgl. B 17 (Referat 219), Bd. 136.

4 Zum Beschluß der Außenminister der EGKS-Mitgliedstaaten, die Versammlung der EGKS mit Vorarbeiten für den Vertrag über die Gründung einer Europäischen Politischen Gemeinschaft zu befassen, vgl. Dok. 49, Anm. 2.

5 Am 10. Februar 1953 unterrichtete der Vorsitzende des Verfassungsausschusses der Ad-hoc-Versammlung für die Gründung einer Europäischen Politischen Gemeinschaft, Heinrich von Brentano, z. Z. Paris, Staatssekretär Hallstein, daß er sich mit dem französischen Abgeordneten Teitgen am gleichen Tag auf folgende Formulierung verständigt habe: „Die sechs Vertragschließenden sind sich darüber einig, daß das Saargebiet einen integralen Bestandteil der Europäischen Politischen Gemeinschaft bilden soll. Sie sind sich weiter darüber einig, daß der Bevölkerung an der Saar im Rahmen dieser politischen Gemeinschaft eine angemessene Vertretung zugebilligt werden sollte. Die Durchführung bleibt unmittelbaren Verhandlungen zwischen der Französischen und der Deutschen Regierung vorbehalten." Vgl. VS-Bd. 3236 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1953.
Am 11. Februar 1953 teilte Brentano Hallstein mit, daß Teitgen nach Rücksprache mit der französischen Regierung einen neuen Vorschlag unterbreitet habe. Danach sollten in die Übergangsbestimmungen oder in einen Zusatzvertrag „sinngemäß" folgende Bestimmungen aufgenommen werden: „Bis zu einer endgültigen Regelung des Statuts der Saar, sei es in einem Friedensvertrag, sei es in einem französisch-deutschen Akkord, soll die Bevölkerung an der Saar in der Politischen Europäischen Gemeinschaft vertreten sein. Sie erhält X Vertreter. X minus fünf Vertreter werden von dem Saarlandtag bestimmt, und zwar derart, daß drei frei gewählt werden und je einer aus je einer Liste, die von Deutschland und Frankreich vorgelegt wird. Diese Regelung erfolgt nur für die Übergangszeit und präjudiziert die Endlösung nicht." Vgl. VS-Bd. 3236 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1953.

beiden Regierungen angestrebte Ziel erschwert werden. Ich fürchte, daß wir uns von einer Lösung der Frage eher entfernen, wenn wir ihre Regelung Abstimmungen unterwerfen, an denen auch Abgeordnete anderer Länder teilnehmen. Denn diese Abgeordneten sind über den Verlauf der bisherigen Besprechungen zwischen unseren beiden Regierungen nicht unterrichtet und vermögen auch zu den schwierigen Einzelfragen, die sich stellen, nicht Stellung zu nehmen.

Jeder Beschluß im Verfassungsausschuß oder in der Sonderversammlung, der eine unmittelbare deutsch-französische Verständigung antizipieren oder präjudizieren würde, erscheint mir gefährlich und unerwünscht.[6]

Genehmigen Sie, Herr Präsident, den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Adenauer[7]

VS-Bd. 3199 (Abteilung 2)

6 Am 21. Februar 1953 antwortete der französische Außenminister Bidault: „Tout d'abord, le Gouvernement français s'est imposé depuis l'origine, de ne donner quelque directive que ce soit aux représentants qui ont été chargés par les Assemblées françaises d'élaborer avec leurs Collègues des autres Parlaments un projet de Communauté politique. Il n'estime pas profitable de se départir de cette attitude. D'autre part, il ne semble pas, à mon avis, contestable que ces représentants aient le droit, s'ils le désirent, de se saisir d'un problème dont le règlement revêt une telle importance. Je relève, aux termes de votre lettre, que la Commission constitutionelle devrait énoncer le principe selon lequel la Sarre doit être intégrée dans la Communauté politique dans les mêmes conditions que les six pays contractants. Je ne puis que souscrire à ces vues. Pour nous prémunir contre le risque de voir l'Assemblée ad Hoc et sa Commission s'engager dans des voies qui vous paraîtraient regrettables, il n'est pas, semble-t-il, de meilleure méthode que de reprendre les conversations engagés le 25 juillet et de les conduire le plus rapidement possible à bonne fin." Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 18 a.
Am 23. Februar 1953 erwiderte Adenauer, er habe mit seinem Schreiben vom 17. Februar 1953 Bidault vor allem bitten wollen, „es bei dem ursprünglich zwischen Herrn Teitgen und Herrn von Brentano verabredeten Verfahren zu belassen". Seine Absicht habe gerade darin gelegen, „eine Regierungseinwirkung materiellen Inhalts zu vermeiden. Die ursprünglich vorgesehen gewesene Lösung zeigt, daß die Abgeordneten sich der Grenzen des Mandats, das der Ad-hoc-Versammlung durch die Außenminister erteilt worden ist, durchaus bewußt waren." In dem Wunsch, sie darin nicht zu beirren, könne „wohl nicht eine unzulässige Erteilung von Direktiven an die parlamentarischen Vertreter erblickt werden". Zudem wies Adenauer darauf hin, daß sein Schreiben nichts enthalte, „was etwa als die Absicht gedeutet werden könnte, dem Saargebiet dieselbe Stellung wie den sechs Mitgliedstaaten der politischen Gemeinschaft zu geben". Vgl. VS-Bd. 71 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953.

7 Paraphe.

67

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Trützschler von Falkenstein

244-13-II-2308/53 **17. Februar 1953**

Betr.: Israel-Abkommen[1];
hier: Zeigen der deutschen Flagge in israelischen Häfen

1) Für das Anlaufen von Schiffen mit deutscher Flagge in israelischen Häfen besteht zur Zeit ein ausdrückliches Verbot der israelischen Regierung.

2) Bei Erörterung der Verschiffung der auf Grund des Israel-Abkommens zu liefernden Waren wurde zunächst durch die deutsche Delegation im Haag versucht, die sofortige Aufhebung dieses Verbotes zu erreichen.

Dies wurde von der israelischen Delegation als völlig aussichtslos abgelehnt. Der Grund liegt in folgendem:

Die israelische Öffentlichkeit und das israelische Parlament hätten es nicht hingenommen, wenn in diesem Abkommen, das die Regelung ausschließlich materieller Schäden vorsieht, eine ausgesprochen politische Konzession von Israel verlangt worden wäre.

Ebensowenig wie die israelische Delegation hätte zugeben können, daß die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zum Verhandlungsthema gemacht worden wäre, konnte sie Vereinbarungen über das Zeigen der deutschen Flagge in israelischen Häfen gegenüber der öffentlichen Meinung ihres Landes verantworten. Die israelische Delegation ging bei dieser Stellungnahme erkennbar von der Befürchtung aus, man könne ihr vorwerfen, sie habe sich eine „Versöhnung", d.h. ein Vergessen der Millionen umgekommener Juden, durch das Abkommen abkaufen lassen.

3) Offensichtlich stand die israelische Regierung in dieser Frage auch unter dem Druck extremistischer Elemente, die bekanntlich schon das Eingehen auf Verhandlungen mit der Bundesregierung mit terroristischen Methoden bekämpft haben. Israelischerseits wurde befürchtet, daß das Zeigen der deutschen Flagge in israelischen Häfen von diesen Elementen zur Herbeiführung von Zwischenfällen hätte ausgenutzt werden können, die sowohl das Abkommen wie die Anbahnung normaler Beziehungen zwischen Deutschland und Israel gefährdet hätten.

Die israelischen Delegationsführer[2] haben indessen in persönlichen Gesprächen keinen Zweifel daran gelassen, daß die Zulassung deutscher Schiffe, sobald einmal das Abkommen ratifiziert und in Durchführung begriffen sei, nur noch eine Frage der Zeit sein könne.

[1] Für den Wortlaut des Abkommens vom 10. September 1952 mit Israel vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 37–97.

[2] Giora Josephthal und Felix E. Shinnar.

4) Bei diesem Tatbestand ist es als Erfolg zu werten, daß die israelische Delegation gegen anfängliches Widerstreben sich bereit gefunden hat, daß in Artikel 8c)[3] bereits heute grundsätzlich die Möglichkeit der Benutzung deutscher Schiffahrtslinien vorgesehen wird.

5) Die in Schreiben Nr. 6a[4] enthaltene Regelung ist somit lediglich als vorläufig anzusehen. Sie ist formuliert durch einen Vertreter des Bundesverkehrsministeriums (Herr Neupert), der zusammen mit einem Vertreter deutscher Reedereien einige Tage in der Delegation mitgearbeitet hat.

6) Diese vorläufige Regelung sieht vor:

a) Das Recht des Staates Israel zur Benutzung eigener Schiffe. Transportkosten werden von Israel getragen.

b) Soweit israelischer Schiffsraum nicht ausreicht, ist die Bundesrepublik berechtigt, Schiffe unter dritter Flagge zur Verfügung zu stellen. Tut sie das, so wird der Transport von Israel aus dem für Dienstleistungen in der Warenliste vorgesehenen Betrag bestritten.

Von dieser Bestimmung erhoffte man sich eine wenigstens indirekte Beteiligung der deutschen Schiffahrt, weil man glaubte, innerhalb der sogenannten internationalen Schiffahrtskonferenzen nichtdeutsche Schiffe für die Frachten nach Israel einsetzen zu können, wodurch Frachten nach anderen Ländern für die deutsche Schiffahrt in verstärktem Maße frei würden.

c) Soweit a) und b) nicht ausreichen, ist Israel frei in seiner Wahl des Transportraumes und hat dann die Transportkosten außerhalb des Israel-Abkommens zu zahlen.

7) Nachdem die Bundesregierung ihren Willen bekundet hat, das Israel-Abkommen zu ratifizieren und durchzuführen, und nachdem sie hierbei auch etwaige Verluste in Kauf nimmt, die durch die Reaktion der arabischen Staaten entstehen können, scheint es mir vertretbar, wenn die Frage des Zeigens der deutschen Flagge in Israel erneut bei den israelischen Vertretern angesprochen wird. Es ist anzunehmen, daß die psychologischen Hemmungen in Israel mit der Ratifizierung und Durchführung des Vertrages zurückgehen werden und daß auch, wie sich dies übrigens schon gezeigt hat, der Einfluß der Extremisten in dieser Frage schwindet. Die Lage wird sich weiter verbessern, wenn erst einmal tatsächlich deutsche Waren in Israel eingetroffen sind. Es sollte daher erstrebt werden, daß etwa im Herbst dieses Jahres das Verbot des Anlaufens deutscher Schiffe in Israel aufgehoben wird. Ich schlage vor, Herrn Shinnar jetzt zu sagen, daß wir in einigen Monaten dieses Problem offiziell anschneiden würden.

8) Die Angriffe, die in dieser Frage gegen die Bundesregierung gerichtet worden sind, können m.E. mit folgendem Gedankengang abgewehrt werden:

Ohne Abschluß des Israel-Vertrages würde nach menschlichem Ermessen keine Aussicht darauf bestehen, daß in absehbarer Zeit die deutsche Flagge in Israel

[3] Für den Wortlaut des Artikels 8c) des Abkommens vom 10. September 1952 mit Israel vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 44.

[4] Für den Wortlaut des Schreibens des Delegationsleiters Böhm, Luxemburg, an die Vorsitzenden der israelischen Delgation, Shinnar und Josephthal, vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 76f.

wieder gezeigt werden kann. Hierfür wäre auch wenig Anlaß, da dann mit der Entwicklung des Handels mit Israel nicht zu rechnen gewesen wäre. Das jetzt abgeschlossene Abkommen erlaubt es zwar nicht, schon heute deutsche Schiffe nach Israel zu entsenden. Er eröffnet aber – selbst nach Äußerungen unserer israelischen Gesprächspartner – die Aussicht darauf, daß deutsche Schiffe in einer durchaus absehbaren Zukunft israelische Häfen anlaufen und daß deutsche Reedereien Transporteinnahmen aus dem Vertrage erzielen können.[5]

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[6] weisungsgemäß vorgelegt.

von Trützschler

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1681

[5] Am 20. Februar 1953 unterrichtete Staatssekretär Hallstein das Kabinett, daß der Bundesrat keine Einwendungen gegen den Vertrag vom 10. September 1952 mit Israel erheben werde, wenn die Bundesregierung eine befriedigende Erklärung zur Flaggenfrage abgebe. Da auch mehrere Kabinettsmitglieder forderten, daß Verhandlungen mit Israel über das Recht deutscher Schiffe, israelische Häfen anzulaufen, unverzüglich und nicht erst nach der Ratifizierung des Abkommens vom 10. September 1952 aufgenommen würden, wurde Hallstein beauftragt, eine entsprechende Erklärung abzugeben. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 6 (1953), S. 183 f.
Am selben Tag gab Hallstein die gewünschte Erklärung vor dem Bundesrat ab. Vgl. BR SITZUNGSBERICHTE 1953, Bd. 3, S. 102.
Mit Schreiben vom 3. März 1953 teilte der Vorsitzende der israelischen Delegation, Shinnar, Hallstein mit, „daß die Regierung des Staates Israel damit einverstanden ist, im zweiten Absatz der Briefe 6a) und 6b) des am 10. September 1952 unterzeichneten Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staate Israel die folgenden Worte zu streichen: ... ‚Schiffe unter der Flagge eines dritten Landes benutzt werden und ...'." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1681.
Vgl. ferner BT ANLAGEN, Bd. 22, Nachgang zu Drucksache Nr. 4141.

[6] Hat Staatssekretär Hallstein vorgelegen.

68

Botschafter Prinz von Bayern, Madrid, an das Auswärtige Amt

Nr. 401-01-1192/53 **17. Februar 1953**[1]

Betr.: Deutsch-spanisches Kulturabkommen
Auf den Erlaß vom 5. Februar 1953 – 401-01-70 VI/00722/53 III [2]

Zu der Frage, ob das deutsch-spanische Kulturabkommen in Bonn oder in Madrid unterzeichnet werden sollte und ob bei einer Unterzeichnung in Madrid die Schlußphase der Verhandlungen nach hier zu verlegen wäre, beehre ich mich folgendes vorzutragen:

Botschaftsrat Schlitter hatte bei seinem Aufenthalt in Bonn im Januar d.J.[3] die Unterzeichnung des Kulturabkommens in Madrid aus folgendem Grunde angeregt:

Die weitere Gestaltung der deutsch-spanischen Beziehungen schlechthin ist im wesentlichen davon abhängig, in welcher Form das Problem des deutschen Vermögens in Spanien[4] gelöst werden kann. Einen wesentlichen Teil des ehemaligen deutschen Vermögens in Spanien machen die enteigneten Schulen aus. Es erscheint der Botschaft nicht zweckmäßig, ein Kulturabkommen abzuschließen, wenn nicht vorher oder zum mindesten zur gleichen Zeit wenigstens der

[1] Hat Legationsrat I. Klasse Frahne am 21. Februar 1953 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Salat verfügte.

[2] Vortragender Legationsrat Salat sprach sich gegen die Verlegung von Verhandlungen über ein Kulturabkommen mit Spanien nach Madrid aus: „Die größte Schwierigkeit ist ja nicht die Einigung mit dem ausländischen Partner, sondern die Notwendigkeit, in ständiger Fühlungnahme mit den Kultusministern zu bleiben, die für die Kulturangelegenheiten primär zuständig sind. Nach Überwindung ernster Bedenken ist es gelungen, die Kultusminister davon zu überzeugen, daß die Bundesregierung allein in der Lage ist, Kulturabkommen mit ausländischen Staaten zu schließen, während von gewisser Seite der Abschluß ähnlicher Abkommen zwischen einzelnen deutschen Ländern und den ausländischen Staaten befürwortet wurde. [...] Durch die verfassungsmäßig notwendige Fühlungnahme mit den Landeskultusministerien hat sich der Abschluß mancher Kulturabkommen verzögert. Dies hat auch indirekt auf den deutsch-spanischen Entwurf Einfluß gehabt. Es scheint dem Auswärtigen Amt unmöglich, das erste Kulturabkommen der Bundesrepublik mit Spanien zu schließen, insbesondere nachdem allgemein bekannt ist, daß die Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten, Frankreich, England und Italien laufen und teilweise vor den deutsch-spanischen Besprechungen begonnen haben. Die Kulturabteilung selbst hat deshalb die Angelegenheit zeitweise dilatorisch behandeln müssen. Ein Verschleppen seitens des spanischen Botschafters hat nicht stattgefunden. Dieser hat im Gegenteil immer wieder auf Beschleunigung gedrängt. Die Verhandlungen sind übrigens mit dem Kulturattaché der Spanischen Botschaft, Professor Castro-Rial, geführt worden, der sich sehr große Verdienste um die deutsch-spanische Zusammenarbeit erworben hat. Es wäre eine ungerechtfertigte Maßnahme gegen ihn, wollte man ihm spanischerseits die Verhandlungen aus der Hand nehmen." Vgl. B 90 (Abteilung 6), Bd. 158.

[3] Botschaftsrat Schlitter hielt sich am 14. Januar 1953 zu Konsultationen über ein Kulturabkommen mit Spanien in Bonn auf. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referenten Schlegelberger; B 90 (Abteilung 6), Bd. 158.

[4] Am 10. Mai 1948 schlossen Frankreich, Großbritannien und die USA eine Vereinbarung mit Spanien über die Behandlung des deutschen Vermögens in Spanien. Für den Wortlaut der Vereinbarung über die Beseitigung des wirtschaftlichen Potentials in Spanien, welches eine mögliche Gefahr für den Frieden darstellen könnte, und die Liquidierung der Salden und Zahlungsforderungen zwischen den Regierungen von Spanien und Deutschland vgl. DEUTSCHES VERMÖGEN IM AUSLAND, S. 414–416.

Teilkomplex der deutschen Schulen in Spanien hinsichtlich der Eigentumsfrage eine Regelung erfährt. Die Spanische Regierung, der an dem Abschluß des Kulturabkommens sehr gelegen ist, wird um so eher geneigt sein, in der Eigentumsfrage bezüglich der Schulen ein Entgegenkommen zu zeigen, wenn ein solches mit einem nach außen sichtbaren Erfolge, d.h. dem Abschluß des Kulturabkommens, zusammenfällt. In der Frage der Rückgabe der deutschen Schulen besteht nach meiner Auffassung die erste Möglichkeit, um nach der materiellen Seite hin den gesamten Komplex des deutschen Eigentums in Spanien vorwärtszutreiben. Ich möchte daher nochmals darum bitten, die Frage der Verlegung der Verhandlungen in der Schlußphase und der Unterzeichnung des Kulturabkommens in Madrid unter dem vorgetragenen Gesichtspunkt eine erneuten Prüfung zu unterziehen. Bisher sind wir in der Eigentumsfrage nur dann jeweils einen kleinen Schritt vorwärtsgekommen, wenn auf anderen Gebieten ein leichtes Entgegenkommen in dieser Frage für die Spanier tunlich war. Ich erinnere hierbei daran, daß der sogenannte Liquidationsstop nur aus Anlaß der Verhandlungen über das letzte deutsch-spanische Handelsabkommen vom Oktober v.J.[5] erreicht wurde. Wenn die gleiche Wirkung mit Fortführung und Unterzeichnung des Kulturabkommens in Bonn erreicht werden kann, werde ich gern mein Petitum zurücknehmen; jedoch muß ich pflichtgemäß darauf hinweisen, daß nach meiner Auffassung größere Erfolgsmöglichkeiten in diesem Zusammenhang bei Verhandlungen und Unterzeichnung des Kulturabkommens in Madrid bestehen.

Wenn in den bisherigen Besprechungen, die der Kulturreferent[6] mit dem Director General de Relaciones Culturales im Außenministerium, García de Llera, gehabt hat, von spanischer Seite aus der gleiche Wunsch zum Ausdruck kam und wenn mir selber einige Tage später der spanische Kultusminister Ruiz Jimenez ebenfalls diesen Wunsch äußerte, schließlich bei meinem gestrigen Besuch der Außenminister Martín Artajo gleichfalls sagte, er werde einen Abschluß des Kulturabkommens in Madrid begrüßen, so glaube ich, sollten wir über diese Dinge nicht hinweggehen. Die Spanische Regierung verfolgt generell die Tendenz, die internationalen Verträge, welche sie abschließt, möglichst in Madrid zur Unterzeichnung zu bringen. Ich darf darauf hinweisen, daß nach meinen vertraulichen Informationen auch ins Auge gefaßt ist, das spanisch-amerikanische Abkommen betreffend amerikanische Stützpunkte in Spanien gegebenenfalls hier in Madrid zu unterzeichnen.[7]

Die Schlußverhandlungen zur Unterzeichnung des Kulturabkommens in Madrid würden ja wohl in keiner Weise bedingen, daß etwa die Kultusministerkonferenz von der Vorbereitungsarbeit ausgeschlossen wird. Wenn die Spanier selber den Wunsch haben, die Unterzeichnung hier in Madrid vorzunehmen, so ha-

[5] Verhandlungen, die eine Delegation unter Leitung des Ministerialdirektors Freiherr von Maltzan, Bundesministerium für Wirtschaft, am 24. September 1952 in Madrid aufnahm, führten am 14. Oktober 1952 zum Abschluß Zusatzabkommens zum Handels- und Zahlungsabkommen vom 1. Mai 1950 zwischen der Bundesrepublik und Spanien. Für den Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 209 vom 28. Oktober 1952, S. 1–5.

[6] Andreas W. Bauer.

[7] Zu den Verhandlungen zwischen Spanien und den USA über den Ausbau amerikanischer Stützpunkte in Spanien vgl. Dok. 106.

ben wir auch keine Veranlassung zur besonderen Rücksichtnahme auf die unbestreitbaren Verdienste des Kulturattachés an der Spanischen Botschaft, Prof. Castro Rial. Ferner erfahre ich vertraulich, daß Herr Castro Rial für eine baldige Verwendung bei der UNESCO vorgesehen ist. Im übrigen geht mein Petitum ja auch nicht dahin, die Verhandlungen schon jetzt nach hier zu verlegen, sondern dies erst dann zu tun, wenn einmal das Abkommen selber wirklich unterschriftsreif geworden und die durch die Rücksicht auf die Vereinigten Staaten, Frankreich, England und Italien bedingte dilatorische Behandlung nicht mehr erforderlich ist, oder wenn die Entwicklung der Eigentumsfrage zeitlich schon die Verlegung der Verhandlungen nach hier geboten erscheinen läßt. Die Rücksicht auf das das deutsch-spanische Verhältnis augenblicklich beherrschende Eigentumsproblem sollte nach meinem Dafürhalten stärker sein als der Gesichtspunkt, sämtliche Kulturabkommen, für die die Vorbereitungen in Bonn begonnen wurden, auch in Bonn zu unterzeichnen. Die Rücksichtnahme auf die Kultusministerkonferenz erkenne ich voll an, glaube aber, daß sich ein Weg finden lassen sollte, sie auch bei Verlegung der Verhandlungen in der Schlußphase nach Madrid voll in der Vorbereitungsarbeit eingeschaltet zu belassen, wie ja auch nach Abschluß des Abkommens, das im wesentlichen nur ein Rahmenvertrag ist, der Schwerpunkt der Ausführungen einem Ständigen Ausschuß übertragen wird, der nach dem Vertragsentwurf selbst alternierend in der Bundesrepublik und in Spanien tagen soll. Der Erlaß vom 3. Februar, mit dem der Vorentwurf des deutsch-spanischen Kulturabkommens übersandt wurde[8], ist erst am 9. Februar hier eingegangen. Die Stellungnahme der Botschaft wird mit tunlicher Beschleunigung erfolgen.[9]

Adalbert v. Bayern

B 90 (Abteilung 6), Bd. 158

8 Für den Erlaß des Vortragenden Legationsrats Salat vgl. B 90 (Abteilung 6), Bd. 158.

9 Am 9. März 1953 übermittelte Botschafter Prinz von Bayern, Madrid, die Stellungnahme zum Entwurf eines Kulturabkommens mit Spanien. Angeregt wurde, „zu folgenden Punkten möglichst bald mit der spanischen Seite zu einer Vereinbarung zu kommen, wobei anheimgestellt werden darf, zu erwägen, gegebenenfalls einen gewissen Hinweis schon in das Abkommen selber aufzunehmen oder in einem selbständigen Briefwechsel oder in einem Zusatzprotokoll die nachstehenden Themen zu behandeln: 1) Besetzung von Lehrstühlen, Lektorats- und Assistentenstellen, 2) Berufungen zu Gastvorlesungen und Gastvorträgen einschließlich Einladungen zu Kongressen, 3) Verleihung von Stipendien". Vgl. den Schriftbericht; B 90 (Abteilung 6), Bd. 158.

69

Gesandtschaftsrat Federer, Washington, an das Auswärtige Amt

Geheim **Aufgabe: 17. Februar 1953, 17.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 101 **Ankunft: 17. Februar 1953, 23.20 Uhr**

State Department mitteilt in Aide-mémoire vom 16. Februar folgendes: Wunsch französischer Regierung, daß Bundesregierung Plan aufgebe, Bundesgrenzschutz zu verstärken[2], sei Gegenstand einer vom französischen Hochkommissar[3] einberufenen Besprechung zwischen den Hochkommissaren in Bonn gewesen.[4] Auf dieser Besprechung hätten sich amerikanischer und britischer Hochkommissar französischem Standpunkt nicht völlig anschließen können, obwohl sie volles Verständnis für Argumentation französischen Hochkommissars hätten, daß Verstärkung Bundesgrenzschutzes ungünstige Wirkung auf Ratifizierung der Verträge[5] durch Frankreich haben würde. Unbeschadet amerikanischer und britischer Einstellung zu Wünschbarkeit der Verstärkung Bundespolizei, hätten drei Hochkommissare ihren Regierungen empfohlen, daß Bundeskanzler durch Vorsitzenden inoffiziell gebeten werden solle, keine Schritte zur Verstärkung Bundesgrenzschutzes zu unternehmen, solange diesbezügliche Verhandlungen mit Hochkommissaren anhängig sind.

State Department hat diesem Vorschlag zugestimmt und den amerikanischen Hochkommissar entsprechend angewiesen.

Wortlaut Aide-mémoires[6] folgt mit Luftpost.

[gez.] Federer

VS-Bd. 234 (Büro Staatssekretär)

1 Hat Staatssekretär Hallstein am 18. Februar 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Geheim. Sofort. Durch besonderen Boten Herrn B[undes]Min[ister] Dr. Lehr u[nter] Bezugnahme auf Ferngespräch v[on] heute."
Hat Lehr am 18. Februar 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn Staatssekretär Prof. Dr. Hallstein nach Kenntnisnahme dankend zurück. Ich habe entsprechend unserer Unterredung Fühlung genommen u[nd] komme nach dem Gespräch darauf zurück."

2 Am 19. September 1952 beschloß das Kabinett, das Personal des Bundesgrenzschutzes von 10 000 auf 20 000 Mann zu erhöhen. Bundesminister Schäffer erklärte sich bereit, „für die nachträgliche Bewilligung der Mittel zu sorgen, sobald feststeht, daß eine Mehrheit im Bundestag für diese Verstärkung des Grenzschutzes vorhanden ist". Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 5 (1952), S. 580.
Vgl. dazu auch Dok. 77.

3 André François-Poncet.

4 Zur Besprechung des amtierenden amerikanischen Hohen Kommissars Reber mit den Stellvertretenden Hohen Kommissaren Bérard (Frankreich) und Ward (Großbritannien) am 7. Februar 1953 vgl. FRUS 1952–1954, VII/1, S. 400–403.

5 Für den Wortlaut des Generalvertrags vom 26. Mai 1952 und des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 57–332 bzw. S. 343–424.

6 Am 17. Februar 1953 übermittelte Gesandtschaftsrat Federer, Washington, das Aide-mémoire des amerikanischen Außenministeriums vom 16. Februar 1953 zur Verstärkung des Bundesgrenzschutzes. Für den Wortlaut vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 2270.

70

Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein

18. Februar 1953

Besprechung über Instruktionen für Herrn Blank für die Sitzung des Lenkungsausschusses des Interimsausschusses in Paris am 20. Februar 1953 in Rhöndorf

Anwesend: Der Herr Bundeskanzler, Herr Abgeordneter Blank, Herr Staatssekretär Hallstein.

Herr Abgeordneter Blank trägt die Würdigung der französischen Zusatzprotokollwünsche[1] anhand der Aufzeichnung seines Hauses vor.[2] Diese findet grundsätzlich die Billigung des Herrn Bundeskanzlers mit der Maßgabe, daß die Bedenken aus der europäischen Sicht stärker akzentuiert werden und die Besorgnis der Diskriminierung Deutschlands mehr zurücktreten soll.

Ergänzend gibt der Herr Bundeskanzler folgende Instruktionen:

1) Es muß geltend gemacht werden, daß keine Verzögerung der Ratifizierung stattfinden darf, d.h. daß insbesondere keine Vertragsänderungen vor der Ratifizierung vorgesehen werden. Die Verträge seien nach langen Verhandlungen unterschrieben worden.[3] Sie seien auch verbunden mit dem Deutschland-Vertrag.[4] Dieses ganze Vertragswerk müsse erst stehen, sonst sei alle getane Arbeit umsonst, es werde das ganze Gewand wieder aufgetrennt.

2) Dazu kommen die erhöhte russische Gefahr und Besorgnisse wegen der psychologischen Rückwirkung der Verzögerung auf die Bevölkerung der Sowjetzone

[1] Zu den französischen Vorschlägen vom 11. Februar 1953 für Zusatzprotokolle zum EVG-Vertrag vom 27. Mai 1952 vgl. Dok. 63.

[2] Am 15. Februar 1953 unterbreitete die Dienststelle Blank eine „Analyse und Stellungnahme zu den französischen Zusatzprotokollen zum EVG-Vertrag". Die Dienststelle empfahl: „Für die Bundesrepublik kommt es darauf an, den europäischen Charakter des Vertrages und den Grundsatz der Nichtdiskriminierung voll zu wahren. Sie kann Vertragsänderungen vor der Ratifizierung nicht zustimmen und nach der Ratifizierung nur nach den Bestimmungen des Vertrages hierüber handeln. Die Ratifizierung des Vertrages darf von dem Ergebnis der Verhandlungen über die französischen Zusatzprotokolle nicht abhängig gemacht werden. Da die französischen Entwürfe – zweifellos mit Absicht – in den wichtigsten Punkten recht unklar gehalten sind, kann es für die deutsche Seite zunächst nur die Taktik der Fragestellung und Aufklärung geben. Da ferner deutliche Anzeichen dafür vorliegen, daß bei Benelux und Italien eine starke Gegnerschaft sowohl schon gegen die Einbringung von Zusatzprotokollen an sich wie gegen deren Inhalt besteht, wird es darauf ankommen, diese Front nicht dadurch zu schwächen, daß die Bundesrepublik Nachgiebigkeit erkennen läßt. Erst nach den ersten Besprechungen, deren Ziel es sein muß, ohne Aufgabe eigener Positionen die Franzosen klar auf das festzulegen, was sie eigentlich wollen, wird es möglich sein, zu entscheiden, welche Lösungen für die Bundesrepublik tragbar erscheinen. Voraussetzung hierzu werden auf jeden Fall wesentliche Änderungen und Streichungen in den französischen Vorschlägen sein. Zur Stärkung der deutschen Verhandlungsposition erscheint es nicht angebracht, jetzt mit deutschen Zusatzwünschen hervorzutreten. Dies muß ultima ratio bleiben." Vgl. VS-Bd. 6696 (EVG-Delegation); B 150, Aktenkopien 1953.

[3] Für den Wortlaut des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 und des Vertrags vom 27. Mai 1952 zwischen Großbritannien und den EVG-Mitgliedstaaten vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 345–423.

[4] Für den Wortlaut des Generalvertrags vom 26. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 59–341.

und von Berlin. Die Leute werden mutlos. Stalin scheint Recht zu behalten, daß die kapitalistischen Länder sich von selbst entzweien[5] oder nicht zueinander finden.

3) Es soll hingewiesen werden auf die Zusammenhänge mit der politischen Integration. Das Scheitern der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft bedeutet zugleich einen Mißerfolg auch der übrigen Integrationsbemühungen.

4) Es ist wichtig – und geschieht vielleicht am besten durch ein Gespräch mit Herrn Alphand – zu ermitteln, welches das Ziel ist, das die Franzosen mit ihren Vorschlägen verfolgen. Sie können sich nicht im Unklaren darüber sein, daß ihre Vorschläge riskieren, von uns in Bausch und Bogen abgelehnt zu werden. Worauf wollen sie mit dem Ganzen hinaus?

Hallstein

VS-Bd. 7069 (Handakten Hallstein)

[5] Am 15. September 1952 äußerte sich der Generalsekretär des ZK der KPdSU (B), Stalin, in einem Aufsatz in der Zeitschrift „Bol'ševik" über „Ökonomische Probleme des Sozialismus in der UdSSR" zur Frage der Unvermeidlichkeit von Kriegen zwischen den kapitalistischen Staaten. Er wandte sich gegen die Auffassung, „daß die Gegensätze zwischen dem Lager des Sozialismus und dem Lager des Kapitalismus stärker sind als die Gegensätze zwischen den kapitalistischen Ländern, daß die Vereinigten Staaten von Amerika sich die anderen kapitalistischen Länder so weit untergeordnet haben, um ihnen nicht zu gestatten, untereinander Krieg zu führen und sich gegenseitig zu schwächen, daß die tonangebenden Leute des Kapitalismus aus der Erfahrung zweier Weltkriege, die der ganzen kapitalistischen Welt schweren Schaden zufügten, genügend gelernt haben, um sich nicht noch einmal zu erlauben, die kapitalisitschen Länder gegeneinander in einen Krieg zu ziehen – daß infolge all dessen die Kriege zwischen den kapitalistischen Ländern nicht unvermeidlich sind." Vielmehr hätten die Erfahrungen im Vorfeld des Zweiten Weltkriegs gezeigt, daß der „Kampf der kapitalistischen Länder um die Märkte und der Wunsch, seine Konkurrenten zu besiegen, praktisch stärker als der Widerspruch zwischen dem Lager des Kapitalismus und dem Lager des Sozialismus" gewesen sei. Auch gebe es keine Garantie, daß sich Deutschland und Japan nicht aus der „amerikanischen Knechtschaft" befreien würden: „Daraus folgt aber, daß die Unvermeidlichkeit der Kriege zwischen den kapitalistischen Ländern bestehen bleibt." Vgl. OST-PROBLEME 1952, S. 1402 f.

71

Botschaftsrat von Walther, Paris, an das Auswärtige Amt

Geheim **Aufgabe: 18. Februar 1953, 20.35 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 79 **Ankunft: 18. Februar 1953, 21.15 Uhr**

1) In heutigem Gespräch mit Seydoux bestätigte dieser in großen Zügen die in Telegramm Nr. 77 mitgeteilten Einzelheiten über Londoner Besprechungen.[2] Er präzisierte jedoch, daß es sich nicht um Eingliederung englischer Truppen in die EVG-Verbände, sondern um Verbleiben englischer Truppen auf Kontinent auf unbestimmte Zeit handele. Als Gegenleistung solle englische Regierung für Dauer Verbleibens Truppen an Leitung EVG beteiligt werden.

England habe sich Antwort vorbehalten. Seydoux hinzufügte, daß England zwar nach außen hin keine negative Antwort geben könne, praktisch jedoch wahrscheinlich diese Antwort einer Ablehnung gleichzusetzen sein werde.

Über Austritt Englands aus EZU sei seines Wissens nicht gesprochen worden. Gesamteindruck aus Äußerungen Seydouxs negativ.

2) Im weiteren Verlauf Gesprächs zeigte sich Seydoux besorgt über völlig negatives Echo Deutschlands zu Protokollen. Ich erwiderte Seydoux, daß meiner Ansicht nach Protokolle in dieser Form von deutschem Parlament in keinem Falle akzeptiert werden würden; Seydoux nahm diese Äußerung sichtlich betroffen zur Kenntnis und andeutete, daß französischerseits Zurücksteckung der in Protokollen aufgezeichneten Ziele schwierig, aber vielleicht möglich sei. (Verweise auch auf heutige Le Monde, Seite 12, Spalte 4, Absatz 5[3]).

1 Hat laut Vermerk des Regierungsrats Merfels vom 24. Februar 1953 Ministerialdirektor Blankenhorn vorgelegen.

2 Am 17. Februar 1953 berichtete Generalkonsul Hausenstein, Paris, über Gespräche des Ministerpräsidenten Mayer mit der britischen Regierung vom 12. bis 14. Februar 1953 in London: „Wie ich von Teilnehmern London-Reise französischen Ministerpräsidenten erfahre, haben Franzosen den Engländern detaillierten Entwurf für britische Beteiligung an EVG übergeben. Dieser Entwurf sieht Eingliederung englischer Truppen in EVG-Verbände auf dem Kontinent sowie englische Beteiligung an allen Organen der EVG vor. Diese Beteiligung soll stärker als reine Beobachtertätigkeit sein, jedoch nicht so intensiv, daß Engländer damit sich Supranationalitätsprinzip voll unterwerfen, das für sie – meinem französischen Gewährsmann zufolge – größtes Hindernis darstellt. Für Grad englischer Beteiligung scheint in französischem Vorschlag gewisser Spielraum gelassen worden zu sein, was Gewährsmann mit dem Satz ausdrückte: ‚Je mehr Unterwerfung unter Supranationalitätsprinzip, desto mehr politischer Einfluß innerhalb EVG, je weniger – desto weniger politisches Mitspracherecht ohne gleichzeitige Verkleinerung der Lasten.' Französischer Entwurf enthält keine zeitliche Begrenzungen für englische Beteiligung. Seine Zurückweisung wird nach Ansicht Gewährsmannes für Engländer schwierig sein, wenn sie nicht Teilverantwortung für eventuelles Scheitern EVG auf sich laden wollen, deren Schicksal am Quai d'Orsay im Falle englischen Fernbleibens sehr pessimistisch beurteilt wird." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 999.
Zu den französischen Vorschlägen über eine Beteiligung Großbritanniens an der europäischen Verteidigungsgemeinschaft vgl. ferner FRUS 1952–1954, V/2, S. 731 f. und S. 745 f.

3 Korrigiert aus: „4".
In dem Artikel „La conférence de ‚Six' à Rome sera suivie d'importants entretiens franco-italiens" wurde am 19. Februar 1953 berichtet: „On laisse d'ailleurs entendre dans certains milieux que le gouvernement français n'a jamais entendu exiger des Six l'adoption intégrale des protocoles qu'il vient de proposer et qu'il acceptera leur modification. D'après une information non confirmée, recueilli par le New York Herald Tribune, le gouvernement français serait même prêt devant l'inquiétude de certaines capitales à prendre l'engagement de ne pas présenter de nouveaux proto-

3) Habe in Gespräch über Protokolle auch darauf hingewiesen, daß in der von französischer Seite angeschnittenen Saarfrage zusätzlich großes Gefahrenmoment läge, was Seydoux zugab.

4) Entnehme aus Gespräch, daß Beurteilung allgemeiner politischer Lage in Quai d'Orsay ungewöhnlich pessimistisch, wobei Seydoux zu verstehen gab, daß Gefahr auf deutscher und französischer Seite darin läge, daß letzte Entscheidung in naher Zukunft nicht mehr in Händen Parlamentsgruppen läge, die in ihrem Votum mehr von außenpolitischen Gesichtspunkten geleitet würden.

[gez.] Walther

VS-Bd. 234 (Büro Staatssekretär)

72

Aufzeichnung des Legationsrats Bassler

213-04-II-2257/53 **19. Februar 1953**[1]

Der wesentliche Inhalt der staatsmännischen und im Hinblick auf die Einstellung der dänischen Öffentlichkeit zur Südschleswigfrage auch mutigen Rede Hedtofts[2] läßt sich in folgenden Punkten zusammenfassen:

1) Die Zielsetzung der dänischen Südschleswig-Aktivisten hat sich als undurch-

Fortsetzung Fußnote von Seite 204

coles additionnels, en dépit de la promesse qu'il a faite au Parlement de proposer éventuellement de nouvelles modifications du traité de Paris en s'inspirant des suggestions des commissions." Vgl. LE MONDE vom 19. Februar 1953, S. 12.

1 Hat Referent Oncken am 10. März 1953 vorgelegen, der die Wiedervorlage bei Legationsrat Bassler verfügte.

Hat Bassler am 17. März 1953 erneut vorgelegen.

2 Am 12. Februar 1953 übermittelte Botschafter Nöldeke, Kopenhagen, den Wortlaut einer Rede des Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses im Folketing, in der sich Hedtoft am 10. Februar 1953 anläßlich der Jahresfeier der Volksabstimmung in Nordschleswig im Jahre 1920 zur Lage im deutsch-dänischen Grenzgebiet geäußert hatte. Dazu führte Nöldeke aus: „Wie ich von gut informierter Seite erfahre, hat Herr Hedtoft nach reiflicher Überlegung bewußt gerade bei dieser Gelegenheit eine solche Rede gehalten. Er hält die Zeit für gekommen, auch über diese bisher sehr umstrittenen Fragen offener als bisher zu sprechen, und hat damit gerechnet, daß er sich scharfer Kritik aussetzen würde. Bisher ist das Echo aber zurückhaltend und maßvoll gewesen. Nur zwei Zeitungen, die früher die Aktivisten stark unterstützten, ‚Nationaltidende' und ‚Information', haben bisher Kommentare gebracht. Beide Zeitungen stellen vor allem fest, daß Hedtoft mit seiner Rede anläßlich dieser Veranstaltung die Hoffnung der dänischen Südschleswiger auf eine Wiedervereinigung mit Dänemark schwer getroffen habe, was zu einer starken Schwächung der dänischen Bewegung führen könne. Wie ich vertraulich erfahre, war Außenminister Ole Björn Kraft mit den Erklärungen Hedtofts sehr unzufrieden. Für Herrn Hedtoft dürfte für den Entschluß, diese Rede gerade jetzt zu halten, der Wunsch entscheidend gewesen sein, den Standpunkt der Sozialdemokratie zu präzisieren und vom Grenzaktivismus deutlich Abstand zu nehmen, wovon er sich eine großzügigere Behandlung der dänisch gesinnten Südschleswiger verspricht. Er hat in einer Besserung des deutsch-dänischen Verhältnisses immer eine politische Notwendigkeit gesehen." Vgl. den Schriftbericht Nr. 192; B 10 (Abteilung 2), Bd. 402.

führbar erwiesen, der Kampf um die Abtrennung Südschleswigs von Deutschland ist vorbei, weil

a) Dänemark die Rückläufigkeit der dänischen Minderheit nicht übersehen kann;

b) die Bundesrepublik ständig politisch größeres Gewicht erhält;

c) jedes Bekenntnis zu gemeinsamen europäischen Idealen auch in den eigenen grenzpolitischen Verhältnissen die Konsequenzen ziehen muß.

2) Die offizielle dänische Politik:

„Die dänische Regierung hat nicht die Absicht, Vorschläge einer Änderung der staatlichen Zugehörigkeit Südschleswigs zu stellen", hat sich nicht geändert. Eine Verschiebung der Grenze ist nicht aktuell.

3) Der zentrale Punkt der dänischen Südschleswig-Politik ist jetzt nur die Kulturarbeit;

a) Dänemark soll nur die stützen, die sich aufrichtig zur Minderheit bekennen und

b) die Hilfsaktionen auf das streng Notwendige beschränken.

4) Zur Durchführung der Kulturarbeit beansprucht Dänemark:

a) daß die Freiheit des Bekenntnisses zum Volkstum weder bestritten noch nachgeprüft werden darf,

b) das Selbstbestimmungsrecht der Minderheit, früher oder später über die staatliche Zugehörigkeit Schleswigs abzustimmen.

5) Das demokratische Deutschland hat die Unterstützungspolitik Dänemarks akzeptiert. Von den schleswig-holsteinischen Behörden wird eine „bittere Politik geführt", was erstaunlich und herausfordernd sei.

6) Die Kieler Erklärung[3], der Freiheitsbrief des Dänentums, ist ein ungewöhnlich wertvoller Beitrag von deutscher Seite.

7) Das Grenzland soll die Brücke zwischen dem dänischen und dem deutschen Volke werden. Dänemark ist bestrebt, ein gutes und nachbarliches Verhältnis zu einem demokratischen Deutschland zu finden.

Für die Bundesrepublik ergibt sich nach der Rede Hedtofts, daß sich die Lage im Grenzgebiet weiter entspannen dürfte, daß der Rückgang der dänischen Minderheit sich weiter fortsetzen wird und daß auch die deutsche Minderheit in Nordschleswig durch die fortschreitende Normalisierung des deutsch-dänischen Verhältnisses ihren früheren Status in absehbarer Zeit wohl wieder erreichen dürfte.

Die Bundesregierung kann den Wunsch Hedtofts für eine deutsch-dänische Verständigung nur begrüßen und auf ihre steten Bemühungen in dieser Rich-

[3] In der sogenannten Kieler Erklärung der Landesregierung von Schleswig-Holstein vom 26. September 1949 wurden die im Grundgesetz vom 23. Mai 1949 garantierten Grundrechte ausdrücklich auch für die dänische Minderheit in Schleswig-Holstein anerkannt. Ferner wurden weitgehende Rechte zur Pflege der dänischen Sprache und Kultur, insbesondere hinsichtlich der Errichtung von Schulen sowie der Mitwirkung im politischen Leben des Landes, eingeräumt. Für den Wortlaut vgl. GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT FÜR SCHLESWIG-HOLSTEIN 1949, S. 183–185.

tung verweisen. Deutscherseits ist, was auch Hedtoft anerkennt, durch die Kieler Erklärung eine bedeutende Vorleistung erbracht worden.

Politisches Ziel für die Bundesregierung muß es sein, die Hedtoftsche Linie zu stützen und damit alles zu vermeiden, was Hedtoft nicht ganz ohne Unrecht „eine bittere Politik der schleswig-holsteinischen Behörden" nennt. Auf die maßgeblichen Kreise in Kiel wird die politische Abteilung einwirken, damit gerade jetzt jede herausfordernde Aktivität im Grenzkampf unterlassen wird, um dadurch in Dänemark die Durchsetzung der realeren Politik für eine Einstellung des Grenzkampfes und Ausgleich zu erleichtern und ferner den Umschichtungsprozeß von der dänischen Minderheit zum deutschen Volkstum unauffällig und unter Schonung des dänischen Nationalgefühls vor sich gehen zu lassen.

Hiermit über Herrn von Trützschler[4], Herrn MD Blankenhorn[5], Herrn Staatssekretär[6] vorgelegt.

Bassler

B 10 (Abteilung 2), Bd. 402

73

Bundeskanzler Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, Conant

214-14-II-2209/53 **20. Februar 1953**[1]

Herr Hoher Kommissar,

ich beehre mich, den Empfang Ihres Schreibens vom 12. Februar 1953 – AGSEC(53) 110 –[2] zu bestätigen und darf dazu namens der Bundesregierung folgendes ausführen:

1) Die Alliierte Hohe Kommission gibt in dem Schreiben der Hoffnung Ausdruck, daß die Bundesregierung alles in ihren Kräften Liegende tun werde, um sicherzustellen, daß die Verhandlungen über den Verteidigungsbeitrag in dem Geiste der Sachlichkeit erfolgen können, der für eine befriedigende Festsetzung des deutschen Verteidigungsbeitrages erforderlich ist. Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Alliierten Hohen Kommission über den Geist, in dem

4 Hat Legationsrat I. Klasse Trützschler von Falkenstein am 21. Februar 1953 vorgelegen.
5 Hat Ministerialdirektor Blankenhorn vorgelegen.
6 Hat Staatssekretär Hallstein vorgelegen.

1 Durchdruck.
Hat Staatssekretär Hallstein am 21. Februar 1953 vorgelegen.
Das Schreiben wurde laut Vermerk des Legationsrats I. Klasse Brückner am 24. Februar 1953 abgesandt.

2 Für das Schreiben des Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, Conant, an Bundeskanzler Adenauer vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1376.

diese Verhandlungen geführt werden sollten. Sie glaubt, dies schon durch ihre Haltung bei der Festsetzung des Verteidigungsbeitrages für 1952/53 und bei den Verhandlungen über den dem Verteidigungsbeitrag zugrunde liegenden Finanzvertrag[3] bewiesen zu haben. Sie hat bereits den dafür vorgesehenen Organen in Paris entsprechende Vorschläge für den deutschen Verteidigungsbeitrag 1953/54 übermittelt. Sie hat sich bei der Bemessung dieser Vorschläge von dem Gesichtspunkt der vollen Vergleichbarkeit der Leistung der Bundesrepublik mit den Leistungen der anderen großen westlichen Länder leiten lassen, mit denen gemeinsam sie in voller Gleichberechtigung in der Verteidigung der westlichen Welt zusammen zu wirken wünscht.

Die Bundesregierung teilt auch die von der Alliierten Hohen Kommission ausgesprochene Zuversicht, daß die von der Bundesregierung vorgesehene sogenannte kleine Reform auf dem Gebiet der Einkommensteuer und Körperschaftssteuer[4] das Ergebnis der eingeleiteten internationalen Verhandlungen über die Festsetzung des deutschen Verteidigungsbeitrages nicht beeinträchtigen wird. Sie kann in diesem Zusammenhang auf die folgenden Ausführungen des Bundesministers der Finanzen[5] am 28. Januar 1953 vor dem Deutschen Bundestag verweisen:

„Die Bundesregierung ist sich auch bewußt, daß Bedenken vorgetragen werden können mit Rücksicht auf die gesamte außenpolitische Situation. Man könnte sagen, daß die Verhandlungen um die Gestaltung des Verteidigungsbeitrages erschwert werden, wenn der ausländische Vertragspartner aus einer Senkung der Steuertarife eine falsche Schlußfolgerung zieht. Die Bundesregierung verweist heute schon darauf, daß auch in den anderen Ländern die Sorgen um die steuerliche Belastung so groß und dringend geworden sind, daß der Wunsch nach einer steuerlichen Reform auch in der Öffentlichkeit aller anderen Länder immer wieder zum Ausdruck kommt. Die Frage einer Einschränkung des öffentlichen Haushalts in Einnahmen und Ausgaben ist derzeit die Frage, die die Öffentlichkeit nicht nur in unseren europäischen Nachbarländern, sondern sogar in den reichen Vereinigten Staaten beschäftigt.

Die Bundesregierung kann aber darauf verweisen, daß ihre Berechnungen über die Höhe der finanziellen Leistungskraft der Bundesrepublik, die der Beantwortung des NATO-Fragebogens sowohl wie der Festsetzung der Höhe des Verteidigungsbeitrags im Bundeshaushalt 1953/54 zugrunde liegen, aufgestellt sind auf Grund der derzeit noch geltenden Steuergesetzgebung und daß in jenem Zeitpunkt die Einkommensteuerreform noch nicht zur Debatte stand. Diese Berechnungen und diese Vorschläge, die die Bundesregierung gemacht hat, bleiben aufrechterhalten. Das Ausland kann infolgedessen aus der geplanten Steuerreform nur den Schluß ziehen, daß sich die Bundesregierung bemüht, die Wirtschaft leistungsfähig zu machen für die Erfüllung der neuen Aufgaben, die im Zusammenhang mit den neuen Verträgen an sie herantreten werden

[3] Für den Wortlaut des Finanzvertrags vom 26. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 135–156.

[4] Am 30. Januar 1953 verabschiedete das Kabinett eine Reform der Einkommen- und Körperschaftssteuer. Vorgesehen war die Senkung der Steuertarife um durchschnittlich 15 % und ein Abbau von Steuervergünstigungen. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 6 (1953), S. 136–139.

[5] Fritz Schäffer.

und die eine Ausdehnung der deutschen Wirtschaftskapazität, eine Ausschöpfung der letzten deutschen Arbeitskraft und eine Rationalisierung der deutschen Wirtschaft zur Voraussetzung haben."[6]

Aus diesen Ausführungen ergibt sich, daß die schon im Dezember 1952 übermittelten Vorschläge über den deutschen Verteidigungsbeitrag für das Jahr 1953/54 unabhängig von der erst am 28. Januar 1953 eingebrachten Vorlage der Bundesregierung über eine Reform der Einkommensteuer und Körperschaftssteuer sind.

2) Die Alliierte Hohe Kommission bemängelt, daß der Bundesminister der Finanzen in seiner Rede vom 28. Januar 1953 das Folgende erklärt habe:

„Die Bundesrepublik hat sich nur bis zum 30. Juni 1953 zur Leistung eines Beitrages für die Stationierung der fremden Truppen verpflichtet. Die Bundesregierung hat bereits früher erklärt – und diese Erklärung ist auch in fremden Staaten ohne Widerspruch hingenommen worden –, daß für die Zeit nach dem 1. Juli 1953 mit einem Beitrag zu den Kosten der stationierten Truppen nicht mehr gerechnet werden kann."[7]

Die Bundesregierung möchte zunächst darauf hinweisen, daß die Ausführungen des Bundesministers der Finanzen unvollständig wiedergegeben und ohne Zusammenhang mit den übrigen Erklärungen nicht voll verständlich sind. Die entsprechenden Sätze in der Rede des Bundesministers der Finanzen lauten tatsächlich wie folgt:

„Wie Sie wissen, hat sich die Bundesrepublik verpflichtet, nach dem Inkrafttreten der Verträge bis zum 30. Juni 1953 einen Beitrag von monatlich 850 Millionen DM zu leisten. Dieser Beitrag sollte in gleicher Weise den eigentlichen Beitrag an die EVG wie den als Teil dieses Beitrags erscheinenden Betrag für die Stationierungskosten der fremden Truppen umfassen. Die Bundesrepublik hat sich nur bis zum 30. Juni 1953 zur Leistung dieses Beitrags und insbesondere zur Leistung eines Beitrags für die Stationierung der fremden Truppen verpflichtet. Die Bundesregierung hat erklärt – und diese Erklärung ist auch in fremden Staaten ohne Widerspruch angenommen worden –, daß für die Zeit nach dem 1. Juli 1953 mit einem Beitrag zu den Kosten der stationierten Truppen nicht mehr gerechnet werden kann. Irgendeine Änderung dieses Standpunktes ist bisher nicht erfolgt. Die Übernahme der Verpflichtung zur Leistung des monatlichen Beitrags von 850 Millionen DM geschah seinerzeit gleichzeitig verbunden mit der Erklärung, daß nach Überzeugung der Bundesregierung die Leistungskraft der Bundesrepublik kaum ausreichen wird, diese Summen aufzubringen; sie wurde deswegen verbunden mit einer Erklärung, daß die Bundesrepublik in diesem Fall mit einem Hilfsersuchen an eine der Besatzungsmächte herantreten wird."[8]

Aus diesen Ausführungen geht hervor, daß der Bundesminister der Finanzen die Verpflichtung zur Leistung eines ziffernmäßig bestimmten Beitrages zu den Stationierungskosten, neben dem gleichfalls ziffernmäßig bestimmten allgemeinen Beitrag zur EVG, nur für die Zeit bis zum 30. Juni 1953 anerkannt

6 Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 14, S. 11792 f.
7 Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 14, S. 11791.
8 Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 14, S. 11790 f.

hat. Eine solche ziffernmäßige Verpflichtung für die Zeit nach dem 30. Juni 1953 besteht aber nach dem eindeutigen Wortlaut des Finanzvertrags (Artikel 3) weder für den allgemeinen Beitrag an die EVG noch für einen aus diesem allgemeinen Beitrag abzuzweigenden Betrag für die Stationierungskosten. Die Frage der ziffernmäßigen Bemessung dieser Beiträge ist in Artikel 3 Absatz 2 und Artikel 3 Absatz 5 des Finanzvertrages besonderen Verhandlungen vorbehalten.[9]

Die Bundesregierung möchte es dabei zur Vermeidung von Mißverständnissen nicht unterlassen, schon jetzt darauf hinzuweisen, daß nach ihrer Auffassung der deutsche Verteidigungsbeitrag möglichst vollständig dem Verteidigungszweck der EVG zugute kommen sollte, ohne daß aus diesem Betrage Mittel für die Stationierungskosten derjenigen Mächte, die nicht der EVG angehören, abgezweigt werden. Jede solche Abzweigung könnte nur zu einer Beeinträchtigung des von der EVG erhofften Zuwachses an Verteidigungskraft führen. Die Bundesregierung wird diesen Gedanken bei den kommenden Verhandlungen mit besonderem Nachdruck vertreten.

Die Ausführungen des Bundesministers der Finanzen, „daß für die Zeit nach dem 1. Juli 1953 mit einem Beitrag zu den Kosten der stationierten Truppen nicht mehr gerechnet werden kann", stehen mit diesem grundsätzlichen Ziel der Bundesregierung durchaus in Einklang. Ähnliche Erwägungen hat übrigens der Bundesminister der Finanzen schon bei den Verhandlungen über den Verteidigungsbeitrag 1952 wiederholt zum Ausdruck gebracht. Die Bundesregierung darf in diesem Zusammenhang auch auf die folgenden Erklärungen des Bundesministers der Finanzen in der Sitzung des Deutschen Bundestages vom 9. Juli 1952 hinweisen:

„Wir haben für die ersten sechs Monate aus den 850 Millionen für stationierte Truppen 551 Millionen und in den nächsten drei Monaten nur mehr 319 Millionen (zu leisten). Wir sind uns einig, daß – nach einem Zwölf-Monats-Kalenderjahr gerechnet – die Aufwendungen für die stationierten Truppen in den folgenden 10 bis 12 Monaten nur mehr ein Bruchteil dessen sein dürfen, was die Aufwendungen im dritten Kalendervierteljahr mit den 319 Millionen gewesen sind, so daß wir – auf 12 Monate gerechnet – für das erste Jahr auf einen Aufwand für stationierte Truppen von ungefähr 4600 Millionen Höchstsumme kämen. Dabei müssen wir aber bedenken, daß wir über den Zeitabschnitt von 30. Juni 1953 hinauskommen und die ganze Regelung mit diesem Stichtag neu vereinbart werden muß."[10]

3) Die Alliierte Hohe Kommission weist weiter auf Ausführungen des Bundesministers der Finanzen in seiner Rede vom 28. Januar 1953 vor dem Deut-

[9] Artikel 3, Absatz 2 und Absatz 5a) des Finanzvertrags vom 26. Mai 1952: „2) Für die Zeit nach dem 30. Juni 1953 wird der Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik nach Grundsätzen und Verfahren bestimmt, die denjenigen entsprechen, die für die Festsetzung der Verteidigungsausgaben der Mitgliedstaaten der Nordatlantikpakt-Organisation gelten. [...] 5a) Der Teil des Verteidigungsbeitrages der Bundesrepublik der nach dem 30. Juni 1953 als Beitrag zur Bestreitung der Kosten für die Streitkräfte der nicht der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft angehörenden beteiligten Mächte und für die Mitglieder dieser Streitkräfte verwendet wird, wird zu gegebener Zeit durch Verhandlungen festgesetzt, an denen die Gemeinschaft, die Bundesrepublik und die nicht der Gemeinschaft angehörenden Mächte, die Streitkräfte im Bundesgebiet unterhalten, teilnehmen." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 136.

[10] Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 12, S. 9832 f.

schen Bundestag über die Höchstgrenze der Besatzungskosten im Rechnungsjahr 1952/53 hin. Die Ausführungen entsprechen der Rechtsauffassung, die der Bundesminister der Finanzen in der gleichen Angelegenheit in seinem Schreiben vom 20. Oktober 1952 – II C – BL 1000 – 67/52 – an Mr. Trevelyan in seiner Eigenschaft als Präsident des Alliierten Wirtschafts- und Finanzausschusses[11] mitgeteilt hat. Die Alliierte Hohe Kommission hat in dem Schreiben vom 16. Dezember 1952 – AGSEC(52) 1204 –, ohne auf die deutschen Rechtsausführungen näher einzugehen, die Mitteilung gemacht, daß der tatsächlich für die Monate November und Dezember 1952 benötigte Betrag zusammen mit den Beträgen für die Zeit vom 1. April bis 31. Oktober 1952 einen monatlichen Durchschnittsbetrag von 600 Millionen DM nicht überschreiten wird. Für den Zeitabschnitt vom 1. Januar 1953 bis 31. März 1953 hat sich die Alliierte Hohe Kommission eine weitere Unterrichtung der deutschen Seite vorbehalten, die bisher noch nicht erfolgt ist.[12]

Zur Erläuterung ihrer Rechtsauffassung beehrt sich die Bundesregierung, noch auf ihr Schreiben vom 27.[13] Februar 1952 – 273/52 – an Mr. McCloy hinzuweisen, das eine entscheidende Grundlage für den Abschluß des Finanzvertrages und für den Briefwechsel vom 26. Mai 1952 – AGSEC(52) 486 – gebildet

11 Bundesminister Schäffer erläuterte dem Präsidenten des Wirtschafts- und Finanzausschusses der AHK, Trevelyan, die Rechtsauffassung der Bundesregierung: „Es ist richtig, daß in dem Briefwechsel vom 26. Mai 1952 zunächst ausdrücklich nur der Zeitraum zwischen dem 1. April 1952 und dem 1. November 1952 erwähnt wird. Die Erwähnung des 1. November 1952 als Stichtag geschah aber nur deshalb, weil nach dem damaligen Stand der Verhältnisse die Annahme eines späteren Stichtages für die Ratifizierung nicht im Bereich der Wahrscheinlichkeit lag und es zudem auch politisch nicht zweckmäßig gewesen wäre, einen wesentlich später gelegenen Stichtag im Rahmen eines solchen Briefwechsels in Aussicht zu nehmen. Für den Fall einer Ratifikation zu einem früheren Tag als dem 1. November 1952 sind in dem Briefwechsel besondere Verhandlungen ausdrücklich vorbehalten. Für den Fall einer späteren Ratifikation ist das nicht geschehen. Daraus muß – schon nach dem Sprachgebrauch – geschlossen werden, daß in diesem Fall die getroffenen Vereinbarungen ohne weiteres weiter gelten. Zu dem gleichen Ergebnis gelangt man aber auch, wenn man Sinn und Zweck der Vereinbarung vom 26. Mai 1952 untersucht. Der Zweck der durch den Briefwechsel getroffenen Regelung war es, im Hinblick auf die außerordentliche Höhe der Besatzungskosten und Auftragsausgaben in den letzten Monaten des vergangenen Rechnungsjahres die von der Bundesregierung übernommene finanzielle Verantwortung für die Abwicklung der aus der Zeit vor dem Inkrafttreten der Verträge entstandenen Besatzungsschäden zu begrenzen und überhaupt schon in der vorvertraglichen Zeit den Bundeshaushalt vor plötzlichen und einseitigen Belastungen zu bewahren. Dieser Zweck ist bei einer Ratifikation nach dem 1. November 1952 ebenso gegeben wie bei einer früheren Ratifikation. Das Bundesministerium der Finanzen ist daher der Auffassung, daß im Falle einer Verzögerung des Inkrafttretens der Verträge über den 31. Oktober 1952 hinaus die Besatzungskosten und Auftragsausgaben im Geltungsbereich des Grundgesetzes auch für den nach dem 31. Oktober 1952 liegenden Zeitraum der Vorvertragszeit keinesfalls einen monatlichen Durchschnittsbetrag von 600 Millionen DM überschreiten dürfen. Vielmehr könnte sich in diesem Fall nur die weitere Frage ergeben, ob es nicht dem Geist der Vertragsverhandlungen entspricht, wenn die Besatzungskosten und Auftragsausgaben auf einen monatlichen Durchschnittsbetrag von 551 Millionen DM begrenzt würden, also auf den Betrag, der bei einem (im Augenblick der Vereinbarung angenommenen) Inkrafttreten der Verträge am 1. November 1952 den beteiligten Mächten zur Deckung der Kosten der im Geltungsbereich des Grundgesetzes stationierten Streitkräfte und ihrer Mitglieder zur Verfügung stehen würde. Da nach dem Inkrafttreten der Verträge die Kosten für die Abgeltung der Besatzungsschäden nicht zu Lasten der Stationierungskosten gehen, würden diese Kosten neben den 551 Millionen DM von der Bundesrepublik aufzubringen sein." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1376.

12 Für das Schreiben des Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, François-Poncet, an Bundeskanzler Adenauer vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1376.

13 Korrigiert aus: „29."

hat.[14] Dieses Schreiben kann deshalb in erster Linie für die Auslegung des bezeichneten Briefwechsels vom 26. Mai 1952 herangezogen werden. In ihm heißt es:

„Deshalb bittet die Bundesregierung darum, daß die Ausgaben für Besatzungskosten in der vorvertraglichen Periode während des Zeitraumes vom 1. April 1952 an bis zum Inkrafttreten der oben erwähnten Verträge so niedrig wie möglich gehalten werden mögen. Die Bundesregierung hofft, daß die Besatzungskosten für den genannten Zeitraum den durchschnittlichen Betrag von 500 Millionen DM pro Monat nicht übersteigen werden."[15]

Bei dieser Sachlage stehen die Ausführungen des Herrn Bundesministers der Finanzen in seiner Haushaltsrede vom 28. Januar 1953 mit der wiederholt dargelegten Rechtsauffassung der Bundesregierung in Einklang.

4) Die Alliierte Hohe Kommission weist schließlich auf gewisse Formulierungen in Abschnitt VIII des Berichtes des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages (Bundestagsdrucksache Nr. 3900, Seite 89)[16] hin, in denen nach Auffassung der Alliierten Hohen Kommission die Ansichten der amerikanischen, französischen oder britischen Regierung nicht wiedergegeben seien.

Die Bundesregierung glaubt, durch ihre Ausführungen zu Ziffer 2 dieser Note der Sache nach alle Möglichkeiten für Mißverständnisse auch in diesem Punkt ausgeräumt zu haben.

Genehmigen Sie, Herr Hoher Kommissar, den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Adenauer[17]

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1376

[14] Der Vorsitzende des Rats der AHK, McCloy, und Bundeskanzler Adenauer bestätigten, daß Zahlungen der Bundesrepublik zur Abgeltung von Entschädigungsansprüchen für Besatzungsschäden „nur in dem zwischen der Bundesrepublik und den beteiligten Mächten vereinbarten Umfang zu Lasten der Mittel für den Unterhalt der Streitkräfte gehen". Ferner sollten Zahlungen der Bundesrepublik für Besatzungsschäden, „die innerhalb der letzten drei Monate vor Inkrafttreten der Finanzvertrages entstehen, zu Lasten der Mittel für den Unterhalt der Streitkräfte" aufgebracht werden. Schließlich erklärte McCloy, „daß die Drei Mächte damit einverstanden sind, daß Beträge, die als Besatzungskosten und Auftragsausgaben gegen zwischen dem 1. April und dem 1. November 1952 von den Streitkräften und Behörden der Besatzungsmächte ausgestellte Zahlungsdokumente verausgabt werden, zu Lasten der Mittel für den Unterhalt der Streitkräfte gehen, soweit diese Beträge einen monatlichen Durchschnitt von 600 Millionen DM übersteigen. Die oben wiedergegebenen Abmachungen sind unter der Voraussetzung getroffen, daß der Finanzvertrag nicht vor dem 1. November 1952 in Kraft treten wird, und es besteht Einigkeit darüber, daß, falls der Vertrag vor diesem Termin in Kraft treten sollte, über die beiden oben wiedergegebenen Abmachungen neu verhandelt werden muß." Vgl. das Schreiben Nr. 7 a betreffend Artikel 10 Absatz 1 des Finanzvertrages; BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 249.

[15] Für das Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 27. Februar 1952 an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, McCloy, vgl. VS-Bd. 6727 (EVG-Delegation); B 150, Aktenkopien 1952.

[16] Abschnitt VIII des Berichtes des Haushaltsausschusses: „Abgesehen von dieser rechtlichen Lage ist aber von amerikanischer Seite mehrfach erklärt worden, man rechne für die Zeit nach dem 1. Juli 1953 nicht mehr mit einem deutschen Stationierungsbeitrag (für die alliierten Streitkräfte). Der britische Schatzkanzler hat nach Zeitungsmeldungen die gleiche Auffassung vertreten. Auch auf französischer Seite scheint der Wunsch vorhanden zu sein, daß nach dem 1. Juli 1953 von deutscher Seite für Stationierungstruppen nichts mehr aufgewendet wird. Es besteht hiernach begründete Aussicht, daß das Aufhören des Stationierungsbeitrags zum 30. Juni 1953 ohne Schwierigkeiten erreicht werden kann." Vgl. BT ANLAGEN, Bd. 20, Drucksache Nr. 3900.

[17] Paraphe vom 21. Februar 1953.

74

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Allardt

300-01/66-IV-735/53 geheim **20. Februar 1953**[1]

Betr.: Hintergründe des arabischen Widerstandes gegen den Israel-Vertrag[2]

1) Der verlorene Krieg gegen die israelische Minderheit[3], die dabei zutage getretene Überlegenheit des jüdischen Eindringlings gegenüber dem Araber sowie die ebenfalls offenbar gewordene völlige Uneinigkeit der arabischen Staaten im Falle der Gefahr haben in der arabischen Welt einen Minderwertigkeitskomplex erzeugt, der aus psychologisch verständlichen Gründen den Hang zu dem latent vorhandenen Antisemitismus bis zum Haß gegen den Juden gesteigert hat. Hinzu kam die Erkenntnis, daß der Staat Israel nicht durch eigene Kraft, sondern nur durch äußere Unterstützung lebensfähig ist und gerade die deutsche Hilfe die im Schwinden begriffene Vitalität des neuen Staates neu belebt und ihn zu militärischen Aktionen gegen die arabischen Nachbarn ermuntert. Damit war für alle diejenigen Einflüsse und Strömungen, die sich dieser arabischen Einstellung, die als matter of fact hingenommen werden muß, für wirtschaftliche oder politische Zwecke bedienen wollen, ein vorzüglicher Nährboden geschaffen. Die Behandlung der arabischen Flüchtlinge in dem von den Israelis eroberten Raum und schließlich das große Elend, unter dem diese rund 900000 Personen in einigen Zentren (Damaskus) vegetieren, geben propagandistische Mittel von großer Wirksamkeit ab, die ständig benutzt werden, um die Öffentlichkeit immer aufs neue zu erhitzen. (Wieweit dieses durch den Krieg mit Israel geschaffene und vorhandene Elend nicht sogar pfleglich behandelt wird, um es als Propagandainstrument nicht zu verlieren, bleibe dahingestellt.)

2) Es kann kaum zweifelhaft sein, daß alle latent vorhandenen Gefühle der Araber gegenüber den Juden nicht zu einer spontanen Reaktion gegenüber dem Israel-Vertrag geführt hätten, wenn nicht eine Reihe von Kräften zusammengewirkt hätte, um diese Reaktion zu erzeugen. Der beste Beweis für diese Auffassung mag schon darin liegen, daß zwar während der Verhandlungen über den Vertrag zweimal gewisse Bedenken der arabischen Welt angemeldet wurden, daß aber der erbitterte Kampf gegen den Vertrag erst sehr viel später und ganz

[1] Entwurf.
Vortragender Legationsrat Allardt verfügte am 25. Februar 1953 handschriftlich die Weiterleitung an Ministerialdirektor von Maltzan, Ministerialrat Kutscher und Gesandten Nöhring.
Hat Maltzan am 26. Februar 1953 vorgelegen.
Hat Nöhring vorgelegen.

[2] Für den Wortlaut des Abkommens vom 10. September 1952 mit Israel vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 37–97.

[3] Am 15. Mai 1948 begann mit dem Angriff von Truppen aus Ägypten, dem Irak, dem Libanon, Syrien, und Transjordanien der erste arabisch-israelische Krieg. Durch Vermittlung der UNO schloß Israel mit Ägypten am 24. Februar, mit dem Libanon am 23. März, mit Jordanien am 3. Juli und mit Syrien am 20. Juli 1949 separate Waffenstillstandsvereinbarungen. Für den Wortlaut der Verträge vgl. UNTS, Bd. 42, S. 252–285, S. 288–301, S. 304–325 und S. 328–351.

plötzlich eingesetzt hat und Beweise dafür vorhanden sind, daß er nicht nur von arabischen Kreisen geschürt wird.

3) In diesem Zusammenhang sind zu nennen:

a) Deutsche Kreise unter Führung des Herrn Hertslet, der nachweislich in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres im arabischen Raum herumgereist ist (bis zum November 1952 mit Dienstpaß), um gegen den Israel-Vertrag zu agitieren, und die arabische Welt zum bedingungslosen Widerstand gegenüber der Bundesrepublik aufgerufen hat. Es bestehen Anzeichen dafür, daß er es war, der den Gedanken des Boykotts überhaupt erst in die Debatte geworfen hat.[4] Daß er alles getan hat, um die arabische Welt mit seinem dort zweifellos vorhandenen Einfluß in diesem Sinne aufzuhetzen, steht außer Zweifel.

b) Eine besonders dankbare Zuhörerschaft fand Hertslet in der Person des früheren Großmufti von Jerusalem[5] und der umfangreichen ihm nahestehenden Kreise, die schon aus der Zeit ihrer Emigration während des Krieges in Deutschland aus ihrem fanatischen Judenhaß keinen Hehl gemacht haben, nach wie vor in der Gedankenwelt des Nationalsozialismus befangen und daher schon von vornherein gegenüber einem Regime in Deutschland feindlich eingestellt sind, dessen Anliegen es ist, mit den Juden wieder ein erträgliches Verhältnis herzustellen.

c) Die Moslembruderschaft verdient, in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt zu bleiben. Ihr Einfluß in der arabischen Staatenwelt ist unverkennbar und wird als Instrument zum Fanatisieren der Menschenmassen stets eine große Gefahr bleiben. Daß unterrichtete Kreise im Kairo wissen wollten, die Moslembruderschaft habe Naguib davon unterrichtet, daß sie den Kampf gegen den Israel-Vertrag auch dann mit allen Mitteln führen werde, wenn er ihn auf Grund eines Abkommens mit der Bundesrepublik aufgebe, sei am Rande vermerkt.

d) Die Engländer, deren Exportdrang teilweise bereits den Charakter eines Wirtschaftskrieges gegenüber Deutschland annimmt, sind um so mehr an der Ausweitung ihres wirtschaftlichen Einflusses im Nahostgebiet interessiert, als ihr politischer dort schwindet. Es liegt daher auf der Hand, daß sie im Hintergrunde die arabische Abneigung gegen den Israel-Vertrag unterstützen, zumal kein Zweifel darüber besteht, daß der arabische Raum sich zwangsläufig dem englischen Markt zuwenden müßte, wenn er sich vom deutschen abwendet.

e) Ähnliches gilt von dem französischen Einfluß, der um so verlockender ist, als die französische Regierung in immer zunehmenden Maße zu einer Art von Exportsubventionierung übergeht, der wir nichts Gleichwertiges entgegenstellen können.

f) Schließlich braucht nicht besonders betont zu werden, daß die Sowjet-Union über den Zwist zwischen Arabern und Juden schon deshalb erfreut ist, als sich damit auch eine Differenz zwischen Arabern und Deutschen und zwischen Ara-

[4] Am 4. Oktober 1952 notierte Legationsrat I. Klasse Böker: „Die Tätigkeit von Herrn Hertslet in Kairo scheint vor allem darin zu bestehen, arabische Kreise zum Wirtschaftsboykott gegen Deutschland anzufeuern, um auf diese Weise das deutsch-israelische Abkommen zu torpedieren. Hierbei bezieht sich Herr Hertslet auf seine wichtigen Beziehungen in Bonn, insbesondere auf den Herrn Vizekanzler." Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 17.

[5] Amin al-Husseini.

bern und westlicher Welt anzubahnen scheint. Die Bolschewisierung dieser dem Westen zugehörigen strategisch wie politisch so überaus empfindlichen Ländergruppe ist von jeher ein besonderes Anliegen der Sowjets gewesen, die keinen Versuch scheuen, um hier einen Keil zwischen die traditionellen arabisch-westlichen Beziehungen zu treiben. Die Judenverfolgung im Sowjetraum[6], die Entsendung der sowjetzonalen Handelsdelegation während unserer Gespräche in Kairo[7] sind daher ebensowenig ein Zufall wie der auf circa 200 Personen geschätzte Personalbestand der sowjetischen Botschaft in Kairo.

Die Haltung der ägyptischen Regierung gegenüber den Sowjets ist recht unklar und dürfte mit Absicht im Unklaren gelassen werden, weil Herr Naguib erkannt hat, daß die Araber wirtschaftlichen und politischen Wünschen um so zugänglicher sind, wenn der Verhandlungspartner im Hintergrunde eine – pfleglich behandelte – bolschewistische Gefahr aufweisen kann.

4) Alle diese schwer kontrollierbaren Strömungen wirken auf das Regime des Generals Naguib ein, der vor allem danach trachten muß, seine in keiner Weise konsolidierte innerpolitische Situation nicht zu schwächen. Hier darf nicht übersehen werden, daß die Öffentlichkeit von ihm die angekündigten Reformmaßnahmen mit sehr viel größerer Schnelligkeit erwartet, als er sie im günstigsten Falle geben kann (Bodenreform).[8] Unter diesen Umständen ist die Gefahr stets latent, daß die hinter ihm stehenden heterogenen Kräfte sich des Israel-Vertrages aus innerpolitisch demagogischen Gründen bedienen, um die Öffentlichkeit von anderen Dingen abzulenken. Hinzu kommt, daß der Vertrag seinem Streben, die arabische Welt unter seiner Führung zu einigen, nützlich ist. Wenn auch gerade in Kairo zutage trat, wie zerrissen dieses Staatengefüge ist und sich gegenseitig mißtraut, muß doch zugegeben werden, daß der Kampf gegen den Israel-Vertrag bisher einen höheren Grad von Einigkeit erzielt hat, als er je zuvor vorhanden gewesen ist.

5) Die Reflexwirkungen dieses so zustandegekommenen Widerstandes gegen den Israel-Vertrag fanden sich sofort in der deutschen Presse wieder, und die Fülle derjenigen Meldungen und Artikel in der Presse, die die Berechtigung des arabischen Widerstandes unterstrichen und die Regierung für alle Schäden, die aus diesem Vertrage erwachsen sollten, verantwortlich machten, unterstützten den arabischen Standpunkt und ermunterten die arabische Welt, in diesem Kampf bedingungslos fortzufahren. Die deutsche Wirtschaft und die deutsche

6 Vom 20. bis 27. November 1952 standen in einem Schauprozeß in Prag der ehemalige Generalsekretär der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei, Slánský, und dreizehn weitere Angeklagte überwiegend jüdischer Herkunft vor Gericht. Ihnen wurde vorgeworfen, Agenten einer titoistischen, zionistischen, bürgerlich-nationalistischen Verschwörung zu sein. Elf der Angeklagten wurden am 27. November 1952 wegen Landesverrats zum Tode verurteilt. Vgl. den Prozeßbericht; PROCES SVEDENÍM PROTISTÁTNÍHO SPIKLENECKÉHO CENTRA V ČELE S RUDOLFEM SLÁNSKÝM, Prag 1953. Für den deutschen Wortlaut vgl. PROZESS GEGEN DIE LEITUNG DES STAATSFEINDLICHEN VERSCHWÖRERZENTRUMS MIT RUDOLF SLÁNSKÝ AN DER SPITZE, Prag 1953.
Am 13. Januar 1953 gab die sowjetische Nachrichtenagentur TASS die Verhaftung einer Gruppe von Ärzten bekannt, die beschuldigt wurden, ein Mordkomplott gegen führende Persönlichkeiten der Armee geschmiedet sowie Spionage im Auftrage der jüdischen Organisation „Joint" betrieben zu haben. Vgl. dazu den Artikel „Podlye špiony i ubijcy pod maskoj professorov-vračej"; PRAVDA vom 13. Januar 1953, S. 1. Für den deutschen Wortlaut vgl. OST-PROBLEME 1953, Bd. 1, S. 133–135.

7 Vgl. dazu Dok. 56.

8 Am 6. September 1952 beschloß das ägyptische Kabinett eine Bodenreform. Grundbesitz über 80 Hektar Land sollte enteignet und an die Landbevölkerung vergeben werden.

Presse hätten sich und der Bundesrepublik einen sehr viel besseren Dienst erwiesen, wenn sie erkannt hätten, daß der nun einmal unterzeichnete Vertrag nicht mehr ohne eine erneute Erschütterung des deutschen moralischen Kredits einseitig modifiziert werden kann und es daher untunlich ist, den arabischen Widerstand gegen den Vertrag von Deutschland aus zu stärken.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär ergebenst vorgelegt.

gez. Dr. Allardt

VS-Bd. 4794 (Abteilung 4)

75

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Trützschler von Falkenstein

575-01-II-121/53 geheim **20. Februar 1953**[1]

Betr.: Amnestierung der im Oradour-Prozeß zu Freiheitsstrafen verurteilten Elsässer

Im Oradour-Prozeß sind der deutsche Staatsangehörige Lenz und der Elsässer Boos zum Tode verurteilt worden. Im übrigen haben fünf deutsche Staatsangehörige Freiheitsstrafen von zehn bis zwölf Jahren, 13 Elsässer (französische Staatsangehörige) Freiheitsstrafen von fünf bis acht Jahren erhalten.[2]

Das französische Parlament hat inzwischen ein Amnestie-Gesetz angenommen, das den verurteilten französischen Staatsangehörigen, die zwangsweise in die deutsche Wehrmacht eingegliedert worden sind, Straffreiheit für Delikte gewährt, die sie als Angehörige ihrer Einheit begangen haben.[3] Auf Grund dieses Gesetzes werden zwölf im Oradour-Prozeß verurteilte Elsässer sofort freigelassen.

Damit erfahren gleichgelagerte Sachverhalte eine völlig ungleichartige Behandlung je nachdem, ob die Verurteilten deutsche oder französische Staatsangehörige sind. Auch die im Oradour-Prozeß zu Freiheitsstrafen verurteilten deutschen Staatsangehörigen haben den Nachweis erbringen können, daß sie sich nicht freiwillig zur Waffen-SS gemeldet haben. Die Beweisaufnahme hat weiterhin ergeben, daß ihre Beteiligung an den Vorgängen in Oradour keineswegs stärker war als die der verurteilten Elsässer.

Die Rechtsungleichheit ist um so krasser, als alle deutschen Verurteilten seit langen Jahren in Untersuchungshaft gehalten werden, während die Elsässer

1 Die Aufzeichnung wurde von Referent Born konzipiert.

2 Zum Oradour-Prozeß vgl. Dok. 31, Anm. 2.
Das Urteil des Militärgerichts in Bordeaux wurde am 13. Februar 1953 verkündet.

3 Für den Wortlaut des Gesetzes Nr. 53–112 vom 20. Februar 1953 vgl. JOURNAL OFFICIEL, LOIS ET DÉCRETS 1953, S. 1747.

erst bei Beginn des Prozesses in Haft genommen worden sind, sich also höchstens zwei Monate im Gefängnis befunden haben.

Es erscheint – schon aus innerpolitischen Gründen – nicht möglich, daß wir uns stillschweigend mit diesem Sachverhalt abfinden. Diese Ansicht wird auch von Herrn Rechtsanwalt Dr. Walters vertreten, der im Auftrag der Zentralen Rechtsschutzstelle die Koordinierung der Verteidigung der deutschen Angeklagten in Bordeaux vorgenommen und dem ganzen Prozeß persönlich beigewohnt hat. Ich darf hier einfügen, daß Dr. Walters mir aus jahrelanger Zusammenarbeit als ein besonders maßvoller Verteidiger bekannt ist, der insbesondere für die politische Seite des ganzen Fragenkomplexes stets größtes Verständnis gezeigt hat. Herr Walters hat insbesondere auch darauf hingewiesen, daß der Verlauf des Prozesses und der zweimalige Eingriff der Legislative in das Verfahren (Aufhebung des sog. Oradour-Gesetzes[4] und jetzt die Amnestie) bei weiten französischen Kreisen Zweifel an der juristischen und moralischen Haltbarkeit des ganzen sogenannten Kriegsverbrecherverfahrens geweckt hat und daß deshalb der gegenwärtige Zeitpunkt psychologisch für einen deutschen Schritt besonders geeignet sei. Obgleich die Diplomatische Vertretung Paris in dem anliegenden Drahtbericht Nr. 80 vom 19. Februar Schritte zugunsten der deutschen Verurteilten erst in einem späteren Zeitpunkt für aussichtsreich hält[5], möchte ich aus den oben angeführten Gründen und aus grundsätzlichen Erwägungen eine sofortige Demarche in Paris befürworten.

Da für sämtliche Verurteilte Kassation eingelegt ist, um die gesetzliche Frist nicht zu versäumen und nicht den Anschein zu erwecken, als ob man deutscherseits die Urteile anerkenne, stehen einer sofortigen Begnadigung gewisse technische Schwierigkeiten entgegen, die jedoch bei gutem Willen französischerseits durch inoffizielle Besprechungen der Verteidiger mit den maßgebenden französischen Stellen ausgeräumt werden könnten. Es dürfte sich deshalb empfehlen, die deutsche Note ganz allgemein zu fassen und nur das Petitum einer Beseitigung der Rechtsungleichheit auszusprechen. Entwurf einer von unserer Vertretung in Paris zu übergebenden Verbalnote ist anliegend beigefügt.[6]

4 Das Gesetz Nr. 48–416 vom 15. September 1948 sah vor, daß im Falle eines Kriegsverbrechens alle Mitglieder einer für verbrecherisch erklärten Formation oder Gruppe als Mittäter anzusehen seien, es sei denn, sie wiesen nach, daß sie zur Mitgliedschaft gezwungen worden oder an dem Verbrechen nicht beteiligt gewesen seien. Für den Wortlaut vgl. JOURNAL OFFICIEL, LOIS ET DÉCRETS 1948, S. 9138.
Am 28. Januar 1953 stimmte die französische Nationalversammlung, am 30. Januar 1953 der Rat der Republik der Aufhebung des Gesetzes zu.

5 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 3374 (Referat 508); B 150, Aktenkopien 1953.

6 Dem Vorgang beigefügt. In dem Entwurf des Legationsrats I. Klasse Trützschler von Falkenstein vom 20. Februar 1953 für eine Verbalnote an das französische Außenministerium wurde ausgeführt: „Das Amnestie-Gesetz findet auf die in demselben Verfahren zu Freiheitsstrafen verurteilten deutschen Staatsangehörigen keine Anwendung. Die Hauptverhandlung hat jedoch ergeben, daß auch die deutschen Verurteilten sich nicht freiwillig zur Waffen-SS gemeldet hatten, sondern der Zweiten Panzerdivision ‚Das Reich' ebenfalls zwangsweise eingegliedert worden waren. Es würde eine unbillige und mit der Rechtstradition nicht zu vereinbarende Härte sein, wenn die deutschen Staatsangehörigen ihre Strafe weiter verbüßen müßten, während die für die gleichen Tatbestände verurteilten französischen Staatsangehörigen nach Hause zurückgekehrt sind. Diese Rechtsungleichheit würde um so größer sein, als die deutschen Verurteilten fast sämtlich bereits seit über acht Jahren in Kriegsgefangenenschaft und Untersuchungshaft gehalten werden." Auch von Abgeordneten der französischen Nationalversammlung sei darauf hingewiesen worden, „daß

Herr Rechtsanwalt Dr. Walters hat mir mit der Bitte um Vorlage das anliegende Schreiben an den Herrn Bundeskanzler[7] übergeben, in dem ähnliche Gedankengänge vertreten werden. Herr Dr. Walters regt in diesem Brief zusätzlich an, daß der Herr Bundeskanzler anläßlich der bevorstehenden Konferenz in Rom[8] die anwesenden Mitglieder des französischen Kabinetts auf die Frage ansprechen und die Notwendigkeit einer Wiederherstellung der Rechtsgleichheit zur Sprache bringen möchte.

Vielleicht besteht tatsächlich die Möglichkeit, daß Herr Bidault auf die Angelegenheit angesprochen wird; in Anbetracht des großen Aufsehens, das dieser Fall in der ganzen Welt erregt hat, möchte ich annehmen, daß Herr Bidault durch eine solche Demarche nicht überrascht sein würde.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär mit der Bitte um Genehmigung des vorgeschlagenen Schrittes in Paris und dem Anheimstellen der Unterrichtung des Herrn Bundeskanzlers erg. vorgelegt.

Herrn MD Blankenhorn ist der Eilbedürftigkeit halber Durchdruck vorgelegt worden.[9]

von Trützschler

VS-Bd. 3374 (Referat 508)

Fortsetzung Fußnote von Seite 217

alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind und daß daher auch die verurteilten deutschen Staatsangehörigen in den Genuß derselben Vergünstigung kommen müßten wie die französischen Staatsangehörigen". Daher bitte die Bundesregierung die französische Regierung, „Maßnahmen zu treffen, die sicherstellen, daß die rechtlich gleiche Behandlung der im Oradour-Prozeß verurteilten deutschen und französischen Staatsangehörigen wiederhergestellt wird". Vgl. VS-Bd. 3374 (Referat 508); B 150, Aktenkopien 1953.

7 Dem Vorgang beigefügt. Rechtsanwalt Walters teilte Bundeskanzler Adenauer mit: „In völlig gleichgelagerten Fällen ist zwischen der Verurteilung der deutschen Angeklagten und elsässischen Angeklagten ein Unterschied von mehreren Jahren festzustellen. Der allgemeine Eindruck ging dahin, daß die elsässischen Angeklagten mindestens so stark, wenn nicht stärker belastet seien als die deutschen Angeklagten. [...] Im Unterschied zu den elsässischen Angeklagten befinden sich die deutschen Angeklagten seit 1944 bzw. 1945 in Gefangenschaft. Ein Teil dieser Zeit ist Kriegsgefangenschaft bzw. Internierungshaft in verschiedenen Lagern. Jedoch befinden sich alle mindestens schon fünf Jahre in französischen Gefängnissen. Die Intervention der elsässischen Politiker läßt erwarten, daß in den nächsten Tagen ein Amnestiegesetz verabschiedet wird, das für die elsässischen Angeklagten, die zur Waffen-SS zwangsweise eingezogen wurden, die Straffreiheit verfügt. Dieses Gesetz erstreckt sich nicht auf die deutschen Angeklagten, obgleich auch in ihren Fällen das Gericht nicht angenommen hat, daß sie freiwillig in die Waffen-SS eingetreten sind. Eine Erstreckung auf die deutschen Verurteilten kann auch nicht erwartet werden, da sie erneut die elsässische Empfindlichkeit wegen einer gleichartigen Betrachtungsweise der elsässischen und der deutschen Angeklagten wachrufen würde. Jedoch ist es ein vornehmstes Gebot einer gleichmäßigen Behandlung aus dem Gesichtspunkt der Rechtsgleichheit, daß auch die Straffolgen für die deutschen Angeklagten, die zu Freiheitsstrafen verurteilt wurden, durch geeignete Maßnahmen der französischen Regierung sofort beseitigt werden. Diese Möglichkeit besteht und kann von der französischen Regierung auf Grund allgemeiner Grundsätze der Gnadenpraxis ohne weiteres durchgeführt werden." Vgl. VS-Bd. 3374 (Referat 508); B 150, Aktenkopien 1953.

8 Zur Außenministerkonferenz der EGKS-Mitgliedstaaten am 24./25. Februar 1953 vgl. Dok. 80–82.

9 Am 23. Februar 1953 gab Ministerialdirektor Blankenhorn an die diplomatische Vertretung in Paris die Weisung des Bundeskanzlers Adenauer weiter, „der französischen Regierung die Bitte zu unterbreiten, Maßnahmen zu treffen, die eine annähernd gleiche Behandlung der deutschen und französischen Verurteilten herbeiführen". Vgl. den Drahterlaß Nr. 64; VS-Bd. 3374 (Referat 508); B 150, Aktenkopien 1953.

76

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Allardt

Abteilung IV (HaPol) **20. Februar 1953**

Betr.: Verhandlungen in Kairo

Das Ergebnis der Verhandlungen der deutschen Delegation in Kairo[1] kann meines Erachtens wie folgt zusammengefaßt werden:

Die deutsche Delegation ist mit dem Auftrag nach Kairo gefahren, zu ermitteln, ob hinter dem angedrohten Boykott der deutschen Wirtschaft im Falle einer Ratifizierung des Israel-Vertrages[2] ernsthafte arabische Kreise stehen, und, falls dies bejaht wird, alles zu versuchen, um diese Boykottdrohung abzuwenden oder abzuschwächen. Die Delegation hatte in diesem Falle den Auftrag, nach Möglichkeit ein schriftliches Abkommen zwischen der ägyptischen Regierung als dem Kopf der arabischen Staaten und der Bundesregierung zustande zu bringen, in dem die erstere sich gegen die Zusicherung umfangreicher deutscher Wirtschaftshilfe (in Gestalt einer ca. vierjährigen Kreditlinie von 300–400 Millionen DM) zum Verzicht auf jede wirtschaftliche Maßnahme gegen den Israel-Vertrag bereit erklärt.[3]

Die Delegation glaubt festgestellt zu haben, daß die Boykottdrohung aus einer Reihe von Gründen (siehe Aufzeichnung 2)[4] durchaus ernsthafter Natur ist und jedenfalls die Möglichkeit besteht, daß bei der Ratifizierung des Israel-Vertrages[5] von arabischer Seite wirtschaftliche Gegenmaßnahmen einsetzen, die eine schwere Schädigung deutscher Exportinteressen für eine geraume Zeit nach sich ziehen können. Ob die ägyptische Regierung und die übrigen arabischen Staaten von dieser Möglichkeit Gebrauch machen werden, hängt von einer Reihe von Faktoren ab, die heute noch nicht klar übersehen werden können.[6]

1 Die Wirtschaftsdelegation der Bundesrepublik unter Leitung des Staatssekretärs Westrick, Bundesministerium für Wirtschaft, reiste am 1. Februar 1953 nach Kairo und führte dort vom 3. bis 15. Februar 1953 Verhandlungen. Vgl. dazu auch Dok. 50 und Dok. 57.

2 Für den Wortlaut des Abkommens vom 10. September 1952 mit Israel vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 37–97.
Zum möglichen Boykott vgl. den Beschluß der Arabischen Liga vom 12. November 1952; Dok. 2, Anm. 12.

3 Für die Instruktionen der Bundesregierung, die Staatssekretär Hallstein Staatssekretär Westrick, Bundesministerium für Wirtschaft, mit Schreiben vom 30. Januar 1953 übermittelte, vgl. Dok. 41.

4 Vgl. Dok. 74.

5 Zur Ratifizierung des Abkommens vom 10. September 1952 mit Israel vgl. Dok. 93, Anm. 4.

6 Am 19. Februar 1953 berichtete Botschafter Pawelke, Kairo: „1) Regierungskreise und Vertreter anderer arabischer Staaten sind tief enttäuscht worden über Nichtzustandekommen deutsch-ägyptischer Vereinbarungen. Sie sehen Zeitpunkt Ratifikation herannahen, ohne sich über eventuelle gegen Bundesrepublik zu ergreifende Maßnahmen im klaren zu sein. Allgemeine Stimmung ist gegen Durchführung der am 12. November 1952 beschlossenen Boykottmaßnahmen. 2) Die drei maßgebenden Mitglieder ägyptischen Offizierskomitees sind dagegen wieder maßlos und radikal. Sie propagieren offen den völligen Abbruch aller Wirtschaftsbeziehungen. General und Ausschuß versuchen, mäßigend einzuwirken. Große Abhängigkeit Generals von Offizierskomitee, besonders in Fragen nationalen Prestiges, wird wieder offenbar. 3) Ägyptische Wirtschaftskreise führen unbefriedigendes Ergebnis deutsch-ägyptischer Verhandlungen auf unseriöses Verhalten ägyptischer Unterhändler zurück. Sie glaubten nicht an Boykott, sind aber über radikale Haltung Offizierkomitees beunruhigt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 52; VS-Bd. 4 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953.

Jedenfalls sollte nach dem Eindruck der Delegation nichts unversucht gelassen werden, um diese Drohung abzuwenden. Wenn es auch nicht gelungen ist, mit der ägyptischen Regierung zu einem Abkommen zu gelangen, das u.a. auch den Boykottverzicht beinhaltet, so verdient doch festgehalten zu werden, daß sie die Verhandlungen mit uns fortzusetzen wünscht, obwohl über die in Kairo beginnende Durchführung des Israel-Vertrages keinerlei Unklarheit offengelassen wurde. Die ägyptische Regierung, die sichtlich und ernsthaft bemüht war, einen Boykott schon mit Rücksicht auf die unvermeidbare schwere Schädigung ihrer eigenen Wirtschaftsinteressen zu vermeiden, hat daher auch im Hinblick auf das deutsche Unvermögen, z.Zt. sehr viel größere Kredite bereitzustellen, als wie sie angeboten worden sind, darum gebeten, daß die deutsche Regierung sich unverzüglich mit der Frage der Durchführung des bekannten Assuan-Projektes[7] befassen möge. Da hierzu noch eine Fülle von Vorfragen technischer und finanzieller Art zu klären ist, sollte nach Auffassung der Delegation unverzüglich eine kleine Delegation, insbesondere aus Spezialisten der zu beteiligenden deutschen Firmen, nach Kairo entsandt werden, um die Verhandlungen über den Abschluß eines Vorvertrages Assuan betreffend aufzunehmen. Die Abreise einer solchen Delegation nach Kairo erscheint schon deshalb besonders dringlich, weil es sich bei dem Assuan-Projekt um ein wirtschaftlich vernünftiges nationales Anliegen der Ägypter handelt und die Verhandlungen über die Durchführung des Projekts mit der Bundesregierung daher geeignet sein dürften, die kaum vermeidbare Schockwirkung der Ratifizierung des Israel-Vertrages aufzufangen bzw. abzuschwächen.[8]

In diesem Zusammenhang darf ich bemerken, daß ich dem Delegationsführer, Herrn Staatssekretär Dr. Westrick, geraten habe, die Verhandlungen in Kairo nicht zu unterbrechen[9], sondern nach Rückfrage in Bonn eine wenn auch verkleinerte Delegation in Kairo zu belassen, damit verhandelt wird, wenn sich in Bonn der Bundesrat mit dem Israel-Vertrag befaßt.[10] Ich habe darauf hingewiesen, daß die Gründe, die dafür sprechen, daß bei erfolgter Ratifizierung durch das Plenum eine Delegation in Kairo sein sollte, es mindestens ebenso dringlich erscheinen lassen, daß sich diese Delegation in Kairo befindet, wenn laut Pressemeldungen der Vertrag unmittelbar vor der Ratifizierung stehe. Die Befürchtungen Staatssekretär Dr. Westricks, daß ein weiteres Verbleiben der Delegation unvereinbar mit dem deutschen Prestige sei, sind von mir um so weniger geteilt worden, als die erneute Entsendung einer Delegation das nationale Prestige viel eher belasten kann.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär ergebenst vorgelegt.

Durchdruck Herrn Min. Dir. Blankenhorn.[11]

Allardt

VS-Bd. 185 (Büro Staatssekretär)

7 Zum Vorhaben der ägyptischen Regierung, ein Konsortium aus der Bundesrepublik mit dem Bau eines Staudammes bei Assuan zu beauftragen, vgl. Dok. 8.

8 Zur Entsendung einer Delegation von Sachverständigen aus der Bundesrepublik vgl. Dok. 79.

9 Die Verhandlungen mit den arabischen Staaten in Kairo wurden am 15. Februar 1953 unterbrochen.

10 Der Bundesrat beriet am 20. Februar 1953 über das Abkommen vom 10. September 1952 mit Israel.

11 Hat Ministerialdirektor Blankenhorn am 22. Februar 1953 vorgelegen.

77

Bundeskanzler Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, Conant

523-00-E-II-9/53 geheim **21. Februar 1953**[1]

Herr Hoher Kommissar,

Ich beehre mich, Ihre Unterstützung in folgender Angelegenheit zu erbitten:

Der Herr Bundesminister des Innern[2] hat ernstliche Besorgnisse über die unzureichende Bewaffnung des Bundesgrenzschutzes und der Bereitschaftspolizeien der Länder geäußert. Seine Verhandlungen mit der Alliierten Hohen Kommission in dieser Frage, die seit mehr als einem Jahr geführt werden, sind ohne befriedigendes Ergebnis geblieben.

Die Umorganisation der Volkspolizei und die Verhältnisse an der Grenze gegenüber der sowjetischen Besatzungszone, die der Alliierten Hohen Kommission sehr gut bekannt sind, erfordern von der Bundesrepublik im Interesse der inneren Sicherheit und der Beruhigung und des Schutzes der deutschen Grenzbevölkerung rasche und wirksame Vorkehrungen. Sie zu treffen ist die Hauptaufgabe des Bundesgrenzschutzes und der Bereitschaftspolizeien der Länder. Eine erfolgreiche Durchführung dieser Aufgabe ist diesen Verbänden jedoch nur bei entsprechend moderner Ausrüstung möglich, die sie zur Zeit in keiner Weise besitzen.

Ich bin gewiß, daß die Alliierte Hohe Kommission in dieser Auffassung mit der Bundesregierung übereinstimmt, und darf die Hoffnung aussprechen, daß sie alles tun wird, um den Herrn Bundesminister des Innern, der für die öffentliche Sicherheit der Bundesrepublik und den Schutz ihrer Grenzbezirke verantwortlich ist, in seinen Bemühungen nachdrücklich zu unterstützen, und daß sie insbesondere dem Bundesgrenzschutz den Erwerb moderner Waffen gestatten wird.

Ich beehre mich, zur näheren Schilderung der Verhältnisse und zur Klarstellung der einzelnen deutschen Wünsche eine Denkschrift beizufügen.

Die Bundesregierung wäre der Alliierten Hohen Kommission sehr zu Dank verpflichtet, wenn sie zu diesem Schreiben so bald wie möglich Stellung nehmen und den Wünschen der Bundesregierung entsprechen wollte.[3]

1 Durchdruck.

2 Robert Lehr.

3 Am 2. März 1953 erteilte der Geschäftsführende Vorsitzende der AHK, François-Poncet, Bundeskanzler Adenauer eine vorläufige Antwort. Für den Wortlaut des Schreibens vgl. VS-Bd. 3197 (Abteilung 2).
Mit Schreiben vom 19. März 1953 wandte sich Adenauer erneut an François-Poncet: „Seit langem bemüht sich die Bundesregierung, die Stärke des Bundesgrenzschutzes zu vermehren und seine Ausrüstung zu verbessern. Die Gründe, die die Bundesregierung hierzu veranlassen, sind oft erörtert worden und allgemein bekannt. Sie sind so überzeugend, daß es mir ausgeschlossen schien, daß die Notwendigkeit dieser Forderungen ernstlich in Zweifel gezogen werden könnte. Um so mehr überrascht mich die bisherige Haltung der Alliierten Hohen Kommission in dieser wichtigen Frage, und ich bin bestürzt über den Widerstand und die zahlreichen Bedenken, die von alliierter Sei-

Genehmigen Sie, Herr Hoher Kommissar, den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung

gez. Adenauer

[Anlage]

Denkschrift

In den vergangenen beiden Jahren hat die Bundesregierung bei der Alliierten Hohen Kommission und dem Militärischen Sicherheitsamt wiederholt auf die mangelhafte Bewaffnung der Exekutivkräfte des Bundes und auf die Gefahren hingewiesen, die sich hieraus bei größeren Notständen ergeben können. Die zahlreichen Vorstellungen und eingehenden Verhandlungen haben bisher zu keinem nennenswerten Ergebnis geführt. Die Bundesregierung sieht sich daher veranlaßt, nochmals die Gründe kurz zusammenzustellen, die sie zu ihren Gesuchen bewogen haben. Sie ergeben sich:

1) aus der Notwendigkeit der Bekämpfung der von der KPD ausgehenden Terrormaßnahmen:

Der kommunistische Terror zeichnet sich, wie die Erfahrungen der deutschen Sicherheitsorgane in den letzten 30 Jahren ergeben haben, durch besondere Heftigkeit und Hartnäckigkeit aus. In den Jahren 1920–1932 konnten verschiedene Aufstände der Kommunisten im ehemaligen Reichsgebiet von den Polizeikräften nur unter schweren Verlusten und erst nach Einsatz schwerer Waffen erstickt werden. Inzwischen hat sich die kommunistische Kampfführung planmäßig weiterentwickelt und vervollkommnet. Viele der Elemente, auf die sie sich stützt, haben in den Partisanenkämpfen des letzten Krieges eine ausgezeichnete moderne Waffenausbildung erhalten. Vor allem aber ist die materialmäßige Versorgung gegenüber den zwanziger Jahren wesentlich besser geworden, insbesondere dank der Tatsache, daß die illegalen kommunistischen Untergrundbewegungen durch illegale Einfuhr über die Zonengrenze mit Waffen und Sprengstoffen versorgt werden. Demgegenüber befindet sich die Bundesregierung in einer sehr viel schlechteren Lage als die Regierungen der Weimarer Republik, die sich gegebenenfalls zur Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung bei Unruhen und Aufständen immer noch auf den Einsatz der bewaffneten Macht stützen konnten.

2) aus der Umorganisation der Volkspolizei der sowjetischen Besatzungszone:

Der Ausbau der Volkspolizei im Jahre 1952 zu sogenannten nationalen Streitkräften, die über Landstreitkräfte sowie über See- und Luftverbände verfügen, hat für die Sicherheit der Bundesrepublik eine entscheidende Wendung gebracht und eine ernste Lage geschaffen. Die Volkspolizei hat zweifellos wichtige Aufgaben im Kalten Krieg. Insbesondere soll sie an den Zonengrenzen durch zahlreiche Einzelaktionen oder durch demonstrative Streifen und Manöver die westdeutsche Bevölkerung einschüchtern, um sie der kommunistischen Propa-

Fortsetzung Fußnote von Seite 221

te gegen die bescheidenen Wünsche der Bundesregierung geäußert worden sind." Vgl. VS-Bd. 3196 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1953.

Für die Stellungnahme der AHK vgl. das Schreiben des Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, Conant, vom 15. Mai 1953 an Adenauer; VS-Bd. 3197 (Abteilung 2).

ganda gefügiger zu machen. Auffallend in diesem Zusammenhang ist die gleichzeitige Unterstützung, die die getarnten und Untergrundorganisationen der KPD in der Bundesrepublik von der SED und Karlshorst erhalten haben, um revolutionären Aufruhr und offenen Terror vorzubereiten.

Die Volkspolizei verfügt bei einer Stärke von 130000 Mann über drei voll aufgefüllte und vollbewaffnete Divisionen und über Kadereinheiten, aus denen für 1953 die Aufstellung von weiteren neun Divisionen beabsichtigt ist. Hiermit wird sie einen Stand von 250000 bis 300000 Mann erreichen. Sie ist mit neuzeitlichen russischen Waffen ausgestattet und hat allein an Panzern 800, an Geschützen aller Kaliber bis 15,2 cm 1300 Stück. Die Marine der Vopo besteht aus 20 Küsten- und Minenräumbooten; sie soll im Laufe dieses Jahres verdoppelt werden. Die seit einiger Zeit aufgestellte Luftdivision ist z.Zt. noch mit russischen Übungsflugzeugen ausgestattet. Sie wird im Sommer 1953 auf russische Jäger MIG 15 mit 1000 km/h Geschwindigkeit umgerüstet.

Außer dieser Volkspolizei besteht noch eine Grenzwachtruppe, deren Vermehrung von 22000 auf 40000 Mann im Gange ist.

3) aus Vergleichen mit der Bewaffnung ausländischer Polizeien mit gleichen oder ähnlichen Aufgaben, wie sie der Bundesgrenzschutz und die Bereitschaftspolizei in der Bundesrepublik haben:

Hier darf auf die italienischen Polizeikräfte hingewiesen werden (mit den Carabinieris und der Bereitschaftspolizei einschließlich der Celere 160000 Mann), die Straßenpanzerfahrzeuge aus britischen Beständen besitzen, die mit 3,7 cm und schwereren Kanonen bestückt sind. Ferner verfügen sie über Granatwerfer. Die nationale Polizeireserve Japans wurde vor kurzem von 75000 auf 110000 Mann verstärkt und mit 40 10,5 cm Haubitzen, 40 leichten Straßen-panzern, 120 leichten Flugzeugen einschließlich einiger Hubschrauber und 68 schnellen Küstenpatrouillenbooten von 30 t und 15 km/h Geschwindigkeit ausgerüstet.

Demgegenüber ist die Bewaffnung der kasernierten Polizeieinheiten in der Bundesrepublik auf einem Stand verblieben, der durchaus unzulänglich und veraltet ist. Es darf daran erinnert werden, daß die Karabiner der Einheiten aus Beutebeständen ehemaliger deutscher Heereswaffen stammen und teilweise mit schweren Mängeln behaftet sind, daß verschiedene Pistolensysteme trotz der geringen Mannschaftsstärke Verwendung finden müssen und daß es fast gänzlich an allen anderen modernen Waffen fehlt.

Um diesem Zustand abzuhelfen, beehrt sich die Bundesregierung, im einzelnen folgende Wünsche vorzutragen:

a) Die leichten gepanzerten Fahrzeuge des Bundesgrenzschutzes und der Bereitschaftspolizeien der Länder müssen vermehrt werden.

Die bisher vom amerikanischen Element der Alliierten Hohen Kommission der Bundesregierung verkauften 70 Fahrzeuge sind für das gesamte Bundesgebiet völlig unzureichend. Da eine Herstellung im Inland unmöglich ist, ein Ankauf aus dem Ausland wegen der Preise und der Devisenlage der Bundesrepublik jedoch auf sehr große Schwierigkeiten stößt, wäre es erwünscht, wenn sich das amerikanische Element der Alliierten Hohen Kommission entschließen könnte, der Bundesregierung erneut eine größere Anzahl leichter gepanzerter Fahrzeu-

ge zur Verfügung zu stellen, möglichst zu ähnlichen Bedingungen, wie sie für die erste Lieferung bestanden.

b) Die leichten gepanzerten Fahrzeuge müssen mit Kanonen des Kalibers 3,7 cm versehen werden.

Ein Einsatz der gepanzerten Fahrzeuge ohne ausreichende Bestückung wird den Anforderungen einer größeren Unruhebekämpfung nicht gerecht. Es darf darauf hingewiesen werden, daß die italienische und die japanische Polizei aus guten Gründen auf eine Verwendung leichterer Kanonen trotz ihres gleichartigen Aufgabengebietes nicht verzichtet haben. Der Ersatzeinbau von leichten Maschinengewehren, wie er in Deutschland aushilfsweise vorgenommen wird, bleibt eine Behelfslösung.

c) Bundesgrenzschutz und Bereitschaftspolizeien der Länder müssen mit leichten und mittleren Granatwerfern ausgerüstet werden.

Ein Häuser- und Bandenkampf sowie ein Beschuß verdeckter Ziele, der bei der kommunistischen Kampftaktik einen breiten Raum einnehmen wird, verspricht ohne Einsatz von Granatwerfern keinen Erfolg. Ihr Einsatz hilft auch unnötige Opfer an Ordnungskräften sparen.

d) Schnelle Sicherungsboote für die Überwachung des Seegrenzraumes gegen die Ostzone sind erforderlich.

Die Ostseegrenze erstreckt sich über 300 km. Eine wirksame Überwachung dieses Raumes und eine Verfolgung verdächtiger Fahrzeuge ist nur möglich, wenn Polizeiboote mit größeren Geschwindigkeiten zur Verfügung stehen als die bisherigen langsamen und schwerfälligen Boote des Seegrenzschutzes. Solche schnellen Boote sind auch bereits von der Bundesregierung in Auftrag gegeben worden. Bisher hat aber die Alliierte Hohe Kommission die Zustimmung zur Fertigstellung nicht ausgesprochen, da es sich nach ihrer Ansicht hierbei um Kriegsfahrzeuge handle. Die Bundesregierung darf dringend bitten, eine Revision dieser Ansicht in Erwägung zu ziehen.

e) Luftfahrzeuge für die Überwachung des Luftraumes an der Sowjetzonengrenze sind erforderlich.

Bei der Überwachung der Sowjetzonengrenze und der Lenkung des Einsatzes des Bundesgrenzschutzes bei Rettungsaktionen und Katastrophenfällen hat sich das Fehlen jeglicher Luftfahrzeuge ganz besonders nachteilig bemerkbar gemacht. Die Polizeikräfte in anderen Ländern, insbesondere in Amerika und Frankreich, sehen eine Verwendung von Luftfahrzeugen als selbstverständlich an. Die Bundesregierung spricht daher die Bitte aus, daß die Beschaffung von Hubschraubern bzw. langsam fliegenden Flugzeugen für Polizeizwecke gestattet wird.

Diese Wünsche stellen nach Meinung der Bundesregierung angesichts der wachsenden Gefahr ernster kommunistischer Störungen in der Bundesrepublik und des Ausbaus der Volkspolizei in der sowjetischen Besatzungszone ein Minimum dessen dar, was erforderlich ist, um Bundesgrenzschutz und Bereitschaftspolizei mit modernen Waffen so auszurüsten, daß sie ihren Aufgaben wirklich gerecht werden können. Es wird daher die nachdrückliche Bitte an die Alliierte Hohe Kommission gerichtet, diesen Erfordernissen Rechnung zu tragen

und unter Aufhebung der geltenden Beschränkungen einer angemessenen Bewaffnung aller Exekutivkräfte des Bundes ihre Zustimmung zu geben.

VS-Bd. 3197 (Abteilung 2)

78

Gesandtschaftsrat Federer, Washington, an das Auswärtige Amt

Geheim **Aufgabe: 21. Februar 1953, 14.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 111 **Ankunft: 21. Februar 1953, 19.45 Uhr**

Auf Drahterlaß Nr. 65 vom 14.2.[2]

Riddleberger bat mich heute zu sich, um mich über die Einstellung der amerikanischen Regierung zu französischen Zusatzprotokollen zu unterrichten. Da der amerikanische Hohe Kommissar[3] detaillierte Instruktionen erhalten hat, gebe ich aus dem langen, ausführlichen Gespräch nur wesentliche Punkte wieder.

Stellungnahme der amerikanischen Regierung, die sie im Interesse der Verhandlungen vertraulich behandelt haben will, dadurch erschwert, daß Frankreich sich Einbringen weiterer Zusatzabkommen vorbehalten hat. Ferner ist State Department sich noch nicht klar, wie weit französische Forderungen auf Verhandeln eingestellt sind. State Department übereinstimmt mit Bundesregierung, daß französische Vorschläge nicht, wie bisher angekündigt war, nur Interpretation oder Ergänzung sind, daß sie vielmehr Vertrag in seinem Wesen berühren und französischer Regierung in EVG Sonderstellung verschaffen sollen.

Zu den Hauptpunkten der französischen Vorschläge nimmt State Department wie folgt Stellung:

Französische Forderungen zu Artikel 13 in vorgeschlagener Form[4] für USA nicht annehmbar. Einbeziehung NATO in der von Frankreich vorgeschlagenen Weise wird die amerikanische Regierung ablehnen. Bei allem Verständnis für legitime französische Interessen in Übersee ist die amerikanische Regierung nicht bereit, Feststellung, was legitime französische Interessen sind, einseitig

[1] Hat Legationsrat I. Klasse Trützschler von Falkenstein am 22. Februar 1953 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Legationsrat von Hassell verfügte.
Hat Hassell am 23. Februar 1953 vorgelegen.

[2] Zum Drahterlaß des Staatssekretärs Hallstein vgl. Dok. 65, Anm. 2.

[3] James B. Conant.

[4] Für Artikel 13 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1953 vgl. Dok. 7, Anm. 2.
Für die Ausführungen in der Note der französischen Delegation beim Interimsausschuß der EVG-Konferenz vom 11. Februar 1953 zu Artikel 13 vgl. Dok. 63, Anm. 6.

französischer Regierung zu überlassen. Auf alle Fälle müssen französische Überseeinteressen mit den Interessen der globalen NATO-Verteidigung abgewogen werden. Riddleberger meint, daß unter Wahrung dieses Gesichtspunktes Kompromißformel gefunden werden könnte.

Was französisches Verlangen nach einheitlicher Personalverwaltung[5] angeht, so sieht die amerikanische Regierung noch nicht klar. Falls diesbezügliche französische Vorschläge tatsächlich, wie in unserem Aide-mémoire festgestellt wird, einheitlichen Block französischer Truppen in französische Verwaltung bedeuten, dann liegt hierin nach Ansicht State Department ohne Zweifel Diskriminierung übriger EVG-Staaten. Dasselbe gilt für französische Vorschläge zu Artikel 107[6], die, wenn sie aufrechterhalten werden, in der Tat Verfügung Kommissariats über europäische Rüstung praktisch unmöglich macht.

Hinsichtlich französischer Vorschläge zu Mobilmachung[7] teilt State Department Auffassung unseres Aide-mémoires[8].

Beurteilung französischer Vorschläge über Stimmverteilung abhängt nach Meinung State Departments weitgehend von Regelung, die französische Forderung zu Artikel 13 finden wird.

State Department hofft, daß z.Zt. laufende Verhandlungen Interimsausschusses Klarheit über Unabdingbarkeit oder Kompromißmöglichkeit französischer Wünsche bringen werden.

Was den nicht im Aide-mémoire erwähnten französischen Wunsch angeht, Sonderstellung für in Deutschland stationierte französische Truppen beizubehalten, so hat französische Botschaft versichert, daß französische Regierung sich damit nur die in Annex C zum Truppenvertrag vorgesehenen Übergangsfristen[9] erhalten wissen will. Die amerikanische Regierung hält dieses Verlangen für berechtigt. Auf keinen Fall aber dürfe dies durch Änderung der betreffenden Bestimmungen in Annex C geschehen, müsse vielmehr im Rahmen der EVG-Vereinbarung erfolgen. Riddleberger hinwies in diesem Zusammenhang darauf, daß Senat zwar nur Deutschland-Vertrag ratifiziert habe[10], daß diese Ratifizierung aber auch die Zusatzabkommen decke. Falls ein Zusatzabkommen revidiert werde, müsse Auswärtiger Senatsausschuß erneut damit befaßt werden, was Riddleberger bei gegenwärtiger Stimmung des Senats für sehr untunlich hält, da Senat immer kritischer gegenüber Bereitstellung finanzieller Mittel an europäische Staaten werde.

5 Für den französischen Entwurf vom 11. Februar 1953 für ein Abkommen über die Austauschbarkeit des französischen Militärpersonals der Land- und Luftstreitkräfte und für den französischen Entwurf vom 11. Februar 1953 für eine Vereinbarung über die Anwendung der Artikel 10 und 31 des Vertrages und des Abkommens über die Austauschbarkeit des französischen Militärpersonals vgl. Dok. 63, Anm. 7.

6 Für Artikel 107 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 und den französischen Entwurf eines erläuternden Protokolls zu Artikel 107 vom 11. Februar 1953 vgl. Dok. 63, Anm. 10.

7 Für den französischen Entwurf eines erläuternden Protokolls zu Artikel 75 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. Dok. 63, Anm. 11.

8 Für das Aide-mémoire der Bundesregierung vom 14. Februar 1953 vgl. Dok. 63.

9 Zum Anhang C des Truppenvertrags vom 26. Mai 1952 vgl. Dok. 29, Anm. 9.

10 Der amerikanische Senat stimmte dem Generalvertrag vom 26. Mai 1952 mit Zusatzverträgen am 1. Juli 1952 zu.

Riddleberger bemerkte persönlich, daß Franzosen sich offenbar nicht bewußt sind, welche Gefahr sie laufen, wenn sie EVG-Vertrag zum Scheitern bringen oder endlos verzögern. Ihr Verhalten könnte im Senat Rückwirkungen auf amerikanische Hilfe an Indochina haben. Budget kommt Ende April vor Kongreß.

Da Riddleberger zugesagt hat, mich über amerikanische Einstellung zu gegenwärtiger EVG-Diskussion laufend zu unterrichten, bitte ich sehr, mich auch von dort über Entwicklung der Verhandlungen zu unterrichten. Habe französische Zusatzprotokolle in englischer Fassung[11] vom State Department erhalten.

[gez.] Federer

B 10 (Abteilung 2), Bd. 980

79

Staatssekretär Hallstein an Botschafter Pawelke, Kairo

St.S. 595/53 **Aufgabe: 22. Februar 1953, 18.30 Uhr**
Fernschreiben Nr. 50
Citissime

Auf Drahtbericht vom 21. Nr. 53[1]

Für Botschafter

1) Bitte General Naguib davon verständigen, daß Bundesregierung bereit ist, sofort Sachverständigenkommission zum Studium Assuan-Projekts mit dem Ziel der Ausarbeitung entsprechenden Vertragsentwurfs zu entsenden. Brief an ihn sei unterwegs.[2]

2) Ich empfehle, diese Gelegenheit zu dem Hinweis zu benutzen, daß Bundesregierung nicht erneut unter Boykottdrohung zu verhandeln wünscht. Da hier für möglich gehalten wird, daß General Naguib persönlich zur Abgabe entspre-

11 Für den Wortlaut vgl. FRUS 1952–1954, V/1, S. 721–726.

1 Botschafter Pawelke, Kairo, berichtete: „Hiesige Presse veröffentlicht in Schlagzeilen Erklärung Sprechers Auswärtigen Amts, daß Bundeskabinett in Sitzung 20. Februar baldige Entsendung Delegation zum Studium Assuan-Projekts beschlossen habe. General Naguib hat sich soeben bei mir erkundigt, ob Meldung Tatsache entspricht." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1686.

2 Am 23. Februar 1953 teilte Staatssekretär Westrick, Bundesministerium für Wirtschaft, Ministerpräsident Naguib mit, daß das Auswärtige Amt „in dem ernsten Bestreben, die traditionellen deutsch-ägyptischen Beziehungen weiter zu festigen, und in der Erkenntnis, daß die Durchführung dieses großen Projektes für die ägyptische Nation von entscheidender Bedeutung sein wird, bereit ist, eine von einem Regierungsvertreter begleitete Kommission von Fachleuten nach Ägypten zu entsenden, um mit den Fachleuten der ägyptischen Seite die hauptsächlichsten kaufmännischen und technischen Grundlagen eingehend zu erörtern. [...] Sobald die technischen Vorarbeiten zu einem gewissen Abschluß gelangt sind, darf ich mir gegebenenfalls vorbehalten, die Abschlußverhandlungen selbst zu leiten." Vgl. VS-Bd. 185 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953.

chender Erklärungen noch bei Anwesenheit Delegation Westrick[3] bereit war, stelle ich anheim, diese Frage vorab mit Dr. Voss zu besprechen.

3) Drahtbericht.[4]

[gez.] Hallstein[5]

VS-Bd. 185 (Büro Staatssekretär)

80

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Sachs

24. Februar 1953[1]

Tagung der Außenminister in Rom am 24./25. Februar 1953

Zweiter Punkt der Tagesordnung: Prüfung des niederländischen Memorandums zur europäischen wirtschaftlichen Integration[2]

I. Einleitend begründete der niederländische Außenminister Beyen eingehend das von seiner Regierung vorgelegte Memorandum. Der Tenor seiner mündli-

3 Die Wirtschaftsdelegation der Bundesrepublik unter Leitung des Staatssekretärs Westrick, Bundesministerium für Wirtschaft, reiste am 1. Februar 1953 nach Kairo und führte dort vom 3. bis 15. Februar 1953 Verhandlungen. Vgl. dazu Dok. 50, Dok. 57 und Dok. 76.

4 Am 26. Februar 1953 berichtete Botschafter Pawelke, Kairo: „Ich bin seit 23. Februar in ständiger Verbindung mit Mitgliedern Offizierskomitees, die unter Ausschaltung Regierung mit ausdrücklichem Einverständnis General Naguibs Bearbeitung an sich gerissen haben. [...] Innerhalb Offizierskomitees herrscht Uneinigkeit, ob gegenüber Staatssekretär Westrick vorgebrachtes Interesse an Assuan-Süd aufrechterhalten werden soll oder ob dafür andere, allerdings nicht militärische Projekte forciert werden sollen. [...] Dr. Voss scheint wenigstens vorübergehend vom Offizierskomitee ausgeschaltet zu sein. Staatssekretär Außenministeriums sagte mir heute, daß seiner Ansicht nach Einigung mit uns erst möglich, wenn Einigkeit innerhalb Offizierskomitees hergestellt sei. Allgemeine Stimmung ist immer stärker für friedliche Beilegung des Konfliktes und gegen eventuelle Boykottmaßnahmen." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 257.
Am 2. März 1953 teilte Pawelke mit, daß er das Schreiben vom 23. Februar 1953 an Ministerpräsident Naguib übergeben habe: „General hat ausgedrückte Bereitschaft zu weiteren Verhandlungen mit Befriedigung vermerkt. Antwort nach Kabinettsbeschluß für spätestens Donnerstag in Aussicht gestellt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 58; B 11 (Abteilung 3), Bd. 257.
Vgl. dazu weiter Dok. 93.

5 Laut handschriftlichem Vermerk des Referenten Sanne vom 22. Februar 1953 „von Herrn StS im Entwurf gezeichnet".

1 Hat Gesandtem I. Klasse Ophüls am 26. Februar 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[errn] StS vorgelegt."
Hat Staatssekretär Hallstein vorgelegen.

2 Zum niederländischen Memorandum vom 11. Dezember 1952 vgl. Dok. 11, Anm. 2.
Am 14. Februar 1953 präzisierte der niederländische Außenminister Beyen die Vorschläge vom 11. Dezember 1952 zur europäischen wirtschaftlichen Integration. In der Satzung einer Europäischen Politischen Gemeinschaft sollte die Errichtung eines gemeinsamen Markts als Ziel und konkret die Verwirklichung einer Zollunion unter Angabe von Fristen festgeschrieben werden. Schwerwiegende Störungen in der Wirtschaft eines Einzelstaates sollten in Anlehnung an den EGKS-Vertrag vom 18. April 1951 durch Sicherungsklauseln bzw. andere Hilfsmaßnahmen abgewehrt werden, gegebenenfalls durch die Schaffung von Umstellungs- oder Ausgleichfonds. Für das Schreiben an Bundeskanzler Adenauer vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 897.

chen Ausführungen war wesentlich gemäßigter und konzilianter als die Formulierung des niederländischen Regierungsmemorandums. Er unterstrich jedoch mit Nachdruck, daß ein Vertrag über die politische Gemeinschaft, der nicht auch gleichzeitig wirtschaftliche Integrationsfragen regele, von der niederländischen Regierung dem Parlament weder vorgelegt werden könne noch Aussicht habe, von diesem ratifiziert zu werden.

Trotz der bestehenden Schwierigkeiten und der Tatsache, daß die endgültige Lösung dieser wirtschaftlichen Fragen längere Zeit in Anspruch nehmen müsse, sei ihre sofortige Inangriffnahme unvermeidbar. Beyen wies in diesem Zusammenhang auf die Gefahren hin, die sich aus einer allgemeinen wirtschaftlichen Depression – ähnlich wie am Beginn der 30er Jahre – für die Idee der wirtschaftlichen europäischen Integration ergeben könnten, wenn es nicht bis dahin gelingt, sich auch auf diesem Feld zusammenzuschließen.

Auf Einzelheiten des niederländischen Projektes eingehend, erklärte Beyen, daß er den Vorschlag einer Zollunion in dem weiteren Sinne eines allgemeinen Abbaus der Handelshemmnisse interpretiert wissen wolle. Die niederländische Regierung sei sich auch bewußt, daß man auf die Schwierigkeiten Rücksicht nehmen müsse, die sich bei einem solchen wirtschaftlichen Amalgamierungsprozeß für die einzelnen Länder unvermeidlicherweise ergeben müßten. Zu diesem Zweck seien die „Clauses de Sauveguarde" vorgesehen worden. Hierbei denke man vor allem an folgende drei Kategorien von Fällen:

a) Einzelne Wirtschaftszweige bedürfen zu ihrer Anpassung an die freien Wettbewerbsbedingungen des Marché Commun eines zeitweiligen Schutzes.

b) Eine andere Gruppe von Industrie- oder sonstigen Wirtschaftszweigen kann im Hinblick auf ihre geringe Bedeutung im Rahmen der Gesamtwirtschaft der sechs Länder mit dem Ziel der späteren Absorbierung zunächst von der vollständigen Integration ausgenommen werden.

c) Bei einer dritten Gruppe schließlich müssen die gesamten oder bestimmte Bedingungen, unter denen gewisse Wirtschaftszweige arbeiten (z.B. Landwirtschaft), geändert werden, weil durch Herausnahme dieser Sektoren aus der allgemeinen Integration für diese weitreichende Schwierigkeiten entstehen würden.

Beyen sprach sich im Grundsatz für generelle Integrationsmaßnahmen aus und hielt nur in spezifischen Einzelfällen eine branchenmäßige Integration für vertretbar. Er unterstrich die Notwendigkeit, zu einem gemeinsamen wirtschaftlichen und sozialen Verantwortungsgefühl zu kommen. Um dieses Ziel zu erreichen, sei es einerseits nötig, in gewissen – hoffentlich seltenen – Fällen Entscheidungen durch Mehrheitsbeschluß herbeizuführen. Der Gedanke der kollektiven Verantwortlichkeit liege ferner auch der Idee der Schaffung eines gemeinsamen Ausgleichsfonds zugrunde. Um das Prinzip des Mehrheitsbeschlusses den einzelnen Ländern schmackhafter zu machen, könne man eine privilegierte Behandlung von Ausnahmeanträgen vorsehen, falls von dem betreffenden Land gleichzeitig positive konkrete Ausgleichsvorschläge vorgelegt werden würden.

II. Aus der sich anschließenden ausführlichen Debatte ging hervor, daß die Notwendigkeit eines Junktim zwischen Politik und Wirtschaft allgemein aner-

kannt wird und daß ferner über den Grundsatz der Schaffung eines „gemeinsamen Marktes" durch progressive Maßnahmen Übereinstimmung besteht, daß jedoch andererseits die Meinungen über die Wege und Methoden, auf denen dieses Ziel erreicht werden kann, stark voneinander divergieren. De Gasperi, van Zeeland und der Herr Bundeskanzler sprachen sich hierbei positiv für baldige wirtschaftliche Integration der sechs Länder auf breitester Grundlage aus. Bidault und Bech dagegen verhielten sich wesentlich reservierter und meldeten vor allem grundsätzliche Bedenken gegen die Absicht, der politischen Gemeinschaft entscheidende Kompetenzen auf wirtschaftlichem Gebiet zu übertragen und damit einen Teil ihrer Souveränität zugunsten einer supranationalen Institution aufzugeben, an. Im Einzelnen ist ferner aus der Diskussion hierbei folgendes hervorzuheben:

1) Bidault:

a) Bidault unterstrich die Notwendigkeit, auch nach Schaffung eines gemeinsamen Marktes in Zukunft für bestimmte Zweige der Wirtschaft in irgend einer Form Hilfe und Unterstützung zu gewähren;

b) er befürwortete den Abschluß eines besonderen Vertrages zwischen den sechs Regierungen über die Regelung der wirtschaftlichen Probleme;

c) er entwickelte[3] den Gedanken, die supranationale Zuständigkeit für die Entscheidung wirtschaftlicher Fragen einem neuen zusätzlichen Organ, etwa entsprechend der „Hohen Behörde" im Montan-Vertrag bzw. dem „Kommissariat" im EVG-Vertrag, zu übertragen;

d) als Sofortmaßnahme schlug er eine enge Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Investitionen vor.

Ganz allgemein betonte Bidault die Notwendigkeit zu vorsichtigem Vorgehen. Der Montan-Vertrag sei gerade erst in Wirksamkeit getreten[4], und man tue gut daran, erst auf diesem Gebiet Erfahrungen zu sammeln, bevor man neue Gebiete der wirtschaftlichen Integration in Angriff nähme.

Die Vorschläge Bidaults stießen bei den anderen Außenministern auf keine Gegenliebe. Im einzelnen wurde ihm folgendes entgegengehalten:

1) Vom Herrn Bundeskanzler: die Gefahr eines weiteren nicht zu vertretenden Zeitverlustes. Angesichts der gegenwärtigen Gesamtlage sei keine Zeit zu verlieren und manche auch von uns geteilten Bedenken müßten zurückgestellt werden.

2) Von de Gasperi: Eine weitere supranationale Behörde sei überflüssig angesichts der Tatsache, daß die Hohe Behörde der Montan-Union und das Kommissariat der EVG sowieso unter das gemeinsame Dach der Europäischen Politischen Gemeinschaft aufgenommen werden und damit in dieser aufgehen sollen.

[3] Dieses Wort wurde von Gesandtem I. Klasse Ophüls gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „erwähnte".

[4] Am 10. Februar 1953 erklärte der Präsident der Hohen Behörde, Monnet, den gemeinsamen Markt für Kohle, Eisenerz und Schrott für Belgien, die Bundesrepublik, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande für eröffnet. Vgl. dazu das Kommuniqué der Hohen Behörde; EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5544.

3) Von van Zeeland: Für den Vorschlag eines wirtschaftlichen Parallelvertrages zum Vertrag über die Europäische Politische Gemeinschaft bestehe für das belgische Parlament keine Aussicht auf Annahme. Auch van Zeeland lehnte den Gedanken einer zusätzlichen Behörde ab.

Bidault nahm zu diesen Einwendungen in einer Replik nochmals Stellung und wies darauf hin:

a) daß wirtschaftliche Ausgleichsmaßnahmen in der Praxis schwerer zu realisieren seien als in einem Vertrag niederzulegen;

b) daß auch bei Aufnahme gewisser grundsätzlicher wirtschaftlicher Bestimmungen in den Vertrag über die Europäische Politische Gemeinschaft der Abschluß eines Vertrages zur Regelung der Detailprobleme unerläßlich sei,

c) daß er nicht an die Errichtung einer supranationalen Behörde gedacht habe, die außerhalb des Rahmens der Europäischen Politischen Gemeinschaft stehe oder etwa vor dieser geschaffen werden solle.

III. Der Herr Bundeskanzler entwickelte als positiven deutschen Beitrag zur Diskussion den Gedanken eines[5] Sachverständigengremiums hochqualifizierter volkswirtschaftlicher Experten, dessen sich die Regierungen bedienen könnten, um über komplizierte Fragen der intereuropäischen Wirtschaftsbeziehungen ein möglichst objektives Bild zu gewinnen. Die Tatsache, daß diesem Ausschuß zunächst[6] nur beratende Funktionen zukommen werde, sollte seine beschleunigte Einsetzung erleichtern. Der Herr Bundeskanzler bat die anderen Minister, zu dieser seiner Anregung möglichst bald Stellung zu nehmen.

Auf Vorschlag des Herrn Bundeskanzlers wurde sodann folgendes beschlossen:

Bis zur nächsten Sitzung des Ministerrats – welche voraussichtlich am 10. März in Straßburg stattfinden wird[7] – sollen die durch das niederländische Memorandum aufgeworfenen Fragen im Lichte dieses ersten Gedankenaustausches nochmals eingehend überprüft werden. Bis zu diesem Datum werden auch die auf parlamentarischer Ebene durchgeführten Vorarbeiten abgeschlossen sein, so daß ihre Ergebnisse bei der endgültigen Beschlußfassung ebenfalls berücksichtigt werden können.

Sachs

B 10 (Abteilung 2), Bd. 862

[5] An dieser Stelle wurde von Gesandtem I. Klasse Ophüls handschriftlich eingefügt: „sofort einzurichtenden".

[6] Dieses Wort wurde von Gesandtem I. Klasse Ophüls gestrichen.

[7] Tagungen des EGKS-Ministerrats fanden am 6. und 9. März 1953 statt.

81

Außenministerkonferenz der EGKS-Mitgliedstaaten in Rom

232-15-II-525/53 geheim **24. Februar 1953**[1]

Kurzprotokoll über die Sitzung der Außenministerkonferenz am 24.2.1953

(Zu Punkt 2 der Tagesordnung)

Einleitend berichtet Botschafter *Alphand* in seiner Eigenschaft als Präsident des Interimsausschusses über die bisherigen Verhandlungen über die französischen Zusatzprotokollentwürfe[2]. Er stellt fest, daß bisher eine Einigung nicht erzielt werden konnte. Während die französische Delegation der Auffassung sei, daß die Protokolle bis auf einen nebensächlichen Punkt nicht gegen Geist und Buchstaben des Vertrages[3] verstießen, hätten sich die anderen Delegationen dieser Auffassung nicht anschließen können. Die französische Delegation sei bereit, eine Neufassung der Protokolle vorzubereiten mit dem Ziele, den Vertrag ohne jede Diskriminierung auszulegen, jedoch unter Berücksichtigung der besonderen Lasten, die Frankreich in Übersee zu tragen habe.

Auf die Frage des *Bundeskanzlers*, wie die französische Regierung die Protokolle auslege, erwiderte *Bidault*, die Protokolle bedeuteten keine Abänderung des Vertrages, sondern lediglich eine Auslegung und Ergänzung. Die französische Regierung stehe zu den Verträgen so, wie sie seien. Der Zweck der Protokolle sei nur, die Annahme des Vertrages im französischen Parlament zu erleichtern.

Der *Bundeskanzler* glaubt, daß die Protokolle doch vertragsändernden Charakter hätten. Er weist in längeren Ausführungen mit allem Ernst und Nachdruck auf die Gefahren hin, die Europa vom Ostblock her drohen, sowie auf den großen Zeitverlust, den die Verhandlungen über die EVG bisher mit sich gebracht haben (siehe Aufzeichnung der Beurteilung der militärischen Lage und Zeittafel).

Die steigende Ölproduktion in Sowjetrußland und die Vorgänge in Polen und in der Tschechei seien besonders beunruhigende Tatsachen. Auch die USA würden nur eine Politik zu eigenem Nutzen machen, nicht aber eine Politik zuliebe Frankreichs oder Deutschlands. Es gäbe gegenüber den USA nur zwei Möglichkeiten, entweder aus Westeuropa einen festen Pfeiler der NATO zu machen oder aber sich damit abzufinden, daß sich die USA auf eine periphere Verteidigung zurückzögen.[4]

Abschließend bittet der Bundeskanzler erneut mit aller Eindringlichkeit, sich der großen historischen Verantwortung bewußt zu sein und die Zusatzprotokolle

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Oberstleutnant a. D. de Maizière gefertigt. Hat Gesandtem I. Klasse Ophüls vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Legationsrat von Hassell und Sekretärin Philipp verfügte.

[2] Zu den französischen Vorschlägen vom 11. Februar 1953 für Zusatzprotokolle zum EVG-Vertrag vom 27. Mai 1952 vgl. Dok. 63.

[3] Für den Wortlaut des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 343–424.

[4] Zu Mitteilungen über entsprechende amerikanische Überlegungen vgl. Dok. 54.

vom Standpunkt der enormen Gefahr aus zu beurteilen, in der wir alle gleichmäßig schweben.

Ministerpräsident *de Gasperi* erkennt die Schwierigkeiten Frankreichs in Indochina an. Er fordert jedoch die Ratifizierung der Verträge, so wie sie jetzt sind. Er könne diese in seinem Parlament nur zur Durchführung zu bringen, wenn er die Gewißheit habe, daß die Verträge in ihrem Geiste nicht geändert würden.

Bidault stellt seine Antwort für den nächsten Tag in Aussicht.

Abschließend erklärte *van Zeeland*, er glaube, daß die französischen Wünsche „in der Linie" des Vertrages lägen. Es sei falsch, die Tür zur Verhandlungen zu schließen. Man müsse erst die neuen Texte studieren. Der Vertrag würde ratifiziert werden, aber man müsse ohne Voreingenommenheit die Probleme anpacken, die bisher einer Ratifizierung im Wege standen.

Die Sitzung wurde auf den 25.2.53, 10.30, vertagt.[5]

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1043

82

Außenministerkonferenz der EGKS-Mitgliedstaaten in Rom

232-15-II-526/53 geheim **25. Februar 1953**[1]

Kurzprotokoll über die Sitzung der Außenministerkonferenz am 25.2.1953, vormittags.

(Fortsetzung der Diskussion zu Punkt 2 der Tagesordnung)

Bidault antwortet dem Bundeskanzler in längeren Ausführungen. Er anerkennt die Gefahr, in der sich Europa befindet, glaubt jedoch, daß es auch gewisse optimistische Anzeichen gäbe, z. B. die Auswirkung der kommunistischen Parteien diesseits des Eisernen Vorhangs. Trotz des „Atom-Regenschirms", der uns zur Zeit beschützt, müßte etwas zur Vermehrung der „klassischen Mittel" der Verteidigung getan werden.

Die Protokolle bedeuteten hierfür keine Verzögerung oder Hindernis, sie sollten lediglich den Vertragsinhalt erläutern[2] und Frankreich in die Lage setzen, seine Verteidigungsverpflichtungen innerhalb und außerhalb Europas zu erfüllen.

5 Vgl. Dok. 82.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Oberstleutnant a. D. de Maizière gefertigt.

2 Für den Wortlaut des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 343–424.
Zu den französischen Vorschlägen vom 11. Februar 1953 für Zusatzprotokolle vgl. Dok. 63.

In Indochina habe Frankreich allein größte Opfer im Kampfe gegen den Kommunismus gebracht, aber auch in Nord- und Innerafrika trage Frankreich große Lasten im Interesse der europäischen und atlantischen Verteidigung.

Frankreich wolle die Protokolltexte in der gegenwärtigen Form niemandem aufzwingen, doch müsse die Tür für die Verhandlungen offenbleiben. Auf Verfahren und Form käme es nicht an, doch müsse die französische Regierung bei Eröffnung der Debatte in der Kammer die Ergebnisse vorlegen. Die Verhandlungen selbst sollten möglichst unauffällig und schnell im Interimsausschuß geführt werden.

Der *Bundeskanzler* anerkennt in seiner Erwiderung die große Gefahr für Frankreich in Indochina, besonders die Opfer an Blut. Nach einem kurzen Vergleich der Stärkezahlen der russischen gegenüber den zukünftigen europäischen Divisionen betont der Bundeskanzler, daß durch die Ratifizierung ein psychologisches Faktum geschaffen werden müsse, das im kalten Kriege eine neue Lage schaffen würde. Er könne sich der optimistischeren Auffassung Bidaults bezüglich der kommunistischen Parteien Europas nicht anschließen. Die Vorgänge in der sowjetischen Zone Deutschlands zeigten die für die Schaffung eines Satellitenstaates typischen Merkmale. Er könne nicht glauben, daß Rußland von der bisherigen Linie seiner Politik und seinen offensiven Zielen irgendwie abgehe.

Er sei einverstanden mit der Behandlung der Protokolle im Interimsausschuß, er wolle alles tun, um die Stellung der französischen Regierung zu erleichtern, sofern nicht Sinn und Wortlaut des Vertrages geändert würden.

Abschließend bittet der Bundeskanzler, die Ratifizierung des Vertrages auch unter dem Gesichtspunkt der europäischen Entwicklung und des politischen und wirtschaftlichen Zusammenschlusses Europas zu betrachten und vorwärts zu treiben.

Der holländische Außenminister *Beyen* stellt fest, daß der Vertrag zur Zeit im holländischen Parlament behandelt wird und die holländische Regierung alles zur Beschleunigung der Ratifizierung tue.[3] Er weist ausdrücklich auf die Gefahr des Verlustes der Unterstützung der USA hin, ohne die die Verteidigungsgemeinschaft nicht wirksam werden könne. Wenn es auch besser gewesen wäre, Erläuterungswünsche erst nach der Ratifizierung zu stellen, sei Holland in Anerkenntnis der schwierigen parlamentarischen Lage der französischen Regierung bereit zur Prüfung der französischen Wünsche. Es müßte aber rasch klar bestätigt werden, daß es sich nur um Auslegungsfragen handele.

De Gasperi weist auf die italienischen Neuwahlen[4] hin, die ihn zwängen, die Ratifizierung noch im Laufe des März vorzunehmen, daher seien rasche Zusicherungen bezüglich der Protokolle notwendig.

Was die Überseeverpflichtungen angehe, so glaube er, daß die zu schaffende europäische Solidarität ihre psychologische Wirkung auch in Übersee, vor allem in Afrika, nicht verfehlen werde; es gäbe für die europäische Zukunft nur zwei

[3] Am 23. Juli 1953 stimmte die Zweite Kammer der Generalstaaten dem Ratifizierungsgesetz zum EVG-Vertrag zu.

[4] Die italienischen Kammer- und Senatswahlen fanden am 7./8. Juni 1953 statt.

Möglichkeiten: Einigung im Kommunismus oder Einigung in Freiheit. Welcher Weg zu wählen sei, darüber sei kein Zweifel.

Der luxemburgische Außenminister *Bech* erklärt sein Verständnis für die französische Lage. Er hoffe, daß der Interimsausschuß Erfolg habe, ein Mißerfolg bedeute ein Unglück.

Schließlich erläutert *van Zeeland* den Stand der belgischen Ratifizierung. Wenn an den Grundlagen des Vertrages nicht gerüttelt würde, sei eine Mehrheit in Belgien sicher, auch wenn es sich dabei überwiegend um eine „Vernunftabstimmung" handele. Eine Ablehnung der EVG würde einen schweren Schaden für den europäischen Gedanken bedeuten. Wie die Debatte ergeben habe, sei man sich doch über einige Punkte einig:

kein Zeitverlust dürfe eintreten;

die Protokolle sollten nur auslegenden Charakter in der Linie des Vertrages haben;

die Verhandlungen sollten im Interimsausschuß stattfinden;

er hoffe daher, daß Texte rasch vorgelegt würden, über die man sich einigen könnte.

Bidault dankt für den Geist des Verständnisses und guten Willens. Die französische Regierung werde alle Mittel einer parlamentarischen Demokratie zur Durchsetzung der Ratifizierung in nützlicher Frist einsetzen.

Der Vertrag sei nicht vollständig, die Protokolle sollten nur auslegenden und ergänzenden Charakter haben.

Die Minister beschlossen die Einsetzung eines kleinen Redaktionskomitees zur Vorbereitung eines Pressekommuniqués, dessen Wortlaut in der Sitzung am 25.2.53, nachmittags, angenommen wurde.[5]

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1043

[5] Im Kommuniqué über die Außenministerkonferenz der EGKS-Mitgliedstaaten am 24./25. Februar 1953 in Rom wurde zu den Gesprächen über eine Europäische Verteidigungsgemeinschaft ausgeführt: „Die Minister haben festgestellt, daß den Parlamenten aller Mitgliedstaaten der Entwurf des Vertrages über die Verteidigungsgemeinschaft vorgelegt worden ist, und haben bekräftigt, daß ihre Regierungen fest entschlossen sind, den Entwurf unter besonderem Hinweis auf seine äußerste Dringlichkeit vor den Parlamenten zu vertreten. Die Minister haben von den Erörterungen Kenntnis genommen, die auf Grund der französischen Zusatzanträge in dem ständigen Interimsausschuß im Rahmen der diesem bei Unterzeichnung des Vertrages übertragenen Aufgaben stattgefunden haben. Die Minister haben den Interimsausschuß ersucht, seine Arbeiten unter Berücksichtigung der für bestimmte Vertragschließende bestehenden überseeischen Aufgaben fortzusetzen und sobald wie möglich über Formulierungen zu entscheiden, die sich im Rahmen der Auslegung des Vertrages halten und das in verschiedenen Parlamenten bereits eingeleitete Verfahren nicht behindern." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5543.

83

Aufzeichnung des Abteilungsleiters Mosler

25. Februar 1953[1]

Betr.: Besprechung mit Mr. Harris von der AHK

Am 21. d.M. suchte ich Mr. Harris auf, um mit ihm in einer Unterredung die durch die alliierte Note vom 5. d.M.[2] aufgeworfenen Fragen zu besprechen. Mr. Harris entschuldigte sich eingangs, daß er gezögert habe, mich zu dieser Besprechung zu empfangen, da er nicht ohne seine alliierten Kollegen[3] verhandeln könne. Die Unterredung könne daher nur einen informellen Charakter tragen. Ich dankte ihm für seine Bereitschaft und erwiderte, es sei auch mein Wunsch, eine nicht offizielle Unterhaltung zu führen, damit die offizielle Reaktion des Auswärtigen Amts auf die Note der AHK vorbereitet werden könne. Im einzelnen führte ich folgendes aus:

Die alliierte Note gehe insofern von unrichtigen Voraussetzungen aus, als es sich in der Mehrzahl der dort genannten Fälle entweder nur um informatorische Besprechungen zur Feststellung der Lage des deutschen Vermögens oder um Verhandlungen über Fragen gehandelt habe, die nicht die Rückgabe des noch nicht liquidierten Vermögens bzw. der Liquidationserlöse, sondern Fragen minderer Bedeutung betrafen.

In Portugal sei nicht verhandelt worden. Im Zusammenhang mit dem Abschluß eines Wirtschaftsabkommens[4] sei um Information über das deutsche Vermögen in Portugal gebeten worden. Zur Zeit bestehe keinerlei Kontakt in dieser Frage.

1 Abteilungsleiter Mosler legte die Aufzeichnung am 4. März 1953 Staatssekretär Hallstein vor und vermerkte dazu: „Es wird vorgeschlagen, daß der Herr Staatssekretär bei den Besprechungen, die am 5. d.M. mit Herrn François-Poncet und am 6. d.M. mit Dr. Conant geführt werden sollen, die Gesprächspartner auf die deutschen Verhandlungsmöglichkeiten über gewisse Fragen des Auslandseigentums anspricht."
Hat Referent Gehlhoff vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Von Herrn MD Blankenhorn durch Rücksprache mit Mr. Harris erledigt. 2) Herrn Prof[essor] Mosler."
Hat Mosler erneut am 25. März 1953 vorgelegen. Vgl. B 86 (Referat 506/507), Bd. 159.

2 Der Generalsekretär der AHK, Golay, nahm am 5. Februar 1953 zu Gesprächen der Bundesregierung mit verschiedenen Staaten über Vermögensfragen Stellung. Er teilte Staatssekretär Hallstein mit, daß für Verhandlungen über das deutsche Auslandsvermögen immer noch die Zustimmung der AHK erforderlich sei. Falls die Bundesrepublik „aus entscheidenden praktischen Gründen Verhandlungen über gewisse Fragen des deutschen Vermögens" aufzunehmen wünsche, „so wäre die Alliierte Hohe Kommission geneigt, von der Bundesregierung etwa vorgelegte Ersuchen um Verhandlungsermächtigung zu prüfen, ohne daß dies jedoch eine Verpflichtung ihrerseits darstellt, und zwar unter gebührender Berücksichtigung der Verpflichtungen der drei Regierungen, die zwischen ihnen selbst und den genannten Ländern über diese Frage abgeschlossenen oder abzuschließenden Vereinbarungen sowie alle bindenden Zusagen, die sie etwa hinsichtlich dieser Länder gemacht haben, einzuhalten." Vgl. B 86 (Referat 506/507), Bd. 160.

3 Edmond Doble (Frankreich) und Humphrey Trevelyan (Großbritannien).

4 Vom 28. Oktober bis 12. November 1952 wurden von einer deutsch-portugiesischen Kommission offene Fragen der Wirtschaftsbeziehungen verhandelt und in einem Nachtrag zum Zweiten Zusatzprotokoll vom 29. April 1952 zum Handels-, Schiffahrts- und Zahlungsabkommen vom 24. August 1950 geregelt. Vgl. dazu BUNDESANZEIGER, Nr. 244 vom 17. Dezember 1952, S. 3 f.

In Spanien sei im Zusammenhang mit Wirtschaftsverhandlungen[5] ebenfalls die Bitte nach Information ausgesprochen worden. Die Spanische Regierung habe sich bereit erklärt, diese Information zu erteilen, und dränge unsere Botschaft in Madrid, diese informatorischen Gespräche jetzt zu führen. Die Botschaft habe mit den alliierten Missionschefs in Madrid[6] Fühlung gehalten und sie informiert. Die geplanten Besprechungen seien keine Verhandlungen über das Schicksal des deutschen Vermögens. Es handle sich also nicht um einen Schritt, zu dem nach dem Besatzungsstatut[7] die vorherige Genehmigung der AHK eingeholt werden müßte. Unsere Botschaft gerate den Spaniern gegenüber in eine unangenehme Situation, wenn sie die informatorischen Besprechungen jetzt nicht weiterführe.[8]

Die Verhandlungen mit Schweden[9] seien notwendig gewesen, da Schweden die gleiche Behandlung hinsichtlich der Befreiung vom Lastenausgleich wünsche, die den Angehörigen der Vereinten Nationen in Artikel 6 des Teils X des Überleitungsabkommens[10] gewährt werde und die auch in dem Abkommen mit der Schweiz[11] vorgesehen sei. Im Zusammenhang mit diesen Besprechungen sei die Einbeziehung der Vermögensfrage notwendig geworden, da ein deutsches Entgegenkommen in der Frage des Lastenausgleichs nach deutscher Auffassung eine Atmosphäre voraussetze, die nicht durch die Eigentumsfrage beeinträchtigt sei. Die Verhandlungen seien unterbrochen worden[12], so daß im Augenblick kein Anlaß bestehe, die Genehmigung zu Verhandlungen einzuholen.

In Griechenland befinde sich zur Zeit eine deutsche Handelsdelegation[13], die im Einvernehmen mit der Griechischen Regierung über eine wesentliche Erweiterung der Handelsbeziehungen zwischen den beiden Ländern verhandle. Die Bereinigung der Vermögensfrage sei ein wesentliches Moment zur Intensivierung des deutsch-griechischen Wirtschaftsverkehrs. Die Griechische Regierung habe daher selbst den Wunsch, die Eigentumsfrage, die die Beziehungen überschatte, zu klären. Die Bundesregierung beabsichtige daher, die Alliierten um Zustimmung zur Führung dieser Verhandlungen zu ersuchen. Da die Delegation sich bereits in Griechenland befinde und die Verhandlungen bis zu einem Punkte gediehen seien, daß die Eigentumsfrage einbezogen werden müsse, bäten wir, nicht bis zur formellen Genehmigung unseres Ersuchens warten zu müssen, sondern die Delegation weiter verhandeln lassen zu kön-

5 In Madrid wurde vom 29. September bis 14. Oktober 1952 über ein Zusatzabkommen zum Handelsabkommen vom 19. Juni 1950 zwischen der Bundesrepublik und Spanien verhandelt. Für den Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 209 vom 28. Oktober 1952, S. 1.

6 John Balfour (Großbritannien), Lincoln MacVeagh (USA) und Jacques Meyrier (Frankreich).

7 Zum Besatzungsstatut vom 10. April 1949 und zur „kleinen Revision" vom 6. März 1951 vgl. Dok. 64, Anm. 8.

8 Zu den Gesprächen über das deutsche Auslandsvermögen in Spanien vgl. Dok. 172.

9 Vom 5. bis 20. Januar 1953 führte eine Delegation aus der Bundesrepublik in Stockholm Gespräche über das deutsche Auslandsvermögen. Vgl. dazu auch. Dok. 46.

10 Gemäß Artikel 6 des Zehnten Teils des Überleitungsvertrags vom 26. Mai 1952 über Ausländische Interessen in Deutschland wurde Staatsangehörigen aus UNO-Mitgliedstaaten für den Zeitraum vom 1. April 1949 bis 31. März 1955 eine Befreiung vom Lastenausgleich gewährt. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 215–218.

11 Vgl. dazu Artikel 1 des Abkommens vom 26. August 1952 zwischen der Bundesrepublik und der Schweiz zum deutschen Lastenausgleich; BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 24.

12 Zur Wiederaufnahme der Gespräche vgl. Dok. 133.

13 Die Delegation hielt sich seit dem 11. Februar 1953 in Athen auf.

nen. Eine abrupte und scharfe Aktion der AHK sei dem politischen Anliegen, das sowohl der Amerikanischen Regierung wie der Bundesregierung am Herzen liege – nämlich der schnellen Ratifizierung der Verträge[14] – sehr abträglich. Ein etwaiges Verbot der Weiterverhandlung werde die Bundesregierung treffen, die die Ratifizierung beschleunige und in den Kreisen, die sie verhindern wollen, als Mißerfolg ausgelegt werden. Überdies würde durch einen zeitweiligen Abbruch der Verhandlungen oder auch nur durch dilatorische Behandlung der Eigentumsfragen durch die Delegation der Erfolg der Wirtschaftsverhandlungen in Griechenland entgegen dem Interesse insbesondere auch der Griechischen Regierung gefährdet.

In Indonesien sei soeben eine deutsche Wirtschaftsdelegation eingetroffen.[15] Auch hier sei die Normalisierung des Wirtschaftsverkehrs abhängig von einer Bereinigung der Vermögensfrage. Die Verhandlungen sollen in Kürze auf dieses Gebiet erstreckt werden. Die Bundesregierung beabsichtigt daher, auch für Indonesien um Genehmigung für diese Verhandlungen zu ersuchen.

Die Besprechungen mit Österreich hätten sich nicht – wie die AHK offenbar annehme – auf Gegenstände bezogen, über die das Vier-Mächte-Abkommen für Österreich eine Verhandlung nicht zulasse.[16] Sie erstreckten sich lediglich auf Maßnahmen konservierender Art und auf Punkte von geringerer Bedeutung wie z.B. die Rückführung von Hausrat.[17] Ich sei bereit, die mit der Österreichischen Regierung besprochenen Punkte mit ihm (Mr. Harris) durchzusprechen, damit er sich von der Richtigkeit dieser Behauptung überzeugen könne.

Zusammenfassend erklärte ich, daß für Griechenland und Indonesien um eine Verhandlungsgenehmigung ersucht werde, daß die Bundesregierung dringend

14 Für den Wortlaut des Generalvertrags vom 26. Mai 1952 und des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 57–332 bzw. S. 343–424.

15 Die Delegation hielt sich seit dem 17. Februar 1953 in Djakarta auf.

16 Gemäß Artikel 5 des Abkommens vom 28. Juni 1946 zwischen Frankreich, Großbritannien, der UdSSR und den USA über den Kontrollapparat in Österreich (Zweites Kontrollabkommen) blieben den Vier Mächten u.a. folgende Angelegenheiten vorbehalten: „III) Schutz, Obsorge und Rückerstattung von Eigentum, das den Regierungen einer der Vereinten Nationen oder deren Staatsbürgern gehört, IV) die Verfügung über deutsches Eigentum gemäß den bestehenden Vereinbarungen zwischen den Alliierten". Vgl. ÖSTERREICHISCHES RECHT, S. 1547.

17 Mit Schreiben vom 17. Oktober 1952 wies der österreichische Außenminister Gruber Bundeskanzler Adenauer darauf hin, daß es nicht möglich sei, „mit der Bundesrepublik Deutschland in zweiseitige Verhandlungen über das deutsche Eigentum in Österreich einzutreten. [...] Die österreichische Bundesregierung wäre jedoch unter gewissen Voraussetzungen bereit, zu untersuchen, ob es ihr innerhalb der durch das Kontrollabkommen gesteckten Grenzen möglich ist, einigen von deutscher Seite erhobenen Wünschen aus Gründen der Billigkeit entgegenzukommen. Für die in diesem Zusammenhang immer wieder angeregten Fühlungnahmen erschiene es jedoch für beide Teile von Vorteil, wenn auf beiden Seiten eine bestimmte Stelle oder Person benannt würde, die allein ermächtigt wäre, zu diesem Fragenkomplex Erklärungen abzugeben. [...] Auf österreichischer Seite wäre hierfür das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, zuständig, so daß Gesandter Dr. Schöner in Bonn allein ermächtigt ist, in dieser Angelegenheit namens der österreichischen Bundesregierung zu sprechen." Vgl. B 86 (Referat 506/507), Bd. 67.
Am 19. Dezember 1952 antwortete Adenauer: „Für die Führung der angeregten Besprechungen auf der deutschen Seite ist die Zuständigkeit des Auswärtigen Amts gegeben, und zwar ist die Rechtsabteilung des Auswärtigen Amts ermächtigt worden, die Besprechungen mit Herrn Gesandten Dr. Schöner zu führen und hierbei namens der deutschen Bundesregierung Erklärungen abzugeben." Vgl. B 86 (Referat 506/507), Bd. 67.
Die erste Besprechung des Generalkonsuls Schellert mit Schöner fand am 29. Dezember 1952 statt.

bitte, sie nicht zum Abbruch der dort schwebenden Verhandlungen zu zwingen und daß informatorische Gespräche nach unserer Auffassung nicht unter den alliierten Vorbehalt fielen. Soweit Verhandlungen beabsichtigt seien, gehe es in erster Linie um einen Liquidationsstop, ohne den normale Wirtschaftsbeziehungen nicht möglich seien.

Mr. Harris erwiderte, daß er für die politischen Argumente, die ich ihm vorgetragen habe, Verständnis habe. Er werde den Inhalt der Unterredung Dr. Conant vortragen und sich in einigen Tagen mit mir in Verbindung setzen, damit das weitere Procedere verabredet werden könne.

Mr. Harris teilte mit, daß die Note vom 5.2. auf scharfen Weisungen von Washington beruhe. Dort sei der Eindruck entstanden, daß die deutsche Delegation in Stockholm sich auf eine nicht erteilte Verhandlungsgenehmigung der AHK berufen habe. Zu diesem letzten Punkt bemerkte ich, daß es sich um ein Mißverständnis handeln müsse. Weder Ministerialdirektor Wolff noch ein anderes Mitglied der Delegation habe sich auf eine Genehmigung berufen.

Ich gab abschließend zur Erwägung, die Note, in der um die Genehmigung zu Verhandlungen mit Griechenland und Indonesien ersucht wird, in einer Besprechung mit ihm und seinen beiden alliierten Kollegen entgegenzunehmen und mir dabei Gelegenheit zu geben, unsere Auffassung über den rein informatorischen Charakter der Besprechung in Spanien mündlich zu erläutern.[18]

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[19] ergebenst vorgelegt.

Mosler

B 86 (Referat 506/507), Bd. 159

18 Am 26. Februar 1953 bat Ministerialdirektor Blankenhorn den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, Conant, die Frage der beschlagnahmten deutschen Vermögenswerte in Wirtschaftsverhandlungen mit Griechenland und Indonesien einbeziehen zu dürfen. Für die beiden Schreiben vgl. VS-Bd. 5464 (D 5); B 150, Aktenkopien 1953.
Am 4. März 1953 führte Abteilungsleiter Mosler ein weiteres Gespräch mit Vertretern der AHK. Von seiten der AHK wurde erklärt, „daß wegen der Genehmigung zunächst die einzelnen Regierungen selbst gefragt werden müßten" und noch kein Termin für eine Antwort angegeben werden könne. Vgl. B 86 (Referat 506/507), Bd. 159.

19 Hat Staatssekretär Hallstein am 1. März 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „W[ieder]Vorl[age] zu dem Besuch Mr. Conant–B[undes]K[anzler]."

84

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem französischen Außenminister Bidault in Rom

26. Februar 1953[1]

Gespräch zwischen dem Herrn Bundeskanzler und Herrn Bidault im Beisein von Staatssekretär Hallstein in der Villa Madama am Donnerstag, den 26. Februar 1953, 11 Uhr.

Der *Bundeskanzler* beginnt das Gespräch mit einem Exposé:

Die gegenwärtige Regelung dürfe nur bis zum Friedensvertrag gelten. Das sei auch für ihn eine innerpolitische Notwendigkeit, namentlich nachdem die Sozialisten die Saarfrage immer wieder aufwürfen.[2] Ernüchternd habe gewirkt, daß der Erfolg von Herrn von Brentanos Bemühungen im Verfassungsausschuß[3] nicht von Bestand geblieben sei. Er, der Bundeskanzler, habe sich, was die politischen Fragen anlange, mit Herrn Schuman bereits grundsätzlich einig gefunden über freie Wahlen, ein freies Parlament und eine darauf beruhende Regierung. Schwieriger hätten sich die wirtschaftlichen Fragen angelassen. Schuman

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde am 16. März 1953 gefertigt.
Für die französische Gesprächsaufzeichnung vgl. BDFD, I, S. 319–321.

2 Die SPD-Fraktion nahm am 14. Februar 1953 das Verbot des Bergarbeiterverbandes im Saargebiet vom 5. Februar 1953 zum Anlaß für eine Großen Anfrage: „1) Warum hat die Bundesregierung zu dem Verbot des Bergarbeiter-Verbandes an der Saar geschwiegen? 2) Was hat die Bundesregierung gegen das undemokratische und antideutsche Verbot getan, und was gedenkt sie zu tun? 3) Was sagt die Bundesregierung zu der von Frankreich geforderten Koppelung der Verhandlungen über den Status der Saar und der Ratifizierung des Generalvertrages und des EVG-Vertrages? 4) Wird die Bundesregierung gegen die Bestätigung der Saarkonventionen durch die augenblicklichen Revisionsverhandlungen feierlich Verwahrung einlegen, wie sie es gegen den Abschluß der Konventionen im März 1950 tat? 5) Hat der Herr Bundeskanzler seit den Landtagswahlen an der Saar vom 30. November 1952 direkte oder indirekte Verbindungen mit den Saarbrücker Behörden gehabt?“ Vgl. BT ANLAGEN, Bd. 21, Drucksache Nr. 4084.

3 Zu den Bemühungen um eine Regelung für die Einbeziehung des Saargebietes in die geplante Europäische Politische Gemeinschaft vgl. Dok. 66.
Am 26. Februar 1953 wurde im Verfassungsausschuss der Ad-hoc-Versammlung für die Gründung einer Europäischen Politischen Gemeinschaft auf der Grundlage eines weiteren Vorschlages, der von den Abgeordneten Heinrich von Brentano und Teitgen erarbeitet worden war, eine Einigung hinsichtlich der parlamentarischen Vertretung des Saargebiets innerhalb einer Europäischen Politischen Gemeinschaft erzielt. Vgl. dazu die Aufzeichnung der Legationsrätin von Puttkamer vom 2. März 1953; B 17 (Referat 219), Bd. 136.
Artikel 101 des Vertragsentwurfs vom 26. Februar 1953 zur Aufstellung einer Satzung der Europäischen Gemeinschaft: „1) Bevölkerung und Gebiet der Saar sind integrierender Bestandteil der Europäischen Gemeinschaft. Die Saarbevölkerung nimmt in der gleichen Weise wie die Bevölkerung der Mitgliedstaaten an den Rechten und Pflichten der Gemeinschaft teil. 2) Bis zu einer endgültigen Entscheidung über den Status der Saar und ohne dieser Entscheidung vorzugreifen, wird die Vertretung der Saarbevölkerung innerhalb der Europäischen Gemeinschaft wie folgt geregelt: a) Die Saarbevölkerung entsendet in die Völkerkammer ... Vertreter und drei Vertreter in den Senat. Die Vertreter der Saarbevölkerung haben in beiden Kammern die gleichen Rechte und Pflichten wie die übrigen Mitglieder. b) Die Vertreter der Saarbevölkerung in den beiden Kammern des Parlaments werden gemäß Artikel 13 Absatz 1 dieses Vertrages gewählt. Die erste Wahl wird in allgemeiner, gleicher, geheimer und unmittelbarer Abstimmung nach dem Grundsatz der Verhältniswahl und nach Bestimmungen durchgeführt, die vor Ratifizierung dieses Vertrages zwischen der Saar, der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Frankreich in gemeinsamer Vereinbarung festgelegt werden.“ Vgl. VERFASSUNGSAUSSCHUSS, Januar/Februar 1953, S. 41 f.

habe auf die wirtschaftlichen Interessen Frankreichs hingewiesen, Deutschland habe aber auch wirtschaftliche Interessen. Um die Frage zu erleichtern, habe er vorgeschlagen, daß Sachverständige von beiden Seiten zunächst einmal konkret den Umfang des Problems feststellen sollten, um zu vermeiden, daß man sich über Scheinfragen zu lange streite. Man habe sich darüber aber auch im September geeinigt.[4] Ein weiterer Gegensatz zwischen Schuman und ihm habe sich daraus ergeben, daß dieser die französisch-saarländischen Konventionen[5] weiter gelten lassen wolle. Sein, des Bundeskanzlers Standpunkt, sei dagegen gewesen, man müsse die Konventionen aufheben und neue Abmachungen an ihre Stelle setzen, die vielleicht nur die leitenden Ideen enthielten, denn die Einzelheiten müßten im Laufe der Entwicklung doch immer wieder geändert werden.[6] Auch deshalb sei er dafür gewesen, daß erst Sachverständige arbeiten und man sich dann erst darüber unterhalten solle, was zu ändern sei. Schuman habe aber an diese Lösung nicht herangewollt. Das Bundeswirtschaftsministerium habe ihm, dem Kanzler, gesagt, daß das Problem der saarländischen Wirtschaft infolge der Inkraftsetzung des Schuman-Planes[7] zu 70 bis 80% gelöst sei. Er bitte daher Herrn Bidault zu erwägen, ob man nicht in der Weise fortschreiten solle, daß man Sachverständige berufe und diesen zwei oder drei präzise Aufgaben stelle, nämlich:

1) festzustellen, wieviel von der Produktion der Saar durch die Montan-Union erfaßt sei,

2) welches der Umfang der landwirtschaftlichen Interessen Lothringens in bezug auf das Saargebiet sei (das sei immer Schumans Argument gewesen),

3) welche wirtschaftlichen Interessen sich im Verhältnis Süddeutschlands (z.B. im Mannheimer Raum) zum Saargebiet ergeben (Gas, Kohle usw.),

so komme man am ehesten aus dem Reden heraus.

Bidault erwiderte, die meisten Punkte des Resümees des Kanzlers habe er schon den Akten entnommen. Daraus habe er sich auch darüber unterrichtet, daß der europäische Charakter der Wirtschaftslösung von der Bundesregierung angestrebt werde. In bezug auf eine Nuance habe er ein anderes Bild. Der Kanzler habe von einer „bis zum Friedensvertrag" geltenden Lösung gesprochen, Herr Schuman dagegen intern von einer Lösung „sous réserve du traité de paix".

Der *Bundeskanzler* warf ein, daß die Formulierungen des Herrn Schuman geschwankt hätten. Er müsse zu diesem Punkt folgendes bemerken. Die Europäisierung werde zweifellos in den nächsten Jahren fortschreiten. Seine persönliche Meinung sei, daß es entscheidend auf den Willen der Saarbevölkerung ankommen werde, weshalb es auch notwendig für sie sei, die politische Freiheit

4 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem französischen Außenminister Schuman am 10. September 1952 in Luxemburg vgl. AAPD 1952, Dok. 200.

5 Zu den Konventionen vom 3. März 1950 zwischen Frankreich und dem Saarland vgl. Dok. 16, Anm. 7.

6 Vgl. dazu das Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 16. Oktober 1952 an den französischen Außenminister Schuman; AAPD 1952, Dok. 217.

7 Am 10. Februar 1953 erklärte der Präsident der Hohen Behörde, Monnet, den gemeinsamen Markt für Kohle, Eisenerz und Schrott für Belgien, die Bundesrepublik, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande für eröffnet. Vgl. dazu das Kommuniqué der Hohen Behörde; EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5544.

herzustellen. Mache die europäische Entwicklung Fortschritte, so habe er keine Zweifel, daß diese von der Saarbevölkerung akzeptiert werde, so daß man beim Friedensvertrag vor einer neuen Realität stehe. Danach könne er auf alle Vorbehalte für die Friedensregelung nicht verzichten. Dieses ergebe sich schon aus den Abkommen zwischen den Alliierten und aus der Rücksicht auf die Frage der deutschen Ostgrenzen. Dieser Gedanke sei auch von Schuman akzeptiert worden. Er müsse noch einmal auf seine innerpolitischen Schwierigkeiten hinweisen. Dem Saar-Problem werde bei uns der Charakter einer großen nationalen Frage beigelegt. Praktisch glaube er, daß, wenn die Europäisierung Fortschritte gemacht habe und sie von der Saarbevölkerung akzeptiert werde, daß sie dann eine dauerhafte Lösung bleiben werde. Er müsse Rücksicht auf die Pläne nehmen, in denen die Opposition sich zweifellos des nationalen Interesses an der Saarfrage auch propagandistisch bedienen werde.

Bidault räumte ein, daß diese Argumente Gewicht hätten und daß man auf die europäische Entwicklung Rücksicht nehmen müsse. Er wolle auch den Einfluß studieren, den die Inkraftsetzung der Montan-Union auf die Fragen habe. Freilich habe er Bedenken, Sachverständige arbeiten zu lassen, ohne ihnen klare politische Richtlinien zu geben.

Der *Bundeskanzler* gab zu erwägen, ob man nicht die Hohe Behörde der Montan-Union veranlassen könne, einmal mit Hilfe von Sachverständigen zu ermitteln, wie viele von den Wirtschaftsproblemen durch die Montan-Union bereits erledigt seien.

Bidault meinte, die zu entscheidenden Wirtschaftsprobleme lägen außerhalb der Zuständigkeit der Montan-Union.

Der *Bundeskanzler* entgegnete, daß er die Ermittlungen, die der Hohen Behörde anvertraut werden, in den Grenzen ihres Verantwortungsbereichs halten wolle, daß aber gerade eine solche Untersuchung ergeben werde, daß die Proble-matik wesentlich weniger umfangreich sei, als man bisher immer angenommen habe.

Das Gespräch wandte sich dann allgemein-politischen und französischen innerpolitischen Gegenständen zu. Herr *Bidault* äußerte sich sehr bitter und negativ über die intransingente Haltung von Herrn de Gaulle.

Man einigte sich darüber, der Presse mitzuteilen, daß man sich über alle Aspekte des Saarproblems unterhalten habe und das Gespräch bei späteren Gelegenheiten, zunächst bei dem bevorstehenden Treffen in Straßburg[8], fortsetzen werde.[9]

VS-Bd. 273 (Büro Staatssekretär)

[8] Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem französischen Außenminister Bidault am 9. März 1953 in Straßburg vgl. Dok. 94.

[9] Für die Pressemitteilung des Auswärtigen Amts vgl. BULLETIN 1953, S. 329.

85

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats von Kessel, Paris

2. März 1953[1]

1) Befinden des Papstes und vatikanische Probleme

Pater Leiber S.J., den ich während meiner Anwesenheit in Rom am 27. Februar aufsuchte, erklärte mir, Papst Pius XII. sei Ende Januar so krank gewesen, daß man das Schlimmste befürchtet hätte. Seither erhole er sich zwar langsam, aber ständig. Er habe seine Arbeit wieder aufgenommen, doch werde er wegen seiner allgemeinen Schwäche kaum in der Lage sein, vor Ostern die üblichen Audienzen zu erteilen. Abschließend bemerkte Pater Leiber, er glaube nicht, daß der Papst jemals wieder seine frühere Kraft und Frische zurückerlangen werde.

Pater Leiber sowie andere deutsche Geistliche und Laien, die ich sprach, erklärten übereinstimmend, ein Ableben des derzeitigen Papstes würde für die deutsche Stellung an der Kurie einen ganz schweren Verlust bedeuten. Diese Stellung sei infolge des Todes von Mons. Kaas[2], unserer schwachen Vertretung in den verschiedenen Zweigen der Kurie und wegen des Nichtvorhandenseins einer Botschaft beim Heiligen Stuhl ohnehin schwach.

Die Frage, auf welche Weise wir wieder den traditionellen Anspruch auf einen Kurien-Kardinal verwirklichen könnten, spielte bei meinen Gesprächen mit jüngeren Geistlichen eine gewisse Rolle. In diesem Zusammenhang fiel der Name von Professor Dr. Theodor Klauser (Universität Bonn), den man vielleicht zum Rektor des Campo Santo ernennen und baldmöglichst zum Bischof weihen könne, um ihn dadurch zum „Prätendenten" auf einen Kardinalshut zu designieren.[3]

[1] Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat von Kessel, Paris, am 2. März 1953 Staatssekretär Hallstein übermittelt. Zusätzlich teilte er mit: „Pater Leiber hat mich entgegen seiner sonstigen Gewohnheit über anderthalb Stunden festgehalten und mich mit Fragen überschüttet. Er war zwar über die innerpolitische Situation in Deutschland gut informiert, dagegen fehlte ihm jeder Überblick über unsere außenpolitischen Konzeptionen. Ich habe versucht, diese Lücke auszufüllen, wofür er sich immer wieder bedankte mit dem Bemerken, er werde diese Informationen dem Papst persönlich vortragen. Ich erwähne dies, weil sich auch hieraus wieder ergibt, wie wichtig es wäre, die Botschaft beim Heiligen Stuhl zu besetzen. Als bezeichnendes Symptom möchte ich hinzufügen, daß Pater Leiber entsprechend der Einstellung der deutschen Jesuiten ein ungewöhnliches Interesse für militärische Fragen an den Tag legte; ein Interesse, das übrigens nicht ohne einen ausgesprochen nationalen Unterton war."
Hat Hallstein am 6. März 1953 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte.
Hat Adenauer am 15. März 1953 vorgelegen, der handschriftlich für Staatssekretär Globke, Bundeskanzleramt, vermerkte: „Z[wecks] R[ücksprache] wegen Prof[essor] Klauser."
Hat Globke am 19. März 1953 vorgelegen, der handschriftlich für Hallstein vermerkte: „Das Hauptwort bei der Besetzung der Rektorstelle am Campo Santo hat der Münchener Kardinal Wendel. Bisher war bei einem Ausscheiden des bisherigen Rektors Prälat Stöckle der Mainzer Universitätsprofessor Schuchert als Nachfolger vorgesehen. Wann Stöckle ausscheidet, ist jedoch noch unbestimmt." Vgl. das Begleitschreiben; B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 27.

[2] Monsignore Kaas starb am 15. April 1952 in Rom.

[3] Dieser Absatz wurde von Bundeskanzler Adenauer hervorgehoben. Vgl. dazu Anm. 1.

2) Nachrichten über die Sowjetunion

Pater Leiber betonte, der Vatikan glaube nicht, daß Moskau in der nächsten Zeit zu einem Angriffskrieg schreiten werde. Der Kreml hoffe auf eine Selbstzersetzung der westlichen Welt.

Im übrigen scheint auch der Vatikan über weniger Informationen aus Rußland selbst zu verfügen als noch vor drei oder vier Jahren.

Immerhin berichtete mir Pater Leiber von dem Gespräch eines Jesuiten-Paters mit einem Russen, wobei er ausdrücklich offen ließ, ob es sich um einen Emigranten handelte oder um eine Persönlichkeit, die noch jetzt in der Sowjetunion aktiv ist (mir schien letzteres der Fall zu sein). Dieser habe erklärt, in der Wirtschaft bilde sich eine neue soziale Schicht heraus, bestehend aus Direktoren und Technikern. Der Einfluß dieses Kreises sei ständig im Wachsen, und es gelinge ihm in zunehmendem Maße, die Partei zurückzudrängen. Denn im Kreml lege man entscheidenden Wert auf ein Funktionieren der Wirtschaft und eine ständige Steigerung der Produktion. Diesen Umstand nütze die vorgenannte Gruppe aus, um die Position der Partei langsam, aber konsequent zu unterhöhlen. Es gelinge ihr außerdem in zunehmendem Maße, den Nachwuchs aus den eigenen Reihen zu stellen. Der betreffende Russe erklärte, es sei dies eine Entwicklung, die noch Jahre in Anspruch nehmen werde, aber mit der Zeit die Armee zwingen werde, zwischen dem kommunistischen Apparat einerseits und der Wirtschaft andererseits Partei zu ergreifen. Es sei wohl kein Zweifel, daß dann die Armee sich auf seiten der Wirtschaft stellen werde. Es gebe also Aussichten auf eine Evolution in der Sowjetunion, deren Vollendung aber etwa ein Jahrzehnt in Anspruch nehmen werde.

Pater Leiber gab mir diese Information mit allem Vorbehalt weiter und warnte vor optimistischen Rückschlüssen.

3) Lage in den Satellitenstaaten

Bezüglich der Satellitenstaaten verfügt der Vatikan über umfangreiches Informationsmaterial, wobei naturgemäß betont wird, dieses Material beziehe sich ausschließlich auf die kirchenpolitische Situation.

In Polen gingen die Sowjets nach wie vor verhältnismäßig vorsichtig ans Werk, weil der Widerstandswille des polnischen Volkes gegen antikirchliche Maßnahmen ungebrochen sei. Viel schlimmer sei die Lage in der Tschechoslowakei, wo der russische Druck und Terror größtes Ausmaß angenommen habe. Der tschechoslowakische Episkopat bewähre sich im Kampfe gegen den Kommunismus, doch könne man der Entwicklung nur mit Pessimismus entgegensehen. In Ungarn hätten die Bischöfe sich nicht besonders gut gehalten, dagegen ständen der niedere Klerus und das Volk im großen Ganzen ihren Mann. Beunruhigt sei man im Vatikan über die Lage in Jugoslawien, wo Tito eine sehr kirchenfeindliche Haltung einnehme. Auf meine Gegenfrage, ob Tito sich nur gegen den Katholizismus oder auch gegen die orthodoxe Kirche wende, meinte mein Gesprächspartner, Tito sei ein echter Kommunist, der das Christentum verabscheue. Wenn er vielleicht bereit sei, mit der orthodoxen Kirche zu paktieren, so nur deshalb, weil die Orthodoxen traditionsgemäß gefügige Werkzeuge der staatlichen Autorität seien.

4) Antisemitische Welle in Rußland[4]

Die antisemitische Bewegung in Rußland wird, so erzählte mir Pater Leiber, in Tel Aviv in erster Linie auf folgenden Vorfall zurückgeführt: Der erste diplomatische Vertreter Israels in Moskau[5] habe von der Sowjetregierung die Erlaubnis zur Eröffnung einer Synagoge in Moskau erwirkt. Am Tage der Einweihung seien nicht weniger als 50000 Juden aus allen Teilen der Sowjetunion herbeigeströmt und hätten sich zu einer Demonstration für den diplomatischen Vertreter von Israel hinreißen lassen, der darüber um so mehr erschrocken gewesen sei, als die betreffenden russischen Juden ihren Wunsch, auszuwandern, unverhohlen zum Ausdruck gebracht hätten. Dieser Zwischenfall sei zweifellos das Signal für die Sowjetregierung gewesen, die etwa vier Millionen Juden in der Sowjetunion als unzufriedene Elemente, ja als Staatsfeinde zu betrachten.

Daß der Kreml die antisemitische Welle in Gang gesetzt habe, um das Wohlwollen der arabischen Staaten zu erringen, glaube man in Tel Aviv nicht, auch wenn Moskau die verstärkte Sympathie der Araber für die Sowjetunion als erfreuliches „Nebenprodukt" natürlich gern in seine Scheuern bringen werde.

5) Allgemeine Bemerkungen

Im übrigen war Pater Leiber gegenüber der Politik Frankreichs in den letzten Monaten sehr kritisch eingestellt. Er erklärte wörtlich, Frankreich benehme sich wie eine alternde, hysterische Frau. Was Amerika anbelangt, so bezog er die Möglichkeit eines amerikanischen Präventivkrieges gegen die Sowjetunion in seine Erwägungen sehr ernsthaft ein.

Kessel

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 27*

4 Vgl. dazu Dok. 74, Anm. 6.

5 Golda Meir.

* Bereits veröffentlicht in: BEZIEHUNGEN ZUM HEILIGEN STUHL, S. 83–86.

86

Aufzeichnung des Gesandten Nöhring

300-01/38-IV-756/53 geheim **3. März 1953**

Betr.: Wunsch der Jemenitischen Regierung auf Kreditgewährung

Am 1. d.M. spät abends ließ mich der jemenitische Ministerpräsident Prinz Saif-al-Islâm zu einer erneuten Besprechung der Frage einer finanziellen Unterstützung seitens der Bundesregierung beim Aufbau der jemenitischen Wirtschaft zu sich bitten. Ich habe dem Prinzen weisungsgemäß (fernmündliche Besprechung mit VLR Dr. Allardt) dargelegt, daß die Bundesregierung gern bereit sei, im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Mittel dem Jemen finanzielle Hilfe zu gewähren. Voraussetzung hierfür sei aber, daß seitens der Jemenitischen Regierung genau detaillierte, von deutschen Firmen aufgestellte Pläne über die einzelnen Projekte mit Kostenanschlag und Finanzierungsplan vorgelegt würden, um es uns zu ermöglichen, auch unsererseits diese Projekte nachzuprüfen.

Mit dieser Anregung stieß ich zunächst, wie auch schon bei der ersten Besprechung dieser Frage wenige Tage zuvor, auf wenig Verständnis, da der Jemenitischen Regierung zweifellos vorschwebt, eine Globalsumme als Kredit zu erhalten, um im Rahmen dieses Kredits Aufträge nach Deutschland vergeben zu können.

Die Besprechungen ließen erkennen, daß die Jemenitische Regierung über wenig Erfahrung im internationalen Wirtschaftsverkehr verfügt und überdies Geschäftsleuten gegenüber mißtrauisch ist. Sie würde es, wie der Vizekönig es einmal ausdrückte, am liebsten sehen, wenn über die einzelnen Vorhaben ein Abkommen zwischen der Jemenitischen Regierung und der Bundesregierung geschlossen würde, so daß der Bundesregierung als Vertragspartner auch die technische Durchführung der einzelnen Objekte obliege. Diesen Gedanken ließ die Gegenseite später jedoch fallen.

Der Vizekönig schloß die sehr ausgedehnte Besprechung, die zwar zu einer gewissen Annäherung der Standpunkte, nicht aber zu einer Einigung über den modus procedendi – ein Betrag war überhaupt noch nicht genannt worden – geführt hatte, mit der Bemerkung, wir wollten in wenigen Tagen die Angelegenheit erneut besprechen, so daß beide Teile Gelegenheit hätten, sich die Sache noch einmal zu überlegen.

Hervorzuheben ist, daß bei beiden Besprechungen der Israel-Vertrag[1] auch nicht mit einem Wort erwähnt wurde und der Vizekönig, an dessen freundlicher Einstellung zu Deutschland ich persönlich keinen Zweifel hege, auch nicht die Absicht zu haben scheint, für sein Land irgendeine „Kompensationssumme" zu erhalten.

[1] Für den Wortlaut des Abkommens vom 10. September 1952 mit Israel vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 37–97.

Im Anschluß daran bat mich der jemenitische Gesandte in London, Ibrahim, zu einer weiteren Besprechung in sein Zimmer, die er mit den Worten begann, er wolle mit mir ganz offen und ehrlich die jemenitische Lage und die jemenitischen Wünsche besprechen, wobei er auf meine Diskretion zähle.

Er begann mit dem Hinweis, daß die Jemenitische Regierung bereits vor Jahresfrist beschlossen habe, den Ministerpräsidenten zu einem Besuch in die Bundesrepublik zu entsenden[2], und zwar im Anschluß an die für Kairo und Rom geplanten und inzwischen durchgeführten Besuche. Die Einladung der Bundesregierung sei daher aufrichtig begrüßt worden. Die Jemenitische Regierung sei – was übrigens auch der Vizekönig gesprächsweise betont hatte – bereit, einen möglichst großen Teil ihres Außenhandels mit der Bundesrepublik zu tätigen. Es sei unbedingt erforderlich, daß diese Mission des Vizekönigs nicht scheitere, sondern dieser mit einem Erfolg nach Hause zurückkehre. Der Gesandte erwähnte – was ich bereits vorher durch die gut informierten Hamburger Kaufleute Gebr. Hansen, Inhaber der Fa. Hansen & Söhne, Hamburg, gehört hatte –, daß mit England zur Zeit beträchtliche Spannungen beständen, da die Grenze für den Warenverkehr zwischen Aden und dem Jemen im Augenblick durch die Engländer praktisch geschlossen sei; auch habe die Bank of India (die den Zahlungsverkehr mit dem Jemen abwickelt) alle Kredite gesperrt. (Aus Wirtschaftskreisen höre ich, daß zur Zeit jemenitischen Flugzeugen die Landung in Aden verboten ist.) Dem Jemen sei mit der Gewährung eines Kredits in Höhe von 4–5 Millionen £ für mehrere Jahre gedient. Diese Summe deckt sich mit dem Betrag, der dem Mitinhaber der Fa. Hansen & Söhne, Hamburg, Herrn Dietrich, die 90% des deutsch-jemenitischen Handels in Händen haben, durch den Handelsattaché der Jemenitischen Regierung in Aden, Sheik el Jabali, genannt worden war.

Aufgrund meiner in den letzten zwei Wochen anläßlich der Reise mit dem Vizekönig gewonnenen Eindrücke bin ich der Auffassung, daß es aus politischen Gründen – wegen unserer derzeitigen Spannungen mit der arabischen Welt und der augenblicklichen Differenzen zwischen dem Jemen und Großbritannien – geboten erscheint, die Reise des Prinzen nicht zu einem Mißerfolg werden zu lassen und den Wünschen des Vizekönigs entgegenzukommen. Ich glaube, daß die Gegenseite sich auf den Vorschlag einlassen würde, der Jemenitischen Regierung einen Kredit in der gewünschten Höhe für die Bezahlung von an die deutsche Wirtschaft zu vergebenden Aufträgen zu gewähren, deren Prüfung sich jedoch die Bundesregierung von Fall zu Fall vorbehält. Bei dieser Regelung hätten wir trotz grundsätzlicher Zusage bei jedem Objekt das letzte Wort. Da die Ausarbeitung der einzelnen Objekte – in erster Linie ist an den Bau eines Hafens in Hodeida, die Errichtung eines Kraftwerkes für den Fall der Gewinnung von Kohle, die Errichtung einer Zementfabrik und eventuell die Errichtung eines Mühlenbetriebes gedacht – längere Zeit in Anspruch nimmt und es uns möglich ist, nach Fertigstellung der Kostenanschläge usw. jederzeit durch Rückfrage bei den betreffenden deutschen Firmen die Bonität der Objek-

2 Ministerpräsident Prinz Saif-al-Islâm al-Hasan hielt sich vom 18. Februar bis 23. April 1953 in der Bundesrepublik auf.

te zu überprüfen, dürften gegen den vorbezeichneten Weg grundsätzlich keine Bedenken zu erheben sein.[3]

Die von der Jemenitischen Delegation geplante Reise nach London scheint, wie ich einer Bemerkung des Gesandten entnehme, endgültig aufgegeben zu sein. Wie lange der Vizekönig noch im Bundesgebiet bleibt, ist nicht zu übersehen. Eine Entscheidung, ob er sich noch zu einer kurzen Kur nach Wiesbaden begibt, liegt noch nicht vor.

Die Verhandlungen mit der Fa. Deilmann Bergbau GmbH, Bentheim, über das Monopol für Erdölbohrungen im Jemen beginnen am 4. März d.J. in Essen. Die Firma hofft, im Laufe dieser Woche zur Unterzeichnung des Vertrages zu kommen. Die Jemenitische Regierung ist, wie mir der Gesandte sagte, grundsätzlich mit dem Vertrag einverstanden; allerdings bestünden hinsichtlich zweier Punkte noch gewisse Differenzen, die aber wohl beseitigt werden könnten. Die Finanzierung dieses Betrages nimmt die Fa. Deilmann gemeinsam mit deutschen Banken aus eigenen Mitteln vor. Sobald ein ausreichendes Ölvorkommen im Jemen festgestellt ist, soll die spätere Finanzierung über die Weltbank erfolgen.

Ich habe dem Prinzen eine erneute Besprechung für Donnerstag, den 5. d.M., in Essen in Aussicht gestellt und darf bitten, mich bis zu diesem Termin mit einer Weisung zu versehen.

Der Vizekönig ist nicht gewillt, nochmals nach Bonn zu kommen; eine Begründung wurde nicht gegeben. Damit entfällt ein zweiter Empfang durch den Herrn Bundeskanzler.[4] Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß der Vizekönig der Einladung des Herrn Bundeskanzlers mit Rücksicht auf die Stimmung innerhalb der Arabischen Liga nicht Folge leistet. Innerhalb der Arabischen Liga sollen der Jemenitischen Regierung bereits erhebliche Vorwürfe wegen der Deutschlandreise des Vizekönigs gemacht worden sein. Dagegen hat der Vizekönig erneut den Wunsch zum Ausdruck gebracht, den Herrn Bundeswirtschaftsminister[5] oder Staatssekretär Dr. Westrick an einem dritten Ort, also nicht in Bonn, zu sehen.[6]

Hiermit über Herrn VLR Dr. Allardt Herrn Min.Dir. Dr. von Maltzan vorgelegt.

Nöhring

VS-Bd. 4793 (Abteilung 4)

3 Dazu vermerkte Gesandter Nöhring am 4. März 1953: „Ich habe auf Weisung von Herrn VLR Dr. Allardt die Angelegenheit heute mit Min[isterial]D[iri]g[en]t Dr. Reinhardt im Beisein von ORR Dr. Seeliger, B[undes]W[irtschafts-]M[inisterium], besprochen. Dr. Reinhardt ist der Auffassung, daß man im Sinne der Aufzeichnung procedieren solle." Vgl. VS-Bd. 4793 (Abteilung 4); B 150, Aktenkopien 1953.

4 Bundeskanzler Adenauer empfing Ministerpräsident Prinz Saif-al-Islâm al-Hasan am 22. Februar 1953.

5 Ludwig Erhard.

6 Am 21. April 1953 unterzeichneten Staatssekretär Westrick, Bundesministerium für Wirtschaft, und Ministerpräsident Prinz Saif-al-Islâm al-Hasan in Wiesbaden einen Freundschafts- und Handelsvertrag. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 574–576.

87

Abgeordneter Gerstenmaier an Bundeskanzler Adenauer

MB 1055/53 **3. März 1953**[1]

Sehr verehrter Herr Bundeskanzler,

Mit größer Aufmerksamkeit habe ich gestern abend im Fraktionsvorstand Ihren Bericht über die Außenminister-Konferenz in Rom gehört.[2] Ich habe darauf verzichtet, dazu eine Bemerkung zu machen, weil es mir nicht richtig erscheint, ohne vorherige Fühlungnahme mit Ihnen, die Frage, die mich seit einiger Zeit beschäftigt, im engeren oder weiteren Kreise der Fraktion anzuschneiden.

Ich bin mit Ihnen der Meinung, daß die Weiterführung der europäischen Integrationspolitik mit der Eingliederung Deutschlands in die atlantischen Bindungen auch weiterhin mit aller Energie betrieben werden muß. Ich bin deshalb auch der Meinung, daß bis auf weiteres Alternativ-Debatten zu dieser Politik vermieden werden müssen. Auf der anderen Seite glaube ich jedoch, daß der Ernst der Situation, den Sie so eindrucksvoll geschildert haben, uns einfach zwingt, nunmehr weitere Überlegungen anzustellen. Ich sehe von innenpolitischen Erörterungen ab, weil ich mir zur Zeit weder von der Einsicht der Opposition noch von Karlsruhe[3] oder Herrn Reinhold Maier irgendetwas Hilfreiches für Deutschland verspreche. Ich erlaube mir aber einige Anregungen vorzutragen, die sich mir vor allem im Blick auf Ihre Amerika-Reise[4] nahelegen.

Diese Reise müßte gewiß ein Maximum an amerikanischer Unterstützung für Ihre seitherige Deutschland- und Europa-Politik zur Folge haben. Ich glaube aber, daß sie darüber hinaus ein grundsätzlicher Einvernehmen zwischen Ihnen und der amerikanischen Regierung herbeiführen müßte über eine praktizierbare Übergangslösung politischer und militärischer Art.

Ich denke an eine Rahmenvereinbarung über eine deutsch-amerikanische Zusammenarbeit mit folgenden Elementen:

1) Sonderabmachung zwischen Bundesregierung und USA-Regierung über die Ausbildung deutscher Spezialisten an komplizierterem technischen Gerät (ein-

[1] Durchdruck.

[2] Zur Außenministerkonferenz der EGKS-Mitgliedstaaten am 24./25. Februar 1953 in Rom vgl. Dok. 80–82.
Bundeskanzler Adenauer führte vor der CDU/CSU-Fraktion am 2. März 1953 aus: „Das Positivum dieses Außenministertreffens sei die weitgehende Isolierung Frankreichs innerhalb der E[uropäischen]V[erteidigungs]-Gemeinschaft und gegenüber Großbritannien und USA. Die französischen Zusatzprotokolle wurden inhaltlich nicht debattiert. Es ist aber ausdrücklich gesagt worden, daß keine Änderung des Vertragswerkes weder nach Sinn noch nach dem Buchstaben erfolgen darf." Vgl. CDU/CSU-FRAKTION, S. 677.

[3] Zur Befassung des Bundesverfassungsgerichts mit der Frage, ob der Generalvertrag und der EVG-Vertrag mit dem Grundgesetz vereinbar seien, vgl. Dok. 26, Anm. 6.

[4] Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 6. bis 17. April 1953 in den USA auf. Für die Gespräche mit Präsident Eisenhower und dem amerikanischen Außenminister Dulles am 7./8. April 1953 in Washington vgl. Dok. 113–115.

schließlich Atomwaffen) und in sprachlicher Hinsicht, alles auf freiwilliger Basis,

2) Errichtung von gemischten Sachverständigengruppen für Schutzmaßnahmen der Bevölkerung im Katastrophen-Fall (Beispiele: Schaffung von Flüchtlingsauffang- und Verpflegungslagern südlich der Pyrenäen),

3) Luftschutzmaßnahmen unter Berücksichtigung der Atomwaffen,

4) Sicherung der Aktionsfähigkeit der deutschen Bundesregierung im Katastrophenfall,

5) Bereitstellung eines ausreichenden Senders im atlantischen Bereich zur Verfügung der Bundesregierung im Katastrophenfall.

Mit diesen gewiß nicht erschöpfenden Hinweisen will ich nicht Herrn Blank ins Handwerk pfuschen. Ich will damit lediglich sagen, daß die Entwicklung der Dinge in Europa uns nunmehr ernstlich zwingt, in aller Stille ein zweites Eisen ins Feuer zu legen, und daß dafür Ihr Aufenthalt in Washington die richtige – vielleicht letzte – Gelegenheit ist.

Erlauben Sie mir, sehr verehrter Herr Bundeskanzler, hinzuzufügen, daß ich das völlig frei von aller Nervosität sage. Ich bin willens, mit meiner ganzen Kraft auch weiterhin für unsere seitherige Linie einzutreten. Das Verhalten der Franzosen und einiger anderer Partner (z. B. Struye – Belgien[5]) erinnert mich aber immer wieder an den 20. Juli 1944. Jahrelang haben wir unter größten Risiken geplant und vorbereitet. Als es darauf ankam, fehlte uns aber jede Alternative. Die Folgen waren furchtbar. Heute sollte kein Wort von Alternative geredet, aber alles getan werden für eine brauchbare Übergangslösung, die sich notfalls als Alternative gebrauchen läßt. Bei guter Vorbereitung glaube ich, daß auf das amerikanische Einverständnis gerechnet werden kann.

Ende dieser Woche gehe ich wieder nach Straßburg. Ich wäre Ihnen jedoch für eine Mitteilung darüber dankbar, ob Sie diesen Anregungen eine Chance geben.

Mit angelegentlichen Empfehlungen bin ich

Ihr aufrichtig ergebener
Gerstenmaier[6]

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 15

[5] Der belgische Senatspräsident Struye sprach sich wiederholt gegen die Europäische Verteidigungsgemeinschaft aus. Am 28. Januar 1953 übermittelte Botschaftsrat Siegfried, Brüssel, eine von der belgischen Tageszeitung „Libre Belgique" am 24. Januar 1953 veröffentlichte Zusammenfassung einer Rede, die Struye am 23. Januar 1953 gehalten hatte und in der eine europäische Armee als „unnütz, verfrüht und gefährlich" bezeichnet worden war. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 984.

[6] Paraphe.

88

Gesandter Klee, San Salvador, an das Auswärtige Amt

311-30-B. 145/53 **3. März 1953**[1]

Betr.: Deutsches Eigentum in Honduras

Bezug: Im Anschluß an B. 214/52 – 311-30 – v. 17. Dezember v.J.[2]
und B. 186/52 – 518-00 – v. 17. Dezember v.J.[3]

Wie vorausgesehen hat der honduranische Kongreß am 18. v.Mts. seine Sitzungsperiode beendet, ohne sich mit der Aufhebung des Kriegszustandes mit Deutschland zu beschäftigen. Er tritt verfassungsgemäß erst am 6. Dezember d.J. wieder zusammen.

Die honduranische Regierung hat damit die Bereinigung ihrer Beziehungen zu uns wieder einmal auf die lange Bank geschoben. Schuld daran dürften, nach allem, was ich höre, in erster Linie die Nutznießer der gegenwärtigen Situation, insbesondere der von mir in dem zweiten der angezogenen Berichte erwähnte Syrer Miguel Brooks, sein, die natürlich kein Interesse daran haben, daß die Eigentumsverhältnisse der Deutschen in Honduras endlich geklärt werden, da die Beschlagnahme für die Dauer des Kriegszustandes gilt.

Wie mir der dort bekannte Herr Erich Paysen mitteilt, hat ihm der amerikanische Botschafter in Tegucigalpa[4] gesagt, es sei ihm dort auf dem Außenmini-

1 Durchdruck.
Hat Vortragendem Legationsrat Schueller vorgelegen.

2 Für den Schriftbericht, in dem Gesandter Klee, San Salvador, über die innenpolitische Lage in Honduras informierte, vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 1481.

3 Gesandter Klee, San Salvador, berichtete: „Bei dem deutschen Eigentum in Honduras – fast alle dort ansässigen Deutschen hatten ihre Staatsangehörigkeit behalten – handelt es sich in erster Linie um die Kaffeeplantage des Herrn Franz Siercke, seines Bruders Ernst Siercke, dessen Geschäft in Choluteca, die ‚Casa Roessner', Import & Export mit Haus in Amapala, die Firma Köhnke & Co., Inhaber Erich Paysen und Köhncke-Erben [...] und eine größere Anzahl kleinerer Besitze. Nur der Finkabesitzer Max Trawert, der vor kurzem verstarb, ist während des Krieges unbelästigt geblieben und hat seinen Besitz, der in Marcala abseits in den Bergen liegt, behalten. Ebenso ein deutscher Bierbrauer in Tegucigalpa, der nicht interniert wurde, weil die ursprünglich deutsche Brauerei, die dann in eine honduranische Aktiengesellschaft umgewandelt wurde, ihn nicht entbehren konnte. Alles andere deutsche Vermögen wurde beschlagnahmt und 1943/44 zu Spottpreisen – etwa 1/10 des Wertes – verkauft. Der größte Teil wurde von einem Levantiner Miguel Brooks erworben, der früher Geschäfte für die United Fruit Co. machte. Er hat die besten Beziehungen zu der Regierung, die an den Verkäufen stark interessiert war. Nur die beschlagnahmten Banknoten der Deutschen wurden nach Rückkehr der Eigentümer freigegeben. Aufschlußreich war eine Besprechung mit dem mir auch von unserem Generalkonsulat in New York avisierten Mr. Knapp aus Washington D.C., der Siercke und Köhncke vertritt. Er war während des Krieges in der lateinamerikanischen Abteilung des State Department tätig und ist daher über die amerikanische Einstellung gut unterrichtet. Er teilte mir vertraulich mit, daß der USA-Botschafter Erwin in Tegucigalpa auf Anweisung des State Department bei der honduranischen Regierung verschiedentlich vorstellig geworden sei, um ihr eine Beendigung des Kriegszustandes und eine Aufhebung der Beschlagnahmegesetzgebung zu empfehlen. Die Regierung habe sich jedoch nicht festlegen wollen. Bemerkenswert ist, daß die Freigabe von Unterhaltsbeiträgen für die nach dem Kriege zurückgekehrten Ehefrauen bzw. Witwen vor einiger Zeit eingestellt wurde, da die Regierung anscheinend nach dem Vorgang von Guatemala und Panama von uns Ersatz für Kriegsschäden (!) verlangen will." Vgl. B 86 (Referat 506/507), Bd. 615.

4 John D. Erwin.

sterium erklärt worden, man wisse nicht, wie man aus dieser Klemme herauskommen solle. Das State Department steht, wie Mr. Knapp (vgl. B. 186/52 – 518-00 – v. 17.12.52) schreibt, auf dem Standpunkt, daß die Notwendigkeit, gute Beziehungen zu den lateinamerikanischen Staaten zu unterhalten, es nicht gestatte, den bereits ausgeübten Druck noch zu verstärken, da er nicht günstig aufgenommen wurde und weil die Angelegenheit unmittelbar die Vereinigten Staaten nicht berühre. Auch sei die Regierung der Bundesrepublik jetzt bereits von allen wichtigen Staaten anerkannt, so daß es schwer falle, einzusehen, daß die Anerkennung durch Honduras von besonderer Bedeutung sei, „und zwar selbst in den Augen der deutschen Regierung".[5]

Die honduranische Regierung möchte die Angelegenheit wohl am liebsten ad calendas graecas vertagen. Die Deutschen in Honduras sind darüber begreiflicherweise sehr erbittert. Sie weisen darauf hin, daß die vom Bundeswirtschaftsministerium erteilten Kaffeeimportquoten für Honduras gerade von den Hauptnutznießern der beschlagnahmten deutschen Kaffeefinkas ausgenutzt würden[6], deren Ertrag sie auf etwa 10000 Zentner bzw. auf netto US-$ 300000 schätzen. Sie glauben, daß ein Teil dieser Summe für Bestechungszwecke verwandt wird.

Das ist natürlich ein sehr unerfreulicher Zustand, und es wäre sehr zu begrüßen, wenn ihm abgeholfen werden könnte. Ich weiß nicht, ob die neue amerikanische Regierung geneigter ist, auf Honduras einen stärkeren Druck auszuüben, und ob die Angelegenheit dort wichtig genug erscheint, sie – vielleicht zusammen mit der Guatemalafrage[7] – auf die Agenda des Herrn Bundeskanz-

[5] Der Passus „da er nicht günstig ... deutschen Regierung" wurde von Vortragendem Legationsrat Schueller hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „r[ichtig]."

[6] Der Passus „Bundeswirtschaftsministerium ... ausgenutzt würden" wurde von Vortragendem Legationsrat Schueller hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Warum ist das nötig?"

[7] Am 5. März 1952 übermittelte Generalkonsul Hausenstein, Paris, eine Note der Gesandtschaft von Guatemala in Paris vom 28. Februar 1952, in der mitgeteilt wurde, daß die Aufnahme von diplomatischen Beziehungen vom Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland abhängig sei. Dazu vermerkte Hausenstein: „Wie durch Rückfrage bei der Gesandtschaft festgestellt worden ist, handelt es sich bei der Stelle ‚conclure le Traité de Paix' nicht etwa um eine falsche Wiedergabe des Ausdrucks ‚Aufhebung des Kriegszustandes', sondern um eine wörtliche Übersetzung der Weisung der Regierung von Guatemala. Bei dieser Sachlage erscheint es nicht zweckmäßig, diese Angelegenheit weiter von Paris aus zu behandeln. Wenn überhaupt von deutscher Seite auf diplomatische Beziehungen zu Guatemala Wert gelegt wird, dürfte in diesem Falle der vom Auswärtigen Amt schon eingeschlagene Weg über Washington mehr Aussicht auf Erfolg haben, insbesondere, wenn den dortigen deutschen Schritten durch entsprechende Unterstützung seitens des State Departments nachgeholfen wird." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 337.
Am 19. April 1952 wies Botschaftsrat a. D. Kordt die diplomatische Vertretung in Washington an, „mit der dortigen Vertretung von Guatemala im Sinne einer Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen Fühlung zu nehmen. Es erscheint immerhin nach nochmaliger Prüfung der in Paris erteilten Antwort nicht ganz ausgeschlossen, daß die Forderung nach vorherigem Abschluß eines Friedensvertrages auf einem Mißverständnis der Regierung von Guatemala beruht. Ferner besteht eine gewisse Möglichkeit, daß sich die Wiederaufnahme der Beziehungen mildernd auf die weiteren Maßnahmen der Regierung betreffend Verwertung des beschlagnahmten Eigentums auswirkt." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 337.
Am 30. April 1952 und 21. August 1952 erörterten Vortragender Legationsrat Riesser und der guatemaltekische Botschaftsrat Chocano in Washington die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 240 des Generalkonsuls I. Klasse Krekeler, Washington, vom 30. April 1952 sowie den Drahtbericht Nr. 404 von Riesser, Washington, vom 21. August 1952; B 11 (Abteilung 3), Bd. 337.
Vgl. dazu weiter Dok. 230.

lers für seinen Besuch in Washington[8] zu setzen. Auch könnte ich die Frage, falls dies erwünscht erscheint, mit dem hiesigen Außenminister[9] besprechen, der in Honduras beliebt ist. Möglicherweise würde ein konzentrischer Druck bzw. ein freundlicher Hinweis von Washington uns hier doch etwas nutzen. Ob wirtschaftliche Maßnahmen, von denen vielleicht am ersten eine Wirkung zu erwarten wäre, angezeigt erscheinen, vermag ich von hier aus nicht zu beurteilen.

gez. Klee

B 11 (Abteilung 3), Bd. 341

89

Generalkonsul Hausenstein, Paris, an das Auswärtige Amt

Geheim
Fernschreiben Nr. 102
Citissime!

Aufgabe: 3. März 1953, 20.50 Uhr[1]
Ankunft: 3. März 1953, 22.00 Uhr

Unter Bezugnahme auf Drahtbericht Nr. 100 vom 3., Absatz II.[2]

Kabinettschef des Staatssekretärs Maurice Schumann[3] hat Gewährsmann gegenüber geäußert, daß die Verhandlungen zwischen der Saar-Regierung und dem französischen Außenministerium[4] sehr zäh geführt würden und im Augenblick kaum Fortschritte machten.

Die Saar-Delegation habe es offenbar darauf abgesehen, die Stellung des Botschafters Grandval zu unterhöhlen. Es werde immer deutlicher, daß die Saar-Regierung einer echten Autonomie zustrebe, die in gleicher Weise von Frankreich und Deutschland unabhängig sei.

8 Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 6. bis 17. April 1953 in den USA auf. Für die Gespräche mit Präsident Eisenhower und dem amerikanischen Außenminister Dulles am 7./8. April 1953 in Washington vgl. Dok. 113–115.

9 RobertoCanessa.

1 Hat Staatssekretär Hallstein am 6. März 1953 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte.
Hat Adenauer am 6. März 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Abschrift H[errn] v[on] Brentano z[ur] Kenntnis schicken."

2 Botschaftsrat von Walther, Paris, berichtete über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Seydoux, bei dem dieser erwähnt habe, „daß Bidault und Maurice Schumann stärkste Bedenken gegen Beschluß Verfassungsausschusses betreffend Saar-Status und Wahlmodus im Saargebiet hätten (Artikel 101 b) (offenbar befürchten Franzosen Auftreten deutscher Parteien)". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 980.
Für Artikel 101 des Vertragsentwurfs vom 26. Februar 1953 zur Aufstellung einer Satzung der Europäischen Gemeinschaft vgl. Dok. 84, Anm. 3.

3 Bernard Dufournier.

4 Die französisch-saarländischen Verhandlungen über eine Revision der Konventionen vom 3. März 1950 begannen am 9. Februar 1953 in Paris.

In bezug auf die saarländisch-französischen Konventionen[5] stehe die Saar-Delegation auf dem Standpunkt, daß der zukünftige Wirtschaftsstatus der Saar so beschaffen sein müsse, daß alle Teilnehmerstaaten des Schuman-Plans in bezug auf die Saarwirtschaft gleichberechtigt seien.

Das französische Außenministerium habe es übel vermerkt, daß einzelne Mitglieder der Saar-Delegation sich mit Herrn von Brentano, dessen Delegation in demselben Hotel tagte, getroffen hätten. Diese Geste habe offenbar dem Zweck gedient, die Argumente der Saar-Delegation wirkungsvoll zu unterstreichen, die dahin gehen würden, daß die saarländischen Parteien auf die deutsche Position zurückgeworfen würden, wenn sie in Richtung auf eine echte Autonomie des Saarlandes keinen Erfolg aufweisen können.

Darüber hinaus hatte der Presseattaché der saarländischen Gesandtschaft in Paris meinem Gewährsmann gegenüber die Äußerung getan, daß die Politik der echten Autonomie, wie sie von der Saar-Regierung angestrebt werde, im Interesse Deutschlands liege.

[gez.] Hausenstein

VS-Bd. 71 (Büro Staatssekretär)

90

Botschafter von Hentig, Djakarta, an das Auswärtige Amt

230-00-1958/53 **5. März 1953**
Ber. Nr. 183/53

Inhalt: Deutsche Militärmission für Indonesien

Bei der heutigen Vorstellung des Leiters der deutschen Handelsdelegation[1] richtete Präsident Sukarno schon im Anfang der Unterhaltung gänzlich unvermittelt an mich die Frage, welche Bewandtnis es nun eigentlich mit der deutschen Militärmission habe. Es hätte in Indonesien sehr betroffen, daß man aus Rücksicht auf Holland von einem solchen Plan Abstand genommen habe. Ich erklärte dem Präsidenten, daß dies eine Zeitungsmeldung sei[2], ich aber mit

5 Zu den Konventionen vom 3. März 1950 zwischen Frankreich und dem Saarland vgl. Dok. 16, Anm. 7.

1 Kurt Daniel.

2 Am 18. Februar 1953 berichtete Botschafter von Hentig, Djakarta, über eine „aus Amsterdam von dem dortigen ‚Antara'-Korrespondenten stammende Meldung, daß man von dem Plan, deutsche Instrukteure zu verpflichten, zunächst Abstand genommen habe, weil es für unmöglich gehalten wird, eine Militärmission amtlich von Deutschland nach Indonesien zu schicken. Die deutsche Regierung sei der Auffassung, daß die Entsendung einer solchen Mission von der holländischen Regierung als ein feindlicher Akt aufgefaßt würde. Andererseits sei die vertragliche Übernahme deutscher Instrukteure als Einzelpersonen von der indonesischen Regierung für untunlich gehalten worden, weil für sie keine Stütze seitens der deutschen Behörden zu erreichen sein würde. Die Stellung dieser Instrukteure würde dann außerordentlich heikel sein, weil sie dann ihre militäri-

der Angelegenheit der Mission bisher überhaupt nicht befaßt sei, wohl aber wisse, daß es eine ganze Reihe Bewerber für sie gebe. Der Präsident erklärte darauf, dies aus an ihn gerichteten Bewerbungsschreiben bestätigen zu können.

Die Frage der Ablösung der holländischen Militärmission ist inzwischen immer brennender geworden. Eine holländische Erklärung, daß diese Mission ein Opfer bedeute, weil man die Offiziere in Europa brauche, hat hier weiter verstimmt. Man hat die Holländer daran erinnert, daß sie ja selbst in der Lage wären, die Mission jederzeit abzuberufen, und daß sie in dieser Richtung nicht den geringsten Widerstand finden würden, ja daß die Indonesier die Rückziehung begrüßen würden.

Ich verweise hier auf meine frühere Berichterstattung, wo ich dargelegt habe, daß in der Tat diese Forderung immer dringender erhoben wird, daß aber gewisse, von den Holländern ausgebildete militärische Kreise wohl mit Recht auf das Fehlen indonesischer organisatorischer Kräfte auf militärischem Gebiet hinweisen. Wenn ich die Lage hier richtig einschätze, wird Indonesien, was bisher wohl allein dem Herrn Bundesaußenminister gegenüber geschehen ist[3], erneut mit dem Wunsch einer deutschen Militärmission an uns herantreten. Eine Zusage, den Wunsch des Präsidenten weiterzugeben, habe ich nicht gemacht. Schon deshalb nicht, weil er im weiteren Verlauf des Gespräches darauf hinwies, daß er nicht für die Regierung sprechen könne und deswegen seine Mitteilungen auch bezüglich seiner Stellung zu dem Regierungsbeschluß, der Kriegszustand bestände noch[4], vertraulich behandeln möchte.

Wenn wir uns hier nicht weiteren Mißstimmungen aussetzen und linksradikalen Kreisen Vorschub leisten wollen, werden wir uns wohl die Frage der Stellung zu einer solchen Bitte schon heute überlegen müssen.[5]

Hentig

B 11 (Abteilung 3), Bd. 745

Fortsetzung Fußnote von Seite 254

sche Aufgabe ohne die Erlaubnis der deutschen Regierung durchführen müßten. Die indonesische Regierung hätte deswegen den Plan aufgegeben, deutsche Instrukteure als Einzelpersonen zu gewinnen." Vgl. den Schriftbericht Nr. 143; B 11 (Abteilung 3), Bd. 745.

3 In einem Gespräch am 1. Dezember 1952 bekundete der indonesische Außenminister Mukarto Notowidigdo gegenüber Bundeskanzler Adenauer Interesse an der Anwerbung von deutschen Wirtschafts- und Militärexperten. Vgl. dazu AAPD 1952, Dok. 239.

4 Zur Frage des Kriegszustandes zwischen Deutschland und Indonesien vgl. Dok. 154.

5 Am 19. März 1953 teilte Ministerialdirigent Bräutigam Botschafter von Hentig, Djakarta, mit: „Der hiesige indonesische Geschäftsträger erklärte am 17. März, seine Regierung sei nach wie vor an deutschen Militärberatern interessiert. Er erwarte in Kürze eine Weisung seiner Regierung und würde sich dann mit dem Auswärtigen Amt in Verbindung setzen. Die holländische Militär-Mission in Djakarta werde wahrscheinlich nicht verlängert werden, obwohl sich die Holländische Regierung sehr darum bemüht habe." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 745.
Vortragender Legationsrat von Etzdorf notierte am 1. Juni 1953, er habe dem niederländischen Botschaftsrat Helb gegenüber erklärt, daß es zweifelhaft sei, „ob sich überhaupt noch qualifizierte deutsche Offiziere fänden, die einen Dienst in Indonesien einer Reaktivierung bei einem deutsch-europäischen Kontingent vorzuziehen bereit sind". Zudem habe er den Eindruck, „daß das indonesische Interesse an deutschen Militärexperten abgeflaut ist, daß man es jedenfalls damit nicht eilig hat". Für den Fall, daß die indonesische Regierung doch auf das Thema zurückkäme, empfahl er, die Angelegenheit dilatorisch zu behandeln: „Denn es liegt, glaube ich, in unserem Interesse, nach Möglichkeit zu verhindern, daß wir gegenüber den Holländern in ein ähnliches Dilemma geraten wie jetzt gegenüber England durch unsere ‚Partisanenausbilder' in Ägypten." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 745.

91

Vortragender Legationsrat von Kessel, Paris, an das Auswärtige Amt

Tgb. Nr. 79/53 geheim **5. März 1953**

Betr.: Verhandlungen über französische Zusatzprotokolle[1]

Die Verhandlungen, die in den letzten zwei Tagen über die französischen Zusatzprotokolle stattgefunden haben, begannen gestern mit einer Unterhaltung zwischen Herrn Blank und Botschafter Alphand, an der ich teilnahm.

Bei dieser Gelegenheit erklärte Herr Alphand, es sei für die französische Regierung aus innerpolitischen Gründen untragbar, etwa zuzugeben, daß die Protokolle zurückgezogen worden seien. Man müsse daher nach einem anderen Weg suchen. Die Franzosen würden aber zu zahlreichen Abänderungen bereit sein. Im übrigen klang bei dem Gespräch deutlich, wenn auch nicht in Worte gefaßt, eine starke Kritik Alphands an dem ganzen Vorgehen Bidaults mit.

Über die gestrige Lenkungsausschußsitzung hat Herr de Maizière ein kurzes Protokoll verfaßt, das in der Anlage beigefügt wird.[2] Nach einer im Anfang etwas gespannten Stimmung entwickelte sich im weiteren Verlaufe der Sitzung eine angenehme Atmosphäre, als deutlich wurde, daß die Franzosen die Form der Überweisung an den Juristenausschuß gewählt hatten, um ihre beabsichtigen Konzessionen in diesem Gremium zu machen.[3]

Die heutige erste Sitzung des Juristenausschusses hat diese Annahme bestätigt. Allerdings läßt sich bisher noch nicht sagen, wie weit die Franzosen in ihrem Entgegenkommen gehen werden. Indessen berichtete Herr Stoecker, daß die heutige Vormittagssitzung sehr erfreulich verlaufen sei und daß das bisherige Einvernehmen zwischen den nichtfranzösischen Partnern auch weiterhin wirksam geblieben sei.

Schließlich hat der neue amerikanische Beobachter (und frühere Botschafter in Paris) David Bruce heute vormittag Herrn Blank einen Besuch gemacht. Im Verlaufe des Gespräches erklärte er, der Plan Bidaults, durch die Zusatzprotokolle die Zustimmung der Gaullisten zu dem Vertrag zu erkaufen, werde wohl scheitern. Es komme jetzt darauf an, die Sozialisten für die Ratifizierung zu gewinnen, was auf dem Umweg über weitere Konzessionen Englands möglich sein dürfte.[4] Auf die Gegenfrage von Herrn Blank, ob denn mit weiteren Kon-

[1] Zu den französischen Vorschlägen vom 11. Februar 1953 für Zusatzprotokolle zum EVG-Vertrag vom 27. Mai 1952 vgl. Dok. 63.

[2] Dem Vorgang beigefügt. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 980.

[3] Vgl. dazu das Begleitschreiben des Juristischen Chefdelegierten Stoecker vom 9. März 1953 an Gesandten I. Klasse Ophüls, mit dem eine Niederschrift über die Sitzung des Juristischen Ausschusses der EVG-Konferenz vom 5. März 1953 übermittelt wurde; B 10 (Abteilung 2), Bd. 981.

[4] Dazu teilte Vortragender Legationsrat von Kessel, Paris, am 12. März 1953 mit, daß die britischen Vorschläge über die Assoziation mit der EVG am Vortag den Delegationen beim Interimsausschuß der EVG-Konferenz übergeben worden seien und folgenden Inhalt hätten: „1) Ernennung einer besonderen Mission beim Kommissariat, 2) Ernennung eines Vertreters beim Ministerrat. [...] Darüber hinaus erklärt sich die britische Regierung bereit, einem Vorschlag an die anderen NATO-Mächte beizutreten, wonach der Nordatlantikpakt über seine bisher vorgesehene Dauer um weite-

zessionen Englands zu rechnen sei, meinte Mister Bruce, er halte dies für nicht ausgeschlossen.

Für die deutsche Haltung in der Frage der Zusatzprotokolle zeigte er volles Verständnis, betonte aber gleichzeitig, daß man den Franzosen soweit als möglich entgegenkommen müsse. Die weitere Entwicklung stellte sich Bruce folgendermaßen vor: Deutschland werde am 19. März die dritte Lesung vornehmen. Ein Ereignis, das er als ganz entscheidend für die weitere Entwicklung bezeichnete.[5] Die zweite italienische Kammer werde den Vertrag Ende dieses oder Anfang nächsten Monats ratifizieren. Dann würden die Holländer folgen. Hinsichtlich der Stellung Belgiens äußerte er einige Zweifel, die sich vor allem auf die Person und die Absichten van Zeelands konzentrierten. Er war aber sicher, daß auch van Zeeland sich anschließen werde, wenn Deutschland, Italien und Holland vorausgegangen seien. In diesem Endstadium werde sich dann Frankreich zu einer Ratifizierung des Vertrages bereit finden.

Abschließend erklärte Mister Bruce, er werde sich jetzt auf Reisen begeben, um in den verschiedenen Ländern durch Unterhaltungen mit Regierungsmitgliedern und Parlamentariern den Willen zur Ratifizierung zu stärken. Aus seinen Worten wie aus seinem sonstigen Verhalten ging hervor, daß er den Besuch in Bonn mit besonderem Interesse, mit Zuversicht und Sympathie entgegensieht.[6]

Die Diplomatische Vertretung ist unterrichtet worden. Die Dienststelle Blank hat Durchdruck erhalten.

Kessel

B 10 (Abteilung 2), Bd. 980

Fortsetzung Fußnote von Seite 256

re 30 Jahre verlängert werden soll. Schließlich wäre die britische Regierung damit einverstanden, eine förmliche Erklärung abzugeben, in der die Verpflichtungen, die die britische Regierung gegenüber der EVG bereits übernommen hat, und die weiteren in Aussicht genommenen Maßnahmen in feierlicher Form wiederholt werden. Der Entwurf einer solchen Erklärung ist der Note beigefügt. Daß man französischerseits mit dem Ausmaß des britischen Entgegenkommens nicht zufrieden ist, war bereits bekannt. Nunmehr hat Bidault gestern dem Ministerrat mitgeteilt, man werde französischerseits eine weitere Note an England richten. Bidault, so heißt es in der Presse, sei nach wie vor der Ansicht, die Engländer hätten noch nicht das letzte Wort gesagt und würden evtl. bereit sein, den französischen Wünschen noch weiter entgegenzukommen." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 999.

Für die britische Note vom 11. März 1953 vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 999.

5 Zur Abstimmung im Bundestag am 19. März 1953 über den Generalvertrag und den EVG-Vertrag vgl. Dok. 106, Anm. 5.

6 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Beobachter beim Interimsausschuß der EVG-Konferenz, Bruce, am 12. März 1953 vgl. Dok. 97.

92

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats von Haeften

Rechtsabteilung (Abt. V) **6. März 1953**

Betr.: Unterredung zwischen dem Herrn Staatssekretär und Herrn Struycken in Straßburg über die Beteiligung der Saar an den Abkommen des Europarats[1]

Bezug: Aufzeichnung vom 2. d.M.

In der Aufzeichnung vom 2. d.M., die im Durchschlag beigefügt ist[2], hatte ich dem Herrn Staatssekretär berichtet, daß der niederländische Direktor der Politischen Abteilung des Europarats, Herr Struycken, dringend gebeten hatte, von ihm zu einer Unterredung über die Frage der Beteiligung der Saar an den vom Europarat ausgearbeiteten Abkommen empfangen zu werden. Wie mir Herr Professor Mosler mitteilte, hat der Herr Staatssekretär sich bereit erklärt, hierüber mit Herrn Struycken in Straßburg am Montag, den 9. d.M., zu sprechen. Ich habe Herrn Struycken demgemäß unterrichtet.

Als Lösungsvorschläge dürften folgende Möglichkeiten in Betracht kommen:

1) Das Saarland unterzeichnet die Abkommen nicht und tritt ihnen auch nicht bei, sondern nimmt sie nur nach ihrem Inkrafttreten an (acceptation).

2) Der Ministerausschuß des Europarats faßt einen Beschluß, daß in der Unterzeichnung der Abkommen durch die Saar oder in dem Beitritt der Saar zu den Abkommen keine Anerkennung des Saarlandes als eines Staates zu erblicken sei.

Beide Alternativen würden ausschließen, daß die Beteiligung der Saar an den Abkommen als völkerrechtliche de facto-Anerkennung angesehen werden könnte.

Hiermit über Herrn Professor Dr. Mosler[3] dem Herrn Staatssekretär[4] ergebenst vorgelegt.

Herr Gesandter Professor Dr. Ophüls erhält einen Durchschlag dieses Vermerks.

v. Haeften

B 80 (Referat 500), Bd. 132

1 Zur Einbeziehung des Saargebiets bei der Unterzeichnung der Konventionen des Europarats über soziale Sicherheit, über soziale und ärztliche Fürsorge, über die Gleichwertigkeit von Hochschuldiplomen und über Verfahrensvorschriften bei Patentanmeldungen vgl. Dok. 39.

2 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. B 80 (Referat 500), Bd. 132.

3 Hat Abteilungsleiter Mosler am 6. März 1953 vorgelegen.

4 Hat Staatssekretär Hallstein am 7. März 1953 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat von Haeften am 20. März 1953 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Wie ich erfahren habe, hat eine Unterredung zwischen dem StS und Herrn Struykken in Straßburg stattgefunden, aber zu keinem Ergebnis geführt."

93

Ministerialdirektor Kordt an die Botschaft in Kairo

300-01/66-IV-766/53 geheim **Aufgabe: 6. März 1953, 19.15 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 62
Citissime

Auf Drahtberichte Nr. 59 und 62 vom 3. und 4.[2]

I. Aus vorbezeichneten Drahtberichten wird entnommen, daß ägyptische Regierung mit Regelung Streitfalles, d.h. Verzicht auf weitere Boykottdrohungen, auf folgender Basis einverstanden:

1) Sofortige Entsendung bereits angekündigter Assuan-Studienkommission[3],

2) Einsetzung neutralen Treuhänders,

3) Amtliche Presseerklärung vor Ratifizierung[4] über erzieltes Einverständnis zu 1) und 2), ferner Bereitschaft, auch in andere arabische Staaten Delegationen zu entsenden, falls Einladung erfolgt, sowie nachdrückliche Betonung traditioneller Freundschaft.

II. Bundesregierung ist mit vorbezeichneter Regelung einverstanden.

Zusammensetzung Assuan-Delegation und Zeitpunkt Abreise wird nunmehr in Kürze beschlossen und mitgeteilt werden.[5] Presse-Kommuniqué wird bis etwa 16. zurückgestellt und gleichzeitig mit hiesiger Veröffentlichung dort vorliegen. Im übrigen sind einige der gewünschten Erklärungen bereits in dort vorliegender, vor Eingang Drahtberichts 59 gehaltenen Kanzlerrede vom 4.[6] enthalten.

1 Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat Allardt konzipiert.
Hat Vortragendem Legationsrat Trützschler von Falkenstein am 6. März 1953 vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor Freiherr von Maltzan am 9. März 1953 vorgelegen.

2 Botschafter Pawelke, Kairo, berichtete über Unterredungen mit dem ägyptischen Außenminister Fawzi. Vgl. VS-Bd. 4 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953.

3 Zur Ankündigung der Sachverständigenkommission vgl. Dok. 79.

4 Am 18. März 1953 stimmte der Bundestag dem Abkommen vom 10. September 1952 mit Israel zu. Das Ratifizierungsgesetz wurde am 20. März 1953 vom Bundesrat angenommen und noch am gleichen Tag von Bundespräsident Heuss unterzeichnet.

5 Am 10. März 1953 teilte Ministerialdirektor Freiherr von Maltzan der Botschaft in Kairo mit: „Assuan-Delegation setzt sich wie folgt zusammen: 1) Dr. Ing. Prüß, Direktor des Ruhrtalsperren-Vereins als Delegationsleiter, 2) Professor Dr. Ing. Boess, Hydrauliker, 3) Oberingenieur Johann Baumann, Firma Voith, Heidenheim, 4) Direktor Dipl. Ing. Kurt Alles, AEG, Frankfurt/M., 5) Direktor Dick, Hochtief, 6) Oberbaurat Fentzloff, 7) Direktor Mario Vecellio, Siemens-Schuckert (italienische Staatsangehörigkeit). Die Kommission wird von Oberregierungsrat Ahlbrecht, Bundeswirtschaftsministerium, begleitet." Vgl. den Drahterlaß Nr. 63; B 66 (Referat 416), Bd. 3.
Am 13. März 1953 teilte Vortragender Legationsrat Allardt der Botschaft mit: „1) Hochtief-Vertreter Dick wird Delegation nicht angehören. 2) Anstelle Siemens-Vertreters Vecellio wird Oberingenieur Josef Schrobenhauser kommen." Vgl. B 66 (Referat 416), Bd. 3.

6 Am 4. März 1953 führte Bundeskanzler Adenauer vor dem Bundestag aus, daß die Bundesregierung ihren Willen bekundet habe, „die traditionellen freundschaftlichen Beziehungen Deutschlands zu der arabischen Welt zu pflegen und weiter auszubauen. Sie hat ihre Bereitschaft erklärt, im Rahmen des Möglichen zum Aufbau der arabischen Wirtschaft beizutragen. Wie Ihnen bekannt ist, hat hierüber eine repräsentative deutsche Wirtschaftsdelegation unter Führung von Staatssekretär Westrick in Kairo Verhandlungen geführt. [...] Wir sind darüber hinaus bereit, auch in die anderen arabischen Hauptstädte Handelsdelegationen zu entsenden, um, wenn der Wunsch bestehen sollte, über die wirtschaftlichen Bedürfnisse jedes einzelnen Landes und die Möglichkeiten

III. Falls angekündigte Einladung vier arabischer Staaten[7] inzwischen eingehen sollte, wird Bekanntgabe erzielten Einverständnisses dementsprechend auf diese ausgedehnt werden.[8]

Kordt

VS-Bd. 4794 (Abteilung 4)

Fortsetzung Fußnote von Seite 259

einer Verstärkung der Beziehungen mit der deutschen Wirtschaft zu beraten." Adenauer ergänzte, „daß solche Verhandlungen nur dann zu einem günstigen Abschluß gebracht werden können, wenn sie beiderseits in freundschaftlichem Geiste geführt und nicht von vornherein mit Drohungen belastet werden". Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 15, S. 12095.

7 Irak, Jordanien, Libanon und Syrien.

8 Am 16. März 1953 übermittelte Vortragender Legationsrat Allardt der Botschaft in Kairo den Entwurf für eine Presseerklärung, in dem u. a. ausgeführt wurde: „Die bisherigen Verhandlungen haben gezeigt, daß beiderseits der feste und aufrichtige Wunsch besteht, die freundschaftlichen Beziehungen zu vertiefen, die zwischen beiden Ländern immer bestanden haben. Wenn, wie erwartet werden darf, Einvernehmen über die Ausführung des Assuan-Projektes, eines der größten Talsperrenvorhaben, die je in Angriff genommen worden sind, erzielt wird, ist ein weiterer Schritt auf diesem Wege getan. Im Verlaufe der Verhandlungen ist auch der Israel-Vertrag mit dem Freimut auf beiden Seiten erörtert worden, der die Besprechungen mit der ägyptischen Regierung von Anfang an ausgezeichnet hat. Die Bundesregierung hat sich hinsichtlich der Durchführung dieses Vertrages im Prinzip mit der Einsetzung eines Treuhänders, dessen Person für alle Teile annehmbar ist, einverstanden erklärt. Im übrigen hat die Bundesregierung erklärt, daß sie den Wunsch hat, auch mit allen anderen arabischen Staaten Verhandlungen über einen Ausbau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu führen. Sie ist daher bereit, in alle Staaten, die sich ihrerseits diesem Wunsche anschließen, Delegationen zu entsenden. Mit der Republik Libanon steht sie darüber bereits in Verbindung." Vgl. den Drahterlaß Nr. 72; B 66 (Referat 416), Bd. 3.
Dazu teilte Botschafter Pawelke, Kairo, am 17. März 1953 mit: „Außenminister, dem ich beabsichtigtes Kommuniqué vorgelesen habe, gibt folgende Anregungen: 1) Stärkere Betonung der deutsch-arabischen Beziehungen am Anfang des Kommuniqués. Dann Erwähnung der deutsch-ägyptischen Verhandlungen als Musterbeispiel für Möglichkeit Verständigung mit arabischen Staaten. 2) Fortfall des Satzes, in dem freimütige Erörterung des Israel-Vertrags während der Delegationsverhandlungen erwähnt wird. Minister bemerkte hierzu, daß dies nicht den Tatsachen entspräche. Verabredungsgemäß sei Israel-Vertrag mit Delegation nicht diskutiert worden. 3) Erwähnung, daß es Aufgabe eventuell einzusetzenden Treuhänders sein würde, arabische Befürchtungen hinsichtlich Waffenlieferungen nach Israel zu zerstreuen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 75; B 66 (Referat 416), Bd. 3.
Am 18. März 1953 übermittelte Allardt der Botschaft in Kairo den aufgrund der ägyptischen Wünsche geänderten Wortlaut des Kommuniqués und erläuterte dazu: „Da Waffenlieferungen aus Deutschland verboten und daher ohnehin ausgeschlossen sind, ist Berücksichtigung Ziffer 3 unterblieben." Vgl. den Drahterlaß Nr. 74; B 66 (Referat 416), Bd. 3.
Für den Wortlaut des Kommuniqués vgl. BULLETIN 1953, S. 456.

94

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem französischen Außenminister Bidault in Straßburg

9. März 1953

Am Montag, dem 9. März 1953, nachmittags 16 Uhr, fand in der Préfecture in Straßburg eine einstündige Aussprache zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem französischen Außenminister Bidault statt. An dieser Aussprache nahmen auf französischer Seite Herr Koutzine, auf deutscher Seite Herr Blankenhorn teil.

Bidault leitete das Gespräch damit ein, daß er dem Bundeskanzler mitteilte, er habe den Brief des Bundeskanzlers an Präsident Schuman vom 18. oder 19. März 1952 über die Saarfrage[1] in den Archiven des Quai d'Orsay nicht finden können. Es sei ihm deshalb auch nicht möglich, zu dem Inhalt dieses Briefes, auf den der Bundeskanzler anläßlich der Konferenz von Rom[2] hingewiesen hatte, Stellung zu nehmen. Man müsse auch aus dem Austausch von Briefen hin und her herauskommen. Das Stadium der generellen Erörterung sei erschöpft, man müsse nunmehr die Methode einer konkreten Verhandlung des ganzen Problems erwägen.

Der *Bundeskanzler* machte einige allgemeine Ausführungen zu seiner europäischen Politik, vor allem unter dem Gesichtspunkt der Beseitigung der ewigen deutsch-französischen Konflikte. Er betonte insbesondere, daß diese Politik erschwert werde – wie er gern zugebe – durch das Problem der Oder-Neiße und durch das Saarproblem. Gegenüber den gelegentlich im französischen Lager laut werdenden Behauptungen, daß die Europa-Politik der Bundesrepublik lediglich dazu diene, die Frage der Oder-Neiße im deutschen Sinne zu lösen, müsse er feststellen, daß die Bundesrepublik niemals die Absicht habe, das Problem der Wiedervereinigung oder der Rückgewinnung der deutschen Gebiete östlich der Oder-Neiße auf kriegerische Weise zu lösen. Diese für Deutschland so entscheidenden Probleme könnten nur friedlich gelöst werden. Die Bundesregierung sei bestrebt, etwa wieder aufkommende nationalistische Tendenzen in Deutschland nach Kräften zu beseitigen. Man könne heute beim besten Willen nicht von wirklich ernstzunehmenden nationalistischen Bestrebungen sprechen.

Bidault: Die Frage der europäischen Integration bringe große Probleme mit sich, für deren Lösung man wahrscheinlich im Volke größeres Verständnis finde als in den Parlamenten. Die französische Regierung werde deshalb mit diesen Problemen eines Tages vor das Volk treten. Das Verhältnis zu Deutschland sei dadurch belastet, daß Deutschland noch ein Land ohne Grenzen sei; außer-

1 Am 19. März 1952 übermittelte Bundeskanzler Adenauer dem französischen Außenminister Schuman den Vorschlag einer Europäisierung des Saargebietes sowie den Entwurf einer Erklärung zur Saarfrage. Vgl. AAPD 1952, Dok. 81.

2 Zur Außenministerkonferenz der EGKS-Mitgliedstaaten am 24./25. Februar 1953 vgl. Dok. 80–82. Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem französischen Außenminister Bidault am 26. Februar 1953 in Rom vgl. Dok. 84.

dem erschwere das ungelöste Saarproblem eine rasche und vernünftige Entwicklung. Er stehe auf dem Standpunkt, daß es an der Zeit sei, die Methode einer vernünftigen und fruchtbaren weiteren Behandlung dieses Problems festzulegen. Er denke dabei an diplomatische Verhandlungen, die in Paris geführt werden sollten eher als in Bonn, wo angesichts der Kleinheit der Verhältnisse die Projektoren einer neugierigen öffentlichen Meinung unentwegt auf die Verhandlungen gerichtet seien. Er habe keine Bedenken, wenn die Verhandlungen zwischen dem deutschen diplomatischen Vertreter in Paris[3] und ihm geführt würden, wobei beide Seiten sich mit den entsprechenden Sachverständigen umgeben könnten. Der Zeitpunkt für solche Gespräche könnte vereinbart werden, sobald es beiden Parteien nützlich erscheine.

Der *Bundeskanzler* stimmte diesen Ausführungen im wesentlichen zu und betonte, daß es richtig wäre, wenn das Gewicht der Besprechungen in erster Linie auf die Sachverständigen gelegt werde.

Herr *Bidault* wies darauf hin, daß ausländische Agenturen seine und des Kanzlers Erklärungen nach der römischen Konferenz[4] falsch oder entstellt wiedergegeben hätten; so seien beide Opfer einer Pressepolemik geworden, deren Interesse offensichtlich in einer Störung der deutsch-französischen Beziehungen gelegen hätte. – Im übrigen erklärte Herr Bidault, daß die englische Regierung auf die französischen Vorschläge hinsichtlich der Stationierung englischer Truppen auf dem Kontinent unzureichende Vorschläge gemacht habe.[5] Die französische Regierung habe hierauf in einer vermittelnden Tonart geantwortet in der Hoffnung, daß britischerseits weitere Konzessionen gemacht würden.[6]

VS-Bd. 3238 (Abteilung 2)

3 Wilhelm Hausenstein.

4 In Rom erklärte der französische Außenminister Bidault am 28. Februar 1953 in einer Pressekonferenz: „Es entspricht nicht den Tatsachen, daß Frankreich die Protokolle zurückgezogen hat [...]. Im Gegenteil: über den Inhalt dieser Protokolle hat ein eingehender Meinungsaustausch stattgefunden, und sie werden die Grundlage der Beratungen bilden, die jetzt im EVG-Lenkungsausschuß stattfinden. Ich weiß, daß Frankreich den Vertrag nicht ratifizieren will und nicht ratifizieren kann, solange keine Einigung über die Protokolle zustande gekommen ist. Ich wiederhole: Frankreich ist grundsätzlich gegen den Vertrag, solange die Protokollfrage nicht geregelt ist." Vgl. den Artikel „Bidault: Einigung über Zusatzprotokolle Vorbedingung für Ratifizierung"; DIE NEUE ZEITUNG vom 2. März 1953, S. 1.
Bundeskanzler Adenauer führte am selben Tag in einer Pressekonferenz aus: „Wir waren uns [...] in Rom alle darüber einig, daß durch die Verhandlungen über die französischen Erläuterungsprotokolle, wie ich sie richtig bezeichnen möchte, das Ratifizierungsverfahren in keinem Lande aufgehalten werden dürfe." Ferner wurde in der Presse berichtet, daß laut Adenauer „die französischen Zusatzprotokolle in ihrer bisherigen Form für alle anderen Teilnehmerländer der EVG unannehmbar seien". Vgl. den Artikel „Revision des EVG-Vertrages nicht vorgesehen"; DIE NEUE ZEITUNG vom 2. März 1953, S. 1.

5 Zu den französischen Vorschlägen für eine Beteiligung Großbritanniens an der EVG vgl. Dok. 71, besonders Anm. 2.
Am 3. März 1953 berichtete Botschaftsrat von Walther, Paris, der Generaldirektor im französischen Außenministerium, de la Tournelle, habe zur britischen Antwort auf die französischen Vorschläge mitgeteilt: „Englische Regierung habe praktisch lediglich Entsendung von Vertretern zu den Organen der EVG vorgeschlagen, ohne sich aber hinsichtlich Höhe englischen Truppenkontingents oder Dauer Verbleibens in Europa irgendwie zu binden. Praktisch bedeute also englische Antwort Ablehnung französischer Vorschläge". Vgl. den Drahtbericht Nr. 100; B 10 (Abteilung 2), Bd. 980.

6 Dazu vermerkte der stellvertretender Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Bonbright, in einem Memorandum vom 4. März 1953: „The French reaction to the British proposal

95

Runderlaß des Oberregierungsrats Heipertz, Bundesministerium für Wirtschaft

311-22-RE-IV-4836/53 **9. März 1953**[1]

West–Ost–Handel

I. Grundlagen des West-Ost-Handels nach Kriegsende

Mit dem Ausgang des Zweiten Weltkrieges waren auch die Handelsbeziehungen Deutschlands zum Osten völlig zusammengebrochen. Die zunehmende Verschärfung der politischen Spannungen zwischen den Alliierten und der Sowjetunion ließ eine Entwicklung des West-Ost-Handels entsprechend unserem übrigen Außenhandel nicht zu. Deutsche Verwaltungsstellen waren zunächst bei der Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen praktisch ausgeschaltet. Die ersten Abkommen über den Waren- und Zahlungsverkehr mit Ländern des Ostblocks wurden von Vertretern der westlichen Besatzungsmächte mit Delegierten der Ostblockländer ohne deutsche Beteiligung geschlossen. Die Handelsbeziehungen zur Tschechoslowakei, Polen, Ungarn und Bulgarien beruhen noch heute auf Abkommen der alliierten Militärregierungen mit den betreffenden Ländern.[2]

Fortsetzung Fußnote von Seite 262

has been unfavorable. [...] In essence, the French say that the[re is] little value in the British proposal to extend the N[orth]A[tlantic]T[reaty] to 50 years and that it will not be sufficient to satisfy the desire of the French public for British ties to the E[uropean]D[efense]C[ommunity]. They continue to insist that there must be a British commitment to maintain forces on the Continent, as called for in the original French proposal." Vgl. FRUS 1952–1954, V/1, S. 746.
Vgl. dazu ferner die britische Note vom 11. März 1953 an die Delegationen beim Interimsausschuß der EVG-Konferenz über die Assoziation Großbritanniens mit der EVG; Dok. 91, Anm. 4.

1 Vervielfältigtes Exemplar.
Der Runderlaß wurde den Auslandsvertretungen von Oberregierungsrat Heipertz, Bundesministerium für Wirtschaft, zusammen mit einer Schrift des Bundesministeriums für Wirtschaft über „Ausfuhren, die der Lieferungsgenehmigung bedürfen" (Stand: 1. Januar 1953) zugeleitet. Vgl. das Begleitschreiben; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1783.
Hat Legationsrat I. Kasse Brückner am 25. März 1953 vorgelegen.

2 Am 11. November 1947 schlossen die amerikanische und die britische Militärregierung ein Zahlungsabkommen mit Bulgarien, das durch ein am 31. August 1949 paraphiertes Protokoll erweitert wurde. Am 7. November 1950 wurde ein erstes Zusatzprotokoll zum Abkommen vom 4. Oktober 1947 über den Warenverkehr unterzeichnet.
Am 30. Juni 1949 wurden zwischen den Militärregierungen der Drei Mächte und Polen ein Handels- und ein Zahlungsabkommen paraphiert.
Mit der Tschechoslowakei schlossen die amerikanische und die britische Militärregierung am 3. Dezember 1948 ein Abkommen über den Austausch von Waren, Dienstleistungen und Zahlungen. Am 21. Oktober 1949 wurde von den Militärregierungen der Drei Mächte und der Tschechoslowakei ein Protokoll über Zahlungen in Abänderung des Zahlungsabkommens vom 5. September 1947 paraphiert.
Der Handels- und Zahlungsverkehr mit Ungarn war durch Protokolle vom 6. August 1948 bzw. vom 29. Mai 1951 zwischen den Militärregierungen der Drei Mächte und Ungarn geregelt. Vgl. dazu die Liste der noch geltenden Verträge, die dem Schreiben der Hohen Kommissare François-Poncet (Frankreich), Kirkpatrick (Großbritannien) und McCloy (USA) vom 26. Mai 1952 an Bundeskanzler Adenauer betreffend die in Artikel 2, Absatz 2 des Ersten Teiles des Überleitungsvertrags genannten Verträge beigefügt war; BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 256, 258, 260 und 263.

Die Aufspaltung Deutschlands durch den Eisernen Vorhang verursachte eine völlige Umorientierung der früheren Relationen für Lieferung und Bezüge im Verkehr mit den östlichen Nachbarn. Die zunehmende Erstarrung der Zonengrenze ließ selbst die traditionellen Warenströme zwischen den beiden Teilen Deutschlands versiegen, so daß auch für den Güteraustausch zwischen West- und Ost-Deutschland neue Wege des sog. Interzonenhandels gefunden werden mußten.

Die westdeutschen Bemühungen sind seit dem Bestehen der Bundesrepublik darauf gerichtet, den westdeutschen Anteil an den Wirtschaftsbeziehungen zwischen West- und Osteuropa in einer angemessenen Höhe und unter Wahrung der Gleichberechtigung zu entwickeln. Unter dem Petersberger Abkommen[3] ist Westdeutschland nach und nach eine stärkere Mitwirkung an der Gestaltung des West-Ost-Handels eingeräumt worden. In der gleichen Zeit mußte sich jedoch die Bundesrepublik, ebenso wie andere westeuropäische Länder, verpflichten, internationale Ausfuhrbeschränkungen insbesondere für die Lieferung von strategischen Gütern anzuerkennen und einzuhalten. Der von den Teilnehmerländern der NATO gebildeten Consultative Group (C.G.) in Paris gehört die Bundesrepublik genau so an wie dem Coordinating Committee (Cocom) und dem China-Committee (Chicom). Die C.G. legt verbindlich die Richtlinien für die Ausfuhr kritischer Güter an Ostblockstaaten fest. Die einzelnen Ausfuhrgeschäfte werden auf Grund der Richtlinien der C.G. im Coordinating Committee behandelt, das seit dem Frühjahr 1951 tätig ist. Im Herbst 1952 kam für das Ausfuhrgeschäft mit China das China-Committee hinzu. Als Grundlage für die Arbeit der Ausschüsse und der in den einzelnen Ländern gebildeten Ausfuhrkontrollstellen dienen die international festgelegten Vorbehaltslisten über ausfuhrbeschränkte Waren.[4]

Die Ausfuhrbeschränkungen beruhen auf der amerikanischen Embargopolitik, die ihrerseits durch den Korea-Krieg ausgelöst wurde. Die Vereinigten Staaten haben zur Begrenzung des Krieges und um eine unerwünschte Stärkung des gegnerischen Kriegspotentials zu vermeiden, rigorose Ausfuhrbeschränkungen eingeführt. Diese Bestimmungen wurden auf amerikanischen Vorschlag hin von den westeuropäischen NATO-Teilnehmerländern entsprechend den Richtlinien des Nordatlantikpakts[5] übernommen. Als Sanktion war eine Sperre der

[3] Für den Wortlaut der „Niederschrift der Abmachungen zwischen den Alliierten Hohen Kommissaren und dem Deutschen Bundeskanzler" (Petersberger Abkommen) vom 22. November 1949 vgl. DzD II/2, S. 274–277.

[4] Am 6. Dezember 1951 übergab die amerikanische Delegation im Coordinating Committee of the Paris Consultative Group of nations working to control export of strategic goods to Communist countries (COCOM) den übrigen Delegationen ein Aide-mémoire, das eine Spezifizierung der Waren enthielt, die unter den Mutual Defense Assistance Control Act vom 26. Oktober 1951 fielen. Zur Kategorie A gehörten danach u. a. Waffen, Munition und Nuklearmaterial, zur Kategorie B Transportmaterial von strategischem Wert sowie zur Herstellung von Rüstungsmaterial geeignete Güter. Vgl. dazu FRUS 1951, I, S. 1221.
Bundeskanzler Adenauer teilte dem amerikanischen Hohen Kommissar McCloy am 23. Januar 1952 mit, daß die Bundesregierung mit Wirkung vom 24. Januar 1952 ein Embargo für die Lieferung von Waren der beiden Kategorien in die Ostblock-Staaten verhängen werde. Für das Schreiben vgl. AAPD 1952, Dok. 22.

[5] Der Vertrag über die Gründung der „North Atlantic Treaty Organization" (NATO) wurde am 4. April 1949 in Washington unterzeichnet. Teilnehmerstaaten waren zunächst Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Island, Italien Kanada, Luxemburg, die Niederlande, Norwe-

amerikanischen Hilfe für den Fall vorgesehen, daß ERP-Länder strategisch wichtige Güter entgegen den Embargobestimmungen nach Ostblockländern exportierten.

Zunehmend machten sich in den Vereinigten Staaten Bestrebungen geltend, die Handhabung der US-Embargopolitik den wirtschaftlichen Notwendigkeiten Westeuropas in stärkerem Maße anzupassen. Erwähnt sei in diesem Zusammenhang die Stellungnahme der amerikanischen Gruppe in der Internationalen Handelskammer, die zu folgenden Empfehlungen kam:

1) An Stelle der östlichen Bezugsgebiete sollten Westeuropa andere Bezugsquellen zu vergleichbaren Preisen nachgewiesen werden.

2) Die zusätzliche Frachtbelastung für Einfuhren aus Übersee könne Westeuropa nicht zugemutet werden. Außerdem müsse der beschränkte Schiffsraum berücksichtigt werden.

3) Die westeuropäischen Bezugsländer müßten freien Zutritt zu den neuen Absatzmärkten erhalten, um ihre durch den Ausfall von Ostlieferungen in anderen Gebieten zu tätigenden Einfuhren ohne zusätzliche Belastung bezahlen zu können.[6]

Auch der damalige Leiter der MSA, Mr. A. Harriman, hat in seinem Bericht an den Kongreß ähnliche Empfehlungen ausgesprochen.[7]

Aus den im Januar 1953 beim Cocom in Paris geführten Verhandlungen läßt sich jedoch neuerdings erkennen, daß die US-Vertreter bei der Zulassung westeuropäischer Lieferungen zurückhaltender geworden sind. Es ist nicht ausgeschlossen, daß sich im Zusammenhang mit der amerikanischen Fern-Ost-Politik und den neuen Richtlinien für die wirtschaftliche Kriegsführung der amerikanische Druck auf strikte Einhaltung der Embargobestimmungen verstärken wird. Daher ist es von aktuellem Interesse, Art und Umfang des Ost-Handels in der Vergangenheit näher zu betrachten.

II. Umschichtung des West-Ost-Handels

Bereits nach dem Ersten Weltkrieg war der West-Ost-Handel außerordentlich stark zurückgegangen, da der Landwirtschaft Agrareuropas ihre vor dem Ersten Weltkriege gesicherten Absatzmärkte in Industrieeuropa verlorengegangen waren, auf denen sie 75% ihrer Ausfuhr abgesetzt hatte.

Nach dem Zweiten Weltkrieg hat sich dieser Rückgang fortgesetzt. Ursprünglich ging der Marshall-Plan für die OEEC-Länder von einem Wareneinfuhrbedarf von 14,3 Milliarden $ aus, wovon 3 Milliarden $ aus Osteuropa bezogen werden sollten. Aber Osteuropa konnte noch nicht einmal die Hälfte der vorgesehenen Menge liefern. Der Anteil Osteuropas an den gesamten westeuropäischen Einfuhren betrug gegenüber 25% im Jahre 1938 9% im Jahre 1949 und

Fortsetzung Fußnote von Seite 264

gen, Portugal und die USA, seit 18. Februar 1952 auch Griechenland und die Türkei. Die Aufnahme der Bundesrepublik erfolgte am 5. Mai 1955. Für den Wortlaut des NATO-Vertrags vgl. UNTS, Bd. 34, S. 243–248. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 289–292.

6 Für die Stellungnahme vom 30. März 1952 vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1781.

7 Am 15. Oktober 1952 veröffentlichte der Leiter der Mutual Security Agency, Harriman, den ersten Bericht an den amerikanischen Kongreß über Sicherheitskontrollen für Exporte nach Ostblockstaaten. Vgl. dazu DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 27 (1952), S. 652f.

nur 4% im Jahre 1951. Umgekehrt verringerte sich der Anteil Osteuropas am westeuropäischen Export zur gleichen Zeit von 33 auf 13 und schließlich 7%.

Diese Umschichtung ist im wesentlichen auf zwei Ursachen zurückzuführen:

1) die rücksichtslose Industrialisierung der Ostblockländer unter einseitiger Bevorzugung der Schwerindustrie seit 1950,

2) den Rückgang der landwirtschaftlichen Erzeugung und damit den Fortfall früherer Liefermöglichkeiten.

Der letztere Umstand trifft hingegen für die UdSSR selbst nicht zu, die ihre landwirtschaftliche Produktion gegenüber dem Vorkriegsstand noch um 7% erhöht hat.

Einhergehend mit der strukturellen Verlagerung der Wirtschaftskräfte hat sich im gesamten Ostblock eine starke räumliche Verschiebung der Wirtschaftsbeziehungen ergeben.

Mit der Integration der Ostblockländer hinsichtlich ihrer industriellen Produktion nehmen die interregionalen Handelsbeziehungen der Ostblockländer zu. Der Handel zwischen ihnen, der vor dem Kriege (fob[8] Preis 1938) 168 Millionen $ betrug, stieg 1950 auf 800 Millionen $, ohne Einrechnung der 250 Millionen $, die der Handel Chinas mit der UdSSR ausmacht. Der interregionale Handel im Ostblock ist damit von 15% des Außenhandels dieser Länder auf 50% gestiegen. Allein in den letzten vier Jahren haben die Außenhandelsumsätze zwischen der Sowjetunion und den Satellitenstaaten um mehr als das Dreifache zugenommen und sind in den ersten neun Monaten 1952 nochmals um weitere 24% gestiegen. Insgesamt wurden im Jahre 1952 80% des sowjetischen Außenhandels mit den Satellitenstaaten getätigt.

In der Zeit von Ende 1950 bis Mitte 1952 nahm der Außenhandelsumsatz der OEEC-Länder mit den fünf Satellitenstaaten (Tschechoslowakei, Polen, Rumänien, Ungarn und Bulgarien) um 20% ab, während deren Umsatz mit der Sowjetunion um 40% zunahm.

Aus der strukturellen Umschichtung und der räumlichen Verschiebung ging als Resultat die eindeutige wirtschaftliche Vormachtstellung der UdSSR hervor. So ist es auch nicht verwunderlich, daß nach den Feststellungen von Wirtschaftsexperten die Drosselung westeuropäischer Exporte nach dem Ostblock sich überwiegend zuungunsten der Satellitenstaaten auswirken mußte, während das Wirtschaftspotential der UdSSR durch die Ausfuhrbeschränkungen überhaupt nicht oder nur ganz geringfügig beeinträchtigt worden ist.

Auch auf der Seite der europäischen Lieferanten hat sich vor allem unter dem Einfluß der US-Embargopolitik, eine Verlagerung der Lieferrelationen ergeben. Während der Anteil Mitteleuropas an der Einfuhr des Ostblocks von 1938 zu 1951 von rund 37,5 auf 28,5% zurückging, hat sich der Anteil Großbritanniens von 12,8 auf 13,8% erhöht und der Anteil Nordeuropas ist im gleichen Zeitraum sogar von 6,5 auf 29% gestiegen. Damit ist besonders Skandinavien in die Rolle des Hauptlieferanten des Ostblocks eingetreten und hat außer den Lieferausfällen durch das fast völlige Aufhören der amerikanischen Exporte

[8] free on board.

(rund 15% der Gesamtexporte nach dem Ostblock) auch den Rückgang bei den übrigen europäischen Lieferanten für sich gebucht.

Die Exporte aus der Bundesrepublik nach dem Ostblock sind vom ersten Halbjahr 1951 zum ersten Halbjahr 1952 von 61 Millionen $ auf 29 Millionen $ zurückgegangen, während die Exporte Großbritanniens in der gleichen Zeit von 49 auf 95 Millionen $ anstiegen. Die entsprechenden Importwerte liegen für Deutschland bei 57 und 36 Millionen $, für Großbritannien bei 134 und 149 Millionen $. Diese Zahlen aus dem zweiten Bericht des Leiters der MSA[9] lassen erkennen, daß die Bundesrepublik unter der Auswirkung der internationalen Embargo-Vereinbarung die Hälfte ihrer bisherigen Ostexporte verlor. Großbritannien und Schweden dagegen und in geringerem Ausmaß auch Österreich und Frankreich lieferten mehr Waren nach dem Osten als im Jahre 1950.

III. Aussichten und Überlegungen für die weitere Entwicklung des West-Ost-Handels

Aus den vorerwähnten Darlegungen dürfte deutlich geworden sein, daß die amerikanische Embargopolitik erhebliche Verlagerungen im West-Ost-Handel ausgelöst hat. Insbesondere kann festgestellt werden, daß in Europa die Bundesrepublik und im Fernen Osten Japan schwere Opfer im Vergleich zu ihrer früheren Stellung als Handelspartner der Ostblockländer gebracht haben. Wenn auch inzwischen die Bundesrepublik und Japan an den Pariser Ausschüssen gleichberechtigt teilnehmen, so ist doch unverkennbar, daß die übrigen Teilnehmerländer den Vorsprung, den sie nach dem Kriegsende hatten, weitgehend ausgenutzt haben und ihre Positionen im West-Ost-Handel entsprechend verstärken konnten. Für ganz Westeuropa dürfte es aber von gleichmäßiger Wichtigkeit sein, die osteuropäischen Liefermöglichkeiten an Massengütern, insbesondere an Kohle, Getreide und Holz nicht zu verlieren. Denn die osteuropäischen Lieferungen, die schon jetzt bei vielen Bezugsländern einen erheblichen Anteil ihres Exportbedarfs ausmachen, repräsentieren in Dollar umgerechnet einen erheblichen zusätzlichen Importbedarf, der bei Ausfall der osteuropäischen Lieferanten zusätzlich gegen Dollar bezogen werden müßte. Das Ausmaß der gegenwärtigen und möglicherweise zu erwartenden Lieferungen aus dem Ostblock ergibt sich aus folgender Gegenüberstellung: Wenn der gegenwärtige Jahresexport oberschlesischer Kohle von sieben Millionen t um 3,5 Millionen t an den Vorkriegsexport von 11,5 Millionen t angenähert würde (bei 85 Millionen t Jahresproduktion), so könnte Westeuropa 60 Millionen $ Gegenwert an amerikanischer Kohle einsparen. Bei Getreide ergäbe sich eine Einsparung von 200 Millionen $, wenn der Ostblock durch Verdoppelung seines Getreideexports nach Westeuropa den Vorkriegsstand von etwa vier Millionen t wieder erreichen würde. Bei Holz ist an eine Rückkehr zu den Vorkriegsziffern nicht zu denken. Aber eine Verdoppelung der 1951er Exporte aus dem Osten auf den Nachkriegshöchststand von 1,9 Millionen cbm würde Westeuropa weitere 50 Millionen $ einsparen, so daß insgesamt 300 Millionen $ (oder 15% von

[9] Der zweite Bericht des Leiters der Mutual Security Agency, Harriman, an den amerikanischen Kongreß über Sicherheitskontrollen für Exporte nach Ostblockstaaten wurde von Generalkonsul I. Klasse Krekeler, Washington, am 21. Januar 1953 übersandt. Vgl. dazu das Begleitschreiben; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1783.

Westeuropas Export nach Nordamerika) durch Reaktivierung der Importe aus dem Ostblock in diesen drei Kategorien zur Schließung der Dollarlücke dienen könnten.

Zu den Entwicklungsmöglichkeiten des europäischen Handels mit dem Ostblock stellt der Bericht der ECE für das zweite Quartal 1952 vom November 1952 fest, daß der Ostblock von westeuropäischen Liefermöglichkeiten für Industrieausrüstung und Schiffe in einem Drei-Jahres-Zeitraum in Höhe von einer Milliarden $ ausgehe. Westdeutschland könnte hiervon Lieferaufträge in Höhe von 500 Millionen $ erhalten. Die auf der Moskauer Wirtschaftskonferenz von 1952[10] angestellten Prognosen für die Aktivierung des West-Ost-Handels enthalten eine Verdoppelung der Umsatzwerte in der Zeit von 1951 bis 1955, bezogen auf die Sowjetunion, und bezogen auf die Sowjetzone sogar eine Vervierfachung.

Hinderlich stehen einer Ausweitung des West-Ost-Handels entgegen:

a) Die Zweiseitigkeit der Handelsbeziehungen, da der strikt bilaterale Ausgleich der Handelsbilanz zwischen den beiden Partnern häufig einen Stillstand des Warenverkehrs verursacht.

b) Die Schwierigkeiten, die durch die langsame Anpassung der Ostblockpreise an das Weltmarktpreisniveau hervorgerufen werden.

c) Das umständliche Verfahren der Freigabe von Lieferungen (Lizenzierung), das in vielen Fällen die Wahl eines anderen Lieferanten begünstigt.

Für die Bundesrepublik dürfte es wichtig sein, durch eine anpassungsfähige und initiativreiche Tätigkeit des im Oktober 1952 gebildeten Ostausschusses bei der Arbeitsgemeinschaft Außenhandel der Deutschen Wirtschaft[11] zu einem möglichst wirksamen Kontakt mit den Ostblock-Partnern zu gelangen. Wie bereits eingangs erwähnt, beruhen die Handelsbeziehungen zu mehreren Satellitenländern z. Zt. noch auf Vereinbarungen mit den damaligen Militärregierungen. Es wird unumgänglich sein, diese Vereinbarungen durch Abkommen der Bundesregierung zu ersetzen. Hier müßte ein Weg gefunden werden, entsprechend der politischen Lage und den Handelsinteressen, die jeweils geeignetste Form für wirtschaftliche Abkommen zu finden. Hierfür kommen grundsätzlich in Betracht:

1) Allgemeine und spezielle Warenabkommen;

2) Zahlungsabkommen zwischen den Außenhandelsbanken der beteiligten Partner;

3) Verträge über Gegenseitigkeitsgeschäfte auf der Grundlage von Rahmenabschlüssen;

4) je nach Entwicklung der West-Ost-Handelsbeziehungen der Abschluß echter Handelsverträge.

Als Beispiel für die Entwicklung der Gegenseitigkeitsgeschäfte läßt sich der Handel mit Rot-China anführen, für den aus dem letzten Quartal 1952 Abschlüsse in Höhe von über 100 Millionen DM vorliegen. Ob und inwieweit es

[10] Die Internationale Wirtschaftskonferenz in Moskau fand vom 3. bis 12. April 1952 statt.

[11] Zur Gründung des Ostausschusses der deutschen Wirtschaft am 9. Oktober 1952 vgl. das Kommuniqué; BUNDESANZEIGER, Nr. 199 vom 14. Oktober 1952, S. 8.

gelingen wird, dieses Volumen noch wesentlich zu steigern, läßt sich gegenwärtig noch nicht übersehen. Die Entwicklung dürfte hier einmal von der amerikanischen Fern-Ost-Politik und zum anderen von den chinesischen Liefermöglichkeiten und dem dortigen Interesse an den Bezügen aus der Bundesrepublik abhängen. Es kann aber bereits jetzt festgestellt werden, daß Lieferungen und Bezüge im Rahmen dieser Verträge bereits im beachtlichen Umfang effektuiert werden konnten. Dessenungeachtet muß es jedoch das Ziel der westdeutschen Handelspolitik sein, beweglichere und umfassendere Formen des Handelsverkehrs anzustreben.

Der Osten ist in der Lage, auch unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen dem westlichen Europa wichtige Roh- und Grundstoffe zu liefern. Die von der Sowjetunion Ende Januar 1953 gegebene Zusage zur Teilnahme an einer West-Ost-Handelskonferenz der ECE[12] weist darauf hin, daß der Ostblock den wirtschaftlichen Austausch mit Westeuropa nicht fallen lassen will. Unzweifelhaft hat die Sicherheit der westlichen Welt den Vorrang vor geschäftlichen Erfolgen. Die Bundesrepublik hat zu jeder Zeit die internationalen Verpflichtungen im Rahmen der Embargopolitik loyal erfüllt und wird dies auch künftig tun. Daran sollte auch nach Veröffentlichungen, wie sie letztlich in „Life" vom 26.1.1953 in den Vereinigten Staaten erschienen sind[13], kein Zweifel möglich sein. Diese Angelegenheit wird im übrigen im engsten Einvernehmen mit den Stellen des US-Hochkommissars[14] geklärt werden. Die Bundesrepublik muß jedenfalls hinsichtlich des West-Ost-Handels den Anspruch erheben, entsprechend ihrer geographischen Lage und ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einen angemessenen Anteil an dem legalen Warenverkehr zwischen Westen und Osten zu erhalten.

[Heipertz][15]

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1783

12 Die Konferenz fand vom 13. bis 25. April 1953 in Genf statt.

13 Vgl. den Artikel von David Douglas Duncan: „To Messrs. Dulles, Stassen, Conant: A Memo On Western Aid For Build Up"; LIFE, Nr. 4 vom 26. Januar 1953, S. 23–33.
Am 28. Januar 1953 übermittelte Generalkonsul Riesser, New York, den Artikel und führte dazu aus: „Neben der Tätigkeit in Österreich stationierter Mittelsmänner wird hauptsächlich das Arbeiten einer ‚Sechsten Kolonne' in der Bundesrepublik angeprangert. In diesem Zusammenhang werden neben deutschen Firmen und Geschäftsleuten besonders die mit der Erteilung der Exportlizenzen betrauten Behörden der Bundesrepublik für diese Vorgänge verantwortlich gemacht. Der reich bebilderte Artikel weist abschließend darauf hin, daß diesen Tatsachen innerhalb der USA mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte und daß es töricht sei, Geld mit dem Verkauf von Schrott zu verdienen, der für ein ‚Pearl Harbour' bestimmt sei." Vgl. den Schriftbericht Nr. 102; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1783.

14 James B. Conant.

15 Verfasser laut Begleitschreiben. Vgl. Anm. 1.

96

Runderlaß des Ministerialdirektors Blankenhorn

202-03-II-2495/53 **10. März 1953**[1]

Betr.: Ausländische Besorgnisse vor einer Wiedervereinigungspolitik der Bundesregierung mit kriegerischen Mitteln

Im Ausland haben in letzter Zeit Berichte über angebliche Erklärungen des amerikanischen Staatssekretärs John Foster Dulles in Bonn die ständigen Besorgnisse hinsichtlich der letzten Konsequenzen einer deutschen Wiedervereinigungspolitik erneut belebt.[2] In einzelnen westlichen Ländern regt sich immer wieder die Befürchtung, daß die deutsche Wiederbewaffnung nur dem Ziele diene, eine Wiedervereinigung der Sowjetzone mit der Bundesrepublik und insbesondere die Rückgewinnung der Gebiete ostwärts der Oder-Neiße-Linie mit kriegerischen Mitteln herbeizuführen. Man befürchtet oder gibt vor zu befürchten, in einen von der Bundesregierung ausgelösten kriegerischen Konflikt mit hineingezogen zu werden.

Es braucht im einzelnen nicht besonders dargelegt zu werden, aus welchen Gründen die Bundesrepublik nie einen bewaffneten Konflikt zur Rückgewinnung der Gebiete jenseits des Eisernen Vorhanges auslösen oder dessen Auslösung fördern wird. Ein solcher Konflikt würde auch im günstigsten Falle die Verwüstung weiter deutscher Landstriche dies- und jenseits des Eisernen Vorhanges nach sich ziehen und dem deutschen Volk neue unerträgliche Blutopfer abfordern. Die Bundesregierung hat deshalb wiederholt vor der deutschen und der Weltöffentlichkeit ihre Absicht zum Ausdruck gebracht, die Frage der deutschen Wiedervereinigung und die Frage der deutschen Ostgrenzen nur mit friedlichen Mitteln zu lösen. Einige dieser Erklärungen werden nachstehend in Erinnerung gebracht:

Am 9. Juni 1950 gab das Bundeskabinett zur Frage der Oder-Neiße-Linie folgende Erklärung ab:

„Die Bundesregierung wird bei künftigen Friedensverhandlungen für eine gerechte Lösung dieser Frage zwischen einem wirklich demokratischen Polen und einem demokratischen Gesamtdeutschland eintreten."[3]

Am 4. Oktober 1950 veröffentlichte das Bundespresseamt eine Verlautbarung, daß eine Regelung der Frage der deutschen Ostgrenzen nur durch einen Friedensvertrag erfolgen könne.[4]

1 Vervielfältigtes Exemplar.

2 Zu den Äußerungen des amerikanischen Außenministers Dulles vom 5. Februar 1953 vgl. Dok. 55, besonders Anm. 2.

3 Vgl. DzD II/3, S. 219.

4 In der Verlautbarung wurde ausgeführt: „Nach den Erklärungen der Alliierten vom 5. Juni 1945 hat Deutschland nicht aufgehört, als Staat nach dem Gebietsstand vom 31. Dezember 1937 zu bestehen. Das Gebiet östlich der Oder und Neiße ist demnach ein Teil Deutschlands. Wenn dieses Gebiet gemäß dem Potsdamer Abkommen als Teil der sowjetischen Besatzungszone der Republik Polen zur einstweiligen Verwaltung übergeben wurde, so geschah dies unter dem Vorbehalt, daß

Am 17. November 1951 erklärte Bundeskanzler Dr. Adenauer dem Bund der Vertriebenen, daß die Europäische Verteidigungsgemeinschaft niemals eine Vereinigung zu einem Angriff sein könne.[5]

Am 7. Februar 1952 sprach sich der Herr Bundeskanzler vor dem Bundestag nochmals ausdrücklich im gleichen Sinn aus.[6]

Am 26. April 1952 gab der Herr Bundeskanzler auf die Frage eines Journalisten zur Antwort, daß nach seiner Ansicht Deutschland nicht eine Ostraumpolitik oder überhaupt eine Großraumpolitik betreiben solle. „Ostraumpolitik, Weltpolitik ist nicht Deutschlands Sache".[7]

Am 26. Mai wurde in Bonn der Deutschlandvertrag unterzeichnet, in dem es heißt, daß die Westalliierten und die Bundesrepublik zusammenwirken würden, um „mit friedlichen Mitteln" die Wiedervereinigung Deutschlands zu verwirklichen (Art. 7, Abs. 2).[8]

Daß die Bundesregierung diese Abmachungen als für ihre Politik bindend betrachtet, geht aus den folgenden Erklärungen hervor:

Am 28. Juni[9] 1952 veröffentlichte Staatssekretär Lenz im Bulletin einen Aufsatz „Unbegründete Einwände", der sich u. a. mit den Vorwürfen, Deutschland beabsichtige einen Rückeroberungskrieg, kritisch auseinandersetzt. Es heißt hier: „Im übrigen denkt kein urteilsfähiger Mensch in Deutschland an einen Eroberungs- oder Angriffskrieg, der das Gebiet der Bundesrepublik zum Schlachtfeld machen würde."[10]

Am 31. August 1952 betonte Bundesminister Lukaschek in seiner Ansprache vor Schlesiern in Wörth am Main, daß ein Krieg als Mittel zum Zweck der Wiedervereinigung und der Rückkehr der Heimatvertriebenen in ihre Heimat nicht in Frage käme. Man müsse auf friedlichem Wege zu dem erstrebten Ziel zu finden suchen.[11]

Am 21. September 1952 erklärte der Staatssekretär im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, Thedieck, beim Bundestreffen der Landsmannschaft der Westpreußen in Lübeck, daß die Wiedervereinigung des deutschen Ostens

Fortsetzung Fußnote von Seite 270

der Gebietsstand Deutschlands nur durch einen Friedensvertrag geändert werden kann." Vgl. DzD II/3, S. 351.

5 Für die Erklärung des Bundeskanzlers Adenauer vor dem Bund der vertriebenen Deutschen in Hannover vgl. BULLETIN 1951, S. 67.

6 Bundeskanzler Adenauer führte aus: „Weder der Atlantikpakt noch die europäische Verteidigungsgemeinschaft verfolgen irgendwelche aggressiven Ziele." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 10, S. 8107.

7 Vgl. das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Journalisten Ernst Friedländer im Nordwestdeutschen Rundfunk (NWDR); BULLETIN 1952, S. 489.

8 Artikel 7, Absatz 2 des Generalvertrags vom 26. Mai 1952: „ Bis zum Abschluß der friedensvertraglichen Regelung werden die Bundesrepublik und die Drei Mächte zusammenwirken, um mit friedlichen Mitteln ihr gemeinsames Ziel zu verwirklichen: ein wiedervereinigtes Deutschland, das eine freiheitlich-demokratische Verfassung ähnlich wie die Bundesrepublik besitzt und das in die europäische Gemeinschaft integriert ist." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 65.

9 Korrigiert aus: „Juli".

10 Vgl. BULLETIN 1953, S. 811.

11 Zu den Ausführungen des Bundesministers Lukaschek vgl. den Artikel „Lukaschek tritt für Politik gegenseitiger Achtung ein"; DIE NEUE ZEITUNG vom 2. September 1952, S. 1.

nicht Ausdruck einer imperialistischen Ostkonzeption der Bundesregierung sei.[12]

Am 1. Februar 1953 erklärte der Herr Bundeskanzler anläßlich der „Grünen Woche" in Berlin: „Das Bekenntnis des Präsidenten Eisenhower zum Frieden habe ich aus ganzer Seele begrüßt. Auch wir denken nicht daran, wir können ja gar nicht daran denken, und wir dürfen auch nicht daran denken, etwa durch einen Krieg die Wiedervereinigung Deutschlands herbeizuführen."[13]

Auch die Vertreter und Organisationen der heimatvertriebenen Deutschen haben wiederholt eine friedliche Lösung des Vertriebenenproblems gefordert.

Anläßlich des „Tages der Heimat" am 5. August 1950, proklamierten die Vertriebenen die „Charta der deutschen Heimatvertriebenen", in der es heißt: „Wir Heimatvertriebenen verzichten auf Rache und Vergeltung. Dieser Entschluß ist uns ernst und heilig im Gedenken an das unendliche Leid, welches im besonderen das letzte Jahrzehnt über die Menschheit gebracht hat".[14]

Am 1. Juli 1951 erklärte der Sprecher der Pommerschen Landsmannschaft, Staatssekretär a.D. von Bismarck: „Wenn alle Welt heute nach Deutschland sieht, aus ihm eine Weltuneinheit befürchtet und eine Sicherung des Weltfriedens erhofft, so betrachten die Pommern es als ihre Aufgabe, immer wieder darauf hinzuweisen, daß sie bereit sind, als Baustein eines wahrhaften deutschen Friedens zu dienen."

Am 3. August 1952 erklärte der Präsident des Zentralverbandes vertriebener Deutscher, Bundestagsabgeordneter Dr. Kather, in Berlin: „Ich erkläre auch heute feierlich als der gewählte Sprecher der Vertriebenen, daß uns die Sicherheit des Friedens oberstes Ziel ist und daß wir auch um der Heimat willen keinen Krieg wollen, sondern auch einen solchen Krieg verabscheuen!"[15]

Eine ähnliche Erklärung gab Dr. Kather vor dem Bundestag am 5. Dezember 1952 anläßlich der Generaldebatte zur zweiten Lesung des Deutschlandvertrages ab: Die Vertriebenen hätten nie daran gedacht, ihre Heimat mit Waffengewalt wiedergewinnen zu wollen. „Ich muß es deshalb als ein Verbrechen bezeichnen, wenn im Ausland immer wieder die Behauptung verbreitet wird, die Vertriebenen und ihre Organisationen erstrebten einen Krieg zur Wiedergewinnung ihrer Heimat."[16]

Aus allen diesen Äußerungen geht hervor, daß die verantwortlichen Vertreter der Bundesregierung und der Heimatvertriebenen in keinem Augenblick Zweifel über die friedlichen Absichten der deutschen Politik gelassen haben. Ich darf Sie deshalb bitten, unter Verwertung der oben angeführten Äußerungen allen mißverständlichen Interpretationen der Politik der Bundesregierung bei sich bietender Gelegenheit entschieden entgegenzutreten und dabei darauf

12 Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1952, S. 1287 f.

13 Vgl. dazu BULLETIN 1953, S. 174.

14 Vgl. DzD II/3, S. 272 f.

15 Zur Erklärung des Präsidenten des Bundes der vertriebenen Deutschen, Kather, vgl. den Artikel „Vertriebene begehen ‚Tag der Heimat'"; DIE NEUE ZEITUNG vom 4. August 1952, S. 1.

16 Vgl. die Erklärung des CDU-Abgeordneten Kather; BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 14, S. 11423 f.

hinzuweisen, daß die Bundesregierung unter allen Umständen an diesen Grundsätzen einer friedlichen Politik festhalten wird.

Im Auftrag
gez. Blankenhorn

B 10 (Abteilung 2), Bd. 209

97

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn

MB 736/53 geheim **12. März 1953**[1]

Kurzprotokoll über das Gespräch, das am Donnerstag, dem 12. März 1953, anschließend an ein Mittagessen zwischen dem Bundeskanzler, Botschafter Bruce, Botschafter Conant, Staatssekretär Hallstein, Herrn Blank und mir stattgefunden hat.

Anläßlich dieses Gesprächs berichtete im wesentlichen Bruce über den Stand und die Möglichkeiten der Ratifizierung des EVG-Vertrages in den verschiedenen Staaten.

1) Frankreich

Der französische Ministerpräsident Mayer und der Außenminister Bidault werden um den 21./22. März nach Washington reisen.[2] Diese Reise wird für sie recht unangenehm werden angesichts des noch völlig ungeklärten Standes der Ratifizierungsarbeiten in Frankreich. Es sei deshalb möglich, daß die französische Regierung versuche, in dem kurzen Zeitraum, der zwischen der dritten Lesung im Deutschen Bundestag[3] und ihrer Reise nach Washington verbleibe, eine Einigung über einige wesentliche Punkte der Zusatzprotokolle zu erzielen, um dann unter Hinweis auf diese Einigung in Washington die Erklärung abzugeben, daß sie entschlossen sei, die Ratifizierung nach den Gemeindewahlen[4] durchzubringen. Gespräche mit Herrn Teitgen, dem Führer der MRP-Fraktion in der französischen Kammer, hätten ergeben, daß die MRP gegenwärtig in der Frage der Ratifizierung geteilt sei. Die größere Gruppe sei wohl für Ratifizierung, eine kleinere, aber nicht weniger einflußreiche, stehe hinter Bidault, dem an einer raschen Ratifizierung nicht liege, da sie seine Pläne der Erringung der Präsidentschaft erschwere. Da de Gaulle und die Gaullisten auch dann gegen die Ratifizierung des EVG-Vertrages sind, wenn auf dem Gebiet der Zusatzprotokolle nennenswerte Ergebnisse erreicht werden, kann sich die Regie-

1 Hat Staatssekretär Hallstein vorgelegen.

2 Die amerikanisch-französischen Regierungsbesprechungen fanden vom 26. bis 28. März 1953 statt. Vgl. dazu FRUS 1952–1954, V/1, S. 781–784, VI/2, S. 1328–1342, und XIII/1, S. 429–431.

3 Zur Abstimmung im Bundestag am 19. März 1953 über den Generalvertrag und den EVG-Vertrag vgl. Dok. 106, Anm. 5.

4 Die französischen Kommunalwahlen fanden am 26. April 1953 statt.

rung auf diese Gruppe nicht verlassen. Die Schlüsselstellung nehmen deshalb die französischen Sozialisten ein, die sicher für die Ratifizierung gewonnen werden könnten, wenn es gelinge, sie bei den Verhandlungen über die Assoziierung Großbritanniens so einzuschalten, daß sie eventuelle positive Ergebnisse vor der französischen öffentlichen Meinung als ihren Erfolg ausgeben könnten. Er, Bruce, denke daran, daß es vielleicht möglich sei, in kommenden britisch-französischen Verhandlungen über diese Frage durch eine Miteinbeziehung von Vertretern der Labour Party auf englischer Seite und eine Einbeziehung von Sozialisten auf französischer Seite ein gutes abschließendes Ergebnis herbeizuführen, das dann den Weg zur Ratifizierung für die französischen Sozialisten frei mache. Er schätze, daß die Ratifizierung dann im Juni stattfinden könnte.

Man müsse dafür sorgen, daß die anderen Partnerstaaten durch schnelle Ratifizierung Frankreich isolierten. Er, Bruce, nehme mit Sicherheit an, daß Frankreich bei einer solchen Isolierung nicht länger zögern könne.

2) Luxemburg

Außenminister Bech habe ihm vor einiger Zeit in einem Gespräch erklärt, daß die luxemburgische Ratifizierung wesentlich von der Haltung Belgiens abhänge. Bech habe ihn, Bruce, dann in Straßburg an dieses Gespräch erinnert und gesagt, er fürchte, daß seine Bemerkung nicht richtig von ihm, Bruce, verstanden worden sei. (Bruce: „Die Bemerkung war aber völlig unmißverständlich.") Er habe sagen wollen, daß die luxemburgische Ratifizierung von der französischen und belgischen Ratifizierung abhängig sei. Tatsächlich stehe die luxemburgische Regierung im Herbst vor neuen Wahlen[5], in denen die sozialistische Partei eine nicht unerhebliche Rolle spielen werde. Diese Partei sei aber erheblich von der französischen sozialistischen Partei beeinflußt. Ließen sich die französischen Sozialisten für die Ratifizierung gewinnen, so werde sich dies auch in Luxemburg günstig auswirken.

3) Belgien

Hier sei die Lage besonders schwierig infolge des Gegensatzes zwischen Spaak und van Zeeland. Van Zeeland befinde sich in diesen Tagen in Washington[6], und man werde dort versuchen, ihn zugunsten der Ratifizierung zu beeinflussen.

Der Bundeskanzler erinnerte in diesem Zusammenhang an die kritische und ablehnende Haltung gewisser Kräfte der Christlichen Partei Belgiens, vor allen Dingen des Kammer- und des Senatspräsidenten[7]. Er werde versuchen, durch einen Vertrauensmann vor allem mit Herrn Cauwelaert, dem Präsidenten der Kammer, Fühlung zu nehmen. Bruce ließ erkennen, daß ihm die Haltung van Zeelands die größte Sorge machte.

4) Holland

Es sei kein Zweifel, daß Holland den Vertrag ratifizieren werde trotz der ablehnenden Haltung des holländischen Ministerpräsidenten[8]. Nennenswerte

5 Die Wahlen zur luxemburgischen Abgeordnetenkammer fanden am 30. Mai 1954 statt.
6 Der belgische Außenminister van Zeeland hielt sich vom 13. bis 25. März 1953 in den USA auf.
7 Zur Haltung des belgischen Senatspräsidenten Struye vgl. Dok. 87, Anm. 5.
8 Willem Drees.

Kräfte im Kabinett und Parlament seien für die Ratifizierung. Allerdings würde der Weg dorthin mühsam sein, da es nun einmal holländischer Brauch sei, jedes Wort der Verträge zum Gegenstand von ausgiebigen und zähen Verhandlungen zu machen.

5) In Italien seien erneute Schwierigkeiten aufgetreten. Der Bundeskanzler weist dabei darauf hin, daß Herr de Gasperi ihm in Rom[9] erklärt habe, daß die Kammer noch vor den Neuwahlen[10] die entsprechenden Gesetze verabschieden werde. Jetzt sei er davon unterrichtet worden, daß das italienische Parlament erst nach den Wahlen die Ratifizierung abschließend behandeln werde[11] und daß die Gesetze in der Zwischenzeit an den Senat überwiesen würden. Er, der Bundeskanzler, habe deshalb an Herrn de Gasperi einen Brief geschrieben, in dem er dringend um rechtzeitige Ratifizierung möglichst noch vor den Wahlen ersucht habe.

Botschafter Bruce sieht die Lage so, daß der Obstruktionismus der Opposition in der italienischen Kammer Herrn de Gasperi nötigen wird, die Ratifikation bis nach den Wahlen zu verschieben.[12]

6) Botschafter Bruce stellte dann an den Bundeskanzler die Frage, wie es sich mit dem Zeitablauf der Ratifizierung in Deutschland verhalte.

Der Bundeskanzler antwortete hierauf, daß die dritte Lesung am 19./20. März zu erwarten sei, daß man aber dem Bundesrat etwas Zeit lassen solle, so daß dessen Verhandlungen erst nach seiner Rückkehr aus den Vereinigten Staaten[13] stattfinden. Unmittelbar nach der Entscheidung des Bundesrates folge die Unterschrift des Bundespräsidenten. Auf die Frage Botschafter Conants, ob man nicht mit einer Einstweiligen Verfügung des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe zu rechnen habe, auf Grund deren der Bundespräsident gehindert werden solle, seine Unterschrift unter die Verträge zu setzen, sagte der Bundeskanzler, daß er hierauf zunächst keine Antwort geben könne.[14] Man

9 Bundeskanzler Adenauer traf anläßlich der Außenministerkonferenz der EGKS-Mitgliedstaaten am 24./25. Februar 1953 in Rom mit Ministerpräsident de Gasperi zusammen. Zu der Konferenz vgl. Dok. 80–82.

10 Die italienischen Kammer- und Senatswahlen fanden am 7./8. Juni 1953 statt.

11 Am 4. März 1953 berichtete Botschafter Clemens von Brentano, Rom: „Italienische Regierung wird EVG-Vertrag spätestens am 15. März Parlamentsplenum vorlegen. Da Kammer aber gegen 25. März aufgelöst und stärkste Obstruktion Links- und Rechtsopposition erwartet wird, ist Ratifizierung vor Neuwahlen kaum denkbar." Vgl. den Drahtbericht Nr. 40; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1002.

12 Am 25. März 1953 teilte Ministerpräsident de Gasperi dazu mit: „Ich hatte die feste Absicht, nachdem der Vertrag, wie es Ihnen bekannt ist, von der parlamentarischen Kommission mit starker Mehrheit angenommen wurde, die Debatte vor die Kammer zu bringen. Aber die Obstruktion der Opposition gegen die Wahlreform, welche im Senat stattfindet, beherrscht die politische Lage und nimmt alle unsere Kräfte in Anspruch so wie auch die ganze Zeit, die wir vor der Auflösung der Kammer zur Verfügung haben. Ich hoffe trotzdem einige Erklärungen vor dem Senat oder der Kammer vorschlagen zu können, welche über unsere Absichten und unseren dauernden festen Willen, alles zu tun, damit die Kammer sobald wie möglich den Vertrag ratifiziert, keinen Zweifel lassen werden." Vgl. das Schreiben an Bundeskanzler Adenauer; B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 15.

13 Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 6. bis 17. April 1953 in den USA auf. Für die Gespräche mit Präsident Eisenhower und dem amerikanischen Außenminister Dulles am 7./8. April 1953 in Washington vgl. Dok. 113–115.

14 Zur Befassung des Bundesverfassungsgerichts mit der Frage, ob der Generalvertrag und der EVG-Vertrag mit dem Grundgesetz vereinbar seien, vgl. Dok. 26, Anm. 6.
Am 26. März 1953 beantragten 147 Abgeordnete der SPD- und FU-Fraktion beim Bundesverfas-

solle die Entwicklung abwarten. Im Ganzen rechne er mit Abschluß der Ratifizierung noch im Monat April.

Blankenhorn

VS-Bd. 87 (Büro Staatssekretär)

98

Botschafter Kroll, Belgrad, an das Auswärtige Amt

211-Ber. Nr. 414/53 **12. März 1953**[1]
Vertraulich

Betr.: Die neue Lage in Moskau aus jugoslawischer Sicht

Die Beurteilung der durch den Tod Stalins[2] und die Regelung seiner Nachfolge geschaffenen neuen Lage in der Sowjetunion durch die maßgebenden jugoslawischen Stellen kann insofern ein Sonderinteresse beanspruchen, als die führenden hiesigen Persönlichkeiten fast ausnahmslos mit Stalin und seinen nächsten Mitarbeitern persönlich zusammengetroffen sind und zum Teil, wie Marschall Tito selbst, jahrelang in den Moskauer Parteistellen gearbeitet haben. Als Kommunisten haben sie zweifellos auch ein besonderes Fingerspitzengefühl für die geistige Struktur und die politische Methodik ihrer früheren Moskauer Glaubensbrüder. Allerdings ist bei der Bewertung ihrer Einstellung zu berücksichtigen, daß sie seit dem Bruch im Jahre 1948 die sowjetische Führungsschicht wie die Pest hassen. Und wenn auch Haß nicht immer blind, sondern manchmal recht scharfsichtig macht, so ist doch zweifellos die Reaktion bei den hiesigen führenden Persönlichkeiten auf die Moskauer Ereignisse nicht frei von wunschbestimmtem Denken.

Fortsetzung Fußnote von Seite 275
sungsgericht, „der Bundesregierung sowie dem Bundeskanzler und Bundesminister des Auswärtigen der Bundesrepublik Deutschland durch eine einstweilige Anordnung aufzugeben, davon Abstand zu nehmen", die Zustimmungsgesetze zum Generalvertrag und EVG-Vertrag „1) gegenzuzeichnen, 2) dem Bundespräsidenten zur Ausfertigung vorzulegen und 3) eine Verkündung dieser Gesetze auszuführen, bevor das Bundesverfassungsgericht entschieden hat, ob diese Gesetze förmlich und sachlich mit dem Grundgesetz vereinbar sind". Vgl. WEHRBEITRAG III, S. 151.

1 Hat Vortragendem Legationsrat von Etzdorf am 16. März 1953 vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor Kordt am 16. März 1953 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Ministerialdirektor Blankenhorn und Staatssekretär Hallstein verfügte.
Hat laut handschriftlichem Vermerk des Regierungsrats Merfels vom 2. April 1953 Blankenhorn im Durchdruck vorgelegen.
Hat Hallstein vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte.
Hat Adenauer vorgelegen.
Der Drahtbericht wurde am 20. März 1953 zur Information an alle diplomatischen Vertretungen geschickt. Vgl. den Runderlaß des Ministerialdirigenten Bräutigam; B 11 (Abteilung 3), Bd. 153.

2 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU und Vorsitzende des Ministerrats der UdSSR, Stalin, starb am 5. März 1953.

In Unterhaltungen, die ich nach dem Ableben Stalins mit den stellvertretenden Ministerpräsidenten Kardelj und Ranković und mit dem Direktor der Politischen Abteilung im Außenministerium, Botschafter Djerdja, hatte, erklärte man mir, daß die jugoslawischen Stellen mit der Ernennung Molotows zum Nachfolger gerechnet hatten. Nach den ihnen aus Moskau zugegangenen Informationen habe sich Molotow dort nicht durchsetzen können, weil er über keinen eigenen Machtapparat wie Malenkow (Partei) oder Berija (Geheimpolizei) verfügte, so daß es den beiden Letztgenannten, die sich zum Zwecke der Ausschließung Molotows taktisch verbündet hätten, gelungen sei, ihn zu überspielen. Molotow sei nun eindeutig auf den dritten Platz zurückgefallen. Wie lange das taktische Zusammenspiel der Nummer eins und zwei anhalten wird, kann heute noch niemand voraussagen. Meine jugoslawischen Gesprächspartner erinnerten in diesem Zusammenhang an die jahrelang praktizierte Taktik Stalins, mit wechselnden Verbündeten den jeweils stärksten Rivalen auszuschalten, um dann anschließend die früheren Bundesgenossen mit wieder anderen Zweckverbündeten zu liquidieren. Man hält es nicht für ausgeschlossen, daß Malenkow, Berija oder andere Mitglieder der jetzigen Führungsschicht nach diesem so überaus bewährten Rezept auch in Zukunft operieren. Aufgefallen ist hier, daß Berija in seiner Trauerrede eine ausdrückliche Loyalitätserklärung gegenüber Malenkow abgab, während Molotow in seiner Ansprache Malenkow nicht erwähnte.[3]

Der Rangverminderung Wyschinskijs mißt man hier keine besondere Bedeutung bei, da er ohnehin stets nur ausführendes Organ gewesen sei. Um so wichtiger sei dagegen die erneute Heranziehung Marschall Schukows. Man betonte hierzu, daß nach hiesigen Informationen sowohl innerhalb der maßgebenden Führerschaft der Roten Wehrmacht wie zwischen Wehrmacht und Parteistellen ernste Gegensätze bestünden und daß es wohl Schukows Aufgabe sei, seine unbestrittene Popularität in der Armee zur Milderung dieser Gegensätze einzusetzen.

Beachtet wurde hier ferner, daß alle wichtigen organisatorischen Entschlüsse des 19. Parteikongresses vom Oktober v.J., des sogenannten Stalinkongresses[4], wieder aufgehoben worden sind und eine straffe Machtzusammenfassung in den wichtigsten Gremien erfolgte.

Über die Auswirkung von Stalins Tod auf die Lage in den Satellitenstaaten erklärte man mir, daß nach den hier vorliegenden umfassenden Informationen sowohl unter den maßgebenden Kommunisten wie in der antikommunistischen Bevölkerung dieser Staaten ein allgemeines Aufatmen festzustellen sei. Zahlreiche in der letzten Zeit angeschossene Parteigrößen, die zu Stalins Lebzeiten mit ihrer Liquidierung rechnen mußten, hoffen nun auf ein milderes Abschneiden. Man zweifelt hier nicht daran, wie mir Minister Ranković (der hiesige Berija) ausdrücklich bestätigte, daß der Einfluß Moskaus bereits jetzt in den Satellitenstaaten infolge des Ablebens Stalins zurückgegangen sei und daß er

[3] Für den Wortlaut der Reden des sowjetischen Innenministers Berija und des sowjetischen Ersten Stellvertretenden Ministerpräsidenten Molotow am 9. März 1953 in Moskau vgl. PRAVDA vom 10. März 1953, S. 2. Für Auszüge vgl. den Artikel „Trauerreden auf dem Roten Platz"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG vom 10. März 1953, Bl. 1.

[4] Der XIX. Parteitag der KPdSU fand vom 5. bis 14. Oktober 1952 in Moskau statt.

noch weiter zurückfluten werde, wenn es, wie mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten, in absehbarer Zeit zu internen Machtkämpfen im Kreml kommen werde. Er würde es jedoch für falsch halten, wenn man sich durch diese Entwicklung dazu verleiten ließe, vom Westen aus irgendwelche überstürzten Aktionen in den Satellitenstaaten zur Unterstützung der dortigen Widerstandsbewegungen zu unternehmen. Das einzige, was man tun könne, sei eine geschickte Aufklärungspropaganda. Im übrigen aber solle man den Gärungsprozeß, der jetzt begonnen habe, sich ausreifen lassen und den Satellitenstaaten positive Anreize geben, ihre Haltung zu Moskau zu überprüfen, so wie es Jugoslawien mit dem Balkanpakt versucht habe. Es ist damit zu rechnen, daß Marschall Tito bei seinen Besprechungen in London[5] diese Auffassung zum Ausdruck bringen wird.

Wie schon in meinem mit dem gleichen Kurier abgehenden Bericht über den Besuch Titos in London erwähnt, ist man hier über die Reaktionen auf den Tod Stalins in manchen westlichen Ländern, insbesondere in französischen Kreisen, ernstlich besorgt. Aber auch die nach dem Tode Stalins erneut betonte Bereitschaft Eisenhowers und Dulles' zu einem Treffen mit Stalins Nachfolgern[6] hat hier reichlich erstaunt. Botschafter Djerdja erklärte mir, daß man für eine solche Begegnung doch zum mindesten präzise Vorbedingungen hätte stellen müssen. Er erinnerte daran, daß im vergangenen Jahre bei der Verhandlung des Indischen Vermittlungsvorschlages für Korea vor der UNO[7] die Sowjetunion völlig isoliert gewesen sei. Er habe selbst beobachten können (er war als Vertreter Jugoslawiens an der Tagung anwesend), welchen tiefen Eindruck diese Isolierung auf die Sowjetische Delegation gemacht habe. Da man wisse, daß der Kreml gegenüber der öffentlichen Meinung in der Welt keineswegs gleichgültig sei, habe es hier nicht überrascht, daß Stalin kurze Zeit darauf seine bekannte Erklärung gegenüber einem amerikanischen Zeitungskorrespondenten über seine Bereitschaft zu einem Treffen mit Eisenhower[8] abgegeben habe. Die amerikanische Regierung hätte damals aber antworten müssen, daß man zunächst einmal einen praktischen Beweis des sowjetischen guten Willens durch unverzügliche Annahme des indischen Koreavorschlages erwarte.[9]

5 Staatspräsident Tito hielt sich vom 16. bis 21. März 1953 in London auf. Vgl. dazu Dok. 147, besonders Anm. 2.

6 In der Presse wurde berichtet, daß sich Präsident Eisenhower in einer Pressekonferenz am 5. März 1953 zu einem Treffen mit einem Nachfolger des Vorsitzenden des Ministerrats, Stalin, bereit erklärt habe, „wenn er dadurch den Weltfrieden fördern könne und wenn die Bedingungen der Begegnung mit der amerikanischen Tradition vereinbar seien. Er, Eisenhower, würde keine Opfer und Mühen scheuen, wenn er der Überzeugung sei, daß durch ein solches Treffen wirkliche Fortschritte erzielt werden könnten." Vgl. den Artikel „Eisenhower auch zu Treffen mit dem Nachfolger Stalins bereit"; DIE NEUE ZEITUNG vom 6. März 1953, S. 1. Zur Pressekonferenz vom 5. März 1953 vgl. ferner PUBLIC PAPERS, EISENHOWER 1953, S. 76–88.

7 Am 1. Dezember 1952 billigte der Ausschuß für politische Fragen und Sicherheitsfragen der UNO-Generalversammlung den indischen Vorschlag zur Repatriierung von koreanischen Kriegsgefangenen. Am 3. Dezember 1952 stimmte die UNO-Generalversammlung den Anregungen zur Lösung der Kriegsgefangenenfrage zu. Vgl. dazu UNITED NATIONS YEARBOOK 1952, S. 195–202.

8 Für den Wortlaut der Erklärung des Vorsitzenden des Ministerrats, Stalin, vom 24. Dezember 1952 auf eine schriftliche Anfrage des amerikanischen Journalisten James Reston vom 18. Dezember 1952 vgl. den Artikel „Stalin For Eisenhower Meeting; Tells The Times That He Favors New Approach To End Korea War"; THE NEW YORK TIMES vom 25. Dezember 1952, S. 1 bzw. S. 3.

9 Am 26. Dezember 1952 ließ der designierte amerikanische Außenminister Dulles eine Erklärung veröffentlichen, in der er zu dem Vorschlag des Vorsitzenden des Ministerrats, Stalin, bezüglich

Die hiesigen maßgebenden Kreise gehen davon aus, daß durch das Ableben Stalins die Gefahr einer sowjetischen Aggression nicht vermindert, sondern eher verschärft worden sei. Stalin sei seiner Natur nach Abenteuern und offensiven Aktionen abgeneigt und eher ein Cunctator gewesen. Auf jeden Fall kannte man ihn gut genug, um seine Politik und seine Reaktionen auf bestimmte westliche Schritte berechnen zu können. Gegenüber seinen Nachfolgern sei man dagegen auf vage Kombinationen angewiesen.

Die Hauptsorge aber sieht man hier in der unverständlichen Zersplitterung der westlichen Welt. Kardelj sagte mir, man werde den Kalten Krieg nur gewinnen und damit den dritten Weltkrieg vermeiden, wenn Amerika, Europa und Asien sich zu einer koordinierten Politik gegenüber der sowjetischen Bedrohung nach der Formel zusammenfinden: „Pressure without provocation."

Kroll

B 11 (Abteilung 3), Bd. 427

99

Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein

13. März 1953[1]

Herr François-Poncet brachte bei seinem heutigen Besuch bei dem Herrn Bundeskanzler (in Begleitung von Herrn Bérard) folgendes vor:

Die französische Regierung möchte, daß die Frage der Moselkanalisierung[2] in Angriff genommen wird. Sie hält die Studienperiode für beendet. Nach Auffas-

Fortsetzung Fußnote von Seite 278

eines Treffens mit dem künftigen Präsidenten Eisenhower Stellung bezog: „I have read with interest the published account of Mr. Stalin's views. If these mean that Mr. Stalin has concrete proposals to make to the new Administration after it takes office, he can rest assured that they will be seriously and sympathetically received. Diplomatic or United Nations channels of communication are always available for such purposes and for exchanges of views designed to find ways to promote peace and international goodwill." Vgl. den Artikel „Dulles Welcomes Any ‚Concrete' Idea Stalin May Submit"; THE NEW YORK TIMES vom 27. Dezember 1952, S. 1.

1 Durchdruck.

2 Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat Jordan am 21. Mai 1953: „Das Projekt der Mosel-Kanalisierung ist mehrere Jahrzehnte alt. Ziel war Verbilligung der Frachtkosten für den Transport der Ruhrkohle nach Lothringen und der lothringischen Erze nach dem Ruhrgebiet. Obwohl von französischen Ingenieuren konzipiert, wurde der Plan in Frankreich zunächst abgelehnt, während sich (vor 1914) die deutsche Industrie für ihn einsetzte. Nach 1945 wurde das Projekt von der ECA aufgegriffen und hüben wie drüben zum Gegenstand zahlreicher Denkschriften pro und contra gemacht. Dabei war klar, daß dem Plan nicht nur verkehrsmäßige und allgemeine wirtschaftliche, sondern auch hohe politische Bedeutung zukommt. Der letzte Anstoß kam von der Gründung der Montangemeinschaft. Das französ[ische] Ratifikationsgesetz hierzu enthielt in Artikel 2 die Bestimmung, daß die französ[ische] Regierung vor Errichtung des Gemeinsamen Marktes Verhandlungen einleiten solle, ‚um eine schnelle Verwirklichung der Kanalisierung der Mosel zwischen Thionville und Koblenz ... zu erreichen'. Vom französ[ischen] Standpunkt stellt sich die Mosel-Kanalisierung als ein notwendiges ‚corollaire' zur Durchführung des Schuman-Planes dar. [...]

sung der französischen Regierung sollten beide Regierungen in einer gemeinsamen Verlautbarung sich für dieses Projekt erklären und Delegierte ernennen, die in einer ersten Phase des Gespräches ein Abkommen zustande bringen sollen, um die Prinzipien zu formulieren, daß

die Mosel von Diedenhofen bis Koblenz internationalisiert wird,

eine europäische Moselgesellschaft gegründet wird,

eine gemeinsame Finanzierung in Aussicht genommen wird.

Der Moselkanal sei die „logische Folge der Kohle- und Stahlgemeinschaft". Er werde für Frankreich Vorteile beim Kohlebezug haben, für Deutschland bei Stahlimporten und Ausnützung der Wasserkraft.

Bis jetzt habe sich Herr Seebohm dafür wenig erwärmt. Er wolle Zeit gewinnen.

Die Frage sei jetzt politisch:[3] „Sie müsse aus dem Dunkel der Vorstudien in das helle Licht der politischen Entschlüsse gebracht werden."

Die Frage der Finanzierung sei sehr interessant. Es handele sich um eines der großen Unternehmen, wofür die Montanunion ihre Kapital- und Kreditkraft gebrauchen könne.

Der Herr Bundeskanzler fragte, ob demnach die Montanunion zugezogen werden sollte. Herr François-Poncet erwiderte: „Nicht von vornherein."

Der Herr Bundeskanzler sagte, daß er die Sache im Kabinett besprechen und darauf zurückkommen werde.[4]

Dem Herrn Bundeskanzler vorgelegt.[5]

Hallstein[6]

VS-Bd. 273 (Büro Staatssekretär)

Fortsetzung Fußnote von Seite 279

Sowohl auf französ[ischer] als auch auf deutscher Seite sind von den Interessenten Studienkommissionen gebildet worden. Die ‚Deutsche Studienkommission für die Moselkanalisierung', der alle interessierten Wirtschafts- und Schiffahrtskreise angehören, tagt seit über einem Jahr, ist vorläufig jedoch noch zu keinem Ergebnis gelangt. Auf französ[ischer] Seite soll, nach anfänglichem Widerstand Straßburger Interessen, jetzt Einigkeit zugunsten des Projekts bestehen." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1862.

3 Die Wörter „Die Frage sei jetzt politisch" wurden von Bundeskanzler Adenauer hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

4 Mit Schreiben vom 30. März 1953 übermittelte der französische Hohe Kommissar François-Poncet Bundeskanzler Adenauer den Entwurf für eine Erklärung der Bundesrepublik, Frankreichs und Luxemburgs über die Moselkanalisierung. Für den Wortlaut vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1862.
Am 18. Mai 1953 antwortete Adenauer: „Der Inhalt Ihres Schreibens sowie des ihm beigefügten Entwurfs einer gemeinsamen Erklärung ist Gegenstand eingehender Prüfung durch das Auswärtige Amt und die beteiligten Fachministerien. Zur Erörterung der darin aufgeworfenen Fragen ist ein interministerieller Ausschuß der Bundesregierung gebildet worden. Dieser hat seine Arbeiten noch nicht beendet. Sobald dies geschehen ist, werde ich unverzüglich auf die Angelegenheit zurückkommen." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1862.

5 Hat Bundeskanzler Adenauer vorgelegen.

6 Paraphe vom 14. März 1953.

100

Vortragender Legationsrat von Kessel, Paris, an das Auswärtige Amt

Tgb. Nr. 107/53 geheim **13. März 1953**[1]

Betr.: Politische „standing group"

Die hier vielfach kolportierten Gerüchte, die auch in der Presse ihren Niederschlag gefunden haben, die Franzosen wünschten mit den USA und England eine Art Triumvirat zu bilden und der militärischen standing group[2] ein gleichartiges politisches Gremium an die Seite zu stellen, hat die Italiener zu einer Rückfrage in Washington veranlaßt.

Baron Malfatti von der italienischen EVG-Delegation zeigte mir heute ein Telegramm der italienischen Botschaft in Washington, das etwa folgendermaßen lautete:

1) Der Anspruch Frankreichs, sein Vertreter in der standing group, Ely, solle in Zukunft die gesamte EVG, also auch Deutschland vertreten – sei noch keineswegs anerkannt worden. Man sei noch dabei zu prüfen, ob und in welcher Form die standing group nach Ratifizierung des EVG-Vertrages umgebildet werden müsse.

2) Über französische Wünsche auf Bildung einer politischen standing group habe man bisher nur gerüchteweise gehört (Mister Tomlinson von der hiesigen amerikanischen Botschaft hat mich vor einiger Zeit über diese angeblichen französischen Aspirationen auf ein „Triumvirat" unterrichtet)[3]. Das State Department sei nicht gewillt, auf derartige Wünsche, falls sie vorgebracht würden, einzugehen. Es genüge vollkommen, wenn die Außenminister der USA, Großbritanniens und Frankreichs sich gelegentlich träfen, wie das bisher schon der Fall gewesen sei.

1 Hat Legationsrat von Hassell am 14. März 1953 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Ministerialdirektor Kordt und Staatssekretär Hallstein verfügte.
Hat Kordt am 17. März 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[errn] Bl[ank] n[ach] R[ückkehr]."
Hat Hallstein am 18. März 1953 vorgelegen.

2 Die Errichtung des Ständigen Militärausschusses mit Sitz in Washington wurde auf der NATO-Ministerratstagung am 17. September 1949 in Washington beschlossen: „In order to facilitate the rapid and efficient conduct of the work of the Military Committee, there should be set up a subcommittee of that body to be known as the ‚Standing Group'. The Standing Group should be composed of one representative each of France, the United Kingdom, and the United States. The Standing Group, in accordance with general policy guidance provided by the Military Committee, should provide such specific policy guidance and information of a military nature to the Regional Planning Groups and any other bodies of the organization as is necessary for their work. To achieve the unified defence of the North Atlantic area, the Standing Group should co-ordinate and integrate the defence plans originating in the Regional Planning Groups, and should make appropriate recommendations thereon to the Military Committee." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 43. Für den deutschen Wortlaut des Kommuniqués vgl. NATO-HANDBUCH, S. 49–56.

3 Der Passus „Mister Tomlinson ... unterrichtet" wurde von Staatssekretär Hallstein hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „H[err] P[auls]: Washington-Reise!"

Die Diplomatische Vertretung ist unterrichtet worden. Die Dienststelle Blank hat Durchdruck erhalten.

Kessel

B 10 (Abteilung 2), Bd. 972

101

Vortragender Legationsrat von Kessel, Paris, an das Auswärtige Amt

Tgb. Nr. 110/53 geheim **13. März 1953**[1]

Betr.: Äußerungen von SHAPE über deutsche Beteiligung an militärischer Führung und Dislozierung.

Dieser Tage hat der amerikanische Oberst Richardson von SHAPE Herrn Dr. Speidel aufgesucht, um ihm in „offiziöser" Form folgendes mitzuteilen:

1) Bezüglich der deutschen Beteiligung an der militärischen Führung habe er den Auftrag erhalten, mitzuteilen, daß die deutschen Ansprüche grundsätzlich als berechtigt anerkannt würden. Man wolle jedoch in dieser Frage noch keine offizielle Antwort geben, um jede Verstimmung in Frankreich vor der Ratifizierung des Vertrages zu vermeiden. Die offene Behandlung einer angemessenen deutschen Beteiligung an der Führung würde zur Zeit aber zu einer solchen Verstimmung führen.

2) Die Dislozierungsbesprechungen in Bonn am 19.2. habe ein politisches Nachspiel gehabt, das noch nicht beendet sei. Die Hochkommissare[2], insbesondere der britische, hätten verlangt, daß solche Besprechungen in Deutschland nur unter ihrem Vorsitz stattfinden würden. Deshalb sei es schwierig, künftighin

[1] Gesandter I. Klasse Ophüls leitete das Schreiben am 18. März 1953 Staatssekretär Hallstein zu und vermerkte dazu: „Der Militärausschuß des Interimsausschusses in Paris hatte beschlossen, unter den Dislozierungsfragen die Frage der Verlegung von Truppen nach Deutschland vorab zu behandeln. Er hatte zu dem Zweck einen Unterausschuß gebildet, der zusammen mit den zuständigen Stellen von SHAPE in Deutschland die Frage erörtern sollte. Dieser Unterausschuß ist unter dem Vorsitz von Herrn Blank zu der im Bericht erwähnten Sitzung vom 19.2.1953 zusammengetreten. Er hat beschlossen, die Besprechung der technischen Einzelheiten in einer aus ihm gebildeten Arbeitsgruppe fortzusetzen, die unter Beteiligung des Kommandos SHAPE-Nord in Oeynhausen die Erörterungen führt. Hiergegen richtet sich der Einspruch der Hohen Kommission, der anscheinend auf das Prestigebedürfnis britischer Militärs, insbesondere des General Dalton, zurückgeht. Rechtlich dürfte dieser Einspruch unbegründet sein. Es handelt sich lediglich um vorbereitende Beratungen des Interimsausschusses der EVG-Konferenz über Fragen, die nach Inkrafttreten des EVG-Vertrages zu ordnen sind. Dafür, daß diese Beratungen der EVG-Staaten unter dem Vorsitz eines alliierten Generals stattfinden müßten, fehlt es an jeder Begründung. Die Tatsache, daß die Beratungen sich nicht in Paris, sondern aus Zweckmäßigkeitsgründen in Deutschland vollziehen, ändert daran nichts."
Hat Hallstein vorgelegen. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 972.

[2] James B. Conant (USA), André François-Poncet (Frankreich) und Ivone A. Kirkpatrick (Großbritannien).

militärische Besprechungen in Deutschland abzuhalten, ehe der Vertrag in Kraft sei. Herr Dr. Speidel wies auf Geist und Inhalt des Vertrages hin sowie auf den festen sichtbaren Willen Deutschlands, an der Verteidigung des Westens mitzuwirken. Er zeigte sich daher persönlich sehr erstaunt über eine solche Demarche und teilte mit, er werde sie pflichtgemäß nach Bonn übermitteln, da es sich seines Erachtens um eine politische Angelegenheit von Bedeutung handle.

Die Dienststelle Blank ist unmittelbar unterrichtet worden.

Kessel

B 10 (Abteilung 2), Bd. 972

102

Generalkonsul I. Klasse Krekeler, Washington, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 154 **13. März 1953**[1]
Aufgabe: 14. März 1953, 09.00 Uhr
Ankunft: 14. März 1953, 15.20 Uhr

Entnahm gestriger Unterredung mit Senator Taft, daß diesen die Frage beschäftigt, ob man in Bundesrepublik nicht doch bereit sei, mit Sowjets zu einer Abmachung bezüglich Wiedervereinigung Deutschlands zu kommen, ohne auf der Bedingung vorheriger Abhaltung freier Wahlen zu bestehen. Ähnliche Zweifel an deutscher Zuverlässigkeit in dieser Sache brachte Senator Hickenlooper mir gegenüber – immer in sehr zurückhaltender Form – schon mehrfach, zuletzt auf einem Empfang am 6. März, zum Ausdruck. Halte diese Andeutungen, welche von zwei der einflußreichsten republikanischen Mitglieder Senats gemacht wurden, für beachtenswert. Sie zeigen, daß das Buch von Tetens, über das mit nächstem Kurier berichtet wird, mit seiner unsinnigen Behauptung über ein angebliches Komplott Deutschlands mit dem Kreml unter Umständen doch nicht auf ganz unfruchtbaren Boden fallen könnte.[2] Habe selbstverständlich auf das entschiedenste widersprochen und unter anderem darauf hingewiesen, daß bezüglich Abhaltung freier Wahlen zwischen Regierung und Opposition volle Übereinstimmung besteht.

Berichte hierüber, weil ich annehme, daß Kanzlerbesuch[3] Gelegenheit ergeben

1 Hat Ministerialdirektor Kordt am 16. März 1953 vorgelegen.

2 Vgl. T. H. TETENS, Germany plots with the Kremlin, New York 1953.

3 Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 6. bis 17. April 1953 in den USA auf. Für die Gespräche mit Präsident Eisenhower und dem amerikanischen Außenminister Dulles am 7./8. April 1953 in Washington vgl. Dok. 113–115.

könnte, auf das völlig Abwegige gerade dieser Befürchtung nachdrücklichst hinzuweisen.[4]

[gez.] Krekeler

VS-Bd. 109 (Büro Staatssekretär)

103

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Trützschler von Falkenstein

515-01-II-132/53 geheim **19. März 1953**[1]

Betr.: Fahndung nach den aus norwegischer Haft geflohenen Gefangenen Morio und Seuffert

Wie erinnerlich sein wird, sind die von norwegischen Gerichten zu hohen Freiheitsstrafen wegen Kriegsverbrechen verurteilten Deutschen Morio und Seuffert Mitte Dezember 1952 aus der Haft geflohen.[2] Die Gefangenen haben sich zunächst nach Stockholm begeben und sind von der dortigen deutschen Gesandtschaft an das deutsche Konsulat in Göteborg verwiesen worden, das ihnen mit Wissen der Gesandtschaft falsche Pässe zur Einreise nach Deutschland ausgestellt hat.

[4] Am 18. März 1953 nahm Legationsrat I. Klasse Böker zu dem Drahtbericht des Generalkonsuls I. Klasse Krekeler, Washington, Stellung: „Nach meiner Kenntnis der Persönlichkeit des Senators Taft halte ich es nicht für wahrscheinlich, daß er in dem mit Herrn Dr. Krekeler geführten Gespräch gewissermaßen den agent provocateur spielen wollte. Ich bin vielmehr der Ansicht, daß Herr Taft selbst ernsthafte Zweifel hat, ob von den Westmächten seit 1945 alles unternommen worden ist, um eine friedliche Wiedervereinigung Deutschlands zu erreichen. Taft steht auf dem Standpunkt, daß die Teilung Deutschlands das Resultat der Rooseveltschen Politik ist, die er im wesentlichen für falsch hielt. Er ist der Ansicht, daß auch Truman und Acheson von der Rooseveltschen Politik nicht ernsthaft genug abgerückt sind. Er wollte deshalb m. E. dem deutschen Geschäftsträger nahelegen, ob nunmehr nicht ein geeigneter Zeitpunkt gekommen sei, wo von deutscher Seite aus neue Anregungen hinsichtlich einer friedlichen Wiedervereinigung gemacht werden könnten. Senator Hickenlooper dürfte derselben Auffassung sein." Vgl. VS-Bd. 109 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953.

[1] Abschrift.
Vortragender Legationsrat Trützschler von Falkenstein leitete die Aufzeichnung am 25. März 1953 Ministerialdirektor Kordt zu und vermerkte dazu: „Unter Bezugnahme auf unser heutiges Telefongespräch übersende ich anliegend Abschrift meiner am 19. März an den Herrn Staatssekretär abgesandten Aufzeichnung über den Fall Morio und Seuffert. Durchdruck des in der Aufzeichnung erwähnten Berichts der Gesandtschaft Oslo vom 4. März ist beigefügt."
Hat Kordt am 25. März 1953 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat von Etzdorf am 26. März 1953 vorgelegen.
Hat Gesandtem I. Klasse Strohm am 27. März 1953 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 4696 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1953.

[2] Die wegen Kriegsverbrechen zu lebenslanger Haft verurteilten Deutschen Karl Erwin Morio und Josef Heinrich Seuffert flohen am 11. Dezember 1952 aus dem Arbeitslager Jaraldsagen in der Nähe der norwegischen Stadt Kongsvinger.

Nachdem diese Vorgänge uns durch die Berichterstattung der Gesandtschaft Oslo bekannt geworden waren, ist vorsorglich veranlaßt worden, daß Haftbefehle gegen die Genannten erlassen wurden, ohne daß indessen zunächst Maßnahmen zur Ergreifung der entwichenen Gefangenen angeordnet wurden. Am 23.1.1953 verlangte der norwegische Gesandte die Auslieferung der Gefangenen. Ihm wurde erklärt, daß eine Auslieferung in Anbetracht der Bestimmungen des Grundgesetzes[3] nicht möglich sei, daß aber bereits Haftbefehl gegen die Entwichenen ergangen sei. Hierüber zeigte sich der Gesandte befriedigt.[4] Nach diesen norwegischen Vorstellungen ist das Justizministerium gebeten worden, nunmehr Fahndungsmaßnahmen einzuleiten.

Die Gesandtschaft Oslo hat in dem beigefügten Bericht vom 4. März 1953[5] mitgeteilt, daß die Angelegenheit zwar in der norwegischen Presse noch zu gewissen Polemiken geführt hat, daß jedoch im norwegischen Außenministerium Verständnis für den deutschen Standpunkt gezeigt werde und man angedeutet habe, daß Norwegen auf die Rückkehr dieser Häftlinge keinen Wert mehr lege. Über die Verhaftung und Bestrafung durch deutsche Gerichte sei nicht mehr gesprochen worden, woraus die Gesandtschaft schließt, daß auch in dieser Richtung keine weiteren norwegischen Wünsche zu erwarten seien.

Herr von Broich hat gestern bei einem Besuch noch sehr viel deutlicher unterstrichen, daß die norwegische Regierung die Angelegenheit möglichst schnell in Vergessenheit geraten lassen möchte und daß deshalb keine Gefährdung unserer Beziehungen zu Norwegen zu erwarten sei, falls in dieser Angelegenheit nichts Weiteres erfolge. Er wies jedoch darauf hin, daß bei einer tatsächlichen Verhaftung der Gefangenen damit gerechnet werden müsse, daß diese Aussagen über ihre Unterstützung durch das deutsche Konsulat in Göteborg machen würden. Herr von Broich betonte, daß die Ausstattung der Häftlinge mit falschen deutschen Pässen – wenn sie sozusagen amtlich bekannt würde – in Norwegen größtes Ärgernis hervorrufen müsse. Ich kann mich diesem Standpunkt nur voll und ganz anschließen und darf darauf hinweisen, daß auch die Beziehungen zu den Besatzungsmächten nicht verbessert werden können, wenn ein solches Verhalten wenige Monate nach Übertragung der Paßhoheit an deutsche Stellen[6] bekannt würde.

Im Einvernehmen mit Gesandten von Broich möchte ich deshalb vorschlagen, dem Justizministerium nahezulegen, die Fahndungsmaßnahmen gegen Morio und Seuffert nunmehr einzustellen. Dies sollte durch interne Anordnungen erreicht werden, ohne daß eine ausdrückliche Rücknahme des Haftbefehls erfolgt.

Ich wäre dankbar, wenn ich ermächtigt würde, in diesem Sinne mit dem Justizministerium Fühlung zu nehmen.

3 Artikel 16, Absatz 2 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949: „Kein Deutscher darf an das Ausland ausgeliefert werden. Politisch Verfolgte genießen Asylrecht." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 3.

4 Zum Gespräch mit dem norwegischen Gesandten Bryn vgl. die Aufzeichnung des Abteilungsleiters Mosler vom 23. Januar 1953; VS-Bd. 5463 (D 5); B 150, Aktenkopien 1953.

5 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 4696 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1953.

6 Am 29. August 1952 vereinbarten die Bundesregierung und die AHK die Wiederherstellung der deutschen Zuständigkeit im Reiseverkehr zum 1. September 1952. Vgl. dazu BULLETIN 1952, S. 1180.

Hiermit über Herrn MD Blankenhorn dem Herrn Staatssekretär vorgelegt.

gez. v. Trützschler

VS-Bd. 4696 (Abteilung 3)

104

Ressortbesprechung

20. März 1953[1]

Saarbesprechung am 20. März 1953

I. StS *Hallstein*: Überblick über die bisherige Entwicklung

Drei Ebenen des Saargesprächs:

1) Bilaterale Besprechungen Bundeskanzler mit Schuman[2] bzw. Bidault[3], Staatssekretär mit Schuman[4],

2) Ministerrat in Straßburg,

3) europäische politische Gemeinschaft.

Zu 1) Die zweiseitigen Gespräche in kleinstem Kreis haben zu

a) einer Annäherung auf der politischen Seite der Frage geführt. Es wird ein Provisorium angestrebt, reichend bis zum Friedensvertrag. Es besteht ein deutsch-französischer Unterschied in der Interpretation. Bidault sieht die Rolle der Friedenskonferenz darin, das Saarprovisorium zu bestätigen. Wir wollen es darin neu verhandeln. Praktisch ist diese Frage jetzt von keiner entscheidenden Bedeutung. Sie wird überhaupt erst praktisch mit der Friedenskonferenz selbst.

b) Es soll eine politische Selbstverwaltung des Saargebietes entstehen.

Wir haben hierbei den Ausdruck „Autonomie" vermieden, weil er uns zu staatsähnlich ist. Schuman selbst hat den Vergleich mit der kommunalen Selbstverwaltung gebraucht.

c) Das Gebiet und seine Verwaltung werden unter einer europäischen Kontrolle stehen. Die Frage, wer Inhaber dieser Kontrolle sein soll, ist noch nicht näher angesprochen worden. Schuman dachte in erster Linie an den Europarat, um die Engländer zu beteiligen und die Integration der Sechs nicht zu sehr funktionell zu erweitern. Wir denken an den Ministerrat der Montan-Union. Es

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat Pauls gefertigt.

[2] Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Adenauer mit dem französischen Außenminister Schuman am 20. März 1952 in Paris und am 10. September 1952 in Straßburg vgl. AAPD 1952, Dok. 83 und Dok. 200.

[3] Für die Gespräche des Bundeskanzlers Adenauer mit dem französischen Außenminister Bidault am 26. Februar in Rom und am 9. März 1953 in Straßburg vgl. Dok. 84 und Dok. 94.

[4] Für die Gespräche des Staatssekretärs Hallstein mit dem französischen Außenminister Schuman am 1., 13. und 29. August 1952 vgl. AAPD 1952, Dok. 183, Dok. 185 und Dok. 194.

ist vielleicht voreilig, die Frage jetzt schon zu vertiefen. Man sollte zunächst die Entwicklung der EPG abwarten. Die Schwierigkeiten stellten sich vor allem auf wirtschaftlichem Gebiet. Der Ausgangspunkt für die Franzosen ist die Beibehaltung der Konventionen.[5] Schuman ging so weit, auf eine dahin zielende Frage zu antworten, daß die Franzosen den Sinn einer Saarlösung darin sähen, die Konventionen zu festigen. Wir erblicken darin eine wirtschaftliche Annexion, die von so starker Wirkung ist, daß sie wichtiger ist als die politische oder staatsrechtliche Form, die für die Frage gefunden wird.

Schuman hat das Beispiel Luxemburgs angeführt, als Beweis dafür, daß eine staatliche Selbständigkeit bei wirtschaftlicher Eingliederung in einen größeren Raum möglich sei. Die Gespräche über wirtschaftliche Fragen waren mit Schuman wenig ergiebig, weil er zu wenig davon versteht. Mit Bidault sind sie zwecklos, da er hiervon keine Ahnung hat. Beide sind in diesen Fragen völlig auf ihre Berater angewiesen (Beaumarchais, Grandval).

Daher unser Vorschlag, diese Frage durch Beratungen von Sachverständigen aufzulockern. Schuman ist zögernd darauf eingegangen.

Bidault hat sich nicht dazu geäußert. Durch den Regierungswechsel[6] in Paris konnten die Vorschläge bisher nicht praktisch werden.

Unser zweiter Gedanke war, die Hohe Behörde zu bitten, zu prüfen, wie weit das wirtschaftliche Problem Saar durch die Montan-Union gelöst ist.

Die Absicht hierbei ist, die Frage zu entschärfen, ihre Behandlung zu versachlichen und auch damit Zeit zu gewinnen. Wir sind damit bisher nicht weitergekommen.

Das wirtschaftliche Hauptproblem ist die Währungsfrage. Während in der französischen Betrachtung zunächst die Exporte lothringischer landwirtschaftlicher Produkte in das Saargebiet und die Importe von Saarkohle aus dem Saargebiet im Vordergrund standen, ist die Wichtigkeit der Währungsfrage jetzt auch von französischer Seite anerkannt worden. Es stellen sich somit im wirtschaftlichen Bereich im wesentlichen folgende Fragen:

A) Währung,

B) Zölle und mengenmäßige Beschränkungen im Verkehr des Saargebietes mit der Bundesrepublik bzw. den Staaten der Montangemeinschaft müßten entfallen,

C) besondere Privilegien, die Frankreich zur Zeit im Saargebiet hat, müßten entfallen, insbesondere:

- auf gesetzgeberischem Gebiet,
- bei der Führung der Handelspolitik,
- bei dem Betrieb der Saargruben,
- im Bank- und Kreditwesen,
- hinsichtlich der deutschen Hüttenwerke an der Saar,
- auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes.

[5] Zu den Konventionen vom 3. März 1950 zwischen Frankreich und dem Saarland vgl. Dok. 16, Anm. 7.

[6] Zum Regierungswechsel in Frankreich vgl. Dok. 16, Anm. 6.

Verfahrensfragen: Weiterführung der Verhandlungen.

Uns erscheint eine Erörterung vom Grundsätzlichen her aussichtslos. Wir müssen den Hebel beim Sachlich-Wirtschaftlichen ansetzen. Die Franzosen wollen diplomatische Besprechungen unter Zuziehung von Sachverständigen, da sie keine Sachverständigenbesprechung ohne diplomatische Leitung wünschen.
Unsere Anregung, die Hohe Behörde zur Prüfung einzuschalten, muß Frankreich gegenüber noch vertieft werden.
Nach dem letzten Gespräch mit Bidault stehen wir praktisch da, wo wir im August angefangen haben. Ein Termin für die beabsichtigten diplomatischen Gespräche ist noch nicht vorgesehen.

Zu 2) Saarfrage im Europarat:

a) Ministerkomitee:

Die Saarbeschwerde der Bundesregierung vom 29.2.52 über die Verletzung der Grundrechte[7] gestützt auf die Satzungen des Europarats liegt noch vor. Sie kann auf die Tagesordnung gesetzt werden. Bindende Erklärungen des Bundeskanzlers am 18.6. und 22.10.52 im Bundestag (s. Anlage 1)[8].

Die ungelöste Frage der Saarbeteiligung an den Europaratskonventionen[9] blokkiert die Arbeit des Europarats in dem Felde, in dem er eine reale Aktivität entfalten kann. Eine Lösung muß gefunden werden, um eine Mißstimmung gegen uns an der Saar und bei den europäischen Ländern zu vermeiden. Der französische Standpunkt: Saar soll nicht unterzeichnen, aber beitreten (adhésion). Deutscher Vermittlungsvorschlag: Saarbehörden sollen annehmen (acceptation). Dieser Vorschlag ist Frankreich am 9.3. mündlich übermittelt worden. Stellungnahme steht noch aus.

b) Beratende Versammlung:

Drei Anträge

1) der deutschen Delegierten wegen freier Wahlen an der Saar[10],

2) der saarländischen Delegierten wegen Freiheit der Saarwahlen von äußerer Beeinflussung[11],

3) sozialistischer Delegierter verschiedener Länder wegen der zukünftigen Stellung des Saargebietes[12] sind von der Beratenden Versammlung am 18.9.1952 der Kommission für allgemeine Angelegenheiten überwiesen worden. Berichterstatter ist der holländische Sozialist van der Goes van Naters.

7 Vgl. dazu Dok. 40, Anm. 13.

8 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Für den Wortlaut der Erklärungen des Bundeskanzlers Adenauer am 18. Juni und 22. Oktober 1952 vor dem Bundestag vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 12, S. 9616, bzw. Bd. 13, S. 10713.

9 Vgl. dazu Dok. 39.

10 Für den Wortlaut des Antrags der Abgeordneten der Bundesrepublik in der Beratenden Versammlung des Europarats vom 17. September 1952 vgl. COUNCIL OF EUROPE, CONSULTATIVE ASSEMBLY, DOCUMENTS, Bd. 3, S. 761 f.

11 Für den Wortlaut des Antrags der Abgeordneten des Saarlandes in der Beratenden Versammlung des Europarats, Müller, Braun und Singer, vom 17. September 1952 vgl. COUNCIL OF EUROPE, CONSULTATIVE ASSEMBLY, DOCUMENTS, Bd. 3, S. 775 f.

12 Für den Wortlaut des Antrags vom 17. September 1952 vgl. COUNCIL OF EUROPE, CONSULTATIVE ASSEMBLY, DOCUMENTS, Bd. 3, S. 763.

Der Bericht der Kommission wird nach neuesten Mitteilungen wohl frühestens in der Herbstsitzung der Beratenden Versammlung vorgelegt werden.

Zu 3) Saarfrage in der europäischen politischen Gemeinschaft:

Zunächst Bemühungen, die Saarfrage herauszuhalten. Dann Kompromiß Brentano–Teitgen[13]:

A) Die Bevölkerung und das Gebiet der Saar sind integrierender Bestandteil der Europäischen Gemeinschaft. Die Bevölkerung der Saar nimmt an den Rechten und Pflichten der Gemeinschaft in derselben Weise teil wie die Bevölkerung der Mitgliedstaaten.

B) Bis zu dem Augenblick, wo das Saarstatut endgültig festgelegt ist und ohne diesem vorzugreifen, wird die Vertretung der Saarbevölkerung folgendermaßen geregelt:

a) Die Bevölkerung entsendet ...[14] Vertreter in die Völkerkammer und drei Vertreter in den Senat.

b) Die erste Wahl findet nach Bestimmungen statt, die im genaueren durch eine vor der Ratifikation des Vertrages abzuschließende Vereinbarung zwischen dem Saargebiet, der Bundesrepublik und Frankreich festgelegt werden.

Damit wäre eine Teilnahme der Saar sichergestellt, ohne daß sie als siebter Staat erscheint. Durch eine Initiative der saarländischen Abgeordneten[15] ist in der Ad-hoc-Versammlung selbst der Kompromiß zu Fall gekommen. Die Ad-hoc-Versammlung beschloß darauf, die Frage nicht zu behandeln.[16]

II. Beurteilung der Lage

Der Besitz der Saar bietet Frankreich jetzt reale Vorteile. Sind wir in der Lage, den Franzosen etwas zu bieten, womit wir diesen Vorteil kompensieren können, um so die Frage, die sich zur Zeit dauernder europäischen politischen Entwicklung in den Weg stellt, zu neutralisieren?

13 Vgl. dazu Dok. 66, besonders Anm. 5, sowie Dok. 84, Anm. 3.

14 Auslassung in der Vorlage.

15 Am 7. März 1953 legten die Abgeordneten des Saarlandes Müller und Singer einen Abänderungsvorschlag zu Ziffer 2 des Artikels 101 des Vertragsentwurfs vom 26. Februar 1953 zur Aufstellung einer Satzung der Europäischen Gemeinschaft vor: „Bis zu einer endgültigen Entscheidung über den Status der Saar und ohne dieser Entscheidung vorzugreifen, wird die Vertretung der Saarbevölkerung in der Europäischen Gemeinschaft wie folgt geregelt: i) Das Saarland wird im Parlament durch zwölf Abgeordnete und vier Senatoren vertreten. Die Vertreter der Saarbevölkerung haben in den beiden Kammern die gleichen Rechte und Pflichten wie die übrigen Mitglieder. ii) Die Satzung der Europäischen Gemeinschaft wird für die Saar wirksam, sobald das Saarparlament seine Zustimmung erteilt hat." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5683.

16 Dazu führte der belgische Abgeordnete Dehousse vor der Ad-hoc-Versammlung für die Gründung einer Europäischen Politischen Gemeinschaft am 10. März 1953 in Straßburg aus, „daß der Verfassungsausschuß nahezu einstimmig ein Abkommen über die Vertretung der Saar in den Institutionen der Gemeinschaft erzielt habe. Seitdem seien Abänderungsanträge eingebracht worden. Unter diesen Umständen laufe die Fassung des Ausschusses Gefahr, nicht angenommen zu werden und über diese heikle Frage eine Aussprache auszulösen, die unerwünschte Auswirkungen auf die öffentliche Meinung haben würde. Die Arbeitsgruppe schlage daher vor, den Artikel herauszunehmen und mit den verschiedenen Abänderungsanträgen an den Ministerausschuß zu verweisen. Um aber deutlich zu betonen, daß das Problem vorhanden sei, sollte Artikel 101 als weiße Stelle im Entwurf stehen." Vgl. AD-HOC-VERSAMMLUNG, S. 16.
Der Vorschlag wurde von der Ad-hoc-Versammlung für die Gründung einer Europäischen Politischen Gemeinschaft angenommen.

Bundeswirtschaftsminister[17]: Die Saar bringt einen Überschuß in der Handelsbilanz von 225 Millionen Dollar im Jahr. Die Zahl ist nicht exakt, da man die für die Saarbevölkerung getätigten Importe absetzen muß. Sicher bleibt ein Aktivum von 100 Millionen Dollar.[18] Bei Kohle, Eisen und Stahl ist die Lage klar durch die Montan-Union. Davon abgesehen bleibt nicht viel: Keramik, Glas, einige Maschinenfabriken.

Wir sollten uns wirtschaftlich an der Saar nicht zuviel versprechen. Materiell gesehen hat das Problem durch die Bildung der Montanunion an Bedeutung verloren. Erwünscht ist eine freie wirtschaftliche Beteiligung Deutschlands an der Saar. Die Währungsunion mit Frankreich müßten wir zunächst hinnehmen, weil etwas anderes nicht realisierbar ist. Die Schaffung einer eigenen Saarwährung ist für Frankreich aus folgenden Gründen problematisch: Selbst wenn zunächst eine Parität hergestellt wird, wird sich schnell ergeben, daß der Saar-Franc stabil bleibt, der französische Franc noch labiler wird. Zu bedenken ist, daß Währungsautonomie praktisch auch politische Autonomie bedeutet.

Staatssekretär *Hallstein*: Kann man nicht an der Saar den Anfang mit der Bildung einer europäischen Währung machen? Wünschenswert ist alles, was den Zustand beseitigt, in dem wir uns zur Zeit befinden, nämlich daß die europäische politische Gemeinschaft über die Saarfrage stolpert. Es wäre zu prüfen, ob durch die Bildung einer europäischen Währung mit einer Europabank an der Saar nicht ein geeigneter Weg gefunden werden kann zur Überwindung der politischen und wirtschaftlichen Beschwernisse.

Bundeswirtschaftsminister: Die Aktivität der Saar in der Handelsbilanz ist nicht nur konjunkturell, sondern strukturell bedingt. Es würde bei der Schaffung einer Saarwährung darauf ankommen, den Überschuß, der bisher der französischen Wirtschaft zugute gekommen ist, auf die europäische zu übertragen. Solange eine Devisenbewirtschaftung besteht, äußert sich das in der Verrechnung innerhalb des europäischen Zahlungsraumes. Es besteht aber eine Inflationsgefahr bei dauerndem Exportüberschuß, weil der Inlandnotenumlauf zwangsweise erhöht werden muß, solange im Inland die erworbene Auslandsvaluta selbst nicht zur Verfügung steht. Bei der Konvertierbarkeit ergibt sich auch hier das Problem der Schwierigkeit zu konvertieren zwischen starken und schwachen Währungen.

Staatssekretär *Hallstein*: Die Lösung, die wir anstreben, muß einen Gewinn bedeuten für die Saarbevölkerung. Das ist nötig, um sie vom jetzigen Zustand abzuziehen. Die Beibehaltung der jetzigen Wirtschaftsunion mit Frankreich ist politisch und wirtschaftlich schlecht. Die Gesamtlage um die Saar ist für uns heute unerträglich, weil sie psychologisch vom deutschen Volk nicht mehr verdaut werden kann. Es ist da ein grundlegender Wandel seit 1946 eingetreten. Wir sollten nicht die Chance verpassen, aus der Saar-Malaise etwas Europäisches zu gewinnen.

17 Ludwig Erhard.

18 Zu dem Passus: „Die Saar bringt ... 100 Millionen Dollar" vermerkte Legationsrat Pauls handschriftlich: „Nach Aufzeichnung B[undes]W[irtschafts]M[inisterium] und nach Auskunft Thierfelder: 150 Mill[ionen] Dollar."

Bundeswirtschaftsminister: Die Frage einer eigenen Saarwährung muß noch überlegt werden. Ein anderer Gedanke ist, die DM neben dem Franc als fakultatives Zahlungsmittel im Saargebiet zuzulassen. Die Saar ist uns gegenüber aktiv, d.h. daß es zu einem Abfluß von DM in das Saargebiet kommt. Wenn uns freie wirtschaftliche Betätigung an der Saar zugestanden wird, werden wir mit der DM an der Saar selbst arbeiten können. Sie wird ein begehrtes Zahlungsmittel sein. Es ergeben sich daraus die Forderungen:

a) DM als fakultatives Zahlungsmittel zuzulassen,

b) freie wirtschaftliche Beteiligung Deutschlands an der Saar.

Der französische Franc würde dann unter einen erheblichen Druck kommen. Politisch wäre die Lösung für die Franzosen am annehmbarsten, weil sie den Status nicht ändert. In Wahrheit würde durch die DM-Beteiligung eine wirtschaftlich neue Lage geschaffen. Ein freier Zugang für andere europäische Währungen ist nicht durchführbar. Er würde zu einem Zahlungschaos führen.

Staatssekretär *Hallstein*: Die politische Aufgabe ist, sich der Saar selbst zu versichern. Wir müssen uns freimachen von allen Phantasien, die nur eigenen Wünschen gerecht werden. Mit der Zugehörigkeit der Saar zum Reichsgebiet von 1937 ist nicht viel anzufangen. Politisch nicht, da wir dort ohne Macht sind, psychologisch nicht, da die Saarbevölkerung an sich denkt und nicht an ihre Zugehörigkeit zum deutschen Reich. Es ist eine Frage, wie man weiter vorzugehen hat:

– direkt
– oder über die Europäische Politische Gemeinschaft
– oder auf einem dritten Weg.

MD *Blankenhorn*: René Mayer und Bidault werden die Saarfrage in Washington[19] vorbringen, um die amerikanische Kritik von sich auf uns abzulenken, und sie werden in dieser Frage auf amerikanisches Verständnis stoßen. Es ist daher notwendig, daß der Bundeskanzler mit einem europäischen Plan für die Saarlösung nach Washington[20] geht, der auf die Amerikaner überzeugend wirkt, so daß die Franzosen auch von dieser Seite einer entsprechenden Beeinflussung im Sinne unseres Vorschlags ausgesetzt werden.

B 17 (Saarfrage), Bd. 136

19 Die amerikanisch-französischen Regierungsbesprechungen fanden vom 26. bis 28. März 1953 statt. Vgl. dazu FRUS 1952–1954, V/1, S. 781–784, VI/2, S. 1328–1342, und XIII/1, S. 429–431.

20 Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 6. bis 17. April 1953 in den USA auf. Für die Gespräche mit Präsident Eisenhower und dem amerikanischen Außenminister Dulles am 7./8. April 1953 in Washington vgl. Dok. 113–115.

105

Generalkonsul I. Klasse Krekeler, Washington, an das Auswärtige Amt

Streng geheim **Aufgabe: 21. März 1953, 12.30 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 182 **Ankunft: 21. März 1953, 19.40 Uhr**

Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 178 vom 20.[2]

In gestriger Unterredung zwischen Präsidenten, Bürgermeister Reuter[3] und mir, über die ich mit Telegramm Nr. 183 vom 21. berichte[4], erklärte Präsident, daß er beabsichtige, Initiative zu ergreifen, und gegenwärtig damit beschäftigt sei, einen Vorschlag für eine friedliche Bereinigung des Verhältnisses mit Sowjetunion auszuarbeiten. Auf Grund der vielen Enttäuschungen in früheren Verhandlungen mit Sowjetunion habe er seinen mit der Ausarbeitung dieser Vorschläge befaßten Mitarbeitern aufgegeben, sie so detailliert zu fassen, daß Sowjetunion nicht ausweichen könne und daß bei einer eventuellen Ablehnung absolut klar werde, daß Sowjetunion die Schuld daran trage, wenn die gegenwärtige Situation des Kalten Krieges weiterbestehe. Eine Schwierigkeit für die amerikanische Regierung bestehe darin, Vorschläge zu machen, die auch von den Verbündeten der USA angenommen werden können und die überall gleichmäßige Anwendung erlauben. Als Beispiel erwähnte Präsident die Forderung

1 Hat Ministerialdirektor Kordt am 23. März 1953 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat von Etzdorf am 23. März 1953 vorgelegen.

2 Gesandtschaftsrat I. Klasse Federer, Washington, informierte über eine Mitteilung des Generalkonsuls I. Klasse Riesser, New York: „‚Zahlreiche Gespräche, die ich anläßlich Besuchs Berliner Bürgermeisters führe, zeigen, daß Stimmung in republikanischen Kreisen für amerikanisches Gespräch mit Malenkow im Wachsen begriffen ist. Bei Frühstück Verleger und politischer Korrespondenten New York Times wurde Reuter gefragt, welchen Eindruck eventuelle Verhandlungen mit Moskau in Deutschland erwecken würden. Bürgermeister antwortete, er persönlich würde Absage an Malenkow für falsch halten, allerdings werde es in Deutschland Kreise geben, die Verhandlungen mit Sorge verfolgen würden. Bei anderen würden Hoffnungen erweckt werden, deren Berechtigung er persönlich nicht ganz ausschließen möchte.' Gespräch, das Gesandtschaftsrat Federer mit zuverlässigem und gut unterrichtetem Journalisten hatte, ließ erkennen, daß Rede Malenkows ernstgenommen wird. Gesprächspartner rechnet mit der Möglichkeit, daß Sowjetregierung großzügigen Vorschlag zur Herbeiführung eines besseren Verhältnisses zwischen Sowjetunion und der westlichen Welt machen und dabei unter anderem Beendigung Koreakrieges gegen Nichtbewaffnung Bundesrepublik anbieten wird. Der Möglichkeit eines derartigen großzügigen Vorschlages der Sowjetunion steht freilich entgegen, daß nach Ansicht aller hiesigen Rußlandkenner Malenkow mindestens in den kommenden Monaten voll damit beschäftigt sein wird, die sowjetrussische Regierungs- und Parteimaschine fest in die Hand zu bekommen und daher alles verhindern wird, was ihn auf die Bahn einer risikobehafteten Außenpolitik führen könnte." Vgl. VS-Bd. 4679 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1953.

3 Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Reuter, hielt sich vom 15. bis 29. März 1953 in den USA auf.

4 Generalkonsul I. Klasse Krekeler, Washington, berichtete über das Gespräch des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Reuter, vom 20. März 1953 mit Präsident Eisenhower: „Unterhaltung verlief in sehr herzlicher Atmosphäre. Präsident stellte verschiedene Fragen über Berliner Situation und wollte unter anderem wissen, welche Gründe die Flüchtlinge zum Verlassen der Sowjetzone bewegen und mit welchen Gründen das Anschwellen des Flüchtlingsstromes zu erklären sei. Bürgermeister Reuter bat am Schluß der Unterredung den Präsidenten, sich dafür einzusetzen, daß den Flüchtlingen Lebensmittel aus den Überschußbeständen zur Verfügung gestellt würden. Hauptteil des Gespräches bezog sich auf das Verhältnis USA zu Sowjetunion, worüber ich gesondert drahte." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 1317.

nach Abhaltung freier Wahlen, die sowohl für ganz Deutschland als auch für alle Satellitenländer Geltung haben müßten, die aber in gewissen Gegenden der Welt zu Schwierigkeiten führen können, da die Situation dort für freie Wahlen noch nicht reif sei. Präsident erwähnte dabei Marokko und Tunis.

Hervorhebe ausdrücklich, daß Präsident sein tiefes Mißtrauen gegen sowjetische Machthaber sehr eindeutig zum Ausdruck brachte.

Die von ihm geplanten Schritte dürften daher in erster Linie als Versuch anzusehen sein, Verantwortung für weltpolitische Spannung Sowjetunion zuzuschieben, obwohl nicht zu zweifeln ist, daß die amerikanische Regierung unter Voraussetzung vernünftiger Sicherungen zu Ausgleich der Gegensätze bereit.

Erklärung Präsidenten vor Pressekonferenz am 19. März, wonach Vereinigte Staaten bereit seien, Sowjetrußland mindestens auf halbem Wege entgegenzukommen, um Welt den Frieden zu bringen[5], ist hier zwar aufmerksam beachtet, aber nicht als Sensation empfunden worden. Mißtrauen gegenüber sowjetischer Friedensbereitschaft hier vorherrschend. Presse hat bis jetzt jede Andeutung unterlassen, wonach die amerikanische Regierung als Gegenzug auf Malenkow-Rede[6] ihrerseits sowjetische Friedensbereitschaft durch Vorlegung eines Friedensprogramms auf die Probe stellen soll. Im Hinblick hierauf bitte ich, Äußerungen Präsidenten mir gegenüber mit größter Vertraulichkeit zu behandeln.

[gez.] Krekeler

VS-Bd. 4679 (Abteilung 3)

5 Präsident Eisenhower führte in der Pressekonferenz aus: „As for the changeover in the Kremlin itself, as you know, there has been an expression of an intent to seek peace, from the Kremlin. I can only say that that is just as welcome as it is sincere. There is a very direct relationship between the satisfaction of such a thing and the sincerity in which it is meant. They will never be met less than halfway, that I assure you; because the purpose of this administration will forever be to seek peace by every honourable and decent means, and we will do anything that will be promising towards that direction." Vgl. PUBLIC PAPERS, EISENHOWER 1953, S. 104.

6 Am 9. März 1953 führte der Vorsitzende des Ministerrats, Malenkow, in Moskau aus: „Die Sowjetunion trat und tritt stets für die Verteidigung des Friedens ein, denn ihre Interessen sind von der Sache des Friedens in der ganzen Welt nicht zu trennen. Die Sowjetunion verfolgte und verfolgt eine konsequente Politik der Erhaltung und Festigung des Friedens, eine Politik des Kampfes gegen die Vorbereitung und Entfesselung eines neuen Krieges, eine Politik der internationalen Zusammenarbeit und der Entwicklung von sachlichen Beziehungen zu allen Ländern, eine Politik, die von dem Lenin-Stalinschen Leitsatz von der Möglichkeit eines langwährenden Nebeneinanderbestehens und des friedlichen Wettbewerbs der zwei verschiedenen Systeme, des kapitalistischen und sozialistischen, ausgeht. Der große Stalin erzog uns im Geiste des grenzenlos ergebenen Dienens an den Interessen des Volkes. Wir sind treue Diener des Volkes, und das Volk will den Frieden und haßt den Krieg. Heilig sei uns allen der Wunsch des Volkes, nicht zuzulassen, daß das Blut von Millionen Menschen vergossen wird, und der Wunsch, den friedlichen Aufbau eines glücklichen Lebens zu sichern! Auf dem Gebiete der Außenpolitik ist es unser Hauptanliegen, es nicht zu einem neuen Krieg kommen zu lassen und mit allen Ländern in Frieden zu leben." Vgl. OST-PROBLEME 1953, Bd. 1, S. 516.

106

Botschafter Prinz von Bayern, Madrid, an Bundeskanzler Adenauer

230-00-geheim 12/53 **24. März 1953**[1]

Sehr verehrter Herr Bundeskanzler!

Gestern abend habe ich den Außenminister Martín Artajo zum ersten Mal nach seiner Rückkehr von seiner Fernost-Reise aufgesucht. Nach Erledigung einiger laufender Geschäfte habe ich mich bei ihm aus eigener Initiative mit dem Ziel Ihrer persönlichen Unterrichtung vor Ihrer Reise nach Washington[2] nach der spanischen Auffassung über das derzeitige spanisch-amerikanische Verhältnis und über die Möglichkeiten einer Beteiligung Spaniens an der gesamteuropäischen Verteidigung erkundigt. Ich darf zunächst vorausschicken, daß der Staatschef selber von meiner Absicht, den Außenminister in diesen Tagen aufzusuchen, unterrichtet war und daß nach Lage der Dinge alles, was mir Herr Martín Artajo sagte, offensichtlich auf persönliche Weisung Francos zurückgeht.

Der Minister bat mich, das Nachstehende, worüber ich nur teilweise mit anderweitigem Bericht vom 24. März 1953[3] berichtet habe, Ihnen, Herr Bundeskanzler, unmittelbar zur Kenntnis zu bringen. Nach dem gesamten Inhalt der Mitteilungen, die mir der Minister machte, glaube ich, auch in der Form seinem Wunsche nachkommen zu sollen, indem ich Ihnen seine Ausführungen mit diesem persönlichen Schreiben übermittele.

Ich möchte hier einschalten, daß mir der Außenminister schon bei meinem vorletzten Besuch am 16. Februar d.J. Mitteilungen über den Stand der spanisch-amerikanischen Verhandlungen machte (vgl. anderweitigen Bericht Nr. 31 vom 17. Februar 1953)[4]. Hierbei hatte er mir erklärt, daß ich der einzige Botschafter hier in Madrid sei, dem er die spanische Auffassung darlege, da er den Wunsch habe, daß die Bundesregierung über den Sachstand unterrichtet werde.

[1] Hat Staatssekretär Hallstein am 27. März 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Mit zu den Akten des Herrn Bundeskanzlers für die Reise nach Washington."

[2] Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 6. bis 17. April 1953 in den USA auf. Für die Gespräche mit Präsident Eisenhower und dem amerikanischen Außenminister Dulles am 7./8. April 1953 in Washington vgl. Dok. 113–115.

[3] Für den Drahtbericht Nr. 54 des Botschafters Prinz von Bayern, Madrid, vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 972.

[4] Botschafter Bayern, Madrid berichtete über Mitteilungen des spanischen Außenministers Martín Artajo: „Ein Hindernis für die endgültige Einigung sei, daß die Vereinigten Staaten die geplanten Stützpunkte sofort ausbauen wollten, während man auf spanischer Seite auf der gleichzeitigen Aufrüstung der spanischen Wehrmacht bestehen müsse, weil Spanien sonst Gefahr laufe, ungerüstet irgendwelchen Angriffen ausgesetzt zu sein. Der Außenminister ließ noch einfließen, daß Spanien bekanntlich nicht zu den Ländern gehöre, die eine Marshall-Plan-Hilfe erhalten hätte. [...] Außenminister hat damit zum Ausdruck gebracht, daß Verhandlungen z.Zt. festgefahren sind. Von amerikanischer Seite wurde einem Mitarbeiter ebenfalls von sehr schwierigen und langwierigen Verhandlungen gesprochen." Vgl. VS-Bd. 3374 (Referat 508); B 150, Aktenkopien 1953.

Bei meiner gestrigen Unterhaltung gab Herr Martín Artajo zunächst seiner besonderen Befriedigung über das Abstimmungsergebnis bei der dritten Lesung der Deutschland-Verträge[5] Ausdruck. Hinsichtlich der Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten wiederholte er das, was er mir bereits im Februar gesagt hatte; nur hatte ich den Eindruck, daß er die Dinge noch etwas stärker akzentuierte. Spanien habe zum Ziel die eigene Aufrüstung, mit der es seinen Beitrag für die Verteidigung Europas leisten wolle. Die Gewährung und der Ausbau lediglich von Stützpunkten, wie es die USA anstrebten, sei für Spanien unbefriedigend. Mit der Einräumung der Stützpunkte setze sich Spanien einem erheblichen Risiko aus, dem es nur dadurch, daß es seine eigene Armee auf einen besseren Rüstungsstand bringe, begegnen könne. Spanien sei im übrigen wirtschaftlich zu schwach, um diese Aufrüstung ohne amerikanische Hilfe durchzuführen, es müsse also das Nebeneinander, Einräumung und Ausbau der spanischen Stützpunkte und eigene Aufrüstung, anstreben, was nicht nur dem eigenen spanischen Interesse, sondern der gesamt-europäischen Verteidigung zugute kommen werde. Die bisherigen Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten wären im ganzen nicht schlecht verlaufen und seien auch weiter im Gange, nur sei eben über die eigene spanische Aufrüstung noch keine Einigung erzielt. Die Vereinigten Staaten wollten bisher im wesentlichen nur eigene Positionen für die europäische Verteidigung in Spanien errichten (wobei allerdings eine wirtschaftliche Hilfe, die vorwiegend dem Ausbau der Stützpunkte diene, mit eingeschlossen ist). Aber mit Rücksicht auf Frankreich und Großbritannien wolle man vermeiden, daß Spanien selber militärisch erstarke.

Herr Martín Artajo fuhr dann fort, die spanische Regierung wäre sehr dankbar, wenn Sie, Herr Bundeskanzler, anläßlich Ihres Besuches in Washington auf die Bedeutung Spaniens für die europäische Verteidigung hinweisen könnten. Ein enger deutsch-spanischer Kontakt, insbesondere auch im Hinblick auf die gesamteuropäische Verteidigung, sei in Madrid sehr erwünscht. Es sei vielleicht auch zweckmäßig, in Washington den Wert guter deutsch-spanischer Beziehungen für Gesamt-Europa zu unterstreichen. Spanien wolle gerne der Freundschaft zu Deutschland besonderen Ausdruck verleihen. Aus diesem Grunde hätte der Staatschef den Wunsch, in absehbarer Zeit mit Ihnen, Herr Bundeskanzler, in einen engeren Gedankenaustausch zu treten und Sie dieserhalb nach Spanien einzuladen.

Ich war versucht, den Minister, als er den Wunsch nach engerer Gestaltung der deutsch-spanischen Beziehungen aussprach, darauf hinzuweisen, daß es auf dem Wege der deutsch-spanischen Freundschaft immer noch einige Steine aus der Vergangenheit gebe, wie z. B. die Frage des deutschen Vermögens in Spanien, welche man zunächst aus dem Wege räumen müsse.[6] Mir schien es aber nicht opportun, diesen Hinweis gerade in diesem Augenblick zu machen, in dem nun von spanischer Seite aus eine Annäherung an uns angestrebt wird.

[5] Am 19. März 1953 stimmten 226 Abgeordnete für den Generalvertrag und 164 dagegen. Zwei Abgeordnete enthielten sich der Stimme. Für den EVG-Vertrag votierten 224 Abgeordnete, dagegen 165. Zwei Abgeordnete enthielten sich der Stimme. Für den Wortlaut des Generalvertrags vom 26. Mai 1952 und des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 59–341 bzw. S. 345–423.

[6] Zu den Gesprächen über das deutsche Auslandsvermögen in Spanien vgl. Dok. 174.

Im übrigen bin ich der Ansicht, daß wir in der Frage des Eigentums einmal mit der Ratifizierung der Deutschland-Verträge und zweitens mit einer engeren Gestaltung unserer politischen Beziehungen zu Spanien zu einer Lösung kommen werden, wie ich überhaupt in meiner Berichterstattung das Eigentumsproblem stets als ein Politikum hinstellen mußte.

Zu den Ausführungen des Ministers darf ich folgendes bemerken: Ich habe schon seit längerer Zeit beobachtet, daß der Staatschef persönlich sein besonderes Interesse auf die Entwicklung der Beziehungen der Bundesrepublik zu den Vereinigten Staaten richtete. Er hatte um die Zeit der Europa-Reise des Staatssekretärs Dulles[7] den spanischen Botschafter in Bonn, Aguirre, und den Botschafter in Washington, Lequerica, zu sich gebeten. Nach allem, was ich hörte, war die Berichterstattung beider Herren über die Beziehungen der Bundesrepublik zu den Vereinigten Staaten sehr positiv. Auch der Außenminister machte bei meiner gestrigen Unterhaltung noch eine Bemerkung dahingehend, daß von allen Besuchen, die Staatssekretär Dulles in Europa abgestattet habe, nach spanischen Eindrücken der Besuch in Bonn[8] der fruchtbarste gewesen sei.

Der jetzige Wunsch der spanischen Regierung, daß Sie, Herr Bundeskanzler, bei einer Erörterung der Möglichkeiten der gesamteuropäischen Verteidigung in Washington auch auf die Bedeutung Spaniens hinweisen möchten, ist also ein Zeichen einer starken Bewertung der Stellung der Bundesrepublik. Auch entspricht er der grundsätzlichen spanischen Anschauung, daß sich eine kontinental-europäische Verteidigung hauptsächlich auf die Bundesrepublik, Spanien und, am Rande, die Türkei stützen müsse.

In diesem Zusammenhang muß ich noch darauf aufmerksam machen, daß man in Madrid vor einigen Wochen der Auffassung war, die Vereinigten Staaten würden, mit oder ohne EVG-Vertrag, sich in jedem Fall der Mitwirkung Spaniens in ihren Verteidigungsbestrebungen versichern wollen. In dieser Beurteilung scheint man mir in der letzten Zeit etwas schwankend geworden zu sein. Ich habe Anzeichen dafür, daß eine gewisse Stagnation in den Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten den Spaniern nun Sorge bereitet. Nach außen trägt man weiter einen großen Optimismus wegen des amerikanisch-spanischen Vertragsabschlusses zur Schau und verweist auf die demnächstige Ankunft des neuen amerikanischen Botschafters, Mr. Dunn.[9] In der augenblicklichen Situation würde man jedenfalls für jede Hilfestellung, die durch Sie persönlich und die Bundesrepublik geleistet werden könnte, dankbar sein.

[7] Der amerikanische Außenministers Dulles begab sich in Begleitung des Direktors der Mutual Security Agency, Stassen, vom 31. Januar bis 8. Februar 1953 auf eine Rundreise durch die europäischen Hauptstädte.

[8] Der amerikanischen Außenminister Dulles hielt sich in Begleitung des Direktors der Mutual Security Agency, Stassen, am 5./6. Februar 1953 in Bonn auf. Für das Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer am 5. Februar 1953 vgl. Dok. 48.

[9] Der amerikanische Botschafter Dunn übergab Staatsschef Franco am 9. April 1953 das Beglaubigungsschreiben.
Das Verteidigungsabkommen der USA mit Spanien wurde am 26. September 1953 in Madrid unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 29 (1953), S. 436–442. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 2, S. 6101 f.

Ich lege Wert darauf, daß diese Nachrichten, die für Sie persönlich bestimmt sind, noch durch Sonderkurier vor Ihrer Abreise an Sie gelangen. Ich habe Botschaftsrat Schlitter damit beauftragt, diesen Brief zu überbringen.

Für die bevorstehende Reise darf ich Ihnen meine besten Wünsche sagen und bin

mit den ergebensten Grüßen
Adalbert v. Bayern

VS-Bd. 4674 (Abteilung 3)

107

Aufzeichnung des Delegationsleiters Hermes

26. März 1953[1]

Bericht der deutschen Delegation über die Konferenz der Landwirtschaftsminister der europäischen Länder vom 16.–20.3.1953 und Besprechungen im Rahmen der Länder der Montangemeinschaft.

I. Besprechungen der Landwirtschaftsminister der Montangemeinschaft

Der Konferenz der Sechzehn ging auf Einladung der französischen Regierung am 14. März 1953 eine Vorbesprechung der Landwirtschaftsminister der Sechs voraus, zu der eine Note der niederländischen Regierung vom 12. März 1953 vorlag (Anlage 1)[2]. Diese Zusammenkunft wurde von Außenminister Bidault

1 Delegationsleiter Hermes übermittelte Bundeskanzler Adenauer die Aufzeichnung am 28. März 1953 und vermerkte dazu: „Ich lege besonderes Gewicht darauf, vor Aufnahme der wichtigen Verhandlungen in dem jetzt in Paris zur Weiterführung der Arbeiten eingesetzten Interimsausschuß in einer Aussprache mit Ihnen und Ihren Herren die Richtlinien für die zukünftige verantwortungsvolle Tätigkeit der Deutschen Delegation festzulegen. Ich werde mir erlauben, Sie rechtzeitig um einen Zeitpunkt für diese Aussprache zu bitten." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 772.

2 Dem Vorgang beigefügt. In der niederländischen Note vom 12. März 1953 wurde ausgeführt: „Die Vorbereitungen für die Errichtung des gemeinsamen Marktes im Rahmen der Sechs – ein gemeinsamer Markt, der auch den Agrarmarkt umfassen wird – ziehen die gemeinsame Verantwortlichkeit der sechs Landwirtschaftsminister dieser Länder mit sich. Diese gemeinsame Verantwortlichkeit bezieht sich auf die Verwurzelung der Errichtung des gemeinschaftlichen Marktes im landwirtschaftlichen Sektor. Einerseits ergibt sich aus dieser gemeinsamen Verantwortlichkeit der sechs Länder die Notwendigkeit für die sechs Landwirtschaftsminister, die Frage der Beziehungen zwischen den im Rahmen der Organisation der Agrarmärkte zu ergreifenden Maßnahmen und den Maßnahmen, die die sechs Länder im Hinblick auf ihre Entscheidung ergreifen, einen einheitlichen Markt im Rahmen einer Europäischen Politischen Gemeinschaft zu schaffen, in Erwägung zu ziehen. Andererseits erscheint es gleichfalls notwendig, daß sich die sechs Landwirtschaftsminister in ausreichendem Maße auf die Folgen der Schaffung eines gemeinsamen Marktes vorbereiten. Sollte eine Organisation der Agrarmärkte in einem größeren Rahmen als dem der sechs Länder errichtet werden, so wird sich aufgrund der oben erwähnten gemeinsamen Verantwortlichkeit und daher auch aufgrund der wahrscheinlich zu ergreifenden Maßnahmen für die sechs Länder eine Lage ergeben, die von der an der Europäischen Gemeinschaft nicht teilnehmenden Ländern verschieden sein wird. Es ist daher wünschenswert, daß sich die sechs Landwirtschaftsminister von neuem treffen, um die Beschlüsse der Konferenz für die Organisation der Europäischen Agrarmärkte zu überprüfen. Es erscheint weiterhin wünschenswert, daß die sechs

mit dem Hinweis eröffnet, daß die Konferenz der 16 Staaten nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden könne, indem man ihr Vorschläge der Sechs vorlege, vielmehr sei lediglich an eine Fühlungnahme gedacht (Anlage 2).[3]

Im Laufe dieser vom französischen Landwirtschaftsminister Laurens geleiteten Vorbesprechung zeigte sich, daß auch der italienische Landwirtschaftsminister und sein belgischer Kollege[4] sich außerstande erklärten, die niederländische Note als Grundlage für ihre Haltung auf der Konferenz anzuerkennen. Dementsprechend ist in dem Kommuniqué über diese Besprechung (Anlage 3)[5] auch nur davon die Rede, daß die niederländische Note „studiert" wurde. In gleichem Sinne berichtete Außenminister Bidault der Konferenz der Sechzehn.

Nach Abschluß der Konferenz traten die Landwirtschaftsminister der Sechs nochmals kurz zusammen. Dabei brachten die Landwirtschaftsminister Italiens, Frankreichs und Belgiens erneut zum Ausdruck, daß der in Rom gefaßte Beschluß über die wirtschaftliche Integration[6] sich wohl auf die Gesamtwirtschaft, nicht jedoch auf ein isoliertes Vorgehen im landwirtschaftlichen Sektor der Sechs bezöge. Überdies wurde betont, daß die Landwirtschaftsminister der Sechs durch ihre Kabinette zwar zu Verhandlungen mit allen Konferenzteilnehmern ermächtigt worden seien, jedoch allgemein kein Mandat zu gesondertem Vorgehen unter sich erhalten hätten. Vermittelnd betonte der deutsche Delegationsleiter, daß informelle Gespräche unter den Sechs im Rahmen der Konferenz der Erreichung des gemeinsamen Zieles nur förderlich sein könnten. In diesem Sinne wurde beschlossen.

II. Die Konferenz der Landwirtschaftsminister der europäischen Länder

1) Wahl des Präsidiums und Vertraulichkeit der Verhandlungen

Nach Eröffnung der Konferenz durch Außenminister Bidault am 16. März 1953 (Anlage 4)[7] wurde das Präsidium auf Vorschlag des italienischen Landwirtschaftsministers, unterstützt durch seinen türkischen[8] und holländischen Kollegen, erneut dem französischen Landwirtschaftsminister Laurens übertragen. Als Vizepräsidenten wurden auf Vorschlag des belgischen Delegationsleiters der niederländische Landwirtschaftsminister Mansholt und der italienische Landwirtschaftsminister Fanfani wiedergewählt.

Die Verhandlung der Konferenz und ihre Arbeitsunterlagen wurden bis auf Widerruf für vertraulich erklärt.

Fortsetzung Fußnote von Seite 297

Landwirtschaftsminister regelmäßig zusammentreffen, um einerseits die Beziehungen zwischen dieser Entwicklung und einer möglichen Entwicklung in dem größeren Rahmen der Länder, die an der Konferenz über die Organisation der Agrarmärkte teilnehmen, zu überprüfen." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 772.

3 Dem Vorgang beigefügt. Für den Wortlaut der Rede des französischen Außenministers Bidault vom 14. März 1953 vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 772.

4 Charles Heger.

5 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 772.

6 Die Außenministerkonferenz der EGKS-Mitgliedstaaten befaßte sich am 24. Februar 1953 mit der europäischen wirtschaftlichen Integration. Vgl. dazu Dok. 80.

7 Dem Vorgang beigefügt. Für den Wortlaut der Rede des französischen Außenministers Bidault vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 772.

8 Nedim Ökmen.

2) Zulassung weiterer Länder und Organisationen

Der Antrag der spanischen Regierung auf Zulassung zur Konferenz wurde nach Befürwortung durch die Delegationen der Bundesrepublik Deutschland, Frankreichs, Italiens, Portugals und der Türkei angenommen. Gegen die Aufnahme Spaniens erhob der britische Vertreter[9] anfänglich Bedenken, weil Spanien nicht Mitglied der OEEC sei. Der niederländische und der norwegische Delegationsführer[10] hatten ebenfalls Bedenken geäußert und die Vertagung der Entschließung gewünscht. Nach Zulassung Spaniens gehören der Konferenz nunmehr 17 Staaten an.

Des weiteren hatten der Europarat und zahlreiche internationale Organisationen um Zulassung als Beobachter nachgesucht (Anlage 5)[11]. Dem Antrage des Europarates stimmte die Konferenz sofort zu. Die Auswahl unter den übrigen Antragstellern bereitete der zu diesem Zweck eingesetzten Kommission erhebliche Schwierigkeiten.

Nach ihrer ersten Sitzung wurden die IFAP (Internationaler Verband der landwirtschaftlichen Erzeuger) und die CEA (Verband der europäischen Landwirtschaft) eingeladen, je einen Beobachter zu entsenden. Bei Behandlung eines Antrages des Landwirtschaftsministers Mansholt auf Zulassung von Vertretern der freien Gewerkschaften, des Handels und der Verarbeiter landwirtschaftlicher Erzeugnisse wurden als Kriterien aufgestellt, daß es sich einmal um Organisationen handeln müsse, die speziell mit der Landwirtschaft zu tun haben, und zum anderen, daß sich ihr Wirkungskreis zumindest auf Westeuropa erstrecken müsse. Unter diesen Gesichtspunkten wurden alsdann der Internationale Landarbeiterverband und der Internationale Verband christlicher Landarbeiter als Beobachter zugelassen. Hierfür hatte sich auch die deutsche Delegation eingesetzt. Die übrigen Organisationen sollen gegebenenfalls von den zu bildenden Sachverständigenausschüssen gehört werden.

3) Zulassung der deutschen Sprache als Verhandlungssprache

Dem Wunsche der deutschen Delegation nach Anerkennung der deutschen Sprache als dritte Verhandlungssprache wurde insoweit entgegengekommen, als aus dem Deutschen ins Französische wörtlich und aus der Fremdsprache ins Deutsche in einer von der deutschen Delegation jeweils zu bestimmenden Ausführlichkeit übersetzt werden kann. Nach Fühlungnahme mit verschiedenen Delegationen über diese Frage wurde von der Stellung eines formalen Antrages abgesehen und bei Eintritt in die Behandlung materieller Fragen von der deutschen Delegation die Bitte ausgesprochen, die Übertragung der Fremdsprache ins Deutsche vornehmen zu lassen, um der deutschen Delegation die Mitarbeit zu erleichtern. Der österreichische Landwirtschaftsminister[12] schloß sich diesem Wunsche an. Unter Hinweis darauf, daß kein offizieller Antrag gestellt worden sei, sprach sich als erster der belgische Landwirtschaftsminister dafür aus, daß dem deutschen Wunsche entsprochen werden sollte. Der däni-

9 Thomas Dugdale.

10 Rasmus Nordboe.

11 Dem Vorgang beigefügt. Für die Liste der internationalen Organisationen, die den Antrag auf Zulassung zu den Arbeiten der Konferenz als Beobachter gestellt hatten, vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 772.

12 Josef Thoma.

sche Delegierte[13] brachte zum Ausdruck, daß er keine Bedenken gegen das vorgeschlagene Verfahren habe. Der Leiter der griechischen Delegation[14] befürwortete den Vorschlag. Der italienische Landwirtschaftsminister stimmte unter der Voraussetzung zu, daß gegebenenfalls eine ähnliche Regelung für die italienische Delegation in Anspruch genommen werden könne. Die englische Delegation sprach sich dafür aus, es bei der bisherigen Regelung zu belassen. Vermittelnd schlug der Präsident der Konferenz vor, die Übertragung ins Deutsche nicht vom offiziellen Übersetzertisch aus, sondern von der deutschen Delegation aus vorzunehmen. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch. Der Verlauf der Debatte bestätigte die Zweckmäßigkeit des gestellten Antrages, dessen Annahme es der ganzen Delegation ermöglichte, den Verhandlungen in deutscher Sprache zu folgen.

4) Die Prüfung der Ergebnisse des Vorbereitenden Arbeitsausschusses und der Beschluß über die Produktenfrage

In der Aussprache über die Ergebnisse der Untersuchungen des Vorbereitenden Arbeitsausschusses kam allgemein zum Ausdruck, daß der Arbeitsausschuß ein ausgezeichnetes, zum Teil einmaliges Material vorgelegt habe.

Die Diskussion über die der Konferenz vorgeschlagene Produktenliste (Getreide, Tabak, Obst und Gemüse, Zucker, Vieh und Fleisch, Milchprodukte, Holz) ließ erneut die bisher mühsam überbrückten Gegensätze erkennen. Dabei wurden im wesentlichen zwei Argumente für eine Erweiterung der Produktenliste vorgetragen: Einmal betonte insbesondere der niederländische Landwirtschaftsminister wiederholt, daß es bei der engen Verflechtung der einzelnen Betriebszweige unmöglich sei, für einzelne Produkte Lösungen anzustreben; zum anderen machten Frankreich und die Türkei geltend, daß nach Anerkennung der Bedeutung einzelner Produkte und ihrer Märkte für die Gesamtwirtschaft oder die Landwirtschaft einzelner Länder der Wein bzw. die Baumwolle in die Produktenliste einbezogen werden müßten.

Die deutsche Delegation hatte schon vorher empfohlen, aus praktischen Erwägungen die weiteren Arbeiten auf die vom Vorbereitenden Arbeitsausschuß vorgeschlagenen sieben Produkte zu beschränken. Nach einer lebhaften Debatte über diese Frage stimmte die Konferenz einem französischen Vermittlungsvorschlag zu, demzufolge es bei denjenigen Produkten oder Produktengruppen verbleiben soll, welche der Arbeitsausschuß der Konferenz vorgeschlagen hat, daß aber des weiteren ein von der Konferenz einzusetzendes Interimskomitee u.a. damit beauftragt werden soll, ähnliche Lösungsvorschläge für eine sehr beschränkte Anzahl von Produkten auszuarbeiten, die ihm von besonderer Bedeutung für die Wirtschaft einzelner Teilnehmerländer zu sein scheinen.

5) Einsetzung des Interimskomitees und seine Aufgaben.

Der Verlauf der Diskussion hatte bereits erkennen lassen, daß die niederländische Delegation besonderes Gewicht darauf legte, eine Entscheidung über die vorzusehende Organisationsform eines gemeinsamen europäischen Agrarmarktes zu erreichen. Wenn eine derartige Entscheidung nicht sofort gefällt werden

13 Henrik Hauch.
14 Andreas Apostolidis.

solle, wäre sie äußerstenfalls bereit, einer Fortsetzung der Konferenz in Form eines Ausschusses zur Prüfung der institutionellen Fragen zuzustimmen.

Im Anschluß an einige grundsätzliche Ausführungen (Anlage 6)[15] unterbreitete der deutsche Delegationsleiter den von der Delegation ausgearbeiteten und in den Richtlinien des Herrn Bundeskanzlers niedergelegten Vorschlag zur Fortführung der Arbeiten.

In der gleichen Richtung bewegten sich die im Verlauf der Debatte gemachten Vorschläge der italienischen und der französischen Delegation. Der niederländische Landwirtschaftsminister Mansholt beharrte dagegen, vor allem sekundiert von dem englischen Delegationsleiter, auf der Forderung, zunächst über die zu bildende Organisationsform zu entscheiden. Er sprach sich dabei erneut für die Errichtung einer supranationalen Behörde aus und stellte, falls dieser Vorschlag keine Zustimmung fände, als einzige Alternative die weitere Behandlung des ganzen Fragenkomplexes in der OEEC heraus. Damit stellte er die weitere Zusammenarbeit unter den 17 auf landwirtschaftlichem Gebiet ernstlich in Frage. Auch hierbei wurde er von dem Vertreter Großbritanniens nachdrücklich unterstützt. Über diese Haltung von Herrn Mansholt waren seine französischen, italienischen und belgischen Kollegen so stark enttäuscht, daß die Konferenz in ein kritisches Stadium geriet. Es mußte daraufhin ein Redaktionskomitee, zu dessen Vorsitzendem der deutsche Delegationsleiter gewählt wurde, mit der Aufgabe betraut werden, die gegensätzlichen Auffassungen miteinander in Einklang zu bringen. Der von dem Redaktionsausschuß erarbeitete vermittelnde Entschließungsentwurf erhielt nach Erweiterung durch die Beschlüsse über die Produktenliste die Zustimmung der Konferenz (Anlage 7)[16].

Danach ist vorgesehen, die Konferenz zu suspendieren und zur Weiterführung ihrer Arbeiten ein Interimskomitee einzusetzen, das sich aus Delegierten der beteiligten Regierungen zusammensetzt. Es soll in der zweiten Aprilhälfte zusammentreten.[17] Über seine Geschäftsordnung, die Zusammensetzung seines Präsidiums (Bureau) und seines Sekretariats sowie über seine Finanzierung soll es selbst beschließen.

Die Aufgabe des Interimskomitees soll darin bestehen, sobald wie möglich auf der Grundlage der vorliegenden Dokumentation präzise Vorschläge zu machen, die in Übereinstimmung mit der bisherigen Tagesordnung der Konferenz gleichzeitig behandeln sollen:

- die möglichen Organisationsformen für die europäischen Agrarmärkte und die Modalitäten zu ihrer Vereinheitlichung,
- die Aufgaben und Befugnisse der hierfür erforderlichen Institutionen,
- die Verbindung zu nur assoziierten Ländern und die Beziehungen zu dritten nicht teilnehmenden Ländern.

15 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 772.

16 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 772.

17 Die Tagung des von der Konferenz für die Organisation der europäischen Agrarmärkte eingesetzten Interimsausschusses fand vom 27. bis 30. April 1953 in Paris statt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Delegationsleiters Hermes, z. Z. Paris, vom 2. Mai 1953; B 10 (Abteilung 2), Bd. 773.

Das Interimskomitee ist ermächtigt, zur Durchführung seines Auftrages Sachverständigen-Unterausschüsse einzusetzen, die nach Produkten oder Produktengruppen die Modalitäten für die Organisation und die Vereinheitlichung der Märkte prüfen sollen. Außerdem soll das Interimskomitee in engster Verbindung mit der FAO und der OEEC arbeiten. Schließlich kann es sich von internationalen Berufsverbänden beraten lassen.

Damit entsprechen die Beschlüsse der Konferenz im wesentlichen den von der deutschen Delegation gemachten Vorschlägen.

Das Interimskomitee soll der Konferenz vor dem 31. Oktober 1953 berichten.

Die Arbeiten der Konferenz sind mit diesen Beschlüssen in ein entscheidendes Stadium eingetreten. An ihrem Zustandekommen hat die deutsche Delegation besonderen Anteil. In seinem Schlußwort richtete der Leiter der französischen Delegation seinen besonderen Dank an den deutschen Delegationsleiter: „Vor 24 Stunden wußten wir noch nicht, zu welchem Ergebnis die Konferenz führen wird. Der Fortschritt, den wir seitdem verzeichnen können, ist Ihnen, Herr Hermes, und Ihren Ideen zu verdanken. ...[18] Mit Ihrer, von uns allen geachteten Autorität haben Sie als Präsident des Redaktionsausschusses entscheidend dazu beigetragen, daß wir zu einem Beschluß gekommen sind, der allen annehmbar erscheint".

Darüber hinaus ist hervorzuheben, daß die Zusammenarbeit zwischen der französischen und der deutschen Delegation eine besonders enge und freundschaftliche war.

7) Zusammenfassung und Schlußfolgerungen.

Der Verlauf der Konferenz und die Besprechungen im Kreise der sechs Landwirtschaftsminister gibt zu folgenden Feststellungen und Schlußfolgerungen Anlaß:

a) Die Auffassung des niederländischen Landwirtschaftsministers, daß die Konferenz sofort über das Organisationsprinzip für die europäischen Agrarmärkte (Hohe Behörde) entscheiden müsse, wurde sowohl im Kreise der Konferenz als auch unter den Landwirtschaftsministern der Sechs mit großer Mehrheit abgelehnt.

b) Nach Scheitern ihrer Forderung versuchte die niederländische Delegation mit Unterstützung insbesondere der britischen Delegation, die Behandlung des ganzen Fragenkomplexes auf die OEEC zu verlagern, ohne daß sich jedoch die Konferenz hierzu positiv äußerte.

c) Die meisten Delegationen stimmten darin überein, daß die Vereinheitlichung der Agrarmärkte nur unter voller Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge zu lösen ist.

Umgekehrt kann allerdings eine erschöpfende Lösung nicht allein durch die Herstellung der Konvertibilität der Währungen und durch die Beseitigung anderer Handelshemmnisse gefunden werden. Die Vereinheitlichung der europäischen Agrarmärkte erfordert vielmehr angesichts der anerkannten Sonder-

[18] Auslassung in der Vorlage.

stellung der landwirtschaftlichen Märkte zusätzliche Maßnahmen auf europäischer Ebene.

Hermes

B 10 (Abteilung 2), Bd. 772

108

Generalkonsul I. Klasse Krekeler, Washington, an das Auswärtige Amt

Geheim **Aufgabe: 26. März 1953, 12.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 204 **Ankunft: 27. März 1953, 18.40 Uhr**

War gestern mit Ministerpräsident Arnold bei Staatssekretär Dulles und heute mit vier Bundestagsabgeordneten[2] bei Unterstaatssekretär Bedell Smith. Dulles hinwies darauf, daß es für die neue amerikanische Regierung seinerzeit nicht leicht gewesen wäre, sich zu entschließen, die Politik ihrer Vorgängerin in bezug auf die europäische Integration fortzusetzen. Das Natürliche wäre gewesen, wenn die Opposition, nachdem sie die Regierung übernommen hätte, einen neuen Kurs eingeschlagen hätte. Nach eingehenden Überlegungen mit dem Präsidenten[3] sei dieser aber zu dem Entschluß gekommen, das ganze Gewicht des amerikanischen Einflusses hinter die europäische Integrierung und die Europäische Verteidigungsgemeinschaft zu stellen. Deshalb sei man über das Ergebnis der dritten Lesung im Bundestag[4] besonders erfreut. Der Staatssekretär hinzufügte mit Betonung, daß, was auch immer das weitere Schicksal der Verträge sein würde, Deutschland dadurch, daß es ratifiziere, nichts verlieren könne: „Germany can never lose".

Staatssekretär Bedell Smith sagte folgendes: Den Gesprächen mit den französischen Besuchern[5] habe man entnommen, daß diese die Ratifikation in Frankreich glauben durchsetzen zu können. Amerikanischerseits sei man sehr befriedigt, daß die Schwierigkeiten mit den Protokollen nunmehr aus der Welt geschafft seien. Sie wären in ihrer Substanz so gewandelt, daß sie jetzt seiner Ansicht nach nur die Bedeutung hätten, daß die französische Regierung innenpolitisch das Gesicht wahren könne.[6] Allerdings müsse man ernstlich da-

1 Hat Gesandtem I. Klasse Ophüls vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Umlauf zu II B 3." Hat Legationsrat von Hassell am 1. April 1953 vorgelegen.

2 Hans-Joachim von Merkatz (DP), Karl Georg Pfleiderer (FDP), Gerhard Schröder (CDU) und Franz Josef Strauß (CSU).

3 Dwight D. Eisenhower.

4 Zur Abstimmung im Bundestag am 19. März 1953 über den Generalvertrag und den EVG-Vertrag vgl. Dok. 106, Anm. 5.

5 Die amerikanisch-französischen Regierungsbesprechungen fanden vom 26. bis 28. März 1953 statt. Vgl. dazu FRUS 1952–1954, V/1, S. 781–784, VI/2, S. 1328–1342, und XIII/1, S. 429–431.

6 Zu den Zusatzprotokollen zum EVG-Vertrag vom 27. Mai 1952 in der vom Interimsausschuß der EVG-Konferenz am 23./24. März 1953 gebilligten Fassung vgl. Dok. 109.

mit rechnen, daß die Sowjets noch kurz vor Toresschluß ein Angebot machen würden, das auf einen politischen Waffenstillstand abziele und das manche Leute in Frankreich, vielleicht aber auch Teile der öffentlichen Meinung der Vereinigten Staaten täuschen könne. Dies könne natürlich die Ratifizierung in Frankreich im letzten Moment noch aufhalten. In der amerikanischen Regierung aber würde sich niemand durch irgendein Manöver der Sowjets täuschen lassen.

Bezüglich eines eventuellen Junktims zwischen Saarregelung und EVG-Vertrag[7] erklärte Bedell Smith mit großem Nachdruck, daß der EVG-Vertrag nach amerikanischer Auffassung kein Handelsobjekt sein dürfe. Dies sei auch den französischen Besuchern in dem Gespräch auf der Yacht „Williamsburg" klargemacht worden, und sie hätten keine Einwände dagegen erhoben.[8] Die Frage der Verteidigung sei so ernst, daß sie mit keiner anderen Frage verquickt werden dürfe.

Danach befragt, wie sich die Vereinigten Staaten die endgültige Lösung des Ost-West-Konflikts vorstellten, sagte Smith zunächst, daß er nicht an einen Gesinnungswandel seitens der führenden Kreise der Sowjetunion glaube.

Er erwähnte dabei ein Gespräch, welches er als Botschafter in Moskau[9] mit Litwinow bei dessen Ausscheiden aus seinem Amt[10] gehabt hat, in dem dieser selbst in seiner Verbitterung gesagt habe, daß eine friedliche Koexistenz nicht das wirkliche Ziel der führenden Kreise der Sowjetunion sei. Die amerikanische Politik sei deshalb zunächst darauf aus, das Kräftegleichgewicht wiederherzustellen. Der Staatssekretär stellte die Möglichkeit, durch Verhandlungen zum Ausgleich gewisser Spannungen zu kommen, nicht in Abrede. Er meinte aber, daß eine endgültige Lösung auf friedlichem Weg nur erreicht werden könne dadurch, daß das sowjetische System von innen heraus zerfalle. Er glaube fest, daß auf die Sowjetunion das zutreffe, was die Kommunisten stets von der westlichen Welt annähmen, nämlich, daß sie die Keime der Zersetzung in sich selbst trügen. Er rechne dabei aber nicht mit Jahren, sondern mit Jahrzehnten.

Die Sowjetunion werde gegenwärtig von dem Triumvirat Malenkow, Berija und Molotow regiert, zu dem Bulganin interessanterweise nicht gehöre. Einer aus diesem Triumvirat würde sicher in absehbarer Zeit versuchen, der Stärkste zu werden, oder etwa sogar ein neuer Mann außerhalb dieser Gruppe. Dieser Umwandlungsprozeß schwäche die Sowjetunion, und die freie Welt müsse diese Periode zu ihrer eigenen Konsolidierung und Kräftigung benutzen. Er betonte aber auch, daß gerade dieser Entwicklungsprozeß Sowjetregierung zu auswärtigen Diversionen verlocken könne, an die man sonst nicht denken würde.

Der Verlauf dieser Unterhaltung bestärkte mich in meiner Auffassung, daß die Vereinigten Staaten nach wie vor fest entschlossen sind, die Europäische Ver-

7 Für den Wortlaut des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 345–423.

8 Vgl. dazu das Gespräch des Präsidenten Eisenhower mit Ministerpräsident Mayer am 26. März 1953; FRUS 1952–1954, VI/2, S. 1328–1331.

9 Walter Bedell Smith war von 1946 bis 1949 amerikanischer Botschafter in Moskau.

10 Der sowjetische Außenminister Litwinow schied am 3. Mai 1939 aus dem Amt.

teidigungsgemeinschaft zustande zu bringen, und daß sie hierin auch gegenüber Frankreich eine feste Haltung zeigen. Ein Hoher Beamter des State Department sagte mir heute bei anderer Gelegenheit, die Franzosen würden das Land als „sadder men but wiser men" verlassen. Sie würden über das, was man ihnen eröffne, sicherlich nicht erfreut sein, aber sie würden dann eher die Möglichkeit haben, ihre Landsleute aus eigener Kenntnis vor Illusionen über die amerikanische Haltung zu bewahren.

[gez.] Krekeler

B 10 (Abteilung 2), Bd. 972

109

Aufzeichnung des Auswärtigen Amts

232-00 E II 772/53 streng geheim **27. März 1953**[1]

Betr.: Zusatzprotokolle zum EVG-Vertrag

Vorbemerkung

a) Der Lenkungsausschuß des Interimsausschusses für die Organisation der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft hat in seinen Sitzungen vom 23. und 24. März 1953 nunmehr die vom Juristenausschuß vorbereiteten Formulierungen für die Zusatzprotokolle gebilligt. Entsprechend dem Beschluß der Außenministerkonferenz in Rom[2] haben diese Entwürfe gegenüber dem EVG-Vertrag nur interpretativen Charakter und gehen über den Vertragsrahmen nicht hinaus. Dies wird durch die Tatsache unterstrichen, daß die Entwürfe entweder mit einem ausdrücklichen Hinweis auf ihre Übereinstimmung mit dem Vertrag versehen sind oder daß in ihnen Richtlinien vereinbart werden, die der Ministerrat dem Kommissariat gemäß Artikel 39 des Vertrages[3] erteilen soll. Damit können Zweifel an der Übereinstimmung der vorgesehenen Protokolle und Vereinbarungen mit dem Vertrag durch den Gerichtshof nach Artikel 57 des Vertrages[4] nachgeprüft werden.

1 Vervielfältigtes Exemplar.

2 Zur Außenministerkonferenz der EGKS-Mitgliedstaaten am 24./25. Februar 1953 vgl. Dok. 80–82.

3 Gemäß Artikel 39, Paragraph 2 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 konnte der EVG-Ministerrat „im Rahmen dieses Vertrages Richtlinien für die Tätigkeit des Kommissariates erlassen. Diese Richtlinien werden einstimmig beschlossen. In allen Fragen, für die der Rat keine Richtlinien erteilt hat, kann das Kommissariat zur Verwirklichung der im Vertrag festgelegten Ziele nach Maßgabe dieses Vertrages tätig werden." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 354 f.

4 Artikel 57 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 bestimmte: „Der Gerichtshof ist zur Entscheidung über Nichtigkeitsklagen zuständig, mit denen ein Mitgliedstaat, das Kommissariat oder die Versammlung Beschlüsse des Rates anficht; die Klagen können auf Unzuständigkeit, Verletzung wesentlicher Formvorschriften, Verletzung des Vertrages oder irgendeiner bei seiner Durchführung anzuwendenden Rechtsnorm oder auf Ermessenmißbrauch gestützt werden." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 358.

b) Nicht behandelt wurden die auch bisher von der französischen Regierung nicht formulierten Wünsche bezüglich der Außenhilfe (Artikel 99 des Vertrages)[5] und der Rechtsstellung der französischen Truppen in Deutschland.[6]

Bezüglich Artikel 99 sieht der Vertrag ein besonderes Abkommen vor. Hierzu ist von seiten der USA eine Anregung in Aussicht gestellt. Sobald diese vorliegt, sollen die Verhandlungen aufgenommen werden.[7]

Bezüglich der Rechtsstellung der Truppen ist im Rahmen des Interimsausschusses ein Sonderausschuß eingesetzt worden. Dieser wird – gemäß Beschluß des Lenkungsausschusses – seine Arbeit an Artikel 28 des Abkommens über die Rechtsstellung der europäischen Verteidigungsstreitkräfte[8] orientieren; er wird also ein Abkommen zwischen dem Kommissariat und allen Mitgliedstaaten, in denen EVG-Streitkräfte anderer Nationalität stationiert werden, vorbereiten. Der für die Bundesrepublik diskriminierende Charakter der ursprünglichen französischen Forderung ist damit beseitigt.

I. Austauschbarkeit der Streitkräfte nach Artikel 10 des Vertrages[9]

Das vom Lenkungsausschuß angenommene Abkommen[10] ist an die Stelle von bisher zwei französischen Zusatzprotokollvorschlägen[11] getreten. Die ursprüngliche französische Absicht, aus einer einheitlich verbleibenden französischen Nationalarmee nur Kontingente nach eigener Wahl an die EVG abzustellen oder aus dieser herauszuziehen, ist vereitelt, die Austauschbarkeit ist dem Vertrag gemäß auf individuellen Austausch beschränkt. Die Mitwirkung des Kommissariats in jedem Einzelfall ist durch die Bezugnahme auf Artikel 31 des Vertrages[12] im Artikel III sichergestellt, da mit jedem Austausch auch die Verleihung eines Dienstgrades innerhalb der europäischen Verteidigungsstreitkräfte verbunden ist. Das Abkommen enthält lediglich in den Artikeln 3 und 5 eine echte, auch den Interessen der Bundesrepublik entsprechende Interpretation des Vertrages.[13] Im übrigen wiederholen die Bestimmungen den

5 Zu Artikel 99 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. Dok. 29, Anm. 13.
Zu den französischen Wünschen bezüglich der Außenhilfe vgl. ferner die Note der französischen Delegation beim Interimsausschuß der EVG-Konferenz vom 11. Februar 1953; Dok. 63, Anm. 5.

6 Vgl. dazu die Note der französischen Delegation beim Interimsausschuß der EVG-Konferenz vom 11. Februar 1953; Dok. 63, Anm. 4.

7 Zu den Verhandlungen zwischen den USA und der EVG vgl. Dok. 220, Anm. 16.

8 Für Artikel 28 des Abkommens vom 27. Mai 1952 über die Rechtsstellung der Europäischen Verteidigungsstreitkräfte und über das Zoll- und Steuerwesen der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft vgl. Dok. 29, Anm. 10.

9 Zu Artikel 10 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. Dok. 29, Anm. 2.

10 Für den Entwurf vom 24. März 1953 für eine Vereinbarung über die Anwendung von Artikel 10 des EVG-Vertrags vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 981. Für Auszüge vgl. Anm. 13.

11 Zu den französischen Entwürfen vom 11. Februar 1953 für ein Abkommen über die Austauschbarkeit des französischen Militärpersonals der Land- und Luftstreitkräfte und für eine Vereinbarung über die Anwendung der Artikel 10 und 31 des EVG-Vertrages und des Abkommens über die Austauschbarkeit des französischen Militärpersonals vgl. Dok. 63, Anm. 7.

12 Zu Artikel 31 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. Dok. 29, Anm. 3.

13 In Artikel 2 des Entwurfs vom 24. März 1953 für eine Vereinbarung über die Anwendung von Artikel 10 des EVG-Vertrags wurde festgelegt, daß „jeder Mitgliedstaat über die Erstzuweisung der neueingezogenen Rekruten in die der Gemeinschaft zur Verfügung gestellten Kontingente oder in die nationalen Streitkräfte" zu entscheiden habe.
Artikel 5 des Entwurfs vom 24. März 1953 für eine Vereinbarung über die Anwendung von Artikel 10 des EVG-Vertrags: „Bei den Mitgliedstaaten, die sich für das zweite der beiden in Art. 31, § 2 des Vertrages vorläufig vorgesehenen Ernennungsverfahren entschieden haben, gilt für die Be-

Vertragstext oder beziehen sich ohne rechtliche Bindung nur auf die national verbleibenden Streitkräfte.

II. Artikel 43 a des Vertrages (Stimmwägung)[14]

Der Termin, an dem die Übergangslösung des Artikels 43 a des Vertrages außer Kraft tritt, ist im geheimen militärischen Sonderabkommen allgemein auf das Jahr 1954 festgelegt. Die in diesem geheimen Sonderabkommen enthaltenen Termine sind im Hinblick auf die Verzögerung des Inkrafttretens des Vertrages änderungsbedürftig. Das neue, vom Lenkungsausschuß angenommene Abkommen weist ausdrücklich nochmals darauf hin, daß diese Abänderung nur durch einstimmigen Beschluß des Ministerrates (Artikel 15 Absatz 3[15] in Verbindung mit Artikel 44 des Vertrages[16]) erfolgen kann.[17] Eine Verlängerung des Termines über das Jahr 1954 (das heißt, spätestens den 31.12.1954) hinaus ist damit von der Zustimmung aller Mitgliedstaaten, das heißt, auch der Bundesrepublik, abhängig. Die französischen Vorschläge forderten ursprünglich einen einstimmigen Beschluß des Ministerrates für die Außerkraftsetzung der Übergangslösung des Artikels 43 a.[18]

III. Schulen

Das bezüglich der Schulen vom Lenkungsausschuß angenommene Abkommen[19] steht im Zusammenhang mit dem Abkommen über die Austauschbarkeit. Es

Fortsetzung Fußnote von Seite 306

schlüsse über Verleihung eines Dienstgrades, über Rückversetzung in einen niedrigeren Dienstgrad und ganz allgemein für alle Beschlüsse über Aberkennung des Dienstgrades oder Entlassung aus dem Dienste der Streitkräfte, daß sie: 1) soweit es sich um das bei den Europäischen Verteidigungsstreitkräften dienende Personal handelt, auf Vorschlag der beteiligten vorgesetzten Dienststellen und nach Befragung nationaler Behörden vom Kommissariat, 2) soweit es sich um das bei den nationalen Streitkräften dienende Personal handelt, unter den in den nationalen Statuten vorgesehenen Bedingungen gefaßt werden." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 981.

14 Für Artikel 43 a des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. Dok. 7, Anm. 3.

15 Artikel 15, Paragraph 3 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952: „Die für die Aufstellung der Verbände bestimmten Kontingente werden von den Mitgliedstaaten gemäß einem zwischen den Regierungen vereinbarten Aufstellungsplan zur Verfügung gestellt. Dieser Plan kann nach Maßgabe des Artikels 44 geändert werden." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 349.

16 Artikel 44 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952: „Die Vorschriften, die die Rechtsstellung des Personals, die allgemeine Organisation, die personelle Ergänzung, die Stärken und die Stämme der Streitkräfte festsetzen oder abändern, sowie die Änderungen des Planes für die Aufstellung der Europäischen Verteidigungsstreitkräfte werden vom Rat auf Vorschlag eines seiner Mitglieder oder des Komissariates einstimmig beschlossen und von letzterem in Kraft gesetzt." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 356.

17 Entwurf vom 24. März 1953 für ein Protokoll bezüglich Artikel 43 a: „Die Regierungen der Unterzeichnerstaaten des Vertrages über die Gründung der EVG haben in der Erkenntnis, daß der in Art. 43 a des Vertrages ‚festgesetzte Zeitpunkt für die Durchführung des Planes zur Aufstellung der ersten Welle der Streitkräfte' nicht ausreichend genau definiert und es infolgedessen für die Anwendung dieses Artikels geboten ist, diese Lücke zu schließen, und daß diesbezüglich das zweckmäßigste Verfahren die Vervollständigung des in Art. 15, § 3 vorgesehenen Abkommens in diesem Punkt sein wird, folgendes vereinbart: Vom Inkrafttreten des Vertrages an wird das in Artikel 15, § 3 vorgesehene Abkommen unter den Bedingungen, die Artikel 15, § 3 und 44 des Vertrages festlegen, durch Bestimmungen vervollständigt, die ohne Beeinträchtigung des Vertrages die Voraussetzungen für die Festlegung des Zeitpunktes definieren, an dem der Plan für die Aufstellung der ersten Welle der Streitkräfte durchgeführt sein soll; dies kann entweder durch unmittelbare Festsetzung des Zeitpunktes oder durch den Hinweis auf die Art und Weise, in der er festgesetzt werden kann, geschehen." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 981.

18 Zum französischen Entwurf vom 11. Februar 1953 für ein Protokoll über Stimmenwägung vgl. Dok. 63, Anm. 8.

19 Entwurf vom 24. März 1953 für eine Vereinbarung über eine genehmigte Direktive bezüglich der Schulen: „Die Regierungen der Unterzeichnerstaaten des Vertrages über die Gründung der Euro-

bezieht sich nunmehr nur noch auf europäische Schulen und ist als Direktive formuliert.

IV. Artikel 107

Da das als Direktive formulierte Abkommen bezüglich Artikel 107 nunmehr nicht nur Ziffer e[20], sondern auch Ziffer f des § 4 des genannten Artikels[21] umfaßt, betrifft es nicht mehr nur den Bedarf aus überseeischen Verpflichtungen, sondern auch den zivilen Bedarf der Mitgliedstaaten, das heißt, auch den der Bundesrepublik. Die Kontrollbefugnisse des Kommissariates nach dem Vertrag, die der französische Vorschlag zu verschleiern suchte[22], sind klar herausgestellt worden.[23]

V. Mobilmachung (Artikel 75 des Vertrages)

Eine Auslegung des Artikels 75 des Vertrages[24] war nach allgemeiner Ansicht erforderlich, da niemals beabsichtigt war, den Begriff der Mobilmachung im Sinne einer „totalen Mobilmachung" zu verstehen. Das neue Abkommen beschränkt die Mobilmachung auf rein militärische Maßnahmen und ist als Direktive formuliert.[25]

Fortsetzung Fußnote von Seite 307

päischen Verteidigungsgemeinschaft übernehmen gemeinsam die Verpflichtung, ihre jeweiligen Vertreter im Ministerrat der Gemeinschaft anzuweisen, in Anwendung von Artikel 39, § 2 des Vertrages folgende Richtlinien für das Kommissariat zu formulieren: 1) Den Angehörigen der in Artikel 10 des Vertrages vorgesehenen nationalen Streitkräften stehen die europäischen Schulen frei. Die finanziellen Voraussetzungen für die Anwendung der vorliegenden Bestimmungen regelt das Kommissariat im Benehmen mit dem Mitgliedstaat, dem das von dieser Bestimmung betroffene Personal untersteht. 2) Vom Inkrafttreten des Vertrages an kann das Kommissariat auf Grund von Artikel 27 des Militärprotokolls außer den schon in § 1 dieses Artikels vorgesehenen Lehrgängen europäische Grundlehrgänge und höhere Lehrgänge einrichten. Vom Inkrafttreten des Vertrages an wird das Kommissariat während der in Artikel 27, § 2, Absatz 6 des Militärprotokolls genannten Übergangszeit zwischen den am Ende dieser Bestimmung genannten europäischen Schulen den Austausch von Lehrgangsteilnehmern organisieren. 3) Die Dauer der in Artikel 27, § 2, Absatz 6 des Militärprotokolls vorgesehenen Übergangszeit wird vom Kommissariat im Benehmen mit dem Rat festgesetzt." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 981.

20 Für Artikel 107, Paragraph 4 e) des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. Dok. 63, Anm. 10.

21 Artikel 107, Paragraph 4 f) des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952: „Das Kommissariat erteilt allgemeine Genehmigungen hinsichtlich der Erzeugnisse, die in Anlage I aufgeführt und für zivile Zwecke bestimmt sind. Es sorgt gleichzeitig für eine Kontrolle, die eine über den Bedarf hinausgehende Ausnutzung dieser Genehmigungen durch die Begünstigten ausschließt." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 371.

22 Zum französischen Entwurf vom 11. Februar 1953 für ein erläuterndes Protokoll zu Artikel 107 vgl. Dok. 63, Anm. 10.

23 Entwurf vom 24. März für eine Vereinbarung über eine genehmigte Direktive bezüglich Artikel 107: „Die Regierungen der Unterzeichnerstaaten des Vertrages über die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft übernehmen gemeinsam die Verpflichtung, ihre jeweiligen Vertreter im Ministerrat der Gemeinschaft anzuweisen, in Anwendung von Artikel 39, § 2 des Vertrages folgende Richtlinien für das Kommissariat zu formulieren: Die in Artikel 107 vorgesehenen allgemeinen Genehmigungen dürfen keine anderen zeitlichen, qualitativen oder quantitativen Beschränkungen enthalten als diejenigen, die sich aus § 4, Abs[atz] e) und f) des genannten Artikels ergeben. Die privaten und öffentlichen Unternehmen ebenso wie die Staaten, insoweit sie für die Tätigkeit ihrer Dienste verantwortlich sind, haben diese Beschränkungen zur Vermeidung der in Artikel 107, § 6 vorgesehenen Strafmaßnahmen zu beachten. Die betreffenden Regierungen erteilen dem Kommissariat alle erforderlichen Informationen, um ihm die Durchführung der in Artikel 107, § 4, Absatz e) und f) vorgesehenen Kontrollen zu erleichtern." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 981.

24 Zu Artikel 75 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. Dok. 63, Anm. 11.

25 Entwurf vom 24. März 1953 für eine Vereinbarung über eine genehmigte Direktive bezüglich Artikel 75: „Die Regierungen der Unterzeichnerstaaten des Vertrages über die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft übernehmen gemeinsam die Verpflichtung, ihre jeweiligen Ver-

VI. Artikel 13[26]

Die erste Ziffer des vom Lenkungsausschuß angenommenen Abkommens zu Artikel 13[27] hat die Form einer Direktive erhalten. Danach soll das Kommissariat in dringenden Fällen die Truppen für überseeischen Einsatz zur Verfügung stellen, sobald der Antrag bei SHAPE und dem Kommissariat eingegangen ist. Es wird also auf eine vorherige Zustimmung von SHAPE in diesen Fällen verzichtet. Diese Regelung allein wird den praktischen Bedürfnissen gerecht. Ob diese Auslegung des Artikels 13 Absatz 1 dem Vertrage entspricht, war im Lenkungsausschuß nicht unbestritten. Das war der Grund dafür, daß die Form einer Direktive gewählt wurde, da deren Übereinstimmung mit dem Vertrage – also ihr interpretativer und nicht vertragsändernder Charakter – durch den Gerichtshof nachgeprüft werden kann. Die zweite Ziffer des Abkommens stellt eine Anregung der Mitgliedstaaten dar, wie SHAPE das ihm nach Artikel 13 erteilte unbeschränkte Zustimmungsrecht handhaben soll. Eine rechtliche Bindung für SHAPE wird dadurch nicht erzeugt.

B 10 (Abteilung 2), Bd. 981

Fortsetzung Fußnote von Seite 308

treter im Ministerrat der Gemeinschaft anzuweisen, in Anwendung von Artikel 39, § 2 des Vertrages folgende Richtlinien für das Kommissariat zu formulieren: 1) Zweck der in Artikel 75 des Vertrages vorgesehenen Pläne für die Mobilmachung der europäischen Verteidigungsstreitkräfte – einschließlich der Streitkräfte für die Heimatverteidigung – ist die Festlegung des Bedarfs dieser Streitkräfte im Hinblick auf ihre Aufstellung in Kriegsstärke und ihren Unterhalt sowie der Einzelbestimmungen, gemäß denen dieser Bedarf gedeckt werden soll. Diese Pläne betreffen nicht die Mobilisierung der übrigen Hilfsquellen der Mitgliedstaaten. 2) Bis zum Abschluß der in Art[ikel] 75, Abs[atz] 2 des Vertrages vorgesehenen Abkommen sind allein die zuständigen nationalen Verwaltungen gehalten, für die Gestellung der im Rahmen der Mobilmachungspläne geforderten Ergänzungs-Personalkontingente und -Mittel zu sorgen, die die europäischen Verteidigungsstreitkräfte für den Kriegsfall voll einsatzfähig machen und erhalten sollen. Diese Bestimmung berührt nicht die in Art[ikel] 76 vorgesehenen Inspektionen und Kontrollen." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 981.

26 Für Artikel 13 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. Dok. 7, Anm. 2.

27 Entwurf vom 24. März 1953 für eine Vereinbarung bezüglich Artikel 13: „Die Regierungen der Unterzeichnerstaaten des Vertrages über die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft vereinbaren folgendes: I. Die genannten Regierungen übernehmen gemeinsam die Verpflichtung, ihre Vertreter beim Ministerrat der Gemeinschaft anzuweisen, sich sofort bei Inkrafttreten des Vertrages und in Anwendung des Art[ikels] 39, § 2 desselben dem Kommissariat nachstehende Richtlinie zu geben: Das Kommissariat stellt gemäß Art[ikel] 13 des Vertrages dem Staat, der einen von ihm als dringlich erachteten Antrag gestellt hat, unverzüglich die Streitkräfte zur Verfügung, sobald er das Kommissariat und den zuständigen Oberbefehlshaber von diesem Antrag in Kenntnis gesetzt hat. II. Die Regierungen der Unterzeichnerstaaten sind der Ansicht, daß in dem in vorstehendem § 1 bezeichneten Fall der Oberbefehlshaber seine Einwilligung nicht verweigern kann außer, wenn gemäß den Bestimmungen des Vertrages und seiner Zusätze festgestellt wird, daß die in Betracht kommende Abziehung von Truppen die Sicherheit der Gemeinschaft aufs Spiel setzen könnte." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 981.

110

Ministerialdirektor Blankenhorn, z.Z. Washington, an Bundeskanzler Adenauer und Staatssekretär Hallstein

Geheim **Aufgabe: 28. März 1953, 16.30 Uhr**
Fernschreiben Nr. 206 **Ankunft: 28. März 1953, 23.00 Uhr**
Citissime!

Ausschließlich für den Herrn Bundeskanzler und Herrn Staatssekretär[1]

Hatte heute vormittag mit Riddleberger mehrstündige Aussprache über die amerikanisch-französischen Verhandlungen[2] und die Vorbereitung der Gespräche des Herrn Bundeskanzlers in Washington.[3]

1) Riddleberger, der an dem ...[4] en Teil der amerikanisch-französischen Besprechungen teilgenommen hat, mitteilte, daß Mitglieder der amerikanischen Regierung die französische Haltung in Indochina und gegenüber der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft äußerst scharf kritisiert hätten. Insbesondere sei den französischen Gesprächspartnern in Indochina mangelnde Planung und unzureichende Zusammenarbeit mit der amerikanischen Regierung vorgeworfen worden. Hinsichtlich Ratifizierung Verteidigungsvertrags sei französische Delegation unter starken Druck gesetzt worden.

2) Trotz eindringlicher französischer Wünsche sei die amerikanische Regierung keine Verpflichtungen zu weiterer finanzieller Hilfeleistung eingegangen. Dies habe bei französischen Gesprächspartnern große Enttäuschung ausgelöst.

3) Deutsche Probleme seien eingehend erörtert worden. Alle Versuche der amerikanischen Seite, die Franzosen zu einer positiveren Haltung in der Frage der Kriegsverbrecher, der Besatzungskosten, des Verteidigungsbeitrags und auch der Off-shore-Käufe[5] zu bewegen, seien gescheitert. Bidault habe in geradezu

1 Hat Staatssekretär Hallstein am 29. März 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte. „Dem Herrn Bundeskanzler (mit m[einem] Tel[egramm] nach Wash[ington] von heute)."

2 Die amerikanisch-französischen Regierungsbesprechungen fanden vom 26. bis 28. März 1953 in Washington statt. Vgl. dazu FRUS 1952–1954, V/1, S. 781–784, VI/2, S. 1328–1342, und XIII/1, S. 429–431.

3 Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 6. bis 17. April 1953 in den USA auf. Für die Gespräche mit Präsident Eisenhower und dem amerikanischen Außenminister Dulles am 7./8. April 1953 in Washington vgl. Dok. 113–115.

4 Auslassung in der Vorlage.

5 Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat Sachs am 20. März 1953: „Die baldige Einschaltung der westdeutschen Wirtschaft in das überseeische militärische Beschaffungsprogramm der Vereinigten Staaten ist angesichts der vielfach befürchteten Konjunkturabschwächung von entscheidender Bedeutung. Die Amerikanische Regierung hat im Rahmen dieses überseeischen Beschaffungsprogramms, welches den Ankauf von Kriegsmaterial und sonstigen im Zusammenhang mit dem Verteidigungsprogramm stehenden Gütern vorsieht, im Kalenderjahr 1952 an die Wirtschaft der verschiedenen europäischen Staaten im Gesamtwert von über 700 Millionen $ Aufträge erteilt. Von diesen Aufträgen haben in erster Linie Frankreich, Großbritannien und Italien profitiert, während die Bundesrepublik bisher, abgesehen von einigen, durch die hiesigen amerikanischen Militärdienststellen erteilten Bestellungen, leer ausgegangen ist. [...] Es ist kaum zu erwarten, daß die Amerikanische Regierung, abgesehen von der Besprechung über gewisse Einzelfragen, sich vor Ratifizierung des Generalvertrages zu weiteren Verhandlungen bereit erklärt. Wieviel wirtschaftlich für die Bundesrepublik auf dem Spiele steht, ist daraus zu ersehen, daß das Off-Shore-Programm für das am 1.7.53 beginnende Fiskaljahr der Vereinigten Staaten voraussichtlich

haßerfüllten Ausführungen jedes Eingehen auf derartige Anregungen, die im übrigen, wie Riddleberger betonte, in sehr vorsichtiger Form vorgebracht worden seien, abgelehnt. Vor allem sei der Wunsch der amerikanischen Regierung, schon seit längerem geplante größere off-shore-Käufe nach Deutschland zu legen, von den Mitgliedern der französischen Delegation rundweg abgelehnt worden.

4) Saar-Frage:

Ministerpräsident Mayer habe mehrfach Lösung Saar-Frage zur Vorbedingung einer französischen Ratifikation des Verteidigungsvertrages[6] gemacht. Die amerikanische Regierung habe dagegen mit Nachdruck den Standpunkt vertreten, daß eine solche Forderung nicht begründet sei. Eine Einigung habe nicht erzielt werden können. Man habe allerdings amerikanischerseits betont, daß eine schnelle Lösung dieses Problems erwünscht sei. Ministerpräsident Mayer habe in einem vertraulichen Gespräch mit Foster Dulles sehr offen von seinen Schwierigkeiten mit Bidault gesprochen und erklärt, daß er bereit sei, unmittelbar mit dem Bundeskanzler als Regierungschef zu Regierungschef unter Ausschluß Bidaults die Saar-Frage zu besprechen. Am liebsten würde er das Gespräch noch vor der Reise des Herrn Bundeskanzlers nach Washington führen. Da er aber erst am 2. April nach Paris zurückkehre, lasse sich dies nicht durchführen. Er, Mayer, frage sich deshalb, ob das Gespräch nicht möglichst schnell nach der Rückkehr des Herrn Bundeskanzlers aus Amerika, etwa um den 23. April, stattfinden könne. Allerdings sei er in der Zeit zwischen 24./30. durch einen weiteren dringenden Reisetermin gebunden, so daß unter Umständen die Zusammenkunft auf Ende April verschoben werden müßte. Riddleberger bat um eine Stellungnahme des Bundeskanzlers. Ich wäre für eine Weisung dankbar.[7]

Über Vorbereitung Gespräche des Herrn Bundeskanzlers in Washington folgt weiterer Drahtbericht.[8]

[gez.] Blankenhorn

VS-Bd. 234 (Büro Staatssekretär)

Fortsetzung Fußnote von Seite 310

1,4 Milliarden $ in den Haushaltsvoranschlag eingesetzt werden wird. Anzustreben wäre eine Zusage, daß, sobald die Bundesrepublik selbst ratifiziert hat, also schon vor dem Inkrafttreten des Vertrages, wenigstens sofort Aufträge im Rahmen des sogen[annten] ‚Infra-Struktur'-Programms an die deutsche Wirtschaft erteilt werden. Dieses Programm sieht den Ausbau von Flugplätzen, Nachschubstraßen und vor allem eine großzügige Ausstattung des Nachrichtenwesens (z. B. Radar) vor. Die Lieferung von reinem Kriegsmaterial wird gegenüber derartigen Aufträgen, wenigstens zunächst, sowieso zurücktreten müssen, weil die entsprechenden Produktionsvoraussetzungen im Gebiet der Bundesrepublik fehlen [...]." Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 23.

6 Für den Wortlaut des Generalvertrags vom 26. Mai 1952 und des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 57–332 bzw. S. 343–424.

7 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Hallstein hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Hierauf ist mit anl[iegenden] Tele[gramm] geantwortet worden."
Am 29. März 1953 wies Hallstein die diplomatische Vertretung in Washington an: „Bei Besuch François-Poncets bei Bundeskanzler am Freitag ist verabredet worden, daß versucht werden soll, nächste Sitzung Ministerrats am 12. Mai in Paris stattfinden zu lassen, zumal Frankreich Vorsitz hat. Ich habe bei Calmes angeregt, daß Bech entsprechende Anregung gibt, der wir dann zustimmen werden. Dann wird sich zwanglos Gelegenheit zu dem auch von Bundeskanzler gewünschten Gespräch ergeben." Vgl. VS-Bd. 234 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953.

8 Ministerialdirektors Blankenhorn, z. Z. Washington, berichtete, er habe „mit großer Eindringlichkeit" auf die Notwendigkeit hingewiesen, bei dem Besuch des Bundeskanzlers Adenauer in den USA

111

Ministerialdirektor Blankenhorn, z.Z. Washington, an Bundeskanzler Adenauer und Staatssekretär Hallstein

Geheim **Aufgabe: 30. März 1953, 22.00 Uhr**
Fernschreiben Nr. 215 **Ankunft: 31. März 1953, 03.35 Uhr**
Citissime!

Ausschließlich für Herrn Bundeskanzler und Staatssekretär Hallstein[1]

1) Hatte gestern ausführliche Besprechungen mit Counselor MacArthur und Assistant Secretary of State Frank Nash. Beide Herren bestätigten, daß die amerikanische Regierung französischen Gesprächspartnern[2] in wesentlichen Punkten keine Konzessionen gemacht habe. Andererseits stehe die amerikanische Regierung doch stark unter dem Eindruck, daß der französischen Regierung im gegenwärtigen Zeitpunkt mit weitgehenden Konzessionen an die Bundesrepublik keine Schwierigkeiten bereitet werden sollten. Man habe Frankreich, so führten die beiden Herren aus, stark hinsichtlich der Ratifizierung der Verträge und einer intensiveren Kriegführung in Indochina unter Druck gesetzt. Nun dürfe nichts geschehen, was auch nur den geringsten Anschein erwecke, als ob man an die Ratifizierung nicht glaube und deshalb bereits andere Wege, wenn auch nur für eine Übergangszeit, vorbereite. Allen Dulles und Riddleberger rieten deshalb im Auftrag von Staatssekretär Dulles heute ab, auf konkreten Ergebnissen zu Gesprächsthema 1a und b zu bestehen.

2) Bei allen genannten amerikanischen Gesprächspartnern spielte immer wieder schnelle Lösung der Saarfrage eine Hauptrolle. Die französische Forderung auf rechtliche Verknüpfung der Saarfrage mit Ratifikation der Verträge[3] ist, wie sich aus Schlußkommuniqué ergibt, zwar abgelehnt worden.[4] Man habe

Fortsetzung Fußnote von Seite 311
konkrete Ergebnisse zu erzielen: „Riddleberger bezeigte hierfür Verständnis, war aber unsicher, ob die amerikanische Regierung sich angesichts des französischen Widerstandes zu irgendwelchen positiven Zusagen auf politischem Gebiet bereitfinden würde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 207; VS-Bd. 234 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953.

1 Hat Staatssekretär Hallstein am 31. März 1953 vorgelegen, der handschriftlich verfügte: „Sofort. Herrn Bundeskanzler."
Hat Bundeskanzler Adenauer am 31. März 1953 vorgelegen.

2 Die amerikanisch-französischen Regierungsbesprechungen fanden vom 26. bis 28. März 1953 in Washington statt. Vgl. dazu FRUS 1952–1954, V/1, S. 781–784, VI/2, S. 1328–1342, und XIII/1, S. 429–431.

3 Für den Wortlaut des Generalvertrags vom 26. Mai 1952 und des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 57–332 bzw. S. 343–424.

4 Im Kommuniqué vom 28. März 1953 über die amerikanisch-französischen Regierungsbesprechungen wurde zur Saarfrage ausgeführt: „The importance of a settlement of the question of the Saar was recognized and it was agreed that this should be sought at the earliest opportunity on a basis which would provide a European status for the Saar conforming to the principles of the European Defense and the Coal and Steel Communities. The French delegation explained in detail the reasons which, in its view, justify and render necessary a Franco-German agreement on such a settlement prior to ratification of the European Defense Community Treaty." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 28/2 (1953), S. 492. Für den deutschen Wortlaut des Kommuniqués vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5637 f.

sich aber auf amerikanischer Seite davon überzeugen lassen, daß eine rasche Lösung der Saarfrage für die Ratifizierung der Verträge in Frankreich geradezu unerläßlich sei. Nash äußerte, daß französische Delegation erklärt habe, Verträge im Juni ratifizieren zu können, wenn vorher Saarfrage geregelt sei. Amerikaner hätten mit Nachdruck auf Einhaltung dieses Datums bestanden und erklärt, daß, wenn bis dahin in Frankreich Ratifikation nicht abgeschlossen sei, die amerikanische Regierung ihre Politik revidieren müsse.

Ich habe den Eindruck, als ob es Herrn Bidault gelungen ist, die Saarfrage hier ganz in den Vordergrund zu spielen, um möglicherweise ausbleibende französische Ratifizierung deutscher Regierung zur Last legen zu können.

3) Die einzige der größeren Fragen, in der eine etwas konkretisierte Zusage vielleicht erreicht werden kann, ist Flüchtlingsfrage. Hier will man amerikanischerseits bei Vorlage detaillierter deutscher Pläne den Kongreß um entsprechende Mittel ersuchen. Gerstenmaier wird in dieser Frage mit Allen Dulles zur Erarbeitung einer geeigneten Formel in Fühlung bleiben.

Da französischer Besuch erst gestern Washington verlassen hat, ist Prüfung der verschiedenen anderen Gesprächsthemen, insbesondere auch der Botschafterfrage, von Staatssekretär Dulles noch nicht abgeschlossen. State Department und andere Ressorts haben in den nächsten Tagen weitere Besprechungen.

Da Krekeler bei Mehrzahl meiner Besprechungen anwesend war, ist er ausreichend informiert, um unsere Wünsche zu vertreten.

Abreise heute abend über New York nach Paris, um dort mündlich weiter zu berichten.

[gez.] Blankenhorn

VS-Bd. 234 (Büro Staatssekretär)

112

Botschafter Pawelke, Kairo, an Ministerialdirektor Blankenhorn

Streng geheim
Fernschreiben Nr. 94
Citissime!

Aufgabe: 4. April 1953, 14.45 Uhr[1]
Ankunft: 4. April 1953, 21.30 Uhr

Für Ministerialdirektor Blankenhorn

Neu ernannter ägyptischer Botschafter in Washington Ahmed Hussein hat mich unter Vorwand einer „Besprechung über deutsche Wirtschaftshilfe an Ägypten" mit Oberst Gamal Abdel Nasser, einflußreichstem Mitglied des Offizierskomitees, in sein Haus gebeten. Anwesend waren außerdem Major Salah

[1] Hat Staatssekretär Hallstein vorgelegen.

Salim, Sudan-Experte des Offizierskomitees, und Oberst Riad, Palästina-Experte ägyptischer Regierung.

Bei Zusammenkunft wurde fast ausschließlich Möglichkeit eines Friedensschlusses mit Israel[2] besprochen. Ich wurde gebeten, in diskreter Weise festzustellen, ob Israel geneigt sei, Bedingungen vorzuschlagen, die eine Aufnahme von Friedensverhandlungen zu gegebener Zeit erfolgversprechend erscheinen lassen. Es wurde ausdrücklich hervorgehoben, daß Zeitpunkt für offizielle Verhandlungen noch nicht gekommen ist. Äußerste Geheimhaltung meiner Sondierungen sei Voraussetzung möglichen Erfolges. Oberst Riad wird mich in Kürze mit Unterlagen für Studium Problems versehen. General Naguib und Außenminister[3] sind, wie ich mich überzeugt habe, über diese Fühlungnahme mit mir unterrichtet.

Oberst Riad hat außerdem Botschafter Caffery über das an mich gerichtete Ersuchen verständigt. Caffery hat Washington unterrichtet. Er sagte mir, daß endgültige Regelung ägyptisch-israelischer Beziehungen nach Ansicht der amerikanischen Regierung Voraussetzung vernünftiger Lösung Suezkanal-Frage[4], die Aufrüstung Ägyptens zur Folge haben müsse, sei.[5] Er begrüßt unsere Einschaltung, da Ägypter Vertrauen zu uns hätten.

Ich messe der Tatsache, daß Ersuchen um Vermittlung von Oberst Nasser ausgeht, entscheidende Bedeutung bei. Mir ist aus zuverlässiger Quelle bekannt, daß Nasser als einflußreichstes, aber auch radikalstes Mitglied Offizierskomitees bisher gegen jede Verständigung mit Israel war. Er wird und kann aber m. E. diese Haltung nach außen hin zur Zeit nicht ändern.

Anrege, Bundeskanzler zu unterrichten. Erbitte Weisung.[6]

[gez.] Pawelke

VS-Bd. 185 (Büro Staatssekretär)

2 Zum Nahost-Konflikt vgl. Dok. 74, Anm. 3.

3 Mahmoud Fawzi.

4 Zum Konflikt zwischen Ägypten und Großbritannien um die Räumung der Suezkanalzone vgl. Dok. 118.

5 Am 6. April 1953 berichtete Botschafter Pawelke, Kairo: „Erfahre von zuverlässiger ägyptischer Seite, daß Präsident Eisenhower vor einigen wenigen Tagen durch Vermittlung von Privatperson (Name ist mir noch nicht bekannt) General Naguib Regelung Israelfrage auf folgender Basis vorgeschlagen hat: 1) Acre und Nazareth mit Gebiet nördlich See Tiberias, das an Libanon bzw. Syrien grenzt, an Syrien, 2) Teil israelitischen Gebietes südlich Toten Meeres an Jordanien, 3) Gaza (seit 1948 von Ägypten besetzt) mit breitem Streifen südlich Beershaba soll internationale Zone werden, 4) beide Teile Jerusalems internationale Zone." Vgl. VS-Bd. 4677 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1953.

6 Am 9. April 1953 teilte Ministerialdirektor Kordt der Botschaft in Kairo mit, daß der Drahtbericht an Bundeskanzler Adenauer „mit der Bitte um Weisung weitergeleitet" worden sei, „ob Sondierungen bei Israel hier erfolgen sollen oder in Washington, wo sich zur Zeit auch der israelische Außenminister aufhält". Vgl. VS-Bd. 4677 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1953.
Am 28. April 1953 vermerkte Ministerialdirektor Blankenhorn über ein Gespräch mit dem Leiter der Israel-Mission in Köln, Shinnar: „Ich habe den Anlaß benutzt, um ihn von dem Inhalt der telegrafischen Berichterstattung Botschafter Pawelkes über gewisse Friedensabsichten der ägyptischen Regierung und die Möglichkeiten einer deutschen Vermittlungsaktion zu unterrichten. Die erste Reaktion Dr. Shinnars war, daß der Inhalt des Vorschlags zur Regelung der Israelfrage [...] völlig illusionistisch sei." Vgl. VS-Bd. 4677 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1953.

113

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Präsident Eisenhower in Washington

Geheim **7. April 1953**[1]

Protokoll über die Besprechung des Herrn Bundeskanzlers mit Präsident Eisenhower am 7. April 1953 im Weißen Haus.[2]

Präsident *Eisenhower* eröffnete die Unterhaltung, indem er den Herrn Bundeskanzler in Amerika willkommen hieß und ihn in seinem eigenen Namen wie im Namen seiner Kabinettskollegen und des amerikanischen Volkes für das Angebot eines nach Korea zu entsendenden Lazaretts[3] dankte. Dieses Angebot beweise, daß Deutschland und die Vereinigten Staaten gemeinsame Probleme hätten, die sie zusammenführten. Der Präsident machte sodann darauf aufmerksam, daß er beschlossen habe, nicht nur den Außenminister, sondern auch den Finanzminister und den Verteidigungsminister zu den Besprechungen hinzuziehen, da die Interessen dieser Ressorts berührt seien. Er beabsichtige, die Unterhaltung mit völliger Freimütigkeit zu führen, und hoffe, daß dies auch auf deutscher Seite der Fall sein werde. Der Bundeskanzler könne sich hier ganz wie unter Freunden fühlen, denen das Wohl eines freien Deutschlands am Herzen liege. Die beiden Länder müßten ihre Probleme gemeinsam lösen.

Der Präsident betonte sodann, daß die Vereinigten Staaten in ihrer Außenpolitik von der Erwägung ausgingen, daß die Länder Westeuropas einschließlich Deutschlands sich zu einem engen Bunde zusammenschließen müßten. Man verstehe in Amerika, daß es da noch gewisse Schwierigkeiten gäbe, wie z.B. die Frage der Saar, über die Herr Dulles später sprechen werde. Er selbst sei bereit, mit dem Herrn Bundeskanzler alle Probleme zu besprechen, soweit sie sich im Rahmen des europäischen Einigungsgedankens hielten.

Der Herr *Bundeskanzler* dankte dem Präsidenten für seine aufgeschlossene Haltung und sein Interesse an den europäischen Angelegenheiten. Er könne ihm versichern, daß nicht nur die Bundesrepublik, sondern auch die Deutschen jenseits des Eisernen Vorhangs zum Westen stünden. Es sei sein sehnlichstes Ziel, die EVG und den europäischen Zusammenschluß sobald als möglich verwirklicht zu sehen. Er sei überzeugt, daß der Bundesrat noch diesen Monat zustimmen werde.[4] Wir in Deutschland bejahten – mehr als bejahten – die amerikanische Politik. Wir seien ein treuer und zuverlässiger Partner. Bei dem Empfang auf dem Flugplatz habe Vizepräsident Nixon in beglückender Weise von

[1] Konzept.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Böker am 13. April 1953 gefertigt.

[2] Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 6. bis 17. April 1953 in den USA auf. Zum Gespräch mit Präsident Eisenhower vgl. auch ADENAUER, Erinnerungen 1945–1953, S. 568–570. Vgl. dazu ferner FRUS 1952–1954, VII/1, S. 425–429.

[3] Am 31. März 1953 wurde Bundeskanzler Adenauer vom Kabinett ermächtigt, bei seinem Besuch in Washington als Spende der Bundesrepublik ein Feldlazarett von 200 Betten für die amerikanischen Truppen in Korea anzubieten. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 6 (1953), S. 245.

[4] Zur Haltung des Bundesrates zu Generalvertrag und EVG-Vertrag vgl. Dok. 135, Anm. 5, und Dok. 144, Anm. 10.

den alten guten Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten gesprochen.[5] Es sei unser Wunsch, diese Beziehungen wieder so herzustellen und sie möglichst noch besser zu machen als vorher. Die Bundesregierung habe der amerikanischen Seite einige Punkte mitgeteilt, über die sie gern mit der amerikanischen Seite verhandeln möchte.[6] Es sei selbstverständlich, daß nicht alle dieser Themen in Gegenwart des Präsidenten besprochen werden müßten. Die meisten könnten mit dem Außenminister verhandelt werden. Er, der Bundeskanzler, bitte aber, daß er nach den Besprechungen mit dem Außenminister nochmals eine Rücksprache mit dem Präsidenten haben könne. Der *Präsident* stimmte dem zu.[7]

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, er sei bereit zu einer Aussprache über die Saarfrage mit dem Außenminister[8], möchte jedoch auch in Gegenwart des Präsidenten sagen, daß er schon sehr lange den Wunsch hege, die Saarfrage noch vor dem Friedensvertrag schiedlich friedlich aus der Welt zu schaffen. Der *Präsident* warf ein, er bäte nicht mißverstanden zu werden, die Amerikaner hätten kein Wundermittel, um die Saarfrage zu lösen, möchten aber gern behilflich sein.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte sodann, es sei ihm viel daran gelegen, die Haltung der Vereinigten Staaten hinsichtlich der sowjetischen Friedensfühler[9]

5 Der amerikanische Vizepräsident Nixon führte bei der Ankunft des Bundeskanzlers Adenauer in Washington aus: „Mr. Chancellor, your visit marks a historic occasion in the relationships between the people of Germany and the United States. There are very few American schoolchildren who do not recall the dramatic period in the American War for Independence when Baron von Steuben helped to train the disorganized and ragged Continental soldiers at Valley Forge and develop the forces which went on to win the victory at Yorktown which resulted in the independence of this country. [...] And all of you, of course, are aware of the tremendous contribution which has been made by the millions of Germans who have become American citizens – a contribution to our culture, to our strength, and to our progress. It seems to us that one of the great tragedies of our generation has been that twice within almost a generation our two peoples have been torn asunder by conflict. We are confident that we are now entering a new era – a new era of peace and friendship between our two peoples and we are confident – we hope and pray that under your leadership and the leadership of those in your Government in the new Germany, and with our leadership, that together we can re-establish the old bonds of friendship which for so long represented the relationships between the German and the American people." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 28/2 (1953), S. 568. Für den deutschen Wortlaut vgl. BULLETIN 1953, S. 565.

6 Für die undatierte und nicht unterzeichnete Aufzeichnung über Gesprächsthemen vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 23.

7 Das zweite Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Präsident Eisenhower fand am 9. April 1953 in Washington statt. Vgl. dazu FRUS 1952–1954, VII/1, S. 446f.

8 Für die Gespräche des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Außenminister Dulles am 7./8. April 1953 in Washington vgl. Dok. 114 und Dok. 115.

9 Vgl. dazu die Rede des Vorsitzenden des Ministerrats der UdSSR, Malenkow, vom 9. März 1953 in Moskau; Dok. 105, Anm. 6.
Außerdem führte Malenkow am 15. März 1953 vor dem Obersten Sowjet in Moskau aus: „As to foreign policy, the following is completely clear from our statements: The Soviet Government will unswervingly lead the tested policy of maintenance and consolidation of peace, of ensuring the defense and security of the Soviet Union, a policy of collaboration with all countries and of developing business links with them on the basis of mutual consideration for each other's interests. It will aim to realise a close political and economic collaboration and strengthen the ties of fraternal friendship and solidarity with the great Chinese people, with all people of the countries of people's democracy. The Soviet policy of peace is based on respect for the rights of the peoples of other countries, great as well as small, and on the observance of established international usages. Soviet foreign policy is based on the strict and unfailing observance of all treaties concluded by the Soviet Governement with other States. At present there is no litigious or unsolved question which could not be settled by peaceful means on the basis of the mutual agreement of the countries concerned.

kennenzulernen. Soweit er diese Haltung aus der Presse bisher habe beurteilen können, halte er sie für völlig richtig.

Der *Präsident* erwiderte, man dürfe die amerikanische Haltung nicht mißverstehen. Amerika sei ebenso sehr wie jedes andere Volk bestrebt, den Frieden zu erhalten. Solange jedoch die Sowjets nur einen Frieden mit Gewalt wollten, müsse man ihnen mit Macht Einhalt gebieten.

Außenminister *Dulles* richtete die Frage an den Herrn Bundeskanzler, ob er glaube, daß die russischen Friedensfühler sich auf die Haltung der deutschen Bevölkerung oder auf die EVG auswirken würden. Vielleicht wollten einige Deutsche lieber abwarten und sehen, wie die Dinge sich entwickelten. Ihm wollte es scheinen, als ob die sogenannten Friedensfühler hauptsächlich eine Reaktion auf die kraftvolle und konstruktive Politik seien, die der Westen in Europa und Asien verfolge. Man müsse daraus die Lehre ziehen, daß man diese Politik weiterverfolgen müsse und sich nicht von ihr abbringen lassen dürfe. Wenn es den Sowjets gelingt, uns durch Lockung von unserer Politik abbringen zu lassen, dann verdienen wir das Mißgeschick, das dann über uns kommen wird. Wenn wir dagegen an unserem Kurs festhalten, dann können wir bekommen, was wir wollen, nämlich die Wiedervereinigung Deutschlands, einen Staatsvertrag für Österreich und eine Friedensregelung in Korea und Indochina. Es ist die Taktik der Kommunisten, von Zeit zu Zeit einen Rückzieher zu machen in der Hoffnung, daß sie auf diese Weise die Gegenseite demoralisieren können.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, die amerikanischen Staatsmänner brauchten nicht zu befürchten, daß wir in Deutschland weich würden. Die Deutschen kennen die Russen und die totalitäre Denkweise besser als die meisten anderen Völker. Wir hätten ja auch die Erfahrungen der Nazis hinter uns. Amerika könnte überzeugt sein, daß in Deutschland nur sehr wenige Menschen ein Nachlassen in den Verteidigungsanstrengungen auf Grund der sowjetischen Friedensfühler begrüßen würden. Im übrigen bestehe eine große Ähnlichkeit zwischen der jetzigen russischen Politik und derjenigen nach dem Tode Lenins. Auch damals hätten die Russen sich plötzlich friedfertiger und nachgiebiger gezeigt. Außerdem möchte er darauf hinweisen, daß der sowjetische Druck in der Sowjetzone unvermindert anhalte und sich in letzter Zeit besonders auf dem kirchlichen Sektor verschärft habe. Im übrigen seien die sogenannten Friedensfühler bereits in dem Artikel Stalins in der Zeitschrift „Bolschewik“[10] und in der Rede Malenkows auf dem kommunistischen Parteitag[11] angedeutet worden. Das sei eine ganz klare sowjetische Taktik.

Fortsetzung Fußnote von Seite 316

This concerns our relations with all States, including the United States of America. The States interested in the maintenance of peace can be assured at present as well as in the future of a lasting peaceful policy of the Soviet Union.“ Vgl. DOCUMENTS ON INTERNATIONAL AFFAIRS 1953, S. 12 f.

10 Zu dem Artikel „Ökonomische Probleme des Sozialismus in der UdSSR“ vom 15. September 1952 vgl. Dok. 70, Anm. 5.

11 Am 5. Oktober 1952 führte das Mitglied des ZK-Sekretariats, Malenkow, vor dem XIX. Parteitag der KPdSU in Moskau u. a. aus: „Die sowjetische Politik des Friedens und der Sicherheit der Völker geht davon aus, daß das friedliche Nebeneinanderbestehen des Kapitalismus und des Kommunismus sowie deren Zusammenarbeit durchaus möglich sind, wenn nur der beiderseitige Wunsch zur Zusammenarbeit, wenn nur die Bereitschaft vorhanden ist, die übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen, wenn von beiden Seiten das Prinzip der Gleichberechtigung und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten gewahrt wird. Die Sowjetunion setzte sich

Präsident *Eisenhower* sprach sodann den Wunsch aus, sich nunmehr mit dem Herrn Bundeskanzler im engsten Kreise zu besprechen. An dieser Besprechung nahmen teil von deutscher Seite:

Bundeskanzler, Staatssekretär Hallstein, Herr Dr. Krekeler,

von amerikanischer Seite:

Präsident Eisenhower, Außenminister Dulles, Verteidigungsminister Wilson, Finanzminister Humphrey, Dr. Conant.

Bei der vorhergehenden Besprechung waren außerdem anwesend:

von deutscher Seite: Herr von Herwarth, Herr von Maltzan, Herr von Eckardt, Herr Böker; von amerikanischer Seite: Mr. McCardle, Mr. Riddleberger, Mr. MacArthur, Mr. Harris.

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 22

114

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Außenminister Dulles in Washington

Geheim **7. April 1953**[1]

Protokoll über die Besprechung des Herrn Bundeskanzlers im State Department am 7.4.1953, nachmittags.[2]

Anwesend von deutscher Seite: Bundeskanzler, Staatssekretär Hallstein, Dr. Krekeler, Herr von Maltzan, Herr von Herwarth, Herr von Eckardt, Dr. Böker, Dr. Harkort;

von amerikanischer Seite: Außenminister Dulles, Finanzminister Humphrey, Dr. Conant, Mr. Stassen, Mr. Frank Nash, Botschafter Draper, Mr. McCardle, Mr. Harris, Mr. MacArthur, Mr. Linder, Mr. Freeman Matthews.

Fortsetzung Fußnote von Seite 317

stets und setzt sich auch heute für die Entwicklung des Handels und der Zusammenarbeit mit anderen Ländern ein, ungeachtet der Verschiedenheit der sozialen Systeme. Die Partei wird diese Politik auch in Zukunft auf der Grundlage des gegenseitigen Vorteils durchführen. Während die amerikanisch-englischen kriegslüsternen Kreise darauf beharren, daß die Industrie der kapitalistischen Länder nur durch fieberhafte Aufrüstung ausgelastet werden kann, gibt es in Wirklichkeit eine andere Perspektive – die Perspektive der Entwicklung und Erweiterung der Handelsbeziehungen zwischen allen Ländern, ungeachtet der Verschiedenheit ihrer sozialen Systeme, wodurch die Industrie der industriell entwickelten Länder auf viele Jahre hinaus ausgelastet, der Absatz der Erzeugnisse, an denen die einen Staaten reich sind, an andere Staaten gesichert, der Wirtschaft der schwach entwickelten Länder zum Aufschwung verholfen und somit eine lang dauernde wirtschaftliche Zusammenarbeit angebahnt werden kann". Vgl. OST-PROBLEME 1952, Bd. 2, S. 1445.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Böker am 17. April 1953 gefertigt. Hat Staatssekretär Hallstein vorgelegen.

2 Zu dem Gespräch vgl. auch ADENAUER, Erinnerungen 1945–1953, S. 570–574. Vgl. dazu ferner FRUS 1952–1954, VII/1, S. 429–438.

Außenminister *Dulles* eröffnete die Sitzung, indem er seiner Freude Ausdruck gab über die Abstimmung im Bundestag über die Verträge[3] und über die günstigen Aussichten auf eine Ratifizierung durch den Bundesrat.[4] Er hoffe, daß dies ein baldiges Inkrafttreten der EVG erleichtern werde. Er sei etwas enttäuscht über die Verzögerung der Ratifizierung in Italien.[5] Seine Unterhaltungen mit den Franzosen hätten gezeigt, daß die Hauptschwierigkeit der Vergangenheit die Saar gewesen sei. Die Amerikaner hätten die französische These, daß eine Saarlösung die Voraussetzung für eine Ratifizierung sei, nicht akzeptieren können, und zwar aus rechtlichen Erwägungen heraus: „Obwohl wir also mit der französischen These nicht übereinstimmen können, so sind wir doch der Ansicht, daß eine Lösung vor der Ratifizierung gefunden werden muß." Damit werde dann das letzte Hindernis aus dem Wege geschafft. Amerika erwarte, daß Deutschland mit seiner Kraft die ihm zukommende Rolle spielen werde.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er werde in Bälde einen neuen Versuch machen, zu einer Lösung der Saarfrage zu kommen. Der Grund, weshalb man bisher nicht weitergekommen sei, sei der Regierungswechsel in Frankreich[6] gewesen. Er habe das Empfinden, daß wir nunmehr zu einem guten Ende kommen könnten. Er möchte aber nunmehr zu dem Punkt 1) der Tagesordnung[7] etwas sagen: Als der EVG-Vertrag unterschrieben wurde[8], seien alle der Auffassung gewesen, daß er im August oder September 1952 in Kraft treten werde. Durch die Verzögerung der italienischen Ratifizierung werde das Inkrafttreten nunmehr um weitere fünf Monate bis zum Herbst hinausgeschoben. Dies sei nicht zu ändern, und er, der Bundeskanzler, verstehe auch die Gründe, derentwegen Herr de Gasperi nicht vorher ratifizieren könne. Angesichts dieser Verzögerung würde er es im Hinblick auf die deutsche öffentliche Meinung sehr begrüßen, wenn wir schon jetzt einige Schritte weiterkommen könnten. Die SPD mache sehr heftige Opposition im Hinblick auf die Septemberwahlen[9]. Diese Wahlen hätten auch in internationaler Hinsicht eine große Bedeutung. Es sei unbedingt nötig, daß die jetzige Politik noch weitere vier Jahre fortgesetzt werde, vor allem im Hinblick auf die EVG. Es wäre gut gewesen, wenn die EVG schon vor den Wahlen in Kraft getreten wäre. Da dies nicht geschehen sei, sei es um so wichtiger, daß bei den Deutschen nicht der Eindruck entstünde, als ob die europäischen Dinge nunmehr zum Stillstand gekommen seien. Im Deutschlandvertrag gäbe es eine Klausel, auf Grund deren der Vertrag schon in Kraft gesetzt werden kann, noch ehe alle Mitglieder des EVG-Ver-

3 Zur Abstimmung im Bundestag am 19. März 1953 über den Generalvertrag und den EVG-Vertrag vgl. Dok. 106, Anm. 5.

4 Zur Haltung des Bundesrates zu Generalvertrag und EVG-Vertrag vgl. Dok. 135, Anm. 5, und Dok. 144, Anm. 10.

5 Vgl. dazu Dok. 97, Anm. 11 und 12.

6 Zum Regierungswechsel in Frankreich vgl. Dok. 16, Anm. 6.

7 Punkt 1 der undatierten und nicht unterzeichneten Aufzeichnung über Gesprächsthemen: „Ratifikation der Verträge von Bonn und Paris. Eventuelle Maßnahmen im Falle einer weiteren Verzögerung des Inkrafttretens: a) politisch, b) militärtechnisch." Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 23.

8 Der EVG-Vertrag wurde am 27. Mai 1952 in Paris unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 345–423.

9 Die Bundestagswahlen fanden am 6. September 1953 statt.

trags den EVG-Vertrag ratifiziert hätten.[10] Er, der Bundeskanzler, bäte um eine analoge Anwendung dieser Klausel, indem der amerikanische Hohe Kommissar schon gleichzeitig Botschafter werden solle. Er wolle damit nicht sagen, daß die amerikanische Hohe Kommission aufhören solle, aber es gäbe gewisse Dinge, die sich besser mit einem amerikanischen Botschafter als mit einem Hohen Kommissar verhandeln ließen. Es sei dann wünschenswert, daß auch der deutsche Vertreter in Washington Botschafterrang habe. Im übrigen sei eine solche Lösung auch in Österreich möglich gewesen.[11] Ein amerikanisches Stattgeben dieser Bitte würde in der deutschen Öffentlichkeit einen vorzüglichen Eindruck machen. Man würde dann zu der Überzeugung kommen, daß die Entwicklung nicht stillsteht.

Herr *Dulles* erwiderte, die Vereinigten Staaten könnten hier nichts unternehmen, ohne sich vorher mit den britischen und französischen Vertretern zu besprechen. Sie stünden allerdings dem deutschen Vorschlag wohlwollend gegenüber. Es sei aber besser, vorläufig in der Öffentlichkeit nichts darüber zu sagen, da sich sonst auf anderer Seite eine gewisse Opposition herausbilden könnte. Der Herr *Bundeskanzler* stimmte dem zu und versicherte, er werde in der Öffentlichkeit nichts darüber sagen. Ob Herr Dulles wohl einen Einwand dagegen habe, wenn er die Angelegenheit auch mit den Engländern bespreche?[12] Herr *Dulles* erwiderte, daß er nichts dagegen habe. Er wolle noch einmal wiederholen, die Vereinigten Staaten stünden dem deutschen Vorschlag wohlwollend gegenüber, wenn Deutschland alles zur Ratifizierung Mögliche getan habe und wenn nach Möglichkeit auch ein gewisser Fortschritt in der Saarfrage zu verzeichnen sei. Wenn der amerikanische Hohe Kommissar Botschafter werde, dann würde die amerikanische Regierung selbstverständlich auch in Washington einen deutschen Botschafter begrüßen. Es wurde sodann beschlossen, daß damit Punkt 1) erledigt sei.

Herr Dulles forderte dann den Herrn Bundeskanzler auf, der amerikanischen Seite seine Ansichten über die russische Situation nach dem Tode Stalins darzulegen, da er doch über manche Informationen verfüge, die die Vereinigten Staaten nicht besäßen. Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, seine Anschauung dieser Dinge decke sich völlig mit den Ansichten des Präsidenten[13] und des

[10] In einem Schreiben der Außenminister der Drei Mächte Acheson (USA), Eden (Großbritannien) und Schuman (Frankreich) vom 26. Mai 1952 an Bundeskanzler Adenauer, das dem Generalvertrag beigefügt war, wurde dazu ausgeführt: „Wir möchten Ihnen mitteilen, daß, falls nach der Ratifizierung der Verträge durch alle Signatarstaaten die Ratifizierung des Vertrages über die Errichtung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft seitens anderer Mächte ungebührlich verzögert wird, unsere Regierungen bereit sein werden, mit der Bundesregierung Besprechungen abzuhalten, um die Lage zu prüfen und um festzustellen, ob Vereinbarungen getroffen werden sollen, um gewisse Bestimmungen der Verträge vor dem Inkrafttreten dieser Verträge in Wirksamkeit zu setzen." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 245.

[11] Am 12. November 1951 verkündete der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Webb, daß die USA und Österreich übereingekommen seien, ihre diplomatischen Vertretungen in Washington bzw. Wien in den Rang von Botschaften zu erheben. Vgl. dazu DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 25 (1951), S. 833.

[12] Für die Gespräche des Bundeskanzlers Adenauer mit Premierminister Churchill am 14./15. Mai 1953 in London vgl. Dok. 143 und Dok. 144.

[13] Dwight D. Eisenhower.

Herrn Dulles. Die russischen Friedensfühler[14] seien nichts anderes als ein Zeichen dafür, daß die neuen sowjetischen Führer Ruhe brauchten und sich deshalb jede von außen kommende Beunruhigung vom Halse halten wollten. Wir seien in der Bundesrepublik über die Vorgänge in der Sowjetzone und in den Satellitenstaaten gut orientiert. Es gäbe keine Anzeichen dafür, daß Rußland von seinen Absichten abgelassen habe. Die Aufrüstung gehe in Rußland gerade, was die westliche Front anlange, unvermindert weiter. In den Satellitenstaaten gäbe es jetzt 70 Divisionen, die mit modernsten Waffen ausgerüstet seien, und dahinter stünden weitere 140 russische Divisionen mit mehreren Tausend Düsenflugzeugen. In der Sowjetzone würden jetzt Flugplätze für Düsenjäger gebaut, die gegebenenfalls in 20 Minuten über Bonn, in 30 Minuten über Brüssel und in 50 Minuten über Paris sein könnten. Für den Westen gäbe es angesichts dieser Tatsache seiner Ansicht nach nur eine Möglichkeit: Wenn die Sowjetunion etwas Konkretes anbiete, solle man es nehmen; im übrigen aber solle man in dem eingeschlagenen Kurs unbeirrt fortfahren. Die Bundesrepublik wolle wahrhaftig keinen Krieg, aber die Kriegsgefahr werde gerade dann größer, wenn der Westen nachlässig würde, und sie werde geringer, wenn der Westen in seiner Rüstung fortfährt. Er wolle auch daran erinnern, daß die Sowjetunion die letzte Note der Westmächte über freie Wahlen in Deutschland[15] noch gar nicht beantwortet habe. Wenn die Sowjetunion es ernst meine, sollte sie wirklich freie Wahlen zulassen. Dann würde es eine fühlbare Entspannung geben. Er, der Bundeskanzler, werde außerdem auf dem Wege über die Alliierte Hohe Kommission die drei Regierungen auffordern, nochmals an die Sowjetunion wegen der 300000 identifizierbaren Kriegsgefangenen und Verschleppten heranzutreten. Man solle auch gegenüber der Weltöffentlichkeit immer wieder auf diese Punkte zu sprechen kommen.[16] Wenn die Sowjetunion

14 Vgl. dazu die Reden des Vorsitzenden des Ministerrats der UdSSR, Malenkow, vom 9. März 1953 und vom 15. März 1953 in Moskau; Dok. 105, Anm. 6, und Dok. 113, Anm. 9.

15 In der Antwort vom 23. September 1952 auf die sowjetische Note vom 23. August 1952 erneuerten die Drei Mächte ihren Vorschlag, „eine baldige Zusammenkunft der Vier Mächte – die im Oktober stattfinden könnte – möge das unmittelbare Problem der Zusammensetzung, Aufgaben und Befugnisse einer unparteiischen Untersuchungskommission erörtern, um die für die Abhaltung freier Wahlen notwendigen Voraussetzungen herzustellen. [...] Nach Abhaltung freier Wahlen und Bildung einer gesamtdeutschen Regierung kann über die Friedensregelung verhandelt werden." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1952, Bd. 2, S. 5208.
Zum Notenwechsel zwischen den Drei Mächten und der UdSSR im Anschluß an die sowjetische Note vom 10. März 1952 vgl. Dok. 10, Anm. 1.

16 Am 17. Juli 1953 erinnerte Staatssekretär Hallstein den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, Kirkpatrick, an die Resolution Nr. 427 der UNO-Generalversammlung vom 14. Dezember 1950: „Nach dieser Entschließung sollten alle noch zurückgehaltenen Kriegsgefangenen in kürzester Zeit uneingeschränkt die Möglichkeit zur Rückkehr in die Heimat erhalten und die betreffenden Regierungen ersucht werden, die Namen der noch zurückgehaltenen lebenden Kriegsgefangenen mitzuteilen. Ferner sollten die Namen derjenigen Kriegsgefangenen bekanntgegeben werden, die in der Gefangenschaft gestorben sind. Schließlich wurden alle Regierungen dringend ersucht, die größtmöglichen Anstrengungen zu vollbringen, um Kriegsgefangene ausfindig zu machen, deren Abwesenheit gemeldet worden ist und die sich auf ihrem Gebiet befinden können. Gleichzeitig beschloss die Generalversammlung, einen Ad-hoc-Ausschuß einzusetzen, der mit der Durchführung dieser Beschlüsse der Vereinten Nationen beauftragt wurde. Seit Mai 1951 versucht der Ad-hoc-Ausschuß für Kriegsgefangenenfragen der Vereinten Nationen, einen Weg zur Lösung des Kriegsgefangenenproblems zu finden. Bisher sind jedoch diese Versuche infolge der unnachgiebigen Haltung der Regierung der UdSSR ohne Ergebnis geblieben. Bei dieser Sachlage glaubt der Ad-hoc-Ausschuß für Kriegsgefangenenfragen der Vereinten Nationen, daß seine weitere Arbeit unter Umständen durch einen erneuten Appell der Vereinten Nationen gefördert werden könnte." Die

von den Westmächten aufgefordert würde, wirklich freie Wahlen abzuhalten, dann könnte das tatsächlich zu der Wiedervereinigung Deutschlands führen.

Außenminister *Dulles* schlägt vor, nunmehr das Kriegsverbrecherproblem zu behandeln. Der Herr *Bundeskanzler* führt aus, daß es sich hier vor allem um ein psychologisches Problem handelt. Die amerikanischen Besatzungsbehörden hätten die in ihrem Gewahrsam befindlichen Kriegsverurteilten langsamer und zögernder entlassen als die Engländer und Franzosen.[17] Die Führer der Soldatenbünde hätten dem Kanzler erklärt, daß auch sie sich nicht für die Freilassung wirklicher Verbrecher einsetzen würden. Es würde aber eine künftige Rekrutierung erschweren, falls Leute, die nicht erklärte Verbrecher sind, weiter im Gefängnis säßen. Bei dem Aufbau des deutschen Kontingentes würden zunächst 60000–70000 Freiwillige, vor allem Spezialisten, gebraucht. Es würde schwer sein, hier die besten Leute zu bekommen, falls bis dahin nicht Erleichterungen einträten. Die Betroffenen hätten die Einsetzung des in den Verträgen vorgesehenen gemischten Ausschusses[18] schon im letzten Herbst erwartet. Nun sei zu erwarten, daß eine einjährige Verzögerung eintrete. Es wäre daher gut, wenn die Bestimmungen betreffend den gemischten Ausschuß schon vorzeitig in Kraft gesetzt werden können. Außerdem könnten die amerikanischen Behörden ihre Gnadenpraxis liberaler gestalten. Die Engländer und Franzosen hätten von dem Begnadigungsrecht großzügigeren Gebrauch gemacht. Amerika brauche in diesem Punkt also nicht auf die beiden anderen Mächte Rücksicht zu nehmen. Als dritte Bitte wolle er vorbringen, daß auch die Spandauer Fälle[19] noch einmal überprüft würden. Er kenne die Schwierigkeiten hinsichtlich der Russen und wisse auch, daß Herr McCloy sich schon in der Sache bemüht hätte.[20] Er hielte es jedoch für seine moralische Pflicht, vor allem

Fortsetzung Fußnote von Seite 321

Bundesregierung bitte daher die Drei Mächte, „sich dafür zu verwenden, daß die Kriegsgefangenenfrage auf die Tagesordnung für die achte Generalversammlung der Vereinten Nationen gesetzt wird". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 2079.

Zur Befassung der UNO mit der Kriegsgefangenenfrage vgl. Dok. 264.

17 Dazu vermerkte Legationsrat I. Klasse Born am 23. März 1953: „In Landsberg befinden sich zur Zeit noch 304 deutsche Gefangene, die im Zusammenhang mit den Kriegsereignissen durch amerikanische Gerichte verurteilt worden sind. 29 in Nürnberg verurteilte Gefangene unterstehen der Jurisdiktion des amerikanischen Hohen Kommissars. Die 275 übrigen Fälle (Dachauer Verurteilungen) unterstehen dem Oberbefehlshaber der amerikanischen Truppen in Europa, General Eddy. [...] Seit dem 1. April 1950 wurden freigelassen: aus Frankreich: von 867 Gefangenen 645 = etwa drei Viertel. In der französischen Besatzungszone: von 273 Gefangenen 184 = etwa zwei Drittel. Aus britischem Gewahrsam: von 380 Gefangenen 278 = etwa drei Viertel. Aus amerikanischem Gewahrsam: von 665 Gefangenen 361 = etwa die Hälfte." Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 23.

18 Gemäß Artikel 6 des Ersten Teils des Überleitungsvertrages vom 26. Mai 1952 war ein Gemischter Ausschuß aus sechs Mitgliedern vorgesehen, von denen drei von der Bundesregierung und je eines von der Regierung jeder der Drei Mächte ernannt werden sollten: „Aufgabe dieses Ausschusses wird es sein, ohne die Gültigkeit der Urteile in Frage zu stellen, Empfehlungen für die Beendigung oder Herabsetzung der Strafe oder für die Entlassung auf Ehrenwort auszusprechen in bezug auf Personen, die wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder gegen das Kriegsrecht und den Kriegsbrauch oder wegen während des Krieges begangener Verbrechen – gemeinhin als Kriegsverbrechen bezeichnet – von einem Gericht einer alliierten Macht verurteilt worden sind und von den Drei Mächten zur Zeit des Inkrafttretens dieses Vertrages in Haftanstalten der Bundesrepublik in Haft gehalten werden." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 162f.

19 Im Militärgefängnis Spandau waren Karl Dönitz, Rudolf Heß, Konstantin Freiherr von Neurath, Erich Raeder, Baldur von Schirach und Albert Speer inhaftiert.

20 Dazu wurde in einer nicht unterzeichneten Aufzeichnung vom 25. Juni 1952 ausgeführt: „Bereits am 20. Juni 1950 hat der Herr Bundeskanzler den amerikanischen Hohen Kommissar auf den besonders harten Strafvollzug in Spandau aufmerksam gemacht und um Einführung von Erleichte-

gegenüber den Alten und Kranken, auch hier noch einmal auf dieses Problem aufmerksam zu machen. Wenn die Russen jetzt tatsächlich bessere Stimmung machen wollen, könnte man ja versuchen, auch in dieser Frage einige Konzessionen zu erreichen.

Herr *Dulles* erwiderte, er wolle am folgenden Tage eine Antwort darauf erteilen.[21] Er schlug vor, nunmehr das Problem des Verteidigungsbeitrages zu besprechen. Der Herr *Bundeskanzler* gab der Erwartung Ausdruck, daß auf der Ministertagung in Paris am 17. April eine Einigung über den Verteidigungsbeitrag erzielt werde.[22] Dann würde die NATO-Konferenz am 24. April[23] fertige Vorschläge vor sich haben. Herr *Dulles* erwiderte, die Schwierigkeit sei die, daß die deutsche Seite bisher einen Beitrag vorgeschlagen habe, der wesentlich niedriger als der vorjährige sei. Er müsse schon sagen, daß in Anbetracht der verbesserten Wirtschaftslage in Deutschland eine geringere Anstrengung als die im letzten Jahre vereinbarte von den anderen Staaten nicht verstanden würde. Er habe nicht die Absicht, jetzt hier Zahlen zu diskutieren. Er wolle aber doch sagen, daß er hoffe, der Herr Bundeskanzler werde sich dieses Problems annehmen, sobald er nach Deutschland zurückkehre.[24] Ein deutscher Stationierungsbeitrag sei für diejenigen Länder, die in Deutschland Truppen unterhielten, von großer Wichtigkeit.

Herr *Riddleberger* erklärte, daß die deutschen Vorschläge für den Verteidigungsbeitrag unter demselben Gesichtspunkt geprüft würden wie die der anderen Länder. Es fände also keine Diskriminierung statt. Es sei wichtig, daß der gesamte Betrag des deutschen Beitrages rechtzeitig festgestellt werde, damit auf der NATO-Konferenz am 23. April das Programm aufgestellt werden könnte. Man müsse sich an das Beispiel der Lissaboner Konferenz[25] halten. Die Festsetzung des Gesamtbeitrages dürfe also nicht mehr verzögert werden. Das ent-

Fortsetzung Fußnote von Seite 322

rungen gebeten. In seiner Antwort vom 9. August 1950 hat Mr. McCloy mitgeteilt, daß Verhandlungen mit den sowjetischen Behörden über die Abstellung gewisser Härten stattfänden. Im Januar 1951 erfolgte ein Besuch Mr. McCloys in der Spandauer Strafanstalt. Mr. McCloy suchte Herrn von Neurath in seiner Zelle auf. Am 29. Januar 1951 hat sich der Herr Bundeskanzler schriftlich bei dem amerikanischen Hohen Kommissar für eine Unterbringung des schwer erkrankten Herrn von Neurath in einer Krankenanstalt eingesetzt. Mit Schreiben vom 20. Februar 1951 hat Mr. McCloy zum Ausdruck gebracht, daß er sich der Notwendigkeit von Änderungen der strengen Gefängnisordnung bewußt sei und den anderen alliierten Mächten Vorschläge in dieser Richtung gemacht habe. Entsprechende Beschlüsse könnten aber nur von den Vier Mächten gemeinsam gefaßt werden. Die Prüfung der Frage, ob Herr von Neurath in einem Krankenhaus untergebracht werden könne, wurde zugesagt. Mit Schreiben vom 7. März und 7. Juni 1951 hat der Herr Bundeskanzler erneut um die Überführung von Herrn von Neurath in ein Krankenhaus gebeten. Mit Schreiben vom 30. Juli 1951 teilte Mr. McCloy mit, daß keine Änderung in Neuraths Gesundheitszustand eingetreten sei, die eine Verlegung außerhalb des Spandauer Gefängnisses rechtfertigen würde." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 2106.

21 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Außenminister Dulles am 8. April 1953 vgl. Dok. 115.

22 Vom 17. April bis 25. April 1953 tagte in Paris ein Ad-hoc-Ausschuß für die Festsetzung des finanziellen Verteidigungsbeitrags der Bundesrepublik. Die Verhandlungen wurden auf seiten der Bundesrepublik von Bundesminister Schäffer und zeitweise vom Beauftragten des Bundeskanzlers, Blank, geführt. Zum Abkommen vom 25. April 1953 vgl. Dok. 160, Anm. 2.

23 Zur NATO-Ministerratstagung vom 23. bis 25. April 1953 in Paris vgl. Dok. 131.

24 Bundeskanzler Adenauer hielt sich im Anschluß an seine USA-Reise am 17./18. April 1953 in Kanada auf. Für die Gespräche mit Ministerpräsident St. Laurent und mit den kanadischen Ministern Abbot, Claxton und Harris in Ottawa vgl. Dok. 121 und Dok. 122.

25 Zur NATO-Ministerratstagung vom 20. bis 25. Februar 1952 in Lissabon vgl. AAPD 1952, Dok. 62.

scheidende Kriterion für den Beitrag sei der Zustand der Wirtschaft. Es würde schwierig sein zu behaupten, daß die deutsche Wirtschaft in diesem Jahr weniger leistungsfähig sei als im Vorjahr. Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, der Bundesfinanzminister[26] habe ihm gerade noch vor seiner Abreise erzählt, man habe uns gar nicht mitgeteilt, nach welchen Maßstäben die Leistungen der anderen Länder bemessen würden. Wir seien durchaus bereit, unseren Beitrag mit denselben Maßstäben messen zu lassen. Die Frage des Anteiles der Stationierungskosten an dem Gesamtbeitrag sei zweitrangig. Darüber könne man besser in Paris weiterverhandeln. Er werde aber alles tun, um eine Lösung der Frage zu beschleunigen.

Herr *Nash* erinnerte dann den Herrn Bundeskanzler daran, daß er und Herr McCloy in Bonn zu verstehen gegeben hätten, daß die Vereinigten Staaten Vorbereitungen träfen, das erste Ausbildungsmaterial für die deutschen Streitkräfte zu liefern.[27] Seit jener Zeit habe auch der Kongreß die nötigen Beträge für die ersten sechs deutschen Kampftruppen und für 24 Luftschwadronen bewilligt. (Die weiteren Ausführungen von Herrn Nash sind in der Anlage enthalten.)[28] Der Herr *Bundeskanzler* bat darum, man möge der Bundesregierung viele Einzelheiten hierüber mitteilen, damit unsere militärischen Sachverständigen ihre Planungen vorantreiben können, um die EVG möglichst bald Wirklichkeit werden zu lassen.

26 Fritz Schäffer.

27 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer am 22. Mai 1952 mit den Hohen Kommissaren François-Poncet (Frankreich), Kirkpatrick (Großbritannien) und McCloy (USA); AAPD, Hohe Kommissare 1952, S. 290–294.

28 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 87 (Büro Staatssekretär).
Die Ausführungen lauteten: „This equipment will include: a) For Army contingents: In general, only those items having a primary military application, such as tanks, combat vehicles, field artillery, anti-aircraft artillery, mortars, machine guns, ammunition, and basic signal and engineering equipment, including components and spare parts. This matériel is not restricted to items of United States manufacture, and includes items obtained through offshore procurement. b) For Air Force contingents: Fighter-bomber aircraft, tactical reconnaissance aircraft, primary and jet training aircraft, ground handling equipment, maintenance training units and related equipment, electronics maintenance training units and related equipment, electronics and communications equipment, machine guns, bombs, rockets, and miscellaneous ammunition. I understand that negotiations have been going on, which are now being successfully concluded, concerning the transfer of certain T[ripartite]N[aval]C[ommittee] naval vessels to the Federal Republic. The prompt and orderly delivery of United States equipment depends 1) upon the completion of necessary arrangements by the European Defense Community; 2) upon the conclusion of bilateral agreements between the United States, the European Defense Community, and the Federal Republic; and 3) upon the determination by SHAPE and United States authorities that the units which are to receive this equipment reach a state of training in which they can make effective use of it. While the United States is about to present to the European Defense Community and to the Federal Republic proposed drafts of the required agreements, it will also be necessary that planning for the buildup of German units by the E[uropean]D[efense]C[ommunity] Interim Commission result in schedules which can be the basis of United States programming and plans for delivery of specific quantities of equipment. Our information at the present time is that such planning has not progressed beyond broad preliminary stages. If detailed arrangements for the receipt of United States equipment are to be completed promptly, it will therefore be necessary that the E[uropean]D[efense] C[ommunity] Interim Commission prepare the necessary plans. Should you desire more detailed information, we are prepared to provide specific delivery forecasts when the ratification of the E[uropean]D[efense]C[ommunity] Treaty has been completed, when E[uropean]D[efense]C[ommunity] Interim Commission plans for the German buildup and production have been finalized, and when bilateral agreements with the E[uropean]D[efense]C[ommunity] and the Federal Republic have been signed." Vgl. FRUS 1952–1954, VII/1, S. 437.

Herr *Dulles* sagte, er müsse den Eindruck seiner früheren Ausführungen in folgender Weise korrigieren: Die anwesenden Finanzexperten hätten ihn darauf aufmerksam gemacht, daß es sich nicht darum handele, daß Deutschland in diesem Jahre keinen geringeren Beitrag leiste als letztes Jahr, sondern daß es einen größeren Beitrag aufbringe. Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, daß in diesem Zusammenhang auch das Flüchtlingsproblem[29] eine Rolle spiele. Dies bedürfe aber einer eingehenderen Erörterung, die am besten am morgigen Tage stattfinde. Auf Wunsch von Herrn Dulles wurde auch die Frage der Off-Shore[30] auf den nächsten Tag verschoben. Es wurde beschlossen, daß die Wirtschaftsexperten die sie betreffenden Fragen bereits vorverhandeln sollten.[31] Außerdem wurde ein Redaktionskomitee für das Schlußkommuniqué[32] eingesetzt, das von amerikanischer Seite aus den Herrn Conant, Riddleberger, MacArthur und Morris, und von deutscher Seite aus den Herren von Eckardt und Böker bestand.

VS-Bd. 87 (Büro Staatssekretär)

29 Dazu wurde vermerkte Vortragender Legationsrat Trützschler von Falkenstein am 23. März 1953: „1) Zahl der Flüchtlinge im Bundesgebiet: 8 000 000 Heimatvertriebene, 140 000 heimatlose Ausländer (früher DP's), 50 000 nichtdeutsche politische Flüchtlinge aus kommunistischen Ländern, 1 600 000 Flüchtlinge aus der Sowjetzone und aus Ost-Berlin. Im Bundesgebiet sind von 100 Einwohnern 16,7 Heimatvertriebene und Sowjetzonenflüchtlinge. 2) Ansteigen der Bevölkerungsdichte: Bundesgebiet 1939: 160,4 Personen pro km², 1950: 194,4 Personen pro km², 3) Aufgliederung der Flüchtlinge: 35 % arbeiten im eigenen Beruf; 45 % arbeiten zwar, doch in einem anderen Beruf als dem erlernten. Sie müssen ihren endgültigen Arbeitsplatz noch finden; 20 % gehören zu der Gruppe der Unterstützungsempfänger." Weiter führte Trützschler aus: „Im Januar 1953 sind in Berlin 25 000 Sowjetzonenflüchtlinge eingetroffen. Die Zahl ist im Februar und in den ersten Märzwochen weiterhin erheblich angestiegen. Sie hat ein tägliches Minimum von 1500 Personen erreicht; an einzelnen Tagen sind sogar bis zu 3000 Personen nach Berlin geflohen. Es ist zu befürchten, daß der Flüchtlingsstrom anhält. Die Bundesrepublik muß daher heute mit einem Zuwachs an Flüchtlingen aus der Sowjetzone von mindestens 360 000 Personen im Jahre 1953 rechnen. Um diese Flüchtlinge in der Bundesrepublik einzugliedern, was aus politischen Gründen unerläßlich ist, sind folgende finanzielle Mittel erforderlich: Kosten für Wohlfahrtsunterstützung, Lagerunterhaltung und Durchführung der Transporte 444 Millionen DM, für den Bau von 90 000 Wohnungen (davon sollen ½ vom freien Kapitalmarkt aufgebracht werden) 1260 Millionen DM, für die Schaffung von 100 000 zusätzlichen Arbeitsplätzen eine Milliarde DM. Selbst unter Aufbringung aller nur möglichen Mittel wird ein erheblicher Anteil dieser Beträge keinesfalls aus deutschen Mitteln zu decken sein. Die Bundesregierung hat mit besonderer Dankbarkeit begrüßt, daß sowohl die Vereinigten Staaten wie eine Reihe anderer ausländischer Regierungen bereits gewisse Mittel zur ersten Betreuung dieser neuen Flüchtlingsgruppe zur Verfügung gestellt haben. Auch die Tätigkeit der Wohlfahrtsverbände in den verschiedenen Ländern ist besonders aus menschlichen Gründen sehr wohltuend empfunden worden. Die bisher in Form von Holzhäusern und anderen Sachspenden zur Verfügung gestellten Beträge können allerdings noch nicht als eine ausreichende Unterstützung für die neue Eingliederungsaufgabe angesehen werden." Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 23.

30 Zu amerikanischen Off-Shore-Käufen in Europa vgl. Dok. 110, Anm. 5.

31 Am 7. und am Vormittag des 8. April 1953 fanden Besprechungen über die Wiederinkraftsetzung des Handelsvertrags vom 8. Dezember 1923 mit den USA statt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats von Haeften vom 15. April 1953; B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 22.
Am 7. und am Vormittag des 8. April 1953 fanden Besprechungen über den West-Ost-Handel statt. Vgl. dazu die Aufzeichnung der Abteilung IV vom 15. April 1953; B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 22.
Am 7. und am Vormittag des 8. April 1953 fanden Besprechungen über das Kartellgesetz, Gewerbefreiheit und Entflechtung statt. Vgl. dazu die Aufzeichnung der Abteilung IV vom 21. April 1953; B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 22.
Zu den Besprechungen über die beschlagnahmten und enteigneten deutschen Vermögenswerte in den USA vgl. Dok. 132.

32 Zum Kommuniqué vom 9. April 1953 über die deutsch-amerikanischen Regierungsbesprechungen vgl. Dok. 115, Anm. 22 und 24.

115

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Außenminister Dulles in Washington

Geheim **8. April 1953**[1]

Protokoll über die Besprechung des Herrn Bundeskanzlers im State Department am 8.4.1953, nachmittags.[2]

Anwesend von deutscher wie von amerikanischer Seite: dieselben Herren wie am Vortage.[3]

Außenminister *Dulles* eröffnete die Sitzung, indem er vorschlug, zunächst das Problem der Flüchtlinge in Berlin[4] zu besprechen. Der Herr *Bundeskanzler* warf ein, daß er das Flüchtlingsproblem ganz allgemein und nicht nur die Lage in Berlin behandeln wolle. Diesem Problem komme eine menschliche, soziale, wirtschaftliche und politische Bedeutung zu. Es sei bisher von der Weltöffentlichkeit nicht genügend gewürdigt worden. Das Vorhandensein so vieler Flüchtlinge in der Bundesrepublik stelle einen Nährboden für den Radikalismus dar. Die Flüchtlinge seien gerne bereit, zu arbeiten, es fehle aber an Wohnungen in der Nähe der Arbeitsstätten. Dies sei schon in dem sogenannten Sonne-Plan erkannt worden, in dem zur Lösung des Problems eine internationale Flüchtlingsanleihe vorgeschlagen sei.[5] Der Herr Bundeskanzler bäte, die Vereinigten Staaten möchten eine solche internationale Flüchtlingsanleihe unterstützen.

Herr *Stassen* führte zu diesem Thema aus: Die Beträge, von denen gesprochen worden sei, seien angesichts der Gesamtziffer der internationalen Verpflichtungen der USA sehr hoch. Es sei unmöglich, in diesem Zeitpunkt feste Zahlen zu nennen. Im Mai müsse die Regierung vor den Kongreß gehen und sich neue Mittel für das neue Fiskaljahr der MSA bewilligen lassen. Das neue MSA-Programm werde die bisherige Außenpolitik stützen und fortsetzen. In der ersten Maiwoche werde die Bundesregierung dann erfahren können, was die amerikanische Regierung dem Kongreß vorschlagen werde.[6] Er wolle jedoch noch hinzufügen, daß die amerikanische Regierung erfreut sei über die Anstrengungen, die die Bundesregierung zur Eingliederung der Flüchtlinge gemacht habe.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er verstehe wohl, daß die amerikanische Regierung ihm keine konkrete Zusage geben könne, ehe nicht die Entscheidung des Kongresses vorliege. Es biete sich ihm nun aber eine einmalige Gele-

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Böker am 25. April 1953 gefertigt. Hat Staatssekretär Hallstein vorgelegen.

2 Zum dem Gespräch vgl. auch ADENAUER, Erinnerungen 1945–1953, S. 574–580. Vgl. dazu ferner FRUS 1952–1954, VII/1, S. 438–446.

3 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Außenminister Dulles am 7. April 1953 in Washington vgl. Dok. 114.

4 Vgl. dazu Dok. 114, Anm. 29.

5 Zum Bericht des amerikanischen Bankiers Sonne vgl. Dok. 48, Anm. 16.

6 Am 5. Mai 1953 bat Präsident Eisenhower den amerikanischen Kongreß um die Bewilligung des Auslandshilfeprogramm für das Jahr 1953/54. Vgl. dazu PUBLIC PAPERS, EISENHOWER 1953, S. 256–259.

genheit, diese ganze Frage zur Sprache zu bringen. Mit dem Lastenausgleich, den der Herr Bundeskanzler in großen Zügen beschrieb[7], habe die Bundesrepublik eine Leistung von einmaliger Art vollbracht. Wir in Deutschland mäßen dem Flüchtlingsproblem eine ganz besondere Bedeutung bei. Das deutsche Volk sei entschlossen, sich bis zur Grenze des Möglichen selbst zu helfen. „Wenn Sie dies dem Kongreß sagen, dürfen wir doch wohl hoffen, daß der Kongreß uns weiter hilft." Herr *Stassen* schlug vor, der Herr Bundeskanzler möge während seiner Reise durch die Vereinigten Staaten[8] in seinen Reden auf den Lastenausgleich hinweisen. Die amerikanische Regierung werde diese Tatsachen jedenfalls im Auge behalten, wenn sie an den Kongreß herantritt. Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er habe bereits heute in seiner Rede vor dem National Press Club diese Frage erwähnt und dabei großes Interesse gefunden.[9] Er verstehe durchaus die Lage, in der sich Herr Stassen befinde, wolle aber noch einige Erläuterungen hinzufügen: Er begrüße die Hilfe, die nach Berlin gegeben würde, wegen der dort herrschenden Arbeitslosigkeit. Man müsse aber bedenken, daß die Flüchtlinge, die jetzt nach Berlin kämen, laufend in die Bundesrepublik abgeflogen werden würden und dort eingegliedert werden müßten. Außerdem dürfe man über die neuen Flüchtlinge nicht die alten vergessen.

Auf Anregung von Herrn *Dulles* ergriff nunmehr Herr *Linder* das Wort zu den schwebenden Wirtschaftsfragen. Er gab zunächst seiner Befriedigung Ausdruck über das Ausmaß der von der Bundesrepublik praktizierten Liberalisierung. Er und seine Mitarbeiter hätten die meisten Wirtschaftsfragen bereits mit Herrn von Maltzan und seinen Sachverständigen besprochen.[10] Dabei habe sich fast völlige Übereinstimmung hinsichtlich der Warenzeichen[11] und ähnlicher Fragen ergeben. Man spräche da mehr oder weniger dieselbe Sprache. Ferner

7 Mit dem Gesetz vom 14. August 1952 über den Lastenausgleich, das zur möglichst gleichmäßigen Verteilung der Kriegs- und Kriegsfolgelasten beitragen sollte, wurden Betroffenen Leistungen zur Abgeltung der aus Krieg und Vertreibung entstandenen Schäden und zur Milderung von Härten infolge der Währungsreform gewährt. Finanziert wurde der Lastenausgleich durch eine Vermögens-, eine Hypothekengewinn-, und eine Kreditgewinnabgabe sowie durch Zuschüsse von Bund und Ländern. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil I, S. 446–533.

8 Bundeskanzler Adenauer hielt sich am 6. bis 17. April 1953 in den USA auf. Stationen waren New York, Washington, San Francisco, Carmel, Chicago und Boston.

9 Zur Rede des Bundeskanzlers Adenauer vor dem National Press Club in Washington vgl. BULLETIN 1953, S. 573 f.

10 Vgl. dazu Dok. 114, Anm. 31.

11 Dazu wurde in einer undatierten Aufzeichnung der Abteilung II B 2 vermerkt: „Sämtliche bei Kriegsbeginn in den USA vorhandenen deutschen Warenzeichen (ca. 3600) wurden durch die amerikanische Kriegsgesetzgebung einem allgemeinen Verfügungsverbot (Sperre) unterworfen. Ca. 500 dieser Warenzeichen, darunter die Warenzeichen der weltbekannten deutschen Firmen Bosch, Zeiss, Merck, Rosenthal, 4711, wurden nach dem Kriege vom amerikanischen Feindvermögensverwalter durch sogenannte Vesting Orders beschlagnahmt und in das Eigentum des amerikanischen Staates überführt. Davon wurden rund 125 Warenzeichen an private amerikanische Firmen verkauft. Die Bundesregierung hat seit 1950 sich mehrfach über die amerikanische Hohe Kommission um Freigabe der Warenzeichen bemüht. Durch Anordnung des amerikanischen Feindvermögensverwalters vom 19. Dezember 1952 sind alle diejenigen deutschen Warenzeichen, die nicht durch eine Vesting Order auf den amerikanischen Staat übertragen worden sind, freigegeben worden. Es handelt sich um ca. 3100 Warenzeichen von untergeordneter Bedeutung. So begrüßenswert die Freigabe dieser 3100 Warenzeichen ist, so verbleiben doch immer noch 500 der wertvollsten deutschen Warenzeichen in der Hand des amerikanischen Staates bzw. in der Hand amerikanischer Privatfirmen und verhindern damit den Export von mit diesen Warenzeichen versehenen Gütern nach den Vereinigten Staaten." Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 23.

habe man das „off-shore"-Programm[12] besprochen, wobei es darum gegangen sei, auf deutscher Seite einige Mißverständnisse aufzuklären. Die gegenwärtigen amerikanischen Bestellungen könnten erst nach der Ratifizierung der Verträge[13] wesentlich vermehrt werden, da die meisten Bestellungen unter die Bestimmungen des militärischen Sicherheitsamtes fielen. Große Wichtigkeit messe die amerikanische Seite auch dem Ost-West-Handel bei. Es sei von wesentlicher Bedeutung, daß die amerikanische Öffentlichkeit nicht den Eindruck erhalte, daß die Bundesrepublik in diesem Punkte nicht voll mitarbeite. Von besonderer Bedeutung seien zur Zeit die Lieferungen von Walzwerksteilen nach Ungarn. Diese Sache sei eingehend geprüft worden, und man sei zu dem Schluß gekommen, daß es nicht zu vertreten sei, hier eine Ausnahme im Sinne des Battle Act[14] zu machen. Die amerikanische Öffentlichkeit und der Kongreß seien in diesem Punkte besonders empfindlich, und es stehe der Verlust jeglicher Auslandshilfen zu befürchten, wenn ein Land gegen wesentliche Teile dieses Programms verstieße. Auch Herr *Stassen* unterstrich nochmals die Bedeutung des Ost-West-Handels für die deutsch-amerikanischen Beziehungen. Der Herr *Bundeskanzler* sagte, er verkenne die Wichtigkeit dieser Frage nicht, wolle aber hier nicht auf Einzelheiten eingehen, sondern schlage vor, daß diese zwischen den Sachverständigen weiterverhandelt würden.[15]

Es fand sodann eine Diskussion des Kriegsverbrecherproblems statt, das der Herr Bundeskanzler am Vortage angeschnitten hatte. Auf Wunsch von Herrn *Dulles* erteilte Herr *Conant* die Antwort der amerikanischen Regierung: Die Vereinigten Staaten seien bereit, die Bestimmungen der Verträge über das Review Board in Kraft zu setzen, sobald die Verträge von Deutschland ratifiziert seien. Sollten die Franzosen oder Engländer sich einem solchen Vorschlag widersetzen, so käme ein neues Überprüfungsverfahren für die ausschließlich der amerikanischen Kontrolle unterstehenden Fälle in Frage. Er bäte den Herrn Bundeskanzler, sich zu äußern, was er etwa von einem gemischten deutsch-amerikanischen „Parole Board", wie es bereits in Japan besteht, halte. Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er würde dies außerordentlich begrüßen und es als eine große Hilfe betrachten. Man würde damit einen großen Schritt weiterkommen. Herr *Conant* schlug vor, man möge über dieses Thema in der Öffentlichkeit so wenig wie möglich sagen, um nicht vorzeitig Widerstände im englischen

12 Zu den amerikanischen Off-Shore-Kaufaufträgen vgl. Dok. 110, Anm. 5.

13 Für den Wortlaut des Generalvertrags vom 26. Mai 1952 und des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 59–341 bzw. S. 345–423.

14 Durch den auf eine Initiative des amerikanischen Senators Battle zurückgehenden Mutual Security Defense Act (Battle Act) vom 26. Oktober 1951 wurde Ausfuhr strategisch wichtiger Waren in die kommunistischen Staaten untersagt und für den Fall einer Lieferung durch westliche Staaten die Einstellung der Wirtschafts- und Rüstungshilfe angekündigt. Für den Wortlaut vgl. UNITED STATES. STATUTES AT LARGE 1951, Bd. 65, S. 644–647.

15 Dazu wurde in einer Aufzeichnung der Abteilung IV vom 15. April 1953 ausgeführt: „Von amerikanischer Seite wurde gewünscht, den Fall der Schrottlieferungen nach Ungarn im Schlußkommuniqué zu erwähnen. Es gelang, Mr. Linder zum Verzicht auf diese Erwähnung zu bringen. Von deutscher Seite fand man sich dafür bereit, dem Absatz über den West-Ost-Handel den folgenden Satz anzufügen: ‚Die Vertreter der Bundesrepublik brachten die Absicht ihrer Regierung zum Ausdruck, in Zusammenarbeit mit anderen Handels- und Schiffahrtsnationen ergänzende Maßnahmen, wie z. B. Transithandelskontrollen, gegen die Verletzungen oder Umgehungen der bestehenden strategischen Kontrollen anzuwenden.' [...] In seinem Gespräch mit Herrn Ministerialdirektor von Maltzan am 13. April nachmittags betonte Mr. Riddleberger erneut die politische Bedeutung einer Verhinderung der Schrottlieferung." Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 22.

oder französischen Lager zu mobilisieren. Was den Komplex Spandau[16] anlange, so seien die Amerikaner der Ansicht, daß man diese Frage im Zusammenhang mit der sowjetischen Friedensoffensive[17] behandeln solle. Auch hier könnten die Sowjets ja ihren guten Willen unter Beweis stellen.

Der Herr *Bundeskanzler* gab dem Wunsche Ausdruck, das gemischte deutsch-amerikanische Parole Board möge so bald als irgend möglich eingesetzt werden. Es käme dabei nicht auf die Publizität an, sondern allein darauf, daß diejenigen aus den Gefängnissen entlassen würden, die einer Entlassung würdig seien. Die Engländer und Franzosen, vor allem aber die Engländer, seien hier viel großzügiger gewesen. Er verrate in diesem Kreise wohl kein Geheimnis, wenn er mitteile, der britische Hohe Kommissar[18] habe ihm versichert, daß niemand, der wegen Krankheit vorübergehend entlassen sei, wieder in Haft genommen werde. Die Amerikaner könnten sich ja diesem britischen System anschließen und Leute aus Krankheitsgründen entlassen und sie dann einfach nicht wieder gesund werden lassen. Im übrigen denke er, der Bundeskanzler, an die Einführung des Parole Verfahrens noch vor der deutschen Ratifizierung. Herr *Conant* widersprach dem und führte aus, daß die Vereinigten Staaten das Parole Board erst einführen wollten, wenn sie eine Übereinstimmung mit England und Frankreich nicht hätten erzielen können und vor allem erst nach der deutschen Ratifizierung.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, die schwierigsten Fälle hingen ja gar nicht von dem amerikanischen Hohen Kommissar ab, sondern von der Armee. Die Armee habe weniger großzügig gehandelt als der Hohe Kommissar und habe von den ihr zustehenden Möglichkeiten der Entlassung lange nicht in demselben Umfang Gebrauch gemacht, wie die Engländer und selbst die Franzosen. Herr *Nash* erwiderte hierzu, er höre heute zum ersten Male, daß die amerikanische Armee langsamer gehandelt habe als die Hohe Kommission und auch die anderen alliierten Armeen. Er könne aber schon heute namens des Verteidigungsministers[19] sagen, daß er die Sache untersuchen und alles ihm Mögliche tun wolle. Der Herr *Bundeskanzler* zählte daraufhin zur Unterstützung seiner These Prozentzahlen zur Entlassung von Kriegsverurteilten auf. Herr *Dulles*: „Sind Sie mit unserer Erklärung zufrieden, Herr Bundeskanzler?" *Bundeskanzler*: „In diesem Raume ja."

Hinsichtlich der Zivilverteidigung führte der Herr Bundeskanzler aus, daß die Nervenzentren der Bundesrepublik in 20 Minuten von sowjetischen Düsenjägern von ihren jetzigen Flugplätzen aus erreicht werden können. Dies müsse man im Auge behalten, wenn man über das Problem der zivilen Verteidigung in der Bundesrepublik spreche. Die deutschen Dienststellen hätten wenig Erfahrung und Kenntnis über die neuesten Entwicklungen auf diesem Gebiet, und es sei daher wesentlich, daß ein Gedankenaustausch hierüber stattfände. Herr *Dulles* schlug vor, es sei wohl am besten, wenn dieses Thema zunächst mit

16 Im Militärgefängnis Spandau waren Karl Dönitz, Rudolf Heß, Konstantin Freiherr von Neurath, Erich Raeder, Baldur von Schirach und Albert Speer inhaftiert.

17 Vgl. dazu die Reden des Vorsitzenden des Ministerrats der UdSSR, Malenkow, vom 9. März 1953 und vom 15. März 1953 in Moskau; Dok. 105, Anm. 6, und Dok. 113, Anm. 9.

18 Ivone A. Kirkpatrick.

19 Charles E. Wilson

Herrn Conant in Bonn besprochen würde, ehe man eine deutsche Expertengruppe nach Amerika entsende. Im übrigen sei Herr Conant ja von seiner früheren Tätigkeit her selbst ein Sachverständiger auf diesem Gebiet.

Der Herr *Bundeskanzler* erwähnte sodann, er habe mit Dankbarkeit zur Kenntnis genommen, daß in Sachen der Vermögenswerte[20] und Warenzeichen keine weiteren Beschlagnahmen und Liquidationen erfolgen werden und daß eine spätere Rückgabe erwogen werde. Herr *Riddleberger* führte aus, es handele sich hier um eine technische Frage des Zeitpunktes. Er bedaure, dem Herrn Bundeskanzler heute keine konkreten Mitteilungen machen zu können. Er habe jedoch Grund zu der Annahme, daß die amerikanische Regierung dem Herrn Bundeskanzler noch vor seiner Abreise aus den Vereinigten Staaten ein kleines Abschiedsgeschenk dieser Art werde präsentieren können.[21] Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er gehe zwar ungern weg, aber ein Geschenk nehme er gerne mit. Herr *Riddleberger* bat, man möge über die beabsichtigte spätere Freigabe zunächst in der Öffentlichkeit nichts verlautbaren lassen. Dem wurde auf deutscher Seite zugestimmt. Herr Riddleberger erwähnte sodann noch die unmittelbar bevorstehende Freigabe von 350 kleineren Einheiten der früheren Kriegsmarine, die bereits im Kommuniqué bekanntgegeben werden solle.[22] Der Herr *Bundeskanzler* begrüßte dieses Entgegenkommen sehr und sagte, er sei vor allem von Herzen dankbar für die Absicht, in der Frage der Warenzeichen, Patente und Vermögenswerte dem deutschen Standpunkt weitere Konzessionen zu machen.

Herr *Dulles* wies darauf hin, daß damit die Tagesordnung schneller erledigt worden sei, als man erwartet habe, und fragte den Herrn Bundeskanzler, ob er noch weitere Punkte zu besprechen wünsche. Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, er würde es begrüßen, wenn in dem Kommuniqué von der Saarfrage überhaupt nicht gesprochen würde. Es gebe gewisse Dinge, die sich am besten regeln ließen, wenn man über sie nicht spreche. Außerdem möchte er Herrn Stassen bitten, den Teil des Kommuniqués über die Flüchtlingshilfe etwas positiver zu fassen, damit auch den Flüchtlingen etwas Mut gemacht werde. Es wurde vereinbart, daß Herr Stassen dies mit Herrn Staatssekretär Hallstein in unmittelbarem Anschluß an die Sitzung besprechen solle. Hinsichtlich der Saarfrage erwiderte Herr *Dulles*, er müsse sich die Anregung des Herrn Bundeskanzlers etwas überlegen. In dem französischen Kommuniqué sei an pro-

20 Zu den Verhandlungen über die beschlagnahmten und enteigneten deutschen Vermögenswerte in den USA vgl. auch Dok. 132.

21 Am 17. April 1953 wurde in einer Erklärung des Weißen Hauses die Beendigung des amerikanischen Programms zur Beschlagnahme von deutschen Vermögenswerten in den USA bekanntgegeben. Für den Wortlaut vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 28/2 (1953), S. 720f.

22 Dazu wurde im Kommuniqué vom 9. April 1953 über die deutsch-amerikanischen Regierungsbesprechungen vermerkt: „In den Hauptstädten beider Länder wird gleichzeitig eine Erklärung herausgegeben, die die Rückgabe von etwa 350 früheren deutschen Schiffen an die deutsche Bundesregierung bekanntgibt. Die Einzelheiten für die Überführung dieser Schiffe in die Hände der deutschen Behörden werden von dem amerikanischen Hochkommissar in Deutschland getroffen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5685.
Außerdem wurde am 10. April 1953 in Washington ein separates Kommuniqué über die Rückgabe von deutschen Schiffseinheiten veröffentlicht. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5686.

minenter Stelle von der Saarfrage gesprochen worden[23], und es könne zu Mißverständnissen führen, wenn in dem deutschen Kommuniqué überhaupt nicht davon die Rede wäre. Die Sitzung wurde hiermit abgeschlossen.[24]

VS-Bd. 87 (Büro Staatssekretär)

116

Aufzeichnung des Legationsrats Munzel

210-01-E-III-7145/53 **9. April 1953**[1]

Betr.: Aufenthalt in Kairo vom 2. bis 28. März 1953

Am 2. März traf ich in Kairo ein. Ich hatte die Aufgabe, vorübergehend an der Botschaft mitzuarbeiten und insbesondere den Botschafter in der Zeit vor und nach der Ratifizierung des Israel-Abkommens[2] zu unterstützen.

Schon in den ersten beiden Tagen konnte ich feststellen, daß sich die Stimmung gegen das Israel-Abkommen[3] wesentlich gemildert hatte im Vergleich zu der Situation, die Anfang November v.J. in Kairo herrschte. In Wirtschaftskreisen glaubte man nicht mehr daran, daß bei Ratifizierung des Israel-Abkommens ein Boykott verhängt würde. Man hörte gelegentlich die Ansicht, daß die Staaten der Arabischen Liga bei Ratifizierung des Abkommens schwarze Listen der Firmen anlegen würden, die Israel beliefern werden. Im Offizierskomitee, das, wie ich hörte, noch an dem Boykottgedanken festhalten sollte, schien die Ansicht zu herrschen, daß es die Aufgabe der von der Bundesregierung zu entsendenden Assuan-Delegation[4] unter Umständen nur sein könnte, den Zeitpunkt der Ratifizierung des Israel-Abkommens zu überbrücken.

Durch Vermittlung von Dr. Ahmed Hussein, der kürzlich zum Botschafter in Washington ernannt wurde, traf Botschafter Pawelke am 2. März mit vier Mitgliedern des Offizierskomitees zusammen. Ihm wurde im Laufe einer längeren Besprechung mitgeteilt, daß der neue Assuan-Staudamm das einzig interessie-

23 Zu den Ausführungen über die Saarfrage im Kommuniqué vom 28. März 1953 über die amerikanisch-französischen Regierungsbesprechungen in Washington vgl. Dok. 111, Anm. 4.

24 Zur Saarfrage wurde im Kommuniqué vom 9. April 1953 über die deutsch-amerikanischen Regierungsbesprechungen vermerkt: „Das Saarproblem wurde erörtert und Übereinstimmung erzielt, daß im gemeinsamen Interesse eine baldige Lösung gesucht werden müsse." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5684.

1 Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat Munzel am 10. April 1953 über Ministerialdirigent Bräutigam Ministerialdirektor Kordt vorgelegt.
Hat Bräutigam am 13. April 1953 vorgelegen.
Hat Kordt am 17. April 1953 vorgelegen. Für den Begleitvermerk vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 258.

2 Zur Ratifizierung des Abkommens vom 10. September 1952 mit Israel vgl. Dok. 93, Anm. 4.

3 Für den Wortlaut des Abkommens vom 10. September 1952 mit Israel vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 37–97.

4 Zur Entsendung einer Sachverständigenkommission aus der Bundesrepublik nach Ägypten zur Prüfung des Assuan-Staudamm-Projektes vgl. Dok. 93.

rende Projekt sei und die ägyptische Regierung sich voraussichtlich die Finanzierung so vorstelle, daß die Bundesregierung einen Kredit von 750 Millionen DM zur Verfügung stelle, von dem die erste Tranche von 350 Millionen DM innerhalb von fünf Jahren, die zweite Tranche ab 6.–10. Jahr zur Verfügung gestellt werden soll. Die erste Rückzahlung aus der erste Tranche würde fünf Jahre nach Beginn der Lieferung erfolgen (vgl. Drahtbericht Kairo Nr. 58 vom 2.3.1953)[5]. Am Tage darauf klärte sich die Situation insofern, als dem Botschafter durch den Außenminister mitgeteilt wurde, daß

1) die ägyptische Regierung mit der Entsendung der Assuan-Delegation einverstanden sei,

2) die Vertreter des Irak, Syriens, des Libanon und Jordaniens um Entsendung von Delegationen in ihre Länder bitten würden,

3) die Bundesregierung sich im Prinzip mit der Einsetzung eines Treuhänders, dessen Person für alle Teile annehmbar sei, einverstanden erkläre,

4) die Bundesregierung eine amtliche Verlautbarung herausgebe, in der diese Maßnahme bestätigt und die versöhnliche Haltung der arabischen Staaten betont würde, und

5) die finanzielle Frage, Kredit für größere Projekte, vorläufig zurückgestellt werde (vgl. Drahtbericht Kairo Nr. 59 vom 3.3.1953)[6].

Am 4. März hatte ich Gelegenheit, mich mit Dr. Ahmed Hussein zu unterhalten. Über den Inhalt der Besprechung darf auf die in der Anlage beigefügte Aufzeichnung (Nr. III 6577/53)[7] verwiesen werden.

Der plötzliche Umschwung in der Haltung der ägyptischen Regierung gegenüber der Bundesrepublik in der Frage des Israel-Abkommens scheint, wie ich aus den in Kairo geführten Unterhaltungen schließen muß, darauf zurückzuführen zu sein, daß

5 Für den Drahtbericht des Botschafters Pawelke, Kairo, vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 257.

6 Für den Drahtbericht des Botschafters Pawelke, Kairo, vgl. VS-Bd. 4 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953.

7 Dem Vorgang beigefügt. Legationsrat Munzel vermerkte am 31. März 1953: „Dr. Hussein, ein ruhiger Mann mit abgewogenem Urteil, hat in Deutschland studiert und ist wegen seiner Deutschfreundlichkeit bekannt. Dr. Hussein sagte mir, daß er nach Unterbrechung der Verhandlungen der Westrick-Delegation und nach Bekanntgabe des Kabinettsbeschlusses der Bundesregierung, eine Assuan-Delegation nach Ägypten zu entsenden, sich bemüht habe, die ausschlaggebenden Stellen davon zu überzeugen, daß es möglich sein müsse, sich mit der Bundesrepublik auf halbem Wege zu treffen. In diesem Sinne habe er zwei Mal mit General Naguib längere Unterhaltungen geführt. Es sei ihm gelungen, das Offizierskomitee zu überzeugen, daß sein Bestreben, der Bundesrepublik in der Streitfrage entgegenzukommen, auch im Interesse Ägyptens läge." Der Botschafter Pawelke am 3. März 1953 übermittelte ägyptische Vorschlag „stelle keine endgültige Bindung für die Bundesrepublik an das Assuan-Projekt dar, das ja erst noch studiert werden solle. Eine deutsche Zusage bedeute lediglich die Bereitwilligkeit, sich auf Basis des ägyptischen Vorschlages zu einigen. Er hoffe, daß es für die Bundesrepublik möglich sei, auch den vom Botschafter des Offizierskomitees gemachten Finanzierungsvorschlag anzunehmen. Ich sagte Herrn Hussein, daß wir großen Wert auf eine – wenn auch nicht zu veröffentlichende – Boykotterklärung legen müssen, um nicht unter einer dauernden Boykottandrohung Verhandlungen zu führen. Dr. Hussein erwiderte darauf, die ägyptische Regierung würde nie an einen Boykott denken, wenn die Bundesrepublik sich auf obiger Basis mit ihr einigen wolle. Meine Frage, ob es dann sicher sei, daß das Offizierskomitee den dem Botschafter von dem Außenministerium gemachten Vorschlag billige, beantwortete Dr. Hussein bejahend. Dies war insofern von einer gewissen Bedeutung, als der Botschaft von verschiedener Seite zugetragen wurde, daß das Offizierskomitee nach wie vor eine viel schärfere Haltung einnehme." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 258.

1) verschiedene Persönlichkeiten wie der amerikanische Botschafter Caffery und Dr. Ahmed Hussein wiederholt Naguib darin bestärkt haben, daß ein Boykott den arabischen Staaten selbst nur schaden würde,

2) größere Kreise des Offizierskomitees und der Regierung von der Sinnlosigkeit eines Boykotts für Ägypten überzeugt seien. Ägypten würde durch einen Boykott keine Vorteile erhalten, vielmehr durch ihn gezwungen werden, wieder mehr auf Großbritannien als Handelspartner zurückzukommen. Dies sei im Augenblick aus innen- und außenpolitischen Gründen aber nicht möglich (neu auftauchende Schwierigkeiten in der Durchführung des Sudan-Abkommens[8]; Verzögerung einer Einigung über die Räumung der Suezkanalzone).

Letzten Endes hat auch die Westrick-Delegation[9] einen gewissen Erfolg gehabt: Sie hat den Arabern gezeigt, daß die Bundesrepublik zu Angeboten bereit ist, daß sie aber nur im Rahmen des Möglichen Angebote machen kann. Ich bin überzeugt, daß die Westrick-Delegation, wenn sie noch 8–10 Tage – vielleicht in kleinerem Umfang – in Kairo geblieben wäre, das jetzt gemachte Angebot mit hätte nach Hause bringen können.

Am 11. März besuchte ich mit Herrn von Mirbach den libanesischen Geschäftsträger, Herrn Dimichkié, der uns mitteilte, daß der Libanon bereit sei, jederzeit eine deutsche Delegation zu empfangen. Er betonte, daß der Libanon keine großen und bedeutenden Projekte habe, die von einer Delegation zu studieren seien. Er lege nur entscheidenden Wert darauf, daß durch deutsche Käufe libanesischer Waren ein Ausgleich der für den Libanon angeblich so schlechten Zahlungsbilanz erreicht werde. Eine besonders gute Atmosphäre für die deutsche Delegation könne dadurch geschaffen werden, daß möglichst noch vor ihrem Eintreffen größere Mengen von Orangen und Tabak abgenommen würden. Am Rande erwähnte er, daß für den Bau einer Fruchtsaftfabrik und den Ausbau der libanesischen Handelsflotte um vier Schiffe deutsche Unterstützung gern entgegengenommen würde. Auch deutsche Experten würden auf verschiedenen Gebieten erwünscht sein.

Der Libanon war somit der erste Staat, der an die Bundesrepublik mit der Bitte um Entsendung einer Delegation herantrat. Am 14. März besuchte ich den mir bereits bekannten jordanischen Botschafter[10], der mir im Laufe einer längeren Unterhaltung, die naturgemäß das Israel-Abkommen streifte, mitteilte, daß er hoffe, in den nächsten Tagen von seiner Regierung beauftragt zu werden, die Entsendung einer Delegation nach Jordanien zu erbitten. Die Botschaftsräte der irakischen und syrischen Regierung[11], die ich am gleichen Tage zusammen mit Herrn von Mirbach aufsuchte, äußerten sich im gleichen Sinne. Bis heute aber haben die Vertreter dieser drei Staaten nicht den Wunsch geäußert, deutsche Delegationen zu empfangen.

8 Am 12. Februar 1953 unterzeichneten Großbritannien und Ägypten in Kairo ein Abkommen über die Selbstverwaltung und Selbstbestimmung des Sudan. Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON INTERNATIONAL AFFAIRS 1953, S. 315–324.

9 Die Wirtschaftsdelegation der Bundesrepublik unter Leitung des Staatssekretärs Westrick, Bundesministerium für Wirtschaft, reiste am 1. Februar 1953 nach Kairo und führte dort vom 3. bis 15. Februar 1953 Verhandlungen. Vgl. dazu Dok. 50, Dok. 57 und Dok. 76.

10 Awni Abdel Hadi.

11 El Sayed Abdul Haq Fadil (Irak) und Salaheddine Barmada (Syrien).

Am 17. März traf die Assuan-Delegation ein und wurde am Nachmittag desselben Tages durch Botschafter Pawelke dem ägyptischen Arbeitsminister[12] vorgestellt. Am 18. März fand die erste Sitzung der Assuan-Delegation mit ihren ägyptischen Partnern statt. Am folgenden Tag, an dem bereits bekannt war, daß das Israel-Abkommen ratifiziert worden war, wurde die zweite Sitzung abgehalten. Über den günstigen Verlauf beider Sitzungen, denen ich beiwohnte, darf auf die beiliegenden Aufzeichnungen (Nr. III 7146/53 und III 7147/53)[13] verwiesen werden.

Die erste Lesung des Israel-Abkommens am 4. März wurde in der arabischen Presse durch eine ganz knappe Meldung ohne jeden Kommentar bekanntgegeben. Am 19. März, dem Tage nach der Ratifizierung, brachte lediglich die „Bourse Egyptienne", eine nachmittags erscheinende Tageszeitung, die Nachricht der Ratifizierung. Ähnlich wie die arabische Morgenpresse des folgenden Tages wurden neben der Tatsache der Ratifizierung ein Auszug aus der Rede des Bundeskanzlers[14] und gelegentlich Auszüge aus den Reden anderer Redner gebracht; das Kommuniqué der Bundesregierung[15] wurde wie das Interview des ägyptischen Presseattachés in Frankfurt/Main, Dr. Galal, in verkürzter Fassung wiedergegeben. Ein Eigenkommentar fehlte in allen Blättern. Eine ägyptische Zeitung, al-Misri, veröffentlichte einen Hinweis auf eine neue Note der syrischen Regierung an den Bundeskanzler[16] und einen unfreundlichen Kommentar, den der syrische Gesandtschaftsrat Dr. Hamui in Damaskus zur Ratifizierung abgegeben hat (vgl. Drahtberichte Kairo Nr. 80 vom 19.3.53[17]

12 Murad Fahmi.

13 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 258.

14 Zur Erklärung des Bundeskanzlers Adenauer vom 4. März 1953 vor dem Bundestag vgl. Dok. 93, Anm. 6.

15 Zum Kommuniqué der Bundesregierung vom 18. März 1953 vgl. Dok. 93, Anm. 8.

16 Der syrische Außenminister Rifai erinnerte Bundeskanzler Adenauer daran, „daß die früheren Naziverfolgungen mittelbar die arabischen Palästinaflüchtlinge getroffen haben, die durch den Terror der zionistischen Emigranten aus ihren Heimstätten vertrieben wurden. In viel höherem Maße als den Opfern der Naziverfolgung kommt dieser Vertrag den 600 000 jüdischen Emigranten zugute, die aus allen Teilen der Welt nach Palästina gekommen sind. Wenn dieser Vertrag eine wahrhaft humanitäre Bedeutung erhalten soll, so müßte er eine persönliche Entschädigung für die wirklich Verfolgten vorsehen und festsetzen, daß diese Verfolgungen nicht die arabischen Flüchtlinge ihres Vermögens berauben dürfen. In diesem historischen Augenblick der Beziehungen zwischen dem arabischen und dem deutschen Volk würde es international von hohem moralischen Wert sein und dem Gerechtigkeitssinn des deutschen Volkes durchaus entsprechen, wenn Ihre Regierung die Ratifizierung des genannten Vertrages zumindestens aufschöbe, bis wir gemeinsam eine angemessene Lösung finden können, durch die jede Bedrohung unserer Sicherheit und unserer Zukunft ausgeschaltet wird." Vgl. das undatierte Fernschreiben; B 11 (Abteilung 3), Bd. 257.
Am 27. März 1953 antwortete Staatssekretär Hallstein: „Der Festigung der deutsch-arabischen Freundschaft, die in einem verstärkten wirtschaftlichen und kulturellen Austausch ihr sichtbares Zeichen finden soll, steht das Israel-Abkommen in keiner Weise im Wege. [...] Nach Überzeugung der Bundesregierung verhindern die Klauseln des Israel-Abkommens jegliche Bedrohung der Sicherheit und der Zukunft der arabischen Länder, da nach den Bestimmungen nur bis ins einzelne festgelegte Waren geliefert werden können, die ausschließlich der friedlichen Ansiedlung der jüdischen Flüchtlinge dienen." Im übrigen sei die Bundesregierung bereit, mit allen arabischen Staaten über eine Ausweitung der Wirtschaftsbeziehungen zu sprechen: „Daß es der Bundesregierung mit diesem Versprechen sehr ernst ist, haben sowohl die Entsendung der Delegation des Staatssekretärs Dr. Westrick nach Kairo bewiesen als auch der derzeitige Aufenthalt unserer Studienkommission in Ägypten und die Besprechungen, die mit der Republik Libanon und dem Königreich Jemen bereits aufgenommen sind." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 257.

17 Botschafter Pawelke, Kairo, berichtete: „Einzige Abendzeitung ‚La Bourse Egyptienne' bringt Meldung Ratifikation Israel-Vertrags und stellt Pressekommuniqué Bundesregierung einem Interview

und Nr. 81 vom 20.3.53[18]). Auch in den folgenden Tagen bis zum 28. März wurden in der ägyptischen Presse keine Leitartikel und keine Kommentare veröffentlicht, die sich in irgendeiner Form mit dem deutsch-israelischen Wiedergutmachungsabkommen befaßten.

Am 20. März reiste die Assuan-Delegation nach Luxor und Assuan ab. Ich nahm an der Reise nicht teil, weil ich es für wichtiger hielt, noch in den folgenden Tagen in Kairo zu bleiben, um die weitere Reaktion auf die Ratifizierung des Israel-Abkommens abzuwarten. Aus den Unterredungen, die ich in den letzten Tagen mit verschiedenen Persönlichkeiten, u.a. einem bekannten Kairiner Rechtsanwalt, der enge Verbindungen zur Arabischen Liga hat, mit Dr. Ahmed Hussein, mit dem Besitzer der größten ägyptischen Tageszeitung al-Ahram[19] hatte, ging hervor, daß alle arabischen Staaten mit Ausnahme Syriens und Saudi-Arabiens einen Boykott gegen die Bundesrepublik nicht erklären würden. Es wurde behauptet, daß die Syrer in Kairo sehr aktiv seien, und versuchten, auf den ägyptischen Außenminister einzuwirken, damit die ägyptische Regierung auf der für den 28. März angesetzten Ligasitzung eine schärfere Haltung der Bundesrepublik gegenüber einnähme. Im übrigen hörte man in allen politisch interessierten Kreisen, daß nicht mit einem Boykott, allenfalls mit der Anlage schwarzer Listen der Firmen zu rechnen sei, die sich an den Lieferungen nach Israel beteiligen würden. Man versuchte, mir gegenüber eine etwaige derartige Maßnahme damit zu begründen, daß man auf die allgemeinen Blockadebestimmungen hinwies, die von der Arabischen Liga Israel gegenüber beschlossen worden seien; danach könne, so behauptete man, die Aufstellung schwarzer Listen nicht als Maßnahme gegen die Bundesrepublik betrachtet werden.[20]

Fortsetzung Fußnote von Seite 334

Dr. Galal, Frankfurt, mit AFP-Korrespondenten gegenüber. Galal spricht von Wahrscheinlichkeit Boykotts und hält Aufenthalt Assuan-Delegation für nutzlos." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 257.

18 Botschafter Pawelke, Kairo, berichtete: „Heutige Morgenpresse zur Ratifizierung Israel-Abkommens: 1) Arabische Presse bringt Nachrichten nicht als Hauptschlagzeilen, sondern auf zweiter und dritter Seite. Leitartikel befassen sich nicht mit dem Thema. Inhalt der Nachrichten: Tatsache der Ratifizierung, Auszug aus Rede Bundeskanzlers, Auszüge aus Pressekommuniqué der Bundesregierung und Interview Dr. Galals, Hinweis auf eine neue Protestnote der syrischen Regierung an Bundesregierung. Kommentare nur aus wenigen Zeilen: Ratifizierung erfolgte trotz arabischer Proteste und Drohungen. Al-Misri hinweist als einziges Blatt auf Erklärung Dr. Hamuis. Wiedergutmachungsleistungen seien Hilfe für Israel, das im Kriegszustand mit Arabern ... Störung Gleichgewichts Mittleren Ostens. Lieferungen an Israel einschließen strategisches Material." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 257.

19 Aziz Mirza.

20 Am 31. März 1953 berichtete Botschafter Pawelke, Kairo: „Wirtschaftliche Unterkommission der Arabischen Liga hat heute Blockademaßnahmen gegen Israel diskutiert. Es wurden folgende Resolutionen gefaßt: 1) Den arabischen Regierungen wird empfohlen, bei den Abschlüssen von Handelsverträgen mit anderen Ländern eine Bestimmung vorzusehen, die die Wiederausfuhr arabischer Güter nach Israel und die Einfuhr israelischer Waren nach einem arabischen Land verhindert. [...] 2) ‚Die Durchführung des deutsch-israelischen Vertrages wird den Erfolg der Blockademaßnahmen fundamental beeinträchtigen.' Der Wortlaut der zweiten Resolution wurde vom irakischen Delegierten eingebracht. Befürchtungen über möglichen Weiterverkauf der von Deutschland an Israel zu liefernden Waren über dritte Länder an arabische Staaten wurde von saudi-arabischem und libanesischem Delegierten vorgebracht. Deutsch-israelischer Vertrag soll 4. April im politischen Komitee besprochen werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 92; B 11 (Abteilung 3), Bd. 257.
Am 4. April 1953 teilte Pawelke mit: „Arabien-Liga gibt bekannt, daß Konferenz arabischer Außenminister auf 3. Mai verschoben. Auf der Tagesordnung steht weiterhin deutsch-israelischer Vertrag. Sprecher der Liga hat hierzu folgendes geäußert: ‚Aber es wird nicht erwartet, daß der vor einigen Monaten vom politischen Komitee gefaßte Boykottbeschluß bestätigt werden wird.' Habe

Während meines Aufenthalts in Kairo habe ich aus den Unterredungen, die ich geführt habe, den Eindruck gewonnen, daß die politischen Äußerungen und Anschauungen der einzelnen Mitglieder sowohl des Kabinetts wie des Offizierskomitees nicht immer aufeinander abgestimmt sind. Das Kabinett spielt heute eine absolut zweitrangige Rolle, so daß es wesentliche Beschlüsse ohne Zustimmung des Offizierskomitees nicht durchführen kann. Selbst starke Persönlichkeiten und erstklassige Fachkräfte wie der Finanzminister Abdel Gualil el-Emary und der Innenminister Hafiz Sulaiman können sich keineswegs immer dem Offizierskomitee gegenüber durchsetzen. Dem Außenminister Mahmoud Fawzi, einem sehr klugen Kopf, gelingt es allerdings bisweilen, mäßigend auf die extremistischen und fanatischen Elemente des Offizierskomitees einzuwirken. Da seit wenigen Wochen gemeinschaftliche Sitzungen zwischen dem Kabinett und dem Offizierskomitee stattfinden, scheint man die Notwendigkeit einer klaren Absprache zwischen ihren Mitgliedern eingesehen zu haben. Diese Sitzungen finden unter dem Vorsitz General Naguibs statt. Ohne Zustimmung des Offizierskomitees scheint Naguib keine Schritte unternehmen zu können. Seine maßvolle Art und der mäßigende Einfluß des Außenministers dürften sich aber auf den gemeinschaftlichen Sitzungen in Richtung auf eine klare realpolitische Haltung günstig auswirken.

Munzel

B 11 (Abteilung 3), Bd. 258

117

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn

10. April 1953

Abendessen bei Sir Ivone Kirkpatrick in kleinem Kreis. Hauptgäste: Frank Roberts, Politischer Direktor im Foreign Office, und Frau und Justizminister Dehler und Frau.

Während des Essens eingehende Unterhaltung zwischen Sir Ivone, Minister Dehler und mir über die Naumann-Angelegenheit.[1] Dehler hat sich offenbar

Fortsetzung Fußnote von Seite 335

ägyptische Regierung und Wirtschaftskreise wiederholt darauf hingewiesen, daß auch Aufstellung schwarzer Listen schwere Störungen deutsch-ägyptischer Handelsbeziehungen hervorrufen könnte, und dies selbst dann, wenn angedrohte Maßnahmen nicht durchgeführt werden sollten. Ich glaube, daß ägyptische Regierung sich jetzt auch gegen schwarze Listen aussprechen wird." Vgl. den Drahtbericht Nr. 95; B 11 (Abteilung 3), Bd. 257.

[1] Zur Verhaftung des ehemaligen Staatssekretärs im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Naumann, und sechs weiterer ehemaliger Nationalsozialisten in der Nacht zum 15. Januar 1953 vgl. Dok. 31, Anm. 7.
Am 13. März 1953 bat Bundeskanzler Adenauer den britischen Hohen Kommissar Kirkpatrick, „die Untersuchung und die etwaige Strafverfolgung gegen Naumann und Genossen den deutschen Behörden zu überlassen", der Bundesregierung „zu diesem Zwecke die Akten zu übergeben und

mit den Unterlagen eingehend beschäftigt. Er erklärt, daß das Unternehmen Naumann sehr viel gefährlicher sei, als man es hier hätte annehmen können. Naumann sei als Staatssekretär von Goebbels eine der letzten prominenten nationalsozialistischen Figuren, die über einen außerordentlich starken Anhang in allen Teilen Deutschlands verfügten. Seine Korrespondenz gehe in die Tausende von Briefen; seine Tagebuchaufzeichnungen zeigten eine Tätigkeit wie die eines Außenministers mit täglichen, bis tief in die Nacht hinein sich erstreckenden Besprechungen, über die im einzelnen ausführliche Notizen und Protokolle vorlägen. Die Zahl der Personen, mit denen Naumann in unmittelbarem Kontakt gestanden habe, belief sich auf etwa 3000. Das Ziel sei offensichtlich gewesen, die Parteien der FDP und DP zu unterwandern. Ganz systematisch seien Landesleitungen, Kreisleitungen und örtliche Parteivereinigungen mit Nationalsozialisten, früheren HJ-Funktionären, SA-Männern und Frontsoldaten nationalsozialistischer Prägung sowie SS-Leuten durchsetzt worden. Seine Verbindungen habe Naumann weit über Deutschland hinaus auch ins Ausland ausgedehnt. Aktive Verbindungsleute seien für ihn vor allem in Frankreich, England und den skandinavischen Ländern, aber auch in besonderem Umfang in Südamerika tätig geworden. Seine Gelder habe er zum Teil von Frau Furth erhalten, deren Betrieb er mit geleitet habe. Es seien aber auch Zuwendungen in größerem Maße aus dem Ausland erfolgt. So liege eine Überweisung von DM 60000,- von Mosley vor, mit dem Naumann sich in Paris öfters getroffen habe. Aus den Aufzeichnungen über die sehr eingehenden Ausführungen Naumanns über seine Ziele, die er anläßlich der vielen Besprechungen gemacht habe, ergebe sich eine ganz planmäßige Durchsetzung der politischen Organisationen zugunsten eines neuen Nazi-Regimes.

Naumann selbst: ehrgeizig, außerordentlich klug, mit großer Energie ausgestattet, zweifellos mit faszinierender Wirkung auf seine Anhänger. Hauptmitarbeiter ein gewisser Bornemann, höchst zweifelhaften Charakters, hemmungs- und skrupellos. Die Rolle Achenbachs noch nicht eindeutig geklärt. Daß dieser im Kreise Naumanns eine große Rolle gespielt hat und noch spielt, ist aber unzweifelhaft. Bis jetzt reicht aber das Material nicht aus, um gegen ihn einen Haftbefehl zu erlassen. Weitere Ermittlungen sind im Gang.

Selbstverständlich hat dieser Kreis auch gegen mich stark intrigiert. Es finden sich Notizen Naumanns, in denen er seine Anhänger auf die „separatistischen Bemühungen Adenauers und Blankenhorns" hinweist. Auch die Anwürfe hinsichtlich des Israel-Vertrages[2] stammen ganz offensichtlich aus diesem Kreis. Naumann scheint nicht nur den „Weg" mit Material gegen mich versehen zu haben, sondern auch Herrn Voss in Ägypten veranlaßt zu haben, die übelsten Verleumdungen gegen meine Person in die Welt zu setzen.

Verbindungen zum Kommunismus konnten noch nicht nachgewiesen werden, wenn auch gewisse Indizien darauf hindeuten. Die Fülle des Materials ist au-

Fortsetzung Fußnote von Seite 336

die Verhafteten zur Verfügung der zuständigen deutschen Behörden zu halten". Vgl. BULLETIN 1953, S. 497.

Mit Schreiben vom 17. März 1953 entsprach Kirkpatrick der Bitte von Adenauer. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1953, S. 497.

[2] Für den Wortlaut des Abkommens vom 10. September 1952 mit Israel vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 37–97.

ßerordentlich groß. Es liegen Berichte von Anhängern und Anhängerinnen Naumanns vor, die etwa so lauten: „Hiermit melde ich, daß in der Parteiorganisation der FDP in Göttingen nunmehr alle wichtigen Positionen mit Anhängern der NSDAP und der SS besetzt sind."

Hätte man Naumann weiter gewähren lassen, so hätten wir in absehbarer Zeit wahrscheinlich eine neonazistische Bewegung in Deutschland, die die vorhandenen politischen Parteien in äußerst gefährlichem Maße durchsetzt hätte.

Dehler endete seine Ausführungen mit der Bemerkung, das Studium der Akten habe ihn manchmal geradezu daran verzweifeln lassen, daß es in Deutschland je möglich sein würde, eine vernünftige Demokratie aufzubauen.

Anschließend hatte ich eine 1½-stündige Besprechung mit Frank Roberts, die offensichtlich der Sinn des von Sir Ivone veranstalteten Zusammentreffens sein sollte. Im Vordergrund dieser Unterhaltung stand natürlich die neue Entwicklung in Sowjetrußland. Die britische Regierung hat nach den Ausführungen Roberts bis heute auch noch kein klares Bild, wie diese Entwicklung zu beurteilen ist – ob es sich hier um einen grundsätzlichen Wandel oder lediglich um taktische Maßnahmen von Machthabern handelt, die unter innen- und außenpolitischen Gesichtspunkten für ihr Regime gut Wetter machen und sich in der Welt eine Reputation schaffen wollen, die ihnen zur Erhaltung der Macht erforderlich scheint. Daß es sich um sehr wichtige innere Gruppierungen und Veränderungen handelt, liegt auf der Hand. Von großer Bedeutung sei hierbei wohl, daß die ursprüngliche Tendenz, einen der Machthaber zur führenden Figur zu machen und ihm den Nimbus der Allmacht zu geben, aufgegeben worden sei, daß man vielmehr Malenkow den anderen zwei oder drei entscheidenden Persönlichkeiten gleichgeordnet habe. Mit anderen Worten, daß man von Diktatur des einzelnen zur Willensbildung im Komitee der drei oder vier Machthaber übergegangen sei. Ob dies sich auf die Dauer in einer Diktatur wie Sowjetrußland werde aufrechterhalten lassen oder ob hier nicht sehr bald neue Machtkämpfe ausbrechen werden, die schließlich doch einer Person das Übergewicht geben, müßte abgewartet werden. Die Äußerungen der sowjetischen Regierung hinsichtlich Ostasiens, insbesondere Koreas[3], deuteten immerhin auf recht ernste Absichten hin und verlangten sorgfältigste Prüfung. Daraus aber schließen zu wollen, daß etwa die Sowjetunion einen Frieden in Korea von Konzessionen in Mitteleuropa, evtl. mit dem Ziel einer Neutralisierung Deutschlands, verbinden würde, halte er nach seiner Kenntnis der sowjetischen außenpolitischen Mentalität nicht für richtig. Die Sowjets packten Probleme dieser Art am liebsten getrennt an, und es gebe kein Beispiel für ein Junktim der genannten Art. Auch sei es fraglich, ob die Sowjets schon jetzt wirklich zu einer neuen Deutschlandpolitik etwa im Sinne einer Wiedervereinigung bereit seien. Die Gefahr, daß die Sowjets aus der Ostzone abzögen unter der Bedingung, daß ein vereinigtes Deutschland aus der europäischen Integration herausgelöst, neutralisiert und unter eine internationale Kontrolle gestellt werde, sei nach seiner Auffassung heute wohl nicht so akut wie etwa im letzten Jahr. Das Mißtrauen der Sowjets, daß ein wiedervereinigtes, auch neu-

[3] Am 1. April 1953 erklärte der sowjetische Außenminister Molotow, die UdSSR werde alle Schritte zur Verwirklichung eines Waffenstillstandes in Korea unterstützen. Für den Wortlaut der Erklärung vgl. PRAVDA vom 2. April 1953, S. 1.

tralisiertes und unter internationaler Kontrolle stehendes Deutschland schließlich doch in das westliche Lager abrutschen könnte, sei zu groß. Er nehme vielmehr an, daß die Sowjets das, was sie hätten, nicht herausrücken wollten, daß sie die Ostzone trotz der Tatsache des Flüchtlingsstroms nach dem Westen einfach als eine Art von Glacisstellung behalten wollten. Immerhin könne man nie eindeutig sicher sein, wohin die sowjetische Politik ziele. Eines sei aber nach britischer Auffassung gewiß, daß der Kurs der europäischen Integration, wie er durch den Schuman-Plan und durch die EVG vorgezeichnet sei, unter allen Umständen eingehalten werden müsse. Hier seien große Fortschritte gemacht. Er persönlich, der noch vor einem Jahr die Entwicklung der EVG sehr skeptisch beurteilt habe, müsse heute zugeben, daß sie ein lebensfähiges Instrument geworden sei, das man nun schleunigst realisieren müsse und zu dem Großbritannien in ein nahes Assoziationsverhältnis treten könnte. Er glaube auch, daß die Ratifizierung der Verträge, insbesondere des EVG-Vertrages[4], in Frankreich durchgeführt werde. Die französischen führenden Persönlichkeiten hätten sich überzeugt, daß es einen anderen Weg nicht gebe. Die Äußerungen Pinays, des Marschalls Juin, Mayers, Plevens, aber auch Bidaults zeigten, daß man mit einer Ratifizierung im Juni oder Juli dieses Jahres wohl rechnen könne. Von britischer Seite würde diese Entwicklung nach Kräften gefördert werden, auch und gerade angesichts der Strömungen in Sowjetrußland; denn eine Verzögerung der Integration würde vielleicht auf die günstigen Tendenzen der sowjetischen Politik hemmend wirken.

Sehr viel zweifelnder äußerte sich Roberts über das europäische Verfassungswerk.[5] Die britische Regierung halte dieses Werk für eine reine Professorenarbeit ohne Wirklichkeitswert. Sie werde sich niemals bereit finden, ein solches Werk zu akzeptieren. Wenn sie auch nicht unmittelbar an den Dingen teilnehme, so habe sie doch durch ihre Assoziation zum Schumanplan[6] und ihre enge Mitwirkung an der europäischen Verteidigung[7] ein Anrecht darauf, daß die Politische Gemeinschaft, die ja doch in Zukunft die beiden Institutionen zu kontrollieren habe werde, ein praktisch wirksames Gebilde werde, das nicht etwa die englische Mitwirkung erschwere oder gar unmöglich mache.

Ich bat Herrn Roberts, die britische Regierung zu veranlassen, ihre Bedenken hinsichtlich des Vertragswerkes nach Möglichkeit unmittelbar nach Rückkehr des Bundeskanzlers über Sir Ivone darlegen zu lassen, weil die Willensbildung der Bundesregierung hinsichtlich dieses Verfassungswerkes gleich nach Beendigung der USA-Reise des Kanzlers[8] bevorstehe.

4 Für den Wortlaut des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 345–423.

5 Für den Wortlaut des Entwurfs vom 10. März 1953 für einen Vertrag über die Satzung der Europäischen Gemeinschaft vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5669–5683.

6 Seit dem 17. November 1952 tagte in Luxemburg ein gemischter Ausschuß für die Assoziierung Großbritanniens mit der EGKS.

7 Vgl. dazu den Vertrag vom 27. Mai 1952 zwischen Großbritannien und den EVG-Mitgliedstaaten; BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 422 f.
Vgl. dazu ferner die britischen Vorschläge vom 11. März 1953; Dok. 91, Anm. 4.

8 Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 6. bis 17. April 1953 in den USA auf. Für die Gespräche mit Präsident Eisenhower und dem amerikanischen Außenminister Dulles am 7./8. April 1953 in Washington vgl. Dok. 113–115.

Sehr interessant waren die allgemeinen Betrachtungen, die Roberts über die sowjetische Mentalität anstellte. Er war mehrere Jahre in Moskau[9] , hat mit den führenden russischen Persönlichkeiten verschiedentlich Verhandlungen geführt, hat einen Begriff von Malenkow und Berija. Von ihnen erzählte er, daß sie bei den großen diplomatischen Essen, bei denen alle anderen russischen Würdenträger sich in der Tischordnung mit ausländischen Diplomaten und Offizieren abwechselten, immer zu zweit erschienen und immer nebeneinander saßen, ohne je von einem Alliierten die geringste Notiz zu nehmen. Bei diesen Essen hätten sie sich ausschließlich miteinander unterhalten.

Über die Machtfülle Berijas mache man sich in Deutschland keine rechten Vorstellungen. Daß er als Innenminister über den Polizeiapparat verfüge, sei sicher bedeutsam. Er besitze aber auch die Kompetenz für den gesamten industriellen Aufbau Sibiriens und Nordrußlands. In seiner Hand lägen die ungeahnt großen Kombinate des östlichen Rußlands, die gesamte Atomproduktion, der gesamte Straßenbau mit seinen Hunderttausenden von Häftlingen, die hier als billige Arbeitskräfte verwandt werden.

Von Gromyko, dem gegenwärtigen sowjetischen Botschafter in London, wußte Roberts nicht viel zu berichten. Er halte sich völlig zurück, sei im Foreign Office sehr selten zu sehen und nur dann, wenn praktische Anlässe zu Besprechungen vorlägen. Auf der anderen Seite hätte in letzter Zeit die sowjetische Botschaft stärkere Kontakte zu Abgeordneten und Presseleuten gesucht.

[Blankenhorn][10]

Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 19 a

118

Generalkonsul I. Klasse Schlange-Schöningen, London, an das Auswärtige Amt

211-00/24-1-Nr. 3494/53 **14. April 1953**[1]

Inhalt: Britisch-Ägyptische Beziehungen.

Die Erklärungen des Oberstleutnant Nasser zur Frage der Räumung der Suezkanalzone[2], die hier von den Sonntagszeitungen veröffentlicht wurden, finden

9 Frank K. Roberts war von 1945 bis 1948 Gesandter an der britischen Botschaft in Moskau.

10 Vermuteter Verfasser der nicht unterzeichneten Aufzeichnung.

1 Hat Generalkonsul I. Klasse a. D. Voigt am 20. April 1953 vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor Kordt am 21. April 1953 vorgelegen.

2 In der Presse wurden Äußerungen des ägyptischen Obersten Nasser gegenüber einer arabischen Nachrichtenagentur übermittelt: „We know we cannot defeat the British army, but we also know that we can make the British position in Egypt valueless to Britain or her allies. [...] What we really want is amicable relations with Britain so that Egypt can look forward to a period of progress, free for ever of the running sore of its dispute with Britain." Hinsichtlich der Suezkanalzone führte

in der britischen Presse wie auch in politischen Kreisen große Beachtung. Die Presse vertritt durchweg die Meinung, daß die Erklärung den ägyptischen Standpunkt klar und mit militärischer Bestimmtheit formuliert habe, ohne aber die Möglichkeit einer für Großbritannien noch annehmbaren Lösung auszuschließen. Nach einer offiziellen Verlautbarung des Foreign Office ist die Erklärung mit einer gewissen Befriedigung aufgenommen worden, weil zwei wesentliche Punkte anerkannt werden:

1) die Notwendigkeit freundschaftlicher Beziehungen zu Großbritannien,

2) die Notwendigkeit der Erhaltung militärischer Einrichtungen in der Kanalzone mit britischem technischen Personal.

Der Sunday Express glaubte schon am Sonntag Einzelheiten mitteilen zu können, die die Grundlage der kommenden Besprechungen bilden sollen, und zwar schrittweise Zurücknahme der starken britischen Land- und Seestreitkräfte aus der Kanalzone im Mittleren Osten, Übernahme der militärischen Einrichtungen im Suezkanal durch die ägyptische Armee und Instandhaltung der Anlage durch britisches technisches Personal.

Die durch die Nasser-Erklärung geschaffene Lage konnte heute mit dem Sachbearbeiter im Foreign Office, Mr. R.T.D. Ledward, erörtert werden. Danach wird offenbar im Foreign Office die Situation mit ernster Sorge beurteilt. Für die britische Regierung wird jede Lösung dadurch besonders schwierig, daß die öffentliche Meinung in England gerade in der Suezkanalfrage von einer konservativen Regierung eine festere Haltung erwartet, als sie seinerzeit von der Labourregierung in Abadan[3] gezeigt wurde. Je lauter und unnachgiebiger die ägyptischen Forderungen vertreten werden, desto schwieriger wird jedes Eingehen darauf für die britische Regierung. Es wird dabei nicht verkannt, daß die derzeitige ägyptische Regierung in einer wenigstens ebenso schwierigen Lage ist. Man hält die Stellung des Naguib-Regimes für so schwach, daß es sich den Anschein einer auch nur geringen Englandfreundlichkeit, viel weniger der Nachgiebigkeit gegenüber britischen Wünschen nicht erlauben kann. Mr. Ledward erwähnte, daß von maßgebenden ägyptischen Politikern schon wiederholt vertraulich erklärt worden wäre, man möge doch nicht den scharfen Auslassungen in der Öffentlichkeit zu viel Bedeutung beimessen, denn diese seien nur für den Inlandsbedarf bestimmt (Vgl. hierzu auch Bericht Nr. 3280/53[4],

Fortsetzung Fußnote von Seite 340

Nasser aus: „We are soldiers and realists. We know that we cannot maintain such an immense base as we are now. We know that we will want technicians, and since it is British equipment in the base we will need British technicians. On the other hand, the base must be an Egyptian one, and therefore we must have the right to seek technical aid elsewhere. That will not be important if Britain cooperates sincerely with us, but if Britain thinks that, under the guise of technicians, she can maintain her occupation it is useless to discuss the question. If Britain is willing to look at the matter from our interests as well as her own, and discover exactly what is needed, we can talk. We might fail to agree, but we can try." Vgl. den Artikel „Maintenance of Canal Base"; THE TIMES vom 13. April 1953, S. 4.

3 Am 25. September 1951 ordnete die iranische Regierung die Ausweisung der in Abadan verbliebenen 300 britischen Angestellten der Anglo-iranischen Ölgesellschaft bis zum 4. Oktober 1951 an. Die britische Regierung gab am 1. Oktober 1951 den Beschluß zur Evakuierung des britischen Personals aus Abadan bekannt. Vgl. dazu den Artikel „Britain Withdrawing Staff from Abadan"; THE TIMES vom 2. Oktober 1951, S. 6.

4 Korrigiert aus: „3380/53".

211-00 v. 27.3.53).[5] Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, daß die ägyptischen Zeitungen bei der Wiedergabe der Nasser-Erklärung den Satz nicht gebracht haben, in dem von der Notwendigkeit britischer Techniker für die Erhaltung der militärischen Anlagen im Suezkanal die Rede war.

Man vermißt auf britischer Seite jedes Verständnis bei den Ägyptern darüber, daß die britische Regierung in der Lage sein muß, ihre Politik vor einem Parlament zu vertreten, das eine energische Haltung von ihr erwartet.

Bei dieser Lage der Dinge scheint man zur Zeit an die Möglichkeit einer Lösung durch Verhandlungen im größeren Rahmen, etwa durch eine Konferenz, wie 1936[6], nicht zu glauben, weil diese zu sehr unter den Augen der Öffentlichkeit tätig werden müßte. Der einzige Ausweg besteht im Augenblick nach Meinung des Foreign Office in einem Gespräch hoher militärischer Persönlichkeiten in möglichst kleinem Kreis. Eine Abendzeitung glaubte gestern zu wissen, daß Sir Brian Robertson zu diesem Zweck nach Ägypten entsandt werden würde. Im Foreign Office bestätigt man lediglich, daß die Absicht bestanden habe, Sir William Slim hiermit zu beauftragen, und daß jetzt möglicherweise Robertson in Betracht käme.[7]

Sehr ernst wird im Foreign Office die Tätigkeit der genügsam bekannten 48 deutschen Sachverständigen in Ägypten beurteilt. Mr. Ledward verwies auf einen Artikel in „Le Journal d'Egypte du Dimanche" vom 29. März 1953, nach welchem die wichtigsten Persönlichkeiten unter diesen 48 Sachverständigen der General Fahrmbacher und ein Dr. Voss seien.[8] Fahrmbacher soll nach dem Artikel das Ausbildungswesen in der Ägyptischen Armee leiten, während Dr. Voss Leiter der Abteilung „Deutsche Sachverständige" ist.

Im Foreign Office ist man überzeugt, daß Fahrmbacher vor allem die Aufgabe hat, Personal für den Guerillakrieg (Army of Liberation) auszubilden, während Dr. Voss vor allem auf dem Gebiet der politischen Schulung in scharf antibritischem Sinne tätig sein soll. Mr. Ledward kam wiederholt auf die Frage zurück, ob nicht Verbindungen zwischen Stellen der Sowjetzone und den deutschen Sachverständigen bestünden. Es konnte der Eindruck entstehen, daß die britische Regierung Anhaltspunkte in dieser Hinsicht hat. Sollten solche Verbindungen tatsächlich bestehen, sagte er, dann würde die Beurteilung der La-

5 Für den Schriftbericht des Generalkonsuls I. Klasse Schlange-Schöningen, London, vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 405.

6 Am 2. März 1936 begannen zwischen Großbritannien und Ägypten Verhandlungen über einen Bündnisvertrag. Das Abkommen wurde am 12. August 1936 in Kairo paraphiert und am 26. August 1936 in London unterzeichnet. Darin wurde es Großbritannien gestattet, Bodentruppen in einer Stärke von 10 000 Mann sowie 400 Kampfpiloten in der Suezkanalzone zu belassen. Das Abkommen sollte 20 Jahre in Kraft bleiben, sah aber die Möglichkeit vor, daß bereits zehn Jahre nach Inkrafttreten über eine Revision verhandelt werden könnte. Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON INTERNATIONAL AFFAIRS 1936, S. 478–503.

7 Dazu teilte Generalkonsul I. Klasse Schlange-Schöningen, London, am 16. April 1953 mit: „Gestern abend wurde vom Foreign Office offiziell bekanntgegeben, daß die Verhandlungen mit Ägypten in Kürze in Kairo beginnen sollen. Zu diesem Zwecke sind der englische Botschafter in Ägypten, Sir Ralph Stevenson, sowie der Oberbefehlshaber Nahost, Sir Brian Robertson, als Verhandlungspartner auf englischer Seite ernannt worden." Vgl. den Schriftbericht; B 11 (Abteilung 3), Bd. 739.
Am 27. April 1953 begannen Verhandlungen zwischen Großbritannien und Ägypten über die Räumung der Suezkanalzone.

8 Vgl. dazu den Artikel „Voici les experts allemands qui entraînent l'armée égyptienne"; LE JOURNAL D'EGYPTE DU DIMANCHE vom 29. März 1953, S. 4.

ge im Foreign Office sehr viel ernster werden, weil man dann damit rechnen müßte, daß Ägypten auch in anderer Weise bei überspannten Forderungen einen Rückhalt im Ostblock haben würde.

Das Foreign Office würde sehr dankbar sein, wenn die deutschen Sachverständigen in Ägypten von deutscher Seite auf ihre Herkunft und Beziehungen überprüft werden könnten.

Ich bitte um Weisung, ob zu diesem Punkt dem britischen Foreign Office irgendwelche Mitteilungen gemacht werden können.[9]

Schlange-Schöningen

B 11 (Abteilung 3), Bd. 739

119

Botschaftsrat von Walther, Paris, an Ministerialdirektor Blankenhorn

221-00-70/53 geheim **15. April 1953**[1]

Lieber Blankenhorn,

ich nehme unser letztes Gespräch auf und glaube angesichts der Entwicklung, der wir hier in Frankreich gegenüberstehen, nichts Überflüssiges zu tun, wenn ich auch schriftlich nochmals auf die Gefahr hinweise, die der EVG- und der Europa-Gedanke in den nächsten Monaten laufen wird. Wie ich schon mündlich dargelegt habe, befinden wir uns in einem Rennen gegen die Zeit und die Entwicklung, das bestenfalls mit einer ganz knappen Nase gewonnen werden kann. Es müssen aber alle Voraussetzungen geschaffen werden, wenn dieses Rennen gewonnen werden soll. Eine der hauptsächlichsten Voraussetzungen ist die Regelung der Saarfrage. Wenn in dieser Frage auch nur der leiseste Verdacht einer Verzögerungstaktik auf uns fällt – und die Gefahr besteht jetzt schon –, so werden die Franzosen mit Freude davon Gebrauch machen und uns den Schwarzen Peter zuspielen. Ich habe auch den Eindruck, daß sie bei den Amerikanern schon jetzt mit Erfolg versuchen, uns die Schuld zuzuschieben.

Auf der anderen Seite macht sich hier eine Entwicklung bemerkbar, die zu schwersten Befürchtungen Anlaß geben muß. Es kann keinem Zweifel unter

[9] Am 22. April 1953 teilte Generalkonsul I. Klasse a. D. Voigt der diplomatischen Vertretung in London mit, daß der Schriftbericht, „soweit es sich um die Tätigkeit der deutschen Sachverständigen in Ägypten handelt, hier besonderes Interesse gefunden" habe: „Es muß jedoch vorläufig davon abgesehen werden, zu den in diesen Abschnitten angeschnittenen Fragen Stellung zu nehmen, da hierüber nicht so eingehende Unterlagen vorhanden sind, daß die einzelnen Fälle klarer beurteilt werden können." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 739.

[1] Konzept.
Privatdienstschreiben.

liegen, daß durch die russische Taktik das französische Mißtrauen gegen die Sowjetunion, das bisher unser stärkster Verbündeter war, im Schwinden begriffen ist. Jules Moch hat sich bereits in einem geradezu schamlosen Artikel dahingehend geäußert, daß die Verlierenden bei einem Frieden mit Rußland Deutschland und Amerika sein werden, und fordert diesen Frieden sobald als möglich als ein Mittel, um Frankreich aus seinen wirtschaftlichen und politischen Schwierigkeiten mit einem Schlag herauszuführen. Die Gaullisten sind ebenfalls geneigt, diese Losung auf ihre Fahnen zu schreiben. Wenn diese Idee in die Reihen der Mitte vordringt, so ist der EVG-Vertrag damit fertig. Dem Argument, daß eine Herabsetzung der Aufrüstung und eine Beendigung des Indochina-Krieges alle amerikanischen Hilfen überflüssig machen und damit ein Mittel bieten, Frankreich dem verhaßten amerikanischen Druck zu entziehen, ist schwer etwas dagegenzustellen. Wenn Du unter diesen Umständen Deinen Einfluß dahingehend geltend machen kannst, daß die Saarverhandlungen sobald wie möglich wirkungsvoll aufgenommen werden, so wäre dies, glaube ich, von größtem Nutzen. Es handelt sich dabei weniger um die politischen Verhandlungen, da ja die politische Frage in Form der vorläufigen Europäisierung eigentlich klar und von uns bereits konzediert ist.[2] Die Nuancen dürften keine wesentlichen Schwierigkeiten machen. Dagegen sind für die wirtschaftlichen Verhandlungen nicht einmal die ersten Voraussetzungen geschaffen. Jeder Tag, der hier verlorengeht, ist meiner Ansicht nach unwiederbringlich.

Entschuldige meine Beharrlichkeit in dieser Angelegenheit. Ich glaube sie aber mit der Wichtigkeit der Frage begründen zu dürfen.

Ich bin, lieber Blankenhorn,

wie stets Dein
gez. Walther

VS-Bd. 6146 (Botschaft Paris)

[2] Zur Haltung der Bundesregierung zu einer Europäisierung des Saargebiets vgl. Dok. 40.

120

Gesandtschaftsrat I. Klasse Federer, Washington, an das Auswärtige Amt

400-00-B. 724/53 **15. April 1953**[1]

Inhalt: Kulturabkommen

Vorgang: Drahtbericht Nr. 237 vom 10. April 1953[2]

In der Anlage übersende ich den englischen (im Original) und den deutschen (in Abschrift) Text des in Form eines Notenwechsels abgeschlossenen Kulturabkommens.[3] Das Abkommen wurde am 10. April um 16.40 Uhr in Anwesenheit der Presse durch den Herrn Bundeskanzler und den amerikanischen Außenminister unterzeichnet, nachdem es erst um 1 Uhr endgültig feststand, daß ein solches Abkommen während des Besuchs des Bundeskanzlers[4] zum Abschluß gebracht werden sollte.

1 Hat Vortragendem Legationsrat Salat am 26. April 1953 vorgelegen, der handschriftlich verfügte: „Dr. Schlegelberger bitte 1) von englischem Text genügend Fotokopien (80) (auch für Bu[ndes] Mi[nister] und K[ultus]M[inister]K[onferenz] 120 in Reserve), 2) von deutschem Text (im gelben Umschlag) den Stand anfertigen zu lassen. Dann genügend Abzüge (nach genauester Kontrolle des Textes), 3) englisches Original bei Abt[eilung] V hinterlegen (gegen Quittung). Doppel an Abt[eilung] III, Abt[eilung] IV."

2 Gesandtschaftsrat I. Klasse Federer, Washington, berichtete am 10. April 1953: „Kulturabkommen Donnerstag nachmittag in gekürzter Form als Notenwechsel unterzeichnet. Ausführlicher Bericht erfolgt." Vgl. B 90 (Abteilung 6), Bd. 164.

3 Dem Vorgang nicht beigefügt.
In dem Notenwechsel vom 10. April 1953 zwischen Bundeskanzler Adenauer und dem amerikanischen Außenminister Dulles wurde bestätigt, „daß es in der Absicht der beiden Regierungen liegt: 1) die kulturelle Zusammenarbeit zwischen dem amerikanischen Volk und dem deutschen Volk zu fördern und das gegenseitige Verständnis zwischen den Völkern der beiden Länder für ihr geistiges, künstlerisches, wissenschaftliches und soziales Wirken zu pflegen; 2) in der Erkenntnis, daß das Verständnis zwischen den beiden Völkern durch besseres Wissen um Geschichte, Kultur, kulturelle Institutionen, Literatur und andere Leistungen auf kulturellem Gebiet des anderen Volkes wesentlich gefördert wird, sich die Verbreitung eines derartigen Wissens im eigenen Staatsgebiet angelegen sein zu lassen; 3) solchen Staatsangehörigen des anderen Landes, deren Wirken im Zusammenhang mit diesem Abkommen steht, alle erdenklichen Unterstützungen in bezug auf Einreise, Wohnung und Ausreise – wie dies mit den jeweiligen staatlichen Gesetzen vereinbar ist – zukommen zu lassen; 4) den Austausch von bedeutenden Persönlichkeiten, Professoren, Spezialisten, Lehrern, Studenten, Schülern und anderen geeigneten Personen aus allen Schichten und Berufen zwischen den Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik zu fördern und erleichtern; 5) im Sinne einer Erleichterung eines Austausches derartiger Personen, der Errichtung von Stipendien und der Gewährung von Reisezuschüssen und anderer Formen von Unterstützungen auf akademischem und kulturellem Sektor im eigenen Lande wohlwollend gegenüberzustehen. Auch wird die Regierung jedes der beiden Länder dem anderen Lande auf entsprechende Anfrage Auskunft über alle bestehenden Studienmöglichkeiten, Lehrgänge und anderen Gelegenheiten erteilen, die für die Bürger des anderen Landes von Interesse sein könnten; 6) es sich angelegen sein zu lassen – wenn immer es wünschenswert erscheint –, Ausschüsse, die sich aus Vertretern der beiden Länder zusammensetzen, zur Förderung der diesem Abkommen zugrunde liegenden Ziele zu gründen und den geeigneten Behörden Empfehlungen in dieser Hinsicht zu geben." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5685.

4 Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 6. bis 17. April 1953 in den USA auf. Für die Gespräche mit Präsident Eisenhower und dem amerikanischen Außenminister Dulles am 7./8. April 1953 in Washington vgl. Dok. 113–115.

Der Abschluß des Abkommens war wider Erwarten mit viel mehr Schwierigkeiten verknüpft, als die deutschen und amerikanischen Sachbearbeiter in Anbetracht der langen Vorbereitungszeit annehmen konnten. Sie bestanden ausschließlich auf amerikanischer Seite und hängen zusammen mit dem gegenwärtig etwas gespannten Verhältnis zwischen Regierung und Kongreß.

Nachdem zuerst unklar war, ob das Kulturabkommen als ein vom Senat zu ratifizierender Vertrag oder als ein Executive Agreement behandelt werden sollte, teilte das State Department am 2. April Herrn Dr. Werner mit, daß es auf alle Fälle anläßlich der Anwesenheit des Bundeskanzlers unterzeichnet werden würde. Am 6. April erhielt die Diplomatische Vertretung den angeblich endgültigen amerikanischen Text, der gegenüber dem ursprünglichen Text[5] nur leichtere formale Änderungen enthielt. Die Unterzeichnung durch den Bundeskanzler und Staatssekretär Dulles wurde auf den 8. April 16 Uhr festgesetzt. Eine halbe Stunde vor diesem Termin unterrichtete Staatssekretär Dulles den Bundeskanzler, daß die Unterzeichnung leider nicht zu dem vorgesehenen Zeitpunkt stattfinden könne und daß das Abkommen nicht in Form eines Vertrages, sondern in Form eines Notenwechsels abgeschlossen werden solle. Am 9. April vormittags bat Mr. Kellermann, der Leiter des Kulturreferats in der Deutschlandabteilung, Herrn Dr. Werner und mich zu sich und teilte uns mit sichtlichem Unbehagen mit, daß Außenminister Dulles nur dann in der Lage sei, das Abkommen zu unterzeichnen, wenn wesentliche Teile gestrichen und gewisse Formulierungen eingefügt würden, die die Verpflichtungen der amerikanischen Regierung abschwächen sollten. Wir erfuhren bei dieser Gelegenheit, daß Mr. Dulles den Text am Vorabend mit nach Hause genommen und ihn anscheinend dabei zum ersten Mal gelesen hatte.[6] Mr. Kellermann, der sich seit Wochen sichtlich um die Unterzeichnung bemüht hatte, machte einen resignierten Eindruck und warf die Frage auf, ob unter diesen Umständen überhaupt noch auf die Unterzeichnung Wert zu legen sei.

Als Ergebnis einer Unterredung des Herrn Staatssekretärs[7] mit dem amerikanischen Außenminister anläßlich des Frühstücks des Präsidenten[8] im Weißen Haus wurde beschlossen, das Abkommen auch in der gekürzten Form zu unterzeichnen. Es war ½ 3 Uhr, als dieser Beschluß das State Department erreichte. Um ½ 4 Uhr setzten Herr Dr. Werner und ich uns mit Herrn Kellermann zusammen, um den deutschen Text zu formulieren. Er war zu dem für die Unterzeichnung festgesetzten Zeitpunkt fertiggestellt, wobei ich jedoch im Hinblick auf die ungenügende Zeit, die uns zur Verfügung stand, den Vorbehalt einer späteren redaktionellen Überprüfung machte. Diese Überprüfung ist

[5] Für den Entwurf eines Kulturabkommens zwischen der Bundesrepublik und den USA, den Staatssekretär Hallstein dem Kabinett am 19. März 1953 zuleitete, vgl. B 90 (Abteilung 6), Bd. 164.

[6] Am 23. April 1953 vermerkte Vortragender Legationsrat Salat: „In der Direktorenbesprechung vom 22. April berichtete der Herr Staatssekretär auch über die Schwierigkeiten, die sich bei der vorgesehenen Unterzeichnung des deutsch-amerikanischen Kulturabkommens ergeben haben." Hallstein habe ausgeführt, „daß Mr. Foster Dulles erst zu spät Gelegenheit fand, den vorgesehenen Text zu prüfen und damit nicht einverstanden war. Er fand ihn zu sehr in der Linie der früheren demokratischen Regierung, besonders was die Beteiligung der Regierungen an der Veranstaltung von Ausstellungen usw. betraf." Vgl. B 90 (Abteilung 6), Bd. 164.

[7] Walter Hallstein.

[8] Das Frühstück des Präsidenten Eisenhower mit Bundeskanzler Adenauer und Staatssekretär Hallstein fand am 9. April 1953 statt.

inzwischen erfolgt. Der endgültige Text ist mit dem State Department abgestimmt und von dem Herrn Bundeskanzler nochmals unterschrieben worden. Der neue deutsche Text wird im Austausch gegen den ersten Text dem State Department übergeben werden.

Es ist möglich, daß durch die stotternde Form, in der das Kulturabkommen zur Unterzeichnung kam, das Echo in der deutschen wie in der amerikanischen Presse nicht so groß war, wie es bei einer glatten Unterzeichnung der Fall gewesen wäre. Die entscheidenden Punkte des Abkommens sind durch die Kürzung kaum wesentlich berührt worden. So blieb zum Beispiel jener Punkt erhalten, der die Auslegung zuläßt, daß etwa ein deutscher Gelehrter oder Musiker usw. während eines normalen Besucheraufenthaltes in den Vereinigten Staaten seinem Broterwerb nachgehen kann.

Die Gründe, die zu der unerwarteten Änderung der Meinung des State Departments geführt haben, sind darin zu suchen, daß die amerikanische Regierung sich zur Zeit in einer Auseinandersetzung mit dem Kongreß über das Recht des Präsidenten, Verträge ohne Zustimmung des Senats abzuschließen, befindet.[9] Diesem Streit wollte die Regierung durch Vorlage des Kulturabkommens keine neue Nahrung zuführen.

Dazu kommt, daß die Regierung unter dem Druck einer vom Kongreß und der öffentlichen Meinung geforderten Senkung der Staatsausgaben steht und offensichtlich befürchtete, daß das Abkommen, obwohl es keinerlei finanzielle Verpflichtungen enthält, vom Kongreß doch als eine weitere finanzielle Belastung kritisiert worden wäre. Daß dieses Argument erst im letzten Augenblick zutage trat, bedeutet, wie mir im State Department erklärt worden ist, nicht, daß die amerikanische Regierung von den Zielen des Kulturabkommens irgendwie abgerückt ist, wohl aber, daß sie im Sinne der Grundsätze der republikanischen Partei derartige Ziele mehr durch private Initiative als durch den Staat verfolgt sehen will. Schließlich ist bei dieser Gelegenheit – nicht zum ersten Mal – sichtbar geworden, daß die neue Verwaltung noch keineswegs so eingearbeitet ist, um die gewaltige Bürde der von ihr übernommenen Aufgaben ohne Stockung und – wie im vorliegenden Fall – ohne Pannen durchzuführen.

In Vertretung
Federer

B 90 (Abteilung 6), Bd. 164

9 Am 7. Januar 1953 beantragte der amerikanische Senator Bricker eine Verfassungsänderung hinsichtlich des Abschlusses von Verträgen und Abkommen. In dem vorgeschlagenen Ergänzungsartikel zur Verfassung (Bricker Amendment) sollte u. a. festgelegt werden: „No treaty shall authorize or permit any foreign power or any international organization to supervise, control, or adjudicate rights of citizens of the United States within the United States enumerated in this Constitution or any other matter essentially within the domestic jurisdiction of the United States." Außerdem wurde gefordert: „A treaty shall become effective as internal law in the United States only through the enactment of appropriate legislation by the Congress." Vgl. DOCUMENTS ON AMERICAN FOREIGN RELATIONS 1953, S. 101.

121

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Ministerpräsident St. Laurent in Ottawa

Geheim **18. April 1953**[1]

Aufzeichnung über eine Unterredung zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem kanadischen Premierminister, Mr. L. S. St. Laurent, die am 18. April 1953 am Amtssitz des kanadischen Premierministers in Ottawa in Anwesenheit von Herrn Staatssekretär Prof. Hallstein, Herrn Botschafter Dankwort, Mr. Claxton, Verteidigungsminister, und Mr. Duder von der Deutschlandabteilung des kanadischen Außenministeriums stattfand.[2]

Nachdem der Herr *Bundeskanzler* einleitend dem kanadischen Ministerpräsidenten für die Ermöglichung dieser Unterredung gedankt hatte, griff er als ersten Punkt die Frage der von kanadischen Gerichten abgeurteilten Kriegsverbrecher auf. Der Herr Bundeskanzler verwies in diesem Zusammenhang auf den im Überleitungsvertrag vorgesehenen Gemischten Ausschuß, der nach Ratifizierung des Vertrages die Kriegsverbrecherurteile überprüfen solle.[3]

Mr. *St. Laurent* brachte seine Befriedigung darüber zum Ausdruck, daß für die Behandlung der von Kanada abgeurteilten Kriegsverbrecher durch den Gemischten Ausschuß der Vertreter des Vereinigten Königreichs durch einen Vertreter Kanadas ersetzt werden solle.

Der Herr *Bundeskanzler* erwähnte sodann die diesbezüglichen Besprechungen in Washington und sagte, daß die Regierung der Vereinigten Staaten ihrerseits möglicherweise vor der endgültigen Ratifizierung des Vertrags eine Überprüfung der Kriegsverbrecherfälle in einem summarischen Verfahren durchführen werde.[4] Er gab seiner Hoffnung Ausdruck, daß die anderen Staaten diesem Beispiel folgen möchten. Am großzügigsten bei dem Gnadenerweis habe sich bisher das Vereinigte Königreich gezeigt, dann folge Frankreich, während aus der Haltung der Vereinigten Staaten eine gewisse Zurückhaltung sprach. Was die beiden von Kanada verurteilten Kriegsverbrecher[5] betreffe, so könne er hierauf nicht näher eingehen, da er mit den Einzelheiten nicht vertraut sei.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Weber gefertigt.

2 Bundeskanzler Adenauer hielt sich am 17./18. April 1953 in Ottawa auf.

3 Vgl. dazu Artikel 6 des Ersten Teils des Überleitungsvertrages vom 26. Mai 1952; Dok. 114, Anm. 18.

4 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Außenminister Dulles am 8. April 1953 in Washington; Dok. 115.

5 Dazu vermerkte Legationsrat Born am 30. März 1953: „Zwei durch kanadische Kriegsgerichte in Deutschland verurteilte deutsche Staatsangehörige, der ehemalige General der Waffen-SS Meyer und der frühere Matrosengefreite Neitz, befinden sich in britischem Gewahrsam in der Strafanstalt Werl. General der Waffen-SS Meyer war Kommandeur der SS-Division ‚Hitlerjugend'. Er wurde wegen der von Angehörigen seiner Division durchgeführten Erschießung achtzehn kanadischer Kriegsgefangener, die im Zusammenhang mit Kampfhandlungen geschehen sein soll, zum Tode verurteilt. Das Todesurteil wurde in lebenslängliche Freiheitsstrafe umgewandelt. Herr Meyer geriet im September 1944 in Kriegsgefangenschaft und befindet sich seitdem in Haft. Nach der Urteilsfällung wurde er zur Strafverbüßung nach Kanada überführt und von dort Ende 1951 in britischen Gewahrsam nach Werl überstellt. Diese Verlegung ist von der kanadischen Regierung offenbar deshalb vorgenommen worden, um die Erörterung des Falles Meyer in der kanadi-

Der kanadische *Ministerpräsident* erwiderte hierauf, daß Kanada einem solchen Beispiel ohne große Schwierigkeiten werde folgen können, daß es aber selbst die Initiative hierzu nicht ergreifen könne. Es verbreite sich immer mehr die Meinung, daß alles getan werden müsse, um zu einem normalen Verhältnis zu kommen und die Wunden des Krieges zu heilen. Auch in militärischen Kreisen trete man immer mehr für eine Änderung der durch die Kriegsverhältnisse geschaffenen Lage ein. So habe sich z.B. auch Lord Alexander in diesem Sinne ausgesprochen.

Der Herr *Bundeskanzler* schnitt sodann das Problem der Ostflüchtlinge an und erklärte, daß sich in Deutschland noch 200000 Bauern befänden, die im Lauf der letzten Jahre vertrieben worden seien und nicht in der Landwirtschaft unterkommen könnten. Dazu kämen die neuen Flüchtlinge aus der Sowjetzone. Der Zustrom von Bauern sei vor allem darauf zurückzuführen, daß die Ostzonenbehörden von den dortigen Bauern die Erfüllung eines Ablieferungssolls verlangten, ohne die hierfür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Es sei sehr schwierig, Bauern auf andere Berufe umzuschulen, und außerdem werde man auf diese Bauern bei der Wiedervereinigung Deutschlands zurückgreifen müssen. Daher habe er an die Möglichkeit gedacht, diese Bauern für die Dauer von vier bis fünf Jahren, möglicherweise mit ihren Familien, nach Kanada zu verschicken, wo sie als Landarbeiter tätig werden könnten. Vielleicht bleibe auch ein Teil dieser Bauern als ständige Siedler im Lande. Er habe erfahren, daß man für 2000 Dollar genügend Land erwerben könne, um eine Familie zu ernähren.

Der Herr Bundeskanzler sagte, er sei sich wohl der hierbei auftauchenden Transferschwierigkeiten bewußt. Diese ergäben sich zum Teil auch daraus, daß unsere Handelsbilanz mit Kanada stark passiv sei. Vielleicht ließe sich aber durch eine erhöhte Einfuhr deutscher Maschinen und Ausrüstungsgegenstände nach Kanada eine Lösung finden.

In diesem Zusammenhang schnitt der Herr Bundeskanzler auch die Frage des in Kanada beschlagnahmten deutschen Vermögens[6] an, das sich auf fünf Mil-

Fortsetzung Fußnote von Seite 348

schen Öffentlichkeit allmählich abklingen zu lassen. Im Jahre 1951 soll eine angeblich beabsichtigte Gnadenmaßnahme der kanadischen Regierung unter dem Druck kanadischer Kriegsteilnehmer-Organisationen unterblieben sein. Matrosengefreiter Neitz wurde wegen Mordversuchs an einem abgesprungenen kanadischen Flieger zunächst zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe verurteilt, die im Gnadenwege auf 21 Jahre ermäßigt wurde. Ein deutsches Kriegsgericht hatte den Fall bereits vorher untersucht und Neitz für nicht schuldig befunden. Neitz gibt an, auf den kanadischen Flieger wegen eines Fluchtversuchs geschossen zu haben. Er ist jedoch auch von deutschen Zeugen im Sinne der Anklage belastet worden. Der kanadische Flieger erlitt zwei Schußverletzungen, von denen eine lebensgefährlich gewesen sein soll. Nach dem Wortlaut des Absatzes 1 in Teil I Artikel 6 des Überleitungsvertrages wird der Gemischte Ausschuß auch für diese beiden Fälle zuständig sein. Ob zwischen der britischen und kanadischen Regierung ein Abkommen über eine von kanadischer Seite angestrebte Beteiligung bei der Behandlung dieser Fälle durch den Ausschuß getroffen wurde, ist hier nicht bekannt." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 2204.

6 Dazu vermerkte Generalkonsul Schellert am 26. März 1953: „Aufgrund der kanadischen Feindgesetzgebung sind als Feindvermögen enteignet und der ausschließlichen Verfügungsgewalt des Custodian of Enemy Property unterstellt alle diejenigen Vermögenswerte, die am 2. September 1939 einer natürlichen oder juristischen Person mit Aufenthalt bzw. Sitz im Feindesland oder im vom Feinde besetzten Gebiet gehörten oder ihr nach diesem Tag zufallen. Seit dem 29.12.49 neuanfallendes Vermögen ist beschlagnahmefrei. Der Wert des vom Custodian verwalteten deutschen Vermögens belief sich Mitte vorigen Jahres auf $ 8093938,20. Von diesem Betrag und dem beschlagnahmten japanischen Vermögen wurde ein War Claims Fund zur Befriedigung privater Kriegs-

lionen Dollar belaufe, und fragte an, ob nicht ein Teil dieses Vermögens freigegeben und dafür verwendet werden könne, um deutschen Landarbeitern die Gründung einer neuen Existenz in Kanada zu ermöglichen. In der Frage des beschlagnahmten deutschen Vermögens hätten die Vereinigten Staaten auch ihre Haltung geändert, und neue Beschlagnahmen erfolgten nicht mehr.

Der Herr *Ministerpräsident* erwiderte, er könne die Einzelheiten dieser Frage nicht erörtern, schlage aber vor, die Frage durch den Herrn Botschafter und kanadische Sachverständige eingehend prüfen zu lassen.[7] Er sehe aber in den vom Herrn Bundeskanzler skizzierten Einwanderungsplan keine grundsätzlichen Schwierigkeiten und fügte hinzu, daß es den eventuellen Einwanderern freistehen sollte, ob sie nach Ablauf der genannten Frist im Lande verbleiben oder zurückkehren wollten.

Der Herr *Bundeskanzler* dankte für diese Erklärung und bat um weitere wohlwollende Behandlung dieser Angelegenheit durch die kanadische Regierung.

Der Herr Bundeskanzler kam nochmals auf die Handelsbeziehungen zu sprechen und wies darauf hin, daß die Bundesrepublik in der Lage sein müsse, ihre Einfuhren aus Kanada, vorwiegend Weizen, zu bezahlen, was nur möglich sei, wenn Deutschland mehr nach Kanada ausführen könne.

Der Herr *Ministerpräsident* erwiderte, daß sich auch in Kanada die Überzeugung immer mehr durchsetze, daß der Handel nach beiden Richtungen hin fließen müßte. So hätten die kanadischen Handelskommissare im Ausland nicht nur den Auftrag, nach Absatzmöglichkeiten für kanadische Erzeugnisse zu suchen, sondern auch festzustellen, welche geeigneten Waren Kanada aus dem

Fortsetzung Fußnote von Seite 349

schädenforderungen gebildet. Von diesem Fund wurden zwei Millionen $ abgezweigt zur Entschädigung von kanadischen Staatsangehörigen, die in japanischer Kriegsgefangenschaft bzw. in zivilen Internierungslagern waren. [...] Im Anschluß an den Besuch des Herrn Bundeswirtschaftsministers Prof[essor] Erhard im September vorigen Jahres hat der Deutsche Botschafter in Ottawa inoffizielle Besprechungen mit dem Staatssekretär im Außenministerium Wilgress in der Eigentumsfrage aufgenommen mit dem Ziel, zunächst einen vorläufigen Liquidationsstop als Vorbereitung für künftige Freigabeverhandlungen zu erreichen. Staatssekretär Wilgress sagte eine genaue Prüfung der geäußerten Wünsche zu, wobei er allerdings auf die Schwierigkeiten hinwies, die sich aus dem Pariser Reparationsabkommen vom 14. Januar 1946 für Kanada als Signatarstaat dieses Abkommens ergäben. Er ließ dabei durchblicken, daß – wie im Falle Italien – deutscherseits eine Ablösungssumme bei etwaiger Rückgabe des Vermögens gezahlt werden müsse. Im Hinblick auf die Note der Alliierten Hohen Kommission vom 5. Februar 1953 betreffend vorherige Genehmigung aller Eigentumsverhandlungen durch die Alliierte Hohe Kommission wurde die Botschaft angewiesen, in der Frage des deutschen Eigentums vorläufig nicht weiter initiativ zu werden." Vgl. B 86 (Referat 506/507), Bd. 814.

7 Am 18. Juni 1953 teilte Botschafter Dankwort, Ottawa, mit, daß die kanadische Regierung keine Möglichkeit sehe, die Freigabe von beschlagnahmten deutschen Vermögen in Kanada für die Ansiedlung deutscher Landarbeiter zu erwirken: „Die kanadische Regierung beruft sich auf die hiesige Gesetzgebung, nach der die deutschen, dem Treuhänder übertragenen Vermögenswerte bereits liquidiert seien und der Erlös in den War Claims Fund überführt worden sei, aus dem individuelle Ansprüche aus dem letzten Weltkrieg befriedigt werden müßten. [...] Lediglich Wertpapiere in Höhe von etwa $ 500 000 seien noch unter der Kontrolle des Treuhänders. Sie würden verkauft und der Erlös zu einem späteren Zeitpunkt dem War Claims Fund zugeführt. Darüber hinaus sei eine Anzahl anderer Guthaben vorhanden, die zwar als deutsche bezeichnet seien, aber möglicherweise Nicht-Deutschen gehörten. Da die Entschädigungsansprüche, die die kanadische Regierung anerkenne, höher seien als die verbliebenen Guthaben, sei kein Überschuß vorhanden, der für die Ansiedlung deutscher Bauern in Kanada Verwendung finden könne." Vgl. den Schriftbericht; B 86 (Referat 506/507), Bd. 814.

betreffenden Land beziehen könne. In letzter Zeit habe sich jedoch eine gewisse Besorgnis bemerkbar gemacht, weil deutsche Erzeugnisse, z. B. chirurgische Instrumente und Kameras, die von der gleichen Qualität wie einheimische oder andere ausländische Erzeugnisse seien, zu einem beträchtlich niedrigeren Preis angeboten worden seien. Man erblicke in gewissen Kreisen darin eine Gefährdung der eigenen Industrie.

Herr Botschafter *Dankwort* brachte seine Überraschung hierüber zum Ausdruck und hob hervor, daß die Einfuhren aus Deutschland nicht einmal ein halbes Prozent der gesamten kanadischen Einfuhr ausmachten und daß zum Beispiel früher chirurgische Instrumente ausschließlich aus Deutschland bezogen worden wären. Es sei daher verständlich, wenn die deutschen Firmen die alten Märkte aufrechtzuerhalten oder zurückzugewinnen versuchten. Andererseits sei die Gewährung einer Vorzugsbehandlung für Waren aus dem Vereinigten Königreich oder anderen Commonwealth-Ländern eine Behinderung der deutschen Ausfuhr und stelle eine diskriminierende Behandlung der deutschen Erzeugnisse dar. Man wolle jedoch nicht in die Einzelheiten eingehen, da Herr von Maltzan hierüber mit dem Herrn Handelsminister[8] spreche.[9]

Nachdem der Herr *Bundeskanzler* sodann über das Verhältnis Großbritanniens zu Europa gesprochen und die Bedeutung des mit den EVG-Staaten unterzeichneten Beistandspaktes[10] gewürdigt hatte, dankte er besonders der kanadischen Regierung und dem kanadischen Volk, das in der internationalen Politik eine bedeutsame Rolle spiele, für die Aufgeschlossenheit und das Verständnis der Lage in Europa. Er gab seinem Bedauern Ausdruck, nicht schon anläßlich der Zusammenkunft am Abend zuvor den Dank des deutschen Volkes dafür ausgedrückt zu haben, daß Kanada als erstes NATO-Land seine Soldaten nach Europa geschickt habe; dies werde in Deutschland ganz besonders gewürdigt.

Der Herr Bundeskanzler habe aus der Ansprache des Herrn Ministerpräsidenten am Tag zuvor entnommen, daß die Haltung der kanadischen Regierung und seine eigene in der Beurteilung der internationalen Lage übereinstimmten. Ein totaler Staat wie Rußland warte nur darauf, daß der Westen in seiner Aufmerksamkeit und seinen Bemühungen nachlasse. Nur wenn er erkenne, daß im Wege des Kalten Krieges kein Erfolg zu erzielen sei, werde er zu vernünftigen Verhandlungen bereit sein.

8 Clarence D. Howe.

9 Dazu wurde im Kommuniqué über die deutsch-kanadischen Regierungsbesprechungen vom 17./18. April 1953 ausgeführt: „Bei der Erörterung kommerzieller und finanzieller Fragen herrschte Einstimmigkeit darüber, daß eine liberale Politik wünschenswert ist, die zu einer Ausweitung des multilateralen Handels und schließlich zu einer freien Konvertierbarkeit der Währungen führt. Fragen der Handelsmöglichkeiten, die für kanadische und deutsche Produzenten bestehen, wurden ebenfalls erörtert und nützliche Vorschläge über die Maßnahmen ausgetauscht, durch die eine Ausdehnung des deutsch-kanadischen Handels erreicht werden könnte. Technische Fragen hinsichtlich der beschlagnahmten deutschen Vermögenswerte und andere Fragen wurden ebenfalls erörtert. Es wurde von den beiden Regierungen außerdem als wünschenswert erachtet, der Frage weiterhin Aufmerksamkeit zu schenken, bestimmte Vorkriegsabkommen zwischen den beiden Staaten wieder in Kraft zu setzen oder neue und umfangreichere Abkommen auf gewissen Gebieten abzuschließen." Vgl. BULLETIN 1953, S. 638.

10 Für den Vertrag vom 27. Mai 1952 zwischen Großbritannien und den EVG-Mitgliedstaaten vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 422 f.

Für die russischen Anstrengungen, die Versuche der europäischen Einigung zum Scheitern zu bringen, führte der Herr Bundeskanzler zwei Gründe an: die Furcht vor der peripheren Verteidigung und die Absicht, die westeuropäischen Länder unzerstört in die eigene Hand zu bekommen, wobei es Rußland vor allem um die Kohle- und Stahlerzeugung und die Menschenreserven, insbesondere in Deutschland, gehe. Sollte es den Russen gelingen, Westeuropa in ihre Hand zu bekommen, so wäre ihr Kriegspotential größer als das der Vereinigten Staaten. Daher sei es nicht in erster Linie die Furcht vor europäischen Divisionen, sondern die Furcht, im Kalten Krieg keine Erfolge erzielen zu können, die Rußlands Politik gegenwärtig maßgebend beeinflusse. Rußland denke in langen Zeiträumen und ändere zwar manchmal die taktischen Mittel, nie aber das Fernziel. Dies dürfe man vor allem jetzt nicht vergessen.

Der Herr *Ministerpräsident* dankte dem Herrn Bundeskanzler für seine Worte und wies darauf hin, daß Kanada in Europa auch seine eigene Freiheit und Sicherheit verteidige. Es sei heute keinem Land mehr möglich, sich in eine Isolierung zurückzuziehen.

Wie der Herr *Bundeskanzler* sagte, sei diese Einstellung noch nicht zum Gemeingut aller Europäer geworden; so hätten sich z.B. 120 französische Parlamentarier zusammengeschlossen, die die Einigung Europas bekämpfen würden. Es sei nicht wichtig, daß Amerika Frankreich nur Frankreichs wegen und Europa nur Europas wegen verteidige, sondern die Vereinigten Staaten verteidigten auch ihre eigenen Interessen und ihre eigene Freiheit. Der Herr Bundeskanzler bat darum, die um die Einigung Europas bemühten Kräfte auch weiterhin zu unterstützen, damit das Ziel, die Vereinigten Staaten von Europa, verwirklicht werden könne.

Nachdem der Herr *Ministerpräsident* über das Verhältnis zwischen Kanada und den Vereinigten Staaten gesprochen und darauf hingewiesen hatte, daß seitens des amerikanischen Nachbars keine Versuche gemacht würden, Kanada militärisch, politisch oder wirtschaftlich zu beherrschen, unterstrich er erneut, daß heute keine nationalen Gruppen mehr in einem Zustand der Trennung, der völligen Unabhängigkeit und der Isolierung leben könnten.

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 22

122

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit den kanadischen Ministern Abbott, Claxton und Harris in Ottawa

Geheim **18. April 1953**[1]

Aufzeichnung über eine Unterredung zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem kanadischen Einwanderungsminister, Mr. W.E. Harris, dem Finanzminister, Mr. D.C. Abbott und dem Verteidigungsminister, Mr. B. Claxton, die am 18. April 1953 am Amtssitz des kanadischen Premierministers in Ottawa in Anwesenheit von Herrn Staatssekretär Prof. Hallstein, Herrn Botschafter Dankwort und Mr. Duder von der Deutschlandabteilung des kanadischen Außenministeriums stattgefunden hat.

Nachdem einleitend Mr. *Claxton* von den Bemühungen berichtet hatte, die kanadische Regierungsmitglieder unternommen hätten, um Großbritannien zu einer engeren Assoziierung mit Europa zu bewegen, wofür der Herr Bundeskanzler den Herren dankte, sprach der Herr *Bundeskanzler* über die Frage der Einwanderung von Bauern nach Kanada und schnitt im Zusammenhang damit die Frage der Freigabe eines Teils des beschlagnahmten deutschen Vermögens[2] an. Mr. *Abbott* erwiderte, daß zur Prüfung der diesbezüglichen Rechtsfragen von seinem Vorgänger[3] eine Kommission eingesetzt worden sei und er selbst mit den Einzelheiten nicht vertraut sei. Er wolle aber veranlassen, daß die vom Herrn Bundeskanzler angedeutete Möglichkeit geprüft werde.

Hinsichtlich der Einwanderung schlug Mr. *Claxton* ein Verfahren vor, das in kleinerem Umfang verschiedentlich schon angewandt worden sei. Bei der in Deutschland stationierten Brigade und den sechs Staffeln seien gegenwärtig 500 bis 1000 deutsche Zivilarbeiter beschäftigt. Es bestünde unter Umständen die Möglichkeit, diese Deutschen auf zwei bis drei Jahre fest anzustellen und sie gewissermaßen schon als Mitglieder der Streitkräfte zu behandeln, ihre Gehälter auf eine kanadische Bank zu überweisen und aus diesen Mitteln nach zwei bis drei Jahren ihre Auswanderung nach Kanada zu finanzieren. Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte hierauf, daß ein solches Verfahren ohne weiteres die Zustimmung der Bundesregierung finden würde.

Sodann kam der Herr Bundeskanzler auf ein Einwanderungsprogramm für Bauern zu sprechen, die nach der Wiedervereinigung Deutschlands dringend benötigt würden. Die Lage in Ostdeutschland habe sich sehr verschlechtert, die Landwirtschaft sei vernachlässigt, Straßen und Häuser in zerfallenem Zustand. Man müsse geradezu von einer erforderlichen Neukolonisierung nach der Wiedervereinigung sprechen. Hierfür seien die jetzt in Deutschland lebenden Bauern, für die bei uns nicht genügend Land vorhanden sei, unentbehrlich, und aus diesem Grunde wolle man sie auch nicht für andere Berufe ausbilden. Er denke dabei an einen drei- bis vierjährigen Aufenthalt in Kanada.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Weber gefertigt.

2 Vgl. dazu auch das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Ministerpräsident St. Laurent am 18. April 1953 in Ottawa; Dok. 121.

3 James L. Ilsley.

Ein Teil der Bauern hätte vielleicht auch den Wunsch, sich ständig in Kanada niederzulassen.

Mr. *Harris* erwiderte, daß die Einwanderung von Bauern willkommen sei, da sich in Kanada auch die Landflucht stark bemerkbar mache, und er glaube, daß die deutschen Bauern, wie auch die bisher eingewanderten 600000 Deutschen, in dieser Hinsicht wertvolle Arbeit leisten könnten. Sollten die Deutschen wünschen, nach Ablauf der vorgeschlagenen Zeit nach Deutschland zurückzukehren, so würde man ihnen selbstverständlich nichts in den Weg legen, obgleich ihr weiteres Verbleiben in Kanada ebenso gern gesehen würde.

Auf die allgemeine internationale Situation eingehend führte der Herr *Bundeskanzler* aus, daß die letzte Note der Westmächte an die Russen vom September 1952[4] noch nicht beantwortet sei. Er glaube nicht, daß die Russen in der Zwischenzeit wirklich neue Vorschläge gemacht hätten. Was die Wiedervereinigung Deutschlands betreffe, so betrachteten die Russen die Ostzone und die 18 Millionen dort lebenden Deutschen, die sie nie zu Kommunisten machen könnten, als ein Pfand für spätere Verhandlungen mit dem Westen. Man dürfe, vom russischen Standpunkt aus gesehen, die Frage der deutschen Wiedervereinigung nicht als eine isolierte Frage sehen, sondern als eine Teilfrage im Rahmen eines groß angelegten Planes. Man müsse alle jetzt von den Russen unterbreiteten Vorschläge mit Ruhe und kühler Überlegung prüfen, um festzustellen, ob eine ernste Absicht dahinter stehe oder ob es sich nur um Propaganda handle. Das deutsche Volk sei auf Grund seiner Erfahrungen gegen die Propaganda aus dem Osten immun.

Nach der Haltung der SPD befragt, sagte der Herr Bundeskanzler, daß sich nach den Wahlen[5] die Haltung der SPD vielleicht etwas ändern werde. Der augenblickliche Kurs sei festgelegt durch den verstorbenen Dr. Schumacher, der während der letzten Jahre seines Lebens ein kranker, leidender und alleinstehender Mann gewesen sei. Er habe der SPD den Weg gewiesen, und vor den Wahlen könne sie nunmehr selbstverständlich keine Kursänderung vornehmen.

Abschließend dankte der Herr Bundeskanzler Mr. Harris für sein Verständnis in der Einwanderungsfrage und sprach in diesem Zusammenhang von einem einseitigen Austausch. Er hoffe, daß die Bauern, die nach Kanada kommen und dort das kanadische Leben und die Demokratie in einem freien Lande kennenlernen werden, einen guten Eindruck hinterlassen werden. Er hoffe, daß es sich um fleißige Leute handelt, die gute Botschafter für Deutschland sein werden und nach der Rückkehr ihren Angehörigen viel Gutes von ihrem Aufenthalt erzählen werden.

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 22

4 Zur Note der Drei Mächte vom 23. September 1952 an die UdSSR vgl. Dok. 114, Anm. 15.
5 Die Bundestagswahlen fanden am 6. September 1953 statt.

123

Gesandter Katzenberger, Dublin, an das Auswärtige Amt

243-18-410^{II}/53 **20. April 1953**[1]
Streng vertraulich!

Betr.: Deutsch-irisches Kriegsschädenabkommen[2]

Bezug: Drahterlaß Cito Nr. 15 vom 25.2.53 gez. Trützschler[3]

1) Das irische Außenministerium hat mir am 17. April d.J. das als Anlage abschriftlich beigefügte Aide-mémoire[4] vom gleichen Tage mit der ebenfalls abschriftlich beigefügten Unteranlage – Auszug einer Entscheidung des Ständigen Internationalen Gerichtshofes vom 5. April 1953[5] – überreicht.

Die irische Regierung legt in dem Aide-mémoire erneut und ausführlich dar, daß sie die getroffenen Abmachungen und Absprachen als „agreement" im Sinne des Artikels 26 des Schuldenabkommens[6] betrachtet. Sie betont insbesondere,

1 Der Schriftbericht wurde von Gesandtem Katzenberger, Dublin, mit Begleitschreiben vom 20. April 1953 Staatssekretär Hallstein zugeleitet: „Wegen der überaus großen politischen Bedeutung der im beigefügten Berichtsdurchschlag nebst zugehörigen Anlagen behandelten Angelegenheit lege ich Ihnen dies unmittelbar vor. Dazu kommt, daß mir vom irischen Außenminister expressis verbis gesagt wurde, der irische Gesandte in Bonn habe Weisung erhalten, die Angelegenheit bei Ihnen oder beim Herrn Bundeskanzler unmittelbar zum Vortrag zu bringen. Der Bericht dürfte für sich selbst sprechen. Der Schwerpunkt hat sich von der ursprünglich vorwiegend finanziellen Seite jetzt völlig auf die politische Ebene verlagert. Angesichts alles dessen, was auf dem Spiele steht, halte ich es daher für meine Pflicht, Sie unmittelbar von der bedauerlichen Entwicklung zu verständigen, die unsere ganze Aufbauarbeit in diesem Lande bedroht und wegen der starken Verankerung und Bedeutung des Irentums in den USA sogar dort nicht ohne Rückwirkung bleiben kann. Ich glaube ferner, keinen Trugschluß mit der Meinung zu tun, daß auch weitere Staaten in ihrer Stellung gegenüber der Bundesrepublik negativ beeinflußt werden würden, wenn Irland glaubt, uns gewissermaßen den Vorwurf machen zu können, daß wir unser gegebenes Wort nicht halten und uns hinter Ausflüchten verstecken. Ich bitte Sie daher ebenso dringend wie herzlich, unter allen Umständen einen Weg zu finden, auf dem die irischen Ansprüche schnell befriedigt werden können. Noch ist es nicht zu der befürchteten parlamentarischen Anfrage gekommen; was dann geschehen würde, wage ich mir gar nicht auszudenken."
Hat Staatssekretär Hallstein am 27. April 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Sofort. II bef[assen]." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1539.

2 Am 1. Februar 1945 wurde in Berlin ein Abkommen zwischen dem Deutschen Reich und Irland paraphiert, das die irische Regierung ermächtigte, Forderungen deutscher Firmen und Personen an irische Kunden und Personen einzuziehen und u.a. gegen durch Bombenabwurf von deutschen Flugzeugen entstandenen Schaden zu verrechnen. Für den Wortlaut vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1539.

3 Vortragender Legationsrat Trützschler von Falkenstein teilte der Gesandtschaft in Dublin mit: „In Unterredung mit hiesigem irischen Gesandten erklärte van Scherpenberg, daß Bundesregierung das Abkommen von 1945 als gültig betrachte. Seine Gespräche, die er im Jahre 1951 mit irischer Regierung darüber geführt habe, seien jedoch kein Agreement im Sinne des Artikels 26 des Schuldenabkommens, da es sich nur um die Bestätigung eines bestehenden, vom Deutschen Reich geschlossenen Abkommens gehandelt habe. Es wird daher nicht möglich sein, sich zwecks Sonderbehandlung irischer Forderung gegenüber Londoner Vertragspartnern auf ein solches Agreement zu berufen." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1512.

4 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1539.

5 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1539.

6 Artikel 26 des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden: „Keine Bestimmung dieses Abkommens berührt die Wirksamkeit anderer Abkommen zur Regelung von Verbindlichkeiten, welche die Regierung der Bundesrepublik Deutschland vor dem Inkrafttreten dieses Abkommens geschlossen hat." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 355.

daß nach internationalem Recht auch mündliche Vereinbarungen bindende Gültigkeit haben, und belegt dies mit den Haager Urteilsauszügen, die dies ausdrücklich feststellen (vgl. Ziffer 5 des Aide-mémoire und Unteranlage).

Diese Auffassung steht im Widerspruch zu der im o. a. Bezugsdrahterlaß mitgeteilten.

2) Ich finde vom rechtlichen Standpunkt keine Argumente, die der irischen Auffassung widersprechen, zumal diese Auffassung durch eine Entscheidung des Haager Gerichtshofes eindeutig untermauert ist.

Aus dem gleichen Grunde halte ich es für ausgeschlossen, die irische Regierung davon zu überzeugen, daß ihre Auffassung rechtlich nicht stichhaltig ist. Ich halte es für durchaus möglich, daß man es irischerseits im weiteren Verlauf auf eine Entscheidung des Haager Gerichtshofs ankommen lassen würde, sofern keine Einigung zustande käme.

3) Aus allen Besprechungen gewinne ich den Eindruck, daß die maßgeblichen Persönlichkeiten der irischen Regierung unsere Bedenken nicht als formalrechtliche, sondern als Ausflüchte ansehen; man glaubt, wir wollten die günstige Gelegenheit benutzen, aus unserer Verpflichtung zur Erfüllung des Berliner Vertrages vom 1.2.1945 herauszukommen oder aber zumindest die Angelegenheit auf unabsehbare Zeit zu verschleppen.

Der einzige Schritt, der diese Auffassung widerlegen könnte, wäre meines Erachtens eine kurzfristige Abwicklung der irischen Ansprüche in einer beide Teile befriedigenden Modalität.

Tatsächlich hat die Verstimmung der irischen Regierung bereits zu nachweisbaren Folgen geführt. Ein hoher Beamter des Finanzministeriums hat dies unmißverständlich zum Ausdruck gebracht und sein Verhalten auf wirtschaftlichem Sektor bereits entsprechend eingestellt. Ich gehe wohl nicht fehl in der Auffassung, daß dies auf höhere Weisung geschehen ist und nicht die spontane Reaktion einer Einzelperson darstellt.

In einem Leitartikel der größten Tageszeitung außerhalb Dublins, dem „Cork Examiner", ist die Frage nach der Abwicklung der Kriegsschäden öffentlich aufgeworfen worden. Sollte diese Frage gar zum Gegenstand einer Anfrage im Parlament gemacht werden, was keinesfalls ausgeschlossen ist, so kämen sowohl der Außen-[7] wie der Finanz-[8] und der Wirtschaftsminister[9] in eine für uns höchst unerfreuliche Zwangslage, da sie sich in ihrer Antwort nur darauf beziehen könnten, daß die Deutschen trotz verschiedener bindender Zusagen die Angelegenheit immer noch nicht bereinigt hätten. Die irische Öffentlichkeit würde aber nie Verständnis dafür haben, daß ein so geringfügiger Betrag, der noch nicht einmal 10% des jährlichen Devisengewinnes der Bundesrepublik allein aus dem Irlandhandel ausmacht, überhaupt Abwicklungsschwierigkeiten bereitet. Wir müßten in diesem Falle mit einer Empörung rechnen, die, wenn sie nicht gerade zu einem Boykott führen, doch auf viele Jahre die gesamten Beziehungen schwer beeinträchtigen und uns vor allem einen guten Kunden verderben würde. Und dies würde gerade in einem Lande geschehen, das

7 Frank Aiken.
8 Sean MacEntee.
9 Sean Lemass.

während des Krieges neutral geblieben ist und das der notleidenden deutschen Bevölkerung Wohltaten erwiesen hat, die weit über den Rahmen einer bloßen Geste hinausgegangen sind und deren Wert sicher die in Rede stehende Summe übersteigt.

4) Ein Hinweis auf die Tatsache, daß Irland selbst durch die späte Vorlage seiner präzisierten Forderungen nicht dazu beigetragen hat, zu einer früheren Abwicklung zu gelangen, ist nicht möglich, da man irischerseits in der Überzeugung, daß bindende Abmachungen bestehen, keinen Grund zur besonderen Eile sah. Dies wurde mir und meinen Mitarbeitern gegenüber immer wieder betont. Stets fand hierbei Erwähnung, daß die Bundesrepublik im Falle des Israel-Abkommens[10] trotz der Londoner Schuldenkonferenz[11] die Möglichkeit gefunden hat, eine bestehende moralische Verpflichtung zu erfüllen. Keine irische Stelle wird Verständnis dafür haben, daß Irland schlechter behandelt werden solle als Israel, zumal der in Frage stehende Betrag, der tatsächlich eingetretene Schäden und Unkosten decken soll, noch nicht einmal 0,2% des Israelbetrages ausmacht.

5) Ich bitte daher ebenso ernst wie dringend, daß ein Weg zur baldigen Abwicklung der in Frage stehenden irischen Ersatzansprüche gefunden wird. Dabei käme es nicht so sehr auf eine sofortige Geldüberweisung an; man würde sich wahrscheinlich irischerseits damit zufrieden geben, wenn z.B. in einem jetzt in Verhandlung befindlichen Lokomotiv-Geschäft von vier bis fünf Millionen £ die Bundesrepublik in Höhe des Betrages von rund 400000 £ langfristig gestundete Lieferungen vornehmen und die rein formelle Abwicklung auf einen späteren günstigeren Zeitpunkt verschieben würde. Es ließe sich dies vielleicht sogar mit der Bundeshilfe für Schleswig-Holstein koppeln, da neben anderen deutschen Firmen auch die Maschinenbau A.G., Kiel, für dies Geschäft in Frage kommt. Ein solcher greifbarer und überdies für uns nützlicher Beweis unseres guten Willens müßte allerdings in aller Kürze dem hiesigen Außenministerium unterbreitet werden können. Um baldmöglichste Weisung darf daher gebeten werden.[12]

Katzenberger

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1539

10 Für den Wortlaut des Abkommens vom 10. September 1952 mit Israel vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 37–97.

11 Die Konferenz über die deutschen Auslandsschulden fand vom 28. Februar bis 8. August 1952 in London statt.

12 Am 4. Mai 1953 teilte Staatssekretär Hallstein der Gesandtschaft in Dublin mit, daß die Bundesregierung zu einer Regelung bereit sei. Allerdings sei die „gegenwärtige irische Haltung in dieser Angelegenheit schwer verständlich. Alte Vereinbarungen nur wirksam, wenn Drei-Mächte-Ausschuß für deutsche Schulden Regelung irischer Forderung aus Kriegszeit gelegentlich Schuldenverhandlungen außerhalb des eigentlichen Rahmens der Konferenz zugelassen hätte. Letzteres geschah nicht, weil irische Regierung trotz dringenden Rates des Auswärtigen Amts und der Schuldendelegation sich nicht entschließen wollte, Angelegenheit bei Drei-Mächte-Ausschuß vorzubringen. Artikel 26 Schuldenabkommens gibt jetzt nur noch die Möglichkeit, vor dem Inkrafttreten des Abkommens (Artikel 35) mit Zustimmung mindestens der drei Hauptmächte ein neues Abkommen zwischen Bundesregierung und irischer Regierung zu schließen, das sodann Genehmigung der drei Hauptmächte, vielleicht auch aller Signatarstaaten des Schuldenabkommens, bedarf. Andere Auslegung des Artikels 26 ist wegen Entstehungsgeschichte und Zweck der Bestimmung unrichtig und würde jedenfalls von den Regierungen der drei Hauptmächte nicht akzeptiert.

124

Aufzeichnung des Gesandten I. Klasse Ophüls

Abteilung II B **23. April 1953**[1]

Betr.: Entwurf der Satzung der Europäischen Gemeinschaft;
hier: die wirtschaftlichen Zuständigkeiten der Gemeinschaft
(Artikel 82–87)

I. 1) Deutsche Auffassung:

Die wirtschaftlichen Bestimmungen des Satzungsentwurfs sind eingehend besprochen worden:

- unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten mit der Abteilung IV sowie mit den zuständigen Abteilungsleitern und Referenten des Bundeswirtschaftsministerium und des Bundesministeriums für den Marshall-Plan,
- unter staatsrechtlichen Gesichtspunkten mit Abteilung V, den zuständigen Abteilungsleitern und Referenten des Bundesjustizministeriums und des Bundesinnenministeriums und mit Prof. Kaufmann.

Nach dem übereinstimmenden Ergebnis der Prüfung bestehen gegen den Wortlaut der Artikel keine Bedenken, die es notwendig machen würden, von deutscher Seite wesentliche Abänderungsvorschläge vorzubringen. Nur in geringfügigen, unter II. genannten Einzelheiten sollten nach Auffassung der Beteiligten Abänderungsvorschläge in Erwägung gezogen werden, die sich jedoch fast alle lediglich als redaktionelle Verdeutlichung der Bestimmungen darstellen würden.

2) Fremde Auffassungen:

Über die Auffassungen der anderen Regierungen zu diesen Bestimmungen ist bisher folgendes bekannt geworden:

(a) Belgien

Der belgische Außenminister van Zeeland hat in einem am 8. April 1953 an den Sekretär des Besonderen Ministerrats gerichteten Schreiben[2] zum Ausdruck gebracht, die belgische Regierung wünsche, die in der Satzung vorgesehenen Bestimmungen über die Erweiterung der wirtschaftlichen Integration noch mehr auszudehnen. Der in Frage kommende Teil des Schreibens lautet:

Fortsetzung Fußnote von Seite 357

Auswärtiges Amt beabsichtigt, Ende Mai Sonderbeauftragten nach Dublin zu entsenden zwecks Einleitung der Verhandlung über neues Abkommen und Herbeiführung Einvernehmens mit irischer Regierung über Form der notwendigen Beteiligung der drei Hauptmächte." Vgl. den Drahterlaß Nr. 32; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1539.
Zu den Verhandlungen vom 12. bis 15. Juni 1953 vgl. Dok. 177.

1 Die Aufzeichnung wurde von Gesandtem I. Klasse Ophüls am 23. April 1953 Staatssekretär Hallstein vorgelegt.
Hat Hallstein am 23. April 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Zu den Handakten." Vgl. den Begleitvermerk; B 10 (Abteilung 2), Bd. 897.

2 Für das Schreiben an den Sekretär des Besonderen Ministerrats der EGKS, Calmes, vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 859. Vgl. dazu ferner Dok. 156 Anm. 4.

„4) Die wirtschaftlichen Aspekte scheinen ungenügend herausgearbeitet; ihr Schicksal, das auf diese Weise der zukünftigen Berücksichtigung durch die verschiedenen Organe der Politischen Gemeinschaft unterworfen ist, scheint ungewiß oder wenigstens unsicher.

Die Belgische Regierung erinnert in diesem Zusammenhang an folgendes:

a) Der Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl spricht das Prinzip aus, ‚daß Europa nur durch konkrete Leistungen, die zunächst eine tatsächliche Verbundenheit schaffen, und durch die Errichtung gemeinsamer Grundlagen für die wirtschaftliche Entwicklung aufgebaut werden kann'[3];

b) die Entschließung von Luxemburg erwähnt ausdrücklich, daß die Schaffung einer Politischen Gemeinschaft an die Errichtung gemeinsamer Grundlagen für die wirtschaftliche Entwicklung und die Verschmelzung der wesentlichen Interessen der Mitgliedstaaten gebunden ist[4];

c) bei der Zusammenkunft von Rom wurden diese Grundsätze von neuem und mit Nachdruck bestätigt, und es wurde namentlich die Schaffung einer Zollunion vorgeschlagen[5];

5) Ferner sind noch andere Texte zu überprüfen."

(b) Niederlande

Gerüchteweise verlautet, auch die niederländische Regierung halte eine Erweiterung der wirtschaftlichen Bestimmungen für wünschenswert und bereite einen diesbezüglichen Abänderungsvorschlag zu den Artikeln 82–87 vor.[6]

II. Im einzelnen hatten die Ressortbesprechungen zu Artikel 82–87 folgendes Ergebnis:

1) Artikel 82[7]

a) Es besteht vom wirtschaftlichen Standpunkt aus Einigkeit, daß der in Absatz 1 festgelegte Grundsatz der Erweiterung der wirtschaftlichen Integration zu begrüßen ist. Verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Bestimmung, die nicht eine unbegrenzte Übertragung wirtschaftlicher Befugnisse vorsieht, sondern durch die Abstellung auf den gemeinsamen Markt und seine spezielle Ver-

3 Vgl. die Präambel des EGKS-Vertrags vom 18. April 1951; BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 448.

4 Zur Entschließung der Außenminister der EGKS-Mitgliedstaaten vom 10. September 1952 vgl. Dok. 49, Anm. 2.

5 Die Außenministerkonferenz der EGKS-Mitgliedstaaten fand am 24./25. Februar 1953 statt. Die europäische wirtschaftliche Integration wurde am 24. Februar 1953 erörtert. Vgl. dazu Dok. 80.

6 Vgl. dazu die niederländischen Vorschläge vom 5. Mai 1953; Dok. 142, Anm. 11.

7 Artikel 82 des Entwurfs vom 10. März 1953 für einen Vertrag über die Satzung der Europäischen Gemeinschaft: „Die Gemeinschaft hat die Aufgabe, einen gemeinsamen Markt, der auf dem freien Umlauf der Güter und des Kapitals und der Freizügigkeit der Menschen beruht, zwischen den Mitgliedstaaten fortschreitend zu verwirklichen, und zwar in Anwendung der in den Artikeln 2 bis 4 des Vertrages über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl aufgeführten Grundsätze. Zur Erfüllung der in Absatz 1 bezeichneten Aufgabe hat die Gemeinschaft die Währungs-, Kredit- und Finanzpolitik der Mitgliedstaaten in Einklang zu bringen. Die Gemeinschaft ist zuständig, die gemäß Artikel 84 bis 87 erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5677.

weisung auf Artikel 2–4 des Montanvertrages[8] inhaltlich stark beschränkt ist, bestehen nicht. Nach Auffassung des Bundeswirtschaftsministeriums hätte vielleicht der Grundsatz der Marktwirtschaft mit ausdrücklichen Worten wiederholt werden sollen, doch ist die Substanz dieses Anliegens bereits durch den Verweis auf die entsprechenden Artikel des Montanvertrages erfüllt. Eine Änderung der Formulierung wird daher nicht für erforderlich gehalten.

b) Eine gewisse Divergenz ergab sich während der Besprechungen zwischen den Auffassungen der Wirtschaftler und Staatsrechtler zu Absatz 2. Während das Bundeswirtschaftsministerium und die Abteilung IV die Formulierung gern verstärken würden, indem im französischen Wortlaut die Worte „promouvoir la coordination" durch „harmoniser" ersetzt und so eine Ausgleichung an die jetzige (falsche!) Übersetzung im deutschen Wortlaut „in Einklang zu bringen" vorgenommen würde, hielten die Verfassungsrechtler, insbesondere das Bundesinnenministerium, eine solche Verstärkung für verfassungsrechtlich bedenklich. Diese Auffassung wird von mir geteilt.

Redaktionell wäre wünschenswert, Absatz 2 durch das Wort „insbesondere" vor der Aufzählung der Gebiete, deren Integration gefordert werden soll, zu ergänzen und dadurch deutlich zu machen, daß der Artikel keine erschöpfende Aufzählung gibt.

c) Absatz 3 hat nach allgemeiner Überzeugung nur verweisenden Charakter.

2) Artikel 83[9]

Eine Erweiterung der Bestimmungen über Freizügigkeit (auf Männer, die ihrer Dienstpflicht in den Europäischen Streitkräften nicht genügt haben, sowie auf Frauen) wäre wünschenswert. Es würde jedoch abgewartet werden können, ob von anderer, z. B. italienischer Seite, die Initiative zu einer Erweiterung der Bestimmung ergriffen wird; die deutsche Regierung könnte sich dieser Anregung dann anschließen.

3) Artikel 84[10]

a) Der Artikel gibt nach allgemeiner Überzeugung inhaltlich keinen Anlaß zu

8 Für den Wortlaut der Artikel 2 bis 4 des EGKS-Vertrags vom 18. April 1951 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 449.

9 Artikel 83 des Entwurfs vom 10. März 1953 für einen Vertrag über die Satzung der Europäischen Gemeinschaft: „Vom Inkrafttreten dieses Vertrages an genießen alle Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten, die ihrer Dienstpflicht in den Europäischen Verteidigungsstreitkräften genügt haben, innerhalb des Gebietes der Gemeinschaft Freizügigkeit unter denselben Bedingungen wie die Angehörigen des jeweiligen Staates. Dieselben Erleichterungen werden den Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten zuerkannt, die nach dem Inkrafttreten dieses Vertrages geboren werden." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5677.

10 Artikel 84 des Entwurfs vom 10. März 1953 für einen Vertrag über die Satzung der Europäischen Gemeinschaft: „§ 1) Die Gemeinschaft kann die in Artikel 82 in Aussicht genommenen Befugnisse nicht früher als ein Jahr nach Inkrafttreten dieses Vertrages ausüben. § 2) Nach Ablauf der in Paragraph 1 bestimmten Frist und während eines Zeitabschnitts von fünf Jahren bilden die in Anwendung des Artikels 82 zu ergreifenden Maßnahmen den Gegenstand von Entwürfen, die vom Europäischen Exekutivrat mit Zustimmung des Rates der nationalen Minister, der einstimmig entscheidet, ausgearbeitet werden, nachdem seine Mitglieder erforderlichenfalls ihre jeweiligen nationalen Parlamente konsultiert haben. Diese Entwürfe sind dem Parlament der Gemeinschaft zur Genehmigung vorzulegen. Ihre Bestimmungen werden als Gesetze der Gemeinschaft verkündet. § 3) Nach Ablauf dieses Zeitabschnitts bilden die in Anwendung des Artikels 82 zu ergreifenden Maßnahmen den Gegenstand von Entwürfen, die der Europäische Exekutivrat mit Zustimmung

Bedenken. Insbesondere gibt die vorgesehene Abstufung des Verfahrens und die Ordnung der Fristen genügend Beweise gegen eine unangemessene Überstürzung der Integration.

b) Zur Verdeutlichung kämen folgende Abänderungsvorschläge in Betracht:

(1) Paragraph 1 sollte durch den Satz ergänzt werden: „Diese Zeit dient der Vorbereitung".

(2) In Paragraph 2 wäre sicherzustellen, daß der nationale Ministerrat während des gesamten Prozesses der Ausarbeitung der Gesetze beteiligt wird. Das ließe sich durch eine gewisse redaktionelle Abänderung erreichen, die ausdrückt, daß die Vorbereitung „en consultation" mit dem nationalen Ministerrat erfolgt.

4) Artikel 85[11]

a) Zu Paragraph 1 war zeitweise erwogen worden, ob es sich nicht empfehle, den Umstellungsfonds zu einem allgemeinen wirtschaftlichen Manipulationsfonds auszuweiten.
Dieser Gedanke wurde von den Vertretern des Bundeswirtschaftsministeriums und Bundes-Marshallplanministeriums verworfen, weil er gegen den Grundsatz der freien Marktwirtschaft verstoße.

Auch hinsichtlich der vorliegenden Fassung war man sich darüber einig, daß eine derartige spezielle Regelung besser durch späteres Gesetz der Gemeinschaft vorgenommen worden wäre. Da der Artikel aber sachlich berechtigt ist, in die Satzung Aufnahme gefunden hat und ein Abänderungsantrag voraussichtlich auf Widerstand der niederländischen Regierung stoßen würde, erscheint eine Streichung untunlich.

b) Bedenken bestehen gegen Paragraph 2, da er teils sachlich überflüssig ist, teils zu sehr ins einzelne geht und auf die gegenwärtigen Verhältnisse abstellt. Es sollte daher die Streichung des ganzen Paragraphen angeregt und dieser durch einen Hinweis auf die allgemeinen Aufbringungsmöglichkeiten nach Artikel 77[12] ersetzt werden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 360

des Rates der nationalen Minister ausarbeitet. Diese Entwürfe werden der Völkerkammer, die mit einfacher Mehrheit entscheidet, und dem Senat, der mit Zweidrittelmehrheit entscheidet, zur Genehmigung vorgelegt. Die Bestimmungen dieser Entwürfe werden als Gesetze der Gemeinschaft verkündet." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5677.

11 Artikel 85 des Entwurfs vom 10. März 1953 für einen Vertrag über die Satzung der Europäischen Gemeinschaft: „§ 1) Um den fortschreitenden Ausbau des in Artikel 82 in Aussicht genommenen gemeinsamen Marktes zu erleichtern, wird ein europäischer Umstellungsfonds gebildet, der es gestatten soll, den Unternehmen und den Arbeitnehmern erforderlichenfalls Beihilfen [...] zu gewähren. Anträge auf Gewährung von Beihilfen können auch von den Regierungen der Mitgliedstaaten gestellt werden. § 2) Der Fonds wird gespeist: (i) durch Beiträge der Mitgliedstaaten; (ii) durch Anleihen der Gemeinschaft; (iii) durch eine jährliche Umlage mit einem Höchstsatz von 5 % auf den Betrag der in Ausführung der in Artikel 101 des Vertrages über die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft vorgesehenen Programme erteilten Aufträge. Der Satz der Umlage in den vorstehend gezogenen Grenzen sowie die Bedingungen für ihre Veranlagung und Erhebung werden durch ein Gesetz der Gemeinschaft festgelegt. § 3) Der Fonds wird vom Europäischen Exekutivrat unter der Kontrolle des Parlaments verwaltet. Der Wirtschafts- und Sozialrat kann bezüglich der Verwaltung und Verwendung des Fonds konsultiert werden." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5677.

12 Artikel 77 des Entwurfs vom 10. März 1953 für einen Vertrag über die Satzung der Europäischen Gemeinschaft: „Der Gemeinschaft fließen zu: eigene Einnahmen, welche die Steuern, Anleihen

c) Paragraph 3 wäre durch den Zusatz klar zu stellen, daß der Fonds „als Teil des Haushalts" behandelt wird.

5) Artikel 86[13]

Um eine systemwidrige Unstimmigkeit zu beseitigen, sollte als redaktionelle Änderung vorgeschlagen werden, daß bei der Bezugnahme auf Artikel 84 die einschränkende Erwähnung des „Paragraph 3" gestrichen wird, falls nicht schon die Benelux-Länder hierzu die Initiative ergreifen sollten.

6) Artikel 87[14]

Es besteht Klarheit darüber, daß der Artikel nur soweit praktische Bedeutung hat, als konkrete Befugnisse noch nicht auf die Gemeinschaft übertragen sind.

Das Recht des Exekutivrats, „propositions" abzugeben, ist jedoch sehr schwach und sollte nach allgemeiner Überzeugung möglichst auf die Abgabe von „recommendations" erweitert werden. Da vielleicht auch hier ein Abänderungsvorschlag der Benelux-Länder zu erwarten ist, könnte deutscherseits zunächst abgewartet werden.

Ophüls

B 10 (Abteilung 2), Bd. 897

Fortsetzung Fußnote von Seite 361

und sonstigen Erträge der Gemeinschaft umfassen; die von den Mitgliedstaaten entrichteten Beiträge." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5676.

13 Artikel 86 des Entwurfs vom 10. März 1953 für einen Vertrag über die Satzung der Europäischen Gemeinschaft: „Ein oder mehrere Mitgliedstaaten können das in Artikel 73 vorgesehene Schiedsgericht und bis zu dessen Bildung den Gerichtshof wegen Maßnahmen anrufen, welche die Gemeinschaft in Anwendung des Artikels 84 § 3 ergriffen hat, wenn diese Maßnahmen nach ihrer Auffassung geeignet sind, in ihrer Wirtschaft tiefgreifende und anhaltende Störungen hervorzurufen. Das Schiedsgericht oder der Gerichtshof stellt auf Ersuchen des beteiligten Staates fest, daß solche Störungen vorliegen oder unmittelbar bevorstehen. Das angerufene Gericht kann auf Ersuchen dieses Staates für dessen Bereich die Durchführung der Maßnahmen aussetzen, bis das zuständige Organ der Gemeinschaft die zur Vermeidung der Störungen geeigneten Bestimmungen angenommen hat. Das Schiedsgericht oder der Gerichtshof entscheidet vordringlich. Das angerufene Gericht macht dem Präsidenten der Völkerkammer und dem Präsidenten des Senats von der Einreichung der Klage sowie von seinen Entscheidungen Mitteilung." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5677.

14 Artikel 87 des Entwurfs vom 10. März 1953 für einen Vertrag über die Satzung der Europäischen Gemeinschaft: „Die Mitgliedstaaten konsultieren den Europäischen Exekutivrat, bevor sie untereinander Abkommen abschließen, die geeignet sind, den Warenverkehr und den Austausch von Arbeitskräften zu beschränken, oder bevor sie Maßnahmen, insbesondere auf dem Gebiete der Währung, ergreifen, die dieselben Wirkungen hervorrufen können. Stellt der Europäische Exekutivrat fest, daß solche Abkommen oder Maßnahmen den Zielen dieses Vertrages, insbesondere den Zielen des Artikels 82, zuwiderlaufen oder geeignet sind, tiefgreifende und anhaltende Störungen in der Wirtschaft der anderen Mitgliedstaaten hervorzurufen oder Maßnahmen gemäß Artikel 67 des Vertrages über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl auszulösen, so kann der Europäische Exekutivrat mit Zustimmung des Rates der nationalen Minister die erforderlichen Vorschläge an die betreffenden Mitgliedstaaten richten." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5677 f.

125

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Overbeck

221-53-II-4851/53 **24. April 1953**

Aufzeichnung zur Frage der Europaratskonventionen

I. Dem Ministerkomitee des Europarats liegen seit geraumer Zeit fünf Konventionsentwürfe vor, von denen zwei Konventionen über soziale Sicherheit und eine Konvention über Gleichwertigkeit der Diplome unterzeichnungsreif sind (s. Anlage 1)[1].

Die Unterzeichnung dieser Konventionsentwürfe ist bisher infolge der deutsch-französischen Meinungsverschiedenheit über die Stellung des Saargebiets bei der Unterzeichnung nicht möglich gewesen.

Auf französischer Seite scheint nunmehr der bisherige Standpunkt, daß die Saarregierung entsprechend dem Vorgang bei der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (4.11.50) zur Unterzeichnung (signature) heranzuziehen sei[2], aufgegeben worden zu sein.

II. Nach den bisherigen Erwägungen scheinen nun für die Inkraftsetzung dieser Europaratskonventionen folgende Möglichkeiten gegeben zu sein:

1) Schaffung einer europäischen Akte:

Bei einem solchen Verfahren würde das Ministerkomitee des Europarats in Anlehnung an den statutarischen Text vom 3.[3] Mai 1951 (s. Anlage 2)[4] betreffend „Pouvoirs du Comité des Ministres" den Text der Konvention durch Beschluß ohne Beteiligung des assoziierten Saargebiets annehmen.

Der Generalsekretär des Europarats würde sodann die betreffende Konvention allen Mitgliedern des Europarats zur Ratifikation innerhalb eines Jahres offenlegen, wobei die Staaten-Vollmitglieder ihre „adhésion" in entsprechender Anwendung des Artikels 4 des Statuts[5] und das assoziierte Saargebiet seine „ac-

1 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Zu den Konventionen des Europarats vgl. Dok. 39.

2 Die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten wurde für das Saargebiet vom Staatssekretär des Innern, Hector, am 4. November 1950 in Rom unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 686–700. Vgl. dazu ferner AAPD 1950, Dok. 141.

3 Korrigiert aus: „2".

4 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Resolution (51) 30 B vom 3. Mai 1951: „The conclusions of the Committee of Ministers may, where appropriate, take the form of a convention or agreement. In such a case the following provisions shall apply: 1) The convention or agreement shall be submitted by the Secretary-General to all Members for ratification; 2) Each Member undertakes that within one year of such submission, or, where this is impossible owing to exceptional circumstances, within eighteen months, the question of ratification of the convention or agreement shall be brought before the competent authority or authorities in its country; 3) The instruments of ratification shall be deposited with the Secretary-General; 4) The convention or agreement shall be binding only on such Members as have ratified it." Vgl. COUNCIL OF EUROPE, MINISTERS, RESOLUTIONS 1949–1951, S. 96–98.

5 Für Artikel 4 der Satzung des Europarats in der geänderten Fassung vom 18. Dezember 1951 vgl. Dok. 39, Anm. 10.

ceptation" in entsprechender Anwendung des Artikels 5 des Statuts[6] mittels Ratifikation erklären würden.

Dieses Verfahren würde die Frage der Unterzeichnung ausschalten. Es würde eine gewisse Abänderung des Textes der beiden Konventionen über soziale Sicherheit erforderlich machen, da die auf ein gleichzeitiges mehrseitiges Abkommen zugeschnittenen Vorbehaltserklärungen der einzelnen Vertragsteile (s. Anhang I des Vertragstextes)[7] dem durch die „adhésion" notwendig werdenden Sukzessivverfahren angepaßt werden müßten.

2) Anwendung des statutarischen Textes vom 3. Mai 1951:

Bei diesem Verfahren würde das Ministerkomitee des Europarats in direkter Anwendung des statutarischen Textes vom 3. Mai 1951 den Text der Konvention durch Beschluß annehmen und das nicht stimmberechtigte, assoziierte Saargebiet würde durch seinen Beobachter im Ministerkomitee anschließend seine „acceptation" erklären.

Der Generalsekretär des Europarats[8] würde sodann die betreffende Konvention allen Mitgliedern des Europarats zur Ratifikation innerhalb eines Jahres offenlegen, wobei die Staaten-Vollmitglieder ihre Ratifikation aussprechen würden, während das assoziierte Saargebiet wiederum die Ratifikation seiner „acceptation" abgeben würde.

Dieses Verfahren würde gleichfalls die Frage der Unterzeichnung ausschalten. Der Text beider Konventionen über soziale Sicherheit könnte unverändert beibehalten werden.

Zusatz: Das Generalsekretariat des Europarats (Herr Struycken) wird auf der kommenden Tagung der Ministerbeauftragten[9] beide Lösungsmöglichkeiten ausgearbeitet vorlegen (s. Anlage 3)[10].

III. Stellungnahme:

1) Das Verfahren unter II 2) scheint seitens der französischen Regierung den Vorzug zu finden.

6 Artikel 5 der Satzung des Europarats in der geänderten Fassung vom 18. Dezember 1951: „a) Unter besonderen Umständen kann ein europäisches Land, das für fähig und gewillt befunden wird, die Bestimmungen des Artikels 3 zu erfüllen, vom Ministerkomitee eingeladen werden, assoziiertes Mitglied des Europarates zu werden. Jedes auf diese Weise eingeladene Land erwirbt die Eigenschaft eines assoziierten Mitgliedes mit der in seinem Namen erfolgenden Hinterlegung einer Urkunde über die Annahme dieser Satzung beim Generalsekretär. Die assoziierten Mitglieder können nur in der Beratenden Versammlung vertreten sein. b) In dieser Satzung umfaßt der Ausdruck ‚Mitglied' auch die assoziierten Mitglieder, soweit es sich nicht um die Vertretung im Ministerkomitee handelt." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 1128.

7 Für den Entwurf vom 13. März 1952 für ein Vorläufiges Europäisches Abkommen über soziale Sicherheit unter Ausschluß der Systeme für den Fall des Alters, der Invalidität und zugunsten der Hinterbliebenen vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 723.
Für den Entwurf vom 13. März 1952 für ein vorläufigen Europäischen Abkommen über soziale Sicherheit für den Fall des Alters, der Invalidität und zugunsten der Hinterbliebenen vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 723.

8 Jacques Camille Paris.

9 Die Ministerbeauftragten beim Europarat tagten vom 30. April bis 5. Mai 1953 in Straßburg.

10 Dem Vorgang nicht beigefügt.

Es hat objektiv den Vorteil, daß es die Frage der Unterzeichnung durch die Saarregierung endgültig ausschaltet und keine Textänderungen erforderlich macht.

Es hat den Nachteil, daß die im Ministerkomitee nicht stimmberechtigte Saarregierung durch die dortige Anschlußerklärung ihrer „acceptation" in eine den Vollmitgliedern sehr angenäherte Stellung kommt und die statutarische Rechtsminderung des assoziierten Saargebiets nicht mehr sehr deutlich in Erscheinung tritt.

2) Das Verfahren unter II. 1) „Europäische Akte" sollte auf deutscher Seite den Vorzug finden.

Es hat gleichfalls den Vorteil, daß es die Frage der Unterzeichnung durch die Saarregierung endgültig ausschaltet.

Es hat ferner den erheblichen politischen und rechtlichen Vorteil, daß der Beobachter der Saarregierung im Ministerkomitee selbst überhaupt keine Erklärung abgibt und daß in der (beispielsweise angeführten) Formel:

„Le présent accord sera soumis par le Secrétaire Général pour ratification de l'adhésion aux Etats Membres et de l'acceptation au Membre Associé"

die statutarische Rechtsminderung des assoziierten Saargebiets eindeutig und klar zum Ausdruck kommt.

Der Begriff „Acte Européen de Sécurité Sociale" als Konventionsbezeichnung würde zudem den europäischen Charakter dieser Konventionen und damit die Berechtigung einer Beteiligung des Saargebiets an ihnen besonders hervorheben und außerdem weitere Möglichkeiten für diese besondere Kategorie rein technischer Abkommen im Rahmen des Europarats eröffnen.

Die geringen rein redaktionellen textlichen Abänderungen würden demgegenüber nicht ins Gewicht fallen.

IV. Die Frage der Inkraftsetzung der Europaratskonventionen auf der Grundlage dieser Lösungsmöglichkeiten wird auf der kommenden Tagung der Ministerbeauftragten (30.4.) und des Ministerkomitees (5./6.5.) des Europarats[11] zur Erörterung gelangen.

Es darf um Weisung gebeten werden,[12] ob der deutsche Ministerbeauftragte diese Frage vornehmlich in Richtung auf die Schaffung einer Europäischen Akte weiterverfolgen und[13] bei Nichteinigung hierüber gegebenenfalls auch die Lösungsmöglichkeit auf der Grundlage direkter Anwendung des statutarischen Textes in praktische Behandlung nehmen darf.[14]

Auf die übrigen beigefügten früheren Aufzeichnungen darf Bezug genommen werden.

11 Das Ministerkomitee des Europarats tagte am 6./7. Mai 1953 in Straßburg.

12 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Hallstein handschriftlich eingefügt: „1)".

13 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Hallstein handschriftlich eingefügt: „2)".

14 Zu diesem Satz vermerkte Staatssekretär Hallstein am 27. April 1953 handschriftlich: „1) Ja, 2) erst nach Eins[e]tz[un]g neuer Weis[un]g."

Herr Gesandter Professor Dr. Ophüls und Herr Professor Dr. Mosler sind einverstanden und erhalten Durchdruck.[15]

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[16] vorgelegt.

Overbeck

B 10 (Abteilung 2), Bd. 799

126

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse von Nostitz

Abteilung V Referat II **27. April 1953**[1]

Betr.: Beitritt der Bundesrepublik zum Weltpostverein

1) Der gegenwärtig geltende Weltpostvertrag von Paris 1947 läuft bis zum 30. Juni 1953. Obgleich das Deutsche Reich an der Gründung des Weltpostvereins maßgebenden Anteil hatte, ist Deutschland an dem Vertrag von 1947 nicht beteiligt. Das Schlußprotokoll enthält in Artikel XVII Ziffer 2 und 3[2] über den Beitritt Deutschlands folgende Bestimmung:

„2) Deutschland, Japan und Korea, die zur Zeit verhindert sind, dem Weltpostvertrag und den Nebenabkommen beizutreten, können, ohne sich den im Artikel 3 vorgesehenen Förmlichkeiten[3] zu unterwerfen, diesen Verträgen beitreten, wenn die maßgebenden Behörden den Zeitpunkt für zweckmäßig halten.

3) die in den Paragraphen 1 und 2 vorgesehenen Beitritte[4] sind durch die beteiligten Regierungen auf diplomatischem Wege der Regierung der Französischen Republik und von dieser den anderen Vereinsländern anzuzeigen."

15 Hat Gesandtem I. Klasse Ophüls am 27. April 1953 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Overbeck verfügte.
Hat Overbeck erneut am 27. April 1953 vorgelegen.

16 Hat Staatssekretär Hallstein am 27. April 1953 vorgelegen.

1 Durchdruck.
Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat von Nostitz Referent Graf Berg zugeleitet. Hat Berg vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; B 10 (Abteilung 2), Bd. 114.

2 Für den Wortlaut des Artikels XVII, Ziffer 2 und 3 des Schlußprotokolls zum Weltpostvertrag vom 5. Juli 1947 vgl. ACTES DE L'UNION POSTALE UNIVERSELLE, S. 98.

3 Artikel 3 des Weltpostvertrags vom 5. Juli 1947: „Tout Pays souverain peut demander à adhérer en tout temps à la Convention. 2) La demande d'adhésion est adressée par la voie diplomatique au Gouvernement de la Confédération Suisse et par ce dernier aux membres de l'Union. 3) Le Pays intéressé est considéré comme admis en qualité de membre si sa demande est approuvée par les deux tiers au moins des Pays qui composent l'Union. 4) Les Pays consultés qui n'auraient pas répondu dans le délai de quatre mois sont considérés comme s'étant abstenus. 5) L'admission en qualité de membre est notifiée par le Gouvernement de la Confédération Suisse aux Gouvernements de tous les Pays de l'Union." Vgl. ACTES DE L'UNION POSTALE UNIVERSELLE, S. 4.

4 Artikel XVII, Ziffer 1 des Schlußprotokolls zum Weltpostvertrag vom 5. Juli 1947: „L'Espagne, le Maroc (Zone espagnole) et l'Ensemble des Colonies espagnoles, momentanément empêchés d'adhérer à la Convention et aux Arrangements, comme suite à une décision du XIIe Congrès postal

2) Im Jahre 1952 ist in Brüssel ein neuer Weltpostvertrag abgeschlossen worden.[5] Die Bundesrepublik war auf der Brüsseler Konferenz[6] durch Beobachter im Rahmen einer Delegation der Alliierten Hohen Kommission vertreten, hat aber das Abkommen gleichfalls nicht unterzeichnet. Über den Beitritt Deutschlands enthält Artikel XIX des Schlußprotokolls[7] folgende Bestimmung:

„Protocole laissé ouvert à l'Allemagne momentanément empêchée d'adhérer à la Convention et aux Arrangements.

1) L'Allemagne, momentanément empêchée d'adhérer à la Convention et aux Arrangements, pourra, sans se soumettre aux formalités prévues à l'article 3[8], adhérer à ces Actes au moment jugé opportun par l'autorité responsable.

2) L'adhésion prévue au paragraphe 1 devra être notifiée, en la forme diplomatique, par le Gouvernement intéressé au Gouvernement de la Belgique et par celui-ci aux Gouvernements des autres Pays-membres de l'Union. En foi de quoi, les Plénipotentiaires ci-dessous ont dressé le présent Protocole, qui aura la même force et la même valeur que si ses dispositions étaient insérées dans le texte même de la Convention, et ils l'ont signé en un exemplaire qui restera déposé aux archives du Gouvernement de la Belgique et dont une copie sera remise à chaque Partie."

Hierzu haben die Delegationen der UdSSR, der Ukraine und Weißrußlands folgende Erklärung abgegeben:

„3) Les délégations de l'U.R.S.S., de la R.S.S. d'Ukraine et de la R.S.S. de Bélorussie font remarquer que sous la dénomination ‚Allemagne', au Préambule de la Convention et au Protocole final, on comprend l'Allemagne unifiée avec le Gouvernement pour toute l'Allemagne."

Die Alliierte Hohe Kommission hat die Bundesregierung wiederholt wissen lassen, daß sie sich als maßgebende Behörde im Sinne der angeführten Bestimmungen betrachtet und der Bundesregierung den Beitritt zu dem Vertrag von 1947 dringend nahelegt (Schreiben der Alliierten Hohen Kommission vom 25.1.1952 an den Herrn Bundeskanzler)[9]. Im gleichen Sinne haben sich der Vertreter der Britischen Hohen Kommission, Mr. Male, und das Mitglied der

Fortsetzung Fußnote von Seite 366

universel prise conformément à la résolution de l'Assemblée générale des Nations Unies du 12 décembre 1946, pourront, sans se soumettre aux formalités prévues à l'article 3, adhérer à ces Actes dès que cette résolution sera rapportée ou sera devenue sans objet." Vgl. ACTES DE L'UNION POSTALE UNIVERSELLE, S. 98.

5 Für den Wortlaut des Weltpostvertrags vom 11. Juli 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 1217–1261.

6 Der Weltpostkongreß fand vom 14. Mai bis 12. Juli 1952 in Brüssel statt.

7 Vgl. die Schlußniederschrift zum Weltpostvertrag vom 11. Juli 1952; BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 1255.

8 Artikel 3 des Weltpostvertrags vom 11. Juli 1952: „1) Tout Pays souverain peut demander son admission en qualité de membre de l'Union postale universelle. 2) La demande est adressée par la voie diplomatique au Gouvernement de la Confédération Suisse, et par ce dernier aux Pays-membres de l'Union. 3) Le Pays intéressé est considéré comme admis en qualité de membre si sa demande est approuvée par les deux tiers au moins des Pays-membres de l'Union. 4) Les Pays-membres de l'Union qui n'auraient pas répondu dans le délai de quatre mois sont considérés comme s'étant abstenus. 5) L'admission en qualité de membre est notifiée par le Gouvernement de la Confédération Suisse aux Gouvernements de tous les Pays-membres de l'Union." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 1219.

9 Für das Schreiben des Generalsekretärs der AHK, Neate, an Ministerialdirektor Blankenhorn vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 114.

US-Delegation in Brüssel, Mr. Tomlinson, geäußert. Nach Mitteilung von Ministerialdirigent Dr. Schuster vom Bundespostministerium hat Mr. Nelson, Mitglied der Unterkommission für Post- und Fernmeldewesen der Alliierten Hohen Kommission, kürzlich die baldige Vollziehung des Beitritts der Bundesregierung unter dem Hinweis darauf empfohlen, daß die Französische Regierung, die bis zum 30. Juni d.J. für den Weltpostvertrag geschäftsführend ist, eine entsprechende Erklärung der Bundesregierung anstandslos entgegennehmen und weiterleiten werde, während von der Belgischen Regierung, die am 1. Juli d.J. diese Funktionen übernimmt, eine gleiche Haltung nicht mit Sicherheit erwartet werden könne.

4) Die Zweckmäßigkeit des Beitritts ist zwischen den beteiligten Bundesressorts unter Beteiligung von Herrn Professor Kaufmann bereits früher eingehend erörtert worden. In einer Ressortbesprechung am 6. und 7.2.1952 ist Übereinstimmung darüber erzielt worden, daß der Anregung der Alliierten Hohen Kommission, betreffend den Beitritt zum Weltpostverein, im damaligen Zeitpunkt nicht entsprochen werden und die Bundesregierung sich am Weltpostkongreß 1952 in Brüssel lediglich durch Beobachter vertreten lassen solle. Maßgebend für diese Stellungnahme war vor allem die Erwägung, daß eine Beitrittserklärung der Bundesrepublik Deutschland eine entsprechende Erklärung der DDR hervorrufe und daß sich dadurch Schwierigkeiten sowohl auf außenpolitischem Gebiet sowie hinsichtlich des interzonalen Postverkehrs ergeben könnten (vgl. Protokoll vom 7.2.52)[10]. Nicht ohne Einfluß auf diese Entschließung war auch die Erwägung, daß ein Vorentscheid zugunsten der Bundesrepublik, wie er durch den Verwaltungsrat der U.I.T.[11] getroffen worden ist, nicht vorlag und daß mangels eines entsprechenden Organs des Weltpostvereins die Frage, ob ein außerhalb der Regierungskonferenz erklärter Beitritt als gültig anzusehen sei, somit in der Schwebe bleiben müsse.

Das Auswärtige Amt hat der Alliierten Hohen Kommission mit Schreiben vom 6. März 1952 eine ausweichende Antwort erteilt.[12]

Das Bundespostministerium hat nunmehr mit Schreiben vom 11. April 1953 dem Bundeskabinett vorgeschlagen, den Eintritt der Bundesrepublik in den Weltpostverein grundsätzlich zu billigen und das Bundesinnenministerium mit der Durchführung der hierzu erforderlichen Schritte zu beauftragen. Als Gründe für die Änderung seiner Auffassung wird die Tatsache angeführt, daß inzwischen eine Beitrittserklärung der DDR von der Französischen Regierung mit der Begründung, daß sie keine diplomatischen Beziehungen zur sowjetzonalen Regierung unterhalte, abgelehnt habe und damit eine Rücksichtnahme

10 Vgl. AAPD 1952, Dok. 42.

11 Union Internationale des Télécommunications.

12 Legationsrat I. Klasse Trützschler von Falkenstein teilte dem Generalsekretär der AHK, Glain, mit: „Der Wunsch der Bundesregierung, dem Weltpostverein beizutreten, wird sich leider nicht mit der erstrebenswerten Schnelligkeit erfüllen lassen, da vor Abgabe der Beitrittserklärung die gesetzgebenden Körperschaften zugestimmt haben müssen und nach der bisherigen Erfahrung diese Zustimmung bis zum Beginn des Kongresses im Mai dieses Jahres nicht zu erlangen sein dürfte. Andererseits hat die Bundesregierung an der Arbeit des Kongresses naturgemäß ein dringendes Interesse, weswegen sie größten Wert darauf legt, an dem Weltpostkongreß in Brüssel als Beobachter teilnehmen zu können. Die Bundesregierung bittet daher die Alliierte Hohe Kommission, diese Zulassung als Beobachter zu dem am 14. Mai 1952 in Brüssel beginnenden Weltpostkongreß erwirken zu wollen." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 114.

auf die sowjetische Besatzungszone nicht mehr geboten erscheine. Außerdem rechtfertigten die günstigen Erfahrungen, die mit dem Beitritt der Bundesrepublik zur U.I.T. in Buenos Aires[13] gemacht worden seien, eine andere Auffassung der Lage. Ministerialdirigent Schuster teilte hierzu Herrn Abteilungsleiter V am 23. April d.J. auf Anfrage mit, daß der interzonale Verkehr auf dem Gebiete des Fernmeldewesens (Fernschreiber und Telefon) auch nach der Konferenz von Buenos Aires unverändert weiterlaufe; es sei daher nicht zu befürchten, daß im Falle eines Beitritts der Bundesrepublik Deutschland zum Weltpostverein unliebsame Reaktionen der ostzonalen Behörden auf dem Gebiete des Postverkehrs erfolgten.

5) In der Besprechung am 23. April d.J. erklärte Ministerialdirigent Schuster, daß die Verabschiedung eines Beitrittsgesetzes in der laufenden Legislaturperiode nach Auskunft des Bundeskanzleramts nicht mehr möglich sein werde. Das Bundespostministerium werde deshalb notgedrungen die Kabinettsvorlage wieder zurückziehen müssen. Dies sei besonders deshalb zu bedauern, weil ein Beitritt der Bundesrepublik in der erleichterten Form des Schlußprotokolls nur unter der Herrschaft des Besatzungsregimes erfolgen könne. Wenn bis zum Inkrafttreten des Generalvertrages[14] das Beitrittsgesetz nicht erlassen sei, könne die Bundesrepublik nur noch nach Artikel 3 des Brüsseler Abkommens mit Zweidrittel-Mehrheit beitreten.

Herr Professor Mosler stellte demgegenüber zur Erwägung, ob eine Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften zu dem Beitritt zum WPV unerläßlich sei. Wenn das innerdeutsche Recht den Bestimmungen des Weltpostvertrages und seiner Nebenabkommen bereits entspreche – de facto liegt eine solche Übereinstimmung nach Auskunft von Ministerialdirigent Schuster bereits vor –, könne möglicherweise von dem Erlaß eines Beitrittsgesetzes abgesehen werden. Das Bundespostministerium wird diese Frage unter Beteiligung der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amts eingehend prüfen. Es wird veranlassen, daß die Kabinettsvorlage zunächst nicht zur Beratung gelangt.[15]

gez. Dr. S. von Nostitz

B 10 (Abteilung 2), Bd. 114

[13] Die Regierungskonferenz der Internationalen Fernmeldeunion, der die Bundesrepublik am 17. April 1952 beitrat, fand vom 3. Oktober bis 22. Dezember 1952 in Buenos Aires statt.

[14] Für den Wortlaut des Generalvertrags vom 26. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 59–341.

[15] Die Bundesrepublik trat dem Weltpostverein am 25. Dezember 1954 bei.

127

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn

MB 1247/53 **29. April 1953**

Botschaftsrat François-Poncet rief heute vormittag an und teilte folgendes mit:

Herr Mayer und Herr Bidault hätten ihrer Freude darüber Ausdruck gegeben, daß der Herr Bundeskanzler ihre Einladung zum Abendessen für Montag, den 11. Mai, angenommen habe. Beide Herren legten besonderen Wert auf eine gemeinsame Aussprache mit dem Herrn Bundeskanzler über die Saarfrage, die im Laufe des 12. Mai stattfinden könne.[1] Hierbei würden sie von deutscher Seite konkrete Vorschläge (suggestions positives) erwarten.

Der Wahlrechtsausschuß des Bundestages habe sich in seiner letzten Sitzung[2] dafür entschieden, daß Berlin mit 22 Abgeordneten in dem kommenden Bundestag vertreten sein solle, wobei diese Abgeordneten die gleichen Rechte besitzen sollten wie alle anderen Abgeordneten. Er, François-Poncet, mache darauf aufmerksam, daß die Bundesregierung in dieser Frage mit einem alliierten Veto rechnen müsse. Es sei nicht zweckmäßig, im gegenwärtigen Augenblick die Position der Bundesrepublik und vor allem auch der Alliierten in Berlin durch solche Maßnahmen zu schwächen. Abgesehen davon würden die Sowjetrussen dies als eine Provokation empfinden.

Die Debatte über die Stationierung französischer Truppen in Kehl[3] hätte auf französischer Seite besondere Kritik ausgelöst. Nach seinen Beobachtungen sei

1 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Ministerpräsident Mayer und dem französischen Außenminister Bidault am 12. Mai 1953 in Paris über die Saarfrage vgl. Dok. 144, Anm. 7.

2 Die Sitzung fand am 28. April 1953 statt.

3 Am 20. März 1953 ersuchte die SPD-Fraktion die Bundesregierung in einer Großen Anfrage um eine Stellungnahme zur beabsichtigten Konzentration von französischen Marinestationen am Rhein im Hafen von Kehl. Für den Wortlaut vgl. BT ANLAGEN, Bd. 22, Drucksache Nr. 4205.
Dazu erklärte Staatssekretär Hallstein am 28. April 1953 vor dem Bundestag: „Der Bundesregierung ist bekannt, daß die französischen Streitkräfte in der Bundesrepublik beabsichtigen, die gesamten bisher an anderen Orten am Rhein liegenden Marinestationen – in Bingen, in St. Goar und in Bad Salzig – im Hafen von Kehl zu konzentrieren. Im Dezember 1952 haben sie dort eine Geländefläche von etwa sechs ha an der Spitze der äußeren, nach dem Rhein zu gelegenen Hafenmole gefordert, um Unterkünfte für zwei- bis dreihundert Mann und Liegeplätze für etwa zwanzig Marineboote zu errichten. Gegen dieses Vorhaben sind seitens der Landesregierung von Baden-Württemberg und der Dienststelle Blank – einer Dienststelle der Bundesregierung also – wiederholt mündlich und schriftlich Vorstellungen erhoben worden mit dem Hinweis, daß die Stationierung zahlreicher Kriegsfahrzeuge an der Hafeneinfahrt erhebliche Störungen des zivilen Schiffsverkehrs zur Folge haben würde. Außerdem würden die Pläne einer Industrialisierung des Hafens Kehl, die mit erheblichen Mitteln der Bundes- und der Landesregierung unterstützt werden, beeinträchtigt werden. Die französische Hohe Kommission hat darauf mit einem Schreiben vom 19. Februar 1953 geantwortet, daß der Befehlshaber der französischen Streitkräfte mit Rücksicht auf die deutschen Einwendungen den Antrag auf Beschlagnahme des bezeichneten Geländes fallengelassen habe. Das Vorhaben solle nunmehr auf bereits früher beschlagnahmtem Gelände – auf der Mole, die die Hafenbecken I und II voneinander trennt – durchgeführt werden, wobei alle Vorkehrungen getroffen werden würden, um den deutschen Schiffsverkehr im Hafen nicht zu beeinträchtigen. Da jedoch die grundsätzlichen deutschen Bedenken gegen die Stationierung militärischer Einheiten im Hafengebiet von Kehl dadurch nicht ausgeräumt sind, ist die Dienststelle Blank erneut mit einem Schreiben vom 7. April 1953 dagegen vorstellig geworden. Das Land Baden-Württemberg ist bemüht, die wirtschaftliche Entwicklung des Kehler Hafens in jeder Weise zu fördern. Leider ist zu befürchten, daß die Errichtung eines französischen Marinestützpunkts

in dieser Debatte nicht ein einziges mäßigendes Wort gefallen; insbesondere habe man die französischen Bemühungen um eine vernünftige Lösung der Kehler Hafen-Frage[4] überhaupt nicht gewürdigt. Besonders übel sei ihm der SPD-Abgeordnete Maier aus Freiburg im Breisgau aufgefallen, der sich geradezu hemmungslos benommen habe.[5]

Hiermit über den Herrn Staatssekretär[6] dem Herrn Bundeskanzler[7] vorgelegt.

Blankenhorn

VS-Bd. 275 (Büro Staatssekretär)

Fortsetzung Fußnote von Seite 370

diese Entwicklung hemmen würde. Die Bundesregierung wird daher die Bemühungen fortsetzen, um die infolge der Errichtung eines französischen Marinestützpunkts drohenden Nachteile vom Hafen Kehl abzuwenden." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 15, S. 12714 f.

4 Dazu führte Staatssekretär Hallstein in einer Kabinettsvorlage vom 28. Juli 1953 aus: „Nach der Besetzung von Stadt und Hafen Kehl gegen Ende des Krieges untersagte die Besatzungsmacht die Rückkehr der Bevölkerung in die Stadt und die Benützung der Hafenanlagen durch den badischen Staat und die dort ansässigen deutschen Unternehmen. Im Frühjahr 1946 wurde durch eine Verfügung des französischen Oberkommandierenden in Deutschland Stadt und Hafen Kehl der Verwaltung des Präfekten des Departements Bas-Rhin in Straßburg unterstellt. Das sogenannte ‚Territoire de Kehl' wurde so behandelt, als ob es französisches Staatsgebiet wäre. [...] Die badische Regierung hat bereits vor der Bildung der Bundesregierung bei der französischen Besatzungsmacht Schritte wegen der Freigabe von Kehl unternommen und im Jahre 1948 die Zusicherung erhalten, daß Frankreich keine Annexion des Kehler Gebietes beabsichtige. Hierdurch wurde der Boden für die Regelung geschaffen, über die Frankreich, Großbritannien und die Vereinigten Staaten auf der Washingtoner Konferenz vom 6.–8. April 1949 übereingekommen sind. Bezüglich des Hafens von Kehl ist in diesem Abkommen folgendes bestimmt: ‚Die französischen Kontrollbehörden werden zusammen mit den französischen Behörden von Straßburg unter den gegenwärtigen Bedingungen die Regierungsgewalt im Hafengebiet von Kehl weiter ausüben, und zwar bis zu dem Zeitpunkt, zu welchem eine deutsche Bundesregierung gebildet und die Verhandlungen zwischen französischen und deutschen Behörden über eine gemeinsame Hafenbehörde in Kehl abgeschlossen sind. Die endgültige Entscheidung über das Hafengebiet von Kehl bleibt dem Friedensvertrag vorbehalten. Wenn sich die Hafenbehörde günstig entwickelt, sind die Vereinigten Staaten und Großbritannien gewillt, beim Zeitpunkt des Friedensschlusses die Errichtung einer dauernden gemeinsamen Behörde wohlwollend in Betracht zu ziehen.'" Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 425.
Am 19. Oktober 1951 wurde das Abkommen zwischen dem Land Baden und dem hierzu ermächtigten Port Autonome de Strasbourg über die Organisation einer gemeinsamen Verwaltung des Hafens von Kehl unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 424.

5 Der SPD-Abgeordnete Maier erläuterte am 28. April 1953 vor dem Bundestag einen interfraktionellen Antrag, in dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, einen zusätzlichen Betrag von fünf Millionen DM für die Kehl-Hilfe im Haushalt 1953 bereitzustellen. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 15, S. 12715 f. Für den Wortlaut des Antrags vom 20. März 1953 vgl. BT ANLAGEN, Bd. 22, Drucksache Nr. 4212.

6 Hat Staatssekretär Hallstein am 4. Mai 1953 vorgelegen.

7 Hat Bundeskanzler Adenauer am 7. Mai 1953 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Hallstein verfügte.

128

Generalkonsul Hausenstein, Paris, an das Auswärtige Amt

Geheim **Aufgabe: 29. April 1953, 12.25 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 202 **Ankunft: 29. April 1953, 12.55 Uhr**
Citissime!

Aus zuverlässiger Quelle erfahre ich über Pariser Besprechungen der drei Westmächte nach Abschluß NATO-Konferenz[2] folgendes:

Besprechungen ausgingen davon, daß mit russischem Angebot Viererkonferenz fest gerechnet wird.

Bidault vertrat Standpunkt, daß Westmächte dann zuerst allgemeine Abrüstungsbesprechungen und erst anschließend Regelung Deutschland-Frage verlangen sollten. Engländer und Amerikaner haben diese Auffassung nicht geteilt. Engländer drängten auf Wiederingangsetzung Außenministerstellvertreter-Konferenz und sofortige Regelung Österreich-Frage. Diesem Vorschlag haben sich Amerikaner und Franzosen widersetzt. Französische Motive hierbei nicht ganz klar, jedoch scheint Überlegung eine Rolle zu spielen, daß Vorwegregelung Österreich-Frage eine Deutschland-Regelung präjudizieren würde, was insbesondere deswegen gefährlich, weil Anzeichen vorhanden, daß Russen Neutralisierung Österreichs anstreben.

Dulles habe sich zu Verhandlungen mit Russen bereit erklärt, jedoch unter Bedingung vorheriger Ratifizierung EVG.

In Dreier-Besprechungen hätte sich Bidault eindeutiger hinter EVG gestellt als in seiner Rede vom 23.4.[3]

1 Hat Legationsrätin I. Klasse von Puttkamer am 4. Mai1953 vorgelegen.
Hat Legationsrat von Hassell und Vortragendem Legationsrat Overbeck vorgelegen.

2 Der NATO-Ministerrat tagte vom 23. bis 25. April 1953 in Paris. Vgl. dazu Dok. 131.
Die Besprechung der Drei Mächte fand am 25. April 1953 in Paris statt. Vgl. dazu FRUS 1952–1954, V/1, S. 390–392.

3 Korrigiert aus: „25.4."
Am 23. April 1953 erklärte der französische Außenminister Bidault vor den Ministern und Delegierten der NATO-Mitgliedstaaten in Paris, daß die bisherigen Friedenserklärungen der UdSSR noch keinen wirklichen Beweis für eine sowjetischen Friedenspolitik erbracht hätten: „C'est pourquoi il me semble que notre attitude devrait être celle-ci: nous comporter avec les puissances de l'Est comme si nous croyions absolument à ce que leurs amis dans les pays de l'Ouest rapportent de leurs intentions. Et d'autre part, entre nous, réunis par un contrat qui demeure et dont l'application est plus que jamais essentielle, poursuivre avec une volonté et une rigueur exemplaires l'accomplissement des mesures de défense que nous avons arrêtées en commun et des temps de péril, dont aucun signe qui soit à la mesure des inquiétudes du monde n'a démontré qu'ils avaient pris fin." Bidault erachtete die friedliche Wiederherstellung der deutschen Einheit als unerläßlich, da nur dadurch eine dauerhafte Teilung Europas überwunden werden könne. Über die Kompetenzen einer frei gewählten, gesamtdeutschen Regierung führte der französische Außenminister aus: „Il faudrait aussi [..] que le nouveau gouvernement allemand puisse décider lui-même s'il adhère ou non aux organismes européens." Schließlich lehnte Bidault eine Neutralisierung Deutschlands ab: „Quant à une Allemagne armée et neutralisée, suivant des suggestions singulières auxquelles nous n'avons pas de part, elle serait très vite exposée aux plus dangereuses tentations. La neutralisation d'un pays disposant d'un potentiel aussi important que le sien est une conception fallacieuse qui reviendrait à mettre aux enchères un grand pays qui, quels qu'aient pu être les crimes de ses gouvernements, ne saurait être ainsi mis à l'encan. La politique de neutralité conduit inévitablement

Wie ich zu seiner Einstellung von zuverlässiger Seite Außenministeriums erfahre, sieht Bidault offenbar neutralisiertes Deutschland tatsächlich als schwere Gefahr an und ist deshalb mit einer Bewaffnung Deutschlands unter ausreichender Kontrolle und in möglichst kleinem Rahmen einverstanden, ohne daß er jedoch die EVG als einzige Lösung ansehe.

Dreier-Besprechungen darstellten nur ersten Gedankenaustausch, der auf diplomatischer Ebene fortgesetzt werden soll.

[gez.] Hausenstein

VS-Bd. 3191 (Abteilung 2)

129

Memorandum der Bundesregierung

30. April 1953[1]

Politische Unfreiheit im Saargebiet

I. Mit Schreiben vom 29. Februar 1952 ist durch Vermittlung des Generalsekretärs des Europarats[2] den Regierungen der Mitglieder des Europarats ein Memorandum der Bundesregierung zugeleitet worden[3], in dem dargelegt ist, daß nach Auffassung der Bundesregierung die politischen Grundfreiheiten im Saargebiet nicht in der Weise gewährleistet werden, wie dies dem Geist und dem Wortlaut des Artikels 3 der Satzung des Europarats[4] entspricht. Hierbei handelt es sich, wie in dem Memorandum im einzelnen ausgeführt wird, um Verletzungen der in der Konvention des Europarats zur Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten[5] aufgeführten Grundrechte der freien Meinungsäußerung, der friedlichen Versammlung und des freien Zusammenschlusses und der Freiheit und Sicherheit.

Fortsetzung Fußnote von Seite 372

à la politique de bascule. Ainsi les risques de conflit s'accroîtraient d'une tentative hasardée." Vgl. den Artikel „A l'occasion de la conférence atlantique. M. Bidault définit sa conception de la coexistence pacifique"; LE MONDE vom 24. April 1953, S. 3.

1 Das Memorandum wurde am 30. April 1953 von Staatssekretär Hallstein den Vertretungen der Bundesrepublik in den Mitgliedstaaten des Europarats übermittelt. Dazu vermerkte Hallstein: „Die Bundesregierung behält sich vor, den Inhalt im Ministerrat des Europarats zur Sprache zu bringen. Den deutschen Text und die Übersetzung bitte ich, alsbald im dortigen Außenministerium zu übergeben." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 529.

2 Jacques Camille Paris.

3 Zum Schreiben des Staatssekretärs Hallstein an den Generalsekretär des Europarats, Paris, und zum Memorandum über die Verletzung der Menschenrechte und Grundfreiheiten im Saargebiet vgl. Dok. 40, Anm. 13.

4 Zu Artikel 3 der Satzung des Europarats in der geänderten Fassung vom 18. Dezember 1951 vgl. Dok. 39, Anm. 10.

5 Für den Wortlaut der Konvention vom 4. November 1950 zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 686–700.

Seit der Übergabe dieses Memorandums sind im Saargebiet neue Maßnahmen getroffen worden, die das Maß politischer Unfreiheit in diesem Gebiet eher noch vergrößert haben.

II. Diese unten im einzelnen darzulegenden Maßnahmen sind von der Saarregierung unter dem Gesichtspunkt getroffen worden, daß die Grundlagen der gegenwärtigen Saarregelung – politische Unabhängigkeit des Saargebietes von Deutschland und wirtschaftlicher Anschluß des Saargebietes an Frankreich – durch Aufnahme in die Präambel der saarländischen Verfassung[6] zum unverrückbaren Fundament eines saarländischen Staatswesens geworden seien. Deshalb müsse die Frage, ob sie auch für die Zukunft beibehalten werden sollen, der innerpolitischen Diskussion im Saargebiet entzogen bleiben.

Die Bundesregierung kann die Berechtigung dieser Argumentation nicht anerkennen. Die politische Unabhängigkeit des Saargebietes von Deutschland ist eine Frage, die die deutschen Grenzen betrifft; sie kann daher nur durch einen Friedensvertrag geregelt werden. Diese Rechtslage hat ihre Bestätigung durch Artikel 7 Absatz 1 des von der Bundesregierung und den Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreiches und Frankreichs unterzeichneten Deutschlandvertrages gefunden.[7]

Es ist zwischen den beteiligten Regierungen unstreitig, daß die gegenwärtige Saarregelung nur vorläufigen Charakter hat. Die Präambel der saarländischen Verfassung selbst trägt dem Rechnung, indem sie hervorhebt, daß erst ein internationales Statut die Grundlage für das Eigenleben und den Wiederaufstieg des Volkes an der Saar festlegen wird.

Bei dieser Rechtslage kann der Saarbevölkerung nicht verwehrt werden, frei ihre Meinung darüber zu bilden und zu politischem Ausdruck zu bringen, wie die Grundlagen der künftigen Saarregelung zu gestalten sind. Dies Recht ist ihr aber bis heute vorenthalten geblieben.

III. Am 17. März 1952 wurde im Saargebiet ein Gesetz betreffend politische Parteien erlassen.[8] Nach Paragraph 2 Absatz 3 dieses Gesetzes darf die Tätigkeit einer Partei erst nach erfolgter Registrierung aufgenommen werden. Paragraph 3 des Gesetzes macht die Registrierung davon abhängig, daß sämtliche Vorstandsmitglieder sich schriftlich verpflichten, innerhalb ihres Wirkungsbereiches Bestrebungen entgegenzutreten, „welche die Beseitigung der in der saarländischen Verfassung festgelegten staatlichen oder demokratischen Ordnung zum Ziel haben". Auch kann die Registrierung trotz Abgabe einer solchen Verpflichtungserklärung dann abgelehnt werden, wenn schwerwiegende Gründe die Annahme rechtfertigen, „daß die zu gründende Partei die in der saarländischen Verfassung festgelegte staatliche oder demokratische Ordnung abgelehnt oder zu beseitigen trachtet".

6 Für die Präambel der Verfassung des Saarlandes vom 15. Dezember 1947 vgl. Dok. 16, Anm. 4.

7 Artikel 7, Absatz 1 des Generalvertrags vom 26. Mai 1952: „Die Bundesrepublik und die Drei Mächte sind darüber einig, daß ein wesentliches Ziel ihrer gemeinsamen Politik eine zwischen Deutschland und seinen ehemaligen Gegnern frei vereinbarte friedensvertragliche Regelung für ganz Deutschland ist, welche die Grundlage für einen dauerhaften Frieden bilden soll. Sie sind weiterhin darüber einig, daß die endgültige Festlegung der Grenzen Deutschlands bis zu dieser Regelung aufgeschoben werden muß." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 65.

8 Für den Wortlaut des Gesetzes vom 17. März 1952 betreffend politische Parteien vgl. AMTSBLATT DES SAARLANDES 1952, S. 369–371.

Im Saargebiet hatten sich zwei Parteien gebildet, die Christlich Demokratische Union des Saarlandes und die Deutsche Sozialdemokratische Partei, die, ebenso wie die bereits früher verbotene Demokratische Partei Saar[9], zwar voll auf dem Boden der demokratischen Grundordnung stehen, sich aber nicht darauf festlegen wollen, daß für das Saargebiet in einem zukünftigen Friedensvertrag eine staatliche Ordnung geschaffen werden soll, die sich durch politische Trennung von Deutschland und wirtschaftlichen Anschluß an Frankreich kennzeichnet.

Die Saarregierung hat die im Juni 1952 eingereichten Registrierungsanträge dieser Parteien bis heute nicht beschieden und den Parteien damit die Möglichkeit politischer Wirksamkeit vorenthalten. Diese Parteien konnten keine Kandidaten für die Wahlen zum Saarländischen Landtag am 30. November 1952[10] aufstellen; es war den Mitgliedern der Gründungsausschüsse dieser Parteien sogar untersagt, für andere Parteien zu kandidieren. Die nicht zugelassenen Parteien waren auch daran gehindert, mit den in demokratischen Ländern üblichen Mitteln für ihre Anschauungen zu werben. Sie durften keine Versammlung abhalten, keine im Saargebiet erscheinende Zeitung für ihre Zwecke in Anspruch nehmen und keine Flugblätter und Plakate herstellen und verbreiten. Versuche, Flugblätter und Plakate herzustellen und zu verbreiten, wurden mit allen Mitteln bekämpft.

Den zugelassenen Parteien stand dagegen der ganze Propagandaapparat eines modernen Gemeinwesens, insbesondere auch der Rundfunk, ausschließlich zur Verfügung. Soweit ihre Propaganda sich gegen die nicht zugelassenen Parteien richtete, war diesen keine Möglichkeit einer Entgegnung oder Richtigstellung gegeben. Selbst die Beteiligung von Anhängern der nicht zugelassenen Parteien an Diskussionen in öffentlichen Versammlungen der zugelassenen Parteien wurde weitgehend, sogar unter Einsatz von Polizei, unterbunden.

Bei den saarländischen Landtagswahlen haben trotz dieser knebelnden Maßnahmen rund 142000 Saarländer die von den nicht zugelassenen Parteien ausgegebene Parole befolgt und ungültige Stimmzettel abgegeben – das ist der vierte Teil der Personen, die sich an den Wahlen überhaupt beteiligt haben. Dies zeigt einwandfrei, daß die Saarregierung einen sehr erheblichen Teil der Bevölkerung des Saargebiets daran gehindert hat, sich an den Wahlen durch Werbung für seine politischen Anschauungen und Stimmabgabe für einen Kandidaten seines Vertrauens zu beteiligen. Die Folge ist, daß der vierte Teil der Bevölkerung von der Bildung des politischen Willens im Saargebiet ausgeschlossen ist.

IV. Trotz diesem Ausgang der Wahlen hat die Saarregierung an ihrer Politik festgehalten, dem Bevölkerungsteil die politischen Freiheitsrechte zu versagen, der es ablehnt, daß die politische Trennung des Saargebiets von Deutschland

9 Mit Schreiben vom 9. Mai 1951 wies der französische Außenminister Schuman den saarländischen Ministerpräsidenten Hoffmann auf „den umstürzlerischen Charakter der Kampagne" der Demokratischen Partei des Saarlandes (DPS) gegen das Saarstatut hin. Die DPS wolle „dieses Statut durch ein Regime ersetzen, welches das Bestehen eines autonomen Saarlandes verneint und das die endgültige Regelung der Saarfrage durch Vorwegnahmen festlegt". Schuman stellte Hoffmann anheim, geeignete Maßnahmen gegen die DPS zu ergreifen. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 486. Am 21. Mai 1951 gab Hoffmann das Verbot der DPS bekannt.

10 Zu den Wahlen im Saargebiet vgl. Dok. 37, Anm. 8.

und sein wirtschaftlicher Anschluß an Frankreich unverrückbar zur Grundlage für eine künftige Saarregelung gemacht wird. Die Saarregierung hat nach wie vor davon abgesehen, über die Registrierungsanträge der Christlich Demokratischen Union des Saarlandes und der deutschen Sozialdemokratischen Partei zu entscheiden. Sie ist sogar zu einem weiteren Eingriff in das Recht der Koalitionsfreiheit geschritten. Sie hat den frei und rechtmäßig gebildeten Industrieverband Bergbau in der saarländischen Einheitsgewerkschaft aufgelöst und an seiner Stelle die Gründung der Industriegewerkschaft Bergbau gefördert, deren leitende Persönlichkeiten der saarländischen Regierung nahestehen.[11]

Die Saarregierung hat darüber hinaus im Februar und März d.J. erneut Personen aus politischen Gründen ausgewiesen. Diese Ausweisungsverfügungen, die nach der Praxis der saarländischen Regierung nicht mit Gründen versehen worden sind, können nur darauf gestützt worden sein, daß die betreffenden Personen hinsichtlich der künftigen Saarregelung eine von den saarländischen Regierungsparteien abweichende Ansicht vertraten. Es handelte sich um den Angestellten der Kreissparkasse Saarbrücken, Diplomvolkswirt Walter Schütz, den Redakteur der Zeitschrift „Der Bergbauangestellte", Günter Cronenberger, und den Knappschaftsoberinspektor Ernst Rettigau. Völlig willkürlich scheint auch die Ausweisung des Saarbrücker Korrespondenten der in Ludwigshafen erscheinenden Zeitung „Rheinpfalz", Paul Kaps.[12] Diese Maßnahme kann nur im Zusammenhang damit gebracht werden, daß die „Rheinpfalz" kurz vorher eine der saarländischen Regierung nicht genehme UP-Meldung über ein Interview abgedruckt hatte, das der saarländische Ministerpräsident dem Vertreter der polnischen Exilzeitung „Narodowiec" gewährt hatte.[13] Dieser Artikel hat die Saarregierung auch zu einem der Pressefreiheit widersprechenden Ver-

11 Am 5. Februar 1953 ordnete die saarländische Regierung die Auflösung des Industrieverbandes Bergbau an.

12 Dazu notierte Paul Kaps im Rückblick: „Es lief ganz undramatisch ab. Ich sollte nach Ludwigshafen zu einer Besprechung ins Pressehaus kommen. Auf der Fahrt zur Grenze folgte mir ein schwarzer Citroen mit einer mir bekannten Polizeinummer. Vor dem Schlagbaum bei Eichelscheid wurde ich rechts heran dirigiert. Während mein Auto bis unter die Innenverkleidung durchsucht wurde, eröffnete mir ein Beamter in der Zollstation, ich sei ausgewiesen. Begründung: Meine Anwesenheit und meine Berichterstattung in der ‚Rheinpfalz' gefährde die Ruhe und Sicherheit des Saarlandes. Mein Reisepaß wurde besonders markiert, um eine erneute Einreise in Hoffmanns Reich zu unterbinden. Minister Hektor hatte also unterschrieben. Mein Büro? Sei bereits beschlagnahmt. Und meine Wohnung? Der Beamte gab sich ratlos. Vor mir hob sich zum letzten Mal für mich der Schlagbaum an der saarländischen Grenze". Vgl. KAPS, Presse, S. 164 f.

13 In dem Artikel „Saar-Hoffmanns neueste Scharfmacherei" wurde berichtet, daß Ministerpräsident Hoffmann erklärt habe: „Ich glaube, daß im Augenblick und in der Zukunft Polen und der Saar dieselbe Gefahr droht. Das ist eine zwiefache Gefahr. Im Augenblick die kommunistische, der Polen schon zum Opfer gefallen ist, morgen die Gefahr des deutschen Revisionismus, der die Saar vielleicht zuerst zum Opfer fallen wird, wenn die demokratisch freie Welt dies zuläßt." Niemand an der Saar bestreite, „daß wir zur deutschen Kulturzone gehören. Wir sprechen untereinander Deutsch, doch bedienen wir uns eines Dialekts (‚Patois'), der zur deutschen Sprachfamilie gehört. Aber zwischen uns und den Bewohnern Deutschlands besteht ein grundlegender Unterschied. So ist zum Beispiel die Bevölkerung der Saar ausgesprochen friedlich, was man von den Deutschen nicht immer sagen kann." Vgl. DIE RHEINPFALZ vom 28. Januar 1953; B 10 (Abteilung 2), Bd. 507.
Für das Interview mit dem polnischen Journalisten Mikołaj Kastor, das am 21. November 1952 stattfand, vgl. die Artikelserie „W przeddzień wyborów w Zagłębiu Saary"; NARODOWIEC vom 27., 28. und 29. November 1952; B 10 (Abteilung 2), Bd. 507.

bot der „Rheinpfalz" für das Saargebiet auf die Dauer von drei Monaten veranlaßt.

Wie der saarländische Ministerpräsident in einer Rede vom 22. März 1953[14] dargelegt hat, beabsichtigt die Saarregierung, Personen aus der saarländischen Verwaltung zu entfernen, die hinsichtlich der Beibehaltung der politischen Trennung von Deutschland und des wirtschaftlichen Anschlusses an Frankreich nicht auf dem Boden der saarländischen Regierungspolitik stehen. Die Saarregierung hat bereits begonnen, unter diesem Gesichtspunkt Beamte auf Widerruf und Angestellte zu entlassen und Suspendierungen und Versetzungen von Beamten auszusprechen. Ministerpräsident Hoffmann hat in der genannten Rede weitere Säuberungsmaßnahmen angekündigt, sobald ein im Landtag einzubringendes Gesetz zur Sicherstellung der inneren Ordnung ihm die Möglichkeit dazu gebe.

Mit allen diesen Maßnahmen hat die Saarregierung einen erheblichen Teil der saarländischen Wählerschaft unter politischen Druck gesetzt und behindert ihn in der Ausübung seiner politischen Freiheitsrechte, ohne daß er den geringsten Anlaß zu dem Verdacht gegeben hätte, er stehe nicht auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

V. Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, die Frage zu prüfen, ob die Saarregierung sich mit diesen Maßnahmen im Rahmen ihrer eigenen Verfassung gehalten hat. Es sei aber darauf hingewiesen, daß Artikel 10 der saarländischen Verfassung eine Beschränkung des Rechts der freien Meinungsäußerung und der Versammlungs- und Vereinsfreiheit nur gestattet, wenn durch die Ausübung dieser Rechte die verfassungsmäßige demokratische Grundlage angegriffen oder gefährdet wird.[15] Wie sich aus der Entstehungsgeschichte ergibt, haben die Schöpfer der saarländischen Verfassung bewußt nur die demokratische Grundordnung und nicht die in der Präambel zur Verfassung niedergelegten politischen Grundsätze schützen wollen.

Die Bundesregierung muß aber aufgrund des geschilderten Sachverhalts nach wie vor gegen die Saarregierung den Vorwurf erheben, sie verstoße gegen Geist und Buchstaben des Artikel 3 der Satzungen des Europarats, dessen Inhalt durch die von allen Mitgliedern des Europarats unterzeichnete Konvention zur Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten seine genauere Umschreibung gefunden hat. Die Bundesregierung verweist hierzu insbesondere auf die Artikel 10 und 11 der genannten Konvention, die das Recht der freien Meinungsäußerung sowie das Recht der friedlichen Versammlung und des freien Zusammenschlusses gewährleisten sollen.[16]

Die Bundesregierung verweist darüber hinaus auch auf Artikel 3 des von allen Mitgliedern des Europarats unterzeichneten Zusatzprotokolls der Konvention zur Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Dieser Artikel ver-

14 Ministerpräsident Hoffmann sprach auf dem Landesparteitag der Christlichen Volkspartei (CVP). Vgl. dazu den Artikel „Hoffmann kündigt politische Sondergesetze für die Saar an"; DIE NEUE ZEITUNG vom 23. März 1953, S. 3.

15 Für den Wortlaut des Artikels 10 der Verfassung des Saarlandes vom 15. Dezember 1947 vgl. AMTSBLATT DES SAARLANDES 1947, S. 1078.

16 Für den Wortlaut der Artikel 10 und 11 der Konvention vom 4. November 1950 zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 690.

pflichtet die vertragschließenden Teile, in angemessenen Zeitabständen freie und geheime Wahlen unter Bedingungen abzuhalten, welche die freie Äußerung der Meinung des Volkes bei der Wahl der gesetzgebenden Körperschaften gewährleisten.[17] Nach dem unter III. Ausgeführten muß bestritten werden, daß die Wahl zum saarländischen Landtag am 30. November 1952 den Bestimmungen dieses Artikels entsprochen hat, da bei ihr nicht die freie Äußerung der Meinung des Volkes, sondern höchstens die freie Äußerung der Meinung eines Teils des Volkes gewährleistet war.

VI. Die Saarregierung kann sich zur Rechtfertigung ihrer Maßnahmen nicht darauf berufen, daß Artikel 10, Absatz 2 und Artikel 11, Absatz 2 der Konvention zur Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten Einschränkungen der Grundrechte der freien Meinungsäußerung, der friedlichen Versammlung und des freien Zusammenschlusses zulassen. Gemäß Artikel 10, Absatz 2 sind Einschränkungen des Rechts der freien Meinungsäußerung dann gestattet, wenn sie in einer demokratischen Gesellschaft im Interesse der nationalen Sicherheit, der territorialen Unversehrtheit, der öffentlichen Sicherheit oder der Aufrechterhaltung der Ordnung und der Verbrechensverhütung erforderlich sind. In ähnlicher Weise sind die erlaubten Einschränkungen hinsichtlich des Rechts der friedlichen Versammlung und des freien Zusammenschlusses in Artikel 11, Absatz 2 aufgeführt.

Die Voraussetzungen für die gestatteten Einschränkungen treffen im vorliegenden Fall nicht zu. Die nicht zugelassenen Parteien haben niemals einen Anhaltspunkt dafür gegeben, daß sie die nationale oder die öffentliche Sicherheit oder die Aufrechterhaltung der Ordnung und der Verbrechensverhütung gefährden. Ihre Zielsetzungen beziehen sich nur auf die Gestaltung der Neuregelung der Saarfrage und gefährden deshalb auch die territoriale Unversehrtheit des gegenwärtigen Saargebiets nicht.

Die Saarregierung hat daher die nach der Konvention zur Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten gestatteten Einschränkungen politischer Freiheitsrechte für andere Zwecke als die in der Konvention vorgesehenen verwandt und sich damit in Widerspruch zu Artikel 18 der genannten Konvention[18] gesetzt.

VII. Die Bundesregierung beehrt sich, die Aufmerksamkeit der ...[19] Regierung in ihrer Eigenschaft als Mitglied des Europarats auf die in diesem Memorandum dargestellten, den freiheitlichen Grundrechten widersprechenden politischen Verhältnisse im Saargebiet zu lenken.

B 10 (Abteilung 2), Bd. 529

17 Für den Wortlaut des Artikels 3 des Zusatzprotokolls vom 20. März 1952 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vgl. BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil II, S. 1880.

18 Artikel 18 der Konvention vom 4. November 1950 zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten: „Die nach der vorliegenden Konvention gestatteten Einschränkungen dieser Rechte und Freiheiten dürfen nicht für andere Zwecke als die vorgesehenen angewandt werden." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 691.

19 Auslassung in der Vorlage.

130

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer und des Staatssekretärs Hallstein mit dem britischen Hohen Kommissar Kirkpatrick

Geheim **4. Mai 1953**

Vermerk über Besprechungen zwischen dem Herrn Bundeskanzler und Staatssekretär Hallstein und Sir Ivone Kirkpatrick

1) *Sir Ivone* übergibt ein Aide-mémoire, das die Bedenken der britischen Regierung gegen die Europäische Politische Gemeinschaft substanziert.[1] Er erklärt, daß er dies nur in Erfüllung eines von Herrn Roberts Herrn Blankenhorn gegebenen Versprechens[2] tue. Man habe große Hemmungen gehabt, sich schriftlich auszusprechen, und er bitte im Auftrag von Herrn Churchill, die von ihm verfaßten Notizen nur als Niederschrift seiner mündlichen Mitteilungen zu betrachten. Der Herr *Bundeskanzler* erwidert, daß er Verständnis für das Hauptbedenken: gegen die sofortigen unmittelbaren Wahlen habe. Indirekte Wahlen schienen ihm namentlich wegen der dabei zu erwartenden besseren Qualität der Mitglieder des Europäischen Parlaments empfehlenswert.

2) Der Herr Bundeskanzler erwähnt die Gerüchte von einem Rücktritt Edens[3], die ihn sehr besorgt machten. Als möglichen Kandidaten nennt Sir Ivone den gegenwärtigen Arbeitsminister Monckton, auf den nach seiner Meinung wohl die Wahl Churchills fallen werde.

3) In der Saarfrage nennt der Herr Bundeskanzler als seine Hauptbedenken,

a) daß die Regelung nur vorläufig sei und die endgültige Regelung durch den Friedensvertrag bestimmt werden müsse, nicht etwa, daß der Friedensvertrag die vorläufige Regelung nur zu bestätigen habe,

[1] In dem undatierten Aide-mémoire wurde ausgeführt: „Großbritannien hat, sowohl als Mitglied der NATO und als ein mit der EVG verbundenes Land, ein wesentliches Interesse daran, sicherzustellen, daß die Europäische Politische Gemeinschaft eine leistungsfähige Organisation ist, die geeignet ist, sich dem NATO-Rahmen anzupassen und die politische Kontrolle der EVG zu übernehmen, ohne die westlichen Verteidigungsbestrebungen zu schwächen." Dafür scheine aber der Entwurf vom 10. März 1953 für einen Vertrag über die Satzung der Europäischen Gemeinschaft „zu verwickelt zu sein und vereinigt zu viel Macht in den Händen des Europäischen Exekutivrats und des Europäischen Parlaments – zwei neugegründete Organe, die doch sicher eine Probezeit durchlaufen müssen, ehe man sich darauf verlassen kann, daß sie ordnungsgemäß funktionieren werden". Als weitere „Hauptfehler" wurden genannt: „a) Die sofortigen unmittelbaren Wahlen, wodurch doch wohl unweigerlich einige Kommunisten gewählt würden. b) Die Einbeziehung von Kolonialgebieten, wodurch die junge Europäische Gemeinschaft mit einer Reihe von kitzligen und komplizierten Problemen belastet würde. c) Die Verwickeltheit und Starrheit des Aufbaus und einiger der Verfahrensbestimmungen, z. B. betreffs der Abänderung der Satzung. d) Die Ungenauigkeit betreffs wesentlicher Punkte wie z. B. der Befugnisse und Zuständigkeit der Gemeinschaft und der respektiven Verantwortung und Querverbindungen der Organe der Gemeinschaft." Hier liege „die Gefahr der Unbeständigkeit, ja sogar der Unfähigkeit, Beschlüsse zu fassen". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 851.

[2] Zum Gespräch des Ministerialdirektors Blankenhorn mit dem Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium, Roberts, am 10. April 1953 vgl. Dok. 117.

[3] Der britische Außenminister unterzog sich im April 1953 einer Operation und konnte erst am 5. Oktober 1953 seine Tätigkeit im Außenministerium wieder aufnehmen.

b) daß ein frei gewählter saarländischer Landtag zustimmen müsse, ja, daß dieser am besten schon vor der Einigung zwischen Deutschland und Frankreich einberufen werden müsse. Staatssekretär *Hallstein* weist darauf hin, daß dies letzte in bisherigen Verhandlungen mit den Franzosen immer als deutscher Standpunkt vorgetragen worden sei.[4]

Sir Ivone meint, das Verhalten der Franzosen in der Saarfrage sei ganz unlogisch gewesen. Sie hätten einen Fehler gemacht, das Saargebiet in den Europarat einzufügen[5], denn schließlich könne ein Europarats-Mitglied niemals gehindert werden, sich dem einen oder anderen Staat, der gleichfalls Europarat-Mitglied sei, anzuschließen.

c) Entgegen seiner früheren Mitteilung an Herrn Blankenhorn sei Herr Churchill der Meinung, daß auch außerhalb des Frühstücks bei Herrn Churchill politische Gespräche geführt werden sollten.[6]

d) In London werde voraussichtlich die Frage der deutschen Berater des Generals Naguib angesprochen werden.[7] Man würde es nicht recht verstehen, wenn, falls es zu bewaffneten Auseinandersetzungen mit Ägyptern käme, deutsche Militärsachverständige die Ägypter im Guerillakrieg ausbilden. Freilich sei wohl keine Möglichkeit deutscher Einwirkung auf diese Sachverständigen gegeben. Staatssekretär *Hallstein* berichtet, daß die Frage bereits im Auswärtigen Amt geprüft werde und daß eine Einwirkung auf die Gruppe keineswegs ganz aussichtslos sei. Das Gespräch kam dabei auf Herrn Voss. Staatssekretär Hallstein teilt mit, daß die bisherigen Ermittlungen – und zwar auch die des amerikanischen Geheimdienstes – nichts Belastendes gegen diesen ergeben hätten. *Sir Ivone* sagt, daß das mit dem Ergebnis der britischen Ermittlungen übereinstimme.[8] Der *Bundeskanzler* wünscht, daß das Auswärtige Amt in dieser Frage tätig bleibt.[9]

4 Vgl. dazu das Gespräch des Staatssekretärs Hallstein mit dem französischen Außenminister Schuman am 29. August 1952 in Paris; AAPD 1952, Dok. 194.

5 Auf der Konferenz der Außenminister der Drei Mächte vom 9. bis 11. November 1949 in Paris wurde auf Vorschlag des französischen Außenministers Schuman hin beschlossen, dem Saargebiet die Teilnahme am Europarat als assoziiertes Mitglied zu ermöglichen. Eine entsprechende Einladung übermittelte der Generalsekretär des Europarats, Paris, dem saarländischen Ministerpräsidenten Hoffmann am 31. März 1950. Ferner beschloß das Ministerkomitee am 5. August 1950, daß von Fall zu Fall Vertreter des Saargebiets in beratender Funktion eingeladen werden sollten. Vgl. dazu AAPD 1949/50, Dok. 50 und Dok. 109.
Zur Einbeziehung des Saargebiets bei der Unterzeichnung der Konventionen des Europarats über soziale Sicherheit, über soziale und ärztliche Fürsorge, über die Gleichwertigkeit von Hochschuldiplomen und über Verfahrensvorschriften bei Patentanmeldungen vgl. Dok. 39.

6 Bundeskanzler Adenauer hielt sich am 14./15. Mai 1953 in London auf. Für die Gespräche mit Premierminister Churchill vgl. Dok. 143 und Dok. 144.

7 Zur britischen Besorgnis über die Tätigkeit deutscher Militärberater in Ägypten vgl. Dok. 118.

8 Am 4. Mai 1953 gab Botschafter Pawelke, Kairo, die Mitteilung des britischen Gesandten Creswell weiter, die Mehrheit der deutschen Militärexperten beschränke „sich nach den ihm zugegangenen Informationen auf ihr Aufgabengebiet. Sie sind nicht an Aufstellung und Ausbildung [von] Guerilla-Truppen beteiligt." Jedoch stünden einige Offiziere sowie der Berater der ägyptischen Regierung, Voss, unter dem Verdacht, „mit bolschewistischen Gruppen zusammenzuarbeiten". Vgl. den Drahtbericht Nr. 118; VS-Bd. 186 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953.

9 Am 20. Mai 1953 reiste Vortragender Legationsrat Allardt zu Gesprächen mit den deutschen Militärberatern nach Ägypten. Vgl. dazu Dok. 182.

e) Der Rest des Gesprächs ging um innerpolitische Fragen (Eindruck der Affaire Naumann[10] und der Ausscheidung von Achenbach[11] auf Herrn Stegner[12] u. a.).

VS-Bd. 273 (Büro Staatssekretär)

131

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats von Kessel, Paris

St.S. 1705/53 **4. Mai 1953**[1]
Streng vertraulich

Die weltpolitische Lage aus dem Blickwinkel von NATO und EVG

Die NATO-Vollversammlung, die in der vergangenen Woche (23.–25. April) in Paris tagte[2], hat auch dem Außenstehenden ermöglicht, einen Überblick über den Stand der wichtigsten weltpolitischen Probleme zu gewinnen.

I. Das Ständige Generalsekretariat von NATO

Vorauszuschicken ist, daß der sowohl in technischer wie in politischer Hinsicht reibungslose Verlauf der Vollversammlung der diplomatischen Vorarbeit des

10 Zur Verhaftung des ehemaligen Staatssekretärs im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Naumann, sowie weiterer sechs ehemaliger Nationalsozialisten in der Nacht zum 15. Januar 1953 vgl. Dok. 31, Anm. 7.
Zur Übergabe des Verfahrens an die Bundesanwaltschaft vgl. Dok. 117, Anm. 1.

11 Der Vorstand der FDP beschloß am 25./26. April 1953, den Verteidiger des ehemaligen Staatssekretärs im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda Naumann, Achenbach, als Vorsitzenden des Außenpolitischen Ausschusses der FDP abzusetzen.

12 Dem FDP-Landesvorsitzenden in Niedersachsen, Stegner, wurden Verbindungen zum ehemaligen Staatssekretär im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Naumann, nachgesagt. Ende Mai forderten die Vorstände des Bezirksverbandes Großhannover und des Kreisverbandes Hannover-Stadt ein Parteiausschlußverfahren gegen Stegner, da er die Unterwanderung der Partei durch Nationalsozialisten geduldet und begünstigt habe. Stegner wies am 1. Juni 1953 darauf hin, daß er Bundeskanzler Adenauer um Prüfung gebeten habe, ob er durch den „Fall Naumann" belastet sei. Adenauer habe mitgeteilt, dies sei nicht der Fall. Dies sei auch die Auffassung der britischen Hohen Kommission. Der britische Hohe Kommissar Kirkpatrick dementierte aber am 6. Juni 1953, sich zu Verbindungen zwischen Stegner und Naumann überhaupt geäußert zu haben. Vgl. dazu die Artikel „Der Ausschluß Stegners gefordert" und „Stegner: Glatter Putsch"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 1. bzw. 2. Juni 1953, jeweils S. 3. Vgl. ferner die Meldung „Kirkpatrick dementiert Onnen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 8. Juni 1953, S. 3.

1 Hat Staatssekretär Hallstein am 5. Mai 1953 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte.
Hat Adenauer vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor Blankenhorn vorgelegen.

2 Die Außen-, Verteidigungs-, Wirtschafts- und Finanzminister der NATO-Mitgliedstaaten stellten auf der Tagung in Paris ein militärisches Programm für 1953 sowie ein provisorisches Programm für 1954 auf. Sie einigten sich über die weitere Finanzierung des Infrastrukturprogramms und kamen überein, daß die Aufstellung langfristiger gemeinsamer militärischer Produktionsprogramme anzustreben sei. Geäußert wurde ferner Interesse an einer Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet. Vgl. dazu das Kommuniqué; NATO FINAL COMMUNIQUÉS, S. 76–78. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5766f.

vor 1½ Jahren gegründeten Ständigen Generalsekretariats der NATO[3] zu danken ist. Diese Institution entwickelt sich unter der Leitung ihres Generalsekretärs, Lord Ismay, und seines holländischen Stellvertreters, des Botschafters van Vredenburch, zu einer immer wirksameren und einflußreicheren Institution. Solange die Europäische Politische Gemeinschaft und ein ständiger Europäischer Ministerrat noch nicht bestehen, kommt ihr ein wachsendes politisches Gewicht zu.

II. Das russische Problem

In politischer Hinsicht stand die NATO-Konferenz im Zeichen der russischen Frage, d.h. der Auswirkungen von Stalins Ableben und der russischen Friedensoffensive.[4] Das Generalsekretariat hatte die Analyse dieses Problems seit Wochen vorbereitet: Es war eine besondere Arbeitsgruppe gebildet worden, die die Haltung der verschiedenen Delegationen zur russischen Frage feststellen und ein für die Außenminister bestimmtes gemeinsames Dokument zusammenstellen sollte.

Es darf in diesem Zusammenhang bemerkt werden, daß die westliche Welt über die Zustände in der Sowjetunion offenbar nur sehr lückenhaft informiert ist. Von französischer, belgischer und italienischer Seite wurde mir erklärt, die betreffenden Botschafter in Moskau[5] wüßten, da sie von der russischen Bevölkerung und dem russischen Alltagsleben ebenso abgeschnitten seien wie vom persönlichen Kontakt mit sowjetischen Beamten oder Politikern, nur weniges zu berichten. Sie müßten sich im allgemeinen auf eine eingehende Analyse der offiziellen Verlautbarungen sowie der Presse und des Rundfunks beschränken.

Immerhin hat z.B. die belgische NATO-Delegation, der vom Generalsekretariat die Frage vorgelegt worden war, ob Moskau sich infolge der von NATO verfolgten Politik zu Präventivmaßnahmen veranlaßt sehen könnte, recht eingehend geantwortet. Sie hat dem Generalsekretariat einen – allerdings älteren – Bericht ihres Botschafters in Moskau vorgelegt. In diesem heißt es, der Kreml sei nach wie vor von einem großen Machtbewußtsein erfüllt und überzeugt, weitere Erfolge würden ihm zufallen, wenn er Ruhe und Standfestigkeit an den Tag lege. Der Bericht enthielt zwischen den Zeilen eine Kritik an der Haltung des Westens, der täglich und stündlich zwischen übertriebenen Hoffnungen und ebensolchen Befürchtungen hin- und herschwanke. Die belgische Delegation hatte ihrerseits eine Stellungnahme verfaßt, die eine gewisse Korrektur dieses Berichtes enthielt, indem sie die amerikanischen Politiker und die amerikanische Presse in höflicher Form vor unbedachten und provozierenden Äußerungen gegenüber der Sowjetunion warnte.

[3] Der NATO-Ministerrat beschloß auf der Tagung vom 20. bis 25. Februar 1952 in Lissabon: „The Council decided to appoint a Secretary-General, who will head a unified international Secretariat designed to assist the Council in the fulfilment of ist increasing responsibilities." Sitz des Sekretariats sollte Paris sein. Vgl. das Kommuniqué; NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 70. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1952, Bd. 1, S. 4795 f.

[4] Zu den Beratungen des NATO-Ministerrats am 23. April 1953 über die sowjetische Außenpolitik vgl. auch FRUS 1952–1954, V/1, S. 373–378.

[5] Arthur Wauters (Belgien), Louis Joxe (Frankreich) und Mario di Stefano (Italien).

Anhand des von sämtlichen Delegationen vorgelegten Materials hat das Generalsekretariat der Konferenz einen umfassenden Bericht über die Haltung der Sowjetunion vorgelegt.

III. Feste Haltung gegenüber Moskau

Auf Grund dieses Berichts ist dann der wichtigste politische Beschluß der NATO-Vollversammlung zustande gekommen: Die 14 in Paris versammelten Außenminister der NATO-Mächte[6] haben sich in engstem Kreis über die Haltung gegenüber der Sowjetunion beraten und sind unerwartet rasch und einmütig zu den nachstehenden Schlußfolgerungen gelangt:

A) Die russischen „Versuchsballons" der letzten Zeit[7] stellten lediglich eine Veränderung in der Taktik, nicht aber in der Strategie Moskaus dar.

B) Der Westen werde zwar jeden weiteren „Versuchsballon" genauestens prüfen, jedoch sähen die NATO-Mächte vorerst keinerlei Anlaß, ihre Politik des Zusammenschlusses und der Aufrüstung zu verzögern oder gar zu ändern.

IV. Frankreich zur russischen Frage

Ursprünglich hatte man nicht erwartet, daß die französische Regierung einem solchen Beschluß vorbehaltlos zustimmen würde. Gewiß werden es die Amerikaner an „Überredungskünsten", d.h. einem gewissen Druck, nicht haben fehlen lassen. Vor allem aber hat der Einbruch der indochinesischen Aufständischen in Laos[8] die französische Öffentlichkeit aufgewühlt und die immer wieder genährten Hoffnungen auf friedliche Absichten Moskaus und Pekings erschüttert. Eine Reihe von – sehr entscheidenden – Tagen hat in der Presse das Thema „Laos" die russische „Friedensoffensive" völlig in den Schatten gestellt. Bidault konnte daher in seiner bekannten NATO-Rede[9] einen festen Ton anschlagen und alle Anklänge an Appeasement und Neutralismus vermeiden, ohne damit seine innerpolitischen Zukunftschancen – um die es ihm stets in erster Linie geht – zu gefährden.

6 Joseph Bech (Luxemburg), Bjarni Benediktsson (Island), Johan Willem Beyen (Niederlande), Georges Bidault (Frankreich), Paolo Arsénio Verissimo Cunha (Portugal), John Foster Dulles (USA), Alcide de Gasperi (Italien), Fuad Köprülü (Türkei), Halvard M. Lange (Norwegen), Lester B. Pearson (Kanada), Stephan Stephanopoulos (Griechenland), Paul van Zeeland (Belgien); anstelle des erkrankten britischen Außenministers Eden nahm der Staatsminister im britischen Außenministerium, Selwyn Lloyd, an der Tagung des NATO-Rats teil. Wegen einer Regierungskrise war Dänemark nicht durch einen Minister vertreten.

7 Zur sowjetischen „Friedensoffensive" vgl. Dok. 105, Anm. 6, Dok. 113, Anm. 9, und Dok. 117, Anm. 3.
In einem Kommentar der Tageszeitung „Pravda" vom 25. April 1953 zur Rede des Präsidenten Eisenhower vom 16. April 1953 wurde die Bereitschaft der UdSSR bekräftigt, „die herangereiften internationalen Fragen auf freundschaftlichem Wege zu erörtern und zu lösen, vorausgesetzt, daß die Vorschläge bezüglich der Lösung dieser Fragen, von wem sie auch ausgehen mögen, einigermaßen annehmbar sind und den grundlegenden Interessen der Sowjetunion sowie den Interessen der anderen friedliebenden Völker nicht widersprechen. [...] Bekanntlich verbinden die führenden Persönlichkeiten des Sowjetstaates ihren Aufruf zur friedlichen Regelung der internationalen Probleme mit keinerlei vorhergehenden Forderungen an die USA oder andere Länder". Die UdSSR sei bereit „zu einer ernsten, sachlichen Erörterung der entsprechenden Probleme sowohl auf dem Wege direkter Verhandlungen als auch notfalls im Rahmen der UN". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5738.

8 Am 13. April 1953 überschritten Truppen der kommunistischen Vietminh die Grenze zwischen Vietnam und Laos.

9 Zur Rede des französischen Außenministers Bidault vom 23. April 1953 vgl. Dok. 128, Anm. 3.

V. Deutschlands Neutralisierung

Die in Paris erzielte Einigung auf eine gemeinsame Haltung gegenüber Moskau könnte allerdings rasch ins Wanken geraten: Ein ernsthaftes Angebot des Kreml, insbesondere in bezug auf Deutschland, würde zweifellos Verwirrung in die Reihen der NATO-Mächte bringen. Der Gedanke, die Sowjets könnten die Neutralisierung eines wiedervereinigten Deutschlands vorschlagen, lastet auf den französischen Politikern und Diplomaten wie ein Alpdruck. Die Einsichtigeren unter ihnen wissen sehr wohl, daß gerade die Zweiteilung unseres Landes die Beziehungen zwischen Ost und West vergiftet und eine Art von Pulverfaß darstellt. Aber ein wiedervereintes und neutralisiertes Deutschland, das geben sie offen zu, stelle Frankreich vor ein schreckliches Dilemma: Wenn Deutschland unbewaffnet bleibe, so entstehe ein militärisches Vakuum mit all seinen latenten Gefahren im Herzen Europas, einem bewaffneten Deutschland aber, dem auf Grund seiner Neutralisierung die Integration in den Westen verboten werde, würde eine Schiedsrichterrolle und bald die Vormachtstellung auf dem Kontinent zufallen. Gleichwohl könnte ein ehrliches, oder besser gesagt, mit entsprechenden Garantien versehenes russisches Angebot mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung kaum abgelehnt werden. Die Franzosen möchten daher mit den Sowjets zuerst über eine allgemeine Abrüstung und erst in zweiter Linie über die deutsche Frage sprechen. Habe man sich über die Abrüstung geeinigt, so würden sich die Russen nach Auffassung der Franzosen einer Integration Deutschlands in den Westen nicht widersetzen können. Ob diese Auffassung zutrifft, mag dahingestellt bleiben.

Im übrigen sind es aber nicht nur die Franzosen, die eine Neutralisierung Deutschlands fürchten. Auch von belgischer Seite wurde mir gegenüber die Auffassung vertreten, ein großzügiges russisches Angebot in bezug auf Deutschland würde zur Folge haben, daß die westeuropäischen Staaten ihre Aufrüstung einstellten und ihre Integrationsbestrebungen aufgäben.

VI. EVG-Fragen

Natürlich hat auch die Ratifizierung des EVG-Vertrages bei den Diskussionen der NATO-Konferenz eine große Rolle gespielt.[10] Die Amerikaner haben erneut auf Beschleunigung gedrängt, und Foster Dulles hat sich im Rahmen einer Pressekonferenz ausführlich zu diesem Thema geäußert[11], wobei er es an polemischen und ironischen Andeutungen über Frankreichs Rolle nicht fehlen

10 Der NATO-Ministerrat verabschiedete auf der Konferenz in Paris eine Resolution, in der er betonte, „daß die Atlantische Gemeinschaft auch weiterhin der raschen Inkraftsetzung des Vertrages zur Schaffung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft überragende Bedeutung bemißt und folgerichtig seiner Ratifizierung durch alle Signatarstaaten als auch der Ratifizierung des Zusatzprotokolls zum Nordatlantikpakt". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5768.

11 Über die Ausführungen des amerikanischen Außenministers auf der Pressekonferenz vom 23. April 1953 wurde in der Presse berichtet, Dulles habe auf die Frage nach der amerikanischen Reaktion bei einer eventuellen Nichtratifizierung des EVG-Vertrags bis zum 30. Juni 1953 geantwortet, „daß dann auf jeden Fall das NATO-Programm völlig revidiert werden müsse. Die USA könnten keinesfalls mehr in Europa ‚hineinstecken', um das Fehlen deutscher Streitkräfte bei der Verteidigung Europas auszugleichen. ‚Die Deutschen als Zuschauer?' sagte Dulles. ‚Für die Franzosen vielleicht, für die Amerikaner nicht.'" Vgl. den Artikel „50 Minister des Atlantikrats erörtern die neue Taktik der Sowjetunion"; DIE NEUE ZEITUNG vom 24. April 1953, S. 1.
Zur Pressekonferenz vom 24. April 1953 vgl. den Artikel „Stärke und Einigkeit des Westens bleibt unverändertes Ziel des Atlantikpaktes"; DIE NEUE ZEITUNG vom 25./26. April 1953, S. 1 f.

ließ. Als ihn ein Journalist fragte, ob es keine Alternative zur EVG gäbe, erwiderte Dulles, er wäre dankbar für das Aufzeigen einer solchen. Er selber sähe als Alternative nur die Aufnahme Deutschlands in die NATO, wogegen die Franzosen noch schärfer Front machten als gegen die Beteiligung Deutschlands an der EVG.

Die Haltung Frankreichs war durch die Tatsache gekennzeichnet, daß Bidault die EVG in seiner großen Rede überhaupt nicht erwähnte. Es ist dies ohne Zweifel ein sehr bedenkliches Symptom. Denn auch die fanatischen Gegner der EVG innerhalb des französischen Parlaments haben ihre Taktik inzwischen geändert. Sie unterlassen in letzter Zeit jeden direkten Angriff auf das Vertragswerk und arbeiten im Stillen daran, die Ratifizierung ad calendas graecas zu vertagen, um auf diese Weise die EVG sang- und klanglos zu begraben. Diese Taktik ist zweifellos wirksam und gefährlich, denn sie bietet den französischen Anhängern der EVG sowie den Amerikanern weniger Anlaß zum Eingreifen als die bisherigen „Frontalangriffe".

Über das Verhältnis Englands zur EVG höre ich von amtlicher Seite, daß London bereit ist, die beabsichtigte Entsendung von Beobachtern in das Kommissariat und den Ministerrat nicht nur, wie bisher vorgesehen, in die Form einer einseitigen Erklärung zu kleiden[12], sondern hierüber einen Vertrag mit den EVG-Teilnehmerstaaten abzuschließen. Die Franzosen zeigen sich hiervon sehr befriedigt.

Darüber hinaus mehren sich die Gerüchte, die englische Regierung erwäge auf Grund einer Intervention Montgomerys und anderer einflußreicher Persönlichkeiten eine viel weitergehende Annäherung an die EVG. Man habe sich überzeugt, daß Frankreich nicht mehr in der Lage sei, die ihm zugedachte politische und militärische Rolle auszufüllen. Um die EVG und damit die Integration Deutschlands vor dem Scheitern zu bewahren, ziehe England in Betracht, selber in stärkerem Maße in die Bresche zu springen.

VII. Auswirkungen der Schwäche Frankreichs

Für den außenstehenden Beobachter, der die Entwicklung in Frankreich nur in großen Zügen zu verfolgen vermag, stellt sich die Lage etwa folgendermaßen dar:

Die Schwäche dieses Landes droht aus einer zeitweiligen Krise in einen chronischen Zustand überzugehen, der nicht dadurch abgestellt werden kann, daß man alle sechs Monate die parlamentarischen Mehrheiten neu gruppiert. Ob Pinay von Mayer, dieser wiederum von Pinay, Queuille oder einem anderen Politiker alten Schlages abgelöst wird, ändert an den grundsätzlichen Schwierigkeiten wenig oder gar nichts. Diese Schwierigkeiten bestehen in:

I) einer äußerst bedrohlichen Finanz- und Wirtschaftslage,

II) einer Aktionsunfähigkeit des derzeitigen parlamentarischen Systems,

III) einer Auflösung des französischen Kolonialreiches durch den „Blutsturz" in Indochina und die „Schwindsucht" in Nordafrika.

Aufgehalten und geheilt könnte dieser Prozeß nur werden durch ein Parlament, das einer starken Regierung alle Vollmachten in die Hand gäbe, um die

12 Vgl. dazu die britischen Vorschläge vom 11. März 1953; Dok. 91, Anm. 4.

Verfassung zu revidieren und die Finanzen in Ordnung zu bringen. Für den außenstehenden Beobachter scheint sich etwas derartiges bisher nicht abzuzeichnen. Unter diesem Zustand leidet naturgemäß die französische Außenpolitik und insbesondere der französische Plan einer Europäischen Integration. Der Zusammenschluß Europas sollte, das war seine stillschweigende Voraussetzung, unter Führung Frankreichs vor sich gehen.

Frankreich aber, diese Überzeugung breitet sich unter Franzosen und Ausländern immer mehr aus, ist zu dieser führenden Rolle zur Zeit nicht in der Lage. Für die Franzosen verwandelt sich daher die westeuropäische Einigung aus einem idealen Ziel in eine bange Frage – in die Frage, ob etwa den Deutschen diese führende Rolle zufallen könnte. Einer solchen Entwicklung würde sich Frankreich auch um den Preis Europas widersetzen. Aber auch die anderen westeuropäischen Länder, denen ein deutsch-französisches Gleichgewicht vorschwebt, würden die Vormacht Deutschlands kaum hinnehmen. Deshalb erscheint gewissen westeuropäischen Kreisen die Einschaltung Englands und eine stärkere Förderung der Atlantischen Gemeinschaft, in die Deutschland dann allerdings aufzunehmen wäre, als ein Ausweg aus diesem sich immer deutlicher abzeichnenden Dilemma. Deutscherseits besteht natürlich keinerlei Anlaß, auf diese noch sehr vagen Möglichkeiten einzugehen und dadurch den Eindruck zu erwecken, als wendeten wir uns von der EVG ab.

Kessel

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 14

132

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats von Haeften

518-01/80-V-3859/53 **4. Mai 1953**[1]

Betr.: Besprechungen über die beschlagnahmten deutschen Vermögenswerte in den USA während des Besuchs des Herrn Bundeskanzlers in Washington[2]

Die Frage des beschlagnahmten und enteigneten deutschen Auslandsvermögens in den USA ist während des Besuchs des Herrn Bundeskanzlers in Washington auch zur Sprache gebracht worden. Der Herr Bundeskanzler hat sie persönlich in seinen Gesprächen mit Staatssekretär Dulles berührt. Ferner wies

1 Durchdruck.
Hat Vortragendem Legationsrat Schueller am 6. Mai 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) H[errn] v[on] Heyden. 2) H[errn] Schoenbach b[itte] gelegentl[ich] festzustellen, was zu S. 4 veranlaßt wird."
Hat Referent Schoenbach am 29. Mai 1953 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Referent Fabel „m[it] d[er] Bitte um Übernahme" verfügte. Vgl. dazu Anm. 14.

2 Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 7. bis 10. April 1953 in Washington auf. Für die Gespräche mit Präsident Eisenhower und dem amerikanischen Außenminister Dulles am 7./8. April 1953 vgl. Dok. 113–115.

Herr Min.Dir. Dr. Freiherr von Maltzan bei seinen Verhandlungen mit Vertretern der Amerikanischen Regierung mehrfach darauf hin, daß eine befriedigende Lösung dieser Frage gefunden werden müsse. Seiner Ansicht nach solle baldmöglichst ein Beschlagnahme- und Liquidationsstop in den USA eingeführt werden. Auch ich habe sowohl bei den Verhandlungen über die Wiederinkraftsetzung des deutsch-amerikanischen Handelsvertrages von 1923[3] als auch bei der Unterredung über die Lage der beschlagnahmten deutschen Warenzeichen und Urheberrechte[4] erklärt, daß die Beschlagnahme und Enteignung privater deutscher Vermögenswerte nach deutscher Auffassung nicht mit dem Völkerrecht vereinbar seien. Insbesondere stelle die Wegnahme des deutschen Botschaftsgebäudes in Washington und des Gebäudes des Generalkonsulates in San Francisco einen Verstoß gegen das Völkerrecht dar, weil derartiges diplomatisches und konsularisches Staatseigentum bisher als unverletzlich gegolten habe und nach einem Kriege stets zurückgegeben worden sei. Die andern ehemaligen Feindstaaten der USA, einschließlich Japans[5], hätten ihre Botschafts- und Konsulargebäude auch zurückerhalten. Nur die deutsche Botschaft sei noch kurz vor Erlaß der Joint Resolution des amerikanischen Kongresses über die Beendigung des Kriegszustandes[6] von der Amerikanischen Regierung veräußert worden.[7] Hierin liege eine Diskriminierung Deutschlands.

Diesen Ausführungen gegenüber haben sich die amerikanischen Regierungsvertreter im allgemeinen nur rezeptiv verhalten, ihnen aber nicht ausdrücklich widersprochen. Staatssekretär Dulles stellte dem Herrn Bundeskanzler jedoch in Aussicht, daß er bei der Rückkehr nach Deutschland ein Geschenk der Amerikanischen Regierung mitnehmen werde.

Hierbei handelte es sich um die am 17. April d.J. abgegebene Erklärung, daß von diesem Zeitpunkt ab keine weiteren deutschen Vermögenswerte mehr enteignet (vested) werden würden. Der Wortlaut der betreffenden amtlichen Pres-

[3] Für den Wortlaut des Freundschafts-, Handels- und Konsularvertrags vom 8. Dezember 1923 zwischen dem Deutschen Reich und den USA vgl. REICHSGESETZBLATT 1925, Teil II, S. 795–811.
Das Abkommen zwischen der Bundesrepublik und den USA über die Wiederinkraftsetzung des Freundschafts-, Handels- und Konsularvertrags wurde am 3. Juni 1953 unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 722 f.

[4] Zum Problem der beschlagnahmten deutschen Warenzeichen und Urheberrechte vgl. Dok. 115, Anm. 11.

[5] Nach Artikel 14 des Friedensvertrags vom 8. September 1951 mit Japan war vom Recht der Alliierten auf Beschlagnahmung und Liquidierung ausgenommen: „all real property, furniture and fixtures owned by the Government of Japan and used for diplomatic or consular purposes, and all personal furniture and furnishings and other private property not of an investment nature which was normally necessary for the carrying out of diplomatic and consular functions, owned by Japanese diplomatic and consular personnel". Vgl. UNTS, Bd. 136, S. 64.

[6] Nach der Resolution des amerikanischen Senats und des Repräsentantenhauses vom 19. Oktober 1951 erklärte Präsident Truman am 26. Oktober 1951 die Beendigung des Kriegszustandes mit Deutschland. Vgl. dazu DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 25 (1951), S. 769.

[7] Gesandtschaftsrat I. Klasse a.D. Riesser, New York, berichtete am 15. August 1950, das amerikanische Außenministerium habe „erst in diesen Tagen dem Alien Property Custodian mitgeteilt, die Enteignung des Botschaftsgebäudes könne nunmehr erfolgen". Er habe dazu bemerkt, daß es „in der diplomatischen Geschichte wohl nie oder jedenfalls nur selten vorgekommen [sei], daß ein exterritoriales Gebäude von dem Sieger weggenommen worden sei". Vgl. den Schriftbericht; B 86 (Referat 506/507), Bd. 1172.
Generalkonsul I. Klasse Krekeler, New York, teilte am 19. Februar 1951 mit, daß das Botschaftsgebäude in Washington im Januar 1951 „öffentlich zum Kauf angeboten" worden sei. Vgl. den Schriftbericht; B 86 (Referat 506/507), Bd. 1172.

severöffentlichung ist in englischer Sprache nebst deutscher Übersetzung beigefügt.[8] Wie sich daraus ergibt, werden nunmehr keine neuen „Vesting Orders" (Enteignungsverfügungen) mehr erlassen werden. Der weitaus überwiegende Teil der deutschen Vermögenswerte, die sich vor dem 1. Januar 1947 in den USA befunden haben, ist aber bereits durch „Vesting Orders" in das Eigentum der Amerikanischen Regierung übergegangen. Diese Vermögenswerte werden nicht zurückgegeben, sondern weiterhin liquidiert. Ihr Erlös ist aufgrund der War Claims Act 1948[9] für die Entschädigung der amerikanischen Kriegsgeschädigten, insbesondere der in deutschem und japanischem Gewahrsam gewesenen ehemaligen amerikanischen Kriegsgefangenen und Zivilinternierten bestimmt. Der War Claims Act verbietet ausdrücklich die Rückgabe dieser Vermögenswerte an ihre früheren Eigentümer. Nach Mitteilung von Beamten des Office of Alien Property im amerikanischen Justizministerium ist dieses Ministerium nicht geneigt, eine Änderung der auf diesem Gebiete zurzeit geltenden Gesetzgebung anzustreben, da die amerikanischen Interessenten, die über großen Einfluß verfügen (vermutlich die Organisationen der Kriegsteilnehmer), sich gegen jede Verminderung der enteigneten deutschen Vermögensmasse wenden würden, die für die Befriedigung ihrer Schadensersatzansprüche reserviert sei. Es ist nicht anzunehmen, daß die deutschen Vermögenswerte, die bisher nicht durch Vesting Orders enteignet wurden, von erheblicher Bedeutung sind. Vermutlich werden noch einige Werte vorhanden sein, die entweder von ihren Eigentümern verheimlicht wurden oder von denen die amerikanischen Behörden aus einem anderen Grunde bisher nichts erfahren haben oder bei denen es strittig ist, ob es sich um deutsches Eigentum handelt. Eine größere Anzahl von Urheberrechten, für die sich allerdings keine amerikanischen Interessenten gefunden haben, ist ebenfalls noch nicht enteignet worden. Jedenfalls ist aber der in der deutschen Presse genannte Betrag von 100 Mio. Dollar für die noch nicht enteigneten deutschen Vermögenswerte stark übertrieben.

Das im Entwurf fertiggestellte Abkommen über die Wiederanwendung des deutsch-amerikanischen Handelsvertrages von 1923 enthält entgegen dem ursprünglichen amerikanischen Vorschlag keine Bestimmung mehr über die Anerkennung oder Aufrechterhaltung der Beschlagnahme deutscher Vermögenswerte. Jedoch fallen diejenigen Vermögenswerte, die bisher enteignet (vested) sind, nicht unter das Abkommen und den wieder in Kraft zu setzenden Handelsvertrag, da sie bereits in das Eigentum des amerikanischen Staates übergegangen sind. Hinsichtlich dieser Werte wird sich die Bundesrepublik Deutschland auch nicht auf den Art. I des alten Handelsvertrages von 1923[10] berufen

8 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 850.
Vgl. ferner DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 28/2 (1953), S. 720.

9 Für den Wortlaut des War Claims Act vom 3. Juli 1948 vgl. B 86 (Referat 506/507), Bd. 645. Für einen Auszug vgl. DEUTSCHES VERMÖGEN IM AUSLAND, S. 479.

10 Artikel I, Absatz 4 des Freundschafts-, Handels- und Konsularvertrags vom 8. Dezember 1923 zwischen dem Deutschen Reich und den USA: „Die Staatsangehörigen des einen Vertragsteiles sollen innerhalb des Gebietes des anderen Teiles, soweit sie sich den für die Staatsangehörigen dieses Teiles vorgeschriebenen Bedingungen unterwerfen, Schutz und Sicherheit für Person und Eigentum durchaus erhalten und sollen in dieser Hinsicht in dem Umfange Schutz genießen, wie das Völkerrecht es vorschreibt. Ihr Eigentum soll ihnen nicht ohne ordentliches Rechtsverfahren und nicht ohne angemessene Entschädigung genommen werden." Vgl. REICHSGESETZBLATT 1925, Teil II, S. 796.

können. Dies ist den amerikanischen Vertretern ausdrücklich zugesagt worden. Dabei wurde allerdings erklärt, daß die Bundesregierung nach wie vor aus allgemeinen völkerrechtlichen und wirtschaftlichen Gründen auf eine Freigabe des beschlagnahmten oder enteigneten deutschen Eigentums hinwirken werde.

Am 7. April d.J. hat Senator Langer seinen Antrag auf Zahlung eines Betrages von Dollar 300000 an die deutsche Bundesregierung zum Erwerb eines neuen Botschaftsgebäudes im Senat wiederholt.[11] Es ist damit zu rechnen, daß dieser Antrag angenommen wird. Ferner besteht die Möglichkeit, daß die Herter Bill auf Freigabe aller Vermögen bis zu Dollar 10000 ebenfalls wieder eingebracht wird. Nach Auffassung eines gut informierten Gewährsmannes sollte deutscherseits versucht werden, auf eine Änderung der amerikanischen Feindgesetzgebung[12] im Sinne der Herter Bill hinzuwirken. Ein solcher Versuch könnte zum Erfolg führen, wenn die Amerikanische Regierung sich eventuell bereit erklärt, aus Haushaltsmitteln Beträge für die amerikanischen Kriegsgeschädigten, die aufgrund der War Claims Act 1948 aus dem Erlös des deutschen Vermögens zu entschädigen sind, zur Verfügung zu stellen, falls diese Vermögensmasse nach Freigabe der Vermögen bis zu Dollar 10000 zur Befriedigung der Schadensersatzansprüche nicht ausreicht. Dementsprechende Schritte sollten nicht in Bonn, sondern in Washington durch die Deutsche Diplomatische Vertretung unternommen werden.[13]

Es darf nicht verkannt werden, daß die Widerstände, die einer großzügigen Freigabe deutscher Vermögenswerte in den USA entgegenstehen, noch sehr stark sind. Auch in der Presse erscheinen gelegentlich Artikel und Leserzuschriften, die sich gegen eine solche Freigabe wenden.

Über die Lage der beschlagnahmten deutschen Warenzeichen und Urheberrechte habe ich besondere Aufzeichnungen verfaßt.[14]

gez. v. Haeften

B 11 (Abteilung 3), Bd. 850

11 Für den Wortlaut des Antrags vgl. CONGRESSIONAL RECORD, Bd. 99, Teil 2, S. 2741.
Der amerikanische Senator Langer hatte einen entsprechenden Antrag bereits am 16. Januar 1952 eingebracht. Für den Wortlaut vgl. CONGRESSIONAL RECORD, Bd. 98, Teil 1, S. 222.

12 Für den Wortlaut des „Trading with the Enemy Act" vom 6. Oktober 1917 vgl. UNITED STATES. STATUTES AT LARGE 1917–1919, Bd. 40, Teil I, S. 411–426.

13 Dazu vermerkte Referent Fabel am 2. Juni 1953 für Vortragenden Legationsrat Schueller: „L[au]t mündlicher Auskunft (VLR v[on] Haeften) ist in der Angelegenheit noch nichts unternommen worden. Es soll jedoch in den nächsten Tagen das Gespräch im Sinne der Herter Bill in Bonn (also nicht in Washington, wie in der Aufzeichnung vermerkt) mit amerikanischen Vertretern aufgenommen werden." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 850.

14 Vortragender Legationsrat von Haeften notierte am 13. April 1953 über die Besprechungen zu den Themen Warenzeichen und Urheberrechte in Washington, Ministerialdirektor Freiherr von Maltzan habe für die Freigabe von ca. 3000 Warenzeichen gedankt und die Hoffnung geäußert, daß auch für die restlichen 500 noch beschlagnahmten Warenzeichen eine Lösung gefunden werde. Die Lage der beschlagnahmten Urheberrechte habe Maltzan als „besonders unbefriedigend" bezeichnet: „Hier seien noch keine Freigaben erfolgt, während die Urheberrechte der anderen Staaten, die sich im Kriege mit den USA befunden hätten, durch eine Anordnung vom 23. Dezember 1952 zurückgegeben worden seien. Deutschland fühle sich daher in dieser Beziehung diskriminiert." Vgl. B 86 (Referat 506/507), Bd. 71.

133

Aufzeichnung des Abteilungsleiters Mosler

518-01/67-V-3873/53 **5. Mai 1953**[1]

Eilt sehr!

Betr.: Deutsch-schwedische Verhandlungen über das deutsche Vermögen im Ausland

Der Schwedische Gesandte, Herr Kumlin, suchte mich heute auf, um die Wiederaufnahme der deutsch-schwedischen Verhandlungen[2] zu besprechen. Er beabsichtigt, dem Herrn Staatssekretär[3] offizielle Vorschläge seiner Regierung über die Lösung der Eigentumsfrage zu überreichen, wünschte aber, einige Fragen in einem persönlichen Gespräch vorher vorzubereiten.

Herr Kumlin teilte mit, daß es der Schwedischen Regierung nicht mehr möglich gewesen sei, entsprechend dem durch den Herrn Staatssekretär in der Unterredung vom 26.[4] März d.J. geäußerten Wunsch den Alliierten nahezulegen, in der erwarteten Antwortnote auf die schwedische Note vom 19.1. d.J.[5] die Interpretation der Bestimmungen des Überleitungsvertrages zu unterlassen.[6] Durch die Berufung von Herrn Hammarskjöld zum Generalsekretär der Vereinten Nationen[7] sei die Angelegenheit im Außenministerium verzögert worden. Inzwischen sei die alliierte Antwort eingegangen. Sie beeinflusse indes nach seiner Auffassung die deutsch-schwedischen Verhandlungen nicht und werde – soweit er dies, ohne Herrn Undéns Ansicht im einzelnen zu kennen, sagen kön-

1 Die Aufzeichnung wurde am 6. Mai 1953 von der Sekretärin des Abteilungsleiters Mosler, Kurtze, dem Büro Staatssekretär zugeleitet „mit der Bitte, die anliegende Aufzeichnung dem Herrn Staatssekretär vor dem Besuch des Schwedischen Gesandten, Herrn Kumlin, der am Freitag (8.5.) stattfinden soll, vorzulegen. Herr Professor Mosler hält es nicht für nötig, daß Herr Min[isterial] Dir[ektor] Wolff (Fin[anz]Min[isterium]) und er zu dieser Besprechung geladen werden."
Hat Ministerialdirektor Blankenhorn vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; B 86 (Referat 506/507), Bd. 86.

2 Vom 5. bis 20. Januar 1953 führte eine Delegation aus der Bundesrepublik in Stockholm Gespräche über das deutsche Vermögen in Schweden. Vgl. dazu auch Dok. 46.

3 Walter Hallstein.

4 Korrigiert aus: „28."

5 Für den Wortlaut der Note der schwedischen Regierung vom 19. Januar 1953 an die Drei Mächte vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 843.

6 Im Gespräch mit dem schwedischen Gesandten Kumlin am 26. März 1953 wies Staatssekretär Hallstein darauf hin, „daß durch die Note vom 19.1. ein Schatten auf die deutsch-schwedischen Beziehungen gefallen sei", da sie „sehr unerwünschte Rückwirkungen auf das deutsch-alliierte Verhältnis" habe. Die Bundesregierung werde der AHK mitteilen, „daß sie es für untunlich halten würde, wenn die Alliierten sich in der Antwort auf die schwedische Note vom 19.1. auf bestimmte Interpretationen festlegen würden. Jedenfalls könne Schweden nicht damit rechnen, daß die Bundesregierung sich eine alliierte Auslegung zu eigen mache, die mit der deutschen nicht übereinstimme. Um die Schwierigkeit zu beheben, die durch die schwedische Note entstanden sei, sei es wünschenswert, daß die Schwedische Regierung sich dieser Auffassung anschließe." Vgl. die Aufzeichnung des Abteilungsleiters Mosler vom 28. März 1953; B 11 (Abteilung 3), Bd. 843.

7 Die UNO-Generalversammlung wählte am 7. April 1953 den stellvertretenden schwedischen Außenminister Hammarskjöld zum UNO-Generalsekretär. Hammarskjöld trat das Amt am 10. April 1953 an.

ne – bei den künftigen Besprechungen keine Rolle spielen. Ich erwiderte, daß die Ausschaltung der Interpretationsfragen des Überleitungsvertrages die Wiederaufnahme der Verhandlungen erleichtern werde, da der Vertrag nach Ansicht der Bundesregierung nur das Verhältnis zu den Alliierten, nicht dagegen die Beziehungen zu dritten Staaten regele.

Herr Kumlin deutete sodann in groben Zügen an, welche Vorschläge er in Form einer Note dem Herrn Staatssekretär im Auftrage seiner Regierung zu machen beabsichtigt:

1) Schweden erkenne an, daß die Entschädigungsfrage eine innerdeutsche Angelegenheit sei. Die Alliierten müßten zur Lösung dieser Frage beitragen, indem sie die 150 Mio. skr., die sie von Schweden für Warenlieferungen an die Bundesrepublik erhalten hätten und zu deren Rückzahlung sich die Bundesrepublik im Londoner Schuldenabkommen verpflichtet hat[8], zur Verfügung stellten.[9] Er, Kumlin, sei sich über die Schwierigkeit der Verhandlungen im klaren und schlage vor, daß die Bundesregierung die schwedische Initiative bei den Alliierten durch Beteiligung an Besprechungen in Bonn unterstütze.

2) Schweden sei bereit – wie bereits angeboten worden sei –, die nicht liquidierten Vermögen zurückzugeben. Dagegen sei es nicht möglich, Objekte zu restituieren, die bereits liquidiert seien oder gegen die das Liquidationsverfahren eingeleitet sei. Die näheren Vorschläge über diesen Fragenkomplex sind in der schwedischen Note zu erwarten.[10]

3) Die Schwedische Regierung sei an die Alliierten herangetreten mit der Bitte, einen etwaigen deutschen Antrag auf Wiederaufnahme der Verhandlungen zu genehmigen. Sie habe um baldige Beantwortung gebeten, da Schweden an einer kurzfristigen Wiederaufnahme der Verhandlungen interessiert sei. Herr Kumlin stellte in Aussicht, uns Nachricht zukommen zu lassen, sobald die alliierte Reaktion auf die schwedische Note vorliege.[11]

8 Für den Wortlaut des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 333–485.

9 Die Regelung der Entschädigung für das in Schweden bereits liquidierte deutsche Vermögen war aus schwedischer Sicht die Voraussetzung für weitere Gespräche über Vermögensfragen. Die schwedische Regierung vertrat die Auffassung, daß sie Lieferungen im Werte von 150 Mio. Kronen nach Deutschland getätigt habe unter der Voraussetzung, daß die Drei Mächte den Gegenwert zur Entschädigung der Eigentümer des in Schweden liquidierten deutschen Vermögens zur Verfügung stellen würden. Vgl. dazu die undatierte Aufzeichnung über die „Zahlung von 150 Mio. skr. durch das Königreich Schweden an die Alliierten gemäß Ziffer 2 des Hauptdokuments A des schwedisch-alliierten Abkommens vom 18. Juli 1946 (Washingtoner Abkommen)"; B 86 (Referat 506/507), Bd. 797.

10 In einem Memorandum vom 28. April 1953, das der schwedische Gesandte Kumlin am 7. Mai 1953 an Ministerialdirektor Blankenhorn übergab, erklärte die schwedische Regierung sich bereit zur „1) Freigabe des Nettoerlöses aus der Liquidation der Deutschen Schule in Stockholm; 2) Befreiung der Käufer deutschen Eigentums von der ihnen auferlegten Beschränkung bezüglich des Weiterverkaufs solchen Eigentums [...]; 3) Bereitstellung eines Betrages von 10 Millionen Kronen, um die möglichst baldige Auszahlung eines Entschädigungsbetrags an deutsche Berechtigte zu ermöglichen." Vgl. B 86 (Referat 506/507), Bd. 86.

11 Am 28./29. Mai 1953 fanden im Bundesministerium der Finanzen informelle Gespräche mit dem schwedischen Gesandten Kumlin sowie Justizrat Sandström statt, „um die Grundlagen für eine Wiederaufnahme der deutsch-schwedischen Verhandlungen über die deutschen Vermögenswerte in Schweden, die Verrechnung deutscher Schulden und die Anwendung des deutschen Lastenausgleichs zu schaffen". Vgl. die von Ministerialrat Féaux de la Croix, Bundesministerium der Finanzen, am 3. Juni 1953 übermittelte Aufzeichnung; B 86 (Referat 506/507), Bd. 86.

Herr Ministerialdirektor Blankenhorn erhält Durchdruck dieser Aufzeichnung. Hiermit dem Herrn Staatssekretär ergebenst vorgelegt.

Mosler

B 86 (Referat 506/507), Bd. 86

134

Botschafter Anton Pfeiffer, Brüssel, an das Auswärtige Amt

752-06-K. Nr. 2544/53 **5. Mai 1953**[1]
Streng vertraulich

Betr.: Besuch des Bundeswirtschaftsministers Prof. Erhard in Brüssel
Im Anschluß an den Bericht vom 27.4.1953 – 752-06 K.Nr. 2310/53[2]

Bundeswirtschaftsminister Erhard, der von Ministerialdirigent Dr. Mueller-Graaf, Ministerialrat Dr. von Mahs, Pressechef Ockart und Oberregierungsrat Dr. Seibt begleitet war, hat gestern und heute hier die auf Einladung von Herrn Außenminister van Zeeland und Außenhandelsminister Meurice vorgesehenen Fühlungnahmen gehabt.

Der äußere Rahmen des Empfanges war außerordentlich befriedigend. Der Minister wurde am 4. Mai von der Grenze ab mit einer Eskorte abgeholt und um 13 Uhr von den Ministern van Zeeland und Meurice im Außenministerium empfangen. Herr Meurice gab ein Frühstück, an das sich unmittelbar eine dreistündige Aussprache der Minister in kleinstem Kreis anschloß.

An dieser Aussprache nahmen auf belgischer Seite van Zeeland, Meurice sowie der Staatssekretär im Außenhandelsministerium Gérard und der neue belgische Botschafter in Bonn, Baron Gruben, teil. Auf deutscher Seite waren anwesend Minister Erhard, Botschafter Dr. Pfeiffer und Dr. Mueller-Graaf.

Van Zeeland ging insbesondere auf zwei Fragenkomplexe ein, die er – offenkundig war dies der Zweck seiner Einladung – mit Minister Erhard eingehend erörtern wollte. Diese beiden Fragenkomplexe betrafen die Konvertierbarkeit

[1] Der Bericht wurde von Botschafter Anton Pfeiffer, Brüssel, am 5. Mai 1953 an Ministerialdirektor Blankenhorn mit der Bitte übermittelt, ihn „dem Herrn Bundeskanzler vor seiner Abreise zur Ministerratssitzung in Paris zur Kenntnis zu geben". Vgl. den Begleitvermerk; B 10 (Abteilung 2), Bd. 897.
Hat Blankenhorn am 6. Mai 1953 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte.
Hat Adenauer am 6. Mai 1953 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Trützschler von Falkenstein am 30. Mai 1953 vorgelegen.
Hat Gesandtem I. Klasse Ophüls am 2. Juni 1953 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Legationsrat I. Klasse Müller und Legationsrätin I. Klasse von Puttkamer verfügte.
Hat Müller und Puttkamer am 2. Juni 1953 vorgelegen.

[2] Botschafter Anton Pfeiffer, Brüssel, übermittelte das Programm für den Besuch des Bundesministers Erhard am 4./5. Mai 1953. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 897.

der Währungen und die wirtschaftliche Integration einer europäischen politischen Gemeinschaft.

Van Zeeland, unterstützt von Meurice, beleuchtete zunächst die englischen Pläne.[3] Er bezeichnete den Gedanken, die Liberalisierung des Handels und die Konvertierbarkeit nicht in voller Übereinstimmung miteinander zu halten, sondern eine Art von monetärer Konvertierbarkeit, welche eine Aufrechterhaltung quantitativer Restriktionen im Handels- und Leistungsaustausch vorsieht, für völlig unannehmbar.

Minister Erhard führte aus, daß eine Konvertierbarkeit mit wesentlichen quantitativen Restriktionen für den Handelsverkehr gar nicht funktionieren könne und dem Sinne seiner Bemühungen in dieser Richtung völlig zuwiderlaufen würde. Er machte in eingehenden Ausführungen klar, daß die Befreiung des Handels- und Leistungsaustauschs das wesentliche materielle Ziel sei, dessentwegen die Konvertierbarkeit der Währungen auf weltweiter Basis erstrebt werden müsse. Er teile deswegen in vollem Umfang die Auffassung van Zeelands, daß der englische Plan in diesem Punkte unannehmbar sei.

Ebenso lehnte van Zeeland den Gedanken ab, einer Konvertierbarkeit des Pfundes in dem Sinne zuzustimmen, daß das Pfund eine Art von „Vermittlerwährung" zwischen unseren Währungen und dem Dollar wäre. Auch hierin stimmte ihm Minister Erhard zu und führte aus, daß Konvertierbarkeit für jede Währung unmittelbar gegenüber jeder anderen Währung, d.h. insbesondere natürlich gegenüber dem Dollar, erreicht werden müsse.

Van Zeeland gab auf die diesbezüglichen kritischen Ausführungen von Minister Erhard über die bisherige Machtlosigkeit der EZU, z.B. im Falle der nun schon so lange anhaltenden französischen Entliberalisierung, zu, daß die EZU sicher noch keine befriedigende Lösung darstelle und es notwendig sei, so rasch wie möglich zu einem freien und weltweiten System des Handels- und Zahlungsverkehrs zu kommen. Er betonte jedoch, daß man an der EZU festhalten solle, bis etwas besseres gefunden sei, um zu vermeiden, daß ein Teil der heute noch durch die EZU mit einer gewissen Konvertierbarkeit ausgestatteten Währungen in den Bilateralismus zurückfalle. Man müsse das Gute behalten, bis man Besseres schaffen könne. Er sei der Meinung, daß auf mehreren Wegen gleichzeitig vorwärts gegangen werden solle, d.h. daß man nicht nur die Frage der allgemeinen Konvertierbarkeit mit Nachdruck ansteuern, sondern auch weiter an der Verbesserung der EZU arbeiten müsse.

Minister Erhard erwiderte, daß auch nach deutscher Auffassung die EZU-Vorteile nicht aufgegeben werden sollten, bevor man ein besseres System habe.

[3] Die Commonwealth-Konferenz in London kam am 11. Dezember 1952 zu dem Schluß, „es sei nicht nur für Großbritannien und den Sterlingraum, sondern auch für die Welt wichtig, daß das Pfund seine Rolle als Träger des Welthandels und Weltzahlungsverkehrs voll wieder aufnimmt. Ein integrierender Bestandteil jedes echten multilateralen Systems ist die Wiederherstellung der Konvertibilität des Pfundes; aber diese kann nur in Etappen erreicht werden." Dazu müßten die Bemühungen der Mitglieder des Commonwealth um eine stabile aktive Zahlungsbilanz Erfolg haben und sich der Stand der Reserven gebessert haben. Noch sei dieser zu niedrig, „um eine wesentliche Lockerung der Beschränkungen für die Einfuhr aus Nichtsterling-Ländern zu gestatten". Jedoch sollten „die wegen Zahlungsbilanzschwierigkeiten eingeführten Restriktionen in dem Maße gelokkert werden [...], wie sich die Devisenlage der betreffenden Länder bessert". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5443 f.

Auch er würde im übrigen eine Härtung der EZU-Bestimmungen sehr begrüßen.

Van Zeeland schlug für die Verfolgung der Frage der Konvertierbarkeit als gemeinsames Forum die OEEC vor. Hierdurch würde einerseits England nicht ausgeschlossen, andererseits könnte in diesem Forum eine gemeinsame Auffassung von den anderen europäischen Ländern zur Geltung gebracht werden und in diesem Rahmen direkt mit den USA verhandelt werden. Solche Verhandlungen mit den USA unter gleichzeitiger laufender Aussprache mit England hielt van Zeeland für dringend notwendig, zumal in den USA gegenwärtig noch um die zukünftige Linie der amerikanischen Außenwirtschaftspolitik gerungen würde und es deshalb klug sei, sich rechtzeitig in diese Formung der offiziellen politischen Linie einzuschalten. England versuche zweifellos ebenfalls, dies bereits zu tun.

In der zweiten zur Erörterung stehenden Frage der wirtschaftlichen Integration der Gemeinschaft der Sechs gab Minister Erhard seiner Auffassung Ausdruck, daß beide Fragen auf das engste zusammenhängen und insbesondere die Lösung der Konvertierbarkeit in weltweitem Maßstab eine unabdingbare Voraussetzung dafür sei, daß die Integration nicht zu Zentralismus, Dirigismus und Autarkie führe. Van Zeeland stimmte ihm hierin mit großem Nachdruck bei und hob hervor, daß der ein sehr schlechter Europäer sei, der an diesen Gefahren vorbeisehen würde. Er formulierte seine Auffassung dahin, daß der Abschluß einer politischen Gemeinschaft abgelehnt werden müsse, wenn nicht gleichzeitig die wirtschaftspolitische Basis geschaffen würde. Andernfalls müßte politisch eine Katastrophe eintreten. Die Entwicklung der Benelux[4] hat offensichtlich den belgischen Ministern in diesem Punkte besonders eindringliche Erfahrungen vermittelt.

Meurice hob dazu hervor, daß bei der europäischen Integration die Zollfragen zweifellos in letzter Linie kämen; entscheidend sei die Beseitigung der quantitativen Restriktionen und aller sonstigen modernen Eingriffe, welche die Wettbewerbsbedingungen verzerren, und vor allem immer wieder die monetäre Frage. Hier müßten wirkliche Lösungen gefunden werden, sonst könne eine politische Integration nicht durchgeführt werden.

Die belgischen Minister betonten ihr dringliches Interesse, auch diese Fragen in engster Fühlungnahme mit Minister Erhard weiterzubehandeln und zu einem gemeinsamen Vorgehen zu gelangen. Sie zeigten sich von der Erörterung und der zutage getretenen Übereinstimmung der Auffassung sehr befriedigt. Diese Übereinstimmung beruht weitgehend auf dem Umstand, daß beide Länder in ihrer Struktur als stark bevölkerte Industrieexportstaaten dieselbe Wirtschaftsstruktur haben und dabei von denselben Prinzipien einer liberalen Wirtschaftspolitik beseelt sind. Es handelt sich also nicht etwa um irgendeine Form von „Block-" oder „Frontenbildung", sondern um natürliche gemeinsame Bindungen.

Van Zeeland begrüßte sehr die, wie er sagte, etwa 95%ige Übereinstimmung, die in dem Gespräch mit Minister Erhard zutage getreten sei.

[4] Die belgische, luxemburgische und niederländische Exilregierung vereinbarten am 5. September 1944 in London die Gründung einer Zollunion.

Es wurde gemeinsam beschlossen, die übereinstimmenden Auffassungen beider Regierungen in einer Art von Katechismus, wie Meurice es nannte, niederzulegen und diese Grundsätze so miteinander abzustimmen, daß sie in geeignet erscheinender Weise zur Grundlage eines gemeinsamen Vorgehens beider Länder, insbesondere in der OEEC, gemacht werden können. Gérard und Mueller-Graaf wurden beauftragt, diese Festlegung der Grundsätze baldmöglichst abzustimmen.

In einer zweiten Aussprache, an der auf belgischer Seite Meurice, Gérard und Baron de Gruben und auf deutscher Seite Minister Erhard, Mueller-Graaf und von Mahs sowie in meiner Vertretung Herr Dr. Krier teilnahmen, wurde eine Reihe bilateraler Fragen erörtert. Insbesondere beschloß man, die bereits in Bonn vorgesehene Aussprache über den Kongo[5] nunmehr alsbald stattfinden zu lassen, wobei festgelegt wurde, daß die Verhandlung auf belgischer Seite von Gérard und auf deutscher Seite von Mueller-Graaf geführt werden soll. Ferner wurde u.a. die Frage der Automontage, die Erhöhung des belgischen Einfuhrkontingents für Flaschen und Flakons und die Frage der taxe familiale besprochen. Auch diese Unterhaltungen fanden in einer außerordentlich freundschaftlichen Atmosphäre statt.

Van Zeeland gab am Abend in seinem Privathaus in Boitsfort ein größeres Abendessen, welches sehr erfreulich verlief. Es war der erste Empfang dieser Art, der einem deutschen Minister nach Kriegsende hier gegeben wurde und an dem eine Reihe maßgebender Persönlichkeiten des belgischen politischen und wirtschaftlichen Lebens mit ihren Damen teilnahmen.

Minister Erhard ist heute vormittag in meiner Begleitung von König Baudouin empfangen worden. Auch diese Aussprache hatte einen betont freundschaftlichen Charakter.

Minister Erhard und die Herren seiner Begleitung haben Brüssel heute wieder verlassen.

Pfeiffer

B 10 (Abteilung 2), Bd. 897

[5] Am 13. März 1953 stimmte das Kabinett dem Zollvertrag mit Belgien zu, in dem belgischen Wünschen auf eine bevorzugte Behandlung von gebleichtem Palmöl Rechnung getragen wurden. Die belgische Regierung hatte während der Zollverhandlungen dafür eine Beteiligung der Bundesrepublik an der Erschließung des Kongo in Aussicht gestellt. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 6 (1953), S. 221.
Am 23. Juni 1953 regte Botschaftsrat Siegfried, Brüssel, an, das durch „Strukturveränderungen der Weltfettwirtschaft" wachsende belgische Interesse an einer Sicherung des Absatzes von kongolesischem Palmöl zu nutzen, um „nunmehr die Zusicherung einer Einschaltung der deutschen Industrie mit festen Jahresbeiträgen" für Aufträge zum Ausbau des kongolesischen Verkehrs- und Transportwesens zu erhalten. Vgl. den Schriftbericht; B 60 (Referat 410, 1. Abgabe), Bd. 9.

135

Gesandter Jansen, Luxemburg, an das Auswärtige Amt

221-00-Ber. Nr. 476/53 **6. Mai 1953**[1]
Vertraulich!

Betr.: Außenminister Bech zur Europapolitik

Bezug: Tel. Nr. 13 vom 2.5.53[2]

Außenminister Bech gewährte mir gestern eine Unterredung, in deren Verlauf er sich sehr besorgt über die weitere Entwicklung der europäischen Integrationspolitik äußerte. Er bemerkte mehrmals, er sei nicht mehr optimistisch.

Auf der einen Seite mache sich stärkerer Widerstand bei den kleinen Ländern, geführt von Belgien, bemerkbar. Der Ton der konservativen „Libre Belgique" werde immer frecher und aggressiver gegen Herrn van Zeeland.[3] Auch die Holländer seien in ihrer Begeisterung gedämpfter geworden, jedenfalls könne man das von Außenminister Beyen sagen. Selbst in Luxemburg stellt Herr Bech eine starke Reserviertheit fest. Bei jeder Gelegenheit spreche er die hiesigen politischen Parteien darauf an, daß die Ratifizierung der Verträge[4] vorbereitet werden müsse. Man wolle aber nicht so recht an die Sache heran. Selbstverständlich könne Luxemburg nicht ratifizieren, wenn Belgien nicht mitmacht.

Den Grund für die Versteifung sieht Herr Bech in den größer werdenden Sorgen der kleinen Staaten um ihre eigene Souveränität. Diejenigen führen zur Zeit das Wort, die sagen, man wisse, was man besitze; man wisse aber nicht, wohin der Sprung in die europäische Integration, d.h. ins Ungewisse, führe.

Trotz dieser geschilderten Lage nimmt Herr Bech an, daß Herr van Zeeland eine knappe Mehrheit für die europäischen Verträge finden wird.

1 Hat Referent Ramisch am 8. Mai 1953 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Gesandten I. Klasse Ophüls, Vortragenden Legationsrat Overbeck und Legationsrat Hartlieb verfügte. Hat Ophüls am 10. Mai 1953 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Legationsrat von Hassell verfügte.
Hat Overbeck am 16. Mai 1953 vorgelegen.

2 Gesandter Jansen, Luxemburg, berichtete: „Es ist unverkennbar, daß sich in den kleinen Ländern, vor allem in Belgien, aber auch in Luxemburg, den europäischen Integrationsplänen gegenüber Versteifung bemerkbar macht. Bedenken, daß eigene Souveränität bei europäischen Zusammenschlüssen aufgehoben wird, werden immer größer." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1004.

3 Die Zeitung „La Libre Belgique" veröffentlichte am 30. April 1953 einen Artikel des belgischen Abgeordneten Lamalle, in dem dieser die Forderung des Außenministers van Zeeland, den EVG-Vertrag vom 27. Mai 1952 vor dem 15. Juli 1953 zu ratifizieren, als „völlig unakzeptabel" bezeichnete und vor einer übereilten Ratifizierung ohne genaue Abwägung der Konsequenzen warnte: „L'irreparable sera accompli. L'indépendance de la patrie aura été sacrifiée dans un grand élan d'enthousiasme puéril. En politique, de tels élans se payent toujours très cher, dans le malheur et dans les larmes. [...] Nous souhaiterions vivement que le ministre des Affaires étrangères soit moins soucieux de presser le Parlement, l'épée dans les reins." Van Zeeland solle lieber nach einem Ausweg aus der gegenwärtigen Sackgasse suchen: „Une formule qui permette l'entrée de l'Allemagne à l'O.T.A.N. sans que notre souveraineté soit compromise comme elle l'est dans le cadre de la C.E.D." Für den Artikel von Désiré Lamalle: „Pour un coup de barre dans notre politique étrangère" vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 985.

4 Für den Wortlaut des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 345–423.

Zu noch viel größerer Besorgnis muß aber die französische Haltung Anlaß geben. In dieser Richtung sieht Herr Bech vorläufig keinen Ausweg. Der französischen Haltung sei mit Vernunftgründen nicht mehr beizukommen. Herr Bech ging so weit zu sagen: „Sie wissen einfach nicht mehr, was sie wollen." Er prägte dafür noch den französischen Satz: „Le Français moyen est complètement dérouté."

Die Regierung Mayer verdanke ihre Existenz zur Zeit nur der Tatsache, daß Bidault Außenminister ist, bei dem man sicher sei, daß er gegen die europäischen Verträge ist. Herr Bech hat anläßlich der NATO-Konferenz in Paris[5] französischen Freunden gesagt, für den Fall des Nichtzustandekommens der EVG gebe es doch nur den Ausweg der Aufnahme der Bundesrepublik in die NATO. Darauf ist ihm geantwortet worden, dann würde Frankreich als erstes Land aus der NATO austreten. Bei einer solchen Einstellung hört natürlich jede vernünftige Diskussion auf.

Herr Bech hat die kürzliche Entscheidung des Bundesrates[6] in Paris erlebt. Er sagt, diese habe unter den französischen Politikern einen wahren Freudentaumel hervorgerufen. In dem Zusammenhang fragte mich Herr Bech sehr besorgt nach der Bedeutung dieses Bundesratsbeschlusses. Die Unterhaltung ergab, daß das Ausland diesen Beschluß erheblich ernster nimmt, als das in Deutschland geschieht, wo man die innenpolitischen Hintergründe kennt. Das Ausland vermag diese Hintergründe nicht richtig einzuschätzen und sieht nur die Ablehnung.

Am gleichen Tage, an dem ich die Unterredung mit Herrn Bech hatte, sprach mich übrigens auch der hiesige italienische Gesandte Marquese Cavaletti auf den Bundesratsbeschluß an. Auch er, der soeben einige Tage in Paris verbracht hatte, beurteilte den deutschen Vorgang außerordentlich ernst und wußte zunächst von den deutschen innenpolitischen Zusammenhängen nichts.

Herr Bech versuchte in unserem Gespräch eine Erklärung der französischen Haltung. Nach seiner Meinung sind die Franzosen zutiefst unsicher geworden. Sie trauen sich einfach einen Wettbewerb mit Deutschland als Gleichberechtigtem in einer europäischen Gemeinschaft nicht zu. Sie versuchen deshalb, eine Welt aufrechtzuerhalten, die nicht mehr existiert. Alles, was Deutschland tut und wodurch es sich nach vorn zu arbeiten versucht, irritiert die Franzosen. Es handelt sich dabei weniger um ein Wiederaufleben lauten nationalistischen Hasses. Eigentlich spielt sich der ganze Prozeß im Psychologischen ab. Das gehe so weit, daß er, Bech, kaum noch mit alten französischen Freunden vernünftig sprechen könne, ohne in Gefahr zu geraten, von diesen mißverstanden und verdächtigt zu werden.

5 Zur NATO-Ministerratstagung vom 23. bis 25. April 1953 in Paris vgl. Dok. 131.

6 Der Bundesrat lehnte am 24. April 1953 eine Stellungnahme zum Generalvertrag vom 26. Mai 1952 bzw. zum EVG-Vertrag vom 27. Mai 1952 ab mit der Begründung, „daß es angezeigt erscheint, vor einer Entscheidung über seine Zustimmung oder Ablehnung das Ergebnis der Prüfung der Rechtsfrage durch das Bundesverfassungsgericht abzuwarten. Er beschließt deshalb, seine Entscheidung bis zur Erstattung eines Gutachtens des Bundesverfassungsgerichts über die Verfassungsmäßigkeit und Zustimmungsbedürftigkeit der Ratifizierungsgesetze zu vertagen." Vgl. BULLETIN 1953, S. 668.
Zur Befassung des Bundesverfassungsgerichts mit der Frage, ob der Generalvertrag und der EVG-Vertrag mit dem Grundgesetz vereinbar seien, vgl. Dok. 97, Anm. 14.

Zum Abschluß meinte der luxemburgische Außenminister, das ganze sei deshalb so schlimm, weil es ohne eine deutsch-französische Verständigung auch keine europäische Zusammenarbeit geben könne. Die weiter oben geschilderten Ausbruchsversuche der kleinen Länder könnten nur dann wirksam abgestoppt werden, wenn sich die beiden großen Länder vertrauensvoll begegnen und zusammenarbeiten.

Dr. Jansen

B 10 (Abteilung 2), Bd. 574

136

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn

7. Mai 1953

Ich hatte heute im Auftrag des Herrn Bundeskanzlers eine Besprechung mit Botschafter François-Poncet über die uns von der Diplomatischen Mission in Paris übermittelte Nachricht, daß die französische Regierung die neuen Saarkonventionen[1] während des Aufenthaltes des Herrn Bundeskanzlers in Paris[2] unterzeichnen werde. Herr François-Poncet war hierüber nicht unterrichtet. Er sagte mir aber, daß es durchaus möglich sei, daß sich die französische Regierung mit einer solchen Absicht trage als Antwort auf das soeben übergebene Saarmemorandum der Bundesregierung[3], dessen Inhalt in Paris verstimmend gewirkt habe. Ich erklärte Herrn François-Poncet, daß, falls die französische Regierung die Absicht aufrechterhalte, die Saarkonventionen während der Anwesenheit des Bundeskanzlers in Paris zu zeichnen, der Herr Bundeskanzler sich nicht in der Lage sehen würde, an der Außenministerkonferenz teilzunehmen, und daß er sich für diesen Fall durch Staatssekretär Hallstein vertreten lassen werde. Herr François-Poncet sagte zu, die Angelegenheit in Paris zu klären.

Herr François-Poncet kam dann auf den Vorschlag der französischen Regierung zurück, die Zusatzprotokolle zum Verteidigungsvertrag[4] anläßlich der Au-

1 Seit dem 9. Februar 1953 wurde in Paris über eine Revision der französisch-saarländischen Konventionen vom 3. März 1950 verhandelt und am 23. März 1953 eine erste allgemeine Konvention paraphiert. Vgl. dazu den Artikel „M. Hoffmann précise l'état des négociations franco-sarroises: ‚Nous ne sommes pas revenus de Paris les mains vides'"; LE MONDE vom 24. März 1953, S. 3.

2 Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 11. bis 13. Mai 1953 anläßlich der Beratungen der Außenminister über den Entwurf für einen Vertrag über die Satzung der Europäischen Gemeinschaft in Paris auf. Für das Gespräch mit Ministerpräsident Mayer und dem französischen Außenminister Bidault am 11. Mai 1953 vgl. Dok. 138. Zur Außenministerkonferenz vom 12./13. Mai 1953 vgl. Dok. 142.

3 Für das Memorandum vom 30. April 1953 über die politische Unfreiheit im Saargebiet vgl. Dok. 129.

4 Zu den am 24. März 1953 vom Lenkungsausschuß des Interimsausschusses für die Organisation der EVG in Paris in neuer Formulierung gebilligten Zusatzprotokollen zum EVG-Vertrag vom 27. Mai 1952 vgl. Dok. 109.

ßenministerkonferenz von den Außenministern der sechs Mächte formell zeichnen zu lassen.[5] Der französischen Regierung liege sehr daran, durch diesen Unterzeichnungsakt vor der öffentlichen Meinung einen „außenpolitischen Erfolg" zu dokumentieren – wobei Herr François-Poncet mit einem unzweideutigen Seitenblick hinzufügte, daß es allen Beteiligten klar sei, daß die Zusatzprotokolle nur mit Mühe als ein Erfolg der französischen Außenpolitik angesehen werden können. Ich sagte, daß der Herr Bundeskanzler diesen Vorschlag nicht annehmen könne, da den Zusatzprotokollen damit eine Bedeutung verliehen werde, die nur zu leicht im Bundestag den Wunsch nach einer erneuten Ratifikationsdebatte auslösen würde. Nach Auffassung des Herrn Bundeskanzlers sei es doch zweckmäßiger, sich an die Verabredungen zwischen Herrn Blank und Herrn Alphand zu halten, auf Grund derer die Zusatzprotokolle auf einer der kommenden Sitzungen des Interimsausschusses von den Leitern der verschiedenen Delegationen unterzeichnet werden sollen.

Herr François-Poncet kam dann auf die Frage der Berliner Wahlen zu sprechen. Nach ihm zugegangenen Mitteilungen sei auf deutscher Seite der Eindruck entstanden, als ob die Hohe Kommission bereits den Wünschen Bürgermeister Reuters auf Zulassung unmittelbarer Wahlen zum Bundestag in Westberlin[6] wie im übrigen Bundesgebiet zugestimmt habe. Dies sei nicht der Fall. Man könne dieses Problem auch im gegenwärtigen Augenblick angesichts der ungeklärten Verhältnisse mit den Sowjets noch nicht lösen. Es sei richtig, daß sich die amerikanische Hohe Kommission für solche Wahlen ausgesprochen habe.[7] Die französische Regierung würde aber zweifellos ein Veto einlegen.[8]

5 Am 6. Mai 1953 notierte Ministerialdirektor Blankenhorn für Bundeskanzler Adenauer, der französische Hohe Kommissar François-Poncet habe ihn telefonisch über die Absicht der französischen Regierung informiert, die Zusatzprotokolle zum EVG-Vertrag von den Außenministern unterzeichnen zu lassen, und „um das Einverständnis des Herrn Bundeskanzlers zu diesem Vorgehen" gebeten. Der Beauftragte des Bundeskanzlers, Blank, habe dazu mitgeteilt, „daß ursprünglich beabsichtigt gewesen ist, in einer besonderen Sitzung des Interimsausschusses die Protokolle von den Leitern der verschiedenen Delegationen unterschreiben zu lassen. Damit sollte vor allem zum Ausdruck gebracht werden, daß sich durch die Zusatzprotokolle materiell an den Verträgen nichts ändert. Die französische Regierung hat aber offenbar die Absicht, über die formelle Unterzeichnung durch die Minister den Protokollen eine stärkere Bedeutung zu geben, woran wir kein Interesse haben. Dies um so mehr, als sich die Gefahr ergeben könnte, daß damit die Zusatzprotokolle dem Bundestag und Bundesrat als ratifizierungsbedürftig erscheinen." Vgl. VS-Bd. 87 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953.

6 Am 18. Mai 1953 beschloß der Wahlrechtsausschuß, daß die Berliner Abgeordneten für den Bundestag direkt gewählt werden sollten. Dazu wurde in der Presse gemeldet: „In parlamentarischen Kreisen Bonns hörte man die Ansicht, daß die alliierte Hochkommission auf Grund ihrer bisherigen Äußerungen nichts gegen eine solche Lösung einzuwenden habe, da die Wahl der Berliner Abgeordneten nicht im Rahmen der Bundestagswahl, sondern völlig getrennt auf Grund eines Landesgesetzes durchgeführt werde." Vgl. den Artikel „Berlin soll Bundestags-Abgeordnete nach eigenem Gesetz wählen"; DIE NEUE ZEITUNG vom 20. Mai 1953, S. 1.

7 In einer Sondersitzung des Kabinetts am 20. Mai 1953 berichtete Bundeskanzler Adenauer, der amerikanische Hohe Kommissar Conant habe dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Reuter, mitgeteilt, daß die Berliner Abgeordneten kein Stimmrecht im Bundestag erhalten könnten. Es sei „politisch bedenklich", Berlin (West) in die Bundestagswahlen zu verwickeln. Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 6 (1953), S. 302.

8 Zur französischen Haltung hinsichtlich der Wahl der Berliner Abgeordneten im Bundestag vgl. Dok. 127.
Die AHK stellt am 21. Mai 1953 klar, „daß sie ihre Auffassung, nach der Berlin im Bundestag oder Bundesrat keine Stimmberechtigung haben soll, nicht geändert habe". Vgl. die Meldung „Unver-

Hiermit dem Herrn Bundeskanzler[9] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Blankenhorn

2) Inzwischen hat Herr François-Poncet mich telefonisch davon unterrichtet, daß die französische Regierung unter keinen Umständen die Saarkonventionen während des Aufenthaltes des Herrn Bundeskanzlers in Paris unterzeichnen werde.[10] Schwieriger stelle sich die Frage der Unterzeichnung der Zusatzprotokolle. Hier verharre die französische Regierung auf ihrem Standpunkt, daß diese Protokolle von den Ministern unterschrieben werden sollten. Diese Frage würde ggf. erster Gegenstand der Besprechungen der sechs Außenminister werden.

VS-Bd. 87 (Büro Staatssekretär)

Fortsetzung Fußnote von Seite 399

änderte Haltung HICOMs in der Frage des Status Berlins"; DIE NEUE ZEITUNG vom 22. Mai 1953, S. 1.

9 Hat Bundeskanzler Adenauer am 8. Mai 1953 vorgelegen.

10 Die neuen Saarverträge – ein Allgemeiner Vertrag, ein Wirtschaftsvertrag, ein Vertrag über den gemeinsamen Betrieb der Saargruben, ein Vertrag über die französisch-saarländische Gerichtsbarkeit, ein Vertrag zur Ergänzung der Konvention vom 3. März 1950 über den Rechtshilfeverkehr, ein Steuer- und Haushaltsvertrag, ein Vertrag zur Ausschaltung von Doppelbesteuerung und über gegenseitige Amtshilfe – wurden am 15. Mai vom französischen Außenminister Bidault und dem saarländischen Ministerpräsidenten Hoffmann paraphiert und am 20. Mai 1953 in Paris unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. AMTSBLATT DES SAARLANDES 1953, S. 770–798.
Zur Haltung des Bundeskanzlers Adenauer in der Saarfrage notierte der französische Hohe Kommissar François-Poncet am 31. Mai 1953: „Mais, tandis que lui-même ne fait rien, il émet la prétention que la France, elle non plus, ne doive rien faire. Avant même de s'embarquer pour Paris, il s'irritait de la conclusion imminente des négociations franco-sarroises sur la révision des conventions de 1950, bien que le but de celle-ci fût d'accroître l'autonomie de la Sarre, et d'en adapter le régime au futur statut européen. Il considérait même que notre pays agirait de façon inamicale envers lui, en paraphant les nouvelles conventions lorsqu'il serait à Paris. Par égard pour lui, le Gouvernement français avait retardé la date du paraphe. On doit remarquer, pourtant, que M. Adenauer ne s'était guère embarrassé de soucis de courtoisie, en faisant remettre, le 5 mai, aux Etats membres du Conseil de l'Europe, un nouveau mémorandum sur l'étouffement prétendu des libertés démocratiques en Sarre, non plus qu'en refusant de signer, dans la capitale française, les protocoles additionnels au traité de Paris, alors que son gouvernement avait publiquement déclaré qu'il souscrivait à ces protocoles." Vgl. LES RAPPORTS MENSUELS II, S. 955.

137

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Bräutigam

9. Mai 1953[1]

Voraussetzungen einer deutschen Ostpolitik

Alle Überlegungen über eine deutsche Ostpolitik müssen davon ausgehen, daß die Bundesrepublik politisch eng mit den Westmächten verbunden ist und diesen Zustand beizubehalten wünscht. Der scharfe Trennungsstrich zwischen der europäischen Kulturwelt und dem Bolschewismus darf nicht verwischt werden.

Auf der anderen Seite ist die geographische Lage Deutschlands im Herzen Europas zu berücksichtigen. Die Beziehungen Deutschlands zu seinen östlichen Nachbarn, vor allem zur Sowjetunion, werden für Deutschland stets von besonderer Bedeutung sein. Weder Frankreich noch Großbritannien noch die USA befinden sich gegenüber der Sowjetunion in einer so exponierten Lage, wie dies bei Deutschland der Fall ist.

Der deutsche Zusammenbruch 1945 und die Vereinbarungen mit den angelsächsischen Mächten haben der Sowjetunion die Möglichkeit gegeben, den östlichen Teil Mitteldeutschlands sowie den Nordteil von Ostpreußen zu besetzen, während Polen die übrigen Gebiete Deutschlands östlich der Oder-Neiße-Linie zur Verwaltung erhielt. Im Herzen der sowjetischen Besatzungszone liegt Berlin, das wiederum in vier Sektoren eingeteilt ist, von denen drei von den Westmächten besetzt gehalten werden. Die Sowjetunion betrachtet die drei Westsektoren Berlins als einen Pfahl im Fleische und wird immer bemüht sein, den Bewohnern der Westsektoren das Leben so sauer wie möglich zu machen, nachdem der Versuch, die Westsektoren mittels einer Blockade auf die Knie zu zwingen, 1948/49 an der Luftbrücke gescheitert ist. Die im Potsdamer Abkommen vorgesehene Vier-Mächte-Verwaltung für ganz Deutschland bis zur Oder-Neiße-Linie und eine Vier-Mächte-Verwaltung für Berlin[2] sind an der Unmög-

[1] Entwurf.
Die Aufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Bräutigam am 12. Mai 1953 Ministerialdirektor Kordt zugeleitet. Dazu vermerkte er: „MD Blankenhorn hatte mich s[einer]z[ei]t beauftragt, Gedanken über eine deutsche Ostpolitik zu Papier zu bringen. Ich habe mich zunächst darauf beschränkt, die Voraussetzungen einer deutschen Außenpolitik zu entwerfen, und wäre für eine Weisung dankbar, ob meinen Ausführungen zugestimmt wird."
Hat Kordt am 13. Mai 1953 vorgelegen, der handschriftlich für Bräutigam vermerkte: „Mit der Linie bin ich sehr einverstanden. Vergl[eiche] jedoch Formulierung einiger Punkte. Ich möchte gern mit Ihnen die Vorlage durchsprechen." Vgl. den Begleitvermerk; B 11 (Abteilung 3), Bd. 215.
Kordt leitete die Aufzeichnung am 22. Mai 1953 Ministerialdirektor Blankenhorn zu mit dem Vermerk: „Abt[eilung] III wäre für Mitteilung dankbar, ob den Ausführungen in ihrem wesentlichen Teil zugestimmt wird." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 215.

[2] Vgl. dazu den Abschnitt „Die Politischen und Wirtschaftlichen Grundsätze zur Behandlung Deutschlands während der ersten Kontrollperiode" im Kommuniqué vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen); DzD II/1, S. 2106–2112.
Vgl. dazu ferner die Protokolle zwischen Großbritannien, der UdSSR und den USA vom 12. September bzw. 14. November 1944 über die Besatzungszonen in Deutschland und die Verwaltung von Groß-Berlin; DzD II/1, S. 2289–2293.
Vgl. außerdem das Abkommen zwischen Großbritannien, der UdSSR und den USA vom 14. November 1944 über das Kontrollsystem in Deutschland sowie das Abkommen zwischen den Regierungen Großbritanniens, der UdSSR und der USA sowie der Provisorischen Regierung der Franzö-

lichkeit gescheitert, in grundsätzlichen Fragen eine Übereinstimmung zwischen den vier Besatzungsmächten herbeizuführen. Daraufhin haben die Besatzungsmächte in den von ihnen besetzten Zonen Deutschlands und Sektoren Berlins eine Politik auf eigene Faust eingeleitet. Die Westmächte haben der Bevölkerung der drei Westzonen gestattet, sich eine eigene Verfassung zu geben, auf Grund derer ein Parlament gewählt und eine Regierung bestellt wurde. Die Westmächte haben dieser Regierung nach und nach immer größere Rechte eingeräumt und wollen ihr durch den Generalvertrag[3] die Souveränität mit gewissen Einschränkungen zurückgeben.

Die Sowjetunion hat in ihrer Besatzungszone eine Regierung bilden lassen, die jedoch nicht im Wege freier Wahlen zustandegekommen ist, sondern mit den üblichen Sowjetmethoden gebildet wurde, so daß die Regierung den Willen der Bevölkerung in der sowjetischen Besatzungszone nicht widerspiegelt.

In den Jahren nach dem deutschen Zusammenbruch haben sich die Beziehungen zwischen den Besatzungsmächten, vor allem zwischen den USA und der Sowjetunion, immer mehr verschärft. Die frühere Zusammenarbeit wurde durch einen sogenannten Kalten Krieg abgelöst, der sich nach und nach fast über den ganzen Erdball ausdehnte. Der Kalte Krieg besteht im wesentlichen in einer Art politisch-strategischen Stellungskampfes, in dem jede Partei möglichst stark zu werden sucht, um entweder durch ihr politisches Übergewicht die andere Seite zu Konzessionen zu zwingen oder um für den Fall eines wirklichen Krieges die bestmögliche Ausgangsstellung zu besitzen. Deutschland ist Objekt dieser Auseinandersetzung zwischen West und Ost geworden. Während die Bundesrepublik mit fast allen Staaten der Erde diplomatische Beziehungen aufgenommen hat, bestehen solche nicht zwischen der Bundesrepublik auf der einen Seite, der Sowjetunion, ihren Satelliten und Rot-China auf der anderen Seite. Auch bestehen keinerlei Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der „Deutschen Demokratischen Republik".

Es erhebt sich nun die Frage, ob auch nach dem Inkrafttreten der Westverträge, die Deutschland eine größere politische Selbständigkeit gewähren, dieser Zustand beibehalten werden soll.

In weiten Kreisen Frankreichs, aber auch in Kreisen Englands und selbst der USA besteht die Befürchtung, ein wiedererstarktes Deutschland biete keine Garantie dafür, daß es die bisherige Politik der engsten Anlehnung an die Westmächte fortsetzen würde. Es ist wiederholt die Vermutung ausgesprochen worden, daß ein wiedererstarktes Deutschland den Versuch machen könne, auf Kosten seiner Beziehungen zum Westen eine Anlehnung an die mächtige Sowjetunion anzustreben. Begründet wird diese Befürchtung damit, daß die Sowjetunion die tatsächliche Herrschaft nicht nur über ihre Besatzungszone in Deutschland, sondern auch über die deutschen Gebiete jenseits der Oder-Neiße-Grenze besitze und damit in der Lage sei, Deutschland sehr verlockende Zu-

Fortsetzung Fußnote von Seite 401

sischen Republik vom 1. Mai 1945 betreffend Änderungen des Abkommens vom 14. November 1944; DzD II/1, S. 2294-2296. und S. 2309 f.

[3] Für den Wortlaut des Generalvertrags vom 26. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 57–332.

geständnisse zu machen. Man spricht von der Gefahr eines zweiten Rapallo[4], verkennt dabei aber völlig die gegenüber 1922 veränderte Weltlage: Damals waren die Sowjetunion und Deutschland schwach und geächtet und fanden sich auf der Basis der Gleichberechtigung zusammen. Heute ist die Sowjetunion die stärkste Weltmacht neben den USA, während die Bundesrepublik selbst im Falle einer Wiedervereinigung mit der sowjetisch besetzten Zone für absehbare Zeit einen wesentlichen Machtfaktor nicht abgeben wird.

Wenn also auch die Voraussetzungen für ein zweites Rapallo in keiner Weise gegeben sind, so muß doch mit den diesbezüglichen Befürchtungen der Westmächte gerechnet werden. Es ist demnach alles zu vermeiden, was diesen Befürchtungen Nahrung geben könnte. Andererseits ist aber die Wiedervereinigung Deutschlands eines der hauptsächlichsten Ziele der Bundesrepublik, dessen Erreichung durch die Möglichkeit einer unmittelbaren Fühlungnahme mit der Sowjetregierung erleichtert werden könnte. Darüber hinaus muß es die Bundesrepublik als ihre Pflicht betrachten, auch ihrerseits alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um die gegenwärtige Weltspannung zu beseitigen, deren erstes Opfer im Falle eines Kriegsausbruchs die Bundesrepublik sein würde. Zu einer solchen Entspannung kann aber die Bundesrepublik nur dann beitragen, wenn sie eine Gesprächsmöglichkeit mit Organen der Sowjetregierung besitzt. Eine solche Möglichkeit muß also mit der Zeit geschaffen werden, sei es zunächst auch nur, um über Fragen wie die Rückführung der Kriegsgefangenen ein offizielles Gespräch führen zu können. Die Sowjetunion ist ein bolschewistischer Staat. Das war sie aber auch schon in der Zeit der Weimarer Republik, in der sich die demokratischen Kräfte Deutschlands keineswegs gescheut haben, enge politische und wirtschaftliche Beziehungen mit der Sowjetunion zu unterhalten, die damals noch in viel schärferer Form als heute die Parole der Weltrevolution auf ihre Fahne geschrieben hatte. Es kann auch von den Westmächten Deutschland nicht verübelt werden, wenn es diplomatische Beziehungen zu den Oststaaten aufnimmt, da ja die Westmächte selbst trotz ihrer erbitterten Feindschaft diese Beziehungen niemals abgebrochen haben und dies auch offenbar nicht beabsichtigen. Fraglich ist es allerdings, ob die Sowjetunion und ihre Satelliten ihrerseits geneigt sein werden, diplomatische Beziehungen mit der Bundesrepublik aufzunehmen, da sie ja die „Deutsche Demokratische Republik" als die einzige legale Regierung Deutschlands betrachten.

Läßt sich eine Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zur Zeit nicht erreichen oder erscheint sie der Bundesregierung nicht opportun, so müßten andere Möglichkeiten gesucht werden, um mit den Ostblockstaaten ins Gespräch kommen zu können.

Als 1918 nach der Ermordung des Gesandten Graf Mirbach das Deutsche Reich die Beziehungen zur Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjet-Republik abbrach[5], wurden trotzdem kurze Zeit darauf beiderseits Kommissionen für die

[4] Im Vertrag von Rapallo vom 16. April 1922 verzichteten das Deutsche Reich und die Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik auf alle gegenseitigen Forderungen, die aus dem Ersten Weltkrieg resultierten, und vereinbarten die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen. Für den Wortlaut vgl. REICHSGESETZBLATT 1922, Teil II, S. 677 f.

[5] Am 6. Juli 1918 fiel der deutsche Botschafter in Moskau, Graf von Mirbach, einem Attentat zum Opfer. Der russische Botschafter in Berlin, Joffe, wurde am 5. November 1918 wegen unzulässiger Agitation gegen deutsche staatliche Stellen ausgewiesen. In der Note, mit der die Ausweisung be-

Rückführung der Kriegsgefangenen[6] gebildet. Die Führer dieser Delegationen[7] wuchsen allmählich in die Rolle offiziöser Vertreter hinein, die auch mit anderen Fragen als denjenigen ihrer eigentlichen Zuständigkeit befaßt wurden. Über diese Kommissionen wurden die ersten Wirtschaftsbesprechungen eingeleitet und schließlich auch die Vorbereitungen für die Wiederaufnahme voller diplomatischer Beziehungen und selbst für den Abschluß des Rapallo-Vertrages getroffen. Man könnte auch jetzt daran denken, zunächst einmal die Wirtschaftsbeziehungen durch den Abschluß zwischenstaatlicher Vereinbarungen zu entwickeln. Es sind ja bereits eine Anzahl solcher Wirtschaftsabkommen mit den Satellitenstaaten getroffen worden[8], aber es fehlt immer noch jede Vereinbarung mit der Sowjetunion selbst. Diese hat kürzlich bei den ECE-Verhandlungen in Genf zu erkennen gegeben, daß sie an einer Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen interessiert sei.[9] Allerdings haben auch auf dem Wirtschaftsgebiet die Verhältnisse gegenüber der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg sich grundlegend geändert. Damals war die Sowjetunion durch den Krieg, den nachfolgenden Bürgerkrieg sowie die revolutionären Maßnahmen in einem Zustand derartiger Verwüstung, daß sie nur mit starker ausländischer Hilfe einen wirtschaftlichen Wiederaufbau in die Wege leiten konnte. Heute ist der Schwerpunkt der sowjetischen Wirtschaft, das Uralgebiet, vom Kriege überhaupt nicht berührt worden, und die Sowjetunion ist daher in der Lage, ihren wirtschaftlichen Wiederaufbau mit eigenen Kräften und denen der hierfür stark herangezogenen Satellitenstaaten durchzuführen. Andererseits zwingt sie die von ihr vorgenommene Ausplünderung der Satellitenstaaten und das politische Verhältnis zu diesen dazu, ihrerseits diese Staaten mit Lebensmitteln, Rohstoffen und auch Fertigprodukten weitgehend zu beliefern, so daß auch die Liste der sowjetischen Ausfuhrwaren eine erhebliche Einschränkung erfahren haben dürfte. Das Interesse der Sowjetunion an wirtschaftlichen Beziehungen mit der Bundesrepublik dürfte heute also wesentlich geringer sein als nach 1918, zumal die umfangreichen, von den USA aufgestellten Embargo-Listen, denen die Bundesrepublik unterworfen ist[10], den Export gerade derjenigen Wa-

Fortsetzung Fußnote von Seite 403

gründet wurde, wurde außerdem hervorgehoben, daß die sowjetische Regierung wegen der Ermordung von Mirbach keinerlei Schritte zur Strafverfolgung unternommen habe. Vgl. dazu DOKUMENTY VNEŠNEJ POLITIKI SSSR, Bd. 1, S. 560–564.

6 Am 18. Januar 1920 schlug der sowjetische Vertreter für Kriegsgefangenenangelegenheiten in Berlin, Kopp, die sofortige wechselseitige Entsendung von Fürsorgekommissionen für Kriegsgefangene vor. Vgl. dazu ADAP, A, III, Dok. 13.
Am 19. April 1920 wurde das Abkommen zwischen dem Deutschen Reich und der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik über die Heimschaffung der beiderseitigen Kriegsgefangenen und Zivilinternierten unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. REICHSGESETZBLATT 1920, S. 1184–1187.

7 Gustav Hilger und Wiktor Abramowitsch Kopp.

8 Zu den Waren- und Zahlungsabkommen mit Bulgarien, Polen, Ungarn und der Tschechoslowakei vgl. Dok. 95, Anm. 2.

9 Die Ost-West-Handelskonferenz der ECE fand vom 13. bis 25. April 1953 in Genf statt.
Am 27. Mai 1953 wurde in der Presse berichtet, daß von sowjetischer Seite während „der kürzlichen ECE-Ost-West-Handelskonferenz in Genf" eine Einladung zum Besuch einer Wirtschaftsdelegation aus der Bundesrepublik nach Moskau ergangen sei. Das Bundesministerium für Wirtschaft sprach sich jedoch mit Blick auf die Verpflichtungen gegenüber den Drei Mächten gegen direkte Handelsbesprechungen mit der UdSSR aus. Vgl. die Meldungen „Nach Moskau eingeladen" und „Bonn lehnt ab"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 27. Mai 1953, S. 1, bzw. vom 28. Mai 1953, S. 2.

10 Zu den Ausfuhrbeschränkungen gegenüber Ostblock-Staaten vgl. Dok. 95, Anm. 4.

ren nach der Sowjetunion unmöglich machen, an denen nach den Erfahrungen der Jahre vor dem Krieg die Sowjetunion das größte Interesse hat.

Wenn also auch vom Wirtschaftsstandpunkt keine großen Hoffnungen auf eine Wiederbelebung der deutsch-sowjetischen Handelsbeziehungen gesetzt werden können, so besteht hieran doch ein erhebliches politisches Interesse, da die Wiederherstellung normaler Handelsbeziehungen der Bundesrepublik eine Gesprächsmöglichkeit mit der Sowjetunion eröffnen würde. Da der Außenhandel in der Sowjetunion eine Funktion der Staatsverwaltung ist, kann sich immer die Möglichkeit ergeben, bei den Wirtschaftsverhandlungen unter der Hand auch andere Themen zu besprechen, soweit dies nach den Vorbehalten im Deutschlandvertrag erlaubt ist. Für die erste Zeit dürfte es sogar genügen, die Beziehungen zu den Ostblockstaaten auf eine wirtschaftliche Grundlage zu stellen. Den dortigen diplomatischen Vertretungen wird ohnehin nur eine so geringe Bewegungsmöglichkeit eingeräumt, daß ihr Wert als Beobachtungsstelle sehr eingeschränkt ist. Da auch deutsche Staatsangehörige in den Ostblockstaaten kaum noch zu betreuen sind, ist auch schon aus diesem Grunde die Errichtung offizieller diplomatischer und konsularischer Vertretungen nicht eilig.

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für jede Form einer Ostpolitik ist eine möglichst genaue Kenntnis der Verhältnisse im Ostblock und dessen außenpolitischer Ziele. Dieser Aufgabe kommt im Augenblick eine noch größere Bedeutung zu, weil die Möglichkeit besteht, daß nach dem Tode Stalins die außenpolitische Linie der Sowjetunion Änderungen unterliegen wird. Solche Änderungen können aus grundsätzlichen Erwägungen, aber auch aus dem Gefühl der inneren Schwäche und der Notwendigkeit innerpolitischer Konsolidierung erwachsen. Es kommt daher darauf an, den Finger am Pulsschlag der sowjetischen Außenpolitik zu halten, um in der Lage zu sein, etwaige sich bietende Möglichkeiten jederzeit auszunutzen.

Während Deutschland vor dem Zweiten Weltkrieg in der Sowjetunion eine Botschaft und eine große Anzahl von Konsulaten unterhielt und somit die international anerkannten besten Kenntnisse über die Sowjetunion besaß, hat die Bundesrepublik heute keinerlei Vertretungen in der Sowjetunion, ihren Satellitenstaaten oder in Rot-China. Solange dieser Zustand andauert, muß die Bundesrepublik bestrebt sein, besonders von den Nachbarstaaten des Ostblocks aus sich die bestmögliche Kenntnis über diese Länder zu verschaffen. Unsere Vertretungen in den Nachbarstaaten der Sowjetunion und ihrer Satelliten müssen sich dessen bewußt sein, daß auch die Beobachtungen dieser Länder und die Berichterstattung hierüber zu ihren wesentlichen Aufgaben gehören.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich folgendes:

1) Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit den Ländern des Ostblocks ist anzustreben, dagegen nicht ein engeres politisches Verhältnis. Dieses verbietet sich schon aus weltanschaulichen Gründen wie aber auch aus der Notwendigkeit für die Bundesregierung, nicht in den Verdacht zu kommen, ein „zweites Rapallo" herbeiführen zu wollen. Irgendwelche politischen Schritte, die in diesem Sinne gedeutet werden könnten, wären allen Gegnern der Westverträge in Frankreich natürlich höchst willkommen.

2) Die Wirtschaftsbeziehungen zu allen Ländern hinter dem Eisernen Vorhang einschließlich der Sowjetunion selbst sind auf eine tragfähige Basis zu stellen. Vorbedingung hierfür ist, daß jederzeit die Möglichkeit besteht, ein Gespräch mit den Partnern zu führen. Die gegenseitige Errichtung von Handelsvertretungen dürfte hierzu das geeignete Mittel sein.

Die Embargo-Listen der USA sind gewissenhaft zu berücksichtigen. Es ist allerdings zu prüfen, ob die Embargo-Listen in jeder Hinsicht stichhaltig sind. Angesichts des großen Interesses der Bundesrepublik an ihren Handelsbeziehungen mit Ost- und Südost-Europa muß die Bundesrepublik hinsichtlich der Embargo-Listen die Meistbegünstigung fordern. Nach dem etwaigen Abschluß eines Waffenstillstandes in Korea[11] wären die Embargo-Listen generell nachzuprüfen. Diese haben neben den von ihnen erhofften Vorteilen auch den Nachteil, daß die Sowjetunion und ihre Satelliten zwangsläufig ihre eigene Produktion auf den Gebieten zu erhöhen suchen, auf denen ihnen eine Einfuhr auf Grund der Embargo-Listen nicht möglich ist. Dies führt zu einer immer stärkeren Autarkie und einer immer engeren wirtschaftlichen Verschmelzung zwischen der Sowjetunion und ihren Satelliten, die später einer Wiederanknüpfung normaler Handelsbeziehungen der Bundesrepublik oder eines wiedervereinigten Deutschlands mit diesen Staaten sehr im Wege stehen dürfte.

3) Solange keine diplomatischen und konsularischen Beziehungen bestehen, hat die Beobachtung der Ostblockstaaten von ihren Nachbarstaaten aus zu erfolgen.

4) Die Beobachtung der Verhältnisse und der Entwicklung in Berlin sowie in der sowjetischen Besatzungszone ist auch vom außenpolitischen Gesichtspunkt besonders wichtig. Der Vertreter des Auswärtigen Amts bei der Vertretung der Bundesrepublik in Berlin[12] hat entsprechend zu berichten und darüber hinaus dem Regierenden Bürgermeister von Berlin mit seinem Rat zur Verfügung zu stehen.

5) Die Errichtung einer Vertretung der Bundesrepublik in Wien[13] wäre auch unter dem Gesichtspunkt der Ostpolitik zu begrüßen, da auch dieser Platz sehr geeignet sein dürfte, einen tieferen Einblick in die Politik und die Methoden der Sowjetregierung, besonders Österreich gegenüber, zu gewinnen.

6) Offizielle Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der „DDR" sind nicht anzustreben. Dies schließt nicht aus, daß auf einer mittleren Ebene Beziehungen unterhalten werden, wie dies auch heute schon der Fall ist, z. B. zur Abwicklung des Eisenbahn-, Kraftwagen- und Wasserstraßenverkehrs. Auch einer Beteiligung deutscher Wissenschaftler, Ärzte, Ingenieure, Sportler usw. aus der sowjetischen Besatzungszone an Veranstaltungen in der Bundesrepu-

11 In einem Briefwechsel vom 28. und 31. März sowie 2. April 1953 einigten sich der Oberkommandierende der UNO-Streitkräfte in Korea, Clark, und der Oberkommandierende der Koreanischen Volksarmee, Kim Il Sung, sowie der Kommandeur der Chinesischen Freiwilligen, Peng Teh-Huai, die im Oktober 1952 abgebrochenen Waffenstillstandsverhandlungen wiederaufzunehmen. Für den Wortlaut der Schreiben vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 28/2 (1953), S. 494, S. 528 und S. 570.
Die Verhandlungen wurden am 26. April 1953 in Panmunjon aufgenommen.

12 Die Dienststelle des Auswärtigen Amts in Berlin (West) nahm am 1. Juni 1953 ihre Tätigkeit auf.

13 Zu den Überlegungen, eine Handelsvertretung in Wien zu errichten bzw. diplomatische Beziehungen zu Österreich aufzunehmen, vgl. Dok. 161.

blik dürften kaum Bedenken entgegenstehen, wenn man von der Annahme ausgeht, daß es sich bei diesen Personen selbst dann nicht um Kommunisten handelt, wenn sie unter dem Druck des Systems in der sowjetischen Besatzungszone sich in einem Sinne äußern, der ihnen allein die Beibehaltung ihrer Stellung in der „DDR" ermöglicht.

[Bräutigam][14]

B 11 (Abteilung 3), Bd. 215

138

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Ministerpräsident Mayer und dem französischen Außenminister Bidault in Paris

MB 348/53 geheim **11. Mai 1953**[1]

Gespräch zwischen dem Herrn Bundeskanzler, Ministerpräsident Mayer und Außenminister Bidault, 11. Mai 1953, abends.

I. 1) *Bundeskanzler*: Wir haben uns morgen mit der Satzung der Europäischen Gemeinschaft zu beschäftigen.[2] Der Entwurf[3] enthält sehr viele gute Dinge. Vielleicht ist aber der Ton etwas hoch genommen. Wir müssen sehen, daß etwas Realistisches entsteht.

Mayer und Bidault: stimmen zu.

2) *Bundeskanzler*: Wir müssen davon ausgehen, daß die wesentliche Aufgabe der Politischen Gemeinschaft sein soll, für die bereits unterzeichneten Verträge, Montan-Vertrag[4] und Verteidigungsgemeinschaft[5], Überbau und Stütze zu bieten.

Mayer und Bidault: stimmen zu.

Bundeskanzler: Darüber hinaus müssen wir mit weiser Zurückhaltung vorgehen. Es ist wichtig, daß wir in der europäischen Entwicklung nicht durch übereilte Maßnahmen einen Rückschlag bekommen. In der Verfassunggebenden Ver-

14 Verfasser laut Begleitvermerk. Vgl. Anm. 1.

1 Abschrift.

2 Bundeskanzler Adenauer nahm an der Außenministerkonferenz der EGKS-Mitgliedstaaten am 12./13. Mai 1953 in Paris teil. Vgl. dazu Dok. 142.

3 Für den Wortlaut des Entwurfs für einen Vertrag über die Satzung der Europäischen Gemeinschaft, der am 10. März 1953 von der Ad-hoc-Versammlung für die Gründung einer Europäischen Politischen Gemeinschaft angenommen wurde, vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5669–5683.

4 Für den Wortlaut des EGKS-Vertrags vom 18. April 1951 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 447–504.

5 Für den Wortlaut des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 345–423.

sammlung waren entschiedene Europäer am Werk, die das vielleicht nicht so gesehen haben.

Mayer: Ich bin darüber nicht alarmiert. Es ist ganz nützlich, daß es auch Leute gibt, die weitergehen wollen, als im Augenblick möglich ist.

Bidault: Trotzdem ist sehr richtig, was der Kanzler sagt. Es gibt zwei Gegner Europas: solche, die es nicht machen wollen, und solche, die es zu rasch machen wollen.

Bundeskanzler: Instruktiv ist auch die Geschichte der Eidgenossenschaft, in der ich jetzt geblättert habe. Auch dort ist die Einigung durch weisen Fortschritt entstanden.

3) Bundeskanzler: Man wird nicht zustimmen können, daß die Gemeinschaft nach ihrem Belieben ihre Zuständigkeit erweitert. Sie kann keine Kompetenzkompetenz bekommen. Das wären die Staaten nicht bereit, ihr zuzugestehen.

Mayer und Bidault: stimmen zu.

Bundeskanzler: Wir müssen dafür sorgen, daß das künftige Parlament sich daran hält. Es darf sich nicht mit allem und jedem beschäftigen, was ihm in den Sinn kommt. Man sollte auch wohl vorsehen, daß es nicht fortwährend tagt, sondern nur während bestimmter Sitzungsperioden.

Mayer: Die Erfahrung zeigt allerdings, daß es schwer ist, ein Parlament daran zu hindern, sich mit allem möglichen zu beschäftigen, wofür es keine Zuständigkeit hat.

Bidault: Es ist nicht schlimm, wenn das Parlament die Erweiterung seiner Zuständigkeit erörtert und vorbereitet. Es darf nur nicht die Möglichkeit haben, darüber zu entscheiden.

Bundeskanzler: Gewiß, das ist die Hauptsache. Ich hoffe auch, daß das Parlament, wenn es wirklich arbeitet, dadurch etwas weniger theoretisch wird, als es notwendigerweise bei den bisherigen Verfassungserörterungen der Fall war. Wenn es sich mit der Montangemeinschaft und der Verteidigungsgemeinschaft zu beschäftigen hat, dann hat es konkrete Dinge zu tun.

Bidault: Ich glaube, wir sind in allen wesentlichen Auffassungen einig.

Bundeskanzler: Eine besondere Frage ist die Frage, ob das Parlament direkt gewählt werden soll. Ich habe Bedenken, ob man bei direkter Wahl genügend erfahrene Leute zusammenbekommt. Die demokratischen Mitglieder meines Kabinetts haben mich aber eingedeckt und haben mir gesagt, daß es notwendig wäre, eine direkte Wahl zu haben. Ich habe zum Schluß die Waffen gestreckt.

Mayer und Bidault: sprachen sich unbestimmt für direkte Wahl aus.

4) *Bundeskanzler*: Wie steht es mit der Haltung de Gasperis. Er braucht für den Wahlkampf[6] die Berufung auf Europa. Nach der Wahl wird er vielleicht nicht mehr so darauf drängen.

Bidault: Es wäre gut, mit ihm zu sprechen. Vielleicht können wir das morgen beim Frühstück bei mir tun.

6 Am 7./8. Juni 1953 fanden in Italien Kammer- und Senatswahlen statt.

Bundeskanzler: Ein wichtiger Punkt ist die Beteiligung der Parlamentarier. Ich habe mit Freude gehört, daß Herr Bidault repräsentative Parlamentarier eingeladen hat. Das ist ein großer Fortschritt.

Mayer und Bidault: Wir müssen die Parlamentarier auf irgendeine Weise beteiligen.

II. Die Unterhaltung wandte sich dann der Erörterung der Churchill-Rede[7] zu. Die verschiedenen Versionen und die verschiedenen Teile der Rede wurden besprochen.

Man war sich einig, daß man zunächst den Wortlaut und die Reaktion in Frankreich und Amerika abwarten müsse.

Immerhin kam die Besorgnis über die Rede entschieden zum Ausdruck:

Bidault: Der Gedanke eines Konklave zu drei ist „inadmissible".

Bundeskanzler: Die Rede ist betrübend.

Mayer: Die Rede ist präokkupierend. Wir müssen sehen, daß wir herauskommen.

Bidault: Wir alle wollen den Frieden, aber es ist schlimm, wenn einer schneller laufen will als die andern. Immerhin begrüße ich in gewisser Hinsicht die Rede. Wir waren immer damit bedroht, daß Churchill etwas derartiges plante. Nun wissen wir, woran wir sind. Ich glaube auch, es wird ein bemerkenswertes Fiasko werden.

Bundeskanzler: Eine offene Frage: War die Rede mit Ihnen abgestimmt?

Mayer: Keineswegs.

Bidault: Im Gegenteil.

Hieran schlossen sich weitere längere Erörterungen.

III. Die Unterhaltung wandte sich sodann wieder der Politischen Gemeinschaft zu.

5) *Bundeskanzler*: Ich hoffe, wir werden uns schnell einig werden. Unsere Grundauffassung, daß wir rasch und entschieden zu einer realistischen Lösung kommen müssen, ist die gleiche.

[7] Premierminister Churchill sprach sich am 11. Mai 1953 vor dem britischen Unterhaus für Gespräche mit der neuen sowjetischen Regierung aus: „I do not believe that the immense problem of reconciling the security of Russia with the freedom and safety of Western Europe is insoluble." Ein mögliches Modell seien die Locarno-Verträge von 1925: „It was based upon the simple provision that if Germany attacked France we should stand with the French, and if France attacked Germany we should stand with the Germans. The scene today, its scale and its factors, is widely different, and yet I have a feeling that the master thought which animated Locarno might well play its part between Germany and Russia in the minds of those whose prime ambition it is to consolidate the peace of Europe". Churchill befürwortete eine baldige Gipfelkonferenz: „This conference should not be overhung by a ponderous or rigid agenda, or led into mazes and jungles of technical details, zealously contested by hoards of experts and officials drawn up in vast, cumbrous array. The conference should be confined to the smallest number of Powers and persons possible. It should meet with a measure of informality and a still greater measure of privacy and seclusion. It might well be that no hard-faced agreements would be reached, but there might be a general feeling among those gathered together that they might do something better than tear the human race, including themselves, into bits." Vgl. HANSARD, COMMONS, Bd. 515, Sp. 896f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5738–5744.

Bidault: Ich stimme zu. Wir sollten eine feste Entschließung fassen, die deutlich macht, daß wir fortschreitend zu einer solchen realistischen Lösung kommen wollen.

Bidault: Es bleibt die Frage der Methode. Das Beste wäre wohl, wenn unter der periodischen Leitung der Minister selbst und nach den von ihnen beschlossenen Grundlinien in der Zwischenzeit zwischen Ministerkonferenzen Experten tätig würden und die Einzelheiten ausarbeiten.

Die Parlamentarier würden dann bei den Ministerkonferenzen mit den Ministern selbst Kontakt nehmen. Man kann sie nicht mit den Sachverständigen zusammenbringen.

Vielleicht werden die Experten zu zurückhaltend sein und die Parlamentarier zu sehr vorwärts drängen. Die Minister können dann die richtige Mitte finden.

Bundeskanzler: Die Minister würden sozusagen zwischen Experten und Parlamentariern den Schiedsrichter spielen.

6) *Bidault*: Wir müssen auch daran denken, wie unser Verfahren in der Politischen Gemeinschaft auf die Verteidigungsgemeinschaft wirkt. Man kann die Politische Gemeinschaft so betreiben, daß daraus Schwierigkeiten für die Verteidigungsgemeinschaft entstehen. Man kann sie aber auch so betreiben, daß die Verteidigungsgemeinschaft dadurch gefördert wird.

Bundeskanzler: Wir müssen den zweiten Weg wählen.

VS-Bd. 87 (Büro Staatssekretär)

139

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Kordt

304-05/5-III-9590/53 **12. Mai 1953**[1]

Heute nachmittag suchte mich der argentinische Botschafter nach kurzfristiger Ansage in Begleitung seines Handelsattachés Busch auf, um mir, wie er sagte, eine ungewöhnlich ernste Mitteilung seiner Regierung zu machen.

Herr Irigoyen, der den Drahterlaß seiner Regierung bei sich hatte, sagte, er habe Auftrag seines Außenministers[2], den Herrn Bundeskanzler und den Herrn Bundesminister für Wirtschaft[3] persönlich aufzusuchen, um beide Herren davon in Kenntnis zu setzen, daß die deutsch-argentinischen Wirtschaftsverhandlungen in Buenos Aires[4] einen außerordentlich kritischen Punkt erreicht hät-

1 Hat Vortragendem Legationsrat Allardt am 13. Mai 1953 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Junker verfügte.
Hat Junker am 13. Mai 1953 vorgelegen.

2 Jerónimo Remorino.

3 Ludwig Erhard.

4 Seit dem 23. April 1953 führte eine Delegation unter der Leitung des Ministerialdirigenten Seeliger, Bundesministerium für Wirtschaft, Wirtschaftsgespräche in Buenos Aires. Die argentische De-

ten. Die deutsche Wirtschaftsdelegation habe an Argentinien das Ansinnen gestellt, den Swing im deutsch-argentinischen Zahlungsabkommen[5] von bisher 50 Mio. $ drastisch herabzusetzen, da sie das Handelsvolumen zwischen beiden Ländern zu verringern wünsche.[6] Falls diesem Ansinnen argentinischerseits nicht entsprochen werde, müsse das Zahlungsabkommen am 14. Mai als fristlos gekündigt gelten.[7] Der Botschafter führte dazu aus, daß die argentinische Regierung darin einen unzulässigen Druck und zu gleicher Zeit ein beleidigendes Mißtrauen erblicken müsse. Der Swing sei bis zum 30. April nur in Höhe von 7,5 Mio. $ ausgenutzt worden. Argentinien habe also eine sehr vorsichtige Außenhandelspolitik betrieben. Es komme hinzu, daß nach der katastrophalen Mißernte des vorigen Jahres in diesem Jahr mit einer überdurchschnittlichen Ernte zu rechnen sei, so daß Brot- und Futtergetreide in ausrei-

Fortsetzung Fußnote von Seite 410

legation übergab dabei eine „Einfuhrwunschliste" mit einem Gesamtvolumen von 150 Mio. Dollar, während die Liste der deutschen Delegation ein Volumen von 116 Mio. Dollar umfaßte. Vgl. das Schreiben von Seeliger, z. Z. Buenos Aires, vom 24. April 1953; B 65 (Referat 415), Bd. 5.

5 Für den Wortlaut des Handels- und des Zahlungsabkommens vom 31. Juli 1950 mit Argentinien vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 155 vom 15. August 1950, S. 2 f.
Der Swing wurde mit Zusatzprotokoll vom 26. Oktober 1951 vereinbart. Für den Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 227 vom 23. November 1951, S. 1.

6 Ministerialrat van Scherpenberg erläuterte die Schwierigkeiten am 26. Mai 1953: Aus dem niedrigeren Einfuhrbedarf der Bundesrepublik ergebe sich, „da sich die Einfuhr- zur Ausfuhrseite wie 1:1 verhalten muß, daß die Bezüge Argentiniens aus Deutschland ebenfalls nur 115 Mio. Dollar betragen können". Zudem stelle sich für das Zahlungsabkommen das Problem, daß nur eine Kreditmarge vereinbart werden dürfe, „die 1/3 des deutschen Einfuhrvolumens = 38,3 Mio. Dollar beträgt (sog. Swing-Betrag). Auch im bisherigen Abkommen betrug die Kreditmarge 1/3 des Abkommens. Da das Volumen jedoch um 35 Mio. Dollar größer war, betrug sie 50 Mio. Dollar." Vgl. die Aufzeichnung; B 65 (Referat 415), Bd. 5.
Am 4. Mai 1953 informierte Ministerialdirektor Freiherr von Maltzan die Wirtschaftsdelegation in Buenos Aires zudem darüber, daß die Swinghöhe von 33 % des geschätzten Einfuhrvolumens nach einem Beschluß des Handelspolitischen Ausschusses nur für das erste Jahr des neuen Abkommens eingeräumt und danach auf 25 % gesenkt werden sollte. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 47; B 65 (Referat 415), Bd. 5.
Botschafter Terdenge, Buenos Aires, antwortete am 8. Mai 1953, er habe den argentinischen Delegationsleiter Tibiletti „persönlich über Swingregelung gestern informiert". Dieser habe mitgeteilt, „daß als unfreundlich empfundener deutscher Vorschlag schroff zurückgewiesen werde. Andeutete Vermutung, daß Volumenbeschränkung auf 120 Millionen Swingminderung bezwecke. Unsere Bemühungen, Verhandlungsabbruch zu verhindern, erreichten nochmals längere Aussprache über Probleme Volumen, Preisstellung, Swing. [...] Da größte Enttäuschung über deutschen Vorschlag und Zweifel an vertrauensvoller Zusammenarbeit, vor allem im Hinblick auf Swing-Entgegenkommen Argentiniens 1951, empfehlen [wir] dringend sofortige Prüfung Volumenerhöhung wie Brief Martinstetter an Bundeslandwirtschaftsminister 30. April Weizen 300 000, Roggen 250 000, Mais 300 000, Gerste 200 000 sowie Prüfung übriger Positionen. Mit Volumenerhöhung Swingproblem lösbar. Tibiletti betont Gefährdung geplanter Einfuhr aus Deutschland sowie Fünfjahresplanes bei Volumenminderung unter 150 Millionen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 72; B 65 (Referat 415), Bd. 5.

7 Am 23. April 1953 teilte die Bank deutscher Länder Bundesminister Erhard mit, daß sie grundsätzlich einen „Swing" in Zahlungsabkommen nur dann für vertretbar halte, „wenn sein Charakter als kurzfristige Überbrückungsmöglichkeit für saisonbedingte Zeitunterschiede im gegenseitigen Güteraustausch gewahrt bleibt und er nicht zu einem Kredit wird, mit dessen Hilfe der Schuldner einen großen Teil seiner Geschäfte für die Dauer des Abkommens finanzieren kann". Daher solle dafür gesorgt werden, „daß die Höhe des Swings von Quartal zu Quartal veränderlich ist und jeweils von den Umsätzen bestimmt wird". Da nicht damit zu rechnen sei, daß die Verhandlungen mit Argentinien abgeschlossen seien, bevor die Kündigungsfrist aus dem bisherigen Zahlungsabkommen vom 31. Juli 1950 ablaufe, sollte dieses vorsorglich fristgerecht zum 15. Mai 1953 gekündigt werden. Werde dieser Termin versäumt, „so hätte es die argentinische Seite in der Hand, über die im Abkommen vorgesehenen Auslauffristen hinaus ein weiteres Jahr lang den hohen Swingkredit von 50 Mio. Dollar in Anspruch zu nehmen". Vgl. B 65 (Referat 415), Bd. 5.

chendem Maße für den Export zur Verfügung stünden. Die argentinische Regierung habe sich entschlossen, ihre Bezüge aus Deutschland, insbesondere im Hinblick auf Maschinen und arbeitsintensive Produkte, erheblich zu erweitern. Die Folge davon sei, daß Aufträge dieser Art in Zukunft statt nach den USA nach Deutschland gehen würden. Wenn nun die deutsche Regierung in so abrupter Weise den Handelsverkehr zu drosseln versuche, so unterstreiche sie damit, daß ihr an dem Handelsaustausch mit Argentinien wenig gelegen sei. Die argentinische Regierung habe ihn, den Botschafter, daher beauftragt, von seinem Recht Gebrauch zu machen, unmittelbar Vorstellungen bei dem Herrn Bundeskanzler in seiner Eigenschaft als Bundesminister des Auswärtigen zu erheben.

Ich erwiderte Herrn Irigoyen, daß er ja wisse, daß der Herr Bundeskanzler und der Herr Bundeswirtschaftsminister zur Zeit in Paris bzw. in London[8] weilten und daß auch die Herren Hallstein, Blankenhorn, von Maltzan und van Scherpenberg dienstlich abwesend seien.[9]

Der Botschafter wies in dringender Form darauf hin, es müsse verhindert werden, daß das Zahlungsabkommen mit dem 14. Mai gekündigt werde, und außerdem müsse der Swing in bisheriger Höhe belassen werden.

Ich telefonierte in Gegenwart der beiden Herren mit VLR Allardt von Abt. IV und bat ihn um Auskunft. Herr Allardt hatte Nachricht, daß die Handelsvertragsdelegation in Buenos Aires Herrn Sante zur Berichterstattung nach Bonn entsandt habe. Herr Sante werde heute in Frankfurt mit dem Flugzeug eintreffen und morgen zur Verfügung stehen. Erst dann werde sich der Handelspolitische Ausschuß ein Bild der Verhandlungen machen können. Nach den beiden Drahtberichten 74 und 75 der Botschaft in Buenos Aires[10], die gerade eingetroffen waren, sei anzunehmen, daß an dem ultimativen Termin des 14. Mai nicht unbedingt festgehalten werde, so daß man Zeit gewinne, die ganze Angelegenheit nochmals eingehend zu prüfen.

8 Bundeskanzler Adenauer hielt sich anläßlich der Außenministerkonferenz der EGKS-Mitgliedstaaten vom 11. bis 13. Mai 1953 in Paris und am 14./15. Mai 1953 zu Gesprächen in London auf. Bundesminister Erhard führte am 12./13. Mai 1953 Währungsbesprechungen in London.

9 Staatssekretär Hallstein und Ministerialdirektor Blankenhorn befanden sich in Begleitung des Bundeskanzlers Adenauer in Paris, Ministerialdirektor Freiherr von Maltzan gehörte der Delegation der Bundesminister Blücher und Erhard zu den Währungsbesprechungen am 12./13. Mai 1953 in London an.

10 Botschafter Terdenge, Buenos Aires, berichtete am 11. Mai 1953 über ein Gespräch mit dem argentinischen Wirtschaftsminister Morales sowie Außenminister Remorino und Außenhandelsminister Cafiero, bei dem die Stimmung „von vornherein ungewöhnlich ernst" gewesen sei. Terdenge kam zu dem Schluß: „Falls wir unsere jetzigen Vorschläge aufrechterhalten, werden nach meiner festen Überzeugung Verhandlungen über deutsches Eigentum und DINIE-Marken keinerlei Aussicht auf Erfolg haben. [...] Nach meiner Auffassung steht Kürzung Swing und Handelsvolumens in keinem Verhältnis zu der negativen Bedeutung wirtschaftlicher und politisch-psychologischer Konsequenzen einer Ablehnung von unserer Seite." Er habe daher Ministerialdirigent Seeliger, Bundesministerium für Wirtschaft, als dem Leiter der Handelsdelegation in Buenos Aires geraten, den argentinischen Vorschlag zur Verschiebung des Kündigungstermins des Zahlungsabkommens anzunehmen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 74; VS-Bd. 4699 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1953.
Mit Drahtbericht Nr. 75 informierte Terdenge am 11. Mai 1953 über den Stand der Handelsvertragsverhandlungen zwischen Argentinien und der UdSSR sowie darüber, daß die DDR den Wunsch nach Anknüpfung von Handelsbeziehungen an die argentinische Regierung herangetragen habe. Vgl. VS-Bd. 4699 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1953.

Ich teilte darauf dem Botschafter mit, daß seine Befürchtung aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zutreffe, wonach keine Zeit mehr zur Verfügung stehe, um die Angelegenheit nochmals aufzunehmen. Wir müßten jedenfalls die Ankunft des Herrn Sante abwarten, ehe wir uns zur Sache äußern könnten.[11]

Herr Irigoyen erteilte daraufhin in meiner Gegenwart Herrn Busch den Auftrag, morgen mit Herrn Sante Verbindung aufzunehmen. Ich sagte ihm dazu, daß erst Herr Sante dem Handelspolitischen Ausschuß Bericht erstatten müsse, ehe er sich auf Besprechungen einlassen könnte.[12]

Hiermit Abteilung IV ergebenst übersandt.

Abt. III hat Durchschlag.

Kordt

B 65 (Referat 415), Bd. 5

11 Vortragender Legationsrat Junker teilte der Botschaft in Buenos Aires am 13. Mai 1953 mit, daß eine einmalige Verkürzung der Kündigungsfrist des Zahlungsabkommens „um zwei Monate auf 15. Juli unter Einhaltung Kündigungsmöglichkeit zum 15.8." vereinbart werden könne. Die Probleme im Zusammenhang mit dem Vertragsvolumen und dem Swing würden erneut geprüft. Vgl. den Drahterlaß Nr. 53; B 65 (Referat 415), Bd. 5.

12 Am 27. Mai 1953 berichtete Ministerialdirigent Seeliger, Bundesministerium für Wirtschaft, aus Buenos Aires: „Heutiger Besuch bei dem in Wirtschaftsfragen bestimmenden Minister Gomez Morales enthüllte restlos Ernst der Lage durch Swingfrage. Herabsetzung unter 50 Millionen eindeutig abgelehnt. Herabsetzung bedeute 1) Mißtrauen gegen tatsächliche und regierungsseitig öffentlich vertretene wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung nach Mißernten; 2) untragbaren Prestigeverlust der Regierung im Inland, Ausland; 3) ernste Störung der guten politischen Beziehungen als Folge der Wirtschaftsbeziehungen; 4) Undankbarkeit angesichts argentinischer Haltung 1951." Vgl. den Drahtbericht Nr. 86; B 11 (Abteilung 3), Bd. 888.
Vortragender Legationsrat Allardt informierte Seeliger am 13. Juni 1953: „Beteiligte Ressorts sind einig, daß deutsch-argentinischer Handel ausschließlich bei befriedigender Lösung Preisproblems und damit bei entsprechenden argentinischen Preiszusagen im Abkommen aufrechterhalten werden kann. Unter dieser Voraussetzung und um Weg für Verständigung freizumachen, ist Delegation ermächtigt, mit argentinischer Delegation für nächstes Abkommensjahr Swing in Höhe fünfzig Millionen Dollar zu vereinbaren." Sollte jedoch eine Verschuldung von mehr als 40 Mio. Dollar eintreten, müßten „beide Regierungen unverzüglich in Beratung eintreten, um Maßnahmen zu ergreifen, durch die solcher Verschuldung vorgebeugt wird". Vgl. den Drahterlaß Nr. 76; B 65 (Referat 415), Bd. 5.
Am 22. Juli 1953 wurden die Wirtschaftsverhandlungen mit Argentinien abgeschlossen und am 29. Juli 1953 das Zusatzprotokoll Nr. 3 zum Handelsabkommen vom 31. Juli 1950 zwischen der Bundesrepublik und Argentinien unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 165 vom 28. August 1953, S. 1 f.

140

Generalkonsul I. Klasse Krekeler, Washington, an das Auswärtige Amt

223-00-B. 932/53 **12. Mai 1953**[1]

Inhalt: Die Einstellung der Vereinigten Staaten zur NATO

Vorgang: Ohne

Nach dem Abschluß der NATO-Konferenz in Paris[2] ergibt sich aus zahlreichen Gesprächen mit Vertretern der amerikanischen Regierung und ausländischen Diplomaten, daß man deren Ergebnis positiv beurteilt. Dies könnte auf den ersten Blick überraschen, da die Ziele zum Ausbau der NATO zurückgesteckt worden sind. Darüber hinaus hat die hiesige Presse bisher – von Ausnahmen abgesehen – eine gewisse Animosität gegenüber der NATO gezeigt, die in der amerikanischen Öffentlichkeit nicht ohne Folgen bleiben konnte. Hierüber erklärte am 10. Februar 1953 Ambassador Frederick L. Anderson, Deputy Special Representative in Europe, vor dem American Council on NATO[3]:

„Zunächst möchte ich sagen, daß nach meiner Meinung die atlantische Gemeinschaft sich in einem weit besseren Zustand befindet, als man denken könnte, wenn man nur die Zeitung liest. Aus vielen Presseberichten in den Vereinigten Staaten könnte man den Schluß ziehen, daß der Aufbau der Verteidigung ein Mißerfolg ist und die atlantische Gemeinschaft vor der Auflösung steht. Das ist natürlich nicht der Fall."

Vor der NATO-Konferenz wurde allenthalben die Befürchtung geäußert, die russische „Friedensoffensive"[4] könne das Scheitern oder zumindest eine erhebliche Schwächung der NATO auslösen. Demgegenüber stellt man jetzt fest, daß diese Befürchtung unbegründet war und daß die amerikanische Regierung keine Änderung der Ziele, sondern nur einen Wechsel der Methode in der Haltung der neuen russischen Regierung erblickt und sich infolgedessen in der Konzeption einer gemeinsamen atlantischen Verteidigung nicht im geringsten beirren läßt. Auch Dulles hat vor den Auswärtigen Ausschüssen beider Häuser am 5. Mai noch einmal ausdrücklich erklärt, daß man an der NATO auf jeden Fall festhalte.[5]

[1] Hat Gesandtem I. Klasse Strohm am 20. Mai 1953 vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor Kordt am 21. Mai 1953 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Staatssekretär Hallstein sowie Ministerialdirektor Blankenhorn verfügte und für Legationsrat von Heyden vermerkte: „F[ür] ausgewählte Berichte?"
Hat Hallstein vorgelegen.
Hat Blankenhorn vorgelegen.

[2] Zur NATO-Ministerratstagung vom 23. bis 25. April 1953 vgl. Dok. 131.

[3] Für die Ausführungen vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 28/1 (1953), S. 290–293.

[4] Zur sowjetischen „Friedensoffensive" vgl. Dok. 105, Anm. 6, Dok. 113, Anm. 9, und Dok. 117, Anm. 3.

[5] Der amerikanische Außenminister Dulles führte am 5. Mai 1953 aus: „The NATO forces already represent a significant deterrent to Soviet aggression and a real contribution to the protection of all NATO peoples, including the people of the United States. If these forces did not exist, we would need a much larger security establishment in the United States with an immense increase in cost,

Die ohne Zweifel erkennbare Modifizierung der amerikanischen NATO-Politik, deren Hauptzüge die Verbesserung der Ausrüstung und Ausbildung der bestehenden Streitkräfte, die Schonung der Wirtschaftskraft des Westens und die Abkehr von der Zielsetzung eines Höchststandes der Verteidigungsbereitschaft im „Krisenjahr" 1954 sind, wird nicht als eine Folge der russischen Taktik, sondern vielmehr als das Ergebnis zweier anderer Ursachen angesehen, nämlich:

1) eine realistischere Einstellung gegenüber den übrigen NATO-Mitgliedern und gegenüber den militärischen Möglichkeiten;

2) die Notwendigkeit einer Kürzung des von Truman vorgeschlagenen Wehrbudgets.[6]

Während über den zweiten, sehr komplexen Fragenbereich erst ausführlich berichtet werden kann, wenn die detaillierten Pläne des Department of Defense vorliegen, können die vielfältigen Meldungen und Äußerungen über die neue, langfristige Verteidigungskonzeption wie folgt zusammengefaßt werden:

Der Wechsel in der amerikanischen Einstellung zur NATO zeichnete sich bereits seit Monaten ab. In seiner Rede vor dem American Council on NATO erklärte der vorher erwähnte Ambassador Anderson: „Wir befänden uns wahrlich in einer Zwangsjacke, wenn die NATO-Länder nicht im Stande wären, ihre Programme der politischen und ökonomischen Wirklichkeit anzupassen. Wir würden dann in eine der Fallen geraten, die uns Stalin und Genossen gestellt haben – wir würden uns nämlich an den Felsen der wirtschaftlichen und sozialen Realitäten aufreiben und in Zwietracht, Planlosigkeit und Desaster fallen. Natürlich können wir es uns auch nicht leisten, in die andere Falle zu geraten, die Falle der militärischen Schwäche."

Dieser Satz zeigt das Problem auf und deutet zugleich darauf hin, daß die Lösung nur ein Kompromiß sein kann: Kompromißloses Sparen würde in kurzer Zeit Europa zu einer leichten Beute der russischen Machtpolitik machen und damit auch die Unabhängigkeit der USA gefährden. Kompromißlose Rüstung, d.h. starres Festhalten an früher gefaßten Aufbauplänen der NATO, würde zur Aushöhlung der Wirtschaftskraft des Westens führen. Dieser zuletzt genannten Gefahr sind sich die Amerikaner besonders bewußt. Entsprechend ihrer Tradition und Erfahrungen halten sie es für besser, bei Ausbruch eines Krieges eine ausdehnungsfähige Wehrkraft und Rüstungsproduktion in einer

Fortsetzung Fußnote von Seite 414

and hundreds of thousands more Americans in uniform." Die Stärke der NATO solle weiter ausgebaut werden. Da die NATO-Partner die Grenzen ihrer Möglichkeiten zur Verbesserung der Qualität bei gleichzeitigem weiteren militärischen Aufbau erreicht hätten, sei eine Akzentverschiebung notwendig geworden: „Rather than continuing to exhaust our resources in a precipitate military buildup, we have agreed to undertake a more gradual and more steady buildup which is consistent with U.S. and European economic capabilities. Greater emphasis will at this time be placed on the improved quality of NATO forces rather than upon immediate quantitative increases." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 28/2 (1953), S. 737 f.

6 Am 5. Mai 1953 erläuterte Präsident Eisenhower bei der Vorlage des Mutual Security Program im amerikanischen Kongreß: „The program being submitted to you includes approximately $ 5 billion 250 million for military weapons and support directly to the defense efforts of our friends and allies. It also includes approximately $ 550 million for technical, economic, and developmental purposes designed to promote more effective use of the resources of the free nations and thus to further the freedom and security of all of us. This total represents a reduction of about 1.8 billion from the previous Administration's 1954 budget." Vgl. PUBLIC PAPERS, EISENHOWER 1953, S. 256.

gesunden Volkswirtschaft zu haben, als sich auf dem Höchststand der Kriegsproduktion und militärischen Bereitschaft bei erschöpften Wirtschaftsquellen zu befinden.

Unter diesem Blickwinkel ist der eingeschlagene Weg, im Jahre 1953 mehr Wert auf eine Qualitätsverbesserung als auf eine Steigerung der Quantität zu legen, zu verstehen. Wie sich Dulles mehrfach äußerte, verspricht er sich hiervon eine Erhöhung der Schlagkraft der NATO um 30% bis zum Ende dieses Jahres.

Einen weiteren wichtigen Bestandteil der Neuorientierung der amerikanischen NATO-Politik bildet die Entscheidung, von der Konzeption eines Krisenjahres 1954 abzugehen und sich statt dessen auf unabsehbare Zeit ausreichend gegen alle Angriffe zu rüsten. Zur Erklärung dieses Entschlusses bediente sich Dulles bei seiner Aussage vor dem House Foreign Affairs Committee am 6. Mai[7] eines Vergleichs: Man könne einen Sportler, den man auf einen 100-Meter-Lauf schicke, nicht gut am Ziel mit der Nachricht empfangen, er habe 400 Meter zu laufen. Vielleicht würde er diese Distanz zwar noch schaffen, wenn man ihm dann aber hinterher eröffnen würde, das Rennen sei auf 1000 Meter verlängert worden, müßte er vermutlich aufgeben.

Vom Standpunkt Europas aus, einschließlich Deutschlands, dessen Budget indirekt weitgehend von der NATO bestimmt wird, ist der Gedanke der Erhaltung des wirtschaftlichen Gleichgewichts zu begrüßen, sofern darunter nicht die Verteidigungsbereitschaft in unvertretbarem Maß leidet. In der Tatsache, daß Eisenhower als ehemaliger Chef und Organisator der NATO mit den Aufgaben dieser Organisation besonders vertraut ist, scheint mir eine gewisse Gewähr dafür zu liegen, daß ihm die Forderung nach Sicherheit an erster Stelle steht und daß er dem Druck auf Budget-Kürzung nicht in einem die Verteidigungskraft gefährdeten Ausmaß nachgeben wird.

Es scheint mir jedoch wichtig, in diesem Zusammenhang auf einen Punkt besonders hinzuweisen: Die Amerikaner werden nie in irgendwelche Pläne einwilligen, aus der NATO eine konföderative Institution zu machen. Zwar trägt man der Verflechtung der militärischen, wirtschaftlichen und politischen Fragen im Rahmen der NATO durch weitgehende Zusammenarbeit auf allen diesen Ebenen Rechnung, jedoch darf diese realistische Haltung nicht darüber hinwegtäuschen, daß irgendeine Abtretung von Souveränitätsrechten an überstaatliche Organisationen für die Vereinigten Staaten nicht annehmbar ist, wie z.B. die gegenwärtige Diskussion über die Rechte der Regierung, Verträge abzuschließen[8], und der Widerstand in weiten Kreisen der USA gegen die Genocide Convention[9] zeigen.

Für die Vereinigten Staaten ist die NATO in erster Linie ein Militärbündnis, und die Versuche, die auch von verschiedenen Seiten in diesem Lande unter-

[7] Zu den Ausführungen des amerikanischen Außenministers Dulles am 6. Mai 1953 vor den Auswärtigen Ausschüssen des amerikanischen Senats bzw. des Repräsententenhauses vgl. auch den Artikel von Felix Belair Jr.: „U.S. Is Stockpiling West Berlin Area to Balk Blockade"; THE NEW YORK TIMES vom 7. Mai 1953, S. 1.

[8] Vgl. dazu den Vorschlag des amerikanischen Senators Bricker vom 7. Januar 1953 für eine Verfassungsänderung; Dok. 120, Anm. 9.

[9] Für den Wortlaut der Convention on the Prevention and Punishment of the Crime of Genocide vom 9. Dezember 1948 vgl. UNTS, Bd. 78, S.277–323.

nommen werden, unter dem Schlagwort „Atlantic Community" mehr daraus zu machen und einen auch nur losen politischen Zusammenschluß herbeizuführen, sind grundsätzlich zum Scheitern verurteilt. Ich erwähne das besonders, weil auch in Deutschland manchmal die Tendenz besteht, in der Nordatlantischen Gemeinschaft eine Art Alternativlösung für die europäische Föderation zu sehen.

Ich behalte mir vor, über diesen Punkt nach Abschluß der Debatte über die Treaty Powers erneut zu berichten.

Krekeler

B 11 (Abteilung 3), Bd. 729

141

Aufzeichnung des Referenten Blomeyer-Bartenstein

13. Mai 1953[1]

Am 29. April 1953 hatte der Unterzeichnete im State Department in Washington eine Unterredung mit Dr. G. Bernard Noble, Chief, Division of Historical Policy Research, Department of State. Trotzdem auf den privaten Charakter meines Besuches besonders hingewiesen wurde, legte Mr. Noble großen Wert darauf, seine Ansichten zur Frage der Rückgabe der Dokumente und Akten des Auswärtigen Amts erneut darzulegen. Er zog noch Mr. William Franklin (Deputy Chief) sowie Mr. Paul R. Sweet zu, der mit der Herausgabe der Akten des Auswärtigen Amts[2] beschäftigt ist.

Zunächst betonte Dr. Noble erneut die grundsätzliche Bereitschaft zur Rückgabe des gesamten Aktenmaterials des Auswärtigen Amts. Er erklärte zusammen mit Mr. Franklin ausdrücklich, daß sich die Alliierten stets nur als Treuhänder betrachtet hätten. Sodann erinnerte er an das nun schon zwei Jahre zurückliegende Angebot auf Rückgabe der gesamten Vertragsakten, der Konsularakten sowie der Akten bis 1914[3] und erklärte, daß nunmehr die Zeitgren-

[1] Durchdruck für Legationsrat Andres.
Andres leitete die „Aufzeichnung von Dr. Blomeyer (Abt[eilung] V)" mit Begleitvermerk am 27. Mai 1953 über Ministerialdirigent Löns an Ministerialdirektor Peter Pfeiffer weiter.
Hat Löns am 4. Juni 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn Dr. Andres – Archiv – unter Bezugnahme auf Besprechung bei D I. Am besten wird dort eine Aufzeichnung über diese Besprechung gemacht."
Hat Pfeiffer vorgelegen. Vgl. B 118 (Referat 117), Bd. 489.

[2] Seit 1949 wurden von einer internationalen Historikerkommission die Documents on German Foreign Policy (DGFP) herausgegeben. Bis 1953 erschienen fünf Bände. Vgl. DOCUMENTS ON GERMAN FOREIGN POLICY 1918–1945. Series D (1937–1945). Volume I–V, Washington 1949–1953.

[3] Am 6. Juli 1951 informierte der Geschäftsführende Vorsitzende der AHK, Kirkpatrick, Bundeskanzler Adenauer über die Bereitschaft der Drei Mächte, der Bundesregierung aus den Akten des Auswärtigen Amts von 1919 bis 1945 „eine vollkommene Sammlung aller bis jetzt angefertigten Mikrofilme sowie eine Kopie aller in Zukunft angefertigten Mikrofilme leihweise zu überlassen, so daß die Bundesbehörden von diesen Filmen Kopien anfertigen und die Originalkopie zurückgeben

ze bis 1920 vorverlegt werden könnte. Dieses Angebot sei deutscherseits bisher nicht angenommen worden. Ich wies auf die Schwierigkeiten hin, die der Arbeit des Auswärtigen Amts im täglichen Geschäftsgang durch die Abwesenheit der erforderlichen Unterlagen immer wieder erwachsen, und erinnerte daran, daß wir in unserer letzten Note das Angebot der Rückgabe begrüßt hätten[4], so daß nunmehr einer Rückführung wohl nichts mehr im Wege stehe. Mr. Noble las mir daraufhin den englischen Wortlaut der deutschen Note vor und erklärte, sie sei von alliierter Seite als eine de facto Ablehnung des alliierten Angebots unter erneuter Forderung der Rückgabe des gesamten Materials aufgefaßt worden.

Ich erinnerte mich, daß von seiten der Rechtsabteilung am 18. November 1952 der Abteilung II vorgeschlagen worden war, hinter den ersten Absatz der Seite 2 eine Wendung einzufügen, die auf jeden Fall eine Durchführung der Rückgabe der bereits zugesagten Materialien ermöglichen sollte, damit die Forderung auf Rückgabe der gesamten Akten nicht erneut zu einer Verzögerung führte.[5] Dieser Absatz befand sich jedoch nicht mehr in der Note. Ich glaubte aber, Mr. Noble sagen zu dürfen, daß es sich hier wohl um ein Mißverständnis handle, daß also die Bundesregierung mit der verständlichen Forderung auf das gesamte Aktenmaterial keineswegs eine Verzögerung in der Rückgabe der angebotenen Teile herbeigeführt wissen wolle. Andererseits aber müsse klar sein, daß die Annahme eines Teiles in keiner Weise das Schicksal des Restes präjudizieren könne und daß unsere Forderung aufrechterhalten bleibe.

Herr Dr. Noble zeigte sich hiervon befriedigt und äußerte, daß man alliierterseits großen Wert darauf lege, so bald wie möglich von der Verantwortung und auch den Kosten für die Aufbewahrung des Materials befreit zu werden.

Dr. Noble kam darauf auf das Schicksal der Akten von 1920 bis 1945 zu sprechen, bei denen sich auf alliierter Seite reine Interessen der Geschichtsschreibung, auf deutscher aber darüber hinaus Fragen des Rechtes, des Prestiges, der Politik und der praktischen Arbeit des Amtes gegenüberstehen. Er erklär-

Fortsetzung Fußnote von Seite 417

können". Des weiteren sollte ein Verbindungsbeamter ernannt werden, der uneingeschränkten Zugang zu allen Akten haben und ermächtigt sein würde, „Wünsche der Bundesrepublik in bezug auf Kopien von Akten und Berichte aufgrund solcher Akten unter noch zu vereinbarenden Bedingungen zu erfüllen". Zugleich wurde die Bundesregierung dazu eingeladen, einen deutschen Wissenschaftler zu bestimmen, der sich an der Arbeit des Redaktionsausschusses bei der Überwachung der Auswahl und Veröffentlichung von Material aus den Archiven beteiligen sollte. Ferner kündigte die AHK die Rückgabe der Originale der von deutschen Regierungen abgeschlossenen politischen Verträge und der Akten der Konsulate, der Abteilung Protokoll sowie der Haushalts- und Kassenakten an. Schließlich erklärten sich die Drei Mächte in der Lage, „alle Archive aus der Zeit vor 1914 Anfang des Jahres 1952 zurückzugeben". In diesem Zusammenhang baten sie um eine Bestätigung, „daß diese Akten späterhin den Wissenschaftlern aller Nationen zum Studium zur Verfügung stehen werden". Vgl. B 118 (Referat 117), Bd. 507.

4 Für das Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 28. November 1952 an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, Donnelly, vgl. AAPD 1952, Dok. 237.

5 Am 18. November 1952 regte Vortragender Legationsrat von Haeften an, in das Schreiben an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, Donnelly, den Absatz einzufügen: „Es wird vorgeschlagen, zur technischen Durchführung der Rückgabe unverzüglich eine vierköpfige Kommission einzusetzen. Als deutsche Mitglieder werden hierfür die Herren ... vom Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes vorgeschlagen." Haeften führte dazu aus, es solle so vermieden werden, „daß die bereits zugesagte Rückgabe in irgendeiner Weise durch die [...] gewünschte ‚endgültige Regelung' verzögert oder erschwert wird". Vgl. B 118 (Referat 117), Bd. 507.

te, daß wir im nächsten Jahr bereits mit der Rückgabe des gesamten Materials ab 1936 verbindlich rechnen könnten. Die Akten aus den Jahren 1920 bis 1936 würden derzeit im Hinblick auf die Publikation durchgearbeitet. Diese Rohsiebung, während derer die nötigen Fotokopien gemacht werden, werde insgesamt keinesfalls mehr als fünf Jahre in Anspruch nehmen, während die Sichtung und Bearbeitung dann freilich längere Zeit dauern würde. Die Rückgabe der Akten könne aber bereits spätestens nach den ersten fünf Jahren erfolgen. Eventuell könne man abschnittsweise je nach dem Fortgang der Sichtung bereits den Heimtransport eher beginnen. Selbstverständlich müßte sichergestellt werden, daß bis zur endgültigen Herausgabe ein Vergleich der Fotokopien mit den Originalen dann in Deutschland möglich wäre.

Eine Forderung auf sofortige Rückgabe der z.Zt. in Sichtung befindlichen Akten würde auf größte Schwierigkeiten und auf den Widerspruch der alliierten Herausgabekommission stoßen. Ich hatte den Eindruck, daß es schwer sein wird, dieses Widerstreben zu überwinden, und daß die Gefahr besteht, daß bei einer Forderung auf die sofortige Rückgabe des gesamten Materials sehr viel Zeit verlorengehen wird. Abgesehen davon hat man sich bereit erklärt, uns laufend einen Satz der Fotokopien zur Verfügung zu stellen. Wir könnten schon heute einen ganz erheblichen Teil dieses Materials in unseren Händen haben.

Die deutsche Beteiligung an der Publikation[6] lag Dr. Noble wieder sehr am Herzen. Er wies einen neuen Band der deutschen Ausgabe vor[7], die offenbar doch weitergeführt wird. Ich wies auf die Schwierigkeiten hin, die eine nachträgliche Teilnahme deutscher Gelehrter an der nun schon so weit fortgeschrittenen Publikation machen müsse. Dr. Noble meinte aber, man könnte in den Bänden, die unter Beteiligung einer deutschen Kommission erschienen, darauf hinweisen, daß eine Verantwortung für die bisher erschienenen Teile nicht übernommen werde. Im übrigen betonte er erneut, daß bereits jetzt die Mitwirkung der drei alliierten Kommissionen zu einer sehr starken Objektivität führe, über die sich Telford Taylor sehr abfällig geäußert habe.

Was das Besitzverhältnis an den Akten anbelangt, so hatte ich den Eindruck, daß ein britisch-amerikanischer gemeinsamer Gewahrsam besteht, während Frankreich nur in seiner Eigenschaft als Teilnehmer bei der Publikation ein Mitspracherecht hat.

Schließlich kam die Frage des übrigen aus Deutschland stammenden Dokumenten- und Aktenmaterials zur Sprache, das in den Vereinigten Staaten liegt.

6 Zum Angebot der Drei Mächte, von seiten der Bundesrepublik einen Historiker in das internationale Herausgebergremium zu entsenden, vgl. AAPD 1952, Dok. 67.
Am 21. Mai 1953 befaßte sich Referent Klassen mit dem „scheinbar wohlangelegten Feldzug amerikanischer, in amtlichem Auftrag handelnder Wissenschaftler, über deutsche Professoren dem Auswärtigen Amt zureden zu wollen, das Angebot der Beteiligung an den alliierten Publikationen unserer Akten zu akzeptieren, um dadurch um eine baldige Rückgabe der Akten herumzukommen". Er sprach sich dafür aus, Versuche, „über Vertreter der deutschen Wissenschaft Druck" auszuüben, zu ignorieren, zumal in der Note vom 28. November 1952 ja bereits die Bereitschaft zur Mitarbeit an der Aktenpublikation – allerdings nach Rückgabe der Akten – signalisiert worden sei. Vgl. B 118 (Referat 117), Bd. 489.

7 Vgl. AKTEN ZUR DEUTSCHEN AUSWÄRTIGEN POLITIK 1918–1945. Serie D (1937–1945). Bd. V: Polen, Südosteuropa, Lateinamerika, Klein- und Mittelstaaten. Juni 1937–März 1939, Baden-Baden 1953.

Auch hier wurde eine grundsätzliche Bereitschaft zur Herausgabe erklärt, jedoch darauf hingewiesen, daß bei bestimmten Dokumenten ja doch fraglich wäre, ob nicht alliierterseits ein Beuterecht geltend gemacht werden könne. Nachdem kurz die englische Empfindlichkeit gegenüber der Rückgabe gewisser Materialien der deutschen Seekriegsführung berührt worden war, sagte ich, daß die Papiere des Generals von Clausewitz wohl ohne militärische Gefahr seien. Daraufhin wurde mir mit großer Bestimmtheit erwidert, daß man sofort bereit sei, die Papiere von Clausewitz bzw. dem Großen Kurfürsten auf unser Ersuchen zurückzugeben. Man sei weitgehend bereit, detaillierten deutschen Rückforderungen nachzukommen, bitte aber, keine Generalforderungen zu stellen, weil man dabei möglicherweise an bestimmten Stellen auf Schwierigkeiten stoßen würde.[8]

Hiermit über Herrn VLR Dr. von Grolman Herrn Professor Dr. Mosler ergebenst vorgelegt.

[Blomeyer-Bartenstein][9]

B 118 (Referat 117), Bd. 489

[8] Am 28. Mai 1953 sprach Ministerialdirigent Löns sich dafür aus, die Verhandlungen mit den Drei Mächten über die Aktenrückgabe „auf eine neue Grundlage" zu stellen: „Es sollte in einer neuen Note an die Alliierten erklärt werden, daß die letzte Note des Auswärtigen Amts nicht als Ablehnung des Alliierten-Angebots aufzufassen ist. Es sollte ferner darum gebeten werden, die Akten bis 1920 sofort nach Bonn zu überführen. Im übrigen sollte der deutsche Rechtsstandpunkt aufrechterhalten werden und erneut bezüglich der Akten von 1920–1945 auf das deutsche Angebot verwiesen werden, alle Voraussetzungen für die weitere wissenschaftliche Tätigkeit in Deutschland zu schaffen. Es kann dabei angeführt werden, daß die Bundesrepublik finanziell bereits in Vorlage getreten ist und erhebliche Mittel bereitgestellt hat durch Anmietung des Schlosses Gymnich bei Bonn. Die Tätigkeit der Historiker könne also ohne Unterbrechung sofort in Deutschland fortgesetzt werden unter deutscher Beteiligung. Die Rückführung der Akten von 1920–1936 erst in fünf Jahren würde rein arbeitsmäßig das Auswärtige Amt in eine nicht überbrückbare Schwierigkeit bringen." Zumindest solle darauf gedrungen werden, daß „die rein verwaltungsmäßigen Vorgänge aussortiert und sofort zurückgeführt werden. Zur Zeit ist die Verwaltungsarbeit außerordentlich dadurch erschwert, daß es an Vorstücken fehlt." Ministerialdirektor Peter Pfeiffer notierte dazu am 1. Juni 1953 handschriftlich, er unterstütze diesen Vorschlag: „Wir sollten die Rückgabe mit größerem Nachdruck betreiben als bisher und alles nehmen, was man uns anbietet (Akten bis 1920, Mikrofilm usw.), ohne selbstverständlich den Anspruch auf das ganze dadurch beeinträchtigen zu lassen." Vgl. B 118 (Referat 117), Bd. 489.

[9] Verfasser laut Begleitvermerk. Vgl. Anm. 1.

142

Aufzeichnung der Legationsrätin I. Klasse von Puttkamer, z. Z. Paris

13. Mai 1953[1]

Betr.: Die Verhandlungen der Außenminister-Konferenz über den Entwurf der Satzung einer Europäischen Gemeinschaft[2], am 12.–13. Mai 1953 in Paris, Quai d'Orsay: Kurzprotokoll der Sitzung vom 12. Mai 1953

Die Sitzung fand unter dem Vorsitz des französischen Außenministers Bidault statt. Am Vormittag (10.30–1.15 Uhr) waren sämtliche Außenminister persönlich anwesend; am Nachmittag (16.30–19.15 Uhr) wurde der Herr Bundeskanzler durch Herrn StS Hallstein vertreten.

A. Punkt 1 und 2 der Tagesordnung wurden durch Annahme des Entwurfs der Tagesordnung und der Sitzungsprotokolle vom 24./25. Februar und 9. März 1953[3] erledigt.

B. Punkt 3 der Tagesordnung: Organisation der Arbeiten betr. die Prüfung des Vertragsentwurfs über die Satzung der EG.

I. Grundsätzliche Auffassungen der einzelnen Außenminister

1) De Gasperi: Bereits das Treffen der Außenminister, das häufig zu wiederholen sei, stelle die in Art. 38 des Verteidigungsvertrages[4] vorgesehene Regierungskonferenz dar.

2) Bundeskanzler: Man müsse an dem Vorschlag festhalten, daß laufend Ministerkonferenzen abzuhalten seien, für dazwischen anfallende Arbeiten das Se-

1 Hat laut handschriftlichem Vermerk der Legationsrätin I. Klasse von Puttkamer, z. Z. Paris, vom 13. Mai 1953 Staatssekretär Hallstein vorgelegen. Vgl. das beigefügte Ergebnisprotokoll; B 10 (Abteilung 2), Bd. 861.

2 Für den Wortlaut des Entwurfs für einen Vertrag über die Satzung der Europäischen Gemeinschaft, der am 10. März 1953 von der Ad-hoc-Versammlung für die Gründung einer Europäischen Politische Gemeinschaft angenommen wurde, vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5669–5683.

3 Zur Außenministerkonferenz am 24./25. Februar 1953 in Rom vgl. Dok. 80–82.
Auf der Tagung der Außenminister der EGKS-Mitgliedstaaten am 9. März 1953 in Straßburg wurde den Außenministern der Entwurf für den Vertrag über die Satzung einer Europäischen Gemeinschaft übergeben, der am 10. März 1953 von der Ad-hoc-Versammlung zur Erarbeitung eines Statuts für eine europäische politische Gemeinschaft angenommen wurde.

4 Gemäß Artikel 38 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 sollte die Versammlung innerhalb von sechs Monaten untersuchen: „a) die Bildung einer Versammlung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft durch Wahl auf demokratischer Grundlage; b) die Befugnisse, die einer solchen Versammlung zu übertragen wären; c) die Änderungen, die gegebenenfalls an den Vorschriften dieses Vertrages über die übrigen Organe der Gemeinschaft vorgenommen werden müßten, insbesondere, um eine angemessene Vertretung der Staaten sicherzustellen. Bei ihren Untersuchungen hat sich die Versammlung insbesondere von nachstehenden Grundsätzen leiten zu lassen: Die endgültige Organisation, die an die Stelle der vorläufigen Organisation treten wird, soll so beschaffen sein, daß sie den Bestandteil eines späteren bundesstaatlichen oder staatenbündischen Gemeinwesens bilden kann, das auf dem Grundsatz der Gewaltenteilung beruhen und insbesondere über ein Zweikammersystem verfügen soll. Die Versammlung hat ferner die Fragen zu prüfen, die sich aus dem Nebeneinander verschiedener, bereits vorhander oder zu schaffender Organisationen für europäische Zusammenarbeit ergeben, um deren Zusammenfassung im Rahmen des bundesstaatlichen oder staatenbündischen Ausbaus sicherzustellen." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 354.

kretariat des Besonderen Ministerrats einzuschalten sei; wenn erforderlich, könne letzteres durch einzelne, vorübergehend dahin abgeordnete Regierungsvertreter unterstützt werden.

Die EG übernehme zunächst nur Zuständigkeiten der EMG[5] und EVG; diese seien bereits bei den zu diesen Verträgen führenden Verhandlungen gründlich geprüft worden. Die darüber hinausgehenden Bestimmungen des Satzungsentwurfs bedeuteten zunächst politische Entscheidungen; diese aber wären durch die Minister selbst zu fällen. Es käme darauf an, Verzögerungen zu vermeiden und einen konkreten Anfang mit der Bildung einer politischen Gemeinschaft zu machen.

3) Van Zeeland: Es müsse sofort, in der Frist von drei Monaten nach dem 10. März 1953, eine Expertenkonferenz einberufen werden, die den Entwurf nach juristischen, wirtschaftlichen und sonstigen technischen Gesichtspunkten prüfen müsse.

4) Beyen: Im Ergebnis Übereinstimmung mit dem Vorschlag van Zeelands.

5) Bech: Im Ergebnis Übereinstimmung mit dem Vorschlag van Zeelands.

6) Bidault: Es sei eine Auslegungsfrage, was man unter einer „Expertenkonferenz" verstehen wolle. Abweichend vom Bundeskanzler sei er der Auffassung, daß der Entwurf, der viele Regelungen enthalte, die über die der früheren Integrationsverträge hinausgingen, einer Prüfung durch Sachverständige bedürfe; die Außenminister-Treffen würden hierzu nicht ausreichen. Aber die Sachverständigen müßten von den Außenministern benannt werden und nach ihrer Weisung arbeiten. Dann sei die „Expertenkonferenz" nur der verlängerte Arm der Außenminister. Die Einschaltung des Luxemburger Sekretariats halte er nicht für erforderlich.

II. Diskussion der Auffassungen der Minister

1) Bundeskanzler: Beharrte auf seinem Standpunkt, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt politische, nicht so sehr technische Fragen zu entscheiden seien; denn die Aufgaben und Ziele, die die Gemeinschaft nach Art. 2 haben solle[6], würden, soweit sie über die von Montangemeinschaft und Verteidigungsgemeinschaft hinausgehen, erst nach Konstituierung der Gemeinschaft schrittweise in Angriff genommen werden können. Eine sofortige Verwirklichung sei weder vor-

5 Europäische Montangemeinschaft (Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl).

6 Artikel 2 des Entwurfs vom 10. März 1953 für einen Vertrag über die Satzung der Europäischen Gemeinschaft: „Die Gemeinschaft hat folgende allgemeine Ziele und Aufgaben: zur Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten in den Mitgliedstaaten beizutragen; mit den anderen freien Nationen zum Schutze der Mitgliedstaaten gegen jede Aggression beizutragen; in den Fragen, die den Bestand, die Sicherheit oder den Wohlstand der Gemeinschaft berühren können, die Koordinierung der Außenpolitik der Mitgliedstaaten zu sichern; im Einklang mit der Gesamtwirtschaft der Mitgliedstaaten die Ausweitung der Wirtschaft, die Steigerung der Beschäftigung und die Hebung der Lebenshaltung in den Mitgliedstaaten zu fördern, insbesondere durch fortschreitenden Ausbau eines gemeinsamen Marktes, wobei durch Übergangsbestimmungen oder andere Maßnahmen tiefgreifende und anhaltende Störungen in der Wirtschaft der Mitgliedstaaten zu vermeiden sind; auf die Erreichung der in der Satzung des Europarates, im Vertrag über die europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit und im Nordatlantikpakt aufgestellten allgemeinen Ziele gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und den anderen Staaten, die an diesen Verträgen beteiligt sind, hinzuarbeiten." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5669.

gesehen noch möglich (z.B. Art. 82, Abs. 2 der Satzung[7]). Erst dann wäre der Zeitpunkt für Sachverständigenbesprechungen gekommen. Jetzt handele es sich um die politische Entscheidung, überhaupt erst einmal „etwas auf die Beine zu stellen". Auch Gedanken könnten sterben, auch der Gedanke Europas, wenn nur darüber geredet werde.

2) De Gasperi: vertrat im wesentlichen dieselbe Auffassung wie der Bundeskanzler. Die ganze Verantwortung liege auf den Schultern der Außenminister, denn es handele sich um den Abschluß eines völkerrechtlichen Vertrages. Die Außenminister könnten allerdings Unterausschüsse für die Beratung technischer Fragen einsetzen. So habe er sich selbst – als wesentlicher Initiator des Art. 38 – die dort vorgesehene Regierungskonferenz vorgestellt.

3) Van Zeeland beharrte auf seiner Auffassung, daß die Einberufung einer Expertenkonferenz bis zum 10. Juni erfolgen müsse. Diese müsse den gesamten Vertragsentwurf prüfen, denn die „politische" Gemeinschaft sei weit mehr als nur Zusammenfassung von EMG und EVG. Er sei mit de Gasperi einer Meinung darüber, daß die Regierungskonferenz unter Leitung und manchmal Teilnahme der Außenminister stattfinden müsse; aber der Entwurf müsse auch im einzelnen genau geprüft werden, damit er Aussicht auf Annahme durch die Parlamente habe. Grundlage der Sachverständigenberatungen müßten die Ergebnisse der Arbeiten der Ad-hoc-Versammlung, aber auch andere Vorarbeiten sein.

4) Beyen nahm einen vermittelnden Standpunkt zwischen der Auffassung de Gasperis und van Zeelands ein. Er lehnte jede Verzögerung ab. Die Konferenz müsse deshalb bald einberufen werden. Sie müsse unter Weisung und Aufsicht der Außenminister stehen, könne eventuell vom Luxemburger Sekretariat in ihrer Arbeit unterstützt werden. Aber es müsse eine „Expertenkonferenz" sein; denn es handele sich um viele Einzelfragen, die während der Verhandlungen zum Montanvertrag und Verteidigungsvertrag noch nicht durchdacht worden seien.

III. Entschließung:

Nach der Mittagspause legte Bidault als Ergebnis des vorhergegangenen Meinungsaustausches folgende Vorschläge vor:

a) Eine Regierungskonferenz tritt vom 12. Juni bis 1. Juli 1953 in Rom unter dem Vorsitz de Gasperis zusammen. Auf dieser Konferenz werden die Außenminister durch von ihnen bestimmte Delegierte vertreten werden.

b) Die Außenminister selbst treten am 10. Juli im Haag wieder zusammen, um den Bericht de Gasperis über die Ergebnisse der Beratungen in Rom entgegenzunehmen.[8]

Die Vorschläge wurden einstimmig angenommen.

C. Punkt 4 der Tagesordnung: Meinungsaustausch über die durch die Regierungen vorgebrachten Bemerkungen bezüglich des Vertragsentwurfs über die Satzung einer EG.

[7] Für Artikel 82, Absatz 2 des Entwurfs vom 10. März 1953 für einen Vertrag über die Satzung der Europäischen Gemeinschaft vgl. Dok. 124, Anm. 7.

[8] Zur Verschiebung der geplanten Konferenzen vgl. Dok. 169, Anm. 9.

I. Grundsätzliches

Der Vorsitzende, Bidault, machte zunächst darauf aufmerksam, daß der Meinungsaustausch in freier Aussprache vor sich gehen solle, die niemanden endgültig binde. Sie solle eine Vorbereitung für die Konferenz sein.

Am nächsten Tage würden auf seine Einladung hin drei Mitglieder der Arbeitsgruppe des Verfassungsausschusses anwesend sein und für Auskünfte zur Verfügung stehen.[9]

II. Bemerkungen der einzelnen Minister

1) Beyen: Die niederländische Regierung sähe Probleme sowohl hinsichtlich des institutionellen Aufbaus der Gemeinschaft wie auch hinsichtlich ihrer Zuständigkeiten.

a) Hinsichtlich des institutionellen Aufbaus nannte er folgende Fragen: Zweikammersystem; Frage der direkten Wahlen zur Völkerkammer; Zusammensetzung des Senats; Aufbau des Exekutivrats; Ernennung des Präsidenten des Exekutivrats; Mißtrauensvotum bzw. Verweigerung des Vertrauensvotums; Einfluß der Staaten auf die Zusammensetzung des Exekutivrats.

b) Hinsichtlich der Zuständigkeiten der Gemeinschaft betonte er die zentrale Bedeutung der Erweiterung der wirtschaftlichen Integration und entwickelte nochmals die bereits im Memorandum der niederländischen Regierung vom 10.12.1952[10] und in den schriftlichen Bemerkungen der niederländischen Regierung zum Satzungsentwurf[11] dargelegte Auffassung.

Man müsse unermüdlich fortfahren, die Fragen der wirtschaftlichen Integration zu erörtern, wenn es auch außerordentlich schwierig sein würde, hierüber eine Einigung herbeizuführen. Es würden Opfer gebracht werden müssen.

Die Fragen hätten ein solches Ausmaß und seien derart bedeutsam, daß sie neben den allgemeinen Fragen der Satzung besonders eingehend erörtert werden müßten. Die sie prüfenden Sachverständigen müßten auch die wirtschaftlichen Verhältnisse der anderen Länder (z. B. durch Reisen) studieren.

Nur bei der Erweiterung der wirtschaftlichen Integration sei die Satzung für die niederländische Regierung annehmbar.

2) Van Zeeland:

a) Ebenso wie Europa aus Staaten bestehe, die die Rechte der Einzelnen vertreten, müsse auch die EG eine Gemeinschaft souveräner Staaten sein („il faut unir l'Europe sans prétendre l'unifier").

9 An der Sitzung am 13. Mai 1953 nahmen teil: Heinrich von Brentano, Lodovico Benvenuti, P. A. Blaisse, Fernand Dehousse und Paul-Henri Teitgen.

10 Zum niederländischen Memorandum vom 11. Dezember 1952 vgl. Dok. 11, Anm. 2.

11 Die niederländische Regierung übermittelte mit Schreiben vom 5. Mai 1953 ein Memorandum zur Bildung einer Europäischen Gemeinschaft. Sie vertrat die Ansicht, der Entwurf vom 10. März 1953 sehe zu Recht vor, „daß die Gemeinschaft die schrittweise Verwirklichung des Gemeinsamen Marktes bezweckt, da die wesentlichen Interessen vor allem auf wirtschaftlichem Gebiet liegen". Die im Entwurf vorgesehenen wirtschaftlichen Zuständigkeiten böten jedoch „keine ausreichende Gewähr dafür [...], daß die Gemeinschaft diese wichtige Aufgabe wirksam mit dem erforderlichen Schwung meistern wird". Nach niederländischer Auffassung müßten schon jetzt konkrete Maßnahmen eingeleitet werden, und daher werde die Errichtung einer Zollunion vorgeschlagen. Die niederländischen Vorstellungen hinsichtlich einer solchen Zollunion wurden in dem Memorandum näher erläutert. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 898.

b) Das Verhältnis der EG zu den anderen Europarats-Mitgliedstaaten müsse nach den für die EMG und die EVG geltenden Grundsätzen geregelt werden. Zulassung von „Beobachtern" dieser Staaten zu den Beratungen über die Satzung wäre zu erwägen.

c) Der Grundsatz von der Gleichheit der Staaten mache es erforderlich, daß für die kleinen Staaten rechtliche Sicherungen bestehen, nötigenfalls aus einer Gemeinschaft mit den großen Staaten wieder auszutreten. Der Satzungsentwurf müsse daher eine Sezessionsbestimmung erhalten.

d) Die Erweiterung der wirtschaftlichen Integration sei so wesentliche Grundlage für das Zustandekommen und den Bestand der Gemeinschaft, daß sie schon gleichzeitig mit der Unterzeichnung des Vertrages geregelt sein müsse.

e) Der Senat müsse eine „Staaten"-Kammer sein. Die belgische Regierung fordere paritätische Zusammensetzung und Einstimmigkeitsprinzip für alle seine Entschließungen.

f) Die EG dürfte nicht Staatscharakter haben. Dieser Grundsatz würde dadurch unterstrichen werden, wenn die Exekutive kollegial aufgebaut würde und sowohl politisch (dem Parlament der Gemeinschaft) wie „administrativ" (dem Staat) verantwortlich sei.

3) Bech:

a) Die Gleichheit der Staaten müsse stärker zum Ausdruck kommen, darum:

(1) Stärkung der Stellung des Rats der nationalen Minister (durch Vermehrung seiner Kompetenzen, z. B. Ernennung der Mitglieder der Exekutive);

(2) Paritätische Zusammensetzung des Senats.

b) „Unauflöslichkeit" der Gemeinschaft (Art. 1[12]) sei zu streichen.

4) Bidault: Er sei nicht in der Lage, eine endgültige Stellungnahme seiner Regierung abzugeben, denn der Entwurf einer „europäischen Verfassung" habe viele Fragen aufgeworfen, die die Regierungen bei Abfassung des Fragebogens[13] noch nicht ins Auge gefaßt hätten.

a) Er halte grundsätzlich das Zustandekommen der EG für dringend erwünscht.

b) Die EG müsse in erster Linie politische Kontrollbehörde und Zusammenfassung von EMG und EVG sein und deren Zuständigkeiten haben.

Darüber hinaus sei aber nach Auffassung der französischen Regierung auch eine Erweiterung ihrer Zuständigkeiten möglich. Diese könne

(1) auf sachlichem Gebiet vorgenommen werden; aber nicht auf Grund einer Kompetenzkompetenz der Gemeinschaft, sondern jeweils freier Einigung der Mitgliedstaaten;

12 Artikel 1 des Entwurfs vom 10. März 1953 für einen Vertrag über die Satzung der Europäischen Gemeinschaft: „Mit diesem Vertrag wird eine Europäische Gemeinschaft übernationalen Charakters errichtet. Die Gemeinschaft ist gegründet auf den Zusammenschluß der Völker und Staaten, die Achtung ihrer Eigenart, die Gleichheit der Rechte und Pflichten. Sie ist unauflöslich." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5669.

13 Für den Wortlaut der „Fragen betreffend die Gründung einer Europäische Politischen Gemeinschaft", die der Ad-hoc-Versammlung am 23. Oktober 1952 von den Außenministern der EGKS-Mitgliedstaaten vorgelegt wurden, vgl. VERFASSUNGSAUSSCHUSS, Oktober/November 1952, S. 24–26.

(2) in einer Zuständigkeitserweiterung über eine Ausdehnung des territorialen Geltungsbereiches der Satzung bestehen.

Abweichend von der Regelung dieser Fragen im Montanvertrag[14] und Verteidigungsvertrag[15] sei für die EG die Frage der Einbeziehung der französischen überseeischen Gebiete aufgeworfen worden. Die französische Regierung habe zu dieser Frage noch nicht endgültig Stellung nehmen können, da die Problematik wegen der Verschiedenartigkeit des Verhältnisses der einzelnen Gebiete zum Mutterlande sehr kompliziert sei.

c) Die Frage der Zusammensetzung des Senats sei für Frankreich nicht wichtig; die französische Regierung verstehe jedoch, daß sie dies für andere Staaten sei. Da von einer Entscheidung hierüber auch die Befugnisse des Senats abhingen, so würde das gesamte institutionelle System der Gemeinschaft hiervon beeinflußt. Aus diesem Grunde sei die Frage nach Auffassung der französischen Regierung wesentlich.

d) Die im Entwurf vorgesehenen Bestimmungen über die Völkerkammer würden von der französischen Regierung voll bejaht. Die Völkerkammer sei der wesentliche Motor der EG. Darum seien auch die direkten Wahlen wünschenswert.

5) De Gasperi:

a) Grundsätzliches Einverständnis mit dem Entwurf, insbesondere mit einem langsamen Aufbau der Gemeinschaft aus EMG und EVG.

b) De Gasperi setzte sich sodann mit den Abänderungsvorschlägen anderer Minister auseinander:

(1) Wolle man den Senat paritätisch zusammensetzen, so würde dies zweierlei Folgen haben, einmal, daß dann die Völkerkammer national zusammengesetzt werden müsse, zum andern, daß sich dann die Frage nach den Befugnissen des Ministerrats erheben würde.

(2) Er begrüße, daß Frankreich die direkte Wahl zur Völkerkammer befürworte.

(3) Der belgische Vorschlag zur Umbildung des Exekutivrates könne in Erwägung gezogen werden.

6) Staatssekretär Hallstein:

a) Die deutsche Regierung beurteile den Entwurf sehr günstig.

b) Allerdings habe auch sie einige Bemerkungen:

(1) Sie stimme einer Erweiterung der Zuständigkeiten auf wirtschaftlichem Gebiet zu und sei einer Meinung mit Bidault, daß jede Ausdehnung der Zuständigkeiten auf freiwilligem Beschluß der Staaten beruhen müsse. Dies könne schon bei Annahme des Entwurfs geschehen, was wegen der belgischen und niederländischen Wünsche anzustreben sei.

[14] Für den Wortlaut des EGKS-Vertrags vom 18. April 1951 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 447–504.

[15] Für den Wortlaut des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 345–423.

(2) Frage der zweiten Kammer. Das Dreikammersystem sei etwas kompliziert. Wenn er de Gasperi richtig verstanden habe, so wünsche dieser den Ministerrat und den Senat zu vereinheitlichen. Die deutsche Regierung brächte diesem Plan Interesse entgegen.

c) Leichtere Fragen bestünden darin z.B., ob die Gemeinschaft als Föderation oder Konföderation zu begründen sei. Diese Frage sei im Grunde unwesentlich. Man könne mit van Zeeland der Auffassung sein, daß die Gemeinschaft eine „Gemeinschaft von Staaten" sei.

d) Als verfahrensmäßige Anregung für die Arbeit in Rom schlug Staatssekretär Hallstein vor, den Satzungsentwurf nur durch Amendements zum Text abzuändern; dies würde den technischen Ablauf der Konferenz außerordentlich erleichtern. (Hierzu bemerkte Bidault, daß die Regierungen hinsichtlich des Textes „frei" seien).

D. Die Sitzung wird am 13. Mai 1953, 10.30 Uhr fortgesetzt.[16]

v. Puttkamer

B 10 (Abteilung 2), Bd. 861

143

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Premierminister Churchill in London

Geheim **14. Mai 1953**[1]

Aufzeichnung über Tischgespräche zwischen dem Herrn Bundeskanzler und Sir Winston Churchill.

Während der Tischunterhaltung mit dem Herrn Bundeskanzler führt *Sir Winston* unter anderem aus, daß er den am gleichen Tage in der „Times" veröffentlichten Artikel des Herrn Bundeskanzlers[2] mit großem Interesse gelesen habe und glaube, daß mit der Idee eines geeinten Europas vor allem der deutschen Jugend ein Ideal gegeben werden könne, für das sie sich mit ihrer ganzen Kraft einsetzen könne. Deutschland könne auf diese Weise einen wertvollen Beitrag zur gemeinsamen Sache Europas leisten, besonders auch auf kulturellem Gebiet.

Er wies darauf hin, daß er die Deutschen niemals gehaßt habe, sondern nur Hitler. Jedoch sei im Krieg der Haß erforderlich gewesen, um die Begeisterung der Bevölkerung und Soldaten anzufachen. Man müsse aber nach dem Krieg

16 Zu den Ergebnissen der Außenministerkonferenz vom 12./13. Mai 1953 vgl. Dok. 156.

1 Abschrift.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Weber am 20. Mai 1953 gefertigt.

2 Vgl. Konrad Adenauer: „Germany in Europe. Desire for Integration with the West"; THE TIMES vom 14. Mai 1953, S. 9.

vergessen können, denn Haß könne ebenso[3] wie Vergeltung niemals Grundlage für Frieden und Hoffnung sein. Deshalb habe er sich auch schon frühzeitig für eine Wiederaufnahme Deutschlands in den Kreis der europäischen Völkerfamilie ausgesprochen.[4]

Er habe sich auch wegen der Vorwürfe geärgert, die vor kurzem im britischen Unterhaus gegen die Anwesenheit General Speidels erhoben worden seien, der als Gast der britischen Regierung in England weilte.[5]

Die Lage Großbritanniens gegenüber Europa erklärte der Premierminister mit den drei Kreisen – Atlantische Gemeinschaft, Commonwealth, Europa – denen das Vereinigte Königreich gleichzeitig angehöre. Er könne sich deswegen nicht entschließen, ein volles Mitglied der europäischen Gemeinschaft zu werden.

Er habe bedauert, daß in Deutschland nach 1918 die Monarchie abgeschafft worden sei, denn seiner Auffassung nach sei dadurch eine Lücke entstanden, in die später Hitler eingerückt sei. Sir Winston fügte hinzu, daß seine Befürwortung einer deutschen Monarchie sich nur auf die Zeit nach 1918 beziehe. Eine Monarchie gebe einem Volk starken Halt und feste Stärke. Sie dürfe zwar keine Macht besitzen, andererseits stelle sie aber etwas dar, für das die Menschen zu sterben bereit seien.

Nachdem Sir Winston sich nach den Aussichten der deutschen Regierung im Wahlkampf[6] erkundigt hatte, sagte er scherzhaft, daß er nach Deutschland kommen und eine Wahlrede für den Bundeskanzler halten werde. Der Herr *Bundeskanzler* lud bei dieser Gelegenheit Sir Winston zu einem Besuch in Bonn ein und bat Sir Winston, ihm einen geeigneten Zeitpunkt nennen zu wollen. Unabhängig von den Wahlen werde der Besuch Sir Winstons in Deutschland ein europäisches Ereignis werden. *Sir Winston* gab noch keine bindende Zusage, versprach aber, feststellen zu wollen, wie er die Einladung am besten mit seinen Plänen und Aufgaben in Einklang bringen könne.

VS-Bd. 7033 (Materialsammlung Blankenhorn)

3 Korrigiert aus: „ebensowenig".

4 Am 19. September 1946 führte der Vorsitzende der britischen Konservativen Partei, Churchill, in der Universität in Zürich aus: „Germany must be deprived of the power to rearm and make another aggressive war. But when all this has been done, as it will be done, as it is being done, there must be an end to retribution. [...] The first step in the re-creation of the European family must be a partnership between France and Germany. In this way only can France recover the moral leadership of Europe. There can be no revival of Europe without a spiritually great France and a spiritually great Germany." Vgl. CHURCHILL, Post-War Speeches, Bd. 1, S. 164f.

5 Am 29. April 1953 forderte der Abgeordnete Thomas im britischen Unterhaus Premierminister Churchill auf, eine Stellungnahme zu der Tatsache abzugeben, daß General Speidel auf Einladung des Verteidigungsministeriums als Mitglied einer Delegation militärischer Vertreter der EVG, der NATO und der Commonwealth-Staaten durch Großbritannien reise und dabei Einblick in Rüstungsbetriebe und militärische Geheimnisse erhalte. Weiter stellte Thomas die Frage an Churchill: „Whether he would not agree that it is an affront to the men who fought on the North African coast against the Rommel Army, which was assisted by General Hans Speidel, who was doubtless a member of the German officer class which made itself the willing partner of the Nazi régime?" Der Abgeordnete Shinwell forderte dazu auf, sich die Frage zu stellen: „Is it wise, is it in the interest of security [...] that this ex-Nazi should be permitted an inspection of modern British arms at this time?" Außerdem wies er darauf hin, daß die Bundesrepublik bislang weder Mitglied der NATO noch der EVG sei. Vgl. HANSARD, COMMONS, Bd. 514, Sp. 2153–2155.

6 Am 6. September 1953 fanden Bundestagswahlen statt.

144

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Premierminister Churchill in London

15. Mai 1953[1]

Aufzeichnung über eine Besprechung zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem britischen Premierminister, die am Freitag, den 15. Mai 1953, in Downing Street 10 stattfand.[2]

Einleitend gab der Herr *Bundeskanzler* einen Bericht über die Konferenz der sechs Außenminister in Paris[3] und über seine Verhandlungen mit dem französischen Ministerpräsidenten und Außenminister.[4] Die Atmosphäre bei den letztgenannten Besprechungen sei sehr gut gewesen, die Aussprache freimütig und herzlich.

Die Außenministerkonferenz habe den von der Ad-hoc-Versammlung ausgearbeiteten Entwurf einer europäischen Verfassung[5] behandelt. Er stelle mit Freude fest, daß die Konferenz nach Auffassung aller sechs Außenminister[6] gute Fortschritte gebracht habe.

Das Saarproblem sei auf der Konferenz nicht erörtert worden. Darüber hätten zweimal Besprechungen mit M. Mayer und M. Bidault stattgefunden.[7]

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Weber am 20. Mai 1953 gefertigt.

2 Zu dem Gespräch, das um 12 Uhr stattfand, notierte Ministerialdirektor Blankenhorn am 15. Mai 1953: „Churchill machte gelegentlich einen recht uninformierten, fast abwesenden Eindruck; wenn er aus seinen Träumen aufwacht und Fragen stellt, so gehen sie sehr oft am Thema vorbei. [...] Wie dieser Mann angesichts seines Körperzustandes das britische Empire leiten will, ist kaum faßbar. Der Kanzler ist von diesem zeitweilig völligen Versagen seines Gesprächspartners sehr negativ beeindruckt". Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 19 b.
Vgl. dazu auch BLANKENHORN, Verständnis, S. 150 f. Vgl. ferner ADENAUER, Erinnerungen 1953–1955, S. 205–208.

3 Zur Außenministerkonferenz der EGKS-Mitgliedstaaten am 12./13. Mai 1953 in Paris vgl. Dok. 142.

4 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Ministerpräsident Mayer und dem französischen Außenminister Bidault am 11. Mai 1953 in Paris vgl. Dok. 138.

5 Für den Wortlaut des Entwurfs für einen Vertrag über die Satzung der Europäischen Gemeinschaft, der am 10. März 1953 von der Ad-hoc-Versammlung für die Gründung einer Europäischen Politischen Gemeinschaft angenommen wurde, vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5669–5683.

6 Konrad Adenauer, Joseph Bech (Luxemburg), Johan Willem Beyen (Niederlande), Georges Bidault (Frankreich), Alcide de Gasperi (Italien), Paul van Zeeland (Belgien).

7 Am Abend des 12. Mai 1953 führte Bundeskanzler Adenauer Gespräche mit Ministerpräsident Mayer und dem französischen Außenminister Bidault über die Saarfrage. Dazu notierte Ministerialdirektor Blankenhorn: „Der Kanzler entwickelt den deutschen Standpunkt in der Saarfrage völkerrechtlich, politisch und wirtschaftlich – die üblichen deutschen Argumente, die im wesentlichen darin kulminieren, daß die Europäisierung der Saar die Aufgabe der wirtschaftlichen Vormachtstellung einer fremden Macht an der Saar verlangt. René Mayer, der offensichtlich in der Saarfrage einen härteren Standpunkt einnimmt als Bidault, entwickelt die Gegenthesen, die ebenfalls sich nicht wesentlich von den bisher angeführten französischen Thesen unterschieden. Mayer fordert dringend eine Lösung des Problems, schon weil weder die Europäische Verteidigungsgemeinschaft noch die Europäische Politische Gemeinschaft es zulassen, daß die Saar als ein Vakuum behandelt wird. Der Bundeskanzler fordert mit Nachdruck die Beteiligung der Saar an einer Lösung, zumindest durch die Wahl eines wirklich frei gewählten Landtags. Er erklärt sich erneut gegen ein Plebiszit, weil dies die nationalen Leidenschaften zu stark errege." Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 19 b.
Zu dem Gespräch vgl. auch BDFD I, S. 321–325.

Beide Herren hätten mit ihm darüber übereingestimmt, daß vor den Wahlen in Deutschland[8] in dieser Frage keine entscheidenden Schritte unternommen werden könnten, da man hierdurch der sozialdemokratischen Opposition eine billige und wirksame Wahlparole an die Hand geben würde.

Sir Winston erkundigte sich nach dem Programm der deutschen Opposition und fragte, ob es sich dabei um Kommunisten handele. Hierauf erwiderte der Herr *Bundeskanzler*, die Sozialdemokraten seien keine Kommunisten, es handele sich jedoch um eine totalitäre Opposition, die alles bekämpfe, was die Regierung tue und nicht tue. Zur Saarfrage zurückkehrend wies der Herr Bundeskanzler nochmals darauf hin, daß zwischen Mayer, Bidault und ihm Einvernehmen darüber bestehe, daß gegenwärtig in der Saarangelegenheit nichts getan werden könne und man sich bis auf weiteres nur auf gewisse wirtschaftliche Fragen beschränken werde.

Auf die weitere Arbeit der Außenministerkonferenz eingehend erklärte der Herr Bundeskanzler, daß eine dreiwöchige Konferenz in Rom vorgesehen sei, die am 12. Juni beginne und auf der unter Vorsitz von de Gasperi alle Fragen erörtert werden sollten. Am 10. Juli würden die Außenminister erneut in Den Haag zusammentreffen.[9]

Sodann verwies der Herr Bundeskanzler auf gewisse noch zu lösende Aufgaben hinsichtlich der einzelnen europäischen Gemeinschaften. So handele es sich bei der Montanunion darum, eine demokratischere Kontrolle zu gewährleisten, denn gegenwärtig machten sich noch gewisse diktatorische Tendenzen bemerkbar. Man müsse noch Erfahrungen sammeln und dabei Schritt für Schritt vorwärtsgehen.

Der Herr Bundeskanzler berichtete Sir Winston, daß er gerade die Nachricht bekommen habe, daß der deutsche Bundesrat beschlossen habe, in der Weise vorzugehen, wie sie der Bundesregierung vorgeschwebt habe.[10]

Im Zusammenhang mit der EPG sei auf der Pariser Konferenz die Frage der Wahl des Parlaments erörtert worden, und man habe sich für direkte Wahlen entschieden. Die Benelux-Staaten hätten gewisse Zweifel geäußert über die Richtigkeit eines solchen Verfahrens. Er selbst habe gegen direkte Wahlen, vor allem während der ersten Jahre, auch gewisse Bedenken gehabt, habe sich je-

8 Die Bundestagswahlen fanden am 6. September 1953 statt.

9 Zu den Planungen für die weiteren Beratungen über die europäische Einigung vgl. Dok. 142 und Dok. 156. Zur Verschiebung der geplanten Konferenzen vgl. Dok. 169, Anm. 9.

10 Am 15. Mai 1953 erklärte der Bundesrat mit 23 gegen 15 Stimmen: „1) Der Bundesrat beschließt, den Gesetzen a) betreffend das Abkommen vom 26. Mai 1952 über die steuerliche Behandlung der Streitkräfte und ihrer Mitglieder und betreffend das Protokoll vom 26. Juli 1952, durch das die Zuständigkeit des Schiedsgerichts auf Streitigkeiten aus dem vorbezeichneten Abkommen erstreckt wird, b) betreffend das Abkommen vom 27. Mai 1952 über die Rechtsstellung der europäischen Verteidigungsstreitkräfte und über das Zoll- und Steuerwesen der europäischen Verteidigungsgemeinschaft zuzustimmen. 2) Der Bundesrat stellt fest, daß hinsichtlich der Gesetze a) betreffend den Vertrag vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten mit Zusatzverträgen, b) betreffend den Vertrag vom 27. Mai 1952 über die Gründung der europäischen Verteidigungsgemeinschaft und betreffend den Vertrag vom 27. Mai 1952 zwischen dem Vereinigten Königreich und den Mitgliedstaaten der europäischen Verteidigungsgemeinschaft kein Antrag nach Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes gestellt worden ist und diese Gesetze beschlossen sind." Der Gesetzgebungsvorgang über die Verträge im Bundesrat wurde damit für abgeschlossen erklärt. Vgl. BULLETIN 1953, S. 773.

doch nicht der Stärke der Argumente für direkte Wahlen verschließen können. Der europäische Gedanke werde sicher gestärkt werden, wenn die Bevölkerung selbst wählen könne. Sonst bestünde die Gefahr, daß bei den europäischen Völkern die EPG nur als eine Angelegenheit der Regierungen betrachtet werde.

Sodann teilte der Herr Bundeskanzler vertraulich mit, daß der französische Außenminister im Gegensatz zu Rom[11] und Straßburg[12] seine Haltung geändert und allen europäischen Fragen gegenüber eine sehr positive Einstellung gezeigt habe. Er habe als sehr kluger Vorsitzender der Konferenz viel mit zu ihrem Erfolg beigetragen.

Der Herr Bundeskanzler habe außerdem mit Guy Mollet eine Aussprache über die EPG und EVG gehabt und sich die Einwände der französischen Sozialisten erklären lassen. Er glaube, sie beruhten zum Teil auf Mißverständnissen und könnten durch geringfügige Änderungen beseitigt werden. Mollet werde ihm demnächst eine Liste mit den sozialistischen Bedenken zustellen[13], die deutscherseits geprüft werden würden, und es sei beabsichtigt, das Gespräch fortzusetzen. Er glaube, daß, abgesehen von den 25 Leuten um Moch, die Sozialisten wahrscheinlich eine positive Haltung gegenüber der EVG zeigen würden.

Etwas Sorge bereits ihm die interne Atmosphäre in Frankreich. Die Rede Mayers vor der Nationalversammlung[14] sei kühl aufgenommen worden, und man hätte daraus vielleicht gewisse ernste Schlußfolgerungen ziehen können. Inzwischen habe sich die Lage jedoch beruhigt und er glaube, daß zwar keine unmittelbare, aber doch eine beständige latente Gefahr für die Regierung bestehe.[15]

11 Zur Außenministerkonferenz der EGKS-Mitgliedstaaten am 24./25. Februar 1953 in Rom vgl. Dok. 80–82.

12 Zur Außenministerkonferenz der EGKS-Mitgliedstaaten am 9. März 1953 in Straßburg vgl. Dok. 142, Anm. 3.

13 Das Memorandum des Generalsekretärs der französischen Sozialistischen Partei, Mollet, wurde am 22. Mai 1953 von Gesandtem von Walther, Paris, übermittelt. Hinsichtlich der EVG forderte Mollet vor allem eine amerikanische Garantie gegen jede Möglichkeit des Bruchs oder der Verletzung des Vertrags sowie eine enge Assoziierung zwischen der EVG und Großbritannien. Was die politische Gemeinschaft betreffe, so seien die französischen Sozialisten durchaus für eine übernationale politische Behörde, deren Zuständigkeiten aber begrenzt sein müßten und sich am besten ausschließlich auf das Gebiet der Verteidigung beschränken sollten. Außerdem sei die vorgesehene Struktur der Gemeinschaft nicht geeignet, die Assoziierung weiterer Staaten zu fördern: „Ou bien le pouvoir et la compétence de l'autorité politique demeureraient fictifs et imprécis – et dans ce cas, aucun engagement valable ne pourrait être contracté sur des bases aussi peu fermes –, ou bien le super-Etat des six deviendrait réalité et on imagine mal une fédération acceptant de donner, sans réciprocité, une sorte de droit de regard à un gouvernement ‚étranger', dans certaines de ses affaires." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 859.

14 Ministerpräsident Mayer schlug am 12. Mai 1953 der französischen Nationalversammlung eine Verfassungsreform vor, da das politische Hauptproblem in Frankreich die Stabilität und Autorität der Regierung sei: „La fragilité des ministères, le mal qu'ils ont à vivre et à agir pendant tout le temps qu'ils durent, n'est pas seulement une source d'impuissance pour résoudre les problèmes intérieurs; ils constituent, mes chers collègues, un risque permanent de faiblesse en vue de la défense de nos intérêts nationaux." Die Regierung sollte u. a. das Recht zur Auflösung der Nationalversammlung erhalten. Vgl. JOURNAL OFFICIEL, ASSEMBLÉE NATIONALE 1953, S. 2639–2643.

15 Die französische Regierung trat am 21. Mai 1953 zurück, nachdem eine Mehrheit der Abgeordneten bei der Vertrauensabstimmung im Zusammenhang mit den von Ministerpräsident Mayer geforderten Sondervollmachten für eine Finanzreform gegen die Regierung gestimmt hatte. Am 25. Mai 1953 beauftragte Präsident Auriol den ehemaligen Ministerpräsidenten Reynaud mit der Regierungsbildung, nachdem der Generalsekretär der französischen Sozialistischen Partei, Mollet, und der Fraktionsvorsitzende des Rassemblement Populaire Française (RPF), Diethelm, den Auftrag abgelehnt hatten. Da auch Reynaud nicht die notwendige Mehrheit in der Nationalversammlung

Bei den Gaullisten scheine Ratlosigkeit zu herrschen, nachdem sie nun von ihrem Meister verlassen worden seien.[16]

Der Herr Bundeskanzler berichtete sodann von seinem Besuch in den Vereinigten Staaten[17], wobei er vor allem über die herzliche Aufnahme, die er überall fand, überrascht gewesen sei. In mehreren Besprechungen mit Präsident Eisenhower habe er feststellen können, daß in der Beurteilung der allgemeinen Lage volles Einvernehmen darüber bestehe, daß die bisherige Politik angesichts der Ost-West-Spannung fortgesetzt werden müsse. Der Präsident habe ihm auch Teile seiner Rede vom 16. April[18] im voraus gezeigt, wie ja wahrscheinlich auch die anderen westlichen Alliierten im voraus von der Rede in Kenntnis gesetzt worden seien. Er habe nicht den Eindruck, daß in dieser Rede und der Unterhausrede Sir Winstons[19] wesentliche Unterschiede bestünden. In Sir Winstons Rede sei jedoch mehr Feuer gewesen, und man müsse berücksichtigen, daß er als einer der großen Führer des letzten Krieges gesprochen habe, bei dem der Wunsch, Frieden und Verständigung herbeizuführen, vielleicht stärker zum Ausdruck gekommen sei. In seinen Besprechungen mit Eisenhower und Dulles habe Einigkeit darüber bestanden, daß es sich nicht nur darum handele, eine Konferenz herbeizuführen, sondern daß auch die „Einigkeit, Wachsamkeit und Treue" die Grundlage allen Handelns bilden müßten.

Während der ersten Stunden nach Churchills Rede, die zunächst nur auszugsweise vorgelegen habe, habe man sich in Paris, vor allem auch bei den Vertretern der Benelux-Länder, gefragt, ob es nicht doch erwägenswert wäre, die Ra-

Fortsetzung Fußnote von Seite 431

fand, übernahmen am 29. Mai 1953 der Radikalsozialist Mendès-France und, nach dessen Scheitern am 6. Juni 1953, der bisherige Außenminister Bidault den Auftrag zur Regierungsbildung.

16 General de Gaulle gab am 6. Mai 1953 bekannt, daß sich die von ihm gegründete Sammlungsbewegung Rassemblement Populaire Français (RPF) nicht mehr an Wahlen und der Arbeit im Parlament beteiligen werde: „Avant tout, il doit s'écarter d'un régime qui est stérile et qu'il ne peut, pour le moment, changer." Den Mitgliedern des RPF wurde es freigestellt, individuell für Wahlen zu kandidieren und ein Mandat zu übernehmen; sie handelten dann aber nur in eigener Verantwortung und nicht im Namen des RPF: „Par contre, il est plus que jamais d'intérêt public que le rassemblement, dégagé de l'impasse électorale et parlementaire, s'organise et s'étende dans le pays pour accomplir sa mission. Cette mission consiste à servir d'avant-garde, non certes à quelque cartel organisé par les partis pour leur propre sauvetage, mais au regroupement social et national du peuple pour changer le mauvais régime." Vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 2, S. 582.

17 Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 6. bis 17. April 1953 in den USA auf. Für die Gespräche mit Präsident Eisenhower und dem amerikanischen Außenminister Dulles am 7./8. April 1953 in Washington vgl. Dok. 113–115.

18 Präsident Eisenhower gab am 16. April 1953 vor der American Society of Newspaper Editors der Hoffnung auf den Abbau der Konfrontation mit der UdSSR nach dem Führungswechsel in Moskau Ausdruck: „Recent statements and gestures of Soviet leaders give some evidence that they may recognize this critical moment. We welcome every honest act of peace. We care nothing for mere rhetoric. [...] Even a few such clear and specific acts, such as the Soviet Union's signature upon an Austrian treaty or its release of thousands of prisoners still held from World War II, would be impressive signs of sincere intent." Die USA betrachteten keines der zwischen der freien Welt und der UdSSR stehenden Probleme als unlösbar, und sie seien bereit, ihren Beitrag zu leisten: „We are ready not only to press forward with the present plans for closer unity of the nations of Western Europe but also, upon that foundation, to strive to foster a broader European community, conducive to the free movement of persons, of trade, and of ideas. This community would include a free and united Germany, with a government based upon free and secret elections. This free community and the full independence of the East European nations could mean the end of the present unnatural division of Europe." Dann könnten auch Übereinkünfte über Rüstungsbegrenzung und die Kontrolle von Atomenergie getroffen werden. Vgl. PUBLIC PAPERS, EISENHOWER 1953, S. 184 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5731–5734.

19 Zur Rede des Premierministers Churchill vom 11. Mai 1953 vgl. Dok. 138, Anm. 7.

tifizierung des EVG-Vertrages[20] hinauszuschieben, wenn sich eine Grundlage für aussichtsreiche Besprechungen mit den Russen finden ließe. Am Tage darauf habe man diese Gedanken jedoch wieder aufgegeben, nachdem der ganze Text vorgelegen habe, vor allem auch die Stelle, in der es heiße, daß „die Verteidigungsanstrengungen bis zum Höchstmaß unserer Stärke aufrechterhalten werden müßten".[21]

In diesem Zusammenhang erwähnte der Herr Bundeskanzler, daß er die Unzulänglichkeiten der modernen Nachrichtenübermittlung noch nie so sehr empfunden habe wie in diesem Falle, da die Presse und die Agenturen zunächst nur Teile der Rede veröffentlicht hätten, die, aus ihrem Zusammenhang herausgerissen, einen ganz falschen Eindruck vermittelt hätten. Dies habe bei der Öffentlichkeit wie auch bei der französischen Regierung eine gewisse Verwirrung hervorgerufen.

Hierauf erwiderte *Sir Winston*, daß dies nicht sein Fehler sei, sondern derjenige der Zeitungen und der Staatsmänner, die mit ihrer Urteilsbildung nicht warten würden, bis ihnen der volle Text der Rede vorliege.

Sir Winston wies darauf hin, daß man bei der Beurteilung der augenblicklichen Lage auch die Tendenzen und Stimmungen der Völker berücksichtigen müsse. Die britische Regierung sei darauf bedacht, bei dem britischen Volk nicht den Eindruck aufkommen zu lassen, daß nicht alles versucht worden sei, um zu einer Entspannung zu kommen. Er glaube, es habe sich wirklich ein Wandel der russischen Haltung vollzogen, was er vor allem in den innerhalb Rußlands ergriffenen Maßnahmen[22] zu erkennen glaube. Die Gesten, die außerhalb Rußlands erfolgten, seien in diesem Zusammenhang unwichtig. Es wäre falsch, wenn diese Wandlung uns in unserem Vorgehen schwächen würde, aber andererseits müsse sichergestellt werden, daß alle Anstrengungen unternommen würden, zu einer Verständigung zu kommen, selbst wenn sich nachträglich herausstellen sollte, daß die Wandlung nicht ernst gemeint war.

In diesem Zusammenhang verwies Sir Winston auf diejenigen Stellen seiner Rede, in denen er von der Entschlossenheit der britischen Regierung sprach, ihre Verpflichtungen Westdeutschlands gegenüber einzuhalten und Westdeutschland in keiner Weise zu opfern oder Westdeutschland nicht Herr seines eigenen Geschicks innerhalb der von England und anderen NATO-Staaten mit

20 Für den Wortlaut des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 345–423.

21 Vgl. dazu HANSARD, COMMONS, Bd. 515, Sp. 898.

22 Nach dem Tod des Generalsekretärs des ZK der KPdSU und Vorsitzenden des Ministerrats, Stalin, am 5. März 1953 erließ das Präsidium des Obersten Sowjet der UdSSR am 27. März 1953 eine Amnestie für zu Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren Verurteilte. Vgl. dazu den Artikel „Ukaz Prezidiuma Verchovnogo Soveta SSSR ‚Ob Amnistii'"; PRAVDA vom 28. März 1953, S. 1. Für den deutschen Wortlaut vgl. OST-PROBLEME 1953, Bd. 1, S. 630 f.
Am 1. April 1953 gaben der Ministerrat und das ZK der KPdSU eine Senkung der Preise für Lebensmittel um bis zu 50% und für Konsumgüter um etwa 10% bekannt. Vgl. den Artikel „O novom sniženii gosudarstvennych rozničnych cen na prodovol'stvennye i promyšlennye tovary"; PRAVDA vom 1. April 1953, S. 1.
Die im Januar 1953 wegen einer angeblichen zionistischen Verschwörung inhaftierten Ärzte wurden am 4. April 1953 rehabilitiert. Vgl. den Artikel „Soobščenie Ministerstva vnutrennich del SSSR"; PRAVDA vom 4. April 1953, S. 2. Für den deutschen Wortlaut vgl. OST-PROBLEME 1953, Bd. 1, S. 632.

der Bundesrepublik abgeschlossenen Abkommen sein zu lassen. Es sei die Politik der Regierung Ihrer Majestät, sich dem Geiste und dem Buchstaben nach getreu an die mit Westdeutschland geschlossenen Abkommen zu halten. In diesem Zusammenhang wiederholte Sir Winston, daß er den Herrn Bundeskanzler als den weisesten deutschen Staatsmann seit Bismarcks Tagen bezeichnet habe. Ursprünglich wollte er ihn den weisesten Staatsmann Europas nennen, er sei dann aber darauf aufmerksam gemacht worden, daß diese Formulierung andere hätte beleidigen können.

Seine Rede habe vielleicht Aufsehen erregt, aber sie müsse sorgfältig gelesen werden. In Reden dieser Art könne man nicht alles sagen, sie müßten vielmehr als eine Einheit und als großer Überblick betrachtet werden. Wenn er es noch einmal zu tun hätte, würde er die Rede genau so halten, ohne ein einziges Wort zu ändern.

Für die Ausführungen Attlees am zweiten Tag der Debatte[23] sei er nicht verantwortlich gewesen, er habe ihm auch den Text der Rede nicht im voraus gegeben und nicht gewußt, was Attlee sagen würde. Wenn er nach Presseberichten durch Kopfnicken den Ausführungen Attlees zugestimmt habe, so wolle er nur sagen, daß er sich etwas müde und schläfrig fühlte und deshalb vielleicht gerade genickt habe. Attlee habe einen Fehler gemacht, er hätte den Präsidenten ausschließen sollen, da dieser nicht nur Regierungschef, sondern auch Staatsoberhaupt sei. England sei aber ein freies Land, in dem sogar der Führer der Opposition seiner Meinung freien Ausdruck verleihen könne. Das Verhältnis zu den Vereinigten Staaten sei jedoch getragen von tiefem Vertrauen und sei nicht so leicht zerbrechlich, wie es vielleicht auf Grund der etwas bitteren Worte und in gewissen Reden den Eindruck erwecken könne. Die Gemeinsamkeiten seien tief und von fundamentalem Charakter.

Er wolle in diesem Zusammenhang doch vertraulich darauf hinweisen, daß es derselbe Attlee war, der jetzt als Kommunist verschrien werde, der mit den Vereinigten Staaten ein Einvernehmen darüber erzielte, daß sie in East Anglia einen Atombombenstützpunkt errichten konnten, der die stärkste offensive Ausgangsstellung gegen Rußland darstelle. Dies sei ein Schritt von außergewöhnlicher Tragweite gewesen, der aber richtig gewesen sei. Wie er im Unterhaus dargelegt habe, sei damit England eines der wichtigsten Ziele in einem zukünftigen Kriege geworden und sei der allergrößten Gefahr ausgesetzt. Dennoch unterstütze er in vollem Ausmaß diesen Schritt. Die Menschen seien besorgt, was über sie hereinbrechen könne, er wolle aber in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß auch über die Russen Schreckliches hereinbrechen würde.

23 Der Vorsitzende der Labour Party, Attlee, unterstützte am 12. Mai 1953 im britischen Unterhaus den Vorschlag des Premierministers Churchill für Gespräche mit der UdSSR, die aber sorgfältiger Vorbereitung sowohl in Großbritannien als auch in den USA bedürften. Probleme könnten dabei die verfassungsrechtlichen Gegebenheiten in den USA aufwerfen: „It would be possible for President Eisenhower to attend a conference and, on his return to the United States, to be thrown over". In den USA sei die Macht zwischen Regierung und Kongreß geteilt: „Therefore, the Government in America are not really master in their own house.[...] Pressure groups and interests are very strong and, further, the American Administration seems to be less integrated than ours. [...] We do find on occasions that there is one policy being run by the Treasury, another by the State Department, and perhaps another by the Pentagon." Vgl. HANSARD, COMMONS, Bd. 515, Sp. 1064 und Sp. 1070.

Seine Beziehung zu Eisenhower sei eng und würde es auch weiter bleiben. Die englischsprechende Welt könne freimütig miteinander reden, es bestehe Pressefreiheit und deshalb dürften Unterschiede in der Auffassung nicht übertrieben werden. Er könne versichern, daß die Bande zwischen den Vereinigten Staaten und dem Vereinigten Königreich, wie auch die Verbundenheit, die England mit der europäischen Situation empfinde, in keiner Weise geschwächt werden würde.

In diesem Zusammenhang verwies der Herr *Bundeskanzler* darauf, daß Sir Winston ihm anläßlich seines Besuches im Jahre 1951[24] versichert habe, daß Großbritannien zu seinen Verpflichtungen stehen und niemals Vereinbarungen hinter dem Rücken anderer treffen werde. *Sir Winston* bestätigte dies erneut.

Auf das Sicherheitsproblem Rußlands eingehend erklärte Sir Winston, daß er durchaus an die Möglichkeit glaube, einen Ausgleich zwischen der Politik des Westens und dem Sicherheitsbedürfnis Rußlands herbeizuführen. Das Gefühl der Sicherheit in Rußland werde auch mit der internen Evolution des russischen Volkes stärker werden. Dabei verwies er auf seine Rede und die Bezugnahme auf die Vereinten Nationen, die dieses Problem bereits gelöst haben würden, wenn sie die Autorität und den Charakter besäßen, den sich ihre Gründer vorgestellt hätten. Dabei habe er an Locarno[25] gedacht, dessen gegenseitige Beistandsverpflichtungen ihm eine gute Idee zu sein schienen. Heute handele es sich nicht mehr um zwei oder drei Länder, sondern diese grundsätzliche Idee müßte durch das Weltinstrument der Vereinten Nationen verwirklicht werden.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte hierzu, daß dies auch seiner Auffassung entspreche, sofern es sich um die Idee des Locarno-Vertrages handele und nicht um die einzelnen Bestimmungen.

Sir Winston erinnerte an die Lage im Jahre 1945, als die Amerikaner gegen seinen Rat ihre Armeen von den vorgeschobenen Stellungen auf die Linien der Besatzungszonen zurückzogen, ohne daß damals eine Vereinbarung mit den Russen über diese Frage bestanden hätte. Er las dem Herrn Bundeskanzler ein Telegramm vor, das er am 12. Mai 1945 an Präsident Truman gesandt und in dem er die Entwicklung, wie sie nachher wirklich eingetreten sei, vorausgesagt habe. (Den Wunsch des Herrn Bundeskanzlers, ihm den Text des Telegrammes zu überlassen, glaubte Sir Winston nicht erfüllen zu können.[26]) Auch die Rede,

[24] Bundeskanzler Adenauer besuchte Großbritannien vom 3. bis 8. Dezember 1951. Für das Gespräch mit Premierminister Churchill am 4. Dezember 1951 in London vgl. AAPD 1951, Dok. 196.

[25] Für den Wortlaut der Verträge von Locarno vom 16. Oktober 1925 – des Vertrags zwischen Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien und Italien über die Garantie des territorialen Status quo zwischen Deutschland und Belgien bzw. Deutschland und Frankreich, der Schiedsabkommen zwischen Deutschland und Belgien bzw. Deutschland und Frankreich sowie der Schiedsverträge zwischen Deutschland und Polen bzw. Deutschland und der Tschechoslowakei – vgl. REICHSGESETZBLATT 1925, Teil II, S. 975–1001.

[26] Dazu notierte Ministerialdirektor Blankenhorn am 15. Mai 1953, Premierminister Churchill habe erklärt, daß er das Telegramm „nicht zu Veröffentlichungszwecken aus der Hand geben könne, da er seinem Verlag das ausschließliche Recht der Veröffentlichung überlassen habe". Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 19b.
In seinen Erinnerungen über den Zweiten Weltkrieg zitierte Winston S. Churchill sein Telegramm vom 12. Mai 1945 an Präsident Truman, in dem er die Sorge über die sowjetische Politik in den von der UdSSR besetzten Gebieten zum Ausdruck brachte: „An iron curtain is drawn down upon their front. We do not know what is going on behind." Vgl. CHURCHILL, Second World War, Bd. VI, S. 498f.

die er 1946 in Fulton gehalten habe[27], sei damals stark kritisiert worden, aber dennoch hätten später die verantwortlichen Staatsmänner sich die von ihm damals vorgeschlagene Politik zu eigen gemacht.

Der Herr *Bundeskanzler* erwähnte sodann die Frage der deutschen Wiedervereinigung und gab seiner Überzeugung Ausdruck, daß diese Frage in dem Augenblick gelöst werde, in dem die Großmächte mit Sowjetrußland zu einer Gesamtlösung kommen würden. Gegenwärtig sei die Ostzone ein Pfand der Russen für diese Verhandlung. Wenn die Verhandlungen zu einem erfolgreichen Abschluß geführt würden, würde dies auch eine Lösung des Deutschlandsproblems als eines Teils einer Gesamtregelung bedeuten.

Sir Winston erkundigte sich nach der Volkspolizei-Armee und fragte, ob die Angehörigen dieser Armee in ihrem Herzen noch Deutsche seien. In Erwiderung führte der Herr *Bundeskanzler* aus, daß die Volkspolizei-Armee seit kurzem mit guten und modernen Waffen ausgerüstet sei, daß sich ein beträchtlicher Anteil russischer Offiziere in ihr befänden, daß aber der größte Prozentsatz dieser Soldaten in ihrem Herzen Deutsche geblieben und keine Kommunisten seien. Dies erkläre auch, warum so viele Angehörige der Volkspolizei in den Westen fliehen würden, sie wollten nicht in diese Armee gezwungen werden. Doch habe die Tatsache, daß die Volkspolizei vor kurzem mit guten Waffen ausgerüstet worden sei, bei ihm einige Besorgnis ausgelöst. Er glaube jedoch nicht, daß die Volkspolizei gegen Deutsche eingesetzt werden könne.

Sir Winston erinnerte an die Schwierigkeiten des Jahres 1945, Roosevelt sei 4–5 Monate krank gewesen, Truman habe 3–4 Monate benötigt, um sich mit den Einzelheiten der Lage vertraut zu machen, so daß in dem entscheidenden Augenblick ein bedauerliches Interregnum eingetreten sei. Wäre dies nicht der Fall gewesen, so sähe heute die Welt anders aus.

Der Herr *Bundeskanzler* schnitt sodann die Frage der Tätigkeit ehemaliger deutscher Nationalsozialisten in Ägypten an, die dem Foreign Office Anlaß zur Beunruhigung gegeben habe.[28] Auf Grund früherer Nachforschungen durch den deutschen Botschafter in Ägypten[29] habe man in Bonn die Auffassung vertreten, daß diese Befürchtungen nicht in vollem Ausmaß gerechtfertigt seien. Inzwischen habe Mr. Roberts genauere Unterlagen übermittelt, worauf der Herr Bundeskanzler beschlossen habe, noch diese Woche einen Beamten des Auswärtigen Amtes, der sowohl mit den Kreisen der ägyptischen Regierung wie auch mit den deutschen Sachverständigen vertraut sei, nach Kairo zu entsenden mit dem Auftrag, Nachprüfungen an Ort und Stelle anzustellen.[30] Er habe auch daran gedacht, General Munzel, der dem Foreign Office sicher bekannt sei, nach Bonn kommen zu lassen, um mit ihm die ganze Frage zu besprechen. Er werde alles tun, um zu verhindern, daß Deutsche an der Ausbildung ägyptischer Guerrillakämpfer beteiligt würden. *Sir Winston* dankte für diese Erklä-

27 Für den Wortlaut der Rede des Vorsitzenden der britischen Konservativen Partei, Churchill, vom 5. März 1946 im Westminster College in Fulton, Missouri, vgl. CHURCHILL, Post-War Speeches, S. 74–84.

28 Zur britischen Besorgnis über die Tätigkeit deutscher Militärberater in Ägypten vgl. Dok. 118.

29 Günther Pawelke.

30 Am 20. Mai 1953 reiste Vortragender Legationsrat Allardt zu Gesprächen mit den deutschen Militärberatern nach Ägypten. Vgl. dazu Dok. 182.

rung und wies darauf hin, daß ungefähr 20–30 Moslem-Banden in der Kanalzone bestünden und diese unter Anleitung deutscher Offiziere eine beträchtliche Gefahr für England darstellen könnten. Er wies ferner darauf hin, daß im Falle von Zusammenstößen diese Deutschen auch verletzt oder festgenommen werden könnten.

Was die Kriegsverbrecher betreffe, führte Sir Winston weiter aus, so müßten wirkliche Verbrecher nach dem Gesetz bestraft werden, andererseits müßten aber für diejenigen andere Maßstäbe angelegt werden, die in Erfüllung ihrer militärischen Pflicht gehandelt hätten. Er gab seiner Befriedigung über die Entlastung Feldmarschalls Manstein[31] Ausdruck und verwies in diesem Zusammenhang auf die Schritte, die im Falle Kesselring unternommen worden seien.[32]

Der Herr *Bundeskanzler* wiederholte seine Einladung an Sir Winston, im Laufe des Sommers nach Bonn zu kommen.[33] Deutschland werde diesen Besuch zum Anlaß einer wahren europäischen Demonstration nehmen. *Sir Winston* dankte für die Einladung, fügte aber hinzu, daß er noch keine feste Zusage geben könne. Er würde aber mit Freude nach Deutschland kommen, da er das deutsche Volk von jeher geschätzt habe. Anschließend versicherte Sir Winston dem Kanzler erneut, daß zwischen den Vereinigten Staaten und dem Vereinigten Königreich keine Entzweiung Platz greifen werde. Er glaube aber, daß von einer echten Wandlung im Verhalten der Russen alle Länder profitieren könnten. Man dürfe deshalb nichts unversucht lassen, selbst wenn es wahrscheinlich ist, daß diese Änderung nur aus taktischen Gründen erfolgt sei. Die Stellung des Westens werde dadurch gestärkt werden.

VS-Bd. 87 (Büro Staatssekretär)

31 Generalfeldmarschall von Manstein wurde am 19. Dezember 1949 von einem britischen Militärgericht in Hamburg zu 18 Jahren Haft verurteilt, das Strafmaß bereits zwei Monate später jedoch auf 12 Jahre reduziert. Im August 1952 erhielt Manstein Krankheitsurlaub auf Ehrenwort und wurde am 7. Mai 1953 endgültig aus britischer Haft entlassen. Vgl. dazu die Meldung „Manstein endgültig frei"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 8. Mai 1953, S. 1.

32 Generalfeldmarschall Kesselring wurde am 6. Mai 1947 von einem britischen Militärgericht in Venedig zum Tode verurteilt. Das Urteil wurde kurz darauf in lebenslängliche Zwangsarbeit umgewandelt, später auf 20 Jahre reduziert. Am 23. Oktober 1952 wurde Kesselring begnadigt. Vgl. dazu den Artikel „Kesselring begnadigt und endgültig aus der Haft entlassen"; DIE NEUE ZEITUNG vom 24. Oktober 1952, S. 2.

33 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Premierminister Churchill am 14. Mai 1953 in London; Dok. 143.

145

Aufzeichnung des Referenten Frowein

244-10-II-6806/53 **15. Mai 1953**[1]

I. Gleichzeitig mit dem Israel-Abkommen wurde am 10. September 1952 in Luxemburg von den Leitern der deutschen und israelischen Delegationen für die Verhandlungen im Haag[2] ein Regierungsabkommen unterzeichnet, das Bestimmungen über Rückgabe bzw. Entschädigungen des im Staate Israel befindlichen deutschen Vermögens vorsieht. Der Wortlaut des Abkommens ist im Bundesanzeiger Nr. ... Seite ... veröffentlicht.[3]

Das deutsche Vermögen in Israel war zunächst während des Zweiten Weltkrieges durch die Mandatsmacht (Großbritannien) in Verwaltung genommen worden. Nach Gründung des Staates Israel im Jahre 1948 ging das Vermögen in die Hand eines israelischen Verwalters über. Grundlage für Beschlagnahme und Verwaltung des deutschen Vermögens in Israel ist nunmehr das israelische Gesetz über das deutsche Vermögen von 1950.[4]

Bei den Vermögensmassen ist zu unterscheiden zwischen solchem Vermögen, das den christlichen Kirchen oder deren Organisationen in Deutschland gehört, und dem übrigen Vermögen.

Bezüglich des Vermögens, dessen Eigentümer die christlichen Kirchen oder kirchlichen Organisationen sind, sieht das israelische Gesetz die Freigabe nach Entscheidung des israelischen Verwalters vor. Bisher sind freigegeben worden jedoch nur solche Vermögensstücke der Kirchen bzw. kirchlichen Organisationen, die rein kirchlichen, d.h. kultischen Zwecken dienen, wie z.B. Kirchengebäude, Klöster usw. Dagegen blieb bisher solches Vermögen der Kirchen und kirchlichen Organisationen, das nicht unmittelbar kultischen Zwecken dient, beschlagnahmt.

1) Kirchliches Vermögen

a) Die Besitzungen der katholischen Kirche sind im Grundbuch eingetragen auf den Erzbischöflichen Stuhl in Köln; sie liegen an drei Stellen innerhalb des heutigen Staates Israel, nämlich

in Jerusalem auf und am Berge Zion (in nächster Nähe des bereits freigegebenen Benediktinerklosters am Berge Zion), am See Genezareth und in Haifa.[5]

1 Hat Legationssekretär Noebel am 19. Mai 1953 vorgelegen.

2 Franz Böhm und Giora Josephthal bzw. Felix E. Shinnar.

3 Auslassungen in der Vorlage.
Für den Wortlaut des Abkommens vom 10. September 1952 vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 70 vom 14. April 1953, S. 2.

4 Für den Wortlaut des Gesetzes Nr. 61 vom 3. August 1950 über das deutsche Vermögen vgl. LAWS OF THE STATE OF ISRAEL, Bd. 4 (1949/50), S. 142–150.

5 Eine Aufstellung des Besitzes des Erzbischöflichen Stuhls in Köln wurde Abteilungsleiter Mosler am 12. Januar 1953 von Rektor Fischer übergeben. Fischer wies darauf hin, daß für die landwirtschaftlichen Grundstücke „nur eine Entschädigung durch Übertragung jüdischen Eigentums in Deutschland angeboten worden sei. [...] Er betrachte das israelische Angebot auch nicht als geeignete Verhandlungsgrundlage, denn die kirchlichen Institutionen in Israel seien zur Deckung ihrer Ausgaben auf die Einkünfte aus dem landwirtschaftlichen Vermögen in Israel angewiesen." Vor-

Die Verwaltung der Besitzungen des Erzbischöflichen Stuhls in Köln wird von jeher vorgenommen durch den „Verein vom Heiligen Land", dessen Erster Vorsitzender der jeweilige Erzbischof von Köln und dessen Geschäftsführender Vorsitzender Fürst Salm-Reifferscheidt ist. Der Erzbischof von Köln, Kardinal Dr. Frings, hat in einem persönlichen Schreiben den Herrn Bundeskanzler gebeten, daß die Bundesregierung die Verhandlungen über die Freigabe dieses Vermögens der Katholischen Kirche mit Israel führen möge. Mit derselben Bitte hat sich auch die Apostolische Nuntiatur in Bonn an das Auswärtige Amt gewandt.[6]

Am 19. Mai 1953 werden in Luxemburg zwischen einer deutschen und einer israelischen Delegation Verhandlungen über die Rückgabe des noch beschlagnahmten katholischen Kirchenvermögens beginnen. Die deutsche Delegation wird von Min.Dir. Janz von der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amts geführt, während den Vorsitz der israelischen Delegation der stellvertretende Leiter der auf Grund des Israel-Abkommens in Köln errichteten israelischen Mission, Herr Dr. Chaim Jachil, führt. Der deutschen Delegation, der außer Vertretern des Auswärtigen Amts ein Vertreter des Bundesfinanzministeriums angehört, werden als Sachverständige Fürst Salm-Reifferscheidt und Domvikar Dr. Krautscheidt zur Verfügung stehen.

Es ist anzunehmen, daß eine Einigung über die Rückgabe der Besitzungen erzielt werden kann, wobei die Israelische Regierung angekündigt hat, daß sie aus strategischen Gründen einige grenznahe Grundstücke zu übernehmen und in Geld zu entschädigen wünscht.[7]

b) Das Vermögen der evangelischen Kirche ist bereits vor Beginn der Verhandlungen über das Israel-Abkommen im Haag[8] durch die betreffenden Organisationen an den Lutherischen Weltbund in Genf übertragen worden. Dieser hatte ebenfalls vor Beginn der deutsch-israelischen Verhandlungen ein Abkommen mit dem Staate Israel über eine Entschädigung dieses Vermögens abgeschlossen.[9]

Fortsetzung Fußnote von Seite 438

tragender Legationsrat von Haeften gab dazu zu bedenken, „daß es schwierig sein würde, die Freigabe der landwirtschaftlichen Grundstücke zu erwirken, da für das weltliche Vermögen in dem Regierungsabkommen nicht die Rückgabe, sondern nur eine Entschädigung vorgesehen sei". Vgl. die Aufzeichnung von Haeften; B 86 (Referat 506/507), Bd. 126.

6 Für die Verbalnote der Apostolischen Nuntiatur vom 29. Januar 1953 vgl. B 86 (Referat 506/507), Bd. 126.

7 Die Verhandlungen fanden vom 19. bis 22. Mai und vom 27. bis 29. Mai 1953 in Luxemburg und Paris statt. Am 30. Mai 1953 legte Ministerialdirektor Janz das Verhandlungsprotokoll vor und faßte als Ergebnis zusammen: „Grundsätzlich wurde – vorbehaltlich der Zustimmung beider Regierungen – das in Rede stehende Eigentum restituiert; lediglich genau umrissene vorübergehende Beschränkungen sollen seitens des Eigentümers im Hinblick auf die derzeitige militärische Lage in Israel geduldet werden. In zwei Fällen soll der Grundbesitz und darauf befindliche Gebäude an den Staat Israel verkauft werden". Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 1544.
Nach Verhandlungen über die sich aus dieser Regelung ergebenden finanziellen Fragen wurde am 30. November 1953 in Basel eine Vereinbarung über das Vermögen des Erzbischöflichen Stuhls in Israel in Form eines Briefwechsels geschlossen. Für den Wortlaut vgl. B 86 (Referat 506/507), Bd. 127.

8 Die Verhandlungen mit Israel und den jüdischen Organisationen fanden vom 20. März bis 28. August 1952 in Wassenaar statt.

9 Für die Abkommen vom 29. August 1951 bzw. vom 22. Mai 1952 zwischen dem Lutherischen Weltbund und Israel vgl. B 86 (Referat 506/507), Bd. 119.

Zur Zeit schweben Erörterungen darüber, wie die Entschädigungssumme gezahlt wird. Es ist in Aussicht genommen, daß mindestens ein Teil dieser Summe dem Lutherischen Weltbund von Israel aus den auf Grund des Israel-Abkommens in Deutschland zur Verfügung stehenden DM-Beträgen entrichtet wird.

2) Weltliches Vermögen

Das weltliche Vermögen besteht in der Hauptsache in dem Eigentum der Mitglieder der „Tempelgesellschaft". Bei den Templern handelt es sich um eine aus der evangelischen Landeskirche ausgetretene Sekte, deren Angehörige in den sechziger Jahren nach Palästina ausgewandert sind. Die Angehörigen der „Tempelgesellschaft" haben bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs die deutsche Staatsangehörigkeit beibehalten. Sie wurden während des Krieges zum größten Teil interniert und teilweise nach Australien abgeschoben. Der in Palästina verbliebene Teil mußte das Land vor Gründung des Staates Israel verlassen. Es handelt sich um eine Gemeinschaft von über 2000 Personen, die sehr bedeutende Vermögenswerte in Israel zurückgelassen haben, und zwar in der Hauptsache Grundstücke.

Es besteht Einigkeit darüber, daß das Vermögen der Templer und der wenigen übrigen deutschen Privatpersonen entschädigt werden soll, und zwar in Höhe des Wertes des beschlagnahmten Vermögens. Der Wert soll in Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Israel festgestellt werden. Kommt eine Einigung nicht zustande, so haben sich beide Vertragspartner dem Spruch eines Schiedsrichters unterworfen, der – falls eine Einigung über die Person des Schiedsrichters ebenfalls nicht erzielbar sein sollte – durch einen der Souveräne von Dänemark, Schweden oder Norwegen erfolgen soll.

Die Verhandlungen über dieses Templervermögen sollen gemäß den Regierungsabkommen spätestens vier Monate nach Inkrafttreten des Israel-Abkommens, d.h. also spätestens am 27. Juli 1953 beginnen. Die Israelische Regierung hat wissen lassen, daß sie zur Aufnahme der Verhandlungen am 12. Juni 1953 bereit ist. Da die umfangreichen Unterlagen über die Einzelansprüche, die zum größten Teil aus Australien beschafft werden müssen, wo die Mehrzahl der Templer sich heute befindet, bis zu diesem Termin nicht vorliegen können, ist mit Beginn der Verhandlungen nicht vor der zweiten Hälfte Juli zu rechnen.[10]

Für die Beschaffung der Unterlagen hat die „Tempelgesellschaft" Herrn Wilhelm Aberle nach Deutschland geschickt, der in Bonn ein entsprechendes Büro einrichten wird.[11]

[10] Die Verhandlungen wurden am 14. Juli 1953 in Kopenhagen aufgenommen und am 20. Juli 1953 vertagt, um den Delegationen Gelegenheit zu geben, „am Sitz ihrer Regierungen die unterbreiteten Vorschläge und Unterlagen einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen". Vgl. B 86 (Referat 506/507), Bd. 120.

[11] Der Vertreter der Tempel-Gesellschaft, Aberle, regte am 5. März 1953 im Gespräch mit Referent Frowein die Einrichtung eines Büros an, in dem das Material über den Grundbesitz zusammengestellt werden sollte: „Die Templer seien bereit, ein derartiges Büro auf ihre eigenen Kosten aufzuziehen. Da sie aber Geld aus Australien nicht überweisen könnten, wäre das nur möglich, wenn sie von der Bundesregierung einen Vorschuß auf die zu erhaltenden Zahlungen bewilligt bekämen. Er schätze die Kosten eines solchen Büros für ein Jahr auf DM 30000." Vgl. B 86 (Referat 506/507), Bd. 120.

II. Bundesentschädigungsgesetz

Die Bundesregierung hat in dem Vertrag zur Regelung der aus Krieg und Besatzung entstandenen Fragen (sogenannter Überleitungsvertrag) bestimmte Verpflichtungen übernommen mit Rücksicht auf eine Vereinheitlichung der Gesetzgebung für die Wiedergutmachung.[12]

In dem gleichzeitig mit dem Israel-Abkommen am 10. September 1952 in Luxemburg durch den Herrn Bundeskanzler und Herrn Dr. Nahum Goldmann unterzeichneten Protokoll Nr. 1[13] hat sich die Bundesrepublik und die in der Conference on Jewish Material Claims against Germany zusammengeschlossenen jüdischen Weltverbände auf die Grundzüge geeinigt, auf welchen die Entschädigungsgesetzgebung des Bundes aufgebaut werden sollte.

Federführend für die Entschädigungsgesetzgebung ist das Bundesfinanzministerium. Dieses hat nunmehr einen Referenten-Entwurf fertiggestellt, der vor endgültiger Formulierung mit Vertretern der Claims Conference besprochen worden ist. Der Entwurf wird in wenigen Tagen dem Kabinett zur Beschlußfassung vorgelegt werden.[14] Er steht bereits dem Rechtsausschuß des Bundestages zur Verfügung, der ihn in mehreren Sätzen bereits besprochen hat. In der kommenden Woche vor Pfingsten wird der Rechtsausschuß sich jeden Tag mit diesem Entwurf befassen.

Die parlamentarische Arbeit soll so beschleunigt werden, daß der Bundestag auf jeden Fall die Möglichkeit hat, das Gesetz noch in dieser Periode zu verabschieden.[15]

Der Regierungsentwurf des Bundesentschädigungsgesetzes entspricht sowohl den Verpflichtungen der Bundesrepublik im Überleitungsvertrag wie auch den vereinbarten Grundsätzen des Haager Protokolls Nr. 1. Er bringt eine erhebliche Besserstellung der Entschädigungsberechtigten gegenüber dem bisherigen Rechtsstand. Hierzu sei nur auf folgende Punkte beispielsweise hingewiesen:

1) Das bisher völlig zersplitterte Recht in den verschiedenen Ländern der Bundesrepublik wird auf Grund des für die Geschädigten günstigsten Gesetzes (des in den Ländern der amerikanischen Zone geltenden) vereinheitlicht.

2) Die Wohnsitz- und Stichtag-Voraussetzungen sind für die Berechtigten insbesondere bezüglich der Haftentschädigung günstiger gestaltet.

12 In Teil IV des Überleitungsvertrags vom 26. Mai 1952 verpflichtete sich die Bundesregierung, „beschleunigt Rechtsvorschriften zu erlassen" zur Vereinheitlichung der in den Bundesländern unterschiedlichen Gesetzgebung zur Entschädigung für Opfer nationalsozialistischer Verfolgung und dabei „in Zukunft die einschlägigen Rechtsvorschriften im Bundesgebiet für die Anspruchsberechtigten nicht ungünstiger zu gestalten als die gegenwärtig geltenden Rechtsvorschriften". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 194.

13 Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 85–94.

14 Das Kabinett verabschiedete am 29. Mai 1953 den Entwurf des Bundesministers der Finanzen für das Bundesergänzungsgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 6 (1953), S. 316.

15 Der Bundestag stimmte dem Bundesergänzungsgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung am 2. Juli 1953 zu. Der Bundesrat rief jedoch am 17. Juli 1953 den Vermittlungsausschuß an, um eine Neuverteilung der Lasten zwischen Bund und Ländern zu erreichen. Am 29. Juli stimmten der Bundestag und am 31. Juli 1953 der Bundesrat dem Vorschlag des Vermittlungsausschusses zu. Für den Wortlaut des Gesetzes vom 18. September 1953 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil I, S. 1387–1408.

3) Dem Freiheitsentzug wird Zwangsarbeit und Leben in der Illegalität unter bestimmten Voraussetzungen gleichgestellt.

4) Die Vererblichkeit der Ansprüche wird einheitlich geregelt.

5) Personen, die vom Nationalsozialismus verfolgt waren und aus Vertreibungsgebieten im Sinne des Lastenausgleichsgesetzes[16] vor der allgemeinen Vertreibung in das Ausland ausgewandert oder in das Bundesgebiet übergesiedelt sind (sogenannte Doppeltverfolgte), erhalten nach näheren Bestimmungen Entschädigungen für Körper- und Vermögens-Schäden.

6) Personen, die wegen ihrer politischen Überzeugung, aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung in der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgt worden sind, gegenwärtig staatenlos oder politische Flüchtlinge sind und die von keinem Staat oder keiner zwischenstaatlichen Organisation wegen des erlittenen Schadens betreut werden, erhalten Haftentschädigung sowie Entschädigung für Körper- und Gesundheitsschäden nach näheren Bestimmungen.

Dieser Punkt ist von besonderer Wichtigkeit, weil er Personen zu Entschädigungsberechtigten macht, die keinen Wohnsitzzusammenhang mit der Bundesrepublik und dem früheren Deutschen Reich gehabt haben oder haben. Es handelt sich hier in der Hauptsache um DPs[17] aus den Ostländern, die infolge der dort eingetretenen politischen Entwicklung auch jetzt in ihre Heimat nicht zurückkehren können.

7) Das gesamte Entschädigungsprogramm soll längstens in zehn Jahren durchgeführt werden. Ansprüche von Berechtigten, die über 60 Jahre alt, bedürftig oder durch Krankheit oder durch Gebrechen in ihrer Erwerbsfähigkeit erheblich gemindert sind, sollen mit Vorrang vor allen anderen Ansprüchen behandelt und abgegolten werden.

Durch den vom Finanzministerium formulierten Regierungsentwurf sind die weiter vorliegenden Entwürfe für ein Bundesentschädigungsgesetz (Initiativentwurf des Bundesrats und der SPD)[18] überholt.

Hiermit Herrn Dr. Böker[19] mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Frowein

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1668

16 Zum Lastenausgleichsgesetz vom 14. August 1952 vgl. Dok. 115, Anm. 7.

17 Displaced Persons.

18 Der Bundesrat leitete der Bundesregierung am 20. Februar 1953 den Entwurf für ein „Bundesentschädigungsgesetz" zu, der auf einen Entwurf des Sonderausschusses für Wiedergutmachungsfragen vom 15. Oktober 1952 zurückging. Für den Wortlaut vgl. BR DRUCKSACHEN, Nr. 413/52.
Die SPD-Fraktion legte am 18. Juni 1952 den Entwurf für ein Gesetz zur Anerkennung des deutschen Widerstandes und zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts vor. Für den Wortlaut vgl. BT ANLAGEN, Bd. 18, Drucksache Nr. 3472.

19 Hat Legationsrat I. Klasse Böker vorgelegen.

146

Botschafter Mühlenfeld, Den Haag, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 104 **Aufgabe: 16. Mai 1953, 12.00 Uhr**[1]
Ankunft: 16. Mai 1953, 13.10 Uhr

Ministerpräsident Drees empfing mich gestern zu meinem Antrittsbesuch. In der halbstündigen zwanglosen, in deutscher Sprache geführten Unterhaltung, bei der ich ein Wort des Mitgefühls anläßlich des über Bielefeld abgestürzten niederländischen Flugzeuges[2] einfließen ließ, kam Herr Drees, der allerdings betonte, nicht amtlich zu sprechen, sehr bald auf gesamteuropäische Probleme. Er bekannte sich in Worten, aus denen ehrliche Überzeugung sprach, zur europäischen Integrationspolitik und Notwendigkeit, Bundesrepublik in das westliche Verteidigungssystem einzubeziehen. Er habe aber Sorge, ob auf bisherigem Wege weiterzukommen sei. Seiner Ansicht nach, die von vielen Niederländern geteilt werde, hätte man real denkend erst die wirtschaftliche Integration weitertreiben sollen, bevor man sich an so komplizierte Pläne wie EVG oder politische Gemeinschaft wagt. Wie solle EVG bei dem leider immer noch klärungsbedürftigen Verhältnis zwischen Bundesrepublik und Frankreich funktionieren? Ihm, Drees, wäre Aufnahme Bundesrepublik in die NATO lieber als EVG-Plan gewesen. Auf jeden Fall werde man sich hier mit Ratifizierung des EVG-Vertrags[3] Zeit lassen. Vor allem Frankreich, das den Plan in Szene setzte, aber auch Italien und die Bundesrepublik müßten vorangehen.

Zur Frage Politische Gemeinschaft machte Ministerpräsident, dem Außenminister[4] über Pariser Tagung[5] anscheinend noch nicht berichtet hatte, Ausführungen, aus denen ich schließen muß, daß ihm Vorschlag, den der Herr Bundeskanzler nach Pressemeldungen in Paris auf Weiterbehandlung des Entwurfs durch Instanzen der Montangemeinschaft gemacht haben soll[6], nicht sympathisch ist. Drees sagte mit Nachdruck, der Entwurf müsse von den Ministern und ihren Sachverständigen, aber nicht von europäischen Gremien weiterbehandelt werden. Denn der Entwurf sei ein unpraktisches Instrument, das nicht funktionieren könne. Er sprach sich entschieden gegen direkte Wahlen zum eu-

[1] Hat Staatssekretär Hallstein am 18. Mai 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „II B. Sofort. Bitte mir die erbetene Sprachregelung vorlegen."
Hat Gesandtem I. Klasse Ophüls vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Sofort Fr[äu]l[ein] v[on] Puttkamer gem[äß] gestriger Rücksprache."

[2] Am 13. Mai 1953 stürzte ein niederländischer Düsenjäger in Bielefeld in ein Mehrfamilienhaus. Vgl. dazu den Artikel „Holländischer Düsenjäger rast in Häusergruppe der Stadt Bielefeld"; DIE NEUE ZEITUNG vom 15. Mai 1953, S. 1.

[3] Für den Wortlaut des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II; S. 345–423.

[4] Johan Willem Beyen.

[5] Zu den Beratungen der Außenministerkonferenz am 12./13. Mai 1953 in Paris über den Entwurf vom 10. März 1953 für einen Vertrag über die Satzung einer Europäischen Gemeinschaft vgl. Dok. 142 und Dok. 156.

[6] Vgl. dazu den Artikel „Les ‚Six' ont abordé l'étude du projet de l'Assemblée préconstituante"; LE MONDE vom 13. Mai 1953, S. 2.

ropäischen Parlament aus. Diese seien auch nach Meinung der überwältigenden Mehrheit der niederländischen Zweiten Kammer[7] verfrüht. Ein Parlament, in das sich Kommunisten und Gaullisten wählen lassen könnten, sei eine Gefahr für den europäischen Gedanken. Er sei dafür, daß die nationalen Parlamente Vertreter in das europäische Parlament entsenden. Diese eher skeptische Beurteilung des Entwurfs für eine europäische politische Gemeinschaft seitens des Ministerpräsidenten entspricht genau Bemerkungen, die Außenminister Beyen mir bei meinem Antrittsbesuch vor einigen Tagen machte.

Da ich in den ....[8] Tagen zahlreiche holländische offizielle Persönlichkeiten und Diplomaten zu Besuch habe, wäre ich für möglichst beschleunigte Sprachregelung über Verlauf der Pariser Tagung und Bestätigung, daß nächste Außenministerkonferenz tatsächlich 10. Juli im Haag stattfindet, dankbar.[9]

[gez.] Mühlenfeld

B 10 (Abteilung 2), Bd. 860

7 Am 2. Mai 1953 berichtete Gesandtschaftsrat I. Klasse von Holleben, Den Haag, daß sich in der Debatte der Zweiten Kammer am 27./28. April 1953 über den Entwurf vom 10. März 1953 für einen Vertrag über die Satzung einer Europäischen Gemeinschaft gezeigt habe, „daß die Kammer fast einmütig direkte Wahlen zum europäischen Parlament im jetzigen Stadium der Entwicklung ablehnt". Insgesamt jedoch seien mehr als zwei Drittel der niederländischen Abgeordneten Befürworter einer europäischen Einigung. Vgl. den Schriftbericht; B 10 (Abteilung 2), Bd. 860.

8 Auslassung in der Vorlage.

9 Am 28. Mai 1953 teilte Staatssekretär Hallstein Botschafter Mühlenfeld, Den Haag, mit, daß die Außenministerkonferenz vom 12./13. Mai 1953 in Paris „über Erwarten positive Ergebnisse erbracht" habe. Er bekräftigte, daß die Außenminister am 10. Juli 1953 in Den Haag über die Resultate einer Konferenz von Regierungsvertretern und Sachverständigen vom 12. Juni bis 1. Juli 1953 in Rom beraten sollten: „Eine Weiterbehandlung des Vertragsentwurfs durch ‚europäische Gremien' bzw. ‚Instanzen der Montangemeinschaft' ist, wie sich hieraus ergibt, nicht vorgesehen und auch von dem Herrn Bundeskanzler nicht vorgeschlagen worden; das Sekretariat des Besonderen Ministerrats sollte lediglich für technische Arbeiten eingeschaltet werden." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 860.

147

Botschafter Kroll, Belgrad, an das Auswärtige Amt

Geheim
Fernschreiben Nr. 69
Cito!

Aufgabe: 16. Mai 1953, 14.35 Uhr[1]
Ankunft: 16. Mai 1953, 21.00 Uhr

Mit Bezug auf Bericht vom 2. April Nr. 521/53 geh.[2]

1) Während Titobesuchs in London war vereinbart worden, daß militärische Besprechungen zwischen USA, Großbritannien, Frankreich und Jugoslawien zwecks Festlegung militärischer Zusammenarbeit im Falle sowjetischer Aggression im Balkanraum binnen sechs Wochen beginnen sollten. Wie Staatssekretär Bebler mir befreundetem Missionschef vertraulich erklärte, seien Besprechungen nunmehr auf Veranlassung amerikanischer Regierung bis nach italienischen Wahlen[3] zurückgestellt worden. In jugoslawischen Kreisen war man bereits darüber unruhig geworden, ...[4] Admiral Carney und NATO Standing Group in New York auf Anfragen wegen Beginns der Besprechungen nicht geantwortet hatten. Mitteilung über Verschiebung hat hiesige maßgebende Kreise stark verärgert, weil man darin Beweis sieht, daß Westmächte Italien größere Bedeutung als Jugoslawien beimessen.[5] Jugoslawische Regierung hat daraufhin intern an hiesige Presse und Rundfunk Weisung gegeben, in letzten Wochen gezeigte Zurückhaltung gegenüber Italien wieder fallenzulassen. Dementsprechend seit einigen Tagen wieder scharfe anti-italienische Polemik in hiesigen Zeitungen.

2) Militärische Besprechungen zwischen Generalstäben der Türkei, Griechenland und Jugoslawien im Rahmen Balkanpakts[6] werden Ende Mai in Athen

1 Hat Ministerialdirigent Bräutigam am 18. Mai 1953 vorgelegen.

2 Botschafter Kroll, Belgrad, berichtete über die Ergebnisse des Besuchs des Staatspräsidenten Tito vom 16. bis 21. März 1953 in Großbritannien: „Der Englandbesuch war nicht nur für ihn persönlich, sondern auch für sein Land innerpolitisch wie außenpolitisch ein beachtlicher Gewinn. Innerpolitisch hat er damit der bestehenden Opposition und insbesondere den monarchistischen Kreisen, die bisher immer noch auf eine Restauration König Peters hofften, endgültig den Wind aus den Segeln genommen." Eingehend erörtert worden seien „die strategischen und technischen Voraussetzungen einer militärischen Zusammenarbeit". Vgl. VS-Bd. 4678 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1953.

3 Die italienischen Kammer- und Senatswahlen fanden am 7./8. Juni 1953 statt.

4 Auslassung in der Vorlage.

5 Am 29. Juli 1953 informierte Botschafter Kroll, z. Z. Bled, über eine erneute Verschiebung der militärischen Besprechungen zwischen den Westmächten und Jugoslawien in Washington auf den 10. bis 20. August 1953, „angeblich auf Wunsch jugoslawischer Regierung, die behauptete, mit Vorbereitungen noch nicht fertig zu sein". Als Themen seien vorgesehen: „1) Koordinierung der militärischen Zusammenarbeit Jugoslawiens, Griechenlands und [der] Türkei mit NATO-Organisation unter Berücksichtigung Jugoslawiens Nicht-Zugehörigkeit zur NATO. 2) Formulierung einer Erklärung, wonach Jugoslawien als Nicht-Mitglied der NATO auf gleichen Beistand der Westmächte wie NATO-Mitglieder rechnen kann. [...] 3) Erörterung jugoslawischer Gegenleistungen betreffend Einräumung von maritimen und Flugstützpunkten sowie Lieferung von Rohstoffen und Halbfabrikaten zum Ausgleich amerikanischer Rüstungslieferungen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 8; VS-Bd. 4678 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1953.

6 Für den Wortlaut des Vertrags vom 28. Februar 1953 zwischen Jugoslawien, Griechenland und der Türkei über Freundschaft und Zusammenarbeit vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5563 f.

wiederaufgenommen. Dabei sollen die verschiedenen Hypothesen einer militärischen Aggression aus dem Sowjetraum und die betreffenden Gegenaktionen systematisch durchgesprochen werden.

3) Zur Churchillrede[7] erklärte Bebler, daß man sie in der großen Linie begrüße. Dies gilt vor allem für die britische Einstellung zu fernöstlichen Fragen, insbesondere über Notwendigkeit, mit Rotchina zu einer Verständigung zu kommen. Dagegen wird Beschränkung west-östlicher Konferenz auf drei oder vier Hauptmächte aus hiesiger grundsätzlicher Befürchtung heraus abgelehnt, daß dabei kleinere Staaten überspielt werden könnten. Man würde hier Vereinte Nationen als Forum für west-östliches Gespräch vorziehen.

4) Bebler sprach mich nach Rückkehr von Bonn alsbald auf Stand dortiger Wirtschaftsverhandlungen an[8] und betonte entscheidend wichtige Bedeutung positiven Ausgangs nicht nur für weitere Entwicklung wirtschaftlicher Zusammenarbeit, sondern auch gesamtpolitischen Verhältnisses und Regelung offener Fragen (Volksdeutsche Gefangene[9]). Ließ deutlich durchblicken, daß er dabei auch persönliche Ansichten Titos wiedergebe.

[gez.] Kroll

VS-Bd. 4678 (Abteilung 3)

7 Zur Rede des Premierministers Churchill vom 11. Mai 1953 vgl. Dok. 138, Anm. 7.

8 Seit dem 25. März 1953 hielt sich eine jugoslawische Delegation zu Wirtschafts- und Finanzverhandlungen in der Bundesrepublik auf. Am 24. April 1953 teilte Ministerialdirektor Freiherr von Maltzan der Botschaft in Belgrad mit: „Jugoslawien habe in bisherigen Verhandlungen Konsolidierung sämtlicher alter Verpflichtungen einschließlich Kreditabkommen durch achtjährigen deutschen Staatskredit über 82 Mill[ionen] Dollar erbeten. Da Staatskredit wegen Haushaltslage nicht infrage kommt, wird geprüft, ob Aufstockung Kreditabkommens um 35 Mill[ionen] Dollar erfolgen kann. Da Bundesfinanzministerium und Bank Deutscher Länder Aufstockung ablehnen, muß Entscheidung Kabinetts eingeholt werden." Die jugoslawische Delegation sei ferner darauf hingewiesen worden, daß sie „konkrete Vorschläge hinsichtlich jugoslawischer Lieferungen sowie einer Zusammenarbeit beider Regierungen zur Vermeidung erneuter Verschuldung machen müßte". Vgl. B 62 (Referat 412), Bd. 67.
Botschafter Kroll, Belgrad, berichtete am 27. April 1953, der Staatssekretär im jugoslawischen Außenministerium, Crnobrnja, habe dazu ausgeführt: „Jugoslawische Delegation wird telegrafisch angewiesen werden, präzise und erschöpfende Vorschläge für jugoslawische Lieferungen zu machen. Jugoslawische Regierung ist auch bereit, mit deutschen Experten während Durchführung Vertrages laufend nach zusätzlichen Möglichkeiten für jugoslawische Exporte nach Bundesrepublik zu suchen." Außerdem würden in Kürze „neue detaillierte Vorschriften über Kontrolle jugoslawischer Bestellungen in Bundesrepublik erlassen werden. Jugoslawische Regierung ist entsprechend Ihrem Vorschlag mit laufender Zusammenarbeit beider Regierungen zur Vermeidung erneuter Verschuldung und gemeinsamer Steuerung jugoslawischer Aufträge einverstanden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 62; B 11 (Abteilung 3), Bd. 895.

9 Am 1. Juni 1953 teilte Botschafter Kroll, Belgrad, Ministerialdirigent van Scherpenberg mit, daß es gelungen sei, „die delikate Frage der Freilassung der volksdeutschen Kriegsgefangenen in positivem Sinne zu lösen. Marschall Tito hat allerdings selbst eingreifen müssen, um die rechtlichen wie innerpolitischen und stimmungsmäßigen Bedenken einflußreicher Kreise auszuräumen." Vor diesem Hintergrund sei es erfreulich, daß das Kabinett positiv über die jugoslawischen Kreditwünsche entschieden habe. Vgl. das Schreiben; B 62 (Referat 412), Bd. 67.
Zur Freilassung der der noch in Haft befindlichen volksdeutschen Gefangenen vgl. auch BULLETIN 1953, S. 940.

148

Aufzeichnung des Gesandten I. Klasse Ophüls

Geheim **19. Mai 1953**

Eilt sehr! Evtl. Kabinettsache

Betr.: Verkauf der Eisenwerke Völklingen durch Familie Röchling.
Hilfe seitens des Bundes[1]

Herrn Staatssekretär[2], Herrn Min.Dir. Blankenhorn

wird anliegend eine Aufzeichnung über den Stand der Sache vorgelegt.

Ich bemerke dazu noch folgendes:

I. Der Erfüllung der Bitte der Familie Röchling um Bundeshilfe stehen m.E. schwere Bedenken entgegen.

Zweifellos wird die deutsche Position im Saargebiet erheblich verschlechtert, wenn das Eigentum an den Eisenwerken Völklingen dadurch in französische Hand kommt, daß Röchling das günstige Angebot der amerikanischen Firma Lehman Brothers annimmt und diese die das ganze Werk umfassenden Anteile, wie anzunehmen, an französische Interessenten veräußert. Auch innenpolitisch sind heftige Angriffe zu erwarten.

Andererseits geht die in dieser Lage von Röchling gegenüber der Bundesregierung ausgesprochene Bitte sehr weit. Röchling beschränkt sich nicht darauf, vom Bund eine Ausfallbürgschaft für den Schaden zu verlangen, wenn er jetzt das günstige Angebot ablehnt und dann bei Fortsetzung seines Widerstandes gegen die französische Überfremdungsversuche geschädigt wird. Die Familie will vielmehr sofort in voller Höhe des ihr gemachten Angebots – unter Vorbehalt einer erst später erfolgenden Verrechnung – von der Bundesregierung Vermögenswerte haben – sei es geldlich (durch Auszahlung eines Kredits in dieser Höhe), sei es durch Zuteilung von Sachwerten (Überweisung von deutschen industriellen Unternehmungen aus Bundeseigentum). Hiergegen hat der Bundesfinanzminister bereits sehr entschieden Stellung genommen.[3]

[1] Am 6. Mai 1953 setzte Ministerialdirektor Blankenhorn Bundeskanzler Adenauer davon in Kenntnis, daß die Bank Lehman Brothers in New York am 24. April 1953 der Familie Röchling angeboten habe, „die gesamten Anteile der Röchlingschen Eisenwerke in Völklingen zu übernehmen". Zwar gebe die Familie „ihre Position im Saargebiet auch aus nationalen Gründen sehr ungern auf"; auch angesichts der französischen Bemühungen, sie aus dem Saargebiet zu verdrängen, könne sie das Angebot aber „ohne das Risiko sehr erheblicher Vermögenseinbußen" nicht ablehnen. Möglicherweise könnte sie eine Ausfallbürgschaft der Bundesregierung davon abhalten. Blankenhorn schlug vor, das Kabinett mit der Frage zu befassen, da der Verlust der Röchling-Werke „zweifellos eine ganz besondere Schwächung der deutschen wirtschaftlichen Position im Saargebiet bedeuten" würde. Vgl. VS-Bd. 3201 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1953.

[2] Hat Staatssekretär Hallstein vorgelegen.

[3] Vortragender Legationsrat Thierfelder vermerkte am 19. Mai 1953, Bundesminister Schäffer lehne es „entschieden ab, der Verwendung von Bundesmitteln zur Lösung dieser politischen Frage zuzustimmen". Vgl. VS-Bd. 3201 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1953.

In der Tat bestehen folgende Bedenken:

1) Technisch läßt sich die gewünschte Übertragung von Vermögenswerten schwierig und nicht durch sofortigen Kabinettsbeschluß durchführen. Die Bewilligung eines Kredits würde ein Gesetz erfordern. Ob bei der Zuweisung von Sachwerten ohne ein Gesetz auszukommen ist, steht auch nicht fest; auch besteht hier die sachliche Schwierigkeit, daß vielleicht nicht von heute auf morgen ein entsprechender Sachwert gefunden werden kann.

2) Es ist mit finanziellen Grundsätzen schwer vereinbar, eine sehr erhebliche, sofortige Inanspruchnahme von Bundesmitteln von dem unkontrollierten Gang privater Besprechungen ihrem Umfang nach abhängig zu machen, wie es der Fall sein würde, wenn der Bund gemäß dem Röchlingschen Vorschlage verpflichtet wäre, ohne weiteres an Röchling Vermögenswerte in der Höhe des im Laufe der Verhandlungen von Lehman Brothers gemachten höchsten Angebots zuzuweisen.

3) Es ist auch fraglich, ob eine so weitgehende Hilfe der Billigkeit entspricht. De facto würde Röchling dabei besser gestellt sein, als wenn er das Angebot annimmt. Denn wenn er annimmt, bekommt er zwar den Kaufpreis, gibt aber das Werk auf; wenn die Bundesregierung ihm in der erbetenen Weise hilft, bekommt er aber die Vermögenswerte in Höhe des Angebots und behält außerdem das – wenn auch blockierte – Werk.

4) Es ist nicht ganz sicher, ob außenpolitisch der Erfolg mit Gewißheit erreicht wird. Denn wenn Röchling mit Bundesmitteln neue Industriewerke in der Bundesrepublik erwirbt, könnte das auch so gedeutet werden, daß er und die Bundesregierung die Position in der Saar innerlich aufgegeben hätten.

5) Auch innenpolitisch ist zweifelhaft, ob eine derartige Hilfe der Bundesregierung alle Angriffe ersparen wird. Denn die Opposition würde zwar unter dem nationalen Gesichtspunkt das Geschehene billigen müssen, würde aber vielleicht die Möglichkeit haben, unter sozialen Gesichtspunkten die Regelung als ein zu weitgehendes Entgegenkommen gegenüber Unternehmerseite anzugreifen.

II. Unter diesen Umständen hängt die weitere Behandlung von einer ausgesprochen politischen Vorentscheidung ab.

Diese kann in folgende Richtung gehen:

a) Aus politischen Gründen wird trotz der dargestellten Bedenken den Wünschen der Familie Röchling entsprochen.

b) Der Bund beschränkt sich stattdessen auf eine Art Ausfallbürgschaft für die Familie Röchling.

(Die Modalitäten einer solchen sind noch nicht erörtert worden, auch der grundsätzliche Gedanke selbst ist gegenüber den Vertretern der Familie Röchling selbst nicht erwähnt worden).

c) Man nimmt trotz der zu erwartenden politischen Nachteile von einer Hilfe mit Rücksicht auf die dargestellten Bedenken Abstand.

d) Die Bundesrepublik kauft selbst die Aktien.

III. Es wird vorgeschlagen, diese Grundsatzfrage ohne besondere Kabinettsvorlage – die sich nach dem Ausgeführten zur Zeit in irgendwie detaillierter Form nicht ausarbeiten läßt – dem Kabinett zur Stellungnahme vorzulegen.[4]

gez. Ophüls

[Anlage][5]

Es ist ein hartnäckig verfolgtes Ziel der französischen Regierung, die beiden saarländischen Eisenwerke Völklingen und Neunkirchen endgültig in französische Hand zu bekommen. Dieses Ziel liegt im Rahmen der französischen Politik, das Saargebiet wirtschaftlich von Deutschland zu trennen und für dauernd in die französische Einflußsphäre einzubeziehen. Die saarländische eisenschaffende Industrie ist neben den Gruben, die bereits jetzt dem deutschen Einfluß entzogen sind, der wichtigste Faktor des saarländischen Wirtschaftslebens. Von den fünf größeren saarländischen Hüttenwerken sind zwei schon 1926 zu 60% in französischen Mehrheitsbesitz gelangt, eine ist seit alters in luxemburgischer Hand. Im deutschen Eigentum stehen nur noch die Röchlingschen Eisenwerke in Völklingen und die Neunkirchener Eisenwerke der Firmen Gebr. Stumm und Otto Wolff.

Zur Zeit sind die deutschen Eigentümer der Werke dadurch von jedem Einfluß auf die Geschäftsführung ausgeschlossen, daß die Werke seit 1945 unter französischer Sequesterverwaltung stehen. Der französische Sequesterverwalter, Thédrel, übt die unumschränkte Herrschaft über die Unternehmen aus und hat von dieser Position aus einen bestimmenden Einfluß im gesamten saarländischen Wirtschaftsleben. Er ist es auch, der die saarländische eisenschaffende Industrie im Beratenden Ausschuß der Montangemeinschaft vertritt.

Die Sequesterverwaltung über diese beiden Unternehmen läßt sich aber auf die Dauer nicht aufrechterhalten. Die saarländische Regierung drängt auf ihre Aufhebung und kann diese Forderung damit begründen, daß die revidierten französisch-saarländischen Konventionen[6] zu einer Anerkennung der saarländischen Autonomie führen sollen, mit der sich eine fremde Sequesterverwaltung über saarländische Unternehmen nicht verträgt. Die französische Regierung hat erklärt, daß sie eine Aufhebung der Sequesterverwaltung erst „nach

[4] Am 27. Mai 1953 legte Gesandter I. Klasse Ophüls Staatssekretär Hallstein „die Angelegenheit Röchling im Hinblick auf die Kabinettssitzung am Freitag noch einmal vor" und vermerkte dazu: „Die Sache wird sich ohne weiteres durch ein Zustandekommen des Vertrages zwischen der Familie Röchling und der Bank Lehman Brothers erledigen, falls die Bundesregierung nicht sehr beschleunigt die von Röchlings geforderte Hilfestellung leistet. Es dürfte daher erforderlich sein, daß das Kabinett am Freitag zwecks einer – positiven oder negativen – Entscheidung mit der Angelegenheit befaßt wird, damit dem Auswärtigen Amt nicht der Vorwurf gemacht werden kann, es habe keine rechtzeitige Beschlußfassung herbeigeführt." Vgl. VS-Bd. 3201 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1953.
Die Frage einer Unterstützung für die Familie Röchling durch die Bundesregierung wurde zunächst auf Referentenebene von den zuständigen Ressorts weiter behandelt. Vgl. dazu Dok. 189.

[5] Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Thierfelder gefertigt und am 19. Mai 1953 Gesandtem I. Klasse Ophüls übermittelt mit der Bitte „um Einholung einer Entscheidung, ob die Angelegenheit überhaupt ins Kabinett gebracht werden soll und gegebenenfalls, welche Anträge das Auswärtige Amt dort stellen soll". Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 3201 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1953.

[6] Zu den Verträgen vom 20. Mai 1953 zwischen Frankreich und dem Saarland vgl. Dok. 136, Anm. 10.

Umstellung" der Werke ins Auge fassen könne. Das bedeutet, daß die Freigabe der Werke nicht dazu führen darf, daß die deutschen Eigentümer die Herrschaft über die Werke wiedererlangen. Diese müssen also vorher verdrängt sein.

Die französische Regierung hat sich, in Voraussicht dieser Lage, einen von der Sequesterverwaltung unabhängigen Ansatzpunkt für ihre Bestrebungen gesichert, Einfluß auf das Schicksal der Werke zu gewinnen. Sie hat sich unter Reparationsgesichtspunkten das Eigentum an den beweglichen Einrichtungsgegenständen genommen. Diese Einrichtungsgegenstände, zu denen z.B. auch die Hochöfen gehören, hat sie nicht demontiert, sie stellt sie vielmehr den Betrieben zur Verfügung. Sie vertritt die Auffassung, daß sie, im Verhältnis des Wertes der beweglichen Einrichtungsgegenstände, wie eine Miteigentümerin der Werke am Gewinn zu beteiligen sei. Mag auch die Rechtsgrundlage für den Eigentumserwerb an den beweglichen Einrichtungsgegenständen von der Bundesregierung sowohl wie von den Eigentümern der Werke mit Grund bestritten werden, so muß doch mangels einer Möglichkeit, die Maßnahmen zur richterlichen Nachprüfung zu stellen, davon ausgegangen werden, daß die französische Regierung sich faktisch in ihrer Eigentümerstellung behaupten wird.

II. Von der unter I. geschilderten Ausgangsbasis aus versucht die französische Regierung nunmehr, auf privatwirtschaftlichem Weg die beiden Hüttenwerke in französisches Eigentum zu bringen. Ihr Hauptbestreben richtet sich auf Völklingen, nicht nur deshalb, weil dieses Unternehmen das größte und der Qualität seines Stahles nach das wichtigste der saarländischen Eisenwerke ist. Bestimmend ist vielmehr, daß die vor allem von Grandval beeinflußte französische Politik entscheidendes Gewicht darauf legt, die Familie Röchling nicht wieder im Saargebiet Fuß fassen zu lassen, deren entscheidende Bedeutung für die deutsche Sache im Saarkampf der Jahre nach 1918 bei den Franzosen unvergessen ist. Es ist das festgelegte Ziel Grandvals, daß die Familie Röchling ihre Anteile an dem Völklinger Werk zu 100% verliert.

Von dieser Zielsetzung aus ist es zu verstehen, wenn die New Yorker Privatbank Lehman Bros., die bisher mit der Familie Röchling erfolglos auf der Grundlage einer Abgabe von 60% der Völklinger Anteile verhandelte, vor kurzem erklärt hat, sie sei nunmehr zum Kauf nur bereit, wenn die Familie alle Anteile abgebe, da anderenfalls die französische Regierung der Bank die beweglichen Einrichtungsgegenstände nicht verkaufen werde. Als Anhaltspunkt für den Preis, den sie für die Anteile zu zahlen bereit sei, hat die Bank der Familie mitgeteilt, daß es sich um etwa die Hälfte des auf 40–50 Millionen Dollar zu schätzenden Wertes des Unternehmens handeln könne. Zu einer Fixierung ihres Preisangebotes sei die Bank erst in der Lage, wenn sie eine Erklärung der Familie in der Hand habe, daß sie grundsätzlich zur Abgabe aller Anteile bereit sei. Dann erst könne die Bank mit der französischen Regierung zur Klarheit über die Bewertung der beweglichen Einrichtungsgegenstände und der sonstigen Risiken kommen. Die Bank hat sehr auf die Abgabe dieser Erklärung gedrängt. Sie hat der Familie mitgeteilt, daß das Geschäft jetzt zustande kommen müsse, anderenfalls würde sie sich aus der Angelegenheit zurückziehen.

Die Bank hat die Familie nicht darüber im unklaren gelassen, daß sie nicht beabsichtige, die Anteile zu behalten, sie werde sie vielmehr weiterveräußern. Es besteht nach den Unterredungen mit dem Vertreter der Bank bei der Familie kein Zweifel darüber, daß Lehman Bros. sich der französischen Regierung gegenüber hat verpflichten müssen, mindestens die Mehrheit der Anteile in französische Hand zu geben.

III. Die Lage der Familie Röchling ist dadurch gekennzeichnet, daß der bei weitem größte Bestandteil ihres Vermögens, das Völklinger Werk, seit 1945 für sie eingefroren ist. Sie hat weder Einfluß auf seine Leitung noch Nutzen aus ihm. Sie drängt nunmehr, nach acht Jahren des Stillstandes, auf Wiederaufnahme einer industriellen Betätigung im größeren Stil. Die Möglichkeit zu solcher Betätigung würde ihr die Annahme des Lehmanschen Angebots bringen. Sie würde zwar Völklingen endgültig verlieren, dafür aber die Möglichkeit erhalten, den Erlös zum Erwerb von Industriebesitz in der Bundesrepublik zu verwenden.

Dieser sicheren Aussicht bei Annahme steht für die Familie kein Äquivalent bei Ablehnung des Angebots gegenüber. Ihre Lage als Eigentümerin von Völklingen ohne Betätigungs- und Gewinnmöglichkeiten bliebe dieselbe wie bisher. Ob sich später für sie bessere Aussichten, sei es auf Behauptung wenigstens einer Beteiligung an Völklingen, sei es auf einen Verkauf zu günstigeren Bedingungen, ergeben würden, scheint ihr fraglich; im Gegenteil: Sie befürchtet, daß die Franzosen Mittel und Wege finden werden, sie unter wesentlich ungünstigeren Bedingungen ihres Eigentums an Völklingen zu entsetzen.

Auf der anderen Seite hängt die Familie an dem seit 1806 in ihrer Hand befindlichen und von ihr zur Weltgeltung gebrachten Völklinger Werk. Sie ist sich außerdem der Bedeutung ihrer Stellung im Saargebiet für die deutsche Sache bewußt.

In dieser Lage hat sich die Familie zu folgendem entschlossen: Sie hat am 15. Mai der Bank Lehman Bros. mitgeteilt, daß sie bereit sei, über den Verkauf aller Anteile zu verhandeln. Sie hat aber gleichzeitig das Auswärtige Amt wissen lassen, daß sie die Verhandlungen an der Preisfrage scheitern lassen und weiterhin Widerstand gegen ihre Vertreibung aus Völklingen leisten werde, wenn ihr die Möglichkeit verschafft würde, diesen Kampf zu führen, ohne daß sie gleichzeitig auf wirtschaftliche Betätigung und finanziellen Gewinn verzichten müsse. Sie macht aber die Ablehnung des Angebots von einer Hilfeleistung abhängig, die ihr nach Lage der Dinge wohl ausschließlich die Bundesregierung gewähren kann.

IV. Vom Standpunkt der Saarpolitik der Bundesregierung aus gesehen wäre es sehr zu bedauern, wenn durch ein Zustandekommen des Vertrages zwischen der Familie Röchling und der Lehman-Bank das Eigentum an Völklingen endgültig in französische Hand fallen würde. Die Franzosen hätten damit eine weitere wichtige Stellung im saarländischen Wirtschaftsleben gewonnen, und dies bereits vor Aufnahme der deutsch-französischen Verhandlungen über die Neuregelung des Status der Saar. Die Beteiligung der Familie Röchling an Völklingen könnte nicht einmal mehr als Position etwaigen Nachgebens in den Verhandlungen verwendet werden. Mit einem Abschluß des Vertrages auf der geschilderten Grundlage hätte die Familie Röchling auch die höchst anfechtba-

ren Machenschaften praktisch anerkannt, mit denen die französische Regierung die beweglichen Einrichtungsgegenstände des Völklinger Werkes in ihr Eigentum gebracht hat. Damit wäre der Bundesregierung ein wesentlicher Ansatzpunkt genommen, um bei Verhandlungen diese Frage aufzurollen. Nicht zu übersehen ist ferner, daß es innenpolitisch gegen die Bundesregierung ausgenutzt werden könnte, wenn diese die Stellung der Familie Röchling im Saargebiet nicht gestützt hätte. Die Familie Röchling würde Zustimmung finden, wenn sie erklärte, es sei ihr auf die Dauer nicht zumutbar gewesen, den politischen Kampf um diese Position ganz allein und unter Aufopferung ihrer Wirtschaftskraft zu führen.

Diese Gesichtspunkte sprechen dafür, daß die Bundesregierung es zu verhindern versucht, daß die Familie Röchling an Lehman Bros. verkauft.

V. Als einfachster Weg scheint sich zunächst anzubieten, daß die Bundesregierung die Anteile kauft. Dieser Weg ist aber unzweckmäßig, denn er würde mit großer Wahrscheinlichkeit eine Sozialisierung des Unternehmens durch die Saarländische Regierung zur Folge haben. Daß die Saar-Regierung diese von Grandval seit langem geforderte Maßnahme bisher nicht ergriffen hat, dürfte in erster Linie darin seinen Grund haben, daß jeder Eingriff in das Privateigentum der Politik der in der Saarregierung führenden CVP zuwiderläuft. Überdies wird die Saarregierung sich scheuen, gegen die im Saargebiet alteingesessene und geachtete Familie Röchling vorzugehen. Diese Hemmungen entfallen in dem Augenblick, in dem es sich bei Völklingen um das Eigentum eines „ausländischen" Staates handelt. Desgleichen würde dem Widerstand die Durchschlagskraft genommen, den die französische eisenschaffende Industrie bisher der Sozialisierung von Völklingen gegenüber geleistet hat, da sie als Präzedenzfall für ähnliche Maßnahmen in Frankreich wirken könnte.

Aus den genannten Gründen ist es wichtig, daß die Familie Röchling ihr Eigentum an dem Völklinger Werk behält.

VS-Bd. 3201 (Abteilung 2)

149

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Salat

401-01-VI-11414/53 **19. Mai 1953**[1]

Betr.: Ratifizierung der deutsch-ausländischen Kulturabkommen

Die seit mehreren Monaten laufenden Vorverhandlungen über den Abschluß von Kulturabkommen[2] sind so weit gediehen, daß in naher Zukunft mit der Fertigstellung eines endgültigen Entwurfes gerechnet werden kann. Das spanische Kulturabkommen hat bereits die grundsätzliche Zustimmung des zuständigen Ausschusses der Kultusministerkonferenz gefunden[3]; das Abkommen mit Großbritannien wird sicher auf der nächsten Sitzung dieses Sonderausschusses endgültig bereinigt werden können.[4] Für das Abkommen mit Frankreich besteht nur noch eine, allerdings ernste Schwierigkeit betreffend den französischen Unterricht in deutschen Schulen; bisher haben sich die zuständigen deutsch-französischen Stellen noch nicht über einen gemeinsamen Text des betreffenden Artikels einigen können.[5] Der Abkommensentwurf mit Italien liegt seit

1 Durchdruck.
Hat Referent Schlegelberger vorgelegen.

2 Zu den Verhandlungen über Kulturabkommen mit Frankreich, Großbritannien, Italien, Spanien und den USA vgl. AAPD 1952, Dok. 235.

3 Zu den Verhandlungen über ein Kulturabkommen mit Spanien vgl. Dok. 68.
Am 27. März 1953 übermittelte der Kulturattaché der spanischen Botschaft, Castro Rial, Änderungswünsche, mit denen sich der Sonderausschuß der Ständigen Konferenz der Kultusminister einverstanden erklärte. Vortragender Legationsrat Salat wiederum bat Castro Rial am 7. April 1953 um das Einverständnis, einen neuen Artikel in das Abkommen aufzunehmen, wonach das Land Berlin einbezogen sein sollte, „sobald die Regierung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der spanischen Regierung eine entsprechende Erklärung abgibt". Vgl. das Schreiben; B 90 (Abteilung 6), Bd. 158.
Castro Rial teilte Salat am 29. April 1953 mit, „daß es sich nur um geringfügige Änderungen handelt, die ohne weiteres akzeptiert werden können, mit Ausnahme der Berlin-Klausel, die eine substantielle Änderung bedeutet, aber von Spanien gerne angenommen wird". Vgl. die Aufzeichnung von Salat vom 2. Mai 1953; B 90 (Abteilung 6), Bd. 158.

4 Am 16. März 1953 übermittelte der Abteilungsleiter im britischen Hochkommissariat, Allen, einen Entwurf für ein Kulturabkommen, brachte aber gleichzeitig neue Modifikationswünsche vor einschließlich eines neuen Artikels zur Einbeziehung von Berlin (West). Vgl. dazu das Schreiben an Vortragenden Legationsrat Salat; B 90 (Abteilung 6), Bd. 154.
Der Sonderausschuß der Ständigen Konferenz der Kultusminister äußerte am 21. September 1953 noch Änderungswünsche zum Entwurf für ein Kulturabkommen mit Großbritannien, die auch eine Neufassung der Berlin-Klausel beinhalteten. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationsrats Rumpf vom 22. Oktober 1953; B 90 (Abteilung 6), Bd. 143. Vgl. ferner das Schreiben von Salat vom 27. November 1953 an Allen; B 90 (Abteilung 6), Bd. 154.

5 Aus einem Gespräch mit dem französischen Gesandten Spitzmuller am 4. Februar 1953 über den deutschen Entwurf vom 2. Dezember 1952 für ein Kulturabkommen notierte Vortragender Legationsrat Salat am 5. Februar 1953, die französische Regierung nehme „wie erwartet" den vorgesehenen Artikel zum Sprachunterricht nicht an, „weil in keiner Weise die gleiche Behandlung der französischen Sprache in Deutschland mit der deutschen in Frankreich gewährleistet sei. [...] Herr S[pitzmuller] sprach nachdrücklich über die zentrale Bedeutung, die Frankreich der Verbreitung seiner Sprache in Deutschland beimißt, und bat dringend um größeres Entgegenkommen. Da dieses auf Bundesebene nicht möglich ist, stellte ich anheim, einen Zusatz auszuarbeiten, in dem es Frankreich freigestellt wird, mit einzelnen deutschen Ländern über eine Besserstellung des französischen Sprachunterrichts direkt zu verhandeln." Vgl. B 90 (Abteilung 6), Bd. 147.
Am 16. Juli 1953 übermittelte Salat den Abteilungen II, III, IV und V sowie dem Sekratariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder einen neuen, mit dem französischen Hochkom-

Beginn dieses Jahres der italienischen Regierung vor[6], die eine endgültige Antwort für die nächste Zukunft in Aussicht gestellt hat.[7]

Schon im Zusammenhang mit dem deutsch-amerikanischen Kulturabkommen haben sich Probleme der Ratifizierung ergeben, die inzwischen überholt sind, da dieses Abkommen in Form eines Notenaustausches erfolgte.[8] Sie werden sich aber erneut bei den übrigen Kulturabkommen stellen, möglicherweise mit politischem Hintergrund (etwa im Falle des deutsch-spanischen Kulturabkommens[9]). Ich erlaube mir deshalb, die in diesem Zusammenhang auftauchenden Probleme kurz darzulegen und sie dem Herrn Staatssekretär zur grundsätzlichen Entscheidung zu unterbreiten.

1) Ratifizierung[10] durch den Bundestag und den Bundesrat.

Im Zusammenhang mit dem deutsch-amerikanischen Kulturabkommen hat die Rechtsabteilung schon im Dezember 1951 eine diesbezügliche Anfrage der Kulturabteilung mit der Erklärung beantwortet, daß die Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften verfassungsrechtlich nicht erforderlich sei (s. Anlage 1, Schreiben vom 11. Dezember 1951[11]).

Fortsetzung Fußnote von Seite 453

missariat abgestimmten Entwurf für ein Kulturabkommen zur Stellungnahme. Für den Wortlaut vgl. B 90 (Abteilung 6), Bd. 147.

6 Der Entwurf wurde dem Kulturattaché an der italienischen Botschaft, Bavaj, mit Schreiben des Legationsrats I. Klasse Frahne am 20. November 1952 übermittelt. Vgl. dazu B 90 (Abteilung 6), Bd. 156.

7 Am 19. Juni 1953 teilte Botschafter Clemens von Brentano, Rom, dazu mit: „Eine Anfrage bei der Kulturabteilung des italienischen Außenministeriums hat ergeben, daß von den notwendigen ca. sieben Stellungnahmen der verschiedenen beteiligten italienischen Dienststellen alle bis auf zwei nunmehr, und zwar in zustimmendem Sinne, vorliegen. Nach Vorliegen sämtlicher Stellungnahmen muß noch einmal eine abschließende Sitzung mit Vertretern aller Dienststellen abgehalten werden. Es wurde versprochen, die Angelegenheit zu beschleunigen." Vgl. den Schriftbericht; B 90 (Abteilung 6), Bd. 157.
Am 6. November 1953 berichtete Botschaftsrat Sattler, Rom, der Referent im italienischen Außenministerium, Conte dalla Croce, habe ihm „die Zustimmung sämtlicher beteiligten Ministerien mit Ausnahme des Finanzministeriums" gezeigt. Dieses wünsche eine Liste der deutschen Kulturinstitute im Abkommen, „und zwar sowohl für diejenigen Institute, die bereits existieren, als auch solche, die für die Zukunft geplant seien". Außerdem solle in Artikel 16 eine „wesentlich genauere Beschreibung der vorgesehenen Steuererleichterungen" erfolgen. Sattler schlug eine Prüfung dieser Änderungswünsche vor und teilte weiter mit: „Im übrigen kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, daß auch der endgültige Abschluß des Kulturabkommens von italienischer Seite in einen gewissen Zusammenhang mit der Restitution der Kunstwerke gebracht wird." Vgl. den Schriftbericht; B 90 (Abteilung 6), Bd. 157.

8 Zum Notenwechsel vom 10. April 1953 mit den USA über den Kulturaustausch vgl. Dok. 120.

9 Am 22. April 1953 teilte Generalsekretär der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Burkhart, Vortragendem Legationsrat Salat mit, daß in den Beratungen der Kultusministerkonferenz über das Kulturabkommen mit Spanien „von einigen der Herren Minister Bedenken hinsichtlich der derzeitigen Staatsform Spaniens und auch wegen der Lage der evangelischen Gläubigen in Spanien geltend gemacht" worden seien. Vgl. B 90 (Abteilung 6), Bd. 158.

10 Dieses Wort wurde von Referent Schlegelberger hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Gemeint ist: Zustimmung!"

11 Dem Vorgang beigefügt. Referent von Haeften erklärte, das Kulturabkommen mit den USA bedürfe nicht der Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften, „da es nicht die politischen Beziehungen des Bundes regelt oder sich auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung bezieht". Aus politischen Gründen empfehle sich aber eine solche Zustimmung. Vgl. B 90 (Abteilung 6), Bd. 158.

Als kurz vor der Amerikareise des Herrn Bundeskanzlers[12] der endgültige Entwurf des deutsch-amerikanischen Kulturabkommens dem Kabinett vorgelegt wurde, hat dieses beschlossen, von dem Herrn Bundesminister des Innern[13] und dem Herrn Bundesminister der Justiz[14] prüfen zu lassen, ob das Abkommen ratifizierungsbedürftig sei (s. Anlage 2, Schreiben des Herrn Bundesministers der Finanzen vom 7. April 1953[15]). Die Kulturabteilung hat der in dem letzten Absatz dieses Schreibens ausgedrückten Bitte einer Fühlungnahme mit beiden Ministerien bisher nicht entsprochen, einmal weil die Angelegenheit durch den Notenwechsel in Washington überholt ist, zum anderen weil grundsätzlich zu klären wäre, ob beide Ministerien zu konsultieren sind, wenn schon die Rechtsabteilung des federführenden Ministeriums (Auswärtiges Amt) bereits die Angelegenheit geprüft und dabei die Ratifizierungsbedürftigkeit[16] verneint hat.

Ich bitte jedenfalls um Weisung darüber, ob für die noch ausstehenden Kulturabkommen neben dem Votum unserer eigenen Rechtsabteilung auch noch die Stellungnahme des Herrn Bundesministers der Justiz und des Herrn Bundesministers des Innern eingeholt werden muß.[17]

2) Zustimmung der Länder.

Alle in Vorbereitung befindlichen Kulturabkommen berühren Gebiete, für die innerdeutsch nicht der Bund, sondern die Länder zuständig sind (Hochschulwesen, Gestaltung des Lehrplans, Anerkennung von Schulzeugnissen usw.). Die Kulturabteilung hat deshalb von Anfang an die Kultusminister der Länder an der Ausarbeitung der Entwürfe beteiligt. Die Kultusministerkonferenz hat einen eigenen Sonderausschuß eingesetzt, dessen Änderungsvorschläge vom Auswärtigen Amt den ausländischen Partnern unterbreitet und von diesen großenteils ohne Schwierigkeit angenommen wurden. Die Kultusminister haben aber erklärt, daß sie sich nicht selbst befugt fühlen, eine endgültige Zustimmung zu geben, ohne vorher das Einverständnis ihrer Landeskabinette eingeholt zu haben. Dies ist beim deutsch-amerikanischen Kulturabkommen geschehen, dessen ursprünglicher Text von allen Länderkabinetten ausdrücklich gebilligt wurde.

Um die Gefahr einer Ablehnung des Abkommens durch eine Minderheit der Länder oder ein einziges Land zu umgehen, ist aus dem Kreis der Kultusmini-

12 Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 6. bis 17. April 1953 in den USA auf. Für die Gespräche mit Präsident Eisenhower und dem amerikanischen Außenminister Dulles am 7./8. April 1953 in Washington vgl. Dok. 113–115.

13 Robert Lehr.

14 Thomas Dehler.

15 Dem Vorgang beigefügt. Für das Schreiben des Referenten Kleberger, Bundesministerium der Finanzen, vgl. B 90 (Abteilung 6), Bd. 158.

16 Dieses Wort wurde von Referent Schlegelberger hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Ist nicht gemeint!"

17 Ministerialdirektor Janz teilte am 8. Juni 1953 dazu mit, es bestünden keine Bedenken, die Frage der Zustimmungsbedürftigkeit von Kulturabkommen den Bundesministerien des Innern und der Justiz zur Stellungnahme vorzulegen. Abzulehnen sei aus Sicht der Abteilung V jedoch die Auffassung, „daß der Abschluß eines Kulturabkommens durch einen Notenwechsel nicht ratifikationsbedürftig sei". Die Zustimmungsbedürftigkeit eines Abkommens hänge nicht davon ab, „ob es in der Form eines formellen Vertrages, eines Notenwechsels oder eines Protokolls abgeschlossen wird". Vgl. B 90 (Abteilung 6), Bd. 143.

sterkonferenz selbst der Vorschlag gemacht worden, jedes Kulturabkommen dem Bundesrat zu unterbreiten, dessen Kulturausschuß mit der Kultusministerkonferenz personengleich ist und in dem alle Landesregierungen ihr Votum abgeben können. Die Rechtsabteilung des Auswärtigen Amts hat diesen Vorschlag der Kultusministerkonferenz aber abgelehnt (s. Anlage 3, Schreiben der Rechtsabteilung vom 24. Februar 1953[18]). Aus dem Gutachten der Rechtsabteilung ist ersichtlich, daß die Zustimmung des Bundesrates zu einem vom Bund geschlossenen Kulturabkommen rechtlich bedeutungslos ist und daß jede einzelne Landesregierung dem Abschluß eines Kulturabkommens durch den Bund durch ausdrücklichen Beschluß zustimmen und diese Zustimmung dem Auswärtigen Amt mitteilen muß.

Unter Beachtung dieses Votums der Rechtsabteilung sehen die augenblicklichen Entwürfe vor, daß die Abkommen erst nach dem Austausch der Ratifizierungsurkunden in Kraft treten, wobei nur an eine Ratifikation durch den Bundespräsidenten[19] gedacht ist, die aber erst dann erfolgen könnte, wenn zwischen der Unterzeichnung und der Ratifikation die Zustimmung der Landesregierungen eingeholt und erreicht wurde.[20]

In diesem Zusammenhang wäre aber noch die Frage zu klären, was geschehen soll, wenn eine oder mehrere Landesregierungen ihre Zustimmung versagen. Dieser Fall kann sich beim deutsch-spanischen Kulturabkommen ergeben, gegen dessen Inhalt die Kultusminister keine Einwendungen mehr erheben können, nachdem ihre Änderungsvorschläge von der spanischen Regierung ohne weiteres angenommen wurden, das aber aus politischen Gründen von einigen Länderkabinetten abgelehnt werden kann. Einige der SPD angehörende Kultusminister haben bereits ihre grundsätzliche Gegnerschaft zum Ausdruck gebracht, worauf ihnen aus den Kreisen der Kultusministerkonferenz selbst bedeutet wurde, daß sie nicht zur politischen Frage des Abschlusses oder Nichtabschlusses eines Abkommens mit Spanien Stellung zu nehmen hätten, sondern nur zu den Bestimmungen des Kulturabkommens, die in die Zuständigkeit der Länder fallen. Dieser Standpunkt ist in der Kultusministerkonferenz durchgedrungen, wird aber wahrscheinlich bei einer Behandlung innerhalb der Landeskabinette kaum ohne weiteres angenommen werden.

Im konkreten Fall des deutsch-spanischen Kulturabkommens könnte die Schwierigkeit dadurch umgangen werden, daß, wie mit USA, ein Notenwechsel stattfindet, der sicher nicht ratifikationsbedürftig ist. Es scheint mir aber ange-

18 Dem Vorgang beigefügt. Für das Schreiben des Abteilungsleiters Mosler vgl. B 90 (Abteilung 6), Bd. 158.

19 Die Wörter „Ratifikation durch den Bundespräsidenten" wurden von Referent Schlegelberger eingeklammert. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Das ist Ratifikation."

20 Rechtsberater Kaufmann teilte dazu am 15. Juni 1953 mit, er halte die Ansicht der Abteilung VI, „daß Kulturabkommen des Bundes im Hinblick auf die Kulturhoheit der Länder der Zustimmung aller Landesregierungen bedürfen", aus staatsrechtlicher Sicht für falsch. Außerdem laufe sie darauf hinaus, „daß der Widerspruch sogar eines Landes genügt, um den Abschluß oder die Durchführung eines Kulturabkommens unmöglich zu machen". Kulturabkommen gehörten jedoch zur Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten, die nach Artikel 32 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 eindeutig Aufgabe des Bundes sei. Es spreche jedoch nichts dagegen, „daß aus bundesstaatlicher Courtoisie die Länder einzeln oder durch den Bundesrat über Kulturabkommen des Bundes informiert werden. Ein im Grundgesetz begründetes Recht steht den Ländern oder dem Bundesrate nicht zu." Vgl. B 90 (Abteilung 6), Bd. 143.

bracht, den Fall grundsätzlich zu entscheiden. Ich bitte um Weisung, ob er neben der Rechtsabteilung des Amtes auch den beiden obengenannten „Verfassungsministerien" unterbreitet werden soll.[21]

Über Abteilung V (Durchschlag mit Anlagen liegt bei) Herrn Staatssekretär Professor Hallstein mit der Bitte um Entscheidung ergebenst vorgelegt.

gez. Salat

B 90 (Abteilung 6), Bd. 158

150

Ministerialdirektor Kordt an die diplomatische Vertretung in London

210-02/2-III-9972/53 **19. Mai 1953**[1]
Fernschreiben Nr. 121 **Aufgabe: 20. Mai 1953, 08.30 Uhr**
Cito

Im Anschluß an Drahterlaß vom 8. d.M. Nr. 114[2] und Schrifterlaß vom 15. d.M. – Nr. III 9372/53[3]:

In Presse-Interviews haben in letzter Zeit äthiopischer Kronprinz DPA-Vertretern gegenüber in Kairo[4], am 16. d.M. Kaiser persönlich Korrespondenten „Welt am Sonntag" in Addis Abeba erklärt[5], daß Abessinien die baldige Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zur Bundesrepublik wünsche und die Bonner Regierung bereits in diesem Sinne verständigt habe.

21 Zur Diskussion über die Ratifizierungsbedürftigkeit der Kulturabkommen mit Frankreich, Großbritannien und Spanien vgl. weiter Dok. 375.

1 Der Drahterlaß wurde von Generalkonsul Bidder konzipiert.

2 Ministerialdirektor Kordt teilte der diplomatischen Vertretung in London mit, daß „nach zuverlässiger privater Information" die äthiopische Botschaft in London angewiesen worden sei, „mit deutscher diplomatischer Vertretung Details und Ausführung Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Deutschland und Äthiopien zu besprechen", und bat um Informationen. Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 319.

3 Generalkonsul Bidder gab eine telefonische Mitteilung des Botschafters a.D. Rahn wieder, wonach der äthiopische Staatsrat Hall berichtet habe, „daß der Kaiser in seiner Gegenwart einen Erlaß an den äthiopischen Botschafter in London befohlen habe, in Beantwortung unseres Memorandums die amtliche Erklärung, daß die äthiopische Regierung ihrerseits die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Deutschland wünsche, unserer Botschaft gegenüber abzugeben". Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 319.

4 Zu den Äußerungen des äthiopischen Kronprinzen Makonnen vgl. die Meldung „Abessinien drängt Bonn"; DIE WELT vom 6. Mai 1953, S. 1.

5 Vgl. dazu den Artikel von Wolfgang Bretholz: „Kaiser Haile Selassie an die Welt am Sonntag"; WELT AM SONNTAG vom 17. Mai 1953, S. 1.

Bitte in erneuter Démarche dortigen äthiopischen Botschafter[6] zu fragen, ob er nunmehr ermächtigt sei, in mündlicher oder schriftlicher Form Ihnen zu erklären, daß äthiopische Regierung unseren Wunsch nach Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen teilt, und ihm Entwurf entsprechend formulierter Erklärung zu hinterlassen. Bemerkung in dortigem Bericht vom 6. März d.J. – 2326/53 II –, Botschafter habe „Bereitwilligkeit seiner Regierung zu erkennen gegeben"[7], ist nicht ausreichend.

Sobald Botschafter Erklärung mündlich oder schriftlich gegeben hat, wird Bundesregierung Agrément für ihren Vertreter bei Kaiserlicher Regierung erbitten und es begrüßen, wenn auch äthiopischer Vertreter bei Bundesregierung bald akkreditiert würde.

Erbitte Drahtbericht.[8]

[gez.] Kordt

B 11 (Abteilung 3), Bd. 319

6 Ato Abbebe Retta.

7 Für den Schriftbericht des Generalkonsuls I. Klasse Schlange-Schöningen, London, vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 319.

8 Generalkonsul I. Klasse Schlange-Schöningen, London, teilte am 19. Mai 1953 mit: „Wegen Aufnahme diplomatischer Beziehungen ist äthiopische Botschaft bisher nicht an mich herangetreten." Der äthiopische Botschaftsrat Tessema habe in einem Gespräch über Wirtschaftsfragen erklärt, „die Sache werde in Addis Abeba bearbeitet, hiesige Botschaft habe aber noch keine Weisung". Vgl. den Drahtbericht Nr. 168; B 11 (Abteilung 3), Bd. 319.
Am 21. Mai 1953 informierte Schlange-Schöningen darüber, daß er die gewünschte „erneute Demarche bei hiesiger Botschaft noch nicht angebracht" habe und, „dortiges Einverständnis vorausgesetzt, Gelegenheit mündlicher Rücksprache mit Botschafter anläßlich Empfang diplomatischer Vertretung Ende kommender Woche" abwarten wolle. Vgl. den Drahtbericht Nr. 171; B 11 (Abteilung 3), Bd. 319.
Die äthiopische Regierung ließ der Bundesregierung am 2. Juni 1953 über die Botschaft in Kairo mitteilen, daß sie diplomatische Beziehungen aufnehmen wolle. Vgl. dazu Dok. 226, besonders Anm. 2.

151

Botschafter Pawelke, Kairo, an das Auswärtige Amt

J.-Nr. 1526/53 **21. Mai 1953**[1]

Betr.: Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Saudi-Arabien

Bezug: Bericht Nr. 587/53 vom 24. Februar 1953[2] und
Bericht Nr. 1123/53 vom 7. April 1953[3]

Am 15. diesen Monats hat mir der hiesige saudi-arabische Botschafter im Auftrage des Außenministers Emir Feisal mitgeteilt, daß das für Herrn de Haas zugesagte Visum vorläufig nicht erteilt werden könne. Der Grund hierfür sei, daß die Außenminister-Konferenz der Arabischen Liga bei ihrer letzten Tagung im Mai d.J.[4] zu dem deutsch-israelischen Vertrage[5] nicht Stellung genommen habe. Deswegen könne vorläufig auch nicht mit der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen den beiden Ländern gerechnet werden. Ich habe Scheich Ibrahim in eindeutiger Weise darauf hingewiesen, daß diese Art der Behandlung auf meine Regierung m.E. einen sehr schlechten Eindruck machen werde und daß ich selbst durch ihn und andere hohe saudi-arabische Staatsbeamte laufend irregeführt worden sei. So habe der Finanzminister[6] im

[1] Hat Ministerialdirektor Kordt am 5. Juni 1953 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Ministerialdirektor Freiherr von Maltzan und Vortragenden Legationsrat Allardt verfügte.
Hat Maltzan vorgelegen.

[2] Botschafter Pawelke, Kairo, übermittelte eine Verbalnote der saudi-arabischen Botschaft in Kairo vom 15. Februar 1953, in der mitgeteilt wurde, daß die saudi-arabische Regierung „die Wiederaufnahme von diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Saudi-Arabien sehr begrüßen würde. Sie ist jedoch der Ansicht, daß mit Rücksicht auf die Haltung, die die Bundesrepublik gegenwärtig zum Israel-Abkommen einnimmt, die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen den beiden Ländern erst nach endgültiger Klärung des Israel-Konfliktes erfolgen kann." Pawelke berichtete dazu, er habe „streng vertraulich" erfahren, daß die ägyptische Regierung sich gegen die sofortige Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Saudi-Arabien ausgesprochen habe, da sie befürchte, „daß sich nach Akkreditierung eines deutschen Gesandten bei König Ibn Saud das Schwergewicht der jetzigen Verhandlungen von Kairo nach Djidda verlagern könnte". Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 354.

[3] Botschafter Pawelke, Kairo, berichtete über ein Gespräch mit dem stellvertretenden saudi-arabischen Außenminister. Scheich Jussuf Jassin habe versichert, „daß seine Regierung trotz des formell noch bestehenden Boykottbeschlusses der Arabischen Liga an der Aufrechterhaltung und dem Ausbau der Beziehungen mit der Bundesrepublik sehr interessiert sei". Er habe eine Liste über Bauvorhaben in Saudi-Arabien überreicht, „zu deren Ausführung die deutsche Industrie herangezogen werden solle", und vorgeschlagen, Vizekonsul a.D. de Haas nach Djidda zu entsenden, „damit er sich dort die genauen Unterlagen für die aufgeführten Projekte beschaffen könne". Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 354.
Ministerialrat van Scherpenberg teilte der Botschaft in Kairo am 21. April 1953 dazu mit: „Mit Vorschlag baldiger Entsendung de Haas nach Djidda einverstanden." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 354.

[4] Die Außenministerkonferenz der Arabischen Liga fand vom 7. bis 10. Mai 1953 in Kairo statt.

[5] Für den Wortlaut des Abkommens vom 10. September 1952 mit Israel vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 37–97.

[6] Abdullah Suleiman el Hamad.

Herbst 1952 eine Wirtschaftsdelegation nach Saudi-Arabien eingeladen.[7] Den Mitgliedern dieser Delegation seien dann in Kairo die Visen zur Weiterreise verweigert worden.[8] Am 7. Januar d.J. habe er die sofortige Beantragung des Agréments für mich angeregt[9], nur um dann eine ausweichende Antwort zu geben. Schließlich habe er mich am 7. April 1953 zusammen mit dem Kabinettschef des Königs und stellvertretenden Außenminister[10] aufgesucht und um die sofortige Entsendung von Herrn de Haas zur Aufnahme wirtschaftlicher Besprechungen gebeten. Nun werde Herrn de Haas das Visum verweigert, und angeblich wolle seine Regierung nicht einmal in wirtschaftliche Verhandlungen wegen der bereits genannten Projekte eintreten. Gleichzeitig suche mich aber der frühere Gouverneur von Mekka im Auftrage des Finanzministers auf, um deutsche Firmen für die Bearbeitung dieser Projekte zu interessieren.

Ich habe dem Botschafter auch gesagt, daß das Argument, die arabischen Staaten wollten in dieser Hinsicht solidarisch vorgehen, nicht stichhaltig sei, wie er aus der Tatsache der Erteilung von Agréments für unsere Missionschefs in Kairo, Damaskus, Beirut und Bagdad[11] entnehmen könne.

Dem Botschafter war diese Unterredung sehr peinlich, und er versicherte wiederholt, daß er seinen Außenminister gebeten habe, mir diese Mitteilung persönlich zu machen, zumal Emir Feisal mir versprochen habe, die Angelegenheit nach der Außenminister-Konferenz endgültig zu regeln. Scheich Ibrahim wird seine Regierung über diese Unterhaltung unterrichten und mir dann weitere Mitteilung zugehen lassen.[12]

Pawelke

B 11 (Abteilung 3), Bd. 354

7 Zur Einladung eines Vertreters des Bundesministeriums für Wirtschaft zu Besprechungen wirtschaftlicher Fragen nach Djidda vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Allardt vom 20. Oktober 1952; B 66 (Referat 416), Bd. 26.

8 Am 22. Oktober 1952 kündigte Vortragender Legationsrat Allardt Botschafter Pawelke, Kairo, für den 28. Oktober die Ankunft einer Delegation unter Leitung des Ministerialrats Freiherr von Lupin, Bundesministerium für Wirtschaft, an, die am 30. Oktober 1952 nach Djidda weiterreisen sollte. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 6; B 66 (Referat 416), Bd. 26.
Nachdem die saudi-arabische Botschaft in Kairo die Visen verweigert hatte, wurde die Delegation am 14. November 1952 um „unverzügliche Rückkehr" gebeten. Vgl. den Drahterlaß Nr. 32 von Allardt; B 66 (Referat 416), Bd. 25.

9 Botschafter Pawelke, Kairo, berichtete am 7. Januar 1953, daß sein saudi-arabischer Amtskollege Scheich Ibrahim um ein Schreiben gebeten habe, in dem Pawelke um das Agrément für sich nachsuchen sollte: „Mein Argument, daß Beantragung Agréments für mich durch mich selbst ungewöhnlich sei, wollte er nicht gelten lassen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 12; B 11 (Abteilung 3), Bd. 354.
Pawelke wurde daraufhin am 19. Januar 1953 angewiesen, Scheich Ibrahim unter Übermittlung eines Aide-mémoire die Bereitschaft der Bundesregierung zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zum Ausdruck zu bringen und um die Mitteilung zu bitten, „ob Herr Dr. Günther Pawelke persona grata ist". Vgl. den am 10. Januar 1953 konzipierten Drahterlaß Nr. 17 des Vortragenden Legationsrats von Etzdorf; B 11 (Abteilung 3), Bd. 354.

10 Scheich Jussuf Jassin.

11 Botschafter Pawelke, Kairo, nahm seine Tätigkeit am 16. Oktober 1952 auf, Gesandter von der Esch, Damaskus, am 14. Oktober 1952. Vgl. dazu AAPD 1952, Dok. 250.
Gesandter Nöhring, Beirut, übergab sein Beglaubigungsschreiben am 20. Mai 1953, Gesandter Melchers, Bagdad am 19. September 1953.

12 Am 2. Juli 1953 informierte Botschafter Pawelke, Kairo, über die Bereitschaft der saudi-arabischen Regierung, „Herrn de Haas baldigst zu Besprechungen wirtschaftlicher und anderer Fragen zu empfangen. [...] Bezüglich der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen hält sich die saudi-

152

Aufzeichnung des Generalkonsuls I. Klasse a.D. Voigt

210-01/32-III-10375/53 **23. Mai 1953**

Der Presseattaché der Kaiserlich Iranischen Gesandtschaft in Köln, Dr. Namdar, übergab mir heute das beiliegende Memorandum, worin gegen eine Szene in dem gegenwärtigen Programm des Kabaretts „Kommödchen" über den Schah von Persien Einwendungen erhoben werden.[1]

Dr. Namdar betonte, es handele sich nicht um eine Beschwerde im eigentlichen Sinne, sondern nur um den Wunsch, derartige öffentliche Angriffe gegen den Schah zu unterbinden. Das Programm des Kabaretts sei zweifellos außerordentlich interessant, vielseitig, witzig und belustigend und enthalte Angriffe gegen zahlreiche politische Persönlichkeiten, vorwiegend des deutschen politischen Lebens. Die Persiflierung eines Staatsoberhauptes wie des Schah sei aber etwas Besonderes und werde nach internationalem Brauch allgemein unterlassen. Die Gesandtschaft messe zwar der Angelegenheit keine allzugroße Bedeutung bei, möchte aber doch vermeiden, daß durch solche Vorkommnisse die ausgezeichneten Beziehungen der beiden Länder belastet würden, was zum Beispiel dann eintreten könnte, wenn etwa ein iranischer Student die Vorstellung besuche und dann nach Hause schriebe. Er verwies auf den (zeitlich freilich lange zurückliegenden) Fall mit Frankreich, wo eine Katzenausstellung, bei der eine persische Katze mit dem Namen „Schah" den ersten Preis bekommen habe, wegen der von französischen Publizisten daran geknüpften Witzeleien zum Abbruch der Beziehungen geführt habe.

Dr. Namdar bat noch, die Angelegenheit vertraulich zu behandeln und der Presse nichts mitzuteilen.[2]

Voigt

B 11 (Abteilung 3), Bd. 248

Fortsetzung Fußnote von Seite 460

arabische Regierung immer noch an den Beschluß der Araber-Liga gebunden." Vgl. den Schriftbericht; B 11 (Abteilung 3), Bd. 354.

Zu den Gesprächen des Vizekonsuls a.D. de Haas mit dem saudi-arabischen Außenminister Feisal am 22. Juli 1953 in Djidda vgl. Dok. 243.

1 Dem Vorgang beigefügt. Dem Memorandum zufolge wurde in der beanstandeten Szene über Schah Reza Pahlevi „von ‚wackelndem Thron'" gesprochen, und es gebe „außerdem einige politische Worte, die eventuell an die Empfindlichkeiten der beiden Völker rühren könnten". Daher bat die iranische Gesandtschaft „dringend, Maßnahmen zu ergreifen, um diesen Teil vom Programm des Theaters zu streichen". Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 248.

2 Am 25. Mai 1953 bat Ministerialdirektor Theo Kordt den nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Arnold, „möglichst auf gütlichem Wege" die Leitung des „Kom(m)ödchen" zu veranlassen, die beanstandete Szene aus dem Programm zu nehmen. Vgl. B 11 (Abteilung 2), Bd. 248.
Ministerialrat Erich Kordt, Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, teilte dazu am 17. Juni 1953 mit, die Direktion des „Kom(m)ödchen" habe sich „sogleich bereit" erklärt, die Szene zu streichen. Es habe ihr ferngelegen, „die Person des Staatsoberhaupts in irgendeiner Form herabzusetzen. Sie müsse zugeben, daß ihre kabarettistische Absicht, die in einer Kritik der allgemeinen politischen Zeitläufte bestehe, vielleicht habe mißverstanden werden können, und sie bedaure, hierzu Anlaß gegeben zu haben." Vgl. B 11 (Abteilung 2), Bd. 248.

153

Runderlaß des Ministerialdirektors Freiherr von Maltzan

340-04-RE-IV-11097/53 **23. Mai 1953**[1]
Streng vertraulich!

Betr.: Deutsch-britische Währungsbesprechungen

1) Am 12. und 13. Mai haben in London deutsch-britische Besprechungen über eine freiere Ausgestaltung des internationalen Handels- und Zahlungsverkehrs stattgefunden. Auf britischer Seite wurden die Verhandlungen von Schatzkanzler Butler selbst geleitet. Die deutsche Delegation wurde von Vizekanzler Blücher und Bundeswirtschaftsminister Prof. Erhard geführt. Ihr gehörten außer dem Leiter der Handelspolitischen Abteilung des Auswärtigen Amts, Min.Dir. Dr. von Maltzan, dem die Verhandlungsführung oblag, soweit sie auf der Ebene der leitenden Beamten geführt wurde, die zuständigen Abteilungsleiter der einzelnen Fachministerien sowie der Vorsitzende des Direktoriums der Europäischen Zahlungsunion, Dr. von Mangold, und der Leiter der Bundesvertretung beim Europäischen Wirtschaftsrat, Min.Dir. Dr. Werkmeister, an. Sprecher der englischen Experten waren, wie auch bei den Verhandlungen vor dem Europäischen Wirtschaftsrat, Sir Leslie Rowan von der Treasury und Unterstaatssekretär Cohen vom Board of Trade.

Die Besprechungen sind auf britische Einladung hin erfolgt.[2] Sie stellen eine Gliedstück in der Kette der Verhandlungen dar, die auf der Commonwealth-Konferenz im November 1952[3] ihren Anfang genommen haben und auf eine Wiederherstellung der freien Austauschbarkeit des Pfundes mit allen übrigen Währungen, insbesondere mit dem Dollar, abzielen. Im Anschluß an die wirtschaftspolitische Aussprache mit den Finanzministern der Länder des Commonwealth erfolgte die Reise von Schatzkanzler Butler und Außenminister Eden nach Washington im März 1953.[4] Die Britische Regierung hatte die Bundesregierung von den beabsichtigten Gesprächen mit den Amerikanern vorher durch eine Note in Kenntnis gesetzt, in der schon damals der Wunsch auf spätere bilaterale britisch-deutsche Besprechungen zum Ausdruck kam. Ihre kontinental-europäischen Partner in der EZU hat die Britische Regierung zum ersten Male auf der Tagung des Ministerrats des Europäischen Wirtschaftsrats am 24./25. März über gewisse Einzelheiten ihrer internen Erwägungen infor-

[1] Vervielfältigtes Exemplar.

[2] Am 22. April 1953 setzte Bundesminister Blücher Bundeskanzler Adenauer davon in Kenntnis, daß ihm der britische Hohe Kommissar Kirkpatrick am Vortag ein Einladungsschreiben übergeben habe, in dem er, Blücher, und Bundesminister Erhard für den 4./5. Mai 1953 zu Gesprächen über „Fragen des freieren Handelsaustausches und einer freieren Austauschbarkeit der Währungen" nach London gebeten worden seien. Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 15.
Die Gespräche wurden am 28. April 1953 auf den 12./13. Mai 1953 verschoben. Vgl. dazu den Vermerk des Legationsrats I. Klasse Böker; B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 15.

[3] Zu den Beschlüssen der Commonwealth-Konferenz vom 11. Dezember 1952 vgl. Dok. 134, Anm. 3.

[4] Der britische Außenminister Eden und Schatzkanzler Butler hielten sich vom 4. bis 7. März 1953 in Washington auf. Zu den Gesprächen mit dem amerikanischen Außenminister Dulles sowie Finanzminister Humphrey vgl. FRUS 1952–1954, VI/1, S. 921– 960.

miert.[5] Den damals von Schatzkanzler Butler gegebenen Erläuterungen sind sowohl multilaterale Besprechungen im Rahmen der maßgebenden Organe der OEEC wie auch bilaterale Besprechungen zwischen der Britischen Regierung und den Regierungen der anderen EZU-Länder gefolgt. Den Besprechungen mit deutschen Regierungsvertretern war bereits eine Fühlungnahme mit Frankreich und den skandinavischen Staaten vorangegangen. Weitere bilaterale Besprechungen mit Belgien, der Schweiz und Holland sollen folgen bzw. haben inzwischen bereits stattgefunden.

2) Auf Grund der sowohl bei den multilateralen Besprechungen wie bei den deutsch-britischen Gesprächen gegebenen Auskunft über Einzelheiten der britischen Gedankengänge – von einem regelrechten „Plan" zu sprechen, wäre nach britischer Ansicht verfrüht – kann zusammenfassend folgendes festgestellt werden:

Die Britische und die Deutsche Regierung sind sich zunächst grundsätzlich einig, daß eine Wiederherstellung der freien Austauschbarkeit der Währungen angestrebt werden muß, daß keine Trennung zwischen einer rein finanziellen und einer kommerziellen Konvertibilität eintreten darf, daß die Handelsbeschränkungen weiter abgebaut werden müssen und daß versucht werden sollte, weltweite Handelsregeln aufzustellen und ein weltweites umfassendes Zahlungssystem zu erreichen.

Für die Wiederherstellung der Konvertierbarkeit der Währungen müssen, auch darüber sind sich die beiden Regierungen einig, worauf das nach Abschluß der Besprechungen ausgegebene gemeinsame Kommuniqué ausdrücklich hingewiesen hat, folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

a) die Befolgung einer gesunden Politik der internen finanziellen Stabilität durch die einzelnen Länder;

b) die Befolgung einer „Guten Gläubiger-Politik" seitens der Gläubiger-Länder, insbesondere der Vereinigten Staaten;

c) die Bereitstellung ausreichender finanzieller Unterstützungsmittel, wobei nicht an eine direkte finanzielle Hilfe der Regierung der Vereinigten Staaten, sondern an die Unterstützung der Rückkehr zur Konvertibilität durch internationale Institutionen – in erster Linie an den Weltwährungsfonds – gedacht ist.[6]

Über Art und Umfang der angestrebten Konvertibilität, über die Methoden, die zu ihrer Erreichung angewendet werden sollen, und hinsichtlich des Zeitraums, der bis zu ihrer vollen Auswirkung benötigt wird, bestehen andererseits zwischen der Britischen und der Deutschen Regierung unterschiedliche Auffas-

[5] Über die OEEC-Ministerratstagung am 23./24. März 1953 in Paris wurde in der Presse berichtet, der Sinn der dort gefaßten Resolutionen bestehe in erster Linie darin, „mit einer weitgehenden Liberalisierung und Verflechtung des Handels allmählich die freie Konvertierbarkeit der Währungen anzustreben". Dies gehe insbesondere auf einen britischen Wunsch zurück. Vorerst sei die Europäische Zahlungsunion um ein Jahr verlängert worden. Vgl. den Artikel „Die Zahlungsunion um ein Jahr verlängert"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 26. März 1953, S. 4.

[6] In dem Kommuniqué wurde ferner das Einverständnis beider Seiten betont, „daß durch eine mit künstlichen Mitteln erreichte Exportförderung die normalen Handelsbedingungen verzerrt werden und der freie Wettbewerb beeinträchtigt wird. Beide Regierung werden sich weiterhin untereinander und mit anderen Regierungen beraten, um allmählich auf einer internationalen Basis einen fortschreitenden Abbau solcher Methoden sicherzustellen." Vgl. BULLETIN 1953, S. 788.

sungen. Auch nach britischer Ansicht sollen freier Handels- und freier Zahlungsverkehr Hand in Hand gehen und im Endziel nicht etwa eine nur monetäre Konvertibilität auf Kosten des internationalen Handels erreicht werden. Die Britische Regierung glaubt jedoch, daß wegen der seit längeren Jahren keineswegs parallel verlaufenden Entwicklung des Handels- und Zahlungsverkehrs, die sich sachlich im Ungleichgewicht der Zahlungsbilanz und organisatorisch in der Trennung von Internationalem Währungsfonds und GATT ausdrückt, eine Synthese nur schrittweise zu verwirklichen sei. Sie denkt deshalb daran, für eine Übergangsperiode, deren Dauer mit mindestens einem Jahr angesetzt wird, eine zunächst auf devisenrechtliche Ausländer (non-residents) beschränkte Konvertibilität herbeizuführen. Erst wenn ausreichende Erfahrungen mit einem solchen System vorliegen, soll an die Ausarbeitung weltweiter handelspolitischer Regeln herangegangen werden. In der Interimsperiode soll der bei ihrem Beginn erreichte Grad der Liberalisierung – dies wurde sowohl für das Vereinigte Königreich wie auch für die übrigen Mitglieder des Commonwealth in Aussicht gestellt – zum mindesten aufrechterhalten werden. Für das Endstadium dieser Entwicklung wird der völlige Abbau der mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen und die Beseitigung aller sonstigen Diskriminierungen angestrebt. Entliberalisierungen und fortdauernde Diskriminierungen sollen, sobald diese Endphase erreicht ist, nur noch unter erschwerten Bedingungen zulässig sein. Hierfür wie für das gesamte handelspolitische Verhalten sollen dann auf weltweiter Basis neue Regeln aufgestellt werden, wobei von britischer Seite dem GATT und dem IMF (Internationaler Währungsfonds) eine wichtige Rolle zugedacht ist.

Im Rahmen dieses vorstehend umrissenen Systems will Großbritannien die Liberalisierung gegenüber dem Dollar-Raum zunächst auf Rohstoffe und Grundnahrungsmittel beschränken. Ausmaß und Tempo einer weiteren Ausweitung der Liberalisierung soll vom handelspolitischen Verhalten der Vereinigten Staaten abhängen. Nur dann, wenn langfristig Aussicht für einen Zahlungsausgleich der Vereinigten Staaten mit der übrigen Welt besteht – und zwar ohne künstliche Stimulantia wie Marshallplan- und Militärhilfe –, erscheint eine volle Beseitigung der Diskriminierung gegenüber dem Dollar-Raum gerechtfertigt. Sollte trotz liberaler amerikanischer Handelspolitik sich die Dollar-Position Großbritanniens und der übrigen Commonwealth-Länder wieder verschlechtern, hofft man durch flexible Handhabung des Wechselkurses eine zusätzliche Auffangmöglichkeit zu schaffen.

Man erwartet britischerseits, daß sich eine Reihe kontinental-europäischer Länder dem britischen Schritt zur Konvertibilität anschließen werden. Diejenigen Länder, die bisher im multilateralen Zahlungssystem der EZU vereinigt waren, würden dann in zwei Gruppen auseinanderfallen; in Länder mit konvertibler Währung und andere mit nicht-konvertibler Währung. Ein gleichzeitiger Übergang aller EZU-Länder zur Konvertibilität erscheint den Engländern nicht realistisch. Großbritannien will sich auch nicht in seiner Wirtschaftspolitik an die schwachen Länder binden lassen, deren Disziplin auf innerwirtschaftlichem Gebiet vielfach zu wünschen übrig läßt. Ein Fortbestehen der Europäischen Zahlungsunion in ihrer gegenwärtigen Form wird von Großbritannien nicht für möglich gehalten, da ein Nebeneinander von Ländern mit konvertibler und solchen mit nicht-konvertibler Währung in einem gemeinsamen

Zahlungssystem dazu führen müsse, daß alle Gläubigerpositionen in konvertibler Währung abgezogen, die Schuldnerpositionen dagegen in nicht-konvertibler Währung ausgeglichen würden und damit die verfügbaren liquiden Mittel des gemeinsamen Zahlungssystems bald erschöpft sein würden. Da man jedoch auch in London einsieht, daß angesichts der geringen Devisenreserven der europäischen Länder ohne ausreichende Kredit-Fazilitäten eine beträchtliche Schrumpfung des Handels befürchtet werden muß, will man an die Stelle des bisherigen Kredit-Mechanismus der EZU für die konvertiblen Länder Kredite des Internationalen Währungsfonds treten lassen, deren Ausmaß vorher festgelegt werden würde und die innerhalb der einem Lande zugebilligten Quote von diesem dann jederzeit automatisch in Anspruch genommen werden könnten. Die Situation der nicht-konvertiblen Länder soll dadurch erleichtert werden, daß ihnen ebenfalls vom Internationalen Währungsfonds Kredite gegeben werden, jedoch nur von Fall zu Fall und unter bestimmten Bedingungen, die die Befolgung einer gesunden Wirtschaftspolitik durch diese Länder sicherstellen. Außerdem sollen ihnen die bei Liquidation der EZU anfallenden Vermögenswerte zur Stärkung ihres Devisenpolsters überlassen werden.

Vom deutschen Standpunkt aus bestehen gegen diese britischen Absichten im wesentlichen folgende Bedenken, die bei den Londoner Besprechungen dargelegt wurden:

a) Die Bundesrepublik hält aus politischen und wirtschaftlichen Gründen ein gemeinsames Vorgehen der bisher in der EZU zusammengeschlossenen Länder bei der Rückkehr zur Konvertibilität für erwünscht. Die Aufrechterhaltung des EZU-Zahlungssystems ist für uns wichtiger als für Großbritannien, da wir 70% unseres Zahlungsverkehrs im Außenhandel über die EZU abwickeln, der Sterling-Raum dagegen nur 30%. Ferner ist die Erhaltung und Ausweitung des bereits bestehenden multilateralen europäischen Zahlungssystems eine wesentliche Voraussetzung für die europäische Integration (Europäische Politische Gemeinschaft, Kohle und Stahl-Gemeinschaft, Europäische Verteidigungsgemeinschaft).

b) Nach deutscher Auffassung sollte daher eingehend geprüft werden, ob nicht doch Möglichkeiten bestehen, der gesamten Gruppe der EZU-Länder, sei es auch nur schrittweise, entscheidende Fortschritte in Richtung auf die Wiederherstellung der Konvertibilität zu ermöglichen.

c) Nach deutscher Auffassung stellen die von Belgien und von deutscher Seite eingebrachten Vorschläge für eine Verschärfung der gegenwärtigen EZU-Bestimmungen im Hinblick auf eine Verpflichtung zur Erhöhung des in Gold zu zahlenden Anteils bei Kreditinanspruchnahme (sog. „Härtung") den besten Weg dar, hinsichtlich der Erreichung der Konvertibilität kurzfristige Fortschritte zu erzielen. Die durch Verlängerung der EZU um ein weiteres Jahr gegebene Frist sollte daher nicht ungenutzt verstreichen, vielmehr zur Verbesserung des bestehenden Systems ausgenutzt werden.

d) Sollte sich eine Lösung dieses Problems nicht als möglich erweisen, so sollte versucht werden, durch entsprechende Modifizierung der Bestimmungen der EZU ein gemeinsames multilaterales Abrechnungssystem für Länder mit konvertibler und für solche mit nicht-konvertibler Währung zu schaffen, weil sonst

die Gefahr eines Rückfalles in Bilateralismus, der Wiedereinführung von mengenmäßigen Import-Beschränkungen und sonstiger diskriminierender Außenhandelspraktiken besteht, um deren Überwindung sich der Europäische Wirtschaftsrat in den letzten Jahren erfolgreich bemüht hat.

e) Die Schaffung fester Regeln für die Handelspolitik im Rahmen des Europäischen Wirtschaftsrates hat sich als wertvoll bei den Bemühungen um Koordinierung der Handelspolitik der europäischen Länder erwiesen. Durch den Wegfall solcher bindenden Verpflichtungen würde in der sog. Übergangsperiode, die sich möglicherweise auf einen bedeutend längeren Zeitraum als den eines Jahres erstrecken kann, ein erhebliches Moment der Unsicherheit entstehen.

f) Auf Grund der bisherigen britischen Erklärungen besteht außerdem keine ausreichende Garantie für die Bundesrepublik, daß bei einem Übergang zu einem neuen Zahlungssystem der Sterling-Raum für deutsche Exporte unter allen Umständen offen bleibt und auch in Zukunft Defizite gegenüber dem Sterling-Raum mit den Erlösen unserer Ausfuhr nach den anderen europäischen Ländern ausgeglichen werden können.

3) Obwohl in den deutsch-britischen Besprechungen, wie vorstehend im einzelnen dargelegt, in gewisser Hinsicht Meinungsverschiedenheiten zutage getreten sind, wurden sie von beiden Seiten als ein wertvoller Informationsaustausch über die beiderseitigen Vorstellungen, wie die Wiederherstellung der Konvertibilität am besten zu erreichen sei, empfunden. Schatzkanzler Butler gab dieser Empfindung in seinen Schlußworten Ausdruck und erklärte sich von dem Ergebnis des Gedankenaustausches sehr befriedigt. Auch in der englischen Wirtschafts- und Finanzpresse haben die Gespräche einen freundlichen Widerhall gefunden.

Soweit sich jetzt übersehen läßt, werden die Konvertibilitätsgespräche nach Abschluß der bilateralen britischen Besprechungen mit den einzelnen europäischen Ländern sich wieder auf die multilaterale Ebene der Organe des Europäischen Wirtschaftsrates in Paris verlagern. Durch die Ende März vom Ministerrat der OEEC beschlossene Verlängerung der EZU um ein weiteres Jahr bis zum 30. Juni 1954 ist sichergestellt, daß die weiteren Verhandlungen nicht unter einem unerträglichen Zeitdruck stehen, sondern daß eine gründliche und erschöpfende Abklärung der verschiedenen Standpunkte vorgenommen werden kann, die vielleicht doch zu einer für alle Teile annehmbaren Lösung führt. Soweit in den Londoner Besprechungen erkennbar war, scheinen sich auch die Vorstellungen der Britischen Regierung hinsichtlich des Zeitraums, in dem ihre Pläne zur Auswirkung kommen könnten, angesichts der enttäuschenden amerikanischen Reaktion und insbesondere wegen des gegenwärtigen, noch völlig ungeklärten Kurses der amerikanischen Handelspolitik erheblich gewandelt zu haben. Man rechnet offenbar in London jetzt nicht mehr damit, die eigenen Gedankengänge kurzfristig in die Praxis umsetzen zu können.

4) Die Einstellung der übrigen kontinental-europäischen Länder zu den britischen Gedankengängen ist hier im großen und ganzen bekannt. Die geschilderten deutschen Bedenken werden von ihnen im weitesten Umfange geteilt. Die amerikanische Reaktion ist, wie die zur Sondierung der amerikanischen

Haltung im April nach Washington entsandte OEEC-Sondermission[7] berichtet hat, zunächst uneinheitlich und bedarf noch einer weiteren internen Abklärung. Dagegen würde besonderes Interesse an einer näheren Kenntnis der Einstellung der übrigen Commonwealth-Länder zu den Londoner Ideen bestehen. Die Vertretungen in diesen Ländern werden daher insbesondere gebeten, wenn möglich Näheres festzustellen und zu berichten. Bei Gesprächen über die britischen Pläne ist jedoch der vertrauliche Charakter der in diesem Runderlaß mitgeteilten Informationen zu beachten, auf den von britischer Seite größter Wert gelegt wird.

5) Das über die deutsch-britischen Währungsbesprechungen gemeinsam herausgegebene Kommuniqué und die von Ministerialdirektor Dr. von Maltzan bei Abschluß der Besprechungen auf der Ebene der hohen Beamten abgegebene Schlußerklärung werden in der Anlage im Wortlaut beigefügt.[8]

i.A.
gez. v. Maltzan

VS-Bd. 7029 (Materialsammlung Blankenhorn)

[7] Vom 10. bis 16. April 1953 führte eine Delegation unter der Leitung des Vorsitzenden des OEEC-Rats und britischen Vertreters bei der OEEC in Paris, Ellis-Rees, Gespräche mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Smith, dem amerikanischen Finanzminister Humphrey und dem Direktor der Mutual Security Agency, Stassen. Vgl. dazu das Kommuniqué vom 16. April 1953; DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 28/1 (1953), S. 719f. Vgl. dazu auch EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5745f.

[8] Dem Vorgang beigefügt. Ministerialdirektor Freiherr von Maltzan stellte am 13. Mai 1953 Einigkeit über die endgültigen Ziele fest und stimmte dem Gedanken zu, „daß keine Trennung zwischen finanzieller Konvertibilität und kommerzieller Konvertibilität eintreten darf, daß die Handelsbeschränkungen weiter abgebaut werden müssen und daß versucht werden muß, weltweite Handelsregeln aufzustellen und ein weltweites Zahlungssystem zu errichten". Jedoch dürften die Bemühungen „um eine Integration im europäischen Raum" nicht außer acht gelassen werden. Vgl. VS-Bd. 7029 (Materialsammlung Blankenhorn); B 150, Aktenkopien 1953.
Zum Kommuniqué vgl. auch Anm. 6.

154

Abteilungsleiter Mosler an die Botschaft in Djakarta

518-00/30-V-4137/53 **26. Mai 1953**[1]

Betr.: Frage des Kriegszustandes mit Indonesien, beschlagnahmte deutsche Vermögenswerte in Indonesien und deutsche Pensionsansprüche

Bezug: Drahterlaß vom 10. März d.J. Nr. 19[2],
Bericht vom 5. März d.J. Nr. 179/53 AZ: 518-01/1926/53[3]

4 Anlagen[4]

Die Frage des Kriegszustandes wurde hier weiter mit der Indonesischen Botschaft erörtert, wobei auch die beschlagnahmten deutschen Vermögenswerte und die Pensionsansprüche der am 10. Mai 1940 mit dem Prädikat „unehrenvoll" aus dem niederländischen Kolonialdienst entlassenen deutschen Beamten[5] Erwähnung fanden.

Auf Wunsch des früheren indonesischen Geschäftsträgers, Gesandten Zain[6], wurde ihm das abschriftlich anliegende Memorandum vom 17. März d.J.[7] übergeben, in dem ausgeführt wird, daß bei bestehenden diplomatischen Beziehungen ein Kriegszustand völkerrechtlich ausgeschlossen ist.

1 Durchdruck.

2 Abteilungsleiter Mosler bat die Botschaft in Djakarta, mit Blick auf die noch ausstehende Genehmigung der AHK die „Eigentumsfrage vorläufig dilatorisch [zu] behandeln". Vgl. B 86 (Referat 506/507), Bd. 675.

3 Botschafter von Hentig, Djakarta, übermittelte indonesische Presseausschnitte. Diese seien deshalb von Bedeutung, weil die Auseinandersetzung über die zwischen der Bundesrepublik und Indonesien diskutierten Fragen des Kriegszustandes und des deutschen Eigentums „wesentlich von der indonesischen Regierung durch die Presse geführt worden" sind. Vgl. B 86 (Referat 506/507), Bd. 675.

4 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Vgl. dazu Anm. 7, 12 und 13.

5 Zu den Pensionsansprüchen von etwa 200 Deutschen, die im niederländischen Kolonialdienst tätig gewesen waren, teilte Botschafter von Hentig, Djakarta, am 15. Dezember 1952 mit, daß Indonesien nach Entlassung in die Souveränität durch die Niederlande die niederländischen Zahlungsverpflichtungen übernommen habe. Einer Auszahlung der Pensionen an die Betroffenen stehe jedoch aus Sicht der indonesischen Regierung „das aus den Kriegsereignissen heraus zuerkannnte Prädikat ‚niet eervol' im Wege". Sie wolle „die Entlassung als ehrenvoll anerkennen, wenn dies von niederländischer Seite geschieht; die niederländische Regierung ihrerseits schiebt den Fall auf Indonesien zurück und erklärt sich nicht dafür zuständig". Vgl. den Schriftbericht Nr. 586; B 11 (Abteilung 3), Bd. 834.

6 Der indonesische Gesandte Zain erklärte am 7. März 1953 im Gespräch mit Vortragendem Legationsrat von Haeften, er persönlich teile die Auffassung, „daß der Kriegszustand zwischen Indonesien und Deutschland, falls er überhaupt bestanden hat, durch die Aufnahme diplomatischer Beziehungen beendigt worden sei. Er bemerkte, daß es bei seiner Regierung nur anderthalb Völkerrechtler gebe, und bat um Mitteilung von Zitaten aus den Werken international bekannter Völkerrechtler wie z.B. Oppenheim-Lauterpacht zur Begründung unserer Auffassung." Vgl. B 86 (Referat 506/507), Bd. 675.

7 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Für das Memorandum vgl. B 86 (Referat 506/507), Bd. 675.

Aus den Erörterungen ergab sich, daß die Indonesische Regierung Bedenken trägt, den Friedenszustand anzuerkennen, weil sie befürchtet, daß sie dann die beschlagnahmten deutschen Vermögenswerte ohne weiteres zurückgeben muß. Andererseits darf nicht außer acht gelassen werden, daß z. Zt. keine Möglichkeit besteht, Indonesien zur Freigabe des deutschen Eigentums zu veranlassen. Die Bemühungen, welche die Botschaft und die deutsche Handelsdelegation in dieser Richtung in Djakarta unternommen haben, sind bisher im wesentlichen ohne Erfolg geblieben. Es ist schließlich zu berücksichtigen, daß nach dem noch in Kraft befindlichen Besatzungsstatut[8] die Bundesregierung gehindert ist, ohne Genehmigung der Alliierten Hohen Kommission offizielle Verhandlungen mit fremden Staaten über die Rückgabe des beschlagnahmten deutschen Auslandvermögens zu führen. Auf das Schreiben des Auswärtigen Amts, mit dem eine solche Genehmigung für Verhandlungen mit der Indonesischen Regierung in beschränktem Umfang erbeten wurde[9], ist bisher keine Antwort eingegangen. Es ist auch nicht anzunehmen, daß die Alliierte Hohe Kommission in absehbarer Zeit derartigen Verhandlungen zustimmen wird. Infolgedessen bleibt nichts anderes übrig, als die Ratifikation der Bonner Verträge vom 26. Mai 1952 abzuwarten, nach deren Inkrafttreten die Bundesrepublik befugt sein wird, entsprechende Verhandlungen aufzunehmen. Allerdings wird auch dann gemäß Art. 4 Abs. 4 des Sechsten Teiles des Überleitungsvertrages eine Vereinbarung nur geschlossen werden können, wenn die Drei Mächte dem nicht ausdrücklich widersprechen.[10]

Unter den gegebenen Umständen erscheint es zweckmäßig, zunächst nur die Frage des Kriegszustandes zu klären, da hiervon auch eine etwaige spätere Rückgabe der beschlagnahmten Vermögenswerte abhängen wird. Verhandlungen über die letztere Angelegenheit müssen vorläufig zurückgestellt werden, was nicht ausschließt, daß in vorsichtiger und geeignet erscheinender Form nach wie vor die Aufhebung der Beschlagnahme gefördert werden kann. Um spätere Verhandlungen über die Eigentumsfrage nicht zu präjudizieren, ist jedoch der Indonesischen Regierung nahezulegen, von der Liquidierung deutscher Vermögenswerte bis auf weiteres abzusehen. Wie Herr Gesandter Zain mündlich hier mitgeteilt hat, finden bereits seit einiger Zeit in Indonesien keine Liquidierungen mehr statt. Ferner kann aus vordringlich humanitären Gründen versucht werden, die Frage der Pensionen der im niederländischen Kolonialdienst tätig gewesenen deutschen Beamten einer befriedigenden Lösung zuzuführen. Schließlich eröffnet der dem deutsch-indonesischen Handelsabkommen vom 22. April d. J. beigefügte Briefwechsel über die Warenzeichen[11] die Möglichkeit, die Rückerstattung der beschlagnahmten Handelsmarken an ihre früheren deutschen Inhaber zu betreiben.

[8] Zum Besatzungsstatut vom 10. April 1949 und zur „kleinen Revision" vom 6. März 1951 vgl. Dok. 64, Anm. 8.

[9] Zum Schreiben des Ministerialdirektors Blankenhorn vom 26. Februar 1953 an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, Conant, vgl. Dok. 83, Anm. 18.

[10] Für den Wortlaut des Artikels 4, Absatz 4 des Sechsten Teils des Überleitungsvertrags vom 26. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 204.

[11] Für den Wortlaut des Handelsabkommens sowie des Zahlungsprotokolls vom 22. April 1953 und des beigefügten Briefes Nr. 3 über die Warenzeichen vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 163 vom 26. August 1953, S. 2–5.

Aufgrund der vorstehenden Erwägungen wurde nach Rückkehr der deutschen Handelsdelegation hier ein Memorandum vom 12. d.M. nebst einer als Anlage beigefügten Aufzeichnung über die Pensionenfrage aufgesetzt. Abschriften dieser beiden Schriftstücke werden anbei mit der Bitte um Kenntnisnahme ergebenst übersandt.[12]

Entsprechend einer früheren Abrede wurde Herrn Gesandten Zain, zunächst inoffiziell, Kenntnis von dem Memorandum und der Aufzeichnung gegeben. Er erhob keine Einwendungen gegen deren Fassung. Auf seinen Vorschlag wurde im dritten Absatz des Memorandums die unterstrichenen Worte „und später behandelt" handschriftlich hinzugefügt. Diese Änderung dürfte auch im deutschen Interesse liegen, da sie klarstellt, daß über die Eigentumsfrage verhandelt werden soll. Im Verlauf der Unterredung kam der neu ernannte indonesische Botschafter Maramis hinzu, mit dem die Angelegenheit ebenfalls erörtert wurde. Dabei führte der Sachbearbeiter des Auswärtigen Amts aus, daß es genügen würde, wenn die Indonesische Regierung der Bundesregierung offiziell erklärte, daß mindestens z.Zt. kein Kriegszustand zwischen Indonesien und der Bundesrepublik bestehe. Die Frage, ob Indonesien überhaupt im Kriege mit Deutschland war und bejahendenfalls bis zu welchem Zeitpunkt, könne notfalls offenbleiben. Nach deutscher Auffassung habe allerdings niemals ein Kriegszustand zwischen beiden Ländern bestanden. Auch sei es nicht erforderlich, eine etwaige Erklärung der Indonesischen Regierung über diese Angelegenheiten der Presse bekanntzugeben. Die indonesischen Vertreter nahmen diese Mitteilung mit sichtlicher Erleichterung auf, da sie anscheinend befürchteten, daß ihre Regierung durch eine neue Presseveröffentlichung ihr Gesicht verlieren würde.

Mit der gleichfalls abschriftlich anliegenden Note der Indonesischen Botschaft vom 20. d.M.[13] ist der offizielle Empfang des Memorandums vom 12. d.M. be-

12 Dem Vorgang nicht beigefügt.
In dem Memorandum wurde ausgeführt: „Hinsichtlich der Frage, ob zwischen Deutschland und Indonesien ein Kriegszustand bestanden hat oder noch besteht, sind bedauerliche Mißverständnisse entstanden, deren Bereinigung im beiderseitigen Interesse liegen dürfte. Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen und die kürzlich erfolgte Unterzeichnung des deutsch-indonesischen Handelsabkommens vom 22. April d.J. in Djakarta zeigen, daß freundschaftliche Beziehungen zwischen beiden Staaten herrschen. Nach Auffassung der Bundesregierung besteht daher kein Kriegszustand zwischen Indonesien und Deutschland." Allerdings sei „nicht zu bestreiten, daß der Krieg zwischen dem Deutschen Reich und den Niederlanden gewisse Rechtsfolgen hatte, die im Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Indonesien zu berücksichtigen sind". Hierzu gehöre die Frage des beschlagnahmten deutschen Eigentums in Indonesien, die „vorerst zurückgestellt und später behandelt werden" könne: „Das Auswärtige Amt wäre jedoch dankbar, wenn die Indonesische Regierung bis zur Regelung der Eigentumsfrage auch weiterhin von der Liquidierung der deutschen Vermögenswerte absehen würde." Vgl. B 86 (Referat 506/507), Bd. 672.
In der beigefügten Aufzeichnung wies Vortragender Legationsrat von Haeften darauf hin, daß die deutschen Staatsangehörigen im Dienst der ehemaligen Kolonialregierung in Indonesien „am 10. Mai 1940 nur wegen ihrer deutschen Staatsangehörigkeit mit dem Prädikat ‚unehrenvoll' entlassen worden" seien: „Im Hinblick auf dieses Prädikat wurden ihnen, ohne daß sie sich sonst das Geringste hätten zuschulden kommen lassen, ihre wohlverdienten Pensionen vorenthalten." Es handele sich um etwa 200 Personen, „die – soweit sie noch leben – heute hochbetagt und in Not sind, oder die Witwen in gleicher Lage hinterlassen haben". Das Auswärtige Amt hoffe daher aus humanitären Gründen auf eine Regelung auch dieser Frage. Vgl. B 86 (Referat 506/507), Bd. 672.

13 Dem Vorgang nicht beigefügt.

stätigt und mitgeteilt worden, daß es an die Indonesische Regierung weitergeleitet wurde. Es muß nun die Antwort aus Djakarta abgewartet werden.[14]

Im Auftrag
gez. Mosler

VS-Bd. 5464 (D 5)

155

Hausbesprechung

213-13-III-315/53 geheim **27. Mai 1953**[1]

Niederschrift betr. Besprechung über die deutsche Stellungnahme zur Lösung der Deutschlandfrage.

Anwesende: MD Blankenhorn, MD Kordt, Dg von Etzdorf, Dg Bräutigam, Ges. Strohm, von Kessel, LR Böker, LR Kossmann, Meissner.

MD *Blankenhorn* eröffnete die Sitzung und schlägt vor, die folgenden Fragen zu erörtern:

1) Was geht aus dem „Prawda"-Artikel[2] hervor?

2) Welche sowjetischen Forderungen sind unannehmbar für die Bundesregierung?

14 Mit Note vom 16. September 1953 bekräftigte die indonesische Regierung ihren Rechtsstandpunkt, wie er in einer Note vom 18. April 1953 bereits zum Ausdruck gebracht worden sei. Darin wurde ausgeführt: „As a general principle, the Indonesian Government considers it to be beyond its competence to take measures which will result in the general rehabilitation of non-Indonesian officials who had been dismissed in 1940 by the former Netherlands-Indies Administration for reasons of security. [...] the Indonesian Government cannot be expected to reconsider all legal decisions taken by the former Netherlands-Indies Administration, which decisions may afterwards produce a source of objection to the person(s) concerned." Für den Wortlaut der beiden Noten vgl. B 86 (Referat 506/507), Bd. 672.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Referent Meissner gefertigt.
Hat Ministerialdirektor Blankenhorn am 27. Mai 1953 vorgelegen.

2 Im Leitartikel „Zur gegenwärtigen internationalen Lage" wurde zur Rede des Premierministers Churchill Stellung genommen. Zustimmung fand die Aussage des britischen Premierministers, daß die Sicherheit der UdSSR und die Freiheit und Sicherheit der westeuropäischen Staaten nicht unvereinbar seien. Was die Deutschland-Frage betreffe, so sei es auffällig, daß Churchill mit keinem Wort die Deklaration von Jalta und das Potsdamer Abkommen erwähnt habe – Absprachen zur Wiederherstellung eines einheitlichen, friedliebenden und demokratischen Deutschlands, an denen er selbst mitgewirkt habe. Auf Ablehnung stieß die Überlegung des Premierministers, daß die Locarno-Verträge von 1925 ein mögliches Lösungsmodell sein könnten: Die Möglichkeit zu wechselnden Koalitionen diene nicht der Entspannung, sondern der Verschärfung der internationalen Beziehungen. Außerdem habe Churchill in diesem Zusammenhang mit keinem Wort die Wiedervereinigung Deutschlands erwähnt, die entscheidende Bedeutung nicht nur für Deutschland selbst, sondern für die europäische Sicherheit insgesamt habe. Positiv vermerkt wurde schließlich, daß Churchill seinen Vorschlag eines Gipfeltreffens an keinerlei Vorbedingungen knüpfe. Die UdSSR sei jederzeit bereit, Vorschläge zur Sicherung des Friedens zu prüfen. Vgl. den Artikel „K sovremennomu meždunarodnomu položeniju"; PRAVDA vom 24. Mai 1953, S. 1. Für den deutschen Wortlaut vgl. OST-PROBLEME 1953, Bd. 1, S. 967–972.

3) Wie stellen wir uns ein Gespräch über die Lösung der Deutschlandfrage vor?

Ausgehend von diesen Fragen wäre auch auf jene Probleme einzugehen, die im Notenwechsel[3] nicht näher behandelt worden sind, wie z. B. die Territorialfrage oder die künftige Stellung Deutschlands im Sicherheitssystem.

Der „Prawda"-Artikel enthalte zwar hauptsächlich das, was wir nicht wollten, bedürfe jedoch einer genaueren Analyse. Aus der Unterhausdebatte nach der Rede Churchills[4] sei die Äußerung von Hynd hervorzuheben, daß eine Wiedervereinigung Deutschlands auf dem Boden der Viermächte-Kontrolle dem bisherigen Zustand vorzuziehen sei.[5] Diesen Standpunkt halte er für nicht tragbar.

von Kessel: Hält eine befriedigende Lösung der Grenzfrage im Osten nur im Rahmen einer Neuordnung Gesamteuropas für möglich. Weist auf die Kräfte im Ausland hin, die eine Wiedervereinigung Deutschlands verhindern möchten. Es müßte zunächst die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands angestrebt werden. Die Frage der künftigen deutsch-polnischen Grenze könne nur gelöst werden, wenn eine Diskussion zwischen einem freien Deutschland und einem freien Polen zustandekommt. In diesem Zusammenhang wäre eine Europäisierung des gesamten oberschlesischen Industriegebiets nach dem Vorbild der Montanunion zu erwägen.

Blankenhorn: Weist darauf hin, daß die Territorialfrage ein Teilproblem ist, und spricht sich für eine systematische Behandlung der einzelnen Problemgruppen aus.

Bräutigam: Die Rede Eisenhowers hatte vor allem den Sinn, die Vorschläge Churchills zu torpedieren.[6] Die Zurückdrängung der Sowjetunion bis auf die Grenzen von 1939 sei das Ziel der amerikanischen Außenpolitik. Von amerikanischer Seite bestehe man auf Vorbedingungen zu einer Viererkonferenz und erwarte von der Sowjetunion Beweise für ihren guten Willen. Churchill habe demgegenüber keine Vorbedingungen gestellt. Er habe auch kein festes Pro-

[3] Zum Notenwechsel zwischen der UdSSR und den Drei Mächten vom 10. März bis 23. September 1952 vgl. Dok. 10, Anm. 1.

[4] Zur Rede des Premierministers Churchill vom 11. Mai 1953 vgl. Dok. 138, Anm. 7.

[5] Der Abgeordnete Hynd führte am 11. Mai 1953 im britischen Unterhaus aus, daß es der UdSSR, wenn sich ihre Haltung tatsächlich geändert haben sollte, möglich sein müßte, freien gesamtdeutschen Wahlen und der Bildung einer gesamtdeutschen Regierung zuzustimmen: „And what about having a meeting to organise those free elections? This would be the test of Russian intentions in Europe. If that were done and the elections were held, and a German Government were established, I would not be much concerned in the meantime about the possibility that Russia might demand that Germany should become neutral or disarmed, or that the Germans might demand some adjustment to the present frontiers." Dies seien Fragen für die Verhandlungen über einen Friedensvertrag. Sollten sich die Vier Mächte über diesen Friedensvertrag nicht einigen können, sei immer noch nichts verloren, aber viel gewonnen: „We would at least have reached an ‚Austrian' situation. We should have a Central Government while still having four-Power control, and four-Power occupation, but that would be a much more hopeful situation than anything we have in Germany at the present time." Vgl. HANSARD, COMMONS, Bd. 515, Sp. 931 f.

[6] Am 14. Mai 1953 äußerte Präsident Eisenhower auf einer Pressekonferenz zum Vorschlag des Premierministers Churchill für eine Gipfelkonferenz: „I am personally ready to do anything, and the only thing that I believe that the dignity and the self-respect of the United States demands is that we have some reasonable indication that progress can be made." Vgl. PUBLIC PAPERS, EISENHOWER 1953, S. 284.

gramm für ein Gespräch mit den Sowjets. Diese lehnen Vorleistungen strikt ab. Sie möchten ihre Pfänder möglichst teuer verkaufen.

Blankenhorn: Hält es nicht für richtig, von den Sowjets Vorleistungen zu verlangen. Dies sei auch von deutscher Seite nicht ratsam, zumal ein solches Verhalten innenpolitisch mißverstanden werden könnte. Es käme vor allem darauf an, den deutschen Standpunkt zu erarbeiten.

Bräutigam: Betont, daß der Notenwechsel vor allem die Aufgabe gehabt hätte, den Aufbau der EVG zu verhindern bzw. hinauszuzögern. Unter den einzelnen Problemgruppen käme der Territorialfrage eine besondere Bedeutung zu. Von deutscher Seite müßten die Grenzen von 1937, Danzig und das Memelland gefordert werden. Bei einer Wiederherstellung der deutschen Souveränität über diese Gebiete sei von modernen Vorstellungen auszugehen. Bei den Sudetendeutschen müßte eine Verwirklichung des Heimatrechts im Rahmen einer föderativen Neuordnung der Tschechoslowakei bzw. des Donauraumes angestrebt werden.

Böker: Weist auf die Bedeutung des Heimatrechts hin. Spricht sich gegen eine genaue Festlegung in den Grenzfragen aus. Die Grenzen von 1937 könnten nur als Verhandlungsgrundlage angesehen werden.

von Kessel: Hält deutsche Forderungen auf eine Rückgabe der Gebiete ostwärts der Oder und Neiße für verfrüht.

Strohm: Spricht sich gegen übertriebene Grenzforderungen aus. Man müsse zunächst abtasten, wie weit die westlichen Verbündeten der Bundesrepublik zu gehen gedenken. Die Grenzfragen müßten zunächst zurückgestellt werden, zumal sie nur durch eine gesamtdeutsche Regierung verbindlich entschieden werden könnten.

von Etzdorf: Man müsse unterscheiden, was den Alliierten und was der deutschen Öffentlichkeit zumutbar ist. Die Grenzfragen müßten im Sinne der neuen Vorstellungen gesehen werden, die sich seit dem Kriege durchgesetzt haben. Es könne gegebenenfalls auf die volle deutsche Souveränität verzichtet werden, wenn sich eine befriedigende Lösung der Territorialfrage durch Europäisierung oder Internationalisierung der deutschen Ostgebiete erreichen ließe.

Kordt: Empfiehlt Zurückhaltung in der Grenzfrage. Spricht sich für eine Übergangslösung europäischer bzw. internationaler Art aus. Die Zahl der Polen aus den Gebieten ostwärts der Curzon-Linie[7] sei verhältnismäßig gering.[8] Sie könnten eine angemessene Entschädigung erhalten.

[7] Während des polnisch-sowjetischen Krieges (März bis Oktober 1920) machte der damalige britische Außenminister Lord Curzon der sowjetischen Regierung am 11. Juli 1920 den Vorschlag für einen Waffenstillstand und legte eine Linie fest, hinter die sich die polnischen Truppen zurückziehen und der sich die sowjetischen Truppen nur auf 50 km nähern sollten. Sie wurde künftig „Curzon-Linie" genannt. Lord Curzon griff dabei auf Vorschläge zur vorläufigen Festlegung der polnischen Ostgrenze zurück, die am 17. Juni bzw. 8. Dezember 1919 auf der Pariser Friedenskonferenz von einer Untergruppe der Kommission für polnische Angelegenheiten vorgelegt worden waren. Im Kommuniqué über die Konferenz vom 4. bis 11. Februar 1945 in Jalta wurde zur Grenzziehung zwischen Polen und der UdSSR festgestellt: „Die drei Regierungschefs sind der Auffassung, daß die Ostgrenze Polens mit Abweichungen in einigen Gebieten um fünf bis acht Kilometer zugunsten Polens der Curzon-Linie folgen soll." Vgl. DzD II/1, S. 2301.

[8] Aufgrund der Abkommen des Polnischen Komitees der Nationalen Befreiung vom 9. September 1944 mit den Regierungen der Ukrainischen SSR bzw. der Weißrussischen SSR und vom 22. Sep-

Böker: Geht auf die Möglichkeit einer Wiederherstellung der Vier-Mächte-Kontrolle ein.

Meissner: Weist darauf hin, daß von sowjetischer Seite vor allem eine Rückkehr zu den Prinzipien des Potsdamer Abkommens[9] und nicht eine Wiederherstellung des Kontrollrats[10] gefördert wird. Die Sowjets würden bei einer Rückkehr zu einer gemeinsamen Besatzungspolitik am Einstimmigkeitsprinzip festhalten.

Kossmann: Betont, daß die Sowjets bemüht sind, sich ein Mitspracherecht in allen deutschen Angelegenheiten zu sichern. Verweist auf den „Prawda"-Artikel, in dem eine Koordination der Deutschlandpolitik der Westmächte und der Sowjetunion angestrebt wird.

Blankenhorn: Spricht nach Rücksprache mit dem Herrn Bundeskanzler den Wunsch nach einem Memorandum von zwei bis drei Seiten über den deutschen Standpunkt aus. Dabei ist von folgenden Forderungen auszugehen:

1) Freie Wahlen in Gesamtdeutschland. Der Begriff „freie Wahlen" sei noch näher zu präzisieren.

2) Eine deutsche Zentralregierung soll in voller Freiheit gebildet werden, d.h. sie soll frei von jeglicher alliierten Kontrolle sein.

3) Der deutschen Zentralregierung soll es freistehen, Verträge mit dem Westen abzuschließen. Dafür müßte die EVG von der NATO gelöst werden.

4) Deutschland soll in die UNO aufgenommen werden.

5) Eine Beschränkung der Rüstung soll zugestanden und auf ein deutsches Offensivpotential verzichtet werden. Die Kontrolle über die Rüstungsbeschränkung soll durch die UNO und nicht durch die Vier Mächte ausgeübt werden.

6) Westeuropa und die Sowjetunion sollen gegebenenfalls nach dem Vorbild des Locarno-Vertrages[11] von den Vereinigten Staaten garantiert werden.

7) Der Friedensvertrag mit Deutschland soll frei vereinbart werden.

8) Zum Inhalt des Friedensvertrages ist festzustellen, daß Deutschland die Oder-Neiße-Linie als deutsch-polnische Grenze nicht anzuerkennen vermag.

Fortsetzung Fußnote von Seite 473

tember 1944 mit der Regierung der Litauischen SSR erfolgte eine Umsiedlung der polnischen Bevölkerung aus den ehemals polnischen Gebieten. Darüber hinaus schloß die polnische Provisorische Regierung der Nationalen Einheit am 6. Juli 1945 mit der UdSSR ein Abkommen, das den in der UdSSR lebenden Personen polnischer und jüdischer Volkszugehörigkeit das Recht einräumte, die russische Staatsangehörigkeit aufzugeben und nach Polen auszureisen. Ebenso erhielten in Polen lebende Personen russischer, ukrainischer, weißrussischer, ruthenischer und litauischer Volkszugehörigkeit das Recht, die polnische Staatsangehörigkeit abzulegen und in die UdSSR überzusiedeln. Für den Wortlaut der Abkommen vom 9. September 1944 bzw. vom 6. Juli 1945 vgl. DOKUMENTY I MATERIAŁY, Bd. VIII, S. 221–227 und S. 500–504.

9 Für den Wortlaut des Kommuniqués über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vom 2. August 1945 vgl. DzD II/1, S. 2101–2148.

10 Am 20. März 1948 verließ der Chef der Sowjetischen Militäradministration, Sokolowskij, die Sitzung des Alliierten Kontrollrats und erklärte sie für vertagt. Für den Wortlaut der Erklärung vgl. DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, S. 55 f.
Am 13. Juni 1953 vermerkte Ministerialdirektor Blankenhorn dazu: „Formell ist der Kontrollrat nie aufgelöst worden. Er könnte theoretisch jeden Tag wieder zusammentreten. Die Vertreter der Westmächte haben nach dem 20. März 1948 ihre Sitzungen allein weitergeführt, weil die Russen sich nicht mehr an ihnen beteiligten." Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 14.

11 Zu den Verträgen von Locarno vom 16. Oktober 1925 vgl. Dok. 144, Anm. 25.

Bei den deutschen Ostgebieten ist eine gesamteuropäische Lösung einer einseitigen deutschen vorzuziehen. Die Verwirklichung des Heimatrechts ist mit der Gefahr der Restauration verbunden. Es müßte eine Lösung im europäischen Geist angestrebt werden.

Strohm: Weist darauf hin, daß die Westalliierten an der Bevölkerungsverschiebung als Mittel der Politik festhalten. Man müßte eine zweckmäßige Bevölkerungsverteilung in den besetzten deutschen Ostgebieten im Rahmen einer internationalen Lösung anstreben.

Auf Vorschlag von MD Blankenhorn wird die Sitzung um 12.30 Uhr unterbrochen und am Abend um 21 Uhr fortgesetzt.

MD Blankenhorn legt den Entwurf des inzwischen ausgearbeiteten deutschen Standpunkts vor, dessen einzelne Punkte, soweit sie die Billigung des Herrn Bundeskanzlers gefunden haben, durchgesprochen und näher präzisiert werden.[12]

VS-Bd. 4686 (Abteilung 3)

156

Runderlaß des Gesandten I. Klasse Ophüls

224-00-II-7119/53 **28. Mai 1953**
Vertraulich

Betr.: Europäische Gemeinschaft.
Stand der Verhandlungen nach der Pariser Außenministerkonferenz vom 12. und 13. Mai 1953[1]

3 Anlagen[2]

Im Anschluß an den Erlaß vom 15. April 1953 (224-00 II 5400/53) und in Ergänzung des Informationserlasses für die Zeit vom 22. März bis 21. Mai (210-00-MB 277/53 g)[3] wird über den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen über den Entwurf der Satzung einer Europäischen Gemeinschaft mitgeteilt:

12 Ein Acht-Punkte-Memorandum vom 29. Mai 1953 wurde der amerikanischen Regierung am 3./4. Juni 1953 von Ministerialdirektor Blankenhorn in Washington übergeben. Vgl. dazu Dok. 165, Anm. 4.

1 Zur Konferenz der Außenminister der EGKS-Mitgliedstaaten am 12./13. Mai 1953 in Paris vgl. Dok. 142.

2 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 4.

3 Mit Runderlaß vom 30. Mai 1953 über die außenpolitischen Ereignisse vom 22. März bis 25. Mai 1953 berichtete Staatssekretär Hallstein von der Außenministerkonferenz der EGKS-Mitgliedstaaten am 12./13. Mai in Paris sowie der Tagung der Beratenden Versammlung des Europarats vom 7. bis 13. Mai 1953 in Straßburg: „Bei diesen Beratungen zeigte sich eine deutliche Tendenz bei den Mitgliedstaaten des Europarats, die nicht der Montanunion angehören, unter Führung Großbritanniens einen Einfluß auf die engeren Gemeinschaften zu nehmen. Die sechs Montanunionstaaten, insbesondere die Bundesrepublik und Italien, versuchten, diese Einflußnahme abzu-

Die Konferenz der Außenminister der sechs Mitgliedstaaten der Montangemeinschaft hat am 12. und 13. Mai in Paris die grundsätzliche sachliche Stellungnahme der einzelnen Regierungen und die Frage der weiteren verfahrensmäßigen Behandlung des Vertragsentwurfs erörtert.

Sie hat positivere Ergebnisse erzielt, als vielfach erwartet wurde, insbesondere hat auch der französische Außenminister Bidault sich dem Vertragsentwurf gegenüber nicht so zurückhaltend gezeigt, wie zunächst angenommen wurde.

Alle Beteiligten betonten als ihre einstimmige Auffassung, daß eine Europäische Politische Gemeinschaft notwendig sei und daß unverzüglich alles Erforderliche zu ihrer Verwirklichung getan werden müsse.

Auch ging schon jetzt die überwiegende Auffassung dahin, daß die Wahlen zur Völkerkammer als allgemein direkte Wahlen durchzuführen seien.

Anlaß zu weiteren Erörterungen gaben insbesondere folgende Fragen:

a) Zusammensetzung und Stellung des Senats;

b) die wirtschaftliche Integration als Grundlage der politischen Gemeinschaft – wofür sich insbesondere die Niederlande, unterstützt von Belgien, einsetzen.

I. Einzelheiten

Bereits vor der Konferenz hatten die belgische und die niederländische Regierung sowie die Bundesregierung ihre Stellungnahmen zum Vertragsentwurf schriftlich mitgeteilt. Diese Bemerkungen sind in der Anlage beigefügt (Anl. 1–3).[4] Hieraus und aus den mündlichen Erläuterungen in der Konferenz ergibt sich folgendes:

Fortsetzung Fußnote von Seite 475

schwächen, weil sie befürchten, daß durch eine zu starke Einschaltung des Europarats das Wachstum der engeren Gemeinschaften gehemmt werden könnte." Die Beratende Versammlung des Europarats habe aber ihre „grundsätzliche Billigung der Schaffung einer engeren europäischen Gemeinschaft auf der Grundlage des vorliegenden Verfassungsentwurfes" vom 10. März 1953 ausgesprochen. In der Diskussion gestanden habe vor allem Artikel 103 des Verfassungsentwurfs: „‚Erlangt ein Mitgliedstaat seine Hoheitsgewalt wieder über ein Gebiet, das am 31. Dezember 1937 einen Teil dieses Staates gebildet hat, so wird diese Satzung lediglich durch die Tatsache der Wiedererlangung der Hoheitsgewalt auf das betreffende Gebiet erstreckt.' Gegen diese Fassung wurde einerseits von den deutschen Sozialdemokraten scharfer Einspruch erhoben, weil angeblich die Bundesregierung nicht berechtigt sei, eine künftige gesamtdeutsche Regierung im voraus zu binden, und weil eine solche Bindung die Wiedervereinigung erschweren könne." Allerdings hätten sich auch Parlamentarier anderer Staaten gegen den Artikel in dieser Fassung gewandt, da sie „eine so starke Verknüpfung der Europäischen Gemeinschaft mit dem Ziel der deutschen Wiedervereinigung innerhalb der Grenzen von 1937 nicht wünschten". Die Beratende Versammlung habe daraufhin beschlossen, die Außenminister der EGKS-Mitgliedstaaten mit der Prüfung der Einwände zu beauftragen. Vgl. VS-Bd. 3191 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1953.

4 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 6724 (EVG-Delegation).
Am 8. April 1953 informierte der belgische Außenminister van Zeeland den Sekretär des Besonderen Ministerrates der EGKS in Luxemburg, Calmes, darüber, daß trotz Übereinstimmung der belgischen Regierung mit wesentlichen Punkten des Entwurfs vom 10. März 1953 für einen Vertrag über die Satzung der Europäischen Gemeinschaft „gewisse tiefe Meinungsverschiedenheiten nicht unerwähnt bleiben" dürften: Die nach Artikel 1 des Entwurfs vorgesehene Unauflöslichkeit der Gemeinschaft könne nicht hingenommen werden; die Vertretung im Senat nach Artikel 17 dürfe nicht „auf der Grundlage eines Systems der gewichteten Verteilung der Sitze", sondern müsse „auf der Parität beruhen"; die Rolle des Ministerrats entspreche nicht der tatsächlichen Verantwortung der Minister, und schließlich erschienen die wirtschaftlichen Aspekte „ungenügend herausgearbeitet". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 859.
Zum niederländischen Memorandum vom 5. Mai 1953 vgl. Dok. 142, Anm. 11.
Bundeskanzler Adenauer teilte Calmes am 8. Mai 1953 mit, der Entwurf vom 10. März 1953 „könne in seinen wesentlichen Zügen die Grundlage für eine Zusammenarbeit der sechs Staaten

1) Französische Regierung:

a) Eine endgültige Stellungnahme liegt noch nicht vor.

b) Voll bejaht wurde jedoch schon jetzt der Vorschlag direkter Wahlen für die Völkerkammer.

c) Gewisse Bedenken bestehen anscheinend noch hinsichtlich der der Gemeinschaft zu übertragenden Zuständigkeiten, soweit diese über die der Montangemeinschaft und der Verteidigungsgemeinschaft hinausgehen.

d) Hinsichtlich des institutionellen Aufbaus der Gemeinschaft, insbesondere der Zusammensetzung und der Befugnisse des Senats, wurde die Stellungnahme ausdrücklich vorbehalten.

e) Ferner wurde besonders hervorgehoben, daß die französische Regierung zu der schwierigen und verwickelten Frage der Einbeziehung überseeischer Gebiete in die Gemeinschaft noch keinerlei Stellung nehmen könne.

2) Belgische Regierung:

a) Die belgische Regierung wünscht die Stellung der Mitgliedstaaten zu stärken. Sie wünscht daher eine Änderung des Entwurfs in folgenden Punkten:

- Paritätische Zusammensetzung des Senats und Einstimmigkeitsprinzip für alle seine Entscheidungen,
- Stärkung des Rats der nationalen Minister,
- Vermeidung eines „Überstaates"; darum: Streichung der „Unauflöslichkeit" des Vertrages[5]; Austrittsrecht.

b) Verstärkung der Bestimmungen über die wirtschaftliche Integration.

c) Enges Verhältnis der Europäischen Gemeinschaft zu den anderen Mitgliedstaaten des Europarats; Vorschlag, „Beobachter" dieser Staaten zu den Beratungen über die Satzung zuzulassen.

3) Niederländische Regierung:

a) Verstärkung der Bestimmungen über die wirtschaftliche Integration als Vorbedingung für die Beteiligung der Niederlande.

b) Nochmalige Prüfung insbesondere folgender Fragen des institutionellen Aufbaus: Zweikammersystem, Zusammensetzung des Senats; Frage der direkten Wahlen zur Völkerkammer; Einfluß der Staaten auf Zusammensetzung des Exekutivrats.

4) Luxemburgische Regierung:

a) Stärkere Betonung der Gleichheit der Staaten, darum:

- Stärkung der Stellung des Rats der nationalen Minister,
- Paritätische Zusammensetzung des Senats,

Fortsetzung Fußnote von Seite 476

bilden". Da „ein derartiger Entwurf notwendigerweise einen Ausgleich widersprechender Wünsche darstellt und nicht den Vorstellungen entsprechen kann, die jede einzelne Regierung sich gemacht hat", unterbreite die Bundesregierung gegenwärtig keine Änderungsvorschläge und werde lediglich während der weiteren Beratungen Anregungen geben, „die zum Ziel haben, den Entwurf seinem Geiste gemäß in einzelnen Punkten zu präzisieren und zu ergänzen". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 857.

5 Vgl. dazu Artikel 1 des Entwurfs vom 10. März 1953 für einen Vertrag über die Satzung der Europäischen Gemeinschaft; Dok. 142, Anm. 12.

b) Streichung der „Unauflöslichkeit" der Gemeinschaft.

5) Italienische Regierung:

a) Grundsätzliches Einverständnis mit dem Entwurf,

b) Bejahung der direkten Wahlen zur Völkerkammer.

c) Erwägungen über Zusammensetzung und Befugnisse des Senats, der Auswirkungen eines paritätisch zusammengesetzten Senats auf Struktur und Befugnisse des Ministerrats; Erwägungen, ob Vereinheitlichung beider Organe möglich.

6) Bundesregierung:

Die Bundesregierung hat sowohl in ihren schriftlichen Bemerkungen vom 8. Mai[6] wie auch mündlich auf der Pariser Konferenz erklärt, daß ihre Gesamtbeurteilung des Entwurfs durchaus günstig sei, sie sich jedoch Vorschläge für kleine Änderungen und Präzisierungen des Entwurfs vorbehalten müsse. Zu den Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschlägen anderer Regierungen hat sie insbesondere erklärt,

a) daß sie eine Erweiterung der wirtschaftlichen Integration nicht grundsätzlich ablehne[7],

b) daß sie der von der italienischen Regierung vorgebrachten Anregung, zu prüfen, ob das „Dreikammersystem" revidiert werden könne, Interesse entgegenbringe.

II. Weiteres Verfahren

1) Zeitplan

Während sich zunächst bei der belgischen Regierung das Bestreben zeigte, durch eine langwierige Expertenkonferenz das Zustandekommen des Vertrages zu verzögern, und die beiden anderen Benelux-Länder sich dem anschlossen, hat die Pariser Außenministerkonferenz zu einer Kompromißlösung geführt, die den deutschen und italienischen Wünschen entgegenkommt, den Vertrag sobald wie möglich zum Abschluß zu bringen. Diese Kompromißlösung, an welcher der französische Außenminister Bidault ein wesentliches Verdienst hat, besteht in folgendem:

a) Auch die weitere Behandlung des Entwurfs soll in den Händen der Außenminister bleiben; diese werden ihre Vertreter und die von ihnen herangezogenen Sachverständigen durch ihre Beschlüsse ständig leiten.

b) Zur Prüfung des Entwurfs soll am 12. Juni in Rom unter dem Vorsitz de Gasperis eine Regierungskonferenz zusammentreten, die die wesentlichen Fragen bis zum 1. Juli erörtern soll. Der Herr Bundeskanzler wird voraussichtlich am ersten Tage der Konferenz ebenfalls anwesend sein. Die weitere Führung der deutschen Delegation wird Herr Staatssekretär Hallstein übernehmen.

c) Die Außenminister werden am 10. Juli im Haag erneut zusammentreten, um den Bericht über die Ergebnisse der Verhandlungen in Rom entgegenzunehmen.[8]

6 Korrigiert aus: „9. Mai".

7 Vgl. dazu auch Dok. 124.

8 Zur Verschiebung der geplanten Konferenzen vgl. Dok. 169, Anm. 9.

d) Von diesen Ergebnissen wird es abhängen, ob und in welcher Form noch weitere Beratungen notwendig sein werden.

2) Beteiligung des Verfassungsausschusses der Ad-hoc-Versammlung an der weiteren Behandlung des Entwurfs

Die Mitglieder der Ad-hoc-Versammlung hatten bei der letzten Plenarsitzung dieser Versammlung, Anfang März 1953, beschlossen, die Ad-hoc-Versammlung trotz des Ablaufs ihres am 10. März endenden Auftrags noch nicht aufzulösen, sondern die laufende Beteiligung von Mitgliedern des Verfassungsausschusses an den Regierungsverhandlungen zu verlangen. (Entschließung 14 R der Ad-hoc-Versammlung[9]).

Die Regierungen haben die Zweckmäßigkeit dieses Wunsches anerkannt, und die Pariser Konferenz der Außenminister hat am 13. Mai erstmalig fünf Mitglieder der Arbeitsgruppe des Verfassungsausschusses[10] zur Erteilung von Informationen zugezogen. Sie hat ferner beschlossen, auch künftig Mitglieder des Verfassungsausschusses von Fall zu Fall zur Mitarbeit aufzufordern.

3) Beteiligung der nicht der Montangemeinschaft angehörenden Mitgliedstaaten des Europarats an den Regierungsverhandlungen

Über den von der belgischen Regierung zur Erwägung gestellten Vorschlag ist von den Außenministern noch nicht endgültig entschieden worden. Zunächst soll der Generalsekretär des Europarats[11] als „Beobachter" zu den Verhandlungen in Rom zugezogen werden; die Frage der Beteiligung der Europaratsmitglieder selbst ist für spätere Erörterung vorgesehen.

Über den weiteren Gang der Verhandlungen werden Sie fortlaufend unterrichtet werden.

Im Auftrag
Ophüls

VS-Bd. 6724 (EVG-Delegation)

9 Die Ad-hoc-Versammlung für die Gründung einer Europäischen Politischen Gemeinschaft brachte mit der Entschließung vom 10. März 1953 den Wunsch zum Ausdruck, „daß die Regierungen ihre Aufgabe in Zusammenarbeit mit der Versammlung erfüllen", und beschloß, den Verfassungsausschuß zu beauftragen, „das Vorgehen der Regierungen hinsichtlich des Vertragsentwurfs zur Errichtung einer Satzung der Europäischen Gemeinschaft zu verfolgen" und der Versammlung zu gegebener Zeit darüber zu berichten. Vgl. VERFASSUNGSAUSSCHUSS, März/April 1953, S. 135f.

10 An der Sitzung am 13. Mai 1953 nahmen teil: Heinrich von Brentano, Lodovico Benvenuti, P.A. Blaisse, Fernand Dehousse und Paul-Henri Teitgen.

11 Jacques Camille Paris.

157

Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein

Geheim **30. Mai 1953**[1]

Aufzeichnung über die Unterredung von Staatssekretär Hallstein mit Botschafter Bruce in Paris am 29. Mai 1953 nachmittags (Dauer 1¾ Stunden)[2]

Die Unterredung fand in einer herzlichen Atmosphäre statt und war sehr freimütig.

I. Wesentlicher Inhalt meiner Ausführungen:

1) Churchill-Rede[3]:

Sie haben den Kanzler unter dem unmittelbaren Eindruck der Rede noch in Paris gesprochen[4] und waren Zeuge seiner Besorgnis. Er war vor allem besorgt, weil er die Einigkeit des Westens für eine fundamentale Notwendigkeit hält und weil er als Deutscher ein realistischeres Urteil über totalitäre Führung hat als irgendein Politiker haben kann, der nicht unter einem solchen System gelebt hat. Churchill selbst schien in London[5] bereits recht beeindruckt von der negativen amerikanischen Reaktion auf seine Rede.[6] Die zum Teil etwas wortreiche Erklärung, die er von seinen Motiven gab, zeigt das. Er betonte stark die moralische Verpflichtung, die er empfinde, wenn auch nur die leiseste Chance einer Gesinnungsänderung bei den Russen vorhanden sei, diese zu erproben. Ferner betonte er, es sei nun einmal ein Bedürfnis der englischen öffentlichen Meinung, bevor man irgendein ernstes Risiko einer Entwicklung übernehme, zu zeigen, daß man die äußersten Anstrengungen gemacht habe, das Risiko zu vermeiden (München![7]). Wir wissen auch aus Unterhaltungen mit den Herren des Foreign Office, daß es sich um eine höchst persönliche In-

1 Hat Bundeskanzler Adenauer vorgelegen.

2 Zu dem Gespräch vgl. auch FRUS 1952–1954, VII/1, S. 457–459.

3 Zur Rede des Premierministers Churchill am 11. Mai 1953 im britischen Unterhaus vgl. Dok. 138, Anm. 7.

4 Bundeskanzler Adenauer hielt sich anläßlich der Außenministerkonferenz der EGKS-Mitgliedstaaten vom 11. bis 13. Mai 1953 in Paris auf.
Der amerikanische Ständige Vertreter bei der NATO, Draper, berichtete am 13. Mai 1953 über die Reaktion des Bundeskanzlers Adenauer auf die Ausführungen des Premierministers Churchill vom 11. Mai 1953: „Though he did not say so, his attitude toward Churchill's speech [is] probably influenced by thought that proposal for early four power meeting plays into hands of German Parliamentary opposition which has long advocated such a meeting." Vgl. FRUS 1952–1954, VII/1, S. 457.

5 Bundeskanzler Adenauer führte am 14./15. Mai 1953 Gespräche mit Premierminister Churchill in London. Vgl. Dok. 143 und Dok. 144.

6 Der Pressesprecher des amerikanischen Außenministeriums, McDermott, erklärte am 13. Mai 1953 zum Vorschlag einer Gipfelkonferenz der Vier Mächte, daß Präsident Eisenhower bereits die Bereitschaft erklärt habe, an einem Treffen teilzunehmen, sofern es konkrete Anzeichen für positive Ergebnisse gebe: „Indeed, at the present time, negotiations at Panmunjom and pending negotiations with respect to Austria afford opportunity for the Soviets to demonstrate the sincerity of their avowals about the peaceful settlement of major international issues." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 28/2 (1953), S. 748.
Vgl. auch die Stellungnahme des Präsidenten Eisenhower auf der Pressekonferenz vom 14. Mai 1953; Dok. 155, Anm. 6.

7 Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

itiative Churchills handelt. Das Foreign Office hat das Verdienst, die Bezugnahme auf die Bindung an die Bonner Verträge[8] in die Rede hineingebracht zu haben.

Wir wissen, daß überhaupt die persönliche Art der Führung der außenpolitischen Geschäfte durch Churchill[9] (der zum ersten Male in seinem Leben das Außenministerium führt) für das Foreign Office ein Problem ist. Ich persönlich habe den Eindruck, daß Churchill seiner öffentlichen Meinung gegenüber, in der er – für seinen eigenen Geschmack zu sehr – als der Kriegsheld dasteht, das Verdienst zu erwerben sucht, eine entscheidende Friedensleistung vollbracht zu haben. Überhaupt spielt sicher sein Bedürfnis, sich in seinem eigenen Lande eindrucksvoll zur Geltung zu bringen, eine Rolle. Aber die Vorstellungen, die er von seinen eigenen politischen Möglichkeiten hat, sind sehr stark durch Erinnerungen an die frühere Macht des britischen Empire gefährdet. Er hat in der Beurteilung der Lage nach meiner persönlichen Meinung nicht Schritt gehalten mit der Entwicklung. Er überschätzt wohl auch aus einem begreiflichen Selbstbewußtsein seine eigene Fähigkeit, den Russen gegenüber die Entwicklung in der Hand zu behalten. Die Konsequenzen der Churchillschen Rede sind besorgniserregend. Der Prawda-Artikel[10] sollte in seiner Wirkung auf die öffentliche Meinung in einigen westlichen Ländern nicht unterschätzt werden. Daß gleichzeitig die Verhandlungen über den österreichischen Staatsvertrag abgelehnt worden sind[11] und in so schroffer Form an dem Potsdamer Abkommen[12] festgehalten wird, muß freilich auch diejenigen alarmieren, die sonst vielleicht für die russische Taktik anfällig sind. Der letzte Punkt (Potsdam) macht es insbesondere der deutschen Opposition sehr schwer, aus der russischen Aktivität Nutzen zu ziehen.

2) Politik Eisenhowers:

Ich kann Ihnen aus genauer Kenntnis der Haltung des Kanzlers bestimmt versichern – und ich bin vom Kanzler ausdrücklich ermächtigt, es zu tun –, daß der Kanzler festhält an seinem Einverständnis mit der allgemeinen Linie der Politik des Präsidenten. Er hat sich nach der Rede des Präsidenten vom 16. April zu den Grundsätzen dieser Rede bekannt[13], und daran hat sich nichts geändert. Wir wünschen daher, daß der führende Einfluß der amerikanischen Politik in den Ost-West-Fragen erhalten bleibt. Der Kanzler wünscht dies alles

8 Für den Wortlaut des Generalvertrags vom 26. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 59–341.

9 Premierminister Churchill übernahm die außenpolitischen Geschäfte während der Erkrankung des britischen Außenministers Eden, der erst am 5. Oktober 1953 ins Amt zurückkehrte.

10 Zum Artikel „Zur gegenwärtigen internationalen Lage" vom 24. Mai 1953 vgl. Dok. 155, Anm. 2.

11 Der sowjetische Botschafter in London, Malik, lehnte am 25. Mai 1953 ein für den 27. Mai 1953 vorgeschlagenes Treffen der stellvertretenden Außenminister der Vier Mächte zu Beratungen über einen österreichischen Staatsvertrag ab, da er nicht mit positiven Ergebnissen rechne. Er schlug statt dessen einen Meinungsaustausch auf diplomatischem Wege vor. Für den Wortlaut des Schreibens vgl. DOCUMENTS ON INTERNATIONAL AFFAIRS 1953, S. 146.

12 Für den Wortlaut des Kommuniqués über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vom 2. August 1945 vgl. DzD II/1, S. 2101–2148.

13 Zur Rede des Präsidenten Eisenhower vor der American Society of Newspaper Editors vgl. Dok. 144, Anm. 18.
Bundeskanzler Adenauer äußerte sich am 21. April 1953 in Hamburg ausführlich zu der Rede, die er als „Magna Charta der Freiheit" bezeichnete. Für den Wortlaut der Ausführungen vgl. BULLETIN 1953, S. 647 f.

den Präsidenten noch vor der Bermuda-Konferenz[14] in einer formellen Weise wissen zu lassen und beabsichtigt daher, Herrn Blankenhorn mit einer persönlichen Botschaft zu dem Präsidenten zu schicken.[15] Ich wäre dankbar, wenn Sie den Weg für die persönliche Überreichung dieser Botschaft an den Präsidenten und ihre Erläuterungen durch Herrn Blankenhorn bei dem Präsidenten ebnen wollten.

3) Taft:

Die Überraschung über Tafts Rede[16] war so groß, daß bei uns sogar zunächst der Gedanke aufgetaucht ist, diese Rede müsse mit dem Präsidenten vorher abgestimmt gewesen sein. Die Rede beeinträchtigt den so dringend notwendigen Eindruck der Einheitlichkeit. Ist sich Herr Taft nicht darüber klar, daß, wenn man Europa den Russen überläßt – und das ist, wie die Dinge nun einmal liegen, die unvermeidliche Folge der Preisgabe Europas durch Amerika –, das russische Kriegspotential einschließlich des europäischen größer ist als das der Vereinigten Staaten? Wir sind auch wegen der unmittelbaren psychologischen Wirkungen der Rede in Deutschland besorgt. Zum Beispiel hatte der Kanzler gerade gestern Gelegenheit, bei einem Gespräch mit Mr. Conant darauf hinzuweisen, daß alle amerikanische Hilfe für Berlin, insbesondere die Investitionshilfe, den Nachteil nicht ausgleichen kann, der dadurch entsteht, daß in der deutschen öffentlichen Meinung die Position Berlins als möglicherweise stärker gefährdet erscheint, als sie bisher war. Nachdem die Rede nun einmal gehalten ist, müssen wir das Beste aus ihr machen, deshalb haben wir die Sprach-

14 Am 21. Mai 1953 kündigte Präsident Eisenhower ein informelles Treffen der Regierungschefs der Drei Mächte für die zweite Juni-Hälfte auf den Bermudas an. Für den Wortlaut der Mitteilung vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 28/2 (1953), S. 778.
Am 3. Juni 1953 wurde in der Presse mitgeteilt, daß auf Wunsch des Premierministers Churchill die für den 17. Juni vorgesehene Konferenz verschoben worden sei und „nicht vor der letzten Woche im Juni" beginnen werde. Vgl. den Artikel „Die Konferenz auf den Bermudas wird verschoben"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 3. Juni 1953, S. 1.

15 Ministerialdirektor Blankenhorn hielt sich vom 1. bis 4. Juni 1953 in den USA auf. Zu den Gesprächen mit Präsident Eisenhower und dem amerikanischen Außenminister Dulles in Washington vgl. Dok. 165 und Dok. 166.

16 Am 26. Mai 1953 ließ der amerikanische Senator Taft auf der National Conference of Christians and Jews in Cincinnati durch seinen Sohn eine Rede verlesen, in der ausgeführt wurde, daß gemäß der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 die Gründung eines Bündnisses wie der NATO zwar möglich sei: „But to my mind, it is the complete antithesis of the charter itself, and while it may not violate the charter, it certainly substitutes a military alliance for the United Nations as a means of preventing Soviet aggression. [...] Is this policy of uniting the free world against Communism in time of peace going to be a practical long-term policy? I have always been a skeptic on the subject of the military practicability of NATO. I am no military expert, but I have never heard an argument that impressed me attempting to show that United States ground forces could effectively defend Europe." Zudem gebe es eine weitere Schwierigkeit bei der Aufrechterhaltung einer geschlossenen Opposition der freien Völker gegen den Kommunismus: „We have to have not only the written word, but the real sympathetic support of our allies in that job. Recent events in France and England indicate that they are more than anxious to settle with Russia, and resume as much trade as possible". Der amerikanische Außenminister Dulles habe den ostmitteleuropäischen Staaten versichert, daß es keine Absprachen mit der UdSSR über Einflußzonen geben werde: „It seems clear that Mr. Churchill and the French Administration would be willing to assign that zone of influence gladly and abandon the Poles, the Czechs, the Hungarians and the Rumanians to the tender mercies of Soviet Russia in return for some cutting of armaments, freer trade and promises to behave in the future." Vgl. DOCUMENTS ON AMERICAN FOREIGN RELATIONS 1953, S. 112–114.

regelung ausgegeben: eine Warnung an die Europäer, daß sie sich mit ihrer Einigung und ihren Bemühungen um größere Stärke beeilen![17]

4) Frankreich:

Wir sind besorgt wegen der chronischen Schwäche Frankreichs, und zwar sowohl der verfassungsrechtlichen – man weiß bei längeren Verhandlungen nicht mehr, auf welche Kräfte man sich stützen kann, auch die französische Bürokratie ist gelähmt – wie der finanziellen und haushaltsmäßigen. Wir sind nicht interessiert an einem so geschwächten und handlungsunfähigen Frankreich. Da das deutsch-französische Verhältnis das Schlüsselproblem der Einigung Europas ist, leidet diese Einigung dauernd unter jener Schwäche. Ein konkretes Beispiel dafür: Bei der Beratung über die wirtschaftlichen Bestimmungen einer europäischen Verfassung stehen wir vor dem schier unlösbaren Problem, wie man ein so krankes Wirtschafts- und Finanzsystem wie das französische in die Gemeinschaft einbauen soll. Wir stehen daher dauernd vor der Frage, ob nicht Amerika durch eine noch intensivere Einflußnahme, eventuell durch Ausübung von Druck, die Sanierung Frankreichs fördern kann.

5) Europa:

Werden Sie selbst in Rom[18] sein? Wer wird der französische Vertreter sein? Der Bundeskanzler wird zur Eröffnung nach Rom kommen, und wir hoffen, daß dies auch die anderen Außenminister veranlaßt, zumindest zu Beginn der Konferenz zu erscheinen und dieser damit ein höheres Gewicht zu geben. Nach unserem Urteil stellen sich zwei Probleme als besonders schwierig heraus: die Zuständigkeiten der Europäischen Gemeinschaft auf wirtschaftlichem Gebiet, eine Frage, in der bekanntlich die Holländer eine hartnäckige Aktivität entfalten[19], und bezüglich der Organisation die Frage der Zweiten Kammer des Senats, ein Gebiet, auf dem die Belgier starke Kritik an dem vorliegenden Entwurf angemeldet haben.[20]

Bei einer allerdings erst oberflächlichen Betrachtung der eigenen belgischen Vorschläge, von denen wir gerade Kenntnis erlangt haben[21], scheinen sich diese als weniger störend herauszustellen, als wir anfangs befürchtet hatten.

6) Deutschland:

Der Bundeskanzler ist nach dem ersten Unfall, der sich im Bundesrat ereignete[22], von Herrn Conant gedrängt worden zu sagen, wieviel Zeit er wohl brauche, um seinen Standpunkt politisch durchzusetzen. Er hat damals vier bis

17 Vgl. dazu die Meldung „Bonn sieht Rede als Warnung an"; DIE NEUE ZEITUNG vom 29. Mai 1953, S. 2.

18 Zur geplanten Konferenz der Vertreter der Außenminister vom 12. Juni bis 1. Juli 1953 vgl. Dok. 142 und Dok. 156. Zur Verschiebung vgl. Dok. 169, Anm. 9.

19 Zur niederländischen Haltung hinsichtlich der wirtschaftlichen Zuständigkeiten einer europäischen politischen Gemeinschaft vgl. Dok. 142, Anm. 11.

20 Zur belgischen Stellungnahme Dok. 142 bzw. Dok. 156, besonders Anm. 4.

21 Am 26. Mai 1953 übermittelte der Abteilungsleiter im belgischen Außenministerium, Walravens, Gesandtem I. Klasse Ophüls den Bericht einer belgische Studiengruppe zur Prüfung der Satzung für eine Europäische Gemeinschaft. Für den Bericht sowie eine Stellungnahme der Legationsrätin I. Klasse von Puttkamer vom 4. Juni 1953 vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 859.

22 Zum Beschluß des Bundesrats vom 24. April 1953, keine Entscheidung über den Generalvertrag vom 26. Mai 1952 und über den EVG-Vertrag vom 27. Mai 1952 zu treffen, vgl. Dok. 135, Anm. 6.

fünf Wochen gefordert. Er hat nur zweieinhalb oder drei Wochen gebraucht.[23] Die Entscheidung von Karlsruhe steht freilich noch aus[24], aber die Chancen für einen guten Ausgang sind natürlich durch die Tatsache, daß die politische Entscheidung jetzt gefallen ist, verbessert. Die Tatsache, daß der Kanzler sich auch in der öffentlichen Meinung in immer sichtbarerer Weise durchsetzt, wird auch in Karlsruhe nicht ohne Eindruck bleiben. Im übrigen sind wir für den Prozeß nicht unter besonderem Zeitdruck, da die Ratifikation in den anderen Ländern ohnedies noch auf sich warten lassen wird. Von den Wahlen[25] erwarten wir nach wie vor einen Sieg der Regierungskoalition. Kennzeichnend sind die Ergebnisse neuerer Meinungsforschung (Zahlen!). Wie aber auch immer die Wahlen ausfallen, so muß es auch für die amerikanische Politik wichtig sein, eines zu wissen: Es wird nach der entschiedenen Meinung des Kanzlers keine große Koalition geben. Wenn die Regierungsparteien, was nach unserer Überzeugung nicht eintreten wird, nicht siegen sollten, so würde der Kanzler mit seiner Partei in die Opposition gehen. Er ist überzeugt, daß die Rolle der Opposition nicht den nichtdemokratischen extremen Parteien überlassen werden darf. Auch würde eine große Koalition die politisch führenden Kräfte so umfassend enthalten, daß die Entwicklung beinahe totalitäre Züge annehmen würde.

Schließlich braucht Deutschland eine kontinuierliche innerpolitische Entwicklung. Die Alternative nach den Wahlen lautet also: entweder eine Regierung der bisherigen Richtung oder eine SPD-Regierung. In diesem Zusammenhang habe ich Klage geführt über gewisse Tendenzen in der amerikanischen Oberkommission und im State Department, die eine Propaganda zugunsten der großen Koalition fördern, und zwar zum Teil unter dem Deckmantel innerpolitischer „Neutralität".

7) Kriegsverbrecher:

Ich bat Bruce, sich um eine de facto-Inkraftsetzung des Gemischten Ausschusses zu bemühen.[26]

23 Zur Zustimmung des Bundesrats vom 15. Mai 1953 zum Generalvertrag vom 26. Mai 1952 und zum EVG-Vertrag vom 27. Mai 1952 vgl. Dok. 144, Anm. 10.

24 Zur Befassung des Bundesverfassungsgerichts mit der Frage, ob der Generalvertrag vom 26. Mai 1952 und der EVG-Vertrag vom 27. Mai 1952 mit dem Grundgesetz vereinbar seien, vgl. Dok. 97, Anm. 14.
Am 11. Mai 1953 stellten 147 Abgeordnete der SPD und der FU beim Bundesverfassungsgericht erneut Antrag auf Einleitung eines Normenkontrollverfahrens. Das Bundesverfassungsgericht wurde ersucht, festzustellen, daß das Zustimmungsgesetz zum Generalvertrag vom 26. Mai 1952 und zum EVG-Vertrag vom 27. Mai 1952 „mit dem Grundgesetz nicht vereinbar" sei. Für den Wortlaut vgl. WEHRBEITRAG, III, S. 166 f.

25 Die Bundestagswahlen fanden am 6. September 1953 statt.

26 Vortragender Legationsrat Trützschler von Falkenstein notierte am 30. Mai 1953, daß sich die USA während des Besuchs des Bundeskanzlers Adenauer am 7./8. April 1953 in Washington bereit erklärt hätten, den nach Teil I, Artikel 6 des Überleitungsvertrags vom 26. Mai 1952 vorgesehenen Gemischten Ausschuß zusammentreten zu lassen, „sobald die Bundesrepublik die Verträge ratifiziert hat. Für den Fall einer englischen oder französischen Weigerung wurde für die Landsberger Fälle ein zweiseitiges deutsch-amerikanisches Überprüfungsverfahren in Aussicht genommen." Da die Zustimmung zu den Verträgen durch Bundestag und Bundesrat erfolgt sei, „dürfte der Zeitpunkt gekommen sein, die Vereinigten Staaten zu bitten, nach dieser Zusage zu verfahren". Vgl. VS-Bd. 3374 (Referat 508); B 150, Aktenkopien 1953.

II. Bruce nahm zu folgenden Punkten Stellung:

1) Churchill-Rede:

Bei Churchill spiele das Bedürfnis, die Führung in weltpolitischen Angelegenheiten stärker in die Hand zu bekommen, sicher eine große Rolle. Die Aktivität Churchills beginne „gefährlich" (dangerous) zu werden.

2) Eisenhowersche Politik:

Er empfahl, Herrn Blankenhorn über Herrn Conant anmelden zu lassen[27], nicht nur aus protokollarischen Gründen, sondern weil wir uns in Deutschland kaum eine Vorstellung davon machen könnten, welch eine „Kolossalfigur" (sic!) Herr Conant in Amerika sei als der führende Kulturpolitiker[28]; sein Einfluß sei daher sehr groß. Er erkundigte sich eingehend nach der Stellung von Herrn Blankenhorn, worauf ich ihm alle erforderlichen Auskünfte gab. Er wünschte weiter zu wissen, in welchem Rahmen die Botschaft des Bundeskanzlers an den Präsidenten etwa liege. Ich sagte ihm, daß an dieser Botschaft noch formuliert werde. Sie werde drei Hauptgegenstände betreffen: die Zustimmung des Kanzlers zu der außenpolitischen Linie des Präsidenten; die Frage, wie die deutsche Stimme in bezug auf eine etwaige Viererkonferenz in verantwortlicher Weise zu Gehör zu bringen sei; die sachliche Stellungnahme der Bundesregierung zu den wichtigsten Deutschland betreffenden Problemen einer solchen Konferenz.[29] Bruce warf die Frage auf, ob wir einen Vertreter schon bei der Bermuda-Konferenz wünschten. Ich erwiderte, das sei Gegenstand der Überlegungen gewesen. Wir seien aber nicht sicher, ob ein solches Verlangen nicht zu weit ginge. Wir würden, wenn Neigung dazu auf amerikanischen Seite bestände, eine solche Beteiligung selbstverständlich begrüßen. Vielleicht werde diese Frage Gegenstand der mündlichen Unterhaltung zwischen dem Präsidenten und Herrn Blankenhorn sein. In dem Brief sei nach dem bisherigen Stand der Sache davon nicht die Rede. Bruce war auf diese Antwort hin sichtlich erleichtert. Er meinte, die Frage werde, wenn sie jetzt gestellt werde, vielleicht delikat (tricky) sein.

3) Taft:

Daß die Taftsche Rede abgekartet sei, hieße, Herrn Taft mehr Subtilität zutrauen, als er besitze. Es sei die alte Geschichte mit Herrn Taft: Er gebe seiner Überzeugung Ausdruck, ohne die Konsequenzen zu bedenken.[30]

27 Staatssekretär Hallstein informierte den amerikanischen Hohen Kommissar Conant am 30. Mai 1953 über die geplante Entsendung des Ministerialdirektors Blankenhorn in die USA. Vgl. dazu FRUS 1952–1954, VII/1, S. 459 f.

28 James B. Conant war von 1933 bis 1953 Präsident der Harvard University. Seit Ende der 40er Jahre veröffentlichte er zahlreiche Arbeiten zur Bildungspolitik allgemein, zur Lehrerbildung und zur Chancengleichheit.

29 Zum Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 29. Mai 1953 an Präsident Eisenhower vgl. Dok. 165, Anm. 3.

30 Am 28. Mai 1953 nahm Präsident Eisenhower auf einer Pressekonferenz zu den Ausführungen des amerikanischen Senators Taft Stellung: „Our whole policy is based on this theory: no single free nation can live alone in the world. We have got to have friends. Those friends have got to be tied to you, in some form or another. But we have to have that unity in basic purposes that comes from a recognition of common interests." Vgl. PUBLIC PAPERS, EISENHOWER 1953, S. 329.
Generalkonsul I. Klasse Krekeler, Washington, bemerkte dazu am 4. Juni 1953, die Rede von Taft habe „den Präsidenten zum ersten Mal seit seinem Amtsantritt genötigt, Taft, den man als seinen

4) Frankreich:

Er glaube, daß die Regierung, die jetzt gebildet werde[31], nur ein paar Monate von Bestand sein werde. Er persönlich vermute, daß Bidault Außenminister bleiben werde. Der Schlüssel zur Lösung der inneren Schwierigkeiten Frankreichs liege nach seiner festen Überzeugung bei der Verfassungsfrage. Ehe dies nicht gelöst sei, werde es nicht zu einer Besserung auch der finanziellen und haushaltsmäßigen Lage kommen. Diese finanzielle Lage werde sich in den kommenden Monaten noch verschlechtern, wahrscheinlich so sehr, daß sogar erhebliche sozialpolitische Schwierigkeiten entstehen würden. Was die Frage eines Druckes anlange, so werde der Augenblick dafür gekommen sein, wenn die fünf anderen Länder ihr Ratifikationsverfahren abgeschlossen hätten. Diese Tatsache zusammen mit dem dann von den Vereinigten Staaten ausgeübten Druck werde so stark wirken, daß Frankreich Folge leisten müsse. Im übrigen sei England bei der Assoziation an die Verteidigungsgemeinschaft – worüber heute dem Interimsausschuß der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in Paris die notwendigen Mitteilungen gemacht würden – so weit gegangen, daß die französischen Sozialisten schlechterdings nichts mehr zu wünschen übrig hätten.[32] Es ergab sich bei diesen Bemerkungen von Herrn Bruce, daß er in außerordentlich enger Fühlung mit den führenden französischen Politikern ist. Er erzählte zum Beispiel, daß er mit Guy Mollet Gespräche geführt habe[33] und daß Reynaud vor Ausarbeitung seiner großen Rede[34] lange mit ihm gesprochen habe.

5) Rom:

Wenn die Minister Beobachter einlüden, was praktische Bedeutung nur für England und die Vereinigten Staaten habe, dann werde er persönlich fahren, und zwar auch ohne einen besonderen Auftrag seiner Regierung einzuholen. Er arbeite daran, daß die Holländer Herrn Starkenborgh, die Belgier Herrn de Staercke entsenden. Wegen der Führung der französischen Delegation habe er zweimal mit Bidault gesprochen und ihm dringend nahegelegt, Alphand auszuwählen. Alphand sei nicht gut, aber er sei der beste. Vom Quai d'Orsay käme niemand in Frage. Der ganze Quai d'Orsay sei antieuropäisch einschließlich

Fortsetzung Fußnote von Seite 485

‚Mitregenten' im Senat bezeichnen kann, ein deutliches Nein entgegenzusetzen". Vgl. den Schriftbericht; B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 62.

31 Zur Regierungskrise in Frankreich vgl. Dok. 144, Anm. 15, und Dok. 184, Anm. 8.

32 Mit Note vom 19. Mai 1953 übermittelte die britische Delegation dem Interimsausschuß der EVG-Konferenz die Entwürfe für ein Abkommen zwischen Großbritannien und der EVG sowie für eine gemeinsame Erklärung der Außenminister über die Anpassung der Dauer des NATO-Vertrags an die entsprechenden Bestimmungen des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952. In der Note wurde ausgeführt, daß die britische Regierung – wie bereits in der Note vom 11. März 1953 ausgeführt – eine einseitige Erklärung über eine Assoziierung mit der EVG vorziehen würde; sie sei jedoch bereit, „die Angelegenheit erneut zu prüfen, falls die Mitglieder des EVG-Interimsausschusses der Auffassung sein sollten, daß die Form eines Abkommens wünschenswerter sei". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 999.
Vgl. dazu auch die Note vom 11. März 1953; Dok. 91, Anm. 4.

33 Zum Gespräch des amerikanischen Beobachters beim Interimsausschuß der EVG-Konferenz, Bruce, mit dem Generalsekretär der französischen Sozialistischen Partei, Mollet, am 26. Mai 1953 vgl. FRUS 1952–1954, V/1, S. 791 f.

34 Für den Wortlaut der Rede des mit der Regierungsbildung beauftragten ehemaligen Ministerpräsidenten Reynaud vgl. JOURNAL OFFICIEL, ASSEMBLÉE NATIONALE, S. 2846–2850. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Teil 2, S. 5814–5819.

des Herrn Seydoux. Er begrüße es sehr, daß der Bundeskanzler gehe, und zweifele nicht, daß dann auch die anderen Außenminister kommen würden. Die Probleme der wirtschaftlichen Zuständigkeiten der Europäischen Gemeinschaft sehe er als sehr schwierig an, und er zweifele, ob es gelingen werde, sie in diesem Stadium schon zu lösen. Herr van Zeeland sei ein „trader" (das ist ein Mann, der sich jede Konzession abkaufen läßt). Er glaube, daß dieser nachgeben werde bei seiner Forderung, dem Ministerrat die überragende Stellung in der Gemeinschaft zu geben, wenn er in dem Punkte „Paritätische Vertretung im Senat" siegreich bleibe. Aber man dürfe ihm diese letztgenannte Konzession nur machen gegen das gleichzeitige Nachgeben im Punkte „Ministerrat". Im übrigen müsse man Vorsicht üben, damit nicht für Benelux ein Vetorecht in der politischen Gemeinschaft herausspringe.

6) Deutschland:

Er nahm die Erläuterungen der deutschen Situation in allen Punkten mit sichtlicher Sympathie auf. Auf unsere Beschwerde will er in geeigneter Weise (eventuell privatim) reagieren.

7) Kriegsverbrecher:

Er will in dieser Sache ebenfalls tätig werden.

Im Entwurf gezeichnet:
Hallstein

VS-Bd. 275 (Büro Staatssekretär)

158

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats von Etzdorf

752-05/55-III-10-487/53 **30. Mai 1953**[1]

Betr.: Staatsbesuch des österreichischen Außenministers in Bonn

Auf Einladung der Bundesregierung stattete der österreichische Außenminister, Dr. Karl Gruber, in Begleitung von Staatssekretär Dr. Bruno Kreisky vom 18. bis 21. dieses Monats Bonn einen Staatsbesuch ab.

I. Herr Gruber leitet seit November 1945 ohne Unterbrechung die „Sektion für Auswärtige Angelegenheiten" im Bundeskanzleramt und hat Titel und Rang eines „Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten"; er gehört der katholisch-konservativen „Österreichischen Volkspartei" (ÖVP[2]) an. Herr Kreisky ist Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ); er wurde nach den Nationalratswahlen vom 22. Februar d.J. zum Staatssekretär der „Sektion

[1] Vervielfältigtes Exemplar.
Hat Ministerialdirektor Janz vorgelegen

[2] Korrigiert aus: „ÖVO".

für Auswärtige Angelegenheiten" ernannt. Die Verbindung von Herrn Gruber und Herrn Kreisky bringt zum Ausdruck, daß die österreichische Außenpolitik von den beiden Koalitionspartnern getragen wird.

Die Nationalratswahlen haben die seit acht Jahren bestehende Koalition bestätigt. ÖVP und SPÖ erhielten mit 74 bzw. 73 Sitzen insgesamt 87 Prozent der 165 Sitze des Nationalrats. Der rechtsstehende „Verband der Unabhängigen" (VdU) verfügt über 14 Mandate, während die Kommunisten mit vier Mandaten sich begnügen mußten. Die Koalition hat in den vergangenen Jahren Österreich ein stabiles Regierungssystem geschenkt, das die äußere Einheit des Landes ungeachtet der vier Besatzungszonen erhalten, den inneren Frieden trotz wiederholter kommunistischer Störungsversuche wahren und die demokratischen Einrichtungen vorschreitend entwickeln konnte.

II. Der Besuch brachte nach Jahren unklarer Beziehungen den ersten amtlichen und unmittelbaren Gedankenaustausch zwischen den Außenministern der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich. Er vollzog sich, und hierin liegt seine eigentliche Bedeutung, in einer Atmosphäre gegenseitiger Achtung und Freundschaft. Es darf in diesem Zusammenhang besonders auf die Formulierungen des gemeinsamen Kommuniqués (Bulletin Nr. 95[3], Seite 809[4]), auf die Trinksprüche (Bulletin Nr. 94, Seite 797[5]) sowie auf die Meldungen des Diplomatenfunks vom 18. und 20. Mai und auf den Informationsbericht Nr. 112 vom 21. Mai verwiesen werden.

Der Satz des Kommuniqués „Eine glückliche Zukunft ist nur in einem freien und friedlichen Europa gewährleistet" gibt das österreichische Interesse an einer Zusammenarbeit mit dem Europarat und der Montan-Union wieder, jedoch kann Österreich, das Mitglied einer Reihe von Spezialorganisationen der Vereinten Nationen sowie der OEEC ist, zur Zeit nicht über die Entsendung von Beobachtern zu den beiden genannten europäischen Gremien hinausgehen.

[3] Korrigiert aus: „65".

[4] Im Kommuniqué vom 20. Mai 1953 wurde festgestellt, „daß die Beziehungen zwischen den beiden Ländern auf der Grundlage gegenseitiger Achtung und Freundschaft beruhen. In diesem Sinne wird sich die österreichische Regierung weiter bemühen, gemäß Art[ikel] 7 des Kontrollabkommens über Österreich die notwendige alliierte Zustimmung zur Errichtung einer diplomatischen Vertretungsbehörde der Bundesrepublik Deutschland in Österreich zu erlangen." Positiv wurde die Zunahme des Warenaustausches vermerkt und hervorgehoben, „daß die Beschränkungen des deutschen Reiseverkehrs nach Österreich erheblich gelockert worden sind". Ferner seien informatorische Gespräche über Eigentumsfragen geführt und Staatsangehörigkeitsfragen sowie die Erleichterung des deutsch-österreichischen Grenzverkehrs erörtert worden. Die österreichische Seite habe zudem „Informationen über das Schicksal der Österreicher eingeholt, die sich in Deutschland in alliiertem Gewahrsam befinden". Vgl. BULLETIN 1953, S. 809.

[5] Bundeskanzler Adenauer dankte am 19. Mai 1953 bei der Begrüßung dem österreichischen Außenminister Gruber dafür, daß dieser mit dem Besuch „einen Strich unter die Vergangenheit" ziehe, und sprach die Hoffnung aus, daß er mit Gruber „möglichst bald Seite an Seite für dieses neue gemeinsame Europa" arbeiten könne. Gruber führte aus: „Wenn dieser erste offizielle Besuch zu einem so verhältnismäßig späten Zeitpunkte stattfindet, so hat das seinen Grund [...]. Diese relativ lange Pause offiziellen Kontaktes spiegelt nur die bedeutenden Schwierigkeiten wider, welchen sowohl die Bundesrepublik Deutschland als insbesondere auch unser von vier Mächten besetztes Land zu begegnen hat." Er zeigte sich „überzeugt davon, daß der europäische Zusammenschluß seine wahre Triebfeder nicht in strategischen oder engherzig politischen Konzepten hat, sondern den Versuch darstellt, eine neue Friedensordnung für diesen schwergeprüften Erdteil zu schaffen. In diesem Sinne ist unser Weg ein gemeinsamer, gerichtet auf eine friedliche, von engen nationalistischen Bestrebungen losgelöste, dem wirtschaftlichen und sozialen Fortschritte zugewandte neue Welt." Vgl. BULLETIN 1953, S. 797.

Die österreichische Regierung hat den verständlichen Wunsch, alles zu vermeiden, was der sowjetischen Besatzungsmacht einen Vorwand geben könnte, den Eisernen Vorhang niedergehen zu lassen, oder was die Aussichten auf Abschluß des Staatsvertrags verschlechtert.

Bei den Erörterungen über das deutsch-österreichische Verhältnis standen die Errichtung von Vertretungen in Österreich sowie die Eigentumsfrage im Vordergrund.

Diplomatische Beziehungen bestehen zwischen uns und Österreich bisher nicht. Hierzu bedürften sowohl die österreichische wie auch – vor Inkrafttreten des Generalvertrages[6] – die Bundesregierung der alliierten Zustimmung, die bisher nicht zu erlangen war.[7] Gewisse amtliche Beziehungen wurden jedoch österreichischerseits durch Errichtung einer sogenannten Vertretung in Bonn und von fünf Verbindungsstellen in der Bundesrepublik sowie einer „Österreichischen Delegation" in Berlin aufgenommen. Dem Chef der Verbindungsstellen, zur Zeit Gesandter Schöner, der demnächst durch den derzeitigen österreichischen Botschafter in Paris, Herrn Schmid, ersetzt werden wird, sowie den Verbindungsstellen gewähren wir als Entgegenkommen die diplomatischen und konsularischen Vorrechte.

Es wurde jetzt abgesprochen, daß sich die österreichische Regierung weiter bemühen wird, die alliierte Zustimmung zur Errichtung einer deutschen diplomatischen Vertretung in Wien zu erhalten.[8] Vor Abschluß des Staatsvertrags über Österreich ist hiermit jedoch nicht zu rechnen. In der Zwischenzeit werden wir in Wien eine Handelsvertretung einrichten.[9]

Hinsichtlich des deutschen Eigentums in Österreich konnten nur informatorische Gespräche geführt werden, denn es ist beiden Regierungen nach wie vor von den Alliierten nicht gestattet, über die Substanz des Eigentums oder seine Rückgabe zu verhandeln. Die Verwaltung unseres Eigentums in den Westzonen ist der österreichischen Regierung von den Westalliierten treuhänderisch übertragen worden. In Anbetracht des Umfangs dieses Eigentums, das auf 67 Prozent des beschlagnahmten deutschen Auslandsvermögens in Europa geschätzt wird, ist die Bundesregierung dringend daran interessiert, auf eine substanzerhaltende Verwaltung durch die Treuhänder hinzuwirken.

Über verschiedene rechtliche Fragen, wie z.B. Staatsangehörigkeitsfragen, werden weitere Sachverständigenbesprechungen folgen.

In wirtschaftlicher Hinsicht wurden von Österreich eine Reihe von Einzelwünschen vorgebracht. Die Bereitschaft der Bundesrepublik, die Österreichs größter Lieferant und Kunde ist, der österreichischen Wirtschaft zugleich auch im europäischen Interesse zu helfen und ihr dort entgegenzukommen, wo dies von unserem guten Willen abhängt, wurde auf österreichischer Seite dankbar anerkannt. Die Mehrzahl der österreichischen wirtschaftlichen Wünsche mußte

6 Für den Wortlaut des Generalvertrags vom 26. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 59–341.

7 Vgl. dazu Dok. 35, besonders Anm. 7.

8 Zu den österreichischen Bemühungen vgl. auch Dok. 161.

9 Die Bundesregierung beantragte am 17. Juni 1953 bei der AHK die Genehmigung zur Errichtung einer Handelsvertretung in Wien. Vgl. dazu Dok. 222, Anm. 7.

jedoch auf die im Juni beginnenden Handelsvertragsverhandlungen[10] verwiesen werden.

Im Auftrag
Etzdorf

B 80 (Referat 500), Bd. 10

159

Aufzeichnung des Gesandten I. Klasse Strohm

Geheim **Mai 1953**[1]

Skizze einer Stellungnahme der Bundesregierung zu den auf der Bermuda-Konferenz[2] zu erörternden Fragen.[3]

I. Die vielen Konferenzen mit der UdSSR – vor allem die Jalta-Konferenz[4] selbst – haben gezeigt, daß die UdSSR den Zweck solcher Konferenzen nicht darin sieht, in gemeinsamer Beratung Regelungen für die Zukunft auszudenken, die allen Beteiligten akzeptabel sind. Die UdSSR will auf solchen Konferenzen nur einen machtpolitisch gegebenen Zustand vertraglich fixieren.

Aus diesem Grunde sollte mit der UdSSR nicht verhandelt werden, ehe der EVG-Vertrag von allen Teilnehmern ratifiziert und in Kraft gesetzt ist.[5]

II. Die Vereinigung der vier Besatzungszonen unter einer gesamtdeutschen Regierung

Ohne eine gesamtdeutsche Regierung kann es keinen Friedensvertrag mit Deutschland, also auch keine Entscheidung über die Grenzen Deutschlands geben. Die Bundesregierung kann in diesem Punkte eine spätere gesamtdeutsche Regierung nicht verpflichten.[6]

10 Vom 22. Juni bis 8. Juli 1953 tagte der Gemischte deutsch-österreichische Regierungsausschuß in München und traf eine Vereinbarung über die Festlegung der Zollkontingente für den Zeitraum vom 1. Juli 1953 bis zum 30. Juni 1954. Vgl. dazu BULLETIN 1953, S. 1098.

1 Durchdruck.
Datierung laut handschriftlichem Vermerk des Legationsrats I. Klasse Böker: „(Memorandum Strohm, Kommentare v[on] Kessel). Mai 1953."
Hat Vortragendem Legationsrat von Kessel vorgelegen.

2 Zur Ankündigung einer Konferenz der Regierungschefs der Drei Mächte am 21. Mai 1953 vgl. Dok. 157, Anm. 11.

3 Zu diesem Satz vermerkte Vortragender Legationsrat von Kessel handschriftlich: „Zuviel Grenzfragen. Frage d[er] Neutral[ität] & Bewaffnung aktueller."

4 Vom 4. bis 11. Februar 1945 trafen in Jalta Premierminister Churchill, Präsident Roosevelt und der Vorsitzende des Rates der Volkskommissare, Stalin, zusammen.

5 Zu diesem Satz vermerkte Vortragender Legationsrat von Kessel handschriftlich: „Nicht zu erreichen, jedenfalls dürfen *wir* es nicht sagen."

6 Dieser Absatz wurde von Vortragendem Legationsrat von Kessel hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Sehr gut!"

Eine gesamtdeutsche Regierung kann nur aus freien, gleichen, geheimen und direkten Wahlen nach einem für das ganze Gebiet einheitlichen Wahlgesetz entstehen.[7]

Die Freiheit der Wahl muß durch internationale Kontrolle gewährleistet sein.

III. Über die endgültigen Grenzen Deutschlands kann sich die Bundesregierung nicht verbindlich äußern.

Es wäre deshalb erwünscht, wenn die Westmächte weiter auf dem Standpunkt blieben, daß die Festlegung der deutschen Grenzen dem Friedensvertrag vorbehalten ist, der nur mit einer gesamtdeutschen Regierung verhandelt werden kann.[8]

IV. Da die Bundesregierung aus eigenem Anspruch und wiederholter Zusage der Alliierten berechtigt und berufen ist, bis zu einer Bildung der Gesamtdeutschen Regierung gesamtdeutsche Interessen gegenüber den Westmächten zu vertreten[9], hat sie einen Anspruch darauf, ihre Auffassung zur Frage der Oder-Neiße-Grenze bei den Besprechungen der Westmächte zu Gehör zu bringen. Hierzu muß die Bundesregierung drei Vorfragen stellen:

A) Unterstützen die Regierung der USA und des UK nach wie vor den Anspruch der UdSSR auf das Gebiet von Königsberg[10]?

Ist dies der Fall, so ist eine Stellungnahme der Bundesregierung sowieso zwecklos. Eine Zustimmung zu dieser Abtrennung[11] – die den Grundsätzen der Atlantikcharta[12] zuwider ist – könnte zur Not gegeben werden, wenn dafür ein endgültiger und totaler Verzicht der UdSSR auf weitere Reparationsleistungen erkauft wird. Immer unter Vorbehalt von II.

Bemerkung: Mit der Berufung auf die Atlantikcharta wird man vorsichtig sein müssen. Der Vorwurf ginge nicht nur an die russische, sondern vor allem an die Adresse Churchills. Churchill an Roosevelt am 7. März 1942: „The increasing gravity of the war has led me to feel that the principles of the Atlantic

7 Zu diesem Satz vermerkte Vortragender Legationsrat von Kessel handschriftlich: „Rechtzeitige Aufhebung der Zonensperre."

8 Zu diesem Satz vermerkte Vortragender Legationsrat von Kessel handschriftlich: „Ja."

9 Im Kommuniqué vom 19. September 1950 über die Konferenz der Außenminister Acheson (USA), Bevin (Großbritannien) und Schuman (Frankreich) in New York wurde festgestellt: „Da die Vereinigung Deutschlands noch in der Schwebe ist, betrachten die drei Regierungen die Regierung der Bundesrepublik als die einzige deutsche Regierung, die frei und legitim konstituiert wurde und daher berechtigt ist, für Deutschland als Vertreterin des deutschen Volkes in internationalen Angelegenheiten zu sprechen." Vgl. DzD II/3, S. 331.
Vgl. dazu auch die Mitteilung des Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, François-Poncet, vom 23. September 1950 an Bundeskanzler Adenauer; KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 3 (1950 II), S. 149.

10 In Abschnitt VI des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) wurde dazu festgestellt: „Die Konferenz hat grundsätzlich dem Vorschlag der sowjetischen Regierung betreffend die endgültige Übergabe der Stadt Königsberg und des vorstehend beschriebenen angrenzenden Gebiets an die Sowjetunion vorbehaltlich einer Prüfung der tatsächlichen Grenze durch Sachverständige zugestimmt. Der Präsident der Vereinigten Staaten und der britische Premierminister erklärten, daß sie den Vorschlag der Konferenz bei der bevorstehenden Friedensregelung unterstützen werden." Vgl. DzD II/1, S. 2115.

11 Die Wörter „Zustimmung zu dieser Abtrennung" wurden von Vortragendem Legationsrat von Kessel hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Nein!"

12 Für den Wortlaut der Gemeinsamen Erklärung des Präsidenten Roosevelt und des Premierministers Churchill (Atlantik-Charta) vom 14. August 1941 vgl. DzD I/2, S. 9–12.

Charta ought not to be construed so as to deny Russia the frontiers she occupied when Germany attacked her." (Churchill befürwortet ein Abkommen mit der UdSSR, in dem dieser die baltischen Staaten[13] überantwortet werden). Churchill: „Second World War" IV, S. 293.

B) Stehen die Westmächte auch heute noch zu dem Grundsatz von Jalta und Potsdam, daß Polen für seine Gebietsverluste im Osten auf Kosten Deutschlands entschädigt werden soll?[14]

Die Bundesregierung hält diesen Anspruch für nicht berechtigt. Begründung: Die ehemals polnischen Gebiete östlich der Curzonlinie[15] sind – wie von der UdSSR zutreffend behauptet wird – im wesentlichen weißrussisch und ukrainisch. Die Ansprüche, die Polen auf diese Gebiete geltend machte, waren also nicht nationaler, sondern rein machtpolitischer Art, deshalb unzulässig und zu verwerfen, wie jede Art der Annektion volksfremder Gebiete.

Wenn die Westmächte heute den Grundsatz, daß Polen zu entschädigen war, verwerfen, so ist dazu deutscherseits nichts zu bemerken. Die logische Konsequenz wäre die Wiederherstellung der deutsch-polnischen Grenze von 1937. Es ist Sache der Westmächte, diesem ihrem Standpunkt Geltung zu verschaffen und den Irrtum von Jalta wiedergutzumachen.

Wenn die Westmächte auch heute noch zu dem Grundsatz der Entschädigung Polens durch deutsche Gebiete stehen wollen, so müßten sie klarstellen, daß diese Entschädigung sich nur auf die Beschaffung angemessenen Siedlungsraums für die aus den Gebieten östlich der Curzonlinie tatsächlich ausgesiedelten Polen beziehen kann.

Wahrscheinlich hätten diese in dem von der deutschen Bevölkerung entblößten Teil Ostpreußens, der nicht unter die Herrschaft der UdSSR gestellt wurde, angemessen untergebracht werden können.[16]

C) Stehen die Westmächte auch heute noch zu dem Grundsatz, daß die Aussiedlung ganzer Bevölkerungsteile ein zulässiges Mittel der Politik ist?

Wird diese Frage verneint, so müßten die Westmächte heute für die Heimatvertriebenen – sowohl Deutsche wie Polen – die restitutio in integrum fordern.

13 An dieser Stelle wurde von Vortragendem Legationsrat von Kessel handschriftlich eingefügt: „u[nd] die Osthälfte Polens".

14 Im Kommuniqué vom 11. Februar 1945 über die Konferenz von Jalta erkannten Premierminister Churchill, Präsident Roosevelt und der Vorsitzende des Rates der Volkskommissare, Stalin, an, „daß Polen im Norden und Westen erheblichen Gebietszuwachs erhalten muß. Ihres Erachtens soll die neue Polnische Provisorische Regierung der Nationalen Einheit zu gegebener Zeit um ihre Auffassung betreffend das Ausmaß dieses Gebietszuwachses ersucht und die endgültige Festlegung der Westgrenze Polens danach bis zur Friedenskonferenz zurückgestellt werden." Vgl. DzD II/1, S. 2301.
Am 28. Mai 1953 wurde in der Presse die Äußerung eines Sprechers des amerikanischen Außenministeriums wiedergegeben, „daß die deutschen Grenzen von 1937 angemessen seien". Dies habe in Bonn starke Beachtung gefunden, werde aber noch zurückhaltend kommentiert; es werde betont, „daß bis jetzt noch niemals so deutlich ein amtlicher Sprecher Washingtons über die amerikanischen Vorstellungen von der endgültigen deutschen Grenzziehung gesprochen habe". Noch sei allerdings unklar, ob die Äußerung „sich [...] nur auf die Ostgrenzen bezogen habe". Vgl. den Artikel „Bonn sieht sich in seiner Skepsis bestätigt"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 28. Mai 1953, S. 3.

15 Zur Curzon-Linie vgl. Dok. 155, Anm. 7.

16 Zu diesem Absatz vermerkte Vortragender Legationsrat von Kessel handschriftlich: „Verzicht auf Ostpreußen – nein. Bekundung, daß wir mit Polen direkt verhandeln wollen!"

Dadurch würde automatisch die Frage der staatlichen Zugehörigkeit der betreffenden Siedlungsgebiete aufgeworfen, denn nach den Erfahrungen seit Versailles dürfte darüber Einvernehmen bestehen, daß keine neuen nationalen Minderheiten geschaffen werden dürfen. Es wird keine Regierung geben, die den Wunsch hätte, fremde Volksteile unter ihre Verwaltung zu stellen.

Wird die Frage bejaht, so kann der Grundsatz auch heute noch für die Regelung der Oder-Neiße-Frage angewandt werden, d.h., es können neue Umsiedlungen, also auch Rücksiedlungen, vorgenommen werden.

Hierbei könnte nach folgenden Grundsätzen verfahren werden:

a) Es kann als zweckmäßig angesehen werden, daß die polnische Minderheit aus Weißrußland und der Ukraine ausgesiedelt wurde.

b) Es kann als zweckmäßig angesehen werden, daß die deutsche Minderheit aus dem polnischen Staatsgebiet von 1937 ausgesiedelt wurde.

c) Der Grundsatz der Entschädigung Polens sollte sich, wie oben aufgeführt, auf den Siedlungsraum beschränken, der effektiv für die ausgesiedelten Polen benötigt wird.

d) Das Gebiet zwischen Oder-Neiße und polnischer Westgrenze von 1937 ist heute unterbesiedelt. Aus diesem Grunde, und weil wahrscheinlich auch ein Teil der Heimatvertriebenen nicht mehr zurückzukehren beabsichtigt, ist eine dauerhafte Lösung des Bevölkerungsproblems aufgrund eines Kompromisses möglich.[17]

Die Bundesregierung verneint die Frage der Zulässigkeit der zwangsweisen Umsiedlung grundsätzlich, weil sie das Recht auf Heimat als ein Grundrecht des Menschen betrachtet. Die Bundesregierung kann deshalb nicht den Wunsch haben, das Unrecht, das der deutschen Bevölkerung angetan wurde, durch ein ähnliches Unrecht an der polnischen Bevölkerung, die sich in gutem Glauben in dem Gebiet niedergelassen hat, wiedergutzumachen.[18]

Ferner müßte ein Kompromiß über die Oder-Neiße-Gebiete dem Grundsatz Rechnung tragen, daß weder deutsche noch polnische Volksteile unter eine volksfremde Souveränität gestellt werden dürfen.

Ein Kompromiß erscheint auf folgender Basis diskussionsfähig:

Die Gebiete zwischen der Oder und Neiße und der deutschen Grenze von 1937 werden 30 Jahre lang der Treuhänderschaft der UN unterstellt, wobei etwa die Grundsätze anzuwenden wären, die der Schaffung der Regierungskommission des Saargebiets nach den Bestimmungen des Versailler Vertrages[19] zugrunde lagen (keine Mandatsverwaltung durch Polen, sondern eine echte, von der UN ernannte und dieser verantwortliche Regierung aus neutralen Persönlichkeiten, die nicht durch Parlamentsmehrheit gestürzt werden kann. Beschwerderecht der Volksvertretung bei der UN.) Die innere Sicherheit wird durch eine von der UN bereitzustellende Sicherheitstruppe, der weder Deutsche noch Po-

17 Dieser Absatz wurde von Vortragendem Legationsrat von Kessel hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Ja. OS-Schumanplanstaat."

18 Zu diesem Satz vermerkte Vortragender Legationsrat von Kessel handschriftlich: „Ja."

19 Vgl. dazu Artikel 49 des Versailler Vertrags vom 28. Juni 1919 und Paragraph 34 des ihm beigefügten Saarstatuts; Dok. 4, Anm. 5.

len angehören dürfen und die in dreijährigem Rhythmus abzulösen ist, gewährleistet.[20] Die Schiffahrt auf der Oder wird internationalisiert. Polen erhält in Stettin einen Freihafen.

Diese Gebiete sollen zu unterentwickelten Gebieten erklärt und vorzugsweise der Hilfen teilhaftig werden, die die UN unterentwickelten Gebieten gewährt, oder der Hilfen, die aus anderem Anlaß in Zukunft unterentwickelten Gebieten zuteil werden.[21] (Eisenhower-Plan[22])

Die Niederlassung in diesem Gebiet soll polnischen und deutschen Staatsangehörigen – und nur diesen – gleichermaßen und zu gleichen Bedingungen frei stehen.

Nach 30 Jahren soll eine Volksabstimmung in dem Gebiet stattfinden, wobei die Gebietsteile mit polnischer Mehrheit zu Polen, mit deutscher Mehrheit zu Deutschland geschlagen werden sollen. Die Frage, wie der polnischen Sicherheitsforderung Rechnung getragen werden soll, bedarf besonderer Prüfung. Vorschlag:

Das Gebiet zwischen Oder-Neiße und der deutschen Grenze von 1937 wird unter internationale Garantie gestellt. Das heißt, die UN-Staaten verpflichten sich, gemeinsam und jeder für sich militärische Sanktionen gegen Deutschland oder Polen zu ergreifen, wenn einer dieser beiden innerhalb der 30 Jahre die territoriale Integrität dieses Gebietes verletzt.

Das Gebiet wird entmilitarisiert. Die Anlage von Land- und Küstenbefestigungen ist verboten. Vorhandene Anlagen dieser Art sind von der Sicherungstruppe der UN zu übernehmen.[23]

Vorteile dieses Systems:

1) Zwischen der derzeitigen Ostgrenze Deutschlands und Polen wird eine durch die UN garantierte Sicherheitszone gelegt.

2) Die militärische Ausgangsstellung der Satellitenstaaten wird um weitere 250 km nach Osten verlegt.[24]

3) Vor den Toren Polens bildet sich ein freiheitlich verwaltetes Gebiet, in das die polnische Emigration einsickern würde. Der Boden für eine deutsch-polnische Verständigung wäre hier gegeben.

4) Ein endgültiger Verzicht auf die Gebiete müßte jetzt nicht ausgesprochen werden.

5) Das kulturelle Übergewicht des einen oder anderen Volksteils könnte sich in 30 Jahren organisch zur Geltung bringen.

20 Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat von Kessel durch Fragezeichen hervorgehoben.

21 Zu diesem Satz vermerkte Vortragender Legationsrat von Kessel handschriftlich: „Ja."

22 Am 5. Mai 1953 erläuterte Präsident Eisenhower bei der Vorlage des Mutual Security Program im amerikanischen Kongreß: „While the amounts requested for technical, economic and developmental purposes are small as compared with the military support, these programs are nonetheless of the most vital importance. They will be applied chiefly in South and Southeast Asia, the Middle East, Latin America, and Africa. Through these programs, the United States is proving its interest in helping the peoples of these areas to work toward better and more hopeful conditions of life, to strengthen the foundations of opportunity and freedom." Vgl. PUBLIC PAPERS, EISENHOWER 1953, S. 258.

23 Zu diesem Absatz vermerkte Vortragender Legationsrat von Kessel handschriftlich: „Rußland!?"

24 Zu diesem Satz vermerkte Vortragender Legationsrat von Kessel handschriftlich: „Ja."

Nachteile des Systems:

Das Gebiet wird wahrscheinlich für die polnische Siedlung attraktiver sein als für die deutsche.

[Strohm][25]

VS-Bd. 7060 (Materialsammlung Blankenhorn)

160

Aufzeichnung des Ministerialrats Vialon, Paris

Geh. 94/53 **1. Juni 1953**[1]
Streng vertraulich!

Betr.: Verteidigungsprogramm von NATO für die Jahre 1954 bis 1956

Der Generalsekretär von NATO hat am 28.5.1953 ein mit dem Präsidenten des Interimsausschusses, Botschafter Alphand, abgestimmtes Schreiben an den Interimsausschuß gerichtet, in dem er sich mit dem Verteidigungsprogramm von NATO für die Fiskaljahre 1954 bis 1956 befaßt. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

„NATO bereitet augenblicklich die Verteidigungsprogramme für die Jahre 1954, 1955 und 1956 vor.

Das kürzlich mit der Bundesrepublik Deutschland getroffene Abkommen[2], das dem NATO-Rat im Verlauf der Sitzungsperiode vom 23. April dieses Jahres[3] zur Kenntnis gebracht wurde, sieht hypothetisch das Inkrafttreten des Vertrages über die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft[4] für den 1. November 1953 vor.

25 Verfasser laut handschriftlichem Vermerk des Legationsrats I. Klasse Böker. Vgl. Anm. 1.

1 Vervielfältigtes Exemplar.
Hat Legationsrat Heuseler am 3. Juni 1953 vorgelegen.

2 Seit dem 4. September 1952 befaßte sich in Paris ein aus Vertretern der EVG-Mitgliedstaaten, Großbritanniens und der USA zusammengesetzter Ad-hoc-Ausschuß unter Vorsitz des belgischen Vertreters Ockrent mit dem finanziellen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik. Nach einer Verhandlungsrunde vom 17. bis 25. April 1953 wurde eine Vereinbarung erzielt, nach der „die Bundesrepublik vom Inkrafttreten des Deutschland-Vertrages und des EVG-Vertrages an für den Rest des Zeitraums bis zum 30. Juni 1954 einen durchschnittlichen monatlichen Verteidigungsbeitrag von 950 Mio. DM leistet, der ausschließlich als Beitrag zur EVG und für den Unterhalt der auf dem Gebiet der Bundesrepublik stationierten alliierten Streitkräfte bestimmt ist." Dem EVG-Beitrag der Bundesrepublik sollten auch „die nach dem Inkrafttreten der Bonner Verträge notwendigen Mittel für die Vollendung der NATO-Infrastrukturprogramme in Deutschland" entnommen werden, wodurch allerdings nicht „die Finanzierungsmethode für den künftigen NATO-Infrastrukturbedarf" präjudiziert werden sollte. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1038.

3 Zur NATO-Ministerratstagung vom 23. bis 25. April 1953 in Paris vgl. Dok. 131.

4 Für den Wortlaut des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 345–423.

Unter diesen Umständen scheint es mir wünschenswert, wenn bei den Arbeiten der NATO bereits der eventuelle Beitrag der EVG vom 1. November 1953 an berücksichtigt werden könnte. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mit Ihren Kollegen vom Interimsausschuß diesen Vorschlag prüfen würden, damit dem NATO-Rat in einer seiner nächsten Sitzungen ein konkreter Vorschlag vorgelegt werden kann.

gez. Ismay".

Der Interimsausschuß der Pariser Konferenz hat sich in seiner Sitzung vom 29.5.1953 mit dieser Anregung befaßt. Auf französischen Vorschlag, der vorher mit einigen Delegationen, darunter der deutschen, abgestimmt war, beschloß der Lenkungsausschuß, einen Sonderausschuß mit der Vorbereitung eines präzisen Vorschlags an NATO zu betrauen. Als Sonderausschuß wurde der bisherige Ad-hoc-Ausschuß für den finanziellen deutschen Verteidigungsbeitrag, der unter dem Vorsitz des Belgiers Ockrent am 25.4.53 seine Arbeiten für den Verteidigungsbeitrag 1954/55 abgeschlossen hatte, bestimmt. Es wurde vereinbart, daß dem Generalsekretär von NATO eine vorläufige Mitteilung über diesen Beschluß gemacht wird. Der in dem Schreiben des Generalsekretärs vom 28.5. 1953 genannte konkrete Vorschlag soll das Ergebnis der Arbeiten des Sonderausschusses sein, der zu diesem Zweck sich der Fachausschüsse des Interimsausschusses bedient und dem Lenkungsausschuß sodann den Entwurf eines Vorschlags an NATO präsentiert.

Dem Sonderausschuß, von nun an kurz Ockrent-Ausschuß genannt, gehörten bisher Vertreter der sechs EVG-Staaten sowie der USA und des Vereinigten Königreichs an. Für die neue Aufgabe fielen die Vertreter der Nicht-EVG-Staaten weg; es sei denn, daß ihre Zuziehung als Beobachter und Berater wünschenswert wäre. Auf deutscher Seite war der Ausschuß, der kein Ausschuß des Interimsausschusses, sondern ein zwischen dem Interimsausschuß und NATO stehender Arbeitsausschuß war, mit einer eigenen Delegation beschickt, die für Zwecke der Festsetzung des finanziellen deutschen Verteidigungsbeitrags von Ministerialdirektor Oeftering geführt und aus Angehörigen des Bundeswirtschaftsministeriums, des Marshall-Plan-Ministeriums, des Bundesfinanzministeriums, des Auswärtigen Amtes, des Statistischen Bundesamtes und der deutschen OEEC-Delegation zusammengesetzt war. Bei den letzten Verhandlungen hatte der Bundesfinanzminister[5] selbst die Führung der deutschen Delegation; neben ihm wirkte Herr Blank in den Schlußverhandlungen mit.

In den Verhandlungen hat sich der Vorsitzende Ockrent als ein gewandter, aber sehr gefährlicher und keineswegs deutschfreundlicher Sachwalter erwiesen; sein enges Zusammenspiel mit den Franzosen, insbesondere Botschafter Alphand, ist immer wieder aufgefallen. Im übrigen hatten auf der alliierten Seite die amerikanischen und englischen Vertreter ein starkes sachliches Übergewicht.

Der Sonderausschuß, auf dessen baldigen Zusammentritt offenbar Wert gelegt wird, muß für den jetzigen Auftrag neu zusammengestellt werden. Die deutsche Vertretung sollte, wie sich aus den nachstehenden Bemerkungen ergibt, aus Experten des Militärausschusses, des Rüstungsausschusses und des Finanzausschusses gebildet werden. Dem deutschen Delegationschef bleibt es überlassen,

[5] Fritz Schäffer.

aus den drei Vertretern einen deutschen Sprecher zu bestellen, damit die Auffassung der Delegation in einheitlicher Weise zum Ausdruck kommt; es dürfte angebracht sein, einen mit den Verhältnissen von NATO besonders vertrauten Experten zu wählen.

Der Angelegenheit kommt eine verhältnismäßig große Bedeutung zu; sie ist im Augenblick wohl kaum ganz zu übersehen.

Einleitend ist festzustellen, daß die neue Aufgabe mit dem bisherigen Auftrag des Ad-hoc-Ausschusses nichts zu tun hat. Kommt es, bevor der EVG-Vertrag offiziell in Kraft getreten ist, zu Verhandlungen über die Höhe des finanziellen deutschen Verteidigungsbeitrags für das NATO-Jahr 1954/55, muß der Sonderausschuß wieder in der alten Besetzung, also mit Einschluß der Amerikaner und Engländer, zusammentreten; an der Arbeit der deutschen Spezialdelegation sollten sich allenfalls Vertreter der Dienststelle Blank und des Auswärtigen Amtes in stärkerem Maße als bisher beteiligen. Da das NATO-Sekretariat, wie man hört, die Fragebögen für die Jahreserhebung 1953 demnächst verteilt und die Antwort zu Anfang September 1953 erwartet, erscheint es nicht ausgeschlossen, daß noch Verhandlungen wie in diesem Jahr stattfinden; wahrscheinlich ist dies aber nicht, es sei denn, daß sich die Ratifikation des EVG-Vertrages bis in den Frühling 1954 verzögern würde.

Die neue Aufgabe des Sonderausschusses bedeutet den Versuch, aus der Konstruktion der EVG als einer Wehrgemeinschaft die nötigen administrativen und planerischen Folgerungen zu ziehen. Bekanntlich ist die NATO rechtlich und wehrmäßig eine Koalition mit kleinen gemeinsamen Spitzen. Die EVG wird nun nach dem Pariser Vertrag nicht etwa Mitglied der NATO derart, daß an die Stelle der bisher nationalen Verpflichtungen gegenüber NATO eine Zentralverpflichtung der EVG (soweit die Integration durchgeführt wird) treten würde. Aber auf drei Gebieten beseitigt die neue Gemeinschaft das bisher streng nationale Programm:

a) auf dem militärischen Gebiet,

b) auf dem Gebiet der Produktion,

c) auf finanziellem Gebiet.

Militärisch erbringt die EVG (abgesehen von den nicht integrierten nationalen Teilen) eine einheitliche Leistung (eine bestimmte Anzahl von Kontingenten in einer festgelegten Ausrüstungsstärke). Sie stellt zu diesem Zweck ein einheitliches Rüstungs- und Versorgungsprogramm aus den beteiligten Nationalwirtschaften auf. Die EVG vereinigt schließlich ihre finanziellen Mittel nach dem Maßstab individueller Leistungsfähigkeit in einem gemeinschaftlichen Budget.

Die Konsequenz des EVG-Vertrages würde danach sein müssen, daß der NATO-Fragebogen in seiner bisherigen Gestalt von den nationalen Regierungen zu einem wesentlichen Teil nicht mehr beantwortet werden kann. Er würde für die EVG-Staaten auf diejenigen Elemente zusammenschmelzen, die für die Ermittlung des finanziellen Verteidigungsbeitrags der Mitgliedstaaten erforderlich sind (Art. 94 des Pariser Vertrags[6]). Die national verbleibenden Wehrpro-

[6] Artikel 94 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952: „Vom Inkrafttreten dieses Vertrages an werden die Beiträge der Mitgliedstaaten vom Rat gemäß dem Verfahren der Nordatlantikpakt-Organisation festgesetzt. Der Rat wird für die Festsetzung der Beiträge eine Methode ermitteln, die unter Be-

gramme würden in den NATO-Antworten nur noch unter dem Gesichtspunkt der anrechnungsfähigen Verteidigungsausgaben einen Platz haben, während die eigentlichen militärischen Leistungen und diejenigen der beteiligten Rüstungswirtschaften in integrierter Form erfaßt und NATO vorgetragen werden könnten.

Die Aufgabe des Sonderausschusses dürfte es sein, diese Zusammenhänge zu entwirren und zu klaren Vorschlägen an NATO zu kommen.

Das Schreiben des Generalsekretärs von NATO vom 28.5.53 nimmt die Festsetzung des finanziellen deutschen Verteidigungsbeitrags in der Vereinbarung vom 25.4.53 zum Anlaß, um die jetzige Untersuchung zu starten. Diese bedarf besonders kritischer Prüfung. Es steckt dahinter der ganz sicher von französischer Seite lancierte Gedanke, die deutsche Verteidigungsleistung sowohl in militärischer wie rüstungsmäßiger wie detailliert finanzieller Hinsicht nicht in äußere Erscheinung treten zu lassen, gleichzeitig aber auch die entsprechenden Leistungen für die außerdeutschen Kontingente der EVG nicht besonders auszuweisen. Nach dem Vertrag hat dieses Bemühen eine äußere Rechtfertigung. Es sollte aber von der deutschen Vertretung geprüft werden, inwieweit etwa übergangshalber eine getrennte Erfassung und Veranschlagung noch nötig ist. In diesem Zusammenhang steckt auch ein politisches Problem.

Von Bedeutung ist ferner, daß die französische Delegation seit langem planmäßig die allmähliche Abwanderung der EVG-Staaten aus der Bevormundung durch NATO anstrebt. Im Vorjahr war es hierwegen bekanntlich zu einer leichten Krise gekommen, die mit dem starken Übergewicht der Amerikaner in NATO zusammenhing. Da das NATO-Schreiben vom 28.5.53 durch Frankreich veranlaßt worden ist, kann vermutet werden, daß seitens der französischen Delegation wieder an den früheren Vorstoß Anschluß gesucht wird, mit dem Ergebnis, daß den NATO-Instanzen künftig das allzu intensive Befassen mit den nationalen Einrichtungen und Möglichkeiten verwehrt wäre. Von deutscher Seite wird sorgfältig zu prüfen sein, ob französischen Tendenzen dieser Art Vorschub zu leisten ist oder welche Haltung angesichts der eigenen deutschen Interessen in bezug auf NATO eingenommen werden muß. Angesichts des großen Verteilers dieses ersten Berichts wird von einer eigenen Stellungnahme zu dieser Problematik vorläufig abgesehen. Für die deutsche Vertretung im Sonderausschuß müssen zu gegebener Zeit aber klare Richtlinien vorliegen.

gez. Dr. Vialon

VS-Bd. 6690 (EVG-Delegation)

Fortsetzung Fußnote von Seite 497

rücksichtigung der finanziellen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der Mitgliedstaaten eine gerechte Verteilung der Lasten gewährleistet. Die vom Rat einstimmig zu beschließende Methode wird von dem auf diese Billigung folgenden ersten Rechnungsjahr an angewandt. Falls keine Übereinstimmung über eine solche Methode erzielt werden kann, werden die Beiträge weiterhin nach dem Verfahren der Nordatlantikpakt-Organisation festgesetzt." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 367.

161

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats von Etzdorf

210-02/55-III-10975/53 **1. Juni 1953**

Eilt!

Heute suchte mich Herr Gesandter Dr. Schöner auf und teilte mir folgendes mit:

Er hätte vorgestern Weisung aus Wien erhalten, anzufragen, ob wir damit einverstanden seien, daß zwischen Österreich und uns die vollen diplomatischen und konsularischen Beziehungen aufgenommen werden und daß die Österreichische Regierung einen entsprechenden Schritt beim Alliierten Kontrollrat unternehme. Der Alliierte Kontrollrat hätte einhellig, also einschließlich des sowjetischen Elements, genehmigt, daß zwischen Österreich und Japan diplomatische und konsularische Beziehungen aufgenommen werden.[1] Die Österreichische Regierung hielte es nicht für ausgeschlossen, daß die gleiche Genehmigung auch bezüglich der Bundesrepublik erteilt werde. Man möchte jedoch erst dann vorstellig werden, wenn die Bundesregierung ihr Einverständnis zum Ausdruck gebracht hat. Einen Schritt von uns bei der AHK erwarte man nicht.

Solange die Frage der Aufnahme diplomatischer und konsularischer Beziehungen noch offen sei, fuhr Herr Schöner fort, lege seine Regierung selbstverständlich Wert darauf, daß die beim Besuch des Ministers Gruber[2] besprochene Handelsvertretung eingerichtet werde. Man würde sich freuen, wenn dies recht bald geschehen könnte.

Ich sagte Herrn Gesandten Schöner, daß ich seine Mitteilungen dem Herrn Staatssekretär[3] vortragen und ihm weiteren Bescheid geben würde.

Hiermit über Herrn MD Dr. Freiherr von Maltzan[4], Herrn MD Pfeiffer[5], Herrn MD Dr. Kordt[6] Herrn Staatssekretär[7] vorgelegt.

Ich darf vorschlagen, mich zu einer zustimmenden Antwort an Herrn Schöner zu ermächtigen.[8] Da die Alliierten lediglich in Wien angesprochen werden sol-

1 Am 27. Mai 1953 genehmigte der Alliierte Rat für Österreich die Wiederaufnahme der seit 1938 unterbrochenen diplomatischen Beziehungen zwischen Österreich und Japan. Vgl. dazu FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 28. Mai 1953, S. 3.

2 Zum Besuch des österreichischen Außenministers Gruber vom 18. bis 21. Mai 1953 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 158.

3 Walter Hallstein.

4 Hat Ministerialdirektor Freiherr von Maltzan am 3. Juni 1953 vorgelegen.

5 Hat Ministerialdirektor Peter Pfeiffer am 3. Juni 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Abt[eilung] I tritt der Stellungnahme der Abt[eilung] III bei."

6 Dazu vermerkte Legationsrat I. Klasse Böker handschriftlich am 5. Juni 1953: „n[ach] R[ückkehr]." Weiter notierte er: „1) Zunächst H[errn] Staatssekretär vorzulegen. 2) H[errn] MD Blankenhorn n[ach] R[ückkehr]."
Hat Ministerialdirektor Kordt am 11. Juni 1953 vorgelegen.

7 Hat Staatssekretär Hallstein am 6. Juni 1953 vorgelegen.

8 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Hallstein hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Ja."
Am 8. Juni 1953 teilte Vortragender Legationsrat von Etzdorf dem österreichischen Gesandten Schöner mit: "Wir würden es begrüßen, wenn sich unsere Beziehungen durch Austausch diplomatischer

len und wir nicht in die Erscheinung zu treten brauchen, wird ein etwaiges Fehlschlagen des österreichischen Schritts uns nicht in Mitleidenschaft ziehen. Sollte der Alliierte Kontrollrat einverstanden sein, wäre die Einholung der Zustimmung der AHK wohl nur noch eine Formsache.[9]

Etzdorf

VS-Bd. 6874 (Abteilung 3)

162

Aufzeichnung des Rechtsberaters Kaufmann

1. Juni 1953

Betr.: Verfassung der Europäischen Gemeinschaft

1) Der Entwurf eines Vertrages über das Statut der Europäischen Gemeinschaft[1] scheint mir eine höchst verdienstliche und wohldurchdachte Arbeit zu sein. Es ist jedoch nicht zu verkennen, daß der Verfassungsbau außerordentlich kompliziert ist; es sind vier kollegiale politische Organe vorgesehen: das aus zwei Kammern, Völkerkammer und Senat, bestehende Parlament, der Exekutivrat und der Rat der nationalen Minister. Dazu kommen der Gerichtshof der Gemeinschaft und der Wirtschafts- und Sozialrat. Es liegt daher der Gedanke nahe, auf eines der Organe zu verzichten.

Fortsetzung Fußnote von Seite 499

Vertretungen bald vollends normalisierten. Sollte jedoch die sowjetische Zustimmung mit der Entsendung eines diplomatischen Vertreters der DDR nach Wien verknüpft sein, würden wir unsere Zusage zurückziehen müssen; denn wir könnten es nicht hinnehmen, daß auf diese Weise die DDR von Österreich anerkannt wird. Sollte nach Einrichtung diplomatischer Vertretungen die österreichische Regierung von der Regierung der DDR ersucht werden, diplomatische Vertretungen auszutauschen, würden wir selbstverständlich auch dies nicht hinnehmen können." Außerdem kündigte er an, daß die Bundesregierung die Zustimmung der AHK „für die in Aussicht genommene Errichtung einer Handelsvertretung in Wien" einholen werde. Vgl. VS-Bd. 6874 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1953.

9 Am 10. Juni 1953 meldete die Nachrichtenagentur dpa, daß die österreichische Regierung zunächst darauf verzichten werde, beim Alliierten Rat für Österreich die Genehmigung für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Bundesrepublik einzuholen. In unverbindlichen Gesprächen mit den Besatzungsmächten sei klar geworden, „daß die Sowjetunion einer Vertretung der Bundesrepublik in Wien nur dann zustimmen würde, wenn auch der Sowjetzone Deutschlands die Möglichkeit einer Vertretung in Wien gegeben werde". Dem würden zum einen die Drei Mächte nicht zustimmen; zum anderen würde die österreichische Regierung mit der Zulassung einer Vertretung der DDR „eine Entscheidung präjudizieren, die sämtliche Staaten der westlichen Welt bisher vermieden hätten: die offizielle Anerkennung der Sowjetzonenregierung. Die österreichische Regierung, so wurde erklärt, sei nicht in der Lage, die Verantwortung für einen derart schwerwiegenden Schritt zu übernehmen." Vgl. VS-Bd. 6874 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1953.

1 Für den Wortlaut des Entwurfs für einen Vertrag über die Satzung der Europäischen Gemeinschaft, der am 10. März 1953 von der Ad-hoc-Versammlung für die Gründung einer Europäischen Politischen Gemeinschaft angenommen wurde, vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5669–5683.

2) Unverzichtbar ist jedenfalls der Exekutivrat, der die Regierung der Europäischen Gemeinschaft bilden soll. Unverzichtbar ist auch der Rat der nationalen Minister, der die Funktionen der Ministerräte der Montanunion und der EVG übernehmen soll (Art. 60 Abs. 2[2]). Diese Ministerräte haben eine so wichtige Aufgabe in den beiden Sondergemeinschaften zu erfüllen, daß sie auf kein anderes Organ übertragen werden können. Nach Art. 26 des Vertrages über die Gemeinschaft für Kohle und Stahl[3] ist es Aufgabe des Ministerrates, die Tätigkeit der Hohen Behörde und der für die allgemeine Wirtschaftspolitik ihrer Länder verantwortlichen Regierungen aufeinander abzustimmen, sollen sich Rat und Hohe Behörde gegenseitig unterrichten und beraten, kann der Rat die Hohe Behörde auffordern, Vorschläge und Maßnahmen aller Art zu prüfen, die er zur Erreichung des gemeinsamen Zieles für zweckmäßig und erforderlich hält. Er hat Rechte auf Anhörung, Zustimmung und Entscheidung (vgl. im einzelnen den Kommentar von Sahm S. 38)[4]. Noch bedeutsamer sind die Aufgaben des Ministerrates der EVG. Nach Art. 39[5] hat er die allgemeine Aufgabe, die Tätigkeit des Kommissariates und die Politik der Regierungen der Mitgliedstaaten in Einklang zu bringen; er kann auch Direktiven für die Tätigkeit des Kommissariates erlassen. Nach Art. 29[6] hat das Kommissariat dem Rate regelmäßig Bericht zu erstatten, Auskünfte zu erteilen und Untersuchungen vorzunehmen, mit denen der Rat es beauftragt. Der Rat ist so das eigentliche Hauptorgan der EVG; das Kommissariat ist ihm untergeordnet. Dazu kommen die bedeutenden Befugnisse des Rates bei der Feststellung des Budgets der Gemeinschaft (Art. 87), bei der Aufstellung der gemeinsamen Programme für Bewaffnung, Ausrüstung, laufende Versorgung und Wehrbauten (Art. 102 ff.), bezüglich der Stationierung der Streitkräfte (Art. 120), bei der politisch entscheidenden Frage der vorläufigen Maßnahmen im Falle schwerer und dringender Notstände (Art. 123), Entscheidungen und Empfehlungen bei im Vertrage nicht vorgesehenen Fällen (Art. 124), Entscheidungen bei unvorhergesehenen Schwierigkeiten (Art. 125), bezüglich des Beitrittes anderer europäischer Staaten (Art. 129).[7] Das alles sind Aufgaben, die nur ein aus den verantwortlichen Ministern der Mitgliedstaaten zusammengesetztes Organ erfüllen kann.

3) Unverzichtbar ist natürlich auch ein europäisches Parlament, dessen integrierende Funktion auf der Ebene der europäischen Bevölkerung nicht hoch genug bewertet werden kann. Hier erhebt sich freilich die Frage, ob es sich nicht empfehlen könnte, zwecks Vereinfachung der Organisation auf eine der beiden

2 Für den Wortlaut des Artikels 60, Paragraph 2 des Entwurfs vom 10. März 1953 für einen Vertrag über die Satzung der Europäischen Gemeinschaft vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5675.

3 Für den Wortlaut des Artikels 26 des EGKS-Vertrags vom 18. April 1951 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 454.

4 Vgl. DER SCHUMAN-PLAN. Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl. Textausgabe des Vertrages sowie des Abkommens über die Übergangsbestimmungen und der Zusatzprotokolle, zusammengestellt und erläutert von Oberregierungsrat Dr. Ulrich Sahm, im Auswärtigen Amt, Sekretariat für Fragen des Schuman-Plans, mit einem Vorwort von Prof. Dr. Walter Hallstein, Staatssekretär des Auswärtigen Amts. Frankfurt a. M. 1951.

5 Für den Wortlaut des Artikels 39 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 354 f.

6 Für den Wortlaut des Artikels 29 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 352.

7 Für den Wortlaut der Artikel 87, 102–106, 120, 123–125 und 129 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 364, S. 368–371 und S. 377–379.

Kammern zu verzichten; auch schon weil man zweifeln kann, ob es möglich sein wird, eine ausreichende Zahl von geeigneten Persönlichkeiten für zwei Kammern zu finden. Es spricht vieles dafür, nach dem Vorbilde der beiden Spezialgemeinschaften nur eine von den nationalen Parlamenten gewählte Versammlung vorzusehen und so die politische Organisation der Europäischen Gemeinschaft auf den Exekutivrat, den Rat der nationalen Minister und das von nationalen Parlamenten gewählte Parlament zu beschränken. Dadurch würden die in den Mitgliedstaaten entscheidenden politischen Faktoren, Regierung und Volksvertretung, in die Europäische Gemeinschaft integriert und würde eine gegenseitige Beeinflussung der nationalen und europäischen politischen Faktoren sichergestellt, auf die es ankommt, um die Europäische Gemeinschaft im politischen Leben der Mitgliedstaaten fest zu verankern und andererseits zu verhindern, daß die Europäische Gemeinschaft in der Luft schwebt.

Trotzdem hat es einen guten politischen Sinn, die europäische Bevölkerung selbst, ohne Vermittlung der nationalen Parlamente, unmittelbar an die Europäische Gemeinschaft heranzuführen. Dieser Gedanke verdient besondere Berücksichtigung, wenn man an die Aufgaben der Europäischen Gemeinschaft denkt. Eine europäische Armee, die auf dem Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht beruht, legt es nahe, der Bevölkerung selbst ein Organ zu geben, in dem sie ihre Stimme zu den mannigfaltigen Fragen erheben kann, die mit dem Wehrwesen zusammenhängen. Das gleiche gilt für die wirtschaftlichen Fragen, die mit der Aufrüstung und dem gemeinsamen Markte, zunächst für Kohle und Stahl, dann aber auch für die anderen Wirtschaftszweige, untrennbar verbunden sind.

Es ist jedoch andererseits nicht zu leugnen, daß trotz der europäischen Armee und des gemeinsamen europäischen Marktes, die noch keine Wirklichkeit sind, zunächst ein „europäisches Volk" noch nicht besteht oder sehr bald bestehen wird. Einen politischen Anspruch auf ein unmittelbar zu wählendes Parlament, wie ihn das deutsche Volk in den Jahren 1848, 1867 und 1871 mit Recht erheben konnte, kann das erst zu schaffende oder in der Bildung begriffene europäische Volk noch nicht erheben. Es wäre ein Vorschuß auf eine künftige und zu erstrebende Wirklichkeit. Das braucht nicht zu hindern, daß man einen Rahmen hinstellt und den Raum absteckt, in dem sich diese Wirklichkeit einmal entfalten soll, und so damit beizutragen, daß dieser Raum allmählich mit Leben erfüllt wird. Man wird auch die Frage aufwerfen, welche Qualität die unmittelbar gewählten Parlamentarier haben werden, während andererseits in dieser Beziehung größere Garantien bei von den nationalen Parlamenten gewählten Persönlichkeiten bestehen. Der Statutenentwurf der Ad-hoc-Versammlung hat es so denn auch für richtig gehalten, neben die unmittelbar gewählte Völkerkammer als zweite Kammer den von den nationalen Parlamenten gewählten Senat zu stellen und diesen mit bedeutenden Machtbefugnissen auszustatten. Durch den Wegfall des Senates würden die nationalen Parlamente trotz ihrer Bedeutung für das politische Leben der Mitgliedstaaten von der europäischen Integration ausgeschaltet. Zwar könnten bei der Aufstellung der Kandidaten für das unmittelbar zu wählende europäische Parlament die nationalen Abgeordneten besonders berücksichtigt werden; aber es würde die institutionelle Garantie für den Einfluß der nationalen Parlamente fehlen. Auch würde die Verbindung der Europäischen Gemeinschaft mit dem Europarat, die der Senat schafft, entfallen.

4) Geht man einmal davon aus, daß ein unmittelbar gewähltes Parlament ohne einen Senat zur Grundlage genommen wird, so erhebt sich eine Reihe von schwierigen Fragen, für die eine Lösung gefunden werden muß. In dem Entwurf der Ad-hoc-Versammlung hat der Senat wichtige Funktionen, für die ein Ersatz gefunden werden muß.

Die Gesetze der Gemeinschaft werden von beiden Kammern beschlossen (Art. 52 Abs. 1); dazu hat ein Viertel des Senates das Recht, eine zweite Lesung zu verlangen (Art. 52 Abs. 2). Es wird sich jedenfalls nicht empfehlen, die gesetzgebende Gewalt ausschließlich in die Hände des unmittelbar gewählten Parlamentes zu legen. Die in Art. 52 Abs. 4 dem Präsidenten des Exekutivrates gegebene Befugnis, eine neue Lesung in beiden Kammern zu verlangen, dürfte nicht ausreichen.[8] Man müßte also den Rat der nationalen Minister in das Gesetzgebungsverfahren einschalten und man würde ihm dadurch eine Funktion geben, die ihm bisher fremd war. Das Recht der einstimmigen Zustimmung zu allen Gesetzen, wie es in Art. 111 und 112 für Statutenänderungen vorgesehen ist[9], würde das normale Gesetzgebungsverfahren leicht lahmlegen. Es käme daher nur eine Mehrheitszustimmung in Betracht, die je nach der Bedeutung der Materie auch eine qualifizierte Mehrheit sein müßte. Um diese Frage zu beantworten, muß der Katalog der Materien, für die das Statut ein Gesetz vorsieht, im einzelnen durchgedacht werden. Es handelt sich um folgende Materien:

Art. 8 über die Grundprinzipien für das Statut der Beamten der Gemeinschaft[10];

Art. 13 Abs. 2 über die Prinzipien des Wahlsystems[11];

Art. 19 über die Voraussetzungen für das passive Wahlrecht[12];

8 Artikel 52 des Entwurfs vom 10. März 1953 für einen Vertrag über die Satzung der Europäischen Gemeinschaft: „§ 1. Über die Gesetze beschließen die beiden Kammern nacheinander mit einfacher Mehrheit. § 2. Nach Annahme des Gesetzentwurfs durch beide Kammern muß eine zweite Lesung sowohl in der Völkerkammer als auch im Senat stattfinden, wenn ein Viertel der Mitglieder des Senats dies innerhalb einer Frist von drei Werktagen beantragt. [...] § 4. Die Gesetze werden vom Präsidenten des Europäischen Exekutivrates innerhalb von acht Werktagen nach der gemäß § 3 erfolgten Verabschiedung verkündet. Der Präsident des Europäischen Exekutivrates kann jedoch vor Ablauf dieser Frist eine neue Beschlußfassung im Parlament verlangen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5674.

9 Nach Artikel 111 und 112 des Entwurfs vom 10. März 1953 für einen Vertrag über die Satzung der Europäischen Gemeinschaft sollte eine Revision der Satzung der Europäischen Gemeinschaft, die die garantierten Persönlichkeitsrechte oder Grundfreiheiten betraf, eine „Änderung der Zuständigkeiten der Gemeinschaft in bezug auf die Mitgliedstaaten" oder eine „Änderung der jeweiligen Beziehungen zwischen den Organen der Gemeinschaft oder eine Änderung der Verteilung der Zuständigkeiten zwischen diesen Organen" bewirken würde, nach folgendem Verfahren durchgeführt werden: „Der Europäische Exekutivrat arbeitet einen Entwurf zu einer Änderung der Satzung aus; hierzu bedarf er der Zustimmung des Rates der nationalen Minister, der einstimmig entscheidet." Es folgten die parlamentarische Zustimmung und die Verkündung durch den Exekutivrat. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5680.

10 Artikel 8 des Entwurfs vom 10. März 1953 für einen Vertrag über die Satzung der Europäischen Gemeinschaft: „Die allgemeinen Rechtsverhältnisse der Beamten und Angestellten der Gemeinschaft werden durch ein Gesetz der Gemeinschaft bestimmt." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5670.

11 Artikel 13 des Entwurfs vom 10. März 1953 für einen Vertrag über die Satzung der Europäischen Gemeinschaft: „Die Abgeordneten werden in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl der Männer und Frauen gewählt. Ein Gesetz der Gemeinschaft legt die Grundsätze des Wahlverfahrens fest." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5670.

12 Artikel 19 des Entwurfs vom 10. März 1953 für einen Vertrag über die Satzung der Europäischen Gemeinschaft: „Ein Gesetz der Gemeinschaft bestimmt die Voraussetzungen für die Wählbarkeit in das Parlament." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5670.

Art. 20 Abs. 5 über zusätzliche Inkompatibilitäten[13];

Art. 51 über die Zusammensetzung, Kompetenz und Funktionen des Wirtschafts- und Sozialrates[14];

Art. 75/76 über das Budget[15];

Art. 78 über die Steuergesetzgebung, für die jedoch eine einstimmige Zustimmung des Ministerrates erforderlich ist[16];

Art. 81 Abs. 2 über die Entlastung bei der Rechnungslegung[17];

Art. 84 Abs. 2 und 3 über die Errichtung eines gemeinsamen Marktes; auch hier ist die einstimmige Zustimmung des Ministerrates erforderlich[18];

Art. 88 über die Errichtung von Sondergemeinschaften[19];

Art. 100 über den Sitz der Institutionen der Gemeinschaft[20];

13 Artikel 20 des Entwurfs vom 10. März 1953 für einen Vertrag über die Satzung der Europäischen Gemeinschaft: „§ 1. Ein Mitglied des Parlaments der Gemeinschaft braucht nicht Mitglied eines einzelstaatlichen Parlaments zu sein. § 2. Niemand kann gleichzeitig Senator und Abgeordneter sein. § 3. Die Eigenschaft eines Mitglieds des Parlaments der Gemeinschaft ist unvereinbar mit der Eigenschaft eines Mitglieds des Rates der nationalen Minister und mit der Eigenschaft eines Mitglieds des Wirtschafts- und Sozialrates. § 4. Die Eigenschaft eines Mitglieds des Parlaments der Gemeinschaft ist unvereinbar mit der Ausübung eines Richteramtes im Namen der Gemeinschaft, mit einer ständigen Tätigkeit, die von der Gemeinschaft vergütet wird, und mit einer leitenden Funktion in Unternehmen oder Organisationen, die von der Gemeinschaft verwaltet werden. § 5. Ein Gesetz der Gemeinschaft kann weitere Unvereinbarkeiten festlegen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5670f.

14 Artikel 51 des Entwurfs vom 10. März 1953 für einen Vertrag über die Satzung der Europäischen Gemeinschaft (Auszug): „Ein Gesetz der Gemeinschaft bestimmt die Zusammensetzung, die Zuständigkeit und das Verfahren des Wirtschafts- und Sozialrates." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5674.

15 Nach Artikel 75 des Entwurfs vom 10. März 1953 für einen Vertrag über die Satzung der Europäischen Gemeinschaft sollten „die Modalitäten der Vorlage und des Vollzugs des Haushaltes sowie die Modalitäten der Kontrolle des Vollzugs" per Gemeinschaftsgesetz geregelt werden. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5676.

16 Artikel 78, Paragraph 1 des Entwurfs vom 10. März 1953 für einen Vertrag über die Satzung der Europäischen Gemeinschaft: „Die Modalitäten der Steuerveranlagung, der Festlegung des Steuersatzes und der Bedingungen für die Erhebung der Steuern der Gemeinschaft bilden den Inhalt von Entwürfen, die vom Europäischen Exekutivrat mit Zustimmung des Rates der nationalen Minister, der einstimmig entscheidet, ausgearbeitet werden. Sie sind dem Parlament zur Genehmigung vorzulegen. Ihre Bestimmungen werden als Gesetze der Gemeinschaft verkündet." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5676.

17 Artikel 81, Paragraph 2 des Entwurfs vom 10. März 1953 für einen Vertrag über die Satzung der Europäischen Gemeinschaft: „Spätestens sechs Monate nach Beendigung des Haushaltsjahres legt der Europäische Exekutivrat dem Parlament einen Gesetzentwurf vor, der die Genehmigung der Abrechnung für dieses Haushaltsjahr vorsieht." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5677.

18 Für den Wortlaut des Artikels 84 des Entwurfs vom 10. März 1953 für einen Vertrag über die Satzung der Europäischen Gemeinschaft vgl. Dok. 124, Anm. 10.

19 Nach Artikel 88 des Entwurfs vom 10. März 1953 für einen Vertrag über die Satzung der Europäischen Gemeinschaft konnte „die Gemeinschaft zentralisierte oder dezentralisierte Verwaltungen, Anstalten, öffentliche Dienste oder Einrichtungen europäischen öffentlichen Interesses, Organisationen mit verwaltungsmäßiger und finanzieller Selbständigkeit einsetzen oder genehmigen sowie über diese ihre Kontrolle ausüben [...]. Ein Gesetz der Gemeinschaft bestimmt die Voraussetzungen für die Anwendung der Bestimmungen dieses Artikels." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5678.

20 Artikel 100 des Entwurfs vom 10. März 1953 für einen Vertrag über die Satzung der Europäischen Gemeinschaft (Auszug): „§ 1. Der Sitz der verschiedenen Organe der Gemeinschaft wird vom Parlament innerhalb einer Frist von einem Jahr, von der Konstituierung der Völkerkammer an gerechnet, bestimmt. § 2. Hierbei entscheidet jede der beiden Kammern mit Zweidrittelmehrheit ihrer Mitglieder. § 3. Dem von den Kammern angenommenen Gesetz wird ein Protokoll beigefügt, das

Art. 104 über die Voraussetzungen, unter denen die Gemeinschaft aus eigener Initiative zum Schutze der verfassungsmäßigen Ordnung und der demokratischen Freiheiten der Mitgliedstaaten einschreiten darf; auch hier ist die einstimmige Zustimmung des Ministerrates erforderlich.[21]

Dazu kommen die Materien, für die der Statutenentwurf kein formelles Gesetz vorsieht, aber die Zustimmung des Parlamentes, also beider Kammern, vorschreibt:

Art. 58 für gewisse politisch bedeutende Entscheidungen der Hohen Behörde und des Kommissariates[22];

Art. 68 für gewisse völkerrechtliche Verträge der Gemeinschaft[23];

Art. 79 für Anleihen der Gemeinschaft[24];

Art. 111 und 112 für große Revisionen des Statutes, die aber auch eine einstimmige Zustimmung des Ministerrates erfordern;

Art. 113 für kleinere Revisionen des Statutes[25];

Art. 116 für den Beitritt anderer Staaten; auch hier ist die einstimmige Zustimmung aller Mitglieder des Ministerrates notwendig.[26]

Fortsetzung Fußnote von Seite 504

den oder die gewählten Orte unter die ausschließliche Hoheitsgewalt der Gemeinschaft stellt." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5679.

21 Artikel 104 des Entwurfs vom 10. März 1953 für einen Vertrag über die Satzung der Europäischen Gemeinschaft: „Die Mitgliedstaaten können den Europäischen Exekutivrat ersuchen, ihnen Beistand zu leisten, um in ihrem Gebiete die Aufrechterhaltung der verfassungsmäßigen Ordnung und der demokratischen Einrichtungen zu sichern. Der Europäische Exekutivrat setzt mit Zustimmung des Rates der nationalen Minister, die der Einstimmigkeit bedarf, die Voraussetzungen fest, unter denen die Gemeinschaft ermächtigt wird, aus eigener Initiative einzugreifen. Ein Entwurf dieser Bestimmungen ist innerhalb eines Jahres nach Konstituierung der Völkerkammer dem Parlament zur Genehmigung vorzulegen. Die Bestimmungen werden als Gesetz der Gemeinschaft verkündet." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5679.

22 Nach Artikel 58 des Entwurfs vom 10. März 1953 für einen Vertrag über die Satzung der Europäischen Gemeinschaft mußten die Anordnungen der Hohen Behörde der EGKS und des EVG-Kommissariats „dem Parlament zur vorgängigen Zustimmung unterbreitet werden. In dringenden Fällen sind die getroffenen Anordnungen dem Parlament unverzüglich zur nachträglichen Billigung zu unterbreiten." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5674.

23 Nach Artikel 68 des Entwurfs vom 10. März 1953 für einen Vertrag über die Satzung der Europäischen Gemeinschaft sollte der Europäische Exekutivrat Verträge und Abkommen verhandeln und abschließen: „Beziehen sich diese Verträge oder Abkommen auf Gegenstände, für die nach dieser Satzung die Mitwirkung eines anderen Organs der Gemeinschaft vorgesehen ist, so kann der Europäische Exekutivrat diese Verträge oder Abkommen erst ratifizieren, nachdem das betreffende Organ in den Formen und unter den Voraussetzungen, die für die Ausübung seiner Zuständigkeit vorgeschrieben sind, seine Zustimmung erteilt hat." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5675.

24 Artikel 79 des Entwurfs vom 10. März 1953 für einen Vertrag über die Satzung der Europäischen Gemeinschaft: „Ohne Genehmigung des Parlaments dürfen keine Anleihen aufgelegt werden, ausgenommen Anleihen zur Deckung des Kassenbedarfs für das laufende Haushaltsjahr, die eine Laufzeit von weniger als einem Jahr haben." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5676.

25 Nach Artikel 113 des Entwurfs vom 10. März 1953 für einen Vertrag über die Satzung der Europäischen Gemeinschaft waren Änderungen des Statuts, die nicht die Zuständigkeiten der Gemeinschaft oder ihrer Organe betrafen, folgendermaßen durchzuführen: „Der Europäische Exekutivrat arbeitet einen Entwurf zu einer Änderung der Satzung aus. Der Entwurf wird dem Parlament der Gemeinschaft zur Genehmigung vorgelegt. Die Änderungen werden vom Europäischen Exekutivrat verkündet." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5680.

26 Artikel 116, Paragraph 3 des Entwurfs vom 10. März 1953 für einen Vertrag über die Satzung der Europäischen Gemeinschaft: „Der Beitritt erfolgt durch eine Zusatzakte zu dieser Satzung. Diese enthält auch die erforderlichen Bestimmungen über die Anpassung der Satzung. Sie wird vom Europäischen Exekutivrat mit Zustimmung des Rates der nationalen Minister errichtet und dem Parlament der Gemeinschaft zur Genehmigung vorgelegt." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5680.

Soweit in den vorstehenden Artikeln die Zustimmung aller Mitglieder des Ministerrates vorgesehen ist, bestehen keine Schwierigkeiten bei dem Fortfall des Senates; der Rat der nationalen Minister würde als zweite Kammer fungieren. Wo jedoch bei der Gesetzgebung eine Mitwirkung des Ministerrates nicht vorgeschrieben ist, müßte er eingeschaltet werden. Es liegt nahe, normalerweise nur die Zustimmung der absoluten Mehrheit der Mitglieder des Ministerrates zu verlangen. Da der Ministerrat aus sechs Mitgliedern besteht, bilden vier Minister die absolute Mehrheit. Vier Minister bilden aber auch die Zweidrittelmehrheit. Es besteht jedoch bei der Zustimmung von vier der sechs Mitglieder die Gefahr, daß zwei Großmächte von den Beneluxländern und der dritten Großmacht überstimmt werden. Will man dies in besonders gelagerten Fällen vermeiden, so könnte für sie die Zustimmung von Dreiviertel der Mitglieder gefordert werden. Das würde bedeuten, daß sowohl zwei Großmächte als auch zwei Beneluxländer die Möglichkeit haben, durch ihr Veto einen Beschluß zu hindern. Ein Ergebnis, das sinnvoll erscheint, weil sowohl die Großmächte wie die kleineren Staaten ein berechtigtes Interesse haben, daß ihre Belange auch in Fällen besonders berücksichtigt werden, in denen man die Einstimmigkeit vermeiden will.

5) Besondere Schwierigkeiten ergeben sich bezüglich der dem Senat außer seiner Mitwirkung bei der Gesetzgebung übertragenen Befugnisse, die ein wohlüberlegtes Kernstück des Entwurfes ausmachen. Es handelt sich um folgendes:

Art. 28 Wahl des Präsidenten des Exekutivrates[27];

Art. 31 entscheidende Mitwirkung bei Mißtrauensvoten und der Versagung des Vertrauensvotums[28];

Art. 39 Mitwirkung bei der Wahl der Richter des Gerichtshofes[29];

Art. 52 Abs. 2 Verlangen einer zweiten Lesung von Gesetzen durch ein Viertel der Mitglieder des Senates;

Art. 62 Abs. 1 Ziff. 2 während der ersten zwei Jahre Mißtrauensvotum gegen den Präsidenten der Hohen Behörde der Montanunion[30];

27 Artikel 28, Paragraph 1 des Entwurfs vom 10. März 1953 für einen Vertrag über die Satzung der Europäischen Gemeinschaft: „Der Senat wählt den Präsidenten des Europäischen Exekutivrates in geheimer Wahl mit der Mehrheit seiner Mitglieder." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5671.

28 Artikel 31 des Entwurfs vom 10. März 1953 für einen Vertrag über die Satzung der Europäischen Gemeinschaft (Auszug): „§ 2. Der Europäische Exekutivrat bleibt bis zur Beendigung des Mandats der Völkerkammer im Amt. Er tritt jedoch zurück, wenn ihm die Völkerkammer oder der Senat das Mißtrauen ausspricht. Er hat ferner zurückzutreten, wenn die Völkerkammer oder der Senat ihm das Vertrauen verweigert, sofern er um dieses nachgesucht hat. § 3. Der Senat spricht dem Europäischen Exekutivrat sein Mißtrauen aus, indem er unter den in Artikel 28 § 1 vorgesehenen Bedingungen einen neuen Präsidenten wählt." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5672.

29 Nach Artikel 39, Paragraph 1 des Entwurfs vom 10. März 1953 für einen Vertrag über die Satzung der Europäischen Gemeinschaft sollten die Richter am Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaft vom Europäischen Exekutivrat ausgewählt werden, der mit Zustimmung des Senats entschied. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5672f.

30 Nach Artikel 62, Paragraph 1, Absatz 2 des Entwurfs vom 10. März 1953 für einen Vertrag über die Satzung der Europäischen Gemeinschaft behielt der Präsident der Hohen Behörde der EGKS während der zur Integration der EGKS und der EVG vorgesehenen Anpassungszeit von zwei Jahren seine im EGKS-Vertrag vom 18. April 1951 festgelegte Rechtsstellung. Seine im EGKS-Vertrag begründete Verantwortlichkeit konnte „nur vor dem Senat geltend gemacht werden". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5675.

Art. 84 Abs. 3 Erfordernis einer Zweidrittelmehrheit im Senat für die Schaffung eines gemeinsamen Marktes neben dem Erfordernis der einstimmigen Zustimmung des Ministerrates;

Art. 97 Einberufung der ersten Völkerkammer und des ersten Senates durch den Präsidenten des Senats[31];

Art. 1 des Protokolls über die Beziehungen zum Europarat sieht vor, daß die Beratende Versammlung aus dem Senat und einer entsprechenden Zahl von Vertretern der anderen Mitglieder des Europarates bestehen soll.[32]

Im Hinblick auf den letzten Punkt würde der Wegfall des Senates, wie bereits erwähnt, besonders bedauerlich sein. Ein Ersatz für die Verbindung zwischen den beiden europäischen Institutionen wird schwer zu finden ein. Dagegen könnten die in Art. 97, 62 Abs. 1 Ziff. 2 bezeichneten Funktionen unschwer fortfallen oder anderen Stellen übertragen werden. Ebenso könnte das Erfordernis einer Zweidrittelmehrheit im Senat bei Gesetzen über den gemeinsamen Markt im Hinblick auf die einstimmige Zustimmung des Ministerrates fortfallen. Die in Art. 39 vorgesehene Mitwirkung bei der Bestimmung der Richter des Gerichtshofes sowie das Verlangen einer zweiten Lesung von Gesetzentwürfen könnte von dem Rate der nationalen Minister übernommen werden.

Dagegen würde die Streichung des Senates das wohldurchdachte System der Art. 28 und 31 über die Bestellung und Abberufung des Exekutivrates zerstören. Eine Lösung ist wohl nur dahin möglich, daß der Rat der nationalen Minister (mit welcher Mehrheit?) den Präsidenten des Exekutivrates wählt und daß der Exekutivrat des Vertrauens nicht nur des Parlaments, sondern auch des Ministerrates bedarf, das sowohl durch ein Mißtrauensvotum wie durch die Versagung des Vertrauensvotums entzogen werden kann. Das konstruktive Mißtrauensvotum (Art. 31 Abs. 3) und die Auflösungsbefugnis des Exekutivrates (Abs. 4)[33] könnten bestehen bleiben. Diese Lösung würde die Machtbefugnisse des Rates der nationalen Minister noch über den Machtzuwachs hinaus steigern, den er durch seine Mitwirkung bei der Gesetzgebung erhalten würde. Das wäre nicht unerwünscht, weil dadurch die Verbindung zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Regierungen der Mitgliedstaaten enger geknüpft und die Gefahr von Reibungen und Konflikten zwischen beiden verringert würde. Es wäre auch nicht unerwünscht, wenn so der Ministerrat zugleich die Rolle einer Art zweiten Kammer erhielte.

6) Wenn es nach den vorstehenden Ausführungen auch möglich erscheint, den Senat fallenzulassen und seine Funktion im wesentlichen dem Rat der natio-

31 Nach Artikel 97 des Entwurfs vom 10. März 1953 für einen Vertrag über die Satzung der Europäischen Gemeinschaft sollte der Präsident des Senats Völkerkammer und Senat innerhalb von zwei Wochen nach den Wahlen einberufen. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5679.

32 Für den Wortlaut des Artikels 1 des Entwurfs vom 10. März 1953 für ein Protokoll über die Verbindungen mit dem Europarat vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5682.

33 Nach Artikel 31, Paragraph 3 des Entwurfs vom 10. März 1953 für einen Vertrag über die Satzung der Europäischen Gemeinschaft bedurfte ein Mißtrauensvotum gegen den Europäischen Exekutivrat in der Völkerkammer einer Mehrheit von drei Fünfteln der Stimmen. Paragraph 4 legte fest: „Ergibt die Abstimmung über den Mißtrauensantrag oder die Verweigerung des Vertrauens, um das der Europäische Exekutivrat die Völkerkammer ersucht hat, zwar eine Mehrheit, die aber drei Fünftel der Mitglieder der Völkerkammer nicht erreicht, so liegt es im Ermessen des Europäischen Exekutivrates, darüber zu entscheiden, ob er zurücktreten oder die Auflösung der Kammer beschließen soll." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5672.

nalen Minister zu übertragen, so würde doch sein Ausfall bedauerlich sein. Die nationalen Parlamente würden nicht in die Willensbildung der Europäischen Gemeinschaften eingeschaltet sein. Die durch den Senat vermittelte Verbindung mit dem Europarat würde entfallen. Es müßte für sie eine andere Form gewählt werden: Man könnte daran denken, die Vertreter in der Beratenden Versammlung aus dem Kreise der unmittelbar gewählten Abgeordneten des europäischen Parlamentes durch die Regierungen zu bestellen. Eine Änderung der Satzung des Europarates wäre dazu nicht erforderlich, da Art. 25 den Mitgliedstaaten die Art der Bestellung der Vertreter in der Beratenden Versammlung freistellt.[34] Bereits gegenwärtig werden die britischen Vertreter in der Beratenden Versammlung von der Regierung ernannt. Freilich würde bei solchem Verfahren der Charakter der Einheitlichkeit der Beratenden Versammlung gefährdet. Um dem ersten Gesichtspunkt Rechnung zu tragen, könnte erwogen werden, das europäische Parlament nur zum Teil aus unmittelbaren Wahlen hervorgehen zu lassen, es aber zum anderen Teil von den nationalen Parlamenten wählen zu lassen; der Anteil der beiden Gruppen an den zur Verfügung stehenden Parlamentssitzen könnte verschieden bemessen werden: halb und halb oder ein Drittel zu zwei Drittel. Die Tatsache, daß es kaum Vorbilder für eine solche Zusammensetzung eines Parlamentes gibt, brauchte an sich dieser Neuerung nicht im Wege zu stehen. Aber es bestehen ernste Zweifel, ob durch die gemischte Zusammensetzung eines einheitlichen Parlamentes nicht die Homogenität der Versammlung zerstört würde. Die von den nationalen Parlamenten gewählten Abgeordneten würden wahrscheinlich eine Sondergruppe bilden, so daß Reibungen und Konflikte zwischen beiden Gruppen kaum ausbleiben werden. Auch würde der Gesichtspunkt, der für die Streichung des Senates angeführt wurde, fortfallen, nämlich die Frage, ob es in ausreichendem Maße qualifizierte Männer und Frauen geben wird, die für die unmittelbaren Wahlen zur Verfügung stehen, wenn die von den nationalen Parlamenten zu wählenden Kandidaten für die unmittelbaren Wahlen ausscheiden. Je mehr parlamentarische Körperschaften zu wählen sind, um so niedriger wird ihr Niveau. Das wird durch die Erfahrungen, die wir bei den Landtags- und Bundestags- (bzw. Reichstags-) Wahlen gemacht haben, bestätigt. Es ist ein nur zu häufig gemachter Fehler, daß bei der Schaffung neuer Institutionen die Frage nicht genügend Beachtung findet, woher die Personen zu nehmen sind, die diese Institutionen zu tragen und ihnen das erforderliche Ansehen zu geben vermögen.

Wenn man gar dem Gedanken nachginge, den von den nationalen Parlamenten gewählten Abgeordneten gewisse Sonderbefugnisse zu geben, die bisher dem Senate vorbehalten waren, so würde dies durch die Schaffung privilegierter Abgeordneter die Homogenität des Parlamentes völlig zerstören.

Durch die Zusammensetzung des europäischen Parlamentes aus unmittelbar und mittelbar gewählten Abgeordneten würde auch das Problem der paritätischen Bildung des Senates keineswegs ausgeschaltet. Denn dies Problem würde sich auf der Ebene der mittelbar zu wählenden Abgeordneten ebenso stellen wie auf der Ebene der Senatswahl selbst.

34 Vgl. dazu Artikel 25, Absatz a) der Satzung des Europarates in der geänderten Fassung vom 18. Dezember 1951; BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 1130.

7) Bei der Schaffung des Senates hat in der Ad-hoc-Versammlung offenbar auch der Gedanke eine Rolle gespielt, daß er ein bedeutsames Element der Tradition in dem neuen Organismus der Europäische Gemeinschaft bilden würde. Da es vermutlich im wesentlichen dieselben Persönlichkeiten sein werden, die bereits in der Beratenden Versammlung des Europarates, in der Gemeinsamen Versammlung der Montanunion und in der Ad-hoc-Versammlung einen erfreulichen Geist europäischer Zusammenarbeit entwickelt haben, würden sie diesen Geist und diese Tradition durch die Vermittlung des Senates in die Europäische Gemeinschaft einbringen und fortsetzen. Um diese Elemente auch bei Fortfall des Senates der Europäischen Gemeinschaft zu erhalten, ist auch der Gedanke erörtert worden, sie, wenn nicht bei der Zusammensetzung des Parlamentes, so vielleicht bei der Zusammensetzung des Rates der nationalen Minister zu berücksichtigen und aus Ministerrat und Senat ein gemischtes Organ zu bilden: Ministerrat und Senat sollen ja beide in gewisser Weise das Organ von Staatenvertretern sein. Aber noch weniger als die Verschmelzung von Senat und Völkerkammer ein einheitliches parlamentarisches Organ bilden kann, ist eine Verschmelzung von Senat und Rat der nationalen Minister denkbar. Der Rat hat die unverzichtbare Aufgabe, gerade die für die Gesamtpolitik der Mitgliedstaaten verantwortlichen Minister an der Willensbildung der Europäischen Gemeinschaft zu beteiligen; die Beimischung von gewählten und nur ihren Wählern verantwortlichen Persönlichkeiten würde dem Rat die Erfüllung seiner Aufgaben unmöglich machen.

Wir haben zwar in dem Entwurf der Reichsverfassung der Paulskirche das Vorbild eines Staatenhauses als zweiter Kammer des Reichstages, das aus Regierungsvertretern und von den Landtagen gewählten Persönlichkeiten bestehen sollte.[35] Es ist aber allgemein anerkannt, daß dies zu den unglücklichsten Elementen dieses vielfach vortrefflichen Entwurfes gehört. Die Rolle eines Bindegliedes zwischen Reichsregierung und Landesregierungen konnte diese echte parlamentarische Kammer nicht spielen; diese Rolle sollte ein ursprünglich vorgesehener, aber später wieder gestrichener Reichsrat spielen, wie auch im Erfurter Unionsparlament neben dem gemischt zusammengesetzten Staatenhause ein Fürstenkollegium von den Abgeordneten von Bismarck und Stahl vorgeschlagen war.[36] Die Verfassungen von 1867 und 1871[37] haben so denn auch

35 Abschnitt IV, Artikel I, Paragraph 85 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 28. März 1849: „Der Reichstag besteht aus zwei Häusern, dem Staatenhaus und dem Volkshaus." In Paragraph 87 war die Anzahl der Vertreter aus den einzelnen deutschen Staaten im Staatenhaus festgelegt. Diese sollten „zur Hälfte durch die Regierung und zur Hälfte durch die Volksvertretung der betreffenden Staaten ernannt" werden (Paragraph 88). In den Staaten, die nur ein Mitglied in das Staatenhaus entsandten, hatte die Regierung drei Kandidaten vorzuschlagen, „aus denen die Volksvertretung mit absoluter Stimmenmehrheit wählt" (Paragraph 89). Vgl. DOKUMENTE ZUR DEUTSCHEN VERFASSUNGSGESCHICHTE, Bd. 1, S. 383 f.

36 Nach der Erfurter Unionsverfassung vom 28. Mai 1849 sollte die Regierung des Reiches „von einem Reichsvorstande an der Spitze eines Fürsten-Kollegiums geführt" werden (Paragraph 65). Das Fürsten-Kollegium sollte aus sechs Mitgliedern bestehen, von denen Preußen und Bayern je eines stellten und die übrigen von jeweils mehreren Staaten entsandt wurden. Vgl. DOKUMENTE ZUR DEUTSCHEN VERFASSUNGSGESCHICHTE, Bd. 1, S. 554.

37 Für den Wortlaut der Verfassung des Norddeutschen Bundes vom 26. Juli 1867 vgl. BUNDES-GESETZBLATT DES NORDDEUTSCHEN BUNDES 1867, S. 1–23.
Für den Wortlaut der Verfassung des Deutschen Reiches vom 16. April 1871 vgl. REICHS-GESETZBLATT 1871, S. 63–85.

den unglücklichen Gedanken einer so gemischten zweiten Kammer nicht aufgenommen und neben dem Reichstag nur den ausschließlich aus Regierungsvertretern zusammengesetzten Bundesrat gestellt, der nicht nur das notwendige Bindeglied zwischen dem Reich und den Landesregierungen bilden, sondern zugleich auch die Rolle einer zweiten Kammer spielen sollte. Diesem bewährten Beispiel würde die Europäische Verfassung folgen, wenn sie sich mit einem Parlament und dem Rate der nationalen Minister begnügte.

Nur der Reichsrat der Weimarer Verfassung[38] hat sich von diesem Vorbilde entfernt. Aus Furcht vor einem preußischen Übergewicht sind die preußischen Reichsratsstimmen zwischen an Instruktionen gebundenen Regierungsvertretern und von den Provinzialverwaltungen gewählten Personen „mit freiem Stimmrecht" hälftig aufgeteilt worden, mit dem Ergebnis, daß die preußischen Stimmen nicht einheitlich abgegeben wurden und die Stimmen der Provinzialvertreter vielfach die der Regierungsvertreter bedeutungslos machten. Vor einer Nachahmung dieses Vorganges, der sicher kein Vorbild ist, muß gewarnt werden. Ein aus den nationalen Ministern und von den nationalen Parlamenten gewählten Personen zusammengesetztes Gremium würde weder die Funktion des Ministerrates noch die einer zweiten Kammer erfüllen können. Wollte man dies gemischte Organ für bestimmte Aufgaben wieder in die beiden es bildenden Gruppen trennen, so hätte man doch wieder zwei Organe, also das, was man durch die Verschmelzung gerade vermeiden wollte. Auch würde damit die Frage der Parität der Zusammensetzung der von den nationalen Parlamenten zu wählenden Abgeordneten nicht ausgeschaltet.

8) Wenn der Senat neben der Völkerkammer beibehalten werden sollte, müßte die Frage der Parität eine Lösung finden. Die paritätische Zusammensetzung, die für die kleineren Staaten von hoher Bedeutung ist, hat ihr berühmtes Vorbild in der Verfassung der Vereinigten Staaten[39], die nur dadurch im Kongreß von Philadelphia eine Mehrheit finden konnte, daß den kleineren Staaten diese Konzession gemacht wurde. Die Furcht dieser Staaten vor einem Erdrücktwerden, sei es durch die Großmächte, sei es durch die Beschlüsse eines unmittelbar nach der Bevölkerungszahl gewählten zentralen Parlamentes, ist nicht unbegründet. Vielleicht gebietet politische Weisheit für die Europäische Verfassung eine Berücksichtigung dieser Befürchtungen, da das gute Funktionieren der Gemeinschaft von der freudigen Mitarbeit auch der kleineren Staaten abhängt. Das Fehlen Großbritanniens, das an der Existenz und Lebensfähigkeit der kleineren europäischen Staaten stets ein besonderes Interesse gezeigt hat, läßt es diesen Staaten wichtig erscheinen, auf eine besondere Garantie ihrer Interessen großes Gewicht zu legen. Der Senat des australischen Gemeinwesens besteht aus 60 Senatoren, von denen jeder der sechs Staaten zehn wählt.[40] Diese Zahl dürfte auch bei einem etwaigen europäischen Senat in Er-

38 Zum Reichsrat in der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 vgl. die Artikel 60 bis 67; REICHSGESETZBLATT 1919, S. 1394 f.

39 Für den Wortlaut der Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika, die am 17. September 1787 unterzeichnet wurde und am 21. Juni 1788 in Kraft trat, vgl. CONSTITUTIONS OF NATIONS, Bd. IV, S. 1195–1205.

40 Nach Artikel 7 der australischen Verfassung vom 9. Juli 1900 entsandten die Staaten zunächst jeweils sechs Senatoren; durch den Representation Act von 1948 wurde die Zahl auf zehn erhöht. Vgl. CONSTITUTIONS OF NATIONS, Bd. II, S. 37, besonders Anm. 1.

wägung gezogen werden. Das hätte aber auch wieder Schwierigkeiten, weil dann die Zahl der Senatoren nicht mit der Zahl der Abgeordneten der Beratenden Versammlung des Europarates übereinstimmte.

Darin läge eine erhebliche Änderung des Art. 16 des Statutenentwurfes.[41] An der dort vorgesehenen Wahl auf fünf Jahre müßte jedenfalls festgehalten werden. In dieser Bestimmung liegt eine wesentliche Verbesserung der zuerst erwogenen Regelung, nach der das Senatsmandat bei jeder ganzen oder teilweisen Erneuerung der Versammlung, die ihn gewählt hat, ihr Ende findet. Das würde dieser Kammer, die ein Element der Stabilität bilden soll und der nach dem Entwurf wichtige politische Entscheidungen anvertraut sind, einen nach den Fluktuationen des innerpolitischen Lebens der Mitgliedstaaten wechselnden Charakter verleihen. Die Erfahrung mit dem Bundesrate des Bonner Grundgesetzes[42] kann als warnendes Beispiel dienen. Bei der Wahl auf fünf Jahre bestehen auch keine Bedenken dagegen, daß es jedem Staate überlassen bleibt, das Wahlverfahren selbst zu bestimmen. Auch bei dem Ständerat der Schweizer Eidgenossenschaft ist es den Kantonen überlassen zu entscheiden, nach welchem Modus die Ständeräte gewählt werden.[43]

So komme ich auf Grund der vorstehenden Erwägungen zu folgendem Ergebnis:

1) Die beste Lösung wäre, sich zu beschränken auf ein von den Parlamenten der Mitgliedstaaten gewähltes Europäisches Parlament mit Exekutivrat und dem Rat der nationalen Minister.

Vorteile: Integration der beiden politisch entscheidenden Faktoren der Mitgliedstaaten (Regierung und Parlament) in die Europäische Gemeinschaft; unmittelbare Verbindung mit der Beratenden Versammlung des Europarates; der Ministerrat würde neben der Funktion der Harmonisierung der europäischen Politik mit der der Mitgliedstaaten auch wichtige Funktionen einer zweiten Kammer erfüllen; ein „europäisches Volk", das einen Anspruch auf eine unmittelbar zu wählende parlamentarische Organisation hätte, besteht noch nicht; die Qualität der Abgeordneten würde ein höheres Niveau haben.[44]

2) Eine Verschmelzung des Senates mit dem Rat der nationalen Minister oder mit der Völkerkammer kommt nicht in Betracht. Sie würde durch die Mischung heterogener Elemente entweder die betreffenden Organe denaturieren und so

41 Artikel 16 des Entwurfs vom 10. März 1953 für einen Vertrag über die Satzung der Europäischen Gemeinschaft: „§ 1. Die Senatoren werden von den nationalen Parlamenten nach einem von jedem Mitgliedstaat festgesetzten Verfahren auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. § 2. Das Amt eines Senators beginnt mit der Eröffnung der Sitzungsperiode des Senats, die seiner Wahl folgt." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5670.

42 Zur Stellung des Bundesrats vgl. Artikel 50 bis 53 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949; BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 6f.

43 Zur Wahl der Ständeräte vgl. Artikel 80 der schweizerischen Verfassung vom 29. Mai 1874 in der Fassung vom 31. Dezember 1964; CONSTITUTIONS OF NATIONS, Bd. III, S. 955.

44 Am 6. Juni 1953 vermerkte Gesandter I. Klasse Ophüls zu diesen Überlegungen: „Die von Herrn Prof. Kaufmann vorgeschlagene ‚beste Lösung' weist erhebliche Vorteile auf und sollte genau geprüft werden." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 888.

für ihre Aufgaben untauglich machen oder bei einer Teilung der Funktionen doch wieder getrennte Organe schaffen.[45]

3) Einer Beibehaltung des Senates steht das Bedenken entgegen, daß der Organismus der Europäischen Gemeinschaft zu kompliziert und auch die Qualität der Abgeordneten der Völkerkammer leiden würde.

4) Wenn man den Senat beibehalten will, empfiehlt sich eine Zusammensetzung aus 60 Senatoren, von denen jeder Mitgliedstaat zehn durch sein Parlament wählen läßt. Dadurch würde aber die Homogenität der Beratenden Versammlung gefährdet.[46]

5) Wenn man den Senat fallenläßt und die Lösung zu 1) nicht möglich ist, sollte man an der unmittelbaren Wahl der Völkerkammer festhalten. Durch Aufstellung geeigneter Kandidaten durch die Parteiorganisationen könnte dafür gesorgt werden, daß in die Völkerkammer die zu Senatoren qualifizierten Persönlichkeiten gewählt werden. Die Zusammensetzung der Völkerkammer brauchte sich so in der Praxis nicht wesentlich von der des Senates unterscheiden, ohne die Legitimität einer unmittelbaren Volkswahl zu verlieren.

Hiermit Herrn Staatssekretär Dr. Hallstein[47]

E. Kaufmann

B 10 (Abteilung 2), Bd. 888

45 Gesandter I. Klasse Ophüls führte am 6. Juni 1953 in einer Stellungnahme zur Aufzeichnung des Rechtsberaters Kaufmann aus: „Die von Herrn Prof. Kaufmann verworfenen Mischformen einer Verschmelzung des Senats mit anderen Organen sollten dennoch geprüft werden, da sich auch eine ganze Menge für sie anführen läßt." Für eine Verschmelzung mit dem Ministerrat spreche etwa ein „stärkerer Einfluß der Regierungen, was insbesondere dem Wunsch der Beneluxländer entgegenkommen würde", für die Verschmelzung mit der Völkerkammer, daß die „Verbindung mit dem Europarat durch Identität mit den Abgeordneten der Beratenden Versammlung des Europarats" gesichert wäre. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 888.

46 Gesandter I. Klasse Ophüls gab am 6. Juni 1953 zu diesem Vorschlag zu bedenken, daß eine paritätische Zusammensetzung des Senats, wie sie von Rechtsberater Kaufmann in Erwägung gezogen werde, „entschieden mehr Nachteile als Vorteile" aufweise. Sie führe „zu einem unangemessenen Übergewicht der kleinen Staaten gegenüber den großen; retardierende Wirkung auf die europäische Politik". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 888.

47 Hat Staatssekretär Hallstein am 3. Juni 1953 vorgelegen.

163

Botschaftsrat von Walther, Paris, an Staatssekretär Hallstein

Geheim
Fernschreiben Nr. 263
Citissime

Aufgabe: 2. Juni 1953, 11.46 Uhr
Ankunft: 2. Juni 1953, 12.10 Uhr

Für Staatssekretär[1]

Heute aufsuchte mich USA-Botschaftsrat Gesandter Achilles, um zu fragen, ob gleichzeitig mit Reise Blankenhorn[2] auch eine Konsultation oder Unterrichtung bei französischer Regierung vorgesehen sei. Auf meine Antwort, daß mir nichts Derartiges bekannt sei, gab er Befürchtung Ausdruck, daß Reise Blankenhorns ohne gleichzeitigen Schritt bei französischer Regierung in Paris große Erregung auslösen würde.

Demarche Achilles war offenbar als Anregung für deutschen Schritt bei französischer Regierung zur Beruhigung der hiesigen öffentlichen Meinung gedacht.[3]

[gez.] Walther

VS-Bd. 235 (Büro Staatssekretär)

[1] Hat Staatssekretär Hallstein am 4. Juni 1953 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte und handschriftlich vermerkte: „Ich wollte H[errn] Bérard kommen lassen u[nd] ihm erklären, daß die Reise Bl[ankenhorns] nach Wash[ington] in spezifischen d[eu]tsch-amerikanischen Fragen ihren Hauptgrund habe."
Hat Adenauer am 8. Juni 1953 vorgelegen, der handschriftlich für Hallstein vermerkte: „M. E. müßte jemand nach Paris geschickt werden, sobald dort eine Regierung gebildet ist."
Hat Hallstein erneut vorgelegen.

[2] Ministerialdirektor Blankenhorn führte vom 2. bis 4. Juni 1953 Gespräche mit Präsident Eisenhower und dem amerikanischen Außenminister Dulles in Washington. Vgl. dazu Dok. 165 und Dok. 166.

[3] Ministerialdirektor Blankenhorn informierte den am 6. Juni 1953 mit der Regierungsbildung beauftragten amtierenden Außenminister Bidault am 9. Juni 1953 in Paris über die Gespräche in Washington vom 2. bis 4. Juni 1953. Vgl. dazu Dok. 169.

164

Aufzeichnung des Ministerialrats Vialon, Paris

Geh. 101/53 **3. Juni 1953**[1]
Streng vertraulich!

Eilt sehr!

Betr.: Verhältnis EVG–NATO–Bundesrepublik

Seit dem Schreiben des Generalsekretärs Lord Ismay an Botschafter Alphand vom 28.5.53 (siehe meinen ausführlichen Bericht vom 1.6.53[2]) und der Behandlung des darin angeschnittenen Problems im Lenkungsausschuß sind die französische und belgische Delegation von einem merkwürdigen Eifer beseelt, mit größter Schnelligkeit den vom Lenkungsausschuß beschlossenen Sonderausschuß zusammenzubringen und ihn zu raschen Entschlüssen zu veranlassen. Nur unter Inkaufnahme gewisser Unhöflichkeiten war es bisher möglich, Festlegungen sowohl in der Sache als im Verfahren zu entgehen. Es scheint nun klar zu werden, welche Tendenzen hinter dem Beginnen der beiden Delegationen stecken. Unklar ist aber nach wie vor, ob es sich um eine voll abgekartete Sache handelt.

Der Vorsitzende des in Aussicht genommenen Ausschusses, der belgische Delegationschef Ockrent, wünschte nach mehrfachen Ausweichversuchen eine Unterredung, die am 3.6.53 in den Räumen der belgischen OEEC-Delegation stattfand. Weiterer Teilnehmer des Gesprächs war der Belgier Rothschild. Ich glaube, daß die in der Unterredung zutage getretenen Ansichten und Tendenzen sehr bedeutungsvoll sind, und beeile mich, über sie wie folgt zu berichten.

Nach belgischer Ansicht hat das Schreiben des Generalsekretärs von NATO vom 28.5.53 nur für die Festsetzung des deutschen finanziellen Verteidigungsbeitrags Bedeutung. Nachdem die NATO beschlossen hat, die sogenannten Jahreserhebungen nicht mehr für das Fiskaljahr, sondern für das Kalenderjahr zu veranstalten, bleibt hinsichtlich des finanziellen deutschen Verteidigungsbeitrags für das Kalenderjahr 1954 nur noch ein Zeitraum von sechs Monaten ungeregelt, nämlich die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1954. In der Annahme, daß der Pariser Vertrag[3] ratifiziert wird, denken sich die Belgier das Verfahren so, daß wiederum ein Fragebogen an die Bundesrepublik ergeht, der innerhalb des vorgesehenen Zeitraums beantwortet werden muß. Zum Unterschied zum bisherigen Verfahren würde der Wortlaut dieses Fragebogens vorher von der Bundesrepublik akzeptiert werden; im übrigen aber würde das Verfahren in gleicher Weise ablaufen wie beim letzten Mal. Der belgische Vorsitzende äußerte seine Absicht, in den ersten Sitzungen des Ausschusses eine offiziöse Zusammenkunft mit jeweils ein oder zwei Personen der einzelnen

[1] Durchdruck.
Hat Legationsrat I. Klasse Stoecker, Paris, am 17. Juni 1953 vorgelegen.

[2] Vgl. Dok. 160.

[3] Für den Wortlaut des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 345–423.

Delegationen zu veranstalten, wobei man sich zunächst einmal über das einzuschlagende Verfahren klarzuwerden hätte. In der deutschen Antwort stünde auch der militärische Beitrag der Bundesrepublik in Form von „termes physiques". Hier entstehe, wie Herr Ockrent ausführte, wiederum das Problem einer Costing-Group, d. h. eines Ausschusses nach Art des früheren Rivet-Ausschusses, der die deutschen Kostenansätze usw. überprüfe.

Nachdem Herr Ockrent in längeren Ausführungen versucht hatte, von den eigentlich entscheidenden Fragen abzulenken und nur noch über Verfahrensfragen auf einer offenbar vermuteten gemeinschaftlichen Grundlage zu sprechen, wurde die Replique von mir mit der Feststellung eröffnet, daß man im Ausgangspunkt ganz außerordentlich divergiere. Das Schreiben des Generalsekretärs von NATO beziehe sich nicht auf den finanziellen Beitrag der Bundesrepublik, sondern werfe die Frage auf, ob durch das Hinzutreten der Leistung der Bundesrepublik zu den bisherigen NATO-Leistungen der übrigen fünf EVG-Staaten das bisherige Frage- und Antwortspiel verändert werden müsse. Nach deutscher Auffassung bewirke der EVG-Vertrag kraft der in ihm enthaltenen Souveränitätsübertragung eine Integration hinsichtlich der bisherigen militärischen Leistung der einzelnen Staaten, abgesehen von den nicht zu integrierenden Teilen. Die EVG stelle ein einheitliches militärisches Programm für ihren gesamten Bereich auf, stelle die Ausführung dieses Programms durch einen einheitlichen Rüstungsplan mit Hilfe der beteiligten Volkswirtschaften sicher und empfange zur Deckung des gesamten militärischen und wirtschaftlichen Programms finanzielle Beiträge von den Einzelstaaten. Nur diese finanziellen Beiträge seien nach NATO-Richtlinien (Leistungsfähigkeit, Abzugsfähigkeit, Vergleichbarkeit) festzulegen.

Die Belgier taten sehr erstaunt und holten nochmals das Schreiben von Lord Ismay herbei, um ihre abweichende Auffassung zu stützen, mußten aber nach kurzer Zeit zugeben, daß der Wortlaut eindeutig für die deutsche Auffassung sprach. Im Verlauf dieser Diskussion wurde von deutscher Seite wiederum darauf hingewiesen, daß das Datum 1. November in dem Schreiben von Lord Ismay mit Recht zugrunde gelegt sei, nachdem dem Atlantikpakt-Rat offiziell am 25.4.53 die gemeinsame Hypothese des Zustandekommens der EVG am 1. November 1953 genannt worden ist.

Die Belgier erklärten im weiteren Verlauf, daß nach ihrer Auffassung sich durch den EVG-Vertrag an der Stellung des einzelnen NATO-Staates gegenüber NATO nichts ändere. Die Einzelstaaten (außer Deutschland) würden nach wie vor ihre militärischen Verpflichtungen von NATO erhalten und mit dieser Organisation abstimmen. Ihre militärische Leistung sei eine nationale. Für das erste Jahr sei im Pariser Vertrag ausdrücklich geregelt, daß die fünf Nationalwehrbudgets nur addiert würden; viel anders könne es aber auch später nicht sein, da, wie gesagt, die Mitgliedstaaten der EVG sich nicht gegenüber dieser, sondern gegenüber NATO zu bestimmten militärischen Leistungen verpflichteten.

Ich erwiderte, daß mir diese Auffassung die gesamte EVG aus den Angeln zu heben scheine. Herr Ockrent erklärte dann auch sofort, daß er nur seine persönliche Ansicht wiedergegeben habe und über die ganz andersartige deutsche Auffassung zunächst einmal mit den anderen Delegationen Fühlung nehmen wol-

le. Ich legte dar, daß gewiß die EVG nicht Mitglied von NATO werde derart, daß die EVG korporativ die Rechte und Pflichten der in ihr enthaltenen NATO-Staaten ausübe. Aber nach dem Wortlaut und Sinn des Vertrags sowie nach den früheren Verhandlungen sei ganz eindeutig, daß die militärischen Leistungen der EVG-Staaten nur integriert entstünden und keinerlei Selbständigkeit mehr gegenüber NATO hätten; die einzelne nationale Leistung sei auch kaum mehr festzustellen, da der Bedarf integriert ermittelt und gedeckt werde. Selbstverständlich könne NATO, die ein besonderes Vertragsverhältnis mit der EVG unterhalte, es beispielsweise beanstanden, wenn die EVG ihr integriertes Rüstungsprogramm wesentlich einschränke. Ferner sei klar, daß hinsichtlich der nicht integrierten Kontingente besondere Verpflichtungen der Staaten gegenüber NATO übernommen werden könnten. Dies ändere aber nichts an der eindeutigen Linie des Vertrags, daß die militärische Leistung durch die EVG erbracht werde und daß ein nationales militärisches Programm im Rahmen der EVG ausgeschlossen sei.

Was den ersten Haushaltsplan der Gemeinschaft angehe, sei es richtig, daß die nationalen Haushaltspläne ihre Substanz in gewisser Hinsicht behielten. Das gleiche gelte von dem deutschen Verwendungsplan, an dem zur Zeit gearbeitet werde; dieser Plan werde mit den nationalen Wehrprogrammen zu einer Einheit verschmolzen und sei genauso änderungsfähig wie die nationalen Wehrprogramme im ersten Jahr.

Was den finanziellen Beitrag der Bundesrepublik angehe, sei er, so wurde von deutscher Seite weiter ausgeführt, genau wie der Beitrag der anderen Staaten nach Art. 94 des Vertrags[4] zu ermitteln. Solange der EVG-Vertrag nicht bestehe, könne man für die noch restlichen sechs Monate des Jahres 1954 nach dem gleichen Verfahren, wie dies jetzt geschehen sei, den Beitrag aushandeln. Aber es sei wohl zweckmäßig, erst sein Inkrafttreten abzuwarten, um sodann streng nach den Regeln des Vertrags den Beitrag für das zweite Kalenderhalbjahr 1954 zu vereinbaren.

Herr Ockrent erkannte abschließend die sehr bemerkenswerten Unterschiede in den Auffassungen an und erklärte, mit den übrigen Delegationen Fühlung nehmen zu wollen. Ich versprach, ihm gewisse Anhaltspunkte aus dem Wortlaut des Vertrags und den früheren Verhandlungen, die die deutsche Auffassung als unzweifelhaft richtig bestätigten, zugänglich zu machen.

Das Ganze muß als ein klarer Versuch einer praktischen Umfälschung des EVG-Vertrages angesehen werden und findet seine Ergänzung in den überall spürbaren Tendenzen der französischen und belgischen Delegation, bei einem etwaigen Inkrafttreten des Verteidigungsvertrags zugunsten der jetzigen NATO-Länder alles beim alten zu lassen und die Integration möglichst lange auf den deutschen Teil zu beschränken. Wie oben angedeutet, kann aber im Augenblick nicht gesagt werden, ob sich mit diesen Tendenzen auch die französische Delegation identifiziert, der es mehr darauf anzukommen scheint, daß nicht schon wieder eine getrennte umfangreiche Jahreserhebung aller NATO-Länder stattfindet. In diesem Zusammenhang darf nicht übersehen werden, daß sich das Schreiben des Lord Ismay vom 28.5.53 auf die Kalenderjahre 1954 bis 1956

[4] Für Artikel 94 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. Dok. 160, Anm. 6.

bezieht, Zeiträume, die vor dem Inkrafttreten des Vertrages naturgemäß nur durch Schätzungen des Interimsausschusses sich ausfüllen lassen.

gez. Dr. Vialon

VS-Bd. 6690 (EVG-Delegation)

165

Ministerialdirektor Blankenhorn, z.Z. Washington, an Bundeskanzler Adenauer und Staatssekretär Hallstein

Streng geheim
Fernschreiben Nr. 337
Citissime

Aufgabe: 3. Juni 1953, 15.00 Uhr
Ankunft: 3. Juni 1953, 22.50 Uhr

Ausschließlich für den Herrn Bundeskanzler und Herrn Staatssekretär[1]

Hatte gestern nachmittag einstündige Unterredung mit amerikanischem Außenminister[2], dem ich die englischen Übersetzungen der beiden Briefe des Herrn Bundeskanzlers[3] zur Unterrichtung übergab. Erläuterte eingehend anhand der Briefe Standpunkt des Herrn Bundeskanzlers hinsichtlich gegenwärtiger Situation in westeuropäischen Ländern und einer etwaigen Vierer-Konferenz. Herr Dulles nahm meine Ausführungen mit großem Interesse entgegen und betonte, daß der Schritt des Herrn Bundeskanzler gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt besonders begrüßt würde. Im amerikanischen Kongreß und in der amerikanischen Verwaltung sei man durch die unklare Haltung der westeuropäischen Länder zutiefst enttäuscht. Die zuständigen Ausschüsse des Senats,

1 Hat Staatssekretär Hallstein am 4. Juni 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Sofort. Dir[ektoren]Bespr[echung] (S. 4)." Vgl. Anm. 12.

2 Zum Gespräch des Ministerialdirektors Blankenhorn mit dem amerikanischen Außenminister Dulles am 2. Juni 1953 in Washington vgl. auch FRUS 1952–1954, VII/1, S. 466. Vgl. ferner BLANKENHORN, Verständnis, S. 153.

3 Mit Schreiben vom 29. Mai 1953 an Präsident Eisenhower bekräftigte Bundeskanzler Adenauer seine Unterstützung der amerikanischen Politik „hinsichtlich der Lösung des Ost-West-Konflikts". Er informierte über die Gespräche mit Premierminister Churchill am 14./15. Mai 1953 in London, in denen er die Auffassung vertreten habe, „daß die Alliierten keine Regelung der Deutschlandfrage mit den Sowjets treffen sollten, ohne daß die Bundesregierung zu dieser Regelung gehört worden ist und ihre Zustimmung erklärt hat". Adenauer regte eine „Konferenz der westlichen alliierten und deutschen Außenminister-Stellvertreter" an, um mit Blick auf eine Vier-Mächte-Konferenz eine einheitliche Position zur Deutschland-Frage zu erarbeiten. Außerdem würde es „im alliierten wie im deutschen Interesse erwünscht sein, wenn die Bundesrepublik am Verhandlungsort einer Viererkonferenz durch eine Persönlichkeit vertreten sein würde, die laufend und in vollem Umfange von den Delegationen der Westmächte über die Verhandlungen unterrichtet wird". Vgl. ADENAUER, Briefe 1951–1953, S. 379f.
Mit Schreiben vom 30. Mai 1953 an Eisenhower versicherte Adenauer die „Übereinstimmung der Auffassungen in allen wesentlichen Fragen [...]. Westeuropa wird sich im West-Ost-Konflikt nur behaupten können, wenn es sich so schnell wie möglich zusammenschließt und eine gemeinsame wirksame Verteidigung aufbaut." Vgl. ADENAUER, Briefe 1951–1953, S. 378f.
Für den englischen Wortlaut der beiden Schreiben vgl. FRUS 1952–1954, VII/1, S. 460f. und S. 463.

die gegenwärtig die Finanzhilfe für Westeuropa beraten würden, seien im Begriffe, die gesamte Finanzhilfe vorläufig zu sperren und eine künftige Unterstützung von einem grundsätzlichen Wandel abhängig zu machen. Er, Foster Dulles, sei gegen so scharfe Maßnahmen. Er sei aber nicht sicher, ob er den Senat umstimmen könne. Bei der Besprechung der acht Punkte des dem Brief des Bundeskanzlers beiliegenden Memorandums[4] zeigte sich Herr Dulles mit den deutschen Auffassungen weitgehend einverstanden.

Er bekundete besonderes Interesse an dem Punkt 7 und erklärte, daß er sich persönlich mit diesem Problem schon früher befaßt habe. Er begrüße es mit Genugtuung, daß man auf deutscher Seite für die Regelung dieser schwierigen Probleme neue Wege suche.

Im weiteren Verlauf des Gesprächs habe ich die Botschafter-Frage[5] und das Kriegsverbrecherproblem[6] erörtert. Herr Dulles hinwies darauf, daß diese Probleme auf der kommenden Bermuda-Konferenz[7] erörtert werden müßten.

Auf meine Bemerkung, daß die Vereinigten Staaten in diesen beiden Fragen wegen des zu erwartenden französischen Widerstandes wohl selbständig handeln müßten, erklärte Herr Dulles, daß dies Gegenstand der Prüfung sei.

Ich brachte dann die Sprache in vorsichtiger Weise auf die amerikanische Hohe Kommission in Bonn und begegnete Verständnis, als ich es geradeaus als deutschen Wunsch bezeichnete, eine Persönlichkeit wie Herrn Riddleberger zur Unterstützung Herrn Conants in Bonn zu sehen.

Herr Foster Dulles wird den Präsidenten vom Inhalt des Gesprächs unterrichten und einen Termin für die Überreichung der beiden Briefe für heute oder morgen vereinbaren.[8]

Vor meiner Unterredung mit Herrn Dulles hatte ich eine sehr eingehende Aussprache mit Riddleberger. Riddleberger, den ich von dem Inhalt des Schreibens des Herrn Bundeskanzlers in Kenntnis setzte, äußerte sich über die in diesem

4 In dem Memorandum vom 29. Mai 1953 wurde ausgeführt: „1) Die Wiedervereinigung der Bundesrepublik mit der sowjetisch besetzten Zone und Berlin kann nur auf Grund freier, gleicher, geheimer und direkter Wahlen nach einem für das ganze Gebiet einheitlichen Wahlgesetz erfolgen. Die Freiheit der Wahl muß durch internationale Kontrolle gewährleistet sein. [...] 2) Auf Grund dieser Wahlen wird eine gesamtdeutsche Regierung in freier und demokratischer Weise gebildet. 3) Die gesamtdeutsche Regierung muß von fremder Kontrolle frei sein [...]. 4) Der gesamtdeutschen Regierung darf nicht das Recht einer freien und gleichberechtigten Nation, sich zu friedlichen Zwecken mit anderen Nationen zusammenzuschließen, vorenthalten werden. 5) Die gesamtdeutsche Regierung nimmt von Anfang an als freier und gleichberechtigter Partner an den Verhandlungen über einen Friedensvertrag teil. 6) In diesem Friedensvertrag sollte das Recht aller Menschen auf die Heimat Berücksichtigung finden [...]. 7) Keine deutsche Regierung wird je in der Lage sein, die Oder-Neiße-Linie anzuerkennen. Deutschland wird aber anstreben, die damit zusammenhängenden territorialen Fragen in einem neuen Geist internationaler friedlicher Zusammenarbeit zu ordnen. 8) Der Vertrag über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft begrenzt die zukünftigen Streitkräfte der Bundesrepublik und gewährleistet damit die Sicherheit ihrer Nachbarn. Deutschland rechnet seinerseits damit, daß auch seine eigene Sicherheit gewährleistet wird." Vgl. BEMÜHUNGEN I, S. 119. Für den englischen Wortlaut vgl. FRUS 1952–1954, VII/1, S. 462.

5 Zur Anregung der Bundesregierung, dem amerikanischen Hohen Kommissar Botschafterrang zu geben und auch dem diplomatischen Vertreter der Bundesrepublik in Washington den Titel eines Botschafters zu verleihen, vgl. Dok. 114.

6 Vgl. dazu Dok. 157, Anm. 26.

7 Zur Ankündigung einer Konferenz der Regierungschefs der Drei Mächte vgl. Dok. 157, Anm. 14.

8 Zum Gespräch des Ministerialdirektors Blankenhorn mit Präsident Eisenhower am 4. Juni 1953 in Washington vgl. Dok. 166.

Schreiben enthaltene Stellungnahme äußerst befriedigt. Alle Punkte deckten sich weitgehend mit den amerikanischen Auffassungen. Der Zeitpunkt für die Demarche sei gut gewählt. Die Verzweiflung über die unklare und verworrene Haltung der westeuropäischen Länder mit Ausnahme Deutschlands steige in Washington von Tag zu Tag und könnte zu sehr unerwünschten Reaktionen führen. Es sei daher dringend erwünscht, daß die Konferenz in Rom[9] zu einer wirkungsvollen Demonstration für ein einiges Europa benutzt würde.

Besonders kritisch äußerte sich Herr Riddleberger, der übrigens nach wie vor die Deutschland-Abteilung leitet, über die Tätigkeit der Amerikanischen Hohen Kommission in Bonn. Während zur Zeit Clays, McCloys, ja selbst Donnellys Anregungen, Vorschläge, klare Stellungnahmen aus Westdeutschland eingelaufen seien, habe man seit Monaten nichts Konkretes, Konstruktives mehr gehört. Das State Department müsse die Bermuda-Konferenz vorbereiten und habe keinerlei Anregungen von seiten der Amerikanischen Hohen Kommission, wie man am zweckmäßigsten die Deutschlandfrage behandeln solle. Auf meine Frage, ob er, Riddleberger, nicht nach Bonn kommen wolle, erklärte er mir, daß dies seit längerem sein Wunsch sei und daß auch gewisse Aussichten für seine Versetzung als zweiter Mann nach Bonn beständen.

Er habe noch keine Gelegenheit gehabt, mit dem erst vor wenigen Tagen aus dem Nahen Osten zurückgekehrten Außenminister[10] die Behandlung der Deutschlandfrage auf der Bermuda-Konferenz zu erörtern. Ihm schwebe aber eine Erklärung der West-Alliierten etwa folgenden Inhalts vor: „Nachdem der Bundestag und der Bundesrat den Verträgen zugestimmt hätten[11], seien die West-Alliierten nunmehr entschlossen, ihre Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland zur normalisieren und seien deshalb bereit, eine Reihe von Bestimmungen des Vertrages in Kraft zu setzen." Er, Riddleberger, würde es dankbar begrüßen, wenn die deutschen Experten schnell einen Vorschlag auf der angedeuteten Linie ausarbeiten und ihm unmittelbar zukommen lassen wollten.[12] Ein solcher Vorschlag würde, wenn er gut sei, die Haltung der amerikanischen Regierung auf der kommenden Konferenz nicht unwesentlich beeinflussen. In diesen Vorschlag könnten die Botschafter-Frage und das Kriegsverbrecherproblem eingearbeitet werden.[13]

9 Zur Verschiebung der für den 12. Juni bis 1. Juli 1953 geplanten Konferenz der Stellvertreter der Außenminister der EGKS-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 169, Anm. 9.

10 Der amerikanische Außenminister Dulles hielt sich vom 10. bis 29. Mai 1953 zu einer Informationsreise im Nahen Osten, in Asien sowie in der Türkei und Griechenland auf.

11 Der Bundestag stimmte dem Generalvertrag vom 26. Mai 1952 und dem EVG-Vertrag vom 27. Mai 1952 am 19. März, der Bundesrat am 15. Mai 1953 zu. Vgl. dazu Dok. 106, Anm. 5, bzw. Dok. 144, Anm. 10.

12 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Hallstein hervorgehoben. Vgl. dazu Anm. 1.

13 Am 13. Juni 1953 übermittelte Ministerialdirektor Blankenhorn dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Riddleberger, die Anregung zu einer „Declaration of Policy", in der die Drei Mächte zum Ausdruck bringen sollten, „daß sie sich in ihren Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland de facto so verhalten, als wenn die Bestimmungen des Bonner Vertrages bereits wirksam wären, unter der Voraussetzung, daß sich die Bundesrepublik in gleicher Weise an die in diesem Vertrag unterschriebenen Rechte und Verpflichtungen hält. [...] Sollten sich die Drei Mächte auf der Bermuda-Konferenz nicht zu einer solchen Formel bereit finden, so wäre zu überlegen, ob etwa folgender Gedanke zum Ausdruck gebracht wird: ‚Angesichts der Tatsache, daß der Bundestag und der Bundesrat den Verträgen zugestimmt haben und angesichts der weiteren Tatsache, daß sich das Inkrafttreten der Verträge ohne Verschulden der Bundesrepublik noch länger hin-

Das State Department hat die Tatsache meines Besuchs bei Foster Dulles der Presse bekanntgegeben und dabei bemerkt, daß ich im Zusammenhang mit den früheren Gesprächen des Herrn Bundeskanzlers[14] gewisse Mitteilungen überbracht hätte.[15] Über den Inhalt der Mitteilungen wird nichts ausgegeben werden.

[gez.] Blankenhorn

VS-Bd. 235 (Büro Staatssekretär)

166

Ministerialdirektor Blankenhorn, z.Z. Washington, an Bundeskanzler Adenauer und Staatssekretär Hallstein

Geheim
Fernschreiben Nr. 343
Citissime

Aufgabe: 4. Juni 1953, 19.30 Uhr
Ankunft: 5. Juni 1953, 01.20 Uhr

Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 341 vom 4. Juni[1]

Ausschließlich für Herrn Bundeskanzler[2] und Herrn Staatssekretär Hallstein[3]

Übergab heute nachmittag 14.30 Uhr Präsident Eisenhower die beiden Schreiben des Herrn Bundeskanzlers.[4] Präsident las die beiden Schreiben aufmerksam und erklärte dann, er sei glücklich über die klare Haltung des Herrn Bundeskanzlers in den großen Fragen. Er stimme mit dieser Haltung weitgehend überein und werde die Vorschläge hinsichtlich einer Außenministerstellvertreter-Konferenz unter deutscher Beteiligung und des deutschen Beobachters im

Fortsetzung Fußnote von Seite 519
auszögert, beabsichtigen die westalliierten Regierungen in der Absicht, ihre Beziehungen zur Bundesrepublik weiter zu normalisieren, auf einer besonderen Konferenz der alliierten und deutschen stellvertretenden Außenminister entsprechende Wege hierzu zu beraten.'" Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 20 a.

14 Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 6. bis 17. April 1953 in den USA auf. Für die Gespräche mit Präsident Eisenhower und dem amerikanischen Außenminister Dulles am 7./8. April 1953 in Washington vgl. Dok. 113–115.

15 Vgl. dazu den Artikel „Bonn wird über die Bermudakonferenz informiert"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 5. Juni 1953, S. 1.

1 Ministerialdirektor Blankenhorn, z.Z. Washington, informierte über Unterredungen mit dem Präsidenten der Hohen Behörde der EGKS, Monnet, dem amerikanischen Vertreter bei der EGKS und Beobachter beim Interimsausschuß für die Organisation der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft, Bruce, sowie dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Smith. Vgl. VS-Bd. 235 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953.

2 Hat Bundeskanzler Adenauer am 5. Juni 1953 vorgelegen.

3 Hat Staatssekretär Hallstein am 5. Juni 1953 vorgelegen.

4 Zu den Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 29. bzw. 30. Mai 1953 an Präsident Eisenhower vgl. Dok. 165, Anm. 3.
Zum Gespräch des Ministerialdirektors Blankenhorn mit Eisenhower am 4. Juni 1953 in Washington vgl. auch FRUS 1952–1954, VII/1, S.468–470. Vgl. ferner BLANKENHORN, Verständnis, S. 154.

Falle einer Viererkonferenz prüfen lassen. Er könne nur mit Nachdruck versichern, daß weder er persönlich noch irgendein Mitglied der amerikanischen Regierung die Absicht habe, den hinsichtlich Deutschland und der europäischen Integration eingeschlagenen Kurs auch nur im geringsten zu ändern. Herr Churchill, mit dem er seit langem auf freundschaftlichem Fuß stehe, könne so viel Reden halten, wie er nur wolle, die amerikanische Politik hinsichtlich Westeuropa würde sich nicht ändern.

Er habe Herrn Conant beauftragt, dem Herrn Bundeskanzler zu erklären, daß, sollte es auf der Bermuda-Konferenz[5] zu irgendwelchen Entscheidungen ...[6], der Bundeskanzler vorher auf diplomatischem Wege konsultiert werde. Ohne vorherige Fühlungnahme mit dem Bundeskanzler würden auf keinen Fall, so wiederholte er, irgendwelche Entscheidungen getroffen, die für Deutschland von Bedeutung seien. Ich habe die Botschafter-Frage[7] und das Kriegsverbrecher-Problem[8] zur Sprache gebracht. Präsident Eisenhower erklärte, daß er keine Schwierigkeiten darin sehe, wenn Herrn Conant einerseits und Herr Krekeler andererseits mit dem Titel und den Funktionen eines Botschafters ausgestattet würden. Er werde auch prüfen lassen, ob man schon jetzt beide Behörden zu Botschaften machen könne.[9] Auch in der Kriegsverbrecherfrage werde er prüfen lassen, ob man einen deutsch-amerikanischen Prüfungsausschuß ins Leben rufen könne, falls mit der französischen Regierung eine Übereinstimmung wegen der Inkraftsetzung des gemischten Ausschusses nicht erzielt würde.[10] Auch sonst sei er zu gewissen Konzessionen bereit, die als Ausdruck des neuen freundschaftlichen Verhältnisses zwischen den Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik gewertet werden könnten. Er denke persönlich z.B. an die Freigabe von größeren Objekten, wie das I.G. Farbenhaus in Frankfurt und ähnliches.

Der Präsident verabschiedete mich in sehr freundlicher Form und bat, dem Herrn Bundeskanzler seine herzlichsten Grüße zu übermitteln. Er betonte dabei, daß er immer mit dankbarer Freude an den Aufenthalt des Herrn Bundeskanzlers in Washington[11] zurückdenke.

[gez.] Blankenhorn

VS-Bd. 235 (Büro Staatssekretär)

5 Zur Ankündigung einer Konferenz der Regierungschefs der Drei Mächte vgl. Dok. 157, Anm. 14.

6 Auslassung in der Vorlage.

7 Zur Anregung der Bundesregierung, dem amerikanischen Hohen Kommissar Botschafterrang zu geben und auch dem diplomatischen Vertreter der Bundesrepublik in Washington den Titel eines Botschafters zu verleihen, vgl. Dok. 114.

8 Vgl. dazu Dok. 157, Anm. 26.

9 Am 22. Juni 1953 teilte Botschaftsrat Federer, Washington, Ministerialdirektor Blankenhorn mit, daß ihn der Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Riddleberger, über die Absicht unterrichtet habe, „Hochkommissar Conant Titel Botschafter zu verleihen. Nach Möglichkeit wolle sie jedoch Verlautbarung hierüber gemeinsam mit englischer Regierung herausgeben, mit der sie sich konsultiert habe. [...] Meine Frage, ob auch französische Regierung konsultiert worden sei, wurde von Riddleberger verneint mit Bemerken, daß gegenwärtiger geschäftsführender Regierung derartige Entscheidungen nicht zugemutet werden könnten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 368; VS-Bd. 3191 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1953.

10 Zur Ankündigung der Einsetzung des Gemischten Ausschusses am 22. Juli 1953 vgl. Dok. 206, Anm. 4.

11 Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 7. bis 10. April 1953 in Washington auf. Für die Gespräche mit Präsident Eisenhower und dem amerikanischen Außenminister Dulles am 7./8. April 1953 vgl. Dok. 113–115.

167

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats von Grolmann

514-05-V-4213/53 **5. Juni 1953**[1]

Eilt!

An Abteilung II

Betr.: Völkerrechtliche Fragen anläßlich der Zurverfügungstellung eines deutschen Feldlazaretts für Korea[2]

Bezug: Dortige Zuschrift vom 27. Mai 1953 – 020-17 II 7186/53 Ang. 2[3]

1) Die Vorgänge in Korea sind zwar völkerrechtlich als eine auf Empfehlung der Generalversammlung der Vereinten Nationen gegen einen Rechtsbruch eingeleitete Polizeiaktion[4] und nicht als eigentliche kriegerische Handlung anzusehen. Die Vorschriften der Haager Landkriegsordnung[5] müssen aber entsprechende Anwendung finden (Guggenheim, Völkerrecht, II, S. 780[6]). Die Gestellung eines deutschen Feldlazaretts hat offensichtlich nicht die Bedeutung, daß sich die Bundesrepublik ihrerseits an dieser Aktion beteiligen will, zumal da sie nicht Mitglied der Vereinten Nationen ist. Vielmehr behält die Bundesre-

1 Hat Referent Frowein am 8. Juni 1953 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Referent Graf Berg verfügte
Hat Berg am 8. Juni 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn Dr. v[on] Trützschler mit der Bitte um Kenntnisnahme. Herrn Biermann n[ach] R[ückkehr]".
Am 13. Juni 1953 vermerkte Berg handschriftlich: „Prof[essor] Klose bittet um Übersendung einer Durchschrift, Herr v[on] Grolmann schickt sie Abt[eilung] II zu."
Hat Biermann am 22. Juni 1953 vorgelegen.

2 Zum Angebot eines Feldlazaretts mit 200 Betten für die in Korea eingesetzten amerikanischen Truppen vgl. das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Präsidenten Eisenhower am 7. April 1953 in Washington; Dok. 113, besonders Anm. 3.

3 Legationsrat Biermann übermittelte Abteilung V den Drahtbericht Nr. 311 des Generalkonsuls I. Klasse Krekeler, Washington, vom 19. Mai 1953, in dem Krekeler über die Ergebnisse einer Besprechung des Regierungsdirektors Danner, Bundesministerium des Innern, mit Vertretern des amerikanischen Außen- bzw. des Verteidigungsministeriums über die Bereitstellung eines Feldlazaretts für Korea informierte und abschließend darauf hinwies, „daß abgesehen von den technischen Fragen völkerrechtlicher Status sowie Frage der Uniform zu klären sein wird". Biermann bat die Rechtsabteilung um Stellungnahme zu diesen Fragen, „damit der Geschäftsträger mit Weisung versehen werden kann". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 81.

4 Am 25. Juni 1950 überschritten Truppen der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) die Demarkationslinie zur Republik Korea (Südkorea) und eroberten am 28. Juni 1950 die südkoreanische Hauptstadt Seoul. Nachdem der amerikanische Präsident Truman am 27. Juni 1950 die Unterstützung der südkoreanischen Truppen angekündigt und der UNO-Sicherheitsrat in Abwesenheit des sowjetischen Delegierten Malik Hilfeleistungen gebilligt hatte, griffen amerikanische Verbände in die Kampfhandlungen ein. Am 7. Juli 1950 wurden die von den USA und weiteren Staaten gebildeten UNO-Truppen amerikanischem Oberbefehl unterstellt. Für den Wortlaut der Resolutionen Nr. 83 vom 27. Juni bzw. Nr. 84 vom 7. Juli 1950 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS II/2, S. 85 f.

5 Für den Wortlaut des Abkommens vom 18. Oktober 1907 betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs (IV. Haager Abkommen) vgl. REICHSGESETZBLATT 1910, S. 107–151.

6 Der Professor für Völkerrecht am Institut für internationale Studien in Genf, Guggenheim, wies auf rechtspolitische Tendenzen des Kriegsrechts hin, „die grundsätzlich und unabhängig vom formellen Kriegsbegriff im Dienste der Humanität bestimmte Schranken in der Verwendung militärischer Mittel fordern". Vgl. GUGGENHEIM, Lehrbuch des Völkerrechts, Bd. II, S. 780.

publik in dem Konflikt die Stellung eines neutralen Staates im Sinne der Bestimmungen des Genfer Abkommens vom 12.8.1949 zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Streitkräfte im Felde (I. Genfer Abkommen) und begeht mit der Entsendung des Feldlazaretts keine Einmischung in den Konflikt (vgl. dazu Art. 27 Abs. 3 des I. Abkommens[7]).

2) Die Bundesrepublik ist den vier Genfer Abkommen von 1949, deren Text anliegt[8], allerdings noch nicht beigetreten; die Vorbereitung der entsprechenden Gesetzesvorlage steht vor dem Abschluß.[9] Auch haben die Bundesrepublik und Nord-Korea sich gegenseitig nicht anerkannt und stehen miteinander in keinen völkerrechtlichen Beziehungen. Die nordkoreanische Regierung hat jedoch erklärt, de facto die Grundsätze der Genfer Konventionen genau beachten zu wollen, ohne daß diese Zusicherung allerdings praktisch vollauf durchgeführt zu sein scheint (vgl. Recueil de Documents – Le Comité International de la Croix Rouge et le Conflit de Corée, Genf 1952, S. 4, 14, 43 ff. und 53).[10] Unter diesen Umständen dürfte es sich empfehlen, deutscherseits von den in dem I. Genfer Abkommen enthaltenen Bestimmungen über den Einsatz von neutralem Sanitätspersonal auszugehen.

3) In dem I. Abkommen ist in Art. 27 und in den auf Art. 27 Bezug nehmenden weiteren Vorschriften (Art. 32, 40 und 43[11]) eine Sonderregelung nur für das

7 Artikel 27 des I. Genfer Abkommens vom 12. August 1949 zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Streitkräfte im Felde: „[1] Eine anerkannte Gesellschaft eines neutralen Staates darf ihr Sanitätspersonal und ihre Sanitätseinheiten bei einer am Konflikt beteiligten Partei nur mit vorheriger Einwilligung ihrer eigenen Regierung und mit Ermächtigung der am Konflikt beteiligten Partei selbst mitwirken lassen. Dieses Personal und diese Einheiten werden der Aufsicht dieser am Konflikt beteiligten Partei unterstellt. [2] Die neutrale Regierung notifiziert diese Einwilligung der Gegenpartei desjenigen Staates, der die Mitwirkung annimmt. Die am Konflikt beteiligte Partei, die diese Mitwirkung annimmt, ist gehalten, dies vor der Inanspruchnahme der Gegenpartei zu notifizieren. [3] Unter keinen Umständen darf diese Mitwirkung als eine Einmischung in den Konflikt betrachtet werden. [4] Die Mitglieder des im Absatz 1 erwähnten Personals müssen vor dem Verlassen des neutralen Staates, dem sie angehören, ordnungsgemäß mit den in Artikel 40 vorgesehenen Ausweisen versehen sein." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 793.

8 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Für den Wortlaut der vier Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Streitkräfte im Felde, zur Verbesserung des Loses der Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen der Streitkräfte zur See, über die Behandlung der Kriegsgefangenen sowie zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 782–986.

9 Vgl. dazu die Kabinettvorlage des Auswärtigen Amts vom 6. Mai 1953; B 80 (Referat 500), Bd. 120. Nachdem das Kabinett der Vorlage am 26. Mai 1953 im Umlaufverfahren zugestimmt hatte, leitete Bundeskanzler Adenauer sie am 5. Juni 1953 dem Bundesrat zu. Der Bundesrat schlug am 19. Juni 1953 vor, in den Gesetzentwurf eine „zweckentsprechende Fassung der Berlin-Klausel" einzufügen: „Dieses Gesetz gilt auch im Lande Berlin, wenn das Land Berlin die Anwendung dieses Gesetzes feststellt." Vgl. BR DRUCKSACHEN, Nr. 250/53.
Das Kabinett stimmte am 1. Dezember 1953 zu. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 6 (1953), S. 542.
Für den Wortlaut des Gesetzes vom 21. August 1954 über den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu den vier Genfer Rotkreuz-Abkommen vom 12. August 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 781.

10 Vgl. LE COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE ET LE CONFLIT DE CORÉE. Recueil de documents. I. 26 juin 1950–31 décembre 1951. Annexe aux Rapports d'activité du Comité international de la Croix-Rouge pour les années 1950 et 1951. Genf 1952.

11 Nach Artikel 32 des I. Genfer Abkommens vom 12. August 1949 zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Streitkräfte im Felde durfte Sanitätspersonal aus neutralen Staaten im Falle einer Gefangennahme durch die Gegenpartei nicht festgehalten werden: „Bis zu ihrer

Sanitätspersonal einer anerkannten Gesellschaft eines neutralen Staates vorgesehen. Das dürfte nicht ausschließen, daß ein neutraler Staat, ohne sich einer solchen Gesellschaft zu bedienen, eine Sanitätseinheit auch in anderer Form zur Verfügung stellt. Jedoch wird dies nur derart erfolgen können, daß diese dann entweder den Streitkräften der am Konflikt beteiligten Macht oder einer ihrer Hilfsgesellschaften zugeteilt und in sie eingegliedert wird (Art. 24 bzw. 26 des I. Abkommens[12]). Ob eine solche Eingliederung des deutschen Feldlazaretts in die US-Streitkräfte oder z.B. in das nationale Rote Kreuz der USA zweckmäßig wäre, erscheint zweifelhaft; politisch könnte sie, da Art. 27 Abs. 3 in einem derartigen Falle nicht Platz greifen würde, als eine Einmischung der Bundesrepublik in den Konflikt gedeutet werden und damit die Stellung der Bundesrepublik als neutralem Staat gefährden, hätte aber rechtlich vor allem den entscheidenden Nachteil, daß deutsches Sanitätspersonal nicht in den Genuß der Rechte aus Art. 32 (unbedingte Rückkehr usw.) kommen würde, der nur für das Personal einer anerkannten Gesellschaft eines neutralen Staates im Sinne von Art. 27 gilt, sondern wie amerikanisches Sanitätspersonal behandelt würde.

Nach Ansicht von Abt. V verdient daher die Lösung den Vorzug, das deutsche Feldlazarett als eine Einheit des Deutschen Roten Kreuzes zu entsenden. Dieserhalb müßte gegebenenfalls – sofern noch nicht geschehen – mit dem Deutschen Roten Kreuz Fühlung genommen werden.

4) Wird der Weg über das Deutsche Rote Kreuz nach Art. 27 gewählt, so ist neben der Einwilligung der Bundesregierung die vorherige Ermächtigung der am Konflikt beteiligten Partei, bei der das deutsche Feldlazarett mitwirken soll, erforderlich. Da das Lazarett nach der dortigen Zuschrift in erster Linie den amerikanischen Truppen zur Verfügung stehen soll, die Regierung der USA auch, wie es in der Präambel des norwegisch-amerikanischen Abkommens vom 17.9.1951[13] heißt, „the executive agent of the United Nations Forces in Korea" ist, wird es nicht notwendig sein, eine Ermächtigung der Vereinten Nationen selbst herbeizuführen. Vielmehr genügt eine Ermächtigung der amerikanischen Regierung. Da die Bundesregierung die in Art. 27 Abs. 2 Satz 1 vorgesehene Einwilligung zu dem Einsatz eines DRK-Feldlazaretts ihrerseits der nordkoreanischen Regierung nicht notifizieren kann, wird die amerikanische Regie-

Fortsetzung Fußnote von Seite 523

Rückkehr setzen sie ihre Tätigkeit unter der Leitung der Gegenpartei fort; sie werden vorzugsweise für die Pflege der Verwundeten und Kranken der am Konflikt beteiligten Partei verwendet, in deren Dienst sie standen. [...] Die am Konflikt beteiligten Parteien gewährleisten diesem Personal, solange es sich in ihrer Hand befindet, die gleiche Verpflegung, die gleiche Unterkunft, die gleichen Bezüge und den gleichen Sold wie dem entsprechenden Personal ihrer Streitkräfte. Auf jeden Fall muß ihre Verpflegung nach Menge, Beschaffenheit und Abwechslung ausreichend sein, um einen normalen Gesundheitszustand der Betreffenden sicherzustellen." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 795.

Artikel 40 regelte die Kennzeichnung des Sanitätspersonals durch Armbinden und Ausweiskarten, Artikel 43 den Flaggengebrauch. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 797 f. und S. 799.

12 Für den Wortlaut der Artikel 24 und 26 des I. Genfer Abkommens vom 12. August 1949 zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Streitkräfte im Felde vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 792 f.

13 Für den Wortlaut des Abkommens vom 17. September 1951 zwischen Norwegen und den USA über die Bereitstellung eines norwegischen Feldlazaretts für die UNO-Truppen in Korea vgl. UNTS, Bd. 140, S. 314–319.

rung oder der Präsident des Internationalen Roten Kreuzes[14] zu ersuchen sein, diese Notifizierung vorzunehmen. Auch muß die amerikanische Regierung gemäß Art. 27 Abs. 2 Satz 2 der nordkoreanischen Regierung bei der Inanspruchnahme des deutschen Feldlazaretts notifizieren, daß sie diese Mitwirkung annimmt.

5) Es darf angenommen werden, daß zwischen der Bundesregierung und der amerikanischen Regierung, selbst wenn es sich um ein DRK-Feldlazarett handelt, ähnliche Abkommen geschlossen werden, wie es anläßlich des Einsatzes des norwegischen Feldlazaretts durch die Abkommen vom 17. und 18.9.1951 geschehen ist. Dabei ist aber darauf hinzuweisen, daß in dem norwegischen Falle insofern eine andere Rechtslage gegeben ist, als Norwegen als Mitglied der Vereinten Nationen nicht neutral, sondern eine am Konflikt beteiligte Macht ist. Demgemäß empfiehlt es sich, in ein deutsch-amerikanisches Abkommen über die Teilnahme eines deutschen Feldlazaretts neben der Regelung der technischen Fragen auch Bestimmungen aufzunehmen, die diesen besonderen völkerrechtlichen Gegebenheiten Rechnung tragen, und zwar

a) daß es sich um ein Feldlazarett des Deutschen Roten Kreuzes handelt, das die Rechtsstellung nach Art. 27 des I. Abkommens genießt,

b) daß die Einwilligung der Bundesregierung und die Ermächtigung der amerikanischen Regierung, letztere zugleich handelnd als „the executive agent of the United Nations Forces in Korea", erteilt sind (Art. 27 Abs. 1),

c) daß der Einsatz nicht als Einmischung in den Konflikt zu betrachten ist (Art. 27 Abs. 3),

d) daß die amerikanische Regierung die in Art. 27 Abs. 2 vorgesehenen, vorstehend unter Ziffer 4) behandelten Notifikationen vornimmt,

e) daß das deutsche Feldlazarett der Aufsicht des zuständigen Befehlshabers der amerikanischen Streitkräfte in Korea und des UN-Oberbefehlshabers in Korea unterstellt wird (Art. 27 Abs. 1 Satz 2), vgl. die Formulierung in Art. 7 des norwegisch-amerikanischen Abkommens vom 17.9.1951[15],

f) daß die Regierung der USA, das Kommando der USA-Streitkräfte in Korea und der UN-Oberbefehlshaber in Korea hinsichtlich des Feldlazaretts die Betreuungspflichten übernehmen und erfüllen werden, die nach den Genfer Abkommen von 1949 zum Schutze der Sanitätseinheiten, des Personals, der Einrichtungen und des sonstigen Sanitätsmaterials vorgesehen sind (vgl. z. B. Art. 19, 21 ff., 26 ff., 35 ff., 38 ff., 45 ff. des I. Abkommens[16], Art. 33 ff. des III. Ab-

14 Paul Ruegger.

15 Artikel 7 des Abkommens vom 17. September 1951 zwischen Norwegen und den USA über die Bereitstellung eines norwegischen Feldlazaretts für die UNO-Truppen in Korea: „The Government of the Kingdom of Norway agrees that all orders, directives, and policies of the Commander issued to the Surgical Hospital or its personnel shall be accepted and carried out by them as given and that in the event of disagreement with such orders, directives, or policies, formal protest may be presented subsequently." Vgl. UNTS, Bd. 140, S. 318.

16 Artikel 19 bis 23 des I. Genfer Abkommens vom 12. August 1949 zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Streitkräfte im Felde betrafen Sanitätseinheiten und -einrichtungen, Artikel 26 bis 32 das Personal, Artikel 35 bis 37 Sanitätstransporte, Artikel 38 bis 44 das Schutzzeichen. Artikel 45 bis 48 enthielten die Durchführungsbestimmungen Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 791–800.

kommens[17]), und daß sie alle Maßnahmen durchführen, die erforderlich sind, um die Beachtung der Genfer Konventionen gegenüber dem Feldlazarett auch durch alle anderen am Konflikt in Korea beteiligten Mächte sicherzustellen.

6) Wird das Feldlazarett als DRK-Einheit gemäß Art. 27 entsendet, so dürften keine Bedenken bestehen, daß das Personal die Uniform des DRK trägt; die Bestimmungen der Art. 38 ff. des I. Abkommens sind zu beachten. Wegen der Ausweise, die vor Verlassen der Bundesrepublik auszuhändigen sind, vgl. Art. 27 Abs. 4 in Verbindung mit Art. 40.

Sollte die Einheit dem Amerikanischen Roten Kreuz eingegliedert werden, so würde das Personal die amerikanische Rote Kreuz-Uniform zu tragen haben.

7) Was die völkerrechtliche Stellung des deutschen Feldlazaretts im übrigen anlangt, so können – abgesehen von den oben unter Ziffer 2) erwähnten, de facto anzuwendenden Genfer Abkommen – auch die kriegsrechtlichen Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung in Betracht kommen, und zwar völkergewohnheitsrechtlich; das Urteil des Nürnberger Militärgerichtshofs vom 1.10. 1946[18], an dem auch ein sowjetischer Richter[19] mitgewirkt hat, stellt ausdrücklich fest, daß die in der Haager Landkriegsordnung niedergelegten Normen als Völkergewohnheitsrecht gelten.[20]

Abt. V bittet um weitere Beteiligung.[21]

Grolmann

B 10 (Abteilung 2), Bd. 81

17 Artikel 33 des III. Genfer Abkommens vom 12. August 1949 über die Behandlung der Kriegsgefangenen bestimmte, daß die „vom Gewahrsamsstaat zum Zwecke der Betreuung der Kriegsgefangenen zurückgehaltenen Mitglieder des Sanitäts- und Seelsorgepersonals" nicht als Kriegsgefangene zu gelten hätten, jedoch denselben Schutz genießen sollten. Sie sollten „ihre ärztliche und seelsorgerische Tätigkeit zugunsten der Kriegsgefangenen, vorzugsweise der ihren eigenen Streitkräften angehörenden", fortsetzen und zu keiner Tätigkeit gezwungen werden können, die nicht mit der ärztlichen oder seelsorgerischen Tätigkeit im Zusammenhang stehe. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 852.

18 Korrigiert aus: „1.10.1945".

19 I. T. Nikitenko und A. F. Woltschkow.

20 In der Nachmittagssitzung am 30. September 1946 führte der Internationale Militärgerichtshof in Nürnberg zur Urteilsbegründung aus: „The Hague Convention of 1907 prohibited resort to certain methods of waging war. These included the inhumane treatment of prisoners, the employment of poisoned weapons, the improper use of flags of truce, and similar matters. Many of these prohibitions had been enforced long before the date of the Convention; but since 1907 they have certainly been crimes, punishable as offenses against the laws of war; yet the Hague Convention nowhere designates such practices as criminal, nor is any sentence prescribed, nor any mention made of a court to try and punish offenders. For many years past, however, military tribunals have tried and punished individuals guilty of violating the rules of land warfare laid down by this Convention. [...] The law of war is to be found not only in treaties, but in the customs and practices of states which gradually obtained universal recognition, and from the general principles of justice applied by jurists and practiced by military courts. This law is not static, but by continual adaptation follows the needs of a changing world." Vgl. TRIAL OF THE MAJOR WAR CRIMINALS, Bd. XXII, S. 463 f.

21 Am 8. Juni 1953 nahm Legationsrat I. Klasse Sauer zur Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats von Grolmann Stellung: „1) Die Entsendung des deutschen Feldlazaretts als DRK-Einheit könnte mit Rücksicht auf die noch geltenden Teile des Potsdamer Abkommens aus völkerrechtlichen Gründen angegriffen werden und im Falle der Gefangennahme des Laz[arett]-Personals zu schweren und schwersten Nachteilen für die Betroffenen führen. Zwar ist die Einrichtung und Entsendung des DRK-Lazarettes keine militärische Maßnahme. Allein für die Praxis entscheidend ist aber die Frage: Quis judicabit? In dieser Richtung dürfte klar sein, daß die Sowjets um völkerrechtliche Gründe für die Erschießung von Laz[arett]-Personal nicht verlegen sein werden [...]. 2) We-

168

Aufzeichnung des Abteilungsleiters Mosler

Abteilung V **8. Juni 1953**
Geheim

Betr.: Verlängerung der Übergangsregelung von Anhang C des Truppenvertrages[1] bis zum 30.6.1954 zugunsten der in der BRD stationierten französischen Kontingente

Der französische Wunsch auf Verlängerung der Übergangsregelung von Anhang C für die französischen Kontingente wurde zunächst in einer Note vom 24.4.1953[2] und in einem mit dieser Note überreichten Aide-mémoire ausschließlich auf einen angeblichen accord de principe gestützt, der über diese Frage mit dem Herrn Bundeskanzler erzielt worden sein sollte. Eine schriftliche Beantwortung der Note und des Aide-mémoires unterblieb seinerzeit, da auf Grund von Besprechungen, die im Interimsausschuß in Paris geführt worden waren, der Eindruck bestand, daß es möglich sein werde, durch konkrete Einzelregelungen im Rahmen der in Paris über die EVG geführten Verhandlungen dem französischen Wunsch auf Gewährung eines privilegierten Status für die französischen Kontingente während einer bis zum 30.6.1954 bemessenen Übergangszeit zu entsprechen. Eine solche Regelung hätte den Vorteil gehabt, daß eine ausdrückliche Verlängerung der Übergangsregelung von Anhang C, die zweifellos der parlamentarischen Zustimmung bedurft hätte, nicht erforderlich geworden wäre.

Die alsdann auf französischen Wunsch aufgenommenen Verhandlungen über die Frage der Verlängerung der Übergangsregelung von Anhang C wurden zunächst mit dem Ziele geführt, die französische Seite davon zu überzeugen, daß ihrem Interesse an einer Übergangsregelung für die französischen Kontingente nach dem Inkrafttreten der Verträge bereits im Rahmen der Pariser Finanzvereinbarung vom 25.4.1953[3] weitgehend Rechnung getragen werden könne. Im Verlauf der weiteren Verhandlungen wurde sodann deutscherseits die Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, notfalls gewisse Teile der Übergangsregelung von Anhang C für die französischen Truppen zu verlängern, sofern sich auf Grund einer von Sachverständigen noch durchzuführenden Untersuchung eine echte Notwendigkeit für eine solche gegenständlich beschränkte Verlängerung

Fortsetzung Fußnote von Seite 526
niger völkerrechtlich, aber politisch von großer Bedeutung dürfte die Auswirkung der Tätigkeit eines DRK-Feldlazarettes auf alle schwebenden deutsch-russischen Angelegenheiten sein. Ich denke namentlich an das humanitäre Anliegen der in Rußland zu Unrecht zurückgehaltenen deutschen Kriegsgefangenen. Die Aussichten ihrer Heimkehr würden beachtlich sinken, wenn die BRD irgendwie auf dem Korea-Kriegsschauplatz in Erscheinung träte. Das Leben von vielen deutschen Gefangenen könnte an einer politisch falschen Maßnahme hängen." Da in Korea ein Waffenstillstand bevorstehe, sollte die Entsendung des Lazaretts dilatorisch behandelt oder zurückgezogen werden. Vgl. B 80 (Referat 500), Bd. 209.

1 Zu Anhang C des Truppenvertrags vom 26. Mai 1952 vgl. Dok. 29, Anm. 9.
2 Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 6703 (EVG-Delegation).
3 Vgl. dazu Dok. 160, Anm. 2.

der Übergangsregelung ergebe. Die französischen Unterhändler lehnten diesen deutschen Vorschlag mit der Begründung ab, daß sie nur ermächtigt seien, über eine Verlängerung der Übergangsregelung von Anhang C im ganzen zu verhandeln. Zugleich trugen sie vor, daß der vorliegende accord de principe und die Tatsache, daß das Wirksamwerden der Pariser Finanzvereinbarung vom 25.4.1953 eine Verlängerung des Anhangs C begriffsnotwendig voraussetze, zu einer solchen Begrenzung des Verhandlungsthemas zwinge.

Die gleiche Auffassung wird in einer weiteren französischen Note vom 26.5.1953 und in einem mit dieser übermittelten Aide-mémoire[4] zum Ausdruck gebracht, die beide eine in gewissen Punkten unzutreffende Wiedergabe des deutscherseits in den Verhandlungen eingenommenen Standpunkts enthalten. Das französische Verlangen nach einer globalen Verlängerung der Übergangsregelung von Anhang C wird jetzt auch noch damit begründet, daß die Nichtverlängerung der Übergangsregelung von Anhang C einer durch die Verzögerung der Ratifizierung bewirkten Vertragsänderung gleichkomme, die die französische Regierung nicht zulassen könne.

Der französischerseits geltend gemachte Anspruch auf Verlängerung der Übergangsregelung von Anhang C besteht nicht. Wie sich bereits aus dem in der Note vom 26.5.1953 wiedergegebenen Wortlaut der angeblichen Erklärung des Bundeskanzlers vom 24.4.1953 zur Frage der Verlängerung von Anhang C ergibt, liegt der französischerseits behauptete accord de principe nicht vor. Auch bewirkt die Tatsache, daß der den Sonderstatus der französischen Truppen bis zum 30.6.1953 befristende Anhang C durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist, keine Änderung des Vertragsinhalts, es ist vielmehr umgekehrt das französische Verlangen auf eine Änderung des Vertragstextes und damit zugleich auf eine Änderung des Vertragsinhaltes gerichtet.

Trotz dieser Sach- und Rechtslage dürfte eine deutsche Weigerung, dem Verlangen auf Verlängerung der Übergangsregelung von Anhang C zu entsprechen, französischerseits als möglicherweise nicht unwillkommener Vorwand dienen, um der Vertragsratifizierung auszuweichen. Die deutscherseits in den geführten Verhandlungen zunächst angeregten Einzeluntersuchungen darüber, ob und in welchem Umfang in Anbetracht des Zeitablaufs und der inzwischen in Paris getroffenen Übergangsregelungen noch ein Bedürfnis für die Verlängerung einzelner Übergangsregelungen nach Anhang C besteht, würden langwierige Verhandlungen unter Beteiligung der inneren Ressorts erforderlich machen. Dabei ist es fraglich, ob die aufgewandte Zeit und Mühe in einem angemessenen Verhältnis zu dem von vornherein zweifelhaften politischen Resultat steht. Es erscheint daher zweckmäßig, dem französischen Verlangen auf Verlängerung der Übergangsregelung von Anhang C grundsätzlich zu entsprechen. Hierbei ist allerdings zum Ausdruck zu bringen, daß deutscherseits ein politisches Entgegenkommen vorliegt, das von Frankreich weder auf Grund des Vertragstextes noch auf Grund eines accord de principe beansprucht werden kann. Die grundsätzliche Ablehnung des französischen Anspruchs auf Verlängerung von Anhang C dürfte es ermöglichen, zugleich darauf hinzuweisen, daß eine nochma-

[4] Für die Note und das Aide-mémoire vom 26. Mai 1953 vgl. VS-Bd. 6703 (EVG-Delegation).

lige Verlängerung von Anhang C über den 30.6.1954 hinaus im Falle einer weiteren Verzögerung der Vertragsratifizierung nicht erwogen werden kann.

Innerstaatlich wäre zweckmäßig in der Weise vorzugehen, daß der Bundestag veranlaßt wird, der Bundesregierung eine gesetzliche Ermächtigung des Inhalts zu erteilen, daß diese befugt ist, Übergangs- und Anpassungsvereinbarungen, die dem Ziele einer Realisierung des vertragsmäßigen Zustandes nach den Bonner und Pariser Verträgen[5] dienen, als Regierungsabkommen abzuschließen.

Auf Grund dieser Ermächtigung wäre sodann die Verlängerung der Übergangsregelung von Anhang C mit den Franzosen zu vereinbaren.[6]

Hiermit Herrn Staatssekretär[7] ergebenst vorgelegt.

Mosler

VS-Bd. 6703 (EVG-Delegation)

169

Ministerialdirektor Blankenhorn, z. Z. Paris, an Bundeskanzler Adenauer und Staatssekretär Hallstein

Geheim **9. Juni 1953**
Fernschreiben Nr. 270
Citissime

Ausschließlich für den Herrn Bundeskanzler und Herrn Staatssekretär

Anläßlich des Besuchs, den ich heute morgen, 11.30 Uhr, Herrn Präsidenten Bidault abstattete, gab ich eine kurze Übersicht über den Inhalt und die Ergebnisse meiner Besprechungen in Washington.[1] Ich hielt mich hierbei im wesentlichen an das Schreiben des Herrn Bundeskanzlers an Botschafter François-Poncet vom gestrigen Tage.[2] Als ich auf die eindeutige Zusage der amerikani-

5 Für den Wortlaut des Generalvertrags vom 26. Mai 1952 und des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 59–341 bzw. S. 345–423.

6 Zur Antwort des Bundeskanzlers Adenauer vom 26. Juni 1953 auf die französische Note vom 26. Mai 1953 vgl. Dok. 173, Anm. 4.

7 Walter Hallstein.

1 Ministerialdirektor Blankenhorn führte vom 2. bis 4. Juni 1953 Gespräche mit Präsident Eisenhower und dem amerikanischen Außenminister Dulles in Washington. Vgl. dazu Dok. 165 und Dok. 166.

2 Am 8. Juni 1953 teilte Bundeskanzler Adenauer dem französischen Hohen Kommissar François-Poncet mit, daß er nach den Gesprächen am 11./12. Mai 1953 mit Ministerpräsident Mayer in Paris und am 14./15. Mai 1953 mit Premierminister Churchill in London „ein unmittelbares Bild von der Haltung der amerikanischen Regierung" habe gewinnen wollen: „Herr Blankenhorn hat deshalb in meinem Auftrag der amerikanischen Regierung meinen Wunsch übermittelt, über die Vorbereitung der Bermuda-Konferenz eingehend unterrichtet zu werden. Eine etwaige Forderung nach Entsendung eines deutschen Beobachters ist niemals gestellt und nie erörtert worden." Blankenhorn habe in Washington „eine eindeutige Zusage erhalten, daß auf der Bermuda-Konferenz keine Entscheidung mit Bezug auf Deutschland getroffen werden sollte, ohne daß eine solche vorher mit der

schen Regierung zu sprechen kam, daß die Bundesregierung bei allen Fragen, die auf der Bermuda-Konferenz[3] sich auf Deutschland beziehen würden, eingehend unterrichtet würde und daß die sich auf Deutschland beziehenden Entscheidungen nur nach Abstimmung mit der Bundesregierung getroffen werden würden, erklärte Herr Bidault, daß die französische Regierung mit dieser Auffassung übereinstimme und dies auch bei früheren Gelegenheiten bereits zum Ausdruck gebracht habe. Er wolle sich überlegen, ob er unter Umständen eine ähnliche Stellungnahme in seine Investiturrede, die für morgen vormittag erwartet wird[4], aufnehme.

Ich habe Herrn Bidault ferner über die Haltung des amerikanischen Präsidenten[5] und des amerikanischen Außenministers[6] zur Botschafterfrage unterrichtet und an ihn die Frage gestellt, ob die französische Regierung sich nicht entschließen könne zuzustimmen, daß den Hohen Kommissaren einerseits, den deutschen diplomatischen Vertretern in Paris, London und Washington andererseits der persönliche Titel eines Botschafters verliehen werde. Ich wies dabei darauf hin, daß auch die britische Regierung anläßlich der Gespräche des Herrn Bundeskanzlers in London[7] eine entsprechende Anregung günstig aufgenommen habe. Herr Bidault nahm diese Anregung mit dem Hinweis auf, daß er im gegenwärtigen Augenblick noch keine Entscheidung treffen könne, daß aber die Frage von der französischen Regierung geprüft werden würde.

Ich habe ferner die Inkraftsetzung des Artikels 6 des Überleitungsvertrages zum Deutschlandvertrag[8] zur Sprache gebracht und darf mir unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse in Frankreich, die für die Beurteilung maßgebend sind, hierzu mündlichen Bericht vorbehalten.

Bidault erklärte mir ferner, daß er die Verschiebung des Termins für die Konferenz über die europäische politische Gemeinschaft nur deshalb beantragt habe[9], weil erst die französische Regierungsbildung abgeschlossen und die dringlichen Probleme der sehr schwierigen finanziellen Lage gelöst werden müßten. Er habe also, falls er mit der Regierung betraut werde[10], in den nächsten Wochen keine Möglichkeit, außerhalb des Landes an Konferenzen teilzunehmen. Die Konferenz dürfe aber nicht länger als bis zum 26. d. M. verschoben werden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 529

Bundesregierung abgestimmt würde." Vgl. VS-Bd. 7033 (Materialsammlung Blankenhorn); B 150, Aktenkopien 1953.

3 Zur Ankündigung einer Konferenz der Regierungschefs der Drei Mächte vgl. Dok. 157, Anm. 14.

4 Für den Wortlaut der Rede des mit der Regierungsbildung beauftragten Außenministers Bidault vom 10. Juni 1953 vor der französischen Nationalversammlung vgl. JOURNAL OFFICIEL, ASSEMBLÉE NATIONALE 1953, S. 2986–2990.

5 Dwight D. Eisenhower.

6 John Foster Dulles.

7 Für die Gespräche des Bundeskanzlers Adenauer mit Premierminister Churchill am 14./15. Mai 1953 in London vgl. Dok. 143 und Dok. 144.

8 Für Artikel 6 des Ersten Teils des Überleitungsvertrags vom 26. Mai 1952 vgl. Dok. 114, Anm. 18.

9 Die für den 12. Juni bis 1. Juli 1953 geplante Außenministerkonferenz in Rom wurde am 8. Juni 1953 auf französischen Wunsch hin verschoben. Vgl. dazu die Meldung „Außenminister-Tagung in Rom verschoben"; DIE NEUE ZEITUNG vom 9. Juni 1953, S. 1.

10 In der Nacht zum 11. Juni 1953 verweigerte die französische Nationalversammlung dem mit der Regierungsbildung beauftragten Außenminister Bidault die Zustimmung zur Einsetzung als Ministerpräsident. Vgl. dazu den Artikel „Bidault findet keinen Weg aus der Krise"; DIE NEUE ZEITUNG vom 13./14. Juni 1953, S. 4.

Sollte er dann noch nicht in der Lage sein, persönlich teilzunehmen, so werde er Herrn Maurice Schumann mit seiner Vertretung beauftragen.

Herr Bidault beendete das Gespräch, indem er mich bat, dem Herrn Bundeskanzler seinen herzlichen Dank für die freundliche Geste der Unterrichtung zu übermitteln. Ich hatte den Eindruck, daß Herrn Bidault dieser Besuch gerade im Hinblick auf die gegenwärtige Situation sehr willkommen gewesen ist.

Er regte an, der Presse die Tatsache des Besuches bekanntzugeben.[11]

Anschließend an die Unterredung hatte ich eine längere Aussprache mit Herrn Falaize, den ich über den Inhalt meiner Unterredung mit Herrn Bidault in Kenntnis setzte. Hierbei bat ich Herrn Falaize, der maßgeblich an der Abfassung der Investiturrede beteiligt ist, Herrn Bidault nahezulegen, in die Rede einen der englischen und amerikanischen Konsultationszusage entsprechenden Passus aufzunehmen. Herr Falaize sagte zu, dies Herrn Bidault vorzutragen.

Ich würde es nicht für gut halten, wenn der Herr Bundeskanzler in seiner für morgen geplanten Regierungserklärung erwähnen würde, daß die Konsultationsfrage Gegenstand der heutigen Unterhaltung mit Herrn Bidault gewesen sei, da dies unter Umständen von Gegnern Bidaults in der Investiturdebatte zu Angriffen benutzt werden könnte. Ich schlage etwa folgenden Wortlaut für die Erklärung vor: „Es beständen gute Gründe für die Annahme, daß auch die Einstellung der französischen Regierung zur Konsultationsfrage mit den Auffassungen der englischen und amerikanischen Regierungen übereinstimme."[12]

Blankenhorn[13]

VS-Bd. 6132 (Botschaft Paris)

11 Vgl. dazu den Artikel „Blankenhorn unterrichtet Bidault über seine Gespräche in Washington"; DIE NEUE ZEITUNG vom 10. Juni 1953, S. 1.

12 Bundeskanzler Adenauer führte am 10. Juni 1953 vor dem Bundestag aus, die amerikanische Regierung habe ihm mitgeteilt, „daß keine Entscheidungen, die Deutschland betreffen, getroffen werden ohne volle Konsultation mit uns – ohne volle Konsultation, das heißt, ohne Benehmen mit uns. [...] Aus Paris ist begreiflicherweise im gegenwärtigen Augenblick, da eine neue Regierung dort noch nicht gebildet ist, eine förmliche Feststellung gleicher Art nicht zu erwarten. Es bestehen aber gute Gründe für die Annahme – ich betone das –, daß auch die Einstellung der französischen Regierung zur Konsultationsfrage mit den Auffassungen der englischen und amerikanischen Regierung übereinstimmt." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 16, S. 13249.

13 Paraphe.

170

Aufzeichnung des Ministerialrats Vialon, Paris

Tgb.Nr. 266/53 geheim **10. Juni 1953**[1]
Streng vertraulich

Betr.: Beziehungen NATO–EVG (Ockrent-Ausschuß)

Das zur Debatte stehende Thema ist aus meinen Berichten vom 1.6.53 und 3.6.53[2] ersichtlich; auf sie wird Bezug genommen. Seit der Vorlage dieser Berichte haben stattgefunden:

a) eine Besprechung bei Herrn Blank am 8.6.53 (in Anwesenheit der Herren Graf Kielmansegg und Vialon);

b) ein Gespräch mit Vertretern der US-Verwaltung Godesberg am 8.6.53 in Bonn (Teilnehmer: die Herren Gardiner, Abrams und Vialon)[3];

c) ein Gespräch mit der amerikanischen Seite in Paris am 6.6.53.

Über diese Besprechungen liegen ebenfalls Sonderberichte vor, auf die verwiesen werden muß.

Am heutigen Tage hat auf Wunsch der Dienststelle Bruce eine weitere Besprechung mit amerikanischen Vertretern stattgefunden, aus der folgendes erwähnenswert ist:

Die amerikanische Regierung vertritt zur Zeit noch die Auffassung, daß zur Gewinnung von Unterlagen über die deutschen Leistungen ab 1.7.1954 das gleiche Verfahren wie bei der Jahreserhebung 1952 stattzufinden habe. Diese Jahreserhebung fand bekanntlich mit der Finanzvereinbarung vom 25.4.53[4] ihren Abschluß. Die amerikanische Regierung ist also dafür, wiederum der Bundes-

1 Durchdruck.
Hat Legationssekretär Osterheld, Paris, am 11. Juni 1953 vorgelegen.
Hat Ministerialrat Boeckh am 15. Juni 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Für das Ausw[ärtige] Amt Abt[eilung] II wurden vier Abschriften gefertigt und am 16.6.53 übersandt."
Hat Generalkonsul Hausenstein am 22. Juni 1953 vorgelegen.

2 Vgl. Dok. 160 und Dok. 164.

3 Über das Gespräch notierte Ministerialrat Vialon, Paris, am 13. Juni 1953, daß den Mitarbeitern der amerikanischen Hohen Kommission, Gardener und Abrahams, noch einmal die Haltung der Bundesregierung zur Berechnung des Verteidigungsbeitrags dargelegt worden sei: „Die EVG-Staaten hätten für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dez[ember] 1954 keine individuellen Leistungen mehr zu veranschlagen. Nach dem EVG-Vertrag komme vielmehr für die militärische, wirtschaftliche und finanzielle Seite nur noch eine Gesamtleistung der EVG gegenüber NATO in Betracht. Einzig bei der Feststellung des finanziellen Gesamtbeitrags des Einzelstaates kämen die sogenannten NATO-Richtlinien zum Zuge. Die Bundesrepublik habe nach der von dem deutschen Delegationschef erteilten Weisung nicht die Absicht, noch vor dem Inkrafttreten des Vertrags für einen über ein Jahr entfernten Leistungszeitraum einen individuellen Leistungsplan aufzustellen. Die nach dem Vertrage vorausgesetzte Gesamtleistung der EVG stelle keineswegs eine Addition nationaler Individualleistungen, sondern eine integrierte Gemeinschaftsleistung dar und könne daher nur von den EVG-Organen bzw. dem Interimsausschuß geplant werden." Abrahams und Gardener hätten erklärt, daß sie die amerikanische Regierung von diesem Standpunkt unterrichten würden und sich dieser vermutlich „durchsetzen lasse, obwohl die offizielle amerikanische Meinung in Washington ihr entgegenstehe und mehrere Pariser Delegationen für das Entstehen dieser amerikanischen Ansicht schon frühzeitig gesorgt hätten". Vgl. VS-Bd. 6690 (EVG-Delegation); B 150, Aktenkopien 1953.

4 Vgl. dazu Dok. 160, Anm. 2.

republik, ebenso wie den anderen Staaten, die ihren Fragebogen von NATO bereits erhalten haben, einen eigenen Fragebogen zuzuschicken und sodann Verhandlungen über den deutschen Beitrag wie in diesem Jahr durchzuführen. Die Amerikaner in Paris teilen diesen Standpunkt ihrer Regierung nicht, sondern meinen, daß eine völlig andere Betrachtung am Platze sei, nachdem die Hypothese des Inkrafttretens des EVG-Vertrages[5] zum 1.11.1953 allgemein angenommen worden sei. Nach amerikanischer Auffassung sei auch die französische Delegation bereit, die Frage grundsätzlich anders zu betrachten; es sei nur sehr zweifelhaft, ob ein Verlaß auf diese französische Erklärung bestehe. Die belgische Delegation ziele auf Veranlassung von Herrn van Zeeland, über den in diesem Zusammenhang kein sehr schmeichelhaftes Urteil fiel, in die Washingtoner Richtung. Welche Tendenzen hinter diesen Bemühungen stecken, braucht hier nicht nochmals dargelegt zu werden, nachdem sie in meinen grundlegenden Berichten vom 1.6. und 3.6.53 behandelt worden sind. Inzwischen ist aber in die belgische Front eine Bresche dadurch geschlagen worden, daß einer der maßgebenden Belgier mir mitteilen ließ, die von uns vorgetragenen Argumente hätten ihn beeindruckt und würden ihn veranlassen, sich unseren Standpunkt zu eigen zu machen. Herr Ockrent dagegen hält wohl nach wie vor an der andersartigen Auffassung fest.

Nach Ansicht der Pariser Amerikaner wird sich die Sache im Sinn der deutschen Auffassung retten lassen, wenn die deutsche Delegation klar und entschieden auftritt. Auch Washington würde sodann leicht umzustimmen sein.

Bei der Diskussion mit den amerikanischen Beobachtern stellte sich folgendes Verfahren als zweckmäßig und notwendig heraus:

1) Die deutsche Delegation besteht darauf, daß der Interimsausschuß baldigst dem Generalsekretariat von NATO einen Vorschlag über die Beantwortung eines Gemeinschaftsfragebogens der EVG an NATO macht. Ein Muster für diesen Fragebogen soll durch den Interimsausschuß vorgelegt werden, nachdem Militär-, Rüstungs- und Finanzausschuß sich hierüber geeinigt haben.

2) Die deutsche Delegation (und sie kann dies auch gar nicht) erhebt keine formellen Bedenken dagegen, daß die fünf EVG-Staaten den ihnen kürzlich übersandten NATO-Fragebogen zu bearbeiten und zu beantworten beginnen. Diese Arbeit hört auf, sobald die Ratifikation der EVG gesichert ist.

3) Die Beantwortung des Gemeinschaftsfragebogens soll so schnell abgeschlossen werden, daß Ende September NATO im Besitz der Antwort ist. Auf gewisse Details in den Antworten sollte verzichtet werden können.

4) Der finanzielle Beitrag der Bundesrepublik für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1954 wird vorläufig nicht behandelt. Die deutsche Delegation vertritt den Standpunkt, daß dieser ihr Beitrag erst nach dem Inkrafttreten der EVG und von deren Organen zusammen mit den Beiträgen der anderen Staaten zu ermitteln ist. Die Haushaltsplanung der EVG für das Kalenderjahr 1954 wird auf Grund von Hypothesen vorgenommen, die die Einzelstaaten an die EVG über die Höhe des vermutlich von ihnen zu leistenden Beitrags abgeben. Nach

[5] Für den Wortlaut des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 345–423.

der späteren regulären Festsetzung des Beitrags werden die Hypothesen nach oben und unten berichtigt.

5) Um sicherzustellen, daß die Schaffung einer Gemeinschaftsantwort der EVG nicht im Sande verläuft (etwa weil die Franzosen, um sich nicht allzu sehr in die Karten schauen zu lassen, sie sabotieren), soll der NATO-Rat aufgefordert werden, eine klare Direktive über die einzuhaltenden Fristen zu geben.

Das Ganze müßte auf deutsche Initiative im Ad-hoc-Ausschuß besprochen und im Interimsausschuß vorgetragen werden, dort aber als französischer Plan erscheinen.

Die anschließend mit dem Stellvertreter des französischen Delegationschefs, Herrn Baraduc, auf dessen Wunsch in Anwesenheit von Herrn Sadrin vorgenommene Besprechung ergab, daß die französische Delegation wohl für diesen Plan zu gewinnen sein wird. Die Amerikaner hatten schon vorher erklärt, daß die Zusicherungen von Herrn Baraduc mit größter Skepsis behandelt werden müssen. Unter diesem Vorbehalt scheint aber dennoch sicher zu sein, daß die französische Delegation den Ausgangspunkt der deutschen Auffassung nicht bestreitet. Sie hat den Wunsch, daß die entsprechenden Erklärungen von deutscher Seite auf einer demnächst anzuberaumenden offiziösen Sitzung des Ockrent-Ausschusses abgegeben werden, und zwar im Anschluß an eine Besprechung, die die französische Delegation zwischen den Herren Ockrent und Vialon abzuhalten anregt. Bei dieser Gelegenheit soll Herr Ockrent für den Gedanken gewonnen werden, den ganzen Fragenbereich in offener Weise in einer protokoll-losen Sitzung in kleinstem Kreise zu erörtern. Die Franzosen versprachen sich bei der Unterredung einen positiven Verlauf der Sitzung des Ad-hoc-Ausschusses, wenn die deutsche Delegation als Ausgangspunkt unzweideutig erklärt, daß sie nicht die Absicht habe, nochmals einen Fragebogen wie im Vorjahr auszufüllen und unabhängig von den Leistungen der anderen EVG-Staaten behandeln zu lassen.

Herr Sadrin gab bei der Unterhaltung mehrfach zu verstehen, daß es schwerlich möglich sein werde, von den anderen Staaten all das Material zu erhalten, was zu einer kompletten Beantwortung des Gemeinschaftsfragebogens gehört. Es scheint in der Tat, daß man sich hier notfalls, wie schon oben vorgeschlagen ist, mit einem Verzicht auf gewisse Details abfinden muß. Die Diskussion zeigte andererseits aber, daß hier für die deutsche Delegation eine hervorragende Gelegenheit heranwächst, endlich über die militärische Gesamtplanung der anderen Staaten und die wirkliche Höhe ihrer Finanzbeiträge Aufschluß zu gewinnen. Gerade unter dem letztgenannten Gesichtspunkt sollte die deutsche Haltung unerschütterlich beibehalten werden müssen.

Herr Baraduc war der Auffassung, daß der Gemeinschaftsfragebogen noch im Juni ausgearbeitet und seine Beantwortung während der Sommerpause durchgeführt werden müsse. Dieser Ansicht ist voll zuzustimmen. Auch die Amerikaner hatten betont, daß die ganze Arbeit Mitte September abgeschlossen sein müsse, wenn sie den von Deutschland erhofften Gewinn bringen solle.

Es wird um schnellste Weisung gebeten, falls gegen die hier vorgebrachten Gedankengänge Bedenken zu erheben sind.

Wie hier nur angedeutet werden kann, stecken in dem vorstehenden Fragenbereich natürlich auch die Probleme etwa künftiger Stationierungskosten sowie der Aufteilung des deutschen Verwendungsplans. Es darf vorläufig behauptet werden, daß durch den oben bezeichneten Vorschlag die deutschen Interessen auf diesem Gebiet gut gewahrt erscheinen.

gez. Dr. Vialon

VS-Bd. 6690 (EVG-Delegation)

171

Vortragender Legationsrat von Etzdorf an die diplomatische Vertretung in London

210-02/3 III 10759/53 **Aufgabe: 10. Juni 1953, 21.15 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 144

Auf Drahtbericht Nr. 179 vom 28. Mai[2]

Mit dort geplantem weiteren Vorgehen einverstanden.

Da Angelegenheit bereits seit Anfang 1952 schwebt (vgl. Bericht vom 31.3.1952 Nr. 3210[3]), sowie angesichts zunehmender Wirtschaftsbeziehungen mit Afghanistan und Anwachsen der Zahl dort aufhältlicher deutscher Staatsangehöriger sowie politischer Bedeutung des Landes haben wir erhebliches Interesse an beschleunigter Regelung.

Bei wiederholten hiesigen Besprechungen mit dem häufig in München aufhältlichen Präsidenten afghanischer Nationalbank und ehemaligen afghanischen Wirtschaftsminister Abdul Madjid Khan ergab sich, daß Afghanistan zwar grundsätzlich mit Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen einverstanden, jedoch Hemmungen hat, schon jetzt Errichtung normaler deutscher diplomati-

1 Durchdruck.

2 Generalkonsul I. Klasse Schlange-Schöningen, London, nahm Stellung zum Drahterlaß Nr. 127 vom 23. Mai 1953, in dem Ministerialdirektor Kordt ihm mitgeteilt hatte, daß die Bundesregierung erwäge, zur Beschleunigung der Errichtung einer diplomatischen Vertretung in Afghanistan mit afghanischen Regierungsvertretern in Kontakt zu treten, „die vermutlich demnächst zur Krönung nach London kommen werden". Schlange-Schöningen teilte dazu mit, daß zur Krönung der Königin Elisabeth II. von afghanischer Seite nur der frühere Kriegsminister Daoud erwartet werde, der „nach Angabe afghanischer Botschaft für geplante Besprechung ungeeignet" sei. Er habe daher mit dem afghanischen Botschaftsrat Hussaini vereinbart, daß nach den Krönungsfeierlichkeiten ab „ca. 15. Juni" Besprechungen mit dem afghanischen Botschafter Wali Khan stattfinden sollten. Für den Drahterlaß und den Drahtbericht vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 320.

3 Korrigiert aus: „2310".
Generalkonsul I. Klasse Schlange-Schöningen, London, teilte mit, die Vertretung habe mit dem afghanischen Geschäftsträger „in der Angelegenheit der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen persönlich Fühlung genommen", und übermittelte eine schriftliche Bestätigung, die Hussaini dazu übergeben worden war. Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 320.

scher Vertretung in Kabul zuzustimmen, weil es dann Druck von sowjetischer Seite befürchtet, gleiche Vertretung Deutscher Demokratischer Republik zuzulassen. Abdul Madjid Khan schlug deshalb vor, Aufnahme diplomatischer Beziehungen zunächst zu vertagen, etwa bis Inkrafttreten Deutschlandvertrages[4], und einstweilen nur Handelsdelegation zu entsenden.

Hiermit können wir uns nicht befreunden. Deutscher Vertreter in Kabul könnte seine vielseitigen Aufgaben nur erfüllen, wenn ihm rechtliche Stellung eines Diplomaten gesichert wird. Handelsvertreter hätte diese Stellung nicht. Die von Abdul Madjid Khan in Aussicht gestellte Zusage, deutsche Handelsdelegation so zu behandeln, als wäre sie diplomatische Vertretung, hat zweifelhaften Wert und bietet keine genügende Grundlage für reibungslose Tätigkeit deutscher Vertretung. Wenn Afghanen sowjetischen Druck befürchten, so wäre dieser bei Entsendung Handelsdelegation ebenso, vielleicht noch stärker zu erwarten als bei diplomatischer Vertretung.

Auch Iran vertrat ursprünglich gleichen Standpunkt wie jetzt Afghanistan, konnte aber überzeugt werden, daß Befürchtungen grundlos seien. Wir werden demnächst Gesandten nach Teheran entsenden[5], und iranische Gesandtschaft in Bundesrepublik besteht schon seit längerer Zeit.[6]

Bitte vorstehende Gesichtspunkte bei geplanten Besprechungen verwerten.[7]

[gez.] Etzdorf

B 11 (Abteilung 3), Bd. 320

4 Für den Wortlaut des Generalvertrags vom 26. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 59–341.

5 Gesandter Gielhammer nahm am 26. September 1953 die Amtsgeschäfte in Teheran auf.

6 Der iranische Gesandte Entezam übergab am 16. Februar 1950 sein Beglaubigungsschreiben.

7 Am 23. Juni 1953 berichtete Generalkonsul I. Klasse Schlange-Schöningen, London, über ein Gespräch mit dem afghanischen Botschafter. Er habe Schah Wali Khan gegenüber das iranische Beispiel angeführt, der daraufhin zugesagt habe, „Angelegenheit anläßlich seines Besuches in Kabul Anfang Juli mit Außenminister zu besprechen". Allerdings scheine Wali Khan „von Erfolgsaussichten seiner Vorstellung in Kabul nicht voll überzeugt". Vgl. den Drahtbericht Nr. 217; B 11 (Abteilung 3), Bd. 320.
Am 21. Oktober 1953 notierte Generalkonsul I. Klasse a. D. Voigt, daß Wali Khan noch nicht nach London zurückgekehrt und „gegenwärtig überhaupt nirgends ein afghanischer Vertreter zu finden" sei, „mit dem man mit Aussicht auf positive Ergebnisse sprechen könnte". Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 320.
Die Gesandtschaft der Bundesrepublik in Kabul wurde am 22. Dezember 1954 eröffnet.

172

Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein

Geheim **12. Juni 1953**

Auf meine Bitte erschien Herr Bérard. Ich teilte ihm mit, daß die Stellungnahme der Bundesregierung zu dem Antrag der SPD vom 9. Juni 1953, Drucksache Nr. 4444[1], den ich ihm vorlas, die Kenntnis der Einstellung der Hohen Kommission und der einzelnen Hohen Kommissare zu der durch die Einsetzung von Semjonow zum sowjetischen Hohen Kommissar[2] geschaffenen Lage voraussetze. Ich wäre ihm dankbar, wenn ich darüber Aufklärung erhalten könnte.

Herr Bérard antwortete, er habe keine Ermächtigung, für die Hohe Kommission zu sprechen, aber als seine persönliche (und daher nur offiziöse) Stellungnahme könne er folgendes sagen: Keiner der Hohen Kommissare sei bisher mit Semjonow zusammengetroffen. Sir Ivone hätte die Möglichkeit dazu bei seinem Aufenthalt in Berlin gestern gehabt, er habe aber Semjonow nicht gesehen, und Semjonow habe auch nicht den Wunsch geäußert, ihn zu sehen. Der einzige politische Repräsentant aus dem Lager des Westens, der Semjonow gesprochen habe, sei der neue belgische Botschafter Baron Gruben, der gestern mit Semjonow zusammengetroffen sei. Es sei eine allgemeine Gepflogenheit, daß die Missionschefs der alliierten Staaten bei den Vertretern der vier Besatzungsmächte in Deutschland Antrittsbesuche machten, da sie bei der Gesamtheit der Besatzungsmächte akkreditiert seien (!). Es habe sich um einen reinen Höflichkeitsbesuch gehandelt. Herr Conant sei nicht im Lande[3], weshalb das Problem

1 Die SPD-Fraktion beantragte am 9. Juni 1953 folgenden Beschluß des Bundestags: „Die Bundesregierung wird ersucht, 1) den Regierungen der drei westlichen Besatzungsmächte das dringende Anliegen der Bundesrepublik in aller Form mitzuteilen, nach der in Aussicht genommenen Konferenz der drei Westmächte sofort zwischen den vier Besatzungsmächten unmittelbare Verhandlungen aufzunehmen, die der Herbeiführung einer Übereinkunft zur Wiedervereinigung Deutschlands in Freiheit dienen; 2) den Hohen Kommissaren der drei westlichen Besatzungsmächte Vorschläge zu unterbreiten, in Verhandlungen mit dem sowjetischen Hohen Kommissar Erleichterungen im Verkehr über die Zonengrenze zu bewirken, die zunächst eine wirkungsvolle Hilfe für die unter Ernährungsschwierigkeiten leidende Bevölkerung der sowjetisch besetzten Zone ermöglichen und schließlich zu einer Aufhebung der Sperrmaßnahmen und weitgehenden Normalisierung im innerdeutschen Personen- und Güterverkehr führen; 3) dem Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten über das Verhandlungsprogramm der Bundesregierung für die vorgesehenen Konferenzen und die bei den Hohen Kommissaren unternommenen Schritte zu berichten." Vgl. BT ANLAGEN, Bd. 24, Drucksache Nr. 4444.

2 Am 28. Mai 1953 wurde der Beschluß des Ministerrats der UdSSR bekanntgegeben, die Sowjetische Kontrollkommission in Deutschland (SKK) aufzulösen und einen Hohen Kommissar für Deutschland zu ernennen. Den Posten erhielt der ehemalige Politische Berater der SMAD bzw. der SKK, Semjonow. Für den Wortlaut des Beschlusses vgl. DOKUMENTE ZUR DEUTSCHLANDPOLITIK DER SOWJETUNION I, S. 319f.

3 Der amerikanische Hohe Kommissar hielt sich vom 5. bis 17. Juni 1953 in den USA auf. Am 8. und 15. Juni 1953 erläuterte Conant vor dem Bewilligungsausschuß des amerikanischen Senats den Haushaltsplan der Hohen Kommission. Dabei wurde er von Senator McCarthy auch zum Umgang mit kommunistischen Büchern in amerikanischen Auslandsbibliotheken befragt und wegen der Beschäftigung zweier Mitarbeiter bei der Hohen Kommission kritisiert, die das Permanent Investigations Subcommittee of the Senate Committee on Governmental Operations (McCarthy-Ausschuß) als ungeeignet eingestuft hatte. Am 9., 16. und 17. Juni 1953 führte Conant Gespräche mit Präsident Eisenhower. Vgl. dazu die Artikel „Conant erläutert vor dem Senatsausschuß den Haus-

nicht bestehe, Herr François-Poncet habe nicht die Absicht, Semjonow zu besuchen.

In der Hohen Kommission sei man der Auffassung, daß Semjonow die Initiative ergreifen müsse, wenn er ein Zusammentreffen wünsche. Wenn er das tue und den Wunsch nach einem Zusammentreffen äußern sollte, dann würden die Hohen Kommissare ihre Regierungen fragen. Grundsätzlich wolle man Semjonow behandeln, wie man Tschuikow behandelt habe, das heißt, man sei bereit, mit ihm zu sprechen, wenn er das wünsche. Er, Bérard, glaube persönlich, daß man eines Tages vor dieser Situation stände (scherzhaft fügte Bérard an: „Vielleicht werden wir eines Tages Herrn Semjonow in Mehlem begrüßen, wenn er den Wunsch hat, die Hohen Kommissare zu besuchen. Das wird dann für die Russen ein Canossa sein und ein großer Erfolg der westlichen Politik und der Politik des Bundeskanzlers."). Es sind die Russen, die die Tür des Kontrollrats zugeschlagen haben[4], sie müssen also den ersten Schritt tun.

Streng vertraulich und mit der Bitte, unter keinen Umständen davon Gebrauch zu machen, könne er hinzufügen, daß seine Regierung sehr reserviert sei, was die Wiederaufnahme eines Kontakts mit den Russen anlange (très réservé quant à la reprise de contact avec les Russes). Sowohl Herr Bidault wie der Quai d'Orsay nähmen eine sehr vorsichtige Haltung in dieser Frage ein.

Was die neuen Maßnahmen in der Sowjetzone[5] anlange, so könne er folgendes als seinen persönlichen Eindruck sagen: Er halte es für gefährlich, diese Entwicklung zu bagatellisieren. Semjonow komme aus der GPU[6]. Er habe daher eine wesentlich größere Handlungsfreiheit als Tschuikow, und er könne mit seinen taktischen Maßnahmen sehr weit gehen. Der entscheidende Punkt sei nach seiner, Bérards, Auffassung sowohl für die Westalliierten wie für uns die Einstellung der Russen zu dem Problem des Interzonenverkehrs. Was bisher in der Sowjetzone an Neuerungen eingeführt sei, könne man definieren als die Rückgängigmachung der Maßnahmen, die seit Januar 1952, das heißt seit Be-

Fortsetzung Fußnote von Seite 537

haltsplan der Hochkommission", „Die Frage kommunistischer Bücher in amerikanischen Bibliotheken" und „Präsident Eisenhower empfängt Hochkommissar Conant zur Aussprache"; DIE NEUE ZEITUNG vom 16. Juni 1953, S. 3, bzw. vom 17. Juni 1953, S. 3..

4 Zum Ausscheiden der UdSSR aus dem Alliierten Kontrollrat am 20. März 1948 vgl. Dok. 155, Anm. 10.

5 Am 9. Juni 1953 beschloß das Politbüro des ZK der SED, der Regierung Maßnahmen zu empfehlen, „die der entschiedenen Verbesserung der Lebenshaltung aller Teile der Bevölkerung und der Stärkung der Rechtssicherheit in der Deutschen Demokratischen Republik dienen". Es räumte politische Fehler ein, deren Folge gewesen sei, daß „zahlreiche Personen die Republik verlassen haben". Dem solle durch Maßnahmen in den Bereichen Handel und Versorgung sowie der Landwirtschaft und durch die Erleichterung des Verkehrs zwischen der Bundesrepublik und der DDR entgegengewirkt werden. Das Politbüro habe bei diesen Beschlüssen „das große Ziel der Herstellung der Einheit Deutschlands im Auge, welches von beiden Seiten Maßnahmen erfordert, die die Annäherung der beiden Teile Deutschlands konkret erleichtern". Vgl. das Kommuniqué; OST-PROBLEME 1953, Bd. 1, S. 1052 f.
Der Ministerrat kündigte am 11. Juni 1953 die Aufhebung der Beschränkungen für die Ausgabe von Lebensmittelkarten und Preissenkungen für zuckerhaltige Erzeugnisse an. Außerdem sollten „Zwangsmaßnahmen zur Beitreibung von Rückständen an Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen" aufgehoben und Eigentümern von privaten Handwerks- und Industriebetrieben, Einzel- und Großhändlern sowie landwirtschaftlichen Betrieben auf Antrag ihre Betriebe zurückgegeben werden. Vgl. das Kommuniqué; EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 2, S. 5821 f.

6 Die GPU (Gosudarstvennoe Političeskoe Upravlenie), die Staatliche Politische Verwaltung, ging 1922 aus der Geheimpolizei „Tscheka" hervor.

ginn der Gespräche über den Generalvertrag, an Verschärfungen in der Sowjetzone eingeführt worden seien.[7] Dagegen seien sie in der Wiederherstellung des alten Zustandes nicht zurückgegangen bis 1948, das heißt, sie hätten nicht Maßnahmen angekündigt, die so weit gehen wie die in Österreich.[8]

Der Bundeskanzler sollte nach seiner Auffassung folgende Haltung einnehmen: Das wesentliche Symptom einer Änderung der Politik in der Sowjetzone würde sein der vollkommen freie Verkehr zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetzone. In einer solchen Forderung liege auch kein Risiko, im Gegenteil, nichts könne mehr in den Augen der Welt und der gesamtdeutschen Bevölkerung den Erfolg der Politik des Kanzlers bestätigen als eine solche Niederlegung der Zonengrenze.

Die SPD sei mit ihrer Forderung, man müsse die Verhandlungen auf dem Potsdamer Abkommen[9] basieren, in einem profunden Irrtum. Die Basis der Okkupation sei nicht das Potsdamer Abkommen, sondern nach seiner Kenntnis seien diese Basis die Abreden des Europa-Komitees in London vom Juni 1945[10], an denen die Russen teilgenommen hätten.

Zusammenfassend halte er folgende Erwiderung des Bundeskanzlers auf das Ansinnen der SPD für richtig:

1) Es sei Sache der westlichen Alliierten, die Konsequenzen aus der durch die neue russische Haltung entstandenen Lage zu ziehen, sie seien Manns genug dafür.

2) Er könne sich nicht denken, daß die westlichen Alliierten eine Initiative gegenüber den Russen in Deutschland ergreifen würden. Die Russen seien es gewesen, die der Zusammenarbeit mit den Westalliierten ein Ende gesetzt hätten. Die Initiative müsse daher von ihnen ausgehen.

7 Vgl. dazu den Beschluß der Zweiten Parteikonferenz der SED vom 9. bis 12. Juli 1952 „zur gegenwärtigen Lage und zu den Aufgaben im Kampf für Frieden, Einheit, Demokratie und Sozialismus", mit dem der beschleunigte Aufbau des Sozialismus in der DDR zur grundlegenden Aufgabe erklärt und entsprechende Maßnahmen angekündigt wurden; II. PARTEIKONFERENZ, S. 489–497.

8 Am 29. Mai 1953 teilte der sowjetische Hohe Kommissar Swiridow Bundeskanzler Raab mit, daß die UdSSR die Kraftwerksanlage von Ybbs-Persenbeug an der Donau zurückgeben werde. Kurz darauf wurde mitgeteilt, daß das Amt des Hohen Kommissars von dem des Oberkommandierenden der sowjetischen Truppen in Österreich getrennt werden solle und der bisherige Leiter der diplomatischen Vertretung in der DDR, Iljitschow, zum Hohen Kommissar ernannt worden sei. Außerdem wurde die sowjetische Vertretung in Wien zur Botschaft erhoben und die österreichische Regierung aufgefordert, ihre Vertretung in Moskau ebenfalls aufzuwerten. Am 8. Juni 1953 schließlich wurden die Personenkontrollen an den Demarkationslinien aufgehoben. Vgl. dazu die Meldungen „Soobščenie sovetskoj služby informacii v Avstrii" und „V Sovete ministrov SSSR"; PRAVDA vom 30. Mai 1953, S. 4, bzw. vom 7. Juni 1953, S. 2. Vgl. dazu ferner den Artikel von Erich Wellmann: „Taktische Gesten der Sowjets in Österreich"; DIE NEUE ZEITUNG vom 12. Juni 1953, S. 3.

9 Für den Wortlaut des Kommuniqués über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vom 2. August 1945 vgl. DzD II/1, S. 2101–2148.

10 Die Protokolle zwischen Großbritannien, der UdSSR und den USA über die Besatzungszonen in Deutschland und die Verwaltung von Groß-Berlin wurden von der Europäischen Beratenden Kommission in London ausgehandelt und am 12. September bzw. 14. November 1944 unterzeichnet, ebenso das Abkommen zwischen Großbritannien, der UdSSR und den USA vom 14. November 1944 über das Kontrollsystem in Deutschland. Am 1. Mai 1945 wurde in London das Abkommen zwischen den Regierungen Großbritanniens, der UdSSR und der USA sowie der Provisorischen Regierung der Französischen Republik betreffend Änderungen des Abkommens vom 14. November 1944 unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. DzD II/1, S. 2289–2293 sowie S. 2309 f.

3) Die Russen hätten mit ihren jetzt angekündigten Maßnahmen nicht den Zustand hergestellt, der zu der Zeit bestand, als sie den Kontrollrat verließen. Sie hätten nur die später vollzogene vollständige Unterbrechung des Verkehrs rückgängig gemacht.

Auf meine Frage, was er zu den in der Öffentlichkeit erörterten Möglichkeiten sage, den Kontrollrat wieder in Funktion zu setzen, erwiderte er: Er wisse, daß Herr Tillmanns die bekannten Äußerungen[11] mit Billigung von Herrn von Brentano gemacht habe. Man müsse aber auf jene Frage sagen: Der Kontrollrat ist tot („le Kontrollrat est mort").

Das sei das Ergebnis der Konferenz im Palais Rose.[12] Dort sei dies deutlich und wiederholt ausgesprochen worden. Der Bundeskanzler könne daher durchaus sagen, die Stellungnahme der Westalliierten sei immer gewesen, daß der Kontrollrat tot sei.

So wie nach seiner Auffassung für Deutschland die „test"-Frage die des freien Verkehrs zwischen den Zonen sei, so sei für die französische Regierung die „test"-Frage das Verhältnis der Russen zu dem Krieg in Indochina. Solange in Indochina der Krieg mit sowjetischen, tschechischen usw. Waffen geführt wird, hätten die Russen keine Konzession gemacht, die als real angesehen werden könne. Jedes Land habe seine „test"-Frage. Für die Amerikaner sei es die Beendigung des koreanischen Feldzugs, für Frankreich sei es die russische Unterstützung der Aufständischen in Indochina, für Deutschland sei es, wie gesagt, die Abtrennung der Sowjetzone.

Dem Herrn Bundeskanzler[13] vorzulegen.

Hallstein

VS-Bd. 275 (Büro Staatssekretär)

11 Der Landesvorsitzende der CDU in Berlin, Tillmanns, äußerte sich am 11. Juni 1953 zu den angekündigten innenpolitischen Änderungen in der DDR und bezeichnete sie als Beweis der „Wendigkeit der Methoden und Taktik sowjetischer Politik bei unveränderter grundsätzlicher Haltung". Er sprach sich dann für ein Treffen der Hohen Kommissare der Vier Mächte aus, was aber „auf keinen Fall zu den Verhältnissen der Kontrollratsära führen" dürfe. Vgl. den Artikel „Brentano sieht die Politik Bonns gerechtfertigt"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 12. Juni 1953, S. 1.

12 Im Palais Rose in Paris tagten vom 5. März bis 21. Juni 1951 die Stellvertreter der Außenminister der Vier Mächte. Vgl. dazu FRUS 1951, II/1, S. 1086–1162.

13 Hat Bundeskanzler Adenauer vorgelegen.

173

Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein

Geheim **12. Juni 1953**

Zweite Aufzeichnung über das Gespräch mit Herrn Bérard am 12.6.53[1]

1) Herr Bérard erinnert an die Verlängerung der Geltungsdauer des Annex C.[2] Ich legte ihm die Schwierigkeiten dar, die der Erfüllung dieses Wunsches entgegenstehen, weil eine Änderung des im Annex fixierten Datums der Zustimmung des Bundestags bedürfe. Ich klärte ihn auch darüber auf, daß der Vertrag über die Verlängerung in dem Gespräch mit dem Bundeskanzler noch nicht abgeschlossen sei – einige Formulierungen der letzten Note von François-Poncet[3] schienen das Gegenteil ausdrücken zu wollen –, daß vielmehr der Bundeskanzler nur seinen Willen bekundet habe, diese Änderung herbeizuführen (woran sich übrigens nichts geändert habe). Er versprach, die Sache erneut mit seinen Experten zu erörtern und sich gegebenenfalls mit Prof. Mosler in Verbindung zu setzen. Die Antwort an François-Poncet auf diese letzte Note soll erst abgesandt werden, nachdem wir uns noch einmal miteinander in Verbindung gesetzt haben.[4]

2) Die Bestimmungen im Entwurf des Bundeswahlgesetzes, die den Berlinern die Wahlbeteiligung zusichern[5], seien in der vorliegenden Form für die Alliierte Hohe Kommission nicht annehmbar. Das Bundeswahlgesetz könne allenfalls sagen: Die Berliner entsenden soundso viele Vertreter. Das Nähere bestimme ein Berliner Gesetz. Er müsse schon jetzt darauf hinweisen, daß die gegenwärtige Bestimmung nicht von der Alliierten Hohen Kommission hingenommen werden könne.[6]

1 Für die erste Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein über das Gespräch mit dem Stellvertretenden französischen Hohen Kommissar vgl. Dok. 172.

2 Zur Verlängerung der nach Anhang C zum Truppenvertrag vom 26. Mai 1952 vorgesehenen Übergangsregelungen für Truppen der EVG vgl. Dok. 168.

3 Für den Wortlaut der Note des französischen Hohen Kommissars François-Poncet vom 26. Mai 1953 vgl. VS-Bd. 6703 (EVG-Delegation).

4 Am 26. Juni 1953 nahm Bundeskanzler Adenauer zur französischen Note und dem Aide-mémoire vom 26. Mai 1953 Stellung. Er sei bereit, dem französischen Wunsch, „den französischen Streitkräften die Überleitung auf ihren künftigen Status als EVG-Truppen zu erleichtern", entgegenzukommen. Schon in den bisherigen Besprechungen habe er jedoch deutlich gemacht, daß dies nicht durch eine Vertragsänderung geschehen könne, „die eine erneute Befassung des Bundestags und Bundesrats notwendig machen würde". Er schlage daher vor, „eine Verlängerung von Anhang C und die damit verbundene Vertragsänderung zu vermeiden und statt dessen die Probleme im größten möglichen Umfange im Rahmen der Pariser Besprechungen über Finanz- und Überleitungsfragen der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft zu behandeln. Zugleich möchte ich allerdings zum Ausdruck bringen, daß eine Übergangsregelung, die sich über den 30. Juni 1954 hinaus erstreckt, von deutscher Seite auch für den Fall einer weiteren Verzögerung der Vertragsratifizierung nicht erwogen werden kann." Vgl. VS-Bd. 6703 (EVG-Delegation); B 150, Aktenkopien 1953.

5 Nachdem der Bundesrat am 6. Februar 1953 einen vom Kabinett am 16. Januar 1953 gebilligten Entwurf für ein Bundeswahlgesetz abgelehnt hatte, legte die Bundesregierung am 19. Februar 1953 einen neuen Entwurf vor. Für den Wortlaut vgl. BT ANLAGEN, Bd. 21, Drucksache Nr. 4090.
Zum Beschluß des Wahlrechtsausschusses vom 28. April 1953 bezüglich der Berliner Abgeordneten vgl. Dok. 127.

6 In Paragraph 55 des Wahlgesetzes vom 8. Juli 1953 zum zweiten Bundestag und zur Bundesversammlung wurde zur Anwendung des Gesetzes auf Berlin festgestellt: „1) Das Land Berlin entsen-

3) Er habe aus Freiburg im Breisgau Nachricht, daß die Wirth-Partei[7] eine große Demonstration gegen die Errichtung von Radarstationen auf dem Feldberg plane, offenbar auf russische Veranlassung. Die Freiburger Behörden hätten anscheinend Schwierigkeiten, diese Demonstration zu verhindern. Für den Fall, daß die Freiburger Behörden sich nicht imstande sehen sollten einzugreifen, habe er die französischen Behörden in Freiburg angewiesen, diese Demonstration zu verhindern.

Hallstein

VS-Bd. 7070 (Handakten Hallstein)

174

Aufzeichnung des Abteilungsleiters Mosler, z.Z. Madrid

Geheim **12. Juni 1953**[1]

Betr.: Gespräch mit Unterstaatssekretär Navascués über Fragen des deutschen Vermögens in Spanien

Durch Vermittlung der Spanischen Botschaft in Bonn war anläßlich eines privaten Besuches von Herrn Navascués ein informeller Gedankenaustausch zwischen ihm und mir verabredet worden, der gelegentlich eines Madrider Aufenthaltes stattfinden sollte. Navascués empfing mich gestern zu dieser Unterredung, die 1¼ Stunden dauerte. Mit Rücksicht auf die alliierte Note vom 5. Februar d.J.[2] betonte ich den persönlichen und informellen Charakter der Aussprache, der mir von Herrn Navascués bestätigt wurde. Da Navascués den bekannten spanischen Standpunkt, das Madrider Abkommen[3] sei mit der deut-

Fortsetzung Fußnote von Seite 541

det zweiundzwanzig Vertreter in den Bundestag. 2) Das Nähere regelt ein Gesetz des Landes Berlin." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil I, S. 477.

7 Am 10. Mai 1953 gründeten der ehemalige Reichskanzler Wirth und der ehemalige Oberbürgermeister von Mönchengladbach, Elfes, den „Bund der Deutschen für Einheit, Frieden und Freiheit" als politische Partei.

1 Abschrift.
Die Aufzeichnung wurde am 27. Juni 1953 von Vortragendem Legationsrat Haidlen an Ministerialdirigent von Etzdorf weitergeleitet. Dazu vermerkte er: „Bei der Einstellung des Herrn Navascués können wir nur hoffen, daß er bei der angeblich bevorstehenden Umbildung der spanischen Regierung und dem dabei erwarteten Ausscheiden von Außenminister Artajo eine andere Verwendung findet. Es wird sich deshalb empfehlen, die Eigentumsfrage in der nächsten Zeit nicht stärker zu betreiben, was durch die demnächst eintretende Sommerpause ohnedies der Fall sein wird."
Hat Etzdorf am 30. Juni 1953 vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor Kordt am 4. Juli 1953 vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 2871 (Abteilung 7); B 150, Aktenkopien 1953.

2 Zur Note der AHK vom 5. Februar 1953 vgl. Dok. 83, Anm. 2.

3 Für den Wortlaut der Vereinbarung vom 10. Mai 1948 zwischen den Drei Mächten und Spanien über die Beseitigung des wirtschaftlichen Potentials in Spanien, welches eine mögliche Gefahr für den Frieden darstellen könnte, und die Liquidierung der Salden und Zahlungsforderungen zwi-

schen Regierung geschlossen und der gesamte Problemkomplex dadurch abschließend geregelt, wiederholte und von einer Aussprache über das grundsätzliche Rechtsproblem kein Fortschritt zu erwarten war, kamen wir überein, die Frage der Vertretung Deutschlands durch die Alliierten beiseite zu lassen und nach einem praktischen Weg zu suchen, um die Hypothek zu beseitigen, die das Problem des deutschen Vermögens in Spanien für die deutsch-spanischen Beziehungen bedeutet. Navascués teilte mit, daß die Verhandlungen mit den Alliierten, von denen der Außenminister[4] den Herrn Botschafter[5] unterrichtet habe, in 14 Tagen beginnen und von ihm geführt werden würden. Er deutete, ohne daß ich darauf einging, an, daß diese Besprechungen eventuell unter Beteiligung Deutschlands geführt werden könnten. Nach spanischer Auffassung sollten die Verhandlungen zu dem Ergebnis führen, daß die Spanische Regierung freie Hand erhalte, um

a) die noch nicht liquidierten deutschen Firmen freizugeben und

b) die noch nicht abgeführten Liquidationserlöse in Höhe von 65 Mio. Peseten an die deutsche Regierung zu zahlen.

Spanien werde verlangen, daß die Garantieerklärung des Art. 15 des Madrider Abkommens[6], die durch das Überleitungsabkommen zum Generalvertrag verletzt worden sei[7], wiederholt und Spanien vor weiteren deutschen Reklamationen durch die Alliierten sichergestellt werde. Navascués sprach auch von dem spanischen Wunsch, daß die Bundesregierung die Madrider Abmachungen bestätigen solle; es war indessen nicht klar, ob er eine solche Erklärung zur Voraussetzung der Freigabe der Firmen und der Auszahlung der noch nicht abgeführten Liquidationserlöse machen wolle.

Abgesehen von den bevorstehenden spanisch-alliierten Verhandlungen wurden folgende Fragen erörtert:

1) Freigabe der nicht liquidierten Firmen

Für den Fall, daß Spanien freie Hand von den Alliierten erhält, habe der Außenminister die Freigabe in Aussicht genommen und dies dem Herrn Botschafter mitgeteilt.[8] Er, Navascués, sei gegen die Freigabe, weil die spanische Wirt-

Fortsetzung Fußnote von Seite 542

schen den Regierungen von Spanien und Deutschland, sowie des Durchführungs- und des Finanzprotokolls vgl. DEUTSCHES VERMÖGEN IM AUSLAND, S. 414–416.

4 Alberto Martín Artajo.

5 Adalbert Prinz von Bayern.

6 In Artikel XV der Vereinbarung vom 10. Mai 1948 mit Spanien sicherten die Drei Mächte „die spanische Regierung gegen irgendwelche möglichen oder nachträglichen Forderungen" und verpflichteten sich, „daß Deutschland oder jede deutsche Regierung, die dem Alliierten Kontrollrat für Deutschland in der Regierung von Deutschland nachfolgt, die Bestimmungen dieser Vereinbarung zu bestätigen hat". Vgl. DEUTSCHES VERMÖGEN IM AUSLAND, S. 415.

7 Gemäß Artikel 1 des Neunten Teils des Überleitungsvertrags vom 26. Mai 1952 konnten deutsche Staatsangehörige „gegen die Staaten, welche die Erklärung der Vereinten Nationen vom 1. Januar 1942 unterzeichnet haben oder ihr beigetreten sind oder mit Deutschland im Kriegszustand waren oder in Artikel 5 des Fünften Teiles dieses Vertrages genannt sind, sowie gegen deren Staatsangehörige keine Ansprüche irgendwelcher Art erheben wegen Maßnahmen, welche von den Regierungen dieser Staaten oder mit ihrer Ermächtigung in der Zeit zwischen dem 1. September 1939 und dem 5. Juni 1945 wegen des in Europa bestehenden Kriegszustandes getroffen worden" waren. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 210 f.

8 Botschafter Prinz von Bayern berichtete am 8. Juni 1953, der spanische Außenminister Martín Artajo habe ihm mitgeteilt, „daß spanischer Ministerrat keineswegs Liquidation der noch offenstehen-

schaft, die durch die Überführung der deutschen Firmen in spanischen Besitz eine willkommene Stärkung erfahren habe, dadurch beeinträchtigt werde und weil es juristisch schwierig erscheine, diese Firmen besser zu behandeln als die bereits liquidierten; er werde darüber die juristischen Berater des Außenministeriums befragen und dann sein Votum an den Minister geben.

Zu den wirtschaftlichen Bedenken bemerkte ich, daß dies eine spanische Angelegenheit sei, die die deutsch-spanischen Beziehungen nicht betreffe; zum Problem der Gleichbehandlung der liquidierten und nicht liquidierten Firmen stellte ich ihm die Gegenfrage, ob er es für richtig halte, einen von zehn unschuldig Verurteilten, der der Hinrichtung entgangen sei, aus Gründen der Gerechtigkeit nachträglich umzubringen.

2) Behandlung der liquidierten Firmen

a) Gegen den deutschen Wunsch auf Gestattung des Rückerwerbs durch die früheren Eigentümer hatte Navascués keine Bedenken, wenn die zurückerworbene Beteiligung nicht über den gesetzlichen, für ausländisches Kapital vorgesehenen Prozentsatz (25%) hinausgehe. Diese Frage gehöre nicht in sein Ressort, sondern in das der Wirtschaft. Das Verbot des Rückerwerbs in Art. 7 des Madrider Abkommens[9] berührte Navascués nicht.

b) Eine Entschädigung der betroffenen Eigentümer komme nicht in Betracht. Spanien habe alles getan, was nach dem Madrider Abkommen von ihm verlangt worden sei. Die Zahlung von Entschädigungen sei Sache der Alliierten, die sich dazu ausdrücklich verpflichtet hätten. Deutschland solle sich bemühen, von den Alliierten Beträge zu diesem Zweck zu erhalten; das deutsche Reparationsproblem, das die Alliierten mit der Liquidation des deutschen Vermögens gekoppelt haben, gehe Spanien nichts an.

3) Ausfolgerung der nicht abgeführten Liquidationserlöse (65 Mio. Peseten) an Deutschland

Falls die Alliierten sich damit einverstanden erklären (siehe oben), soll diese Frage zwischen Deutschland und Spanien besprochen werden.

4) Beschlagnahme nicht erfaßten Vermögens

Auf die Forderung, daß Beschlagnahmen deutschen Vermögens in Spanien nicht mehr stattfinden dürften, erklärte Navascués, daß Beschlagnahmen schon vor dem Madrider Abkommen nicht mehr stattgefunden hätten und daß nicht daran gedacht sei, damit wieder zu beginnen. Da er keine Unterscheidung zwischen nicht erfaßtem Altvermögen und in der Nachkriegszeit neu erworbenem deutschen Vermögen machte, habe ich davon abgesehen, auf die Festlegung eines Stichtages zu drängen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 543

den deutschen Firmen einzuleiten beschlossen habe, sondern im Gegenteil deren demnächstige Freistellung". Vgl. den Drahtbericht Nr. 120; B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 15.

9 Artikel VII des Abkommens vom 10. Mai 1948 zwischen den Drei Mächten und Spanien (Auszug): „Nach vollzogener Enteignung werden die enteigneten Vermögenswerte den Erfordernissen der spanischen Wirtschaft entsprechend aufgeteilt. Personen, die die Zuteilung solcher Vermögenswerte beantragen, müssen bei der spanischen Verwaltung den Nachweis erbringen, daß sie weder in Vertretung noch im Auftrag enteigneter oder anderer von dieser Vereinbarung betroffener Personen handeln noch in diesem Sinne mit solchen Personen in Beziehung stehen, wodurch in irgendeiner Weise indirekt ein den Frieden möglicherweise bedrohendes wirtschaftliches Potential wiederhergestellt werden könnte." Vgl. DEUTSCHES VERMÖGEN IM AUSLAND, S. 414.

5) Freigabe der privaten Vermögen

Diese Frage wurde von Navascués mit einer Handbewegung abgetan. Es handele sich dabei um kein Problem.

6) Verrechnung der Salden

Die Forderung nach Abrechnung der in dem allgemeinen Saldenausgleich des Art. 11 des Madrider Abkommens[10] enthaltenen Einzelposten wurde nicht rundweg abgelehnt. Navascués wiederholte aber die alte These, daß die für Spanien einbehaltenen Liquidationserlöse etwas höher seien als die deutschen Forderungen aus dem Bürgerkrieg usw. und dem Clearing. Ich vertiefte die Frage nicht, sondern stellte spätere Verhandlungen darüber in Aussicht.

In der Besprechung wurde erneut das Bestreben sichtbar, die ganze Frage auf sich beruhen zu lassen. Auf der anderen Seite ist, anscheinend gegen den Willen von Navascués, die spanische Haltung in den obengenannten Punkten so weit aufgelockert, daß der Verbesserung des Gesamtklimas der deutsch-spanischen Beziehungen ein Teil des Madrider Abkommens geopfert werden soll. Navascués wird ein sehr unangenehmer Verhandlungspartner sein, zumal es sich für ihn um die Änderung der auf sein Anraten betriebenen und im wesentlichen von ihm durchgeführten Politik handelt, die sich nunmehr als falsch erwiesen hat. Die Offenheit, mit der er von den Vorteilen des Madrider Abkommens für die spanische Wirtschaft sprach, zeigt, daß nur ein starker politischer Druck von deutscher Seite, der nicht bei Navascués, sondern auf anderem Wege anzusetzen wäre, in dieser Angelegenheit einen Erfolg verspricht. Besprechungen auf Expertenebene über Einzelfragen, wie sie im Anschluß an die Handelsvertragsverhandlungen[11] von Herrn von Maltzan in Aussicht genommen waren, werden nach meiner Auffassung steckenbleiben. Wann der Augenblick gekommen sein wird, das Problem in größerem politischen Rahmen anzuschneiden, wird von der alliierten Haltung gegenüber Bonn abhängen.

gez. Mosler

VS-Bd. 2871 (Abteilung 7)

10 Artikel XI des Abkommens vom 10. Mai 1948 zwischen den Drei Mächten und Spanien (Auszug): „Zum Ausgleich der Salden zwischen Spanien und Deutschland werden die nachstehend aufgeführten Beträge von dem bei dem spanischen Deviseninstitut auf den Namen der Vertreter eröffneten Konto abgezogen und der spanischen Regierung gutgeschrieben: 20 Prozent der ersten 100 Millionen Peseten, die durch den Verkauf der enteigneten Vermögenswerte realisiert werden; 22 1/2 Prozent von dem realisierten Ertrag zwischen 100 und 200 Millionen; 25 Prozent des Ertrages zwischen 200 und 300; 27 1/2 Prozent des Ertrages zwischen 300 und 400, und 30 Prozent jeder Sume, die den Betrag vom 400 Millionen Peseten übersteigt. Die spanische Regierung kann über diese Beträge frei verfügen". Vgl. DEUTSCHES VERMÖGEN IM AUSLAND, S. 415.

11 Vom 29. September bis 14. Oktober 1952 wurde in Madrid über ein Zusatzabkommen zum Handelsabkommen vom 1. Mai 1950 zwischen der Bundesrepublik und Spanien verhandelt.

175

Aufzeichnung des Legationsrats Pauls

Geheim **15. Juni 1953**

Herr Bérard erklärte eingangs, er habe im Anschluß an seine Unterredung mit Herrn Staatssekretär Hallstein[1] mit seinen Kollegen Rücksprache gehalten und könne daraufhin seine dem Herrn Staatssekretär gemachten Ausführungen nur bestätigen. Er präzisierte fünf Punkte:

1) Die Hohen Kommissare hätten keine Instruktionen ihrer Regierungen, Kontakt mit dem sowjetischen Hohen Kommissar zu suchen. Sie hätten ihrerseits nicht die Absicht, eine Initiative zu entwickeln. Herr François-Poncet gedenke nicht, nach Berlin zu reisen. Sir Ivone gehe in Urlaub.[2] Mr. Conant, der am Freitag[3] aus den USA zurückkehre[4], beabsichtige nicht, während des Sommers Berlin zu besuchen.

Wenn Semjonow an die Hohen Kommissare heranträte, würden sie ihre Regierung um Instruktionen bitten.

2) Die Konferenz im Palais Rose[5] habe das Ende der Viermächtekontrolle gebracht und bestätigt. Auf eine Zwischenfrage sagte Herr Bérard wörtlich: „Le conseil est mort sous la forme sous laquelle il a existé."

3) Die Russen seien für das Ende der Viermächtekontrolle verantwortlich gewesen. Da sie der Zusammenarbeit ein Ende gesetzt hätten[6], sei es bei ihnen, eine Initiative zu ergreifen, um sie wiederherzustellen. Eine westliche Initiative darin sei nicht zu erwarten.

4) Ebenso seien die Russen verantwortlich für die Unterbindung des Verkehrs zwischen ihrer Zone und Westdeutschland, indem sie die alliierten Abmachungen von 1945 und 1946 nicht eingehalten hätten. Sie müßten die Initiative zur Wiederherstellung des freien Verkehrs (Personen- und Warenverkehr) ergreifen.

5) Die von dem SED-Politbüro getroffenen und angekündigten Maßnahmen[7] beseitigten nur die in der Entwicklung der letzten Jahre eingetretenen besonderen Schärfen des sowjetzonalen Systems. Sie bedeuteten jedoch nicht die Wiederherstellung eines normalen Zustandes in der Sowjetzone, nicht einmal des Zustandes, wie er bei Unterbrechung des Kontrollrates bestanden habe. Die

[1] Zum Gespräch des Staatssekretärs Hallstein mit dem Stellvertretenden französischen Hohen Kommissar am 12. Juni 1953 vgl. Dok. 172 und Dok. 173.

[2] Der britische Hohe Kommissar Kirkpatrick trat am 15. Juni 1953 einen sechswöchigen Urlaub an. Vgl. die Meldung „Kirkpatrick geht auf Urlaub"; DIE NEUE ZEITUNG vom 15. Juni 1953, S. 2.

[3] 19. Juni 1953.

[4] Zum Aufenthalt des amerikanischen Hohen Kommissars vom 5. bis 17. Juni 1953 in den USA vgl. Dok. 172, Anm. 3.

[5] Im Palais Rose in Paris tagten vom 5. März bis 21. Juni 1951 die Stellvertreter der Außenminister der Vier Mächte. Vgl. dazu FRUS 1951, II/1, S. 1086–1162.

[6] Zum Ausscheiden der UdSSR aus dem Alliierten Kontrollrat am 20. März 1948 vgl. Dok. 155, Anm. 10.

[7] Vgl. dazu das Kommuniqué des Politbüros des ZK der SED vom 9. Juni 1953; Dok. 172, Anm. 5.

Testfrage sei die Wiederherstellung freien Verkehrs zwischen den Zonen.[8] Daran werde man ermessen können, ob man es mit Demonstrationen oder mit einem wirklichen taktischen Wandel zu tun habe.

Abschließend erklärte Herr Bérard auf Befragen, daß die alliierten Missionschefs in Bonn gleichzeitig Chefs der Militärmissionen ihrer Länder in Berlin seien und in dieser Eigenschaft bei Dienstantritt sich zu einem Antrittsbesuch bei dem russischen Oberbefehlshaber anmeldeten. Während Tschuikow in der letzten Zeit keine Besuche empfangen habe, habe auf die entsprechende Geste des belgischen Botschafters, Baron Gruben, Semjonow ihn sofort empfangen.

Herr Bérard schloß mit der Bemerkung, seine Ausführungen erhärteten das, was er dem Herrn Staatssekretär bereits neulich gesagt habe (une confirmation et une clarification). Neu erscheint nur die Formel: „sous laquelle il a existé".

Pauls

VS-Bd. 275 (Büro Staatssekretär)

176

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa, Ridgway

15. Juni 1953[1]

Aufzeichnung über eine Besprechung des Herrn Bundeskanzlers mit General Ridgway, die am 15. Juni 1953 in Anwesenheit von Herrn Staatssekretär Prof. Hallstein, Herrn Blank, General Heusinger, Brigadegeneral A. Biddle und Mr. Reber im Haus des Bundeskanzlers stattfand.[2]

Der Herr *Bundeskanzler* erwähnte eingangs, daß er am Vortag in einer Rede in Augsburg vor 34000 Menschen zum ersten Mal in der Öffentlichkeit zu den letzten russischen Schritten Stellung genommen habe.[3] Seine Ausführungen lie-

8 Am 26. Mai 1952 wurde in der DDR eine Verordnung über Maßnahmen an der Demarkationslinie zwischen der DDR und der Bundesrepublik erlassen und am Folgetag mit der Errichtung einer Sperrzone begonnen. Vgl. dazu Dok. 44, Anm. 10.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde am 16. Juni 1953 von Dolmetscher Weber gefertigt.

2 Das Gespräch fand zur Verabschiedung des Generals Ridgway statt, der Stabschef des amerikanischen Heeres wurde. Vgl. dazu auch BULLETIN 1953, S. 943.

3 Am 14. Juni 1953 bezeichnete Bundeskanzler Adenauer die angekündigte Kursänderung in der DDR als „Bankrotterklärung des kommunistischen Regimes in Deutschland" und führte dazu aus: „An eine grundsätzliche Änderung der Politik könnte man erst dann glauben, wenn Sowjetrußland endlich auf die Vorschläge, die von der Bundesregierung durch die Westalliierten vor Jahr und Tag gemacht worden sind, eingeht, nämlich auf die Abhaltung freier Wahlen in ganz Deutschland und die Bildung einer freien gesamtdeutschen Regierung. Bis dahin sollte es wenigstens die 300000 Kriegsgefangenen und verschleppten Personen freigeben. Es sollte weiter die Grenzen für den personalen und wirtschaftlichen Verkehr zwischen der Sowjetzone und der Bundesrepublik beseitigen. [...] Die Politiker, die verzückt das Lächeln eines Sowjetdiplomaten als Anbruch des Weltfrie-

ßen sich dahingehend zusammenfassen, daß man der jüngsten Entwicklung mit einem gesunden Mißtrauen entgegentreten und eine Viermächtekonferenz sehr sorgfältig vorbereitet werden müsse. Die Zuhörerschaft habe seinen Ausführungen beigepflichtet, und der Herr Bundeskanzler bat den General, Präsident Eisenhower mitteilen zu wollen, daß die überwältigende Mehrheit des deutschen Volkes hinter seiner Politik stehe.

General *Ridgway* brachte seine Anerkennung darüber zum Ausdruck, daß der Herr Bundeskanzler und die Bundesregierung die EVG unerschütterlich unterstützt hätten, und gab seiner Hoffnung Ausdruck, daß die EVG und die Integration Europas auch weiterhin gute Fortschritte machen mögen.

Der Herr *Bundeskanzler* bat ferner, Präsident Eisenhower davon unterrichten zu wollen, daß er fest davon überzeugt sei, die Wahlen[4] zu gewinnen.

General *Ridgway* dankte für diese erfreuliche Feststellung und drückte seine Befriedigung darüber aus, daß das parlamentarische Verfahren zur Ratifizierung des EVG-Vertrages und der Bonner Verträge abgeschlossen sei.[5] Er hoffe, daß die weiteren erforderlichen Schritte in Deutschland und in anderen Ländern ebenfalls bald erfolgen würden.

In diesem Zusammenhang sprach der Herr *Bundeskanzler* von einer Zusammenkunft mit Marschall Juin, der sich dafür eingesetzt habe, daß deutsche Divisionen sobald wie möglich aufgestellt würden. Diese Erklärung sei von einem Beamten der französischen Hohen Kommission einem Vertreter des Presseamtes zur Veröffentlichung mitgeteilt worden. Eine Stunde später hätten die Franzosen es aber für besser gehalten, die Erklärung nicht zu veröffentlichen.

Der Herr Bundeskanzler schnitt sodann die Frage der neutralen Haltung an, die der Sender RIAS Berlin auf Weisung der amerikanischen Hohen Kommission in dem bevorstehenden Wahlkampf einnehmen solle. Er betrachte eine neutrale Haltung des Senders als das Schlimmste, was geschehen könne.

General *Ridgway* fühlte sich durch dieses Problem an die amerikanische Redensart „Für wen sind Sie neutral?" erinnert. Mr. *Reber* erklärte hierzu, daß sich die betreffende Anweisung nur auf die Berlin betreffenden Fragen beziehe, nicht aber auf die großen zur Debatte stehenden Fragen. Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte hierauf, es gebe heute nur große Fragen.

Im Zusammenhang hiermit berichtete der Herr *Staatssekretär*, daß ihm Botschafter Bruce in Paris versichert habe, es sei die Politik der Vereinigten Staaten dafür zu sorgen, daß der Herr Bundeskanzler seine Wahlen gewinne.[6] General *Ridgway* schloß sich dem an und sagte, ein anderer Wahlausgang wäre tragisch. Die Übernahme seines neuen Amts bedeute nicht, daß er den Aufgaben in Europa und ihrer Lösung weniger Interesse entgegenbringen werde oder

Fortsetzung Fußnote von Seite 547

dens werten, sind nicht sehr klug. Ich jedenfalls bin nicht bereit, etwas Falsches, etwas Gefährliches zu tun, was die Zukunft der Nation aufs Spiel setzt, um momentane Vorteile zu erkaufen. Wir wollen Tatsachen sehen. Wir fordern Beweise guten Willens." Vgl. BULLETIN 1953, S. 934.

4 Die Bundestagswahlen fanden am 6. September 1953 statt.

5 Der Bundestag stimmte dem Generalvertrag vom 26. Mai 1952 und dem EVG-Vertrag vom 27. Mai 1952 am 19. März, der Bundesrat am 15. Mai 1953 zu. Vgl. dazu Dok. 106, Anm. 5, bzw. Dok. 144, Anm. 10.

6 Zum Gespräch des Staatssekretärs Hallstein mit dem amerikanischen Vertreter bei der EGKS und Beobachter beim Interimsausschuß der EVG-Konferenz, Bruce, am 29. Mai 1953 vgl. Dok. 157.

daß er sich weniger eng mit dem Herrn Bundeskanzler oder der Bundesregierung verbunden fühle.

Auf die Verschiebung der Rom-Konferenz[7] eingehend, führte der Herr *Bundeskanzler* aus, daß sie wahrscheinlich doch erst im Juli zusammentreten könne, da die Bildung des neuen Kabinetts in Italien auf gewisse Schwierigkeiten gestoßen sei.[8] Dennoch sei Italien einer der stärksten Befürworter der Sache Europas. Auch in England habe er anläßlich seines Besuchs[9] in Gesprächen mit zahlreichen Personen feststellen können, daß sich Großbritannien immer mehr für die Sache Europas erwärme. Dies gelte auch besonders von den Premierministern des Commonwealth.

General *Ridgway* berichtete von seiner letzten Zusammenkunft mit de Gasperi vom 9. Juni. Die endgültigen Wahlergebnisse seien zu der Zeit noch nicht bekannt gewesen. General Ridgway sei von der Objektivität, der Zielstrebigkeit, dem Mut und der Entschlossenheit de Gasperis sehr beeindruckt gewesen, der auch freimütig zugegeben habe, daß sich aus dem Wahlergebnis neue Schwierigkeiten ergeben hätten. Er zweifle aber nicht daran, daß de Gasperi die Lage meistern werde.

In bezug auf Frankreich wiederholte der Herr *Bundeskanzler*, was er bei früherer Gelegenheit Amerikanern gesagt habe: Sie hätten die Franzosen mit Geldgeschenken verwöhnt, und wenn ein reicher Onkel so freigebig sei, glaube man nur allzu leicht, daß dies immer so weitergehen müsse.

General *Ridgway* glaubte, es gebe in militärischen Kreisen Frankreichs viele Männer, denen das Wohl des Landes sehr am Herzen liege, und wenn im Laufe der Evolution, die sich in Frankreich vollziehe, die Führung der Geschäfte diesen Männern zufalle, verspreche er sich eine Wendung zum Besseren.

Der Herr *Bundeskanzler* bezeichnete diese Frage als ein sehr ernstes Thema, über das er sich einmal eingehend mit dem französischen Hohen Kommissar unterhalten habe.

M. François-Poncet habe ihm hierbei erklärt, daß seit der Dreyfus-Affäre[10] der Einfluß des Generalstabs und militärischer Kreise auf die Politik Frankreichs gebrochen sei. Wenn er sich einer halb scherzhaften, halb ernsten Ausdrucksweise bedienen dürfe, so glaube er, daß es auf Frankreich eine stimulierende Wirkung hätte, wenn die Vereinigten Staaten vorsichtig mit Deutschland flir-

7 Zur Verschiebung der für den 12. Juni bis 1. Juli 1953 geplanten Außenministerkonferenz der EGKS-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 169, Anm. 7.

8 Nach den Kammer- und Senatswahlen in Italien am 7./8. Juni 1953 wurde der bisherige Ministerpräsident de Gasperi von Präsident Einaudi mit der Regierungsbildung beauftragt. Da die Listenverbindung des Demokratischen Zentrums, dem neben der Democrazia Christiana die Parteien der Sozialdemokraten, der Liberalen, der Republikaner sowie die Südtiroler Volkspartei, die Sardische Aktionspartei und die Valle d'Aosta-Partei angehörten, mit 50,2% im Senat eine knappe Mehrheit gewonnen, diese aber mit 49,8% in der Kammer verfehlt hatte, bildete de Gasperi am 15. Juli 1953 eine Minderheitsregierung aus Mitgliedern der Democrazia Christiana,

9 Bundeskanzler Adenauer hielt sich am 14./15. Mai 1953 in Großbritannien auf. Für die Gespräche mit Premierminister Churchill vgl. Dok. 143 und Dok. 144.

10 Der französische Hauptmann Dreyfus, der jüdischer Herkunft war, wurde am 22. Dezember 1894 wegen angeblichen Verrats militärischer Geheimnisse an das Deutsche Reich zu lebenslänglicher Deportation auf die Teufelsinsel verurteilt. 1899 zu zehn Jahren Gefängnis begnadigt, wurde Dreyfus 1906 freigesprochen und rehabilitiert.

ten würden. Im Zusammenhang hiermit begrüße er auch die bevorstehende Reise Herrn Blanks in die Vereinigten Staaten.[11]

Herr *Blank* erwähnte hierzu, daß die Pläne für einen deutschen Verteidigungsbeitrag noch nicht vom Tisch gekommen seien, wie es viele Menschen angesichts der letzten russischen Schritte zu glauben schienen.

Es sei wichtig, betonte der Herr *Bundeskanzler*, nicht nur an die gegenwärtige Spannung zu denken, man müsse auch die Zukunft, die nächsten 20 oder 30 Jahre im Auge behalten. Europa sei zerrissen, wirtschaftlich und politisch schwach, der russische Block nehme an Stärke immer zu. Deshalb sei auch in 30 Jahren eine Europäische Verteidigungsgemeinschaft noch erforderlich.

Der Herr Bundeskanzler erkundigte sich, ob es möglich wäre, Deutsche bei den Amerikanern ausbilden zu lassen. Er habe bei seinem Besuch in Washington[12] absichtlich nicht mit Präsident Eisenhower darüber gesprochen. General *Ridgway* erwiderte, daß Herr Blank dieses Thema vielleicht in den Vereinigten Staaten anschneiden könne.

General Ridgway erkundigte sich, ob der Herr Bundeskanzler bei dem „gesunden Mißtrauen" gegenüber den russischen Schritten auch an die allerletzten Maßnahmen gedacht habe, wie z. B. die Herabsetzung der Zahl der bewaffneten Streitkräfte und die Vernichtung der Mobilisierungsdokumente. Nachdem General Ridgway erläuternd hinzugefügt hatte, daß es sich um die ostzonalen Truppen handle, erwiderte der Herr *Bundeskanzler*, daß diese ohnehin übergelaufen wären.

Anschließend bat der *General* den Herrn Bundeskanzler um eine Stellungnahme zur Frage, ob die neuen amerikanischen 280 mm-Geschütze auch in Europa stationiert werden sollten. Es handle sich dabei um eine taktische Waffe, die im herkömmlichen Sinn als Artilleriegeschütz eingesetzt werden könnte, darüber hinaus aber den Vorteil habe, daß sie Atomgeschosse verwende. Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, Europa lebe sicher unter dem Schild der amerikanischen Atomwaffen, und diese Sicherheit könne noch erhöht werden, wenn ein Teil dieses Schilds selbst in Europa sei.[13]

Abschließend umriß der Herr Bundeskanzler die Ziele der russischen Politik, wie sie sich von deutscher Seite aus erkennen ließen. In der Erzeugung von Kohle und Stahl sowie von Atomwaffen hätten die Vereinigten Staaten einen Vorsprung, den Rußland aufzuholen wünsche. Daher bemühe es sich auch, auf dem Wege des Kalten Kriegs sich das Industriepotential der Bundesrepublik,

11 Der Beauftragte des Bundeskanzlers, Blank, hielt sich vom 30. Juni bis 15. Juli 1953 in den USA auf. Vgl. dazu Dok. 228 und Dok. 235.

12 Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 7. bis 10. April 1953 in Washington auf. Für die Gespräche mit Präsident Eisenhower und dem amerikanischen Außenminister Dulles am 7./ 8. April 1953 vgl. Dok. 113–115.

13 Am 17. Juli 1953 erteilte der amerikanische Außenminister Dulles dem amerikanischen Hochkommissariat die Weisung: „You should approach Adenauer on strictly secret basis and advise him US now gratified to state that it is planning make 5 battallions 280 mm artillery available to SACEUR for present deployment in Germany, in consonance with program mentioned to him by Ridgway. First element of these forces can be made available for movement fairly shortly, but before developing final movement schedules, we wish to obtain privately Chancellor's views as to timing and whether publicity concerning movement, which could and should not be kept secret, would give him any concern in light forthcoming German elections." Vgl. FRUS 1952–1954, VII/1, S. 486.

Nordfrankreichs und Belgiens einzuverleiben. Dies erkläre auch die Versuche, die EVG und die Integration Europas zum Scheitern zu bringen, weil hierdurch die russischen Pläne zu Erhöhung des Industriepotentials zunichte gemacht würden.

Der Herr Bundeskanzler legte seine Gedanken über die Aufgaben der amerikanischen Politik in Europa dar; sie müsse den Europäern Mut einflößen, die Europäer dürften den Mut nicht sinken lassen und die Integration müsse so bald wie möglich herbeigeführt werden. Diese Politik sei einfach, aber die Grundideen seien richtig.

General *Ridgway* stimmte hiermit überein und erklärte, daß dies auch die Politik der Regierung der Vereinigten Staaten sei.

VS-Bd. 273 (Büro Staatssekretär)

177

Aufzeichnung des Ministerialrats van Scherpenberg, z. Z. Dublin

15. Juni 1953[1]

Betr.: Deutsch-irische Verhandlungen über die Durchführung des Bombenschäden-Abkommens[2]

1) Weisungsgemäß[3] hob ich zu Beginn der Verhandlungen hervor, daß uns die bisherigen Gespräche keinerlei Grundlagen zu bieten schienen, aus denen das Vorhandensein eines Abkommens im Sinne von Artikel 26 des Londoner Schuldenabkommens[4] abgeleitet werden könnte. Die deutschen Zusagen hätten sich

1 Ministerialrat van Scherpenberg leitete die Aufzeichnung am 16. Juni 1953 über Ministerialdirektor Freiherr von Maltzan Staatssekretär Hallstein zu und vermerkte dazu: „Das Bundesfinanzministerium, welches bei den Verhandlungen in Irland beteiligt war, hält es nicht für unmöglich, daß aufgrund der neuen Gesichtspunkte Herr Minister Schäffer in Abänderung seiner bisherigen Entscheidung einer Regelung zustimmen wird."
Hat Maltzan am 17. Juni 1953 vorgelegen.
Hat Hallstein am 23. Juni 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Bitte um Bericht, ob Zust[immung] inzwischen erteilt." Vgl. B 86 (Referat 506/507), Bd. 1044.

2 Vom 12. bis 15. Juni 1953 fanden in Dublin Besprechungen über das Abkommen mit Irland vom 1. Februar 1945 über eine Entschädigung für durch Bombenabwürfe von deutschen Flugzeugen entstandenen Schaden statt.

3 Nachdem Bundesminister Schäffer im Vorfeld der Besprechungen in Dublin über eine Regelung für die Bombenschäden „mit aller Entschiedenheit einer Aufnahme von Verhandlungen mit Irland und der Entsendung einer Delegation" widersprochen hatte, wurde in einem Gespräch zwischen Schäffer und Staatssekretär Hallstein die Einigung erzielt: „Die Delegation soll fahren, jedoch mit der Aufgabe, der irischen Regierung die Gründe dafür darzulegen, daß wir nicht entschädigen können." Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialrats Féaux de la Croix, Bundesministerium der Finanzen, vom Juni 1953; B 86 (Referat 506/507), Bd. 1044.

4 Für Artikel 26 des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen) vgl. Dok. 123, Anm. 6.

nur auf die Anerkennung des bestehenden alten Abkommens[5] bezogen und stellten keine Erneuerung dieses Abkommens dar.[6] Deutschland habe sich mehrfach bereit erklärt, über die Durchführung des Abkommens im Rahmen der Londoner Schuldenkonferenz mit Irland zu sprechen, Irland sei aber auf diese Anregungen nie eingegangen, so daß es jetzt nach der Unterzeichnung des Londoner Schuldenabkommens für den Abschluß einer neuen Regelung zu spät sei. Außerdem besage das Abkommen von 1945, auch wenn man es als voll gültig ansehen wollte, nichts über eine deutsche Zahlungsverpflichtung für die Schulden, denn es regele ausschließlich das Verfahren zur Einziehung gewisser deutscher Forderungen an irische Schuldner durch die irische Regierung und die Verwendung der so eingezogenen Beträge für bestimmte Zwecke.

2) Irischerseits wurde zu dem letzteren Punkt ein Notenwechsel mit dem Deutschen Reich aus dem Jahre 1941 vorgelegt[7], der uns bisher unbekannt war. Aus diesem Notenwechsel geht klar hervor, daß das Reich damals seine Verpflichtungen anerkannt und ihre Regelung zugesagt hat. Die weiteren Besprechungen mit den irischen Herren ergaben, daß die effektive Regelung sich hauptsächlich aus Transfergründen verzögert hat und daß die irische Verordnung vom Jahre 1944 über die Einziehung deutscher Forderungen[8] auf einem Einvernehmen mit der deutschen Regierung beruhte, das dann durch das Abkommen vom Februar 1945 lediglich noch in aller Form sanktioniert wurde.

3) Zur Frage des Vorliegens einer neuen Vereinbarung im Sinne des Artikels 26 wurde von irischer Seite mit allem Nachdruck geltend gemacht, daß völkerrechtlich gesehen eine solche Vereinbarung vorliege. Das völkerrechtlich entscheidende Merkmal für das Vorliegen der Vereinbarung sei, daß irischerseits die Gegenleistung (consideration) gewährt worden sei, und zwar sei dies erfolgt in Form der Anerkennung der deutschen These von der Identität zwischen Bundesrepublik und Deutschem Reich sowie in dem konkreten Zugeständnis der Wiederanwendung des Handelsvertrages.[9] Diese beiden Zugeständnisse seien nur gemacht worden im Hinblick auf die deutscherseits zugesagte Anerkennung des 1945er Abkommens. Dabei sei man auf irischer Seite davon ausgegangen, daß auf deutscher Seite die zugrundeliegende Verpflichtung von

5 Zum Abkommen vom 1. Februar 1945 zwischen dem Deutschen Reich und Irland über eine Entschädigung für durch Bombenabwürfe von deutschen Flugzeugen entstandenen Schaden vgl. Dok. 123, Anm. 2.

6 Zur unterschiedlichen Rechtsauffassung der Bundesrepublik und Irlands hinsichtlich der Fortgeltung bzw. Erneuerung des Abkommens vom 1. Februar 1945 zwischen dem Deutschen Reich und Irland über eine Entschädigung für durch Bombenabwürfe von deutschen Flugzeugen entstandenen Schaden vgl. Dok. 123.

7 Für das irische Aide-mémoire vom 2. Juni 1941 und das deutsche Aide-mémoire vom 9. Juni 1941 zum Abwurf von Bomben deutschen Ursprungs auf Dublin am 31. Mai 1941 vgl. B 86 (Referat 506/507), Bd. 1044.
Der irische Delegationsleiter Fay erläuterte am 12. Juni 1953, daß in weiteren Noten der deutschen Gesandtschaft die „Haftung für zwei weitere Bombenabwürfe" anerkannt worden sei. Vgl. die Aufzeichnung des Oberregierungsrats Baur, Süddeutsche Bank, vom 16. Juni 1953; B 86 (Referat 506/507), Bd. 1044.

8 Für den Wortlaut der Emergency Powers Order vom 11. August 1944 vgl. DEUTSCHES VERMÖGEN IM AUSLAND, S. 233 f.

9 Für den Wortlaut des Handels- und Schiffahrtsvertrags vom 12. Mai 1930 zwischen dem Deutschen Reich und dem Irischen Freistaat vgl. REICHSGESETZBLATT 1931, Teil II, S. 116–125.

1941 bekannt gewesen sei. Ohne eine solche deutsche Anerkennung des Bombenschäden-Abkommens würde man sich auf irischer Seite nicht zu den obengenannten Zugeständnissen bereit erklärt haben.

4) Von dieser Rechtslage ausgehend, habe man auch die deutschen Anregungen, die Angelegenheit im Rahmen der Londoner Konferenz[10] zu regeln, auf irischer Seite nie in einem ultimativen Sinne aufgefaßt, im Gegenteil habe man den deutschen Zusagen, daß die Angelegenheit nach Beendigung der Konferenz erörtert werden würde, entnehmen zu können geglaubt, daß auch auf deutscher Seite die irische Rechtsauffassung grundsätzlich geteilt werde.

5) Der irischen Rechtsauffassung ist eine gewisse Berechtigung schwer abzusprechen. Es ist zwar auf deutscher Seite niemals eine Erklärung abgegeben worden, die bewußt eine Novation der Entschädigungsforderung darstellte. Es läßt sich aber angesichts der irischen Darlegungen über die von Irland gewährte Gegenleistung kaum bestreiten, daß Irland berechtigt war, die abgegebenen Erklärungen in seinem Sinne auszulegen. Zivilrechtlich gesprochen würde es sich somit um ein von deutscher Seite wegen Irrtums über den Gegenstand der Erklärungen anfechtbares Geschäft handeln. Eine solche Anfechtung ist bisher nicht erklärt worden, weil erst im Laufe der jetzt vorliegenden Verhandlungen diese ganzen Zusammenhänge klargestellt werden konnten. Es kann auch keinem Zweifel unterliegen, daß die nachträgliche Anfechtung der abgegebenen Erklärungen dem Ansehen und dem Kredit der Bundesrepublik außerordentlich schädlich sein würden.

6) Eine ausdrückliche Anerkennung des irischen Standpunktes ist in den Besprechungen nicht erfolgt. Es wurde lediglich darauf hingewiesen, daß auch, falls man sich dieser Rechtsauffassung anschließen könnte, dadurch immer noch nicht die nachträgliche Zustimmung der Hohen Kommission überflüssig gemacht würde.

7) In sachliche Besprechungen im einzelnen wurde nicht eingetreten. Die Iren wurden lediglich darauf aufmerksam gemacht, daß wir bereit seien, einen Entwurf, in dem sie die von ihnen gewünschte Regelung auseinandersetzten, entgegenzunehmen, und daß ein solcher Entwurf, wenn er überhaupt von uns geprüft werden solle, bestimmten Mindestanforderungen hinsichtlich Nichtdiskriminierung und dergleichen entsprechen müsse.

Bei dieser Gelegenheit wies der irische Verhandlungsführer, der Leiter der Rechtsabteilung des irischen Außenministeriums, Mr. Fay, nochmals mit großem Ernst auf die verhängnisvollen Folgen hin, welche eine ablehnende deutsche Stellungnahme zwangsläufig haben würde. Eine deutsche Weigerung, die Angelegenheit in fairer Weise zu regeln, würde nicht nur das bisherige freundschaftliche politische Verhältnis ernstlich stören, sondern auch stimmungsmäßige Auswirkungen haben, deren praktische Folgen sich jetzt noch schwer übersehen ließen. In dieser Beziehung dürfe nicht übersehen werden, daß sowohl England wie Amerika ähnliche Schäden bereits vor Jahren in großzügigster Weise geregelt hätten.

[10] Die Konferenz über die deutschen Auslandsschulden in London fand vom 28. Februar bis 8. August 1952 statt.

Herr Fay bezog sich in seinen Äußerungen ausdrücklich auf einen persönlichen Auftrag des Außenministers[11] – der mich auch im unmittelbaren Gespräch schon zweimal darauf angesprochen hatte, wie ernsthaft das Interesse der irischen Regierung an dieser Angelegenheit sei – und bat abschließend in dringender Form, die Bundesregierung möchte doch aufgrund der während der jetzt beendeten Besprechungen festgestellten neuen Tatsachen und rechtlichen Gesichtspunkte eine positive Entscheidung treffen.[12]

8) Der beiliegende Entwurf[13] (folgt später) wurde am Ende der Verhandlungen von irischer Seite übergeben.

van Scherpenberg

B 86 (Referat 506/507), Bd. 1044

11 Frank Aiken.

12 Am 25. Juli 1953 unterzeichneten der irische Außenminister Aiken und Ministerialdirigent van Scherpenberg in Dublin ein Abkommen über die Entschädigung für Fliegerschäden. Für den Wortlaut vgl. B 86 (Referat 506/507), Bd. 1044.
Am 18. August 1953 teilte der Generalsekretär der AHK, Gration, Ministerialdirektor Blankenhorn jedoch mit, daß die Drei Mächte dem Abkommen mit Blick auf die Absprachen während der Verhandlungen über das Schuldenabkommen vom 27. Februar 1953 nicht zustimmen könnten: „They cannot now agree that the Irish claim shall receive preferential treatment as compared with those war-time claims of other countries which were brought forward in London and deferred." Vgl. B 86 (Referat 506/507), Bd. 1044.

13 Dem Vorgang beigefügt. In der „Agreed Minute" wurde festgehalten: „As a result of discussions initiated in July 1951 between representatives of the two Governments, it was mutually agreed that a) the Irish Government recognised that [...] the Treaty of Commerce and Navigation between Germany and Ireland signed at Dublin on the 12 May, 1930, continued in full force and effect as between the two countries; and b) in consequence of this recognition the Government of the Federal Republic of Germany recognised the validity of and accepted liability for the discharge of the Irish claim for compensation for bomb damage occasioned by German aircraft on the nights of the 31st May and the 1st June, 1941". Die irischen Ansprüche wurden auf 430232 Pfund beziffert; die irische Regierung erklärte sich jedoch bereit, auf Zinsen zu verzichten und den Wertverlust der Währungen zu berücksichtigen, so daß Forderungen in Höhe von insgesamt 395762 Pfund erhoben wurden. Vgl. B 86 (Referat 506/507), Bd. 1044.

178

Botschafter Meyer, Neu Delhi, an das Auswärtige Amt

211.00-Ber.Nr. 314/53 **15. Juni 1953**[1]
Geheim

Betr.: Indische Außenpolitik

I. Kürzlich hatte ich mit dem Staatssekretär R.K. Nehru, der in Abwesenheit seines nahen Verwandten, des Ministerpräsidenten[2], das Außenministerium leitet, zwei längere Unterredungen über die Außenpolitik Indiens, insbesondere die indische Haltung zum deutschen Problem.

Nach seinen Darlegungen erstrebt Indien vor allem einen gesicherten Frieden, und zwar – bei der Unteilbarkeit des Friedens – sowohl in Asien als auch in Europa. Kriegerische Ereignisse, Kriegswirtschaft, Spannungen in der UNO oder im Commonwealth müssen Indiens wirtschaftlichen Aufbau hemmen, wenn nicht gefährden. Nicht zuletzt aus solchem Eigeninteresse hat sich Indien um die Beilegung des Korea-Konflikts bemüht.[3]

Wegen seines Interesses an der Befriedung Europas erstrebt Indien auch die Wiedervereinigung Deutschlands. Wenn Indien die deutsche Integrierungspolitik mit Sorge verfolgt, so geschieht dies nur deshalb, weil Indien von ihr eine Erschwerung der Wiedervereinigung Deutschlands befürchtet.

Indien wünscht eine völlig uneingeschränkte deutsche Souveränität. Nehru nahm es als ganz selbstverständlich an, daß diese Souveränität sich auch auf das militärische Gebiet erstrecken müsse.

Im übrigen besitzt Nehru Verständnis dafür, daß wir nicht unsere halbwegs befreundeten Beziehungen zu den Vereinigten Staaten durch überstürztes Eingehen auf russische Wünsche aufs Spiel zu setzen vermögen, erst recht nicht, da wir über die russischen Ziele hinsichtlich Deutschlands nur wenig wissen.

Hinsichtlich der jüngsten russischen Schritte der Türkei[4], Jugoslawien[5] und uns

1 Hat Ministerialdirigent Bräutigam am 25. Juni 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Zunächst D wegen Punkt II."
Hat Ministerialdirektor Kordt am 25. und erneut am 26. Juni 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Bitte H[errn] Blankenhorn [und] H[errn] StS v[or]z[u]l[e]g[en]. Zu II: Wenn Botschafter Meyer – ohne einen amtlichen Auftrag erkennen zu lassen – eine indirekte Sondierung veranlassen kann, wäre das m.E. wünschenswert. Abt[eilung] III wäre für Weisung dankbar."
Hat Ministerialdirektor Blankenhorn am 3. Juli 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dies sollte in einer besonderen Besprechung erörtert werden. Ich bin mir sehr zweifelhaft, ob man dem Vorschlag folgen sollte."
Hat Staatssekretär Hallstein am 14. Juli 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich teile die Bedenken Dir[ektor] III." Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 4678 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1953.

2 Jawaharlal Nehru.

3 Zum indischen Vorschlag zur Repatriierung koreanischer Kriegsgefangener vgl. Dok. 98, Anm. 7.

4 Am 30. Mai 1953 erklärte der sowjetische Außenminister Molotow gegenüber dem türkischen Botschafter in Moskau, Hozar, daß die UdSSR von der Forderung auf Änderung der Konvention von Montreux vom 20. Juli 1936 über die Meerengen Abstand nehme und die Regierungen der Armenischen und der Georgischen SSR auf ihre territorialen Ansprüche in der Türkei – Kars und Ardahan sowie Trapezunt – verzichteten. Für den Wortlaut der Erklärung vgl. den Artikel „K sovetsko-

gegenüber war Nehru geneigt, sie als einem echten Willen zur Verständigung entsprungen anzusehen.

Was letzteres anlangt, so ist Indien in seiner Innenpolitik bekanntlich völlig antikommunistisch. Irgendeine Parteilichkeit zugunsten Rußlands bei ihm anzunehmen ist absurd. Indien steht ferner der russischen Außenpolitik keineswegs ohne Skepsis gegenüber. Aber in dem vorliegenden Fall glaubt es eben doch einen ernsten russischen Verständigungswillen annehmen zu dürfen.

II. Ich kann es aus meinen hiesigen Eindrücken heraus nicht für sicher halten, daß Indien bereit wäre, etwa in Moskau durch seinen dortigen Botschafter, den vorzüglichen K.P.S. Menon, oder anderswo, wenn nicht hier, wo allerdings der russische Botschafterposten nach dem Fortgang Nowikows noch unbesetzt ist[6], wegen der russischen Ziele uns gegenüber zu sondieren. Aber ich möchte anheimgeben, die Herbeiführung einer solchen Sondierung durch Indien zu erwägen, damit wir nicht allzusehr oder gar ausschließlich auf das angewiesen sind, was uns die Westmächte über Besprechungen mit Rußland mitzuteilen für gut befinden.[7]

III. Es traf sich, daß ich am Tage der zweiten Unterredung mit Nehru auch eine längere Unterredung mit dem hiesigen Türkischen Botschafter[8] hatte, in der, wie gegenwärtig in allen derartigen Gesprächen, das Problem der neuesten russischen Aktionen alsbald zu Erörterung gelangte. Der Türkische Botschafter schien sicher, daß seine eigene Regierung versuchen würde, positiv auf russische Anträge einzugehen. Solche klare Äußerung des Botschafters überraschte mich offengestanden angesichts der Tatsache, daß die Türkei an sich im Nahen Osten das stärkste Aktivum der amerikanischen Politik ist. Er betonte jedoch, daß die Türkei einen Modus vivendi mit dem Osten unbedingt erstreben müsse, weil sie ganz außerstande sei, sich nur auf den Westen zu verlassen. Namentlich Frankreich und England seien und blieben in ihrer Haltung unzuverlässig. Dies gelte, last not least, von Churchill selbst, der als einst treibende Kraft in den Plänen auf Zerstörung Deutschlands ein Hauptverantwortlicher für den gegenwärtigen Zustand Europas sei und der weiteres Mißtrauen verdiene. Unbeschadet der Richtigkeit oder Unrichtigkeit der letzteren Worte hat mein Kollege im übrigen natürlich die historische Wahrheit auf seiner Seite.

Fortsetzung Fußnote von Seite 555

tureckim otnošenijam"; PRAVDA vom 19. Juli 1953, S. 2. Für den deutschen Wortlaut vgl. OST-PROBLEME 1953, Bd. 2, S. 1366.

5 Die UdSSR schlug Jugoslawien am 6. Juni 1953 die Wiederaufnahme der am 15. August 1949 abgebrochenen diplomatischen Beziehungen vor. Die jugoslawische Regierung stimmte dem am 16. Juni 1953 zu. Am selben Tag ernannte das Präsidium des Obersten Sowjet der UdSSR Wassilij Alexejewitsch Walkow zum Botschafter in Belgrad. Vgl. dazu PRAVDA vom 17. Juni 1953, S. 4.

6 Seit Mai 1953 war Iwan Alexandrowitsch Benediktow sowjetischer Botschafter in Neu Delhi. Er wurde im September 1953 von Michail Alexejewitsch Menschikow abgelöst.

7 Am 18. Juli 1953 vermerkte Ministerialdirektor Blankenhorn für Ministerialdirektor Kordt: „Der Anregung des Botschafters Meyer könnten wir in der vorgebrachten Form keinesfalls entsprechen, denn wenn darüber auch nur das Geringste bekannt werden sollte, so würde es heißen, wir versuchten, über Indien Fäden nach Moskau zu knüpfen. Man könnte höchstens daran denken, daß Botschafter Meyer sich im Rahmen einer allgemein-politischen Unterhaltung erkundigt, ob etwa der indische Botschafter in Moskau etwas über die sowjetische Einstellung zur deutschen Frage berichtet habe. Da es aber fraglich ist, ob wir auf diesem Wege zu wertvollen neuen Gesichtspunkten gelangen könnten, dürfte es ratsamer sein, von einer Verfolgung der Angelegenheit auch in dieser abgeschwächten Form abzusehen." Vgl. VS-Bd. 4678 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1953.

8 Numan Tahir Seynen.

Ich fühle mich verpflichtet, über dieses fortbestehende tiefe Mißtrauen auf seiten eines hohen türkischen Diplomaten und ungewöhnlich klugen, kenntnisreichen und in der Praxis geschulten Mannes im Zusammenhang zu berichten, weil es ebenfalls Zweifel stützt, ob wir uns auf hinreichende Informierung durch die Westmächte ausschließlich verlassen können.

Ernst Wilhelm Meyer

VS-Bd. 4678 (Abteilung 3)

179

Vortragender Legationsrat Meynen, Berlin (West), an das Auswärtige Amt

240-Tgb.Nr. 50/53 Ber.Nr. 9 **15. Juni 1953**[1]

Betr.: Neue russische Politik in der Sowjetzone

Diese Dienststelle besteht erst seit dem 1. diesen Monats. Zu ihrer Organisation, der Aufnahme des Kontakts mit den zahlreichen Vertretern des öffentlichen Lebens in Berlin und der Sammlung des für die Berichterstattung notwendigen Materials stand daher bisher nur wenig Zeit zur Verfügung. Dennoch solle eine kurze Stellungnahme versucht werden zu dem Thema, das zur Zeit im Mittelpunkt des Interesses steht, nämlich der neuerdings von der Sowjet-Regierung in der Sowjetzone inaugurierten Politik.

Die Tatsachen dürfen als bekannt vorausgesetzt werden. In hiesigen, in- und ausländischen amtlichen Kreisen und in führenden Kreisen der Wirtschaft, des Kulturlebens und der Presse dieser Stadt wird die augenblickliche Lage im wesentlichen wie folgt beurteilt:

Alle Sachverständigen für die Vorgänge im Osten sind sich darüber einig, daß von einer grundsätzlichen Änderung der internationalen Politik Moskaus in ihrer endgültigen Zielsetzung unter keinen Umständen gesprochen werden kann. Lediglich die Methoden wechseln von Zeit zu Zeit, und wir stehen wieder einmal am Anfang einer neuen Periode und einer neuen Methode. Der Kreml braucht noch einige Jahre, um u.a. den Vorsprung des Westens auf dem Rüstungsgebiet einzuholen. Dem Westen gegenüber will man sich verhandlungsfähig machen. Die Mobilisierung des Potsdamer Abkommens[2] ist das nächste Ziel, und gleichzeitig sind die jetzt in der Sowjetzone Deutschlands verfügten

[1] Hat Legationsrat I. Klasse Bassler am 18. Juni 1953 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Blankenhorn verfügte.
Hat Blankenhorn am 19. Juni 1953 vorgelegen.

[2] Für den Wortlaut des Kommuniqués über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vom 2. August 1945 vgl. DzD II/1, S. 2101–2148.

Maßnahmen[3], die auf eine Erleichterung des Lebens der örtlichen Bevölkerung hinauslaufen, als Störungsfeuer im Hinblick auf die bevorstehende Bermuda-Konferenz[4], die Ratifizierung des Bonner Vertragswerks[5] und die Wahlen in der Bundesrepublik[6] gedacht. Dieser Zweck steht ihnen auf der Stirn geschrieben, wenn auch die endgültigen Ziele noch weiter gesteckt sein mögen. Man zweifelt nicht daran, daß der Versuch bis zu einem gewissen Grade Erfolg haben wird, zumal die von dem sowjetrussischen Hohen Kommissar Semjonow eingeschlagene neue Politik in der Sowjetzone als eine weitgehende Unterstützung des Wahlprogramms der Opposition in der Bundesrepublik[7] angesehen wird.

Weitere Maßnahmen im Stile der letzthin verfügten werden erwartet. Das würde eine zunehmende Erleichterung der Lebensführung unserer Landsleute in der Sowjetzone zur Folge haben. Man spricht u. a. von der Möglichkeit des Erlasses einer Generalamnestie für alle deutschen Kriegsgefangenen als ein weiterer Pfeil, den Semjonow zunächst noch im Köcher hält. Der hiesige französische Kommandant, den ich in diesen Tagen besuchte, vertrat die Auffassung, daß man jetzt von sowjetrussischer Seite alles erwarten könne, – auch Dinge, die man noch vor 14 Tagen als völlig ausgeschlossen in Abrede gestellt haben würde. So würde er sich nicht wundern, wenn der Kreml plötzlich mit dem Angebot garantiert freier Wahlen in der Ostzone an die Öffentlichkeit treten würde. Dabei wird damit gerechnet, daß die auf Veranlassung Semjonows neuerdings in der Ostzone ergangenen Verordnungen auch in der Praxis im wesentlichen werden durchgeführt werden, – bis zum nächsten Systemwechsel.

Wie weit man russischerseits in dieser Politik zu gehen beabsichtigt, ist wohl nur den Männern im Kreml bekannt und bis zu einem gewissen Grade wohl auch dem neuen Hohen Kommissar. Die sonst in der Sowjetzone an führender Stelle stehenden Personen, sowohl der sowjetischen Verwaltung als auch der „Regierung" der Deutschen Demokratischen Republik, scheinen sich jedoch noch völlig darüber im unklaren zu befinden. Anzunehmen sind eine straffere staatliche Zusammenfassung der Ostzone als solcher und erweiterte Vollmachten der Pankower „Regierung", jedoch in dem Sinne, daß ein Zurückpfeifen seitens des Hohen Kommissariats jederzeit möglich bleibt, sobald irgend etwas geschieht, das nicht in das System paßt. Je nach Gutdünken der Männer im Kreml haben die deutschen ostzonalen Politiker die Rolle von erfolgreichen Staatsmännern oder stümperhaften Anfängern zu spielen.

Die Hand des neuen sowjetischen Hohen Kommissars ist in allen diesen Vorgängen deutlich zu spüren. Vertraulich wurde festgestellt, daß er unmittelbar

3 Zu den am 9. und 11. Juni 1953 vom Politbüro des ZK der SED und vom Ministerrat angekündigten Maßnahmen vgl. Dok. 172, Anm. 5.

4 Zur Ankündigung einer Konferenz der Regierungschefs der Drei Mächte vgl. Dok. 157, Anm. 14.

5 Für den Wortlaut des Generalvertrags vom 26. Mai 1952 und des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 59–341 bzw. S. 345–423.

6 Die Bundestagswahlen fanden am 6. September 1953 statt.

7 Das Wahlprogramm der SPD, das am 10. Mai 1953 in Frankfurt verkündet wurde, bestand aus zwölf Thesen. Die Forderungen im außenpolitischen Bereich lauteten: „1) Friede und Sicherheit durch Verständigung, nicht Kriegsgefahr durch Wettrüsten; 2) ein geeintes Europa der Freien und Gleichen, nicht ein Teileuropa ohne echte Partnerschaft; 3) Einheit in Freiheit für Deutschland, kein Verzicht auf die Ostgebiete und die Saar". Vgl. den Artikel „Soziale Forderungen bestimmen SPD-Wahlthesen"; DIE NEUE ZEITUNG vom 11. Mai 1953, S. 1.

vor den italienischen Wahlen[8] die entsprechenden Anweisungen an die Pankower „Regierung" gegeben hat.[9] Semjonow gilt als ausgesprochen intelligent, sehr konziliant im Wesen, elastisch in der Verhandlungsführung und als ein besonders guter Kenner deutscher Verhältnisse. Er ist also unter den gegenwärtigen Umständen eher ein gefährlicher Mann.

Die bisherige Wirkung der Vorgänge in der Ostzone besteht zunächst einmal darin, daß allenthalben der Eindruck entstanden ist, daß etwas „in der Mache" ist. Man durchschaut wohl – besonders auch hier in Berlin – das sowjetische Manöver. Die Flüchtlinge sind ausgesprochen mißtrauisch. Dennoch kann Moskau bereits jetzt den Erfolg für sich buchen, daß in viele Köpfe der westlichen Welt, einschließlich der Wähler in der Bundesrepublik, der Zweifel gesetzt worden ist, ob nicht doch eine Verständigung mit dem Osten im Sinne der Wiedervereinigung Deutschlands und der Erhaltung des Friedens jetzt schon möglich sei. Deutlich treten diese Zweifel auch in den hiesigen alliierten Kreisen in Erscheinung. Dem Französischen Hauptquartier ist eine gewisse Unsicherheit, wie man die derzeitige Lage beurteilen solle, sehr anzumerken. Interessant war in diesem Zusammenhang eine Bemerkung des Generals Manceaux-Demiau in Gegenwart seines diplomatischen Beraters, Christian de Margerie, mir gegenüber dahingehend, daß er letzten Endes eine Lösung aller bestehenden und täglich neu entstehenden Probleme nur in einer Stärkung des Europa-Gedankens sehen könne. In den hiesigen amtlichen englischen Kreisen wird ganz offen gesagt, daß es ein großer politischer Fehler sein würde, wenn man nicht jetzt an die Verwirklichung einer Vier-Mächte-Konferenz herangehe. Demgegenüber verhalten sich die Amerikaner abwartend. Mit einem Zusammenkommen der vier Hohen Kommissare[10] glaubt man hier doch mit ziemlicher Sicherheit noch vor dem Herbst rechnen zu müssen.

Voraussichtlich werden bald die erwarteten unerwarteten Dinge eintreten, und dann wird man klarer sehen.

Meynen

B 11 (Abteilung 3), Bd. 288

8 Die italienischen Kammer- und Senatswahlen fanden am 7./8. Juni 1953 statt.

9 Der Beschluß des sowjetischen Ministerrats „Über die Maßnahmen zur Gesundung der politischen Lage in der Deutschen Demokratischen Republik" wurde dem Generalsekretär des ZK der SED, Ulbricht, dem Vorsitzenden des Ministerrats, Grotewohl, und ZK-Sekretär Oelßner während eines Besuchs in Moskau vom 2. bis 4. Juni 1953 übergeben. Für den Wortlaut vgl. DOKUMENT VON GROSSER HISTORISCHER BEDEUTUNG, S. 651–654.

10 James B. Conant (USA), André François-Poncet (Frankreich), Ivone Kirkpatrick (Großbritannien) und Wladimir Semjonowitsch Semjonow (UdSSR).

180

Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein

St.S. 1492/53 **16. Juni 1953**[1]

I. Der Schwedische Gesandte Herr Kumlin erschien, um mir auf die von mir in seiner Abwesenheit an Gesandtschaftsrat Göransson gerichteten Fragen[2] zu antworten.

Er sagte, er habe sich eingehend mit Außenminister Undén über dessen Rede unterhalten. Die Rede habe keinerlei Widerhall in der schwedischen öffentlichen Meinung gehabt mit Ausnahme von Göteborgs Handels Och Sjöfartstidning (was uns aus den Berichten unseres Gesandten[3] bereits bekannt ist). Es habe sich um ein paar Worte nach einem Frühstück gehandelt. Der Minister habe, kurz bevor er zu diesem Frühstück gegangen sei, seinen Pressechef[4] gefragt, ob er dort sprechen müsse. Auf dessen bejahende Antwort habe er die bekannten Gedanken lose skizziert. Die Ausführungen hätten also nicht den Charakter einer programmatischen politischen Rede; es sei eine mehr theoretische Gedankenführung gewesen.

Inhaltlich möchte er dreierlei klarstellen:

Erstens habe man nur der Überlegung einer künftigen, frei entscheidenden gesamtdeutschen Regierung Gedanken anheimgeben wollen. Der Minister habe nicht daran gedacht, etwa Deutschland eine bestimmte Lösung aufzuerlegen.

Zweitens habe er nur gesagt, man sollte die Lösung nicht ausschließen, daß ein wiedervereinigtes Deutschland außerhalb der Vertragssysteme stehe. Der zentrale Gedanke von Herrn Undéns Politik sei der einer „allianzfreien" Außenpolitik, und er habe ausdrücken wollen, daß eine solche Lösung ebenso wie für Schweden auch für Deutschland als eine der zu erwägenden künftigen Lösungen in Betracht komme.

Drittens: Es habe sich um eine Überlegung auf lange Sicht gehandelt. Auch der Bundeskanzler, meinte Herr Kumlin, denke sich doch am Ende der deutschen politischen Entwicklung ein unabhängiges, zu selbständigem alleinigem Vorgehen fähiges Deutschland.

[1] Hat Bundeskanzler Adenauer am 21. Juni 1953 vorgelegen.

[2] Am 6. Juni 1953 notierte Staatssekretär Hallstein, er habe mit dem schwedischen Gesandtschaftsrat Göransson eine Rede des schwedischen Außenministers Undén vor der Auslandspresse erörtert und ausgeführt, daß die Äußerungen von Undén „als Ausdruck eines schwedischen Wunsches nach einer wenigstens vorläufigen Neutralisierung eines wiedervereinten Deutschlands und weiter dafür, daß eine vorübergehende Neutralisierung Deutschlands auch der Auffassung der nordischen Außenministerkonferenz entspricht", verstanden worden seien. Er habe deutlich gemacht, „daß die Ausführungen des schwedischen Außenministers als Unterstützung der russischen Taktik, Deutschland zu neutralisieren und infolgedessen zu dominieren, aufgefaßt werden können. Die Bundesregierung sei aus diesem Grunde lebhaft interessiert, auf ihre Besorgnisse und ihre daraus folgende Haltung nachdrücklich hinzuweisen und genauer zu wissen, ob die Deutungen, die von den Hörern des Undenschen Vortrages diesem gegeben worden seien, zutreffend seien." Vgl. VS-Bd. 275 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953.

[3] Karl Sieveking.

[4] Sven Einar Backlund.

Besonders Punkt 3 der Ausführungen des Gesandten gab Anlaß zu einer Erörterung seiner Bemerkungen. Ich hielt ihm den Wortlaut des schwedischen Kommuniqués vor, insbesondere den Satz

„Kann das Mißtrauen, das die (jeweilige) Gegenseite jedem Lösungsvorschlag der Deutschland-Frage entgegenbringt, wohl dadurch verringert werden, daß die Lösung in gewisser Hinsicht über eine längere Übergangsperiode erstreckt wird?"

Ich meinte, daß das doch eher darauf deute, daß die von Herrn Undén skizzierte Lösung als vorläufige Lösung gedacht sei. Herr Kumlin wurde verlegen und konnte den Widerspruch nicht aufklären. Er meinte schließlich, die Ausdrucksweise sei nicht klar, und man dürfe keinen zu strengen Maßstab an eine so lokker gefaßte Tischrede anlegen.

Ich legte dem Gesandten nochmals ausführlich dar, warum der Analogieschluß, den Herr Undén gezogen hat, nicht zutrifft, insbesondere die Lockung, die das deutsche und überhaupt das europäische Potential für Rußland bietet, ferner die Tatsache, daß unsere europäische Politik selbständige, von der russischen Drohung ganz unabhängige Motive hat, weshalb auch seine Vorstellungen von den letzten politischen Zielen des Bundeskanzlers zu korrigieren seien.

II. Das Gespräch wandte sich dann dem Kurswechsel in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands[5] zu. Herr Kumlin sagte, die schwedische Diplomatie beurteile die Lage folgendermaßen: Man dürfe die Bedeutung der russischen Maßnahmen nicht unterschätzen. Man habe Anhalt für die Annahme, daß die Änderung der Politik in der Sowjetzone bereits bei Stalins Tod beschlossene Sache gewesen sei. Semjonow habe in Berlin die für Rußland nachteiligen Wirkungen der unvernünftigen Stalinschen Politik genau beobachtet. Diese Politik habe nur dazu geführt, den Westen zusammenzuführen und ständig von der Notwendigkeit zu überzeugen, sich militärisch stark zu machen. Schwierig zu beantworten sei aber die Frage, warum man mit der Änderung der Politik in der Sowjetzone so lange gewartet habe, ja sogar inzwischen es zu einer Verschärfung[6] habe kommen lassen. Man glaube in seinen Kreisen, daß die Sowjetrussen eine echte Umstellung nicht vollziehen wollten. Der Kurswechsel habe also nur taktische Bedeutung. Dabei seien sich die Russen wahrscheinlich klar darüber, daß das taktische Manöver, das sie eingeleitet hätten, in etwa drei Monaten notwendigerweise ausgespielt sei. Dann sei die politische Munition verschossen, über die man verfüge, wenn man keine ernsthaften Angebote machen wolle. Dieser Zeitraum von drei Monaten sei nun mit Rücksicht auf die deutschen Wahlen[7] so gelegt worden, daß er im Juni beginne und mit

[5] Vgl. dazu die Beschlüsse des Politbüros des ZK der SED und des Ministerrats der DDR vom 9. bzw. 11. Juni 1953; Dok. 172, Anm. 5.

[6] Am 28. Mai 1953 faßte der Ministerrat der DDR den Beschluß, die Arbeitsnormen zu überprüfen mit dem Ziel, sie „mit den Erfordernissen der Steigerung der Arbeitsproduktivität und der Senkung der Selbstkosten in Übereinstimmung zu bringen und zunächst eine Erhöhung der für die Produktion entscheidenden Arbeitsnormen im Durchschnitt um mindestens 10% bis zum 30. Juni 1953 sicherzustellen". Vgl. GESETZBLATT DER DDR 1953, S. 782.

[7] Am 6. September 1953 fanden Bundestagswahlen statt.

dem August ende. Das Ziel sei also, den Ausgang dieser Wähler in einem für die gegenwärtige Bundesregierung ungünstigen Sinne zu beeinflussen.
III. Durchdruck an Abteilung II, Abteilung III.

Hallstein

VS-Bd. 109 (Büro Staatssekretär)

181

Aufzeichnung des Gesandtschaftsrats Krapf, Paris

Geheim **16. Juni 1953**[1]

Heute habe ich Sauvagnargues nach der französischen Ansicht zu den jüngsten Maßnahmen der Sowjets in der Ostzone gefragt.

Sauvagnargues sieht in den bisher in Deutschland und auch in Österreich[2] ergriffenen Maßnahmen noch keinen Grund, an eine Änderung der sowjetischen Politik zu glauben. Seiner Ansicht nach handelt es sich dabei in erster Linie um einen Versuch, die deutschen Bundestagswahlen[3] zu beeinflussen, und in zweiter Linie um das Bestreben, auf wirtschaftlichem Gebiet wieder den Anschluß an den Westen zu gewinnen.

Er glaubt, wie er sagt, auch jetzt noch nicht daran, daß die Sowjets ernstlich an der Wiedervereinigung Deutschlands, auch wenn sie mit der Auflage der Neutralisierung zustande käme, interessiert seien. Gerade die bisher von ihnen verfolgte Taktik der feinen Dosierung ihrer Konzessionen lasse darauf schließen, daß sie mit ihren Konzessionen haushalten müßten, da sie zu dem wirklich großen Zugeständnis nicht bereit seien. Er halte es für möglich, daß sie es über die Frage der Wiedervereinigung mit Neutralisierung auch zu einer Konferenz mit den Westmächten kommen lassen, die aber dann den Zweck habe, durch endloses Verschleppen einer Entscheidung ebenfalls zunächst den Sturz der Adenauer-Regierung zu erreichen und das Zustandekommen der europäischen Integrierung zu verhindern.

Er könne sich auch nicht vorstellen, daß die Russen sich mit einer Räumung Deutschlands durch die vier Besatzungsmächte im Austausch gegen die Neutralisierung einverstanden erklären könnten, da eine solche Neutralisierung für sie ja doch nur eine auf dem Papier stehende „diplomatische Garantie" wäre, wie sie in dem bekannten Prawda-Artikel[4] von den Sowjets abgelehnt worden sei. Er glaube vielmehr, daß den Russen eine, wenn auch teilweise Wiederher-

[1] Hat Ministerialdirektor Blankenhorn am 18. Juni 1953 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Staatssekretär Hallstein verfügte.
Hat Hallstein vorgelegen.

[2] Zu den sowjetischen Maßnahmen in der DDR und in Österreich vgl. Dok. 172, Anm. 5 und 8.

[3] Die Bundestagswahlen fanden am 6. September 1953 statt.

[4] Zum Artikel vom 24. Mai 1953 vgl. Dok. 153, Anm. 2.

stellung der Vier-Mächte-Kontrolle vorschwebe, die ihnen neben den genannten politischen Gründen auch wirtschaftlich (Zugang zur Ruhr) besonders erstrebenswert erschien, was allerdings eine naive und überholte Vorstellung sei. Aus dem genannten Grund könne er sich aber denken, daß die Sowjets zunächst nicht eine große Vierer-Konferenz, sondern die Wiederaufnahme der Beziehungen auf der Ebene der Hohen Kommissare anstrebten.

Auch der schleppende Gang der Luftkorridor-Konferenz[5], die bisher zu keinen zufriedenstellenden Ergebnissen geführt habe, beweise, daß die Sowjets mehr am Inganghalten solcher Konferenzen als an konkreten Resultaten interessiert seien.

Es sei, wenn man die Dinge so ansehe, bedauerlich, daß sich der Westen, einschließlich der Bundesregierung, von den Sowjets derartig in die Defensive habe drängen lassen. Seiner Ansicht nach müsse der Westen die Initiative ergreifen, und, wenn er damit auch ein gewisses Risiko in Kauf nehme, den sowjetischen Bluff möglichst bald aufdecken.

Sauvagnargues zeigte sich besorgt darüber, daß die sowjetischen Maßnahmen und auch die letzte Grotewohl-Rede[6] doch von der westdeutschen Bevölkerung ernster genommen werden könnten, als ihnen gebührt, und daß damit bei den Bundestagswahlen eine für die Regierung schwierige Lage entstehen könne.

Krapf

VS-Bd. 235 (Büro Staatssekretär)

[5] Am 7. April 1953 führten Vertreter der Vier Mächte in Ost-Berlin erstmals seit 1951 wieder Gespräche über die Sicherheit der Luftkorridore. Bis zum 8. Juni 1953 fanden fünf weitere Gespräche statt. Vgl. dazu die Artikel „Die Sowjets unterbreiten Vorschläge"; „Westliche Gegenvorschläge in Berlin" und „Neue Vorschläge zur Luftsicherheit"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 9. April bzw. 7. Mai und 10. Juni 1953, jeweils S. 3.

[6] Am 16. Juni 1953 räumte Ministerpräsident Grotewohl vor dem Parteiaktiv der SED-Bezirksleitung Groß-Berlin ein, daß der Versuch die Mängel in der Wirtschaft „mit fast ausschließlich administrativen Mitteln" zu beseitigen, falsch gewesen sei. Dies habe sich in Einschränkungen der Versorgung, der Zerstörung des Einzelhandels und des Mittelstandes ebenso gezeigt wie im berechtigten Anwachsen der Unzufriedenheit in der Arbeiterschaft und der Flucht der Bauern in die Bundesrepublik: „Die Flucht nach dem Westen bedeutete die Schaffung einer großen Propagandaarmee im Westen, die sich gegen den Osten, gegen die DDR wendete. Darüber hinaus aber mußte die Auswirkung dieser Politik zur Verbreiterung der Kluft zwischen den Menschen im Westen und im Osten Deutschlands führen. Das ist natürlich letzten Endes ein unerträglicher Fehler und Zustand, denn er berührt gleichzeitig das zentralste und entscheidendste Problem der ganzen deutschen Nation. Die Einheit Deutschlands ist das feste Fundament für eine bessere Zukunft und für einen Zustand des Friedens in Deutschland und Europa." Vgl. 17. JUNI 1953, S. 186.

182

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Allardt

230-00-III-344/53 geheim **16. Juni 1953**[1]

Betr.: Besprechungen mit den deutschen Militärexperten in Ägypten

Bezug: Erlaß des Herrn Staatssekretärs vom 18. Mai 1953

I. Gespräch mit Botschafter Pawelke

Am 20. Mai nachts traf ich in Kairo ein und nahm am 21. morgens meine Tätigkeit auf. Nachdem ich Botschafter Pawelke von dem Inhalt des Erlasses in Kenntnis gesetzt hatte, unterrichtete er mich davon, daß ihm zahlreiche Beweise für eine östlich orientierte und antibritische Tätigkeit von Dr. Voss vorlägen, dessen Ziel es im übrigen sei, die Bundesrepublik und ihre Wirtschaft zugunsten von Lieferungen östlicher Länder aus dem Geschäft mit Ägypten auszuschalten. Meinen Einwand, daß es sich nach meiner Meinung empfehle, mit einem Mann wie Dr. Voss, der in Ägypten einen Machtfaktor darstelle, gerade dann möglichst enge Beziehungen zu unterhalten, wenn man seine Tätigkeit als gefährlich ansehe, erwiderte der Botschafter mit dem Hinweis, daß es ihm in seiner Stellung nicht zugemutet werden könne, mit einem anrüchigen Subjekt, wie es Dr. Voss sei, zu verkehren. Er könne dies um so weniger, als der Amerikanische Botschafter[2], der Britische Geschäftsträger[3], der Türkische[4], der Italienische[5] und der Irakische Botschafter[6] sowie der Portugiesische Gesandte[7] ihn vor den antiwestlichen Tendenzen von Dr. Voss und seinem Umgang mit Existenzen wie Hertslet, Skorzeny etc. nachdrücklichst gewarnt hätten. Ich erwiderte ihm, daß ich versuchen würde, mir über alle diese Fragen selbst ein Bild zu verschaffen. Ich würde mich daher auch mit Herrn Dr. Voss treffen, wie sich das zwangsläufig aus unseren persönlichen und sachlichen Beziehungen ergebe. Der Botschafter bat mich daraufhin, bei meinen Besprechungen auf jeden Fall nicht mit Herrn Dr. Voss zu beginnen, sondern zunächst mir ein Bild der Lage durch General Munzel geben zu lassen.[8]

1 Am 20. Juni 1953 legte Vortragender Legationsrat Allardt die Aufzeichnung zusammen mit neun weiteren Aufzeichnungen über seinen Aufenthalt Ende Mai 1953 in Ägypten Staatssekretär Hallstein vor.
Hat Ministerialdirektor Freiherr von Maltzan am 20. Juni 1953 vorgelegen.
Hat Staatssekretär Hallstein am 23. Juni 1953 vorgelegen, der handschriftlich Ministerialdirektor Blankenhorn um Rücksprache bat.
Hat Blankenhorn am 26. Juni 1953 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 186 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953.

2 Jefferson Caffery.

3 Michael J. Creswell.

4 Hulusi Fuat Tugay.

5 Pasquale Jannelli.

6 Naguib El-Rawi.

7 António de Sèves.

8 Referent Fabel notierte am 22. Juni 1953, Vortragender Legationsrat Allardt habe in einer Besprechung zur Tätigkeit von Wilhelm Voss und Joachim Hertslet ausgeführt: „Dr. Voss, der Chef des zentralen Planungsausschusses, der für das Engagement einer Reihe dieser Offiziere verantwortlich ist, sei zwar früher stark innerhalb der Nazi-Organisation tätig gewesen, habe aber seine der-

II. Besprechungen mit der Expertengruppe

Die sich an dieses Gespräch anschließenden, zum Teil vielstündigen Besprechungen mit den Vertretern der Expertengruppe, den beiden Generälen Fahrmbacher und Munzel sowie den übrigen Offizieren, insbesondere Zolling, Beierlein, Helmdach, Zollenkopf, Drueck, Ferchl, Mertins, Nülle, Henrici, Diermayer, Richert, Dr. Schulz, Böhmert, Zobel, ergaben folgendes Bild:

Die zur Zeit 36 Personen umfassende Gruppe besteht aus Generalstabs-, Truppen- und technischen Offizieren, aber nicht aus Angehörigen früherer SS-Verbände. Sie ist nicht auf Grund eines einheitlich gesteuerten Planes fachlich und personell zusammengestellt, sondern jeweils auf Anforderungen ägyptischer Behörden oder des Herrn Dr. Voss unterstehenden „Central Planning Board" – eines für die wirtschaftliche Erschließung des Landes geschaffenen Verwaltungsinstruments – durch rein persönliche Beziehungen nach und nach zusammengewürfelt. Die Mitglieder der Gruppe sind nicht Angehörige der ägyptischen Armee, sondern sind – ohne jede Befehlsgewalt – einzelnen Stäben oder Verwaltungsabteilungen des Kriegsministeriums zur Beratung zugeteilt. Alle, der 66-jährige General Fahrmbacher wie der jüngste der Offiziere, der 30-jährige Hauptmann der Fallschirmtruppen und Ritterkreuzträger Mertins, beziehen das gleiche Gehalt – monatlich 150 Ägyptische Pfund = ca. 1800,- DM –, das ihnen einen angemessenen Lebensstandard und gegebenenfalls die Zurücklegung einiger Ersparnisse ermöglicht. Obwohl vor dem Vertragspartner, der ägyptischen Regierung, alle Rangunterschiede aufgehoben sind, haben sich die Mitglieder der Gruppe bereit erklärt, den Anordnungen des dienstältesten Offiziers, General Fahrmbacher, zu folgen. Herr Fahrmbacher seinerseits, der seine Berufung Herrn Dr. Voss verdankt, hat sich damit einverstanden erklärt, daß er und damit die Gruppe Herrn Dr. Voss unterstehen, dessen Central Planning Board im engsten Einvernehmen mit Kriegsministerium und Generalstab über die jeweilige Verwendung der einzelnen Berater disponiert. Dieser Aufbau organisiert damit zwar den Tätigkeitsbereich der Gruppe, läßt aber hinsichtlich ihrer notwendigen menschlichen und sachlichen Betreuung ebenso eine Lücke wie hinsichtlich der völlig ungeklärten Disziplinargewalt.

Da weder Dr. Voss noch General Fahrmbacher den Versuch unternommen haben, diese Lücke zu schließen, ist unter den sehr führungsbedürftigen Offizieren eine starke Verstimmung gegen beide entstanden, die Auflösungstendenz und Intrigen unerfreulichster Art im Gefolge haben. Die Angriffe in der deutschen Presse und der englischen Öffentlichkeit[9] haben das ihrige dazu getan,

Fortsetzung Fußnote von Seite 564

zeitige Stellung im wesentlichen im Sinne einer Unterstützung der deutschen Interessen verwendet. Der Kaufmann Hertslet, der durch bedenkliche Geschäfte große Schwierigkeiten verursacht habe und durch seine intensive Reisetätigkeit in Nahost bekannt sei, habe nunmehr eine Visumsperre in Ägypten zu überwinden und könne das Land nicht mehr betreten." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 739.

9 Am 11. Mai 1953 berichtete Generalkonsul I. Klasse Schlange-Schöningen, London, daß Premierminister Churchill am gleichen Tag im Unterhaus erwähnt habe, „daß britische Regierung mit Möglichkeit kriegerischer Handlungen ägyptischer Partisanen oder Truppen rechnet. Dabei wies er erstmalig öffentlich darauf hin, daß diese von Nazi-Sachverständigen und Offizieren ausgebildet würden. Er betonte sehr ernst, daß Nazi-Sachverständige in ausnehmend großer Zahl dort tätig seien." Vgl. den Drahtbericht Nr. 160; B 11 (Abteilung 3), Bd. 739.
Schlange-Schöningen informierte am 17. Juni 1953 über eine Anfrage des Abgeordneten Edelman im britischen Unterhaus: „To ask the Prime Minister if he is aware that German technicians offi-

die vorhandene Nervosität zu vergrößern und die Befürchtung entstehen zu lassen, die öffentliche Stellungnahme gegen die Offiziere erschwere ihre Rückkehr in die Heimat oder mache sie sogar unmöglich.

III. Führungsproblem

In dieser Führungslosigkeit und der daraus entwickelten Neigung einzelner, sich gegenseitig und gegenüber Dritten (vermutlich auch ägyptischen Dienststellen) zu beschuldigen, in englischen oder russischen Diensten zu stehen, die Ägypter gegen die Engländer aufzuwiegeln, sich ungerechtfertigt zu bereichern, nationalsozialistische oder bolschewistische Tendenzen zu verfolgen und anderes mehr dürfte der eigentliche Schlüssel dafür liegen, daß der Gruppe eine größere Aufmerksamkeit zugewendet worden ist, als ihr zukommt. Alle diese Gerüchte wurden vom englischen Nachrichtendienst sorgfältig notiert und hatten zur Folge, daß die Gruppe in dem Augenblick zu einem Politikum wurde, als die Engländer begannen, sich auf eine militärische Auseinandersetzung mit Ägypten vorzubereiten.[10]

Unter diesen Umständen wurde es von der Gruppe besonders dankbar empfunden, daß ein Vertreter der Bundesregierung mit ihnen alle Fragen erörterte, die sich aus ihrer jetzigen Tätigkeit, den Angriffen, denen sie sich ausgesetzt sehen, und der Behandlung ihrer bei der Dienststelle Blank vorliegenden Bewerbungen ergeben. Aus den Unterhaltungen mit den dienstältesten Offizieren, insbesondere General Fahrmbacher, General Munzel und dem Oberst im Generalstab Richert wurde deutlich, daß die Rückwirkungen der englisch-ägyptischen Spannungen auf ihre Beratertätigkeit als äußerst unbequem empfunden wurden. Bereits vor meiner Ankunft war einiges unternommen, um sich in die Problematik dieser Auseinandersetzung nicht hineinziehen zu lassen (vgl. hierzu die abschriftlich beigefügten Tagesbefehle vom 16. Mai[11] sowie das ebenfalls abschriftlich beigefügte Schreiben an den ägyptischen Generalstab vom 17. Mai[12]). Ferner haben insbesondere General Fahrmbacher und General Munzel die ihnen erreichbaren ägyptischen Offiziere wie den Stellvertreter Naguibs, Hauptmann Nasser, sowie den Generalstabschef Ismail auf die Ungleichheit der

Fortsetzung Fußnote von Seite 565

cially attached by the West German government to the Egyptian Government have been engaging in activities prejudicial to the safety to British troops in Egypt, and what representations he has made to Dr. Adenauer on this subject." Churchill habe darauf hingewiesen, „daß Rekrutierung der Experten unabhängig von [der] Bundesregierung erfolgt sei" und die Bundesregierung eine Untersuchung eingeleitet habe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 209; B 11 (Abteilung 3), Bd. 739.

10 Zur britischen Besorgnis über die Tätigkeit der deutschen Militärexperten in Ägypten vgl. Dok. 118.

11 Dem Vorgang beigefügt. General Fahrmbacher erließ die Weisung für die Gruppe „Armed Forces": „Es ist für die Angehörigen der Expertengruppe ausgeschlossen, sich in irgendeiner Weise bei der Ausbildung für den Guerillakrieg zu beteiligen oder überhaupt Besprechungen oder Diskussionen in dieser Angelegenheit mit ägyptischen Offizieren zu führen. In gleicher Weise sind Erörterungen über die Lage am Kanal zu unterlassen, und jegliches Interesse für diese Fragen ist in Gesprächen mit ägyptischen Offizieren zurückzustellen. Auch Übersetzungen aus Zeitungen, die diese Fragen oder die Stellung der Experten hierzu betreffen, sind unzulässig." Vgl. VS-Bd. 186 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953.

12 Dem Vorgang beigefügt. General Fahrmbacher teilte mit: „Some of the German Experts were demanded to give instructions in guerilla warfare. As I illustrated already in my memorandums the German Army was not occupied with trainig in guerilla warfare. Therefore, the German Experts have no experiences with this regard and are not able to give practical ideas. I would be happy if the competent commanders would be informed about this fact. Only fighting against partisans was trained in areas where there was a need of it." Vgl. VS-Bd. 186 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953.

Kräfte aufmerksam gemacht und davor gewarnt, eine Auseinandersetzung mit den Engländern zu provozieren. In der gleichen Richtung und mit großem Nachdruck scheint Dr. Voss gegenüber General Naguib gewirkt zu haben. Ausgangspunkt aller dieser Vorstellungen war vor allem die Erkenntnis, daß die ägyptische Armee gänzlich unfähig ist, sich an irgendeiner ernsthaften militärischen Auseinandersetzung zu beteiligen. Außerdem herrscht in der Gruppe und auch bei Dr. Voss die Auffassung vor, daß die Engländer entschlossen seien, das Regime Naguib zu stürzen und – gegebenenfalls über eine Besetzung Kairos – sich in der schwelenden, nicht zu unterschätzenden Opposition ein willfährigeres Verhandlungsinstrument zu schaffen, als es das Revolutionskomitee Naguibs darstelle. Ob diese Argumentation richtig ist, kann dahingestellt bleiben. Sie hat jedenfalls dazu geführt, daß die Experten den Ägyptern äußerste Zurückhaltung angeraten haben – eine Empfehlung, die den politischen Wünschen der Bundesregierung durchaus entspricht. Ich habe meinerseits keine Zweifel darüber gelassen, daß eine Förderung ägyptischer Pläne, die etwa darauf abzielen, Zivilisten in militärischen Sonderkursen zu Partisanenkämpfern auszubilden, nicht nur eine schlechte Beratung der Ägypter darstellen würde, sondern auch nachteilige Folgen für eine Bewerbung um Eintritt in künftige Europa-Verbände haben müsse.

IV. Rückkehrbereitschaft

Bei diesen Gesprächen trat zutage, daß alle Offiziere daran interessiert sind, nach Haus zurückzukehren, sobald eine berufliche Basis gefunden ist, und sich nach dem Stand der bereits vor geraumer Zeit von den meisten bei der Dienststelle Blank eingereichten Bewerbungen sowie nach dem Schicksal der EVG erkundigten. Auch wenn angenommen werden kann, daß sich gerade die Jüngeren unter den Offizieren angesichts ihrer relativ hohen ägyptischen Bezüge nicht leichten Herzens aus ihrem Vertrage lösen werden, würde doch das Gros einem Einberufungsbefehl unverzüglich Folge leisten. So ist auch meine Frage, welche Folgerungen der Einzelne ziehen würde, wenn es zu englisch-ägyptischen Feindseligkeiten kommen sollte, mit aller Entschiedenheit dahin beantwortet worden, daß damit der Fall eintreten würde, der die im Vertrag unter bestimmten Umständen vorgesehene fristlose Kündigung rechtfertigt.

Diese Zusicherungen und die bereits ausgesprochenen Vorbehalte gegen militärische Auseinandersetzungen mit den englischen Kanaltruppen scheinen im Moment das Äußerste, was erreichbar ist, die Beunruhigung der Engländer zu beschwichtigen.

V. Besprechungen mit Britischer Botschaft

Wie sich aus den laufenden Besprechungen mit der Britischen Botschaft, insbesondere dem Gesandten Creswell ergab, gingen die englischen Erwartungen, die sich an eine Bonner Intervention knüpften, noch weiter. Jedenfalls ließ Herr Creswell zunächst keinen Zweifel darüber, daß er hoffe, es werde gelingen, die ganze Gruppe zum unverzüglichen Abzug zu bewegen. Ich habe zu diesem Punkt erklärt, daß auch die Bundesregierung keine anderen Einflußmöglichkeiten besitze, als den einzelnen Experten den Wunsch auszudrücken, bald nach Hause zurückzukehren. Auch dieser Wunsch könne aber nur dann ausgesprochen werden, wenn in der Heimat Arbeit vorhanden wäre, die dem einzelnen und seiner Familie den notwendigen Lebensunterhalt garantiere. Da die EVG

noch nicht in Kraft sei und bei der Dienststelle Blank daher keine Stellen zur Verfügung stünden, sei insoweit vorläufig wenig Aussicht, die Kündigung der Verträge durchzusetzen. Im übrigen scheine mir ein solches Vorgehen auch in keiner Weise im englischen Interesse zu liegen, da jede Lücke, die durch die Abreise eines deutschen Beraters entstehe, von der ägyptischen Regierung sofort aufgefüllt werden würde. So habe nicht nur Herr Skorzeny die Dienste von 200 früheren im Ausland befindlichen SS-Offizieren angeboten, sondern ich hätte darüber hinaus festgestellt, daß bei der zuständigen ägyptischen Stelle Hunderte von Bewerbungen eingegangen seien, und zwar aus Kreisen, auf die weder die englische noch die amerikanische noch die Bundesregierung irgendwelchen Einfluß hätten. Die englische Regierung stehe m.E. vor der Alternative, sich entweder mit dieser Gruppe ehemaliger deutscher Berufssoldaten abzufinden, die ehrenhaft und amtlichen deutschen Ratschlägen und Empfehlungen durchaus zugänglich sei, oder Gefahr zu laufen, daß die ägyptische Regierung eine Anzahl Landsknechte und Agenten aus dem östlichen Lager in ihre Dienste nehme.

Herr Creswell, der diese Gedankengänge zunächst mit seinen Mitarbeitern und dem englischen Geheimdienst erörtert hat, sagte mir schließlich, daß die Botschaft und nicht zuletzt der Militärattaché[13] sich dieser Auffassung voll anschließen und in diesem Sinne nach London berichtet hätten. (Über einige Einschränkungen betreffend Entfernung Mertins u.a. vgl. Aufzeichnung Nr. 5[14].)

VI. Konsequenzen des Führungsproblems und eine Lösung

Zwei Kameradschaftsabende, die auf meine Anregung hin von der Gruppe zum Abschluß der mit mir geführten Besprechungen gegeben worden sind, erweckten nach außen hin den Eindruck, daß die internen Gegensätze der Experten untereinander überbrückt worden seien. Leider bin ich mit der entgegengesetzten Überzeugung und gleichzeitig der Befürchtung abgereist, daß die Uneinigkeit und die Führungslosigkeit der Gruppe u.U. noch beträchtliche sachliche und politische Schwierigkeiten heraufbeschwört. Die Verantwortung hierfür trifft m.E. in erster Linie General Fahrmbacher, der es weder verstanden hat, sich in ägyptischen Kreisen noch insbesondere bei den ihm unterstellten deutschen Offizieren Respekt oder Achtung zu verschaffen. Es wäre daher allgemein begrüßt worden, wenn er sein Ende Mai ausgesprochenes Rücktrittsgesuch aufrechterhalten hätte. Nachdem er sein Gesuch aber zurückgezogen hat und bis auf weiteres bleiben wird, wird auch die Führungslosigkeit der Gruppe ständig neue Probleme aufwerfen. Unter diesen Umständen schien es mir richtig, offen mit Dr. Voss zu sprechen und ihm nachdrücklich klarzumachen, daß Zwischenfälle, Denunziationen und mangelnde Disziplin eines einzelnen zwangsläufig Rückwirkungen auf die gesamte Gruppe und auch auf seine eigene Position haben müsse. M.E. solle er daher erwägen, sich der Verantwortung für die Gruppe zu entledigen und dafür in sein Büro einen Offizier zu übernehmen, der die notwendigen Eigenschaften mitbringe, um für die Disziplin der Gruppe zu sorgen und gleichzeitig als Verbindungsoffizier tätig zu sein. Dr. Voss erklär-

13 G.W. Duke.

14 Am 19. Juni 1953 faßte Vortragender Legationsrat Allardt ein Gespräch mit Generalleutnant a.D. Heusinger., Dienststelle Blank, über die deutschen Militärexperten in Ägypten zusammen. Vgl. VS-Bd. 186 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953.

te mir einige Tage später, daß er diesen Gedanken mit General Naguib besprochen und dessen Zustimmung herbeigeführt habe. Voraussetzung sei allerdings, daß ein deutscher Offizier im Generalsrang gefunden werde, der diesen Ansprüchen genüge. Er denke an den in Deutschland lebenden General von Fahrst, wäre aber dankbar, wenn die Dienststelle Blank aus ihrer Personalkenntnis heraus entsprechende Anregungen übermittle. Sobald eine geeignete Persönlichkeit gefunden und selbstverständlich nicht von offizieller, sondern privater deutscher Seite namhaft gemacht sei, bäte er um Nachricht, damit er zu den erforderlichen Besprechungen nach Deutschland kommen könne.

VII. Gesamteindruck

1) Die deutsche Expertengruppe in Ägypten besteht nicht aus „Nazis" im Sinne entwurzelter Abenteurer, sondern aus ehemaligen Berufssoldaten, Familienvätern, die loyal und sachkundig ihre Pflicht gegenüber ihren ägyptischen Auftraggebern erfüllen, ohne zu vergessen, daß sie Deutsche sind, und die den Wunsch haben, wieder nach Hause zurückzukehren. Sie sind gutwillig und bereit, politische und persönliche Ratschläge entgegenzunehmen und sich lenken zu lassen, solange sie davon überzeugt sind, daß sich die Bundesregierung notfalls auch für ihre Interessen einsetzt.

2) Ihre Tätigkeit in Ägypten hat dazu beigetragen, das deutsche Ansehen im arabischen Raum zu festigen, aufgetretene politische Schwierigkeiten zu überwinden und den Wunsch nach deutscher Beratung nicht nur auf dem militärischen Gebiet zu steigern. Ihre Tätigkeit sollte daher als positives politisches Faktum verbucht und auf jeden Fall vermieden werden, daß eine amtliche deutsche Einflußnahme auf die Gruppe, die im Interesse der deutsch-englischen Beziehungen erfolgt, von den deutschfreundlichen Ägyptern als eine Wahrnehmung britischer Interessen empfunden wird. Im übrigen sollte bei den englischen Wünschen berücksichtigt werden, daß England um den ägyptischen Markt und die Kontinuität seines wirtschaftlichen Einflusses um so besorgter ist, je weniger der – den wirtschaftlichen einschließende – politische Einfluß noch zur Geltung gebracht werden kann.

3) Die Englische Botschaft dürfte erkannt haben, daß die Gegenwart dieser Gruppe für die britischen Interessen das kleinste von mehreren Übeln und die Aufrechterhaltung guter Beziehungen zu ihr vernünftiger ist, als ihre Bindungen zur ägyptischen Regierung durch öffentliche Diffamierung zu verstärken. Die Engländer sollten bei der Beurteilung der Lage auch nicht übersehen, daß die Behandlung, die englische Militär- und Zivilbehörden deutschen Soldaten nach dem Kriege angedeihen ließen, es ratsam erscheinen läßt, die Erinnerung an diese Zeit in Rechnung zu stellen, und es besonderer Sorgfalt bedarf, um in den akuten englisch-ägyptischen Spannungen den Einfluß dieser Gruppe zu neutralisieren.

Es kann angenommen werden, daß die Britische Botschaft ihrer Regierung in diesem Sinne berichtet hat.

4) Die Führungslosigkeit der Gruppe kann jederzeit bewirken, daß einzelne Mitglieder ihre eigenen Wege gehen – vor allem, wenn sie bemerken, daß deutsche Dienststellen sich von ihnen distanzieren – und damit die inzwischen erzielte Beruhigung der Engländer wieder in Frage stellen. Die erwähnten Tagesbefehle des Generals Fahrmbacher, denen auf meinen Wunsch noch das Ver-

bot, die Kanalzone aufzusuchen, hinzugefügt worden ist, haben nur Sinn, wenn sie befolgt werden. Dies zu erwähnen, ist deshalb von Bedeutung, weil die Befolgung dieser Befehle nur auf freiwilliger Basis beruht. Die Organisation der Gruppe ist also insofern ein Politikum, das zu beeinflussen nichts unversucht gelassen werden sollte. Der Botschaft fällt hierbei die Aufgabe zu, den gesellschaftlichen Beziehungen zu der Gruppe besondere Aufmerksamkeit zu widmen und damit den einzelnen unterschiedslos und ohne Beachtung interner Spannungen das Gefühl amtlicher kameradschaftlicher Betreuung zu vermitteln. Nur dann wird es gelingen, den deutschen Anregungen Geltung zu verschaffen, die Gruppe für die deutschen Interessen, die in Ägypten zu vertreten sind, wirksam einzusetzen und mit Aussicht auf Erfolg einzugreifen und einzelne oder alle zur Rückkehr zu bewegen, falls die Entwicklung der englisch-ägyptischen Beziehung dies im größeren politischen Interesse erfordern sollte.[15]

Allardt

VS-Bd. 186 (Büro Staatssekretär)

183

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats von Etzdorf

211-00/76-III-11990/53 **16. Juni 1953**

Hiermit wird eine Aufzeichnung über die wesentlichen Maßnahmen der Sowjetunion seit Stalins Tod vorgelegt.[1] Eine kritische Würdigung, besonders der jüngsten Schritte in der SBZD[2], kommt zu folgenden Ergebnissen:

I. 1) Es handelt sich durchweg um taktische Maßnahmen zur Erreichung bestimmter politischer Ziele. Die ideologischen Grundlagen des Bolschewismus haben sich nicht geändert. Dies geht schon daraus hervor, daß die für die Sowjetische Besatzungszone Deutschlands angekündigten Erleichterungen auf wirt-

15 Am 29. Juni 1953 wies Staatssekretär Hallstein Botschafter Pawelke, Kairo, an, „folgende Richtlinien zu beobachten: 1) Die Expertengruppe soll sich jeder Tätigkeit und jeder Äußerung enthalten, die mit den akuten englisch-ägyptischen Spannungen in Verbindung gebracht und von den Engländern als gegen sie gerichtet interpretiert werden könnten. 2) Es ist unerwünscht, daß die Expertengruppe im Ganzen oder einzelne ihrer Mitglieder im gegenwärtigen Augenblick ihren Dienst quittieren und nach Deutschland zurückkehren. 3) [...] Es muß im Interesse jedes einzelnen liegen, nach innen und nach außen absolute Disziplin zu halten." Sollten die Militärexperten diese Empfehlungen nicht befolgen, so könnten sie darauf hingewiesen werden, „daß ihre etwaigen Aufnahmegesuche in das deutsche Kontingent der Europa-Armee nicht mit einer positiven Beurteilung rechnen können". Vgl. VS-Bd. 186 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953.

1 Dem Vorgang beigefügt war eine synoptische Darstellung der „Maßnahmen der S[owjet]U[nion] seit dem Tode Stalins", in der die Maßnahmen zur Innen- und Außenpolitik, „die auf ein gewisses Entgegenkommen schließen" ließen, mit denjenigen gegenübergestellt wurden, die „die unnachgiebige Haltung der Sowjetunion" zeigten. Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 463.

2 Vgl. dazu die Beschlüsse des Politbüros des ZK der SED vom 9. Juni 1953 und den Maßnahmen des Ministerrats vom 11. Juni 1953; Dok. 172, Anm. 5.

schaftlichem und persönlichem Gebiet nicht auf die Satellitenstaaten, geschweige denn auf die Sowjetunion selbst, ausgedehnt worden sind.

2) Die Beschlüsse des Politbüros der SED und die daraufhin erlassenen Anordnungen der Regierung Grotewohl sind durch die sich immer mehr verschärfende Versorgungskrise mitveranlaßt worden, die die Stimmung der Bevölkerung auf einen Tiefstand gebracht hatte.

3) Ein weiterer Grund für das sowjetische Einlenken in der SBZD ist die Sorge vor einem nicht wiedergutzumachenden Prestigeverlust. Die SBZD ist den Blikken der Außenwelt, schon von Berlin aus, viel mehr ausgesetzt als die Sowjetunion selbst. Das Elend der Bevölkerung sowie die Flucht von täglich 1500 bis 2000 Personen gefährden in hohem Maße das Ansehen des Weltkommunismus sowie der Sowjetunion als Besatzungsmacht. Dies ist angesichts der bevorstehenden Wahlen in Deutschland[3] besonders unerwünscht.

4) Die Maßnahmen in der SBZD bedeuten auch den Versuch einer Einflußnahme auf die deutschen Wahlen. Es ist auffallend, daß die Presseangriffe gegen die SPD und ihre Führer verstummt sind, während gegen den Bundeskanzler nach wie vor heftig zu Felde gezogen wird. Er wird als der Mann hingestellt, der sich den amerikanischen Kriegshetzern verschrieben habe und daher Viermächteverhandlungen im Grunde genommen ablehne und fürchte, während die Verhandlungsbereitschaft der SPD anerkannt wird. Aus dem Tenor der Sowjetpresse ist klar ersichtlich, daß der Weltkommunismus in allen seinen Organisationsformen die Opposition im kommenden deutschen Wahlkampf unterstützen wird. Im deutschen Volk soll der Eindruck erweckt werden, daß bei etwaigen Verhandlungen eine von der SPD geführte Regierung mehr Entgegenkommen seitens der Sowjetunion erfahren würde als die jetzige Regierung.

II. Im Großen gesehen kann man den von Moskau inszenierten Aktionen folgende Absichten unterstellen:

Angesichts der bevorstehenden Bermuda-Konferenz[4] sollen die Westmächte, besonders England und Frankreich, durch einen vorgetäuschten Kurswechsel der sowjetischen Außenpolitik in Verwirrung gebracht und bei ihnen der Wunsch verstärkt werden, der Bermuda-Konferenz bald eine Viermächtekonferenz folgen zu lassen. Diese Viermächtekonferenz würde die Sowjetunion sehr lange hinziehen. Sie würde sie dadurch zu komplizieren suchen, daß sie bei der Behandlung fernöstlicher Fragen die Hinzuziehung Rot-Chinas fordern wird, allein schon, um ihr Stimmengewicht zu verstärken. Die Sowjetregierung hofft, daß während dieser Verhandlungen der EVG-Vertrag in Vergessenheit gerät und somit generell die Frage einer deutschen Wiederaufrüstung zurückgestellt wird.

Ferner bezwecken die neuen Maßnahmen der Sowjetregierung, die Front der Westmächte gegenüber der Sowjetunion zu zerbröckeln und die einzelnen Staaten zu neutralisieren, um auf diesem Wege schließlich zu einer Isolierung der USA zu gelangen. Dies ist das große Ziel der Außenpolitik Moskaus, das bereits im Oktober v.J. auf dem 19. Kongreß der Kommunistischen Partei der

[3] Die Bundestagswahlen fanden am 6. September 1953 statt.

[4] Zur geplanten Konferenz der Regierungschefs der Drei Mächte vgl. Dok. 157, Anm. 14.

Sowjetunion verkündet wurde[5] und seither konsequent verfolgt wird und das sich bei der gegenwärtigen Lage der SU gleichsam von selbst aufdrängt. Dabei gehen die Sowjets individuell vor. So haben sie z. B. Jugoslawien die Wiederaufnahme voller diplomatischer Beziehungen durch einen Botschafteraustausch vorgeschlagen[6], sie haben ihren Hohen Kommissar in Österreich zum Botschafter gemacht und einen österreichischen Botschafter in Moskau zugelassen[7] sowie Erleichterungen im Interzonenverkehr zugestanden, sie haben der Türkei einen Verzicht ihrer früheren Forderungen auf die Provinzen Kars und Ardahan sowie auf Stützpunkte an den Dardanellen mitgeteilt.[8]

Ein Erfolg dieser Aufspaltungspolitik Moskaus würde letzten Endes nicht nur zu einer Isolierung der USA, sondern auch der Bundesrepublik führen.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[9]

Etzdorf

B 11 (Abteilung 3), Bd. 463

184

Aufzeichnung des Gesandten I. Klasse Ophüls

211-01-II-276/53 geheim **17. Juni 1953**[1]

Sofort!

Betr.: Gespräch mit dem amerikanischen Botschafter Bruce in Straßburg

Mr. Bruce und sein Mitarbeiter Mr. Cleveland, die sich als amerikanische Vertreter bei der Montan-Versammlung in Straßburg[2] befanden, sprachen mich auf die Schwierigkeiten der gegenwärtigen politischen Lage an:

1) EVG-Vertrag[3]

Mr. Bruce glaubte, daß sich in den Niederlanden noch vor den Parlamentsferien (etwa 15. Juni) eine Billigung des Vertrages in der Zweiten Kammer errei-

5 Zur Rede des Mitglieds des Sekretariats des ZK der KPdSU, Malenkow, auf dem XIX. Parteitag der KPdSU am 5. Oktober 1952 vgl. Dok. 113, Anm. 11.

6 Vgl. dazu Dok. 178, Anm. 5.

7 Zur Aufwertung der sowjetischen Vertretung in Wien bzw. der österreichischen Vertretung in Moskau zu Botschaften vgl. Dok. 172, Anm. 8.

8 Vgl. dazu Dok. 178, Anm. 4.

9 Hat Staatssekretär Hallstein am 16. Juni 1953 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte.
Hat Adenauer vorgelegen.

1 Durchschlag für Ministerialdirektor Blankenhorn.
Hat Blankenhorn vorgelegen.

2 Die Gemeinsame Versammlung der EGKS tagte vom 15. bis 23. Juni 1953.

3 Für den Wortlaut des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 345–423.

chen lasse.[4] Er hat einen guten Eindruck von der niederländischen Entschlossenheit, den EVG-Vertrag rasch und energisch zu fördern.

Er bezeichnete es als wünschenswert, den Versuch zu machen, das gleiche auch in Italien zu erreichen, d.h. daß wenigstens die Zweite Kammer noch vor den Parlamentsferien dem EVG-Vertrag zustimmt.[5] Die Möglichkeit, dies zu tun, hänge natürlich von der zukünftigen Stellung de Gasperis ab, die Anlaß zu Besorgnis gäbe.[6] Die amerikanische Regierung werde jedoch versuchen, in dem Sinne baldiger Ratifikation auf ihn einzuwirken. Wenn es der deutschen Regierung möglich sei, in der gleichen Richtung Einfluß auszuüben, würde dies wohl nützlich sein.

In Belgien müsse man die Entwicklung abwarten. Bruce sprach sich mit erfreuter Verwunderung darüber aus, daß van Zeeland sich für die EVG so stark einsetze, sah aber die Schwierigkeiten in der politischen Lage Belgiens.

Hinsichtlich Frankreichs hatte Bruce noch keinen bestimmten Eindruck, da über Zusammensetzung und Richtung der künftigen Regierung noch nichts feststeht.[7]

Cleveland meinte, falls André Marie die Regierung bilde[8], werde er vermutlich in gewissem Umfang einem amerikanischen Druck der Ratifizierung des EVG-Vertrages zugänglich sein; zwar habe er bisher nicht für den EVG-Vertrag Stellung genommen, er sei aber fortlaufend Mitglied von Ministerien gewesen, die sich sämtlich für den EVG-Vertrag ausgesprochen hätten; einem Daran-Anknüpfen Amerikas, nun auch seinerseits für die Ratifizierung tätig zu werden, werde er sich weniger leicht entziehen können, als dies bei einem völlig neuen Mann der Fall sein werde.

Insgesamt bezeichnete es Bruce als die gegebene Taktik, daß man versuche, in Holland, Belgien und Italien noch vor den Parlamentsferien einen Anfang der Ratifizierung des EVG-Vertrages zustande zu bringen, damit sich das französische Parlament im Herbst einer bereits determinierten Sachlage gegenübersähe.

2) Politische Gemeinschaft

Das Gespräch ging von dem italienischen Vorschlag aus, am 22. Juni in Paris eine Ministerkonferenz abzuhalten, sowie davon, daß de Gasperi am 24./25. Juni zum Empfang des Doktorats/Oxford und zum Gespräch mit Churchill in England sein werde und daß die Neubildung seiner Regierung vermutlich am 28./29. Juni stattfinden werde.

4 Die Zweite Kammer der Generalstaaten stimmte dem EVG-Vertrag vom 27. Mai 1952 am 22. Juli 1953 zu.

5 Zur Ratifizierung des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 in Italien vgl. Dok. 97, Anm. 11 und 12.

6 Zu den Schwierigkeiten der Regierungsbildung in Italien vgl. Dok. 176, Anm. 8.

7 Zur Regierungskrise in Frankreich vgl. Dok. 144, Anm. 15.

8 Nachdem auch der französische Außenminister Bidault am 11. Juni 1953 nicht die für eine Einsetzung als Ministerpräsident notwendige Mehrheit in der Nationalversammlung gefunden hatte, beauftragte Präsident Auriol den Radikalsozialisten Marie mit der Regierungsbildung. Die Nationalversammlung versagte diesem jedoch am 18. Juni 1953 ebenfalls das Vertrauen. Nachdem der ehemalige Ministerpräsident Pinay eine Regierungsbildung abgelehnt hatte, bildete Joseph Laniel am 27./28. Juni 1953 eine neue französische Regierung, der die Nationalversammlung am 30. Juni 1953 ihr Vertrauen aussprach.

Mr. Bruce begrüßte an sich den Gedanken, sobald wie möglich, also wenn angängig, am 22. Juni die Außenministerkonferenz abzuhalten, hatte jedoch gewisse Bedenken, ob es den Ministern bei dieser den Umständen nach notwendigerweise sehr kurzen Zusammenkunft und unter Berücksichtigung der französischen Lage möglich sein würde, Entschließungen zu fassen, die gegenüber dem bisherigen Verlauf der Dinge nicht als ein Rückschritt oder eine Verlangsamung erscheinen. Er warf auch weiter die Frage auf, wie man es einrichten könnte, daß die Sachverständigen im Anschluß an die Konferenz eine bereits nach bestimmten Richtlinien sich vollziehende Arbeit in Angriff nähmen oder ob man besser bis zur nächsten Konferenz auf die Arbeit von Sachverständigen verzichte. Ich brachte demgegenüber eine etwas optimistischere Beurteilung zum Ausdruck.

Zusammenfassend bezeichnete Mr. Bruce es vor allem als wichtig, daran festzuhalten, daß sobald wie möglich ein neuer fester Termin der Außenministerkonferenz – natürlich so nahe wie möglich – vereinbart werde und daß nicht eine Vertagung auf unbestimmte Zeit stattfinde, was die Gefahr mit sich bringe, daß das ganze Projekt während der Sommerferien entschlafe.[9]

3) Viererkonferenz und Bermuda-Treffen[10]

Mr. Bruce sagte, er habe noch immer gewisse Hoffnungen, daß die Vierer-Konferenz sich zerschlage.

Wenn dies nicht der Fall sei, lege die amerikanische Regierung, wie er wiederholt betonte, den größten Wert darauf, in der sachlichen wie in der taktischen Behandlung die Wünsche der deutschen Bundesregierung, insbesondere auch im Hinblick auf die kommenden Wahlen[11], zu berücksichtigen.

Er warf die Frage auf, ob,

wenn es zu einer Vierer-Konferenz komme, diese mit Rücksicht auf die deutschen Wahlen bis nach diesen Wahlen aufgeschoben werden oder vorher stattfinden solle. Es kam zur Sprache, daß die Verschiebung bis nach den Wahlen möglicherweise sowohl den Russen wie der deutschen Opposition Gelegenheit geben werde, durch systematische Erweckung von Hoffnungen für diese Vierer-Konferenz, die Wahlen zu beeinflussen, und daß umgekehrt eine Konferenz vor den Wahlen – die nach der Meinung Bruces mit Rücksicht auf die Beteiligung der Staatschefs von den Russen nicht über eine Woche ausgedehnt werden kann – bei dem zu erwartenden enttäuschenden Ausgang die umgekehrte Wirkung auf die Wahlen haben werde.

9 Die Außenminister der EGKS-Mitgliedstaaten trafen am 22. Juni 1953 in Paris zusammen und legten fest, daß die Beratungen über eine europäische politische Gemeinschaft am 7./8. August 1953 in Baden-Baden fortgesetzt werden sollten. Vgl. dazu den Artikel „Les ‚Six' ont échangé leurs vues sur le calendrier de leurs futures rencontres et sur la conférence des Bermudes"; LE MONDE vom 23. Juni 1953, S. 12.

10 Zur geplanten Konferenz der Regierungschefs der Drei Mächte und ihrer Verschiebung vgl. Dok. 157, Anm. 14.
Am 22. Juni 1953 wurde in der Presse gemeldet, daß die Konferenz am 8. Juli 1953 in Hamilton, Bermudas, stattfinden sollte. Die Konferenz wurde am 28. Juni 1953 wegen einer Erkrankung des Premierministers Churchill „auf unbestimmte Zeit verschoben". Vgl. die Artikel „Bermuda-Konferenz am 8. Juli" bzw. „Die Bermuda-Konferenz erneut verschoben"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 22. Juni 1953, S. 3, bzw. vom 29. Juni 1953, S. 1.

11 Am 6. September 1953 fanden Bundestagswahlen statt.

Mr. Bruce bezeichnete dies als einen Punkt, über den er von der deutschen Regierung vor allem unterrichtet werden möchte.

4) Zeitliche Disposition der Beteiligten

Mr. Bruce sagte, er kehre in diesen Tagen nach Paris zurück. Er will dort Mr. Conant[12] sehen. Ferner will er sobald wie möglich eine Unterhaltung mit Herrn de Gasperi haben.

Im Anschluß daran würde er nach Bonn kommen oder sonst eine Besprechung mit der deutschen Regierung erbitten. Er würde jedoch, wie ich glaube, auch schon vorher zu einer solchen Besprechung bereit und in der Lage sein.

Mr. Bruce legt auf diese Besprechung mit der deutschen Seite besonderen Wert.

Unmittelbar dem Herrn Staatssekretär[13] vorgelegt.

gez. Ophüls

VS-Bd. 3191 (Abteilung 2)

185

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats von Etzdorf

300-01/1-III-12184/53 **17. Juni 1953**[1]

Betr.: Projekt des Assuan-Hochdammes

Heute suchte mich Herr Dr. Ing. Max Prüß, der Direktor des Ruhrverbandes und des Ruhrtalsperrenvereins, auf, um über den jetzigen Stand des Projektes zu berichten.[2] Der Besprechung wohnten ferner bei:

Herr GK Dr. Voigt, Herr VLR Dr. Allardt, Herr ORR Ahlbrecht, Herr LR I Dr. Munzel.

Herr Prüß berichtete, daß die von ihm geleitete „Assuan-Kommission" auftragsgemäß nur die technischen Fragen für die Anlage des Hochdammes geprüft ha-

12 Der amerikanische Hohe Kommissar Conant hielt sich auf der Rückreise aus den USA in die Bundesrepublik am 18./19. Juni 1953 in Paris auf.

13 Walter Hallstein.

1 Durchdruck als Konzept.
Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Munzel konzipiert.
Am 19. Juni 1953 vermerkte Ministerialdirigent von Etzdorf handschriftlich: „Reinschr[ift] habe ich D[irektor] vorgelegt. H[errn] Dr. Voigt."
Hat Generalkonsul I. Klasse a. D. Voigt vorgelegen.

2 Vortragender Legationsrat I. Klasse von Etzdorf vermerkte am 15. Juni 1953 für Generalkonsul I. Klasse a. D. Voigt, daß der Direktor der Ruhrverbände, Prüß, am 18. Juni 1953 ein Gespräch mit Bundesminister Erhard führen werde und am Vortag im Auswärtigen Amt bei ihm, Etzdorf, vorsprechen werde. Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 865.

be[3], daß aber die Lösung der finanziellen Seite der Angelegenheit noch offen sei. StS Westrick habe im Februar 1953 in Kairo eine Kreditgewährung von 400 Mio. DM angeboten[4], die, wie von ägyptischer Seite angenommen werde, für die Finanzierung des obigen Projektes verwendet werden sollten. Ägypten erwarte nun, daß wenigstens ein Kredit in dieser Höhe deutscherseits zur Verfügung gestellt werde. Die letzten Verhandlungen, die zwischen Mr. Black von der Weltbank und StS Westrick geführt wurden[5], ließen befürchten, daß die Weltbank die eigentliche Finanzierung des Projektes übernehme und die Bundesregierung nur an ihrem Finanzierungsplan beteiligen werde. Dies würde sich außerordentlich nachteilig für uns auswirken. Im übrigen sei zu befürchten, daß, sofern das Projekt deutscherseits nicht durchgeführt würde, von neuem die Boykottdrohungen Ägyptens oder anderer arabischer Staaten wahrgemacht würden.

In der anschließenden Besprechung wurde folgendes festgestellt:

1) Sollte es wirklich zu neuen Boykottdrohungen kommen, weil die Ausführung des Projektes noch nicht in Angriff genommen sei, so würde dies für die Bundesregierung den Abbruch aller Verhandlungen über das Assuan-Projekt bedeuten.

2) Ägyptischerseits bestehe durchaus Klarheit darüber, daß die Bundesrepublik die Finanzierung des Projektes nicht allein übernehmen könne, sondern daß sie darauf angewiesen sei, mit amerikanischen oder anderen ausländischen Gruppen die Finanzierung zu überprüfen.

3) Eine Entsendung einer Finanzierungsdelegation nach Ägypten sei vorläufig noch nicht möglich; zuerst müssen

a) die Finanzierungsfrage und

b) die Haltung der deutschen Wirtschaft zu dem Projekt

endgültig geklärt werden. Das wesentliche im Augenblick sei, diese noch ausstehenden Fragen möglichst schnell zu prüfen.

4) Zwischen dem Herrn Bundeswirtschaftsminister[6], Herrn StS Westrick einerseits und Mr. Black andererseits haben Besprechungen darüber stattgefunden, ob die Weltbank zur Finanzierung des Projektes bereit sei. Nach Mitteilung von ORR Ahlbrecht ist die Weltbank im Prinzip damit einverstanden, sich an der Kreditgewährung für das Projekt zu beteiligen, sofern von den USA ein verlorener Zuschuß von 100 Mio. $ gewährt werde. Bevor Mr. Black diese Frage nicht geklärt habe, könne nichts Weiteres unternommen werden. Es wurde

[3] Zur Entsendung einer Delegation von Sachverständigen aus der Bundesrepublik zur Begutachtung des Assuan-Staudamm-Projektes vgl. Dok. 79.
Die Delegation hielt sich vom 17. März bis 1. Mai 1953 in Ägypten auf. Für den Bericht des Direktors der Ruhrverbände, Prüß, vom 12. Mai 1953 vgl. B 66 (Referat 416), Bd. 3.

[4] Zum Aufenthalt einer Wirtschaftsdelegation unter Leitung des Staatssekretärs Westrick, Bundesministerium für Wirtschaft, vom 2. bis 15. Februar 1953 in Ägypten vgl. Dok. 50, Dok. 57 und Dok. 76.

[5] Der Präsident der Weltbank, Black, hielt sich Anfang Juni mehrere Tage in der Bundesrepublik auf und führte am 4./5. Juni 1953 Gespräche mit Bundespräsident Heuss, Bundeskanzler Adenauer sowie den Bundesministern Erhard und Schäffer. Vgl. dazu die Meldung „Die Anleihe-Gespräche"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 6. Juni 1953, S. 3.

[6] Ludwig Erhard.

betont, daß unter allen Umständen der Finanzierungsplan nicht so aussehen dürfe, daß die Weltbank bzw. die USA federführend, die Bundesregierung dagegen nur als Beteiligter auftreten. ORR Ahlbrecht sagte zu, dafür zu sorgen, daß das AA so schnell wie möglich von der zwischen StS Westrick und Mr. Black geführten Unterhaltung eingehend unterrichtet werde.

5) Die Haltung der deutschen Wirtschaft zu dem Projekt liege noch nicht endgültig fest. Von gewissen Industriezweigen (AEG, Siemens u. a.) würden Bedenken gegen die Durchführung dieses sehr großen Projektes erhoben, weil dadurch kleinere Projekte für die deutsche Wirtschaft verlorengingen. Herr Prüß wies darauf hin, daß der Bundesverband der Deutschen Industrie seine positive Stellungnahme zu dem Projekt bekanntgeben werde.

6) Allgemein wurde der Vorschlag von Herrn Prüß begrüßt, daß eventuell eine ägyptische Delegation die deutschen Talsperren besichtigen solle. Dadurch würde die Zwischenzeit gut überbrückt.

Nach Abschluß der Besprechung wurde Herr Rudi Staerker, der Vertreter von Hochtief AG, Essen, in Kairo, der gerade aus Ägypten eingetroffen war, gebeten, über die Lage zu berichten. Herr Staerker wies darauf hin,

a) daß Ägypten auf jeden Fall das Projekt durchführen wolle,

b) daß die Ägypter erwarten, das Gesamtobjekt mit Deutschland zu bauen und zu finanzieren (180 Mio. £ – deutscher Anteil 80 Mio. £),

c) daß sich andere Interessenten für das Projekt schon bei ihm gemeldet hätten, u. a. eine Schweizer Gruppe,

d) daß es zweckmäßig sei, eine deutsche Kommission nach Ägypten zu entsenden, um die finanzielle Lage des Landes zu prüfen.

Ich hob hervor, daß es gar nicht mehr nötig sei, in irgendeiner Form unsere positive Haltung Ägypten gegenüber von neuem zu betonen; es erübrige sich daher, eine derartige Delegation nach Ägypten zu entsenden. Das wesentliche sei, daß jetzt möglichst schnell die noch offenen Fragen

a) Finanzierung des Projekts[7],

b) Haltung der deutschen Wirtschaft zu dem Projekt

geklärt werden.[8]

[7] Zur Finanzierung des Assuan-Staudamm-Projekts vermerkte Ministerialdirektor Freiherr von Maltzan am 6. Juni 1953, daß die Bundesrepublik von den Gesamtkosten in Höhe von 1,2 Mrd. DM für die erste Ausbaustufe – Staudamm und Kraftwerk – etwa 540 Mio. DM tragen solle. Davon sollten die Weltbank 318 Mio. DM übernehmen und die Bundesrepublik 222 Mio. DM im Zeitraum von elf Jahren aufbringen: „Für die Gewährung eines Weltbankkredites dürfte entscheidende Voraussetzung sein, daß die Bundesrepublik ihre Einzahlungsverpflichtung bei der Weltbank erfüllt, damit aus dieser Einzahlung DM-Beträge bereitgestellt werden können, deren Höhe im einzelnen mit der Weltbank abzustimmen wäre. Diese Beträge würde die Weltbank zusammen mit eigenen Mitteln für ägyptische Bezüge im Rahmen des Assuan-Projektes in Deutschland zur Verfügung stellen." Allerdings bestehe von seiten des Bundesministers Schäffer noch „starker Widerstand" gegen diesen Finanzierungsplan, während das Auswärtige Amt für die Durchführung sei, „zumal eine andere Finanzierungsmöglichkeit für das aus politischen und handelspolitischen Gründen sehr wichtige Assuan-Projekt nicht ersichtlich ist". Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 865.

[8] Das Assuan-Staudamm-Projekt war am 24. Juni 1953 Gegenstand einer Besprechung unter Vorsitz des Staatssekretärs Westrick, Bundesministerium für Wirtschaft. Ministerialdirigent van Scherpenberg notierte dazu am 28. Juli 1953, die Teilnehmer aus den Ressorts wie der Wirtschaft seien übereinstimmend der Auffassung gewesen, "daß aus wirtschaftlich und politischen Aspekten jede

Der Herr Staatssekretär[9] werde von mir entsprechend unterrichtet werden.

[Etzdorf][10]

B 11 (Abteilung 3), Bd. 865

186

Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein

St.S. 1502/53 **17. Juni 1953**

Dem Herrn Bundeskanzler[1]

Herr Bérard rief soeben an, um die letzten Nachrichten über die Lage in Berlin[2] durchzugeben.

Es scheint, daß es den sowjetischen und den sowjetisch kontrollierten Behörden noch nicht gelungen ist, Herr der Lage zu werden. Ansammlungen, die im sowjetischen Sektor noch immer stattfinden, lösen sich zwar bei der Annäherung von Polizei- und Militärwagen auf, formieren sich aber nach deren Verschwinden sofort wieder neu. Gerüchte, für die aber bisher keine Bestätigung vorliegt, besagen, daß es auch in der sowjetischen Zone zu erheblichen Unruhen gekommen sei. Man spricht dabei besonders von Magdeburg. Größere Streiks sind vor allem in bestimmten Städten bei den Telefonzentralen ausgebrochen.

Die Berliner Kommandanten[3] haben die heute früh berichtete Demarche bei den Berliner Behörden unternommen, um zu erreichen, daß die Versammlungen in größerem Abstand von der Sektorengrenze stattfinden. Dieser Schritt der Kommandanten war leider erfolglos. Die Behörden haben erklärt, daß sie die bereits getroffenen Vorbereitungen nicht rückgängig machen konnten. So wird eine große Versammlung auf dem Oranienplatz[4] im amerikanischen Sektor nahe dem

Fortsetzung Fußnote von Seite 577

Anstrengung unternommen werden sollte, die ermöglicht, das Assuanprojekt von der deutschen Industrie zur Durchführung zu bringen". Während Westrick und die Vertreter des Auswärtigen Amts sich dafür eingesetzt hätten, „daß eine möglichst große internationale Basis gefunden und vor allem auch die Hilfe der Weltbank gesucht werden sollte", habe der Vertreter des Bundesverbandes der Deutschen Industrie den Standpunkt eingenommen, „daß ausländische Beteiligung erst dann in Anspruch genommen werden sollte, wenn sich herausstelle, daß Bundesregierung und deutsche Industrie außerstande seien, den deutschen Anteil aus eigener Kraft aufzubringen". Westrick wolle die Arbeiten zum Finanzierungsproblem bis September 1953 abgeschlossen sehen, um es dann während der Gouverneurstagung der Weltbank in New York mit dem Vertreter der Weltbank, Black, und dem ägyptischen Finanzminister el-Emary weiter diskutieren zu können. Vgl. B 66 (Referat 416), Bd. 3.

9 Walter Hallstein.

10 Vermuteter Verfasser der nicht unterzeichneten Aufzeichnung. Vgl. dazu Anm. 2.

1 Hat Bundeskanzler Adenauer vorgelegen.

2 Zu den Demonstrationen am 16./17. Juni 1953 in Ost-Berlin vgl. Dok. 187.

3 C. F. C. Coleman (Großbritannien), Pierre Manceaux-Demiau (Frankreich) und Thomas S. Timberman (USA).

4 Korrigiert aus: „Oranienburger Platz".

sowjetischen Sektor stattfinden. Die Hohe Kommission bedauert diese Entwicklung und ist besorgt.

Herr Bérard las mir sodann das gemeinsame Kommuniqué der Kommandanten[5] vor. Das Wesentlichste daran ist die Zurückweisung der sowjetischen Behauptung, daß die Unruhen in der Ostzone von den Westsektoren angestiftet oder unterstützt worden seien.[6]

Die Hohe Kommission selbst ist im Begriff, ein eigenes Kommuniqué zu veröffentlichen. Wesentlicher Inhalt: Die Hohe Kommission verfolgt mit Aufmerksamkeit die Entwicklung. Sie ist in engem Kontakt mit den Berliner Kommandanten und mit den deutschen Behörden in Berlin und in der Bundesrepublik. Schließlich wird die „Sympathie" der Hohen Kommission mit der betroffenen Bevölkerung ausgesprochen.

Hallstein

VS-Bd. 109 (Büro Staatssekretär)

187

Vortragender Legationsrat Meynen, Berlin (West), an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 9 **Aufgabe: 17. Juni 1953, 19.50 Uhr**[1]
Citissime **Ankunft: 18. Juni 1953, 00.25 Uhr**

Unter Bezugnahme auf Bericht Nr. 9 vom 15. Juni[2] sowie heutiges Telefongespräch mit VLR Etzdorf sowie laufende telefonische Unterrichtung Staatssekretärs Lenz, Bundeskanzleramt, durch Bundesbevollmächtigten Vockel.

Gestern vormittag zusammenfanden sich Bauarbeiter aus der Stalinallee (Sowjetischer Sektor) zu Demonstrationszug, der zum Regierungsviertel zog. Allmählich mehrere Tausend zählender Zug von Volkspolizei nicht behindert. Zwischenfälle nur in Gestalt Verprügelung einzelner, an Abzeichen kenntlicher

5 Im Kommuniqué vom 17. Juni 1953 erklärte die Alliierte Kommandantur, sie sei sich mit den Behörden in Berlin (West) einig darüber, „daß die öffentliche Ordnung in den Westsektoren aufrechterhalten werden muß". Sie stellte außerdem fest, daß weder die alliierten noch die Westberliner Behörden die Demonstrationen in Ost-Berlin „in irgendeiner Weise direkt oder indirekt [...] provoziert oder begünstigt" hätten. Vgl. den Artikel „Ost-Berlin erlebte eine Nacht wie im Mai 1945"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 19. Juni 1953, S. 3.

6 Die sowjetische Nachrichtenagentur TASS meldete am 17. Juni 1953, daß die Erhöhung der Normen in der DDR lediglich ein Vorwand für die „Provokateure aus der Menge der ausländischen Agenten, die sich in Westberlin eingenistet haben", gewesen sei, um Streiks in den Betrieben und Ausschreitungen auf den Straßen in Ost-Berlin zu organisieren. Vgl. den Artikel „Proval avantjury inostrannych najmitov v Berline"; PRAVDA vom 18. Juni 1953, S. 4.

1 Hat Staatssekretär Hallstein vorgelegen.

2 Vgl. Dok. 179.

SED-Mitglieder. Streikende verlangten im Sprechchor Herabsetzung Arbeitsnormen[3] sowie freie Wahlen. Schwerindustrie-Minister Selbmann wurde niedergeschrien. Rote Fahne Brandenburger Tor wurde heruntergerissen.

Heute vormittag erneuter Demonstrationszug in Stärke schwankend zwischen 3000 und 15000 zum Regierungsgebäude Ecke Leipziger- und Wilhelmstraße. Volkspolizei wiederum zunächst in Reserve. Auch Rotarmisten mit MG und Panzerspähwagen zugegen, die Demonstration jedoch nicht hinderten. Demonstrationszüge wurden vom Regierungsgebäude abgedrängt, aufmarschierten an Sektorengrenze Potsdamer Platz/Brandenburger Tor mit Versuchen, in Westsektor einzudringen. West-Berliner Polizeikette zurückhielt Demonstrationszug.

Gegen Mittag Zusammenstöße zwischen Demonstranten und Volkspolizei, die in die Luft schoß. Dennoch leider Verletzte, angeblich auch Tote. Behauptung, daß sowjet-russische Panzer Feuer auf die Menge eröffneten, bisher unbestätigt. Heute mittag in Sowjetsektor Ausnahmezustand verhängt unter Einsetzung von Kriegsgerichten.[4] Ausgehverbot 21 bis 5 Uhr. Sämtliche öffentliche Verkehrsmittel in Ost-Berlin und von dort nach West-Berlin haben Betrieb eingestellt. In Auswirkung Ausnahmezustandes nach 13 Uhr sowjetische Panzer und sowjetisches Militär gegen Demonstranten eingesetzt. Demonstrationen im wesentlichen beendet. Leipzigerstraße, Unter den Linden fast menschenleer, nur sowjetische Panzer aufgefahren.

Größere Demonstrantengruppe eindrang heute in französischen Sektor zwecks Durchmarsch in Richtung Westen. Französischer Kommandant[5] anwies West-Berliner Polizei, Marsch aufzuhalten, was allerdings mißlang. Englischer und amerikanischer Kommandant[6], mit denen ich verhandelte, einnahmen ähnliche Haltung wie französischer Kollege, falls Einmarsch oder Durchmarsch von Demonstrationszügen versucht, was bisher nicht geschah. Amerikanische Panzer für alle Fälle an Südwestgrenze amerikanischen Sektors aufgefahren. Direktor HICOG[7] mitteilte mir 15 Uhr, Kommandanten hätten beschlossen, unter allen Umständen Westsektoren aus den Ereignissen herauszuhalten, friedliche Demonstrationen nicht zu stören, aber West-Berliner Polizei einzusetzen, sobald Ordnung gefährdende Zusammenrottungen oder Demonstrationszüge. SPD und

[3] Zum Beschluß des Ministerrats der DDR vom 28. Mai 1953, die Arbeitsnormen zu erhöhen, vgl. Dok. 180, Anm. 6.
Dieser Beschluß blieb durch die Entscheidungen des Politbüros der SED vom 9. Juni und des Ministerrats vom 11. Juni 1953 unberührt. Am 16. Juni 1953 erklärte das Politbüro des ZK der SED: „Der Aufbau eines neuen Lebens und die Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeiter sowie der gesamten Bevölkerung sind einzig und allein auf der Grundlage der Erhöhung der Arbeitsproduktivität und der Steigerung der Produktion möglich." Dazu seien freiwillige Erhöhungen der Arbeitsnormen „ein wichtiger Schritt". Jedoch wurde vorgeschlagen, „die von den einzelnen Ministerien angeordnete obligatorische Erhöhung der Arbeitsnormen als unrichtig aufzuheben" und den Beschluß vom 28. Mai 1953 erneut zu überprüfen. Vgl. den Artikel „Erklärung des Politbüros des ZK der SED zur Normenfrage"; NEUES DEUTSCHLAND vom 17. Juni 1953, S. 1.

[4] Am 17. Juni 1953 verfügte der sowjetische Stadtkommandant Dibrowa ab 13 Uhr den Ausnahmezustand. Verboten waren „alle Demonstrationen, Versammlungen, Kundgebungen und sonstige Menschenansammlungen über drei Personen" auf Straßen und Plätzen sowie in öffentlichen Gebäuden. Vgl. den Artikel „Ausnahmezustand in Ostberlin"; DIE NEUE ZEITUNG vom 18. Juni 1953, S. 1.

[5] Pierre Manceaux-Demiau.

[6] C. F. C. Coleman (Großbritannien) und Thomas S. Timberman (USA).

[7] Cecil B. Lyon.

Gewerkschaften veranstalten heute nachmittag Sympathiekundgebungen in Kreuzberg entgegen ausdrücklichem Wunsch dreier Kommandanten.

Heutige Erklärung Bundeskanzlers vor Bundestag[8] sehr gut aufgenommen. Bundesminister Kaiser eintraf Spätnachmittag. 21 Uhr außerordentliche Sitzung Abgeordnetenhauses mit kurzen Erklärungen Parteien dahingehend, daß West-Berlin bereit, Kranke und Verletzte in Krankenhäuser aufzunehmen und Medikamente auszuteilen. Früherer Ostzonen-CDU-Minister Grobbel nach Berlin geflohen, ebenso Otto Nuschke West-Berlin eingetroffen, jedoch seine Situation noch unklar.[9]

Stimmung Ost-Berliner Bevölkerung gegen SED, ostzonale Politiker und Sowjetbesatzung anscheinend äußerst erbittert. In „Regierungserklärung" Grotewohls Unruhen als Werk „faschistischer und anderer reaktionärer Elemente in West-Berlin" und von „Provokateuren und Agenten ausländischer Mächte und ihrer Helfershelfer aus deutschen kapitalistischen Monopolen" bezeichnet.[10]

Obiger Stand 18 Uhr.

Meynen

VS-Bd. 152 (Büro Staatssekretär)

8 Bundeskanzler Adenauer führte am 17. Juni 1953 vor dem Bundestag aus: „Wie auch die Demonstrationen der Ostberliner Arbeiter in ihren Anfängen beurteilt werden mögen, sie sind zu einer großen Bekundung des Freiheitswillens des deutschen Volkes in der Sowjetzone und in Berlin geworden. Die Bundesregierung empfindet mit den Männern und Frauen, die heute in Berlin Befreiung von Unterdrückung und Not verlangen. [...] Wir hoffen, daß sie sich nicht durch Provokationen zu unbedachten Handlungen hinreißen lassen, die ihr Leben und die Freiheit gefährden könnten. Eine wirkliche Änderung des Lebens der Deutschen in der Sowjetzone und in Berlin kann nur durch die Wiederherstellung der deutschen Einheit in Freiheit erreicht werden." Die Bundesregierung werde sich darum bemühen, „daß bald wirksame Erleichterungen im Interzonenverkehr und in den Verbindungen zwischen Berlin und der Bundesrepublik verwirklicht werden, die der wiedererstehenden Einheit den Weg bahnen sollen". Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 16, S. 13449.

9 Der Stellvertretende Ministerpräsident Nuschke wurde am 17. Juni 1953 von Demonstranten an der Schlesischen Straße nach Berlin (West) abgedrängt. Vor der Presse erklärte er, er sei „geraubt" worden. Vgl. die Meldung „Nuschke muß Hilfe der Westberliner Polizei in Anspruch nehmen"; DIE NEUE ZEITUNG vom 18. Juni 1953, S. 3.

10 Für den Wortlaut der von Ministerpräsident Grotewohl gezeichneten Mitteilung der Regierung der DDR vom 17. Juni 1953 vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 2, S. 5836.

188

Aufzeichnung des Ministerialrats Vialon, Paris

Geh. 107/53 **18. Juni 1953**[1]
Streng vertraulich

Betr.: Sitzung des Ockrent-Ausschusses am 17.6.1953, vormittags 10.30 Uhr

Anl.: eine

Der Ausschuß tagte wiederum[2] unter dem Vorsitz des Belgiers Ockrent in Anwesenheit aller acht Staaten. Die englische, amerikanische und französische Delegation waren jeweils mit drei Personen unter der Führung der Herren Roll, Maryland und Baraduc erschienen.

Vor der Sitzung hatte der Unterzeichnete einen Vorschlag ausgearbeitet, der in deutscher und französischer Fassung allen Beteiligten kurz vor Beginn der Sitzung übergeben wurde. Der Text des Vorschlags ist diesem Bericht beigefügt. Die englische Übersetzung wurde durch die Dolmetscher vor Beginn der Sitzung mündlich vorgenommen. Der deutsche Vorschlag unternimmt den Versuch, für alle in den vorangegangenen Sitzungen aufgeworfenen Fragen eine Lösung zu bieten.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit einem Dank an den deutschen Delegierten für die Vorarbeit. Es bestehe der Eindruck, daß die deutschen Vorschläge schon die Diskussion der vorangegangenen Sitzung auswerteten. Auf Vorschlag des Vorsitzenden nahmen sodann alle Delegationen den Vorschlag als Diskussionsbasis an. Der deutsche Vorschlag wurde anschließend Abschnitt für Abschnitt diskutiert. Eine etwaige Annahme der in den Vorschlägen steckenden Idee sollte im Einzelfall noch nicht die Billigung des formulierten Textes darstellen.

Zu Ziffer 1) des Vorschlags warf der Vorsitzende die Frage auf, was unter „alle Beteiligten" zu verstehen sei. Für die italienische Delegation fragte Ducci, was die Gesamtleistungen der EVG bedeute, von der in dem Vorschlag die Rede sei. Bei der letzten Jahresprüfung von NATO sei man von dem totalen Verteidigungsbeitrag der Staaten ausgegangen. Der Vorsitzende unterstrich die Bedeutung dieser Frage und meinte, daß sie eines der Kardinalprobleme darstelle. Er enthielt sich selbst einer Stellungnahme.

Auch der französische Sprecher bestritt nicht, daß mit dieser Frage eines der wichtigsten Probleme angeschnitten werde. Er schlug vor, den deutschen Vorschlag so auszulegen, wie dies nach den Diskussionen im Interimsausschuß nötig sei. Der Ad-hoc-Ausschuß könne als letztes nur den eigentlichen Netto-

[1] Vervielfältigtes Exemplar.
Hat Referent Heiser, Paris, am 22. Juni 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn Dr. Stoecker übers[andt] wegen des Vorschlages Vialon (Anhang). Im übrigen vgl. sodann das Protokoll der Nachmittagssitzung."
Hat Legationsrat I. Klasse Stoecker, Paris, vorgelegen.

[2] Zur Sitzung des Ockrent-Ausschusses am 16. Juni 1953 in Paris vgl. die Aufzeichnung des Ministerialrats Vialon vom 17. Juni 1953; VS-Bd. 6690 (EVG-Delegation); B 150, Aktenkopien 1953.

EVG-Beitrag bestimmen. Später werde selbstverständlich der Gesamtbeitrag der Einzelstaaten im weitesten Sinne heranzuziehen sein.

Der Vorsitzende stellte hierauf die Frage, ob der Vorschlag bezwecke, daß im Rahmen der EVG die Lage jedes Landes geprüft werde.

Herr Baraduc machte sich namens der französischen Delegation zum Verteidiger des deutschen Vorschlags und trug vor, daß die fünf NATO-Staaten der EVG selbstverständlich ihren Verpflichtungen gegenüber den anderen NATO-Staaten nachkommen müßten. Deutschland werde nichts dagegen einwenden, daß neben der EVG-Prüfung eine Individualprüfung parallel einherlaufe. Überschneidungen müßten aber vermieden werden. Die jetzige Interimssituation erfordere eine Lösung, wie sie von den Deutschen vorgeschlagen werde.

Der Vorsitzende wünschte hierzu weitere Klarstellungen, insbesondere hinsichtlich dieses Parallelismus.

Der Unterzeichnete legte hierauf dar, daß der deutsche Vorschlag keinen anderen Sinn habe, als die derzeitige Interimssituation zu überbrücken. Er betone ausdrücklich, daß er nicht die Endlösung präjudizieren wolle. Als Gesamtleistung der EVG im Sinne des Vorschlages könne nur die effektive Leistung angesehen werden, die die EVG auf der Grundlage ihres Haushaltsplans und ihres Leistungsplans erbringe. Ausgangspunkt der Berechnungen würden selbstverständlich die Gesamtverteidigungsleistungen der Staaten sein. Von diesem Ausgangspunkt aus werde die Angemessenheit der Effektiv-Leistung geprüft werden. Von deutscher Seite könnten keine Bedenken gegen den Parallelismus erhoben werden, weil im gegenwärtigen Augenblick trotz aller Hypothesen Tatsache und Zeitpunkt der Ratifikation des EVG-Vertrages[3] ungewiß seien und die NATO-Staaten ihre Verpflichtungen gegenüber NATO hätten. Diese Verpflichtungen kämen voll zum Zuge, wenn es etwa wider Erwarten nicht zur Ratifikation des Vertrages komme. Für die Überbrückung der Interimssituation und zur Ausfüllung der zeitlichen Lücken bedürfe es gewisser Hypothesen, die die einzelnen Regierungen zu liefern hätten.

Für die englische Delegation erklärte sich Herr Roll durch die Darlegungen befriedigt und schlug vor, anstelle des Begriffes „Gesamtleistung" den Ausdruck „Leistung der EVG" zu setzen.

Der Ausschuß erklärte sich damit einverstanden.

Der italienische Sprecher erklärte hierauf, daß ihm die bisherigen Darlegungen gewisse Aufklärungen gegeben, aber einige Zweifel zurückgelassen hätten. Man bezwecke offenbar, durch den Interimsausschuß die Leistung der einzelnen Staaten prüfen zu lassen. Sodann prüfe der Ad-hoc-Ausschuß die Gesamtleistung. Sei es nun möglich, den EVG-Beitrag zu prüfen, wenn man den deutschen Beitrag berechne, ohne die sonstigen rechtlichen Verpflichtungen der Bundesrepublik zu kennen? Diese rechtlichen Verpflichtungen müßten doch ins Auge gefaßt werden.

Herr Baraduc erwiderte, daß es der Arbeitsgruppe ohne besondere Mühe möglich sein werde, auf den von dem deutschen Delegierten vorgeschlagenen Hy-

[3] Für den Wortlaut des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 345–423.

pothesen aufzubauen. Ausgangspunkt müßten die physischen Anstrengungen sein, die von den Regierungen auf dem Gebiet der Verteidigung geplant wären. Die Bundesrepublik habe bei der letzten Jahresprüfung keine solche Planung für eine derartige physische Anstrengung vorlegen können, weil ihr die Ausfüllung der entsprechenden Teile des Fragebogens nicht möglich gewesen sei. Diese Lücke müsse man diesmal ausfüllen und durch die Fachausschüsse des Interimsausschusses die physischen Gesamtanstrengungen der EVG-Staaten berechnen lassen. Selbstverständlich sei dies nur in gemeinsamen Diskussionen möglich. Es ergebe sich dann aber ein Gesamtbeitrag der EVG im Rahmen der westlichen Verteidigung.

Der Vorsitzende verstand diese Ausführungen dahin, daß somit nicht nur der Globalbeitrag der EVG, sondern auch seine einzelnen Elemente geprüft würden.

Herr Baraduc antwortete, daß die individuellen Beiträge der einzelnen Länder nur auf finanziellem Gebiet der Prüfung unterlägen. Er erklärte auf eine weitere Frage, daß nach seiner Auffassung der Fragebogen, der dem Ad-hoc-Ausschuß vorgelegt werde, auch Angaben über den Gesamtbeitrag enthalte, aber nur zu Informationszwecken. Hierauf weise schon Ziffer 6) des deutschen Vorschlags hin, eine Entscheidung in dieser schwierigen Frage sei in diesem Ausschuß wohl schwer möglich.

Herr Ducci erklärte hierauf für die italienische Delegation, daß man sich mit dem Aufbau der Antwort auf der Grundlage der ermittelten physischen Anstrengungen einverstanden erklären könne, auch damit, daß gewisse Hypothesen verwendet würden. Man kenne heute bereits gewisse Hypothesen, aber sie hätten nur bis zum 30.6.1954 Bedeutung. Was aber komme später?

Für die belgische Delegation nahm Herr Rothschild zu dieser Frage dahin Stellung, daß man für den Rest des Kalenderjahres 1954 einen Kompromiß schließen müsse. Es erhebe sich aber sofort die Frage, ob es überhaupt möglich sei, für die Kalenderjahre 1955 und 1956 die von NATO geforderten Berechnungen abzugeben.

Der Vorsitzende schlug vor, sich zum Zwecke eines Abschlusses der Diskussion hinsichtlich des ersten Punktes damit einverstanden zu erklären, daß der Begriff der Gesamtleistung durch das Sekretariat näher präzisiert werde. Der Ausschuß erklärte sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

Auf deutscher Seite wurde erklärt, daß man gegen den Versuch einer näheren Präzisierung nichts einwenden wolle.

Die weitere Diskussion leitete der amerikanische Sprecher mit dem Wunsch ein, die noch bestehenden Mißverständnisse möglichst aus dem Wege zu räumen. Man dürfe nicht der Zukunft allzu sehr vorgreifen wollen. Seitens der EVG solle ruhig ein vollständiges Paket von Unterlagen über die künftige Gesamtleistung ausgearbeitet und dem Ad-hoc-Ausschuß vorgelegt werden. Der Ad-hoc-Ausschuß solle seine Aufgabe darin sehen, „Scharnier" zwischen NATO und dem Interimsausschuß zu sein und die ständige Zusammenarbeit zu sichern. Da das Ziel gemeinsam sei, müsse auch die Arbeit gemeinschaftlich geleistet werden.

Herr Baraduc legte hierauf dar, daß diese Arbeit für das Kalenderjahr 1954 ziemlich einfach sei. Die Gesamtleistung der EVG bestehe im großen und ganzen aus den zusammengefaßten Leistungen der Einzelstaaten, die nach einer EVG-Schablone vereinigt werden müßten. Für Frankreich sei die Frage allerdings schwieriger, was es für eine Leistung an die EVG zu erbringen habe, da ein erheblicher Teil der französischen Wehrmacht nicht integriert werde und große koloniale Verpflichtungen bestünden. Was die Bundesrepublik angehe, bestehe eine bezifferte Verpflichtung bis zum 30.6.1954. Für den Rest des Kalenderjahres 1954 könnten zahlenmäßige Vorschläge der Bundesrepublik als Hypothese zugrunde gelegt werden. Zu diesem Zwecke könne der Interimsausschuß an die Bundesrepublik entsprechende Fragen richten. Für das Jahr 1955 liege der Fall aber ganz schwierig, da von diesem Zeitraum ab die Vorschriften über das Gemeinschaftsbudget in der EVG voll zum Zuge kämen. Die finanziellen Beiträge der Staaten an dieses Gemeinschaftsbudget müßten nach dem Vertrag anhand der NATO-Richtlinien auf Grund von Beschlüssen des Ministerrats festgesetzt werden.

Die finanziellen Beiträge der Staaten für 1955 könnten unmöglich schon jetzt diskutiert werden, da sie von Auffassungen des Kommissariats und Beschlüssen des Ministerrats abhingen. Hier könne man nur allgemeine Angaben machen. Auch die einzelnen Regierungen könnten zu diesem Punkte keine festen Erklärungen abgeben. Die französische Delegation glaube aber, daß gute Schätzungen des militärischen und wirtschaftlichen Bedarfs und damit auch der finanziellen Erfordernisse möglich seien auf Grund der festen Verpflichtungen, die die Staaten im sogenannten Accord spécial[4] getroffen hätten. Dieser Accord könne zwar vom Ministerrat einstimmig geändert werden, eine solche Änderungsmöglichkeit brauche aber nicht in Betracht gezogen zu werden. Das Ergebnis sei dann zwar etwas akademisch, weil die Kosten zur Durchführung des Accord spécial über die Mittel des Gemeinschaftshaushalts wohl hinausgingen.

Ein Vertreter des NATO-Sekretariats legte demgegenüber dar, daß der NATO-Fragebogen für 1953 im Gegensatz zu der Jahreserhebung 1952 nicht auf einer Kostenberechnung der Streitkräfte aufgebaut sei. Wenn der Fragebogen für den EVG-Gesamtbeitrag einen solchen Kostenaufbau enthielte, bedeute dies eine Verschiebung in den Grundlagen gegenüber dem individuellen NATO-Fragebogen. Es sei dann schwierig, diese Bögen miteinander zu vergleichen.

Der Vorsitzende stimmte dieser Auffassung zu.

Herr Rothschild meinte, daß das vorliegende Material für die Berechnung des Bedarfs und der Leistungen in den Jahren 1955 und 1956 wohl nicht ausreichen würde.

Auch der amerikanische Sprecher äußerte gewisse Zweifel, brachte aber den Wunsch seiner Regierung zum Ausdruck, auch Angaben für die Jahre nach 1954 zu haben. So einfach es sei, sich auf das Kalenderjahr 1954 zu konzentrieren, lege seine Regierung doch auf die Bekanntgabe ihres weiteren Programms durch die EVG-Staaten Wert.

[4] Bei dem „Accord spécial" handelte es sich um das nicht veröffentliche Sonderabkommen vom 27. Mai 1952 über den Aufstellungsplan für die europäischen Verteidigungskräfte.

Für die deutsche Delegation legte der Unterzeichnete dar, daß man sich auf deutscher Seite einer Stellungnahme zu den besonderen Bedürfnissen von NATO hinsichtlich der Fortführung ihrer militärischen und sonstigen Unterlagen enthalten werde. Es sei aber kein Zweifel, daß die EVG schnellstens ein Mehrjahresprogramm entwickeln werde. Schon der militärische Aufstellungsplan sei eine solche für mehrere Jahre reichende Planung. Der Vertrag sehe auch einen mehrjährigen Rüstungsplan vor. Die EVG werde also ohne ein solches Vierjahresprogramm[5] nicht auskommen, was zur Folge habe, daß sich der Interimsausschuß schon jetzt mit den Programmen für 1955 und die folgenden Jahre zu befassen habe. Der von der französischen Delegation vorgeschlagene Weg sei gut und gangbar. Für die finanzielle Seite würden die fehlenden Hypothesen durch einfache Erklärungen der Regierungen geschaffen werden können.

Herr Baraduc unterstützte namens der französischen Delegation diese Gedankengänge und erklärte, daß man sicherlich für 1954 auf Realitäten aufbauen könne. Gewisse Umstände für 1954 (z.B. hinsichtlich der deutschen Kontingente) seien noch unbekannt. Auch das Produktionsprogramm für 1954 stehe nicht in Umrissen fest. Aber es müsse baldigst aufgestellt werden. Die Planung für die weitere Zukunft sei für die EVG ein dringendes Erfordernis.

Der Vorsitzende erklärte ausdrücklich, daß er mit diesen Gedankengängen nicht einverstanden sei. Auch für 1954 fehle es schon an festen Grundlagen. Für 1955 aber sei alles ganz vage.

Der Unterzeichnete widersprach entschieden dieser Annahme und verwies darauf, daß für 1954 aus den nationalen Haushalten eine Reihe fester Elemente zu gewinnen seien. Selbstverständlich müßte eine Ermittlung der bestehenden nationalen Wehrprogramme im Rahmen des gemeinschaftlichen Haushalts- und Rüstungsplans der EVG stattfinden. Man dürfe auch nicht vergessen, daß der Gemeinschaftshaushalt der EVG vom ersten Tage an bestehe und ein Gemeinschaftsprogramm voraussetze, dessen Aufstellung sowieso vorbereitet würde.

Der Vorsitzende legte gegenüber diesen Darlegungen Wert auf die Feststellung, daß er nicht die Unmöglichkeit einer zuverlässigen Planung für 1954 behauptet habe. Nur für 1955 und 1956 sei alles zu vage. Die Planung für 1955 und 1956 sei aber nötig, damit genaue Zahlen für 1954 erhalten würden.

Der amerikanische Sprecher (Mr. Maryland) regte anschließend an, daß man die Berechnungen für 1954 auf Grund der nationalen Beiträge vornehmen solle. Die Staaten sollten zu diesem Zwecke möglichst vollständige Angaben machen. Für die Kalenderjahre 1955 und 1956 müsse man ein Maximum an Genauigkeit anstreben.

Der Vorsitzende erwiderte in einer bemerkenswert scharfen Form, daß hierzu die Rechtssituation fehle.

Dem widersprach der Engländer, der sich nochmals für die deutschen und französischen Vorschläge einsetzte, aber zu einer Abstandnahme von allen Details für die Jahre 1955 und 1956 riet. Für die Gegenwart könne man keine Übersicht gewinnen, wenn man nicht auch den Blick in die Zukunft richte.

[5] Korrigiert aus: „Vierteljahresprogramm".

Auch der holländische Sprecher erkannte die Wünschbarkeit zeitlicher Zukunftsprogramme an, meinte aber, daß die Anzahl der Unbekannten zu groß sei.

In ähnlicher Richtung sprach sich der italienische Delegierte Ducci aus. Er glaubte, daß man sich auf 1954 beschränken könne. Der französische Vorschlag eines Kostenanschlags auf Grund des Accord spécial werfe zu viele Schwierigkeiten auf. Außerdem seien dann die Fragebögen mit den nationalen Bögen nicht vergleichbar.

Der Vorsitzende schlug hierauf vor, sich auf eine Prüfung für 1954 zu einigen, für die Kalenderjahre 1955 und 1956 aber nur insoweit eine Prüfung stattfinden zu lassen, um die Zahlen für 1954 genauer kontrollieren zu können. Zu diesem Zweck sollten für die Jahre 1955 und 1956 manche Details fortgelassen werden.

Herr Baraduc erklärte für die Franzosen das Einverständnis, die von der EVG vorzunehmende langfristige Planung in dieser Weise zu berücksichtigen. Er verwies in diesem Zusammenhang erneut auf den Accord spécial, der bei NATO nicht bestehe.

Der Unterzeichnete warf anschließend die Frage auf, ob nicht die Fachausschüsse der EVG über ihre Fähigkeit zu noch eingehenderen Planungen für die Jahre 1955 und 1956 befragt werden sollten.

Der Ausschuß erklärte sich damit einverstanden, daß dies im Rahmen der Aufstellung des Fragebogens geschehen solle. Man einigte sich ferner darauf, daß die Formulierung „alle Beteiligten" vorläufig ungeklärt bleiben solle, bis man eine Kompromißmöglichkeit auf breiterer Basis geprüft habe.

Der Ausschuß ging sodann zu einer Generaldiskussion der Ziffer 2) des deutschen Vorschlags über. Die Diskussion wurde durch Darlegungen von Mr. Barnes (NATO-Sekretariat) eröffnet. Er verwies darauf, daß das Sekretariat, ebenso wie der Generalsekretär, keine Entscheidungsgewalt hätten, sondern nur Exekutivorgane seien. Man habe das Sekretariat zu einer gewissen Zusammenarbeit ermächtigt. Sicherlich hätte der Generalsekretär den Beschlüssen der EVG-Staaten nicht vorgreifen, sondern nur die künftige Planung rechtzeitig aufgreifen wollen.[6] Das Sekretariat sei zur technischen Mitarbeit bereit, könne diese Grenze aber nicht ohne Richtlinien des NATO-Rates überschreiten. Der Aufstellung eines Fragebogens durch das Sekretariat stünden größere Schwierigkeiten entgegen: die Verschiedenheit des Fragebogens selbst, das Problem der Kostenveranschlagung und die schwierige Frage der vorhin erörterten Hypothesen, schließlich der Zeitfaktor. Für die Einigung über die Grundlagen brauche man etwa zwei Wochen, ebensoviel für die Aufstellung des Entwurfs, weitere zwei Wochen für die Genehmigung des Bogens. NATO sei auch personell begrenzt.

Der Vorsitzende nahm sich mit ausgesprochenem Eifer dieser Darlegungen an und bat um die Diskussion der aufgeworfenen vier Punkte:

a) Bitte des Interimsausschusses an den NATO-Rat um Billigung des Verfahrens;

b) Zeitbedürfnis von sechs Wochen bis zur Fertigstellung des Fragebogens;

6 Vgl. dazu das Schreiben des NATO-Generalsekretärs Lord Ismay vom 28. Mai 1953; Dok. 160.

c) Parallelismus der Prüfungen;

d) Problem der Kostenberechnungen.

Herr Baraduc unternahm es anschließend, namens der französischen Delegation eine völlig neue Grundlage für die Aufnahme der Arbeiten zu schaffen. Er trug vor, daß die Arbeiten eilig und schnell abzuschließen seien, selbstverständlich ohne die personelle Stärke des NATO-Sekretariats außer acht zu lassen. Er schlug vor, den zur Zeit bestehenden individuellen Fragebogen sogleich an die Fachausschüsse des Interimsausschusses zu geben und diesen aufzufordern, eine geeignete Form zur Beantwortung zu finden. Mit einer solchen Arbeit werde man wohl innerhalb einer Woche fertig sein. Der Vorschlag könne sodann an NATO gehen und dort zu der Feststellung Anlaß geben, daß er den NATO-Ansprüchen genüge. Anschließend könne er vom Interimsausschuß gebilligt werden.

Der italienische Sprecher verwies demgegenüber auf die in den Hauptstädten der fünf NATO-Staaten bereits jetzt laufenden Arbeiten zur Beantwortung des Individualfragebogens. Man könne sich mit dem französischen Vorschlag nur unter der Bedingung einverstanden erklären, daß der EVG-Bogen nichts Fundamentales an den Individualbögen ändere. Selbstverständlich müsse man auseinanderhalten, was künftig national und was künftig EVG-Sache sei.

Für das NATO-Sekretariat kam hierauf Mr. Wood nochmals auf den Zeitfaktor zu sprechen und meinte, daß in der Tat Schwierigkeiten entstünden, wenn der EVG-Bogen sich wesentlich von dem Individualbogen von NATO unterscheide. Das NATO-Personal gehe im August in Urlaub, da es bis zum 31. Juli für die jetzt zu leistende Arbeit voll ausgelastet sei. Der Vorschlag von Herrn Baraduc gebe zwar die Möglichkeit einer gewissen Anpassung. Man müsse aber bedenken, daß dem jetzigen Fragebogen nicht die Kostenberechnung, sondern eine physische Planung zugrunde gelegt worden sei, nachdem die Erfahrungen mit den Kostenanschlägen des Vorjahres nicht sehr glücklich gewissen seien. Als zweites entstehe die große Frage, ob die Begriffe sich deckten, wenn man den EVG-Bogen mit EVG-Begriffen ausfüllen werde. Sei ein „Kampfverband" in dem Individualbogen noch das gleiche wie im EVG-Bogen? Hier bestünden Schwierigkeiten, wenn die Begriffe zu verschieden seien. Was schließlich die Kostenberechnung angehe, sei momentan also das Programm auf sie nicht eingestellt. Nur hinsichtlich der finanziellen Beiträge sei eine Kostenberechnung als Grundlage vorgesehen. Wenn man sich bei der EVG auf den Zeitraum des Kalenderjahres 1954 beschränken würde, sei eine Anpassung der beiden Fragebögen vielleicht eher möglich.

Der französische Sprecher brachte anschließend demgegenüber seine Überzeugung zum Ausdruck, daß für das Kalenderjahr 1954 eine praktische Lösung doch leichter sei. Wenn die technischen Ausschüsse sich einmal geäußert hätten, sehe man wesentlich klarer. Gewiß bestehe ein Problem hinsichtlich der militärischen Begriffe, aber die militärischen Berater würden wohl bald eine Lösung finden. Man solle sich also darauf einigen, den individuellen NATO-Fragebogen als Arbeitsgrundlage zu akzeptieren. Die italienische Delegation möge beruhigt sein. Die hiesigen Delegationen hätten längst das nötige Material. Schwierig sei allein die Trennung in nationale und übernationale Bereiche, viel-

leicht nicht für Italien, aber sicherlich für Frankreich. In der Weise könne man auch hier mit Hypothesen helfen.

Der Vorsitzende machte hierauf den Vorschlag, den NATO-Fragebogen 1953 als Grundlage zu akzeptieren und den EVG-Ausschüssen ein Anpassungsrecht zuzubilligen. Die unter Umständen hierbei auftretenden Konsequenzen müßten später betrachtet werden. Selbstverständlich setze die Zustimmung zu einem solchen Verfahren voraus, daß auch die übrigen Punkte des deutschen Vorschlags befriedigend geklärt würden. Als schwierigsten Punkt betrachte man den Abschnitt 6 des deutschen Vorschlags.

Für die deutsche Delegation erklärte sich hierauf der Unterzeichnete mit dem französischen Vorschlag ausdrücklich einverstanden. Herr Baraduc meinte ergänzend, daß wohl eine formelle Genehmigung des Lenkungsausschusses entbehrlich sei, da die sechs Delegationen sofort zustimmen könnten.

Dem Vorsitzenden war dieser Vorschlag nicht willkommen. Er schlug vor, den endgültigen Gesamtvorschlag erst abzuwarten.

Dem widersprach der Unterzeichnete mit dem Hinweis, daß der französische Vorschlag die sofortige Arbeitsaufnahme ermögliche und damit eine erhebliche Zeitersparnis mit sich bringe. Wenn einer Delegation später die Gesamtrichtung nicht passe, könne sie dem vorgeschlagenen Verfahren ihre Zustimmung nachträglich versagen.

Herr Ducci äußerte für die Italiener, daß eine solche Handhabung gewisse Weisungen durch den Ad-hoc-Ausschuß voraussetze. Er seinerseits möchte als Weisung geben, daß der individuelle Fragebogen von NATO durch die EVG-Organe tunlichst nicht allzu sehr verändert werde.

Herr Ockrent verhinderte jedoch eine Einigung des Ausschusses auf dieser Basis durch den Hinweis, daß man zunächst noch gewisse grundlegende Fragen diskutieren müsse. Er bezeichnete als wesentliches Hindernis in diesem Zusammenhang die Ziffer 6 des deutschen Vorschlages. Man müsse erst wissen, wer den Fragebogen zu diskutieren habe. Eine besondere Schwierigkeit stelle sich auch dadurch, daß das NATO-Sekretariat den Ausschüssen eine direkte Unterstützung geben müsse. Dies gehe so schnell nicht.

Der Ausschuß einigte sich alsdann lediglich darauf, daß Ziffer 2 des deutschen Vorschlags durch die französischen Ergänzungen vervollständigt werden müsse. Man beschloß ferner, daß Mr. Barnes den Generalsekretär von NATO über die bisherigen Ergebnisse der Aussprache informieren und den Rat der Stellvertreter veranlassen solle, sich möglichst noch am Nachmittag auf die bisherigen Vorschläge zu einigen.

Eine Fortsetzung der Verhandlungen wurde auf Mittwoch, den 17.6.53, nachmittags 16 Uhr, verabredet.[7]

gez. Dr. Vialon

[7] In der Sitzung des Ockrent-Ausschusses am Nachmittag des 17. Juni 1953 standen die Frage der Beteiligung von Großbritannien und den USA und das Problem des Nebeneinanders von „Antworten auf den EVG-Fragebogen auf integrierter Basis und auf den NATO-Fragebogen auf nationaler Grundlage, die voneinander abweichen werden", im Mittelpunkt. Vgl. die Aufzeichnung des Referenten Dziembowski, Paris, vom 18. Juni 1953; VS-Bd. 6690 (EVG-Delegation); B 150, Aktenkopien 1953.

Anlage zum Bericht über die Sitzung des Ockrent Ausschusses am 17.6.1953, vormittags 10.30 Uhr

Streng vertraulich Paris, den 16.6.1953

Vorschlag für ein Verfahren zur Ermittlung der Gesamtleistung der EVG, die für die Zeit nach dem Inkrafttreten des Vertrages vorzusehen ist

(Persönlicher Vorschlag des deutschen Delegierten)

1) Der nachstehende Vorschlag bezweckt die Vereinbarung eines Verfahrens zur Ermittlung der Gesamtleistung der EVG für die Zeit nach dem Inkrafttreten des Vertrags. Das vorgeschlagene Verfahren soll sich vor dem Inkrafttreten des Vertrags abwickeln und dasjenige Verfahren nicht präjudizieren, das gemäß den Vorschriften der Verträge nach deren Inkrafttreten zur Anwendung kommt. Das Verfahren, bei dessen Ablauf volle Gleichberechtigung aller Beteiligten gilt, soll dem Umstand Rechnung tragen, daß für die Organe von NATO die Gesamtleistung der EVG schon jetzt berechnet und geschätzt werden muß, um in den Planungen keine Unterbrechung eintreten zu lassen. Es ist ausschließlich auf die praktischen Bedürfnisse abgestellt.

2) Innerhalb einer Woche nach der Billigung dieses Vorschlags durch den Lenkungsausschuß des Interimsausschusses unter Auswertung von etwaigen Direktiven des Ad-hoc-Ausschusses übermittelt das NATO-Sekretariat dem Interimsausschuß den Vorschlag eines Fragebogens für die Gesamtleistung der EVG nach dem Inkrafttreten des Vertrages. Der Fragebogen wird in analoger Anlehnung an die individuellen Fragebogen aufgestellt, kann aber Vereinfachungen enthalten, die den Zweck der Erhebung nicht beeinträchtigen. Folgende Fachausschüsse des Interimsausschusses nehmen zu dem Entwurf des Fragebogens Stellung: Militärausschuß, Rüstungsausschuß, Finanzausschuß.

Ein Sonderausschuß (Arbeitsgruppe), der sich aus Vertretern der drei genannten Fachausschüsse und je einem Vertreter der hierbei nicht berücksichtigten Delegationen zusammensetzt, stimmt die etwaigen Änderungswünsche mit dem NATO-Sekretariat ab. Über etwaige Meinungsverschiedenheiten, die alsdann noch bestehen, beschließt der Lenkungsausschuß nach Beratung durch das NATO-Sekretariat.

Der Vorsitzende des Interimsausschusses[8] wird beauftragt, dem Generalsekretär von NATO[9] den Fragebogen und das vorgeschlagene Verfahren mitzuteilen.

3) Der Fragebogen wird den Delegationen im Interimsausschuß mit der Bitte um Weiterleitung an ihre Regierungen und um weitgehende Unterstützung der Arbeiten durch Bereitstellung des erforderlichen Materials übermittelt.

4) Die Arbeitsgruppe ist gegenüber dem Interimsausschuß für die Ausfüllung des Fragebogens bis zum 1. September 1953 verantwortlich. Sie bedient sich zu diesem Zweck der oben genannten drei Fachausschüsse und etwaiger sonstiger Einrichtungen des Interimsausschusses. Über etwaige Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Lenkungsausschuß anläßlich der Vorlage des Arbeitsergebnisses.

8 Hervé Alphand.
9 Lord Hastings Ismay.

Die drei Fachausschüsse und die Arbeitsgruppe bearbeiten das Material, das ihnen von den Delegationen zur Verfügung gestellt wird oder das sie selbst herstellen.

Die Vertreter der USA und des Vereinigten Königreichs sowie des NATO-Sekretariats nehmen an den Arbeiten der Arbeitsgruppe nach ihrem Belieben beratend teil.

Der Lenkungsausschuß verabschiedet die Vorschläge der Arbeitsgruppe für die Antwort auf den Gemeinschaftsfragebogen bis spätestens 15. September 1953.

5) Der Entwurf der Antwort auf den Gemeinschaftsfragebogen wird am 15. September 1953 dem Ad-hoc-Ausschuß übermittelt, der hierzu nach Kenntnisnahme der voraussichtlichen Leistungen aller NATO-Staaten Stellung nimmt.

Etwaige Meinungsverschiedenheiten sind im Ad-hoc-Ausschuß zu diskutieren, bis eine Übereinstimmung erzielt ist.

6) Was die der Gesamtleistung der EVG zugrunde gelegte finanzielle Leistung der Bundesrepublik Deutschland angeht, wirken die Bevollmächtigten der USA und des Vereinigten Königreichs nur hinsichtlich der hierbei berührten Frage eines etwaigen Stationierungsbeitrags der Bundesrepublik entscheidend mit. Die für die Verabschiedung des Berichtsentwurfs erforderliche Einstimmigkeit gilt mit dieser Einschränkung.

7) Der gebilligte Antwortentwurf wird durch den Ad-hoc-Ausschuß dem NATO-Rat vorgelegt. Etwaige Meinungsverschiedenheiten zwischen NATO-Rat und Ad-hoc-Ausschuß werden in Diskussionen zwischen Delegierten des NATO-Rats und dem Ad-hoc-Ausschuß geklärt, bis eine Einstimmigkeit vorliegt.

8) Die vorgesehene Gesamtleistung der EVG bindet die Organe der EVG hinsichtlich der Verantwortlichkeit, die diese nach dem Inkrafttreten des Vertrags ausüben, nicht.

VS-Bd. 6690 (EVG-Delegation)

189

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Thierfelder

214-00/53 geheim **18. Juni 1953**

Betr.: Verkauf der Röchlingwerke[1]

I. In dieser Angelegenheit haben am 17. Juni 1953 zwei Verhandlungen stattgefunden:

A. Auf Referentenebene zwischen dem Ministerialdirigenten Dr. Walter vom Bundeswirtschaftsministerium, Dr. Schwandt vom Finanzministerium und mir. Diese Besprechung hatte zum Ziel, die technischen Voraussetzungen für eine

[1] Zum geplanten Verkauf der Röchlingschen Eisen- und Stahlwerke GmbH in Völklingen an das Bankhaus Lehman & Brothers vgl. Dok. 148.

etwa zu beschließende Stützung der Röchlingschen Position zu klären. Eine eingehende Aufzeichnung über das Ergebnis wird im Bundeswirtschaftsministerium hergestellt. Zusammenfassend kann hier gesagt werden:

1) betr. Garantieversprechen, daß die Röchlings bei der endgültigen Regelung der Frage Völklingen nicht schlechter gestellt sein werden, als wenn sie das Angebot der Lehman-Bank angenommen hätten.

Dieses Garantieversprechen bedarf einer gesetzlichen Ermächtigung, die erst vom neuen Bundestag[2] zu erreichen sein wird. Es ist anzunehmen, daß die Röchlings die Verpflichtung der Bundesregierung, ein solches Gesetz einzubringen, höchstens dann als ausreichend ansehen werden, wenn durch Fühlungnahme mit den Parteiführern oder mit dem Haushaltsausschuß des jetzigen Bundestages die erforderliche parlamentarische Abdeckung herbeigeführt ist.

2) betr. Einräumung einer wirtschaftlichen Position an die Röchlings für die Zeit bis zur Regelung der Frage Völklingen.

a) Gewährung eines Kredits

Artikel 115 Satz 2 des Grundgesetzes bestimmt, daß Kredite, deren Wirkung über ein Rechnungsjahr hinausgeht, nur auf Grund eines Bundesgesetzes gewährt werden dürfen.[3] Es ist aber haushaltsrechtlich möglich, daß solche Kredite zunächst als Kassenkredite gegeben werden. Wenn sich nachher herausstellt, daß die Kreditgewährung sich auf längere Zeit ausdehnt, muß die gesetzliche Grundlage nachgeholt werden. Es ist einleuchtend, daß die Beschreibung des Weges über den Kassenkredit ebenfalls eine vorherige parlamentarische Abdeckung durch Besprechung mit Parteiführern oder im Haushaltsausschuß notwendig machen würde, da in diesem Falle von vornherein feststeht, daß die Kreditgewährung nicht auf ein Jahr beschränkt bleiben kann.

b) Überlassung eines bundeseigenen Betriebes

Es herrschte Übereinstimmung, daß hierbei kaum eine Übereignung, sondern wohl ausschließlich eine Überlassung zunächst auf Zeit – also die Form der Verpachtung – in Frage kommt. Eine Verpachtung bedarf – im Gegensatz zur Übereignung – nicht der Zustimmung des Bundestags und Bundesrats. Da im vorliegenden Fall aber die Verpachtung ohne wirtschaftliche Gegenleistung (Pachtzins) erfolgen muß, verstößt sie gegen den haushaltsrechtlichen Grundsatz der wirtschaftlichen Ausnutzung von Bundesvermögen; auch hierfür bedarf es erst der vorherigen parlamentarischen Abdeckung.

B. Im Kabinettsausschuß, an dem von Ministern nur die Herren Blücher und Erhard teilnahmen, wurde die Völklingen-Frage nur ganz kurz erörtert.[4] Die Minister waren übereinstimmend der Meinung, daß es sich um ein so ungewöhnliches und so politisches Problem handele, daß es nicht im Kabinettsausschuß, sondern im engsten Kreise der beteiligten Minister zu erörtern sei. Es zeigte sich aus der sehr kurzen und leise geführten Unterhaltung zwischen den

2 Am 6. September 1953 fanden Bundestagswahlen statt.

3 Für den Wortlaut des Artikels 115 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 15.

4 Der Kabinettsausschuß für Wirtschaft beschloß am 17. Juni 1953, „den gesamten Fragenkomplex im Kabinett zu behandeln. Vorher sollen die devisenmäßigen und steuerlichen Gesichtspunkte von den zuständigen Ressorts geklärt werden." Vgl. KABINETTSAUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT, S. 258.

beiden Ministern, daß Bedenken hauptsächlich in der Richtung bestanden, den Röchlings würde durch eine Stützungsaktion ein Sondervorteil gewährt, der gegenüber den anderen Geschädigten nicht zu verantworten sei. Hierauf legte Freiherr von Maltzan ganz kurz dar, daß es sich um einen völligen Sonderfall handele.

II. Ich habe auf der Referentenbesprechung erfahren, daß weder der Wirtschaftsminister noch der Finanzminister[5] der Stützungsaktion für die Röchlings wohlwollend gegenüberstehen.[6]

Für die Besprechung der Minister im engsten Kreise werden folgende Überlegungen von besonderer Bedeutung sein:

A. Das Ziel ist in erster Linie, zu erreichen, daß die Röchlings noch zu dem Zeitpunkt der französisch-deutschen Verhandlungen über die Lösung der Saarfrage im Eigentum der Anteile sind. Haben sie vorher verkauft, so kann die von den Franzosen so stark bekämpfte Position der Röchlings im Saargebiet nicht einmal mehr bei der Aushandlung von Kompromißlösungen verwendet werden.

Das Ziel würde voraussichtlich erreicht, denn Möglichkeiten der französischen Regierung, die Röchlings gegen ihren Willen um ihre Anteile zu bringen, scheinen nicht zu bestehen. Es kämen in Frage Konkurs oder Sozialisierung.

1) Nach Urteil der Familie Röchling wird es kaum möglich sein, das Werk in Konkurs zu bringen. Es ist finanziell gesund, außerdem würde ein Konkurs sich politisch gegen die französische Regierung auswirken.

2) Eine Sozialisierung von Völklingen kann nur auf Grund eines saarländischen Gesetzes erfolgen. Da die saarländische Landtagsmehrheit antisozialistisch ist, wird sich die Saarregierung hiergegen bis zuletzt sträuben. Den Franzosen liegt auch nichts an einer Sozialisierung mit dem Erfolg, daß das Werk saarländisch wird, ihnen geht es um eine französische Mehrheitsbeteiligung. Dieses Ziel wird sich auf dem Weg über die Sozialisierung schon gar nicht erreichen lassen. Die Familie Röchling hat in einer Unterredung mit dem Stellvertreter des saarländischen Wirtschaftsministers, Ministerialdirigent Huthmacher, erfahren, daß die Saarregierung den Übergang von Völklingen in französischen Mehrheitsbesitz scharf ablehnt. Sie sieht deshalb einem Verkauf an die Lehman-Bank mit großer Sorge entgegen. Allerdings hat sie keine Machtmittel, eine andere Lösung durchzusetzen, weil die französische Regierung mit ihrem Eigentum an den beweglichen Einrichtungsgegenständen die Hand am Hebel hat. Sie wird diese nur dann verkaufen, wenn sie damit den Übergang von Völklingen in französische Hand erreicht. Keinesfalls wird die Saarregierung aber Maßnahmen treffen oder unterstützen, die zu diesem Ergebnis führen.

B. Der Fall Röchling ist ein Sonderfall. Die normalen Kriegsfolgeverluste haben die Familie Röchling auch getroffen: Sequestrierung ihres Eigentums mit der Folge, daß sie sogar bis heute – also länger als die anderen Betriebe – von der Mitwirkung und dem Gewinn ausgeschlossen ist; Übergang ihres Eigentums

5 Fritz Schäffer.

6 Am 16. Juni 1953 teilte Staatssekretär Westrick, Bundesministerium für Wirtschaft, Staatssekretär Hallstein dazu mit, er sehe „rechtlich und praktisch doch erhebliche Schwierigkeiten", und verwies insbesondere auf „den präjudiziellen Charakter des Verfahrens". Vgl. VS-Bd. 3201 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1953.

an den beweglichen Einrichtungsgegenständen auf die französische Regierung als Ersatz für Demontagen.

Um was es jetzt geht, ist das Röchlingsche Restvermögen. Es handelt sich hierbei nicht um eine Entschädigung im engeren Sinn, sondern nur um ein Äquivalent dafür, daß die Röchlings aus uneigennützigen Gründen, die sich mit den Zielen der Bundesregierung im Einklang befinden, auf die Möglichkeit verzichten, sich durch den Verkauf ihres Restvermögens vor drohenden weiteren Verlusten zu schützen und den Erlös zum Erwerb einer gesicherten industriellen Basis in der Bundesrepublik zu verwenden.

C. Die Stützungsaktion, insbesondere das Garantieversprechen, bedeutet zweifellos ein wirtschaftliches Risiko für den Bund.

1) Die Familie selbst hat auf die Gefahr hingewiesen, daß der Sequesterverwalter[7] das Werk als solches (nicht die Anteile) verkauft. Dies wäre aber ein so starker Verstoß gegen den Treuhandgedanken, daß eine solche Maßnahme wohl kaum ergriffen werden kann und, falls sie doch ergriffen wird, im Endergebnis gegen Frankreich ausschlagen müßte.

2) Schwerwiegender ist die Gefahr, daß der Sequesterverwalter durch innerbetriebliche Maßnahmen den Wert der Anteile zugunsten des Wertes der durch die beweglichen Einrichtungsgegenstände repräsentierten „Beteiligung" der französischen Regierung schmälert. Solche Maßnahmen könnten später vielleicht nur schwer angefochten werden. Welche Maßnahmen dem Sequesterverwalter hierfür zur Verfügung stehen, ist mangels jeden Einblicks in die Betriebsgrundlagen nicht zu sagen. Jedenfalls besteht aber die Gefahr, daß der Wert der Anteile später geringer ist und die Bundesregierung wenigstens teilweise aus ihrem Garantieversprechen in Anspruch genommen wird.

III. Es scheint zweifelhaft, ob das Kabinett die Stützungsaktion beschließt.[8] Lehnt es sie ab, so wird nur übrig bleiben, eine Note an die drei Hohen Kommissare zu richten. In dieser wäre unter Aufdeckung des Vorgehens Frankreichs Verwahrung gegen den Verkauf einzulegen, den die Röchlings, wie sie auch in dem Schreiben an die Lehman-Bank dargelegt haben, nicht freiwillig, sondern nur unter Druck vornehmen werden.

Ob diese Note das State Department veranlassen wird, auf die Lehman-Bank in Richtung einer Abstandnahme von dem Geschäft einzuwirken, scheint sehr zweifelhaft. Vielleicht empfiehlt es sich unter diesem Gesichtspunkt aber doch, die Note sofort abzusenden.

Das spezifizierte Preisangebot der Lehman-Bank ist bei der Familie Röchling noch nicht eingegangen. Es besteht die Möglichkeit, daß diese Verzögerung auf die französische Regierungskrise zurückzuführen ist, da das Angebot von Verhandlungen der Lehman-Bank mit der französischen Regierung über den Erwerb der beweglichen Einrichtungsgegenstände abhängig sein dürfte.

Thierfelder

VS-Bd. 3201 (Abteilung 2)

7 Georges Thédrel.

8 Zur Befassung des Kabinetts mit der Frage einer Stützungsaktion für die Familie Röchling vgl. Dok. 223.

190

Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein

Geheim **20. Juni 1953**

Aufzeichnung über Gespräch mit Botschafter François-Poncet in Godesberg am 19. Juni 1953 nachmittags, Dauer etwa eine Stunde.

I. Ich begab mich zu Botschafter François-Poncet, da ein von ihm bei dem Herrn Bundeskanzler erbetener Termin wegen Verhinderung des Herrn Bundeskanzlers[1] nicht gewährt werden konnte.

1) Zu den Berliner Ereignissen sagte Herr François-Poncet:

Die Demonstrationen seien offenbar von den sowjetischen Instanzen anfangs geduldet, vielleicht sogar inszeniert worden. Man habe den Eindruck erwecken wollen, daß die Stimme des Volkes gehört werde. Der Plan war, daß eine Gruppe eine Bittschrift dem Minister überbringe.

Der erschossene Mann aus einem der Westsektoren sei völlig unschuldig. Es sei ein Arbeitsloser, der bei der Rückkehr in den Westsektor mit dem absperrenden Posten Streit bekommen habe und daraufhin verhaftet worden sei.[2] Jetzt seien weitere elf junge Leute festgenommen worden, die verurteilt worden seien, vielleicht schon getötet sind. Fünf oder sieben sollen im französischen Sektor wohnen, vier im amerikanischen. Die Leute sind bei den Westbehörden ganz unbekannt, und es handele sich nicht um Agenten. Die Sowjets gehen offenbar planmäßig dazu über, Westleute zu fassen, sie als Provokateure zu deklarieren und mit ihnen standgerichtlich zu verfahren.

Die scharfe Note der Kommandanten im Namen der Hohen Kommission sei heute Nacht abgegangen.[3]

Der französische General wolle an den sowjetischen kommandierenden General herantreten mit der Bitte, keine weiteren Menschenleben zu opfern.[4] Er sei

[1] Bundeskanzler Adenauer sprach am Nachmittag des 19. Juni 1953 mit dem amerikanischen Hohen Kommissar Conant. Vgl. dazu die Meldung „Conant und Adenauer erörtern Lage in Berlin"; DIE NEUE ZEITUNG vom 20./21. Juni 1953, S. 1.

[2] Am 18. Juni 1953 wurde der Westberliner Willi Göttling bei Unruhen in Ost-Berlin verhaftet und am selben Tag standrechtlich erschossen. Der sowjetische Stadtkommandant Dibrowa erklärte dazu, Göttling habe „im Auftrag eines ausländischen Aufklärungsdienstes" gehandelt und „an den gegen die Machtorgane und die Bevölkerung gerichteten banditenhaften Ausschreitungen teilgenommen". Vgl. den Artikel „Westberliner in Ostsektor von Sowjets standrechtlich erschossen"; DIE NEUE ZEITUNG vom 19. Juni 1953, S. 1.

[3] Die Stadtkommandanten von Berlin, Coleman (Großbritannien), Manceaux-Demiau (Frankreich) und Timberman (USA), protestierten am 18. Juni 1953 gegen „den unverantwortlichen Rückgriff auf militärische Gewalt, der zur Tötung oder ernstlichen Verwundung einer beträchtlichen Anzahl von Berliner Bürgern", auch von Bürgern aus den westlichen Sektoren, geführt habe, und „gegen die willkürlichen Maßnahmen der sowjetischen Behörden, die zur Unterbrechung des Verkehrs zwischen den Sektoren und zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit in ganz Berlin geführt haben". Außerdem wandten sie sich gegen die Behauptung, daß der „unter Verhöhnung des Rechts" hingerichtete Westberliner, Göttling, ein Agent gewesen sei. Vgl. den Artikel „Alliierte fordern die Wiederherstellung der vollen Bewegungsfreiheit in Berlin"; DIE NEUE ZEITUNG vom 19. Juni 1953, S. 3.

[4] Der französische Stadtkommandant Manceaux-Demiau übergab dem sowjetischen Stadtkommandanten Dibrowa am 19. Juni 1953 ein entsprechendes Schreiben. Vgl. dazu die Meldung „Alliierte intervenieren"; DIE NEUE ZEITUNG vom 20/21. Juni 1953, S. 1.

aber überall auf verschlossene Türe gestoßen. Ursprünglich habe bei der Alliierten Hohen Kommission die Absicht bestanden, nicht direkt an Semjonow heranzutreten, da man unter allen Umständen ihm die Initiative des Kontakts mit den westlichen Hohen Kommissaren[5] überlassen wollte. Er, François-Poncet, habe aber, nachdem alle Versuche eines Kontakts mit russischen Stellen gescheitert seien, soeben beschlossen, den französischen General zu beauftragen, Semjonow aufzusuchen und ihm einen Brief zu übergeben, in dem darum ersucht wird, weitere Vollstreckungen zu unterlassen.

Die Frage sei jetzt, ob die Russen zu ihrer strengen Linie zurückkehren würden. Sie sei um so schwerer zu beantworten, als schon die Erklärung für die bisherigen Vorgänge eine Hypothese sei. Vielleicht habe man das Ganze angestrebt, um Ulbricht und Selbmann auszubooten, vielleicht auch Grotewohl. Werden die jetzigen Ereignisse die Wiedervereinigung begünstigen oder nicht? Welchen Eindruck werden die Dinge in Moskau machen? Wer hat die Initiative zu dem politischen NEP[6] ergriffen?

Jetzt seien Repressalien im Gange, die übertrieben schwer seien. Die Russen hätten zwei Panzerdivisionen nach Berlin gebracht. Die Arbeiter würden einzeln zu ihren Arbeitsstätten geholt. Die Stellungnahme der West-Alliierten zu den Vorgängen sei nicht ohne Delikatheit, denn man dürfe ja nicht übersehen, daß es sich um eine offene Auflehnung gegen die Besatzungsgewalt handle (!). Die West-Alliierten hätten ihre Solidarität mit der Bevölkerung in starken Worten zum Ausdruck gebracht. Ihre Fahnen wehten auf Halbmast. Andererseits müsse man sich freilich fragen, ob der starke Ton der Note der West-Alliierten dazu helfe, die in den Händen der Russen befindlichen Gefangenen aus den Westsektoren freizubekommen.

2) Die heutige Abstimmung im Bundestag über die Vermehrung des Grenzschutzes[7] werde eine unangenehme Situation schaffen. Die Hohe Kommission habe einen Brief an die Bundesregierung gerichtet. Von diesem Brief habe keiner der beiden Minister[8] gesprochen. Beide hätten nur von der finanziellen Frage gesprochen, nämlich von der Anrechnung auf den deutschen Verteidigungsbeitrag – die er, François-Poncet, übrigens bezweifle – „Niemand hat unsere Warnung berücksichtigt".[9] Ich warf die Frage ein, welchen Effekt sich Herr François-Poncet von der Erwähnung des Einspruchs der Hohen Kommission erwartet hätte. Herr François-Poncet erwiderte einlenkend: Vermutlich, daß anstelle der Mehrheit von 100 Stimmen eine solche von 150 Stimmen zugunsten der Vermehrung des Grenzschutzes erzielt worden wäre.

Die Hohe Kommission rate, daß der Herr Bundeskanzler von dem Beschluß des Bundestags, der ja auch nur ein Wunsch sei, nicht sofort Gebrauch mache, son-

5 James B. Conant (USA), André François-Poncet (Frankreich) und Ivone A. Kirkpatrick (Großbritannien).

6 Novaja Ekonomičeskaja Politika (Neue Ökonomische Politik).

7 Am 19. Juni 1953 beschloß der Bundestag mit 228 gegen 147 Stimmen bei 8 Enthaltungen, den Bundesgrenzschutz von 10 000 auf 20 000 Mann zu erhöhen. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 17, S. 13608.

8 In der Bundestagsdebatte zur Verstärkung des Bundesgrenzschutzes am 19. Juni 1953 äußerten sich Bundesminister Lehr und Bundesminister Schäffer. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 17, S. 13598–13600, S. 13602 f. und S. 13607 f.

9 Zur Haltung der AHK vgl. auch Dok. 69.

dern die Sache bis zu den Wahlen[10] ruhen lasse. Die Bundesregierung könne Notiz von dem Beschluß nehmen und werde die erste Gelegenheit benutzen, um ihn durchzuführen. Auf alliierter Seite wolle man verhindern, daß die Hohe Kommission von ihrem Vetorecht Gebrauch mache. Man wisse zwar, daß man die Hohe Kommission auf deutscher Seite nicht mehr als solche achte, man wisse, daß der Herr Bundeskanzler im Auswärtigen Ausschuß gesagt habe „Die Hohen Kommissare sind Briefträger".[11] Aber wenn man zu rasch eine zu große Schaufel Erde auf die Hohe Kommission werfe, um sie zu begraben, dann werde sie sich ihrer selbst wieder bewußt werden und sich zu rühren beginnen.

Auf meine Frage, welche Bedenken denn die Hohe Kommission gegen die Vermehrung des Grenzschutzes habe, erwiderte Herr François-Poncet, die Vermehrung sei überflüssig. Es sei bisher nicht einmal von dem bestehenden Grenzschutz an der Grenze Gebrauch gemacht worden. Der größere Teil der Grenzschutzbeamten befinde sich im Inland. Es handle sich um den Kern einer Nebenarmee, um eine paramilitärische Organisation, in der eine Rekrutierung für Kader für ein kommendes Unteroffizierskorps vorgenommen werde. Man wolle sich neben der EVG ein kleines Supplement schaffen.

Ich warf hier ein, daß der EVG-Vertrag über die Frage paramilitärischer Kräfte sehr genaue Vorschriften enthält.[12]

Herr François-Poncet fuhr fort: Die Hohe Kommission habe anfangs die ersten zehntausend Mann erlaubt angesichts der dummen Haltung der Länder in der Polizei-Frage. Nach echt deutscher Art habe die Bundesrepublik reagiert: „Fräulein, noch eine Portion!" – „Wo ist unser Brief überhaupt hingekommen? Ist er vielleicht im Klosett des Auswärtigen Amts?"

II. Dem Herrn Bundeskanzler[13] vorzulegen.

Hallstein

VS-Bd. 275 (Büro Staatssekretär)

10 Die Bundestagswahlen fanden am 6. September 1953 statt.

11 Bundeskanzler Adenauer äußerte am 5. Juni 1953 im Auswärtigen Ausschuß: „Die Hohen Kommissare in Deutschland sind in den Augen ihrer Auftraggeber nichts anderes als Beauftragte, die das mitzuteilen haben, was in Washington, London und Paris beschlossen worden ist." Vgl. AUSWÄRTIGER AUSSCHUSS, S. 1571.

12 Gemäß Artikel 11 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 konnten Polizei- und Gendarmeriestreitkräfte, „die lediglich zur Erhaltung der inneren Ordnung bestimmt sind", innerhalb der Mitgliedstaaten rekrutiert und unterhalten werden. Jedoch durften „Umfang und Art dieser im Gebiet der Mitgliedstaaten bestehenden Streitkräfte [...] die Grenzen ihrer Aufgabe nicht überschreiten". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 348.

13 Hat Bundeskanzler Adenauer vorgelegen.

191

Runderlaß des Staatssekretärs Hallstein

MB 1518/53 **20. Juni 1953**[1]

Zur Information

Hinsichtlich der jüngsten Ereignisse in Berlin und der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands bitte ich Sie, in Gesprächen mit ausländischen Persönlichkeiten folgende Gesichtspunkte zu verwerten:

1) Die Demonstrationen und Aufstände in Ostberlin und in anderen Städten der Sowjetzone dokumentieren eindeutig den Freiheitswillen der gesamten deutschen Bevölkerung und widerlegen die These, daß Deutsche nicht bereit sind, sich für ihre Freiheit einzusetzen. Angehörige freier Nationen können sich schwer vorstellen, welch Maß an Mut und Entschlossenheit angesichts eines achtjährigen sowjetischen Terrors dazu gehört, gegen das kommunistische Regime zu demonstrieren.

2) Irgendwelche Zweifel, die in der westlichen Welt bestanden haben mögen, ob bei freien Wahlen die Bevölkerung der sowjetisch besetzten Zone sich für demokratische Parteien aussprechen würde, sollten[2] durch die jüngsten Ereignisse[3] beseitigt sein.

3) Die Vorgänge in Berlin und in der Sowjetzone haben gezeigt, daß der Parteiapparat der SED und der Staatsapparat der DDR einschließlich der Volkspolizei angesichts einer ernsten Staatskrise völlig versagt haben und nur durch das Eingreifen sowjetischen Militärs gerettet werden konnten. In den beiden Tagen der Unruhen sind in Berlin nicht weniger als 800 Volkspolizisten in Uniform und mit Waffen nach Westberlin übergelaufen.

4) Die Vorgänge gewinnen dadurch[4] noch an Bedeutung, daß[5], abgesehen von den jüngsten Unruhen in der Tschechoslowakei[6], hier zum ersten Mal in der Geschichte die Arbeiterschaft eines Landes im Namen der Freiheit und der sozialen Besserstellung gegen ein kommunistisches Regime revoltiert hat.

5) Die Unruhen sind zweifellos hauptsächlich dadurch ausgelöst worden, daß die Bevölkerung den Eindruck gewann, die kommunistischen Machthaber seien tat-

[1] Entwurf.
Der Entwurf wurde von Legationsrat I. Klasse Böker am 19. Juni 1953 konzipiert.
Hat Ministerialdirektor Blankenhorn am 19. Juni 1953 vorgelegen.

[2] Dieses Wort wurde von Staatssekretär Hallstein handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „dürften".

[3] An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Hallstein gestrichen: „worden".

[4] Dieses Wort wurde von Staatssekretär Hallstein handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „insofern".

[5] Dieses Wort wurde von Staatssekretär Hallstein handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „als".

[6] Nachdem die tschechoslowakische Regierung am 30. Mai eine Währungsreform mit Wirkung vom 1. Juni 1953 sowie die Aufhebung der Rationierung von Lebensmitteln, Schuhen und Textilien und eine Neufestsetzung der Löhne und Preise bekanntgegeben hatte, kam es in einigen Industriestädten zu Unruhen. Vgl. dazu die Meldung „Demonstrationen und Streiks gegen tschechische ‚Währungsreform'"; DIE NEUE ZEITUNG vom 8. Juni 1953, S. 1.

sächlich im Begriff, die Zügel zu lockern. Wenn selbst Scheingesten der Sowjets derartige Folgen haben können, muß man sich fragen, ob die sowjetischen Machthaber überhaupt in der Lage sind, ernsthafte Konzessionen zu machen, ohne die Basis ihres Machtsystems zu erschüttern.

6) Der Rückfall der Russen in ein System der nackten Gewaltanwendung muß all denen zu denken geben, die sich in letzter Zeit in Wunschträumen gewiegt haben, daß die Voraussetzungen für eine baldige friedliche Einigung mit Sowjetrußland über die großen schwebenden Fragen Europas und Asiens bereits gegeben sind.

7) Die Bundesregierung wird in ihren Gesprächen mit den Westmächten nunmehr um so mehr darauf dringen, daß die weltpolitische Initiative nicht Sowjetrußland überlassen bleibt, sondern daß seitens des Westens eine aktive Politik getrieben wird, deren Grundlage und Ausgangspunkt die in Bonn und Paris am 26. und 27. Mai 1952 unterzeichneten Verträge[7] sind.

8) Noch mehr als bisher wird eine aktive Politik der Wiedervereinigung Deutschlands von den Westmächten im Sinne des Bundestagsbeschlusses vom 10. Juni 1953 (siehe Bulletin Nr. 108 vom 12. Juni)[8] betrieben werden müssen, wenn die vom Sowjetregime in den letzten Tagen gezeigte Schwäche nicht ungenutzt bleiben soll. Dabei geht die Bundesregierung von der Voraussetzung aus, daß eine endgültige Lösung der deutschen Frage nicht nur dem Sicherheitsbedürfnis Deutschlands, sondern auch dem aller seiner Nachbarn, einschließlich der Sowjetunion, wird Rechnung tragen müssen.

Hallstein[9]

VS-Bd. 109 (Büro Staatssekretär)

[7] Für den Wortlaut des Generalvertrags vom 26. Mai 1952 und des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 59–341 bzw. S. 345–423.

[8] Am 10. Juni 1953 forderte der Bundestag die Bundesregierung dazu auf, bei den Drei Mächten darauf zu dringen, „daß diese Mächte alles tun, um die Wiedervereinigung des ganzen Deutschland auf friedlichem Wege herbeizuführen". Das Ziel von Vier-Mächte-Verhandlungen müsse sein: „1) die Abhaltung freier Wahlen in ganz Deutschland; 2) die Bildung einer freien Regierung für ganz Deutschland; 3) der Abschluß eines mit dieser Regierung frei vereinbarten Friedensvertrages; 4) die Regelung aller noch offenen territorialen Fragen in diesem Friedensvertrag; 5) die Sicherung der Handlungsfreiheit für ein gesamtdeutsches Parlament und eine gesamtdeutsche Regierung im Rahmen der Grundsätze und der Ziele der Vereinten Nationen". Vgl. BULLETIN 1953, S. 917.

[9] Paraphe vom 19. Juni 1953.

192

Vortragender Legationsrat Meynen, Berlin (West), an Staatssekretär Hallstein

Fernschreiben Nr. 19 **Aufgabe: 22. Juni 1953, 16.33 Uhr**
Cito **Ankunft: 22. Juni 1953, 16.55 Uhr**

Auf Telegramm Nr. 6 vom 20. Juni[1]

Für Staatssekretär[2]

Seit geraumer Zeit keine direkte Fühlungnahme zwischen den Westberliner Kommandanten[3] und Sowjetbehörden, ausgenommen Spezialfälle, wie Verhandlungen betreffend Sicherheit Luftverkehrs.[4]

Vgl. meinen Fernschreibbericht Nr. 15 vom 20. Juni, worin vergebliche Bemühungen z. Z. Vorsitz Kommandatura führenden französischen Kommandanten[5] erwähnt, mit Sowjetkontrollkommission persönlich Kontakt zu nehmen. Dagegen besteht seit geraumer Zeit Einrichtung, daß Verbindungsoffiziere aller Vier Mächte im Obersten- bzw. Generalsrang mit beschränkten Vollmachten zeitweise Potsdam zusammentreten zwecks Erörterung praktischer administrativer Fragen Großberlins. Durchaus möglich, daß dabei dieser Tage auch Frage Aufrechterhaltung Ruhe, Ordnung diskutiert wurde.

Bezugnehme überdies auf obigen Fernschreibbericht, wonach Senat ausdrücklich von Westberliner Kommandanten Fühlungnahme mit Sowjet-Hochkommissar wegen Aufhebung Ausnahmezustandes Sowjetsektor, Bewegungsfreiheit für Berliner und Einstellung Bluturteile erbat, womit Aufrechterhaltung Ordnung eng verknüpft ist.

Bleibe bemüht festzustellen, ob darüber hinaus Geheimbesprechungen stattfinden, wofür bisher bei deutschen Stellen keine Anhaltspunkte.[6]

[gez.] Meynen

VS-Bd. 109 (Büro Staatssekretär)

1 Staatssekretär Hallstein bat Vortragenden Legationsrat Meynen, Berlin (West), „Ihre besondere Aufmerksamkeit auf etwaige Kontakte zwischen den Westberliner Kommandanten und Semjonow bzw. der sowjetischen Hohen Kommission zu richten und sofort hierzu zu berichten, insbesondere, wie von Ihnen [die] Meldung beurteilt wird, daß Westberliner Kommandanten mit maßgebenden russischen Stellen geheime Besprechungen führten über Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in Groß-Berlin". Vgl. VS-Bd. 109 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953.

2 Hat Staatssekretär Hallstein vorgelegen.

3 C. F. C. Coleman (Großbritannien), Pierre Manceaux-Demiau (Frankreich) und Thomas S. Timberman (USA).

4 Zu den Gesprächen der Vier Mächte über die Sicherheit der Luftkorridore vgl. Dok. 181, Anm. 5.

5 Pierre Manceaux-Demiau.

6 Am 26. Juni 1953 berichtete Vortragender Legationsrat Meynen, Berlin (West), ergänzend: „Was insbesondere die französische Kommandantur angeht, so ist hier bekannt, daß seit langem Kontakte zu den Sowjetbehörden und zu zuständigen Stellen der sogenannten ‚Regierung der DDR' bestehen und insbesondere von der Délégation Commerciale, die zwar offiziell nicht zur französischen Kommandantur gehört, wahrgenommen werden. Gesprächsthemen waren bisher wohl in der Regel wirtschaftliche Fragen. Es ist aber sehr leicht möglich, daß in den Tagen seit dem 17. Juni auch andere Gegenstände erörtert wurden." Vgl. den Schriftbericht Nr. 31; B 10 (Abteilung 2), Bd. 209.

193

Aufzeichnung des Referenten von Hake, Paris

Vertraulich **23. Juni 1953**[1]

Aktennotiz über die Frage der Errichtung einer deutschen Vertretung in Marokko

Anläßlich meiner Anwesenheit in Marokko zur Internationalen Messe in Casablanca und meiner Besuche bei der Résidence in Rabat, worüber gesondert berichtet wird[2], stattete ich auch dem Chef du Cabinet Diplomatique de la Résidence, Monsieur Baudouy, meinen Besuch ab. Hierbei kam die Sprache auch auf die Möglichkeit der Errichtung einer Vertretung der Deutschen Bundesrepublik in Marokko. Monsieur Baudouy bemerkte, daß hierbei aus verschiedenen Gründen vorsichtig und langsam vorgegangen werden müßte. Durch die offizielle Vertretung der Bundesrepublik auf den Messen in Casablanca im letzten[3] und in diesem Jahr sei ein guter Anfang gemacht. Das Land habe sich daran gewöhnt, Deutschland wieder auf dem Plan zu sehen. Auf diesem Wege fortfahrend sollten wir zunächst eine wirtschaftliche Vertretung errichten, ähnlich wie es die Österreicher getan haben.[4] Als Leiter dieser Wirtschaftsvertretung sei am zweckmäßigsten zunächst ein Franzose aus Marokko vorzusehen; als sein Mitarbeiter würde ein amtlicher Deutscher auf keine Ablehnung stoßen. Sofort ein Konsulat zu eröffnen oder einen Wahlkonsul zu ernennen, sei seines Erachtens nicht notwendig, da für eine konsularische Tätigkeit bisher kaum ein Bedürfnis vorliege. Der Titel „Konsul" sei in Marokko eine sehr bedeutende Sache, da es keine diplomatischen Vertretungen gäbe. Die Ernennung des Leiters der Wirtschaftsdelegation zum Wahlkonsul sei eine Angelegenheit, die man etwas später vornehmen könne. Der österreichische Vertreter ist anscheinend inzwischen auch tatsächlich Wahlkonsul geworden.

Monsieur Baudouy erörterte das ganze Problem mit dem betonten Wunsche, uns zu helfen, aber auch mit der Mahnung, nicht zu schnell vorzugehen. Die Tätigkeit der Deutschen Mission im Kriege sei, obwohl der Leiter[5] ein ausgezeichneter Mann gewesen wäre, noch nicht vergessen im Lande. Anscheinend spukt auch das Presseinterview Semlers[6] wie der mißglückte Start Reiffer-

1 Abschrift.
Hat Legationsrat I. Klasse Freiherr von Wendland vorgelegen.

2 Generalkonsul Hausenstein, Paris, berichtete am 27. Juni 1953 über den Besuch des Referenten Hake auf der Internationalen Messe in Casablanca. Für den Schriftbericht vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 335.

3 Vgl. dazu den Bericht des Referenten Kruse, der am 18. Juli 1952 von Generalkonsul Hausenstein, Paris, übermittelt wurde; B 11 (Abteilung 3), Bd. 335.

4 Botschaftsrat von Walther, Paris, erläuterte am 5. August 1953, daß alle Konsulate in Marokko eine Wirtschaftsabteilung hätten. Lediglich für Österreich bestehe eine Sonderregelung: „Die österreichische Wirtschaftsdelegation ist nicht dem Konsulat angeschlossen, sondern als selbständiges Büro abhängig von der Botschaft in Paris aufgezogen." Vgl. den Schriftbericht; B 11 (Abteilung 3), Bd. 335.

5 Theodor M. Auer.

6 Am 4. April 1952 legte der Geschäftsführer der deutsch-belgisch-luxemburgischen Handelskammer in Köln, Reifferscheidt, einen Bericht der Tageszeitung „Maroc-Presse" vom 27. März 1952 über ein Interview mit dem CSU-Abgeordneten Semler vor, der auf die Bedeutung einer amtlichen Ver-

scheidts[7] noch in den Köpfen herum. Monsieur Baudouy will uns bei der Auswahl einer geeigneten Persönlichkeit als Leiter der Deutschen Vertretung behilflich sein. Er wird sich in einem persönlichen Schreiben mit Vorschlägen dieserhalb an mich wenden, ohne der Angelegenheit zunächst einen offiziellen Anstrich zu geben.

Monsieur Baudouy ist der Annäherung und sogar Zusammenarbeit Deutschlands und Frankreichs sehr aufgeschlossen und gab mir hierfür Beispiele. Er ist ein Freund François-Poncets, seitdem er in Rom bis zum Ausbruch des französisch-italienischen Krieges bei ihm gearbeitet hat.[8] Anläßlich einer kürzlichen Anwesenheit François-Poncets in Marokko hat er ihn wiedergesehen und gesprochen.

Ich hatte den Eindruck, daß wir mit diesem schrittweisen Vorgehen bald zu einer deutschen, später rein deutschen Vertretung in Marokko kommen können. Der rückläufige Handel zwischen Deutschland und Marokko (in beiden Richtungen) gibt die gute Gelegenheit, im Moment zur Verbesserung der Situation eine Wirtschaftsvertretung zu fordern.

Mir selbst ist es im Augenblick noch nicht möglich, eine geeignete Persönlichkeit Marokkos für den Posten des Leiters einer deutschen Wirtschaftsvertretung zu nennen. Ich hoffe, daß sich nach einigen weiteren Besprechungen aber Vorschläge ergeben werden.[9]

gez. Hake

B 11 (Abteilung 3), Bd. 335

Fortsetzung Fußnote von Seite 601

tretung der Bundesrepublik in Marokko für die Wirtschaftsbeziehungen hingewiesen und weiter ausgeführt hatte: „Je crois savoir qu'un consulat général d'Allemagne occidentale est sur le point d'être créé à Casablanca. Le titulaire de ce poste arrivera dans quelques jours. C'est le Dr. Reifferscheidt, qui est actuellement à Cologne." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 335.

7 Am 19. Dezember 1951 berichtete Botschaftsrat von Walther, Paris, daß ihm der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Binoche, zur Errichtung einer Vertretung der Bundesrepublik in Marokko mitgeteilt habe: „Der Generalresident habe das Außenministerium in einem Bericht wissen lassen, daß im Augenblick die offizielle Eröffnung eines deutschen Konsulats in Casablanca noch unerwünscht sei." Die französische Regierung müsse zudem berücksichtigen, daß die Genehmigung eines Konsulats der Bundesrepublik in Marokko „sofort zu entsprechenden Forderungen der arabischen Staaten Anlaß geben würde", denen sie keinesfalls nachkommen wolle: „Da aber mit Rücksicht auf die starken deutsch-marokkanischen Handelsbeziehungen auch die französische Regierung die Notwendigkeit der Eröffnung eines Konsulats in Casablanca einsehe, schlüge sie folgenden Weg vor: Herr Reifferscheidt wäre zum offiziösen Handelsvertreter der deutschen Regierung in Marokko zu ernennen, würde seitens des Außenministeriums bei dem Generalresidenten in der für Konsuln üblichen Form eingeführt und könne seine Tätigkeit umgehend aufnehmen." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 335.
Am 13. Februar 1952 übergab Walther im französischen Außenministerium ein Aide-mémoire, in dem mitgeteilt wurde, daß der Geschäftsführer der deutsch-belgisch-luxemburgischen Handelskammer in Köln, Reifferscheidt, als Leiter der Handelsvertretung in Marokko ernannt sei. Walther wurde jedoch darauf hingewiesen, daß „durch die Schwierigkeiten in Tunis in ganz Nordafrika eine Lage eingetreten [sei], die dem dortigen Generalresidenten äußerste Vorsicht in der Durchführung aller Verwaltungsakte zur Pflicht mache, die eine evtl. politische Folge nach sich ziehen können. Die Ernennung eines deutschen Vertreters in Marokko müsse als ein solcher Akt gewertet werden." Vgl. den Schriftbericht des Generalkonsuls Hausenstein, Paris, vom 14. Februar 1952; B 11 (Abteilung 3), Bd. 335.

8 Robert Baudouy war 1939/40 Attaché an der französischen Botschaft in Rom.

9 Am 13. August 1953 notierte Vortragender Legationsrat Lahr zur Errichtung einer Vertretung in Marokko: „Gegen den von Herrn von Hake übermittelten Vorschlag, einen Franzosen mit der Leitung einer Wirtschaftsvertretung in Marokko zu beauftragen, spricht einmal, daß wir damit gegen-

194

Generalkonsul I. Klasse Krekeler, Washington, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 371 **Aufgabe: 23. Juni 1953, 18.45 Uhr**[1]
Ankunft: 24. Juni 1953, 00.10 Uhr

State Department übergab Federer heute Aide-mémoire, das Stellungnahme US-Regierung zu kürzlich erfolgtem Vorschlag United Kingdom in China-Komitee[2] bezüglich Embargoliste[3] und deutsche Behandlung dieses Vorschlages beinhaltet. Deutscher Delegierter in China-Komitee soll nur einen begrenzten Teil des englischen Vorschlags bezüglich Embargoliste von Eisen- und Stahlprodukten unterstützt haben.[4] US-Regierung möchte dabei Aufmerksamkeit Bundesregierung auf folgende Punkte lenken:

1) Deutsche Stellungnahme in China-Komitee trage nicht in genügender Weise dem großen Unterschied in der Entwicklung der chinesischen und westlichen Wirtschaft Rechnung, das heißt der Tatsache, daß in Frage stehende Produkte, trotzdem sie in den Wirtschaften der westlichen Länder mehr von ziviler Bedeutung seien, doch in China zu strategischen Gütern gehören.

2) Die hohe strategische Bedeutung sei außer von Frankreich und Deutschland von den übrigen im China-Komitee vertretenen Nationen anerkannt worden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 602
über den Einheimischen das Gesicht verlieren, ferner, daß wir gemäß dem französischen Grundsatz ‚c'est le provisoire qui dure' den Franzosen nicht mehr loswerden. Nach Mitteilung von Herrn Min.Dir. Dr. v[on] Maltzan ist die Frage in der Direktorenkonferenz daher negativ behandelt worden." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 335.

1 Hat Ministerialdirigent von Etzdorf am 24. Juni 1953 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Schueller am 25. Juni 1953 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Ministerialdirigent Bräutigam verfügte.
Hat Bräutigam am 25. Juni 1953 vorgelegen.

2 Das Coordinating Committee of the Paris Consultative Group of nations working to control export of strategic goods to Communist countries (COCOM) beschloß am 19. September 1952 die Gründung eines China-Komitees, das sich mit der Exportkontrolle gegenüber der Volksrepublik China und der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) befassen sollte.

3 Großbritannien reichte bereits im Oktober 1951 im COCOM eine Zusatzembargoliste für die Volksrepublik China ein, die Erzeugnisse der Feinmechanik und Optik, der Elektrotechnik, der Werkzeug- und Werkzeugmaschinenindustrie sowie sämtliche Stahl- und Eisenerzeugnisse umfaßte. Vgl. dazu KABINETTSAUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT, S. 271, Anm. 11.

4 Zur Haltung der Bundesregierung zu dem von Großbritannien vorgeschlagenen „Totalembargo für Eisen und Stahl" gegenüber der Volksrepublik China notierte Ministerialdirektor Freiherr von Maltzan am 4. August 1953: „Eine solche Maßnahme würde über die bisher auf rein strategische Güter beschränkten Sperrmaßnahmen wesentlich hinausgehen. [...] Insbesondere tritt das Bundeswirtschaftsministerium für die Beibehaltung gewisser nicht strategischer Stahlausfuhren nach China im Interesse der Erhaltung des chinesischen Marktes ein." Die französische Regierung habe bislang diese Position unterstützt, jedoch während der Außenministerkonferenz der Drei Mächte vom 10. bis 14. Juli 1953 in Washington ihre Haltung geändert, „so daß die Bundesregierung sich zur Zeit in dieser Frage in völliger Isolierung befindet." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 1046.
Zur Zusage des französischen Außenministers Bidault vom 13. Juli 1953 gegenüber dem amerikanischen Außenminister Dulles, daß Frankreich in Zukunft auf Eisen- und Stahlexporte in die Volksrepublik China verzichten werde, vgl. FRUS 1952–1954, V/2, S.1658.

3) Falls Übereinstimmung nicht erzielt werden könnte, würde nach Ansicht US-Regierung eine bedeutsame und gefährliche Lücke innerhalb der Kontrollmaßnahmen gegen China entstehen.

4) Die praktische Durchführung der Versand- und Ladekontrollen, über die im China-Komitee Übereinstimmung erzielt wird, würde durch unterschiedliche nationale Embargolisten in Frage gestellt, wenigstens was die Behandlung dieser Güter betrifft.

State Department wurde eingehende Prüfung dieses Fragenkomplexes zugesagt. Ohne die Berechtigung der Argumente des deutschen Delegierten, was ihren handelspolitischen Inhalt betrifft, in Frage stellen zu wollen, bitte ich um Prüfung, ob nicht insbesondere im Hinblick auf politischen Faktor Solidarität mit USA gerade im augenblicklichen Zeitpunkt dem Vorschlag der amerikanischen Regierung zugestimmt werden sollte.[5]

Wortlaut des Aide-mémoire abgeht mit Kurierpost.

Ich bitte um baldige Weisung.

[gez.] Krekeler

B 11 (Abteilung 3), Bd. 874

195

Aufzeichnung des Ministerialrats Vialon, Paris

Geh. 114/53 **24. Juni 1953**[1]
Streng vertraulich

Betr.: Ockrent-Ausschuß
hier: Sitzung des Lenkungsausschusses vom 23.6.1953

In der Sitzung des Lenkungsausschusses vom 23.6.1953 trug Botschafter Alphand das Ergebnis der Verhandlungen im Ockrent-Ausschuß vor (siehe meinen letzten Bericht vom 23.6.1953[2]). Er teilte mit, daß die Vertreter der Ver-

5 Am 12. August 1953 erläuterte Ministerialdirigent van Scherpenberg im Kabinettsausschuß für Wirtschaft: „Auf Drängen der Amerikaner wurde deutscherseits in Aussicht gestellt und inzwischen in einem an die USA abgesandten Schreiben zugesichert, daß sich die Bundesrepublik unter zwei Einschränkungen einem Totalembargo anschließen würde, nämlich a) der deutsche Anschluß gilt nur für 3–4 Monate; innerhalb dieser Zeit muß die Frage neu erörtert werden, b) das deutsche Totalembargo wird zurückgezogen, wenn sich herausstellen sollte, daß das Totalembargo nicht effektiv ist". Staatssekretär Westrick, wies demgegenüber darauf hin, daß dadurch „die deutsche Stellung in diesem Markt stärkstens gefährdet" werde und daß er „im Interesse der Wahrung der deutschen Position im Chinamarkt mit dem Auswärtigen Amt zu einer gemeinsamen Überprüfung der Frage zu kommen wünsche". Vgl. KABINETTSAUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT, S. 271f.

1 Vervielfältigtes Exemplar.
Hat Vortragendem Legationsrat von Kessel, Paris, vorgelegen.

2 In der Sitzung des Ockrent-Ausschusses am 23. Juni 1953 wurde über einen Vorschlag vom 19. Juni 1953 für das weitere Verfahren bei der Festlegung des Verteidigungsbeitrags der EVG beraten.

einigten Staaten einen Vorbehalt eingelegt hätten, da sie noch nicht im Besitz einer endgültigen Weisung ihrer Regierung seien. Als Sprecher der amerikanischen Beobachter bestätigte Herr Hillenbrand diese Mitteilung und erklärte, daß der Vorbehalt sich nur gegen das Verfahren richte. Man hoffe, den Vorbehalt bald aufheben zu können.

Hierauf startete der holländische Chefdelegierte zu seinem breit angelegten Angriff gegen den Vorschlag des Ockrent-Ausschusses. Er warf einleitend die Frage auf, welches die Leistungsbeiträge der Staaten für 1954 sein würden. Die Leistungen der fünf NATO-Staaten im Rahmen der EVG würden von NATO diskutiert werden. Eine Schwierigkeit bestehe daher nur hinsichtlich Deutschland. Die Bundesrepublik wolle nicht nochmals das gleiche Verfahren wie bisher. Der Ockrent-Ausschuß habe bei dem Versuch, ein neues Verfahren ausfindig zu machen, sich von der bisherigen Linie der Konferenz entfernt. Sein Vorschlag sehe die Aufstellung von Hypothesen ohne Bindung vor. Wenn man nicht genau feststellen könne, was es an Beiträgen gebe, solle man dies besser offen sagen.

Der belgische Sprecher trat anschließend der Ansicht des holländischen Delegationschefs im wesentlichen bei und ließ damit erkennen, daß es sich um eine planmäßige Attacke der Benelux-Staaten im Sinne der bisherigen Berichte handle. Auf seine Frage, ob der Militärausschuß überhaupt eine Möglichkeit sehe, die ihm zusammen mit dem Rüstungs- und Finanzausschuß aufgetragene Aufgabe durchzuführen, antwortete General de Larminat, daß nach der Auffassung des Militärausschusses der Auftrag erledigt werden könne. Es seien aber klare Weisungen des Lenkungsausschusses nötig. Vor allem sei es erforderlich zu klären, ob die Arbeit auf den Accord spécial[3] aufzubauen sei oder nicht.

Der holländische Delegationschef bemerkte hierauf, daß er auf seine Fragen noch keine Antwort erhalten habe. Dies bestätigte der Vorsitzende Alphand, der bei dieser Gelegenheit zum Ausdruck brachte, daß die französische Delegation für den Vorschlag des Ockrent-Ausschusses eintrete. Die Möglichkeit zu einem anderen Verfahren bestehe nicht. Nachdem der Militärausschuß die praktische Durchführbarkeit bejaht habe, sei es wohl angebracht, den Vorschlag anzunehmen. Man müsse zwei Phasen bearbeiten und unterscheiden. Zunächst ginge der Fragebogen an die Fachausschüsse, die auf der Basis des Accord spécial ihre Arbeit durchführen würden. Der Accord spécial sei zu ergänzen. Wenn die Benelux-Staaten Bedenken hätten, sollten die drei genannten Fachausschüsse sich doch einmal äußern, ob sie glaubten, daß die Antwort in der vorgesehenen Zeit abgegeben werden könne. Bei den zahlenmäßigen Unterlagen müsse bedacht werden, daß für Deutschland noch keine solchen Unterlagen bestünden. Der Ausgabeplan müsse so eingehend wie möglich sein.

Herr Blank brachte hierauf namens der deutschen Delegation zum Ausdruck, daß der Vorschlag des Ad-hoc-Ausschusses akzeptiert werde. Der Ad-hoc-Ausschuß habe die Rechts- und Sachlage geprüft und anschließend festgestellt, daß für das Verfahren die vorgeschlagene lockere Form zweckmäßig sei. Für die deutsche Delegation gebe es einen festen Ausgangspunkt, nämlich daß die Bun-

Fortsetzung Fußnote von Seite 604

Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referenten Dziembowski, Paris, mit dem Verfahrensvorschlag in der Fassung vom 23. Juni 1953; VS-Bd. 6690 (EVG-Delegation); B 150, Aktenkopien 1953.

[3] Zum „Accord spécial" vom 27. Mai 1952 vgl. Dok. 188, Anm. 4.

desrepublik keine Verpflichtungen übernehmen könne, die zu anderen Verpflichtungen in einem festen Verhältnis stünden, wenn die Bundesrepublik nicht beim Zustandekommen dieser letzteren Verpflichtungen entscheidend mitgewirkt habe.

Der holländische Delegationschef stellte anschließend die Frage, ob es zutreffe, daß nach der französischen und deutschen Auffassung es sich praktisch nur um die Kenntnisnahme des vorgesehenen deutschen Beitrags handele. Die anderen Beiträge würden doch durch NATO festgesetzt. Für diesen deutschen Beitrag also seien die in dem Vorschlag des Ad-hoc-Ausschusses genannten Hypothesen maßgebend. Die holländische Delegation halte ihre vorhin geäußerte Kritik aufrecht und frage sich, warum überhaupt eine solche Arbeit geleistet werden müsse. Holland habe die Enttäuschung erlebt, die nach Lissabon[4] auftrat, als sich herausstellte, daß die aufzustellenden Divisionen nicht geschaffen werden konnten.

Botschafter Alphand entgegnete, daß der Beitrag der Verteidigungsgemeinschaft keineswegs in addierten Einzelbeträgen bestehe. Was die Bundesrepublik angehe, so könne sie nicht anders behandelt werden als die übrigen Staaten. Bei den zu ermittelnden Werten müsse es sich naturgemäß um Annäherungswerte handeln, da exakte Zahlen kaum ermittelt werden könnten. Ausgangspunkt müsse die Gesamtleistung sein, wie sie sich aus dem Accord spécial ergebe. Die vorgesehenen Einzelleistungen müßten innerhalb des Interimsausschusses zu der Gesamtleistung der EVG zusammengefaßt werden.

Der belgische Delegationschef de Staercke wies demgegenüber darauf hin, daß der Accord spécial noch nicht bestehe. Er könne leicht geändert werden.

(Die Versammlung wies in diesem Augenblick den Sprecher durch Zurufe darauf hin, daß es zu einer Änderung des Accord spécial der einmütigen Zustimmung des Ministerrats bedarf.)

Man diskutiere hier über etwas, was noch gar nicht bestehe. Aber die belgische Delegation erkenne an, daß es logische Gründe gegen und für den Vorschlag gebe.

Herr Alphand erwiderte sofort, daß der Accord spécial bestehe und binde, außer im Falle einer Revision. Die Kosten seiner Durchführung müßten berechnet und die Außenhilfe berücksichtigt werden. Man wolle so realistisch wie nur möglich sein.

Herr van Starkenborgh trug hierauf namens der holländischen Delegation erneut seine abweichende Auffassung vor und erklärte, daß lediglich anerkannt werde, daß der Interimsausschuß für den Fall des Inkrafttretens ein Inventar der Streitkräfte brauche. Dieses Inventar sei für die fünf NATO-Mitglieder leicht zu schaffen. Was die nicht integrierte Marine und dergleichen angehe, sei die Abgrenzung verhältnismäßig einfach. Alles darüber Hinausgehende halte die holländische Delegation für überflüssig und für zu ehrgeizig. Der Redner behandelte dann die als Beispiel gewählte Frage, welche Korpstruppen von dem einen oder dem anderen Lande zu stellen seien. Wenn diese Frage auf Grund von einseitigen Hypothesen der Staaten beantwortet werde, müsse man auch die

[4] Zur NATO-Ministerratstagung vom 20. bis 25. Februar 1952 in Lissabon vgl. AAPD 1952, Dok. 62.

Hypothesen der Länder über ihre sonstigen physischen und finanziellen Leistungen zugrunde legen. Dann aber werde die ganze Arbeit sinnlos.

Botschafter Alphand erkannte in seiner Erwiderung an, daß ein Teil der Arbeit in theoretischen Beiträgen bestünde, insbesondere was die zahlenmäßige Berechnung der Durchführung des Accord spécial angehe. Aber z.B. durch die Gegenüberstellung des Bedarfs zu den Möglichkeiten an Außenhilfe werde aus dieser Theorie schnell beste Wirklichkeit. Unmöglich könne man den Deutschen sagen: Hier sind unsere Militärhaushalte, zeigt euren und dann stellen wir alle sechs nebeneinander. Man müsse den Aufstellungsplan gemeinsam ermitteln.

Der holländische Sprecher erwiderte, daß es ihm ausreichend erscheine, wenn man unter den sechs EVG-Staaten die künftigen Beiträge erörtere. Dies könne im Interimsausschuß geschehen, weiteres sei nicht nötig.

Botschafter Alphand erwiderte sehr geschickt, daß Herr van Starkenborgh damit die zweite Phase der Arbeit dargestellt habe. Diese Arbeit könne man aber nicht auf die Schätzung für ein Haushaltsjahr beschränken, sondern müsse mindestens drei Jahre nehmen, weil man unter Umständen sonst im ersten Jahr Arbeiten beginne, für die man im zweiten und dritten kein Geld mehr habe. Ob Holland dann z.B. dieses fehlende Geld beisteuern wolle?

Der holländische Delegationschef verneinte dies und stellte anschließend nochmals die Frage, was eigentlich die Hypothesen seien, von denen im Vorschlag des Ad-hoc-Ausschusses die Rede sei. Bedeuteten sie eine Bindung oder nicht?

Herr Alphand erwiderte, daß sich innerhalb der EVG der finanzielle Verteidigungsbeitrag aus der künftig stattfindenden Diskussion ergebe. Aus Rechtsgründen könnten zunächst nur Hypothesen gewählt werden, die später durch das innerhalb der EVG gültige System abgelöst würden.

Herr van Starkenborgh legte hierauf dar, daß er genau so den Vorschlag des Adhoc-Ausschusses verstanden habe. Die eigentlichen Diskussionen über die Hypothesen sollten erst nach dem Inkrafttreten der Verträge stattfinden. Vorher sei keine Bindung.

Herr Alphand erwiderte, daß diese Zusammenfassung etwas kategorisch sei. Selbstverständlich könne schon jetzt jeder alle geeigneten Bemerkungen machen.

Der holländische Sprecher stellte anschließend die Frage, ob es nicht möglich sei, sich auf eine Diskussion lediglich unter den sechs EVG-Staaten zu beschränken. Diese Diskussion sollte die Feststellung zum Gegenstand haben, daß man allseits gleiche Anstrengungen mache. Selbstverständlich könne man über die deutschen Anstrengungen nicht sprechen, wenn nicht die Deutschen auch dafür wären. Holland werde zu einer solchen Diskussion alle Unterlagen zur Verfügung stellen.

Herr Alphand erklärte hierauf, daß die bisherigen Erörterungen recht zweckmäßig gewesen wären. Er machte dann den Vorschlag, die Weisungen an die Fachausschüsse anhand des Dokuments SG/D/11 vom 23.6.1953 zu besprechen (das Dokument wurde in diesem Augenblick verteilt). Um die Prüfung zu ermöglichen, wurde eine kurze Verhandlungspause eingelegt.

Als erster erklärte der Holländer van Starkenborgh nach der Pause, daß die bisherige Diskussion keinen Enthusiasmus bei der holländischen Delegation für

den vorgeschlagenen Text hervorgerufen habe. Er sei aber bereit, seine Regierung zu bitten, ihre Meinung zu der Sache zu sagen, allerdings nur unter zwei Bedingungen:

a) es herrsche Übereinstimmung darüber, daß der Accord spécial von Holland nicht durchgeführt werde;

b) die Ziffer 3 des französischen Vorschlags müsse so umgestaltet werden, daß nicht bloß Hypothesen zur Grundlage der Diskussionen gemacht würden.

Van Starkenborgh gab der Hoffnung Ausdruck, in wenigen Tagen die Antwort der holländischen Regierung übermitteln zu können.

Botschafter Alphand sagte, daß man inzwischen ja die Fachausschüsse beginnen lassen könne.

Dem trat der Holländer mit der Bemerkung entgegen, daß er nicht sicher sei, daß sein Vorschlag von der holländischen Regierung akzeptiert werde.

Der belgische Sprecher legte dar, daß er bereit sei, eine resignierte Zustimmung zu dem vorgeschlagenen Verfahren zu geben. Er sei aber skeptisch.

Im Anschluß hieran bat Herr Blank für die deutsche Delegation um eine Erläuterung der Ziffer 3 des französischen Vorschlags. Herr Alphand antwortete, daß für drei Jahre die Kosten der Aufstellung der Kontingente nach dem Accord spécial zu berechnen seien und diesen Kosten die Wirklichkeit gegenüberzustellen wäre. Zur Wirklichkeit gehörten die Haushaltspläne der Staaten, die deutschen Kosten und dergleichen, auch die Tatsache, ob Waffen da sind usw. Es werde nicht nur eine zahlenmäßige, sondern auch materielle Zusammenstellung erwartet.

Der belgische Delegierte erklärte hierauf, daß er bisher nur zu dem Entwurf des Ad-hoc-Ausschusses Stellung genommen habe. Das neue französische Dokument konnte er noch nicht prüfen.

Herr Blank gab anschließend die Erklärung ab, daß die in Ziffer 3 des französischen Dokuments geschilderte Arbeit dieselben Elemente zutage bringen müsse wie die in Ziffer 2 dargelegte Arbeit. Die deutsche Delegation wünsche unter allen Umständen, daß der derzeitige Stand der Rüstung in den Staaten sichtbar werde.

Herr Alphand antwortete, daß die Annäherungswerte sich aus der Anwendung des Accord spécial ergeben würden. Diesen Werten würden die Finanzzahlen gegenübergestellt.

Der italienische Delegationschef stimmte hierauf dem vorgeschlagenen Verfahren zu und begrüßte es, daß der Entwurf des Ad-hoc-Ausschusses sehr vorsichtig gehalten sei, während der holländische Sprecher erklärte, daß er noch keine Gelegenheit gehabt habe, den Entwurf näher zu prüfen. Ob man die Sitzung vertagen oder unterbrechen wolle?

Der französische Vorsitzende überging diesen Wunsch in taktisch meisterhafter Weise durch den Vorschlag, schon jetzt unter dem Vorbehalt der holländischen und belgischen Zustimmung den Vorschlag des Ad-hoc-Ausschusses anzunehmen.

Herr Blank erklärte für die deutsche Delegation die Zustimmung zu diesem Verfahren, bat aber erneut, den Punkt 3 noch im Sinne seiner vorherigen Ausführungen zu klären.

Herr Alphand stellte hierauf fest, daß Einverständnis über die Annahme des Vorschlags des Ad-hoc-Ausschusses bestehe und die amerikanische Delegation einen Vorbehalt angemeldet habe. Man sei auch damit einverstanden, daß die Arbeit sofort aufgenommen werde. Der Fragebogen solle so einfach wie möglich sein. Auf den erneuten Wunsch des deutschen Delegierten, von seinem Vorbehalt Kenntnis zu nehmen, erklärte Herr Alphand, daß man den französischen Vorschlag später nochmals umfassend diskutieren werde.

Hierauf legte der holländische Delegationschef dar, daß der von seiner Seite gemachte Vorbehalt kein solcher im normalen Sinne sei. Es handle sich vielmehr um wesentliche Punkte, die erst geklärt werden müßten. In diesem Zusammenhang kam er erneut auf die Unmöglichkeit zu sprechen, daß Holland den Accord spécial erfülle.

Herr Blank stellte hierauf die formelle Frage, ob Holland den Accord spécial hiermit aufkündige. Für die deutsche Delegation sei es ausgeschlossen, auf einen solchen Tatbestand überhaupt einzugehen. Der Accord spécial gelte, solange er nicht geändert werde.

Herr van Starkenborgh erwiderte, daß er nicht weiter gehen könne, wenn die Delegationen der anderen Staaten keine Änderung des Accord spécial in Aussicht stellten. Kein Holländer könne verantworten, eine Durchführung der von Holland erwarteten Rekrutierungen zuzusagen. Die niederländische Delegation weigerte sich, Berechnungen auf der Grundlage des Accord spécial vorzunehmen.

Der Vorsitzende erteilte der holländischen Delegation hierauf eine Belehrung über die Sach- und Rechtslage. Eine Revision des Accord spécial sei nur unter den Bedingungen des Vertrags möglich. Er, der Vorsitzende, verstehe, daß realistische Grundlagen für die Hypothesen in den Antworten bestehen müßten, aber Ausgangspunkt müsse der vorläufig noch intakte Accord spécial sein. Selbstverständlich könne ein Land erklären, daß es die gewünschte Anzahl Menschen nicht rekrutieren könne. Dies habe aber mit der Arbeit der Fachausschüsse nichts zu tun. Die hier in Betracht kommende Aufstellung solle die physischen Anstrengungen widerspiegeln, die die Länder zu Verteidigungszwecken auf der Basis des Accord spécial zu unternehmen bereit seien.

Der Holländer erwiderte, daß er keine Revision des Accord spécial hiermit beantragen wolle. Aber man solle sich darüber klar sein, daß man nicht an den Accord spécial gebunden sei. Wenn dieser Grundsatz nicht akzeptiert würde, könne sich Holland an den Arbeiten nicht beteiligen.

Alphand erwiderte, man stimme wohl darin allgemein überein, daß der Accord spécial gültig sei. Aber vielleicht sei er nicht mehr realistisch. „Wir nehmen dies für unsere Arbeit zur Kenntnis". Der Vorsitzende stellte anschließend noch fest, daß die von den Ausschüssen nun erwartete Arbeit selbstverständlich in voller Gleichberechtigung vor sich gehe.

Der Lenkungsausschuß befaßte sich alsdann mit einer Reihe anderer Angelegenheiten:

Immunitäten und Privilegien (Vertagung bis zum Eingang der Stellungnahme des Finanzausschusses);

Manöverprotokoll (Paraphierung);

Einbeziehung der Marine in das Abkommen zur Anwendung des Art. 10 des Vertrages[5];

Arbeitsgruppe für Schutz der Zivilbevölkerung (Diskussion eines englischen und eines französischen Vorschlags ohne abschließende Entscheidung);

englische Antwort in der Frage der Beziehungen der EVG zum Vereinigten Königreich (noch keine Antwort, da London in der letzten Zeit zu stark mit anderen Sachen beschäftigt ist)[6];

Ausschuß für Geheimsachen.

Der Lenkungsausschuß beschloß, sich am 3. Juli, vormittags, 11 Uhr, zu einer kurzen Sitzung wieder zu versammeln.[7]

Am Tage nach der oben geschilderten Sitzung teilte die amerikanische Delegation vertraulich mit, daß in Washington immer noch beträchtliche Bedenken gegen den Vorschlag des Ad-hoc-Ausschusses bestünden.[8] Man gebe uns den Rat, Herrn Blank zur Festigkeit in dieser Frage während seines Aufenthalts in den USA[9] zu raten, damit kein „Unfall" eintrete.

Ich habe hierauf Herrn Blank, der schon Paris in Richtung Le Havre verlassen hatte, folgendes Telegramm übersandt:

„Auf soeben eingegangene vertrauliche Anregung des europäischen Teils Ihrer Besuchsfreunde bitte ich, in der gestrigen Hauptfrage fest und entschieden aufzutreten, damit Schwierigkeiten vermieden werden, von denen heute morgen die Rede ist."

gez. Dr. Vialon

VS-Bd. 6690 (EVG-Delegation)

5 Zu Artikel 10 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. Dok. 29, Anm. 2.

6 Vgl. dazu zuletzt die britischen Vorschläge vom 19. Mai 1953; Dok. 157, Anm. 32.
Am 29. Mai 1953 wurde die britische Delegation bei der EVG-Konferenz beauftragt, festzustellen, ob die britische Regierung bereit sei, die Abmachungen über eine Assoziierung zwischen Großbritannien und der EVG in einem formellen mehrseitigen Abkommen und nicht nur in einer einseitigen Erklärung niederzulegen. Die britische Antwort erfolgte am 15. Juli 1953. Vgl. dazu Dok. 235, Anm. 7.

7 In der Sitzung des Lenkungsausschusses der EVG-Konferenz am 3. Juli 1953 wurden die Weisungen an die Fachausschüsse für eine provisorische Festlegung des Verteidigungsbeitrags der EVG verabschiedet. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referenten Hubach, Paris, vom 3. Juli 1953; VS-Bd. 6690 (EVG-Delegation); B 150, Aktenkopien 1953.

8 Zu den amerikanischen Bedenken vgl. auch Dok. 197.

9 Der Beauftragte des Bundeskanzlers, Blank, hielt sich vom 30. Juni bis 15. Juli 1953 in den USA auf. Vgl. dazu Dok. 228 und Dok. 235.

196

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Trützschler von Falkenstein

515-01-II-275/53 geheim **24. Juni 1953**[1]

Betr.: Unterredung mit dem indischen Ministerpräsidenten Nehru über die Zurückhaltung deutscher Kriegsgefangener und Zivilverschleppter in der Sowjetunion[2]

1) Weisungsgemäß habe ich den Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes, Minister a.D. Dr. Weitz, bei dem Besuch bei Ministerpräsident Nehru auf dem Bürgenstock begleitet.

Ministerpräsident Nehru empfing uns am Freitag, den 19. Juni 1953, 9.30 Uhr in Gegenwart der indischen Botschafter in Bonn[3] und Moskau[4], die anläßlich einer indischen Botschafterkonferenz ebenfalls auf dem Bürgenstock weilten. Dr. Weitz begann das Gespräch mit dem Ausdruck des Dankes dafür, daß der indische Ministerpräsident Vertretern des Deutschen Roten Kreuzes und der Bundesregierung Gelegenheit gegeben habe, eine Angelegenheit vorzutragen, die das ganze deutsche Volk aufs tiefste bewege. Er bat mich sodann, um die Zeit des Übersetzens zu sparen, das Thema im einzelnen zu behandeln.

2) Ich habe in meinen Ausführungen, deren allgemeine Linie mit dem Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes vorher abgesprochen war, einleitend an die Worte von Dr. Weitz angeknüpft und kurz auf die beiden Seiten des Problems – Kriegsgefangene und Zivilverschleppte – hingewiesen. Trotz größter Bemühungen des Suchdienstes des Deutschen Roten Kreuzes und der Bundesregierung sei es nicht möglich, die Zahl der in der Sowjetunion zurückgehaltenen Deutschen mit Sicherheit anzugeben. Was die Kriegsgefangenen betreffe, so habe die Sowjetunion im Frühjahr 1950 erklärt, daß sich nur noch rund 14000 Gefangene in sowjetischem Gewahrsam befänden, die wegen Kriegsverbrechen verurteilt oder angeklagt seien.[5] Nach einer kurzen Schilderung der Kollektivbeschuldigungen, die sich fast durchweg gegen Angehörige von bestimmten mi-

[1] Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Trützschler von Falkenstein mit Begleitvermerk am 24. Juni 1953 an Ministerialdirektor Blankenhorn und Staatssekretär Hallstein weitergeleitet. Vgl. VS-Bd. 3374 (Referat 508); B 150, Aktenkopien 1953.

[2] Anläßlich der Jahrestagung des Deutschen Roten Kreuzes in Lübeck wurde DRK-Präsident Weitz von Vortragendem Legationsrat von Grolmann „vertraulich davon unterrichtet, daß die Bundesregierung in Erwägung ziehe, Herrn Dr. Weitz zu bitten, mit dem indischen Ministerpräsidenten Nehru bei dessen Anwesenheit in Genf Mitte Juni in der Kriegsgefangenenfrage Fühlung zu nehmen". Weitz erklärte sich dazu bereit. Vgl. den Vermerk von Grolmann vom 9. Juni 1953; VS-Bd. 3374 (Referat 508); B 150, Aktenkopien 1953.

[3] Subimal Dutt.

[4] Kumar Padma Shiwashankar Menon.

[5] Am 6. Mai 1950 meldete die sowjetische Nachrichtenagentur TASS, daß die letzten 17538 von insgesamt 1939063 deutschen Kriegsgefangenen nach Deutschland zurückgeführt worden seien: „Auf dem Territorium der Sowjetunion sind 9717 deutsche Kriegsgefangene verblieben, die wegen schwerer Kriegsverbrechen verurteilt worden sind, und 3815 Personen, gegen die gerichtliche Untersuchungsverfahren wegen Kriegsverbrechen laufen". Vgl. den Artikel „UdSSR entließ alle Kriegsgefangenen"; NEUES DEUTSCHLAND vom 6. Mai 1950, S. 1.

litärischen Einheiten oder auch von zivilen Berufsgruppen gerichtet hätten, und der Art der summarischen, jeder Rechtsgarantie entbehrenden Verfahren habe ich ausgeführt, daß dem Deutschen Roten Kreuz und der Bundesregierung zwingende Beweise dafür vorlägen, daß erheblich mehr deutsche Kriegsgefangene zurückgehalten würden. Auf eine Zwischenfrage des indischen Botschafters in Bonn nach unseren Schätzungen habe ich die Bedeutung der vom Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes ermittelten Zahlen von rund 85000 deutschen Wehrmachtsangehörigen erläutert, die nach einwandfreien Zeugnissen in sowjetische Kriegsgefangenschaft geraten, aber noch nicht in die Heimat zurückgekehrt sind. Ich habe ergänzend das Problem der im Osten vermißten deutschen Wehrmachtsangehörigen gestreift. Ich habe weiter erwähnt, daß nach Schätzungen des Deutschen Roten Kreuzes von den rund 750000 in die Sowjetunion verschleppten deutschen Zivilpersonen 1949 noch rund 130000 in der Sowjetunion gelebt haben.

Die Bundesregierung, das Deutsche Rote Kreuz, religiöse Gemeinschaften und Wohlfahrtsorganisationen hätten seit Jahr und Tag versucht, auf den verschiedensten Wegen einer Lösung dieses Problems näherzukommen. Alle diese Versuche seien in rein humanitärem Geiste unternommen worden. Ein Erfolg sei ihnen nicht beschieden gewesen. Die Bundesregierung hätte es besonders dankbar begrüßt, daß Ende 1950 auch die Generalversammlung der Vereinten Nationen diese Frage aufgegriffen und eine Entschließung angenommen habe, in der alle Gewahrsamsstaaten zur Freigabe der noch zurückgehaltenen Kriegsgefangenen, zur Bekanntgabe der Namen der Zurückgehaltenen und der in den Gewahrsamsländern Verstorbenen und zur Mitarbeit bei der Aufklärung des Schicksals der Verschollenen aufgefordert wurden.[6] Auch jetzt wieder hätten die Ostblockstaaten und insbesondere die Sowjetunion jede Mitarbeit verweigert, obgleich schon in der Person des Präsidenten der von den Vereinten Nationen eingesetzten Kriegsgefangenen-Kommission[7], der als stellvertretender Vorsitzender des Internationalen Gerichtshofes über jeden Vorwurf der Parteilichkeit erhaben sei, jede Garantie für die rein humanitäre Behandlung der Aufgabe gegeben wäre. Damit schienen zunächst alle Möglichkeiten, auf diesem Wege weiterzukommen, erschöpft zu sein.

Das Deutsche Rote Kreuz und die Bundesregierung seien entschlossen, nichts unversucht zu lassen, um trotzdem zu einer Lösung dieses tragischen Problems zu gelangen. Sie glaubten es daher wagen zu dürfen, dem indischen Ministerpräsidenten die Bitte vorzutragen, zu prüfen, ob nicht indischerseits Schritte in Moskau unternommen werden könnten, um wenigstens eine Auflockerung der russischen Haltung zu erreichen. Wir seien überzeugt, daß die Stimme Indiens

[6] Am 14. Dezember 1950 faßte die UNO-Generalversammlung zum Problem der Kriegsgefangenen den Beschluß: „The General Assembly [...] calls upon all governments still having control of such persons to act in conformity with the recognized standards of international conduct and with the above mentioned international agreements and conventions which require that, upon the cessation of active hostilities, all prisoners should, with the least possible delay, be given an unrestricted opportunity of repatriation and, to that end, to publish and transmit to the Secretary-General before 30 April 1951: a) The names of such prisoners still held by them, the reasons for which they are still detained and the places in which they are detained; b) The names of prisoners who have died while under their control as well as the date and cause of death, and the manner and place of burial in each case". Vgl. die Resolution Nr. 427; UNITED NATIONS RESOLUTIONS I, Bd. III, S. 119.

[7] Gustavo José Guerrero.

in Moskau besonderes Gewicht haben würde und daß auch die russische Regierung den rein humanitären Charakter etwaiger indischer Bemühungen in dieser Frage nicht werde in Zweifel ziehen können. Es komme mir nicht zu und würde auch voreilig sein, zu sagen, in welche Richtung solche Schritte im einzelnen gehen sollten. Jedenfalls könnte ich mir verschiedene Möglichkeiten für einen Anfang zur Bereinigung des Problems denken, wenn es nicht gelingen sollte, sofort zu einer allgemeinen Lösung zu kommen. Ich wolle z.B. erwähnen, daß das Deutsche Rote Kreuz die Namen von rund 830 Gefangenen in der Sowjetunion ermittelt habe, die bereits das 65. Lebensjahr überschritten hätten. In diesen Fällen erscheine die sofortige Freilassung besonders dringend. Vielleicht sei es nach der Wahl des neuen Generalsekretärs der Vereinten Nationen[8] auch nicht völlig ausgeschlossen, die russische Regierung doch noch zu einer Zusammenarbeit mit der Kriegsgefangenenkommission der Vereinten Nationen zu bewegen. In diesem Zusammenhang habe ich sodann auf die Entschließung Nr. 20 hingewiesen, die von der 18.[9] Internationalen Rot-Kreuz-Konferenz in Toronto im Sommer vorigen Jahres einstimmig, d.h. auch mit Zustimmung der sowjetischen Vertreter, angenommen worden ist.[10] In dieser Entschließung wird den nationalen Rot-Kreuz-Gesellschaften nahegelegt, sich bei ihren Regierungen für eine Freilassung aller der Personen einzusetzen, die infolge der Kriegs- und Nachkriegsereignisse noch nicht in ihre Heimat haben zurückkehren können. Ich habe ausgeführt, daß diese auch von den Ostblockstaaten angenommene Entschließung einen Ansatzpunkt für Bemühungen um die Rückführung der Gefangenen und Zivilverschleppten bieten könne. Ministerpräsident Nehru war an dieser Entschließung, deren Text wir ihm vorlegten, besonders interessiert.

Abschließend habe ich ausgeführt, daß der indische Ministerpräsident jedenfalls sicher sein könne, daß jeder Versuch seiner Regierung, uns in dieser Frage zu helfen, vom deutschen Volk mit tiefster Dankbarkeit aufgenommen werden würde.

3) Ministerpräsident Nehru nahm diese Ausführungen mit lebhafter Aufmerksamkeit und betonter Herzlichkeit entgegen. Er erwiderte sofort, daß seine Regierung den humanitären Charakter des Problems voll zu würdigen wisse. Darüber hinaus sähe er die politische Bedeutung der Angelegenheit darin, daß die Zurückhaltung von vielen Zehntausenden von Deutschen Erbitterung und Haß erzeugen müsse, die nur zur Aufrechterhaltung und zur Verstärkung der internationalen Spannungen beitragen könnten. Auch um zu einem Abbau dieser Spannungen beizutragen, würde die indische Regierung gern bereit sein, sich nach Möglichkeit in Moskau im Sinne unserer Wünsche einzusetzen. Er glaube allerdings, daß dies nur in inoffizieller Form geschehen könne. Wenn auch Indien normale diplomatische Beziehungen zur Sowjetunion unterhalte, so sei doch damit zu rechnen, daß offizielle indische Schritte in Moskau schon mit ei-

8 Die UNO-Generalversammlung wählte am 7. April 1953 den stellvertretenden schwedischen Außenminister Hammarskjöld zum UNO-Generalsekretär.

9 Korrigiert aus: „13."

10 Für den Wortlaut der Entschließung Nr. 20 der XVIII. Internationalen Rot-Kreuz-Konferenz vom 23. Juli bis 9. August 1952 in Toronto über „Libération des personnes détenues" vgl. REVUE INTERNATIONALE DE LA CROIX ROUGE 34 (1952), S. 721f.

ner formalen Begründung abgelehnt werden könnten. Er werde sich überlegen, wie man inoffiziell an das Problem herangehen könne. Vielleicht sei es zweckmäßig, das indische Rote Kreuz einzuschalten, dessen Präsidentin, die zugleich indischer Gesundheitsminister ist[11], soeben von einer mehrwöchigen Studienreise aus der Sowjetunion zurückgekehrt sei. Auch müsse man einen geeigneten Zeitpunkt abwarten; vielleicht sei jetzt in Anbetracht der Unruhen in der sowjetischen Zone Deutschlands nicht gerade ein günstiger Augenblick. Seine Regierung und sein Botschafter in Moskau würden diese Fragen sorgfältig prüfen. Er bäte mich deshalb, unsere Wünsche und Anregungen in einer Aufzeichnung zusammenzufassen, die dem indischen Botschafter in Bonn zur Weiterleitung nach New Delhi übergeben werden könne.[12] Er werde sich dann des Problems annehmen.

Abschließend betonte Ministerpräsident Nehru, daß es ihm im Interesse eines Erfolges seiner Bemühungen unbedingt notwendig erschiene, daß nichts über unsere Unterredung in der Öffentlichkeit bekannt würde. Dr. Weitz und ich haben ihm zugesagt, daß deutscherseits eine strikte Geheimhaltung gewahrt werden würde.

4) Nachdem Minister Dr. Weitz nochmals den Dank für den Empfang und die positive Aufnahme unseres Schrittes zum Ausdruck gebracht hatte, bat mich Ministerpräsident Nehru beim Abschied ausdrücklich, dem Herrn Bundeskanzler seine Grüße und die Versicherung zu übermitteln, daß er alles nur Mögliche tun werde, um den deutschen Wünschen in dieser Frage, deren menschliche und politische Bedeutung ihm völlig bewußt sei, zu entsprechen.

Hiermit über Herrn MD Blankenhorn[13] dem Herrn Staatssekretär mit der Bitte um Unterrichtung des Herrn Bundeskanzlers vorgelegt.[14]

von Trützschler

VS-Bd. 3374 (Referat 508)

11 Rajkumari Amrit Kaur.

12 Mit Begleitvermerk vom 24. Juni 1953 kündigte Vortragender Legationsrat Trützschler von Falkenstein an, daß Abteilung II „nunmehr ein Memorandum über die Frage ausarbeiten" und zur Genehmigung vorlegen werde. Vgl. VS-Bd. 3374 (Referat 508); B 150, Aktenkopien 1953.
Am 18. August 1953 legte Trützschler von Falkenstein das für den indischen Botschafter bestimmte Aide-mémoire zur Kriegsgefangenenfrage Ministerialdirektor Blankenhorn mit der Bitte vor, es „möglichst in den nächsten Tagen" an Dutt weiterzugeben. Dazu notierte Blankenhorn am 19. August 1953 handschriftlich: „Heute in englisch und deutsch an Botschafter Dutt übergeben." Vgl. VS-Bd. 3374 (Referat 508); B 150, Aktenkopien 1953.

13 Hat Ministerialdirektor Blankenhorn am 24. Juni 1953 vorgelegen.

14 Hat Staatssekretär Hallstein am 26. Juni 1953 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte.
Hat Adenauer vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk des Vortragenden Legationsrats Trützschler von Falkenstein vom 24. Juni 1953; VS-Bd. 3374 (Referat 508); B 150, Aktenkopien 1953.

197

Aufzeichnung des Ministerialrats Vialon, Paris

Geheim **25. Juni 1953**[1]

Betr.: Beziehungen EVG–NATO (Ockrent-Ausschuß)

Am 25. Juni 1953 eröffnete mir Herr Tomlinson daß das State Department in Washington Bedenken trage, den Vorschlag des Ad-hoc-Ausschusses für die Prüfung der Verteidigungsleistung der EVG im Kalenderjahr 1954 anzunehmen. Dieser Widerstand werde durch eine Reihe von Argumenten ausgelöst, von denen das wichtigste sei, daß die Vereinigten Staaten glaubten, durch das vorgeschlagene Verfahren noch vor der Ratifikation des Vertrags[2] in eine schwierige Lage zu geraten.

Herr Tomlinson erklärte, daß auf Herrn Blank bei seiner Amerika-Reise[3] ohne Zweifel durch mittlere und höhere Dienststellen ein starker Druck ausgeübt werden würde. Wenn Herr Blank nicht fest bleibe, gerate der Ausgangspunkt, der zu dem Vorschlag des Ad-hoc-Ausschusses dank der deutschen Festigkeit geführt habe, ins Wanken. Man rege von seiten der Amerikaner in Paris an, daß Herr Blank von diesem Ausgangspunkt nicht abweiche, wohl wissend, daß hohe amerikanische Dienststellen diese Abweichung dringend wünschen. Herr Tomlinson erklärte in diesem Zusammenhang auch, daß die gleichen Dienststellen mit Herrn Blank auch die Frage einer Alternativlösung diskutieren würden. Hier sei es ebenfalls wünschenswert, daß Herr Blank sich nicht einen Millimeter seitwärts bewege. Er dürfe unter keinen Umständen den Einfluß der Dienststellen und Männer überschätzen, die mit ihm über diese Frage sprechen würden. An der Spitze der USA sei die Auffassung, daß keine Alternativlösung bestehe, ganz eindeutig und klar. Herr Tomlinson ließ nicht durchblicken, ob er zu diesen Ausführungen etwa durch französische Kreise, vielleicht Herrn Alphand, ermuntert worden war.

Die amerikanischen Bedenken gegen den Vorschlag des Ad-hoc-Ausschusses richteten sich nur gegen das weitere Verfahren, nicht gegen den vorhin genannten Ausgangspunkt, daß Deutschland bei voller Gleichberechtigung seine und der anderen Länder Leistungsfähigkeit überprüfen wolle und daß die Bundesrepublik keine Verpflichtungen übernehme, die zu den Verpflichtungen anderer Staaten in einem bestimmten Verhältnis stehen müßten, wenn die Bundesrepublik nicht auch beim Zustandekommen dieser Verpflichtungen der anderen

[1] Durchdruck.
Hat Legationssekretär Osterheld, Paris, am 26. Juni 1953 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat von Kessel, Paris, vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Legationsrat I. Klasse Stoecker, Paris, verfügte.
Hat Botschafter Hausenstein, Paris, am 3. Juli 1953 vorgelegen.

[2] Für den Wortlaut des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 345–423.

[3] Der Beauftragte des Bundeskanzlers, Blank, hielt sich vom 30. Juni bis 15. Juli 1953 in den USA auf. Vgl. dazu Dok. 224 und Dok. 235.

entscheidend mitwirken könne. In diesem Punkte solle Herr Blank also völlig fest bleiben. Die Amerikaner wünschten aber nicht, daß der Ad-hoc-Ausschuß bei seiner Prüfung der Antwort des Interimsausschusses schon Empfehlungen zum Ausdruck brächte. Diese Empfehlungen würden doch sehr nahe an Bindungen herankommen und voreilige Beschlüsse auslösen, die nach dem Inkrafttreten des Vertrages erst unter voller Mitwirkung der Bundesrepublik getroffen werden könnten. Der amerikanischen Ansicht entspreche es also, wenn die Fachausschüsse sich bemühten, die Gesamtleistung der EVG für die Zeit nach dem Inkrafttreten des Vertrages zu ermitteln, diese Festlegungen aber von dem Ad-hoc-Ausschuß lediglich zur Kenntnis zu nehmen seien. Man wünsche auf amerikanischer Seite also, keine abschließenden Empfehlungen oder Ansichten des Ad-hoc-Ausschusses zu hören.

Ich erwiderte, indem ich die deutsche Auffassung nochmals klarlegte, daß gegen diese Änderung der Konzeption von der deutschen Delegation kaum etwas eingewendet werden könnte. Der deutschen Delegation sei es im wesentlichen darauf angekommen, ihren ernstlichen Glauben an das Zustandekommen des Verteidigungsvertrages nochmals darzulegen und den europäischen Fortschritt, der in der Verschmelzung der sechs Wehrverwaltungen liege, zu manifestieren. Ein weiterer Hauptgesichtspunkt sei es gewesen, endlich einmal diejenigen Unterlagen zu erhalten, die über den Stand der Rüstung und Kontingente von den fünf Vertragspartnern bisher vergeblich angemahnt worden seien. Auf die Gewinnung dieser Unterlagen könne nicht verzichtet werden, weshalb die Durchführung des vorgesehenen Verfahrens, aber ohne abschließende Empfehlungen, unbedingt nötig sei.

Herr Tomlinson erklärte, daß er mit dieser Ansicht übereinstimme.

Der amerikanische Sprecher legte sodann dar, daß nach Ansicht der amerikanischen Beobachter die Franzosen im Ad-hoc-Ausschuß drei Hauptziele verfolgt hätten:

a) die Ermittlung desjenigen Bedarfs an Außenhilfe, der sich nach Feststellung des Gesamtbedarfs nach Abzug der vorhandenen eigenen Möglichkeiten ergebe. Die Amerikaner hätten sich Sorgen gemacht, durch ein solches Vorgehen frühzeitig unter Druck gesetzt zu werden.

b) eine Verschleierung der Tatsache, daß Frankreich seine Rüstungsanstrengungen vermindern wolle und die Schande seiner früheren Lässigkeit auf diesem Gebiet vertuschen wolle. Aus diesem Grunde sei auch für den Inhalt des Fragebogens von der französischen Regierung ein bestimmter Vorschlag gemacht worden, der aber von der deutschen Delegation ganz geschickt aufgefangen worden sei.

c) mit Hilfe des Verfahrens im Ad-hoc-Ausschuß langsam anzubahnen, daß die im Accord spécial[4] vorgesehenen Leistungen an Divisionen herabgesetzt werden. Den Franzosen sei es in dieser Beziehung überaus gelegen gekommen, daß der holländische Delegationschef[5], der die Dinge nicht übersehen habe, in der

4 Zum „Accord spécial" vom 27. Mai 1952 vgl. Dok. 188, Anm. 4.
5 Alidius Tjarda van Starkenborgh Stachouwer.

letzten Lenkungsausschuß-Sitzung die Herabsetzung der holländischen Divisionszahl gefordert habe. Die Franzosen könnten sich mit Sicherheit sagen, daß die damit eingeleitete Aktion auf weite Sicht, ohne daß die Franzosen nach außen als Veranlasser in Erscheinung treten, zu einer Herabsetzung der europäischen Verteidigungsleistung führen würde.

In dieser Hinsicht bestehe für die Deutschen ein besonderes Interesse, daß dies nicht gelinge, aber auch, daß die von den Franzosen hierbei angestrebte Herstellung eines festen Verhältnisses zwischen der französischen und der deutschen Divisionszahl vereitelt werde. Die Amerikaner möchten diesen Punkt als den weitaus bedeutungsvollsten und gefährlichsten der ganzen Entwicklung schon heute kennzeichnen und die deutsche Seite rechtzeitig warnen, damit auch nur die geringsten ersten Keime dieser Hoffnungen zertreten würden.

Wenn beispielsweise die Verhandlungen im Ad-hoc-Ausschuß dazu führten, daß genau festgestellt würde, was notwendig sei, um die französischen Divisionen in der vorgesehenen Zahl auf den neuesten Stand zu bringen, werde man sich auf amerikanischer Seite unter Umständen bereit erklären, das hier Erforderliche im Rahmen der Gemeinschaftshilfe für die EVG zu tun. Aber vor der Ratifikation der Verträge müßten sie zu solchen Gedanken nein sagen, weil die Franzosen sonst wiederum diese Forderung zu einem Ultimatum für die Ratifizierung machen würden. Herr Tomlinson äußerte in diesem Zusammenhang, daß die Franzosen ein ausgesprochenes Vergnügen daran fänden, die Ratifikation in die Länge zu ziehen, weil sie auf diese Weise unentwegt mit Forderungen hervortreten könnten. Gerade hier tauche die eben genannte Gefahr auf, daß die Franzosen eine formelle Änderung des Accord spécial vor der Ratifikation zur Bedingung machen würden. Diesem Gedanken müsse sofort energisch entgegen getreten werden.

Um die sofortige Verständigung von Herrn Blank habe ich Graf Kielmansegg gebeten.

gez. Dr. Vialon

VS-Bd. 6690 (EVG-Delegation)

198

Bundeskanzler Adenauer an den französischen Hohen Kommissar François-Poncet

214-01-20-II-8831/53 **25. Juni 1953**[1]

Herr Botschafter,

Am 20. Mai 1953 sind zwischen der französischen Regierung und der Saarregierung neue Verträge abgeschlossen worden.[2] Die Verträge sind dazu bestimmt, das Verhältnis zwischen Frankreich und dem Saargebiet, das bisher teils durch einseitig von Frankreich eingeführte „Satzungen", teils durch Konventionen geregelt war[3], neu festzulegen.[4]

Die Bundesregierung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

I. Ich habe bereits mit Schreiben vom 13. Februar 1953 (214-01-10 II 1645/53)[5] anläßlich der Aufnahme der Verhandlungen über die neuen Verträge an die Verwahrung erinnert, die ich namens der Bundesregierung mit Schreiben vom 5. Mai 1950 (3620-2392/50)[6] gegen den Abschluß der französisch-saarländischen Konventionen vom 3. März 1950 eingelegt habe. In dem Schreiben vom 13. Februar 1953 habe ich erklärt, daß auch die neuen Verträge eine endgültige Regelung der Saarfrage nicht präjudizieren dürfen. Ich wiederhole diese Verwahrung. Die endgültige Regelung der Saarfrage betrifft die deutschen Grenzen. Sie muß daher nach der übereinstimmenden Auffassung der Bundesregierung und der Regierungen der Drei Mächte, die in Artikel 7, Absatz 1 des Deutschlandvertrages[7] erneut Ausdruck gefunden hat, einer zwischen Deutschland und seinen ehemaligen Gegnern frei vereinbarten friedensvertraglichen Regelung für ganz Deutschland vorbehalten bleiben.

1 Vervielfältigtes Exemplar.

2 Zu den Verträgen vom 20. Mai 1953 vgl. Dok. 136, Anm. 10.

3 Zu den Konventionen vom 3. März 1950 zwischen Frankreich und dem Saarland vgl. Dok. 16, Anm. 7.

4 Bereits am 21. Mai 1953 bat Bundeskanzler Adenauer Staatssekretär Hallstein um Feststellung, ob im Zusammenhang mit der Unterzeichnung der Verträge zwischen Frankreich und dem Saarland am 20. Mai 1953 tatsächlich von „völliger Souveränität des Saarlandes in politischen Angelegenheiten" gesprochen worden sei: „Das Saarland ist nach wie vor sowohl ein Gebietsteil Deutschlands wie auch besetztes Gebiet, und zwar gehört es zu dem Teil Deutschlands, der von Amerika, England und Frankreich besetzt ist und dann Frankreich überwiesen wurde. Herstellung völliger politischer Souveränität würde völkerrechtlich meines Erachtens bedeuten: Abtrennung von Deutschland und würde weiter nicht vereinbar sein mit den Rechten und auch den Pflichten, die die Besatzungsmächte als solche haben. Ich bin der Ansicht, daß, falls der Ausdruck ‚völlige politische Souveränität' von Herrn Bidault gebraucht worden sein sollte oder auch, falls der Inhalt der Konventionen etwas Derartiges enthält, wir in aller Form bei den Drei Mächten Protest einlegen müssen." Vgl. das Schreiben; B 10 (Abteilung 2), Bd. 475.

5 Für das Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 13. Februar 1953 an den französischen Hohen Kommissar François-Poncet vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 476.

6 Für das Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 5. Mai 1950 an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, McCloy, vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 473.
Vgl. dazu auch AAPD 1949/50, Dok. 44.

7 Für Artikel 7, Absatz 1 des Generalvertrags vom 26. Mai 1952 vgl. Dok. 129, Anm. 7.

Dieser Rechtslage trägt von den neuen Verträgen nur der Grubenvertrag in seiner Präambel und in Artikel 2, Absatz 1, Satz 1[8] Rechnung. Er behebt freilich andererseits in keiner Weise die Bedenken, die in dem Schreiben vom 5. Mai 1950 gegen die Grubenkonvention vom 3. März 1950 und in dem Schreiben vom 22. Februar 1952 (214-21 II 15214/51)[9] gegen die beabsichtigte Verpachtung der Warndt-Kohlenfelder geäußert worden sind.

Die übrigen Verträge enthalten keinen Vorbehalt zugunsten der Friedensregelung. Statt dessen verpflichten sich die Parteien in Artikel 17, Absatz 1 des Allgemeinen Vertrages, diesen Vertrag und die besonderen Verträge, soweit erforderlich, der neuen Lage anzupassen, wenn das Saargebiet ein europäisches Statut erhalten hat.[10]

Diese Bestimmung ist kein Ersatz für den fehlenden Vorbehalt zugunsten der Friedensregelung. Die Bundesregierung ist zwar nach wie vor bereit, alle Möglichkeiten, die zur Einführung eines europäischen Statuts für das Saargebiet führen können, weiter zu verfolgen. Sie muß aber die Möglichkeit ins Auge fassen, daß trotz ihrer Bemühungen ein europäisches Statut nicht zustande kommt. Für diesen Fall sind die Verträge noch nicht einmal mit einer Revisionsklausel versehen.

Die hiergegen einzulegende Verwahrung muß sich in noch stärkerem Maße gegen den Artikel 17, Absatz 2 des Allgemeinen Vertrages richten, mit dem die vertragschließenden Parteien sich schlechthin auf die Aufrechterhaltung der französisch-saarländischen Wirtschaftsunion bis zur Schaffung einer europäischen Zoll- und Währungsunion festgelegt haben. Hiermit wird dieser Regelung sowohl gegenüber einem europäischen Statut wie gegenüber der Friedensregelung der Vorrang gegeben.

II. In meinem Schreiben vom 5. Mai 1950 hatte ich dagegen Verwahrung eingelegt, daß die französische Regierung durch den Abschluß der Konventionen vom 3. März 1950 das Saargebiet und seine Regierung als selbständigen und legitimierten Vertragspartner anerkannt hat. Diese Anerkennung wird durch den Abschluß der neuen Verträge wiederholt. In ihnen wird darüber hinaus aber der Versuch gemacht, das Saargebiet als Staat im völkerrechtlichen Sinn erscheinen zu lassen. An verschiedenen Stellen der Vertragstexte wird es ausdrücklich als Staat bezeichnet; in Artikel 5 des allgemeinen Vertrages wird davon ausgegangen, daß das Saargebiet grundsätzlich das wichtigste Recht von Staaten habe, nämlich das, sich im Völkerrechtsverkehr selbst zu vertreten.[11]

[8] In der Präambel des Vertrags vom 20. Mai 1953 zwischen Frankreich und dem Saarland über den gemeinsamen Betrieb der Saargruben war vom Interesse beider Vertragspartner die Rede, „gemeinsam den erfolgreichen Betrieb der Gruben, auf die das Saarland bei einer späteren Friedensregelung einen begründeten Anspruch hat, zu sichern". Artikel 2, Absatz 1, Satz 1 lautete: „Dieser Vertrag, der mit dem Ersten des Monats, der auf seine Veröffentlichung in beiden Staaten folgt, in Kraft tritt, bleibt bis zum Inkrafttreten einer Friedensregelung wirksam." Vgl. AMTSBLATT DES SAARLANDES 1953, S. 777.

[9] Für das Schreiben des Staatssekretärs Hallstein an den französischen Hohen Kommissar François-Poncet vgl. AAPD 1952, Dok. 57.

[10] Für den Wortlaut des Artikels 17 des Allgemeinen Vertrags vom 20. Mai 1953 vgl. AMTSBLATT DES SAARLANDES 1953, S. 771.

[11] Artikel 5, Absatz 1 des Allgemeinen Vertrags vom 20. Mai 1953: „In Staaten, in denen das Saarland keine eigene Vertretung unterhält, nimmt die französische Regierung auf Ansuchen der saarländischen Regierung die Vertretung und den Schutz der saarländischen Interessen, insbesondere

Die Bundesregierung legt auch hiergegen entschieden Verwahrung ein. Das Saargebiet ist völkerrechtlich nach wie vor ein Teil Deutschlands, dessen Grenzen nur durch eine friedensvertragliche Regelung geändert werden können. Es würde daher eine entscheidende Präjudizierung der Friedensregelung bedeuten, wenn an der Saar ein Staat im völkerrechtlichen Sinn geschaffen würde.

Dies würde, wenn die Bundesregierung sich nicht täuscht, auch mit den Absichten der französischen Regierung in Widerspruch stehen, die bei den Verhandlungen über ein europäisches Statut für das Saargebiet zum Ausdruck gekommen sind.

III. Die Verträge erkennen eine „saarländische Staatsangehörigkeit" an. Eine Folge hiervon ist, daß gemäß Artikel 1 in Verbindung mit Artikel 2 der Anlage II zum Rechtshilfevertrag[12] die Saarregierung deutsche Staatsangehörige, die sich im Saargebiet befinden, ohne die „saarländische Staatsangehörigkeit" zu haben, bei Vorliegen der festgelegten Voraussetzungen zur strafrechtlichen Verfolgung und zur Vollstreckung einer Strafe oder Sicherungsmaßregel an Frankreich ausliefern muß. Den im deutschen und französischen Auslieferungsrecht gewährten Schutz der Nationalen gegen Auslieferung genießen nach den Bestimmungen der Anlage II zum Rechtshilfevertrag nur die „saarländischen Staatsangehörigen".

Die Bundesregierung muß gegen diese Unterscheidung Verwahrung einlegen. Das Saargebiet ist völkerrechtlich ein Teil Deutschlands. Deshalb haben die deutschen Staatsangehörigen, die die „saarländische Staatsangehörigkeit" erworben haben oder erwerben, nach wie vor die deutsche Staatsangehörigkeit. Ebenso sind die deutschen Staatsangehörigen, die die „saarländische Staatsangehörigkeit" nicht haben, im Saargebiet keine Ausländer. Alle diese Personen haben somit im Saargebiet gleichermaßen Anspruch auf den Schutz gegen Auslieferung ins Ausland. Wenn in dem Rechtshilfevertrag die „saarländischen Staatsangehörigen" anders behandelt werden als die übrigen deutschen Staatsangehörigen, die sich im Saargebiet befinden, so bedeutet dies eine Schlechterstellung der letztgenannten Gruppe, die in der Rechtslage keine Begründung findet.

IV. Artikel 7 Absatz 2 des Allgemeinen Vertrages[13] dient dem Schutz von Rechten, welche sich aus Entscheidungen ergeben, die von den alliierten Behörden auf dem Gebiet der Reparationen und Restitutionen getroffen worden sind. Die-

Fortsetzung Fußnote von Seite 619

die diplomatische und konsularische Vertretung des Saarlandes wahr." Vgl. AMTSBLATT DES SAARLANDES 1953, S. 770.

12 In Artikel 1 der Anlage II – „Auslieferung zwischen Frankreich und dem Saarland" – zum Vertrag vom 20. Mai 1953 zwischen Frankreich und dem Saarland über die Änderung und Ergänzung der Konvention vom 3. März 1950 über den Rechtshilfeverkehr verpflichteten sich die Vertragspartner, gemäß der im weiteren genannten Bedingungen „Personen, die sich in ihrem Gebiet befinden und wegen einer strafbaren Handlung, begangen außerhalb des Gebietes des ersuchten Staates, gesucht werden, zur strafrechtlichen Verfolgung und zur Vollstreckung einer Strafe oder Sicherungsmaßregel auszuliefern". Gemäß Artikel 2, Absatz 1 lieferten sie „nicht ihre eigenen Staatsangehörigen" aus. Vgl. AMTSBLATT DES SAARLANDES 1953, S. 790.

13 Nach Artikel 7, Absatz 1 des Allgemeinen Vertrags vom 20. Mai 1953 konnten von den Besatzungsbehörden erlassene Gesetze und Ausführungsbestimmungen „von den saarländischen Behörden geändert oder aufgehoben werden". Nach Absatz 2 konnten jedoch „Rechte, welche sich aus Entscheidungen ergeben, die von den alliierten Behörden auf dem Gebiete der Reparationen und Restitutionen getroffen wurden, nicht durch Gesetze und Rechtsvorschriften in diskriminierender Weise beeinträchtigt werden". Vgl. AMTSBLATT DES SAARLANDES 1953, S. 770.

se Bestimmungen werden sich insbesondere zugunsten des Eigentumsanspruchs auswirken, den die französische Regierung hinsichtlich der beweglichen Einrichtungsgegenstände verschiedener industrieller Unternehmungen, vornehmlich der Eisenindustrie, im Saargebiet erhebt. Daß der französischen Regierung ein solcher Anspruch zusteht, habe ich mit Schreiben vom 16. August 1951 (214-13 II 8155/51 Ang. I) aus rechtlichen Gründen bestritten.[14] In diesem Schreiben habe ich auch der Vermutung Ausdruck gegeben, daß die Wegnahme der beweglichen Einrichtungsgegenstände nicht nur Reparationszwecken, sondern darüber hinausgehenden Zielen dient. Diese Vermutung hat sich in der Zwischenzeit bestätigt. Tatsächlich wird die von Frankreich beanspruchte Stellung als Eigentümer der beweglichen Einrichtungsgegenstände von französischer Seite dazu benutzt, um die deutschen Eigentümer der Werke dazu zu veranlassen, daß sie ihre Anteile ganz oder in der Mehrheit in französische Hand übertragen.

Zur Erreichung dieses Zieles wird auch die Tatsache verwandt, daß die Werke seit 1945 unter Sequesterverwaltung stehen. Die französische Regierung macht deren Aufhebung von der Übertragung der Anteile oder der Mehrheit der Anteile in französische Hand abhängig. Selbst nach Inkrafttreten der Verträge soll dieses Druckmittel noch zur Verfügung stehen, da in Anlage 1 zum Allgemeinen Vertrag[15] französischen Behörden die Entscheidung über Aufrechterhaltung oder Aufhebung der nach Militärregierungsgesetz Nr. 52[16] verhängten Sequestrierungen vorbehalten bleiben soll.

Die Bundesregierung muß zu ihrem Bedauern feststellen, daß dieses Vorgehen gegen deutsche Unternehmungen im Saargebiet einer allen berechtigten Interessen gerecht werdenden Lösung der Saarfrage Hindernisse bereitet.

V. Zu einem negativen Urteil muß die Bundesregierung auch kommen, wenn sie das wirtschaftliche Gesamtergebnis der in den neuen Verträgen vorgesehenen Regelung ins Auge faßt.

1) Die französische Regierung verwaltet zur Zeit durch ihren Sequesterverwalter[17] die beiden Schlüsselbetriebe der saarländischen eisenschaffenden Industrie.[18] Die Verträge sichern ihr die Möglichkeit, die Sequestrierung so lange aufrechtzuerhalten, bis die Versuche, den Übergang des Eigentums an diesen Werken in französische Hand zu erreichen, zum Erfolg geführt haben. Ist dies geschehen, kontrollieren französische Industriegruppen vier von den fünf großen saarländischen Eisenhütten, während eine sich in luxemburgischer Hand befindet. Hinsichtlich der Gruben wird zwar durch den Grubenvertrag die Herr-

14 Für das Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer an den französischen Hohen Kommissar François-Poncet vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1317.

15 In Anlage 1 zum Allgemeinen Vertrag vom 20. Mai 1953 zwischen Frankreich und dem Saarland wurden die gesetzlichen Bestimmungen und Rechtsvorschriften genannt, die „von den saarländischen Behörden nur im Einvernehmen mit der französischen Regierung abgeändert oder aufgehoben werden" konnten. Vgl. AMTSBLATT DES SAARLANDES, S. 771 f.

16 Für den Wortlaut des Gesetzes Nr. 52 über die Sperre und Kontrolle von Vermögen in der durch die Verordnung Nr. 81 vom 3. März 1947 geänderten Fassung vgl. AMTSBLATT DES FRANZÖSISCHEN OBERKOMMANDOS IN DEUTSCHLAND 1947, S. 585–595.

17 Georges Thédrel.

18 Zur französischen Sequesterverwaltung der Röchlingschen Eisen- und Stahlwerke GmbH in Völklingen sowie der Eisenwerke der Gebrüder Stumm und Otto Wolff in Neunkirchen vgl. auch Dok. 166.

schaft der französischen Regierung eingeschränkt; Frankreich behält aber einen entscheidenden Einfluß. Da die Gruben und die eisenschaffende Industrie den Kern der saarländischen Wirtschaft ausmachen, bleibt Frankreich schon auf diese Weise eine eindeutige Vormachtstellung innerhalb der saarländischen Wirtschaft.

2) Hinzu kommt, daß das Saargebiet auch nach Inkrafttreten der Verträge hinsichtlich der Wirtschaftspolitik in vollständiger Abhängigkeit von Frankreich bleibt:

Die im Saargebiet geltenden Rechtsvorschriften auf den Gebieten des Zoll-, des Währungs-, des Kreditwesens und der indirekten Steuern werden weiterhin die französischen sein.

Die französischen gesetzgebenden Instanzen bestimmen darüber hinaus indirekt auch alle Bedingungen, unter denen die saarländischen Wirtschaftsunternehmungen ihre Tätigkeit ausüben werden, da diese Bedingungen denen entsprechen müssen, die sich für entsprechende französische Unternehmungen aus den in Frankreich in Kraft befindlichen Gesetzen und Verordnungen ergeben. Das Saargebiet bleibt somit von den französischen Rechtsvorschriften auf den Gebieten der Steuern und der Abgaben, der Löhne, der Gehälter und der Sozialleistungen abhängig. Das Saargebiet muß auch das französische Preisfestsetzungssystem anwenden.

Die Kreditpolitik im Saargebiet wird nach wie vor von einer französischen Instanz gesteuert. Die Aufsicht über das saarländische Bankwesen wird teils von einer französischen, teils von einer von Frankreich beherrschten Instanz ausgeübt.

Frankreich schließt weiterhin für das Saargebiet die Handelsverträge und die Verträge, Abkommen und Vereinbarungen auf dem Gebiet des Währungs- und Zollwesens, ohne daß es der Zustimmung des saarländischen Landtags bedürfte. Frankreich stellt die Einfuhrprogramme auf, die Einfuhrlizenzen werden von französischen Dienststellen ausgestellt.

Auf allen diesen Gebieten ist saarländischen Instanzen nur ein Recht zuerkannt, die Interessen des Saargebiets bei den französischen Instanzen, die die Entscheidung treffen, zu Gehör zu bringen. Richtlinien dafür, wie diese den saarländischen Interessen Rechnung zu tragen haben, sind nur in sehr allgemeinen Wendungen aufgestellt. Ihr Ermessensspielraum ist so groß, daß auch die Schiedsinstanz, die von saarländischer Seite bei Meinungsverschiedenheiten angerufen werden kann, kaum die Möglichkeit hat, dem saarländischen Standpunkt Geltung zu verschaffen.

3) Darüber hinaus bleiben von den früher zwischen Frankreich und dem Saargebiet abgeschlossenen Konventionen insbesondere die Eisenbahnkonvention und die sonstigen Verkehrskonventionen, die Versicherungsaufsichtskonvention und die Konvention über den gewerblichen Rechtsschutz auch nach Inkrafttreten der neuen Verträge wirksam. Die in diesen Konventionen Frankreich zuerkannten Rechte werden ihm also auch weiterhin zustehen.

4) Hiernach wird die Beherrschung der Saarwirtschaft durch Frankreich im wesentlichen durch die neuen Verträge nicht beseitigt, sondern erneut bekräftigt und im Vergleich mit den früheren Konventionen noch eingehender geregelt.

Demgegenüber verlieren die wenigen Attribute formaler Selbständigkeit, die dem Saargebiet eingeräumt worden sind, jede wirkliche Bedeutung.

5) Die wirtschaftliche Beherrschung muß sich bei einem so industrialisierten Gebiet wie dem Saargebiet dahin auswirken, daß Frankreich das Saargebiet auch politisch beherrscht. Dies aber wäre das Gegenteil dessen, was bei den Verhandlungen über ein europäisches Statut für das Saargebiet als Lösung ins Auge gefaßt worden ist. Denn bei diesen Besprechungen war man von deutscher und von französischer Seite immer davon ausgegangen, daß dem Saargebiet in politischer Beziehung völlige Selbstverwaltung zuerkannt werden sollte.

Die Bundesregierung kann nach alledem der in der Präambel zum allgemeinen Vertrag[19] ausgedrückten Überzeugung nicht beitreten, daß die neuen Verträge die Schaffung des europäischen Statuts erleichtern.

VI. Zusammenfassend ist folgendes festzustellen:

1) Die Verträge mit Ausnahme des Grubenvertrages sind entgegen der Rechtslage ohne Vorbehalt der friedensvertraglichen Regelung abgeschlossen. Sie sind ihrem Inhalt nach geeignet, diese zu präjudizieren.

2) Die Verträge sanktionieren die wirtschaftliche Vorherrschaft Frankreichs im Saargebiet, deren Folge auch eine politische Vorherrschaft Frankreichs in diesem Gebiete ist. Für eine echte Selbstverwaltung des Saargebiets bleibt daneben kein Raum.

3) Damit erschweren die Verträge die Herbeiführung einer wirklich europäischen Lösung der Saarfrage, wie sie Gegenstand der früheren Besprechungen zwischen der Bundesregierung und der französischen Regierung gewesen ist.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie Vorstehendes zur Kenntnis Ihrer Regierung bringen wollten.[20]

Die früheren Schreiben, auf die oben Bezug genommen ist, sind in Abschrift beigefügt.[21]

Gleichlautende Schreiben gehen an die Herren Hohen Kommissare der Vereinigten Staaten und des Vereinigten Königreichs.[22]

19 Für den Wortlaut der Präambel des Allgemeinen Vertrags vom 20. Mai 1953 zwischen Frankreich und dem Saarland vgl. AMTSBLATT DES SAARLANDES 1953, S. 770.

20 Am 24. Juli 1953 antwortete der französische Hohe Kommissar François-Poncet: „Le Gouvernement français est prêt à répondre aux arguments que vous avez formulés. Il pense, cependant, que vous serez, sans doute, d'accord avec lui pour estimer préférable d'ajourner la remise de cette réponse et d'éviter, dans les circonstances actuelles, toute controverse au sujet de la Sarre." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 476.

21 Dem Vorgang nicht beigefügt.

22 Für den Wortlaut der Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 25. Juni 1953 an den amerikanischen Hohen Kommissar Conant und an den britischen Hohen Kommissar Kirkpatrick vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 476.
Am 25. Juli 1953 antwortete der britische Stellvertretende Hohe Kommissar Ward, daß die „aufgeworfenen Fragen zu denen gehören, von denen meine Regierung seit langem sehr gehofft hatte, daß sie durch Verhandlungen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik geregelt werden würden". Die britische Regierung hoffe, daß diese Verhandlungen „bei nächster Gelegenheit wieder aufgenommen werden und daß in der Zwischenzeit alle beteiligten Parteien sich jeglicher Maßnahmen enthalten werden, die diese Verhandlungen präjudizieren könnten". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 476.
In ähnlicher Weise wurde das Schreiben von Adenauer am 27. Juli 1953 durch Conant beantwortet,

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

gez. Adenauer

B 10 (Abteilung 2), Bd. 476*

199

Aufzeichnung des Legationsrats Biermann

020-17-II-8971/53 **26. Juni 1953**

Eilt!

Betr.: Verhandlungen über Feldlazarett für Korea[1]

Der Geschäftsträger in Washington hat mit dem beigefügten Telegramm vom 24. Juni 1953[2] Weisung für die Fortführung der Verhandlungen über das Feldlazarett für Korea erbeten, das der Herr Bundeskanzler auf Grund eines Kabinettsbeschlusses[3] dem Präsidenten Eisenhower bei seinem Besuch in Amerika angeboten hat.

Bei den Verhandlungen über die Durchführung dieses Projekts, die von Regierungsdirektor Danner vom Bundesministerium des Innern und der Diplomatischen Vertretung in Washington geführt wurden, haben die Amerikaner den Wunsch geäußert, das ursprüngliche deutsche Angebot eines Feldlazaretts mit 200 Betten auf ein Feldlazarett mit 400 Betten zu erweitern. Ein genauer Kostenanschlag für ein solches Feldlazarett kann erst ausgearbeitet werden, wenn nähere Angaben über die Preise für die zum Teil in USA zu erwerbende Ausstattung hier vorliegen. Herr Danner wird mit diesen Unterlagen dieser Tage wieder in Bonn eintreffen. Der mit der Einrichtung des Feldlazaretts betraute

Fortsetzung Fußnote von Seite 623

der hinzufügte, daß seine Regierung „selbstverständlich ihren Einfluß" in der von Adenauer angedeuteten Richtung geltend machen werde. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 476.

* Bereits veröffentlicht in: BDFD I, S. 325–330.

1 Zum Angebot eines Feldlazaretts von 200 Betten für die amerikanischen Truppen in Korea vgl. das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauers mit Präsident Eisenhower am 7. April 1953 in Washington; Dok. 113.

2 Dem Vorgang beigefügt. Generalkonsul I. Klasse Krekeler, Washington, informierte über die seit dem 18. Mai 1953 laufenden Besprechungen mit Vertretern des amerikanischen Außen- bzw. des Verteidigungsministeriums über die Bereitstellung eines Feldlazaretts für Korea durch die Bundesrepublik. Auf seine bisherigen Berichte sei noch keine Weisung erfolgt, die ihn „in die Lage versetzen würde, unbeschadet weiterer noch notwendiger technischer Vereinbarungen der amerikanischen Regierung zu erkennen zu geben, daß das Angebot des Bundeskanzlers von zuständigen deutschen Stellen ernsthaft behandelt wird". Selbst wenn ein Waffenstillstand in Korea zustande komme und damit das Feldlazarett unter Umständen überflüssig werde, halte er es „psychologisch für wichtig, wenn deutsche Bereitschaft zur Hilfe durch Weiterführung der Verhandlungen dokumentiert wird". Vgl. den Drahtbericht Nr. 374; B 10 (Abteilung 2), Bd. 81.

3 Zum Kabinettsbeschluß vom 31. März 1953 vgl. Dok. 113, Anm. 3.

Leiter der Gesundheitsabteilung des Innenministeriums, Herr Professor Klose, schätzt die Kosten bei einer Erweiterung des Projekts auf 400 Betten auf etwa 7 Millionen DM, also ungefähr das Doppelte des ursprünglich hierfür vorgesehenen Betrags.

Der Geschäftsträger in Washington hat in seiner Berichterstattung betont, daß er es wegen der politischen Wirkung begrüßen würde, wenn dem amerikanischen Wunsch auf Ausweitung des Projekts Rechnung getragen würde.[4] Es wird daher gebeten, eine Entscheidung des Herrn Bundeskanzlers darüber herbeizuführen, ob der amerikanische Vorschlag für Stellung eines Feldlazaretts mit 400 Betten angenommen und eine entsprechende Kabinettsvorlage zur Deckung der Kosten vorbereitet werden soll.

Hiermit über Herrn VLR Dr. von Trützschler[5] und Herrn MD Blankenhorn[6] dem Herrn Staatssekretär[7] vorgelegt.

Biermann

B 10 (Abteilung 2), Bd. 81

200

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Born

515-01-II-286/53 geheim **27. Juni 1953**[1]

Protokoll über die Besprechungen mit den Mitgliedern des Gemischten Ausschusses nach Teil I Artikel 6 des Überleitungsvertrages[2] anläßlich des Empfangs durch den Herrn Staatssekretär am Abend des 26. Juni 1953.

An dem Empfang und den anschließenden Besprechungen haben folgende Herren teilgenommen:

Staatssekretär Professor Hallstein, Oberlandesgerichtspräsident Dr. Freiherr von Hodenberg, Oberlandesgerichtspräsident i.R. Dr. Kuhnt, Professor Dr. Hell-

4 Generalkonsul I. Klasse Krekeler, Washington, sprach sich am 4. Juni 1953 dafür aus, den amerikanischen Wunsch, sofern möglich, zu erfüllen, zumal er „das starke amerikanische Interesse an dieser deutschen Hilfeleistung" zeige. Vgl. den Schriftbericht; B 10 (Abteilung 2), Bd. 81.

5 Hat Vortragendem Legationsrat Trützschler von Falkenstein am 26. Juni 1953 vorgelegen.

6 Hat Ministerialdirektor Blankenhorn am 26. Juni 1953 vorgelegen.

7 Hat Staatssekretär Hallstein am 29. Juni 1953 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte und handschriftlich vermerkte: „Ich bitte die Sache morgen i[m] Kabinett ansprechen zu dürfen."
Hat Adenauer am 2. Juli 1953 vorgelegen, der handschriftlich für Hallstein vermerkte: „Wie war die Haltung des Kabinetts?"
Zur Kabinettsentscheidung vom 7. Juli 1953 vgl. Dok. 320.

1 Die Aufzeichnung wurde am 1. Juli 1953 mit Begleitvermerk von Vortragendem Legationsrat Trützschler von Falkenstein über Ministerialdirektor Blankenhorn an Staatssekretär Hallstein geleitet.
Hat Blankenhorn am 3. Juli 1953 vorgelegen.
Hat Hallstein am 3. Juli 1953 vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 3372 (Referat 508); B 150, Aktenkopien 1953.

2 Zu Artikel 6 des Ersten Teils des Überleitungsvertrags vom 26. Mai 1952 vgl. Dok. 114, Anm. 18.

muth von Weber, Staatssekretär Dr. Strauß, MD Roemer, MD Blankenhorn, MD Janz, VLR Dr. von Trützschler, VLR Dr. von Grolman, LR Dr. Pauls, LR I Dr. Born, EStA z. Wv. Dr. Gawlik, LR Soltmann.

Auf die Bitte des Herrn Staatssekretärs gab Herr von Trützschler einleitend einen kurzen Überblick über die am Nachmittag durchgeführten Besprechungen unter besonderer Berücksichtigung der aus Artikel 6 sich ergebenden Fragen.[3]

Staatssekretär Hallstein gab anschließend einen allgemeinen Überblick über die Ergebnisse der Besprechungen in Washington und London.[4] Er bezeichnete es als nicht ausgeschlossen, daß vielleicht ein solcher Modus gefunden werden könne, daß die Regierungen der Gewahrsamsmächte ihre Gnadentätigkeit fortsetzten unter Beratung durch das zunächst provisorisch zusammentretende Gremium des Artikels 6.

Herr MD Blankenhorn ergänzte die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs durch die Mitteilung der Ergebnisse seiner letzten Besprechungen in Washington[5], London[6] und Paris[7] und teilte mit, daß die drei Regierungen in der Botschafterfrage durchaus konzessionsbereit seien[8], daß aber in der Kriegsverbrecherfrage eine gleiche Bereitschaft noch nicht bestehe. Insbesondere sei noch nicht zu erwarten, daß der vorzeitigen Wirksamkeit des Gemischten Ausschusses nach Artikel 6 zugestimmt werde.

Herr von Hodenberg äußerte, daß der Zusammentritt des Ausschusses zumindest informandi causa wichtig sei.

Staatssekretär Professor Hallstein legte drei Entwicklungsstufen fest:

a) Die bisherigen Regeln für die Prüfung gnadenweiser Entlassungen werden weiterhin angewandt. Staatssekretär Nash habe eine Prüfung zugesagt. Dies solle in Washington wieder angesprochen werden. (Vermerk: Entwurf eines Telegramms an Abgeordneten Blank ist inzwischen vorgelegt worden.)

b) Zusammentritt des Gemischten Ausschusses als Interimsausschuß (informandi causa).

[3] In der Ressortbesprechung am Nachmittag des 26. Juni 1953 wurden Überlegungen zur Tätigkeit des vorgesehenen Gemischten Ausschusses zur Beratung über die Kriegsverurteilten angestellt. Erörtert wurden insbesondere die Einsetzung eines Generalsekretärs und die Benennung von Vertretern für die Ausschußmitglieder. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Born vom 27. Juni 1953; VS-Bd. 3372 (Referat 508); B 150, Aktenkopien 1953.

[4] Für die Gespräche des Bundeskanzlers Adenauer am 7./8. April 1953 mit Präsident Eisenhower und dem amerikanischen Außenminister Dulles in Washington bzw. die Gespräche mit Premierminister Churchill am 14./15. Mai 1953 in London vgl. Dok. 113–115 sowie Dok. 143 und Dok. 144.

[5] Zu den Gesprächen des Ministerialdirektors Blankenhorn vom 2. bis 4. Juni 1953 mit dem amerikanischen Außenminister Dulles und Präsident Eisenhower in Washington vgl. Dok. 165 und Dok. 166.

[6] Ministerialdirektor Blankenhorn führte am 15./16. Juni 1953 Gespräche mit dem Staatssekretär im britischen Außenministerium, Selwyn Lloyd, sowie Unterstaatssekretär Roberts.
Aus der Unterredung mit Roberts notierte Blankenhorn am 15. Juni 1953, daß Roberts berichtet habe, Premierminister Churchill beschäftige sich damit, „wie man dem Bundeskanzler in den bevorstehenden Wahlkämpfen wirksam zur Seite stehen könne. Ich erwiderte darauf: nicht besser als durch eine unzweideutige Erklärung der Westalliierten, daß sie zu ihrer bisherigen Politik stehen, und dazu gewisse Gesten wie die Lösung der Botschafterfrage und des Kriegsverurteiltenproblems." Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 20 b.
Zu dem Gespräch vgl. auch BLANKENHORN, Verständnis, S. 154–156.

[7] Zum Gespräch des Ministerialdirektors Blankenhorn mit dem amtierenden Außenminister Bidault am 9. Juni 1953 in Paris vgl. Dok. 169.

[8] Vgl. dazu Dok. 166, Anm. 9.

c) Wirksamkeit des Gemischten Ausschusses nach Artikel 6.

Die Tätigkeit der deutschen Mitglieder des Gemischten Ausschusses müsse möglichst bald beginnen.

Staatssekretär Strauß kam sodann auf die Notwendigkeit einer Verfahrensordnung zu sprechen, für die ja bereits gewisse Vorarbeiten vorliegen.

MD Roemer hielt es auf Grund seiner Erfahrungen bei den Vertragsverhandlungen für wichtig, daß die Verfahrensordnung zunächst nur durch die Ressorts vorbereitet werde, weil eine Tätigkeit der deutschen Mitglieder des Gemischten Ausschusses in dieser Hinsicht die Alliierten schockieren könne.

Dieser Standpunkt wurde allgemein nicht geteilt. Insbesondere entgegnete Herr Staatssekretär Hallstein, daß die Drei Mächte bestimmt nicht so ängstlich sein würden. Es sei sicher, daß auch von ihrer Seite bereits gewisse Vorbereitungen in Angriff genommen seien. Auch wir müßten uns Gedanken über die Durchführung der Tätigkeit des Ausschusses machen und gewisse Vorbereitungen treffen.

Herr von Hodenberg erwähnte, daß die Kästchenbildung, die er schon am Nachmittag angesprochen hatte[9], nicht in die Verfahrensordnung kommen solle.

Staatssekretär Hallstein erläuterte an dieser Stelle noch einmal anhand der Entstehungsgeschichte des Artikels 6 (Grundzüge wurden bei der Außenministerkonferenz im Februar 1952[10] festgelegt) den obersten Grundsatz dieser Regelung, der in einer Entpolitisierung dieser Materie bestehen solle. Daher solle ein richterliches Gremium geschaffen werden, das den Regierungen der Gewahrsamsmächte die Verantwortung für Freilassungen abnehme.

Herr von Weber erwähnte in diesem Zusammenhang, daß er die Herstellung eines Vertrauensverhältnisses zwischen den sechs Mitgliedern des Gemischten Ausschusses für eine wirksame Arbeit für sehr wesentlich halte. Staatssekretär Professor Hallstein stimmte dem sodann von Herrn von Hodenberg gemachten zeitlichen Vorschlag zu, daß die technischen Vorbereitungen von deutscher Seite etwa bis zum 1. September 1953 beendet sein sollten. Herr Staatssekretär Hallstein äußerte hierzu, daß der Ausschuß für seine vorbereitende Tätigkeit (informandi causa) möglichst zum 1. September zusammentreten solle. Die deutsche Argumentation und die Gestaltung könne sich an den Interimsausschuß der EVG anlehnen.

MD Roemer empfahl, daß die Zentrale Rechtsschutzstelle zu diesem Zeitpunkt bereits eine Auswahl der dringlichen Fälle getroffen habe, damit ihre vordringliche Behandlung bei dem Ausschuß angeregt werden könne.

9 Oberlandesgerichtspräsident Freiherr von Hodenberg äußerte in der Ressortbesprechung am 26. Juni 1953 zur Arbeit des Gemischten Ausschusses, „daß die gründliche Überprüfung der einzelnen Fälle mit Rücksicht auf den Umfang einzelner Verfahren gar nicht möglich sei, vielmehr sei ein gewisses Kästchensystem anzustreben, d. h., es sollten einzelne Gruppierungen von Gefangenen gemacht werden, über die nach Möglichkeit global entschieden werden solle (z. B. Gefangene über 60 bzw. über 65 Jahre usw.)." Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Born vom 27. Juni 1953; VS-Bd. 3372 (Referat 508); B 150, Aktenkopien 1953.

10 Zur Behandlung der Entwürfe für einen Artikel des Überleitungsvertrages zur Behandlung von Kriegsverbrechern auf der Außenministerkonferenz am 18./19. Februar 1952 in London vgl. AAPD 1952, Dok. 52 und Dok. 53.

Herr Staatssekretär Professor Hallstein faßte das Ergebnis wie folgt zusammen:

1) Zunächst solle ein Telegramm an Abgeordneten Blank geschickt werden (Entwurf wurde inzwischen vorgelegt).

2) Es solle eine Note an die AHK gerichtet werden mit der Mitteilung, daß die Nominierung der deutschen Mitglieder des Gemischten Ausschusses unmittelbar bevorstehe. Die Bundesregierung erbäte den Zusammentritt des Gemischten Ausschusses in vorläufiger Funktion zum 1. September 1953. Es werde angeregt, mit dem Beginn vorbereitender Besprechungen zwischen der Bundesregierung und Vertretern der alliierten Regierungen sofort zu beginnen. Weiterhin werde um Namhaftmachung der alliierten Mitglieder des Gemischten Ausschusses gebeten.[11]

3) Die Zentrale Rechtsschutzstelle solle dringliche Fälle auswählen und sie den deutschen Mitgliedern des Gemischten Ausschusses zum 1. September übermitteln.

Es wurde sodann noch die Frage der Stellvertreter erörtert. Staatssekretär Professor Hallstein sagte, daß diese nicht vorgesehen und daher kaum zu erreichen seien. Herr von Hodenberg machte demgegenüber geltend, daß Vertreter ihm bei dem Ausfall eines Mitgliedes doch erforderlich erschienen. MD Roemer vertrat die Ansicht, daß Stellvertreter erst dann ernannt werden sollten, wenn sich ihre Notwendigkeit konkret ergäbe. Herr Staatssekretär Hallstein äußerte abschließend, daß die Frage der Vertreter noch weiter geprüft werden müsse.

Herr von Hodenberg erwähnte bei den Besprechungen die Schwierigkeiten, die seine Freistellung für die Aufgaben des Gemischten Ausschusses mache, und brachte zum Ausdruck, daß es vielleicht nur notwendig sei, ihn für eine gewisse Anlaufzeit in Anspruch zu nehmen.

Born

VS-Bd. 3372 (Referat 508)

11 Zur Reaktion der Drei Mächte vgl. Dok. 206, Anm. 4.

201

Aufzeichnung des Legationsrats Biermann

020-17-II-8428/53 **29. Juni 1953**[1]

An Abteilung III

Betr.: Beitrag der Bundesregierung für das Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für arabische Flüchtlinge aus Palästina

Mit der Bitte um Stellungnahme wird anliegend Durchschrift eines Berichts des Ständigen Beobachters der Bundesrepublik bei den Vereinten Nationen vom 12. Juni 1953 übersandt, der sich mit dem Wunsch des Verhandlungsausschusses der Vereinten Nationen für außeretatmäßige Geldmittel auf stärkere Beteiligung der Bundesregierung am Hilfswerk für die arabischen Flüchtlinge aus Palästina beschäftigt.[2]

Es darf hierzu bemerkt werden, daß nach der Einstellung des Herrn Bundesministers der Finanzen[3] zu dieser Frage keine Aussicht auf Zustimmung zu einem neuen Beitrag der Bundesregierung für das Palästina-Hilfswerk der Vereinten Nationen besteht. Auf Weisung des Herrn Staatssekretärs hat der Geschäftsträger in Washington bei der Ankündigung der 100000 DM-Spende der Bundesrepublik für das Palästina-Hilfswerk auch bereits auf die Gründe hingewiesen, die eine effektive Beteiligung der Bundesrepublik an dieser Aktion unmöglich machen (Erlaß vom 22. September 1952 – 020-17 II 11974/52[4]).

Abteilung II wäre für Mitteilung dankbar, ob bei den Verhandlungen mit den arabischen Staaten die Bundesregierung außerhalb des Palästina-Hilfswerks der Vereinten Nationen irgendwelche direkte oder indirekte Unterstützung für die arabischen Flüchtlinge zugesagt hat.[5] Falls dies geschehen ist, dürfte es

1 Hat Ministerialdirigent Bräutigam am 2. Juli 1953 vorgelegen.

2 Dem Vorgang beigefügt. Generalkonsul Riesser, New York (UNO), übermittelte den Bericht des Konsuls Kopp über ein Gespräch mit dem Vorsitzenden des Verhandlungsausschusses der UNO für außeretatmäßige Geldmittel, dem libanesische Delegierten Azkoul. Dieser habe eine Erhöhung des Beitrags zum Hilfsprogramm der UNO für arabische Flüchtlinge aus Palästina als „dringend erwünscht" bezeichnet und hervorgehoben: „Gerade im Hinblick auf die außerordentlich großen Verpflichtungen, die die Bundesregierung gegenüber Israel eingegangen sei, würde eine merkliche Erhöhung der Geldspenden für die Palästina-Flüchtlinge als politisch wohlwollende Geste der Bundesregierung angesehen werden. Er deutete dabei einen Betrag von 100000 Dollar an." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 25.

3 Fritz Schäffer.

4 Staatssekretär Hallstein wies Generalkonsul I. Klasse Krekeler, Washington, an, einen Beitrag von 100000 DM für das Hilfsprogramm der UNO für Palästina-Flüchtlinge 1952/53 zuzusagen, dem Leiter des zuständigen Ausschusses jedoch gesondert mitzuteilen, daß die Bundesrepublik „selbst ein Flüchtlingsproblem von ungewöhnlichem Ausmaß zu bewältigen" habe. Die Sorge für die „gegenwärtig fast zehn Millionen Deutsche, die aus ihrer Heimat vertrieben wurden oder unter politischem Druck aus dem von der Sowjetunion besetzten deutschen Gebiet zugewandert sind", habe seit 1945 Aufwendungen von mehr als 27 Milliarden DM erfordert. Hinzu kämen Leistungen „zur Eingliederung der durch nationalsozialistische Verfolgungsmaßnahmen vertriebenen und entwurzelten Flüchtlinge". Die Bundesrepublik sei „daher zu ihrem größten Bedauern nicht in der Lage, einen substantiellen Beitrag für das Hilfswerk der Vereinten Nationen für die arabischen Flüchtlinge aus Palästina zu leisten". Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 25.

5 Ministerialdirektor Kordt teilte am 13. Juli 1953 mit, „daß die Bundesregierung bei den Verhandlungen mit den arabischen Staaten keinerlei direkte oder indirekte Unterstützung für die arabischen

zweckmäßig sein, den Beobachter bei den Vereinten Nationen anzuweisen, den Delegierten von Libanon hierauf besonders hinzuweisen.[6]

Biermann

B 11 (Abteilung 3), Bd. 25

202

Aufzeichnung des Gesandten I. Klasse Ophüls

214-27-II-9231/53 **30. Juni 1953**[1]

Sofort[2]

Hiermit unmittelbar Herrn Staatssekretär[3] durch Herrn MD Blankenhorn vorgelegt.

Betr.: Saardebatte im Bundestag am 1. Juli 1953[4]

Für den Fall, daß morgen im Zusammenhang mit der Frage Nr. 4 der SPD[5] das Recht Frankreichs zur Erörterung kommt, nach Inkrafttreten des EVG-Vertrages[6] noch Truppen im Saargebiet zu unterhalten, wird anliegende Aufzeichnung vorgelegt.

Ihr Ergebnis: Frankreich kann nach Inkrafttreten des EVG-Vertrages keine nationalen Truppen im Saargebiet mehr unterhalten, EVG-Truppen nur, wenn der Rat es einstimmig billigt.

Fortsetzung Fußnote von Seite 629

Flüchtlinge zugesagt" habe. Jedoch scheine es schwer möglich, den Antrag des Verhandlungsausschusses der UNO abzulehnen: „Es würden dann ohne Zweifel von arabischer Seite wiederum Vergleiche gezogen werden zwischen unserer Bereitschaft, Israel zu helfen, und unserer Ablehnung, etwas für die arabischen Flüchtlinge zu tun." Abteilung III glaube daher „eine Art symbolischer Geste befürworten zu sollen, durch die einer politischen Propaganda gegen die Bundesrepublik in der arabischen Welt vorgebeugt werden kann", und schlage eine Spende „keinesfalls unter dem früheren Betrag von DM 100 000" vor. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 80.

6 Am 1. August 1953 teilte Ministerialdirektor Blankenhorn Generalkonsul Riesser, New York (UNO), mit, daß die Bundesrepublik aus den bereits im Vorjahr genannten Gründen „einen substantiellen Beitrag für UNRWA nicht geben könne". Er bat, den Vorsitzenden des Verhandlungsausschusses für außeretatmäßige Geldmittel, den libanesischen Delegierten Azkoul, entsprechend zu unterrichten, falls dieser erneut wegen eines Beitrags vorstellig werde. Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 25.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Thierfelder konzipiert.

2 Dieses Wort wurde von Gesandtem I. Klasse Ophüls handschriftlich eingefügt.

3 Hat Staatssekretär Hallstein am 30. Juni 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Sofort. Ich habe mich doch dazu im Plenum des B[undes]T[ags] geäußert. B[itte] beifügen!"

4 Die Debatte über die Saarfrage wurde auf den 2. Juli 1953 verschoben. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 17, S. 13929–13938.

5 Frage Nr. 4 der Großen Anfrage der SPD-Fraktion vom 3. Juni 1953: „Hält die Bundesregierung die Bestimmungen der Zusatzprotokolle zum sogenannten Allgemeinen Vertrag über die Stationierung französischer Truppen im Saargebiet für vereinbar mit Artikel 10 des EVG-Vertrages?" Vgl. BT DRUCKSACHEN, Bd. 24, Nr. 4418.

6 Für den Wortlaut des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 345–423.

(Die Frage ist von der SPD schon bei den EVG-Beratungen zur Sprache gebracht worden. Vgl. die mit rotem Lesezeichen markierte Stelle der beigefügten Akten[7] sowie die dort formulierte Stellungnahme im Sinne der anliegenden Aufzeichnung.)[8]

Ophüls

[Anlage]

Einfluß des Inkrafttretens des EVG-Vertrages auf das Recht Frankreichs, Truppen im Saargebiet zu stationieren.

I. Nationale Truppen

Das gegenwärtige, durch die neuen französisch-saarländischen Verträge[9] bestätigte Recht Frankreichs, Truppen im Saargebiet zu unterhalten, stützt sich auf Besatzungsrecht.

Nach Inkrafttreten des EVG-Vertrages wird dieses Recht entfallen, denn Artikel 10 des EVG-Vertrages[10] zählt abschließend auf, welche Kategorien nationaler Streitkräfte den Vertragsstaaten noch gestattet sind.

Von den erlaubten Kategorien kommen in Frage:

1) Rekrutierung und Unterhaltung von nationalen Streitkräften zur Verwendung in außereuropäischen Gebieten, für die eine Verteidigungspflicht besteht, und Rekrutierung und Unterhaltung für Ergänzungs- und Ablösungstruppen im Mutterland für diese Streitkräfte. Das Saargebiet ist weder außereuropäisches Gebiet noch Mutterland.

2) Rekrutierung und Unterhaltung von nationalen Streitkräften für Aufgaben in Berlin, in Österreich oder gemäß Entscheidungen der Vereinten Nationen. Hierfür sind Ergänzungs- und Ablösungstruppen nicht zugestanden. Unter die genannten Aufgaben fällt das Saargebiet nicht.

II. EVG-Truppen

Der EVG-Vertrag findet gemäß Artikel 120[11] auf die europäischen Gebiete der Mitgliedstaaten Anwendung. Daß das Saargebiet kein Gebiet Frankreichs ist,

7 Dem Vorgang nicht beigefügt.

8 Dieser Absatz wurde von Gesandtem I. Klasse Ophüls handschriftlich eingefügt.

9 Zu den Verträgen vom 20. Mai 1953 zwischen Frankreich und dem Saarland vgl. Dok. 136, Anm. 10.

10 Gemäß Artikel 10 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 konnten die Mitgliedstaaten „zur Verwendung in außereuropäischen Gebieten, für die sie die Verteidigungspflicht übernommen haben", und „im Mutterland zur Ergänzung und Ablösung dieser Streitkräfte" nationale Streitkräfte unterhalten (Paragraph 1); „ferner zur Durchführung zwischenstaatlicher Aufgaben, die sie in Berlin, in Österreich oder gemäß Entscheidungen der Vereinten Nationen übernommen haben" (Paragraph 2), zum persönlichen Schutz des Staatsoberhauptes (Paragraph 3) sowie Seestreitkräfte für die genannten Aufgaben bzw. Aufgaben im Rahmen der NATO (Paragraph 4). Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 347.

11 Artikel 120 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952: „§ 1. Dieser Vertrag findet auf die europäischen Gebiete der Mitgliedstaaten Anwendung. § 2. Durch Entscheidung des Kommissariates können mit einstimmiger Zustimmung des Rates a) Verbände der Europäischen Verteidigungsstreitkräfte mit Zustimmung des zuständigen Oberbefehlshabers der Nordatlantikpakt-Organisation in andere Gebiete als die in § 1 bezeichneten verlegt werden, soweit sie innerhalb des in Artikel 6 des Nordatlantikpaktes bezeichneten Bereiches liegen [...]. § 3. Durch einstimmige Entscheidung des Rates, die, soweit nach den Verfassungsvorschriften der einzelnen Mitgliedstaaten erforderlich, nach Genehmigung der Parlamente ergeht, können: Verbände der Europäischen Verteidigungsstreitkräfte in andere als die in § 1 und § 2 Buchstabe a bezeichneten Gebiete verlegt werden. [...] Diese Ent-

ist unbestritten. Von deutscher Seite wird der Standpunkt vertreten, es sei ein Teil Deutschlands. Damit ist aber noch nicht behauptet, es sei ein Gebiet der Bundesrepublik. Das Saargebiet gehört also nicht zu den Gebieten der Mitgliedstaaten des EVG-Vertrages, dieser Vertrag findet auf es keine Anwendung.

Demgemäß können EVG-Streitkräfte ins Saargebiet nur verlegt werden

a) entweder gemäß Artikel 120, § 2 des EVG-Vertrages durch Entscheidung des Kommissariates mit einstimmiger Zustimmung des Rates,

b) oder gemäß Artikel 120, § 3 des EVG-Vertrages durch einstimmige Entscheidung des Rates, gegebenenfalls nach Genehmigung der Parlamente.

Ob § 2 oder § 3 zur Anwendung kommt, hängt davon ab, ob das Saargebiet nach Inkrafttreten des EVG-Vertrages zu dem im Artikel 6 des Nordatlantik-Paktes[12] bezeichneten Bereich gehört oder nicht. Es wird nicht zu diesem Gebiet gehören, wenn die französischen Truppen das Saargebiet ersatzlos verlassen; es wird zu diesem Gebiet gehören, wenn die französischen Truppen von Streitkräften eines anderen Mitgliedes des Nordatlantik-Paktes abgelöst werden. Hierfür kämen wohl in erster Linie britische oder USA-Truppen in Frage. Diesen Besatzungsmächten ist die Stationierung von Truppen im Saargebiet durch den EVG-Vertrag nicht verwehrt.

III. Der Gefahr, daß nach Inkrafttreten des EVG-Vertrages französische oder EVG-Truppen im Saargebiet nicht mehr stationiert werden können, scheint Frankreich durch Art. 20 des Zusatzprotokolls zum allgemeinen Vertrag mit dem Saargebiet[13] bereits Rechnung zu tragen. Der Text liegt als Anlage bei.[14] Die Bundesregierung wird zu gegebener Zeit darauf zu achten haben, daß als „verbündete Truppen" nur britische oder USA-Truppen gewählt werden und nicht Truppen einer anderen mit Frankreich verbündeten Macht.

B 10 (Abteilung 2), Bd. 536

Fortsetzung Fußnote von Seite 631

scheidung ergeht nach Beratung mit dem Nordatlantik-Rat und mit Zustimmung des zuständigen Oberbefehlshabers der Nordatlantikpakt-Organisation." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 377.

12 Nach Artikel 6 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 galt „als bewaffneter Angriff auf eine oder mehrere Parteien jeder bewaffnete Angriff auf das Gebiet einer der Parteien in Europa oder Nordamerika, auf die algerischen Departements Frankreichs, auf die Besatzungsstreitkräfte einer Partei in Europa, auf die der Gebietshoheit einer Partei unterstehenden Inseln im nordatlantischen Gebiet nördlich des Wendekreises des Krebses oder auf die Schiffe oder Flugzeuge einer der Parteien in diesem Gebiet". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 290.

13 Artikel 20 des Zusatzprotokolls zum allgemeinen Vertrag vom 20. Mai 1953 zwischen Frankreich und dem Saarland: „Im Rahmen ihrer Verantwortung für die Verteidigung verhandelt die französische Regierung im Einvernehmen mit der saarländischen Regierung über die Fragen, die sich auf den Durchgang oder auf die Anwesenheit von Frankreich verbündeten Streitkräften im Saarland beziehen, insbesondere hinsichtlich solcher durch dieses Protokoll vorgesehenen Maßnahmen, deren Anwendung auf diese Streitkräfte erforderlich sein könnte, damit sie in der Lage sind, ihre Aufgaben durchzuführen." Vgl. AMTSBLATT DES SAARLANDES 1953, S. 774.

14 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 536.

203

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Simon

457-08-1-VI-14791/53 **1. Juli 1953**[1]

Betr.: Rückgabe der Nofretete an Ägypten[2]

Bezug: Dortiges Schreiben vom 18. Mai 1953 – 210-01/1 III 2197/53[II3]

Die Büste der Nofretete, die sich mit anderem Berliner Museumsgut in der Treuhandverwaltung des Landes Hessen befindet[4], gehört zu den Funden der kurz vor dem Ersten Weltkrieg von Deutschland finanzierten Amarna-Ausgrabungen. Das Bildwerk wurde bei der Teilung der Funde zwischen dem Deutschen Reich und Ägypten Deutschland zugesprochen und in das Alte Museum zu Berlin überwiesen.

Bereits vor mehr als 20 Jahren bemühte sich Ägypten, die Nofretete auf dem Tauschwege zurückzuerlangen. In Anbetracht des damals angebotenen Tauschobjekts, das vom wissenschaftlichen Standpunkt aus eine sehr wertvolle Bereicherung der Berliner Sammlungen bedeutet hätte, waren die Fachleute damals durchaus bereit, sich von der Plastik zu trennen. Die Verhandlungen zerschlugen sich, da bei der außerordentlichen Popularität der Nofretete, die damals Mode zu werden begann, an eine Herausgabe nicht gedacht werden konnte.[5] Aus

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Simon Legationsrat I. Klasse Munzel zugesandt.
Hat Generalkonsul I. Klasse a. D. Voigt am 4. Juli 1953 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Referent Haag verfügte.
Hat Ministerialdirigent Bräutigam am 7. Juli 1953 vorgelegen.

2 Bereits vor der Errichtung der Botschaft der Bundesrepublik in Kairo am 16. Oktober 1952 schlug Vortragender Legationsrat Melchers am 30. September 1952 vor „zu prüfen, ob eine Rückgabe des Nofretete-Kopfes an die ägyptische Regierung möglich" sei. Angesichts der durch das Abkommen vom 10. September 1952 mit Israel entstandenen Unruhe in den arabischen Staaten würde es „einen ausgezeichneten Eindruck in Ägypten machen, wenn dieser nationale Wunsch des ägyptischen Volkes bei Aufnahme der diplomatischen Beziehungen erfüllt würde. Voraussichtlich würde unsere Geste dazu beitragen, eine etwa in Ägypten aufkommende Boykottstimmung zu paralysieren." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 218.
Am 3. Februar 1953 wies Gesandter I. Klasse Strohm erneut darauf hin, „daß es aus politischen Gründen empfehlenswert wäre, die Nofretete-Büste der ägyptischen Regierung zu übergeben, sobald sich die deutsch-ägyptischen Beziehungen normalisiert hätten. Nach einem günstigen Abschluß der gegenwärtig in Kairo laufenden Wirtschaftsverhandlungen erscheint es dringend, diesen Gedanken durchzuführen, damit das deutsch-ägyptische Verhältnis, das durch den Abschluß des deutsch-israelischen Wiedergutmachungsabkommens eine gewisse Trübung erfahren hat, vertieft wird." Vgl. B 95 (Referat 605), Bd. 643.

3 Legationsrat I. Klasse Munzel bat die Abteilung VI um Unterrichtung über den gegenwärtigen Stand der Überlegungen hinsichtlich einer Rückgabe der Nofretete-Büste an Ägypten. Vgl. B 95 (Referat 605), Bd. 643.

4 Die Büste der Nofretete wurde – nach der kriegsbedingten Auslagerung aus Berlin – 1945 in Hessen aufgefunden und im Landesmuseum in Wiesbaden aufbewahrt, ehe sie im Sommer 1956 wieder nach Berlin gebracht wurde. Vgl. dazu den Artikel „Kein Triumphzug"; DER SPIEGEL, Nr. 35 vom 29. August 1956, S. 42 f.

5 Nachdem Staatssekretär von Schubert der Gesandtschaft in Kairo noch am 25. März 1929 zur Restitution der Büste der Nofretete mitgeteilt hatte, daß eine „Rückgabe [des] Kopfes nicht in Frage kommt", zumal sie „auch von gesamter Öffentlichkeit scharf zurückgewiesen werden" würde, informierte er am 21. Mai 1929 darüber, daß „Lösung Nofretete-Frage durch Tausch möglich und prin-

den gleichen Gründen, verstärkt durch eine besondere Vorliebe Hitlers für diese Büste, scheiterten ähnliche Bemühungen während des Dritten Reiches.[6] Auch heute hat die Nofretete nichts von ihrer Publikumswirkung verloren. Erfahrungen der Hessischen Treuhandverwaltung haben gezeigt, daß der Kopf an Anziehungskraft für die Öffentlichkeit alle anderen Kunstwerke der Berliner Sammlungen bei weitem übertrifft und die Büste auf ausdrücklichen Wunsch der Besucher in keiner der vielen inzwischen veranstalteten Ausstellungen fehlen durfte, obwohl keine dieser Veranstaltungen sonst die geringste Beziehung zur ägyptischen Kunst hatte.

Der Frage der Rückgabe könnte erst nähergetreten werden, wenn die vermögensrechtliche Lage geklärt ist, was vor Erlaß des geplanten Bundesgesetzes über die Behandlung des ehemaligen preußischen Kunstbesitzes[7] nicht erfolgen

Fortsetzung Fußnote von Seite 633

zipielle Bereinigung Angelegenheit wünschenswert" sei. Verhandlungen sollten zwischen den Museumsverwaltungen in Berlin und Kairo stattfinden. Vgl. die Erlasse Nr. 19 und Nr. 33; Büro Reichsminister, Bd. 76 (R 28635).

Die am 28./29. Oktober 1929 aufgenommenen Verhandlungen führten im März 1930 zu dem Ergebnis, „daß trotz der früher geäußerten großen Bedenken das Museum und die ägyptische Regierung sich mit der Abtretung des langhaarigen Ranofer und des Amenophis einverstanden erklärten, um die Angelegenheit des ‚Kopfes der Königin' endlich zu liquidieren". Vgl. den Bericht des Gesandten von Stohrer, Kairo, vom 4. April 1930; Büro Reichsminister, Bd. 76 (R 28635).

Der preußische Kultusminister Grimme schloß sich jedoch im Juni 1930 dem Votum des Generaldirektors der Staatlichen Museen in Berlin, Waetzoldt, an, von einem Austausch vorerst abzusehen. In einem offenen Brief, über den Reichsminister Curtius die Gesandtschaft in Kairo am 26. Juni 1930 in Kenntnis setzte, führte Grimme zur Begründung an, daß die Austauschobjekte zwar eine erhebliche Bereicherung der Sammlung des Ägyptischen Museums bedeutet hätten; dies dürfe aber nicht erkauft werden durch den Verlust eines ebenfalls bedeutenden Kunstwerkes von „so gegenwartslebendiger Wirkung, wie sie von Nofretete ausgeht". Vgl. den Drahterlaß Nr. 42; Büro Reichsminister, Bd. 76 (R 28635).

6 Am 9. Oktober 1933 informierte der preußische Ministerpräsident Göring Staatssekretär von Bülow darüber, daß er dem ägyptischen Gesandten Nachat Pascha mitgeteilt habe, „Preußen sei mit der Rückgabe der Nofretete-Büste einverstanden und habe seinen früheren Widerstand aufgegeben, die Entscheidung liege aber beim Herrn Reichskanzler". Hitler habe Informationen über den Wert der Tauschobjekte angefordert und wünsche „festgestellt zu wissen, ob das Tauschangebot der Ägypter auch noch aufrechterhalten bliebe. Schließlich wünsche er klargestellt zu sehen, ob nunmehr die Erlaubnis zu neuen deutschen Ausgrabungen sichergestellt sei." Vgl. die Aufzeichnung von Bülow; Büro Reichsminister, Bd. 76 (R 28635).

Am 9. März 1934 notierte Gesandter von Stohrer, z. Z. Berlin, Reichsminister Goebbels teile seine „Auffassung von der propagandistischen Auswertbarkeit" eines Entgegenkommens in der Rückgabefrage und habe am 7. März 1934 zugesagt, „dem Herrn Reichskanzler gegenüber, mit dem er am gleichen Tage zu Mittag essen würde, diese Auffassung zu vertreten". Vgl. Büro Reichsminister, Bd. 76 (R 28635).

7 Am 14. November 1952 beriet das Kabinett über den Entwurf eines Gesetzes zum Schutze deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung aus dem Gebiet der Bundesrepublik. Dabei erklärte Bundesminister Kaiser, „es müsse dafür gesorgt werden, daß das frühere preußische Eigentum Bundeseigentum werde". Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 5 (1952), S. 683.

Das Gesetz vom 6. August 1955 sah die Eintragung von Kunstwerken und anderem Kulturgut, deren Verbringung aus dem Bundesgebiet „einen wesentlichen Verlust für den deutschen Kulturbesitz bedeuten würde, [...] in ein ‚Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes'" vor. Eine Ausfuhr dieses Kulturgutes war genehmigungspflichtig und dann zu untersagen, „wenn bei Abwägung der Umstände des Einzelfalles wesentliche Belange des deutschen Kulturbesitzes überwiegen". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil I, S. 501.

Zudem erhielt mit Gesetz vom 25. Juli 1957 die Stiftung „Preußischer Kulturbesitz" das „Eigentum und sonstige Vermögensrechte des ehemaligen Landes Preußen" übertragen, die „im Amtsbereich des Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung oder im Amtsbereich des Preußischen Ministerpräsidenten verwaltet wurden, [...] soweit es sich handelt um 1) Kulturgüter; hierzu gehören insbesondere Archiv-, Bibliotheks-, Museumsbestände und sonstige

dürfte. Es ist zu bedenken, daß an dem ehemaligen preußischen Kunstbesitz nicht nur die Länder der Bundesrepublik, soweit sie zum ehemaligen preußischen Staat gehörten, sondern auch die entsprechenden Länder der Ostzone interessiert sind. Über die Nofretete vor Klärung der Eigentumsverhältnisse zu verfügen, dürfte daher aus juristischen Gründen ausgeschlossen sein, abgesehen davon, daß es zweifellos in der Ostzone zum Nachteil der Bundesrepublik propagandistisch ausgenutzt werden würde, wenn die Bundesregierung Teile der Bestände der ehemaligen preußischen Staatssammlungen abgäbe, selbst wenn ein vollwertiger Ersatz dafür geliefert würde.

Auch der Bundesminister des Innern[8] hat in einem Schreiben vom 7. April 1953 seine negative Einstellung zu diesem Plan wie folgt geäußert:

„Im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister der Finanzen[9] halte ich die Weggabe dieses Kunstwerkes aus dem preußischen Kulturbesitz etwa durch gemeinsamen Beschluß der an der Treuhandverwaltung beteiligten Stellen für rechtlich bedenklich und politisch nicht tragbar – ganz abgesehen von dem derzeitigen Stand der Verhandlungen über die Regelung des preußischen Kulturbesitzes.

Ich bitte von Erwägungen oder Verhandlungen in dieser Richtung abzusehen."

Abschließend ergibt sich die Frage, ob nicht die politische Auswirkung einer Rückgabe der Nofretete von deutscher Seite überschätzt wird. Nach hiesigen Informationen besteht in Ägypten die Auffassung, daß der Erwerb des Kunstwerkes durch Deutschland seinerzeit nicht ganz mit rechten Dingen zugegangen sei. Es besteht die Gefahr, daß die Herausgabe daher mehr als die selbstverständliche Erfüllung einer gegenüber dem ägyptischen Volk bestehenden Verpflichtung als eine freiwillige deutsche Geste des Wohlwollens gewertet wird.

Simon

B 11 (Abteilung 3), Bd. 218

Fortsetzung Fußnote von Seite 634

Kunstsammlungen oder wissenschaftliche Sammlungen einschließlich Inventar; 2) um Grundstükke, die überwiegend zur Unterbringung dieser Kulturgüter bestimmt waren." Die Stiftung war zudem verpflichtet, „die auf sie übergegangenen, aus kriegsbedingten Gründen aus Berlin verlagerten Kulturgüter alsbald zurückzuführen". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil I, S. 841.

8 Robert Lehr.

9 Fritz Schäffer.

204

Aufzeichnung des Abteilungsleiters Mosler

Abteilung V (Rechtsabteilung) **1. Juli 1953**

An Abteilung I Personal

Betr.: Zusammensetzung der Auslandsdelegationen vor der Wiedererrichtung des Auswärtigen Amts

Infolge der verspäteten Wiedererrichtung des Auswärtigen Amts[1] sind in den Jahren 1949 bis 1951 eine Anzahl von Materien, die früher beim Auswärtigen Amt bearbeitet wurden, federführend von den inneren Ressorts wahrgenommen worden. Seit einiger Zeit werden die meisten dieser Sachgebiete wieder im Auswärtigen Amt bearbeitet, wobei allerdings die Federführung nur teilweise zurückgewonnen werden konnte. Die inneren Ressorts beanspruchen nicht nur für die Materien, für die sie weiterhin die Federführung behalten haben, sondern auch in den Fällen, in denen sie unter Federführung des Auswärtigen Amts beteiligt sind, in den deutschen Delegationen, die im Ausland verhandeln, unmittelbar vertreten zu sein. Ein legitimes Recht zur Mitsprache besteht sicherlich bei dem internen Austausch der Meinungen zwischen den Bundesressorts vor der Erteilung der Instruktionen an eine Verhandlungsdelegation. Bei Verhandlungen, die eine besondere Fachkenntnis finanzieller, wirtschaftlicher oder technischer Art voraussetzen, ist außerdem die Entsendung von Vertretern des inneren Ressorts in die Verhandlungsdelegation gerechtfertigt. Es hat sich aber der Mißbrauch herausgebildet, daß sehr häufig alle an den internen Ressortbesprechungen in Bonn beteiligten Ministerien den Anspruch erheben, einen Vertreter zu den Verhandlungen zu entsenden. Dadurch werden folgende Mißstände hervorgerufen:

1) Die Verhandlungsdelegation ist zu groß. Erfahrungsgemäß bleiben Besprechungen, an denen viele Experten teilnehmen, leichter stecken als Verhandlungen kleinerer Gruppen.

2) Die Ressorts machen sich zum Teil nicht mehr die Mühe, ihren Standpunkt in Bonn hinreichend klarzustellen, so daß der deutsche Standpunkt erst während der Verhandlungen geklärt wird.

3) Mangels Verhandlungserfahrung begehen Vertreter der inneren Ressorts zuweilen den Fehler, sich nicht an die Linie des Sprechers des Auswärtigen Amts zu halten, sondern in der Verhandlung abweichende Meinungen oder zum mindesten Standpunkte zu vertreten, die vorher nicht abgestimmt sind. Im Geschäftsbereich der Rechtsabteilung sind auf diese Weise verschiedentlich Verlegenheiten entstanden. Da die Vertreter der inneren Ressorts nicht dem eigenen

[1] Die Bundesregierung erhielt erst mit der Entscheidung Nr. 11 der AHK vom 6. März 1951 die Ermächtigung zur Errichtung eines Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten. Für den Wortlaut vgl. AMTSBLATT DER AHK, Nr. 49 vom 6. März 1951, S. 795–797.
Am 15. März 1951 informierte Bundeskanzler Adenauer die AHK darüber, daß mit Wirkung vom selben Tag das Auswärtige Amt errichtet worden sei und er das Amt des Außenministers selbst übernommen habe. Vgl. dazu AAPD 1951, Dok. 54.

Hause angehören, ist es für den Delegationsführer schwierig, das einheitliche Gesicht der Delegation zu wahren.

4) In verschiedenen Fällen haben innere Ressorts eine Anzahl von Vertretern entsandt, die in keinem angemessenen Verhältnis zur Bedeutung der Angelegenheit stand. Dies gilt insbesondere für das Finanz- und Arbeitsministerium. Vor allem beim Finanzministerium besteht die Schwierigkeit, die Meinung des Hauses durch einen Vertreter zu erfahren, der sich intern mit den verschiedenen Abteilungen auseinandergesetzt hat. Die Gliederung des Finanzministeriums ist sehr spezialisiert; das Haus läßt sich in der Regel durch mehrere Herren vertreten.

5) Da die inneren Ressorts weit mehr spezialisiert sind als das Auswärtige Amt, nehmen an Auslandsverhandlungen sehr häufig Beamte teil, die einen höheren Rang als die Vertreter des Auswärtigen Amts haben. Dadurch entstehen Streitigkeiten über die Verhandlungsleitung, die kürzlich in einem Fall sogar während der Verhandlung vor der ausländischen Delegation ausgetragen worden sind.

Es wird angeregt, die anderen Abteilungen zu bitten, ihre Erfahrungen mitzuteilen[2] und gegebenenfalls dem Herrn Staatssekretär[3] vorzuschlagen, die Frage auf einer Kabinettssitzung zu besprechen. Auf die Erörterung der vorstehenden Fragen in der Direktorenbesprechung vom 29. Juni d.J. wird Bezug genommen.[4]

Mosler

B 110 (Referat 110), Bd. 169

2 Am 27. Juli 1953 informierte Ministerialdirigent Löns die Abteilungen II, III, IV und VI über die Absicht, „eine Vorlage für den Herrn Bundeskanzler nebst Entwurf eines Rundschreibens an die Ressorts auszuarbeiten". Darin sollte festgelegt werden, in welchen Fällen bei internationalen Verhandlungen die Federführung beim Auswärtigen Amt liege. Die Abteilungen wurden gebeten, ihre Erfahrungen mit anderen Ressorts mitzuteilen „und anhand konkreter Beispiele darzulegen, welche Mißstände aufgetreten sind". Vgl. B 90 (Abteilung 6), Bd. 17.
Ministerialdirigent van Scherpenberg teilte am 31. Juli 1953 mit: „Abteilung IV kann die Feststellungen der Abteilung V über fehlerhafte Praktiken und einige Mißstände, die sich auf dem Gebiet der Verhandlungsführung mit dem Ausland herausgebildet haben, im wesentlichen bestätigen. Ursache für diese Entwicklung ist die noch fehlende Anerkennung der historisch begründeten und zu keiner Zeit bezweifelten ausschließlichen Zuständigkeit des Auswärtigen Amts für Verhandlungen mit dem Ausland, welchen Inhalt auch immer diese haben mögen." Vgl. B 110 (Referat 110), Bd. 169.
Vortragender Legationsrat Salat meldete am 3. August 1953 „Fehlanzeige": „Die Kulturabteilung hat bisher auf dem zur Debatte stehenden Gebiet keine Erfahrungen gemacht, die auf Mißstände hinweisen würden". Vgl. B 110 (Referat 110), Bd. 169.
Gesandter I. Klasse Ophüls antwortete am 28. August 1953 für die Abteilung II B, daß die Verhandlungsdelegationen aus der Bundesrepublik „im allgemeinen wesentlich zahlreicher als ausländische Delegationen besetzt" seien. Dies sei zumeist nicht nur unnötig, sondern führe auch dazu, daß die Delegationsmitglieder „auch außerhalb der Verhandlungen in großen Massen gemeinsam auftreten, sich in den Hotelhallen aufhalten und laute Geschäftigkeit entfalten". Vertreter anderer Ressorts hätten zudem oft „nicht nur mangelnde Verhandlungserfahrung, sondern auch mangelnde Kenntnis der politischen Zusammenhänge und des Wesens sowie der Methoden der internationalen Zusammenarbeit, die die Vertreter von Fachressorts dazu führen, häufig bei Verhandlungen einen engstirnigen und lediglich die beschränkten fachlichen Interessen berücksichtigenden Standpunkt zu vertreten". Vgl. B 110 (Referat 110), Bd. 169.

3 Walter Hallstein.

4 Mit Rundschreiben vom 12. November 1953 teilte Bundeskanzler Adenauer den Bundesministern mit, daß Delegationen für internationale Verhandlungen möglichst klein gehalten werden sollten: „Nicht jedes nur am Rande beteiligte Ressort soll vertreten sein. Für die Vertretung eines nur be-

205

Generalkonsul I. Klasse Krekeler, Washington, an Staatssekretär Hallstein

Geheim **Aufgabe: 1. Juli 1953, 15.00 Uhr**
Fernschreiben Nr. 389 **Ankunft: 1. Juli 1953, 20.00 Uhr**

Für Staatssekretär[1]

Mein aus verschiedenen von mir und meinen Mitarbeitern geführten Gesprächen gewonnener Eindruck, daß die amerikanische Regierung noch keine Vorstellung hat, wie sie die durch jüngste Vorgänge in Ostzone und Satellitenstaaten geschaffene politische Situation ausnützen soll, wurde erneut bestätigt durch Gespräch, das Bischof Lilje durch meine Vermittlung gestern mit C. D. Jackson, dem Berater des Präsidenten und Leiter des Amtes für psychologische Kriegführung, hatte.[2] In dem Gespräch erklärte Jackson, daß er sich darüber im klaren sei, daß auf die Ereignisse in der Sowjetzone eine amerikanische Reaktion erwartet werde und erfolgen müsse. Die verantwortlichen amerikanischen Stellen wüßten jedoch noch nicht, welche Schritte sie unternehmen sollen. Jackson bemerkte, daß man für jede Art von Anregung dankbar sei. Bischof Lilje hinwies darauf, daß nachteilige Folgen hinter dem Eisernen Vorhang entstehen würden, wenn die von der dortigen Bevölkerung erwartete politische Aktion des Westens ausbleibe. Lilje erwähnte Jackson gegenüber als eine Möglichkeit amerikanischen Handelns, daß der Präsident[3] den Sowjets erkläre, es sei jetzt endgültig der Zeitpunkt für einen Friedensvertrag mit Deutschland gekommen. Wenn die Russen sich hierauf nicht einließen, würden die Westmächte wie bei der Währungsreform 1948 allein vorgehen.

Wie ich von einem meiner Mitarbeiter weiß, ist auch Allan Dulles und sein Stab z. Zt. intensiv damit beschäftigt, die sich aus den Vorgängen in der Ostzone bietenden Konsequenzen zu prüfen. Auch dort ist man sich im klaren, daß das Ausbleiben einer Aktion des Westens und vor allem der USA nicht nur einen erheblichen Prestigeverlust der freien Welt, sondern ein politisches Versagen bedeuten würde.[4]

Fortsetzung Fußnote von Seite 637
teiligten, nicht federführenden Ressorts genügt im Regelfalle ein Vertreter [...]. Die Führung der Delegation bei internationalen Verhandlungen liegt – unbeschadet der ressortmäßigen Federführung und Zuständigkeit – ausschließlich beim Auswärtigen Amt, soweit dieses nicht die Delegationsführung einem anderen Ressort überläßt. Es ist auch nicht zulässig, daß bei Verhandlungen, die das Auswärtige Amt führt, Ressortminister sich durch direkte Fühlungnahme mit den ausländischen Delegationsmitgliedern in die Verhandlungen einschalten." Vgl. B 110 (Referat 110), Bd. 169.

1 Hat Staatssekretär Hallstein am 2. Juli 1953 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte.
Hat Adenauer vorgelegen.

2 Zum Gespräch des Landesbischofs der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Hannover, Lilje, mit dem Sonderberater des amerikanischen Präsidenten, Jackson, am 30. Juni 1953 vgl. auch FRUS 1952–1954, VII/2, S. 1608 f.

3 Dwight D. Eisenhower.

4 Nachdem der amerikanische Außenminister John Foster Dulles am 30. Juni 1953 in einer Pressekonferenz gefragt worden war, ob die amerikanische Regierung Lebensmittellieferungen an die Be-

Nachdem John Foster Dulles in seinem gestrigen Interview an die Presse mitgeteilt hat, daß auf der kommenden Außenministerkonferenz in Washington vom 10. bis 15. Juli[5] die deutsche Frage eine der Hauptfragen sein werde[6], scheint mir der Augenblick gekommen zu sein, um den von Herrn Blankenhorn bei seinem letzten Besuch mit Mr. Riddleberger[7] besprochenen Gedanken erneut aufzunehmen, wonach die Westalliierten erklären sollen, daß sie nach Zustimmung Bundestags und Bundesrats zu Verhalten entschlossen seien, ihre Beziehungen zur Bundesrepublik zu normalisieren und eine Reihe der Bestimmungen des Vertrags[8] in Kraft zu setzen. In der Besprechung Blankenhorn–Riddleberger war in Aussicht genommen worden, daß deutsche Experten einen Vorschlag auf dieser Linie formulieren. Da Außenministerkonferenz, die nach wie vor nur als Vorläufer einer späteren Bermuda-Konferenz gedacht ist, vor der Tür steht, scheint mir gegenwärtiger Augenblick amerikanischer Unentschlossenheit richtiger Zeitpunkt zu sein, um positive Fortentwicklung der politischen Lage durch erwähnten Vorschlag zu fördern.

[gez.] Krekeler

VS-Bd. 235 (Büro Staatssekretär)

Fortsetzung Fußnote von Seite 638

wohner von Ost-Berlin erwäge, brachte der Direktor der CIA, Allan Dulles, am 1. Juli 1953 im Psychological Strategy Board den Vorschlag zu einer entsprechenden Initiative ein, der Zustimmung fand. Vgl. dazu FRUS 1952–1954, VII/2, S. 1610.

5 Die britische Regierung schlug am 29. Juni 1953 vor, anstelle der auf unbestimmte Zeit verschobenen Konferenz der Regierungschefs der Drei Mächte auf den Bermudas eine Vorkonferenz abzuhalten. Daraufhin wurde eine Außenministerkonferenz anberaumt. Die Außenminister Bidault (Frankreich) und Dulles (USA) sowie Lord Salisbury als amtierender britischer Außenminister trafen vom 10. bis 14. Juli 1953 in Washington zusammen. Vgl. dazu FRUS 1952–1954, V/2, S. 1608–1696. Zu den Ergebnissen der Konferenz vgl. auch Dok. 221, Anm. 6.

6 Zu dem Interview des amerikanischen Außenministers vgl. den Artikel „Dulles Sees Soviet Facing More Ills"; THE NEW YORK TIMES vom 1. Juli 1953, S. 2.

7 Zum Gespräch des Ministerialdirektors Blankenhorn mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Riddleberger, am 2. Juni 1953 in Washington vgl. Dok. 165.

8 Für den Wortlaut des Generalvertrags vom 26. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 59–341.

206

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn

2. Juli 1953

Nachmittags 16.30 Uhr Besprechung Bundeskanzlers mit Botschafter Conant, in Gegenwart von Staatssekretär Hallstein und mir. Conant hatte den Auftrag, die Wünsche des Kanzlers hinsichtlich des Außenministertreffens in Washington[1] festzustellen.[2] Der Kanzler hat drei Wünsche: 1) eine gemeinsame Protesterklärung der Drei Mächte gegen das Verhalten der Sowjets in der Ostzone, Gewaltmaßnahmen und Terror, Erschießungen und Freiheitsberaubungen; 2) eine gemeinsame Erklärung der Westmächte, die nochmals an die Sowjets die Frage richtet, ob sie bereit sind, die Grundlinien der alliierten Politik hinsichtlich gesamtdeutscher freier Wahlen, frei verhandelten Friedensvertrags und Koalitionsfreiheit der gesamtdeutschen Regierung als Grundlage einer Viererkonferenz zu akzeptieren; 3) Erklärung der Drei Mächte über die Einsetzung eines besonderen Ausschusses, der prüfen soll, welche Teile der Verträge[3] schon vor der endgültigen Ratifizierung im Sinne einer weiteren Normalisierung der Beziehungen der Bundesrepublik zu den Westalliierten in Kraft gesetzt werden könnten. Dazu Regelung des Kriegsverurteiltenproblems.[4] Conant richtete die Frage an den Kanzler, ob er für Viererkonferenz eintrete. Der Bundeskanzler erwiderte hierauf, daß er für jede Konferenz sei, wenn auch nur gewisse Aussichten auf Erfolg bestünden. Conant richtete weiter die Frage an den Kanzler, ob er für eine Konferenz auf niedrigerer Ebene sei. Der Kanzler erklärte hierauf, daß er keine Bedenken habe, wenn die drei westlichen Hohen Kommissare[5] mit Semjonow über bestimmte Punkte verhandelten, z.B. Öffnen der Zonengrenze. Allerdings sollte man vermeiden, daß die drei Kommissare mit Semjonow zur gleichen Zeit zusammentreten, um die Gefahr auszuschließen, daß die Sowjets

[1] Die Außenminister Bidault (Frankreich) und Dulles (USA) sowie der amtierende britische Außenminister Lord Salisbury kamen vom 10. bis 14. Juli 1953 zusammen. Vgl. dazu FRUS 1952–1954, V/2, S. 1608–1696. Zu den Ergebnissen der Konferenz vgl. auch Dok. 221, besonders Anm. 6.

[2] Für die Weisung des amerikanischen Außenministers Dulles vom 30. Juni 1953 an den Hohen Kommissar Conant vgl. FRUS 1952–1954, V/2, S. 1585–1587.

[3] Für den Wortlaut des Generalvertrags vom 26. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 59–341.

[4] Zu den Bemühungen der Bundesregierung um Einberufung des Gemischten Ausschusses zur Überprüfung der Urteile gegen die wegen Kriegsverbrechen verurteilten Deutschen in alliiertem Gewahrsam vgl. Dok. 166 und Dok. 200.
Am 10. Juli 1953 übermittelte Staatssekretär Hallstein Ministerialdirektor Blankenhorn, z.Z. Washington, die Bitte des Bundeskanzlers Adenauer, „auf einige eindrucksvolle Entlassungen aus Landsberg zur dringen". Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 22.
Am 22. Juli 1953 teilte die Bundesregierung mit, daß die Drei Mächte auf Ersuchen des Bundeskanzlers Adenauer „Vorschläge in bezug auf das künftige Verfahren hinsichtlich Begnadigung und bedingte Haftentlassung von Kriegsverurteilten geprüft" hätten. Beschlossen worden sei, daß „von der Bundesregierung bestellte Persönlichkeiten an Beratungsausschüssen in jeder der drei Zonen teilnehmen, um Empfehlungen zur Begnadigung oder zur bedingten Haftentlassung in den einzelnen Zonen zu machen". Vgl. BULLETIN 1953, S. 1149.

[5] James B. Conant (USA), André François-Poncet (Frankreich) und Ivone A. Kirkpatrick (Großbritannien).

diesen Anlaß benutzen, den Kontrollrat wiederzubeleben.[6] Der Kanzler lehnte entschieden einen Vorschlag von Bischof Lilje ab, daß die Westalliierten den Russen sagten: Solltet Ihr nicht bereit sein, friedensvertragliche Lösung mit Gesamtdeutschland anzustreben, so werden wir Westalliierte mit der Bundesrepublik einen Separatfrieden schließen.[7] Dies wäre unmöglich, da damit die Ostzone endgültig an Sowjetrußland fallen würde.

Des längeren wurde die Frage der Nahrungsmittelsendung in die Ostzone[8] besprochen. Der Kanzler unterstrich, daß es eine gute Wirkung auf die Bevölkerung haben würde, wenn die Hohen Kommissare hier die Initiative ergriffen. Die Verteilung der Nahrungsmittel sollte durch die Kirchen erfolgen, damit eine Kontrolle dafür gegeben werde, daß die Lebensmittelsendungen auch wirklich an die Bevölkerung gelangten.

Abends in Düsseldorf bei Herrn Schneider: Zusammentreffen mit etwa 12 führenden Persönlichkeiten der rheinischen Industrie. Kurzer Vortrag über die außenpolitischen Probleme, wie sie sich nach den Ereignissen in der Ostzone für die Bundesregierung darstellen. Lange, bis 12 Uhr dauernde Aussprache.

[Blankenhorn][9]

Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 22

6 Zum Ausscheiden der UdSSR aus dem Alliierten Kontrollrat am 20. März 1948 vgl. Dok. 155, Anm. 10.

7 Zum Vorschlag des Landesbischofs der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Hannover, Lilje, vom 30. Juni 1953 vgl. Dok. 205.

8 Am 2. Juli 1953 berichtete der amerikanische Hohe Kommissar Conant, daß Vertreter der Bundesministerien für Wirtschaft bzw. für den Marshall-Plan dem Abteilungsleiter bei der amerikanischen Hohen Kommission, Harris, mitgeteilt hätten, die Bundesregierung wünsche aus humanitären Gründen Lebensmittelpakete an die Bevölkerung der DDR zu schicken. Die Aktion solle über die Kirchen laufen, da ein Angebot der Bundesregierung über Lebensmittelhilfe von den Behörden der DDR mit Sicherheit abgelehnt werden würde: „Therefore, Federal Republic participation in program must be regarded as secret and some device found to obscure origin and financing. [...] In view [of] their desire to maintain strict secrecy regarding Federal Republic's part in program, Federal Republic cannot obtain Bundestag authorization for funds and, hence, requested DM 60 million from MSA counterpart or surplus property funds." Nach den Wahlen könne die Beteiligung der Bundesregierung publik gemacht und dann auch zumindest ein Teil der 60 Mio. DM zurückgezahlt werden. Vgl. FRUS 1952–1954, VII/2, S. 1600.
Zu Überlegungen der amerikanischen Regierung, Lebensmittellieferungen an die Bevölkerung der DDR bzw. Ost-Berlins durchzuführen, vgl. Dok. 205, Anm. 4.

9 Vermuteter Verfasser der nicht unterzeichneten Aufzeichnung.

207

Botschafter Pawelke, Kairo, an das Auswärtige Amt

J.-Nr. 2005/53 **2. Juli 1953**[1]

Betr.: Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit dem Königreich Libyen[2]

Bezug: Erlaß vom 20. Juni 1953 – 210-02/49 III 8880/53[3]

Der stellvertretende Generalsekretär der Arabischen Liga, Choukeiri, ein Syrer, der sich besonders für die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und dem Königreich Libyen interessiert, hat mir erst vor wenigen Tagen wieder gesagt, daß der britische Vertreter in Tripolis[4] sich gegen die Akkreditierung eines deutschen Gesandten ausgesprochen habe. Als Grund gäbe er lediglich an, daß die deutschen Interessen ebenso gut von der Britischen Gesandtschaft wahrgenommen werden könnten; er hat den Libyern ferner gesagt, daß er gern bereit sei, ihre Wünsche betreffend die Aufnahme von Handelsbeziehungen mit der Bundesrepublik über London nach Bonn weiterzuleiten.

Ich habe daher heute den britischen Geschäftsträger, Gesandten Hankey, auf die Angelegenheit angesprochen. Mr. Hankey behauptete zunächst, über diese Frage nicht informiert zu sein und meinte dann, der Grund für den britischen Widerstand gegen die Akkreditierung eines deutschen Gesandten in Libyen könne in der Befürchtung liegen, daß im Gefolge dieses Gesandten deutsche Militärexperten nach Libyen kämen. Ich habe dieses Argument sofort zurückgewiesen und den Geschäftsträger darauf aufmerksam gemacht, daß ein unter britischer Kontrolle stehendes Land wie Libyen nicht in der Lage wäre, deutsche Militärexperten anzustellen, und daß zum anderen die hiesigen Experten bereits zwei Jahre vor meiner Ankunft hier tätig gewesen seien. Außerdem wäre der Britischen Regierung bekannt, daß die Bundesregierung mit der Anstellung dieser Militärexperten in Ägypten nichts zu tun gehabt hätte.[5]

Gesandter Hankey wird über unsere Unterredung nach London berichten. Ich stelle anheim, unsere diplomatische Vertretung in London von dem Vorstehenden zu unterrichten.[6]

[1] Hat Ministerialdirigent Bräutigam am 3. Juli 1953 vorgelegen.

[2] Botschafter Pawelke, Kairo, berichtete am 23. April 1953: „Der stellvertretende Generalsekretär der Arabischen Liga, Choukeiri, hat mir heute gesagt, daß der Ministerpräsident von Libyen mich nach seiner Rückkehr aus Bagdad aufsuchen wolle, um mit mir u. a. die Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Bundesrepublik zu besprechen." Vgl. den Schriftbericht; B 11 (Abteilung 3), Bd. 350.

[3] Generalkonsul I. Klasse a. D. Voigt bat die Botschaft in Kairo um einen Bericht über den Stand der Sondierungen hinsichtlich der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Libyen. Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 350.

[4] Alec Kirkbride.

[5] Zu den britischen Bedenken gegen die Tätigkeit deutscher Militärberater in Ägypten vgl. Dok. 117.

[6] Generalkonsul I. Klasse a. D. Voigt übermittelte den Schriftbericht des Botschafters Pawelke, Kairo, am 8. Juli 1953 an die diplomatische Vertretung in London. Er teilte dazu mit, daß die AHK bereits am 26. August 1952 die Zustimmung zur Errichtung einer Vertretung der Bundesrepublik in Tripolis erteilt habe. Die libysche Regierung habe wiederholt ihr Interesse an der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zum Ausdruck gebracht und zusätzlich besonders eine engere wirtschaftliche Zusammenarbeit und die „Zurverfügungstellung einiger weniger deutscher Ingenieure" gewünscht.

Einen weiteren Bericht darf ich mir für den Fall, daß der britische Geschäftsträger auf die Angelegenheit zurückkommt, vorbehalten.

Pawelke

B 11 (Abteilung 3), Bd. 350

208

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Trützschler von Falkenstein

020-15-II-8140/53 **4. Juli 1953**[1]

Betr.: Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zum Weltkinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF)

UNICEF hat in den Jahren 1948 bis 1952 zur Unterstützung deutscher Kinder und Mütter Rohstoffe und Medikamente im Werte von über 10 Mio. DM zur Verfügung gestellt.

Auf Bitten von UNICEF hat die Bundesrepublik in den Rechnungsjahren 1950 und 1952 je einen Betrag in Höhe von 500000 DM an UNICEF aus den Kriegsfolgelastenkosten des Haushalts gezahlt. Als der ehemalige belgische Ministerpräsident, Paul Henri Spaak, auf seiner zur Werbung für UNICEF durch verschiedene europäische Länder unternommenen Rundreise im Juni 1952 auch der Bundesrepublik einen Besuch abstattete, wurde er u.a. von dem Herrn Bundesminister der Finanzen[2] empfangen. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die Frage eines finanziellen Beitrages der Bundesrepublik für das Rechnungsjahr 1953 erörtert. Aus der Art, in der dieses Gespräch geführt worden ist, glaubten die Vertreter von UNICEF eine Zusage zu entnehmen, daß die Bundesregierung im Jahre 1953 mindestens wiederum einen Betrag in Höhe von 500000 DM leisten werde.

Fortsetzung Fußnote von Seite 642

Das Interesse der Bundesregierung ergebe sich daraus, „daß in Libyen etwa 900 deutsche Staatsangehörige ansässig sind, deren amtliche Betreuung immer dringlicher wird". Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 350.

Am 23. Juli 1953 berichtete Botschafter Schlange-Schöningen, London, „daß von seiten Foreign Office keinerlei Bedenken hinsichtlich Aufnahme diplomatischer Beziehungen Bundesrepublik mit Libyen" bestünden und mehrfach betont worden sei, „daß britischer Vertreter Tripolis [sich] bestimmt nicht gegen Akkreditierung deutschen Gesandten ausgesprochen [habe]. Britische Regierung würde bedauern, wenn man derartige Gerüchte ernst nähme." Vgl. den Drahtbericht Nr. 244; B 11 (Abteilung 3), Bd. 350.

Das Generalkonsulat der Bundesrepublik in Tripolis wurde am 3. Juni 1955 eröffnet.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat von Schmoller konzipiert.

2 Fritz Schäffer.

Auf einen entsprechenden Antrag des Auswärtigen Amts hat das Bundesministerium der Finanzen mit Schreiben vom 2. Oktober 1952 – II C 4799-267/52 – zunächst folgendes mitgeteilt:

„Über die Bereitstellung eines Beitrages für das Rechnungsjahr 1953/54 vermag ich zur Zeit noch keine verbindlichen Erklärungen abzugeben; eine Entscheidung hierüber wird dem Haushaltsgesetz vorbehalten bleiben müssen."

Auf Grund dieser Mitteilung ist das Auswärtige Amt davon ausgegangen, daß das Bundesfinanzministerium – sei es in dem Etat des Bundesinnenministeriums, sei es in seinem eigenen Haushaltsplan – entsprechende Mittel für das Rechnungsjahr 1953 vorsehen werde. Auf die Erinnerung des Auswärtigen Amts Anfang März 1953[3] hat das Bundesfinanzministerium dann den Standpunkt vertreten, daß der Beitrag für UNICEF nicht mehr wie in den vorangegangenen Jahren aus Kriegsfolgelastenmitteln gegeben werden könnte.[4] Eine Übernahme des Beitrages auf den Haushaltsplan des Auswärtigen Amts war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

Im Hinblick auf die den Vertretern von UNICEF im Sommer 1952 offenbar vom Herrn Bundesfinanzminister gemachten Zusicherungen mußte ein geeigneter Weg für die Zahlung des Beitrages im Jahre 1953 gefunden werden. Eine Besprechung mit den zuständigen Referenten des Bundesfinanzministeriums (MR Dr. Just und ORR Dr. Kurzwelly) ergab, daß eine Zahlung des UNICEF-Beitrages der Bundesrepublik im laufenden Haushaltsjahr dadurch ermöglicht werden kann, daß der Betrag als außerplanmäßige Ausgabe im Einzelplan 05 (Auswärtiges Amt) unter Einsparung eines entsprechenden Betrages im Einzelplan 40 (Kriegsfolgelasten) aufgebracht wird.

Dieser Vorschlag ist dem Herrn Bundesfinanzminister durch MDg von Schmiedeberg vorgetragen worden. Dieser hat daraufhin gebeten, Herr Staatssekretär Hallstein möchte ihn doch in den nächsten Tagen einmal auf diese Angelegenheit ansprechen.

Ganz abgesehen von den durch den Herrn Bundesfinanzminister der UNICEF gemachten Zusicherungen ist die Zahlung dieses Beitrages die Voraussetzung dafür, daß UNICEF seiner Anregung entsprechend in diesem Jahr ein Sonderprogramm für Kinder von Sowjetzonenflüchtlingen durchführt, das vom Vertriebenenministerium sehr begrüßt werden würde und das mir auch als Demonstration des Interesses der Vereinten Nationen am Problem der Sowjetzonen-

[3] Vgl. dazu das Schreiben des Vortragenden Legationsrats Trützschler von Falkenstein vom 7. März 1953 an das Bundesministerium des Innern; B 10 (Abteilung 2), Bd. 73.
Am 31. März 1953 bat Trützschler das Bundesministerium des Innern erneut um eine baldige Entscheidung: „Auf die außenpolitische Bedeutung, die der Zahlung eines deutschen Beitrags an UNICEF zukommt, brauche ich wohl nicht besonders hinzuweisen, zumal die Zusammenarbeit mit UNICEF eines der wenigen Bindeglieder zwischen der Bundesrepublik und den Vereinten Nationen darstellt." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 73.

[4] Am 29. April 1953 übermittelte das Bundesministerium des Innern dem Auswärtigen Amt die Abschrift eines Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. April 1953, in dem mitgeteilt wurde, daß es nicht möglich gewesen sei, Mittel für einen Beitrag an UNICEF „im Haushaltsplanentwurf für das Rechnungsjahr 1953 bereitzustellen", und diese künftig im Haushalt des Auswärtigen Amts aufgenommen werden müßten. Zur Begründung wurde auf eine Stellungnahme des Bundesrechnungshofes verwiesen, wonach es sich bei dem Beitrag um eine freiwillige Spende handele. Eine Buchung im Einzelplan für die Kriegsfolgelasten, „wo nur Pflichtleistungen der öffentlichen Fürsorge veranschlagt sind", sei daher nicht möglich. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 73.

flüchtlinge politisch wünschenswert zu sein scheint. Darüber hinaus besteht ganz allgemein ein außenpolitisches Interesse daran, daß die Bundesrepublik zu UNICEF als einer Unterorganisation der Vereinten Nationen Beziehungen unterhält.

Hiermit über Herrn MD Blankenhorn[5] dem Herrn Staatssekretär mit der Bitte vorgelegt, den Herrn Bundesfinanzminister seinem Wunsch entsprechend auf die Angelegenheit anzusprechen.[6]

von Trützschler

B 10 (Abteilung 2), Bd. 73

209

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Trützschler von Falkenstein

245-02-E-II-9496/53 **6. Juli 1953**

Betr.: Stand der Verhandlungen über die Rückführung der von den Alliierten beschlagnahmten deutschen Akten, insbesondere der Akten des ehemaligen Auswärtigen Amts

Die Frage der Aktenrückführung ist von dem Herrn Staatssekretär[1] im Rahmen der Vertragsverhandlungen im Frühjahr 1952 den Alliierten gegenüber zur Sprache gebracht worden. In einem Schreiben vom 29. März 1952 an den Vorsitzenden der alliierten Delegation für die Ablösung des Besatzungsstatuts[2] hat der Herr Staatssekretär die Rückgabe der deutschen Akten und Dokumente anläßlich des Abschlusses der Verträge erbeten, eine Liste der zur Zeit in alliierter Hand befindlichen deutschen Akten übersandt und die grundsätzliche Be-

5 Hat dem Vertreter des Ministerialdirektors Blankenhorn, Ministerialdirektor Kordt, am 10. Juli 1953 vorgelegen.

6 Hat Staatssekretär Hallstein am 14. Juli 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „B[itte] E[ntwurf]."
Am 26. Juli 1953 notierte Legationsrat I. Klasse Brückner dazu, Bundesminister Schäffer lege „Wert darauf, die Angelegenheit mündlich mit Herrn Staatssekretär zu besprechen. Es ist daher davon abgesehen worden, den Entwurf für ein Schreiben vorzulegen." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 73.
Am 29. August 1953 bat Hallstein Schäffer um Entscheidung und wies darauf hin, daß die Angelegenheit „sehr dringend" sei. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 73.
Mit Schreiben vom 7. Dezember 1953 bestätigte der Vertreter der UNICEF für Europa und das östliche Mittelmeer, Meyer, Vortragendem Legationsrat von Schmoller eine Absprache, derzufolge die Bundesrepublik der UNICEF für das Jahr 1953 500000 DM zur Verfügung stellte, davon 200000 sofort und 300000 als Restzahlung etwa im April 1954: „You made it clear to me that although payment of the remaining 300000 DM will be made next April, it will definitely not affect the 1954 contribution." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 73.

1 Walter Hallstein.

2 Für das Schreiben des Staatssekretärs Hallstein an den Vorsitzenden der alliierten Delegation für die Ablösung des Besatzungsstatuts, de Guiringaud, vgl. B 118 (Referat 117), Bd. 507.

reitschaft ausgesprochen, der Beteiligung eines deutschen Historikers an der alliierten Aktenpublikation zuzustimmen.

Die Frage hat sodann Gegenstand eines vereinbarten Briefwechsels zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission gebildet. Die vom 27. Mai datierte alliierte Antwort ist jedoch erst am 25. Juli übergeben worden, wobei sich gewisse Unstimmigkeiten über den Wortlaut ergeben haben, auf die hier im einzelnen nicht einzugehen ist. Abschriften der erwähnten Schreiben sind beigefügt.[3]

Da in diesem Briefwechsel Besprechungen zwischen den Vertretern der Bundesrepublik und den Drei Mächten angeregt wurden, sind der Alliierten Hohen Kommission mit Schreiben vom 23. Juli 1952 die deutschen Vertreter für diese Besprechungen benannt worden.[4] Erst nach wiederholten Mahnungen haben die Alliierten ihre Vertreter mit Schreiben vom 21. Oktober 1952 benannt.[5] In diesem Schreiben wurde jedoch mitgeteilt, daß die Alliierten zunächst nur zu Besprechungen über die Rückgabe der Akten des früheren deutschen Auswärtigen Amts bereit seien. Eine erste Besprechung der beiden Delegationen hat dann am 31. Oktober 1952 in Mehlem stattgefunden. Hierbei haben die Alliierten erklärt, daß sie vorläufig nur bereit seien, im Rahmen eines bereits am 6. Juli 1951 gemachten Vorschlages[6] zu verhandeln. In diesem Vorschlag hatten sich die Alliierten bereit erklärt, zunächst nur die politischen Akten des früheren Auswärtigen Amts bis zum Jahre 1914 zurückzugeben. Jedoch könnten für die spätere Zeit Kopien aller bisher gefertigten Mikrofilme dieser Akten zur Verfügung gestellt werden. Diese Beschränkung sei notwendig, da zunächst die alliierte Aktenpublikation[7] fertiggestellt werden müsse, was noch fünf bis acht Jahre in Anspruch nehmen werde. Die deutsche Seite hat dieser Begrenzung der Aktenrückgabe widersprochen und in Aussicht gestellt, daß man den Alliierten jeden Zutritt zu den Akten nach ihrer Rückführung nach Deutschland gewährleisten und damit die Fortsetzung der Publikation in Deutschland ermöglichen wolle.[8]

In den folgenden Monaten sind zunächst interne Vorbereitungen getroffen worden, die es möglich machen sollten, den Alliierten einen konkreten Vorschlag über die Unterbringung der Akten in der Bundesrepublik und die weite-

3 Dem Vorgang beigefügt. Am 24. Mai 1952 schlug Bundeskanzler Adenauer dem Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, McCloy, Besprechungen zwischen Vertretern der Bundesrepublik und der Drei Mächte über die Rückgabe der deutschen „öffentlichen und privaten Archive, die von den Drei Mächten in Beschlag genommen worden sind und sich noch in ihrem Besitz befinden", vor. Am 27. Mai 1952 stimmte McCloy diesem Vorschlag zu. Vgl. B 118 (Referat 117), Bd. 508.

4 Gesandter Kaumann teilte dem Generalsekretär der AHK, Neate, mit, daß das Auswärtige Amt als Vertreter für die Gespräche über eine Rückführung der Akten die Legationsräte Trützschler von Falkenstein und Andres, Referent Bünger sowie den Leiter des Bundesarchivs, Winter, benenne. Für das Schreiben vgl. B 118 (Referat 117), Bd. 507.

5 Der Mitarbeiter im britischen Hochkommissariat, Malcolm, informierte Legationsrat Trützschler von Falkenstein darüber, daß als Vertreter der Drei Mächte die Mitarbeiter in den Hochkommissariaten Arnaud (Frankreich), Malcolm (Großbritannien) und Renchard (USA) benannt worden seien. Vgl. B 118 (Referat 117), Bd. 507.

6 Vgl. dazu Dok. 141, Anm. 3.

7 Zur Edition der „Documents on German Foreign Policy" (Akten zur deutschen Auswärtigen Politik) vgl. Dok. 141, Anm. 2.

8 Vgl. dazu auch das Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 28. November 1952 an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, Donnelly; AAPD 1952, Dok. 237.

re Durchführung der Aktenpublikation durch die alliierte Historikerkommission auf deutschem Boden zu unterbreiten. Gleichzeitig wurde mündlich mit den Mitgliedern der alliierten Delegation Fühlung gehalten. Hierbei zeigte sich, daß zumindest der amerikanische Verhandlungspartner, Mr. Renchard, bereit war, sich für die Annahme der deutschen Wünsche einzusetzen. Er betonte dabei, daß die amerikanische Regierung zur Erleichterung ihrer Verhandlungen mit den anderen Mächten eine bindende Erklärung der Bundesregierung benötige, daß die Unterbringung der Akten des ehemaligen Auswärtigen Amts und die ungehinderte Fortführung der Publikation sichergestellt sei.

In einem Aide-mémoire, das daraufhin am 6. Mai 1953 den Vertretern der Alliierten Hohen Kommission übergeben wurde[9], hat die Bundesregierung erklärt, daß sie das außerordentliche Interesse zu würdigen wisse, das die alliierte Seite an dem ungestörten Fortgang der Publikation der Akten des Auswärtigen Amts nimmt. Sie sei jedoch überzeugt, die Rückführung technisch so regeln zu können, daß es zu keiner Verzögerung des Fortgangs der Veröffentlichung komme. Die Bundesregierung beabsichtige, für diesen Zweck das Schloß Gymnich, 25 km westlich von Köln, zu mieten, das ausreichend Raum biete, um die für die Publikation benötigten Akten sowie das erforderliche Personal, d.h. die jetzt in Whaddon arbeitende Alliierte Gemischte Archivkommission, die deutsche Historikerkommission sowie das mit der Verwaltung der Akten zu betrauende Personal des Auswärtigen Amts unterzubringen. In dem Aide-mémoire hat die Bundesregierung ihre Bitte um Rückgabe der Akten des ehemaligen Auswärtigen Amts und um Fortsetzung der Besprechungen über die Rückgabe der anderen noch in alliierten Händen befindlichen Akten und Archive wiederholt.

Am 27. Mai 1953 rief mich Mr. Renchard erneut an und teilte mir mit, das vor einigen Wochen übergebene Aide-mémoire nach Washington weitergeleitet zu haben. Es habe dort eine sehr positive Aufnahme gefunden; er könne aber noch nicht sagen, ob die übrigen Mitglieder der Alliierten Hohen Kommission die gleiche Stellung einnehmen würden.[10]

Ich habe bei dieser Gelegenheit nochmal eingehend darauf hingewiesen, daß mir Besorgnisse, man könne deutscherseits etwa irgendwelche Akten beiseite schaffen oder sekretieren wollen, ziemlich abwegig erschienen. Wir hätten ja die Absicht, die Alliierte Herausgeberkommission nach Deutschland einzuladen, damit sie hier an den Akten weiterarbeiten könnte. Im übrigen sei ein Beiseiteschaffen von Akten nach meiner Ansicht überhaupt nicht technisch durchführbar.

Für die Rückführung und provisorische Unterbringung der Akten, für das Archivpersonal des Auswärtigen Amts sowie für die Einrichtung einer deutschen

9 Für das Aide-mémoire vom 6. Mai 1953 vgl. B 118 (Referat 117), Bd. 508.
Das Aide-mémoire wurde von Legationsrat I. Klasse Brückner am 7. Mai 1953 in einer Besprechung mit den Mitarbeitern im französischen bzw. amerikanischen Hochkommissariat, Arnaud und Renchard, übergeben. Vgl. dazu die Aufzeichnung von Brückner; B 118 (Referat 117), Bd. 508.

10 Vortragender Legationsrat Trützschler von Falkenstein notierte am 27. Mai 1953, der Mitarbeiter im amerikanischen Hochkommissariat, Renchard, habe angeregt, „ob es vielleicht möglich sei, das deutsche Archivmaterial nach Deutschland zu bringen und hier vorläufig unter einer gemeinsamen Treuhänderschaft der Bundesregierung und der alliierten Mächte zu verwahren. Eine solche Anregung könne vielleicht gewisse Befürchtungen zerstreuen, die er zwar keineswegs teile, die aber in manchen Kreisen vorgebracht werden könnten." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1699.

Historikerkommission ist eine Gesamtsumme von DM 559300,– in den Haushaltsplan 1953 unter einem besonderen Titel eingesetzt. In der Bundestagssitzung am 1. Juli 1953 ist dieser Betrag im Rahmen des Haushaltsplanes 1953 genehmigt worden.[11] Schloß Gymnich ist inzwischen gemietet worden.

Eine formelle Antwort auf unser Aide-mémoire vom 6. Mai liegt noch nicht vor. Versuche, durch mündliche Mahnungen bei den alliierten Delegationsmitgliedern, die Verhandlungen weiterzutreiben, sind bisher erfolglos gewesen. Es wurde mir jedesmal geantwortet, daß die Verhandlungsteilnehmer noch nicht im Besitze von Instruktionen ihrer Regierungen seien.

Abteilung II beabsichtigt daher, in Kürze der Alliierten Hohen Kommission unter Hinweis auf die Schwierigkeiten, die der Bundesregierung durch die bereits erfolgte Anmietung der Räume entstehen und unter Betonung der grundsätzlichen Rückforderung der gesamten Akten, erneut eine dringliche Note zu übergeben und bestimmte, für den Dienstbetrieb des Auswärtigen Amts benötigte Akten vorweg anzufordern. Ich bin mir aber zweifelhaft, ob man auf diesem normalen Wege in absehbarer Zeit wirklich vorankommen wird. Es wäre daher zu erwägen, ob nicht der Herr Staatssekretär oder der Herr Bundeskanzler in seinen Gesprächen mit den Hohen Kommissaren auf eine Beschleunigung der Aktenrückgabe drängen sollte.[12] Ich habe den Eindruck, daß der Hauptwiderstand auf englischer Seite liegt.[13]

Hiermit über Herrn MD Blankenhorn[14] dem Herrn Staatssekretär weisungsgemäß vorgelegt.

von Trützschler

B 118 (Referat 117), Bd. 508

11 Zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1953 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 17, S. 13913.
Für den Wortlaut des Gesetzentwurfes vgl. BT ANLAGEN, Bd. 22, Drucksache Nr. 4500.

12 Am 31. Juli 1953 vermerkte Legationsrat I. Klasse Brückner, daß Ministerialdirektor Blankenhorn den Politischen Berater bei der amerikanischen Hohen Kommission, Steere, „um Intervention bei den anderen Alliierten im Sinne unserer Vorschläge und mit dem Ziele, die Sachverständigen beider Seiten so rasch wie möglich wieder zusammenkommen zu lassen", gebeten und Steere dies zugesagt habe. Vgl. B 118 (Referat 117), Bd. 489.

13 Am 15. Oktober 1953 notierte Legationsrat I. Klasse Brückner, der Mitarbeiter im amerikanischen Hochkommissariat, Renchard, habe „sehr deutlich durchblicken lassen, daß die Engländer im Begriff sind, ihre bisherige starre Haltung aufzugeben. Es bedürfe nur noch eines Anstoßes, und er riete deshalb dringend, sofort eine Note – wenn möglich des Herrn Bundeskanzlers – an die AHK zu richten". Vgl. B 118 (Referat 117), Bd. 508.
Bundeskanzler Adenauer regte in einer Note vom 19. Oktober 1953 an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, Hoyer Millar, die Wiederaufnahme von Sachverständigengesprächen über die Aktenrückgabe an. Mit der Anmietung von Schloß Gymnich für die Unterbringung der Akten seien „alle Vorbereitungen getroffen, um den mit den Publikationsarbeiten beschäftigten Historikerkommissionen die Fortsetzung ihrer Tätigkeit ohne Unterbrechung zu ermöglichen. Eine deutsche Historikerkommission, die an den Arbeiten teilnehmen soll, wird in Kürze gebildet werden." Vgl. B 118 (Referat 117), Bd. 508.

14 Hat dem Vertreter von Ministerialdirektor Blankenhorn, Ministerialdirektor Kordt, am 12. Juli 1953 vorgelegen.

210

Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein

Geheim **7. Juli 1953**[1]

Aufzeichnung über die Unterredung von Herrn Staatssekretär Hallstein mit Herrn Steere von der Amerikanischen Hohen Kommission am 7. Juli, 13.00 Uhr.

1) Die Note des Herrn Bundeskanzlers über Nahrungsmittelsendungen in die Sowjetzone[2] ist eingegangen. Die Amerikaner überlegen sich jetzt, in welcher Form sie antworten sollen, insbesondere ob sie auch eine Initiative den sowjetischen Behörden gegenüber ergreifen sollen. Ich habe geantwortet, daß wir uns die Sache grundsätzlich so vorstellen, daß die Sendungen durch kirchliche Instanzen in der Bundesrepublik an kirchliche Instanzen in der Sowjetzone stattfinden, so daß die Sendungen, wenn sie den Eisernen Vorhang durchlaufen, Sendungen kirchlicher Absender an kirchliche Adressaten sind. Die Hilfe der USA sei eine interne Hilfe im Verhältnis der USA zur Bundesregierung.

Herr Steere replizierte, ob es nicht vielleicht doch gut wäre, die Sendungen durch die Amerikanische Hohe Kommission bei dem sowjetischen Hohen Kommissar[3] anzukündigen und diesen gewissermaßen um seine guten Dienste zu bitten. Ich sagte, daß nach der Unterhaltung zwischen Herrn Conant und dem Herrn Bundeskanzler[4] keine Bedenken gegen eine Initiative des Amerikanischen Hohen Kommissars bei den Russen in einer solchen Frage bestehen, da es sich ja um eine Ausnützung der durch die Ereignisse des 17. Juni offenbar gewordenen Schwächen des sowjetischen Systems in der Sowjetzone handele. Herr Steere meinte, das Schreiben solle also nicht sehr offensiv gehalten sein. Ich erwiderte: weder zu offensiv noch zu konziliant, ein dienstliches Schreiben, in dem die Absicht der Lebensmittelaktion angekündigt und die Erwartung ausgesprochen werde, daß die Russen ihr keine Schwierigkeiten in den Weg legen würden.[5]

[1] Am 8. Juli 1953 verfügte Staatssekretär Hallstein handschriftlich „W[ieder]v[orlage] am Frei[tag] (wegen P[un]kt 3)."
Hat Hallstein am 10. Juli 1953 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erl[edigt]."

[2] Am 4. Juli 1953 wies Bundeskanzler Adenauer Präsident Eisenhower auf „die sich immer weiter verschlechternde Lebensmittelversorgung der sowjetisch besetzten Zone" hin. Die Bundesregierung beabsichtige daher, die Kirchen und karitativen Verbände mit der Durchführung von Lebensmittellieferungen für die Bevölkerung der DDR zu betrauen. Adenauer bat die amerikanische Regierung darum, „sich an dieser Hilfsaktion, die im Interesse der ganzen westlichen Welt liegt, zu beteiligen". Vgl. ADENAUER, Briefe 1951–1953, S. 397 f.

[3] Wladimir Semjonowitsch Semjonow.

[4] Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Hohen Kommissar Conant am 2. Juli 1953 vgl. Dok. 206.

[5] Zu diesem Satz vermerkte Staatssekretär Hallstein handschriftlich: „Kirchen-Aktion vorausgehen! Dann Aktion vorbereiten, Kontakte, dann erst Schritt der USA."
Am 10. Juli 1953 teilte der amerikanische Botschaftsrat in Moskau, O'Shaughnessy, dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Wyschinskij mit: „Because of its position as an occupying power in Germany my government has a legitimate interest in the welfare of the people of Germany. The urgent need for aid for the people in the eastern part of Germany has been brought to the attention of my government by its High Commissioner in Germany and also by Chancellor Adenauer.

2) Für die Washington-Konferenz[6] seien vier bis fünf Tage vorgesehen. Es sei keine Tagesordnung entworfen. In bezug auf Europa würde Hauptgesprächsgegenstand sein: die gegenwärtige sowjetische Politik, ferner EVG und Deutschland. In bezug auf den Fernen Osten werde man insbesondere das Problem Indochina behandeln, ferner die Haltung, die gegenüber Rotchina einzunehmen sei. „Keine Entscheidungen betreffend befreundete Mächte, die auf der Konferenz nicht vertreten sind, werden getroffen werden vor einer Konsultation." Man halte nach wie vor die EVG für den besten Weg der Beteiligung Deutschlands am Westen.

3) Das State Department überlege, wie man es erreichen könne, daß die Aufmerksamkeit der Welt weiter auf die Ereignisse in der Sowjetzone konzentriert bleibe, welche Mittel hier angewendet werden könnten. Man denke an folgendes:

Man wolle eine gemeinsame Erklärung der drei Regierungen herausgeben, die an die Kommission der UNO adressiert sei, die 1951 zu dem Zwecke einer Prüfung der Bedingungen für freie Wahlen in Gesamtdeutschland eingesetzt werden sollte.[7] Diese Kommission bestehe noch, wenn auch die Staaten unter sowjetrussischer Domination ihre Beteiligung daran abgelehnt hätten.[8] So wolle man den Artikel 107 der Charta der UN[9] umgehen, der den Russen die Möglichkeit gäbe, Schwierigkeiten zu machen, wenn ein neuer Gegenstand in die UN-Diskussion eingeführt würde. In der Erklärung wolle man den Willen des deutschen Volkes zur Freiheit und zur Wiedervereinigung unterstreichen, an das Versprechen der Sowjets erinnern, ihre Politik grundlegend zu ändern, und ei-

Fortsetzung Fußnote von Seite 649

Mindful of these needs, my government has, therefore, decided to offer to the Soviet Union as the occupying power for distribution to the population of Eastern Germany shipments of food amounting in value to approximately $ 15 million and consisting of grain, sugar, lard, soy bean oil and some other commodities." Einzelheiten sollten von den Hochkommissariaten besprochen werden. Vgl. FRUS 1952–1954, VII/2, S. 1616 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. BULLETIN 1953, S. 1101 f.
Der sowjetische Außenminister Molotow lehnte das amerikanische Angebot am 11. Juli 1953 als Propagandamanöver ab. Vgl. dazu das Schreiben an O'Shaughnessy; FRUS 1952–1954, VII/2, S. 1618 f.
Am 20. Juli 1953 teilte Präsident Eisenhower Bundeskanzler Adenauer mit, daß amerikanische Lebensmittel für die Bevölkerung der DDR weiterhin zur Verfügung stünden: „Since it is our joint purpose to aid the people of Eastern Germany in spite of obstacles which the occupation authorities of that area have created, I have directed the Secretary of State and the Director for Mutual Security to place quantities of these foodstuffs at your disposal for use in relieving the suffering of the people of Eastern Germany in the best available manner." Vgl. PUBLIC PAPERS, EISENHOWER 1953, S. 497.

6 Vom 10. bis 14. Juli 1953 kamen in Washington die Außenminister Bidault (Frankreich) und Dulles (USA) sowie der amtierende britische Außenminister Lord Salisbury zusammen. Vgl. dazu FRUS 1952–1954, V/2, S. 1608–1696. Zu den Ergebnissen der Konferenz vgl. auch Dok. 221, besonders Anm. 6.

7 Am 20. Dezember 1951 beschloß die UNO-Generalversammlung die Einsetzung einer Kommission zur Prüfung der Voraussetzungen für freie Wahlen in Deutschland. Für den Wortlaut der Resolution Nr. 510 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS I, Bd. III, S. 176 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1952, Bd. 1, S. 4660 f. Vgl. dazu auch AAPD 1951, Dok. 200.

8 Polen lehnte am 18. Januar 1952 die Teilnahme an der UNO-Kommission zur Prüfung der Voraussetzungen für freie Wahlen in Deutschland ab. Vgl. dazu AAPD 1952, Dok. 34.
Die Kommission nahm im Februar ihre Tätigkeit auf und legte am 5. August 1952 ihren Abschlußbericht vor. Vgl. dazu AAPD 1952, Dok. 93 und Dok. 196.

9 Artikel 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945: „Nothing in the present Charter shall invalidate or preclude action, in relation to any state which during the Second World War has been an enemy of any signatory to the present Charter, taken or authorized as a result of that war by the Governments having responsibility for such action." Vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 697.

ne neue Bemühung von dem Ausschuß fordern, seine Aufgabe zu lösen. Diese Erklärung wolle man bei sämtlichen Mitgliedern der UN umlaufen lassen.

In Mehlem bezweifle man, ob diese Aktion im gegenwärtigen Augenblick zweckmäßig sei, mindestens, ob sie nicht zu früh geschehe.[10]

Nach Meinung des State Department habe diese Aktion folgende Vorteile:

1) Die öffentliche Meinung in Deutschland werde beeindruckt von der Tatsache der fortgesetzten Bemühungen um die Lösung der deutschen Frage,

2) die internationale Aufmerksamkeit werde gelenkt auf den Protest der Westmächte gegen sowjetische Unterdrückung, und auch das Interesse für die unterdrückten Bevölkerungen werde neu geweckt werden,

3) der Westen ergreife in der deutschen Frage eine Initiative. Wenn die Russen auf diesen Appell in der Kommission ihre Mitarbeit verweigern, dann sei der Mangel des guten Willens vor aller Augen. Wenn sie aber zustimmen, dann sei das ein Einbruch in die bisherige politische Stellung.

4) Zur Frage der Werbung von nicht-deutschen Hilfswilligen für Dienste in der amerikanischen Armee[11] erbat Herr Steere eine Stellungnahme. Ich erwiderte gemäß den Instruktionen des Herrn Bundeskanzlers:

Die Frage sei delikat, soweit die Absicht bestehe, diese Verbände auf deutschem Boden aufzustellen. Dies könne auf die Russen provozierend wirken, da es sich um durchweg Freiwillige handle, die dem russischen Herrschaftsbereich entkommen seien. Wenn die Verbände außerhalb Deutschlands aufgestellt würden, entfalle dieses Bedenken. Herr Steere meinte darauf, daß man die Bereitschaftserklärung zu Dienstleistungen Freiwilliger, die sich in geschlossenen Verbänden in Deutschland befinden, doch wohl in Deutschland herbeiführen könne, auch ihre ärztliche Untersuchung. Ich erhob keine Bedenken.

[Hallstein][12]

VS-Bd. 275 (Büro Staatssekretär)

10 Zu diesem Satz vermerkte Staatssekretär Hallstein handschriftlich: „Wash[ingtoner] Konferenz. UNO-Kommission sollte doch von sich aus den Antrag an die Russen stellen. Nicht Botschaft auf der Konferenz in Wash[ington]. Höchstens kann 1) Protest als Besatzungsmacht an Russen als Besatzungsmacht ‚Regime ist nicht mehr Regime einer Besatzungsmacht.' 2) freie Welt: wünschenswert, daß Kommission ihre M[ission] wieder in Angriff nehme."

11 Zum amerikanischen Wunsch, im Bundesgebiet nicht-deutsche Freiwillige für die amerikanische Armee anzuwerben, vgl. Dok. 216.

12 Vermuteter Verfasser der nicht unterzeichneten Aufzeichnung.

211

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn

7. Juli 1953

Ich berichte Staatssekretär Hallstein über die Besprechungen in Bonn. Wir erörtern die Gesamtlage unmittelbar vor der Dreimächtekonferenz in Washington[1] im Zusammenhang mit den Ausführungen Teitgens vom Vortage, daß Europa keine eigene Außenpolitik mehr besitze, daß diese Außenpolitik vielmehr von Moskau bestimmt werde.[2]

Ich entwickle Hallstein den Gedanken, daß man jetzt von seiten des Bundeskanzlers eine Viererkonferenz über die deutsche Frage fordern müsse. Dies habe folgende Wirkung: Einmal zerschlage man damit eine sowjetische Initiative, mit der man nach meiner Auffassung unter allen Umständen noch vor den deutschen Wahlen rechnen müsse. Es müsse notwendigerweise den Russen daran gelegen sein, den Bundeskanzler, der in der europäischen Front der einzige feste Turm sei, herauszuschießen, um damit den Weg für eine weitere Aufweichung Westeuropas freizumachen. Ich rechnete fest damit, daß die Sowjets in ihrer Initiative zum Schein sehr weitgehend auf die deutschen Wünsche hinsichtlich der Wiedervereinigung, freie Wahlen usw. eingehen würden, um die deutsche öffentliche Meinung vor der Wahl[3] irrezuführen und das Ansehen der Bundesregierung dadurch zu schwächen, daß sie gezwungen würde, auf diese Initiative einzugehen. Mit anderen Worten, daß die Opposition die Möglichkeit erhält, als entscheidendes Wahlargument zu behaupten, daß der Kanzler die Wiedervereinigung nicht gewollt, sondern sie lediglich unter russischem Druck hingenommen habe. Eine deutsche Initiative habe deshalb auch ganz entscheidende wahlpolitische Bedeutung, indem sie endgültig das Argument der Opposition beseitige, daß der Kanzler die Wiedervereinigung in Wirklichkeit nicht wolle.

Da aber mit Sicherheit damit zu rechnen sei, daß eine deutsche Initiative dieser Art von den Sowjets mit der Gegenforderung beantwortet würde, als Gegenleistung für die Viererkonferenz über die Wiedervereinigung die Ratifizierung der EVG für immer zurückzustellen, hielte ich es für erforderlich, daß man die Initiative mit dem Angebot eines Sicherheitssystems verbinde, wofür gewisse Grundelemente bereits in der EVG enthalten seien. Denn wenn die EVG vorsehe, daß keiner der Mitgliedstaaten Kontingentsstärke, Rüstung und Rüstungsproduktionskapazität von sich aus erhöht, sondern daß dies an einen Beschluß

[1] Die Außenminister Bidault (Frankreich) und Dulles (USA) sowie der amtierende britische Außenminister Lord Salisbury kamen vom 10. bis 14. Juli 1953 zusammen. Vgl. dazu FRUS 1952–1954, V/2, S. 1608–1696. Zu den Ergebnissen der Konferenz vgl. auch Dok. 221, besonders Anm. 6.

[2] Der stellvertretende französische Ministerpräsident Teitgen äußerte sich am 6. Juli 1953 auf einem Treffen der „Nouvelles Equipes Internationales" in Baarn. Ministerialdirektor Blankenhorn vermerkte dazu am 7. Juli 1953, Teitgen habe „ein äußerst trübes Bild der europäischen politischen Situation im allgemeinen und der französischen wirtschaftlichen und sozialen Situation im besonderen" gegeben und u. a. ausgeführt: „Ganz besonders schmerzlich empfinde man es in Paris, daß gegenwärtig eine geschlossene Außenpolitik der europäischen Länder nicht existiere. Die europäische Politik würde gleichsam durch die Gesten Sowjetrußlands bestimmt, man sei zu passiv, es fehle an Initiative." Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 59.

[3] Am 6. September 1953 fanden Bundestagswahlen statt.

der Verteidigungsgemeinschaft gebunden sei, so liegt eben darin eine Sicherheitsgarantie nicht nur für den Westen, sondern selbstverständlich auch für den Osten.[4]

Ich ging sogar einen Schritt weiter und entwickelte den Gedanken, daß man die Wiedervereinigung verknüpfen könnte mit einer stufenweise erfolgenden territorialen Räumung Deutschlands. Man könne daran denken, in einer ersten Stufe die NATO-Truppen, d.h. englische und amerikanische Truppen, bis hinter den Rhein zurückzuziehen, wobei die Russen die Ostzone bis zur Oder-Neiße räumen würden; das Gebiet zwischen Rhein und Elbe von EVG-Truppen besetzt zu halten und das Gebiet zwischen Elbe und Oder-Neiße zu demilitarisieren, d.h. unter eine internationale Kontrolle (UNO) zu stellen. Das hätte den Vorzug, daß bereits in der Mitte Europas der Ansatz zu einer neutralen Zone geschaffen würde, die zwischen die beiden Hauptmächte gelegt und damit der beiderseitigen Sicherheit dienen würde. In einer zweiten Etappe würden sich die Sowjets bis hinter die Grenzen Deutschlands von Dezember 1937 zurückziehen, die Engländer und Amerikaner an die Peripherie, d.h. auf eine Linie Nord-Afrika, Spanien, Großbritannien. Die EVG würde an der Elbe stehenbleiben. Das neutrale Gebiet zwischen Elbe und Oder-Neiße würde um das Gebiet zwischen Oder-Neiße und deutscher Ostgrenze von 1937 vergrößert werden, wobei dieses Gebiet nicht einfach Deutschland wieder zugesprochen, sondern angesichts der dort jetzt lebenden vier Millionen Polen unter eine internationale Verwaltung gestellt würde, die eine vernünftige Rückgliederung der Flüchtlinge aus diesen Gebieten, soweit sie überhaupt Wert darauf legen, vornimmt.

Dieser Plan mag etwas theoretisch klingen, er enthält aber vielleicht Verhandlungsmöglichkeiten für eine Konferenz mit den Sowjets.

Der Staatssekretär war von diesen Gedanken beeindruckt, und wir entschlossen uns beide, noch am späten Abend nach Bühlerhöhe zu reisen, um dem Kanzler diese Idee vorzutragen. Auf der Fahrt Abendessen im „Erbprinzen" zu Ettlingen, Übernachten im Kurhaus Sand.[5]

[Blankenhorn][6]

Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 22

[4] Bereits am 15. Juni 1953 plädierte Ministerialdirektor Blankenhorn im Gespräch mit dem Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium, Roberts, in London dafür, ein solches Sicherheitssystem in der Erklärung der geplanten Konferenz der Regierungschefs der Drei Mächte auf den Bermudas zu erwähnen, denn es reiche nicht aus, „lediglich die bisherige Politik der gemeinsamen Verteidigung zu bekräftigen. Man müsse mit Deutlichkeit darauf hinweisen, daß diese westeuropäische Politik Elemente enthalte, die dem Sicherheitsbedürfnis aller europäischen Völker, nicht zuletzt auch dem der Sowjets, Rechnung tragen. Denn EVG heißt Defensive, EVG heißt Beschränkung der deutschen Truppenstärke, der Bewaffnung und auch der deutschen Rüstungsproduktion. Ein solches zusätzliches Ansprechen der Sicherheitsfrage sei aber auch deshalb nötig, weil unter dem Druck der russischen Gesten unter Umständen die Auffassung in Westeuropa Platz greifen könne, daß man, um ein berechtigtes Sicherheitsbedürfnis der Sowjets zu befriedigen, am besten das Vertragswerk zurückstelle – ohne daß man sich dabei klar wird, daß das Vertragswerk die besten Garantien für die Sowjets enthält und ohne daß man sich dabei bewußt ist, daß man, wenn man das Vertragswerk zurückstellt, sich einer starken Verhandlungsposition begibt." Vgl. die Aufzeichnung von Blankenhorn; Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 20b.

[5] Bundeskanzler Adenauer, z.Z. Bühlerhöhe, stimmte am 8. Juli 1953 dem Vorschlag, die Initiative für eine Konferenz der Vier Mächte zu ergreifen, zu und diktierte ein entsprechendes Schreiben an den amerikanischen Außenminister Dulles. Er lehnte aber „den weiter entwickelten Gedanken des

212

Botschafter Kroll, Belgrad, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 103 **Aufgabe: 7. Juli 1953, 22.25 Uhr**[1]
Cito! **Ankunft: 8. Juli 1953, 07.00 Uhr**

1) Vizepräsident Kardelj ansprach mich in heutiger längerer Unterhaltung, über deren politischen Teil ich anderweitig berichte[2], auf Stand Wirtschaftsverhandlungen. Kardelj schien ehrlich enttäuscht darüber, daß Verhandlungen, die im November v.J. durch Staatssekretär Crnobrnja in Bonn begonnen wurden[3], nach über sieben Monaten noch nicht zum Abschluß gelangt.[4] Er betonte, daß jugoslawische Regierung größten Wert darauf lege, Bundesrepublik bisherige führende Stellung auf jugoslawischem Markt zu erhalten, was sich zu beiderseitigem Nutzen bewährt habe. Diese Einstellung setze jedoch entsprechende Gegenseitigkeit auf deutscher Seite voraus. Er müsse mir offen sagen, daß jugoslawische Regierung bei allem Verständnis für deutsche Schwierigkeiten doch der Meinung sei, daß finanziell und wirtschaftlich so außerordentlich gefestigte Bundesrepublik jugoslawische Kreditwünsche erfüllen könnte.[5]

Fortsetzung Fußnote von Seite 653

Sicherheitssystems durch territoriale Lösungen als verfrüht ab". Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn; Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 22.
Zum Schreiben vom 8. Juli 1953 an Dulles vgl. Dok. 218, Anm. 4.

6 Vermuteter Verfasser der nicht unterzeichneten Aufzeichnung.

1 Hat Ministerialdirigent Bräutigam am 8. Juli 1953 vorgelegen, der handschriftlich für Abteilung IV vermerkte: „Abt[eilung] III befürwortet aus politischen Gründen weitgehendes Entgegenkommen und wäre für Mitteilung der dortigen Antwort dankbar."

2 Am 15. Juli 1953 berichtete Botschafter Kroll, z.Z. Bled, der jugoslawische Vizepräsident habe in dem Gespräch zur außenpolitischen Lage geäußert, „daß Spannung zwischen West und Ost leicht zu lösen wäre, wenn sowjetische Politik lediglich von echtem Bedürfnis nach Sicherheit bestimmt wäre. Dies sei jedoch irrig. Jetziges oder ähnliches sowjetisches Regime werde niemals Hegemonialpläne aufgeben, sondern stets nur Taktik und Methoden wechseln." Kardelj habe aber auch betont, „daß auch nach hier vorliegenden Mitteilungen Moskau nunmehr bereit sei, in Abweichung von früherer stalinistischer Linie deutsche Wiedervereinigung nach allgemeinen Wahlen unter Voraussetzung anschließender Neutralisierung und zeitweiliger Vier-Mächte-Kontrolle zu akzeptieren." Vgl. den Drahtbericht Nr. 4; B 11 (Abteilung 3), Bd. 428.

3 Der Staatssekretär im jugoslawischen Außenministerium, Crnobrnja, führte am 3. Dezember 1952 Gespräche mit Bundeskanzler Adenauer, Bundesminister Erhard und Staatssekretär Sonnemann, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Vgl. dazu DIPLOMATISCHES BULLETIN vom 10. Dezember 1952, S. 8. Vgl. auch BULLETIN 1952, S. 1754f.

4 Zum Stand der Wirtschaftsverhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien vgl. Dok. 147, Anm. 8.

5 Ministerialdirektor Freiherr von Maltzan vermerkte am 11. Juni 1953, die jugoslawische Wirtschaftsdelegation sei „von dem Beschluß des Kabinettsausschusses vom 27. Mai unterrichtet worden, daß die Bundesrepublik Jugoslawien zwar nicht den von jugoslawischer Seite gewünschten Staatskredit geben könnte, daß jedoch von deutscher Seite für die notleidenden jugoslawischen Aufträge aus dem Jahre 1952 eine Bundesbürgschaft von 35 Millionen Dollar nachträglich gegeben würde, falls die bis Ende 1953 laufenden Zahlungsziele bis 1956/57 hinausgeschoben werden. Diese Regelung würde es den deutschen Exporteuren ermöglichen, für Lieferungen nach Jugoslawien Kredite aufzunehmen." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 895.
Am 22. Juni 1953 gab Botschafter Kroll, Belgrad, die Mitteilung des Staatssekretärs im jugoslawischen Außenministerium, Crnobrnja, weiter, die jugoslawische Regierung „sei bei aller Würdigung deutscher Hilfsbereitschaft zum Entschluß gekommen, daß Zinsfuß von 9% plus Hermesgebühren von 2½% für jugoslawische Wirtschaft schlechthin untragbar. Jugoslawien zahle an Schweiz und

2) Habe Kardelj in aller Offenheit erklärt, daß er anscheinend über deutsches Entgegenkommen in gegenwärtigen Verhandlungen nur unvollkommen unterrichtet sei und ihm anschließend Bedeutung deutscher Zugeständnisse nochmals eingehend dargelegt. Kardelj verwies in seiner Erwiderung erneut darauf, daß alle anderen Länder auf jugoslawische durch Dürre verursachte Notlage in Kreditfragen Rücksicht genommen hätten mit alleiniger Ausnahme der Bundesrepublik, die mit weitem Abstand vor allen anderen Ländern im jugoslawischen Außenhandel führend sei.

3) Habe aus Kardeljs Mitteilungen ebenso wie aus kürzlichen Unterhaltungen mit Staatssekretär Crnobrnja nunmehr den bestimmten Eindruck, daß jugoslawische Regierung im Hinblick auf Erfahrungen bei diesjährigen Verhandlungen ernsthaft versuchen werde, Richtung ihres Außenhandels nach Möglichkeit von Deutschland auf andere Länder umzustellen. Fühle mich außerdem verpflichtet, darauf aufmerksam zu machen, daß Bedeutung unserer hiesigen wirtschaftlichen Position einziges Argument für Durchsetzung politischer Einzelwünsche und Aufrechterhaltung freundschaftlichen politischen Gesamtverhältnisses. Habe angesichts passiven Widerhalls bei Innenministerium, das mit alten Partisanen durchsetzt ist, alle Mühe, rasche Durchführung mir von Außenminister[6] gegebener Zusagen Freilassung volksdeutscher Kriegsverurteilter[7] durchzusetzen. Wäre daher dankbar, wenn vorstehende Gesichtspunkte in Schlußphase dortiger Verhandlungen Berücksichtigung fänden.

Darf erneut Bitte aussprechen, mich über Gang der Verhandlungen fortlaufend unterrichtet zu halten, damit ich dortige Argumente in meinen hiesigen Unterhaltungen wirksam unterstützen kann.[8]

[gez.] Kroll

B 11 (Abteilung 3), Bd. 895

Fortsetzung Fußnote von Seite 654

Großbritannien etwa 5,5%, an Österreich 7–8% und habe kürzlich französische Forderung auf 9% kurzerhand abgelehnt." Der jugoslawische Gegenvorschlag sehe einen „kurzfristigen Kredit von 16 Millionen Dollar für 12 bis höchstens 18 Monate zu üblichen Bedingungen zwecks Ermöglichung Zahlungen für notleidende Geschäfte" vor. Die jugoslawische Regierung habe „gleichzeitig beschlossen, strikteste Kontrollmaßnahmen zur Verhinderung neuer Verschuldung einzuführen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 98; B 11 (Abteilung 3), Bd. 895.

6 Koča Popović.

7 Vgl. dazu Dok. 147, Anm. 9.

8 Am 9. Juli 1953 teilte Ministerialdirigent van Scherpenberg der Botschaft in Belgrad mit, daß die jugoslawische Wirtschaftsdelegation sich bereit erklärt habe, „auf Grundlage deutscher Vorschläge weiter zu verhandeln". Der ursprünglich angenommene jugoslawische Kreditbedarf von 38 Millionen Dollar habe sich „inzwischen durch zahlreiche Geschäftsstornierungen und jugoslawische Einzahlungen stark vermindert" und belaufe sich auf etwa 16 Millionen Dollar. Gegen den voraussichtlichen Zinssatz von 8–8½ Prozent habe die jugoslawische Delegation keine Einwände erhoben. Geklärt werden müsse nur noch das „technisch schwierige Verfahren für Kreditgewährung durch Girozentrale". Vgl. den Drahterlaß Nr. 55; B 62 (Referat 412), Bd. 67.
Die Erste Zusatzvereinbarung zum deutsch-jugoslawischen Warenabkommen vom 11. Juni 1952 wurde am 10. September 1953 abgeschlossen. Für den Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 194 vom 8. Oktober 1953, S. 1–4.

213

Vortragender Legationsrat Meynen, Berlin (West), an das Auswärtige Amt

200-Tgb. Nr. 170/53 Ber. Nr. 42 **8. Juli 1953**[1]

Sofort!

Betr.: Besuch von Botschafter Conant in Berlin;
Gespräch mit Director HICOG, Berlin, über sowjetrussische Politik

Der amerikanische Hohe Kommissar traf gestern hier zu einem Besuch von zwei Tagen ein. Bei einer vorhergehenden Besprechung zwischen dem Regierenden Bürgermeister und den drei Westkommandanten[2] hat Prof. Reuter neuerdings gedrängt, daß mit den Sowjetrussen Gespräche geführt werden sollen mit dem Ziel, das Leben in Großberlin zu normalisieren und das Los der Verhafteten im Sowjetsektor zu erleichtern, die nach den letzten Informationen ausgesprochen unmenschlich behandelt werden sollen.

Die Unterredung, die Botschafter Conant nach seiner Ankunft mit dem Regierenden Bürgermeister und Mitgliedern des Senats führte, ergab nichts wesentlich Neues. Es wurde allerdings vereinbart, daß Botschafter Conant heute durch den Präsidenten des Abgeordnetenhauses, Dr. Suhr, mit einigen der Demonstrationsführer vom 16./17. Juni zusammengebracht werden solle, um sich einen persönlichen Eindruck von der Entstehung der Unruhen zu verschaffen.[3]

Heute vormittag hatte ich ein längeres Gespräch mit Mr. Cecil B. Lyon, Director der HICOG, Berlin, und erster diplomatischer Berater des amerikanischen Kommandanten. Er führte aus, daß sich die Dinge von Berlin aus etwas anders anschauten als von Washington aus. Dort sei man vielleicht der Auffassung (genaue Instruktionen besitze er noch nicht, und seine generellen Instruktionen liefen eben auf ein Vorwärtstreiben der EVG hinaus), daß man die Sowjetrussen in der schwierigen politischen Situation, in die sie durch die Ereignisse des 17. Juni hineingeraten seien, kräftig unter Druck setzen solle.[4] Er persönlich befürchte, daß der Schuß hinten hinausgehen könne, indem sich Moskau zunächst zu weit schärferen Maßnahmen, z. B. gegen die Bevölkerung der Ostzone, und weiterhin zu einem politischen Vabanque-Spiel entschließen könne. Mr. Lyon kam auf seinen Gedanken zurück, daß man in irgendeiner Weise den Sowjetrussen

[1] Hat Ministerialdirigent von Etzdorf am 14. Juli 1953 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Staatssekretär Hallstein verfügte.
Hat Hallstein vorgelegen.

[2] C. F. C. Coleman (Großbritannien), Pierre Manceaux-Demiau (Frankreich) und Thomas S. Timberman (USA).

[3] Vortragender Legationsrat Meynen, Berlin (West), berichtete am 9. Juli 1953, der amerikanische Hohe Kommissar Conant scheine „von den Erzählungen der Demonstrationsteilnehmer stark beeindruckt worden zu sein und sich auch davon überzeugt zu haben, daß die Unruhen einen spontanen Charakter hatten und gerade wegen des Mangels einer Zentralführung an Stoßkraft einbüßten". Vgl. den Schriftbericht Nr. 44; B 11 (Abteilung 3), Bd. 463.

[4] Zu den Überlegungen der amerikanischen Regierung, wie auf die Ereignisse in Ost-Berlin reagiert werden könnte, vgl. Dok. 205.

helfen müsse, das Gesicht zu wahren, konnte aber auf meine Frage auch nichts Konkreteres darüber sagen, als daß man eben mit den Russen sprechen müsse.

Mein Gesprächspartner erwähnte dann noch, daß Botschafter Conant wenig geneigt sei, Semjonow allein zu empfangen; ihm schwebe eher ein Vierergespräch vor. Der amerikanische Botschafter in Moskau[5] werde hier heute zu einem Besuch von wenigen Stunden erwartet.

Die in der heutigen Berliner „Morgenpost" enthaltene Meldung aus Bonn, derzufolge ein sowjetischer Vorschlag zur Deutschlandfrage, hinausgehend auf eine zeitlich begrenzte Neutralisierung Gesamtdeutschlands, zu erwarten sei und dem Auswärtigen Amt in Bonn entsprechende Informationen aus westlichen Hauptstädten vorlägen[6], bezeichnete Mr. Lyon als reine Spekulation.

Im Ostsektor von Berlin ist die Lage neuerdings wieder etwas gespannter. Es herrscht unter den Arbeitern Unzufriedenheit wegen der Arbeitsbedingungen und Erbitterung über die Behandlung der aus Anlaß der Unruhen des 16./17. Juni Verhafteten. Die Volkspolizei befindet sich wiederum in Alarmzustand, wenngleich die diesbezüglichen Zeitungsmeldungen übertrieben zu sein scheinen. Seitens der Arbeiterschaft wird zum Teil passiver Widerstand geübt. Neue Demonstrationen im Ostsektor würden von den drei Kommandanten in den Westsektoren sehr ungern gesehen werden.

Gemäß heutiger Bekanntgabe der sowjetzonalen Behörden wird ab 9. d. M. der freie Verkehr der Bevölkerung zwischen dem Sowjetsektor und Westberlin wiederhergestellt. Ebenso sollen die S-Bahn und die U-Bahn den Betrieb wieder in vollem Umfang aufnehmen. Das System der Passierscheine zum Überschreiten der Sektorengrenze kommt in Fortfall.[7]

Auf der amerikanischen Kommandantur wurde mir heute bestätigt, daß die Sowjetrussen zwar zunächst ihre Panzer und Truppen zurückgezogen haben, daß dieser Rückzug aber jetzt – vermutlich auf Weisung von Moskau – gestoppt worden ist.

Meynen

B 11 (Abteilung 3), Bd. 44

5 Charles E. Bohlen.

6 Vgl. dazu den Artikel „Gerüchte um Deutschlandpläne"; BERLINER MORGENPOST vom 8. Juli 1953, S. 1.

7 Zur Ankündigung des Ost-Berliner Magistrats vom 8. Juli 1953 vgl. den Artikel „Wieder normaler Verkehr in ganz Berlin"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 9. Juli 1953, S. 1.

214

Aufzeichnung des Botschafters Hausenstein, Paris

Geheim **8. Juli 1953**[1]

Anläßlich eines Studientages der „Amis de la République Française" lud Herr Bidault auf 6. Juli an den Quai d'Orsay zu einem Empfang ein, bei dem die Missionschefs ziemlich zahlreich erschienen. Im Laufe des Abends bat Herr Bidault mich beiseite, um mir das Folgende mitzuteilen:

Er habe für die bevorstehende Außenministerkonferenz in Baden-Baden[2] gerne zugesagt, um den Herrn Bundeskanzler angesichts der kommenden Wahlen zum Bundestag[3] angenehm zu sein („pour être agréable au Chancelier en vue des élections"), aber er würde, was ihn betreffe, nicht in der Lage sein, der Baden-Badener Konferenz eine längere zeitliche Ausdehnung und überhaupt besonders starke Akzente zu geben. Das sachliche Hauptgewicht müsse seines Erachtens auf einer späteren Konferenz liegen.

Insbesondere betonte Herr Bidault, daß er einem sehr substantiellen Programm, wie es seines Wissens von dem Herrn Präsidenten Heinrich von Brentano visiert werde, nicht würde entsprechen können.

Herr Bidault äußerte alles mit vollendeter Verbindlichkeit, jedoch in der Sache unmißverständlich: aus dem spürbaren Wunsche, die Bedeutung der Baden-Badener Zusammenkunft von vornherein einigermaßen zu relativieren, sofern an wesentlich mehr gedacht wäre, als an den oben erwähnten Beweis des Entgegenkommens überhaupt.

Es war unverkennbar, daß Herr Bidault gegenüber der politischen Öffentlichkeit Frankreichs nicht zu deutlich zugunsten einer Konferenz auf deutschem Boden engagiert erscheinen möchte.

Inzwischen hat sich gelegentlich eines Frühstücks in kleinerem Kreise zufällig bestätigt, daß dieses Konzept des Herrn Bidault auch schon in weitere diplomatische Kreise gedrungen ist. Botschafter Jonkheer van Starkenborgh, niederländischer Delegationsführer beim Interimsausschuß für die EVG, ließ gelegentlich dieses Zusammenseins vom 7. Juli, ohne auf das Thema etwa angesprochen zu sein, die Bemerkung fallen: „Quant à la Conférence de Baden-Baden, les Fran-

1 Die Aufzeichnung wurde von Botschafter Hausenstein, Paris, am 8. Juli 1953 Staatssekretär Hallstein zugeleitet. Hausenstein teilte im Begleitschreiben mit, es handele sich um „Anmerkungen, die Herr Bidault zur Konferenz von Baden-Baden mir gegenüber unter vier Augen initiativ geäußert hat".
Hat Hallstein am 10. Juli 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „W[ieder]v[orlage] Mo[ntag] (Botsch[after] Bruce)."
Hat Hallstein am 13. Juli 1953 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte und handschriftlich vermerkte: „Ich habe den Bericht soeben mit Bruce besprochen, der über Washington auf Bidault einwirken will." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 859.
Hat Adenauer am 14. Juli 1953 vorgelegen.

2 Die Außenministerkonferenz der EGKS-Mitgliedstaaten fand am 7./8. August 1953 statt. Vgl. dazu Dok. 249.

3 Die Bundestagswahlen fanden am 6. September 1953 statt.

çais ne veulent pas appuyer" – sie wollen auf die Konferenz keinen Nachdruck legen.

Hausenstein

B 10 (Abteilung 2), Bd. 859

215

Bundeskanzler Adenauer an die Hohen Kommissare Conant (USA), François-Poncet (Frankreich) und Kirkpatrick (Großbritannien)

202-03-II-9495/53 **9. Juli 1953**[1]

Herr Botschafter,

In der 278. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 1. Juli 1953 habe ich aus Anlaß des Aufstandes der deutschen Bevölkerung in Ost-Berlin und in der sowjetisch besetzten[2] Zone eine Regierungserklärung abgegeben.[3] Darin habe[4] ich unter Hinweis auf das machtvolle Freiheitsbekenntnis der Deutschen Ost-Berlins und der sowjetisch besetzten Zone[5] und unter Bezugnahme auf die der Alliierten Hohen Kommission mit Schreiben vom 12. Juni 1953 – 03 MB 1449/53[6] – notifizierte Entschließung des Bundestages vom 10. Juni zur Wiedervereini-

[1] Datum der Übermittlung an die Hohen Kommissare Conant (USA), François-Poncet (Frankreich) und Kirkpatrick (Großbritannien).
Entwurf.
Das Schreiben wurde am 4. Juli 1953 von Legationsrat Bassler konzipiert.
Hat Vortragendem Legationsrat Trützschler von Falkenstein am 4. Juli 1953 vorgelegen, der den Entwurf an Ministerialdirektor Blankenhorn und Staatssekretär Hallstein weiterleitete und dazu vermerkte, daß zu dem von Bundeskanzler Adenauer in der Regierungserklärung vom 1. Juli 1953 entwickelten Sofortprogramm zur Durchführung freier gesamtdeutscher Wahlen eine Mitteilung aus London eingegangen sei: „Danach hat der Leiter der Zentraleuropa-Abteilung des Foreign Office den Wunsch ausgesprochen, daß die Durchführung der einzelnen Punkte des Sofort-Programms näher erläutert werden sollte. Ich halte es nicht für richtig, daß dies in dem formellen Schreiben an die einzelnen Hohen Kommissare geschieht, das wohl doch so abgefaßt werden sollte, daß es gegebenenfalls ohne weiteres veröffentlicht werden kann. Vielleicht ist es aber zweckmäßig, wenn unsere Botschafter in den drei Hauptstädten eine Weisung erhalten, in der die einzelnen Punkte erläutert werden, damit sie diese Erläuterungen in Gesprächen verwenden können." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 209.
Hat Blankenhorn am 4. Juli 1953 vorgelegen.
Hat Hallstein vorgelegen.

[2] Die Wörter „in der sowjetisch besetzten" wurden von Ministerialdirektor Blankenhorn handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „der sowjetischen".

[3] Für die Ausführungen des Bundeskanzlers Adenauer vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 17, S. 13870–13873.

[4] Dieses Wort wurde von Staatssekretär Hallstein handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „forderte".

[5] Die Wörter „sowjetisch besetzten Zone" wurden von Ministerialdirektor Blankenhorn handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Sowjetzone".

[6] Für das Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, François-Poncet, vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 209.

gung des ganzen Deutschland auf friedlichem Wege[7] erneut die Abhaltung freier Wahlen gefordert[8]. Die Bundesregierung hat[9] ein Sofortprogramm aufgestellt, dessen Verwirklichung die unerläßliche Vorbedingung für die Abhaltung wirklich freier Wahlen darstellt. Das Programm umfaßt folgende Punkte:

a) Öffnung aller Zonenübergänge,

b) Aufhebung des Sperrstreifens und der evakuierten Zone,

c) Freizügigkeit aller Deutschen in ganz Deutschland,

d) Presse- und Versammlungsfreiheit,

e) Zulassung der Parteien,

f) Schaffung demokratischer Rechtsformen zum Schutz der Menschen gegen Willkür und Terror.

Dieses Programm beruht auf der Überzeugung, daß ohne die Wiederherstellung der allgemeinen und der persönlichen Freiheit in der sowjetischen Besatzungszone freie Wahlen nicht durchgeführt werden können.

Ich wäre[10] dankbar, wenn Eure Exzellenz Ihrer Regierung diese Forderungen zur Kenntnis bringen und sie bitten würden, dieses Sofortprogramm den Beratungen über die Wiedervereinigungsfrage auf der bevorstehenden Konferenz der Außenminister in Washington[11] zugrunde zu legen.[12] Außerdem wäre ich dankbar, wenn Sie Ihre Regierung bitten würden, der sowjetischen Regierung diese Forderungen bekanntzugeben.[13]

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Adenauer[14]

B 10 (Abteilung 2), Bd. 209*

7 Zur Entschließung des Bundestags vgl. Dok. 191, Anm. 8.

8 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Hallstein handschriftlich eingefügt.

9 Der Passus „Die Bundesregierung hat" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Vortragenden Legationsrats Trützschler von Falkenstein und des Ministerialdirektors Blankenhorn zurück. Vorher lautete er: „Zur Vorbereitung solcher Wahlen, die nur in geordneten freiheitlichen Verhältnissen durchgeführt werden können, hat die Bundesregierung".

10 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor Blankenhorn gestrichen: „Ihnen".

11 Die Außenminister Bidault (Frankreich) und Dulles (USA) sowie der amtierende britische Außenminister Lord Salisbury kamen vom 10. bis 14. Juli 1953 zusammen. Vgl. dazu FRUS 1952–1954, V/2, S. 1608–1696. Zu den Ergebnissen der Konferenz vgl. auch Dok. 221, besonders Anm. 6.

12 Vgl. dazu den amerikanischen Entschließungsentwurf vom 10. Juli 1953; Dok. 219.

13 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Hallstein handschriftlich eingefügt.

14 Paraphe vom 8. Juli 1953.

* Bereits veröffentlicht in: ADENAUER, Briefe 1951–1953, S. 401.

216

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Trützschler von Falkenstein

St.S. 320/53 **10. Juli 1953**
Streng geheim

Betr.: Aide-mémoire des amerikanischen Hohen Kommissars über die Bildung nicht-deutscher Freiwilligen-Einheiten der amerikanischen Armee[1]

Abteilung II hat gegen den in dem amerikanischen Aide-mémoire dargelegten Plan erhebliche politische Bedenken. Bekanntlich bilden Asylgewährung und Betreuung der anti-kommunistischen DPs[2] und politischen Flüchtlinge aus den slawischen Ländern in der Bundesrepublik seit langem den Gegenstand heftiger Angriffe der Ostblockstaaten. Ich darf besonders daran erinnern, daß das vom amerikanischen Kongreß angenommene sogenannte Escapee Program, das eine materielle Unterstützung von politischen Flüchtlingen aus der Sowjetunion und der Satellitenstaaten und meines Wissens auch die Möglichkeit der Anwerbung von Freiwilligen vorsieht[3], bereits zu einer Kampagne der Ostblockstaaten gegen die Vereinigten Staaten vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen geführt hat.[4]

Die geplante Militarisierung der nicht-deutschen Arbeitseinheiten, die Anwerbung von Freiwilligen auf deutschem Boden und die Angliederung dieser Einheiten an in Deutschland stationierte amerikanische Divisionen können nicht

[1] Für das Aide-mémoire des amerikanischen Hohen Kommissars Conant vom 1. Juli 1953 vgl. VS-Bd. 235 (Büro Staatssekretär).

[2] Displaced Persons.

[3] Am 10. Oktober 1951 unterzeichnete Präsident Truman den „Mutual Security Act of 1951", in dem 100 Mio. Dollar bereitgestellt wurden zur Bildung militärischer Verbände aus Personen, die in der UdSSR, Polen, der Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Albanien, Litauen, Lettland und Estland bzw. in den sowjetischen Besatzungszonen Deutschlands und Österreichs lebten oder von dort geflohen waren. Diese Verbände sollten entweder die NATO unterstützen oder für andere Zwecke eingesetzt werden, die als notwendig zur Verteidigung des Bündnisgebiets bzw. der USA erachtet wurden. Vgl. dazu AMERICAN FOREIGN POLICY 1950–1955, Bd. II, S. 3060 f.

[4] Die UdSSR forderte am 22. November 1951, die aggressive Aktivität und Einmischung der USA in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten als zusätzlichen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der UNO-Generalversammlung zu setzen. Dazu wurde in einer Begleitnote erläutert, daß sich diese Aktivität im Mutual Security Act vom 10. Oktober 1951 widerspiegele: „This Act provides for the financing by the Government of the United States of America of persons and armed groups in the territory of the Soviet Union and a number of other States for the purpose of carrying out subversive and diversionary activity within those States. The Act provides for the financing of traitors to their native lands and of war criminals who have fled from their countries [...] This direct interference by the United States of America in the internal affairs of other States is a violation both of generally-recognized rules of international law and of the principles on which the Charter of the United Nations is based." Vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, SIXTH SESSION, ANNEXES, Agenda item 69, S. 1 f.
Ein von der UdSSR am 19. Dezember 1951 vorgelegter Resolutionsentwurf zur Verurteilung des Mutual Security Act wurde am 11. Januar 1952 von der Generalversammlung gegen die Stimmen der UdSSR, der Ukrainischen und der Weißrussischen SSR sowie Polens und der Tschechoslowakei abgelehnt. Vgl. dazu UN GENERAL ASSEMBLY, SIXTH SESSION, PLENARY MEETINGS, S. 306–313. Vgl. dazu auch YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1951, S. 354–356.

verborgen bleiben. Sie werden von der kommunistischen Propaganda als Duldung oder gar Unterstützung amerikanischer Kriegsvorbereitungen auf deutschem Boden hingestellt werden. Erschwerend kommt hinzu, daß die Freiwilligen Staatsangehörige oder frühere Staatsangehörige der Ostblockstaaten sein würden, so daß die kommunistischen Regierungen in ihrer Eingliederung in amerikanische Einheiten eine aktive Unterstützung des Landesverrats sehen könnten. Die möglichen außenpolitischen Rückwirkungen brauchen nicht näher erläutert zu werden. Auch innenpolitisch könnte die Durchführung dieses Planes zu einem gefährlichen Gegenstand der Agitation werden.

Das Aide-mémoire bittet um eine inoffizielle Zustimmung zu diesem Plan. Diese sollte auf alle Fälle abgelehnt werden.

Ich sehe allerdings nicht, wie man die Amerikaner zu einer vollständigen Aufgabe ihrer Absichten bringen kann. Die amerikanischen Behörden sind insofern bei der Aufnahme politischer Flüchtlinge in die Bundesrepublik eingeschaltet, als sie eine Sicherheitsüberprüfung vornehmen, was mit den Erfordernissen der Sicherheit der Besatzungsstreitkräfte begründet wird. Hierbei kommen sie mit den Flüchtlingen in Berührung und können ihre Werbung betreiben. Als Mindestforderung könnte vielleicht verlangt werden, daß

1) der ganze Plan um einige Monate zurückgestellt wird, was man sowohl mit der labilen außenpolitischen Lage wie vor allem mit den bevorstehenden Bundestagswahlen[5] begründen könnte, und daß

2) die Freiwilligen-Einheiten nicht auf deutschem Boden stationiert sein sollten.

Hiermit über Herrn MD Dr. Kordt[6] dem Herrn Staatssekretär[7] vorgelegt.

von Trützschler

VS-Bd. 235 (Büro Staatssekretär)

5 Die Bundestagswahlen fanden am 6. September 1953 statt.
6 Hat Ministerialdirektor Kordt am 11. Juli 1953 vorgelegen.
7 Hat Staatssekretär Hallstein vorgelegen.

217

Gesandschaftsrat I. Klasse Knoke, Athen, an das Auswärtige Amt

300-01-Ber. Nr. 742/53 **10. Juli 1953**[1]

Betr.: Besuch Koordinationsminister Markesinis in der Bundesrepublik[2]

Bezug: Erlaß vom 3.7.1953 (ohne Aktenzeichen)

Am 10.7. bin ich kurz vor seiner Abreise zu einer einwöchigen Englandreise vom 12.–19.7. auf Einladung der Britischen Regierung[3] vom Koordinationsminister, Herrn Markesinis, empfangen worden und überreichte ihm weisungsgemäß das für ihn bestimmte persönliche Schreiben des Herrn Bundesministers für Wirtschaft, Professor Dr. Erhard vom 2.7. d.J.

Herr Markesinis, der Deutsch liest, aber nicht spricht, schien sich über den Inhalt des Schreibens sehr zu freuen – vorsorglich hatte ich auch eine griechische Übersetzung anfertigen lassen – und bat mich, dem Herrn Bundesminister für Wirtschaft seinen verbindlichsten Dank zu übermitteln. Er werde noch selbst an Herrn Prof. Dr. Erhard schreiben, werde aber hierzu vor seiner London-Reise kaum in der Lage sein. Mit dem dortseits in Aussicht genommenen Herbsttermin für seinen Besuch in der Bundesrepublik war Herr Markesinis einverstanden. Am liebsten wäre ihm der Frühherbst.

I. Da der Empfang in der Privatwohnung von Herrn Markesinis stattfand, wo er nicht, wie auf dem Ministerium, einer ständigen Beanspruchung durch Telefongespräche am laufenden Band oder in sonstiger Weise ausgesetzt ist, hatte ich

[1] Durchdruck.
Hat Gesandtem I. Klasse Strohm am 6. August 1953 vorgelegen.

[2] Vortragender Legationsrat von Etzdorf notierte am 6. Juni 1953, daß ihm Bertold von Bohlen Krupp nach einem Besuch in Griechenland mitgeteilt habe, der griechische Koordinationsminister Markesinis werde „Anfang Juli nach Bonn kommen und mit Krupp und anderen Firmen Verbindung aufnehmen". Er habe Bohlen zugesichert, „daß sich die amtlichen Bonner Stellen selbstverständlich des Ministers Markesinis annehmen würden". Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 1373.
Am 20. Juni 1953 berichtete Gesandtschaftsrat I. Klasse Knoke, Athen, daß Markesinis die Einladung zu einem einwöchigen Besuch in Großbritannien ab 12. Juli 1953 nur annehmen wolle, „falls er anschließend für etwa zehn Tage Bundesrepublik besuchen kann". Verhandlungen könnten aus griechischer Sicht auch mit Staatssekretär Westrick, Bundesministerium für Wirtschaft, geführt werden, „und kurzer Empfang Markesinis durch Minister Erhard [am] 1. August nach Rückkehr aus Urlaub genüge". Vgl. den Drahtbericht Nr. 81; B 11 (Abteilung 3), Bd. 891.
Am 23. Juni 1953 teilte Knoke mit, Markesinis schlage vor, am 25. oder 26. Juli 1953 zu „Besprechungen mit Bundeswirtschaftsministerium Staatssekretär Dr. Westrick und Dr. Reinhardt sowie Auswärtigem Amt von Maltzan 27. bis 29.7." nach Bonn zu kommen, anschließend Berlin (West) zu besuchen und am 3. August 1953, „wenn möglich", Gespräche mit den Bundesministern Blücher und Erhard sowie Staatssekretär Hallstein zu führen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 83; B 11 (Abteilung 3), Bd. 1284.

[3] Am 18. Juli 1953 berichtete Gesandtschaftsrat I. Klasse Knoke, Athen, der griechische Koordinationsminister Markesinis habe in Großbritannien „die offenbar von britischer Seite bei der Weltbank erhobenen Bedenken gegen eine Anleihegewährung an Griechenland" ausräumen wollen: „Diese Bedenken dürften sich darauf gründen, daß Griechenland die Bedienung seiner vor dem Zweiten Weltkrieg aufgenommenen Auslandsschulden noch nicht wieder aufgenommen hat." Dazu sei es angesichts der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftslage allerdings auch kaum in der Lage. Vgl. den Schriftbericht Nr. 778; B 62 (Referat 412), Bd. 15.

Gelegenheit, mit ihm einmal in Ruhe einige grundsätzliche Fragen durchzusprechen. Dabei wurde meine Auffassung, daß es darauf ankommen werde, seinen Deutschlandbesuch gut vorzubereiten, insbesondere nur sorgfältig aufgezogene griechische Aufbauprojekte gegebenenfalls der deutschen Wirtschaft bzw. der Bundesregierung zu unterbreiten, vom Minister vollkommen geteilt.

1) Meinem Gedankengang, daß es sich empfehle, notwendig werdende Verhandlungen über einzelne Aufbauvorhaben gegebenenfalls bei einem einzigen griechischen Ministerium, und zwar dem Koordinationsministerium, zu konzentrieren, damit nicht angesichts der vielfachen Widerstände, um nicht zu sagen Sabotage, seitens der sonstigen ministeriellen Bürokratie in Athen zu viel Sand in die Maschine gestreut wird, stimmte Herr Markesinis vollinhaltlich zu.

2) Ebenso war der Minister meiner Auffassung, daß in bezug auf den griechischen Aufbau am zweckmäßigsten eine Zusammenarbeit von USA-, deutscher und griechischer Wirtschaft anzustreben sei. Herr Markesinis hat die Absicht, ein besonderes Finanzierungsinstitut, wahrscheinlich in Anlehnung an die Immobiliar-Kreditbank, mit Prüfung der Vorhaben nach der Rentabilitätsseite hin und gegebenenfalls mit der Verwaltung der Investitionskredite zu betrauen.

3) Was den Stand des Entwurfes eines Gesetzes zum Schutze des Auslandskapitals anbelangt, so erklärte der Minister, das Gesetz werde noch im nächsten Monat vom ständigen Gesetzgebungsausschuß, der während der Parlamentsferien tagt, in der Fassung, wie er sie seinerzeit nach den USA mitgenommen habe (vergleiche Bericht Nr. 491 340-01 vom 16.5.53)[4], verabschiedet werden.

4) Auf meine Frage, ob und wen Herr Markesinis gegebenenfalls zur Vorbereitung seiner Reise nach Deutschland entsenden werde, erwiderte der Minister mit der Bitte um Wahrung strengster Vertraulichkeit, daß der hiesige Generalvertreter von Telefunken, Herr Voulpiotis, von ihm beauftragt sei, bei den einzelnen in Betracht kommenden Industrieunternehmungen in Deutschland in seinem Auftrage vorzufühlen. Es könne aber nicht die Rede davon sein, daß andere Personen irgendein Mandat in dieser Richtung von ihm erhalten hätten oder erhalten würden. (Anlaß zu meiner Frage hatte mir die Behauptung des Wirtschaftsjournalisten Philaretos gegenüber Graf Lerchenfeld gegeben, er habe „offiziösen" Auftrag, in Deutschland, insbesondere in Bonn, vorzufühlen. Herr Markesinis sprach hierüber ganz offen mit mir und lehnte Philaretos als Mittelsmann rundweg ab.)

5) Nach seinem bisherigen Plan möchte Herr Markesinis die Deutschlandreise in Begleitung des Handelsministers Kapsalis, des Gouverneurs der Bank von Griechenland, Manzavinos, des Direktors der Wirtschaftspolitischen Abteilung im Griechischen Außenministerium, Xantopoulos Palamas, sowie des Chefs der

[4] Gesandtschaftsrat I. Klasse Knoke, Athen, übermittelte den Entwurf eines griechischen Gesetzes zum Schutz des Auslandskapitals und teilte dazu mit, die vorliegende Fassung vom 28. April 1953 sei gegenüber einer früheren erheblich verändert worden: „Die wichtigsten Änderungen scheinen mir einmal die Errichtung einer besonderen Behörde für ausländische Kapitalinvestitionen im Rahmen des Koordinationsministeriums, zum anderen das Abgehen von einem Vertrage zwischen ausländischem Kapitalgeber und dem griechischen Staat und seine Ersetzung durch einen – allerdings vereinbarten – Verwaltungsakt, und schließlich der Fortfall der Enteignungsbestimmungen und das lediglich Bestehenbleiben einer Möglichkeit der Requisition von mit Auslandskapital errichteten Anlagen aus rein militärischen Gesichtspunkten zu sein." Vgl. B 62 (Referat 412), Bd. 13.

Griechischen Delegation bei der OEEC und neuerdings Mitglied dessen Exekutivausschusses, Professor Nikolaidis, antreten.

6) Herr Markesinis bat mich ferner, der Bundesregierung zu übermitteln, daß er es außerordentlich begrüßen würde, wenn auch ich an seinen verschiedenen Besprechungen in Deutschland teilnehmen könnte. Wir hätten schon bisher sehr gut zusammengearbeitet und „könnten miteinander". Daher sei ich für ihn der gegebene Mann zur Herstellung des Kontaktes zur Bundesregierung.

II. Aus eigenem Antrieb habe ich Herrn Markesinis vorgestellt, daß die Erfolgsaussichten hinsichtlich seines Besuches in Deutschland sicherlich gesteigert werden könnten, wenn er gewissermaßen mit einem Blumenstrauß positiv gelöster oder doch positiver Lösungen sicherer, bisher dauernd in der Schwebe befindlicher deutsch-griechischer Probleme in Bonn einträfe. Als solche Probleme führte ich an:

1) Ratifizierung des vorläufigen deutsch-griechischen Handelsvertrages vom 12.2.1951[5] oder zum mindesten Einbringung der Ratifikationsvorlage bei der gesetzgebenden Körperschaft. (Während der Parlamentsferien genügt Einbringung beim ständigen Gesetzgebungsausschuß der Kammer, der die Vorlage durchaus mit Gesetzeskraft verabschieden kann.)

Auf meine Anfrage nach den Intentionen der Griechischen Regierung hinsichtlich der Ratifizierung war mir nämlich vom Griechischen Außenministerium mitgeteilt worden, die Ratifikationsvorlage werde „schon" im Koordinationsministerium bearbeitet. Die Verzögerung in der Ausarbeitung des Ratifizierungsgesetzes sei darauf zurückzuführen, daß gleichzeitig parallele gesetzgeberische Maßnahmen ergriffen werden müßten, um die verschiedenen Klauseln des Vertrages in Griechenland zur Anwendung zu bringen. (Hiermit ist die Rückgabe der Warenzeichen gemeint, zu der Griechenland sich verpflichtet hat.)[6]

2) Rückgabe des deutschen Vermögens in Griechenland zunächst als Maßnahme der innergriechischen Gesetzgebung, soweit die JARA-Verrechnungsregeln Teil III[7] dies nur irgendwie möglich machen, insbesondere in Ansehung des Vermögens der Griechenland-Deutschen.

Bis zur endgültigen Ausräumung noch bestehender internationaler Hindernisse[8] Rückgabe des Reichseigentums, des Kult- und Kultureigentums wenigstens

5 Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 518 f.

6 In einem dem Vorläufigen Handelsvertrag vom 12. Februar 1951 beigefügten Briefwechsel war vereinbart: „Deutsche Warenzeichen, die vor dem 13. Oktober 1949 in Griechenland eingetragen und angemeldet waren, werden auf ihre früheren Inhaber zurückübertragen zur unbeschränkten Benutzung entsprechend den in Griechenland geltenden allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 521.

7 Für den Wortlaut der Richtlinien der Interalliierten Reparationsagentur (Joint Allied Reparations Agency) vom 21. November 1947 für die Abrechnung über deutsche Auslandswerte vgl. DEUTSCHES VERMÖGEN IM AUSLAND, S. 20–25.

8 Die Bundesregierung war seit Februar 1953 bemüht, bei der AHK die Genehmigung für Verhandlungen mit Griechenland über Vermögensfragen zu erwirken. Vgl. dazu Dok. 83.
Am 7. Oktober 1953 berichtete Gesandtschaftsrat I. Klasse Knoke, die griechische Regierung strebe an, eine Regelung über das deutsche Vermögen noch vor dem Besuch des griechischen Koordinationsministers in der Bundesrepublik auszuarbeiten, so daß ein entsprechendes Protokoll dann von Markesinis in Bonn paraphiert werden könnte. Der Abteilungsleiter im griechischen Außenministerium, Palamas, habe dazu ausgeführt: „Internationale Seite [der] Angelegenheit brauche kein Hindernis dar[zu]stellen, da USA und Großbritannien Griechenland gegenüber Aufnahme formel-

zum Gebrauch. In diesem Zusammenhang führte ich das Beispiel des Deutschen Archäologischen Institutes an, dessen Gebrauchsrückgabe in einem Brief des damaligen stellvertretenden Ministerpräsidenten Papandreou an den deutschen Generalkonsul in Athen bereits am 9.1.1951[9], durch Aide-mémoire des Außenministeriums vom 7.3.1951 bekräftigt[10], griechischerseits in Aussicht gestellt worden ist, dessen Übergabe aber bis auf die schon 1951 erfolgte Übergabe der Bibliothek[11] und von sechs oder sieben von insgesamt 30 Räumen nicht vorankomme. Dies, obwohl inzwischen am 21.6.1953 der erste Stock durch Auszug des früheren dort untergebrachten Gesetzgebungsrats (Nomikon Symvoulion) freigeworden ist, worauf ich am 24.6. den Generaldirektor des Außenministeriums durch Note mit der Bitte um Veranlassung der Einweisung des Deutschen Archäologischen Institutes aufmerksam gemacht habe.[12]

3) Weiter habe ich Herrn Markesinis vorgestellt, daß die Deutsche Wirtschaft in etwaigen Entschlüssen hinsichtlich einer Mitwirkung am griechischen Aufbau sicher bestärkt würde, wenn Firmen, die sich früher in Griechenland zur vollen Zufriedenheit von Staat und Öffentlichkeit betätigt hätten, Gelegenheit zur alten Wiederbetätigung erlangten. Ich nannte in diesem Zusammenhang den Siemenskonzern mit seiner griechischen Telefongesellschaft (inzwischen liquidiert). Bei dieser Gelegenheit wies ich daraufhin, daß es in Deutschland einen ausgesprochen schlechten Eindruck mache, daß das jetzt nach unendlichen Mühsalen vorliegende Gutachten der Unterkommission der nach Gesetzesverordnung 1138, Art. 24[13] zuständigen Kommission Manzavinos bezüglich der Wertfestsetzung der 38-prozentigen Minderheitsbeteiligung von Siemens-Schuk-

Fortsetzung Fußnote von Seite 665

ler Verhandlungen mit Bundesrepublik zugestimmt" hätten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 131; B 11 (Abteilung 3), Bd. 832.

Am 16. Oktober 1953 nahm der Geschäftsführende Vorsitzende der AHK, Hoyer Millar, zu Gesprächen der Bundesregierung mit mehreren Staaten über eine Regelung des deutschen Auslandsvermögens Stellung. Er wies Bundeskanzler Adenauer darauf hin, daß Versuche, solche Gespräche ohne vorherige Genehmigung der Drei Mächte zu führen, eher Verzögerungen bei von den Drei Mächten geführten Vermögensverhandlungen nach sich ziehen und damit auch den Zeitpunkt hinausschieben würde, „zu dem die Alliierte Hohe Kommission sich in der Lage fühlen wird, der Bundesregierung ein größeres Maß Freiheit zur Einleitung direkter Verhandlungen zuzugestehen". Die Erlaubnis zu bilateralen Gesprächen der Bundesregierung mit dritten Staaten könne „nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände in Betracht gezogen werden". Für Gespräche mit der griechischen Regierung könne sie nicht erteilt werden. Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 832.

9 Für das Schreiben des stellvertretenden griechischen Ministerpräsidenten Papandreou an Generalkonsul I. Klasse von Grundherr, Athen, vgl. B 90 (Abteilung 6), Bd. 495.

10 Gesandtschaftsrat I. Klasse Knoke, Athen, berichtete am 7. März 1951, in dem Aide-mémoire werde die „Gebrauchsrückgabe archäologischen Instituts in seiner Gesamtheit an Bundesrepublik" bestätigt: „Vor Rückgabe jedoch noch Räumung durch jetzt dort untergebrachte griechische Dienststelle nötig. Beschleunigte anderweitige Unterbringung dieser griechischen Dienststelle wird griechischerseits betrieben werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 15; B 90 (Abteilung 6), Bd. 495.

11 Der Direktor des Deutschen Archäologischen Instituts, Weickert, Berlin (West), teilte Legationsrat Salat am 9. April 1951 mit, daß nach seinen Informationen das griechische Kultusministerium angewiesen worden sei, „sofort den Bibliothekssaal und die anderen nicht anderweitig belegten Räume zur Verfügung zu stellen". Vgl. B 90 (Abteilung 6), Bd. 495.

12 Am 4. September 1953 berichtete Gesandtschaftsrat Maenss, Athen, daß der Abteilungsleiter im griechischen Außenministerium, Palamas, ihm „die Schlüssel zu den bisher vom Gesetzgebungsrat (Nomikon Symvoulion) im Deutschen Archäologischen Institut innegehabten Räumen" übergeben habe. Maenss berichtete weiter, er habe bei der Gelegenheit „auf die Freigabe auch der restlichen noch in griechischer Hand befindlichen Räumlichkeiten des Institutes" gedrängt. Vgl. den Schriftbericht Nr. 945; B 90 (Abteilung 6), Bd. 496.

13 Für den Wortlaut des Artikels 24 der Verordnung Nr. 1138 vom 13. Oktober 1949 über die feindlichen Vermögen vgl. DEUTSCHES VERMÖGEN IM AUSLAND, S. 181f.

kert und Siemens-Halske an der griechischen Vertretungsfirma Siemens Hellenio von dem Generaldirektor der Generaldirektion für das Öffentliche Rechnungswesen im Finanzministerium bewußt zurückgehalten werde, so daß die Sache nicht zur Entscheidung kommen könne. Schließlich betonte ich das nach wie vor fortbestehende Interesse der Firma Telefunken an der Auftragserteilung für die Lieferung eines 150 KW Senders für Athen.

4) Sodann kam ich auf die Frage des Abschlusses eines Handelsabkommens Griechenlands mit der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands zu sprechen.[14] Ich machte keinen Hehl daraus, daß es seitens der Bundesregierung sehr ungern gesehen würde, wenn die Griechische Regierung ein offizielles Regierungsabkommen schließen würde, weil ein solches Vorgehen sowjetzonalerseits als eine völkerrechtliche Anerkennung der Sowjetzonenregierung durch Griechenland ausgeschlachtet werden könnte.[15]

Zu den Punkten 1–3 ließ Herr Markesinis sich dahin aus, er könne leider im gegenwärtigen Augenblick hierüber keine bindenden Erklärungen abgeben. Er werde sich nach Rückkehr aus England mit diesem Fragenkomplex befassen. Er bat mich, ihm zu diesem Zweck formlose Aufzeichnungen zu den einzelnen von mir genannten Punkten zu überreichen. Die Frage der Form der Regelung der Handelsbeziehungen mit der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands möchte ich mit Handelsminister Kapsalis besprechen.

5) In bezug auf den zur Zeit in Ausarbeitung befindlichen Gesetzesentwurf des griechischen Finanzministers[16] wegen Erhöhung des Zollschutzes für die heimische Industrie gab Herr Markesinis die Erklärung ab, Griechenland werde bei diesem Gesetz die von ihm im GATT[17] übernommene Verpflichtung einhalten.[18] Meinen Ausführungen, daß der Ausbau einer heimischen Maschinenin-

14 Am 27. Juni 1953 berichtete Gesandtschaftsrat I. Klasse Knoke, Athen, daß die DDR der griechischen Regierung den Abschluß eines Handelsabkommens vorgeschlagen habe. Er habe deshalb im griechischen Außenministerium vorgesprochen, um „dort nachdrücklich zum Ausdruck zu bringen, daß von seiten der Bundesrepublik Deutschland von dem Abschluß eines Abkommens der Griechischen Regierung mit der Regierung der Sowjetzone nur dringend abgeraten werden könne". Vgl. den Schriftbericht Nr. 673; B 11 (Abteilung 3), Bd. 1046.

15 Ministerialdirigent van Scherpenberg teilte der Botschaft in Athen dazu am 11. Juli 1953 mit: „Demarchen zur Verhinderung Handelsabkommens Griechenland/Sowjetzone unerwünscht. Wir betreiben selbst im Rahmen Interzonenabkommens regen Warenaustausch mit Sowjetzone und können schon deshalb dritte Staaten nicht hindern, das Gleiche anzustreben, zumal wenn durch entsprechende Klauseln Präjudizierung gegenseitiger Anerkennung ausgeschlossen ist. Außerdem besteht Gefahr, daß uns aus solcher Politik nicht honorierbare moralische Verpflichtungen zur Abnahme von Waren erwachsen." Vgl. den am 9. Juli 1953 konzipierten Drahterlaß Nr. 75; B 11 (Abteilung 3), Bd. 335.
Gesandtschaftsrat I. Klasse Knoke, Athen, erläuterte am 13. Juli 1953, er habe nur Bedenken gegen ein Regierungsabkommen zwischen Griechenland und der DDR angemeldet, ansonsten in Gesprächen aber „stets Standpunkt vertreten, daß West-Ost-Handel mit Ausnahme strategischer Güter dringend erwünscht, auch von uns selbst betrieben und wir insoweit Griechenland bei Absatz seiner Agrarprodukte im Osten natürlich gar keine Schwierigkeiten machen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 94; B 11 (Abteilung 3), Bd. 1046.

16 Konstantin Papayannis.

17 Für den Wortlaut des General Agreement on Tariffs and Trade (GATT) vom 30. Oktober 1947 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1951, Teil II, Anlagenband 1, S. 4–57.

18 Gesandtschaftsrat I. Klasse Knoke, Athen, teilte am 21. Juli 1953 mit, daß die griechische Regierung am Vortag dem ständigen Gesetzgebungsausschuß des Parlaments einen Gesetzentwurf zur Änderung des autonomen griechischen Zolltarifs zugeleitet habe, dessen Inhalt allerdings noch nicht bekannt sei. Der Abteilungsleiter im griechischen Finanzministerium, Papatsonis, habe dazu er-

dustrie, die über keinen ausreichenden Markt verfüge und deren Produkte schon in der Herstellung viel zu teuer seien, die vielfach bewährten Lieferer-Beziehungen deutscher Werke zu griechischen Kunden zu zerschneiden drohe, konnte der Minister nur den Einwand entgegenhalten, daß er leider das Beschäftigungsproblem weitgehend berücksichtigen müsse. Im Grunde war er wohl von der wirtschaftlichen Unvernunft der Hochpäppelung der heimischen Maschinenindustrie mit Hilfe eines künftigen Zollschutzes überzeugt, ist aber nicht frei in seinen Entschlüssen, weil von seiten des griechischen Industriellen-Verbandes, der die Regierung Papagos–Markesinis sehr stark mitträgt, ein außerordentlicher Druck in Richtung auf Erhöhung des Zollschutzes ausgeübt wird.

Zum Schluß unserer über ½-stündigen, auf Englisch geführten Unterredung bat der Minister mich um mein Einverständnis, jetzt nur die Tatsache meines Besuches bei ihm bekanntzugeben, von der Überreichung des Einladungsschreibens des Herrn Bundesministers für Wirtschaft für den Herbst 1953 aber nichts zu erwähnen. Anscheinend möchte Herr Markesinis aus innerpolitischen Gründen die Sache jetzt so darstellen, als ob die Verschiebung des Deutschlandbesuches[19] auf seinen persönlichen Wunsch der besseren und intensiveren Vorbereitung und nicht so sehr auf die Verhinderung der Mitglieder der Bundesregierung durch Urlaub bzw. Wahlkampf zurückzuführen ist.

Ich habe dem Koordinationsminister nicht widersprochen, denn Griechenland gehört schon zu denjenigen südöstlichen Ländern, wo die Wahrung des Gesichtes eine außerordentliche Rolle spielt. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die innerpolitische Opposition aus der Vertagung des Besuches auf den Herbst, wenn sie hier zutreffend als auf Wunsch der Bundesregierung erfolgt bekannt wird, bei ihren Verdrehungskünsten Kapital gegen Herrn Markesinis in dem Sinne zu schlagen sucht, daß Markesinis in der Bundesrepublik kein so sehr erwünschter Gast sei, wie er es bisher dargestellt habe.

Um Vorlage dieses Berichtes an den Herrn Staatssekretär des Auswärtigen[20] und Zuleitung von Durchdrucken an die Abteilungen II, III und V darf hiermit gebeten werden.

gez. Knoke

B 11 (Abteilung 3), Bd. 335

Fortsetzung Fußnote von Seite 667

klärt, „daß Griechenland sich streng an die gegenüber dem GATT eingegangenen Verpflichtungen halten würde [...]. Es sei allerdings nicht auszuschließen, daß Griechenland unter Umständen und in einzelnen Fällen unter Berufung auf Artikel 19 des General Agreement die Liberalisierung der Einfuhr von sich aus aufzuheben gezwungen sei, falls durch sie eine ernstliche Bedrohung eines nationalen Industriezweiges eintreten sollte." Vgl. den Schriftbericht Nr. 787; B 62 (Referat 412), Bd. 14.

19 Der griechische Koordinationsminister Markesinis besuchte vom 2. bis 11. November 1953 die Bundesrepublik und führte vom 9. bis 11. November 1953 Gespräche mit Bundeskanzler Adenauer sowie den Bundesministern Erhard und Schäffer. Adenauer sagte dabei zu, „die Bundesregierung werde, nicht zuletzt in Würdigung politischer Gesichtspunkte, vor allem dem der Stärkung der Verteidigungsfront gegen den Osten, das in ihren Kräften Stehende tun, um Griechenland bei seinem industriellen Aufbau zu helfen". Vgl. die Aufzeichnung des Gesandtschaftsrats I. Klasse Knoke, z. Z. Bonn, vom 11. November 1953; B 11 (Abteilung 3), Bd. 1284.
Vgl. ferner BULLETIN 1953, S. 1778.

20 Walter Hallstein.

218

Ministerialdirektor Blankenhorn, z.Z. Washington, an Bundeskanzler Adenauer, z.Z. Bühlerhöhe, und Staatssekretär Hallstein

Streng geheim
Fernschreiben Nr. 416
Citissime

Aufgabe: 10. Juli 1953, 21.00 Uhr
Ankunft: 11. Juli 1953, 06.30 Uhr

Ausschließlich für Bundeskanzler und für Staatssekretär

Hatte heute nachmittag unmittelbar nach Eintreffen in Washington[1] längere Unterredung mit Riddleberger.[2] Auf seine Bitte übergab ich ihm Brief Bundeskanzlers für den durch die Außenministersitzung[3] in Anspruch genommenen amerikanischen Außenminister.[4] Ich käme gerade noch zurecht, meinte Riddleberger, da Deutschlandfrage bereits erörtert werde.

Habe Bedeutung Briefes in allen Einzelheiten erläutert. Dabei unterstrich ich besonders, daß Bundeskanzler von europäischer Integrationspolitik nicht im ge-

1 Ministerialdirektor Blankenhorn wurde am 8. Juli 1953 von Bundeskanzler Adenauer beauftragt, ein Schreiben an den amerikanischen Außenminister Dulles persönlich zu überbringen. Dazu notierte Blankenhorn: „Ich wehre mich sehr gegen diesen Gedanken, weil ich wohl weiß, daß ein erneutes Erscheinen meiner Person in Washington im Hintergrund dieser bedeutsamen Konferenz von keinem der Konferenzpartner gern gesehen würde. Es würde aufdringlich erscheinen, es würde auch den Eindruck erwecken, als ob Deutschland sich in diese Konferenz hineindrängen wolle. Der Bundeskanzler läßt diese Argumente nicht gelten. Die Konferenz sei für das Schicksal Deutschlands von so eminenter Bedeutung, daß man auch Wege gehen müsse, die nicht ganz der diplomatischen Kleiderordnung entsprechen." Vgl. BLANKENHORN, Verständnis, S. 159.
Vgl. dazu auch ADENAUER, Erinnerungen 1953–1955, S. 224–226.

2 Zu dem Gespräch des Ministerialdirektors Blankenhorn mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Riddleberger, am 10. Juli 1953 vgl. auch FRUS 1952–1954, V/2, S. 1606f. Am 10. Juli 1953 notierte Blankenhorn über das Gespräch: „Riddleberger ist über meinen Besuch zutiefst erstaunt, fast ungehalten. Nun habe Conant gerade ausführlich über die Wünsche des Kanzlers berichtet, da komme der Sonderemissär mit zusätzlichen Wünschen, die neue Entschlüsse der amerikanischen Regierung erforderten." Vgl. BLANKENHORN, Verständnis, S. 160.

3 Vom 10. bis 14. Juli kamen die Außenminister Bidault (Frankreich) und Dulles (USA) sowie der amtierende britische Außenminister Lord Salisbury in Washington zusammen. Vgl. dazu FRUS 1952–1954, V/2, S. 1608–1696. Zu den Ergebnissen der Konferenz vgl. auch Dok. 221, besonders Anm. 6.

4 Bundeskanzler Adenauer bat den amerikanischen Außenminister Dulles, der Außenministerkonferenz der Drei Mächte den Vorschlag der Bundesregierung zu unterbreiten: „I. Eine Konferenz der Vier Mächte über die Deutschland-Frage soll spätestens im Herbst zusammentreten. II. Grundlage der Beratungen sollen die vom Deutschen Bundestag in seiner Sitzung am 10. Juni 1953 beschlossenen folgenden fünf Punkte sein: 1) Die Abhaltung freier Wahlen in ganz Deutschland. Freie Wahlen erfordern die Schaffung eines freiheitlichen politischen Zustandes vor, während und nach dem Wahlgang. Wirksame Garantien eines solchen freiheitlichen Zustandes durch eine internationale Kontrolle sollen ebenfalls Gegenstand der Vier-Mächte-Verhandlungen sein. 2) Die Bildung einer freien Regierung für ganz Deutschland. 3) Der Abschluß eines mit dieser Regierung frei vereinbarten Friedensvertrags. 4) Die Regelung aller noch offenen territorialen Fragen in diesem Friedensvertrag. 5) Die Sicherung der Handlungsfreiheit für ein gesamtdeutsches Parlament und eine gesamtdeutsche Regierung im Rahmen der Grundsätze und Ziele der Vereinten Nationen. III. Die Europäische Verteidigungsgemeinschaft soll Ausgangspunkt für ein Sicherheitssystem sein, das die Sicherheitsbedürfnisse aller europäischen Völker, einschließlich des russischen Volkes, berücksichtigt." Dieses System solle sich in ein „System allgemeiner Abrüstung und Sicherheit im Rahmen der Vereinten Nationen" einfügen. Für das Schreiben vom 8. Juli 1953 vgl. ADENAUER, Briefe 1951–1953, S. 398f.

ringsten abweiche, sondern daß es ihm weiter darum gehe, diese energisch voranzutreiben[5]. Riddleberger zeigte mir daraufhin Entwurf einer Deutschland-Erklärung State Departments, vergleiche Drahtbericht 417 vom heutigen Tage[6]. Auf meine Bemerkung, daß diese Erklärung zu schwach, meinte Riddleberger, dies sei auch seine Meinung. Man habe aber solche Gesichtspunkte hereingearbeitet, die bis heute von deutscher Seite geltend gemacht worden seien.[7] Jetzt sei auf Grund der Initiative des Bundeskanzlers eine neue Lage gegeben, vielleicht würden die Engländer und Franzosen den dieses Mal von deutscher Seite vorgebrachten Viererkonferenz-Gedanken eher begrüßen als Amerikaner. Für Amerikaner sei es nicht leicht, dem ohne weiteres zuzustimmen, da für sie eine Viererkonferenz nur im Zusammenhang mit den ostasiatischen Problemen betrachtet werden könnte.

Er werde mich über den weiteren Verlauf der Angelegenheit unterrichten. Um Mißdeutungen meiner Reise vor allem auf seiten der anderen Konferenzteilnehmer zu vermeiden, bitte er, meine Reise sowohl hier als auch in Deutschland streng vertraulich zu behandeln. Es sei aus diesem Grunde zweifelhaft, ob es zweckmäßig sei, daß Außenminister mich während der Konferenz empfange.

[gez.] Blankenhorn

VS-Bd. 235 (Büro Staatssekretär)

219

Ministerialdirektor Blankenhorn, z.Z. Washington, an Bundeskanzler Adenauer, z.Z. Bühlerhöhe, und Staatssekretär Hallstein

Streng geheim **Aufgabe: 10. Juli 1953, 23.50 Uhr**
Fernschreiben Nr. 417 **Ankunft: 11. Juli 1953, 06.30 Uhr**
Citissime

Ausschließlich für Bundeskanzler und für Staatssekretär

Nachstehend amerikanischer Entwurf für eine Deutschland-Erklärung der Außenministerkonferenz[1]. Entwurf wurde mir von Riddleberger ausschließlich zur streng vertraulichen Unterrichtung Bundeskanzlers und Staatssekretärs übergeben.[2]

5 Korrigiert aus: „vorauszutreiben".

6 Vgl. Dok. 219.

7 Vgl. dazu das Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 9. Juli 1953 an die Hohen Kommissare Conant (USA), François-Poncet (Frankreich) und Kirkpatrick (Großbritannien); Dok. 215.

1 Die Außenminister Bidault (Frankreich) und Dulles (USA) sowie der amtierende britische Außenminister Lord Salisbury kamen vom 10. bis 14. Juli 1953 zusammen. Vgl. dazu FRUS 1952–1954, V/2, S. 1608–1696. Zu den Ergebnissen der Konferenz vgl. auch Dok. 221, besonders Anm. 6.

2 Zum Gespräch des Ministerialdirektors Blankenhorn mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Riddleberger, am 10. Juli 1953 vgl. Dok. 218.

Die Außenminister Großbritanniens, Frankreichs und der Vereinigten Staaten haben sich mit dem Problem der deutschen Wiedervereinigung befaßt und hierbei im besonderen die jüngsten Demonstrationen in der Ostzone und ihre harte Unterdrückung durch die Sowjetbehörden in Betracht gezogen. Sie haben sich mit Bundeskanzler Adenauer in dieser Angelegenheit beraten, die von so grundsätzlicher Bedeutung ist, nicht nur für das gesamte deutsche Volk, sondern auch für den zukünftigen Frieden, für die zukünftige Sicherheit ganz Europas und der nordatlantischen Gemeinschaft.

Sie erheben hiermit Protest im Namen ihrer Regierungen gegen die Politik der gewaltsamen Unterdrückung in der Ostzone und im Ostsektor Berlins, die zu den machtvollen Demonstrationen des 17. und 18. Juni geführt haben. Diese spontane Erhebung des deutschen Volkes ist ein lebendiger Beweis seines Mutes und seiner Entschlossenheit sowie der Tatsache, daß der totalitäre Kommunismus den dem Menschen eingeborenen Wunsch nach Frieden und Freiheit nicht auslöschen kann. Diese Demonstrationen sollten ein für alle Male die kommunistischen Behauptungen darüber, daß das Volk hinter dem Regime Wilhelm Piecks, Otto Grotewohls und der SED steht, Lügen strafen.

Als nach der Niederlage der Armeen Hitlers im Jahre 1945 Deutschland in vier Besatzungszonen geteilt wurde, übernahm die Sowjetregierung ebenso wie die Regierungen Großbritanniens, Frankreichs und der Vereinigten Staaten die Verpflichtung, eine freie Demokratie zu entwickeln und jene grundsätzlichen menschlichen Rechte und Freiheiten wieder herzustellen, die in den Jahren der Nazityrannei unterdrückt worden waren. Statt dessen haben die Sowjets ein diktatorisches Regime errichtet, dessen politischer Bankrott und allgemeines Verhaßtsein durch die Ereignisse, die am 17. Juni begannen, im vollem Umfange enthüllt wurden. Im Namen der unterdrückten Deutschen und der gesamten freien Welt verlangen die britische, die französische und die amerikanische Regierung, daß den gegenwärtigen unerträglichen Zuständen ein Ende bereitet wird und daß die Sowjetregierung jene Verpflichtung erfüllt, die sie unbezweifelbar als eine der vier Besatzungsmächte übernommen hat. Die drei westlichen Regierungen halten es für entscheidend, so schnell als möglich zu der Wiedervereinigung Deutschlands zu schreiten auf der einzig möglichen Grundlage einer demokratischen Volksvertretung. In diesem Zusammenhang unterstützen sie voll das Fünf-Punkte-Programm, das der Bundestag der Deutschen Bundesrepublik am 10. Juni einstimmig, abgesehen von einer Handvoll kommunistischer Abgeordneter, angenommen hat.[3] Der erste und wesentlichste Punkt der Bundestag-Entschließung verlangt echte freie Wahlen. Es ist aber klar, daß die Wiedervereinigung Deutschlands nicht ernsthaft in Angriff genommen werden kann oder daß freie Wahlen im ganzen Land nicht abgehalten werden können, solange als die Behörden in der Ostzone die Arbeiter durch Polizeiaktionen, sowjetische Tanks und andere Unterdrückungsmaßnahmen einzuschüchtern suchen.

[3] Zur Entschließung des Bundestags vom 10. Juni 1953 vgl. Dok. 191, Anm. 8.
Der Entschließungsantrag wurde bei zehn Enthaltungen angenommen. Zum Abstimmungsergebnis und zur Begründung für die Stimmenthaltung der KPD-Abgeordneten vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 16, S. 13264.

Die englische, französische und amerikanische Regierung fordern daher die Regierung der Sowjetunion auf, sofort folgende Maßnahmen zu treffen:

A. alle Übergangspunkte an der Zonengrenze zu öffnen und den freien Personenverkehr in und durch Berlin und innerhalb ganz Deutschlands wiederherzustellen;

B. die Niemandsland-Zone entlang der Grenze der sowjetischen Besatzungszone aufzuheben;

C. die völlige Freiheit der Presse sowie des Rechts der politischen Parteien, sich zu betätigen und zu versammeln, herzustellen;

D. die Wiederherstellung und wirksame Anwendung jener Gesetze, die den Menschen gegen Willkürakte und Terror schützen.

Die drei westlichen Regierungen geben sich der ernsthaften Erwartung hin, daß die genannten vier Maßnahmen ohne weitere Verzögerung ergriffen werden, und sind bereit, sobald dies geschehen ist, ihre Hohen Kommissare anzuweisen, sich mit dem ihnen entsprechenden sowjetischen Vertreter zu treffen zum Zweck der Vorbereitung gesamtdeutscher Wahlen. Sie sind überzeugt, daß auf diese Weise das Ziel eines wiedervereinigten demokratischen Deutschlands, welches sowohl sie wie das deutsche Volk auf das brennendste wünschen, verwirklicht werden kann.[4]

[gez.] Blankenhorn

VS-Bd. 235 (Büro Staatssekretär)

[4] Zu dem Entwurf für eine Erklärung der Außenministerkonferenz der Drei Mächte teilte Staatssekretär Hallstein Ministerialdirektor Blankenhorn, z. Z. Washington, am 11. Juli 1953 mit, Bundeskanzler Adenauer finde den Text „etwas dünn": „Mindestens müsse das Wort ‚Viererkonferenz' vorkommen, vielleicht in der Weise, daß am Schluß angefügt wird: ‚Falls die Verhandlungen der drei Hohen Kommissare mit dem sowjetischen Vertreter zu keinem Ergebnis führen, werden die Verhandlungen auf einer Viererkonferenz fortgesetzt.'" Vgl. den Drahterlaß Nr. 338; Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 22.

220

Aufzeichnung des Legationsrats von Hassell

232-00-II-1584/53 **11. Juli 1953**[1]

Die EVG als Sicherheitssystem

I. Während die Regierung der Sowjetunion mit Note vom 10. März 1952[2] die Errichtung einer deutschen nationalen Armee in einem wiedervereinigten Deutschland anregte, ordnet der Vertrag über die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft[3] die Bundesrepublik in ein Sicherheitssystem ein, das jede Einzelaktion der Teilnehmerstaaten unterbindet und damit sowie auf Grund seines defensiven Charakters eine Friedenssicherung darstellt. Dieses wird im einzelnen durch folgende Gesichtspunkte beleuchtet:

A. Abgesehen von der Tatsache, daß alle wesentlichen Entscheidungen, die die Europäische Verteidigungsgemeinschaft berühren, von einem einstimmigen Beschluß des Ministerrates abhängen, ergibt sich die Sicherung gegen ein selbständiges Handeln der Mitgliedstaaten zunächst aus der gesamten integrierten Struktur der Gemeinschaft, und zwar im einzelnen wie folgt:

1) Durch die integrierte Struktur der europäischen Verteidigungsstreitkräfte wird jede militärische Einzelaktion eines der Mitgliedstaaten unmöglich gemacht. Insbesondere steht dabei dem Einzelvorgehen eines Mitgliedstaates der integrierte Charakter der Nachschuborganisation entgegen.

2) Durch die gemeinsame Festlegung der Verteidigungsausgaben in einem gemeinsamen Haushalt fehlt für das selbständige militärische Vorgehen eines Mitgliedstaates die finanzielle Voraussetzung.

3) Durch die gemeinsame Festlegung der Rüstungsprogramme, mit der eine einheitliche Bewaffnung und Versorgung der europäischen Verteidigungsstreit-

[1] Durchdruck.
Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat von Hassell am 11. Juli 1953 Gesandtem I. Klasse Ophüls vorgelegt. Dazu vermerkte er: „Am 10. Juli 1953 wurde von dem Herrn Staatssekretär bei mir eine Aufzeichnung angefordert über die Frage, inwieweit im Rahmen des EVG-Vertrages dem Sicherheitsbedürfnis der Sowjetunion Rechnung getragen werden könne, und zwar auch im Hinblick auf die Möglichkeit der deutschen Wiedervereinigung. Der Herr Staatssekretär hat gebeten, ihm die Aufzeichnung bis spätestens Montag, den 13. Juli früh, zuzuleiten." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 979.
Dazu vermerkte Referent von Klewitz am 3. August 1953: „Herrn Gesandten Prof. Ophüls ist vorgeschlagen worden, Aufzeichnung Dr. v[on] Hassell an MD weiterzugeben. Weitergabe ohne Befragung des Gesandten war nicht möglich, weil inzwischen dessen Ausarbeitung ‚EVG und Sicherheitssystem' entstanden und St.S. vorgelegt worden war. Weitergabe der Aufzeichnung v[on] Hassell wurde als unzweckmäßig angesehen, weil die auch MD vorliegende Ausarbeitung Prof. Ophüls die Gedanken der Aufzeichnung v[on] Hassell berücksichtigt und die Weitergabe der letzteren verwirrend wirken würde. Anforderung der Aufzeichnung v[on] Hassell durch MD erfolgte, weil dort inzwischen eine Stellungnahme Graf Kielmansegg zu dieser Aufzeichnung eingegangen war." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 979.
Für die Stellungnahme des Obersten a. D. Graf von Kielmansegg vom 16. Juli 1953 zur Aufzeichnung von Hassell vgl. Dok. 225.
Für die Aufzeichnung von Ophüls vom 16. Juli 1953 vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 979.

[2] Zur sowjetischen Note vom 10. März 1952 („Stalin-Note") vgl. Dok. 10, Anm. 1.

[3] Für den Wortlaut des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 345–423.

kräfte verbunden ist, wird einer selbständigen Aufrüstung der Einzelstaaten die Grundlage entzogen.

4) Die gemeinsame Festlegung der Rüstungsprogramme führt zu einer so weitgehenden Verzahnung der Produktion der Mitgliedstaaten, daß auf militärischem Gebiet jedes selbständige Handeln praktisch unmöglich wird. Dabei wird die wirtschaftliche Verzahnung verstärkt durch die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, die die Grundstoffindustrien als Voraussetzung für eine Rüstungswirtschaft unter gemeinsame Führung und Kontrolle stellt.

B. Die Sicherung wird im Rahmen der EVG ferner durch Beschränkungen gewährleistet, und zwar:

1) Das Rüstungsvolumen wird nicht frei in das Belieben der Einzelstaaten gestellt, sondern wird gemäß Art. 107[4] vom Kommissariat der Höhe nach genehmigt. Besondere Beschränkungen gelten hierbei auf dem Gebiet der Atomwaffen, biologischen und chemischen Waffen, Raketenwaffen, für Kriegsschiffe und Militärflugzeuge. Für diese Gebiete hat die Bundesrepublik sich zudem in besonderen Noten an die Mitgliedstaaten der EVG sowie an Großbritannien und USA zur Wahrung von räumlichen und mengenmäßigen Beschränkungen gleichzeitig mit der Unterschrift unter den Vertrag über die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft verpflichtet.[5]

2) Die Größenordnung der aufzustellenden Verteidigungsstreitkräfte ist vertraglich festgelegt (Bundesrepublik zwölf Kampfeinheiten), und diese freiwillig übernommene Beschränkung kann nur durch einstimmigen Beschluß des Ministerrates geändert werden (Art. 15)[6].

3) Der Umfang der Polizeikräfte ist ausdrücklich zweckgebunden für die Erhaltung der inneren Ordnung. Damit ist verhindert, daß über Polizeikräfte eine paramilitärische Ausrüstung erfolgen könnte.

4) Die Truppen, die den Mitgliedstaaten national verbleiben (für die Bundesrepublik kann es sich nur um Einheiten, die zum persönlichen Schutz des Staatsoberhauptes bestimmt sind, handeln), werden ebenfalls in ihrem Gesamtumfang so beschränkt, daß sie den festgelegten Beitrag der Mitgliedstaaten zu den europäischen Verteidigungsstreitkräften nicht beeinträchtigen können.

4 Zu Artikel 107 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. Dok. 63, Anm. 10, und Dok. 109, Anm. 21.

5 Mit Schreiben vom 7. Mai 1952 an die Außenminister Bech (Luxemburg), de Gasperi (Italien), Schuman (Frankreich), Stikker (Niederlande) und van Zeeland (Belgien), das dem EVG-Vertrag vom 27. Mai 1952 beigefügt war, erklärte Bundeskanzler Adenauer, daß es die Bundesrepublik nicht als Diskriminierung betrachte, „daß das Kommissariat in Anwendung des Artikels 107 dieses Vertrages keine Ermächtigung für die in Anhang II dieses Artikels angeführten Kriegsmaterialien in der Bundesrepublik erteilen wird, soweit dies nicht im Einklang mit einer allgemeinen Anweisung des Ministerrats geschieht. [...] In bezug auf die Forschung auf dem Gebiet der vorstehend genannten Waffen ist die Bundesregierung ebenfalls bereit, eine solche Forschung zu verhindern, sofern nicht gegebenenfalls von der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft darum ersucht wird." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 416f.
Gegenüber dem amerikanischen Außenminister Acheson und dem britischen Außenminister Eden erklärte Adenauer am 7. Mai 1952, daß nach Ratifizierung des EVG-Vertrags dessen „Bestimmungen über die Beschränkung der Waffenherstellung in Mitgliedstaaten der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft" in der Bundesrepublik Gesetz werden würden. Für das Schreiben vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 416.

6 Zu Artikel 15 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. Dok. 109, Anm. 15.

C. Die Friedenssicherung, die die EVG darstellt, ergibt sich schließlich aus den politischen Voraussetzungen ihres Abschlusses:

1) Der defensive Charakter der Gemeinschaft ist im Art. 2 des Vertrages[7] ausdrücklich festgelegt.

2) Die Außenminister von Frankreich, Großbritannien und den USA haben in der Dreimächte-Erklärung eine ausdrückliche Garantie dagegen übernommen, daß kein Partner aus der EVG ausbricht, und festgelegt, daß die Gemeinschaft jedes Wiederaufleben eines aggressiven Militarismus unmöglich machen soll.[8]

II. Die Friedenssicherung, die die Europäische Verteidigungsgemeinschaft darstellt, kann dem Osten gegenüber insbesondere durch folgende Gesichtspunkte unterstützt werden:

A. Die EVG schließt sich nicht ab, sondern will mit allen Staaten, die in gleicher Weise dem Frieden dienen wollen, zusammenarbeiten. Die Möglichkeit des Beitritts weiterer europäischer Staaten ist deshalb im Art. 129 des Vertrages[9] ausdrücklich vorgesehen. Daneben kann daran gedacht werden, dritte Staaten im Wege der Assoziierung an die Gemeinschaft anzuschließen. Diese beiden Möglichkeiten sind nicht auf den Westen beschränkt.

B. Auch im Falle der Wiedervereinigung könnte die Bundesrepublik verpflichtet werden, die nach dem bisherigen Stande festgelegten Truppenzahlen nicht zu erhöhen, wodurch gleichzeitig der Sorge des Westens vor einem deutschen Übergewicht im Rahmen der Verteidigungsgemeinschaft entgegengetreten würde.

C. Es könnte daran gedacht werden, diese Sicherungen durch eine Nichtangriffsgarantie zwischen der EVG und der Sowjetunion zu ergänzen in der Weise, daß sich die Mitgliedstaaten der Verteidigungsgemeinschaft verpflichten, die Sowjetunion nicht anzugreifen und keinem dritten Staat Beistand zu gewähren, der die Sowjetunion angreift, wogegen umgekehrt die Sowjetunion sich verpflichten würde, die Mitgliedstaaten der Verteidigungsgemeinschaft nicht anzugreifen und keinem dritten Staat Beistand zu gewähren, der diese Staaten angreift.

Diese Nichtangriffsgarantie zwischen Sowjetunion und EVG könnte durch eine entsprechende Verpflichtung zwischen USA und EVG ergänzt werden. Eine solche Verpflichtung stände nicht im Widerspruch zu den Bestimmungen des Nordatlantikpaktes, sondern würde dessen defensiven Charakter bestätigen, da die NATO ausschließlich Verteidigungsverpflichtungen enthält. (Der Rückversiche-

[7] Artikel 2 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952: „1) Die Gemeinschaft dient ausschließlich der Verteidigung. 2) Sie gewährleistet daher nach Maßgabe dieses Vertrages die Sicherheit der Mitgliedstaaten gegen jede Aggression. Hierzu beteiligt sie sich im Rahmen des Nordatlantikpaktes an der westlichen Verteidigung und verwirklicht die Verschmelzung der Verteidigungsstreitkräfte der Mitgliedstaaten sowie den zweckmäßigen und wirtschaftlichen Einsatz ihrer Hilfsquellen. 3) Jede bewaffnete Aggression gegen irgendeinen der Mitgliedstaaten in Europa oder gegen die Europäischen Verteidigungsstreitkräfte wird als ein Angriff gegen alle Mitgliedstaaten angesehen. Die Mitgliedstaaten und die Europäischen Verteidigungsstreitkräfte leisten dem so angegriffenen Staat mit allen ihnen zu Gebote stehenden militärischen und sonstigen Mitteln Hilfe und Beistand." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 346.

[8] Für den Wortlaut der dem EVG-Vertrag beigefügten Erklärung der Außenminister Acheson (USA), Eden (Großbritannien) und Schuman (Frankreich) vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 419 f.

[9] Für den Wortlaut des Artikels 129 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 379.

rungsvertrag zwischen Rußland und dem Deutschen Reich[10] stand den Bündnisverpflichtungen gegenüber der Donaumonarchie[11] auch nicht entgegen, obgleich in diesen Verträgen sogar die Unterstützung des Angegriffenen durch das Deutsche Reich zugesagt war.) Gleichzeitig würde eine solche Nichtangriffsgarantie die Behauptung über deutsche, durch Irredentismus begründete Angriffsabsichten entkräften.

Die Nichtangriffsgarantie der Sowjetunion einerseits und der USA andererseits würde den Kern einer bewaffneten Neutralisierung der EVG enthalten und dieser die Möglichkeit geben, die Rolle eines selbständigen Faktors zur Vermittlung zwischen Rußland und USA zu übernehmen.

Die Nichtangriffsgarantie der EVG gegenüber der Sowjetunion sollte wohl zweckmäßigerweise ausdrücklich auf den Verteidigungscharakter des EVG-Vertrages (Art. 2) Bezug nehmen, um das Argument, daß erst die neue Garantie die der EVG anhaftende Angriffsgefahr beseitige, auszuräumen. Ferner wäre an die Noten der Regierung der Sowjetunion vom 10. März und 9. April 1952 anzuknüpfen, in denen das Verbot für ein wiedervereinigtes Deutschland gefordert war, ein Militärbündnis einzugehen, das sich gegen irgendeinen Staat richtet, der mit seinen Streitkräften am Krieg gegen Deutschland teilgenommen hat. Dieser Vorschlag sollte nach der Note vom 9. April 1952 keine unzulässige Beschränkung der souveränen Rechte des deutschen Staates enthalten, aber die Einbeziehung Deutschlands in eine Mächtegruppierung ausschließen, die gegen irgendeinen friedliebenden Staat gerichtet ist.[12]

D. Die Nichtangriffsgarantie könnte damit verbunden werden, daß der durch die Montanunion gebildete europäische Wirtschaftsraum sich zur Aufnahme von Handelsbeziehungen mit dem Osten bereit erklärt, wobei allerdings bemerkt werden muß, daß die Entwürfe für Außenhilfeabkommen der USA mit der EVG und der Bundesrepublik[13] ausdrücklich das Verbot des Handels mit dem Osten vorsehen.[14]

Hassell

B 10 (Abteilung 2), Bd. 979

10 Für den Wortlaut des Rückversicherungsvertrags vom 18. Juni 1887 vgl. GROSSE POLITIK, Bd. 5, S. 253–255.

11 Für den Wortlaut des Bündnisvertrags vom 7. Oktober 1879 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn vgl. GROSSE POLITIK, Bd. 5, S. 288–290.

12 Zur Note der UdSSR vom 9. April 1952 vgl. Dok. 10, Anm. 1.

13 Zur amerikanischen Forderung, daß vor der Lieferung von Ausrüstungsmaterial für die deutschen Truppenkontingente bilaterale Abkommen zwischen den USA und der EVG bzw. den USA und der Bundesrepublik geschlossen werden müßten, vgl. Dok. 114, Anm. 28.
Am 22. Mai 1953 wurden entsprechende Entwürfe dem Interimsausschuß der EVG-Konferenz in Paris vorgelegt und am 7./8. Dezember 1953 die Beratungen über das Abkommen zwischen den USA und der EVG abgeschlossen. Dazu teilte Referent Heiser, Paris (EVG), am 8. Dezember 1953 mit: „Bei diesem Sachstand können nun auch die Bonner Verhandlungen über das Verteidigungsabkommen USA–BRD voll anlaufen. Ich darf hierzu darauf hinweisen, daß es sich dabei nicht um ein Parallel-, sondern ein Ergänzungsabkommen handelt, dessen Handhabung also nicht von der Struktur des Abkommens USA–EVG ausgehen kann." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1082.

14 Am 14. Juli 1953 bemerkte Referent von Klewitz in einem Schreiben an Legationsrat I. Klasse Stoekker, Paris, zu diesem Vorschlag, es sei „nicht leicht vorstellbar, daß die USA derartigen Handelsbeziehungen der Montan-Union beipflichten könnten, nachdem schon der britische umfangreiche Osthandel oft Anlaß zu Meinungsverschiedenheiten im westlichen Lager gewesen ist". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 979.

221

Ministerialdirektor Blankenhorn, z.Z. Washington, an Bundeskanzler Adenauer, z.Z. Bühlerhöhe, und Staatssekretär Hallstein

Geheim
Fernschreiben Nr. 420
Citissime

Aufgabe: 11. Juli 1953, 20.00 Uhr
Ankunft: 12. Juli 1953, 01.20 Uhr

Ausschließlich für Herrn Bundeskanzler und Staatssekretär[1]

Hatte heute vormittag Unterredung mit Sir Frank Roberts. Dieser erklärte mir zur Initiative des Herrn Bundeskanzlers[2], daß britische Regierung voraussichtlich einverstanden sein werde. Es sei sicher richtig, wenn Außenministerkonferenz mit einer starken Initiative an sowjetische Adresse schließe. Er lehne amerikanischen Entschließungsentwurf zur Deutschlandfrage[3] als wenig wirksame Deklamation ab. Andererseits müsse Vorsorge getroffen werden, daß Sowjets nicht anläßlich Viererkonferenz durch geschickten ersten Zug Partner europäischer Gemeinschaft spalten und damit V[4] gefährden. Schlußerklärung Konferenz müsse deshalb starkes Bekenntnis zu V enthalten.

Er werde mich über Fortgang weiter unterrichten. Eine Konsultation könne aber leider nicht unmittelbar stattfinden. Sie müsse über Hohe Kommissare erfolgen, da eine Anzahl NATO-Staaten, die ebenfalls durch Beobachter vertreten zu sein wünschten, sonst verstimmt werden könnten.

Anschließend besuchte ich General Sir Brian Robertson, der wegen mittelöstlicher Fragen hier anwesend ist. Er erkundigte sich eingehend nach dem Befinden des Herrn Bundeskanzlers und bat mich, seine herzlichen persönlichen Wünsche für die bevorstehenden schweren Monate zu übermitteln. Er habe das Werk des Herrn Bundeskanzlers in den vergangenen vier Jahren mit großer Aufmerk-

1 Hat Staatssekretär Hallstein am 12. Juli 1953 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte und dazu vermerkte: „Es ist in Washington zurückgefragt, was ‚V' bedeutet. Ich werde die Antwort nach Bühlerhöhe durchgeben. Ich bin heute in Frankfurt 78931 erreichbar (m[eine] Wohnung). Heute nacht bin ich wieder zurück in Bonn. Conant erwartet weitere Nachricht nicht vor heute nacht."
Hat Adenauer vorgelegen.

2 Zum Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 8. Juli 1953 an den amerikanischen Außenminister Dulles mit dem Vorschlag einer Vier-Mächte-Konferenz über die Deutschland-Frage vgl. Dok. 218, Anm. 4.
Zur Reaktion vgl. auch BLANKENHORN, Verständnis, S. 161.

3 Für den Entwurf vgl. Dok. 219.

4 Dazu notierte Botschaftsrat Ostermann von Roth am 12. Juli 1953 für Staatssekretär Hallstein: „Das V ist eindeutig als V gekommen. Wahrscheinlich hat Herr Blankenhorn in seinem handschriftlichen Entwurf V geschrieben, wie ich vermute, als Abkürzung für Viererkonferenz. ‚Viererkonferenz' ausgeschrieben müßte allerdings ganz anders lauten. Im Satzbuch steht an nächster Stelle zu V ‚Vereinte Nationen', aber dann müßten zwei Zahlen falsch sein. Eine Verwechslung mit EVG ist nicht möglich." Vgl. VS-Bd. 235 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953.
Am 12. Juli 1953 teilte Gesandtschaftsrat I. Klasse Federer, Washington, dazu mit: „V an beiden Stellen muß lauten: EVG." Vgl. den Drahtbericht Nr. 421; VS-Bd. 235 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953.

samkeit und Bewunderung verfolgt und wünsche aufrichtig weiteren vollen Erfolg.

Habe mich bei Präsident Bidault anmelden lassen, aber bis jetzt noch keinen Terminbescheid erhalten.[5]

Die Konferenz arbeitet über das Wochenende ohne Unterbrechung. Die Unterkommission Deutschlandfrage beschäftigt sich morgen eingehend mit der Frage der Wiedervereinigung. Man nimmt allgemein an, daß Schlußentschließung Konferenz Bekenntnis zur Wiedervereinigung und zur Fortsetzung europäischer Integrationspolitik enthalten werde.[6]

[gez.] Blankenhorn

VS-Bd. 235 (Büro Staatssekretär)

[5] Am 11. Juli 1953 notierte Ministerialdirektor Blankenhorn: „Über die französische Haltung konnte ich nichts in Erfahrung bringen, da mich Herr Bidault trotz meiner Anmeldung bei ihm nicht empfing. Nichts zeigt deutlicher die Stimmung über die erneute Initiative des Bundeskanzlers, die ihn zum unsichtbaren Lenker dieser bedeutsamen Außenministerkonferenz gemacht hat." Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 22.

[6] Im Kommuniqué über die Konferenz in Washington erklärten die Außenminister Bidault (Frankreich) und Dulles (USA) sowie der amtierende britische Außenminister Lord Salisbury, „daß eine baldige Wiederherstellung der Einheit Deutschlands in Übereinstimmung mit den berechtigten Wünschen der deutschen Bevölkerung einen großen Beitrag zur Verringerung der internationalen Spannungen darstellt. [...] In Erwägung der besonderen Dringlichkeit, die die letzten Ereignisse der Frage der Wiedervereinigung Deutschlands gegeben haben, haben sich die drei Mächte entschlossen, eine erneute Anstrengung zur Beendigung der Teilung Deutschlands zu unternehmen. Die drei Regierungen beschlossen daher im Einvernehmen mit der deutschen Bundesregierung, für den Frühherbst eine Konferenz der Außenminister Frankreichs, Großbritanniens, der USA und der Sowjetunion vorzuschlagen, auf der unmittelbar die ersten Schritte besprochen werden sollen, die zu einer zufriedenstellenden Regelung des deutschen Problems, vor allem der Organisation freier Wahlen und der Bildung einer freien gesamtdeutschen Regierung führen sollen." Auch der österreichische Staatsvertrag solle besprochen werden. Zur europäischen Integrationspolitik wurde ausgeführt, daß die „konstruktiven Bemühungen zur Errichtung einer stabilen, gesicherten Europäischen Gemeinschaft [...] bedeutenden Beitrag für den Weltfrieden" darstellten: „Eine solche Gemeinschaft, friedlich ihrer Natur nach, ist gegen niemand gerichtet. Die Interessen und die Sicherheit aller Länder können nicht besser bewahrt bleiben als durch die Entfernung von Konfliktstoffen in Europa. Die Bestimmungen des EVG-Vertrages garantieren in der Tat, daß die Streitkräfte der EVG nie zu Angriffszwecken eingesetzt werden." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 2, S. 5911 f.

222

Aufzeichnung des Gesandten Herwarth von Bittenfeld

703-01-209-Prot 5091 **14. Juli 1953**[1]

Am 13. Juli machte der Österreichische Botschafter Schmid dem Staatssekretär[2] seinen Antrittsbesuch. Nachdem ihn der Staatssekretär zunächst in der Bundesrepublik herzlich willkommen geheißen hatte, kam er erstens auf die Käseeinfuhr aus Österreich in die Bundesrepublik[3] und zweitens auf die Errichtung einer Vertretung der Bundesrepublik in Wien[4] zu sprechen.

Zu 1): Der Staatssekretär kündigte Botschafter Schmid an, daß der Bundeskanzler soeben einen Brief an Außenminister Gruber in der Käsefrage auf der Bühlerhöhe unterschrieben habe.[5] Der Brief werde dem Botschafter in allernächster Zeit zur Weiterleitung ausgehändigt werden. Botschafter Schmid bat um Überlassung einer Kopie, da er das Schreiben sogleich nach Erhalt telegraphisch nach Wien weiterleiten wolle. Staatssekretär Hallstein führte des weiteren aus, daß die zuständigen Ministerien sich nach besten Kräften bemüht hätten, die Käsefrage befriedigend zu lösen. Leider sei es am Widerstand der grünen Front gescheitert, die sich als lückenlos erwiesen habe und durch alle Parteien durchgehe. Der Bundeskanzler habe Außenminister Gruber dies in einem Brief von Parteifreund zu Parteifreund auseinandergesetzt und bäte ihn, die Verzögerung im Hinblick auf die innenpolitische Lage vor den Wahlen[6] entschuldigen zu wollen. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft nähme an, daß im Herbst ein Einfuhrbedarf an Käse bestehen würde und daß die Landwirte dann keine Einwendungen gegen die Einfuhr aus Österreich mehr erheben würden.

Zu 2): Die Bundesregierung habe weiterhin die Absicht, möglichst bald eine Vertretung in Wien zu errichten. Sie habe einen dahingehenden schriftlichen Antrag bei der Alliierten Hohen Kommission gestellt.[7] Der stellvertretende Fran-

1 Durchdruck.
Hat Ministerialdirigent von Etzdorf am 20. Juli 1953 vorgelegen.

2 Walter Hallstein.

3 Am 30. Juni 1953 erläuterte Staatssekretär Hallstein in der Kabinettssitzung, Bundeskanzler Adenauer habe dem österreichischen Außenminister Gruber bei dessen Besuch vom 18. bis 21. Mai 1953 zollfreie Kontingente für Bergkäse und Frischrahm zugesagt. Bundesminister Schäffer habe sich jedoch „nachträglich nicht zu einem Zollzugeständnis bereit" gezeigt. Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 6 (1953), S. 371.

4 Zu den Überlegungen der Bundesregierung hinsichtlich der Errichtung einer Vertretung in Wien vgl. Dok. 161.

5 Am 10. Juli 1953 wies Bundeskanzler Adenauer den österreichischen Außenminister Gruber darauf hin, daß bei den Bundestagswahlen am 6. September 1953 in Bayern, das ebenso wie Österreich zuviel Käse und Milch produziere, Einbußen zu befürchten seien, wenn nun auch noch Einfuhren dieser Produkte aus Österreich gefördert würden. Nach den Wahlen sei die Bundesregierung in ihren Entscheidungen wieder frei. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 6 (1953), S. 371, Anm. 42.

6 Am 6. September 1953 fanden Bundestagswahlen statt.

7 Am 17. Juni 1953 teilte Legationsrat I. Klasse Steg dem Generalsekretär der AHK, Joos, mit, die Bundesregierung beabsichtige, in Wien eine Handelsvertretung zu errichten, da „das Fehlen einer derartigen Vertretung von beiden genannten Regierungen und den beteiligten Wirtschaftskreisen als beträchtlicher Mangel empfunden" werde. Vgl. VS-Bd. 6874 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1953.

zösische Hohe Kommissar Bérard habe mündlich gewisse Bedenken dahingehend geäußert, daß die sogenannte Ostzonen-Regierung im Falle der Errichtung einer Vertretung der Bundesrepublik in Wien das gleiche tun werde. Er (der Staatssekretär) habe darauf erwidert, daß dies ja eine Angelegenheit der deutschen und österreichischen Regierung sei. Auf jeden Fall habe er um eine schriftliche Antwort gebeten, die bisher noch nicht eingetroffen sei.[8] Der Staatssekretär bat sodann Botschafter Schmid um eine Präzisierung der Auffassungen und der Haltung der österreichischen Regierung in dieser Frage. Botschafter Schmid erwähnte einleitend eine Bemerkung des Französischen Hohen Kommissars Payart. Dieser habe die Errichtung einer deutschen Vertretung in Wien für wünschenswert bezeichnet, sich aber dafür ausgesprochen, zunächst mit einer mehr inoffiziellen Vertretung zu beginnen. Dem Österreichischen Außenminister Gruber läge sehr daran, in dieser Frage vorwärts zu kommen. Am liebsten würde er noch bis zum 17. Juli, dem Tage seines Urlaubsantritts, zu einer Lösung kommen. Die österreichische Regierung wolle, so führte Botschafter Schmid weiter aus, empirisch vorgehen. Sie schlage daher der Bundesregierung zur Erwägung vor, zunächst einmal deutsche Beauftragte als Handelskammervertreter nach Wien zu entsenden. Man könne vielleicht auch daran denken, die in München geführten Wirtschaftsbesprechungen[9] in Wien fortzuführen. Der Staatssekretär lehnte den Vorschlag Nr. 1 ab und sagte zu, den zweiten Vorschlag zu prüfen. Im Anschluß daran bat der Staatssekretär Botschafter Schmid nochmals um Präzisierung des Standpunkts der österreichischen Regierung. Für die deutsche Regierung sei es selbstverständlich unannehmbar, daß eine irgendwie geartete Vertretung der Ostzonen-Regierung in Wien eröffnet werde. Dies sei ja auch bei den Besprechungen mit Außenminister Gruber[10] unzweideutig zum Ausdruck gebracht worden. Botschafter Schmid erwiderte daraufhin, daß die österreichische Regierung weiterhin den sehnlichen Wunsch habe, daß möglichst bald eine Vertretung der Bundesrepublik in Wien eröffnet werde. Sie werde es ablehnen, eine Vertretung der Ostzonen-Regierung in Wien zuzulassen.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär ergebenst vorgelegt.

gez. von Herwarth

VS-Bd. 6874 (Abteilung 3)

8 Zur Antwort vom 24. August 1953 vgl. Dok. 227, Anm. 4.

9 Zu den Verhandlungen des Gemischten deutsch-österreichischen Regierungsausschusses vom 22. Juni bis 8. Juli 1953 vgl. Dok. 158, Anm. 10.

10 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Adenauer mit dem österreichischen Außenminister vom 18. bis 21. Mai 1953 vgl. Dok. 158.

223

Staatssekretär Hallstein an Bundesminister Blücher

II-296/53 geheim **15. Juli 1953**[1]

Sehr verehrter Herr Vizekanzler!

Das Bundeskabinett hat in seiner Sitzung vom 30. Juni 1953[2] beschlossen, daß die Probleme, die sich für die Bundesregierung aus dem drohenden Verkauf der Röchlingschen Eisenwerke in Völklingen/Saar ergeben, in einem engeren Kreise der beteiligten Ressorts besprochen werden sollen. Darf ich angesichts des politischen Interesses, das die Angelegenheit hat, daran erinnern und mir den Vorschlag erlauben, diese Besprechung für einen möglichst nahen Zeitpunkt vorzusehen und die folgenden Herren einladen zu wollen:

1) den Herrn Bundesminister für Wirtschaft[3],

2) den Herrn Bundesminister der Finanzen[4],

3) den Herrn Bundesminister der Justiz[5],

4) den Staatssekretär des Auswärtigen Amts.

Eine Aufzeichnung über den Stand der Angelegenheit nebst Durchdrucken für die Herren Bundesminister für Wirtschaft, der Finanzen und der Justiz liegt bei.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr sehr ergebener
Hallstein[6]

[Anlage]

I. Sachstand

Das seit Beginn des vorigen Jahrhunderts im Eigentum der Familie Röchling befindliche und von ihr zur Weltgeltung gebrachte Eisenwerk in Völklingen/Saar ist das bedeutendste Unternehmen der saarländischen eisenschaffenden Industrie. Die Anteile befinden sich zur Zeit im Eigentum von rund 70 Familienmitgliedern.

Das Werk ist seit 1945 auf Grund des Gesetzes 52[7] unter französischer Sequesterverwaltung gestellt. Unter Reparationsgesichtspunkten, aber mit rechtlich anfechtbaren und von uns angefochtenen Mitteln hat die französische Regierung sich faktisch das Eigentum an den beweglichen Einrichtungsgegenständen des Werkes (einschließlich der Hochöfen) verschafft.

1 Reinkonzept.

2 Zur Kabinettssitzung vom 30. Juni 1953 vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 6 (1953), S. 364–376.

3 Ludwig Erhard.

4 Fritz Schäffer.

5 Thomas Dehler.

6 Paraphe.

7 Für den Wortlaut des Gesetzes Nr. 52 über die Sperre und Kontrolle von Vermögen in der durch die Verordnung Nr. 81 vom 3. März 1947 geänderten Fassung vgl. AMTSBLATT DES FRANZÖSISCHEN OBERKOMMANDOS IN DEUTSCHLAND 1947, S. 585–595.

Am Saarkampf der zwanziger Jahre hat Hermann Röchling, das ehemalige Haupt der Familie, an führender Stelle teilgenommen. Obwohl Hermann Röchling nach langer Haftzeit[8] seine Anteile an der GmbH abgetreten und sich aus den Geschäften ganz zurückgezogen hat, ist es das festgelegte, von der französischen Regierung offenbar übernommene, politische Ziel Grandvals, die Röchlings, in denen er Vorkämpfer gegen die frankophile Politik der Saarregierung fürchtet, nicht wieder im Saargebiet Fuß fassen zu lassen. Die Röchlings sollen also ihre Anteile verkaufen.

Die Familie Röchling hat es bisher immer abgelehnt, alle Anteile zu verkaufen. Sie hat sich bis vor kurzem auf Verkaufsverhandlungen nur unter der Bedingung eingelassen, daß ihr mindestens eine einflußreiche Minderheitsbeteiligung verbleibt.

Nunmehr ist ihr von ihrem Verhandlungspartner, der New Yorker Privatbank Lehman & Bros. mitgeteilt worden, sie könne die Verhandlungen nur auf der Basis einer Abgabe aller Anteile weiterführen, andernfalls werde die französische Regierung die in ihrem „Eigentum" stehenden beweglichen Einrichtungsgegenstände nicht verkaufen. Die Röchlings haben darüber hinaus erfahren, daß die französische Regierung den Verkauf der beweglichen Einrichtungsgegenstände an die weitere Bedingung knüpft, daß die Lehmanbank mindestens die Mehrheit der Anteile an französische Industriegruppen weitergibt.

Ein fixiertes Preisangebot liegt noch nicht vor. Nach vorläufigen Angaben der Lehmanbank wird der von ihr der Familie Röchling für die Anteile gebotene Preis wahrscheinlich zwischen 20 und 25 Mio. Dollar liegen.[9]

Die Familie Röchling lebt gegenwärtig im wesentlichen von ihrem Eisen- und Kohlenhandel. Sie muß aber befürchten, daß dieser sich auf die Dauer ohne nennenswerten industriellen Rückhalt nicht aufrechterhalten läßt.[10] Dies gilt insbesondere dann, wenn der Sequesterverwalter der Völklinger Werke, Herr Thédrel, zu einem offenen Konkurrenzkampf übergeht. Er hat bereits eine ausländische Eisenhandels-GmbH gegründet und auch durch eine Anzeige in der

8 Als ehemaliger Wehrwirtschaftsführer während des Zweiten Weltkriegs wurde Hermann Röchling im Juli 1948 von einem französischen Militärgericht in Rastatt zu sieben Jahren Gefängnis verurteilt. Röchling legte Berufung ein, wurde jedoch am 25. Januar 1949 vom Tribunal Supérieur in Rastatt zu zehn Jahren Gefängnis, Einziehung seines Vermögens und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt. Vgl. dazu die Meldung „Verschärfte Urteile im Röchling-Revisions-Verfahren"; DIE NEUE ZEITUNG vom 27. Januar 1949, S. 2.
Am 18. August 1951 erfolgte die Begnadigung, jedoch durfte Röchling das Saargebiet nicht betreten, und die Zwangsverwaltung seiner Werke wurde aufrechterhalten.

9 Zum Angebot des Bankhauses Lehman & Brothers vgl. auch Dok. 148.

10 Am 6. Juni 1953 berichtete Vortragender Legationsrat Thierfelder über ein Gespräch „mit den maßgeblichen Mitgliedern der Familie Röchling": „Als tragende Position für die Fortsetzung des Kampfes wird die Eisen- und Kohlen-Handelsgesellschaft in Mannheim bezeichnet. Sie ist die Werkshandelsgesellschaft der Röchlings. Der französische Treuhänder des Völklinger Werkes, M. Thédrel, ist im Begriff, ihr die Grundlagen zu entziehen. Er hat in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung eine Annonce veröffentlicht, daß das Unternehmen in Mannheim ungesetzlich sei. Auf sein Betreiben wird eine Saar-Eisen-Handelsgesellschaft gegründet werden. Sie ist dazu bestimmt, die Verbindungen der Röchlingschen Gesellschaft in Mannheim zum Saargebiet zu unterbrechen und sie auf dem süddeutschen Markt für Kohle und Eisen zu verdrängen. Zwar kann die Röchlingsche Gesellschaft aus dem Ruhrgebiet beziehen, doch ist für ihre Existenz das Vorhandensein einer Werksgrundlage entscheidend." Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Schmid, Bundesministerium für Wirtschaft, vom 8. Juni 1953; B 86 (Referat 506/507), Bd. 872.

Frankfurter Allgemeinen Zeitung deutlich gemacht, daß er das Röchlingsche Handelsunternehmen bekämpfen werde.

Die Familie Röchling befürchtet daher bei Ablehnung des Angebots der Lehmanbank den wirtschaftlichen Ruin. Auf der anderen Seite hängt sie aber an ihrem Völklinger Familienunternehmen und ist sich der nationalpolitischen Bedeutung ihrer Position im Saargebiet bewußt.

In dieser Lage hat die Familie Röchling, von der Lehmanbank unter Zeitdruck gesetzt, dieser ihre grundsätzliche Bereitschaft an Verhandlungen über den Verkauf aller Anteile erklärt, aber deutlich gemacht, daß sie hierzu nur durch das Verhalten der französischen Regierung veranlaßt worden sei. Gleichzeitig hat sie das Auswärtige Amt wissen lassen, daß sie bei Erfüllung folgender Voraussetzungen bereit sei, die Verhandlungen mit der Lehmanbank an der Preisfrage scheitern zu lassen.

Sie müßte ein Garantieversprechen dafür bekommen, daß sie bei der endgültigen Regelung des Schicksals von Völklingen nicht schlechter gestellt sein werde, als wenn sie das Angebot der Lehmanbank angenommen hätte.

In der Zwischenzeit bis zur endgültigen Regelung müßte ihr die Möglichkeit verschafft werden, sich jetzt schon industriell zu betätigen, um von einer solchen Position aus den Kampf um Völklingen weiterführen zu können.

II. Stellungnahme des Auswärtigen Amts

1) Gründe, die für eine Aktion zugunsten der Röchlings sprechen:

Es ist einer der wesentlichsten Teile der deutschen Saarpolitik, das Saargebiet von der wirtschaftlichen Vorherrschaft Frankreichs zu befreien. Da neben den Gruben die eisenschaffende Industrie den wichtigsten Faktor des saarländischen Wirtschaftslebens bildet, ist es von großer Bedeutung, in wessen Hand sie sich befindet. Von den fünf großen saarländischen Eisenwerken ist eins in luxemburgischer Hand, zwei sind in französischem Mehrheitsbesitz. Es ist anzunehmen, daß das vierte Unternehmen, die Neunkircher Eisenwerke, in absehbarer Zeit ebenfalls in französischen Mehrheitsbesitz gelangen, da die deutschen Eigentümer, die Firmen Otto Wolff und Gebr. Stumm, die sich beide vorwiegend von rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten leiten lassen, bereit zu sein scheinen, auf dahingehende französische Forderungen einzugehen. Würde nunmehr auch das Völklinger Werk unter französische Kontrolle kommen, so wäre praktisch die eisenschaffende Industrie des Saargebietes in französischer Hand.

Die Bundesregierung hat daher ein erhebliches Interesse daran, dies zu verhindern und den bei der Familie Röchling vorhandenen Widerstandswillen zu stützen. Besonders wichtig wird es sein, zu erreichen, daß die Röchlings noch zu dem Zeitpunkt der deutsch-französischen Verhandlungen über die Lösung der Saarfrage im Eigentum ihrer Anteile sind. Haben sie vorher verkauft, so kann die von den Franzosen so stark bekämpfte Position der Röchlings im Saargebiet nicht einmal mehr bei der Aushandlung von Kompromißlösungen verwandt werden.

Wenn die Bundesregierung die Bedingungen der Familie Röchling erfüllt und der Verkauf der Anteile an die Lehmanbank nicht zustandekommt, so würde das genannte Ziel voraussichtlich erreicht werden. Es sind wenigstens von hier aus keine Möglichkeiten ersichtlich, wie die französische Regierung die Familie

Röchling gegen ihren Willen um ihre Anteile bringen könnte. In Frage kämen hierfür der Konkurs oder die Sozialisierung.

a) Nach Urteil der Familie Röchling wird es schwer möglich sein, das Werk in Konkurs zu bringen, da es finanziell gesund ist. Außerdem würde ein Konkurs sich politisch gegen die französische Regierung auswirken.

b) Eine Sozialisierung von Völklingen kann nur auf Grund eines saarländischen Gesetzes erfolgen. Da die saarländische Landtagsmehrheit antisozialistisch ist, ist mit einem solchen Gesetz nicht zu rechnen. Den Franzosen liegt auch nichts an einer Sozialisierung mit dem Erfolg, daß das Werk saarländisch wird, ihnen geht es um eine französische Mehrheitsbeteiligung. Die Familie Röchling hat in einer Unterredung mit dem Stellvertreter des saarländischen Wirtschaftsministers, Ministerialdirigent Huthmacher, erfahren, daß die Saarregierung den Übergang von Völklingen in französischen Mehrheitsbesitz scharf ablehnt. Zwar hat sie keine Machtmittel, eine andere Lösung durchzusetzen, weil die französische Regierung mit ihrem Eigentum an den beweglichen Einrichtungsgegenständen die Hand am Hebel hat. Keinesfalls wird sie aber Maßnahmen treffen oder unterstützen, die zum Übergang des Werkes in französischen Besitz führen.

2) Gegengründe:

a) Es ist gesagt worden, eine Aktion zur Stützung der Position der Familie Röchling im Saargebiet stelle einen Präzedenzfall dar und könne die Geltendmachung von Ansprüchen durch andere Geschädigte auslösen.

Dies dürfte nicht zutreffen. Der Fall Röchling ist ein Sonderfall. Die normalen Kriegsfolgeverluste haben die Familie Röchling auch getroffen: Sequestrierung ihres Eigentums mit der Folge, daß sie sogar bis heute – also länger als die anderen Betriebe – von der Mitwirkung und dem Gewinn ausgeschlossen ist; Übergang ihres Eigentums an den beweglichen Einrichtungsgegenständen auf die französische Regierung als Ersatz für Demontagen.

Es handelt sich jetzt nur noch um das Röchlingsche Restvermögen. Insoweit soll auch nicht eine Entschädigung im engeren Sinn gewährt werden, sondern nur ein Äquivalent dafür, daß die Röchlings aus Gründen, die sich mit den Zielen der Bundesregierung in Einklang befinden, auf die Möglichkeit verzichten, sich durch den Verkauf ihres Restvermögens vor drohenden weiteren Verlusten zu schützen und den Erlös zum Erwerb einer gesicherten industriellen Basis in der Bundesrepublik zu verwenden.

b) Die Stützungsaktion, insbesondere das Garantieversprechen, bedeutet zweifellos ein finanzielles Risiko für den Bund:

i) Die Familie selbst hat auf die Gefahr hingewiesen, daß der Sequesterverwater die Anlagen des Werkes als solche (nicht die Anteile) verkauft. Dies wäre aber ein so starker Verstoß gegen den Treuhandgedanken, daß eine solche Maßnahme wohl kaum ergriffen werden kann, und, falls sie doch ergriffen wird, im Endergebnis gegen Frankreich ausschlagen müßte.

ii) Schwerwiegender ist die Gefahr, daß der Sequesterverwalter durch innerbetriebliche Maßnahmen den Wert der Anteile zugunsten des Wertes der durch die beweglichen Einrichtungsgegenstände repräsentierten „Beteiligung" der französischen Regierung schmälert. Solche Maßnahmen könnten später

vielleicht nur schwer angefochten werden. Welche Maßnahmen dem Sequesterverwalter hierfür zur Verfügung stehen, ist mangels jeden Einblicks in die Betriebsgrundlagen nicht zu sagen. Jedenfalls besteht aber die Gefahr, daß der Wert der Anteile später geringer ist und die Bundesregierung wenigstens teilweise aus ihrem Garantieversprechen in Anspruch genommen wird.

III. Technische Voraussetzungen

1) Das für das Garantieversprechen erforderliche Bundesgesetz kann frühestens Ende d. J. vom Bundestag verabschiedet werden. Es ist aber anzunehmen, daß die Familie Röchling die Zusicherung der Bundesregierung, ein solches Gesetz einzubringen, mindestens dann als ausreichend ansehen wird, wenn durch Besprechungen mit den Parteiführern deren grundsätzliche Zustimmung eingeholt ist.

2) Die alsbaldige vorläufige Stützung der Röchlings kann auf zweierlei Weise erreicht werden:

a) durch die Einräumung eines Kredits;

b) dadurch, daß den Röchlings ein bundeseigener Betrieb zur Bewirtschaftung bis zur Regelung der Völklinger Frage überlassen wird. In Frage kommt die Form der Verpachtung.

Zu a): Artikel 115, Satz 2 des Grundgesetzes bestimmt, daß Kredite, deren Wirkung über ein Rechnungsjahr hinausgeht, nur auf Grund eines Bundesgesetzes gewährt werden dürfen.[11] Es ist aber haushaltsrechtlich möglich, daß solche Kredite zunächst als Kassenkredite gegeben werden; wenn sich nachher herausstellt, daß die Kreditgewährung sich auf längere Zeit ausdehnt, muß die gesetzliche Grundlage nachgeholt werden. Allerdings würde hier die Beschreitung des Weges über den Kassenkredit die vorherige parlamentarische Rückendekkung durch Besprechungen mit den Parteiführern notwendig machen, da von vornherein abzusehen ist, daß diese Kreditgewährung nicht auf ein Jahr beschränkt bleiben kann.

Zu b): Die Verpachtung eines bundeseigenen Betriebes bedarf – im Gegensatz zur Übereignung – nicht der Zustimmung des Bundestages und Bundesrates. Da im vorliegenden Fall aber keine wirtschaftliche Gegenleistung erfolgt, muß eine Auseinandersetzung mit dem haushaltsrechtlichen Grundsatz der wirtschaftlichen Ausnützung von Bundesvermögen stattfinden.[12] Deshalb wird es auch hierfür der vorherigen Zustimmung der Parteiführer bedürfen.

VS-Bd. 3201 (Abteilung 2)

11 Für den Wortlaut des Artikels 115 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 15.

12 Gesandter I. Klasse Ophüls faßte am 21. Juli 1953 als Ergebnis einer Ressortbesprechung zusammen, daß die Beteiligten zu der Überzeugung gelangt seien, „daß im Falle Röchling unmittelbar und konkret seitens des Bundes etwas geschehen müsse" und daß eine Lösung „angesichts ihrer politischen Bedeutung nicht an haushaltsmäßigen Erwägungen scheitern dürfe". Erwogen worden seien drei Lösungsvarianten: „1) Maximal-Lösung: Der Bund übernimmt sämtliche Aktien Röchlings zu dem von Lehman Bros. gebotenen Preis. [...] 2) Mittlere Lösung: Der Bund erwirbt eine Minorität der Aktien; Röchling behält die Majorität; das Angebot von Lehman Bros. lehnt er ab. [...] 3) Minimal-Lösung: Der Bund sichert sich lediglich ein Vorkaufsrecht und zahlt für dieses Vorkaufsrecht à fonds perdu einen Betrag, der Röchling die erforderlichen Betriebsmittel verschafft; Röchling lehnt das Angebot von Lehman Bros. ab." Vgl. VS-Bd. 3201 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1953.

224

Aufzeichnung des Botschafters Hausenstein, Paris

15. Juli 1953[1]

Persönlich! Geheim!

Vor einigen Tagen hatte ich den früheren französischen Außenminister, Herrn Robert Schuman, in meiner Wohnung zu Tisch, und zwar, meinem eigenen Vorschlag gemäß, in strikter Intimität, da nur in diesem Rahmen ein möglichst unbefangenes Gespräch zustande kommen konnte.

Die Unterhaltung bezog sich zunächst auf literarische und bibliophile Dinge, sodann auf religiöse Fragen. Sie war in allen diesen Richtungen lebendig, ergiebig und angenehm.

Das Gespräch ließ sich allmählich auf politische Grundprobleme hinlenken. Ich gab einer gewissen Betroffenheit darüber Ausdruck, daß es nach einer neuerlichen Äußerung des Herrn Schuman den Anschein habe, als ob er sich von dem Prinzip der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft mehr und mehr distanziere.[2] Herr Schuman verleugnete nicht, daß seines Erachtens die wirtschaftliche und auch die politische Integration vor der militärischen den Vorzug haben sollten. Im übrigen betonte er, daß Äußerungen in diesem Sinne von seiner Seite auf die innerfranzösische Öffentlichkeit abgestimmt gewesen seien. Dies bedeutete offenbar, daß Herr Schuman seine persönlichen Perspektiven im Auge behalten wollte – Perspektiven, die ihm eine Rückkehr an den Quai d'Orsay ermöglichen sollen (wiewohl ein Zeitpunkt für diese Chance sich einstweilen schwerlich fixieren lassen dürfte). Es kam Herrn Schuman sichtlich darauf an, der Tatsache Rechnung zu tragen, daß der Glaube an die Notwendigkeit der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft – soweit von ihm hierzulande gesprochen werden konnte – gegenwärtig eher im Schwinden begriffen ist.

1 Datum des Begleitschreibens, mit dem Botschafter Hausenstein, Paris, die Aufzeichnung an Staatssekretär Hallstein übermittelte.
Hat Hallstein am 16. Juli 1953 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte.
Hat Adenauer am 22. Juli 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Bitte demnächst um Rückspr[ache]."
Hat Hallstein am 21. Juli 1953 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erl[edigt]."
Die Aufzeichnung wurde am 21. August 1953 von Legationsrat Pauls an Ministerialdirektor Blankenhorn weitergeleitet.
Hat Blankenhorn vorgelegen.
Hat Legationssekretär Noebel am 22. August 1953 vorgelegen, der die Weiterleitung an Abteilung III verfügte.
Hat Ministerialdirektor Kordt am 24. August 1953 vorgelegen. Vgl. das Begleitschreiben; B 11 (Abteilung 3), Bd. 800.

2 Am 25. Juni 1953 erklärte der ehemalige französische Außenminister Schuman in einem Interview: „La Communauté de défense ne devait se réaliser que dans une ultime étape; elle a dû être entreprise plus tôt que nous ne l'aurions désiré. Ce serait une erreur de croire que cette communauté de défense soit l'essentiel de l'intégration européenne, alors qu'elle n'en est qu'un des aspects et un des modes d'application." Vgl. den Artikel „‚Nous désirons une conférence à quatre et un règlement en Indochine'", déclare M. Robert Schuman dans une interview"; LE MONDE vom 27. Juni 1953, S. 5. Vgl. dazu auch die Meldung „Keine Unterwanderung"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 27. Juni 1953, S. 3.

Hinter diesem Aspekt war jedoch ein anderer spürbar: nämlich die zuversichtliche Meinung des Herrn Schuman, daß das bolschewistische Regime „in der Zersetzung begriffen" sei. Ich bemerkte, es schiene mir zwar keineswegs unmöglich, daß es in Moskau ernstliche Schwierigkeiten des Regimes gebe; doch betonte ich, daß ich gleichwohl jedes Nachlassen in der Vorbereitung der Verteidigungsfähigkeit des Abendlandes für lebensgefährlich halten müßte. Herr Schuman schien von dieser Auffassung einigermaßen betroffen: Sie stand zu seiner eigenen Konzeption, nach welcher die russische Gefahr in evidenter Abnahme begriffen wäre, offenbar in Widerspruch. Die sehr französische Neigung, in bezug auf die Idee der Verteidigungsgemeinschaft die bequemste Lösung zu finden, nämlich die passive, die insbesondere den Gedanken des deutschen Wehrbeitrags mehr oder minder überflüssig machen würde, kam zweifellos hinzu.

Im ganzen gewann ich aus einem etwa zweieinhalbstündigen Gespräch zwar wiederum den entschiedenen Eindruck persönlicher Lauterkeit, auch ungemeiner politischer Geschicklichkeit und Zähigkeit, dazu einer echten europäischen Grundgesinnung, doch abermals und ebensowohl auch den Eindruck einer Persönlichkeit von begrenzter staatsmännischer Bedeutung. Mir scheint, daß Herr Schuman bei aller persönlicher Redlichkeit doch immer bereit sein dürfte, objektiven Schwierigkeiten mehr nachzugeben, als es für eine Natur mit überlegenem politischem Willen unvermeidlich sein würde.

Im ganzen war Herr Schuman übrigens sehr erholt, ja frisch und auf Tätigkeit gestimmt.

Hausenstein

B 11 (Abteilung 3), Bd. 800

225

Aufzeichnung des Obersten a.D. Graf von Kielmansegg

Geheim **16. Juli 1953**[1]

Stellungnahme zur Aufzeichnung von Dr. von Hassell über „Die EVG als Sicherheitssystem"[2]

Zu Teil I: Den Ausführungen wird im wesentlichen zugestimmt, jedoch bedürfen sie m.E. einiger Ergänzungen und Berichtigungen, die nachstehend aufgeführt werden.

[1] Durchdruck.
Die Aufzeichnung wurde von Oberst a.D. Graf von Kielmansegg, Paris, am 16. Juli 1953 an Staatssekretär Hallstein gesandt. Im Begleitschreiben erläuterte er dazu: „Da Herr von Hassell meiner Auffassung nach alles wesentliche anschneidet, habe ich meine Gedanken zu dem Problem in die Form einer Stellungnahme zu seinen Ausführungen gebracht. Ich darf noch darauf aufmerksam machen, daß es sich hierbei um meine persönlichen Auffassungen handelt und ich nicht weiß, welche Einstellung Herr Blank zu diesem Fragenkreis hat, da dieser erst nach der Abreise von Herrn Blank nach Amerika aufgetaucht ist." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 979.

[2] Für die Aufzeichnung vom 11. Juli 1953 vgl. Dok. 220.

Anstelle des einführenden Satzes unter A) wird folgende Formulierung vorgeschlagen:

„Aus der integrierten Struktur der Gemeinschaft ergibt sich ein so hohes Maß an Sicherung gegen ein selbständiges Handeln der Mitgliedstaaten, wie es in keiner anderen Art von internationalen Abmachungen denkbar ist. Dies findet seinen Ausdruck darin, daß alle wesentlichen Entscheidungen nach dem Vertrag nur auf Grund gemeinsamer Beschlußfassung im Ministerrat fallen können. Dabei ist eine große Zahl von grundsätzlichen Fragen (33 im Vertrag[3]) vorgesehen, die der Einstimmigkeit bedürfen. Für eine weitere erhebliche Anzahl von Fragen (22 im Vertrag) ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Eine schärfere gegenseitige Bindung ist kaum denkbar."

Zu Ziff. A–1): Mindestens genau so wichtig wie der integrierte Charakter der Nachschub-Organisation ist die Tatsache der integrierten Führung vom Korps an aufwärts, d.h. also von der Ebene an, auf welcher operative Entscheidungen fallen.

Zu Ziff. A–2): Nichts zu bemerken.

Zu Ziff. A–3): Die gemeinsame Festlegung des Rüstungsprogramms enthält eine besonders wirksame Bindung durch die supranational gesteuerte zentrale Vergebung von Rüstungsaufträgen.

Zu Ziff. B–1): Die Rüstungsproduktion wird nicht nur der Höhe, sondern auch der Art nach vom Kommissariat genehmigt. Auch hier ist die zentrale Auftragsvergebung zu erwähnen und, was ebenfalls sehr wichtig ist, die Regelung der gemeinsamen wissenschaftlichen Forschung auf militärischem Gebiet nach Art. 106[4].

Zu Ziff. B–2): Hier wird vorgeschlagen, keine Zahlenangaben zu geben, da es sich tatsächlich nur um die erste Welle der vorgesehenen Aufstellung handelt. Die Aufstellung einer zweiten Welle ist im Vertrag zwar direkt nicht angesprochen, aber gilt nach Maßgabe der dann vorhandenen Möglichkeiten als selbstverständlich. Auch für die Festlegung dieser zweiten Welle bedarf es des einstimmigen Beschlusses des Rates.

Zu Ziff. B–3): Nichts zu bemerken.

Zu Ziff. B–4): Die Bindung, die durch die Begrenzung der national verbleibenden Truppen entsteht, kann noch schärfer betont werden. Praktisch ist es so, daß die Aufstellung nationaler Truppen für Verwendungszwecke innerhalb des europäischen Vertragsgebietes nicht in Frage kommt, d.h. daß der Vertrag die Aufstellung von nationalen Truppen in beliebiger Höhe nicht erlaubt. Dies ist m.E. ein wesentliches Sicherheitselement.

Zu Ziff. C–1): Der defensive Charakter kommt außer in Art. 2[5], der ihn mit klaren Worten festlegt, noch besonders in der Präambel[6] zum Ausdruck und prägt sich ferner im Gesamtcharakter des Vertrages aus.

[3] Für den Wortlaut des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 345–423.

[4] Für den Wortlaut des Artikels 106 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 370f.

[5] Für Artikel 2 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. Dok. 220, Anm. 7.

[6] In der Präambel des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 erklärten die Mitgliedstaaten ihren Entschluß,

Zu Ziff. C–2): Die hier aufgeführten Tatsachen sind richtig, erscheinen mir jedoch in bezug auf den gedachten Zweck als nicht sehr überzeugend.

Zu Teil II:

Zu A): Die Feststellung ist zwar richtig, erscheint aber nicht unbedingt erforderlich. Der letzte Satz ist theoretisch nicht zu bestreiten, dürfte aber praktisch keinen Wert haben und daher besser entfallen.

Zu B): Dieser Vorschlag erscheint mir sehr bedenklich. Einmal sind, wie bereits schon erwähnt, die bisherigen Zahlen nur erste Werte, und es muß darauf hingewiesen werden, daß sie für eine wirklich wirksame Verteidigung noch nicht voll ausreichen. Zudem sollte dem Umfang der jeweiligen Kontingente, sowohl nach dem Sinn des Vertrages wie auch vom rein militärischen Standpunkt aus, lediglich die strategisch und politisch für nötig gehaltene Gesamtstärke und die Leistungsfähigkeit der Teilnehmerstaaten zugrunde liegen. Schließlich ist es wichtig, darauf hinzuweisen, daß keinerlei Interesse an einer starren zahlenmäßigen Festlegung besteht. Eine solche Festlegung könnte innerhalb der EVG den Franzosen eine Ansatzmöglichkeit zur Schaffung von Relationen bieten, die sie seit Beginn der Verhandlungen, zuletzt bei den Zusatzprotokollen[7], immer wieder angestrebt, aber nicht erreicht haben.

Wenn man trotzdem an eine solche Begrenzung denken will, dann geht dies nur im gemeinsamen EVG-Rahmen und unter der selbstverständlichen Voraussetzung, daß auch die andere Seite, d. h. der Osten, sich zu entsprechenden Kompensationen bereitfindet. Das Gleichgewicht wird ja nicht durch die Streitkräfte der EVG, geschweige denn durch die deutschen Kampfverbände gestört, sondern durch die Stärke der östlichen Streitkräfte. Auch nach Erfüllung des EVG-Programms wird der Westen das notwendige Gleichgewicht noch nicht erreicht haben.

Zu C): Diese Vorschläge bedeuten m. E. eine völlige Veränderung des Wesens der EVG. Sie ist nach dem Vertrag eine zweckgebundene Gemeinschaft, deren eigentliches Wesen nur die „Verteidigung" ist. Eine Verteidigungsgemeinschaft kann eigentlich logischerweise nicht eine „Nichtangriffsgarantie" geben, auch keine Zusicherung, einen Angreifer nicht zu unterstützen. Damit würde nämlich indirekt zugestanden, daß der Zweck der Gemeinschaft auch Angriff sein könnte. Die Gemeinschaft könnte höchstens selbst die Zusicherung entgegennehmen, nicht angegriffen zu werden, dann wäre sie aber als Verteidigungsgemeinschaft überflüssig. Der Vorschlag C ist zwar auf den ersten Blick sehr bestechend, dürfte aber in der Konsequenz die EVG aufheben, selbst wenn er juristisch denkbar und korrekt sein sollte.

Über die grundsätzliche Feststellung hinaus ist jedoch noch einzelnes zu bemerken. Ein wesentlicher Zug der EVG, der sich in ihrer ganzen Struktur ausdrückt, ist ihre Einbeziehung in die NATO-Verteidigungsplanung und -vorbe-

Fortsetzung Fußnote von Seite 688

„zusammen mit den übrigen freien Völkern im Geist der Satzung der Vereinten Nationen zur Erhaltung des Friedens beizutragen und insbesondere in enger Verbindung mit den Organisationen gleichen Zieles die Verteidigung Westeuropas gegen jeden Angriff zu sichern. [...] Sie werden es sich dabei angelegen sein lassen, die geistigen und sittlichen Werte zu wahren, die das gemeinsame Erbe ihrer Völker sind". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 345.

[7] Zu den Zusatzprotokollen zum EVG-Vertrag vom 27. Mai 1952 in der vom Interimsausschuß der EVG-Konferenz am 23./24. März 1953 gebilligten Fassung vgl. Dok. 109.

reitung. In dieser Tatsache liegt die eigentliche Wurzel des USA-Interesses und der USA-Hilfe. Eine durch Nichtangriffsgarantien zwischen der EVG und der UdSSR verpflichtete EVG könnte nicht mehr einseitig in die Verteidigungsplanung der NATO einbezogen werden, es sei denn, auch NATO gäbe eine Nichtangriffsgarantie.

Solche gegenseitigen Garantien würden einen Zustand herbeiführen, der praktisch mehr oder weniger einer Art von freiem Bündnisverhältnis nach beiden Seiten entspräche und eine einschneidende Veränderung der Beziehungen zwischen EVG und NATO bewirken müßte. Militärisch wäre z.B. eine Konsequenz, den gemeinsamen NATO-Oberbefehl durch einen eigenen EVG-Oberbefehl zu ersetzen. Ferner müßten die Verteidigungsvorbereitungen auf selbständige Grundlage gestellt werden, wenn man nicht überhaupt so weit gehen will zu sagen, daß sie ganz aufgehoben werden müßten, da durch den theoretischen Wegfall des einzig möglichen Gegners keine Bedrohung mehr vorhanden ist. Auch die Frage des bisherigen Schutzes der Bundesrepublik – und damit der EVG-Mitgliedstaaten – durch NATO-Truppen müßte anders geregelt werden. All dies dürfte zweifellos im russischen Interesse liegen: eine EVG, dann voraussichtlich unter französischer Führung, neutralisiert und damit letzten Endes praktisch ohnmächtig.

Eine derartig neutralisierte EVG birgt die Gefahr einer unerwünschten Rückwirkung auf die USA in sich (Stärkung des Isolationismus und der Hinwendung nach Asien). Man könnte dann nämlich in den USA sagen, daß Europa als möglicher Kriegsschauplatz ausfällt, also keiner Berücksichtigung mehr bedarf. Dem steht gegenüber, daß auf längere Zeit hinaus die EVG ohne USA-Interesse und ohne USA-Hilfe nicht lebensfähig ist.

In den Teil II gehört m.E. noch eine Prüfung des Gedankens herein, ob das mögliche russische Angebot zur Zurückziehung der Besatzungstruppen im Sinne der Ausarbeitung von Dr. von Hassell ausgenutzt werden könnte, d.h. also die Überlegung, ob die Schaffung von truppenfreien Zonen ein Sicherheitselement sein könnte. Ein solches russisches Angebot könnte in dem Sinne erfolgen, daß die Russen hinter die Oder, die Alliierten westlich des Rheins auszuweichen hätten. Dies würde praktisch das deutsche Gebiet jederzeit einem Zugriff der Russen aussetzen. Nur eine volle Räumung auch des polnischen Gebietes durch die sowjetischen Truppen und die Schaffung eines dann noch näher zu bestimmenden truppenfreien Raumes beiderseits der Oder könnte vielleicht eine Zurücknahme der alliierten Truppen hinter den Rhein rechtfertigen. Ich möchte jedoch betonen, daß diese Frage noch eines genauen Durchdenkens bedarf, ehe man sie eventuell in die Debatte wirft.

gez. Graf Kielmansegg

B 10 (Abteilung 2), Bd. 979

226

Ministerialdirektor Kordt an die Botschaft in Kairo

210-02/2-III-11418/53 **17. Juli 1953**[1]

Betr.: Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Äthiopien

– Mit Beziehung auf den Drahtbericht Nr. 135 vom 2. Juni[2] und den Schriftbericht Nr. 1712 vom 4. Juni d.J.[3]

Ich bitte, dem äthiopischen Geschäftsträger[4] in Beantwortung seines Aide-mémoire vom 29. Mai[5] folgendes Aide-mémoire zugehen zu lassen:

„Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat dem Aide-mémoire des Kaiserlich Äthiopischen Geschäftsträgers vom 29. Mai mit Befriedigung entnommen, daß die Kaiserlich Äthiopische Regierung den Wunsch hat, die gegenseitigen diplomatischen Beziehungen wiederaufzunehmen. Sie ist von dem gleichen Wunsche erfüllt und hofft ebenso wie die Kaiserlich Äthiopische Regierung, auf diesem Wege zur Festigung und Erweiterung der seit jeher zwischen beiden Ländern bestehenden guten und in neuerer Zeit in erfreulicher Entwicklung begriffenen Beziehungen und Interessen beizutragen.

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland wird der Kaiserlich Äthiopische Regierung demnächst den Vertreter namhaft machen, den der Herr Bundespräsident bei Seiner Majestät dem Kaiser von Äthiopien[6] zu beglaubigen beabsichtigt[7], und darf ihrerseits der Benennung des Vertreters, den Seine Majestät der Kaiser von Äthiopien bei dem Herrn Bundespräsidenten zu beglaubigen wünscht, entgegensehen.

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat ferner mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, daß die Kaiserlich Äthiopische Regierung bereit ist, ihr das Grundstück der ehemaligen deutschen Gesandtschaft in Addis Abeba wieder zur Nutzung zu überlassen. Sie ist ihrerseits gern bereit, der Kaiserlich Äthiopischen Regierung bei der Errichtung und Unterbringung ihrer Ver-

1 Reinkonzept.
Der Erlaß wurde von Generalkonsul I. Klasse a.D. Voigt konzipiert.

2 Botschafter Pawelke, Kairo, berichtete: „Äthiopischer Geschäftsträger hat mir im Auftrag seiner Regierung Wunsch Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Bundesrepublik übermittelt. Gleichzeitig wird Rückgabe Gesandtschaftsgebäudes Addis Abeba gegen Übereignung gleichwertigen Grundstücks Bonn angeboten. Äthiopische Regierung bittet, Agrément-Antrag über Kairo, nicht Paris, zu leiten." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 319.

3 Botschafter Pawelke, Kairo, übersandte die „Abschrift eines Aide-mémoire vom 29. Mai d.J., das der äthiopische Geschäftsträger mir im Anschluß an seinen Besuch am 2. d[iesen] M[ona]ts übermittelt hat". Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 319.

4 Ato Petros Sahlou.

5 In dem Aide-mémoire wurde ausgeführt: „The Ethiopian Chargé d'Affaires pointed out, however, that the new relations could not strictly be considered as the resumption of the diplomatic relations broken off in 1936, but rather as the establishment of diplomatic relations with the Federal Republic of Germany." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 319.

6 Haile Selassie.

7 Die Botschaft in Kairo wurde am 22. Juli 1953 angewiesen, das Agrément für Generalkonsul a.D. Bidder als Gesandtem in Addis Abeba einzuholen. Vgl. dazu den Drahterlaß des Ministerialdirektors Peter Pfeiffer; B 11 (Abteilung 3), Bd. 319.

tretung in Bonn alle möglichen Erleichterungen zuteil werden zu lassen. Da hierbei die örtlichen Verhältnisse in Bonn und die der Bundesregierung im einzelnen nicht bekannten Wünsche der Kaiserlich Äthiopischen Regierung eine Rolle spielen, wäre es nach Ansicht der Bundesregierung am zweckmäßigsten, wenn die Kaiserlich Äthiopische Regierung alsbald einen Sonderbeauftragten nach Bonn entsenden wollte, mit dem diese Angelegenheit geregelt werden könnte.[8]

Das erwähnte Aide-mémoire vom 29. Mai berührt einige Fragen, in denen die Regierung der Bundesrepublik Deutschland der Ansicht der Kaiserlich Äthiopischen Regierung nicht ganz zu folgen vermag. Ohne hierauf näher eingehen zu wollen, legt sie Wert auf die Feststellung, daß nach ihrer Auffassung die Bundesrepublik Deutschland mit dem Deutschen Reich identisch ist und daß die Regierung der Bundesrepublik Deutschland als die einzige deutsche Regierung betrachtet werden muß, die befugt ist, in internationalen Angelegenheiten als Vertreter des deutschen Volkes für Deutschland zu sprechen; diese Auffassung haben die Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreiches und Frankreichs in dem in New York herausgegebenen gemeinsamen Kommuniqué vom 19. September 1950[9] bestätigt.

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland ist damit einverstanden, daß Konsularbehörden vorläufig und unter Vorbehalt einer später im gegenseitigen Einvernehmen zu treffenden anderweitigen Regelung nur in den beiden Hauptstädten errichtet werden sollen."

Zur dortigen vertraulichen Kenntnis bemerke ich, daß in verschiedenen Punkten des äthiopischen Memorandums vom 29. Mai eine Auffassung zum Ausdruck kommt, die von der unsrigen erheblich abweicht. So sind z. B. unsere Beziehungen zu Äthiopien im Jahre 1936 nicht abgebrochen worden, sondern einfach durch die „Debellatio" Äthiopiens im Kriege mit Italien zum Erliegen gekommen. Es wird auch davon auszugehen sein, daß während des Zweiten Weltkrieges, wahrscheinlich mit dem 1. Dezember 1942, der Kriegszustand zwischen dem Deutschen Reich und Äthiopien eingetreten ist.[10] In der Grundstücksfrage haben die Abessinier stets den Standpunkt vertreten, daß das große, schöne und

[8] Am 6. August 1953 teilte Botschaftsrat Graf Strachwitz, Rom, mit, daß ein äthiopischer Sachverständiger „nur 10. August 10 bis 12 Uhr verfügbar" sei. Vgl. den Drahtbericht Nr. 133; B 11 (Abteilung 3), Bd. 319.
Generalkonsul a. D. Bidder kündigte Strachwitz am 7. August 1953 seine Ankunft für den Abend des 9. August 1953 an. Vgl. den Drahterlaß Nr. 172; B 11 (Abteilung 3), Bd. 319.

[9] Zum Kommuniqué der Außenminister Acheson (USA), Bevin (Großbritannien) und Schuman (Frankreich) vgl. Dok. 159, Anm. 9.

[10] Gesandter I. Klasse Strohm vermerkte am 10. Juni 1953: „Vom deutschen Standpunkt aus hat nie ein Kriegszustand mit Äthiopien bestanden." Zwar habe 1942 „die abessinische Regierung durch den schweizerischen Gesandten in Berlin der Reichsregierung eine Kriegserklärung übermittelt"; Unterstaatssekretär Woermann habe die Entgegennahme der Erklärung allerdings abgelehnt.
Dazu notierte Ministerialdirektor Kordt handschriftlich: „Leider ist eine Kriegserklärung keine ‚empfangsbedürftige Willenserklärung'." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 319.
Auch Botschafter a. D. Woermann, z. Z. Mittenwald, bestätigte am 17. Juli 1953 auf Anfrage, daß sich aus der Verweigerung der Annahme der Kriegserklärung „keine weitgehenden Schlüsse" ziehen ließen: „Wir haben ja auf Weisung von Ribbentrop auch die Annahme von Kriegserklärungen von Mächten abgelehnt, mit denen wir ohne Zweifel im Kriege waren. R[ibbentrop] hatte hierfür die groteske Formel gefunden: Eine Großmacht läßt sich keinen Krieg erklären, sondern erklärt ihn selber!" Vgl. das handschriftliche Schreiben an Generalkonsul I. Klasse a. D. Voigt; B 11 (Abteilung 3), Bd. 319.

wertvolle Grundstück der Deutschen Gesandtschaft in Addis Abeba abessinisches Eigentum (Krongut) sei, und dieser Standpunkt ist deutscherseits nie bestritten worden. Wohl aber hat das Deutsche Reich auf dem Grundstück mit hohen Kosten (über eine Mio. Mark) eine Anzahl von Gebäuden erstellt. Der in dem Aide-mémoire vorgetragene Wunsch nach Überlassung eines gleichwertigen und gleich schönen Grundstücks in Bonn kann in dieser Form natürlich nicht erfüllt werden und ist übrigens noch von keinem in vergleichbarer Lage befindlichen Land an uns herangebracht worden. Indes könnten wir sicher allen berechtigten Wünschen der Äthiopier in anderer Weise gerecht werden.
Englische Übersetzung des Textes unseres Aide-mémoires ist beigefügt.[11]

Im Auftrag
in Reinschrift gez. Kordt

B 11 (Abteilung 3), Bd. 319

227

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten von Etzdorf

21. Juli 1953[1]

Betr.: Handelsvertretung in Wien

Nach einer Unterhaltung, die ich gestern mit Botschafter Schmid hatte, ergeben sich für unser Vorhaben, in Wien eine Vertretung zu errichten, folgende Gesichtspunkte:

I. Für die Errichtung einer Handelsvertretung in Wien benötigen wir gemäß Artikel 3 der Entscheidung der AHK vom 6.3.1951[2] der vorherigen Zustimmung der AHK. Diese Zustimmung ist nachgesucht worden[3]; die Antwort steht noch aus.[4]

Die österreichische Regierung bedarf dessen nicht. Im Besatzungsprotokoll für Österreich vom Juli 1946 ist lediglich eine Genehmigungspflicht für die Auf-

11 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 319.

1 Hat Ministerialdirektor Blankenhorn vorgelegen.

2 Artikel 3, Absatz 1 der Entscheidung Nr. 11 der AHK vom 6. März 1951 über die Zuständigkeit der Bundesregierung auf dem Gebiete der auswärtigen Angelegenheiten: „Die Herstellung diplomatischer oder konsularischer Beziehungen und die Errichtung von Handelsvertretungen bedürfen der vorgängigen Zustimmung der Alliierten Hohen Kommission." Vgl. AMTSBLATT DER AHK, Nr. 49 vom 6. März 1951, S. 796.

3 Zum Schreiben des Legationsrats I. Klasse Steg vom 17. Juni 1953 an den Generalsekretär der AHK, Joos, vgl. Dok. 222, Anm. 7.

4 Am 24. August 1953 teilte der Generalsekretär der AHK, Gration, Ministerialdirektor Blankenhorn mit, daß sich die AHK außerstande sehe, sich zum Antrag der Bundesregierung auf Errichtung einer Handelsvertretung in Wien zu äußern, ohne die Vorschläge der Bundesregierung dazu im einzelnen zu kennen. Für das Schreiben vgl. VS-Bd. 6874 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1953.

nahme diplomatischer Beziehungen vorgesehen.[5] Das Alliierte Kontroll-Komitee (AKK), namentlich sein sowjetisches Element, könnte sich jedoch auf den Standpunkt stellen, daß die Einrichtung einer Handelsvertretung nur dazu diene, die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu tarnen, daß es auf das letztere aber ankäme und der Akt daher genehmigungspflichtig sei.

Von einer solchen Möglichkeit alliierter Ingerenz abgesehen, würde aber das AKK bei der Einrichtung einer deutschen Handelsvertretung in jedem Falle dadurch zum Zuge kommen, daß das Alliierte Einreise-Komitee des AKK unserem Personal die Einreise- und Aufenthaltsgenehmigung zu erteilen hat. Zwar bliebe die Möglichkeit, vom amerikanischen Flugplatz bei Wien ein- und auszureisen, wozu ein interalliiertes Papier nicht erforderlich ist. Der Weg Flugplatz-Stadt führt jedoch durch die sowjetische Zone, so daß volle Garantie für die Sicherheit der Reisenden nicht besteht. Dasselbe gilt für den Aufenthalt in Wien selbst. Den damit gegebenen Gefahren oder Unzuträglichkeiten möchte die österreichische Regierung unser Personal nicht aussetzen; sie hält es auch für erforderlich, daß unser Personal mit Eisenbahn und Auto frei und beliebig oft ein- und ausreisen kann, was von uns ebenfalls zu fordern wäre. Unsere Handelsvertretung könnte also ihre Arbeit erst aufnehmen, wenn das AKK dem Personal die Einreise- und Aufenthaltsgenehmigung erteilt hat.

Sollte die Sowjetregierung eine Handelsvertretung von uns in Wien nicht wünschen, könnte sie sich mithin dadurch querlegen, daß sie durch ihren Vertreter im Alliierten Einreise-Komitee in Wien gegen die Erteilung der Einreise- und Aufenthaltsgenehmigungen votiert. Hierauf würden ebenso wie die österreichische Regierung auch wir es ankommen lassen können. Die AHK wird sich dem indes nicht aussetzen wollen.

II. Schwerer wiegt jedoch das alliierte Bedenken, die Einrichtung einer deutschen Handelsvertretung in Wien könnte der Sowjetregierung eine Handhabe bieten, die sog. DDR wegen Einrichtung einer gleichen Vertretung zum Zuge zu bringen. Dies würde die AHK in die Verlegenheit bringen, die sog. DDR de facto anzuerkennen.

Hierzu meinte Herr Schmid, daß man in Wien an einen derartigen Schritt der DDR – wenigstens aus eigener Selbständigkeit – nicht glaube. Es gäbe keine Handelsbeziehungen zwischen Österreich und der Sowjetzone; ein sachliches Bedürfnis für eine DDR-Vertretung bestünde also weder hüben noch drüben. Die sog. DDR könnte allerdings zu dem fraglichen Schritt durch die Sowjetregierung veranlaßt werden. Dann hätte die österreichische Regierung theoretisch das Recht, abzulehnen. Dies würde jedoch heftige sowjetische Reaktionen zur Folge haben, denen sich die österreichische Regierung nicht aussetzen möchte. Sie würde in einem solchen Falle vorziehen, daß wir unsere Vertretung wieder zurücknehmen, um so auch politisch in der Lage zu sein, das etwaige Ansinnen der sog. DDR abzulehnen.

Darüber, daß wir unsere Handelsvertretung automatisch abberufen würden, falls eine Vertretung der sog. DDR zugelassen werden sollte, ist man sich am Ballhaus-Platz im klaren.

[5] Vgl. dazu Artikel 7 des Zweiten Kontrollabkommens für Österreich vom 28. Juni 1946; Dok. 35, Anm. 3.

Nach Herrn Schmids Ansicht sollte man das Risiko einer solchen Eventualität nicht laufen. Man sollte vielmehr nach der „Empirik handeln, der wir nun einmal ausgeliefert seien" und für die diese Eventualität ein Bestandteil sei, d.h. man sollte in Etappen vorgehen und sich nach den Reaktionen richten, die diese bei den Sowjets auslösen. Dies würde zugleich die AHK des Dilemmas entheben, sich jetzt u.U. durch Zustimmung zu unserem Antrag bezüglich der DDR festzulegen.

III. Als erste Etappe auf dem Wege zu einer deutschen Handelsvertretung in Wien (und weiter zu einer vollen diplomatischen Vertretung) stellte Herr Schmid folgendes zur Wahl:

1) Der französische Vertreter im AKK, Payart, habe neulich im Gespräch darauf hingewiesen, daß seine Regierung nichts gegen einen Ausbau der deutsch-österreichischen Beziehungen hätte und es durchaus begrüßen würde, wenn irgendeine Bonner Vertretung in Wien seßhaft würde. Wahrscheinlich würde aber die Sowjetregierung gegen eine offizielle Vertretung der Bundesrepublik in Wien Bedenken erheben. Als Ausweg käme in Frage, daß wir in Wien eine Art Handelskammer einrichteten, die sich im Laufe der Zeit zu einer offiziösen, später zu einer offiziellen Vertretung entwickelt.

Herr Schmid meinte, man könne den Payart'schen Gedanken etwa in folgender Weise realisieren:

In Wien gäbe es eine Bundeswirtschaftskammer, die eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts sei und die als erster Berater der Bundesregierung in wirtschaftlichen Angelegenheiten fungiere; sie ginge also über den Rahmen einer üblichen Handelskammer hinaus und könne als eine typisch offiziöse Einrichtung bezeichnet werden. Die Bundeswirtschaftskammer unterhalte einen Handelsdelegierten in Frankfurt/M. (z.Zt. Dr. Riedel), der sozusagen der österreichische Vertreter für konkrete Wirtschaftsfragen sei (die grundsätzlichen Wirtschaftsfragen, Verträge usw. würden bei der Vertretung in Bonn bearbeitet). Es käme in Frage, daß eine deutsche analoge Zentralstelle, etwa der Industrie- und Handelstag oder eine der lokalen Handelskammern, bei ihr eine Vertretung als eine Art Auffang- oder Liaison-Stelle einrichte.

Der Herr Staatssekretär habe diesen Vorschlag zwar abgelehnt[6]; immerhin wolle er, Schmid, ihn noch einmal zur Debatte stellen.

2) Ferner käme in Frage, was Herr Schmid auch bereits dem Herrn Staatssekretär vorgeschlagen hat, daß man die z.Zt. in München laufenden und auch die künftigen Wirtschaftsverhandlungen nach Wien verlege.[7] Damit würden zum

6 Vgl. dazu die Stellungnahme des Staatssekretärs Hallstein im Gespräch mit dem österreichischen Botschafter Schmid am 13. Juli 1953; Dok. 222.

7 Am 4. August 1953 notierte Vortragender Legationsrat Lahr dazu: „Der Gedanke, die seinerzeit in München geführten deutsch-österreichischen Wirtschaftsverhandlungen nach Wien zu verlegen, ist insofern überholt, als die Münchener Verhandlungen inzwischen abgeschlossen sind. Da jedoch eine Reihe von Fragen in München offengeblieben sind und im übrigen die intensiven deutsch-österreichischen Wirtschaftsbeziehungen ohnehin laufend Gesprächsthemen für den eben anlaufenden deutsch-österreichischen Regierungsaustausch liefern, bleibt es auch weiterhin – ohne irgendeinen Verdacht zu erwecken – möglich, den ersten Schritt zur Errichtung einer Vertretung durch Entsendung einer Wirtschaftsdelegation nach Wien zu machen. Nach Auffassung von Herrn Dr. Mueller-Graaf haben im übrigen die Österreicher von vornherein nicht an eine Verlegung der zufällig da-

ersten Mal amtliche deutsche Vertreter in Wien in die Erscheinung treten. Hierzu würden die Sowjets Stellung zu nehmen haben, entweder dadurch, daß sie stillschweigend ihr Einverständnis erklären, oder indem sie protestieren. Aus ihrer Reaktion würde man jedenfalls Anhaltspunkte dafür gewinnen, wie sie sich evtl. gegenüber einer Handelsvertretung verhalten werden. Die Aufnahme amtlicher Wirtschaftsverhandlungen in Wien wäre also sozusagen „ein empirischer ballon d'essai" in der harmlosesten Form. Die sog. DDR könne ein gleiches nicht verlangen, denn man setze bei den Verhandlungen mit uns ja nur fort, was bereits begonnen sei; mit der sog. DDR hätten Verhandlungen aber noch gar nicht angefangen. Sollte das Thema der augenblicklichen Wirtschaftsverhandlungen erledigt sein, ließe sich für weitere Verhandlungen unschwer Stoff finden, z.B. könnte man sprechen über Durchgangsverkehr, Paßwesen, Renten, Fürsorge, Unterstützung, Rechtshilfe usw.

Ein empirisches Procedere dieser Art entspräche, wie Herr Schmid mir mehrfach sagte, ganz der Politik des Außenministers Gruber. Herr Gruber möchte so schnell wie möglich jemanden von uns in Wien sehen. In welcher Form die Betreffenden dort aufträten, sei ihm weniger wichtig. Jede „Kombination" sei ihm recht.

IV. Es ist wohl anzunehmen, daß die Stellungnahme des französischen Oberkommissars Payart die österreichische Regierung veranlaßt hat, von dem ursprünglichen Gedanken einer amtlichen Vertretung abzurücken. Andererseits ist nach den Gesprächen, die Herr von Ostermann und ich in der vorigen Woche mit Herrn Koczak vom Amerikanischen Hohen Kommissariat hatten[8], damit zu rechnen, daß die AHK im Hinblick auf die sowjetische Reaktion ihre Zustimmung zur Errichtung einer Handelsvertretung verweigern wird.

Dem sollten wir m.E. dadurch Rechnung tragen, daß wir uns mit dem österreichischen Gedanken eines empirischen Vorgehens befreunden. Der Vorschlag einer Handelskammer-Vertretung ist vom Herrn Staatssekretär bereits abgelehnt worden. In Frage kommt jedoch der Schmid'sche Vorschlag zu 2), nämlich, daß wir die deutsch-österreichischen Wirtschafts- und sonstigen Verhandlungen in Wien anhängig machen. Dies würde bedeuten, daß wir in Wien zunächst (nur) eine ständige Verhandlungsdelegation einrichten. Diese könnte mit der Zeit in die Funktionen einer Handelsvertretung hineinwachsen. Sie würde ihre Arbeit

Fortsetzung Fußnote von Seite 695

mals in Gang befindlichen Verhandlungen, sondern an eine Tarnung gedacht." Vgl. VS-Bd. 6874 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1953.

8 Am 13. Juli 1953 vermerkte Ministerialdirigent von Etzdorf, ein Gespräch mit dem Mitarbeiter im amerikanischen Hochkommissariat, Koczak, am 11. Juli 1953 habe ergeben, „daß ebenso wie die Franzosen auch die Amerikaner gegen eine deutsche Handelsvertretung in Wien Bedenken haben. Eine solche könnte nur errichtet werden, wenn das sowjetische Element im Alliierten Kontrollrat zustimmt. Sollten die Sowjets hierzu überhaupt geneigt sein, würden sie wahrscheinlich gleichzeitig darum nachsuchen, daß in Wien auch eine Handelsvertretung der sogenannten Deutschen Demokratischen Republik zugelassen wird. Dem wiederum hätten die west-alliierten Elemente im Alliierten Kontrollrat zuzustimmen. Dies würde die westlichen Alliierten in die Verlegenheit bringen, den Begriff ‚Deutsche Demokratische Republik' zu formulieren, was einer de-facto-Anerkennung dieser Regierung nahekäme." Koczak habe vorgeschlagen, eine Handelsvertretung in einer Stadt in den Westzonen Österreichs, etwa Salzburg oder Linz, zu errichten, da dies ohne sowjetische Zustimmung möglich sei. Vgl. VS-Bd. 6874 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1953.

erst aufnehmen, wenn das Alliierte Einreise-Komitee die für einen freien Reiseverkehr erforderlichen Einreise- und Aufenthaltsgenehmigungen erteilt hat.
Hiermit Herrn Staatssekretär[9] vorgelegt.

Etzdorf

VS-Bd. 6874 (Abteilung 3)

228

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats von Kessel

24. Juli 1953[1]

Betr.: Reiseeindrücke aus Amerika[2]

Ein dreiwöchentlicher Aufenthalt in Washington und New York vermittelt natürlich keine Kenntnis der USA; immerhin war es mir durch zahlreiche Kontakte mit Politikern, Militärs, Diplomaten, Journalisten und Privatleuten möglich, einen gewissen Einblick in die aktuellen politischen Probleme zu gewinnen.

I. Die Reise Blanks: Wirkung, Ergebnis und Erkenntnis

Die Reise von Herrn Blank und seinen Begleitern kann als ausgesprochener Erfolg gewertet werden, obwohl sie – was nicht vorauszusehen – zeitlich nicht gerade günstig fiel. Die Weigerung Frankreichs, die EVG vor einer Viererkonferenz zu ratifizieren, lag wie ein Schatten über allem.[3] Daneben wandte sich das allgemeine Interesse in diesen Tagen der Möglichkeit eines Waffenstillstandes

9 Hat Staatssekretär Hallstein am 23. Juli 1953 vorgelegen, der die Einberufung einer Direktorenbesprechung verfügte.
Hat Ministerialdirigent von Etzdorf am 31. Juli 1953 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „In der von St.S. angeordneten Direktorenbesprechung wäre gem[äß] Aufz[eichnung] vom 22. d[iesen] M[ona]ts das Einverständnis des H[errn] St.S. dafür zu erbitten, daß Abt[eilung] III mit Botschafter Schmid und Mr. Koczak i[m] S[inne] der am Schluß dieser Aufz[eichnung] gestellten Petita prüft (s[iehe] anl[iegende] Akte). Vielleicht könnten diese Gespräche von H[errn] Strohm geführt werden."
Dazu vermerkte Gesandter I. Klasse Strohm am 3. August 1953: „Der Vorschlag, zunächst die Handelsvertragsverhandlungen in Wien zu führen, muß von St.S. genehmigt werden. Der AHK würde ich dann nur mitteilen, daß wir das tun. Nicht, weshalb wir es tun." Vgl. VS-Bd. 6874 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1953.

1 Hat Staatssekretär Hallstein am 24. Juli 1953 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte und handschriftlich dazu vermerkte: „Die Niederschrift wiederholt – auf meine Weisung – den mündlichen Bericht, den mir H[err] v[on] Kessel erstattet hat."
Hat Adenauer am 29. Juli 1953 vorgelegen.
Die Aufzeichnung wurde am 30. Juli 1953 von Legationsrat Pauls mit Begleitvermerk an Ministerialdirektor Blankenhorn weitergeleitet.
Hat Blankenhorn vorgelegen. Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 62.

2 Vortragender Legationsrat von Kessel hielt sich in Begleitung des Beauftragten des Bundeskanzlers, Blank, vom 30. Juni bis 15. Juli 1953 in den USA auf. Vgl. dazu auch Dok. 235.

3 Dieser Satz wurde von Bundeskanzler Adenauer mit Fragezeichen versehen.

in Korea[4] und der Konferenz der Drei Außenminister in Washington[5] zu. Wenn es Herrn Blank gleichwohl gelungen ist, das Interesse der verschiedenartigsten Kreise (Politiker, Militärs, Bankiers und Journalisten) immer wieder auf sich und seine Sache zu lenken, so liegt das an der Unmittelbarkeit und der Glaubwürdigkeit seiner Person und seiner Worte. Auch General Heusinger, der verschiedentlich Gelegenheit hatte, die militärischen und insbesondere die strategischen Konzeptionen unserer Soldaten vorzutragen, hinterließ durch seine Nüchternheit und seine fast mönchische Stille und Bescheidenheit bei allen Zuhörern einen tiefen Eindruck.

Abgesehen von diesem erfolgreichen Werben für die deutsche Sache und die europäische Konzeption hat die Reise, wie von allen Teilnehmern von Anfang an vorausgesehen, keine unmittelbaren praktischen Ergebnisse gezeitigt.

Für den Außenstehenden, d.h. den Nicht-Soldaten, war die wichtigste Erkenntnis dieser Reise folgendes:

Die amerikanische Wehrmacht besteht bislang nur aus Kadres, die einer sehr harten Ausbildung unterworfen werden und technisch hervorragend ausgerüstet sind. Über ein „stehendes Heer" im europäischen Sinne verfügen die USA nicht. Daher klafft zwischen ihrer Bereitwilligkeit, sich unsere Konzeption von der Notwendigkeit einer offensiv geführten Verteidigung zu eigen zu machen, und der Möglichkeit ihrer praktischen Verwirklichung eine tragische Lücke. Im Kriegsfall braucht Amerika wahrscheinlich Monate, um seine Bestände aufzufüllen, Monate, in denen Europa den Ansturm der Roten Armee ohne nennenswerte Unterstützung seitens der USA aufzufangen hätte. Über den Wert der Luftwaffe und der Atombombe gehen auch unter den Amerikanern selber die Meinungen auseinander.

II. Die Regierung Eisenhower

Was dem Reisenden, der in diesen Wochen Washington und New York besucht, am stärksten auffällt, ist die allgemeine Enttäuschung über die ersten sechs Monate der Regierung Eisenhower. Man wirft auf republikanischer wie auf demokratischer Seite dem neuen Präsidenten vor, daß er seine Popularität nicht ausnutzt, sondern die Zügel schleifen läßt. Aus den Worten meiner Gesprächspartner klang immer wieder heraus, Eisenhower habe bisher nicht soviel Mut, nicht soviel Menschenkenntnis und nicht soviel Vorstellungsgabe – im Sinne einer Konzeption – an den Tag gelegt wie der „kleine" Harry S. Truman. Eisenhowers Freunde versuchen – bisher vergeblich –, ihn zu größerer Entschlußkraft zu überreden. Die Auswahl seiner Mitarbeiter, d.h. der Regierung, stößt auf vielfache Kritik, wobei besonders John Foster Dulles aufs Korn genommen wird. Er soll angeblich bald ersetzt werden. Inwieweit alle diese Kritiken zutreffen, vermag ein Außenstehender natürlich nicht zu beurteilen; immerhin

[4] Zum Beginn der Verhandlungen über einen Waffenstillstand in Korea vgl. Dok. 137, Anm. 11. Am 27. Juli 1953 wurden in Panmunjon das Waffenstillstandsabkommen und ein ergänzendes Abkommen über die Kriegsgefangenen abgeschlossen. Für den Wortlaut vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 29 (1953), S. 132–140.

[5] Die Außenminister Bidault (Frankreich) und Dulles (USA) sowie der amtierende britische Außenminister Lord Salisbury kamen vom 10. bis 14. Juli 1953 zusammen. Vgl. dazu FRUS 1952–1954, V/2, S. 1608–1696. Zu den Ergebnissen der Konferenz vgl. auch Dok. 221, besonders Anm. 6.

entstand der Eindruck, daß Eisenhower seine Chancen bald nützen muß, wenn er sie nicht verspielen will.

III. Amerikanische Innenpolitik

Wer nicht in Washington gewesen ist, vermag sich von der Rolle, die der „Fall McCarthy" in allen Gesprächen und in der Presse spielt, kein Bild zu machen. Alle scheinen vor den Anwürfen des Senators Furcht zu haben. Man bezeichnet ihn als Faschisten, wagt aber nicht, von sich aus Front gegen ihn zu machen, sondern hofft auf ein Machtwort Eisenhowers, das diesem Spuk ein Ende macht.

Ähnlich passiv verhält sich der Präsident gegenüber der „Sparwut" des Kongresses, der die Außenhilfe immer weiter zusammenstreicht[6] und damit die politischen und militärischen Konzeptionen der Amerikaner in Übersee – vor allem natürlich in Europa – aus den Angeln zu heben droht. Ich wurde verschiedentlich sehr besorgt gefragt, was ich von dieser Kürzung der Außenhilfe hielte. Meine Erwiderung war, wir Deutschen lebten, solange man keine Aufrüstung von uns verlange, aus eigener Tasche, seien daher nicht unmittelbar betroffen. Für einzelne andere Länder aber und für Europa als Ganzes seien diese Sparmaßnahmen sehr schlimm, vor allem auch deswegen, weil der Eindruck entstehe, Amerika wolle auf seine „leadership" verzichten. Diese Antwort wurde mit Befriedigung vermerkt.

IV. Korea

Was Korea anbelangt, so fällt dem Außenstehenden auf, daß die Opfer an Gut und Blut, die dieser Krieg gefordert hat, mit stoischem Schweigen, also in guter Haltung, übergangen werden.

In politischer Hinsicht dagegen ist man ratlos, man durchschaut weder das Spiel der chinesischen Kommunisten noch dasjenige Syngman Rhees, dem einige eine Art von „Nibelungentreue" halten möchten, während die Mehrzahl zu der Überzeugung neigt, er sei ein Gauner, den das Schicksal seines Volkes weniger interessiere als persönliche Macht und persönlicher Reichtum.

Überhaupt scheint den Amerikanern allmählich zu dämmern, daß man zum Umgang mit den Asiaten – und den Sowjets – noch anderer Methoden bedarf als einiger gouvernantenhafter, puritanischer Schulweisheiten.

V. Verhältnis zu England und Frankreich

Das Verhältnis zu England hat sich gebessert, seit Churchill durch seine Krankheit gehindert wurde, weitere „Eskapaden" zu unternehmen.[7] Man schätzt die

6 Nachdem die amerikanische Regierung ihre Forderungen für das Mutual Security Program 1954 bereits im Vorfeld der Beratungen im Kongreß auf 5,222 Mrd. Dollar reduziert hatte, bewilligte der Kongreß am 13. Juli 1953 5,157 Mrd. Dollar für die militärische, wirtschaftliche und technische Außenhilfe. Gemäß Abschnitt 540 des Mutual Security Act vom 16. Juli 1953 wurden davon für Maßnahmen zur militärischen Unterstützung Europas knapp 2,130 Mio. Dollar zugewiesen. Hieran wurde die Bedingung geknüpft, daß 50% der Mittel für Ausrüstung und Material nur an eine europäische Verteidigungsorganisation oder an deren Mitgliedstaaten vergeben werden sollten. Für den Wortlaut vgl. UNITED STATES. STATUTES AT LARGE 1953, Bd. 67, S. 152.
Vgl. dazu auch den Artikel von Felix Belair Jr.: „Aid Bill Is Passed; One Billion Hinged on European Army"; THE NEW YORK TIMES vom 14. Juli 1953, S. 1.

7 Premierminister Churchill, der anstelle des erkrankten Außenministers Eden seit April 1953 auch das britische Außenministerium leitete, erlitt am 23. Juni 1953 einen Schlaganfall.

einfallsärmere, aber übersichtlichere Linie des Foreign Office und war des Lobes voll über das erste Auftreten Salisburys in Washington.

Das Verhältnis zu Frankreich ähnelt weiterhin einer Tragikomödie. Man erklärt an hoher und höchster Stelle, man werde streng mit diesem Lande verfahren, dessen Verhalten nach innen und außen, in politischer und finanzieller Beziehung, in Europa, Afrika und Asien „ganz einfach unerträglich" sei. Man erklärt dies alles immer wieder mit lauter Stimme – die erkennen läßt, daß man noch am selben Abend reumütig und mit Geschenken beladen in die Arme dieser alternden Geliebten zurückkehren wird!

Eines muß man allerdings hinzufügen: Bidaults Auftreten ist offenbar sogar den Amerikanern auf die Nerven gefallen, und man schickte ihn deshalb mit recht leeren Händen nach Hause. Bezeichnend war im übrigen die Äußerung eines amerikanischen Diplomaten, der mir, als ich Frankreich verteidigte, entgegenhielt, wir Deutschen würden erst in den kommenden Jahren zu spüren bekommen, wie „unausstehlich schwierig" die Franzosen seien; bisher hätten uns die Amerikaner einen Teil dieser Last abgenommen.

VI. Das russische Rätsel

Über die Sowjetunion weiß man in Washington ebenso wenig – wenn nicht noch weniger – als anderswo Bescheid. Auch der als Prophet angesehene Charles Bohlen, der nach Berijas Sturz[8] zur Berichterstattung herantelegrafiert wurde, hat nach meinen Informationen keine nähere Aufklärung geben können. (Ich hatte von Bohlen, den ich in Paris kennenlernte, den Eindruck eines verantwortungsbewußten, sehr gut unterrichteten Sachverständigen, aber nicht eines „großen Botschafters" mit eigenen Konzeptionen.)

Die Initiative des Herrn Bundeskanzlers, die den Weg zu einem Vierergespräch freigab[9], hat zwar wegen ihrer Plötzlichkeit ein gewisses Befremden erregt, wur-

8 Am 7. Juli 1953 beschloß das Plenum des ZK der KPdSU die Absetzung des sowjetischen Innenministers und Ersten Stellvertretenden Ministerpräsidenten Berija von allen Partei- und Regierungsämtern. In der Presse wurde ihm partei- und staatsfeindliche Tätigkeit vorgeworfen und dazu erklärt, Berija habe sich als „Agent des internationalen Imperialismus" erwiesen und eine Politik angestrebt, die zur Restaurierung des Kapitalismus in der UdSSR geführt hätte. Die Angelegenheit sei dem Obersten Gericht der UdSSR übergeben worden. Vgl. den Artikel „Informacionnoe soobščenie o Plenume Central'nogo Komiteta Kommunističeskoj partii Sovetskogo Sojuza"; PRAVDA vom 10. Juli 1953, S. 1. Vgl. ferner den Artikel „Malenkow stürzt Berija"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 11. Juli 1953, S. 1.
Für das Protokoll der Verhandlungen des ZK-Plenums vom 2. bis 7. Juli 1953 vgl. Delo Berija: Plenum CK KPSS. Ijul' 1953 g. Stenografičeskij otčet; in: IZVESTIJA CK KPSS 1991, Heft 1, S. 140–214, und Heft 2, S. 141–208. Für den deutschen Wortlaut vgl. FALL BERIJA, S. 27–326.

9 Zum Vorschlag des Bundeskanzlers Adenauer vom 8. Juli 1953 vgl. Dok. 218, Anm. 4.
Am 16. Juli 1953 gab Gesandtschaftsrat I. Klasse Federer, Washington, Informationen aus dem amerikanischen Außenministerium zur Haltung der Drei Mächte auf der Außenministerkonferenz vom 10. bis 14. Juli 1953 in Washington weiter: „Keiner der drei Konferenzteilnehmer habe bei Beginn der Konferenz Absicht gehabt, Viererkonferenz speziell über deutsche Frage vorzuschlagen. Bidault habe vielmehr unter Hinweis auf seine früheren Vorschläge angeregt, allgemeine Abrüstung zum Thema der Viererkonferenz zu machen. Engländer seien entgegen allgemeiner Annahme überhaupt nicht für Viererkonferenz mit festem Programm gewesen, hätten vielmehr erklärt, daß solche Konferenz erst nach Ratifizierung EVG erfolgen sollte. [...] Daß USA Gedanken einer Viererkonferenz im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht günstig gesinnt waren, ist bekannt. In dieser Situation wurde Brief Bundeskanzlers auf Konferenztisch gelegt. Die amerikanische Regierung hat hierauf ihren Standpunkt im Sinne Bundeskanzlers revidiert." Vgl. den Drahtbericht Nr. 434; VS-Bd. 30 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953.

de aber im Grunde mit Erleichterung aufgenommen, weil sie einem Kompromiß mit England und Frankreich den Weg ebnete. Daneben bleibt das bange Gefühl bestehen, man werde den Sowjets bei Verhandlungen nicht gewachsen sein. Dies Gefühl erscheint leider insofern berechtigt, als man über keine Konzeption verfügt und als das State Department nach der Äußerung eines weltbekannten Journalisten auf Grund der Angriffe McCarthys vor Angst steril geworden ist.

VII. Deutschland

Deutschland genießt auf Grund seines Wiederaufstiegs und seiner Tüchtigkeit ein hohes Maß von Ansehen und Sympathie, wobei allerdings nicht übersehen werden darf, daß auch ein gewisses Mißtrauen vor unseren unberechenbaren Entschlüssen immer noch mitschwingt. Jede überraschende Bewegung, jedes Argument, das man nicht sofort versteht, erweckt dieses Mißtrauen aufs Neue, da der Amerikaner nun einmal auf „einfache" Lösungen eingeschworen ist. Ich hatte gewisse Schwierigkeiten, die komplizierten Vorgänge in Deutschland und in Europa auch hochgebildeten Amerikanern so einfach und ruhig darzustellen, wie ihr Geschmack es verlangt.

Die Aufstände in der Sowjetzone haben in den USA einen tieferen und wahrscheinlich nachhaltigeren Eindruck hinterlassen, als ich es je erwartet hätte. Andererseits herrschte Ratlosigkeit, in welcher Form man diese Vorgänge politisch auswerten könnte.

Das Prestige, über das der Herr Bundeskanzler allgemein verfügt und über das ich schon telegrafisch berichtete[10], ist nahezu schrankenlos und in gewisser Beziehung fast beängstigend. Denn man erwartet von ihm nicht nur Ratschläge und eine Konzeption, sondern geradezu ein Wunder.

Kessel

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 62

10 Am 5. Juli 1953 berichtete Vortragender Legationsrat von Kessel, z. Z. Washington: „Im Bundeskanzler, dessen Wiederwahl man unbedingt wünscht, sieht man den ‚Turm in der Schlacht', die möglicherweise über russischen Angeboten ausbrechen könnte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 403; B 11 (Abteilung 3), Bd. 800.

229

Botschafter Pawelke, Kairo, an das Auswärtige Amt

J.-Nr. 2290/53 **24. Juli 1953**[1]

Betr.: Den anglo-ägyptischen Konflikt

Bezug: Bericht Nr. 2213/53 vom 15. Juli 1953[2]

General Sir Brian Robertson ist vorige Woche nach Kairo zurückgekehrt. Die Annahme des Gesandten Hankey, daß die Anwesenheit des Generals automatisch zu einer Wiederaufnahme der anglo-ägyptischen Gespräche über die Kanalfrage führen werde, hat sich bisher nicht bestätigt. Der General hat dem Außenminister[3] einen kurzen Höflichkeitsbesuch gemacht und bei den übrigen Mitgliedern der ägyptischen Verhandlungskommission Karten abgegeben. Es wurde ihm aber keine Gelegenheit gegeben, einen dieser Offiziere, auch nur an einem dritten Ort, zu sprechen, wie er dies erwartete. Der Grund hierfür dürfte vor allem darin zu sehen sein, daß die Ägypter erfahren haben, daß General Robertson keine neuen Vorschläge zu machen hat.

Dies wurde mir von Botschafter Caffery bestätigt. Der Botschafter sagte mir, daß der General ihm 40 Minuten lang allgemeine Redensarten vorgetragen habe, aber auf präzise Fragen eine Antwort schuldig geblieben sei. Er verstünde deswegen den zur Schau getragenen Optimismus des Generals nicht. Der Botschafter bemüht sich zur Zeit, beide Parteien wieder an den Verhandlungstisch zu bringen; er hofft, daß ihm dies nach Abschluß der Revolutionsfeier[4] gelingen wird.

1 Hat Ministerialdirigent Bräutigam am 29. Juli 1953 vorgelegen.
Hat Generalkonsul I. Klasse a. D. Voigt am 30. Juli 1953 vorgelegen, der handschriftlich verfügte: „Zunächst D[irektor] vorzulegen."
Hat Ministerialdirektor Kordt am 31. Juli 1953 vorgelegen, der handschriftlich für Voigt vermerkte: „Finden Sie nicht, daß unser Botschafter vorsichtiger sein müßte, damit wir nicht in den Streit hineingezogen werden? M. E. müssen wir um eine Besprechung bei dem H[errn] St.S. in Anwesenheit von H[errn] Blankenhorn nachsuchen. (Nach Allardts Ansicht besteht eine starke Rivalität zwischen Naguib und seinem Vertreter Nasser, was die Lage für uns noch heikler macht.)" Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 380.

2 Botschafter Pawelke, Kairo, berichtete über eine Unterredung mit dem stellvertretenden Ministerpräsidenten Nasser sowie Oberstleutnant Salem am 12. Juli 1953 in Marsa Matruk. Nasser sei auf den Konflikt mit Großbritannien über die Räumung der Kanalzone zu sprechen gekommen und habe erklärt, „daß keine ägyptische Regierung die Frage der Räumung in den Hintergrund schieben könne". Salem habe die Auffassung vertreten, „daß Ägypten nach der Räumung neutral bleiben müsse und sich, wie Indien, keinem Block anschließen dürfe. Als ich erwiderte, daß ich in diesem Falle keine großen Aussichten für eine Einigung sähe und auch nicht glaubte, daß die Vereinigten Staaten von Amerika einem neutralen Staate nennenswerte wirtschaftliche Hilfe leisten und Waffen liefern würden, pflichtete mir Minister Nasser bei. Er sagte, daß Ägypten sich ganz auf die Seite der Westmächte stellen und sich keine Hintertür offenhalten wolle." Aus einem Gespräch mit dem britischen Gesandten Hankey teilte Pawelke mit, dieser habe die Hoffnung geäußert, „daß die bevorstehende Rückkehr von General Sir Brian Robertson automatisch zu neuen Gesprächen führen werde. Er bat mich, den Ägyptern zu sagen, daß er jederzeit an einem neutralen Ort zu Besprechungen zur Verfügung stünde." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 380.

3 Mahmoud Fawzi.

4 Der 23. Juli 1953 war der erste Jahrestag des Staatsstreichs in Ägypten, der zur Abdankung von König Faruk am 26. Juli 1952 und zur Regierungsübernahme durch Präsident Naguib geführt hatte.

Mr. Caffery bestätigte mir auch, daß das Ergebnis der Außenministerkonferenz in Washington für die Ägypter negativ sei.[5] Lord Salisbury habe die amerikanischen Anregungen entgegengenommen, um sie einer weiteren Prüfung zu unterziehen. Meine Frage, welche Anregungen Washington gemacht habe[6], beantwortete Caffery ausweichend; er sagte, daß es sich kaum lohne, darüber zu sprechen. Aber selbst dieses Wenige wäre den Briten noch zu viel. Er könne mir aber sagen, daß Staatssekretär Dulles selbst keine neuen Ideen habe und daß es einen „Dulles-Plan" für die Räumung nicht gäbe.

Mr. Caffery fuhr dann fort, daß er in den Gesprächen der letzten Tage die Richtigkeit meiner Mitteilungen über die Ansichten von Vizeministerpräsident Gamal Abdel Nasser und Propagandaminister Salah Salem bestätigt gefunden habe. Er erklärte mir, daß er und Gesandter Hankey es begrüßen würden, wenn ich jede Möglichkeit zu weiteren Gesprächen mit den Ägyptern ausnützte. Besonders liege ihm daran, die Fragen der Wiederzurverfügungstellung der Basis im Falle der drohenden Kriegsgefahr und der für Ägypten äußerstenfalls annehmbaren Dauer eines Vertrages zu klären. Er hob hervor, daß die Kanalbasis heute für die Vereinigten Staaten ebenso wichtig sei wie für Großbritannien. Mr. Caffery ist der Meinung, daß zur Zeit nur ein Deutscher mit den Ägyptern offen sprechen könne. Die maßgebenden Regierungsmitglieder hätten es abgelehnt, mit dem französischen und italienischen Botschafter[7] diese Fragen zu erörtern, auf die arabischen Vertreter hörten sie nicht und sein eigener Einfluß und der der Amerikaner im allgemeinen sei in der letzten Zeit zurückgegangen. Hier fühle er deutlich ein wachsendes Mißtrauen.

Am 22. diesen Monats um 21.30 Uhr ließ mich Vizeministerpräsident Nasser zu sich in das Hauptquartier bitten. Ich gratulierte zunächst ihm und dem ebenfalls anwesenden Oberstleutnant Gamal Salem zum Jahrestage der Revolution. Es war auf die Stunde vor einem Jahre, als die Besetzung Kairos durch die Armee begann. Ich konnte dann eine Reihe von Fragen über die ersten Stunden bzw. Tage der Revolution stellen, die beide Herren mit viel Humor beantworteten.

5 Die Konferenz der Außenminister Bidault (Frankreich) und Dulles (USA) sowie des amtierenden britischen Außenministers Lord Salisbury fand vom 10. bis 14. Juli 1953 statt. Am 11. Juli 1953 traf in Washington ein Schreiben des ägyptischen Ministerpräsidenten an Präsident Eisenhower ein, in dem Naguib einen Vorschlag zur Lösung des Konflikts um die britischen Stützpunkte am Suezkanal unterbreitete. Für den Wortlaut vgl. FRUS 1952–1954, V/2, S. 1696–1699.
Der ägyptisch-britische Konflikt war Thema bilateraler Gespräche zwischen Dulles und Lord Salisbury am 11. und 14. Juli 1953. Vgl. dazu FRUS 1952–1954, V/2, S. 1631–1640 und S. 1676–1680.

6 In der Presse wurde am 30. Juli 1953 eine Meldung der ägyptischen Tageszeitung „Al Tahrir" wiedergegeben, wonach Präsident Eisenhower Präsident Naguib in der Vorwoche in einem Schreiben militärische und wirtschaftliche Hilfe im Falle einer Regelung der Suezkanal-Frage angeboten habe. Für eine solche Regelung habe Eisenhower zudem folgende Vorschläge unterbreitet: „1) Die Briten ziehen ihre Streitkräfte in Stärke von 60000 Mann zurück; 2) die Zahl der britischen Techniker, die zur Unterhaltung der Anlagen in der Kanalzone verbleiben, soll 4000 nicht überschreiten; 3) die britischen Techniker sollen nicht länger als fünf Jahre in der Zone bleiben; 4) die Stützpunkte sollen im Kriegsfall oder beim Drohen eines Krieges von den Vereinigten Staaten und ihren Alliierten benutzt werden; 5) die Entscheidung darüber, ob eine Kriegsandrohung vorliegt, soll vom Politischen Komitee der Arabischen Liga gefällt werden." Vgl. den Artikel „Vor neuen Verhandlungen in Kairo"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 30. Juli 1953, S. 1.

7 Maurice Couve de Murville (Frankreich) und Pasquale Jannelli (Italien).

In der daran anschließenden Unterhaltung sagte mir Nasser, daß er über das Versagen der Amerikaner in der Kanalfrage tief enttäuscht sei. Washington habe bislang nur Versprechungen, die nicht gehalten wurden, gemacht. Wenn London nicht in irgendeiner Weise nachgäbe, werde es sich davon überzeugen müssen, daß die besten militärischen Anlagen wertlos seien, wenn sie von einer feindlichen Bevölkerung umgeben sind. Auch die britischen Stützpunkte im Irak und in Jordanien ließen sich dann nicht mehr lange halten. Die ägyptische Welle werde früher oder später auf alle arabischen Staaten übergreifen.

Er betonte, daß er nicht an einen Guerilla-Krieg denke. Es werde eines Tages, „nicht bald, aber auch nicht erst nach Jahren", ein „totaler Krieg" kommen. Diesen Krieg werde England verlieren, denn hier entscheide nicht die Überlegenheit an modernen Waffen.[8] England könne das ägyptische Volk nicht vernichten. Der Minister trug dies ruhig vor und betonte dabei wiederholt, daß er eine mit der Ehre Ägyptens zu vereinbarende friedliche Lösung vorziehe, aber ich möge nicht vergessen, daß London im Laufe von Jahrzehnten nicht weniger als sechzigmal feierlich die Räumung versprochen habe, ohne jemals dieses Versprechen zu halten.

Davon ausgehend, daß die Ägyptische Regierung ihre großen und von aller Welt bewunderten Pläne zur Hebung des Lebensstandards der Fellachen nicht ohne wirtschaftliche Hilfe von außen durchführen könne, diese Hilfe aber ohne eine friedliche Regelung der Kanalfrage nicht zu haben sei, bat ich ihn nochmals zu überlegen, ob sich nicht ein Kompromiß finden ließe. Weder Nasser noch Salem widersprachen, als ich sagte, daß meines Wissens nur noch zwei Hauptfragen zu lösen seien: die Frage der Wiederzurverfügungstellung der Basis im Falle der drohenden Kriegsgefahr und die der Vertragsdauer.

Zur Frage der Wiederzurverfügungstellung der Basis habe ich ihnen eindringlich dargelegt, daß nicht nur England, sondern auch Amerika zur Zeit nicht auf die Anlagen und ihre sofortige Benutzung im Falle eines drohenden Krieges verzichten könnten. Ich hielte es aber im Gegensatz zu ihnen für ausgeschlossen, daß die Engländer es wagen könnten, die Basis ohne zwingende Gründe wieder zu besetzen.

Ich habe, wie bei der Unterredung in Marsa Matruk, den Eindruck gewonnen, daß die Ägypter gewillt sind, hier eventuell nachzugeben. Dies ging auch daraus hervor, daß sie meine Anregung, diese für die Westmächte bedeutende Konzession gegen andere, weniger wichtige, aber Kairo am Herzen liegende Fragen, z. B. bei den Technikern, auszuhandeln, sehr gut fanden.[9]

Schwieriger wird ein Kompromiß in der Frage der Vertragsdauer zu finden sein. London fordert 15 Jahre, Kairo glaubt nicht über zwei Jahre hinausgehen zu können. Ich bin hier mit Botschafter Caffery der Meinung, daß keine ägyptische Regierung in der Lage ist, einen Vertrag mit einer vieljährigen Dauer abzuschließen. Bei dieser Diskussion wurde die Frage erörtert, ob sich nicht eine Formel finden ließe, die den Engländern und Amerikanern das Recht gibt, sich

[8] Der Passus „Er betonte ... an modernen Waffen" wurde von Ministerialdirigent Bräutigam hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

[9] Der Passus „meine Anregung ... sehr gut fanden" wurde von Ministerialdirigent Bräutigam hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

die Basis für die Dauer des Ost-West-Konfliktes zu sichern. Ich habe dabei auf die mir allerdings nicht bekannten Verträge, die die Vereinigten Staaten von Amerika mit Frankreich, England und Spanien[10] geschlossen haben, verwiesen. Außerdem könnte eine Zeitspanne festgesetzt werden, nach deren Ablauf über die Fortdauer des Vertrages neu verhandelt werden müßte.

Vizeministerpräsident Nasser und Gamal Salem zeigten sich nicht grundsätzlich ablehnend, aber bei dieser Diskussion kam das ganze aufgespeicherte Mißtrauen gegen England zum Ausbruch. Die Ägypter können einfach nicht glauben, daß die Engländer eine solche Klausel fair anwenden werden, und die Amerikaner würden, wie die letzte Zeit beweise, ihnen dabei nicht in den Arm fallen. Außerdem würde, von London aus gesehen, diese Spannung nie beendet werden. Dies beweise die Geschichte der russisch-englischen Beziehungen vor 1914.

Bei der Revolutionsfeier am 23. diesen Monats hat Präsident Naguib mit Bezug auf die Kanalfrage gesagt, daß die Freiheit errungen werden müsse, „und sei es um den Preis von Schweiß, Blut und Tränen". Er hat auch „Bündnisse jeder Art" abgelehnt.[11] Ich glaube, daß diese Äußerungen mehr deklamatorischen Charakter haben, denn noch haben die Ägypter die Hoffnung auf eine friedliche Regelung nicht ganz aufgegeben.[12]

Pawelke

B 11 (Abteilung 3), Bd. 380

10 Die USA schlossen am 26. September 1953 ein Verteidigungsabkommen mit Spanien. Für den Wortlaut vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 29 (1953), S. 436–442. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 2, S. 6101 f.

11 Nach Presseberichten führte Präsident Naguib am 23. Juli 1953 – in Anlehnung an die Rede des damaligen Premierministers Churchill vom 13. Mai 1940 – aus: „The revolution, he declared, was not impromptu. It arose from a strong faith that rights must be taken, not asked, and that liberty must be built by blood, sweat, and tears. [...] The Egyptians now knew that occupation by an aggressor was inconsistent with dignity". Vgl. den Artikel „Parade in Cairo"; THE TIMES vom 24. Juli 1953, S. 8.

12 Am 31. Juli 1953 legte Ministerialdirektor Kordt Staatssekretär Hallstein die Frage vor, „ob unser Botschafter sich nicht zu weit vorgewagt hat, indem er ohne Auftrag eine Art Vermittlerrolle übernommen hat und dabei auch mit eigenen Anregungen hervorgetreten ist. Sollten wir uns schon allgemein nicht ohne zwingenden Grund und nicht ohne sehr sorgfältige Prüfung an einen so heiklen Streit heranwagen, so erscheint eine Reserve umso mehr geboten, als in Ägypten die innere Lage kaum als bereits stabilisiert angesehen werden kann und gerade die Persönlichkeit, mit der Herr Pawelke vorwiegend gesprochen hat, der Vizeministerpräsident Abdel Nasser, nach verläßlichen Nachrichten in erheblichem Gegensatz zum Staatschef General Naguib steht, so daß bei einem etwaigen Konflikt zwischen Naguib und Nasser der Botschafter in innerägyptische Auseinandersetzungen hineingezogen werden könnte. Schließlich beruht das große Prestige, dessen wir uns gerade bei den Orientalen erfreuen, weitgehend auf der Überzeugung, daß wir im Orient keinerlei politische Ziele verfolgen; wir könnten diese einzigartige Ausnahmestellung durch ein Eingreifen in die Kanalfrage leicht gefährden und unter Umständen, was nicht selten das Los von Vermittlern ist, [es uns] mit beiden Teilen verderben. Abteilung III hält es daher für angezeigt, Herrn Pawelke zur Vorsicht zu mahnen." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 380.
Vgl. dazu auch Dok. 248.

230

Gesandter Klee, San Salvador, an das Auswärtige Amt

B. 579/53-311-29 **24. Juli 1953**[1]

Betr.: Beendigung des Kriegszustandes mit Guatemala[2]

Bezug: B. 519/53 – 311-29 – vom 30. Juni d.J.[3]

Der hiesige Botschafter Guatemalas, Major García Montenegro, der nach Havanna versetzt wurde (vgl. B. 578/53-700-00 – vom 22.7.53)[4] und der San Salvador Anfang nächster Woche verläßt, suchte mich heute auf. In seiner Begleitung befand sich der Leiter der Abteilung für Internationale Organisationen und Verträge im guatemaltekischen Außenministerium, José Luis Mendoza, der, wie er mir sagte, im Auftrag des Außenministers Osegueda zu einer Besprechung mit mir hierher gekommen war.

Herr Mendoza bezog sich auf die Fühlungnahme, die zwischen dem Botschafter García Montenegro und mir stattgefunden habe, sowie auf den Notenwechsel in der Frage der Wiederherstellung normaler Beziehungen zwischen Guatemala und der Bundesrepublik. Er erwähnte insbesondere meine Note vom 26.

1 Hat Ministerialdirigent von Etzdorf am 27. Juli 1953 vorgelegen.

2 Am 24. April 1953 stellte der guatemaltekische Gesandte in Brüssel, Dardón, bei einem inoffiziellen Besuch im Bundespresseamt die Frage, „ob eine Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Guatemala und die Eröffnung von Handelsvertretungen als erwünscht angesehen werde". Vgl. den Schrifterlaß des Vortragenden Legationsrats Schueller vom 29. April 1953 an die Gesandtschaft in San Salvador; B 11 (Abteilung 3), Bd. 337.
Ebenfalls am 24. April 1953 berichtete Generalkonsul Hausenstein, Paris, daß ihm der guatemaltekische Gesandte in Paris, Aguilar de Leon, den Wunsch nach „Wiederanknüpfung diplomatischer und wirtschaftlicher Beziehungen zwischen beiden Ländern" vorgetragen habe. Diese Mitteilung sei „insofern immerhin etwas überraschend, als die Regierung von Guatemala noch vor gut einem Jahre auf dem Standpunkt stand, einer Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Guatemala stehe die Tatsache entgegen, daß zwischen den beiden Ländern der Friedenszustand noch nicht in aller Form wiederhergestellt sei." Vgl. den Schriftbericht; B 11 (Abteilung 3), Bd. 337.
Am 29. Mai 1953 übergab der guatemaltekische Botschafter in San Salvador, Montenegro, Gesandtem Klee, San Salvador, eine Note vom Vortag zur Wiedereröffnung des guatemaltekischen Generalkonsulats in Hamburg. Darin wurde ausgeführt: „Angesichts der bedeutenden Zunahme der guatemaltekischen Einfuhr aus Ihrem Lande erscheint die Wiedereröffnung der genannten Konsularbehörde immer notwendiger." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 337.
Ministerialdirektor Kordt übermittelte der Gesandtschaft in San Salvador am 22. Juni 1953 den Text für eine schriftliche Antwort auf diese Note. Darin wurde die Dardón auf seine nichtamtliche Anfrage bereits erteilte Antwort bestätigt, daß „die Bundesregierung den Wunsch nach baldiger Wiederherstellung normaler diplomatischer Beziehungen zwischen den beiden Ländern teilt. Die Bundesregierung wäre der Regierung von Guatemala für eine amtliche schriftliche Bestätigung dieses von Herrn Dardón nichtamtlich übermittelten Wunsches dankbar. Sie vertritt den Standpunkt, daß mit Austausch dieser beiderseitigen Noten der völkerrechtliche Kriegszustand aufgehoben ist und normale diplomatische Beziehungen wieder hergestellt sind." Vgl. den Drahterlaß Nr. 36; B 11 (Abteilung 3), Bd. 337.

3 Gesandter Klee, San Salvador, teilte mit, daß er dem guatemaltekischen Botschafter Montenegro die Antwort auf dessen Note vom 28. Mai 1953 übermittelt habe: „Er hat sich zwar nur rezeptiv verhalten und erklärt, daß er seine Regierung sofort unterrichten werde, ich habe aber den Eindruck, daß ihm persönlich der Vorschlag der Beendigung des völkerrechtlichen Kriegszustandes durch Notenaustausch einzuleuchten schien." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 337.

4 Für den Schriftbericht des Gesandten Klee, San Salvador, vom 23. Juli 1953 vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 1478.

vorigen Monats (vgl. B. 519/53–311-29 – vom 30. Juni d.J.), in der die Bundesregierung den Wunsch zum Ausdruck gebracht habe, daß der Kriegszustand für beendet erklärt und die diplomatischen Beziehungen wieder aufgenommen werden sollten.

Die guatemaltekische Regierung sei grundsätzlich hiermit einverstanden. Sie sei aber der Ansicht, daß es noch eine bessere Lösung hierfür gäbe als die durch einen Notenwechsel. Deshalb habe der Außenminister ihn hierher geschickt, um mit mir diese Frage zu besprechen. Guatemala habe bei Regelung seiner Beziehungen zu Italien und Japan besondere Friedensverträge abgeschlossen bzw. vorgesehen, da es sich nicht mit dem Inhalt der seitens der großen Mächte abgeschlossenen bzw. abzuschließenden Friedensverträge identifizieren wolle. Herr Mendoza verlas anschließend den Text des mit Italien am 10. September 1949 abgeschlossenen Vertrages, der in der Anlage in Übersetzung beigefügt ist.[5]

Im Anschluß an diese grundsätzlichen Ausführungen erklärte er, es sei der Wunsch der guatemaltekischen Regierung, ein ähnliches zweiseitiges Friedensabkommen mit der Bundesrepublik abzuschließen, aufgrund dessen der Kriegszustand beendet und wieder normale Beziehungen hergestellt würden. Er schlug vor, sich an den italienischen Vertrag bezüglich der ersten beiden Artikel[6] anzulehnen und erklärte, daß Guatemala folgende weitere Punkte als wesentliche Teile des abzuschließenden Vertrags ansehe:

1) Daß die Regierung der Bundesrepublik sich verpflichte, gegen die in Guatemala aufgrund des Kriegszustands mit Deutschland sowie auch gegen die aufgrund des Gesetzes über die Bodenreform erfolgten Enteignungen keine Reklamationen zu erheben.

2) Daß Guatemala sich seinerseits verpflichte, keinerlei Reparations-Forderungen gegen Deutschland zu erheben, und zwar weder unmittelbar noch auf dem Umweg über einen allgemeinen deutschen Friedensvertrag.

3) Daß die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Guatemala und Deutschland in vollem Umfang wieder aufgenommen werden und daß der früher zwischen beiden Ländern abgeschlossene Handelsvertrag[7] wieder in Kraft trete, soweit es nicht zweckmäßiger erscheine, einen neuen Handelsvertrag abzuschließen.

4) Die in dem italienisch-guatemaltekischen Vertrag vorgesehene Anrufung des Internationalen Gerichtshofes wünsche die guatemaltekische Regierung in zukünftig abzuschließenden Verträgen nicht mehr aufzunehmen, da sie mit der

5 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 337.
Für den Wortlaut des Vertrags vom 10. September 1949 zwischen Guatemala und Italien über Frieden, Freundschaft und Zusammenarbeit vgl. auch UNTS, Bd. 102, S. 54–65.

6 In Artikel 1 des Vertrags vom 10. September 1949 über Frieden, Freundschaft und Zusammenarbeit erklärten Guatemala und Italien „den zwischen den beiden Nationen seit dem 11. Dezember 1941 bestehenden Kriegszustand für beendet und den Frieden und die traditionell zwischen ihren Völkern und Regierungen bestehende Freundschaft für wiederhergestellt". In Artikel 2 wurde die Absicht erklärt, „mit allen Mitteln den wirtschaftlichen und kulturellen Austausch" zu fördern. Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 337.

7 Für den Wortlaut des Handelsabkommens vom 22. Juli 1937 zwischen dem Deutschen Reich und Guatemala vgl. REICHSGESETZBLATT 1937, Teil II, S. 533–535.

Entscheidung in der Frage des für Lateinamerika sehr wichtigen Asylrechts im Falle Haya-de la Torre nicht einverstanden sei.

Herr Mendoza kam dann von sich aus nochmals auf die Frage des deutschen Eigentums zu sprechen und meinte, daß die Bodenreform sich nicht nur auf den deutschen Grundbesitz, sondern auf den gesamten Grundbesitz in Guatemala erstrecke.

Auf meinen Einwand, daß es eine ganze Reihe von Fällen gebe, wo noch in allerletzter Zeit Enteignungen nur aufgrund der deutschen Staatsangehörigkeit vorgenommen worden seien, erwiderte er, daß es sich dabei um Maßnahmen aufgrund der Kriegsgesetze handle, die nach Unterzeichnung des Vertrags sofort eingestellt würden.

Im weiteren Verlauf der Unterhaltung führte Herr Mendoza aus, daß Guatemala für Deutschland ein ausgezeichneter Abnehmer industrieller Produkte werden könne, da große Pläne für die Industrialisierung des Landes, die Entwicklung der Häfen und Verkehrswege, Bau großer Kraftwerke usw. bestünden und demnächst in Angriff genommen würden. Er ließ deutlich durchblicken, daß die Regierung den Wunsch habe, die Vereinigten Staaten bei der Durchführung dieser Projekte nach Möglichkeit auszuschließen und daß dies auch durchführbar wäre, weil die Regierung über genügend Mittel verfüge, so daß sie auf amerikanische Finanzierung nicht angewiesen sei.

Abschließend erklärte Herr Mendoza, daß der guatemaltekische Außenminister sich freuen würde, mich baldigst zur Unterzeichnung des von Guatemala in Vorschlag gebrachten Vertrages in Guatemala empfangen zu können.

Ich habe Herrn Mendoza erklärt, daß ich ihm für seinen Besuch danke, daß ich von seinen Vorschlägen mit Interesse Kenntnis genommen habe und daß ich sie meiner Regierung alsbald vorlegen werde.[8]

Die Entsendung des Herrn Mendoza und das betont freundliche Verhalten von seiner Seite wie von Seite der hiesigen Vertretung Guatemalas lassen darauf schließen, daß Guatemala sehr daran gelegen ist, sich von den Vereinigten Staaten zu emanzipieren und für deren gänzlichen oder teilweisen Ausfall schon jetzt Ersatz zu suchen. Dazu erscheint ihm die Bundesrepublik, deren überraschend schneller Aufstieg zu einer wirtschaftlichen Potenz ersten Ranges allseitig imponierte, am geeignetsten, um so mehr, als ja irgendwelche politischen Aspirationen von unserer Seite niemals in Frage kamen. Was die guatemaltekische Regierung befürchtet, sind Entschädigungsansprüche der durch ihre Maßnahmen schwer geschädigten deutschen Staatsangehörigen. Diese ein für alle Mal auszuschalten, ist neben dem eben erwähnten Grund sicherlich der Hauptzweck des vorgeschlagenen Vertrags.

Der für die Ablehnung des Internationalen Gerichtshofes angegebene Grund ist übrigens nur vorgeschoben. In Wahrheit ist es die ungünstige Entscheidung, die in der Streitsache Nottebohm (Liechtenstein)/Guatemala befürchtet wurde, die (vgl. B. 526/53 – 311-29 – vom 3.7.1953) zu dieser Stellungnahme veranlaßt.

[8] Dieser Absatz wurde von Ministerialdirigent von Etzdorf hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Unsere Argumente?"

Herr Mendoza stellte mir die Übersendung eines Pro Memorias in Aussicht, das bei Abgang des Kuriers noch nicht vorlag.[9]

Klee

B 11 (Abteilung 3), Bd. 337

231

Staatssekretär Hallstein an den französischen Hohen Kommissar François-Poncet

224-21-05 **27. Juli 1953**[1]

Sehr verehrter Herr Botschafter,

Der Herr Bundeskanzler würde es, wie er Ihnen am Sonnabend[2] dargelegt hat, im Interesse der Förderung des europäischen Gedankens für dringend wünschenswert halten, wenn die Baden-Badener Konferenz[3] zu gewissen konkreten Ergebnissen führen könnte. Das Ergebnis unserer Überlegungen hinsichtlich solcher Beschlüsse finden Sie in dem anliegenden kurzen Memorandum zusammengefaßt.

9 Das angekündigte guatemaltekische Memorandum wurde von Gesandtem Klee, San Salvador, am 27. Juli 1953 übermittelt. Dazu teilte Klee mit, es zeige „noch deutlicher als die mündlichen Ausführungen des Herrn Mendoza, daß es der guatemaltekischen Regierung in erster Linie darauf ankommt, die Enteignung deutschen Eigentums zu legalisieren." Punkt 4 des Memorandums – der die Fortgeltung von Entschädigungsansprüchen guatemaltekischer Staatsbürger für während des Krieges erlittene Schäden oder Nachteile betraf – sei von Mendoza im Gespräch „mit keinem Wort erwähnt" worden, „während andererseits sein mündliches Zugeständnis, daß Guatemala Deutschland gegenüber keine weiteren Forderungen wegen Kriegsschäden geltend machen werde, in dem Memorandum nicht enthalten ist". Vgl. den Chiffrierbrief; B 11 (Abteilung 3), Bd. 337.
Am 23. Oktober 1953 wies Ministerialdirigent von Etzdorf die Gesandtschaft in San Salvador an, dem guatemaltekischen Außenminister Osegueda mitteilen zu lassen, die Bundesregierung begrüße es, daß die guatemaltekische Regierung den Wunsch nach baldiger Wiederherstellung normaler Beziehungen teile: „Sorgfältige Prüfung habe jedoch Zweifel hervorgerufen, ob dieses Ziel auf vorgeschlagenem Wege rasch und sicher erreicht werden könne. In Vorschlag würden schwierige Fragen staats- und völkerrechtlicher Natur angeschnitten, zu deren Lösung Bundesregierung gegenwärtig noch Handlungsvollmacht fehle. So sei Bundesregierung nicht in der Lage, über eine Verpflichtung, wie sie seitens Guatemalas hinsichtlich des deutschen Eigentums gewünscht werde, zu verhandeln, geschweige denn, sich zu verpflichten." Den Interessen beider Seiten sei daher am ehesten gedient, wenn die guatemaltekische Regierung zunächst dem Vorschlag der Bundesregierung zustimme, „die diplomatischen Beziehungen durch Notenwechsel unverzüglich wiederaufzunehmen und damit gleichzeitig den Kriegszustand völkerrechtlich zu beenden." Vgl. den Drahterlaß Nr. 49; B 11 (Abteilung 3), Bd. 337.

1 Durchdruck.
Ein gleichlautendes Schreiben richtete Staatssekretär Hallstein am selben Tag an den italienischen Botschaftsrat Pinna Caboni mit der Bitte, das beigefügte Memorandum an Ministerpräsident de Gasperi weiterzuleiten. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 860.

2 25. Juli 1953.

3 Am 7./8. August 1953 kamen in Baden-Baden die Außenminister der EGKS-Mitgliedstaaten zusammen. Vgl. dazu auch Dok. 249.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie Herrn Außenminister Bidault vom Inhalt dieses Memorandums unterrichten wollten.

Mit dem Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung

Ihr sehr ergebener
Hallstein[4]

[Anlage]

Memorandum

I. Erneute Feststellung, daß die sechs Staaten grundsätzlich einig hinsichtlich der Notwendigkeit der Schaffung einer Europäischen Politischen Gemeinschaft sind. Das Schlußkommuniqué sollte enthalten, daß die Außenminister der sechs Staaten mit der im Kommuniqué der Washingtoner Außenministerkonferenz vom 15. Juli 1953[5] niedergelegten Auffassung übereinstimmen, daß die Bildung einer stabilen und sicheren europäischen Gemeinschaft einen wesentlichen Beitrag für den Weltfrieden darstellt und daß diese Gemeinschaft ohne Rücksicht auf gegenwärtige internationale Spannungen eine Notwendigkeit an sich darstellt. Im Schlußkommuniqué sollte weiter zum Ausdruck kommen, daß die sechs Staaten erneut mit Nachdruck ihren Entschluß bekräftigen, die Arbeiten zur Bildung der Politischen Gemeinschaft unverzüglich und mit aller Kraft zu Ende zu führen.

II. Die Konferenz der sechs Außenminister in Baden-Baden sollte Einigkeit in folgenden wichtigen Einzelfragen feststellen und damit im Grunde den Inhalt des Artikels 38 EVG[6], die Luxemburger Beschlüsse[7] und die Ergebnisse der früheren Konferenzen der Außenminister der sechs Staaten[8] erneut bestätigen:

1) Eine Politische Gemeinschaft soll gebildet werden, die supranationale Funktionen ausübt, jedoch die souveräne Rechtspersönlichkeit der Staaten unangetastet läßt.

2) Diese Gemeinschaft soll allen europäischen Staaten, die sich zur Achtung der Menschenrechte verpflichten, offenstehen. Auch Staaten, die nicht Mitglieder sind, können zur Gemeinschaft in ein Verhältnis der Assoziation treten. Die Gemeinschaft unterhält mit dem Europarat so zahlreiche und so enge Bindungen wie möglich.

3) Die Gemeinschaft soll die Montangemeinschaft und die Verteidigungsgemeinschaft in sich aufnehmen und ihrer politisch-demokratischen Kontrolle unterstellen.

Sie hat ferner schrittweise eine umfassende wirtschaftliche Integration und insbesondere einen einheitlichen Markt zu schaffen. Hierbei ist die Notwendigkeit

4 Paraphe.

5 Zum Kommuniqué der Außenministerkonferenz der Drei Mächte vom 10. bis 14. Juli 1953 vgl. Dok. 221, Anm. 6.

6 Für Artikel 38 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. Dok. 142, Anm. 4.

7 Zur Entschließung der Außenminister der EGKS-Mitgliedstaaten vom 10. September 1952 vgl. Dok. 49, Anm. 2.

8 Zu den Konferenzen der Außenminister der EGKS-Mitgliedstaaten am 24./25. Februar 1953 in Rom und am 12./13. Mai 1953 in Paris vgl. Dok. 80–82 sowie Dok. 142 und Dok. 156.

zu berücksichtigen, das wirtschaftliche Gleichgewicht aufrechtzuerhalten und tiefgreifende Störungen auf wirtschaftlichem oder sozialem Gebiet zu verhüten. Zu diesem Zweck können Sicherheitsvorschriften sowie Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen werden.

4) Die Institutionen der Gemeinschaft sind nach folgenden Grundsätzen zu gestalten:

Gewaltentrennung;

Zweikammersystem unter grundsätzlicher Aufrechterhaltung des Ministerrats;

in diesem System Einrichtung einer Völkerkammer, die aus direkten europäischen Wahlen hervorgeht;

unabhängiger Gerichtshof der Gemeinschaft.

III. Weiteres Verfahren:

1) Die Konferenz sollte zu dem Beschluß führen, daß die Außenminister selbst alle grundsätzlichen Entscheidungen zu treffen haben. Zur Vorbereitung der Sitzungen der Außenminister und ihrer Entscheidungen treten nach Bedarf die Stellvertreter der Minister und Sachverständige zusammen.

2) Es wäre zweckmäßig, wenn die Konferenz zunächst folgende Punkte den Ministerstellvertretern und Sachverständigen zur Untersuchung übertragen würde mit dem Auftrag, zu dem näher festzusetzenden Termin einer erneuten Außenministerkonferenz Vorschläge zu unterbreiten über

die mit der Dauer des Vertrages zusammenhängenden Fragen;

die mit dem Zweikammersystem und dem Ministerrat zusammenhängenden Fragen;

die mit der wirtschaftlichen Integration zusammenhängenden Fragen.

B 10 (Abteilung 2), Bd. 862

232

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Bräutigam

212-19-III-15340/53 **27. Juli 1953**[1]

Vier-Mächte-Verhandlungen

I. Allgemeine Bemerkungen

Die Sowjetunion fordert seit langer Zeit durch ihre eigenen Organe und durch die kommunistischen Hilfsorganisationen (Weltgewerkschaftsbund, Weltfriedensrat usw.):

[1] Die Aufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Bräutigam am 27. Juli 1953 den Ministerialdirektoren Kordt und Blankenhorn zugeleitet.
Hat Kordt am 27. Juli 1953 vorgelegen.
Hat Blankenhorn vorgelegen. Vgl. dazu den Begleitvermerk; B 11 (Abteilung 3), Bd. 626.

1) Vier-Mächte-Verhandlungen über einen Friedensvertrag mit Deutschland,

2) einen Friedenspakt der fünf Großmächte, also einschließlich Rotchinas.

Was Vier-Mächte-Verhandlungen über einen Friedensvertrag mit Deutschland angeht, so hatte die Sowjetregierung im vergangenen Jahr durch ihre Note vom 10. März 1952[2] das Problem wieder aufgegriffen, blieb aber schließlich die Antwort auf die letzte Note der drei Westmächte vom 23. September 1952[3] schuldig. Das Interesse der Sowjetregierung am Zustandekommen der Vier-Mächte-Verhandlungen nahm im vergangenen Sommer in dem gleichen Maße ab, wie die Schwierigkeiten hinsichtlich der Ratifizierung des EVG- und Generalvertrages[4] in Deutschland und Frankreich zunahmen. Es entstand der Eindruck, daß die Sowjets vor einer etwaigen Verhandlungsaufnahme wissen wollten, ob die Verträge, deren Bekämpfung ihr Hauptziel war, nicht ohnehin zum Scheitern verurteilt waren, sie also hierfür keine Gegenleistungen anzubieten brauchten. Es waren die Westmächte, die nunmehr ihrerseits nach Konsultation mit der Bundesregierung die Initiative ergriffen und durch ihre Noten vom 15. Juli 1953 die Aufnahme von Vier-Mächte-Verhandlungen zur Lösung des Deutschland- und Österreich-Problems forderten.[5]

Die Sowjetregierung hatte in ihren Noten und sonstigen Veröffentlichungen klar zum Ausdruck gebracht, daß sie ein etwaiges Entgegenkommen in der Frage der Wiedervereinigung der vier Besatzungszonen Deutschlands von dessen Verzicht auf politische und militärische Bindungen mit dem Westen abhängig mache. Grundlage der Verhandlungen sollte das Potsdamer Abkommen sein, das die völlige Entmilitarisierung Deutschlands vorsieht.[6] Allerdings gaben die Sowjets zu erkennen, daß – falls grundsätzlich das Potsdamer Abkommen als Ausgangspunkt der Verhandlungen angenommen werde – sie gewillt seien, in wesentlichen Punkten von den Bestimmungen des Potsdamer Abkommens abzuweichen. Bereits in ihrer Note vom 10. März 1952 hatten sie vorgeschlagen, Deutschland eine nationale Wehrmacht zuzugestehen. In ihrer Note vom 23. August 1952 hatten sie sich ferner verpflichtet, keine Rückkehr zur Viermächtekontrolle Deutschlands anzustreben.[7] In dem TASS-Dementi vom 7. Juni 1952 endlich

2 Zur sowjetischen Note vom 10. März 1952 an die Drei Mächte („Stalin-Note") vgl. Dok. 10, Anm. 1.

3 Zur Note der Drei Mächte an die UdSSR vgl. Dok. 114, Anm. 15.

4 Für den Wortlaut des Generalvertrags vom 26. Mai 1952 und des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 59–341 bzw. S. 345–423.

5 Die Drei Mächte schlugen der UdSSR am 15. Juli 1953 eine Konferenz für „etwa Ende September" mit folgenden Themen vor: „1) Die Organisation freier Wahlen in der Bundesrepublik, der Ostzone Deutschlands und Berlin. Dieses Thema würde unter anderem die Aussprache über die notwendigen Garantien für die Freizügigkeit des Reisens, die Aktionsfreiheit für politische Parteien, die Freiheit der Presse und die Gewährung der Grundfreiheiten für alle Deutschen vor, während und nach den Wahlen bedingen. 2) Die Bedingungen für die Errichtung einer freien gesamtdeutschen Regierung mit Handlungsfreiheit in innen- und außenpolitischen Angelegenheiten." Außerdem solle „endlich ein Übereinkommen über einen Vertrag für Österreich erzielt werden". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 2, S. 5913.

6 In Abschnitt III des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz in Potsdam (Potsdamer Abkommen) wurde unter Punkt A 3) als ein Ziel der Besetzung Deutschlands „die vollständige Entwaffnung und Entmilitarisierung Deutschlands und die Beseitigung oder Kontrolle der gesamten deutschen Industrie, die für eine Rüstungsproduktion benutzt werden könnte", genannt. Vgl. DzD II/1, S. 2106f.

7 In der Note vom 23. August 1952 stellte die UdSSR fest, „daß die Regierung der USA den Sinn der in der Note der Sowjetregierung vom 24. Mai enthaltenen Bezugnahme auf die Potsdamer Beschlüsse verfälscht, wenn sie die Dinge so darstellt, als ziele diese Note auf die ‚Wiederherstellung der

hatte Stalin durchblicken lassen, daß die Sowjetregierung sich hinsichtlich der Oder-Neiße-Grenze nicht festgelegt habe[8], und wollte damit offenbar andeuten, daß die Sowjetregierung auch hierüber mit sich reden lassen würde.

Es ist in Deutschland bezweifelt worden, ob für den Verzicht auf General- und EVG-Vertrag die Sowjetregierung wirklich ehrlich die Besatzungszone preisgeben würde. Verschiedene Äußerungen von Politikern der SBZD ließen eher vermuten, daß man dem wiedervereinigten Deutschland eine Regierung aufnötigen wolle, in der die von Moskau gesteuerte SED maßgebende Positionen innehätte. Der Verdacht lag also nahe, daß der Kreml mit dem wiedervereinigten Deutschland dieselbe Politik treiben wollte wie mit den Satellitenstaaten nach 1945, nämlich die nicht-kommunistischen Parteien nach und nach ihres Einflusses zu berauben und die Bevölkerung durch Verhaftungen und Verschickungen zu terrorisieren, um so schließlich die Alleinherrschaft der moskauhörigen Partei sicherzustellen.

Eine solche Politik ließe sich natürlich erst dann verwirklichen, wenn die Westzonen von den Besatzungsmächten geräumt sind. Daher unterläßt es die Sowjetregierung niemals, bei ihren Forderungen nach Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland auch die Räumung Deutschlands von den Besatzungstruppen spätestens ein Jahr nach Abschluß des Vertrages zu fordern. Sie rechnet offenbar damit, daß der Abzug der Besatzungstruppen aus den Westzonen mit der Zeit eine Rückführung der Truppen der USA in ihre Heimat nach sich ziehen werde, da die amerikanischen Truppen nach einer Räumung Deutschlands auf die Dauer nicht in Frankreich oder den Benelux-Staaten stationiert werden können. Schon das Prestige Frankreichs werde es nicht zulassen, daß an Stelle des besiegten Deutschlands nun das siegreiche Frankreich gleichsam zu einem besetzten Gebiet würde.

Einer Rückführung der USA-Truppen nach Amerika würde eine Verlegung der Truppen der Sowjetunion lediglich hinter die Oder-Neiße-Linie gegenüberstehen. Selbst wenn also die Sowjets die Rückgabe ihrer Besatzungszone ehrlich meinen, so würden sie bei der nachfolgenden Räumung doch per[9] Saldo eine erhebliche Verbesserung ihrer Machtstellung in Europa erzielen. Darauf kommt es ihnen aber in dem Kalten Krieg gegen die USA in erster Linie an. Das Opfer wäre also vom sowjetischen Standpunkt aus nicht zu groß. Es wird ihnen dadurch noch schmackhafter gemacht, daß die Aufstellung deutscher Verbände voraussichtlich noch lange Zeit auf sich warten lassen wird und auch das französische Heer wegen des Krieges in Indochina vorläufig einen Machtfaktor in

Fortsetzung Fußnote von Seite 712

Viermächtekontrolle' ab; tatsächlich aber ist in der Note der Sowjetregierung vom 24. Mai nicht von der Wiederherstellung der Viermächtekontrolle die Rede, sondern von der Notwendigkeit, die Prinzipien des Potsdamer Abkommens über die Wiederherstellung Deutschlands als einheitlicher, unabhängiger, friedliebender und demokratischer Staat zu beachten." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1952, Bd. 2, S. 5181.

8 Am 7. Juni 1952 dementierte die sowjetische Nachrichtenagentur TASS eine Meldung der französischen Agence France Presse, die unter Berufung auf die Zeitung „Der Schlesier" mitgeteilt hätte, daß der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Stalin, gegenüber Korrespondenten der Zeitung „Kurier Warszawski" und der Polnischen Presseagentur eine Erklärung zur Oder-Neiße-Linie abgegeben habe. Stalin habe keinerlei Erklärungen abgegeben, und die Meldung sei frei erfunden. Vgl. den Artikel „Oproverženie TASS"; PRAVDA vom 7. Juni 1952, S. 2.

9 Korrigiert aus: „pro".

Europa nicht darstellt. Die Räumung der vier Besatzungszonen Deutschlands mit einer anschließenden Rückführung der amerikanischen Besatzungstruppen über den Ozean würde also einen Zustand herbeiführen, in dem Westeuropa einem militärischen Angriff aus dem Osten in keiner Weise gewachsen wäre. Dies ist es zwar gegenwärtig auch nicht, aber heute würde ein solcher Angriff auf die Besatzungstruppen der Westmächte stoßen und automatisch den Krieg mit ihnen auslösen.

Selbst eine von Sowjetseite aufrichtig gemeinte Wiedervereinigung Deutschlands mit nachfolgender Zurückziehung aller Besatzungstruppen wäre also nicht nur vom deutschen, sondern auch vom gesamteuropäischen Standpunkt kein erstrebenswertes Ziel. Entweder müßte sichergestellt werden, daß die amerikanischen Truppen so lange in Westeuropa verbleiben, bis die westeuropäischen Staaten selbst einen solchen Grad der Stärke erreicht haben, daß sie einem Angriff aus dem Osten zumindest so lange standhalten können, bis genügend starke Verbände der USA in Europa eintreffen; oder die Sowjets müßten sich auf eine Regelung einlassen, die eine militärische Bedrohung Westeuropas aus dem Osten unmöglich macht oder wenigstens sehr erschwert. Eine solche Regelung könnte in einer Entmilitarisierung oder sehr erheblichen Rüstungsbeschränkung Polens, der Tschechoslowakei und Ungarns bestehen.

Die Aufgabe der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands dürfte aber den Sowjets trotz ihrer verbesserten Machtposition bei nachfolgender Räumung doch schwerfallen, weil sie durch die damit verbundene Opferung der SED die kommunistischen Kreise auch in den anderen Satellitenstaaten argwöhnisch und unsicher machen würden. Zudem würde eine solche Politik stärkste Befürchtungen in Polen und der Tschechoslowakei auslösen, die dadurch zu Grenznachbarn eines wiedervereinigten und erstarkten Vierzonen-Deutschlands werden würden, dem sie Rachegelüste unterstellen. Diese Staaten werden sich die Frage vorlegen, ob nach der Aufgabe der SBZD der Rückzug der Sowjets aus Osteuropa bereits sein Ende erreicht hat oder ob nicht die Gefahr besteht, daß – vielleicht auf Grund irgendwelcher Vereinbarungen mit den Westmächten – der Rückzug eines Tages fortgesetzt wird.

Die Sowjetregierung wird daher bei etwaigen Vier-Mächte-Verhandlungen schon zur Beruhigung der östlichen Nachbarn Deutschlands darauf bestehen, daß dem Vierzonen-Deutschland nur ein geringes Heereskontingent zugebilligt wird und die Bewaffnung Deutschlands weitgehend beschränkt wird. Die Beschränkungen dürften sich in erster Linie auf Atomwaffen, schwere Panzer und Artillerie sowie die Luftwaffe erstrecken. Ferner würden sie das Verbot des Wiederaufbaus einer irgendwie nennenswerten Rüstungsindustrie in Deutschland vertraglich festzulegen suchen. Um in der Lage zu sein, diese Verbote auch überwachen zu können, wird die Sowjetseite sich erhebliche Kontrollrechte ausbedingen.

Somit ergibt sich, daß eine Wiedervereinigung der vier Besatzungszonen Deutschlands nur durch erhebliche Beschränkungen der deutschen Souveränität zu erkaufen sein wird. Trotz des Umstandes, daß die Wiedervereinigung das erste Ziel der deutschen Außenpolitik ist, wäre zu prüfen, ob mit einer solchen Einschränkung der deutschen Souveränität nicht ein zu hoher Preis bezahlt wird. Denn wir wissen ja aus Erfahrung, vor allem aus dem Kampf gegen den

Versailler Vertrag[10], wie schwierig es ist, von einmal vertraglich übernommenen Verpflichtungen wieder loszukommen.

Abgesehen von militärischen und rüstungswirtschaftlichen Beschränkungen würden die Sowjets aber auch Deutschland politisch zu knebeln versuchen. Sie vertreten ja seit langem konsequent die Forderung, daß Deutschland auch von politischen Bindungen an die Westmächte sich freihält. Die sowjetische Forderung würde also lauten: kein Beitritt Deutschlands zum EVG-Vertrag oder zur NATO; Austritt Deutschlands aus der Montanunion. Äußerstenfalls würde sich die Sowjetregierung mit dem Verbleiben Deutschlands in der Montanunion vielleicht einverstanden erklären, zumal deren reibungsloses Funktionieren und damit ihr Weiterbestand noch nicht endgültig gesichert erscheinen. Vielleicht würde die Sowjetregierung im Laufe der Verhandlungen auch die Konzession machen, daß Deutschland mit seiner ihm zugestandenen Wehrmacht der EVG beitritt, falls verbürgt wird, daß die EVG niemals zu einem Aggressionsinstrument der USA bzw. der von diesen geführten NATO wird. Einer unmittelbaren Eingliederung Deutschlands in die NATO dagegen wird die Sowjetunion unter keinen Umständen zustimmen.

Es ergeben sich also zwei Grundforderungen bei etwaigen Vier-Mächte-Verhandlungen über Deutschland:

1) Die Wiedervereinigung darf nicht durch den nachfolgenden Abzug aller Besatzungstruppen zu einer Verschiebung der machtpolitischen Gesamtsituation zugunsten der Sowjetunion führen;

2) Die Wiedervereinigung darf nicht zu einer wesentlichen Einschränkung der deutschen Souveränität führen.

Bei etwaigen Vier-Mächte-Besprechungen müßte andererseits berücksichtigt werden, daß auch die Sowjetunion von Beginn ihres Bestehens an sehr auf ihre eigene Sicherheit bedacht war. Hier spielen ideologische Momente eine Rolle. Die Grundidee des Kommunismus ist, daß eines Tages eine Endauseinandersetzung zwischen Kapitalismus und Kommunismus erfolgen wird. Diese Endauseinandersetzung wurde nach dem Ersten Weltkrieg bereits in kürzester Zeit erwartet. Erst als sich herausstellte, daß diese Hoffnung trügerisch war, wurde von Stalin die Parole ausgegeben, daß der Sozialismus auch in einem Lande zu verwirklichen sei[11] und Sozialismus und Kapitalismus für längere Zeit neben-

10 Für den Wortlaut des Vertrags vom 28. Juni 1919 zwischen dem Deutschen Reich und den alliierten und assoziierten Mächten (Friedensvertrag von Versailles) vgl. REICHSGESETZBLATT 1919, S. 687–1349.

11 Der Generalsekretär des ZK der Russischen Kommunistischen Partei (Bolschewiki) führte am 9. Mai 1925 vor dem Moskauer Parteiaktiv aus, daß in der UdSSR alle Vorbedingungen gegeben seien, „um die vollendete sozialistische Gesellschaft zu errichten, wobei alle und jegliche inneren Schwierigkeiten überwunden werden". Er trat der These entgegen, daß die ökonomische Rückständigkeit der UdSSR die Möglichkeit der Errichtung des Sozialismus ausschließe: „Denn wenn die Möglichkeit und die Notwendigkeit der Errichtung der vollendeten sozialistischen Gesellschaft aus diesen oder jenen Erwägungen ausgeschlossen wird, so verliert damit auch die Oktoberrevolution ihren Sinn. Wer die Möglichkeit der Errichtung des Sozialismus in einem Lande leugnet, der muß auch zwangsläufig die Rechtmäßigkeit der Oktoberrevolution leugnen. Und umgekehrt: Wer nicht an den Oktober glaubt, der kann auch die Möglichkeit des Sieges des Sozialismus unter den Verhältnissen der kapitalistischen Umkreisung nicht anerkennen." Auf dem XIV. Parteitag der KPdSU(B) am 18. Dezember 1925 kündigte Stalin an, daß die UdSSR „zu einem wirtschaftlich selbständigen, unabhängigen, auf dem inneren Markt basierenden Land" gemacht werden sollte, „das als ein Anziehungsfeld für alle anderen Länder dient, die nach und nach vom Kapitalismus abfallen und in die

einander bestehen könnten.[12] Die Möglichkeit des Nebeneinanderbestehens der beiden Systeme wird auch jetzt von sowjetischer Seite noch häufig zu dem Zwecke betont, der Welt zu zeigen, daß die Sowjetunion keine kriegerischen oder weltrevolutionären Absichten verfolge. Trotzdem hält sie aber, wie aus allen einschlägigen Schriften hervorgeht, an der Grundauffassung fest, daß eines Tages die Endauseinandersetzung erfolgen werde, und zwar umso eher, je besser sich das System in der Sowjetunion bewähre. Man geht hierbei von der Annahme aus, daß ein wirtschaftliches Aufblühen der Sowjetunion eine derartige Anziehungskraft auf die Arbeiter- und Bauernmassen des kapitalistischen Auslandes ausüben würde, daß die Kapitalisten zur Aufrechterhaltung ihrer Macht schließlich keinen anderen Ausweg sähen als die militärische Vernichtung der Sowjetunion. So behaupten die Sowjets ja heute, daß letzten Endes Hitler auch nur ein Werkzeug internationaler kapitalistischer Kreise gewesen sei, das dem verhaßten Kommunismus den Todesstoß versetzen sollte.

Angesichts dieser sowjetischen Auffassung ist es selbstverständlich, daß die Sowjetunion danach trachtet, im Zeitpunkt der von ihr befürchteten Endauseinandersetzung so stark wie möglich zu sein. Diese Stärke sucht sie zu erreichen:

1) durch die Verstärkung ihrer militärischen Streitkräfte,

2) durch den größtmöglichen Ausbau der Schlüssel- und Rüstungsindustrie,

3) durch Einbeziehung einer möglichst großen Zahl von Staaten, vor allem an ihren Grenzen, in den sowjetischen Machtbereich,

4) durch eine Infiltrierung der nicht-kommunistischen Staaten mit kommunistischen Agenten und Handlangern und durch die Gewinnung einer möglichst großen Zahl linksgerichteter Personen für die Ziele des Bolschewismus.

Mittel zum Zweck dieser Politik sind nicht nur die kommunistischen Parteien des Auslandes, sondern auch Organe wie der Weltfriedensrat, der Weltgewerkschaftsbund, der Weltbund Kommunistischer Jugend, die Internationale Organisation Demokratischer Frauen und zahlreiche andere kleinere Tarnorganisationen.

Das Sicherheitsbedürfnis der Sowjetunion beruht aber auch auf den bitteren Erfahrungen, die das Land in zwei Weltkriegen gemacht hat. In beiden Weltkriegen sind die deutschen Armeen bis tief in das Innere Rußlands vorgedrungen und letzten Endes nur durch die Massen des amerikanischen Kriegsmaterials, das den Gegnern Deutschlands zur Verfügung stand, erdrückt worden. Wenn

Fortsetzung Fußnote von Seite 715

Bahnen der sozialistischen Wirtschaft einlenken werden". Vgl. STALIN, Werke, Bd. 7, S. 100 f. und S. 260.

12 Auf dem XIV. Parteitag der KPdSU(B) führte der Generalsekretär des ZK, Stalin, am 18. Dezember 1925 in Moskau aus, „die kapitalistische Welt von einer ganzen Reihe innerer Widersprüche zerfressen wird, die den Kapitalismus entkräften, daß andererseits unsere Welt, die Welt des Sozialismus, sich immer mehr zusamenschließt, immer fester in ihrem Gefüge wird und daß infolgedessen eben auf diesem Boden jenes zeitweilige Gleichgewicht der Kräfte entstanden ist, das dem Krieg gegen uns ein Ende gemacht hat, das eine Phase des ‚friedlichen Zusammenlebens' des Sowjetstaats und der kapitalistischen Staaten eingeleitet hat. [...] Das laufende Jahr ist das erste Jahr seit Beginn der Periode des ‚gemeinschaftlichen Zusammenlebens' mit den kapitalistischen Staaten, wo wir in einigermaßen großem Umfang gedeuhliche und umfassende Beziehungen auf dem Gebiet des Handels mit der kapitalistischen West anknüpfen." Vgl. STALIN, Werke, Bd. 7, S. 249–251.
Auf dem XV. Parteitag bekräftigte Stalin am 3. Dezember 1927: „Die Grundlage unserer Beziehungen zu den kapitalistischen Ländern besteht darin, daß wir ein Nebeneinanderbestehen der beiden entgegengesetzten Systeme für möglich halten." Vgl. STALIN, Werke, Bd. 10, S. 251.

aber Deutschland schon derartige Waffenerfolge gegen eine Weltkoalition einschließlich der USA erringen konnte, so muß die deutsche Gefahr absolut tödlich wirken, wenn der deutschen Dynamik das amerikanische Kriegspotential künftig selbst zur Verfügung steht. Aus dieser Überlegung heraus führt die Sowjetunion den erbittertsten politischen Kampf gegen eine Einbeziehung Deutschlands in die westlichen Militärsysteme. Diese ließen sie verhältnismäßig kalt, solange eine Wiederaufrüstung Deutschlands nicht zur Debatte stand. Erst als hier ein Wandel eintrat, zog die Sowjetunion alle Register ihrer politischen Macht- und Propagandainstrumente, um die Kombination deutsche Wehrmacht plus amerikanisches Rüstungspotential zu verhindern.

Es ist anzunehmen, daß die Sowjetunion zur Verhinderung dieses von ihr befürchteten Zusammenschlusses bereit ist, Opfer zu bringen, auch wenn der Zeitpunkt der Realisation infolge der Verzögerung in der Aufstellung deutscher Verbände noch nicht abzusehen ist. Die Frage ist aber, ob der Westen einschließlich der Bundesrepublik in bezug auf die Gegenleistungen nicht überfordert wird.

Bei einer Gesamtbeurteilung der Lage muß folgendes stets berücksichtigt werden: Die Sowjetunion ist ein Koloß, der ein Sechstel der Erdoberfläche umfaßt. Sie verfügt außerdem über das Potential der osteuropäischen Satellitenstaaten und ist mit einem anderen Landkoloß, Rotchina, eng verbunden. Beide Mächte, vor allem die Sowjetunion, stehen aber noch lange nicht am Ende ihrer industriellen Entwicklung. Die Sowjetunion ist außerordentlich reich an Bodenschätzen, deren Abbau vielfach erst in den Anfängen steckt. Genau ausgearbeitete Fünfjahrespläne sorgen dafür, daß das sowjetische Wirtschaftspotential von Jahr zu Jahr systematisch gesteigert wird.

Demgegenüber ist die Wirtschaft Westeuropas nur noch in geringem Umfang entwicklungsfähig. Westeuropa läuft also mit der Zeit Gefahr, schon allein durch das wirtschaftliche Übergewicht der Sowjetunion und ihrer Verbündeten erdrückt zu werden. Hinzu kommt, daß dieses Westeuropa in eine Anzahl von Staaten gespalten ist und also nicht über die gleiche Zentralgewalt verfügt, wie sie die kommunistischen Länder besitzen. Westeuropas Schutz besteht daher heutzutage und auch in absehbarer Zukunft in erster Linie in der Rückendekkung, die es an den USA besitzt.

Hieraus ergibt sich als selbstverständliche Folge:

1) Der Zusammenschluß Westeuropas muß mit allen Mitteln und in beschleunigtem Tempo betrieben und darf auch durch etwaige Verhandlungen mit der SU nicht aufgehalten werden.

2) Westeuropas Politik muß darauf abgestellt sein, die Rückendeckung durch die USA zu behalten und diese so effektiv wie möglich zu gestalten.

3) Der Bolschewismus ist so weit wie möglich aus Europa wieder zu verdrängen.

Die Ausdehnung des bolschewistischen Machtbereiches auf eine Linie, die Deutschland und Österreich zerschneidet, ist auf die Dauer unerträglich. Aber selbst die Wiedergewinnung der SBZD würde an diesem Mißverhältnis zwischen der Macht des Sowjetblocks und der des freien Europa nur wenig ändern. Aus dieser Überlegung ist die roll-back-Politik der USA entstanden, die davon ausgeht, daß ein endgültiger Schutz Westeuropas nur dann möglich ist, wenn die Sowjetunion wenigstens die von ihr unterworfenen Satellitenstaaten in Osteu-

ropa wieder freigibt und diese mit dem übrigen Europa sich in Freiheit vereinigen können.

Die USA haben dieses politische Ziel noch nicht in konkrete Forderungen an die SU umgemünzt. Es ist ihnen aber auf der kürzlichen Außenministerkonferenz in Washington[13] bereits gelungen, auch Großbritannien und Frankreich dahin zu bringen, die Befreiung der osteuropäischen Satellitenstaaten auch auf ihre politische Wunschliste zu setzen.

II. Bemerkungen zur neuen Initiative der Westmächte (Noten vom 15.7.1953)

Die von den Westalliierten vorgeschlagenen Viermächteverhandlungen beziehen sich nicht ausschließlich auf die deutsche Frage, sondern auch auf den Staatsvertrag mit Österreich. Die vorgeschlagenen Verhandlungen tragen also nicht den Charakter der im Potsdamer Abkommen vorgesehenen Außenministerkonferenz.[14] Die Verhandlungen sollen andererseits aber auch nicht alle wichtigeren politischen Streitpunkte zwischen den drei Westmächten einerseits und der UdSSR andererseits umfassen, insbesondere ist die Erörterung fernöstlicher Probleme nicht vorgesehen.

Es fragt sich, ob die Sowjets auf die in den Noten der Westmächte vom 15. Juli vorgeschlagene Abgrenzung des Verhandlungsthemas eingehen werden. Der Prawda-Artikel vom 23. Juli[15] gibt hierüber noch keinen Aufschluß. Er polemisiert lediglich dagegen, daß der SU eine Tagesordnung aufgedrängt werden soll. Es bestehen folgende Möglichkeiten:

1) Die Sowjets lehnen eine Außenministerkonferenz unter den vorgeschlagenen Bedingungen ab und beantragen statt dessen eine Konferenz der Regierungschefs gemäß dem Vorschlag Churchills vom 11. Mai[16].

2) Sie verlangen entsprechend dem Potsdamer Abkommen eine Außenministerkonferenz, die sich ausschließlich mit der deutschen Frage befaßt.

3) Sie verlangen Verhandlungen über alle schwebenden Probleme einschließlich derjenigen des Fernen Ostens und beantragen die Hinzuziehung Rotchinas.

4) Sie erklären sich mit der Behandlung der deutschen Frage und des Staatsvertrages für Österreich einverstanden, verlangen aber ihrerseits die Behandlung weiterer europäischer Probleme, z. B. der Frage Triest, die sie seit langem mit der Österreich-Frage gekoppelt haben.

[13] Die Außenminister Bidault (Frankreich) und Dulles (USA) sowie der amtierende britische Außenminister Lord Salisbury kamen vom 10. bis 14. Juli 1953 zusammen. Vgl. dazu FRUS 1952–1954, V/2, S. 1608–1696. Zu den Ergebnissen der Konferenz vgl. auch Dok. 221, besonders Anm. 6.

[14] Vgl. dazu Abschnitt II des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz in Potsdam (Potsdamer Abkommen) über die „Bildung eines Rates der Außenminister"; DzD II/1, S. 2103–2105.

[15] In dem Artikel wurde zur Washingtoner Außenministerkonferenz der Drei Mächte vom 10. bis 14. Juli 1953 ausgeführt, daß diese zwar eine Außenministerkonferenz der Vier Mächte vorgeschlagen habe, deren Aufgaben aber eingeengt und auf Deutschland und Österreich betreffende Fragen beschränkt sein sollten. Dabei gebe es keinerlei Anzeichen, daß die Westmächte die Bildung einer gesamtdeutschen Regierung beschleunigen wollten und zum Abschluß eines Friedensvertrags mit Deutschland bereit seien. Offenbar solle eine Vier-Mächte-Konferenz ihren eigenen Zielen — u. a. dem beschleunigten Aufbau einer von der deutschen Wehrmacht angeführten europäischen Armee – dienen, die mit einer Verminderung der internationalen Spannungen und einer Sicherung des Friedens nichts zu tun hätten. Vgl. den Artikel „O čem govorit vašingtonskoe soveščanie"; PRAVDA vom 23. Juli 1953, S. 1. Für den deutschen Wortlaut vgl. OST-PROBLEME 1953, S. 1332–1335.

[16] Zur Rede des Premierministers Churchill vor dem Unterhaus vgl. Dok. 138, Anm. 7.

Die Sowjets haben erst am 25.[17] Mai d.J. das Ersuchen der Westmächte um Wiedereröffnung der Verhandlungen über den Staatsvertrag mit Österreich abgelehnt.[18] Der Abschluß des Vertrages würde die Zurückziehung der sowjetischen Truppen nicht nur aus der sowjetischen Besatzungszone Österreichs, sondern auch aus Ungarn und Rumänien zur Folge haben. Es muß bezweifelt werden, daß die Sowjets geneigt wären, ihre Okkupationstruppen aus den Satellitenstaaten gerade in einem Zeitpunkt zurückzuziehen, in dem diese Staaten Zeichen von Unruhe und mangelnder innerpolitischer Stabilität verraten.[19] Deutscherseits besteht auch kein überragendes Interesse an einem Junktim zwischen dem deutschen Problem und der Österreich-Frage, zumal im Falle erfolgreicher Verhandlungen über die Wiedervereinigung Deutschlands auch die Österreich-Frage sich leichter lösen lassen dürfte.

Eine etwa von den Sowjets gewünschte Ausdehnung der Verhandlungen auch auf die Probleme des Fernen Ostens würde den Charakter der Verhandlungen völlig verändern. Denn in diesem großen Rahmen würde die Frage Deutschland nicht das Hauptproblem, sondern nur ein Problem unter vielen anderen abgeben. Solche weltweiten Verhandlungen, die die Sowjets seit Jahr und Tag mit dem Schlagwort „Abschluß eines Fünfmächtepaktes" verlangen, würden die grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten zwischen den Westmächten über die Probleme des Fernen Ostens (Anerkennung Rot-Chinas, Aufgabe Tschiang Kai-scheks, Formosa-Frage, Aufnahme Rot-Chinas in die UNO usw.) offenbaren. Solange die Westmächte nicht sich selbst über die großen Fragen des Fernen Ostens geeinigt haben, besteht bei uns kein Interesse an solchen Verhandlungen, in denen die Sowjets mit großem Behagen den einen Verhandlungspartner gegen den anderen ausspielen würden. Allerdings würden solche weltweiten Verhandlungen die Möglichkeit bieten, Zugeständnisse der SU in Europa gegen Zugeständnisse der Westmächte im Fernen Osten auszuhandeln. Mit anderen Worten: die für ein Entgegenkommen in der Deutschland-Frage den Sowjets anzubietenden Gegenleistungen brauchten sich nicht ausschließlich auf Europa zu beziehen.

Sollten sich die Verhandlungen, wie von den Westmächten vorgeschlagen wurde, nur auf Europa erstrecken, so ist bei einem Entgegenkommen der Sowjets in der Frage der Wiedervereinigung Deutschlands, wie sich auch bereits aus dem erwähnten Leitartikel der Prawda vom 23. Juli herauslesen läßt, mit folgenden Gegenforderungen zu rechnen:

17 Korrigiert aus: „29."

18 Vgl. dazu das Schreiben des sowjetischen Botschafter in London, Malik; Dok. 157, Anm. 11.

19 Zu den Unruhen in der Tschechoslowakei vgl. Dok. 191, Anm. 6.
Am 6. Juli 1953 wurde in der Presse über Unruhen in Polen berichtet. Vgl. den Artikel „Clashes Reported in Poland"; THE TIMES vom 6. Juli, S. 6.
Am 4./5. Juli 1953 wurde Matyas Rakosi als ungarischer Ministerpräsident abgesetzt. Der neue Ministerpräsident Nagy führte in seiner Antrittsrede u. a. aus: „Berlin war ein Zeichen für uns alle. Ich bin fest davon überzeugt, daß auch die anderen Volksdemokratien die Lehre aus Ostdeutschland ziehen werden." Vgl. den Artikel „Auch Ungarn kündigt einen neuen Kurs an"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 6. Juli 1953, S. 1.
Die rumänische Regierung erhöhte Anfang Juli 1953 die Lebensmittelrationen und gab den Verkauf von Brot frei, nachdem Lebensmittelgeschäfte von der Bevölkerung gestürmt worden waren. Vgl. dazu den Artikel „Rumänien beugt vor"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 7. Juli 1953, S. 1.

1) Keine Ratifizierung des EVG-Vertrages;

2) Auflösung der NATO, mindestens Garantie einer Nichtbeteiligung Deutschlands und Österreichs:

Sollte es in den Verhandlungen gelingen, das Einverständnis der Sowjets mit der EVG, die ja auch ihnen eine nicht zu unterschätzende Sicherheit gewährt, durchsetzen, so würden die Sowjets aber entschieden verlangen, daß jede Verbindung zwischen EVG und NATO gelöst wird. Diese Forderung dürfte jedoch kaum zu erfüllen sein, da ja die übrigen fünf Mitglieder der EVG bereits der NATO angehören und die EVG in ihrem Artikel 2[20] die Verbindung zur NATO ausdrücklich vorsieht.

3) Militärische Sicherungen:

Die Sowjets werden anstelle einer deutschen Beteiligung an der EVG entsprechend ihrer Note vom 10. März 1952 die Aufstellung eines nationalen deutschen Heeres vielleicht konzedieren, jedoch genau umrissene Begrenzungen der Truppenstärke, der Bewaffnung und dergleichen verlangen. Die wichtigsten von Deutschland verlangten Rüstungsbeschränkungen würden die Gebiete der Luftwaffe, der Atomwaffen, der schweren Artillerie und der Panzerwaffe betreffen. Entsprechende Kontrollrechte „gegen ein Wiederaufleben des deutschen Militarismus und Faschismus" würden sie sich ausbedingen.

4) Politische Garantien unter Hinweis auf die Locarno-Rede Churchills vom 11. Mai 1953:

Solche Garantien würden sich wahrscheinlich nicht nur auf die Westgrenzen der SU, sondern auch auf die gegenwärtigen Machtverhältnisse in den Satellitenstaaten beziehen.

Angesichts dieser zu erwartenden weitgehenden Forderungen der Sowjetseite ist mit schwierigen und langwierigen Verhandlungen zu rechnen, zumal angesichts der politischen und militärischen Lage in Westeuropa die Sowjets sich in keiner Weise bedroht fühlen und daher nicht unter irgendeinem Druck stehen, es sei denn, daß ihre innerpolitische Lage eine Konzentration ihrer Kräfte und damit eine Aufgabe weit vorgeschobener politischer Außenposten verlangt. Ob dies der Fall ist, kann aber von hier aus nicht mit Sicherheit beurteilt werden. Ein Erfolg der Vier-Mächte-Verhandlungen in bezug auf Deutschland erscheint überhaupt nur unter der Voraussetzung möglich, daß die sowjetische Außenpolitik gegenüber Westeuropa sich nicht von imperialistischen und weltrevolutionären Tendenzen, sondern wirklich in erster Linie von dem Verlangen nach Sicherheit für das Territorium der SU selbst leiten läßt. Selbst in diesem Falle kann ein Entgegenkommen in der deutschen Frage von der Sowjetunion nur dann erwartet werden, wenn nach der Wiedervereinigung ihre machtpolitische Lage und damit ihre Sicherheit keine Verschlechterung erfahren hat. Ihre Zustimmung zu freien Wahlen, die ja letzten Endes nur eine Umschreibung für die Aufgabe der sowjetischen Besatzungszone ist, werden die Sowjets im besten Falle also erst dann geben, wenn sie im Laufe der Verhandlungen zu der Überzeugung gelangen, daß die Gesamtregelung sie sicherheitsmäßig nicht

[20] Für Artikel 2 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. Dok. 220, Anm. 7.

schlechter stellt als der Status quo. Eine Aufgabe der Sowjetzone mit der Perspektive, daß der Machtbereich der NATO eines Tages an die Oder-Neiße-Linie vorverlegt wird, wird nicht zu erreichen sein.

Somit wird auch die Trennung der Verhandlungen über die Wiedervereinigung von den geplanten späteren Verhandlungen über einen Friedensvertrag, die erst nach Bildung einer gesamtdeutschen Regierung erfolgen sollen, sich nicht durchsetzen lassen, da die Sowjets, wie sich aus dem Vorhergehenden ergibt, unter allen Umständen erst Klarheit über die wesentlichen Bestimmungen des Friedensvertrages haben wollen, ehe sie sich zu irgendwelchen Konzessionen in bezug auf ihre Besatzungszone bereit erklären.

Diese Überlegung schließt nicht aus, daß die Westmächte bei den künftigen Verhandlungen aus taktischen Gründen als erstes die Wiedervereinigung Deutschlands auf der Grundlage des Bundestagsbeschlusses vom 10. Juni[21] fordern und sich darauf berufen, daß Deutschland auf die Wiedervereinigung einen Rechtsanspruch besitzt, für dessen Verwirklichung keine Gegenleistungen verlangt werden können. Es kann dann später als ein besonderes Entgegenkommen hingestellt werden, wenn trotz dieses klaren deutschen Rechtsanspruches Gegenleistungen angeboten werden.

Wenn die Sowjetunion trotz aller Kritik an dem Verhalten der Westmächte sich zu Vier-Mächte-Verhandlungen bereit erklären sollte, so wird sie dies in erster Linie tun, um den EVG-Vertrag zu Fall zu bringen oder wenigstens sein Inkrafttreten möglichst lange hinauszuschieben. Würde daher z. B. Frankreich die Ratifizierung bis zum Vorliegen eines Ergebnisses der Verhandlungen zurückstellen, so werden die Sowjets bemüht sein, die Verhandlungen möglichst in die Länge zu ziehen. Es wäre daher schon aus taktischen Gründen gegenüber der Sowjetunion zu wünschen, daß die Verfahren zur Ratifizierung des EVG-Vertrages in allen infrage kommenden Ländern auf Grund der Viermächteverhandlungen keine Verzögerung erleiden.

Bräutigam

B 11 (Abteilung 3), Bd. 626

[21] Vgl. dazu Dok. 191, Anm. 8.

233

Aufzeichnung des Botschaftsrats von Walther, Paris

221-20[I]-Tgb. Nr. 2730/53 **29. Juli 1953**[1]

Betr.: Französische Reaktionen auf Kanzlervorschlag eines Sicherheitssystems[2]

Der Vorschlag des Herrn Bundeskanzlers, die EVG in ein Sicherheitssystem, das auch die Sowjetunion umfaßt, einzubauen, hat in der französischen Presse eine starke Breitenwirkung gehabt. Weit intensiver ist die Tiefenwirkung des Vorschlags, die sich aus den Äußerungen der Mitglieder des Quai d'Orsay und auch einiger einflußreicher Abgeordneter ergibt.

Zunächst beweist die Reaktion wieder, daß die EVG in Frankreich durchaus noch eine lebende Realität ist, deren Verwirklichung eines der Kernprobleme der französischen Regierungspolitik darstellt. Der Vorschlag des Herrn Bundeskanzlers hat nun diesem Kernproblem, das bisher nur unter der Beziehung Frankreich–Amerika, Frankreich–Europa gesehen wurde, einen ganz neuen Aspekt gegeben; die EVG reißt nicht mehr die Kluft zwischen West- und Osteuropa weiter auf, sondern bietet durch den Vorschlag den Franzosen die Möglichkeit der Vereinigung zweier ihrer Lieblingsideen: die Bindung der deutschen Militärkraft in einem System der kollektiven Sicherheit einerseits und die Wiederanknüpfung der traditionellen Verbindung nach dem Osten andererseits, ohne daß diese Wiederanknüpfung von vornherein unter dem Signum eines völligen Kräftemißverhältnisses steht. Im Unterbewußtsein spielt zweifellos sehr stark der Gedanke an die Möglichkeit der Loslösung von dem lästigen Vormund Amerika mit. Auch die Wiedervereinigung Deutschlands verliert unter diesem Gesichtspunkt viel von ihrer negativen Wirkung.

Bei den Gegnern der EVG ist eine ausgesprochene Malaise zu bemerken, die vielleicht am besten in einem Artikel der „Monde" vom 25. Juli d.J. ihren Ausdruck findet. Alles, was die „Monde" bisher überhaupt an scheinkonstruktiven Ideen hat aufweisen können, wird ersetzt durch die Negierung einer neuen Lage; sie hat gegen diesen Plan nur sekundäre Argumente ins Feld zu führen, wie zum Beispiel, daß die EVG kein völkerrechtliches Subjekt sei.[3] Die einzige Idee

[1] Hat Legationsrat I. Klasse Steg am 31. Juli 1953 vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor Kordt am 3. August 1953 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Staatssekretär Hallstein und Ministerialdirektor Blankenhorn verfügte.
Hat Hallstein am 6. August 1953 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundespräsident Heuss verfügte.
Hat Heuss am 10. August 1953 vorgelegen.
Hat Blankenhorn am 18. August 1953 vorgelegen.

[2] Zum Vorschlag des Bundeskanzlers Adenauer vom 8. Juli 1953, die EVG zum Ausgangspunkt eines Sicherheitssystems in Europa zu machen, vgl. Dok. 218, Anm. 4.
Vgl. dazu auch Dok. 237.

[3] In der Tageszeitung „Le Monde" wurde berichtet, daß Bundeskanzler Adenauer dem amerikanischen Außenminister Dulles vorgeschlagen habe, einen Nichtangriffspakt zwischen der UdSSR und der EVG anzubieten, um Sicherheitsbedenken der UdSSR gegen eine Wiedervereinigung Deutschlands und die Integration Deutschlands in die EVG auszuschalten. In einem Kommentar dazu wurde ausgeführt: „Tout d'abord il ne semble pas que la C[ommunauté] E[uropéenne de] D[éfense] constitue

ist die einer französisch-sowjetischen Gleichgewichtspolitik, das heißt: der traditionellen französischen Politik, die jedoch durch die Entwicklung der letzten zwanzig Jahre völlig ihre Basis verloren hat.

Die Wirkung des Vorschlags wäre zweifellos noch tiefer, wenn nicht die Empfindlichkeit der leitenden französischen Kreise, insbesondere des Quai d'Orsay, verletzt worden wäre durch die Tatsache, daß die eigene Regierung gerade in den letzten sechs Wochen stärker und stärker im politischen Spiel zurückgefallen ist und insbesondere in der Person Bidaults im Verhältnis zu Amerika einen Rückschlag erhalten hat.

Der Quai d'Orsay hätte sicher eine Diskussion des Planes in direkter Verhandlung vor seiner Veröffentlichung vorgezogen, um auf diese Weise auch mit im Spiel gewesen zu sein und dadurch dem Plan in Frankreich eine stärkere Substanz geben zu können.

Walther

B 11 (Abteilung 3), Bd. 800

Fortsetzung Fußnote von Seite 722

une personne de droit international habilitée à conclure des traités." Dies sei jedoch nur ein zweitrangiges Hindernis, da die EVG-Mitgliedstaaten einen kollektiven Nichtangriffspakt mit der UdSSR schließen könnten. Gewichtiger seien andere Argumente: Zum einen sei Adenauer für die UdSSR weiterhin ein Symbol antisowjetischer Politik, zum anderen stehe einer Wiedervereinigung Deutschlands wohl auch der Anspruch des Bundeskanzlers entgegen, daß die Gebiete jenseits der Oder-Neiße-Linie einbezogen werden müßten. Ein weiterer Einwand betreffe Frankreich selbst: „On peut soutenir, encore que l'affaire d'Indochine tienne en échec cette affirmation, que la France et la seule Allemagne de Bonn, au sein d'une Europe des Six, pèseraient d'un poids à peu près égal. Il n'en saurait être de même si l'Allemagne orientale se trouvait réunie au sein de cette même petite Europe à sa soeur occidentale." Vgl. die Artikel „Un pacte de non-agression entre l'Union soviétique et la Communauté européenne de défense est proposé par M. Adenauer" und „Une suggestion difficilement acceptable"; LE MONDE vom 25. Juli 1953, S. 1.

234

Vortragender Legationsrat Meynen, Berlin (West), an das Auswärtige Amt

202-Tgb. Nr. 293/53 **29. Juli 1953**[1]
Ber. Nr. 81

Betr.: Gespräch mit Bischof Dibelius über die Lage in der Ostzone

Heute hatte ich mit Bischof Dibelius eine fast zweistündige Unterredung über die Lage in der Ostzone, über die er infolge seiner häufigen Reisen dorthin besonders gut unterrichtet sein dürfte.

Bischof Dibelius führte aus, daß Botschafter Semjonow seinerzeit nach Berlin zurückgekehrt sei[2] mit der ausgesprochenen Absicht, Ulbricht und seinen Parteianhang zu liquidieren. Gleichzeitig habe er Grotewohl seine Unterstützung geliehen, worauf sich dieser stark genug gefühlt habe, am 10. Juni die bekannten Konzessionen im Sinne des sogenannten „neuen Kurses"[3] – dessen eigentlicher Initiator auf sowjetrussischer Seite ja bis heute noch nicht feststehe – zu machen, die ja auch ein vorläufiges Aufhören des Kirchenkampfes in der Sowjetzone[4] zur Folge gehabt hätten. In diese Entwicklung der Dinge seien die Ereignisse des 17. Juni hineingeplatzt, die – so positiv sie aus vielen Gesichtspunkten bewertet werden müßten – doch andererseits störend auf die Weiterführung des „neuen Kurses" in der Ostzone eingewirkt hätten. Semjonow habe sich davon überzeugen müssen, daß im Verfolg der Ereignisse des 17. Juni und angesichts der Tatsache, daß Ulbricht in der Partei über einen festen Anhang verfüge, seine Kaltstellung z. Zt. nicht durchführbar sei. Immerhin sei es ihm gelungen, Grotewohl bis auf weiteres in seiner Stellung zu halten. Was Ulbricht angehe, so bleibe dem sowjetischen Hohen Kommissar nichts anderes übrig, als

1 Hat Ministerialdirigent Bräutigam am 3. August 1953 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Ministerialdirektor Kordt verfügte.
Hat Kordt am 4. August 1953 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Ministerialdirektor Blankenhorn und Staatssekretär Hallstein verfügte.
Hat Blankenhorn am 10. August 1953 vorgelegen.
Hat Hallstein vorgelegen.

2 Zur Ernennung des ehemaligen Beraters der SMAD bzw. SKK, Semjonow, zum sowjetischen Hohen Kommissar am 28. Mai 1953 vgl. Dok. 172, Anm. 2.

3 Zu den Beschlüssen des Politbüros des ZK der SED vom 9. Juni und des Ministerrats vom 11. Juni 1953 vgl. Dok. 172, Anm. 5.

4 Am 28. April 1953 erklärte das Staatssekretariat für innere Angelegenheiten der DDR die „Junge Gemeinde" der Evangelischen Kirche zur „illegalen Organisation". In der Folgezeit wurden zahlreiche Pfarrer verhaftet und Schüler sowie Studenten, die sich zur „Jungen Gemeinde" bekannten, von Oberschulen bzw. den Universitäten verwiesen. Am 10. Juni 1953 führte Ministerpräsident Grotewohl ein erstes Gespräch mit Vertretern der Evangelischen Kirche in der DDR zur Beseitigung der Spannungen zwischen Staat und Kirche. Im Anschluß daran erklärte das Presseamt des Ministerpräsidenten, daß „keinerlei weitere Maßnahmen gegen die sogenannte Junge Gemeinde und sonstige kirchliche Einrichtungen einzuleiten" seien und die relegierten Schüler und Studenten wieder zugelassen werden sollten. Gerichtsurteile sollten überprüft und „Unrecht und Härten" beseitigt werden. Vgl. den Artikel „Drohung mit dem ‚Friedensschutzgesetz'"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 18. Mai 1953, S. 3. Vgl. ferner die Artikel „Die Vertreter der Kirche bei Grotewohl" und „Die Beschlüsse des Politbüros für die Sowjetzone"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 11. bzw. 12. Juni 1953, S. 1 bzw. S. 3.

seine Existenz und seine einflußreiche Stellung in der SED vorläufig schweigend hinzunehmen.

Im übrigen schilderte Bischof Dibelius Semjonow als den Typ eines verschlagenen Slawen, der nie ein Wort zuviel spreche, der aber auch eingesehen habe, daß die Russifizierung der Ostzone ein Versuch am untauglichen Objekt sein würde. Übrigens sei er selbst mit Semjonow seit dessen Ernennung zum Hohen Kommissar noch nicht zusammengetroffen.

Nach Auffassung des Bischofs wird in der von den sowjetzonalen Stellen eingeschlagenen duldsameren Politik nach Abblasen des Kirchenkampfes Anfang Juni d. J. vorläufig keine Änderung eintreten. Er rechne damit, daß die Lage mindestens noch zwei bis drei Monate die gleiche bleiben werde.

Von der z. Zt. im Gange befindlichen Lebensmittelaktion des Berliner Senats zugunsten der ostzonalen Bevölkerung[5] meinte Bischof Dibelius, daß diese Aktion, die ja durch das Eingreifen der USA in hohem Maße mit einer politischen Hypothek belastet sei[6], zunächst die karitative Tätigkeit der Kirchen in gleicher Richtung lahmgelegt habe. Es sei klar, daß die einmal vom Senat begonnene Aktion nun auch durchgeführt werden müsse. Jedoch sei ihm bekannt, daß die sowjetrussischen Besatzungsbehörden sehr eingehende Überlegungen darüber angestellt hätten, in welcher Form Gegenmaßnahmen ergriffen werden könnten. Dabei seien ein Verbot des Versands von Paketen nach der Ostzone und sogar eine neue Sperre der Zonengrenze zur Diskussion gestellt worden. Jedoch wage man sich bisher von sowjetischer Seite noch nicht an solche einschneidenden Maßnahmen heran. Immerhin würde in Karlshorst Tag und Nacht beraten, wie die Aktion des Westberliner Senats gestört werden könne.[7] Von mir auf die umstrittene Predigt des Propst Grüber in der Marienkirche im Sowjetsektor am vergangenen Sonntag, in der der Redner kritisch zum Lebensmittelangebot der USA Stellung nahm[8], angesprochen, meinte Bischof Dibelius, daß der Propst

5 Am 16. Juli 1953 berichtete Bundesminister Blücher dem Kabinett über ein Gespräch mit dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Reuter, der ohne Rücksprache mit der Bundesregierung „eine stark ins Auge fallende, amtlich organisierte Hilfsaktion anlaufen lassen" habe. Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 6 (1953), S. 400.

6 Zum Beschluß der amerikanischen Regierung, Lebensmittel für die Bevölkerung der DDR zur Verfügung zu stellen, vgl. Dok. 210, Anm. 5.
Staatssekretär Thedieck, Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, teilte in der Kabinettssitzung am 16. Juli 1953 dazu mit, daß ein Teil der amerikanischen Lebensmittellieferungen bereits auf See sei. Nachdem die karitativen Verbände es abgelehnt hätten, die Weitergabe der Lebensmittel in die DDR und nach Ost-Berlin zu organisieren, da „ihre Mitarbeit in diesem Stil sie einer zu großen politischen Belastung in der Sowjetzone und in Ost-Berlin aussetzen würde", werde an folgende Lösung gedacht: „Die aus deutschen Lebensmitteln bestehenden Ernährungsreserven in Berlin werden für die Versorgung der notleidenden Bevölkerung in der Sowjetzone und in Ost-Berlin bereitgestellt und durch die amerikanischen Lebensmittel ersetzt." Offen sei noch, wie die Transportkosten von Hamburg nach Berlin aufgebracht werden sollten. Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 6 (1953), S. 401.

7 Am 1. August 1953 stellten die Behörden der DDR die Ausgabe von Fahrkarten nach Berlin ein, wo bis Anfang August etwa 1,3 Mio. Lebensmittelpakete an Bewohner Ost-Berlins und der DDR ausgegeben worden waren. Vgl. dazu BERLIN 1951–1954, S. 777.

8 Der Beauftragte der Evangelischen Kirche bei der Regierung der DDR, Grüber, erläuterte am 26. Juli 1953 die Ablehnung der karitativen Verbände, die amerikanische Hilfsaktion für die DDR zu unterstützen. Er führte aus, „die Kirche werde bei ihrer Arbeit mit all denen zusammengehen, denen es wirklich um das eine ginge, Not zu lindern ohne Nebenabsichten". Sie werde aber „jede Zusammenarbeit mit solchen Menschen und Mächten ablehnen, die irgendwelche Nebenabsichten pro-

ein unentbehrlicher Verbindungsmann zu den sowjetzonalen Dienststellen sei, in der Bevölkerung der Ostzone sich großer Beliebtheit erfreue, im übrigen aber hinsichtlich seiner politischen Auffassungen ziemlich vereinzelt dastehe.

Schließlich gab Bischof Dibelius noch seiner Auffassung Ausdruck, daß Viergespräche über die Wiedervereinigung Deutschlands nun mit größter Beschleunigung zustande kommen müßten. Auch interne deutsche Gespräche zwischen Bonn und Pankow[9] glaubte der Bischof in irgendeiner möglichen Form befürworten zu sollen.[10] Meinen Einwurf, daß ja gerade die Ereignisse des 17. Juni gezeigt hätten, wie isoliert die Regierung Grotewohl in der ostzonalen Bevölkerung sei, beantwortete der Bischof damit, daß man die andere Seite zwingen müsse, einmal ihre Karten zu zeigen. Dabei warnte er – trotz 17. Juni und der Aufstände in den Satellitenstaaten und trotz der Machtkämpfe im Kreml[11] – vor einer Unterschätzung der sowjetrussischen Macht. Letzten Endes sei Sowjetrußland unbesiegbar – ebenso wie die USA.

Die Darstellung des Bischofs von der Lage in der Ostzone bestätigt meine sonstigen Beobachtungen und die Auffassung hiesiger politischer Kreise. Das z. Zt. vorhandene Gleichgewicht Grotewohl–Ulbricht entspricht der derzeitigen zweigleisigen sowjetrussischen Politik in der Ostzone. Parallel zu bestimmten materiellen Erleichterungen für die Bevölkerung versucht sich der Führungsanspruch der SED auf allen Gebieten geltend zu machen. Das Verschwinden des Justizministers Fechner[12], des Staatssicherheitsministers Zaisser und des Chefredakteurs des „Neuen Deutschland", Rudolf Herrnstadt[13], von der politischen

Fortsetzung Fußnote von Seite 725

pagandistischer und politischer Natur mit ihrem Tun verbänden". Vgl. den Artikel „Lebensmittelaktion ohne Störung"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 28. Juli 1953, S. 3.

9 Am 16. Juli 1953 schlug der Ministerrat der DDR gesamtdeutsche Beratungen von Vertretern der Bundesrepublik und der DDR vor. Der Vorschlag wurde von der Bundesregierung umgehend abgelehnt. Vgl. dazu den Artikel „Bonn verhandelt nicht mit Grotewohl"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 17. Juli 1953, S. 1.

10 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Hallstein hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

11 Vgl. dazu den Beschluß des ZK der KPdSU vom 7. Juli 1953 zur Absetzung des sowjetischen Innenministers und Ersten Stellvertretenden Ministerpräsidenten Berija; Dok. 228, Anm. 8.

12 Am 15. Juli 1953 wurde der Justizminister der DDR, Fechner, verhaftet und durch Hilde Benjamin ersetzt. Am 24. Juli 1953 wurde Fechner „als Feind der Partei und des Staates" aus der SED ausgeschlossen. Er sei unter Ausnutzung seiner Stellung „offen gegen die Politik der Partei und der Regierung" aufgetreten, „die eine entschiedene Abrechnung mit den Provokationen der Westberliner faschistischen Verschwörer forderte". Vgl. den Beschluß der 15. Tagung des ZK vom 24. bis 26. Juli 1953 sowie die Ausführungen des Ersten Sekretärs des ZK der SED, Ulbricht, auf dieser Tagung; 17. JUNI 1953, S. 196 bzw. S. 201.

13 Am 24. Juli 1953 wurde der Minister für Staatssicherheit der DDR, Zaisser, abgesetzt, da er eine „kapitulantenhafte bürgerliche Politik" vertreten und sein Ministerium „im Kampf gegen die feindlichen Agenturen völlig versagt" habe. Das Ministerium wurde aufgelöst und unter der Leitung von Wollenweber als Staatssekretariat in das Ministerium des Innern eingegliedert. Gleichzeitig wurde der Chefredakteur des „Neuen Deutschland", Herrnstadt, abgesetzt mit der Begründung, er habe Justizminister Fechner „die Seiten des ‚Neuen Deutschland' zur Verbreitung seiner regierungsfeindlichen Ansichten zur Verfügung gestellt" und Beiträge zur direkten Unterstützung der Streikenden veröffentlicht. Außerdem habe er gemeinsam mit Zaisser eine sozialdemokratische Plattform entwickelt und der SED vorgeworfen, sie sei „entartet". Wegen ihres Auftretens „als parteifeindliche Fraktion mit einer defätistischen, gegen die Einheit der Partei gerichteten Linie" wurden Zaisser und Herrnstadt aus dem ZK der SED ausgeschlossen. Vgl. den Beschluß der 15. Tagung des ZK vom 24. bis 26. Juli 1953 sowie die Ausführungen des Ersten Sekretärs des ZK der SED, Ulbricht, auf dieser Tagung; 17. JUNI 1953, S. 196 f. bzw. S. 203.
Vgl. dazu auch die 1956 im Rückblick verfaßte Aufzeichnung von Herrnstadt; HERRNSTADT-DOKUMENT, S. 55–183.

Bühne, sowie Beschuldigungen einer „versöhnlerischen" Politik an die Adresse des provisorischen Leiters des „Außenministeriums" in Pankow, Ackermann[14], sind deutliche Symptome hierfür.

Meynen

P.S. Nach heute hier aufgetauchten, jedoch bisher nicht bestätigten Gerüchten soll die Abberufung Semjonows für die nächsten Tage bevorstehen.

B 11 (Abteilung 3), Bd. 45

235

Aufzeichnung des Legationssekretärs Sigrist, Washington

752-06 B. 1644/53 geheim[1] **31. Juli 1953**[2]

Betr.: Besprechungen des Sicherheitsbeauftragten Theodor Blank im Department of State[3]

Während bei dem ersten Besuch im Department of State mit dem Direktor der Deutschland-Abteilung, Mr. Riddleberger, politische Aspekte der europäischen Verteidigungsgemeinschaft erörtert wurden, waren die Besprechungen am 3. Juli technischen Einzelheiten gewidmet.

Herr Blank gab einleitend eine Erklärung über den Stand der Arbeiten des Interimsausschusses ab. Er wies daraufhin, daß dank der Arbeiten dieses Ausschusses viele technische Probleme gelöst seien. Die Zusatzprotokolle seien ausgehandelt worden[4] und die Verhandlungen dank des deutschen Eingehens auf die französischen Wünsche erfolgreich abgeschlossen worden.

Offen seien noch zwei Fragen:

1) Die Regelung des Status der französischen Truppen in Deutschland. Frankreich erwarte schon vor Inkrafttreten des EVG-Vertrages besondere Abmachungen über diese Frage.[5] Die Bundesregierung sei bereit, die französischen Wünsche zu befriedigen.

14 Vgl. den Beschluß der 15. Tagung des ZK der SED vom 24. bis 26. Juli 1953; 17. JUNI 1953, S. 203.

1 Geschäftszeichen des Begleitvermerks.

2 Datum des Begleitvermerks, mit dem Gesandtschaftsrat I. Klasse Federer, Washington, die Aufzeichnung übermittelte.

3 Der Beauftragte des Bundeskanzlers, Blank, hielt sich vom 30. Juni bis 15. Juli 1953 in den USA auf. Neben den Besprechungen im amerikanischen Außenministerium führte Blank auch Gespräche mit dem Staatssekretär im Verteidigungsministerium, Nash, und dem Direktor der CIA, Allen Dulles. Vgl. dazu den Bericht vom 30. Juli 1953, den Blank am 13. August 1953 an Staatssekretär Hallstein übermittelte; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1008.

4 Zu den Zusatzprotokollen zum EVG-Vertrag vom 27. Mai 1952 in der vom Interimsausschuß der EVG-Konferenz am 23./24. März 1953 gebilligten Fassung vgl. Dok. 109.

5 Vgl. dazu Dok. 168.

2) Es werde eine engere Bindung Großbritanniens an die EVG angestrebt. Die britische Regierung sei zu einer einseitigen Erklärung bereit[6], die EVG-Staaten dagegen wollten eine vertragliche Regelung. Die britische Regierung prüfe zurzeit diesen Wunsch.[7]

Über die Außenhilfe erklärte Herr Blank, daß die Verhandlungen über einen Vertrag zwischen den USA und der EVG gut fortschreiten.[8]

Nach diesen grundsätzlichen Erklärungen wurden von amerikanischer Seite Fragen gestellt, und zwar zunächst von Mr. Edwin M. Martin, dem Verbindungsmann des State Departments zur Mutual Security Agency. Mr. Martin unterstrich das amerikanische Interesse an der schnellen Aufstellung der EVG-Truppen und fragte, ob der Interimsausschuß die Verzögerung ausgenutzt habe, die die Ratifizierung des EVG-Vertrages in den Teilnehmerstaaten erlitten hat. Insbesondere wollte er wissen, welche Fortschritte die Organisationspläne der vereinigten Armee gemacht haben, wie die obersten Organe zusammenarbeiten und wie es mit der Verwaltung und Nachschuborganisation stehe.

Im Auftrag von Herrn Blank antwortete Oberst a.D. Fett zunächst mit der grundsätzlichen Feststellung, daß die Arbeiten des Interimsausschusses so weit getrieben seien, daß der unverzüglichen Aufstellung europäischer Truppen, wenn der EVG-Vertrag heute in Kraft trete, nichts mehr im Wege stehe. Sodann gab Oberst Fett Erklärungen über das Zusammenwirken der obersten Organe der EVG, deren Klarheit die amerikanischen Gesprächspartner stark beeindruckte.

Über den Stand der Arbeiten für die Nachschuborganisation berichtete Oberstleutnant a.D. Hükelheim.

Als nächstes wurde von Mr. Martin auf die Bedeutung der Annual Review hingewiesen. Diese jährliche Übersicht bezwecke den Ausgleich des Bedarfs und der Möglichkeiten der Streitkräfte der NATO-Länder. Die amerikanische Regierung sei an der Fertigstellung dieser Übersicht bis zum 15. September sehr interessiert, damit die von amerikanischer Seite zu leistenden finanziellen Ausgaben in die Budgetplanung einbezogen werden können.

Von deutscher Seite wurde erklärt, daß die Überlegungen über finanzielle und materielle Bedürfnisse und Möglichkeiten voraussichtlich bis zum 15. September abgeschlossen werden könnten, während die Produktionsplanung kaum bis zu diesen Datum fertiggestellt werden könnte.

Die Amerikaner erklärten, sie seien bereit, der Bundesregierung Informationen über den Aufbau der NATO-Streitkräfte und über die Verteidigungsplanung zu geben, sobald die Geheimhaltung dieser Dokumente gesichert sei.

Am Nachmittag des 3. Juli stand die zeitliche Planung für die Aufstellung des EVG-Kontingents im Mittelpunkt der Gespräche.

Herr Blank erklärte einleitend, daß für die Rekrutierung junger Deutscher für den Wehrdienst ein Wehrgesetz benötigt werde, dessen Vorbereitung einige Zeit

6 Vgl. dazu die britische Note vom 19. Mai 1953; Dok. 157, Anm. 32.

7 Am 15. Juli 1953 erklärte sich die britische Regierung zu einem „formellen Abkommen" über die Assoziierung zwischen Großbritannien und der EVG bereit. Vgl. die Note der britischen Delegation an den Interimsausschuß der EVG-Konferenz; B 10 (Abteilung 2), Bd. 999.

8 Vgl. dazu Dok. 220, Anm. 13.

in Anspruch nehme. Für die ersten Schritte, die nach Inkrafttreten des EVG-Vertrages getan werden müßten, werde das Wehrgesetz jedoch noch nicht benötigt. Man wolle zunächst Freiwillige einstellen. Ein Gesetz, das die Einstellung der Freiwilligen regelt, sei im Entwurf fertiggestellt[9] und vom Bundestagsausschuß für Fragen der europäischen Sicherheit genehmigt.

Zur Dislozierung der deutschen Truppen erklärte General Heusinger, daß in Friedenszeiten je zwei Divisionen in jedem Lande stationiert werden sollen, wobei Hessen und Rheinland-Pfalz als ein Land gerechnet werden. Nach dieser grundsätzlichen Entscheidung werden zurzeit in Bonn Verhandlungen mit dem Oberkommando der Alliierten geführt. Jetzt sei ein erster Abschluß erreicht. Das Hauptproblem der Planung sei die Sicherstellung der Unterkünfte für das erste Jahr der Aufstellung. Der Flüchtlingsstrom aus der Sowjetzone habe eine große Zahl der Kasernen in Anspruch genommen. Es müßte nun eine andere Lösung gefunden werden.

Der jetzige Stand der Planung sei folgendermaßen: Die Unterbringung sei sichergestellt für die Aufstellung deutscher Truppen im ersten halben Jahr nach der Ratifizierung, zum Teil auch schon bis zum neunten Monat nach der Ratifizierung. Unklar sei die Unterbringung der späteren Aufstellungen. Es sei sicher, daß für diese Unterbringungen neu gebaut werden müßte.

Der Bau, der ein Jahr dauern würde, könne allerdings erst nach Erfüllung der rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen beginnen.

Die Planung hinsichtlich der Luftwaffe sei soeben von Paris nach Bonn abgegeben worden. Hier sei mit geringen Schwierigkeiten zu rechnen, da die Anzahl des Personals kleiner sei. Auch bei der Marine seien keine besonderen Schwierigkeiten zu erwarten.

Über die Zusammenarbeit mit den Amerikanern, nach der Mr. Riddleberger fragte, erklärte Herr Blank, daß sie sich nach anfänglichen Reibereien gebessert habe.

Zur Produktionsplanung erklärte Herr Blank auf eine Frage Mr. Riddlebergers: Zwischen ihm und Bundesminister Prof. Erhard bestehe Übereinstimmung, daß, abgesehen von Flugzeugen, Panzern und Artillerie, Produktionsmöglichkeiten für Waffen und Ausrüstung in Deutschland ohne jede Planung gefunden werden könnten. Er wies darauf hin, daß diese seine Meinung im Gegensatz zu der Auffassung des Ministerialdirigenten Schmid vom Bundeswirtschaftsministerium stehe.

Die benötigten Kraftfahrzeuge könnten ohne Anstrengung aus der laufenden Produktion genommen werden, das gleiche gelte von Kleidung, Schuhen und Einrichtungsgegenständen für Kasernen.

Infanteriewaffen wie Gewehre, Maschinengewehre könnten in Deutschland nach einer Anlaufzeit von einem Jahr hergestellt werden. Die Anlaufzeit könnte aber erst nach Inkrafttreten des Vertrages beginnen.

[9] Die Dienststelle Blank stellte im April 1953 den Entwurf eines Freiwilligengesetzes weitgehend fertig. Vgl. dazu das Interview des Beauftragten des Bundeskanzler, Blank, mit der amerikanischen Nachrichtenagentur United Press; BULLETIN 1953, S. 622.

Die Waffen, die man bis dahin braucht, müßten anderweitig beschafft werden. Er stehe auf dem Standpunkt, daß es keine Soldaten ohne Waffen geben dürfte. Übungen mit dem Holzgewehr lehne er ab. Der Interimsausschuß in Paris habe noch über den Typ der Waffen zu entscheiden.

Die Produktion von Flugzeugen bleibt verboten. Sie braucht deswegen in die Produktionsplanung nicht einbezogen zu werden.

Die Produktion von Panzern und Artillerie würde vier bis fünf Jahre bis zu einem nennenswerten Ausstoß benötigen. Außerdem wären große Kapitalinvestitionen erforderlich.

Es sei noch ungeklärt, ob die EVG aus ihren Einkommen Investitionsmittel zur Verfügung stellen könne. Wahrscheinlich wird man die Mittel ausschließlich zum Aufbau der Streitkräfte benötigen. Eine Lösung dieses Problems sei noch nicht abzusehen.

Mr. Riddleberger entgegnete, daß nach seiner Meinung auch bei der Produktion von Infanteriewaffen Umstellungsschwierigkeiten zu überwinden seien, während Nahrungsmittel, Kleidung usw. ohne weiteres aus der laufenden Produktion genommen werden können. Nach den Erfahrungen, die man in den Vereinigten Staaten gemacht habe, würde die Umstellung viel Zeit kosten. Außerdem gebe es dabei auch ein finanzielles Problem. Er wollte gern wissen, wieviel Zeit die Umstellung dauern würde und ob Übersichten und Schätzungen gemacht worden seien.

Herr Blank wies in seiner Antwort daraufhin, daß man die Frage der deutschen Waffenproduktion nicht mit dem Umstellungsproblem in den Vereinigten Staaten während des letzten Weltkrieges vergleichen könnte. In Deutschland handelt es sich um ein klar abgestecktes Produktionsziel, für das in den ersten drei Monaten nach Inkrafttreten des Vertrages eine bestimmte Summe, nämlich 5,35 Mrd. DM zur Verfügung stehen. Von diesem Betrag müßten Kasernen gebaut, Bekleidung beschafft und das Personal besoldet werden. Es liege auf der Hand, daß für die Waffen wenig übrig bleibe.

Die bisherige Erfahrung seiner Dienststelle zeige, daß bei Ausschreibungen für Lieferungen für das deutsche Kontingent genügend Angebote zu erwarten seien. Mr. Riddleberger erklärte, daß er nur glücklich sei, wenn er diesen Optimismus teilen könnte. Abschließend bemerkte Herr Blank, seiner Ansicht nach sei das Problem deswegen von untergeordneter Bedeutung, weil in den ersten zwei Jahren die Waffen ohnehin von außerhalb geliefert werden müßten.

Oberstleutnant a.D. Hükelheim erklärte ergänzend, das Pionier- und Nachrichtengerät habe nicht in die Planung aufgenommen werden können, weil die Typen der Panzer und Flugzeuge noch nicht bekannt seien. Auf eine Frage Mr. Reinsteins, ob Überlegungen über die Produktion des schweren Geräts in den EVG-Ländern angestellt worden seien, erklärte Herr Hükelheim, daß die Prüfungen der integrierten Waffenproduktion sich bisher auf die leichten Waffen beschränkt haben.

Mr. Riddleberger erklärte, er sei dankbar, auf das Problem der Produktion des schweren Geräts aufmerksam gemacht worden zu sein, und er hoffe, der Interimsausschuß werde in seiner weiteren Arbeit noch zur Lösung dieser Frage beitragen. Jedenfalls sei das Ergebnis der Besprechungen im Hinblick auf die kom-

mende Außenministerkonferenz[10] sehr bedeutsam. Man sollte die Lage der EVG überprüfen und einen langfristigen Produktionsplan erörtern.

Herr Blank schlug darüber hinaus vor, daß die Wirtschaftsminister der EVG-Länder zusammentreten, was bisher noch nie geschehen sei. Mr. Riddleberger hielt diesen Vorschlag für erwägenswert.

Anschließend gab Oberst a. D. Fett einen Überblick (siehe besondere Aufzeichnung)[11] über den Aufstellungsplan des deutschen Kontingents, dessen Durchführung u. a. von folgenden Voraussetzungen abhänge:

Die militärischen Anlagen, die jetzt von den Besatzungstruppen in Anspruch genommen sind, müßten den deutschen Soldaten zur Benutzung oder Mitbenutzung zur Verfügung gestellt werden. Außerdem müsse das benötigte Material rechtzeitig bereitgestellt werden, was in erster Linie von der Hilfe der Vereinigten Staaten abhänge. Mr. Riddleberger erklärte, auch seiner Ansicht nach müßten diese Voraussetzungen erfüllt werden, er werde sich bei der US-Army dafür einsetzen, daß die benötigten militärischen Anlagen den deutschen Truppen zugänglich gemacht werden. Außerdem hoffe er, daß bald eine vorläufige Schätzung über die Hilfe gegeben werden kann, die von den Vereinigten Staaten über die EVG für das deutsche Kontingent bereitgestellt werden solle.[12]

gez. Sigrist

B 10 (Abteilung 2), Bd. 973

10 Zu den Ergebnissen der Außenministerkonferenz der Drei Mächte vom 10. bis 14. Juli 1953 in Washington vgl. Dok. 221, Anm. 6.

11 Für die Aufzeichnung des Legationssekretärs Sigrist, Washington, die Gesandtschaftsrat I. Klasse Federer am 31. Juli 1953 übermittelte, vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 973.

12 Am 30. Juli 1953 faßte der Beauftragte des Bundeskanzlers, Blank, als Ergebnis der Gespräche in Washington zusammen: „Die amerikanische Regierung hält nach wie vor an der EVG fest. Das nachhaltige und dauernde Interesse der USA an einem deutschen Verteidigungsbeitrag und an der EVG wurde bei allen Gesprächen betont. Eine Alternativlösung wurde nicht nur nicht erörtert, sondern es bestand Übereinstimmung darüber, daß eine solche Lösung nicht opportun und gegen den Widerstand der Franzosen ohnehin nicht durchführbar sei. [...] Die amerikanischen Vertreter zeigten sich durchweg optimistisch in bezug auf die Ratifizierungsaussichten, erklärten sich aber außerstande, einen stärkeren Druck auf die Franzosen auszuüben." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1008.

236

Botschafter Schlange-Schöningen, London, an das Auswärtige Amt

211-00 Nr. 10286/53 **31. Juli 1953**[1]

Inhalt: Sicherheitsgarantie für Sowjet-Rußland

Wie ich soeben aus Kreisen des Foreign Office erfahre, läßt Lord Salisbury z.Zt. einen ins einzelne gehenden Sicherheitsplan auf der Grundlage der von Churchill angedeuteten Locarno-Idee[2] ausarbeiten. Hierbei soll der Vorschlag des Bundeskanzlers bezüglich eines Sicherheitssystems[3] – der von Churchill übrigens besonders günstig aufgenommen wurde – Berücksichtigung finden.

Das Foreign Office ist sich darüber im klaren, daß das Angebot an die Sowjetunion über die aus der EVG resultierenden Sicherheitsgarantien hinausgehen muß, wenn die Verhandlungen zu einem Erfolg führen sollen. Schon jetzt kann mit Sicherheit angenommen werden, daß sich der Pakt auf eine Anzahl von NATO-Staaten erstrecken wird. Die Ausarbeitung des Sicherheitsplanes soll nach Mitteilung des Foreign Office noch zwei bis drei Wochen in Anspruch nehmen.[4]

Die besonderen Schwierigkeiten des Vorschlages bestehen u.a. darin, daß sich ein deutscher Angriff wohl zunächst nicht gegen die Sowjetunion selbst, sondern

[1] Hat Legationsrat I. Klasse Steg am 5. August 1953 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Hallstein und Ministerialdirektor Kordt verfügte.
Hat Kordt am 5. August 1953 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Ministerialdirektor Blankenhorn verfügte.
Hat Blankenhorn am 10. August 1953 vorgelegen.
Hat Hallstein am 11. August 1953 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundespräsident Heuss verfügte.
Hat Heuss am 12. August 1953 vorgelegen.

[2] Vgl. dazu die Erklärung des Premierministers Churchill vom 11. Mai 1953 vor dem Unterhaus; Dok. 138, Anm. 7.

[3] Vgl. dazu das Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 8. Juli 1953 an den amerikanischen Außenminister Dulles; Dok. 218, Anm. 4.

[4] Am 7. September 1953 berichtete Botschafter Schlange-Schöningen, London, daß der Entwurf eines Sicherheitssystems unter Einbeziehung der UdSSR dem amtierenden britischen Außenminister Lord Salisbury zur Entscheidung vorliege. Der Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium, Roberts, habe dazu mitgeteilt: „Der sehr eingehend gehaltene Entwurf enthält sechs verschiedene Lösungsmöglichkeiten, unter ihnen auch Sicherheitsvorschlag Bundeskanzlers. Foreign Office befürchtet allerdings US-Widerstand gegen Sicherheitssystem, das auf regionalen Bündnissen und damit Satellitenstellung der Oststaaten aufbaut." Der Vorschlag sei „als rein taktische Geste gedacht" und solle erst verwendet werden, wenn die Bemühungen um eine Vier-Mächte-Konferenz fehlschlügen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 329; VS-Bd. 30 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953.
Am 15. September 1953 teilte Schlange-Schöningen mit, daß Lord Salisbury seine Vorschläge „auf morgiger Kabinettssitzung" vorlegen werde. Sie sollten „in Abänderung bisheriger Absicht auch verwendet werden, wenn Viererkonferenz stattfindet. Schwierigkeiten bei Ausarbeitung: 1) Unmöglichkeit, bestehende Staatsgrenzen zugrunde zu legen. 2) Bei Abschluß bilateralen Abkommens zwischen Ost und West würden Staaten wie Polen und Tschechei zum Ostblock rechnen. Britischerseits kann dies nicht anerkannt werden. 3) In multilateralem Vertrag müßte England militärische Sanktionspflichten gegen Verbündete – wie zum Beispiel US – übernehmen. Dies ebenfalls unmöglich." Vgl. den Drahtbericht Nr. 338; B 11 (Abteilung 3), Bd. 406.

gegen Polen oder die Tschechoslowakei richten würde, auf die ein den Sowjets gegebenes Sicherheitsversprechen keine Anwendung fände. In diesem Zusammenhang wurde mir von dem Beamten des Foreign Office nochmals bestätigt, daß die britische Regierung bei einem Gespräch mit der Sowjetunion jedenfalls daran festhalten wird, daß das Schicksal der deutschen Ostgebiete einem Friedensvertrag vorbehalten bleibt. Die in den außenpolitischen Debatten abgegebenen Erklärungen Attlees[5] und des Bischofs von Chichester[6], die Bundesrepublik täte gut daran, ihre irredentistische Haltung bezüglich der Ostgebiete aufzugeben, wurden vom Foreign Office als durchweg abwegig bezeichnet. Von einem Irredentismus könne nur die Rede sein, wenn ein Staat Anspruch auf Gebiete erhebe, die sich außerhalb der völkerrechtlich festgelegten Grenzen befinden. Dies sei bei den deutschen Ostgebieten nicht der Fall.

Schlange-Schöningen

VS-Bd. 30 (Büro Staatssekretär)

5 Der Vorsitzende der Labour Party, Attlee, erklärte am 21. Juli 1953 im britischen Unterhaus: „I think that there are dangerous irredentist forces in Germany. Any number of re-allocations of territory can be made. I notice that point in the five points of the Bundestag with regard to territorial settlements. But for 700 years the Slav and the Teuton have quarreled about the division of those areas. I should have thought it about time that they stopped that and about time that they tried to settle down to make the best of what they have got." Vgl. HANSARD, COMMONS, Bd. 581, Sp. 230f.

6 Der Bischof von Chichester, Bell, führte am 29. Juli 1953 in der Debatte im britischen Oberhaus über den Bericht des amtierenden britischen Außenministers Lord Salisbury aus: „To the Germans, ‚free all-German government' means old pre-war Germany. The Eastern Zone, under its present Government, may give up the claim to a revision of frontiers on the East, but does the noble Marquess really suppose that Western Germany, with its nine million refugees expelled from the East, with all the difficulties of local politics inside the Federal Republic, is likely to give up the claims to revision of the frontier? Will it be content with any other definition of ‚all-German' (however wrong it may be) than ‚pre-war Germany'? [...] I wish that the Federal Republic would make an offer about its moderated attitude to Poland and about its moderated attitude to the eastern side of what was Germany. I wish that the Federal Republic would give up its dream of irredentism; it is bound to lead to trouble." Vgl. HANSARD, LORDS, Bd. 183, Sp. 1076f.

237

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn

Streng geheim **1. August 1953**

Der Herr Bundeskanzler hatte in seinem Schreiben an Außenminister Foster Dulles vom 8. Juli dieses Jahres unter Punkt III geschrieben, daß die Europäische Verteidigungsgemeinschaft Ausgangspunkt für ein Sicherheitssystem sein solle, das die Sicherheitsbedürfnisse aller europäischen Völker, einschließlich des russischen Volkes, berücksichtige.[1] Diese wichtige Anregung war auf der Außenministerkonferenz in Washington[2] nicht näher erörtert worden. Sie ist auch in der öffentlichen Meinung zunächst unbeachtet geblieben; seit etwa zehn Tagen beschäftigt sich aber die öffentliche Meinung in Frankreich und England in zunehmendem Maße mit diesem Vorschlag.[3] Dabei ist der Gedanke überwiegend mit Zustimmung aufgenommen worden.

Wir müssen damit rechnen, daß die alliierten Regierungen diesen Gedanken aufgreifen werden und beginnen werden, sich Vorstellungen zu machen, wie ein solches Sicherheitssystem aussehen soll.

Man könnte davon ausgehen, daß ein solches Sicherheitssystem ausschließlich auf dem Gedanken der Abrüstung oder Rüstungsbeschränkung aufgebaut wird. In der Vergangenheit hat man damit schlechte Erfahrungen gemacht, denn alle Versuche, in internationalen Vereinbarungen Rüstungsbeschränkungen festzulegen, haben der Sicherheit der Staaten nur wenig gedient. In der Regel sind solche Vereinbarungen nach kurzer Zeit verletzt oder unbeachtet beiseite geschoben worden.

Vielleicht kann man aber das zu schaffende Sicherheitssystem mit gewissen territorialen Regelungen verbinden.

Mir schwebt etwa folgendes vor: Erste Etappe – die Amerikaner und Engländer, also die NATO-Truppen, ziehen sich etwa hinter die Rheinlinie zurück. Die Sowjets ihrerseits ziehen ihre Truppen hinter die Oder-Neiße zurück. Das Gebiet zwischen Rhein und Elbe wird von den EVG-Truppen, inklusive der zwölf deutschen Divisionen, verteidigt. Das Gebiet zwischen Elbe und Oder-Neiße, das mit dem Gebiet der Bundesrepublik wieder vereinigt wird, bleibt demilitarisiert, d.h. in ihm dürfen keinerlei Streitkräfte stationiert werden. Dieses Gebiet wird unter internationale Kontrolle gestellt (UNO). Die internationale Behörde, die dafür sorgt, daß die Demilitarisierungsbestimmungen für dieses Gebiet beachtet werden, könnte mit entsprechenden internationalen Polizeimannschaften ausgerüstet sein.

Man könnte ferner daran denken, diese Sicherheitszone nach Nordwesten und Südosten zu verlängern, indem man einen Teil der nordischen Länder, vor allem

1 Zum Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer an den amerikanischen Außenminister Dulles vgl. Dok. 218, Anm. 4.

2 Vom 10. bis 14. Juli 1953 traten die Außenminister Bidault (Frankreich), Dulles (USA) und der amtierende britische Außenminister Lord Salisbury in Washington zusammen. Vgl. dazu FRUS 1952–1954, V/2, S. 1608–1696. Zu den Ergebnissen der Konferenz vgl. auch Dok. 221, Anm. 6.

3 Vgl. dazu auch Dok. 233 und Dok. 236.

aber die Tschechoslowakei und Teile Österreichs bis herunter an die Adria in eine solche demilitarisierte Sicherheitszone einbezieht.

Diese Lösung hätte den Vorteil, daß den Sowjets der Abmarsch aus der Ostzone erleichtert und damit die Wiedervereinigung gefördert wird. Sie hätte zugleich den Vorteil, daß zwischen die beiden großen Gegner ein Sicherheitsgebiet gelegt wird, das den Ausbruch neuer militärischer Konflikte erschwert. Sie hätte ferner zum Ergebnis, daß die Widerstände gegen eine Ratifizierung der EVG in Frankreich überwunden würden, denn eine Verbindung von Wiedervereinigung und Sicherheitssystem würde alle die oppositionellen Stimmen zum Schweigen bringen, die das Übergewicht des deutschen Potentials in der EVG und damit verbundene deutsche aggressive Tendenzen nach Osten befürchten.

Man kann sich vorstellen, daß diese erste Etappe eines europäischen Sicherheitssystems, die erst dann wirksam werden kann, wenn die EVG ratifiziert und die deutschen Kontingente aufgestellt sind, in der ferneren Zukunft durch eine zweite Etappe ergänzt wird, in welcher die Gebiete zwischen Oder-Neiße und den deutschen Grenzen von 1937 in die Lösung einbezogen werden. Hierauf sollte man aber im gegenwärtigen Moment noch nicht hinzielen.

Ich wollte diese Gedanken einmal dem Herrn Bundeskanzler vortragen, weil ich glaube, daß es nötig sein wird, auf eine russische Initiative, die ich für Mitte August[4] erwarte, eine zweite europäische Initiative bereitzuhalten. Selbstverständlich dürfte diese Initiative nicht allein von der Bundesrepublik ausgehen. Sollte man sie für zweckmäßig halten, so müßte sie sehr vertraulich mit den Alliierten vorher abgestimmt werden.

Hiermit dem Herrn Bundeskanzler[5] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Blankenhorn

Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 23*

4 Vgl. dazu die sowjetischen Noten vom 4. und 15. August 1953 Dok. 240, Anm. 3, und Dok. 246, Anm. 2.

5 Hat Oberregierungsrat Kilb, Bundeskanzleramt, am 1. August 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dem Herrn Bundeskanzler vorgelegt."
Hat Adenauer vorgelegen.

* Bereits veröffentlicht in : BDFD I, S. 161 f.

238

Aufzeichnung des Referenten Frowein

244-13-II-10882/53 **5. August 1953**[1]

Betr.: Rücksprache mit Herrn Dr. Jachil, Stellvertretender Leiter der Israel-Mission

Am 4.8.53 fand eine Rücksprache mit Herrn Dr. Jachil statt, in der folgende Punkte erörtert wurden:

1) Bezüglich der Zustellung von Wiedergutmachungsbescheiden hat die Israel-Mission jetzt die grundsätzliche Entscheidung der israelischen Regierung erhalten, daß sie die Zustellungen vermitteln kann. Innerhalb Israels sollen die Zustellungen durch die israelischen Gerichte erfolgen. Da diese Mitteilung sich mit dem weitergeleiteten Brief des Herrn Staatssekretärs an Gesandten Dr. Shinnar über die Einzelheiten der Zustellungen gekreuzt hat, wird die Israel-Mission bei ihrer Regierung telegrafisch rückfragen, ob der im Brief des Herrn Staatssekretärs vorgeschlagene Weg gangbar erscheint.

2) Zur Durchführung der Untersuchungen der überlebenden Opfer von Menschenversuchen kann die Israel-Mission einem deutschen Vertrauensarzt nunmehr ein Visum nach Israel ausstellen. Herr Dr. Jachil bittet aber, von der Entsendung von Herrn Dr. Seligmann abzusehen, da in Israel Gerüchte umliefen, die aus jüdischen Kreisen in Holland stammten und ein gewisses Mißtrauen gegen die Person des Herrn Dr. Seligmann hervorriefen. Dr. Jachil betonte, daß die Gerüchte völlig falsch sein mögen, trotzdem halte er es wegen ihrer Existenz für politisch unklug, Herrn Dr. Seligmann zu schicken. Dr. Jachil schlug seinerseits vor, sich an Herrn Dr. Spanier in Düsseldorf zu wenden; dieser sei Vertrauensarzt des Zentralrats der Juden in Deutschland. Er, Jachil, wisse nicht, ob Dr. Spanier sich bereit erklären werde, da er sich an ihn nicht gewandt habe. Ich werde in dieser Beziehung zunächst Fühlung aufnehmen mit dem Bundesfinanzministerium.[2]

3) Betr.: Lager Föhrenwald (vgl. besondere Aufzeichnung)

4) Betr.: Verhandlungen mit dem erzbischöflichen Stuhl in Köln (vgl. besondere Aufzeichnung)[3]

[1] Am 13. August 1953 leitete Referent Frowein die Aufzeichnung an Vortragenden Legationsrat Trützschler von Falkenstein weiter.
Hat Trützschler am 14. August 1953 vorgelegen.

[2] Auf Anfrage des Referenten Frowein vom 11. August 1953 übermittelte Regierungspräsident a. D. Schmidt, Bundesministerium der Finanzen, „einen Vermerk über zwei Ärzte, die für die Durchführungen der Untersuchungen in Israel [...] in Betracht kommen". Schmidt benannte den Arzt Spanier aus Düsseldorf und die Ärztin Schaefer aus Lobberich und bat „zu sondieren, ob die beiden vorgeschlagenen Persönlichkeiten Einreiseerlaubnis erhalten, falls ein offizieller Antrag gestellt wird". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1664.
Mit den Untersuchungen der überlebenden Opfer von Menschenversuchen in Konzentrationslagern wurde Schaefer beauftragt. Vgl. dazu das Schreiben von Schmidt vom 18. Dezember 1953; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1664.

[3] Zu den Verhandlungen über das Vermögen des Erzbistums Köln in Israel vgl. bereits Dok. 145, Anm. 6.
Referent Frowein berichtete am 5. August 1953, daß er von dem Vertreter des Vereins vom Heiligen

5) Zum Schluß der Besprechung fragte ich Herrn Dr. Jachil bezüglich der Absichten der Israel-Mission, konsularische Befugnisse auszuüben, insbesondere die Aufgaben des inzwischen geschlossenen israelischen Konsulats in München, das bei der Alliierten Hohen Kommission beglaubigt war, zu übernehmen. Bei der Diskussion dieser Frage ergab sich, daß zwei verschiedene Komplexe zu unterscheiden sind:

a) Unter Bezugnahme auf Schreiben Nr. 9a zum Israel-Abkommen[4] will die Israel-Mission berechtigt sein, die „Unterstützung israelischer Staatsangehöri ger" auch in der Form durchzuführen, daß sie Unterschriftsbeglaubigungen vornimmt, gegebenenfalls offizielle Gutachten über israelische Rechtsverhältnisse und dergleichen erstattet sowie amtliche Abschriften von Urkunden anfertigt. Dr. Jachil regte an, daß eine derartige Auslegung des Schreibens Nr. 9a in einem Briefwechsel festgelegt werden könnte.

b) Die Israel-Mission will gewisse konsularische Befugnisse ausüben, die nach ihrer Ansicht sich nur auf israelische innere Verhältnisse beschränken. Herr Dr. Jachil führte als Beispiel an: die Verlängerung israelischer Pässe für israelische Staatsangehörige, ferner die Erteilung israelischer Einreisevisen. Herr Dr. Jachil schlug vor, daß eine derartige Tätigkeit der Mission, die ja zweifellos über den Rahmen des Israel-Abkommens hinausgehe, in einem vorher mit allen Beteiligten abgestimmten Briefwechsel zwischen dem Auswärtigen Amt und der Israel-Mission verankert werden müßte.[5]

Fortsetzung Fußnote von Seite 736

Lande, Fürst zu Salm-Reifferscheidt, und dem stellvertretendem Leiter der Israel-Mission, Jachil, über die Verhandlungen informiert worden sei, die vom 23. bis 25. Juli 1953 in Den Haag über Entschädigungszahlungen für Vermögen des Erzbistums Köln in Israel geführt worden waren: „Danach gehen die Forderungen der Höhe nach noch weit auseinander; nach Ansicht von Fürst Salm verhalten sich die Forderungen der katholischen Seite gegenüber dem israelischen Angebot wie vier zu eins, Dr. Jachil nannte ein Verhältnis von drei zu eins. [...] Der bisher von beiden Verhandlungspartnern nur mündlich erörterte, nicht schriftlich fixierte Weg einer Lösung sieht etwa folgendermaßen aus: 1) Die Ladenstraße in Haifa, die [...] dem Staate Israel überlassen werden soll und für die das Angebot der israelischen Regierung mit Rücksicht auf vorliegende israelische Privatkaufangebote vom Kölner Stuhl als völlig unzureichend angesehen wird, soll dem erzbischöflichen Stuhl in natura zum freien Verkauf zurückgegeben werden. 2) Über gewisse Punkte wie Reparatur der beschädigten Klostergebäude am Berge Zion und Verlegung landwirtschaftlicher Gebäude und Einrichtungen in Tabgah müßten noch besondere Vereinbarungen getroffen werden; hier wird aber eine Einigung wohl keine grundsätzlichen Schwierigkeiten machen. 3) Fürst Salm hat im übrigen vorbehaltlich der Zustimmung des Kölner Stuhles angeboten, er erkläre sich für befriedigt, wenn er für den Rest der abzugebenden Ländereien (die sehr wertvolle Schmidt-Schule in Jerusalem sowie landwirtschaftliche Grundstücke in Tabgah) erhalte: a) 120 000 israelische Pfund, b) 100 000 freie Dollar. Die Forderung zu b) begründet der erzbischöfliche Stuhl damit, daß der Verein vom Heiligen Lande vor längerer Zeit eine Anleihe in Amerika aufgenommen habe, für deren Bedienung und Rückzahlung der Kardinal in Köln wenn nicht die rechtliche, so doch die moralische Garantie übernommen habe. Dr. Jachil setzte mir auseinander, daß für Israel die Beschaffung freier Dollars unmöglich sei, insbesondere auch in diesem Falle, da er präjudizielle Bedeutung gewinnen könne für die Entschädigung der Templer und später der Araber. Aus diesen Gründen wandte sich Dr. Jachil an das Auswärtige Amt mit der Anregung, ob für diesen Zweck die Bundesregierung einen Transfer von 100 000 $ zur Verfügung stellen könne gegen den entsprechenden DM-Betrag aus dem Israel-Konto. Dr. Jachil erklärte, daß ein gewisses Disagio bei der Umrechnung in Kauf genommen werden könnte, so daß etwa für die 100 000 US-Dollar 500 000 DM von Israel aus seinem Konto zur Verfügung gestellt werden könnten." Vgl. B 86 (Referat 506/507), Bd. 123.

4 Für den Wortlaut des Schreibens der israelischen Delegationsleiter Josephthal und Shinnar an Delegationsleiter Böhm zum Abkommen vom 10. September 1952 mit Israel vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 66f.

5 Am 8. August 1953 vermerkte Ministerialdirektor Kordt, „daß Bedenken gegen die Zuerkennung ge-

Hiermit über Herrn Dr. Brückner[6] Herrn MD Blankenhorn[7] mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Frowein

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1683

239

Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein

6. August 1953

Dem Herrn Bundeskanzler

Herr Monnet ruft mich soeben aus Pontresina an und teilt mit, er finde unsere Vorschläge für eine Erklärung, mit der die Baden-Badener Konferenz abgeschlossen werden soll[1], gut. Der Quai d'Orsay habe inzwischen eine andere Erklärung entworfen, die schlecht sei. Gestern habe eine Sitzung des französischen Kabinetts stattgefunden, in der sich eine eindrucksvolle Mehrheit im Sinne

Fortsetzung Fußnote von Seite 737

wisser über die Durchführung des Israel-Abkommens hinausgehender Befugnisse an die Israel-Mission nicht bestehen". Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 1543.

Zur Absicht der Israel-Mission, konsularische Befugnisse wahrzunehmen, vgl. auch Dok. 293.

6 Hat Legationsrat I. Klasse Brückner am 5. August 1953 vorgelegen.

7 Hat Ministerialdirektor Blankenhorn vorgelegen.

1 Undatierter Entwurf der Bundesregierung für ein Kommuniqué der Außenministerkonferenz der EGKS-Mitgliedstaaten in Baden-Baden: „I. Die Regierungen der sechs in der Montangemeinschaft vereinigten Staaten erklären durch ihre in Baden-Baden zusammengetretenen Minister erneut ihre einmütige Überzeugung, daß die Schaffung einer Europäischen Politischen Gemeinschaft eine unabweisbare und dringende Notwendigkeit ist. Sie teilen insbesondere die in dem Kommuniqué der Washingtoner Außenministerkonferenz vom 15. Juli 1953 niedergelegte Auffassung, daß die Bildung einer stabilen und sicheren Europäischen Gemeinschaft einen wesentlichen Beitrag für den Weltfrieden darstellt und daß diese Gemeinschaft ohne Rücksicht auf gegenwärtige internationale Spannungen eine Notwendigkeit an sich ist. Die sechs Staaten bekräftigen daher erneut mit Nachdruck ihren Entschluß, die Arbeiten zur Bildung der Europäischen Politischen Gemeinschaft unverzüglich und mit aller Kraft fortzusetzen. II. Die sechs Staaten sind hinsichtlich des Inhalts, den die Satzung dieser Europäischen Politischen Gemeinschaft haben soll, über folgendes einig: 1) Eine Politische Gemeinschaft soll gebildet werden, die supranationale Funktionen ausübt, in der jedoch die souveränen Staaten ihre Rechtspersönlichkeit beibehalten. 2) Der Gemeinschaft können alle europäischen Staaten, die sich zur Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten verpflichten, als Mitglied beitreten. Sie können auch zur Gemeinschaft in ein Verhältnis der Assoziation treten. Die Gemeinschaft unterhält mit dem Europarat so zahlreiche und so enge Bindungen wie möglich. 3) Die Gemeinschaft soll die Montangemeinschaft und die Verteidigungsgemeinschaft in sich aufnehmen und ihrer politisch-demokratischen Kontrolle unterstellen. 4) Sie hat ferner schrittweise und mit der erforderlichen Umsicht eine wirtschaftliche Integration und insbesondere einen einheitlichen Markt zu schaffen. 5) Die Organe der Gemeinschaft sind nach folgenden Grundsätzen zu gestalten: Gewaltentrennung unter Bildung einer demokratisch kontrollierten Exekutive und eines unabhängigen Gerichtshofs; Zweikammersystem unter Aufrechterhaltung des Ministerrates; in diesem System Einrichtung einer Völkerkammer, die aus direkten europäischen Wahlen hervorgeht." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 861.

Zur Außenministerkonferenz der EGKS-Mitgliedstaaten am 7./8. August 1953 vgl. Dok. 249.

unserer Vorschläge ergeben habe. Monnet riet dringend, in Baden-Baden sehr fest zu bleiben und insbesondere den zu erwartenden Versuchen Widerstand zu leisten, den Ministerrat zum allmächtigen Organ der Europäischen Gemeinschaft zu machen.

Inzwischen hat die niederländische Regierung neue Vorschläge zur Frage der wirtschaftlichen Integration[2] überreichen lassen, die stark von dem abweichen, was bisher zwischen uns und den Holländern abgesprochen war.[3] Die alte holländische Idee der Zollunion ist jetzt wieder in den Vordergrund getreten. Es wird alles mögliche getan, um eine Stellungnahme der Ressorts noch rechtzeitig herbeizuführen. Wahrscheinlich wird es schwierig sein, zu den neuen Vorschlägen schon morgen in Baden-Baden Stellung zu nehmen.

Ich beabsichtige noch heute abend nach Baden-Baden zu fahren, um morgen früh Vorbesprechungen mit Herrn Taviani führen zu können. Ich wäre daher sehr dankbar für Gelegenheit zum Vortrag über die Baden-Badener Konferenz noch heute.

Hallstein

VS-Bd. 7071 (Handakten Hallstein)

2 Am 3. August 1953 übermittelte die niederländische Botschaft dem Auswärtigen Amt eine Note, die einen Entwurf für wirtschaftliche Bestimmungen des Vertrages über die Satzung der Europäischen Gemeinschaft enthielt. Danach sollten die EGKS-Mitgliedstaaten innerhalb von zehn Jahren eine Zollunion schaffen, „durch die für den Handelsverkehr innerhalb der Gemeinschaft die Zölle und mengenmäßigen Beschränkungen aufgehoben werden und in den Handelsbeziehungen zu dritten Ländern ein gemeinsames System von Zöllen und mengenmäßigen Beschränkungen errichtet wird". Der Gemeinschaft wurde ein Vorschlagsrecht zur Harmonisierung der Wirtschafts-, Sozial-, Finanz- und Währungspolitik der EGKS-Mitgliedstaaten eingeräumt. Ferner wurde der Gemeinschaft die Befugnis übertragen, bei wirtschaftlichen Störungen auf Antrag eines Mitgliedstaates einzuschreiten. Als Interventionsmittel waren die Wiedereinführung von mengenmäßigen Beschränkungen und Zöllen sowie die Inanspruchnahme eines europäischen Fonds vorgesehen. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 898.

3 Am 29. Mai 1953 fanden in Bonn deutsch-niederländische Besprechungen über die europäische wirtschaftliche Integration statt. Zu den Ergebnissen vermerkte Ministerialdirektor Freiherr von Maltzan am 2. Juni 1953: „1) Die niederländischen Regierungsvertreter haben sich der deutschen Auffassung angeschlossen, daß die für die Erreichung und Aufrechterhaltung der internen finanziellen Stabilität entscheidenden Faktoren, nämlich die Währungs-, Geld- und Finanzpolitik, den eigentlichen Ansatzpunkt für die Herbeiführung einer gemeinsamen Wirtschaftspolitik bilden müssen. [...] 2) In den ersten beiden Memoranden der niederländischen Regierung vom 10. Dezember 1952 und vom 14. Februar 1953 war ebenso wie auf der Konferenz der Außenminister in Rom im Februar 1953 der Gedanke einer Zollunion sehr stark in den Vordergrund gerückt worden. Die Forderung nach vollständigem Zollabbau innerhalb des Gebietes der Europäischen Gemeinschaft und nach Schaffung eines einheitlichen Einfuhrzolltarifs gegenüber dritten Ländern ist zwar auch jetzt nicht fallengelassen worden, ist aber gegenüber den in Ziffer 1 genannten Faktoren und auch gegenüber dem Postulat des Abbaus der mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen in den Hintergrund getreten." Die Bundesrepublik sei niederländischen Wünschen insofern entgegengekommen, „als 3) bereits in dem Vertragstext bestimmte Fristen für den Abbau der mengenmäßigen Beschränkungen und der Zölle sowie für die Schaffung eines einheitlichen Zolltarifs gegenüber dritten Ländern aufgenommen werden sollen [....] und 4) die in Art[ikel] 82 des Vertragsentwurfs festgesetzte Übergangsfrist von sechs Jahren in Fortfall kommt und der Gemeinschaft von vornherein auch auf wirtschaftlichem Gebiet die Möglichkeit gegeben wird, gesetzgeberisch tätig zu werden. [...] 5) Beide Seiten sind sich darüber einig, daß das Bestehen eines multilateralen Kredit- und Abrechnungssystems entweder in der Form der Europäischen Zahlungsunion oder eines ihr gleichwertigen Verrechnungsmechanismus eine wesentliche Bedingung für die Durchführung der wirtschaftlichen Integration darstellt." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 898.

240

Vortragender Legationsrat von Kessel, Paris, an das Auswärtige Amt

St.S. 341/53 geheim **7. August 1953**[1]

In letzter Zeit hatte ich verschiedene Gespräche mit dem Stellvertretenden Generalsekretär von NATO, Botschafter van Vredenburch. Auf Grund unserer freundschaftlichen Beziehungen führte er eine sehr offene Sprache, bat mich aber, seine Äußerungen streng vertraulich zu behandeln.

Besonderes Interesse legte er für die Bundestagswahlen[2] an den Tag, über deren Ausgang er von amerikanischer Seite skeptische Berichte erhalten hatte. Er war sichtlich erleichtert, als ich ihm eine hohe Wette anbot, daß der Herr Bundeskanzler im September die Regierungsgeschäfte auf weitere vier Jahre übernehmen werde. – In diesem Zusammenhang darf ich berichten, daß meine italienischen Kollegen in Paris erklären, wenn die deutschen Wahlen gut ausgingen, werde de Gasperi Neuwahlen in Italien ausschreiben, weil er hoffe, dadurch wieder zu einer festen Mehrheit für die Christlichen Demokraten zu gelangen.

Bezüglich der EVG legte Vredenburch schwärzesten Pessimismus an den Tag: Sie sei tot. Als ich ihm widersprach, erklärte er, es gäbe nichts, was so tot sei wie die EVG; nicht einmal das amerikanische State Department glaube mehr an sie. Er modifizierte aber anschließend seine Äußerung dahingehend, in den letzten Tagen seien wichtige Besprechungen bei der NATO in Gang gekommen. Unter Einschluß der Amerikaner erwäge man, der EVG dadurch wieder zum Leben zu verhelfen, daß SHAPE die Rolle des Kommissariats übernähme. Es scheint demnach der Plan zu bestehen, das Prinzip der militärischen Integration beizubehalten, die politischen Klauseln aber weitgehend über Bord zu werfen. Ich wollte neulich Herrn van Vredenburch nicht mit indiskreten Fragen bedrängen, werde aber versuchen, weitere Einzelheiten in Erfahrung zu bringen.

Auf die Frage der deutschen Einheit übergehend erklärte Vredenburch zu wiederholten Malen, die Deutschen hätten ein Recht auf Wiedervereinigung, und niemand würde verstehen, wenn wir nicht zugriffen. In diesem Zusammenhang wollte er meine Ansicht über den Ausgang von etwaigen Verhandlungen mit den Russen wissen.[3] Ich erwiderte, niemand könne voraussagen, was in den näch-

1 Hat Staatssekretär Hallstein am 13. August 1953 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte.
Hat Adenauer am 17. August 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Zur R[ücksprache]."
Hat Hallstein erneut am 21. August 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erl[edigt]."

2 Die Bundestagswahlen fanden am 6. September 1953 statt.

3 Am 4. August 1953 antwortete die UdSSR auf den Vorschlag der Drei Mächte vom 15. Juli 1953, eine Außenministerkonferenz der Vier Mächte einzuberufen. Befürwortet wurde eine Zusammenkunft, „auf der Maßnahmen zur allgemeinen Entspannung der internationalen Beziehungen erörtert werden, darunter solche Fragen wie die Abrüstung und das Verbot der Errichtung ausländischer militärischer Stützpunkte auf den Gebieten fremder Staaten. Gleichzeitig sollte die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden, eine Reihe weiterer internationaler Probleme zu erörtern." Gegenüber Frankreich, Großbritannien und den USA wurde der Vorwurf erhoben, daß ihre Note vom 15. Juli 1953 „nicht nur nicht dazu beiträgt, die grundlegenden deutschen Probleme zu lösen, sondern auch die ganze Frage in endlose Diskussionen darüber abwandelt, ob die Lage in Deutschland von ver-

sten Monaten geschehen werde, ich sei aber der Meinung, Moskau werde die deutsche Frage nicht wieder zur Ruhe kommen lassen. Mir schiene, die Sowjets verfolgten damit ein doppeltes Ziel: Sie seien der Auffassung, ein vereintes und starkes Deutschland werde den europäischen Rahmen sprengen und damit alle Integrationspläne zunichte machen. Das sei nach meinen Informationen schon Stalins Plan gewesen. Inzwischen sei die Sowjetunion durch die innerpolitischen Ereignisse der letzten Monate zweifellos geschwächt. Sie habe deshalb einen weiteren Grund, die deutsche Zone, die sich mehr und mehr als ein politisches und propagandistisches Verlustgeschäft erweise, abzustoßen.

Vredenburch stimmte mir voll und ganz zu und sagte, er erkläre den Franzosen seit zwei Jahren, die Frage der deutschen Einheit werde bald akut werden; sie müßten sich darauf einrichten. Es bestehe aber die Gefahr, so fuhr er fort, daß die Franzosen versuchen würden, die Wiedervereinigung zu „torpedieren".

Ich habe nicht unterlassen, Vredenburch vor einer solchen Möglichkeit aufs dringendste zu warnen. Wenn die westdeutschen Wählermassen erfahren sollten, daß Frankreich gegen die Befreiung von 18 Mio. ihrer Landsleute von Terror und Hunger intrigiere, würden sie ins radikale Lager zur Rechten und Linken abwandern, sich von den gefühlsmäßig überaus starken Bindungen zum Westen lossagen und der Bundesrepublik womöglich das gleiche innerpolitische Schicksal bereiten wie dem Weimarer Regime.

Vredenburch erwiderte, er sehe die Probleme genauso und sei deshalb seit einiger Zeit sehr pessimistisch. Wir Deutschen müßten aber auch verstehen, daß das Mißtrauen gegen uns unter der Oberfläche immer noch sehr stark sei. Ich entgegnete, dessen sei ich mir völlig bewußt; es seien ja erst acht Jahre seit Kriegsende vergangen. Andererseits werde man in Deutschland zweifellos bereit sein, im Falle der Wiedervereinigung den Westmächten – nicht aber den Russen – alle offiziellen oder geheimen Garantien zu geben, die man sich nur ausdenken könne. Die Westmächte sollten entsprechende Vorschläge rechtzeitig bereithalten.

Auf den weiteren Einwurf Vredenburchs, die Sowjets würden, wenn sie klug seien, Deutschland die Grenzen von 1937 – und noch mehr – bieten, erwiderte ich, ich glaubte erstens nicht, daß Moskau ein Interesse habe, die Satelliten an uns zu verraten. Darüber hinaus aber seien die führenden Ostflüchtlinge, also die Hauptbetroffenen, keineswegs willens, von Moskau das Danaergeschenk einer fünften Teilung Polens anzunehmen. Die Grenzfrage wollten wir mit Polen, d.h.

Fortsetzung Fußnote von Seite 740

schiedenen ausländischen Vertretern geprüft werden soll oder nicht, wie und warum diese ‚Untersuchungen', die das deutsche Volk beleidigen, durchgeführt werden sollen usw. Abgesehen davon, daß Erörterungen über solche Fragen unnötig sind und gar nichts versprechen, kann man auch keinen Erfolg von solchen Vorschlägen erwarten." Die UdSSR betonte, daß die Forderung der Drei Mächte, eine neutrale Untersuchungskommission die Voraussetzungen für freie gesamtdeutsche Wahlen prüfen zu lassen, „nicht nur der Wiedervereinigung Deutschlands, der Bildung einer gesamtdeutschen demokratischen Regierung und dem Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland abträglich ist, sondern vielmehr auch bedeutet, daß Deutschland weiterhin in westliche und östliche Hälften geteilt bleibt und der Abschluß eines Friedensvertrages wie zuvor verzögert wird". Dennoch erklärte sich die UdSSR bereit, auf einer Außenministerkonferenz unter Hinzuziehung der Volksrepublik China, „Maßnahmen zur Entspannung der internationalen Beziehungen zu erörtern" und „die deutsche Frage zu besprechen, einschließlich der Frage der Wiederherstellung der deutschen Einheit und des Abschlusses eines Friedensvertrages". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 2, S. 5914f.

möglichst mit einem freien Polen, direkt behandeln. Die deutsche Wiedervereinigung müsse zum ersten Schritt auf dem Wege zur friedlichen Befreiung des gesamten europäischen Ostens werden.

Vredenburch stimmte lebhaft zu und meinte, es sei ungleich besser, wenn wir Deutschen uns in europäischem Geist dieser Probleme annähmen, als wenn man Herrn Dulles seine Kampagne für die Befreiung der Satelliten durchführen lasse, die man bei NATO für teils wirkungslos, teils gefährlich halte.

Kessel

VS-Bd. 235 (Büro Staatssekretär)

241

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem französischen Außenminister Bidault

10. August 1953[1]

Aufzeichnung über das Gespräch zwischen dem Herrn Bundeskanzler und Außenminister Bidault am Montag, den10. August, nachmittags 3 Uhr

Der Herr *Bundeskanzler* eröffnete das Gespräch, indem er darauf hinwies, daß es ihm ganz besonders daran gelegen sei, unmittelbar nach den Wahlen[2] das Gespräch mit Herrn Bidault über die Bereinigung des deutsch-französischen Verhältnisses aufzunehmen. Dann sei der Zeitpunkt gekommen, um die Beziehungen, die in den letzten 1½ Jahren etwas erkaltet seien, wieder zu beleben. Und zwar nicht nur auf politischem, sondern auch auf allen anderen Gebieten. Das erste Problem, dessen Lösung dann angepackt werden müßte, sei selbstverständlich das Saar-Problem. In diesem Zusammenhang verweise er Herrn Bidault zunächst auf das, was er anläßlich der großen Wahlkundgebung in Trier[3] zur Saarfrage gesagt habe. Dann aber liege es ihm daran, streng vertraulich auf folgendes hinzuweisen:

Werde die Wiedervereinigung nach Ratifizierung der europäischen Verträge, insbesondere des Vertrages über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft, ei-

1 Durchdruck.
Zum Gespräch vermerkte Ministerialdirektor Blankenhorn am 10. August 1953: „Bidault ist eine komplizierte, fast weibliche Natur, äußerst empfindlich, zu sensitiv. Ein Mann, der unter keinen Umständen als der Nachfolger eines Größeren (Schuman) in die Geschichte eingehen möchte. Das Bedürfnis ist bei ihm groß, eine eigene außenpolitische Leistung zu vollbringen. Zweifellos ein geschickter Taktiker; in der Verwendung der Mittel gelegentlich skrupellos und darin seinem Vorgänger Schuman überlegen. Ob er allerdings zu einer großen außenpolitischen Leistung befähigt ist, bleibt noch zu beweisen." Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 23. Vgl. ferner BLANKENHORN, Verständnis, S. 164f.

2 Die Bundestagswahlen fanden am 6. September 1953 statt.

3 Bundeskanzlers Adenauer sprach am 5. August 1953 in Trier. Zu seinen Ausführungen vgl. auch Dok. 250, Anm. 5.

ne Tatsache, dann stelle sich von selbst die Frage der Erhöhung des deutschen Kontingents innerhalb der Verteidigungsgemeinschaft. Er lege Wert darauf, schon jetzt zu sagen, daß er diese Frage zum Gegenstand einer freundschaftlichen Auseinandersetzung mit der französischen Regierung machen werde und sich bereitfinden werde, auf entsprechende Vorschläge, die dem französischen Sicherheitsbedürfnis entsprächen, einzugehen.

Herr *Bidault* nahm diese Gedankengänge mit großer Befriedigung auf und erklärte, daß er auch seinerseits bereit sei, nach den Wahlen in einen ausführlichen Gedankenaustausch über die großen, beide Länder berührenden Fragen einzutreten. Der frühere französische Außenminister Briand habe die Bildung eines gemeinsamen Europas zu abstrakt gesehen. Ein einiges Europa sei nur denkbar, wenn die beiden großen Nachbarstaaten Deutschland und Frankreich in ein Verhältnis wahrhafter gegenseitiger Verständigung eintreten. Er werde von seiner Seite alles dazu tun, um dieses Ziel zu erreichen.

Auf die Bemerkung des Herrn *Bundeskanzlers*, daß es vielleicht nicht gut sei, Herrn François-Poncet im einzelnen von dieser Aussprache zu unterrichten, weil die Gefahr bestände, daß gewisse Europa gegenüber negativ eingestellte Kreise im Quai d'Orsay vorzeitig Kenntnis von den gemeinsamen Absichten erhalten, die sie stören könnten, erklärte Herr *Bidault*: Man müsse Herrn François-Poncet richtig sehen; trotz aller gelegentlichen spitzen Äußerungen sei Herr François-Poncet ein eindeutiger Anhänger des europäischen Zusammenschlusses. Wie alle Chefs der französischen Missionen im Ausland, die kürzlich in Paris[4] unter seinem, Bidaults, Vorsitz zusammengetreten seien, habe auch Herr François-Poncet bei diesem Anlaß mit Nachdruck erklärt, daß der bisherige französische Kurs auf diesem Gebiet nicht aufgegeben werden dürfe. Das gleiche habe auch der französische Botschafter in Moskau, M. Joxe, gesagt, der mit ganz besonderer Energie sich für die Fortsetzung des Kurses ausgesprochen habe, weil nur eine Fortsetzung dieser Politik auf die sowjetische Regierung Eindruck mache. Wenn der Quai d'Orsay gelegentlich den Eindruck erwecke, als wenn er anderer Auffassung sei, so möge dies hinsichtlich gewisser Persönlichkeiten zutreffen. Parodi sei sein Freund, Seydoux ein gewissenhafter Beamter, der die Direktiven des Ministers befolge und aus allen Verhandlungen das Bestmögliche herauszuholen versuche. Man könne gelegentlich eine Politik mit negativer eingestellten Kräften besser fördern als mit allzu betont positiven. Parodi und Seydoux seien ganz gute Gegengewichte zu Teitgen und von Brentano, die idealistisch die großen Ziele zu schnell zu erreichen suchten und gelegentlich nicht praktisch vorgehen würden.

Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 23

[4] Die Botschafterkonferenz fand am 16./17. Januar 1953 statt.

242

Staatssekretär Hallstein an die diplomatische Vertretung in London

St.S. 322/53 geheim **Aufgabe: 11. August 1953, 22.40 Uhr**
Fernschreiben Nr. 202

Bitte dem im Drahtbericht Nr. 270 vom 10. August[1] erwähnten Gewährsmann im Foreign Office folgendes zu sagen:

I. Bundesregierung teile Auffassung der Westmächte, daß man Verhandlungsbereitschaft Moskaus, sofern eine solche wirklich vorhanden, ausnützen müsse.

II. Äußerungen erwähnten Gewährsmanns scheinen darauf hinzudeuten, daß Engländer Viererkonferenz bejahten, die von Anfang an alle weltpolitischen Streitfragen anschneiden solle, d.h. Korea nicht weniger als Deutschland, Indochina nicht weniger als Österreich. Diese Möglichkeit wird hier mit großer Besorgnis betrachtet, und zwar aus folgenden Gründen:

1) Churchill hatte seinerzeit Begegnung auf höchster Ebene und als Programm lediglich eine Art diplomatischen tour d'horizon vorgeschlagen.[2] Auf höchster Ebene gibt es dafür manche Gründe. Dasselbe Programm für Außenminister und ihre Sachverständigen zu akzeptieren, muß dagegen notwendig dazu führen, daß man in Behandlung von Einzelfragen hineingerät und Konferenz sich vom ersten Tage an ins Uferlose verliert.

2) Bei diesem Programm wird Deutschlandfrage, die zum Zentralproblem des Westens geworden ist, in den Hintergrund geraten. Moskau, das englisch-amerikanische Gegensätze in ostasiatischen Problemen genau kennt, wird alles daran setzen, gerade diese Fragen an erster Stelle zu behandeln, um Front der Westmächte aufzuspalten. Westmächte haben daher nicht weniger als Deutschland vitales Interesse daran, daß Deutschlandfrage zugleich primäres wie zen-

[1] Botschafter Schlange-Schöningen, London, berichtete, „daß Ansichten Westmächte bezüglich Antwort Sowjetnote vom 4. August jetzt in Grundsätzen festliegen. Endgültige Fassung wird voraussichtlich Ende dieser Woche in Paris festgelegt. Absendung Note in etwa zwei Wochen. Auf britischer Seite teilnimmt Formulierungsausschuß voraussichtlich nur Botschafter Paris. Gewährsmann Foreign Office erklärte, daß Westmächte die in Sowjetnote erklärte Verhandlungsbereitschaft ausnutzen wollten. Es sei daher unzweckmäßig, auf Klarstellung russischen Textes zu bestehen. Dies führe zu unnötigem Notenwechsel ähnlich Palais Rose und gefährde Möglichkeit einer Konferenz mit Sowjets. Andererseits sei Sowjets ohnedies klar, Alliierte würden bei Verhandlungen nicht von Forderung abgehen, daß freie Wahlen unbedingt vor Abschluß Friedensvertrags notwendig. Foreign Office glaubt auch nicht, daß Sowjets Teilnahme Chinas an Deutschland-Verhandlungen beabsichtigen. Tatsache, daß Malenkow in Rede vom 8. August Sowjetzonenregierung als Bollwerk im Ringen um vereinigtes demokratisches Deutschland bezeichnete, sieht Foreign Office als Anzeichen für unbedingtes Festhalten an Sowjetzonenregime an." Vgl. VS-Bd. 7033 (Materialsammlung Blankenhorn); B 150, Aktenkopien 1953.
Der Formulierungsausschuß für die Antwort der Drei Mächte auf die sowjetischen Noten vom 4. und 15. August 1953 trat am 20. August 1953 in Paris zusammen.

[2] Vgl. dazu die Rede des Premierministers Churchill am 11. Mai 1953 vor dem britischen Unterhaus; Dok. 138, Anm. 7.

trales Verhandlungsthema der Viererkonferenz bleibt. Weitere grundsätzliche Weisung bleibt vorbehalten.[3]

gez. Hallstein

VS-Bd. 17 (Büro Staatssekretär)

243

Aufzeichnung des Vizekonsuls a.D. de Haas, Kairo

13. August 1953[1]

Betr.: Unterredung mit dem Außenminister von Saudi-Arabien, Prinz Feisal, über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Bundesrepublik

Der saudi-arabische Außenminister Prinz Feisal empfing mich am 22.7.1953.[2] Bei der Audienz waren Exzellenz Haireddin Serkeli, Ministerialdirektor im Außenministerium, und Hassan Rashash, Protokollchef, als Dolmetscher zugegen. Später kam noch Kriegsminister Prinz Mish'al, ein Bruder Prinz Feisals, hinzu.

Nach sehr freundschaftlicher Begrüßung und einem Austausch gemeinsamer Erinnerungen erkundigte sich Prinz Feisal nach den Ereignissen in Berlin und

3 Für die Antwort des Botschafters Schlange-Schöningen, London, vom 13. August 1953 vgl. Dok. 244.

1 Die Aufzeichnung wurde am 13. August 1953 von Botschafter Pawelke, Kairo, übermittelt, der dazu vermerkte: „Herr de Haas hat mir mündlich berichtet, daß Außenminister Prinz Feisal gegen seine ständige Anwesenheit in Saudi-Arabien oder gegen verschiedene längere Aufenthalte nichts einzuwenden habe. Der Finanzminister habe ihm für diese Aufenthalte auch die Anerkennung des diplomatischen Status, jede Freizügigkeit und Erleichterung zugesagt. Ich halte es für wenig wahrscheinlich, daß auf der Sitzung der Arabischen Liga am 3. September d.J. der Boykottandrohungsbeschluß vom 12. November 1952 offiziell aufgehoben werden wird. Ob Prinz Feisal – wie angedeutet – die Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen Saudi-Arabiens mit der Bundesrepublik im Zusammenhang mit dieser Sitzung offiziell zur Diskussion stellen wird, bleibt abzuwarten. Ich bin jedenfalls nach dem Gespräch des Prinzen Feisal mit Herrn de Haas nicht dafür, daß dieses Thema – zumindest nicht vor dem 3. September d.J – noch einmal von uns aus gegenüber der saudi-arabischen Regierung angerührt wird. Der Vorschlag eines ständigen oder längeren Aufenthaltes von Herrn de Haas in Saudi-Arabien ohne Aufnahme der Beziehungen kommt der Benutzung einer Hintertreppe gleich, und es fragt sich, ob wir nach Aufnahme der diplomatischen Beziehungen mit den anderen arabischen Staaten hier nachgeben sollen. Andererseits steht nach der Berichterstattung von Herrn de Haas fest, daß die deutschen Exportinteressen nach Saudi-Arabien in ständigem Steigen begriffen sind. Die in Djidda vertretenen deutschen Firmen versprechen sich selbst von einer nicht-offiziellen Vertretung der Bundesregierung einen günstigen Einfluß auf ihre Bemühungen. Sie legen dabei besonderen Wert auf die Entsendung von Herrn de Haas, der den meisten führenden saudi-arabischen Persönlichkeiten seit langem gut bekannt ist. Wenn daher die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Bundesrepublik nicht in nächster Zeit von der saudi-arabischen Regierung aus angeschnitten werden sollte, bitte ich, die Frage einer erneuten ständigen oder wiederholten Entsendung von Herrn de Haas nach Djidda von dort aus zu entscheiden und mich mit Weisung zu versehen."
Hat Ministerialdirektor Kordt am 18. August 1953 vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Bräutigam am 19. August 1953 vorgelegen. Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 354.

2 Zur Reise des Vizekonsuls a.D. de Haas nach Saudi-Arabien vgl. Dok. 151, besonders Anm. 12.

der Ostzone sowie nach den Aussichten für eine Wiedervereinigung der beiden Zonen Deutschlands.

Er fragte mich alsdann, ob ich mit meinen Verhandlungen mit dem Finanzminister[3] zufrieden sei. Ich antwortete, daß mir der Finanzminister bisher nur in einer längeren Besprechung eine Reihe von Projekten genannt habe, für deren Durchführung seine Regierung gern deutsche Firmen heranziehen würde. Der Minister habe danach wegen Erkrankung noch keine weiteren Besprechungen mit mir führen können. Ich sei der Auffassung, daß ich über die künftigen offiziellen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Saudi-Arabien unterrichtet sein müßte, bevor ich mich ernstlich in wirtschaftliche Gespräche einlassen könnte. Prinz Feisal antwortete, mir sei ja wohl bekannt, daß die saudi-arabische Regierung sich nach wie vor an den Beschluß der Arabischen Liga vom 12. November 1952[4] gebunden halte. Auf meinen Einwand, daß alle anderen arabischen Staaten trotz dieses Beschlusses diplomatische Beziehungen zur Bundesrepublik aufgenommen hätten[5], erwiderte er, daß dies bereits vor dem Beschluß der Arabischen Liga geschehen sei. Ich konnte diese Behauptung widerlegen, worauf der Prinz sagte, die anderen Staaten könnten tun oder lassen, was sie für richtig hielten; er wäre es jedenfalls seiner Ehre schuldig, sich solange an diesen Beschluß zu halten, als er in Kraft sei. Er stellte in Aussicht, daß in der am 3. September d.J. stattfindenden Sitzung der Arabischen Liga die Beziehungen der einzelnen Mitgliedstaaten zu fremden Mächten zur Sprache gebracht werden würden.[6] Darauf fragte ich ihn, ob seine Regierung etwa die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Bundesrepublik von der Erfüllung gewisser Bedingungen abhängig machen wolle. Sehr zu unserer Überraschung habe man kürzlich einen deutschen Journalisten namens Krause in Riad empfangen und ganz offen mit ihm über solche Bedingungen gesprochen.[7] Der

3 Abdullah Al-Soliman Al-Hamdan.

4 Zum Beschluß der Arabischen Liga über einen möglichen Wirtschaftsboykott gegen die Bundesrepublik vgl. Dok. 2, Anm. 12.

5 Botschafter Pawelke, Kairo, nahm seine Tätigkeit am 16. Oktober 1952 auf, Gesandter von der Esch, Damaskus, am 14. Oktober 1952. Vgl. dazu AAPD 1952, Dok. 250.
Gesandter Nöhring, Beirut, übergab sein Beglaubigungsschreiben am 20. Mai 1953, Gesandter Melchers, Bagdad, am 19. September 1953.

6 Am 10. September 1953 berichtete Botschafter Pawelke, Kairo: „Der Politische Ausschuß der Arabischen Liga behandelte auf seiner Tagung vom 2. bis 6. September 1953 in Kairo kurz die Haltung der arabischen Länder gegenüber dem deutsch-israelischen Wiedergutmachungsabkommen. Die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung ging auf die Initiative Saudi-Arabiens zurück. Als Begründung wurde angegeben, Deutschland sei seinen Verpflichtungen gegenüber den arabischen Ländern nicht nachgekommen. Ägypten war [...] an der Behandlung dieses Themas von Anfang an nicht interessiert. So kam es am letzten Sitzungstage im Politischen Ausschuß der Liga anscheinend zu einer scharfen Auseinandersetzung zwischen dem saudi-arabischen und dem ägyptischen Delegierten. Gegenüber den Forderungen nach verschärftem Boykott deutscher Warenlieferungen setzte sich der ägyptische Delegierte ohne große Schwierigkeiten durch. Der Punkt der Tagesordnung wurde durch Vertagung erledigt. Auch der Rat der Arabischen Liga beschloß auf seiner Tagung am 7. September 1953 in Kairo, die Behandlung des deutsch-israelischen Wiedergutmachungsabkommens auf seine nächste Sitzung im Oktober d.J. zu verschieben." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 258.

7 Der Journalist Walter W. Krause berichtete, daß der Staatssekretär im saudi-arabischen Außenministerium, Jussef Jassin, bei einem Gespräch in Riad folgende Bedingungen für eine Bereinigung der bilateralen Beziehungen genannt habe: „Versicherung der Bundesregierung, daß die als Reparationen an Israel gelieferten Waren nicht durch israelische Makler weiter an arabische Staaten verkauft werden. Man habe in Riad (trotz beruhigender Klauseln des Israel-Vertrages) Grund zu der

Prinz entgegnete darauf ganz kurz: „Bedingung ist die Annullierung des Israel-Vertrages."[8] Ich erwiderte, daß ein einmal geschlossener Vertrag von uns nicht ohne triftigen Grund annulliert werden würde.

Ich wies den Prinzen darauf hin, daß etwa 80 Deutsche zur Montage der von der Firma Siemens & Halske zu errichtenden Radio-Telegraph- und Telephonanlage ins Land kommen würden. Über andere große Projekte, welche die Anwesenheit von etwa 100 weiteren deutschen Ingenieuren und Technikern erfordern würden, seien aussichtsreiche Verhandlungen mit verschiedenen Firmen im Gange. Es läge daher auch im Interesse Saudi-Arabiens, möglichst bald eine deutsche diplomatische Vertretung zu erhalten, mit deren Hilfe sich die erfahrungsgemäß täglich auftauchenden Schwierigkeiten leichter regeln lassen würden. Der Prinz meinte hierzu, das sei eine ganz andere Sache, und was Geschäfte mit Deutschland angehe, so würde er gern ein Auge zudrücken. Auf meine Bemerkung, daß heute Geschäfte und Politik nur schwer zu trennen seien, ging er nicht ein. Er bat mich nur, meine Gespräche mit dem Finanzminister weiterzuführen.

Prinz Feisal hat mich vor seiner kurz darauf erfolgenden Abreise nach Taif nicht mehr kommen lassen.

Am nächsten Tage gab ich dem vorerwähnten Ministerialdirektor Haireddin Serkeli unverhohlen meine Enttäuschung über den Verlauf meines Gespräches mit Außenminister Prinz Feisal zu verstehen. Serkeli meinte, ich solle mit dem Gespräch sehr zufrieden sein. Die Unterhaltung habe doch – vor allem, weil ich dem Prinzen von früher her gut bekannt sei – in einer sehr freundschaftlichen Atmosphäre stattgefunden, und ich hätte die Genehmigung erhalten, so viel Aufträge wie möglich für die deutsche Industrie zu vermitteln, womit die leidige Boykottfrage praktisch aus der Welt geschafft sei. Er wies noch darauf hin, daß es Prinz Feisal gewesen sei, der bei den Sitzungen der Arabischen Liga schärfstens auf den Boykott deutscher Waren gedrungen habe. Es sei daher schwer für ihn, heute völlig umzuschwenken. Der Prinz habe die Bemerkung über die für den 3. September d.J. vorgesehene Sitzung der Arabischen Liga nicht umsonst gemacht; er, Serkeli, sei der Ansicht, daß bei dieser Sitzung der Boykott wahrscheinlich endgültig begraben werden würde. Danach würde der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik nichts mehr im Wege stehen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 746

Annahme, daß das mit Industriegütern überfütterte Israel mit den deutschen Lieferungen Handel treiben werde – etwa über die Häfen Zyperns und anderer neutraler Länder. Bundesrepublikanische Versicherung, daß die für deutsche Waren gezahlten saudi-arabischen Devisen nicht für die Herstellung deutscher Reparationsgüter für Israel verwendet werden. Zusicherung, wonach deutsche Firmen, die direkt oder indirekt an den Reparationen beteiligt sind, mit Saudi-Arabien keine Kontrakte schließen dürfen. ‚Wenn', so erklärt man in Riad, ‚Bonn in der Lage sein sollte, mit der Abgabe solcher Versicherungen die saudi-arabischen Befürchtungen zu bannen, wird Saudi-Arabien von einem Wirtschaftsboykott der Bundesrepublik absehen und dem Austausch diplomatischer Vertreter zustimmen'." Vgl. den Artikel „Offerte an Bonn"; DER SPIEGEL, Nr. 24 vom 10. Juni 1953, S. 14.

8 Für den Wortlaut des Abkommens vom 10. September 1952 mit Israel vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 37–97.

Ich habe die Bemerkungen von Herrn Serkeli lediglich als freundliche Redewendung aufgefaßt.

de Haas

B 11 (Abteilung 3), Bd. 354

244

Botschafter Schlange-Schöningen, London, an das Auswärtige Amt

Geheim **Aufgabe: 13. August 1953, 22.00 Uhr**
Fernschreiben Nr. 275 **Ankunft: 14. August 1953, 22.30 Uhr**

Auf Drahterlaß Nr. 202 vom 11.8. – Aktenzeichen St.S. 322/53 g[1]

Gewährsmann Foreign Office wurde heute gemäß Bezugserlaß unterrichtet. Er erklärt, daß britische Regierung mit Inhalt voll übereinstimme. Erweiterung Tagesordnung Viererkonferenz auf alle weltpolitischen Streitfragen sei nicht beabsichtigt. Man würde vielmehr Sowjets darauf verweisen, daß Korea und Abrüstungsfragen ohnehin auf Ostasienkonferenz[2] bzw. innerhalb UN besprochen werden. Deutschland und gegebenenfalls Österreich werde ausschließliches Verhandlungsthema bleiben.

Hierzu teilte mir gelegentlich heutiger Besprechung das für Deutschlandfragen zuständige Mitglied US-Botschaft folgendes mit:

Er habe heute beim Foreign Office ein Telegramm Sir Roger Makins gelesen, laut dem amerikanische Regierung Vorschlag für Viererkonferenz in Genf am 1. Oktober herausbringen wird. Tagesordnung soll nur Deutschlandfrage umfassen. Um Sowjets entgegenzukommen, ist im amerikanischen Vorschlag Abhaltung freier Wahlen nicht als gesonderter Programmpunkt enthalten. Westmächte würden bei Verhandlungen jedoch diese Forderung aufrechterhalten. Britische und amerikanische Ansichten übereinstimmten. Amerikanische Regierung lege Wert auf schnelle Absendung Antwortnote, möglichst noch vor Bundestags-

1 Für den Drahterlaß des Staatssekretärs Hallstein vgl. Dok. 242.

2 Dazu wurde in Artikel 4 der Waffenstillstandsvereinbarung vom 27. Juli 1953 für Korea festgelegt: „In order to insure the peaceful settlement of the Korean question, the military commanders of both sides hereby recommend to the governments of the countries concerned on both sides that, within three (3) months after the armistice agreement is signed and becomes effective, a political conference of a higher level of both sides be held by representatives appointed respectively to settle through negotiation the questions of the withdrawal of all foreign forces from Korea, the peaceful settlement of the Korean question, etc." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 29 (1953), S. 139. Am 28. August 1953 beschloß die UNO-Generalversammlung, eine Politische Konferenz über Korea stattfinden zu lassen. Für den Wortlaut der Resolution Nr. 711 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS I, Bd. IV, S. 165 f.

wahl[3]. Salisbury soll Bedenken geäußert ...[4], daß Note als Wahlpropaganda ausgelegt werden könne.

Auch leitendem Beamten französischer Botschaft wurde gelegentlich heutiger Unterredung Bedenken Bundesregierung gemäß Bezugserlaß dargelegt. Französischer Gewährsmann bestätigte Behandlung Ostasienfrage auf besonderer Konferenz. Im übrigen würden alliierte innere Gegensätze in Ostasienfrage bei Anwesenheit Rußlands in Konferenz niemals auftauchen. Dies sei bisher auch geschehen. Konzessionen in Deutschlandfrage zugunsten ostasiatischer alliierter Interessen völlig außer Frage, zumal sowjetischer Einfluß in Ostasien nicht ausreichend, um dort gewährte Konzessionen zu realisieren.

Französischer Gewährsmann erwähnte, daß bei einer Erörterung Deutschland-Problems bisher noch nicht beachtete Frage des Status alliierter Truppen in Deutschland nach Wiedervereinigung und vor Abschluß Friedensvertrages geklärt werden müsse.

Alle drei Gesprächspartner haben mich gebeten, Stellungnahme Bundeskanzlers zu von ihm erwünschten Zeitpunkt Absendung Antwortnote anzuregen.[5]

[gez.] Schlange-Schöningen

VS-Bd. 7033 (Materialsammlung Blankenhorn)

3 Die Bundestagswahlen fanden am 6. September 1953 statt.

4 Auslassung in der Vorlage.

5 Dazu vermerkte Ministerialdirektor Blankenhorn am 14. August 1953: „Vormittags Besprechungen über die außenpolitische Situation. Lange Erörterung der Frage, ob die Antwort der Alliierten auf die Sowjetnote bereits vor oder erst nach der Wahl abgesandt werden soll. Hallstein und ich sind für Absendung noch vor der Wahl, der Kanzler, Lenz und Globke dagegen. Argument des Kanzlers, daß bei Absendung vor der Wahl die Sozialdemokratie die Note zum Gegenstand des Wahlkampfes machen wird und, wie sie auch immer ausfallen möge, alles im deutschen Sinne unbefriedigend charakterisieren könnte. Ich verständige die Amerikaner nachmittags (Steere) entsprechend." Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 23.

245

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten van Scherpenberg

303-02/29-IV-19282/53 **15. August 1953**[1]

Betr.: Indisches Stahlwerksprojekt

Nach langen und sehr schwierigen Verhandlungen ist heute zwischen einem deutschen Konsortium, bestehend aus den Firmen Krupp und Demag, und dem Staatssekretär im indischen Aufbauministerium, Mr. Chanda, ein Vorvertrag geschlossen worden, welcher den Aufbau eines integrierten großen Stahlwerks in Indien mit einer Rohstahlkapazität von 500 Millionen[2] Tonnen vorsieht.

Das Projekt nimmt eine Schlüsselstellung in der Durchführung des indischen Entwicklungsprogramms ein. Die Grundzüge des Projekts sind in kurzem folgende: Die Kosten der Anlage belaufen sich etwa auf $ 150 Mio. Von diesen sollen 40 Mio. durch eine von der Weltbank bereits grundsätzlich zugesagte Anleihe aufgebracht werden. Der Rest soll durch eine gemeinschaftliche deutsch-indische Gesellschaft bereitgestellt werden, und zwar in der Form, daß deutscherseits Aktien in Höhe von etwa 30% der nach Deutschland gehenden Aufträge bis zum Höchstbetrag von 20 Mio. $ übernommen werden, während die indische Regierung den übrigen Betrag aufbringt. Von deutscher Seite wird die gesamte Planung und Bauleitung sowie nach Fertigstellung des Werks die technische Betriebsführung übernommen werden. Nach neun Jahren ist die indische Regierung berechtigt und auf deutschen Wunsch verpflichtet, den deutschen Anteil mit einem Aufgeld von 25% zurückzukaufen.

Die Finanzierung wird auf deutscher Seite durch die Gesellschaften erfolgen, doch ist ihnen in Aussicht gestellt worden, daß ihnen aus einer aufzulegenden steuerfreien Anleihe DM 50 Mio. zu einem tragbaren Zinssatz zur Verfügung gestellt werden.

Ursprünglich war außer den beiden vorgenannten Firmen auch die Beteiligung der Firma Gute Hoffnungs-Hütte vorgesehen, diese ist jedoch im letzten Augenblick zurückgetreten.

Dem Projekt kommt unter verschiedenen Gesichtspunkten ungewöhnlich große wirtschaftspolitische aber auch politische Bedeutung zu.

Besonders wichtig ist der Umstand, daß hier ein Projekt von größtem Umfang und internationaler Bedeutung durch eine Zusammenarbeit der deutschen Industrie mit der Weltbank durchgeführt werden soll. Die Weltbank hat von Anfang an großen Wert auf die Beteiligung der deutschen Industrie an diesem Projekt gelegt, und die gemeinsame Arbeit wird nicht nur die finanzielle Sicherheit aller Beteiligten gewährleisten, sondern auch das deutsche Verhältnis zur Weltbank günstig beeinflussen.

[1] Durchdruck.
Hat Ministerialdirektor Kordt am 17. August 1953 vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Bräutigam am 18. August 1953 vorgelegen.

[2] Dazu handschriftliche Bemerkung des Ministerialdirektors Kordt: „500 000?"

Politisch ist die Angelegenheit insofern von besonderer Bedeutung, als es sich darum handelt, daß die deutsch-freundliche Gruppe in den indischen Regierungskreisen mit diesem Abschluß einen entscheidenden Erfolg aufzuweisen hat. Herr Chanda hatte verschiedene Möglichkeiten, das Projekt entweder mit englischer oder mit japanisch-amerikanischer Hilfe durchzuführen, schon früher zurückgewiesen. Ein Scheitern der Verhandlungen mit der deutschen Gruppe hätte mit Sicherheit zu einem schweren Rückschlag für die deutsche Stellung in Indien geführt. Umgekehrt wird das Gelingen des Projekts den deutschen Einfluß in Indien nicht nur auf dem wirtschaftlichen, sondern auch auf dem politischen Gebiet günstig beeinflussen.

Die Verhandlungen über den endgültigen Vertrag sollen in New Delhi geführt werden, sobald die oben erwähnte Finanzierungsfrage durch eine Anleihe in Deutschland endgültig geklärt ist. Sowohl das Auswärtige Amt als auch das Bundeswirtschaftsministerium und die Bank deutscher Länder haben an dem endgültigen Zustandekommen des Projekts ein starkes Interesse und werden sich für eine erfolgreiche Regelung der Finanzierungsfrage mit allen Mitteln einsetzen. Auch das Bundesfinanzministerium steht dem Projekt sowie den bestehenden Finanzierungsplänen wohlwollend gegenüber.[3]

Herrn Staatssekretär[4] ergebenst vorgelegt.

van Scherpenberg[5]

B 11 (Abteilung 3), Bd. 886

[3] Am 21. Dezember 1953 wurde das Abkommen über die Errichtung eines Stahlwerks in Indien zwischen Vertretern der indischen Regierung und des Stahlkonsortiums aus der Bundesrepublik in Neu Delhi unterzeichnet.

[4] Walter Hallstein.

[5] Paraphe.

246

Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein

19. August 1953

Dem Herrn Bundeskanzler[1]

Herr Bérard war soeben da, um im Auftrag von Herrn Bidault für den Herrn Bundeskanzler die Auffassung des Herrn Bidault zur letzten Sowjetnote[2] mitzuteilen.

Herr Bidault hat den Eindruck, daß die Note nicht dazu bestimmt ist, auf die drei westalliierten Regierungen, sondern auf die deutsche öffentliche Meinung zu wirken. Das zeige sich deutlich daran, daß sie an drei Stellen direkte Drohungen an die deutsche Adresse enthalte: Wenn das und das geschehe oder nicht geschehe, dann gebe es keine Wiedervereinigung. Herr Bidault hält aber die Note nicht für gefährlich, weder für die drei Alliierten, denen die Antwort leichtfalle, noch für die öffentliche Meinung in Deutschland: Die Wiedervereinigung sei auf eine so künstliche Weise behandelt, daß man davon keinen Eindruck in Deutschland zu befürchten brauche. Auch die wirtschaftliche Generosität, die sie vorspiegele, sei nicht sehr eindrucksvoll; sofort erhebe sich die Frage, was mit den russischen Aktiengesellschaften geschehe, mit deren Hilfe die Sowjetzone ausgebeutet werde.

1 Hat Bundeskanzler Adenauer vorgelegen.

2 In der Note vom 15. August 1953 warf die UdSSR den Drei Mächten und der Bundesregierung vor, eine Politik zu betreiben, die den Grundsätzen des Potsdamer Abkommens vom 2. August 1945 zuwiderlaufe und die Spaltung Deutschlands vertiefe. Gefordert wurde eine Konferenz zum Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland, an der Vertreter beider deutschen Staaten teilnehmen sollten. Ferner wurde die Notwendigkeit zur Bildung einer provisorischen gesamtdeutschen Regierung hervorgehoben, der neben der Durchführung freier gesamtdeutscher Wahlen u. a. folgende Aufgaben zugedacht wurden: „die Vertretung Deutschlands bei der Vorbereitung des Friedensvertrages sowie die Vertretung in internationalen Organisationen; Nichtzulassung der Einbeziehung Deutschlands in Koalitionen oder Militärbündnisse, die gegen irgendeinen Staat gerichtet sind, der mit seinen Streitkräften am Krieg gegen Hitlerdeutschland teilgenommen hat; Fragen der deutschen Staatsbürgerschaft; die Sicherung der freien Betätigung demokratischer Parteien und Organisationen und die Nichtzulassung des Bestehens faschistischer, militaristischer und anderer Organisationen, die der Demokratie und der Sache der Erhaltung des Friedens feindlich sind; die Erweiterung der Handelsbeziehungen zwischen Ost- und Westdeutschland; Fragen des Verkehrs, des Post- und Fernmeldewesens; Fragen des freien Reise- und Warenverkehrs, unabhängig von den festgelegten Zonengrenzen; die Entwicklung wirtschaftlicher und kultureller Beziehungen zwischen Ost- und Westdeutschland". Schließlich wurden wirtschaftliche und finanzielle Erleichterungen in Aussicht gestellt: „a) Die Sowjetregierung hält es für notwendig, daß Deutschland mit Wirkung vom 1. Januar 1954 von der Zahlung von Reparationen ebenso wie von der Bezahlung der Nachkriegsstaatsschulden an die vier Großmächte, mit Ausnahme der aus Handelsverpflichtungen erwachsenen Verbindlichkeiten, gänzlich befreit wird. b) Die Sowjetregierung hält es ferner für notwendig, die Höhe der Ausgaben zu beschränken, die mit dem Aufenthalt von Truppen der vier Großmächte auf dem Territorium Deutschlands zusammenhängen. Zu diesem Zweck wird vorgeschlagen, daß die Gesamtsumme der Ausgaben zum Unterhalt dieser Truppen jährlich fünf Prozent der Einnahmen des Staatshaushalts der Deutschen Demokratischen Republik und der Deutschen Bundesrepublik nicht übersteigen darf und daß sie auf keinen Fall die Gesamtsumme der Besatzungskosten des Jahres 1949 übersteigen darf, als die Bildung des Nordatlantikblocks sich noch nicht auf die Höhe der Besatzungskosten ausgewirkt hatte. Die Sowjetregierung schlägt gleichzeitig vor, Deutschland gänzlich von der Zahlung jener Schulden zu befreien, die nach dem Jahre 1945 außerhalb Deutschlands aus Besatzungsausgaben der vier Großmächte entstanden sind." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 2, S. 5953 f.

Nach Auffassung von Herrn Bidault zeigt die Note die große Verlegenheit der Sowjets. Offensichtlich haben sie erkannt, daß ihre Note vom 4. August[3] nicht auf die deutsche öffentliche Meinung gewirkt hat. Was Herrn Bidault besonders aufgefallen ist, ist, daß sie eine baldige Viererkonferenz nicht ins Auge fasse. Daß es sich in Wahrheit umgekehrt um ein Manöver handelt, eine Viererkonferenz zu verzögern, zeigt nicht nur die Sechsmonatsfrist, sondern zeigen auch die Bedingungen organisatorischer Art, mit denen diese Konferenz verbunden wird. Offenbar wollen die Sowjets keine Viererkonferenz. Die Ereignisse des 17. Juni haben sie in Verlegenheit gesetzt.

Besonderen Eindruck hat auf Herrn Bidault die ablehnende Haltung der Russen gegenüber freien Wahlen gemacht. Die Sowjets haben wohl gelernt, daß sie sich auf die öffentliche Meinung in Deutschland nicht verlassen können.

Hier schaltete Herr Bérard eine persönliche, nicht auf Instruktionen von Herrn Bidault beruhende Bemerkung ein: Wenn er die nützliche Wirkung des 17. Juni betone, so solle das nicht heißen, daß man eine Wiederholung dieser Ereignisse wünsche. Er sage dies, weil verlaute, daß Herr Reuter gewisse Provokationen beabsichtige.

Nach Herrn Bidaults Meinung handelt es sich also um Manöver, um die Befragung des deutschen Volkes zu verzögern. Als Detail erscheine Herrn Bidault interessant, daß die Sowjets offenbar gar nicht bemerkt haben, daß zwischen der letzten westlichen Note vom September vorigen Jahres[4] und der Einladung vom 15. Juli[5] eine wesentliche Differenz bestehe: nämlich der Verzicht auf einen ausdrücklich geforderten Kontrollmechanismus. Umgekehrt sprechen die Russen jetzt von der Notwendigkeit, eine Enquête zu organisieren.

Was den Friedensvertragsvorschlag anlange, so sei die alte sowjetische Auffassung[6] ohne jede Änderung wiederholt. Bemerkenswert sei, daß die Sowjets in keinem Punkt auf die Kritik des alten sowjetischen Vorschlags eingegangen seien, die in westlichen Noten, Äußerungen und Zeitungsartikeln geäußert worden sei.

Wichtig sei, daß die Neutralisierung angestrebt werde, indem keine Koalition erlaubt werde. Wichtig sei weiter, daß die militärische Räumung erst ein Jahr nach Abschluß des Friedensvertrags stattfinden solle. So lange wollten die Sowjets also noch im Lande bleiben.

Die Unkenntnis der Tatsachen auf seiten der Sowjets dokumentiere sich darin, daß sie eine Verminderung der Rüstungsausgaben auf den Stand von vor 1949 vorschlügen, während in Wahrheit für die Bundesrepublik die Kosten seitdem gesunken seien!

Die Schlußfolgerung Herrn Bidaults geht dahin, daß es sich um ein Manöver handelt, um den Bundeskanzler anzugreifen und denen zu helfen, die einen Widerspruch zwischen der Wiedervereinigung und der europäischen Integrationspolitik behaupten. Herr Bidault ist der Meinung, man sollte bald, und jedenfalls

3 Zur sowjetischen Note an die Drei Mächte vgl. Dok. 240, Anm. 3.

4 Zur Note der Drei Mächte vom 23. September 1952 an die UdSSR vgl. Dok. 114, Anm. 15.

5 Zur Note der Drei Mächte an die UdSSR vgl. Dok. 232, Anm. 5.

6 Vgl. dazu den der sowjetischen Note vom 10. März 1952 („Stalin-Note") beigefügten Entwurf über die Grundsätze eines Friedensvertrags; Dok. 10, Anm. 1.

vor den deutschen Wahlen[7], antworten, um der Welt und der deutschen Öffentlichkeit zu zeigen, daß die Westalliierten sich im Einklang mit dem Bundeskanzler befänden.

Der letzte Satz seiner Instruktion – so betonte Herr Bérard – zeige deutlich, daß es die Absicht von Herrn Bidault sei, dem Bundeskanzler zu helfen. Eine kurze Antwort an die Sowjets müsse genügen. Man dürfe nicht durch ein Zögern den Eindruck erwecken, als ob der Westen durch die Note der Sowjets in Verlegenheit gesetzt sei.

Hallstein

VS-Bd. 275 (Büro Staatssekretär)

247

Runderlaß des Staatssekretärs Hallstein

St.S. 2054/53 **19. August 1953**[1]

Zur Information und Sprachregelung

Sowjetische Note vom 15. August[2] enthält im wesentlichen Wiederholung der sowjetischen Vorschläge vom 10. März 1952[3].

Neu ist in dieser Note sowjetische Feststellung, daß Mitgliedschaft Deutschlands in EVG Wiedervereinigung unmöglich mache. Damit wird Ziel sowjetischer Politik, europäische Integration unter allen Umständen zu verhindern, erneut klar. Alternative hierzu würde ein isoliertes, neutralisiertes und kontrolliertes Deutschland zwischen Ost und West sein, das jederzeit sowjetischem Zugriff offensteht.

Neu ist ferner der Vorschlag über die Bildung gesamtdeutscher Regierung, und zwar entweder durch Beschluß der beiden Parlamente oder durch Zusammentritt der Bundesregierung mit der Regierung von Pankow, wobei freie Wahlen in den Hintergrund treten. Selbstverständlich sind solche Vorschläge für Bundesregierung völlig unannehmbar. Zusammenarbeit oder gar Fusion Bundesregierung mit den sowjethörigen Männern von Pankow würde vom deutschen Volk, vor allem aber von geknechteter Bevölkerung der Ostzone geradezu als Verrat an den großen Zielen des Aufstandes vom 17. Juni betrachtet werden.

Bundesregierung ist nach wie vor der Auffassung, daß beschleunigte Ratifikation Europäischer Verteidigungsgemeinschaft dringend erforderlich. EVG ist nach

[7] Die Bundestagswahlen fanden am 6. September 1953 statt.

[1] Abschrift.

[2] Korrigiert aus: „16."
Zur sowjetischen Note an die Drei Mächte vgl. Dok. 246, Anm. 2.

[3] Vgl. dazu Dok. 10, Anm. 1.

ihrer Auffassung am besten geeignet, auch sowjetisches Sicherheitsbedürfnis zu befriedigen, sofern dieses wirklich ehrlich gemeint.

Erbitte laufende Berichterstattung über Haltung dortiger Regierung und öffentlicher Meinung zu diesen Fragen.

[gez.] Hallstein

VS-Bd. 110 (Büro Staatssekretär)

248

Staatssekretär Hallstein an Botschafter Pawelke, Kairo

211-00/1-III-16722/53 **20. August 1953**[1]

Lieber Herr Pawelke,

Ihre zahlreichen und ausführlichen Berichte über den britisch-ägyptischen Suezkanal-Konflikt erfüllen uns seit einiger Zeit mit Sorge. Namentlich seit Ihrer Unterredung mit dem Vize-Ministerpräsidenten Gamal Abdel Nasser in Marsa Matruk am 12. Juli[2] stehen wir unter dem Eindruck, daß Sie in dieser Frage mehr und mehr in eine Lage gekommen sind, die starke Ähnlichkeit mit einer Vermittlerrolle aufweist, und daß Sie auch bereits mit eigenen Anregungen in die Diskussion eingegriffen haben. Ganz abgesehen von der Frage, ob die innerpolitischen Verhältnisse in Ägypten bereits hinreichend stabilisiert sind, kann bei einer solchen Vermittlertätigkeit leicht eine Wendung eintreten, bei der eine der beiden Parteien, unter Umständen sogar beide, den Vermittler nicht mehr als völlig neutral ansehen. Wir würden damit die Grundlage unserer erfreulicherweise guten Gesamtsituation gefährden, die ja gerade darin besteht, daß wir im Orient und insbesondere in Ägypten keinerlei politische Ziele und Wünsche besitzen und insbesondere dem Suezkanal-Streit völlig fern stehen. Außerdem müssen wir bei unseren engen Beziehungen zu Großbritannien uns jeder Einmischung enthalten, die eines Tages vielleicht zu einer unliebsamen Reaktion der britischen Regierung und der britischen öffentlichen Meinung führen könnte.

Wie ich Ihnen bereits auf drahtlichem Wege zum Ausdruck gebracht habe, wäre ich Ihnen hiernach verbunden, wenn Sie in der Kanalfrage äußerste Zurückhaltung beobachten wollten.[3] Sollten Sie von der einen oder der anderen Seite

[1] Durchschlag als Konzept.
Hat Generalkonsul a. D. I. Klasse Voigt am 20. August 1953 vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor Kordt am 20. August 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Mit H[errn] Blankenhorn besprochen."

[2] Zum Gespräch des Botschafters Pawelke, Kairo, mit dem stellvertretenden ägyptischen Ministerpräsidenten Nasser vgl. Dok. 229, Anm. 2.

[3] Staatssekretär Hallstein teilte Botschafter Pawelke, Kairo, am 21. August 1953 mit: „Ihrer Berichterstattung über Kanalfrage ist zu entnehmen, daß Sie mehr und mehr in eine Art Vermittlerrolle geraten sind. Dies erscheint bedenklich und könnte angesichts labiler innerer und äußerer Verhält-

um Schritte ersucht werden, die den Charakter einer Vermittlung haben könnten, so erscheint es unerläßlich, zunächst hier zurückzufragen, ob einem derartigen Ersuchen entsprochen werden kann.

Mit verbindlichen Grüßen

Ihr sehr ergebener
Hallstein[4]

B 11 (Abteilung 3), Bd. 380

249

Runderlaß des Ministerialdirektors Blankenhorn

210-00 MB 2067/53 **21. August 1953**[1]
Vertraulich

Zur Information

Betr.: Europäische Gemeinschaft;
Ergebnisse der Baden-Badener Außenministerkonferenz
vom 7./8. August 1953

Das Treffen der Außenminister der Montan-Gemeinschaft in Baden-Baden am 7./8. August hat zu einem unter den gegenwärtigen Umständen befriedigenden Ergebnis geführt. Der Inhalt der Beschlüsse bestätigt erneut, daß die beteiligten Staaten an der europäischen Integration unbeirrt festhalten.

Die Regierungen waren von vornherein einig, daß auf der kurzen Konferenz Beratungen über einzelne sachliche Fragen nicht geführt werden könnten, sondern daß ihre Aufgabe darauf beschränkt sei,

1) unter Wiederaufnahme des Gesprächs über die Europäische Gemeinschaft die Ergebnisse der vorangegangenen Außenministerkonferenzen zu fixieren und zu bestätigen,

2) einen Termin für eingehende Verhandlungen festzusetzen.

Als Ergebnis zu 2) ist aus dem Schlußkommuniqué (s. Anlage)[2] zu entnehmen, daß

Fortsetzung Fußnote von Seite 755
nisse Ägyptens zu gefährlicher Situation führen. Bitte daher, fortab entsprechend der Grundtatsache, daß wir an Kanalfrage völlig unbeteiligt sind, Zurückhaltung bewahren." Vgl. den Drahterlaß Nr. 151; B 11 (Abteilung 3), Bd. 380.

4 Paraphe vom 21. August 1953.

1 Vervielfältigtes Exemplar.

2 Dem Vorgang beigefügt. Im Kommuniqué über die Außenministerkonferenz der EGKS-Mitgliedstaaten am 7./8. August 1953 in Baden-Baden hieß es: „I. Die Minister der sechs Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, die am 7. und 8. August unter dem Vorsitz von Herrn Minister Taviani in Baden-Baden zusammengetreten sind, bekräftigten aufs neue einstim-

a) am 22. September in Rom für etwa 2–3 Wochen eine Konferenz der Außenministerstellvertreter und Sachverständigen zu Einzelerörterungen zusammentreten wird[3],

b) am 20. Oktober im Haag die Außenminister selbst den Bericht über diese Vorarbeiten entgegennehmen und das Ergebnis beraten werden.[4]

Das hierdurch nunmehr bestätigte Verfahren bedeutet im vollen Umfang eine Wiederaufnahme dessen, was bereits auf der Pariser Außenministerkonferenz vom 12./13. Mai 1953[5] vorgesehen war, dann aber wegen der innenpolitischen Verhältnisse in Frankreich und Italien nicht durchgeführt werden konnte.

Bemerkenswert ist, daß diese Regelung in völliger Übereinstimmung aller Minister getroffen wurde und sich keinerlei Widerspruch erhoben hat.

Das Ergebnis zu 1) ist im Schlußkommuniqué zusammengefaßt, erscheint dort aber zum Teil wenig positiv und deutlich. Zur Erläuterung wird folgendes bemerkt:

Zu I. des Kommuniqués: Die Formulierung der einleitenden allgemeinen Feststellungen knüpft an an die des Schlußkommuniqués der Washingtoner Konferenz der Außenminister der USA, Großbritanniens und Frankreichs vom 15. Juli 1953[6] und wiederholt deren Stellungnahme namens der sechs Gemeinschaftsstaaten.

Fortsetzung Fußnote von Seite 756

mig die Notwendigkeit, eine Europäische Politische Gemeinschaft zu schaffen. Sie erklären, daß die Gründung einer festen europäischen Gemeinschaft einen wesentlichen Beitrag zum Weltfrieden darstellt. Sie bekunden daher ihre Entschlossenheit, unbeirrt und ohne Zögern die Arbeiten zur Errichtung einer politischen Gemeinschaft fortzusetzen. II. Ausgehend von Artikel 38 des Vertrages über die Gründung der EVG und der Luxemburger Entschließung und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der früheren Konferenzen haben die sechs Minister ihre übereinstimmende Auffassung in folgenden Punkten festgestellt: 1) Eine Gemeinschaft souveräner Staaten soll geschaffen werden, die im Interesse aller die überstaatlichen Befugnisse ausüben soll, die in den bereits geltenden Verträgen begründet sind oder sich aus weiteren Verträgen ergeben. 2) Diese Gemeinschaft soll allen europäischen Staaten offenstehen, die sich zur Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten verpflichten. Diejenigen unter ihnen, die nicht Mitglied der Gemeinschaft werden, können sich ihr im Wege der Assoziation anschließen. Die Gemeinschaft soll mit dem Europarat möglichst enge Verbindungen unterhalten. 3) Die Gemeinschaft wird in einer noch näher zu bestimmenden Weise die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl und die Europäische Verteidigungsgemeinschaft in sich aufnehmen. Der Fortschritt der Gemeinschaft hängt davon ab, daß gemeinsame Grundlagen der wirtschaftlichen Entwicklung geschaffen werden. Die Errichtung eines Gemeinsamen Marktes bleibt ein Hauptziel der Gemeinschaft. Dieser Markt soll schrittweise verwirklicht werden, damit durch Schutzvorschriften und Ausgleichsmaßnahmen, die vorgesehen werden können, Beeinträchtigungen des Gleichgewichts und schwere Störungen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet verhütet werden. 4) Die Organe der Gemeinschaft sollen nach Grundsätzen gestaltet werden, die eine wirksame politische und demokratische Kontrolle der Exekutivorgane sicherstellen, die nach den geltenden Verträgen bereits bestehen oder auf Grund künftiger Verträge geschaffen werden. Das Zweikammer-Parlament wird eine Völkerkammer umfassen, die grundsätzlich aus unmittelbaren europäischen Wahlen hervorgehen soll. Der Rat der Nationalen Minister wird einen wesentlichen Bestandteil der neuen Gemeinschaft bilden." Vgl. VS-Bd. 120 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953. Vgl. ferner BULLETIN 1953, S. 1261.

3 Die Konferenz der Stellvertreter der Außenminister der EGKS-Mitgliedstaaten über eine Europäische Politische Gemeinschaft fand vom 22. September bis 9. Oktober 1953 statt. Vgl. dazu Dok. 275 und Dok. 284.

4 Die Außenministerkonferenz der EGKS-Mitgliedstaaten fand vom 26. bis 28. November 1953 statt. Zu den Ergebnissen vgl. Dok. 348, Anm. 16.

5 Zur Außenministerkonferenz der EGKS-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 142 und Dok. 156.

6 Zum Kommuniqué über die Konferenz der Außenminister Bidault (Frankreich), Dulles (USA) und des amtierenden Außenministers Lord Salisbury (Großbritannien) vom 10. bis 14. Juli 1953 vgl. Dok. 221, Anm. 6.

Zu II.1): Die Formulierung hat zum Teil zu dem Mißverständnis Anlaß gegeben, die Außenminister hätten einen Wechsel des Systems dahingehend vorgenommen, daß die Gemeinschaft nunmehr nur noch als eine lose Verbindung vollsouveräner Staaten begründet werden solle. Diese Auslegung ist jedoch nicht richtig. Vielmehr ist das in der Montangemeinschaft verwirklichte System im vollen Umfang beibehalten worden, d.h. die Staaten behalten zwar grundsätzlich ihre Souveränität, übertragen aber Teile dieser Souveränität auf eine supranationale Gemeinschaft, die diese nunmehr zusammengefaßt als eigenes Recht ausübt.

Zu II.2): Über die Fragen des Beitritts und der Assoziation sowie ihrer engen Verbindungen der Gemeinschaft zum Europarat bestehen keinerlei Meinungsverschiedenheiten.

Hinzuzufügen ist, daß auf der Konferenz auch die Frage der Entsendung von „Beobachtern" der Nichtmitgliedstaaten zu der bevorstehenden Konferenz – ebenso wie dies für die ursprünglich geplante Konferenz in Rom[7] geplant war – behandelt wurde; die endgültige Regelung soll auf diplomatischem Wege erfolgen. Über die Mitwirkung der am Verfassungsentwurf beteiligten Parlamentarier bei den Beratungen soll die Romkonferenz entscheiden. Die deutsche Auffassung geht nach wie vor dahin, daß eine möglichst weitgehende Heranziehung der Parlamentarier notwendig ist.

Zu II.3), Abs. 2: Die grundsätzlichen Feststellungen des Kommuniqués über die besondere Bedeutung der wirtschaftlichen Integration für den Fortschritt der Gemeinschaft entsprechen den auf den früheren Außenministerkonferenzen, insbesondere der Konferenz von Rom (24./25. Februar 1953)[8] erzielten Ergebnissen.

Die Einzelheiten dieser Regelung werden jedoch noch besonders eingehende Verhandlungen erfordern. Hierzu wird vertraulich mitgeteilt, daß die Regierung der Niederlande am 3. August 1953 durch ein neues Memorandum[9] zu diesem Punkt Vorschläge unterbreitet hat, deren Tragweite zur Zeit noch nicht klar übersehen werden kann.

Zu II.4): Auf der Konferenz bestand volle Übereinstimmung darüber, daß das Parlament der Politischen Gemeinschaft die demokratisch-politische Kontrollinstanz für alle gegenwärtigen und zukünftigen Exekutivorgane europäischer Gemeinschaft bilden müsse.

Der schon auf der Pariser Konferenz im Mai 1953 mit überwiegender Zustimmung erörterte Grundsatz unmittelbarer Wahlen für die Völkerkammer wurde nunmehr ausdrücklich anerkannt.

Die Schaffung eines Zweikammersystems für die Gemeinschaft ist bereits eine Richtlinie des Artikels 38 des EVG-Vertrages[10]. Über die Struktur der Zweiten Kammer besteht jedoch noch keine Einigung zwischen den Regierungen; wahrscheinlich wird dieser Punkt bei den kommenden Verhandlungen neben der

7 Zur Verschiebung der für den 12. Juni bis 1. Juli 1953 geplanten Konferenz der Stellvertreter der Außenminister der EGKS-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 169, Anm. 9.

8 Zur Außenministerkonferenz der EGKS-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 80–82.

9 Zur niederländischen Note vgl. Dok. 239, Anm. 2.

10 Zu Artikel 38 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. Dok. 142, Anm. 4.

wirtschaftlichen Integration den schwierigsten Beratungsgegenstand darstellen. Das Kommuniqué hat diese Frage daher bewußt offengelassen.

Es wird empfohlen, in der Beurteilung von Einzelheiten, insbesondere der wesentlichen Fragen des institutionellen Aufbaus der Gemeinschaft und der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Integration, Zurückhaltung zu bewahren, um die bevorstehenden Verhandlungen nicht zu präjudizieren.

[gez.] Blankenhorn

VS-Bd. 120 (Büro Staatssekretär)

250

Botschafter Hausenstein, Paris, an Staatssekretär Hallstein

Fernschreiben Nr. 398 **Aufgabe: 21. August 1953, 17.00 Uhr**
Citissime **Ankunft: 21. August 1953, 17.35 Uhr**

Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 395 vom 21.8.[1]

Für Staatssekretär[2]

M. Morris[3] ergänzend mitteilt, daß französische Regierung ebenso wie die amerikanische Regierung auf Tagesordnung nur Deutschlandfrage und Österreichfrage zu setzen wünscht, daß sie aber Deutschlandfrage lediglich auf Abhaltung freier Wahlen und Bildung einer gemeinsamen Regierung beschränken will. Brewster Morris glaubt, daß Bidault durch folgende Gründe zu obiger beschränkter Tagesordnung gewonnen worden ist:

1) Bei allgemeiner Behandlung Deutschlandfrage würde auch Frage Ostgrenze zur Sprache kommen. Behandlung dieser Frage würde zwangsläufig Frage Westgrenze, insbesondere Saargrenze, aufrollen, was französische Regierung auf jeden Fall zu vermeiden wünsche.

1 Botschafter Hausenstein, Paris, übermittelte Äußerungen des amerikanischen Gesandten in Paris, Achilles, zu Gesprächen der Drei Mächte über eine Antwort auf die sowjetischen Noten vom 4. und 15. August 1953: „Die drei von den Regierungen vorgelegten Entwürfe unterscheiden sich in Hauptpunkten nicht wesentlich. Amerikanischer Vorschlag nimmt die vom Kanzler angeregten Verhandlungsargumente auf und zielt auf baldige Abhaltung Viererkonferenz unter Voranstellung Deutschland-Frage. Französischerseits wird Einschluß Österreich-Frage empfohlen. Englische Regierung möchte Möglichkeit Diskussion anderer Fragen nicht ausschließen, jedoch ursprünglichen Vorschlag Churchills, Verhandlungen auf höchster Ebene zu führen, nicht wieder aufnehmen. Achilles glaubt, daß Differenzen sich verhältnismäßig leicht ausgleichen werden und daß man sich letzten Endes etwa auf Kanzler-Anregung einigen wird. Achilles schätzt Dauer der Verhandlungen in Paris auf etwa zehn Tage, womit, wie Achilles sagt, Wunsch Kanzlers Rechnung getragen ist." Vgl. VS-Bd. 17 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953.

2 Hat Staatssekretär Hallstein am 21. August 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn Bundeskanzler (ev[entuell] über Herrn Ostermann im Zug)."

3 An dieser Stelle fügte Staatssekretär Hallstein handschriftlich ein: „(vom State Department)".

2) Französische Regierung fürchtet unabsehbare Folgen erfolgreicher Vierer-Konferenz, möchte aber andererseits öffentlicher Meinung gegenüber nicht Schuld am Nichtzustandekommen Vierer-Konferenz übernehmen. Französische Regierung hofft, daß bei Beschränkung Tagesordnung auf obige Punkte Konferenz zwar zustande kommt, aber unverrichteter Sache auseinandergehen wird.

Englische Regierung mit amerikanischer Regierung einig, daß Beschränkung Deutschlandfrage auf obige beide Punkte unmöglich.[4]

Brewster Morris hofft daher ebenfalls, daß endgültige Einigung etwa auf Kanzlerlinie[5] zustande kommen wird.[6]

[gez.] Hausenstein

VS-Bd. 110 (Büro Staatssekretär)

4 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Hallstein hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

5 Bundeskanzler Adenauer führte am 5. August 1953 in Trier aus, daß in der sowjetischen Note vom 4. August 1953 an die Drei Mächte zu zentralen Fragen keine Stellung bezogen würde: „1) Warum gibt die Sowjetunion keine Antwort auf den Vorschlag, freie Wahlen abzuhalten? Ist sie bereit, dieses erste und wichtigste deutsche Anliegen, von dem die Wiedervereinigung in Frieden und Freiheit ja doch abhängt, zu erörtern? 2) Die Sowjetnote läßt nicht erkennen, ob die Sowjetregierung von ihrer bisherigen These, daß der Friedensvertrag nur unter den Vier Mächten ausgehandelt und Deutschland auferlegt werden soll, abgeht oder nicht. Diese Frage ist klarzustellen. Der deutsche Standpunkt, der mit der Auffassung der Alliierten übereinstimmt, ist, daß eine frei gebildete gesamtdeutsche Regierung als gleichberechtigter Partner an den Friedensverhandlungen von vornherein beteiligt wird. 3) Ist die Sowjetunion bereit, einer gesamtdeutschen Regierung außen- und innenpolitische Handlungsfreiheit zu garantieren? 4) Wird die Sowjetunion bereit sein, die Sicherheit Europas und damit auch Deutschlands zu gewährleisten?“ Vgl. BULLETIN 1953, S. 1249.

6 Der Passus „ daß ... zustande kommen wird“ wurde von Staatssekretär Hallstein hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Wird noch geklärt mit Paris.“
Am 24. August 1953 berichtete Botschafter Hausenstein, Paris, „daß am Sonnabend im wesentlichen französischerseits formulierte gemeinsame kurze Antwortnote entworfen und englischer Regierung zugeleitet worden sei. Dieser Entwurf habe sich USA-Linie angenähert, nachdem Franzosen ihren Standpunkt einer Beschränkung auf freie Wahlen und Regierungsbildung zwar noch nicht aufgegeben, aber doch in der Formulierung bereits abgeschwächt hätten. Dieserhalb seien Engländer von ihrem Gedanken einer weit gefaßten Tagesordnung noch nicht abgegangen. Es bliebe abzuwarten, wie englisches Kabinett sich zu dem jetzt vorgelegten Entwurf äußern würde. (Amerikaner und Franzosen sind weiterhin englischem Plan gegenüber völlig negativ.)“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 406; VS-Bd. 110 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953.

251

Botschafter Krekeler, Washington, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 511 **21. August 1953**[1]
Aufgabe: 24. August 1953, 17.00 Uhr
Ankunft: 24. August 1953, 22.35 Uhr

Hatte heute längeres Gespräch mit dem Leiter Europa-Abteilung, Assistant Secretary Merchant. Bezüglich Beantwortung Sowjet-Note[2] erfuhr ich, daß ursprünglich vorhandener Unterschied in der Auffassung zwischen britischer und hiesiger Regierung über Zeitpunkt der Beantwortung inzwischen ausgeglichen wurde. Man sei sich nun mit britischer und französischer Regierung sowohl über den Zeitpunkt der Beantwortung als auch über die Grundzüge der Formulierung einig. Ein genauer Text sei allerdings bis jetzt noch nicht festgelegt worden.

Der Auffassung, daß europäische Integration unter allen Umständen und unabhängig von den Verhandlungen mit den Sowjets vorangetrieben werden solle, stimmt Mr. Merchant im vollen Umfang zu. Bezüglich der Ratifizierung durch die Teilnehmerländer hat er folgende Auffassung: Die Erste Kammer Hollands würde sich sicher dem Beschluß der Zweiten Kammer anschließen.[3] Dem Vorbehalt des holländischen Parlaments, daß auch die Protokolle der parlamentarischen Zustimmung bedürfen, mißt Merchant keine Bedeutung bei. Mr. Merchant hält auch die belgische Zustimmung für gewiß und glaubt, daß Luxemburg sich dem anschließen wird. Bezüglich Italiens sagte Merchant, man begrüße es hier sehr, daß sich Ministerpräsident Pella in gestriger Rede eindeutig für das Zustandekommen der Verteidigungsgemeinschaft ausgesprochen habe.[4] Man hoffe, daß diese Länder bis zum Spätherbst ratifiziert haben würden. Die Vereinigten Staaten würden selbstverständlich bei diesen Regierungen auch weiterhin ihr großes Interesse an beschleunigter Ratifizierung zum Ausdruck bringen.

Mr. Merchant erkundigte sich dann nach meiner Beurteilung über den Zeitpunkt und möglichen Ausfall der Entscheidung Bundesverfassungsgerichts.[5] Bei

1 Hat Staatssekretär Hallstein vorgelegen.

2 Zur sowjetischen Note vom 15. August 1953 an die Drei Mächte vgl. Dok. 246, Anm. 2.

3 Am 23. Juli 1953 stimmte die Zweite Kammer des niederländischen Parlaments dem Ratifizierungsgesetz zum EVG-Vertrag zu.

4 Am 19. August 1953 führte Ministerpräsident Pella vor dem italienischen Parlament aus: „Ich möchte daran erinnern, daß der Atlantikpakt, dem wir voll und ganz treu bleiben wollen, nicht nur ein Pakt der militärischen Verteidigung ist, sondern auch ein Instrument zur Förderung des Wohlstandes und einer besseren sozialen Gerechtigkeit innerhalb der atlantischen Gemeinschaft sein will ... . Man erreicht den Frieden, indem man jede ernsthafte Initiative unterstützt, die darauf abzielt, durch internationale Übereinkommen die schwebenden Fragen zu lösen ..., und indem man innerhalb der europäischen Gemeinschaft eine organische Solidarität zwischen allen jenen europäischen Staaten herstellt, die freiwillig und demokratisch ein gemeinsames Statut friedlicher Verteidigung und enger und dauernder Zusammenarbeit akzeptieren." Vgl. den Schriftbericht des Botschaftsrats Graf Strachwitz vom 21. August 1953; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1002.

5 Zu Befassung des Bundesverfassungsgerichts mit der Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Generalvertrags vom 26. Mai 1952 und des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. Dok. 157, Anm. 24.

der Erörterung der Aussichten der Ratifizierung durch das französische Parlament stellte sich Merchant auf den Standpunkt, daß die Franzosen zwar als letzte zustimmen, daß sie sich aber nicht als einzige von der Beteiligung ausschließen würden. Es sei in diesem Zusammenhang besonders erfreulich, daß englische Regierung jetzt eine so sehr positive Haltung zur Verteidigungsgemeinschaft einnehme. Er nehme zwar nicht an, daß sich England formal anschließen würde, abgesehen davon würden sie in ihrer Beteiligung voraussichtlich viel weitergehen, als man bisher angenommen habe. Merchant sagte dann, daß die zukünftige Behandlung Saarfrage wahrscheinlich einen entscheidenden Einfluß auf die französische Entscheidung haben würde. Auf seine Frage sagte ich, daß Bundeskanzler eine enge deutsch-französische Zusammenarbeit als die Voraussetzung für eine gesicherte Zukunft Europas ansehe und daß er jede nur mögliche Anstrengung unternehmen würde, um diese herbeizuführen. Die europäische Zusammenarbeit betrachte er als das Übergeordnete und die Saarfrage als ein Teilproblem.

[gez.] Krekeler

VS-Bd. 17 (Büro Staatssekretär)

252

Staatssekretär Hallstein an den Stellvertretenden Generalsekretär des Europarats, Lincoln

221-53-II-10533/53 **25. August 1953**[1]

Herr Generalsekretär,

unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 2. Juli 1953 (D 7640) betreffend den in der Frage der Unterzeichnung der Europaratskonventionen an Sie gerichteten Brief des Herrn Präsidenten Hoffmann vom 29. Juni 1953[2] beehre ich mich, Ihnen folgendes mitzuteilen:

Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt jede Bemühung um baldige Annahme der gegenwärtig dem Ministerkomitee des Europarats vorliegenden Konventionsentwürfe über soziale Sicherheit, soziale und ärztliche Fürsorge, Gleichwertigkeit der Diplome und Verfahrensvorschriften bei Patentanmeldungen.[3] Sie hat ihrerseits bereits im Frühjahr Anregungen unterbreitet, um die Schwierigkeiten zu beseitigen, die dieser baldigen Annahme entgegenstehen. Die Bun-

[1] Abschrift.

[2] Der Generalsekretär des Europarats, Paris, übermittelte Bundeskanzler Adenauer das Schreiben des Ministerpräsidenten Hoffmann, der den Vorschlag unterbreitete: „Zur Behebung der gegenwärtig bezüglich der Unterzeichnung der vom Europarat ausgearbeiteten Abkommen bestehenden Schwierigkeiten erklärt sich die Regierung des Saarlandes damit einverstanden, einer durch die 15 Mitglieder des Ministerrats bestimmten Persönlichkeit die notwendigen Vollmachten zur Unterzeichnung [...] für das Saarland zu übertragen". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 799.

[3] Zu den Europaratskonventionen vgl. Dok. 39.

desregierung hat demgemäß auch den Vorschlag, der im oben bezeichneten Brief enthalten ist, mit Aufmerksamkeit geprüft. Sie glaubt jedoch nicht, daß der Vorschlag der Saarregierung einen erfolgversprechenden Ausgangspunkt für die Lösung der Schwierigkeiten darstellt.

Vor allem würde das von der Saarregierung vorgeschlagene Verfahren nicht den Kernpunkt der Schwierigkeiten treffen. Dieser ist, wie seitens der Bundesregierung bereits mehrfach dargelegt worden ist, darin zu erblicken, daß das Saargebiet keine den Vollmitgliedern des Europarats gleiche Rechtsstellung bei Annahme und Unterzeichnung der vorliegenden Konventionsentwürfe hat. Hieran würde auch nichts geändert werden, wenn das Saargebiet, wie vorgeschlagen, sich durch eine vom Ministerkomitee bestellte Persönlichkeit vertreten ließe. Denn auch dieser Vertreter würde keine weitergehenden Rechte ausüben können, als das von ihm vertretene Saargebiet hat.

Angesichts dieser Sachlage würde die Bundesregierung es sehr begrüßen, wenn der von ihr im Frühjahr über den Generalsekretär des Europarats[4] den interessierten Regierungen bereits übermittelte Vorschlag, der den erörterten Kernpunkt der Schwierigkeiten in einer für alle Beteiligten annehmbaren Weise zu beseitigen versucht, nunmehr zur Erörterung herangezogen und bei der Prüfung der gegebenen Möglichkeiten verwertet würde.[5]

Das nach Auffassung der Bundesregierung einzuschlagende Verfahren sollte darin bestehen, daß die 14 Mitglieder des Ministerkomitees des Europarats in Anlehnung an den statutarischen Text zum Statut vom Mai 1951 (8. Tagung des Ministerkomitees) betreffend die „Pouvoirs du Comité des Ministres“[6] die Konventionsentwürfe durch Beschluß annehmen. Der Generalsekretär des Europarats hätte sodann die betreffenden Konventionen allen Mitgliedern des Europarats in Form eines „Acte Européen“ innerhalb Jahresfrist zur Ratifikation offenzulegen, wobei die Staaten als Vollmitglieder ihre „adhésion“ und das assoziierte Saargebiet seine „acceptation“ gemäß dem Europaratsstatut zu erklären hätten.

Dieses Verfahren würde zwar eine gewisse redaktionelle Änderung der Konventionstexte erforderlich machen, es hätte jedoch den Vorzug, die sich aus dem Europaratsstatut[7] ergebende Stellung aller beteiligten Regierungen in rechtlich einwandfreier Weise zum Ausdruck zu bringen. Die Errichtung des „Acte Européen“ würde zudem den europäischen Charakter dieser Konventionen besonders hervorheben und im Rahmen des Europarats einen neuen vielseitig verwendbaren Vertragstypus schaffen.

Genehmigen Sie, Herr Generalsekretär, den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung.

gez. Hallstein

VS-Bd. 5436 (Abteilung 5)

4 Jacques Camille Paris.

5 Zum Vorschlag der Bundesregierung vgl. Dok. 125.

6 Zur Resolution (51) 30 B vom 3. Mai 1951 vgl. Dok. 125, Anm. 4.

7 Für die Satzung des Europarats in der geänderten Fassung vom 18. Dezember 1951 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 1126–1132.

253

Botschafter Hausenstein, Paris, an Staatssekretär Hallstein

Streng geheim
Fernschreiben Nr. 409
Citissime!

Aufgabe: 25. August 1953, 21.50 Uhr
Ankunft: 25. August 1953, 23.05 Uhr

Nur für Staatssekretär[1]

Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 408 vom 24.8.1953

Laloy, Leiter der Rußland-Abteilung französischen Außenministeriums und Mitglied französischer Delegation bei Formulierungsverhandlungen alliierter Antwortnote, mitteilt:

1) Sowjetisch-ostdeutscher Vertrag[2] ebenso wie zweite Sowjetnote[3] und Rede Malenkows[4] habe ausschließlich Zweck, ostdeutsche Regierung zu stützen. Französische Regierung habe Eindruck, der sich im übrigen mit Berichterstattung amerikanischen Botschafters Bohlen decke, daß Sowjet-Regierung Hoffnung aufgegeben habe, auf westdeutsche Wahlen[5] Einfluß zu nehmen. Insbesondere sei bemerkenswert, daß Sowjet-Regierung diesen Schritt getan habe, obwohl sie voraussehen mußte, daß Stellung westdeutscher Sozialdemokraten geschwächt und gemeinsame außenpolitische Front Koalition und westdeutscher Sozialdemokraten geschaffen würde.

1 Hat Staatssekretär Hallstein vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Hat H[errn] B[undes] K[anzler] vorgelegen."

2 Am 22. August 1953 wurde in Moskau ein Protokoll unterzeichnet, in dem die UdSSR der DDR Reparationszahlungen ab 1. Januar 1954 erließ. Zugleich sollten die in Deutschland befindlichen sowjetischen Betriebe in das Eigentum der DDR überführt werden und die Kosten für die Stationierung von sowjetischen Truppen in Deutschland auf eine Summe fixiert werden, die nicht mehr als fünf Prozent der Einnahmen des Haushalts der DDR betrug. Außerdem wurden der DDR die Zahlung der seit 1945 durch die Besatzungskosten entstandenen Schulden und Deutschland die Zahlung der Nachkriegsstaatsschulden an die UdSSR erlassen. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 2, S. 5974 f.

3 Zur sowjetischen Note vom 15. August 1953 an die Drei Mächte vgl. Dok. 246, Anm. 2.

4 Am 22. August 1953 führte der Vorsitzende des Ministerrats, Malenkow, vor einer Regierungsdelegation der DDR in Moskau aus: „Die Regierung Adenauer trägt die Verantwortung dafür, daß Deutschland bis heute keinen Friedensvertrag hat, sie will keine friedliche Regelung der deutschen Frage. Die Bonner Machthaber drängen Deutschland auf den Weg des Krieges. Sie hetzen Deutsche wieder gegen die Völker West- und Osteuropas auf. Eine solche Politik birgt die gleichen Folgen für das deutsche Volk in sich, die die Politik der Hitlerclique über das Land brachte. [...] Wir wissen, daß sich im Schoße des deutschen Volkes wesentliche Wandlungen vollziehen und daß die nüchtern denkenden Politiker Deutschlands den Weg des Krieges, den Weg der Wiederaufrichtung des Militarismus ablehnen. Die besten Kräfte der deutschen Nation suchen Deutschland den Frieden zu sichern und die Schaffung eines geeinten friedliebenden demokratischen Deutschland durchzusetzen. Die Deutsche Demokratische Republik ist berufen, bei der Erreichung dieses edlen Zieles eine historische Rolle zu spielen. Die friedliebenden Völker erblicken in ihr mit Recht das Werden eines neuen Deutschland, eines Deutschland des Friedens und der Arbeit, der Demokratie und des Fortschritts. Eben darum, weil die Deutsche Demokratische Republik das Bollwerk der friedliebenden Kräfte ganz Deutschlands ist, hält die Sowjetunion es für ihre Pflicht, ihr allseitige Unterstützung und Hilfe zu erweisen." Vgl. DOKUMENTE ZUR DEUTSCHLANDPOLITIK DER SOWJETUNION I, S. 342 f.

5 Die Bundestagswahlen fanden am 6. September 1953 statt.

2) Änderung in Haltung Sowjet-Regierung sei mit darauf zurückzuführen, daß Sowjet-Regierung kein Interesse mehr an Ausgleich mit Westen und an Viererkonferenz habe. Der neue Kurs in Sowjet-Union gehe dahin, keine Position in Osteuropa aufzugeben.

3) Gleicher Ansicht über negative Einstellung Sowjet-Regierung sei in noch stärkerem Maße amerikanische Regierung, die fest überzeugt sei, daß Sowjet-Regierung Viererkonferenz a limine ablehnen werde; französischerseits dagegen wird angenommen, daß bei gewissen Konzessionen betreffend Tagesordnung Sowjet-Regierung es zwar zu Viererkonferenz kommen lassen, diese aber dann durch die Vielzahl der Diskussionsstandpunkte torpedieren würde.

Laloy andeutete, daß seit 24 Stunden Änderung in Haltung amerikanischer Regierung gegenüber englischem Standpunkt betreffend erweiterter Tagesordnung sich anzubahnen scheine. Während bisher amerikanische Regierung ebenso wie französische Regierung ganz strikt an eingeengter Tagesordnung festgehalten habe, scheine Dulles jetzt dazu zu neigen, englischem Verharren auf erweiterter Tagesordnung, worüber Entscheidung heute nachmittag in britischem Kabinett falle, britischem Begehren nachzugeben. Dulles sei fest überzeugt, daß Sowjets auf jeden Fall jedes Angebot auf Viererkonferenz ablehnen würden.

4) Franzosen werden weiterhin versuchen, auf[6] ihrem Standpunkt betreffend Tagesordnung zu beharren.

5) Über endgültige britische Stellungnahme britischen Kabinetts sei bisher keinerlei auch nur andeutungsweise Klarheit zu gewinnen. Bemerkenswert sei, daß nach Bericht französischer Botschaft London Bestehen auf erweiterter Tagesordnung nicht so sehr auf Churchill als auf Foreign Office zurückzuführen sei, das seine Einstellung zu Viererkonferenz modifiziert habe. Allerdings sei Foreign Office im Augenblick so direktionslos, daß eine feste Meinungsbildung schwer festgestellt werden könne.

6) Über Termin Beendigung Formulierungsverhandlungen konnte Laloy noch nichts sagen. Er halte es aber für möglich, daß englische Einstellung über morgige Sitzung hinaus weitere Besprechungen notwendig machen werde.

7) Laloy andeutete große Befriedigung Quai d'Orsays über gute und verständnisvolle Atmosphäre bei gestriger Unterhaltung Bundeskanzler–Joxe.

[gez.] Hausenstein

VS-Bd. 235 (Büro Staatssekretär)

6 Korrigiert aus: „bei".

254

Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein

Streng geheim **28. August 1953**

I. Um 10.30 Uhr habe ich Botschafter Conant aufgesucht und ihm

erstens die anliegende Note – Anlage 1[1],

zweitens die anliegende Neufassung des Absatzes 7 – Anlage 2[2] – überreicht,

drittens habe ich Bezugnahme auf die Washingtoner Konferenz[3] und den Beschluß des Bundestags vom 10. Juni[4] vorgeschlagen. Herr Conant hat dafür auch genaue Formulierungen gewünscht und selbst angeregt,

a) vor dem vorletzten Satz von Absatz 5 den Satz einzufügen:

„This is contrary to the position we stated in our note of July 15."[5]

b) den letzten Satz von Absatz 5 wie folgt zu fassen:

„The United States Government thus agrees with the resolution of the German Bundestag of June 10, that the problem of free elections is the key to any All-German settlement."

1 Dem Vorgang beigefügt. Am 28. August 1953 teilte Bundeskanzler Adenauer den Hohen Kommissaren Conant (USA), François-Poncet (Frankreich) und Hoyer-Millar (Großbritannien) mit: „1) Absatz 7 des Entwurfs, der in der englischen Fassung lautet: ‚The United States Government considers it desirable that the meeting of Foreign Ministers should concentrate on the German problem and, in the first instance, on the question of free elections and the status of the future German Government. This need not preclude the Foreign Ministers from discussing any other aspects of the problem of German unity nor even from considering the principles of a German peace treaty, which is, of course, an essential part of a world settlement' gibt zu sehr ernsten Bedenken Anlaß. Dieser Absatz widerspricht der alliierten Note an die sowjetische Regierung vom 15. Juli, in der im vorletzten Absatz eindeutig festgestellt ist, daß über die Organisation freier Wahlen und die Bedingungen für die Errichtung einer freien gesamtdeutschen Regierung mit Handlungsfreiheit in innen- und außenpolitischen Angelegenheiten Einigung erzielt werden müsse, bevor Diskussionen mit der Sowjetregierung über einen deutschen Friedensvertrag aufgenommen werden können. Der Absatz widerspricht auch dem Deutschlandvertrag, nach dem eine frei gebildete gesamtdeutsche Regierung von vornherein an den Verhandlungen über einen Friedensvertrag beteiligt sein soll und die Bundesrepublik und die Drei Mächte zusammenwirken sollen, um das gemeinsame Ziel eines wiedervereinigten Deutschland zu verwirklichen. Die Formulierung des Absatzes widerspricht schließlich der von der Bundesregierung immer geäußerten Auffassung, daß die Integration Deutschlands in die westliche Gemeinschaft die Gewähr dafür bietet, daß an der Diskussion und Ausarbeitung eines Friedensvertrages Gesamtdeutschland von vornherein beteiligt sein wird. 2) Es wäre erwünscht, wenn in der Antwortnote an passender Stelle auf den Bundestagsbeschluß vom 10. Juni dieses Jahres Bezug genommen würde." Vgl. VS-Bd. 7033 (Materialsammlung Blankenhorn); B 150, Aktenkopien 1953.

2 Dem Vorgang beigefügt. Entwurf der Bundesregierung zu Absatz 7: „The United States Government considers it desirable that the meeting of Foreign Ministers should concentrate on the problem of German re-unification in order to prepare the way for a German peace treaty, which is itself a major element of a general settlement." Vgl. VS-Bd. 7033 (Materialsammlung Blankenhorn); B 150, Aktenkopien 1953.

3 Vgl. dazu das Kommuniqué über die Außenministerkonferenz der Drei Mächte vom 10. bis 14. Juli 1953; Dok. 221, Anm. 6.

4 Vgl. dazu Dok. 191, Anm. 8.

5 Zur Note der Drei Mächte an die UdSSR vgl. Dok. 232, Anm. 5.

Viertens habe ich in schärfster Form darauf hingewiesen, daß eine Publikation der Note in der uns übergebenen Fassung[6] für uns völlig inakzeptabel ist.

Herr Conant sagte, er habe die Bedenken des Herrn Bundeskanzlers bereits nach Washington gekabelt. Er sei dabei in der Formulierung der deutschen Bedenken sehr scharf gewesen.

Ich wies Herrn Conant darauf hin, daß nicht nur die Präjudizierung des Friedensvertrags höchst bedenklich sei (zweiter Halbsatz des letzten Satzes von Absatz 7), sondern auch die Möglichkeit, unter „other aspects of the problem of German unity" alle denkbaren Einwände gegen die Integration der Bundesrepublik in den Westen vorzubringen und zugunsten dieses Vorbringens auf die öffentliche Meinung in den europäischen Ländern einzuwirken. Die Position der westlichen Verhandlungsdelegationen würde beispielsweise nicht günstig sein, wenn die Russen unter „other aspects" die Verschiebung der Ratifikation der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft forderten, bis die Verhandlungsmöglichkeiten der Konferenz erschöpft seien.

Conant meinte, nach seiner Auffassung würden die Russen die Einladung deshalb ablehnen, weil an der Konferenz die Sowjetzonenregierung nicht beteiligt sei. Die letzte Note[7] zeige, daß sie doch diese Regierung irgendwie ins Spiel bringen wollten.

Ich erwiderte, daß ich an Malenkows Stelle eine Einladung in der Form der uns überreichten Note annehmen würde, weil sie erhebliche Chancen enthalte, in der Konferenz die westlichen Verhandler in Verlegenheit zu bringen.

Conant meinte abschließend, es werde doch recht schwierig sein, eine Einigung der Regierungen auf die deutschen Vorschläge herbeizuführen, aber es sei vielleicht kein Schaden, wenn es infolgedessen zur Überreichung der Note erst nach den Bundestagswahlen[8] komme. Ich stimmte ihm darin zu.

II. Um 11.15 Uhr empfing ich Bérard, übergab ihm dieselben Texte wie Herrn Conant (vgl. I) und erläuterte sie in entsprechender Weise.

Bérard räumte die Bedenken gegen den zweiten Halbsatz des letzten Satzes von Absatz 7 ein (betreffend Friedensvertrag), verteidigte aber die Ausdehnung der Erörterung auf die „other aspects [9]of the problem of German unity". Er meinte (im Gegensatz zu Conant), die Russen würden die Einladung annehmen. Das sei aber auch gut. Die öffentliche Meinung werde durch ein Scheitern der Konferenz günstig beeinflußt werden.

Während des Gesprächs erreichte mich der Anruf von Herrn Blankenhorn und der Auftrag, die folgende Formulierung von Absatz 7 vorzuschlagen, die zugleich die Bezugnahme auf die Washingtoner Konferenz und den Bundestagsbeschluß vom 10. Juni enthält:

„Die Regierung der Vereinigten Staaten hält es für erwünscht, daß die Konferenz der Außenminister sich auf das Problem der Wiedervereinigung Deutsch-

6 Für den Antwortentwurf der Drei Mächte vom 28. August 1953 auf die sowjetischen Noten vom 4. und 15. August 1953 vgl. VS-Bd. 7033 (Materialsammlung Blankenhorn).

7 Zur sowjetischen Note vom 15. August 1953 an die Drei Mächte vgl. Dok. 246, Anm. 2.

8 Die Bundestagswahlen fanden am 6. September 1953 statt.

9 Beginn der S. 3 der Aufzeichnung. Vgl. Anm. 11.

lands im Sinne des Beschlusses der Washingtoner Konferenz und des Beschlusses des Bundestags vom 10. Juni konzentriert. Die Lösung dieses Problems wird den Weg für den Abschluß eines deutschen Friedensvertrags ebnen, der in sich selbst ein Hauptelement einer allgemeinen Regelung darstellt."

Ich übermittelte diesen Vorschlag Herrn Bérard. Bérard erhob dagegen sogleich die heftigsten Bedenken. Ein solcher Hinweis an dieser Stelle „in einer so hermetischen Form" mache die Einladung in den Augen aller unannehmbar für die Russen und setze daher den Westen in der öffentlichen Meinung ins Unrecht. Verweisungen auf die beiden Beschlüsse im Absatz 5 erklärte er für akzeptabel. Auf erneute Mitteilung von Herrn Blankenhorn sagte ich ihm, daß der Herr Bundeskanzler der Aufnahme der Verweisungen in Absatz 7 ganz entschieden den Vorzug gebe.

III. Anschließend rief mich Herr Conant an und teilte mir mit, eine Restgruppe des Formulierungsausschusses, die in Paris zurückgeblieben sei, habe sich bereits mit der Kritik des Herrn Bundeskanzlers beschäftigt, nachdem diese gestern von Herrn Conant bereits mitgeteilt worden sei. Die Reaktion in diesem Ausschuß sei recht negativ gewesen. Der Ausschuß habe aber folgende Formulierung des zweiten Satzes von Absatz 7 ins Auge gefaßt, um den Bedenken des Herrn Bundeskanzlers entgegenzukommen:

„This would not preclude the Foreign Ministers from discussing any other aspects of the problem of German unity nor even from considering in a preliminary way procedures and principles of a German peace treaty although the latter could, of course, only be negotiated with a freely elected All-German Government."

Ich sagte Herrn Conant, daß das unsere Bedenken nicht ausräume, weil es die Gefahr der Präjudizierung des Friedensvertrages nicht ausschließe und weil es den Russen die bereits von mir erwähnten taktischen Möglichkeiten in vollem Umfange belasse.

IV. Kurz danach rief Herr Steere an und sagte, Herr Conant wünsche dem soeben mitgeteilten Pariser Vorschlag noch eine persönliche Anregung anzufügen, nämlich den Satz

„, which would not be bound by any conclusions previously arrived at."

Er hoffe, daß damit unser Bedenken ausgeräumt sei. Ich erwiderte, das sei keinesfalls der Fall, insbesondere die Besorgnis, daß eine so umfassende Diskussion den Russen unabsehbare taktische Möglichkeiten in der Konferenz und Einwirkungsmöglichkeiten auf die öffentliche Meinung gebe, bleibe unvermindert bestehen. Herr Steere wünschte dies näher erläutert zu haben und erschien zu diesem Zweck

V. um 12.45 Uhr bei mir: Auf meine wiederholte Frage, was sich denn geändert habe, so daß die Westmächte nicht mehr mit der alten Selbstverständlichkeit auf dem bekannten Standpunkt (erst freie Wahlen!) beharrten, den sie doch durch das ganze Jahr 1952 hindurch und noch bis zum 15. Juli festgehalten hätten, erwiderte er, der Wunsch nach einer Entspannung des Verhältnisses zu den Russen sei, nachdem der Krieg in Korea eingestellt sei[10], doch so stark ge-

[10] Am 27. Juli 1953 wurde in Panmunjon ein Waffenstillstandsabkommen zur Beendigung des Korea-Krieges unterzeichnet. Vgl. dazu Dok. 244, Anm. 2.

worden, daß man diesem Zustand der öffentlichen Meinung Rechnung tragen müsse. Ich legte ihm mit großem Ernst dar, daß insbesondere angesichts der Unsicherheit der öffentlichen Meinung in Frankreich und neuerdings auch in Italien die Gefahr, daß man die Bemühungen zur Integration Europas unterbreche, sehr groß sei. Am Ende eines solchen Weges stehe die Herrschaft Rußlands über Europa und damit das Übergewicht der Sowjets in der Welt.

VI. Um 17 Uhr war Herr Ward bei mir. Ich übergab ihm die Note – Anlage 1 – und die Formulierung des Herrn Bundeskanzlers (oben II, Seite 3[11]) und erläuterte beide Texte.

Herr Ward sagte aufgrund eines Gesprächs, das er mit Sir Frank Roberts geführt hatte, daß man in London die Stellungnahme des Herrn Bundeskanzlers voll verstehe und daß man die von ihm vorgetragenen Schwierigkeiten und seine Kritik akzeptiere, mit anderen Worten, die englische Regierung ist geneigt, die gegenwärtige Fassung von Absatz 7 fallenzulassen. Das Redaktionskomitee in Paris berate zur Zeit über eine neue Formulierung. Er könne noch nichts über das vermutliche Ergebnis sagen. Roberts schiene zu erwägen, entweder Absatz 7 umzuformulieren oder Absatz 7 ganz zu streichen und statt dessen an Absatz 5 etwas anzufügen. Seine – Wards – persönliche Meinung sei, daß die Fassung des Herrn Bundeskanzlers zu rigid sei. Man dürfe nicht den Eindruck erwekken, als ob man um jeden Preis die Russen zwingen wolle, einen vorher von den westlichen Alliierten fixierten Standpunkt bedingungslos anzunehmen.

Herr Ward brachte dann die Sprache auf den Tag der Überreichung der Note. Die Auffassung der britischen Regierung sei, man solle die Entscheidung darüber vollständig dem Herrn Bundeskanzler überlassen und ihn dabei in keiner Weise beeinflussen. Die britische Regierung wünsche Rücksicht zu nehmen auf die wahltaktische Lage der Bundesregierung; es sei ja wichtig, wer das letzte Wort vor dem Wahltag habe. Die amerikanische Regierung dagegen sei dafür, die Note nicht erst unmittelbar vor den deutschen Wahlen zu überreichen. Auf meine Frage, welches die Motive der amerikanischen Regierung seien, erwiderte er, er vermute, daß sie sich geniere, sich in diesem Punkte allzusehr von Erwägungen der deutschen Wahltaktik leiten zu lassen. Wahrscheinlich fürchte sie auch, daß der Text nicht über die ganze nächste Woche werde geheimgehalten werden können.

Auf meine Frage, ob man in London mit einer Annahme durch die Russen rechne, wich er zunächst aus: Die Meinungen hierüber seien geteilt. Schließlich meinte er, er glaube persönlich, daß die Russen kommen würden.

VII. Ich bin bis morgen früh 10.30 Uhr sei es in meiner Wohnung, sei es im Büro erreichbar und fahre dann mit der Bahn nach Schweinfurt. Rückkunft im Laufe des Sonntag. Dazwischen bin ich in telefonischer Verbindung mit Dr. Pauls, der seinerseits Verbindung mit Herrn Steere hält. So ist es mit Herrn Conant verabredet.

Dem Herrn Bundeskanzler vorgelegt.

Hallstein

VS-Bd. 7033 (Materialsammlung Blankenhorn)

11 Vgl. Anm. 9.

255

Generalkonsul Koenning, Helsinki, an das Auswärtige Amt

500-04 Bericht Nr. 36/53 geheim **28. August 1953**[1]

Betr.: Das deutsch-finnische Verhältnis in rechtlicher Beziehung

Bezug: Drahterlaß Nr. 23 vom 5. August 1953

Die unmittelbar bevorstehende Errichtung einer Handelsvertretung der Sowjetzonenregierung, über die ich mit Bericht Nr. 35g/53 vom 22. August 1953 berichtet habe[2], unterstreicht erneut die Besonderheiten des deutsch-finnischen Verhältnisses. Mit nachstehendem Bericht soll dieses Verhältnis zunächst in rechtlicher Beziehung analysiert und die jetzt äußerst dringend gewordene Klärung der weiteren Behandlung der bereits in diesem Zusammenhang schwebenden Fragen herbeigeführt werden.

I. Die eigentümliche Stellung Finnlands zwischen Ost und West mit den sich daraus ergebenden Konsequenzen für Finnlands Beziehung zu Deutschland hat ihren rechtlichen Niederschlag in Art. 10 des finnisch-russischen Friedensver-

1 Durchdruck.
Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Bünger am 5. September 1953 an die Abteilungen II, III und V weitergeleitet. Dazu vermerkte Bünger: „Der Handelsvertretung ist mitgeteilt worden, daß keine Bedenken dagegen bestehen, die gegenseitige de facto-Wiederanwendung deutsch-finnischer Vorkriegsverträge auch durch einen Notenwechsel vorzubereiten, falls die finnische Regierung dies erwünscht."
Hat Legationsrat I. Klasse Steg am 7. September 1953 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Legationsrat Bassler verfügte.
Hat Bassler am 8. September 1953 vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 3191 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1953.

2 Generalkonsul Koenning, Helsinki, berichtete, daß er am 20. August 1953 ein Gespräch mit dem stellvertretenden Abteilungsleiter im finnischen Außenministerium, Palmroth, geführt habe: „Auf meine Zwischenfrage, ob die finnische Regierung schon seit längerer Zeit über die bevorstehende Entsendung der SBZ-Vertretung unterrichtet gewesen sei, erwiderte Herr Palmroth, daß die SBZ Regierungsausschußsitzungen in der ersten Augustwoche in Finnland abhalten wollte. Diesem Wunsche sei die finnische Regierung durch Entsendung einer Delegation unter Herrn Murto nach Berlin begegnet, um ein zeitliches Zusammenfallen der Verhandlungen mit der Bundesrepublik und mit der DDR in Helsinki zu vermeiden. Auf meine Frage, ob die Information, daß die SBZ schon anläßlich des Begehrens nach Regierungsausschußbesprechungen die Entsendung der Handelsvertretung angedeutet habe, wich Herr Palmroth aus. Als ich dann bedauernd erwähnte, daß die Vertretung der Bundesrepublik die Nachricht von dem Eintreffen der SBZ-Vertretung kurz nach dem Ende der deutsch-finnischen Besprechungen aus der Presse entnehmen mußte und nicht vom finnischen Außenministerium, dem ich durch meine gesprächsweisen Anfragen das Interesse an dieser Frage laufend bekundet hätte, unterrichtet worden sei, gab Herr Palmroth zu, daß man ‚das wohl hätte tun können'. Er brachte etwas unklare Entschuldigungen zum Ausdruck, indem er u. a. anführte, er hätte nunmehr den Auftrag, mich von dem Eintreffen der SBZ-Vertretung in Kenntnis zu setzen, und bäte, die heutige Unterredung als offizielle Unterrichtung anzusehen. Herr Palmroth schloß die Bitte an, man möge der Errichtung der SBZ-Vertretung im Auswärtigen Amt und in der deutschen Presse bei der Behandlung dieser Angelegenheit keine besondere Bedeutung beilegen. Ich erwiderte ihm, daß ich diesen Wunsch weitergeben würde, ihn auch meinerseits unterstützen möchte, da aber die Frage der Wiedervereinigung Deutschlands eine der aktuellsten Fragen der gegenwärtigen Politik sei, so wüßte ich naturgemäß nicht, wie die Bundesregierung diese neue Entwicklung gerade in diesem Zeitpunkt aufnehmen und welche Weisungen ich erhalten würde. Die Handelsvertretung der Bundesrepublik werde keinen Kontakt mit der Vertretung der SBZ haben und könne nur bedauern, daß die nun eingetretene Entwicklung sich nicht habe vermeiden lassen." Vgl. VS-Bd. 4676 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1953.

trages gefunden. Dieser Vertrag ist am 10. Februar 1947 in Paris abgeschlossen worden zwischen der Sowjetunion, Großbritannien, Kanada, Neuseeland, Australien, Indien, Südafrika, Weißrußland, der Ukraine und der Tschechoslowakei – die „Allied and Associated Powers", wie diese Mächte im Vertrag bezeichnet werden – einerseits und Finnland andererseits. Art. 10 lautet in Englisch (Russisch und Englisch sind die authentischen Sprachen, vgl. Art. 36 des Vertrages[3]):

„Finland undertakes to recognise the full force of the Treaties of Peace with Italy, Roumania, Bulgaria and Hungary and other agreements or arrangements which have been or will be reached by the Allied and Associated Powers in respect of Austria, Germany and Japan for the restoration of peace."[4]

Die sehr umfassende Formulierung des Artikels 10 legt nahe zu folgern, daß die finnische Regierung gehalten ist, das gemeinsame „arrangement" der Mächte bezüglich Deutschlands anzuerkennen. Dieses „arrangement" besteht darin, daß West und Ost jeweils diplomatische Beziehungen mit Bonn bzw. mit Pankow unterhalten, wobei West wie Ost das Verhalten der anderen Seite tatsächlich (de facto) dulden. Darum ließe sich eine auch der Sowjetunion gegenüber gültige rechtliche Bindung Finnlands ableiten, mit der Bundesrepublik diplomatische Beziehungen aufzunehmen. Aus dieser Bindung ergibt sich zugleich, daß eine entsprechende Verpflichtung auch der Sowjetzonenregierung gegenüber besteht, d.h. Finnland ist auch gemäß Art. 10 des Friedensvertrages rechtlich verpflichtet, diplomatische Beziehungen mit der Sowjetzonenregierung aufzunehmen.

II. Bei der rechtlichen Beurteilung des deutsch-finnischen Verhältnisses müssen weiter auch noch der russisch-finnische Freundschaftsvertrag und die Sowjetnoten, die sich auf die deutsche Frage beziehen, berücksichtigt werden.

Im Vorspruch des russisch-finnischen Freundschaftsvertrages vom 6. April 1948 wird festgestellt, daß der Vertrag geschlossen werde „unter Beachtung des Bestrebens Finnlands, sich außerhalb der Interessenkonflikte der Großmächte zu halten".[5] Im Zusammenhang mit Art. 10 des Friedensvertrages dürfte dies bedeuten, daß Finnland das „arrangement" der Großmächte bezüglich Deutschlands zu beachten hat mit der Maßgabe, jede Stellungnahme für die eine oder andere Seite zu vermeiden, und daß andererseits auch die Sowjetunion eine Stellungnahme Finnlands zugunsten der Sowjetzonenregierung nicht fordern kann.

Die Sowjetnote bezüglich der Deutschlandfrage vom 15. August[6] ist u.a. deswegen von Bedeutung, weil sie zu erkennen gibt, daß auch die Sowjetunion den Weiterbestand Deutschlands als Staat als selbstverständlich voraussetzt. Nach Art. 10 des russisch-finnischen Friedensvertrages wären auch die Finnen gehalten, diese Auffassung zu teilen. Ob sie jedoch die Bundesrepublik oder die Sowjetzone als Nachfolger des Deutschen Reiches anzusehen gehalten sind, steht dahin, denn diese Frage ist unter den Signatarmächten des finnisch-rus-

3 Für den Wortlaut des Artikels 36 des Friedensvertrags vom 10. Februar 1947 mit Finnland vgl. UNTS, Bd. 48, S. 256.

4 Vgl. UNTS, Bd. 48, S. 234.

5 Vgl. die Präambel des Vertrags vom 6. April 1948 zwischen der UdSSR und Finnland; UNTS, Bd. 48, S. 156.

6 Zur Note der UdSSR an die Drei Mächte vgl. Dok. 246, Anm. 2.

sischen Friedensvertrages bisher nicht einheitlich entschieden. Insofern besteht also noch ein Schwebezustand, den auch die Finnen unter Vermeidung einer Stellungnahme zu beachten haben.

III. Aus dem geschilderten rechtlichen Hintergrund wird das Bestreben der finnischen Regierung verständlich, Gesten zu vermeiden, aus denen eindeutig geschlossen werden könnte, die finnische Regierung erkenne die Bundesrepublik als Nachfolger des Deutschen Reichs an oder Finnland nehme in sonstiger Weise in der Auseinandersetzung der Großmächte bezüglich Deutschlands Partei. Diesem Schwebezustand entspricht es, daß Finnland mit der Bundesrepublik und der Sowjetzone Handelsverträge abgeschlossen hat (Waren- und Zahlungsabkommen vom 16. April 1952 zwischen der Bundesrepublik und der Republik Finnland[7], Abkommen vom 16. Dezember 1952 über den Waren- und Zahlungsverkehr zwischen Finnland und der Sowjetzone[8]). Hierbei handelte es sich nicht um eigentliche Handelsverträge, sondern um Abkommen eher technischer Natur, die sich aus dem Zwang, Waren zwischen Deutschland und Finnland auszutauschen, ergaben. Aus ähnlichen Gründen werden z.B. auch die Bestimmungen des Haager Abkommens über den Zivilprozeß[9] von der finnischen Verwaltung gegenüber Behörden in der Bundesrepublik angewandt. Der Anwendung dieser Bestimmungen ist noch vor Errichtung der hiesigen Handelsvertretung der Bundesrepublik[10] ein Notenwechsel der finnischen Regierung mit der hiesigen Gesandtschaft der Präsidialmacht (der Niederländischen Gesandtschaft) vorausgegangen, in dem die finnische Regierung sich auf eine entsprechende Anfrage in der Antwortnote bereit erklärte, das Abkommen von 1905 „de facto sous réserve de réciprocité" gegenüber der Bundesrepublik wiederanzuwenden. Diese Formulierung wurde offenbar gewählt, um eine Stellungnahme in der Anerkennungsfrage zu vermeiden (vgl. meinen Bericht Nr. 242/53 vom 22. Juni 1953).

Nach Errichtung der Handelsvertretung der Bundesrepublik hat der Leiter der Rechtsabteilung im finnischen Außenministerium[11] bei Gesprächen über die Wiederanwendung von Vorkriegsverträgen wiederholt zum Ausdruck gebracht, bei diesen Verträgen sei das Deutsche Reich und nicht die Bundesrepublik Vertragspartner gewesen. Hiermit wurde angedeutet, daß die finnische Regierung sich aus den obengeschilderten Gründen gehindert sehe, die Bundesrepublik als Rechtsnachfolger des Deutschen Reichs anzuerkennen (vgl. meinen Bericht Nr. 441/53 vom 12. August 1953)[12]. Ungeachtet dieser formellen Schwierigkeiten bei Wiederanwendungsübereinkommen haben die finnischen Verwaltungsbehörden jedoch, auch ohne daß formelle Verhandlungen vorausgegangen wären, wiederholt Bestimmungen von Vorkriegsverträgen wiederangewandt (Übermittlung von Strafnachrichten und von standesamtlichen Nachrichten).

7 Für den Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 81 vom 26. April 1952, S. 1–3.

8 Vgl. dazu AUSSENPOLITIK DER DDR I, S. 499.

9 Für den Wortlaut des Abkommens vom 17. Juli 1905 über den Zivilprozeß vgl. REICHSGESETZBLATT 1909, S. 410–430.

10 Am 22. März 1953 wurde die Handelsvertretung der Bundesrepublik in Helsinki errichtet.

11 Sigurd Waldemar von Numers.

12 Für den Bericht vgl. B 23 (Referat I A 3), Bd. 11.

In der Anerkennungsfrage sind auch bei persönlichen Unterredungen weniger zurückhaltende Äußerungen von offizieller finnischer Seite gefallen.

So hat der Rechtsberater der finnischen Regierung und Urlaubsvertreter des Leiters der Rechtsabteilung im finnischen Außenministerium[13] bei Verhandlungen über Wiederanwendungsübereinkommen bezüglich einiger Vorkriegsverträge die Schwierigkeiten für Finnland als selbständigen Staat nur darin gesehen, daß Finnland in der Anerkennungsfrage nicht „als Pionier" vorangehen könne; daß Finnland dem Beispiel anderer westlicher Großmächte und der nordischen Staaten folgen könne, sei nicht ausgeschlossen (vgl. Bericht Nr. 441/53 vom 12. August 1953).

Weiter hat bei den Verhandlungen der entsprechend dem deutsch-finnischen Handelsabkommen vom 16. April 1952 zusammengetretenen deutsch-finnischen Regierungskommission in Helsinki Anfang August d. J. die finnische Seite alte Forderungen gegen das Deutsche Reich aus der Zeit von 1945 geltend gemacht. In das im Anschluß an die Verhandlungen der genannten Kommission am 12. August 1953 unterzeichnete Ergänzungsprotokoll zum zweiten Protokoll zum Abkommen über den Warenverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland–Finnland (Warenabkommen vom 16. April 1952 sowie zum deutsch-finnischen Zahlungsabkommen vom 16. April 1952) wurde auf finnischen Wunsch folgende Ziffer 5c) aufgenommen:

„Von finnischer Seite wird geltend gemacht, daß Finnland in der Bundesrepublik Deutschland Guthaben aus dem Handelsverkehr mit dem Deutschen Reich aus der Zeit vor dem Jahre 1945 in einer geschätzten Höhe von 1,5 Mrd. fmk hat, die bei der Beurteilung der finanziellen Beziehungen zwischen den beiden Ländern berücksichtigt werden sollten.

Die deutsche Seite wird eine Prüfung vornehmen, sobald finnischerseits die erforderlichen Unterlagen übergeben worden sind." [14]

Wenn auch eine abschließende rechtliche Beurteilung dieser geltend gemachten Forderung zur Zeit noch nicht möglich ist, so zeigt doch die wiedergegebene Formulierung, daß jedenfalls die finnische Seite die Geltendmachung alter Forderungen gegen das Deutsche Reich gegenüber der Bundesrepublik für möglich hält. Hierbei ist allerdings zu beachten, daß auch nach mündlichen Erklärungen von finnischer Seite die Bundesrepublik nur beschränkt auf ihr Gebiet als Schuldnachfolger des Deutschen Reichs in Anspruch genommen werden soll.

Das geschilderte, nicht ganz widerspruchsfreie Verhalten der finnischen Seite gegenüber der Bundesrepublik macht deutlich, daß offenbar im finnischen Außenministerium die Stellungnahme zu den deutsch-finnischen Beziehungen noch nicht abschließend festgelegt wurde. Infolge des Eintreffens der amtlichen Mission aus Pankow muß voraussichtlich jedoch damit gerechnet werden, daß dieser Fragenkomplex genauer überprüft werden wird.

Das derzeitige Provisorium in den deutsch-finnischen Beziehungen dürfte weitgehend den Erfordernissen entsprechen, die sich für die Finnen aus der politischen Situation ihres Landes ergeben. Es läßt rechtlich alle Türen offen, ent-

13 Viljo Jaako Ahokas.

14 Vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 173 vom 9. September 1953, S. 1.

sprechend den Möglichkeiten oder den Notwendigkeiten der jeweiligen Situation die Beziehungen zur Sowjetzone oder zur Bundesrepublik enger oder loser zu gestalten. Dieser Schwebezustand ist nicht ohne Vorgänge. Finnland hat zwar auf der Seite des Deutschen Reichs Krieg gegen die Sowjetunion geführt, beide Mächte waren jedoch, nach wiederholt betonter finnischer Auffassung, nur „Waffenbrüder", aber nicht mehr, so daß die „Waffenbrüderschaft" nach finnischer Auffassung rechtlich einseitig beendet werden konnte.

IV. Um sicherzustellen, daß die Stellung der Bundesrepublik gegenüber Finnland nicht in einem für uns ungünstigen Sinne im Zusammenhang mit dem Eintreffen der amtlichen Mission aus Pankow durch überraschende Ereignisse präjudiziert wird, erscheint es notwendig, das deutsch-finnische Verhältnis vom Standpunkt der Interessen der Bundesrepublik auch rechtlich zu überprüfen.

Wenn auch die Zeit für die volle diplomatische Anerkennung der Bundesrepublik heute noch nicht gekommen sein dürfte, so wäre es doch denkbar, daß Finnland ein in dieser Richtung gehendes Ansuchen von seiten der „Deutschen Demokratischen Republik", zumal wenn es die Unterstützung der Sowjetunion hätte, nicht rundweg ablehnen kann. Daher erscheint es immerhin angezeigt, den derzeitigen fraglos labilen Zustand, bei dem an ins Gewicht fallenden bilateralen Verträgen lediglich ein Handels- und Zahlungsabkommen zwischen der Bundesrepublik und Finnland besteht, etwas zu konsolidieren und damit die Interessen der Bundesrepublik in Finnland so weit wie möglich gegen Einflüsse von seiten der Sowjetzone zu sichern. Diesem Ziel würde es dienen, wenn, worauf ich schon zu wiederholten Gelegenheiten hinwies, eine möglichst große Zahl von multi- und bilateralen Vorkriegsverträgen zwischen der Bundesrepublik und Finnland aufgrund vorherigen offiziellen Übereinkommens wiederangewandt würden. Hierdurch könnte sichergestellt werden, daß eine auch im Interesse der Bundesrepublik liegende Zusammenarbeit der Fachverwaltungen auf Spezialgebieten sichergestellt wird und daß Kaufleuten und Firmen aus der Bundesrepublik der Schutz internationaler Übereinkommen zugute kommt. So wäre z. B. für Firmen (z. B. Siemens, München), deren Marken beschlagnahmt und der Regierung der UdSSR übereignet wurden, die Wiederanwendung der Pariser Verbandsübereinkunft vom 20. März 1883 (insbesondere Art. 8) sehr bedeutsam, damit sie ihre Artikel unter ihren Handelsnamen verkaufen können[15], was ihnen zur Zeit durch eine Verfügung der finnischen Zollverwaltung auf Antrag von Firmen im Eigentum der UdSSR, denen ihre Marken übereignet wurden, untersagt worden ist. Eine Wiederanwendung wird sich freilich aus den geschilderten Gründen voraussichtlich nur unter der Formel „de facto et sous réserve de réciprocité" erreichen lassen.

Ein schriftliches Übereinkommen, alte Verträge „de facto" wiederanzuwenden, würde einmal den Vorteil bieten, daß die finnische Verwaltung an die Anwen-

[15] Artikel 8 der Pariser Verbandsübereinkunft vom 20. März 1883 zum Schutze des gewerblichen Eigentums, revidiert in Brüssel am 14. Dezember 1900, in Washington am 2. Juni 1911, in Den Haag am 6. November 1925 und in London am 2. Juni 1934: „Der Handelsname soll in allen Verbandsländern, ohne Verpflichtung zur Hinterlegung oder Eintragung, geschützt werden, gleichviel, ob er den Teil einer Fabrik- oder Handelsmarke bildet oder nicht." Vgl. REICHSGESETZBLATT 1937, Teil II, S. 597.

dung der jeweiligen Verträge weitgehend gebunden ist – eine nur mündliche Vereinbarung würde eine weit schwächere Bindung bedeuten –, zum anderen würde durch die Formulierung „de facto" dem auch im Interesse der Bundesrepublik liegenden vorläufigen Charakter der beiderseitigen Beziehungen Rechnung getragen werden.

V. Die weiteren Gespräche über die Normalisierung der deutsch-finnischen Beziehungen durch Wiederanwendung von Vorkriegsverträgen könnten unter Umständen auch noch aus folgenden weiteren Gesichtspunkten heraus interessant werden:

Wie oben ausgeführt, muß die finnische Regierung bei der Gestaltung des Verhältnisses zur Bundesrepublik den finnisch-russischen Friedensvertrag beachten. Die Reaktionen der finnischen Seite bei Erörterungen über die weitere Normalisierung des Verhältnisses Bundesrepublik–Finnland werden also in erster Linie von ihren Bindungen gegenüber der Sowjetunion diktiert werden. Dies gilt auch für das Verhältnis Finnlands zur Sowjetzone. Verhandlungen über die Wiederanwendung von Vorkriegsverträgen, die dabei sich ergebende Erörterung der Stellung der Bundesrepublik bzw. der Sowjetzone gegenüber Finnland und der hierbei bestehenden Schwierigkeiten für die finnische Regierung werden wiedergeben, wie nach finnischer Auffassung die Sowjetunion jeweils zur Deutschlandfrage steht.

Im extremen Fall würde ein deutliches Nachgeben gegenüber unseren Wünschen den Schluß rechtfertigen, daß die Sowjetunion an der Pankow-Regierung nicht mehr interessiert ist und umgekehrt.

Formell würde sich die Erörterung der oben angeschnittenen Fragen im Rahmen von bereits eingeleiteten Wiederanwendungsverhandlungen betr. einzelner Vorkriegsverträge (Doppelbesteuerungsabkommen[16], Auslieferungsvertrag[17], Freibordabkommen[18]) weiter bewegen. Diese Verhandlungen bieten somit zugleich auch eine sehr willkommene und vor allem unauffällige Gelegenheit, die Rechtsfragen, die durch das Eintreffen der amtlichen Mission der SBZ aktuell geworden sind, zu erörtern und damit wesentlich dazu beizutragen, daß möglichen Mißverständnissen, die das Verhältnis der Bundesrepublik zu Finnland belasten könnten, vorgebeugt wird.

Über das Ergebnis dieser Verhandlungen darf ich mir weiteren Bericht vorbehalten und bitte nunmehr dringend um Weisung, ob ich – falls die finnische Seite dies wünscht – einem schriftlichen Übereinkommen zur „de facto" Wiederanwendung des Doppelbesteuerungsabkommens (vgl. meinen Bericht Nr. 373/53

16 Für den Wortlaut der Abkommen vom 25. September 1935 zwischen dem Deutschen Reich und Finnland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der direkten Steuern sowie über Rechtsschutz und Rechtshilfe in Steuersachen vgl. REICHSGESETZBLATT 1936, Teil II, S. 28–36 bzw. S. 37–44.

17 Für den Wortlaut des Auslieferungsvertrags vom 14. Mai 1937 zwischen dem Deutschen Reich und Finnland vgl. REICHSGESETZBLATT 1937, Teil II, S. 552–566.

18 Für den Wortlaut des Internationalen Übereinkommens vom 5. Juli 1930 über den Freibord der Kauffahrteischiffe, den das Deutsche Reich und Finnland unterzeichneten, vgl. REICHSGESETZBLATT 1933, Teil II, S. 708–826.

vom 24. Juli 1953) und des Auslieferungsvertrages (vgl. meinen Bericht Nr. 463/53 vom 17. August 1953) zustimmen kann.[19]

gez. Koenning

VS-Bd. 3191 (Abteilung 2)

256

Gesandter Kaumann, Bangkok, an das Auswärtige Amt

212-00/60 Ber. Nr. 347/53 **28. August 1953**[1]

Betr.: Diplomatische Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Philippinen

Bezug: Bericht vom 17. Juli 1953 – 212-00/60 Ber. Nr. 243/53[2]

Im obengenannten Bericht ist mitgeteilt worden, daß Angehörige der philippinischen Gesandtschaft in Bangkok die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Philippinen als sehr erwünscht bezeichnet haben. Nunmehr hat vor kurzem mir auch der hiesige philippinische Gesandte Mr. Africa gelegentlich einer Unterhaltung gesagt, er halte es nach und nach für wirklich dringend notwendig, den Austausch diplomatischer Missionen zwischen den beiden Ländern vorzunehmen. Er hat diese Äußerung in betont freundschaftlicher und zutraulicher Form – übrigens in Gegenwart des USA-Geschäftsträgers[3], der seine Zustimmung durch energisches Kopfnicken zeigte – getan, so daß kaum noch ein Zweifel darüber besteht, daß die Angelegenheit bald reif sein wird.

Die Situation kann durch einen Bericht aus deutschen Kreisen in den Philippinen noch näher erläutert werden:

Vor wenigen Tagen suchte ein in Manila ansässiges deutsches Ehepaar die hiesige Gesandtschaft zwecks Ausstellung eines Reisepasses auf. Beide erklärten bei dieser Gelegenheit, daß die auf den Philippinen ansässigen Deutschen drin-

19 Am 9. Juli 1954 wurde die Wiederanwendung der Abkommen vom 25. September 1935 zwischen dem Deutschen Reich und Finnland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der direkten Steuern sowie über Rechtsschutz und Rechtshilfe in Steuersachen mit Wirkung vom 1. Januar 1953 bekanntgegeben. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 740.
Am 30. Oktober 1954 wurde die Wiederanwendung des Auslieferungsvertrags vom 14. Mai 1937 zwischen dem Deutschen Reich und Finnland bekanntgegeben. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 1050.

1 Hat Ministerialdirigent Bräutigam am 9. September 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Bitte Beteiligung."

2 Gesandter Kaumann, Bangkok, berichtete über das philippinische Interesse an der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Bundesrepublik und teilte mit, „das Motiv hierfür auf philippinischer Seite sei das Bestreben, die wirtschaftlichen Beziehungen mit der Bundesrepublik zu vertiefen, weil ‚die deutschen Waren gut und verhältnismäßig billig' seien". Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 353.

3 Raymond A. Spruance.

gend eine baldige Betreuung durch eine deutsche Vertretung erwarten. Die Zahl der z.Z. auf den Philippinen lebenden Deutschen wurde wie folgt angegeben: 40 Haushaltsvorstände sind Mitglieder des deutschen Klubs in Manila, etwa 30 weitere deutsche Haushalte gibt es außerhalb der Stadt, und zu diesen treten etwa 100 bis 200 deutsche Geistliche und Ordensschwestern, insgesamt mindestens 300 deutsche Staatsangehörige. Die Beendigung des Kriegszustandes zwischen der Bundesrepublik und den Philippinen ist Voraussetzung für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen; die Sache soll nach Angaben des genannten deutschen Ehepaares schon über zehnmal auf die Tagesordnung des Kabinetts gesetzt worden sein, sie ist aber jedesmal aus Gründen anderweitiger Inanspruchnahme des Kabinetts bzw. aus bloßer Lässigkeit nicht zur Erledigung gekommen.[4] Die Stimmung der Bevölkerung der Philippinen gegenüber der Bundesrepublik wurde als durchaus positiv bezeichnet.

Erst seit kurzer Zeit, und zwar nur auf dem Gebiet des Paß- und Sichtvermerkswesens, werden deutsche Interessen auf den Philippinen durch die hiesige Gesandtschaft wahrgenommen. Wegen der Schwierigkeiten, mit denen die Bearbeitung der Paß- und Sichtvermerksanträge der auf den Philippinen lebenden Deutschen von hier aus verbunden ist, darf auf einen besonderen Bericht verwiesen werden, der in diesen Tagen abgeht. Eine baldige Bereinigung ist also auch in dieser Beziehung dringlich.

Um der Angelegenheit einen Anstoß zu geben, wäre es denkbar, den hiesigen Gesandten der Philippinen bei passender Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß das Kabinett in Manila schnellstens die Erklärung über die Beendigung des Kriegszustandes promulgieren und danach eine ihrer diplomatischen Vertretungen beauftragen solle, mit der am gleichen Ort befindlichen Mission der Bundesrepublik Deutschland die notwendigen förmlichen Vorbereitungen zur Aufnahme der Beziehungen aufzunehmen.

Ich bitte um Weisung, ob ich mit dem Philippinischen Gesandten in dieser oder ähnlicher Weise die bisher losen Unterhaltungen konkretisieren soll.[5]

Kaumann

B 11 (Abteilung 3), Bd. 353

[4] Am 9. Juli 1951 legte Präsident Quirino dem philippinischen Kongreß einen Antrag auf Beendigung des Kriegszustandes mit Deutschland vor. Für den Wortlaut der Proklamation Nr. 264 vgl. BEENDIGUNG DES KRIEGSZUSTANDES, S. 252–254. Vgl. dazu ferner AAPD 1951, Dok. 147.

[5] Dazu teilte Ministerialdirigent von Etzdorf am 14. September 1953 Gesandtem Kaumann, Bangkok, mit: „Bitte Verhandlungen im Sinne obigen Berichts einleiten und über Ergebnis berichten." Vgl. den Drahterlaß Nr. 33; B 11 (Abteilung 3), Bd. 353.
Am 14. Oktober 1953 informierte Kaumann über ein Gespräch mit dem philippinischen Gesandten Africa zur Frage der Aufnahme von diplomatischen Beziehungen: „Ich wies darauf hin, daß ohne eine formale Beendigung des von der philippinischen Regierung noch aufrechterhaltenen Kriegszustandes Fortschritte nicht zu erzielen seien, die doch offenbar von beiden Seiten gewünscht würden. Ich schlug ihm vor, daß er seinerseits in Manila anregen solle, die Frage der Beendigung des Kriegszustandes auf die Tagesordnung einer der nächsten Kabinettssitzungen in Manila zu setzen und damit die noch bestehende Barriere zu beseitigen." Africa habe diesen Gedanken sofort aufgegriffen und zugesagt, „dem Ministerium des Auswärtigen in Manila gegenüber die Dringlichkeit einer Herstellung von diplomatischen und konsularischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Philippinen darzulegen". Vgl. den Schriftbericht Nr. 431; B 11 (Abteilung 3), Bd. 353.
Am 15. Dezember 1953 berichtete Kaumann über die Mitteilung von Africa, „daß das einzige Hindernis für eine sofortige Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen den beiden Ländern darin bestehe, daß im diesjährigen Haushaltsplan Mittel für die Errichtung einer philippinischen Ge-

257

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn

31. August 1953

Aufzeichnung über das Gespräch Dr. Conants mit dem Bundeskanzler, Staatssekretär Hallstein und mir über den Entwurf einer alliierten Antwort auf die Sowjetnote vom 15. August 1953[1]

Herr Conant leitete das Gespräch damit ein, daß die Alliierten dem Wandel der öffentlichen Meinung der Welt hinsichtlich einer Viererkonferenz Rechnung tragen und deshalb in die Antwortnote an die Sowjets einen Passus aufnehmen möchten, aus dem hervorgeht, daß sie nicht allein bereit sind, freie Wahlen und den Status der zukünftigen gesamtdeutschen Regierung, sondern auch „andere Aspekte des deutschen Problems" in einer provisorischen Form zu erörtern. Hierbei übergab Dr. Conant den anliegenden englischen Entwurf (Anlage 1)[2] einer Neufassung für Absatz 7 des ursprünglichen Antwortentwurfs der Alliierten.

Der Bundeskanzler lehnte diese Neufassung des Absatzes 7 ab. Diese Formulierung widerspreche nicht nur der alliierten Note vom 15. Juli 1953[3], in der der Inhalt einer Vier-Mächte-Konferenz auf Grund der Initiative des Bundeskanzlers eindeutig auf die Wiedervereinigung, d.h. die Organisation freier gesamtdeutscher Wahlen und die Bedingungen für die Errichtung einer freien gesamtdeutschen Regierung mit Handlungsfreiheit in inner- und außenpolitischen Angelegenheiten, beschränkt werden sollte, sondern auch Geist und Inhalt des Artikels VII des Deutschlandvertrages, in welchem eindeutig von den Alliierten die Verpflichtung übernommen worden sei, daß eine frei vereinbarte friedensvertragliche Regelung für ganz Deutschland unter Beteiligung der deutschen

Fortsetzung Fußnote von Seite 777

sandtschaft in der Bundesrepublik noch nicht ausgeworfen seien". Vgl. den Schriftbericht Nr. 566; B 11 (Abteilung 3), Bd. 353.
Nachdem der philippinische Kongreß am 27. Juli 1954 eine Resolution zur Beendigung des Kriegszustandes mit Deutschland verabschiedet hatte, nahmen die Bundesrepublik und die Philippinen durch einen am 8. Oktober 1954 zwischen den beiderseitigen Gesandtschaften in Bangkok erfolgten Notenwechsel diplomatische Beziehungen auf.

1 Korrigiert aus „14. August 1953".
Zur Note an die Drei Mächte vgl. Dok. 246, Anm. 2.
Für den Antwortentwurf der Drei Mächte vom 28. August 1953 auf die sowjetischen Noten vom 4. und 15. August 1953 vgl. VS-Bd. 7033 (Materialsammlung Blankenhorn).
Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Hohen Kommissar Conant vgl. ferner FRUS 1952–1954, VII/1, S. 628–630.

2 Dem Vorgang beigefügt. Entwurf vom 31. August 1953 für eine Neufassung des Absatzes 7 der Antwort der Drei Mächte auf die sowjetische Note vom 15. August 1953: „U.S. Government considers it desirable that meeting of Foreign Ministers should concentrate on German problem, solution of which is an essential part of a world settlement, and in the first instance on question of free elections and status of future German Government. This need not preclude Foreign Ministers from proceeding to discuss other aspects of German problem in preliminary way, although it remains their view that a German peace treaty can only be negotiated with the participation of a free and representative all-German Government." Vgl. VS-Bd. 7033 (Materialsammlung Blankenhorn); B 150, Aktenkopien 1953.

3 Zur Note der Drei Mächte an die UdSSR vgl. Dok. 232, Anm. 5.

Regierung zustande kommen müsse.[4] Wenn man jetzt die Türe öffne zur Erörterung einer friedensvertraglichen Regelung – und das müsse man unter der Formulierung „other aspects" verstehen –, so könne das unter Umständen zu einer Situation führen, die einer Bindung der Alliierten vor Beginn der Verhandlungen gleichkomme. Daran könne auch der Nachsatz in der Neuformulierung für Paragraph 7 „although it remains their view that a German peace treaty can only be negotiated with the participation of a free and representative all-German Government" nichts ändern.

Herr Conant antwortete darauf, daß die Alliierten, vor allem auch die amerikanische Regierung, sich nicht dem Vorwurf aussetzen wollten, daß die gegenwärtige Note lediglich eine Wiederholung der Note vom 15. Juli sei. Die Alliierten hätten an die sowjetische Adresse mit viel Grund den Vorwurf gerichtet, daß sie eng und intransigent sei. Sie, die Alliierten, wollten sich nicht einem gleichen Vorwurf von sowjetischer Seite aussetzen. Im übrigen glaube er, daß mit der neuen Formulierung des Paragraphen 7 auch der sozialdemokratischen Opposition Wind aus den Segeln genommen würde.

Der Bundeskanzler kritisierte diese Auffassung sehr scharf und erklärte, daß seit einiger Zeit die Alliierten ständig vor den Sowjets zurückwichen. Zunächst habe man die Idee der UNO-Kommission[5] aufgegeben, jetzt begebe man sich der günstigen Position, die die Note der Alliierten vom 15. Juli geschaffen habe. Er könne hierzu seine Zustimmung nicht geben und müsse die Frage erneut stellen, wo bei Aufrechterhaltung dieser Neuformulierung des Paragraphen 7 das Zusammenwirken der Alliierten mit der Bundesregierung bleibe.

Gegenüber dieser entschiedenen Haltung des Bundeskanzlers wich Conant überraschend schnell zurück und sagte, daß, falls diese Neuformulierung dem Bundeskanzler nicht passe, er von den Alliierten autorisiert sei, eine zweite Formulierung vorzulegen (Anlage 2)[6]. Diese Formulierung habe den Vorzug, daß die friedensvertragliche Regelung überhaupt nicht erwähnt sei. Im Namen der Alliierten schlage er vor, diese Neufassung dem Absatz 5 des ursprünglichen Entwurfs zuzufügen und Absatz 7 dann ganz zu streichen.

Der Bundeskanzler prüfte diesen Vorschlag und akzeptierte ihn.

Über das Absendedatum der Note besteht zwischen dem Bundeskanzler und Herrn Conant Übereinstimmung, daß die Note am Mittwoch, dem 2. September, veröffentlicht werden sollte[7], so daß sie am Donnerstag, dem 3. September, in

4 Vgl. dazu Artikel 7, Absatz 1 und 2 des Generalvertrags vom 26. Mai 1952; Dok. 96, Anm. 8, und Dok. 129, Anm. 7.

5 Zur UNO-Kommission zur Prüfung der Voraussetzungen für freie Wahlen in Deutschland vgl. Dok. 210, Anm. 7 und 8.

6 Dem Vorgang beigefügt. Der Vorschlag lautete: „U.S. Government, therefore, considers that meeting of Foreign Ministers should devote itself to German problem, a solution of which is essential part of world settlement, and concentrate in the first instance on the question of free elections and status of future German Government." Vgl. VS-Bd. 7033 (Materialsammlung Blankenhorn); B 150, Aktenkopien 1953.

7 In der Antwort vom 2. September 1953 auf die sowjetischen Noten vom 4. und 15. August 1953 schlugen die Drei Mächte der UdSSR vor, zum 15. Oktober 1953 eine Außenministerkonferenz der Vier Mächte nach Lugano einzuberufen, auf der die Deutschlandfrage und der österreichische Staatsvertrag erörtert werden sollten. Absatz 5 der Note lautete: „Die Sowjetregierung hat für die Behandlung der deutschen Frage ein Verfahren vorgeschlagen, das kompliziert erscheint; ein Arbeiten auf dieser Grundlage würde sich bestenfalls lange hinausziehen. Die Note der Sowjetregierung vom

der Presse erscheint. Sollten sich technische Verzögerungen ergeben, so würde einer Verschiebung der Veröffentlichung mit Erscheinen des Wortlauts der Note am Freitag, dem 4. September, früh, nichts im Wege stehen.

[Blankenhorn][8]

VS-Bd. 7033 (Materialsammlung Blankenhorn)

258

Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein

2. September 1953[1]

Um 11.30 Uhr besuchte Herr François-Poncet den Herrn Bundeskanzler.

1) Er teilte mit, daß er eine lange Unterredung mit Herrn Monnet in dessen Luxemburger Haus gehabt habe. Er habe ihn nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß der endgültige Sitz der Hohen Behörde Saarbrücken sein müsse. Er habe sein Interesse an der Lösung des Saarproblems mit Erfolg zu wecken versucht, um Monnets Einfluß zugunsten einer europäischen Lösung des Saarproblems nutzbar zu machen. Monnet werde sich an den Gedanken, nach Saarbrücken zu gehen, gewöhnen. An dem Saarproblem habe er Interesse gefaßt.

Das Verhältnis zwischen Monnet und Etzel sei sehr gut. Monnet beteilige Herrn Etzel bei jeder Gelegenheit und wünsche auch den Eindruck zu erwecken, daß er nichts ohne Etzel tut.

2) François-Poncet überreichte den französischen Text der Antwortnote an die Sowjetregierung.[2] Er bat, der Bundeskanzler möge diese Note nicht interpretieren. Erwünscht sei, daß er sich nachdrücklich für die Annahme der Einladung durch die Sowjets ausspreche, auch um seinen Gegnern den Vorwurf aus der Hand zu nehmen, daß er in Wahrheit die Konferenz gar nicht wolle. François-Poncet meinte, daß die Russen die Einladung nicht annehmen würden. Um eine Begründung würden sie dabei nicht verlegen sein. So hätten sie ja bei der

Fortsetzung Fußnote von Seite 779

15. August sieht praktisch eine Reihe von Mitteln vor, die im Endeffekt die Abhaltung freier Wahlen in der Bundesrepublik, in der Ostzone Deutschlands und in Berlin auf unbestimmte Zeit hinausschieben würde. Eine gesamtdeutsche Regierung, die nicht auf dem in freien Wahlen zum Ausdruck gebrachten Willen des Volkes beruht, wäre nicht qualifiziert, lebenswichtige Entscheidungen über die Zukunft eines vereinten Deutschland zu treffen. Die Frage freier Wahlen ist daher der Schlüssel zu jeder gesamtdeutschen Regelung." Die Drei Mächte waren daher der Auffassung, „daß sich die Außenminister-Konferenz mit dem deutschen Problem befassen sollte, dessen Lösung einen wesentlichen Beitrag zu einer Lösung der Weltprobleme darstellt, und sich vor allem auf die Frage freier Wahlen und den Status der künftigen deutschen Regierung konzentrieren müßte." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 2, S. 5975.

8 Vermuteter Verfasser der nicht unterzeichneten Aufzeichnung.

1 Hat Ministerialdirektor Blankenhorn am 7. September 1953 vorgelegen.

2 Zur Antwort der Drei Mächte vom 2. September 1953 auf die sowjetische Noten vom 4. und 15. August 1953 vgl. Dok. 257, besonders Anm. 7.

Ablehnung der österreichischen Verhandlungen wahrheitswidrig behauptet, die westlichen Alliierten hätten nicht auf den Kurzvertrag[3] verzichtet.[4]

3) Sorge mache ihm, sagte Herr François-Poncet, eine Äußerung, die Bundesinnenminister Lehr über den Grenzschutz gemacht habe, des Inhalts, daß er jetzt sich mit den Alliierten über die Einstellung von 400 weiteren Unteroffizieren und Offizieren geeinigt habe. Auf alliierter Seite habe man dieses Einverständnis so verstanden, daß darüber nicht gesprochen werden dürfe, und deshalb sei auch den Regierungen nicht berichtet worden. Man habe damit nicht zu der Frage der zweiten Welle von 10000 Mann positiv Stellung nehmen wollen, man habe vielmehr die 400 als eine Art Vorschuß auf die künftigen deutschen Kontingente für die Europa-Armee angesehen.

Der Herr Bundeskanzler erwiderte, daß nach seinem Willen, wenn die Europäische Verteidigungsgemeinschaft ein Faktum werde, der Grenzschutz nicht um 10000 Mann erhöht werden solle. Wenn die Europäische Verteidigungsgemeinschaft am 1. Januar fertig sei, dann sollten die 10000 an die Europäische Verteidigungsgemeinschaft gehen.

4) Herr François-Poncet stellte einige Prognosen für die Wahl[5]: Für die jetzige Koalition würden etwa 53% sein. Der BHE würde etwa 30 Sitze bekommen; er werde der Koalition beitreten ebenso, wie das das Zentrum und die Bayern-Partei täten, und damit gewinne die Bundesregierung eine breitere Majorität im Bundestag, als sie bisher besessen habe. Die CDU werde etwa 2-3% gewinnen. Die SPD werde wenig abnehmen; sie werde keine große Niederlage erleiden.

5) Es schloß sich ein Gespräch über die Kontroverse zwischen Bundeskanzler und SPD an, die durch die Pressekonferenz der SPD vom letzten Freitag verursacht worden sei. Herr François-Poncet erklärte diese Kontroverse für künstlich und die Angriffe des Bundeskanzlers für „brutal".[6] Der Herr Bundeskanzler und

[3] Am 13. März 1952 unterbreiteten die Drei Mächte der UdSSR einen aus acht Artikeln bestehenden Entwurf für einen Staatsvertrag über Österreich. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1952, Bd. 1, S. 4867f.

[4] Am 17. August 1953 teilten die Drei Mächte der UdSSR mit, „daß sie bereit seien, jedem Vertrag zuzustimmen, der die politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit Österreichs sichern würde". Die UdSSR wurde gebeten, „ihnen von dem genauen Wortlaut des Vertrages Kenntnis zu geben, welchen die Sowjetregierung abzuschließen bereit sei". Um einen Staatsvertrag so bald wie möglich abzuschließen, schlugen die Drei Mächte vor, „daß die Sonderbeauftragten für den 31. August 1953 nach London einberufen werden, damit sie ihre Verpflichtungen, über diese Angelegenheit den Außenministern Bericht zu erstatten, erfüllen". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 2, S. 5954f.
Am 29. August 1953 antwortete die UdSSR, daß die Drei Mächte noch nicht hinreichend erklärt hätten, ob sie „von ihrem Vorschlag, betreffend den sogenannten ‚Kurzvertrag'" Abstand nähmen, „der die Frage der demokratischen Rechte des österreichischen Volkes ignoriert und die durch das Potsdamer Abkommen von 1945 festgelegten Rechte der UdSSR hinsichtlich der ehemaligen deutschen Vermögenswerte in Österreich eklatant verletzt". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 2, S. 5976.

[5] Am 6. September 1953 fanden Bundestagswahlen statt. Zum Ergebnis vgl. Dok. 262, Anm. 1.

[6] Die SPD-Abgeordneten Eichler, Erler und Heine erklärten am 28. August 1953 auf einer Pressekonferenz, daß auf der Basis einer Einigung unter den Vier Mächten eine nach freien Wahlen gebildete gesamtdeutsche Regierung mit der „Hypothek" belastet werden könnte, zugunsten der Wiedervereinigung auf eine Einbindung in ein militärisches Bündnissystem zu verzichten. Vgl. den Artikel „SPD will auf Militärbündnisse zugunsten eines Weltsicherheitssystems verzichten"; DIE NEUE ZEITUNG vom 29./30. August 1953, S. 3.
Daraufhin bezeichnete Bundeskanzler Adenauer auf Wahlkampfveranstaltungen die sozialdemokratische These als „Verrat am deutschen Volk" und als einen „Anschlag gegen die Freiheit des deutschen Volkes". Vgl. den Artikel „Adenauer übt scharfe Kritik an außenpolitischen Thesen der SPD"; DIE NEUE ZEITUNG vom 31. August 1953, S. 3.

ich widersprachen lebhaft der Auffassung, daß die Auseinandersetzung um die Äußerungen der Herren Erler und Eichler keine Bedeutung habe.

6) Die Alliierte Hohe Kommission habe zu dem letzten Schreiben von Semjonow über die Interzonenpässe[7] noch nicht Stellung genommen. Seine persönliche Auffassung sei, man solle antworten, daß nur die alliierten Hohen Kommissare, die die Interzonenpässe geschaffen hätten, sie auch beseitigen könnten.

7) Bei einem Empfang der indonesischen Mission habe sich neulich Herr Schacht breit gemacht. Er selber sei davon rechtzeitig benachrichtigt worden und daraufhin nicht hingegangen.

Hallstein

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 186

259

Botschafter Schlange-Schöningen, London, an das Auswärtige Amt

Geheim **Aufgabe: 2. September 1953, 22.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 315 **Ankunft: 2. September 1953, 23.15 Uhr**

Anläßlich Unterredung mit erstem Sekretär US-Botschaft Hooker erklärte dieser, daß auf amerikanischer Seite starke ...[2] über Herausnahme Absatz 7 aus Entwurf alliierter Antwortnote[3] herrsche. Nach Ansicht Hookers war ursprünglicher Absatz als wesentlicher Anreiz für Sowjets gedacht, damit Abhaltung Vierer-Konferenz ermöglicht wird.

Nach amerikanischer Auffassung müsse den zahlreichen Neutralisten in Europa bewiesen werden, daß Westmächte Einigung Deutschlands ernsthaft ver-

7 Auf den Vorschlag des amerikanischen Hohen Kommissars Conant vom 26. August 1953, die Vorschriften der Vier Mächte für die Ausstellung von Interzonenpässen aufzuheben, antwortete der sowjetische Hohe Kommissar Semjonow am 1. September 1953: „As for the proposal to dispense with inter-zonal passes for German citizens, I should think it advisable to refer this question to the governments of the G[erman]D[emocratic]R[epublic] and the Western Federal Republic." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 29 (1953), S. 491.
Am 17. September 1953 wies Conant darauf hin, daß die Interzonenpässe von den Vier Mächten eingeführt und daher nur von ihnen abgeschafft werden könnten. Großbritannien, Frankreich und die USA erklärten sich zur Aufhebung des Interzonenpaßzwanges mit Wirkung vom 30. September 1953 bereit, sofern die UdSSR einen gleichen Schritt unternehme. Für den Wortlaut des Schreibens vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 29 (1953), S. 490 f.

1 Hat Vizekonsul Menne am 5. September 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ex[em]pl[ar] 4–13 auf Weisung des Herrn StS eingezogen und vernichtet. Nr. 11 wurde durch Abt[eilung] V vernichtet (durch Büroleiter Grosse)."

2 Auslassung in der Vorlage.

3 Für den Antwortentwurf der Drei Mächte vom 28. August 1953 auf die sowjetischen Noten vom 4. und 15. August 1953 vgl. VS-Bd. 7033 (Materialsammlung Blankenhorn).

suchten und dies ausschließlich[4] an Sowjets scheitere. Nur so könnten neutralistische Kreise zur Zustimmung zur EVG bekehrt werden.

Durch Wegfall ursprünglichen Absatz 7 könne dieser Beweis nun nicht mehr geführt werden. Außerdem hätten Sowjets jetzt Vorwand, Vierer-Konferenz mit der Begründung abzulehnen, daß Westmächte seit letztem Notenwechsel[5] keine weitergehenden Vorschläge gemacht hätten.

Amerikanische Seite habe schweren Herzens auf Absatz 7 wegen der von Bundeskanzler geäußerten Bedenken verzichtet.[6] Sie glaube, daß Haltung der Bundesregierung entweder von Rücksicht auf Bundestagswahlen[7] oder mangelndem Vertrauen gegenüber Vereinbarungen mit Westmächten diktiert sei. Demgegenüber wurde Hooker nochmals ausdrücklich auf im Drahterlaß Nr. 226 vom 29.8. – AZ: St.S. 334/53 g[8] – dargestellte Begründung für Bedenken Bundesregierung hingewiesen.

Leiter Zentraleuropa-Abteilung Foreign Office[9] erklärte heute zu dieser Frage, britische Regierung habe von Anfang an gegen ursprünglichen Absatz 7 Bedenken gehabt. Dieser sei rein amerikanischen Ursprungs und wäre britischerseits nicht als besonders förderlich für Zustandekommen Vierer-Konferenz, aber als schädlich für die deutschen Wahlen angesehen worden. Noteninhalt jüngster Formulierung entspreche voll britischem Entwurf.

Französischer Geschäftsträger, Gesandter Graf von Crouy-Chanel, gab zu verstehen, daß es sich bei der Note um einen Kompromiß zwischen der britischen und amerikanischen Auffassung handele, der durch französische Vermittlung zustandegekommen sei. Beide Auffassungen seien für Frankreich annehmbar gewesen, da in erster Linie Rücksichtnahme auf französische Öffentlichkeit von Bedeutung. Er halte Note nach Wegfall des Absatzes 7 für weniger günstig im Hinblick auf Zustandekommen Vierer-Konferenz. Weiterer Notenwechsel mit Sowjets werde daher wohl vor Vierer-Konferenz notwendig werden, der nach deutschen Wahlen weitgehende alliierte Zugeständnisse bringen könne.

Im Gegensatz zu dieser Ansicht ergab eingehende Aussprache, die ich soeben mit Sir Frank Roberts hatte, daß Foreign Office Unterschied zwischen amerikanischer und englischer Auffassung nicht als wesentlich ansieht. Roberts unterstrich, Hauptziel bei Abfassung Note sei gewesen, Sowjets keine Handhabe

4 Korrigiert aus: „anschließlich".

5 Zur Note der Drei Mächte vom 15. Juli 1953 und den sowjetischen Noten vom 4. bzw. 15. August 1953 vgl. Dok. 232, Anm. 5, Dok. 240, Anm. 3, und Dok. 246, Anm. 2.

6 Vgl. dazu das Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 28. August 1953 an die Hohen Kommissare Conant (USA), François-Poncet (Frankreich) und Hoyer-Millar (Großbritannien); Dok. 254, Anm. 1.

7 Die Bundestagswahlen fanden am 6. September 1953 statt. Zum Ergebnis vgl. Dok. 262, Anm. 1.

8 Staatssekretär Hallstein unterrichtete die diplomatischen Vertretungen in London, Paris und Washington über jene Bedenken der Bundesregierung zum Entwurf des Absatzes 7 einer Antwort der Drei Mächte auf die sowjetischen Noten, die mit Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 28. August 1953 an die Hohen Kommissare Conant (USA), François-Poncet (Frankreich) und Hoyer-Millar (Großbritannien) niedergelegt worden waren. Vgl. dazu VS-Bd. 17 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953.

9 William D. Allen.

zur Ablehnung zu geben. Dies sei mit jetzigem Text gelungen, der von Churchill als besonders glücklich angesehen werde.

[gez.] Schlange-Schöningen

VS-Bd. 17 (Büro Staatssekretär)

260

Vortragender Legationsrat von Kessel, Paris, an das Auswärtige Amt

Nr. 573/53 streng geheim **4. September 1953**[1]

Brieftelegramm

In Kreisen der NATO-Diplomaten werden in den letzten Wochen zwei Fragen als entscheidend angesehen und eingehend diskutiert:

I. Wie kann man deutschen Verteidigungsbeitrag in Höhe von zwölf Divisionen baldmöglichst sicherstellen und gleichzeitig den Weg für die europäische Einigung freihalten, ohne Frankreich, das vor Ratifizierung EVG-Vertrag[2] zurückscheut, vor den Kopf zu stoßen?

Amerikanische NATO-Kreise denken daran, die militärischen Klauseln des EVG-Vertrages, die zwölf integrierte deutsche Divisionen vorsehen, den Franzosen aufzuzwingen. Amerikaner hätten den Franzosen neuerdings sehr deutlich auseinandergesetzt, Alternative sei Deutschlands unmittelbarer Beitritt zur NATO, d.h. Verzicht auf integrierte deutsche Divisionen. Amerikaner finden bei diesem Plan, EVG auf militärische Klauseln zu beschränken, volle Unterstützung Benelux-Staaten und anscheinend auch Englands. Benelux-Vertretern erschien der politische Teil EVG-Vertrages, d.h. seine supranationalen Klauseln, ohnehin von Anfang an schwer tragbar. Angesichts französischen Widerstandes müsse man Verwirklichung supranationaler Konzeptionen auf später verschieben.

Habe Äußerung zu diesem Projekt sowohl in persönlicher wie in offizieller Form vermieden.

II. Wie kann man Gedanken integrierter Europa-Armee den Russen schmackhaft machen, ohne auf Wiedervereinigung Deutschlands verzichten zu müssen,

[1] Durchdruck.
Das Brieftelegramm wurde am 4. September 1953 von Vortragendem Legationsrat von Kessel, Paris, an Legationsrat Pauls weitergeleitet: „Anliegend übersende ich Ihnen ein Telegramm, das ich einem Gelegenheitskurier mitgebe. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn sie einen Durchschlag an Herrn von Hassell weiterleiten könnten. Herr Blankenhorn erhält von mir direkt einen Durchschlag. Bin ab Sonntag in Bonn und stehe notfalls dem Herrn Staatssekretär für eine Kommentierung des Telegramms zur Verfügung." Vgl. VS-Bd. 6722 (EVG-Delegation); B 150, Aktenkopien 1953.

[2] Für den Wortlaut des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 345–423.

die erster Schritt auf dem Wege zur Zurückdrängung Rußlands auf seine natürlichen Grenzen und damit zur endgültigen Beseitigung Kriegsgefahr sein könne?

Seit Aufständen vom 17. Juni erscheint Frage deutscher Einheit als aktuell. Man möchte daher ganz Deutschland in EVG aufnehmen, befürchtet aber, daß EVG-Kontingente an Oder-Neiße-Linie für Moskau untragbar sein könnten. Daher wird zur Zeit auf holländische Initiative, die von Belgiern und Amerikanern unterstützt und von Engländern sowie einem Teil der Franzosen sympathisch aufgenommen wird, folgendes Projekt geprüft und ausgearbeitet:

Ganz Deutschland bis zur Oder-Neiße wird Partner der EVG. Die Westmächte verpflichten sich indessen gegenüber Moskau, deutsche Gebiete östlich der Elbe von EVG-Kontingenten freizuhalten, d.h. als entmilitarisierte Zone zu behandeln.

Frage nach deutscher Einstellung zu diesem Plan habe ich dahingehend beantwortet, derartige Erwägungen würden in Bonn möglicherweise mit Sympathie aufgenommen werden. Auf mein Angebot, ich wolle diesbezügliche Weisungen einholen, wurde mir erwidert, es sei entscheidend, dieses Projekt bis auf weiteres absolut geheim zu behandeln und nichts in Öffentlichkeit durchsickern zu lassen. Wenn Moskau vorzeitig Kenntnis davon erhielte, sei Plan von Anfang an zum Scheitern verurteilt.

Herr Blank sowie diplomatische Vertretung wurden unterrichtet.

gez. Kessel

VS-Bd. 6722 (EVG-Delegation)

261

Aufzeichnung des Generalkonsuls Bidder

210-02/2-III-18910/53 **8. September 1953**

In den Gesprächen, die ich kürzlich in Rom mit dem an der Wiederaufnahme der italienisch-äthiopischen Beziehungen führend beteiligten Generalkonsul Smoquina im italienischen Außenministerium führte, ergab sich die wichtige Feststellung, daß auch Italien bei seinen Wiederanknüpfungsbemühungen mit Äthiopien der gleichen Methode der Verschleppung und zögernden Erledigung der Angelegenheiten begegnete und diese schließlich durch Inanspruchnahme amerikanischer Unterstützung überwand, die italienischerseits amtlich in Washington erbeten war.[1]

[1] Am 10. September 1951 veröffentlichte die äthiopische Regierung ein Kommuniqué, in dem mitgeteilt wurde, daß die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen mit Italien vereinbart worden sei. Vgl. dazu den Artikel „Italien und Äthiopien"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG vom 13. September 1951, Bl. 3.

Da auch die Wiederaufnahme der deutsch-äthiopischen Beziehungen sich über 1½ Jahre hinzog und es den Anschein erweckt, als ob die Erteilung des für den deutschen Vertreter nachgesuchten Agréments[2] wiederum auf sich warten ließe, wäre zu erwägen, ob nicht Herr Botschafter Krekeler in Washington gebeten werden sollte, im State Department folgende Anregung zur Sprache zu bringen:

„Die Aufnahme der deutschen diplomatischen Beziehungen mit Äthiopien hat sich überaus schleppend gestaltet und mehr als ein Jahr in Anspruch genommen, bis sie im Juli d.J.[3] erfolgte.

Die äthiopische Regierung hat auch auf unser amtliches Nachsuchen des Agréments für den deutschen Vertreter in Addis Abeba, das ihr Ende Juli d.J. übermittelt wurde, bisher nicht geantwortet.

Der Bundesregierung stehen sonstige Verbindungen oder Kanäle zur kaiserlichen Regierung in Addis Abeba nicht zur Verfügung. Inzwischen aber entwikkeln sich, besonders von äthiopischen Kreisen gefördert, mancherlei unübersichtliche Beziehungen zur deutschen Wirtschaft, es entstehen Planungen und Projekte, die sich der deutschen amtlichen Kenntnis entziehen und gelegentlich Anlaß zu Besorgnis geben können, z.B. die immer wieder gemeldete Anwerbung deutscher Fach- und Arbeitskräfte unter unbefriedigenden vertraglichen Bedingungen.

Die Bundesregierung würde es daher mit Dank anerkennen, wenn die amerikanische Regierung ihren Herrn Botschafter in Addis Abeba[4] ersuchen wollte, das Interesse der kaiserlich-äthiopischen Regierung oder am besten Kaiser Haile Selassie selbst auf die Dringlichkeit der Angelegenheit zu lenken.

Hiermit über Herrn Generalkonsul Dr. Voigt[5] und Herrn Gesandten Dr. Strohm[6] Herrn Min.Dirig. von Etzdorf[7] vorgelegt.[8]

Dr. Bidder

B 11 (Abteilung 3), Bd. 319

2 Vgl. dazu den Drahterlaß des Ministerialdirektors Peter Pfeiffer vom 22. Juli 1953 an die Botschaft in Kairo; Dok. 226, Anm. 6.

3 Vgl. dazu Dok. 226.

4 Joseph Simonson.

5 Hat Generalkonsul I. Klasse a.D. Voigt am 10. September 1953 vorgelegen.

6 Hat Gesandtem I. Klasse Strohm am 8. September 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich halte es für sehr ratsam, gegen die landesübliche Bummelei in Addis Abeba sich einer USA-Nachhilfe zu versichern. Zweck hat es aber nur, wenn der Negus persönlich angegangen wird."

7 Hat Ministerialdirigent von Etzdorf am 10. September 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Das Agrément für H[errn] Bidder ist erst Ende Juli erbeten worden. Es erscheint verfrüht, schon jetzt die Amerikaner einzuschalten. Hingegen würden keine Bedenken bestehen, in 2–3 Wochen das Agrément durch H[errn] Pawelke anmahnen zu lassen."

8 Am 14. Oktober 1953 vermerkte Generalkonsul I. Klasse a.D. Voigt unter Bezugnahme auf einen Bericht des Botschaftsrats Freiherrn von Mirbach, Kairo, vom 12. Oktober 1953: „Da nach diesem Telegramm das Agrément für Herrn Dr. Bidder erteilt worden ist und die äthiopische Regierung einen Sonderbeauftragten nach Bonn zur Verhandlung über die Gründstücksfrage entsenden will, ist die beabsichtigte Anrufung der Vermittlung der Vereinigten Staaten gegenstandslos geworden." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 319.
Gesandter Bidder übergab am 23. Januar 1954 Kaiser Haile Selassie I. das Beglaubigungsschreiben.

262

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn

MB 362/53 geheim **9. September 1953**

Unterredung zwischen dem amerikanischen Botschafter Bruce, dem Bundeskanzler und mir, zu der später Botschafter Conant und Staatssekretär Hallstein hinzukommen.

Botschafter Bruce eröffnet das Gespräch mit sehr herzlichen Glückwünschen zu dem außerordentlichen Erfolg des Bundeskanzlers in den Bundestagswahlen vom 6. September.[1] Er betont, daß er in diesen Wahlen ein Bekenntnis des deutschen Volkes zu der Europa-Politik des Bundeskanzlers sehe. Die Freude über diese Bekräftigung der deutschen Haltung sei in der ganzen Welt sehr groß, vor allem aber in den Vereinigten Staaten. Wenn er sich aber eine Bemerkung sehr persönlicher, fast etwas indiskreter Natur erlauben dürfe, so sei es die folgende: Diese Europapolitik sei mit der Person des Bundeskanzlers aufs Engste verknüpft. Wenn sie nun mit dem Schwergewicht des deutschen Votums vom 6. September fortgesetzt werden solle, so würde dies selbstverständlich nur im Gremium der führenden Persönlichkeiten der westlichen Länder geschehen. Mit anderen Worten, der Bundeskanzler könne mit weiteren positiven Ergebnissen dieser Politik nur rechnen, wenn er in unmittelbarem Kontakt mit den Ministerpräsidenten und Außenministern der westlichen Länder persönlich die Fragen vorwärts treibe. Er habe deshalb heute zu seinem großen Schmerz den Zeitungen entnommen, daß der Bundeskanzler sich mit der Absicht trage, das Außenministerium abzugeben und eine andere Persönlichkeit zum Außenminister zu ernennen.[2] Dies wäre ein tragischer Fehler; denn jeder andere Außenminister würde nicht mit demselben Gewicht sprechen. Dieser müsse vor allen Dingen gewärtig sein, daß ihm in den Verhandlungen nicht die verantwortlichen Persönlichkeiten, sondern die Techniker, die Bürokratien der Außenministerien entgegengesetzt würden, deren negative Einstellung zu den europäischen Fragen ja hinreichend bekannt sei. Wenn er Blankenhorn oder Hallstein als Vollstrecker seiner Pläne in die Hauptstädte entsende, so würden beide – gleichgültig wo, in London, Paris oder Washington – von den führenden Männern empfangen werden. Diese brauchten nicht damit zu rechnen, auf dritte Etagen abgeschoben zu werden; insofern bestehe also keine Notwendigkeit, eine neue Persönlichkeit dazwischenzuschalten.

Der Bundeskanzler antwortete hierauf, diese Frage sei bereits am heutigen Vormittag geklärt und entschieden worden. Er habe nach reiflicher Überlegung

[1] Bei der Bundestagswahl am 6. September 1953 entfielen auf CDU und CSU 45,2 %, SPD 28,8 %, FDP 9,5 %, GB/BHE 5,9 %, DP 3,3 %, Zentrum 0,8 % und die übrigen Parteien 6,7 % der Zweitstimmen.

[2] In der Presse wurde gemeldet, „daß der Gedanke erwogen wird, neben dem Kanzler einen zweiten Außenminister zu berufen, der den Kanzler als Außenminister entlasten könnte". Vgl. dazu den Artikel „Zwei Außenminister im neuen Kabinett Adenauer?"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 9. September 1953, S. 1.

eine Erklärung durch das Presseamt der Bundesregierung ausgeben lassen, die folgenden Inhalt habe:

„Zu der vor den Wahlen gelegentlich erhobenen Forderung der FDP auf Trennung des Außenministeriums von der Person des Bundeskanzlers erklärt das Bundespresseamt, daß die Entscheidung des deutschen Volkes vom 6. September ein so eindeutiges Bekenntnis zur Weiterführung der Außenpolitik durch den Bundeskanzler darstelle, daß die Abgabe der Leitung des Außenministeriums durch Bundeskanzler Dr. Adenauer als nicht aktuell betrachtet werden könne."[3]

Damit dürfe wohl Klarheit geschaffen sein.

In diesem Augenblick trafen Dr. Conant und Staatssekretär Hallstein ein. Herr Conant überreichte dem Bundeskanzler eine Botschaft Präsident Eisenhowers und eine Botschaft Foster Dulles' (s. Anlagen)[4]. Der Kanzler nahm von beiden Botschaften Kenntnis und äußerte sich hierzu sehr befriedigt.

Herr Bruce und Herr Conant erklärten nach Kenntnisnahme des Kommuniqués, daß sie nunmehr sehr erleichtert seien. Die Entscheidung sei von allergrößter Bedeutung und würde überall in der Welt Genugtuung und Freude auslösen.

Im weiteren Verlauf des Gesprächs, das nach dem Essen fortgeführt wurde, brachte der Bundeskanzler die Sprache auf die Lösung des Saarproblems: Nach seiner Auffassung gebe es nur drei Lösungen: Anschluß der Saar an Deutschland, an Frankreich oder Europäisierung. Was auch immer geschehe, so müsse ein frei gewählter Landtag an der Saar frei entscheiden, wohin die Saarbevölkerung wolle. Nach seiner persönlichen Auffassung sei die europäische Lösung die geeignetste. Es komme darauf an, daß nach der Entscheidung des Landtags die französische und deutsche Regierung sich darüber verständigen müssen, wie man diese Entscheidung in Übereinstimmung bringe mit den beiderseitigen politischen und wirtschaftlichen Interessen an der Saar.

Botschafter Bruce begrüßte diese Ausführungen des Bundeskanzlers und sprach die Hoffnung aus, daß eine Lösung dieses Problems baldmöglich erreicht werden

3 Vgl. BULLETIN 1953, S. 1437.

4 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Conant übermittelte eine Gratulation des Präsidenten Eisenhower zum Wahlerfolg des Bundeskanzlers Adenauer: „It was with deep satisfaction that the American people and Government have learned the results of the German parliamentary elections just held in your country. You must indeed feel that the voters have strongly endorsed those constructive policies for which you have been striving in the last few years. Let me assure you that my Government is pleased at the prospect of further cooperation with the Federal Republic in the strengthening of free Europe and the Atlantic Community, politically, economically and as regards our common defense, and at the same time in seeking to end the present artificial division of Germany and the totalitarian regime imposed by force on some 18 000 000 of your fellow countrymen." Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 24. Für den deutschen Wortlaut vgl. BULLETIN 1953, S. 1447.
Zugleich übermittelte Conant eine Mitteilung des amerikanischen Außenministers Dulles: „The outcome of these elections must cause great gratification to all who are thinking constructively about the problem of Europe. It is apparent that the German people overwhelmingly support the program for an unified Germany within the framework of a unified Europe, to which our Governments are committed. We can now proceed with renewed vigor in cooperation with our British and French friends and perhaps it is not vain to hope that even the Soviet Union will accept so great a verdict and play its part to permit the Germans again to be reunited." Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 24. Für den deutschen Wortlaut vgl. BULLETIN 1953, S. 1447.

könnte. Es sei heute noch schwer zu übersehen, ob die französische Regierung den EVG-Vertrag[5] bald ratifizieren würde. Jedenfalls lägen in Paris die größten Schwierigkeiten. Um diese zu beseitigen, müsse man nach Möglichkeit das Saarproblem anpacken, müsse die Europäische Politische Gemeinschaft vorwärtstreiben, um damit die französischen Sozialisten zu gewinnen, müsse die Assoziierung Englands zum EVG-Vertrag abschließend behandeln – hierfür seien bereits heute alle Voraussetzungen gegeben –, nicht zuletzt müsse man die Zusatzprotokolle zum EVG-Vertrag[6] durch die Minister unterzeichnen lassen. Dies sei ein mehr formeller Wunsch der französischen Regierung, der bei der Lage der Dinge in Deutschland heute nicht mehr viel koste. Der Kanzler stimmte dem zu.

Bruce fuhr fort: Die Ratifizierungssituation in Holland sei günstig, nachdem die Kammer die Verträge mit großer Mehrheit verabschiedet habe.[7] In Belgien lägen die Dinge schwieriger, weil hier eine Verfassungsänderung notwendig sei, die sehr komplizierte Verfahren erfordere. Schwierig sei die Situation auch in Luxemburg.[8] Er hoffe, daß ein Gespräch, das Präsident Eisenhower in diesen Tagen mit dem luxemburgischen Außenminister Bech[9] führen würde, die Lage klären würde. Beide Länder, sowohl Belgien wie auch Luxemburg, würden ihre Entscheidungen aber wesentlich von der Entscheidung der französischen Regierung abhängig machen. Sehr schwierig ständen die Dinge auch in Italien. Es wäre wohl notwendig, daß der Bundeskanzler hier Verbindung zu Pella aufnehme; hiervon verspreche er, Bruce, sich mehr Erfolg als von amerikanischen Einwirkungen. Allerdings müsse man die etwas schwierige Situation wegen Triest[10] berücksichtigen. Auch hier sollte eher der Bundeskanzler als irgend je-

5 Für den Wortlaut des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 345–423.

6 Zu den Zusatzprotokollen zum EVG-Vertrag vom 27. Mai 1952 in der vom Interimsausschuß der EVG-Konferenz am 23./24. März 1953 gebilligten Fassung vgl. Dok. 109.

7 Am 23. Juli 1953 stimmte die Zweite Kammer des niederländischen Parlaments dem Ratifizierungsgesetz zum EVG-Vertrag zu.

8 Dazu berichtete Gesandter Jansen, Luxemburg, am 14. September 1953: „Vor einigen Tagen ist das Votum bekannt geworden, das der luxemburgische Staatsrat zu der Frage abzugeben hatte, ob der Beitritt Luxemburgs zur EVG verfassungsändernd sei oder nicht. Entgegen der vielfach hier vertretenen Ansicht, daß der Staatsrat den Beitritt nicht als verfassungsändernd erklären würde [...], hat der Staatsrat nun doch trotz positiver Einstellung zur EVG erklärt, daß eine Änderung der luxemburgischen Verfassung notwendig sei." Vgl. den Schriftbericht Nr. 914; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1004.
Am 15. September 1953 teilte Jansen ergänzend mit: „Wie hier verlautet, macht die vom Staatsrat geforderte Verfassungsänderung für den Beitritt Luxemburgs zur EVG keine Sorgen. Man ist hier nur darauf aus, als kleines Land nicht als erster zu ratifizieren. Andererseits will man aber auch nicht der letzte sein, weil sonst der Eindruck entstehen könne, als hinge das Zustandekommen von Luxemburg ab. Wahrscheinlich wird man deshalb, sobald die internationale Lage etwas klarer ist, ratifizieren und die Verfassungsänderung später, d.h. nach erfolgten allgemeinen Wahlen im nächsten Jahr, vornehmen. Eine große Mehrheit in der Kammer für die Ratifikation ist sicher." Vgl. den Schriftbericht Nr. 923; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1004.

9 Der luxemburgische Außenminister Bech hielt sich anläßlich der Eröffnung der achten Sitzungsperiode der UNO-Generalversammlung vom 15. September bis 9. Dezember 1953 in New York in den USA auf.

10 Die Meldung der jugoslawischen Nachrichtenagentur Jugopress vom 28. August 1953 über einen bevorstehenden härteren Kurs Jugoslawiens in Triest löste in Italien die Befürchtung aus, daß Jugoslawien die von ihm besetzte Zone B annektieren wolle. Während Jugoslawien solche Absichten dementierte, verstärkte Italien die Truppen im Grenzgebiet zu Jugoslawien und verlegte einen Flottenverband nach Venedig. Vgl. dazu die Artikel „Die Westmächte mahnen Rom und Belgrad zur

mand anders mit der italienischen Regierung Fühlung aufnehmen. Er halte es für notwendig, daß vor allem mit Herrn Bidault Verbindung aufgenommen würde; ob der Bundeskanzler nicht an der römischen Konferenz teilnehmen[11] und dort sich mit Bidault und mit Pella über die dringenden Probleme aussprechen könnte.

Der Bundeskanzler erklärte hierauf, daß er erst am 2. Oktober mit seiner Wiederwahl zum Kanzler durch das Parlament rechnen könne[12] und daß es für ihn schwierig sei, vorher – die römische Konferenz beginne ja bereits am 22. September – diplomatische Aktionen dieser Art zu unternehmen. Er sei aber bereit, Herrn Blankenhorn schon in der nächsten Woche mit einem Schreiben zu Herrn Bidault zu entsenden und ihm durch Herrn Blankenhorn gewisse Erläuterungen zur Lage geben zu lassen, die es vielleicht Herrn Bidault ermöglichten, schon jetzt einen gemeinsamen Kurs festzulegen.[13]

Bruce stimmte dieser Idee zu und erklärte, daß auch eine Fühlungnahme mit der britischen Regierung im gegenwärtigen Moment notwendig sei, und zwar nicht um die britische Regierung zu einer zustimmenden Erklärung zur EVG zu gewinnen, sondern um Herrn Churchill selbst zu bewegen, ein positives Wort für die EVG auszusprechen, was in der ganzen Welt, vor allem aber in Frankreich, seinen Eindruck nicht verfehlen würde.

Der Bundeskanzler erklärte sich bereit, Herrn Hallstein demnächst zu einer entsprechenden Demarche nach London zu entsenden.

Bruce warf ein, daß man nicht allzu viel Zeit ins Land gehen lassen dürfe, denn die amerikanische öffentliche Meinung sei über den schleppenden Gang der Ratifikationsvorgänge in Europa stark beunruhigt, und es gebe schon gewisse Kreise in den Vereinigten Staaten, die an eine Alternativlösung etwa im Sinne eines deutsch-englisch-amerikanischen Militärbündnisses dächten und die behaupteten, daß auch die deutsche Regierung sich in Enttäuschung über die Verzögerung des EVG-Vertrages einer Alternativlösung zugewandt habe.

Fortsetzung Fußnote von Seite 789

Ruhe" und „Die Spannung um Triest"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 1. September 1953, S. 1 und S. 3.

Jugoslawien protestierte wiederholt gegen die angebliche Bedrohung durch die an die jugoslawischen Grenze entsandten italienischen Truppenkontingente. Am 6. September 1953 schlug Staatspräsident Tito in einer Rede in Okroglica eine Internationalisierung der Stadt Triest und die Zuteilung des slowenischen Hinterlandes von Triest an Jugoslawien vor. Vgl. dazu den Artikel „Tito fordert das Hinterland von Triest"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 7. September 1953, S. 1.

Dagegen regte Ministerpräsident Pella am 13. September 1953 in Rom eine Volksabstimmung in Triest an. Vorbereitungen hierfür sollten auf einer Fünf-Mächte-Konferenz getroffen werden, an der die Drei Mächte, Italien und Jugoslawien teilnehmen sollten. Der italienische Vorschlag wurde am selben Tag von Tito abgelehnt. Vgl. dazu den Artikel „Pella schlägt ein Plebiszit über Triest vor"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 14. September 1953, S. 3.

11 Die Konferenz der Stellvertreter der Außenminister der EGKS-Mitgliedstaaten über eine Europäische Politische Gemeinschaft fand vom 22. September bis 9. Oktober 1953 statt. Vgl. dazu Dok. 275 und Dok. 284.

12 Konrad Adenauer wurde am 9. Oktober 1953 erneut zum Bundeskanzler gewählt.

13 Zum Aufenthalt des Ministerialdirektors Blankenhorn vom 15. bis 18. September 1953 in Paris vgl. Dok. 270 und Dok. 273.

Zum Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 14. September 1953 an den französischen Außenminister Bidault vgl. Dok. 270, Anm. 3.

Der Bundeskanzler erklärte hierauf mit Nachdruck folgendes: Er sei nach wie vor entschieden für EVG und für keine Alternative. Nur EVG gebe die Garantie für die Aufrechterhaltung des Friedens zwischen Deutschland und Frankreich. Die deutsche Jugend – das hätten die Wahlen wieder gezeigt – sei nicht bereit, in einer nationalen Armee zu dienen. Sie sei aber wohl gewillt, an einer europäischen Armee mitzuwirken. EVG sei unerläßlich, um den europäischen Geist zu entwickeln und die Zusammenarbeit der jungen Menschen der verschiedenen westeuropäischen Nationen in Gang zu bringen. Er stehe zu diesen Thesen unerschütterlich, und er sei bereit, sofort Mrs. McCormick oder irgend einem anderen prominenten amerikanischen Journalisten eine entsprechende Erklärung abzugeben.[14]

Bruce und Conant, beide, waren von diesen sehr plastischen Worten des Kanzlers beeindruckt und erklärten, daß sie ihrerseits versuchen würden, entsprechend auf die amerikanische öffentliche Meinung einzuwirken.

Blankenhorn[15]

VS-Bd. 87 (Büro Staatssekretär)

[14] In einem am 22. September 1953 veröffentlichten Interview mit der amerikanischen Zeitschrift „Newsweek" führte Bundeskanzler Adenauer aus: „Ich bin mit Präsident Eisenhower der Auffassung, daß, je mehr man sich mit Alternativlösungen befaßt, die Nachteile dieser Ersatzlösungen immer deutlicher werden. Meines Erachtens ist die EVG die beste Lösung, weil sie einmal Kriege der europäischen Staaten untereinander unmöglich macht, weil sie ein Schutz gegen jeden Druck aus dem Osten ist, weil sie Angriffe eines oder mehrerer Mitgliedstaaten der EVG gegen dritte Staaten oder Staatengruppen unmöglich macht und weil sie schließlich wichtige Elemente für ein allgemeines Sicherheitssystem enthält, nämlich die nationale Kontrolle und Begrenzung der Effektivstärke und der Rüstung. Deutschland sollte meines Erachtens als ein Glied der Europäischen Gemeinschaft mit den Vereinigten Staaten und Großbritannien auf das engste zusammenarbeiten." Vgl. BULLETIN 1953, S. 1501.

[15] Paraphe.

263

Aufzeichnung des Botschaftsrats a.D. Hilger

202-03-III-483/53 streng geheim **9. September 1953**[1]

Betr.: Drahtbericht aus London Nr. 316 vom 3. September 1953[2]

Die Ausführungen des französischen Geschäftsträgers, Gesandten Graf von Crouy-Chanel, über die Ziele der sowjetischen Deutschlandpolitik sind schlüssig und decken sich mit der auch von uns vertretenen Auffassung.

Das jüngste Verhalten der Sowjetregierung ist jedenfalls ein erneuter Beweis dafür, daß sie sich zu einer Verständigung mit den Westmächten in der deutschen Frage nur unter Bedingungen bereit finden dürfte, die den Sowjets die Erreichung ihrer weitgesteckten politischen Ziele in Europa ermöglichen würden.

Es ist offensichtlich, daß die Sowjetregierung die sowjetisch besetzte Zone Deutschlands als ein Glacis betrachtet, von dem aus sie zu gegebener Zeit einen Vorstoß zur Eroberung Westdeutschlands und damit Westeuropas unternehmen will. Nicht umsonst bezeichnete Malenkow in seiner Rede vom 8. August 1953[3] die sogenannte „Deutsche Demokratische Republik" als „ein Bollwerk für ein einheitliches, friedliebendes, demokratisches Deutschland" und sicherte ihr auch fernerhin jegliche „Hilfe und Unterstützung" zu.

Was die Sowjetregierung unter „friedliebend und demokratisch" versteht, bedarf keiner Erläuterung. Alles, was die Sowjetunion in dem von ihr besetzten Teil Deutschlands unternimmt, ist unmißverständlich auf das Ziel gerichtet, die Ostzone zum Ausgangspunkt ihrer auf eine Beherrschung ganz Deutschlands gerichteten Pläne zu machen. Infolgedessen wird die Hoffnung, die Sowjetregierung könnte auf Mittel- und Ostdeutschland verzichten, wenn ihr auf anderen Gebieten Zugeständnisse gemacht werden, so lange ein Wunschtraum bleiben, bis die Stärke der Westmächte in der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft

[1] Die Aufzeichnung wurde von Botschaftsrat a.D. Hilger am 9. September 1953 an Ministerialdirigent Bräutigam „zur Kenntnis und geeignet erscheinender Verwendung" weitergeleitet.
Hat Bräutigam sowie Ministerialdirigent von Etzdorf am 10. September 1953 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 6869 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1953.

[2] Botschafter Schlange-Schöningen, London, berichtete: „Französischer Geschäftsträger, Gesandter Graf von Crouy-Chanel, äußerte anläßlich eines streng vertraulichen Gesprächs, daß sowjetische Deutschlandpolitik dahin ziele, daß sich baldmöglich gesamtdeutsche Regierung bilde, um mit dieser später unmittelbar unter Ausschluß Westmächte Friedensvertrag auszuhandeln. Sowjets hätten daher vor, Friedensvertragsverhandlungen mit Alliierten ähnlich Österreich-Vertrag in die Länge zu ziehen, um dadurch deutsche Bevölkerung zu zermürben und für sowjetisches Angebot eines Sonderfriedens gefügig zu machen. Sowjets würden zunächst in Kauf nehmen, daß gesamtdeutsche Regierung ohne kommunistischen Einfluß gebildet wird, da sie damit rechnen, nach Abschluß Sonderfriedensvertrags ganz Deutschland ihrem Einfluß zu unterwerfen. Geschäftsträger führte als Begründung dieser Auffassung entsprechende sowjetische Haltung in Österreich-Frage an, in der es Sowjets bereits gelungen sei, in Sonderverhandlungen mit österreichischer Regierung allein einzutreten. Besondere Schärfe der letzten Sowjet-Note in Österreich-Frage lasse darauf schließen, daß Sowjets mit ihr Propagandazwecke in dieser Richtung verfolgten. Geschäftsträger empfahl, bisherige Sowjet-Noten über Deutschland-Frage unter diesem Gesichtspunkt erneut zu prüfen." Vgl. VS-Bd. 6869 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1953.

[3] Zur Erklärung des Vorsitzenden des Ministerrats der UdSSR, Malenkow, vor dem Obersten Sowjet in Moskau vgl. OST-PROBLEME 1953, vgl. Dok. 267, Anm. 6.

und in der NATO einen überzeugenden Ausdruck gefunden hat. Es kommt daher jetzt vor allem darauf an, den Machthabern im Kreml den Glauben zu nehmen, daß die Zeit auf die Dauer für sie arbeitet und sie hieraus durch taktisches Manövrieren einen Nutzen ziehen könnten.

Wovor sich die Sowjetregierung fürchtet, ist eine Kombination zwischen dem überragenden Industriepotential der USA und den unübertrefflichen Kampfeigenschaften des deutschen Soldaten. Sie bemüht sich daher, die Entstehung einer solchen Kombination mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zu vereiteln.

Wäre das Verhalten der Sowjetregierung nur durch ihr Sicherheitsbedürfnis bestimmt, würde es vielleicht möglich sein, mit ihr zu einem für Deutschland und die Westmächte tragbaren Kompromiß zu gelangen. Da sie jedoch Ziele verfolgt, die die Existenz Deutschlands als eines unabhängigen demokratischen Staates bedrohen, kann sie nur durch die Bekundung von Stärke und Entschlossenheit zur Raison gebracht werden.

Hilger

VS-Bd. 6869 (Abteilung 3)

264

Generalkonsul Riesser, New York (UNO), an das Auswärtige Amt

Geheim
Fernschreiben Nr. 133 (Obs.)

10. September 1953[1]
Aufgabe: 11. September 1953
Ankunft: 11. September 1953, 07.00 Uhr

Hatte heute längere Unterhaltung mit Generalsekretär VN Hammarskjöld, bei der ich zu Beginn Dank Bundesregierung für sein Eintreten in Kriegsgefangenenfrage[2] zum Ausdruck brachte. Generalsekretär erzählte mir, daß er Wy-

1 Hat Gesandtem I. Klasse Ophüls am 12. September 1953 vorgelegen.

2 Am 10. August 1953 berichtete Generalkonsul Riesser, New York (UNO), daß UNO-Generalsekretär Hammarskjöld ihm gegenüber ausgeführt habe: „Er sei an Kriegsgefangenenfrage gleich stark interessiert wie wir selbst. Ad-hoc-Kommission, die über mangelnde russische Mitwirkung in Vergangenheit sehr ungehalten sei, habe ihn vor einer Woche gebeten, die Angelegenheit selbst in die Hand zu nehmen. Er werde mit morgen eintreffendem Wyschinskij sprechen, um konkrete Zusagen über Mitwirkung Sowjetregierung zu erreichen. Er werde auf eine positive Antwort bis 24. August, einem nach Vorschriften über Tagesordnung wichtigen Stichtag, warten. Erhalte er keine befriedigende Antwort, so werde er Angelegenheit auf Ergänzungsliste zu Tagesordnung setzen, die bis 25. August abgeschlossen und an Teilnehmerstaaten versandt werden müsse. Gingen dagegen wirklich befriedigende Zusicherungen ein, so werde er dies nicht tun, da hierdurch weitere Abwicklung angesichts russischer Empfindlichkeit gestört werden könnte. Ergebe sich dann später, daß Sowjets entgegen Zusagen nicht befriedigend mitarbeiteten, würde er während der September-Tagung der Vollversammlung Angelegenheit auf Tagesordnung bringen, wofür dann allerdings Stimmenmehrheit Mitgliedstaaten erforderlich sei." Vgl. VS-Bd. 3370 (Referat 508); B 150, Aktenkopien 1953.
Die vierte Tagung des Ad-Hoc-Ausschusses der UNO für Kriegsgefangene fand vom 24. August bis

schinskij zweimal gesprochen habe und mitgeteilt habe, daß er Kriegsgefangenenfrage auf Tagesordnung gesetzt habe, weil UN-Kommission zur Zeit Bericht ausarbeite, den er Vollversammlung unterbreiten müsse. Wyschinskij habe ihm erwidert, daß er eine Debatte für „nicht gut" halte, da er wie bereits früher darauf dringen müsse, daß es keine Kriegsgefangenen, sondern nur noch Kriegsverbrecher in Rußland gebe. Generalsekretär glaubt aber, aus der Art und Weise, wie Wyschinskij sich geäußert habe, entnehmen zu können, daß Brücken noch nicht ganz abgebrochen seien. Er habe deswegen russischem Delegierten erklärt, daß Antrag auf Behandlung Kriegsgefangenenfrage jederzeit zurückgenommen werden könne, wenn „neue Tatsachen" dies rechtfertigten. Wyschinskij habe daraufhin gefragt, um was für „neue Tatsachen" es sich handele, worauf Generalsekretär nur erwidert habe, daß er, Wyschinskij, genau wisse, was darunter zu verstehen sei.

Generalsekretär besprach dann mit mir eingehend seine weiteren Absichten und teilte mir vertraulich mit, er selbst könne nicht nochmals Gespräch mit Wyschinskij aufnehmen, aber er werde stellvertretenden britischen Außenminister Lloyd bitten, mit Wyschinskij zu reden. Es habe nicht geringsten ....[3] etwa Amerikaner vorzuschieben, da solcher Versuch bestimmt jedes weitere Gespräch beenden würde. Aber Engländer könnten sich jetzt einschalten, und er werde Lloyd bitten, Russen zu sagen, daß es in erster Linie darauf ankomme, die Kriegsgefangenen in Rußland zu befreien, ob dies durch Rücksendung Kriegsgefangener auf Grund Genfer Abkommens[4] oder durch Amnestie verwirklicht werde, sei nicht das wesentliche.

Ich habe zu dem letzteren Vorschlag Generalsekretärs keine (?) Stellung genommen, obwohl ich Bedenken hatte, daß Russen etwa durch Wiederholung Erklärung, die sie der sogenannten ostdeutschen Regierung abgegeben haben[5], britische Regierung in ihrem seit langem bekannten Wunsch bestärken könnten, Behandlung der ganzen Frage in kommender Vollversammlung[6] zu verhindern.

Fortsetzung Fußnote von Seite 793

12. September 1953 in Genf statt. Dazu vermerkte Legationsrat I. Klasse Brückner am 7. September 1953, daß die Besprechungen zwischen Hammarskjöld und dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Wyschinskij „noch zu keinem positiven Ergebnis" geführt hätten: „Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat, unseren Bestrebungen entsprechend, die Kriegsgefangenenfrage auf die Tagesordnung der nächsten Vollversammlung der Vereinten Nationen gesetzt. Am 28. August 1953 fand zunächst eine nichtöffentliche Sitzung der Kriegsgefangenen-Kommission statt, bei der die deutsche Delegation 19 Bände über deutsche Kriegsgefangene und Vermißte mit neuen Feststellungen des Deutschen Roten Kreuzes übergeben hat. [...] Die deutsche Delegation in Genf hat berichtet, daß die UN-Kriegsgefangenen-Kommission das deutsche Material bei ihrem Zwischenbericht mitverwertet, der für die Generalversammlung der Vereinten Nationen bestimmt ist." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 2080.

3 Auslassung in der Vorlage.

4 Für den Wortlaut des Genfer Abkommens vom 12. August 1949 über die Behandlung der Kriegsgefangenen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 838–916.

5 Dazu wurde im Kommuniqué über den Besuch einer Delegation aus der DDR unter Leitung des Ministerpräsidenten Grotewohl vom 20. bis 22. August 1953 in Moskau ausgeführt: „Auf Grund eines Ersuchens der Regierungsdelegation der DDR wurde folgende Vereinbarung getroffen: Es werden nach einem festgelegten Modus Maßnahmen getroffen, um die deutschen Kriegsgefangenen von der weiteren Abbüßung der Strafen zu befreien, zu denen sie für während des Krieges begangene Verbrechen verurteilt wurden. Hiervon ausgenommen sind Personen, die besonders schwere Verbrechen gegen den Frieden und die Menschlichkeit begangen haben." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 2, S. 5974.

6 Die achte Sitzungsperiode der UNO-Generalversammlung fand vom 15. September bis 9. Dezember 1953 in New York statt.

Andererseits ist vielleicht auch Optimismus Generalsekretärs nicht ganz unberechtigt, daß auch Russen Weg suchen könnten, um Gefangenenproblem vor Beginn VN-Debatte zu bereinigen. Ich bat Generalsekretär lediglich, mich über Verhandlungen britischen Vertreters auf dem laufenden zu halten, was er mir zusagte, allerdings mit dem Bemerken, daß Lloyd Zustimmung dazu geben müßte.[7]

[gez.] Riesser

VS-Bd. 3370 (Referat 508)

265

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Hohen Kommissar Conant

Geheim **11. September 1953**[1]

Anwesend: Der Herr Bundeskanzler, Botschafter Conant, Staatssekretär Prof. Hallstein.

Herr *Conant* möchte sicher sein, daß er nicht mißverstanden hat, welches der Standpunkt des Bundeskanzlers in bezug auf die Verhandlungsgegenstände der Viererkonferenz ist. Er hat verstanden, daß der Bundeskanzler wünscht, daß nur über freie Wahlen und den Status der gesamtdeutschen Regierung verhandelt wird, dagegen nicht über „andere Aspekte" der deutschen Frage und nicht über den Friedensvertrag. Er möchte sich deshalb vergewissern, weil die Wendung der Antwortnote, man wolle sich auf jene beiden Gegenstände „konzentrieren", zweideutig ist.[2]

Bundeskanzler bestätigt, daß Herr Conant ihn in diesem Sinne richtig verstanden hat. Er begründet es noch einmal: „Wenn jetzt die Vier Mächte anfangen, über den Friedensvertrag etwas zu sprechen, und haben dabei ohne uns eine

7 Am 18. September 1953 teilte Generalkonsul Riesser, New York (UNO), mit, daß die UNO-Generalversammlung am 17. September 1953 „gegen Protest des Sowjetdelegierten mit 51 gegen fünf Stimmen Sowjetblocks bei Stimmenthaltung Saudi-Arabiens Kriegsgefangenenfrage auf Tagesordnung zu setzen" beschlossen habe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 144; B 10 (Abteilung 2), Bd. 2080.
Am 18. September 1953 übermittelte die Ad-hoc-Kommission der UNO für Kriegsgefangene den Zwischenbericht an den UNO-Generalsekretär Hammerskjöld. Für den Wortlaut vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, EIGHTH SESSION, ANNEXES, Agenda Item 71, S. 2–10.
Am 7. Dezember 1953 nahm die UNO-Generalversammlung die Resolution Nr. 741 an, mit der die Weiterarbeit der Ad-hoc-Kommission für Kriegsgefangene sichergestellt wurde und in der die Mitgliedstaaten erneut aufgefordert wurden, Auskünfte über alle noch zurückgehaltenen oder in Gewahrsam verstorbenen Kriegsgefangenen zu erteilen. Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS I, Bd. IV, S. 192 f. Vgl. dazu ferner YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1953, S. 412–417.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Staatssekretär Hallstein gefertigt.
Hat Legationsrat Pauls vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „MD Blankenhorn hat einen Durchschl[ag]."

2 Zur Antwort der Drei Mächte vom 2. September 1953 auf die sowjetischen Noten vom 4. und 15. August 1953 vgl. Dok. 257, besonders Anm. 7.

Einigung festgestellt, dann wird es für eine künftige gesamtdeutsche Regierung sehr schwer sein, dagegen etwas auszurichten."

Herr *Conant*: „Vielleicht werden einige Leute in meiner Regierung sagen, es handelt sich ja in bezug auf die anderen Aspekte und den Friedensvertrag nicht um eine Verhandlung, sondern nur um ein Gespräch."

Bundeskanzler erwidert: Man werde sich zu leicht festlegen.

Herr *Conant*: Aber vielleicht werde es dann sehr schwer sein, zu einer Übereinstimmung der vier Regierungen zu kommen. Warum sollen sich vier Minister treffen, um nur über freie Wahlen zu sprechen? Das könnten auch die Hohen Kommissare tun.

Bundeskanzler: Es handelt sich doch um eine wichtige politische Frage, auch um den Status der gesamtdeutschen Regierung. Er muß – wie mit Zustimmung von Herrn Conant formuliert wird – ganz frei sein und ohne Bedingungen, wogegen die Russen sagen, wenn der Anschluß an den Westen geschehe, dann seien alle Aussichten der Konferenz vorbei. Österreich habe jetzt eine Beteiligung an den Verhandlungen über Österreich gefordert. „Ich möchte gern einen Mann meines Vertrauens nach Lugano schicken, der mit Ihnen interne Fühlung hat. Ich habe an Herrn Blankenhorn gedacht." Auf meinen Einwurf präzisiert der Bundeskanzler, daß dieser Herr nicht am Konferenztisch sitzen soll, sondern im Hintergrund in einem Hotel zur Verfügung der westlichen Außenminister bleibt. Denn andernfalls werde auch Pankow einen Mann an den Tisch bringen. Dann würden sich zu leicht Besprechungen entwickeln und in Friedensbesprechungen übergehen. Wir wollen aber, daß vor Friedensverhandlungen eine gesamtdeutsche Regierung gebildet wird.

Herr *Conant* wünscht weiter, daß der Brief des Bundeskanzlers wegen der Kleiderhilfe ein späteres Datum erhält, was zugestanden wird.[3] Ferner bespricht er die Fassung des Briefes des Präsidenten Eisenhower an Bürgermeister Reuter wegen Hilfe gegen die Arbeitslosigkeit.[4]

VS-Bd. 273 (Büro Staatssekretär)

[3] Am 30. August 1953 wies Bundeskanzler Adenauer Präsident Eisenhower darauf hin, daß im kommenden Winter „die Bevölkerung des Ostsektors und der sowjetisch besetzten Zone an warmer Kleidung und Schuhen großen Mangel leiden wird. Die Bundesregierung wird alles in ihren Kräften Stehende tun, um auch in dieser Hinsicht der Not zu steuern. Ich würde aber besonders dankbar dafür sein, wenn die amerikanische Regierung sich entschließen könnte, diese Hilfsaktion durch die Bereitstellung von warmer Wäsche, Unterwäsche, Strümpfen und Schuhen für Männer, Frauen und Kinder in den notleidenden Gebieten zu fördern."
Am 21. September 1953 sagte Eisenhower Hilfe zu. Für die Schreiben vgl. BULLETIN 1953, S. 1509.

[4] Am 10. August 1953 bat der Regierende Bürgermeister von Berlin, Reuter, Präsident Eisenhower um Unterstützung für „noch immer zweihundertfünfundzwanzigtausend Arbeitslose, die von der Arbeitslosenversicherung und -unterstützung leben müssen". Vgl. REUTER, Schriften–Reden, S. 763. Am 18. September 1953 wurde die vom 22. August 1953 datierende Antwort von Eisenhower veröffentlicht: „While great progress has been made in raising the level of economic activity and employment in West Berlin we all realize that much remains to be done. The present investment and work relief programs in Berlin were, I am informed, carefully developed in the light of the needs of Berlin and the ability of the Berlin authorities, business and labor, to assist in the creation of additional jobs in existing or new enterprises. I have no doubt that the Berlin authorities can improve present programs in consultation with the Bonn authorities and the Office of the United States High Commissioner. If proposals can be devised which would give promise of a further substantial increase in employment in Berlin, the United States Government would be prepared to explore with the Federal Republic what further steps the two governments might find it possible to take to achieve this objective." Vgl. PUBLIC PAPERS, EISENHOWER 1953, S. 587 f.

266

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten von Etzdorf

210-02/55-III-19157/53 **12. September 1953**[1]

Betr.: Deutsche Vertretung in Österreich

1) Wie aus Bemerkungen von Mr. Koszak hervorgeht, hat die AHK bisher der Errichtung einer Handelsvertretung der BRD in Wien nicht zugestimmt, da sie vermeiden will, daß die Sowjetunion vor den Viererbesprechungen in die Lage kommt, Gegenforderungen zu stellen, indem sie die Zulassung einer Handelsvertretung der DDR beantragt und dadurch die West-Alliierten vor die Frage einer de facto Anerkennung der DDR stellt.[2]

2) Nach Ansicht der AHK ist es nämlich möglich, daß sich die Sowjetunion auf den Standpunkt stellt, die Zulassung einer Handelsvertretung in Wien bedürfe der Genehmigung durch den Alliierten Kontrollrat. Artikel 7 des Vier-Mächte-Abkommens über die Kontrolle Österreichs vom 28.6.1946[3] bezeichnet zwar nur die Aufnahme diplomatischer und konsularischer Beziehungen durch Österreich für genehmigungsbedürftig und erwähnt die Errichtung von Handelsvertretungen – im Gegensatz zum Besatzungsstatut für die BRD[4] – nicht. Die Sowjetunion könne jedoch die Genehmigungspflicht behaupten, indem sie entweder den Artikel 7 extensiv auslegt oder indem sie die Handelsvertretung als eine Tarnung einer genehmigungsbedürftigen konsularischen Vertretung bezeichnet.

3) Das weitere westalliierte Bedenken, die Sowjets könnten den deutschen Beamten das Einreise-Visum nach Wien verweigern oder die Westalliierten müßten zu einem Einreiseantrag von Beamten einer Handelsvertretung der DDR Stellung nehmen, ist hinfällig geworden, da ab 15. September nicht mehr der Alliierte Kontrollrat, sondern nur noch österreichische Stellen über Visum-Anträge entscheiden.

4) Die österreichische Regierung ist der Ansicht, die Errichtung einer Handelsvertretung bedürfe keiner Genehmigung durch den Alliierten Kontrollrat. Der österreichische Botschafter[5] hat ferner dem Auswärtigen Amt mitgeteilt, seine Regierung sei nicht gewillt, eine Vertretung der DDR zuzulassen. Um jedoch einen etwaigen Antrag der DDR besser ablehnen zu können und etwaigen Schwierigkeiten seitens der Sowjets aus dem Wege zu gehen, hat er empfohlen, zunächst auf der Basis des im bestehenden Handelsabkommen vorgesehenen gemischten Regierungsausschusses[6] zu operieren.

1 Hat Botschaftsrat Ostermann von Roth am 18. September 1953 vorgelegen.

2 Zu den Bemühungen, eine Vertretung der Bundesrepublik in Österreich zu errichten, vgl. Dok. 161.

3 Für Artikel 7 des Zweiten Kontrollabkommens über Österreich vgl. Dok. 35, Anm. 3.

4 Vgl. dazu Artikel 3, Absatz 1 der Entscheidung Nr. 11 der AHK vom 6. März 1951 über die Zuständigkeit der Bundesregierung auf dem Gebiete der auswärtigen Angelegenheiten; Dok. 227, Anm. 2.

5 Heinrich Schmid.

6 Vgl. dazu Artikel 6 des Handelsabkommens vom 19. Januar 1951 zwischen der Bundesrepublik und Österreich; BUNDESANZEIGER, Nr. 22 vom 1. Februar 1951, S. 2.

5) Der Herr Staatssekretär hat dementsprechend Mr. Dowling am 10. August erklärt, die Bundesregierung werde sich bis auf weiteres mit der Entsendung einer Verhandlungsdelegation begnügen, die allerdings in Permanenz tagen werde.

Die AHK hat mit Schreiben vom 24. August gebeten, ihr genaue Einzelheiten dieses Vorhabens mitzuteilen.[7]

6) Es bestand die Absicht, dem Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK[8] in einem Aide Mémoire[9] folgende Einzelheiten unseres Vorhabens mitzuteilen:

In Artikel VI des deutsch-österreichischen Handelsabkommens vom 19. Januar 1951 ist ein Gemischter Regierungsausschuß eingesetzt worden, welcher die Aufgabe hat, die Durchführung der jeweils laufenden Wirtschaftsvereinbarungen zu überwachen und die dauernde Verbesserung der wirtschaftlichen und finanziellen Beziehungen zwischen beiden Staaten im Auge zu behalten. Der Regierungsausschuß ist bereits von Zeit zu Zeit abwechselnd in Deutschland und Österreich zusammengetreten. Die Bundesregierung wird nunmehr den deutschen Vorsitzenden des Regierungsausschusses, Herrn Mueller-Graaf, mit voraussichtlich zwei Mitarbeitern des höheren Dienstes und dem notwendigen Büropersonal seinen ständigen Sitz in Wien nehmen lassen. Der DDR könne dies nicht als Präzedenzfall dienen, da sie kein Handelsabkommen mit Österreich und somit auch keinen Gemischten Regierungsausschuß hat.

7) Am 10. September teilte mir der Sachbearbeiter beim Britischen Hohen Kommissar, Mr. Swaine, mit, daß man es bei der AHK im Hinblick auf die sowjetische Reaktion begrüßen würde, wenn wir unsere Maßnahmen in Wien von dem Ergebnis der Viererkonferenz abhängig machten. Wir würden damit politischen Schwierigkeiten für die Alliierten vorbeugen. Dies gelte auch für den Fall, daß wir lediglich eine Verhandlungsdelegation entsenden. Näheres hierzu ergibt sich aus der anliegenden Aufzeichnung vom 10. d.M.[10] Die Mitteilungen Mr. Swaines decken sich mit früheren Äußerungen von Mr. Koszak und M. Bérard.

8) Da auf Grund dieser Mitteilung mit einer Stellungnahme der AHK zu dem unter 6) erwähnten Vorgehen nicht so bald zu rechnen ist, schlagen Abt. III und IV nunmehr folgendes vor:

Der Gemischte Regierungsausschuß, der ohnehin zur Erörterung schwebender Fragen im Oktober zusammentreten muß, wird diesmal turnusgemäß in Österreich tagen. Abt. III wird dies den zuständigen Sachbearbeitern der AHK mitteilen, um Mißverständnissen vorzubeugen.[11] Eine Genehmigung für die Sitzung in Wien ist nicht erforderlich.

7 Für das Schreiben des Generalsekretärs der AHK, Gration, an Ministerialdirektor Blankenhorn vgl. Dok. 227, Anm 4.

8 Armand Bérard.

9 Für das undatierte Aide-mémoire vgl. VS-Bd. 6874 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1953.

10 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 6874 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1953.

11 Dazu vermerkte Ministerialdirigent von Etzdorf am 23. September 1953: „Die Mitglieder des mit der Frage einer deutschen Vertretung in Österreich befaßten Unterausschusses der AHK, M. Arnaud, Mr. Swaine und Mr. Koszak, sind von Abteilung III je gesondert am 19., 17. und 23. September davon unterrichtet worden, daß die Bundesregierung im Hinblick auf die Bedenken der AHK im Augenblick nicht auf der Errichtung einer Handelsvertretung oder Entsendung einer ständigen Verhandlungsdelegation nach Wien bestehe, sondern vielmehr beabsichtige, den auf Grund des Artikels VI des Handelsabkommens mit Österreich gebildeten ‚Gemischten Regierungsausschuß' für

Sollte sich während der etwa zwei Monate dauernden Sitzungen die Lage hinsichtlich der Vierer-Konferenz geklärt haben, könnte die Absicht zu 6) durchgeführt werden. Dies wäre alsdann mit der AHK abzusprechen.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[12] vorgelegt.

Etzdorf

VS-Bd. 6784 (Abteilung 3)

267

Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein

Geheim **14. September 1953**[1]

Dem Herrn Bundeskanzler[2]

Die wesentlichen Ergebnisse meines Gesprächs mit Herrn Monnet, an dem einige Zeit auch Herr René Mayer teilnahm, sind:

1) Frankreich

Es muß im Herbst zu einer Verbreiterung der Regierung kommen, die Sozialisten müssen einbezogen werden. Die Hauptkräfte gegen die EVG sind:

a) Auriol: Er habe immer die Meinung vertreten, daß um der Ruhe Europas willen Deutschland wieder vereinigt werden müsse. Dazu brauche man die Russen. Diese seien aber nur zu gewinnen, wenn Deutschland neutralisiert und demilitarisiert würde;

b) die Gaullisten: Es sei ein Fehler gewesen, wie es René Mayer getan habe, sich mit auf sie zu stützen. René Mayer sehe das jetzt selber ein. Er habe aber seinerzeit die Konzession gemacht, um Ministerpräsident zu werden;

c) einige einflußreiche Beamte des Quai d'Orsay (er meinte Parodi, Seydoux und andere, ohne daß er sie nannte).

Fortsetzung Fußnote von Seite 798

Ende Oktober nach Wien einzuberufen. [...] Die drei alliierten Vertreter nahmen diese Mitteilung mit Dank zur Kenntnis und äußerten keine Bedenken, sofern es sich zunächst nur um eine echte Sitzung des Regierungsausschusses handelt. Sie bestätigten, daß unter den gegebenen Verhältnissen die keiner Genehmigung der AHK bedürfende Einberufung des Regierungsausschusses das einzige mögliche Vorgehen sei, da die AHK aus politischen Gründen ihre Zustimmung zu einer dauernden Entsendung eines amtlichen deutschen Vertreters oder einer Verhandlungsdelegation nach Wien zur Zeit nicht geben könne. Falls wir später daran dächten, den Ausschuß oder seinen Vorsitzenden dauernd in Wien zu belassen, müßten wir dies mit der AHK abstimmen." Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 64.

12 Hat Staatssekretär Hallstein am 7. Oktober 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Überholt."

1 Hat Legationsrat Pauls am 15. September 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „MD Blankenhorn hat Durchschlag."

2 Hat Bundeskanzler Adenauer laut handschriftlichem Vermerk des Staatssekretärs Hallstein vom 14. September 1953 vorgelegen.

Am Dienstag[3] findet die Sitzung des französischen Kabinetts statt, in der die Instruktionen für die römische Delegation beschlossen werden. Monnet fuhr noch am Samstag[4] nach Paris, um Reynaud vor dessen Abreise zu sprechen und auch sonst auf die Kabinettsberatung Einfluß zu nehmen. Für entscheidend wichtig hielt er, daß der Herr Bundeskanzler in einem persönlichen Brief an Bidault appelliere, um ihn zu einer klaren Stellungnahme zugunsten einer von einem echten europäischen Parlament kontrollierten europäischen Exekutive zu bewegen.[5]

2) Amerika

Er habe keine genaueren Nachrichten über die politische Linie dort, aber er könne sich vorstellen, daß die Nachricht über die Wasserstoffbombe in Rußland[6] einen außerordentlich ungünstigen Einfluß auf die öffentliche Meinung ausübe. Der Gedanke sei in der Luft. Es komme nicht darauf an, in Europa durch Erdtruppen Terrain zu halten, sondern eine strategische Luftflotte bereitzuhalten, die im Ernstfall den Atombombenangriff auf Amerika abwehren könne. Infolgedessen warne er dringend vor dem Spiel mit Ideen, wie sie schon in die Presse gelangt sind, demilitarisierte Zonen in Europa einzurichten und die amerikanischen Truppen hinter eine bestimmte Linie zurückzunehmen. Das gebe dem in Amerika sehr populären Wunsch Auftrieb, amerikanische Truppen überhaupt aus Europa zurückzuziehen.

3) England

Die englische Einstellung zur Integration habe sich wesentlich verbessert. Er habe darüber Gespräche in London schon im Juli mit dem Foreign Office gehabt, und kürzlich habe ihn Frank Roberts besucht. Auf dieser Grundlage seien Pläne über eine Assoziation Englands mit der Montanunion in Ausarbeitung, die er mir bald vertraulich übermitteln werde.[7] Diese sähen nicht ein bloßes Vertragsverhältnis mit England vor, sondern Institutionen, durch die die Angliederung Englands an die Montanunion organisiert werde. Das könne dann das Modell für andere Gemeinschaften abgeben.

3 15. September 1953.

4 12. September 1953.

5 Zum Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 16. September 1953 an den französischen Außenminister Bidault vgl. Dok. 270, Anm. 3.

6 Am 8. August 1953 erklärte der Vorsitzende des Ministerrats der UdSSR, Malenkow, vor dem Obersten Sowjet in Moskau: „Bekanntlich wiegten sich im Ausland die Anhänger eines Krieges geraume Zeit in Illusionen über ein Monopol der Vereinigten Staaten von Amerika in der Atombombenproduktion. Die Wirklichkeit hat jedoch gezeigt, daß dies ein schwerer Irrtum war. Die Vereinigten Staaten sind schon längst keine Monopolisten der Atombombenproduktion. In der letzten Zeit suchten sich die überseeischen Friedensfeinde einen neuen Trost. Die Vereinigten Staaten hätten nämlich eine Waffe, die mächtiger wäre als die Atombombe: sie seien Monopolisten der Wasserstoffbombe. Offenbar wäre das ihnen ein gewisser Trost, wenn es den Tatsachen entsprechen würde. Das ist aber nicht der Fall. Die Regierung erachtet es als notwendig, dem Obersten Sowjet mitzuteilen, daß die Vereinigten Staaten nicht Monopolisten in der Produktion der Wasserstoffbombe sind." Vgl. OST-PROBLEME 1953, S. 1428.

7 Seit dem 17. November 1952 tagte in Luxemburg ein gemischter Ausschuß für die Assoziierung Großbritanniens mit der EGKS.
Am 28. Dezember 1953 gab die Hohe Behörde bekannt, daß sie der britischen Regierung Vorschläge für Verhandlungen über ein Assoziationsabkommen mit der EGKS unterbreitet habe. Vgl. dazu das Kommuniqué; BULLETIN 1953, S. 2067.

4) Rußland

Streng vertraulich sagte mir Monnet, der russische Botschafter[8] habe ein Gespräch mit dem Verteidigungsminister Pleven gehabt, in dem er diesem die Gefahren einer deutschen Wiederaufrüstung klarmachen wollte. Pleven habe eingewandt, die Russen wollten ja selbst eine deutsche Nationalarmee schaffen. Darauf habe der russische Botschafter geantwortet, das sei etwas ganz anderes, denn diese Armee werde unter einer wahrhaft demokratischen Kontrolle sein. „Demokratisch" stehe hier für „volksdemokratisch", sagte Monnet, und die Bemerkung sei deshalb so interessant, weil sie zeige, daß die Russen sich unter einer Regierung, die aus sowjetzonalen Elementen und solchen der Bundesrepublik gemischt sei, unzweideutig eine Regierung vorstellen, in der die volksdemokratischen Elemente dominierten. Ich erwiderte Monnet, daß das für uns nichts Neues sei. Die Bestätigung sei immerhin sehr interessant.

5) Deutschland

Monnet begann damit, daß ihm die weitere Führung der deutschen Außenpolitik durch den Herrn Bundeskanzler als entscheidend erscheine. Deshalb sei er der Entwicklung dieser Frage mit der größten Spannung gefolgt. An dem Wahlsieg erscheine ihm am bedeutsamsten neben der Vernichtung der extremen politischen Faktoren das eindeutige Votum der Jugend für die bisherige Politik.[9]

Hallstein

VS-Bd. 275 (Büro Staatssekretär)

268

Botschafter Hausenstein, Paris, an das Auswärtige Amt

210-00-I-Tgb. Nr. 3296/53 **14. September 1953**[1]

Betr.: National-Chinesische Mission in Paris

Am 12. September besuchte mich der national-chinesische Geschäftsträger ad interim, bevollmächtigter Minister Dr. Tuan Mao-lan. Herr Tuan war gerade von einer Reise nach Formosa zurückgekehrt, wo er den Marschall Tschiang-Kai-schek mehrere Male gesprochen hatte. Herr Tuan versicherte mich in offizieller Form der hohen Bewunderung des Marschalls für den Herrn Bundeskanzler. Er sprach in sehr nachdrücklicher Form seine persönliche Gratulation

8 Sergej Alexandrowitsch Winogradow.

9 Die Bundestagswahlen fanden am 6. September 1953 statt. Zum Ergebnis vgl. Dok. 262, Anm. 1.

1 Hat Ministerialdirigent Bräutigam am 19. September 1953 vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent von Etzdorf vorgelegen, der handschriftlich Gesandten Fischer um Rücksprache bat.
Hat Fischer vorgelegen.

zum Ergebnis der Bundestagswahlen[2] aus und gab, wie schon früher mehrere Male, dem Wunsch seiner Regierung Ausdruck, die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und seinem Lande möchten in eine positivere Phase der Entwicklung eintreten. Angesichts der Zurückhaltung, die unsere Mission weisungsgemäß gegenüber dem von Herrn Tuan schon mehrfach vorgebrachten Gedanken der Aufnahme konsularischer und diplomatischer Beziehungen zwischen den beiden Ländern bezeigt hatte[3], vermied Herr Tuan es diesmal, solche konkretisierten Anliegen vorzubringen. Er beschränkte sich auf allgemeine Versicherungen besonderer Sympathie seiner Regierung, seines Landes und seiner eigenen Person für die Bundesrepublik.

Allerdings gab er im weiteren Verlauf des Gesprächs noch dem speziellen Verlangen Ausdruck, die kommerziellen Beziehungen zwischen beiden Ländern möchten sich verdichten. Im einzelnen verwies er auf das Interesse seines Landes am Export von Zucker. Herr von Hake, den ich in diesem Augenblick des Gesprächs hinzu bat, und ich selbst hielten es für angemessen, gegenüber diesem Anliegen eine rein registrierende Haltung einzunehmen.

Es wurde unsererseits überhaupt vermieden, irgendeine Perspektive zu eröffnen: Wir verblieben nach wie vor in jeder sachlichen Hinsicht bei einer sehr höflichen Reserve, wie es der Situation und den uns bisher erteilten Instruktionen entsprach.

Herr Tuan versicherte, er habe sein Land in erfreulichem Zustand und in versprechender Entwicklung gefunden. Er legte großen Wert darauf, festzustellen, daß es namentlich auch den Bauern auf Formosa gutgehe und daß die nationalchinesische Armee in bester Verfassung sei. Es lag ihm sichtlich daran, die Bedeutung National-Chinas als eines wachsenden positiven Faktors innerhalb der Weltpolitik glaubhaft zu machen. Objektive Kriterien wurden natürlich nicht erkennbar.

Eine Rückkehr auf das nun kommunistische chinesische Festland schien Herrn Dr. Tuan nur im Zusammenhang einer günstigen Entwicklung der Verhältnisse des Westens gegenüber der sowjetischen Machtsphäre möglich. Die Vorstellung eines neuen Krieges schien ihm dabei fernzuliegen.

Ein spezifischer Gegenstand der Sorge des Herrn Tuan, nämlich die Frage nach dem Handelsverkehr okzidentaler Staaten mit dem kommunistischen China, wurde von ihm in ebenso merklicher wie beiläufiger Weise angebracht und von unserer Seite mit geziemender Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen.

Alles in allem war der Besuch des Herrn Tuan, zu dessen Haus unsere Mission in freundlichen, jedoch nicht etwa akzentuierten gesellschaftlichen Beziehungen steht, der Absicht gewidmet, das Klima zwischen seiner und unserer Mission bei einer relativen Annehmlichkeit der Temperatur zu halten und einem wenigstens sympathisch-neutralen Verhältnis der beiden Vertretungen Kontinuität zu geben.

Herr Tuan, des Deutschen in leidlichen Graden mächtig (er hat in Deutschland studiert) und stets bereit, sein freundschaftliches Interesse für die Bundesrepu-

2 Zum Ergebnis der Bundestagswahlen vom 6. September 1953 vgl. Dok. 262, Anm. 1.
3 Vgl. dazu AAPD 1951, Dok. 94, und AAPD 1952, Dok. 188.

blik zu unterstreichen, ist ein kluger, auch sehr verbindlicher Mann und übrigens durch seinen ebenso gescheiten wie angenehmen Botschaftsrat, Herrn Dr. Tschen Hiong-fei, nach aller Wahrscheinlichkeit vorzüglich beraten.

Die Unterhaltung dauerte etwa eine halbe Stunde.

Sollte es wünschenswert erscheinen, daß die im Voranstehenden skizzierte Haltung unserer Vertretung gegenüber der national-chinesischen Mission in Paris künftig irgendwie modifiziert werde, so darf um entsprechende neue Weisung gebeten werden.[4]

Hausenstein

B 11 (Abteilung 3), Bd. 331

269

Vortragender Legationsrat von Kessel, Paris, an das Auswärtige Amt

Tgb. Nr. 592/53 geheim **15. September 1953**[1]

Betr.: Vredenburch zur politischen Lage

Der stellvertretende Generalsekretär von NATO, Botschafter van Vredenburch, der mich gestern eingeladen hatte, gratulierte mir herzlich und sichtlich erfreut zum Ausgang der deutschen Wahlen[2]. Als ich ihn fragte, welches die Reaktion der Franzosen gewesen sei, meinte er, sie hätten den Wahlausgang mit zwiespältigen Gefühlen aufgenommen und seien offensichtlich enttäuscht gewesen, daß gar keine Nazis in den Bundestag eingezogen seien. Das französische

[4] Ministerialdirigent Bräutigam wies die diplomatische Vertretung in Paris an, „Herrn Minister Dr. Tuan Mao-lan gegenüber, wenn er dort entsprechende Wünsche seiner Regierung erneut zur Sprache bringt, wie bisher freundliche Zurückhaltung zu wahren. Dagegen besteht hier Interesse und Bereitwilligkeit, den Handel zwischen Formosa und der Bundesrepublik auf Kompensationsbasis zu intensivieren. Hierüber hat zuletzt am 31. v[orherigen] M[ona]ts im Bundesministerium für Wirtschaft eine Besprechung mit einer formosanischen Wirtschaftskommission stattgefunden. In erster Linie kommt die Lieferung von Zucker aus Formosa in Frage, und es wurde der formosanischen Wirtschaftskommission zugesagt, daß etwaige Angebote hier wohlwollend geprüft werden würden. Herrn Dr. Tuan könnte deshalb, wenn er wieder auf sein Anliegen zurückkommt, gesagt werden, daß der Wunsch, die kommerziellen Beziehungen zwischen beiden Ländern möchten sich verdichten, hier geteilt und weiteren Mitteilungen der formosanischen Wirtschaftskommission entgegengesehen wird." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 331.

[1] Hat Gesandtem I. Klasse Ophüls am 18. September 1953 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Ministerialdirektor Blankenhorn und Staatssekretär Hallstein verfügte.
Hat Blankenhorn vorgelegen.
Hat Hallstein am 19. September 1953 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Ministerialdirektor Freiherr von Maltzan verfügte.
Hat Maltzan am 21. September 1953 vorgelegen.

[2] Zum Ergebnis der Bundestagswahlen vom 6. September 1953 vgl. Dok. 262, Anm. 1.

Hochkommissariat in Bonn habe im übrigen ganz falsch „gelegen" und noch am Wahltag selber von einer bevorstehenden Niederlage des Herrn Bundeskanzlers gesprochen.

Ich nahm Gelegenheit, Vredenburch auseinanderzusetzen, der Herr Bundeskanzler werde sowohl nach innen wie nach außen große Mäßigung an den Tag legen. Wir würden auf die Franzosen keinen Druck ausüben, sondern uns darauf beschränken, die EVG in Deutschland baldmöglichst in Kraft zu setzen, um dann abzuwarten, was die Franzosen täten. Ganz persönlich müßte ich ihm allerdings sagen, daß das Spiel der Verzögerungen nun allmählich ein Ende finden müsse; so gehe es nicht weiter. In den nächsten sechs Monaten müsse in der einen oder anderen Form eine endgültige Entscheidung über ein etwaiges deutsches Truppenkontingent fallen.

Vredenburch stimmte mir lebhaft zu und erörterte die verschiedenen Möglichkeiten, wie man die Franzosen zu einem Entschluß bewegen könne. Dabei kam er erneut auf seine Lieblingsidee zu sprechen, man solle Deutschland in die NATO aufnehmen und vorläufig nur die militärischen Klauseln der EVG in Kraft setzen[3]. Die Verwirklichung der übrigen Teile des Vertrages[4] (supranationale Struktur sowie gemeinsame Finanz- und Rüstungswirtschaft) könne man auf später verschieben. Ich erwiderte ihm, nach meinen Eindrücken werde man sich mit diesem Projekt in Deutschland gar nicht oder nur sehr schwer befreunden; immerhin sei auch diese Lösung noch besser als die Bildung einer nationalen Armee. Von vornherein auszuschließen sei jede Lösung, die Deutschland diskriminiere und erneut monate- oder gar jahrelange Verhandlungen notwendig mache.

Mein Gesprächspartner kam im Laufe der Unterhaltung immer wieder darauf zurück, in welcher Form man einen Druck auf Frankreich ausüben könne. Die Amerikaner seien bekanntlich zu einem solchen Druck gern bereit, doch hätten sie ihr diesbezügliches Konto bei den Franzosen eigentlich schon überzogen. Die Franzosen verhielten sich gegenüber entsprechenden amerikanischen Demarchen gleichgültig oder ablehnend. Er, Vredenburch, komme gerade aus England und habe den Eindruck mitgebracht, es sei erforderlich, die Engländer mehr als bisher heranzuziehen und einzuschalten. Er glaube, London sei durchaus bereit, die Franzosen in ganz allgemeiner Form zur Ordnung zu rufen. Er glaube auch, daß eine entsprechende Haltung der Engländer auf die französische Regierung Eindruck machen werde. Es gehe nicht nur um die Frage der Assoziierung Englands, sondern um eine grundsätzliche Beteiligung der britischen Regierung an der europäischen Politik. Ich bemerkte dazu, diese Gedankengänge leuchteten mir zwar ein, doch sähe ich nicht, was wir dazu tun könnten, um die Engländer zu einer größeren Aktivität zu bewegen. Vielleicht könnten Holland und Belgien sich in dieser Hinsicht stärker einschalten. Im übrigen wies

[3] Der Passus „vorläufig ... setzen" wurde von Gesandtem I. Klasse Ophüls hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Dies ist schon vertragstechnisch sehr schwer. Die Trennung der militärischen Klauseln würde langwierige Verhandlungen erfordern."

[4] Für den Wortlaut des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 345–423.

ich Vredenburch noch einmal darauf hin, daß man in Bonn nicht weniger als in Washington an der EVG festhalte und die Intervention Großbritanniens oder eines anderen Landes zugunsten einer Entscheidung über die Aufstellung des deutschen Kontingents nur dann begrüßen werde, wenn die EVG keinen Schaden leide.

Auf meine Frage, wie er die Aussichten für eine Ratifizierung der EVG im französischen Parlament beurteile, gab Vredenburch keine klare Antwort. Anstattdessen erkundigte er sich bei mir, ob man in Bonn glaube, daß die Sowjets die Einladung zur Vierer-Konferenz annehmen würden[5], was ich in vorsichtiger Form bejahte. In Paris und London, so erwiderte er, sei man der gleichen Auffassung. Er selber könne sich in dieser Beziehung kein Bild machen. Ob Moskau zu einem wirklichen Entgegenkommen bereit sei, könne niemand wissen; komme die Konferenz zustande, so sei es das Wichtigste, sie zeitlich zu begrenzen, ohne daß es zu einem Bruch und zu einem Abreißen des wiederaufgenommenen Gesprächs komme.

Die Diplomatische Vertretung und Herr Blank sind unterrichtet worden.

Kessel

B 10 (Abteilung 2), Bd. 973

[5] Zur Antwort der Drei Mächte vom 2. September 1953 auf die sowjetische Noten vom 4. und 15. August 1953 vgl. Dok. 257, besonders Anm. 7.

270

Ministerialdirektor Blankenhorn, z.Z. Paris, an Bundeskanzler Adenauer und Staatssekretär Hallstein

MB 364/53 geheim **16. September 1953**[1]

Brieftelegramm

Für den Herrn Bundeskanzler und Staatssekretär Hallstein[2] ausschließlich

Habe heute vormittag Präsident Bidault das Schreiben des Herrn Bundeskanzlers übergeben.[3] Präsident Bidault empfing mich sehr freundlich und bat mich einleitend, dem Herrn Bundeskanzler nochmals seine aufrichtigen Glückwün-

1 Ministerialdirektor Blankenhorn hielt sich vom 15. bis 18. September 1953 in Paris auf. Über den Grund für seine Entsendung vermerkte Blankenhorn am 15. September 1953: „Vormittags erhalten wir die Nachricht, daß die Franzosen ihrerseits die Initiative zu einem deutsch-französischen Gespräch ergreifen wollen. Die französische Regierung habe den Entwurf eines an den Bundeskanzler gerichteten Schreibens, das ganz die Atmosphäre des Quai d'Orsay atme, der englischen und amerikanischen Regierung übergeben. Der Bundeskanzler entschließt sich hierauf, mich noch am gleichen Abend mit seinem an Bidault gerichteten Schreiben nach Paris zu entsenden." Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 24.
Über die Unterredung mit dem französischen Außenminister notierte Blankenhorn: „Unterhaltungen mit Bidault haben ihren eigenen Charakter. Ich habe immer das Empfinden, einem Mann gegenüberzusitzen, der in Spiralen denkt und sich gewollt unklar ausdrückt. Gedanken werden begonnen, werden dann durch andere überholt – das Ganze macht den Eindruck von Tasten, Unklarheit und gelegentlich auch von Sachunkenntnis. Seine Stärke liegt nicht in der Präzision, sondern in der taktischen Behandlung von Menschen. Ob er sich halten wird, erscheint fraglich, denn die eigene Partei folgt ihm nur noch zu einem geringen Teil. Es kann aber sein, daß dieser große Taktiker in der Behandlung von Parlamentsmehrheiten im Spiele mit allen, das von wenigen durchschaut wird, sich noch einmal behauptet. Sein Ehrgeiz ist unbeschränkt. Wahrscheinlich aspiriert er die Präsidentschaft. [...] Die Regierung steht auf schwankendem Boden, und ich fürchte, kurz vor der Auflösung des französischen Parlaments. Was soll man mit einem solch mangelhaften Faktor anfangen? Ich fürchte, daß wir in Bidault nicht den Gesprächspartner haben, den wir brauchen. Vielleicht ist dieses Gespräch überhaupt verfrüht. Vielleicht wäre es besser, noch ein paar Wochen oder Monate zu warten, um eine Regierung an der Macht zu sehen, die auf breiterer Grundlage ruht, denn die Bestrebungen, die Koalition nach links zu erweitern, sind in vollem Gange und nicht aussichtslos." Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 24. Vgl. dazu ferner BLANKENHORN, Verständnis, S. 172f.

2 Hat Staatssekretär Hallstein am 17. September 1953 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte.

3 Bundeskanzler Adenauer regte gegenüber dem französischen Außenminister Bidault an, „das Werk des europäischen Zusammenschlusses fortzuführen. [...] So ist es meine große Hoffnung, daß die bevorstehende römische Konferenz uns einige Schritte der Bildung einer Europäischen Politischen Gemeinschaft näherbringt, in welcher ein aus allgemeinen direkten Wahlen hervorgehendes europäisches Parlament die europäische Exekutive in demokratischer Weise kontrolliert. Ich befinde mich sicherlich auch in Übereinstimmung mit Ihnen, sehr verehrter Herr Präsident, wenn ich die Hoffnung ausspreche, daß es in den kommenden Monaten gelingen möge, die Ratifikation des Vertrages über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft in den sechs Partnerstaaten durchzusetzen. Wir waren uns beide bewußt, daß ein stabiles, lebensfähiges europäisches Gebäude ohne gesunde, auf der Grundlage vertrauensvoller und loyaler Zusammenarbeit ruhende Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich nicht denkbar ist. [...] Es liegt mir deshalb ganz besonders am Herzen, nach der Regierungsbildung und dem Zusammentritt des Bundestages mit Ihnen, sehr verehrter Herr Präsident, einmal in einer persönlichen Aussprache diese Probleme zu erörtern und hierbei auch die Modalitäten festzulegen, unter denen ihre Lösung gesucht werden soll. Ich möchte Ihnen vorschlagen, daß wir diese gemeinsame Aussprache möglichst bald, etwa im Oktober, stattfinden lassen." Vgl. ADENAUER, Briefe 1951–1953, S. 432.

sche zu dem großen persönlichen Erfolg der Bundestagswahlen zu übermitteln.[4] Nach Lektüre des Schreibens sagte Herr Bidault, daß er mit den darin entwickelten Gedanken voll übereinstimme und daß er dem Herrn Bundeskanzler eine entsprechende Antwort schriftlich geben wolle. Er sei zu einer Aussprache über die deutsch-französischen Probleme durchaus bereit.[5]

Nach seiner Auffassung könne man mit der Ratifizierung von EVG durch das französische Parlament im Laufe der nächsten Monate rechnen. Er glaube, daß es ihm persönlich gelingen werde, die Gaullisten zu einer Annahme des Vertrages[6] und, falls dies nicht erreichbar sei, zu einer Stimmenthaltung zu bewegen. Er hoffe, daß es ihm ferner gelingen werde, bei den Sozialisten die Annahme des Vertrages durchzusetzen. Hierfür sei eine günstige Vorbedingung die Tatsache, daß man unmittelbar vor dem Abschluß der Assoziierungsverhandlungen mit Großbritannien stehe.[7]

Die Ratifizierung von EVG im französischen Parlament hänge aber ganz entscheidend von den Verhandlungen über die europäische politische Gemeinschaft ab. Hier sei äußerste Vorsicht geboten. Die französische Rechte würde sich nicht mit einem zu stark betonten supranationalen Charakter abfinden. Er habe deshalb auch dem Vorschlag verschiedener seiner Ministerkollegen, Herrn Alphand mit der Führung der Verhandlungen in Rom[8] zu betrauen, nicht entsprechen können, denn die Entsendung Alphands bedeute den Verlust von mindestens 30 Stimmen auf der Rechten.

Selbstverständlich sei auch die französische Regierung nach wie vor für ein direkt gewähltes europäisches Parlament. Was die Exekutive anlange, so müsse es zunächst bei der Hohen Behörde des Schuman-Plans und bei dem in Aussicht stehenden Kommissariat der EVG verbleiben. Das Schwergewicht müsse bei einem Ministerrat liegen, wobei diesem ein Vetorecht nicht zustehen dürfe. Man müsse bei der Bildung der europäischen politischen Gemeinschaft auf dieser Linie nach Möglichkeit etappenweise vorgehen, um unnötige Schwierigkeiten zu vermeiden. Aus diesem Grunde habe er sich entschlossen, den französischen Botschafter in Rom, Fouques-Duparc, zum Delegationsleiter für die römische Konferenz zu ernennen, der, wie er sich ausdrückte, weder zu den „Nihilisten" noch zu den „Maximalisten" gehöre. Eine der europäischen Integration gegenüber ablehnend eingestellte Persönlichkeit des Quai d'Orsay würde nicht nach Rom entsandt werden. Fouques-Duparc würde keine detaillierten In-

4 Die Bundestagswahlen fanden am 6. September 1953 statt. Zum Ergebnis vgl. Dok. 262, Anm. 1.

5 Der französische Außenminister Bidault antwortete Bundeskanzler Adenauer am 20. September 1953: „Ich bin wie Sie überzeugt, daß es überaus wichtig ist, daß der europäische Aufbau unbedingt vollzogen werde und daß dessen Grundlage das Einverständnis zwischen Deutschland und Frankreich sein muß. Wird dieses große Unternehmen zu der Versöhnung unserer beiden Völker führen und sie besiegeln, so ist es nicht weniger wahr, daß unser Einvernehmen über die zwischen uns zu regelnden Fragen einen unentbehrlichen Faktor für die Erbauung und die Harmonie der Gemeinschaft bildet." Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 24.

6 Für den Wortlaut des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 345–423.

7 Vgl. dazu die britischen Vorschläge vom 22. September 1953; Dok. 273, Anm. 10.

8 In Rom fand vom 22. September bis 9. Oktober 1953 die Konferenz der Stellvertreter der Außenminister der EGKS-Mitgliedstaaten über eine Europäische Politische Gemeinschaft statt. Vgl. dazu Dok. 275 und Dok. 284.

struktionen erhalten, er solle sich auf eine allgemeine Erörterung der Probleme beschränken.[9]

Herr Bidault enthielt sich nicht einiger kritischer Bemerkungen an die amerikanische Adresse. Die Amerikaner hätten die Absicht, den französischen Ministerpräsidenten Laniel zu einem Zusammentreffen mit Eisenhower in Washington zu veranlassen. Er sei gegen eine solche Reise Laniels, da sie nur darauf hinauslaufen könnte, daß Frankreich unter Druck gesetzt werde. Er selbst habe auch nicht die Absicht, zur Generalversammlung der UNO nach New York zu reisen. Herr Maurice Schumann würde dort die französische Regierung vertreten.[10]

Hinsichtlich der Vier-Mächte-Konferenz hatte Herr Bidault keine neueren Nachrichten. Er schließe aus dem Stil der letzten Sowjet-Note[11], daß Herr Molotow die sowjetischen außenpolitischen Geschäfte entscheidend bestimme. Die Note zeige den typischen sterilen Charakter Molotows, den er in so vielen Verhandlungen erlebt habe. Sollte es zu einer Konferenz kommen, was er noch für unsicher halte, so könne er schon jetzt sagen, daß sie ohne Ergebnis auslaufen werde. Auf meine Frage, ob sich eine solche Konferenz nachteilig auf die Ratifizierungsverhandlungen im französischen Parlament auswirken könnte, erklärte Herr Bidault, daß dies nicht der Fall sein werde. Man erwarte in Frankreich von Sowjetrußland nichts Positives und sei doch nun allgemein überzeugt, daß die Ratifizierung von EVG, ganz ohne Rücksicht auf etwaige sowjetische Störversuche, erfolgen müsse.

Aus dem Gespräch hatte ich den Eindruck, daß Herr Bidault auf recht schwankendem Boden steht und auch selbst sich durchaus noch nicht klar ist, ob es ihm gelingt, die für eine positive Abstimmung zur Ratifizierung des EVG-Vertrages notwendigen Kräfte um die Regierung zu versammeln. Er machte während des Gesprächs die Bemerkung, daß die Gesamtsituation in Frankreich nach wie vor äußerst unsicher sei und daß eine Auflösung des Parlaments vielleicht erfolgen werde. Der Gegensatz zu Teitgen scheint sich auch verstärkt zu

9 Zu den Auseinandersetzungen innerhalb der französischen Regierung über die Europa-Politik berichtete Botschaftsrat von Walther, Paris, am 25. September 1953: „Der Streit innerhalb des Kabinetts und innerhalb der Parteien geht in erster Linie um die Frage Integration oder Assoziation. Die europäischen Maximalisten im Regierungslager, zu denen vor allem Teitgen, Paul Reynaud, Mutter, Pleven und Maurice Faure zu rechnen sind, stellen sich hinter das Projekt der Straßburger Ad-hoc-Versammlung für eine echte supranationale europäische Exekutive mit umfassenden Kompetenzen, kontrolliert durch ein aus allgemeinen und direkten Wahlen hervorgegangenes Parlament. Die europäischen Minimalisten, die im Kabinett hauptsächlich durch die ehemals gaullistischen Abgeordneten der URAS und ARS vertreten sind, streben eine bloße Assoziierung der europäischen Staaten ohne echte übernationale Organe an. Nach ihrer Auffassung sollte das entscheidende Organ der künftigen europäischen Gemeinschaft ein dem nationalstaatlichen Denken verhafteter Ministerrat sein. Sie sind bereit, ein auf allgemeinen und direkten Wahlen beruhendes Europaparlament zu konzedieren, solange seine Kompetenzen vorwiegend sich auf reine Empfehlungen beschränken. Zwischen diesen beiden Lagern stehen vermittelnd Ministerpräsident Laniel einerseits und Außenminister Bidault andererseits, die beide dem Europa-Gedanken lau gegenüberstehen, dennoch aber die Notwendigkeit der Schaffung gewisser europäischer Organe eingesehen haben." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 801.

10 Die achte Sitzungsperiode der UNO-Generalversammlung fand vom 15. September bis 9. Dezember 1953 statt.

11 Zur sowjetischen Note vom 15. August 1953 an die Drei Mächte vgl. Dok. 246, Anm. 2.

haben, denn Bidault verurteilte die Auffassungen Teitgens, die der unseren nahekommt, aufs schärfste.

Anschließend hatte ich eine längere Aussprache mit Tomlinson, über die ich getrennt berichten werde.[12]

Blankenhorn[13]

VS-Bd. 235 (Büro Staatssekretär)

271

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Thierfelder

214-26-10-II-12642/53 **17. September 1953**[1]

Aufzeichnung über ein Gespräch mit Herrn van der Goes am 16. September 1953

I. In dem Bericht van der Goes[2] ist nicht völlig klargestellt, welchen Inhalt er dem neuen zwischen der Saar und Frankreich abzuschließenden Wirtschaftsvertrag geben will.

Ich habe ihn deshalb am 16. September gefragt, ob er

die Wirtschaftseinheit zwischen der Saar und Frankreich in der Form aufrechterhalten wolle, daß die Saar verpflichtet sei, Frankreich bei allen Maßnahmen zu folgen, die sich auf die Höhe der Produktionskosten auswirken,

oder ob er

die Wirtschaftseinheit auf einen „gemeinsamen Markt" im engeren Sinn des Wortes beschränkt wissen wolle.

12 Dazu vermerkte Ministerialdirektor Blankenhorn am 16. September 1953: „Da es mir nicht sehr gefällt, daß der französische Verhandlungsführer Fouques-Duparc keine sehr klaren Instruktionen erhalten soll, treffe ich mich unmittelbar nach dem Gespräch mit Bidault mit Tomlinson zu einem kurzen Mittagessen im ‚Carlton'. Tomlinson ist ähnlich besorgt wie ich selbst und verspricht, sich unmittelbar mit Teitgen in Verbindung zu setzen. – Am Nachmittag hat es daraufhin eine sehr stürmische französische Kabinettssitzung gegeben, in der Bidault gezwungen wurde, seine flachen und nichtssagenden Instruktionen zurückzuziehen und sie durch neue konkretere zu ersetzen." Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 24.

13 Paraphe.

1 Die Aufzeichnung wurde von Gesandtem I. Klasse Ophüls am 17. September 1953 über Ministerialdirektor Blankenhorn an Staatssekretär Hallstein weitergeleitet. Dazu vermerkte Ophüls: „Der Inhalt des Gesprächs scheint mir wichtig zur Charakterisierung der Haltung, die van der Goes bei künftigen Saarverhandlungen einnehmen wird."
Hat laut Vermerk des Legationsrats I. Klasse Krapf Blankenhorn vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 3235 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1953.

2 Am 11. September 1953 legte der Berichterstatter des Ausschusses für Allgemeine Angelegenheiten der Beratenden Versammlung des Europarats, van der Goes van Naters, der Beratenden Versammlung den Bericht über „Das zukünftige Statut der Saar" vor. Vgl. dazu Dok. 285.

Van der Goes antwortete mir, selbstverständlich wolle er nur das Letztere. Gerade darin bestehe der Unterschied seiner Wirtschaftslösung von der bisherigen Wirtschaftsunion, daß die Saar nicht mehr in Abhängigkeit von Frankreich gehalten werden dürfe.

Ich schnitt darauf kurz die Währungsfrage an und stellte ihm vor Augen, in welchem Umfang Frankreich das Saarland nicht nur dadurch beherrsche, daß dort der französische Franc gelte, sondern auch dadurch, daß das gesamte saarländische Kreditwesen von Frankreich gesteuert werde.

Van der Goes sagte darauf, selbstverständlich müsse dem Saargebiet eine selbständige Kreditpolitik gewährt werden. Er sei überdies jederzeit bereit, über die Frage, wie das Währungsproblem am besten gelöst werde, zu verhandeln. Die Aufrechterhaltung der Frankenwährung im Saargebiet sei keineswegs eine „conditio sine qua non" für ihn.

II. Van der Goes berichtete mir auch über ein Gespräch mit Grandval. Dieser habe u. a. gefordert, daß, im Gegensatz zu dem van der Goes'schen Vorschlag, die Zollverwaltung an der deutsch-saarländischen Grenze in französischer Hand bleiben müsse. Van der Goes habe Grandval daraufhin erklärt, diese Forderung sei für ihn absolut inakzeptabel. Nach seiner Auffassung hätte eine französische Hoheitsverwaltung im Saargebiet keinen Raum mehr. Gehe die Grandval'sche Ansicht bei den Verhandlungen durch, so werde er sofort sein Mandat niederlegen und sich aus der Behandlung der Saarfrage zurückziehen.

Die Schilderung, die van der Goes von seinem Gespräch mit Grandval gegeben hat, ist glaubhaft, weil, wie ich in Straßburg erfahren habe, van der Goes in den Kommissionsverhandlungen einem auf die Grandval'sche Forderung abzielenden französischen Abänderungsvorschlag mit großer Entschiedenheit entgegengetreten ist.

III. Das Vorstehende dürfte die Vermutung verstärken, daß van der Goes jede Forderung mindestens wohlwollend prüfen und debattieren wird, die auf eine „Volleuropäisierung" der Saar abzielt, sich aber jeder Forderung hartnäckig widersetzen wird, die der Vorherrschaft von Frankreich oder Deutschland an der Saar dient und nicht aus zwingenden Gründen notwendig erscheint.

Thierfelder

VS-Bd. 3235 (Abteilung 2)

272

Runderlaß des Staatssekretärs Hallstein

210-00-III-18771^{II}/53 **Aufgabe: 17. September 1953**[1]

An alle diplomatischen Auslandsvertretungen sowie an die Generalkonsulate Genf, New York, Singapore, Nairobi und die deutsche Handelsvertretung Helsinki

Unter Bezugnahme auf Runderlaß vom 5.[2] d. M. III 18771/53[3]

Weisung obigen Erlasses, Erklärung Bundeskanzlers vom 4. September mit allen Mitteln zu verbreiten, wird hiermit zurückgenommen, da durch solche Verbreitung der Eindruck entstehen könnte, als ob Bundesregierung Erörterung des Problems eines Sicherheitssystems auf der Viererkonferenz in Lugano wünsche. Auffassung Bundesregierung ist vielmehr, daß diese Konferenz sich auf die Frage freier gesamtdeutscher Wahlen und des Status gesamtdeutscher Regierung beschränken sollte. Zweck des Aufsatzes Bundeskanzlers ist, politische Weltmeinung davon zu überzeugen, daß Deutschland ausschließlich an Verteidigung denkt, daß es zur Befriedigung etwa vorhandenen russischen Sicherheitsbedürfnisses durchaus bereit ist und daß es in EVG ein Element eines allgemeinen Sicherheitssystems sieht, weshalb Gründe unvermindert fortbestehen, EVG zur baldigen Verwirklichung zu bringen. Verbreitung der Erklärung Bun-

1 Hat Ministerialdirektor Blankenhorn vorgelegen.

2 Korrigiert aus: „7."

3 Am 4. September 1953 führte Bundeskanzler Adenauer in einer Erklärung unter dem Motto „Sicherheit und Frieden für alle!" u. a. aus, „daß der Zusammenschluß Europas, wie auch die Washingtoner Außenminister-Konferenz festgestellt hat, in sich selbst sinnvoll und vernünftig ist und völlig unabhängig davon zustandekommen wird, ob Europa von der Sowjetunion bedroht wird oder nicht. Die Europäische Gemeinschaft enthält auch keine Elemente, die die Sowjetunion bedrohen, sie enthält vielmehr Elemente, die der Sowjetunion Sicherheit geben. In der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft zum Beispiel werden die Stärke der nationalen Kontingente und die Rüstung der Mitgliedstaaten begrenzt und international kontrolliert. Schon diese Begrenzung ist ein wesentliches Sicherheitsmoment für die östlichen Nachbarn der Staaten der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft. Der ganze innere und äußere Aufbau der EVG ist, wie schon ihr Name erkennen läßt, auf Verteidigung eingerichtet und macht eine Aggression gegen Dritte unmöglich." Weiterhin schlug Adenauer vor: „1) Um einem etwa bestehenden sowjetischen Sicherheitsbedürfnis entgegenzukommen, kann das regionale Bündnis der Europäischen Gemeinschaft, nachdem es mit NATO verbunden ist, im Rahmen eines innerhalb der Vereinten Nationen zu entwickelnden Oberbaues in ein vertragliches Verhältnis zu den regionalen Bündnissen des Ostblocks gebracht werden. Geeignete Formen, auch hinsichtlich der militärischen Seite eines solchen Systems, wären im Verhandlungswege zu ermitteln. 2) Da wirtschaftliche Verflechtung und politische Sicherheit Hand in Hand gehen, können die Mittel, die durch eine allgemeine Rüstungskontrolle frei werden, verwandt werden, um den internationalen Güteraustausch und den Lebensstandard aller Völker zu heben. Insbesondere könnte ein umfassender Austausch zwischen dem gemeinsamen europäischen Markt und dem Wirtschaftsgebiet der Sowjetunion eingeleitet werden." Vgl. BULLETIN 1953, S. 1413 f.
Am 5. September 1953 wies Ministerialdirigent von Etzdorf die Auslandsvertretungen an, die Erklärung des Bundeskanzlers „mit allen sich bietenden Mitteln in dortigen politischen Kreisen zu verbreiten" und sie „namentlich an Regierungsmitglieder, Beamte des Außenministeriums, an die Presse sowie an politisch interessierte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zu geben". Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 211.

deskanzlers soll also nicht ‚mit allen Mitteln', sondern nur in der üblichen Weise geschehen.

Hallstein[4]

B 11 (Abteilung 3), Bd. 211

273

Ministerialdirektor Blankenhorn, z.Z. Paris, an Staatssekretär Hallstein

MB 365/53 geheim **18. September 1953**

Lieber Herr Staatssekretär,

in Ergänzung meines Brieftelegramms vom 16. September[1] darf ich im folgenden eine kurze Übersicht über den wesentlichen Inhalt der Gespräche geben, die ich während meines zweitägigen Aufenthalts in Paris[2] gehabt habe.

I. Allgemein ergab sich aus allen Unterredungen, gleichgültig ob die Gesprächspartner Engländer, Amerikaner oder Franzosen waren, der Eindruck, daß die politische Situation in Frankreich noch sehr wenig gefestigt ist und daß wir in den nächsten Wochen und Monaten mit erheblichen Überraschungen und Krisen zu rechnen haben. Ebenso allgemein kam in allen Gesprächen zum Ausdruck, daß die Bundesregierung, ganz besonders nach dem großen Wahlerfolg, mit äußerster Vorsicht und Zurückhaltung nicht nur die deutsch-französische Frage, sondern auch die Integrationsprobleme anpacken sollte, wenn nicht hier Neid- und Schwächegefühle negative Reaktionen auslösen sollen. So sehr man auf französischer Seite dem vom Kanzler geplanten zweiseitigen Gespräch Interesse entgegenbringt, so überwiegt doch zunächst die Sorge, daß man in Rom[3] vor deutsche Forderungen gestellt würde, die, so wie die Dinge heute liegen, der Regierung, dem Parlament und der öffentlichen Meinung nicht akzeptabel sind.

Bei meiner heutigen Aussprache mit Botschafter Alphand erklärte dieser mir, daß etwa folgendes Konzept in Paris akzeptiert werden könnte:

direkt gewähltes europäisches Parlament, das Schuman-Plan-Behörde und Kommissariat kontrolliert.

Die bereits bestehenden supranationalen Behörden werden zusammengefaßt und durch Kooptation von drei weiteren Mitgliedern erweitert. Diese sogenan-

4 Paraphe.

1 Vgl. Dok. 270.

2 Zum Aufenthalt des Ministerialdirektors Blankenhorn vom 15. bis 18. September 1953 in Paris vgl. Dok. 270, Anm. 1.

3 In Rom fand vom 22. September bis 9. Oktober 1953 die Konferenz der Stellvertreter der Außenminister der EGKS-Mitgliedstaaten über eine Europäische Politische Gemeinschaft statt. Vgl. dazu Dok. 275 und Dok. 284.

nte europäische Exekutive solle lediglich das Recht haben, auf politischem Gebiet Empfehlungen an das Parlament zu geben, also keine Entscheidungen, zu treffen.

Daneben ein Ministerrat, dessen Befugnisse nicht klar umrissen sind, der im wesentlichen Koordinationsaufgaben haben wird.

In der gesamten europäischen Organisation müsse eine möglichst weitgehende gleichmäßige Verteilung des deutschen und französischen Gewichts gesichert sein. Vor allem müsse vermieden werden, daß der Eindruck entstehe, als ob Deutschland ein Übergewicht anstrebe. Der Präsident dürfe deshalb weder ein Franzose noch ein Deutscher sein.

Wie Sie aus meinem Brieftelegramm ersehen haben, teilt Herr Bidault diese Auffassung nicht. Ich konnte auch nicht feststellen, ob innerhalb des französischen Kabinetts die eben geäußerten Alphand'schen Gedanken eine ausreichende Mehrheit besitzen. Ich nehme an, daß der Kampf um diese Fragen noch nicht endgültig ausgetragen ist. Jedenfalls sind die Instruktionen der französischen Regierung für die französische Delegation in Rom bis zur Stunde noch nicht fertig. Das französische Kabinett wird sich heute oder morgen erneut mit ihnen befassen. Es war interessant, daß die ursprüngliche, von Bidault für Fouques-Duparc in Aussicht genommene sehr wenig konkrete Instruktion innerhalb des französischen Kabinetts unter dem Druck der Gruppe Teitgen-Reynaud zu Fall gebracht worden ist. Wahrscheinlich hat hierzu auch etwas das Gespräch beigetragen, das ich unmittelbar nach meiner Aussprache mit Bidault im Quai d'Orsay mit Tomlinson[4] gehabt habe, der auf Grund meiner Warnungen Teitgen während der Kabinettssitzung unterrichtet hat.

Ich werde heute abend nach Luxemburg fahren und hoffe, morgen vormittag noch mit Monnet sprechen zu können.[5]

Nach allgemeiner Auffassung wird die römische Konferenz nicht zu weitgehenden Entscheidungen führen. Es wird vielmehr dort auf eine erneute eingehende Erörterung der Fragen ankommen. Auf seiten der Franzosen wie der Amerikaner hofft man, daß das für Oktober vorgesehene Gespräch zwischen dem Bundeskanzler und Herrn Bidault[6] eine Übereinstimmung in den die Politische Ge-

4 Zum Gespräch des Ministerialdirektors Blankenhorn, z. Z. Paris, mit dem amerikanischen Vertreter bei der EGKS, Tomlinson, vgl. Dok. 270, Anm. 12.

5 Dazu vermerkte Ministerialdirektor Blankenhorn am 19. September 1953: „Monnet erzählt von interessanten Versuchen Bidaults, die Rechte für EPG zu gewinnen. Diese Versuche sind an der Tatsache gescheitert, daß die Gaullisten unter keinen Umständen die Ratifizierung der EVG damit verbinden wollen. Monnet behauptet, daß die Position von Bidault sehr geschwächt sei. Es sei nahe daran gewesen, daß die eigene MRP ihn ausgeschlossen hätte, weil sie mit seiner Außenpolitik im höchsten Maße unzufrieden sei. Man dürfe unter keinen Umständen mit Bidault Kompromisse schließen hinsichtlich der europäischen Frage. Bidault würde nur versuchen, auf Grund solcher Kompromisse seine eigene schwache Position zu festigen. Man könne die Aussichten für die politische Lage in Frankreich heute noch nicht beurteilen. Man müsse die nächsten Wochen, vielleicht Monate, abwarten. Er halte es für unwahrscheinlich, daß die Konstellation bleibe. Er begrüßte sehr den Brief des Bundeskanzlers an Bidault, die Besprechungen könnte man ja vielleicht etwas verschieben." Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 24.

6 Vgl. dazu das Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 14. September 1953 an den französischen Außenminister Bidault vgl. Dok. 270, Anm. 3.
Zur Antwort von Bidault vgl. Dok. 270, Anm. 5.

meinschaft betreffenden Grundfragen erzielen und damit eine günstige Ausgangsposition für die Haager Konferenz[7] zustande bringen könne.

II. Die von Herrn Bundeskanzler angeregte deutsch-französische Aussprache hat hier allerorts Zustimmung gefunden. Außenminister Bidault wird noch schriftlich antworten. Seydoux erklärte mir, daß der Termin für die Besprechung zwischen dem 10. und 14. Oktober liegen müsse, da unter Umständen die Vier-Mächte-Konferenz bevorstehe und Bidault zu einem späteren Datum durch andere Verpflichtungen in Anspruch genommen sei.[8]

In meinen Gesprächen mit Alphand, Seydoux und de Margerie bestand einheitlich die Auffassung, daß dieser Gedankenaustausch unter keinen Umständen mit einem Mißerfolg oder mit Unklarheit enden dürfe. Man müsse ihn deshalb gründlich vorbereiten; dabei wurde daran gedacht, daß beide Seiten die Grundlinien dieses Gesprächs intern für sich ausarbeiten. Man solle sich sodannn gegenseitig über das Ergebnis der Überlegungen unterrichten und somit gleichsam eine gemeinsame Tagesordnung vorbereiten. Auch war man der Auffassung, daß ein Tag allein für die Zusammenkunft nicht ausreichen wird; man müsse sich mindestens zwei Tage Zeit nehmen und das Gespräch nach Möglichkeit an einem dritten Ort, unbelastet durch die Tagesarbeit führen. Selbstverständlich würde im Mittelpunkt dieser Gespräche die Saarfrage stehen. Es würden sich dann wohl die Restfragen auf dem Gebiet der Verteidigungsgemeinschaft anschließen. Man sollte dann möglichst versuchen, hinsichtlich der Probleme der Europäischen Politischen Gemeinschaft zu einer Übereinstimmung zu kommen.

Interessant war, daß Alphand in diesem Zusammenhang auch die Sicherheitsfrage anschnitt. Er halte es aus taktischen Gründen sowohl aus Rücksicht auf die internationale Lage als auch auf die französische Mentalität für zweckmäßig, daß man gleichzeitig mit der Ratifizierung des EVG-Vertrags[9] ein rein taktisch gedachtes Anerbieten an die Sowjet-Regierung und die Satellitenstaaten mache, in dem man ein Sicherheitssystem, über dessen Einzelheiten noch zu reden sein würde, vorschlage. Man müsse über diesen Vorschlag vorher gemeinsam abstimmen. Jedenfalls solle die Initiative von der französischen Regierung ausgehen.

Es war interessant festzustellen, daß die Position von Botschafter François-Poncet im Quai d'Orsay wieder wesentlich gefestigt ist. Offenbar ist Bidault nach der eingehenden Aussprache, die er kürzlich mit Poncet in Ernich hatte, entschlossen, Herrn Poncet zu halten. Es gibt auch manche Stimmen, die ihn für besonders geeignet halten, bei der Lösung der deutsch-französischen Probleme führend mitzuwirken.

III. Bei meiner Unterredung mit Parodi ergab sich, daß dieser an einer permanenten Fühlungnahme mit uns interessiert ist. Er nahm meine Anregung, in Zukunft das deutsch-französische Gespräch im Rahmen informeller Zusammen-

[7] Die Außenministerkonferenz der EGKS-Mitgliedstaaten fand vom 26. bis 28. November 1953 statt. Zu den Ergebnissen vgl. Dok. 348, Anm. 16.

[8] Das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem französischen Außenminister Bidault fand am 28. November 1953 in Den Haag statt. Vgl. dazu Dok. 342.

[9] Für den Wortlaut des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 345–423.

künfte von Persönlichkeiten weiterzuführen, die vom Bundeskanzler und von Bidault hierfür bestimmt werden, mit Bereitschaft auf. Diese Gespräche könnten unter Beteiligung der beiderseitigen Missionschefs alle Fragen und Anregungen zum Inhalt haben, die für eine positive und enge Gestaltung der deutsch-französischen Beziehungen von Nutzen sind. Es war hier also nicht an eine ständige Institution in Form einer Kommission gedacht, sondern mehr an einen unauffälligen informellen Gedankenaustausch.

IV. Die französisch-britischen Verhandlungen über die Assoziierung Großbritanniens zur EVG sind offensichtlich noch nicht ganz abgeschlossen. Großbritannien hat die Forderungen Frankreichs abgelehnt, die Aufrechterhaltung der Stationierung der britischen Truppen auf dem Kontinent in der bisherigen Stärke zu garantieren. Steel, den ich heute sprach, erklärte, daß diese Forderungen völlig unannehmbar seien. Frankreich müsse sich mit dem, was es bisher erreicht habe, zufrieden geben.[10]

In diesem Zusammenhang war die folgende Frage de Margeries interessant: Wäre die Bundesrepublik unter Umständen bereit, nach Inkrafttreten von EVG die Aufstellung des deutschen Kontingents so zu verzögern, daß die Stärke des deutschen Kontingents stets mit der Stärke des französischen Kontingents übereinstimme, d.h., daß es nur dann anwachse, wenn die Lage in Indochina es Frankreich ermögliche, stärkere Einheiten nach dem Mutterland zurückzuziehen. Ich habe diese Frage verneint und darauf hingewiesen, daß Deutschland dies nicht einseitig entscheiden könne, daß im übrigen auch das französische Interesse darauf ziele, in Europa möglichst schnell nennenswerte Verteidigungskräfte bereitgestellt zu sehen.

V. Über die Vierer-Konferenz ist man im allgemeinen der Auffassung, daß ein positives Ergebnis nicht erwartet werden kann. Einige erwarten, daß die Sowjets den alliierten Konferenz-Vorschlag ablehnen und ihn durch eine Konferenz auf anderer Grundlage ersetzen wollen. Andere glauben, daß es zwar zu der Konferenz kommt, daß diese aber schon nach kürzerer oder längerer Zeit ergebnislos auseinandergehen wird.

Mit besten Wünschen und Grüßen

stets Ihr sehr ergebener
Blankenhorn

P.S. Nachträglich möchte ich noch darauf hinweisen, daß manche Gesprächspartner, die im Prinzip stark für die europäische Lösung sind, vor einer zu großen Ausdehnung der Machtbefugnisse der Politischen Gemeinschaft warnen. Für Frankreich sei im gegenwärtigen Moment alles zu vermeiden, was die Ratifizierung von EVG erschweren könnte. Hinzu kommt das unbehagliche Gefühl, daß starke Befugnisse unter Umständen in die Hände eines Parlaments gelegt

10 Am 22. September 1953 übermittelte die britische Delegation dem Interimsausschuß der EVG-Konferenz in Paris den überarbeiteten Entwurf für ein Abkommen über die Zusammenarbeit zwischen Großbritannien und der EVG. Danach sollte ein britischer Vertreter in den Ministerrat der Gemeinschaft und ein weiterer beim Kommissariat der EVG ernannt werden. Ferner wurde britischerseits in einer Zusatznote der Entwurf für eine Erklärung zur gemeinsamen Politik unterbreitet, welche die allgemeinen Linien einer militärischen Zusammenarbeit festlegen sollte. Vgl. dazu B 10 (Abteilung 2), Bd. 999.

würden, in dem die französischen Abgeordneten zu einem Drittel aus Kommunisten bestehen. Der damit gegebene Stimmenausfall würde logischerweise den französischen Einfluß im Parlament schon rein zahlenmäßig unter den deutschen Einfluß herunterdrücken.

VS-Bd. 235 (Büro Staatssekretär)

274

Botschafter Schlange-Schöningen, London, an das Auswärtige Amt

Streng geheim **Aufgabe: 23. September 1953, 20.00 Uhr**
Fernschreiben Nr. 348 **Ankunft: 23. September 1953, 20.15 Uhr**

Auf Erlaß 253 vom 17.9.[1]

Sachbearbeiter US-Botschaft für Deutschlandfragen sprach mich heute auf Stand deutscher Vorschläge über Sicherheitssystem unter Einschluß Sowjetunion an. Ihm sei bekannt, daß deutsche Vorschläge vier Zonen vorsehen:

1) Frankreich und Niederlande für Stationierung US-Streitkräfte,

2) Deutsche West- und Ostzone ohne Streitkräfte,

3) Gebiet Oder-Neiße bis Weichsel für Stationierung Satellitentruppen,

4) Gebiet ostwärts Weichsel für Stationierung Sowjettruppen.

Gesprächspartner äußerte starke Bedenken, daß USA-Regierung Zurückziehung von alliierten Truppen nach Frankreich zustimmen könnte.

Gesprächspartner äußerte ähnliche Bedenken hinsichtlich Nichterörterung Sicherheitssystems auf Lugano-Konferenz, wie im Drahtbericht Nr. 346 vom 21. bezüglich Foreign Office[2] berichtet wurde. Er bezeichnete Besprechung der Frage Sicherheitssystems mit Sowjets als von wesentlicher Bedeutung für französischen Entschluß für Ratifizierung EVG. Etwaige Befürchtungen Bundeskanz-

[1] Korrigiert aus: „Auf Erlaß 338 vom 17.9. „
Staatssekretär Hallstein antwortete auf den Drahtbericht Nr. 338 des Botschafters Schlange-Schöningen, London, vom 15. September 1953: „Annahme des Foreign Office, daß sich deutsche Vorschläge für Sicherheitssystem unter Einschluß Sowjetunions in Ausarbeitung befinden, ist unzutreffend. Verweise im übrigen auf heutigen Runderlaß wegen Erklärung Bundeskanzlers vom 4. September." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 406.
Zum Drahtbericht Nr. 338 vgl. Dok. 236, Anm. 4.

[2] Botschafter Schlange-Schöningen, London, berichtete: „Leiter Zentraleuropa-Abteilung Foreign Office bestätigte heute erneut Auffassung britischer Regierung, Problem eines Sicherheitssystems mit Sowjetunion in Lugano zur Sprache zu bringen. Man erwarte britischerseits, daß Sowjets versuchen würden, Gespräch auf Abschluß deutschen Friedensvertrags zu lenken. Da Erörterung dieses Problems ohne Beteiligung gesamtdeutscher Regierung nach britischer Auffassung unmöglich, hoffe Foreign Office durch Vorschlag Sicherheitssystems Konferenz vor Scheitern zu bewahren. Auf Hinweis, Bundesregierung wolle Viererkonferenz auf Frage freier gesamtdeutscher Wahlen und Status deutscher Regierung beschränkt wissen, betonte Gesprächspartner, daß diese beiden Fragen sicherlich primär (‚in the first instance') besprochen würden." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 211.

lers, daß Erörterung Sicherheitspaktes von Oder-Neiße-Linie ausgehen könnte, sei völlig unbegründet. USA-Regierung würde alles vermeiden, was Anerkennung dieser Grenze bedeuten könnte.

Amerikanische Entwürfe für Sicherheitssystem sollen bereits ausgearbeitet sein. Sobald diese bei US-Botschaft London vorliegen, werde ich von dort näher unterrichtet werden.[3] Gewährsmann bestätigte, daß englischer Entwurf Sicherheitssystems noch in Ausarbeitung und Einzelheiten daher nicht erhältlich.

[gez.] Schlange-Schöningen

VS-Bd. 235 (Büro Staatssekretär)

275

Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein, z.Z. Rom

24. September 1953[1]

Geheim

Dem Herrn Bundeskanzler

1) Bericht über die Römische Konferenz (vom 22. bis einschließlich Donnerstag 24.9.)[2]

Verlauf:

Unter der ängstlichen und auch sonst unzulänglichen Leitung des luxemburgischen Gesandten in Bonn, Majerus – Luxemburg hat zur Zeit den Vorsitz im Ministerrat –, begann die Konferenz in schleppendem Tempo. Ministerpräsident Pella begrüßte die Teilnehmer mit positiven europäischen Allgemeinheiten, Majerus erwiderte mit einer unnötig nüchternen und zögernden Rede.

[3] Am 25. September 1953 vermerkte Legationsrat I. Klasse Krapf für Ministerialdirigent von Etzdorf: „Ich habe heute Herrn Seeliger von der Deutschen Diplomatischen Vertretung in London als Stellvertreter des Sachbearbeiters, Herrn Blomeyer, weisungsgemäß telefonisch mitgeteilt, daß es sich bei dem im ersten Teil des Drahtberichts wiedergegebenen Gesprächsinhalt um eine gefährliche Falschmeldung handele. Ich habe darum gebeten, dies auch dem Gesprächspartner mitzuteilen und ihn nach Möglichkeit feststellen zu lassen, woher derartige Behauptungen kämen." Vgl. VS-Bd. 235 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953.
Am 26. September 1953 berichtete Botschafter Schlange-Schöningen, London: „Gewährsmann erklärte erneut Einzelheiten deutschen Sicherheitsplanes, über den er von US-High Commission, Mehlem, unterrichtet worden sei. Danach soll dem US-Vertreter von damit befaßter deutscher Kommission auch mitgeteilt worden sein, daß dem Bundeskanzler Kommissionsentwurf nicht vorgelegen habe und mit dessen Billigung durch ihn wohl auch nicht zu rechnen sei. Gewährsmann machte Gegenvorschlag, nach dem Gebiete östlich Elbe von Truppen freibleiben sollen. Hierfür solle deutsche Ostgrenze 1937 wiederhergestellt werden. Dies biete Sowjetunion genügend Sicherheiten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 356; VS-Bd. 235 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953.

[1] Hat Botschaftsrat Ostermann von Roth am 5. Oktober 1953 vorgelegen.

[2] Die Konferenz der Stellvertreter der Außenminister der EGKS-Mitgliedstaaten über eine Europäische Politische Gemeinschaft fand vom 22. September bis 9. Oktober 1953 statt. Zum weiteren Verlauf vgl. Dok. 284.

Danach verkleinerte sich die Konferenz, deren Delegationen, abgesehen von der kleinen luxemburgischen, je um ein Dutzend Mitglieder haben, auf einen Lenkungsausschuß (von jeder Delegation vier Herren). Dieser Lenkungsausschuß tritt täglich zusammen, um durch Feststellung der Ergebnisse den Schlußbericht vorzubereiten, der den Außenministern im Haag[3] vorgelegt werden soll. Durch eine Zusammenkunft der Delegationschefs im Anschluß an ein Essen des Vorsitzenden noch am Montag abend waren die prozessualen Entschlüsse ein wenig vorbereitet worden.

Im Lenkungsausschuß trat man zunächst in eine Generaldebatte ein, in der bewußt auf eine Ordnung der Themen verzichtet wurde, um ein Inventar der Auffassungen über Methoden und Ziele der Konferenz, die zugrunde zu legenden Texte und über die Verfassung der Gemeinschaft zu machen. Nach einigem Hin und Her setzte sich sodann der von der deutschen Delegation gemachte Vorschlag durch, sich im großen und ganzen an die Ordnung der Gedanken in dem Straßburger Entwurf[4] zu halten.

Im Interesse der Arbeitsteilung und um mit Hilfe der Experten zu präziseren und konkreteren Formulierungen zu kommen, sind zwei Arbeitsausschüsse eingesetzt worden, einer für die wirtschaftlichen, einer für die Verfassungsfragen. Diese Ausschüsse haben am Mittwoch nachmittag ihre Arbeit begonnen. Aufgabe des wirtschaftlichen Ausschusses ist es, zu ermitteln, ob die Kluft, die sich zwischen dem französischen und dem holländischen Standpunkt in der Frage der wirtschaftlichen Integration aufgetan hat (worüber unter III), überbrückt werden kann, gegebenenfalls bis zu welchem Punkt die Auffassungen hier in Rom angenähert werden können. Der Verfassungsausschuß sollte, einem holländischen Wunsch folgend, zunächst die Probleme der Einfügung der Montangemeinschaft und der EVG in die Politische Gemeinschaft prüfen. Er hat inzwischen vom Lenkungsausschuß weitere Aufträge bekommen (Studium der Zusammensetzung der Völkerkammer). Im Lenkungsausschuß selbst ist die Diskussion der „Institutionen": Völkerkammer, Senat, europäische Exekutive, Ministerrat in Angriff genommen worden.

Delegationen:

1) Der italienische Delegationsführer, Staatssekretär im Außenministerium Benvenuti – als Abgeordneter einer der Väter des Straßburger Entwurfs –, hat sich anfangs auf liebenswürdige formale Interventionen beschränkt und den Vortrag dem Grafen Magistrati überlassen, der ohne allzuviel Phantasie auf der Grundlage schriftlicher Entwürfe seines Hauses spricht. Neuerdings ist Benvenuti ganz weggeblieben. Vielleicht hängt diese Zurückhaltung mit dem italienischen Versuch zusammen, für die Mitarbeit an der Integration Hilfe in der Triestfrage[5] einzuhandeln (dazu unten IV 1).

2) In der französischen Delegation hat deren Sprecher, der Botschafter in Rom Fouques-Duparc, die Führung des Gespräches in der Hand. Er entledigt sich

[3] Die Außenministerkonferenz der EGKS-Mitgliedstaaten fand vom 26. bis 28. November 1953 statt. Zu den Ergebnissen vgl. Dok. 348, Anm. 16.

[4] Für den Wortlaut des Entwurfs für einen Vertrag über die Satzung der Europäischen Gemeinschaft, der am 10. März 1953 von der Ad-hoc-Versammlung für die Gründung einer Europäischen Politischen Gemeinschaft angenommen wurde, vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5669–5683.

[5] Zu den Differenzen zwischen Italien und Jugoslawien wegen Triest vgl. Dok. 262, Anm. 10.

seiner Aufgabe, die infolge der Widersprüche und Unsicherheiten im französischen Kabinett anerkanntermaßen ungewöhnlich schwierig ist, in einer eleganten und sympathischen Weise. Es ist ihm anfangs beinahe gelungen, durch Erweckung von Mitleid mit der französischen Delegation – die sich in einer bejammernswürdigen Lage befand, weil der Sieg der europäischen Sache im französischen Kabinett alles andere als gesichert schien – für sich einzunehmen.

Der Rest der Delegation ist zu den Skeptikern des Quai d'Orsay in der europäischen Frage zu rechnen, so namentlich Seydoux, der Schwiegersohn von Parodi: Chatenet, Sauvanargues und der Wirtschaftsexperte Wormser, der ein vorzüglicher Kopf, aber als antideutsch und uneuropäisch bekannt ist.

3) Zu einer der führenden Figuren auf der Konferenz entwickelt sich der belgische Vertreter de Staercke, der, wie ich seit längerem von Bruce weiß, ein überzeugterer Europäer als Herr van Zeeland ist und schon seit den letzten Konferenzen deutlich Anschluß an den deutschen Standpunkt sucht. Er wird vor allem von dem sehr fähigen Gesandten Walravens unterstützt. De Staercke hält sich fair an die ihm erteilten, zum Teil recht restriktiven Instruktionen (z. B. Austrittsrecht, Stellung des Rats der nationalen Minister), ist aber zweifellos für eine Entwicklung zu besseren europäischen Lösungen ansprechbar.

4) Sachlich sehr gut vertreten ist auch Holland durch den in seinem Lande wegen seiner Unabhängigkeit sehr angesehenen Sonderbotschafter van Starkenborgh (früher Generalgouverneur in Niederländisch-Indien), der freilich in den Sitzungen gelegentlich eine harte Hand hat, und seine Mitarbeiter Eschauzier und van der Beugel. Im persönlichen Gespräch ist Starkenborgh zugänglicher und zeigt sich als ein offener, Vertrauen erweckender Mann.

5) Die Repräsentation von Luxemburg ist freundlich und unbedeutend.

III. Gegensätze:

1) Die Hauptschwierigkeit, die sich bisher herausgestellt hat, ist die schroffe Ablehnung einer automatisch wirkenden wirtschaftlichen Integration durch die Franzosen. Sie ist die Antwort auf den ebenso schroff von holländischer Seite präsentierten Standpunkt, daß ohne eine Erstreckung der Integration auf das wirtschaftliche Gebiet die Politische Gemeinschaft keinen Gegenstand haben würde. Nachdem am ersten Konferenztag in der Generaldebatte sich eine verhältnismäßig freundliche Haltung der anderen Delegationen zum Straßburger Entwurf herausgestellt hatte, haben die Franzosen erklärt, daß sie erst am nächsten Tag materiell Stellung nehmen könnten (es ist möglich, daß sie mittlerweile neue Instruktionen eingeholt haben; es kann auch sein, daß sie sich ihre Taktik noch überlegen wollten). Fouques-Duparc hat mit beweglichen Worten und mit einer melancholischen Anspielung auf das Schicksal der französisch-italienischen Zollunion[6] dargestellt, daß kein Politiker in der Lage sein

[6] Am 13. September 1947 erklärten die Regierungen Frankreichs und Italiens, eine Wirtschafts- und Zollunion errichten zu wollen. Der Vertrag vom 26. März 1949, in dem die Errichtung eines gemeinsamen Zolltarifs gegenüber dem Ausland sowie der Fortfall von Zöllen zwischen beiden Staaten vorgesehen war, wurde jedoch nicht ratifiziert und durch die Protokolle vom 29. Juli 1949 sowie 7. März 1950 abgeändert. Am 25. Juli 1950 schlossen Frankreich und Italien eine neue Konvention, in der im Zuge einer Harmonisierung der wirtschaftlichen Gesetzgebung und der Produktionsbedingungen in den beiden Staaten eine progressive Senkung der Zölle für jede einzelne Warenkategorie vorgesehen war. Zum Projekt einer französisch-italienischen Zollunion vgl. den Artikel „Les vicissitudes de l'Union Douanière Franco-Italienne"; LE MONDE vom 13. Februar 1951, S. 3.

würde, in Frankreich ein sofortiges und grundsätzliches Abgehen von dem eingewurzelten Protektionismus durchzusetzen. Man sei bereit, das Ziel des gemeinsamen Marktes zu bejahen. Der Weg dazu aber müsse über jeweils abzuschließende Einzelverträge führen. In einem Gegensatz dazu, den Starkenborgh auch durch die Form seiner Erklärungen sich keineswegs zu mildern bemühte, erklären die Holländer eine „automatisch" wirkende (also im Vertrag bereits in ihrem zeitlichen Ablauf und mit ihren Folgen verbindlich festgelegte) wirtschaftliche Integration für „wesentlich" für ihre Beteiligung. Dem wirtschaftlichen Ausschuß ist mit dem Versuch, diesen Gegensatz aufzulösen, eine außerordentlich schwierige Frage gestellt, zumal einerseits die Holländer gar keinen Hehl daraus machen, daß sie diesen Versuch angesichts der bekannten französischen Grundeinstellung für aussichtslos halten, andererseits die Franzosen, wenn sie die Politische Gemeinschaft scheitern lassen wollen, hier einen Anlaß finden, der nicht nur für ihre eigene öffentliche Meinung glaubhaft ist.

2) Noch in einem anderen Punkt haben die Holländer eine sehr dezidierte Stellung eingenommen. Sie wehren sich, offenbar unter dem Einfluß ihres Juristen Riphagen, gegen eine volle Eingliederung der beiden Sondergemeinschaften (Montangemeinschaft und EVG) in die Politische Gemeinschaft, weil sie davon eine Veränderung der sorgfältig ausgehandelten Verteilung der nationalen Gewichte in den Behörden dieser Sondergemeinschaften befürchten. Ich bin dem sofort mit dem Argument entgegengetreten, daß die Einfügung in eine politische Gemeinschaft in Artikel 38 des EVG-Vertrages[7] selbst ausgesprochen ist. Taktisch ist aber auch hier unsere Lage nicht einfach. Betonen wir zu stark die Notwendigkeit, die bereits vereinbarten Gemeinschaften in die Politische Gemeinschaft einzugliedern, so geben wir den Franzosen eine gefährliche Möglichkeit, noch vor Inkraftsetzen der EVG eine Revision des EVG-Vertrages zu erörtern. Lassen wir andererseits die beiden vereinbarten Gemeinschaften völlig unangetastet, so bekommt die holländische These Gewicht, daß für die Politische Gemeinschaft ohne Präzisionen über die wirtschaftliche Integration eigentlich keine zusätzlichen Aufgaben übrig bleiben. Der leitende Gesichtspunkt für die deutsche Delegation wird sein, alles zu vermeiden, was die unveränderte Inkraftsetzung der EVG, so wie sie im Vertrage niedergelegt ist, auch nur im entferntesten gefährden könnte. Man wird also auch in dieser Frage vielleicht auf Zeit arbeiten müssen.

3) Etwas verdeckt sind noch die Schwierigkeiten geblieben, die mit den institutionellen Fragen zusammenhängen, insbesondere

a) dem Problem der europäische Exekutive. Da sich vorläufig im französischen Kabinett die europäische Richtung durchgesetzt hat, haben die Franzosen im Punkt des europäischen Exekutivorgans keine Schwierigkeiten gemacht. Fouques-Duparc hat sich auf den salomonischen Satz beschränkt, daß das Ganze eine Frage der richtigen Dosierung nationaler und europäisch-supranationaler Elemente sei. Die Belgier haben den von ihrem Sachverständigenausschuß früher entwickelten Gedanken wieder hervorgezogen, ein aus nationalen Ministern und europäischen Funktionären gemischtes Gremium einzusetzen.

[7] Zu Artikel 38 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. Dok. 142, Anm. 4.

b) In der Frage des Senats, in dem Mitglieder der nationalen Parlamente vereinigt sein sollen, gewinnt einerseits der Gedanke einer paritätischen Zusammensetzung an Boden – von den Italienern freilich nur unter der Bedingung akzeptiert, daß in der Völkerkammer die Bevölkerungszahl schlechthin den Ausschlag gibt. Andererseits hat mir Starkenborgh persönlich zu erkennen gegeben, daß er nicht unglücklich wäre, wenn der Senat verschwände. Die Organisation würde zweifellos dadurch sehr vereinfacht werden.

c) Direkte Wahlen zur Völkerkammer möchten die Holländer erst nach einer Übergangszeit zulassen, was von den Franzosen mit dem Hinweis darauf beifällig aufgenommen worden ist, daß sie selbst eine Verfassungsänderung durchführen müßten. Als Argument haben die Holländer auch vorgebracht, daß man zunächst die Kommunisten dem europäischen Parlament fernhalten müßte. In privatem Gespräch zeigte sich Starkenborgh bereit, Instruktionen seiner Regierung zu erwirken, daß indirekte Wahlen (durch die nationalen Parlamente) nur für eine im Vertrag bestimmte Dauer (fünf Jahre?, drei Jahre?) vorgesehen und danach direkte Wahlen bindend vorgeschrieben werden sollten. Vielleicht ist dieser Punkt für die Holländer nur ein Handelsobjekt. De Staercke war bei der Diskussion auch dieser Frage hilfreich.

4) Zusammenfassend kann der vorläufige Stand der Fronten so beschrieben werden: Die deutsche und italienische Delegation haben die positivste Stellung zu dem Entwurf eingenommen, gleichzeitig aber die Bereitschaft bekundet, über wesentliche Anliegen anderer Delegationen mit sich reden zu lassen. Zwischen den Franzosen und den Holländern werden wir den schwierigen Versuch machen müssen, in der Frage der wirtschaftlichen Integration zu vermitteln. Die Erörterung der Verfassungsfragen ist erst angelaufen; hier werden zweifellos der Senat und die europäische Exekutive und das Verhältnis beider zueinander und zum Ministerrat noch manche Schwierigkeiten bringen.

Gespräche am Rande der Konferenz:

1) Italien: Ministerpräsident Pella, mit dem ich am Dienstag abend[8] bei einem von ihm gegebenen Essen ein langes Gespräch führte, läßt dem Herrn Bundeskanzler seine besonderen Empfehlungen übermitteln. Er steht natürlich stark unter dem Eindruck der deutschen Wahlen[9] und hat nicht unterlassen, zu beklagen, daß diese nicht den italienischen Wahlen[10] vorausgegangen seien. Der Gedanke an Neuwahlen scheint in Italien stark zurückgetreten zu sein. Der Generalsekretär des Außenministeriums Zoppi sagte mir, daß auch die Oppositionsparteien bei Neuwahlen doch Vorteile davontragen könnten. Die Triestfrage bewegt die Gemüter sehr. Zweifellos hat sich Pella durch Inangriffnahme dieser Frage zunächst einen Prestigegewinn verschafft. Ich habe aber auch besorgte Stimmen im Außenministerium gehört: Zwar ist es gelungen, die öffentliche Meinung zu „elektrisieren"; aber was wird, wenn der italienische Standpunkt sich nicht durchsetzen sollte? Ich habe Herrn Pella vorsichtig auf das von ihm angedeutete Junktim zwischen einem italienischen Erfolg in der Triestfrage und

8 22. September 1953.

9 Die Bundestagswahlen fanden am 6. September 1953 statt. Zum Ergebnis vgl. Dok. 262, Anm. 1.

10 Die italienischen Kammer- und Senatswahlen fanden am 7./8. Juni 1953 statt.

der Ratifizierung des EVG-Vertrages[11] angesprochen. Er hat diplomatisch geantwortet, daß er sich bemüht habe, dieses Junktim, das in der öffentlichen Meinung vorhanden sei, nicht offenbar werden zu lassen. Auf meine Frage, ob er glaube, daß die Erhitzung der Triestfrage ein Hindernis für die baldige Ratifizierung des EVG-Vertrages durch Italien sei, hat er etwas vage erwidert, er halte es für möglich, daß es bald zur italienischen Ratifizierung kommen werde. In Gesprächen mit andern in Rom akkreditierten Missionschefs (auf einem Empfang, der Mittwoch abend[12] zu Ehren von Marschall Papagos auf der Engelsburg stattfand) habe ich den Eindruck gewonnen, daß in der Tat erhebliche parlamentarische Schwierigkeiten schon bei der Ratifizierung des EVG-Vertrages hier entstehen werden, wenn es Pella nicht gelingt, in der Triestfrage einen Erfolg zu erzielen – der vielleicht nicht so groß zu sein braucht, wie er jetzt gefordert wird. Man scheint sich besonders um die Hilfe der amerikanischen Botschafterin[13] zu bemühen.

2) Frankreich: Die Stimmung in den sonst ruhigen Benelux-Delegationen gegenüber den ständigen Vorbehalten der Franzosen in der Frage der EVG-Ratifizierung kann man ohne Übertreibung als gereizt bezeichnen. Ich habe selten eine so scharfe Verurteilung der französischen Methoden wie beispielsweise durch die Holländer gehört. Daß die Mehrheit der Radikalsozialisten neuerdings eine Kontrolle der Polizeikräfte fordert, hat wesentlich zu dieser Verstimmung beigetragen.

Hallstein

VS-Bd. 11606 (Abteilung 3)

11 Für den Wortlaut des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 345–423.

12 23. September 1953.

13 Clare Boothe Luce.

276

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Scherpenberg

311-22/61-IV-1282/53 geheim **25. September 1953**[1]

Betr.: Rückführung Volksdeutscher aus Polen

Aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 30. Juni 1953[2] (Kab.Vorlage 514-01/61-II-9121/53 vom 27.6.53) wurde von der Handelspolitischen Abteilung des Auswärtigen Amts zur Fühlungnahme mit dem polnischen Außenhandelsministerium in der Rückführungsfrage ein hier bekannter angesehener deutscher Kaufmann beauftragt, der als Einkäufer in Polen gute Beziehungen genießt. Auf einen im August geäußerten polnischen Wunsch hat er vier Exemplare der Liste der zurückzuführenden Volksdeutschen, die ihm von der Handelspolitischen Abteilung mitgegeben worden waren, am 14. September Direktor Kott im polnischen Außenhandelsministerium übergeben und daselbst am 16. September mit Direktor Muszyński in Anwesenheit der für diese Fragen zuständigen Herren Aronowicz, Kott und Berger besprochen.

Die Angelegenheit ist in Warschau sehr positiv aufgenommen worden, man wünscht jedoch, daß die Rückführung ohne Aufsehen und ohne Einschaltung irgendwelcher Dienststellen des Roten Kreuzes erfolgt. Es ist zu erwarten, daß in Kürze die ersten Transporte abgefertigt werden. Der deutsche Kaufmann ist von den Polen eingeladen worden, innerhalb der nächsten vier Wochen noch einmal in Warschau vorzusprechen, um den genauen Rückführungsplan entgegenzunehmen.

Da die Frage der Rückführung in der deutschen Öffentlichkeit und in der Presse größtes Interesse findet, wären diese polnische Stellungnahme und Maßnahmen auch gegenüber den Vertriebenen-Verbänden geheimzuhalten, um nicht durch vorzeitige Publikationen den Erfolg der Aktion in Frage zu stellen.

Da die in den Besprechungen in Warschau zutage getretene polnische Bereitwilligkeit, in der Rückführungsfrage etwas zu unternehmen, auch durch private Nachrichten von der Zusammenstellung eines ersten polnischen Rückführungstransportes bestätigt wird, kann damit gerechnet werden, daß in absehbarer Zeit die Voraussetzungen für die endgültige Paraphierung bzw. Unterzeichnung des Warenabkommens mit Polen gemäß dem Kabinettsbeschluß vom 30. Juni d.J. geschaffen sein werden. Eine Unterbrechung des nur bis zum 30. September d.J. vorläufig zugelassenen Warenverkehrs mit Polen würde die sich anbahnende günstige Entwicklung voraussichtlich gefährden.

1 Durchdruck.

2 Am 30. Juni 1953 erinnerte Staatssekretär Hallstein an den Kabinettsbeschluß vom 21. November 1952, „wonach bei Verhandlungen mit den Satellitenstaaten das Problem der Volksdeutschen angeschnitten und verlangt werden sollte, daß die noch in diesen Ländern festgehaltenen Volksdeutschen die Erlaubnis erhalten sollen, zu ihren bereits in der Bundesrepublik befindlichen Angehörigen auszuwandern. Bei den Verhandlungen mit Polen, die dicht vor dem Abschluß ständen, sei in dieser Frage kein Erfolg erzielt worden, die Gegenseite habe jede Erörterung dieses Problems abgelehnt". Das Kabinett beschloß, bis zur Klärung dieser Frage den Abschluß eines Warenabkommens mit Polen zurückzustellen. Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 6 (1953), S. 371f.

Es wird daher vorgeschlagen, den zuständigen Bundesministerien für Wirtschaft und Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mitzuteilen, daß gegen eine Fortsetzung des Warenverkehrs mit Polen über den 30. September hinaus zunächst für weitere drei Monate keine Bedenken erhoben werden.[3]

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[4] vorgelegt.

gez. Dr. A. H. van Scherpenberg

VS-Bd. 7067 (Handakten van Scherpenberg)

277

Generalkonsul Feine, Genf, an das Auswärtige Amt

Ber. Nr. 21/53 geheim **26. September 1953**[1]

Betr.: Sowjetisch-israelische Verhandlungen über den Ankauf deutscher Dollaranleihen

Der in Genf ansässige Prinz Ekrem, ein Mitglied des früheren türkischen Kaiserhauses, der, eingeführt durch Herrn Botschafter von Hentig, vor einigen Monaten in Paßangelegenheiten mit dem Generalkonsulat Fühlung aufgenommen hat (vgl. die Berichte Nr. 141 vom 11. April, Nr. 264 vom 27. Mai und Nr. 387 vom 9. Juli 1953), hat mir gesprächsweise folgendes mitgeteilt:

Er habe von einem Freund in Beirut erfahren, daß gegenwärtig Verhandlungen zwischen sowjetischen und israelischen Dienststellen über den Ankauf deutscher Dollaranleihen, die die Sowjets 1945 bei Banken in Berlin beschlagnahmt hätten, geführt würden. Es handele sich um Dollaranleihen in einem Betrag von etwa 300 Mio. $, die die Sowjets der israelitischen Regierung gegen Bezahlung von 25% des Nennwertes zum Kauf angeboten hätten. In Tel Aviv habe man Interesse am Erwerb, doch sei man nicht bereit, mehr als 8% zu geben. Die Verhandlungen, diese Diskrepanz zu überbrücken, seien im Gange. Prinz Ekrem erklärte, daß es ihm voraussichtlich möglich sein würde, eine Abschrift

3 Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat von Schmoller am 3. Oktober 1953 für Ministerialdirigent Bräutigam: „Nach den geführten Besprechungen bestand der Eindruck, daß von polnischer Seite alles getan werden wird, um den deutschen Wünschen in möglichst weitem Umfang zu entsprechen. Mit Rücksicht auf diese Entwicklung hat sich Abteilung II der Abteilung IV gegenüber damit einverstanden erklärt, daß das Warenabkommen auf weitere drei Monate verlängert wird." Vgl. VS-Bd. 4682 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1953.
Am 15. Oktober 1953 gab das Bundesministerium für Wirtschaft bekannt: „Zur Überbrückung des Zeitraumes bis zur endgültigen Zeichnung des neuen Warenprotokolls wurde ab 6. Oktober 1953 ein weiterer Vorgriff um 25 v. H. der im Warenprotokoll vorgesehenen Wertgrenzen zugelassen. Der Gesamtvorgriff bis zu 31. Dezember 1953 beträgt demnach 50 v. H. der Wertgrenzen; die Laufzeit des Warenprotokolls ist bis zum 30.6.1954 vorgesehen." Vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 199 vom 15. Oktober 1953, S. 6.

4 Walter Hallstein.

1 Hat Ministerialdirigent van Scherpenberg vorgelegen.

der Liste der in Frage kommenden Anleihen zu beschaffen. Die Dollaranleihen, um die es sich handele, seien in einer großen Liste mit aufgeführt, die vermutlich den gesamten, von den Sowjets in Berlin beschlagnahmten deutschen Wertpapierbesitz enthalte. Die Liste sei seinem Gewährsmann in Beirut zugänglich.

Obige Mitteilung gebe ich unter allem Vorbehalt weiter, nachdem ich die Angelegenheit mit Herrn Ministerialdirigent Dr. Junker bei seiner Anwesenheit in Genf mündlich besprochen habe. Da sich Prinz Ekrem sehr darum bemüht, einen deutschen Fremdenpaß zu erhalten, was die zuständigen Dienststellen in Bonn bisher abgelehnt haben, ist es nicht ausgeschlossen, daß er versucht, auf die angedeutete Art und Weise ein Entgegenkommen der deutschen Stellen herbeizuführen. Geldforderungen hat er bisher nicht gestellt, sondern sich lediglich erboten, wegen der Liste an seinen Freund in Beirut heranzutreten, wenn dies von deutscher Seite gewünscht werde.

Ich darf um Weisung bitten.[2]

Feine

VS-Bd. 4792 (Abteilung 4)

278

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten von Etzdorf

202-03-II-360/53 geheim **28. September 1953**[1]

M. Bérard bat mich heute zu sich, um eine Antwort des Herrn Bundeskanzlers entgegenzunehmen auf die Anregung der AHK, eine gemischte Kommission zum Studium der Bedingungen zur Wiedervereinigung zu bilden. Ich sagte ihm, daß der Herr Bundeskanzler vorerst noch nicht wünsche, daß sich deutsche Sachverständige mit alliierten Sachverständigen zum Studium der im Aide-mémoire vom 22. d.M. enthaltenen Gesichtspunkte[2] treffen. Es handele sich hier um Fra-

[2] Am 27. Oktober 1953 unterrichtete Referent Harkort Generalkonsul Feine, Genf: „Das Bundesministerium der Finanzen hat nunmehr mitgeteilt, daß an der Beschaffung der in dem Bericht vom 26. September 1953 erwähnten Liste zu Vergleichszwecken immerhin ein gewisses Interesse besteht. Dieses Interesse dürfte jedoch nicht groß genug sein, um erhebliche Zugeständnisse an die Gegenseite zu rechtfertigen, zumal die Liste offenbar keine Stücknummern enthält. Von größerer Bedeutung wäre es, wenn über den Fortgang der angeblichen Verhandlungen wegen eines Verkaufs der Stücke weitere Feststellungen getroffen werden könnten." Vgl. VS-Bd. 4792 (Abteilung 4); B 150, Aktenkopien 1953.

[1] Durchdruck.
Hat Vortragendem Legationsrat Trützschler von Falkenstein am 29. September 1953 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Legationsrat Bassler verfügte.
Hat Bassler am 30. September 1953 vorgelegen.

[2] Am 22. September 1953 übergab der Geschäftsführende Vorsitzende der AHK, Bérard, ein Aide-mémoire. Dazu vermerkte Ministerialdirigent von Etzdorf am 23. September 1953: „Das Aide-mémoire enthält die Gesichtspunkte, über die sich die AHK hinsichtlich der Bedingungen freier Wahlen in Gesamtdeutschland und der Errichtung einer gesamtdeutschen Regierung Gedanken gemacht hat. Hierzu möchte die AHK im einzelnen die Ansicht der Bundesregierung kennenlernen, um sich ge-

gen von derartiger Bedeutung, daß der Herr Bundeskanzler sich hierüber erst einmal im Schoße des neuen Kabinetts aussprechen wolle. Dies hindere jedoch nicht, daß sich schon jetzt unsere Sachverständigen intern mit dem Aide-mémoire befassen. Die alliierte Kommission könne daher damit rechnen, daß sie schon bei ihrem ersten Zusammentreffen mit den deutschen Kollegen – nach Bildung der neuen Regierung – den deutschen Standpunkt klar formuliert erhalte.

M. Bérard wiederholte hierzu dasselbe, was schon vorgestern M. Bayle in seinem Auftrage ausgeführt hatte (s. Aufzeichnung vom 26. d.M.)[3]. Er betonte insbesondere, daß ebenso wenig wie sich die alliierte Seite bei den vorgeschlagenen Besprechungen engagieren wolle, man erwarte, daß die deutschen Sachverständigen irgendwelche verbindlichen Erklärungen abgeben. Was man anstrebe, sei vielmehr ein Austausch von Informationen über den gegenseitigen Standpunkt; jedenfalls seien die Alliierten entschlossen, von sich aus die in dem Aide-mémoire aufgeworfenen Fragen zu aprofondieren, denn es sei durchaus damit zu rechnen, daß die Viererkonferenz am 15. Oktober zusammentrete, so daß gegebenenfalls nur noch 18 Tage für die Vorbereitung verblieben. Es läge wohl im deutschen Interesse, an diesen Vorbereitungsarbeiten beteiligt zu werden, um eine gemeinsame Linie herzustellen. Wenn erst einmal die Alliierten zu gewissen Fragen Stellung bezogen hätten, würde es unter Umständen schwierig sein, demgegenüber einen abweichenden deutschen Standpunkt durchzusetzen. Er, Bérard, würde es daher im Interesse der allgemeinen Zusammenarbeit begrüßen, wenn der Bundeskanzler seinen Standpunkt revidiere. Es sei nicht nötig, daß gleich eine volle deutsche Delegation das Gespräch mit den alliiertem Experten aufnehme.

Es würde vorderhand genügen, wenn ein deutscher maßgeblicher Sachkenner, z.B. Herr Professor Grewe oder Herr Professor Kaufmann, einen ersten infor-

Fortsetzung Fußnote von Seite 825

gebenenfalls über ein gemeinsames Vorgehen abzustimmen. M. Bérard meinte, eine solche Abstimmung sei auch für den Fall nützlich, daß es nicht zur Viererkonferenz in Lugano käme, denn sie würde die Auffassungen über dieses wichtig bleibende Thema klären. [...] Die AHK schlüge daher vor, daß sich alsbald alliierte und deutsche Experten träfen, um anhand des im Aide-mémoire enthaltenen Katalogs die Beratungen aufzunehmen. [...] Zu den im Aide-mémoire angeschnittenen Fragen liegt bei Abteilung III bereits umfangreiches Material vor. Die näheren Modalitäten einer gesamtdeutschen Wahl werden zur Zeit von den durch Abteilung III gebildeten Arbeitsgruppen erarbeitet; sie sollen in einer ‚Wahlordnung' ihren Niederschlag finden. Wir sind also durchaus in der Lage, der gemischten Kommission schon heute konkrete Vorschläge zu unterbreiten." Vgl. VS-Bd. 235 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953.

Für das Aide-mémoire der AHK vom 22. September 1953 vgl. Handakten Grewe, Bd. 28.

3 Ministerialdirigent von Etzdof vermerkte: „Heute suchte mich M. Bayle auf, um sich im Auftrage von M. Bérard danach zu erkundigen, wann die von alliierter Seite vorgeschlagene gemischte Kommission zum Studium der technischen Voraussetzungen der ‚Wiedervereinigung' zusammentreten könne. Ich sagte ihm, daß ich nicht in der Lage sei, eine amtliche Antwort zu erteilen. Ich hätte jedoch den Eindruck, daß der Herr Bundeskanzler nicht wünsche, daß diese Kommission zusammentrete, bevor die neue Bundesregierung konstituiert sei, ich nähme an, daß sich Herr MD Blankenhorn übermorgen mit M. Bérard hierüber unterhalten werde. M. Bayle bemerkte hierzu, daß es nicht ungefährlich sei, den Zusammentritt der Kommission solange hinauszuschieben, weil immerhin damit gerechnet werden könne, daß die Viererkonferenz Mitte des Monats bereits zusammentrete. Es würde dann nicht mehr genügend Zeit zur Verfügung stehen, um die gegenseitigen Ansichten zu den im Aide-mémoire aufgeworfenen Fragen abzustimmen. Es sei im übrigen nicht etwa von der AHK beabsichtigt, durch die Beratungen der gemischten Kommission die Bundesregierung zu engagieren; im Vordergrund stünde vielmehr der Wunsch, sich gegenseitig über die Standpunkte zu den einzelnen Fragen zu informieren." Vgl. VS-Bd. 110 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953.

mativen Kontakt herstelle, bei dem es sich z.B. darum handeln würde, zu prüfen, ob der alliierte Fragenkatalog vielleicht noch zu ergänzen sei.

Hinsichtlich des Procedere wies M. Bérard darauf hin, daß seine beiden Sachbearbeiter, M. Bayle und M. Patey, Mitte der Woche für mehrere Tage nach Paris zu reisen beabsichtigten. Er wäre jedoch gern bereit, beide Herren schon für nächsten Montag[4] wieder zurückzubeordern, falls dann ein erster Kontakt mit unserem Vertreter oder unseren Vertretern möglich sei.

Hiermit Herrn MD Blankenhorn vorgelegt.[5]

gez. Etzdorf

VS-Bd. 3186 (Abteilung 2)

279

Gesandter Melchers, Bagdad, an das Auswärtige Amt

Tgb. Nr. 133/53 **30. September 1953**[1]

Betr.: Besuch beim Ministerpräsidenten

Am 24. d.M. stattete ich dem neuen Ministerpräsidenten Dr. Fadil el-Jamali meinen Antrittsbesuch ab und überbrachte ihm – dem hiesigen Brauche folgend – die Glückwünsche der Bundesregierung zu seiner Ernennung.[2]

Der Ministerpräsident erklärte mir, es liege ihm daran, zwei Bitten an die Deutsche Regierung zu richten. Die erste sei die, die Bundesregierung möge an die warme traditionelle Freundschaft, die das Arabische und damit auch das Ira-

4 5. Oktober 1953.

5 Am 29. September 1953 teilte Ministerialdirektor Blankenhorn, z.Z. Bad Honnef, Bundeskanzler Adenauer mit: „Die Alliierten insistieren doch recht stark darauf, daß das hier in Abschrift beigefügte Memorandum über freie Wahlen und den Status Gesamtdeutschlands als Vorbereitung für eine etwaige Viererkonferenz noch in diesen Tagen erörtert werde. Auch Botschafter François-Poncet, dem ich am letzten Freitag in Ihrem Auftrag gesagt hatte, daß eine Stellungnahme der Bundesregierung erst gegeben werden könne, wenn sich das neu zu bildende Kabinett mit diesen wichtigen Fragen befaßt habe, bat mich Sonntag abend noch telefonisch, daß Vertreter des Auswärtigen Amts wenigstens informatorisch mit den Rechtsberatern der Alliierten Hohen Kommission das Memorandum erörterten. Ich habe dementsprechend heute, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, Herrn Professor Grewe beauftragt, das Memorandum mit den alliierten Rechtsberatern Punkt für Punkt durchzusprechen, ohne zu den einzelnen Fragen in irgend einer Weise bindend Stellung zu nehmen. Herr Grewe wird da, wo notwendig, die gestellten Fragen ergänzen und sich im übrigen darauf beschränken, von den Alliierten zu hören, wie sie sich eine Stellungnahme zu den Problemen vorstellten. Ich glaube, damit ist für den Augenblick den alliierten Wünschen entsprochen." Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 24.
Zur Besprechung mit der AHK am 8. Oktober 1953 vgl. Dok. 291.

1 Hat Generalkonsul I. Klasse a.D. Voigt am 5. Oktober 1953 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Ministerialdirektor Kordt verfügte.
Hat Kordt vorgelegen.

2 Am 19. September 1953 übernahm der von König Feisal II. mit der Regierungsbildung beauftragte Mohammed Fadil Jamali das Amt des Ministerpräsidenten und des Außenministers.

kische Volk dem Deutschen Volk entgegenbringe, unbeirrt glauben. Die zweite Bitte indessen sei diese:

Die Bundesregierung möge nichts unternehmen, was die Israeler in ihrem Kampf gegen die Araber unterstütze und was die Araber in ihrer Abwehr, insbesondere ihrem Boykott gegen Israel, hemme und störe. Schließlich sei es doch so, daß Hitler die Juden „aus dem Fenster geworfen" habe, daß diese dann „den Arabern auf den Kopf gefallen" seien. Jamali fügte hinzu, er würde es für billiger gehalten haben, wenn die von Deutschland den Israelern gezahlten Entschädigungen den arabischen Flüchtlingen überwiesen worden wären.

Ich erwiderte Jamali, man bringe in Deutschland für den arabischen Gesichtspunkt durchaus Verständnis auf, aber man müsse die Araber auch um Verständnis für die deutsche Situation bitten. Ich sei überzeugt, daß der Augenblick kommen werde, wo man auch in den arabischen Ländern einsehen werde, daß Deutschland den rechten Weg gegangen sei. Was im übrigen die Flüchtlingsfrage anlange, so stelle Deutschland seine leider so sehr reichen Erfahrungen gerne zur Verfügung. Zwei Drittel des Deutschen Reiches seien von den Russen besetzt. Die berüchtigten „Kolonialmethoden" der Russen hätten seit dem unglücklichen Ende des Krieges 12 Mio. Deutsche gezwungen, in das übriggebliebene, an sich schon dicht besiedelte Drittel des Reiches zu fliehen. Obwohl der Flüchtlingsstrom heute noch anhalte, sei es gelungen, diese 12 Mio. in den Arbeitsprozeß der Bundesrepublik einzuschalten und ihnen Brot und Wohnung zu geben.

Ministerpräsident Jamali winkte ab und erwiderte lächelnd, die arabische Flüchtlingsfrage sei keine technische, sondern eine politische Frage. Es liege den arabischen Staaten nicht daran, die Flüchtlinge bei sich aufzunehmen und unterzubringen; die Flüchtlinge hätten vielmehr ein Anrecht darauf, das ihnen Fortgenommene wieder in Besitz zu nehmen.

Hierauf habe ich Herrn Jamali sehr nachdrücklich geantwortet, er irre sich, wenn er glaube, die deutsche Flüchtlingsfrage habe keinen politischen Charakter. Selbstverständlich erhöben die deutschen ebenso wie die arabischen Flüchtlinge Anspruch auf Rückkehr in ihre Heimat und auf Wiedereinsetzung in ihre Rechte. Er ersehe ja aus den täglichen Nachrichten, wie intensiv der Herr Bundeskanzler an einer Wiedervereinigung Deutschlands arbeite. Wenn man aber wirkliches Interesse an der Wiedergewinnung des Verlorenen habe, müsse man dafür Sorge tragen, daß die Flüchtlinge Brot und Arbeit hätten und nicht krank und schwach würden. Es sei wenig zweckmäßig, ein Heer elender und kranker Menschen dermaleinst in die ehemaligen Wohnsitze zurückzuführen.

Jamali war sichtlich betroffen. Meine sehr offenherzige Äußerung hatte Licht auf ein trauriges Kapitel der neueren arabischen Geschichte geworfen.

Der Ministerpräsident ging abschließend auf den Ausbau der deutsch-irakischen Wirtschaftsbeziehungen ein, an den er große Hoffnungen knüpft.

Melchers

B 11 (Abteilung 3), Bd. 343

280

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Thierfelder

214-00-II-354/53 streng geheim **1. Oktober 1953**

Aufzeichnung zu dem Antwortschreiben von Herrn Bidault[1] auf unsere Note bezüglich der neuen französisch-saarländischen Verträge[2]

I. Entscheidende Punkte aus dem Bidault-Brief:

1) Bidault beruft sich zur Rechtfertigung der Verträge auf die freie Hand, die Frankreich mit Zustimmung seiner westlichen Alliierten an der Saar habe, und auf die Erklärung der Drei Mächte, daß die Zuständigkeit der Bundesregierung sich nicht über die Grenzen der Bundesrepublik hinaus erstrecke.[3] Bis zum Abschluß eines endgültigen Saarstatuts bleibe dies die Grundlage der französischen Politik in bezug auf die Saar. Er deutet an, daß die Bundesregierung deshalb an sich gar nicht das Recht habe, sich in das in den Verträgen festgelegte französisch-saarländische Verhältnis einzumischen.

2) Einlenkend anerkennt er aber das besondere Interesse Deutschlands an der Saarfrage und ist zu einem Eingehen auf unsere Note bereit, weil Frankreich eine Einigung über die Saarfrage am Herzen liege.

3) Unsere Verwahrung, in den Verträgen sei kein Vorbehalt zugunsten des Friedensvertrages gemacht, begegnet er mit der formellen Feststellung, in dem Vorbehalt zugunsten eines europäischen Statuts liege argumento a fortiori auch ein Vorbehalt zugunsten des Friedensvertrages oder einer an seine Stelle tretenden endgültigen Saarregelung. Aus dem Zusammenhang läßt sich schließen, daß Bi-

1 Am 28. September 1953 vermerkte Ministerialdirigent von Etzdorf, daß ihm der französische Stellvertretende Hohe Kommissar Bérard ein Schreiben des französischen Außenministers Bidault vom 25. September 1953 übermittelt habe: „Der Brief ist die Antwort von M. Bidault auf das Schreiben des Herrn Bundeskanzlers vom 25. Juni d. J. betr[effend] die Saarfrage. M. Bérard bemerkte, was auch in dem Schreiben selbst ausgesprochen ist, daß M. Bidault deswegen nicht schon früher geantwortet hätte, weil er dem Herrn Bundeskanzler mit diesem Gegenstand während der Wahlperiode nicht lästig fallen wollte." Vgl. VS-Bd. 3200 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1953.
Für das Schreiben vgl. VS-Bd. 3200 (Abteilung 2).

2 Für das Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 25. Juni 1953 an den französischen Hohen Kommissar François-Poncet vgl. Dok. 198.
Zu den Verträgen vom 20. Mai 1953 vgl. Dok. 136, Anm. 10.

3 Am 2. August 1951 teilte der Geschäftsführende Vorsitzende der AHK, McCloy, Bundeskanzler Adenauer mit: „Die gemeinsame Einstellung der drei in der Alliierten Hohen Kommission vertretenen Regierungen zum gegenwärtigen Status der Saar ist seit der Moskauer Tagung des Rates der Außenminister im April 1947 wiederholt und öffentlich dargelegt worden. Das am 20. Februar 1948 in Berlin von britischen, französischen und amerikanischen Sachverständigen unterzeichnete Protokoll befaßte sich lediglich mit der Vervollständigung der sich aus der wirtschaftlichen Angliederung der Saar an Frankreich ergebenden technischen Maßnahmen. Diese technische Vereinbarung war eine unmittelbare Folge der von den drei Regierungen in bezug auf den politischen und wirtschaftlichen Status der Saar eingenommenen Haltung. Der gegenwärtige Status der Saar steht nicht in Widerspruch zu der Erklärung der Alliierten vom 5. Juni 1945, in welcher die Bezugnahme auf ‚Deutschland innerhalb seiner Grenzen, wie sie am 31. Dezember 1937 bestanden', lediglich das Gebiet umgrenzen sollte, das für Besatzungszwecke in Zonen zu teilen war. In diesem Zusammenhang wird daran erinnert, daß sich der Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung nicht über ihre territorialen Grenzen hinaus erstreckt. Die drei Regierungen bestätigen erneut ihre Auffassung, daß der endgültige Status der Saar durch den Friedensvertrag oder durch einen entsprechenden Vertrag festzulegen ist." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1330.

dault bereit ist, an dem Ergebnis der französisch-deutschen Verhandlungen festzuhalten, daß das europäische Statut „vorbehaltlich der Friedensregelung" geschlossen werden soll.

4) Zu der Frage, ob Frankreich die Saar als Staat behandelt, nimmt er nur durch die in einem Nebensatz gemachte Erklärung Stellung, das Saargebiet sei ein Gebilde, „das alle Merkmale eines Völkerrechtssubjekts in sich vereinige". Entscheidend ist ihm aber die Feststellung, daß Frankreich durch die Verträge das Saargebiet zu einem gleichberechtigten Partner neben sich gemacht habe. Dies sei nötig gewesen, da es unvorstellbar sei, daß Frankreich das Saargebiet zur Europäisierung vorschlage, solange es „durch Bande enger Abhängigkeit an Frankreich gebunden sei".

5) An der Wirtschaftsunion hält Bidault konsequent fest. Er stellt fest, daß die Anpassung gewisser saarländischer gesetzlicher Bestimmungen an die entsprechenden französischen Bestimmungen mit dieser Wirtschaftsunion untrennbar verbunden und bei ähnlichen Unionen üblich sei. Offenbar geht es ihm darum darzulegen, daß hierin keine Abhängigkeit der Saar von Frankreich zu erblikken sei. Jedenfalls betrachtet Bidault dieses Verhältnis nicht als Hinderungsgrund für Frankreich, die Saar zur Europäisierung vorzuschlagen.

6) In bezug auf die Probleme der sequestrierten saarländischen Hüttenindustrie (Völklingen und Neunkirchen)[4] nimmt Bidault gegenüber unseren Vorstellungen einen völlig ablehnenden Standpunkt ein. Insbesondere lehnt er jede Debatte darüber ab, ob Frankreich das Eigentum an den beweglichen Einrichtungsgegenständen zu Recht erworben habe. Er bestreitet, daß Frankreich die ihm zustehenden Rechte (Eigentum an den beweglichen Einrichtungsgegenständen und Aufrechterhaltung der Sequestrierung) zu politischen Zwecken mißbrauchen wolle.

7) Bidault kündigt an, daß das französische Parlament die ihm seit zwei Monaten vorliegenden Verträge unmittelbar nach seinem Wiederzusammentreten (6. Oktober) in Bearbeitung nehmen werde.[5]

8) In einem Schlußabsatz bemerkt Bidault zu den ins Auge gefaßten Verhandlungen:

a) Sie sollen ein europäisches Statut für die Saar zum Ziele haben,

b) sie sollen zwischen der deutschen und französischen Regierung geführt werden,

c) zu gegebener Zeit soll die Saarregierung hinzugezogen werden,

d) das Ergebnis soll der Saarbevölkerung zur Annahme in direkter Volksabstimmung vorgelegt werden.

II. Beurteilung:

1) Der Note läßt sich nichts entnehmen, was auf die Bereitschaft Bidaults hindeuten würde, uns Zugeständnisse auf wirtschaftlichem Gebiet zu machen.

[4] Zur französischen Sequesterverwaltung der Röchlingschen Eisen- und Stahlwerke GmbH in Völklingen sowie der Eisenwerke der Gebrüder Stumm und Otto Wolff in Neunkirchen vgl. auch Dok. 148. Zum geplanten Verkauf der Röchlingschen Eisen- und Stahlwerke GmbH an das Bankhaus Lehman & Brothers vgl. Dok. 189 und Dok. 223.

[5] Am 6. November 1953 nahm die französische Nationalversammlung das Zustimmungsgesetz zu den Verträgen vom 20. Mai 1953 mit dem Saarland an.

2) Es wird sehr deutlich gemacht, daß der Kernpunkt des Streites weiterhin bleiben wird, ob die Wirtschaftsunion, so wie sie durch die Verträge festgelegt wird, dem Saargebiet ein genügendes Maß von Unabhängigkeit von Frankreich gibt, um es für uns als europäisiertes Gebiet annehmbar zu machen. Wichtig ist, daß Bidault selbst erklärt, ein Gebiet, das durch Bande enger Abhängigkeit an Frankreich angeschlossen ist, eigne sich nicht zur Europäisierung.

3) Bidault vermeidet es, im Zusammenhang mit dem Wort Volksabstimmung das Wort frei zu verwenden.

4) Die von Bidault für die nächste Zeit angekündigte Ratifizierungsdebatte in der französischen Nationalversammlung[6] muß zu einer schwerwiegenden Belastung der deutsch-französischen Verhandlungen führen.

III. Vorschläge zur Behandlung des Bidault-Schreibens:

Es bestehen zwei Möglichkeiten:

1) Der Herr Bundeskanzler könnte sich auf eine Bestätigung des Schreibens beschränken und nur darauf hinweisen, daß er vorschlage, die Auseinandersetzung über diesen Brief auf die mündlichen Verhandlungen zu verschieben.

2) Wenn auf den Inhalt des Schreibens schon jetzt in einem Antwortschreiben eingegangen werden soll, so sollten folgende Punkte herausgehoben werden:

a) Es sollte formell die Auffassung Bidaults bestätigt werden, daß der Vorbehalt zugunsten einer europäischen Regelung auch einen Vorbehalt zugunsten eines Friedensvertrages einschließt.

b) Es sollte die Zustimmung zu dem Satz zum Ausdruck kommen, daß ein Gebiet, das durch Bande enger Abhängigkeit an einen europäischen Staat angeschlossen ist, sich nicht zur Europäisierung eignet. Die deutsche Auffassung sollte aufrechterhalten werden, daß die Wirtschaftsunion in der durch die neuen Verträge festgelegten Form ein solches Abhängigkeitsverhältnis aufrechterhalte.

c) Es sollte zum Ausdruck kommen, daß die Aufnahme der Ratifizierungsverhandlungen im französischen Parlament die deutsch-französischen Verhandlungen belasten müsse.[7]

Hiermit über Herrn MDg Dr. von Etzdorf Herrn MD Blankenhorn[8] vorgelegt.

Thierfelder

VS-Bd. 3200 (Abteilung 2)

6 Korrigiert aus: „im französischen Landtag".

7 Zum Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 2. November 1953 an den französischen Hohen Kommissar François-Poncet vgl. Dok. 282, Anm. 13.

8 Hat Ministerialdirektor Blankenhorn am 2. Oktober 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn Staatssekretär vorzulegen."
Hat Staatssekretär Hallstein vorgelegen.

281

Botschaftsrat von Walther, Paris, an das Auswärtige Amt

Geheim **Aufgabe: 1. Oktober 1953, 21.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 465 **Ankunft: 1. Oktober 1953, 21.05 Uhr**
Citissime!

Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 464 vom 1.10.1953[2]

I. Im Anschluß an das im Vortelegramm behandelte Gespräch fragte ich Margerie nach seiner Ansicht über die Sowjet-Note[3]. Margerie zeigte mir zunächst das Telegramm von Joxe, in dem die Sowjet-Note völlig negativ beurteilt wurde. Er fügte dann als Ansicht des Quai d'Orsay hinzu, daß die Note wohl ausschließlich darauf abziele, Zeit zu gewinnen. Zwar habe Sowjet-Regierung in Note vom 15. August[4] verlangte Frist von sechs Monaten in Note vom 28. September nicht wieder berührt, da sie offenbar die schlechte propagandistische Wirkung dieser Forderung gemerkt hätte. Sie wollte aber jetzt diese Frist durch Kumulierung von Problemen erreichen. Innenpolitisch verfolge Note das Ziel, die Stärke der

1 Hat laut Vermerk des Legationsrats I. Klasse Krapf vom 12. Oktober 1953 Ministerialdirektor Blankenhorn vorgelegen.

2 Botschaftsrat von Walther, Paris, berichtete, daß der stellvertretende Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, de Margerie, über eine Sicherheitsgarantie an die UdSSR ausgeführt habe: „Man müsse davon ausgehen, daß ein Verhandeln über die Art und die Einzelheiten der Sicherheitsgarantien mit den Sowjets vorderhand große verhandlungstaktische Gefahren in sich berge. Sowjetischerseits würde sofort die Frage der amerikanischen Basen in Europa angeschnitten, eine Frage, die im Interesse der Existenz der NATO nicht einmal diskutiert werden könne. Damit [sei] jede Diskussion der vom Westen zu gebenden Garantien unmöglich gemacht. Es gebe außerdem nach Ansicht des Quai d'Orsay keinerlei Garantien, die für die sowjetische Mentalität reizvoll genug sein könnten, um Konzessionen wie etwa Räumung der Sowjetzone oder irgendwelcher Gebiete jenseits der Oder-Neiße-Linie zu machen. Die französische Regierung glaube insbesondere bei den augenblicklichen innenpolitischen Schwierigkeiten der Sowjetunion nicht, daß die Sowjet-Regierung ‚Faustpfänder gegen Papierpfand' eintauschen würde. [...] Bei dieser Sachlage sähe er, Margerie, als zunächst einzige gangbare Lösung eine einseitige amerikanisch-englisch-französische Sicherheitserklärung, die dann – und diesen Punkt unterstrich Margerie mehrfach – durch eine Erklärung des Kanzlers ergänzt werden müsse. Eine solche Erklärung könne er sich etwa in der Art vorstellen, daß die deutsche Bundesregierung nochmals formell den Verzicht jeden Versuchs ausspreche, die Ostgrenzen mit Gewalt zu revidieren. Über den möglichen Zeitpunkt einer solchen Aktion, insbesondere darüber, ob eine solche Erklärung vor der Ratifizierung des EVG-Vertrages oder gleichzeitig mit der Ratifizierung abgegeben werden sollte, hat man noch nicht diskutiert. Margerie betonte abschließend, daß alle diese Ideen bisher nur ganz locker erörtert seien und weder feste Formen noch Inhalt gefunden hätten. Margerie glaubt, daß eine solche Aktion sowohl in Frankreich die Ratifizierung erleichtern als auch in der Weltöffentlichkeit einen positiven Eindruck hinterlassen würde." Vgl. VS-Bd. 29 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953.

3 In der Note der UdSSR vom 28. September 1953 blieb die Einladung der Drei Mächte, zum 15. Oktober 1953 eine Vier-Mächte-Konferenz nach Lugano einzuberufen, unbeantwortet. Die UdSSR schlug Frankreich, Großbritannien und den USA vor, „eine Außenministerkonferenz einzuberufen, die von folgendem ausgehen soll: 1) Auf der Konferenz, an der die Außenminister Frankreichs, Großbritanniens, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Volksrepublik China und der Sowjetunion teilnehmen, sind Maßnahmen zur Verminderung der Spannung in den internationalen Beziehungen zu erörtern. 2) Auf der Konferenz der Außenminister Frankreichs, Großbritanniens, der Vereinigten Staaten von Amerika und der Sowjetunion ist die deutsche Frage einschließlich aller im Verlauf der Vorbereitung der Konferenz gemachten Vorschläge zu erörtern." Hinsichtlich des Abschlusses eines österreichischen Staatsvertrages erklärte sich die UdSSR bereit, „die Erörterung dieser Frage auf dem üblichen diplomatischen Wege fortzusetzen". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 2, S. 6044.

4 Zur sowjetischen Note an die Drei Mächte vgl. Dok. 246, Anm. 2.

Sowjet-Regierung zu betonen und außerdem China zufriedenzustellen. An die Möglichkeit eines Zustandekommens von Vierer-Besprechungen glaubt er keinesfalls.

Er hielt es aber für dringend notwendig, die versicherten Absichten dadurch zu konterkarieren, daß möglichst schnell ein kurz befristetes Gegenangebot der Alliierten herauskäme. Es seien Besprechungen für die nächste Woche vorgesehen, wobei englischerseits London als Besprechungsort vorgeschlagen sei.[5] Die französische Regierung würde eine noch kürzere Note als die letzte alliierte Note[6] in Vorschlag bringen, um Sowjets geringstmögliche Gelegenheit zum Ausweichen zu geben.[7]

II. Ich stellte sodann die Frage über die Auswirkungen der Sowjet-Note auf die Ratifizierung des EVG-Vertrages[8]. Margerie glaubt, daß, wenn die bevorstehende alliierte Note von den Sowjets wiederum eine negative Antwort finde, die Diskussion in der Kammer auch dann aufgenommen werden könne, wenn ein weiterer Notenwechsel sich anschließe. Schon die jetzige Note habe einen großen Teil der schwankenden Abgeordneten zu einer positiven Einstellung gegenüber der EVG veranlaßt. Er glaube, daß die Auswirkungen der sowjetischen Note mindestens 40 Gaullisten für die EVG umstimmen werden. Daneben rechnet er mit 60 Sozialisten. (Professor Carlo Schmid, den ich heute sprach, glaubt nach seinen Gesprächen mit SFIO-Mitgliedern, mit 70 SFIO-Stimmen rechnen zu können.)

Allerdings müßte vor der Ratifizierung unbedingt die Saarfrage erledigt sein, und ein baldiges Zusammentreffen des Herrn Bundeskanzler mit dem Präsidenten Bidault sei notwendig.

Auf meine Frage, ob er eine für beide Seiten annehmbare Lösung in Saarfrage erkennen könne, war Margerie positiv. Als seine rein persönliche, noch nicht mit Präsident Bidault abgeklärte Ansicht deutete er an, daß Neuwahlen zum Landtag nicht möglich seien, da nach französischer Ansicht die letzten Wahlen[9] als einwandfreie Wahl anzusehen seien. Dagegen glaube er, daß man französischerseits ein Referendum akzeptieren würde, bei dem die Fragestellung auf Europäisierung zugespitzt sei. Die monetäre Frage müsse im Sinne Frankreichs geregelt werden.

Auf wirtschaftlichem Gebiet würde man französischerseits wohl bereit sein, Deutschland Konzessionen zu machen, wenn grundsätzlich der wirtschaftliche Anschluß des Saargebiets beibehalten werde. Man würde im Quai d'Orsay gern sehen, daß François-Poncet, auf dessen Verbleiben in Deutschland man sehr stark hoffe, bei der endgültigen Klärung der Frage beteiligt würde.

[5] Zur Konferenz der Außenminister Bidault (Frankreich), Dulles (USA) und Eden (Großbritannien) vom 16. bis 18. Oktober 1953 in London vgl. Dok. 300.

[6] Zur Antwort der Drei Mächte vom 2. September 1953 auf die sowjetische Noten vom 4. und 15. August 1953 vgl. Dok. 257, besonders Anm. 7.

[7] Zur Antwort der Drei Mächte vom 18. Oktober 1953 auf die sowjetische Note vom 28. September 1953 vgl. Dok. 300, besonders Anm. 9.

[8] Für den Wortlaut des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 345–423.

[9] Zu den Wahlen im Saargebiet am 30. November 1952 vgl. Dok. 37, Anm. 8.

Zusammenfassend gab Margerie der Ansicht Ausdruck, daß bei dem vorausgesehenen Verlauf der Vierer-Konferenzverhandlungen und einer Lösung der Saarfrage an einer Ratifizierung des EVG-Vertrages mit 40 bis 50 Stimmen Mehrheit kaum zu zweifeln wäre.

[gez.] Walther

VS-Bd. 236 (Büro Staatssekretär)

282

Aufzeichnung des Abteilungsleiters Grewe

214-00-II-354/53 geheim **2. Oktober 1953**[1]

Aufzeichnung zu dem Antwortschreiben des französischen Außenministers Bidault[2] auf die deutsche Note vom 25. Juni 1953 betreffend die französisch-saarländischen Verträge[3]

Den Vorschlägen von Abteilung II in der Aufzeichnung vom 1. Oktober d.J. – 214-00 II 354/53 g –[4] schließe ich mich im wesentlichen an.

1) Bedenken bestehen gegen die Formulierung in Ziffer III, 2 a) auf Seite 4 der Aufzeichnung:

Der Vorbehalt zugunsten einer europäischen Regelung ist mit dem Vorbehalt zugunsten der Friedensregelung nicht identisch und schließt ihn auch nicht notwendigerweise ein. Es scheint mir ratsamer, lediglich zum Ausdruck zu bringen, daß die Bundesregierung davon Kenntnis nimmt, daß nach Auffassung der französischen Regierung der Vorbehalt zugunsten einer europäischen Regelung a fortiori auch den Vorbehalt zugunsten einer Friedensregelung einschließt.[5] Eine „Bestätigung" dieser Auffassung sollte nicht ausgesprochen werden.

2) Im Hinblick auf die Andeutungen der französischen Note, daß die Bundesregierung eigentlich nicht legitimiert sei, zu den französisch-saarländischen Verträgen Stellung zu nehmen, weil sich ihre Zuständigkeit nach der Formulierung der alliierten Note vom 2.8.1951[6] nicht über ihre Gebietsgrenzen hinaus erstrekke[7], könnte in entsprechender Weise angedeutet werden, daß die Bundesregie-

1 Hat Vortragendem Legationsrat Thierfelder vorgelegen.

2 Für das Schreiben des französischen Außenministers Bidault vom 25. September 1953 an Bundeskanzler Adenauer vgl. VS-Bd. 3200 (Abteilung 2).

3 Für das Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 25. Juni 1953 an den französischen Hohen Kommissar François-Poncet vgl. Dok. 198.
Zu den Verträgen vom 20. Mai 1953 vgl. Dok. 136, Anm. 10.

4 Vgl. Dok. 280.

5 Zu diesem Satz handschriftliche Bemerkung des Vortragenden Legationsrats Thierfelder: „Ist geschehen!"

6 Korrigiert aus: „3.8.1951".

7 Vgl. dazu das Schreiben des Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, McCloy, an Bundeskanzler Adenauer; Dok. 280, Anm. 3.

rung keine effektive Hoheitsgewalt über das Saarland in Anspruch nimmt. Wenn die Präambel des Grundgesetzes sagt, daß das deutsche Volk in den Ländern der Bundesrepublik auch für jene Deutschen gehandelt habe, denen mitzuwirken versagt war[8], so bezieht sich dieser Satz der Präambel nach einhelliger Auffassung aller Deutschen nicht nur auf jene Bevölkerungsteile, die in der sowjetisch besetzten Zone leben, sondern auch auf die deutsche Bevölkerung im Westen, die an der Verfassunggebung nicht teilnehmen konnte. Wenn die drei alliierten Militärgouverneure mit dem Grundgesetz auch diesen Satz der Präambel genehmigten[9], so handelten sie dabei in Übereinstimmung mit jenem Prinzip, das auch in der New Yorker Deutschland-Erklärung vom 19.9.1950 ausgesprochen worden ist, wonach die Regierung der Bundesrepublik bis zur Wiedervereinigung Deutschlands von ihnen als die einzige freie und gesetzlich konstituierte deutsche Regierung betrachtet wird, die das Recht hat, in internationalen Angelegenheiten als Vertreter des deutschen Volkes für Deutschland zu sprechen.[10]

Die alliierte Note vom 2.8.51 stellt zwar gerade eine Kompromißformel dar, die auf eine Abschwächung dieses Prinzips der New Yorker Deutschland-Erklärung abzielt. Ob auf alliierter Seite eine Neigung besteht, diese Kompromißformel wieder aufzugeben und sich stärker der New Yorker Erklärung zu nähern, dürfte wohl sehr zweifelhaft sein. Soweit jedoch von französischer Seite die deutsche Legitimation, in der Saarfrage überhaupt aufzutreten, bezweifelt wird, könnte es unter Umständen angebracht sein, immer wieder auf das Prinzip der New Yorker Erklärung zu verweisen und die darin enthaltene Position nicht aufzugeben.[11]

3) Wenn in der französischen Note weiterhin bemerkt wird, daß das Saarland alle Elemente der Völkerrechtssubjektivität aufweise, so könnte demgegenüber darauf hingewiesen werden, daß neue Völkerrechtssubjekte nur auf Grund der Anerkennung der bestehenden Staaten entstehen können. Die Bundesrepublik erkennt das Saarland als Völkerrechtssubjekt und Staat nicht an. Würden die Drei Mächte es anerkennen, so läge in dieser Anerkennung bereits eine Präjudizierung der Friedensregelung, denn die Entstehung eines saarländischen Staatswesens als Völkerrechtssubjekt setzt voraus, daß es saarländische Staatsgrenzen und ein saarländisches Territorium im völkerrechtlichen Sinne gibt. Eben diese Voraussetzungen könnten jedoch erst durch die Friedensregelung geschaffen werden.[12]

8 Für den Wortlaut der Präambel des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 1.

9 Vgl. dazu das Schreiben der drei Militärgouverneure Clay (USA), Koenig (Frankreich) und Robertson (Großbritannien) vom 12. Mai 1949 an den Präsidenten des Parlamentarischen Rates, Adenauer; DzD II/2, S. 344–346.

10 Zum Kommuniqué über die Konferenz der Außenminister Acheson (USA), Bevin (Großbritannien) und Schuman (Frankreich) vom 12. bis 14. bzw. 18. September 1950 vgl. Dok. 159, Anm. 9.

11 Zu diesem Satz handschriftliche Bemerkung des Vortragenden Legationsrats Thierfelder: „Ist geschehen!"

12 Zu diesem Absatz handschriftliche Bemerkung des Vortragenden Legationsrats Thierfelder: „Ist, im Einvernehmen mit Herrn Grewe, nicht noch einmal zum Ausdruck gebracht!"

4) Der oben zu 1) aufgeführte Punkt scheint mir praktisch besonders bedeutsam zu sein. Die Verwendung der unter 2) und 3) aufgeführten Argumente wird von dem beabsichtigten Gesamtcharakter der Antwortnote abhängen.[13]

Hiermit Herrn Ministerialdirektor Blankenhorn[14] ergebenst übersandt.

Grewe

VS-Bd. 3200 (Abteilung 2)

283

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Thierfelder

214-31-II-13264/53 **2. Oktober 1953**[1]

Betr.: Hissung der saarländischen Fahne anläßlich des Ausscheidungswettspiels zwischen einer saarländischen und einer deutschen Fußballmannschaft am 11. Oktober 1953 in Stuttgart

I. Sachstand

Der Saarländische Fußballverband ist neben dem Deutschen Fußballbund selbständiges Mitglied des Fußballweltverbandes FIFA. In dessen Rahmen findet am 11. Oktober 1953 in Stuttgart ein Ausscheidungsspiel zwischen einer deutschen und einer saarländischen Fußballmannschaft statt. Der Deutsche Fußballbund (bzw. für ihn der Württembergische Fußballverband) führt das Spiel im Auftrag der FIFA durch und ist dabei an die Gepflogenheiten der FIFA gebunden. Zu ihnen gehört das Hissen der Nationalflagge der beiden Mannschaften und der Flagge der Nation, der die Schiedsrichter angehören (in diesem Falle der Niederlande).

Der Württembergische Fußballverband bittet um Zulassung einer Ausnahme von dem allgemeinen Verbot des Hissens der saarländischen Fahne im Bundesgebiet.[2]

Er begründet dies zusätzlich zu dem Obengesagten mit folgendem:

13 Am 2. November 1953 wies Bundeskanzler Adenauer den französischen Hohen Kommissar François-Poncet darauf hin, daß die Ratifizierung der Verträge vom 20. Mai 1953 zwischen Frankreich und dem Saarland „in der deutschen öffentlichen Meinung eine höchst nachteilige Wirkung auslösen und die Atmosphäre für die bevorstehenden deutsch-französischen Besprechungen stark beeinträchtigen" würde. Adenauer bat die französische Regierung daher, „die Ratifikation der Konventionen bis auf weiteres aufzuschieben". Vgl. VS-Bd. 3235 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1953.

14 Hat Ministerialdirektor Blankenhorn am 2. Oktober 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn Staatssekretär vorzulegen."
Hat Staatssekretär Hallstein vorgelegen.

1 Hat Staatssekretär Hallstein am 5. Oktober 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Sofort (noch heute Vormittag): H[errn] Thierfelder z[ur] K[enntnis]."
Hat Vortragendem Legationsrat Thierfelder erneut vorgelegen.

2 Vgl. dazu das Schreiben des Württembergischen Fußballverbandes vom 14. August 1953 an das Regierungspräsidium Nordwürttemberg; B 17 (Referat 219), Bd. 17.

1) Schwierigkeiten beim Hissen der deutschen Nationalflagge beim Rückspiel in Saarbrücken im März 1954.

2) Präzedenzfall ist geschaffen anläßlich der Dritten Internationalen Hochschulsportwoche in Dortmund am 9.8.1953.

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen wendet sich gegen den Antrag des Deutschen Fußballbundes.

1) Das Hissen der saarländischen Fahne werde von der Saarregierung propagandistisch ausgeschlachtet.

2) Eine weitere Ausnahme von dem Verbot würde das Verbot allgemein so durchlöchern, daß es kaum mehr aufrechtzuhalten sei.

3) Bei dem Dortmunder Treffen hätten besondere politische Voraussetzungen vorgelegen (Besuch des französischen Außenministers in Bonn)[3].

II. Beurteilung

1) Zur Entscheidung der Frage ist in erster Linie wichtig, welche Haltung die saarländische Fußballmannschaft in Stuttgart einnimmt. Von Saarbrücken aus wird sie zweifellos mit der Weisung versehen sein, die Hissung der Flagge zu verlangen. Im Saargebiet ist aber auch das deutsche Verbot bekannt. Bei dem den Voraussetzungen nach sehr ähnlichen Deutschen Turnfest in Hamburg[4] hat der Führer der saarländischen Mannschaft entgegen der offiziellen Weisung seiner Regierung, aber mit stillschweigender Duldung des Präsidenten des Saarländischen Turnverbandes, des saarländischen Finanzministers Dr. Müller, die Hissung der saarländischen Fahne nicht verlangt. Er hat dies aus innerer Überzeugung getan und sich seiner Regierung gegenüber dadurch abgedeckt, daß er auf das deutsche Verbot hingewiesen hat.

2) Ein ähnliches Vorgehen läßt sich vielleicht auch in Stuttgart erreichen. Der für die Veranstaltung Verantwortliche sollte rechtzeitig vor dem Spiel mit dem Führer der saarländischen Mannschaft Fühlung aufnehmen und sondieren, ob ein entsprechendes Verhalten des saarländischen Mannschaftsführers zu erreichen ist. Wenn ja, dann sollten bei diesem Spiel keine Fahnen gezeigt werden. Wenn nein, dann scheint es zweckmäßiger, die Fahnen zu zeigen als etwa eine Abreise der saarländischen Mannschaft zu riskieren.

Der Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen[5] meint allerdings, beim Scheitern des Spieles würde sich der Unwille der saarländischen Sportler in erster Linie gegen die Saarregierung richten.[6] Ich möchte die Richtigkeit dieser Auffassung bezweifeln. In jedem Falle aber würde sich der Unwille in der internationalen Sportwelt ausschließlich gegen Deutschland und nicht gegen die Saarregierung richten. Diese Prognose scheint um so stichhaltiger, als der Präsident des Deutschen Sportbundes, Willi Daume, vor einiger Zeit in einer vielbeachte-

[3] Der französische Außenminister Bidault besuchte die Bundesrepublik anläßlich der Außenministerkonferenz der EGKS-Mitgliedstaaten am 7./8. August 1953 in Baden-Baden. Zum Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer am 10. August 1953 vgl. Dok. 241.

[4] Das Deutsche Turnfest fand vom 6. bis 9. August 1953 in Hamburg statt.

[5] Jakob Kaiser.

[6] Vgl. dazu das Schreiben des Staatssekretärs Thedieck, Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, vom 29. September 1953 an das Auswärtige Amt; B 17 (Referat 219), Bd. 17.

ten Erklärung gefordert hat, das Verbot, die Saarfahne in der Bundesrepublik zu zeigen, sollte für Spiele internationalen Charakters aufgehoben werden, an denen die saarländische Mannschaft für ihren dem betreffenden internationalen Verband angehörenden Verein auftritt. Es ist unvermeidlich, daß diese Erklärung die Einstellung der internationalen Sportorganisationen in dieser Frage maßgeblich beeinflußt hat. (Die Erklärung Daumes liegt bei.) [7]

III. Das Bundesinnenministerium hat bereits Zwischenbescheid erhalten, daß die Stellungnahme des Auswärtigen Amts zu der Frage ihm nach Entscheidung durch den Herrn Bundeskanzler zugehen werde.[8] Der Entwurf für einen sachlichen Bescheid an das Innenministerium liegt bei.[9]

Hiermit Herrn MD Blankenhorn vorgelegt.

Thierfelder

B 17 (Referat 219), Bd. 17

[7] Dem Vorgang nicht beigefügt.

[8] Vgl. dazu das Schreiben des Vortragenden Legationsrats Thierfelder vom 30. September 1953 an das Bundesministerium des Innern; B 17 (Referat 219), Bd. 17.

[9] Dem Vorgang beigefügt. In dem Entwurf wurde dem Bundesministerium des Innern mitgeteilt: „Es bleibt erstrebenswert, daß bei dem Stuttgarter Länderspiel zwischen einer deutschen und saarländischen Fußballmannschaft, den Gepflogenheiten der FIFA zuwider, die Hissung der Nationalfahnen vermieden wird. Dies sollte aber nicht durchgesetzt werden, wenn es zu einer Abreise der Saarländer und damit zu einem Scheitern des Spieles führen würde." Vgl. B 17 (Referat 219), Bd. 17. Dazu vermerkte Legationsrat Hartlieb am 8. Oktober 1953: „Im Bundesministerium des Innern fanden am 7./8.10.53 Besprechungen unter Vorsitz des Staatssekretärs Ritter von Lex mit Vertretern des Bundeskanzleramts, des gesamtdeutschen Ministeriums, des Auswärtigen Amts und dem Präsidenten des Deutschen Fußballbundes, Dr. Bauwens (Köln), über die Regelung der Flaggenhissungsfrage anläßlich des Ausscheidungswettspiels zwischen einer deutschen und saarländischen Fußballmannschaft am 11. Oktober 1953 in Stuttgart statt. Allgemein wurde der Grundsatz angenommen, daß eine Hissung der Saarflagge auf jeden Fall zu unterbleiben habe. Gemäß einem Vorschlag von Dr. Bauwens, der hierzu nach seinen Angaben bereits die Zustimmung des Präsidenten des Saarländischen Fußballverbandes (Neuberger) besitzt, soll folgende Regelung eingehalten werden: Im Wettkampfstadion werden keine Nationalflaggen, also nicht die Saarflagge und auch nicht die Bundesflagge, gehißt. Ein Flaggeneinmarsch der Teilnehmer (wie in Dortmund) findet nicht statt, desgleichen kein Abspielen von Nationalhymnen. Gehißt werden im Wettkampfstadion nur die Flaggen des Württembergischen und des Saarländischen Fußballverbandes. Außerhalb des Stadions (z. B. Stadt, Bahnhofsvorplatz) soll die Hissung der Bundesflagge an hervorragender Stelle erfolgen. [...] Das Nichtzeigen der Saarflagge und Bundesflagge beim gegenwärtigen Wettspiel würde bedeuten, daß aus Gegenseitigkeitsgründen beim Rückspiel in Saarbrücken 1954 gleichfalls Bundesflagge und Saarflagge nicht gehißt werden." Vgl. B 17 (Referat 219), Bd. 17.
Das Spiel in Stuttgart endete 3:0 für die Auswahl der Bundesrepublik.

284

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Hendus

224-22-03-II/53 **2. Oktober 1953**[1]

Betr.: Redaktionelle Zusammenfassung des Konferenzergebnisses[2]

A. Grundlagen der Konferenz

I. Artikel 38 EVG-Vertrag[3]

Artikel 38 sieht ein bestimmtes Verfahren vor, das die Herstellung einer Europäischen Gemeinschaft zum Ziel hat. Es werden zu diesem Zweck eine Reihe von Grundsätzen formuliert, die in der Politischen Gemeinschaft verwirklicht werden sollen. Im wesentlichen handelt es sich dabei um folgende Grundsätze:

1) Schaffung einer Versammlung der EVG auf demokratischer Grundlage;

2) Schaffung einer endgültigen Organisation, die

a) den Grundsatz der Gewaltenteilung verwirklicht,

b) bundesstaatlich oder staatenbündisch organisiert ist,

c) über ein Zweikammer-System verfügt.

3) Es sollten die bereits vorhandenen oder noch zu schaffenden europäischen Organisationen im Rahmen eines bundesstaatlichen oder staatenbündischen Aufbaus zusammengefaßt werden.

II. Die Luxemburger Entschließung[4]

Das vorerwähnte, im Artikel 38 EVG-Vertrag geregelte Verfahren kann erst stattfinden, wenn EVG mit ihren Organen besteht. Die Luxemburger Entschließung beinhaltet jedoch, daß die in Artikel 38 ausgesprochenen materiellen Zielsetzungen schon vorher im Rahmen der Schaffung einer Europäischen Gemeinschaft verwirklicht werden sollen. Die Luxemburger Entschließung sieht also eine Umkehr der zeitlichen Reihenfolge gegenüber Artikel 38 EVG-Vertrag vor, dergestalt, daß schon vor dem Entstehen der EVG die Voraussetzungen für die Verwirklichung der in Artikel 38 EVG-Vertrag enthaltenen materiellen Zielsetzungen geschaffen werden sollen.

III. Die Kommuniqués von Rom, Paris und Baden-Baden

1) Rom, 24.2.53[5]

Der materiell wesentliche Teil dieser Entschließung lautet:

„Dans l'esprit de la résolution de Luxembourg, les six Ministres ont réaffirmé que le progrès de la Communauté des six pays est lié à l'établissement de bases

1 Hat Staatssekretär Hallstein vorgelegen.

2 Zur Konferenz der Stellvertreter der Außenminister der EGKS-Mitgliedstaaten vom 22. September bis 9. Oktober 1953 in Rom vgl. auch Dok. 275.

3 Zu Artikel 38 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. Dok. 142, Anm. 4.

4 Zum Beschluß der EGKS-Ministerratstagung vom 10. September 1952, die Versammlung der EGKS mit Vorarbeiten für den Vertrag über die Gründung einer Europäischen Politischen Gemeinschaft zu befassen, vgl. Dok. 49, Anm. 2.

5 Zur Außenministerkonferenz der EGKS-Mitgliedstaaten am 24./25. Februar 1953 vgl. Dok. 80–82.

communes de développement économique et à une fusion des intérêts essentiels des Etats membres.

Les six Ministres ont unanimement reconnu qu'une vaste intégration économique et notamment la création d'un marché unique contribuerait au renforcement de l'économie de la Communauté et à l'amélioration du niveau de vie des populations et constitue un objectif essentiel des pays qui désirent établir entre eux une Communauté Politique Européenne."[6]

2) Paris, 13.5.53[7]

In dem Kommuniqué bejahen die Minister einstimmig die Notwendigkeit der Schaffung einer Politischen Gemeinschaft und treffen für diese folgende Bestimmungen:

„Les six Ministres ont considéré que la Communauté devrait inclure selon des modalités à déterminer par la conférence, la Communauté européenne du Charbon et de l'Acier et la Communauté Européenne de Défense. L'attribution à la Communauté d'une Compétence accrue dans le domaine économique a été envisagée; les Ministres ont pris connaissance à cet égard d'un mémorandum de M. Beyen, Ministre des Affaires Etrangères des Pays-Bas, en date du 5 mai, relatif à la création d'un marché commun. Ils ont été d'accord pour reconnaître qu'aucune extension de compétence ne pourrait avoir lieu d'une manière automatique et sans accord unanime.

Les Ministres ont réaffirmé qu'ils étaient en faveur d'une Assemblée élue sur une base démocratique. La plupart d'entre eux ont été à même de déclarer dès maintenant que les représentants à cette Assemblée devraient être désignés au suffrage universel. D'autres questions d'ordre institutionnel ont fait également l'objet d'un utile débat."[8]

3) Baden-Baden, 7. und 8.8.53[9]

In dem Kommuniqué wird die Feststellung wiederholt, daß die Schaffung einer Europäischen Gemeinschaft erforderlich sei, und zugleich zum Ausdruck gebracht, daß sie als ein wesentlicher Beitrag zum Weltfrieden anzusehen ist. Unter ausdrücklicher Bezugnahme auf Artikel 38 EVG und die Luxemburger Entschließung wird folgendes festgestellt:

„1) Eine Gemeinschaft souveräner Staaten soll geschaffen werden, die im Interesse aller die überstaatlichen Befugnisse ausüben soll, die in den bereits geltenden Verträgen begründet sind oder sich aus weiteren Verträgen ergeben.

2) Diese Gemeinschaft soll allen europäischen Staaten offenstehen, die sich zur Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten verpflichten. Diejenigen unter ihnen, die nicht Mitglied der Gemeinschaft werden können, können sich ihr im Wege der Assoziation anschließen. Die Gemeinschaft sollte mit dem Europarat möglichst enge Verbindungen unterhalten.

6 Für den deutschen Wortlaut des Kommuniqués vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5543.

7 Zur Außenministerkonferenz der EGKS-Mitgliedstaaten am 12./13. Mai 1953 vgl. Dok. 142 und Dok. 156.

8 Für den deutschen Wortlaut des Kommuniqués vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5745.

9 Zur Außenministerkonferenz der EGKS-Mitgliedstaaten am 7./8. August 1953 vgl. Dok. 249.

3) Die Gemeinschaft wird in einer noch näher zu bestimmenden Weise die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl und die Europäische Verteidigungsgemeinschaft in sich aufnehmen.

Der Fortschritt der Gemeinschaft hängt davon ab, daß gemeinsame Grundlagen der wirtschaftlichen Entwicklung geschaffen werden. Die Errichtung eines gemeinsamen Marktes bleibt ein Hauptziel der Gemeinschaft. Dieser Markt soll schrittweise verwirklicht werden, damit durch Schutzvorschriften und Ausgleichsmaßnahmen, die vorgesehen werden können, Beeinträchtigungen des Gleichgewichts und schwere Störungen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet verhütet werden.

4) Die Organe der Gemeinschaft sollen nach Grundsätzen gestaltet werden, die eine wirksame politische und demokratische Kontrolle der Exekutivorgane sicherstellen, die nach den geltenden Verträgen bereits bestehen oder aufgrund künftiger Verträge geschaffen werden.

Das Zweikammer-Parlament wird eine Völkerkammer umfassen, die grundsätzlich aus unmittelbaren europäischen Wahlen hervorgehen soll.

Der Rat der Nationalen Minister wird einen wesentlichen Bestandteil der neuen Gemeinschaft bilden."[10]

IV. Der Entwurf eines Vertrages über die Satzung der Europäischen Gemeinschaft[11]

Es ist in der ersten Sitzung des Lenkungsausschusses vom 22. September festgestellt worden, daß der Entwurf als point de référence constant dienen soll. Wie der italienische Delegierte Benvenuti in der siebenten Sitzung des Lenkungsausschusses vom 30.9.53 festgestellt hat, ohne daß hiergegen seitens der Delegationen widersprochen wurde, bedeutet dies, daß die Konferenz den Entwurf nicht einfach beiseite schieben und die mit der Schaffung einer Europäischen Gemeinschaft zusammenhängenden Fragen isoliert behandeln kann. Der Auftrag der Minister geht also dahin, zu einem Urteil über die Vorschläge des Entwurfs zu kommen, was bedeutet, daß zu den in ihm enthaltenen Regelungen ausdrücklich Stellung genommen werden muß.

B. Die Institutionen in der Europäischen Gemeinschaft

Die deutsche Delegation hat erklärt, daß sie bereit sei, unter der Voraussetzung der Annahme des Straßburger Entwurfs durch die übrigen Regierungen, diesen, der ihrer Auffassung nach ein in sich abgewogenes Gesamtwerk darstellt, im ganzen und ohne wesentliche Änderungen anzunehmen.

Die Erörterung der einzelnen Institutionen der Europäischen Gemeinschaft ergab in einer Reihe von Punkten übereinstimmende Auffassungen der Delegationen. Soweit Verschiedenheiten der Auffassungen bestehen, dürften sich in einer Reihe von Fällen bereits Tendenzen in der Richtung einer möglichen Einigung über die bestehenden Meinungsverschiedenheiten abzeichnen.

10 Vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 2, S. 5956.

11 Für den Wortlaut des Entwurfs für einen Vertrag über die Satzung der Europäischen Gemeinschaft, der am 10. März 1953 von der Ad-hoc-Versammlung für die Gründung einer Europäischen Politischen Gemeinschaft angenommen wurde, vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5669–5683. Vgl. dazu auch Dok. 162.

I. Völkerkammer

Es konnte Übereinstimmung unter allen Delegationen erzielt werden dahingehend, daß die Völkerkammer in direkter Wahl auf Grund nationaler Wahlgesetze gewählt werden soll. Wenngleich holländischerseits vorgeschlagen wurde, die erste Wahl der Völkerkammer noch durch einzelstaatliche Parlamente vornehmen zu lassen und erst nach gewisser Zeit (drei Jahre) die an sich vorgesehenen direkten Wahlen Platz greifen zu lassen, so hat doch die niederländische Delegation gegenüber der einstimmigen Auffassung der übrigen Delegationen in dieser Frage ihren abweichenden Standpunkt nicht weiterverfolgt und vertieft, sondern sich mit einer Reserve begnügt.

Es kann also davon ausgegangen werden, daß die direkte Wahl der Völkerkammer, und zwar zunächst auf Grund nationaler Wahlgesetze, als gesichertes Ergebnis der Konferenz anzusehen ist.

Sämtliche Delegationen mit Ausnahme der italienischen Delegation haben sich mit der in dem Entwurf vorgesehenen Ponderierung der Völkerkammer einverstanden erklärt. Gegenüber dem Entwurf ergibt sich für Frankreich eine gewisse Modifikation dadurch, daß die in ihm angenommene Zugehörigkeit der überseeischen französischen Gebiete nach Auffassung der französischen Delegation im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in Betracht kommt. Es würde sich hieraus eine Verminderung der französischen Mandate ergeben, dergestalt, daß ihre Zahl der für Deutschland und Italien vorgesehene Zahl gleich wäre.

Die italienische Delegation hat sich für das demographische Prinzip bei der Zusammensetzung der Völkerkammer ausgesprochen, jedoch unter gleichzeitiger Abschwächung dieses Prinzips durch eine Höchst- und Mindestbegrenzung der Zahl der Abgeordneten. Damit nähert sich die italienische Auffassung der Auffassung der übrigen Delegationen, so daß auch insoweit ein etwa in der Linie des Entwurfs liegendes Resultat als erreichbar angesehen werden kann.

II. Der Senat

Der Entwurf sieht vor, daß die Mitglieder des Senats von den einzelstaatlichen Parlamenten gewählt werden und daß seine Zusammensetzung ponderiert ist. Hiergegen ist schon vor der Konferenz von Belgien und Luxemburg die Forderung auf paritätische Besetzung des Senats geltend gemacht worden. Auch Italien hat schon vor der Konferenz erklärt, daß es bereit sei, die Konzeption eines nahezu oder vollständig paritätischen Senats in Erwägung zu ziehen. Dieser Forderung Belgiens und Luxemburgs haben nunmehr sämtliche Delegationen mit Ausnahme der deutschen Delegation grundsätzlich zugestimmt, die italienische Delegation allerdings mit der Einschränkung, daß im Falle einer paritätischen Besetzung des Senats eine demographische Zusammensetzung der Völkerkammer unter gleichzeitiger Maximal- und Minimalbegrenzung der Abgeordnetenzahl erfolgen müsse. Die italienische Abweichung dürfte jedoch nicht von wesentlicher Bedeutung sein, da, wie bereits unter 1) aufgeführt, zwischen der Lösung des Entwurfs und der italienischen Forderung auf eine maximal und minimal begrenzte Durchführung des demographischen Prinzips bei der Zusammensetzung der Völkerkammer in der Praxis kein allzu großer Unterschied besteht.

Eine wesentliche Abweichung von der Auffassung der vorerwähnten fünf Delegationen stellt jedoch der deutsche Standpunkt dar. Nach deutscher Auffassung sind theoretisch noch folgende Lösungen möglich:

a) gewogener Senat – gewogene Völkerkammer,

b) paritätischer Senat – demographische Völkerkammer,

c) gewogene Zusammensetzung der Völkerkammer – Wegfall des Senats und Übernahme der Funktionen beider Organe (Senat und Ministerrat) durch den Ministerrat,

d) gewogene Völkerkammer – Beibehaltung des Senats, der paritätisch besetzt wird, unter gleichzeitiger Übertragung seiner wesentlicheren Befugnisse auf den Ministerrat,

e) gewogene Völkerkammer – paritätischer Senat – gewogener Ministerrat.

III. Die europäische Exekutive

Unter sämtlichen Delegationen bestand Übereinstimmung dahingehend, daß die Schaffung einer Exekutive der Gemeinschaft möglichst unter Erhaltung der für die schon bestehenden oder in Entstehung befindlichen Gemeinschaften geltenden vertraglichen Regelungen erfolgen soll. Über die Art und Weise, wie dieses Ziel erreicht werden kann, bestehen jedoch unter den Delegationen Meinungsverschiedenheiten.

a) Die französische Delegation ist der Auffassung, daß etwaige über die Exekutivbefugnisse von Hoher Behörde und Kommissariat hinausgehende Exekutivbefugnisse, die sich aus der Schaffung einer Europäischen Gemeinschaft ergeben können, vom Ministerrat wahrzunehmen sind. Die bereits bestehenden Exekutivorgane (Hohe Behörde und Kommissariat) sollen unverändert bestehen bleiben.

b) Nach holländischer Auffassung ergibt sich das Bedürfnis für ein neues europäisches Exekutivorgan nur dann, wenn die Gemeinschaft Zuständigkeiten auf wirtschaftlichem Gebiet erhält. Sie regt jedoch selbst in diesem Falle nicht die Schaffung eines einheitlichen europäischen Exekutivorgans, sondern das Hinzutreten einer dritten Exekutivbehörde zu den beiden Exekutivbehörden der schon vorhandenen europäischen Sondergemeinschaften an.

c) Auch nach belgischer Auffassung wird die Schaffung eines Exekutivorgans für die Europäische Gemeinschaft nur erforderlich, wenn diese Kompetenzen auf wirtschaftlichem Gebiet erhält. Sie ist jedoch im Gegensatz zu der Auffassung der niederländischen Delegation der Ansicht, daß dann ein einheitliches Exekutivorgan geschaffen werden sollte, in das die bereits vorhandenen europäischen Exekutivbehörden integriert werden sollten.

d) Die luxemburgische Auffassung entspricht der belgischen Auffassung.

e) Nach deutscher und italienischer Auffassung sollte ein einheitliches Exekutivorgan geschaffen werden, in das die bereits bestehenden europäischen Exekutivorgane integriert werden.

Ein einheitliches supranationales Exekutivorgan wird danach also von Frankreich und den Niederlanden abgelehnt. Während sich die übrigen vier Delegationen grundsätzlich darin einig sind, daß ein einheitliches europäisches Exekutivorgan geschaffen werden soll, in das die bereits bestehenden Exekutivorgane

integriert werden, unterscheiden sie sich jedoch in der Frage der Voraussetzung, unter der ein solches einheitliches europäisches Exekutivorgan notwendig wird und demzufolge geschaffen werden soll. Von Belgien und Luxemburg wird die Voraussetzung für die Schaffung eines einheitlichen europäischen Exekutivorgans nur dann als gegeben erachtet, wenn der Gemeinschaft Kompetenzen auf wirtschaftlichem Gebiet zustehen.

Es konnte jedoch Einigung unter sämtlichen Delegationen dahingehend erzielt werden, daß sich auch dann, wenn neue Kompetenzen der Gemeinschaft nicht zufließen, das Bedürfnis einer Koordinierung der exekutiven Tätigkeit der bestehenden Gemeinschaften ergeben kann. Die Koordinierung soll einerseits der Völkerkammer und andererseits dem Ministerrat, und zwar insbesonders diesem obliegen. Außerdem werden von allen Delegationen als minimalistische Lösung die Notwendigkeit einer koordinierenden Institution anerkannt, die dadurch geschaffen werden soll, daß aus den Reihen der bestehenden Exekutivorgane zum Zwecke von gemeinsamen Beratungen und Entschließungen eine gemischte Kommission zusammentritt.

Die in dem Entwurf vorgesehene Wahl des Exekutivrats durch den Senat wurde im Prinzip von allen Delegationen als annehmbar bezeichnet, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß nach Auffassung der deutschen Delegation die Funktionen des Senats vom Ministerrat bzw. von einer Körperschaft, deren Mitglieder von den einzelnen Regierungen ernannt und instruiert werden, übergehen sollen. Es wurde deshalb auch der Gedanke einer Ernennung des Exekutivrats durch den Ministerrat grundsätzlich erörtert, wobei sich bei sämtlichen Delegationen gewisse Tendenzen zeigen, unter Umständen eine Ernennung des Präsidenten des Exekutivrats durch den Ministerrat zu erwägen.

Der von der holländischen Delegation gemachte Vorschlag, den Exekutivrat als kollegiale Behörde mit unmittelbarer politischer Verantwortung der einzelnen Mitglieder gegenüber dem Parlament zu organisieren, wurde von den übrigen Delegationen als im Prinzip annehmbar bezeichnet. Ebenso wurden von den Delegationen keine grundsätzlichen Einwendungen erhoben gegen den belgischen Wunsch auf Aufnahme einer institutionellen Garantie der Beteiligung mindestens eines nationalen Vertreters jedes Mitgliedsstaates an der europäischen Exekutivbehörde, ohne daß jedoch Einzelheiten einer solchen Regelung erörtert wurden.

Alle Delegationen stimmen dahingehend überein, daß gemäß dem Vorschlag des Entwurfs eine politische Verantwortung des Präsidenten gegenüber der Völkerkammer bestehen soll. Insoweit wurden jedoch gewisse Modalitäten erörtert, bezüglich deren eine endgültige gemeinsame Auffassung noch nicht entwickelt wurde. Jedoch dürften insoweit grundlegende, eine Einigung unmöglich machende Meinungsverschiedenheiten nicht bestehen. Dies gilt sowohl von dem holländischen Vorschlag, von einer Investitur des Exekutivrats bzw. seines Präsidenten durch das Parlament abzusehen, als auch von dem weiteren holländischen Vorschlag, als logische Konsequenz der vorgeschlagenen kollegialen Zusammensetzung des Exekutivrats eine unmittelbare politische Verantwortung nicht nur des Präsidenten, sondern sämtlicher Mitglieder des Exekutivrats gegenüber dem Parlament vorzusehen. Entsprechend soll auch das Recht des Präsidenten, Mitglieder des Exekutivrats abzuberufen, entfallen. Nach der belgi-

schen Auffassung, der sich die Niederlande und Luxemburg angeschlossen haben, soll die Exekutive der Europäischen Gemeinschaft zweigliedrig sein, dergestalt, daß die Exekutive durch ein Zusammenwirken von Exekutivrat und Ministerrat zustande kommt. Dem kommt auch die französische Auffassung nahe, wenn in dem Vorschlag der französischen Delegation eine ausgewogene Dosierung supranationaler und nationaler Elemente vorgesehen ist, wobei das nationale Element durch den Ministerrat dargestellt werden soll. Die Auffassung der deutschen Delegation entspricht den Vorschlägen des Entwurfs. Das gleiche gilt in etwa für die italienische Auffassung.

Die damit zutage getretenen Divergenzen dürften zum Teil nur eine Folge unterschiedlicher Betrachtungsweise und einer sich daraus ergebenden Verschiedenheit der Terminologie sein. Sämtliche Delegationen sind sich auf der Grundlage des Baden-Baden Kommuniqués darüber einig, daß der Ministerrat ein wesentliches Element in dem Aufbau der Europäischen Gemeinschaft darstellen muß. Daraus ergibt sich nach Auffassung der deutschen Delegation und wohl auch der italienischen Delegation die Notwendigkeit einer Mitwirkung des Ministerrats bei allen wichtigen Entscheidungen der europäischen Exekutivbehörde. Darüber, in welcher Form und in welchen Fällen diese Mitwirkung des Ministerrats Platz greifen muß, haben Einzelerörterungen noch nicht stattgefunden. Es könnte an eine generelle Richtlinienbefugnis des Ministerrats nach dem Vorbild von Art. 29 EVG-Vertrag[12] gedacht werden. Grundsätzlich dürfte daher eine Übereinstimmung sämtlicher Delegationen vorliegen dahingehend, daß in einem noch abzugrenzenden Umfang die Mitwirkung des Ministerrats an der europäischen Exekutive vorzusehen ist, wobei möglicherweise diese Mitwirkung in einem größeren Umfang zu erfolgen hat, als dies der Entwurf vorsieht.

Zusammenfassend kann demnach festgestellt werden, daß gegenüber dem Entwurf in der Frage der europäischen Exekutivbehörde gewisse Änderungstendenzen bestehen, die zum Gegenstand haben:

1) Die Ersetzung der im Entwurf vorgesehenen Wahl des Präsidenten seitens des Senats durch seine von dem Ministerrat vorzunehmende Ernennung. Die Frage würde in ihrem sachlichen Gehalt gegenstandslos werden, wenn gemäß dem deutschen Vorschlag der Senat verschwindet und seine Funktionen vom Ministerrat bzw. einer Staatenkammer aus von den einzelnen Regierungen ernannten und instruierten Vertretern übernommen würden.

2) Die kollegiale Organisation des Exekutivrats anstelle der in dem Entwurf vorgesehenen bürokratischen Organisation dieser Behörde. Die kollegiale Organisation des Exekutivrats schließt einerseits die Abberufung der Exekutivratsmitglieder durch den Präsidenten aus und unterwirft andererseits seine Mitglieder unmittelbarer politischer Verantwortung.

3) Eine institutionelle Garantie des Grundsatzes, daß jeder Mitgliedsstaat durch mindestens einen seiner Staatsangehörigen im Exekutivrat vertreten ist.

12 Artikel 29 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952: „Das Kommissariat erstattet dem Rat regelmäßig Bericht. Es erteilt dem Rat die von ihm geforderten Auskünfte und nimmt die Untersuchungen vor, mit denen es von ihm beauftragt wird. Kommissariat und Rat unterrichten und beraten einander." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 352.

4) Eine stärkere Beteiligung des Ministerrats an der Exekutive, als sie in dem Entwurf vorgesehen ist.

C. Die Kompetenzen der Europäischen Gemeinschaft

I. Kompetenz-Kompetenz

Es besteht Übereinstimmung unter sämtlichen Delegationen dahingehend, daß die Gemeinschaft nicht befugt sein soll, von sich aus Zuständigkeiten zu ergreifen, die ihr nicht durch Vertrag unter den beteiligten Regierungen zugewiesen sind. Sämtliche Delegationen mit Ausnahme der luxemburgischen Delegation sind der Auffassung, daß sich dies bereits aus Art. 6 Absatz 2 des Entwurfs ergibt, der die einschränkende Auslegung der Bestimmungen, die sich auf die der Gemeinschaft übertragenen Zuständigkeiten beziehen, vorschreibt.[13] Demgegenüber ist allerdings die luxemburgische Delegation der Auffassung, daß Art. 84, Paragraph 3 des Entwurfs[14] eine Kompetenz-Kompetenz auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Zuständigkeiten begründet. Sie stimmt jedoch mit den übrigen Delegationen sachlich dahin überein, daß eine solche Kompetenz-Kompetenz durch die Satzung der Europäischen Gemeinschaft nicht begründet werden sollte.

II. Zuständigkeiten auf außenpolitischem Gebiet

1) Die Delegationen sind übereinstimmend der Auffassung, daß die Gemeinschaft auf dem Gebiete der Außenpolitik Zuständigkeiten haben wird. Sie besitzt insoweit nach Auffassung aller Delegationen auswärtige Gewalt.

Über den sachlichen Umfang der Zuständigkeit besteht jedoch noch keine Übereinstimmung. Die französische und die niederländische Delegation sind der Auffassung, daß eine außenpolitische Zuständigkeit der Gemeinschaft nur insoweit besteht, als sie neue Zuständigkeiten durch diesen Vertrag erhält. Hinsichtlich der Zuständigkeiten von Montan- und Verteidigungsgemeinschaft beschränkt sich nach dieser Auffassung die außenpolitische Kompetenz der Gemeinschaft auf bloße Koordination. Die übrigen Delegationen bejahen jedoch die außenpolitische Kompetenz der Gemeinschaft:

a) auf den Zuständigkeitsgebieten von Montan- und Verteidigungsgemeinschaft,

b) auf Gebieten, auf denen die Gemeinschaft eigene neue Zuständigkeiten besitzt,

c) auf Gebieten, die mit den unter a) und b) aufgeführten in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang stehen, jedoch hier nur als Koordinierungsbefugnis.

2) Assoziationen

Es besteht Übereinstimmung, daß die Gemeinschaft Assoziationsverträge entsprechend den Vorschlägen des Straßburger Entwurfs abschließen kann. Insoweit besteht jedoch ein französischer Vorbehalt bezüglich der überseeischen Gebiete.

13 Für Artikel 6, Absatz 2 des Entwurfs vom 10. März 1953 für einen Vertrag über die Satzung der Europäischen Gemeinschaft vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 1, S. 5670.

14 Für Artikel 84, Paragraph 3 des Entwurfs vom 10. März 1953 für einen Vertrag über die Satzung der Europäischen Gemeinschaft vgl. Dok. 124, Anm. 10.

3) Verbindungen mit dem Europarat

Die Delegationen sind mit den Bestimmungen des Straßburger Entwurfs über die Verbindungen mit dem Europarat einverstanden.

III. Zuständigkeiten auf finanziellem Gebiet

Die Delegationen stimmen überein, daß die Gemeinschaft Zuständigkeiten auf finanziellem Gebiet besitzen muß.

Die Erörterung von Einzelfragen wurde vom Lenkungsausschuß an einen Unterausschuß des Wirtschaftsausschusses verwiesen. Das Ergebnis der Arbeiten dieses Unterausschusses steht noch aus.

IV. Zuständigkeiten auf wirtschaftlichem Gebiet

Die Fragen der wirtschaftlichen Integration sind im Lenkungsausschuß noch nicht erörtert worden. Ein eingehender Bericht des Wirtschaftsausschusses ist in Vorbereitung und soll am 3. Oktober dem Lenkungsausschuß vorgelegt werden.[15] Bei Abschluß dieser Aufzeichnung liegt der Bericht noch nicht vor.

D. Allgemeine Bestimmungen des Vertrages

1) Geltungsdauer des Vertrages

Alle Delegationen stimmen überein, daß die im Straßburger Entwurf vorgesehene Bestimmung über die Unauflöslichkeit des Vertrages[16] nicht übernommen werden soll. Nach eingehender Debatte einigten sich alle Delegationen mit Ausnahme der belgischen dahin, die Geltungsdauer des Vertrages entsprechend den Bestimmungen des Montan- und Verteidigungsvertrages[17] zu befristen. Die belgische Delegation besteht demgegenüber auf einer Sezessionsklausel.

Nach Auffassung der niederländischen Delegation soll die Gemeinschaft befugt sein, solche Mitglieder auszuschließen, die sich einem totalitären Staatssystem zuwenden. Es wurde erwogen, ein solches Ausschlußrecht tatbestandlich mit den Bestimmungen der Menschenrechtskonvention[18] zu verknüpfen.

2) Beitritt zum Vertrag

Alle Delegationen sind der Auffassung, daß der Beitritt zu der Gemeinschaft entsprechend der in Art. 116 des Straßburger Entwurfes[19] erfolgen soll. Belgien macht dabei den Vorbehalt der Einfügung einer ausdrücklichen Sezessionsklausel.

Gewisse Meinungsverschiedenheiten bestehen hinsichtlich des Verfahrens für die Aufnahme eines Mitgliedes. Die Mehrheit der Delegation ist der Auffassung,

15 Für den Bericht des Wirtschaftsausschusses vom 2. Oktober 1953 an den Lenkungsausschuß der Konferenz der Stellvertreter der Außenminister der EGKS-Mitgliedstaaten vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 866.

16 Vgl. dazu Artikel 1 des Entwurfs vom 10. März 1953 für einen Vertrag über die Satzung der Europäischen Gemeinschaft; Dok. 142, Anm.12.

17 Sowohl im EGKS-Vertrag vom 18. April 1951 als auch im EVG-Vertrag vom 27. Mai 1952 war eine Geltungsdauer von 50 Jahren ab Inkrafttreten des Vertrags vorgesehen. Vgl. dazu Artikel 97 des EGKS-Vertrags bzw. Artikel 128 des EVG-Vertrags; BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 475 bzw. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 379.

18 Für den Wortlaut der Konvention des Europarats vom 4. November 1950 zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 686–700.

19 Zu Artikel 116 des Entwurfs vom 10. März 1953 für einen Vertrag über die Satzung der Europäischen Gemeinschaft vgl. Dok. 162, Anm. 26.

daß die in Art. 116 Paragraph 3 vorgesehene Majoritätsentscheidung des Ministerrats durch einen einstimmigen Beschluß dieses Organs ersetzt werden müsse (entsprechend Art. 129 EVG-Vertrag[20]).

3) Revision des Vertrages

Alle Delegationen mit Ausnahme der belgischen, die sich nicht geäußert hat, sind der Auffassung, daß die im Straßburger Entwurf vorgesehenen Bestimmungen annehmbar erscheinen. Die Erörterung von Modalitäten wurde vorbehalten. Die deutsche Delegation hat vorgeschlagen, die entsprechenden Regelungen des Montan- und Verteidigungsvertrages auf ihre Verwendbarkeit für den Vertrag über die Europäische Gemeinschaft zu prüfen.

4) Präambel

Die niederländische Delegation ist der Auffassung, daß die Formulierung der Präambel, daß der Vertrag durch die Völker abgeschlossen werden soll, rechtlich nicht haltbar sei. Die Frage wurde weiteren Erörterungen vorbehalten.

Hendus

B 10 (Abteilung 2), Bd. 863

285

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Thierfelder

214-26-10-II-13361/53 **3. Oktober 1953**[1]

Der Saarbericht von van der Goes[2], sein Inhalt, seine bisherige Behandlung, seine Beurteilung

I. Der Inhalt des Berichts

A. Einleitende Teile befassen sich mit den historischen, juristischen und wirtschaftlichen Aspekten sowie mit der Frage der politischen Freiheiten an der Saar.

20 Für den Wortlaut des Artikels 129 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 379.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Thierfelder Ministerialdirektor Blankenhorn mit Begleitvermerk vom 3. Oktober 1953 vorgelegt.
Hat Blankenhorn am 3. Oktober 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn Staatssekretär vorzulegen."
Hat Hallstein am 4. November 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dir[ektor en]Bespr[echung]."
Am 5. November 1953 vermerkte Hallstein außerdem: „H[errn] MD Bl[ankenhorn] b[itte] R[ücksprache]."
Hat Blankenhorn erneut am 9. November 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Zurück an Herrn Thierfelder." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 532.
Vgl. dazu auch BDFD I, S. 330–337.

2 Am 11. September 1953 legte der Berichterstatter des Ausschusses für Allgemeine Angelegenheiten der Beratenden Versammlung des Europarats, van der Goes van Naters, der Beratenden Versammlung den Bericht über „Das zukünftige Statut der Saar" vor. Für den Bericht vgl. B 17 (Referat 219), Bd. 149.

Diese Teile sind zu eingehender Prüfung an verschiedene Stellen gegeben. Vorläufiges Urteil: In vielen Punkten schwach, in manchen Punkten angreifbar. Unveränderte Veröffentlichung müßte dem Wert des Berichts in deutschen Augen schaden.

Von politischer Bedeutung sind die Ausführungen über die Wirtschaft und über die Freiheiten an der Saar.

1) Wirtschaft

Der Verfasser kommt zu richtigen Schlußfolgerungen: Deutschland und Frankreich brauchen die Saarwirtschaft; die Saarwirtschaft braucht Deutschland und Frankreich, darf jedenfalls nicht von einem dieser Gebiete künstlich abgetrennt werden.

2) Freiheitsrechte

Begrüßenswert ist, daß der Verfasser die freie Zulassung der Parteien und die Befreiung der Presse und der Versammlungen von Genehmigungszwang fordert und erklärt: Die saarländischen Behörden stützen sich auf keine gesetzlichen Grundlagen, wenn sie die saarländischen Bestimmungen so auslegen, als ob es verboten sei, im Saargebiet für die Ersetzung der Verfassung[3], die nur vorläufig ist, durch eine anders geartete einzutreten. Unverständlich und leicht widerlegbar ist, daß er trotzdem die Wahlen von November 1952[4] als den fast völlig freien Ausdruck des Volkswillens bezeichnet.

B. Entscheidend ist der Inhalt von Teil III des Berichts:

Politischer Gedankengang und Lösungsvorschlag

1) Politischer Gedankengang

a) Saarfrage muß baldmöglichst mit dem Ziel, etwas Endgültiges zu schaffen, gelöst werden.

b) Maßgebend sollten nicht nationale, aus der Vergangenheit begründete Forderungen sein; Deutschland und Frankreich sollten auf der Grundlage der Mindestbedingungen verhandeln, die nach ihrer Ansicht durch die gegenwärtigen Umstände geboten sind.

c) Von Deutschland ist das schwerste Opfer zu fordern: der Verzicht auf eine Provinz, die zu Deutschland gehört. Dieses Opfer muß auf Grund des Verhaltens Deutschlands in der Vergangenheit gebracht werden; es wird dadurch leichter, daß es für eine europäische Zukunft gebracht wird, in der der Verlust einer Provinz keine Rolle mehr spielt.

d) Von Frankreich ist zu fordern, daß es nicht an dem Status quo festhält, obwohl dieser für es günstiger ist als die vorgeschlagene Lösung. Frankreich kann von Deutschland nicht mehr fordern als den Beweis guten Willens, den dieses durch die Annahme der Vorschläge bringen würde.

e) Beschwörende Worte an die Parteien, zu einer Einigung zu kommen. Andernfalls arbeite die Geschichte für Deutschland, und Frankreich werde die Saar ganz verlieren. Dies wäre insbesondere dann verhängnisvoll, wenn ein wieder-

[3] Für den Wortlaut der Verfassung des Saarlandes vom 15. Dezember 1947 vgl. AMTSBLATT DES SAARLANDES 1947, S. 1077–1092.

[4] Zu den Wahlen im Saargebiet am 30. November 1952 vgl. Dok. 37, Anm. 8.

vereinigtes Deutschland infolge Scheiterns der europäischen Gemeinschaft seine volle Handlungsfreiheit erlange.

Diese Worte sind vielleicht für französische Ohren geeignet, bei deutschen Nationalisten können sie aber das Gegenteil der gewünschten Wirkung hervorrufen.

2) Lösungsvorschlag

a) In der Sache selbst:

aa) politische Fragen

i) Die Saar wird europäisches Territorium.

ii) Der Schutz der Interessen der Saar in allen Fragen der Außenpolitik und der Verteidigung wird einem vom Ministerkomitee des Europarats ernannten und ihm verantwortlichen Europäischen Kommissar (E.K.) übertragen. Dieser vertritt mit beratender Stimme die Saar in den Ministergremien der europäischen Gemeinschaften.

iii) Dem E.K. steht ein fünfköpfiger Beratender Ausschuß zur Seite, dem stets ein Deutscher und ein Franzose angehören müssen.

iv) Alle übrigen Angelegenheiten fallen in die Zuständigkeit der saarländischen Regierung, die auf Grund freier Wahlen zu bilden ist. Der E.K. handelt im engen Benehmen mit der Saarregierung. Internationale Verträge, die er für die Saar unterzeichnet, bedürfen der Zustimmung des saarländischen Landtags.

v) Parteien, Presse und Versammlungen bedürfen keiner Genehmigung.

bb) Kulturelle Fragen

Das französisch-saarländische Kulturabkommen[5] wird ersetzt durch einen Vertrag zwischen Deutschland, Frankreich und dem E.K. Inhalt: die deutsche Kultur und Sprache des Saarvolkes in jeder Hinsicht zu wahren.

cc) Die Konventionen[6]

i) Die französisch-saarländischen Konventionen bleiben nur insoweit in Kraft, als sie auf dem Grundsatz der vollen Gleichberechtigung zwischen Frankreich und der Saar aufgebaut sind. Diese sollen ergänzt werden durch entsprechende Abkommen zwischen der deutschen Regierung und dem E.K.

ii) Alle übrigen Konventionen werden sofort aufgehoben. Erforderliche Übergangsbestimmungen trifft der E.K. nach Anhören der deutschen, der französischen und der Saarregierung (soweit nicht unter dd) und ee)).

dd) Die Wirtschaftsunion

Die Konventionen, auf denen diese beruht, werden durch einen neuen Vertrag zwischen Frankreich und der Saar folgenden Inhalts ersetzt: Von der Wirtschaftsunion bleibt übrig ein gemeinsamer Markt mit gegenseitigem Diskriminierungsverbot (Formulierungen in Anlehnung an Artikel 4 des Montanvertrages[7]).

5 Für den Wortlaut des Kulturabkommens vom 15. Dezember 1948 zwischen Frankreich und dem Saarland vgl. AMTSBLATT DES SAARLANDES 1949, S. 1200–1205.

6 Zu den Verträgen vom 20. Mai 1953 vgl. Dok. 136, Anm. 10.

7 Artikel 4 des EGKS-Vertrags vom 18. April 1951: „Als unvereinbar mit dem gemeinsamen Markt für Kohle und Stahl werden innerhalb der Gemeinschaft gemäß den Bestimmungen dieses Vertra-

Der französische Franc bleibt gesetzliches Zahlungsmittel.

Ein gemeinsamer deutsch-saarländischer Markt soll im Zuge des Fortschreitens der Europäischen Wirtschaftsintegration errichtet werden.

ee) Die Gruben

Diese werden einschließlich der Warndtkohlenfelder dem Saargebiet zu alleinigem Eigentum und alleiniger Ausbeutung zugewiesen.

b) Die Garantie

Die gefundene Lösung soll durch die Regierungen Deutschlands, Frankreichs, der USA und Englands bis zum Friedensvertrag garantiert werden. Die genannten Regierungen sollen sich verpflichten, in den Friedensverhandlungen für die Aufrechterhaltung der Lösung einzutreten.

c) Verfahren

aa) Die Lösung ist festzulegen auf einer Konferenz, an der teilnehmen die Europaratsstaaten, die Saar, die USA und die Hohe Behörde der Montangemeinschaft.

bb) Das Ergebnis der Konferenz soll, soweit es verfassungsrechtlichen Charakter für die Saar hat, von der Konferenz in die Form einer neuen Verfassung gebracht und dann der Saarbevölkerung zu freien Volksentscheidung unter der Schirmherrschaft des Europarats vorgelegt werden.

II. Behandlung des Berichts während der Tagung der Beratenden Versammlung im September 1953

A. Gefaßte Beschlüsse

1) der Allgemeinen Kommission:

Sie hat den Bericht nicht zu Ende diskutiert, sie hat seine Veröffentlichung abgelehnt, sie hat der Beratenden Versammlung einen Zwischenbericht vorgelegt, dem der Entwurf für eine Empfehlung an das Ministerkomitee beigegeben war.[8]

Inhalt des Entwurfs:

a) Bilaterale Verhandlungen sind wünschenswert.

b) Anfang des Jahres 1954 soll auf Einladung des Präsidenten des Ministerkomitees eine europäische Konferenz stattfinden, an der die sechs Schuman-Plan-Staaten, die Saar, die USA und England sowie die Exekutivorgane der europäischen Gemeinschaft teilnehmen sollen. Aufgabe der Konferenz: Garantie einer bilateralen etwa gefundenen Lösung oder notfalls selbst Versuch, Lösung ungelöster Probleme zu finden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 850

ges aufgehoben und untersagt: a) Ein- und Ausfuhrzölle oder Abgaben gleicher Wirkung sowie mengenmäßige Beschränkungen des Warenverkehrs; b) Maßnahmen oder Praktiken, die eine Diskriminierung zwischen Erzeugern oder Käufern oder Verbrauchern herbeiführen, insbesondere hinsichtlich der Preis- und Lieferbedingungen und der Beförderungstarife, sowie Maßnahmen oder Praktiken, die den Käufer an der freien Wahl seines Lieferanten hindern; c) von den Staaten bewilligte Subventionen oder Beihilfen oder von ihnen auferlegte Sonderlasten, in welcher Form dies auch immer geschieht; d) einschränkende Praktiken, die auf eine Aufteilung oder Ausbeutung der Märkte abzielen." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 449.

8 Für den Wortlaut des Zwischenberichts vom 17. September 1953 mit beigefügtem Entwurf für eine Empfehlung der Beratenden Versammlung des Europarats vgl. COUNCIL OF EUROPE, CONSULTATIVE ASSEMBLY 1953, DOCUMENTS, Bd. 5, S. 999–1003.

2) der Beratenden Versammlung:

Der Entwurf der Allgemeinen Kommission wurde gegen die Stimmen der deutschen Sozialdemokraten unverändert angenommen.[9] Die Allgemeine Kommission wurde mit der Fortführung der Beratung über den van der Goes-Bericht beauftragt.

Nutting gab in der Debatte zu bedenken:

a) Die Zeit bis Anfang 1954 sei zu kurz bemessen;

b) im Falle des Scheiterns bilateraler Verhandlungen sei vorgesehener Teilnehmerkreis an der Konferenz zu groß (offenbar will Nutting für diesen Fall Interventionsmöglichkeiten für England und USA offenhalten).[10]

B. Beratung in der Allgemeinen Kommission:

Die noch nicht abgeschlossene und ohne Beteiligung der Deutschen geführte Diskussion in der Allgemeinen Kommission und die bis jetzt eingebrachten Abänderungsanträge der Saarländer, der Franzosen und der Luxemburger[11] ergeben folgendes Bild:

1) Van der Goes ist offenbar entschlossen, französischen Mehrforderungen sehr energisch entgegenzutreten.

2) Den Saarländern geht es um folgendes:

a) Die Saar hat Angst, der E.K. könne sich zu einer Art fremder Nebenregierung auswachsen, deshalb

aa) kein Beratergremium beim E.K.

bb) der Vertreter des E.K. soll Saarländer sein müssen.

b) E.K. soll vollwertiges Mitglied in den Ministergremien der europäischen Gemeinschaften werden.

c) Parteien-, Presse- und Versammlungsfreiheit soll nicht schrankenlos eingeführt werden.

d) Der französisch-saarländische Wirtschaftsvertrag[12] und der deutsch-französisch-saarländische Kulturvertrag sollen der europäischen Konferenz zur Billigung vorgelegt werden (die Saar will offenbar bei Behandlung der Wirtschaftsfragen Frankreich nicht ohne Rückendeckung ausgeliefert sein).

3) Die Franzosen (unter ihnen der De Gaullist Chaban-Delmas) haben folgendes bisher aufgegriffen:

a) Die allgemeine Lösung darf nicht unabhängig von dem Wirtschaftsvertrag Frankreich-Saar in Kraft treten.

b) Was den Wirtschaftsvertrag angeht, so sollte er die Verpflichtung des Saarlandes aufrechterhalten, die Elemente der Produktionskostenbildung (Steuern,

9 Für den Wortlaut der Empfehlung Nr. 57 der Beratenden Versammlung des Europarats vom 25. September 1953 vgl. COUNCIL OF EUROPE, CONSULTATIVE ASSEMBLY 1953, TEXTS, S. 39.

10 Für die Erklärung des Parlamentarischen Staatssekretärs im britischen Außenministerium, Nutting, auf der 23. Sitzung der Beratenden Versammlung des Europarats am 25. September 1953 in Straßburg vgl. COUNCIL OF EUROPE, CONSULTATIVE ASSEMBLY 1953, DEBATES, Bd. 5, S. 673–675.

11 Für die Abänderungsanträge Nr. 1 bis 25 vom 11. September 1953 vgl. B 17 (Referat 219), Bd. 147.

12 Für den Wortlaut des Wirtschaftsvertrags vom 20. Mai 1953 zwischen Frankreich und dem Saarland vgl. AMTSBLATT DES SAARLANDES 1953, S. 774–776.

Löhne, Soziallasten) in Übereinstimmung mit den in Frankreich geltenden Sätzen zu halten.

c) Bei Festlegung der Übergangsbestimmungen für die ersatzlos fortfallenden Konventionen soll Frankreich mitzubestimmen haben.

d) Die vorgeschlagene Lösung der Grubenfrage wird merkwürdigerweise implicite dadurch akzeptiert, daß beantragt wird, klarzustellen, daß das Saargebiet die Warndtkohlenfelder weiterhin an Frankreich verpachten kann.

e) Jede Anspielung auf den Friedensvertrag als Ereignis, das die Gültigkeitsdauer der neuen Lösung beeinflussen könnte, soll entfallen.

4) Von luxemburgischer Seite wird zugunsten einer Stärkung des saarländischen Elements plädiert.

5) Im Generalsekretariat ist (namentlich von dem Engländer Salter) ein Abänderungsvorschlag[13] ausgearbeitet worden, der aber noch nicht eingebracht ist. Dieser will die fast lückenlosen Konsequenzen aus dem Grundgedanken der Europäisierung ziehen. Ziel: Der wirtschaftliche Teil soll ebenso europäisch sein wie der politische. Im einzelnen:

a) Einführung einer eigenen Saarwährung,

b) binnen drei Jahren etappenweise Einführung des gemeinsamen deutsch-saarländischen Marktes,

c) Regelung des Problems des deutschen Hüttenbesitzes an der Saar (Völklingen, Neunkirchen).[14]

III. Beurteilung der Lösungsvorschläge

A. Vorbemerkung

Der Lösungsvorschlag und Besprechungen mit van der Goes[15] ergeben, daß dieser von der richtigen Grundauffassung ausgeht, Europäisierung bedeutet grundsätzlich gleiche Stellung des Saargebiets gegenüber Deutschland sowohl wie gegenüber Frankreich. Ausnahmen will er offenbar nur dort machen, wo es aus der Natur der Sache heraus, aus zwingenden politischen Gründen oder aus Gründen der wirtschaftlichen Vernunft erforderlich scheint.

Solche Ausnahmen sind:

1) Die Kultur des Saargebiets muß eindeutig deutsch bleiben,

2) wirtschaftlich muß, mindestens bis zur allgemeinen europäischen Wirtschaftsintegration, Frankreich eine gewisse Sonderstellung behalten.

B. Im einzelnen ist zu den van der Goesschen Vorschlägen zu sagen:

1) Die politischen Vorschläge

a) Nach den bisherigen deutsch-französischen Verhandlungen sollte das europäische Element in der Rolle eines Aufsichtsorgans über die Saarregierung einge-

13 Für den undatierten Änderungsantrag vgl. VS-Bd. 4807 (Abteilung 4).

14 Zur französischen Sequesterverwaltung der Röchlingschen Eisen- und Stahlwerke GmbH in Völklingen sowie der Eisenwerke der Gebrüder Stumm und Otto Wolff in Neunkirchen vgl. auch Dok. 148. Zum geplanten Verkauf der Röchlingschen Eisen- und Stahlwerke GmbH an das Bankhaus Lehman & Brothers vgl. Dok. 189 und Dok. 223.

15 Zum Gespräch des Vortragenden Legationsrats Thierfelder mit dem Berichterstatter des Ausschusses für Allgemeine Angelegenheiten der Beratenden Versammlung des Europarats, van der Goes van Naters, am 16. September 1953 vgl. Dok. 271.

führt werden. Bei van der Goes stehen ein europäisches Organ (der E.K.) und „nationale" Organe (Saarregierung und Saarlandtag) nebeneinander. Sie sind nur verbunden durch die Verpflichtung des E.K.,

aa) engen Kontakt mit der Saarregierung zu halten,

bb) von ihm unterzeichnete Verträge dem Saarlandtag zur Zustimmung vorzulegen.

Dem E.K. fehlt überdies jede demokratische Grundlage.

Die sich hieraus ergebenden Schwierigkeiten bedürfen ernster Prüfung.

b) Der E.K. sollte ein von der engeren Gemeinschaft bestelltes und ihr verantwortliches Organ sein (von van der Goes offenbar praktisch bereits akzeptiert).

c) Die von den Saarländern gehegten Befürchtungen gegen das Beratergremium beim E.K. sind verständlich. Auf der anderen Seite werden wir aber darauf Wert legen müssen, daß ein offizieller Exponent Deutschlands an der Saar etabliert wird.

2) Die kulturellen Vorschläge sind zu begrüßen. Es muß in dem deutsch-französisch-saarländischen Kulturabkommen vor allem die völlige Umgestaltung der saarländischen Universität erreicht werden.

3) Daß die Konventionen fortfallen sollen, ist eine alte deutsche Forderung.

4) Der neue Wirtschaftsvertrag:

a) Hier sind die van der Goesschen Vorschläge eine gute Waffe gegen die Absicht der Franzosen, die bestehende Wirtschaftsunion in vollem Umfang aufrechtzuerhalten. Eine Stellungnahme des Wirtschaftsministers[16] zu diesen Fragen ist für den 5.10. angekündigt. Er wird eine noch weitere Zurückdrängung des französischen Einflusses vorschlagen, als van der Goes dies tut.

In jedem Fall scheint notwendig,

aa) daß die Öffnung der deutsch-saarländischen Grenze sofort in Angriff genommen und nicht mit dem Fortschreiten der europäischen Wirtschaftsintegration verknüpft wird;

bb) daß den Saarländern weit größere Selbständigkeit auf dem Außenhandelsgebiet und dem Gebiet der Kreditpolitik eingeräumt wird.

b) Die Vorstellung von van der Goes, daß die französisch-saarländischen Wirtschaftsbeziehungen nur Frankreich und das Saargebiet angehen und deshalb in einem Vertrag zwischen den beiden Ländern geregelt werden sollen, ist zu bekämpfen. Diese Vorstellung widerspricht der Europäisierung. Auch der Vorschlag der Saarländer, der französisch-saarländische Wirtschaftsvertrag sei der europäischen Konferenz zur Billigung vorzulegen, reicht nicht aus. Der Wirtschaftsvertrag muß vielmehr unter Beteiligung Deutschlands geschlossen werden, schon deshalb, weil auch die deutsch-saarländischen Wirtschaftsbeziehungen in ihm zu regeln sind.

5) Der Vorschlag, die Gruben ganz dem Saargebiet zuzuweisen, ist seiner Tendenz nach zu begrüßen. Vielleicht wird es erforderlich sein, eine paritätische deutsch-französische Mitbeteiligung vorzusehen.

16 Ludwig Erhard.

Neben den Gruben muß aber auch das von van der Goes nicht behandelte Problem der noch sequestrierten deutschen Eisenwerke unter dem Gesichtspunkt der gleichen Beteiligung von deutschem und französischem Kapital an der saarländischen eisenschaffenden Industrie geregelt werden.

6) Die Garantie

Es scheint fraglich, ob die Bundesregierung die Gesamtdeutsche Regierung bezüglich deren Stellungnahme zur Saarfrage bei der Friedensregelung binden kann.

7) Das Verfahren

Die vorgeschlagene europäische Konferenz dürfte eine brauchbare Waffe in der Hand der deutschen Delegation bei den bilateralen Verhandlungen sein, da deren Position eine konsequenter europäische ist als die der französischen Delegation.

Thierfelder

B 10 (Abteilung 2), Bd. 532

286

Vortragender Legationsrat von Kessel, Paris, an das Auswärtige Amt

Tgb. Nr. 671/53 geheim **3. Oktober 1953**[1]

Betr.: EVG-Ratifizierung

In den hiesigen EVG-Kreisen herrscht augenblicklich eine ausgesprochene Siegesstimmung: Die Rede Guy Mollets über die Haltung der französischen Sozialisten[2] und der negative Tenor der letzten sowjetischen Note[3] hätten die letzten Schwierigkeiten auf dem Weg zur Ratifizierung des Vertrages durch die fran-

1 Hat Legationsrat I. Klasse Heuseler am 8. Oktober 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Ein Doppel an Abt[eilung] III zur Kenntnis und zum Verbleib. 2) Herrn Prof[essor] Ophüls nach Rückkehr zur gef[ä]l[ligen] Kenntnisnahme."
Hat Gesandtem I. Klasse Ophüls vorgelegen.

2 Am 22. September 1953 führte der Generalsekretär der Sozialistischen Partei Frankreichs, Mollet, auf der 20. Sitzung der Beratenden Versammlung des Europarats in Straßburg aus, daß er sich eine stärkere Beteiligung Großbritanniens am europäischen Integrationsprozeß wünsche: „Mais [...] aussi longtemps qu'il nous faut prendre acte de votre refus d'une intégration plus intime à l'Europe, il nous faut bien accepter que l'intégration de l'Allemagne se fasse dans le cadre plus étroit des autorités specialisées. C'est pourquoi nous, socialistes français, avons ratifié le traité instituant la Communauté Européenne du Charbon et de l'Acier; c'est pourquoi nous espérons pouvoir, demain, ratifier le traité de la Communauté Européenne de Défense. Et vous savez que, lorsqu'un des responsables du parti socialiste français tient ce langage, celui-ci n'est pas sans quelque valeur pour son parti: nous sommes actuellement un parti d'opposition, une opposition très dure à un Gouvernement dont nous n'approuvons presque aucune des décisions." Vgl. COUNCIL OF EUROPE, CONSULTATIVE ASSEMBLY 1953, DEBATES, Bd. 4, S. 509.

3 Zur sowjetischen Note vom 28. September 1953 an die Drei Mächte vgl. Dok. 281, Anm. 3.

zösische Nationalversammlung beiseite geräumt. In der Saarfrage werde sich sicher ein Kompromiß finden lassen. Die Verhandlungen über die Politische Gemeinschaft seien weit genug fortgeschritten, um Frankreich jeden Vorwand zu nehmen, die Ratifizierung der EVG an diesem Thema scheitern zu lassen. Daß sich die Lage ganz erheblich, vielleicht sogar grundlegend gebessert hat, steht fest. Indessen wäre es verfrüht, den Sieg schon als errungen zu betrachten. Die französischen Parlamentarier dürften kaum gewillt sein, die Ratifizierung noch vor der Wahl des neuen Präsidenten der Republik[4] ernsthaft zu betreiben. Damit aber wären wir bei Mitte Dezember angelangt, was bedeuten würde, daß die Ratifizierung frühestens im Februar abgeschlossen wäre. Stellt man sich aber auf den Boden dieser Prämisse, so erheben sich zwei entscheidende Fragen:

I. Wird Moskau in den nächsten 3–4 Monaten untätig bleiben, oder wird es versuchen, die Ratifizierung durch neue diplomatische Winkelzüge, die in der hiesigen Öffentlichkeit letztlich doch auf fruchtbaren Boden fallen, zu sabotieren?

II. Werden sich in dem gleichen Zeitraum Streiks oder gar soziale Unruhen ernsteren Charakters umgehen lassen, die die außenpolitische Entschlußfreudigkeit des Parlaments lahmlegen könnten? Derartige Streiks liegen in der Luft. Andererseits sind die französischen Arbeitnehmer, wie die Erfahrung der letzten Jahre gelehrt hat, nicht bereit, sich von den Kommunisten im Interesse Moskaus auf die Straße schicken zu lassen. Der gestrige Appell der „Humanité", die „Bonner und Pariser Verträge"[5] mit Streiks zu bekämpfen[6], dürfte daher auf taube Ohren stoßen. Daneben besteht aber in breitesten Schichten eine echte soziale Not, die sehr wohl zu Lohnkämpfen, Streiks usw. führen könnte.

Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, dass auch hier in Paris die Mitglieder der italienischen EVG-Delegation darauf hinweisen, Rom wolle zwischen der Ratifizierung und der Lösung der Triestiner Frage ein Junktim herstellen.[7] Was für die Franzosen bezüglich der Saar recht wäre, sei für die Italiener bezüglich Triests billig. Allerdings dürfte die Haltung Italiens für das endgültige Schicksal der EVG nur von zweitrangiger Bedeutung sein; haben die anderen fünf Partner erst einmal ratifiziert, so würde Italien sich nach den bisherigen Erfahrungen einem solchen Verfahren wohl oder übel anschließen.

4 Zu den Präsidentschaftswahlen in Frankreich vgl. Dok. 361, Anm. 10.

5 Für den Wortlaut des Generalvertrags vom 26. Mai 1952 und des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 59–341, bzw. S. 345–423.

6 Die französische Tageszeitung veröffentlichte ein Kommuniqué der „Commission permanente du Mouvement de la Paix" mit dem Titel „Contre les accords de Bonn et de Paris". Vgl. dazu L'HUMANITÉ vom 2. Oktober 1953, S. 6.

7 Am 9. Oktober 1953 berichtete Botschafter Clemens von Brentano, Rom, über eine Rede des Ministerpräsidenten Pella vom 6. Oktober 1953 vor dem italienischen Abgeordnetenhaus: „In den Mittelpunkt seiner Ausführungen stellte Pella Betrachtungen über die Atlantik- und Europapolitik Italiens sowie Erklärungen zu der Triestfrage, in denen Pella noch einmal die italienische Forderung nach Volksabstimmung wiederholte und sie dahingehend ergänzte, daß Italien sogar bereit sei, die Volksabstimmung auf diejenigen zu beschränken, die vor dem 4. November 1918 in dem umstrittenen Gebiet geboren seien, ganz gleich, wo sie sich heute befänden. Diese Erweiterung ist zweifellos ein geschicktes Manöver gegen die Belgrader These, Jugoslawien könne den Volksabstimmungsplan wegen der italienischen Entnationalisierungspolitik in dem Triestiner Gebiet nach dem Ersten Weltkrieg nicht akzeptieren. [...] Der EVG-Vertrag, so führte Pella weiter aus, werde dem italienischen Parlament vorgelegt werden, wobei seine Ratifizierung durch eine vorherige Lösung der Triestiner Frage allerdings erheblich erleichtert werden könnte." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 656.

Wir sind also ein gut Stück vorwärts gekommen – aber noch nicht über den Berg.

Die Dienststelle Blank und die Diplomatische Vertretung sind unterrichtet worden.

Kessel

B 10 (Abteilung 2), Bd. 973

287

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit den Hohen Kommissaren Conant und Hoyer Millar sowie dem Stellvertretenden Hohen Kommissar Bérard

MB 355/53 geheim **5. Oktober 1953**[1]

Aufzeichnung über eine Besprechung des Herrn Bundeskanzlers mit dem Britischen Hohen Kommissar Sir Frederick Hoyer Millar, Herrn Botschafter Dr. Conant, dem Stellvertretenden französischen Hohen Kommissar M. Bérard in Anwesenheit von Herrn Staatssekretär Professor Hallstein

Einleitend bat der *Britische Hohe Kommissar* den Herrn Bundeskanzler um die Stellungnahme der deutschen Bundesregierung zu der letzten Sowjetnote[2]. London sei wohl in Übereinstimmung mit Washington und Paris der Auffassung, daß sich zwei Möglichkeiten der Beantwortung böten: Einmal die Note Wort für Wort zu analysieren, hierbei die zwei Hauptteile, das Deutschlandproblem und die Frage der Abrüstung, getrennt zu behandeln und sich auf ins Einzelne gehende Argumente einzulassen. Die andere Möglichkeit sei eine kurze Antwortnote nach dem Vorbild der Note vom 2. September[3] mit einer Wiederholung des Wunsches, mit den Russen bald zu einer Besprechung der Deutschlandfrage zusammenzukommen. Weiter brauche in dieser Note nichts enthalten zu sein. Es könne angedeutet werden, daß diese Zusammenkunft möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Konferenz über weitere Punkte führen könne, so z.B. über die Frage der Abrüstung und über die Fernostprobleme, die gegenwärtig im Rahmen der UN und, wie die Regierung Ihrer Majestät hoffe, auf der bevorstehenden politischen Korea-Konferenz[4] behandelt würden. London halte es daher für richtig, die Antwortnote unter Vermeidung aller Einzelheiten so kurz

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Weber gefertigt.
Hat Ministerialdirektor Kordt am 6. Oktober 1953 vorgelegen.

2 Zur sowjetischen Note vom 28. September 1953 an die Drei Mächte vgl. Dok. 281, Anm. 3.

3 Zur Antwort der Drei Mächte auf die sowjetische Noten vom 4. und 15. August 1953 vgl. Dok. 257, besonders Anm. 7.

4 Zum Beschluß der UNO-Generalversammlung vom 28. August 1953, eine Politische Konferenz über Korea stattfinden zu lassen, vgl. Dok. 244, Anm. 2.

wie möglich zu halten und den Wunsch nach einer baldigen Vier-Mächte-Konferenz zu wiederholen.

Der Herr *Bundeskanzler* pflichtete der zweiten Möglichkeit vorbehaltlos bei. Die Note solle so kurz und klar wie möglich gehalten werden. Er befasse sich mit dem Studium von Sowjetnoten seit nunmehr einem Jahr[5] und halte die jüngste Note für die schlechteste, da sie sich nur in allgemeinen Redensarten ergehe. Eine kurze Antwort sei deshalb die beste Erwiderung.

Sir Frederick wies darauf hin, daß er von London keinen Hinweis darauf erhalten habe, was man dort als die Hintergründe der letzten Note betrachte. Man gehe aber wahrscheinlich von der allgemeinen Annahme aus, daß es sich die Russen gegenwärtig nicht leisten könnten, in eine Verhandlung über Deutschland einzutreten, und deshalb versuchten, eine Konferenz – unter verschiedenen Vorwänden – möglichst lange hinauszuschieben, ohne den wahren Grund anzugeben. Der Westen müsse aber versuchen, die Russen zu einer Konferenz zu bringen.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte hierauf, daß die Russen nicht zu einer Deutschlandverhandlung bereit seien, solange die EVG nicht ratifiziert sei, um damit den Gegnern der EVG neue Argumente an die Hand zu geben. *Sir Frederick* wies darauf hin, daß diese Taktik für den Westen nicht ohne Gefahr sei, da vor allem bei gewissen Parteien in Frankreich und auch in Italien eine Entschlußfassung über die EVG hinausgezögert werden könne. Der Herr *Bundeskanzler* erwähnte, daß sich in Frankreich die Lage geklärt habe. M. *Bérard* stellte hierzu fest, daß auch die französische öffentliche Meinung die Note als schlecht, jedoch nicht als negativ betrachte. Er glaube indes nicht, daß die neue Note der Opposition die Möglichkeit geben werde, die Ratifizierung zu verzögern. Außerdem zeigten sich bei den Sozialisten nunmehr bessere Chancen für eine Ratifizierung.[6] Er selbst habe heute mit einem französischen Abgeordneten gesprochen, der ihm erklärt habe, daß drei Fünftel der Sozialisten die EVG unterstützten. Der *Bundeskanzler* sagte, seines Wissens solle sogar Fraktionszwang ausgeübt werden. M. *Bérard* hielt diese Möglichkeit nicht für gegeben. Er unterrichtete den Herrn Bundeskanzler davon, daß M. Vigier, ein Abgeordneter und ehemaliger Widerstandskämpfer, heute abend in Bonn mit Herrn von Brentano, Herrn von Merkatz und anderen deutschen Abgeordneten zusammentreffen werde.

Hinsichtlich Italiens sah der Herr *Bundeskanzler* keine Gefahr. Staatssekretär *Hallstein* wies jedoch darauf hin, daß man in Italien versuche, zwischen der Triestiner Frage[7] und dem EVG-Vertrag[8] ein Junktim herauszustellen, ohne sie jedoch zu einer direkten Voraussetzung für die Ratifizierung zu machen.[9]

5 Zur sowjetischen Note vom 10. März 1952 („Stalin-Note") und dem sich anschließenden Notenwechsel mit den Drei Mächten vgl. Dok. 10, Anm. 1.

6 Zur Haltung der Sozialistischen Partei Frankreichs vgl. Dok. 286, besonders Anm. 2.

7 Zu den Differenzen zwischen Italien und Jugoslawien wegen Triest vgl. Dok. 262, Anm. 10.

8 Für den Wortlaut des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 345–423.

9 Vgl. dazu die Rede des Ministerpräsidenten Pella vom 6. Oktober 1953 vor dem italienischen Abgeordnetenhaus; Dok. 286, Anm. 7.

Sir Frederick erkannte die Schwierigkeiten für Italien an. Der Herr *Bundeskanzler* meinte, Italien warte wahrscheinlich auf ein Wort der Ermutigung aus Washington. Hierauf erwiderte *Sir Frederick*, daß derartige Ermutigungen nicht immer zum gewünschten Erfolg führten, wie es die Drei-Mächte-Erklärung[10] gezeigt habe. Ergänzend hierzu verwies Staatssekretär *Hallstein* auf die psychologischen Schwierigkeiten der Italiener, da bekanntlich westliche Truppen ein Gebiet besetzt hielten, das nach italienischer Auffassung italienisches Gebiet sei. Die psychologische Lage wäre für die Italiener leichter, wenn die Russen Triest besetzt hätten.

Dr. Conant fragte den Herrn Bundeskanzler, ob es nach seiner Auffassung zweckmäßig wäre, sich in der Antwortnote auf Argumente einzulassen. Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, man solle alles Unnötige weglassen und so kurz und klar wie möglich antworten. Was im Augenblick an anderer Stelle erörtert werde, brauche nicht zum Gegenstand von Verhandlungen gemacht zu werden; es könne vielleicht auf die Tagesordnung einer späteren Konferenz gesetzt werden. Die Einladung zu einer Deutschland-Konferenz solle wiederholt werden. Diese Lösung liege auch im besten Interesse des deutschen Volkes.

Sir Frederick erwähnte sodann, daß die Arbeit an der Antwortnote in den nächsten Tagen von einem Redaktionsausschuß in London aufgenommen werden solle und daß nach Fertigstellung des Entwurfs die Bundesregierung wie bisher konsultiert werde.[11] Er werde seiner Regierung die Stellungnahme des Herrn Bundeskanzlers, die mit der seiner eigenen Regierung übereinstimme, mitteilen. Seine Regierung habe es nicht für erforderlich gehalten, dem Herrn Bundeskanzler auf sein Schreiben vom 12. September[12] an Lord Salisbury, in welchem

[10] Am 31. August 1953 wurde Ministerpräsident Pella von den Drei Mächten versichert, daß sie jeden Versuch Jugoslawiens, einen Teil des Triester Territoriums zu annektieren, als Bruch des Friedensvertrags vom 10. Februar 1947 mit Italien betrachten würden. Vgl. dazu den Artikel „Calmer Attitude in Rome"; THE TIMES vom 1. September 1953, S. 6.

[11] Dazu teilte Botschafter Schlange-Schöningen, London, am 6. Oktober 1953 mit: „Die Besprechungen des Formulierungsausschusses, bestehend aus Sir Frank Roberts (Foreign Office), Mr. J.K. Penfield (U.S. Botschaft) und Comte de Crouy-Chanel (Französische Botschaft) beginnen morgen und werden nach britischer Ansicht etwa 8–14 Tage dauern. Ein amerikanischer Entwurf, der dem Foreign Office heute übersandt wurde, enthält u.a. den Vorschlag, auf der Konferenz das Deutschlandproblem in seinem Verhältnis zu einem europäischen Sicherheitssystem zu erörtern. Dieser Plan stößt im Foreign Office deswegen auf Bedenken, weil bisher weder ein amerikanischer noch ein britischer Vorschlag für einen Nichtangriffspakt ausgearbeitet worden ist. Im Foreign Office beabsichtigt man so vorzugehen, daß nach endgültiger Formulierung der westlichen Antwortnote und deren Absendung die geplante Vorkonferenz in Paris abgehalten wird. Auf ihr sollen u.a. die Grundzüge des Sicherheitspaktes vereinbart werden. Eine Konsultation der Bundesregierung ist gleichzeitig vorgesehen. Der Leiter der Zentraleuropa-Abteilung betonte, daß auf britischer Seite konkrete Vorschläge für das Sicherheitssystem gegenüber den Sowjets keinesfalls vor allseitiger Ratifizierung des EVG-Vertrages gemacht werden sollen, um zu vermeiden, daß dieser zum Handelsobjekt wird. Dadurch würde auch das sowjetische Interesse an dem Sicherheitspakt gefördert werden. Bezüglich der Ratifizierung des EVG-Vertrages durch Frankreich ist man im Foreign Office optimistisch, vorausgesetzt, daß die Bundesregierung eine Saarregelung mit Frankreich findet. Der Deutschlandreferent der französischen Botschaft äußerte heute jedoch, daß die Ratifizierung des EVG-Vertrages auf größere Schwierigkeiten in seinem Lande stoßen werde und nicht nur von der Saarregelung, sondern insbesondere von der britischen Teilnahme an der EVG und dem Stattfinden der Viererkonferenz abhänge. Auf französischer Seite werde man daher darauf dringen, daß die Antwortnote an die Sowjets so positiv wie möglich gehalten werde, so daß die Ablehnung der Viererkonferenz nur unter Prestigeverlust für die Sowjets möglich sei." Vgl. den Schriftbericht Nr. 83; VS-Bd. 6882 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1953.

[12] Korrigiert aus: „14".

er um die Möglichkeit gebeten hatte, einen inoffiziellen Beobachter zu der vorgesehenen Lugano-Konferenz zu entsenden[13], offiziell zu antworten. Jedoch halte sie diesen Vorschlag für eine gute Anregung und werde erneut prüfen, wie ihm am besten Rechnung getragen werden könne, sobald die Frage wieder akut werde. Man müsse jedoch sehr sorgfältig zu Werke gehen, um keine unnötigen Verfahrensschwierigkeiten zu schaffen. Der Herr *Bundeskanzler* erläuterte seine Bitte dahingehend, daß der deutsche Beobachter nicht mit am Verhandlungstisch sitzen, sondern am Konferenzort anwesend und stets zur Verfügung stehen solle. Er glaube nicht, daß die Anwesenheit eines deutschen Beobachters das Verfahren erschwere, denn wahrscheinlich würden auch Vertreter der Ostzone anwesend sein. *Dr. Conant* wies darauf hin, daß sich aus dem Ausmaß der offiziellen bzw. inoffiziellen Eigenschaft, in der sich ein Beobachter am Konferenzort befindet, Schwierigkeiten ergeben[14] können. Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, daß er solche Schwierigkeiten unter allen Umständen vermeiden wolle. *Dr. Conant* erklärte, es lasse sich sicher ein Weg finden, einen inoffiziellen Beobachter über den Verlauf einer Konferenz zu unterrichten. *Sir Frederick* erklärte hierzu, daß der Brief des Herrn Bundeskanzlers wohlwollend aufgenommen worden sei.

Der Herr *Bundeskanzler* fragte die drei Hohen Kommissare sodann, ob die aus Rußland entlassenen Kriegsgefangenen[15] von ihren Sachverständigen verhört[16] würden. Staatssekretär *Hallstein* bemerkte hierzu, daß die Entlassenen von deutscher Seite gehört würden. Der Herr *Bundeskanzler* bezog sich jedoch nicht auf die Stimmung der Entlassenen, sondern darauf, ob sie Wahrnehmungen im Zusammenhang mit militärischen Dingen in Rußland gemacht hätten. Dies sei besonders wichtig, da sich unter den Entlassenen nunmehr auch Generale befinden. Die Hohen Kommissare konnten die Frage des Herrn Bundeskanzlers nicht beantworten. *Sir Frederick* glaubte, daß keine allzu wertvollen Informationen erhalten werden könnten, da die Russen die betreffenden Leute sonst wahrscheinlich nicht entlassen hätten. Dem widersprach der Herr *Bundeskanzler* und gab seiner Befürchtung Ausdruck, daß die Russen oft für zu klug gehalten würden. Ihm sei bekannt, daß die amerikanische Armee früher auf diese Art in den Besitz wertvoller Informationen gelangt sei. Auch Sir Ivone habe ihm Ähnliches mitgeteilt. Er verwies ebenfalls auf die westlichen Militärmissionen in der Sowjetzone, die oft wertvolles Material liefern könnten. Die letzten Transporte seien nicht durch alliierte Stellen gegangen und, nachdem die Entlassenen erst einmal zerstreut seien, könne man wahrscheinlich nur schwer an sie herankommen. Die Alliierten Hohen Kommissare werden diese Frage prüfen.

13 Für das Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer an den amtierenden britischen Außenminister Lord Salisbury vgl. VS-Bd. 110 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953.

14 Korrigiert aus: „entstehen".

15 Dazu teilte das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung am 13. Oktober 1953 mit: „Im Zuge der seit 14 Tagen laufenden Heimkehrertransporte aus der Sowjetunion sind bisher insgesamt 5371 Gefangene entlassen worden, darunter 19 Frauen und acht Kinder. Die Heimkehrer kamen in sechs größeren und einem kleinen Transport aus sechs Lagerbereichen, und zwar aus Krasnopole, Swerdlowsk, Schachty, Stalingrad, Stalino und Woikowo. Hiervon wurden entlassen: in die Bundesrepublik 4069, nach West-Berlin 429, in die sowjetische Besatzungszone und nach Ost-Berlin 873." Vgl. BULLETIN 1953, S. 1625.

16 Korrigiert aus: „überhört".

Der Herr Bundeskanzler teilte mit, daß zwei weitere Transporte angekündigt seien und daß im Gegensatz zu der von den Russen genannten Zahl von 13000 das Deutsche Rote Kreuz die Anschriften von mehr als 100000 lebenden deutschen Kriegsgefangenen gesammelt hat. Die Entlassungsaktion hätte eigentlich bereits vor den deutschen Wahlen[17] stattfinden sollen, jedoch scheine alles so schlecht organisiert gewesen zu sein, daß die Maßnahme nicht mehr rechtzeitig durchgeführt werden konnte. Er selbst habe sie schon seit langem erwartet. Die Entlassungen hätten im deutschen Volk große Bewegung ausgelöst. In diesem Zusammenhang erwähnte *M. Bérard*, daß Frankreich versucht habe, von den Russen auch die Entlassung der 10000 festgestellten Elsässer und Lothringer zu erwirken, jedoch ohne Erfolg.

Abschließend sprach *Sir Frederick* dem Herrn Bundeskanzler den offiziellen Glückwunsch des Rates der Hohen Kommission zu seiner Wiederwahl aus. Hinsichtlich einer Presseverlautbarung wurde vereinbart, zu erklären, daß die Hohen Kommissare den Herrn Bundeskanzler besucht und mit ihm die russische Note erörtert hätten.[18]

VS-Bd. 273 (Büro Staatssekretär)

288

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten von Etzdorf

6. Oktober 1953[1]

Bei der heutigen Direktorenbesprechung wurde erörtert, wie künftig gegenüber den Italienern hinsichtlich der Restitution italienischer Kunstwerke zu verfahren sei. Der Herr Staatssekretär[2] wünscht:

1) Der Leiter der deutschen Kommission, Professor Hanfstaengl/München, soll nach Möglichkeit ersetzt werden, da er temperamentsmäßig sich seiner Aufgabe nicht gewachsen gezeigt hat. Als Nachfolger käme Dr. Haubrich/Köln in Frage.

2) Ich soll den italienischen Botschafter zu einem Gespräch bitten, bei dem Herr Babuscio Rizzo darauf hinzuweisen wäre, daß durch Mißverständnisse auf beiden Seiten die Arbeit der gemischten Kommission in eine falsche Atmosphäre gekommen sei. Man müsse das Gespräch entpolitisieren, denn man könne befriedigende Resultate nur erwarten, wenn allein ausschlaggebend ist, unter welchen rechtlichen Gesichtspunkten die betreffenden italienischen Kunstwerke nach Deutschland gelangt sind. Gewisse italienische Kreise verbreiteten offen-

17 Die Bundestagswahlen fanden am 6. September 1953 statt. Zum Ergebnis vgl. Dok. 262, Anm. 1.
18 Für die Pressemitteilung vgl. BULLETIN 1953, S. 1591.

1 Hat Gesandtem I. Klasse Strohm am 22. Oktober 1953 vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor Blankenhorn vorgelegen.
2 Walter Hallstein.

sichtlich die Version, daß das Wort, das der Kanzler bei seinem Rom-Besuch hinsichtlich der Restitution gegeben habe[3], nicht eingehalten würde.[4] Dem müsse man entgegentreten, weil sonst schwerwiegende Folgen für das allgemeine deutsch-italienische Verhältnis eintreten könnten.

Das Gespräch mit dem italienischen Botschafter soll im einzelnen mit Herrn VLR Salat vorbereitet werden.[5]

Etzdorf

B 11 (Abteilung 3), Bd. 825

[3] Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 23. bis 27. Februar 1953 in Rom auf. Ministerpräsident de Gasperi teilte er am 27. Februar 1953 mit, daß die Bundesregierung mit der Bildung einer deutsch-italienischen Kommission einverstanden sei, die sich mit der Rückgabe von italienischen Kunstwerken beschäftigen solle: „Die Zuständigkeit für die Restitution der Kunstwerke liegt noch ganz in den Händen der Alliierten. Trotzdem erklärt sich die Bundesrepublik bereit, soweit es in ihrer Macht steht, die Arbeiten dieser Kommission zu erleichtern und zu beschleunigen und alles zu tun, um die Rückgabe der schon aufgefundenen oder noch aufzufindenden Kunstwerke und bibliographischen Materialien zu ermöglichen, die während der nationalsozialistischen Regierung zu Unrecht aus Italien entfernt wurden." Vgl. AUSWÄRTIGE POLITIK, S. 230.

[4] Am 1. Oktober 1953 berichtete Botschafter Clemens von Brentano, Rom: „Wochenschrift Europeo Nr. 51 vom 4. Oktober bringt heute Artikel ‚Adenauer non esporta Madonne'. ‚Italien hat an Deutschland die vier wissenschaftlichen Institute zurückgegeben, aber Deutschland hat die von 43 bis 45 davongetragenen Kunstwerke nicht zurückerstattet.' Die Institute seien Spionagezentralen gewesen. Deutschen wird vorgeworfen, daß sie die Rückgabe verzögern und das Wiederauffinden der noch verlorenen 689 Meisterwerke nicht durchführen wollen. Dazu die alten Vorwürfe von mutwilligen Zerstörungen wertvoller Denkmäler." Vgl. den Drahtbericht Nr. 167; B 11 (Abteilung 3), Bd. 825.

[5] Am 20. Oktober 1953 fügte Ministerialdirigent von Etzdorf handschriftlich hinzu: „Meine Unterhaltung mit Herrn Babuscio Rizzo erübrigt sich im Hinblick auf dessen kürzliches Gespräch mit dem Herrn B[undes]k[anzler]. Die deutsch-italienische Restitutionskommission wird, wie heute früh H[err] Salat berichtete, demnächst in Bonn zusammentreten. Deutscher Hauptvertreter ist künftig Herr Janz."
Über das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem italienischen Botschafter vermerkte Ministerialdirektor Blankenhorn am 16. Oktober 1953, daß Babuscio Rizzo ausgeführt habe: „Die deutsch-italienische Sachverständigenkommission, die sich mit der Restitution von Kunstwerken zu befassen habe, mache keine Fortschritte. Nach italienischer Auffassung liege es daran, daß die deutschen Herren keine ausreichenden Vollmachten besäßen, um Entscheidungen zu treffen. Er bitte den Herrn Bundeskanzler, doch dieser Frage einmal seine Aufmerksamkeit zu widmen, damit nicht in Italien der Eindruck entstehe, als ob Deutschland nicht gewillt sei, die entwendeten Kunstwerke zurückzugeben." Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 16.
Am 27. Oktober 1953 notierte Etzdorf, der italienische Legationsrat Baron Winspeare Guicciardi habe ihm mitgeteilt, „daß Herr Babuscio Rizzo sich im Anschluß an seine kürzliche Unterhaltung mit dem Herrn Bundeskanzler Gedanken darüber gemacht habe, wie man wohl in politischer Hinsicht dafür sorgen könne, daß die Verhandlungen der Restitutionskommission entdramatisiert und bald zu einem Abschluß gebracht werden können. Als ein gutes Mittel hierfür schiene ihm, wenn man den deutschen Leiter mit der nötigen Vollmacht versehe, bezüglich der einzelnen Objekte sogleich aus eigener Machtvollkommenheit zu entscheiden, ohne sich jedesmal von der Bundesregierung autorisieren lassen zu müssen. Ich erwiderte, daß wir ohnehin erwögen, Herrn Dr. Hanfstaengl zu ersetzen, und zwar unter Umständen durch einen höheren Beamten des Auswärtigen Amts, der die von Babuscio Rizzo für wünschenswert gehaltenen Eigenschaften besitzen würde. Baron Winspeare sagte, daß ein derartiger Austausch der Person des Leiters des deutschen Elements zweifellos in Rom begrüßt werden würde und daß er sich denken könnte, daß seine Regierung sich zutreffendenfalls entschließen würde, auch Professor Siviero durch jemanden zu ersetzen, der nüchtern und autoritativ die Dinge in die Hand nimmt." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 825.

289

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Bräutigam

202-03-III-532/53 geheim **9. Oktober 1953**[1]

Sitzung der zweiten Arbeitsgruppe „Wiedervereinigung" am 17.9.1953[2]

Für die Durchführung gesamtdeutscher Wahlen wurde eine Anzahl von Thesen aufgestellt, deren wichtigste im folgenden unter Fortlassung aller Einzelheiten zusammengefaßt sind:

1) Es kommt nur das reine Verhältniswahlsystem unter Bildung eines einzigen Wahlkreises in Frage.

2) Angesichts der bekannten Wahlmethoden der Sowjets hat die Gestaltung des „Zentralen Wahlausschusses" größte Bedeutung.

a) Vorschlag: Dieser besteht aus sieben Mitgliedern, davon entsprechend der Zahl der Wahlberechtigten fünf aus der Bundesrepublik und zwei aus der „DDR". (Variante: 14 bzw. 21 Mitglieder, damit weitere Parteien im Zentralen Wahlausschuß sein können.)

b) Die Mitglieder des Zentralen Wahlausschusses sind auf Ersuchen des Zentralen Internationalen Kontrollausschusses durch die Parteien und sonstige, nach dem Wahlgesetz vorschlagberechtigte Organisationen vorzuschlagen und vom Internationalen Kontrollausschuß ohne Prüfung zu berufen.

c) Die Zuständigkeit des zentralen Wahlausschusses wurde im einzelnen festgelegt.

3) Landeswahlausschuß

Variante 1: zwölf Landeswahlausschüsse

Variante 2: 25 Landeswahlausschüsse.

1 Hat Legationsrat Pauls am 9. November 1953 vorgelegen.

2 Am 2. Oktober 1953 vermerkte Ministerialdirigent Bräutigam: „Auf Veranlassung der Abteilung III ist eine Anzahl interministerieller Arbeitsgruppen gebildet worden, die sich mit allen Fragen der Wiedervereinigung, eines Friedensvertrages mit der Sowjetunion und mit den deutschen Gebieten jenseits der Oder-Neiße-Linie befassen." Es handle sich um die Arbeitsgruppen: 1) Organisation, 2) Wiedervereinigung, 3) Innere Angelegenheiten, 4) Auswärtige Angelegenheiten, 5) Wirtschaft Mitteldeutschlands und 6) Wirtschaft Ostdeutschlands: „Die Arbeitsgruppen haben sich es zum Ziel gesetzt, Material für alle Fragen bereitzuhalten, das bei etwaigen Vier-Mächte-Verhandlungen benötigt werden könnte. Es handelt sich hierbei nicht darum, in der einen oder anderen Frage eine endgültige Lösung vorzuschlagen, sondern darum, die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten auszuarbeiten und zu überprüfen. Im einzelnen ist zu der Tätigkeit der Arbeitsgruppen folgendes zu bemerken: 1) Die Gruppe Organisation befaßt sich u. a. mit der Ausarbeitung von Verfahrensfragen auf einer Friedenskonferenz mit Deutschland (Teilnehmer, Abstimmungsmodus, Vergleiche mit Versailler Vertrag und mit den nach dem Zweiten Weltkrieg bereits erfolgten Friedensschlüssen). 2) Die Gruppe Wiedervereinigung bearbeitet in allen Einzelheiten die Abhaltung freier gesamtdeutscher Wahlen und die Bildung einer gesamtdeutschen Regierung. 3) Die Gruppe Innere Angelegenheiten befaßt sich mit den Fragen der Verfassung, Verwaltung, Polizei, Gesundheitswesen, Soziale Fürsorge, Schule und Unterricht in einem wiedervereinigten Deutschland. 4) Die Gruppe Auswärtige Angelegenheiten bearbeitet u. a.: a) Europäisches Sicherheitssystem im Rahmen der UNO (Nichtangriffspakt zwischen EVG und S[owjet]U[nion], demilitarisierte Zonen und Rüstungsbeschränkungen); b) Deutsche Gebiete jenseits der Oder-Neiße-Linie (Kondominium, Europäisierung, UNO-Treuhänderschaft). 5) und 6) Diese Gruppen erarbeiten zuverlässiges Material über die wirtschaftliche Lage Mittel- und Ostdeutschlands (früher und jetzt)." Vgl. Handakten Grewe, Bd. 27.

Jeder Landeswahlausschuß besteht aus fünf deutschen Mitgliedern.

4) Kreiswahlausschuß

Jeder Kreiswahlausschuß besteht aus fünf deutschen Mitgliedern.

5) Örtlicher Wahlvorstand

Ein örtlicher Wahlvorstand wird in allen Stimmbezirken gebildet. Er besteht aus fünf deutschen Mitgliedern.

6) Der Wahlvorgang wurde im einzelnen festgelegt.

7) Internationale Kontrollausschüsse

a) Durch die Besatzungsmächte wird ein Zentraler Internationaler Kontrollausschuß gebildet. Dieser setzt sich für jede Zone aus je einem Vertreter der Zonen-Besatzungsmacht und aus zwei Vertretern neutraler Mächte zusammen, die während des Zweiten Weltkrieges nicht gegen Deutschland Krieg geführt haben.

b) Zu jedem Landeswahlausschuß bzw. Kreiswahlausschuß wird ein Internationaler Kontrollausschuß gebildet, in der gleichen Zusammensetzung wie der Kontrollausschuß der Zone.

8) Wahlprüfungsgerichte

Die Wahlprüfung bleibt einem Wahlprüfungsgericht nach Maßgabe eines von der Nationalversammlung zu erlassenden Wahlprüfungsgesetzes vorbehalten.

Bräutigam

VS-Bd. 110 (Büro Staatssekretär)

290

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Trützschler von Falkenstein

244-13-II-13616/53 **9. Oktober 1953**

Heute suchte mich der neue irakische Gesandte, Saifullah Khandan, auf. Er hatte sich bei mir durch Herrn von Etzdorf einführen und sagen lassen, er wolle mit mir über die innerdeutsche Wiedergutmachung sprechen.

Der Gesandte hat in dem ziemlich ausführlichen Gespräch dieses Thema überhaupt nicht berührt, kam vielmehr sogleich auf den Israel-Vertrag[1] zu sprechen. Das Gespräch wurde in liebenswürdiger Form geführt, und der Gesandte vermied sorgfältig, seine Ausführungen mit irgendwelchen Angriffen auf die Politik der Bundesregierung in dieser Frage zu verbinden. Nach einigen allgemeinen Ausführungen über die Beziehungen zwischen Israel und den Arabern und

[1] Für den Wortlaut des Abkommens vom 10. September 1952 mit Israel vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 37–97.

die Bedeutung des Israel-Vertrags für die Stärkung der israelischen Wirtschaft führte der Gesandte aus, daß sich seine Regierung entschlossen habe, alle die deutschen Firmen, die an die Israel-Mission Waren lieferten, von Auftragserteilungen im Irak auszuschließen. Er habe den Auftrag von seiner Regierung, festzustellen, welche deutschen Firmen in die Israel-Lieferungen eingeschaltet seien. Dieser Auftrag bereite ihm erhebliche Schwierigkeiten. Er sehe vollständig ein, daß ihm die Bundesregierung hierbei nicht behilflich sein und etwa Material liefern könne. Er glaube jedoch, daß es nützlich sein könne, wenn die deutschen Firmen über diese Entscheidung der irakischen Regierung unterrichtet wären. Hierdurch könnten Reibungen zwischen deutschen Firmen und dem Irak vermieden werden, die sich auch auf das allgemeine Verhältnis zwischen Deutschland und Irak, das er aufs sorgsamste pflegen möchte, auswirken könnten. Es sei ihm der Gedanke gekommen, ob nicht deutsche amtliche Stellen die deutsche Wirtschaft von der so gegebenen Lage unterrichten könnten. Dadurch würde auf niemanden ein Druck ausgeübt, sondern nur Aufklärung über die tatsächlich gegebene Situation geschaffen.

Ich habe mich gegenüber dieser Anregung selbstverständlich äußerst reserviert gezeigt. Ich habe diese Gelegenheit benutzt, um die Motive des Israel-Vertrages kurz zu erläutern und zu betonen, daß die Bundesregierung ja bereits vielfach, z. B. durch die Entsendung verschiedener Delegationen nach Ägypten[2], bewiesen habe, daß sie die Beziehungen zu den arabischen Staaten in jeder Weise pflegen und intensivieren möchte.[3] Auf diese Weise würden am ehesten alle Besorgnisse bezüglich einer einseitigen wirtschaftlichen Stärkung Israels durch Deutschland behoben werden können, da ja diese intensive wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den arabischen Ländern ebenfalls zu einer erheblichen Stärkung der Wirtschaftskraft der arabischen Völker beitragen müßte. Da der Gesandte jedoch wiederholt auf seinen Wunsch zurückkam, habe ich schließlich gesagt, daß ich seine Anregungen meinen Vorgesetzten unterbreiten würde, obgleich ich mir nicht recht vorstellen könne, daß die Bundesregierung in dieser Form in etwaige Auseinandersetzungen zwischen Irak und deutschen Firmen auch nur informatorisch eingreifen könne. Hierauf trat der Gesandte einen deutlichen Rückzug an, indem er sagte, daß er keine Demarche oder Anregung habe machen, sondern nur ein freundschaftliches Gespräch über dieses Thema im Interesse der ihm sehr am Herzen liegenden Beziehungen mit uns habe führen wollen.

Ich würde vorschlagen, daß von unserer Seite dieses Thema mit dem irakischen Gesandten nicht wieder aufgegriffen wird, nachdem er ausdrücklich seine Ausführungen als ein unverbindliches Gespräch hingestellt hat. Sollte Herr Khandan, der betonte, bereits ähnliche Ausführungen gegenüber Herrn Allardt und

2 Die Wirtschaftsdelegation der Bundesrepublik unter Leitung des Staatssekretärs Westrick, Bundesministerium für Wirtschaft, reiste am 1. Februar 1953 nach Kairo und führte dort vom 3. bis 15. Februar 1953 Verhandlungen. Vgl. dazu Dok. 50, Dok. 57 und Dok. 76.
Zur Entsendung einer Sachverständigenkommission aus der Bundesrepublik nach Ägypten zur Prüfung des Assuan-Staudamm-Projektes vgl. Dok. 185.

3 Zur Bereitschaft der Bundesregierung, Wirtschaftsdelegationen in die arabischen Staaten zu entsenden, vgl. Dok. 93, besonders Anm. 5 und Anm. 8.

Herrn van Scherpenberg[4] gemacht zu haben, auf seine Anregungen zurückkommen, so würde ich vorschlagen, sie deutlich abzulehnen und dabei zu verstehen zu geben, daß die Bundesregierung kaum Hilfestellung bei einer Tätigkeit leisten könne, die sich praktisch doch gegen die Durchführung eines von der Bundesregierung abgeschlossenen internationalen Vertrags richten müsse.

Hiermit Herrn MD Blankenhorn[5] zur gefälligen Kenntnis und mit der Bitte um Weisung[6] vorgelegt.

von Trützschler

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1683

291

Aufzeichnung des Referenten Oncken

202-03-II-375/53 geheim **12. Oktober 1953**[1]

Betr.: Deutsch-alliierte Besprechung über Fragenbogen der Alliierten Hohen Kommission vom 22. September 1953 (vgl. 202-03 II 361/53 g)[2]

Am 8. Oktober fand bei der Britischen Hohen Kommission die erste deutsch-alliierte Besprechung betreffend den Fragebogen der AHK vom 22. September 1953 statt.

Teilnehmer: Professor Grewe (AA), Dr. Török (AA), Dr. Oncken (AA), MR Kunisch (Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen), MR Lechner (Bundesministerium des Innern), Mr. Johnston (Britische Hohe Kommission), Mr. Bathurst (Britische Hohe Kommission), Mr. Winch (Britische Hohe Kommission), Mr. Steere (Amerikanische Hohe Kommission), Mr. Sampson (Amerikanische

4 Das Gespräch des Ministerialdirigenten van Scherpenberg und des Vortragenden Legationsrats Allardt mit dem irakischen Gesandten Khandan fand am 5. Oktober 1953 statt. Vgl. dazu die Aufzeichnung von Allardt; B 66 (Referat 416), Bd. 16.

5 Hat Ministerialdirektor Blankenhorn am 14. Oktober 1953 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Legationsrat I. Klasse Brückner verfügte und um Rücksprache bat.
Hat Brückner am 15. Oktober 1953 vorgelegen.

6 Dazu vermerkte Legationsrat I. Klasse Brückner am 15. Oktober 1953: „Herr Blankenhorn ist ganz der Auffassung von Herrn von Trützschler und hat Weisung gegeben, falls Herr Gesandter Khandan tatsächlich noch einmal auf das Problem zurückkommen sollte, ihm in höflicher, aber sehr bestimmter Form klarzumachen, daß ein Eingreifen der Bundesregierung im Sinne der irakischen Wünsche völlig ausgeschlossen ist, daß man erstaunt sei, daß dieser Fall überhaupt noch einmal von irakischer Seite aufgeworfen werde, da auch der Irak verstehen müsse, daß der Bundesregierung wirklich nicht zugemutet werden kann, den in aller Form abgeschlossenen Vertrag zu desavouieren. Herr Khandan hat um Empfang bei Herrn Staatssekretär gebeten. Dieser wird ihm gewährt werden. Herr Staatssekretär beabsichtigt, bei dieser Gelegenheit Herrn Khandan die gleichen Ausführungen zu machen." Vgl. VS-Bd. 6430 (Handakten Voigt); B 150, Aktenkopien 1953.

1 Hat Legationsrat I. Klasse Brückner am 13. Oktober 1953 vorgelegen.

2 Zum Aide-mémoire der AHK vgl. Dok. 278, Anm. 2.

Hohe Kommission), M. Bayle (Französische Hohe Kommission), M. Patey (Französische Hohe Kommission)

Prof. Grewe gab zu Eingang die Erklärung ab, daß die deutschen Vertreter in der Lage seien, nur zu den Fragen 1–15 Stellung zu nehmen; ein informatorischer Meinungsaustausch über die Fragen 16–20[3] solle erst dann in Aussicht genommen werden, wenn die hier angeschnittene Frage der Bildung einer gesamtdeutschen Regierung im Bundeskabinett behandelt worden sei. Ganz allgemein könne er bemerken, daß der Beantwortung der alliierten Fragen der Wahlgesetzentwurf für gesamtdeutsche Wahlen, den der Bundestag am 6.2.1952 angenommen habe[4], zugrunde gelegt werden könne. Auf die in diesem Zusammenhang gestellte amerikanische Frage, ob eine Abänderung dieses Gesetzentwurfs unter Umständen möglich sei, erklärte MR Kunisch, daß wesentliche Änderungen wohl nicht erwartet werden sollten.

Zu Frage 1) „Verkündung des Wahlgesetzes" teilte MR Kunisch mit, daß ein durch die Vier Mächte erlassenes Wahlgesetz als beste Lösung betrachtet werde.

Zu Frage 2) „Voraussetzungen zur Teilnahme an der Wahl" wurde auf die Bestimmungen des Wahlgesetzes vom 6.2.1952 hingewiesen; das hier geforderte aktive Wahlalter von 20 Jahren brauche jedoch nicht unbedingt durchgesetzt werden, man sei unter Umständen bereit, auf ein Wahlalter von 18 bis 19 Jahren einzugehen. Teilnahmeberechtigt an der Wahl seien alle Deutschen nach Art. 116 des Grundgesetzes[5]. Es sei davon abgesehen worden, in Haft befindliche Personen von der Wahl auszuschließen. Auf diese Weise würde den politischen Häftlingen in der SBZ die Möglichkeit eröffnet, sich an der Wahl zu beteiligen. Das Risiko der Teilnahme krimineller Personen an der Wahl müsse dabei in Kauf genommen werden. Bei etwaigen Streitigkeiten hätten sich zunächst die deutschen Ausschüsse einzuschalten, die auf den Ebenen Ort–Kreis–Land–Zone eingerichtet würden. Daneben solle ab Kreis aufwärts eine internationale Kontrolle eingesetzt werden, die im Zweifel angerufen werden könne.

Zu Frage 3) „Wählbarkeit" wurde auf den Wahlgesetzentwurf hingewiesen.[6]

Zu Frage 4) „Wahlkreiseinteilung" wurde erklärt, daß die Bundesregierung einen Wahlkreis für das gesamte Wahlgebiet wünsche; ein Verzicht auf diese Forderung sei nur dann möglich, wenn in der SBZ ein entscheidender Wandel zu demokratischen Zuständen erfolge.

[3] Zu den Fragen 1 bis 15 des Aide-mémoire der AHK vom 22. September 1953 vgl. Dok. 304. Für die Fragen 16 bis 20 vgl. Dok. 303, Anm. 2.

[4] Für den Wortlaut des Wahlgesetzentwurfs des Bundestags vgl. BEMÜHUNGEN I, S. 72–74.

[5] Artikel 116 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949: „1) Deutscher im Sinne des Grundgesetzes ist vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat. 2) Frühere deutsche Staatsangehörige, denen zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 die Staatsangehörigkeit aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen entzogen worden ist, und ihre Abkömmlinge sind auf Antrag wieder einzubürgern. Sie gelten als nicht ausgebürgert, sofern sie nach dem 8. Mai 1945 ihren Wohnsitz in Deutschland genommen haben und nicht einen entgegengesetzten Willen zum Ausdruck gebracht haben." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 15 f.

[6] Dazu wurde in Artikel 1, Paragraph 1, Absatz 1 des Wahlgesetzentwurfs des Bundestags vom 6. Februar 1952 ausgeführt: „Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die am Tage der Wahl das 25. Lebensjahr vollendet haben." Vgl. BEMÜHUNGEN I, S. 72.

Solange die gegenwärtigen Verhältnisse bestünden, müßten ferner besondere Wahlbehörden eingerichtet werden. Nur auf der untersten Ebene sollten die bestehenden Behörden (Meldebehörde usw.) in Anspruch genommen werden.

Die Mitglieder der deutschen Wahlausschüsse seien von den internationalen Gremien zu berufen, und zwar für die Orts- und Kreisausschüsse je fünf Personen; bei den anderen Ausschüssen sei die Zahl noch festzulegen. Die Vorstände der deutschen Wahlausschüsse würden so jeweils durch die nächsthöhere internationale Kontrollorganisation benannt werden.

Jede Partei habe das Recht, Vorschläge zur Besetzung der Wahlausschüsse zu machen. Die internationale Organisation würde bei ihrer Berufung jeweils die Vertreter der größten Parteien im Gesamtgebiet der Bundesrepublik und der SBZ berücksichtigen. So würden bei den deutschen Wahlausschüssen im Stimmbezirk und Kreis von kommunistisch dirigierten Parteien höchstens die Vertreter der SED zum Zuge kommen. Hiergegen sei von westdeutscher Seite nichts einzuwenden.

Im übrigen sollten die Vorschriften der Wahl möglichst einfach gehalten sein und der internationalen Kontrolle nur die notwendigsten Aufgaben überlassen werden. Von französischer und amerikanischer Seite wurde gefragt, ob bei der Zulassung von Kandidaten auch die Berücksichtigung von Entnazifizierungsurteilen in Aussicht genommen sei; es wäre möglich, so äußerte M. Bayle, hier der russischen Seite entgegenzukommen. MR Kunisch wies darauf hin, daß das Problem der Entnazifizierung nach Möglichkeit nicht berührt werden solle, da sonst die Sowjets auch solche Kandidaten als Faschisten ablehnen würden, die in der Bundesrepublik keineswegs als Faschisten gälten; nach sowjetischen Begriffen seien auch der Herr Bundeskanzler und Herr Kaiser Faschisten. Auf amerikanisches Insistieren erklärte MR Kunisch, daß die Frage bei den zuständigen deutschen Stellen noch geprüft werden würde.

Zu Frage 5) „Zulassung der Parteien": Bei bestehenden Parteien genüge es, wenn diese mit zehn Unterschriften den Antrag zur Beteiligung an der Wahl stellten; nichtbestehende Parteien müßten dagegen einen Antrag mit 10000 Unterschriften vorlegen. Unter diesen Umständen würden höchstens 25 Wahlvorschläge erwartet. Ein Antrag der sowjetisch gelenkten Massenorganisationen würde nach den Erfahrungen des 17. Juni nicht befürchtet, zumal die Stimmabgabe für diese Organisationen die SED-Liste schwächen würde. Jedenfalls könnten hinsichtlich der Teilnahme dieser Massenorganisationen Konzessionen gemacht werden.

Zu Frage 6) „Wählerlisten": Die Aufstellung der Wählerlisten würde mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt werden. Jedoch bestünden hinsichtlich ihrer Aufstellung in der SBZ nach den Erfahrungen mit der letzten Wahl keine besonderen Befürchtungen. Die Wählerlisten würden ausgelegt werden in der Zeit von einem Monat bis zehn Tage vor dem Wahltermin. Bei den letzten Wahlen in der SBZ[7] seien dort die Listen 14 Tage ausgelegt worden.

Zu Frage 7) „Wahlgeheimnis, Auszählung der Stimmen": Zur Wahrung des Wahlgeheimnisses würden Wahlurnen vorgeschlagen, die nur durch Zerschla-

[7] Die Wahlen zu Volkskammer, Landtagen, Kreistagen und Gemeindevertretungen fanden am 15. Oktober 1950 statt.

gen geöffnet werden könnten. Die Auszählung habe bei der Kreisorganisation in Gegenwart der internationalen Kontrolle zu erfolgen, die gewissermaßen als Notar zu fungieren habe. Dabei erfolge auch die Zählung weißer und ungültiger Stimmzettel nach den üblichen Bestimmungen; die internationalen Organe hätten dabei durch Stichproben etwaigen Fälschungsversuchen vorzubeugen. Das Wahlgeheimnis sei im Wahlgesetz zu garantieren. Überhaupt müßten zur Sicherstellung der Wahl verkündet werden:

1) ein Wahlgesetz;

2) ein Statut für die internationale Kontrolle;

3) eine Stimmordnung.

Auch die Stimmordnung müsse durch die Alliierten erlassen werden, da sie die praktische Durchführung der Wahlen sowohl in der Bundesrepublik als auch in der SBZ zu regeln habe.

Zu Frage 8) „Immunität": Eine besondere Immunität für aktive Politiker, die nicht als Kandidaten auftreten, sei nicht beabsichtigt (vgl. hierzu Paragraph 4, Absatz 3 des Wahlgesetzentwurfs)[8]. Es sei sehr schwierig, den Kreis der Empfänger besonderer Immunitäten so zu umreißen, daß keine Schwierigkeiten entstünden. Prof. Grewe wies darauf hin, daß die Erwägungen in dieser Frage noch nicht ganz abgeschlossen seien und daß man evtl. Immunitäten für eine beschränkte Zahl von Vertretern der Parteien rein mechanisch bestimmen könne.

Zu Frage 9 und 10) „Presse- und Meinungsfreiheit" erklärte MR Kunisch, daß hier eine absolute Garantie nicht möglich sei, das Wahlgesetz müsse eben Bestimmungen über gewisse Vollmachten der internationalen Organe zur Sicherung der Pressefreiheit usw. enthalten. Es habe ferner die Frage des Vertriebes von Zeitungen und Druckschriften und die Frage des ungestörten Rundfunkempfangs zu regeln.

Zu Frage 11) „Aufbau der Kontrollorganisation": Auf das Nebeneinander deutscher Wahlbehörden und internationaler Kontrolle sei bereits hingewiesen worden. Eine deutsche Kontrolle erfolge praktisch durch die Möglichkeit, bei höheren deutschen Instanzen Berufung einzulegen. Die internationale Kontrolle, insgesamt ungefähr 3000 Vertreter aus neutralen Ländern, sei erst ab Kreis vorgesehen. Da mit ca. 720 Kreisen gerechnet werden müsse, würden unter der Voraussetzung, daß für die Kontrollinstanz für den Kreis ein Vertreter der Besatzungsmacht und zwei Vertreter der internationalen Kontrolle vorgesehen seien, hier 1500 Vertreter der neutralen Länder beschäftigt werden. Ein Rest von

[8] Artikel 1, Paragraph 4 des Wahlgesetzentwurfs des Bundestags vom 6. Februar 1952: „1) Die Freiheit der politischen Betätigung zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl wird gewährleistet. 2) Alle Beschränkungen im Personenverkehr zwischen den Besatzungszonen einschließlich Berlin werden spätestens drei Monate vor der Wahl aufgehoben. 3) Jedem ordnungsgemäß vorgeschlagenen Bewerber um einen Sitz in der Nationalversammlung wird bis zum Zusammentritt der Nationalversammlung im gesamten Wahlgebiet die unbedingte persönliche Freiheit gewährleistet. Er darf ohne Zustimmung der internationalen Kontrollorgane [...] weder verhaftet, vorläufig festgenommen, noch gerichtlich oder dienstlich verfolgt, aus seinem Dienst- und Arbeitsverhältnis entlassen oder sonst zur Verantwortung gezogen oder in seiner Bewegungsfreiheit behindert werden. Ihm ist der zur Vorbereitung der Wahl erforderliche Urlaub zu gewähren. 4) Niemand darf wegen seiner vor und während der Wahl eingenommenen politischen Haltung verhaftet, vorläufig festgenommen, gerichtlich oder dienstlich verfolgt, aus seinem Dienst- und Arbeitsverhältnis entlassen oder sonst zur Verantwortung gezogen oder benachteiligt werden." Vgl. BEMÜHUNGEN I, S. 72 f.

1500 weiteren Vertretern sei für die Länder- und Zentralinstanz und auch für die Ausübung juristischer Funktionen vorgesehen. Der Besatzungsvertreter in der SBZ sei sowjetischer, der in der französischen Zone französischer Staatsangehörigkeit usw. Einseitigen Entscheidungen der sowjetischen Besatzungsmacht könne in den Ausschüssen durch das Votum der beiden anderen Mitglieder vorgebeugt werden. MR Kunisch erklärte, daß als Vertreter neutraler Länder Vertreter aus der Schweiz und Schweden vorgezogen würden. Auf die französische Frage, was geschehen würde, wenn prosowjetische Neutrale berufen würde, wies MR Kunisch darauf hin, daß hier die Grenze für ein Entgegenkommen der Bundesrepublik liege. Nach Auffassung der Bundesregierung kämen nur Länder in Frage, die während des Krieges nicht mit den Waffen für oder gegen Deutschland im Felde gestanden hätten, in Europa also außer Schweden und Schweiz evtl. noch Portugal und Irland. Satellitenstaaten seien abzulehnen. Auch die etwaige Teilnahme von Vertretern von Satellitenstaaten an der Kontrollorganisation in Westdeutschland müsse durch die Bundesregierung sehr ernsthaft überprüft werden. Mr. Steere wies auf die Möglichkeit hin, daß die Kontrollkommission zu einem Drittel aus Vertretern der Schweiz und Schweden, zu einem Drittel aus Vertretern der Satellitenstaaten und zu einem Drittel aus Vertretern etwa südamerikanischer Länder zusammengesetzt sein könnte. Prof. Grewe erwiderte, daß eine Klärung dieser Frage heute nicht möglich sei.

Zu der Frage der gerichtlichen Funktionen eines Teiles der internationalen Organisation unterstrich MR Kunisch, daß im Falle von Wahlanfechtungen bei der internationalen Kontrolle bis zur höchsten Ebene appelliert werden könne.

Zu Abschluß der Erörterung dieses Fragenkomplexes wurde englischerseits die Frage aufgeworfen, ob evtl. drei neutrale Länder, unter Umständen auch Finnland, zur Mitwirkung bei der Kontrollorganisation gewonnen werden sollten. Auf die Frage, ob dann noch eine Beteiligung der Besatzungsmächte gewünscht würde, erwiderte MR Kunisch, daß man sich mit einer völlig neutralen Zusammensetzung der Kontrollinstanz zufrieden geben würde. Aus finanziellen Gründen seien gegen eine zusätzliche Teilnahme von weiteren 1500 neutralen Vertretern keine Einwände zu erheben.

Zu Frage 12) In jeder Besatzungszone sei als oberstes Gremium der internationalen Kontrolle ein Dreierausschuß vorgesehen. Die Dreierausschüsse der Besatzungszonen träten zu einem Zwölferausschuß des gesamten Wahlgebietes zusammen. Auch in den Ländern und Kreisen seien jeweils Dreierausschüsse geplant. Die Schwierigkeit, daß die SBZ keine Länder, sondern nur vierzehn Bezirke[9] kenne, sei vielleicht dadurch zu beheben, daß hier je drei sowjetzonale Bezirke zu einer Länderkontrollinstanz zusammengezogen würden.

M. Bayle fragte, warum eine Kommission je Zone notwendig sei; MR Kunisch erwiderte, daß auf diesem Wege den sowjetischen Forderungen auf Parität am be-

[9] Mit Gesetz vom 23. Juli 1952 über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe in den Ländern der Deutschen Demokratischen Republik wurde festgestellt: „Das noch vom kaiserlichen Deutschland stammende System der administrativen Gliederung in Länder mit eigenen Landesregierungen sowie in große Kreise gewährleistet nicht die Lösung der neuen Aufgaben unseres Staates." Die Länder der DDR hatten daher unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Erfordernisse „eine Neugliederung ihrer Gebiete in Kreise vorzunehmen" und „jeweils mehrere Kreise in Bezirke zusammenzufassen". Vgl. GESETZBLATT DER DDR 1952, S. 613 f. In der Folgezeit wurden 14 Bezirke und 217 Kreise gebildet.

sten entgegengetreten werden könne, da ja die Entscheidungen im Zentralorgan – wie überall – durch die Mehrheit getroffen würden. Eine deutsche Mitgliedschaft bei den internationalen Kontrollinstanzen sei nicht beabsichtigt; deutsche Vertreter seien unter Umständen lediglich für die Aufrechterhaltung der Verbindung vorgesehen.

Zu den Funktionen des Zentralkontrollorgans gehöre die Benennung des deutschen Zentralausschusses, Erlaß von Wahlvorschriften für das gesamte Wahlgebiet (z.B. betr. Aushang von Plakaten), ferner habe die zentrale Kontrolle das Recht zur Entscheidung über strittige Fragen, die durch die Zonenausschüsse nicht geklärt worden seien (siehe auch 14.)

Zu Frage 13) „Tätigkeitsdauer der internationalen Kontrolle": Die internationale Verwaltung wird fungieren: in den Kreisen in dem Zeitraum von einem Monat vor bis acht Tage nach der Wahl; in den Ländern, Zonen und in der Zentrale in der Zeit von zwei Monaten vor bis einen Monat nach der Wahl, d.h. bis die Nationalversammlung (Frist 30 Tage) zusammentritt.

Falls die Wahl in einzelnen Stimmbezirken oder Kreisen nicht ordnungsgemäß durchgeführt sei, könnten die internationalen Kontrollorgane eine Nachwahl innerhalb einer Frist von 14 Tagen anordnen.

Zu Frage 14) „Rechte der internationalen Kontrolle": Die internationale Kontrolle solle nur unbedingt notwendige Rechte übernehmen. Zwei Hauptaufgaben:

1) Entscheidung über Beschwerden betr. Entscheidungen deutscher Wahlbehörden,

2) die Aufgabe der „notariellen" Feststellungen der Richtigkeit und der Vollständigkeit des Wahlvorganges.

Ferner könne das Recht in Aussicht genommen werden, bei groben Störungen von Ruhe und Ordnung den jeweiligen Behörden und Polizeiorganen Anordnungen zu geben.

Der größte Wert der internationalen Kontrolle läge darin, daß ihr Erscheinen in der SBZ vor der Wahl der sowjetzonalen Bevölkerung das Gefühl größerer politischer Sicherheit geben würde.

Zu Frage 15) Zu den Befugnissen der internationalen Kontrollorgane, wie sie im Statut festgelegt werden würden, gehöre ferner die Vorbereitung von Wählerlisten, die Aufsicht über die Wahlbehörden, die Verteilung von Stimmzetteln usw. Das Statut müsse bald entworfen werden. Zu den Befugnissen müsse auch das Recht gehören, bei etwaigen Verhaftungen von Kandidaten deren Freilassung anzuordnen. Diese Anordnungen seien den Besatzungsbehörden zu übermitteln.

Zu Abschluß erbat Mr. Johnston baldmöglichst eine Stellungnahme der Bundesregierung zu allen Fragen des Memorandums. Die nächste Sitzung der deutsch-alliierten Vertreter wird am Mittwoch, den 21. Oktober, 10.00 Uhr, bei der Britischen Hohen Kommission stattfinden.

Professor Grewe wies zum Abschluß nochmals darauf hin, daß das Kabinett bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht in der Lage sei, eine endgültige Beantwortung aller Fragen vorzubereiten.

Oncken

VS-Bd. 3188 (Abteilung 2)

292

Ministerialdirektor Blankenhorn an Botschafter Schlange-Schöningen, London

MB 358/53 streng geheim **Aufgabe: 12. Oktober 1953, 15.45 Uhr**[1]
Drahterlaß Nr. 272
Citissime!

Für Botschafter persönlich

Bundeskanzler bittet Sie, sofort bei Leiter Zentraleuropa-Abteilung Foreign Office[2] vorstellig zu werden und darauf hinzuweisen, daß britischer Vorschlag, Sowjetunion bei Vierertreffen Gelegenheit zu geben, „eigene Ansicht über alle Aspekte des Deutschland- und Österreichproblems kundzutun“[3], äußerst gefährlich erscheint und von Bundesregierung nicht akzeptiert werden könne.

Damit würde Sowjetrussen die Möglichkeit gegeben, bisher beabsichtigtes Programm einer Viererkonferenz zu sprengen und Probleme anzuschneiden, die ausschließlich auf eine Friedenskonferenz unter Beteiligung einer gesamtdeutschen Regierung gehören. Ebenfalls erscheint gefährlich und unannehmbar für die Bundesregierung der britische Vorschlag, auf der beabsichtigten Viererkonferenz „das Deutschlandproblem unter dem Gesichtspunkt der europäischen Sicherheit zu erörtern“. Die Russen würden mit Sicherheit den Vertrag über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft[4] in die Erörterungen einbeziehen. Sie werden es hierbei nicht an energischen Versuchen fehlen lassen, in dieser Frage die Front der Westmächte aufzuspalten. Es bestehe vor allem die Gefahr, daß Frankreich unter dem Eindruck dieser Erörterungen die Ratifizierung des Vertrages verzögere, wenn nicht gar völlig aufgebe.[5]

Blankenhorn[6]

VS-Bd. 30 (Büro Staatssekretär)

1 Hat Bundeskanzler Adenauer am 12. Oktober 1953 vorgelegen.

2 William D. Allen.

3 Am 9. Oktober 1953 informierte der Abteilungsleiter im britischen Außenministerium, Allen, Botschafter Schlange-Schöningen, London, über einen Antwortentwurf des Formulierungsausschusses der Drei Mächte in London auf die sowjetische Note vom 28. September 1953, der diesen Punkt enthielt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 376 von Schlange-Schöningen; VS-Bd. 30 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953.

4 Für den Wortlaut des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 345–423.

5 Vgl. dazu weiter Dok. 294.

6 Paraphe.

293

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Frowein

244-13-II-12960/53 **13. Oktober 1953**

Vertraulich!

Betr.: Konsularische Befugnisse der Israel-Mission

Der stellvertretende Leiter der Israel-Mission, Herr Dr. Chaim Jachil, suchte mich am 9. Oktober, kurz vor seinem heute erfolgten Abflug nach Israel, wo er für zwei Wochen Besprechungen mit seiner Regierung führen will, auf.

Ich bat Herrn Dr. Jachil, noch einmal zu präzisieren, in welcher Weise die Israel-Mission außerhalb der eigentlichen Aufgaben, wie sie im Israel-Abkommen definiert sind[1], tätig werden wolle. Folgende Punkte wurden besprochen:

1) Die Israel-Mission will berechtigt sein, amtliche Beglaubigungen von Unterschriften und Abschriften bei solchen Urkunden vorzunehmen, die deutschen Behörden im Verfahren der innerdeutschen Wiedergutmachung (Rückerstattung und Entschädigung) vorgelegt werden müssen.

Nach neuerlicher Rücksprache mit Herrn Dr. Bünger, Abteilung V, werden insoweit von Abteilung V Bedenken nicht mehr erhoben.

2) Sollten bei einem Wiedergutmachungsverfahren Fragen des israelischen Rechts von Erheblichkeit sein (zu denken ist hierbei insbesondere an Rechtsfragen aus dem israelischen Familienrecht und Erbrecht), will die Israel-Mission berechtigt sein, auf Anforderung der entscheidenden deutschen Stelle amtliche Gutachten in diesen Fragen zu erstatten. Es handelt sich also nicht um gutachtliche Äußerungen über sonstige Tatbestände wie Gesundheitszustand oder dergleichen, sondern ausschließlich um israelische Rechtsfragen. Falls der Israel-Mission eine derartige Tätigkeit gestattet werden sollte, würde dies m.E. zu einer Beschleunigung der Wiedergutmachungsverfahren in vielen Fällen beitragen können.

3) Bezüglich der Betreuung israelischer Seeleute durch die Israel-Mission bestehen keine Bedenken, diese Frage durch einen Briefwechsel in der einschränkenden Formulierung gemäß Vorschlag der Abteilung V zu regeln.[2]

[1] Gemäß Artikel 12 des Abkommens vom 10. September 1952 mit Israel und dem auf diese Bestimmung bezugnehmenden Schreiben 9 a des Vorsitzenden der Israel-Delegation, Josephthal, z.Z. Luxemburg, an Bundeskanzler Adenauer war die Israelische Mission berechtigt, alle Tätigkeiten in der Bundesrepublik auszuüben, die im Zusammenhang mit der raschen und wirksamen Durchführung des Abkommens erforderlich sein konnten. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 46–49 und S. 81.

[2] Am 24. September 1953 vermerkte Legationsrat I. Klasse Frowein, daß er am 22. September 1953 ein Gespräch mit dem stellvertretenden Leiter der Israel-Mission, Jachil, über „die Frage der Tätigkeit der Israel-Mission außerhalb des Einkaufs von Waren" geführt habe: „Dr. Jachil legte Wert darauf, festzustellen, daß die Israel-Mission gemäß Artikel 12 b) des Israel-Abkommens berechtigt ist, israelische Seeleute, die im Zusammenhang mit dem Israel-Abkommen in das Gebiet der Bundesrepublik kommen, in jeder Weise zu betreuen. Meines Erachtens erübrigt sich hierüber ein formeller Briefwechsel, da dies im Rahmen des Israel-Abkommens liegt." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1683. Dazu teilte Ministerialdirektor Janz am 3. Oktober 1953 mit: „Abteilung V ist der Ansicht, daß sich das von der Israel-Mission angestrebte Recht, israelische Seeleute, die im Zusammenhang mit dem Israel-Abkommen in das Gebiet der Bundesrepublik kommen, zu betreuen, nicht ohne weiteres

4) Der bei weitem wichtigste Punkt ist die Bitte der Israel-Mission, ihr zu gestatten, israelische Einreisevisen zu erteilen sowie israelische Pässe zu verlängern. Diese Tätigkeit ist bisher von dem zwar in der Bundesrepublik tätigen, aber nur bei der Alliierten Hohen Kommission beglaubigten israelischen Konsulat in München ausgeübt worden. Dieses Konsulat ist seit einigen Monaten aufgehoben.

Ich habe Herrn Dr. Jachil darauf hingewiesen, daß bei einer Erörterung dieses Komplexes sich sofort die Frage der Gegenseitigkeit stelle, wobei es mir klar sei, daß im Augenblick keine Möglichkeit bestehe, der Bundesrepublik in Israel die entsprechenden Rechte einzuräumen. Wenn man aber daran denke, auf den Wunsch der Israel-Mission einzugehen, so müsse klargestellt werden, daß es sich um einen vorübergehenden Zustand handle und daß dieser Gedanke auch in dem Briefwechsel Ausdruck finde, etwa in dem Sinne, daß die Gewährung dieser Rechte einen ersten vorläufigen Schritt zur Normalisierung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten bilde. Die Formulierungen im einzelnen können noch abgestimmt werden.

Herr Dr. Jachil erklärte mir sehr positiv, es sei seine und Dr. Shinnars Ansicht, daß die Normalisierung der Beziehungen das Ziel sein müsse. Er könne mir vertraulich mitteilen, daß die Diskussion dieser Frage mit den zuständigen Regierungsstellen ein Hauptanlaß seiner jetzigen Reise nach Israel sei. Er wisse, daß Ministerpräsident Ben Gurion und Außenminister Sharett ebenfalls die Auffassung vertreten, daß die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel normalisiert werden sollen. Was er, Jachil, nicht wisse, sei, wie weit Ben Gurion zur Zeit noch Rücksicht auf die Regierungskoalition und die öffentliche Meinung in Israel nehmen müsse. Das werde er bei seiner Reise erfahren.

Dr. Jachil machte mich darauf aufmerksam, daß die Reaktion der israelischen Presse auf die Wahl in der Bundesrepublik[3] doch überwiegend positiv gewesen sei. Ich wies demgegenüber auf einen sehr unfreundlichen Artikel der Jerusalem Post hin, worauf Jachil erwiderte, auch ihm sei dieser Artikel aufgefallen, da er im Gegensatz gestanden hat zu einem in der gleichen Zeitung vor der Wahl erschienenen Artikel. Er habe Grund zur Annahme, daß der Artikel von einem ständigen englischen (nicht jüdischen) Mitarbeiter des Blattes geschrieben worden sei.

Ich darf vorschlagen, bezüglich der konsularischen Befugnisse der Israel-Mission nach Rückkehr von Dr. Jachil aus Israel im Einvernehmen mit diesem den Vorschlag für einen Briefwechsel zwischen dem Herrn Staatssekretär und Herrn Dr. Shinnar zu entwerfen.[4]

Fortsetzung Fußnote von Seite 873

aus Artikel 12 b) des Israel-Abkommens ergibt. Abteilung V hat jedoch keine Bedenken, der Israel-Mission dieses Recht in einem entsprechenden Notenwechsel zuzugestehen. In diesem Notenwechsel sollte jedoch die in der Aufzeichnung gebrauchte Version, ‚in jeder Weise' zu betreuen, durch die Formulierung ‚nach Art einer Fürsorgestelle' ersetzt werden." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1683.

3 Zum Ergebnis der Bundestagswahlen vom 6. September 1953 vgl. Dok. 262, Anm. 1.

4 Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat Trützschler von Falkenstein am 28. Dezember 1953: „Herrn Dr. Jachil, dem stellvertretenden Leiter der Israel-Mission, sind gemäß der Entscheidung des Herrn Staatssekretärs vom 3. November 1953 die Entwürfe eines Schreibens des Leiters der Israel-Mission, Gesandten Dr. Shinnar, an den Herrn Staatssekretär und eines Antwortschreibens des Herrn Staatssekretärs an Gesandten Dr. Shinnar am 4. Dezember zur Einholung der Stellungnahme des israelischen Regierung übergeben worden". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1683.
Auf das Schreiben von Shinnar vom 21. Januar 1954 antwortete Staatssekretär Hallstein am 3. Fe-

Hiermit über Herrn Dr. Brückner[5] Herrn MD Blankenhorn[6] mit der Bitte um Weisung vorgelegt.

Frowein

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1683

294

Botschafter Schlange-Schöningen, London, an Ministerialdirektor Blankenhorn

Streng geheim **Aufgabe: 13. Oktober 1953, 15.30 Uhr**
Fernschreiben Nr. 379 **Ankunft: 13. Oktober 1953, 18.15 Uhr**
Citissime!

Für Ministerialdirektor Blankenhorn[1] persönlich

Auf Drahterlaß Nr. 272 vom 12.10.[2]

Habe gestern abend Leiter Zentraleuropa-Abteilung Foreign Office[3] Inhalt Bezugserlasses mitgeteilt. Dieser macht deutschen Standpunkt umgehend Formulierungsausschuß[4] bekannt.

Im einzelnen erklärte mir Gewährsmann zur Formulierung Antwortnote folgendes:

Letzte Sowjet-Note[5] sei in ihrem letzten Absatz hinsichtlich zu vereinbarender Tagesordnung so unklar gefaßt, daß man britischerseits annehme, Sowjets möchten Konferenz unter allen Umständen vermeiden. Es bestehe daher nun die Möglichkeit – praktisch ohne Risiko –, in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, Westalliierte seien zu Konzessionen hinsichtlich Tagesordnung bereit.

Fortsetzung Fußnote von Seite 874

bruar 1954, daß die Bundesregierung mit der Entscheidung der israelischen Regierung einverstanden sei, die Israel-Mission in Köln zu folgenden Handlungen zu ermächtigen: „1) Beglaubigung von Unterschriften und Anfertigung beglaubigter Übersetzungen und Abschriften von Dokumenten zwecks Vorlage bei den zuständigen deutschen Behörden im Zusammenhang mit Angelegenheiten der innerdeutschen Rückerstattung und Wiedergutmachung; 2) Abgabe von Rechtsgutachten auf Ersuchen der betreffenden deutschen Behörden über Fragen des israelischen Rechts im Zusammenhang mit den vorstehenden Angelegenheiten; 3) Ausstellung israelischer Passierscheine und Pässe und Verlängerung ihrer Gültigkeit; 4) Ausstellung von Sichtvermerken für die Einreise in den Staat Israel". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1683.

5 Hat Legationsrat I. Klasse Brückner am 14. Oktober 1953 vorgelegen.

6 Hat Ministerialdirektor Blankenhorn am 17. Oktober 1953 vorgelegen.

1 Hat Ministerialdirektor Blankenhorn vorgelegen.

2 Vgl. Dok. 292.

3 William D. Allen.

4 Der Formulierungsausschuß für die Antwort der Drei Mächte auf die sowjetische Note vom 28. September 1953 tagte vom 7. bis 18. Oktober 1953 in London. Vgl. dazu auch Dok. 287, Anm. 11.

5 Zur sowjetischen Note vom 28. September 1953 an die Drei Mächte vgl. Dok. 281, Anm. 3.

Auf meinen nochmaligen Einwurf, daß man dadurch bei Zustandekommen der Konferenz Sowjets Gelegenheit gebe, Probleme anzuschneiden, die ausschließlich auf eine Friedenskonferenz unter Beteiligung gesamtdeutscher Regierung gehörten, erwiderte Gewährsmann wörtlich: „Wie auch immer die Tagesordnung einer Konferenz aussieht, werden wir niemals verhindern können, daß Sowjets ihre Ansicht über alle Aspekte des Deutschlandproblems kundtun. Es wäre wohl auch falsch, sie daran zu hindern.

Andererseits würde es Alliierten Gelegenheit geben, klarzustellen, daß für Lösung Deutschlandproblems die richtige Reihenfolge der zu ergreifenden Maßnahmen von ausschlaggebender Bedeutung ist (first things must come first) und daß die Alliierten niemals sowjetische Vorschläge akzeptieren können, die nicht zunächst freie Wahlen und Bildung einer gesamtdeutschen Regierung vorsehen."

Zum britischen Vorschlag, auf Konferenz Deutschlandproblem „unter Gesichtspunkt europäischer Sicherheit zu erörtern"[6], unterstrich Gewährsmann nochmals, daß alle westlichen Staatsmänner, einschließlich Bundeskanzler, Churchill und Eden, in letzter Zeit Vordringlichkeit dieses Problems wiederholt öffentlich betont hätten, so daß diesmal Nichterwähnung in Antwortnote in Öffentlichkeit als Sieg des Foreign Office über Churchill-Politik ausgelegt werden könne.

Habe aus dem sehr eingehenden Gespräch Eindruck gewonnen, daß Foreign Office Standpunkt Bundesregierung voll würdigt und bei Notenentwurf weitmöglichst berücksichtigen wird. Allerdings ist nicht zu verkennen, daß sich Foreign Office in Zwangslage befindet. Nachdem Vierer-Konferenz auf höchster Ebene – trotz gegenteiliger Versicherung Churchills[7] – für unbestimmte Zeit unmöglich sein dürfte, ist mit heftigen Angriffen der Opposition und aus eigenen Reihen im Parlament zu rechnen, wenn Antwortnote nicht wenigstens den Anschein einer konzilianteren Haltung in Frage Tagesordnung erweckt. Dies um so mehr, als Abhaltung von Neuwahlen nach Churchills eigener Angabe von Haltung Opposition abhängt.

Fertigstellung Note wird in etwa drei Tagen erwartet. Werde weiterhin durch Foreign Office laufend über Stand unterrichtet und entsprechend berichten.[8]

[gez.] Schlange-Schöningen

VS-Bd. 236 (Büro Staatssekretär)

6 Zum Antwortentwurf der Drei Mächte auf die sowjetische Note vom 28. September 1953 vgl. Dok. 292, Anm. 3.

7 Am 10. Oktober 1953 erklärte Premierminister Churchill auf dem Parteitag der Konservativen Partei in Margate: „I still think that the leading men of the various nations ought to be able to meet together without trying to cut attitudes before excitable publics or using regiments of experts to marshal all the difficulties and objections, and let us try to see whether there is not something better for us all than tearing and blasting each other to pieces, which we can certainly do. Her Majesty's Government [...] still believe that we should persevere in seeking such a meeting between the heads of Governments. The interest of Britain, of Europe, and of the NATO alliance is not to play Russia against Germany or Germany against Russia, but to make them both feel that they can live in safety with each other in spite of their grievous problems and differences." Vgl. den Artikel „Prime Minister on Defence of Europe"; THE TIMES vom 12. Oktober 1953, S. 11.

8 Vgl. dazu Dok. 300.

295

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Beobachter beim Interimsausschuß der EVG-Konferenz, Bruce

MB 363/53 geheim **14. Oktober 1953**[1]

Kurzprotokoll über die Besprechung, die am Mittwoch, dem 14. Oktober, mittags zwischen dem Herrn Bundeskanzler und Botschafter Bruce in Anwesenheit von Staatssekretär Hallstein und mir[2] stattgefunden hat.

1) Europäische Politische Gemeinschaft

Der *Bundeskanzler* ist der Auffassung, daß es noch nicht ganz zu übersehen sei, ob auf der Haager Konferenz, die für den 26. November in Aussicht genommen ist[3], wesentliche Fragen entschieden werden können, zumal die französische Delegation in ihrer Entscheidungsfreiheit zu sehr unter den Vorzeichen der französischen Präsidentschaftswahl[4] steht. Wenn man eine Änderung der französischen Regierung nach den Präsidentschaftswahlen erwarte, so sei es vielleicht besser, die umstrittenen Fragen noch offenzulassen, damit die gegenwärtige französische Regierung ihren Standpunkt in diesen Fragen nicht kurz vor der Abgabe ihres Amtes festlege und damit die Stellung der neuen französischen Regierung unnötig erschwere.

Bruce: Er halte es für nötig, daß im Haag eine semi-permanente Konferenz eingerichtet werde, die sich um die technischen Fragen kümmere, mit anderen Worten, die nur einmal darangehe, Formulierungen vorzubereiten.

Hallstein: Um die Arbeit der Haager Konferenz zu erleichtern, halte er es für notwendig, einen Fragebogen auszuarbeiten, der von den einzelnen Regierungen beraten und dessen Beantwortung den anderen Mitgliedstaaten zur Kenntnis zugeleitet werde. Nur auf diese Weise sei eine sachgemäße Vorbereitung der Konferenz denkbar.

Bruce: Man werde in den nächsten Monaten in den verschiedenen europäischen Partnerländern mit heftigen Auseinandersetzungen und auch mit Regierungsumbildungen rechnen müssen. In Frankreich sei eine Kabinettskrise durchaus zu erwarten, wo Teitgen, Pleven und Reynaud als stärkste Exponenten des Europagedankens sich mit den Anti-Europäern auseinandersetzen würden. Belgien rechne damit, daß van Zeeland durch Spaak ersetzt werde.[5] In Holland sei der Kampf der beiden Lager pro und contra Europa in vollem Gange. Hier seien die

[1] Durchdruck.
Hat Ministerialdirektor Blankenhorn vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Thierfelder verfügte.
Hat Thierfelder vorgelegen.

[2] Vermutlich Herbert Blankenhorn.

[3] Die Außenministerkonferenz der EGKS-Mitgliedstaaten fand vom 26. bis 28. November 1953 statt. Zu den Ergebnissen vgl. Dok. 348, Anm. 16.

[4] Zu den Präsidentschaftswahlen in Frankreich vgl. Dok. 361, Anm. 10.

[5] Am 22. April 1954 löste Paul-Henri Spaak Paul van Zeeland als belgischen Außenminister ab.

Probleme mit am schwersten; trotzdem rechne er mit einer Ratifizierung des Europäischen Verteidigungsvertrages.[6]

Die deutsche Regierung dürfe aber hinsichtlich des supranationalen Charakters der Politischen Gemeinschaft keine Konzessionen machen. Denn so wie die Dinge nun einmal liegen, gewinne man damit niemand, am allerwenigsten in Frankreich, und laufe Gefahr, alles zu verlieren. Es dürfe also keine Konzession hinsichtlich des supranationalen Charakters der Europäischen Gemeinschaft gemacht werden, ausgenommen vielleicht hinsichtlich der wirtschaftlichen Probleme. Hier könne man mit einer Bereitschaft Frankreichs, die wirtschaftliche Integration vorwärtszutreiben, nicht rechnen. Das liege an dem Charakter der französischen Wirtschaft, an der Haltung der Arbeitnehmer ebenso wie an der Haltung der Gewerkschaften, die unter allen Umständen einen Konkurrenzeinbruch vermieden sehen wollen.

Man müsse aber Sorge tragen, daß die Souveränität der Parlamente in der Frage der Erweiterung der Zuständigkeiten der Gemeinschaft gewahrt werde. Diese Erweiterung der Zuständigkeiten dürfe nicht an dem Veto eines Ministers, also des französischen Ministers, im Ministerrat scheitern. Diese Frage müßte also nicht über einen Einstimmigkeitsbeschluß des Ministerrats, sondern über einen Mehrheitsbeschluß den nationalen Parlamenten zur Zustimmung vorgelegt werden.

2) Saarfrage:

Der *Bundeskanzler* leitete die Aussprache hierüber mit der Bemerkung ein, daß das gegenwärtige Statut der Saar durch eine europäische Lösung ersetzt werden müsse. Dabei müsse die Volksvertretung, die über die europäische Form entscheiden soll, anders aussehen. Allerdings hänge die Lösung der Saarfrage weitgehend davon ab, ob Herr Bidault eine solche Lösung ernsthaft wolle.

Bruce: Bei Bidault handele es sich um eine Persönlichkeit, die sich niemandem gegenüber recht verantwortlich fühle. Er sei äußerst sensitiv, bei allem taktischen Geschick gelegentlich unklar und ausweichend. Er habe einmal zu Bidault gesagt, wie dieser ihm die Frage stellte, warum man ihm hinsichtlich seiner Haltung in der Europafrage so mißtraue: „Wie soll man Ihnen glauben, wenn Sie der Öffentlichkeit nicht klarmachen, daß es Ihnen um diese Frage ernst ist."

Er, Bruce, halte die Aussprache mit Bidault zu einem früheren Zeitpunkt, d. h. etwa am 15. November[7], für notwendig. Er rechne mit dem Sturz des Kabinetts Laniel nach den französischen Präsidentschaftswahlen, und da wäre es besser, wenn die Schwierigkeiten des Saarproblems bereits in einer Vorbesprechung mit Bidault klargestellt worden seien, so daß der neue Außenminister wisse, worum es gehe. Er, Bruce, sei durchaus damit einverstanden, daß François-Poncet die diplomatische Vorbereitung des Saargesprächs übernehme. Er stimme mit dem Bundeskanzler überein, daß Herr François-Poncet die Bereinigung des deutsch-französischen Verhältnisses geradezu als eine historische Aufgabe ansehe, die er am Schluß seiner Karriere in Deutschland bewältigen wollte.

6 Am 23. Juli 1953 stimmte die Zweite Kammer des niederländischen Parlaments dem Ratifizierungsgesetz zum EVG-Vertrag zu, die Erste Kammer am 20. Januar 1954.

7 Das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem französischen Außenminister Bidault fand am 28. November 1953 in Den Haag statt. Vgl. Dok. 342.

Der *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß bei einer Lösung der Saarfrage zwei Grundsätze unter allen Umständen respektiert werden sollten: einmal, daß die Lösung nur provisorischen Charakter haben und nur bis zum Friedensvertrag Geltung besitzen dürfe, zum anderen, daß eine frei gewählte Vertretung an der Saar ihre Zustimmung geben müsse.

Bruce: Er stimme mit der ersten Voraussetzung durchaus überein. Die zweite Voraussetzung stelle schwierige Fragen: In welcher Weise soll die Saar ihre Zustimmung zur Lösung erteilen: Neuwahlen, Zulassung aller Parteien durch ein frei gewähltes Parlament oder Plebiszit?

Der *Bundeskanzler* erklärte hierzu, daß er sich mit dem Plan trage, zunächst mit einigen Leuten an der Saar, vor der eigentlichen Lösung also, in Beratungen einzutreten. Er denke dabei nicht an Beratungen mit Vertretern der nicht zugelassenen Parteien[8], er denke vielmehr an Vertreter von Industrie- und Handelskammern.

Bruce: Die Forderung nach freien Wahlen wird in Frankreich keine Zustimmung finden. Man behauptet, daß die bisherigen Wahlen durchaus frei gewesen seien, und man sieht in der neuen Forderung einen hinterlistigen deutschen Schachzug, um die Parteien in den Vordergrund zu stellen, die für die Rückkehr der Saar ins Bundesgebiet seien, und um damit die Europäisierung ad absurdum zu führen.

Der *Bundeskanzler* erwiderte, daß er nicht daran denke, sich in eine Argumentation einzulassen, ob die bisherigen Wahlen an der Saar frei oder nicht frei vor sich gegangen seien. Eines sei sicher, daß alle bisher zugelassenen Parteien sich gesetzlich hätten verpflichten müssen, die Präambel des gegenwärtigen Saarstatuts[9] als Verpflichtung anzuerkennen. Dies sei aber natürlich ein unhaltbarer Zustand, denn es handele sich ja gerade bei der zu findenden Lösung um etwas, was mit dem Inhalt der Präambel der gegenwärtigen Saarverfassung nicht vereinbar sei. Der Gedanke des Plebiszits, der gelegentlich von französischer Seite aufgeworfen werde, sei ihm nicht sympathisch. Ein solches Plebiszit könne sich ja letztlich nur um drei Fragen drehen: Rückkehr zu Deutschland, Anschluß an Frankreich oder europäische Lösung. Unzweifelhaft werde ein solches Plebiszit die Volksleidenschaften auf beiden Seiten außerordentlich erregen und damit eine friedliche, dauerhafte Lösung gefährden.

Er denke, daß man Wahlen zu einer konstituierenden Versammlung ausschreiben solle, die über die Lösung zu entscheiden haben würde. Er sei überzeugt, daß eine solche Versammlung für die Europäisierung sei und eine einseitige politische oder wirtschaftliche Verflechtung mit Frankreich ablehnen würde. Man könne aber auch daran denken, daß zunächst ein Volksentscheid über die Lösung befinde und daß dann eine konstituierende Versammlung sich mit den differenzierenden Fragen auseinandersetze.

Bruce: Er halte es für dringend erforderlich, daß das Gespräch mit Bidault bald erfolge, denn von französischer Seite werde immer wieder darauf hingewiesen, daß man zwar bereit sei, mit den Deutschen zu verhandeln, daß aber die Deutschen ihrerseits diesen Verhandlungen widerstrebten.

8 CDU des Saarlandes, DPS und DSP.

9 Für die Präambel der Verfassung des Saarlandes vom 15. Dezember 1947 vgl. Dok. 16, Anm. 4.

Der *Bundeskanzler* erklärte hierauf, daß es vielleicht zweckmäßig sei, in einem Schreiben an Herrn Bidault die grundsätzliche Bereitschaft der Bundesregierung auszusprechen und dann zunächst die diplomatische Vorbereitung mit François-Poncet aufzunehmen.[10]

Bruce hielt das Inerscheinungtreten einer deutschen Initiative für umso wichtiger, als der Quai d'Orsay alles tue, um das Gespräch nicht zustande kommen zu lassen, einfach weil er Herrn Bidault nicht traue. Man dürfe aber nicht verkennen, daß die Ratifizierung des Vertrages über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft ganz wesentlich von einer Lösung der Saarfrage abhänge. Löse man die Frage nicht, so würde sie von all denen, die im französischen Parlament zu den Gegnern der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft gehören, als Vorwand und Entschuldigung für ihre mangelnde Ratifizierungsbereitschaft benutzt werden.

Bruce wies ferner darauf hin, daß zur Lösung dieser Frage von deutscher Seite ein Memorandum vorbereitet werden müsse, in dem die Grundlinien einer europäischen Regelung in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht skizziert sein sollten.[11] Man dürfe dies nicht der französischen Seite überlassen, denn dann würde sich der Quai d'Orsay in einem solchen Papier so negativ ausdrücken, daß die Lösung in Frage gestellt würde.

VS-Bd. 88 (Büro Staatssekretär)

296

Vortragender Legationsrat von Kessel, Paris, an das Auswärtige Amt

Tgb. Nr. 717/53 geheim **14. Oktober 1953**[1]

Betr.: Unterhaltung mit Alphand

Botschafter Alphand, den ich heute auf die Aussichten für eine Ratifizierung der EVG in Frankreich ansprach, erklärte mir, er zweifle nicht an ihrem Zustandekommen. Gewiß gäbe es in einer solchen Entwicklung immer „Hochs" und „Tiefs", aber der Weg sei klar vorgezeichnet. Nach der außenpolitischen Debatte, die Bidault hoffentlich gut überstehen werde, würde die Saarfrage zwischen Deutschland und Frankreich diskutiert werden; er sei auch in dieser Hinsicht optimistisch. Anschließend werde sich das Parlament mit der EVG befassen,

10 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem französischen Hohen Kommissar François-Poncet am 3. November 1953; Dok. 312.

11 Vgl. dazu die Überlegungen des Staatssekretärs Hallstein für ein Saarstatut; Dok. 308 und Dok. 309.

1 Hat Legationsrat Pauls am 24. Oktober 1953 vorgelegen.

und zwar werde die Diskussion schon vor den Präsidentschaftswahlen[2] beginnen. Ihren Abschluß werde sie allerdings erst im neuen Jahr finden.

Ich erwiderte ihm, daß auch ich der Entwicklung zuversichtlich, wenn auch ohne übersteigerten Optimismus, entgegensähe. Vor allem glaubte ich nach der letzten sowjetischen Note[3] nicht mehr, daß die Russen mit einem großen Angebot herauskommen würden, das der EVG gefährlich werden könnte. Alphand pflichtete mir bei und brachte anschließend die Unterhaltung auf das Thema der russischen Sicherheit.

Er nahm Bezug auf ein persönliches und vertrauliches Gespräch, das er vor einigen Wochen mit Herrn Blankenhorn über die Sicherheitsfrage gehabt hatte.[4] Die französischen Ansichten zu diesem Thema, so führte er aus, unterschieden sich etwas von den Gedankengängen, die Herr Blankenhorn seinerzeit entwikkelt habe. Er könne eine offizielle Meinung hierzu nicht kundtun, denn eine solche bestehe noch nicht. Er glaube jedoch schon jetzt sagen zu können, daß die deutsche Vorstellung einer EVG-Zone, die von einer NATO-Zone getrennt sein solle (EVG-Kontingente in Deutschland, NATO-Kontingente in Benelux und Frankreich), französischerseits nicht akzeptiert werden könne. Trenne man die EVG von der NATO, so löse man auch die Bindung Englands an die EVG auf. Außerdem würde eine solche Trennung zu dem grotesken Ergebnis führen, daß die französischen Truppen in Deutschland, die amerikanischen dagegen in Frankreich stationiert wären. Das sei für die französische öffentliche Meinung untragbar. Er glaube daher, daß man drei Zonen schaffen müsse: in der Mitte eine demilitarisierte Zone, im Westen eine EVG-NATO-Zone, in der nur eine bestimmte Anzahl von Divisionen stationiert sein dürfe, im Osten eine Zone, die die Satellitenstaaten und einen Teil von Rußland umfassen solle, in der gleichfalls nur eine beschränkte Anzahl von Divisionen stationiert sein dürfe.

Ich habe mich zu diesem Thema nicht näher geäußert, sondern mich auf die Erklärung beschränkt, man werde alle diese Dinge noch genau prüfen müssen.

Auf meine Frage, was denn in den nächsten Monaten aus dem Interimsausschuß werden solle, erwiderte Alphand, es bleibe nichts anderes übrig, als die Spezialisten weiterarbeiten zu lassen. Er habe den Eindruck, daß diese Spezialisten zur Zeit dabei seien, den supranationalen Charakter der EVG auf den einzelnen Sachgebieten wieder rückgängig zu machen und die nationalen Belange auf dieser Ebene wieder in die Ausführungsbestimmungen zu dem Vertrag[5] hineinzuschmuggeln. Er nehme das alles nicht ernst, wolle aber verhindern, daß diese Ausarbeitungen auf höherer Ebene diskutiert und sanktioniert würden, und berufe deshalb den Lenkungsausschuß nicht ein. Aus den Äußerungen Alphands zu diesem Thema schien mir hervorzugehen, daß seine Taktik des Sich-Blind-Stellens und Schleifen-Lassens von innerpolitischen Motiven eingegeben ist. Ich habe deshalb keinen Widerspruch erhoben, sondern mich aufs Zuhören beschränkt.

2 Zu den Präsidentschaftswahlen in Frankreich vgl. Dok. 361, Anm. 10.

3 Zur sowjetischen Note vom 28. September 1953 an die Drei Mächte vgl. Dok. 281, Anm. 3.

4 Zum Gespräch des Ministerialdirektors Blankenhorn mit dem Vorsitzenden des Interimsausschusses der EVG-Konferenz, Alphand, am 18. September 1953 in Paris vgl. Dok. 273.

5 Für den Wortlaut des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 345–423.

Die Dienststelle Blank und die Diplomatische Vertretung sind unterrichtet worden.

Kessel

B 10 (Abteilung 2), Bd. 990

297

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem belgischen Außenminister van Zeeland in Rhöndorf

Streng geheim **15. Oktober 1953**

Herr van Zeeland in Begleitung von Botschafter Baron Gruben bei dem Herrn Bundeskanzler in Rhöndorf. Anwesend Staatssekretär Hallstein, 15. Oktober 1953.

Van Zeeland: Ich bin seit Monaten beunruhigt. Einerseits ist die Gefahr aus dem Osten nicht vermindert, andererseits sind Gesten der Annäherung zu verzeichnen. Ich bin nicht in der Lage, zu ermitteln, ob diese Gesten aufrichtig sind oder nicht. Man muß also von den beiden Hypothesen ausgehen, daß sie aufrichtig oder daß sie nicht aufrichtig sind. Jedenfalls ist die Lage fließend geworden.

Die bisherige Politik des Westens ist gut. Sie zielt auf eine Stärkung der atlantischen Organisation und eine Schaffung der EVG und schafft damit die Basis für eine Verhandlung.

In dieser Lage habe ich in den Reden der Staatsmänner Ideen zu Lösungen gesucht, und ich habe verstreute Elemente gefunden bei dem Bundeskanzler, bei Churchill und Eisenhower. Ich habe versucht, diese zu einer summarischen These zu bringen, die natürlich nicht definitiv ist.

Bei meinem Aufenthalt in New York (Vereinte Nationen)[1] habe ich einerseits große Konfusion, andererseits eine starke Versteinerung der Situation vorgefunden. Ich glaube, es ist jetzt der Augenblick, aus der Routine herauszukommen und konkretere, präzisere Gedanken zu suchen.

Diese Gedanken dürfen nicht durch ein großes Land lanciert werden. Das dürfte nur zur Folge haben, daß die Russen ihre Forderungen darauf einstellen. Ein kleines Land müßte vorgeschickt werden, und ich habe mir überlegt, ob ich es nicht tun sollte. Ich möchte mich natürlich nicht von meinen großen Freunden isolieren und möchte die Sache nicht machen, wenn sie nicht eine Chance hat, von diesen gebilligt zu werden. Ich möchte sie nicht mit der Verantwortung belasten. Wenn also die Sache gemacht wird, soll sie niemand verpflichten. Deshalb sehe ich auch davon ab, um „grünes Licht" zu bitten. Wenn aber von seiten der großen Staaten einer mir „rotes Licht" gibt, so lasse ich die Sache fallen. Bis-

[1] Der belgische Außenminister van Zeeland hielt sich anläßlich der Eröffnung der achten Sitzungsperiode der UNO-Generalversammlung am 15. September 1953 in New York auf.

her sind nur ganz wenige in meine Gedanken eingeweiht. Vor allem Dulles und Eisenhower[2]; eine vagere Andeutung habe ich Maurice Schumann gemacht. Ich bin nunmehr hier, um den Bundeskanzler zu fragen, ob er „rotes Licht" gibt.

Zur Sache:

Alle Probleme der Ost-West-Spannung gehören zusammen wie eine Kette. Das zentrale Problem ist aber der endgültige Friedensvertrag mit Deutschland und die Herstellung der Einheit Deutschlands. Diesem Problem muß man sich realistisch oder besser empirisch nähern. Wir sind alle einig, daß das Problem nur friedlich gelöst werden darf. Der Krieg ist als Mittel ausgeschaltet. Militärische Anstrengungen dienen nur der Verteidigung.

Man muß also zu einem Kompromiß kommen. Meines Erachtens müßte im Zentrum dieses Kompromisses die Herstellung der Einheit Deutschlands auf dem Verhandlungswege stehen.

Dazu käme folgendes:

1) Alle verzichten sofort und am Anfang auf die Besetzung Deutschlands im Osten und im Westen.

2) Die Souveränität Deutschlands wird wiederhergestellt, und zwar, ich glaube darin im Einklang mit dem Bundeskanzler zu sein, nicht durch Fusion, sondern durch Akzession der Ostzone zur Bundesrepublik.

3) Die Organisierung der deutschen Wahlen, die sich dem anschließen, ist eine rein deutsche Sache.

Welches ist der Preis, der für diese Lösung zu bezahlen ist? Das Territorium (nicht die Menschen) der Sowjetzone wird neutralisiert. Es gibt dort keine Truppen und keine ortsfesten Organisationen (Infrastruktur). An den Rändern dieses Territoriums gibt es einerseits keine russischen Truppen. Sie müßten hinter die Weichsel zurück. Östlich der Oder-Neiße gibt es also nur polnische Truppen. Ebenso gäbe es östlich vom Rhein keine alliierten Truppen. So entsteht im Zentrum Europas eine demilitarisierte Zone, eine weitere Garantie. Meine militärischen Experten sagten mir, eine solche Lösung begünstige die Defensive und sei hinderlich für den Angriff.

Das Ganze wird in dem Sinne einer Art Locarno[3], daß ein ensemble de garantie entsteht: Jeder garantiert jedem alles. Über die Dauer dieser Lösung muß man sprechen. Man kann sie für zehn Jahre vorsehen oder für 15 oder für 20. Es handelt sich um eine Garantie des Status quo.

Die Lösung ist delikat für die Russen, denn sie bestätigt die EVG. Sie ist delikat für Deutschland wegen der Oder-Neiße-Linie. Deutschland spricht zwar keinen Verzicht aus auf seine Ansprüche, aber es verzichtet auf die Gewalt zur Wiedererlangung. Alle politischen Mittel zur Wiedererlangung bleiben ihm erlaubt. Die Oder-Neiße-Linie wird „un fait temporairement admis". Wenn die Russen ehrlich sind, wenn sie also wirklich Angst haben, müßten sie durch die-

[2] Zum Gespräch des Präsidenten Eisenhower und des amerikanischen Außenministers Dulles mit dem belgischen Außenminister van Zeeland am 29. September 1953 in Washington vgl. FRUS 1952–1954, V/1, S. 813 f.

[3] Zu den Verträgen von Locarno vom 16. Oktober 1925 vgl. Dok. 144, Anm. 25.

se Lösung beruhigt werden. Ein belgisch-christlicher Abgeordneter (Scheyven oder ähnlich) war kürzlich in Rußland und hat mir bestätigt, daß die Russen wirklich Angst haben.

Vorteile der Lösung:

a) für Deutschland:

Befreiung und Wiedervereinigung, Garantie seiner Unabhängigkeit von allem (Status quo), EVG verwirklicht, Truppen der EVG bleiben im Lande und garantieren die Integrität Deutschlands, russische Truppen verlassen das Land, das Territorium wird garantiert;

b) für Rußland:

demilitarisierte Zone, Garantie des Status quo;

c) für Frankreich:

Die Besorgnisse, die dort geltend gemacht werden, werden zerstreut. Die demilitarisierte Zone dehnt sich nach Süden weit aus, wodurch eine Stabilisierung der Lage auf Zeit entsteht.

In Amerika ist man wegen der Gesamtlage recht besorgt. Ich habe dort Freunde, die mich immer zuverlässig informiert haben. Während diese mir früher gesagt haben, daß der Vorsprung in der Atomwaffe vier Jahre betrage, sagen sie jetzt, es bestehe nur noch ein Vorsprung von zwei Jahren.

Meine Frage ist also, nützt es, wenn ein kleiner Staat diese Gedanken in die Welt setzt? Bisher habe ich von keiner Seite „rotes Licht" bekommen. (Vielleicht bekomme ich Äußerungen noch in einer Woche oder zehn Tagen). Wenn Sie mir „rotes Licht" geben, dann werde ich nicht sprechen.

Bundeskanzler: Dazu möchte ich ein paar Fragen stellen.

Erste Frage: Sie sagen, das Zentralproblem sei die Wiedervereinigung Deutschlands?

Van Zeeland: Ist das nicht gerade Ihre Idee?

Bundeskanzler: Nein. Sowjetrußland hat keine Furcht vor Deutschland. Es rüstet für den Krieg mit den Vereinigten Staaten. Für diese Auseinandersetzung braucht es westeuropäische Kohle und Stahl. Daß Rußland sagt, es habe Furcht, hat den Grund, daß es die EVG-Länder von der Ratifikation abhalten will.

Aber lassen wir das beiseite. Dennoch könnte ihm diese Idee nützlich sein, weil sie zu einer Verminderung der Spannung beitragen würde.

Zweite Frage: Wie lange sollen die amerikanischen Truppen in Deutschland bleiben?

Van Zeeland: 20 Jahre, eventuell 15 Jahre oder zehn Jahre. Vielleicht kommt es inzwischen zu einem Abbau der Rüstungen im allgemeinen Einvernehmen.

Bundeskanzler: Also Introitus: Allgemeine Abrüstung, gewissermaßen ein erstes Kapitel.

Dritte Frage: Wie steht es mit den Satellitenstaaten? Sie haben von Österreich, Rumänien und Ungarn gesprochen. Polen würde demnach Satellitenstaat bleiben?

Van Zeeland: Auf einem Teil polnischen Gebietes würden Russen bleiben. Das müsse man konzedieren, damit auch auf einem Teil deutschen Boden alliierte Truppen bleiben können.

Bundeskanzler: Aber die polnische Armee würde in russischer Hand bleiben?

Van Zeeland: Ein Teil davon. Welches Gewicht dieser Teil hat, hängt von der Haltung der Bevölkerung ab. Man sagt, daß 80% der Bevölkerung gegen das russische Regime sei. Vielleicht gewinnt deshalb der nicht russisch kontrollierte Teil das Übergewicht.

Bundeskanzler: Wie steht es mit den britischen Truppen?

Van Zeeland: Ich habe keine Details fixiert. Sie würden ebenfalls links des Rheins bleiben. Was ich suche, ist ein choc psychologique.

Bundeskanzler: Würde Rußland auch für Asien Zusicherungen geben müssen?

Van Zeeland: Es müßte darüber ein accord de principe herbeigeführt werden.

Bundeskanzler: Würde England sich verpflichten, Truppen hierzulassen?

Van Zeeland: Ich vermute: Ja.

Bundeskanzler: Was das zweite Kapitel anlangt, die Abrüstung, würde die Verpflichtung dazu sogleich übernommen werden müssen?

Van Zeeland: Die Amerikaner sind jetzt bereit zu militärischen Lösungen wegen des Standes der Atomrüstung. Die Amerikaner sind sehr besorgt wegen der Atomwaffe und der Wasserstoffbombe. Ein enger Freund Eisenhowers hat mich gebeten, zu Eisenhower von mir aus zu sprechen.

Bundeskanzler weist Herrn van Zeeland darauf hin, daß der Chefredakteur der Washington Post, Mr. Graham, ihm bereits am Tage zuvor alles Wesentliche seines Planes mitgeteilt hat.

Van Zeeland zeigt sich darüber äußerst bestürzt.

Herr van Zeeland übergibt schließlich eine Aufzeichnung, die er als eine streng persönliche eigene Niederschrift bezeichnet.[4]

VS-Bd. 273 (Büro Staatssekretär)

[4] Dem Vorgang nicht beigefügt.
Für das Aide-mémoire des belgischen Außenministers van Zeeland vom 15. September 1953 vgl. VS-Bd. 7060 (Materialsammlung Blankenhorn).

298

Aufzeichnung des Referenten Meissner

232-00-III-592/53 geheim **15. Oktober 1953**[1]

Betr.: Möglichkeit eines west-östlichen Sicherheitssystems

Die bisherige internationale Diskussion über ein west-östliches Sicherheitssystem stellt einen Versuch dar, die Integration West-Mitteleuropas und die Wiederbewaffnung Deutschlands mit dem Sicherheitsbedürfnis der Sowjetunion in Einklang zu bringen. Ausgehend von der EVG und der im Entstehen begriffenen EPG ist dabei an folgende Sicherheitsgarantien gedacht worden:

1) Nichtangriffs- bzw. Sicherheitspakt,

2) Grenz- bzw. Gebietsgarantie,

3) Rüstungs- und Stationierungsbeschränkungen.

Die Prüfung dieser Vorschläge in völkerrechtlicher und politisch-militärischer Hinsicht ergibt folgendes Bild:

1) Nichtangriffs- bzw. Sicherheitspakt

Von sowjetischer Seite ist Anfang der dreißiger Jahre ein ganzes System von Nichtangriffspakten entwickelt worden, das neben dem Locarno-Vertrag[2] als Vorbild für einen europäisch-sowjetischen Nichtangriffsvertrag dienen könnte. Auch der Molotow-Ribbentrop-Pakt vom Herbst 1939[3] stellte einen Nichtangriffsvertrag dar.

Gegen einen Nichtangriffspakt zwischen der EVG und der Sowjetunion sind vor allem zwei Bedenken geltend gemacht worden:

a) Eine Nichtangriffsverpflichtung wäre unlogisch und überflüssig, da die EVG ihrem Wesen nach nur Verteidigungszwecken diene.

b) Die enge organisatorische Verflechtung zwischen der NATO und der EVG lasse den Abschluß eines auf die Europäische Verteidigungsgemeinschaft beschränkten Nichtangriffspaktes ohne eine grundlegende Strukturänderung nicht zu.[4]

Der erste Einwand ist nicht stichhaltig, da durch den EVG-Vertrag eine offensiv geführte Verteidigung in Form präventiver Notwehr- und Notstandsmaßnah-

[1] Durchdruck.
Ministerialdirigent Bräutigam übermittelte Rechtsberater Kaufmann die Aufzeichnung am 16. Oktober 1953 und teilte dazu mit: „Die Aufzeichnung stellt lediglich einen Beitrag zur Diskusion dieses Fragenkomplexes dar."
Ferner verfügte Bräutigam handschriftlich am 16. Oktober 1953 die Weiterleitung an Ministerialdirektor Blankenhorn.
Hat Blankenhorn vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent von Etzdorf am 17. Oktober 1953 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 29 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953.

[2] Zu den Verträgen von Locarno vom 16. Oktober 1925 vgl. Dok. 144, Anm. 25.

[3] Für den Wortlaut des Nichtangriffsvertrags vom 23. August 1939 zwischen dem Deutschen Reich und der UdSSR mit Geheimem Zusatzprotokoll über die Abgrenzung von Interessensphären vgl. ADAP, D, VII, Dok. 228 und Dok. 229.

[4] Vgl. dazu Kritik des Obersten a. D. Graf von Kielmansegg an Überlegungen, eine Nichtangriffsgarantie zwischen EVG und UdSSR zu vereinbaren; Dok. 225.

men (necessity of self-defence, necessity of defence), die sich aus dem Recht auf Selbsterhaltung (right of self-preservation) ergibt, keineswegs ausgeschlossen ist. Eine „Nichtangriffsgarantie", die zugleich eine Beschränkung auf die rein defensive Form des Rechts auf Selbstverteidigung (right of self-defence) bedeutet, würde somit keine Veränderung, wohl aber eine Präzisierung des Verteidigungscharakters der EVG im Sinne der von sowjetischer Seite befürworteten Definition des Angreifers von 1933 (siehe Anlage 1)[5] bedeuten. Da es sich um einen Nichtangriffspakt zwischen zwei gleich starken Machtblöcken handelt, wäre die Legaldefinition des Angreifers auch für den Westen annehmbar.

Schwerwiegender dürfte der zweite Einwand sein. Die enge Verzahnung zwischen EVG und NATO gemäß Art. 18 des EVG-Vertrages[6], die zunächst durchaus im deutschen und europäischen Interesse liegt, läßt nur zwei Möglichkeiten einer Lösung zu:

1) Nichtangriffspakt zwischen der NATO und der EVG (bzw. den NATO-Mitgliedstaaten und Deutschland) einerseits sowie der Sowjetunion und den Ostblockstaaten andererseits,

2) Sicherheitspakt zwischen den drei Westmächten, Deutschland und der Sowjetunion.

Einen Nichtangriffspakt auf europäisch-atlantischer Grundlage wird die Sowjetunion ernstlich nur in Erwägung ziehen, wenn die Bewaffnung West-Deutschlands im Rahmen der EVG und der NATO zur baldigen Aufstellung eines deutschen Defensivpotentials führen wird.

5 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Am 3. Juli 1933 unterzeichneten Afghanistan, Estland, Lettland, Persien, Polen, Rumänien, die Türkei und die UdSSR in London ein Abkommen über die Definition des Angriffs. Weitere Abkommen des gleichen Inhalts schloß die UdSSR am 4. Juli 1933 mit Jugoslawien, Rumänien, der Tschechoslowakei und der Türkei sowie am 5. Juli 1933 mit Litauen. Artikel 2 dieser Abkommen lautete: „En conséquence, sera reconnu comme agresseur dans un conflit international, sous réserve des accords en vigueur entre les parties en conflit, l'Etat qui, le premier, aura commis l'une des actions suivantes: 1) Déclaration de guerre à un autre Etat; 2) Invasion par ses forces armées, même sans déclaration de guerre, du territoire d'un autre Etat; 3) Attaque par ses forces terrestres, navales ou aériennes, même sans déclaration de guerre, du territoire, des navires, ou des aéronefs d'un autre Etat; 4) Blocus naval des côtes ou des ports d'un autre Etat; 5) Appui donné à des bandes armées qui, formées sur son territoire, auront envahi le territoire d'un autre Etat, ou refus, malgré la demande de l'Etat envahi, de prendre, sur son propre territoire, toutes les mesures en son pouvoir pour priver lesdites bandes de toute aide ou protection." Vgl. POLITISCHE VERTRÄGE, S. 340f.

6 Artikel 18 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952: „§ 1) Der zuständige Oberbefehlshaber der Nordatlantikpakt-Organisation kann sich, vorbehaltlich des in § 3 genannten Falles, vergewissern, daß die Europäischen Verteidigungsstreitkräfte zufriedenstellend aufgebaut, ausgerüstet, ausgebildet und einsatzbereit gemacht werden. Sobald die Europäischen Verteidigungsstreitkräfte einsatzbereit sind, stehen sie, vorbehaltlich des genannten Sonderfalles, dem Oberbefehlshaber der Nordatlantikpakt-Organisation zur Verfügung; dieser hat ihnen gegenüber die Befugnisse und Pflichten, die sich aus seiner Stellung ergeben. [...] Die Europäischen Verteidigungsstreitkräfte erhalten von den zuständigen Stellen der Nordatlantikpakt-Organisation im Rahmen der militärischen Zuständigkeit dieser Stellen technische Anweisungen. § 2) Im Krieg hat der zuständige Oberbefehlshaber der Nordatlantikpakt-Organisation gegenüber den bezeichneten Streitkräften die volle Gewalt und Verantwortung, die sich aus seiner Stellung als Oberbefehlshaber ergibt. § 3) Für die in der Heimatverteidigung und küstennahen Seeverteidigung der Mitgliedstaaten eingesetzten Europäischen Verteidigungsstreitkräfte werden die für Führung und Einsatz verantwortlichen Stellen entweder durch Abkommen im Rahmen der Nordatlantikpakt-Organisation oder durch Vereinbarung zwischen der Nordatlantikpakt-Organisation und der Gemeinschaft bestimmt. § 4) Erlischt der Nordatlantikpakt vor diesem Vertrag, so vereinbaren die Mitgliedstaaten die Stelle, der Führung und Einsatz der Europäischen Verteidigungsstreitkräfte anvertraut werden." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 349.

Die mit der Stärke des deutschen und europäischen Wehrpotentials wachsende sowjetische Bereitschaft, auf eine der beiden obengenannten Möglichkeiten einzugehen, wird in entscheidendem Maße auch von den territorialen und militärischen Garantien sowie den Kompensationen abhängen, die vom Westen der Sowjetunion gewährt werden würden. Bei dem Großmachtsdenken der Sowjets hätte der Gedanke eines Fünf-Mächte-Paktes die größeren Aussichten auf Erfolg. Ein solcher Pakt könnte neben einer Nichtangriffsgarantie eine Neutralitätsklausel im Sinne des Berliner Vertrages von 1926 (siehe Anlage 2)[7] und eine Beistandsverpflichtung enthalten, die im britischen und französischen Fall die einseitig gegen Deutschland gerichteten Beistandspakte von 1942 und 1944[8] ersetzen könnte. Voraussetzung eines solchen europäischen Friedenspaktes wäre die Aufnahme Deutschlands in die NATO (zusätzlich zur EVG) und die Einigung der Vier Mächte über einen Friedensvertrag mit Deutschland auf der Grundlage eines Verhandlungsfriedens. Eine Aufnahme Deutschlands in die NATO kann zu gegebener Zeit durchaus im sowjetischen Interesse liegen, weil damit die Mitentscheidung Deutschlands im Atlantikrat über den Kriegsfall gewährleistet wird. Ein auf den EVG-Rat beschränktes deutsches Veto dürfte kaum die gleiche Bedeutung haben. Auch die Garantie eines bestimmten Zustandes durch die Großmächte setzt die Schaffung einer dauerhaften Friedensordnung unter deutscher Mitwirkung voraus.

2) Grenz- bzw. Gebietsgarantie

Ein Nichtangriffs- bzw. Sicherheitspakt auf europäisch-atlantischer Grundlage könnte nur zustande kommen, wenn er mit einer Grenz- bzw. Gebietsgarantie verbunden wäre. Die Vereinigten Staaten sind bisher nur bereit gewesen, die Vorkriegsgrenzen der Sowjetunion zu garantieren. An einer solchen Garantie sind die Sowjets natürlich in keiner Weise interessiert. Der französische Vorschlag, die bestehenden Grenzen nicht mit Gewalt zu ändern, dem man teilweise auch von britischer Seite zuneigt, würde ihnen dagegen zusagen. Eine solche Gebietsgarantie auf der Grundlage des Status quo würde eine Interessensphärenabgrenzung entlang der Oder-Neiße-Linie und der tschechoslowakischen Grenze sowie eine Preisgabe nicht nur der deutschen Ostgebiete, sondern auch des gesamten ostmitteleuropäischen Raumes bedeuten. Aus politischen und militärischen Erwägungen, die im gesamtdeutschen und europäischen Interesse liegen, müßte eine Verschiebung der sowjetischen Einflußgrenze über die Oder-Neiße-Linie und die tschechoslowakische Grenze hinaus angestrebt werden. Eine Freigabe der deutschen Ostgebiete, der Tschechoslowakei, Ungarns und Al-

[7] Dem Vorgang nicht beigefügt.
Artikel 2 des Freundschaftsvertrages vom 24. April 1926 zwischen dem Deutschen Reich und der UdSSR: „Sollte einer der vertragschließenden Teile trotz friedlichen Verhaltens von einer dritten Macht oder von mehreren dritten Mächten angegriffen werden, so wird der andere vertragschließende Teil während der ganzen Dauer des Konfliktes Neutralität beobachten." In Artikel 3 wurde ergänzt: „Sollte aus Anlaß eines Konfliktes der in Artikel 2 erwähnten Art oder auch zu einer Zeit, in der sich keiner der vertragschließenden Teile in kriegerischen Verwicklungen befindet, zwischen dritten Mächten eine Koalition zu dem Zwecke geschlossen werden, gegen einen der vertragschließenden Teile einen wirtschaftlichen oder finanziellen Boykott zu verhängen, so wird sich der andere vertragschließende Teil einer solchen Koalition nicht anschließen." Vgl. ADAP, B, II/1, S. 403.

[8] Für den Wortlaut des britisch-sowjetischen Beistandspakts vom 26. Mai 1942 vgl. DzD I/3, S. 384–386. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1947, S. 1044 f.
Für den Wortlaut des französisch-sowjetischen Beistandspakts vom 10. Dezember 1944 vgl. DROIT INTERNATIONAL, S. 610–612. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1947, S. 1046.

baniens erscheint zu gegebener Zeit durchaus möglich, wenn der Sowjetunion militärische Zugeständnisse (räumliche Zurückverlegung der amerikanischen Stützpunkte in Europa sowie im Nahen und Mittleren Osten) sowie Kompensationen im Fernen Osten (Anerkennung Rot-Chinas usw.) gemacht würden.

3) Rüstungs- und Stationierungsbeschränkungen

Eine Beschränkung der deutschen Rüstung ist durch EVG-Vertrag in einem Ausmaße gewährleistet, die den Sowjets genügen müßte. Die Schaffung entmilitarisierter Zonen auf beiden Seiten der Oder und Neiße sowie sonstige Stationierungsbeschränkungen könnten als Zugeständnisse an das sowjetische Sicherheitsbedürfnis in der Zukunft von großem Wert sein.

Dieses Sicherheitsbedürfnis ist heute noch nicht in dem Ausmaße vorhanden, um eine Einigung über eine gesamtdeutsche Friedensregelung und ein west-östliches Sicherheitssystem in Europa zu ermöglichen. Verhandlungen mit den Sowjets über ein Sicherheitssystem auf atlantisch-europäischer Grundlage dürften infolgedessen erst beim Vorliegen eines deutschen Defensivpotentials sinnvoll sein. In jedem Fall wird es sich empfehlen, die internationale Diskussion über die Möglichkeiten eines solchen Systems fortzuführen, da ein solches Gespräch den Gefahren wirksam begegnet, die im Verlauf einer deutschen Aufrüstung von sowjetischer Seite drohen könnten.

[gez.] Meissner

VS-Bd. 29 (Büro Staatssekretär)

299

Staatssekretär Hallstein, z.Z. New York, an Bundeskanzler Adenauer und Ministerialdirektor Blankenhorn

Streng geheim
Fernschreiben Nr. 71
Citissime!

Aufgabe: 19. Oktober 1953, 15.30 Uhr
Ankunft: 19. Oktober 1953, 21.10 Uhr

Mit für Herrn Bundeskanzler und Herrn Ministerialdirektor Blankenhorn

Ich hatte gestern ein langes Gespräch mit Frank Roberts.[1]

Hauptinhalt seiner Äußerungen:

1) Über EVG sei auf der Außenministerkonferenz[2] kaum gesprochen worden. Bidault habe sehr entschieden zu erkennen gegeben, daß er die Ratifikation durch-

[1] Staatssekretär Hallstein unterbrach am 17./18. Oktober 1953 in London eine Reise in die USA, wo er am 20. Oktober 1953 in New York vor dem Forum der „New York Herald Tribune" eine Rede hielt und wo ihm am 21. Oktober 1953 in Washington die Ehrendoktorwürde der Georgetown University verliehen wurde.

[2] Zur Konferenz der Außenminister Bidault (Frankreich), Dulles (USA) und Eden (Großbritannien) vom 16. bis 18. Oktober 1953 in London vgl. FRUS 1952–1954, VII/1, S. 687–721. Vgl. dazu auch Dok. 300.

zusetzen hoffe. Auch Frank Roberts war optimistisch: Seit den deutschen Wahlen[3] habe sich die Situation in Frankreich so positiv entwickelt, wie man unter den gegebenen Umständen nur erwarten konnte.[4] Natürlich sei es unrealistisch, mit einer Ratifikation vor den Präsidentenwahlen[5] zu rechnen.

2) Die Saarfrage sei das einzige Hindernis in Frankreich. England wolle sich sachlich nicht einmischen, sondern hoffe, daß wir mit Frankreich einig werden. Ein Gespräch mit den Franzosen noch vor der Haager Konferenz[6] sei erwünscht. Auf meine Andeutung, daß möglicherweise die Franzosen ihre Forderungen hochtreiben – vielleicht um EVG hinauszuschieben –, meinte Roberts, England werde sich wohl nur auf eine gemeinsame deutsch-französische Bitte beschränken.

3) In der Frage eines Sicherheitssystems habe van Zeeland geheim mit Eden konferiert. Roberts Einstellung zu den van Zeelandschen Vorstellungen[7] war sehr kritisch, und er äußerte deutlich seine Befriedigung über die gleiche Reaktion bei uns. Roberts wird am Montag[8] ein Gespräch darüber mit dem belgischen Botschafter[9] haben und dabei bereits „ein kleines rotes Licht" zeigen. Entscheidend sei aber die Stellungnahme des Bundeskanzlers, von der auch van Zeeland seinen Entschluß abhängig mache, mit dem Plan hervorzutreten. Roberts nimmt an, daß das amerikanische Urteil über die van Zeelandschen Pläne negativ sein wird. Auch er äußerte die Besorgnis, daß van Zeelands Anregungen einen Anstoß für die Amerikaner bilden könnten, den größten Teil Europas ganz zu verlassen.

Abgesehen von den van Zeelandschen Plänen sei freilich die Beschäftigung mit der Sicherheitsfrage unvermeidlich. Schon wegen der eigenen öffentlichen Meinung, an die sich auch die Antwort an die Sowjets zum Teil nicht minder stark richte als an die Adressaten. Die drei Westmächte seien damit beschäftigt, ihre Vorstellungen zu klären und zusammenzufassen. Wir würden beteiligt werden, sobald sie zu einer gewissen Übereinstimmung gekommen sind.

4) Eine Vorkonferenz der drei Westmächte beginne Mittwoch dieser Woche in Paris.[10] Er selber werde hinfahren. Bezüglich des Gegenstands beständen zwei Theorien: Die eine wolle eine Art vollständigen Friedensvertrag ausarbeiten, die andere vernünftigere wolle sich stärker beschränken. Auf meine Frage wegen einer deutschen Beteiligung an der Vorkonferenz reagierte Roberts reserviert. Man wolle bei den Russen nicht den Eindruck einer „Konferenz" geben, bei der das ganze Spiel zusammen mit den Deutschen abgekartet wird. Auf alle Fälle

3 Die Bundestagswahlen fanden am 6. September 1953 statt. Zum Ergebnis vgl. Dok. 262, Anm. 1.

4 Zur französischen Haltung gegenüber der EVG vgl. Dok. 286.

5 Zu den Präsidentschaftswahlen in Frankreich vgl. Dok. 361, Anm. 10.

6 Die Außenministerkonferenz der EGKS-Mitgliedstaaten fand vom 26. bis 28. November 1953 statt. Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem französischen Außenminister Bidault am 28. November 1953 in Den Haag vgl. Dok. 342.

7 Zu den Überlegungen des belgischen Außenministers van Zeeland für ein europäisches Sicherheitssystem vgl. Dok. 297.

8 19. Oktober 1953.

9 Marquis du Parc Loc Maria.

10 Die Besprechungen der Arbeitsgruppe der Drei Mächte zur die Vorbereitung einer Konferenz mit der UdSSR am 9. November 1953 in Lugano fanden vom 21. Oktober bis 2. November 1953 statt. Vgl. dazu Dok. 310 und Dok. 314.

habe ich Roberts Herrn von Kessel als unseren Verbindungsmann in Paris genannt. Roberts meint, die Konsultation werde im wesentlichen in Bonn stattfinden. Ein Teil davon sei bereits die Mittwoch-Sitzung über das Thema gesamtdeutscher Wahlen. Deshalb bliebe auch Johnston zunächst in Bonn. Ich benutzte diesen Hinweis zu einer Bemerkung, daß wir die Fraktionen beteiligen müssen und daß das erst nach der Regierungsbildung[11] möglich sei.

5) Roberts glaubt nicht, daß die Russen zu der Konferenz von Lugano kommen werden.

6) Zu den Äußerungen Bidaults, die Medina aus Paris berichtet hat[12], versicherte Roberts, daß man in London nicht den leisesten Anhalt für solche Auffassungen Bidaults habe. Er meinte eher, daß sich Bidault stärker im Sinne europäischer Politik festlegen werde.

7) Zum Stand der Atomwaffen sei das Bild van Zeelands „zu düster" gezeichnet. Niemand wisse, was die russische Atomwaffe wirklich bedeute, wahrscheinlich nicht einmal die Russen selbst.

Zusatz für Herrn Blankenhorn:

Bitte Kessel im Sinne von Nr. 4 verständigen.

Nachtrag: Auf Grund Gespräches mit Botschafter Krekeler halte ich es für wichtig, daß in Regierungserklärung positive Einstellung zu Gewerkschaften als Institution aufgenommen wird.[13] Öffentliche Meinung ist hier offenbar planmäßig irregeleitet worden.

[gez.] Hallstein

VS-Bd. 29 (Büro Staatssekretär)

11 Die Mitglieder der Bundesregierung wurden am 20. Oktober 1953 von Bundespräsident Heuss ernannt und anschließend von Bundestagspräsident Ehlers vereidigt.

12 Der Korrespondent der Tageszeitung „Frankfurter Allgemeine" informierte über Äußerungen des französischen Außenministers Bidault vor dem Auswärtigen Ausschuß der Nationalversammlung am 14. Oktober 1953: „Nach der hier zum ersten Mal bekanntgegebenen Auffassung, daß die Bildung einer gesamtdeutschen provisorischen Regierung wünschenswert sei – sie steht im ausdrücklichen Gegensatz zu denen Londons und Washingtons –, soll es vermieden werden, daß die rivalisierenden deutschen West- und Ostregierungen einander demagogisch überbieten. Andererseits wäre, so führte Bidault aus, die Abhaltung gesamtdeutscher freier Wahlen vor der Verwirklichung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft wünschenswert, weil damit – für den Fall, daß es zwei deutsche Regierungen geben würde – ein Mißerfolg der angestrebten Viererkonferenz nur ein halber Mißerfolg wäre. Wenn dieser Gedankengang, zumindest in seiner Wiedergabe in der Presse, auch nicht ganz klar ist, so geht aus ihm die unverändert reservierte Einstellung Bidaults zur Europa-Armee hervor. [...] In diesem Lichte ist weiter auch die Erklärung Bidaults zu verstehen, daß die Ratifizierung des Verteidigungspaktes gleichzeitig mit der Vorbereitung der Viererkonferenz betrieben werden müsse. Mit dieser Erklärung entzog er sich der von Jules Moch gestellten Frage, ob Frankreich die Ratifizierung des Paktes vor oder nach einer Viererkonferenz vornehmen wolle. Das eine sei nicht die Vorbedingung für das andere und umgekehrt. Der Minister meinte, Europa-Armee und Viererkonferenz bildeten zwei völlig verschiedene Angelegenheiten. Er und die Regierung würden die Ratifizierung unterstützen, aber den Zeitpunkt dieser Debatte nach ihrem Ermessen wählen. Diese Mitteilung, die auf ganz konkrete Vorstellungen zurückgeht, erlaubt mehrere Auslegungen. Am wahrscheinlichsten bleibt die, nach welcher die Regierung oder zumindest Bidault die Ratifizierung erst nach dem Scheitern aller Hoffnungen auf eine Verständigung mit den Sowjets vornehmen will. Damit kommt man den Wünschen aller Gegner der Europäischen Gemeinschaft entgegen, aber auch denen des zögernden Lagers." Vgl. den Artikel von Paul Medina: „Bidault: Vorläufige gesamtdeutsche Regierung"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 16. Oktober 1953, S. 1.

13 Bundeskanzler Adenauer erklärte am 20. Oktober 1953 vor dem Bundestag: „Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß sich das Prinzip der sozialen Selbstverwaltung in den vergangenen Jahren

300

Botschafter Schlange-Schöningen, London, an das Auswärtige Amt

Tgb. Nr. 92/53 geheim **20. Oktober 1953**[1]

Inhalt: Londoner Außenministerkonferenz

Die dreitägige Konferenz der Außenminister Eden, Bidault und Dulles in London hat am vergangenen Sonntag ihren Abschluß gefunden.[2] Das Schlußkommuniqué bezeichnete die Zusammenkunft als „another of their periodic meetings to examine the current situation and common problems" und nennt als Hauptthemen der Gespräche die alliierte Antwortnote an die Sowjets, Triest[3], den israelisch-jordanischen Grenzzwischenfall[4], Fernostfragen sowie Indochina und Korea.[5]

Die Konferenz, die in der englischen Presse und Öffentlichkeit nachhaltige Beachtung gefunden hat, kann als positivstes Ergebnis die alliierte Einigung über die Antwortnote an die Sowjets buchen. Wie bereits im Drahtbericht vom 19. d. M.[6] ausgeführt wurde, handelte es sich im wesentlichen darum, die Wünsche

Fortsetzung Fußnote von Seite 891

bewährt hat. Sie vertraut darauf, daß die Sozialpartner in verantwortungsbewußter Zusammenarbeit auch in Zukunft einen Ausgleich der Interessen ohne Erschütterung der Wirtschaft und ohne Störung der Allgemeinheit durch größere Arbeitskämpfe finden werden. Es ist der dringende Wunsch und die Hoffnung der Bundesregierung, daß die Gewerkschaften im Interesse von Arbeiterschaft und Volk einen unabhängigen und positiven Weg gewerkschaftlicher Arbeit gehen. Die Bundesregierung denkt nicht daran, die Unabhängigkeit der Gewerkschaften anzutasten. Sie erwartet aber auch, daß die Gewerkschaften selbst parteipolitische Unabhängigkeit und Toleranz als ihre Grundlage achten." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 18, S. 14.

1 Hat Gesandtem I. Klasse Strohm am 23. Oktober 1953 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Ministerialdirigent von Etzdorf, Ministerialdirektor Blankenhorn und Staatssekretär Hallstein verfügte.
Hat Etzdorf am 26. Oktober 1953 vorgelegen.
Hat Blankenhorn am 27. Oktober 1953 vorgelegen.
Hat Hallstein am 4. November 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Zunächst an III: Die Vorlage hat zehn Tage v[on] Eingang bis zu mir gebraucht. Das ist zu lang."

2 Die Konferenz der Außenminister Bidault (Frankreich), Dulles (USA) und Eden (Großbritannien) fand vom 16. bis 18. Oktober 1953 statt. Vgl. dazu FRUS 1952–1954, VII/1, S. 687–721.

3 Am 8. Oktober 1953 erklärten Großbritannien und die USA, ihre Truppen aus der Zone A von Triest abziehen und die Zone italienischer Verwaltung unterstellen zu wollen. Vgl. dazu DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 29 (1953), S. 529.
Zur jugoslawischen Reaktion teilte Botschafter Kroll, Belgrad am 12. Oktober 1953 mit: „Jugoslawische Regierung hat heute in Noten an hiesige diplomatische Vertretungen der USA, Großbritanniens und Italiens sofortige Direktverhandlungen mit diesen Ländern zwecks Regelung der Triester Frage vorgeschlagen. Konferenz würde jedoch gegenstandslos werden, falls anglo-amerikanische Entscheidung vom 8. Oktober über Übergabe Zone A an Italien von vornherein durchgeführt würde. In Note an Generalsekretär der UNO wird nochmals gegen anglo-amerikanische Entscheidung Protest eingelegt und Antrag gestellt, Angelegenheit vor zuständiges Organ der Vereinten Nationen zu bringen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 144; B 11 (Abteilung 3), Bd. 656.

4 In der Nacht vom 14. auf den 15. Oktober 1953 griffen israelische Streitkräfte die jordanischen Orte Qibya, Budrus und Shuqba an. Dabei wurden 42 Personen getötet.

5 Für das Kommuniqué vom 18. Oktober 1953 vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 2, S. 6065.

6 Für den Drahtbericht Nr. 388 des Botschafters Schlange-Schöningen, London, vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 628.

des Bundeskanzlers hinsichtlich der Nichterörterung eines Sicherheitssystems und Beschränkung des Gesprächsgegenstandes im Notentext[7] zu berücksichtigen. Die Außenminister waren sich hierbei grundsätzlich einig, daß der Gedanke der „europäischen Sicherheit" in der Note nicht unerwähnt bleiben dürfe, da dies sonst in der Öffentlichkeit – in der man auf Grund der letzten Reden führender Politiker mit einem solchen Vorschlag bestimmt rechnete – falsch ausgelegt worden wäre. Der Formulierungsausschuß[8] erhielt daher von den Ministern Anordnung, einen entsprechenden Hinweis möglichst unauffällig im Eingangsteil der Note einzufügen.[9] Wie mir der Leiter der Zentraleuropa-Abteilung[10] bestätigte, der an der Formulierung des englischen Textes maßgeblich beteiligt war, ist dem Wunsch des Bundeskanzlers auf Beschränkung der Gesprächsthemen für die Luganokonferenz dadurch Rechnung getragen worden, daß im fünften Absatz der Note ausdrücklich zu diesem Punkt auf frühere alliierte Noten verwiesen wird. („For their part Her Majesty's Government welcome the opportunity to bring forward their views concerning questions dealt with in their previous Notes"). Diese Rückverweisung bedeute, daß das Gespräch mit den Sowjets auf jeden Fall auf freie deutsche Wahlen sowie Bildung einer gesamtdeutschen Regierung beschränkt bleibe.

Wenn die Note in ihrer jetzigen Fassung den Sowjets gegenüber sicherlich ein Entgegenkommen darstellt, so ist man sich andererseits auf alliierter Seite klar, damit praktisch kein Risiko eingegangen zu sein. Der Leiter der Zentraleuropa-Abteilung, mit dem ich während der Ausarbeitung des Notenentwurfes in laufendem Kontakt stand, erklärte mir offen, daß keinerlei Chancen bestünden, daß die Sowjets der Einladung nach Lugano Folge leisteten. Er bemerkte in diesem Zusammenhang übrigens ziemlich betont, die Presse sei in allen Stadien der alliierten Arbeiten an der Note allzu gut informiert gewesen. Hierbei erwähnte er ausdrücklich, es stehe u. a. fest, daß in Paris Nachrichten vorzeitig durchgesickert seien.

Abgesehen von den Besprechungen über die Note scheinen sich die Gespräche in London nicht näher mit Deutschlandfragen befaßt zu haben. Das Problem des Sicherheitspaktes mit der Sowjetunion wurde ebenfalls nur am Rande gestreift. Englischen Pressemeldungen zufolge sollen Eden und Bidault am zweiten Konferenztag die von Frankreich gewünschte engere Assoziierung Großbritanniens mit der EVG erörtert, jedoch keine konkreten Resultate erzielt haben.

Am vergangenen Donnerstag und Sonntag vormittag wurde auf besonderen Wunsch Churchills die Frage einer Viererkonferenz auf „höchster Ebene" mit Bi-

7 Zur Haltung des Bundeskanzlers Adenauer bezüglich einer Antwort der Drei Mächte auf die sowjetische Note vom 28. September 1953 vgl. Dok. 292.

8 Der Formulierungsausschuß für die Antwort der Drei Mächte auf die sowjetische Note vom 28. September 1953 tagte vom 7. bis 18. Oktober 1953 in London. Vgl. dazu auch Dok. 287, Anm. 11.

9 In ihrer Antwort vom 18. Oktober 1953 auf die sowjetische Note vom 28. September 1953 führten die Drei Mächte u. a. aus, „daß ein wirklicher Fortschritt zur Lösung der wichtigen internationalen Fragen, einschließlich des Problems der europäischen Sicherheit, durch freimütige Aussprachen über Deutschland und Österreich bei einem Treffen der Außenminister der Vereinigten Staaten, der Sowjetunion, Großbritanniens und Frankreichs erreicht werden kann und nicht durch eine Fortsetzung des weiteren Notenaustausches". Sie schlugen der UdSSR vor, eine Vier-Mächte-Konferenz über Deutschland und Österreich zum 9. November 1953 nach Lugano einzuberufen. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 2, S. 6065.

10 William D. Allen.

dault und Dulles besprochen. Dabei hat Dulles ein solches Treffen als verfrüht bezeichnet. Die groß aufgemachten Meldungen der Londoner Morgenpresse vom 19. und 20. d.M., wonach Churchill bei dem offiziellen Frühstück am Sonntag den Außenministern seinen Plan unterbreitet haben soll, allein nach Moskau zu reisen, um dort mit Malenkow persönlich Kontakt aufzunehmen, sind bisher vom Foreign Office nicht dementiert worden. Als Churchill heute im Parlament auf diese Zeitungsnachrichten angesprochen wurde, antwortete er ausweichend und vermied eine klare Stellungnahme (vergleiche Hansard Nr. 154, S. 1805[11]). Nach all dem scheint die britische Regierung in der Deutschlandfrage zunächst keine weiteren Schritte unternehmen und die sowjetische Rektion auf die westliche Antwortnote abwarten zu wollen. Immerhin ist bemerkenswert, daß mir gestern vom Leiter der Zentraleuropa-Abteilung im Foreign Office in diesem Zusammenhang nachdrücklich versichert wurde, eine private Reise Churchills zur „Kontaktaufnahme" mit Malenkow sei unmöglich und undiskutierbar.

Abgesehen von der Korea-Frage und dem Jordan-Zwischenfall, (die inzwischen durch das amerikanische Eingehen auf den Vorschlag einer Korea-Konferenz[12] sowie Einreichung des Dringlichkeitsantrages beim Sicherheitsrat der UN[13] in eine neue Phase getreten sind) stand bei den Londoner Besprechungen Triest im Vordergrund. Wie ich bereits im gestrigen Drahtbericht erwähnte[14], ließ Außenminister Eden am vergangenen Sonnabend die Botschafter Jugoslawiens und Italiens[15] zu sich kommen, um ihnen ein Memorandum der Westmächte über die Lösung des Triest-Konfliktes zu überreichen. Mir wurde hierzu in der italienischen Botschaft mitgeteilt, daß der alliierte Vorschlag die Anberaumung einer Fünf-Mächte-Konferenz unter Einschluß Frankreichs vorsieht, in der die vordringliche Frage der Minoritäten in Zone A und B sowie Benutzung des Hafens von Triest geregelt werden soll.[16] Der italienische Botschafter, der vorgestern eine weitere eingehende Besprechung im Foreign Office hatte, hält es für möglich, daß die italienische Regierung auf den alliierten Vorschlag der Fünfer-

11 Korrigiert aus: „1809".
Am 20. Oktober 1953 richtete der Labour-Abgeordnete Wyatt an Premierminister Churchill die Frage: „Can the Prime Minister confirm or deny the story which appeared in the ‚Daily Express' this morning to the effect that if President Eisenhower is unwilling to meet Mr. Malenkov and himself, the right hon[ourable] Gentleman himself is prepared to meet Mr. Malenkov?"
Churchill antwortete: „I should be opening very wide doors if I undertook to confirm or deny everything that appeared in the Press." Vgl. HANSARD, COMMONS, Bd. 518, Sp. 1805.

12 Zum Beschluß der UNO-Generalversammlung vom 28. August 1953, eine Politische Konferenz über Korea stattfinden zu lassen, vgl. Dok. 244, Anm. 2.
Am 12. Oktober 1953 erklärten sich die USA bereit, an Vorbesprechungen für eine Politische Konferenz über Korea teilzunehmen. Vgl. dazu DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 29 (1953), S. 550f. Die Vorkonferenz fand vom 26. Oktober bis 12. Dezember 1953 in Panmunjon statt.

13 Am 17. Oktober 1953 ersuchten Frankreich, Großbritannien und die USA den UNO-Sicherheitsrat, die Spannungen zwischen Israel und seinen Nachbarn zu erörtern. Für den Wortlaut der Schreiben vgl. UNITED NATIONS, SECURITY COUNCIL, SUPPLEMENT FOR OCTOBER, NOVEMBER AND DECEMBER 1953, S. 6f.
Am 19. Oktober 1953 beschloß der UNO-Sicherheitsrat, den Vorsitzenden der UNO-Kommission zur Überwachung des Waffenstillstands in Palästina, General Bennike, zur Berichterstattung nach New York zu rufen. Bennike kam dieser Aufforderung am 27. Oktober 1953 nach. Vgl. dazu UNITED NATIONS YEARBOOK 1953, S. 215–219.

14 Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 389 des Botschafters Schlange-Schöningen, London, vom 19. Oktober 1953; B 11 (Abteilung 3), Bd. 656.

15 Manlio Brosio (Italien) und Vladimir Velebit (Jugoslawien).

16 Zum Memorandum der Drei Mächte vom 17. Oktober 1953 vgl. FRUS 1952–1954, VII/1, S. 698–701.

Konferenz eingeht, wenn zuvor die Überleitung der Verwaltungshoheit in Zone A auf Italien sichergestellt wird.

Die Triest-Frage dürfte in den kommenden Wochen die britische Regierung noch erheblich beschäftigen. Eden, der heute im Anschluß an die Londoner Außenminister-Konferenz dem Parlament Bericht erstattete[17], war schweren Angriffen der Opposition ausgesetzt, die ihm vorwarf, der Beschluß zur Räumung von Triest sei voreilig und ohne vorherige Absprache mit beiden beteiligten Staaten getroffen worden. Die Regierung befindet sich hier insofern in einem Dilemma, als sie einen Entschluß verteidigen muß, den sie selbst nur ungern auf Drängen der US gefaßt hat. Über diese Frage, die noch in dieser Sitzungsperiode vor dem 3. November Gegenstand einer besonderen Debatte sein wird, werde ich zu gegebener Zeit berichten.[18]

[gez.] Schlange-Schöningen

VS-Bd. 6882 (Abteilung 3)

301

Staatssekretär Hallstein, z.Z. Washington, an Bundeskanzler Adenauer und Ministerialdirektor Blankenhorn

Streng geheim **Aufgabe: 21. Oktober 1953, 07.00 Uhr**
Fernschreiben Nr. 648 **Ankunft: 21. Oktober 1953, 13.45 Uhr**
Citissime !

Ausschließlich für Herrn Bundeskanzler und Ministerialdirektor Blankenhorn

Hatte heute etwa einstündiges Gespräch mit Foster Dulles.[1]

Dulles sprach sich mit großer Befriedigung über den Ausgang der Bundestagswahlen[2] aus.

Einleitend betonte ich Übereinstimmung mit der amerikanischen Grundhaltung der Stärke, Vorsicht, Beharrlichkeit und Vermeidung voreiliger Züge, die Ein-

17 Vgl. dazu HANSARD, COMMONS, Bd. 518, Sp. 1809–1817.

18 Am 29. Oktober 1953 berichtete Botschafter Schlange-Schöningen, London: „Die gestrige Debatte im Unterhaus über die britisch-amerikanische Entscheidung vom 8. Oktober 1953 verlief in einer für britische Verhältnisse ungewöhnlich gemäßigten Form. Mr. Noel-Baker kritisierte zwar als Wortführer der Opposition die Regierungsmaßnahmen als ‚unüberlegt, unverantwortlich und töricht', die nachfolgende Debatte ließ jedoch erkennen, daß Opposition und Regierungspartei in gleicher Weise an einer baldigen Lösung der Triestfrage interessiert sind.[...] Die Opposition beantragte festzustellen, daß die Regierung mit ihrem Beschluß vom 8. Oktober einen schweren Fehler begangen habe. Der Antrag wurde mit einer Regierungsmehrheit von 28 Stimmen abgelehnt." Vgl. den Schriftbericht; B 11 (Abteilung 3), Bd. 656.
Zur Unterhausdebatte am 28. Oktober 1953 vgl. ferner HANSARD, COMMONS, Bd. 518, Sp. 2808–2934.

1 Zur Reise des Staatssekretärs Hallstein in die USA vgl. Dok. 299, Anm. 1.
Zum Gespräch zwischen Hallstein und dem amerikanischen Außenminister Dulles vgl. ferner FRUS 1952–1954, VII/1, S. 544–547.

2 Zum Ergebnis der Bundestagswahlen vom 6. September 1953 vgl. Dok. 262, Anm. 1.

druck der Unsicherheit des Westens geben. Legte dann Auffassung Bundeskanzlers zu folgenden Problemen dar:

Baldige Ratifizierung EVG-Vertrages[3] sei für die Bundesregierung unbedingte politische Notwendigkeit, da Mandat der Wähler besonders für die Durchführung europäischer Integrationspolitik gegeben wäre. Bundeskanzler würde bei Scheitern EVG in sehr schwierige Lage kommen, unabweisbar würde sich dann die Frage eines gleichwertigen Ersatzes erheben. In diesem Zusammenhang sei es nach der Ansicht Bundeskanzlers ratsam, Gedanken Sicherheitsangebotes noch zurückzustellen, weil dies nicht nur Sowjets, sondern auch gegen EVG eingestellten Kreisen in Frankreich Möglichkeit Vorwandes für weitere Hinauszögerung gebe. Dulles fragte, ob mir van Zeelands Pläne[4] bekannt seien. Ich bejahte dies und sagte mit näherer Begründung, daß Bundeskanzler diesen Vorschlägen kritisch gegenüberstehe. Dulles sagte, er habe diese Vorschläge in London mit Eden und Bidault besprochen[5], und man sei übereingekommen, van Zeeland wissen zu lassen, daß man einen solchen Vorschlag nicht für richtig halte.

Ich hinwies dann darauf, daß sich in der deutschen öffentlichen Meinung Ungeduld hinsichtlich der nun schon über Gebühr verzögerten Beendigung des Besatzungsstatuts[6] bemerkbar mache. Er, Dulles, habe gestern sogleich in seiner Rede angedeutet, daß der Status Deutschlands als eines besetzten Landes nicht mehr zeitgemäß sei.[7] Ich hatte dazu keine konkreten Vorschläge zu machen, wolle nur auf das Faktum hinweisen. Sollte die EVG-Ratifizierung noch weiter über Gebühr verzögert werden, so müsse man nach einer Möglichkeit suchen, die Bundesrepublik auf irgendeinem Wege die im Deutschland-Vertrag[8] vorgesehene Souveränität zu geben. Ich betonte, daß der Bundeskanzler nach wie vor der Auffassung sei, daß es zur EVG keine Alternative gäbe. Dulles bemerkte dazu, daß es auch seine Auffassung sei, daß die Wiederherstellung der deutschen Souveränität auf die Dauer nicht von der Inaktivität der Franzosen abhängig gemacht werden könnte. Obwohl er der Meinung sei, daß es nicht zweckmäßig sei, dieses Problem jetzt zu diskutieren, könnte ich doch dieses als die Auffassung seiner Regierung entgegennehmen. Im übrigen habe er Bidault darauf aufmerksam gemacht, daß der Kongreß bei den letzten Bewilligungen für Waffenlieferungen nach Europa einen Zusatzantrag angenommen habe, wonach vom Beginn des nächsten Etatjahres ab, das heißt also ab Mitte des nächsten

3 Für den Wortlaut des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 345–423.

4 Zu den Überlegungen des belgischen Außenministers van Zeeland für ein europäisches Sicherheitssystem vgl. Dok. 297.

5 Zur Konferenz der Außenminister Bidault (Frankreich), Dulles (USA) und Eden (Großbritannien) vom 16. bis 18. Oktober 1953 in London vgl. Dok. 300.

6 Zum Besatzungsstatut vom 10. April 1949 und zur „kleinen" Revision vom 6. März 1951 vgl. Dok. 64, Anm. 8.

7 Am 20. Oktober 1953 erklärte der amerikanische Außenminister Dulles in New York: „It is normal that Germany should contribute to its own defense and that of Europe. But also German military strength must never again become a menace. The free world needs the Germans as an asset. But Western civilization must never again be exposed to the tragedy of self-inflicted wounds." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 29 (1953), S. 587 f.

8 Für den Wortlaut des Generalvertrags vom 26. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 59–341.

Kalenderjahres, Kriegsgerät nur noch an die EVG geliefert werden darf.[9] Dulles war der Meinung, daß die Aussichten für Ratifizierung durch Frankreich jetzt günstiger seien. Man sei jetzt so weit, daß die EVG entweder in den nächsten drei Monaten ratifiziert würde oder daß man diesen Plan als endgültig gescheitert ansehen müsse. Darüber, was in einem solchen Fall zu geschehen habe, habe man auch hier noch keine Vorstellung, denn alle Untersuchungen hätten bis jetzt immer ergeben, daß die EVG tatsächlich die beste aller denkbaren Lösungen sei. Ich erwähnte dann, daß van Zeelands Vorschlag zum Teil auf der Vorstellung beruhe, daß der Abstand zwischen den Vereinigten Staaten und Sowjetrußland in bezug auf Atomwaffen sich erheblich verringert habe. Dulles sagte dazu folgendes: Es bestehe kein Zweifel, daß die Sowjets über Waffen verfügten, die es ihnen möglich machen würden, große Städte mit sehr zerstörender Wirkung anzugreifen. Die Vereinigten Staaten hätten aber nach wie vor einen großen Vorsprung in bezug auf Präzision und Vielfalt der Atomwaffen, vor allem hinsichtlich der Typen, die zur taktischen Anwendung geeignet seien. Dies seien die Waffen, welche in einem Konflikt kriegsentscheidend sein wüden. Er glaube deshalb nicht, daß in der nächsten Zeit eine Situation entstehen würde, in der die Sowjets sich sagen könnten, daß der Abstand jetzt so weit verringert sei, daß ein Angriff mit Atomwaffen von ihrer Seite Aussicht auf einen durchschlagenden und kriegsentscheidenden Erfolg böte. Der Präsident[10] sei der Auffassung, daß man ständig bemüht sein müsse, zu einem Abkommen über Abrüstung zu gelangen, allerdings unter der Voraussetzung, daß sich dadurch die Proportion in der Stärke der beiden Länder nicht ändere und daß sich diese Abmachung sowohl auf die konventionellen Waffen als auch auf die nicht konventionellen Waffen beziehe, also Atomwaffen und ferngelenkte Geschosse.

Ich sprach Herrn Dulles weiter auf die Frage der Konsultation der Bundesregierung sowohl während der zur Zeit in Paris tagenden Vorkonferenz[11] als auch während der eventuellen Konferenz in Lugano an.

Bezüglich der Vorkonferenz sagte Herr Dulles, daß er dieser nur eine sehr geringe Bedeutung beimesse und sich deswegen keine Gedanken mache. Der Bundeskanzler brauche sich deswegen auch keine Gedanken zu machen. Die Vorkonferenz sei sehr theoretischer Natur, und er habe Herrn MacArthur eigentlich nur deshalb die Genehmigung gegeben, sich für einige Tage daran zu beteiligen, weil dieser bei dieser Gelegenheit auch noch andere Aufgaben erledigen könne. MacArthur sei persönlich mit Laniel befreundet, und er verspreche sich deshalb von einem Einwirken MacArthurs auf Laniel etwas.

Bezüglich der Konferenz in Lugano, an deren Zustandekommen er übrigens sehr zweifle, sagte Dulles, daß ein Mechanismus geschaffen werden müsse, der einen ständigen intimen Kontakt mit der Bundesregierung ermögliche.

Dulles sagte weiter, daß ihm Berichte zugegangen seien, wonach sich die Haltung des Herrn Bundeskanzlers in der Saarfrage versteift habe, d.h. er nicht zu den gleichen Zugeständnissen bereit sei, die er im März dieses Jahrs als mög-

9 Vgl. dazu den Abschnitt 540 des Mutual Security Act vom 16. Juli 1953; Dok. 228, Anm. 6.

10 Dwight D. Eisenhower.

11 Die Besprechungen der Arbeitsgruppe der Drei Mächte zur die Vorbereitung einer Konferenz mit der UdSSR am 9. November 1953 in Lugano fanden vom 21. Oktober bis 2. November 1953 statt. Vgl. dazu auch Dok. 310 und Dok. 314.

lich angedeutet habe. Ich sagte dazu, daß sich an Einstellung Bundeskanzlers bezüglich der Saar nichts geändert habe. Wesentlich sei, daß das Gespräch nicht so vage endige wie die vorherigen; deshalb sei eine gewisse Vorbereitung notwendig, die unter Einschaltung von Botschafter François-Poncet begonnen habe. Es könne übrigens sein, daß sich im Verlaufe des Gespräches als wünschenswert herausstellt, daß eine objektive und nicht beteiligte Seite ausgleichend mitwirkte, um zu vermeiden, daß die Franzosen ihre Forderungen hochtreiben, um die EVG zu verzögern. Ich hatte den Eindruck, daß Herr Dulles einem solchen Gedanken nicht ablehnend gegenübersteht.

[gez.] Hallstein

VS-Bd. 236 (Büro Staatssekretär)

302

Aufzeichnung des Gesandtschaftsrats von Török

Geheim **22. Oktober 1953**

Betr.: Bildung einer gesamtdeutschen Regierung

Unter dem Vorsitz von Prof. Kaufmann fand heute in der Dahlmannstraße eine Ressortbesprechung statt, an der das Auswärtige Amt, das Bundesministerium des Innern, das Bundesministerium der Justiz und das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen teilnahmen.

Den Hauptpunkt der Beratungen bildete die Frage, ob die aus den gesamtdeutschen Wahlen hervorgehende Nationalversammlung eine gesamtdeutsche Regierung zu berufen oder sich ausschließlich auf die Ausarbeitung und Annahme einer gesamtdeutschen Verfassung zu beschränken habe.

Prof. Kaufmann erklärte in diesem Zusammenhang, daß trotz gewisser Einwände und Bedenken der Rechtsabteilung das Auswärtige Amt der Auffassung zuneige, die Nationalversammlung nur mit der Ausarbeitung einer Verfassung und nicht auch mit der Bildung einer gesamtdeutschen Regierung zu beauftragen. Er begründete seinen Standpunkt mit folgenden vier Argumenten:

1) Die Nationalversammlung wäre überfordert, wenn man ihr neben der Ausarbeitung der Verfassung auch noch legislative Befugnisse einräumen wollte. Falls sie gezwungen wäre, auf dem Gebiet der Nationalisierung der Grundindustrien oder der Sozialpolitik Gesetze zu erlassen, käme sie nicht zu ihrer eigentlichen Aufgabe.

2) Wenn die Nationalversammlung eine gesamtdeutsche Regierung bilde und diese mit gewissen Befugnissen ausstatte, so sei die Bundesregierung hierdurch gefährdet. Die Bundesregierung bilde aber einen stabilen äußeren und inneren Faktor, dessen Bestehen keinesfalls aufs Spiel gesetzt werden dürfe.

3) Die von der Nationalversammlung gebildete gesamtdeutsche Regierung würde über keinen Unterbau verfügen und wäre zumindest in der sowjetischen Besatzungszone mangels ausreichender Exekutivorgane unfähig, ihren Willen durchzusetzen.

4) Die Einflußmöglichkeiten der sowjetischen Besatzungsmacht auf die gesamtdeutsche Regierung bilden einen Unsicherheitsfaktor, der es besonders gefährlich erscheinen ließe, der Auflösung der Bundesregierung zuzustimmen.

Die Vertreter des Bundesministeriums des Innern, der Justiz und des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen hielten den Argumenten Prof. Kaufmanns folgendes entgegen:

Niemand denke daran, die Nationalversammlung mit der Sozial- oder Nationalisierungsgesetzgebung zu belasten. Es sei jedoch psychologisch untragbar, 18 Millionen Deutsche, die sich wohl zu 90% für den Westen entscheiden werden, etwaigen Racheaktionen der SED schutzlos auszusetzen. Die Gewißheit, daß das gehaßte und gefürchtete SED-Regime auch nach den Wahlen weiterhin die legale Regierung der Ostzone bleiben werde, dürfte sich ungünstig auf das Wahlergebnis auswirken. Daher müsse schon von der Nationalversammlung eine gesamtdeutsche Regierung geschaffen werden.

Die Möglichkeiten der gesamtdeutschen Regierung, eine Exekutivgewalt zu schaffen, sei nach der Ausarbeitung einer Verfassung noch schwieriger als sofort nach den Wahlen. Die Schockwirkung einer katastrophalen Wahlniederlage werde das SED-Regime wahrscheinlich veranlassen, die von ihm gehaltene Machtposition zu räumen. Sollte man aber der SED das Recht einräumen, auch nach den Wahlen als legale Regierung der Ostzone zu fungieren, so werde sie zweifellos mit allen Mitteln versuchen, sich an der Macht zu halten.

Der Umstand, daß die Bundesregierung sich mit dem Weiterbestehen des SED-Regimes nach den gesamtdeutschen Wahlen einverstanden erklärt, würde eine Anerkennung der sogenannten Deutschen Demokratischen Republik bedeuten, was auf alle Fälle vermieden werden müsse.

Der politische Elan, der das Ergebnis eines Wahlsieges der westlichen Ordnung über den Osten wäre, würde ungenutzt verpuffen, wenn die Nationalversammlung sich in monatelangen Beratungen über die Verfassung erginge, ohne eine gesamtdeutsche Regierung zu bilden.

Das Recht der Nationalversammlung, eine gesamtdeutsche Regierung zu bilden, könnte nur durch ein alliiertes Gesetz eingeschränkt werden. Es wäre untunlich, wenn gerade die Bundesregierung die Alliierten bitten sollte, die Rechte der aus den gesamtdeutschen Wahlen hervorgegangenen Nationalversammlung zu beschränken.

Aus den erwähnten Argumenten und Gegenargumenten geht hervor, daß durch eine Beschränkung der Nationalversammlung auf die Ausarbeitung und Verabschiedung der Verfassung sich als einziger Vorteil das vorläufige Weiterbestehen der Bundesregierung ergeben würde.

Diesem Positivum gegenüber stehen zahlreiche und schwerwiegende Nachteile, die in der Argumentation des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen, des Innern und der Justiz ihren Ausdruck fanden. Die Schwierigkeiten, die Prof. Kaufmann für den Fall befürchtet, daß die Nationalversammlung eine gesamt-

deutsche Regierung bildet, blieben, soweit ich es zu beurteilen vermag, in ihrer ganzen Schwere auch dann bestehen, wenn die Bildung einer gesamtdeutschen Regierung um einige Monate hinausgezögert wird.

Meines Erachtens besteht überdies durchaus die Möglichkeit, daß die Nationalversammlung die Regierung der DDR auflöst und die Bundesregierung weiterbestehen läßt bzw. in die Funktion der gesamtdeutschen Regierung einsetzt.

Sollte die Zusammensetzung der Nationalversammlung wider Erwarten eine völlig andere sein als die des derzeitigen Bundestages, so daß beispielsweise die Bildung einer großen Koalition notwendig werden würde, so erscheint es noch immer besser, dieses innenpolitische Risiko in Kauf zu nehmen, als das SED-Regime auch nur ein Tag länger als legale Regierung der Ostzone zu dulden.

Ein wesentlicher Einwand gegen die Beschränkung der Nationalversammlung auf die Ausarbeitung und Annahme der Verfassung, der bei der heutigen Besprechung nicht erwähnt wurde, scheint mir der zu sein, daß, wenn die Nationalversammlung keine gesamtdeutsche Regierung bildet, nach der Verabschiedung der Verfassung Neuwahlen zu einer nunmehr regierungsbildenden Nationalversammlung ausgeschrieben werden müßten. Diese Neuwahlen würden, da das SED-Regime in der Ostzone weiterbesteht, dort unter dem Terror der um ihre Existenz kämpfenden SED-Funktionäre, und zwar diesmal ohne internationale Kontrolle, durchgeführt werden müssen. Es dürfte nämlich kaum gelingen, für diese zweite gesamtdeutsche Wahl nochmals einen internationalen Kontrollapparat aufzubauen.

Da zwischen dem Auswärtigen Amt und den übrigen an der Ressortbesprechung beteiligten Ministerien kein Einvernehmen erzielt werden konnte, wurde beschlossen, daß das Auswärtige Amt eine Kabinettsvorlage[1] ausarbeitet, in der die Bedenken gegen die in Art. 4 Abs. 2 des Wahlgesetzentwurfes des Deutschen Bundestages vom 6.2.1952[2] vorgesehene Bildung einer gesamtdeutschen Regierung (Art. 4 Abs. 2 spricht nicht ausdrücklich von Regierung, sondern von Gewalt; aus den Sitzungsprotokollen geht jedoch eindeutig hervor, daß unter dem Ausdruck „Gewalt" eine Regierung zu verstehen ist) zum Ausdruck kommen.

Die drei anderen Ressorts würden bei ihrer Stellungnahme zur Kabinettsvorlage des Auswärtigen Amts auf ihrem derzeitigen Standpunkt, daß nämlich die Nationalversammlung eine gesamtdeutsche Regierung zu bilden habe, beharren. Das Kabinett wird dann zu entscheiden haben, welcher Meinung es sich anschließt.

Für das Auswärtige Amt würde sich bei der Abfassung der Kabinettsvorlage eine Schwierigkeit daraus ergeben, daß, soweit ich es beurteilen kann, Abt. V den Standpunkt des Bundesministeriums des Innern, der Justiz und des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen teilt.

1 Vgl. Dok. 311.

2 Artikel 4 des Wahlgesetzentwurfs des Bundestags vom 6. Februar 1952: „1) Die Nationalversammlung beschließt die Verfassung. 2) Sie hat diejenige Gewalt, die erforderlich ist, um bis zum Inkrafttreten der gesamtdeutschen Verfassung die freiheitliche, rechtsstaatliche, demokratische und föderative Ordnung herbeizuführen und zu sichern." Vgl. BEMÜHUNGEN I, S. 74.

Hiermit über Herrn LRI Dr. Voigt[3] und Herrn Ministerialdirektor Dr. Janz[4] Herrn Professor Dr. Grewe ergebenst vorgelegt.

Török

Handakten Grewe, Bd. 28

303

Aufzeichnung des Referenten Oncken

23. Oktober 1953

Betr.: Beantwortung des alliierten Fragebogens betreffend Durchführung gesamtdeutscher Wahlen und Bildung einer gesamtdeutschen Regierung[1]

Hinsichtlich der Beantwortung der Fragen 16–20 des alliierten Fragebogens[2] ist es bisher nicht möglich gewesen, zwischen dem Auswärtigen Amt und den anderen an den Arbeiten des Ausschusses „Wiedervereinigung" beteiligten Ressorts Übereinstimmung herzustellen.[3] Meinungsverschiedenheiten ergaben sich insbesondere hinsichtlich der Beantwortung von Frage Nr. 16.

a) Soll eine gesamtdeutsche Regierung nach den ersten freien Wahlen und vor dem Inkrafttreten einer Verfassung für Gesamtdeutschland konstituiert werden, oder

[3] Hat Legationsrat I. Klasse Voigt am 22. Oktober 1953 vorgelegen.

[4] Hat Ministerialdirektor Janz am 22. Oktober 1953 vorgelegen.

[1] Zum Aide-mémoire der AHK vom 22. September 1953 vgl. Dok. 278, Anm. 2.
Zu den Fragen 1 bis 15 vgl. Dok. 304.

[2] Die Fragen 16 bis 20 des Aide-mémoire der AHK vom 22. September 1953 bezogen sich auf die Bildung einer gesamtdeutschen Regierung und lauteten: „16 a) Soll diese Regierung nach den ersten freien Wahlen und vor Inkrafttreten einer Verfassung für Gesamtdeutschland gebildet werden, oder b) soll die aus den Wahlen hervorgegangene Versammlung nur verfassunggebende Befugnisse haben, während die Regierungsfunktionen während dieses Zeitraumes weiterhin durch die im Zeitpunkt der Wahlen an der Macht befindlichen Behörden ausgeübt werden? 17) Ist die in der Sowjetnote vom 15. August vorgeschlagene Lösung (gleichzeitiges Bestehen einer Zentralregierung, der Regierung der Bundesrepublik und der de facto-Regierung der Ostzone) nach freien Wahlen in ganz Deutschland annehmbar? 18) Im Falle der Ziffer 16 a): Ist es angebracht, vor den Wahlen die Verteilung der Regierungsfunktionen zwischen dieser Regierung und den bereits vorher bestehenden örtlichen deutschen Behörden festzulegen und die Befugnisse der Zentralregierung in irgendeiner anderen Weise zu begrenzen? Bejahendenfalls: Soll eine derartige Festlegung der Befugnisse a) ins einzelne gehen oder sehr allgemein gehalten sein? b) Gegenstand von Rechtsvorschriften der vier Besatzungsmächte oder von Rechtsvorschriften sein, die von den deutschen Behörden in den verschiedenen Teilen Deutschlands erlassen werden? 19) Oder soll die Nationalversammlung selbst die Befugnisse der Regierung auf Grund einer ihr vor den Wahlen erteilten allgemeinen Ermächtigung festlegen? 20) Im Falle der Ziffer 16 a): Kann in Erwägung gezogen werden, daß die Polizeigewalt und die übrigen Verwaltungsbefugnisse ausschließlich auf Landesebene ausgeübt werden? Wäre es in diesem Fall notwendig, die Länder in Ostdeutschland wiederherzustellen oder aber die Sowjetzone vorläufig als ein einziges Land anzusehen; Wahlen auf Landesebene müßten gleichzeitig mit den allgemeinen Wahlen abgehalten werden." Vgl. Handakten Grewe, Bd. 28.

[3] Vgl. dazu Dok. 302.

b) soll die Nationalversammlung nur verfassunggebende Befugnisse haben, während die Regierungsbefugnisse vor Verabschiedung der Verfassung weiterhin durch die staatlichen Behörden der Bundesrepublik und der Sowjetzone ausgeübt werden.

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen vertritt den Standpunkt, daß es aus allgemeinen politischen Erwägungen notwendig sei, die Frage 16a) positiv zu beantworten. Der Nationalversammlung würden danach nicht nur verfassunggebende, sondern auch legislative und exekutive Befugnisse übertragen werden. Sie könnte so nach ihrem Zusammentritt bereits vor Verabschiedung einer gesamtdeutschen Verfassung eine vorläufige gesamtdeutsche Regierung bilden, die sich der Behörden im Gebiet der Bundesrepublik bedienen können. Die Bildung einer solchen vorläufigen gesamtdeutschen Regierung würde sofort den Rücktritt der Bundesregierung nach sich ziehen, die Bundesrepublik hätte schon vor Verabschiedung der gesamtdeutschen Verfassung aufgehört zu bestehen.

Das gesamtdeutsche Ministerium begründet diese Vorschläge damit, daß unter allen Umständen angestrebt werden müsse, die Bevölkerung in der sowjetischen Besatzungszone so rasch wie möglich dem Einfluß der kommunistischen Machthaber zu entziehen. Bei den Wahlen sei ein Erdrutsch zu erwarten; möglicherweise würden sich bis 95% der Wählerschaft des gesamten Wahlgebiets für Parteien einer freiheitlich-demokratischen Richtung aussprechen. Es bestehe daher die Möglichkeit, daß bereits in der ersten Hochstimmung nach Bekanntwerden eines solchen Wahlergebnisses mit Aussicht auf Erfolg der Versuch gemacht werden könne, den Abbau des derzeitigen Regimes in der SBZ in Angriff zu nehmen. Für den Fall, daß diesen Stimmungen nicht Rechnung getragen wird, befürchtet das gesamtdeutsche Ministerium, daß die Sache des Westens und der Bundesrepublik in der SBZ erhebliche psychologische Rückschläge erleidet, zumal die sowjetzonalen Machthaber bei mangelnder Aktivität der Anhänger einer freiheitlich-demokratischen Ordnung den Versuch machen könnten, das kommunistische System in der SBZ in der Zeit bis zur Verabschiedung der endgültigen Verfassung durch die Nationalversammlung zu festigen. Die nachteiligen Wirkungen, die eine solche organisatorische Festigung des SED-Regimes für die Entwicklung in einem künftigen Gesamtdeutschland zur Folge haben könnte, seien nicht abzusehen.

Die Vertreter des gesamtdeutschen Ministeriums wiesen in diesem Zusammenhang auch darauf hin, daß sich Bundesregierung und Bundestag bereits durch den Gesetzentwurf des Deutschen Bundestages für die Durchführung gesamtdeutscher Wahlen vom 6. Februar 1952, Artikel 4, Ziffer 2 festgelegt hätten. Hier heißt es:

„Sie (die Nationalversammlung) hat diejenige Gewalt, die erforderlich ist, um bis zum Inkrafttreten der gesamtdeutschen Verfassung die freiheitliche, rechtsstaatliche, demokratische und föderative Ordnung herbeizuführen und zu sichern."[4]

Nach Mitteilung des gesamtdeutschen Ministeriums ist diese Bestimmung, die zunächst durch die beteiligten Ressorts formuliert wurde, unter Mitwirkung al-

[4] Vgl. BEMÜHUNGEN I, S. 74.

ler maßgeblichen Parteien zustande gekommen; auch die SPD, von deren Seite man zunächst Widerstand erwartet habe, habe im Bundestagsausschuß für gesamtdeutsche Angelegenheiten der vorgenannten Bestimmung ausdrücklich zugestimmt. Wenn auch in dem Wahlgesetzentwurf, Artikel 4, Ziffer 2, von der Bildung einer vorläufigen gesamtdeutschen Regierung vor Verabschiedung der gesamtdeutschen Verfassung nicht die Rede sei, so werde hier doch eindeutig festgestellt, daß die künftige Nationalversammlung neben den verfassunggebenden auch legislative und exekutive Befugnisse haben solle. Ein Abgehen von Artikel 4, Ziffer 2, würde zweifellos innerpolitische Schwierigkeiten in der Bundesrepublik nach sich ziehen.

Demgegenüber vertraten alle beteiligten Stellen des Auswärtigen Amts (Abteilung II, III, V, Rechtsberater des Auswärtigen Amts[5]) die Ansicht, daß die Bildung einer gesamtdeutschen Regierung, die die Funktionen der Bundesregierung im Gebiet der derzeitigen Bundesrepublik übernähme, erst nach Annahme einer gesamtdeutschen Verfassung durch die Nationalversammlung in Frage käme. Diese Stellungnahme wurde damit begründet:

1) daß die Bundesrepublik ein festgefügter staatlicher Körper sei, dem als solchem große Bedeutung im Rahmen der politischen Gesamtkonzeption des Westens zukomme. Die Bundesrepublik solle daher erst aufgelöst werden:

a) wenn feststehe, daß die kommunistischen Machthaber in der SBZ nach einer etwaigen Wahlniederlage der SED bereit seien, die neuen Machtverhältnisse in ihrer Zone ehrlich anzuerkennen,

b) wenn die Arbeitsfähigkeit einer gesamtdeutschen Regierung auf Grund der Verkündung einer endgültigen Verfassung in vollem Umfang gewährleistet sei, und zwar so, daß die Positionen des Westens durch eine Auflösung der Bundesrepublik nicht geschwächt würden,

2) daß eine Übertragung von legislativen und exekutiven Befugnissen an die Nationalversammlung diese veranlassen könne, ihre Kräfte nicht ausschließlich auf die politisch notwendige rasche Fertigstellung der Verfassung zu konzentrieren; somit bestände die Gefahr, daß die Periode einer zweifellos vorhandenen, inneren Unsicherheit in der Zeit zwischen Zusammentreten der Nationalversammlung und Verabschiedung der Verfassung unnötig ausgedehnt werde.

Was die Frage des Artikel 4, Ziffer 2, des Wahlgesetzentwurfs betrifft, wurden seitens des Auswärtigen Amts die Schwierigkeiten, die sich aus einem Verzicht auf die hier enthaltenen Bestimmungen ergeben können, anerkannt. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, daß ein zu starres Festhalten an einmal bezogenen Positionen unter Umständen den Erfolg von Vierer-Verhandlungen von vornherein in Frage stellen könne. – Die in diesem Zusammenhang auftauchende Frage, ob nicht für ein Entgegenkommen auf diesem Gebiete ein sowjetisches Entgegenkommen in anderen, für die Bundesregierung wichtigen Fragen ausgehandelt werden könne, wurde nicht erörtert.

Um das Auswärtige Amt zu einer Beantwortung der Fragen 16–20 des alliierten Fragebogens instandzusetzen, wurde beschlossen, daß das gesamtdeutsche

[5] Erich Kaufmann.

Ministerium und das Auswärtige Amt ihre Standpunkte in vorstehender Frage[6] dem Kabinett mit der Bitte zur Kenntnis bringen werden, eine Entscheidung über die durch das Auswärtige Amt zu befolgende Linie zu treffen.

Hiermit Herrn Professor Kaufmann vorgelegt.

Oncken

VS-Bd. 3915 (Abteilung 7)

304

Aufzeichnung des Rechtsberaters Kaufmann

247/53 geheim **24. Oktober 1953**

Betr.: Gesamtdeutsche Wahlen

Die Alliierte Hohe Kommission hat der Bundesregierung ein zwanzig Punkte umfassendes Aide-mémoire vom 22. September 1953[1] zugeleitet, um die von der Bundesregierung vertretenen Auffassungen über die Abhaltung gesamtdeutscher Wahlen zu erfahren. Sie hat dabei auf den Wahlgesetzentwurf des Deutschen Bundestages vom 6. Februar 1952[2] und die Entschließung des Bundestages vom 10. Juni 1953[3] Bezug genommen.

Der Ausschuß für Wiedervereinigung, in dem das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, das Auswärtige Amt und die Bundesministerien des Innern und für Justiz vertreten sind, hat sich mit den gestellten Fragen beschäftigt. Die auf die Durchführung der Wahl bezüglichen Fragen 1–15 sind auch Gegenstand einer informatorischen Besprechung mit der alliierten Seite gewesen, bei der die Bekanntgabe der abschließenden Auffassung der Bundesregierung vorbehalten wurde.[4]

Die nachstehenden Vorschläge für die Beantwortung der hier nur schlagwortartig wiedergegebenen Fragen 1–15 werden mit der Bitte um eine Entscheidung vorgelegt. Der Ausschuß hat dabei nicht nur Maximallösungen, sondern zu verschiedenen Fragen auch Minimallösungen ausgearbeitet, die zum Teil erst je nach dem Laufe der Verhandlungen den Vertretern der Alliierten Hohen Kommission bzw. der Drei Mächte bekanntzugeben wären. Es wird gleichzeitig um Entscheidung gebeten, ob und wann diese Minimallösungen, die Rückzugslinien darstellen, der alliierten Seite übermittelt werden sollen.

6 Für die Stellungnahme des Auswärtigen Amts vgl. Dok. 311.
Zur Stellungnahme des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen vom 23. Oktober 1953 vgl. Dok. 311, Anm. 17.

1 Zum Aide-mémoire der AHK vgl. Dok. 278, Anm.2.

2 Für den Wortlaut vgl. BEMÜHUNGEN I, S. 72–74.

3 Vgl. dazu Dok. 191, Anm. 8.

4 Zur Besprechung mit Vertretern der AHK am 8. Oktober 1953 vgl. Dok. 291.

Über die Fragen 16–20, die sich auf die Bildung einer vorläufigen gesamtdeutschen Regierung beziehen, wird gleichzeitig eine weitere Aufzeichnung vorgelegt.[5]

Frage 1: Wer erläßt das Wahlgesetz? Die Vier Mächte, jede für ihre Besatzungszone handelnd?

Antwort: Ja. Einschließlich der Wahlordnung und des Statuts für die internationale Kontrolle.

Frage 2: Wahlberechtigung?

Antwort: Alle Deutschen (im Sinne von Artikel 116 GG[6]) im Alter von 20 Jahren, die seit drei Monaten im Wahlgebiet Wohnsitz oder Aufenthalt haben.

Ausschluß nur wegen geistiger Mängel, nicht auch wegen Straf- oder Untersuchungshaft, um die politischen Häftlinge in der SBZ nicht des Wahlrechts zu berauben.

Alternative: Hinsichtlich des Alters könnten Zugeständnisse gemacht werden.

Frage 3: Wählbarkeit (auch ehemalige NSDAP-Mitglieder)?

Antwort: Alle Wahlberechtigten von 25 Jahren, die seit einem Jahr Deutsche sind, ohne Rücksicht auf frühere Parteizugehörigkeit. In Zweifelsfällen entscheidet der zentrale deutsche Wahlausschuß.

Frage 4: Zahl der Wahlkreise?

Antwort: Verhältniswahlrecht mit Einheitswahlkreis für das gesamte Wahlgebiet. Jede Partei kann nur einen Wahlvorschlag (mit höchstens 750 Kandidaten) einreichen. Auf 75000 Stimmen entfällt ein Abgeordneter.

Alternative: Wahlkreise sind, wie nach dem Entwurf der Volkskammer[7], die Länder der Bundesrepublik und diesen größenmäßig entsprechende Zusammenfassungen mehrerer Bezirke der SBZ. Voraussetzung dafür ist, daß die Entscheidung über Landeswahlvorschläge beim Zentralen Wahlausschuß (s. Frage 11ff.) liegt und nicht bei den in der Ostzone einseitig zusammengesetzten Landeswahlausschüssen (vgl. Frage 11ff. I. 3).

Frage 5: Welche Parteien können sich beteiligen?

Antwort: 1) Alle im Bundestag (CDU, SPD, CSU, FDP, GB/BHE, DP, Z) und in der Volkskammer (SED, CDU, LDP, DBD, NDPD) vertretenen Parteien.

2) Sonstige Parteien und Organisationen, wenn sie 10000 Unterschriften beibringen. Voraussetzung ist, daß nur solche Parteien Sitze erhalten, die mindestens in einer Besatzungszone fünf v.H. der Stimmen erhalten haben und daß Listenverbindungen unzulässig sind.

Alternative: 1) In der Frage der Listenverbindungen könnte nachgegeben werden.

2) An Stelle der in den Vertretungskörperschaften vertretenen Parteien könnten auch alle in der Bundesrepublik und in Mitteldeutschland bestehenden Partei-

5 Vgl. Dok. 311.

6 Für Artikel 116 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 291, Anm. 5.

7 Für den Wortlaut des Wahlgesetzentwurfs der Volkskammer vom 9. Januar 1952 vgl. BEMÜHUNGEN I, S. 63–70.

en ohne größere Unterschriftenzahlen zugelassen werden, die bei den letzten Wahlen kandidiert haben.

Frage 6: Wer stellt die Wählerlisten auf und kontrolliert sie?

Antwort: Aufstellung durch die Gemeindebehörden, öffentliche Auslegung während 20 Tagen vor der Wahl, Einspruchsmöglichkeit an die Gemeinde mit Beschwerdemöglichkeit an den Kreiswahlausschuß und die internationalen Kontrollorgane.

Frage 7: Wahlhandlung (Wahlgeheimnis, Stimmenauszählung)?

Antwort: Gewählt wird im Stimmbezirk vor den Wahlvorständen (vgl. Fragen 11ff. I. 1). Für alle gleiche Stimmzettel werden von den Wählern in Wahlzellen angekreuzt, in amtliche Umschläge gelegt und vor den Augen des Wahlvorstandes in versiegelte Urnen gesteckt. Die Urnen werden zur Kreisstadt transportiert und die Stimmzettel in Anwesenheit der Wahlvorstände vom Kreiswahlausschuß öffentlich ausgezählt. Über die Ungültigkeit von Stimmzetteln wird in Gegenwart des internationalen Kreisüberwachungsorgans (vgl. Fragen 11ff. II. 1 b) entschieden. Das Wahlgeheimnis ist im Wahlgesetz zu gewährleisten.

Frage 8: Genießen Kandidaten und sonstige aktive Politiker besondere Immunitäten?

Antwort: Bis zum Zusammentritt der Nationalversammlung genießen Kandidaten unbedingte persönliche Freiheit (z. B. gegen Verhaftung, vorläufige Festnahme, Entlassung aus dem Arbeitsverhältnis), die nur mit Zustimmung des internationalen Kontrollorgans einschränkbar ist. Mit Rücksicht auf den Umfang der Wahlvorschläge ist ein besonderer Schutz für sonstige aktive Politiker nicht erforderlich.

Alternative: Jede Partei kann außer ihrem Kandidaten bis zu 20 aktive Politiker benennen, die Immunität genießen.

Fragen 9/10: Presse- und Meinungsfreiheit?

Antwort: Die Freiheit der politischen Betätigung zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl (persönliche Freiheit, Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit) wird gewährleistet. Die Einhaltung dieser Garantie zu überwachen ist Sache der internationalen Kontrollorgane (vgl. Fragen 11ff. II). Eine vollständige Sicherung dieser Freiheiten ist dadurch freilich nicht zu erreichen.

Freizügigkeitsgarantie für Personen, Druckschriften, Rundfunksendungen über die Zonengrenzen.

Fragen 11, 12, 14, 15: Wahlbehörden und Wahlkontrolle (rein deutsche Organisation, VN-Kontrolle, Vier-Mächte-Kontrolle, gemischte internationale Kontrolle)? Aufbau, Aufgaben und Befugnisse der Kontrollorgane?

Antwort: Die im Zusammenhang mit der Wahl erforderlichen Arbeiten werden von deutschen Wahlorganen durchgeführt und von einer internationalen Überwachungsorganisation kontrolliert, die sich aus Vertretern der vier Besatzungsmächte und Vertretern von Staaten, die während des Zweiten Weltkrieges nicht (oder nicht aktiv mit Waffen) gegen Deutschland Krieg geführt haben (hier „neutrale" Staaten genannt), zusammengesetzt.

I. Die deutsche Wahlorganisation ist vierstufig aufgebaut (Stimmbezirk, Kreis, Land und Gesamtdeutschland).

1) Die Wahlvorstände in den 100000 Stimmkreisen werden von den Gemeindevertretungen bestellt. Sie bestehen jeweils aus sieben Wahlberechtigten aus den in der Gemeindevertretung vertretenen Parteien. Jede Partei darf aber nur einmal vertreten sein. Sie leiten die Wahlhandlung und beschließen mit Stimmenmehrheit.

2) Die Kreiswahlausschüsse in den etwa 790 Kreisen bestehen jeweils aus fünf Wahlberechtigten des Kreises, die auf Vorschlag der Parteien durch den deutschen Landeswahlausschuß berufen werden. Sie entscheiden über Einsprüche gegen die Wählerverzeichnisse und Ablehnung von Wahlscheinen, überwachen die Tätigkeit der nachgeordneten Wahlorgane, stellen das Kreiswahlergebnis fest und melden es dem deutschen Landeswahlausschuß.

3) Die Landeswahlausschüsse in den neun Bundesländern, Groß-Berlin und zwei Bezirkszusammenfassungen („Gebieten") in Mitteldeutschland bestehen jeweils aus fünf Wahlberechtigten des Landes bzw. Gebietes, die auf Vorschlag der Parteien durch den deutschen zentralen Wahlausschuß berufen werden. Sie überwachen die Tätigkeit der nachgeordneten Wahlorgane, melden dem deutschen zentralen Wahlausschuß grobe Verstöße gegen die Wahlvorschriften, stellen die Landeswahlergebnisse zusammen und leiten sie weiter.

4) Der deutsche zentrale Wahlausschuß für das gesamte Wahlgebiet (=zehn aus West- und vier aus Mitteldeutschland stammende Mitglieder, die auf Grund von Vorschlägen der im Bundestag und in der Volkskammer vertretenen politischen Parteien in der Reihenfolge ihrer Abgeordnetenzahlen durch den internationalen zentralen Überwachungsausschuß berufen werden) hat folgende Aufgaben:

a) Zulassung von Wahlvorschlägen (einschließlich der Entscheidung über Wählbarkeit);

b) Erlaß allgemeiner Anweisungen;

c) Überwachung der nachgeordneten Wahlorgane, denen er Weisungen erteilen und deren Entscheidungen er aufheben kann;

d) Feststellung des Wahlergebnisses;

e) Anordnung von Wiederholungswahlen in einzelnen Gebieten bei schweren Wahlverstößen.

5) Es ist vorgesehen, daß die Nationalversammlung ein Wahlprüfungsgericht einsetzt.

II. Die internationale Überwachungsorganisation beginnt in der Kreisstufe und hat dafür zu sorgen, daß die deutschen Wahlorgane die Vorschriften einhalten und die Wahl gegen äußere Störungen gesichert wird. Im Kreis, Land und in der Zone bestehen die Ausschüsse aus je einem Vertreter der Besatzungsmacht der betreffenden Zone und zwei Vertretern neutraler Mächte.

Sämtliche Ausschüsse haben die zur Durchführung ihrer Aufgaben erforderliche Polizeigewalt und sind den deutschen Polizeiorganen gegenüber weisungsberechtigt. Ihnen sind neutrale Polizeioffiziere beigegeben. Sie entscheiden mit Stimmenmehrheit und sind den ihnen nachgeordneten internationalen Ausschüssen sowie den ihnen gleich- und nachgeordneten deutschen Organen gegenüber weisungsberechtigt.

Zur Aburteilung von Wahldelikten und zur Überprüfung von Verhaftungen sind in den Ländern und Gebieten internationale Gerichte, im gesamten Wahlgebiet ein internationales Obergericht vorgesehen.

Die gesamte internationale Kontrollorganisation wird einschließlich der Gerichte etwa 3000 neutrale Mitglieder erfordern.

1) Der internationale Kreisüberwachungsausschuß kann

a) Mitglieder deutscher Kreiswahlausschüsse und Wahlvorstände abberufen und ersetzen,

b) Entscheidungen dieser Stellen (einschließlich der Feststellung des Kreiswahlergebnisses) nachprüfen und an ihrer Stelle entscheiden,

c) diesen Stellen wie eine Aufsichtsbehörde Weisungen erteilen.

2) Der internationale Landesüberwachungsausschuß überwacht die Tätigkeit der deutschen Landeswahlausschüsse, überprüft die Feststellung des Landeswahlergebnisses und berichtet darüber.

3) Der internationale zentrale Überwachungsausschuß besteht aus den fünf internationalen Zonenausschüssen für die vier Besatzungszonen und Groß-Berlin und umfaßt also 15 Mitglieder. Er hat gegenüber dem deutschen Zentralausschuß dieselben Befugnisse wie seine nachgeordneten Organe gegenüber den entsprechenden deutschen Organen. Nach Abschluß der Wahl stellt er fest, ob die Wahlen ordnungsgemäß verlaufen sind.

Alternativen: 1) Wenn die gemischte internationale Kontrolle am unüberwindlichen Widerstand der Sowjets scheitern sollte, würde eine Kontrolle durch die vier Besatzungsmächte für uns unter der Voraussetzung tragbar erscheinen, daß alle vier Besatzungsmächte in allen Kontrollorganen vertreten wären und diese mit einfacher Mehrheit entschieden. Für die Durchführung gesamtdeutscher Wahlen sind die Vier Mächte ohnehin zuständig. Eine Wiederbelebung des Kontrollrates würde in der Übernahme der Überwachungsfunktionen nicht liegen, da es sich nur um beschränkte Zuständigkeiten handelt (deutsche Erwägung).

2) Die Zusammensetzung der internationalen Kontrollorgane könnte auch folgende Formen annehmen:

a) Ein Schweizer oder Schwede, ein Angehöriger eines Satellitenstaates, ein Angehöriger eines südamerikanischen Staates (amerikanischer Vorschlag) oder

b) ausschließlich Angehörige „neutraler" Staaten einschließlich Finnlands (britischer Vorschlag).

Frage 13: Tätigkeitsdauer der internationalen Kontrollorgane?

Antwort: vor der Wahl in Kreisen sechs Wochen, in Ländern, Zonen und Gesamtdeutschland zwei Monate;

nach der Wahl in Kreisen zwei Wochen (bei Nachwahlen länger), in Ländern, Zonen und Gesamtdeutschland zwei Wochen nach Zusammentritt der Nationalversammlung.

(Bei Einführung einer Vier-Mächte-Kontrolle entfällt das Problem der Tätigkeitsdauer.)

Alternative für das gesamte Wahlgesetz und die Wahlordnung:

Die Frage, ob es vertretbar erscheint, den Alliierten in den Verhandlungen einen Rückzug auf den Wahlgesetzentwurf der Volkskammer zu empfehlen, falls es sich als aussichtslos erweist, den Bundestagsentwurf durchzubringen, ist eingehend geprüft und verneint worden. Der Volkskammerentwurf enthält grundlegende Regelungen (u.a. die Einsetzung des Zentralen Wahlausschusses durch die gesamtdeutsche Beratung, weitgehende Machtbefugnisse der Wahlausschüsse), die unannehmbar sind. Hingegen könnte es den Alliierten empfohlen werden, sich auf das Reichstagswahlrecht von 1924[8] zurückzuziehen. Inwieweit dieses einer gewissen Ergänzung bedarf, wird noch geprüft.

Hiermit über Herrn Ministerialdirektor Blankenhorn[9] (Kopie zur Entnahme liegt bei) Herrn Staatssekretär Dr. Hallstein vorgelegt.

E. Kaufmann

VS-Bd. 3915 (Abteilung 7)

305

Generalkonsul Feine, Genf, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 69 **Aufgabe: 24. Oktober 1953, 18.14 Uhr**[1]
Ankunft: 25. Oktober 1953, 07.15 Uhr

1) Herr Greenwald, Economic Adviser der US-Ständigen Delegation bei den Genfer UN-Organisationen, mitteilte Dr. Huber vertraulich Inhalt einer Unterredung mit Mister Fagen, aus der hervorging, daß Ostzone in Zukunft in gleicher Weise wie die Bundesrepublik an Arbeit der ECE und deren Ausschüssen teilzunehmen wünscht.

Nach Mitteilung Fagens hat seit Teilnahme Ostzone an Genfer Ost-West-Handelsbesprechungen im April dieses Jahres[2] mehrfacher Briefwechsel zwischen Prof. Myrdal und Notenbankpräsidentin Frau Kuckhoff in Berlin, damaliger Ostzonen-Delegationsleiterin, stattgefunden. Kürzlich hat ostzonale Regierung auf ein Schreiben Myrdals, das Informationen über Arbeit der Coal Classification Working Party enthielt, Teilnahme an nächster Sitzung dieser Arbeitsgruppe am 10.11.[3] angekündigt und gleichzeitig angefragt, unter welchen Bedin-

8 Für den Wortlaut des Reichwahlgesetzes vom 6. März 1924 vgl. REICHSGESETZBLATT 1924, Teil I, S. 159–167.

9 Hat Ministerialdirektor Blankenhorn am 26. Oktober 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn Staatssekretär vorzulegen."

1 Hat Ministerialdirigent Bräutigam am 26. und erneut am 29. Oktober 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Zu dieser Frage hat heute bei Trützschler eine Besprechung stattgefunden. Erlaß an Genf wird Abt[eilung] III zur Mitzeichnung vorgelegt werden."
Hat Legationsrat I. Klasse Kossmann am 31. Oktober 1953 vorgelegen.

2 Die Konferenz der ECE über Ost-West-Handel fand vom 13. bis 25. April 1953 in Genf statt.

3 Die Coal Classification Working Party tagte am 9./10. November 1953 in Genf.

gungen Teilnahme der Ostzone auch an anderen Gremien der ECE möglich sei. Gestern abgegangene Antwort Myrdals besagt, daß Teilnahme unter gleichen Bedingungen wie für Bundesrepublik erfolgen könne.

2) Greenwald hat State Department über Sachverhalt unterrichtet und angeregt, wegen möglichster Verstärkung formeller Position der Bundesrepublik in ECE nach Inkrafttreten Bonner Verträge[4] schon jetzt zwecks gemeinsamer Beratungen an Bonn heranzutreten. Er hat bei Besprechung mit Huber auch vorsorglich durchblicken lassen, daß US-Regierung keinesfalls etwa eine Besserstellung der Ostzone in ECE gegenüber Bundesrepublik unter Berufung ersterer auf angebliche Rückerlangung Souveränität Ostzonenstaates zulassen werde. Eine Anregung Greenwalds an Fagen, die Angelegenheit auch mit dem Generalkonsulat zu besprechen, hat Fagen insoweit angenommen, als er erklärte, ECE sei bereit, Angelegenheit mit uns zu erörtern, wenn von hier aus Initiative erfolge.

3) Teilnahme Ostzone an ECE-Tagungen dürfte deshalb schwerwiegende Probleme aufwerfen, weil sie von Ostzonen-Regierung als Sprungbrett für Eindringen in weitere internationale Gremien und damit zur eigenen internationalen Konsolidierung benutzt werden könnte. Auch wäre Aufrollung Gegensätze zwischen Bundesrepublik und Ostzone vor ECE und deren Mitgliedstaaten möglich. Ehe ich daher in der Angelegenheit an die ECE herantrete[5], was nach der Unterredung Greenwald–Fagen angezeigt erscheint, erbitte ich Weisung hinsichtlich unseres Standpunktes zu den aufgeworfenen Fragen.[6]

[gez.] Feine

B 11 (Abteilung 3), Bd. 28

4 Für den Wortlaut des Generalvertrags vom 26. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 59–341.

5 Generalkonsul Feine, Genf, berichtete am 6. November 1953: „Fagen hat nunmehr doch selbst Initiative zur Unterrichtung Generalkonsulats über Teilnehme der Ostzone an Sitzung der Coal Classification Working Party ergriffen und Dr. Huber mitgeteilt, daß zur Sitzung am 9.11. vier Vertreter der Ostzone eintreffen würden. [...] Fagen setzte hinzu, ECE wisse, daß gleichzeitige Teilnahme der Bundesrepublik und der Ostzone schwierige Fragen aufwerfen könne, und sei sich bewußt, daß Angelegenheit voll ‚politischen Dynamits' sei." Vgl. den Drahtbericht Nr. 71; B 11 (Abteilung 3), Bd. 28.

6 Am 7. November 1953 teilte Vortragender Legationsrat Trützschler von Falkenstein dem Generalkonsulat in Genf mit: „Bundesregierung wird zu Sitzung Coal Classification Working Party keinen Regierungsvertreter, sondern nur Sachverständige des deutschen Kohlebergbaues entsenden. Teilnahme erfolgt unter der Voraussetzung, daß Sowjetzonenvertreter in formeller Hinsicht in keiner Weise besser gestellt werden als Sachverständige der Bundesrepublik. Verweise hierzu auf die Ihnen gleichzeitig zugehende grundsätzliche Drahtweisung Staatssekretärs. Daher werden Vertreter entweder als Berater alliierter bzw. sowjetischer Delegation anzusehen sein oder jeweils hinter Schild ‚Western Zones of Germany' bzw. ‚Eastern Zone of Germany' zu sitzen haben." Vgl. den Drahterlaß Nr. 50; B 10 (Abteilung 2), Bd. 51.
Am gleichen Tag wies Staatssekretär Hallstein das Generalkonsulat in Genf an: „Erörterung einer Änderung des Status der Bundesrepublik in ECE mit Fagen erscheint zur Zeit unzweckmäßig, da hierdurch schwierige Probleme aufgeworfen würden, die zur Lösung noch nicht reif sind. Bitte daher, keine Initiative in dieser Frage zu ergreifen. Sollte ECE-Sekretariat von sich aus Frage ansprechen, so bitte ich zu sagen, daß wir vorläufig Beibehaltung des gegenwärtigen Status für zweckmäßig hielten, wobei wir von der Voraussetzung ausgingen, daß Sowjetzone in ihrem Verhältnis zu ECE nicht besser gestellt wird als Bundesrepublik." Vgl. den Drahterlaß Nr. 51; B 10 (Abteilung 2), Bd. 51.
Am 11. November 1953 berichtete Generalkonsul Feine, Genf, daß ihm am 9. November 1953 von seiten des ECE-Sekretariats entsprechende Zusicherungen gegeben worden seien. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 701; B 10 (Abteilung 2), Bd. 51.

306

Aufzeichnung des Gesandten Fischer

26. Oktober 1953[1]

Die Beziehungen zur chinesischen Nationalregierung in Formosa und die Wirtschaftsverhandlungen in Peking

I. Zur Vorgeschichte braucht nur kurz gesagt zu werden, daß die Initiative zu Gesprächen über die Beziehungen zur chinesischen Nationalregierung von der chinesischen Seite ausging. Der Geschäftsträger der chinesischen Botschaft in Paris, Gesandter Tuan Mao-lan, war mehrmals persönlich in Bonn[2], drängte zu einer Normalisierung des Verhältnisses zu Formosa und schlug den Abschluß eines Waren- und Zahlungsabkommens vor als einer Vorstufe für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen den beiden Regierungen. Was den Chinesen dabei vorschwebt, ist nicht so sehr die Belebung des Handelsverkehrs als vielmehr ein zu diesem Zweck abzuschließender Staatsvertrag, ein politischer Vertrag, aus dem sich dann die Errichtung von Konsulaten und schließlich die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwanglos ergeben sollte.

Unser Hinweis, daß sich zunächst einmal die Belebung des Warenaustausches durch Gegenseitigkeitsgeschäfte als der zweckmäßigste Weg für die Weiterentwicklung der Beziehungen empfehle, begegnete auf chinesischer Seite verschiedenen formalen und sachlichen Einwendungen und blieb zunächst ohne praktisches Ergebnis. Die Enttäuschung der Chinesen über die hinhaltende Aufnahme ihrer Wünsche kam darin zum Ausdruck, daß der chinesische Geschäftsträger einen gesprächsweise für Anfang dieses Jahres in Aussicht gestellten Besuch unterließ und daß Vorschläge für Gegenseitigkeitsgeschäfte lange auf sich warten ließen. Erst im August dieses Jahres erschien eine Abordnung des Formosa Sugar Syndicate, um die Modalitäten eines Kompensationsgeschäftes – Zucker gegen deutsche Erzeugnisse – zu besprechen.[3] Im September erkundigte sich der Geschäftsträger Tuan Mao-lan beim deutschen Botschafter in Paris von neuem nach der Einstellung des Auswärtigen Amts zur Frage der Anerkennung seiner Regierung[4], und in Brüssel sprach der dortige chinesische Geschäftsträger zu dem gleichen Zweck bei Botschafter Pfeiffer vor, vermutlich in

1 Die Aufzeichnung wurde von Gesandtem Fischer am 26. Oktober 1953 über Ministerialdirigent Bräutigam an Ministerialdirigent von Etzdorf weitergeleitet.
Hat Bräutigam am 27. Oktober 1953 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; B 11 (Abteilung 3), Bd. 331.

2 Vgl. dazu das Gespräch des Vortragenden Legationsrats von Etzdorf mit dem Geschäftsträger der Republik China (Taiwan) in Paris, Tuan Mao-lan, am 21. August 1952; AAPD 1952, Dok. 188.

3 Am 31. August 1953 fand im Bundesministerium für Wirtschaft unter Beteiligung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine Besprechung mit einer Wirtschaftsdelegation der Republik China (Taiwan) statt.

4 Zum Gespräch des Geschäftsträgers der Republik China (Taiwan), Tuan Mao-lan, mit Botschafter Hausenstein, Paris, am 12. September 1953 vgl. Dok. 268.

Ausführung eines ihm bei seiner kürzlichen Abreise aus Formosa mitgegebenen Auftrags.[5]

II. Unsere bisherige Einstellung freundlicher Zurückhaltung gegenüber den Anerkennungswünschen der chinesischen Nationalregierung stand im Einklang mit dem schon nach dem Ersten Weltkrieg bis zur Hitlerzeit vertretenen Standpunkt, uns politischer Engagements im ostasiatischen Raum zu enthalten. Unsere Haltung entsprach im vorliegenden Falle zugleich der Geringfügigkeit unserer wirtschaftlichen Interessen in Formosa, die in den Kreisen des deutschen Handels, wie der Ostasiatische Verein in Hamburg in einer Äußerung vom September v.J. bestätigte, „als denkbar klein und auch nicht wesentlich ausbaufähig" angesehen werden. Der jetzige vertraglose Zustand hat im übrigen einer Belebung des Warenverkehrs im Laufe dieses Jahres nicht im Wege gestanden. Die Einfuhr aus Deutschland erreichte in den vergangenen sieben Monaten einen Wert von annähernd neun Millionen D-Mark (davon 4,7 Millionen für Düngemittel, 1,1 Millionen für Eisenbahnmaterial), während aus Formosa Waren im Werte von 2,5 Millionen DM eingeführt wurden. Insoweit würde also kein Anlaß vorliegen, an den jetzigen Zustand zu rühren und von der bisherigen dilatorischen Behandlung der chinesischen Annäherungsversuche abzugehen, soweit sie sich nicht auf Wirtschaftsfragen beschränken.

Nun aber ist als ein neues Moment der Gedanke der Anbahnung wirtschaftlicher Beziehungen zum chinesischen Festland aufgetreten. Es soll allerdings der Wirtschaft selbst überlassen bleiben, durch eine private Handelsdelegation die Möglichkeiten eines Güterverkehrs mit Vertretern der Pekinger Regierung zu klären und entsprechende Abmachungen zu treffen.[6] Der Erfolg der in Aussicht genommenen Gespräche wird jedoch von einer Reihe von Voraussetzungen abhängen, über die noch Klarheit geschaffen werden muß.

III. Um die Erwähnung einer allgemeinen Erfahrung vorauszuschicken, so war die wirtschaftliche Stellung Deutschlands in China seit langem so fest fundiert und erfreute sich eines so hohen Maßes von Vertrauen auf seiten der Chinesen, daß das Wiedererscheinen des deutschen Geschäftsmanns im Wettbewerb um den chinesischen Markt die stärkste Beachtung in weiten Kreisen finden muß.

[5] Botschafter Anton Pfeiffer, Brüssel, berichtete am 6. Oktober 1953 Staatssekretär Hallstein über das Gespräch mit dem Geschäftsträger der Republik China (Taiwan), Wang, vom gleichen Tag. Vgl. dazu das Schreiben; B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 66.

[6] Dazu vermerkte Gesandter Fischer am 10. Oktober 1953, daß der Geschäftsführer des Ostasiatischen Vereins Hamburg-Bremen e.V., Gross, „über den gegenwärtigen Stand der Vorbesprechungen über die Entsendung einer privaten Wirtschaftsdelegation nach Peking" wie folgt berichtet habe: „1) Der Arbeitskreis China des Ost-Ausschusses der d[eutschen] Wirtschaft ist zunächst noch mit der Frage der Zahlungsmodalitäten beschäftigt. Es hat den Anschein, als ob die B[ank] d[eutscher] L[änder] ihre bisher ablehnende Haltung revidieren und die Finanzierung übernehmen wird. 2) Eine Liste über die gütermäßige Zusammensetzung der Ein- und Ausfuhr, die für ein Abkommen mit der Volksrepublik China in Frage kommen könnte, ist der chinesischen Kommission in Berlin vorgelegt worden. Die Stellungnahme der chinesischen Kommission wird erwartet. 3) Über die personelle Zusammensetzung der Delegation ist noch nicht gesprochen worden. Herr Gross sieht Schwierigkeiten voraus. Es ist zu erwarten, daß eine ganze Reihe von Industriezweigen beteiligt zu werden wünscht, während vom Auswärtigen Amt eine Beschränkung auf 3–5 Personen gewünscht wird. [...] Bisher wird der Plan der Entsendung einer Wirtschaftsdelegation nach Peking ganz vertraulich behandelt, weil man vermeiden möchte, daß in diesem Stadium der Ostasiatische Verein bereits mit Anfragen und Anträgen über die Zusammensetzung der Delegation überschwemmt wird." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 233.

Dabei braucht der Gesichtspunkt einer lästigen Konkurrenz keineswegs im Vordergrund zu stehen. Was immer darüber geredet oder geschrieben ist, ändert nichts an der Tatsache, daß früher die im chinesischen Außenhandel führenden westlichen Länder in einem im großen und ganzen fairen Wettbewerb nebeneinander, nicht gegeneinander gearbeitet haben. Das amerikanische geschäftliche Interesse berührte nur wenig das Feld der deutschen Betätigung. Der deutsch-englische Wettbewerb war allerdings ungleich schärfer, ohne indessen das verträgliche Verhältnis zwischen den beiden Lagern zu beeinträchtigen. Mitte der dreißiger Jahre hatte der deutsche Anteil an der chinesischen Ein- und Ausfuhr den Anteil des englischen Mutterlandes zum ersten Mal überflügelt und behielt den Vorsprung bis zum Beginn des Krieges. Er hätte diesen Stand nicht erreichen können, wenn nicht der deutsche Warenverkehr überwiegend von englischen Banken finanziert worden wäre, wozu das einzige deutsche Kreditinstitut, die Deutsch-Asiatische Bank, mit ihren schwachen Kräften nicht in der Lage gewesen wäre. Angesichts dieser Erfahrungen besteht Grund zu der Erwartung, daß ernstere Störungen unserer Bemühungen, auf dem chinesischen Markte wieder Eingang zu finden, nicht aus Konkurrenzneid erfolgen werden.

Von größerer Bedeutung als der wirtschaftliche Wettbewerb sind die politischen Rücksichten, die bei der Inangriffnahme des Pekinger Plans im Auge zu behalten sind. Daß sich ein Warenverkehr nur innerhalb des nach den Embargobestimmungen zulässigen Rahmens abspielen kann, ist selbstverständlich. Auch unter dieser Voraussetzung wird indessen eine Abstimmung mit amerikanischen Stellen unerläßlich sein, solange die Vereinigten Staaten an ihrer bisherigen Politik gegenüber der chinesischen Volksrepublik festhalten. Die Notwendigkeit einer solchen Aussprache, auch auf politischer Ebene, ergibt sich nicht nur aus allgemeinen Erwägungen im Hinblick auf die Beziehungen der Bundesrepublik zu den Vereinigten Staaten; es könnte damit zugleich einer abträglichen Beurteilung des deutschen Vorgehens in der amerikanischen Öffentlichkeit vorgebaut werden. Man braucht in diesem Zusammenhang nur an die heftigen Reden zu denken, in denen sich der amerikanische Senator Knowland auf seiner kürzlichen Asienreise erging und in denen er jegliche Warenzufuhr nach Rotchina als eine Stärkung seiner Kampfkraft für unmoralisch erklärte.[7]

IV. Es bleibt schließlich noch zu überlegen, was gegenüber Formosa zur Abschirmung der in Aussicht genommenen Wirtschaftsverhandlungen mit der Pekinger Regierung geschehen kann und muß. Man wird diese Verhandlungen uns, was immer an triftigen Gründen dafür ins Feld geführt werden kann, aller Voraussicht nach in Formosa sehr verübeln. Der chinesische Geschäftsträger hat einmal gesprächsweise darauf hingewiesen, daß die vertraglich bestätigte Er-

[7] Am 14. September 1953 berichtete Generalkonsul Dittmann, Hongkong, daß der amerikanische Senator Knowland auf seiner Informationsreise durch den Fernen Osten vom 5. bis 10. September 1953 in der Republik China (Taiwan) Station gemacht habe: „Während seines Aufenthaltes in Formosa hat Senator Knowland zahlreiche Presseinterviews gegeben und mehrere Reden gehalten, u. a. vor den Studenten der Universität Taipeh. In allen Äußerungen setzte er sich in sehr scharfer und pointierter Form für eine aktive Politik Amerikas gegenüber dem Kommunismus ein. Die amerikanische Politik müsse zum Ziel haben, die Völker hinter dem Eisernen Vorhang vom Joch des Kommunismus zu befreien. Es sei moralisch unverantwortlich, die Völker in China, Polen und der Tschechoslowakei, die frei sein wollten, im Stich zu lassen. [...] In einem scharfen Seitenhieb auf die britische Handelspolitik gegenüber Rot-China, erklärte der Senator, es sei moralisch unanständig, wenn eine Nation mit dem Feinde Handel treibe." Vgl. den Schriftbericht Nr. 85; B 11 (Abteilung 3), Bd. 473.

neuerung der traditionellen deutsch-chinesischen Freundschaft eine tiefe moralische Wirkung im chinesischen Volke auslösen würde. Man muß darauf gefaßt sein, daß umgekehrt unter dem Eindruck, wir wendeten uns von Formosa ab und gingen in das andere Lager über, die Reaktion entsprechend stark sein und sich nicht nur in der Sphäre der Gefühle äußern, sondern auch praktisch durch handgreifliche Störungen unserer Pläne bemerkbar machen wird.

In welcher Weise solche Störungen erfolgen könnten, braucht hier nur andeutungsweise erwähnt zu werden. Es wäre sehr unerwünscht, wenn Nationalchina die amerikanische, in puncto Rotchina so empfindliche Stimmung gegen uns aufbringen und zum Versuch benutzen würde, uns in eine Front zu zwingen, in der, wie der chinesische Geschäftsträger andeutete, nächst den Vereinigten Staaten und Japan auch Spanien nicht fehlen dürfte. Es würde der nationalchinesischen Regierung ferner nicht an der Möglichkeit unmittelbarer störender Eingriffe fehlen. Etwaige Abmachungen mit Peking werden sich, selbst wenn Schiffahrtsfragen darin programmäßig nicht berührt werden sollen, auf die Dauer befriedigend erst auswirken, wenn deutsche Schiffe zu den Frachten herangezogen werden. Mit welchen Schwierigkeiten in dieser Hinsicht die legitime Schiffahrt heute zu rechnen hat, zeigen die englischerseits getroffenen Maßnahmen für einen erhöhten Geleitschutz der englischen Schiffe beim Passieren der Straße von Formosa. Der erste deutsche Dampfer, der vor zwei Jahren in den Gewässern von Formosa erschien, wurde von nationalchinesischen Schiffen aufgebracht, er wurde schließlich wieder freigelassen, ohne ihn jedoch für die entstandenen erheblichen Verluste zu entschädigen.[8]

Das Problem, vor dem wir hier mit dem Blick auf Formosa nach der einen Seite und dem Blick auf Peking nach der anderen Seite stehen, läßt sich so formulieren:

Wir müssen gegenüber Formosa so weit gehen, daß von dort die Besprechungen und etwaige Abmachungen in Peking nicht gestört werden, und

wir dürfen aus Rücksicht auf Peking nur so weit gehen, daß die dort vorgesehenen Verhandlungen nicht an Mißdeutung unseres Verhältnisses zu Formosa scheitern.

Das kommt, was den ersten Punkt angeht, darauf hinaus, daß wir zwar an dem bisher im Gespräch mit dem chinesischen Geschäftsträger eingeschlagenen Weg festhalten, über die bisher beobachtete Zurückhaltung jedoch insofern hinausgehen, als nunmehr wir die Initiative zur Fortsetzung des ins Stocken geratenen Gesprächs selbst ergreifen. Sie sollte zweckmäßig in der Form einer vertraulichen Sondierung erfolgen, für die nur der Geschäftsträger in Paris in Frage käme.

Man könnte ihm sagen, daß wir bisher leider vergeblich auf die von den Vertretern des Formosa Sugar Syndicate in Aussicht gestellten Vorschläge zur Durch-

[8] Am 22. April 1951 wurde der Dampfer ‚Mai Rickmers' auf der Reise von Hongkong nach Tientsin vor Formosa von einem Kriegsschiff der Republik China (Taiwan) gestoppt und wegen Lieferung von Konterbande für die Volksrepublik China gezwungen, den Hafen Keelung anzulaufen. Vgl. dazu das Schreiben des Bundesministers Seebohm vom 27. April 1951 an Vortragenden Legationsrat Dittmann; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1734.
Nach Löschung der Ladung wurde das Schiff am 11. Juni 1953 freigegeben. Vgl. dazu das Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr vom 3. Juli 1951; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1734.

führung des besprochenen Kompensationsgeschäftes gewartet hätten. Unsere Wirtschaft sei auch an weiteren Geschäften mit Formosa interessiert, für die hoffentlich die Nationalregierung durch förmliche Beendigung des Kriegszustandes den Weg bald freimachen werde. Unser Wunsch sei, durch einen gesteigerten Warenumsatz unsere Beziehungen so zu vertiefen, daß je nach Bedürfnis an die Bestellung der für die Abwicklung des Handels benötigten Organe in Gestalt von Handelsagenten oder in der Form von Handelskontoren gedacht werden könne, um auf diese Weise Schritt für Schritt zu einer Normalisierung unserer Beziehungen zu gelangen. [9]

Man muß dann abwarten, ob sich durch unsere Initiative und den in ihr zum Ausdruck kommenden Wunsch auf Wiederherstellung des einstigen guten Einvernehmens die Haltung auf der chinesischen Seite so weit lockert, daß weitere Gespräche folgen werden, die nicht gleich wieder in dem Hin und Her über Staatsvertrag und diplomatische Beziehungen versickern.

Denn – und das betrifft den Punkt 2, der Peking angeht – diese Forderungen liegen jenseits der Grenze dessen, was wir der Nationalregierung bieten können. Andernfalls würde ein Gespräch in Peking wahrscheinlich auch gar nicht zustande kommen. Es handelt sich hier im übrigen über den speziellen Anlaß hinaus, mit dem sich diese Untersuchung beschäftigt, um eine grundsätzliche Frage. Wir stehen gegenüber den Auseinandersetzungen über Ostasien auf einem klaren Standpunkt, über den keinen Zweifel aufkommen zu lassen wir ein Interesse haben, daß wir nämlich dort keine politischen Ziele verfolgen, sondern ausschließlich die Förderung der Belange unserer Wirtschaft im Auge haben.

M. Fischer[10]

B 11 (Abteilung 3), Bd. 331

9 Am 27. November 1953 teilte Ministerialdirigent von Etzdorf dem Geschäftsträger der Republik China (Taiwan) in Paris, Tuan Mao-lan, mit: „We are quite ready to enter into discussions with you such as they were first held in Bonn. Since then, as you undoubtedly are aware of, a plan concerning certain commercial transactions has been discussed at the end of August in the Ministry of Economics with representatives of the Formosa Sugar Syndicate. We attach considerable importance to agreements of this kind. They could lead to other similar transactions and in this way would promote and further mutual relations. The consequences which such an increased trade would have in respect of our relations should be discussed by us in detail. It would be in the interest of further contacts if propositions could be made from your side as we have been expecting them after the August meeting." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 331.

10 Paraphe.

307

Vortragender Legationsrat von Kessel, Paris, an das Auswärtige Amt

Tgb. Nr. 783/53 geheim **27. Oktober 1953**[1]

Betr.: EVG und NATO

Ich habe heute Herrn van Vredenburch im Generalsekretariat der NATO aufgesucht und ihn auf die vielerlei Gerüchte über die Verminderung der amerikanischen Truppen auf dem Kontinent[2] angesprochen. Diese Gerüchte hätten in hiesigen Kreisen eine erhebliche Beunruhigung verursacht und fügten der EVG großen Schaden zu.

Herr van Vredenburch erwiderte mir, Admiral Radford und General Twining hätten diesen Gerüchten ja inzwischen widersprochen.[3] Aus seinen weiteren Ausführungen zu diesem Thema klang jedoch nicht nur eine Mißbilligung des amerikanischen „Durcheinanders", wie er es nannte, heraus, sondern auch eine recht besorgte Auffassung von der Entwicklung, die die Dinge in letzter Zeit genommen hätten.

Auf die EVG übergehend meinte Vredenburch, in Belgien werde sie nun wohl bald ratifiziert werden. Spaak werde sein ganzes Prestige dafür einsetzen, daß auch die Sozialisten dem Vertrag zustimmten. Immerhin könne nur mit einer schwachen Mehrheit für die EVG gerechnet werden[4]

Was Frankreich anbelange, so bleibe dessen Haltung trotz positiver Anzeichen unklar, man müsse leider immer noch mit Überraschungen negativer Art rechnen.

1 Hat Gesandtem I. Klasse Ophüls am 29. Oktober 1953 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Legationsrätin I. Klasse von Puttkamer und an Legationsrat von Hassell verfügte.
Hat Puttkamer am 4. November 1953 vorgelegen.
Hat Hassell vorgelegen.

2 Dazu vermerkte Referent Fabel am 11. November 1953: „Die Diskussion über eine mögliche Zurückziehung amerikanischer Truppen aus Europa und insbesondere aus der Bundesrepublik hat zum Ausgangspunkt eine indiskrete Bemerkung des U.S. Verteidigungsministers Ch[arles] Wilson auf einer Pressekonferenz am 19. Oktober. Wilson deutete an, daß im Hinblick auf die Wirksamkeit der Atomwaffe, insbesondere der Wasserstoffbombe, eine Verringerung der in Übersee stationierten U.S. Divisionen stattfinden werde, wobei der Zeitpunkt und die zeitliche Abwicklung einer solchen Maßnahme durchaus offenblieb." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 761.
Zu den Äußerungen von Wilson vgl. ferner den Artikel „Wilson Forecasts Cut in G.I.'s Abroad"; THE NEW YORK TIMES vom 20. Oktober 1953, S. 1.

3 Am 26. Oktober 1953 erklärten der amerikanische Luftwaffenminister Talbott, der vom Stabschef für die Luftwaffe, General Twining, begleitet wurde, und der Vorsitzende der Stabschefs, Admiral Radford, in Paris, daß die USA nicht beabsichtigten, ihre Truppenstärke in Europa zu reduzieren. Vgl. den Artikel „U.S. Cut in Force in Europe Denied"; THE NEW YORK TIMES vom 27. Oktober 1953, S. 4.

4 Die belgische Abgeordnetenkammer stimmte dem Ratifizierungsgesetz zum EVG-Vertrag am 26. November 1953 zu, der belgische Senat am 12. März 1954.

Innerhalb der NATO habe man versucht, Dänemark und Norwegen dazu zu bewegen, der EVG beizutreten. Beide Länder hätten jedoch so heftig gegen dieses Projekt protestiert, daß es bereits in seinen Anfängen steckengeblieben sei.

Er selber, Vredenburch, sei nach wie vor der Ansicht, daß man die NATO einschalten müsse, wenn man den deutschen Verteidigungsbeitrag verwirklichen wolle. Da jedoch die NATO in ihrer Gesamtheit ein zu umfangreiches Gremium sei und keine Veranlassung dafür vorliege, Ländern wie Portugal ein Stimmrecht in der deutschen Frage zuzubilligen, so schwebe ihm die Schaffung einer engeren Gruppe innerhalb der NATO vor. Diese Gruppe sollte Deutschland, Amerika, England, Frankreich sowie die Benelux-Staaten umfassen, die sich durch einen Parallelvertrag zur NATO aneinander binden würden. Auf dieser Vertragsgrundlage sollten dann die militärischen Klauseln der EVG vorweg in Kraft gesetzt werden.

Auf meine Frage, ob ein solches Projekt Aussicht auf Verwirklichung habe, erwiderte Vredenburch, es sei noch zu früh, darüber ein Urteil abzugeben, da diese Idee erst vor kurzem in Umlauf gesetzt worden sei. Er bat mich im übrigen, dies Projekt vertraulich zu behandeln. Ich selber habe mich, wie schon in früheren Fällen, auf das Stellen von Fragen beschränkt und jede eigene Meinungsäußerung vermieden, um so mehr, als ähnlich gelagerte Pläne schon lange propagiert werden, bisher aber niemals Gestalt gewonnen haben.

Die Dienststelle Blank und die Diplomatische Vertretung sind unterrichtet worden.

Kessel

B 10 (Abteilung 2), Bd. 973

308

Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein

Geheim **30. Oktober 1953**[1]

Skizze eines neuen Saarstatuts

I. Das Saargebiet wird europäisches Territorium.[2]

II. Politische Organisation

A. Saarländische Organe

1) Einsetzung

Auf Grund freier Wahlen werden gebildet:

a) ein Saarlandtag

b) eine Saarregierung[3]

2) Zuständigkeiten

Alle Angelegenheiten, soweit sie nicht den europäischen Organen zugewiesen sind.

B. Europäische Organe

1) Der Europäische Kommissar

a) Einsetzung

Der Ministerrat der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl setzt einen Europäischen Kommissar (E.K.) für die Saar und einen diesen beratenden fünfköpfigen Ausschuß ein. Der E.K. muß einem der Mitgliedstaaten der Europäischen Politischen Gemeinschaft angehören, er darf aber weder Angehöriger der Bundesrepublik noch Frankreichs noch Saarländer[4] sein. Die Mitglieder des Beratenden Ausschusses müssen Angehörige der Mitgliedstaaten des Europarats

1 Hat Bundeskanzler Adenauer vorgelegen.
Die Aufzeichnung wurde von Staatssekretär Hallstein Bundeskanzler Adenauer als Anlage II. 2) „zur Vorbereitung der Saargespräche" vorgelegt. Mit Blick auf eine etwaige Kabinettsberatung wurden zugleich u. a. der Entwurf für einen Kabinettsbeschluß (Anlage II. 1) und die Begründung der Vorschläge (Anlage II. 3) übermittelt. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 3235 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1953.
Im undatierten Entwurf für einen Kabinettsbeschluß wurde ausgeführt: „1) Die Bundesregierung ist damit einverstanden, daß in Verhandlungen mit der französischen Regierung eine grundsätzliche Einigung über ein neues Statut für das Saargebiet angestrebt wird, wobei die als Anlage II. 2) beigefügte Skizze als Verhandlungsgrundlage dienen kann. 2) Das Inkrafttreten des Statuts soll davon abhängig gemacht werden, daß Frankreich den Vertrag über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft ratifiziert. Es soll ferner darauf hingewirkt werden, daß die französische Regierung ihre Bereitschaft erklärt, die europäische Integration auch auf anderen Gebieten zu fördern. 3) Das Statut soll, da es die deutschen Grenzen betrifft, nur unter Vorbehalt einer zwischen Deutschland und seinen ehemaligen Gegnern frei zu vereinbarenden friedensvertraglichen Regelung für ganz Deutschland vereinbart werden. 4) Das Statut bedarf der Zustimmung der Saarbevölkerung in einer noch zu bestimmenden Weise." Vgl. VS-Bd. 3235 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1953.
Für die Begründung der Vorschläge vgl. Dok. 309.

2 Dieser Satz wurde von Bundeskanzler Adenauer mit Fragezeichen versehen. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Welches Gebiet zurück an uns, Beitrag Frankreichs, wenn auch nur symbolisch."

3 Dieser Absatz wurde von Bundeskanzler Adenauer angeschlängelt. Dazu Fragezeichen.

4 Dieses Wort wurde von Bundeskanzler Adenauer unterschlängelt. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Fass[ung]."

oder der Vereinigten Staaten von Amerika sein. Unter ihnen müssen sich stets je ein Angehöriger der Bundesrepublik und Frankreichs befinden.

Eine Überleitung dieser Regelung auf die Europäische Politische Gemeinschaft ist vorzusehen.

b) Zuständigkeiten

i) Der E.K. ist für die Durchführung des neuen Statuts im Europäischen Geist verantwortlich, insbesondere hat er den saarländischen Instanzen gegenüber sicherzustellen,

aa) daß im Saargebiet die politischen Grundfreiheiten gewahrt werden,

bb) daß die Wirtschaftspolitik der saarländischen Organe in Übereinstimmung mit den Zielen der europäischen Wirtschaftspolitik bleiben.

ii) Dem E.K. obliegt die Vertretung der saarländischen Interessen nach außen, insbesondere in den Ministergremien der Europäischen Gemeinschaften. (Die von ihm im Namen der Saar abzuschließenden internationalen Verträge bedürfen grundsätzlich der Genehmigung durch den saarländischen Landtag.)

iii) Der E.K. ist zuständig für die Behandlung aller Fragen, die sich hinsichtlich der europäischen Saarwährung ergeben.

(iv) Der E.K. wird später als geborenes Mitglied des Europäischen Exekutivrats in diesem die Saar vertreten und in dieser Eigenschaft für die notwendige Harmonisierung zwischen der Saarpolitik und der allgemeinen europäischen Politik sorgen.

2) Der Europäische Gerichtshof

Er entscheidet bei rechtlichen Meinungsverschiedenheiten zwischen den saarländischen Organen und dem E.K.

III. Saarländische Wirtschaftsbeziehungen

A. Warenverkehr

1) Im Verhältnis zwischen Frankreich und der Saar bleibt es bei dem bisherigen System, daß

a) Einfuhr- und Ausfuhrzölle oder Gebühren mit ähnlicher Wirkung,

b) mengenmäßige Beschränkungen,

c) Einfuhr- und Ausfuhrlizenzen

untersagt sind.

2) Dasselbe System wird etappenweise innerhalb eines vertraglich festzulegenden Zeitraums (etwa drei Jahre) in dem Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und der Saar eingeführt. Während der genannten Übergangszeit ist zu berücksichtigen, daß gewisse saarländische Industrien zunächst eines Schutzes gegen die Konkurrenz aus dem Bundesgebiet bedürfen. Auch können Maßnahmen getroffen werden, die den Absatz gewisser französischer Konsumgüter, insbesondere von Nahrungsmitteln, im Saargebiet sicherstellen.

B. Währung

Unter Einräumung der erforderlichen Übergangszeit soll zu einem vertraglich festzulegenden Zeitpunkt eine eigene europäische Währung für das Saargebiet eingerichtet werden.

IV. Die französisch-saarländischen Konventionen[5]

A. Grundsätzliches

1) Soweit die in Kraft befindlichen Konventionen in Befugnisse eingreifen, die nach dem neuen Statut dem E.K. oder den saarländischen Organen zustehen, werden sie durch das neue Statut und seine Zusatz- und Übergangsvereinbarungen ersetzt.

2) Die nicht unter 1) erfaßten Konventionen bleiben fortbestehen. Sie sind durch entsprechende Verträge zwischen der Bundesrepublik und der Saar zu ergänzen.

B. Einzelnes

1) Das französisch-saarländische Kulturabkommen[6] wird durch eine Zusatzvereinbarung zum neuen Statut ersetzt. Diese Vereinbarung hat sicherzustellen, daß die deutsche Kultur im Saargebiet in vollem Umfang aufrechterhalten bleibt.

2) Die französisch-saarländische Grubenkonvention[7] wird durch eine Zusatzvereinbarung zum neuen Statut ersetzt. Diese Vereinbarung sieht vor, daß das Eigentum und die Ausbeutung der saarländischen Gruben auf das Saargebiet übergehen. Es kann auch eine paritätische Beteiligung der Bundesrepublik und Frankreichs vereinbart werden.

3) Frankreich hebt die Sequesterverwaltung über deutsche industrielle Unternehmungen an der Saar auf.

4) Im Vorgriff auf die allgemeine Niederlassungsfreiheit innerhalb des Gebietes der Europäischen Politischen Gemeinschaft wird durch eine Zusatzvereinbarung zum neuen Statut das Niederlassungsrecht zwischen Frankreich und der Saar und zwischen der Bundesrepublik und der Saar gleichermaßen in einem liberalen Sinne geregelt.

[Hallstein][8]

VS-Bd. 3242 (Abteilung 2)

5 Zu den Verträgen vom 20. Mai 1953 vgl. Dok. 136, Anm. 10.

6 Für den Wortlaut des Kulturabkommens vom 15. Dezember 1948 zwischen Frankreich und dem Saarland vgl. AMTSBLATT DES SAARLANDES 1949, S. 1200–1205.

7 Für den Wortlaut des Vertrags vom 20. Mai 1953 zwischen Frankreich und dem Saarland über den gemeinsamen Betrieb der Saargruben vgl. AMTSBLATT DES SAARLANDES 1953, S. 778–781.

8 Verfasser laut Begleitvermerk. Vgl. Anm. 1.

309

Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein

Geheim **30. Oktober 1953**[1]

Begründung

I. Grundsätzliches

1) Die internationale Lage läßt es als aussichtslos erscheinen, daß die Bundesregierung mit Aussicht auf Erfolg die Eingliederung des Saargebietes in die Bundesrepublik fordert. Die Geltendmachung eines solchen Anspruches würde auch der Politik der Bundesregierung Schaden zufügen. Sie würde von den anderen Staaten als Bestätigung ihrer Befürchtung angesehen werden, die Bundesrepublik beabsichtigte sich so stark zu machen, daß ihr die unbestrittene Hegemonie in Europa zufällt. Tatsächlich unterstützen die Vereinigten Staaten, England und die übrigen europäischen Staaten die Saarpolitik Frankreichs insofern, als sie darauf gerichtet ist, daß das Saargebiet staatsrechtlich von der Bundesrepublik getrennt bleibt.[2] Die Politik der Bundesregierung sollte dieser Tatsache Rechnung tragen.[3]

2) Dies könnte dadurch geschehen, daß es bei dem jetzigen faktisch geschaffenen Zustand einstweilen verbleibt, bezüglich dessen alle Beteiligten förmlich anerkannt haben, daß er nur ein vorläufiger ist. Gegen eine solche Verlängerung des Provisoriums sprechen entscheidende Gründe:

I. a) Die gegenwärtige Regelung ist schlecht. Sie gibt den Franzosen einseitige Vorteile. Sie führt deshalb auch zu Spannungen innerhalb der saarländischen Bevölkerung. Trotzdem wird die gegenwärtige Lösung um so stabiler werden, je länger sie dauert.

b) Wie sich bei allen Schritten auf eine Einigung Europas hin gezeigt hat, bedeutet die Tatsache, daß die Saarfrage nicht geregelt ist, ein Hindernis auf dem Wege zu Europa. Die Aufrechterhaltung des Provisoriums hindert also die europäische Politik der Bundesregierung.

c) Es würde von allen Kräften, die sich für eine gleichberechtigte Wiedereingliederung der Bundesrepublik in die westliche Welt einsetzen, insbesondere von der amerikanischen Regierung, nicht verstanden werden, wenn die Bundesregierung sich nicht schon jetzt ehrlich um eine Regelung der Saarfrage bemühte. Die Bundesregierung würde mit einem solchen Verhalten diese wertvolle Bundesgenossenschaft gefährden.

3) Bei dieser Lage scheint eine Lösung der Saarfrage erstrebenswert, die, wenn sie auch nicht die – unerreichbare – Eingliederung des Saargebiets in die Bun-

[1] Zur Übermittlung der Aufzeichnung an Bundeskanzler Adenauer vgl. Dok. 308, Anm. 1. Hat Adenauer vorgelegen.

[2] Vgl. dazu das Schreiben des Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, McCloy, vom 2. August 1951 an Bundeskanzler Adenauer; Dok. 280, Anm. 3.

[3] Zu diesem Absatz handschriftliche Bemerkung des Bundeskanzlers Adenauer: „Vorsichtiger fassen! Unbeschadet der Rechtsfragen ‚Grenzen Deutschlands': Ist S[aargebiet] nicht de facto okkupiert? Völkerrechtl[ich] lösen."

desrepublik mit sich bringt, doch wenigstens das Saargebiet nicht einseitig in der französischen Einflußsphäre beläßt. Das würde bedeuten: Selbständigkeit der Saar gegenüber der Bundesrepublik und gegenüber Frankreich. Es kann aber in niemandes Interesse liegen, in Europa einen neuen Staat zu schaffen und damit die Zersplitterung Europas noch zu vergrößern. Diese unerwünschte Folge würde ausgeschaltet, wenn das von der Bundesrepublik und von Frankreich unabhängige Saargebiet unmittelbar unter eine europäische Instanz gestellt würde.[4] Damit würde es nicht zu „einem Staat mehr" werden, sondern könnte im Gegenteil einen die Integration Europas fördernden Faktor darstellen.

4) Auf dieser Basis ist bereits im Sommer 1952 mit dem französischen Außenminister Schuman verhandelt worden.[5] Die Verhandlungen mußten im Oktober 1952 ergebnislos abgebrochen werden, da Herr Schuman wohl die „Europäisierung", nicht aber den nach deutscher Auffassung darin enthaltenen Grundsatz der wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Saar von Frankreich anzunehmen bereit war. Insbesondere konnte er sich nicht dazu verstehen, in eine Aufhebung der französisch-saarländischen Konventionen[6] einzuwilligen, auf denen die wirtschaftliche Vorherrschaft Frankreichs an der Saar begründet ist. Er wollte vielmehr nur deren späteren allmählichen Abbau in Aussicht stellen.

In der Zwischenzeit konnte das Problem in unmittelbaren Besprechungen mit der französischen Regierung nicht gefördert werden.

5) Der Gedanke der Europäisierung ist aber auf internationaler Ebene weiter behandelt worden. Das wichtigste Ergebnis ist der Bericht, den der holländische Sozialist und Abgeordnete zur Beratenden Versammlung des Europarats, van der Goes van Naters, der allgemeinen Kommission dieser Versammlung im September d. J. über die Lösung der Saarfrage vorgelegt hat.[7] Dieser Bericht ist in vielen Punkten angreifbar. Er enthält Unrichtigkeiten; manche in ihm gezogene Schlußfolgerungen erweisen sich von den eigenen Voraussetzungen des Verfassers her betrachtet als nicht begründet. Das Entscheidende sind aber die Vorschläge, zu denen van der Goes gelangt. Sie sind den Seiten 26 ff. der als Anlage II. 4 beiliegenden Übersetzung einer Drucksache des Europarats zu entnehmen.[8]

6) Der Vorschlag von van der Goes hat eine Europäisierung des Saargebiets mit der Folge zum Gegenstand, daß dieses Gebiet grundsätzlich sowohl von der Bundesrepublik wie von Frankreich unabhängig ist. Abgesehen von außenpolitischen und Verteidigungsfragen, für die ein Europäischer Kommissar eingesetzt werden soll, erhalten die auf der Grundlage freier Wahlen gebildeten saarländischen Instanzen (Saarlandtag und Saarregierung) das volle Selbstverwaltungsrecht.

4 Der Passus „Es kann ... gestellt würde" wurde von Bundeskanzler Adenauer mit Fragezeichen versehen.

5 Vgl. dazu auch Dok. 40.

6 Zu den Konventionen vom 3. März 1950 zwischen Frankreich und dem Saarland vgl. Dok. 16, Anm. 7.

7 Zum Bericht des Berichterstatters des Ausschusses für Allgemeine Angelegenheiten der Beratenden Versammlung des Europarats, van der Goes van Naters, vom 11. September 1953 über „Das zukünftige Statut der Saar" vgl. Dok. 285.

8 Dem Vorgang nicht beigefügt.

Von diesem Grundsatz wird jedoch eine entscheidende Ausnahme gemacht: Ein gemeinsamer Markt nur zwischen Frankreich und dem Saargebiet und die französisch-saarländische Währungsunion sollen aufrechterhalten bleiben. Zwar wird neben dem gemeinsamen französisch-saarländischen Markt auch ein gemeinsamer deutsch-saarländischer Markt ins Auge gefaßt, aber nur im Zuge der Schaffung eines umfassenden gemeinsamen europäischen Marktes. Ebenso ist zwar das Ende der Herrschaft des französischen Franken im Saargebiet vorgesehen, aber nicht zu einem festgelegten Zeitpunkt, sondern erst dann, wenn eine gemeinsame europäische Währung[9] ihr ohnehin ein Ende setzt.

7) Die geschilderten Einschränkungen widersprechen dem Grundsatz der Europäisierung und können nicht angenommen werden. Zwar bedeutet der nach van der Goes van Naters zwischen Frankreich und dem Saargebiet aufrechtzuerhaltende gemeinsame Markt nicht die volle Abhängigkeit des Saargebiets von Frankreich auf dem Gebiet der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik, wie sie mit der bisherigen französisch-saarländischen Wirtschaftsunion verbunden war. Trotzdem kann von einer Selbständigkeit des Saargebiets in wirtschaftlichen Fragen nicht gesprochen werden, wenn dieses Gebiet bis zu einem noch nicht abzusehenden Zeitpunkt mit der soviel größeren französischen Union in einem gemeinsamen Markt und in einer Währungsunion zusammengeschlossen bleibt.

Der deutsche Vorschlag geht demgegenüber von dem Gedanken aus, daß der Grundsatz der Europäisierung, d.h. der Unabhängigkeit des Saargebiets von einzelnen Staaten der Europäischen Gemeinschaft, auch auf dem wirtschaftlichen Gebiet so rasch und so weit zu verwirklichen ist, als es zwingende wirtschaftliche Notwendigkeiten zulassen. Nur auf diese Weise kann ein europäisiertes Saargebiet seine Funktion erfüllen, seinerseits zu einem Integrationsfaktor für Europa zu werden.

8) Die Bundesregierung wird das Opfer, das darin liegt, daß ein deutsches Gebiet für europäische Zwecke zur Verfügung gestellt wird, nur dann bringen können, wenn Frankreich sich der Mitarbeit an den weiteren europäischen Integrationsbemühungen nicht verschließt und insbesondere den EVG-Vertrag ratifiziert. Diese Ratifikation muß daher jedenfalls die Voraussetzung für das Inkrafttreten des neuen Statuts sein.

9) Eine Europäisierung des Saargebiets betrifft die deutschen Grenzen. Sowohl die Bundesregierung wie die französische Regierung sind in diesem Punkt durch Artikel 7 Abs. 1 des Deutschlandvertrages gebunden, der bestimmt, daß die endgültige Festlegung der Grenzen Deutschlands bis zu einer zwischen Deutschland und seinen ehemaligen Gegnern frei vereinbarten friedensvertraglichen Regelung für ganz Deutschland aufgeschoben werden muß.[10] Das neue Saarstatut kann daher sowohl von Frankreich wie von der Bundesrepublik nur unter dem Vorbehalt dieser Friedensregelung vereinbart werden.

10) In dem neuen Statut liegt eine Verfügung über das Saargebiet. Es bedarf daher der Zustimmung der Saarbevölkerung. Die Saarbevölkerung sollte möglichst, noch ehe das zu vereinbarende Statut seine letzte Gestalt bekommt, Ge-

9 Die Wörter „gemeinsame europäische Währung" wurden von Bundeskanzler Adenauer unterschlängelt. Dazu Fragezeichen.

10 Für Artikel 7, Absatz 1 des Generalvertrags vom 26. Mai 1952 vgl. Dok. 129, Anm. 7.

legenheit erhalten, sich zu ihm zu äußern. Die gegenwärtigen Saarinstanzen (Regierung und Landtag) haben dazu keine Legitimation, da sie an ein Statut gebunden sind, das durch das neue Statut beseitigt werden soll.

II. Zu der Lösungsskizze (Anl. II 2)[11] im einzelnen

1) Politische Organisation

Die Skizze übernimmt aus dem Vorschlag von van der Goes, daß die saarländischen Selbstverwaltungsorgane, Saarlandtag und Saarregierung, auf Grund freier Wahlen neu zu bilden sind und daß diese Organe alle Zuständigkeiten haben, die nicht den europäischen Organen zugewiesen sind.

Die Rolle des Europäischen Kommissars ist aber umfassender gestaltet, als van der Goes es vorschlägt. Nach der Skizze soll der Europäische Kommissar, eingefügt in die europäische politische Organisation, für die Durchführung der europäischen Aufgabe des Saargebiets verantwortlich sein. Er muß in diesem Rahmen auch ein gewisses Aufsichtsrecht über die saarländischen Organe ausüben, das aber später der parlamentarischen und der gerichtlichen Nachprüfung durch die Europäische Gemeinschaft unterworfen ist (dieser Vorschlag ist möglich, nachdem sich in Rom[12] die Umrisse der europäischen politischen Organisation hinreichend geklärt haben, um den Europäischen Kommissar in sie einbauen zu können).

2) Saarländische Wirtschaftsbeziehungen

Im Gegensatz zu van der Goes, der die einseitige Verflechtung der Saarwirtschaft mit der französischen Wirtschaft zwar lockern, aber bis zu weiteren Fortschritten der europäischen Wirtschaftsintegration im Kern doch beibehalten will, geht die Skizze von dem Grundgedanken einer sofort in Angriff zu nehmenden Europäisierung auch der saarländischen Wirtschaft aus. Das Ziel ist, als Etappen auf dem Wege zu einem umfassenden gemeinsamen europäischen Markt und zu einer umfassenden gemeinsamen europäischen Währung

a) dem gemeinsamen Markt zwischen Frankreich und dem Saargebiet einen gemeinsamen Markt zwischen der Bundesrepublik und dem Saargebiet an die Seite zu stellen (es scheint, daß hierfür englische Unterstützung in Straßburg erwartet werden kann),

b) eine eigene europäische Währung für das Saargebiet zu schaffen (auch hierfür ist englisches Verständnis sichtbar geworden).

Es ist nicht angängig, diese beiden Reformen von der Erreichung weiterer Etappen bei der allgemeinen europäischen Wirtschaftsintegration abhängig zu machen, da Frankreich sonst in Versuchung geraten könnte, diese Integration hinauszuzögern, um die besonderen Vorteile nicht aufgeben zu müssen, die ihm seine gegenwärtigen wirtschaftlichen Beziehungen mit der Saar bieten. Gerade umgekehrt scheint es wünschenswert, durch Schaffung europäischer Wirtschaftstatbestände an der Saar der allgemeinen europäischen Wirtschaftsintegration die Wege zu bahnen.

11 Vgl. Dok. 308.

12 Zur Konferenz der Stellvertreter der Außenminister der EGKS-Mitgliedstaaten vom 22. September bis 9. Oktober 1953 in Rom vgl. Dok. 275 und Dok. 284.

Auf der anderen Seite läßt sich aber eine neue Währung an der Saar und der gemeinsame deutsch-saarländische Markt nicht ohne eine gewisse Vorbereitungszeit einführen, da andernfalls die saarländische Wirtschaft in eine schwierige Lage geraten könnte. Die Vorbereitungszeit braucht aber keinesfalls länger als drei Jahre zu dauern. Während dieses Zeitraums ist ein organischer Abbau der jetzt zwischen dem Bundesgebiet und dem Saargebiet bestehenden Wirtschaftsschranken und eine organische Emanzipation der saarländischen Wirtschaftspolitik von der französischen Wirtschaftspolitik in Angriff zu nehmen, um das Saargebiet in die Lage zu versetzen, ohne Schädigung seiner Wirtschaft zu einem eigenen Wirtschaftsgebiet mit europäischer Währung und mit freiem Handelsverkehr nach beiden Seiten zu werden.

3) Die französisch-saarländischen Konventionen[13]

Mit wenigen Ausnahmen dienen diese Konventionen der Begründung und Festigung der Vorherrschaft Frankreichs an der Saar, insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiet.

Was die Konventionen angeht, die diesen Zielen nicht dienen, so können sie aufrechterhalten bleiben. Sie sollten aber durch entsprechende Verträge zwischen dem Saargebiet und der Bundesrepublik ergänzt werden.

Die übrigen Konventionen sind aufzuheben und durch das neue Statut und seine Zusatz- und Übergangsvereinbarungen zu ersetzen. Dem Vorschlag von van der Goes, die Konventionen, auf denen die französisch-saarländische Wirtschaftsunion beruht, durch einen auf 50 Jahre zwischen Frankreich und dem Saargebiet abzuschließenden Vertrag zu ersetzen, kann nicht gefolgt werden. Er entspringt dem mit der Europäisierung nicht zu vereinigenden Gedanken, daß das Saargebiet bezüglich seiner Wirtschaftsbeziehungen in einem besonderen Verhältnis zu Frankreich bleiben soll.[14]

Zu den in der Skizze aufgeführten Einzelpunkten ist folgendes zu sagen:

a) In Übereinstimmung mit dem van der Goesschen Vorschlag soll das französisch-saarländische Kulturabkommen[15] durch einen Vertrag ersetzt werden, der die Wahrung der deutschen Kultur im Saargebiet zum Gegenstand hat. Ein solcher Vertrag bietet uns insbesondere Gelegenheit, die Frage der saarländischen Universität und des saarländischen Rundfunks in anderem Sinne zu regeln, als dies bisher geschehen ist.

b) Es entspricht ebenfalls dem van der Goesschen Vorschlag, Eigentum und Ausbeutung der saarländischen Gruben auf das Saargebiet zu übertragen. In den Verhandlungen zu dieser Frage wird zu klären sein,

welche Rechte sich aus der Tatsache ergeben, daß die Gruben bisher im Eigentum des Deutschen Reiches stehen,

ob es nicht im Interesse der Saargruben selbst erforderlich ist, eine paritätische Beteiligung der Bundesrepublik und Frankreichs vorzusehen.

13 Zu den Verträgen vom 20. Mai 1953 vgl. Dok. 136, Anm. 10.

14 Dieser Satz wurde von von Bundeskanzler Adenauer mit Fragezeichen versehen.

15 Für den Wortlaut des Kulturabkommens vom 15. Dezember 1948 zwischen Frankreich und dem Saarland vgl. AMTSBLATT DES SAARLANDES 1949, S. 1200–1205.

c) Van der Goes behandelt nicht die Frage der sequestrierten deutschen Industrieunternehmungen an der Saar, zu denen vor allen Dingen die im Röchlingschen Eigentum befindlichen Eisenwerke in Völklingen und die im Eigentum der Gebr. Stumm und Otto Wolff befindlichen Neunkirchener Eisenwerke gehören.[16] Dieses Problem muß aber (wie offenbar auch die Engländer anerkennen) zum Gegenstand vertraglicher Vereinbarungen gemacht werden, da Frankreich die Tatsache, daß die Unternehmungen noch unter Sequesterverwaltung stehen, zu einem Druck auf die deutschen Eigentümer ausnützt, ihr Eigentum zu verkaufen oder doch wenigstens starke französische Beteiligungen hereinzunehmen. Diese Politik verträgt sich nicht mit dem Gedanken der Europäisierung des Saargebiets.

d) Auch in der Frage des Niederlassungsrechts ist bei van der Goes kein Vorschlag gemacht. Als Ergänzung zu dem Prinzip, daß das Saargebiet gegenüber der Bundesrepublik sowohl wie gegenüber Frankreich freie Wirtschaftsgrenzen haben soll, bedarf es aber notwendigerweise auch der Einführung des Prinzips der Freizügigkeit.

[Hallstein][17]

VS-Bd. 3242 (Abteilung 2)

16 Zur französischen Sequesterverwaltung der Röchlingschen Eisen- und Stahlwerke GmbH in Völklingen sowie der Eisenwerke der Gebrüder Stumm und Otto Wolff in Neunkirchen vgl. auch Dok. 148. Zum geplanten Verkauf der Röchlingschen Eisen- und Stahlwerke GmbH in Völklingen an das Bankhaus Lehman & Brothers vgl. Dok. 189 und Dok. 223.

17 Verfasser laut Begleitvermerk. Vgl. Dok. 308, Anm. 1.

310

Aufzeichnung des Gesandtschaftsrats I. Klasse Böker, Paris

31. Oktober 1953[1]

Ich hatte heute eine längere Unterredung mit dem stellvertretenden Leiter der Deutschland-Abteilung im Foreign Office in London, Mr. Frederic Warner, der anläßlich der Dreier-Besprechungen zur Vorbereitung der Lugano-Konferenz in Paris weilt.[2] Mr. Warner führte dabei etwa folgendes aus:

Die Dreier-Besprechungen, die in einer sehr freundschaftlichen Atmosphäre verliefen, hätten sich als sehr nützlich erwiesen, weil sie die ersten Besprechungen dieser Art seit Herbst 1951[3] darstellten. Man befasse sich hauptsächlich mit allen jenen Aspekten der Deutschland-Politik, die nicht Gegenstand der laufenden Arbeiten der Alliierten Hohen Kommission seien, d.h. vor allem mit den grundsätzlichen Fragen der Wiedervereinigung, der freien Wahlen usw. Detailfragen wirtschaftlicher und anderer Art bildeten nicht Gegenstand der Verhandlungen. Ziel der Besprechungen sei nicht die Formulierung einer neuen Politik, sondern vielmehr eine Bestandsaufnahme der Probleme und Ansichten, die Formulierung bereits bestehender politischer Praktiken, die Feststellung von Meinungsverschiedenheiten, soweit vorhanden, und die Formulierung von Alternativ-Vorschlägen an die Regierungen.

Im Vordergrund der Besprechungen stünden die freien, gesamtdeutschen Wahlen, über die man sich bisher auf alliierter Seite zu wenig konkrete Gedanken gemacht habe. Man sei auf diesem Gebiet jetzt ein gutes Stück vorwärts gekommen. Die Alliierten hielten nach wie vor unerschütterlich an der Forderung freier Wahlen als erstem Schritt zur Wiedervereinigung fest. In den Verhandlungen seien keinerlei Anzeichen zu erkennen, daß die französische Regierung von diesem Programm abzuweichen trachte. Man rechne damit, daß die Sowjets auf einer eventuellen Vierer-Konferenz wieder die Einsetzung einer sogenannten gesamtdeutschen Kommission zur Ausarbeitung eines Wahlmodus vorschlagen würden. Die Alliierten seien entschlossen, hierauf zu antworten, daß ein

[1] Die Aufzeichnung wurde von Botschaftsrat von Walther, Paris, mit Begleitschreiben vom 31. Oktober 1953 an Staatssekretär Hallstein weitergeleitet. Zugleich übersandte Walther Aufzeichnungen über ein Gespräch mit dem amerikanischen Gesandten in Paris, Achilles, und über eine Unterredung mit dem Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, de la Tournelle. Thema war ebenfalls die Vorbereitung der Drei Mächte auf Verhandlungen mit der UdSSR.
Hat Staatssekretär Hallstein vorgelegen.
Hat Legationsrat Pauls am 3. November 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn MD Blankenhorn sind Durchschläge der Aufz[eichnungen] vorgelegt worden."
Am 4. November 1953 verfügte Pauls handschriftlich: „Herrn Dir[ektor] III mit der Bitte um Kenntnisnahme."
Hat dem Vertreter des Ministerialdirektors Kordt, Ministerialdirigent von Etzdorf, vorgelegen. Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 628.

[2] Die Besprechungen der Arbeitsgruppe der Drei Mächte zur Vorbereitung einer Konferenz mit der UdSSR am 9. November 1953 in Lugano fanden vom 21. Oktober bis 2. November 1953 statt. Vgl. dazu auch Dok. 314.

[3] In Vorbereitung der Außenministerkonferenz der Drei Mächte vom 10. bis 14. September 1951 in Washington fanden vom 6. bis 11. September 1951 Vorbesprechungen von Vertretern Frankreichs, Großbritanniens und der USA statt.

solches Gremium seinerseits nur aus freien Wahlen hervorgehen könne. Wenn die Sowjets es darauf ankommen ließen, könne die Konferenz dann in fünf Minuten zu Ende sein. Die Westmächte würden aber versuchen zu vermeiden, daß sie von den Russen wiederum in eine endlose Debatte über die Tagesordnung, wie seinerzeit im Palais Rose[4], hineingezogen würden. Wie dies im einzelnen zu vermeiden sei, müßten allerdings die Minister selbst in Lugano entscheiden.

Auf die Frage, ob auch die Sicherheitsgarantien an Sowjetrußland Gegenstand der Beratungen seien, erwiderte Mr. Warner bejahend. Es sei jedoch nicht beabsichtigt, schon bei der jetzt in Aussicht genommenen Vierer-Konferenz hierüber mit den Sowjets in Verhandlungen einzutreten. Es wäre falsch, dieses Thema schon jetzt zu sehr in den Vordergrund zu stellen, weil die Russen eine solche Garantie doch nie als Preis für eine Zustimmung zur EVG akzeptieren würden. Erst wenn die Russen sich mit der Tatsache der EVG hätten abfinden müssen, werde es Sinn haben, mit ihnen über die Sicherheitsgarantien zu sprechen.

Mr. Warner erklärte sodann, daß der Herr Bundeskanzler im Laufe der kommenden Woche durch die Hohen Kommissare[5] in vollstem Umfange über die in Paris gepflogenen Dreier-Besprechungen informiert werde.

Auf die Frage, was von den französischen Pressemeldungen zu halten sei, wonach die Sowjetunion die Einladung nach Lugano wahrscheinlich annehmen werde, erwiderte Mr. Warner, daß man auf britischer Seite hierüber nur lächle. Die englische Presse habe keinerlei derartige Meldungen gebracht, und es lägen auch keine anderen Berichte aus Moskau vor, die eine solche Annahme rechtfertigten. Andererseits habe man Grund zu der Annahme, daß der Kreml vielleicht schon am kommenden Sonntag die Note der Westmächte[6] beantworten werde. Die Antwortnote werde wohl darauf abzielen, das Gespräch in Gang zu halten.[7]

Hinsichtlich der Ratifizierung der Verträge von Bonn und Paris[8] meinte Mr. Warner, es sei der britischen Regierung durchaus ernst mit der von Churchill angedeuteten Alternativlösung[9], falls Frankreich sich nicht entschließen sollte, im Laufe der nächsten Monate zu ratifizieren.

Alexander Böker

B 11 (Abteilung 3), Bd. 628

4 Im Palais Rose in Paris tagten vom 5. März bis 21. Juni 1951 die Stellvertreter der Außenminister der Vier Mächte. Vgl. dazu FRUS 1951, III/1, S. 1086–1162.

5 James B. Conant (USA), André François-Poncet (Frankreich) und Frederick Hoyer-Millar (Großbritannien).

6 Zur Note der Drei Mächte vom 18. Oktober 1953 an die UdSSR vgl. Dok. 300, Anm. 9.

7 Zur sowjetischen Note vom 3. November 1953 an die Drei Mächte vgl. Dok. 316, Anm. 2.

8 Für den Wortlaut des Generalvertrags vom 26. Mai 1952 und des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 59–341, bzw. S. 345–423.

9 Am 10. Oktober 1953 führte Premierminister Churchill auf dem Parteitag der Konservativen Partei in Margate aus: „We [...] do our utmost to promote the formation of the European Army with a strong contingent of Germans in it. We, like the Americans, shall maintain our forces in Europe, thus restoring the French balance of equality with our German associate. If E[uropean]D[efense] C[ommunity] should not be adopted by the French, we shall have no choice in prudence but to fall in with some new arrangement which will join the strength of Germany to the western allies through some rearrangement of the forces of NATO." Vgl. den Artikel „Prime Minister on Defence of Europe"; THE TIMES vom 12. Oktober 1953, S. 11.

311

Aufzeichnung des Rechtsberaters Kaufmann

248/53 geheim **31. Oktober 1953**[1]

Betr.: Antwort auf die Fragen 16–20 des alliierten Aide-mémoire vom 22. September 1953[2]

Es wird folgende Antwort auf die Fragen 16–20 des alliierten Aide-mémoire vorgeschlagen (s. Anlage)[3].

I. Auf Grund der Entschließungen des Bundestages vom 9. März 1951[4] und vom 27. September 1951[5] sowie der Note der Bundesregierung an die westalliierten Regierungen vom 4. Oktober 1951[6] soll die gesamtdeutsche Nationalversammlung eine „verfassung- und gesetzgebende sowie regierungsbildende und -kontrollierende" Körperschaft sein. Wann und wie sie ihre regierungsbildende Funktion ausübt, insbesondere ob sie vor der Bildung einer endgültigen gesamtdeutschen Regierung auf Grund der neuen Verfassung eine vorläufige gesamtdeutsche Regierung bildet, ist ihrem Ermessen überlassen. Das Gleiche gilt für die Fragen, wie die Machtbefugnisse einer etwaigen vorläufigen Regierung abzugrenzen sind, welchen verwaltungsmäßigen Unterbau sie zunächst beibehalten bzw. wann und wie sie ihn durch einen von ihr zu schaffenden Unterbau

1 Durchdruck.

2 Zum Aide-mémoire der AHK vgl. Dok. 278, Anm. 2.
Für die Fragen 16 bis 20 vgl. Dok. 303, Anm. 3.

3 Die Fragen 16–20 des Aide-mémoire der AHK vom 22. September 1953 sind dem Vorgang beigefügt. Vgl. Handakten Grewe, Bd. 28.

4 Anläßlich des Beginns der Vorkonferenz der stellvertretenden Außenminister der Vier Mächte am 5. März 1951 in Paris folgte der Bundestag einem interfraktionellen Antrag vom 9. März 1951 und verabschiedete eine Entschließung, in der die Bundesregierung aufgefordert wurde, „den vier Besatzungsmächten zugleich im Namen derjenigen Deutschen, denen bis jetzt das Recht der freien Wahl versagt ist, als dringendes Anliegen des ganzen deutschen Volkes das Ersuchen zu unterbreiten: 1) Die Vier-Mächte-Konferenz möge die Voraussetzungen dafür schaffen, daß so bald wie möglich freie, allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlen zu einem Parlament für ganz Deutschland durchgeführt werden können. 2) Die Durchführung dieser Wahlen unter gleichen Bedingungen in allen Zonen setzt voraus, daß durch internationale Sicherungsmaßnahmen vor, während und nach den Wahlen die volle persönliche und staatsbürgerliche Freiheit und Gleichheit für alle Personen und politischen Parteien rechtlich und tatsächlich gewährleistet wird. 3) Das aus solchen Wahlen hervorgegangene Parlament hat als echte Volksvertretung allein die Vollmachten einer verfassungs- und gesetzgebenden Versammlung. Es ist allein befugt, eine Regierung zu bilden und zu kontrollieren. 4) Die so gebildete Regierungsgewalt muß durch geeignete Vorkehrungen gegen unbefugte und rechtswidrige Eingriffe wirksam geschützt werden." Vgl. BT ANLAGEN, Bd. 10, Nr. 2028. Vgl. ferner BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 6, S. 4779 f.

5 Auf Antrag der SPD-Fraktion vom 26. September 1951 verabschiedete der Bundestag am 27. September 1951 eine Entschließung, mit der die Bundesregierung ersucht wurde, „an die Regierungen der vier Besatzungsmächte die Aufforderung zu richten, dem Deutschen Volk baldigst Gelegenheit zu geben, in freien, allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlen unter internationaler Kontrolle eine verfassungs- und gesetzgebende sowie regierungsbildende und kontrollierende Nationalversammlung für das Gebiet der vier Besatzungszonen und Berlin zu wählen". Vgl. BT ANLAGEN, Bd. 13, Nr. 2596. Vgl. dazu ferner BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 10, S. 6712.

6 Bundeskanzler Adenauer übermittelte dem Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, Kirkpatrick, die Bitte an die Drei Mächte, die Bildung einer internationalen Kommission unter Kontrolle der UNO vorzuschlagen, welche die Voraussetzungen für freie gesamtdeutsche Wahlen prüfen sollte. Vgl. dazu AAPD 1951, Dok. 161.

ersetzen will. So kann auch die Frage der Ländergliederung der sowjetischen Besatzungszone, deren Lösung zu der verfassunggebenden Aufgabe der Nationalversammlung gehört, nur von der Nationalversammlung beantwortet werden. Infolge der vorgesehenen föderalistischen Ordnung des wiedervereinigten Deutschlands könnte die Nationalversammlung in einem ihr zweckmäßig erscheinenden Zeitpunkt Länderwahlen veranlassen.

Wie alle diese Fragen seinerzeit zu lösen sein werden, hängt von der heute nicht übersehbaren Lage, insbesondere von den inneren und äußeren Machtverhältnissen nach den allgemeinen Wahlen ab.

Das in der sowjetischen Note vom 15. August 1953[7] ins Auge gefaßte Fortbestehen der Bundesregierung und der de-facto-Regierung der DDR neben einer provisorischen gesamtdeutschen Regierung beruht auf einer Konzeption von der provisorischen gesamtdeutschen Regierung, die von der hier in Betracht kommenden wesensverschieden ist. Die von der sowjetischen Regierung ins Auge gefaßte provisorische Regierung sollte nicht auf gesamtdeutschen Wahlen beruhen, sondern auf einer Vereinbarung zwischen Ost- und Westdeutschland und die Aufgabe haben, gesamtdeutsche Wahlen erst vorzubereiten und bei der Friedensregelung beteiligt zu werden.

II. Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen schlägt jedoch als Antwort auf das alliierte Aide-mémoire folgendes vor:

1) Die Nationalversammlung beruft unverzüglich vor dem Inkrafttreten der Verfassung eine vorläufige gesamtdeutsche Regierung.

2) Die Regierungsfunktionen sollen während des Zeitraumes zwischen dem Zusammentritt der Nationalversammlung und dem Inkrafttreten einer Verfassung für Gesamtdeutschland grundsätzlich nicht mehr weiterhin durch die im Zeitpunkt der Wahlen an der Macht befindlichen Behörden ausgeübt werden.

3) Zwischen dem Zusammentritt der Nationalversammlung und der Bildung einer vorläufigen gesamtdeutschen Regierung durch die Nationalversammlung üben die an der Macht befindlichen Behörden die Regierungsfunktionen im Auftrage der Nationalversammlung weiterhin aus, soweit nicht ein Gesetz der Nationalversammlung ein anderes bestimmt.

4) Eine provisorische gesamtdeutsche Regierung kann nicht bei zeitweiligem Weiterbestehen der Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland und der de-facto-Regierung der sowjetischen Besatzungszone gebildet werden.

5) Mit der Bildung einer vorläufigen gesamtdeutschen Regierung wird das Amt der Bundesregierung und der de-facto-Regierung der sowjetischen Besatzungszone nach Maßgabe der Gesetze übergeleitet.[8]

III. Zu dem Vorschlage des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen ist folgendes zu bemerken:

Es erscheint nicht angängig, daß die Bundesregierung sich der Alliierten Hohen

[7] Zur sowjetischen Note an die Drei Mächte vgl. Dok. 246, Anm. 2.

[8] Vgl. dazu den Entwurf zur Beantwortung der Fragen 16 bis 20 des Aide-mémoire der AHK, den Ministerialrat Kunisch, Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, am 19. Oktober 1953 übermittelte; Handakten Grewe, Bd. 28.
Vgl. dazu ferner Dok. 302 und Dok. 303.

Kommission gegenüber auf die Forderung einer provisorischen gesamtdeutschen Regierung festlegt.

In den angeführten Dokumenten vom 9. März 1951, 27. September 1951 und 4. Oktober 1951 ist immer nur die Rede davon, daß die Nationalversammlung außer der verfassunggebenden Funktion auch gesetzgebende sowie regierungsbildende und -kontrollierende Aufgaben haben soll. Damit ist offenbar daran gedacht, daß es für die Nationalversammlung außer der Verfassunggebung eine Fülle von Aufgaben der Überleitung gibt, die einer gesetzgeberischen Lösung bedürfen, sowie daran, daß es selbstverständlich ihre Aufgabe ist, eine gesamtdeutsche Regierung zu bilden, die für die überleitenden Maßnahmen von ihr zu kontrollieren sein wird. Da es eine der Hauptaufgaben der gesamtdeutschen Regierung sein soll, bei der Friedensregelung mitzuwirken, war sicher in erster Linie an eine Regierung gedacht, die auf Grund der beschlossenen Verfassung zu bilden ist. Der Bundeskanzler hatte zwar in seiner Erklärung vor dem Bundestage am 9. März 1951 eine provisorische gesamtdeutsche Regierung erwähnt[9]; aber dieser Gedanke ist weder in die Entschließung des Bundestages noch in die Note der Bundesregierung an die westalliierten Regierungen vom gleichen Datum[10] aufgenommen worden. Dasselbe gilt für die Erklärung der Bundesregierung[11] und die Entschließung des Bundestages vom 27. September 1951 und die Note an die westalliierten Regierungen vom 4. Oktober 1951.

Die SPD hatte im gesamtdeutschen Ausschuß des Bundestages bei den Beratungen über den Wahlgesetzentwurf[12] den Antrag gestellt:

„Die verfassunggebende Deutsche Nationalversammlung wird bis zum Inkrafttreten der neuen Verfassung die Rechte eines ordentlichen Parlamentes ausüben, wobei in bezug auf Regierungsbildung und -kontrolle die vorstehenden Grundsätze und insbesondere die Grundsätze einer bundesstaatlichen Ordnung

9 Am 9. März 1951 erklärte Bundeskanzler Adenauer vor dem Bundestag, daß die Aufgabe eines aus freien Wahlen hervorgegangenen Parlaments darin bestehen werde, „eine gesamtdeutsche Verfassung und bis zu deren Inkrafttreten eine provisorische gesamtdeutsche Regierung zu bilden". Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 6, S. 4760.

10 Mit Schreiben vom 9. März 1951 teilte Bundeskanzler Adenauer dem Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, François-Poncet, mit, daß die Bundesregierung die Absicht der Drei Mächte begrüße, „auf der Konferenz der vier Außenminister vor allem die Gründe zu untersuchen, die zu den gegenwärtigen internationalen Spannungen geführt haben". Ebenso teile sie die Auffassung, „daß diese Ursachen sich keinesfalls auf das deutsche Problem beschränken. Das deutsche Problem ist vielmehr eine der Folgen der viel umfassenderen zwischen dem Westen und Sowjetrußland bestehenden Spannungen. Gleichzeitig ist es eine der Ursachen für das Fortbestehen dieser Spannungen." Hinsichtlich der Wiedervereinigung Deutschlands bekräftigte Adenauer die Auffassung, daß die Abhaltung freier, allgemeiner, gleicher, geheimer und direkter Wahlen unerläßlich bleibe. Voraussetzung hierfür sei jedoch, daß in der DDR eine rechtsstaatliche Ordnung errichtet werde und die staatsbürgerlichen Freiheiten wiederhergestellt würden. Vgl. ADENAUER, Briefe 1949–1951, S. 356.

11 In Antwort auf den Vorschlag des Ministerpräsidenten Grotewohl vom 15. September 1951 zu gesamtdeutschen Beratungen über die Durchführung von Wahlen in Deutschland legte Bundeskanzler Adenauer am 27. September 1951 vor dem Bundestag die Grundsätze einer aus 14 Punkten bestehenden Wahlordnung für freie gesamtdeutsche Wahlen dar. Diese sollte nach Billigung durch den Bundestag der UNO, den Vier Mächten sowie der DDR zugeleitet werden mit dem Vorschlag, daß die in der Wahlordnung vorgesehenen „internationalen Kontrollorgane von Vertretern neutraler Mächte gebildet werden". Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 9, S. 6700 f.

12 Zu den Beratungen des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen des Bundestages am 31. Januar 1952 vgl. GESAMTDEUTSCHER AUSSCHUSS, S. 272–281.
Für den Wortlaut des Wahlgesetzentwurfs des Bundestags vom 6. Februar 1952 vgl. BEMÜHUNGEN I, S. 72–74.

auch schon bei der Ausübung der Funktionen der Nationalversammlung berücksichtigt werden sollen."

Dieser Antrag hatte offenbar die Einsetzung einer solchen Regierung im Auge, wobei jedoch vermieden wurde, dies ausdrücklich zu sagen. Da der Antrag im Kabinett auf Widerstand stieß[13], hat er nicht die Unterstützung der Regierungsparteien gefunden. Bürgermeister Reuter stellte sodann einen vermittelnden Antrag:

„Die Nationalversammlung beschließt die Verfassung und regelt bis zu deren Inkrafttreten die Ausübung der deutschen Regierungs- und Gesetzgebungsgewalt."

Auch dieser Antrag läßt es offen, ob eine provisorische Regierung zu bilden sein wird oder ob die bestehenden Regierungsgewalten zunächst ganz oder teilweise in Funktion bleiben sollen. Er überläßt die Regelung dieser Fragen der legislativen Entscheidung der Nationalversammlung. Auf der Grundlage dieses Antrages wurde Art. 4 über die Aufgaben der Nationalversammlung formuliert:

„(1) Die Nationalversammlung beschließt die Verfassung.

(2) Sie hat diejenige Gewalt, die erforderlich ist, um bis zum Inkrafttreten der gesamtdeutschen Verfassung die freiheitliche, rechtsstaatliche, demokratische und föderative Ordnung herbeizuführen und zu sichern."[14]

Auch diese Formulierung läßt die Frage einer provisorischen Regierung offen. Es erscheint daher nicht angängig, die von dem Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen erstrebte Festlegung auf eine provisorische gesamtdeutsche Regierung den Alliierten gegenüber vorzunehmen. In der Tat bestehen schwerwiegende Bedenken gegen die Einsetzung einer provisorischen gesamtdeutschen Regierung.

IV. Diese Bedenken betreffen vor allem folgende drei Punkte:

1) Eine provisorische gesamtdeutsche Regierung würde, ähnlich wie die provisorische Reichsregierung der Frankfurter Nationalversammlung des Jahres 1848, in der Luft schweben. Ihr würde der erforderliche verwaltungsmäßige Unterbau fehlen, um ihre Entscheidungen in der Ostzone durchzuführen. Das Problem ist vom Bundeskanzler bei den Beratungen über den Entwurf des Gesetzes vom 6. Februar 1952 gesehen worden. In dem gesamtdeutschen Ausschuß des Bundestages hatte Minister Kaiser berichtet, daß der Bundeskanzler im Kabinett in diesem Zusammenhang die Frage aufgeworfen hätte, woher die Nationalversammlung denn die Machtmittel nehmen soll, um ihren Absichten Gehör zu verschaffen.[15] So besteht die Gefahr, daß eine provisorische Regierung, der die

13 Vgl. dazu die Kabinettssitzung vom 1. Februar 1952; KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 5 (1952), S. 89.

14 Vgl. BEMÜHUNGEN I, S. 74.

15 Bundesminister Kaiser führte am 5. Februar 1952 vor dem Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen des Bundestages über die Kabinettssitzung vom 1. Februar 1952 aus: „Ich wurde sehr konkret von dem Bundeskanzler gefragt: ‚Aber, lieber Jakob Kaiser, wie denken Sie sich das eigentlich? Wir treten als Nationalversammlung in Berlin zusammen, wir bilden die Regierung, und drüben in der Sowjetzone herrschen noch die alten Gewalten. Also ich will jetzt gar nicht an die Sowjets denken; aber es sind die Regierungen in den Ländern da, es sind die alten Landtage da, es ist die Volkspolizei da; wir können in Berlin das Schönste für die Freiheit und Demokratie beschließen, woher nehmen wir die Machtmittel, um unseren Absichten auch Gehör zu verschaffen?'" Vgl. GESAMTDEUTSCHER AUSSCHUSS, S. 282.

Legitimation durch eine neue Verfassung fehlt, sich ähnlich wie die provisorische Regierung von 1848 kompromittiert und damit die Wiedervereinigung in Frage gestellt wird. Mit der Bildung eines vorläufigen Kabinetts wären wohl Minister vorhanden, aber keine Ministerien. Deren Stab müßte erst geschaffen werden und könnte überwiegend nur den Ministerien der Bundesregierung entnommen werden. Dadurch würde der Regierungsapparat der Bundesrepublik schwer beeinträchtigt werden.

2) So könnte neben einer provisorischen gesamtdeutschen Regierung die Bundesregierung kaum weiterbestehen. In ihr haben wir einen stabilen und festgefügten Staatsapparat, der nicht zugunsten einer in ihrer Macht höchst zweifelhaften provisorischen Regierung beseitigt werden sollte. Die bestehende Bundesregierung besitzt eine so hohe Autorität und ist ein so wichtiger politischer Faktor im internationalen Kräftespiel, daß sie bei der Unüberschaubarkeit der politischen Entwicklung während der Tagung der Nationalversammlung nicht entbehrt werden kann. Sie dürfte nur zugunsten einer stabilisierten und in der Verfassung fest verankerten gesamtdeutschen Regierung abdanken.

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen geht einerseits davon aus, daß die Nationalversammlung zwar auf Grund ihres plein pouvoir die Bundesregierung auflösen könne, daß sie aber auch die Macht habe, ihre Zuständigkeit zu begrenzen, und daß Art. 4 Abs. 2 eine solche Begrenzung vorsehe. Bei der außerordentlichen Weite der durch Art. 4 Abs. 2 der Nationalversammlung eingeräumten Befugnisse ist es jedoch nicht vorzustellen, wie die provisorische Regierung diese Befugnisse ausüben soll, ohne auf den ministeriellen Beamtenstab der Bundesregierung zurückzugreifen und so diesen zu zerstören.

Andererseits gehen das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen und das Bundesministerium des Innern davon aus, daß durch ein Überleitungsgesetz das Bonner Grundgesetz mit gewissen Abwandlungen zur Anwendung kommen soll und daß die provisorische gesamtdeutsche Regierung sich zur Erledigung ihrer Geschäfte der bisherigen Bundesministerien bedient, deren Sitz baldmöglichst nach Berlin zu verlegen sei. Abgesehen davon, daß nicht übersehen werden kann, ob ein solches Überleitungsgesetz in der Nationalversammlung zustande kommt, würde das Problem des verwaltungsmäßigen Unterbaus damit nicht gelöst.

3) Wenn auch die Nationalversammlung die Aufgabe hat, außer der Verfassunggebung Gesetze zu machen, die eine Neuordnung in der Sowjetzone schaffen sollen, so ist doch ihre Hauptaufgabe, ihre „vornehmste Aufgabe", wie die Erklärung der Bundesregierung vom 6. Februar 1952 sagt, eine Verfassung zu schaffen.[16] Die „vornehmste Aufgabe" muß mit aller denkbaren Beschleunigung gelöst werden. Erst dann sollte sich die verfassungsmäßig begründete gesamtdeutsche Regierung den schwierigen Problemen politischer, wirtschaftlicher und sozialer Art, sowie dem Aufbau rechtsstaatlicher und freiheitlicher Einrichtungen zuwenden. Dabei handelt es sich um Probleme, deren Lösung vermutlich jahrelanger Arbeit bedarf. Wenn eine vorläufige Regierung sich vor oder gleichzeitig mit der Schaffung der Verfassung diesen Arbeiten widmen würde, wäre zu befürchten, daß sie ihrer „vornehmsten Aufgabe" entzogen und die Schaffung

16 Vgl. die Erklärung des Bundesministers Kaiser; BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 10, S. 8036.

der Verfassung und die Bildung einer endgültigen Regierung auf unabsehbare Zeit verschoben würde.

V. Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen geht davon aus, daß mit der Verkündung des Wahlergebnisses „das SED-Regime von unten her aufgelöst" würde und „die lokalen Behörden und die Grotewohl-Ulbricht-Regierung" abtreten würden. Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen meint, daß, wenn das SED-Regime nicht so als unmittelbare Folge der gesamtdeutschen Wahlen „hinweggeschwemmt" würde, die Gefahr bestehe, daß das Regime sich rasch wieder festigt.[17]

Es dürfte jedoch keineswegs sicher sein, daß dies von dem gesamtdeutschen Ministerium erwartete „Hinwegschwemmen" wirklich eintritt. Im übrigen soll die Nationalversammlung erst 30 Tage nach der Wahl zusammentreten, und Regierungsbildungen bedürfen vielfach auch einer gewissen Zeit.

Es handelt sich bei diesen Bedenken gegen die Vorschläge des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen nicht darum, den Art. 4 Abs. 2 zu beseitigen, sondern nur die natürliche Reihenfolge der von der Nationalversammlung gemäß Art. 4 Abs. 1 und 2 zu bewältigenden Aufgaben zu wahren, d.h. zuerst die vornehmste Aufgabe, die Schaffung einer Verfassung, durchzuführen und eine gesamtdeutsche Regierung auf dieser Grundlage zu bilden; erst dann sollte die Nationalversammlung die Aufgaben des Abs. 2 in Angriff nehmen. Die vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen betonte Gefahr, daß die SED/KPD-Abgeordneten durch endlose Geschäftsordnungsdebatten in den Ausschüssen und im Plenum dem Fortgang des Verfassungswerkes hemmen könnten, besteht erst recht, wenn die in Abs. 2 bezeichneten Aufgaben sofort in Angriff genommen werden.

VI. Abgesehen von den geschilderten Bedenken erhebt sich die grundsätzliche Frage, ob die vier Besatzungsmächte, die das Wahlgesetz auf Grund ihrer vorgehaltenen Befugnisse für gesamtdeutsche Angelegenheiten erlassen sollen, bereit sein werden, der Nationalversammlung die außerordentlich weiten Vollmachten des Art. 4 Abs. 2 zu geben. Durch die Formulierung dieser Bestimmung, die ja, wie bereits erwähnt, von einer provisorischen Regierung nicht spricht, würde die Nationalversammlung nicht die Natur einer eigentlichen Nationalversammlung, sondern die eines Konventes erhalten, mit allen den Kon-

[17] Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen äußerte in einem Memorandum vom 23. Oktober 1953 zu den Fragen der Schaffung einer deutschen Nationalversammlung mit nur verfassunggebendem Charakter oder der Schaffung einer Verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung mit der Kompetenz zur Bildung einer gesamtdeutschen Regierung die Erwartung, daß mit der Festlegung des Tages für freie gesamtdeutsche Wahlen „die Stimmung der Bevölkerung in der SBZ sich mit jedem Tag steigert und mit der Wahl ihren Höhepunkt erreicht. Der mit der Zeit sich steigernde Elan wird seine Gipfelhöhe mit der Bekanntgabe des Wahlergebnisses, das nicht zweifelhaft sein kann, erreichen. Es ist zu erwarten, daß im Zuge dieser Ereignisse das SED-Regime von unten her aufgelöst wird. Noch vor dem Zusammentritt der Nationalversammlung werden die lokalen Behörden in der SBZ abtreten, wenn feststeht, daß kurz nach dem Zusammentritt der Nationalversammlung eine gesamtdeutsche Regierung gebildet wird und die Grotewohl-Ulbricht-Regierung abtreten muß. Dieser Elan wird nicht erreicht werden, wenn von vornherein feststeht, daß die Wahl nur zu einer Verfassunggebenden Nationalversammlung führt. Im Gegenteil, er wird verpuffen, und das SED-Regime wird sich, wenn es von vornherein weiß, daß es trotz eines gegenteiligen Votums der Bevölkerung nicht sogleich abzutreten braucht, noch mehr stabilisieren. Durch Festigung der Kader wird es sein diktatorische Regime erhärten und dadurch später noch schwerer zu beseitigen sein." Vgl. Handakten Grewe, Bd. 28.

sequenzen, die der Konvent der französischen Revolution gezeitigt hat. Bei der Formulierung des Art. 4 haben Gesichtspunkte agitatorischer Wirkung auf die Bevölkerung der Sowjetzone eine entscheidende Rolle gespielt, wie auch im gesamtdeutschen Ausschuß des Bundestages betont worden ist.

Es wird daher die Aufgabe der Bundesregierung sein, für den Fall, daß die Vier Mächte die Maximallösung des Art. 4 nicht akzeptieren, realpolitisch für uns annehmbare Rückzugslinien vorzubereiten.

Hiermit über Herrn Ministerialdirektor Blankenhorn Herrn Staatssekretär Dr. Hallstein vorgelegt.

gez. Kaufmann

Handakten Grewe, Bd. 28

312

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem französischen Hohen Kommissar François-Poncet

Geheim **3. November 1953**[1]

Kurzprotokoll über die Saarbesprechung, die am Dienstag, dem 3. November 1953, nachmittags 16 Uhr, zwischen dem Bundeskanzler und Botschafter François-Poncet in Anwesenheit von Herrn Bérard, Staatssekretär Hallstein und Ministerialdirektor Blankenhorn stattgefunden hat[2]

Der *Bundeskanzler* kommt mit Herrn François-Poncet zunächst darin überein, daß zwar die Tatsache des Saargesprächs der Presse mitgeteilt werden solle, nicht aber Einzelheiten über den Inhalt des Gesprächs. Auch sonst sollte möglichste Vertraulichkeit der Besprechungen gesichert und dafür Sorge getragen werden, daß sowohl in Bonn als auch in Paris Indiskretionen vermieden werden. Der Bundeskanzler teilte Herrn François-Poncet mit, daß er sich mit der Absicht trage, die Fraktionsvorsitzenden der vier Koalitionsparteien[3] bei passender Gelegenheit über den Inhalt der Gespräche zu unterrichten.

Der Bundeskanzler wies dann darauf hin, daß die französische Regierung über die Zustände im Saargebiet, vor allen Dingen über die wirtschaftlichen Zustände, gut unterrichtet sei. Dies sei nicht der Fall, was die Bundesregierung angehe. Er habe deshalb das Bedürfnis, sich mit Persönlichkeiten der saarländischen Wirtschaft auszusprechen. Er mache aber darauf aufmerksam, daß das schon

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Blankenhorn Staatssekretär Hallstein am 7. November 1953 vorgelegt. Blankenhorn vermerkte dazu, daß die Gesprächsaufzeichnung von ihm „diktiert, aber noch nicht korrigiert worden" sei.
Hat Hallstein vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Handakten!"

2 Zu dem Gespräch vgl. ferner BÉRARD, Ambassadeur, S. 485 f.

3 Heinrich von Brentano (CDU/CSU), Thomas Dehler (FDP), Horst Haasler (GB/BHE) und Hans-Joachim von Merkatz (DP).

deshalb nicht ganz leicht sei, weil Saarländer in der Furcht vor Repressalien lebten, wenn sie mit der deutschen Seite Besprechungen führen.

François-Poncet erwiderte, daß man hier wohl garantieren könne, daß irgendwelche Repressalien von seiten der saarländischen Regierung oder von seiten französischer Stellen nicht erfolgten. Auch nach seiner Auffassung wäre es gut, wenn der Bundeskanzler sich mit Persönlichkeiten ausspreche, die nicht nur den Thesen der Opposition verschrieben seien.

Der *Bundeskanzler* erklärte, daß er zu gegebener Zeit die Namen der in Frage kommenden Persönlichkeiten mitteilen werde.

François-Poncet: Er habe den Brief des Herrn Bundeskanzlers[4] sofort telefonisch und telegrafisch nach Paris übermittelt, in welchem um die Verschiebung der Ratifikation der neuen französisch-saarländischen Konventionen[5] gebeten worden sei. Herr Bidault habe darauf geantwortet[6], daß die Debatte dieser Konventionen bereits einmal vertagt worden sei, um auf die Situation in Deutschland Rücksicht zu nehmen. Man könne sie aber jetzt nicht mehr aus der bereits angelaufenen parlamentarischen Prozedur herausnehmen. Bidault habe mit Nachdruck erklärt, daß er alles tun werde, um die Debatte möglichst unauffällig über die Bühne gehen zu lassen. Die Vertretung vor den gesetzgebenden Körperschaften liege in der Hand Maurice Schumanns. Diese Konventionen seien auch nichts Endgültiges, denn sie könnten jederzeit abgeändert werden.

Bundeskanzler: Er bedaure sehr, daß Frankreich gerade in diesem Augenblick wieder große Schwierigkeiten mache. Wenn die Saar nicht ratifiziere, warum müsse dann Frankreich unter allen Umständen schon ratifizieren? Die Tatsache der Ratifikation werde in der deutschen Presse erneut große Aufregung auslösen. Er komme nun zum Ausgangspunkt ihres Gesprächs. Die Grenzen Deutschlands seien noch nicht geordnet. Wie im Bonner Vertrag ausdrücklich festgesetzt, seien sie dem Friedensvertrag vorbehalten.[7] Die Bundesregierung sei von den Alliierten auf der New Yorker Konferenz des Jahres 1950 als Sprecherin für alle Deutschen, also auch für die Saardeutschen, anerkannt.[8] Die Einwilligung in eine politische Trennung des Saargebiets von Deutschland ergebe notwendigerweise Parallelen hinsichtlich der Ostfragen. Ihm liege daran, zu einer Phase der Gespräche mit dem französischen Außenminister Schuman

4 Zum Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 2. November 1953 an den französischen Hohen Kommissar François-Poncet vgl. Dok. 282, Anm. 13.

5 Zu den Verträgen vom 20. Mai 1953 vgl. Dok. 136, Anm. 10.

6 Mit Schreiben vom 4. November 1953 teilte der französische Hohe Kommissar François-Poncet Bundeskanzler Adenauer mit, daß der französische Außenminister Bidault bereits in seinem Schreiben vom 25. September 1953 auf die parlamentarische Beratung der Verträge vom 20. Mai 1953 zwischen Frankreich und dem Saarland hingewiesen habe: „Unter diesen Umständen kann die französische Regierung ihre Verwunderung nicht verhehlen über die Bitte, die am Vorabend der parlamentarischen Debatte an sie gerichtet wurde, ohne daß eine weitere Antwort auf ihr Schreiben vom 25. September erfolgt ist, dessen Absendung die französische Regierung absichtlich bis nach den deutschen Wahlen verschoben hatte." Vgl. VS-Bd. 3200 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1953. Am 6. November 1953 nahm die französische Nationalversammlung das Zustimmungsgesetz zu den Verträgen vom 20. Mai 1953 mit dem Saarland an.

7 Vgl. dazu Artikel 7, Absatz 1 des Generalvertrags vom 26. Mai 1952; Dok. 129, Anm. 7.

8 Vgl. dazu das Kommuniqué vom 19. September 1950 über die Konferenz der Außenminister Acheson (USA), Bevin (Großbritannien) und Schuman (Frankreich) vom 12. bis 14. bzw. 18. September 1950; Dok. 159, Anm. 9.

über die Saar zurückzukehren, in welcher man die Saar zu einem europäischen Territorium als Sitz der supranationalen Behörden in Erwägung gezogen hatte; also eine Art „District of Columbia", wobei Frankreich einen symbolischen Beitrag von französischem Grund und Boden leiste.[9] In unmittelbarer Nähe der gegenwärtigen saarländischen Grenze bei Saarbrücken gebe es Dörfer, die von der Bevölkerung Saarbrückens bei Sonntagsausflügen aufgesucht würden. Vielleicht könnte man diese wenigen Dörfer mit dem europäischen Territorium vereinigen. Wenn auch nur ein kleiner Teil französischen Bodens beigesteuert werde, würde es die Lösung der Frage erheblich erleichtern.

Francois-Poncet: Ein solcher französischer Beitrag, selbst wenn er auch nur eine symbolische Geste sei, bedeute ein schweres Hindernis, denn es werde von vornherein eine Menge Leute geben, die daraus Argumente gegen die Ratifikation der EVG und gegen die Saarlösung schöpften. Man dürfe nicht vergessen, daß es in Frankreich zahlreiche Gruppen gebe, die an einer Europäisierung oder an einer Neugestaltung des Saarproblems kein Interesse hätten, sondern das Saarstatut aufrechterhalten wollten, so wie es heute steht. Für diese hätten die letzten Saarwahlen[10] besser bewiesen, daß die Saarbevölkerung mit dem gegenwärtigen Zustand einverstanden sei und daß man deshalb Änderungen nicht in Aussicht zu nehmen brauche.

Bundeskanzler: Man dürfe nie vergessen, daß das gegenwärtige Regime an der Saar stark mit der Figur Hoffmanns verknüpft sei. Falle Herr Hoffmann aus, so könne es zu einer grundsätzlichen Veränderung der Lage kommen. Eine Geste Frankreichs, wie er sie angedeutet habe, sei für die ganze Lösung des Problems von außerordentlicher Bedeutung.

François-Poncet: Er rechne damit, daß die Reaktion des französischen Publikums auf diese Idee negativ sei. Es sei anders, wenn der Drang der französischen Bevölkerung nach Europa größer wäre, als er in Wirklichkeit ist. Man sei aber noch nicht so weit, auf alle nationalen Gesichtspunkte zu verzichten. Ihm wäre es wichtig zu wissen, ob der Bundeskanzler bei einem solchen Beitrag Frankreichs eine definitive Lösung des Saarproblems im Sinne habe.

Der *Bundeskanzler* erklärt, daß er diese nicht ausschließen wolle, wenn man gemeinsam ein europäisches Territorium zu schaffen bereit sei, das zum Sitz der europäischen Behörden diene.

François-Poncet: Er müsse zunächst dabei verbleiben, daß die vorgeschlagene symbolische Geste Frankreichs nicht mit einer sehr positiven Aufnahme rechnen könne. Er für sein Teil höre bereits den französischen Dehler. Aber man müsse sehen, wie man dies am besten präsentiere, am Anfang oder am Ende der in Aussicht zu nehmenden Lösung.

Bundeskanzler: Es stelle sich zunächst die Frage, ob zwischen Frankreich und Deutschland Übereinstimmung darin bestehe, daß die Bevölkerung des Saargebiets zustimmen müsse. Früher sei Außenminister Schuman gegen eine Volksabstimmung gewesen, weil sie die politischen Leidenschaften zu stark wecke. Jetzt werde französischerseits eine Volksabstimmung gewünscht.

[9] Vgl. dazu das Gespräch des Staatssekretärs Hallstein mit dem französischen Außenminister Schuman am 1. August 1952 in Paris; AAPD 1952, Dok. 183.

[10] Zu den Wahlen im Saargebiet am 30. November 1952 vgl. Dok. 37, Anm. 8.

François-Poncet: Der Grund hierfür liege darin, daß, wenn man neue Landtagswahlen veranstalte, sich die Frage stelle, welche Parteien zugelassen werden sollten. Die Saarregierung habe immer das Argument vertreten, daß man nur im Rahmen der Verfassung Parteien zulassen dürfe.[11] Man wolle keine Parteien zulassen, die die Verfassung ablehnten.

Bundeskanzler: Aber die Verfassung solle ja gerade ersetzt werden. Es fehle also für die Forderung der Saarregierung die innere Logik. Man müsse eine freie Erörterung des neuen Abkommens zulassen. Die Saarbevölkerung müsse klar ihre Entscheidung treffen, ob sie dies wünsche oder nicht.

François-Poncet: Ein Referendum habe den Vorteil, daß niemand den Vorwurf erheben werden könne, daß gegen die Regeln der Demokratie verstoßen werde. Mit dem Referendum sei die Basis für eine neue Verfassung gelegt, denn man könne dann auf Grund des Referendums zu einer neuen verfassunggebenden Versammlung wählen lassen. Die Frage sei nur, welches der richtige Moment für diese freien Wahlen sei.

Bundeskanzler: Man müsse sich aber klar sein, daß dem Volksreferendum alle Arten von agitatorischen Versammlungen vorausgehen würden.

François-Poncet: Nur die direkte Volksbefragung könne das Problem der zugelassenen und nicht zugelassenen Parteien umgehen.

Bundeskanzler: Vor dem Referendum müsse die freie Meinungsbildung gesichert sein. Selbstverständlich müßten auch Vertreter der nicht zugelassenen Parteien[12] für ihre Auffassung werben können. Er denke dabei nicht daran, daß die verbotenen Parteien zugelassen werden sollten; er könne sich aber vorstellen, daß die führenden Persönlichkeiten der bisher verbotenen Parteien, nämlich Conrad, Ney und Becker, zusammen auftreten und sich gegen die Europäisierung aussprechen. Es gebe damit zwei klar geschiedene Gruppen, die eine für, die andere gegen die Europäisierung.

François-Poncet: Das Zentralproblem sei aber die wirtschaftliche Frage. Es liege ihm deshalb daran, vom Bundeskanzler zu erfahren, ob Vorschläge in dieser Hinsicht bestehen.

Bundeskanzler: Man müsse in dieser Frage unterscheiden zwischen der Währungs- und Wirtschaftsunion einerseits und den Spezialproblemen, wie z. B. das Eigentum an den saarländischen Bergwerken, die Warndtfrage, die Verkehrsfragen, die französische Beteiligung an saarländischen Wirtschaftsunternehmungen, andererseits. Das wirtschaftliche Interesse stehe für Frankreich sicher im Vordergrund. In dieser Beziehung sei die Verbesserung der französischen Devisenbilanz von Bedeutung, durch die Frankreich etwa 100–110 Mio. $ aus der engen Verknüpfung mit der Saar schöpfe. Man müsse auf dem wirtschaftlichen Gebiete eine Lösung finden, so daß Frankreich insgesamt gesehen keine wirtschaftlichen Nachteile erleide. Allerdings müsse von der Bundesregierung er-

11 Am 17. März 1952 verabschiedete der Landtag des Saarlandes das Gesetz betreffend die politischen Parteien, auf dessen Grundlage einer Partei die Zulassung verwehrt oder sie verboten werden konnte, wenn sie „die Beseitigung der in der saarländischen Verfassung festgelegten staatlichen oder demokratischen Ordnung anstrebt". Vgl. AMTSBLATT DES SAARLANDES 1952, S. 370.

12 CDU des Saarlandes, DPS und DSP.

kannt werden, welches der Inhalt dieser französischen Interessen an der Saar sei und wie hoch sich diese im einzelnen bezifferten.

Der Bundeskanzler bittet Staatssekretär Hallstein, diese Fragen zu konkretisieren. Der *Staatssekretär* führt dies im einzelnen näher aus und stellt die in der Anlage aufgeführten präzisierten Fragen.[13]

François-Poncet erklärt hierauf, daß dies in der Tat die Gebiete seien, auf denen Frankreichs Interessen in erster Linie ruhen. Warum sei denn die besondere wirtschaftliche Stellung Frankreichs an der Saar von den Alliierten anerkannt worden[14]: doch nur, um Frankreich hiermit eine Entschädigung für die Ausplünderung zu gewähren, die es während der vierjährigen deutschen Besetzung erlitten habe. Der Ersatz für diese Schäden sollte in der Vereinigung des Saargebiets mit dem französischen Wirtschaftsgebiet gefunden werden. So sei in den vergangenen Jahren die Bilanz Frankreichs durch den Kohle- und Koksbezug aus dem Saargebiet verbessert worden. Selbstverständlich ziehe Frankreich auch Vorteile aus der Tatsache, daß die Saar ein nicht unerhebliches Absatzgebiet für französische Waren darstelle. Diese wirtschaftlichen Vorteile hätte Frankreich niemals aus der Saar erhalten können, wenn nicht zugleich eine Änderung des politischen Status erfolgt sei. Frankreich wollte die Saar nicht annektieren, eine Unterstellung der Saar unter deutsche Gebietshoheit wäre aber mit den wirtschaftlichen Erfordernissen nicht vereinbar gewesen. Deshalb

13 Dem Vorgang beigefügt. Die Fragen lauteten: „I. Montanproduktion: 1) Besteht, nachdem durch den Montanvertrag die nationalen Märkte für Kohle und Stahl beseitigt worden sind, für Frankreich überhaupt insoweit noch ein Interesse an einer Sonderregelung für die Saar? II. Allgemeine Fragen des Handelsverkehrs: 2) Stellt die Möglichkeit, bei Handelsvertragsverhandlungen saarländische Erzeugnisse als Kompensationsobjekte zugunsten von Einfuhren für den eigenen französischen Bedarf zu benutzen, einen für Frankreich im Vergleich zu seinem Gesamtaußenhandel wesentlichen Vorteil dar? 3) Sind erhebliche Absatzeinbußen für die französische Industrie zu erwarten, wenn die zoll- und kontingentsfreie Einfuhr in das Saarland nicht auf Frankreich beschränkt bleibt, sondern auch anderen Ländern, insbesondere Deutschland, zugute kommt? III. Devisen- und Währungsfragen: 4) Stellt der Devisenüberschuß, der sich bisher für Frankreich aus dem Außenhandel des Saargebietes ergibt, angesichts des Gesamtvolumens des französischen Außenhandels für Frankreich einen wesentlichen Vorteil dar? Würde ein Wegfall dieses Überschusses nicht dadurch wettgemacht werden, daß angesichts der aktiven Handelsbilanz Frankreichs gegenüber dem Saargebiet für Frankreich aus dem Handel mit dem Saargebiet zukünftig Devisen anfallen würden? 5) Ist die gegenwärtige Währungsregelung im Verhältnis zwischen Frankreich und dem Saargebiet eine wesentliche Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit der französischen Industrie im Vergleich zur saarländischen Industrie, auf welchen Märkten und in welcher Art? 6) Stellt die Verpflichtung des Saargebietes, Liquiditätsreserven bei französischen Stellen anzulegen, währungsmäßig, volkswirtschaftlich oder fiskalisch für Frankreich einen beachtlichen Vorteil dar? 7) Erblickt Frankreich ein wesentliches berechtigtes Wirtschaftsinteresse darin, daß die Regelung, die gegenwärtig dem französischen Einfluß im saarländischen Kredit- und Versicherungswesen zugrunde liegt, aufrechterhalten bleibt? IV. Steuer- und Sozialgesetzgebung: 8) Entsteht eine ernsthafte Gefahr für die französische Industrie, wenn für die Saar die Verpflichtung wegfällt, die Gesamtbelastung der saarländischen Unternehmen durch Steuern, Soziallasten und sonstige Abgaben auf derselben Höhe zu halten wie die französische und mit dem gleichen Ziele auf Löhne und Gehälter einzuwirken? V. Sonderfragen außerhalb des Zusammenhangs mit der Wirtschaftsunion: 9) Ist die französische Regierung mit der Bundesregierung darin einig, daß insbesondere die Regelung folgender Fragen von dem Bestehen der Wirtschaftsunion nicht abhängig ist? a) Eigentum an den saarländischen Bergwerken und deren Ausbeutung, b) Warndt-Frage, c) Verkehrsfragen, d) französische Beteiligung an saarländischen Wirtschaftsunternehmungen." Vgl. VS-Bd. 7053 (Materialsammlung Blankenhorn); B 150, Aktenkopien 1953.

14 Am 20. Februar 1948 stimmten Großbritannien und die USA zu, daß der Warenaustausch zwischen den Westzonen Deutschlands und dem Saargebiet als Außenhandel zu betrachten sei. Für den Wortlaut des Abkommens zwischen Frankreich, Großbritannien und den USA vgl. FRUS 1948, II, S. 73–75.

habe man die wirtschaftliche Verbindung mit Frankreich hergestellt. Das wirtschaftliche Interesse Frankreichs an der Saar bleibe bestehen. Die Anerkennung eines europäischen Status dürfe unter keinen Umständen die Vorteile beseitigen, die Frankreich heute aus der Saar ziehe.

Staatssekretär *Hallstein* wirft ein: „Aber doch nicht für immer!"

Der *Bundeskanzler* erklärt, das europäisierte Territorium müsse einer wirtschaftlichen Regelung unterstellt werden, durch welche das Entgelt Frankreichs nicht geschmälert werden sollte. Er frage sich, ob die Vereinigten Staaten nicht dazu beitragen könnten, um dem Saargebiet die wirtschaftliche Freiheit in europäischem Sinne zu geben.

François-Poncet erklärt, dies sei höchst zweifelhaft.

Staatssekretär *Hallstein*: Es gebe ermutigende Andeutungen aus amerikanischen Kreisen, daß man mit einer amerikanischen Hilfe rechnen könne, wenn Frankreich und Deutschland der Endlösung näher kommen würden.

Staatssekretär Hallstein betont, daß es aber erforderlich sei, ganze Klarheit über die Größenordnung der Vorteile Frankreichs an der Saar zu gewinnen. Er glaube nicht, daß eine Europäisierung die Vorteile schmälern könnte.

François-Poncet: Alle diese Probleme würden überschattet durch die Frage der Währung. Ihre Lösung hänge weitgehend davon ab, ob es eine europäische Währung gebe.

Bundeskanzler: Es gebe aber eine Reihe von Gebieten, die von Frankreich sicher freigegeben werden könnten, da sie kein unmittelbares wirtschaftliches Interesse darstellten, wie z. B. die Saarländischen Bahnen, die man getrost der Saar überlassen sollte.

François-Poncet erhebt auch hiergegen Bedenken mit dem Hinweis, daß die saarländischen Bahnen in das französische Bahnnetz eingegliedert seien und daß, wenn einmal ein solcher Verkehrspool geschaffen sei, eine Loslösung große Schwierigkeiten mit sich bringe.

Staatssekretär *Hallstein* wirft ein, daß man, wenn man auf diesem Standpunkt verharre, den Argumenten der Opposition schlecht begegnen könne, die darauf hinausliefen, daß schließlich Europäisierung nur bedeute, die französische Vorherrschaft an der Saar in ein europäisches Gewand zu kleiden.

Bundeskanzler weist ferner darauf hin, daß es auch notwendig sein würde, dem neu zu schaffenden europäischen Territorium eine eigene Bank zu konzedieren. Er gehe einmal davon aus, daß das Saargebiet in wirtschaftlicher Hinsicht dem Ausgleich französischer Schäden dienen solle. Er könne auch verstehen, daß, um diese Ansprüche durchzusetzen, eine politische Konstruktion notwendig gewesen sei. Nun solle aber die Saar europäischen Charakter erhalten. Man könne aber von einer Europäisierung nicht sprechen, wenn gewisse Gebiete, an denen Frankreich wirtschaftlich nicht das geringste Interesse haben könne, weiter unter französischer Kontrolle verblieben. Wie lange solle die Zoll- und Münzunion bestehen bleiben? Gebe es eine Möglichkeit, Frankreich auf andere Weise zu entschädigen?

François-Poncet: Frankreich bemühe sich schon, seine wirtschaftliche Stellung im Saargebiet etwas zu lockern; so seien die neuen Saar-Konventionen schon ein

Schritt, um der Saar eine gewisse Teilnahme an der Ausbeutung der saarländischen Gruben zu ermöglichen. Die neuen Konventionen enthielten die Erweiterung gewisser Kompetenzen der saarländischen Behörden, und deshalb liege Herrn Bidault daran, ihre Ratifikation durchzusetzen.

Staatssekretär *Hallstein*: Gewiß seien in diesen Konventionen geringfügige Konzessionen vorhanden, aber in den Grundtatsachen sei keine Wandlung geschaffen.

François-Poncet weist dann, nach einem entsprechenden Hinweis von Bérard, darauf hin, daß die gegenwärtige wirtschaftliche Stellung Frankreichs an der Saar schon deshalb aufrechterhalten werden müsse, um innerhalb der Gemeinschaft für Kohle und Stahl ein Gleichgewicht zwischen den Hauptpartnern zu sichern.

Staatssekretär *Hallstein* erklärt mit Nachdruck, daß im Montanvertrag alles vermieden sei, was es für Frankreich erforderlich mache, die Saar zu behalten. Die ganze Konstruktion des Stimmengewichts innerhalb der Union sichere ein eindeutiges Gleichgewicht zwischen Frankreich und Deutschland.[15]

Bérard wirft dann noch ein, daß man sich in Paris auf der Ebene der Experten seit langem damit beschäftige, durch was man die Wirtschafts- und Währungsunion ersetzen könne. Man sei aber zu dem Schluß gekommen, daß es keine andere Lösung gebe.

Zusammenfassend stellen die Gesprächspartner fest:

1) Einzelheiten über das Gespräch werden der Presse nicht mitgeteilt. Es wird lediglich folgende Presseverlautbarung vereinbart:

„Der Bundeskanzler und der Hohe Kommissar François-Poncet kamen heute Nachmittag im Palais Schaumburg zu einer Besprechung über die Saarfrage zusammen. Da diese Unterhaltung ebenso wie die noch folgenden Unterhaltungen ausschließlich dazu bestimmt sind, die von Bundeskanzler Adenauer und Außenminister Bidault beabsichtigte Zusammenkunft[16] vorzubereiten, handelte es sich lediglich um einen umfassenden Meinungsaustausch. Es liegt auf der Hand, daß Einzelheiten hierüber nicht gegeben werden können."

2) Der Bundeskanzler wird mit einer Reihe von Experten, die im Saargebiet domiziliert sind, Verbindung aufnehmen, um sich über die in Frage kommenden Wirtschaftsprobleme unmittelbar unterrichten zu lassen. Er wird die Namen dieser Experten François-Poncet mitteilen. François-Poncet wird dafür sorgen, daß diesen Experten weder von seiten der französischen noch von seiten der saarländischen Behörden Schwierigkeiten erwachsen.

3) Es besteht Einigkeit darüber, daß die zu findende Lösung unter dem Vorbehalt des Friedensvertrags steht.

Der Bundeskanzler fügt hinzu, daß es wünschenswert wäre, daß Frankreich seinerseits zu diesem europäischen Territorium einen kleinen Landstreifen

15 Gemäß Artikel 21 des EGKS-Vertrags vom 18. April 1951 entsandten die Bundesrepublik und Frankreich jeweils 18 Abgeordnete in die Versammlung: „Die Vertreter der Saarbevölkerung sind in die Zahl der Frankreich zugewiesenen Abgeordneten eingerechnet." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 453.

16 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem französischen Außenminister Bidault am 28. November 1953 in Den Haag vgl. Dok. 342.

beitrage. Wenn Frankreich zum „Mittäter" werde, könne niemand daraus das Argument leiten, daß die Europäisierung zu Lasten der deutschen Grenzen gehe. Dies sei auch für die Ostprobleme von Bedeutung.

Der Bundeskanzler stellt ferner fest, daß es ihm daran liege, daß die Gemeinden, die nach 1946 aus dem Gebiete von Rheinland-Pfalz dem Saargebiet zugeschlagen worden wären[17], der Bundesrepublik zurückgegeben würden.

4) Man müsse prüfen, in wieweit diesem europäischen Territorium nun die entsprechenden Attribute zugewiesen werden könnten, z. B. die Bahnen, eine Bank usw.

5) Die angeschnittene Frage der Volksbefragung und den darauf folgenden Wahlen zu einer Konstituierenden Versammlung, der es obliegen würde, eine neue Saarverfassung auszuarbeiten, müsse der weitere Gegenstand der Unterhaltungen bleiben.

6) Des weiteren müßte von französischer Seite der Nachweis erbracht werden, welchen Nutzen die gegenwärtig bestehende Wirtschafts- und Währungsunion für Frankreich bedeute.

7) Es sei erforderlich zu prüfen, wie man diese Wirtschaftsunion eventuell ersetzen oder ergänzen könne.

François-Poncet formulierte abschließend das Problem: Wie kann man die Europäisierung der Saar wirtschaftlich in Einklang bringen mit den Vorteilen, die

17 Dazu hieß es in einem Bericht vom 22. April 1952 an die Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz über die Gebietsverluste des Landes gegenüber Belgien, Luxemburg, dem Saargebiet und Frankreich: „Um das Saargebiet mit seinem natürlichen, zu Rheinland-Pfalz gehörenden Hinterland zu vereinigen, verfügte die französische Militärregierung folgende Gebietsabtretungen aus den Regierungsbezirken Trier und Pfalz: 1) am 1.5.1945 aus dem Landkreis Trier die Gemeinden Bierfeld, Braunshausen, Buhweiler-Rathen, Kastel, Kostenbach, Nonnweiler, Otzenhausen, Primstal und Sitzerath mit 6992 Einwohnern und einer Gemarkungsfläche von 7016 ha an den Kreis Merzig-Wadern und 2) am 18.7.1946 noch die zwölf Gemeinden Filzen, Hamm, Könen, Kommlingen, Konz, Krettnach, Niedermennig, Oberbillig, Oberemmel, Paschel, Pellingen und Wasserliesch mit 11576 Einwohnern und einer Gemarkungsfläche von 13767 ha an den Kreis Saarburg, 3) am 18.7.1946 die nunmehr vergrößerten Kreise Merzig-Wadern mit 33049 Einwohnern und einer Gemarkungsfläche von 30074 ha sowie Saarburg mit 82 Gemeinden, 47627 Einwohnern und einer Gemarkungsfläche von 52299 ha an das Saargebiet, 4) am 18.7.1946 die 17 Gemeinden Boosen, Eckelhausen, Eisen, Eiweiler, Gehweiler, Gönnersweiler, Grügelborn, Hirstein, Leitersweiler, Riechweiler, Neunkirchen, Reitscheit, Schwarzenbach, Selbach, Sötern, Steinberg-Deckenhard, Walhausen und Ortsteil Türkismühle mit 10608 Einwohnern und einer Fläche von 11786 ha des Kreises Birkenfeld zum Kreis St. Wendel im Saargebiet, 5) am 8.6.1947 die Gemeinden Asweiler, Eitzweiler, Freisen, Haupersweiler, Nohfelden, Oberkirchen, Schwarzerden und Wolfersweiler mit 6829 Einwohnern und einer Fläche von 6611 ha aus dem Kreise Birkenfeld zum Kreise St. Wendel im Saargebiet, 6) am 8.6.1947 die Zurückgliederung des nördlichen Teiles des Kreises Saarburg mit 62 Gemeinden, 37191 Einwohnern und einer Gemarkungsfläche von 39410 ha in den Regierungsbezirk Trier. Dagegen verblieben die 20 südlichen Gemeinden des Kreises Saarburg Besch, Borg, Buschdorf, Eft-Hellendorf, Faha, Keßlingen, Münzingen, Nennig, Nohn, Oberleuken, Oberperl, Orscholz, Perl, Sendorf, Sinz, Tettingen-Butzdorf, Tünsdorf, Wehingen-Bethingen, Weiten und Wochern mit 10436 Einwohnern und einer Fläche von 12899 ha beim Saargebiet, 7) aus dem Kreise Kusel am 8.6.1947 die Gemeinden Bubach, Hoof, Marth, Niederkirchen, Osterbrücken und Saal mit 2929 Einwohnern und einer Gemarkungsfläche von 2508 ha sowie am 30.6.1947 den Königreicher Hof aus der Gemarkung Selchenbach mit 184 ha Land und 20 Einwohnern an das Saargebiet." Mit Verordnung Nr. 212 vom 23. April 1949 habe die französische Militärregierung noch die Abtretung der „Gemeinde Kirrberg, Kreis Zweibrücken, mit 853 ha und 1781 Einwohnern" sowie „aus der Gemarkung Dunzweiler, Kreis Kusel, 19,3 ha Waldfläche" an das Saargebiet verfügt. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 464.

Frankreich benötigt, um die während der vierjährigen deutschen Besetzung erlittenen Schäden zu bereinigen.

VS-Bd. 7053 (Materialsammlung Blankenhorn)*

313

Aufzeichnung des Generalleutnants a.D. Speidel, Paris

Geheim **3. November 1953**[1]

Aufzeichnung über Gespräch mit dem Chef der italienischen Delegation, Minister M. Lombardo, am 3.11.1953, 17–18 Uhr.

Minister Lombardo suchte mich heute auf, um militärische Probleme aus dem Verhandlungsgebiete mit mir zu besprechen, da sein Generalstab vielfach andere Auffassungen als unsere Delegation vertreten würde.

Zunächst bat er mich, seine herzlichsten Grüße und Wünsche Herrn Blank zu übermitteln und ihn zu bitten, doch seinen nächsten Aufenthalt so zu legen, daß ein gemeinsames Gespräch sich ermöglichen lasse.

Im Verlauf der Unterhaltung zeigte sich Minister Lombardo sehr skeptisch über die Aussichten der Einbringung des EVG-Vertrages[2] in die italienische Kammer und seine Ratifizierung.

Leider sei die Frage der Ratifizierung des EVG-Vertrages mit dem Problem Triest verkoppelt worden.[3] Dies sei ebenso töricht wie gefährlich. Schon in der Frage Triest habe man den großen Fehler begangen, Alternativlösungen für Übergabe der Zone A an Italien[4], der Zone B an Jugoslawien festzulegen, anstatt eine dritte Lösung zur Wahl zu stellen, nämlich die Schaffung eines Freistaates Triest. Denn es sei doch so: Bei der Abstimmung in Zone A würde eine 80–90prozentige Mehrheit für Italien stimmen, in der Zone B eine nicht so große Mehrheit für Jugoslawien. Werde aber Triest italienisch, so wäre es mit dem jetzigen Hafenumschlag vorbei. 80% des Umschlags gingen zur Zeit in die Donau-

* Bereits veröffentlicht in: BDFD I, S. 341–347.

1 Abschrift.
Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat von Kessel, Paris, am 5. November 1953 „mit der Bitte um Kenntnisnahme" vorgelegt.
Hat Gesandtem I. Klasse Ophüls am 9. November 1953 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Ministerialdirigent von Etzdorf und Staatssekretär Hallstein verfügte.
Hat Etzdorf am 10. November 1953 vorgelegen.
Hat Hallstein am 13. November 1953 vorgelegt, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte und handschriftlich vermerkte: „Lesenswert".
Hat Adenauer am 22. November 1953 vorgelegen. Vgl. das Begleitschreiben; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1002.

2 Für den Wortlaut des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 345–423.

3 Vgl. dazu die Rede des Ministerpräsidenten Pella vom 6. Oktober 1953 vor dem italienischen Abgeordnetenhaus; Dok. 286, Anm. 7.

4 Vgl. dazu die Erklärung Großbritanniens und der USA vom 8. Oktober 1953; Dok. 300, Anm. 3.

länder, davon allein beinahe 50% nach und über Österreich. Würde Triest italienisch werden, so könne sich der Umschlag auf einen jugoslawischen Hafen verlagern, während die italienischen Häfen von ihrem Umschlag nichts an Triest abgeben würden. So sei es ein circulus vitiosus, aus dem niemand herausfände. Die äußerste Rechte und die äußerste Linke hätten als billige nationalistische Propagandathese Triest auf ihre Fahnen geschrieben; sie würden die Regierung ernsthaft gefährden. Würde die Regierung über einer solchen Frage gestürzt werden, so könne der nächste Ministerpräsident Nenni heißen, der praktisch Schrittmacher der Kommunisten sei.

Leider sei der augenblickliche Ministerpräsident Pella, den er sehr gut aus der Zeit kenne, da Pella Finanzminister und er Minister des Außenhandels gewesen seien[5], kein Europäer, er habe gar keinen Flair für die EVG. Er habe deshalb kürzlich bei dem Kongreß im Haag[6] den ehemaligen Ministerpräsidenten de Gasperi in seiner Eigenschaft als Parteiführer der christlich demokratischen Partei auf das inständigste gebeten, einen Druck auf seinen Parteifreund Pella auszuüben und für die EVG einzutreten.

Die Lage sei in Italien als ernst zu bezeichnen. Dazu komme noch eine geschickte kommunistische Propaganda, die neue Zentralen nicht etwa nur in Kenia, sondern auch in Abessinien und in Eritrea errichtet habe. Ganz ungeklärt seien die Verhältnisse in Ägypten, wo man ja Nazi-Einflüsse deutscher Berater[7] und kommunistische Einflüsse der Sowjetunion feststellen könne.

Nach allen Nachrichten, die ihm zugekommen seien, gelte das Interesse der Sowjetunion allmählich ausschließlich dem Mittelmeerraum, nicht nur wegen des traditionellen Dranges an den warmen Häfen, sondern aus rein machtpolitischen Gründen. Der Mittelmeerraum sei die Schlüsselposition der Sowjetunion in strategischer Beziehung.

Minister Lombardo hatte heute auch eine Aussprache mit Botschafter Alphand, der in der Frage der Ratifizierung der EVG durch die französische Nationalversammlung optimistisch gewesen sei. Man würde die Dinge erst nach der Präsidentenwahl am 17. Dezember[8] einbringen, allerdings müßten die Saarfrage und die Beteiligung Englands unter allen Umständen befriedigend für Frankreich gelöst sein.

Auch Botschafter van Starkenborgh habe günstige Aussichten für die Ratifizierung des EVG-Vertrages in Holland eröffnet. Mit seinem belgischen Kollegen habe er noch nicht gesprochen.

Zu seiner eigenen Lage bemerkte er, er habe einen verlockenden Posten in Südamerika abgelehnt und Ministerpräsident Pella geantwortet, er stehe und falle für die EVG.

gez. Dr. Speidel

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1002

5 Ivan Matteo Lombardo war 1950/51 italienischer Außenhandelsminister, Giuseppe Pella in dieser Zeit italienischer Minister für das Budget und das Schatzamt.

6 Der zweite Europäische Kongreß fand vom 8. bis 10. Oktober 1953 in Den Haag statt. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 2, S. 6067–6069.

7 Zur Tätigkeit deutscher Militärberater in Ägypten vgl. Dok. 182.

8 Zu den Präsidentschaftswahlen in Frankreich vgl. Dok. 361, Anm. 10.

314

Botschafter Hausenstein, Paris, an Staatssekretär Hallstein

Fernschreiben Nr. 525

Aufgabe: 3. November 1953, 16.20 Uhr
Ankunft: 3. November 1953, 17.10 Uhr

Für Staatssekretär[1]

Unter Bezugnahme auf mit Schreiben vom 31.10. übersandte Aufzeichnungen.[2]

Dreier-Besprechungen zur Vorbereitung Lugano-Konferenz[3] gestern abend in Paris beendet. Bundeskanzler soll Mittwoch oder Donnerstag[4] durch Conant über Ereignisse unterrichtet werden. Leitender Beamter Quai d'Orsay erklärte, Bildung gesamtdeutscher Regierung habe im Mittelpunkt letzten Stadiums der Verhandlungen gestanden. Völlige Übereinstimmung, daß gesamtdeutsche Regierung erst nach Zusammentritt aus freien Wahlen hervorgegangener Nationalversammlung gebildet werden könne. Frage, ob mit Bildung gesamtdeutscher Regierung Regierungen Bonn und Pankow automatisch aufzulösen seien oder vorübergehend weiterbestehen sollten, sei eingehend untersucht worden. Maßgebende Gesichtspunkte: Verminderung doppelten Risikos kommunistischen Staatsstreichs einerseits und russischer Verschleppungstaktik andererseits. Obgesiegt habe französische Formel, wonach gesamtdeutsche Regierung selbst bestimmt, wann und in welcher Form Teilregierungen Bonn und Pankow aufzulösen sind. Dies habe Vorteil, daß gesamtdeutsche Regierung Pankower Regierung sofort auflösen, Bonner Regierung zunächst weiterbestehen lassen könne. Alliierte Entscheidung über diesen Punkt sei jedoch erst nach eingehender Konsultierung Bundeskanzlers zu erwarten, da Stimme Bundesrepublik zu dieser Frage von entscheidendem Gewicht sei.[5]

[gez.] Hausenstein

VS-Bd. 110 (Büro Staatssekretär)

1 Hat Staatssekretär Hallstein vorgelegen.

2 Zum Schreiben des Botschaftsrats von Walther, Paris, vom 31. Oktober 1953 an Staatssekretär Hallstein und den damit übermittelten Aufzeichnungen vgl. Dok. 310, besonders Anm. 1.

3 Die Besprechungen der Arbeitsgruppe der Drei Mächte zur Vorbereitung einer Konferenz mit der UdSSR am 9. November 1953 in Lugano fanden vom 21. Oktober bis 2. November 1953 statt. Vgl. dazu auch Dok. 310.

4 4./5. November 1953.

5 Am 11. November 1953 übermittelte der Geschäftsführende Vorsitzende der AHK, Conant, Bundeskanzler Adenauer die Vorschläge der Pariser Arbeitsgruppe der Drei Mächte zur Durchführung gesamtdeutscher Wahlen und zur Bildung einer gesamtdeutschen Regierung. Vgl. dazu Dok. 344.

315

Gesandter Jansen, Luxemburg, an das Auswärtige Amt

Ber.Nr. 1144/53 **4. November 1953**[1]

Betr.: Frankreich und die Europäische Verteidigungsgemeinschaft

Bezug: Ohne

Außenminister Bech äußerte sich in einer heutigen Unterhaltung nach wie vor skeptisch über das Zustandekommen der EVG. Er spürt in den maßgebenden politischen Kreisen Frankreichs noch keinen entscheidenden Gesinnungswandel. Am 17.11. soll das französische Parlament offiziell mit dem Projekt der Europaarmee befaßt werden.[2] Selbst wenn hier eine Mehrheit zustande kommen sollte, glaubt er nicht, daß der Conseil de la République (Senat) sich zustimmend äußern wird.

Anläßlich der Pariser OEEC-Tagung[3] hat Herr Bech den belgischen Außenminister van Zeeland und den französischen Abgeordneten Jules Moch, der als einer der erbittertsten Feinde der EVG gilt, zu einem Gespräch zusammengebracht. Minister Bech sagte, das Ergebnis sei völlig negativ gewesen. Herr Moch blieb bei seiner absolut negativen Einstellung. Andere französische Politiker hätten ihm gesagt, man warte schon so lange auf die EVG, es sei nicht einzusehen, warum die Entscheidung nun so sehr beeilt werden solle.

Das Eintreten Bidaults für die EVG vor dem Conseil de la République[4] erklärte Herr Bech damit, daß Bidault seine Hoffnungen auf die Präsidentschaft nunmehr endgültig begraben habe. Das bemerkenswerteste politische Faktum der letzten Zeit sei, daß die französischen Kommunisten eine Schwenkung vollzogen haben, indem sie jedem Kandidaten bei der Präsidentschaftswahl[5] ihre Stimme geben werden, der die Gewähr dafür bietet, daß die Entscheidung über die EVG zumindest hinausgeschoben wird. Selbst dieses alarmierende Zeichen bringe weite nicht-kommunistische Kreise nicht zur Besinnung. Vor der vermeintlichen Bedrohung durch Deutschland wird die russische Gefahr einfach nicht gesehen. Ein Mann wie Robert Schuman, der die russische Gefahr erkennt und ihr den

1 Durchdruck.
Der Schriftbericht wurde von Legationsrat I. Klasse Heuseler der Delegation beim Interimsausschuß für die Organisation der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in Paris übermittelt.
Hat Legationsrat Osterheld am 13. November 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn General Dr. Speidel mit der Bitte um gef[ällige] Kenntnisnahme n[ach] R[ückkehr] vorgelegt."
Hat Generalleutnant a. D. Speidel vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 6722 (EVG-Delegation); B 150, Aktenkopien 1953.

2 Die französische Nationalversammlung debattierte vom 17. bis 27. November 1953 über außenpolitische Fragen. Vgl. dazu JOURNAL OFFICIEL, ASSEMBLÉE NATIONALE 1953, S. 5186–5638.

3 Die OEEC-Ministerratstagung fand am 29./30. Oktober 1953 statt.

4 Zur Rede des französischen Außenministers Bidault am 29. Oktober 1953 vor dem französischen Senat vgl. JOURNAL OFFICIEL, CONSEIL DE LA RÉPUBLIQUE 1953, S. 1682–1690.

5 Zu den Präsidentschaftswahlen in Frankreich vgl. Dok. 361, Anm. 10.

europäischen Zusammenschluß entgegenstellen will, gilt weithin geradezu als Verräter.

Auch in der Saarfrage fällt es Herrn Bech schwer, daran zu glauben, daß eine tragfähige Übereinstimmung zwischen Frankreich und Deutschland erzielt wird.

Zu Presseäußerungen, die in der Europäisierung des Saargebiets den Preis sehen wollen, den Frankreich für seine Zustimmung zur EVG verlangt, meinte Herr Bech, daß dies nicht den Tatsachen entspreche. Mehr und mehr halten maßgebende politische Kreise in Frankreich den Beitritt zur EVG für einen so weitreichenden und – wie sie sagen – gefährlichen Schritt für Frankreich, daß nach ihrer Meinung ein Entgegenkommen Deutschlands in der Saarfrage keinen Ausgleich schaffe. Außerdem erweise sich das eventuelle deutsche Zugeständnis Europäisierung der Saar bei genauer Betrachtung gar nicht als ein Opfer. Denn die Europäisierung der Saar öffne Deutschland erneut den Weg zur Saar, und es sei bekannt, daß bereits heute die deutsche Industrie schon wieder stark Fuß im Saarland gefaßt habe. Dies aber würde noch mehr der Fall sein, wenn die Europäisierung Wirklichkeit wird.

Aus allen diesen Erfahrungen und Erwägungen resultiert die skeptische Haltung von Außenminister Bech. Er sagte, er verstehe den Optimismus nicht, der aus den Verlautbarungen des Herrn Bundeskanzlers spreche, die in der letzten Zeit bekannt geworden sind. Dabei sprach aus den Äußerungen des luxemburgischen Außenministers eine tiefe Unzufriedenheit über die französische Haltung. Er gibt die Hoffnung und den Glauben an die erstrebte Endlösung nicht auf, hält aber die französische Politik für so erstarrt, daß er im Augenblick einfach noch keinen Ausweg sieht.

[gez.] Dr. Jansen

VS-Bd. 6722 (EVG-Delegation)

316

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Bräutigam

212-19-III-23675/53 **5. November 1953**[1]

Analyse zu der Note der Sowjetunion vom 3. November 1953[2]

I. Die Note zeigt keinerlei Fortschritt gegenüber den früheren Noten der Sowjetunion in der Deutschland-Frage. Sie ist im Gegenteil völlig negativ, da sie

1) die Abhaltung einer Fünf-Mächte-Konferenz in den Vordergrund stellt und

2) die Abhaltung einer Deutschland-Konferenz für überflüssig erklärt, wenn der Deutschland- und der EVG-Vertrag[3] in Kraft treten würden, da dies eine Wiedervereinigung Deutschlands unmöglich machen würde;

3) die Deutschland-Frage erstmalig mit der Frage der amerikanischen Stützpunkte in Europa verknüpft.

Die Sowjetnote hält an der früheren Forderung fest, daß erst über einen deutschen Friedensvertrag eine Vereinbarung getroffen werden müsse, dann eine provisorische gesamtdeutsche Regierung zu bilden sei, der schließlich gesamt-

[1] Hat Staatssekretär Hallstein am 6. November 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dem Herrn Bundeskanzler."
Hat Bundeskanzler Adenauer am 9. November 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[errn] StS z[ur] R[ücksprache]: Wie war die Reaktion der S[owjet]U[nion] bei Abschluß des Atlantikpaktes?"
Hat Hallstein erneut am 10. November 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Sofort. Abt[eilung] III."

[2] In der Note der UdSSR an Frankreich, Großbritannien und die USA blieb die Einladung der Drei Mächte vom 18. Oktober 1953, eine Konferenz am 9. November 1953 nach Lugano einzuberufen, unbeantwortet. Statt dessen erneuerte die UdSSR ihren Vorschlag, auf einer Fünf-Mächte-Konferenz unter Einschluß der Volksrepublik China eine allgemeine Aussprache über internationale Probleme abzuhalten. Vier-Mächte-Verhandlungen über Deutschland sollten nicht nur „auf das Problem gesamtdeutscher Wahlen" beschränkt bleiben, sondern müßten auch die „Erörterung der Frage der unverzüglichen Bildung einer gesamtdeutschen demokratischen Regierung" umfassen: „Zudem kann man die deutsche Frage nicht unabhängig von einer anderen wichtigen Frage betrachten, die unmittelbar mit der europäischen Sicherheit zusammenhängt – der Frage der Situation, die sich angesichts des sich immer vergrößernden Netzes amerikanischer Militärstützpunkte auf den Territorien einiger europäischer Staaten herausgebildet hat. [...] Mit der Schaffung dieser Militärstützpunkte hängen die jetzt ergriffenen Maßnahmen zur Remilitarisierung Westdeutschlands zusammen, die darauf gerichtet sind, westdeutsches Gebiet in ein Aufmarschgebiet für die Vorbereitung und Verwirklichung der Revancheziele der westdeutschen Militaristen wie auch der Aggressionspläne des Nordatlantikblocks zu verwandeln. Es ist nicht schwer zu begreifen, daß unter solchen Umständen, wo in verschiedenen Staaten Europas, Nordafrikas, des Nahen und Mittleren Ostens immer neue und neue ausländische Militärstützpunkte angelegt werden und wo die Pläne der Remilitarisierung Westdeutschlands verwirklicht werden, eine Bedrohung der Sicherheit der Sowjetunion wie auch verschiedener anderer Staaten entsteht, was zur weiteren Verschärfung der internationalen Spannung führt und die Gefahr eines neuen Weltkrieges verstärkt. All das zeigt, daß die Regelung der Deutschlandfrage im Interesse der Gewährleistung der europäischen Sicherheit mit der Lösung der Frage der Beseitigung dieser Militärstützpunkte untrennbar verbunden ist." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 2, S. 6178.

[3] Für den Wortlaut des Generalvertrags vom 26. Mai 1952 und des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 59–341, bzw. S. 345–423.

deutsche Wahlen folgen sollen. Die Note bezieht sich erneut auf die Abmachungen von Potsdam[4], zeigt also auch in dieser Hinsicht kein Entgegenkommen.

Die Note sucht erneut den „deutschen Militarismus" als eine Gefahr für den Frieden und die Sicherheit Europas, insbesondere für die Nachbarn Deutschlands, hinzustellen und spricht somit ganz offensichtlich Frankreich an.

Frankreich und England werden überdies an ihre Bündnisverträge mit der Sowjetunion von 1942 bzw. 1944[5] erinnert, die nach der Auffassung der Sowjetunion mit dem EVG-Vertrag nicht im Einklang stehen.

Die Sowjetnote bedeutet somit eine Ablehnung der Einladung zur Lugano-Konferenz.

II. Die Note zeigt erneut, daß die Sowjetregierung, falls es ihr überhaupt ernst ist, eine Entspannung herbeizuführen, diese im Wege einer Fünf-Mächte-Konferenz unter Einschluß Chinas anstrebt. Auf dieser Konferenz sollen dann die gesamten Probleme zwischen West und Ost behandelt werden. Die Sowjetunion ist vor allen Dingen an der Lösung der fernöstlichen Fragen in ihrem Sinne und an der Gewährleistung ihrer Sicherheit in Europa interessiert. Sie schiebt die Frage der amerikanischen Stützpunkte in Europa in den Vordergrund und weist besonders darauf hin, daß diese Stützpunkte in unmittelbarer Nähe der Sowjetunion und der „Volksdemokratien" nichts mit der Verteidigung der Mitglieder des Atlantikpaktes zu tun hätten. Sie stellt somit die Lösung des Sicherheitsproblems als die vordringlichste Aufgabe hin, in deren Rahmen auch die Deutschland-Frage behandelt werden könne.

III. Die Note erweckt ferner den Eindruck, daß die Sowjetregierung ein etwaiges Entgegenkommen in europäischen Fragen von vorhergehenden Kompensationen im Fernen Osten abhängig macht. Die Note enthält mittelbar die Aufforderung, Süd-Korea als Bestandteil der westlichen Interessensphäre abzuschreiben, China als gleichberechtigte Großmacht anzuerkennen und in die UNO aufzunehmen.

IV. Der negative Inhalt der Note läßt es zweifelhaft erscheinen, ob es zweckmäßig ist, den Notenwechsel fortzusetzen. Wahrscheinlich dürfte es sich empfehlen, erst dann die Fühlungnahme mit der Sowjetunion in der Deutschland-Frage wieder aufzunehmen, wenn die Verträge von Bonn und Paris in Kraft getreten sind.

Bräutigam

B 11 (Abteilung 3), Bd. 628

[4] Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. DzD II/1, S. 2101–2148.

[5] Für den Wortlaut des britisch-sowjetischen Beistandspakts vom 26. Mai 1942 vgl. DzD I/3, S. 384–386. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1947, S. 1044 f.
Für den Wortlaut des französisch-sowjetischen Beistandspakts vom 10. Dezember 1944 vgl. DROIT INTERNATIONAL, S. 610–612. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1947, S. 1046.

317

Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein

Geheim **6. November 1953**[1]

Dem Herrn Bundeskanzler

Herr Dowling war bei mir.

1) Er wünschte zu wissen, ob die Bundesregierung an ihren Bedenken dagegen festhalte, daß auf deutschem Boden Freiwillige ausgebildet würden, die Angehörige der Völker hinter dem Eisernen Vorhang seien.[2] Ich bestätigte dies. Herr Dowling war sichtlich befriedigt hiervon und teilte mir vertraulich mit, daß man sowohl im State Department wie im amerikanischen Verteidigungsministerium über die Idee sehr skeptisch denke. Ein amerikanischer Abgeordneter habe sich aber die Sache in den Kopf gesetzt und propagiere sie unablässig in den Vereinigten Staaten. Dieser Abgeordnete sei vor einiger Zeit auch in der Bundesrepublik gewesen. Nur ihm zuliebe habe man die Frage an uns gerichtet.

2) Das Hauptthema der Unterhaltung war die Sowjetnote[3]. Er las mir eine Sprachregelung vor, die das State Department intern ausgegeben hat.

Hauptinhalt:

Die Note wiederhole im wesentlichen den frühen Standpunkt. Insbesondere bestehe sie auf einer Fünfer-Konferenz mit Einschluß von China, um die großen Weltprobleme zu erörtern. Neuer und schärfer herausgearbeitet sei aber diesmal, daß diese Fünfer-Konferenz die Vorbedingung einer Vierer-Konferenz sei. Dazu seien weitere Vorbedingungen aufgestellt: nämlich, daß die Europäische Verteidigungsgemeinschaft gestoppt werde, ebenso die Sicherheitsmaßnahmen der Westmächte (es werde die Liquidation der NATO und die Beseitigung der militärischen Basen der Vereinigten Staaten gefordert), das heißt der Preis für die Zustimmung zu einer Vierer-Konferenz sei „ein verteidigungsloses Europa". Die Gegenleistung, die die Sowjetunion hierfür biete, sei eine Belebung und Verstärkung des englisch-sowjetischen und des französisch-sowjetischen Freundschaftsvertrages[4].

Im ganzen sei der Ton der Note nicht kämpferisch. Die gestellten Bedingungen seien aber unannehmbar. Man müsse also kompromißlos an der bisherigen Politik festhalten. Auffällig sei der Hinweis auf die Kriegsdrohung, die in der westlichen Rüstung und in der Verteidigungsgemeinschaft stecke. Dieser Hinweis auf den Krieg sei stärker als früher. Das Motiv der Russen sei wohl die Stärkung ihrer inneren Lage innerhalb des sowjetischen Machtbereichs, besonders auch in

[1] Durchdruck.

[2] Zum amerikanischen Wunsch, im Bundesgebiet nicht-deutsche Freiwillige für die amerikanische Armee anzuwerben, vgl. Dok. 216.

[3] Zur sowjetischen Note vom 3. November 1953 an die Drei Mächte vgl. Dok. 316, Anm. 2.

[4] Für den Wortlaut des britisch-sowjetischen Beistandspakts vom 26. Mai 1942 vgl. DzD I/3, S. 384–386. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1947, S. 1044 f.
Für den Wortlaut des französisch-sowjetischen Beistandspakts vom 10. Dezember 1944 vgl. DROIT INTERNATIONAL, S. 610–612. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1947, S. 1046.

der Ostzone und in China. Man könne zusammenfassend also von einer wiederbelebten harten Linie für eine unbestimmte Zeit sprechen.

Die Propaganda, die in der Note enthalten sei, richte sich offensichtlich in der Hauptsache an die französische Adresse.

Das Wesentliche sei, daß die Liquidation der Verteidigungsbemühungen des Westens zur Bedingung der Diskussion der Deutschland- und Österreich-Frage gemacht werde. Es empfehle sich, die Note genau zu durchdenken, ehe man sich über die Reaktion darauf schlüssig werde.

Man wünsche unsere Auffassung kennenzulernen. Ich teilte Herrn Dowling darauf in großen Zügen die Würdigung der Note mit, die der Herr Bundeskanzler heute früh im Gespräch mit Herrn Lippmann[5] vorgenommen hatte.

Ein Rest der Vorkonferenz für Lugano[6] sei in Paris noch versammelt. Man werde dort morgen zusammentreten, um seine Meinungen über die Reaktion auf die Note auszutauschen.

Als seine persönliche Meinung führte Herr Dowling aus, man solle in einer ganz kurzen Note antworten, man entnehme der sowjetischen Note, daß die Russen die Einladung nicht annehmen; man sei nach wie vor bereit, wann immer die Sowjets es wünschten, die Konferenz auch später abzuhalten.

Ebenfalls als seine persönliche Meinung sagte Herr Dowling schließlich, er fände es gut, wenn wir selber einen Entwurf für die Antwort machen.[7] Vielleicht könne darüber mit Herrn Conant am Montag[8] gesprochen werden.[9]

5 Zur sowjetischen Note vom 3. November 1953 an die Drei Mächte führte Bundeskanzler Adenauer gegenüber dem amerikanischen Publizisten Walter Lippmann aus, „daß sich die Sowjetunion nicht vor Deutschland fürchte, sondern vor der Aufstellung der EVG, da auf diese Weise die Ziele des kalten Krieges nicht erreicht werden könnten. Die Diplomatie aller Länder würde manchmal Fehler begehen, dies scheine jedoch besonders für die russische Diplomatie zuzutreffen. Er selbst hätte anstelle der Russen die Einladung angenommen, jedoch um eine Verlegung des Konferenztermins gebeten. Dadurch hätten gewisse retardierende Momente in Europa erneuten Aufschwung erhalten." Vgl. VS-Bd. 88 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953.

6 Die Besprechungen der Arbeitsgruppe der Drei Mächte zur Vorbereitung einer Konferenz mit der UdSSR am 9. November 1953 in Lugano fanden vom 21. Oktober bis 2. November 1953 statt. Vgl. dazu auch Dok. 310 und Dok. 314.

7 Dazu vermerkte Ministerialdirigent von Etzdorf am 9. November 1953: „Als deutscher Beitrag für die alliierte Antwort auf die letzte Sowjetnote vom 3. d[ieses] M[onats] wird folgender Passus vorgeschlagen: ‚Die Regierung der ... bedauert lebhaft, daß die Regierung der UdSSR die Einladung zu einer Beratung der Außenminister der UdSSR, der USA, Großbritanniens und Frankreichs nach Lugano erneut unbeachtet gelassen hat. Dieses Verhalten der Regierung der UdSSR gegenüber einem Vorschlag, der nur dem Frieden und einer Milderung der in der Welt vorhandenen Spannungen dienen sollte, hat in der Öffentlichkeit der ... große Enttäuschung wachgerufen.' Einen Vorschlag zu den übrigen Punkten der Note (Ferner Osten, Sicherheit, Österreich) zu machen, ist nicht unsere Sache." Vgl. VS-Bd. 236 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953.

8 Das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Hohen Kommissar Conant fand am 9. November 1953 statt.

9 Am 16. November 1953 teilten die Drei Mächte der UdSSR mit, sie nähmen „mit Bedauern zur Kenntnis, daß die sowjetische Regierung zum dritten Male innerhalb der vergangenen vier Monate ihre Einladung zur Besprechung der dringlichsten internationalen Probleme übergangen hat". Der sowjetische Vorschlag, zu einer Außenministerkonferenz auch die Volksrepublik China hinzuziehen, impliziere „ein Treffen so völlig verschiedenen Charakters, daß es nicht nur zu vergeblichen und endlosen Debatten führen, sondern auch jeden Fortschritt in der Regelung der Fragen verhindern würde, die sowohl dringender als auch konkreter Natur sind". Zudem werde von sowjetischer Seite eine Außenministerkonferenz von Forderungen abhängig gemacht, die „völlig unannehmbar" seien. Dennoch blieben die Drei Mächte entschlossen, „mit allen geeignet erscheinenden Mitteln eine Ver-

3) Wegen der Aufhebung des Interzonenpasses erneuerte Herr Dowling den Wunsch, es möge bei dem von den Alliierten beabsichtigen Schritt[10] bleiben, und begründete das näher. Ich darf mir dazu besonderen Vortrag vorbehalten. Ich benutzte die Gelegenheit zu einer Beschwerde darüber, daß ohne Wissen des Auswärtigen Amts mit den Ressorts verhandelt würde. Herr Dowling versprach Abhilfe.

Hallstein[11]

VS-Bd. 275 (Büro Staatssekretär)

318

Vortragender Legationsrat von Kessel, Paris, an Ministerialdirigent van Scherpenberg

223-00-Tgb.Nr. 833/53 geheim **10. November 1953**[1]

Lieber Scherpenberg!

Auf Ihren Brief vom 2. November – 331-14/75-IV-27633/53 – möchte ich Ihnen heute einen Zwischenbescheid geben:

Soweit ich bei meinen ersten Erkundigungen feststellen konnte, werden in der Türkei drei Arten von Flugplätzen gebaut:

1) Flugplätze in ausschließlich türkischer Regie,

2) Flugplätze in ausschließlich amerikanischer Regie,

3) NATO-Flugplätze, die aus dem gemeinsamen Infrastruktur-Fonds der NATO bezahlt werden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 951

ständigung über die wichtigsten Fragen zu erstreben, deren Lösung für eine internationale Entspannung wesentlich ist". Daher werde die Einladung an die UdSSR zu einer Außenministerkonferenz der Vier Mächte über Deutschland und den österreichischen Staatsvertrag weiterhin aufrechterhalten. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 2, S. 6179.

10 Am 14. November 1953 informierte der amerikanische Hohe Kommissar Conant den sowjetischen Hohen Kommissar Semjonow, „daß beginnend Sonntag, dem 15. November 1953, Mitternacht, deutsche Staatsangehörige, die an den festgelegten Grenzübergangsstellen aus dem der sowjetischen Kontrolle unterstehenden Gebiet Deutschlands in die US-Zone einreisen wollen, keinen Interzonenpaß mehr benötigten". Die Bundesregierung habe ihm, Conant, mitgeteilt, „daß vom gleichen Zeitpunkt an deutsche Staatsangehörige aus den deutschen Gebieten unter sowjetischer Kontrolle, die als Besucher nach der Bundesrepublik kommen, keine Aufenthaltserlaubnis mehr benötigen. Beginnend mit dem 15. November, Mitternacht, wird von deutschen Staatsangehörigen bei der Einreise in die amerikanische Zone an den festgelegten Grenzübergängen als einziger Ausweis die gewöhnliche Kennkarte verlangt werden." Vgl. BULLETIN 1953, S. 1834.

11 Paraphe.

1 Hat Ministerialdirigent van Scherpenberg vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Allardt verfügte.
Hat Allardt am 11. November 1953 vorgelegen.

Soweit ich aus den mir übersandten Vorgängen ersehen kann, handelt es sich bei den Projekten, an denen die deutsche Industrie interessiert ist, um die dritte Kategorie, also um Flugplätze, die aus einem gemeinsamen „Topf", in den alle NATO-Mitglieder einen Beitrag geleistet haben, bezahlt werden. Für die Verwaltung dieses „Topfes" ist offenbar das von Herrn Semler erwähnte Infrastruktur-Komitee zuständig. In diesem Komitee hat jeder NATO-Staat, der einen finanziellen Beitrag zum Infrastruktur-Fonds geleistet hat, ein Veto. Ursprünglich war die Beteiligung von Firmen aus Nicht-NATO-Staaten an diesem gemeinsamen Infrastruktur-Programm überhaupt verboten. Dieses absolute Verbot scheint jetzt aufgehoben, aber durch das obenerwähnte Veto jedes Mitgliedstaates ersetzt worden zu sein. Präzisere Einzelheiten über alle diese Fragen erhalte ich in 2–3 Tagen.

Wenn auch die Chancen, das Veto irgendeines Mitgliedstaates zu vermeiden, nach Auffassung meiner Gewährsmänner gering sind, so wurde mir doch der freundschaftliche Rat gegeben, die deutschen Firmen möchten in jedem Fall Angebote abgeben. Man sei sogar daran interessiert, durch niedrige deutsche Angebote einen Druck auf die Firmen der anderen Länder auszuüben; insbesondere seien die französischen Angebote im Preise stets überhöht.

Da, wie Herr Semler schreibt, die deutschen Firmen in der Türkei schon umfangreiche Vorarbeiten durchgeführt haben, dürften ihnen durch Abgabe von Angeboten keine weiteren Kosten entstehen.

Auch ich halte die Abgabe von deutschen Angeboten für besonders wichtig, da wir damit zum mindesten einen Anspruch für später anmelden, auch wenn dieser Anspruch zur Zeit, wie ich fürchte, noch nicht realisierbar ist, weil Deutschland eben noch keinen Beitrag zu dem gemeinsamen Infrastruktur-Fonds leistet.

Ich hoffe, wie gesagt, Ihnen nächster Tage noch genaueres mitteilen zu können. In jedem Falle bin ich dankbar, wenn ich über alle derartige Probleme laufend unterrichtet werde und mir damit die Möglichkeit gegeben wird, mich evtl. einzuschalten.

Ich bin sehr froh, bei unserer Unterhaltung neulich feststellen zu können, daß wir uns über den politischen Charakter dieses ganzen Fragenkomplexes einig sind. Behandeln wir sie als rein wirtschaftliche Fragen, so ziehen wir automatisch den Kürzeren, dagegen gebe ich mich der Hoffnung hin, mit der Zeit manches durchsetzen zu können, wenn ich die Probleme auf höchster politischer Ebene mit meinen Gesprächspartnern behandeln kann. Daß dies immer nur in persönlicher Form erfolgen kann, da wir ja der NATO nicht angehören und auch keinen Beobachter bei ihr haben, brauche ich nicht zu sagen. Ich weise nur nochmals darauf hin, damit Sie von diesem Argument in Ihren Gesprächen oder in Ihrem Schriftwechsel mit der deutschen Industrie Gebrauch machen können.

Mit herzlichen Grüßen bin ich stets

Ihr Kessel

VS-Bd. 4795 (Abteilung 4)

319

Runderlaß des Gesandten I. Klasse Strohm

211-01/76-III-597/53 geheim **12. November 1953**[1]

Betr.: Verkehr mit amtlichen Vertretungen des Sowjetblocks[2]

Es besteht Anlaß, darauf hinzuweisen, daß ein amtlicher Verkehr mit den diplomatischen, konsularischen und Handelsvertretungen der Sowjetunion, der Satellitenstaaten und Rot-Chinas sowie mit den Mitgliedern dieser Vertretungen für unsere amtlichen Auslandsvertretungen und deren Mitglieder nicht in Frage kommt. Einladungen sind weder auszusprechen noch anzunehmen.

In Ländern, wo mit den genannten Staaten diplomatische Beziehungen bestehen, werden sich freilich bei Einladungen von dritter Seite oder bei anderen Veranstaltungen persönliche Berührungen nicht immer vermeiden lassen. Ich bitte, sich dann, soweit dies mit den gesellschaftlichen Umgangsformen verträglich ist, zurückzuhalten und sich auf unpolitische Gespräche zu beschränken.

Diese Regel wird sich unter Umständen nicht einhalten lassen, wenn und solange der Vertreter eines Sowjetblock-Staats zugleich Doyen des Diplomatischen Korps oder Konsularkorps ist. Ich bitte Sie, in diesem Falle rechtzeitig zu berichten und Vorschläge darüber zu machen, in welcher Form sich Ihr amtlicher Verkehr mit dem Doyen abspielen könnte. Sie werden alsdann Weisung erhalten.

Außerdem müßte bei der Abhaltung einer allgemeinen Pressekonferenz, zu der keine individuellen Einladungen erfolgen, in Kauf genommen werden, daß auch Vertreter der Presse des Sowjetblocks erscheinen.

Über Einladungen von sowjetischer Seite an Mitglieder der deutschen amtlichen Vertretungen oder andere Formen von Annäherungsversuchen bitte ich zu berichten.

Im Auftrag
Strohm

VS-Bd. 5966 (Protokoll)

1 Vervielfältigtes Exemplar.

2 Die Frage des Verkehrs mit Angehörigen der diplomatischen Vertretungen der Ostblock-Staaten war bereits Gegenstand der Konferenz der Leiter der Auslandsvertretungen vom 19. bis 22. Februar 1953. Am 6. März 1953 bat Ministerialdirektor Peter Pfeiffer Vortragenden Legationsrat Freiherr von Welck, die diplomatischen und konsularischen Vertretungen „darauf hinzuweisen, daß die Anknüpfung offizieller Beziehungen grundsätzlich und in jedem Falle zu unterbleiben hat. [...] Politische Gespräche dürfen höchstens vom Behördenleiter geführt werden." Für den Vermerk vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 314.

320

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Trützschler von Falkenstein

020-17-ES-II-15038/53 **12. November 1953**[1]

Betr.: Aufstellung einer deutschen Sanitätseinheit für Korea

Zur Vorgeschichte über die Frage der Erweiterung des Korealazaretts von 200 auf 400 Betten darf ich anhand der Akten weisungsgemäß folgendes berichten:

Bei den Einzelbesprechungen über das Angebot des Herrn Bundeskanzlers an Präsident Eisenhower vom April 1953, ein Feldlazarett für Korea zur Verfügung zu stellen[2], hat das State Department Anfang Juni d.Js. den Wunsch ausgesprochen, ein Lazarett mit 400 Betten oder zwei Feldlazarette mit je 200 Betten zu erhalten (Drahtbericht Washington Nr. 335 vom 2. Juni 1953; Anl. 1)[3]. Unter Hinweis auf das starke amerikanische Interesse an der deutschen Hilfeleistung für Korea nahm unsere Vertretung in Washington hierzu mit der Bemerkung Stellung, daß es wegen der politischen Wirkung zu begrüßen sei, wenn den amerikanischen Wünschen möglichst bald Rechnung getragen würde (Schriftbericht vom 4. Juni 1953 – B 1162/53 –; Anl. 2)[4].

Der Herr Staatssekretär[5] hat dem Kabinett in der Sitzung vom 7. Juli 1953 von dem Wunsch der Amerikaner auf Erhöhung des Angebots von 200 Betten auf 400 Betten berichtet und sich aus außenpolitischen Gründen für die gewünschte Erhöhung eingesetzt. Gegen die Bitte des Herrn Bundesministers der Finanzen[6], die Entscheidung zurückzustellen, hat das Kabinett mit Ausnahme des Bundesfinanzministers „eine Erklärung der Bundesregierung in dem von den USA gewünschten Sinne für unumgänglich und außenpolitisch in hohem Maße für erwünscht erklärt. Es hat – vorbehaltlich der letzten Zustimmung des Herrn Bundesfinanzministers – der Erhöhung zugestimmt" (Auszug aus dem Kurzprotokoll der Kabinettssitzung vom 7. Juli 1953; Anl. 3)[7].

Gemäß Vermerk vom 15. Juli 1953 hat der Herr Bundeskanzler Weisung gegeben, dem amerikanischen Wunsche auf Verdoppelung der Bettenzahl zu entsprechen. Botschafter Krekeler sollte durch Abteilung II zu einer entsprechenden Mitteilung[8] ermächtigt werden. Die noch nicht erteilte „letzte Zustimmung"

1 Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat Bassler konzipiert.

2 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Präsidenten Eisenhower am 7. April 1953 in Washington; Dok. 113.

3 Dem Vorgang beigefügt. Für den Drahtbericht des Generalkonsuls I. Klasse Krekeler, Washington, vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 81. Für einen Auszug vgl. Dok. 199, Anm. 4.

4 Dem Vorgang beigefügt. Für den Schriftbericht des Generalkonsuls I. Klasse Krekeler, Washington, vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 81.

5 Walter Hallstein.

6 Fritz Schäffer.

7 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 81.
Zur Kabinettssitzung vgl. ferner KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 6 (1953), S. 388.

8 Die Wörter „zu einer entsprechenden Mitteilung" wurden von Vortragendem Legationsrat Trützschler von Falkenstein handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „hierzu".

des Bundesfinanzministers sollte nicht abgewartet werden. Weiterhin wurde mitgeteilt, daß der Herr Staatssekretär beabsichtige, in der nächsten Sitzung des Kabinetts diese Weisung des Herrn Bundeskanzlers bekanntzugeben (Durchdruck des Vermerks; Anl. 4)[9].

Unter dem 15. Juli 1953 berichtet die Vertretung Washington, daß auf mündliche Weisung von Herrn MD Blankenhorn das State Department von der Zustimmung des Herrn Bundeskanzlers zur Erhöhung des Feldlazaretts auf 400 Betten unterrichtet worden sei (Anl. 5)[10]. Eine schriftliche Weisung der Abteilung II an Dr. Krekeler erübrigte sich daher.

Durch Schreiben vom 20. Juli 1953 wurde der Herr Bundesminister der Finanzen von Herrn Blankenhorn davon in Kenntnis gesetzt, daß die amerikanische Regierung von der Zustimmung der Bundesregierung zur Erhöhung der Bettenzahl inzwischen verständigt worden sei. Er wurde gebeten, da zwingende außenpolitische Rücksichten die schnelle Durchführung des Lazarettplanes erforderlich machten, für die baldige Bereitstellung der Mittel zu sorgen (Anl. 6)[11].

Staatssekretär Hallstein hat Professor Klose im Bundesministerium des Innern durch Schreiben vom 28. Juli 1953 von dem vorerwähnten Kabinettsbeschluß vom 7. Juli verständigt und gebeten, die Aufstellung des Lazaretts mit allen Mitteln zu beschleunigen. Weiter wurde in diesem Schreiben mitgeteilt, daß der Bundesfinanzminister zur Durchführung des Vorhabens zunächst eine Verfügungssumme bereitstellen werde, deren Bewirtschaftung der Gesundheitsabteilung des Bundesinnenministeriums übertragen werden solle (Anl. 7)[12].

Mit Schreiben vom 11. August 1953 erklärte sich der Bundesfinanzminister bereit, die Mittel für 200 Betten zur Verfügung zu stellen. Dagegen könne er die Kosten für 400 Betten nicht bestreiten, da es ihm unmöglich sei, bereits am Anfang des Haushaltsjahres den entsprechenden Titel im Haushaltsplan (unvorhergesehene Ausgaben) auszuschöpfen (Anl. 8)[13]. Er bitte um das Einverständnis, daß das Feldlazarett endgültig auf die Zahl von 200 Betten beschränkt wird.

Bekanntlich sieht die nunmehr durchgeführte Planung vor, daß die Kosten für die zusätzlich zu stellenden Betten erst im Haushaltsjahr 1954 fällig werden sollen. Damit ist der von Herrn Bundesfinanzminister Schäffer in dem Schreiben vom 11. August 1953 angeführte Grund für seine Ablehnung: Erschöpfung des Haushaltstitels (unvorhergesehene Ausgaben) im Haushaltsjahr 1953 fortgefallen.

9 Dem Vorgang beigefügt. Für den Vermerk des Botschaftsrats Ostermann von Roth vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 81.

10 Dem Vorgang beigefügt. Für den Drahtbericht des Gesandtschaftsrats I. Klasse Federer, Washington, vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 81.

11 Dem Vorgang beigefügt. Für das Schreiben des Ministerialdirektors Blankenhorn an Bundesminister Schäffer vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 81.

12 Dem Vorgang beigefügt. Für das Schreiben des Staatssekretärs Hallstein an Ministerialdirektor Klose, Bundesministerium des Innern, vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 81.

13 Dem Vorgang beigefügt. Für das Schreiben des Bundesministers Schäffer an das Auswärtige Amt vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 81.

Hiermit unter Beifügung der zitierten Vorgänge dem Herrn Staatssekretär weisungsgemäß vorgelegt.[14]

von Trützschler

B 10 (Abteilung 2), Bd. 81

321

Botschafter Haas, Ankara, an das Auswärtige Amt

Tgb.Nr. 3980/53 **13. November 1953**[1]
Ber.Nr. 1193/53

Betr.: Unterredung mit Ministerpräsident Adnan Menderes am 6. November 1953

In einer ausführlichen Unterhaltung, die ich am 6. November mit Ministerpräsident Adnan Menderes über den Gesamtbereich der deutsch-türkischen Beziehungen hatte, sprach dieser sich eingehend über das Interesse aus, das er an der inneren Entwicklung der Bundesrepublik und den außenpolitischen Bemühungen des Herrn Bundeskanzlers nehme. Das Ergebnis der Bundestagswahlen[2], denen er nicht ohne Besorgnis entgegengesehen habe, habe die Türkische Regierung auf das Angenehmste überrascht. Die nunmehr gegebene stabile parlamentarische Grundlage der Bundesregierung, die in wohltuendem Gegensatz zu der innenpolitischen Unsicherheit in Frankreich und in Italien stehe, sei ebenso wie die Bestätigung, welche die Außenpolitik des Bundeskanzlers erfahren habe, von größter Bedeutung für die internationale Entwicklung. Für die Türkei sei die unverzügliche Aufrüstung Deutschlands im Rahmen der atlantischen Gemeinschaft eines der wichtigsten außenpolitischen Anliegen, da es ohne eine aktive Mitwirkung der Bundesrepublik am westlichen Verteidigungssystem keine Sicherheit für Europa und damit für die Türkei gebe. Der Dringlichkeit dieses Problems entspreche die starke Akzentuierung, die Staatspräsident Celal Bayar in

14 Am 17. November 1953 erklärte sich das Kabinett damit einverstanden, die für „die Korea-Hilfe geforderten Beträge in den Haushalt aufzunehmen". Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 6 (1953), S. 518. Am 17. Januar 1954 übergab Staatssekretär Hallstein dem stellvertretenden Oberbefehlshaber der amerikanischen Streitkräfte in Europa, General Handy, in Frankfurt/Main das Hospital des Deutschen Roten Kreuzes für Korea.

1 Hat Ministerialdirigent Bräutigam am 27. November 1953 vorgelegen.
Hat Gesandtem I. Klasse Strohm am 29. November 1953 vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor Freiherr von Maltzan am 2. Dezember 1953 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte.
Hat Adenauer am 3. Dezember 1953 vorgelegen.
Hat Staatssekretär Hallstein vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundespräsident Heuss verfügte.
Hat Heuss am 10. Dezember 1953 vorgelegen.

2 Zum Ergebnis der Bundestagswahlen vom 6. September 1953 vgl. Dok. 262, Anm. 1.

seiner Rede zur Eröffnung der Großen Nationalversammlung der türkischen Auffassung gegeben habe (Bericht Nr. 1149/53 vom 9.11.53)[3]. Wenn der Staatspräsident hierbei von der hervorragenden Bedeutung der Bundesrepublik für die kollektiven Anstrengungen der atlantischen Gemeinschaft gesprochen habe, so habe diese Formulierung die Empfindungen der Türkei gegenüber Deutschland, „um sie nicht zu auffällig zu machen und nicht zu maßlos erscheinen zu lassen", nur unvollkommen wiedergegeben.

Der Ministerpräsident wiederholte mir frühere Äußerungen des Außenministers[4], daß er wie dieser keine Gelegenheit in Gesprächen mit Staatsmännern der westlichen Mächte auszulassen pflegte, um auf die baldige Ratifizierung des EVG-Abkommens[5] zu drängen. Er beklagte, daß die französische Politik sich noch zu sehr durch Besorgnisse leiten lasse, die sie aus der Vergangenheit schöpfe. Eine konstruktive Außenpolitik sei nur mit einer realistischen Bejahung der Gegenwart und in einer klaren Sicht der weltpolitischen Entwicklung möglich. Bei den Schwierigkeiten, denen die Ratifizierung des EVG-Abkommens in Paris und Rom begegne, dürfe freilich nicht übersehen werden, daß die kommunistischen Kräfte die Handlungsfreiheit der dortigen Regierungen beeinträchtigten.

Zur Frage der Wiedervereinigung Deutschlands, die er als für den Weltfrieden unerläßlich bezeichnete, bemerkte Herr Menderes, daß er die Aussichten auf einen Fortschritt durch Vier-Mächte-Verhandlungen skeptisch beurteile. Hingegen werde jede Maßnahme zur inneren Stärkung der Bundesrepublik und zur Wiederherstellung ihrer vollen Souveränität Deutschland der Wiedervereinigung näher bringen. Die Abneigung der Türkischen Regierung gegen jegliche Verhandlungen auf hoher Ebene mit Moskau, solange dieses keine greifbaren Beweise für eine Änderung seiner Politik gegeben hat, wurde hierbei sehr deutlich.

Die Eindringlichkeit, mit der der Ministerpräsident das Thema der Eingliederung der Bundesrepublik in die atlantische Verteidigungsgemeinschaft behandelte, wobei er keine Zweifel darüber ließ, daß es hier weniger auf die Form der Beteiligung als auf die Tatsache als solche ankomme, zeigte erneut, daß die Türkische Regierung hier eine Frage von entscheidender Bedeutung für die Sicherheit des Landes sieht und ihre Entwicklung mit Sorge verfolgt.

[3] Botschafter Haas, Ankara, berichtete: „Der Staatspräsident bekannte sich nachdrücklich zum Atlantikpakt, den er als wirksamste Einrichtung unserer Zeit zur Erhaltung des Friedens und der Sicherheit bezeichnete. Als Verstärkung der Front der Nationen der atlantischen Gemeinschaft wies er auf den Dreierpakt zwischen der Türkei, Griechenland und Jugoslawien sowie auf die kürzlich getroffenen spanisch-amerikanischen Abmachungen hin. An hervorragender Stelle führte er aus: ‚Wir halten es für unerläßlich, daß der Bundesrepublik Deutschland, die für die kollektiven Anstrengungen der atlantischen Gemeinschaft von erster Bedeutung ist, so bald wie möglich die Möglichkeit zur Mitwirkung an dieser Gemeinschaft gewährleistet wird.' Die Erwähnung der Bundesrepublik fand den lauten Beifall des ganzen Hauses, wie er im übrigen nur bei Erwähnung der türkischen Armee und bei dem Dank an die Vereinigten Staaten gespendet worden war." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 285.

[4] Fuad Köprülü.

[5] Für den Wortlaut des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 345–423.

Nach eingehender Erörterung der gegenwärtigen Lage der deutsch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen, worüber ich gesondert berichtet habe (Bericht Nr. 1156/53 vom 10.11.53)[6], sagte mir der Ministerpräsident zu, die Freigabe des Gebäudes des Deutschen Vereins „Teutonia" in Istanbul und der evangelischen Kirche in Istanbul in der gleichen Weise zu fördern, wie es bei der Rückgabe der amtlichen deutschen Gebäude sowie der Deutschen Schule in Istanbul und des Archäologischen Instituts geschehen sei. Er stellte ferner eine Verwaltungsanweisung zur alsbaldigen Freigabe des in den deutschen Dienstgebäuden in Ankara, Istanbul und Izmir noch versiegelten Privateigentums deutscher Staatsangehöriger in Aussicht.

Der Ministerpräsident, der die 1½-stündige Unterhaltung mit der ihm eigenen Lebendigkeit und ununterbrochenem Interesse führte, sagte mir abschließend, daß die Türkische Regierung von der deutsch-türkischen diplomatischen Zusammenarbeit sehr befriedigt sei. Von Botschafter Suad Hayri Ürgüplü, den er als seinen persönlichen Freund bezeichnete, habe er Nachrichten, aus denen er entnehmen könne, daß seine Arbeit in Bonn fruchtbar und zufriedenstellend sei.

Über die Unterhaltung wurde, wie es nach eingehenderen Besprechungen des Ministerpräsidenten mit Missionschefs hier Brauch ist, eine kurze Mitteilung ohne Angabe des Gesprächsstoffs an die Presse gegeben, die ihrerseits die Vertiefung der türkisch-deutschen politischen und wirtschaftlichen Beziehungen als mutmaßlichen Gegenstand der Unterhaltung bezeichnete.

Generalkonsulat Istanbul hat Durchdruck des Berichts erhalten.

Haas

B 11 (Abteilung 3), Bd. 285

6 Botschafter Haas, Ankara, teilte mit, daß er mit Ministerpräsident Menderes Fragen der Abnahme türkischen Getreides und der Vergabe staatlicher Investitionsaufträge an Firmen aus der Bundesrepublik besprochen habe. Für den Schriftbericht vgl. B 62 (Referat 412), Bd. 100.

322

Aufzeichnung des Generalleutnants a.D. Speidel, Paris

13. November 1953[1]

Aufzeichnung über Gespräch mit Botschafter Bruce am 13.11.1953, 11.25 Uhr

Weisungsgemäß suchte ich Botschafter Bruce auf, um ihn über die Auffassung des Herrn Bundeskanzlers von der Saarfrage und der Verwirklichung des EVG-Vertrages[2] vor dem Antrittsbesuch des Generals Gruenther am 16.11. in Bonn[3] zu unterrichten.

Botschafter Bruce ließ dem Herrn Bundeskanzler seinen besonderen Dank dafür übermitteln, daß er auf solche Weise über die Ereignisse auf dem laufenden gehalten würde und General Gruenther auch seinerseits noch einen Wink geben könne. Er bitte mich, General Gruenther auf der Reise in aller Offenheit ebenso zu unterrichten wie ihn, denn der General sei ein sehr kluger Mann mit einem ausgesprochenen Flair für diese heiklen Dinge. Außerdem würden wir ja alle am selben Strang einer baldigen Realisierung der EVG ziehen.

Botschafter Bruce war sichtlich deprimiert über den Ausgang des Saargesprächs des Herrn Bundeskanzlers mit Botschafter François-Poncet am Montag, 9.11., und sagte mir vertraulich, daß Herr Bidault selbst die Weisung für die Demarche von Botschafter François-Poncet geschrieben habe. Den Inhalt selbst kenne er leider nicht, was sich aber Bidault dabei im Augenblick gedacht habe, das wisse man nie. Botschafter François-Poncet sei gestern[4] nach Paris berufen worden.

Er, Bruce, strebe an, Klarheit über die französische Haltung, die hauptsächlich von innerpolitischen Gesichtspunkten diktiert sei, zu bekommen.

Auch Botschafter Bruce stellte fest, daß bei den seinerzeitigen Verhandlungen über die Verträge von einem Junktim mit der Saarfrage überhaupt nicht gesprochen worden sei. Man habe erst künstlich diese Frage geschaffen, die nun leider in der französischen Nationalversammlung bei allen Parteien so aufgenommen worden sei, daß ohne ihre Regelung eine Ratifizierung des EVG-Vertrages kaum zu erwarten sei. Er wolle sich selbst Auswege und Hilfen überlegen, denn er wisse, wie weit der Kanzler Frankreich entgegengekommen und was von

[1] Abschrift.
Die Aufzeichnung wurde vom Beauftragten des Bundeskanzlers, Blank, am 16. November 1953 an Staatssekretär Hallstein gesandt. Blank teilte dazu mit: „Unter Bezugnahme auf das Gespräch mit dem Herrn Bundeskanzler am 9. November 1953 darf ich Ihnen in der Anlage Abschrift der Aufzeichnung des Generals a. D. Dr. Speidel über ein Gespräch mit Botschafter Bruce am 13.11.1953 übermitteln. Dem Herrn Bundeskanzler habe ich diese Aufzeichnung unmittelbar vorgelegt."
Hat Hallstein vorgelegen. Vgl. das Begleitschreiben; VS-Bd. 71 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953.

[2] Für den Wortlaut des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 345–423.

[3] Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa, Gruenther, vgl. Dok. 326.

[4] Der französische Hohe Kommissar François-Poncet hielt sich am 12./13. November 1953 in Paris auf.

deutscher Seite versucht worden sei, um diese Frage in einem befriedigenden Sinne zu regeln.

Er bitte mich, ihn über das Ergebnis des Besuches von General Gruenther beim Herrn Bundeskanzler zu unterrichten; vor allem begrüße er auch einen regelmäßigen Gedankenaustausch „unter Freunden", um zu dem gemeinsamen Ziele zu kommen.

Er bitte mich, seine verehrungsvollen Wünsche dem Herrn Bundeskanzler übermitteln zu wollen, den er zu den großen Menschen überhaupt rechne.

Botschafter Bruce wird am Dienstag, 17.11., in Frankfurt sein, um auf Wunsch von General Handy über die EVG vor den Offizieren und Beamten in Frankfurt zu sprechen.

gez. Speidel

VS-Bd. 71 (Büro Staatssekretär)

323

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn

Streng geheim **14. November 1953**

Ich habe mir in den letzten Tagen durch den Kopf gehen lassen, in welcher Form man den deutschen Standpunkt zur gegenwärtigen Lage der amerikanischen Regierung zur Kenntnis bringt.

In der Anlage I sind einige Gedankengänge formuliert, die man jetzt zweckmäßigerweise der amerikanischen Regierung nahebringen könnte. Ich halte es aber gleichfalls für erforderlich, daß unter der Hand auch die britische Regierung von der Auffassung des Herrn Bundeskanzlers unterrichtet wird.

Ich würde vorschlagen, daß das Original eines solchen Memorandums Herrn Conant übergeben wird und nur ein Durchschlag an General Gruenther. Nach meinen Erfahrungen würde ein anderes Procedere das State Department und vor allem seinen Leiter[1] stark verstimmen.

Zu den Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers hinsichtlich der gegenwärtigen Entwicklung in der Sowjetunion[2] darf ich in der Anlage II einige Gesichtspunkte darlegen, die wir nicht ganz außer acht lassen dürfen.

1 John Foster Dulles.

2 In einem Interview mit der amerikanischen Zeitschrift „US News and World Report" erklärte Bundeskanzler Adenauer, „daß die Sowjetunion nicht etwa aus Liebe zum Frieden oder weil sie sich etwa durch das Potsdamer Abkommen irgendwie verpflichtet fühlt, zu einer Regelung der Deutschlandfrage bereit wäre. Die Sowjetregierung wird nur dann zu einer Regelung schreiten, wenn sie glaubt, sie liege in ihrem Interesse, wenn die Entwicklung so läuft, daß Moskau durch den Abschluß der europäischen Integration die Hoffnung verliert, Westeuropa in seine Hände zu bekommen, und wenn auf der anderen Seite die inneren Schwierigkeiten, insbesondere auf dem Gebiete der Ernährung, der landwirtschaftlichen Erzeugung in Sowjetrußland weiter wachsen. Dabei darf ich daran

Man sollte meines Erachtens weder in offiziellen Dokumenten noch in öffentlichen Äußerungen zu starkes Gewicht auf eine gegenwärtige wirtschaftlich bedingte Umstellung in der Sowjetpolitik legen, denn dies würde in Frankreich geradezu die Überzeugung stärken, daß mit einer aktivistischen Politik Sowjetrußlands nach außen für die nächste Zeit nicht zu rechnen und deshalb eine Verschiebung der EVG Ratifizierung zu rechtfertigen sei.

Über den Herrn Staatssekretär[3] dem Herrn Bundeskanzler[4] sofort vorzulegen.

Im Konzept gezeichnet:
Blankenhorn

Anlage I[5]

Wenn die Machthaber im Kreml, wie es den Anschein hat, mit gewissen inneren Schwierigkeiten zu kämpfen haben, so bedeutet das nicht, daß sie ihr Endziel, die Weltherrschaft, aufgegeben haben. Auch in Zeiten wirklicher Schwäche werden die Sowjets alles daran setzen, ihren gegenwärtigen Besitzstand zu wahren. Sie werden dann dem Westen Möglichkeiten der Entspannung, ja Nachgiebigkeit vorgaukeln, überzeugt, daß eine Atempause im Kalten Krieg die internen Konflikte der westlichen Welt wiederaufleben lassen und eine dann einsetzende Weltwirtschaftskrise die kapitalistischen Länder in ihren Grundfesten erschüttern wird.

Dem Westen bleibt deshalb keine andere Möglichkeit, als seine Rüstungsanstrengungen fortzusetzen, die atlantische Gemeinschaft zu verstärken und die Einheit Europas voranzutreiben. Was die Einigung Europas anbetrifft, so ist die Bundesrepublik willens und bereit, ihren vollen Beitrag hierzu zu leisten. Die Bundesregierung ist insbesondere bereit, auch unter großen Opfern die Saarfrage in europäischem Geiste zu lösen. Sie geht dabei von der Voraussetzung aus, daß auch Frankreich eine wirkliche Europäisierung des Saargebiets anstrebt und nicht nur eine Verewigung des Status quo europäisch verbrämen will. Sie muß in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß die französische Regierung den EVG-Vertrag seiner Zeit vorbehaltlos unterschrieben hat.[6] Wenn die französische Regierung und das französische Parlament seither die Lösung der Saarfrage zur Vorbedingung für ein Inkraftsetzen des Vertrages gemacht hat, so

Fortsetzung Fußnote von Seite 961

erinnern: Es wird ja von sowjetrussischer Seite zugegeben, daß die landwirtschaftliche Produktion heute so hoch ist wie im Jahre 1928, und seit der Zeit hat die Bevölkerung der Sowjetunion beträchtlich zugenommen. Wenn Sowjetrußland auf der einen Seite sieht, es bekommt die westeuropäische Produktion nicht infolge der europäischen Integration, wenn seine Schwierigkeiten im Innern des Landes wegen des schlechten Standes der landwirtschaftlichen Erzeugung steigen, wenn ihm auch wirtschaftliche und finanzielle Hilfe für die Gesundung im Innern in Aussicht gestellt wird und wenn es nicht die Furcht zu haben braucht, es würde angegriffen – ein gut Teil Furcht ist in der Haltung der Sowjetunion, nicht Furcht vor uns, sondern vor den Vereinigten Staaten – dann, glaube ich, ist der Augenblick gekommen, in dem man mit Moskau wirklich mit Aussicht auf Erfolg wird verhandeln können." Vgl. BULLETIN 1953, S. 1794.

3 Hat Staatssekretär Hallstein vorgelegen.

4 Hat Bundeskanzler Adenauer am 19. November 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[errn] StS Hallstein."

5 Durchdruck.

6 Der EVG-Vertrag wurde am 27. Mai 1952 in Paris unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 345–423.

vermag die Bundesregierung die Berechtigung eines solchen nachträglich geschaffenen Junktims nicht einzusehen.

Die Bundesregierung erkennt andererseits an, daß zwischen dem EVG-Vertrag und dem Generalvertrag ein solches Junktim besteht. Sie muß jedoch darauf hinweisen, daß sie durch die Verzögerung der Ratifizierung dieser Verträge in einigen Ländern in eine schwierige Lage gegenüber der öffentlichen Meinung in Deutschland geraten ist. Angesichts der Entwicklung auf allen anderen Gebieten empfindet man die Fortdauer des Besatzungsstatuts[7] als einen Anachronismus. Es besteht die Gefahr, daß der europäische Idealismus, von dem, wie die Wahlen[8] erneut bewiesen haben, weiteste Kreise Deutschlands beseelt sind, angesichts dieses Widerspruches erlahmt. Es wäre daher höchlichst zu wünschen, daß die Staatsmänner der Vereinigten Staaten, des Vereinigten Königreichs und Frankreichs sich bei der bevorstehenden Bermuda-Konferenz[9] auf eine Formel einigten, durch die die Bundesrepublik als unabhängiger Partner mit gleichen Rechten und Pflichten anerkannt wird.

Was die Haltung der Sowjetunion anbetrifft, so läßt die letzte sowjetische Note[10] leider allzu deutlich erkennen, daß die neuen Machthaber im Kreml zu den Methoden Stalins zurückgekehrt sind und jedem ernsthaften Gespräch ausweichen wollen. Gleichwohl wäre es sowohl grundsätzlich wie aus taktischen Erwägungen richtig, wenn der Westen seinerseits die Tür für eine Viererkonferenz offenhielte.

Anlage II[11]

Die Prognosen einiger Rußland-Experten, wonach man mit einer Ernährungskrise in der Sowjetunion rechnen könne, verdient mit allem Vorbehalt aufgenommen zu werden. Andere Experten auf dem gleichen Gebiet kommen zum gegenteiligen Resultat.

Aber selbst wenn im Lauf der nächsten Jahre eine Hungersnot in Rußland ausbrechen sollte, so hat das bolschewistische Regime bereits bewiesen, daß es solche Krisen, auch wenn Millionen dabei Hungers sterben, ohne größere Schwierigkeiten zu überdauern vermag.

Sollte dagegen die Krise ein derartiges Ausmaß annehmen, daß sie das Machtgefüge des Staates und das Regime bedroht, so werden die Machthaber im

7 Zum Besatzungsstatut vom 10. April 1949 und zur „kleinen" Revision vom 6. März 1951 vgl. Dok. 64, Anm. 8.

8 Zum Ergebnis der Bundestagswahlen vom 6. September 1953 vgl. Dok. 262, Anm. 1.

9 Am 5. November 1953 schlug Premierminister Churchill Präsident Eisenhower vor, die ursprünglich auf den 8. Juli 1953 angesetzte, jedoch wegen einer Erkrankung von Churchill verschobene Bermuda-Konferenz stattfinden zu lassen. Eisenhower stimmte am 6. November 1953 einem allgemein gehaltenen Meinungsaustausch der Drei Mächte zu. Für die Schreiben vgl. FRUS 1952–1954, VII/2, S. 1711–1713.
Am 10. November 1953 wurde bekanntgegeben, daß eine Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Drei Mächte für den 4. bis 8. Dezember 1953 auf den Bermudas anberaumt werden solle. Vgl. dazu DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 29 (1953), S. 740.
Zur Konferenz vom 4. bis 8. Dezember 1953 vgl. FRUS 1952–1954, V/2, S. 1737–1837.

10 Zur sowjetischen Note vom 3. November 1953 an die Drei Mächte vgl. Dok. 316, Anm. 2.

11 Durchdruck.

Kreml zweifellos eher eine Ablenkung nach außen suchen, d.h. zum Kriege schreiten, als sich von einer Revolution fortfegen lassen.

VS-Bd. 236 (Büro Staatssekretär)

324

Botschafter Hausenstein, Paris, an Staatssekretär Hallstein

Geheim
Fernschreiben Nr. 547
Citissime!

Aufgabe: 14. November 1953, 17.00 Uhr[1]
Ankunft: 14. November 1953, 17.45 Uhr

Für Staatssekretär

Im Anschluß an Drahtbericht 544 vom 14.11.[2] und im Anschluß an Drahtbericht Nr. 546 vom 14.11.[3]

Botschafter Bruce brachte im Anschluß an Unterredung (siehe Drahtbericht 544 vom 14.11.) Gespräch auf die sich aus dem bisher ergebnislosen Verlauf der Saarbesprechungen ergebenden Konsequenzen auf französische Innenpolitik. Er

1 Hat Gesandtem I. Klasse Strohm am 16. November 1953 vorgelegen.
Hat Botschaftsrat Ostermann von Roth am 16. November 1953 vorgelegen, der handschriftlich verfügte: „Ref[erats]-Leiter Umlauf."

2 Botschafter Hausenstein, Paris, berichtete über ein Gespräch des Botschaftsrats von Walther mit dem amerikanischen Beobachter beim Interimsausschuß der EVG-Konferenz, Bruce: „Bruce gern bereit, Donnerstag oder Freitag nach Bonn zu kommen. Da er jedoch Dienstag in Frankfurt ist, würde er vorschlagen, Staatssekretär Hallstein Montag abend nach 20.00 Uhr in Frankfurt zu treffen, wobei Dienstag vormittag außerdem noch Zeit zu Besprechungen wäre. [...] Für Besuch Bonn weist Botschafter Bruce darauf hin, daß er auf Botschafter Conant Rücksicht nehmen muß. Unterrichtung über bevorstehenden Besuch und Zuziehung Conants zu Besprechungen in Bonn hält Bruce für unerläßlich. Botschafter Bruce unterstrich, daß Nichtbefolgung dieses Vorschlages oder anderes Vorgehen Schwierigkeiten für Bundesregierung herbeiführen könne." Vgl. VS-Bd. 236 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953.

3 Botschafter Hausenstein, Paris, berichtete über den Beschluß, vom 17. bis 20. November 1953 eine außenpolitische Debatte in der französischen Nationalversammlung zu führen: „Orthodoxe Gaullisten (U.R.A.S.) verlangten Verschiebung der außenpolitischen Debatte, der Haager Konferenz und der Bermuda-Konferenz und drohten, ihre Minister gegebenenfalls aus der Regierung zurückzuziehen. Haltung der Gaullisten, die seit zwanzig Monaten außenpolitische Debatte verlangt hatten, erklärt sich folgendermaßen: Für Europapolitik positive Resolution am Schluß der Debatte würde spätere Ratifizierungsabstimmung EVG präjudizieren und weiterer gaullistischer und kommunistischer Propaganda gegen EVG viel Wind aus den Segeln nehmen. Stimmung Parlament unter Einfluß negativer Antwortnote Sowjetrußlands ist augenblicklich für EVG nicht ungünstig, so daß unter Voraussetzung der Erfüllung der immer wieder genannten Bedingungen für Ratifizierung mit positiver Resolution zu rechnen wäre. Allerdings muß darauf hingewiesen werden, daß bisher der Stand der Saarverhandlungen in Kammer noch nicht bekannt war. Gaullisten konnten daher Möglichkeit einer Torpedierung EVG-Vertrages, die sich aus negativem Verlauf Saarbesprechungen ergibt, noch nicht auswerten. Laniel und Bidault haben daher Durchführung außenpolitischer Debatte erzwungen, um bei Haager Konferenz und Bermuda-Konferenz klar formulierte Richtlinien des Parlaments hinter sich zu haben. Bidault hat in dieser Lage erklärt, daß er bei Nichtdurchführung außenpolitischer Parlamentsdebatte vor Konferenzen demissionieren würde. Mit dieser Drohung ist es ihm gelungen, die ursprünglich am Dienstag beginnende Debatte, die sich nur mit der Europäischen Politischen Gemeinschaft beschäftigen sollte, auf alle schwebenden außenpolitischen Fra-

glaubt annehmen zu können, daß negativer Verlauf auf französische Innenpolitik nicht so weitgehende Auswirkungen haben wird, wie man zunächst vielleicht befürchten könnte. Bidault habe sich so sehr auf EVG-Politik festgelegt, daß er gezwungen sei, diese Linie weiterzuverfolgen. Er hoffe, daß es Bidault gelingt, durch geschickte Taktik zu verhindern, daß er über bisherige deutsche und französische Forderungen Auskunft geben müsse, und daß das französische Parlament neue Mindestbedingungen für weitere Saargespräche festlegt.

Bruce glaubt, daß deutsch-französische Saarverhandlungen zu einem günstigen Ergebnis geführt werden können, wenn man von beiden Seiten mit festumrissenen Plänen käme, auf Grund deren ein eigentliches Aushandeln möglich sei. Allerdings müsse deutscherseits der Gedanke an Neuwahlen oder Volksabstimmung als Voraussetzung aufgegeben werden. Ebenso müsse man deutscherseits eine Geste dadurch machen, daß staatsrechtliche Ansprüche auf Saargebiet aufgegeben und einer Europäisierung zugestimmt werde. Welche Lösungsmöglichkeiten auf wirtschaftlichem Gebiet gegeben seien, könne er nicht genau übersehen, immerhin sei zu bedenken, daß involvierte Werte im Verhältnis zur deutschen und französischen Nationalwirtschaft relativ klein seien. Auf monetärem Gebiet glaubte er, daß französisch-saarländische Währungsunion bis zur Einführung einer Europawährung beibehalten werden sollte.

Hauptsache sei im Augenblick, daß Saargespräch nicht abgebrochen werde, sondern zumindest der Anschein einer Fortführung aufrechterhalten bleibe. Er nehme an, daß François-Poncet bei seinem jetzigen Besuch in Paris[4] durch Bidault neue konziliantere Weisungen erhalten würde.

Bruce betonte, daß sowohl von deutscher wie von französischer Seite Saarfrage weniger ein Anliegen öffentlicher Meinung sei, sondern daß Frage in parlamentarischen und Pressekreisen hochgespielt werde.

Aus Äußerungen Bruces ist zu entnehmen, daß er die deutschen parlamentarischen Schwierigkeiten vielleicht unterschätzt, was eine zu optimistische Beurteilung auch der hiesigen Lage bei ihm zur Folge hat.

[gez.] Hausenstein

VS-Bd. 4669 (Abteilung 3)

Fortsetzung Fußnote von Seite 964

gen auszudehnen. Debatte, für die acht Sitzungen vorgesehen sind, bedeutet Vorentscheidung über weiter zu befolgende französische Außenpolitik." Vgl. VS-Bd. 4669 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1953.

4 Der französische Hohe Kommissar François-Poncet hielt sich am 12./13. November 1953 in Paris auf.

325

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Thierfelder, z.Z. Den Haag

214-26-10-II-15335/53 **15. November 1953**[1]

Aufzeichnung über eine vierstündige Unterredung, die ich am 14. November 1953 mit Herrn van der Goes[2] über seinen Saarbericht[3] hatte.

I. Zur Person meines Gesprächspartners:

Nach meinem Eindruck gewinnt man Zugang zu den Überlegungen von van der Goes, wenn man erkennt, daß ihm drei Dinge wichtig sind: der europäische Zusammenschluß, die Fairneß und die Versöhnlichkeit.

Das bedeutet:

1) Van der Goes zeigt sofort Verständnis, wenn man ihm nahebringt, daß dem eigenen Standpunkt nicht ein isolierter nationaler Gesichtspunkt zugrunde liegt; man muß ihn vielmehr davon überzeugen,

a) daß es sich um ein echtes, auch in einem gesunden Europa wesentlich nationales Anliegen handelt,

b) daß die Gegenposition auch bei verständigen, europäisch denkenden Deutschen als ungerecht empfunden würde und deshalb dem europäischen Gedanken in Deutschland ernsthaften Schaden zufügen müßte.

2) Van der Goes ist sehr empfindlich gegen alles, was die Leidenschaften aufhetzt. Er möchte Versöhnung. Er will nicht Vergangenes verurteilen, sondern Künftiges besser gestalten. Angriffe gegen Personen oder Institutionen sollten daher nur vorgetragen werden, wenn es zur Klarstellung notwendig ist, dann aber in einer sehr sachlichen und keinesfalls in einer verletzenden Art.

II. Zur Sache:

1) Allgemeines:

a) Van der Goes hat den zusammenfassenden, politischen Teil des Berichtes

[1] Durchdruck.
Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Thierfelder, z.Z. Den Haag, mit Begleitvermerk vom 15. November 1953 über Gesandten I. Klasse Ophüls Staatssekretär Hallstein vorgelegt. Dazu teilte Thierfelder mit: „Ich bitte um die Genehmigung, sie den Abgeordneten Dr. Gerstenmaier und Dr. Pfleiderer aushändigen zu dürfen. Herr van der Goes erzählte mir übrigens beiläufig, vor einiger Zeit sei erneut in Holland eine Art von Gallup-Umfrage nach der bedeutendsten Persönlichkeit der Gegenwart veranstaltet worden. Zum ersten Mal sei bei einer solchen Umfrage auch ein deutscher Name aufgetaucht. Unter den fünf Persönlichkeiten mit den meisten Stimmen sei auch der Herr Bundeskanzler, und zwar an dritter Stelle, herausgekommen."
Hat Hallstein vorgelegen. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 532.

[2] Mit Schreiben vom 7. November 1953 bat der Berichterstatter des Ausschusses für Allgemeine Angelegenheiten der Beratenden Versammlung des Europarats, van der Goes van Naters, z.Z. Wassenaar, Vortragenden Legationsrat Thierfelder, „vor der Saarberatung in der Kommission des Europarats am 20./21. November in Paris" mit ihm zusammenzukommen, „um über die offiziell eingenommenen Standpunkte zu sprechen, damit die Unterhandlungen erleichtert und jedenfalls nicht erschwert werden sollten". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 532.

[3] Zum Bericht des Berichterstatters des Ausschusses für Allgemeine Angelegenheiten der Beratenden Versammlung des Europarats, van der Goes van Naters, vom 11. September 1953 über „Das zukünftige Statut der Saar" vgl. Dok. 285.

selbst geschrieben und wahrscheinlich auch den Teil, der die Menschenrechte behandelt. Jedenfalls ist aber weder der historische noch der wirtschaftliche Teil von ihm.

b) Van der Goes lehnt es ab, zur Lösung der Saarfrage Reparationsgesichtspunkte heranzuziehen. Frankreich habe kein Recht auf Sonderreparationen. Holland habe prozentual im Krieg weit mehr gelitten als Frankreich und erhebe einen solchen Sonderanspruch auch nicht.

c) Van der Goes lehnt es ab, zu einer Lösung beizutragen, die nur einen europäischen Hut über dem Status quo darstellt. Er sagte mir erneut, er werde in dem Augenblick sein Mandat in der Saarfrage niederlegen, wo die Kommission den Abänderungsantrag der französischen Delegation annehme, der auf Beibehaltung des vollen Wirtschaftsanschlusses abzielt.

d) Van der Goes stimmte überhaupt meiner allgemeinen Linie voll zu, man dürfe keinesfalls eine europäische Lösung dadurch belasten, daß man unnatürliche, nur aus dem Nachkriegszustand erklärliche Verhältnisse verewige. Er war unter diesem Gesichtspunkt durchaus nicht ablehnend, wenn auch verständlicherweise noch zögernd, als ich ihm vorbrachte, man solle das Saargebiet als Teil Deutschlands europäisieren und dies auch zum Ausdruck bringen. Er fand auch meinen Vorschlag diskutabel, daß die Deutschen an der Saar ihre deutsche Staatsangehörigkeit behalten sollten, die aber dann zugunsten eines europäischen Bürgerrechts ruhen könne.

2) Einzelheiten:

a) Historisch: Van der Goes erklärte mir mit Nachdruck, er stehe zu der im politischen Teil enthaltenen Formulierung, die Saar sei eine historisch deutsche Provinz. Er zeigte sich bestürzt, als ich ihm die im historischen Teil enthaltenen Formulierungen vorhielt, die den Anschein erwecken, als wolle der Berichterstatter kein so eindeutiges Urteil aus der Geschichte ableiten. Ich sagte ihm, diese Formulierungen müßten mindestens in Deutschland Bedenken erregen und könnten, isoliert zitiert, schweren Schaden anrichten. Ich hatte den Eindruck, als ob van der Goes bei der Überprüfung des aus fremder Feder stammenden historischen Teils nicht sorgfältig genug verfahren zu sein glaubte. Er sagte jedenfalls genaue Überlegung zu.

b) Die Wahlen von 1952[4]: Van der Goes war sehr beeindruckt über das, was ich ihm über manche Einzelheiten sagte. Ich möchte annehmen, daß er zusagen wird, diesen Teil seines Berichts umzuarbeiten. Vielleicht wird er auch zu einem vorsichtigeren Urteil über die Schlußfolgerungen, die aus den Wahlen von 1952 zu ziehen sind, gelangen.

c) Einführung der Freiheitsrechte: Hier trägt van der Goes schon in seinem Bericht im Ergebnis unserer Auffassung Rechnung. Daß er sich in der Form sehr zurückhaltend äußert, liegt offenbar daran, daß er die Saarregierung nicht zu grob vor den Kopf stoßen will. In der Sache dagegen ist er, wie er mir bestätigt hat, völlig eindeutig. Insofern hat die Unterredung einen in mir aufgetauchten Verdacht ausgeräumt. Van der Goes will vor jeder Volksabstimmung an der Saar die Herstellung der vollen politischen Freiheitsrechte.

[4] Zu den Wahlen im Saargebiet am 30. November 1952 vgl. Dok. 37, Anm. 8.

d) Wirtschaft:

i) Van der Goes gewann volles Verständnis dafür, daß es nicht richtig sei, daß die saarländischen Wirtschaftsbeziehungen durch einen Vertrag nur zwischen Frankreich und der Saar auf die Dauer von 50 Jahren geregelt werden sollen. „Das können wir ändern. Ein dreiseitiger Vertrag? Gut, darüber läßt sich reden. Schlagen Sie das vor!"

ii) Was die 50 Jahre angeht, so hängt van der Goes sehr an dem Element der Dauer, weil er der saarländischen Wirtschaft Stabilität der Verhältnisse sichern will. Ich fragte ihn: „Vielleicht dreiseitiger Wirtschaftsvertrag auf 50 Jahre, falls nicht vorher Friedensvertrag oder europäische Integration eintritt?" Van der Goes fand den Gedanken plausibel.

iii) Die Öffnung der saarländisch-deutschen Handelsgrenze will van der Goes so bald wie möglich. Ich sagte ihm, ich halte es für schlecht, daß er dies mit den Fortschritten der europäischen Wirtschaftsintegration verknüpfen wolle. Auch die Amerikaner seien der Auffassung, dies könne Frankreich geradezu verlokken, die europäische Wirtschaftsintegration zu verzögern, weil sie sich dann die Vorteile ihrer einseitigen Stellung im Saargebiet länger sichern könnten. Van der Goes: „Das darf keinesfalls geschehen. Soweit es wirtschaftlich vertretbar ist, müssen wir gleich beginnen."

iv) Ich sagte, in der wirtschaftlichen Darstellung sei die Bedeutung der Montanunion viel zu wenig berücksichtigt. Die Darstellung gehe noch von nationalen Wirtschaften auch auf dem Montangebiet aus. Van der Goes: „Das kann sehr wohl sein. Ich bin kein Spezialist in Wirtschaftsfragen. Da müssen wir die Sachverständigen heranlassen. Ich werde dafür eintreten, daß Sachverständige hinzugezogen werden, vielleicht kann man eine Verweisung an die Wirtschaftskommission der Beratenden Versammlung beschließen. Erst wenn wir klarsehen, können wir die Angelegenheit abschließend verhandeln."[5]

[Thierfelder][6]

B 10 (Abteilung 2), Bd. 532

[5] Am 15. November 1953 teilte Vortragender Legationsrat Thierfelder, z. Z. Den Haag, dem Berichterstatter des Ausschusses für Allgemeine Angelegenheiten der Beratenden Versammlung des Europarats, van der Goes van Naters, mit: „Ich möchte Ihnen nochmals sehr herzlich für die Unterredung danken, die Sie mir gestern gewährt haben. Vielleicht kann ich Ihnen meine Gedanken am besten dadurch ausdrücken, daß ich Ihnen sage, Sie haben mir – nach manchen Phasen echter Depression, die mich wegen [der] Saarfrage befallen haben – neuen Mut gegeben. Verstehen Sie mich aber bitte nicht falsch. Ich meine das nicht in dem Sinn, daß ich Sie für manche meiner Gedanken gewonnen hätte. Vielleicht habe ich dies in manchen Punkten getan – das sollte mich sehr freuen –, genauso, wie ich von Ihnen vieles gelernt und in manchen Punkten meine eigenen Überlegungen berichtigt habe. Wichtig aber war es mir vor allem, daß ich mit Ihnen diese schreckliche, alles vergiftende Frage, die uns beide so beschäftigt, in einer so völlig offenen Atmosphäre und einem solchen Geist der Fairneß bereden konnte." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 532.
Der Ausschuß für Allgemeine Angelegenheiten der Beratenden Versammlung des Europarats beriet den Saarbericht von van der Goes van Naters vom 20. bis 22. November 1953 in Paris. Dazu vermerkte Thierfelder am 24. November 1953, daß ihm der FDP-Abgeordnete Pfleiderer zum Ergebnis der Besprechungen mitgeteilt habe: „1) Die Zeitungsmeldungen sind richtig, wonach die Verhandlungen in angemessener Atmosphäre stattgefunden haben. Die Neutralen hatten viel Verständnis für die deutschen Einwendungen, insbesondere bezüglich der Saarwahlen. 2) Alle Entscheidungen sind bis Januar zurückgestellt worden, damit erst die wirtschaftlichen Probleme erörtert werden können. Hierzu ist eine siebenköpfige Unterkommission eingesetzt worden, zu der gehören: Guy

326

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa, Gruenther

Streng geheim **16. November 1953**[1]

Aufzeichnung über eine Unterredung des Herrn Bundeskanzlers mit General Gruenther, die am 16. November 1953 in Anwesenheit von Staatssekretär Professor Hallstein, Herrn Blank, General Heusinger und General Speidel im Hause des Bundeskanzlers stattfand. Der amerikanische Hohe Kommissar Botschafter Dr. Conant war ebenfalls zugegen.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte einleitend, daß er diese Woche für eine entscheidende Woche im Hinblick auf die EVG halte. General *Gruenther* berichtete, daß M. Pleven, mit dem er vor kurzem zusammengetroffen sei, hinsichtlich des Ausgangs der Debatte im französischen Parlament[2] optimistisch sei und die Annahme einer Resolution erwarte, in der eine positive Haltung zur EVG zum Ausdruck kommen werde. Sein Hauptquartier halte die Angelegenheit für äußerst wichtig, und er selbst glaube, daß die nächsten Monate für die Verteidigung Europas bedeutsam und kritisch seien. Die Annahme der genannten Resolution sehe er als einen ersten konkreten Schritt an.

Er selbst (General Gruenther) sei im Verlauf der vergangenen drei Jahre des öfteren nach Washington gereist, um vor Kongreßausschüssen die Ausgaben für Militärhilfe zu verteidigen. Seiner Erfahrung nach sei die Haltung der Kongreßabgeordneten schwierig, da sie Bedenken hätten, weitere Gelder zur Verfügung zu stellen, wenn Europa selbst nichts für seine Verteidigung tue. Dieser Eindruck habe sich bestätigt, als er im September mit 45 Abgeordneten, im Oktober mit 15 Abgeordneten und im November mit fünf Abgeordneten zusammengetroffen sei, die alle übereinstimmend die genannten Bedenken gezeigt hätten. Er sei somit zu dem Schlusse gelangt, daß man in Amerika auf große Schwierigkeiten stoßen werde, wenn das europäische Problem und die deutsche Beteiligung an der Verteidigung nicht bis zum 1. März 1954 gelöst seien.

Diese Entwicklung sei tragisch, denn seit Januar 1951, als General Eisenhower den NATO-Oberbefehl übernommen habe, seien beträchtliche Fortschritte erzielt worden, und auch die Zukunftsaussichten seien durchaus gut, wenn es gelinge, die europäische Einigung herbeizuführen und insbesondere das Verhältnis zwischen Frankreich und Deutschland zufriedenstellend zu regeln.

Fortsetzung Fußnote von Seite 968

Mollet, Delbos (Franzosen), Braun (Saarländer), Pfleiderer (Deutscher), de Freitas (Engländer), Federspiel (Däne), van der Goes (Holländer)." Vgl. VS-Bd. 3200 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1953. Die Beratungen des Unterausschusses fanden am 4./5. Dezember 1953 in Brüssel statt.

6 Verfasser laut Begleitvermerk. Vgl. Anm. 1.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Weber gefertigt.
Hat Legationsrat Pauls am 19. November 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ein Exemplar an MD Bl[ankenhorn] über H[errn] v[on] Etzdorf übergeben."

2 Die französische Nationalversammlung debattierte vom 17. bis 27. November 1953 über außenpolitische Fragen. Vgl. dazu JOURNAL OFFICIEL, ASSEMBLÉE NATIONALE 1953, S. 5186–5638.

Auf rein militärischem Gebiet sei eine Reihe neuer Waffen geschaffen worden wie z. B. die Atomgeschütze. Außerdem könnten jetzt auch kleinere Atombomben im taktischen Einsatz durch Kampfflugzeuge abgeworfen werden. Die Verwendung von Bombern mit großem Aktionsradius für Zwecke strategischer Angriffe sei stark vorangetrieben worden. Die Vereinigten Staaten stellten einen mit zehn Düsentriebwerken ausgestatteten Bomber her, der mit Schallgeschwindigkeit fliege und eine Höhe von 50000 Fuß erreiche. Bombenflugzeuge dieser Art könnten nicht durch Jäger angegriffen werden. Allerdings beliefen sich die Herstellungskosten für einen dieser Bomber auf neun Millionen Dollar. Die Entwicklung ferngelenkter Geschosse habe ebenfalls bedeutende Fortschritte gemacht, so daß in einigen Jahren mit ihrem Einsatz gerechnet werden könne. Die Aussichten für die Verteidigung Europas seien also durchaus gut, wenn es gelinge, das eine wichtige Problem zu lösen.

General Gruenther erklärte weiter, daß seiner Auffassung nach das von der freien Welt in Europa aufgebaute Schutzschild inzwischen so stark geworden sei, daß Sowjetrußland nicht mehr damit rechnen könne, einen Angriff mit den im besetzten Europa stationierten Truppen allein erfolgreich durchführen zu können. Zu diesem Zweck müsse die Sowjetunion ihre Luft- und Landstreitkräfte mit Truppen aus Rußland selbst verstärken. Der General war der Ansicht, daß eine derartige Verstärkung aus Rußland nicht erfolgen könne, ohne daß der Westen hiervon Nachricht erhalte. Er selbst rechne mit einer Warnzeit von sieben Tagen. Hinsichtlich der eigenen Reserve und Versorgungslage wies der General darauf hin, daß sie noch nicht ausreichend seien. Die Tatsache, daß die in Europa stationierten russischen und Satellitentruppen einen Angriff ohne Verstärkung nicht erfolgreich durchführen könnten, sei jedoch ein beträchtlicher Fortschritt.

Die westlichen Reserven seien noch schwach, da man sich bisher vor allem auf die Kampftruppen konzentriert habe. So hätten z. B. England, Frankreich und Belgien gute Mobilisierungssysteme, die Reserven seien hingegen noch keineswegs ausreichend. Dies sei für die Zukunft das wichtigste Problem.

Auch im Hinblick auf die Luftstreitkräfte sei die Entwicklung der letzten Jahre positiv. Man habe vor drei Jahren nur 20 Flugplätze gehabt, demgegenüber verfüge man heute im Umkreis (perimeter) von 7000 km über 125. Dies seien mehr, als den Russen im besetzten Europa zur Verfügung stünden. Hierbei handle es sich um erstklassige Flugplätze. Die Zahl der den Russen zur Verfügung stehenden zweitrangigen Flugplätze sei jedoch höher als die des Westens.

Der Herr *Bundeskanzler* erklärte, daß Mr. McCloy bei seinem letzten Besuch[3] ihm ein sehr düsteres Bild über die Möglichkeiten russischer Luftangriffe auf

[3] Die Unterredung des Bundeskanzlers Adenauer mit dem ehemaligen amerikanischen Hohen Kommissar McCloy fand am 21. Oktober 1953 statt. Dazu vermerkte Ministerialdirektor Blankenhorn am 22. Oktober 1953: „Vormittags 11 Uhr längere Aussprache des Herrn Bundeskanzlers mit McCloy, die keine neuen Gesichtspunkte erbrachte, sondern sich in erster Linie auf das Verhältnis Ost-West, die Integration und das Verhältnis der Vereinigten Staaten zu Frankreich bezog. Zum Schluß des Gesprächs kam McCloy mit der Bitte heraus, daß wir uns doch auch mit den Friedensbemühungen der Ford Foundation befassen möchten, vor allem im Hinblick auf die furchtbaren Gefahren, die der Atomkrieg mit sich bringen würde. [...] Bei den neuesten Atomversuchen handelte es sich um jeweils ein Flugzeug mit einer Bombe und einer Sprengwirkung von 1000000 t, bei der Wasserstoffbombe um ein Flugzeug mit einer Bombe und einer Sprengwirkung von 4000000 t." Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 25a.

die Vereinigten Staaten entworfen habe. Die Zahl der möglichen Verluste durch Abwurf von H-Bomben sei so groß, daß der Widerstandswille der amerikanischen Bevölkerung rasch gelähmt werden würde. McCloy habe von 16 Millionen Menschen gesprochen, die durch einen Angriff ums Leben kommen oder schwer verwundet werden könnten. Er selbst habe Professor Hahn, den deutschen Atomwissenschaftler, nach dessen Ansicht hierzu gefragt, der eine solche Möglichkeit für unwahrscheinlich gehalten habe.

Ohne Mr. McCloy zu nahe treten zu wollen, erwiderte General *Gruenther* hierauf, daß Überlegungen dieser Art schon seit fünf Jahren von Joe Alsop, einem bekannten Leitartikler und großen Pessimisten, vertreten würden. Er halte solche Schätzungen für stark übertrieben, und sie würden von den Militärs keineswegs vertreten. Auch Admiral Radford, mit dem er vor zwei Wochen über diese Angelegenheit gesprochen habe, teilte diese Auffassung nicht. Senator Wiley habe erklärt, wenn auf Chicago eine H-Bombe abgeworfen werden würde, werde auch das 90 Meilen entfernt liegende Milwaukee zerstört werden. Hierzu erklärte General Gruenther, daß dies zwar theoretisch möglich, praktisch aber noch nicht durchführbar sei.

Der General glaubte, die Beschäftigung mit solchen theoretischen Überlegungen könne dazu führen, daß man sich zu sehr auf die passive Verteidigung beschränke und auf diese Weise die wichtige Schlacht um Europa verliere. Außerdem stellten Überlegungen dieser Art insofern eine große Gefahr dar, als die Amerikaner sich auf die Verteidigung ihres Landes konzentrieren und aus Europa zurückziehen würden, wenn Europa selbst nichts unternehmen würde. Somit sei auch unter diesem Aspekt eine Regelung des deutsch-französischen Verhältnisses von eminenter Bedeutung.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, daß er bis zur letzten Woche hinsichtlich der Regelung dieses Verhältnisses, insbesondere der Saarfrage, die von den Franzosen zu einer Voraussetzung für die Ratifizierung des EVG-Vertrages[4] gemacht worden sei, pessimistisch gewesen sei. Seit vorgestern sei er auf Grund einer Botschaft von Bidault[5] jedoch etwas optimistischer. Dennoch sei das Problem schwierig, und vielleicht müsse zu seiner Regelung amerikanische Hilfe in An-

[4] Für den Wortlaut des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 345–423.

[5] Dazu vermerkte der französische Stellvertretende Hohe Kommissar Bérard am 14. November 1953: „François-Poncet, rentré hier après-midi de Paris, a obtenu de Bidault d'aller voir Adenauer seul à seul pour tâcher de trouver les grandes lignes d'un règlement sarrois. Il est libre d'accepter la formule ‚sous réserve du traité de paix' sans explication et de parler d'élections à une date ultérieure. Le Chancelier n'étant plus visible à partir de une heure et demie jusqu'à lundi matin, il a pris rendez-vous pour 12 h 45. Je le vois en fin d'après-midi. Il est satisfait. Il a fait vibrer chez Adenauer la corde sentimentale. Il a indiqué que nous admettrions la réserve du traité de paix et des élections ultérieures, mais que nous ne pouvons pas abandonner l'union monétaire et douanière. Ne pourrait-on pas cependant adoucir ce régime en accordant à l'Allemagne un système assez libéral de contingents? Le chancelier ne s'est pas insurgé contre cette prise de position, ni contre cette suggestion. Ses experts ne le feront-ils pas changer d'idée? La conversation a eu au moins l'avantage de dissiper la tension de l'entretien du 9, d'attirer l'attention d'Adenauer sur la renaissance des querelles franco-allemandes et de réveiller son désir d'aboutir à une solution." Vgl. BÉRARD, Ambassadeur, S. 491.
Zur Unterredung des Bundeskanzlers mit dem französischen Hohen Kommissar François-Poncet vgl. auch die Ausführungen von Adenauer gegenüber dem amerikanischen Beobachter beim Interimsausschuß der EVG-Konferenz, Bruce; Dok. 328.

spruch genommen werden. Bereits vor zwei Jahren hätten Acheson und Eden ihre guten Dienste angeboten, jedoch hätten damals Schuman und er es für besser gehalten, die Lösung zunächst allein zu versuchen.[6] Seiner Auffassung nach habe Bidault nunmehr Gleichschritt aufgenommen und sei bereit, mitzumarschieren. Dennoch könne man nie wissen, was sich ereignen werde, und vielleicht müsse man doch noch auf die Vermittlung der Vereinigten Staaten zurückgreifen.

Im Hinblick auf die Haager Konferenz[7] verwies der Herr Bundeskanzler auf das Sprichwort „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht naß." Bidault könne wegen der bevorstehenden Präsidentschaftswahlen[8] keine wichtigen Entscheidungen treffen. Es sei aber wesentlich, daß man in den Vereinigten Staaten zwischen EVG und EPG unterscheide. Die Konferenz im Haag befasse sich nur mit der EPG. Selbst wenn man auf dieser Konferenz nicht zu einer endgültigen Einigung gelange, so müsse man sich doch vor Augen halten, daß sich diese Fragen lösen lassen werden, wenn erst einmal die EVG bestehe. Die Haager Konferenz werde keine ausgesprochen positiven Ergebnisse zeitigen, sie werde zwar in einem optimistischen Ton ausgehen, aber die Grundtendenz werde doch flau sein. Auf keinen Fall dürfe man aus dem Verlauf der Haager Konferenz Rückschlüsse auf das Schicksal der EVG ziehen.

Als General *Gruenther* abschließend seiner Freude darüber Ausdruck gab, den Herrn Bundeskanzler so optimistisch zu sehen, erwiderte der Herr *Bundeskanzler*, dann und wann werde auch er von pessimistischen Anwandlungen befallen. Alles hänge jetzt von dieser Woche ab; wenn es zu einem Knall komme und die französische Regierung stürzen werde, könne auch die Konferenz im Haag und auf den Bermudas[9] nicht stattfinden, und der Ausgang der Präsidentschaftswahlen sei ungewisser denn je. Man dürfe bei allen Überlegungen nicht vergessen, daß die Kommunisten im französischen Parlament über einen geschlossenen Block von 110 Stimmen gegen die EVG verfügten.

Beim Mittagessen kam General *Gruenther* noch einmal auf das deutsch-französische Verhältnis zurück. Er erwähnte, daß die amerikanischen Abgeordneten, mit denen er in den Vereinigten Staaten gesprochen habe, Deutschland und Frankreich aus eigener Anschauung kennengelernt hätten und bei einem Vergleich auf den naheliegenden Vorschlag gekommen seien, im Falle des Scheiterns der EVG eine zweiseitige Abmachung zwischen den USA und der Bundesrepublik abzuschließen. So paradox es auch klingen möge, er halte einen derartigen Gedanken für äußerst gefährlich und praktisch nicht durchführbar. Eine Ausschaltung Frankreichs könne dazu führen, daß die Vereinigten Staaten ihre Truppen aus Europa zurückziehen müßten, da die Versorgungslinien für die amerikanischen Truppen und zum Teil auch für englische Truppen durch Frankreich gingen. Außerdem lägen 70 von den genannten 125 Flugplätzen in

6 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem französischen Außenminister Schuman am 20. März 1952 in Paris; AAPD 1952, Dok. 83.

7 Die Außenministerkonferenz der EGKS-Mitgliedstaaten fand vom 26. bis 28. November 1953 statt. Zu den Ergebnissen vgl. Dok. 348, Anm. 16.

8 Zu den Präsidentschaftswahlen in Frankreich vgl. Dok. 361, Anm. 10.

9 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Drei Mächte vom 4. bis 8. Dezember 1953 auf den Bermudas vgl. FRUS 1952–1954, V/2, S. 1737–1837.

Frankreich. Die Einbeziehung Frankreichs sei auch für die Durchführung des strategischen Planes, dem die Konzeption der Tiefe zugrunde liege, unbedingt erforderlich.

Hierzu bemerkte der Herr *Bundeskanzler*, daß, falls die EVG wider alle Erwartung scheitere, unmittelbar ein Abkommen zwischen den Vereinigten Staaten, dem Vereinigten Königreich und der Bundesrepublik abgeschlossen werden sollte, das seinem Charakter nach politisch wäre und keine militärischen Klauseln enthalten würde. Es komme in diesem Falle darauf an, den unvermeidlichen psychologischen Schock, der im deutschen Volk ausgelöst würde, zu absorbieren und bei den Deutschen ein Gefühl der Sicherheit zu erwecken, was durch ein Abkommen der genannten Art mit Amerika und England geschehen könnte.

General *Gruenther* stimmte mit dem Herrn Bundeskanzler überein, daß ein derartiger psychologischer Schock große Gefahren nach sich ziehen könne. Man müsse jedoch zwischen psychologischen und militärischen Überlegungen unterscheiden. Aus militärischen Gründen müsse er ein solches Abkommen ablehnen. Sollte es jedoch aus politischen Gründen erforderlich werden, so gehöre die Entscheidung hierüber nicht zu seinem Aufgabenbereich. Die einzelnen Gründe, die dafür und dagegen sprächen, müßten jedoch sehr sorgfältig abgewogen werden.

VS-Bd. 273 (Büro Staatssekretär)

327

Aufzeichnung des Gesandten I. Klasse Ophüls

16. November 1953[1]

Betr.: Außenministerkonferenz am 26. November 1953[2]

Besprechung am 16. November 1953 zwischen dem niederländischen Außenminister Beyen und Staatssekretär Hallstein[3]

I. Ausgangspunkte

Es bestand Einigkeit, daß die Konferenz über die Politische Gemeinschaft der Notwendigkeit untergeordnet werden muß, eine schnelle Ratifizierung des EVG-Vertrages[4] herbeizuführen. Die Nicht-Ratifizierung oder verzögerte Ratifizie-

[1] Hat Staatssekretär Hallstein am 17. November 1953 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte.
Hat Adenauer vorgelegen.

[2] Die Außenministerkonferenz der EGKS-Mitgliedstaaten fand vom 26. bis 28. November 1953 in Den Haag statt. Zu den Ergebnissen vgl. Dok. 348, Anm. 16.

[3] Der niederländische Außenminister Beyen hielt sich vom 15. bis 18. November 1953 in der Bundesrepublik auf.

[4] Für den Wortlaut des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 345–423.

rung des EVG-Vertrages würde auch den Gedanken der Politischen Gemeinschaft vernichten oder lähmen. Umgekehrt wird die Ratifizierung Entscheidungen ermöglichen, zu denen sich die Franzosen vorher nicht verstehen werden.

Minister Beyen hielt im Endziel daran fest, daß die Politische Gemeinschaft supranationale wirtschaftliche Befugnisse haben müsse. Anderenfalls würde für die niederländische Regierung keine umfassende Politische Gemeinschaft, sondern höchstenfalls nur eine demokratische Umgestaltung der EVG in enger Anlehnung an Art. 38 EVG[5] möglich sein. Während einer Übergangszeit müßten seiner Meinung nach in jedem Fall Montangemeinschaft und Verteidigungsgemeinschaft ziemlich selbständig sein.

Doch war er der Meinung, daß weder die endgültige Lösung noch ihr Verhältnis zur Übergangslösung auf der Konferenz entschieden werden könne, sondern daß sie sich aus den eingangs erwähnten Gründen auf folgendes beschränken solle:

a) in einigen Punkten eine Einigung herbeizuführen und nach außen wirksam herauszustellen,

b) die Behandlung der Punkte, in denen eine sachlich befriedigende Einigung zur Zeit – insbesondere wegen der Situation in Frankreich – noch nicht möglich ist, weiter hinauszuschieben,

c) eine Sachverständigenkommission einzusetzen, um die Dinge weiter zu fördern.

II. Einzelfragen

1) Völkerkammer (Direkte Wahlen)

Minister Beyen glaubt, daß die niederländische Regierung nunmehr auch schon für die erste Wahl den direkten Wahlmodus annehmen werde. Allerdings halte Ministerpräsident Drees auch für die erste Wahl noch am Gedanken eines europäischen Wahlrechts fest; vielleicht lasse sich diese Schwierigkeit aber dadurch überwinden, daß man in den Vertrag gewisse europäische Wahlgrundsätze aufnehme und die Einzelheiten der nationalen Gesetzgebung überlasse.

2) Senat

Minister Beyen erklärte, der Senat sei für die niederländische Regierung kein Punkt von grundsätzlicher Bedeutung. Am liebsten hätte sie eine Lösung mit nur einer einzigen Kammer ohne Senat gesehen. Andererseits ermögliche der Senat eine leichte Verbindung mit den nationalen Parlamenten und der Straßburger Versammlung. Die niederländische Regierung sei für die Lösung, die am wenigsten Widerstand errege. Insbesondere habe sie keinerlei unverrückbare Meinung über die Art der Zusammensetzung des Senats (paritätisch oder gewogen) und über das Ausmaß seiner Befugnisse.

3) Europäische Exekutive

Minister Beyen stimmte zu, daß im Ergebnis eine echte europäische Exekutive existieren müsse, die parlamentarisch verantwortlich sei.

Die Schwierigkeit liege in der Übergangszeit, in welcher Montangemeinschaft und EVG noch nicht vollständig von der Gemeinschaft aufgesogen seien. Man müsse auch für diese Übergangszeit eine demokratische Gestaltung sicherstel-

[5] Zu Artikel 38 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. Dok. 142, Anm. 4.

len. Andererseits dürfe man keine Lösung vorschlagen, die sich als Umgestaltung des EVG-Vertrages darstelle und den Parlamenten Veranlassung gebe, dessen Beratung hinauszuschieben. In den Niederlanden habe jemand vorgeschlagen, die Mitglieder des Exekutivrates sollten aus den – entsprechend gewählten – Mitgliedern des Kommissariats der EVG bestehen. Das klinge zunächst paradox, habe aber gewisse Vorzüge. Allerdings werde das Problem der Montangemeinschaft während der Übergangszeit damit nicht gelöst. Alle diese Fragen seien ein Feld für weitere Überlegung.

4) Wirtschaftliche Fragen

Die niederländische Regierung hält, wie Minister Beyen sagte, auf wirtschaftlichem Gebiet supranationale Gemeinschaftsorgane mit echten Befugnissen für unerläßlich. Eine bloße OEEC der sechs Gemeinschaftsstaaten habe keinen Sinn.

Hinsichtlich der Methode der Integration bestehe die niederländische Regierung jedoch nicht auf einem vertraglich festgelegten absoluten Automatismus. Es genüge, einen zeitlichen Rahmen für die Vollziehung der vollständigen Integration und für die Anfangsstadien festzulegen. Die Ausfüllung des Rahmens könne – entsprechend den deutschen Vorstellungen – der Gemeinschaft selbst überlassen bleiben.

Hinsichtlich der sachlichen Integrationsgebiete sagte Minister Beyen, daß weder die Behandlung der Zollfrage noch die der Währungsfrage ein Allheilmittel darstelle. Man müsse alle diese Fragen in Angriff nehmen. Er sehe allerdings zur Zeit noch nicht, wie auf dem Gebiet der Währung und der allgemeinen Wirtschaftspolitik über die bloße Koordination hinaus sofort Entscheidungsbefugnisse auf die Gemeinschaft übertragen werden könnten; doch werde die niederländische Regierung jeden Vorschlag mit Sympathie prüfen.

Den Gedanken schon jetzt in den Vertrag der allgemeinen Integration aufzunehmen, könne man vielleicht dadurch annehmbar machen, daß man Ausnahmen vorsehe. Diese Ausnahmen könnten sachlicher Art (z.B. Ausnahmeregelung für die Landwirtschaft) wie geographischer Art (Ausnahmeregelung für Frankreich) sein. Die Hauptsache sei, daß man im Allgemeinen und Prinzipiellen sofort zu Regelungen komme.

5) Finanzielle Fragen

Minister Beyen stimmt dem deutschen Gedanken zu, daß die Gemeinschaft finanziell tunlichst auf eigenen Füßen stehen müsse. Er sagte, er persönlich habe den ketzerischen Gedanken, ob man nicht vielleicht den Umstellungsfonds der Gemeinschaft dadurch bestreiten könne, daß man auf die gesamten Aus- und Einfuhren der Gemeinschaft einen Zoll von ein Promille lege. Dieser Zoll werde unmerklich sein, aber 200 Millionen DM erbringen.

III. Praktische Folgerungen

1) Tagesordnung der Konferenz

Minister Beyen hielt folgende Zeiteinteilung für praktisch:

- am Donnerstag nachmittag: allgemeiner Gedankenaustausch,
- am Freitag: Erörterung der Einzelfragen; Entscheidung der Konferenz und Erteilung von Aufträgen an die Kommission;
- am Samstag: Kommuniqué.

2) Weitere Behandlung

Die Kommission war nach seiner Auffassung zu beauftragen, folgende Fragen zu behandeln:

1) Europäische Wahlprinzipien für die erste direkte Wahl der Völkerkammer;

2) Demokratische Kontrolle (der Verteidigungs- und Montangemeinschaft) in der Übergangszeit;

3) Fragen des Gemeinsamen Marktes, insbesondere solcher der Währungspolitik.

Im Februar könne man vielleicht eine neue Außenministerkonferenz abhalten.

Ophüls

B 10 (Abteilung 2), Bd. 860

328

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Beobachter beim Interimsausschuß der EVG-Konferenz, Bruce

Streng geheim **17. November 1953**[1]

Aufzeichnung über die Unterredung des Herrn Bundeskanzlers mit dem amerikanischen Sonderbotschafter Bruce in Anwesenheit von Staatssekretär Professor Hallstein und dem amerikanischen Hohen Kommissar Professor Conant

Dolmetscher: Dr. Noack

Bei Eintritt des Dolmetschers berichtete der Herr *Bundeskanzler* über seine letzte Unterredung mit dem französischen Hohen Kommissar, Botschafter François-Poncet, über die Saarfrage.[2] Der Botschafter habe erklärt, Frankreich habe durch Krieg und deutsche Besetzung stark gelitten. Nach dem deutschen Zusammenbruch habe es mit den Vereinigten Staaten und England eine Übereinkunft erzielt, wonach ihm gestattet werden sollte, seine Schäden durch die wirtschaftliche Ausnutzung der Saar wiedergutzumachen. – Dies sei richtig, Frankreich habe durch Krieg und deutsche Besetzung gelitten. Wenn er dies den Deutschen vor Augen halte, würde er bei den meisten mit einer Unterstützung seiner Saarpolitik rechnen können. Sie würden es verständlich finden, daß Frankreich für diese Schäden Reparationsforderungen erhoben habe und auf der Grundlage der wirtschaftlichen Ausnutzung des Saargebiets Ersatz für die Schäden erhalten könnte. Dann müsse aber die sonstige Bindung

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Noack gefertigt.
Hat Legationsrat Pauls am 24. November 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte. „Exemplar 2 bei H[errn] Blankenhorn."

[2] Das Gespräch des Bundeskanzlers mit dem französischen Hohen Kommissar François-Poncet fand am 14. November 1953 statt. Vgl. dazu Dok. 326, Anm. 5.

an Frankreich fallen, damit auch die Saarkonventionen[3] und eine Europäisierung des Saargebiets erfolgen. Außerdem müsse in Rechnung gestellt werden, daß an der Saar auch wesentliche deutsche Privatinteressen zu vertreten seien. Deutsche seien Eigentümer der Bergwerke und müßten selbst bei einer Ausnutzung durch die Franzosen im Aufsichtsrat der Werke vertreten sein. Auch an den Eisenwerken hätten Deutsche Interessen vermögensrechtlicher Art, die ebenfalls berücksichtigt werden müßten.

Auf die Frage, wie lange Frankreich die wirtschaftliche Ausnutzung des Saargebietes zugestanden werden solle, sei geantwortet worden: bis zur Errichtung einer europäischen Zoll- und Währungsunion. Dieser zeitlichen Begrenzung habe sich Frankreich in Rom[4] widersetzt. Selbst wenn es jedoch nachgebe, sei es immer noch schwer, der deutschen öffentlichen Meinung die Lösung des Saarproblems verständlich zu machen. Er halte es für den besten Weg, wenn man bei der ganzen Angelegenheit den Charakter der Reparationsforderung betone. Aber es müsse dann eine echte Europäisierung erfolgen. Er wisse, die Vereinigten Staaten seien gegen jeden kolonialen Status. Sie würden also seine Befürchtungen verstehen. Er wolle nicht, daß sich die von Äsop in seiner Fabel vom Wolf und dem Lamm geschilderte Situation der societas leonina wiederhole.

Mr. *Bruce* richtete an den Herrn Bundeskanzler die Frage, ob M. François-Poncet bei der letzten Unterredung eine vernünftigere Haltung eingenommen habe.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, die Haltung des französischen Hohen Kommissars sei in der Tat bedeutend vernünftiger gewesen, und las nun die Notizen vor, die er sich bei der letzten Besprechung mit M. François-Poncet gemacht hatte. U.a. sei der deutsche Charakter der Saar betont worden. M. François-Poncet habe ihm außerdem erklärt, er sei kein Politiker, sondern Diplomat, und habe damit die Verantwortung für seine früher unterbreiteten Vorschläge von sich gewiesen. Bei seiner Unterredung am Samstag habe er ihm gesagt, er setze sich seit 1910 für eine deutsch-französische Verständigung ein und halte den rechten Zeitpunkt dafür für gekommen. Wenn sie diesmal fehlschlage, werde er glauben, seine Lebensarbeit sei umsonst gewesen. – Der Herr Bundeskanzler fügte hinzu, er werde M. François-Poncet am Donnerstag[5] wiedersehen und ihm dabei eine kurze Skizze seiner eigenen Vorschläge[6] vorlegen. Er beabsichtige jedoch nicht, den Hauptakzent auf die Europäisierung des Saargebiets zu legen und dies vor der deutschen öffentlichen Meinung als einen Fortschritt zu bezeichnen. Vielmehr wolle er den Hauptakzent auf die Reparationsforderung Frankreichs legen, die es bereits nach dem deutschen Zusammenbruch in bezug auf die Saar erhoben und nun der durch die weitere Entwicklung veränderten Lage angepaßt habe.

Mr. *Bruce* kam noch einmal auf Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers zurück und fragte, ob M. François-Poncet den juristischen Anspruch Deutschlands auf die Saar anerkannt habe. – Dies wurde verneint; es sei nur von dem

[3] Zu den Verträgen vom 20. Mai 1953 zwischen Frankreich und dem Saarland vgl. Dok. 136, Anm. 10.

[4] Zur Konferenz der Stellvertreter der Außenminister der EGKS-Mitgliedstaaten vom 22. September bis 9. Oktober 1953 in Rom vgl. Dok. 275 und Dok. 284.

[5] Zur Unterredung des Bundeskanzlers Adenauer mit dem französischen Hohen Kommissar François-Poncet am 19. November 1953 vgl. Dok. 331.

[6] Für die Überlegungen der Bundesregierung zur Saarfrage vgl. Dok. 337.

deutschen Charakter der Kultur, der Schulen usw. gesprochen worden. – Mr. Bruce fragte weiter, ob durch ein Abkommen zwischen Frankreich und Deutschland über eine künftige Europäisierung nicht die französisch-saarländischen Konventionen ersetzt würden. Er persönlich glaube, daß sie durch eine neue Saarverfassung hinfällig würden.

Auf die Frage, ob die Saarregierung mit Einwilligung der Vereinigten Staaten und Großbritanniens gebildet worden sei, erwiderte Mr. Bruce: nur durch die Enthaltung der Vereinigten Staaten und Großbritanniens.

Auf die Besprechung mit M. François-Poncet zurückkommend, erklärte der Herr *Bundeskanzler*, dieser sei wie er der Auffassung, Frankreich müsse durch die Ausnutzung der wirtschaftlichen Möglichkeiten der Saar für die erlittenen Verluste entschädigt werden. Die wirtschaftliche Frage sei die eigentlich entscheidende Frage. Die an der Saar geschaffene politische Konstruktion sei nur eine Zweckkonstruktion, um Frankreich die Möglichkeit einer wirtschaftlichen Ausnutzung zu geben. Da Deutschland mit der Saarkohle und dem Saareisen ein größeres Kriegspotential als Frankreich besitze und damit diesem Lande überlegen sei, sollte die Saar nach dem Wunsche Frankreichs seinerzeit politisch von Deutschland getrennt werden. Dieser Wunsch, den Frankreich auf der ersten Moskauer Konferenz[7] vorgetragen habe, sei jedoch von der Sowjetunion abgelehnt worden. Um die Verhandlungen voranzutreiben, sei dann die Frage der wirtschaftlichen Ausnutzung herausgestellt worden. Die politische Konstruktion habe man nur geschaffen, um die wirtschaftliche Ausnutzung zu ermöglichen. Wenn, wie M. François-Poncet ihm gesagt habe, an der Saar politische Einrichtungen entstanden wären, die nicht willfährig gewesen wären, die wirtschaftlichen Wünsche Frankreichs zu erfüllen, wären diese unerfüllt geblieben. Wenn Deutschland nun, so fügte der Herr Bundeskanzler hinzu, die wirtschaftliche Ausnutzung der Saar durch Frankreich unterstütze, so folge daraus logisch, daß damit die politische Konstruktion Frankreichs an der Saar erledigt sei. Er verstehe durchaus, daß für Frankreich damit auch eine Prestigefrage verbunden sei. Daher sei er bereit, mit Rücksicht auf die Situation Frankreichs gegenüber seiner eigenen Bevölkerung einer europäischen Lösung der Saarfrage zuzustimmen. Dann müßte aber eine echte Europäisierung erfolgen, denn bliebe die Saar politisch bei Frankreich, so würden die supranationalen Einrichtungen über einen Teil Frankreichs die Kontrolle ausüben. Hier müsse eine Selbstverwaltung geschaffen werden.

Mr. *Bruce* ging dann zu einer taktischen Frage über. Im französischen Parlament finde in dieser Woche eine Debatte von entscheidender Bedeutung statt[8], die vielleicht wichtiger sei als die eigentliche Abstimmung, denn über die Frage der Außenpolitik könne Bidault zum Rücktritt gezwungen werden; falle dagegen die Debatte für ihn günstig aus, so könnten Bidault und der Herr Bundeskanzler in direkte Verhandlungen eintreten. Wenn er recht verstanden habe, werde der Herr Bundeskanzler in der Saarfrage auch Gegenvorschläge unterbreiten.

[7] Die Außenministerkonferenz der Vier Mächte fand vom 16. bis 26. Dezember 1945 statt.

[8] Die französische Nationalversammlung debattierte vom 17. bis 27. November 1953 über außenpolitische Fragen. Vgl. dazu JOURNAL OFFICIEL, ASSEMBLÉE NATIONALE 1953, S. 5186–5638.

Wichtig sei, daß diese vor der Bermuda-Konferenz[9] erörtert würden. Die Frage der Taktik und der richtigen Zeiteinteilung halte er für entscheidend. Die Vereinigten Staaten würden es begrüßen, wenn eine Saarregelung oder zumindest der Weg hierzu dem französischen Parlament noch vor den Präsidentenwahlen[10] bekannt würde.

Hierzu erklärte der Herr *Bundeskanzler*, dies sei nicht möglich, da das Problem zu komplex sei und bis dahin bestenfalls eine Einigung über grundsätzliche Fragen erzielt werden könnte.

Herr *Professor Hallstein* bestätigte diese Auffassung. Auch er hielt eine Regelung vor den Präsidentenwahlen für unmöglich, denn obwohl Bidault jetzt einer europäischen Linie folge, sei die französische Außenpolitik doch viel zu unbeweglich, als daß diese Frage so rasch gelöst werden könne.

Der Herr *Bundeskanzler* fügte hinzu, er glaube, Bidault sei optimistisch gestimmt, weil auch François-Poncet optimistisch sei. Diesen Optimismus gelte es zu nähren, indem man darauf hinweise, daß Gründe vorhanden seien, die die Erwartung einer prinzipiellen Einigung rechtfertigten.

Mr. *Bruce* hielt diesen Vorschlag für ausgezeichnet. Um ihn durchzuführen, müsse über die Saarfrage ständig weiter verhandelt werden. Die Vereinigten Staaten könnten im Zusammenhang mit der Ratifizierung der EVG keinen Druck ausüben, solange keine Saarregelung erreicht sei; ihnen fehlten die Waffen dazu. – Es entstehe folgende Schwierigkeit: Wenn die Wahlen am 22. Dezember stattfänden, so würde die alte Regierung mit der Amtseinführung des neuen Präsidenten am 17. Januar aus dem Amt ausscheiden. Es bestünde dann keine Chance, daß die ausscheidende Regierung sich für die Ratifizierung der EVG einsetze; erst nach Bildung einer neuen Regierung könnten hier Fortschritte erzielt werden. Wenn aber der neue Präsident ein Gegner der EVG sei, so könne er die Parlamentsdebatten hierüber verzögern und einen gegen die EVG eingestellten Ministerpräsidenten ernennen. Trotzdem sei es wichtig, mit Bidault weiter zu verhandeln und, wenn möglich, eine grundsätzliche Einigung über die Lösung der Saarfrage zu erzielen.

In diesem Zusammenhang bemerkte der Herr *Bundeskanzler*, dagegen sei zu sagen, daß er seinerzeit mit M. Schuman zu 95%, nein zu 99%, ein Abkommen erzielt habe, das auch bereits schriftlich ausgearbeitet worden sei. Als dann aber Bidault Schumans Nachfolge[11] angetreten habe, sei ihm erklärt worden, das entsprechende Dokument sei im Quai d'Orsay nicht mehr aufzufinden.[12] So stehe zu befürchten, daß die neue Regierung, selbst wenn jetzt eine grundsätzliche Einigung erzielt würde, am 17. Januar erklären könnte, schriftliche Unterlagen hierüber seien nicht mehr auffindbar.

9 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Drei Mächte vom 4. bis 8. Dezember 1953 auf den Bermudas vgl. FRUS 1952–1954, V/2, S. 1737–1837.

10 Zu den Präsidentschaftswahlen in Frankreich vgl. Dok. 361, Anm. 10.

11 Am 8. Januar 1953 löste Georges Bidault Robert Schuman als französischer Außenminister ab.

12 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem französischen Außenminister Bidault am 9. März 1953 in Straßburg; Dok. 94.

Herr Botschafter *Conant* machte hierzu einen Vorschlag, den Mr. Bruce aufgriff: Es sei am besten, eine Erklärung zu veröffentlichen, so daß der etwaige Verlust schriftlicher Unterlagen nicht mehr ins Gewicht falle. Mr. Bruce wies dann nochmals darauf hin, daß die Vereinigten Staaten im Augenblick nicht helfend eingreifen könnten. Andererseits bitte er, die amerikanische Ungeduld über die Verzögerung der Ratifikation zu entschuldigen. Amerika würde alles begrüßen, wodurch eine Beschleunigung der Ratifizierung der EVG ermöglicht würde. Wichtig in diesem Zusammenhang sei eine Fortführung der Saargespräche zwischen dem Herrn Bundeskanzler und Bidault mit ständigen Mitteilungen über den neuesten Stand, weil das auch zur Entspannung der innerpolitischen Lage Amerikas beitragen würde. – Er habe nur noch eine Frage, ob nämlich bei den Gesprächen mit M. François-Poncet die Bedingung erhoben worden sei, das Saargebiet zum Sitz der europäischen Organisationen zu machen. Er sei ein Außenstehender, erlaube sich aber als solcher den Hinweis, daß die Frage, ob Luxemburg oder die Saar Sitz der europäischen Organisationen werden solle, bereits viel Staub aufgewirbelt habe. Es würde Verstimmung hervorrufen, wenn diese Frage, die alle sechs Schuman-Plan-Länder angehe, Gegenstand eines bilateralen Abkommens zwischen Frankreich und Deutschland würde.

Der Herr *Bundeskanzler* und Staatssekretär *Professor Hallstein* wiesen darauf hin, daß sie die Saar als Sitz der internationalen Organisationen in Aussicht nehmen müßten, um so die Europäisierung der Saar glaubhaft zu machen und zu rechtfertigen.

Der Herr Staatssekretär fügte hinzu, die USA mögen Geduld haben und bedenken, daß die Einigung Amerikas 15 Jahre gedauert habe, während die Integration Europas erst seit drei Jahren vor sich gehe.

Der Herr Bundeskanzler schloß die Sitzung mit einem Wort von Bundeswirtschaftsminister Professor Erhard, das er an die beiden Professoren, Botschafter Conant und Staatssekretär Hallstein richtete: „Nichts ist so praktisch wie die Theorie. Theorie ist komprimierte Wirklichkeit."

VS-Bd. 273 (Büro Staatssekretär)

329

Aufzeichnung des Gesandten I. Klasse Strohm

17. November 1953[1]

Enttäuschungen in unseren Bemühungen um ein gutes Verhältnis mit Frankreich[2]

A. Frankreichs Haltung als Besatzungsmacht

Wesentliche Vorwürfe, die gegen Frankreich zu erheben sind, gehen dahin, daß es seine Stellung als Besatzungsmacht gegenüber Deutschland rücksichtslos ausgenutzt hat.

Auch nach Abschluß des Potsdamer Abkommens betrieb Frankreich eine Politik der Spaltung Deutschlands. Der französische Einspruch verhinderte die Errichtung der im Potsdamer Abkommen vorgesehenen Zentralverwaltungen.[3] Die Sowjetrussen haben erst nach der Moskauer Konferenz vom Dezember 1945[4] und verstärkt nach der Stalin-Rede über die Möglichkeit eines dritten Weltkrieges vom Februar 1946[5] die Arbeit des Kontrollrats behindert. Frankreich hielt bis

1 Durchschlag als Konzept.
Die Aufzeichnung wurde von Gesandtem I. Klasse Strohm Staatssekretär Hallstein am 17. November 1953 vorgelegt.
Hat Botschaftsrat Ostermann von Roth am 17. November 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Doppel erst an Paris, wenn von StS keine Einwände gegen Katalog erhoben werden." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 240.

2 Gesandter I. Klasse Strohm informierte Vortragenden Legationsrat Trützschler von Falkenstein, Gesandten I. Klasse Ophüls, Ministerialdirektor Freiherr von Maltzan und Abteilungsleiter Grewe am 6. November 1953 über den Wunsch des Staatssekretärs Hallstein, „eine Aufstellung aller unserer Bemühungen um ein gutes Verhältnis zu Frankreich wie auch der Enttäuschungen, die wir hierbei erleben mußten", anzufertigen, und bat um die Vorlage von entsprechenden Aufzeichnungen bis zum 11. November 1953 bei Abteilung III: „Es darf gebeten werden, insbesondere zu prüfen, ob aufgezählt werden sollen: Abt[eilung] II a: Agrarunion; Abt[eilung] II b: Montanunion (Steuerstreit), EVG: Französische Versuche, Sondervorteile zu Lasten Deutschlands zu erlangen. EPG? Saar: Wie oft haben wir eine Beschwerde vor dem Ministerrat des Europarats mit Rücksicht auf Frankreich zurückgestellt? Mosel-Kanalisierung? Abt[eilung] IV: Während Deutschland 90% seiner Einfuhr liberalisiert hat, hat Frankreich nur 20% liberalisiert, einmal aufgrund Mißwirtschaft, aber auch aus protektionistischen Gründen. Abt[eilung] V: Während Deutschland aufgrund einer Empfehlung des Europarats den Sichtvermerkzwang für Franzosen aufgehoben hat, gestattet Frankreich nur Inhabern von Dienst- und Diplomatenpässen eine sichtvermerkfreie Einreise und bleibt damit hinter anderen Ländern zurück." Vgl. VS-Bd. 3191 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1953.

3 In Abschnitt III A 9 IV des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) wurde bestimmt, daß „einige wesentliche deutsche Zentralverwaltungen, an deren Spitze Staatssekretäre stehen", errichtet werden sollten, „besonders auf dem Gebiet des Finanz-, Transport- und Verkehrswesens, des Außenhandels und der Industrie. Diese Verwaltungen werden unter der Leitung des Kontrollrats tätig sein." Vgl. DzD II/1, S. 2109.

4 Die Außenministerkonferenz der Vier Mächte fand vom 16. bis 26. Dezember 1945 statt.

5 Am 9. Februar 1946 erläuterte der Vorsitzende des Ministerrats der UdSSR, Stalin, in Moskau die Notwendigkeit eines neuen Fünf-Jahres-Planes mit den Gefahren, die für die UdSSR aus den Verteilungskämpfen unter den kapitalistischen Mächten entstehen könnten. Stalin wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß sich die UdSSR im Zweiten Weltkrieg nur durch die vorangegangenen drei Fünf-Jahres-Pläne hätte behaupten können. Für den Wortlaut der Rede vgl. VNEŠNJAJA POLITIKA SOVETSKOGO SOJUZA 1946, S. 27–42. Für den englischen Wortlaut vgl. DYNAMICS OF WORLD POWER, Vol. II, S. 191–199.

zum Sommer 1946 (Rede Bidaults vom 10.7.1946)[6] an seiner Forderung auf Internationalisierung, d.h. staatliche Verselbständigung des Ruhrgebiets fest. Engländer und Amerikaner haben ihre Besatzungszonen im Dezember 1946 zur Bizone[7] zusammengeschlossen und einer gewissen Erhöhung des in Potsdam vorgesehenen industriellen Produktionsniveaus zugestimmt. Frankreich hat sich dem Bizonenabkommen erst im Frühjahr 1948 angeschlossen, nachdem es von den Westalliierten die Zustimmung erhalten hatte, das Saargebiet seinem Wirtschaftsgebiet einzugliedern.[8]

Vor und während der Beratungen über das Grundgesetz suchten die Franzosen durch Betonung des föderativen Prinzips die Stellung der künftigen Bundesregierung möglichst zu schwächen.

In ihrer Besatzungszone gingen die Franzosen, z.B. bei Beschlagnahme und Abtransport von Maschinen, willkürlicher vor als die beiden anderen westlichen Besatzungsmächte. Ein eklatantes Beispiel für die Ausnutzung der Zone bildet der Holzeinschlag im Schwarzwald, der die Bevölkerung besonders erregt hat. Zahlreiche andere Vorkommnisse wie Manipulationen bei der Umwechslung von RM in DM oder die Handhabung der Postzensur[9] könnten in diesem Zusammenhang angeführt werden.

Auch heute noch mißbrauchen die Franzosen ihre Stellung als Besatzungsmacht, die ihnen die Möglichkeit eines unkontrollierten Verkehrs ihrer Militärfahrzeuge über die Grenze gibt, dazu, um deutsche Legionsbewerber unter Umgehung der deutschen Grenzkontrollen zu den Annahmestellen der französischen Fremdenlegion nach Frankreich abzutransportieren.

B. Frankreichs nationalistische Bedingungen bei den Integrationsverhandlungen

Auch bei den Integrationsplänen hat Frankreich, so sehr seine Initiative anerkannt werden muß, vielfach einen Rückfall in eine nationalistische und Deutschland sowie die europäische Integration schädigende Denkungsart nicht vermieden.

In der nachfolgenden Zusammenstellung werden die Bedingungen angeführt, die Frankreich im Laufe der Verhandlungen und bei der Verwirklichung der Pläne gestellt hat.

Soweit es sich nicht empfiehlt, die Erörterung der nachstehend aufgeführten Punkte zu vertiefen, da sich alsdann Schwächen des deutschen Standpunktes ergeben würden, ist dies jeweils besonders vermerkt.

Agrar-Union: Bisher keine schlechten Erfahrungen.

6 Für die Erklärung des Außenministers Bidault auf der Außenministerkonferenz der Vier Mächte am 10. Juli 1946 in Paris vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, Bd. 2, S. 6752–6754 (Auszug).
Vgl. dazu den Artikel „Debatte der Vier-Mächte-Konferenz über die deutsche Frage"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG vom 11. Juli 1946, Blatt 3.

7 Für den Wortlaut des Memorandums über das Abkommen vom 2. Dezember 1946 zwischen Großbritannien und den USA über die Zusammenlegung der amerikanischen und britischen Zone zur Bizone vgl. GERMANY 1947–1949, S. 450–453.

8 Zum Abkommen vom 20. Februar 1948 zwischen Frankreich, Großbritannien und den USA über den Warenaustausch zwischen den Westzonen Deutschlands und dem Saargebiet vgl. Dok. 312, Anm. 14.

9 Am 26. August 1952 wies Staatssekretär Hallstein den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, Donnelly, darauf hin, daß insbesondere in der französischen Besatzungszone die Post- und Fernmeldeüberwachung nahezu uneingeschränkt fortbestehe. Vgl. dazu AAPD 1952, Dok. 192.

Montan Gemeinschaft:

1) Switch-Vertrag[10]:

Deutschland mußte bis in die letzte Zeit an Frankreich Bergbauerzeugnisse liefern, während es seinerseits von der Saar Bergbauerzeugnisse bekam, die von Frankreich bezahlt wurden. Der Mehrwert der gelieferten deutschen Bergbauerzeugnisse über die empfangenen saarländischen wurde nicht, wie es ordnungsgemäß gewesen wäre, in Francs bezahlt, sondern in Deutscher Mark, deren Herkunft nicht aufzuklären ist. Diese Deutschland belastende Anomalie wurde unter dem Besatzungsrecht geschaffen. Erst am 1. Oktober 1953 ist sie endgültig beseitigt worden.

2) Steuerstreit:

Das von der Umsatzsteuer der übrigen Mitgliedstaaten abweichende französische System der Produktionssteuer wirkt als Exportprämie. Davon ist insbesondere die deutsche Industrie bedroht. In dem darüber entbrannten Steuerstreit, der die deutsche Öffentlichkeit sehr stark erregt hat, hat Frankreich eine wesentlich negative Haltung eingenommen, obwohl die übrigen Staaten Verständnis für die deutschen Interessen hatten und nach vermittelnden Lösungen suchten.

(Vertiefung empfiehlt sich nicht; die Sachlage ist außerordentlich verwickelt, der deutsche Standpunkt hat sachlich und taktisch große Schwächen.)

3) Deutsches Zollkontingent:

Um entsprechend dem Geist des Vertrages den internationalen Austausch zu fördern und auf die hohen Stahlpreise einen Druck auszuüben, wollte Deutschland ausländischen Stahl zu ermäßigtem Satz hereinlassen, was lediglich eine Maßnahme war, die der Vertrag allgemein als endgültige Regelung vorsieht und eigentlich schon bei Inkrafttreten des Vertrages[11] hätte in Angriff genommen werden sollen. Um die Interessen Frankreichs zu berücksichtigen, hat Deutschland versucht, mit Frankreich hierüber eine Übereinstimmung zu erzielen. Frankreich ist jedoch zu einer Einigung nicht bereit gewesen. Deutschland war daher gezwungen, von den im Vertrag bestehenden Rechten Gebrauch zu machen, um entsprechend dem dort vorgesehenen System autonom ein beschränktes Zollkontingent einzuführen.

(Vertiefung empfiehlt sich nicht; ob Deutschland selbständig zu Maßnahmen befugt war, ist außerordentlich zweifelhaft.)

EVG-Vertrag[12]:

4) Deutsche Divisionen:

Durch den militärisch unverständlichen Widerstand gegen die militärisch-technisch gebotene national einheitliche Zusammensetzung der Divisionen (also

[10] Im Rahmen des Abkommens vom 20. Februar 1948 zwischen Frankreich, Großbritannien und den USA über die Abwicklung des Handels zwischen der Bizone und dem Saargebiet hatte Frankreich das Recht, Saarkohle gegen Ruhrkoks zu tauschen. Dieses „Switch-Abkommen" gab Frankreich die Möglichkeit, den insbesondere für die lothringischen Hüttenbergwerke benötigten Ruhrkoks u. a. mit Kohle aus saarländischen Bergwerken zu bezahlen.

[11] Der EGKS-Vertrag vom 18. April 1951 trat am 23. Juli 1952 in Kraft. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 448–504.

[12] Für den Wortlaut des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 345–423.

auch der deutschen) ist das Werk der europäischen Verteidigung monatelang aufgehalten worden.

5) Nicht-Diskriminierung:

Die Selbstverständlichkeit, daß Deutschland nicht in einer europäischen Verteidigungsgemeinschaft diskriminiert werden kann, hat ebenfalls lange Zeit bis zur grundsätzlichen Durchsetzung gebraucht. Selbst jetzt sind einzelne diskriminierende Bestimmungen zurückgeblieben (Herstellung bestimmter Waffen[13] etc.).

6) Deutsche Polizeistreitkräfte:

Wegen der deutschen Polizeistreitkräfte, die nicht mehr einen militärischen Charakter haben als die Polizei anderer Länder auch, sind große Schwierigkeiten entstanden. Man hat schließlich im Vertrag eine befriedigende Formulierung gefunden.[14] Das hat nicht verhindert, daß neuerdings diese Frage in der französischen Öffentlichkeit wieder in die Diskussion gebracht ist.

7) Zusatzprotokolle[15]:

Nachdem nach langen Verhandlungen der Vertrag unterzeichnet war, hat Frankreich nachträglich Zusatzprotokolle verlangt und durchgesetzt. Deutsch-

13 Dazu teilte Bundeskanzler Adenauer den Außenministern der EVG-Staaten, Bech (Luxemburg), de Gasperi (Italien), Schuman (Frankreich), Stikker (Niederlande) und van Zeeland (Belgien) mit Schreiben vom 7. Mai 1952 mit: „Im Hinblick auf die bestehende internationale Spannung und die Tatsache, daß sich die Bundesrepublik in einer im Sinne des Artikels 107 des Vertrags über die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft strategisch exponierten Lage befindet, betrachtet es die Bundesrepublik nicht als Diskriminierung, daß das Kommissariat in Anwendung des Artikels 107 dieses Vertrags keine Ermächtigung für die in Anhang II dieses Artikels angeführten Kriegsmaterialien in der Bundesrepublik erteilen wird, soweit dies nicht im Einklang mit einer allgemeinen Anweisung des Ministerrats geschieht. [...] In bezug auf die Forschung auf dem Gebiet der vorstehend genannten Waffen ist die Bundesregierung ebenfalls bereit, eine solche Forschung zu verhindern, sofern nicht gegebenenfalls von der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft darum ersucht wird." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 416 f.
In einem weiteren Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 7. Mai 1952 an die Außenminister Acheson (USA), Eden (Großbritannien) und Schuman (Frankreich) verpflichtete sich die Bundesregierung zu weitgehenden Kontrollen der zivilen und militärischen Nutzung von Atomenergie. Sie werde „im Wege der Gesetzgebung verbieten: a) die Entwicklung, die Herstellung und den Besitz von Atomwaffen, wie sie in Anhang II zu Artikel 107 des Vertrages der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft definiert werden; b) die Einfuhr oder die durch irgendein Verfahren erfolgende Herstellung von Kernbrennstoff in Mengen von mehr als 500 Gramm für die Dauer eines Jahres für das gesamte Gebiet der Bundesrepublik; c) die Entwicklung, die Konstruktion oder den Besitz von Kernreaktoren oder sonstigen Geräten oder Einrichtungen, die geeignet sind, Atomwaffen herzustellen oder Kernbrennstoff in Mengen von mehr als 500 Gramm während eines Jahres im gesamten Gebiet der Bundesrepublik zu erzeugen; dabei wird die Jahresleistung von 500 Gramm Kernbrennstoff im Falle eines Kernreaktors als Gegenwert einer Wärmeerzeugung von 1,5 Megawatt angesehen; d) die Herstellung oder die Einfuhr von Uranium in irgendeiner chemischen Form in Mengen, die größer sind als der Gegenwert von neun Tonnen Uraniumelement während der Dauer eines Jahres [...]; in einer Übergangszeit ist die Bundesrepublik jedoch ermächtigt, eine Uraniummenge herzustellen, die nicht höher sein darf als der für den anfänglichen Bedarf eines Reaktors erforderliche Gegenwert von 30 Tonnen Uraniumelement; e) die Lagerung von Uranium in irgendeiner chemischen Form außer in der Form von nicht-aufbereitetem Erz in einer den Gegenwert von 18 Tonnen Uraniumelement übersteigenden Menge für das gesamte Gebiet der Bundesrepublik zusätzlich zu dem anfänglichen Reaktorbedarf". Ferner drückte Adenauer die Erwartung aus, daß „Ihre Regierungen damit einverstanden sind, daß die oben für die Erzeugung und den Erwerb von Kernbrennstoff angegebene Beschränkung nach Ablauf eines Zeitraums von zwei Jahren nach Inkrafttreten der am 26. Mai 1952 zwischen Ihren Regierungen und meiner Regierung unterzeichneten Verträge überprüft wird". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 417.

14 Zu Artikel 11 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. Dok. 190, Anm. 12.

15 Zu den Zusatzprotokollen zum EVG-Vertrag vom 27. Mai 1952 in der vom Interimsausschuß der EVG-Konferenz am 23./24. März 1953 gebilligten Fassung vgl. Dok. 109.

land hat sich, um Frankreich die Situation zu erleichtern, mit diesem Verfahren einverstanden erklärt.

8) Bedingungen zur Ratifizierung des EVG-Vertrages:

Nachdem diese Schwierigkeit überwunden war, hat Frankreich neue Bedingungen gestellt, mit denen es der Ratifizierung neue Schwierigkeiten bereitet:

a) die Assoziation des Vereinigten Königreiches,

b) die Lösung des Saarproblems, die mit dem EVG-Vertrag nichts zu tun hat.

9) Stellung der französischen Truppenkontingente in Deutschland:

Frankreich betreibt noch immer eine Ausnahmestellung zugunsten seiner Truppenkontingente in der künftigen EVG, die in Deutschland stationiert sind. Anhang C des Truppenvertrages hatte, um den Übergang zu erleichtern, eine Übergangszeit bis zum Sommer 1953 vorgesehen.[16] Es war also Zeit genug, Übergangsmaßnahmen zu treffen. Trotzdem wird nunmehr französischerseits verlangt, den Anhang C zu verlängern, d.h. eine neue Übergangszeit einzurichten.

Politische Gemeinschaft:

10) Allgemeine französische Haltung:

Die französische Haltung ist im wesentlichen das retardierende Moment der Politischen Gemeinschaft gewesen, insbesondere auch in wirtschaftlichen Fragen. Trotzdem hat Deutschland vermieden, zusammen mit den übrigen Staaten eine Fünfer-Front gegen Frankreich zu bilden.

Moselkanalisierung[17]:

11) Um die französischen Interesse liegende Moselkanalisierung, deren finanzielle und wirtschaftliche Beurteilung höchst zweifelhaft ist, vorwärts zu treiben, drängt Frankreich uns fortgesetzt und versucht uns das Odium der Europa-

16 Zum französischen Wunsch nach Verlängerung der Übergangszeit in Anhang C des Truppenvertrages vom 26. Mai 1952 bis 30. Juni 1954 vgl. Dok. 168.

17 Zum Projekt der Moselkanalisierung vgl. Dok. 99, besonders Anm. 2.
Vortragender Legationsrat Jordan legte am 30. Oktober 1953 eine Gegenüberstellung der Positionen der Bundesrepublik und Frankreichs zur Moselkanalisierung vor und vermerkte zum Sachstand: „Das Schwergewicht des Interesses an der Moselkanalisierung liegt unzweifelhaft auf französischer Seite. Aus deutschen Wirtschaftskreisen sind erhebliche Bedenken gegen den Plan geltend gemacht worden. Ein Entgegenkommen wäre daher zur Zeit nur aus politischen Gründen zu empfehlen, insbesondere in Verbindung mit einer Regelung der Saarfrage. Zur Wahrung deutscher wirtschaftlicher Interessen sollten jedoch nach Möglichkeit folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden: 1) Der Finanzierungsplan müßte berechtigten deutschen Anforderungen genügen (Übernahme der Finanzierung des deutschen Anteils zu tragbaren Bedingungen). Ferner müßte dafür Sorge getragen werden, daß die Kreditgewährung nicht die verfügbaren Mittel zu Lasten dringlicherer Vorhaben schmälert (insbesondere Investitionen für die deutschen Zündstoff-Industrien.[...]) 2) Hauptstandort der Verkokung müßte die Ruhr bleiben; die Verkokungskapazität der lothr[ingischen] Industrie dürfte also keine erhebliche Ausdehnung erfahren. Die französische Seite scheint nach inoffiziellen Informationen zur Abgabe einer entsprechenden Erklärung bereit zu sein. 3) Die Franzosen müßten zusichern, daß keine Werksflotte für die Mosel gebaut wird, damit die erwünschte Auslastung des auf dem Rhein vorhandenen Schiffsraums stattfinden kann. Hierzu dürften die Franzosen bereit sein. 4) Das Interesse der Saar muß durch geeignete Maßnahmen gewahrt werden (Stichkanal zur Mosel oder Bahn-Elektrifizierung, evtl. mit französischer Beteiligung). 5) Die Internationalisierung (Freiheit der Schiffahrt) der Mosel muß auch die französische Strecke einbeziehen. 6) Französischerseits wäre Abstimmung mit Belgien, Luxemburg und der Montangemeinschaft herbeizuführen, damit nicht durch exklusives deutsch-französisches Einvernehmen Konflikte entstehen." Vgl. VS-Bd. 6050 (Referat 410); B 150, Aktenkopien 1953.

feindlichkeit im Falle einer Ablehnung zuzuschieben, obwohl z. B. Belgien und Luxemburg den Plan von vornherein ablehnen.

C. Saarfrage:

Das schwerste Gravamen gegen Frankreich ist sein hartnäckiges Streben im Dienste egoistisch nationaler Zielsetzung, einen Teil deutschen Gebietes abzutrennen und sich anzueignen.

Obwohl das Saargebiet geschichtlich, kulturell und volkstumsmäßig zu Deutschland gehört, hat sich die Bundesregierung bereit erklärt, den besonderen wirtschaftlichen Interessen Frankreichs an der Saar Rechnung zu tragen und mit ihm über eine entsprechende Lösung zu verhandeln.

Frankreich hat statt dessen versucht, uns auf jede Weise zu überspielen:

a) Kaum war die Bundesregierung gebildet[18], haben die Franzosen die Saarkonventionen abgeschlossen.[19]

b) Die Franzosen suchten die Saar in den Europarat zu bringen.[20]

c) Während die Integrationsverhandlungen in vollem Gange waren, hat Frankreich die unnachgiebige, die Menschenrechte verletzende Politik der Saarregierung unterstützt (Verbot deutscher Parteien[21] und Ausweisungen).

d) Heute, wo wir in Saarverhandlungen stehen, ratifizieren die Franzosen die Saarkonventionen.[22] Sie bringen die Saarfrage, zu deren rascher Lösung wir an sich bereit sind, in eine willkürliche Verbindung mit der westlichen Verteidigung im ganzen, einschließlich der Ratifizierung des EVG-Vertrages, und suchen somit einen unsachlichen, nötigenden Druck auf uns auszuüben.

Im einzelnen wird unsere Rücksichtnahme auf Frankreich auch durch die Behandlung der Beschwerde über die Verletzung der Menschenrechte im Saargebiet belegt:

Die Bundesregierung hat ihr Memorandum vom 29. Februar 1952 über die Verletzung der Menschenrechte und Grundfreiheiten im Saargebiet[23] aus Rücksicht auf das gute Verhältnis zu Frankreich nicht vor dem Ministerkomitee des Europarats verhandeln lassen.

In der zehnten Sitzung des Ministerkomitees am 20. März 1952 in Paris hat der Herr Bundeskanzler im Hinblick auf die mit dem französischen Außenminister[24] aufgenommenen Verhandlungen auf die Behandlung verzichtet.[25]

18 Nach den ersten Bundestagswahlen am 14. August 1949 konstituierten sich der Bundestag und der Bundesrat am 7. September 1949. Am 15. September 1949 wurde der CDU-Abgeordnete Adenauer im Bundestag zum Bundeskanzler gewählt. Die Mitglieder der Bundesregierung wurden am 20. September 1949 von Bundespräsident Heuss ernannt und am selben Tag im Bundestag vereidigt.

19 Zu den Konventionen vom 3. März 1950 zwischen Frankreich und dem Saarland vgl. Dok. 16, Anm. 7.

20 Vgl. dazu Dok. 130, Anm. 5.

21 Zum Verbot der Demokratischen Partei des Saarlandes (DPS) am 21. Mai 1951 vgl. Dok. 129, Anm. 9.

22 Am 6. November 1953 nahm die französische Nationalversammlung das Zustimmungsgesetz zu den Verträgen vom 20. Mai 1953 mit dem Saarland an. Zu den Verträgen vgl. Dok. 136, Anm. 10.

23 Vgl. dazu Dok. 40, Anm. 13.

24 Robert Schuman.

25 Für die Erklärung des Bundeskanzlers Adenauer vom 20. März 1952 im Ministerkomitee des Europarats vgl. COUNCIL OF EUROPE, MINISTERS 1952, DOCUMENTS, S. 76.
Vgl. dazu ferner AAPD 1952, Dok. 81.

Auch bei der darauf folgenden elften Sitzung des Ministerkomitees am 23. Mai 1952 in Straßburg wurde die Beschwerde deutscherseits nicht zum Gegenstand von Verhandlungen gemacht.

Desgleichen schnitt der deutsche Vertreter[26] bei der zwölften Sitzung des Ministerkomitees am 6. Mai 1953 in Straßburg die Beschwerde nicht an – ebenfalls nur mit Rücksicht auf die guten Beziehungen zu Frankreich.

All dieses Entgegenkommen hat nicht dazu geführt, daß die französische Regierung ihren Einfluß auf die Saarregierung in Richtung einer Gewährung der vollen politischen Freiheitsrechte an die Saarbevölkerung geltend gemacht hätte.

D. Enttäuschungen auf wirtschaftlichem Gebiet:

1) Die Bundesrepublik hat anläßlich der letzten Erhöhungen der Liberalisierung von 75 auf 84 und 91%[27] Waren in die Liberalisierung einbezogen, an deren Ausfuhr Frankreich besonders interessiert ist. Sie ging dabei von der Voraussetzung aus, daß die von dem europäischen Wirtschaftsrat gleichzeitig an Frankreich gerichtete Empfehlung zur Durchführung der notwendigen innerwirtschaftlichen Sanierung ebenfalls befolgt würde. Die Entwicklung hat jedoch gezeigt, daß Frankreich sich hierzu bisher nicht entschließen konnte, sondern auf Kosten der übrigen Partnerstaaten seine egoistische Wirtschaftspolitik weiterführt. Unter dem Vorwand von Handelsbilanzrücksichten sind in den vergangenen Jahren in Frankreich wieder starke protektionistische Tendenzen zum Durchbruch gekommen.

2) Schwierigkeiten sind in der letzten Zeit hinsichtlich der Genehmigung von finanziellen Beteiligungen deutscher Firmen an Firmen in Frankreich und im Saargebiet entstanden. Während auf deutscher Seite die Einstellung besteht, daß derartige Anträge grundsätzlich ohne Einschränkungen zu genehmigen sind, wie z.B. das Projekt Harpener Bergbau, werden in Frankreich und im Saargebiet bei Beurteilung derartiger Anträge protektionistische Forderungen der dortigen Industrie berücksichtigt.

3) Als eine Ausnahme von dem sonst guten Einvernehmen zwischen beiden Handelspartnern sind die französischen Maßnahmen anzusehen, durch die die Bundesrepublik bei der Ausfuhr nach Marokko diskriminiert wird.

Im Anschluß an das Haager Schiedsgerichtsurteil in dem französisch-amerikanischen Streitfall über das Einfuhrverfahren in Französisch-Marokko, das zugunsten der Unterzeichnerstaaten der Algeciras-Akte[28] gefällt wurde[29], hatte

26 Walter Hallstein.

27 Vgl. dazu die Erklärung des Bundesministers Blücher auf der Ministerratstagung der OEEC am 23. März 1953 in Paris; BULLETIN 1953, S. 488.

28 Die Generalakte der Internationalen Konferenz von Algeciras wurde von Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, den Niederlanden, Österreich-Ungarn, Portugal, Rußland, Schweden, Spanien und den USA am 7. April 1906 unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. REICHSGESETZBLATT 1906, S. 891–949.

29 Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat von Kessel, Paris, am 11. Juli 1951: „Am 28. Oktober 1950 hatte Frankreich dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag einen Streitfall unterbreitet, der die Handelstätigkeit amerikanischer Angehöriger in Französisch-Marokko betrifft. Die amerikanische Regierung vertritt den Standpunkt, daß der Vertrag, der 1836 [...] zwischen Marokko und den Vereinigten Staaten – also vor Begründung des französischen Protektorats – abgeschlossen wurde, heute noch gültig ist. Die Zollsätze und Steuern, die in Marokko augenblicklich in Kraft sind, überschreiten das Maximum von 12,5%, das in der Akte von Algeciras vorgesehen war. Außerdem sei

die französische Protektoratsregierung in Marokko am 1. Oktober 1952 ein spezielles Einfuhrverfahren „ohne Devisenzahlung" in Kraft gesetzt. Dieses Verfahren bietet den Handelspartnern praktisch eine Liberalisierung, sofern diese auf einen Devisentransfer verzichten.[30] Trotz entgegenstehender devisenrechtlicher Bestimmungen in Marokko ist aber der Transfer erfahrungsgemäß über den schwarzen Devisenmarkt in Tanger möglich. Das Verfahren findet auf die Bundesrepublik keine Anwendung, da diese in dem Versailler Vertrag auf die Rechte aus der Algeciras-Akte[31] verzichten mußte.

Die Diplomatische Vertretung in Paris hat unter dem 24. Februar 1953 dem Quai d'Orsay eine Verbalnote überreicht, in der unter Anführung wirtschaftlicher Argumente gebeten wurde, die Diskriminierung der Bundesrepublik bei den genannten Verfahren zu beseitigen.[32] Auf diese Note ist bisher eine schriftliche Antwort nicht eingegangen. Dagegen ist hervorzuheben, daß der französische Delegationsführer, M. de Courcel, dem deutschen Delegationsführer, Min. Dir. Dr. Reinhardt, im Mai d. J. in den damaligen Wirtschaftsverhandlungen offiziell erklärt hat, daß das französische Außenministerium eine Regelung finden würde, die de facto eine Gleichstellung der Bundesrepublik im Vergleich zu den anderen Unterzeichnerstaaten herbeiführen würde.

Diese Zusage des französischen Delegationsführers wurde bisher nicht realisiert. Sie ist als Gegenleistung für eine liberale Einfuhrpolitik der Bundesrepublik gegenüber den Gebieten der Französischen Union anzusehen, die sowohl in der Einbeziehung der wichtigsten Kolonialerzeugnisse in die Liberalisierung als auch in entsprechend bemessenen Kontingenten in der Warenliste zum Ausdruck kommt.

E. Schwierigkeiten hinsichtlich der Rückgabe der Altwarenzeichen, des Abkommens über den kleinen Grenzverkehr sowie des Visumzwanges:

1) Rückgabe der Altwarenzeichen:

Während sich andere ehemalige Feindstaaten mit einer normalen Verwaltungsgebühr begnügen, sucht Frankreich einen Rückkaufpreis für die deutschen Altwarenzeichen durchzusetzen.

Die in Frankreich registrierten etwa 20000 deutschen Altwarenzeichen unterliegen nach wie vor der französischen Sequesterverwaltung. Bei der Einfuhr von

Fortsetzung Fußnote von Seite 987

das damals vereinbarte Verfahren für die Zollerhebung nicht eingehalten; Kartelle sowie Monopole genössen trotz der Garantien des Vertrages über freie Konkurrenz Sondervorteile. Die französische Regierung bestreitet, daß die gegenwärtigen Einfuhrvorschriften die Akte von Algeciras über die Handelsfreiheit verletzen. Die Vereinigten Staaten seien außerdem das einzige Land, das die Privilegien der ‚Kapitulation' für sich in Anspruch nimmt, während die anderen Länder seit längerem darauf verzichtet haben. Frankreich sah sich genötigt, diese Angelegenheit vor den Internationalen Gerichtshof zu bringen, da die Vereinigten Staaten unter dem Druck ihrer Exporteure Frankreich angedroht hatten, alle Marshall-Plan-Zuweisungen sofort zu streichen, wenn Frankreich die amerikanischen Handelsrechte in Marokko antaste." Vgl. den Schriftbericht Nr. 2707; B 60 (Referat 410, 1. Abgabe), Bd. 84.

Das Urteil des Internationalen Gerichtshof in Den Haag erging am 27. August 1952. Es sah u. a. die Aufhebung der Beschränkungen für die Tätigkeit amerikanischer Geschäftsleute in Marokko vor. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 1393 des Generalkonsuls Hausenstein, Paris, vom 10. September 1952; B 60 (Referat 410, 1. Abgabe), Bd. 84.

30 Für den Wortlaut der Verfügung vgl. MONITEUR OFFICIEL, Nr. 1526 vom 16. Oktober 1952, S. 2512.

31 Vgl. dazu Artikel 141 des Versailler Vertrages vom 28. Juni 1919; REICHSGESETZBLATT 1919, Teil II, S. 907.

32 Für die Note vgl. B 60 (Referat 410, 1. Abgabe), Bd. 54.

Waren mit deutschem Altwarenzeichen nach Frankreich ist eine Gebühr von 2% des Fakturenwertes an die französische Domänenverwaltung zu entrichten. Bei Nichtzahlung ergreift diese Zwangsmaßnahmen gegen die Importeure. Frankreich hat sich in Wirtschaftsverhandlungen von dieser Praxis nicht abbringen lassen.

Der französischen Nationalversammlung liegt ein Regierungsentwurf vom 19. Dezember 1952 (Nr. 5192) vor, der die Rückgabe der deutschen Altwarenzeichen vorsieht. Die Rückgabe soll aber im Ermessen der Domänenverwaltung liegen, ferner nicht in der Form der Rückübertragung erfolgen, sondern durch Wiedereintragung und nur gegen einen offenbar hohen Kaufpreis, der nach dem Befinden einer besonderen Bewertungskommission festgelegt werden soll.[33]

Die Bundesregierung hat mit Note vom 7. April 1953[34] die französische Regierung darauf hingewiesen, daß im Gegensatz zu der vorgesehenen Regelung andere Länder die deutschen Altwarenzeichen entweder unentgeltlich oder gegen eine einmalige, mäßige Verwaltungsgebühr zurückgegeben haben. Sie schlug Sachverständigenbesprechungen über den Regierungsentwurf vor und bat, weitere Zwangsmaßnahmen gegen deutsche Firmen zu unterlassen. Letztere Bitte wurde durch Note der Diplomatischen Vertretung in Paris an das Französische Außenministerium vom 25. Juni 1953 wiederholt.[35]

Die französische Antwortnote vom 27. Juli 1953 ließ keinerlei Entgegenkommen erkennen und lehnte auch Sachverständigenbesprechungen ab. Die Domänenverwaltung drohte in Einzelfällen auch weiterhin Zwangsmaßnahmen an.[36]

Nunmehr scheint die französische Regierung eine Globalabgeltung in Höhe von je 20000 ffrcs. für alle deutschen Altwarenzeichen zu erstreben, also auch für solche, an deren Aufrechterhaltung die Berechtigten kein Interesse mehr haben. Die Globalabgeltung würde einem Rückkauf gleichkommen.

Die Bundesregierung kann weder dem Regierungsentwurf (Rückkauf) noch einer Globalabgeltung zustimmen. In beiden Fällen handelt es sich nicht um eine Verwaltungsgebühr, sondern um einen vergleichsweise außerordentlich hohen Rückkaufpreis. Die bereits abgeschlossenen und laufenden Verhandlungen mit anderen Ländern würden durch ein Eingehen auf den einen oder anderen Rückgabemodus außerordentlich belastet werden.

2) Abkommen über den kleinen Grenzverkehr:

Am 22.1.1953 wurde ein deutsch-französisches Abkommen über den kleinen Grenzverkehr paraphiert. Seine Unterzeichnung sollte in Paris erfolgen. Das Abkommen ist bisher nicht unterzeichnet worden, weil das französische Außenministerium auf der Einfügung einer Klausel besteht, nach der bei Auslegungsschwierigkeiten der französische Text allein maßgebend sein soll. Die von Frankreich gemachten Schwierigkeiten sind um so unverständlicher, als sämtli-

33 Der französische Gesetzentwurf vom 19. Dezember 1952 über die Rückgabe deutscher Warenzeichen wurde von Generalkonsul Hausenstein, Paris, am 21. Januar 1953 übermittelt. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. W 69; B 84 (Referat 504, 1. Abgabe), Bd. 81.

34 Vgl. B 84 (Referat 504, 1. Abgabe), Bd. 81.

35 Vgl. B 84 (Referat 504, 1. Abgabe), Bd. 81.

36 Vgl. B 84 (Referat 504, 1. Abgabe), Bd. 81.

che deutsch-französischen Abkommen der Nachkriegszeit die Verbindlichkeit beider Sprachfassungen vorsehen.[37]

3) Sichtvermerke:

Die Bundesregierung hat am 1.7.1953 den Sichtvermerkszwang für alle französischen Staatsangehörigen einseitig aufgehoben. Erst am 15.10.1953 konnte sich die Französische Regierung bereit finden, in Erwiderung dieser Maßnahme den Visumzwang für die Inhaber deutscher dienstlicher deutscher Pässe aufzuheben und französische Sichtvermerke in gewöhnliche deutsche Reisepässe gebührenfrei zu erteilen. Frankreich ist hiermit hinter den übrigen Nachbarstaaten der Bundesrepublik Deutschland, die sich mit Ausnahme Belgiens grundsätzlich bereit erklärt haben, den Sichtvermerkszwang für Deutsche Staatsangehörige aufzuheben, zurückgeblieben und ist insoweit den Empfehlungen des Europarats[38] nicht nachgekommen.

Auch die Inhaber dienstlicher Pässe werden gegenüber in Frankreich tätigen ausländischen Funktionären diskriminiert. In Frankreich tätige deutsche Diplomaten müssen im Unterschied zu ihren ausländischen Kollegen vor ihrer Einreise nach Frankreich um ein französisches Visum nachsuchen.

[Strohm][39]

B 11 (Abteilung 3), Bd. 240

330

Botschafter Krekeler, Washington, an Bundeskanzler Adenauer und Staatssekretär Hallstein

Fernschreiben Nr. 705 **Aufgabe: 18. November 1953**
Streng geheim **Ankunft: 19. November 1953, 06.00 Uhr**

Für Herrn Bundeskanzler und für Staatssekretär[1]

Habe in heutigem ¾-stündigen Gespräch mit Staatssekretär Bedell Smith die starken Besorgnisse des Herrn Bundeskanzlers über die gegenwärtige Situation zum Ausdruck gebracht, unter anderem die Befürchtung, daß die Vereinigten Staaten die Zahl ihrer Truppen in Europa vermindern würden.[2] Bedell Smith

37 Das Abkommen zwischen der Bundesrepublik und Frankreich über den kleinen Grenzverkehr wurde am 16. Dezember 1954 in Paris unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER Nr. 41 vom 1. März 1955, S. 1–3.

38 Vgl. dazu die Empfehlung Nr. 51 der Beratenden Versammlung des Europarats vom 23. September 1953 über die Vereinfachung von Paß-, Zoll und Währungsformalitäten; COUNCIL OF EUROPE, CONSULTATIVE ASSEMBLY 1953, TEXTS, Teil 3, S. 28–32.

39 Verfasser laut Begleitvermerk. Vgl. Anm. 1.

1 Hat Staatssekretär Hallstein am 19. November 1953 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte.
Hat Adenauer vorgelegen.

2 Zur Diskussion über eine mögliche Reduzierung amerikanischer Truppen in Europa vgl. Dok. 307, besonders Anm. 2.

erklärte mir daraufhin in besonders eindringlicher Form, daß die Regierung der Vereinigten Staaten nicht daran denke, die Zahl ihrer Truppen in Europa jetzt oder zu einem heute übersehbaren Zeitpunkt zu reduzieren. Um dies zu unterstreichen, führte er an, daß man sich entschlossen habe, für den Fall, daß das kleine amerikanische Kontingent aus Triest zurückgezogen würde, diese Truppen nicht in die Vereinigten Staaten zurückzubringen, sondern sie an irgendeiner anderen Stelle in Europa zu stationieren. Dies beweise, daß die Regierung der Vereinigten Staaten bezüglich der militärischen und psychologischen Bedeutung des Stationierens amerikanischer Truppen in Europa die Ansicht Bundeskanzlers teile.

Bezüglich der Verwendung sogenannter taktischer Atomwaffen sagte Bedell Smith folgendes: „Es könne sein, daß die modernsten Waffen eines Tages eine Umwälzung auf dem Gebiet der militärischen Taktik mit sich bringen. Im Augenblick seien dies aber noch ‚Jules-Verne'-Ideen. Man sei deshalb in der Berücksichtigung des Faktors der modernen Waffen, insbesondere in bezug auf die Bildung neuartiger taktischer Konzeptionen, sehr vorsichtig, und man würde auf keinen Fall zu einer radikalen Änderung der militärischen Taktik schreiten, ohne vorher die am engsten verbündeten Nationen konsultiert zu haben. Dies geschehe über die standing group, und er hoffe, daß, bis solche Überlegungen angestellt würden, Deutschland seinen ihm zukommenden Platz, its proper place, in der militärischen Organisation des Westens eingenommen habe." Staatssekretär Bedell Smith schloß die Aussprache über diesen Punkt mit der Bekräftigung, der Herr Bundeskanzler könne seine Besorgnisse bezüglich der Abberufung amerikanischer Truppen aus Europa beiseite legen. Wahrscheinlich würden der Präsident oder Staatssekretär Dulles auch noch eine öffentliche Erklärung zu diesem Punkt abgeben.

Zur Ratifizierung der EVG sagte Bedell Smith, er sei zeitlebens kein großer Optimist gewesen, sondern habe es immer für richtiger gehalten, alle Eventualitäten abzuwägen. Er sei aber fest überzeugt, daß der EVG-Vertrag[3], wenn auch nach sehr hitzigen Debatten, vom französischen Parlament angenommen würde. Im weiteren Verlauf des Gespräches betonte Bedell Smith diese Auffassung mehrfach mit Nachdruck. Er erkundigte sich dann nach unserem endgültigen Vollzug der Ratifizierung. Ich deutete den zu erwartenden Initiativantrag bezüglich einiger geringfügiger Änderungen des Grundgesetzes[4] an und sagte, daß man versuchen würde, diese Anträge noch vor der Bermudakonferenz[5] einzubringen. Herr Bedell Smith schaltete sich bei dieser Bemerkung ein und sagte, daß dies, das Einbringen vor der Bermudakonferenz, von der amerikanischen

[3] Für den Wortlaut des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 345–423.

[4] Am 17. November 1953 erklärte Bundeskanzler Adenauer im Kabinett, daß er zur Durchführung des Generalvertrags und des EVG-Vertrags „eine Ergänzung des Grundgesetzes für wünschenswert" halte. Das zum Inkrafttreten der Verträge erwünschte Gesetz sollte von CDU/CSU, DP, FDP und GB/BHE rasch in den Bundestag eingebracht werden: „Es soll einfach sein und sich auf das Notwendigste beschränken. [...] Mit den Besatzungsmächten soll erst nach der Beschlußfassung durch den Bundestag gesprochen werden." Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 6 (1953), S. 516f.

[5] Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Drei Mächte vom 4. bis 8. Dezember 1953 auf den Bermudas vgl. FRUS 1952–1954, V/2, S. 1737–1837.

Regierung außerordentlich begrüßt werden würde.[6] Im übrigen halte er die französische Ratifizierung auch wegen der Haltung des amerikanischen Kongresses, die in französischen Regierungskreisen wohlbekannt sei, für sicher. Der zeitpunktliche[7] Ablauf würde sich wie folgt abspielen: Am 6. Januar Wiederzusammentritt des Kongresses. Es würde etwa bis Mitte Februar dauern, bis die Debatten über die militärische Hilfe an Europa im Kongreß in Gang kämen. Wenn bis dahin die Debatten im französischen Parlament, die sicherlich zuerst enttäuschend sein würden, nicht eine positive Wendung genommen hätten, wäre eine negative Entscheidung des Kongresses bezüglich der militärischen Hilfe unvermeidbar.

Bezüglich der Saarfrage sagte ich zunächst, daß, wenn von allen Beteiligten und interessierten Regierungen davon gesprochen würde, daß man zu einer Einigung in der Saarfrage kommen müsse, dann doch schon in dieser Formulierung beschlossen läge, daß die Lösung nur in einem Kompromiß bestehen könne. Ich habe keinerlei Details zur Sprache gebracht, sondern nur noch hinzugefügt, daß zweierlei berücksichtigt werden müsse:

Erstens dürfte die europäische Idee nicht kompromittiert werden, indem man sie nur als einen Mantel für eine Legalisierung des Status quo benutzt, und zweitens müßte die Rückwirkung einer Lösung auf unser Verhältnis zur Sowjetzone und darüber hinaus zum Osten im allgemeinen in Betracht gezogen werden. Ich habe selbstverständlich bei der Erörterung dieser Fragen in keinem Augenblick der französischen Regierung irgendeine Haltung unterstellt, sondern mich völlig darauf beschränkt, das Grundsätzliche zu erörtern. Im übrigen habe ich noch einmal darauf hingewiesen, daß eine Verkupplung der Saarlösung mit der Ratifizierung der EVG weder von den Vereinigten Staaten noch der Bundesregierung jemals akzeptiert worden wäre. Hierzu pflichtete mir Bedell Smith bei.

Bedell Smith sagte dann folgendes: Er teile die Auffassung der Bundesregierung, daß man nicht gewissermaßen den gegenwärtigen Status der Saar einfach übernehmen könne, um sie als eine europäische Saarlösung zu bezeichnen. Auch seiner Auffassung nach müsse die Lösung auf einem Kompromiß beruhen. Allerdings glaube er aus seiner Kenntnis der Zusammenhänge sagen zu können, daß auch eine Kompromißlösung für die deutsche Seite schmerzlich sein würde: „It will hurt". Das müsse man deutscherseits in Kauf nehmen angesichts alles dessen, was auf dem Spiele stehe, wenn es nicht zu einer deutsch-französischen Zusammenarbeit käme.

6 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Hallstein hervorgehoben.
Am 4. Dezember 1953 brachten die Fraktionen der CDU/CSU, GB/BHE und der DP sowie die Fraktion der FDP gesonderte Anträge für den Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Grundgesetzes ein, mit dem die Wehrhoheit des Bundes festgeschrieben werden sollte. Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, GB/BHE und der DP sah für eine als Artikel 32 a, Paragraph 1 einzufügende Vorschrift einen zweiten Satz vor, der im Antrag der FDP-Fraktion nicht enthalten war: „Die Verteidigung der Bundesrepublik ist Sache des Bundes. Bei ihrer gesetzlichen Regelung sind auch die Gliederung des Bundes in Länder und die besonderen landsmannschaftlichen Verhältnisse zu berücksichtigen." Vgl. BT ANLAGEN, Bd. 26, Drucksache Nr. 124. Für den Antrag der FDP vgl. BT ANLAGEN, Bd. 26, Drucksache Nr. 125.

7 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Hallstein unterschlängelt. Dazu Fragezeichen.

Bedell Smith las mir dann einen Absatz aus einem für Staatssekretär Dulles soeben fertiggestellten internen Memorandum vor, in dem, wie er sagte, die ...[8] der amerikanischen Europa-Politik in der prägnantesten Form zusammengefaßt seien; darin kam zum Ausdruck, daß die einzige Grundlage für eine erfolgreiche Europa-Politik der Vereinigten Staaten die deutsch-französische Annäherung (rapprochement) sei. Man würde in keinem Falle zwischen Deutschland und Frankreich wählen. Wenn die USA vor diese Alternative gestellt würde, dann stehe man vor einer ganz neuen Situation und würde als Ergebnis seiner Meinung nach ...[9] zum amerikanischen Isolationismus zurückkommen.

Bezüglich der Bermuda-Konferenz sagte Bedell Smith folgendes: Die Konsultation der Bundesregierung würde in der gleichen Weise wie bei den vergangenen Konferenzen erfolgen. Er hoffe, daß der Herr Bundeskanzler damit zufrieden sein würde. Wenn man auch auf der höchsten Ebene wahrscheinlich nicht zu weitreichenden Ergebnissen gelangen würde, so nehme man doch an, daß innerhalb der Arbeitsstäbe während der Konferenz eine Arbeit geleistet würde, die für den politischen Kurs der Drei Mächte in zahlreichen Einzelfragen erhebliche Bedeutung haben könne. Das Programm der Konferenz liege noch nicht fest. Er nehme an, daß folgende Fragen behandelt würden: die Verhältnisse im Fernen Osten, die Wiederaufnahme der Hilfeleistungen an Ägypten und Iran, die Möglichkeit der Lösung des Ölkonflikts[10], gemeinsame Politik bezüglich des Ost- und Westhandels. Bezüglich der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft verspreche man sich von einem Druck auf die Franzosen nichts, man hoffe aber sehr, daß man durch die Konferenz diejenigen französischen Kreise, die für eine Ratifizierung wären, stärken könne.

Zum Schluß bezeichnete Bedell Smith die gegenwärtige Situation mit ihren starken Krisenerscheinungen als vergleichbar der Lage in einem Feldlager um drei Uhr morgens vor Beginn einer Schlacht. Wenn er auch der Ratifikation der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft sicher sei, so glaube er doch, daß man gerade jetzt alle Anstrengungen unternehmen müsse, um einen gemeinsamen Erfolg zu sichern. Er versicherte nochmals, daß auch der Präsident[11] und Staatssekretär Dulles seine Auffassung teilen.

[gez.] Krekeler

VS-Bd. 236 (Büro Staatssekretär)

8 Auslassung in der Vorlage.

9 Auslassung in der Vorlage.

10 Am 29. April 1951 nahm das iranische Parlament ein Gesetz zur Nationalisierung der Erdölvorkommen an, das die Regierung zur Übernahme der Anglo-Iranischen Ölgesellschaft aufforderte. Bemühungen seitens des Internationalen Gerichtshofes, der USA und der Weltbank, den daraus resultierenden Konflikt zwischen Großbritannien und dem Iran beizulegen, blieben erfolglos. Am 22. Oktober 1952 brach der Iran die diplomatischen Beziehungen zu Großbritannien ab. Am 5. Dezember 1953 wurde in London und Teheran bekanntgegeben, daß Großbritannien und der Iran die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen und der Verhandlungen um die Beilegung des Ölkonfliktes vereinbart hätten. Vgl. dazu den Artikel „Relations with Persia"; THE TIMES vom 7. Dezember 1953, S. 8.

11 Dwight D. Eisenhower.

331

Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein

Geheim **19. November 1953**[1]

Herr François-Poncet und Herr Bérard beim Bundeskanzler. Anwesend ferner Staatssekretär Hallstein.

Herr François-Poncet erklärte, er habe den Auftrag von Herrn Bidault, den Bundeskanzler zu bitten, im Haag[2] die Zusatzprotokolle zum EVG-Vertrag[3] zu unterzeichnen. Seine Instruktion enthalte weiter den folgenden Satz:

„Indépendamment de toute question d'approbation parlementaire qui ne relève que de la constitution de chaque état membre il doit être entendue que les protocoles doivent après signature des ministres être ratifiés par les chefs d'état de telle sorte qu'ils aient exactement le même statut juridique que les textes annexes signés avec le traité le 27 mai 1952."

Herr Bidault bäte um Mitteilung des Einverständnisses bis zum 20. November. Ich widersprach sofort. Es sei stets bei der Beratung der Zusatzprotokolle der Standpunkt vertreten worden, daß es sich um Abreden in Ausführung des Vertrags und auf Grund des Vertrags, aber nicht zur Änderung oder Ergänzung des Vertrags handle. Wir seien in diesem Punkt, wie der französischen Regierung bekannt sei, dem Bundestag gegenüber vollständig festgelegt. Wenn man verlange, daß der Bundespräsident ratifiziere, so müsse man die Zusatzprotokolle durch das Parlament laufen lassen.

Der Bundeskanzler warf ein, daß der Bundespräsident sich gegenüber der SPD gebunden habe, nicht vor Entscheidung des Verfassungsgerichts[4] zu ratifizieren. Auch von daher könnten sich Schwierigkeiten ergeben.

Herr Bérard faßte schließlich das Gespräch dahin zusammen, daß der Bundeskanzler bereit sei, im Haag zu unterzeichnen, und der Auffassung sei, daß diese Unterzeichnung genüge, um den Protokollen volle rechtliche Wirkung zu verleihen. Der Bundeskanzler bejahte das.

In Abschrift Herrn Abgeordneten Blank zur gefälligen Kenntnisnahme.[5]

Hallstein[6]

B 10 (Abteilung 2), Bd. 982

1 Am 20. November 1953 verfügte Staatssekretär Hallstein die Weiterleitung an Abteilung II.

2 In Den Haag fand vom 26. bis 28. November 1953 die Außenministerkonferenz der EGKS-Mitgliedstaaten statt. Zu den Ergebnissen vgl. Dok. 348, Anm. 16.

3 Zu den Zusatzprotokollen zum EVG-Vertrag vom 27. Mai 1952 in der vom Interimsausschuß der EVG-Konferenz am 23./24. März 1953 gebilligten Fassung vgl. Dok. 109.

4 Zur Befassung des Bundesverfassungsgerichts mit der Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Generalvertrags vom 26. Mai 1952 und des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. Dok. 157, Anm. 24.

5 Am 1. Dezember 1953 vermerkte Vizekonsul Menne handschriftlich: „Dienststelle Blank hat Abschrift erhalten."

6 Paraphe vom 20. November 1953.

332

Botschafter Pawelke, Kairo, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 208 **Aufgabe: 19. November 1953, 14.11 Uhr**[1]
Ankunft: 19. November 1953, 16.20 Uhr

Auf Drahterlaß Nr. 188 vom 16.[2]

I. Wegen Vorgeschichte hinweise auf laufende Berichterstattung vom 24. September bis 29. Oktober über Vorhaben sowjetzonaler Handelsdelegation in Kairo, insbesondere auf Schriftberichte Nr. 3141, 3141 Ang. II und 3320 vom 9.[3], 15.[4] und 22. Oktober[5].[6]

II. Ägyptische Zeitung brachte Interview mit Leiter sowjetzonaler Delegation, in dem Errichtung offizieller Handelsvertretung behauptet.[7] Ansprach hierauf Au-

1 Hat Legationsrat Pauls vorgelegen.

2 Staatssekretär Hallstein bat die Botschaft in Kairo „um umgehenden Bericht über Einzelheiten und Vorgeschichte der Errichtung der offiziellen Handelsvertretung der Sowjetzone in Kairo. Warum hat ägyptische Regierung Bundesregierung nicht vorher konsultiert?" Vgl. VS-Bd. 181 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953.

3 Botschaftsrat Freiherr von Mirbach, Kairo, berichtete über die Tätigkeit der Handelsdelegation der DDR, die am 23. September 1953 in Kairo eingetroffen war: „Die hier weilende Handelsabordnung der Sowjetzone unter Führung von Fritz Koch, Berlin, zeigt hauptsächlich das Bestreben, Absatzmöglichkeiten für Erzeugnisse der Sowjetzone zu suchen. Sie ist bemüht, nicht nur Kontakt mit der Privatwirtschaft zu erhalten, sondern auch die Regierung für die Vergebung von Aufträgen an die sowjetzonalen Industrien zu interessieren. In beiden Richtungen sind bisher keine wesentlichen Erfolge zu verzeichnen, da in den Kreisen der ägyptischen Bedarfsträger wegen der bisher mit der Qualität der Waren und der Sicherheit der fristgerechten Lieferung gemachten Erfahrungen Zurückhaltung in der Vergebung von Aufträgen an die Sowjetzone besteht. Auch soll die Bereitschaft der Delegation für die Gewährung von Krediten bei Lieferungen nach Ägypten gering sein." Ein Teil der Delegation solle offenbar in Ägypten bleiben, um über eine „Ausstellung sowjetzonaler Erzeugnisse" 1954 in Kairo zu verhandeln: „Gerüchte wollen wissen, daß außerdem die Absicht besteht, diesen Teil der Abordnung als ‚Wirtschaftsvertretung der Deutschen Demokratischen Republik' ständig in Kairo zu belassen." Vgl. VS-Bd. 6412 (Handakten Voigt); B 150, Aktenkopien 1953.

4 Botschaftsrat Freiherr von Mirbach, Kairo, informierte über die Zusammensetzung der Wirtschaftsdelegation der DDR und berichtete: „Ministerielle Verhandlungen haben bisher nicht stattgefunden. Ich habe den Leiter der Wirtschaftsabteilung des ägyptischen Außenministeriums auf den angeblichen Plan der Errichtung einer ständigen Wirtschaftsvertretung der Sowjetzone in Ägypten angesprochen. Er hatte hiervon gehört, behauptete aber, daß seitens der Delegation ein offizieller Antrag noch nicht eingereicht worden sei. Im übrigen könne es sich nur um ein kleines Handelsbüro, nicht um die Errichtung einer Wirtschaftsvertretung im offiziellen Sinne handeln. Auf meinen Hinweis, daß auch so kleine Anfänge leicht als Aufnahme offizieller Beziehungen zur Sowjetzone gedeutet werden könnten, erklärte Herr Abdel Nahi, er werde sich jedenfalls nicht gegen die Errichtung eines solchen kleinen Büros stemmen; Ägypten müsse seine Baumwolle – an welches Land auch immer – verkaufen und bedürfe ständiger wirtschaftlicher Kontakte mit seinen Abnehmern." Vgl. VS-Bd. 6412 (Handakten Voigt); B 150, Aktenkopien 1953.

5 Botschaftsrat Freiherr von Mirbach, Kairo, berichtete: „Der Unterstaatssekretär des ägyptischen Außenministeriums bestätigte mir, daß die immer noch hier weilende Sowjetzonen-Delegation die Absicht habe, ein ständiges Büro in Kairo einzurichten. Herr Aboul Fetouh versicherte jedoch, daß die ägyptische Regierung die Errichtung einer ständigen offiziellen Handelsmission ablehnen werde; sie wolle jeden Anschein einer Aufnahme offizieller Beziehungen zur Sowjetzone vermeiden." Vgl. VS-Bd. 6412 (Handakten Voigt); B 150, Aktenkopien 1953.

6 Dieser Satz wurde von Legationsrat Pauls hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Sind angefordert."

7 Am 19. November 1953 übermittelte Botschaftsrat Freiherr von Mirbach, Kairo, die Übersetzung „eines von der ägyptischen Zeitung ‚Al Misri' am 13. November 1953 gebrachten und von dem früheren Presseattaché bei dem Ägyptischen Generalkonsulat in Frankfurt/Main, Galal, veranlaßten Inter-

ßenminister[8], dessen Erklärung durch Drahtbericht Nr. 206 vom 14. November wiedergegeben.[9]

III. Mirbach stellte gestern den Unterstaatssekretär Außenministeriums[10] auf Abweichung dessen mit Schriftbericht Nr. 3320 vom 22. Oktober wiedergegebener Erklärung zu mit vorbezeichnetem Drahtbericht gemeldeter Mitteilung Außenministers. Unterstaatssekretär desavouierte Außenminister und wiederholte mehrfach betont, daß ägyptische Regierung zur Errichtung inoffiziellen sowjetzonalen Handelsbüros ohne diplomatischen Status und ohne Verkehr mit Außenminister zugestimmt habe. Hierin sei weder Anerkennung Sowjetzone zu erblicken noch sei Aufnahme offizieller Beziehungen überhaupt beabsichtigt. Sowjetzone sei aber Baumwollabnehmer, Ägypten müsse daher rein wirtschaftlichen Kontakt halten.

IV. Da Teil der Delegation jetzt nach Beirut abfährt und möglicherweise andere arabische Länder aufsucht, anrege Verständigung unserer dortigen Vertretungen.[11]

[gez.] Pawelke

VS-Bd. 181 (Büro Staatssekretär)

Fortsetzung Fußnote von Seite 995

views" mit dem Leiter der Wirtschaftsdelegation der DDR, Koch. Vgl. den Schriftbericht Nr. 3659; VS-Bd. 6412 (Handakten Voigt); B 150, Aktenkopien 1953.

8 Mahmoud Fawzi.

9 Botschafter Pawelke, Kairo, berichtete: „Ägyptische Regierung hat Errichtung ständiger offizieller Handelsvertretung der Sowjetzone in Kairo ohne diplomatischen Status genehmigt." Vgl. VS-Bd. 181 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953.

10 Sami Aboul Fetouh.

11 Am 23. November 1953 teilte Staatssekretär Hallstein der Botschaft in Kairo mit: „Angesichts hoher grundsätzlicher Bedeutung der Angelegenheit beabsichtige ich durch Übergabe entsprechenden Aide-mémoire an hiesigen ägyptischen Botschafter dortige Regierung auf die in Ziffer III Ihres Berichts enthaltene Erklärung des Unterstaatssekretärs festzulegen. Wir würden damit formell von einer die ägyptischen Regierung bindenden Erklärung Kenntnis nehmen, daß lediglich die Errichtung eines inoffiziellen Handelsbüros der Sowjetzone ohne diplomatischen Status und ohne Verkehr mit Außenministerium vorgesehen ist, und würden uns in der Erwartung, daß diesem Handelsbüro auch konsularische Funktionen versagt bleiben, mit dieser Regelung abfinden. Erbitte Drahtbericht, ob Äußerung Unterstaatssekretärs als eine in dieser Weise verbindliche Erklärung dortiger Regierung anzusehen ist. Ferner möchten wir anregen, Handelsbüro Sowjetzone Rechtsform einheimischer privater Handelsgesellschaft zu geben, wie dies seitens Großbritanniens gegenüber Handelsvertretung der Sowjetunion durch ARCOS (Anglo-Russian Cooperative Society Ltd.) und seitens USA gegenüber gleicher Vertretung durch AMTORG geschehen ist. Durch diese Rechtsform würde am wirksamsten allen etwaigen künftigen Versuchen auf Erweiterung der Kompetenzen und des Status des Handelsbüros vorgebeugt werden. Erbitte auch hierzu Drahtbericht nach Fühlungnahme mit dortiger Regierung." Vgl. den Drahterlaß Nr. 190; VS-Bd. 4676 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1953.
Zur Übergabe des Aide-mémoires an die ägyptische Regierung vgl. Dok. 350, Anm. 4.

333

Staatssekretär Hallstein an Bundesminister Schröder

20. November 1953[1]

Sehr geehrter Herr Minister,

die bevorstehende Haager Konferenz[2] und meine daran anschließende Reise nach New York[3] machen es immer unwahrscheinlicher, daß wir in der nächsten Zeit dazu kommen, die geplante Besprechung über einige beide Häuser berührende Fragen durchzuführen. Um nicht unnötig Zeit zu verlieren, möchte ich Sie zunächst auf diesem Wege bitten, Ihre Aufmerksamkeit einem dringenden Problem, der Zuständigkeitsabgrenzung zwischen der Kulturabteilung Ihres Hauses und der des Auswärtigen Amtes, zuzuwenden.

Das Auswärtige Amt hat seine Aufbauschwierigkeiten jetzt soweit überwunden, daß es diejenigen Kompetenzen, die vor seinem Bestehen provisorisch durch andere Bundesministerien wahrgenommen worden sind, an sich ziehen kann und im Interesse einer einheitlichen gelenkten Arbeit im Ausland auch an sich ziehen muß. Die ist, was völkerrechtliche Fragen angeht, mit dem Bundesjustizministerium bereits vor längerer Zeit erfolgt. Die handelspolitische Zuständigkeit ist zu Beginn dieses Jahres vom Bundeswirtschaftsministerium auf das Auswärtige Amt übergegangen. Der Prozeß der Übertragung von Kompetenzen vom Bundesfinanzministerium auf das Amt ist noch im Gange. Die Zuständigkeit für die deutschen kulturellen Institute im Ausland ist bisher von Ihrem Hause wahrgenommen worden. Ich habe bisher noch keinen Versuch einer Änderung gemacht, im wesentlichen mit Rücksicht auf den bisherigen Leiter der Kulturabteilung des Bundesinnenministeriums, Herrn Staatssekretär a.D. Dr. Wende, da besondere Gründe dafür sprachen, die ihrem Ende zugehende Zusammenarbeit mit ihm nicht in den letzten Monaten einer Belastung und möglichen Störung auszusetzen. Die praktischen Erfahrungen, die mit der derzeitig geltenden Regelung gemacht worden sind, haben jedoch gezeigt, daß eine klare Zuständigkeitsabgrenzung dringend geworden ist.

Ihr Haus ist für die Aufgaben zuständig, die sich aus der konkurrierenden Gesetzgebung des Bundes auf dem Gebiet der deutschen wissenschaftlichen Forschung ergeben. Ebenso muß das Auswärtige Amt für alle diejenigen Aufgaben zuständig sein, bei denen außenpolitische Gesichtspunkte die Hauptrolle spielen. Dies scheint mir ein sinnvoller Ausgangspunkt für eine Zuständigkeitsabgrenzung der Kulturabteilungen der beiden Häuser zu sein.

[1] Entwurf.
Hat Vortragendem Legationsrat Salat vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Legationsrat I. Klasse Frahne und Legationsrat I. Klasse Hilgard verfügte.
Hat Frahne am 26. November und Hilgard am 8. Dezember 1953 vorgelegen.

[2] Die Außenministerkonferenz der EGKS-Mitgliedstaaten fand vom 26. bis 28. November 1953 statt. Zu den Ergebnissen vgl. Dok. 348, Anm. 16.

[3] Staatssekretär Hallstein hielt sich vom 29. November bis 3. Dezember 1953 in den USA auf. Am 30. November 1953 gab er im Dritten Ausschuß der UNO-Generalversammlung in New York eine Erklärung zur Kriegsgefangenenfrage ab und reiste anschließend zu Gesprächen nach Washington.

Anliegend erlaube ich mir, Ihnen ein Memorandum zu übersenden, in dem im einzelnen unter eingehender Begründung dargelegt wird, welche Zuständigkeiten nunmehr vom Auswärtigen Amt übernommen werden sollen.[4] Damit müßte auch eine Übertragung der betreffenden Fonds oder entsprechender Teile davon vom Haushalt des Bundesministeriums des Inneren in denjenigen des Auswärtigen Amts verbunden werden.

Ich wäre Ihnen, sehr geehrter Herr Minister, dankbar, wenn Sie der Übertragung der in dem Memorandum genannten Zuständigkeiten und der Überführung der entsprechenden Haushaltsmittel auf das Auswärtige Amt zustimmen würden.[5]

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung

Ihr sehr ergebener
gez. Hallstein

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 24

[4] Dem Vorgang beigefügt. In dem Memorandum über eine Revision der Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Bundesministerium des Innern und dem Auswärtigen Amt wurde vorgeschlagen, daß die Zuständigkeit für die deutschen wissenschaftlichen Institute, für internationale wissenschaftliche Kongresse in der Bundesrepublik, für Reisen ausländischer Gelehrter in die Bundesrepublik, für die Unterstützung habilitierter deutscher Hochschulassistenten im Ausland und ausländischer habilitierter Assistenten in der Bundesrepublik sowie der Austausch von Hochschullehrern mit dem Ausland beim Auswärtigen Amt liegen sollten. Ferner sollte das Bundesministerium des Innern den ihm zugewiesenen Fonds „zur Förderung des Studiums von Ausländern an den wissenschaftlichen Hochschulen" abtreten. Schließlich wurde erneut die Zuständigkeit des Auswärtigen Amts für die Europäische Organisation für kernphysikalische Forschung hervorgehoben. Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 24.

[5] Am 16. Dezember 1953 antwortete Bundesminister Schröder Staatssekretär Hallstein, daß die Vorschläge vom 20. November zur Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Bundesministerium des Innern und Auswärtigem Amt auf kulturpolitischem Gebiet einer eingehenden Prüfung unterzogen würden: „Ich bitte Sie daher, sich mit der endgültigen Beantwortung noch einige Zeit gedulden zu wollen. Ich könnte mir auch denken, daß nach Abschluß der Prüfung in meinem Hause eine mündliche Erörterung des ganzen Fragenkomplexes zweckmäßig sein würde." Vgl. B 110 (Referat 110), Bd. 86. Hallstein entgegnete am 30. Januar 1954: „Ihrer Anregung, die sich ergebenden Fragen mündlich zu erörtern, sobald die erforderliche Prüfung in Ihrem Hause zum Abschluß gebracht worden ist, werde ich gern entsprechen." Vgl. B 110 (Referat 110), Bd. 86.

334

Aufzeichnung des Gesandten I. Klasse Ophüls

Streng geheim **21. November 1953**[1]

Betr.: Gespräch mit Mr. Cleveland von der amerikanischen Botschaft in Paris

Mr. Cleveland hat mich am 19.11.53 im Einverständnis mit Mr. Tomlinson aufgesucht, um mich über die internen amerikanischen Ansichten in der Saarfrage zu unterrichten. Der amerikanischen Dienststelle in Bonn ist der Besuch unbekannt; auch Bruce ist keine Kenntnis davon gegeben worden, um den Charakter des völlig inoffiziellen Besuches zu wahren.

1) Gegenwärtige französische Lage im allgemeinen

Cleveland glaubt, daß die Kammer in ihrer Mehrheit dabei verharren wird, eine Regelung der Saarfrage zur Vorbedingung der Ratifizierung des EVG-Vertrages[2] zu machen. Das würde sich auch dann nicht ändern, wenn eine neue Regierung unter sozialistischer Beteiligung gebildet würde (was Cleveland für die nächste Zeit für unwahrscheinlich hält, da Guy Mollet eine baldige Beteiligung noch nicht erwünscht erscheine). Auch dann werde die Kammer in ihrer Mehrheit, nachdem sie sich in den letzten zwei Jahren daran gewöhnt habe, die Saar als einen entscheidenden Punkt anzusehen, bei ihrer Haltung bleiben. Sie werde sich in ihrem Urteil darüber, ob eine befriedigende Saar-Regelung erzielt sei, wesentlich von einem Urteil von Männern wie Bidault und René Mayer leiten lassen, da diese als besondere Kenner der Frage gelten und die ganz überwiegende Zahl der Kammer-Mitglieder keinerlei Eigenkenntnis in der Saarfrage besäße.

Es sei also notwendig, vor der Ratifizierung des EVG-Vertrages über die Saarfrage ein für Bidault annehmbares Einvernehmen herzustellen, das nach der Ausdrucksweise Laniels „l'assurance d'un règlement de la Sarre" darstelle.

2) Stellung Bidaults insbesondere

Bidault habe, so meinte Cleveland, den Ehrgeiz, derjenige zu sein, der persönlich eine Saarlösung in diesem Sinne zustandebringt.

Es gebe niemand, der ihn in dieser Frage maßgebend beeinflusse. Auch der Quai d'Orsay werde von ihm nicht zu Rate gezogen (übrigens habe auch der Quai d'Orsay kein eigenes Urteil, sondern sich lediglich mit Grandval in Übereinstimmung zu halten). Ebenso sei der sachliche Einfluß François-Poncets auf Bidault in dieser Frage gering, zumal er selbst mit den wirtschaftlichen Fragen wenig vertraut sei.

3) Weitere Behandlung

Diese Umstände führen nach amerikanischer Auffassung zu dem Ergebnis, daß ein weiterer Fortschritt in der Sache nur durch deutsche positive Vorschläge erzielt werden kann.

[1] Durchdruck.

[2] Für den Wortlaut des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 345–423.

Bidault sei kein Wirtschaftler, er traue sich selbst daher nicht zu, in den schwierigen wirtschaftlichen Fragen einen Vorschlag zu machen. Andererseits verfüge er, da er, wie erwähnt, niemand Maßgebliches heranziehe, nicht über einen Apparat, der ihm solche Vorschläge ausarbeiten könne.

4) Amerikanischer Standpunkt

Auf amerikanischer Seite habe man unterdessen gewisse Lösungen erörtert, um zu sehen, wieweit man mit deutschen Vorschlägen einverstanden sei und was im Falle einer Vermittlung als amerikanischer Vorschlag vertreten werden soll.

Diese amerikanischen Erwägungen hätten sich in einem Schriftstück niedergeschlagen, das noch in keiner Weise offiziell sei und für die es insbesondere noch nicht feststehe, ob es die Billigung der höchsten maßgeblichen Stellen erhalten werde. Immerhin bestehe Wahrscheinlichkeit, daß der amerikanische Standpunkt etwa in dieser Richtung liegen werde.

Cleveland gab mir dies Schriftstück für kurze Zeit zur Einsicht, bat jedoch, alles damit Zusammenhängende nicht aktenkundig werden zu lassen, da es sich dabei um einen von Tomlinson und ihm auf eigene Verantwortung unternommenen Schritt handele. Er bat demgemäß, nicht nur die Tatsache der Übergabe strengstens geheimzuhalten, sondern auch in deutschen Formulierungen allzu starke Anklänge zu vermeiden, da die Formulierung des Schriftstückes einer Reihe von amerikanischen Stellen bekannt sei und solche Anklänge diese daher stutzig machen würden.

Eine kurze Zusammenstellung der in dem Schriftstück enthaltenen Vorschläge ist beigefügt sowie eine Photokopie[3].

gez. Ophüls

[Anlage]

Wesentlicher Inhalt des amerikanischen Memorandums

Als Grundsätze werden aufgestellt:

A) Die Hilfsquellen der Saar werden gemeinsam für die Sechser-Gemeinschaft, das bedeutet deutsch-französische Gleichheit hinsichtlich der Freizügigkeit der Personen, des Kapital- und Warenverkehrs. Dies ist allmählich zu bewirken, aber Deutschland muß sofort schon Zugeständnisse bekommen.

B) Supranationale Kontrolle

Hieraus werden folgende Vorschläge entwickelt:

1) Allgemeines

Die Saar wird autonomes Territorium unter Überwachung und Kontrolle der supranationalen Exekutive der Sechser-Gemeinschaft. Einstweilen bleibt Währungsunion, doch werden Übergangslösungen schon jetzt getroffen.

2) Institutionelle Grundsatzfragen

a) Saar wird kein Staat;

b) Saar bekommt eigene gesetzgebende, ausführende und richterliche Institutionen;

[3] Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Nachlaß Ophüls, Bd. 67.

c) Verteidigung, auswärtige Angelegenheiten und vielleicht andere Angelegenheiten werden vom Exekutivrat der Europäischen Politischen Gemeinschaft wahrgenommen, bis zu dessen Errichtung von der Hohen Behörde der Montangemeinschaft oder sonstigen supranationalen Stellen, die der Gemeinsamen Versammlung verantwortlich sind.

3) Befugnisse der Europäischen Instanz

a) Auswärtige Beziehungen der Saar;

b) Beziehungen der Saar zu den Gemeinschaftsstaaten;

c) Wahrung des Statuts;

d) Vermutung für Zuständigkeit der Saarregierung;

e) in der Übergangszeit noch gewisse französische Befugnisse, jedoch schon jetzt Ergänzung der Zoll- und Währungsunion durch Einwirkung der Europäischen Instanz.

4) Sonstige politische Fragen

a) Endgültige Grenzbestimmung durch Friedensvertrag;

b) Maßgebende Dokumente:

- Internationales Statut unterworfen Saarplebiszit, ratifiziert von Deutschland und Frankreich und evtl. von sonstigen Gemeinschaftsstaaten;
- Saarverfassung unterworfen Saarplebiszit;

c) Änderung des Internationalen Statuts durch Vereinbarung zwischen Saar und Europäischer Instanz (mit Zustimmung der französischen und deutschen Regierung); Änderung der Saarverfassung nach internem Saar-Recht, jedoch unter Beachtung des Statuts;

d) Wahlen, sobald Statut und Verfassung in Kraft getreten sind. ‚Jede Partei kann Kandidaten aufstellen und Wahlpropaganda treiben.'

5) Verteidigungsfragen

Grundsätzliche Wahrnehmung der Verteidigungsaufgaben durch die Europäische Instanz.

6) Währungsfragen

a) Einstweilige Beibehaltung der Währungsunion;

b) Französische Befugnisse auf diesem Gebiet, „soweit sie notwendig sind für den Schutz zu einer grundlegenden Währungspolitik". Allmähliche Übertragung der Kredit- und Fiskalpolitik auf die Saar;

c) Zulassung deutscher Finanzinstitute und vielleicht von Finanzinstituten anderer Gemeinschaftsstaaten.

7) Handelsbeziehungen

a) Kohle und Stahl sind kein Problem mehr;

b) Zölle und mengenmäßige Beschränkungen schrittweise so bald wie möglich nach einem bereits jetzt festzulegenden Schema abzubauen. (Hierzu als Ausführung Note 22: Vorschlag von Kontingenten nach Beneluxmuster zur Verhütung von transshipments)

c) Falls ‚troubles graves et persistants' entstehen, Eingreifen der Europäischen Instanz.

8) Eigentums- und Ausbeutungsfragen

a) Eigentum der Saarbergwerke in der Schwebe bis zum Friedensschluß, Verwaltung gemeinsam in angemessener Verteilung zwischen Frankreich, Saar und Deutschland;

b) Aufhebung der Sequestrierung der Stahlwerke, berechtigte französische Ansprüche in privatrechtliche Vermögensansprüche umzuwandeln;

c) Deutsch-saarländische Verhandlungen über Regelung der hier und dort investierten Vermögenswerte.

9) Staatsangehörigkeit und Niederlassungsrecht

a) Keine saarländische Staatsangehörigkeit, statt dessen europäische Angehörigkeit saarländischer Herkunft, Paß im Namen der Europäischen Gemeinschaft von der Saarregierung unter Kontrolle der Europäischen Instanz;

b) Freies Niederlassungsrecht der Saarländer in Deutschland und Frankreich und umgekehrt.

Nachlaß Ophüls, Bd. 67

335

Botschafter Clemens von Brentano, Rom, an das Auswärtige Amt

Geheim
Fernschreiben Nr. 212
Cito

Aufgabe: 21. November 1953, 15.20 Uhr[1]
Ankunft: 21. November 1953, 23.10 Uhr

Im Anschluß an Bericht 232-00 Nr. 107 geheim vom 9. November[2]

Ich wurde gestern von Ministerpräsident Pella zu einer längeren Aussprache empfangen. Ich erklärte dem Ministerpräsidenten, daß ich mir Schwierigkeit Lage italienischer Regierung nur zu sehr bewußt sei. Auf der einen Seite bestünde zwingende Notwendigkeit, Politik der europäischen Gemeinschaft fortzuführen, auf der anderen Seite sei es unmöglich, eine Mehrheit für diese Politik zu erhalten, wenn nicht zuvor das Problem von Triest[3] befriedigend gelöst werde.

Ich glaube, so fuhr ich fort, daß ein Gedankenaustausch des Ministerpräsidenten mit dem Herrn Bundeskanzler anläßlich des Treffens im Haag[4] für Italien

1 Hat Gesandtschaftsrat Döring am 22. November 1953 vorgelegen.
Hat Gesandtem I. Klasse Strohm am 23. November 1953 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Ministerialdirigent Bräutigam verfügte und zudem vermerkte: „Umlauf. Ref[erats]Leiter."
Hat Bräutigam am 24. November 1953 vorgelegen.

2 Botschafter Clemens von Brentano übermittelte eine Einschätzung der italienischen Haltung zum EVG-Vertrag. Für den Schriftbericht vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1002.

3 Zu den Differenzen zwischen Italien und Jugoslawien wegen Triest vgl. Dok. 262, Anm. 10.

4 In Den Haag fand vom 26. bis 28. November 1953 die Außenministerkonferenz der EGKS-Mitgliedstaaten statt. Zu den Ergebnissen vgl. Dok. 348, Anm. 16.

sehr wichtig und nützlich sei. Der Ministerpräsident könne mit dem Herrn Bundeskanzler ohne Umschweife und in vollem Vertrauen sprechen; der Bundeskanzler sei ein großer Freund Italiens. Ich hätte meinerseits das Terrain insofern vorbereitet, als ich in meiner Berichterstattung darauf hingewiesen hätte, daß Lösung Problems von Triest von wesentlicher Bedeutung für ganz Europa sei. Wenn nämlich die Regierung gestürzt werde, so tauche am Horizont die Gefahr eines Linksrucks auf, welcher zwangsläufig zur Volksfront führen würde mit allen moralischen, politischen und strategischen Folgen für Italien und Europa. Ich glaubte, daß der Herr Bundeskanzler bereit sei, auch die Regierung der Vereinigten Staaten auf diese Zusammenhänge hinzuweisen. Italien habe durch die zwangsläufige Verbindung des Problems von Triest mit der allgemeinen europäischen Situation einen starken Trumpf in der Hand. Italien könne diesen Trumpf mit um so größerer Wirkung ausspielen, je unzweideutiger es seine Treue zur europäischen Politik zu bekräftigen gewillt sei.

Der Ministerpräsident dankte mir in sehr freundlichen und herzlichen Worten für meine Anregungen. Er erklärte mir, daß er für Person und Wirken des Herrn Bundeskanzlers, das er stets sorgfältig verfolgt habe, die größte Bewunderung empfinde und daß er sich glücklich schätzen würde, wenn er im Haag die Gelegenheit zu einer wirklich aufrichtigen und eingehenden Aussprache mit dem Herrn Bundeskanzler haben könne, erklärte mir, daß er nach wie vor aus innerer Überzeugung für dessen Politik der europäischen Gemeinschaft, der europäischen Verteidigung und des Atlantikpaktes einzutreten gewillt sei und daß er hier aus Überzeugung und in der Treue dem Vorbild seines Freundes und Lehrers de Gasperi folgen wolle. Er habe auch die Absicht, baldigst den Verteidigungsvertrag dem Parlament zur Ratifizierung vorzulegen, er sei sich völlig der Tatsache bewußt, daß ohne die Politik der europäischen Zusammenarbeit Westeuropa verloren sei. Allerdings könne er eine solche Politik nur dann fortführen, wenn die Verhandlungen über Triest zu einem für Italien annehmbaren Ergebnis führen. Falls nämlich Italien desavouiert und im Stich gelassen werde, würde hier ein Sturm der öffentlichen Meinung ausbrechen, dessen Folgen schlechthin unübersehbar seien.

Es sei ihm von einigen Seiten vorgeworfen worden, daß er das Problem von Triest sozusagen vom Zaun gebrochen habe, um seine Regierung lebensfähig zu halten. Dies sei absolut unwahr. Das Problem von Triest sei seit langer Zeit schon eine offene Wunde gewesen, deren Behandlung sich keine Regierung hätte entziehen können. Er wolle mit Klugheit und Vorsicht handeln, aber auch mit Hoffnung und Zuversicht, da man ja sonst überhaupt keine politische Arbeit leisten könne. Er erklärte mir noch, daß die Rechtsparteien trotz aller rednerischen Übertreibungen doch eine gewisse Mäßigung gezeigt und damit seine Arbeit und auch die Aussichten einer Lösung erleichtert hätten.

Am Schluß unserer Unterredung sagte ich dem Ministerpräsidenten noch, daß mir dieser Tage der Gedanke gekommen wäre, ob er nicht vielleicht auf der Rückreise vom Haag nach Rom die Fahrt in Bonn kurz unterbrechen sollte, um Herrn Bundeskanzler einen Besuch abzustatten. Ich betonte ausdrücklich, daß ich dies nur als einen persönlichen, ganz privaten Gedanken äußern wolle. Der Ministerpräsident schien eine solche Möglichkeit keineswegs a priori abzulehnen.

Ministerpräsident kam schließlich noch auf Presseäußerungen zur Südtiroler Frage[5] zu sprechen und sagte mir, daß er alles getan habe, damit diesen Dingen keine zu große Bedeutung beigemessen werde. Er habe in diesem Sinne auch auf die italienischen Journalisten eingewirkt, und es ist ja in der Tat zutreffend, daß sich die bürgerliche Presse im Gegensatz zur kommunistischen Presse in dieser Frage sehr zurückgehalten hat.

Bezüglich Triest scheint mir, daß Italien bereit wäre zur Einigung auf folgender Basis: Stadt Triest und Teil der Zone A italienisch, da man die Stadt Triest nicht ohne, wenn auch beschränktes Hinterland lassen könne. Zone B mit Ausnahme einiger rein oder ganz vorwiegend italienischer kleiner Städte jugoslawisch. Weitgehendes Entgegenkommen bezüglich Hafenbenutzung, etwa nach Vorbild früheren tschechoslowakischen Freihafens in Hamburg. Garantie des Schutzes der Minderheiten.

[gez.] Brentano

VS-Bd. 4678 (Abteilung 3)

5 Bundestagspräsident Ehlers veröffentlichte u. a. in der Tageszeitung „Bremer Nachrichten" vom 9. Oktober 1953 den Artikel „Volkstum und Glauben gehören zusammen". Ehlers wies darauf hin, „daß es zwischen dem Brenner und Salurn auch heute noch 200 000 Menschen deutschen Volkstums und deutscher Sprache gibt. Dessen sich zu erinnern, ist kein Nationalismus, sondern die selbstverständliche Verbundenheit, die man den Brüdern des eigenen Volkes schuldet." Der Bundestagspräsident hob hervor, „daß die früher österreichischen Gebiete südlich des Brenner bis weit über Trient hinaus 1919 ohne Volksabstimmung zu Italien geschlagen worden sind. Soweit es rein italienische Gebiete sind, wird niemand etwas dagegen einzuwenden haben. Soweit es sich um rein deutsche Gebiete handelt, hätte man damals aber mindestens das Recht, über die staatliche Zugehörigkeit selbst zu entscheiden, diesen Menschen zugestehen sollen. [...] 200 000 deutsche Menschen in Südtirol sprechen deutsch. 40 000 von denen, die Hitler dazu verführte, für Deutschland zu optieren, und denen er eine Ansiedlung in Burgund, das ihm auch nicht gehörte, versprach, haben bisher nicht zurückkommen können. Dafür sind seit Ende des ersten Weltkrieges 100 000 Italiener aus den Stammgebieten Italiens ins Land gekommen. Vorher machten sie nur zwei Prozent der gesamten Bevölkerung aus, heute dreißig Prozent. Es hat einige Mühe gekostet, den Deutschen die Zweisprachigkeit und die deutsche Schule zu sichern. Sie ist von entscheidender Bedeutung, denn kein deutscher Stamm ist noch so kinderreich wie die Südtiroler. Bei 200 000 Menschen haben sie 30 000 Kinder in ihren Schulen. Das alles sollte man in Deutschland wissen, nicht um ‚pangermanistische Politik' zu treiben, sondern um selbstverständliche Verantwortung wahrzunehmen, die jedes Volk allen seinen Gliedern schuldet." Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 16.
Mit Schreiben vom 16. Oktober 1953 äußerte der italienische Botschafter Babuscio Rizzo „lebhaftestes Bedauern" über den Artikel von Ehlers. Vgl. B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 16.
Am 25. November 1953 veröffentlichte das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung ein Interview des Bundeskanzlers Adenauer mit der italienischen Tageszeitung „Il Messaggero". Adenauer wurde gefragt, wodurch das erneute Interesse gerechtfertigt werde, „das einige politische und Presse-Kreise der Bundesrepublik für das Alto-Adige-Gebiet zeigen, ein Interesse, dessen zuweilen unzeitgemäßer Ton nicht im Einklang erscheint zu den verständnisvollen Beziehungen, die heute zwischen unseren beiden Ländern bestehen". Der Bundeskanzler erwiderte: „Als Chef der Bundesregierung möchte ich auf diese Frage nicht einmal antworten, da eine Antwort, wie sie auch sei, eine Einmischung in ein Problem bedeuten würde, das Deutschland nicht berührt." Vgl. BULLETIN 1953, S. 1866.

336

Aufzeichnung des Beauftragten des Bundeskanzlers, Blank

24. November 1953[1]

Aufzeichnung zur Frage der Unterzeichnung der Zusatzprotokolle[2]

I. Der vorliegende Text der Zusatzprotokolle vom 24.3.1953 ist einstimmig vom Lenkungsausschuß des Interimsausschusses und daran anschließend von allen sechs Regierungen gebilligt worden. Jeder der so gebilligten Texte enthält eine Präambel, nach welcher die Regierungen der Unterzeichnerstaaten die Vereinbarung treffen usw.

Der französische Gedanke, in der Präambel eine Unterzeichnung durch die Staatsoberhäupter dadurch zu erreichen, daß man diese als vertragschließende Partner anführt[3], wurde in zwei Sitzungen des Juristen-Ausschusses vom 19.6. und 21.6.1953 vorgebracht. Für diese Änderung des gebilligten Textes der Präambel bestand kein Auftrag des Lenkungsausschusses. Es hätte sich daher um eine Abänderung der vom Lenkungsausschuß beschlossenen Fassung gehandelt. Daher wurde deutscherseits Einspruch gegen den vom Präsidenten des Juristen-Ausschusses[4] vorgelegten Präambeltext erhoben, und zwar insbesondere auch unter dem Hinweis darauf, daß ja bereits die Regierungen ihre Zustimmung zu dem Text vom 24.3. gegeben hätten. Eine Änderung der Präambel würde daher eine neue Lage schaffen. Es wurde auch von dem deutschen Vertreter[5] bemerkt, daß ein Bestehen auf der neuen Präambel möglicherweise die Zurücknahme der deutschen Zustimmung zu den Protokollen bedeuten könne, da diese neue Präambel den Charakter der Zusatzprotokolle ändere.

Das Ergebnis dieser beiden Sitzungen war der Beschluß, keine Protokolle über diese beiden Sitzungen anzufertigen und diese nur als einen informellen Meinungsaustausch zu betrachten. Seitdem ist diese Frage in Paris nicht mehr offiziell oder inoffiziell berührt worden.

II. Der deutsche Standpunkt zu den Zusatzprotokollen geht dahin, daß diese nicht vertragsändernd, sondern nur interpretierend sind. Die anderen Vertrags-

[1] Die Aufzeichnung wurde vom Beauftragten des Bundeskanzlers, Blank, Staatssekretär Hallstein am 25. November 1953 übermittelt. Blank teilte dazu mit: „Entsprechend unserer fernmündlichen Absprache darf ich Ihnen anliegend die dem Herrn Bundeskanzler vorgelegte Aufzeichnung zur Frage der Unterzeichnung der Zusatzprotokolle überreichen."
Hat Hallstein vorgelegen.
Hat Vizekonsul Menne am 7. Dezember 1953 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Abteilung II verfügte.
Hat Gesandtem I. Klasse Ophüls am 8. Dezember 1953 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Referent von Klewitz und Legationsrat Heuseler verfügte.
Hat Klewitz am 10. und Heuseler am 15. Dezember 1953 vorgelegen. Vgl. das Begleitschreiben; B 10 (Abteilung 2), Bd. 982.

[2] Zu den Zusatzprotokollen zum EVG-Vertrag vom 27. Mai 1952 in der vom Interimsausschuß der EVG-Konferenz am 23./24. März 1953 gebilligten Fassung vgl. Dok. 109.

[3] Für den französischen Vorschlag einer Ergänzung der Präambel zu den EVG-Zusatzprotokollen vgl. das Schreiben des Legationsrats I. Klasse Stoecker, Paris, vom 19. Juni 1953 an den Beauftragten des Bundeskanzlers, Blank, und den Gesandten I. Klasse Ophüls; B 10 (Abteilung 2), Bd. 982.

[4] Willem Riphagen.

[5] Dietrich Stoecker.

partner haben in Paris und in Rom den gleichen Standpunkt vertreten und ihn in dem einstimmig angenommenen Kommuniqué von Rom zum Ausdruck[6] gebracht.

Aus diesem Grunde stehen alle Protokolle unter dem besonderen Vorbehalt, daß sie sich in Übereinstimmung mit dem Vertrag befinden. In den Präambeln der Protokolle zu Artikel 10[7] und zu Artikel 43 a[8] ist dieser Vorbehalt ausdrücklich erwähnt. Die übrigen Protokolle sind als Richtlinien formuliert, die durch den ausdrücklich in ihnen vermerkten Hinweis auf Artikel 39 Abs. 2[9] des Vertrages ungültig wären, wenn sie nicht in Übereinstimmung mit dem Vertrag stünden.

Da nach übereinstimmender Auffassung aller Vertragspartner die Protokolle nur interpretierend sind, halten sich ihre Festlegungen im Rahmen des zu ratifizierenden Vertrages. Eine besondere Ratifizierung ist infolgedessen nicht erforderlich.

III. Nach dem Willen aller Vertragspartner sind die Protokolle bewußt qualitativ dem Vertrag nicht gleichgestellt, sondern ihm untergeordnet worden. Dieser Bewertung entspricht die Form des Regierungsabkommens, da eine Ratifizierung die Protokolle auf den gleichen Rang heben würde wie den Vertrag; dies ist zweifellos auch die derzeitige Absicht der Franzosen.

Die Vertragspartner wollten sicherstellen, daß die Protokolle nicht rechtswirksam bleiben sollten, wenn ihr Inhalt etwa vertragsändernd sein sollte. Die Vertragspartner haben nämlich nicht ausschließen können, was im übrigen immer wieder zum Ausdruck gebracht worden ist, daß die in den Zusatzprotokollen niedergelegten Auslegungen teilweise unzutreffend sein könnten. Daher soll der Gerichtshof bei etwaigen Zweifels- oder Streitfällen nicht an die Protokolle gebunden sein. Diese Überlegung ließ alle Vertragspartner darin übereinstimmen, daß eine Ratifizierung der Zusatzprotokolle und damit eine Gleichbehandlung mit dem Vertrag selbst vermieden werden müsse.

Diese Tatsache ist von größter Bedeutung, insbesondere in bezug auf den Artikel 13[10], wie aus der Entstehungsgeschichte dieses Artikels hervorgeht: In der Lenkungsausschuß-Sitzung vertrat ein Teil der Delegationschefs (insbesondere Holland[11] und zögernd auch Italien[12]) die Auffassung, daß das Protokoll zu Artikel 13 vertragsändernd sei. Die anderen Delegationschefs, darunter auch der deutsche[13], waren der Auffassung, daß auch dieses Protokoll nur interpretierenden Charakter hätte.

6 Zum Kommuniqué über die Außenministerkonferenz der EGKS-Mitgliedstaaten am 24./25. Februar 1953 vgl. Dok. 82, Anm. 5.

7 Zum Entwurfs vom 24. März 1953 für eine Vereinbarung über die Anwendung von Artikel 10 des EVG-Vertrags vgl. Dok. 109, besonders Anm. 13.

8 Für den Entwurf vom 24. März 1953 für ein Protokoll bezüglich Artikel 43 a des EVG-Vertrags vgl. Dok. 109, Anm. 17.

9 Zu Artikel 39, Absatz 2 des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. Dok. 109, Anm. 3.

10 Für den Entwurf vom 24. März 1953 für eine Vereinbarung bezüglich Artikel 13 vgl. Dok. 109, Anm. 27.

11 Alidius Tjarda van Starkenborgh Stachouwer.

12 Ivan Matteo Lombardo.

13 Theodor Blank.

Die Meinungsverschiedenheit über den tatsächlichen Charakter des Zusatzprotokolls zu Artikel 13 wurde dadurch überbrückt, daß für dieses Zusatzprotokoll einstimmig die Form einer Richtlinie gewählt wurde. Damit ist sichergestellt, daß das Protokoll zu Artikel 13 nach Artikel 39 Abs. 2 ungültig wäre, wenn es vertragsändernden Inhalt hätte.

Sollte das Zusatzprotokoll zu Artikel 13 wirklich vertragsändernd sein, so wäre nach einer Ratifizierung der Gerichtshof kaum in der Lage, das Protokoll für rechtsunwirksam zu erklären; es wäre ihm vielmehr möglich, den vertragsändernden Charakter aus der Tatsache der Ratifizierung herzuleiten. Damit würde praktisch den Franzosen die von ihnen angestrebte Lücke gegeben, durch die sie aus dem Vertrag schlüpfen könnten. Dies würde z. B. für die Franzosen praktisch die Möglichkeit bedeuten, nur auf Grund eigenen Ermessens alle ihre EVG-Divisionen nach Nordafrika zu bringen.

Abschließend ist zu sagen, daß interpretative Protokolle, die sich also im Rahmen des Vertrages halten, diesem nichts hinzufügen, was sich nicht schon aus ihm selbst ergäbe oder ergeben könnte. Eine Ratifizierung ist also nicht nur nicht erforderlich, sondern würde – besonders nachdem die Frage einer Ratifizierung so umstritten worden ist – ein Indiz für den vertragsändernden Charakter der Zusatzprotokolle schaffen.

[Blank][14]

B 10 (Abteilung 2), Bd. 982

337

Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein

Streng geheim **25. November 1953**

Deutscher Vorschlag, 25.11.53

1) Der deutsche Charakter der Saar wird durch Wahrung ihrer deutschen Kultur aufrechterhalten.

2) (erste Alternative)

Die folgende Regelung greift der im Friedensvertrag zu vereinbarenden endgültigen Regelung nicht vor.

(zweite Alternative)

Die folgende Regelung gilt vorbehaltlich der im Friedensvertrag festzulegenden endgültigen Regelung.

(dritte Alternative)

Die folgende Regelung gilt vorbehaltlich einer Überprüfung im Friedensvertrag.

[14] Verfasser laut Begleitschreiben. Vgl. Anm. 1.

Nur eine zwischen Deutschland und seinen ehemaligen Gegnern frei vereinbarte friedensvertragliche Regelung kann die Grenzen Deutschlands endgültig festlegen.

3) Die Regelung gilt für ein Gebiet, das sich zusammensetzt:

a) aus dem deutschen Gebiet, das im Jahre 1945 von der französischen Besatzungsmacht im „Saarland" zusammengefaßt wurde,

b) aus einem angrenzenden Streifen französischen Gebietes.

Die Gebiete, die in den Jahren 1946, 1947 und 1949 der Saar hinzugeschlagen wurden[1], werden Teile der Bundesrepublik.

4) Die Saar soll ein Modell konkreter Verwirklichung der europäischen Gemeinschaft sein. Damit soll zugleich ein deutsch-französischer Streit, der als letzter Rest aus dem Jahrhunderte alten Rivalitätskampf zwischen den beiden Nachbarn übriggeblieben ist, von der Verkrampfung nationaler Gegensätze befreit und auf der höheren Ebene europäischer Gemeinsamkeit gelöst werden. Die Saar soll Sitz der Organe der europäischen Gemeinschaften werden.

Das heißt:

a) Die Saar wird ein Gebiet unter europäischer Kontrolle mit Selbstverwaltungsbefugnissen; keinem europäischen Staat steht eine einseitige Kontrolle zu.

b) Die europäische Kontrolle wird von der Europäischen Politischen Gemeinschaft wahrgenommen; sie umfaßt insbesondere die Vertretung der Saar in ihren auswärtigen Beziehungen. Bis zur Gründung der Europäischen Politischen Gemeinschaft nimmt die Montangemeinschaft diese Befugnisse wahr.

5) Die gegenwärtige Regelung an der Saar bleibt aufrechterhalten, soweit sie nicht der neuen Regelung widerspricht, insbesondere nicht in Befugnisse eingreift, die künftig europäischen oder saarländischen Organen zustehen; Überleitungs- und Zusatzvereinbarungen sind vorzusehen. Bei der Ausarbeitung der neuen Regelung muß auch die Saar zu Wort kommen.

6) Die neue Regelung soll dazu führen, daß die Saar ein europäisches Wirtschaftsgebiet und gemeinsamer Markt der Mitgliedstaaten der Montangemeinschaft wird.

a) (erster Vorschlag)

Als erste Etappe auf dem Gebiet des Warenverkehrs wird im Verhältnis zwischen der Saar und der Bundesrepublik der Warenverkehr von mengenmäßigen Beschränkungen sowie von Zöllen und sonstigen Ein- und Ausfuhrabgaben befreit. Dabei ist sicherzustellen, daß diese Regelung nicht für französisch-deutsche Im- und Exporte mißbraucht wird.

(Eventualvorschlag)

Als erste Etappe auf dem Gebiet des Warenverkehrs werden im Verhältnis der Saar zur Bundesrepublik lizenz- und zollfreie Ein- und Ausfuhrkontingente eingerichtet. Ihr Umfang ist durch die Bedarfs- und Produktionskapazität der Saar bestimmt, um zu vermeiden, daß diese Regelung für französisch-deutsche Im- und Exporte mißbraucht wird.

[1] Zu den Gebietsabtretungen des Landes Rheinland-Pfalz an das Saargebiet vgl. Dok. 312, Anm. 17.

b) (erster Vorschlag)

Als erste Etappe auf dem Währungsgebiet wird neben dem französischen Franken auch die DM an der Saar umlauffähig.

(Eventualvorschlag)

Als erste Etappe auf dem Währungsgebiet ist schrittweise die Freiheit des Kapital- und Geldverkehrs zwischen der Saar und der Bundesrepublik herzustellen.

c) Übergangsmaßnahmen, insbesondere zum Schutze der Saarindustrie, können vorgesehen werden.

7) Die Bewohner der Saar erhalten europäisches Bürgerrecht. Ihre Staatsangehörigkeit ruht.

8) Im Verhältnis der Bundesrepublik zur Saar besteht Freiheit des Reiseverkehrs und Niederlassungsfreiheit.

9) Die Saarbergwerke werden ein saarländisch-französisch-deutsches Gemeinschaftsunternehmen. Der verhältnismäßig größte Anteil an der Verwaltung wird der saarländische; der französische und der deutsche Anteil sind gleich.

10) Die Sequesterverwaltungen werden unverzüglich aufgehoben.

11) Die neue Regelung bedarf der Zustimmung der Saarbevölkerung. Zu diesem Zweck wird eine Volksbefragung veranstaltet, bei deren Vorbereitung und Durchführung volle Freiheit für jedermann gewährleistet wird. Der Abstimmungskampf wird von neu zu bildenden Gruppen geführt. Parteien, ob zugelassen oder nicht, dürfen sich nicht beteiligen. Die Saarregierung, die französische Regierung und die Bundesregierung haben sich jeder Einwirkung zu enthalten.

Fällt diese Volksbefragung zugunsten der neuen Regelung aus, so finden neue Wahlen zum saarländischen Landtag statt, bei deren Vorbereitung und Durchführung wiederum volle Freiheit für jedermann besteht. Am Wahlkampf können sich alle Gruppen und Parteien unter der Voraussetzung beteiligen, daß sie das Ergebnis der Volksbefragung achten.

Das Verfahren bei der Abstimmung und bei der Wahl wird unter maßgeblicher Mitwirkung einer europäischen Instanz geregelt.

[Hallstein][2]

B 17 (Referat 219), Bd. 157

[2] Vermuteter Verfasser der nicht unterzeichneten Aufzeichnung.

338

Gesandter Mueller-Graaf, z.Z. Wien, an das Auswärtige Amt

Ber. Nr. 15/53 **26. November 1953**[1]

Betr.: Empfang bei Bundeskanzler Raab und Außenminister Figl

Heute vormittag empfing mich Bundeskanzler Julius Raab, der den gestern abend nominierten Außenminister, Altbundeskanzler Leopold Figl, dabei zuzog. Raab begann mit der Bemerkung, daß er in meinem Eintreffen die Vorstufe zu bald endgültig normalen Beziehungen sähe. Zunächst müsse jetzt „via facti" normalisiert werden.

Ich überbrachte Raab die mir aufgetragenen Grüße von Bundeskanzler Dr. Adenauer, die er mich zu erwidern bat. Raab nahm zur Kenntnis, daß ich zunächst instruktionsgemäß gegenüber Dritten, nicht natürlich gegenüber der Österreichischen Regierung, noch als Leiter einer verhandelnden Wirtschaftsdelegation aufträte.[2] Er erwiderte jedoch, er wäre nicht zaghaft; Ängstlichkeit sei überhaupt fehl am Platze. Nach seiner Meinung solle die Einrichtung der ständigen Wirtschaftsvertretung so rasch wie möglich durchgeführt sein. Er werde als weiteren Schritt dann die Zulassung einer „Politischen Vertretung" beantragen, eine von Österreich in einigen Fällen gewählte Zwischenlösung, die offiziellen diplomatischen Beziehungen nahe kommt.

Anknüpfend an eine entsprechende Bemerkung des Bundeskanzlers gab ich meiner persönlichen Auffassung Ausdruck, daß unsere allgemeinen Anschauungen wohl kaum ernsthaft divergierten und daß die Dinge der Vergangenheit auch geistig wohl mehr oder weniger vergangen seien.

Hier griff der neue Außenminister Figl sehr lebhaft in die Unterhaltung ein und betonte, daß nur Gegenwart und Zukunft zählen dürften. Er begrüße es in seiner Eigenschaft als Außenminister, daß mit meinem Erscheinen eine für Österreich so mißliche Lücke geschlossen werde. Dies sei ihm eine besondere Genugtuung. Er stünde täglich nach kurzer Voranmeldung zu meiner Verfügung und bäte, mit ihm die engste Fühlung zu halten. Figl bemerkte noch zur Unterbringungsfrage, daß er prüfen wolle, ob uns nicht unser früheres Gebäude in der Metternichgasse zurückgegeben werden könnte. Ich selbst nahm dies dankend zur Kenntnis, wies aber darauf hin, daß dies im heutigen Stadium vielleicht

[1] Hat Ministerialdirigent van Scherpenberg am 2. Dezember 1953 vorgelegen.

[2] Staatssekretär Hallstein erteilte Gesandten Mueller-Graaf am 12. November 1953 die folgende Weisung: „Es ist jeder Anschein zu vermeiden, als gehe Ihr Auftrag über den eines Leiters der Deutschen Delegation des Gemischten Regierungsausschusses hinaus. Sie werden Ihre Ankunft zwar der Sektion Auswärtige Angelegenheiten des österreichischen Bundeskanzleramtes mitteilen, zugleich jedoch ausdrücklich darum bitten, daß Sie nicht in die Liste der ständigen ausländischen Vertreter dort aufgenommen werden. Die für neu eintreffende Chefs diplomatischer Missionen üblichen amtlichen Antrittsbesuche bei den Leitern der fremden Missionen in Wien entfallen für Sie. Sie werden gebeten, in protokollarischer Hinsicht sich jede durch Ihre besondere Lage gebotene Zurückhaltung aufzuerlegen. Ein gesellschaftliches Auftreten, das über den dem Leiter der Deutschen Delegation gesteckten Rahmen hinausgeht, erwartet das Auswärtige Amt von Ihnen nicht." Vgl. VS-Bd. 6874 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1953.

noch etwas früh sein könnte und daher jedenfalls noch gemeinsam überdacht werden müsse.

Die Unterhaltung mit Bundeskanzler und Außenminister dauerte etwa 15 Minuten. Sie war, gerade im Hinblick auf die sehr ruhige und wortkarge Art des Bundeskanzlers, die von der lebhaften und temperamentvollen seines Außenministers absticht, recht herzlich.

Anschließend wurde ich vom Generalsekretär, Botschafter Wildmann, empfangen, der seinerseits mit ähnlichen Wendungen, wie ich sie bei den anderen Besuchen gehört hatte, auf die Notwendigkeit hinwies, via facti vorzugehen und nicht ängstlich zu sein. Er sprach sehr freundschaftlich und kollegial über technische Einzelheiten zur Lösung der Unterbringungsfrage und lud mich zum Schluß der Unterhaltung für die nächsten Tage zu einem zwanglosen Abendessen in sein Haus nach Döbling ein.

Mueller-Graaf

VS-Bd. 6875 (Abteilung 3)

339

Botschaftsrat Freiherr von Mirbach, Kairo, an das Auswärtige Amt

Geheim
Fernschreiben Nr. 211
Citissime!

Aufgabe: 26. November 1953, 14.51 Uhr[1]
Ankunft: 26. November 1953, 19.25 Uhr

Auf Drahterlaß Nr. 190 vom 24.[2]

In heutiger Unterredung nahm Unterstaatssekretär Aboul Fetouh Anregung, Handelsbüro Sowjetzone Rechtsform einheimischer privater Handelsgesellschaft gemäß ARCOS[3] und Amtorg zu geben, zur Kenntnis, erklärte aber, Notwendigkeit nicht einzusehen, da sich ägyptische Regierung gegen Erweiterung der dem Handelsbüro zugestandenen Kompetenzen unmißverständlich abgesichert habe. Auf meinen Hinweis, daß Delegationsführer Koch in Interview mit hiesiger VWD[4]-Vertretung vom 23. November erneut von offizieller Handelsvertretung gesprochen habe, wiederholte Unterstaatssekretär betont frühere Erklärungen[5], wonach Ministerrat lediglich Errichtung inoffiziellen Handelsbüros ohne diplomatischen Status, ohne offiziellen Verkehr mit Außenministerium, und auf meinen Einwand, natürlich ohne konsularische Funktion genehmigt habe. Meine

1 Hat Ministerialdirigent Bräutigam am 27. November 1953 vorgelegen.
2 Für den am 23. November 1953 konzipierten Drahterlaß des Staatssekretärs Hallstein vgl. Dok. 332, Anm. 11.
3 Anglo-Russian Cooperative Society Ltd.
4 Vereinigte Wirtschaftsdienste.
5 Vgl. dazu Dok. 332.

Frage, ob ich diese Mitteilung als offizielle Erklärung ägyptischer Regierung an Auswärtiges Amt geben könne, bejahte er ausdrücklich. Auf meine Bitte zeigte er mir französischen Text des vom Außenministerium am 28. Oktober an Koch geschriebenen Briefes, in dem Erlaubnis der Niederlassung in Ägypten für „einen Vertreter des Außenhandelsministeriums Sowjetzone" erteilt wird. Brief fortfährt: „Es besteht Einverständnis, daß die Mission dieses Vertreters einen offiziösen[6] Charakter hat und sich auf die Entwicklung des Handelsaustausches zwischen beiden Ländern gemäß kürzlich abgeschlossenem Handelsvertrag[7] beschränkt." Unterstaatssekretär bat mich erneut, ihm sofort Mitteilung zu machen, wenn unseren Interessen abträgliche Überschreitung Kompetenzen des Handelsbüros festzustellen ist.

[gez.] Mirbach

VS-Bd. 4676 (Abteilung 3)

340

Bundeskanzler Adenauer an Botschafter Krekeler, Washington

MB 402/53 geheim **27. November 1953**[1]

Citissime[2]

Für Botschafter persönlich zur sofortigen Weitergabe an Herrn Bundeswirtschaftsminister Erhard[3].

Die allzu starke Herausstellung des Konvertibilitätsgedankens[4] und die damit verbundene Kritik an der Wirtschaftspolitik verschiedener europäischer Länder[5]

6 Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Bräutigam hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

7 Am 7. März 1953 wurde in Kairo ein Handels- und Zahlungsabkommen zwischen Ägypten und der DDR abgeschlossen. Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 6412 (Handakten Voigt); B 150, Aktenkopien 1953. Vgl. dazu ferner AUSSENPOLITIK DER DDR I, S. 505 f.

1 Der Drahterlaß wurde von Staatssekretär Hallstein am 27. November 1953 konzipiert.

2 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Hallstein handschriftlich hinzugefügt.

3 Bundesminister Erhard hielt sich vom 22. November bis 5. Dezember 1953 in den USA auf. Zu dem Besuch vgl. auch Dok. 367.

4 Am 12. November 1953 notierte Ministerialdirektor von Maltzan mit Blick auf die Reise des Bundesministers Erhard in die USA, daß beabsichtigt sei, auch das Thema der Konvertibilität zu erörtern. Dieses Thema sei bereits von Großbritannien auf die internationale Ebene gehoben worden, ohne daß bislang Ergebnisse erzielt worden seien. Großbritannien erwarte nun „ebenso wie die anderen europäischen Länder von der Bundesrepublik als dem derzeit stärksten Gläubigerland in der Europäischen Zahlungs-Union einen konstruktiven Beitrag für die Lösung des Konvertibilitätsproblems." Vgl. VS-Bd. 208 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953.
Am 17. November 1953 schlug Staatssekretär Hallstein Bundeskanzler Adenauer vor, mit Erhard über das Thema zu sprechen, da es für eine Erörterung im Kabinett „noch nicht reif zu sein" scheine. Hallstein führte aus: „1) An sich kann jedes Land, wenn es sich währungsmäßig stark genug dazu fühlt, zur Konvertibilität übergehen. Ein isoliertes Vorgehen hat jedoch starke außenpolitische Rückwirkungen. Als seinerzeit bei England die Möglichkeit eines solchen isolierten Vorgehens bestand, wurde es von den USA veranlaßt, sich mit den europäischen Ländern abzustimmen. Umgekehrt würde ein isoliertes deutsches Vorgehen zu einer schweren Verstimmung Englands und zu ei-

droht nicht nur unsere Beziehung zu Großbritannien zu trüben, sondern es liegen auch konkrete Anzeichen dafür vor, daß die in Frankreich bereits entstandene Unruhe auf eine Reihe anderer europäischer Länder übergreift. In der Wirtschaftspresse des Auslandes macht sich zunehmendes Unbehagen bemerkbar. Offenbar wird befürchtet, daß die Bundesrepublik ähnlich wie Großbritannien im vorigen Jahr versuchen könnte, die bisherige europäische Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiete um gewisser Sondervorteile willen aufzugeben. Durch die ständige Kritik an der Arbeit der Pariser Institutionen kommen auch unsere dortigen Vertreter leicht in eine schwierige persönliche Lage.

Angesichts dieser Situation bitte ich Sie erneut dringend darum, bei Behandlung des Themas „Konvertibilität" besonders in der Öffentlichkeit von jetzt ab größte Zurückhaltung zu wahren, vor allem aber folgendes ausdrücklich zu unterstreichen:

1) Die Bundesregierung betrachtet die in der Europäischen Zahlungsunion erzielte Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet als wertvoll und setzt sich daher nachdrücklich für ihre Aufrechterhaltung ein.

2) Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, allein vorzugehen, sondern wird vielmehr in engem Einvernehmen mit ihren europäischen Partnerländern nach ei-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1012

nem vielleicht bleibenden wirtschaftlichen Gegensatz führen. 2) Ein Übergang zur Konvertibilität würde für das Land, das diesen Schritt ergreift, den Austritt aus der Europäischen Zahlungsunion bedeuten. Dadurch würde die bisher bestehende europäische Zusammenarbeit im Rahmen der OEEC stark betroffen werden. 3) Es erscheint bei dieser Sachlage von besonderer Wichtigkeit, daß bei den Besprechungen, die Herr Min[ister] Erhard in den USA führen will, keine Festlegung Deutschlands in irgendeiner Richtung und auf irgendein besonderes System des Übergangs zur Konvertibilität erfolgt. Insbesondere sollte alles vermieden werden, was einen einseitigen deutschen Anschluß an das Dollargebiet im Gegensatz zum Sterlinggebiet zur Folge haben könnte." Vgl. VS-Bd. 208 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953.

Am 17. November 1953 regte der Präsident der Bank deutscher Länder, Vocke, in der Kabinettssitzung eine Diskussion über Fragen der Konvertibilität an, „da der Bundeswirtschaftsminister u[nter] U[mständen] in den USA darüber befragt werde". Erhard bemerkte dazu, „daß seine Reise keinen offiziellen Charakter trage und er in den USA kein amtliches Gespräch über dieses Thema führen werde". Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 6 (1953), S. 514.

5 Bundesminister Erhard gab am 24. November 1953 in einem Interview mit dem Radiosender „Stimme Amerikas" der Überzeugung Ausdruck, „daß alle wirtschaftliche Zusammenarbeit, daß alle politische Integration, die ich mit allen Mitteln ersehne, nur dann wirklich zum Erfolg geführt werden kann, wenn freie Konvertierbarkeit einmal in der freien Welt hergestellt sein wird". Die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den USA werde „nur möglich sein bei freien Wechselkursen. Denn es hat sich doch jetzt schon gezeigt, daß die Zusammenarbeit der europäischen Volkswirtschaft innerhalb der EZU zu keinen befriedigenden Lösungen führt". Vgl. BULLETIN 1953, S. 1877.

Am 27. November 1953 führte Erhard vor dem Commonwealth Club of California in San Francisco aus: „It was thought in the E[uropean] P[ayments] U[nion] that an ever increasing rate of liberalization would automatically lead to convertibility. I do not think it will. It seems to me we should have convertibility first and then freedom of trade would result and be enforced by the natural operation of this system. This would be a good deal better than some unfortunate institution whose task it would be to hand down orders to the various European countries and to tell them what to do and what not to do to get a European order going. If we have convertibility, freedom will break through by its own force." Er bekräftigte jedoch: „Germany has no intention to break the EPU. We will not release the sparrow in our hand – the EPU – until we have caught the pigeon on the roof – convertibility." Vgl. THE COMMONWEALTH, Nr. 49 vom 7. Dezember 1953, S. 262.

Vgl. dazu auch Dok. 367, Anm. 4.

ner Lösung des Konvertibilitätsproblems suchen, die den berechtigten Interessen aller Beteiligten ausreichend Rechnung trägt.[6]

Adenauer[7]

VS-Bd. 236 (Büro Staatssekretär)

341

Gesandter Mueller-Graaf, z.Z. Wien, an das Auswärtige Amt

Ber. Nr. 18/53 **27. November 1953**[1]

Betr.: Empfang bei Staatssekretär Kreisky und Generalsekretär Botschafter Wildmann

Heute vormittag wurde ich von Staatssekretär Kreisky empfangen. Die Stellung eines Staatssekretärs entspricht hier der Stellung eines politischen Zweitministers, während der Generalsekretär dem Staatssekretär bei uns gleichsteht. Kreisky, der durch seinen Besuch mit Außenminister Gruber in Bonn bekannt ist[2], vertritt im Bundeskanzleramt, Abteilung Auswärtige Angelegenheiten, die SPÖ.

Kreisky begann sofort mit dem Hinweis, daß er ganz offen reden wolle. Er müsse mir sagen, daß man bei der Errichtung einer permanenten Handelsvertretung keinerlei Hemmungen und Ängstlichkeiten haben dürfe. Das Verhältnis zwischen England und Rußland nach der Sinowjew-Brief-Affaire[3] in den zwanziger Jahren zeige klar, daß auch nach Abbruch diplomatischer Beziehungen eine permanente Handelsvertretung bestehen könne. Diese Handelsvertretung habe damals gerade bestanden, obwohl diplomatische Beziehungen nicht vor-

6 Nach der Rückkehr aus den USA teilte Bundesminister Erhard Bundeskanzler Adenauer am 7. Dezember 1953 mit: „Ihr Kabel habe ich erhalten, aber die darin enthaltenen Richtlinien waren mir insofern unverständlich, als ich bei jeder Gelegenheit betonte, daß Deutschland weder in der Konvertierbarkeit noch in bezug auf die Europäische Zahlungsunion einen isolierten Schritt unternehmen wolle, ja, daß umgekehrt die in der Montan-Union zusammengeschlossenen Länder auch in bezug auf jegliche weitere Integration nur als eine Einheit handeln könnten." Vgl. VS-Bd. 236 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953.

7 Paraphe vom 27. November 1953.

1 Hat Ministerialdirigent van Scherpenberg vorgelegen.

2 Zum Besuch des österreichischen Außenministers Gruber vom 18. bis 21. Mai 1953 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 158.

3 Am 24. Oktober 1924 übermittelte der Abteilungsleiter im britischen Außenministerium, Gregory, dem sowjetischen Geschäftsträger in London, Rakowskij, den Protest zu einem Schreiben vom 15. September 1924, welches der Präsident des Exekutivkomitees der Kommunistischen Internationalen, Sinowjew, angeblich an das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Großbritanniens gerichtet haben sollte. Darin waren u. a. auch Weisungen zur kommunistischen Unterwanderung der britischen Streitkräfte enthalten. Die Echtheit des Schreibens von Sinowjew wurde von sowjetischer Seite bestritten. Vgl. dazu SURVEY OF INTERNATIONAL AFFAIRS 1924, S. 492–496. Vgl. ferner DBFP, 1, XXV, S. 433–462.

handen waren. Die Errichtung einer Handelsvertretung sei nach österreichischer Auffassung ohne die Zustimmung des Alliierten Rates zulässig.

Das einzige Problem, das dabei vielleicht etwas Schwierigkeiten bereiten könne, sei die DDR. Eine diplomatische Vertretung komme für sie gar nicht in Frage, ganz abgesehen davon, daß hierzu auch alle Vier Mächte zustimmen müßten. Aber auch bei Bestehen einer Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland könnte eine ebensolche Institution der DDR, die zudem bezüglich völkerrechtlicher Anerkennung ohnehin irrelevant sein würde[4], zunächst noch sehr lange hinausgeschoben werden[5], da bekanntlich, im Gegensatz zu unseren beiden Staaten, enge Handelsbeziehungen zu der DDR noch nicht bestünden.

Kreisky ging von diesem Thema alsbald auf das deutsche Eigentum über, ferner auf die Frage der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung, die er als äußerst erfreulich bezeichnete (siehe zu beiden Themen Sonderbericht)[6].

Ich betonte gegenüber Kreisky in derselben Weise, wie ich dies bereits bei meinen Besuchen bei Dr. Gruber[7], Raab und Figl[8] getan hatte (vgl. Vorberichte) unseren etwas vorsichtigeren Standpunkt in der Frage des Vorgehens. Im übrigen wurde eine weitere eingehende Aussprache, die der Staatssekretär über die von ihm angeschnittenen Themen wünschte, auf ein Frühstück verschoben, zu dem er mich für die nächste Woche einlud.

Im Anschluß an den Empfang bei Kreisky wurde ich von Vizekanzler Schärf empfangen, dem ersten Mann der SPÖ in der Regierungskoalition. Er begann

4 Der Passus „die ... würde" wurde von Ministerialdirigent van Scherpenberg hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

5 Der Passus „noch ... werden" wurde von Ministerialdirigent van Scherpenberg hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

6 Gesandter Mueller-Graaf, z. Z. Wien, berichtete am 27. November 1953 über Äußerungen des Staatssekretärs im österreichischen Außenministerium zur Frage des deutschen Eigentums: „Kreisky sagte, nach seiner Meinung dürfte das Problem nicht auf die lange Bank geschoben, sondern müsse einer sauberen Lösung entgegengeführt werden, die eine gute Atmosphäre zwischen beiden Ländern schaffe. Man habe im österreichischen Kabinett beschlossen, gründliche Vorbereitungen zu treffen und rasch zum Abschluß zu bringen, damit eine baldige Behandlung der Frage möglich sei. Er ließ durchblicken, daß Österreich seinerseits erhebliche Forderungen an das ehemalige Deutsche Reich habe für diejenigen Werte, die aus Österreich entnommen worden seien. [...] Ich darf anregen, mit tunlichster Beschleunigung alles Notwendige für eine Behandlung des Problems vorzubereiten. Der heutige österreichische Standpunkt ist um so beachtlicher, als noch vor einem Jahr jede Berührung des Themas hier auf größte Empfindlichkeit stieß und mit dem Hinweis beantwortet wurde, Österreich sei völkerrechtlich vor dem Staatsvertrag gar nicht in der Lage, über das von den Alliierten beschlagnahmte Eigentum zu verhandeln. Nach meinem Empfinden zeichnet sich auch hier die österreichische Tendenz ab, einen geordneten Friedenszustand ‚via facti' herzustellen und sich hierbei über formale und juristische Bedenken hinwegzusetzen." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 839.

7 Gesandter Mueller-Graaf, z. Z. Wien, berichtete am 25. November 1953 über ein Gespräch mit dem österreichischen Außenminister Gruber: „Es war dies eine seiner letzten Amtshandlungen als Außenminister. Er empfing mich mit den Worten: ‚Sie sind für uns der deutsche Botschafter in Österreich und werden in jeder Weise als solcher behandelt werden. Es ist das unabdingbar natürliche Recht unserer beiden Staaten, Beziehungen miteinander zu unterhalten. Wir haben das unsererseits bereits seit Jahren in Bonn getan und werden das nunmehr auch hier tun.'" Er, Mueller-Graaf, habe erwidert, daß er beauftragt sei, „zunächst das Gesicht eines Leiters der deutschen Wirtschaftsdelegation zu wahren. Im übrigen seien wir ihm dankbar für seine klare Auffassung und betrachteten selbstverständlich unsererseits meine Mission de facto in demselben Sinne wie die österreichische Regierung." Vgl. den Drahtbericht Nr. 13; VS-Bd. 6875 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1953.

8 Zum Gespräch des Gesandten Mueller-Graaf, z. Z. Wien, mit Bundeskanzler Raab und dem österreichischen Außenminister Figl am 26. November 1953 vgl. Dok. 338.

ähnlich pointiert wie Dr. Gruber (vgl. Bericht Nr. 13/53 vom 25.11.1953) und sagte wörtlich mit gewisser Feierlichkeit: „Das ist ja ein sehr historischer Augenblick! Wie lange haben wir niemanden von Ihnen mehr hier gehabt, es sind fünfzehn Jahre! Ja, Sie sind also der Nachfolger von Herrn von Papen[9]!"

Ich betonte auch dem Vizekanzler gegenüber unseren Standpunkt im Sinne der mir gegebenen Instruktionen.[10] Schärf fand jedoch viele Vorsicht nicht am Platze. Diese Zeiten seien hier vorbei.

In dem weiteren Gespräch ging der Vizekanzler zu historischen Erörterungen über. Es sei ihm seinerzeit 1943 im Zusammenhang mit einem Gespräch mit Leuschner, der zur Vorbereitung der Aktion gegen Hitler bei ihm gewesen sei und von ihm die Zusicherung der Aufrechterhaltung des Anschlusses hätte haben wollen, erst ganz klargeworden, daß der Anschluß mindestens für eine Generation verspielt sei. So sei er von einem früheren Anschluß-Freund zum Führer der österreichischen Anschluß-Gegner geworden. Er glaube, daß nur durch diese österreichische Politik Österreich nach dem Ende des Krieges so erfolgreich hätte zusammengehalten und vor der Zerreißung bewahrt werden können. Ich deutete gesprächsweise als meine persönliche Meinung an, daß die junge Generation bei uns überwiegend von großdeutschen Machtideen entfernt sei und eine nicht mehr auf rein nationalem Denken beruhende europäische Ordnung vor Augen habe.

Das außerordentlich offenherzige und freundliche Gespräch mit dem Vizekanzler dauerte etwa eine Viertelstunde.

Mueller-Graaf

VS-Bd. 6875 (Abteilung 3)

9 Franz von Papen war von 1934 bis 1938 Gesandter in Wien.

10 Für die Weisung des Staatssekretärs Hallstein vom 12. November 1953 an den Gesandten Mueller-Graaf vgl. Dok. 338, Anm. 2.

342

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem französischen Außenminister Bidault in Den Haag

MB 401/53 streng geheim **28. November 1953**[1]

Aufzeichnung über die Besprechung zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem französischen Außenminister Bidault am 28.11.1953, 15.15 Uhr–17.15 Uhr

Anwesend ferner von deutscher Seite: Staatssekretär Hallstein, Gesandter von Herwarth;

von französischer Seite: Botschafter François-Poncet, Botschafter Parodi.

I. Einleitend erklärte Herr *Bidault*, daß Botschafter François-Poncet ein Memorandum über die Lösung der Saarfrage ausgearbeitet habe, das ihm selbst erst vor einer halben Stunde ausgehändigt worden sei. Das Memorandum habe auch noch nicht dem französischen Kabinett vorgelegen und müsse erst von diesem gebilligt werden. Das Memorandum könne daher auch noch nicht dem Bundeskanzler ausgehändigt werden. Der *Bundeskanzler* bat, daß Botschafter François-Poncet es dennoch verlese. Dies geschah.

Das Memorandum beginnt mit dem Entwurf einer Präambel für ein deutsch-französisches Saar-Abkommen. Die Präambel hat etwa folgenden Inhalt: Angesichts der jahrhundertealten Spannungen, angesichts der durch den letzten Krieg verursachten Verluste an Menschen, angesichts der Trümmer und Ruinen sind beide Regierungen bestrebt, die Saarfrage als Quelle der Spannungen zu beseitigen. Die Saar soll nicht mehr Zankapfel, sondern Bindeglied zwischen beiden Ländern sein. Aus diesen Gründen beschließen Deutschland und Frankreich unter Vorbehalt einer endgültigen Regelung durch den Friedensvertrag folgendes Abkommen über die Saar. Einzelbestimmungen dieses Abkommens sollen u. a. sein:

1) Die Saar soll Sitz der wichtigsten Organe der Europäischen Gemeinschaften werden. Die politische Kontrolle soll vom Ministerkomitee des Europarates ausgeübt werden, und zwar in der Weise, daß vom Ministerkomitee ein Beauftragter ernannt wird. Dieser Beauftragte darf weder Franzose noch Deutscher noch Saarländer sein. Nur insoweit die Saarbehörden nicht zuständig sind, greift die europäische Zuständigkeit Platz.

2) Die deutsche Kultur der Saar wird anerkannt. Ein Kulturabkommen soll abgeschlossen werden. Der europäische Charakter der Universität Saarbrücken soll gewahrt bleiben.

3) Die Bewohner der Saar gelten als europäische Bürger. Sie sollten ein entsprechendes Ausweispapier erhalten.

4) Die neue Regelung soll zum Gegenstand einer Volksbefragung gemacht werden. Bei dieser Volksbefragung werden keine Parteien tätig werden. Es wird der

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Gesandtem I. Klasse Herwarth von Bittenfeld gefertigt.

Bevölkerung lediglich eine Frage vorgelegt. Bei den darauf stattfindenden Wahlen soll es keine Zulassung von Parteien mehr geben.

5) Bei der Verlesung des nächsten Punktes über die wirtschaftliche Zukunft des Saargebiets erklärte Botschafter *François-Poncet* selbst, daß die Formulierung noch nicht einwandfrei sei. Mit der Herstellung des gemeinsamen europäischen Marktes wird Deutschland freien Zugang zur Saar haben. Bis dahin sprach er von transitorischen Maßnahmen, Festsetzung eines Importkontingents für deutsche Waren nach der Saar mit dem Ziel einer ausgeglichenen deutsch-saarländischen Zahlungsbilanz.

6) Das Eigentum an den Bergwerksanlagen und Kohlenfeldern – auch des Warndt – werde anerkannt. Ein Abkommen betr. die Zusammenarbeit bei der Ausbeutung der Kohlengruben müsse zwischen Frankreich, Deutschland und dem Saargebiet geschlossen werden. In diesem Zusammenhang wurde das Abkommen zwischen Frankreich und dem Saargebiet vom 20.5.53 erwähnt. Ziel des Abkommens sei die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit der Saar-Gruben.[2]

7) Die Währung bleibe der Franc bis zu dem Zeitpunkt, wo eine europäische Währung eingeführt sei.

8) Aufhebung des Sequesters nach Inkrafttreten des neuen Abkommens.

Bundeskanzler und Staatssekretär *Hallstein* erwiderten zu den von französischer Seite vorgebrachten Punkten etwa folgendes:

Die Ausübung der Kontrolle durch das Ministerkomitee des Europarats erscheine aus folgenden Gründen nicht angebracht:

a) Das Gremium sei zu groß und bestehe aus Staaten, denen das Saarproblem fernliege.

b) Die Kontrolle könne durch das Ministerkomitee erst nach Änderung des Statuts des Europarats[3] ausgeübt werden. Eine Statutänderung müsse einstimmig erfolgen und würde lange Zeit – voraussichtlich Jahre – in Anspruch nehmen.

Herr *Bidault* entgegnete darauf, daß die französische Regierung ein Interesse daran habe, den Europarat nicht an Blutarmut sterben zu lassen und ihn neu zu beleben. Dies sei durch Übertragung einer derartigen Aufgabe möglich. Herr Bidault fuhr fort, daß ihm die Ausübung der Kontrolle durch den Europarat auch deshalb günstiger erscheine, weil damit die Möglichkeit gegeben sei, z. B. einen Skandinavier zum Beauftragten zu ernennen. Nähme man die Montangemeinschaft als Kontrollorgan, so käme als Beauftragter nur ein Italiener oder ein Angehöriger der Beneluxstaaten in Frage.

Der *Bundeskanzler* hielt dem entgegen, daß der Ministerrat der Montangemeinschaft frei sei in der Wahl des Beauftragten und ihn aus einem beliebigen Land auswählen könnte.

Herr *Bidault* versprach, die Frage des Kontrollorgans noch einmal zu prüfen. Sollte sich dabei herausstellen, daß das Ministerkomitee des Europarats ungeeignet sei, würde er diesen Plan aufgeben.

[2] Für den Wortlaut des Vertrags vom 20. Mai 1953 zwischen Frankreich und dem Saarland über den gemeinsamen Betrieb der Saargruben vgl. AMTSBLATT DES SAARLANDES 1953, S. 778–781.

[3] Für die Satzung des Europarats in der geänderten Fassung vom 18. Dezember 1951 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 1126–1132.

Staatssekretär *Hallstein* trug sodann seinerseits einige Punkte mit dem Bemerken vor, daß es sich um eine Auswahl der wichtigsten Probleme handele:

1) Territoriale Zusammensetzung des Saargebiets:

Rückgabe der 1946/47 und 1949 zu dem ursprünglichen Saargebiet hinzugeschlagenen Gebiete[4] und Vergrößerung des Saargebietes durch einen angrenzenden französischen Gebietsteil. Die französischen Herren erklärten übereinstimmend, daß dies für sie ein außerordentlich schwieriges Problem aufwerfe. Herr *Bidault* versprach, in eine Prüfung der Angelegenheit einzutreten. Er unterstrich, daß absolute Diskretion erforderlich sei. Alle drei Herren (einschließlich Herrn Parodi) gaben zu verstehen, daß wenig Hoffnung auf eine positive Entscheidung bestehe.

Staatssekretär *Hallstein* betonte die Schwierigkeiten der deutschen Regierung. Von deutscher Seite könne leicht der Vorwurf gegen die Bundesregierung erhoben werden, daß die neue Saarregelung unter der Etikette der Europäisierung den alten Zustand getarnt beibehalte. Der *Bundeskanzler* unterstrich diese Bemerkung und erklärte, daß nicht nur die Opposition, sondern auch seine eigenen Freunde hierin sehr empfindlich seien. Die Rückgabe der später zum Saargebiet hinzugeschlagenen Gebiete werde von der Regierung Rheinland/Pfalz verlangt. Der Bevölkerung von Trier läge die Rückgabe besonders am Herzen. In diesem Zusammenhang wurde der Bundestagsabgeordnete Kemper erwähnt. Die Trierer Bevölkerung habe an sich ein offenes Herz für die europäische Integration, vielleicht mehr als die Menschen in Niedersachsen.

2) Staatssekretär *Hallstein* kam sodann auf die Einfuhr deutscher Waren nach dem Saargebiet zu sprechen. Diese Forderung sei für die Deutschen nicht so sehr eine Frage ihres wirtschaftlichen Vorteils. Wichtiger sei die grundsätzliche Bedeutung. Die deutsche Seite sei durchaus bereit, Schutzmaßnahmen für die Saarindustrie vorzusehen. Die deutschen Sachverständigen seien der Auffassung, daß die Ausfuhr der in das Saargebiet eingeführten deutschen Waren nach Frankreich unterbunden werden könne. Es bestehe also nicht die Gefahr, daß das Saargebiet ein Loch für eine mißbräuchliche französisch-deutsche Ein- und Ausfuhr werde.

Herr *Bidault* führte aus, daß er die deutschen Schwierigkeiten durchaus verstehe. Er stelle mit Befriedigung fest, daß sich die gegenseitigen Standpunkte angenähert hätten. Es käme darauf an, auf der beschrittenen Bahn weiter fortzufahren. Er bäte zu bedenken, daß viele französischen Abgeordnete Gegner des gemeinsamen Marktes seien. Wenn man den gemeinsamen Markt bei dem Abkommen über die Saar zu sehr in den Vordergrund schöbe, bestehe die Gefahr, daß die französischen Parlamentarier erklärten, man solle es lieber bei dem augenblicklichen Zustand an der Saar belassen und von einer europäischen Integration absehen.

Es wurde sodann beschlossen, den Meinungsaustausch über die Saarfrage wie bisher fortzusetzen. Der Bundeskanzler und Herr Bidault werden sich am

[4] Zu den Gebietsabtretungen des Landes Rheinland-Pfalz an das Saargebiet vgl. Dok. 312, Anm. 17.

11. Dezember in Paris treffen und das Problem auf Grund der inzwischen geleisteten Arbeiten weiter behandeln.[5]

II. Herr Bidault kam auf die Zusatzprotokolle zur EVG[6] zu sprechen. Er werde vom französischen Parlament gedrängt, die Protokolle ratifizieren zu lassen. M. Daladier habe die Protokolle für einen Witz erklärt. Er bat, ihm bei der Überwindung seiner Schwierigkeiten behilflich zu sein. Er müsse sein Gesicht wahren. Der *Bundeskanzler* entgegnete, daß auch er sein Gesicht wahren müsse. Er habe der Opposition auf Anfrage erklärt, daß die Protokolle nicht ratifikationsbedürftig seien, da sie nur eine Interpretation der bestehenden Texte darstellten.[7] Diesen Standpunkt hätten im übrigen auch die übrigen Mitglieder des Interimsausschusses in Paris vertreten. Er sei bereit, die Zusatzprotokolle in seiner Eigenschaft als Außenminister oder in seiner Eigenschaft als Bundeskanzler zu zeichnen. Nach dem Grundgesetz komme eine Ratifikation durch den Bundespräsidenten auch verfassungsmäßig nicht in Frage. Der Bundeskanzler regte eine Prüfung durch den Interimsausschuß an, ob nicht durch eine gemeinsame Erklärung der Inhalt der Zusatzprotokolle bekräftigt werden könne.

III. Als letzten Punkt brachte Herr *Bidault* die Kanalisierung der Mosel[8] vor. Er erinnerte daran, daß sein Vorgänger dem französischen Parlament zugesagt habe, daß die Frage der Kanalisierung der Mosel noch vor Inkrafttreten des Schuman-Plans in Angriff genommen werden könne.[9] Bis heute sei nichts geschehen. Bundesminister Seebohm habe sich ablehnend verhalten.

Staatssekretär *Hallstein* bemerkte, daß bisher die Kanalisierung der Mosel nur von den Sachverständigen behandelt worden sei. Die Sachverständigen der verschiedenen Sparten (auch die französischen) seien allerdings nicht positiv eingestellt, mit Ausnahme einiger Anwohner der Mosel. Auch Luxemburg sei dagegen. Botschafter *François-Poncet* gab zu bedenken, daß die amerikanischen Kapitalisten nur Geld herausgeben würden, wenn sie nicht das Gefühl hätten, daß die französische Regierung dafür und die deutsche Regierung dagegen sei. Vielleicht würden sie gebefreudiger sein, wenn sie den Eindruck hätten, daß die

[5] Bundeskanzler Adenauer und der französischen Außenminister Bidault trafen anläßlich der Tagung des Ministerkomitees des Europarats am 11./12. Dezember 1953 in Paris zusammen. Zum Gepräch über die Saarfrage am 12. Dezember 1953 vgl. Dok. 361, Anm. 12.

[6] Zu den Zusatzprotokollen zum EVG-Vertrag vom 27. Mai 1952 in der vom Interimsausschuß der EVG-Konferenz am 23./24. März 1953 gebilligten Fassung vgl. Dok. 109.

[7] Am 19. März 1953 erklärte Bundeskanzler Adenauer vor dem Bundestag: „Wenn jetzt von französischer Seite die Frage von Zusatzprotokollen oder, wie ein andermal gesagt worden ist, von Erläuterungen zu dem EVG-Vertrag aufgeworfen wird, so wird man bei der Erörterung dieser gewünschten Erläuterungen davon auszugehen haben, daß sie weder dem Sinne noch dem Wortlaut des Vertrages widersprechen dürfen." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 15, S. 12305.
Die am 24. März 1953 vom Lenkungsausschuß des Interimsausschusses der EVG-Konferenz in Paris in neuer Formulierung gebilligten Zusatzprotokolle zum EVG-Vertrag wurden am 20. Juni 1953 vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung zusammen mit einer Erklärung veröffentlicht, in der hervorgehoben wurde, daß die Bundesregierung das französische Interesse an Zusatzprotokollen anerkannt habe, „allerdings unter der Bedingung, daß die Protokolle nicht gegen den Geist und den Buchstaben verstoßen und daß sie keinerlei Diskriminierung der Teilnehmerstaaten enthalten dürfen. [...] Keines der Zusatzprotokolle ist vertragsändernd, sie haben lediglich einen interpretativen Charakter." Vgl. BULLETIN 1953, S. 972.

[8] Zum Projekt der Moselkanalisierung vgl. Dok. 329, Anm. 17.

[9] Vgl. dazu Artikel 2 des französischen Ratifizierungsgesetzes vom 10. April 1952 zum EGKS-Vertrag vom 18. April 1951; JOURNAL OFFICIEL, LOIS ET DÉCRETS 1952, S. 3795 f.

französische Regierung dafür und die deutsche Regierung nicht dagegen sei. Französischerseits wurde angeregt, eine Studienkommission einzusetzen.

VS-Bd. 3239 (Abteilung 2)

343

Drahterlaß des Gesandten Freiherr von Welck

202-06-II-15778/53 **Aufgabe: 28. November 1953, 20.40 Uhr**[1]
Citissime!

Staatssekretär Hallstein mitteilte 28. November aus Den Haag folgende Sprachregelung zur Sowjetnote[2]:

„1) Die Weltprobleme können nicht uno actu gelöst werden. Man muß sie Stück für Stück lösen.

2) Die Deutschlandfrage ist eine der wichtigsten Fragen, die der Entspannung der Weltlage im Wege stehen.

3) Es ist daher notwendig, zunächst die Deutschlandfrage zu verhandeln, und zwar unabhängig insbesondere von den Fragen, für die die Sowjet-Note die Beteiligung Rotchinas fordert.

4) Die Lösung der Deutschlandfrage hat in der Reihenfolge zu geschehen, die die Westmächte im Einklang mit dem deutschen Bundestag[3] festgelegt haben: Freie Wahlen usw.

5) All dies ist Sowjetrußland in der Antwortnote[4] mitzuteilen."

Welck[5]

VS-Bd. 110 (Büro Staatssekretär)

1 Drahterlaß an die diplomatischen Vertretungen in London, Paris und Washington.

2 In ihrer Note vom 26. November 1953 an die Drei Mächte erklärte die UdSSR „ihre Bereitschaft, an einer Konferenz der Außenminister Frankreichs, der UdSSR, Großbritanniens und der USA teilzunehmen. Die Sowjetregierung hält es für erforderlich, zu erklären, daß sie [...] auf dieser Konferenz die Frage der baldigen Einberufung einer Konferenz der Außenminister Frankreichs, Großbritanniens, der USA, der UdSSR und der Volksrepublik China mit dem Ziel der Verminderung der Spannung in den internationalen Beziehungen stellen wird. Nach Auffassung der Sowjetregierung könnte Berlin der geeignete Tagungsort für die Konferenz der Minister der vier Mächte sein." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 2, S. 6230.

3 Vgl. dazu die Entschließung des Bundestages vom 10. Juni 1953; Dok. 191, Anm. 8.

4 Zur Note der Drei Mächte vom 8. Dezember 1953 an die UdSSR vgl. Dok. 354, Anm. 4.

5 Paraphe.

344

Aufzeichnung des Referenten Oncken

202-03-II-444/53 geheim **30. November 1953**[1]

Betr.: Analyse des Schreibens der Alliierten Hohen Kommission vom 11. November 1953 an den Herrn Bundeskanzler[2]

Das vorgenannte Schreiben enthält Vorschläge zur Frage der Durchführung gesamtdeutscher Wahlen und zur Frage der Einsetzung einer Gesamtdeutschen Regierung, die auf dem letzten Drei-Mächte-Treffen in Paris[3] ausgearbeitet worden sind.

Zur Frage der Organisation freier Wahlen in ganz Deutschland werden folgende Thesen aufgestellt:

1) Die Vier Mächte verkünden selbst das Wahlgesetz.

Begründung: Ein direkter Kontakt zwischen der Bundesregierung und der Sowjetzonenregierung zur Vorbereitung des Wahlgesetzes ist unerwünscht.

2) Ein ausführliches System von Garantien für die Freiheit der Wahlen ist nicht zweckmäßig.

Begründung: Prowestliche Einstellung der gesamtdeutschen Öffentlichkeit steht nach dem 17. Juni 1953 und dem 6. September 1953[4] fest. Lange Verhandlungen über ein ausführliches Garantiesystem belasten die Verhandlungen einer Viererkonferenz.

3) Von entscheidender Bedeutung für die Freiheit der Wahlen ist das Vorhandensein einer arbeitsfähigen Kontrollorganisation, die das Wahlgeheimnis, die Sicherheit der Wahlurnen und genaue Stimmzählung gewährleistet.

Die bloße Anwesenheit einer solchen Kontrollorganisation wird der Sowjetzonen-Bevölkerung das Gefühl geben, der Willkür des Kommunistischen Systems weniger ausgesetzt zu sein.

Zur Frage der Zusammensetzung der Kontrollorganisation, ob neutrale oder Vier-Mächte-Kommissionen, gibt das Schreiben der AHK keine klare Auskunft. Es wird lediglich festgestellt, daß die Kontrolle nicht der Bundesregierung und den sowjetzonalen Behörden allein übertragen werden soll.

In der Frage „Status einer gesamtdeutschen Regierung" werden die wesentlichen politischen Interessen der Westalliierten hervorgehoben:

1) das Interesse an einer unter allen Umständen durchzuführenden Integration Deutschlands in die europäische Gemeinschaft,

1 Vervielfältigtes Exemplar.

2 Für das Schreiben des Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, Conant, an Bundeskanzler Adenauer vgl. VS-Bd. 3187 (Abteilung 2).

3 Die Besprechungen der Arbeitsgruppe der Drei Mächte zur Vorbereitung einer Konferenz mit der UdSSR am 9. November 1953 in Lugano fanden vom 21. Oktober bis 2. November 1953 statt. Vgl. dazu auch Dok. 310 und Dok. 314.

4 Zum Ergebnis der Bundestagswahlen vgl. Dok. 262, Anm. 1.

2) das Interesse an der Vermeidung einer „österreichischen Situation", d.h. den Sowjets darf keine Handhabe gegeben werden, den Friedensvertrag hinauszuschieben,

3) das Interesse, die sowjetische Verantwortung für die Teilung Deutschlands in aller Deutlichkeit herausgestellt zu sehen.

Das entscheidende Anliegen des Schreibens der AHK ist in dem Bemühen um Klärung der Frage zu suchen, was in Gesamtdeutschland geschieht, wenn Wahlen stattgefunden haben, die Nationalversammlung zu arbeiten begonnen hat und eine gesamtdeutsche Regierung nach Annahme der Verfassung gebildet worden ist. Der Bundesregierung werden folgende Möglichkeiten des Vorgehens unterbreitet, deren eine das zeitweilige Nebeneinanderbestehen von Bundesregierung, Sowjetzonenregierung und gesamtdeutscher Regierung vorsieht (vgl. I A und Variante I B), während bei Verwirklichung der anderen Lösung Bundesregierung und Sowjetzonenregierung nach Bildung der gesamtdeutschen Regierung fortfallen würden (vgl. II).

I. A) Fortbestehen der Bundesregierung und der Sowjetzonenregierung neben einer gesamtdeutschen Regierung, die erst nach Verkündung der Verfassung gebildet werden wird: Bereits vor Bildung dieser gesamtdeutschen Regierung würde eine besondere Behörde oder Regierung nach Zusammentritt der Nationalversammlung mit der Aufnahme von Friedensverhandlungen beauftragt werden.

Aufgaben der gesamtdeutschen Regierung:

Fortführung der Friedensverhandlungen.

Allmähliche Übernahme der Verantwortung zuerst für die innere Verwaltung, zuletzt – nach Inkrafttreten des Friedensvertrages – Übernahme der Verantwortung auch für die Außenpolitik und die Aufrechterhaltung der Ordnung, die zunächst noch durch die Bundesregierung und die Sowjetzonenregierung wahrgenommen wurden, sowie die Verteidigung.

Die Vorteile des zeitweiligen Fortbestehens der Bundesregierung und der Sowjetzonenregierung neben einer gesamtdeutschen Regierung liegen darin,

a) daß in den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik keine die Stabilisierung Westeuropas gefährdende Verschiebung eintritt,

b) daß die Teilnahme der Bundesrepublik an den Organisationen der Europäischen Gemeinschaft gesichert bleibt,

c) daß die Notwendigkeit entfällt, mit den Sowjets über die sehr umfangreichen Befugnisse einer Zentralregierung und ferner über die „Vorbehalte" der vier Regierungen bis zum Inkrafttreten eines Friedensvertrages zu verhandeln.

Unter taktischem Gesichtspunkt wird an dieser Stelle ferner die Frage erörtert, ob nicht der Vorschlag eines Fortbestehens der Bundesregierung und der Sowjetzonenregierung verhandlungstechnisch die Möglichkeit eröffnet, auf die Sowjets in der Frage der freien Wahlen Druck auszuüben.

I. B) Fortbestehen der Bundesregierung und der Sowjetzonenregierung neben einer gesamtdeutschen Regierung, die nach Verkündung der Verfassung und nach Einigung über den Friedensvertrag gebildet werden wird:

In diesem Fall entfällt die Aufgabe „Fortführung der Friedensvertragsverhandlungen" für die gesamtdeutsche Regierung. Sonst gilt für diese Lösung das Gleiche, was für die Lösung I A festgestellt worden ist.

II. Fortfall der Bundesregierung und der Sowjetzonenregierung sofort nach Bildung einer gesamtdeutschen Regierung. Friedensverhandlungen erst nach Einsetzung dieser Regierung

Die Vorteile dieser Lösung:

a) Die Wiedervereinigung Deutschlands wird zu dem frühestmöglichen Zeitpunkt verwirklicht,

b) das kommunistische System in der SBZ wird früher liquidiert. (Nach Auffassung der AHK hängt der Wahlerfolg in der SBZ weitgehend davon ab, daß den Wählern die baldige Beseitigung des kommunistischen Systems in Aussicht gestellt wird.)

c) Im Übergangsstadium der Wiedervereinigung wird eine starke Zentralregierung leichter als eine Zentralregierung mit eingeschränkten Befugnissen die Integrationspolitik der Bundesregierung fortführen können.

Die AHK geht dabei davon aus, daß eine gesamtdeutsche Regierung unter den gegebenen Verhältnissen eine der Bundesregierung ähnliche Zusammensetzung haben wird. Sie kommt zu dem Schluß, daß bei dieser Sachlage eine solche gesamtdeutsche Regierung auch einer westdeutschen Regierung vorzuziehen ist, die bei Fortbestehen neben einer gesamtdeutschen Regierung über weniger Autorität verfügen würde.

Zuletzt wird auf die Frage der Taktik eingegangen, die auf einer Vier-Mächte-Konferenz über die deutsche Einheit durch die Westalliierten zu verfolgen ist.

Es werden folgende Grundsätze aufgestellt:

1) Der Westen darf unter keinen Umständen Lösungen vorschlagen, die eine Teilung praktisch aufrechterhalten.

2) Der Schwerpunkt der Verhandlungen muß auf der Erörterung der Frage der freien Wahlen und der Bildung einer vorläufigen Regierung liegen, nicht auf der Erörterung des Status dieser Regierung.

3) Über die Begrenzung der Befugnisse einer gesamtdeutschen Regierung ist erst nach Einigung über die Bildung dieser Regierung zu beraten. Es muß den Sowjets überlassen bleiben, die Initiative bei der Erörterung dieser Frage zu ergreifen.

[Oncken]

VS-Bd. 17 (Büro Staatssekretär)

345

Bundeskanzler Adenauer an Staatssekretär Hallstein, z.Z. Washington

MB 390/53 streng geheim **Aufgabe: 30. November 1953, 23.30 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 574
Citissime

Für Staatssekretär Hallstein persönlich

In meinem heutigen Gespräch mit Dr. Conant über die sowjetische Note vom 26. November[2] habe ich die folgenden Gesichtspunkte entwickelt:

1) Die Westmächte sollten sich unter keinen Umständen zur Teilnahme an einer Vierer-Konferenz bereit erklären, ehe nicht eine völlige Harmonisierung der Auffassungen der drei Mächte zu den entscheidenden Fragen hergestellt sei. Eine solche Übereinstimmung der Auffassungen könne aber auf der kommenden Bermuda-Konferenz[3] wohl nicht erreicht werden, da die französischen Vertreter wegen der bevorstehenden Präsidentschaftswahlen[4] und der sich daran anschließenden Regierungsneubildung kaum in der Lage seien, bindende Verpflichtungen hinsichtlich der Haltung der französischen Regierung auf einer kommenden Vierer-Konferenz einzugehen. Hiervon abgesehen, sei es dringend erforderlich, daß auch mit der Bundesregierung eine gründliche Abstimmung der Auffassungen zu den großen Problemen erfolge. Bei der Fülle der sich stellenden Fragen werde auch hierzu Zeit benötigt.

2) Um Zeit zu gewinnen, sollte der sowjetische Schritt mit einer alliierten Note beantwortet werden.

Diese sollte sich zunächst mit der im letzten Absatz der sowjetischen Note enthaltenen Ankündigung auseinandersetzen, daß die Sowjets die Vierer-Konferenz mit der baldigen Einberufung einer Fünfer-Konferenz befassen werden. Nehme man dies unwidersprochen hin, so gebe man damit zu, daß die Frage Rotchina ein Tagesordnungspunkt der Konferenz werde. Dies würde aber allen bisherigen Stellungnahmen zu diesem Problem, wie sie in den verschiedenen Noten zum Ausdruck gekommen sind, widersprechen.

Besonders erscheint mir erforderlich, daß in der Antwort der Westalliierten eine Klarstellung zu dem im letzten Teil der Sowjetnote näher umschriebenen Vorschlag für ein europäisches Sicherheitssystem erfolgt, das sich ausschließlich auf den sowjetisch-französischen Pakt von 1944[5], den britisch-sowjetischen Pakt

[1] Hat Ministerialdirektor Freiherr von Maltzan am 30. November 1953 vorgelegen.

[2] Zur sowjetischen Note vom 26. November 1953 vgl. Dok. 343, Anm. 2.
Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Hohen Kommissar Conant am 30. November 1953 vgl. VS-Bd. 88 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953.

[3] Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Drei Mächte vom 4. bis 8. Dezember 1953 auf den Bermudas vgl. FRUS 1952–1954, V/2, S. 1737–1837.

[4] Zu den Präsidentschaftswahlen in Frankreich vgl. Dok. 361, Anm. 10.

[5] Für den Wortlaut des französisch-sowjetischen Beistandspakts vom 10. Dezember 1944 vgl. DROIT INTERNATIONAL, S. 610–612. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1947, S. 1046.

von 1942[6] sowie auf das Potsdamer Abkommen[7] stützen soll. Die Gefährlichkeit dieser sowjetischen Vorschläge bedarf keiner näheren Ausführungen, denn hiernach würde Deutschland lediglich zum Objekt eines sowjetisch-westalliierten Sicherheitspaktes werden. Offensichtlich ist den Sowjets daran gelegen, ein auf den früheren, ausschließlich gegen Deutschland gerichteten Bündnisverträgen beruhendes Sicherheitssystem aufzubauen, ehe Gesamtdeutschland wiederhergestellt ist.

Unter diesen Gesichtspunkten ist die im drittletzten Absatz der Sowjetnote enthaltene Tagesordnung:

Prüfung der Maßnahmen zu einer Entspannung der gesamten internationalen Lage,

Frage der Sicherheit in Europa,

entsprechende Lösung des deutschen Problems,

unter keinen Umständen annehmbar; denn sie stellt die Frage der Wiedervereinigung, die doch die Hauptursache der in Europa bestehenden Spannungen ist, an den Schluß der Tagesordnung.

Wenn man auch eine Tagesordnung nicht zur Vorbedingung des Zustandekommens der Konferenz machen will, so erscheint es mir doch notwendig, daß in der Antwort unmißverständlich darauf hingewiesen wird, daß die Alliierten die Frage der Wiedervereinigung und der mit ihr zusammenhängenden Probleme (freie Wahlen usw.) an den Beginn der Erörterungen stellen.

3) Ich habe mich mit Herrn Conant kurz über die Frage des Konferenzortes unterhalten und dabei festgestellt, daß vieles dafür spricht, sie an einem neutralen Ort stattfinden zu lassen. Sollte man sich aber für Berlin entscheiden, so müsse sichergestellt werden, daß die Konferenz ausschließlich in den Westsektoren stattfindet.[8]

4) Herr Conant brachte von sich aus die Sprache darauf, daß zur Herstellung einer einheitlichen Auffassung der Westalliierten noch eine weitere Drei-Mächte-Konferenz, sozusagen eine zweite Bermuda-Konferenz, nötig sein werde. Ich teile diese Auffassung, halte es aber für erforderlich, daß der Zeitpunkt hierfür wegen der notwendigen Vorarbeiten und wegen der Verhältnisse in Frankreich nicht vor Anfang Februar liegen sollte.

Adenauer[9]

VS-Bd. 17 (Büro Staatssekretär)*

6 Für den Wortlaut des britisch-sowjetischen Beistandspakts vom 26. Mai 1942 vgl. DzD I/3, S. 384–386. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1947, S. 1044 f.

7 Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. DzD II/1, S. 2101–2148.

8 Vgl. dazu die Note der Drei Mächte vom 8. Dezember 1953; Dok. 354, Anm. 4.

9 Paraphe.

* Bereits veröffentlicht in: ADENAUER, Briefe 1953–1955, S. 51-53.

346

Aufzeichnung des Bundeskanzlers Adenauer

November 1953[1]

Geheim[2]

Analyse der gegenwärtigen außenpolitischen Lage

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Haltung Sowjet-Rußlands in allen außenpolitischen Fragen sich seit einiger Zeit erheblich versteift hat. Ich weise hin auf die Schwierigkeiten, die in der Korea-Frage gemacht werden und auf die Haltung Sowjet-Rußlands gegenüber der Einladung der Westmächte zu einer Vierer-Konferenz.[3]

Um sich über die Ursache dieser Versteifung klar zu werden, muß man sich bewußt bleiben folgender grundlegender Tatsachen:

1) Der sowjet-russische Imperialismus sowie der Kommunismus haben die auf ideologischer Grundlage beruhende Überzeugung, daß sie die Welt beherrschen werden.

2) Diese Überzeugung gründet sich auf folgende zwei Thesen:

a) Die Vereinigten Staaten werden eines Tages einen wirtschaftlichen Zusammenbruch erleben und dann für den Kommunismus reif werden.

b) Die westliche Welt wird niemals zu einer inneren Einheit und Geschlossenheit kommen, die sie befähigen würde, dem Vordringen Sowjet-Rußlands Widerstand zu leisten.

Zu a): Es sei hier daran erinnert, daß diese These zu a) seinerzeit von Sowjet-Rußland offen proklamiert worden ist und daß sogar von ihm zeitliche Angaben gemacht worden sind über das Eintreten eines wirtschaftlichen Zusammenbruchs der Vereinigten Staaten. Der Kreml hat, als diese Prophezeiung sich als falsch erwies, doch an ihr festgehalten, wenn er auch keinen genauen Termin mehr genannt hat.

Zu b): Stalin hat diese These auf dem sowjet-russischen Kongreß im Herbst 1952[4] und auch in der Folge immer wieder vertreten.

Sowjet-Rußland hat zunächst auch nach dem Tode Stalins auf den verschiedensten Gebieten eine verbindlichere Haltung gezeigt. Es wiederholt sich damit der gleiche Vorgang wie nach dem Tode Lenins. Offenbar geschah dies, bis die Nachfolgeschaft – nach dem Tode Lenins „Stalin", das jetzige Triumvirat[5] – sich innenpolitisch konsolidiert fühlte.

1 Durchdruck.
Hat Staatssekretär Hallstein vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ent[wurf] B[undes]K[anzler]."

2 Diese Weisung wurde von Staatsekretär Hallstein handschriftlich eingefügt.

3 Vgl. dazu die sowjetischen Noten vom 3. bzw. 26. November 1953; Dok. 316, Anm. 2, bzw. Dok. 343, Anm. 2.

4 Der XIX. Parteitag der KPdSU fand vom 5. bis 14. Oktober 1952 in Moskau statt.

5 Nikita Sergejewitsch Chruschtschow, Georgij Maximilianowitsch Malenkow und Wjatscheslaw Michajlowitsch Molotow.

Zur Zeit scheint sich Sowjet-Rußland hauptsächlich auf die These b) zu stützen. Tatsächlich zeigen sich in der Haltung der Länder des freien Westens Uneinigkeit und starke Verzögerungen des Zusammenschlusses. Man kann sich denken, daß Sowjet-Rußland diese Vorgänge genau beobachtet, daß es alles versucht, um die Herbeiführung der Einigkeit zu verhindern, und daß es die zuletzt von Stalin vertretene These über die Uneinigkeit des Westens als bestätigt ansieht.

Daß sich die Einigkeit des Westens verschlechtert hat, geht m.E. insbesondere aus folgenden Tatsachen hervor:

1) mangelnde Einigkeit zwischen den Vereinigten Staaten und Großbritannien über die Behandlung Rot-Chinas,

2) der ohne Fühlungnahme mit den Vereinigten Staaten gemachte Vorschlag Sir Winston Churchills über ein Treffen auf höchster Ebene[6],

3) das Verhalten Frankreichs in der Frage des europäischen Zusammenschlusses. Über die Frage des europäischen Zusammenschlusses möchte ich in folgendem einige weitere Ausführungen machen, da ich glaube, diesen Fragenkomplex gut zu kennen:

Sowjet-Rußland fürchtet selbstverständlich nicht die europäische Verteidigungsgemeinschaft. Es ist geradezu lächerlich, wenn Sowjet-Rußland davon spricht, daß es die Wiederbewaffnung Deutschlands fürchtet. Es ist interessant, daß die gesamte Presse, einschließlich der deutschen, gegenüber diesen Behauptungen Sowjet-Rußlands von der Aufrüstung in der Sowjetzone fast schweigt, obgleich z.B. das Auftreten des früheren Generalfeldmarschalls Paulus[7] geradezu ein Alarmzeichen für die mit der Wiederbewaffnung der Sowjetzone beabsichtigten Zwecke Sowjet-Rußlands darstellt und gerade diese Tatsache sehr stark in der gesamten Öffentlichkeit hätte beachtet werden müssen.

Sowjet-Rußland fürchtet in der Welt nur die Vereinigten Staaten und erblickt in ihnen den präsumptiven[8] Kriegsgegner, jedenfalls den präsumptiven Gegner in einer Verhandlung über die Entscheidung, ob die Welt zwischen Sowjet-Rußland und den Vereinigten Staaten zunächst geteilt werden soll oder ob Sowjet-Rußland die ganze Welt beherrschen soll.

Ob Sowjet-Rußland auf dem Gebiete der atomischen Waffen den Stand der Vereinigten Staaten erreicht hat, kann ich nicht beurteilen. Alle deutschen Gelehrten, die ich habe sprechen können, halten es für unwahrscheinlich. Daß Sowjet-Rußland eines Tages den gleichen Stand wie die Vereinigten Staaten auf dem Gebiete der atomischen Waffen wird erreichen können, liegt im Bereiche der Möglichkeit, vielleicht der Wahrscheinlichkeit. Ebenso liegt im Bereiche der Möglichkeit oder sogar der Wahrscheinlichkeit, wenn beide Länder im Besitze dieser furchtbaren Waffe sind, sie nicht gebraucht wird, ebenso wie im letzten Krieg von keiner Seite Giftgase verwendet worden sind, nicht aus humanitären Gründen, sondern weil man glaubt, daß die Anwendung solcher Waffen für bei-

6 Vgl. dazu die Rede des Premierministers Churchill am 11. Mai 1953 vor dem britischen Unterhaus vgl. Dok. 138, Anm. 7.

7 In der Presse wurde berichtet, daß sich der ehemalige Generalfeldmarschall Paulus, der am 30. Januar 1943 in sowjetische Kriegsgefangenenschaft geraten war und sich am 8. August 1944 dem „Bund deutscher Offiziere" angeschlossen hatte, in Dresden niedergelassen habe. Vgl. dazu den Artikel „Paulus erhielt Quartier in Dresden"; DIE NEUE ZEITUNG vom 6. November 1953, S. 2.

8 Korrigiert aus: „präsentiven".

de Teile gleich verheerend sich auswirken würde. Interessant ist mir übrigens in diesem Zusammenhang, daß der Nobelpreisträger Professor Hahn, der bekanntlich seinerzeit die Kettenreaktion gefunden hat, mir gegenüber vor kurzem die Ansicht äußerte, nach seiner Auffassung sei der Bakterien-Krieg viel gefährlicher als der Krieg mit atomischen Waffen.

Es scheint ziemlich sicher, daß, gleichgültig was die Zukunft der atomischen Waffen sein wird, auch die bisherige Waffentechnik eine große Rolle spielen wird, daß auf alle Fälle Kohle und Eisen und Stahl die Grundstoffe jeder Kriegführung bleiben werden – Kohle auch für die Ölgewinnung –. Von deutschen Kennern Sowjet-Rußlands ist mir nachdrücklichst erklärt worden, daß Sowjet-Rußland nicht in der Lage sein werde, den Vorsprung der Vereinigten Staaten auf dem Gebiete Kohle, Eisen und Stahl einzuholen, weil es in seinem jetzigen Territorium nicht im Besitz der nötigen Rohstoffe sei. Der von Sowjet-Rußland gegen Westeuropa, insbesondere gegen die Bundesrepublik, aber auch in Frankreich durch die kommunistische Partei geführte kalte Krieg hat nach meiner Überzeugung lediglich den Zweck, die Produktionsgebiete der Bundesrepublik, Nordfrankreichs und Belgiens unversehrt in die Hände Sowjet-Rußlands zu bringen. Wenn ihm das gelingt, ist es produktionsmäßig bezüglich dieser entscheidenden Grundstoffe den Vereinigten Staaten gleichwertig. Es kann dann den letzten Auseinandersetzungen mit den Vereinigten Staaten, mögen diese im Verhandlungswege erfolgen oder auf einem anderen Wege, mit viel mehr Aussicht auf Erfolg entgegensehen als jetzt. Sowjet-Rußland wird sich darüber klar sein, daß seine Aussichten, im Wege des kalten Krieges die Herrschaft über die westeuropäischen Produktionsgebiete zu erlangen, dann schwinden, wenn die Integration Europas, deren notwendiger Bestandteil die europäische Verteidigungsgemeinschaft ist, zustande kommt. Das ist der Grund, warum es mit aller Macht sich dem Zustandekommen der europäischen Verteidigungsgemeinschaft widersetzt.

Aus dem vorher Gesagten folgt, daß im Interesse sowohl der Vereinigten Staaten wie insbesondere Westeuropas alles geschehen muß, um die Ratifizierung der europäischen Verteidigungsgemeinschaft so schnell als möglich herbeizuführen. Ich betone: so schnell als möglich! Weiteres Hinauszögern bei der Verwirklichung einer solchen Idee, wie die des europäischen Zusammenschlusses, ist der Verwirklichung dieser Idee abträglich, weil dadurch Sowjet-Rußland neue Zeit gegeben würde, auf den verschiedensten Wegen dagegen zu arbeiten, und weil die Idee allmählich in den Augen der Europäer an Interesse einbüßt, weil die zweifellos in ihr liegenden Schwierigkeiten immer stärker in Europa eine Rolle spielen. Große politische Gedanken, die nicht schnell verwirklicht werden, verlieren ihre innere Kraft.

Was insbesondere die Verhältnisse in Frankreich angeht, so sollte man sofort nach den Präsidentenwahlen[9] voranmachen. Ich bin überzeugt, daß sich eine Mehrheit in der Kammer findet. In der Bevölkerung selbst sind, abgesehen von gaullistischen und kommunistischen Schichten, keine Widerstände vorhanden.

Zur Zeit vertritt der amerikanische Publizist Lippmann die Idee, man solle eine Atempause einlegen, bis Frankreich gleich stark geworden sei wie Deutsch-

9 Zu den Präsidentschaftswahlen in Frankreich vgl. Dok. 361, Anm. 10.

land.[10] Ich halte diesen Vorschlag für unrichtig. Eine Atempause einlegen heißt, den französischen Kreisen, die wirklich in die Zukunft blicken und die europäische Integration wollen – ich nenne hier Namen wie Schuman, Reynaud, Laniel, Pleven, Monnet, Teitgen, Bidault u. a. – eine eklatante Niederlage bereiten. Es würde ein solches Verfahren die Gaullisten und Kommunisten und andere nur in ihrem Widerstand bestärken. Es würde auch die Gefahr mit sich bringen, daß die Öffentlichkeit Deutschlands, die absolut für die Integration Europas ist, erlahmt in ihren Bemühungen, wenn sie sieht, daß die Verwirklichung so zweifelhaft ist. Es würde dadurch jeder Minierarbeit Sowjet-Rußlands ein weiterer Zeitraum gegeben werden. Und endlich, was heißt: „Wenn Frankreich so stark geworden ist wie Deutschland?" Frankreich ist mindestens so stark wie Deutschland, wenn es sich auf seine eigene Stärke besinnt und von ihr Gebrauch macht. Das gilt auf wirtschaftlichem, politischem und auf militärischem Gebiet. Die psychologischen Hemmungen in Frankreich, die sich vornehmlich auf die Furcht vor der deutschen Hegemonie in der europäischen Verteidigungsgemeinschaft begründen, würden durch die Verbindung mit Großbritannien, die auch von Deutschland sehr begrüßt wird, zu besiegen sein.

Zweifellos ist die augenblickliche Lage in Europa ungünstig nicht nur wegen des Verhaltens Frankreichs, sondern auch wegen der Vorgänge in Italien und Jugoslawien.[11] Zu dem Letzteren darf ich folgendes sagen: Im vergangenen Sommer ist Tito in einer Weise hervorgehoben worden, daß dadurch in Italien lebhafteste Beunruhigung entstanden ist, wie mir De Gasperi mitgeteilt hat. Ich weise hin auf den Besuch Titos in London[12], auf die Wallfahrten englischer und amerikanischer Persönlichkeiten nach Belgrad und zu Tito während des ganzen Sommers und Herbstes, auf den Besuch Montgomerys bei Tito[13]. Über diesen Besuch sind Bilder aufgenommen und verbreitet worden in den Zeitungen, die Tito in der Pose Görings darstellen, während Montgomery eine ungewöhnlich ehrfurchtsvolle Haltung zeigt. Dadurch ist natürlich Titos Selbstbewußtsein sehr gestärkt worden, die Italiener sind gereizt worden. Die Haltung der italienischen Bevölkerung wird durch die Kommunisten und Neo-Faschisten stark beeinflußt.

Für die Zukunft scheint mir folgendes zu beachten zu sein:

Die Agrarkrise in Sowjet-Rußland ist vorhanden. Es wird dieser Tatsache m. E. zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Nach dem Urteil von besonders sachverständiger Seite ist auf der einen Seite das Wachstum der sowjet-russischen Bevölkerung, auf der anderen Seite der Rückgang der Agrarproduktion so stark, daß in wenigen Jahren eine direkte Krise eintreten wird. Sie wird es Sowjet-Rußland unmöglich machen, einen heißen Krieg zu führen. Nach der Meinung meines Gewährsmannes würde eine Minderung der russischen Ernte um etwa 15 %, die je nach der Witterung in einem der nächsten Jahre möglich sein wird, das Eintreten dieser Krise stark beschleunigen. Dann wird die Zeit gekommen

10 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Publizisten Lippmann am 6. November 1953; VS-Bd. 88 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953.

11 Zu den Differenzen zwischen Italien und Jugoslawien wegen Triest vgl. Dok. 262, Anm. 10.

12 Zum Besuch des Staatspräsidenten Tito vom 16. bis 21. März 1953 in Großbritannien vgl. Dok. 147, Anm. 2.

13 Der britische Feldmarschall Lord Montgomery hielt sich vom 15. bis 18. September 1953 in Jugoslawien auf.

sein, wo mit Sowjet-Rußland zu verhandeln ist, ihm die Furcht vor einer Aggression durch die Vereinigten Staaten zu nehmen, ihm evtl. sogar in der inneren Kolonisation zu helfen. Bis dahin muß der Westen seine Einigkeit und Geschlossenheit sehr sorgfältig pflegen, und zwar überall, um Sowjet-Rußland jede Hoffnung zu nehmen, daß schließlich doch noch die mangelnde Einigkeit des Westens ihm die Möglichkeit, selbst Weltbeherrschungspläne weiter zu betreiben, geben werden. Sowjet-Rußland achtet auf jeden Spalt, der sich in der Einigkeit des Westens zeigt. Und derartige Spalten hat es in den letzten Monaten sehr wesentliche gegeben: Anerkennung Rot-Chinas, Vorschlag Sir Winston Churchills, Komplex Jugoslawien und Italien, europäische Integration, insbesondere Behandlung des EVG-Vertrages in Frankreich.

[Adenauer][14]

VS-Bd. 279 (Büro Staatssekretär)

347

Aufzeichnung des Rechtsberaters Kaufmann

Geheim **1. Dezember 1953**[1]

Betr.: Stellungnahme zu den Schreiben der AHK vom 11. November 1953[2]

Am 22. September 1953 hatte die AHK ein Aide-mémoire in der Form eines Questionnaire übersandt.[3] Zwecks Klärung der aufgeworfenen Fragen innerhalb des Auswärtigen Amtes sind zwei Aufzeichnungen vom 24. und 31. Oktober[4] vorgelegt worden, die wegen des Ausfalles der Konferenz von Lugano nicht besprochen wurden. Das Schreiben der AHK vom 11. November 1953 bringt nunmehr Vorschläge für die Lösung der in dem Aide-mémoire gestellten Fragen mit dem Ersuchen um baldige Stellungnahme. Die das Aide-mémoire betreffenden Aufzeichnungen vom 24. und 31. Oktober sind damit überholt, so daß die folgende Stellungnahme sich nur mit den Vorschlägen vom 11. November befaßt.

1) Die allgemeine Tendenz des Schreibens vom 11. November, die Verhandlungen mit den Russen über die gesamtdeutschen Wahlen und die Bildung einer gesamtdeutschen Regierung zu entlasten, um möglichst wenig Raum für sowjetische Einwendungen zu lassen und so zugleich zu vermeiden, daß ein Scheitern der Verhandlungen in der öffentlichen Meinung den Westmächten zur Last gelegt wird, ist zu begrüßen.

14 Verfasser laut handschriftlichem Vermerk des Staatssekretärs Hallstein. Vgl. Anm. 1.

1 Abschrift.

2 Zum Schreiben des Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, Conant, vom 11. November 1953 an Bundeskanzler Adenauer vgl. Dok. 344.

3 Zum Aide-mémoire der AHK vgl. Dok. 278, Anm. 2. Vgl. dazu ferner Dok. 303, Anm. 3, und Dok. 304.

4 Für die Aufzeichnungen des Rechtsberaters Kaufmann vgl. Dok. 304 und Dok. 311.

2) Die Verkündung des Wahlgesetzes durch die Vier Mächte entspricht unseren Vorschlägen. Die Frage, welches Wahlgesetz vorzuschlagen ist, wenn unser primärer Vorschlag von den Sowjets nicht angenommen wird, wird noch geprüft. Der Wahlgesetzentwurf der Volkskammer der DDR[5] erscheint nicht annehmbar. Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen und das Bundesministerium des Innern sind dabei zu untersuchen, ob das Weimarer Wahlgesetz von 1924[6] als Rückzugslinie in Betracht kommt.

3) Es ist der AHK darin beizustimmen, daß es nicht wesentlich ist, darauf zu bestehen, daß die demokratischen Freiheiten während eines langen Zeitraumes vor der Wahl garantiert werden. Äußerstenfalls dürfte es genügen, wenn eine gewisse Zeit vor der Wahl die völlige Rundfunkfreiheit sichergestellt wird. Das Entscheidende ist, wie auch die AHK sagt, die Gewährleistung des Wahlgeheimnisses, die Sicherung der Wahlurnen und eine genaue Stimmzählung.

4) Die AHK dürfte die Bedeutung der Wahlausschüsse[7] nicht voll erkannt haben. Die Erfahrungen, die bei den Wahlen in den baltischen Staaten gemacht wurden[8], zeigen, daß die Wahlausschüsse bei der Entscheidung über die von den Parteien eingereichten Wahlvorschläge in willkürlicher Weise Wahlvorschläge nicht zugelassen haben, so daß nicht genehme Parteien nicht zum Zuge kommen konnten.

5) Die AHK nimmt mit Recht an, daß die bloße Anwesenheit von Kontrollinstanzen für die ostzonale Bevölkerung wichtiger ist als die Zusammensetzung und die Befugnisse der Kontrollorgane. Demgegenüber soll die Kontrollorganisation von einem Zentralorgan aus regional und lokal gestaffelt sein. Ob es ausreicht, diese Organisation auf bloße Beobachtung, Überwachung und Berichterstattung zu beschränken und ihr jedes Eingreifen zu untersagen, bedarf der Erörterung; ohne Entscheidungsfunktion, mindestens in der Zentralinstanz, wird die Organisation kaum auskommen können. Die beste Lösung wäre, auch nach der AHK, eine Kommission von Neutralen. Wenn diese jedoch nicht durchgesetzt werden kann, so käme als Alternative eine Vier-Mächte-Kontrolle in Betracht, bei der freilich die Stimmenmehrheit entscheiden müßte. Die Sowjets haben diese Art der Kontrolle früher einmal abgelehnt; es fragt sich aber, ob dies ihr letztes Wort

5 Für den Wortlaut des Wahlgesetzentwurfes der Volkskammer der DDR vom 9. Januar 1952 vgl. BEMÜHUNGEN I, S. 63–70.

6 Für den Wortlaut des Reichswahlgesetzes vom 6. März 1924 vgl. REICHSGESETZBLATT 1924, Teil I, S. 159–167.

7 Im Wahlgesetzentwurf der Volkskammer der DDR vom 9. Januar 1952 war vorgesehen, daß die Gesamtdeutsche Beratung einen Zentralen Ausschuß zur „Vorbereitung und Durchführung der Wahlen sowie zur Vorprüfung und Feststellung der Wahlergebnisse in ganz Deutschland" bilden sollte, der „aus den Vertretern der Parteien, Organisationen und Vereinigungen, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Wahlgesetzes in Deutschland bestehen", zusammengesetzt sein sollte. Vgl. die Paragraphen 15 und 16 des Entwurfs; BEMÜHUNGEN I, S. 65.

8 Nach der Besetzung Estlands, Lettlands und Litauens durch sowjetische Truppen im Juni 1940 wurden unter sowjetischem Druck neue Regierungen eingesetzt. Zur Vorbereitung der Neuwahlen zu den Parlamenten in den drei baltischen Staaten am 14./15. Juli 1940 wurden am 5. Juli 1940 Hauptwahlkomitees gebildet und von diesen Kreiskomitees und Bezirkskommissionen, die „unter Berücksichtigung der im Staatsleben erfolgten Veränderungen" zu bilden waren, eingesetzt. Sie befanden über die Anerkennung oder Ablehnung von Wahlvorschlägen, ohne daß gegen diese Entscheidungen Einspruch erhoben werden konnte. Die neugewählten Parlamente beantragten am 21. Juli 1940 die Aufnahme in die UdSSR. Vgl. dazu die Anordnung der estnischen Regierung vom 5. Juli 1940 und die Instruktion des estnischen Hauptwahlkomitees vom 7. Juli 1940; MACHTÜBERNAHME, S. 106–109. Vgl. dazu ferner SCHAUPLATZ BALTIKUM, S. 204–234.

ist, wenn sie eine neutrale Kontrolle vermeiden wollen. Eine weitere Alternative wäre eine gesamtdeutsche Kontrolle, die annehmbar erscheint, weil die Anwesenheit aus der Bundesrepublik stammender Beobachter der ostzonalen Bevölkerung wichtige Garantien bieten würde, während die Anwesenheit aus der Ostzone stammender Beobachter in der Bundesrepublik keinen Schaden anrichten würde. Voraussetzung für solche gesamtdeutsche Kontrolle wäre jedoch, daß entweder die Kommissionen, der Bevölkerungszahl in Ost und West entsprechend, in dem Verhältnis von fünf westlichen und zwei östlichen Mitgliedern bestehen, oder daß bei paritätischer Zusammensetzung ein Neutraler den Vorsitz führt; damit würde den Bedenken der AHK Rechnung getragen, die eine ausschließliche Kontrolle durch deutsche Vertreter nicht für wünschenswert hält.

6) Auch den grundsätzlichen Ausführungen der AHK über den Status einer gesamtdeutschen Regierung Ziffer 1 bis 3 ist zuzustimmen.

7) Übereinstimmung mit der AHK besteht auch darin, daß auf jeden Fall zuerst Wahlen zur Nationalversammlung vorzunehmen sind, die den Auftrag hätte, sofort die Ausarbeitung einer gesamtdeutschen Verfassung in Angriff zu nehmen.

8) Die AHK erwägt nicht einmal die Frage, ob der Nationalversammlung auch die in Art. 4 Abs. 2 des deutschen Wahlgesetzentwurfes vom 6.2.1952[9] bezeichneten Befugnisse gegeben werden sollten. Gemäß Art. 4 sollte die Nationalversammlung die Verfassung beschließen und außerdem die Gewalt haben, „die erforderlich ist, um bis zum Inkrafttreten der gesamtdeutschen Verfassung eine freiheitliche, rechtsstaatliche, demokratische und föderative Ordnung herbeizuführen und zu sichern". Die dagegen bestehenden Bedenken sind in der Aufzeichnung vom 31.10.1953 dargelegt. Dort ist auch darauf hingewiesen, daß es zweifelhaft erscheint, ob die Vier Mächte geneigt sein werden, die Nationalversammlung mit so weitgehenden Befugnissen auszustatten. Es fragt sich, ob die Bundesregierung darauf bestehen soll, den Alliierten zu empfehlen, diese Forderung gegenüber den Russen zu vertreten. Nach der Note der AHK erscheint es wenig aussichtsreich, daß die Alliierten, die nicht zu Unrecht auf eine möglichste Beschränkung der Verhandlungsgegenstände Wert legen, eine solche Forderung aufnehmen werden.

9) Die von der AHK zur Erwägung gestellten Alternativen über den „Status der gesamtdeutschen Regierung" unterscheiden sich zunächst darin, daß nach der ersten Alternative unmittelbar nach dem Zusammentritt der Nationalversammlung Friedensverhandlungen beginnen, die zunächst von einer aus der Nationalversammlung hervorgehenden „Behörde oder Regierung" zu führen sind, bis nach Feststellung der Verfassung eine gesamtdeutsche Regierung gebildet ist und diese die Weiterführung der Friedensverhandlungen übernimmt.

Dieses Verfahren bietet den Vorteil, daß durch den Beginn von Friedensverhandlungen die Russen sofort genötigt werden, ihre Karten offenzulegen und die Nationalversammlung und die Öffentlichkeit über die sowjetischen Absichten informiert werden.

[9] Für Artikel 4, Absatz 2 des Wahlgesetzentwurfs des Bundestags vom 6. Februar 1952 vgl. Dok. 302, Anm. 2.

10) Bei dieser Alternative würde nach der AHK die auf Grund der neuen Verfassung gebildete gesamtdeutsche Regierung ihre verfassungsmäßigen Befugnisse nur schrittweise übernehmen und erst nach Abschluß des Friedensvertrages sämtliche Funktionen ausüben. Die AHK geht dabei davon aus, daß die gesamtdeutsche Regierung zunächst nur die Verantwortung für die innere Verwaltung übernimmt, während die Verantwortung für die Außenpolitik, die Verteidigung und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung bei der Bundesregierung bzw. bei der Sowjetzonenregierung verbleibt. Es ist jedoch schwer vorzustellen, wie die gesamtdeutsche Regierung ihre Verantwortung für die innere Verwaltung in der Sowjetzone durchsetzen könnte, in der der staatliche Machtapparat von der sowjetischen Besatzungsmacht abhängig bleibt. Es bestünde ferner die Gefahr, daß die gesamtdeutsche Regierung sich infolge ihrer Machtlosigkeit in der Sowjetzone kompromittiert. Es kommt endlich hinzu, daß es schwer vorstellbar ist, wie neben den Bundesministerien, die für die ihnen verbleibenden wichtigen Aufgaben ihren Verwaltungsapparat brauchen, eine gesamtdeutsche Regierung bestehen könnte, die auch einen eigenen Verwaltungsstab brauchen würde.

11) Mit Recht betont die AHK, daß die weiterbestehende Bundesregierung ihre Mitarbeit in den europäischen Institutionen fortsetzen könnte. Solange die Sowjets die Sowjetzone besetzt halten und kein Friedensvertrag in Aussicht ist, kann in der Tat bezweifelt werden, ob eine gesamtdeutsche Regierung ihre Verpflichtungen in dieser Hinsicht übernehmen könnte. Aus diesen Gründen hält es die AHK für vertretbar, die Bundesregierung beizubehalten, bis sich Fortschritte in der Richtung auf die Einsetzung einer gesamtdeutschen Regierung feststellen lassen und die Alliierten voraussehen können, was für eine Friedensregelung erzielt werden könnte, oder bis der Entwurf eines Friedensvertrages die Zustimmung der Vier Mächte und der verfassunggebenden Versammlung erhalten hätte.

12) Andererseits betont die AHK, daß das Fortbestehen der Bundesregierung und der Sowjetzonenregierung neben einer gesamtdeutschen Regierung die Verhandlungen mit den Russen erschweren müßte, da dann mit ihnen nicht nur eine Vereinbarung über freie Wahlen, freie Verfassungsgestaltung und Teilnahme an den Friedensverhandlungen zu treffen sei, sondern auch über die Verteilung der Funktionen zwischen der gesamtdeutschen Regierung und den fortbestehenden Regierungen der Bundesrepublik und der Sowjetzone; dazu käme noch eine Einigung über die „vorbehaltenen Befugnisse" der Besatzungsmächte, insbesondere bezüglich der Sicherung der Besatzungstruppen.

13) Im Hinblick auf diese Schwierigkeiten erwägt die AHK als zweite Alternative, mit den Friedensverhandlungen erst zu beginnen, wenn die Verfassung in Kraft getreten und eine gesamtdeutsche Regierung gebildet ist, die dann sofort die Gesamtheit der verfassungsmäßigen Befugnisse übernehmen könnte. Das hätte nach der AHK den Vorteil, daß die Erwartungen der Bevölkerung auf ein in absehbarer Zeit nach den Wahlen erfolgendes Wegfallen der DDR erfüllt würden. Dabei geht die AHK davon aus, daß die gesamtdeutsche Regierung eine ähnliche Zusammensetzung haben werde wie die Bundesregierung und die Integrationspolitik fortführen könnte. Auch würde neben einer gesamtdeutschen Regierung die Bundesregierung an Autorität verlieren.

14) Diesen Ausführungen der AHK stehen Bedenken gegenüber. Bei der Unsicherheit jeden Wahlausganges ist es keineswegs völlig sicher, welchen europäischen Kurs die nach freien Wahlen in beiden Zonen gebildete gesamtdeutsche Regierung einschlagen wird. Es kommt hinzu, daß es schwer vorstellbar ist, ob und wie die gesamtdeutsche Regierung das wirtschaftliche Vertragssystem, das die Bundesrepublik in mühsamer Arbeit aufgebaut hat, durchführen könnte. Endlich wird von der AHK der innerpolitische Gesichtspunkt nicht ausreichend berücksichtigt, daß eine gesamtdeutsche Regierung sich bei Fortbestehen der sowjetischen Besatzung in der Sowjetzone nicht würde durchsetzen können.

15) Aus den vorstehenden Erwägungen dürften sich folgende Schlußfolgerungen ergeben.

a) Es versteht sich, daß es die optimale Lösung wäre, wenn sich die Wiedervereinigung in der Form vollziehen könnte, daß die Bundesrepublik das Gebiet der DDR in sich aufnimmt und die Bundesregierung, mit gewissen personalen Veränderungen und Ergänzungen, gesamtdeutsche Regierung wird. Ob die gesamtdeutschen Wahlen eine solche Lösung ermöglichen, ist eine offene Frage. Jedenfalls dürfte sie der AHK kaum als Verhandlungsgrundlage mit den Russen vorgeschlagen werden können. Auch würde die zur gesamtdeutschen Regierung erhobene Bundesregierung nicht in der Lage sein, sich in der Sowjetzone durchzusetzen, solange die sowjetische Besatzung fortdauert und eine friedensvertragliche Vier-Mächte-Einigung über den völkerrechtlichen Status des wiedervereinigten Deutschland nicht getroffen ist oder nicht bevorsteht. Die Annahme, von der das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, das diese optimale Lösung erstrebt, ausgeht, daß mit den gesamtdeutschen Wahlen die sowjetzonale Regierung und ihr Verwaltungsapparat trotz Fortbestehens der sowjetischen Besatzungsmacht hinweggeschwemmt würden[10], dürfte eine Illusion sein.

b) Bis eine friedensvertragliche Einigung der Vier Mächte unter Konsultation der deutschen Regierung über den völkerrechtlichen Status des wiedervereinigten Deutschland erreicht oder in Sicht ist, erscheint es dringend notwendig, die Bundesregierung mit ihrem Macht- und Verwaltungsapparat und mit ihrer außerordentlichen Autorität im inner- und außenpolitischen Kräftespiel intakt zu halten, auch für den Fall eines Scheiterns oder eines langen Hinauszögerns des Friedensvertrages.

c) Ein möglichst früher Beginn von Friedensverhandlungen ist höchst wünschenswert, sowohl um die Russen zu veranlassen, ihre Ziele offen darzulegen, als auch um die deutsche und die internationale Öffentlichkeit zu zwingen, zu den sowjetischen Zielen klare Stellung zu beziehen.

d) Es wird sich daher empfehlen, unmittelbar nach dem Zusammentritt der Nationalversammlung sowohl mit der Verfassungsarbeit wie mit den Friedensverhandlungen zu beginnen. Mit diesen Friedensverhandlungen wäre demnach nicht erst eine auf Grund der neuen Verfassung gebildete gesamtdeutsche Regierung zu betrauen, sondern eine für diesen Zweck gebildete „Behörde" oder Delegation der Nationalversammlung oder eine auf diese Aufgabe beschränkte „vorläufige gesamtdeutsche Regierung". So würde das mit allerlei Schwierigkei-

10 Vgl. dazu das Memorandum des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen vom 23. Oktober 1953; Dok. 311, Anm. 17.

ten verbundene Nebeneinanderbestehen einer mit allen Befugnissen ausgestatteten gesamtdeutschen Regierung und einer Bundesregierung bzw. sowjetzonalen Regierung vermieden und die gesamtdeutsche Regierung vor einem Fiasko in der Sowjetzone bewahrt.

e) Bei dieser Lösung bedürfte es zwischen den Westmächten und den Russen keiner Verhandlung über die Abgrenzung der Befugnisse zwischen einer gesamtdeutschen Regierung und den weiter bestehenden Regierungen der Bundesrepublik und der Sowjetzone sowie über die „vorbehaltenen Befugnisse" der Besatzungsmächte; Verhandlungen, welche die AHK mit Recht fürchtet. Die Vier-Mächte-Verhandlungen könnten sich vielmehr beschränken auf Vereinbarungen über freie Wahlen, freie Ausarbeitung einer Verfassung und freie Bildung einer aus der Nationalversammlung hervorgehenden „Behörde", Delegation oder provisorischen Regierung für Friedensverhandlungen; dabei wäre es gleichgültig, welche Terminologie man für diese Instanz wählen mag.

f) Der Nachteil dieser Lösung bestünde darin, daß eine gesamtdeutsche Regierung mit vollen verfassungsmäßigen Machtbefugnissen erst in einem späteren Stadium gebildet werden könnte und so die Hoffnungen der Bevölkerung in der Sowjetzone auf eine sofortige Beseitigung der DDR enttäuscht würden. Es ist jedoch nicht ersichtlich, wie diese Nachteile bei Fortbestehen der sowjetischen Besatzung vermeidbar sind. Wenn, wie das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen annimmt, unter dem Eindruck der Wahlen tatsächlich das DDR-Regime zusammenbrechen sollte, könnten aus diesem Tatbestand sofort die dann möglichen Folgerungen gezogen werden und die optimale Lösung einer sofortigen Aufnahme der Sowjetzone in die Bundesrepublik herbeigeführt werden. Bei der hier empfohlenen Lösung würde dieser Weg in keiner Weise verbaut. Bei der Unübersehbarkeit der politischen Entwicklung und der politischen Lage in bestimmten Augenblicken empfiehlt sich ein vorsichtigeres Vorgehen, das auch weniger optimistischen Entwicklungen Rechnung trägt, ohne optimale Lösungen auszuschließen.

g) Selbst bei Scheitern oder langem Hinauszögern des Friedensvertrages wären die Tatsachen, daß freie Wahlen stattgefunden haben, daß eine gesamtdeutsche Verfassung ausgearbeitet wurde und daß Friedensverhandlungen eröffnet wurden, bei denen die Russen ihre Karten offenlegen müßten, Fakten von außerordentlicher politischer Bedeutung. Es läge eine erste gesamtdeutsche Willenskundgebung vor, die auch bei dem ersten Nichtgelingen der Wiedervereinigung Deutschlands und der Nichteinigung der Vier Mächte über den völkerrechtlichen Status des wiedervereinigten Deutschlands als politischer und moralischer Faktor fortwirken und eine wichtige Etappe auf dem Wege zu dem letzten Ziele bieten würde.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[11]

gez. E. Kaufmann

VS-Bd. 7045 (Materialsammlung Blankenhorn)

11 Walter Hallstein.

348

Staatssekretär Hallstein, z.Z. Washington, an Bundeskanzler Adenauer

Geheim **1. Dezember 1953**[1]
Fernschreiben Nr. 724 **Aufgabe: 2. Dezember 1953, 01.00 Uhr**
Citissime! **Ankunft: 2. Dezember 1953, 09.30 Uhr**

Für Herrn Bundeskanzler persönlich[2]

Im Beisein von Herrn Gerstenmaier hatte ich heute einstündige Unterredung mit Foster Dulles in dessen Wohnung.[3] Von amerikanischer Seite waren ferner anwesend Merchant, Leiter der Europa-Abteilung des State Departments, und Douglas MacArthur, Counsellor des State Departments.

Dulles erkundigte sich zunächst nach dem Verlauf des Saargesprächs mit Bidault[4], dessen Ablauf ich schilderte.

Hauptgesprächsgegenstand war sodann die Haltung, die gegenüber der Sowjetnote[5] einzunehmen sei. Ich trug den Inhalt der mir mit dem gestrigen Telegramm übermittelten Instruktionen[6] vor. Dulles erwiderte: Er könne noch keine endgültige Stellungnahme seiner Regierung mitteilen. Er habe noch nicht mit dem Präsidenten[7] gesprochen. Auch müsse die amerikanische Regierung die Stellungnahme der beiden anderen Mächte auf der Bermuda-Konferenz[8] abwarten. Er betrachte die Frage wesentlich als ein Zeitproblem.

Er sei sich völlig darüber klar, daß die von den Russen nunmehr akzeptierte Vierer-Konferenz zu nichts führen werde. Sie sei eine vollständige Zeitvergeudung. Die Russen würden alle ihre bekannten Positionen aufrechterhalten, obwohl sie, der Fassung ihrer letzten Note nach, ihre Wünsche nicht mehr als Bedingungen formuliert hätten. Dennoch müsse man die Vierer-Konferenz stattfinden lassen. Dafür spreche nicht nur, daß die öffentliche Meinung in Frankreich und in Deutschland eine solche Konferenz mit Nachdruck fordere. Entscheidend sei vielmehr die Rücksicht auf die Lage in den Vereinigten Staaten. Hier berge eine Verschiebung bedeutende Gefahren. Der Kongreß sei ungeduldig. Er habe schon vorgesehen, daß künftig finanzielle Hilfe nur noch der Vertei-

1 Hat Legationsrat I. Klasse Krapf am 7. Dezember 1953 vorgelegen, der die Weiterleitung an Gesandten Freiherr von Welck und Ministerialdirektor Blankenhorn verfügte.
Hat Welck am 8. Dezember 1953 vorgelegen.

2 Hat Bundeskanzler Adenauer laut handschriftlichem Vermerk des Legationsrats I. Klasse Krapf vorgelegen.

3 Zum Besuch des Staatssekretärs Hallstein vom 29. November bis 3. Dezember 1953 in den USA vgl. Dok. 333, Anm. 3.

4 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem französischen Außenminister Bidault am 28. November 1953 in Den Haag vgl. Dok. 342.

5 Zur sowjetischen Note vom 26. November 1953 an die Drei Mächte vgl. Dok. 343, Anm. 2.

6 Vgl. Dok. 345.

7 Dwight D. Eisenhower.

8 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Drei Mächte vom 4. bis 8. Dezember 1953 auf den Bermudas vgl. FRUS 1952–1954, V/2, S. 1737–1837.

digungsgemeinschaft gegeben werden solle.[9] Man beginne in Amerika auch an der Möglichkeit zu zweifeln, die europäische Einigung zu vollziehen. Man beobachte einen wachsenden Nationalismus in Deutschland und in Frankreich. Man sei nicht sicher, ob in Deutschland die nötige 2/3-Mehrheit erreicht werde. Insbesondere in der Saarfrage mache sich doch stärkerer nationalistischer Widerstand in Deutschland bemerkbar. Man solle sich in Deutschland nicht täuschen. Er spräche ganz offen: Man solle in Deutschland nicht zu viel darauf geben, daß amerikanische Offiziere kommen und die Deutschen loben und von einer bloß zweiseitigen deutsch-amerikanischen Zusammenarbeit sprächen.

In Wahrheit sei das amerikanische Volk bereit, „für Deutschland und Frankreich einzutreten, aber nicht für Deutschland gegen Frankreich". Die amerikanische Entscheidung in der Frage Europa müsse in den nächsten Monaten fallen. Für den negativen Fall dächten viele an eine periphere Verteidigung.[10] Er selber freilich wisse, daß man eine Verteidigung nicht auf die Griechen und die Türken stützen könne, wenn der europäische Kern ausfalle.

Deshalb sei es am besten, die Konferenz so schnell wie möglich abzuhalten (er denke an den 1. Januar) und sie so schnell wie möglich hinter sich zu bringen. Er, Dulles, könne auch die Bedenken gegen eine solche Lösung nicht teilen:

1) Daß im Januar keine handlungsfähige französische Regierung bestehe[11], sei kein schlüssiger Einwand. Die Stellung einer geschäftsführenden französischen Regierung sei nicht prekärer als die einer jeden französischen Regierung, wie die Dinge nun einmal in Frankreich lägen. Der entscheidende Faktor seien die Deputierten der Nationalversammlung, und diese seien im Januar dieselben wie vorher und nachher. Außerdem halte er es für falsch, bei den Franzosen den Eindruck zu verstärken, als ob „die Welt stillstehe, sobald bei ihnen eine Unfähigkeit zur Stellungnahme eintrete". Man müsse ihnen sagen, wenn sie eine große Macht sein wollten, so müßten sie sich als einen Staat behandeln lassen, der jederzeit handlungsfähig sei, denn das sei das Kriterium einer großen Macht.

2) Er könne aber auch nicht zugeben, daß es eine ungemessene Verlängerung der Konferenz bedeuten würde, daß die Russen Fragen wie Rotchina[12] in die Debatte werfen könnten. Er werde in fünf Minuten sagen können, daß Amerika Rotchina nicht zulassen werde, und dann könne man zum nächsten Tagesordnungspunkt übergehen, und er sei sicher, bei den Franzosen und Engländern dabei nicht auf Schwierigkeiten zu stoßen.

Ich widersprach

1) der Bemerkung, daß in Deutschland eine starke Strömung für eine Vierer-Konferenz bestehe. Die Opposition habe versucht, mit dieser Wahlparole zu arbeiten. Die Wahlen hätten jedoch erwiesen, daß das deutsche Volk in dieser Fra-

9 Vgl. dazu den Mutual Security Act vom 16. Juli 1953; Dok. 228, Anm. 6.

10 Zu entsprechenden amerikanischen Überlegungen vgl. auch Dok. 54.

11 In Frankreich waren für den 17. Dezember 1953 Präsidentschaftswahlen vorgesehen. Es wurde erwartet, daß Ministerpräsident Laniel entsprechend der üblichen Praxis dem neuen Präsidenten seine Demission anbieten würde. Vgl. dazu auch Dok. 361, Anm. 10.

12 Zur sowjetischen Forderung nach Beteiligung der Volksrepublik China an einer Außenministerkonferenz vgl. die Noten vom 28. September 1953, vom 3. November und vom 26. November 1953; Dok. 281, Anm. 3, Dok. 316, Anm. 2, und Dok. 343, Anm. 2.

ge völlig realistisch sei.[13] Dulles berichtigte sich. Er habe sich versprochen. Er habe gemeint, in Frankreich und England sei ein starkes Verlangen nach einer solchen Konferenz bemerkbar;

2) der Annahme, daß nationalistische Tendenzen die Regierung an einer Verwirklichung ihrer Politik hindern würden. Erstens überschätze man die Kräfte, die hinter gewissen nationalistischen Äußerungen stünden. (Bei diesem Punkte wurde ich von Herrn Gerstenmaier wirksam unterstützt.) Ferner müsse ich in aller Offenheit sagen, daß man nicht übersehen dürfe, daß unser Einverständnis zur Europäisierung der Saar[14] ein echtes Opfer bedeute. Die Kritik an diesem Gedanken sei auch verständlich, wenn man in Rechnung setze, daß die französischen Vorschläge zur Lösung des Saarproblems[15] keinen unzweideutigen Beweis dafür lieferten, daß eine echte Europäisierung von den Franzosen ernsthaft gewollt werde. (Zum Beispiel sei der Europarat anstelle der politischen Gemeinschaft als europäischer Rahmen vorgeschlagen worden). Eine Scheineuropäisierung aber, die in Wahrheit nur eine Camouflage des Status quo sei, sei für die deutsche öffentliche Meinung nicht akzeptabel;

3) der Behauptung, daß die europäische Integration im ganzen mit Skepsis zu beurteilen sei. Gerade die Konferenz im Haag[16] liefere mehr Grund zum Optimismus als zum Pessimismus (veränderte Haltung van Zeelands, verständige Einstellung Parodis[17], Einsetzung einer Kommission, die bereits mit Redaktionsaufgaben betraut worden sei).

4) der Annahme, daß gegenüber dem französischen Parlament die Einleitung einer Vierer-Konferenz unschädlich sei. Die Russen würden nach unserer Überzeugung alles daran setzen, um den Kräften, die gegen die EVG arbeiteten, einen Vorwand für die Verschiebung der Entscheidung zu liefern. An dieser Stelle räumte Dulles ein, daß die Gefahr eines Zusammenspiels zwischen den Franzosen und den Russen in der Tat nicht von der Hand zu weisen sei.

Das Gespräch wurde anschließend mit Merchant und MacArthur fortgesetzt. Insbesondere MacArthur, dem aber Merchant zustimmte, vertrat mit Entschiedenheit den Standpunkt, daß es in Frankreich unter keinen Umständen zu einer Entscheidung über die EVG kommen werde, ehe die Vierer-Konferenz stattgefunden habe. Es sei unmöglich, die Entwicklung auf den Zustand eines Notenkrieges über die Tagesordnung zurückzudrehen.

13 Zum Ergebnis der Bundestagswahlen vom 6. September 1953 vgl. Dok. 262, Anm. 1.

14 Zur Haltung der Bundesregierung hinsichtlich einer Europäisierung des Saargebiets vgl. Dok. 40.

15 Zu den französischen Vorschlägen vom 28. November 1953 vgl. Dok. 342.

16 Auf ihrer Konferenz vom 26. bis 28. November 1953 in Den Haag billigten die Außenminister der EGKS-Mitgliedstaaten „die Bestimmungen des Berichts von Rom, in denen man sowohl hinsichtlich der institutionellen wie der wirtschaftlichen Fragen zu einer Übereinstimmung gelangt war". Sie beschlossen, eine Kommission mit der Ausarbeitung eines Vertragstextes für eine europäische politische Gemeinschaft zu beauftragen. Die Kommission sollte in Paris tagen und bis zum 15. März 1954 einen Bericht vorlegen, der von den Außenministern am 30. März 1954 in Brüssel beraten werden sollte. Vgl. das Kommuniqué; EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 2, S. 6232.

17 Für die Ausführungen des belgischen Außenministers van Zeeland und des Generalsekretärs im französischen Außenministerium, Parodi, auf der Außenministerkonferenz der EGKS-Mitgliedstaaten vom 26. bis 28. November 1953 in Den Haag vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 861.

Ich werde heute abend noch zusammen mit Gerstenmaier Bowie sehen, der mit zur Bermuda-Konferenz gehen wird. Ferner, ebenfalls mit Gerstenmaier, morgen früh Allan Dulles und schließlich morgen mittag Bruce. Die Besprechung mit Bruce wird vermutlich schon Aufschluß darüber geben, mit welchen Direktiven die amerikanische Delegation nach den Bermudas reist, da morgen früh eine Besprechung im State Department stattfindet.

Ich werde mit Gerstenmaier morgen um fünf Uhr von New York zurückfliegen und nach dem vorgesehenen Aufenthalt in London[18] am Donnerstag abend in Bonn eintreffen. Ich beabsichtige, zu dem Diner des Bundespräsidenten für den Auswärtigen Ausschuß nach dem Essen zu erscheinen.[19]

[gez.] Hallstein

VS-Bd. 236 (Büro Staatssekretär)

349

Aufzeichnung der Abteilung III

212-19-III-699/53 geheim **3. Dezember 1953**[1]

Betr.: Arbeitsgruppen zur Vorbereitung einer Viermächtekonferenz

Für den Fall des Zusammentritts einer Viermächtekonferenz wurden im August 1953 vom Auswärtigen Amt verschiedene interministerielle Arbeitsgruppen ins Leben gerufen.[2] Ihre Tätigkeit hat sich wie folgt entwickelt:

1) Die Gruppe „Wiedervereinigung“[3] befaßt sich mit sämtlichen Fragen, die mit der Abhaltung freier gesamtdeutscher Wahlen und der Bildung einer gesamtdeutschen Regierung verbunden sind.

Auf Grund ihrer Vorarbeiten konnten die Fragen 1 bis 15 (Gesamtdeutsche Wahlen) des Aide-mémoires der AHK vom 22. September 1953 beantwortet werden.[4] Bei der Beantwortung der Fragen 16 bis 20 (Gesamtdeutsche Regierung)

18 Staatssekretär Hallstein hielt sich am 3. Dezember 1953 in London auf.

19 Zum Empfang des Bundespräsidenten Heuss am 3. Dezember 1953 für den Auswärtigen Ausschuß, an dem auch Bundeskanzler Adenauer sowie die Staatssekretäre Hallstein und Klaiber, Bundespräsidialamt, teilnahmen, vgl. BULLETIN 1953, S. 1936.

1 Durchdruck.
Hat Ministerialdirektor Freiherr von Maltzan am 4. Dezember 1953 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Staatssekretär Hallstein verfügte.
Hat Hallstein vorgelegen.

2 Zu den Arbeitsgruppen vgl. Dok. 289, Anm. 2.

3 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Hallstein hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Federführung?“

4 Zum Aide-mémoire der AHK vgl. Dok. 278, Anm. 2.
Für die Antwort auf die Fragen 1 bis 15 vgl. die Aufzeichnung des Rechtsberaters Kaufmann vom 24. Oktober 1953; Dok. 304.

ergaben sich dagegen unterschiedliche Auffassungen.[5] Inzwischen hat die AHK selbst am 11. November 1953 dem Auswärtigen Amt ihre diesbezüglichen Anregungen übermittelt.[6] Die Auffassung der beteiligten Abteilungen des Auswärtigen Amts ist von Professor Kaufmann in einer Aufzeichnung vom 1. Dezember 1953[7] dem Herrn Staatssekretär vorgelegt worden. Sollten einige der beteiligten Ressorts eine abweichende Auffassung vertreten, müßte die endgültige Entscheidung auf Kabinettsebene getroffen werden.

2) Die Gruppe „Innere Angelegenheiten" behandelt vordringlich die Frage einer gesamtdeutschen Verfassung. Sie widmet sich ferner sämtlichen Verwaltungsproblemen, die mit dem Anschluß der Sowjetzone an die Bundesrepublik verbunden sind.

3) Die Gruppe „Auswärtige Angelegenheiten" bearbeitet u. a.:

a) Europäisches Sicherheitssystem

b) Deutsche Gebiete jenseits der Oder-Neiße-Linie.

Zu beiden Fragen ist eine Reihe von Ausarbeitungen und Aufzeichnung angefertigt worden, die aus der beiliegenden Anlage[8] zu ersehen sind.

4) Die Bildung einer Arbeitsgruppe „Wirtschaft" ist bisher zurückgestellt worden. Jedoch haben sowohl das Ministerium für gesamtdeutsche Fragen (Forschungsbeirat) als auch das Bundeswirtschaftsministerium weitgehende Vorarbeiten geleistet.

VS-Bd. 17 (Büro Staatssekretär)

5 Für die Fragen 16 bis 20 des Aide-mémoires der AHK vom 22. September 1953 vgl. Dok. 303, Anm. 3. Zu ihrer Beantwortung vgl. Dok. 311.

6 Zum Schreiben des Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, Conant, vom 11. November 1953 an Bundeskanzler Adenauer vgl. Dok. 344.

7 Die Wörter „1. Dezember 1953" wurden von Staatssekretär Hallstein hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „b[itte] vorlegen!"
Für die Aufzeichnung des Rechtsberaters Kaufmann vgl. Dok. 347.

8 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 17 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953.

350

Ministerialdirigent Bräutigam an die Botschaft in Athen

210-02/83 III 692/53 geheim **Aufgabe: 3. Dezember 1953, 17.40 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 141

Ägyptische Regierung hat nach längeren Verhandlungen der Regierung der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands gestattet, eine ständige Vertretung des sowjetzonalen Ministeriums für Außen- und Innerdeutschen Handel in Kairo zu errichten.[2] Bundesregierung hat mündliche Zusicherung Unterstaatssekretärs im ägyptischen Außenministerium[3] erhalten, daß ägyptische Regierung lediglich Einrichtung inoffiziellen sowjetzonalen Handelsbüros ohne diplomatischen Status und ohne Verkehr mit Außenministerium zugestimmt habe. Hiermit sei weder Anerkennung Sowjetzone zu erblicken, noch eine Aufnahme offizieller Beziehungen beabsichtigt. Bundesregierung beabsichtigt, durch Übergabe entsprechenden Aide-mémoire ägyptische Regierung auf diese Erklärung festzulegen[4], und würde sich mit einer solchen Regelung in der Erwartung abfinden, daß Handelsbüro auch konsularische Funktionen versagt bleiben.

Da nach hier vorliegenden Informationen die Möglichkeit besteht, daß auch bei dortiger Regierung Frage der Errichtung einer ständigen Handelsvertretung der Sowjetzone angeschnitten wird[5], bitte ich, bei dortiger Regierung darauf hinzuweisen, daß Angelegenheit für uns begreiflicherweise hohe grundsätzliche Bedeutung besitzt. Natürlich wollen wir nicht etwa einen Handelsverkehr mit Sowjetzone beeinträchtigen, doch erscheine uns dafür amtliches Handelsbüro nicht erforderlich, Abmachungen von Fall zu Fall würden genügen. Äußerstenfalls würden wir uns mit Regelung nach ägyptischen Vorgang abfinden. Es könnte noch daran erinnert werden, daß die drei Westmächte auf der New Yorker Au-

1 Hat Gesandtem I. Klasse Strohm am 4. Dezember 1953 vorgelegen.

2 Zu den Verhandlungen zwischen Ägypten und der DDR über die Errichtung eines Handelsbüros in Kairo vgl. Dok. 332 und Dok. 339.

3 Sami Aboul Fetouh.

4 Am 3. Dezember 1953 wies Gesandter Freiherr von Welck die Botschaft in Kairo an, dem ägyptischen Außenministerium folgende Verbalnote zu übermitteln: „Indem die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland auf die verschiedenen Besprechungen mit dem ägyptischen Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten über die Errichtung eines inoffiziellen Handelsbüros der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands in Ägypten Bezug nimmt, beehrt sie sich, im Auftrag ihrer Regierung dem ägyptischen Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten seine Auskunft zu bestätigen, daß dieses Büro keinen diplomatischen Status besitzen und keine konsularischen Funktionen ausüben wird, so daß es auch nicht zu einem offiziellen Verkehr mit dem ägyptischen Außenministerium zugelassen sein wird." Vgl. den Drahterlaß Nr. 193; VS-Bd. 4676 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1953.
Am 8. Dezember 1953 berichtete Botschaftsrat Freiherr von Mirbach, daß er den Auftrag ausgeführt habe und die Verbalnote „ohne Kommentar angenommen worden" sei. Vgl. den Schriftbericht; VS-Bd. 4676 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1953.

5 Dazu notierte Gesandter I. Klasse Strohm am 28. November 1953, er habe erfahren, daß der griechische Koordinationsminister Markesinis „während seines Aufenthalts in Berlin Kontakt mit der DDR-Regierung" gehabt habe. Offenbar sollten über die griechische Botschaft in Paris Wirtschaftsgespräche mit der DDR geführt werden. Strohm plädierte daher dafür, „die Instruktion, die Kairo wegen der Handelsvertretung der DDR in Kairo erhält, auch der Botschaft Athen zu geben". Vgl. VS-Bd. 4676 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1953.

ßenministerkonferenz im September 1950 die Bundesregierung als einzige legale Vertretung ganz Deutschlands anerkannt haben.[6] Außerdem könnten Sie darauf hinweisen, daß Bundesregierung demnächst Handelsvertretung in Wien eröffnen wird, der österreichischen Regierung aber erklärt habe, sie werde den Leiter ihrer Handelsvertretung sofort zurückziehen, wenn auch eine Handelsvertretung der Sowjetzone zugelassen werden würde.[7]

Erbitte gegebenenfalls laufende Berichterstattung.[8]

Bräutigam[9]

VS-Bd. 4676 (Abteilung 3)

351

Botschafter Krekeler, Washington, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 728 **3. Dezember 1953**[1]
Citissime! **Aufgabe: 4. Dezember 1953, 09.00 Uhr**
Ankunft: 4. Dezember 1953, 15.30 Uhr

Zwei Mitglieder Vertretung berichten über Gespräch mit Mitgliedern State Department, von denen einer an Bermuda-Konferenz[2] teilnimmt, folgendes:

Anfänglich negative Kommentierung letzter Sowjetnote[3] durch das State Department sei taktischer Zug von Dulles gewesen, um Franzosen daran zu hindern, mit zu großer Begeisterung Annahme Sowjetvorschlages zu verkünden.

Amerikaner beabsichtigen, sich bei der Konferenz weder auf lange ideologische Kontroversen noch auf Feilschen um Tagesordnung einzulassen. Es sei wohl möglich, daß Sowjets Absicht verfolgten, Konferenz möglichst lange hinzuziehen, um damit Entscheidung über EVG aufzuhalten. Andererseits sei klar, daß französische Ratifizierung der EVG nicht zu erwarten sei, solange Konferenz nicht

6 Vgl. dazu das Kommuniqué der Drei Mächte vom 19. September 1950; Dok. 159, Anm. 9.

7 Vgl. dazu die Erklärung des Vortragenden Legationsrats von Etzdorf vom 8. Juni 1953 gegenüber dem österreichischen Gesandten Schöner; Dok. 161, Anm. 8.

8 Am 4. Dezember 1953 berichtete Gesandtschaftsrat I. Klasse Knoke, Athen: „Da griechische Regierung Standpunkt Bundesregierung in dieser Frage kennt und ihm bisher Rechnung getragen hat, hier auch keine Anzeichen dafür erkennbar sind, daß sie in naher Zukunft von ihm abzuweichen gedenkt, halte ich neuen Schritt bei griechischer Regierung gegenwärtig für inopportun. Bedenklich schiene es mir vor allem, durchblicken zu lassen, daß Bundesregierung sich äußerstenfalls mit Regelung nach ägyptischem Vorgang abfinden würde. Vorschlage, zunächst hiesige Entwicklung abzuwarten, und falls, woran ich jedoch zweifle, erneut Schritt erforderlich werden sollte, ihn durch 8.12. hier eintreffenden Botschafter vornehmen zu lassen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 187; VS-Bd. 4676 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1953.

9 Paraphe.

1 Hat Gesandtem Freiherr von Welck am 5. Dezember 1953 vorgelegen.

2 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Drei Mächte vom 4. bis 8. Dezember 1953 auf den Bermudas vgl. FRUS 1952–1954, V/2, S. 1737–1837.

3 Zur sowjetischen Note vom 26. November 1953 an die Drei Mächte vgl. Dok. 343, Anm. 2.

über die Bühne gegangen sei. Infolgedessen sei State Department der Ansicht, daß Vierer-Konferenz so schnell wie möglich stattfinden müsse. Trotzdem würden Amerikaner und sicherlich auch Engländer, die nach wie vor für EVG einträten, auf Bermuda-Konferenz französischen Vertreter zur Ratifizierung EVG drängen.

Hinzuzufügen ist, daß auch Botschafter Bohlen geraten hat, den sowjetischen Vorschlag anzunehmen. Man müsse Sowjets auf ihr Angebot festlegen und auf Konferenz dazu zwingen, Farbe zu bekennen.

Auf die von deutscher Seite gestellte Frage, was geschehen werde, wenn Konferenz weder zu positiven Ergebnissen noch zu offenem Bruch führe, wurde erwidert, amerikanische Öffentlichkeit werde in diesem Fall Regierung bei der Fortführung bisheriger Politik unterstützen.

Amerikanischer Gesprächspartner quittierte eine Bemerkung, daß die Erklärung von Verteidigungsminister Wilson über Verminderung der amerikanischen Truppenstärke in Europa[4] starke Beunruhigung hervorgerufen habe, mit dem Hinweis, daß Wilson in erster Linie Geschäftsmann sei und politische Wirkungen seiner Erklärungen nicht immer richtig zu ermessen vermöge. Amerikanische Regierung denke nicht daran, unter gegenwärtigen Verhältnissen ihre Truppen in Europa zu vermindern. Es sei möglich, daß amerikanischer Präsident[5] zu gegebener Zeit beruhigende Erklärung entsprechend französischen Wünschen abgeben werde. Freilich dürfe nicht übersehen werden, daß eine derartige Erklärung zwar nicht de jure, aber de facto Zustimmung des Kongresses bedürfe, da dieser, falls er nicht zustimme, Budgetmittel verweigern könne.

Zur Vorbereitung Vierer-Konferenz werde aller Voraussicht nach in Paris oder London noch eine Konferenz der drei Außenminister stattfinden auf der Grundlage der bis dahin von den Arbeitsgruppen der drei Westmächte erarbeiteten Ergebnisse.[6] (Damit hätten wir die von dem Herrn Bundeskanzler angeregte „Zweite Bermuda-Konferenz".[7]) In diesem Stadium würde der Herr Bundeskanzler selbstverständlich erneut konsultiert werden.

Hinsichtlich Konferenzort bestehen offenbar gegen Berlin keine Widerstände. Berlin habe sogar den Vorteil einer einfachen und schnellen Verbindung mit Bundesregierung. Lokale Atmosphäre könne nur befestigend auf Haltung Westmächte wirken.

Freilich müsse mit Einwänden der französischen Regierung gerechnet werden, die keine Vierer-Konferenz auf deutschem Boden wünsche. Etwaiger Versuch der Sowjets, durch die Wahl Berlins Fortsetzung der Linie von Potsdam[8] zu do-

4 Zu den Äußerungen des amerikanischen Verteidigungsministers Wilson vom 19. Oktober 1953 vgl. Dok. 307, Anm. 2.

5 Dwight D. Eisenhower.

6 Die Arbeitsgruppe der Drei Mächte tagte vom 16. bis 21. Dezember 1953 in Paris. Für die Gespräche mit Abteilungsleiter Grewe vgl. Dok. 368, Dok. 370 und Dok. 373.

7 Vgl. dazu den Vorschlag des amerikanischen Hohen Kommissars Conant im Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer am 30. November 1953; Dok. 345.

8 Vom 17. Juli bis 2. August 1945 fand in Potsdam die Konferenz der Staats- bzw. Regierungschefs Großbritanniens, der UdSSR und der USA, Churchill – bzw. ab dem 27. Juli 1945 Attlee –, Stalin und Truman statt. Für das Kommuniqué vgl. DzD II/1, S. 2101–2148.

kumentieren, könnte durch Erklärung der drei Westmächte bei Konferenzbeginn im Keime erstickt werden.

[gez.] Krekeler

B 11 (Abteilung 3), Bd. 629

352

Generalkonsul Koenning, Helsinki, an das Auswärtige Amt

700-03 Ber. Nr. 829/53 **4. Dezember 1953**[1]

Betr. Besuch bei Außenminister Törngren

Nachdem das Kabinett Tuomioja seine Geschäfte übernommen hatte[2], habe ich den Protokollchef des Außenministeriums[3] erneut gebeten, mir Gelegenheit zu geben, vor dem Empfang beim Herrn Staatspräsidenten[4] am 6. Dezember Herrn Außenminister Törngren meinen Besuch abzustatten. Dieser Besuch ist am 3. Dezember vormittags erfolgt.

Ich eröffnete das Gespräch, indem ich meiner Freude darüber Ausdruck gab, daß ich nunmehr Gelegenheit hätte, als Leiter der seit dem 22. März d.J. errichteten Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland dem Herrn Außenminister meinen Besuch abstatten zu können. Minister Törngren bedauerte, mich erst jetzt empfangen zu können, er freue sich aber, obwohl noch keine diplomatischen Beziehungen zwischen den beiden Ländern bestünden, mich persönlich kennenzulernen; er fügte hinzu, daß in Anbetracht seiner „geographischen Lage" Finnland genötigt sei, auch Beziehungen zur Ostzone Deutschlands zu unterhalten.

Ich gab der Überzeugung Ausdruck, daß die Verhandlungen, die in den nächsten Wochen im Auswärtigen Amt in Bonn von Beauftragten der finnischen Regie-

1 Hat Gesandtem I. Klasse Strohm vorgelegen.
Hat Gesandtem Freiherr von Welck vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Hallstein verfügte.
Hat Hallstein vorgelegen.

2 Nach dem Rücktritt des Ministerpräsidenten Kekkonen am 27. Juni 1953 scheiterten mehrere Versuche, eine mehrheitsfähige finnische Regierung zu bilden. Nachdem „das Kabinett Kekkonen IV [...] aufgrund einer vom Ministerpräsidenten provozierten Vertrauensfrage am 4. November 1953 gestürzt" worden war, bildete der Gouverneur der Bank von Finnland, Tuomioja, am 17. November 1953 eine neue Regierung. Sie war aus Mitgliedern ausschließlich der bürgerlichen Parteien zusammengesetzt, die sich jedoch „nur noch auf 26,5 % der Reichstagsmandate stützen" konnte. Vgl. den Schriftbericht Nr. 721 des Generalkonsuls Koenning, Helsinki, vom 5. November 1953; B 60 (Referat 410, 1. Abgabe), Bd. 36. Vgl. ferner den Schriftbericht Nr. 774 vom 19. November 1953; B 11 (Abteilung 3), Bd. 84.

3 Eino Wälikangas.

4 Juho Kusti Paasikivi.

rung geführt würden (Londoner Schuldenabkommen[5], Wiederanwendung internationaler Abkommen usw.)[6], dazu beitragen könnten, die Beziehungen zwischen beiden Ländern nicht nur in finanzieller und wirtschaftlicher Hinsicht zu normalisieren. Als wir dann auf den deutsch-finnischen Warenverkehr zu sprechen kamen, äußerte ich die Erwartung, daß die günstige Entwicklung des finnischen Schuldensaldos in den vergangenen Monaten[7] nunmehr kurzfristig auch zu einer Wiederaufnahme eines normalen gegenseitigen Warenverkehrs führen werde. Minister Törngren pflichtete dem bei und dankte für die Bereitwilligkeit der Bundesrepublik, Finnland eine Anleihe aus der deutschen Tranche über die Internationale Bank für Wiederaufbau zu gewähren.[8] Ich unterrichtete ihn darüber, daß in dieser Angelegenheit weitere Besprechungen mit dem finnischen Außenministerium und mit der Bank von Finnland aufgrund der erteilten prinzipiellen Zustimmung stattgefunden hätten.

Minister Törngren griff dann zu der vor ihm liegenden neu erschienenen Deutschland-Sondernummer der finnischen Außenhandelszeitschrift und wies darauf hin, ein wie wichtiger Handelspartner Deutschland für Finnland sei. Als ich die im Geleitwort des Herrn Bundeswirtschaftsministers[9] dieser Zeitschrift enthaltenen bemerkenswerten Hinweise darauf, wie wir uns die Vertiefung der Zusammenarbeit beider Länder miteinander und auf internationaler Ebene denken, unterstrich, betonte Minister Törngren, mit welchem Interesse er die Be-

5 Für den Wortlaut des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 333–485.

6 Die Verhandlungen des Ministerialdirektors Wolff, Bundesministerium der Finanzen, mit dem Abteilungsleiter im finnischen Außenministerium, Ahokas, über den Beitritt Finnlands zum Londoner Schuldenabkommen vom 27. Februar 1953 fanden am 10./11. Dezember 1953 statt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vizekonsuls Freiherr von Dungern vom 11. Dezember 1953; B 86 (Referat 506/507), Bd. 189.
Zu den Gesprächen mit der finnischen Regierung über die Wiederanwendung internationaler Abkommen vgl. Dok. 255.

7 Vortragender Legationsrat Freiherr von Lupin stellte am 20. August 1953 fest, daß der finnische Passivsaldo durch Transitimporte über Finnland sowie Zahlungen der Bank von Finnland wesentlich abgebaut worden sei: „Er hatte am Jahresbeginn rund 30 Mio. Dollar betragen, war im März mit 32 Mio. Dollar zeitweilig an die damalige Swinggrenze gelangt und lag am 30.6. bei 24,4 Mio. Dollar. Bis 19.8. war der Saldo bereits auf 21,5 Mio. Dollar abgebaut." Vgl. den Bericht über die Besprechungen der deutsch-finnischen Regierungsausschüsse vom 8. bis 12. August 1953 in Helsinki; B 11 (Abteilung 3), Bd. 889.

8 Am 20. August 1953 notierte Vortragender Legationsrat Freiherr von Lupin über die Besprechungen der deutsch-finnischen Regierungsausschüsse vom 3. bis 12. August 1953 in Helsinki: „Als wichtigster Gegenstand der Besprechungen haben die Finnen in einem vertraulichen Brief den Antrag gestellt, eine Anleihe in Höhe von 30 bis 40 Mio. DM aus der deutschen Weltbankquote zu erhalten. Die Laufzeit soll 15 Jahre sein, die Rückzahlung nach drei Jahren beginnen. Die Anleihe soll an die Finlands Bank gegeben werden, die ihrerseits mit diesen Mitteln die Rationalisierung der holzverarbeitenden Industrie, des Bergbaus, der Kraftwerke und sonstiger Industrievorhaben finanzieren soll." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 889.
Am 6. November 1953 übersandte der Leiter der finnischen Handelsvertretung, Munkki, eine Aufstellung über mehrere Projekte, „die man finnischerseits in die Anleihe mit aufzunehmen wünscht. Die Gesamtsumme dieser Projekte beläuft sich auf DM 30 Millionen. Ferner gibt es noch eine Reihe kleinerer Projekte in diesem Zusammenhang, die aber nicht spezifiziert worden sind und für die man in Finnland eine Summe von DM 10 Millionen zu reservieren vorschlägt, so daß die endgültige Gesamtsumme aus den oben genannten Projekten plus der zu reservierenden Summe DM 40 Millionen beträgt." Vgl. das Aide-mémoire; B 60 (Referat 410, 1. Abgabe), Bd. 36.

9 Ludwig Erhard.

mühungen Deutschlands um die Schaffung der freien Konvertierbarkeit der Währungen[10] beobachte.

Herr Minister Törngren gab der Hoffnung Ausdruck, die Unterhaltung mit mir gelegentlich fortsetzen zu können und daß zwischen beiden Ländern die normalen diplomatischen Beziehungen baldigst wiederhergestellt würden.

Mein allgemeiner Eindruck war, daß es Minister Törngren, der sich der englischen Sprache als Verständigungsmittel zu bedienen suchte, peinlich war, daß es erst jetzt zu der ersten Zusammenkunft mit mir gekommen ist, es ihm aber daran gelegen war, Verständnis für die Zwangslage Finnlands in seiner, wie er es nannte, „geographischen Lage" zu finden. Seine Ausführungen machte er offenbar an der Hand eines vor ihm liegenden handschriftlichen Konzepts.[11]

Einen ergänzenden Bericht werde ich erstatten können, wenn ich am kommenden Montag Gelegenheit haben werde, von Handelsminister Professor Aura empfangen zu werden, dessen Zuständigkeit für Fragen der Außenwirtschaft sich deutlich zu machen beginnt.[12]

Koenning

B 11 (Abteilung 3), Bd. 334

10 Vgl. dazu besonders die Ausführungen des Bundesministers Erhard vom November 1953 in den Niederlanden und in den USA; Dok. 340, Anm. 5, und Dok. 367, Anm. 4.

11 Am 9. Dezember 1953 vermerkte Gesandter Freiherr von Welck für Staatssekretär Hallstein, der Bericht lasse „deutlich erkennen, wie unsicher sich die finnische Regierung wegen ihrer ‚besonderen geographischen Lage' der Bundesregierung gegenüber fühlt. Ein Versuch, die finnische Regierung auf dem Wege der Herstellung normaler diplomatischer Beziehungen weiter drängen zu wollen, als sie selbst den Wunsch hat, dürfte deshalb zu keinem wünschenswerten Ergebnis führen. Im Gegenteil, es steht zu befürchten, daß die finnische Regierung – wenn es die UdSSR so will – ihre Beziehungen zur Sowjetzonenregierung im gleichen Rhythmus entwickeln wird wie die Beziehungen zur Bundesrepublik. [...] Wenn wir selbst auf dem Wege der Herstellung normaler diplomatischer Beziehungen weitergehen und die DDR gleichzieht, können sich Verhältnisse ergeben, in denen wir die finnische Regierung vor die Wahl zwischen uns und der DDR stellen müssen. Hierbei wird die finnische Regierung nicht nach ihren geheimen Wünschen, sondern nach dem Wortlaut und Geist des finnisch–sowjetischen Beistandspakts handeln müssen." Daher solle Generalkonsul Koenning, Helsinki, angewiesen werden, „daß er sich vorsichtig und zurückhaltend im Rahmen finanzieller und wirtschaftlicher Beziehungen betätigen und nicht ohne ausdrückliche Anweisung des Auswärtigen Amts sein Augenmerk auf politische Erfolge richten soll, die sich im Endeffekt gegen uns auswirken können". Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 334.

12 Generalkonsul Koenning, Helsinki, führte am 7. Dezember 1953 ein Gespräch mit dem finnischen Minister für Industrie und Handel, Aura. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 856 vom 10. Dezember 1953; B 11 (Abteilung 3), Bd. 334.

353

Ministerialdirektor Freiherr von Maltzan an die diplomatische Vertretung in London

MB 396II/53 geheim **Aufgabe: 7. Dezember 1953, 12.20 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 328

Im Anschluß an Drahterlaß Nr. 323 vom 2.12.53[2]

Das im angezogenen Drahterlaß übermittelte Schreiben ist nicht abgegangen.[3]

Stattdessen hat der Bundeskanzler am 5. Dezember über die Britische Hohe Kommission folgendes Schreiben an Churchill gerichtet:

„Sehr verehrter Sir Winston! Die Mitteilungen, die Sie freundlicherweise über General Bishop an mich haben gelangen lassen und für die ich Ihnen sehr dankbar bin, geben mir einen erwünschten Anlaß, Ihnen einige Gedanken zu den bevorstehenden Entscheidungen zu übermitteln.

Wie Sie wissen, hat sich die Bundesregierung immer wieder für das Zustandekommen einer Viererkonferenz ausgesprochen. Ohne eine solche Konferenz wird sich schwer feststellen lassen, ob die Sowjets zu einer friedlichen Lösung der offenen Fragen, vor allem der Deutschlandfrage, bereit sind. Allerdings halte ich

[1] Hat Legationsrat I. Klasse Krapf am 7. Dezember 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Bitte absenden."
Hat Gesandtem Freiherr von Welck am 9. Dezember 1953 vorgelegen.

[2] Am 2. Dezember 1953 übermittelte Ministerialdirektor Freiherr von Maltzan der diplomatischen Vertretung in London ein Schreiben, das Bundeskanzler Adenauer „heute über britische Hohe Kommission" an Premierminister Churchill gerichtet habe. Vgl. VS-Bd. 17 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953.
Für den Wortlaut des Schreibens vom 2. Dezember 1953 vgl. ADENAUER, Briefe 1953–1955, S. 55 f. Das Schreiben ging auf eine Initiative des Abteilungsleiters im Commonwealth Relations Office, Bishop, zurück, der Botschafter Schlange-Schöningen, London, am 1. Dezember 1953 „mit Bitte strengster Vertraulichkeit" über eine Äußerung des Premierministers Churchill informierte, „daß er es im Hinblick auf Bermudakonferenz und dort zu diskutierende Antwortnote begrüßen würde, wenn ihm Bundeskanzler ausdrücklichen Vertrauensbeweis erteile. Deutsche Wünsche bezüglich Reihenfolge Wiedervereinigung entsprächen voll Churchills Auffassung. Dies sei Bundeskanzler wiederholt ausdrücklich erklärt worden. Churchills Position sowohl gegenüber USA als auch gegenüber Commonwealth und insbesondere Frankreich würde entscheidende Verstärkung erfahren, wenn Bundeskanzler als eindeutigen Vertrauensbeweis Schreiben an Churchill richte, in dem zum Ausdruck gebracht wird, daß Bundeskanzler angesichts wiederholter britischer Zusicherungen bedingungsloser Annahme Einladung Viererkonferenz zustimme. Er, Churchill, werde dann seinerseits gemäß früheren Abreden Standpunkt Bundesregierung auf Viererkonferenz wahren". Vgl. den Drahtbericht Nr. 446; VS-Bd. 17 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953.

[3] Dazu wurde am 3. Dezember 1953 in einem ungezeichneten Vermerk für Bundeskanzler Adenauer festgehalten, das Schreiben vom 2. Dezember 1953 an Premierminister Churchill sei der diplomatischen Vertretung in London „noch im Laufe der vergangenen Nacht zur Weiterleitung" übermittelt worden: „Die Weiterleitung sollte über General Bishop (früher kommandierender General in Düsseldorf) erfolgen, da dieser die Angelegenheit an die deutsche diplomatische Vertretung herangebracht hatte. General Bishop war, wie unsere Vertretung inzwischen mitgeteilt hat, im Laufe des Vormittags nicht zu erreichen. Inzwischen ist heute mittag Staatssekretär Hallstein in London eingetroffen, der unsere Vertretung angewiesen hat, das Schreiben zunächst nicht weiterzuleiten, da seiner Ansicht nach die Angelegenheit überholt sei. Das Schreiben wird daher zunächst bis zum Eintreffen des Herrn Staatssekretärs in Bonn (heute vor 20 Uhr) in London noch zurückgehalten." Vgl. VS-Bd. 17 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953.

eine umfassende Harmonisierung der Auffassungen der Westmächte untereinander und mit der Bundesrepublik vor Beginn der Konferenz für unerläßlich.

Auch eine Abstimmung über die Methode, mit der der Taktik der Sowjets begegnet werden soll, ist notwendig, da diese Taktik von Bedeutung für die öffentliche Meinung in den westlichen Ländern sein wird. Für den Fall, daß die Sowjets eine rein negative Haltung auf der Konferenz einnehmen sollten, wäre es sicher auch nützlich, schon vor dem Beginn der Konferenz zu überlegen, wie sich die westlichen Länder vom Konferenztisch zurückziehen können, ohne dabei ihre Einheit zu gefährden.

Für Ihre erneut zum Ausdruck gebrachte Bereitschaft, die deutschen Wünsche hinsichtlich der Wiedervereinigung auf der Konferenz zu vertreten, und für die Erneuerung der Zusage, daß die britische Regierung dafür sorgen wird, daß Beschlüsse, die das deutsche Schicksal berühren, nicht ohne Konsultation und Zustimmung der Bundesregierung getroffen werden, danke ich Ihnen aufrichtig.

Mit meinen besten Wünschen für die Ergebnisse der Besprechungen auf den Bermudas[4] und für Ihr weiteres Wirken in diesen bedeutungsvollen Monaten, bin ich Ihr sehr ergebener (gez.) Adenauer".

[gez.] Maltzan

VS-Bd. 17 (Büro Staatssekretär)

354

Hausbesprechung

202-03-II-462/53 geheim **8. Dezember 1953**[1]

Betr.: Besprechung am 8. Dezember 1953 bei Herrn Staatssekretär Hallstein über Schreiben der Alliierten Hohen Kommission vom 11. November 1953 zur Frage der Durchführung gesamtdeutscher Wahlen und zur Frage des Status einer gesamtdeutschen Regierung[2]

Teilnehmer: Staatssekretär Hallstein, MD von Maltzan, Professor Kaufmann, Gesandter von Welck, Min.Dg Bräutigam, GR I Krapf, GR Török, Dr. Oncken

Beginn der Besprechung: 11.00 Uhr

Staatssekretär *Hallstein* teilt mit, daß die westalliierte Antwortnote auf die sowjetische Note vom 26. November 1953[3] am 8. Dezember 1953 veröffentlicht

4 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Drei Mächte vom 4. bis 8. Dezember 1953 auf den Bermudas vgl. FRUS 1952–1954, V/2, S. 1737–1837.

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Referent Oncken am 9. Dezember 1953 gefertigt.

2 Zum Schreiben des Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, Conant, vom 11. November 1953 an Bundeskanzler Adenauer vgl. Dok. 344.

3 Zur sowjetischen Note vom 26. November 1953 vgl. Dok. 343, Anm. 2.

wird.[4] Als Termin für den Beginn einer Viererkonferenz sei der 4. Januar 1954 vorgesehen. Bei den Vorbereitungen für die Konferenz in Lugano sei seinerzeit zwischen den Westalliierten und der Bundesregierung abgesprochen worden, daß deutsche Beobachter den westlichen Alliierten während der Viererkonferenz als interne Berater zur Verfügung stehen sollten.[5] Nach der Erkrankung von Herrn MD Blankenhorn, der hierfür vorgesehen gewesen sei, werde Professor Grewe in Berlin diese Aufgabe wahrnehmen.

Staatssekretär Hallstein berichtet, daß die Vier-Mächte-Konferenz im Kreise westalliierter Sachverständiger vorbereitet werde.[6] Die Bundesregierung sei daran interessiert, an diesen Sachverständigen-Besprechungen teilzunehmen. Eine solche Teilnahme könne verwirklicht werden auf dem Wege über eine Beantwortung des Schreibens der Alliierten Hohen Kommission vom 11. November 1953 zu den Fragen „Gesamtdeutsche Wahlen" und „Status einer gesamtdeutschen Regierung". Dieses Schreiben müsse zwar schriftlich beantwortet werden, eine Kommentierung durch deutsche Vertreter werde jedoch notwendig sein. Diese Kommentierung könne bei Gelegenheit des Zusammentreffens der westalliierten Sachverständigen erfolgen.[7] – Da mit einem Zusammentritt der westalliierten Sachverständigen bald zu rechnen sei, müsse die deutsche Antwort rasch durch einen Kabinettsausschuß vorbereitet werden. Unter Vorsitz des Bundesinnenministers[8] solle dieser Kabinettsausschuß Vertreter des Innenministeriums, des gesamtdeutschen Ministeriums, des Auswärtigen Amtes und Vertreter der vier Koalitionsparteien umfassen.[9] Für die Beratung des Kabinettsausschusses müsse eine klare Stellungnahme des Auswärtigen Amtes zu dem alliierten Schreiben vorbereitet werden.

Professor *Kaufmann* berichtet, daß hinsichtlich des alliierten Schreibens noch keine Fühlungnahme mit anderen Ressorts stattgefunden habe. Das Schreiben sei intern Gegenstand von Besprechungen zwischen Abteilung II, III, V und dem Rechtsberater des Auswärtigen Amtes gewesen. Als Ergebnis dieser Besprechungen habe er am 1. Dezember dem Herrn Staatssekretär eine Stellungnahme vorgelegt.[10]

Staatssekretär *Hallstein* verliest diese Stellungnahme. Zu den einzelnen Punkten der Stellungnahme wird ergänzend ausgeführt:

4 In der Note vom 8. Dezember 1953 schlugen die Drei Mächte eine Zusammenkunft der Außenminister der Vier Mächte am 4. Januar 1954 im „Gebäude, das vom Alliierten Kontrollrat in Berlin benutzt wurde", vor. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 2, S. 6231.

5 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit den Hohen Kommissaren Conant und Hoyer Millar sowie dem Stellvertretenden Hohen Kommissar Bérard am 5. Oktober 1953; Dok. 287.

6 Die Arbeitsgruppe der Drei Mächte tagte vom 16. bis 21. Dezember 1953 in Paris.

7 Für die Gespräche der Arbeitsgruppe der Drei Mächte mit Abteilungsleiter Grewe am 17., 18. und 20. Dezember 1953 in Paris vgl. Dok. 368, Dok. 370 und Dok. 373.

8 Gerhard Schröder.

9 Am 8. Dezember 1953 führte Bundeskanzler Adenauer in der Kabinettssitzung aus, daß „ein noch heute zu bildender Kabinettsausschuß" Material für die bevorstehende Außenministerkonferenz der Vier Mächte zusammenstellen solle. Das Kabinett betraute daraufhin Bundesminister Schröder „mit dem Vorsitz in dem von ihm zusammenzustellenden Ausschuß, dem vor allem der Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen sowie der Bundesminister der Justiz und Staatssekretär Prof[essor] Dr. Hallstein, ferner auch möglichst die Bundesminister ohne Geschäftsbereich als Verbindungsleute zu den Fraktionen angehören sollen". Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 6 (1953), S. 548f.

10 Für die Aufzeichnung vgl. Dok. 347.

Zu 2) Professor *Kaufmann*: Die Bemühungen des Auswärtigen Amtes, bei dem Entwurf eines gesamtdeutschen Wahlgesetzes auch das Weimarer Wahlgesetz von 1924[11] zu berücksichtigen, seien bisher vergeblich gewesen, da das gesamtdeutsche Ministerium und das Innenministerium diesbezügliche Anfragen des Auswärtigen Amtes noch nicht beantwortet hätten. Was die Stellung der inneren Ressorts zu den in dem alliierten Schreiben behandelten Fragen überhaupt betreffe, müsse festgestellt werden, daß die inneren Ressorts nicht immer den außenpolitischen Problemen in vollem Umfang Rechnung trügen.

Zu 5) Staatssekretär *Hallstein* stellt zu der Frage, ob eine gesamtdeutsche Kommission mit der Kontrolle der Durchführung der Wahlgesetze beauftragt werden soll, fest, daß man von einer deutschen Kommission mehr habe als von einer aus Schweizern oder Schweden zusammengesetzten neutralen Kommission. Im übrigen bewerte er die Abneigung der Alliierten Hohen Kommission gegen deutsche Kontrollorganisationen nicht so hoch.

Zu 8) Auf den Hinweis von Professor *Kaufmann*, daß sich hinsichtlich der Befugnisse der verfassunggebenden Versammlung zwischen gesamtdeutschem Ministerium und Auswärtigen Amt die wesentlichsten Differenzen ergeben hatten[12], stellt Staatssekretär *Hallstein* die Frage, ob die Formulierung des Art. 4 Abs. 2 des Wahlgesetzentwurfes des Deutschen Bundestages vom 6. Februar 1952[13] überhaupt wünschenswert sei und ob es sich hier nicht um ein Versehen handle. Er halte es für unrealistisch, wenn man von vornherein annähme, daß nach einem Wahlerfolg der freiheitlich-demokratischen Parteien das kommunistische System in der Sowjetzone zusammenbräche. Vor allem sei Vorsorge zu treffen, daß die Bundesregierung intakt bleibe.

Zu 10) Staatssekretär Hallstein stimmt zu, daß die „Behörde", die nach den alliierten Vorschlägen unter Umständen nach Zusammentritt der Nationalversammlung Friedensverhandlungen einzuleiten hätte, die Bezeichnung „Gesamtdeutsche Regierung für Friedensverhandlungen" oder „Delegation der Nationalversammlung für Friedensverhandlungen" tragen soll. Er lehnt die Bezeichnung „Ausschuß der Nationalversammlung usw." ab.

Zu 11) Staatssekretär Hallstein bemerkt, daß er zwischen einer Bundesregierung und einer gesamtdeutschen Teilregierung keine Inkompatibilität sehe. Man müsse anstreben, daß die Bundesregierung in diese Delegation möglichst viele Vertreter entsende.

Nach Verlesen der Stellungnahme von Professor Kaufmann stellt Staatssekretär Hallstein fest, daß er sich in vollem Umfange den Darlegungen Professor Kaufmanns anschließe. Er bittet Professor Kaufmann, bei Besprechungen mit dem gesamtdeutschen Ministerium und dem Innenministerium den in seiner Stellungnahme dargelegten Standpunkt als Meinung des Auswärtigen Amtes weiterhin zu vertreten.

Anschließend wird die Frage der Federführung im Kabinettsausschuß durch gesamtdeutsches Ministerium oder Innenministerium erörtert. Staatssekretär

11 Für den Wortlaut des Reichswahlgesetzes vom 6. März 1924 vgl. REICHSGESETZBLATT 1924, Teil I, S. 159–167.

12 Vgl. dazu Dok. 311, Anm. 17.

13 Für Artikel 4, Absatz 2 des Wahlgesetzentwurfs des Bundestags vgl. Dok. 302, Anm. 2.

Hallstein hält eine Federführung des Auswärtigen Amtes für ausgeschlossen, da nach Übertragung der Zuständigkeit bei Bearbeitung von Saarfragen an das Auswärtige Amt[14] der Eindruck entstehen könne, als ob das Auswärtige Amt die Bearbeitung weiterer, unter gesamtdeutschen Aspekten wichtiger Fragen an sich ziehen wolle. Professor *Kaufmann* bittet, den Kabinettsausschuß nicht zu klein zu halten, damit das Auswärtige Amt nicht dem Innenministerium und dem gesamtdeutschen Ministerium allein gegenübersteht. Er sähe bei der grundsätzlichen Haltung der inneren Ressorts keinen Unterschied zwischen einer Federführung des Innen- oder des gesamtdeutschen Ministeriums. Auf Anregung von Professor Kaufmann erklärt sich Staatssekretär *Hallstein* bereit, bei dem Herrn Bundeskanzler den Vorschlag vorzutragen, Herrn Minister Tillmanns als Vorsitzenden im Ausschuß vorzusehen.[15]

Abschließend greift Staatssekretär Hallstein nochmals die Frage auf, wie deutsche Vertreter in den westalliierten Sachverständigenausschuß hineinzuspielen sind. Sehr große Eile sei geboten. Er erbittet rascheste Vorlage einer schriftlichen Antwort an die Alliierte Hohe Kommission, die dann vom Kabinettsausschuß zu überarbeiten und vom Herrn Bundeskanzler zu billigen sei.[16]

Ende der Besprechung: 12.20 Uhr.

VS-Bd. 333 (Büro Staatssekretär)

14 Am 25. November 1953 teilte Bundeskanzler Adenauer Bundesminister Kaiser mit: „Die außenpolitische Lage hat es nötig gemacht, in konkrete diplomatische Verhandlungen über die Saarfrage einzutreten. Diese Verhandlungen setzen die zusammenfassende Behandlung aller politischen Saarprobleme in einem einzigen Bundesministerium voraus. Das kann im Hinblick auf den diplomatischen Charakter der Verhandlungen nur das Auswärtige Amt sein. Daraus ergibt sich, daß die Zuständigkeit Ihres Ministeriums für die Saarfrage in Zukunft wegfällt. Dasselbe gilt für die Behandlung der übrigen Grenzfragen im Westen, insbesondere soweit sie die Niederlande und Belgien betreffen." Vgl. ADENAUER, Briefe 1953–1955, S. 49–51.
Kaiser antwortete am 3. Dezember 1953: „Es ist dabei für mich selbstverständlich, die diplomatische Aufgabe des Außenministers gerade in dieser heiklen Zeit zu respektieren. [...] Aber die Saarfrage bleibt nun einmal nicht nur eine Angelegenheit der Außenpolitik. Sie ist und bleibt vor allem auch eine innerdeutsche Frage. Die Saarfrage ausschließlich zu einer Sache des Auswärtigen Amtes zu machen, käme einer Demonstration gleich, die bedeuten würde, daß man das Saargebiet als Ausland behandele." Vgl. JAKOB KAISER, S. 581f.
Am 18. Dezember 1953 schrieb Kaiser an Adenauer: „Entsprechend unserer mündlichen Vereinbarung vom 16. Dezember 1953 und im Anschluß an Ihre Ausführungen vor dem Auswärtigen Ausschuß des Bundestages am 9. Dezember 1953 bestätige ich Ihnen ergebenst folgendes: Es besteht nicht die Absicht, dem Ministerium für gesamtdeutsche Fragen seine bisherige Zuständigkeit für Saarfragen sowie für die Behandlung der übrigen Grenzfragen im Westen zu entziehen. In Anlehnung an die Zuständigkeitsabgrenzung in der Weimarer Zeit ist das Auswärtige Amt für außenpolitische Verhandlungen über die Saarfrage federführend; im übrigen ist die Betreuung des Saargebiets als eines deutschen Territoriums innerhalb der Grenzen vom 31. Dezember 1937 eine Aufgebe der deutschen Innenpolitik. Soweit nicht für Spezialfragen das Bundesministerium des Innern zuständig ist, gehört diese Aufgabe zur Kompetenz des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen." Vgl. JAKOB KAISER, S. 583.

15 Zur Sitzung des Kabinettsausschusses unter Vorsitz des Bundesministers Schröder vgl. Dok. 364.

16 Zur Antwort der Bundesregierung, die am 16. Dezember 1953 übergeben wurde, vgl. Dok. 366, Anm. 4.

355

Aufzeichnung des Botschafters Hausenstein, Paris

Geheim **8. Dezember 1953**[1]

Nach einem Frühstück in kleinem Kreise bei Herrn Ministerialdirektor Dr. Karl Werkmeister bat der Leiter der Politischen Abteilung am Quai d'Orsay, Baron Guy de la Tournelle, Ministre Plénipotentiaire hors classe, mich beiseite, um mir das Folgende mitzuteilen:

Er habe die Frage einer bedingten Freilassung der im Oradour-Prozeß verurteilten Deutschen[2], ein Anliegen, das durch Herrn von Walther mehrfach an ihn herangebracht worden sei, an vorgeordneter Stelle wiederholt in positivem Sinne zur Geltung gebracht, aber weder das französische Außenministerium noch die Présidence der französischen Republik habe sich bisher in der Lage gefunden, zugunsten der deutschen Inhaftierten etwas zu unternehmen. Er selbst sehe in dieser Angelegenheit im Augenblick – offenbar weil Herr Minister Pleven bis zur Neubildung einer Regierung nach der Präsidentenwahl[3] nichts unternehmen will – nun nicht weiter.

Das von Herrn de la Tournelle skizzierte Bild stand in einigem Widerspruch zu den Aspekten, die wir vom Quai d'Orsay, d.h. speziell durch Herrn de la Tournelle, in letzter Zeit erhalten hatten. Ich machte denn auch keinen Hehl aus meiner Betroffenheit und betonte, daß eine fortdauernde Haft der deutschen Verurteilten, angesichts der Freilassung der Verurteilten elsässischer Herkunft[4], auf deutscher Seite natürlich eine erhebliche psychologische Hypothek bedeuten müsse, zumal in einer von Problemen ohnehin so durchspannten Situation wie der gegenwärtigen. Herr de la Tournelle, den ich seit längerer Zeit persönlich kenne und der auch schon mein Tischgast gewesen ist, bat mich darauf, zu begreifen, daß die Angelegenheit für einen Franzosen nicht genau denselben Aspekt habe wie für einen Deutschen. Ich gab meinerseits zu verstehen, mir scheine die Zeit reif, ein Problem dieser Art aus einem allgemeineren, höheren Gesichtspunkt zu beurteilen.

Das Gespräch nahm in bezug auf Oradour damit sein Ende. Es war auch von seiten des Herrn de la Tournelle in der verbindlichsten Form geführt worden, womit an der Sache selbst freilich leider nichts geändert war.

Nachdem ich zwischenhin das Gespräch auf beiläufige Gegenstände gelenkt hatte, fand ich Gelegenheit, Herrn de la Tournelle zu fragen, wie er die Perspektiven der Präsidentenwahl beurteilte. Er erwiderte mit ziemlicher Offenheit, es sei ihm nicht unwahrscheinlich, daß nach vergeblichen ersten Wahlgängen Herr

1 Die Aufzeichnung wurde von Botschafter Hausenstein, Paris, am 16. Dezember 1953 zusammen mit zwei Aufzeichnungen des Botschaftsrats von Walther, Paris, vom 11. bzw. 16. Dezember 1953 übermittelt. Vgl. dazu das Begleitschreiben; VS-Bd. 6154 (Botschaft Paris); B 150, Aktenkopien 1953. Zu den Aufzeichnungen von Walther vgl. Anm. 5.

2 Zum Oradour-Prozeß vgl. Dok. 31, Anm. 2.

3 Zu den Präsidentschaftswahlen in Frankreich und zur Frage einer Neubildung der Regierung vgl. Dok. 361, Anm. 10.

4 Zur Freilassung von zwölf im Oradour-Prozeß wegen Kriegsverbrechen verurteilten Elsässern am 20. Februar 1953 vgl. Dok. 75.

Auriol nochmals zum Zuge kommen und die Präsidentschaft wenigstens für eine begrenzte Zeit dann weiterhin noch ausüben werde. Man wird wohl voraussetzen müssen, daß eine Fortführung der Präsidentschaft durch Herrn Auriol das Problem Oradour nicht vereinfachen würde.

Hiermit Herrn von Walther nach Rückkehr mit der Bitte, Herrn de la Tournelle nochmals eigens aufzusuchen und ihm gegenüber die Bedeutung der Frage einer Freilassung der verurteilten Deutschen zu betonen.

Ich bitte, über das Ergebnis Ihres Besuchs bei Herrn de la Tournelle ebenfalls eine Aufzeichnung zu machen und sodann mit Bericht dem Auswärtigen Amt vorzulegen.[5]

Hausenstein

VS-Bd. 3374 (Referat 508)

356

Gespräch des Staatssekretärs Hallstein mit dem französischen Stellvertretenden Hohen Kommissar Bérard

9. Dezember 1953[1]

Streng geheim[2]

Gespräch zwischen Herrn Bérard und Staatssekretär Hallstein über ein accord de principe in der Saarfrage am 9. Dezember 1953

Herr *Bérard* trägt im Anschluß an die bisher geführten Gespräche, insbesondere an das, was Herr François-Poncet im Haag als französischen Standpunkt entwickelt hat[3], folgenden französischen Standpunkt vor:

5 Am 11. Dezember 1953 notierte Botschaftsrat von Walther, der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, de la Tournelle, habe ihm zur Freilassung der im Oradour-Prozeß verurteilten Deutschen erklärt: „In der vorvergangenen Woche ist Herr Bidault erneut an Herrn Minister Pleven als den für die ‚liberté conditionelle' zuständigen Minister herangetreten, um ihm mitzuteilen, daß er, Bidault, nunmehr die Frage der Freisetzung der deutschen Oradour-Verurteilten im Kabinett vorbringen wolle. Herr Pleven hat Herrn Bidault daraufhin erklärt, daß er immer ‚noch keine Zeit gefunden habe, das Aktenstück zu studieren', eine im französischen Kabinett offenbar übliche Verkleidung der Bitte, die Behandlung einer Angelegenheit vorläufig zurückzustellen." Anscheinend wolle Pleven das Thema nicht vor den Präsidentschaftswahlen vorbringen, „offenbar um seine wenn auch nur geringen Chancen für die Wahl nicht zu verderben". Vgl. VS-Bd. 6154 (Botschaft Paris); B 150, Aktenkopien 1953.
Ergänzend berichtete Walther am 16. Dezember 1953 aus einem Gespräch mit dem französischen Rechtsanwalt de la Pradelle, daß Pleven diesem einen „Entschluß in Kürze" angekündigt habe. De la Pradelle habe aber keinen Hinweis gewinnen können, „ob die Entscheidung positiv oder negativ ausfallen würde". Vgl. VS-Bd. 6154 (Botschaft Paris); B 150, Aktenkopien 1953.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Staatssekretär Hallstein am 3. April 1954 gefertigt.

2 Die Weisung „streng geheim" wurde von Staatssekretär Hallstein handschriftlich eingefügt.

3 Zu den Ausführungen des französischen Botschafters François-Poncet während des Gesprächs des Bundeskanzlers Adenauer mit dem französischen Außenminister Bidault am 28. November 1953 in Den Haag vgl. Dok. 342.

1) Territoriale Fragen:

Frankreich sieht keine Möglichkeit, auf unsere Anregung einzugehen.

2) Referendum:

Die Saarbevölkerung soll in einer Volksabstimmung Stellung nehmen.

3) Wahlen:

Das Mandat des jetzigen Saarlandtags soll mit der Volksabstimmung erlöschen.
Le nouveau règlement est inséré dans la constitution.
Es besteht danach keine Genehmigungspflicht für Parteien.
Natürlich dürfen die Parteien im Wahlkampf keine Propaganda gegen die neue Regelung machen.

4) Wirtschaftliche Fragen:

Die Franzosen wollen praktisch ausgehen von

a) der Aufrechterhaltung der union économique et financiare zwischen Frankreich und der Saar.

b) Eine Transformation im Sinne einer wirtschaftlichen Europäisierung soll nur stattfinden „au fur et à mesure de l'intégration européenne".

c) „En attendant" soll es geben eine „ouverture de contingents" für Deutschland.

Bérard ließ durchblicken, daß er eventuell bereit sei, mit einem Satz zu beginnen, wie er in dem deutschen Entwurf des accord de principe[4] steht: daß die neue Regelung dazu führen muß, daß die Saar ein europäisches Wirtschaftsgebiet und gemeinsamer Markt der Mitgliedstaaten der Montangemeinschaft wird. Der zweite Satz soll dann lauten: „Au fur et à mesure" wie oben. Der dritte Satz: „Dès maintenant" wie oben (Kontingente).

d) Die gegenwärtige Regierung des Saarlandes soll in dem accord de principe erwähnt werden. Ich habe das sofort als völlig indiskutabel bezeichnet.

e) Doppelwährung wird abgelehnt. Man habe 1946 eine Saarwährung versucht. Sie sei gescheitert. Übrigens müsse man, wenn man sie einführen wolle, die Saar wirtschaftlich isolieren. Es gebe einen eigenen Franc algérien, aber das sei praktisch dasselbe wie der französische Franc und werde deshalb im vorliegenden Fall kaum helfen. Der Franc marocain habe sich nicht bewährt. Die beste Lösung sei nach den Sachverständigen die Beibehaltung des französischen Franken.

f) Die Sequesterfrage müßte vor dem accord, aber nicht in dem accord geregelt werden.

g) Gruben:

aa) Keine deutsche Beteiligung.

bb) Später, und zwar viel später – nämlich wenn die ganze Regelung nicht mehr angefochten werden könne –, könnte man daran denken, die Verwaltung ausschließlich Saarländern zu überlassen.

cc) Das Eigentum solle dem Saarlande zugesprochen werden. Das deutsche Argument, daß wir in London auch die Schulden des Saargebiets übernommen

[4] Vgl. dazu die Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein vom 25. November 1953; Dok. 337.

hätten[5], beweise nichts. Notfalls werde der Saarstaat seine Schulden selber bezahlen. Ich warf bei dieser Gelegenheit die Möglichkeit der Gründung einer Aktiengesellschaft oder eines öffentlich-rechtlichen Unternehmensträgers ein, der das französische Interesse durch Abschluß eines langen Lieferungsvertrages befriedigen könne. Bérard: „Wir sind weit auseinander." „La thèse française est absolument rigide sur ce point."

VS-Bd. 3238 (Abteilung 2)

357

Runderlaß des Staatssekretärs Hallstein

210-00 MB 405/53 geheim **10. Dezember 1953**[1]

Zur Information

Betr.: Außenpolitische Lage vor der Viererkonferenz

I. Sowjetisch-westalliierter Notenwechsel und Vorbereitung einer Viererkonferenz.

Mit der Sowjetnote vom 26.11.[2] ist die Frage des Zustandekommens einer Viermächtekonferenz zwischen den Westalliierten und der Sowjetunion wieder in ein akutes Stadium getreten. Der vorausgegangene Notenwechsel hatte eine so erhebliche Verschiedenheit der Standpunkte ergeben, daß der Eindruck entstanden war, als wollten die Sowjets einer solchen Konferenz aus dem Wege gehen. Insbesondere die Sowjetnote vom 3.11.[3], deren Bedingungen vom Westen als unannehmbar empfunden worden sind, hatte diesen Eindruck bestärkt. Die unmittelbar nachher abgegebenen Erklärungen Molotows und Wyschinskijs[4] las-

5 Vgl. dazu das Abkommen vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen); BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 333–485.

1 Vervielfältigtes Exemplar.
Hat Vortragendem Legationsrat Trützschler von Falkenstein am 11. Dezember 1953 vorgelegen, der handschriftlich „Umlauf bei den Referatsleitern II A" verfügte.
Hat Legationsrat Ingendaay am 17. Dezember 1953 vorgelegen, der handschriftlich verfügte: „Bitte um Weitergabe von Hand zu Hand."
Hat den Vortragenden Legationsräten von Schmoller und Jordan am 19. bzw. 21. Dezember 1953 vorgelegen.
Hat den Legationsräten I. Klasse Bassler, Steg und Frowein am 17. bzw. 19. Dezember sowie dem Vertreter des Legationsrats I. Klasse Brückner, Baron von Stempel, am 22. Dezember 1953 vorgelegen.
Hat Referent Oncken am 22. Dezember 1953 vorgelegen.

2 Zur sowjetischen Note vom 26. November 1953 an die Drei Mächte vgl. Dok. 343, Anm. 2.

3 Zur sowjetischen Note vom 3. November 1953 an die Drei Mächte vgl. Dok. 316, Anm. 2.

4 In einer Presseerklärung vom 13. November 1953 zeigte sich der sowjetische Außenminister Molotow überrascht darüber, daß der amerikanische Präsident Eisenhower die sowjetische Note vom 3. November 1953 als „negativ" bezeichnet und darin die Ablehnung einer Zusammenkunft der Vier Mächte erblickt hatte. Vgl. PRAVDA vom 14. November 1953, S. 2. Für den deutschen Wortlaut vgl DOKUMENTE ZUR DEUTSCHLANDPOLITIK DER SOWJETUNION I, S. 372–379 (Auszug).
Der sowjetische Stellvertretende Außenminister Wyschinskij bekräftigte am 19. November 1953 im

sen jedoch erkennen, daß die Sowjetregierung mit einer so negativen westlichen Reaktion[5] nicht gerechnet hatte. Die Sowjetnote vom 26.11. bestätigt dies.

Nach hiesiger Auffassung bedeutet die in der neuen Note erklärte Bereitschaft zur Einberufung einer Viererkonferenz keine Änderung der sowjetischen Politik, sondern lediglich eine Fortsetzung der Reihe von taktischen Manövern, die die Aufsplitterung der westlichen Front und die Verhinderung der EVG und der Integration Westeuropas zum Ziele haben. Auch die letzte Note läßt erkennen, daß die Sowjets von ihren Forderungen nicht abrücken wollen, wenn sie auch ihre Anerkennung nicht mehr zur Vorbedingung für das Zustandekommen einer Viererkonferenz machen.

Ähnlich wie schon vorher für die Behandlung der Deutschlandfrage im einzelnen besteht die Sowjetregierung jetzt für die Behandlung des gesamten Komplexes der weltpolitischen Spannungen auf eine Reihenfolge, die vom deutschen Standpunkt aus Gefahren in sich birgt. Dies gilt insbesondere für die Behandlung der Frage der europäischen Sicherheit vor der Deutschlandfrage und im Zusammenhang mit dem sowjetischen Bestreben, den anglo-sowjetischen Pakt von 1942[6] und den französisch-sowjetischen Pakt von 1944[7] wieder aufleben zu lassen und sie in Verbindung mit dem Potsdamer Abkommen zu einem ausschließlich gegen Deutschland gerichteten Vertragssystem auszubauen.

Die Bundesregierung hat sich trotzdem immer wieder für die Abhaltung einer Viererkonferenz ausgesprochen. Hieran hat sich auch nach der letzten Sowjetnote nichts geändert. Eine solche Konferenz ist notwendig, um festzustellen, ob die Sowjetregierung zu einer echten und friedlichen Lösung der Probleme bereit ist. Von größter Wichtigkeit ist es allerdings nach hiesiger Auffassung, daß die Westmächte in eine solche Konferenz nur nach gründlicher Vorbereitung und nach Herstellung einer gemeinsamen politischen Front eintreten. Die Bermuda-Konferenz[8] hat deshalb erheblich an Bedeutung gewonnen. Die Westmächte haben der Bundesregierung zugesichert, daß sie im Stadium der Vorbereitung und auch während einer Viererkonferenz selbst in den Fragen, die für Deutschland von Interesse sind, konsultiert wird, wie sie es im übrigen anläßlich des bisherigen Notenwechsels immer in loyaler Weise getan haben. Um die aktuelle und die künftige Abstimmung zwischen den westlichen Alliierten und der Bundesregierung in diesen für das Schicksal Deutschlands entscheidenden Monaten zu sichern, habe ich auch meine letzte Reise zu den Vereinten Nationen benutzt, um Gespräche mit den Herren Foster Dulles, Allan Dulles, Robert Bowie (Leiter des Planungsstabs des State Department) und Botschafter David Bruce[9] so-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1056

Ersten (Politischen) Komitee der UNO-Generalversammlung das sowjetische Interesse am Abbau internationaler Spannungen. Daher habe die UdSSR mehrfach ein Treffen der Außenminister der Vier Mächte sowie der Volksrepublik China vorgeschlagen, auf dem die Deutschland-Frage, die europäische Sicherheit und andere Maßnahmen zum Abbau internationaler Spannungen beraten werden sollten. Für den Wortlaut vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, EIGHTH SESSION, FIRST COMMITTEE, S. 239–244.

5 Vgl. dazu die Note der Drei Mächte vom 16. November 1953 an die UdSSR; Dok. 317, Anm. 9.

6 Für den Wortlaut des britisch-sowjetischen Beistandspakts vom 26. Mai 1942 vgl. DzD I/3, S. 384–386. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1947, S. 1044 f.

7 Für den Wortlaut des französisch-sowjetischen Beistandspakts vom 10. Dezember 1944 vgl. DROIT INTERNATIONAL, S. 610–612. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1947, S. 1046.

8 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Drei Mächte vom 4. bis 8. Dezember 1953 auf den Bermudas vgl. vgl. FRUS 1952–1954, V/2, S. 1737–1837.

9 Zu den Gesprächen des Staatssekretärs Hallstein am 1. Dezember 1953 in Washington vgl. Dok. 348.

wie mit Sir Ivone Kirkpatrick (der gerade seine Stellung als Permanent Secretary des Foreign Office angetreten hatte)[10] zu führen.

Zur Präzisierung des deutschen Standpunktes zu den mit der Wiedervereinigung Deutschlands zusammenhängenden Fragen, d.h. insbesondere „Gesamtdeutsche Wahlen" und „Status einer gesamtdeutschen Regierung", sind von der Bundesregierung umfangreiche Vorarbeiten geleistet worden. Ebenso haben sich die drei Westalliierten auf ihren vorbereitenden Konferenzen mit diesen Fragen ausführlich beschäftigt und das Ergebnis ihrer Überlegungen der Bundesregierung zur Stellungnahme übermittelt.[11] Die Koordinierung der deutschen und der alliierten Auffassung ist im Gang.

Nach hiesiger Auffassung ist es nicht sinnvoll, die Frage eines europäischen Sicherheitssystems anzuschneiden, bevor nicht eine Viererkonferenz zeigt, welche Aussichten sich für die Lösung des Problems der deutschen Wiedervereinigung ergeben. Entgegen den in der Presse vielfach aufgetauchten Meldungen ist deshalb auch davon abgesehen worden, zu dieser Frage detaillierte Vorschläge auszuarbeiten. Die grundsätzliche Bereitschaft, an einem allgemeinen Sicherheitssystem teilzunehmen, ist dagegen von der Bundesregierung – zuletzt vom Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung vom 20.10.[12] – wiederholt festgestellt worden. Die beste Grundlage für ein solches Sicherheitssystem sieht die Bundesregierung in der EVG, deren Struktur jedes eigenmächtige Vorgehen von Mitgliedstaaten gegen dritte Mächte unmöglich macht – eine Tatsache, die allerdings noch nicht überall genügend erkannt und gewürdigt wird.

II. EVG-Ratifizierung

Das Zustandekommen einer Viermächtekonferenz darf nach Ansicht der Bundesregierung schon aus dem soeben erwähnten Grund die Arbeiten an der Ratifizierung der EVG nicht verlangsamen. Abgesehen davon ist das Mißverhältnis zwischen dem Stand der Rüstungen der Sowjetunion und ihrer Satelliten einerseits und der westlichen Verteidigungsbereitschaft andererseits noch so groß, daß der weitere Aufbau des westlichen Verteidigungssystems immer noch dringend erforderlich ist.

In den Mitgliedstaaten der NATO ist infolge des schleppenden Gangs der EVG-Ratifizierung verschiedentlich der Gedanke an Alternativlösungen laut geworden. Solche Überlegungen sind nach hiesiger Ansicht nur dazu angetan, die Ratifizierung der EVG noch mehr zu erschweren. Sie entsprechen keinesfalls der Politik der Bundesregierung, die in der EVG nicht nur die bei weitem zweck-

10 Staatssekretär Hallstein hielt sich am 3. Dezember 1953 in London auf.

11 Vgl. dazu das Aide-mémoire vom 22. September 1953; Dok. 278, Anm. 2.
Vgl. ferner das Schreiben des Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, Conant, vom 11. November 1953 an Bundeskanzler Adenauer; VS-Bd. 3187 (Abteilung 2). Vgl. dazu auch Dok. 344.

12 Bundeskanzler Adenauer führte vor dem Bundestag aus: „In der europäischen Integration sehen wir eine echte Garantie für die Erhaltung des Friedens. Der EVG-Vertrag schließt einseitige Angriffskriege aus, und zwar nicht nur der Partner untereinander, sondern auch gegenüber dritten, an dem Vertragssystem nicht unmittelbar beteiligten Staaten. [...] Wenn die Sowjetregierung guten Willens ist und wirklich den Frieden will, dann können ihr auf der Grundlage dieses Vertragssystems Sicherheitsgarantien geboten werden, die sie etwa noch für nötig halten sollte. Die Bereitwilligkeit, an einem solchen Sicherheitssystem mitzuwirken, ist von der Bundesregierung mehrfach erklärt worden. Diese Bereitwilligkeit bleibt weiterhin bestehen." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 18, S. 21.

mäßigste Form einer deutschen Beteiligung am westlichen Verteidigungssystem, sondern auch einen besonderen Faktor der europäischen Integration sieht.

Die Hauptwiderstände gegen die Ratifizierung der EVG liegen weiterhin in Frankreich, und es muß damit gerechnet werden, daß die sowjetische Politik sie durch weitere Störungsmanöver zu verstärken suchen wird. Das Angebot Ho Chi Minhs zu Verhandlungen über einen Waffenstillstand in Indochina[13] verdient in diesem Zusammenhang Beachtung.

III. Saarfrage

Die außenpolitische Debatte in der Französischen Nationalversammlung[14] hat erneut gezeigt, daß auch die EVG-freundlichen Kreise in Frankreich ihre Zustimmung von Bedingungen abhängig machen. Eine dieser Bedingungen, nämlich eine enge, vertraglich festzulegende Assoziierung Großbritanniens mit der EVG, scheint in einer Weise erfüllt werden zu können, die die französischen Wünsche wenigstens formell befriedigt.[15] So nimmt die ebenfalls zur Bedingung gemachte Lösung der Saarfrage in der parlamentarischen Behandlung des EVG-Vertrags in Frankreich immer mehr eine zentrale Stellung ein. Es muß damit gerechnet werden, daß diese Tatsache dazu führen wird, daß auf die Bundesregierung in der Saarfrage nicht nur von Frankreich, sondern auch von Staaten, denen am baldigen Zustandekommen der EVG liegt, Druck ausgeübt wird, zumal da der Ausgang der Bundestagswahlen[16] vielfach fälschlicherweise den Eindruck hervorgerufen hat, als sei es für die Bundesregierung jetzt leicht, im Bundestag eine großzügige Saarlösung durchzusetzen.

Die Saargespräche sind zwischen der deutschen und der französischen Regierung unmittelbar nach Bildung der neuen Bundesregierung wiederaufgenommen worden. Ihr Zweck ist es, zu klären, ob zwischen der Bundesrepublik und Frankreich ein Grundsatzakkord über die weitere Behandlung der Saarfrage erzielt werden kann, der es der französischen Regierung ermöglichen würde, im Parlament für die Ratifizierung der Verträge einzutreten. Die ersten Besprechungen zwischen dem Bundeskanzler und dem französischen Hohen Kommissar[17] sowie mit dem französischen Außenminister im Haag[18] haben zu einer

13 Am 28. November 1953 erklärte sich der Führer der Vietminh, Ho Chi Minh, in einem Interview mit der schwedischen Tageszeitung „Expressen" zu Verhandlungen über einen Waffenstillstand mit Frankreich bereit, wenn die französische Regierung die Unabhängigkeit von Vietnam anerkenne. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 2, S. 6244.

14 Zur Debatte vom 17. bis 27. November 1953 vgl. JOURNAL OFFICIEL, ASSEMBLÉE NATIONALE, S. 5186–5638.

15 Am 9. Dezember 1953 berichtete Referent Heiser, Paris (EVG), über den Abschluß der Verhandlungen über die Assoziierung Großbritanniens mit der EVG am 21. November 1953. Das Grundsatzabkommen sehe vor: „a) Zum Zweck der Assoziation zwischen EVG und U[nited] K[ingdom] tritt ein britischer Minister zu dem EVG-Ministerrat, wenn dort Fragen der Zusammenarbeit und von gemeinsamem Interesse behandelt werden. b) Großbritannien stellt einen Vertreter zum Kommissariat, zwecks täglicher praktischer Zusammenarbeit. c) Ferner enthält das Abkommen die Grundsatzvorschrift der Gestaltung der militärischen Zusammenarbeit im einzelnen." Hinzu komme eine Erklärung darüber, „wie diese Zusammenarbeit im Detail aussieht". Vgl. VS-Bd. 6720 (EVG-Delegation); B 150, Aktenkopien 1953.

16 Zu den Ergebnissen der Bundestagswahlen vom 6. September 1953 vgl. Dok. 262, Anm. 1.

17 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Adenauer mit dem französischen Hohen Kommissar François-Poncet am 3., 9. und 14. November 1953 vgl. Dok. 312, Dok. 322, Dok. 326, Anm. 5, und Dok. 328.

18 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem französischen Außenminister Bidault am 28. November 1953 in Den Haag vgl. Dok. 342.

Klärung der gegenseitigen Standpunkte geführt und damit die Basis für weitere Besprechungen des Bundeskanzlers mit dem französischen Außenminister geschaffen, die am 11. Dezember in Paris fortgesetzt werden sollen.[19] Unterschiede der Auffassung bestehen vor allem in den wirtschaftlichen Fragen.[20]

Neben den bilateralen Besprechungen auf Regierungsebene wird die Saarfrage auch in der Beratenden Versammlung des Europarats auf der Grundlage des Berichts des holländischen Abgeordneten van der Goes van Naters[21] behandelt. Der bisher nicht veröffentlichte Bericht bemüht sich, das Problem objektiv darzustellen, wenn er auch nicht in allen Einzelheiten, so besonders in seinem wirtschaftlichen Teil, für die deutsche Seite akzeptabel ist. Der Bericht, dessen Vorschläge von dem Gedanken der Europäisierung ausgehen, ist vom 20. bis 22. November von der Allgemeinen Kommission der Beratenden Versammlung beraten[22] und dann einer Unterkommission überwiesen worden, die beauftragt ist, bis zum Januar 1954 eine Stellungnahme auszuarbeiten. Die grundsätzlichen Gesichtspunkte, die für die Bundesrepublik bei der Behandlung der Saarfrage eine Rolle spielen, sind folgende:

1) eine Regelung der Saarfrage kann bis zu einer Regelung durch einen Friedensvertrag nur vorläufig sein;

2) der deutsche Charakter der Saar muß gewahrt bleiben;

3) eine etwaige Europäisierung der Saar darf nicht dazu dienen, die gegenwärtige wirtschaftliche Vormachtstellung Frankreichs getarnt beizubehalten.

gez. Hallstein

VS-Bd. 3191 (Abteilung 2)

19 Das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem französischen Außenminister Bidault über die Saarfrage fand am 12. Dezember 1953 statt. Zu den Ergebnissen vgl. Dok. 361, Anm. 12.

20 Zu den unterschiedlichen Auffassungen vgl. auch Dok. 356.

21 Zum Bericht des Berichterstatters des Ausschusses für Allgemeine Angelegenheiten der Beratenden Versammlung des Europarats, van der Goes van Naters, vom 11. September 1953 über „Das zukünftige Statut der Saar" vgl. Dok. 285.

22 Zu den Beratungen vom 20. bis 22. November 1953 in Paris vgl. Dok. 325, Anm. 5.

358

Botschafter Krekeler, Washington, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 741 **Aufgabe: 10. Dezember 1953, 11.30 Uhr**[1]
Ankunft: 10. Dezember 1953, 17.50 Uhr

In letzter Zeit wurden verschiedene meiner Mitarbeiter von Mitgliedern des State Departments auf Saarfrage angesprochen. Diese Gespräche bestätigen meinen Eindruck, daß Amerikaner von uns in dieser Hinsicht Opfer verlangen werden. Natürlich, so wurde erklärt, würden auch Franzosen nachgeben müssen, um einen Kompromiß zustande zu bringen. Indessen würden die Deutschen, falls das Europa der Sechs zustande komme, eine führende Stellung in dieser Föderation erringen. Es sollte ihnen daher auch nicht so schwerfallen, das größere Opfer zu bringen und das Saargebiet als eine Art von District of Columbia auf dem Altar Europas niederzulegen. Gewiß teilten viele Amerikaner deutschen Rechtsstandpunkt, aber es gehe nicht um juristische, sondern um politische Fragen. Im übrigen klang bei den Gesprächen verschiedentlich durch, daß USA den Franzosen seinerzeit gewisse Zusagen bezüglich des Saargebietes gemacht hätten, die nicht ganz unberücksichtigt bleiben könnten.[2]

Meine Mitarbeiter verwandten Argumente, die mir aus meinen Gesprächen mit dem Herrn Bundeskanzler und Staatssekretär Hallstein geläufig waren. Da jedoch Franzosen das State Department laufend und eingehend in ihrem Sinne über den Stand der Saarverhandlungen unterrichten, wäre ich für weitere Sprachregelung dankbar.[3]

[gez.] Krekeler

B 10 (Abteilung 2), Bd. 468

1 Hat Staatssekretär Hallstein am 11. und erneut am 16. Dezember 1953 vorgelegen, der handschriftlich für Abteilung III vermerkte: „Was ist veranlaßt?"
Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat Thierfelder am 21. Dezember 1953, daß sich der Drahtbericht des Botschafters Krekeler, Washington, vom 10. Dezember 1953 mit dem Runderlaß des Staatssekretärs Hallstein vom selben Tag gekreuzt habe, „der eine Sprachregelung zur Saarfrage enthält. Es erscheint daher nichts weiter zu veranlassen zu sein." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 468.

2 Vgl. dazu das Abkommen vom 20. Februar 1948 zwischen Frankreich, Großbritannien und den USA über den Warenaustausch zwischen den Westzonen Deutschlands und dem Saargebiet; Dok. 312, Anm. 14.

3 Am 28. Dezember 1953 wies Vortragender Legationsrat Thierfelder die diplomatische Vertretung in Washington auf die Ausführungen zur Saarfrage im Runderlaß des Staatssekretärs Hallstein vom 10. Dezember 1953 hin. Vgl. dazu den Schrifterlaß; B 10 (Abteilung 2), Bd. 468.
Für den Runderlaß vgl. Dok. 357.

359

Botschafter Oellers, Rio de Janeiro, an das Auswärtige Amt

211-00 Tgb. Nr. 33/53 geheim **11. Dezember 1953**[1]

Betr. Wunsch der Sowjetzonenregierung nach Aufnahme wirtschaftlicher Beziehungen mit Brasilien

Nach einer streng vertraulichen Mitteilung des stellvertretenden Staatssekretärs des hiesigen Außenministeriums hat der Geschäftsträger der Sowjetzone in Warschau[2] den dortigen brasilianischen Geschäftsträger[3] aufgesucht und ihm die Anfrage übermittelt, ob Brasilien bereit sei, mit der Sowjetzone wirtschaftliche Beziehungen aufzunehmen. Der brasilianische Geschäftsträger hat diese Anfrage am 10. Dezember telegraphisch an das hiesige Außenministerium weitergeleitet. Der stellvertretende Staatssekretär, Gesandter Leitão da Cunha, hat die Botschaft mit der Bitte um streng vertrauliche Behandlung gebeten, die Bundesregierung von diesem Schritt der Sowjetzonenregierung unverzüglich zu unterrichten und sie um vertrauliche Stellungnahme zu bitten. Er bemerkte dazu, daß der Vorschlag wohl kaum von der Sowjetzonenregierung allein ausgehen könne. Es müsse vielmehr angenommen werden, daß er von der Sowjetregierung in Moskau veranlaßt worden oder mindestens mit ihr abgestimmt worden sei. Es sei zu vermuten, daß es sich dabei um einen einzelnen Schachzug in einem größeren Spiele handele, das von Moskau aus „orchestriert und koordiniert" werde. Möglicherweise stehe der Vorschlag auch im Zusammenhang mit den kürzlichen Erklärungen des Gesandten João Alberto Lins de Barros, der nach seiner Rückkehr aus Ungarn die Herstellung wirtschaftlicher Beziehungen zwischen Brasilien und Ungarn empfohlen habe.

Gesandter Leitão da Cunha fügte hinzu, das brasilianische Außenministerium werde die gestellte Frage zunächst von den zuständigen Stellen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten prüfen lassen, um ein Bild darüber zu gewinnen, ob ein Wirtschaftsaustausch zwischen Brasilien und der Sowjetzone für Brasilien überhaupt lohnend sei, was er persönlich bezweifle. Anschließend werde die Frage unter politischen Gesichtspunkten sorgfältig geprüft werden. Über die politischen Hintergründe und Motive des Schrittes sei das brasilianische Außenministerium zunächst auf Vermutungen angewiesen, doch glaube das Außen-

1 Hat Gesandtem I. Klasse Strohm am 20. Dezember 1953 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Gesandten Freiherr von Welck und Ministerialdirigent Bräutigam verfügte und handschriftlich vermerkte: „Wo soll die Sache bearbeitet werden? Eingetragen bei MB! M. E. bei L[eiter der Abteilung] IV. Die Richtlinien für die Beantwortung ergeben sich aus dem Parallelfall DDR–Ägypten."
Hat Bräutigam am 21. Dezember 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „M[eines] Erachtens L[eiter der Abteilung] IV zuständig."
Hat Welck am 31. Dezember 1953 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirektor Freiherr von Maltzan vermerkte: „Bitte Abgabe an [Abteilung] III veranlassen." Vgl. VS-Bd. 4676 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1953.
Hat Maltzan am 23. Dezember 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „D[urch]dr[uck] entn[ommen]."

2 Stefan Heymann.

3 Ilmar Penna Marinho.

ministerium, wie erwähnt, den Vorschlag nicht isoliert, sondern in einem größeren Zusammenhang beurteilen zu müssen.

Der Wunsch nach Aufnahme politischer Beziehungen sei von dem sowjetzonalen Geschäftsträger nicht geäußert worden; derselbe habe sich vielmehr ausschließlich auf das wirtschaftliche Gebiet beschränkt.

Der stellvertretende Staatssekretär erklärte, er wäre für eine Stellungnahme der Bundesregierung zu der Frage dankbar, ob und auf welchem Gebieten nach Auffassung der Bundesregierung ein Wirtschaftsaustausch zwischen Brasilien und der Sowjetzone in Frage kommen könne. Falls sich konkrete Möglichkeiten eines Wirtschaftsaustauschs ergeben sollten, müsse die Frage gestellt werden, ob dieser Austausch nicht besser über die Bundesrepublik oder durch Dreiecksgeschäfte über andere Länder durchgeführt werden solle. Da das Ziel der westlichen Welt die Wiedervereinigung Deutschlands sei, könnte auf diese Weise der heute noch von den Sowjets beherrschte Teil Deutschlands schon jetzt in den Wirtschaftsaustausch einbezogen werden, ohne daß Brasilien unmittelbare Wirtschaftsbeziehungen mit der Sowjetzonenregierung aufnehme. Gesandter Leitão da Cunha betonte, daß es sich bei seinen vorstehenden Mitteilungen nur um erste Überlegungen handele, die im hiesigen Außenministerium nach dem Eingang des Drahtberichtes des Geschäftsträgers in Warschau angestellt worden seien, und daß die ganze Frage selbstverständlich aufs eingehendste unter allen Aspekten sorgfältig geprüft werden müsse.

Für baldmöglichste Mitteilung der dortigen Stellungnahme wäre ich dankbar.[4]

Oellers

VS-Bd. 4676 (Abteilung 3)

[4] Am 11. März 1954 teilte Ministerialdirektor Blankenhorn der Botschaft in Rio de Janeiro mit, die Bundesrepublik stehe „einer jeden Form von Handelsbeziehungen ablehnend gegenüber, die als de facto Anerkennung einer Regierung der ‚DDR' ausgelegt werden könnte. [...] Natürlich liegt es der Bundesregierung ferne, die Ermessensfreiheit der brasilianischen Regierung bei der Wahl ihrer Handelspartner in irgendeiner Form einschränken zu wollen; sie würde es aber nicht verstehen, wenn durch die Aufnahme amtlicher Wirtschaftsbeziehungen zur ‚DDR' mit all ihren Begleiterscheinungen, wie gegenseitige Handelsvertretungen usw., die Interessen der Bundesrepublik berührt würden." Vgl. VS-Bd. 4676 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1953.

360

Hausbesprechung

213-02-III-26908/53 **12. Dezember 1953**[1]

Betr. Besprechung deutsch-niederländischer Streitfragen am 12. Dezember 1953

An der Besprechung nahmen teil:

D Gesandter Freiherr von Welck, Abteilung III; MDg Gesandter Dr. Strohm, Abteilung III; MDg Dr. Junker, Abt. IV; VLR Dr. Jordan, Abteilung II; VLR Dr. Lahr, Abteilung IV B; VLR Dr. Weiz, Abteilung III; LR I Dr. Bassler, Abteilung II; LR I Dr. Brückner, Abteilung II; Gesandtschaftsrat Freiherr von Wendland, Abteilung III; Dr. Berenz, Abteilung III; von Klewitz, Abteilung II B; Dr. Lippe, Abteilung III.

Die Besprechung wurde um 11.01 Uhr von Herrn Gesandtem Freiherr von Welck eröffnet.

In seinen einleitenden Worten hob Herr *von Welck* hervor, daß es der Wunsch des Staatssekretärs[2] ist, alle schwebenden deutsch-niederländischen Fragen zu koordinieren.

Herr von Welck schlägt vor, zunächst sämtliche zur Diskussion stehenden Fragen zu erfassen, zu katalogisieren und sie in Form einer Aufzeichnung niederzulegen. Sodann ist die Frage einer Abstimmung dieser Fragen aufeinander zu behandeln.

Zunächst bittet Herr von Welck die Anwesenden, die von ihnen bearbeiteten deutsch-niederländischen Fragen vorzutragen, um damit eine Übersicht über die anstehenden Fragen zu erhalten.

Herr Gesandter Dr. *Strohm* schlägt vor, daß die anläßlich des Besuches des niederländischen Außenministers Beyen[3] am 12. November 1953 von Abteilung III angefertigte Aufzeichnung[4] als bekannt vorausgesetzt wird und daß lediglich die Fragen, die sich seit dem 12. November neu ergeben haben, kurz umrissen werden.

Auf den Einwand von *Junker*, daß ihm diese Aufzeichnung nicht bekannt ist, führte *Strohm* die in dieser Aufzeichnung vor allem behandelten Grenzfragen, die Fragen der Traktatgrundstücke und die Stationierung niederländischer Truppen in Deutschland an.

Junker betonte sodann sein Interesse u.a. an den deutsch-niederländischen Rhein-Schiffahrtsfragen und an der Frage der Behandlung der deutschen Auslandsbonds.

1 Vervielfältigtes Exemplar.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Referent Lippe am 15. Dezember 1953 gefertigt.

2 Walter Hallstein.

3 Der niederländische Außenminister Beyen hielt sich am 16. November 1953 in Bonn auf. Zum Gespräch mit Staatssekretär Hallstein vgl. Dok. 327.

4 Für die Aufzeichnung des Gesandten I. Klasse Strohm vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 257.
Für Auszüge vgl. Anm. 5, 8, 12 und 30.

Jordan erwähnte die Frage der Seehäfen, der Rheinschiffahrt und auch die mit der Montanunion zusammenhängenden Fragen. Fragen, die die Tätigkeit und den Aufgabenbereich der Montanunion betreffen, sollen jedoch, wie Herr *von Welck* hervorhebt, auf dieser Besprechung nicht besprochen werden.

Herr von Welck schlägt vor, zunächst im Rahmen der politischen Fragen die Grenzfragen zu besprechen, und bittet Herrn von Wendland, die einschlägigen Abschnitte der Aufzeichnung vom 12. November, Anlage 6[5], zu verlesen.

Zu diesen in der Anlage 6 niedergelegten Ausführungen bemerkt *Strohm*, daß die BRD sich erst auf Grund einer ausdrücklichen Forderung der niederländischen Regierung bereit erklärt hatte, für die Rückgabe der 1949 einseitig dem niederländischen Hoheitsgebiet angegliederten Gebiete gewisse wirtschaftliche und finanzielle Opfer zu bringen und die Einräumung des Ausbeutungsrechts an den bei Geldern liegenden Steinkohlenfeldern in Erwägung zu ziehen.

Auf die Frage von Herrn *von Welck*, wem das Schürfrecht an diesen Steinkohlenfeldern z.Zt. zusteht, dem Bund oder dem Land Nordrhein-Westfalen, bemerkte *Bassler*, daß nur rund ein Drittel der gesamten in Frage kommenden Fläche dem Land Nordrhein-Westfalen gehört und somit nur für dieses Drittel der Bund eine Entschädigung zu zahlen habe.

Auf einen Einwurf von *Strohm*, daß schon ein allgemeines deutsch-niederländisches Abkommen über Schürfrechte getroffen und ratifiziert worden ist, bemerkt *Bassler*, daß dieses Abkommen, das den Niederländern Schürfrechte an einigen Kohlengruben einräumt, 1951 unterzeichnet, 1952 ratifiziert wurde[6], jedoch auf den vorliegenden Fall keine Anwendung findet.

Brückner betont, daß die Niederländer damals nicht alle von ihnen geforderten Schürfrechte erhalten hätten und heute noch weitergehende Forderungen erheben, denen von deutscher Seite jedoch nicht voll entsprochen werden kann.

Auf die von *Strohm* aufgeworfenen Fragen, was den Niederländern als Gegenleistung für eine Rückgabe der in Frage kommenden Gebiete angeboten werden

[5] In Anlage 6 zur Aufzeichnung des Gesandten I. Klasse Strohm vom 12. November 1953 wurde zum Thema „Grenzfragen" erläutert: „1) Elten–Selfkant–Dollart: Die Niederlande hatten auf Grund der Ermächtigung des Pariser Protokolls vom 22. März 1949 an der deutschen Westgrenze Gebiete in einer Größe von 65,31 Quadratkilometern mit 9577 Menschen, darunter das aus sieben Gemeinden bestehende Selfkant, die Stadt Elten, die Ortschaften Wyler und Suderwick sowie eine ganze Reihe unbewohnter Landstriche mit Wirkung vom 23. April 1949 ihrem Territorium, vorbehaltlich einer Regelung durch einen Friedensvertrag, angegliedert. Deutscherseits ist diese einseitig durchgeführte Maßnahme nie anerkannt worden. Die Bundesregierung hat sofort nach Herstellung diplomatischer Beziehungen mit den Niederlanden das Gespräch über eine Rückgabe dieser Gebiete aufgenommen. Sie erklärte sich dabei bereit, für die Rückgabe dieser Gebiete gewisse wirtschaftliche und finanzielle Opfer zu bringen. Diese sollten in der Regulierung der unteren Ems und der Eindeichung des Dollart, den niederländischen Wünschen entsprechend, bestehen. Voraussetzung war jedoch, daß dadurch die Gefahr einer Versandung des Hafens Emden mit entsprechenden Auswirkungen auf den Dortmund-Ems-Kanal und die wasserwirtschaftlichen Interessen im ostfriesischen Raum ausgeschlossen blieb." Die Verhandlungen seien jedoch im Sommer 1952 wegen der niederländischen Forderung nach einem Junktim zwischen der Gebietsrückgabe und der Dollart-Frage zum Stillstand gekommen. Im Dezember 1952 sei daraufhin von niederländischer Seite das „Ausbeutungsrecht eines bei Geldern liegenden Steinkohlenfeldes als Äquivalent für die Rückgabe der deutschen Gebiete" vorgeschlagen worden. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 257.

[6] Der Vertrag zwischen der Bundesrepublik und den Niederlanden über die Festsetzung einer Betriebsgrenze für ostwärts der deutsch-niederländischen Landesgrenze liegende Steinkohlenfelder wurde am 18. Januar 1952 unterzeichnet und am 9. April 1953 ratifiziert. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 120–122.

kann, bittet Herr *von Welck*, zunächst genau festzustellen, wie groß u.a. der Wert des Selfkantgebietes ist und wie hoch andererseits der Wert des Ausbeutungsrechtes an den einschlägigen Steinkohlenfeldern zu veranschlagen ist.

Der Besitz des genannten Steinkohlenfeldes wird nach Ansicht von *Bassler* die Niederlande u.a. in die Lage versetzen, ihren Kohlenbedarf aus eigener Förderung auf längere Zeit decken zu können. Ein deutscher Kohlenexport nach den Niederlanden würde damit für längere Zeit überflüssig bzw. unmöglich sein.

Sodann wird die Frage der Behandlung des Traktatbesitzes[7] aufgeworfen. Zunächst werden die einschlägigen Artikel der Aufzeichnung vom 12. November[8] und Ausschnitte aus einer von Bassler angefertigten und das Protestschreiben von Herrn Frey an den Herrn Bundeskanzler vom 27. November[9] behandelnden Aufzeichnung[10] verlesen.

7 In den Grenzverträgen von Aachen vom 26. Juni bzw. von Kleve vom 7. Oktober 1816 zwischen den Königen von Preußen und der Niederlande sowie in dem Vertrag von Meppen vom 2. Juli 1824 zwischen Hannover und dem Königreich der Niederlande wurde festgelegt, daß deutsche Bauern, deren Grundstücke durch die Grenzveränderungen auf niederländischem Boden lagen, bzw. niederländische Bauern, deren Grundstücke danach in Preußen bzw. Hannover lagen, ihre Felder frei bestellen konnten. Aufgrund der Verordnung vom 20. Oktober 1944 über Feindvermögen wurden 1945 die auf niederländischen Gebiet gelegenen Grundstücke deutscher Bauern jedoch beschlagnahmt und Ende 1949 mit der Liquidierung begonnen. Für den Wortlaut der Verträge vgl. NOUVEAU RECUEIL DE TRAITÉS, I. Série, Bd. III, S. 24–44 und S. 45–59, bzw. Bd. VII/2, S. 380–411. Für den Wortlaut der Verordnung vom 20. Oktober 1944 vgl. DEUTSCHES VERMÖGEN IM AUSLAND, S. 282–290

8 In Anlage 6 zur Aufzeichnung des Gesandten I. Klasse Strohm vom 12. November 1953 wurde dazu vermerkt: „Die niederländische Regierung hat sich nur bereit erklärt, von den insgesamt 6000 ha 318 ha zum Rückkauf bereitzustellen. Sie erwartet eine deutsche Erklärung über die Annahme des Angebots. Dieses Angebot ist jedoch wegen der Geringfügigkeit und wegen der schlechten Qualität des angebotenen Landes von den Bauernverbänden, den Ländern Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen wie der katholischen Kirche abgelehnt worden." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 257.

9 Der Präsident des Rheinischen Landwirtschaftsverbandes, Frey, übermittelte Bundeskanzler Adenauer den Protest der Vertreter der Landwirtschaftsverbände von Nordrhein und Westfalen, des Verbandes des Niedersächsischen Landvolkes, des Deutschen Bauernverbandes sowie der Interessengemeinschaft der Traktatgeschädigten entlang der deutsch-holländischen Grenze „gegen die völkerrechtswidrige Behandlung der deutschen Traktatgrundstücke durch die Niederlande". Er wies darauf hin, daß 365 der dadurch geschädigten 980 Grenzbauern „mit wenigstens 40 bis 95 % Verlust vom Gesamtbesitz betroffen" und damit in ihrer Existenz gefährdet seien. Demgegenüber könnten holländische Grenzbauern nach wie vor ihre in der Bundesrepublik gelegenen Grundstücke ordnungsgemäß bewirtschaften. Die Bundesregierung wurde „dringend gebeten: 1) die zollfreie Ein- und Ausfuhr von aus holländischen Traktatgrundstücken gewonnenen Ertrags- und Nutzungsgütern aufzuheben, 2) ohne das Eigentum zu entziehen, die Bewirtschaftung holländischer Traktatländereien auf deutschem Hoheitsgebiet durch holländische Grenzbauern zu unterbinden und den geschädigten deutschen Traktatbauern zur Nutzung zu überlassen, 3) bis zur zufriedenstellenden Regelung der Traktatfrage eine fühlbare Einfuhrdrosselung holländischer Agrarerzeugnisse sicherzustellen, 4) den Beitritt der Bundesrepublik zu der vom niederländischen Landwirtschaftministerium geforderten europäischen Agrarunion bis zur annehmbaren Regelung der Traktatangelegenheit abzulehnen". Vgl. B 24 (Referat 204), Bd. 193.

10 In der von Legationsrat I. Klasse Bassler konzipierten und von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Trützschler von Falkenstein unterzeichneten Aufzeichnung vom 10. Dezember 1953 wurde an die Zusage der niederländischen Regierung erinnert, daß die Traktateigentümer rechtlich die Möglichkeit erhalten sollten, das niederländischen Bauern und Neusiedlern bereits übereignete Traktatland zurückzukaufen: „Um die Möglichkeit von größeren Rückverkäufen zu schaffen, wurde angeregt, daß die Bauernverbände, die Landwirtschaftsverbände und vor allem die katholische Kirche [...] in Verhandlungen mit den entsprechenden niederländischen Verbänden und auch mit der katholischen Kirche in Holland darauf hinwirken sollten, daß die holländischen Neuerwerber die ihnen zugeteilten Ländereien an die ehemaligen deutschen Eigentümer wieder verkaufen." Die Landwirtschaftsverbände und der Deutsche Bauernverband seien dieser Aufgabe jedoch nicht nachgekommen, da sie der Ansicht seien, daß die Rückgabe der Ländereien durch Druckmaßnahmen erzwungen werden könne: „Es dürfte kaum zweifelhaft sein, daß durch Maßnahmen, wie sie in der Eingabe ge-

Bassler nimmt sodann auf seine Aufzeichnung Bezug und hebt hervor, daß das Auswärtige Amt die Verwirklichung der von Herrn Frey gestellten Forderungen ablehnt. Die Forderungen sind als übertrieben anzusehen. Ihre Verwirklichung würde einen Sturm der Entrüstung in den Niederlanden gegenüber Deutschland hervorrufen und gegebenenfalls geeignet sein, die Errichtung einer gemeinsamen Front der Benelux-Länder und Frankreich gegenüber Deutschland in politischer Hinsicht zu ermöglichen und darüber hinaus die Behandlung der Frage der beschlagnahmten grenznahen deutschen Grundbesitze zu erschweren.

Strohm geht davon aus, daß die Niederländer zumindest bereit sind, die erwähnten 318 ha zurückzugeben oder zurückzuverkaufen. Weder der Bund noch die Länder haben dieses Angebot bisher angenommen, da befürchtet wird, daß ein Einwirken auf dieses niederländische Angebot die Behandlung der Frage der Rückgabe des restlichen Traktatbesitzes erschweren könnte.

Bassler erwähnt, daß sich die niederländische Regierung bereits mit einem Rückkauf des restlichen Traktatbesitzes durch Deutschland einverstanden erklärt hat. Herr *von Welck* bezweifelt jedoch, daß es genügt, daß die niederländische Regierung keinen Einwand gegen einen derartigen Rückkauf erhebt, die niederländische Regierung müsse vielmehr veranlaßt werden, ihrerseits auf die derzeitigen Eigentümer und Besitzer einzuwirken[11], um einen Rückkauf durch Deutschland zu ermöglichen.

Anschließend wird die Frage der Rheinschiffahrt aufgeworfen und die entsprechende Anlage der Aufzeichnung vom 12. November[12] verlesen. Hierzu führt *von Wendland* ergänzend aus, daß die Niederländer bereits vor der ersten Tagung der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt[13] an die Alliierte Hohe Kommission mit der Bitte um Regelung der Rheinschiffahrtsfrage herantraten. Die Niederländer erbaten eine ihren Wünschen entsprechende Auslegung der Mannheimer Akte[14]. Dieses Ersuchen wurde von der AHK abgelehnt. Herr *Weiz* bemerkte ergänzend, daß nach 1949 die Delegationen der drei Besatzungsmächte die

Fortsetzung Fußnote von Seite 1066
fordert werden, eine Lösung der Traktatfrage nicht erreicht werden kann. Solche Maßnahmen würden das deutsch-niederländische Verhältnis schwer belasten und eine Lösung der wesentlich wichtigeren deutsch-holländischen Probleme, wie insbesondere die Rückgabe der unter holländische Verwaltung gestellten Gebiete, für längere Zeit unmöglichen machen." Vgl. B 24 (Referat 204), Bd. 123.

11 Korrigiert aus: „hinzuwirken".

12 In Anlage 5 zur Aufzeichnung des Gesandten I. Klasse Strohm vom 12. November 1953 wurde zum Problem der Rheinschiffahrt dargelegt: „Seit dem Wiedereintritt Deutschlands in die Zentralkommission für die Rheinschiffahrt im Sommer 1950 ist die Bundesregierung einem wachsenden Druck der niederländischen Regierung mit dem Ziel ausgesetzt, holländische Schiffe am innerdeutschen Frachtverkehr auf dem Rhein teilhaben zu lassen. Damit drohte ein Konkurrenzkampf auszubrechen, der die im Aufbau begriffene deutsche Rheinschiffahrt und das Tarifgefüge der Bundesbahn schwer in Mitleidenschaft gezogen hätte. Die niederländische Binnenflotte verfügt infolge der deutschen Restitutionen über einen großen stilliegenden Schiffsbestand, der es den Niederlanden ermöglichen würde, in den deutschen Binnenverkehr mit außerordentlich niedrigen Tarifen einzutreten." Demgegenüber hätten die Niederlande – zuletzt mit Note vom 17. Juli 1953 – „unter Hinweis auf die günstige Wirtschafts- und Devisenlage der Bundesrepublik eine vollständige Liberalisierung der Rheinschiffahrt verlangt". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 257.

13 Die erste Tagung der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt fand am 28. November 1949 in Straßburg statt.

14 Für den Wortlaut der revidierten Rheinschiffahrtsakte vom 17. Oktober 1868 zwischen Baden, Bayern, Frankreich, Hessen, den Niederlanden und Preußen (Mannheimer Akte) vgl. PREUSSISCHE GESETZSAMMLUNG 1869, S. 798–837.

deutschen Interessen in der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt wahrgenommen haben. In der Note vom 26. November 1949 bat der Herr Bundeskanzler die Hohe Kommission um die Wahrung des deutschen Rechtsstandpunktes, daß der innerdeutsche Verkehr, auch wenn er unter fremder Flagge durchgeführt wird, der deutschen Gesetzgebung unterliegt.[15]

Die Hohe Kommission hatte diese Rechtsauffassung der BRD stillschweigend akzeptiert und durch ihre Delegation in der Zentralkommission vertreten.

Die Note des Herrn Bundeskanzlers vom 15. April 1950, in der die BRD sich bereit erklärt, die Mannheimer Akte als für sich verbindlich zu betrachten[16], steht nach deutscher Ansicht der in der Note von 1949 vertretenen Rechtsauffassung nicht entgegen. *Junker* betont, daß die Niederländer der BRD eine falsche, einseitig zu ihren Gunsten vorgenommene Auslegung der Mannheimer Akte vorwerfen und sich darüber hinaus beschweren, daß sich die BRD auf die JEIA-Verordnung Nr. 31[17] beruft.

Brückner hebt hervor, daß lediglich die Frage nach einer Ausnutzung und Verwertung des niederländischen Schiffsbestandes die niederländische Regierung veranlaßt habe, eine Neuregelung der Rheinschiffahrtsfrage in ihrem Sinne zu erstreben. Die Schweiz hat keine eigene Flotte, Frankreich und Belgien sind an einer Neuregelung der Rheinschiffahrt uninteressiert, lediglich die Niederlande fordern eine Neuregelung.

15 Am 26. November 1949 übermittelte Bundeskanzler Adenauer der AHK ein Memorandum zur Auslegung des Begriffs der Freiheit der Rheinschiffahrt und bat den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, Robertson, „auf der bevorstehenden Sitzung der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt die deutschen Interessen im Sinne der in dem Memorandum dargelegten Ausführungen vertreten zu lassen". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 128.
In dem Memorandum nahm die Bundesregierung gegen die niederländische Auffassung Stellung, „daß die Rheinschiffahrt keinerlei handelspolitischen und devisenpolitischen Beschränkungen durch die Gesetzgebung der Uferstaaten unterworfen werden dürfe und daß die ausländische Schiffahrt aus der Mannheimer Akte das Recht auf unbeschränkte Teilnahme im innerdeutschen Verkehr herleiten könne". Nach der Mannheimer Akte vom 17. Oktober 1868 habe der Uferstaat jedoch das Recht, die Höhe der Eingangs- und Ausgangsabgaben sowie die Häfen und Landungsplätze zu bestimmen, an denen ein- und ausgeladen werden dürfe. Daraus ergebe sich, „daß die Freiheit der Rheinschiffahrt im grenzüberschreitenden Verkehr durch wirtschaftspolitische Maßnahmen der Uferstaaten beschränkt werden kann und daß die Regelung des innerstaatlichen Verkehrs Angelegenheit des Landes ist". Obwohl rechtlich die Gleichberechtigung der beteiligten Staaten Grundlage der Mannheimer Akte sei, würde eine Auslegung im niederländischen Sinne „sowohl rechtlich wie in der praktischen Durchführung eine schwere Diskriminierung der deutschen Rheinschiffahrt darstellen". Angesichts der Einbußen durch Krieg und Restitutionen sowie ihrer Überalterung wäre sie nämlich dem „Wettbewerb mit der sowohl qualitativ wie tonnagemäßig weit überlegenen niederländischen Flotte [...] nicht gewachsen. Sie würde in ihrer Existenz aufs Schwerste gefährdet werden." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 128.

16 Bundeskanzler Adenauer informierte den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, Robertson, über den Wunsch der Bundesregierung, der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt als gleichberechtigtes Mitglied beizutreten. Die Bundesregierung verpflichte sich, „vom Zeitpunkt ihres Beitritts an, ebenso wie die jetzigen Mitglieder, alle sich aus dem Mannheimer Abkommen vom 17. Oktober 1868 und aus den seitdem daran vorgenommenen Abänderungen ergebenden Rechte und Pflichten auf sich zu nehmen". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 128.

17 Korrigiert aus: „Nr. 33".
Zur Verordnung Nr. 31 der Joint Export-Import Agency wurde im Memorandum der Bundesregierung vom 26. November 1949 ausgeführt: „Durch JEIA-Anweisung Nr. 31 ist der Transport voller Ladungen auf ausländischen Schiffen im grenzüberschreitenden Verkehr nach Deutschland sowie die Beschäftigung ausländischer Schiffe im innerdeutschen Verkehr für genehmigungspflichtig erklärt worden. Die Anweisung entspricht den deutschen Interessen und trägt der besonderen Lage der deutschen Rheinschiffahrt Rechnung." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 128.

Brückner bemerkt, daß die BRD bereit ist, dem niederländischen Wunsch auf Anberaumung auch multilateraler Verhandlungen zu entsprechen. Die BRD hat dem niederländischen Außenministerium inoffiziell mitteilen lassen, daß sie uneingeschränkt zur Diskussion von wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen der Rheinschiffahrt bereit sei.[18]

Die niederländische Regierung zieht nunmehr bilaterale Besprechungen in Erwägung und erstrebt eine Lösung der Rheinschiffahrtsfrage nicht auf ausschließlich juristischer Basis.

Die inoffizielle niederländische Antwort auf die deutsche Anfrage ist in dem aus Den Haag am 10. Dezember abgesandten Drahtbericht Nr. 234 niedergelegt, der verlesen wird.

Brückner hebt hervor, daß die niederländische Antwort dem deutschen Bestreben entgegenkommt. Auch deutscherseits wird eine nicht auf ausschließlich juristischer Basis liegende Regelung erstrebt, nicht deshalb, weil der deutsche Rechtsstandpunkt auf keinen Fall zu halten wäre, sondern weil auf wirtschaftlicher Basis eher eine allseitig befriedigende Regelung gefunden werden kann.

Die Niederländer befürworten heute bilaterale Besprechungen, weil sie in diesen bilateralen Besprechungen auch andere, nicht mit der Rheinschiffahrt zusammenhängende Punkte erörtern können und annehmen, aus ihrer politischen Einstellung gegenüber der BRD Nutzen ziehen zu können.

Strohm erwähnt eine dpa-Meldung vom 10. Dezember 1953, nach der der niederländische Außenminister[19] die Möglichkeit erwähnt, die Rheinschiffahrtsfrage durch einen internationalen Gerichtshof entscheiden zu lassen. *Brückner* bemerkt hierzu, daß diese Meldung durch den inzwischen aus Den Haag eingegangenen Bericht 372-13 vom 10. Dezember überholt sei. Eindeutig läßt dieser Bericht die Schlußfolgerung zu, daß noch eine Möglichkeit besteht, den Rechtsweg zu vermeiden.

Der Anruf eines internationalen Schiedsgerichts wird nur als eine letztlich noch verbleibende Möglichkeit erwähnt.

Sodann berichtet *von Klewitz* über die Frage der Stationierung niederländischer Truppen in Deutschland.[20] Dem Wunsch der NATO entsprechend sollen niederländische Truppenkontingente auf deutschem Gebiet stationiert werden, und zwar sollen Erdtruppen in Rheine und Lingen, Luftwaffenverbände in Gütersloh stationiert werden. Die NATO ist nur an dem Projekt Gütersloh interessiert. Die Stationierung niederländischer Erdtruppen in Rheine (Nordrhein-

18 Vgl. dazu die Verbalnote der Bundesregierung vom 27. Oktober 1953; B 51 (Unterabteilung 40), Bd. 203. Vgl. dazu auch BULLETIN 1953, S. 1732.

19 Johan W. Beyen.

20 Zur Frage der Stationierung niederländischer Truppen in der Bundesrepublik notierte Legationsrat I. Klasse Heuseler am 9. November 1953: „Aufgrund einer Bitte von SHAPE teilte der britische Hohe Kommissar am 21.1.1952 dem Herrn Bundeskanzler mit, daß in der britischen Zone der Bundesrepublik Ausbildungsmöglichkeiten für ein niederländisches Truppenkontingent geschaffen werden müßten." In Verhandlungen mit den zuständigen niederländischen Stellen sei ein Abkommensentwurf vereinbart worden, dessen Umsetzung jedoch am Widerstand des Ministerpräsidenten Arnold gescheitert sei, der seine Zustimmung zur Stationierung niederländischer Truppen im Raume Rheine „von einer gleichzeitigen Regelung gewisser niederländisch-deutscher Grenzstreitigkeiten abhängig" gemacht habe. Vgl. B 24 (Referat 204), Bd. 122.

Westfalen) und in Lingen (Niedersachsen) wäre demgegenüber auf einen Wunsch der niederländischen Regierung zurückzuführen.

Deutscherseits wurde angestrebt, die Frage der Stationierung niederländischer Truppen in der BRD nicht besatzungsrechtlich zu regeln, sondern eine dem EVG-Vertrag[21] entsprechende Rechtsgrundlage zu finden.

Der EVG-Vertrag ist noch nicht in Kraft. Somit muß zunächst das Besatzungsrecht Anwendung finden. Um eine dem EVG-Vertrag entsprechende Regelung zu erreichen, müssen die Niederländer sich bereit erklären, durch einseitigen Verzicht ihre starre Besatzungsposition zu lockern.

Ein Übereinkommen über die Rechtsgrundlage der Stationierung niederländischer Truppen ist bisher nicht erzielt worden. Der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, Arnold, beabsichtigt seine Zustimmung zur Stationierung niederländischer Truppen in Nordrhein-Westfalen nur zu geben, soweit die Niederlande u.a. in der Frage der Rückgabe des Selfkantgebietes gewisse Zugeständnisse machen.[22] Ein Junktim zwischen diesen beiden Fragen lehnt der Herr Bundeskanzler jedoch ab.

Inzwischen hat das Interesse der Niederlande an einer Stationierung niederländischer Truppen in Deutschland stark nachgelassen.[23]

Unter Berücksichtigung des sich bei einer Aufstellung eines deutschen Truppenkontingentes im Rahmen der EVG ergebenden Eigenbedarfs ist es der Dienststelle Blank wünschenswert, daß niederländische Erdtruppen überhaupt nicht in Deutschland stationiert werden.

Von Klewitz bemerkt, daß das Auswärtige Amt angeregt hat, die Frage einer Stationierung niederländischer Truppen in Rheine nicht weiter zu erörtern und

21 Für den Wortlaut des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 345–423.

22 Ministerpräsident Arnold teilte Bundeskanzler Adenauer bereits am 4. November 1953 mit, daß die Schwierigkeiten „hinsichtlich der unter fremder Auftragsverwaltung stehenden Gebiete und hinsichtlich der deutschen Traktatgrundstücke in den Niederlanden [...] ernste psychologische und allgemein-politische Probleme" aufwürfen. Ohne eine Klärung dieser Fragen könne er seine Bedenken gegen die Stationierung niederländischer Truppen in Nordrhein-Westfalen nicht zurückstellen. Vgl. B 24 (Referat 204), Bd. 123.
Am 27. November 1953 bekräftigte Arnold in einem Schreiben an Adenauer, daß er in einer Stationierung niederländischer Truppen bei Rheine ein Entgegenkommen der Bundesregierung sehe: „Obwohl diese Forderung nicht direkt von der niederländischen Regierung, sondern von NATO ausgeht, bleibt es doch eine Tatsache, daß es niederländische Truppen sind, die bei Rheine untergebracht werden sollen. In den deutschen Grenzgebieten ist infolge der Vernichtung von Hunderten bäuerlicher Existenzen durch die Wegnahme des Traktatlandes eine Stimmung entstanden, angesichts derer ich eine Stationierung gerade von niederländischen Einheiten als sehr bedenklich ansehen muß. Auch die fortdauernde Unterstellung von Gebietsteilen Nordrhein-Westfalens unter niederländische Auftragsverwaltung schafft immer wieder Reibungspunkte. Durch ein niederländisches Entgegenkommen in beiden Fragen würde die psychologische Belastung tragbarer werden. Ich verkenne hierbei durchaus nicht, daß die Gesamtverteidigung Europas ein lebenswichtiges deutsches Interesse darstellt. Sie wird aber wohl kaum damit stehen und fallen, ob ausgerechnet ein niederländisches Kontingent bei Rheine stationiert wird." Vgl. B 24 (Referat 204), Bd. 122.

23 Der niederländische Botschaftsrat Vreede teilte Gesandtem I. Klasse Ophüls am 9. Dezember 1953 dazu mit, daß die Niederlande nur noch geringes Interesse an einer Truppenstationierung in Rheine und Lingen hätten: „Ganz anders sehe es allerdings mit der Stationierung niederländischer Luftwaffenverbände in Gütersloh aus, die eine NATO-Angelegenheit von operativer Bedeutung darstelle." Da es sich dabei um einen zahlenmäßig kleinen Verband handele, könne „an eine Regelung ohne viel ‚publicity' gedacht" werden. Vgl. die Aufzeichnung des Referenten Klewitz vom 15. Dezember 1953; B 24 (Referat 204), Bd. 122.

nur die Frage einer Stationierung in Lingen zu behandeln. Truppenunterkünfte sind in Lingen vorhanden.

Herr *von Welck* betont, daß auch die Frage nach einem geeigneten Truppenübungsgelände berücksichtigt werden muß. *Von Klewitz* bemerkt hierzu, daß der Bund bereits Gelände angepachtet hat, das als Übungsgelände benutzt werden kann.

Abschließend bemerkt Herr *von Welck* sodann zur Frage der Stationierung niederländischer Truppen, daß die BRD in diesem Punkt dem niederländischen Wunsch entsprechen kann.

Sodann werden von Gesandtem *Strohm* die handelspolitischen Fragen aufgeworfen.

Lahr verweist auf das Problem der Regelung angeblicher niederländischer Forderungen aus dem Zweiten Weltkrieg. Die Niederlande begründen diese Forderungen mit der Feststellung, daß deutsche Auslandsbonds in den Niederlanden mit wertlosen RM-Beträgen während des Krieges und der Besetzung der Niederlande durch deutsche Truppen unter Druck von der deutschen Regierung aufgekauft wurden.

Herr *Weiz* weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß die Niederlande auf der Londoner Schuldenkonferenz eine Regelung dieser Frage erstrebten, jedoch nicht erreichen konnten und sich daher weigerten, das Londoner Schuldenabkommen[24] zu unterzeichnen.[25]

Artikel 5 des Londoner Schuldenabkommens[26] nimmt den Niederlanden die Möglichkeit, diese Frage vor der endgültigen Regelung des Reparationsproblems in einem besonderen Vertrag mit der BRD regeln zu können.

Sodann wird bemerkt, daß die Niederländer beabsichtigen, wie sie es bei inoffiziellen Besprechungen bereits zum Ausdruck gebracht haben, im Rahmen einer Gesamtbereinigung aller deutsch-niederländischen Fragen auch über diese Fragen zu sprechen.

Herr *Lahr* wirft sodann die Frage des beschlagnahmten deutschen Vermögens in den Niederlanden auf, das bisher nicht verwertet wurde. Sein Wert wird auf 200 Millionen DM veranschlagt. Die Frage einer Rückgabe bzw. eines Rückkaufs wirft weitere einzelne Probleme auf.

Brückner bemerkt hierzu, daß die AHK ihre Zustimmung nicht zu deutsch-niederländischen Verhandlungen geben wird, die die Verwertung beschlagnahmten deutschen Vermögens im Ausland zum Ziele haben.[27] Die Zustimmung der AHK läßt sich nur zur Führung von Verhandlungen über alle schwebenden Finanzfragen, die im einzelnen nicht zu detaillieren wären, erzielen.

[24] Für den Wortlaut des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 333–485.

[25] Zur niederländischen Haltung vgl. Dok. 42.

[26] Für Artikel 5 des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen) vgl. Dok. 42, Anm. 2.

[27] Vgl. dazu die Stellungnahme der AHK vom 16. Oktober 1953; Dok. 217, Anm. 8.

Lahr wirft weiter die Frage auf, ob es wünschenswert ist, den alten deutsch-niederländischen Handelsvertrag[28] wieder in Kraft zu setzen oder durch einen neuen Vertrag zu ersetzen. Das BVM[29] ist gegen eine Wiederinkraftsetzung des alten Handelsvertrages.

Strohm bemerkt, daß auch hier die Niederlande ein größeres Interesse als die BRD an der Wiederinkraftsetzung des deutsch-niederländischen Handelsvertrages haben.

Hierzu führt *Junker* aus, daß die BRD die Frage der Wiederinkraftsetzung des Handelsvertrages nicht forcieren möge. Eine etwas schleppende Verhandlung dieser Frage ist durchaus wünschenswert. Das Fehlen eines gültigen Handelsvertrages zwischen den Niederlanden und der BRD ist nach Auffassung von *Lahr* nicht allzu mißlich. Hervorzuheben ist ferner, daß der alte Handelsvertrag nicht mehr eine den deutschen Wünschen entsprechende Regelung der Frage des Niederlassungsrechts beinhaltet.

Sodann wird die Frage der Frachtraten und die Möglichkeit ihrer tariflichen Regelung aufgeworfen.

Weiter führt *von Wendland* das Problem der Breda-Flüchtlinge[30] und die Frage der Rückgabe des Rheinkahns „Largo"[31] an.

Herr *von Welck* beauftragt das Referat L I a, eine Aufzeichnung über die augenblickliche Lage der schwebenden deutsch-niederländischen Fragen anzufertigen, und bittet die Anwesenden, das zu diesem Zweck erforderliche Material zur Verfügung zu stellen. Ein kleineres, aus den Herren Strohm, Lahr, Brückner und Bassler sich zusammensetzendes Komitee möge diese Aufzeichnung, bevor sie an den Herrn Staatssekretär weitergeleitet wird, nochmals durchsprechen.[32]

28 Für den Wortlaut des Abänderungsvertrages vom 3. Juni 1923 zu dem Handels- und Schiffahrtsvertrage zwischen den Staaten des Deutschen Zoll- und Handelsvereins einerseits und den Niederlanden anderseits vom 31. Dezember 1851 vgl. REICHSGESETZBLATT 1923, Teil II, S. 387–389.
Vgl. ferner den Zusatzvertrag vom 26. November 1925 zum deutsch-niederländischen Handels- und Schiffahrtsvertrage vom 31. Dezember 1851; REICHSGESETZBLATT 1926, Teil II, S. 151–153.

29 Vermutlich B[undes]W[irtschafts]M[inisterium].

30 Zur Flucht von sieben niederländischen, wegen Kriegsverbrechen verurteilten Gefangenen aus der Haftanstalt Breda in die Bundesrepublik am 26. Dezember 1952 vgl. Dok. 31, Anm. 5.
In Anlage 7 zur Aufzeichnung des Gesandten I. Klasse Strohm vom 12. November 1953 wurde ausgeführt, daß fünf der Flüchtigen verhaftet und einer durch die britische Besatzungsmacht bereits an die Niederlande ausgeliefert worden sei: „Die vier verbliebenen Häftlinge haben geltend gemacht, daß sie aufgrund des Führererlasses als ehemalige SS-Angehörige die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben." Diese Frage sei Gegenstand eines schwebenden Verfahrens vor dem Bundesgerichtshof. Es bestehe Aussicht, die AHK von weiteren Ausweisungen abzuhalten, „wenn die Bundesregierung erklärt, daß im Falle der Unzulässigkeit der Auslieferungen eine Strafverfolgung wegen der in Holland begangenen Straftaten durch deutsche Behörden eingeleitet werden wird". Diese Lösung erscheine „sowohl innen- wie außenpolitisch tragbar". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 257.

31 Nach dem Unkeler Abkommen vom 14. Dezember 1950 zwischen der Bundesrepublik und den Niederlanden zur Regelung der mit der Restitution von Binnenschiffen zusammenhängenden Fragen waren die Niederlande zur Rückgabe des Schleppkahns „Largo" an den deutschen Eigentümer verpflichtet. Für den Wortlaut des Abkommens vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1659.
Die niederländische Regierung hatte das Schiff jedoch einem Werftbesitzer zur Verfügung gestellt, der es nur gegen Erstattung von 60000 bis 65000 Gulden für die „in der Zwischenzeit vorgenommenen Verbesserungen und die Modernisierung des Kahns" zurückgeben wollte. Vgl. dazu den Schriftbericht des Botschafters Mühlenfeld, Den Haag, vom 25. September 1953; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1659.

32 Für die Aufzeichnung zur „Inventur offener deutsch-niederländischer Fragen", die Staatssekretär Hallstein am 20. Februar 1954 vorgelegt wurde, vgl. B 24 (Referat 204), Bd. 108.

Strohm sieht den Zweck dieser Aufzeichnung u. a. darin, festzustellen, ob die niederländischen Wünsche und Forderungen überwiegen und ob es somit zweckmäßig ist, eine Generalbereinigung der schwebenden deutsch-niederländischen Fragen anzustreben oder nicht.

Die Besprechung wird um 12.47 Uhr geschlossen.

B 11 (Abteilung 3), Bd. 269

361

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Außenminister Dulles in Paris

MB 426/53 streng geheim **13. Dezember 1953**[1]

Gespräch zwischen Bundeskanzler und Staatssekretär Foster Dulles[2]

Anwesend von deutscher Seite: Staatssekretär Hallstein.
Anwesend von amerikanischer Seite: Botschafter Conant, Herr Douglas MacArthur.

Dulles beglückwünscht den Bundeskanzler zu dem Ausgang der Wahlen.[3]

Bundeskanzler unterstreicht die infolgedessen in Deutschland geschaffene politische Stabilität.

Dulles: Es ist wichtig, daß es in Europa eine Regierung gibt, die zu starken und kühnen Maßnahmen in der Lage ist. Das schüfe die Möglichkeit zu einer engen und guten Zusammenarbeit mit uns. Andere Regierungen treiben mit der Flut. Die amerikanische und die deutsche Regierung sollten einen richtungsweisenden Einfluß auf die politische Entwicklung ausüben.

Bundeskanzler: Wir sind dazu gern bereit. Glücklicherweise sind die amerikanische Regierung und die Bundesregierung in allen wesentlichen politischen Fragen einer Meinung.

Dulles: Die unmittelbar zu lösenden Aufgaben sind die EVG und bald danach die Europäische Politische Gemeinschaft. Ohne diese beiden Werke ist es sehr schwierig, eine gute Zukunft für die Welt zu sehen.

Bundeskanzler: Als ich am Freitag hier ankam[4], war ich pessimistisch. Ich bin jetzt optimistisch. Es wäre freilich gut, wenn Italien dazu gebracht werden könnte, möglichst bald zu ratifizieren, und zwar vor Frankreich, damit Frankreich allein steht.

[1] Durchdruck.

[2] Zu dem Gespräch vgl. auch FRUS 1952–1954, V/1, S. 865–868. Vgl. ferner ADENAUER, Erinnerungen 1953–1955, S. 240–242.

[3] Zum Ergebnis der Bundestagswahlen vom 6. September 1953 vgl. Dok. 262, Anm. 1.

[4] Bundeskanzler Adenauer hielt sich anläßlich der Tagung des Ministerkomitees des Europarats vom 11. bis 13. Dezember 1953 in Paris auf.

Dulles: Es wird schwierig sein, Italien vor einer Lösung des Triestproblems[5] zur Ratifikation zu bringen. In Abweichung von unserer früheren Auffassung glauben wir, daß wir die Zone A erst an Italien übertragen können, nachdem Verhandlungen zwischen Italien und Jugoslawien stattgefunden haben.[6] Das aber erfordert Zeit.

Bundeskanzler: Aus Gesprächen mit italienischen Kreisen (auch Regierung) und jugoslawischem Botschafter[7] habe ich den Eindruck, daß beide Teile froh sein würden, wenn eine Lösung gefunden würde.

Die parlamentarische Lage in Frankreich beurteile ich nach den Informationen, die ich mir hier verschafft habe[8], so: Die Entscheidung über die EVG hängt von wenigen Stimmen ab. Es sind 310 Abgeordnete für die EVG, 300 dagegen. Es wird also auf die Stimmungslage des Parlaments im entscheidenden Augenblick ankommen, ähnlich wie beim Schuman-Plan[9], wo die Entscheidung erst fiel, als am letzten Wochenende die Abgeordneten in ihre Wahlkreise zurückgekehrt waren und dort festgestellt hatten, daß ihre Wähler für den Plan waren. Vertraulich möchte ich sagen, daß ich die Absicht habe, in den entscheidenden Wochen in Frankreich Wein und Fleisch in größerer Menge zu kaufen, um dadurch in den landwirtschaftlichen Kreisen Interesse für Europa zu wecken.

Dulles: Das ist richtig: Wenn abgestimmt wird, wird die EVG angenommen werden. Die Hauptschwierigkeit besteht aber darin, die EVG zur Abstimmung zu bringen.

Bundeskanzler: Ich habe nicht diesen Eindruck. Ich glaube, daß die Sache vor das Parlament kommen wird, wenn die Präsidentenwahlen vorüber sind und ein neues Kabinett gebildet ist.[10] Von Bidault habe ich den Eindruck – den ich nicht immer hatte –, daß er wirklich etwas tun will. Ich habe ferner den Eindruck, daß Bidault Ministerpräsident werden will.

Dulles: Ich habe denselben Eindruck von Bidault wie der Kanzler. Zu meiner eigenen Überraschung entwickelt er sich zu einer kräftigen und staatsmännischen Haltung, die früher an ihm nicht erkennbar war. Ebenso nehme auch ich an,

5 Zu den Differenzen zwischen Italien und Jugoslawien wegen Triest vgl. Dok. 262, Anm. 10.

6 Zur Ankündigung der amerikanischen und der britischen Regierung vom 8. Oktober 1953, ihre Truppen aus der Zone A von Triest zurückzuziehen und diese an Italien zu übertragen, vgl. Dok. 300, Anm. 3.

7 Mladen Iveković.

8 Vgl. dazu die Ausführungen des Gesandtschaftsrats Frank, Paris, vom 12. Dezember 1953 gegenüber Bundeskanzler Adenauer; Dok. 363.

9 Die französische Nationalversammlung nahm am 13. Dezember 1951 das Ratifizierungsgesetz zum EGKS-Vertrag vom 18. April 1951 mit 377 Stimmen bei 235 Nein-Stimmen an.

10 Die französischen Präsidentschaftswahlen begannen am 17. Dezember 1953. Nachdem am 23. Dezember 1953 im 13. Wahlgang René Coty zum französischen Staatspräsidenten gewählt worden war, bot Laniel bereits am 2. Januar 1954 dem noch amtierenden Staatspräsidenten Auriol seinen Rücktritt an, um eine Regierungsbildung vor der für den 25. Januar 1954 vorgesehenen Vier-Mächte-Konferenz zu ermöglichen. Auriol lehnte die Demission nach Absprache mit Coty ab. Vgl. dazu die Artikel „M. Laniel présenterait à l'Assemblée nationale le bilan de son action" und „M. Laniel présentera surtout un bilan économique, social et financier"; LE MONDE vom 3./4. Januar bzw. vom 5. Januar 1954, jeweils S. 1.
Die Regierung Laniel blieb im Amt, nachdem die französische Nationalversammlung ihr in einer außerordentlichen Sitzung am 6. Januar 1954 das Vertrauen ausgesprochen hatte. Vgl. dazu den Artikel „M. Laniel tire des mobiles d'action du bilan présenté à l'Assemblée"; LE MONDE vom 7. Januar 1954, S. 1.

daß er Ministerpräsident werden will. Was die Abstimmung anlangt, so bin ich nicht so zuversichtlich wie der Bundeskanzler, daß sie schon im Januar stattfinden wird.[11]

Bundeskanzler wirft ein „vorher natürlich die Viererkonferenz".

Dulles: Es gibt zwei aufschiebende Faktoren für die französische Entscheidung: das Saarproblem und die Viererkonferenz.

Bundeskanzler: Ich glaube, daß die Saarfrage gelöst werden wird. Wir haben heute nacht ein Kommuniqué herausgegeben.[12] Es ist das beste, das bisher in dieser Frage veröffentlicht wurde. Drei Punkte machen Schwierigkeiten. Vielleicht darf ich sie im einzelnen darlegen.

(Anmerkung: Auf diese drei Punkte ist man im weiteren Verlauf des Gesprächs nicht zurückgekommen).

Dulles: Die Saarfrage ist sicher lösbar. Vielleicht nicht, ohne daß sofortige Opfer gebracht werden. Aber diese Opfer werden unmittelbar kompensiert durch Vorteile, insbesondere die Aufhebung des Besatzungsstatuts.[13]

Sie haben, als Sie in Washington waren, dem Präsidenten und mir gesagt, daß die Saarfrage geregelt werden wird.[14] Wir haben uns seitdem darauf verlassen.

Bundeskanzler: Ich konnte die Saarfrage nicht vor der Wahl lösen.

Dulles: Die Saarfrage liegt innerhalb unserer eigenen Gruppe (gemeint ist die westliche Gruppe). Die andere Frage dagegen, die Viererkonferenz, ist Einflüssen außerhalb unseres Bereichs ausgesetzt.

Schwierig war schon auf den Bermudas[15] die Festsetzung des Datums. Wir haben uns mit dem 4. Januar durchgesetzt. Die Franzosen waren freilich in einer schwierigen Lage. Sie haben immer wieder den Stichtag des 17. Januar betont. Natürlich sind die Russen ebenso informiert über die Lage in Frankreich wie wir. Ich wäre deshalb überrascht, wenn die Russen dem 4. Januar zustimmten.[16] Wenn sie es nicht tun, dann wird die Konferenz erst im Februar stattfinden, nach der Bildung der französischen Regierung.

11 Die französische Nationalversammlung nahm am 30. August 1954 einen Antrag auf Verwerfung des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 ohne Debatte an.

12 Am 13. Dezember 1953 wurde zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem französischen Außenminister Bidault vom Vortag über die Saarfrage mitgeteilt, es seien „neue Fortschritte erzielt worden. Die beiden Minister sind gleichermaßen davon überzeugt, daß diese Frage im Interesse der deutsch-französischen Beziehungen und der Vereinigung der europäischen Länder geregelt werden muß. Die von ihnen gesuchte Lösung muß die Interessen aller beteiligten Parteien wahren, sie darf keine Bitterkeit zwischen Frankreich und Deutschland bestehen lassen und muß auf diese Weise zur Erreichung der großen Ziele beitragen, die beide Länder in Übereinstimmung mit ihren europäischen Partnern und mit allen freien Ländern gemeinsam verfolgen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, Bd. 1, S. 6281.

13 Zum Besatzungsstatut vom 10. April 1949 und zur „kleinen" Revision vom 6. März 1951 vgl. Dok. 64, Anm. 8.

14 Für die Gespräche des Bundeskanzlers Adenauer am 7./8. April 1953 mit Präsident Eisenhower und dem amerikanischen Außenminister Dulles in Washington vgl. Dok. 113–115.

15 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Drei Mächte vom 4. bis 8. Dezember 1953 auf den Bermudas vgl. FRUS 1952–1954, V/2, S. 1737–1837.

16 Am 26. Dezember 1953 stimmte die sowjetische Regierung einer Konferenz der Außenminister der Vier Mächte in Berlin zu, schlug aber den 25. Januar 1954 als Termin vor. Für den Wortlaut der Note vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, Bd. 1, S. 6308f.

Ich habe an den meisten Außenministerkonferenzen der Vier teilgenommen, man kann eine Durchschnittsdauer einer solchen Konferenz von einem Monat annehmen. Wenn die Russen sich mit Simultan-Übersetzung einverstanden erklären, braucht man nur ein Drittel der Zeit. Es ist vielleicht seltsam, daß ich dieses kleine Detail erwähne, aber es spielt wirklich eine Rolle, auch bei der Taktik einer Großmacht wie Rußland.

Unser Kongreß ist sehr ungeduldig. Er ist immer wieder mit Bezug auf Europa vertröstet worden: vom Herbst auf das Frühjahr, vom Frühjahr auf den Herbst, vom Herbst auf den Winter. Ich erwähne diese Ungeduld nicht, um Sie zu entmutigen. Ich glaube schon, daß die Autorität von Eisenhower so groß ist, daß er den Kongreß und die öffentliche Meinung Amerikas bei seiner Politik halten wird.

Bundeskanzler: „Ich kann die Ungeduld des Kongresses durchaus verstehen. Ich bewundere sogar die Geduld des Kongresses." Was Deutschland tun kann, wird jedenfalls geschehen. Ich habe z.B. einen Plan für Kontakte zwischen französischen und deutschen Parlamentariern.

Dulles: In den Kongreßferien haben viele Leute (Kongreßmitglieder und Militärs) Deutschland besucht. Viele haben vielleicht von der Möglichkeit eines bilateralen Bündnisses zwischen Amerika und Deutschland gesprochen. Aber ich möchte darauf aufmerksam machen: „So einfach ist die Sache nicht".

Bundeskanzler: „Ich bin mir darüber völlig klar." Angesichts der Viererkonferenz wäre mir wohler, wenn den Russen nur die Vereinigten Staaten gegenüber ständen oder allenfalls noch Großbritannien. Bei Frankreich besteht die Gefahr, daß es auf Manöver eingeht, die die Konferenz verlängern. Wenn die Konferenz nicht erfolgreich ist, dann muß das Auseinandergehen so sein, daß die öffentliche Meinung der ganzen Welt und besonders in Frankreich und Deutschland „den Eindruck bekommt: Die Russen haben keinen guten Willen".

Dulles: Ja. Es handelt sich um eine Frage der Zeit und Geduld. Die Russen sind sehr geschickt, eine Hoffnung nach der anderen zu erwecken. Die Konferenz zum Abschluß zu bringen, ist eine der schwierigsten diplomatischen Aufgaben. Wir haben schon auf den Bermudas die Frage erörtert, welches eine angemessene Dauer der Konferenz sein würde. Unsere Antwort war: zwei bis drei Wochen.

Bundeskanzler: Besser sagen wir doch: vier bis fünf Wochen.

Dulles: Wir werden bedacht sein, die besten Kontakte mit dem Bundeskanzler während der Konferenz zu halten, „soweit die französischen Empfindlichkeiten das zulassen".

Bundeskanzler: Wenn die gegenwärtige französische Regierung bleibt, rechne ich nicht mit so vielen Empfindlichkeiten. Frankreich will noch „Großmacht" sein, aber ich bin der Meinung, daß ganz Europa nicht mehr viel von einer Großmacht hat.

Dulles: Frankreich ergänzt mit seinen besonderen Gaben die Europäische Gemeinschaft und rundet sie ab. Die Frage nach „Größe" kann man in verschiedenem Sinne stellen. Wenn man nach verläßlichen politischen Positionen sucht, so sind Eisenhower und der Bundeskanzler die beiden verläßlichen Positionen.

Bundeskanzler: Ich habe gestern mit General Koenig gesprochen. Er hat mir gesagt: Ich beneide Deutschland um seine Stabilität.

Dulles: Eine „zementierende" Kraft ist die Anwesenheit wesentlicher (substantial) amerikanischer Streitkräfte in Europa. Sie beugen der Gefahr des europäischen Zerfalls vor. „Es ist unsere Hoffnung und Absicht, diesen unseren Beitrag solange zu leisten, als er einen nützlichen Zweck erfüllt."

Bundeskanzler: Bei uns ist jedermann überzeugt, wie notwendig und nützlich die Anwesenheit amerikanischer Streitkräfte in Europa und Deutschland ist. Das Verhältnis zwischen amerikanischen Truppen und deutscher Bevölkerung ist gut.

Conant: „Überraschend gut."

Dulles: Es gibt Gerüchte, daß die amerikanischen Truppen zurückgezogen werden, wenn die deutschen Kontingente für die Europa-Armee aufgestellt werden. Die Sache ist genau umgekehrt. Falls Europa scheitert, wird sich eine starke Tendenz in Amerika entwickeln, die Truppen zurückziehen.

Bundeskanzler: Ich habe keinen Zweifel, daß Sie das hier in Paris deutlich sagen werden, soweit es nicht schon auf den Bermudas gesagt worden ist.

Dulles: Es ist dort schon gesagt worden, aber wie alle guten Dinge kann man es zweimal sagen.[17]

Bundeskanzler: Bidault war zufrieden mit Eisenhower und Dulles, nicht so sehr mit Winston Churchill.

Dulles: Sir Winston ist ein großer Mann, der aber stark in der Vergangenheit lebt.

Eine Schwierigkeit bestand darin, daß Laniel krank war und wir also mit Bidault zu verhandeln hatten. Bidault brauchte aber nicht bearbeitet zu werden, er war schon auf unserer Seite. Wir hätten gern Einfluß auf Laniel ausgeübt.

Haben Sie schon den Erklärungsentwurf geprüft, den Ihnen Herr François-Poncet übermittelt hat?[18]

[17] Am 14. Dezember 1953 äußerte sich der amerikanische Außenminister Dulles auf einer Pressekonferenz in Paris zur künftigen amerikanischen Politik gegenüber Europa. Botschafter Hausenstein, Paris, berichtete, Dulles habe ausgeführt, daß das amerikanische Interesse an der Verteidigung Europas weitgehend von Fortschritten der europäischen Integration abhängig sei: „Wörtlich fuhr er fort: ‚Falls entgegen unseren Hoffnungen und unserem Glauben die Dinge sich nicht so entwickeln sollten, dann würden die Vereinigten Staaten zu einer qualvollen Neubewertung ihrer Politik gezwungen sein.'" Falls die Nicht-Ratifizierung des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 die USA „zu Neuformulierung ihrer Politik zwänge, würden USA sich zwar an [den] NATO-Pakt gebunden fühlen, jedoch [die] Dislozierung ihrer Streitkräfte überprüfen". Die USA sähen in der EVG „nicht nur [ein] Mittel, um deutsche Divisionen zu bekommen, sondern um Deutschland und Frankreich zu vereinigen. Sollten die europäischen Nationen jedoch Selbstmord begehen wollen, müßten sie dies allein tun." Vgl. den Drahtbericht Nr. 610 vom 15. Dezember 1953; B 11 (Abteilung 3), Bd. 729.

[18] Am 11. Dezember 1953 wurde Bundeskanzler Adenauer in Paris ein britisch-französischer Entwurf für eine Sicherheitserklärung vorgelegt, in dem der defensive Charakter der NATO und der EVG bekräftigt und daran erinnert wurde, daß sich die Bundesregierung zum Gewaltverzicht und zur Lösung von Konflikten mit friedlichen Mitteln verpflichtet habe. Weiter wurde ausgeführt: „The Governments of the United States, the United Kingdom and France declare that they will withhold all forms of support from any Government committing any action in violation of the abovementioned undertakings and to regard themselves, wherever they consider it necessary to this end, as automatically released from their commitments to that Governemnt. They accept a similar

Hallstein erklärt, daß der Text in Absatz 3 geändert werden muß, am besten durch Weglassung der Worte „des Gebietes der Mitgliedstaaten“[19], und begründet das eingehend anhand einer Aufzeichnung.

MacArthur fragt Hallstein, ob die Alliierten bis zum Dienstag Antwort auf die Frage betreffend gesamtdeutsche Wahlen und Stellung der gesamtdeutschen Regierung bekommen werden, die sie gestellt haben.[20]

Hallstein: Ja. Aber die schriftliche Antwort wird sehr kurz sein, auch wegen Ressortbesprechungen, die noch schweben, und sie wird mündlicher Erörterungen bedürfen. Deshalb schlagen wir vor, daß uns Gelegenheit gegeben wird, den alliierten Sachverständigen in Paris eine mündliche Erläuterung zu geben. Ich habe deshalb schon an Parodi geschrieben.[21]

Dulles: Wir werden uns mit den beiden anderen Delegationen in Verbindung setzen. Persönlich bin ich Ihrer Auffassung. Wir setzen sehr viel auf die Zusammenarbeit mit Deutschland und dem Bundeskanzler. Dies nicht nur, weil er die Wahlen gewonnen hat. Vielmehr glauben Eisenhower und andere, die den Bundeskanzler kennen, daß er ein großer europäischer Staatsmann ist, der bedeutende historische Leistungen hervorbringen wird. Wir fühlen, daß der Bundeskanzler uns besonders nahe ist. Wenn ich dem Präsidenten Eisenhower Vortrag halte, so ist seine erste Frage stets: „Was denkt Bundeskanzler Adenauer?“

Bundeskanzler erläutert, wie sich seine Überzeugung gebildet hat, daß Amerika die politische Rolle übernehmen muß, die es jetzt spielt, und daß wir mitzugehen haben.

Dulles: Sie werden heute nachmittag Herrn Eden sehen.[22] Es besteht eine weitere Übereinstimmung zwischen ihm und mir, „obgleich seine Stellung in seinem Kabinett nicht so befriedigend ist wie die meinige“.

Ich hoffe, daß wir in enger Verbindung mit Ihnen bleiben werden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1077

obligation in case the Government of unified Germany should have recourse to force to modify the frontiers settled by the Treaty of Peace.“ Vgl. FRUS 1952–1954, VII/1, S. 725.

19 Dazu notierte der amerikanische Gesandte in Paris, Achilles, am 14. Dezember 1953, daß Bundeskanzler Adenauer sich insbesondere gegen eine Formulierung im Entwurf für eine Sicherheitserklärung gewandt habe: „He said paper in present form referred to ‚strictly defensive character of EDC, of which the forces cannot be employed except for the protection of the territory of member states against an armed attack in Europe‘. This phrase he said did not take account of 1) where NATO forces not in EDC are attacked; 2) if an attack is launched against UK or UK forces in EDC countries; and 3) if other NATO countries are attacked. He made reference to EDC–NATO protocols and to treaty between UK and EDC.“ Vgl. FRUS 1952–1954, V/1, S. 867.

20 Zur Antwort der Bundesregierung auf das Schreiben des Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, Conant, vom 11. November 1953, die der AHK am 16. Dezember 1953 übergeben wurde, vgl. Dok. 366, Anm. 4.

21 Am 13. Dezember 1953 teilte Staatssekretär Hallstein dem Generalsekretär im französischen Außenministerium, Parodi, mit: „Wir werden auf die Fragen der Westmächte betreffend gesamtdeutsche Wahlen und Stellung der gesamtdeutschen Regierung wahrscheinlich nur sehr summarisch antworten, weil diese Antwort mit einigen Ressorts in Bonn abgestimmt werden muß. Die Antwort wird der Interpretation und des Kommentars bedürfen. Da – wie Sie wissen – in Berlin Professor Grewe (Direktor der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amts) Ihnen als ‚officier de liaison‘ zur Verfügung stehen wird, dachte ich, daß es eine gute Idee wäre, wenn er schon in Paris Ihren Sachverständigen, die die Berliner Konferenz vorbereiten, persönlich die nötigen Erläuterungen geben kann.“ Vgl. VS-Bd. 17 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953.

22 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem britischen Außenminister Eden am 13. Dezember 1953 in Paris vgl. Dok. 362.

Bundeskanzler: Ich wünsche Ihnen ein baldiges und kurzes Zusammentreffen mit den Russen, und ich wünsche Ihnen viel, viel Geduld.

VS-Bd. 88 (Büro Staatssekretär)

362

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem britischen Außenminister Eden in Paris

MB 426/53 geheim **13. Dezember 1953**[1]

Aufzeichnung über die Besprechung zwischen Bundeskanzler Adenauer und dem englischen Außenminister Eden am 13. Dezember 1953 von 16.50 Uhr bis 17.55 Uhr in der englischen Botschaft in Paris[2]

Anwesend von deutscher Seite: Staatssekretär Hallstein, Gesandter von Herwarth, Herr Weber;
von englischer Seite: Botschafter Sir Oliver Harvey, Unterstaatssekretär Sir Frank Roberts, Privatsekretär von Herrn Eden, Shuckburgh.

Einleitend erklärte Herr *Eden*, es sei die Aufgabe der englischen Politik, den Franzosen Vertrauen einzuflößen. Diese Aufgabe bestehe weiter. Der *Bundeskanzler* pflichtete ihm bei und unterstrich, daß es die englische Aufgabe sei, die französischen Freunde nicht im Stich zu lassen.

Mit dem Ergebnis der letzten Europarat-Tagung[3] sei er zufrieden. Außenminister Bidault sei in guter Form gewesen. Er brauche den Bundeskanzler über die Bermuda-Konferenz[4] nicht zu orientieren, da dies Herr Dulles bereits getan habe.[5]

Der Bundeskanzler kam sodann auf die sogenannte Sicherheitserklärung[6] zu sprechen und erläuterte die deutschen Bedenken.[7] Herr Dulles habe seinen Aus-

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Gesandtem Herwarth von Bittenfeld gefertigt.

2 Zu dem Gespräch vgl. auch ADENAUER, Erinnerungen 1953–1955, S. 239 f.

3 Am 11./12. Dezember 1953 tagte das Ministerkomitee des Europarats in Paris. Es wurden die Konvention über soziale und ärztliche Fürsorge mit Zusatzprotokoll, die Konvention über soziale Sicherheit mit Zusatzprotokoll, die Konvention über soziale Sicherheit betreffend die Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenfürsorge, die Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse und die Konvention über Verfahrensvorschriften bei Patentanmeldungen unterzeichnet. Für das Saargebiet unterzeichnete der amtierende Präsident des Ministerkomitees, van Zeeland. Vgl. dazu BULLETIN 1953, S. 1983.
Zu weiteren Ergebnissen der Tagung vgl. auch Dok. 364, Anm. 4.

4 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Drei Mächte vom 4. bis 8. Dezember 1953 auf den Bermudas vgl. FRUS 1952–1954, V/2, S. 1737–1837.

5 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Außenminister Dulles am 13. Dezember 1953 in Paris vgl. Dok. 361.

6 Zu dem am 11. Dezember 1953 vorgelegten britisch-französischen Entwurf für eine Sicherheitserklärung vgl. Dok. 361, Anm. 18.

7 Zu den Bedenken des Bundeskanzlers Adenauer gegen den britisch-französischen Entwurf für eine Sicherheitserklärung vgl. Dok. 361, Anm. 19.

führungen zu der Sicherheitsfrage zugestimmt. *Eden* erwiderte, es handele sich nur um einen Entwurf. Der *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß die alliierte Formulierung sich nur auf das Gebiet der Teilnehmerstaaten beziehe. Wenn zum Beispiel Großbritannien angegriffen werde, sei der Entwurf nicht ausreichend. Der Entwurf sei unzulänglich, da die EVG eng mit der NATO verknüpft sei. *Eden* stimmte dem zu und betonte, daß es ihm auf den allgemeinen Inhalt ankomme, die Formulierung könne geändert werden.

Außenminister Eden stellte fest, daß diese Sicherheitserklärung den Russen nicht auf einem Präsentierteller angeboten werden solle. Man wolle mit der Sicherheitserklärung nur herauskommen, wenn die Sowjets Interesse zeigten und etwas böten. Man wolle ihnen kein Geschenk machen. Die Sicherheitserklärung wolle man in Reserve halten und werde sie nur nach vorheriger Verständigung mit dem Bundeskanzler vorlegen. In diesem Zusammenhang äußerte sich Außenminister Eden pessimistisch über die Konferenz der vier Außenminister. Sodann richtete Eden an den Bundeskanzler die Frage, wie prozediert werden solle, und erbat eine deutsche Stellungnahme zur Frage der gesamtdeutschen Wahlen sowie zur Frage des Verhältnisses zwischen einer zukünftigen gesamtdeutschen Regierung und der Bundesregierung. Der *Bundeskanzler* antwortete, daß Professor Grewe schon der am 16. Dezember in Paris zusammentretenden Expertenkommission zur Verfügung stehe.[8] Auf die von Eden angeschnittenen Fragen werde eine kurze schriftliche Stellungnahme der Bundesregierung übermittelt werden.[9] Herr Grewe sei aber in der Lage, darüber hinaus Erklärungen und Erläuterungen abzugeben. Professor Grewe werde auch während der Außenministerkonferenz in Berlin sein.

Eden äußerte sich sodann etwas besorgt über die bevorstehende Begegnung mit den Sowjets. Zunächst sei er nicht für einen so frühen Termin für die Außenministerkonferenz gewesen, da die Alliierten nicht genügend vorbereitet seien. Er habe sich aber sodann von den Amerikanern und auch von den Franzosen überzeugen lassen, daß es besser sei, einen früheren Termin festzusetzen. Jetzt mache es ihm Kopfzerbrechen, was zu tun sei, wenn die Sowjets erst im Februar verhandeln wollten.[10]

Eden kam sodann auf das Gespräch des englischen Botschafters Sir William Hayter mit Molotow zu sprechen. Hayter habe an Molotow die Frage gestellt: „Wie finden Sie die Bermuda-Note[11]?" Molotow habe geantwortet: „Einverstanden, aber warum haben Sie es so eilig mit dem Datum?" Hayter habe erwidert: „Wir sind zwar nicht so eilig, aber wir wollen vorwärts kommen."

Eden meinte, daß die Sowjets eine Verzögerungstaktik einschlagen würden, um den Franzosen und auch den anderen die Lage zu erschweren. Der *Bundeskanzler* äußerte sein Vertrauen, daß die drei Außenminister eine etwaige Obstruktion der Sowjets verhindern würden. *Eden* bemerkte, daß die Sowjets zweifellos eine Verzögerungstaktik einschlagen würden, um damit auch den Ab-

8 Für das Gespräch der Arbeitsgruppe der Drei Mächte mit Abteilungsleiter Grewe am 17. Dezember 1953 in Paris vgl. Dok. 368.

9 Zur Stellungnahme der Bundesregierung vom 16. Dezember 1953 vgl. Dok. 366, Anm. 4.

10 Zum sowjetischen Vorschlag vom 26. Dezember 1953, zum 25. Januar 1954 eine Vier-Mächte-Konferenz nach Berlin einzuberufen, vgl. Dok. 361, Anm. 16.

11 Zur Note der Drei Mächte vom 8. Dezember 1953 an die UdSSR vgl. Dok. 354, Anm. 4.

schluß der EVG hinauszuschieben. Das Datum der Konferenz sei auch im Hinblick auf die Beratungen des amerikanischen Kongresses über das Budget und die Bewilligung der Gelder für Europa festgelegt worden. Die Amerikaner legten entscheidenden Wert darauf, daß die EVG bis Anfang März ratifiziert sei. Der *Bundeskanzler* bemerkte, die Schwierigkeit für die Alliierten bestehe darin, einerseits nicht den Eindruck zu erwecken, daß sie die Konferenz nicht wollten, andererseits darin, die Sowjets nicht in ihrer Verzögerungstaktik zu begünstigen. Die Sowjets würden sicherlich alles daransetzen, die Dinge hinauszuschieben. Es käme darauf an, daß die Alliierten den richtigen Moment fänden, sich vom Konferenztisch zu erheben. Sie müßten vor allem einig sein. Außenminister *Eden* pflichtete dem bei und meinte aber, daß es schwierig sei, diesen Zeitpunkt vorher festzulegen. In Bermuda habe man sich hierüber unterhalten und sei zu der Auffassung gekommen, daß die Konferenz etwa drei Wochen dauern solle. Der *Bundeskanzler* betonte nochmals, daß gemeinsam gehandelt, daß man gemeinsam den richtigen Augenblick erkennen müsse. Sir Frank *Roberts* warf ein, es könne vielleicht schwierig sein, daß alle drei denselben Augenblick wählten. Der *Bundeskanzler* bemerkte hierzu, daß ein entschlossener Wille die Zögernden mitreißen könne. Die öffentliche Meinung in Europa müsse richtig unterrichtet werden, um die Dinge richtig zu sehen. Wir dürfen nicht zu optimistisch sein und vor allem nicht die Erklärung der Sowjetunion zu optimistisch beurteilen. Der Bundeskanzler erinnerte an die Erfahrungen, die man seinerzeit während der Verhandlungen in Palais Rose[12] gemacht habe. Wenn die Presse nicht zu vielen Dunst um die kommende Viererkonferenz mache, werde die Öffentlichkeit bald das Interesse verlieren. Der Bundeskanzler kam sodann auf die Mitteilungen eines ehemaligen führenden deutschen Kommunisten an ihn zu sprechen. Diese Persönlichkeit habe seinerzeit von Moskau aus die Verteilung der Gelder nach England und in andere Länder verfügt. Nach den Erklärungen dieses ehemaligen Kommunisten hätten die Sowjets das Geld in London und Paris nicht deponiert, um Butter zu kaufen, sondern für ganz andere Zwekke.

Außenminister *Eden* brachte zum Ausdruck, daß man nicht zurückhaltend in die Konferenz gehen soll, sonst würde die öffentliche Meinung den Eindruck gewinnen, daß man es nicht ernst meine. Man dürfe sich aber auch nicht zum Narren halten lassen. Englischerseits habe man den Eindruck, daß die Sowjet-Politik seit dem Tode Stalins intelligenter geworden sei. Sie habe das Schlagwort geprägt: „Europa den Europäern."[13] Die Sowjets seien Europäer, die Amerikaner aber nicht.

12 Im Palais Rose in Paris tagten vom 5. März bis 21. Juni 1951 die Stellvertreter der Außenminister der Vier Mächte. Vgl. dazu FRUS 1951, III/1, S. 1086–1162.

13 In der Note vom 26. November 1953 an Frankreich stellte die sowjetische Regierung die europäische Sicherheit als Angelegenheit ausschließlich der europäischen Staaten dar: „Die Sicherheit kann für alle europäischen Länder völlig gewährleistet werden, wenn sowohl die Anstrengungen Frankreichs und der UdSSR als auch die Anstrengungen der übrigen Länder Europas eben diesen Zielen entsprechen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1953, Bd. 2, S. 6230.
In der Note an die USA lautete der entsprechende Passus: „Security can be fully guaranteed for all European countries if the efforts of all European states and other states interested in this will make their efforts conform to these specific purposes." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 29 (1953), S. 854.

Der *Bundeskanzler* äußerte den dringenden Wunsch, daß Großbritannien so nahe wie möglich an die EVG und Europa heranrücken solle, und zwar aus zwei Gründen. Großbritanniens Erfahrung, sein politisches Wissen seien nicht zu entbehren. Ferner sei es die Aufgabe Großbritanniens, Frankreich zu beruhigen und durch seine enge Assoziierung die Befürchtungen Frankreichs vor den deutschen Hegemoniebestrebungen zu zerstreuen. Außenminister *Eden* bemerkte: „Wir kommen Europa immer näher und werden dies auch weiterhin tun." Die Schwierigkeit bestehe darin, daß die Engländer sich nach Übersee hingezogen fühlten, dort wohnten ihre Vettern. Daher könne Großbritannien leider niemals volles Mitglied der EVG und der EPG werden. Die englische Politik müsse diese Gedankengänge und Gefühle der Bevölkerung berücksichtigen. Der *Bundeskanzler* brachte zum Ausdruck, daß er diese Einstellung verstehe, und betonte nochmals, daß Großbritannien so nahe wie möglich an Europa heranrücken müsse. Die Franzosen müßten beruhigt werden, der englische Rat und die englische Hilfe seien notwendig. Außenminister *Eden*: „Auch wir brauen Ihren Rat." Bundeskanzler *Adenauer*: „Sie haben mehr Erfahrung. Wir sind Anfänger, Sie Meister."

Außenminister *Eden*: „Die letzte Wahl war ein Meisterstück."[14] Bundeskanzler *Adenauer*: Der Bundeskanzler gab dem Wunsche Ausdruck, daß in allen Ländern so stabile Verhältnisse herrschen möchten wie in Deutschland. Eine gewisse Gefahr bestehe nur dann, wenn das deutsche Volk in seinen Hoffnungen und in seinem Glauben an Europa enttäuscht werde. Der europäische Gedanke sei seit 1945 die tragende Idee in Deutschland. Jedes Volk brauche ein Ziel. Wenn Europa nicht werde, entstehe ein Vakuum.

Außenminister *Eden*: Darüber sei man sich auch auf der Bermuda-Konferenz im klaren gewesen. Die Entscheidung laute EVG oder Chaos. Es gebe keine andere. Auch Churchill, der ursprünglich eine gewisse Neigung für die NATO-Lösung gehabt habe, sei jetzt dieser Auffassung. Es gebe daher keine Alternative zur EVG. Das Ziel der gemeinsamen Arbeit sei daher die EVG. Sir Winston Churchill habe ihm besonders herzliche Grüße an den Bundeskanzler aufgetragen. Der *Bundeskanzler* kam auf seine erste Begegnung mit Sir Winston Churchill im Haag zu sprechen[15] und erwähnte das Telegramm, das er von der Haager Konferenz an Sir Winston Churchill gesandt habe.[16] Der Bundeskanzler erwähnte sodann das Kommuniqué über seine Besprechung mit Außenminister Bidault über die Saar.[17] Die Verhandlungen würden im guten Geiste weitergeführt. Es seien noch einige Differenzen vorhanden, die aber wohl aus eigener Kraft überwunden werden könnten. Sollte dies nicht der Fall sein, werde man sich an die Engländer mit der Bitte um Vermittlung wenden. In diesem Zusammenhang trug der Bundeskanzler eine besondere Bitte vor. Es werde behauptet,

14 Zum Ergebnis der Bundestagswahlen vom 6. September 1953 vgl. Dok. 262, Anm. 1.

15 Konrad Adenauer und Winston S. Churchill trafen anläßlich des ersten Europa-Kongresses vom 7. bis 10. Mai 1948 zusammen. Vgl. dazu ADENAUER, Erinnerungen 1945–1953, S. 136.

16 Bundeskanzler Adenauer, z. Z. Den Haag, erinnerte Premierminister Churchill am 26. November 1953 an das erste Treffen 1948 in Den Haag: „Heute versuchen wir auf den Wegen fortzuschreiten, die Sie in schöpferischer Einsicht Europa damals gewiesen haben – heraus aus Zersplitterung und Schwäche." Vgl. ADENAUER, Briefe 1953–1955, S. 51.

17 Zum Kommuniqué über das Gespräche des Bundeskanzlers Adenauer mit dem französischen Außenminister Bidault am 12. Dezember 1953 in Paris über die Saarfrage vgl. Dok. 361, Anm. 12.

daß das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten die zwischen Deutschland und Frankreich zu treffenden Saarabmachungen garantieren und erklären wollten, sie würden dafür Sorge tragen, daß diese Regelung in den Friedensvertrag aufgenommen werde. Er habe den dringenden Wunsch, daß eine derartige Erklärung nicht abgegeben werde, da sie aus zwei Gründen nicht erforderlich sei: Die Franzosen hätten ja bereits eine frühere Zusicherung der Engländer und der Amerikaner, daß die französischen Ansprüche auf die Saar bei den zukünftigen Friedensverhandlungen unterstützt werden würden. Außerdem werde sich bis zum Friedensvertrag die noch zu treffende Saarregelung so eingespielt haben, daß sie von selbst auch im Friedensvertrag weiterbestehen bleibe. Eine derartige Garantie werde eine schlechte Wirkung auf die deutsche Bevölkerung haben und seine eigene innerpolitische Stellung erschweren. Die Frage der Ost- und Westgrenzen hänge eng zusammen. Eine Garantie der Saarregelung würde die Festlegung der Grenzen im Osten präjudizieren. Französischerseits sei man damit einverstanden, daß die Saarabmachung vorbehaltlich der endgültigen Festlegung durch den Friedensvertrag getroffen werde. Dadurch sei erreicht, daß die Sowjets nicht sagen könnten, daß durch die Saarregelung auch die Frage der Ostgrenzen präjudiziert werde.

Staatssekretär *Hallstein* wies darauf hin, daß auch der Artikel 7 Absatz 1 des Bonner Vertrags[18] die Regelung der Grenzfrage dem Friedensvertrag vorbehalte.

Außenminister *Eden*: Seines Wissens sei eine solche Garantie englischerseits nicht vorgeschlagen, auch nicht einmal erwogen worden. Was Frankreich und Deutschland beschließen, sei auch den Engländern recht. Ihm sei es aber am liebsten, wenn Deutschland und Frankreich sich direkt einigen könnten. Er habe wohl von einer Garantie für Triest gehört, aber nicht von einer Garantie für die Saar. *Bundeskanzler*: Die Regelung der Triester Frage sei dringend, da vorher Italien den EVG-Vertrag nicht ratifizieren werde.[19] Wenn Italien ratifiziert habe, dann müßte auch Frankreich als letzter Staat ratifizieren. Außenminister *Eden*: Englischerseits sei eine schnelle Lösung angestrebt worden, daher schimpften jetzt alle auf die Engländer. *Bundeskanzler*: De Gasperi habe vor einiger Zeit ihm gegenüber geäußert, die Vereinigten Staaten und Großbritannien hätten Tito etwas zuviel geschmeichelt, es seien zuviel Pilgerfahrten zu Tito unternommen worden. Außenminister *Eden*: Tito sei als Kompensation jetzt grob behandelt worden.[20] Die Jugoslawen seien strategisch wichtig. Vor allem würden sie kämpfen. *Bundeskanzler*: Der Reiche müsse seine Gunst gleichmäßig verteilen. Außenminister *Eden*: Mit dem Bundeskanzler habe er immer gute Unterhaltungen gehabt, sie seien immer einer Meinung. Wie solle man weiterhin Kontakt halten? *Bundeskanzler*: Professor Grewe werde in Berlin sein und auch in Paris zur Verfügung stehen.

18 Für Artikel 7, Absatz 1 des Generalvertrags vom 26. Mai 1952 vgl. Dok. 129, Anm. 7.

19 Vgl. dazu die Äußerungen des Ministerpräsidenten Pella vom 6. Oktober 1953 vor dem italienischen Parlament; Dok. 286, Anm. 7.

20 Vgl. dazu die amerikanisch-britische Erklärung vom 8. Oktober 1953 über die Übertragung der Zone A von Triest an Italien; Dok. 300, Anm. 3.

In dem weiteren Gespräch betonte Außenminister *Eden*, daß Bidault ehrlich für die EVG sei. Der *Bundeskanzler* stimmte dem zu mit dem Bemerken, daß Bidault seine persönliche geschichtliche Verantwortung erkannt habe.

Außenminister *Eden* äußerte sich sodann optimistisch über die kommende NATO-Konferenz.[21] Gruenther und Lord Ismay seien ausgezeichnete Persönlichkeiten.

Abschließend brachte Außenminister Eden die Sprache auf den van-Zeeland-Plan.[22] Es sei ein fürchterlicher Plan, den er ganz und gar nicht möge. In der Presse seien einzelne Meldungen erschienen, daß der Plan wieder aufgetaucht sei.[23] Wenn der Bundeskanzler seine Meinung über den Plan teile, werde er bei der heute abend stattfindenden Zusammenkunft der Partner des Brüsseler Pakts[24] dies gegenüber dem belgischen Vertreter zur Weitergabe an van Zeeland verwerten. Der *Bundeskanzler* bemerkte, daß man dieses Kind so schnell wie möglich töten solle und daß Außenminister Eden ihn ruhig zitieren könne. Der van-Zeeland-Plan spiele den Sowjets in die Hände.[25]

VS-Bd. 88 (Büro Staatssekretär)

21 Die NATO-Ministerratstagung fand vom 14. bis 16. Dezember 1953 in Paris statt. Vgl. dazu das Kommuniqué; NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 79–81. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, Bd. 1, S. 6309 f.

22 Zum Vorschlag des belgischen Außenministers van Zeeland vom 15. September 1953 für ein europäisches Sicherheitssystem vgl. Dok. 297.

23 Botschaftsrat Ostermann von Roth faßte am 17. Dezember 1953 die Informationen über den Vorschlag des belgischen Außenministers van Zeeland vom 15. September 1953 für ein europäisches Sicherheitssystem zusammen, die im November und vom 13. bis 15. Dezember 1953 in der belgischen, französischen und deutschen Presse mitgeteilt worden waren. Es ergebe sich „folgendes Bild: 1) Die Atlantikpaktmächte bieten der Sowjetunion einen Nichtangriffspakt und einen gemeinsamen Sicherheitspakt an. 2) Sämtliche russische Truppen werden aus der Sowjetzone Deutschlands zurückgezogen. Die Sowjetzone wird demilitarisiert und bildet eine sogenannte Puffer-Zone. Der Rückzug der russischen Truppen (in Höhe von 250 000 Mann Besatzungstruppen in der Besatzungszone) vollzieht sich hinter das rechte Ufer der Weichsel. Zwischen Oder-Neiße und Weichsel werden nur polnische Truppen stationiert. 3) Die britischen und amerikanischen Streitkräfte ziehen sich hinter den Rhein zurück. 4) Die Einheiten der in Aussicht genommenen Europa-Armee (Einheiten der Mitglieder der EVG) werden auf dem Gebiet der Bundesrepublik zwischen dem Rhein und der entmilitarisierten Sowjetzone untergebracht." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 802.

24 Belgien, Frankreich, Großbritannien, Luxemburg und die Niederlande schlossen am 17. März 1948 einen Vertrag über die Zusammenarbeit in wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Angelegenheiten sowie über die gemeinsame Selbstverteidigung. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 19, S. 51–63. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1948, S. 1263 f.

25 Zur Haltung der Bundesregierung zum Vorschlag des belgischen Außenministers van Zeeland vom 15. September 1953 vgl. Dok. 377.

363

Aufzeichnung des Gesandtschaftsrats Frank, Paris

Geheim **14. Dezember 1953**

Aufzeichnung über das Gespräch mit dem Herrn Bundeskanzler am 12.12.1953[1]

Das Gespräch, das im Beisein von Herrn Botschafter Hausenstein und Herrn von Herwarth (und während des letzten Drittels im Beisein von Herrn von Walther) geführt wurde, betraf folgende Punkte:

Der Bundeskanzler erwähnte, daß nach Ansicht von Herr Teitgen im Parlament eine Mehrheit für die Ratifizierung der EVG vorhanden sei, daß aber der Mann fehle, der diese Mehrheit zusammenfassen könnte.

Ich verwies auf den elementaren Unterschied zwischen der politischen Struktur Deutschlands und Frankreichs und sagte, daß die politische Entwicklung in Frankreich nie von einem Mann abhängen würde. Das parlamentarische System in Frankreich bevorzuge hingegen den Mittelmäßigen. Als Beispiel führte ich René Mayer an, von dem der Bundeskanzler offenbar keine günstige Erinnerung behalten hat. Ich sagte, daß die Ratifizierung der EVG vielmehr von den Umständen abhänge, die im Augenblick der Abstimmung gegeben seien.

Am Schluß der außenpolitischen Debatte[2] habe sich das Zahlenverhältnis in der Nationalversammlung etwa wie folgt dargeboten: 300 bis 310 Befürwortern der EVG stünde etwa die gleiche Zahl Gegner gegenüber. Die gegnerischen Stimmen kämen jedoch nur dadurch zustande, daß die Stimmen der extremen Rechten mit denjenigen der extremen Linken kumuliert würden, was René Mayer als kriminell bezeichnet habe. Hinter allen Fragen der Tagespolitik stehe in Frankreich das Problem der Krise der Demokratie.

Der Bundeskanzler sagte darauf, daß es sich also darum handle, etwa 30 Stimmen für die EVG zu gewinnen. Er wolle wissen, was man auf diesem Gebiet tun könne.

Ich antwortete, daß diese Frage dauernd Gegenstand von Unterhaltungen in der hiesigen Vertretung sei. Ganz generell aber müsse ich sagen, daß man in Frankreich mit den Methoden der „Public Relations" nicht dieselben Erfolge erzielen könne wie beispielsweise in Amerika. Ohne das eine oder andere Mittel auszuschließen, müsse man Schwerpunkte der Meinungsbildung ins Auge fassen. Ein[3] solcher Schwerpunkt sei die Beeinflussung der Parlamentarier. Dazu gäbe es im Augenblick drei Möglichkeiten:

1) die Weinsache[4] (die ich näher erläuterte);

[1] Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 11. bis 13. Dezember 1953 anläßlich der Tagung des Ministerkomitees des Europarats in Paris auf.

[2] Zur Debatte der französischen Nationalversammlung vom 17. bis 27. November 1953 vgl. JOURNAL OFFICIEL, ASSEMBLÉE NATIONALE, S. 5186–5638.

[3] Korrigiert aus: „Als".

[4] Das Generalkonsulat in Marseille berichtete am 28. Mai 1953 über die Bitte südfranzösischer Weinkooperativen, „dem französischen Weinbau in irgendeiner Form zu helfen". Weit mehr als die Hälfte

2) das Projekt des Centre d'Etudes de Politique Etrangère[5] und

3) die mühsame Bearbeitung der einzelnen Abgeordneten.

Mit Punkt 1) erklärte sich der Bundeskanzler einverstanden; bei Punkt 2) fragte er, warum man nicht schon längst mit der Realisierung des Vorhabens begonnen habe.

Ich sagte dem Bundeskanzler, daß man in der Propaganda für die EVG nicht ausschließlich vom defensiven Zweckcharakter der EVG gegen Sowjetrußland ausgehen dürfe, sondern daß man mehr als bisher die positiven Aspekte der europäischen Einigung hervorheben müsse. Die Franzosen – und nicht nur die Franzosen – wollten wissen, was bei der Politik der europäischen Einigung an realen Vorteilen für sie herausspringe.

Ich sagte dem Bundeskanzler, daß es verkehrt wäre, das Schicksal der EVG mit den deutsch-französischen Beziehungen zu identifizieren. Selbst wenn die EVG nicht ratifiziert werden würde, bliebe das Problem der deutsch-französischen Beziehungen, das seit 1870 nicht gelöst worden sei, bestehen. Wörtlich sagte ich: In jedem Fall liegt Frankreich vor unserer Haustüre.

Der Bundeskanzler bemerkte dazu, selbstverständlich wünsche er die Besserung des deutsch-französischen Verhältnisses; wenn aber die EVG nicht ratifiziert werden würde, wisse er noch nicht, welche Entscheidungen getroffen werden müßten und ob diese Entscheidungen den Franzosen gefallen würden.

Ich sagte darauf dem Bundeskanzler, daß alles, was wir besprochen hätten, vom Verlauf der Vierer-Konferenz abhänge. Vor dem Ende oder dem Abbruch der Vierer-Konferenz sei an die Durchführung der Ratifizierung nicht zu denken. Man müsse sich sogar darauf gefaßt machen, daß die Franzosen jede Möglichkeit ergreifen würden, um die Vierer-Konferenz zu verlängern oder in weiteren Konferenzen fortzusetzen. Es sei denkbar, daß nach der Periode des Notenaustausches eine Periode der Konferenzen folge. Meiner Ansicht nach könne man es aber nicht verantworten, die Hoffnung auf die Ratifizierung noch länger zu unterhalten, wenn sie nicht bis zum Ende März 1954 erfolgt sein würde. Der Bun-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1085

der Weinernte des Jahres 1952 „sei bisher unverkauft, und das gesamte Gebiet müsse als ausgesprochenes Notstandsgebiet bezeichnet werden". Vgl. den Schriftbericht Nr. 662; B 60 (Referat 410, 1. Abgabe), Bd. 45.

Am 18. Dezember 1953 hob Botschafter Hausenstein, Paris, hervor: „Eine Koordination spezieller handelspolitischer Maßnahmen mit den Bedürfnissen der französischen Innenpolitik (Ankauf von Wein, Schlachtvieh, Zuckerrüben) würde in bestimmten bäuerlichen Wahlkreisen sicher günstige Atmosphären schaffen, die auch auf die betreffenden Abgeordneten nicht ohne Wirkung bleiben würden, vorausgesetzt, daß man diesen Abgeordneten den Erfolg einer solchen Aktion deutlich überließe." Zudem würden den französischen Bauern „durch solche schockartigen Exporte nach Deutschland die Augen für die in einer europäischen Zusammenarbeit liegenden positiven wirtschaftlichen Möglichkeiten" geöffnet. Vgl. das Schreiben an Bundeskanzler Adenauer; VS-Bd. 4673 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1953.

5 Dazu teilte Botschafter Hausenstein Paris, Bundeskanzler Adenauer am 18. Dezember 1953 mit, daß es sinnvoll sein könnte, „Begegnungen deutscher Abgeordneter, Publizisten und Dozenten der politischen Wissenschaften mit ihren französischen Kollegen durch Angliederung einer deutsch-französischen Sektion an das ‚Centre d'Etudes de Politique Etrangère'" zu fördern. In einer Anlage zu dem Schreiben erläuterte er, daß das seit 1925 bestehende Institut zur Einrichtung einer solchen Sektion bereit sei, die Tagungen und Vortragsabende organisieren sowie ein Informationszentrum „über deutsche und französische Probleme" unterhalten solle. Die Kosten seien mit monatlich 6000 DM, „später eventuell auf 12000 DM ansteigend", zu veranschlagen. Vgl. VS-Bd. 4673 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1953.

deskanzler erwiderte darauf: Es bleibe uns wohl nichts anderes übrig, als trotzdem zuzuwarten, weil er nicht wisse, was man anderes tun könne.

Der Bundeskanzler stellte daraufhin die Frage, was die Amerikaner und die Engländer tun könnten, um die Ratifizierung der EVG zu fördern.

Ich antwortete darauf, daß ich nicht wisse, was die Amerikaner tun könnten, daß aber die konkrete Beteiligung Englands an der EVG die beste Hilfe für die Ratifizierung wäre.

Der Bundeskanzler erwiderte darauf, daß Churchill ihm gesagt habe, es ließe sich im Unterhaus weder ein Sozialist noch ein Konservativer finden, der zu einem Verzicht auf Souveränität bereit sein würde. Der Bundeskanzler sagte ferner, er zweifle nicht daran, daß England außerhalb des Souveränitätsverzichts sich aktiv an der westlichen Verteidigung beteilige.[6]

Der Bundeskanzler fragte mich, was ich von Maurice Schumann halte:

Ich antwortete, daß dieser mit Vorsicht zu genießen sei. Als der Bundeskanzler sagte, in Frankreich seien doch alle Politiker mit Vorsicht zu genießen, gab ich zur Antwort, in dem betreffenden Falle sei jedoch besondere Vorsicht am Platze.

Auf Parodi eingehend, sagte ich dem Bundeskanzler, daß dieser in seiner Verwandtschaft während der deutschen Besatzung Schweres durchgemacht hätte. Ich hätte jedoch den Eindruck, daß Parodi ein redlicher Charakter sei.

Als Herr von Walther zu dem Gespräch hinzukam, stellte der Bundeskanzler erneut die Frage, was man tun könne, um Abgeordnete zu gewinnen. Herr von Walther erwähnte noch einmal die Weinsache. Als Beispiel verwies er auf die Abstimmung über den Schumanplan[7], wo die selbe Auf- und Abentwicklung zu beobachten gewesen sei und sich die Abgeordneten schließlich in ihren Wahlkreisen über das Wochenende von ihren Wählern neue Instruktionen hätten geben lassen.

Der Bundeskanzler bat abschließend, die besprochenen Punkte in einer Aufzeichnung für ihn zusammenzufassen.

Frank

VS-Bd. 6146 (Botschaft Paris)

6 Vgl. dazu die Vereinbarungen zwischen Großbritannien und der EVG; Dok. 357, Anm. 15.

7 Zur Abstimmung in der französischen Nationalversammlung am 13. Dezember 1951 über den EGKS-Vertrag vom 18. April 1951 vgl. Dok. 361, Anm. 9.

364

Ressortbesprechung

Abteilung V (Rechtsabteilung) **14. Dezember 1953**[1]
Geheim

Niederschrift über die Sitzung des Kabinettsausschusses für die Vierer-Konferenz[2] am 14. Dezember 1953, 15.30–18.30 Uhr im Bundesministerium des Innern.

Teilnehmer:

Vorsitz: Bundesinnenminister Dr. Schröder;

BMI: Staatssekretär Ritter von Lex; Min.Dir. Berger, Min.Dg Lechner, Min.Dg Füßlein;

BMJ: Bundesjustizminister Neumayer, Staatssekretär Strauß, Min.Dir. Römer, Min.Rat Mercker;

AA: Staatssekretär Hallstein, Professor Kaufmann, Professor Grewe;

BMG: Bundesminister Kaiser, Staatssekretär Thedieck, Min.Rat Kunisch;

BRM: Min.Dir. Ripken;

Bundesminister: Tillmanns, Schäfer, Kraft;

Abgeordneter: Wehner, von Merkatz, Kiesinger.

I. Pariser Ergebnisse[3] und weiteres Verfahren

Bundesminister *Schröder* als Vorsitzender eröffnete die Sitzung und bat den Staatssekretär des Auswärtigen Amts, dem Ausschuß einen kurzen Bericht über das Ergebnis der Pariser Besprechungen zu geben. Staatssekretär *Hallstein* wies zunächst auf die Bedeutung der Entscheidung Nr. 44 des Europarates[4] hin. Er schilderte, daß sich in Paris im ganzen das Bild einer starken Geschlossenheit der drei Westmächte ergeben habe. Die Beunruhigung, die sich aus der Un-

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Abteilungsleiter Grewe am 14. Dezember 1953 gefertigt.

2 Zur Bildung des Kabinettsausschusses am 8. Dezember 1953 vgl. Dok. 354, Anm. 9.

3 Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 11. bis 13. Dezember 1953 anläßlich der Tagung des Ministerkomitees des Europarats in Paris auf.

4 Auf der Tagung vom 11./12. Dezember 1953 in Paris nahm das Ministerkomitee des Europarats die von der Beratenden Versammlung am 26. September 1953 in Straßburg beschlossene Resolution Nr. 44 zur europäischen Integration und zur Wiedervereinigung Deutschlands an. Darin wurde gefordert: „1) Unverzügliche Inkraftsetzung des Vertrages über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft. 2) Baldige Einberufung einer Viermächtekonferenz über die deutsche und österreichische Frage. 3) Abschluß eines österreichischen Staatsvertrages. 4) Friedensvertrag mit Deutschland unter Abhaltung gesamtdeutscher freier Wahlen und Bildung einer aus ihnen hervorgegangenen gesamtdeutschen Regierung. 5) Außenpolitische Handlungsfreiheit für eine gesamtdeutsche Regierung. 6) Fortsetzung der europäischen Integration auf allen Gebieten. 7) Enge Assoziierung Großbritanniens und der übrigen Europaratsstaaten mit der Europäischen Gemeinschaft. 8) Gegenseitiger Sicherheitspakt der USA, Großbritanniens und der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft mit der Sowjetunion." Vgl. den Runderlaß des Staatssekretärs Hallstein vom 29. Dezember 1953; Handakten Grewe, Bd. 27.
Für den Wortlaut der Resolution Nr. 44 vgl. COUNCIL OF EUROPE, CONSULTATIVE ASSEMBLY 1953, TEXTS, Teil 3, S. 55 f. Vgl. ferner COUNCIL OF EUROPE, MINISTERS 1953, DOCUMENTS II, S. 56.

gewißheit über das Ergebnis der Bermuda-Konferenz[5] auf deutscher Seite ergeben habe, sei in Paris weitgehend zerstreut worden. Der französische Außenminister Bidault habe sich als geschickter und zielbewußter Verhandlungsführer erwiesen. An seiner europäischen Linie sei jetzt kein Zweifel mehr möglich. Auffallend stark sei bei allen drei Gruppen der Wille zur engen Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik zum Ausdruck gebracht worden. Einzelheiten über das Verfahren der Zusammenarbeit während der nächsten Wochen seien jedoch nicht besprochen worden.

Auf die Frage des Bundesministers des Innern *Dr. Schröder*, ob man zunächst mit der Frage der freien Wahlen beginnen solle, regte Staatssekretär *Hallstein* an, nunmehr doch eine Stellungnahme zur Gesamtheit aller Fragen auszuarbeiten. Man müsse nunmehr eine Grundlage für eine formulierte Antwort an die AHK finden. Bundesminister *Schröder* stimmte dem zu und wies darauf hin, daß es sich hier um ein konsultatives Gremium handle, in dem nicht mit dem Mittel der Abstimmung operiert werden könne. Er schlug vor, daß Min.Dg Füßlein zunächst versuchen solle, ein möglichst anschauliches Bild von den praktischen Möglichkeiten eines gesamtdeutschen Wahlverfahrens zu geben.

II. Verkündung des Wahlgesetzes und Garantien für die Freiheit der Wahlen

Min.Dg *Füßlein* begann mit der Feststellung, daß wohl Einhelligkeit darin bestehe, daß das Wahlgesetz durch die Vier Mächte erlassen werden müsse.

Dr. von Merkatz unterbrach mit einer von ihm als grundsätzlich bezeichneten Zwischenbemerkung: Man gehe bisher immer davon aus, daß freie Wahlen uno actu stattfinden müßten. Wenn man das SED-Regime zu Fall bringen wolle, sei es jedoch notwendig, die Volkskammer aufzulösen. Man könne jedoch auf der Konferenz nicht einseitig die Auflösung der Volkskammer verlangen, es bleibe daher nichts anderes übrig, als sowohl die Volkskammer wie auch den Bundestag aufzulösen und zusammen mit der Nationalversammlung Wahlen zur Volkskammer und zu einem neuen Bundestag abzuhalten. Er habe das im einzelnen in einem kurzen Memorandum ausgearbeitet, das er dem Herrn Bundesminister des Innern hiermit übergebe.[6]

Bundesinnenminister *Schröder* wies sofort auf die verfassungsrechtlichen Schwierigkeiten einer Auflösung des Bundestages hin. Staatssekretär *Strauß* bemerkte, daß eine solche Auflösung nur durch Verfassungsänderung erfolgen könne. Nachdem Bundesminister *Kaiser* auf den engen Zusammenhang der von Dr. von Merkatz aufgeworfenen Frage mit dem Problem der Vollmachten einer gesamtdeutschen Regierung, Staatssekretär *Thedieck* auf ihren Zusammenhang

[5] Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Drei Mächte vom 4. bis 8. Dezember 1953 auf den Bermudas vgl. FRUS 1952–1954, V/2, S. 1737–1837.

[6] Im Memorandum vom 14. Dezember 1953 führte der DP-Abgeordnete von Merkatz aus, es werde darauf ankommen, „die Verhältnisse in der sowjetischen Besatzungszone dem in der Bundesrepublik erreichten Zustand anzupassen. Diese Anpassung wird sich leichter vollziehen lassen, wenn die Bundesrepublik einen demokratisch-legitimierten Gesprächspartner in der sowjetisch-besetzten Zone finden könnte." Um sowjetischen Besorgnissen hinsichtlich der Wahlen in der DDR Rechnung zu tragen, sollten „Wahlen zur Volkskammer verbunden werden mit Wahlen zum Bundestag und zur Nationalversammlung. [...] Mit der Wahl zur Volkskammer, die ebenso wie die Wahl zur Nationalversammlung unter Kontrolle vor sich zu gehen hat, wird das Gesicht der Volkskammer geändert und gleichzeitig die Legitimität geschaffen, die wir als erstes Erfordernis für ein Gespräch mit Pankow immer schon gefordert haben." Vgl. Handakten Grewe, Bd. 27.

mit dem Wahlsystem hingewiesen hatte, schlug Bundesinnenminister *Schröder* vor, die aus dem Rahmen des alliierten Memorandums[7] herausfallende und sehr weitreichende Anregung von Dr. von Merkatz zunächst auszuklammern und zurückzustellen. Dem wurde nicht widersprochen.

Min.Dg *Füßlein*: Auch der Wahlordnungsentwurf der Volkskammer sehe eine Reihe von Freiheitsrechten zur Sicherung des geordneten Wahlablaufs vor.[8] Man müsse daher von seiten der Bundesrepublik mindestens die gleichen Forderungen erheben. Man könne sie auch ohne Gefahr erheben, da infolge der Übereinstimmung mit den ostzonalen Bestimmungen keine Schwierigkeiten auf der Konferenz zu erwarten seien. Man könne sich jedenfalls nicht auf die Sicherung der Rundfunkfreiheit beschränken.

Die Sicherung der Rundfunkfreiheit wurde auch von Bundesminister Schäfer, Bundesminister Kraft und Staatssekretär Thedieck für ungenügend erachtet. Minister *Schäfer* schlug eine Anknüpfung an den Gedanken einer UN-Kommission zur Sicherung freier Wahlen[9] vor. Minister *Tillmanns* hielt die Sicherung der Rundfunkfreiheit nur dann für bedeutsam, wenn sie die Gewißheit gebe, daß westdeutsche Redner auch über ostzonale Sender sprechen können. Professor *Kaufmann* stellte sofort klar, daß der Ausdruck „Sicherung der Rundfunkfreiheit" eben darauf abziele. Minister *Schröder*: Es ist zu unterscheiden zwischen der gesetzlichen Festlegung gewisser Freiheitsrechte zur Sicherung der Wahlen und der weiteren Frage, ob einzelne dieser Freiheitsrechte durch spezielle Garantien effektiv gesichert werden sollten. Selbstverständlich wolle niemand auf die etwa in den §§ 4 und 5 des Wahlgesetzentwurfes des Deutschen Bundestages (BTWG-Entwurf) vom 6. Februar 1952[10] vorgesehenen Rechte verzichten. *Dr. von Merkatz* stimmt der Auffassung der alliierten Note vom 11. November darin zu, daß es vor allen Dingen auf die Gewährleistung des Wahlgeheimnisses, der Sicherung der Wahlurnen und der genauen Stimmzählung ankomme. Unbedingt erforderlich sei allerdings zusätzlich noch eine Garantie für die freie und geordnete Zulassung von Wahlkandidaten. Professor *Kaufmann* erklärt abschließend, daß auch das Auswärtige Amt selbstverständlich die in den §§ 4 und 5 des BTWG-Entwurfs enthaltenen Freiheitsrechte keinesfalls preisgeben wolle und daß in den Verhandlungen angestrebt werden müsse, sie so effektiv wie möglich zu sichern. Die Garantie der Rundfunkfreiheit werde nur als eine Mindestforderung, als eine äußerste Rückzugslinie im Falle unüberwindlicher Verhandlungsschwierigkeiten angesehen. Die freie Zulassung von Wahlvorschlägen werde auch vom AA als entscheidender Punkt angesehen.

[7] Zum Schreiben des Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, Conant, vom 11. November 1953 an Bundeskanzler Adenauer vgl. Dok. 344.

[8] Vgl. dazu die Paragraphen 1 bis 8 des Wahlgesetzentwurfes der Volkskammer der DDR vom 9. Januar 1952; BEMÜHUNGEN I, S. 63–70.

[9] Zur Entsendung einer UNO-Kommission zur Überprüfung der Voraussetzungen für freie gesamtdeutsche Wahlen vgl. Dok. 210, Anm. 7.

[10] Für Artikel 1, Paragraph 4 des Wahlgesetzentwurfs des Bundestags vom 6. Februar 1952 vgl. Dok. 291, Anm. 8.
Artikel 1, Paragraph 5: „1) Öffentliche Versammlungen der Parteien, die einen ordnungsgemäßen Wahlvorschlag eingebracht haben, und ihrer Bewerber sind unbeschränkt zugelassen und unter öffentlichen Schutz zu stellen. 2) Die Verbreitung von Zeitungen, Zeitschriften und sonstigen Druckschriften, die in einem deutschen Lande erscheinen, und der Empfang von Rundfunksendungen dürfen im ganzen Wahlgebiet nicht behindert werden." Vgl. BEMÜHUNGEN I, S. 73.

Bundesminister *Schröder* faßte das Ergebnis der Diskussion der vorstehenden Punkte wie folgt zusammen:

Die in Punkt II. 4) des alliierten Memorandums aufgeführten Garantien (Wahlgeheimnis, Sicherung der Wahlurnen, genaue Stimmzählung) werden grundsätzlich als nicht ausreichend angesehen. Es muß angestrebt werden, die in den §§ 4 und 5 des BTWG-Entwurfs aufgeführten Rechte gesetzlich und tatsächlich zu sichern. Die im alliierten Memorandum (II. 4) aufgeführten Garantien und die Sicherung der Rundfunkfreiheit stellen lediglich Rückzugspositionen für den Notfall dar. Eine solche Beschränkung ergebe sich möglicherweise lediglich aus dem Gesichtspunkt verhandlungspolitischer Schwierigkeiten: Das alliierte Memorandum habe in II. 2) darauf aufmerksam gemacht, daß ein umfassendes System von Garantien auf der Konferenz zu langwierigen Verhandlungen und unverhältnismäßigen Schwierigkeiten führen könne.

Abgeordneter *Wehner* stimmte darin zu, daß man möglichst vom BTWG-Entwurf ausgehen soll.

Bundesminister *Tillmanns*: Entweder die Sowjets lassen sich nicht auf freie Wahlen ein – was wahrscheinlich ist; oder sie lassen sich darauf ein – dann ist nicht damit zu rechnen, daß sie die Durchführung durch unlautere Tricks sabotieren werden. Abgeordneter *Kiesinger*: Man kann sich jedenfalls nicht auf die Organisation einer Kontrolle des eigentlichen Wahlvorganges beschränken; gewisse Garantien müssen schon in der Zeit vor den Wahlen gegeben sein – mindestens durch internationale Beobachter.

III. Wahlsystem

Min.Dg *Füßlein* geht auf die Frage des Wahlsystems näher ein. Als günstigstes System wird nach wie vor das im BTWG-Entwurf vorgesehene reine Verhältniswahlrecht im Einer-Wahlkreis angesehen. Die zentralen Parteileitungen aller in irgendeinem gegenwärtigen Parlament des gesamtdeutschen Gebietes existierenden Parteien hätten 600 bis 700 Namen von Kandidaten aufzustellen. (d. h. CDU, SPD, FDP, DP, BHE, KP-Westdeutschland, SED, Ost-CDU, Ost-LDP usw.) Gemäß Artikel 1 § 2 Abs. 2 des BTWG-Entwurfs[11] bedürfen diese Wahlvorschläge der Unterschrift von 10 Personen. Jeder andere Wahlvorschlag muß von mindestens 10000 Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Auf das Bedenken von *Dr. von Merkatz*, daß die Gefahr bestehe, es werde zu einer kommunistischen Einheitsliste im Osten kommen oder man werde zahlreiche Wähler-Gemeinschaften mit je 10000 Unterschriften organisieren, entgegnet Bundesminister *Tillmanns*, mit einer Einheitsliste würde sich die SED nur selbst schaden, wie die Erfahrung bereits gezeigt habe. Aus diesem Grunde sei man in der Ostzone zur Gründung der nationaldemokratischen Partei und anderer politischer Gruppen gekommen. Es gebe keinen absoluten Schutz gegen eine Manipulation der Wahlen. Entscheidend sei, daß die westdeutschen Parteien Kandidaten für die Sowjetzone aufstellen könnten. Staatssekretär *Thedieck* fügt ergänzend hinzu, daß die 10000-Unterschriften-Klausel in erster Linie auf die Bundesrepublik gemünzt sei: Hier komme es darauf an, eine Zersplitterung zu verhüten.

[11] Für den Wortlaut des Artikels 1, Paragraph 2, Absatz 2 des Wahlgesetzentwurfs des Bundestages vom 6. Februar 1952 vgl. BEMÜHUNGEN I, S. 72.

IV. Kontrolle der Wahlen

Dr. von Merkatz: Von besonderer Wichtigkeit ist die Kontrolle der Wählerlisten. Es muß gesichert sein, daß jeder wählen kann. Es darf nicht durch politische Verurteilung und ähnliche Maßnahmen jemand an der Ausübung seines Wahlrechts gehindert sein. Minister *Schäfer*: Die Hauptgefahr ist, daß in der Sowjetzone einzelnen Personen mehrere Wahlausweise gegeben werden und auf diese Weise eine Stimmenhäufung in einer bestimmten Richtung bewirkt wird. Man müßte sich daher fragen, ob nicht eine internationale Kontrolle bei der Aufstellung der Wählerlisten stattfinden müsse. Minister *Tillmanns*: Mit Fälschungen der Wählerlisten ist in der Ostzone bisher kaum gearbeitet worden. Min.Dg *Füßlein*: Es ist an eine Wahlorganisation mit einem zentralen Wahlausschuß, der über die Zulassung der Wahlvorschläge entscheidet, gedacht. Wahlbehörden müssen in der Orts-, Kreis-, Landes- und Zentralinstanz errichtet, Wahlkarteien geführt werden. Gegen Nicht-Eintragung in die Wählerlisten muß eine Beschwerde beim zentralen Wahlausschuß gegeben sein. Die Zuverlässigkeit seiner Entscheidung muß dadurch gesichert sein, daß er aus ost- und westdeutschen Vertretern im Verhältnis der Bevölkerungszahl (d.h. 2:5) zusammengesetzt ist. Ein Wahlprüfungsgericht muß errichtet werden. *Dr. von Merkatz*: Ein Wahlprüfungsgericht gemäß Artikel 3 Abs. 3 BTWG-Entwurf[12] genügt nicht, da es sich hier nur um eine nachträgliche Wahlprüfung handelt. Es bedarf einer durchorganisierten Wahlprüfungsgerichtsbarkeit, die schon während des Wahlvorganges tätig wird.

Die Erörterung wendet sich der Frage internationaler Beobachter zu.

Professor *Kaufmann* hält die im alliierten Memorandum für ausreichend gehaltene bloße Anwesenheit und Berichterstattungsfunktion der Kontrollorgane nicht für genügend. Auch Abgeordneter *Kiesinger* hält es für notwendig, daß den Beobachtern gewisse Sanktionsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Abgeordneter *Wehner* schlägt vor, daß internationale Kontrollorgane in jedem Stadt- und Landkreis eingesetzt werden.

(Laut Angabe des Ministeriums für Gesamtdeutsche Fragen gibt es im gesamtdeutschen Gebiet gegenwärtig 790 Stadt- und Landkreise.)

Bundesminister *Schröder* hält es für ausreichend, wenn in jedem Stadt- und Landkreis je ein neutraler Beobachter und ein Vertreter eingesetzt werden. Staatssekretär *Thedieck* hält ein Kollegium, d.h. mindestens drei Kontrollpersonen, für erforderlich. Professor *Grewe* weist auf III.5) des alliierten Memorandums hin (Schwierigkeit der Auswahl von Neutralen auf der Vier-Mächte-Konferenz). Der Vorschlag von Staatssekretär Thedieck mache allein die Bestellung von 2400 neutralen Kontrollpersonen erforderlich. Sehr problematisch sei, welche Staaten überhaupt als „neutral" in Betracht kämen – falls man nicht auf exotische Völker zurückgreifen wolle. Professor *Kaufmann* weist darauf hin, daß das AA daher den Gedanken neutraler Kontrollorgane für aussichtslos halte. Minister *Tillmanns* schlägt vor, die Kontrollorgane bzw. Wahlausschüsse aus je einem Neutralen, einem Ostdeutschen und einem Westdeutschen zusammen-

12 Artikel 3, Absatz 3 des Wahlgesetzentwurfs des Bundestages vom 6. Februar 1952: „Die Wahlprüfung obliegt einem Wahlprüfungsgericht, das von der Nationalversammlung gewählt wird." Vgl. BEMÜHUNGEN I, S. 74

zusetzen. Minister *Kraft*: Da sich die Sowjets gemäß III Ziff. 5 des alliierten Memorandums bereits gegen ein Kontrollsystem auf ausschließlicher Vier-Mächte-Basis ausgesprochen haben, ist an ein Gremium zu denken, das sich aus je einem Vertreter der Vier Mächte und einem Neutralen zusammensetzt, wobei Entscheidungen durch Abstimmung vorzusehen seien. Hierbei könne man beim Begriff des „Neutralen" großzügig sein, weil in jedem Falle mit einer Mehrheit von 3:2 gerechnet werden könne. Weitere Vorschläge für die Zusammensetzung der Wahlausschüsse: Staatssekretär Ritter *von Lex*: Vertreter aller zugelassenen Parteien sollten in den Wahlvorstand entsandt werden (wird von *Dr. von Merkatz* als gefährlich abgelehnt, weil sich z. B. Anhänger der SED in der Ostzone vor den Wahlen nicht als Vertreter der SPD zu erkennen geben könnten).

Bundesminister *Tillmanns*: Paritätische Zusammensetzung aus Ost- und Westdeutschen (wird abgelehnt mit dem Hinweis darauf, daß allein in der Ostzone 40000 Wahllokale bestünden und dieser Vorschlag eine wahre Völkerwanderung von West nach Ost und umgekehrt zur Folge haben müsse).

Abgeordneter *Kiesinger*: Die Hälfte der Mitglieder des Wahlausschusses sollte durch Los bestimmt werden, dabei hätte man die Gewähr, daß mindestens 50% der Mitglieder des Ausschusses keine SED-Funktionäre oder -Agenten seien. (Staatssekretär *Thedieck* wendet ein: Wer soll losen, und aus welchem Personenkreis heraus soll gelost werden? Abgeordneter *Kiesinger* gibt gewisse Schwierigkeiten seines Vorschlages zu, hält sie aber für überwindbar.)

Dr. von Merkatz und Bundesminister *Kraft* treten für den Auslosungsvorschlag Kiesingers ein. Abgeordneter *Wehner* spricht sich ohne nähere Präzisierung für gemischte deutsche Kommissionen aus.

V. Eignung des Reichstagswahlgesetzes von 1924[13]

Min.Dg *Füßlein* geht abschließend auf die Frage ein, ob das Reichstagswahlgesetz von 1924 gegebenenfalls in einer etwas modifizierten Form angewendet werden könne, falls das Wahlsystem des BTWG-Entwurfs vom Osten abgelehnt werde. Die Anwendung dieses Gesetzes sei unter gewissen Voraussetzungen denkbar. Die Wahlkreise sollten größer sein als in der Weimarer Zeit, eventuell kämen die Länder als Wahlkreise in Frage. Für die Zulassung der Wahlvorschläge seien dann Wahlausschüsse in den Ländern erforderlich. Beschwerdemöglichkeit an den zentralen Wahlausschuß müsse gesichert sein.

Es wird auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die sich daraus ergeben, daß die Sowjetzone die alte Ländergliederung abgeschafft hat.[14]

(Nach Mitteilung des Ministeriums für gesamtdeutsche Fragen hält sich die Bezirkseinteilung der Sowjetzone nicht an die alten Ländergrenzen, sondern geht quer über diese Grenzen hinweg.)

Abgeordneter *Wehner* regt an, die Frage der Wiederherstellung der Ländergliederung in der Sowjetzone in die Verhandlungen zu werfen. Die Bezirkseinteilung gehöre zu den radikalen Maßnahmen der jüngsten Zeit. Auch in der Sowjetzone stoße sie auf starken Widerstand. Bundesminister *Tillmanns* macht

13 Für den Wortlaut des Reichswahlgesetzes vom 6. März 1924 vgl. REICHSGESETZBLATT 1924, Teil I, S. 159–167.

14 Zur Auflösung der Länder in der DDR am 23. Juli 1952 vgl. Dok. 291, Anm. 9.

darauf aufmerksam, daß es wichtig sei, daß die zentralen Parteiinstanzen Kreiswahlvorschläge einreichen könnten und daß auf Kreiswahlvorschläge der sowjetischen Zone die Namen westdeutscher Kandidaten gesetzt werden könnten.

VI. Weiteres Verfahren

Staatssekretär *Hallstein* teilt mit, daß nach einer soeben eingegangenen Information die Möglichkeit gesichert sei, daß Professor Grewe die heute erörterten Fragen im alliierten Experten-Gremium in Paris werde diskutieren können.[15] Bundesminister *Kaiser* hält es im Hinblick darauf für unumgänglich, daß die noch ausstehenden Fragen noch vor dieser Diskussion in diesem Kreise beraten und geklärt werden.

Im Hinblick darauf wird beschlossen, daß die Sitzung morgen, Dienstag, den 15. Dezember, 10 Uhr, fortgesetzt werden soll und daß sie bis mittags 1 Uhr zu einem abschließenden Ergebnis geführt werden soll.[16]

VS-Bd. 3915 (Abteilung 7)

365

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Salat

407-21 c-VI-32480/53 **15. Dezember 1953**[1]

Betr.: Frage der Zuständigkeit und Beitragszahlung der Bundesrepublik Deutschland zu der Europäischen Organisation für kernphysikalische Forschung gemäß Abkommen vom 1. Juli 1953[2]

Die von Herrn Ministerialdirigenten Grau am 14. Dezember in das Bundeskanzleramt einberufene Sitzung über das Abkommen zur Schaffung einer Europäischen Organisation für Kernforschung, an der Vertreter des Auswärtigen Amts, des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundesministeriums des Innern und des Bundeswirtschaftsministeriums teilgenommen haben, sollte die Frage der Zuständigkeit und der Beschaffung der für die Organisation erforderlichen Mittel klären.

Ich habe den Anspruch des Auswärtigen Amts auf die Federführung aus den bekannten Gründen[3] aufrechterhalten und, um die außenpolitische Bedeutung

15 Vgl. dazu die Besprechungen der Arbeitsgruppe der Drei Mächte mit Abteilungsleiter Grewe am 17., 18. und 20. Dezember 1953 in Paris; Dok. 368, Dok. 370, und Dok. 373.

16 In der Sitzung am 15. Dezember 1953 befaßte sich der Kabinettsausschuß vor allem mit den Folgen freier Wahlen und mit der Bildung einer gesamtdeutschen Regierung. Vgl. dazu die handschriftlichen Notizen des Abteilungsleiters Grewe; Handakten Grewe, Bd. 27.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Wolf konzipiert.

2 Für den Wortlaut des Abkommens über die Errichtung einer Europäischen Organisation für kernphysikalische Forschung vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 1014–1028.

3 Am 4. Dezember 1953 notierte die Kulturabteilung zur Zuständigkeit des Auswärtigen Amts für die Europäische Organisation für kernphysikalische Forschung: „1) CERN ist im Rahmen der UNESCO

des Abkommens zu unterstreichen, auch auf den kürzlich vom Präsidenten der Vereinigten Staaten vor den Vereinten Nationen gemachten Vorschlag hingewiesen, eine Atomenergie-Behörde, die ebenfalls ausschließlich für die friedliche Verwendung der Atomkraft bestimmt ist, zu schaffen.[4]

Der Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen (MR Woelffel) sprach sich für die Zuständigkeit des Bundesministeriums des Innern aus, da es sich um rein wissenschaftliche Forschung handele, da beim Bundesministerium des Innern eine Forschungsabteilung bestehe und da der Beitrag von rund drei Mio. DM für das Haushaltsjahr 1954 lediglich aus verschiedenen Titeln des Bundesministeriums des Innern, insbesondere dem Titel zur Förderung von Schwerpunkten in der deutschen wissenschaftlichen Forschung, eingespart werden könne. Die der deutschen Forschung aus der Beschneidung dieses Titels drohenden Gefahren wurden unter Berufung auf den Senat der Deutschen Forschungsgemeinschaft eingehend erörtert, müßten aber nach Auffassung des Vertreters des Bundesministeriums der Finanzen im Hinblick auf die Haushaltslage im Kauf genommen werden. Zur Beschaffung der Mittel erklärte der Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen (MR Just), er sei bei einer Besprechung zugegen gewesen, in der Herr Staatssekretär Hallstein sich gegenüber dem Herrn Bundesfinanzminister[5] damit einverstanden erklärt habe, daß dieser Betrag über den Haushalt des Bundesministeriums des Innern laufe. Da weder dem Vertreter der Abteilung Haushalt noch mir hiervon etwas bekannt war, habe ich erwidert, daß dieses Einverständnis noch keineswegs den Verzicht auf die Federführung einzuschließen brauche, daß vielmehr der Herr Staatssekretär, soweit mir bekannt, diesen Anspruch aufrechterhalte.

Die Vertreter des Bundesministeriums des Innern (MR Kipp und Dr. Hopf) hielten die Zuständigkeit ihres Hauses für gegeben, erklärten aber ausdrücklich, daß das Bundesministerium des Innern auf die Federführung verzichten würde, wenn der erforderliche Betrag dem Auswärtigen Amt vom Bundesministerium der Finanzen zusätzlich bewilligt werden würde. Diese zusätzliche Bewil-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1094

errichtet. Für UNESCO einschließlich Beitrag ist das Auswärtige Amt zuständig. 2) Für Europarat und andere Kulturinstitutionen ist das Auswärtige Amt zuständig. 3) Das Abkommen ist der erste Versuch, die Europäische Integration auf wissenschaftliche Forschung auszudehnen. 4) Allgemeine außenpolitische Bedeutung des Abkommens." Vgl. B 90 (Abteilung 6), Bd. 296.
Vgl. dazu auch Dok. 3.

4 Am 8. Dezember 1953 sprach sich Präsident Eisenhower vor der UNO-Generalversammlung in New York für die ausschließlich friedliche Nutzung der Atomenergie aus und schlug vor: „The Governments principally involved, to the extent permitted by elementary prudence, to begin now and continue to make joint contributions from their stockpiles of normal uranium and fissionable materials to an International Atomic Energy Agency. We would expect that such an agency would be set up under the aegis of the United Nations." Zur Förderung der friedlichen Nutzung der Atomenergie sei er bereit, dem amerikanischen Kongreß folgenden Plan zu unterbreiten: „First – encourage world-wide investigation into the most effective peacetime uses of fissionable material, and with the certainty that they had all the material needed for the conduct of all experiments that were appropriate; Second – begin to diminish the potential destructive power of the world's atomic stockpiles; Third – allow all peoples of all nations to see that, in this enlightened age, the great powers of the earth, both of the East and of the West, are interested in human aspirations first, rather than in building up the armaments of war; Fourth – open up a new channel for peaceful discussion, and initiate at least a new approach to the many difficult problems that must be solved in both private and public conversations, if the world is to shake off the inertia imposed by fear, and is to make positive progress toward peace." Vgl. PUBLIC PAPERS, EISENHOWER 1953, S. 820–822. Für den deutschen Wortlaut der Rede vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, S. 6275–6278.

5 Fritz Schäffer.

ligung wurde vom Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen als untragbar bezeichnet.

Bei der Bedeutung, die die Beschaffung der Mittel für die Frage der Zuständigkeit hat, schlage ich vor, entweder den von der Abteilung VI für das Haushaltsjahr 1954 als Beitragszahlung angemeldeten Betrag in Höhe von rund drei Mio. DM vom Herrn Bundesfinanzminister zusätzlich zu erwirken, oder, wenn dies möglich ist, aus einem anderen Titel des Auswärtigen Amts wenigstens einen Teil des Betrages freizustellen und den Herrn Bundesfinanzminister zur zusätzlichen Bewilligung des Restbetrages zu veranlassen.

Hiermit Herrn Staatssekretär Professor Hallstein[6] ergebenst vorgelegt.

R. Salat

B 90 (Abteilung 6), Bd. 296

366

Besprechung mit Vertretern der Alliierten Hohen Kommission

202-03-II-472/53 geheim **16. Dezember 1953**[1]

Protokoll der Besprechung Auswärtiges Amt–AHK vom 16. Dezember 1953 in Mehlem (Dreesen) betreffend Vorbereitung der Viererkonferenz

Teilnehmer: Professor Dr. Kaufmann – Auswärtiges Amt, Min.Dg Dr. Bräutigam – Auswärtiges Amt, Dr. Oncken – Auswärtiges Amt, M. Bayle – für die Französische Hohe Kommission, Mr. Johnston – für die Britische Hohe Kommission, Mr. Steere – für die Amerikanische Hohe Kommission.

6 Hat Staatssekretär Hallstein am 18. Dezember 1953 vorgelegen, der handschriftlich für Legationsrat Pauls vermerkte: „Dies durfte nicht ohne Mitzeichnung v[on Abteilung] I vorgelegt werden."
Am 31. Dezember 1953 legte Ministerialdirektor Löns eine ergänzende Stellungnahme des Haushaltsreferats zu den Ergebnissen der Ressortbesprechung vom 14. Dezember 1953 vor: „a) Die Federführung bei den notwendigen internationalen politischen Beratungen und Vertragsabschlüssen liegt dem AA ob. Infolgedessen sind die dabei entstehenden Ausgaben bei dem Einzelplan des AA auszubringen. b) Die Durchführung der Forschungsaufgaben – auch wenn die Forschungsarbeit im Ausland erfolgt – gehört zur Zuständigkeit des Bundesministers des Innern, der die erforderlichen Ausgaben in seinem Einzelplan vorzusehen hat. c) Die wirtschaftliche Auswertung der Forschungsergebnisse ist Angelegenheit des zuständigen Fachressorts (z. B. Wirtschaftsministerium). Demzufolge kann der Beitrag für die Europäische Organisation für kernphysikalische Forschung, der der Errichtung und Unterhaltung eines europäischen Laboratoriums dient, nur aus Forschungsmitteln des Bundesministeriums des Innern geleistet werden." Da das Auswärtige Amt wegen seiner sparsam bemessenen Mittel auch gar nicht in der Lage sei, den Beitrag bei anderen Titeln einzusparen, schlug Löns vor, die Angelegenheit „ruhen zu lassen, da jede Weiterverfolgung zwecklos erscheint". Vgl. B 90 (Abteilung 6), Bd. 296.

1 Abschrift.
Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Referent Oncken am 21. Dezember 1953 gefertigt und am 22. Dezember 1953 an Abteilungsleiter Grewe „m[it] d[er] B[itte] u[m] K[enntnisnahme]" weitergeleitet.

M. *Bayle* eröffnet um 10 Uhr die Sitzung und umreißt den Sitzungszweck: Die AHK wünsche die Ansichten der Bundesregierung zu dem alliierten Memorandum, das am 22. September 1953 von M. Bérard übergeben wurde[2], und zu dem Schreiben der AHK an den Herrn Bundeskanzler vom 11.11.53[3] zu hören.

Professor *Kaufmann* teilt mit, daß die Bundesregierung im Laufe des Nachmittags des 16. Dezember 1953 ein Memorandum zur vorerwähnten Angelegenheit übergeben werde.[4] Die alliierten Fragen, die in den beiden von M. Bayle zitierten Schriftstücken behandelt worden seien, seien durch die Bundesregierung einer eingehenden Prüfung unterzogen worden. Insbesondere habe die Bundesregierung die Frage erwogen, welche der Alternativen vorzuziehen sei, die von der AHK betreffend die Frage „Status einer gesamtdeutschen Regierung" zur Diskussion gestellt worden seien. Die Bundesregierung sei zu dem Ergebnis gekommen, daß ein vorläufiges Fortbestehen der Bundesrepublik nach Bildung einer gesamtdeutschen Regierung anzustreben sei. Die Bundesrepublik müsse intakt mit ihrem Apparat und ihren internationalen Beziehungen möglichst solange erhalten bleiben, bis die gesamtdeutsche Regierung in der Lage sei, die Verpflichtungen der Bundesregierung in vollem Umfange zu übernehmen. Würde eine gesamtdeutsche Regierung sofort sämtliche Regierungsbefugnisse übernehmen, so sei zu befürchten, daß diese Regierung in der SBZ über keine Autorität verfüge. Sollte sich die gesamtdeutsche Regierung in der SBZ nicht durchsetzen, so bestünde die Gefahr, daß sie sich ernsthaft kompromittiere. Die wesentliche Voraussetzung für Autorität sei ausreichende Macht. Die eigentliche Macht läge aber bei den Sowjettruppen, solange diese sich in der SBZ befinden. So enthalte insbesondere die zweite alliierte Alternative erhebliche Schwierigkeiten. Die Realisierung dieser Alternative setze die Liquidierung des kommunistischen Regimes voraus. Ein guter Ausgang der Wahlen könnte zwar mit Sicherheit angenommen werden. Aber solange die russische Okkupation fortbestehe, sei die Liquidation des kommunistischen Systems in der SBZ zweifelhaft. Die Bundesregierung sei daher interessiert, ihre Pläne betreffend den Sta-

2 Zum Aide-mémoire vom 22. September 1953 vgl. Dok. 278, Anm. 2. Vgl. dazu auch Dok. 303, Anm. 3, und Dok. 304.

3 Zum Schreiben des Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, Conant, an Bundeskanzler Adenauer vgl. Dok. 344.

4 Die Bundesregierung übermittelte der AHK Vorschläge zur Organisation freier gesamtdeutscher Wahlen und zum Status einer gesamtdeutschen Regierung. Dabei hob sie hervor, auch sie halte „die Gewährleistung des Wahlgeheimnisses, der Sicherheit der Wahlurnen und der genauen Stimmzählung für entscheidend. Nicht minder wichtig ist jedoch die Gewährleistung der freien und geordneten Zulassung der Wahlkandidaten." Auch auf die Rundfunkfreiheit müsse Wert gelegt werden in dem Sinne, „daß westdeutschen Wahlkandidaten die Möglichkeit gegeben wird, über ostzonale Sender zu sprechen". Zur Kontrolle der Wahlen wurde ausgeführt, die Bundesregierung halte „die bloße Anwesenheit von Beobachterkommissionen und die Beschränkung der Aufgabe der Kontrollorganisation auf Überwachung, Feststellung und Berichterstattung nicht für ausreichend. Es sollte geprüft werden, ob den Beobachterkommissionen gewisse Entscheidungs- und Sanktionsbefugnisse gegeben werden können." Hinsichtlich der Regierungsbildung plädierte die Bundesregierung für eine vorläufige gesamtdeutsche Regierung mit begrenzten Aufgaben, die die bisherigen Regierungsgewalten erst dann ersetzen könne, wenn ihre „verfassungsmäßige Grundlage gesichert ist und wenn die Gewißheit besteht, daß sich diese Regierung in der Sowjetzone durchzusetzen vermag und wenn sie nicht Gefahr läuft, sich infolge ihrer Machtlosigkeit zu kompromittieren". Es erscheine wenig sinnvoll, auf einer Vier-Mächte-Konferenz bereits detailliertere und definitive Vorschläge zu unterbreiten, da diese „voraussichtlich zu endlosen Verhandlungen mit den Sowjets führen würden". Vgl. VS-Bd. 6870 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1953.

tus einer gesamtdeutschen Regierung möglichst anpassungsfähig und locker zu halten. Diese Tendenz stimme im übrigen überein mit dem in Ziffer 11 c) des alliierten Schreibens vom 11.11.53 enthaltenden Hinweis, die Viererverhandlungen sollten mit möglichst wenig Detailproblemen belastet werden. Auf der anderen Seite habe die Bundesregierung freilich zu berücksichtigen, daß die Entscheidung der SBZ-Bevölkerung bei den Wahlen zweifellos durch die Aussicht beeinflußt werden würde, nach einem Erfolg der freien Wahlen das kommunistische System liquidiert zu sehen. Im Zusammenhang mit diesem Problem sei aber ebenfalls zu berücksichtigen, daß auch hier das vorhin Gesagte gelte, daß nämlich die Beseitigung des kommunistischen Systems entscheidend von der Haltung der Sowjets abhänge. Die Haltung der Sowjets sei aber derzeit nicht zu übersehen, was wiederum Anlaß gebe, die Linie der Westalliierten bei den kommenden Viererverhandlungen nicht zu genau zu fixieren.

Das Ergebnis dieser Erwägung stelle sich der Bundesregierung wie folgt dar:

1) Die Vier-Mächte-Verhandlungen dürfen mit möglichst wenig Problemen belastet werden;

2) freie Wahlen müssen durchgeführt werden;

3) die Fertigstellung der Verfassung muß sehr beschleunigt werden;

4) die Bundesregierung muß wegen ihrer Weiterarbeit in den europäischen Institutionen und wegen ihrer Vertragsverpflichtungen wirtschaftlicher Natur, ferner wegen ihres eingespielten Verwaltungsapparates und wegen des politischen Ansehens der Bundesrepublik zunächst erhalten bleiben.

5) Die Befugnisse einer provisorischen gesamtdeutschen Regierung, die nach Zusammentritt der Nationalversammlung zu bilden ist, sollen die Befugnisse der Bundesregierung zunächst nicht beeinträchtigen. Sie umfassen:

a) Hilfeleistung für die Nationalversammlung bei der Vorbereitung der Verfassung;

b) interne Überlegungen wegen der Überleitung der Funktionen von Bundesregierung und Sowjetzonenregierung an die gesamtdeutsche Regierung;

c) interne Überlegungen hinsichtlich der kommenden Friedensvertragsverhandlungen.

Die von den Drei Mächten bei Viererverhandlungen einzuschlagende Linie müsse möglichst flexibel sein. Eine gewisse Elastizität sei auch deswegen wünschenswert, da ja der Termin des Beginns von Friedensverhandlungen nach Auffassung der Bundesregierung von der politischen Situation abhänge. Im übrigen könnten, sofern es die Lage erlaube, auch weitere Befugnisse an die gesamtdeutsche Regierung übertragen werden.

M. *Bayle* faßt die Ausführungen von Professor Kaufmann dahingehend zusammen, daß die Bundesregierung, obwohl sie Einwendungen gegen zu starre Pläne für die Verhandlungen habe, die erste Alternative vorzuziehen scheine. Professor *Kaufmann* erklärt hierzu: „Ja, aber mit sehr starken Modifikationen." M. *Bayle* stellt wiederholt die Frage, welches nach Auffassung der Bundesregierung der geeignete Termin für Friedensverhandlungen sei. Professor *Kaufmann* unterstreicht mehrmals, daß er hierzu keine Auskunft geben könne, da er keine Instruktion habe, sich in dieser Frage festzulegen.

Die Frage M. *Bayles*, ob die gesamtdeutsche Regierung sämtliche Regierungsbefugnisse erst dann übernehmen solle, wenn sie zur Ausübung dieser Befugnisse in der Lage sei, wird von Professor *Kaufmann* bejaht.

Mr. *Steere* stellt zur Erörterung, ob es nicht zweckmäßig sei, gleichzeitig mit den Wahlen zur Nationalversammlung in den Ländern der Sowjetzone Neuwahlen für die dortigen Länderparlamente durchführen zu lassen. Professor *Kaufmann* weist auf die Schwierigkeiten hin, die einer solchen Lösung entgegenstehen. Die Länder in der SBZ seien aufgelöst[5]; aber auch wenn Länderwahlen in der SBZ noch möglich seien, so sei doch aus verfassungsrechtlichen Erwägungen die Vornahme eines Wahlaktes für Nationalversammlung und Länderparlamente gleichzeitig abzulehnen. Die Frage sei im übrigen nach seiner Ansicht völlig offen. Mr. *Johnston* stellt die Frage nach dem Zeitpunkt des Überganges der vollen Regierungsgewalt auf die gesamtdeutsche Regierung. Es sei von Vorteil, wenn sich die drei Westalliierten bei den Viererverhandlungen über die von ihnen in dieser Angelegenheit zu verfolgende Linie klar wären.

Professor *Kaufmann* erklärt, daß gegen die zweite Alternative, d.h. gegen die sofortige Übertragung voller Befugnisse auf die gesamtdeutsche Regierung, keine Einwendung bestehe, wenn sich die Sowjets auf der Viererkonferenz mit dem Verschwinden der Sowjetzonenregierung abfinden würden. Diese Lösung sei auch nach Auffassung der Bundesregierung die optimale Lösung, aber für den Fall, daß sich diese optimale Lösung nicht realisieren ließe, müsse eben vermieden werden, daß die Bundesregierung verschwinde, bevor Gewißheit bestehe, daß sich die Zentralregierung durchsetzen könne.

M. *Bayle* stellt die Frage, ob die Bundesregierung auch dann fortbestehen solle, wenn sich die Sowjets im Laufe der Verhandlungen mit einer Auflösung der Sowjetzonenregierung einverstanden erklären würden. Professor *Kaufmann* stellt fest, daß auch dann das Problem bleibe, wie sich die Zentralregierung durchsetzen solle, da ja eine Auflösung der Sowjetzonenregierung nicht notwendig den Abzug der Sowjets bedeute. Es sei nach Auffassung der Bundesregierung nicht anzunehmen, daß die Sowjets vor einem Friedensvertrag den Abbau des von ihnen aufgebauten kommunistischen Systems in der SBZ zulassen würden. Danach habe sich die Bundesregierung zu richten. Professor Kaufmann wies in diesem Zusammenhang auch auf das Problem „Sicherheit der Besatzungstruppen" hin. Den Sowjets sei über die Wahrnehmung ihrer Interessen in der Sowjetzone jede Möglichkeit gegeben, die Tätigkeit der gesamtdeutschen Regierung zu behindern.

Mr. *Steere* stellt die Frage, ob die Bundesregierung mit der gesamtdeutschen Regierung unter Umständen identisch sein werde. Professor *Kaufmann* stellt fest, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen unter der Voraussetzung einigermaßen freier Wahlen mit einer gesamtdeutschen Regierung gerechnet werden könne, die in ihrer Zusammensetzung der heutigen Bundesregierung ähnele. Er müsse jedoch diese Feststellung mit aller Vorsicht treffen, da nie vorausgesagt werden könne, wie Wahlen ausfallen.

Mr. *Johnston* äußerte seine lebhafte Sorge, daß sich die Westmächte auf eine Viererkonferenz begeben, ohne daß über alle Fragen Klarheit bestehe. Hinsicht-

[5] Zur Auflösung der Länder in der DDR am 23. Juli 1952 vgl. Dok. 291, Anm. 9.

lich der Beurteilung dieser gefährlichen Situation sei er sich mit seinen Kollegen einig. M. *Bayle* schließt sich dieser Stellungnahme an und hält fest, daß nach Auffassung der AHK die folgenden Fragen noch ungeklärt seien:

1) Wann beginnen die Friedensverhandlungen?

2) Wann und unter welchen Voraussetzungen erhält die gesamtdeutsche Regierung alle Vollmachten?

Professor *Kaufmann* erwidert, daß er zur Frage des „Status einer gesamtdeutschen Regierung" alles mitgeteilt habe, was er berechtigt gewesen sei mitzuteilen. Er werde jedoch die Bundesregierung über die Fragen von M. Bayle unterrichten. Mr. *Johnston* spricht die Bitte aus, über die Ansicht der Bundesregierung nach Präzisierung ihrer Stellungnahme baldmöglichst unterrichtet zu werden.

Anschließend wird der Fragenkreis „Durchführung gesamtdeutscher Wahlen" erörtert. Professor *Kaufmann* führt hierzu aus, daß der Wahlgesetzentwurf der Bundesregierung[6] einen Wahlkreis vorsehe mit Kandidatenlisten, die 500 bis 600 Namen enthielten. Anzustreben sei unter allen Umständen, daß in der Bundesrepublik aufgestellte Kandidaten auch in der SBZ wählbar seien. Ein Verhältniswahlrecht sei akzeptabel. Die Gefahr einer Parteienzersplitterung im Westen werde nicht so hoch bewertet. Wegen der politischen Häftlinge in der SBZ sei eine Teilnahme der Strafgefangenen an der Wahl vorgesehen.

Mr. *Steere* stellt die Frage, ob Änderungen im Wahlgesetzentwurf des Bundestages vom 6.2.52 beabsichtigt seien. Professor *Kaufmann* verneint diese Frage, stellt aber fest, daß die Formulierung des Art. 4 Abs. 2[7] gewisse Fragen offenlasse. Es hänge von den Vier Mächten ab, ob sie der Nationalversammlung so weitgehende Befugnisse, wie hier vorgesehen, übertragen würden. Auch von deutscher Seite bestünden hinsichtlich des Art. 4 Abs. 2 gewisse Bedenken.

Professor Kaufmann berichtet anschließend über die Frage der anzuwendenden Wahlordnung. Vorschläge hierzu könnten bis zum 4. Januar vorbereitet werden, wobei die Anwendung der Bestimmungen des Wahlgesetzes von 1924[8] als Rückzugslinie zu erwägen sei. Ein solcher Entwurf könne entweder als Gesetzentwurf (mit Paragraphen) oder in Form der Aufführung von Prinzipien für die Wahlordnung vorgelegt werden. Mr. *Steere* und M. *Bayle* erbitten eine möglichst rasche Vorlage von Entwürfen in beiderlei Form. Professor *Kaufmann* stellt als besonders wichtige Fragen im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Wahl heraus:

1) Die Frage der Annahme oder Ablehnung von Wahlvorschlägen. Hier müßte die Garantie geschaffen werden, daß in der Sowjetzone nicht einseitig gewisse Wahlvorschläge abgelehnt werden.

2) Die Frage, wem die Wahlleitung übertragen würde.

6 Für den Wortlaut des Wahlgesetzentwurfes des Bundestags vom 6. Februar 1952 vgl. BEMÜHUNGEN I, S. 71–74.

7 Für Artikel 4, Absatz 2 des Wahlgesetzentwurfes des Bundestags vom 6. Februar 1952 vgl. Dok. 302, Anm. 2.

8 Für den Wortlaut des Reichswahlgesetzes vom 6. März 1924 vgl. REICHSGESETZBLATT 1924, Teil I, S. 159–167.

Zu 2) bemerkte Professor Kaufmann, daß anstelle des Reichswahlleiters – wie er in dem Weimarer Reichswahlgesetz von 1924 vorgesehen sei – unter Umständen an die Bildung eines gemischten Ausschusses gedacht sei. Immerhin bleibe aber auch hier die Frage der Abstimmung innerhalb dieses Ausschusses offen.

Anschließend wurde die Frage der Zusammensetzung der Kontrollorganisationen besprochen. Professor Kaufmann führt die nach Auffassung der Bundesrepublik wünschenswerten Lösungen auf.

Die Bundesregierung gebe den Vorzug zunächst einer neutralen Kommission, wobei aber der Begriff „neutral" näher zu umreißen sei. Im übrigen stehe nicht fest, ob es möglich sei, die ungefähr 3000 bis 4000 benötigten und für ihre Aufgabe geeigneten neutralen Kontrolleure zu finden. Die Bundesregierung habe daher folgende weitere Modalitäten in Erwägung gezogen:

a) eine Vier-Mächte-Kontrollmission,

b) eine gesamtdeutsche Kontrollmission, die sich im Verhältnis 5:2 aus Vertretern der Bundesrepublik und der Sowjetzone – entsprechend den Bevölkerungszahlen – zusammenzusetzen habe.

c) Als letzte Rückzugslinie sei an eine paritätisch zusammengesetzte westdeutsch-sowjetzonale[9] Kontrollkommission mit neutralem Vorsitz gedacht. Eine endgültige Stellungnahme in dieser Angelegenheit hänge auch hier von der Entwicklung der Lage während der Verhandlungen ab.

Im Zusammenhang mit den weiteren Erörterungen dieses Gesprächspunktes ist festzuhalten, daß M. *Bayle* die Erklärung abgab, daß nach seiner Auffassung auch Polen und die Tschechoslowakei als neutrale Länder anzusehen seien.

Professor *Kaufmann* stellt weiter fest, daß nach Ansicht der Bundesregierung für die Kontrollinstanzen in dem alliierten Schreiben vom 11.11.53 nicht genug Vollmachten vorgesehen seien. Die Kontrollorgane müßten zumindest die Möglichkeit einer Intervention haben.

Abschließend erklärte Professor Kaufmann, daß es nicht zweckmäßig sei, sich schon jetzt wegen der Frage der Zusammensetzung der Kontrollinstanzen im Hinblick auf eine größere Bewegungsfreiheit bei den kommenden Viererverhandlungen zu einseitig festzulegen.

M. *Bayle* erinnert daran, daß früher die Vier-Mächte-Kontrolle durch namhafte Vertreter der Bundesregierung mit dem Hinweis abgelehnt worden sei, daß eine Betätigung des sowjetischen Vertreters in den in der Bundesrepublik befindlichen Kontrollinstanzen nicht tragbar sei. Er fragt, ob diese Einwände noch bestünden. Professor *Kaufmann* erwidert, daß in dieser Angelegenheit noch kein letztes Wort gesprochen sei.

Mr. *Johnston* faßt zum Schluß zusammen, daß es für den Fortgang der Verhandlungen vorteilhaft sei, zu wissen, was die Bundesrepublik und die Westalliierten in der Frage der Zusammensetzung der Kontrollorgane zu erreichen wünschen. Professor *Kaufmann* erklärt, daß er die deutschen Wünsche in ihrer Reihenfolge klar ausgesprochen habe:

9 Korrigiert aus: „westdeutsche sowjetzonale".

1) eine wirklich neutrale Kontrollkommission,

2) eine Vier-Mächte-Kommission,

3) eine innerdeutsche Kontrolle,

wobei die Möglichkeit von Varianten auf den verschiedenen Ebenen der Kontrolle durchaus erwägenswert erscheine.

Handakten Grewe, Bd. 27

367

Botschafter Krekeler, Washington, an Staatssekretär Hallstein

752-06-B-2737/53 geheim **16. Dezember 1953**
Chiffrier-Brief

Inhalt: USA-Besuch Bundeswirtschaftsminister Professor Dr. Erhard[1]

Vorgang: Drahtbericht Nr. 746 vom 11.12.1953

Für Staatssekretär[2]

Zusammenfassend kann ich über die Aufnahme, welche die Gespräche und die Reden des Bundesministers in den Vereinigten Staaten[3] gefunden haben, folgendes sagen:

Bei den amerikanischen Regierungsstellen in Washington war die Reaktion, wie aus zahlreichen Gesprächen nach Abfahrt des Ministers hervorging, durchweg sehr positiv. Mich selbst hat Assistant Secretary Waugh einige Tage nach der Abreise des Ministers ausdrücklich in diesem Sinne angesprochen. Ich darf ferner darauf verweisen, daß Assistant Secretary of the Treasury Overby im Anschluß an die Ausführungen Minister Erhards vor den Herren of the Treasury bemerkte: „Jedes Wort, das Sie sagten, könnte ich selbst gesagt haben." Deputy Secretary of the Treasury Burgess erklärte sich in ähnlichem positiven Sinne. Der geschäftsführende Direktor des Internationalen Währungsfonds, Mr. Rooth, bemerkte mir gegenüber, daß Herr Erhard wohl eine zu scharfe Kritik an der Europäischen Zahlungsunion geübt habe: „Die EZU verdiene auf Grund ihrer vergangenen Leistungen eine bessere Beurteilung." Im übrigen äußerte sich Mr. Rooth mir gegenüber aber durchaus anerkennend über die von Minister Erhard entwickelte Aktivität. Allerdings war nach Ansicht deutscher Teilnehmer an den beiden Sitzungen des Fonds eine gewisse Zurückhaltung in der Aufnahme der Äußerungen Minister Erhards von seiten Mr. Rooth's und seines Stabes nicht zu verkennen; dies besonders hinsichtlich der Modalitäten des Vorgehens in der Konvertibilitätsfrage.

1 Bundesminister Erhard hielt sich vom 22. November bis 5. Dezember 1953 in den USA auf.

2 Hat Staatssekretär Hallstein am 22. Dezember 1953 vorgelegen, der handschriftlich verfügte: „B[itte] Drucke an [Abteilung] II, III, IV."

3 Zu den Ausführungen des Bundesministers Erhard in den USA vgl. Dok. 340, Anm. 5.

Aus all den Äußerungen amerikanischer offizieller Kreise ging hervor, daß die Verdienste des Ministers um den wirtschaftlichen Wiederaufbau Deutschlands und den darin liegenden Beitrag zur Stabilisierung der weltwirtschaftlichen Lage außerordentlich hoch gewürdigt werden. Im übrigen werden die Erfolge von Minister Erhard als eine Bestätigung der von der gegenwärtigen amerikanischen Regierung gehegten wirtschaftspolitischen Auffassung empfunden.

Der Minister hat sowohl in den Besprechungen, als auch in denen, an welchen meine Herren teilgenommen haben, stets darauf hingewiesen, daß er nicht in erster Linie als Deutscher, sondern als Europäer käme und ein europäisches Anliegen zu vertreten hätte. Er hat ferner stets betont, daß er sich mit dem britischen Schatzkanzler Butler abgestimmt habe und daß er diese Verbindung aufrechtzuerhalten gedenke. Dies wurde amerikanischerseits mit besonderer Befriedigung aufgenommen. In seinen Gesprächen hat Minister Erhard vielfach scharfe Kritik an der französischen Wirtschafts- und Finanzpolitik geübt, allerdings, soviel ich weiß, niemals vor der Öffentlichkeit. Ich könnte mir allerdings denken, daß der Kreis, in dem diese Gespräche geführt wurden, wegen der Anwesenheit zahlreicher Sachverständiger anderer Ministerien manchmal so groß war, daß eine bleibende vertrauliche Behandlung dieser Äußerungen nicht gewährleistet ist, obwohl auch der amerikanische Verhandlungsleiter stets auf den besonders vertraulichen Charakter der Gespräche hinwies.

Der Minister hat in diesen Gesprächen zwar darauf hingedeutet, daß es zu nichts führe, wenn die ungenügende französische Wirtschaftsordnung durch weitere amerikanische Zuschüsse aufrechterhalten würde. Er hat aber betont, daß es deutschen offiziellen Stellen nicht zustehe, in dieser Hinsicht etwas zu unternehmen. Es sollte dies vielmehr Aufgabe solcher Staaten sein, von denen die Franzosen einen freundschaftlich gegebenen Rat annehmen würden, wie beispielsweise die Vereinigten Staaten oder England.

Der Minister hat dabei wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß hohe französische Politiker in direkten Unterhaltungen seine Auffassung geteilt hätten, daß sie aber bei der innenpolitischen Situation in Frankreich nicht in der Lage seien, Änderungen herbeizuführen.

Die kritischen Äußerungen des Ministers über die Unzulänglichkeit des gegenwärtigen Systems der EZU gingen nach meinen Eindrücken übrigens nicht über die bereits in der europäischen Presse zitierten Äußerungen des Ministers, die er vor seiner Abreise machte[4], hinaus.

4 Am 14. November 1953 gab die niederländische Wochenzeitung „Elseviers Weekblad" Ausführungen des Bundesministers Erhard vom 7. November 1953 vor der niederländischen Gruppe der Internationalen Handelskammer in Amsterdam wieder: „Auch die heutige Europäische Zahlungs-Union, viel zu beschränkt im Umfang, ist nur ein gebrechlich konzipiertes Machwerk, von dem man weder 100%ige Liberalisierung noch Valuta-Konvertibilität erwarten kann noch darf. Siehe die schreienden Unterschiede in den Liberalisierungsprozentsätzen, wobei die Sünder es für die Guten notwendig machen, selbst mehr zu liberalisieren, als faktisch gerechtfertigt ist, um von der totalen Liberalisierung wenigstens noch einen Teil zustande zu bringen." Das „Liberalisierungs-Elend" sei eine Folge der Bindung der Valuten, durch die jeder Maßstab für wirtschaftliche Erfolge entfalle: „Europas Integration fordert Wiederherstellung der Valuta-Konvertibilität. Falls dies nicht geschieht, wird es keine Integration geben." Vgl. die von Generalkonsul Wallichs, Amsterdam, am 24. November 1953 übermittelte Übersetzung; B 11 (Abteilung 3), Bd. 1275.

Nach der Abreise des Ministers, als ich den Gesandten von Kessel bei Staatssekretär Merchant einführte, habe ich Gelegenheit genommen, die Gespräche zusammenfassend darzulegen, wozu mir die Tatsache eine unauffällige Möglichkeit gab, daß Mr. Merchant während des Besuchs des Ministers nicht in Washington war. Ich habe dabei den Akzent auf die Erklärungen des Ministers gelegt, in denen er die europäische Verantwortung seiner Wirtschaftspolitik betont, und hinzugefügt, daß selbstverständlich keine Lösung denkbar sei, an der nicht auch die übrigen europäischen Länder, insbesondere Frankreich, beteiligt seien. Mir ist keine Reaktion von amtlichen amerikanischen Stellen bekannt, in der etwa Äußerungen des Ministers als zu scharf oder zu kritisch abgelehnt wurden. Die gleiche amerikanische Auffassung kam auch in den zahlreichen Gesprächen zum Ausdruck, die meine Mitarbeiter nach Abreise des Ministers geführt haben. Bezüglich der amtlichen Beziehungen zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der Vereinigten Staaten kann man also feststellen, daß die Wirkungen der Besprechungen zweifellos in jeder Hinsicht positiv gewesen sind. Der hiesige stets ausgezeichnet informierte Korrespondent der dpa[5] äußerte sich mir gegenüber in gleichem Sinne.

Die öffentliche Meinung, d.h. also die Presse der Vereinigten Staaten, pflegt von Besuchen ausländischer Persönlichkeiten meist weniger Notiz zu nehmen, als man dies von Europa her gewöhnt ist. Dies ist eine Erfahrung, die man hier bei allen Besuchen, mit Ausnahme des Besuches des Herrn Bundeskanzlers[6], gemacht hat. Es kam hinzu, daß während des Aufenthalts des Ministers in New York die meisten Zeitungen durch Streik ausfielen. Immerhin liegt ein Kommentar der bedeutenden Wirtschaftszeitung „Journal of Commerce" vor, der sehr positiv ist. Entsprechender Bericht geht mit heutigem Kurier ab (752-06 B 2658 vom 10.12.).

Die Wirtschaftskreise, mit denen der Minister in Berührung gekommen ist, haben seine Äußerungen ebenfalls durchweg positiv aufgenommen. Einige Nationalökonomen dagegen, die zu der Schule des sogenannten New Deal[7] gehören, gaben, wie mir berichtet wurde, während des Zusammentreffens mit dem Minister in Kalifornien zu erkennen, daß sie seiner nationalökonomischen Auffassung nur zum Teil folgen könnten[8] und daher auch zögerten, die unbestrit-

5 Oscar Reschke.

6 Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 6. bis 17. April 1953 in den USA auf. Für die Gespräche mit Präsident Eisenhower und dem amerikanischen Außenminister Dulles am 7./8. April 1953 in Washington vgl. Dok. 113–115.

7 In einer programmatischen Rede, mit der er seine Nominierung als Präsidentschaftskandidat der Demokratischen Partei annahm, kündigte Franklin D. Roosevelt am 2. Juli 1932 in Chicago an, daß er sich für einschneidende Maßnahmen zur Überwindung der wirtschaftlichen Depression und der Arbeitslosigkeit in den USA einsetzen werde. Dadurch sollten breitere Kreise der Bevölkerung wirtschaftlich gestärkt und die Kaufkraft erhöht werden: „Throughout the Nation, men and women, forgotten in the political philosophy of the Government of the last years look to us here for guidance and for more equitable opportunity to share in the distribution of national wealth. On the farms, in the large metropolitan areas, in the smaller cities and in the villages, millions of our citizen cherish the hope that their old standards of living and of thought have not gone forever. [...] I pledge you, I pledge myself, to a new deal for the American people. Let us all here assembled constitute ourselves prophets of a new order of competence and courage. This is more than a political campaign; it is a call to arms." Vgl. ROOSEVELT, PUBLIC PAPERS 1928–1932, S. 659.

8 Der Passus „Einige Nationalökonomen ... könnten" wurde von Staatssekretär Hallstein hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Kein Wunder!"

tenen Erfolge des Wiederaufbaues wissenschaftlich in dem von Herrn Minister Erhard und seinen Begleitern gedeuteten Sinne zu interpretieren – Professor Brandt, auf dessen Initiative ein Teil der Besprechungen in San Francisco und Chicago zurückging, hat übrigens in kleinem Kreise geäußert, daß der Besuch des Ministers nicht nur günstig verlaufen sei, auch der Zeitpunkt des Besuches sei durchaus passend gewählt gewesen.

Eine Übersicht über die Reaktion, welche die öffentlichen Äußerungen des Ministers in der europäischen Presse ausgelöst haben, liegt mir bis zur Stunde nicht vor. Es ist mir insbesondere auch nicht bekannt, ob irgendwelche Indiskretionen über die vertraulichen amtlichen Besprechungen in Europa bekannt geworden sind. Immerhin sind auch hier Anzeichen dafür vorhanden, daß das Interesse in Europa sehr stark gewesen sein muß. So hat der Leiter der Wirtschaftsabteilung der Schweizer Gesandtschaft, Herr Fritz Real, den Leiter meiner Wirtschaftsabteilung, Herrn Dr. Ernecke, in diesen Tagen gebeten, ihn über die Besprechungen des Herrn Ministers zu unterrichten mit der Begründung, daß er sowohl aus der Schweiz, als auch aus Frankreich zahlreiche Anfragen danach erhalten habe. Es sind auch Anzeichen vorhanden, daß sich die französische Botschaft sehr stark dafür interessiert hat.

[gez.] Krekeler

VS-Bd. 236 (Büro Staatssekretär)

368

Besprechung der Arbeitsgruppe der Drei Mächte mit Abteilungsleiter Grewe in Paris

17. Dezember 1953[1]

Betr. Kurzprotokoll der ersten deutsch-westalliierten Sachverständigen-Besprechung vom 17. Dezember 1953 betreffend Vorbereitung der Vierer-Konferenz

Teilnehmer: Professor Dr. Grewe – Auswärtiges Amt, Gesandtschaftsrat I. Klasse Dr. Böker – Diplomatische Vertretung der BRD Paris, Dr. Oncken – Auswärtiges Amt; M. Seydoux als Leiter der französischen Sachverständigengruppe, Sir Frank Roberts als Leiter der britischen Sachverständigengruppe, Mr. Douglas MacArthur als Leiter der amerikanischen Sachverständigengruppe.

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Referent Oncken am 22. Dezember 1953 gefertigt, der sie am selben Tag zusammen mit der Aufzeichnung über die zweite Besprechung der Sachverständigengruppe zur Vorbereitung der Vier-Mächte-Konferenz am 18. Dezember 1953 in Paris an Vortragenden Legationsrat Trützschler von Falkenstein weiterleitete. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Es handelt sich bei anliegenden Protokollen um Entwürfe, die Herrn Prof[essor] Grewe noch nicht vorgelegen haben. Protokoll der Schlußsitzung wird noch geschrieben."
Hat Trützschler am 26. Dezember 1953 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 3187 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1953.

M. *Seydoux* eröffnet um 10.10 Uhr die Besprechung und stellt die Frage, in welcher Sprache die Besprechung geführt werden soll.

Professor *Grewe* regt an, daß er sich zur Vereinfachung der Besprechung der englischen Sprache bedienen werde.

Professor Grewe stellt zu Beginn fest, daß es die Bundesregierung für zweckmäßig hielte, wenn die Vierer-Konferenz mit einem Minimum an technischen Fragen belastet werde. Er habe weiterhin den Auftrag, den Westalliierten nicht nur eine Lösung als Grundlage für die durchzuführenden Vierer-Besprechungen, sondern jeweils verschiedene Varianten mitzuteilen, die je nach der Lage als Arbeitsunterlage dienen könnten. Seinen weiteren Ausführungen legt Professor Grewe das Memorandum der Bundesregierung vom 15. Dezember d.J., übergeben an AHK am 16.12.53[2], zugrunde und führt zu den einzelnen Punkten dieses Memorandums ergänzend aus:

Zur Frage der Durchführung gesamtdeutscher Wahlen

Zu Ziffer 3): Bei den Verhandlungen sei auch das Problem des Wahlleiters zu berücksichtigen. Die Bundesregierung sei sich darüber klar, daß es für die Vier Mächte schwierig sein werde, in dieser Frage eine befriedigende Lösung herbeizuführen. Die Bundesregierung sei sich jedoch noch nicht schlüssig, auf welche Weise die Wahlleiter und wer als Wahlleiter bestellt werden solle.

Zu Ziffer 8): Professor Grewe ergänzt die in dieser Ziffer festgehaltenen Darlegungen dahin, daß es unmöglich sein dürfte, Kontrollorgane für insgesamt 40000 Wahllokale zu finden.

Zu Ziffer 10a): Dieser Vorschlag der Bundesregierung würde je drei neutrale Vertreter für die insgesamt 790 Kreisinstanzen vorsehen. In diesem Zusammenhang tauche die Schwierigkeit auf, wie insgesamt ca. 2400 geeignete neutrale Vertreter gefunden werden könnten.

Zur Frage, wie der Begriff „neutral" zu definieren sei, erklärte Professor Grewe, daß die Bundesregierung die Angehörigen von Satellitenstaaten nicht als „neutral" ansehen könne.

Die britischen Vertreter ließen zu diesen Ausführungen ihre Zustimmung erkennen. Es fiel ferner auf, daß M. Seydoux zustimmend nickte und dann einen fragenden Blick auf M. Bayle warf, der bei einer Besprechung mit Vertretern des Auswärtigen Amts am 16. Dezember 1953 in Mehlem Polen und die Tschechoslowakei als – nach seiner Auffassung – neutrale Länder bezeichnet hatte.[3]

Zu Ziff. 11): Was die Zusammensetzung der örtlichen Wahlausschüsse in der SBZ betreffe, erklärte Professor Grewe, daß hier das Problem auftauche, wie der einseitigen Besetzung dieser Ausschüsse durch Vertreter lediglich des kommunistischen Systems vorgebeugt werden könne. Man müsse auch unparteiische Persönlichkeiten finden. Das könne unter Umständen so erfolgen, daß die Hälfte der Mitglieder der örtlichen Wahlausschüsse durch das Los bestimmt würden.

[2] Zu dem Memorandum vgl. Dok. 366, Anm. 4.

[3] Für die Ausführungen des Mitglieds des französischen Hochkommissariats, Bayle, vgl. Dok. 366.

Zur Frage des Status einer gesamtdeutschen Regierung

Professor *Grewe* wies darauf hin, daß diese Frage auch nach Auffassung der Bundesregierung das Kardinalproblem für die Vierer-Verhandlungen in sich schließe.

Zu Ziff. 13): Zur Begründung des besonderen Interesses an einem vorläufigen Fortbestehen der Bundesregierung wurde auf die europäischen Verpflichtungen der Bundesrepublik hingewiesen. Die Bundesregierung lege auf die Aufrechterhaltung und die kontinuierliche Erfüllung dieser Verpflichtungen entscheidenden Wert.

Professor Grewe lenkte im Zusammenhang mit der Erörterung zu Ziffer 13) die Aufmerksamkeit der westalliierten Vertreter besonders auch auf das Problem, wie die Interessen der Bevölkerung in der SBZ nach den Wahlen wahrgenommen werden könnten.

Zu Ziff. 14) und 15): Hier bestände für die Bundesregierung eine gewisse Schwierigkeit, sich im Augenblick auf eine der Alternativen des westalliierten Memorandums vom 11. November 1953[4] bindend festzulegen. Die Bundesregierung halte es für zweckmäßig, ein flexibles Vorgehen vorzusehen, das die Entscheidung für die eine oder andere Alternative offenhalte. Dieses Vorgehen sei abhängig:

a) von dem Ausfall der gesamtdeutschen Wahlen,

b) von der internationalen Situation nach den Wahlen,

c) von der Situation in der SBZ nach den Wahlen,

d) von der Möglichkeit quasi revolutionärer Vorgänge in der SBZ, die nach den Wahlen nicht unter allen Umständen ausgeschlossen seien.

Zu Ziff. 16): Die Kompetenzen des provisorischen gesamtdeutschen Regierungsgremiums beträfen

a) die Zusammenarbeit mit der Nationalversammlung bei der Vorbereitung der Verfassung,

b) die interne Vorbereitung für den Fall von Friedensverhandlungen.

In diesem Zusammenhang betonte Professor Grewe, daß es nicht zweckmäßig sei, sich schon jetzt auf einen Termin des Beginns von Friedensverhandlungen festzulegen. Eine solche starre Festlegung auf einen bestimmten Zeitpunkt würde möglicherweise auch die Entscheidungsfreiheit der Nationalversammlung präjudizieren, die sich ein Urteil darüber bilden müsse, zu welchem Zeitpunkt ein zu Friedensverhandlungen autorisiertes Regierungsgremium zu bilden sei.

So bleibe es offen, ob man sich von vornherein für die Alternative 1 oder die Alternative 2 entscheiden solle. Ein Wechsel von 1 zu 2 sei jederzeit erwägenswert, wobei jedoch darauf hingewiesen werden müsse, daß ein Wechsel zu 2 nur dann in Frage komme, wenn die Bereitschaft der Sowjets, grundsätzlich entgegenzukommen, feststehe.

[4] Zum Schreiben des Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, Conant, vom 11. November 1953 an Bundeskanzler Adenauer vgl. Dok. 344.

M. *Seydoux* erklärte, daß die Ausführungen außerordentlich interessiert hätten. Für die Westalliierten tauche nach den Darlegungen Professor Grewes vor allem die Frage auf, zu welchem Zeitpunkt die Zentralregierung die vollen Regierungsbefugnisse erhalten solle.

Sir Frank *Roberts* bat, von einer weiteren Diskussion zunächst abzusehen, da er erst das Memorandum der Bundesregierung prüfen müsse.

Mr. *MacArthur* stimmte dieser Feststellung zu.

Sir Frank *Roberts* wies darauf hin, daß die Westalliierten bei den kommenden Vierer-Verhandlungen wohl vor der Aufgabe stehen würden, den folgenden Problemstellungen gerecht zu werden:

a) vorsichtig an die Verhandlungen heranzugehen und

b) mit einem sehr klaren politischen Programm in Berlin zu erscheinen.

Der Vorschlag, flexibel vorzugehen, scheine ihm im übrigen dem englischen Temperament, derartige Dinge anzupacken, durchaus angemessen.

M. *Seydoux* schloß die Sitzung um 11 Uhr und regte an, daß nach Prüfung des vorgenannten deutschen Memorandums weitere Besprechungen zwischen den deutschen und westalliierten Sachverständigen am Freitag, den 18. Dezember 1953, stattfinden sollten.[5]

VS-Bd. 3187 (Büro Staatssekretär)

369

Gesandter von Etzdorf, Paris, an das Auswärtige Amt

Tgb. Nr. 1463/53 **17. Dezember 1953**[1]

Inhalt: Gespräch mit Botschafter Alphand

Im Anschluß an den gestrigen Drahtbericht Nr. 614 geh. (1034/53) möchte ich folgende Bemerkungen des Botschafters Alphand aus seiner Unterhaltung mit Herrn Blank und mir nachtragen.

1) Auf der Bermuda-Konferenz sei englischerseits die Frage aufgeworfen worden, ob es nicht neben der EVG andere Alternativen gäbe, um die Bundesrepublik in das westliche Verteidigungssystem einzubeziehen. Präsident Eisenhower habe sofort repliziert: Gewiß. Es gäbe sogar fünf Alternativen; nämlich erstens

5 Für die Besprechung der Arbeitsgruppe der Drei Mächte mit Abteilungsleiter Grewe am 18. Dezember 1953 in Paris vgl. Dok. 370.

1 Hat Legationsrat I. Klasse Heuseler am 21. Dezember 1953 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Gesandten I. Klasse Ophüls verfügte.
Hat Ophüls vorgelegen.

die EVG, zweitens die EVG, drittens die EVG, viertens die EVG und fünftens nochmals die EVG.[2]

2) Churchill habe auf der Konferenz einen hinfälligen Eindruck gemacht. Mehrfach sei er während der Sitzungen eingeschlafen. Seine Schwerhörigkeit grenze an Taubheit, und er hätte neuerdings die Gewohnheit, manche Sätze drei- bis viermal zu wiederholen. Die hätten es allerdings in sich.

3) Man solle nicht die Gefahr eines neuen amerikanischen Isolationismus unterschätzen. Nicht nur, daß die amerikanische öffentliche Meinung, der ewigen europäischen Querelen überdrüssig, ihre Regierung dazu treiben könnte, Europa sich selbst zu überlassen. Die Amerikaner begännen sich auch zu fragen, ob es angesichts der Atomwaffe, die den nächsten Krieg wahrscheinlich allein entscheiden werde, überhaupt noch lohne, eine Verteidigungsfront in Europa zu unterhalten.

Damit sich solche gefährlichen Gedanken nicht einfräßen, sei es von größter Wichtigkeit, daß sich Europa bald durch die EVG zu Worte melde.

Die Dienststelle Blank hat Durchdruck erhalten. Die Diplomatische Vertretung ist unterrichtet worden.

i. V. Etzdorf

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1008

[2] Einer Information der amerikanischen Botschaft in Paris an Gesandten I. Klasse Ophüls zufolge erklärte Präsident Eisenhower auf der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Drei Mächte vom 4. bis 8. Dezember 1953 auf den Bermudas, die EVG sei „der einzig mögliche Weg der westlichen Verteidigung. Er müsse es klarmachen, daß er den Ausweg der deutschen Nationalarmee und NATO-Lösung im Gegensatz zu Herrn Churchill schlechthin für ungangbar halte. Falls die Verteidigungsgemeinschaft scheitern solle, bedeute das auch das Ende des NATO-Systems in seiner gegenwärtigen Gestalt. Die Amerikaner würden dann nicht bereit sein, ihre Truppen weiter in Europa zu lassen. Das Scheitern der Verteidigungsgemeinschaft würde schlechthin der alles überschwemmende und wegreißende Umsturz (cataclysm) dessen sein, was man zur westlichen Verteidigung bis jetzt getan habe." Vgl. die Aufzeichnung von Ophüls vom 11. Dezember 1953; Nachlaß Ophüls, Bd. 51.

370

Besprechung der Arbeitsgruppe der Drei Mächte mit Abteilungsleiter Grewe in Paris

18. Dezember 1953[1]

Betr. Kurzprotokoll der zweiten deutsch-westalliierten Sachverständigen-Besprechung vom 18.12.1953 betreffend Vorbereitung der Vierer-Konferenz

Teilnehmer: Professor Dr. Grewe – Auswärtiges Amt, Gesandtschaftsrat I. Klasse Dr. Böker – Diplomatische Vertretung Paris, Dr. Oncken – Auswärtiges Amt; M. Seydoux als Leiter der französischen Sachverständigengruppe, Sir Frank Roberts als Leiter der britischen Sachverständigengruppe, Mr. Douglas MacArthur als Leiter der amerikanischen Sachverständigengruppe

Eröffnung der Sitzung durch M. *Seydoux* am 18.12.53 um 11.30 Uhr. Zur Frage „Durchführung gesamtdeutscher Wahlen" weist M. Seydoux darauf hin, daß zwischen den Auffassungen der Bundesregierung und der Drei Mächte keine wesentlichen Unterschiede bestünden. Seitens der Westalliierten seien jedoch noch Fragen zu stellen, die in einem Schriftstück – von M. Seydoux als Verbalnote bezeichnet – zusammengefaßt worden seien.[2] M. Seydoux übergab das Schriftstück mit der Bitte, die darin enthaltenen Fragen möglichst bis Sonnabend nachmittag bzw. Sonntag vormittag zu prüfen. Professor *Grewe* sagte die Prüfung zu.[3]

Zur Frage „Status einer gesamtdeutschen Regierung" wies M. *Seydoux* darauf hin, daß auf alliierter Seite noch gewisse Bedenken hinsichtlich der von ihnen auf der Vierer-Konferenz zu beobachtenden Linie bestünden. Bei der Verhandlung des Programms der Tagesordnung sei man von westalliierter Seite immer von der Reihenfolge: freie Wahlen, Bildung einer gesamtdeutschen Regierung, Friedensvertragsverhandlungen ausgegangen. Es sei bei den Verhandlungen damit zu rechnen, daß nach Erörterung des Themas „freie Wahlen" von sowjetischer Seite die Frage gestellt würde, welche deutsche Regierung mit den Vier Mächten über einen Friedensvertrag verhandeln würde. Die Westalliierten müssten zu einer Beantwortung dieser Frage in der Lage sein. Es sei unbequem, in einer Antwort zu erklären, daß folgende Fragen noch nicht geklärt seien:

1) Wer wird auf deutscher Seite über einen Friedensvertrag verhandeln?

2) Wann beginnen die Verhandlungen über einen Friedensvertrag?

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Referent Oncken am 22. Dezember 1953 gefertigt und zusammen mit der Aufzeichnung über die Besprechung der Sachverständigengruppe zur Vorbereitung der Vier-Mächte-Konferenz am 17. Dezember 1953 in Paris am selben Tag an Vortragenden Legationsrat Trützschler von Falkenstein weitergeleitet. Vgl. dazu Dok. 368, Anm. 1.

[2] Für das Papier „Fragen für Dr. Grewe betreffend Wahlen" vgl. VS-Bd. 17 (Büro Staatssekretär).

[3] Zur Antwort vom 20. Dezember 1953 vgl. Dok. 373, Anm. 4.

Professor *Grewe* wies auf die Erklärung Ulbrichts über eine Teilnahme einer gesamtdeutschen Vertretung an den Friedensverhandlungen hin.[4] Diese Forderung sei von der Bundesregierung eindeutig abgelehnt worden. Man müsse berücksichtigen, daß es für die Bundesregierung schwierig sei, den Entscheidungen der Nationalversammlung über die Frage „Friedensvertragsverhandlungen" vorzugreifen. Es sehe nicht, welche andere Lösung im Augenblick möglich wäre. M. *Seydoux* kommt auf seine Frage zurück und schlägt vor, die Westalliierten für den Fall sowjetischer Fragen zu einer präziseren Beantwortung instand zu setzen. Professor *Grewe* bezieht sich demgegenüber auf seine bereits am 17. Dezember abgegebene Erklärung, daß zur Frage des Termins des Verhandlungsbeginns die Nationalversammlung unter allen Umständen gehört werden müsse.[5] Sir Frank *Roberts* meint, daß auf jeden Fall eine Aufschiebung der Friedensvertragsverhandlungen verhindert werden müsse. Der Friedensvertrag müsse so schnell wie möglich kommen. Es sei daher nötig, zumindest den Sowjets ein Programm der Drei Mächte in dieser Frage in Umrissen anzudeuten.

Professor *Grewe* weist darauf hin, daß aus den praktisch drei Alternativen des alliierten Schreibens vom 11.11. zur Frage „Status usw."[6] hervorging, daß auch die Alliierten sich hinsichtlich des Termins der Friedensverhandlungen eine gewisse Freiheit der Aktion vorbehalten wollten. Es müsse betont werden, daß für eine gesamtdeutsche Regierung mit provisorischem Charakter Friedensverhandlungen mit den Sowjets sehr risikoreich seien. Infolgedessen müsse alles kalkuliert werden. M. *Seydoux* wiederholt, daß es schwierig sein werde, Molotow zu erklären, daß auch nach Bildung einer gesamtdeutschen Regierung über den Termin des Beginns von Friedensverhandlungen nichts genaues festgestellt werden könne. Professor *Grewe* betont seinerseits, daß die Bundesregierung selbstverständlich an der raschen Fertigstellung eines Friedensvertrages interessiert sei, die Entscheidung über die Terminfrage könne aber nun einmal nur von der Nationalversammlung getroffen werden. M. *Seydoux* insistiert.

Professor *Grewe* weist daraufhin gewisse Widersprüche in dem alliierten Memorandum nach, in dem in Teil I, Ziff. 6 eine Teilung der Befugnisse zwischen Bundesregierung und Sowjetzonenregierung und der gesamtdeutschen Regierung vorgesehen sei, und zwar so, daß den ersten beiden die Führung der Außenpolitik und der letzteren die Führung der Friedensverhandlungen übertragen sei. Ein innerer Widerspruch sei evident. Sir Frank *Roberts* nickt zustimmend.

Professor *Grewe* stellt fest, daß auch hinsichtlich weiterer Aufgabenteilungen keine Klarheit bestünde; so seien Bundesregierung und Sowjetzonenregierung für die Aufrechterhaltung der Ordnung und die Zentralregierung gleichzeitig für die innere Verwaltung verantwortlich. M. *Seydoux* erklärt, daß die Westalliierten diesen Fragenkomplex nochmals überdenken würden.

4 Der Stellvertretende Ministerpräsident und Erste Sekretär des ZK der SED, Ulbricht, erklärte am 25. November 1953 vor der Volkskammer erneut die Bereitschaft, mit Vertretern der Bundesrepublik über die Bildung einer provisorischen gesamtdeutschen Regierung zu verhandeln. Diese „könnte und sollte Deutschland bei der Vorbereitung des Friedensvertrages und in internationalen Organisationen vertreten". Vgl. DOKUMENTE ZUR AUSSENPOLITIK DER DDR, I, S. 99.

5 Für die Ausführungen des Abteilungsleiters Grewe vom 17. Dezember 1953 vgl. Dok. 368.

6 Zum Schreiben des Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, Conant, vom 11. November 1953 an Bundeskanzler Adenauer vgl. Dok. 344.

M. Seydoux erbittet Aufklärung über gewisse Ausführungen in dem deutschen Memorandum vom 15.12.[7], insbesondere was die Einrichtung der provisorischen gesamtdeutschen Regierung betreffe, die nach deutscher Auffassung nach den Wahlen, nach alliierter Auffassung nach der Verfassunggebung eingerichtet werden sollte. Professor *Grewe* sieht in dieser Differenz keinen großen Unterschied und weist darauf hin, daß die Alliierten ja selbst in Ziff. 5 ihres Memorandums die Bildung einer authority or government gleich nach Zusammentritt der Nationalversammlung angeregt hätten. Zwischen Deutschen und Alliierten bestände demnach Übereinstimmung darin, daß eine solche Behörde eingerichtet werden solle. Der Unterschied liege darin, daß die Alliierten dieser Behörde die Führung der Friedensverhandlungen zu übertragen wünschten, die Deutschen dieser Behörde nur die interne Vorbereitung von Friedensverhandlungen. Sir Frank *Roberts* äußert, daß es schwerfallen werde, dem sowjetischen Außenminister diesen Standpunkt der Bundesregierung plausibel zu machen. M. *Seydoux* unterstrich diese Ausführungen. Es sei schwer, den Sowjets zu sagen, daß es nicht möglich sei, sofort Friedensverhandlungen einzuleiten, obwohl eine provisorische gesamtdeutsche Regierung gebildet worden sei. Sir Frank *Roberts* wiederholt, daß es für die Außenminister der Drei Mächte schwer sein werde, in Berlin diesen Standpunkt zu vertreten. Es bestünde die Gefahr, daß die Sowjets diese Haltung der Alliierten für die Ziele ihrer Propaganda ausnutzen würden.

M. *Seydoux* stellt die Frage, was die Bundesregierung plane, damit die Sowjetzonenbevölkerung nach der Bildung der provisorischen gesamtdeutschen Regierung und nach den Wahlen nicht Pressionen ausgesetzt werde. Professor *Grewe* berichtet über die Stellungnahme anderer deutscher Stellen, die sich für eine sofortige Bildung einer gesamtdeutschen Regierung und Auflösung der Sowjetzonenregierung und Bundesregierung nach den Wahlen ausgesprochen hätten.[8] Diese Vorschläge trügen den oben erwähnten Möglichkeiten Rechnung. Hier müsse aber betont werden, daß Art. 146[9] GG eine Auflösung der Bundesregierung verbiete.[10] Im übrigen nähme die Bundesregierung an, daß die Westalliierten die Bedenken der Bundesregierung, sofort nach den Wahlen ihre eigene Auflösung zu verfügen, teilten. Man müsse in Kauf nehmen, daß es nach den Wahlen einige Zeit in Anspruch nehmen würde, bis die Sowjetzonenregierung verschwinde. Das sei zwar für die SBZ-Bevölkerung sehr unerfreulich, aber er sehe keine andere Möglichkeit, dieser Eventualität entgegenzutreten. Im übrigen sei Grund zu der Annahme vorhanden, daß die Gefahr zu einer Unterdrükkung der Sowjetzonenbevölkerung gering sei, wenn sich einmal das sowjetische und sowjetzonale Regime mit der Abhaltung freier Wahlen einverstanden erklärt habe.

7 Zu dem am 16. Dezember 1953 der AHK übergebenen Memorandum vgl. Dok. 366, Anm. 4.

8 Vgl. dazu die Stellungnahme des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen vom 23. Oktober 1953; Dok. 311, Anm. 17.
Bundesminister Schröder stimmte der Haltung des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen am 16. November 1953 zu. Vgl. dazu das Schreiben an das Auswärtige Amt; Handakten Grewe, Bd. 28.

9 Korrigiert aus: „106".

10 Artikel 146 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949: „Dieses Grundgesetz verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 19.

Anschließend stellt Mr. *Morris* (Begleiter von Mr. MacArthur) die Frage, wie die Bundesregierung zu einer Weiterexistenz der Kontrollorgane nach den Wahlen stehe, um eine Unterdrückung der Sowjetzonenbevölkerung zu verhindern. Professor *Grewe* hält diese Idee für sehr gut.

Sir Frank *Roberts* bemerkt, daß der Hinweis Professor Grewes sehr überzeugend sei.

M. *Seydoux* fragt, wie sich die Bundesregierung das Verhältnis der gesamtdeutschen Regierung zu dem Westen in der Zeit nach Verkündung der Verfassung und vor Abschluß des Friedensvertrages vorstelle. Professor *Grewe* teilt den Wunsch der Bundesregierung mit, daß die Verträge mit dem Westen nach Möglichkeit durch die Zentralregierung übernommen werden sollen. Er weist auf die entsprechenden Feststellungen von Artikel 7 des Deutschlandvertrages[11] hin. Fraglich sei nur, wie dieses Problem gelöst werden könne. Auch das sei ein Grund, die Bundesregierung in ihrem Bestand solange wie möglich zu erhalten. M. *Seydoux* fragt weiter, ob es vorgesehen sei, daß während dieser Periode der Artikel 7 auf Gesamtdeutschland angewendet werden soll. Professor *Grewe* antwortet, daß die Bundesregierung erst dann aufgelöst werden solle, wenn es klar sei, daß Artikel 7 auf Gesamtdeutschland angewandt werden könne. Im übrigen müsse der Zeitabschnitt zwischen Verfassungsverkündung und Abschluß des Friedensvertrages so kurz wie möglich gehalten werden.

M. *Seydoux* stellt die Frage nach dem Aufgabenbereich der provisorischen gesamtdeutschen Regierung. Professor *Grewe* berichtet, daß die Bundesregierung möglichst begrenzte Vollmachten für die provisorische gesamtdeutsche Regierung vorgesehen habe, die im übrigen entsprechend der Lage erweitert werden können.

Professor Grewe wurde in diesem Augenblick ein Erlaß des Herrn Staatssekretärs[12] übergeben. Professor Grewe gab den Inhalt des Erlasses auszugsweise bekannt: Der Bundeskanzler wünsche eine so rasch wie mögliche Beseitigung des Sowjetzonenregimes. Die Vier Mächte sollten nach den Wahlen die Ruhe in der Sowjetzone sichern und garantieren, daß die an sich sehr weitgehenden Bestimmungen der sowjetzonalen Verfassung betreffend persönlicher Freiheit usw. endlich zur Anwendung kämen. Gleichzeitig mit den freien Wahlen sollten in der Sowjetzone für die Länder und für die Volkskammer Wahlen stattfinden. Ein Übergang der Befugnisse der Sowjetzonenregierung auf die gesamtdeutsche Regierung könne dann durch direkte Abmachung zwischen den neuen

[11] Artikel 7, Absatz 3 des Generalvertrags vom 26. Mai 1952 legte dazu fest: „Im Falle der Wiedervereinigung Deutschlands werden die Drei Mächte – vorbehaltlich einer zu vereinbarenden Anpassung – die Rechte, welche der Bundesrepublik auf Grund dieses Vertrages und der Zusatzverträge zustehen, auf ein wiedervereinigtes Deutschland erstrecken und werden ihrerseits darin einwilligen, daß die Rechte auf Grund der Verträge über die Bildung einer integrierten europäischen Gemeinschaft in gleicher Weise erstreckt werden, wenn ein wiedervereinigtes Deutschland die Verpflichtungen der Bundesrepublik gegenüber den Drei Mächten oder einer von ihnen auf Grund der genannten Verträge übernimmt. Soweit nicht alle Unterzeichnerstaaten ihre gemeinsame Zustimmung erteilen, wird die Bundesrepublik kein Abkommen abschließen noch eine Abmachung eingehen, welche die Rechte der Drei Mächte auf Grund der genannten Verträge beeinträchtigen oder die Verpflichtungen der Bundesrepublik auf Grund dieser Verträge mindern würde." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 65.

[12] Walter Hallstein.

Parlamenten in der Sowjetzone und der Nationalversammlung erfolgen. Professor Grewe berichtet, daß sich die Sozialdemokraten mit dieser Lösung weitgehend einverstanden erklärt hätten.

M. *Seydoux* fragt, wie der Übergang der Befugnisse der Bundesregierung und der sowjetzonalen Regierung auf die gesamtdeutsche Regierung geregelt werden solle. Von alliierter Seite werde gewünscht, daß dieser Übergang in einem gewissen Rhythmus und nicht ungeregelt erfolge. Professor *Grewe* deutet an, daß ein solcher Rhythmus unter Umständen durch Abmachungen der Vier Mächte gesichert werden könne. Es könne evtl. geprüft werden, ob Abmachungen zwischen den Vier Mächten wegen der Vollmachten der Nationalversammlung betreffend Übergang der Befugnisse möglich seien.

M. *Seydoux* meint, daß eine solche Abmachung in sich die Gefahr auch einer Vier-Mächte-Kontrolle über die neue gesamtdeutsche Regierung in sich schließe. Daraufhin bittet Professor *Grewe* um eine alliierte Stellungnahme, welche Kompetenzen sich die Vier Mächte nach westalliierter Auffassung vorzubehalten beabsichtigten:

a) nach den Wahlen,

b) nach der Verabschiedung der Verfassung,

c) nach dem Friedensvertrag.

M. *Seydoux* fragt, ob nach Auffassung der Bundesregierung nach Verabschiedung der Verfassung neue Wahlen geplant seien. Professor *Grewe* hält Neuwahlen nicht für wünschenswert; aber das Problem bestehe, ob die verfassunggebende Versammlung für sich auch in Anspruch nehmen könne, weiterhin als Reichstag zu fungieren. Professor Grewe berichtet über die Schwierigkeiten, die sich in Baden-Württemberg im Zusammenhang mit den Bemühungen um eine Weiterfunktion der verfassunggebenden Versammlung ergeben hätten.[13] Sir Frank *Roberts* meint, daß eine Stellungnahme hierzu nach seiner Ansicht von der Situation in der Sowjetzone im Augenblick der Verfassungsverabschiedung abhänge. Nachdem M. *Seydoux* die Fragen der Drei Mächte formuliert hatte, faßt Professor *Grewe* die nach seiner Ansicht noch offengebliebenen Fragen zusammen:

1) die Differenzen in den alliierten Vorschlägen gemäß Alternative I a und I b,

2) der Umfang der Kompetenzen der Vier Mächte nach den Wahlen und vor der Verabschiedung der Verfassung,

3) im Zusammenhang mit der Organisation freier Wahlen die Frage, welche Mächte als neutral zu bezeichnen seien,

4) Frage der Bestimmung des Wahlleiters.

Zum Abschluß kommt M. *Seydoux* nochmals auf das Problem zurück, wann der Termin für die Übertragung der vollen Befugnisse auf eine gesamtdeutsche Regierung gekommen sei. Hier werde im Hinblick auf eine Eröffnung von Friedensverhandlungen der fundamentale Grund der kommenden Vierer-Verhandlun-

13 Am 19. November 1953 trat die Verfassung des neuen Bundeslandes Baden-Württemberg in Kraft. Die Verfassunggebende Landesversammlung konstituierte sich als neuer Landtag, wählte Gebhard Müller zum neuen Ministerpräsidenten und bestätigte das Kabinett im Amt.

gen liegen. Klarheit über die Marschrichtung der Drei Mächte müsse in dieser Frage bestehen. Professor *Grewe* stimmt dem zu.

Schluß der Sitzung um 13 Uhr.

VS-Bd. 3187 (Abteilung 2)

371

Gesandtschaftsrat Schmidt-Schlegel, La Paz, an das Auswärtige Amt

210-01 Ber. Nr. V 48/53 **18. Dezember 1953**[1]
Vertraulich!

Betr.: Ansichten des Herrn Staatssekretärs im hiesigen Außenministerium, Dr. Quiroga Galdo, über die deutsch-bolivianischen Beziehungen

Kürzlich hatte ich während einer Urlaubsreise des Herrn Gesandten Dr. Gregor den Herrn Staatssekretär im bolivianischen Außenministerium, Señor Quiroga Galdo, zu Gast. Da anläßlich dieser Einladung der Staatssekretär grundsätzlichere Stellung zu Fragen der deutsch-bolivianischen Beziehungen nahm, erlaube ich mir, einen Bericht über diese Einladung und die Äußerungen des Herrn Staatssekretärs ergebenst vorzulegen.

Im Laufe einer Unterredung, die ich mit dem Herrn Staatssekretär im hiesigen Außenministerium, Señor Quiroga Galdo, am 10. Dezember hatte, äußerte dieser den Wunsch, in einem längeren Gespräch Näheres über die Bundesrepublik, insbesondere über die politische und wirtschaftliche Lage und über meine Erfahrungen in der Sowjetunion (während des Krieges war ich als Infanterist im Osten eingesetzt und verbrachte später längere Zeit als Kriegsgefangener in Gefangenenlagern im Innern der Sowjetunion) zu erfahren.

Ich entschloß mich deshalb, den Herrn Staatssekretär zu einem kleinen Herrenessen am 17. Dezember in meiner Wohnung einzuladen, an dem außer dem Herrn Staatssekretär und mir der Leiter der Politischen und Diplomatischen Abteilung des Außenministeriums, Señor Jorge Escobari C., der ehemalige Erste Sekretär der bolivianischen Gesandtschaft in Bonn, Señor Hernán del Portillo, jetzt Direktor der Konsularabteilung im bolivianischen Außenministerium, und der Kultur- und Pressereferent der hiesigen Gesandtschaft, Herr Nagel, teilnahmen.

Herr Nagel (der ebenfalls an der Ostfront während des letzten Weltkrieges kämpfte) und ich berichteten zuerst gesprächsweise dem Herrn Staatssekretär auf dessen Fragen über unsere Erfahrungen in der Sowjetunion und über die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in der Bundesrepublik und in der Sowjetzone. Der Herr Staatssekretär zeigte in der Art seiner Fragestellung sein

[1] Hat Gesandtem Gregor, La Paz, am 28. Dezember 1953 vorgelegen.

großes Verständnis für europäische Fragen und insbesondere auch für die politischen und wirtschaftlichen Probleme der Bundesrepublik. Dieses Verständnis erklärt sich vor allem aus einem jahrzehntelangen Aufenthalt in Frankreich und Italien, während Señor Quiroga Galdo Deutschland als Reisender recht gut kennengelernt hat.

In der Tischunterhaltung kam das Gespräch auf die deutsche Literatur, die Señor Quiroga Galdo in einem ungewöhnlichen Maße kennt, und zwar hat er offensichtlich nicht nur alle deutschen Klassiker gelesen, sondern auch moderne deutsche Schriftsteller wie Thomas Mann.

Nach Tisch wurde von dem Herrn Staatssekretär in sehr offener Weise das deutsch-bolivianische Verhältnis erörtert.

Der Herr Staatssekretär begann damit, die bisher sehr starke Stellung der deutschen Kolonie in Bolivien zu unterstreichen. Die Arbeit der deutschen Kolonie, insbesondere der alten deutschen Einwanderer, die ihre Familien in Bolivien begründet hätten und Bolivien als ihr zweites Heimatland betrachteten, habe eine ausgezeichnete Vorarbeit für eine Verbreitung des deutsch-bolivianischen Außenhandels und eine Beteiligung der Bundesrepublik an den Investitionsprogrammen der gegenwärtigen Regierung geschaffen.

Für eine recht enge wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik seien gerade zur Zeit die Voraussetzungen denkbar günstig. Der Staatspräsident Dr. Paz Estenssoro sei den Deutschen von jeher sehr wohl gesinnt und bereit, wichtige Staatsaufträge an Firmen in der Bundesrepublik zu vergeben. So habe er ihm, dem Staatssekretär, gegenüber kürzlich geäußert, daß die vier Investitionsvorhaben, die ursprünglich von der Chacur-Gruppe hätten durchgeführt werden sollen (Errichtung eines Elektrizitätswerkes, einer Zinnschmelze, einer Dynamit- und einer Zündholzfabrik[2], Vorhaben, die einen Aufwand von insgesamt 20 Mio. Dollar erfordern) sämtlich an deutsche Firmen vergeben werden würden.[3]

2 Am 26. August 1952 schloß die bolivianische Regierung einen Vertrag mit der Industrie- und Finanzgruppe Chacur zur Errichtung einer Zinnschmelze, einer Sprengstoffabrik, einer Zündholzfabrik und einer Industrie- und Handelsbank. Dazu berichtete Botschafter Terdenge, Buenos Aires, am 15. Oktober 1952, daß die Durchführbarkeit der Projekte „hier in allen interessierten Finanz- und Wirtschaftskreisen" bezweifelt werde. Der Präsident der Finanzgruppe, Chacur, habe eine „bewegte geschäftliche Vergangenheit, die sehr unterschiedlich beurteilt wird", und sei offenbar „gegenwärtig nicht imstande, auch nur 50 000 Pesos in bar zu zahlen". Anscheinend habe er die Konzessionen erworben, um damit nachträglich Kapitalgeber zu interessieren. Vgl. den Schriftbericht; B 65 (Referat 415), Bd. 21.
Gesandter Gregor, La Paz, berichtete am 18. März 1953, Präsident Paz Estenssoro habe mitgeteilt, daß die Verträge mit der Chacur-Gruppe wegen Nichteinhaltung gesetzter Fristen ungültig geworden seien. Estenssoro sei „anscheinend erfreut, vorgesehene Einzelgeschäfte mit Deutschland definitiv durchführen zu können". Vgl. den Drahtbericht Nr. 8; B 65 (Referat 415), Bd. 21.

3 Der Vizepräsident der „Corporación Minera de Bolivia", Nuñez Rosales, führte im Juli 1953 während eines Besuchs in der Bundesrepublik Gespräche mit verschiedenen Firmen. Wegen des Baus zweier hydroelektrischer Anlagen wurde die Firma Siemens-Schuckert (Erlangen) kontaktiert, die Firmen Krupp und Lurgi wegen des Baus einer Zinnschmelze. Für die Errichtung einer Sprengstoffabrik hatte bereits 1952 die Firma Meissner (Köln-Bayenthal) einen Vertrag mit der bolivianischen Regierung abgeschlossen. Eine Streichholzfabrik sollte die Firma A. Roller (Berlin und Hamburg) errichten. Vgl. dazu den Schriftbericht des Gesandten Gregor, La Paz, vom 11. August 1953; B 65 (Referat 415), Bd. 19.
Am 29. Januar 1954 berichtete Gregor, daß die bolivianische Regierung am Vortag einen Vertrag mit der Gruppe Chacur abgeschlossen habe, „demzufolge zwischen der Gruppe Chacur und der bolivianischen Regierung gemischte Gesellschaften zur Errichtung einer Zündholzfabrik sowie einer

Für besonders aussichtsreich halte er, der Staatssekretär, eine Beteiligung deutscher Firmen an der bolivianischen Erdölproduktion. Denn einerseits hätten die letzten Bohrungen die außerordentliche Ergiebigkeit des Erdölgebietes im Süden des Landes erwiesen. Andererseits verfüge die Bundesrepublik über eine hochentwickelte Bohrgeräteindustrie, eigene Techniker und Erfahrungen auf Grund der Bohrungen im eigenen Lande. Eine deutsche Beteiligung könne in zwei Formen erfolgen: Entweder könnten die deutschen Firmen Vertragsbohrungen durchführen, oder – und dies erschiene ihm, dem Staatssekretär, die lohnendere Art der Beteiligung – deutsche Kapitalgesellschaften könnten nach Abschluß eines Konzessionsvertrages mit mitgebrachtem Gerät und Technikern auf eigene Rechnung Bohrungen durchführen. Der bolivianische Staat würde seinerseits dafür Sorge tragen, daß dem deutschen Vertragspartner ausreichende Garantien und Erleichterungen aller Art gewährt werden würden. Das Interesse Boliviens an deutscher Mitarbeit bei der Ausbeutung der Ölvorkommen sei deshalb so stark, weil Bolivien bei Deutschland sein kommerzielles Interesse voraussetzen könne, während bei einer Beteiligung vor allem der Nachbarstaaten Brasilien und Argentinien die Gefahr der politischen Penetration bestehe.

Angesichts der Bedeutung, die der Bundesrepublik im Rahmen der bolivianischen außenpolitischen Beziehungen zukomme, würde er, der Herr Staatssekretär, es sehr begrüßen, wenn die diplomatischen Missionen beider Länder in den Rang von Botschaften erhoben werden könnten. Einen solchen Schritt würde er sehr begrüßen, nachdem kürzlich Kolumbien und Peru im Verhältnis zur Bundesrepublik sich entschlossen hätten, ihren Vertretungen in der Bundesrepublik den Rang von Botschaften zu geben.[4] Er werde sich auf jeden Fall dafür einsetzen, daß im bolivianischen Staatshaushalt von 1954 diese Veränderung vorgesehen werde.[5] Außerdem werde er dafür Sorge tragen, daß das Personal

Fortsetzung Fußnote von Seite 1116

Sprengstoffabrik gegründet werden sollen". Die Vertragspartner stünden noch in Verhandlungen über die Errichtung einer Zinnschmelze: „Die Entscheidung hierüber soll aber erst getroffen werden, wenn die auf Einladung der bolivianischen Regierung zur Zeit hier weilenden Ingenieure der Firmen Krupp und Lurgi ihr Gutachten darüber abgegeben haben." Gregor informierte zudem über ein Gespräch mit dem Präsidenten der Finanzgruppe, Chacur, der erwähnt habe, „daß er wegen der Errichtung einer Dynamitfabrik mit der Firma Friedrich Uhde in Verbindung stehe, deren Projekt er gegenüber dem bekannten Meissner-Projekt den Vorzug gebe." Vgl. den Schriftbericht; B 65 (Referat 415), Bd. 20.

4 Im Februar 1953 gaben die Bundesrepublik und Kolumbien, im März 1953 die Bundesrepublik und Peru den Beschluß bekannt, ihre Gesandtschaften in den Rang von Botschaften zu erheben. Vgl. dazu DIPLOMATISCHER KURIER 1953, S. 59 und S. 91.
Am 7. April 1953 übergab der seit dem 13. Januar 1953 amtierende Gesandte Schwendemann sein Beglaubigungsschreiben als Botschafter in Bogotá, während die seit dem 22. Juni 1950 bestehende kolumbianische Gesandtschaft mit der Übergabe des Beglaubigungsschreibens durch Botschafter de Brigard Silva am 9. April 1953 in den Rang einer Botschaft erhoben wurde. Mit der Übergabe des Beglaubigungsschreibens als Botschafter durch den bisherigen Gesandten Mackeben am 5. Mai 1953 wurde die am 4. September 1952 errichtete Gesandtschaft in Lima in eine Botschaft umgewandelt und die seit dem 28. Juni 1951 bestehende peruanische Gesandschaft in Bonn mit der Übergabe des Beglaubigungsschreibens durch Botschafter de Arámburu y Rosas am 18. Juni 1953. Vgl. dazu DIPLOMATISCHER KURIER 1953, S. 151, S. 189 und S. 256.

5 Gesandter Freiherr von Welck teilte der Gesandtschaft in La Paz dazu am 11. Februar 1954 mit, daß eine Erhebung der Gesandtschaft „grundsätzlich gutgeheißen" werde, sofern „die Initiative zu der Umwandlung der Gesandtschaften in Botschaften bei der dortigen Regierung bleibt. Von irgendwelchen Zusagen hinsichtlich der Bereitschaft der Bundesregierung, auf einen Vorschlag der bolivianischen Regierung einzugehen, bitte ich abzusehen." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 230.

der diplomatischen Vertretung Boliviens in Bonn durch Zuteilung eines Wirtschafts- oder Sozial-Referenten verstärkt würde.

Bedauerlich sei es, daß der alte Freundschafts- und Handelsvertrag von 1908[6] noch nicht wieder in Kraft gesetzt worden wäre. Er, der Herr Staatssekretär, würde dafür eintreten, daß der entsprechende Notenaustausch noch im Januar nächsten Jahres vorgenommen werden würde. Als symbolischem Akte der Wiederbekräftigung der traditionellen deutsch-bolivianischen Freundschaft kommen dieser Wiederinkraftsetzung eine nicht zu unterschätzende politische Bedeutung für die Beziehungen zwischen beiden Völkern zu.

Sehr erfreulich wäre es, wenn es in absehbarer Zeit zu einem Kontakt und zu einer Zusammenarbeit zwischen der deutschen und bolivianischen Gewerkschaftsbewegung kommen würde. Es sei sehr schade, daß die bolivianischen Gewerkschaftsführer sich nicht durch persönlichen Anschauungsunterricht von dem wirtschaftlichen Fortschritt in der Bundesrepublik und der Lage des deutschen Arbeiters überzeugen könnten. Ein solcher Kontakt würde mithelfen, dem kommunistischen Einfluß in den bolivianischen Gewerkschaften entgegenzuwirken. Außerdem wäre es sehr zu begrüßen, wenn später bolivianische Arbeiter nicht nur in den Vereinigten Staaten, sondern auch in Deutschland durch Vermittlung der Gewerkschaften zeitweilig zur Lehre in deutschen Fabriken und Werkstätten arbeiten und dadurch ihre technischen Kenntnisse erweitern könnten.

Sehr strich der Herr Staatssekretär gegen Ende des ausgedehnten Gespräches die Bedeutung der deutschen Schulen in Bolivien heraus. Er meinte, es wäre anzustreben, daß von deutscher Seite aus auch der technische Unterricht in Bolivien gefördert würde. Insbesondere sei bisher in Bolivien die Ausbildung von Ingenieuren, vor allem von Bergbauingenieuren, mangelhaft. Vielleicht ließe sich in absehbarer Zeit die Schaffung einer Art Bergbauakademie mit deutschem Lehrpersonal, etwa nach dem Vorbild der technischen Hochschule Santa Maria in Valparaiso, ins Auge fassen.

Abschließend bemerkte der Herr Staatssekretär, daß er in etwa vier bis sechs Monaten voraussichtlich einen Botschaftsposten in Europa übernehmen werde. Er würde es sehr begrüßen, wenn nach vorheriger Erhebung der Gesandtschaft Boliviens in der Bundesrepublik in den Rang einer Botschaft sein neuer Bestimmungsort Bonn sein würde.

Zur Charakterisierung der überaus starken Persönlichkeit des Herrn Staatssekretärs wird noch eine kurze Darstellung seiner Person im Rahmen der Charakteristiken über ausländische Persönlichkeiten (Runderlaß vom 23. Februar 1951 – 215-03 III b 59/51)[7] vorgelegt werden.[8] Die biographischen Angaben wur-

6 Für den Wortlaut des Freundschafts- und Handelsvertrags vom 22. Juli 1908 zwischen dem Deutschen Reich und Bolivien vgl. REICHSGESETZBLATT 1910, S. 507–513.

7 Mit Runderlaß vom 13. Januar 1951, der am 23. Februar 1951 an weitere diplomatische Vertretungen geschickt wurde, wurden die Vertretungen um laufende Berichterstattung „über diejenigen Persönlichkeiten, die heute auf dem Gebiete der Außenpolitik international eine Rolle spielen", und insbesondere Charakteristiken der leitenden Beamten der jeweiligen Außenministerien gebeten: „Das Gewicht liegt dabei auf der Beurteilung ihrer Fähigkeiten und ihrer Einstellung zu den deutschen Problemen." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 688.

8 Vgl. dazu den Bericht des Gesandten Gregor, La Paz, vom 28. Dezember 1953; B 11 (Abteilung 3), Bd. 1448.

den auf meine Bitte hin von dem Herrn Staatssekretär bereitwilligst zur Verfügung gestellt.

Die beiden anderen bolivianischen Herren, die bei dieser Unterhaltung zugegen waren und mit denen die hiesige Gesandtschaft häufig zusammenzuarbeiten hat, werden zu einem späteren Zeitpunkt noch charakterisiert werden.[9] Zur Person des Señor Hernán del Portillo kann hier schon bemerkt werden, daß er auf Grund seiner etwa halbjährigen Tätigkeit bei der bolivianischen Gesandtschaft in Bonn[10] häufig von dem Herrn Staatssekretär in Deutschlandfragen herangezogen wird. Die hiesige Gesandtschaft unterhält zu Señor del Portillo die besten Beziehungen.

Schmidt-Schlegel

B 11 (Abteilung 3), Bd. 230

372

Delegationsleiter Hermes an Bundeskanzler Adenauer

19. Dezember 1953[1]

Sehr verehrter Herr Bundeskanzler!

Ein Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 5. d.M., das ich nach Rückkehr von einer Dienstreise vorfinde und das auch dem Auswärtigen Amt, dem Herrn Bundesminister für Wirtschaft[2] und dem Herrn Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten[3] zugegangen ist[4],

9 Gesandter Gregor, La Paz, übermittelte am 13. Juli 1954 eine Charakteristik des Abteilungsleiters im bolivianischen Außenministerium, Escobari Cusicanqui. Vgl. den Schriftbericht; B 11 (Abteilung 3), Bd. 1448.

10 J. Hernán del Portillo C. war Geschäftsträger an der im Dezember 1952 eröffneten bolivianischen Gesandtschaft. Im Mai 1953 wurde er abberufen. Vgl. dazu BULLETIN 1952, S. 1685. Vgl. ferner DIPLOMATISCHER KURIER 1953, S. 153.

1 Hat Bundeskanzler Adenauer am 23. Dezember 1953 vorgelegen, der handschriftlich verfügte: „St.S. Hallstein z[ur] K[enntnisnahme]."
Delegationsleiter Hermes übermittelte Staatssekretär Hallstein am 19. Dezember 1953 eine Abschrift des Schreibens an Adenauer. Dazu teilte er mit: „Ich habe mich zu diesem Schreiben gezwungen gesehen, um die sachliche Fortführung meiner Aufgabe in Paris zu sichern." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 773.
Am 23. Dezember 1953 vermerkte Legationsrat Pauls für Hallstein: „Einen Durchdruck des beiliegenden Schreibens, den Minister Hermes Ihnen zugesandt hatte, habe ich am 21.12. Herrn Gesandten Ophüls mit der Bitte um Stellungnahme und Entwurf einer Antwort des Herrn Bundeskanzlers an Min[ister] Hermes übersandt. Antwort von Prof[essor] Ophüls ist noch nicht eingegangen." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 773.
Für die Stellungnahme des Gesandten I. Klasse Ophüls vom 23. Dezember 1953 vgl. Dok. 378.

2 Ludwig Erhard.

3 Heinrich Lübke.

4 Ministerialrat Gerbaulet, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, gab Informationen eines Mitglieds der britischen Delegation bei der OEEC wieder: „Die britische Regierung sei ernstlich besorgt über die durch die Vertreter der Bundesrepublik bei der Agrarunionkonferenz

zwingt mich, Ihnen folgendes mit der Bitte um eine Entscheidung zu unterbreiten:

Das Schreiben beschäftigt sich mit der Verhandlungsführung der von Ihnen meiner Leitung anvertrauten deutschen Delegation bei der Europäischen Konferenz für die Organisation der Agrarmärkte in Paris.[5] Es gibt die Gedanken der britischen Delegation bei der OEEC über Inhalt und Form der künftigen europäischen Zusammenarbeit auf landwirtschaftlichem Gebiete wieder, läßt aber darüber hinaus eindeutig die ablehnende Haltung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und seiner ständigen Vertretung in Paris gegenüber den bisherigen sachlichen Bemühungen der deutschen Agrardelegation, insbesondere soweit sie auf eine Verständigung mit Frankreich abzielen, erkennen.

Ich muß zunächst mein Befremden darüber zum Ausdruck bringen, daß die ständige Vertretung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit es für richtig gehalten hat, ohne Rücksicht auf den politischen Gesamtkurs der Bundesregierung und in Widerspruch zu den mir von Ihnen erteilten Instruktionen, unzutreffende Behauptungen eines Mitgliedes der britischen Delegation kritiklos an die vorgesetzte Behörde zu berichten, ohne den gegebenen Weg einer unmittelbaren sachlichen Aufklärung bei meinem ständigen Vertreter in Paris[6] zu wählen. Ich kann auch mein Bedauern darüber nicht unterdrücken, daß das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit diesen kritiklosen und irreführenden Bericht seiner ständigen Vertretung in Paris mit offensichtlicher Zustimmung sowohl dem Auswärtigen Amt wie auch den beteiligten beiden Wirtschaftsressorts zugeleitet hat, anstatt im Wege einer persönlichen Aussprache mit mir als Verhandlungsleiter eine Aufklärung zu suchen, zu der ich selbstverständlich jederzeit bereit bin.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1119

eingenommene Haltung. Sie könne diese Haltung der Bundesrepublik, die an einer Ad-hoc-Organisation um jeden Preis festzuhalten scheine, nicht verstehen. Auf der einen Seite sei die Bundesrepublik mit der britischen Regierung vollkommen konform, indem sie mit allem Nachdruck die Notwendigkeit einer weltweiten arbeitsteiligen Wirtschaft und einer Konvertierbarkeit der Währungen betone. Auf der anderen Seite scheine es aber der Bundesrepublik daran zu liegen, sich, zumindest was die europäischen Agrarmärkte anbelangt, in ein von Frankreich mit großer Hartnäckigkeit vertretenes dirigistisches System einfügen zu lassen." Ebensowenig wie Großbritannien könne es der Bundesrepublik daran gelegen sein, „irgendwelche Präferenzsysteme im europäischen Bereich zu fördern oder sogar zu verewigen". Angesichts „der recht mageren, auf der anderen Seite aber in ihrer dirigistischen Richtung beunruhigenden bisherigen Ergebnisse der Agrarunionkonferenz sei eine klare Stellungnahme des wichtigsten kontinental-europäischen agrarischen Einfuhrlandes dringend erwünscht". Gerbaulet wies darauf hin, „daß die kleineuropäische Lösung, wie sie von Herrn Prof. Ophüls bei der letzten Delegationssitzung vertreten" worden sei, in Frankreich, Italien und den Niederlanden für unrealistisch gehalten werde und auch nicht im Interesse der Bundesrepublik liegen könne, da „bei einer Nichtbeteiligung Großbritanniens die Agrarüberschüsse der Exportländer der Sechsergruppe einseitig auf den deutschen Markt abgedrängt" würden. Darüber hinaus sei wirtschaftlich „die Frage der Organisation der europäischen Agrarmärkte von der Arbeit der OEEC in bezug auf den Ausgleich der Zahlungsbilanzen innerhalb Europas und auch gegenüber dem Dollar-Raum, der Liberalisierung des Warenverkehrs und der Expansion der Produktion gar nicht zu trennen." Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 773.

5 Zur Beauftragung des Präsidenten des Deutschen Bauernverbandes, Hermes, mit der Verhandlungsführung auf der Europäischen Konferenz zur Organisation der Agrarmärkte vgl. Dok. 24.

6 Kajus Köster.

Zu dem Inhalt des Schreibens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit habe ich im einzelnen folgendes zu bemerken:

Die Absichten der englischen Regierung sind seit Beginn der Agrarkonferenz in Paris eindeutig bekannt. Die englische Regierung steht, wie aus dem ganzen Verhalten der britischen Delegation immer wieder klar hervorgegangen ist, dem Plan der Bildung eines gemeinsamen kontinentaleuropäischen Marktes für Agrarerzeugnisse ablehnend gegenüber. Demzufolge hat die englische Delegation bei den Pariser Verhandlungen stets auf eine Auflösung der ad-hoc- Konferenz und die Überweisung des gesamten Fragenkomplexes an die OEEC hingearbeitet, und zwar in der Erkenntnis, daß die Bemühungen der Agrarkonferenz nach Ziel und Methode im Rahmen der OEEC ergebnislos verlaufen müssen.

Es ist natürlich, daß diejenigen Länder, die aus politischen, wirtschaftlichen oder sonstigen Gründen sich einem echten Schritt zur Integration der europäischen Agrarmärkte verschließen, das Vorgehen der britischen Delegation unterstützen.

Die Bundesregierung aber hat sich stets mit Ernst und Nachdruck um das Ziel einer wirtschaftlichen Integration der europäischen Länder einschließlich der Landwirtschaft bemüht und mich als Verhandlungsleiter in dieser Hinsicht mit klaren Instruktionen versehen. Demzufolge hat die deutsche Delegation sich immer für eine sachliche Förderung der Bestrebungen zur Schaffung gemeinsamer europäischer Agrarmärkte im Rahmen des Möglichen eingesetzt, und sie hat dabei mit besonderer Würdigung des politischen Gesamtkurses der Bundesregierung auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der französischen Delegation, aber auch mit allen anderen Delegationen entscheidendes Gewicht gelegt.

Ich muß an dieser Stelle mit besonderem Dank die sachliche Führung der Verhandlungen in Paris durch den französischen Vorsitzenden des Interimsausschusses[7] anerkennen, ebenso wie die große Sachkunde und Unparteilichkeit, mit der die französische Delegation an der Erreichung unseres gemeinsamen Zieles mitgewirkt hat. Ich darf hinzufügen, daß gerade die monatelangen Verhandlungen in Paris in mir die Überzeugung verstärkt haben, daß das Gelingen der Bestrebungen zur engeren europäischen Zusammenarbeit auf landwirtschaftlichem Gebiete entscheidend von einer Verständigung zwischen Frankreich und Deutschland abhängt und daß daher alles unterlassen werden muß, was die bisherige vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Delegationen der beiden Länder irgendwie zu beeinträchtigen geeignet ist.

Die Deutsche Delegation hat es dabei nie unterlassen, auf die Notwendigkeit einer sachlichen Zusammenarbeit mit der OEEC hinzuweisen und alle dahingehenden Bemühungen unterstützt. Sie hat die Zusammenarbeit mit der OEEC wie mit anderen europäischen Organisationen stets für notwendig gehalten, da ein Fortschritt in der Integration der Agrarmärkte undenkbar ist ohne eine enge Zusammenarbeit auf dem allgemein wirtschaftlichen und politischen Felde.

[7] Louis-George Rabot.

Sie hat es aber ebenso vermieden, dem auch an mich persönlich herangetragenen Drängen eines Mitgliedes der britischen Delegation zu entsprechen, das auf eine nach meiner Überzeugung sachlich nicht begründete Übertragung der gesamten Arbeiten auf die OEEC abzielte.

Damit erledigt sich auch die törichte Behauptung der britischen Delegation bei der OEEC, als ob die deutsche Delegation sich einseitig in ein sogenanntes „dirigistisches" System einfüge, das „Frankreich mit großer Hartnäckigkeit vertrete". Die deutsche Delegation hat bei aller Pflege einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der französischen Delegation nie ihre selbständige, sachliche Haltung verleugnet. Sie ist sich stets ihrer großen Verantwortung bewußt geblieben, die ihr anvertraute, schwierige und delikate Aufgabe mit unbedingter Sachlichkeit, aber auch mit der gebotenen Vorsicht nach allen Seiten zu erfüllen, und hat die Notwendigkeit nicht aus dem Auge verloren, den Teilnehmerkreis einer europäischen agrarischen Gemeinschaft soweit als möglich zu spannen.

Wenn das Ziel der wirtschaftlichen Integration in den europäischen Ländern erreicht werden soll, so bedarf es hierzu einer Vorbereitung der nationalen Landwirtschaften auf den gemeinsamen Markt. Die Herausarbeitung der Methoden, die zur Anwendung kommen müssen, um die nationalen Agrarmärkte auf einen gemeinsamen Markt vorzubereiten, ist die eigentliche Aufgabe der Agrarkonferenz.

Wie auf nationaler Ebene, so ist auch auf europäischer Ebene davon auszugehen, daß, besonders in einer Übergangszeit, für die Agrarpolitik und Agrarwirtschaft eigene Gesetze gelten. Der Hinweis auf die Liberalisierung als einziges Mittel zur Herbeiführung des gemeinsamen Marktes erfolgt daher aus Mangel an Sachkenntnis oder aus anderen Motiven. Die europäischen Länder erkennen entweder, daß der gemeinsame Markt auf gewissen Gebieten eines gemeinsamen Schutzes bedürfen wird, oder dieser Markt wird nicht gebildet werden können. Im übrigen ist dieser Gesichtspunkt mindestens von allen Ländern der Montanunion anerkannt worden.

Diese Einsicht führt auch dazu, daß einige Delegationen, insbesondere die deutsche und die französische Delegation, davon ausgehen, daß auf die Dauer eine Vereinheitlichung der Agrarmärkte Maßnahmen erforderlich macht, die auf gewissen Gebieten nicht von der Einstimmigkeit aller Beteiligten abhängig sein sollten. In Anbetracht der augenblicklichen Verhandlungen wäre jedoch ein beratendes und empfehlendes Gremium der europäischen Landwirtschaftsminister schon ein Fortschritt und taktisch gesehen die einzige Möglichkeit, um die Fortführung der begonnenen Arbeiten zu sichern und ein in jeder Hinsicht bedenkliches Scheitern der Konferenz zu verhindern.

Ich darf an dieser Stelle bemerken, daß die Äußerung in dem Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit über eine Erklärung des Herrn Gesandten Professor Ophüls vom Auswärtigen Amt in der letzten Delegationssitzung vollkommen mißverstanden worden ist. Herr Professor Ophüls hat, und zwar ohne Widerspruch in der Delegation, zum Ausdruck gebracht, daß eine ständige Fühlungnahme unter den Ländern der Montanunion auch auf dem agrarischen Gebiete sich als zweckmäßig erweisen könne, eine Auffassung, der ich voll beitrete, da ich mir von einem solchen ständigen Kontakt im engeren

Kreise unter Umständen einen wertvollen Impuls für die Fortführung der Pariser Beratungen verspreche.

Angesichts des vorstehend geschilderten Tatbestandes muß ich es als unverständlich bezeichnen, daß das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit eine Wiedergabe des einseitigen und unbegründeten Standpunktes der britischen Delegation benutzt, um sich mit ihm zu identifizieren.

Ich sehe mich daher gezwungen, Sie, sehr verehrter Herr Bundeskanzler, um die Herbeiführung einer eindeutigen Entscheidung zu bitten, die mich in den Stand setzt, das mir von Ihnen anvertraute Mandat weiter auszuüben. Ich würde mich hierzu nicht in der Lage sehen, wenn in dieser wichtigen Frage auch nur die leiseste Verschiedenheit zwischen der Auffassung der Bundesregierung und der von mir bisher nach bestem Wissen und Gewissen geübten Verhandlungsführung bestände. Der Erfolg der ernsten Bemühungen der Bundesregierung um die wirtschaftliche Integration hängt entscheidend davon ab, daß eine unbedingte Übereinstimmung in den Instruktionen an die in Betracht kommenden Vertretungen der Bundesregierung in Paris gewährleistet und damit jeder Versuch einer Doppelgleisigkeit ausgeschaltet wird. Nur so werden auch unsachliche Versuche der eingangs geschilderten Art anderer Delegationen von vornherein unmöglich gemacht.

Angesichts des Umstandes, daß bereits am 13.1. nächsten Jahres der Interimsausschuß wieder zu einer, diesmal besonders wichtigen Tagung zusammentritt[8], würde ich es mit Dank erkennen, wenn Sie, sehr verehrter Herr Bundeskanzler, mir Ihre Entscheidung vor diesem Zeitpunkt bekanntgeben würden.[9]

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

Ihr sehr ergebener
Hermes

B 10 (Abteilung 2), Bd. 773

8 Der Interimsausschuß der Europäischen Konferenz für die Organisation der Agrarmärkte tagte vom 13. bis 16. Januar 1954. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Delegationsleiters Hermes vom 26. Januar 1954; B 10 (Abteilung 2), Bd. 773.

9 Zum Antwortschreiben des Bundeskanzlers Adenauer vom 12. Januar 1954 vgl. Dok. 378, Anm. 4.

373

Besprechung der Arbeitsgruppe der Drei Mächte mit Abteilungsleiter Grewe in Paris

Geheim **20. Dezember 1953**[1]

Kurzprotokoll der dritten deutsch-westalliierten Sachverständigenbesprechung vom 20. Dezember 1953 betreffend Vorbereitung der Vierer-Konferenz

Teilnehmer: Professor Dr. Grewe – Auswärtiges Amt, Gesandtschaftsrat I. Klasse Dr. Böker – Diplomatische Vertretung der BRD Paris, Dr. Oncken – Auswärtiges Amt;
M. Seydoux als Leiter der französischen Sachverständigengruppe, Sir Frank Roberts als Leiter der britischen Sachverständigengruppe, Mr. Douglas MacArthur als Leiter der amerikanischen Sachverständigengruppe.

Beginn der Besprechung 11 Uhr.

M. *Seydoux* teilt mit daß die Drei Mächte einen Text über die Grundsätze vorbereiten, die sie während der Viererverhandlungen zu befolgen gedenken. Dieser Text werde nach Fertigstellung so rasch wie möglich der Bundesregierung zugeleitet werden. Dieses Memorandum werde gleichfalls die Antworten auf die Fragen enthalten, die Professor Grewe auf der zweiten Besprechung gestellt habe.[2]

Anschließend beantwortet Professor *Grewe* die am 18. Dezember schriftlich übergebenen Fragen.[3] Seiner Antwort legt er eine kurze Aufzeichnung vom 20.12.53 zugrunde (siehe Anlage)[4].

Zu Punkt 2 der Aufzeichnung[5] fragt Sir Frank *Roberts*, ob die Bundesregierung bereit sei, als quasi-neutrale Beisitzer der Kontrollorganisationen, die aus den Satelliten-Staaten stammen, auch Polen und Tschechen vorzusehen. Professor

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Abteilungsleiter Grewe, z. Z. Paris, am 20. Dezember 1953 gefertigt.
Hat Referent Oncken am 22. und erneut am 24. Dezember 1953 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Trützschler von Falkenstein verfügte.
Hat Trützschler am 26. Dezember 1953 vorgelegen.

2 Für die zweite Besprechung der Sachverständigengruppe zur Vorbereitung der Vier-Mächte-Konferenz am 18. Dezember 1953 in Paris vgl. Dok. 370.

3 Für das Papier „Fragen für Dr. Grewe betreffend Wahlen" vgl. VS-Bd. 17 (Büro Staatssekretär).

4 Dem Vorgang beigefügt. Auf der Grundlage einer Instruktion des Rechtsberaters Kaufmann vom 19. Dezember 1953 faßte Abteilungsleiter Grewe, z. Z. Paris, Überlegungen zur Durchführung freier Wahlen in ganz Deutschland zusammen. Vgl. VS-Bd. 3187 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1953. Für Auszüge vgl. Anm. 5 und 6.
Vgl. ferner den Drahterlaß Nr. 494 von Kaufmann; VS-Bd. 3915 (Abteilung 7); B 150, Aktenkopien 1953.

5 Punkt 2 der Aufzeichnung des Abteilungsleiters Grewe, z. Z. Paris, vom 20. Dezember 1953: „Fraglich, aber nicht ausgeschlossen, 3000 geeignete Neutrale für die Kontrollorganisation zu finden (außer Schweizern und Schweden kommen auch Iren, Isländer und Portugiesen in Frage). Übrigens kommt notfalls auch in Frage, neben neutralen Vorsitzenden dieser Nationen quasi-neutrale Beisitzer teils aus den Satelliten-Staaten, teils aus anderen westlichen Ländern zu bestellen. Alliiert-neutrale Kontrolle: allenfalls in der Zusammensetzung: zwei echte Neutrale und ein alliierter Vertreter." Vgl. VS-Bd. 3187 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1953.

Grewe erklärt, daß die Bundesregierung Angehörige anderer Oststaaten vorziehen würde.

Bei Punkt 4[6] bittet Professor Grewe festzuhalten, daß die Bundesregierung dem Wahlgesetzentwurf des Bundestages vom 6.2.52[7] dem Reichstagswahlgesetz von 1924[8] den Vorzug gebe.

Bei der Verhandlung von Punkt 8) des alliierten Fragebogens begründet Professor Grewe im einzelnen, warum die Bundesregierung sich trotz grundsätzlicher Abneigung doch in diesem speziellen Falle für ein Verhältniswahlrecht entschieden habe. Der Proporz ermögliche der SBZ-Bevölkerung am besten, auch westdeutsche Kandidaten zu wählen.

Zu Punkt 9 teilt Professor Grewe mit, daß das Fernsehen für Deutschland noch keine praktische Bedeutung besitze. Die Rundfunkfreiheit sei von gleicher Bedeutung wie die in §§ 4, 5 des Bundestagswahlgesetzentwurfes[9] garantierten Rechte.

Anschließend wird die Frage „Vollmachten der gesamtdeutschen Regierung" erörtert. Professor Grewe weist darauf hin, daß die Auflösung der Volkskammer von entscheidender Bedeutung für die Beseitigung des kommunistischen Regimes in der SBZ sei. Was die Frage der Länder in der SBZ betreffe, sollte auf der Konferenz gefordert werden, daß die Länder der SBZ wiederhergestellt werden.[10] Die bürgerlichen Parteien in der SBZ seien seinerzeit gegen die Beseitigung der Länder gewesen, und sie seien es noch heute. Ohne die Wiederherstellung der Länder werde keine föderative Aufgliederung der SBZ, die die Voraussetzung für das Inkrafttreten einer demokratisch-föderativen Verfassung sei, verwirklicht werden können. Von entscheidender Bedeutung sei aber – wie gesagt – die Auflösung der Volkskammer. Sir Frank *Roberts* fragt, ob nicht mit der Auflösung der Volkskammer die Auflösung auch des Bundestages Hand in Hand gehen müsse. Professor *Grewe* stellt fest, daß er für eine Beantwortung dieser Frage keine Instruktion habe; nach seiner Ansicht werde man dieser Konsequenz unter Umständen nicht entgehen können.

Anschließend skizziert Professor Grewe die Möglichkeiten, das kommunistische System in der SBZ mit Erfolg abzubauen. Man könne sich folgende Entwicklung vorstellen:

1) Wahlen für die Nationalversammlung, für den Bundestag und für die Volkskammer; sodann Regierungsbildung in der Sowjetzone,

6 Punkt 4 der Aufzeichnung des Abteilungsleiters Grewe, z. Z. Paris, vom 20. Dezember 1953: „Reichstagswahlgesetz 1924 als Rückzugslinie geeignet. Präsentation der Wahlkandidaten: In allen Wahlkreisen müssen neben den wahlkreiseigenen Parteien auch sämtliche im Bundestag, der Volkskammer und den Landtagen vertretene Parteien ein Präsentationsrecht haben. Ausübung durch die zentralen Parteileitungen wichtig." Vgl. VS-Bd. 3187 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1953.

7 Korrigiert aus: „6.5.52".
Für den Wortlaut des Wahlgesetzentwurfs des Bundestags vom 6. Februar 1952 vgl. BEMÜHUNGEN I, S. 71–74.

8 Für den Wortlaut des Reichswahlgesetzes vom 6. März 1924 vgl. REICHSGESETZBLATT 1924, Teil I, S. 159–167.

9 Für Artikel 1, Paragraph 4 und 5 des Wahlgesetzentwurfs des Bundestags vom 6. Februar 1952 vgl. Dok. 291, Anm. 8, und Dok. 364, Anm. 9.

10 Zur Auflösung der Länder in der DDR am 23. Juli 1952 vgl. Dok. 291, Anm. 9.

2) Zusammentritt der Nationalversammlung (nur verfassunggebende Befugnisse), anschließend Bildung eines provisorischen gesamtdeutschen Regierungskomitees,

3) Beschluß der neuen Volkskammer, die Länder in der SBZ wiederherzustellen,

4) Verabschiedung einer gesamtdeutschen Verfassung durch die Nationalversammlung. Eine dem Grundgesetz ähnliche Verfassung könne die Beratungen zeitlich verkürzen.

Im Einvernehmen zwischen Bundestag und neuer Volkskammer Übertragung von Gesetzgebungsbefugnissen auf die Nationalversammlung und von weiteren Exekutivrechten auf die provisorische Regierung. Diese Lösung hätte den Vorteil, daß man je nach Lage der Umstände und der politischen Entwicklung die Befugnisse der Nationalversammlung und der gesamtdeutschen Regierung erweitern, diesen Prozeß aber voll unter Kontrolle halten könnte, weil dem Bundestag praktisch ein Vetorecht verbliebe. (Sir Frank *Roberts*: Er sehe in dieser Lösung „very much flexibility".)

5) Evtl. Durchführung von Neuwahlen für den Reichstag (hängt ab von den Verfassungsbestimmungen und von der Nationalversammlung). Ein solches Vorgehen sei auch aus politischen Gründen zu erwägen, wenn die Wahlen zur Nationalversammlung nicht ganz korrekt verlaufen seien.

Professor *Grewe* weist darauf hin, daß im Zusammenhang mit der Zuerteilung weiterer Rechte an die Nationalversammlung die Volkskammer und der Bundestag die provisorische Regierung auch zur Führung von Friedensverhandlungen ermächtigen könnten.

Die Frage von M. *Seydoux*, wann eine definitive Nationalregierung vorgesehen sei, wird dahingehend beantwortet, daß eine Regierung im vollen Sinne des Wortes erst dann als existent betrachtet werden könne, wenn die letzten Reste des Okkupationsregimes durch die Friedensverhandlungen beseitigt worden seien oder wenn Bundesregierung und neue SBZ-Regierung zu einem früheren Zeitpunkt beschließen sollten, ihre sämtlichen Befugnisse auf die gesamtdeutsche Regierung zu übertragen.

Mr. *MacArthur* fragt, ob dieser auf zeitweiliger Aufrechterhaltung getrennter Teilregierungen in Ost- und Westdeutschland beruhende Vorschlag nicht von den Sowjets als zu kompliziert und künstlich abgelehnt werden werde. Man müsse evtl. doch auf diesen Einwand hin noch eine andere einfachere Lösung bereithalten.

Mr. *Laloy*: Es bestehe die Gefahr, daß sich in den Sowjetzonen-Parlamenten nach Neuwahlen wieder eine ähnliche Entwicklung wie in den Jahren 1946/47 ergeben könnte. Auch damals hätten relativ freie Wahlen stattgefunden, und das Parlament habe zu einem beträchtlichen Teil aus nicht-kommunistischen Gruppen bestanden, die jedoch dann unter dem Druck des kommunistischen Regimes in Kürze gleichgeschaltet worden seien[11]. Müsse man nicht eine ähnliche Entwicklung befürchten, wenn die sowjetische Besatzungsmacht anwesend bleibe?

[11] Korrigiert aus: „gleichgeschaltet seien".

Professor *Grewe* stimmt zu, daß es sich bei diesen Bedenken um eine sehr ernste Frage handele. Gerade unter diesem Gesichtspunkt sollte noch einmal der Vorschlag von Mr. Morris geprüft werden, ob nicht eine gewisse alliierte oder neutrale Kontrollorganisation noch für eine geraume Zeit nach den Wahlen beibehalten werden kann. Zu berücksichtigen sei auch, daß die politische Gesamtlage ganz anders als 1946/47 sei und daß bei den Volkskammer-Wahlen auch westdeutsche Kandidaten auftreten müßten, deren Familien weiter im Westen leben und die ihren Wohnsitz unter Umständen in Westberlin haben könnten.

Er weise noch einmal darauf hin, daß es sich bei dem zuvor entwickelten Gedanken um eine persönliche Interpretation der Ideen handele, die der Herr Bundeskanzler in seinem Gespräch mit Herrn Ollenhauer entwickelt habe.[12]

Mr. *Seydoux* schließt um 12.30 Uhr mit einigen Dankesworten die Sitzung und teilt mit, daß sich die Westalliierten wegen weiterer Kontakte mit der Bundesregierung direkt über die Alliierte Hohe Kommission mit dem Herrn Bundeskanzler in Verbindung setzen würden.

VS-Bd. 3187 (Abteilung 2)

374

Aufzeichnung des Rechtsberaters Kaufmann

262/53 geheim **21. Dezember 1953**[1]

Betr. Zeitpunkt für die Übernahme voller Machtbefugnisse durch die gesamtdeutsche Regierung und für den Beginn von Friedensverhandlungen

(1) In der Besprechung mit der AHK am 16. Dezember 1953 über das Schreiben der AHK vom 11. November[2] wurden wir sehr dringend gebeten, binnen kurzer Frist folgende zwei Fragen zu beantworten, die in dem Schreiben der AHK vom 11.11. aufgeworfen waren und auf die ich weisungsgemäß keine präzise Antwort gegeben hatte:

1) Wann sollen die Friedensverhandlungen beginnen?

2) Wann und unter welchen Voraussetzungen soll die gesamtdeutsche Regierung mit allen Machtbefugnissen ausgestattet werden?

12 Bundeskanzler Adenauer führte am 17. Dezember 1953 ein Gespräch mit dem SPD-Vorsitzenden Ollenhauer über die Aufgaben einer aus freien gesamtdeutschen Wahlen hervorgegangenen Nationalversammlung. Die SPD vertrat die Auffassung, daß die Nationalversammlung nicht ausschließlich eine verfassunggebende Versammlung sein dürfe, wie offenbar von der Bundesregierung vorgesehen, sondern daß sie „ein echtes Parlament sein müsse, das eine gesamtdeutsche Regierung wähle" und deren Kompetenzen festlege. Vgl. dazu den Artikel „Ein Parlament nach dem Weimarer Vorbild?"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 19. Dezember 1953, S. 3.

1 Abschrift.

2 Zum Schreiben des Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, Conant, vom 11. November 1953 an Bundeskanzler Adenauer vgl. Dok. 344.
Zur Besprechung vom 16. Dezember 1953 vgl. Dok. 366.

Es ist anzunehmen, daß dieselben Fragen in Paris[3] gestellt werden, da die Hauptbeteiligten bei der Godesberger Besprechung (M. Bayle, Mr. Johnston und Mr. Steere) nach Paris gefahren sind. Wenn die Beantwortung dieser Fragen nicht hier gegeben werden soll, dürfte es notwendig sein, sie wenigstens für Paris vorzubereiten.

Im folgenden unterbreite ich hiermit Vorschläge für die Antwort.

(2) Die AHK-Note vom 11.11. stellt drei Alternativen zur Erörterung:

1) Bildung der gesamtdeutschen Regierung nach dem Erlaß der neuen Verfassung; jedoch

a) bereits vor Fertigstellung der Verfassung soll eine aus der Nationalversammlung hervorgehende „Behörde oder Regierung" mit den Friedensverhandlungen beginnen, in welche die endgültige gesamtdeutsche Regierung eintreten würde,

b) allmähliche Übernahme der vollen Staatsgewalt durch die gesamtdeutsche Regierung; bis dahin bleiben die Bonner und die Pankower Regierung, wenn auch mit beschränkten Funktionen, weiterbestehen.

2) Bildung der gesamtdeutschen Regierung erst, wenn sowohl eine Einigung über die Verfassung wie über den Entwurf eines Friedensvertrages erzielt ist.

3) Bildung der gesamtdeutschen Regierung mit der Gesamtheit der Regierungsbefugnisse unmittelbar nach dem Erlaß der gesamtdeutschen Verfassung; erst dann sollen Friedensverhandlungen beginnen.

Die Alternative Nr. 2 dürfte ausscheiden, weil nach ihr bei dem Scheitern der Friedensverhandlungen es zu keiner gesamtdeutschen Regierung käme oder bei einer längeren Dauer der Verhandlungen die Bildung der gesamtdeutschen Regierung auf unabsehbare Zeit hinausgezögert würde, so daß die Wahlen zu keinem greifbaren Ergebnis führen würden.

Die Alternative Nr. 1 hätte den Vorteil, daß der staatliche Machtapparat und die hohe politische Autorität der Bundesregierung für den Fall eines ersten Scheiterns der Wiedervereinigung intakt bliebe. Andererseits würde die gesamtdeutsche Regierung, die sich bei Fortbestehen der sowjetischen Besatzungsmacht in der Sowjetzone nicht durchsetzen könnte, der Gefahr ausgesetzt sein, sich zu kompromittieren.

Die Alternative Nr. 3 hätte den Vorteil, daß sofort eine mit allen Machtbefugnissen ausgestattete gesamtdeutsche Regierung da wäre und die Pankower Regierung, freilich auch die Bonner Regierung, beseitigt würden. Dem stünde freilich die föderative Struktur Deutschlands entgegen, da eine gesamtdeutsche Regierung für ihr Funktionieren die Verwaltungs- und Gerichtsorganisation von Ländern zur Voraussetzung hat, sie sich also ohne diese Organe in der Sowjetzone nicht durchsetzen könnte.

(3) Eine Lösung dieser Schwierigkeiten, welche die Vorzüge beider Alternativen beibehält und ihre Nachteile vermeidet, kann nur gefunden werden, wenn außer der Nationalwahl auch eine Neuwahl der Volkskammer stattfindet, gegebenenfalls auch Länder- und Kommunalwahlen in der Sowjetzone. Wenn aus Gründen der Parität entsprechende Neuwahlen auch in der Bundesrepublik ge-

[3] Für die Besprechungen der Arbeitsgruppe der Drei Mächte mit Abteilungsleiter Grewe am 17., 18. und 20. Dezember 1953 in Paris vgl. Dok. 368, Dok. 370 und Dok. 373.

fordert werden sollten, brauchten diese nicht gefürchtet zu werden. Die Vorteile einer Neuwahl der Volkskammer bestünden in folgenden Punkten:

1) Die Volkskammer könnte gemäß Art. 23 des Grundgesetzes[4] ihren Beitritt zur Bundesrepublik erklären mit dem Ergebnis, daß das Grundgesetz auch für die Sowjetzone in Kraft gesetzt wird und die auf ihr beruhende Bundesregierung, mit etwaigen Änderungen oder Ergänzungen, gesamtdeutsche Regierung wird. Das Grundgesetz würde gemäß Art. 146[5] seine Gültigkeit erst verlieren, wenn die gesamtdeutsche Verfassung in Kraft tritt.

2) Die neu gewählte Volkskammer würde, unterstützt von der Bundesregierung und durch etwaige revolutionäre Akte der Sowjetzonenbevölkerung, eine demokratische und rechtsstaatliche Ordnung in der Sowjetzone einrichten können; gegebenenfalls auch durch Einteilung der Zone in Länder und durch Ausschreibung von Kommunalwahlen. So würde die gesamtdeutsche Regierung den für ihr Funktionieren erforderlichen Unterbau erhalten.

3) Selbst wenn der Beitritt der Sowjetzone zur Bundesrepublik gemäß Art. 23 nicht erklärt wird, würde es jedenfalls möglich sein, bis zum Erlaß der neuen Verfassung und der Bildung der gesamtdeutschen Regierung den administrativen und gerichtlichen Unterbau zu schaffen. Während dieser Übergangszeit würde das Fortbestehen der Bonner und einer in der Demokratisierung begriffenen Pankower Regierung keinen erheblichen Bedenken unterliegen.

4) Die gesamtdeutsche Regierung könnte gemäß Art. 7 Abs. 3 des Deutschlandvertrages[6] beschließen, in die Verträge über europäische Integration einzutreten.

5) Eine wesentliche Voraussetzung für die Neuwahl der Volkskammer wäre natürlich, daß für diese Wahlen dieselben demokratischen Freiheiten unter internationaler Kontrolle gewährleistet sind wie für die Nationalwahl.

6) Eine weitere Voraussetzung für die Durchführung dieser Gedanken wäre, daß die Sowjetregierung zwar ihre Besatzungstruppen in der Zone beläßt, sich aber jedes Eingriffes in die staatliche Entwicklung enthält, mindestens in dem Umfange, in dem die AHK dies in der Bundesrepublik tut. Am besten wäre es, wenn die Vier Mächte sich gegenseitig verpflichteten, sich überhaupt jeder Einmischung in die Verfassungsentwicklung zu enthalten. Es bliebe dann nur das Problem der Sorge für die Sicherheit der Besatzungstruppen. Dafür dürfte Art. 5 des Deutschlandvertrages[7] nicht ausreichen; auch würde die Anrufung des NATO-Rates entfallen und müßte für eine andere Instanz gesorgt werden.

4 Artikel 23 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949: „Dieses Grundgesetz gilt zunächst im Gebiete der Länder Baden, Bayern, Bremen, Groß-Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern. In anderen Teilen Deutschlands ist es nach deren Beitritt in Kraft zu setzen." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 3 f.

5 Für Artikel 146 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 370, Anm. 10.

6 Für Artikel 7, Absatz 3 des Generalvertrags vom 26. Mai 1952 vgl. Dok. 370, Anm. 11.

7 Gemäß Artikel 5 des Generalvertrags vom 26. Mai 1952 konnten die Drei Mächte nach Konsultation der Bundesregierung den Notstand erklären, wenn „die Bundesrepublik und die Europäische Verteidigungsgemeinschaft außerstande sind, einer Lage Herr zu werden, die entstanden ist durch einen Angriff auf die Bundesrepublik oder Berlin, durch eine umstürzlerische Störung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, durch eine schwere Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder durch den ernstlich drohenden Eintritt eines dieser Ereignisse, und die nach der Auffassung

(4) Bei dieser Lösung ergibt sich die Frage, wann die Neuwahlen der Volkskammer erfolgen sollen, gleichzeitig mit den Nationalwahlen oder im Anschluß an sie?

Für eine gleichzeitige Wahl spricht, daß es nur eines Wahlaktes bedürfte, der freilich auf getrennten Wahlzetteln erfolgen müßte. Denn bei den Nationalwahlen können die Bewohner der Sowjetzone auch für Kandidaten aus der Bundesrepublik stimmen, während bei der Volkskammerwahl nur Bewohner aus der Sowjetzone wählbar sind. Es wird wahrscheinlich nicht ganz einfach sein, eine ausreichende Zahl von Personen zu finden, die sich für die Volkskammerwahlen als freiheitlich-demokratische Kandidaten zur Verfügung stellen. Das wird nach erfolgreichen Nationalwahlen eher möglich sein.

(5) Was die Frage des Beginns der Friedensverhandlungen betrifft, so dürfte der Unterschied zwischen den beiden Alternativen (Beginn der Verhandlungen unmittelbar nach dem Zusammentritt der Nationalversammlung durch eine von ihr eingesetzte „Behörde oder Regierung", bis die endgültige gesamtdeutsche Regierung sie übernimmt, oder Beginn der Verhandlungen erst durch diese Regierung) nicht sehr groß sein. Da damit gerechnet werden muß, daß die Verfassunggebung geraume Zeit beanspruchen wird, ist der Unterschied jedoch nicht bedeutungslos.

Es ist von der Bundesregierung und den drei Westmächten stets der Gesichtspunkt betont worden, daß eine auf freien Wahlen beruhende gesamtdeutsche Regierung an den Friedensverhandlungen beteiligt werden muß. Diesem Gesichtspunkt würde durch beide Alternativen Rechnung getragen; es dürfte in der Tat kaum wesentlich sein, ob die Beteiligung an den Friedensverhandlungen zunächst einer vorläufigen gesamtdeutschen Regierung oder erst einer auf Grund der neuen Verfassung gebildeten endgültigen gesamtdeutschen Regierung aufgetragen wird.

Es fragt sich daher, ob ein Interesse an einem baldigen Beginn der Friedensverhandlungen besteht. Ich bin geneigt, diese Frage zu bejahen. Die Sowjetregierung würde dadurch genötigt, gleich nach den Wahlen ihre Karten aufzudecken, sowohl vor der deutschen wie vor der Weltöffentlichkeit. Je eher das deutsche Volk, insbesondere die Opposition, sowie die politischen Kreise der Westmächte von den sowjetischen Zielen für den Friedensvertrag Kenntnis erhalten, um so schneller sind sie gezwungen, zu ihnen Stellung zu nehmen und ihr Verhalten daran zu orientieren. Wenn man von den „Grundlagen für den Friedensvertrag mit Deutschland" ausgeht, welche die Sowjetregierung in ihrer Note vom

Fortsetzung Fußnote von Seite 1129

der Drei Mächte die Sicherheit ihrer Streitkräfte gefährdet [...]. Nach Erklärung des Notstandes können die Drei Mächte diejenigen Maßnahmen ergreifen, die erforderlich sind, um die Ordnung aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen und die Sicherheit der Streitkräfte zu gewährleisten." Zur Aufhebung des Notstandes wurde festgelegt: „Heben die Drei Mächte die Erklärung des Notstandes nicht innerhalb von dreißig Tagen auf, nachdem die Bundesregierung darum ersucht hat, so kann die Bundesregierung den Rat der Nordatlantikpakt-Organisation ersuchen, die Lage zu überprüfen und zu erwägen, ob der Notstand beendet werden soll. Gelangt der Rat zu dem Ergebnis, daß die Aufrechterhaltung des Notstandes nicht länger gerechtfertigt ist, so werden die Drei Mächte den Normalzustand so schnell wie möglich wiederherstellen." Darüber hinaus war „jeder Militärbefehlshaber berechtigt, im Falle einer unmittelbaren Bedrohung seiner Streitkräfte die angemessenen Schutzmaßnahmen (einschließlich des Gebrauchs von Waffengewalt) unmittelbar zu ergreifen". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 64.

10. März 1952 dargelegt[8] und die sie ihrer Note vom 15. August 1953[9] wieder beigefügt hat, so wird sich sehr bald zeigen, wie verschieden das Bild ist, das die Westmächte und die Sowjets sich von dem Status des wiedervereinigten Deutschland machen, und ob eine Einigung möglich ist. Hierüber baldmöglichst Klarheit zu schaffen, ist sowohl im Hinblick auf die deutsche Opposition wie auf die französische Nationalversammlung wichtig.

Endlich würde damit dem Wunsche der Sowjets, möglichst bald mit den Friedensverhandlungen zu beginnen, entgegengekommen, ohne den Standpunkt der Bundesregierung und der Westmächte aufzugeben, an den Friedensverhandlungen eine gesamtdeutsche Regierung zu beteiligen. Es wäre schwer zu rechtfertigen, an dieser Frage die Verhandlungen scheitern zu lassen.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[10] vorgelegt.

gez. Professor Dr. E. Kaufmann

VS-Bd. 7045 (Materialsammlung Blankenhorn)

375

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Salat

401-01-VI-32706/53 **21. Dezember 1953**[1]

Betr.: Kulturabkommen mit Frankreich, Großbritannien und Spanien

I. Die Entwürfe für Kulturabkommen mit Frankreich und Großbritannien[2] werden in allernächster Zeit zur Unterzeichnung anstehen. Die Verhandlungen über den Entwurf des Kulturabkommens mit Spanien sind bereits seit sechs Monaten abgeschlossen. Spanischerseits ist in letzter Zeit zu wiederholten Malen sowohl bei unserer Botschaft in Madrid als auch im Auswärtigen Amt nach dem Termin für die Unterzeichnung gefragt worden.[3]

8 Zur sowjetischen Note vom 10. März 1952 („Stalin-Note") vgl. Dok. 10, Anm. 1.

9 Korrigiert aus: „18. August 1953".
Zur sowjetischen Note vom 15. August 1953 vgl. Dok. 246, Anm. 2.

10 Walter Hallstein.

1 Durchdruck.
Reinkonzept.
Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat Rumpf konzipiert.

2 Zu den Entwürfen für Kulturabkommen mit Frankreich und Großbritannien vgl. Dok. 149, Anm. 4 und 5.
Das Abkommen mit Frankreich wurde am 23. Oktober 1954 in Paris unterzeichnet, das Abkommen mit Großbritannien am 18. April 1958 in London.

3 Zu den Verhandlungen über ein Kulturabkommen mit Spanien vgl. Dok. 149, Anm. 3.
Das Abkommen wurde am 10. Dezember 1954 unterzeichnet.

Ein weiteres Kulturabkommen wird mit Italien vorbereitet.[4] Verschiedene andere Staaten, darunter Griechenland[5] und die Türkei[6], haben ihren Wunsch bekundet, Kulturverträge mit der Bundesrepublik Deutschland zu schließen.

Eine möglichst baldige Entscheidung der bisher noch unentschiedenen verfassungsrechtlichen Fragen nach der Form der Länderbeteiligung, die das Verfahren seit längerer Zeit aufhält, ist dringend notwendig geworden.

II. Die im Verlauf der internen Erörterung aufgetretenen Rechtsauffassungen darf ich wie folgt resümieren:

Erste These: Zum Abschluß eines Kulturabkommens des Bundes ist die Zustimmung jedes einzelnen Landes erforderlich, die, je nach dem Inhalt des Abkommens, durch Beschluß der Länderregierung oder auch des Landtages gegeben werden muß.

Begründung: Kulturhoheit der Länder; Gefahr der hinkenden Verträge bei Verweigerung der Mitarbeit durch ein Land.

Autor: Rechtsabteilung in Stellungnahme vom 24. Februar 1953.[7] Indessen überholt durch neue Stellungnahme von Abteilung V (dritte These).

Zweite These: Der Bund ist in der Ausübung seiner Zuständigkeit zum Abschluß völkerrechtlicher Verträge nicht auf die Angelegenheiten beschränkt, für die er das Recht der Gesetzgebung hat. Kulturabkommen gehören als auswärtige Angelegenheiten gemäß Art. 32, Abs. 1 in Verbindung mit Art. 73 GG[8] zur ausschließlichen Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes. Information der Länder ist bundesstaatliche Courtoisie.

Autor: Professor Erich Kaufmann in Stellungnahme vom 15. Juni 1953.[9]

4 Zum Stand der Verhandlungen über ein Kulturabkommen mit Italien vgl. Dok. 149, Anm. 7.

5 Am 7. Oktober 1953 wies Vortragender Legationsrat Salat Botschaftsrat Knoke, Athen, an, „einstweilen keine Schritte für deutsch-griechisches Kulturabkommen zu unternehmen". Die Initiative müsse von griechischer Seite ausgehen. Vgl. den Drahterlaß Nr. 116; B 90 (Referat 600), Bd. 110. Am 24. November 1953 legte Salat dem neu ernannten Botschafter in Athen, Kordt, „die Gründe dar, die das AA bisher veranlaßt haben, die Initiative ausschließlich der fremden Regierung zu überlassen. Da nun aber einmal Herr Knoke bereits mit griechischen Regierungsstellen in dieser Angelegenheit in Verbindung zu stehen scheint, mag es vielleicht besser sein, das Problem offiziell aufzugreifen." Vielleicht könne Bundeskanzler Adenauer das Abkommen sogar bei einem Besuch in Athen im März 1954 unterzeichnen. Vgl. die Aufzeichnung; B 90 (Referat 600), Bd. 110.
Bundeskanzler Adenauer hielt sich vom 9. bis 18. März 1954 in Griechenland auf.

6 Am 28. November 1953 übergab der Erste Sekretär an der türkischen Botschaft, Bensan, Legationsrat Rumpf den Entwurf für ein Kulturabkommen. Rumpf sprach sich am 29. Dezember 1953 dafür aus, „den Vorschlag grundsätzlich positiv zu beantworten [...]. Erstens könnte das Abkommen der deutschen Archäologie Vorteile bieten und zweitens hat es meines Erachtens auch als bloße diplomatische Geste einen über das Kulturelle hinausgehenden außenpolitischen Wert." Vgl. B 90 (Abteilung 6), Bd. 161.

7 Abteilungsleiter Mosler führte am 24. Februar 1953 aus, daß der Bund zwar das Recht zum Abschluß von Kulturabkommen habe: „Wenn der Bund aber von seinem Vertragsschließungsrecht Gebrauch macht, ohne die Zustimmung der Länder einzuholen, so geht er das Risiko ein, daß er die Kulturabkommen innerstaatlich nicht erfüllen kann und daß sogenannt hinkende Verträge entstehen, die wohl den Bund, nicht aber die Länder binden." Vgl. B 90 (Abteilung 6), Bd. 143.

8 Artikel 32, Absatz 1 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949: „Die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten ist Sache des Bundes." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S.4.
Gemäß Artikel 73 hatte der Bund „die ausschließliche Gesetzgebung über: 1) die auswärtigen Angelegenheiten". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 9.

9 Zur Stellungnahme des Rechtsberaters Kaufmann vgl. Dok. 149, Anm. 20.

Dritte These: Der Bund ist grundsätzlich auch in kulturellen Angelegenheiten vertragskompetent. Zustimmung der Länder vor Ratifikation ist rechtlich dann nicht erforderlich, wenn das Kulturabkommen zu seiner Verwirklichung keine Eingriffe in Gesetzgebungsbefugnis der Länder verlangt. Ablehnung eines Kulturabkommens durch ein Land aus sachfremden (außenpolitischen) Gründen ist verfassungsrechtlich unerheblich. Konsultation der Länder vor Abschluß ist Frage der Zweckmäßigkeit und bundesstaatliche Courtoisie.

Autor: Rechtsabteilung in Stellungnahme vom 23. Juli 1953.[10]

Vierte These: Wie die dritte mit Hinweis, daß Inhalt vorliegender Entwürfe keine Bestimmung enthält, die dem Ländergesetzgeber vorgreift. Daher würden Kulturabkommen auch ohne Landeszustimmung mit Ratifikation und Veröffentlichung Bundesrecht.

Autor: LR Dr. Rumpf (Abteilung VI) in Stellungnahme vom 16. Juli 1953.[11]

Fünfte These: Die Kulturabkommen sind als Verwaltungsabkommen zu behandeln. Dann greifen nach GG Art. 59, Abs. 2, Satz 2[12] die Bestimmungen über die Bundesverwaltung entsprechend Platz. Da ihre Materie nicht in die Bundeseigenverwaltung fällt, sondern unter Bundes- und Länderverwaltung, müßte auch zum Abschluß von Kulturabkommen gemäß GG Art. 80, 84, 85[13] die Zustimmung des Bundesrates eingeholt werden.

Quelle: Gelegentliche Hinweise in den oben angegebenen Stellungnahmen, mündliche Erörterung.

Übereinstimmung besteht, daß die vorliegenden Entwürfe keine Materie enthalten, die die Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften nach Art. 59, Abs. 2 GG verlangen würde.

10 Abteilungsleiter Mosler legte am 23. Juli 1953 dar, daß Kulturabkommen „nicht der Zustimmung oder der Mitwirkung der für die Bundesgesetzgebung zuständigen Körperschaften in der Form eines Bundesgesetzes" bedürften. Unbeschadet dessen empfehle es sich aber, „bei Kulturabkommen, die in die Gesetzgebungskompetenz oder in die weisungsfreie Verwaltungskompetenz der Länder eingreifen, sicherzustellen, daß ihre Durchführung möglich ist. Hierfür wird sich eine Einschaltung der Länder nicht vermeiden lassen." Falls ein Land jedoch „aus sachfremden Gesichtspunkten, d. h. solchen, die nicht aus der Kompetenz zur Gestaltung der kulturellen Einrichtungen des Landes herrühren, sondern aus allgemeinen außenpolitischen Gründen einem Abkommen widersprechen sollte, so würde es damit in die ausschließliche Kompetenz des Bundes zur Führung der Außenpolitik eingreifen und gleichzeitig seine Pflicht zu bundestreuem Verhalten verletzen. Der Bund könnte in diesem Fall das Abkommen trotz des Widerspruchs des Landes abschließen und gegebenenfalls seine Durchführung im Wege der Bundesaufsicht und des Bundeszwanges durchsetzen." Vgl. B 90 (Abteilung 6), Bd. 143.

11 Für die Stellungnahme des Legationsrats Rumpf vgl. B 11 (Abteilung 6), Bd. 143.

12 Artikel 59, Absatz 2 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949: „Verträge, welche die politischen Beziehungen des Bundes regeln oder sich auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung oder der Mitwirkung der jeweils für die Bundesgesetzgebung zuständigen Körperschaften in der Form eines Bundesgesetzes. Für Verwaltungsabkommen gelten die Vorschriften über die Bundesverwaltung entsprechend." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 7.

13 Artikel 80, Absatz 2 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949: „Der Zustimmung des Bundesrates bedürfen, vorbehaltlich anderweitiger bundesgesetzlicher Regelung, [...] Rechtsverordnungen auf Grund von Bundesgesetzen, die der Zustimmung des Bundesrates bedürfen oder die von den Ländern im Auftrage des Bundes oder als eigene Angelegenheit ausgeführt werden." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 10.
Gemäß Artikel 84 und 85 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 lag die Ausführung von Bundesgesetzen weitgehend in der Kompetenz der Länder, „soweit nicht Bundesgesetze mit Zustimmung des Bundesrates etwas anderes bestimmen". Die Bundesregierung konnte zudem „mit Zustimmung des Bundesrates allgemeine Verwaltungsvorschriften erlassen". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 11.

Mit der Ständigen Konferenz der Kultusminister sind alle Entwürfe eingehend besprochen und abgestimmt. Auf der letzten Plenarsitzung der Kultusministerkonferenz wurde das Auswärtige Amt dringend um Mitteilung darüber gebeten, wie die offizielle Konsultierung der Länder erfolgen soll.[14]

III. Nachdem die erste These als überholt angesehen werden darf, bitte ich um Entscheidung, ob

a) nach den zum gleichen praktischen Ergebnis – Abschluß ohne Zustimmung der Länderregierungen – führenden Thesen 2 bis 4, oder

b) gemäß der fünften These (Beteiligung des Bundesrates) verfahren werden soll.

Herrn Staatssekretär Professor Hallstein mit der Bitte um Entscheidung ergebenst vorgelegt.

gez. Salat

B 90 (Abteilung 6), Bd. 143

376

Aufzeichnung des Gesandten von Kessel

22. Dezember 1953[1]

Wahlen

Unter den derzeitigen Verhältnissen – und sicher auf absehbare Zeit – können über das Ergebnis von gesamtdeutschen Wahlen keine Zweifel bestehen: In der Sowjetzone ein 70–90prozentiges Bekenntnis zur Politik des Bundeskanzlers, in der Bundesrepublik zum mindesten eine Bestätigung des Wahlergebnisses vom 6. September.[2]

14 Über die Sitzung der Kultusministerkonferenz am 17. Dezember 1953 notierte Vortragender Legationsrat Salat am 19. Dezember 1953, er habe auf die Frage, „welche Maßnahmen das AA ins Auge faßt, um die formelle Zustimmung der Länder herbeizuführen", geantwortet, „daß die ganze Frage der Zustimmungsbedürftigkeit noch nicht geklärt sei. Ich gab zu, daß im eigenen Hause verschiedene Meinungen existieren, daß aber in allernächster Zeit eine endgültige Entscheidung fallen dürfte. Ich versprach, darüber die K[ultus]M[inister]K[onferenz] weiterhin zu orientieren." Vgl. B 90 (Abteilung 6), Bd. 143.

1 Datum des Begleitvermerks.
Am 22. Dezember 1953 leitete Staatssekretär Hallstein die Aufzeichnung an Bundeskanzler Adenauer weiter und vermerkte dazu: „Dem Herrn Bundeskanzler lege ich als Anlage eine Aufzeichnung vor, die Herr von Kessel ohne jede Fühlungnahme mit uns ausgearbeitet hat und die in einer Anzahl von wesentlichen Punkten eine überraschende Übereinstimmung mit Ihren Auffassungen aufweist."
Hat Adenauer am 10. Januar 1954 vorgelegen, der handschriftlich für Hallstein vermerkte: „II ist doch staatsrechtlich u[nd] politisch eine völlige Unmöglichkeit."
Hat Hallstein am 11. Januar 1954 erneut vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 110 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953.

2 Zum Ergebnis der Bundestagswahlen vom 6. September 1953 vgl. Dok. 262, Anm. 1.

Es muß daher bei allen Erwägungen über die Modalitäten der freien Wahlen davon ausgegangen werden, einer sofortigen staatsrechtlichen Auswertung des günstigen Ergebnisses den Weg zu ebnen. Der revolutionäre Schwung, mit dem diese Wahlen abgehalten werden, muß von der Bundesregierung aufgefangen und im Sinne einer Festlegung Gesamtdeutschlands auf die staatsrechtliche Struktur der Bundesrepublik sowie auf die außenpolitischen Konzeptionen des Bundeskanzlers ausgenutzt werden.

Es wären daher etwa die folgenden Maßnahmen vorzusehen:

I. Gleichzeitig mit den gesamtdeutschen Wahlen für einen verfassunggebenden Reichstag sollten in der Sowjetzone Wahlen für einen „mitteldeutschen Landtag" stattfinden, der aus seiner Mitte eine Landesregierung zu wählen hätte. Mit dieser Prozedur würde man der Pankower „Regierung" jede legale Basis entziehen, der Bevölkerung der Sowjetzone ein Sprachrohr geben und die föderalistische Struktur des Reichs auch in Mitteldeutschland zum Ausdruck bringen.

Sollten sich die Sowjets der einseitigen Abhaltung von Wahlen auf der Zonen-Ebene widersetzen, so könnte man sich notfalls auch auf die gleichzeitige Abhaltung von Bundestagswahlen einlassen. Dann hätten die Wähler in jedem der beiden Reichsteile zwei Stimmen abzugeben: Im Westen für Reichstag und Bundestag, in der Sowjetzone für Reichstag und mitteldeutschen Landtag.

II. Zwei Tage, nachdem die Wahlen das erwartete Ergebnis gehabt haben, hätten Bundestag, Bundesrat, Bundesregierung und Bundespräsident in Bonn zusammenzutreten und folgendes zu beschließen:

a) Bundestag und Bundesregierung übertragen ihre gesamten Vollmachten auf die Nationalversammlung (Reichstag) und Reichsregierung.[3]

b) Der Bundesrat fordert die mitteldeutsche Landesregierung auf, eine entsprechende Anzahl von Vertretern in den Bundesrat zu entsenden.

c) Bundestag und Bundesrat appellieren an die Nationalversammlung, den Bundespräsidenten zum vorläufigen Reichspräsidenten zu wählen.

III. Die Nationalversammlung (Reichstag) hätte unmittelbar nach ihrem Zusammentritt aus ihrer Mitte eine Reichsregierung zu wählen. Hierauf hätte Bundeskanzler Adenauer im Namen der Bundesregierung die Erklärung abzugeben, daß er seine und seiner Ministerkollegen Vollmachten integral auf Reichskanzler Adenauer und dessen Kabinett überträgt.

Reichstag und Reichsregierung hätten festzustellen, daß ihre Kompetenzen bis zur Annahme der Reichsverfassung den im Bonner Grundgesetz festgelegten Rechten und Pflichten[4] entsprechen unter Berücksichtigung der im Westen bzw. Osten bestehenden Besatzungsstatute.[5] Eine der wesentlichsten Aufgaben der Nationalversammlung würde in der Ausarbeitung einer neuen Verfassung, und zwar in engster Anlehnung an das Grundgesetz, bestehen. Jede Erörterung eines Friedensvertrages wäre in diesem Stadium mit dem Hinweis zu vermeiden,

[3] Dieser Absatz wurde von Bundeskanzler Adenauer durch Ausrufezeichen hervorgehoben.

[4] Vgl. dazu Artikel 38 bis 49 bzw. Artikel 62 bis 69 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949; BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 5 f. und S. 8.

[5] Zum Besatzungsstatut vom 10. April 1949 und zur „kleinen Revision" vom 6. März 1951 vgl. Dok. 64, Anm. 8.

daß Reichsregierung und Reichstag dieses Thema erst nach Annahme der neuen Verfassung behandeln könnten. (Zur Begründung vergleiche die anliegende Aufzeichnung).[6]

IV. Rechte und Pflichten von Reichstag und Reichsregierung würden im Vergleich zu den Bestimmungen des Grundgesetzes lediglich gegenüber der Landesregierung und dem Landtag Mitteldeutschlands (Sowjetzone) eine Abänderung erfahren.

Die Reichsregierung würde gegenüber der Landesregierung grundsätzlich ein Weisungsrecht haben. Die Landesregierung hätte jedoch in Übereinstimmung mit dem Landtag (qualifizierte Mehrheit) gegenüber diesen Weisungen ein aufschiebendes Veto, das durch den Reichstag mit Zweidrittelmehrheit aus dem Wege geräumt werden könnte.

Von Grundsatzfragen abgesehen würde die Reichsregierung den Verkehr mit den sowjetischen Besatzungsbehörden auf die Landesregierung abwälzen (zwecks Schonung des Prestiges der Reichsregierung in den Augen des Volkes).

[Kessel][7]

VS-Bd. 110 (Büro Staatssekretär)

6 Dem Vorgang beigefügt. Zum Thema „Friedensvertrag" führte Gesandter von Kessel aus: „Es liegt im gemeinsamen Interesse Deutschlands und der Westmächte, jede Erörterung des Friedensvertrages und erst recht die eigentlichen Friedensverhandlungen so lange als möglich zu vermeiden – und zwar aus folgenden Gründen: I. Über dieser Frage würde die Einheitsfront der Westmächte sofort zusammenbrechen. Frankreich, schon erschreckt genug über die Wiederherstellung der deutschen Einheit, wird sich jeder Revision der Oder-Neiße-Linie widersetzen, England eine maßvolle Revision befürworten, Amerika eine umfassende Revision betreiben. Ein wunderbares Feld also für sowjetische Intrigen, Erpressungen und Bestechungsversuche, letztere vielleicht sogar an die deutsche Adresse. II. Der Friedensvertrag wird uns keinesfalls die Erfüllung aller unserer Wünsche bringen. Jede deutsche Regierung, die ihn zu unterschreiben hat, vor allem aber eine erst jüngst gebildete, wird dabei ihr Prestige aufs Spiel setzen und scharfen innerpolitischen Angriffen ausgesetzt sein. III. Lassen sich die Westmächte auf einen Kompromiß mit der Sowjetunion ein, was unvermeidlich ist, so werden wahrscheinlich weite Kreise unseres Volkes ‚Verrat!' schreien und die Integration in den Westen von da an ablehnen. IV. Der Abschluß des Friedensvertrages wird nicht nur den Abzug der sowjetischen Divisionen zur Folge haben, sondern auch der amerikanischen und englischen." Vgl. VS-Bd. 110 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953.

7 Verfasser laut Begleitvermerk. Vgl. Anm. 1.

377

Staatssekretär Hallstein an die Botschaft in Brüssel

St.S. 417/53 streng geheim **Aufgabe: 22. Dezember 1953, 15.50 Uhr**
Fernschreiben Nr. 134

Gegen den Zeeland-Plan[1] bestehen vor allem folgende Bedenken[2]:

1) Taktische Bedenken:

a) Ein Gespräch mit den Russen über diese Frage, ehe man sich im Westen vollkommen über einen Plan dieser Art klar ist, wirkt ausschließlich als Verzögerung.

b) Mit einer Ratifizierung der EVG in Frankreich kann nicht gerechnet werden, wenn man beginnt, einen solchen Plan mit den Russen zu erörtern.

2) Sachliche Bedenken:

a) Militärisch ist der Plan eine Unmöglichkeit. Er hilft der mangelnden Tiefe der europäischen Verteidigung nicht ab, er verändert die Präsenz der kommunistischen Streitkräfte nur unwesentlich.

b) Jedes Spiel mit dem Gedanken, die amerikanischen Truppen hinter den Rhein zurückzunehmen, ist gefährlich, weil es der in der öffentlichen Meinung Amerikas sehr starken Tendenz Vorschub leistet, die amerikanischen Soldaten überhaupt – abgesehen vielleicht von einer peripheren Verteidigung – in die Heimat zurückzurufen.

c) Die Grenzgarantie, die er enthält (Oder-Neiße-Linie), ist unannehmbar.

d) Er enthält als Dauerelement die gegenwärtige Struktur des Ostblocks, das heißt, er läßt den Satelliten-Status der gegenwärtigen russischen Satelliten gefrieren.

e) Übrigens muß sehr bezweifelt werden, daß er für die Russen attraktiv ist.

Hallstein[3]

VS-Bd. 17 (Büro Staatssekretär)

[1] Zu den Vorschlägen des belgischen Außenministers van Zeeland für ein europäisches Sicherheitssystem vgl. Dok. 297.

[2] Am 18. Dezember 1953 bat Botschafter Anton Pfeiffer, Brüssel, um eine Sprachregelung, da „Botschaftsmitglieder Gesprächen mit Belgiern nicht ausweichen können, in denen immer wieder nach deutscher Stellungnahme zu van Zeeland-Plan gefragt wird". Vgl. den Drahtbericht Nr. 217; VS-Bd. 17 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1953.

[3] Paraphe vom 21. Dezember 1953.

378

Aufzeichnung des Gesandten I. Klasse Ophüls

221-48-II-16419 **23. Dezember 1953**

Vertraulich!
Sofort

Betr.: Agrar-Union;
Schreiben des Reichsministers a. D. Hermes an den Herrn Bundeskanzler vom 19. Dezember 1953[1]

I. Das von Reichsminister Hermes an den Herrn Bundeskanzler gerichtete Schreiben ist eine Beschwerde über das anliegende Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 5. Dezember an die übrigen Ministerien.[2]

Dieses letztere Schreiben enthält sachlich einen Angriff auf die von Minister Hermes verfolgte Verhandlungsrichtung. Es schlägt vor, im Gegensatz zu dieser die Überweisung der Agrarfragen an die OEEC anzustreben und auf „kleineuropäische Lösungen" zu verzichten. Es stützt sich hierbei auf Besprechungen, welche die Vertretung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit bei der OEEC ohne Beteiligung von Minister Hermes mit einem britischen Vertreter geführt hat.

II. Sachlich ist folgendes zu bemerken:

1) Ob der britische Vertreter die Haltung der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft zur echten landwirtschaftlichen Integration wirklich so negativ beurteilt hat, wie die OEEC-Vertretung das schildert, läßt sich nicht nachprüfen. Wenn er das getan hat, ist das schwer verständlich. Denn objektiv haben die Mitgliedstaaten sich keineswegs negativ verhalten. Im Gegenteil haben sie sich angenähert, und es ist bereits deutlich geworden, daß die einzige Möglichkeit für engere Bindungen auf dem Agrarsektor nur zwischen den Mitgliedstaaten besteht.

2) Das gilt insbesondere im Verhältnis Deutschland zu Frankreich. Abweichend von der allgemeinen Haltung Frankreichs besteht auf dem Agrarsektor auf Grund der Interessenlage bei den beteiligten Kreisen Integrationsfreudigkeit.

Hierin liegt ein starkes politisches Moment, da auf diesem Wege gerade auch solche französischen Kreise für den Gedanken der Europäischen Gemeinschaft als solcher gewonnen werden könnten, die ihm ihrer allgemeinen Einstellung nach ablehnend gegenüberstehen.

3) Sicherlich sind auf dem Wege der landwirtschaftlichen Integration der Gemeinschaftsstaaten noch große Hindernisse zu überwinden. Diese liegen teils darin, daß sich die landwirtschaftliche Integration nicht aus dem Zusammenhang der allgemein wirtschaftlichen Integration herausnehmen läßt, teils da-

[1] Vgl. Dok. 372.
[2] Dem Vorgang beigefügt. Zum Schreiben des Ministerialrats Gerbaulet, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, vgl. Dok. 372, Anm. 4.

rin, daß die landwirtschaftliche Integration von der deutschen Landwirtschaft Opfer fordert.

Doch ist man in Paris dabei, nach Lösungen zu suchen, welche den gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang wahren und den Übergang erleichtern. Insbesondere ist das Bundeswirtschaftsministerium durch Prof. Meyer in positiver Arbeit daran beteiligt.

Die Abneigung der deutschen Landwirtschaft glaubt Minister Hermes überwinden zu können, falls es zu einigermaßen erträglichen Lösungen kommt.

4) Diese Lösungen können nur allmählich herbeigeführt werden. Auch kann man sich nicht ohne weiteres von dem weiten Rahmen der gegenwärtigen Bestrebungen abkehren.

Das Schema des Vorgehens würde also sein,

- daß zunächst sämtliche bei den Agrarbesprechungen beteiligten Staaten sich zu einer rein konsultativen Konferenz nach Art der Verkehrsministerkonferenz[3] zusammenfinden,
- daß innerhalb dieses Rahmens die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft eine engere Bindung anstreben,
- und daß die so geschaffene Bindung sich dann als Teil der wirtschaftlichen Integration der Politischen Gemeinschaft bei dieser einordnet.

Dies ist die „klein-europäische Lösung", für die ich auf S. 4 des Schreibens des Marshallplanministeriums zitiert werde. Auf der dort genannten Bonner Delegationsbesprechung waren sämtliche Anwesenden damit einverstanden. Auch der Vertreter des Marshallplanministeriums hat nicht widersprochen.

5) Demgegenüber läuft die britische Stellungnahme praktisch auf eine Verhinderung der Integration heraus. Denn die Überweisung der Agrarfragen an die OEEC würde ihre weitere Behandlung grundsätzlich auf die Ebene bloßer internationaler Besprechungen und Abmachungen verschieben und die Möglichkeit einer echten Integration der dazu bereiten Mitgliedstaaten der Gemeinschaft abschneiden.

Diese Haltung entspricht den agrarischen Interessen und der politischen Neigung Englands. Denn England glaubt sich nicht in der Lage, auf agrarischem Gebiet Bindungen einzugehen. Andererseits sieht es politisch mit Mißfallen, wenn das kontinentale „Klein-Europa" auch auf agrarischem Gebiet eine weitere Klammer erhält.

Es besteht jedoch weder für Deutschland noch für ein anderes Gemeinschaftsland ein Grund, sich unter Aufgabe der eigenen Politik in den Dienst dieser britischen Auffassung zu stellen.

III. Darüber hinaus gibt die formelle Behandlung der Frage durch das Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit zu Bedenken Anlaß.

1) Es entspricht nicht der notwendigen Einheitlichkeit der Verhandlungen und der Stellung des Delegationsführers, daß die einem beteiligten Ministerium un-

[3] Auf einer Konferenz der europäischen Verkehrsminister vom 13. bis 17. Oktober 1953 in Brüssel wurde die Schaffung einer ständigen Europäischen Konferenz der Verkehrsminister beschlossen. Vgl. dazu BULLETIN 1953, S. 1761–1763.

terstehende deutsche Vertretung bei der OEEC ohne Fühlungnahme mit dem Delegationsführer Gedankengänge und Vorschläge erörtert, welche die Bekämpfung der von der Delegation verfolgten Verhandlungsrichtung zum Ziel haben.

Ebensowenig ist es in Ordnung, daß diese Anregungen einer fremden Delegation unter abermaliger Übergehung des Delegationsführers und unter Unterlassung der auf der Hand liegenden sachlichen Kritik in eine Diskussion der heimischen Ministerien eingeführt werden.[4]

IV. Es wird daher vorgeschlagen, den von Minister Hermes in seinem Brief eingenommenen Standpunkt (von dessen Billigung, wie er mir mündlich sagte, sein weiteres Verbleiben abhängt) sachlich wie formell zu unterstützen.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[5] vorgelegt.

Ophüls

B 10 (Abteilung 2), Bd. 773

[4] Am 6. Januar 1954 notierte Gesandter I. Klasse Ophüls dazu, Ministerialrat Gerbaulet, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, habe versichert, „ihm habe es völlig ferngelegen, sich in die Zuständigkeit von Reichsminister Hermes einzumischen oder für sein Ministerium auf die Entscheidung, ob die Agrarfragen an die OEEC verwiesen werden oder nicht, einen Einfluß auszuüben. [...] Der Versuch einer sachlichen Einflußnahme habe ihm persönlich umso ferner gelegen, als er, im Gegensatz zu anderen Persönlichkeiten seines Hauses, von jeher den Standpunkt vertreten habe, daß alle Fragen mit politischem Einschlag dem Auswärtigen Amt zu überlassen seien". Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 773.

[5] Hat Staatssekretär Hallstein am 25. Dezember 1953 vorgelegen, der handschriftlich für Gesandten I. Klasse Ophüls vermerkte: „B[itte] E[ntwurf] e[iner] Antw[ort] des H[errn] B[undes]K[anzlers]." Am 12. Januar 1954 teilte Bundeskanzler Adenauer Delegationsleiter Hermes mit: „Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat, wie ich festgestellt habe, nicht beabsichtigt, in Ihren Aufgabenkreis einzugreifen; es wird dies auch in Zukunft nicht tun. Ebenso ist nicht in Aussicht genommen, Ihre Instruktionen zu ändern und Sie zu Schritten zu veranlassen, die Sie nach den bisherigen Ergebnissen der Verhandlungsführung für nicht vertretbar halten. Insbesondere bin ich mit Ihnen der Ansicht, daß wir nicht dem englischen Vorschlag folgen sollten, die Agrarfragen an die OEEC zu überweisen." Vgl. ADENAUER, Briefe 1953–1955, S. 72.

379

Aufzeichnung des Gesandten Freiherr von Welck

210-02/55-III-27534/53 **24. Dezember 1953**

Betr. Einrichtung einer diplomatischen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Wien

Aus dem anliegenden Bericht von Herrn Gesandten Mueller-Graaf aus Wien vom 18. diesen Monats[1] geht hervor, daß der österreichische Außenminister Figl beabsichtigt, demnächst die Einrichtung einer diplomatischen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland vorfühlend mit dem sowjetischen Botschafter in Wien[2] zu besprechen.[3]

Ich beabsichtige, falls ich keine entgegengesetzte Weisung erhalte, Herrn Gesandten Mueller-Graaf, der mich in diesen Tagen aufsuchen wird, zu bitten, Herrn Figl sobald wie möglich mitzuteilen, daß die Bundesregierung einen solchen, auch nur vorbereitenden Schritt bei den Sowjets für verfrüht hält.

Ich werde Herrn Mueller-Graaf darauf hinweisen, daß im Falle der Durchführung des beabsichtigten Schrittes von Figl mit der Forderung der DDR zu rechnen sei, ihrerseits eine diplomatische Vertretung in Wien einzurichten. Diese Komplikation müßten wir, auch aus Freundschaft zur österreichischen Regierung, vermeiden, die durch ein solches sowjetisches Verlangen in eine schwierige Situation geraten würde. Erst die Berliner Vier-Mächte-Konferenz[4] könne größere Klarheit über die Voraussetzungen für den Ausbau unserer di-

1 Gesandter Mueller-Graaf, Wien, berichtete über Gespräche „insbesondere mit Kabinettsmitgliedern", darunter dem österreichischen Außenminister Figl: „Er betonte, daß die permanente Stellung meiner Mission hier ab Anfang nächsten Jahres in der einen oder anderen Form ohne weiteres würde verankert werden können. Er selbst würde mit dem russischen Botschafter Anfang nächster Woche Fühlung haben und dabei die russische Stellung abtasten. Er nähme nicht an, daß von russischer Seite irgendwelche Bedenken erhoben werden würden, glaube sogar im Gegenteil, daß die Russen der Errichtung einer vollen Gesandtschaft zustimmen würden. Figl wies aber selbst darauf hin, daß dies zu den von uns befürchteten Schwierigkeiten mit der DDR führen könne, für die er volles Verständnis zeigte." Vgl. VS-Bd. 6875 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1953.

2 Iwan Iwanowitsch Iljitschow.

3 Gesandter I. Klasse Strohm notierte dazu für Gesandten Freiherr von Welck und Ministerialdirigent Bräutigam: „Der Vorschlag von Herrn Figl, ‚mit den Sowjets wegen der Einrichtung einer permanenten Vertretung der Bundesrepublik zu sprechen', scheint mir eher ein Danaergeschenk zu sein. Die Sowjets müßten reine Engel sein, wenn sie an ihr ‚Ja' nicht die Bedingung knüpfen würden, daß die DDR auf den gleichen Fuß gestellt wird wie wir. Sollen wir dann die Österreicher zwingen, den Sowjets hinsichtlich der DDR ‚Nein' zu sagen? Ob sie dies gerne tun werden, ist angesichts ihrer undurchsichtigen Tendenzen Moskau gegenüber mehr als fraglich. M.E. sollte man Mueller-Graaf anweisen, sich dahin zu äußern, daß wir nicht drängen, daß wir jedenfalls die Komplikation mit der DDR auch aus Freundschaft zur österreichischen Regierung vermeiden wollen und daß wir der Meinung sind, man solle die Konferenz der Vier abwarten und die Hoffnung auf die Wiederherstellung der österreichischen Souveränität im Staatsvertrag setzen." Für den undatierten Vermerk vgl. VS-Bd. 6875 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1953.

4 Die Außenministerkonferenz der Vier Mächte in Berlin fand vom 25. Januar bis 18. Februar 1954 statt.

plomatischen Beziehungen mit Wien bringen. Auch die österreichische Regierung sollte die Angelegenheit bis zu dieser Klärung ruhen lassen.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär[5] vorgelegt.

Welck

VS-Bd. 6875 (Abteilung 3)

380

Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein

St.S. 276/53 **28. Dezember 1953**[1]

Es ist damit zu rechnen, daß sich noch mehr als bisher sowjetrussische und sowjetzonale Versuche mehren werden, auf zunächst unauffälligem Wege der sogenannten DDR in den Ländern der Freien Welt und auch im Bundesgebiet selbst zur staatlichen Anerkennung zu verhelfen. Ich bitte diese Entwicklung, auch in geringsten Anfängen, mit großer Aufmerksamkeit zu beobachten und mir jeweils, besonders in Zweifelsfällen, Bericht zu erstatten.

Ich bitte Abteilung III, in geeigneter Weise unsere Missionen im Ausland zur gleichen Beobachtung und zur Berichterstattung anzuhalten.[2]

Hallstein[3]

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 60

5 Hat Staatssekretär Hallstein am 30. Dezember 1953 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Tel[egramm] nach Wien verschlüsselt: Ich bitte, keine Gespräche über den Status Ihrer Delegation mit dortigen Stellen zu führen, außer wenn ein ausdrücklicher Auftrag des Amtes dazu vorliegt. Wird das Thema von anderer Seite angeschnitten, so bitte ich ausweichend zu reagieren u[nd] zu berichten. Die Ihnen auf Ihren Bericht v[om] 18. Dez[ember] vom Direktor Abt[eilung] III erteilte Weisung bleibt unberührt."

1 Durchdruck.

2 Vgl. dazu den Runderlaß des Gesandten Freiherr von Welck vom 20. Januar 1954; B 11 (Abteilung 3), Bd. 367.

3 Paraphe.

381

Gesandter Melchers, Bagdad, an das Auswärtige Amt

210/73-Tgb. Nr. 1172/53 **28. Dezember 1953**[1]

Betr.: Reise nach Amman[2]
Deutsch-jordanisches Verhältnis

Wenn ich vor meiner Reise nach Jordanien erwartet hatte, daß wir dort mit betonter Reserve aufgenommen werden würden, weil schließlich Jordanien die ungünstigen Folgen des Israel-Abkommens[3] am unmittelbarsten zu spüren bekommt, und wenn ich in der wiederholten Verschiebung des Termins für die Überreichung meines Beglaubigungsschreibens[4] politische Gründe vermutete, so habe ich mich geirrt. Volk und Regierung von Jordanien haben uns viele Beweise aufrichtiger Sympathie entgegengebracht, die nicht zu übersehen waren. Überall, wo wir erschienen, erhellten sich die Mienen; man schüttelte uns die Hände und brachte in ganz offensichtlich ernstgemeinten Gesten und Worten die freundschaftlichen Gefühle zum deutschen Volk zum Ausdruck.

Schon die Grenz- und Polizeiposten bei der Pumpstation H4, wo wir als Gäste der IPC[5] übernachteten, und bei Mafrak fertigten uns mit einer Zuvorkommenheit ab, die in auffallendem Gegensatz zu den stundenlangen Kontrollen an den Grenzen anderer arabischer Länder standen. In Zarka, 20 Minuten vor Amman, begrüßte uns der Chef des Protokolls des Außenministeriums, Herr Gharib Toukan, und geleitete uns ins Hotel Philadelphia, um dort die Modalitäten des Empfangs beim König mit uns zu besprechen. Bereits der erste Rundgang durch die – im Vergleich zu Bagdad – sehr saubere, auf karstigen Bergen liegende Stadt brachte uns manche freundschaftliche Sympathiekundgebung ein.

Über die Zeremonie der Überreichung des Beglaubigungsschreibens habe ich bereits berichtet (Bericht Nr. 750-Tgb. Nr. 980/53 vom 7. Dezember 1953).[6] Die

[1] Hat Gesandtem Freiherr von Welck vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Hallstein verfügte.
Hat Hallstein vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundespräsident Heuss verfügte.
Hat Heuss am 4. Januar 1954 vorgelegen.

[2] Gesandter Melchers, Bagdad, hielt sich vom 15. November bis 6. Dezember 1953 in Jordanien auf. Vgl. dazu das Privatdienstschreiben von Melchers vom 30. Dezember 1953 an Generalkonsul I. Klasse a. D. Voigt; B 11 (Abteilung 3), Bd. 1545.

[3] Für den Wortlaut des Abkommens vom 10. September 1952 mit Israel vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 37–97.

[4] Das Agrément für Gesandten Melchers wurde bereits Anfang Februar 1953 von der jordanischen Regierung erteilt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 64 des Generalkonsuls Hausenstein, Paris, vom 9. Februar 1953; B 11 (Abteilung 3), Bd. 1545.
Am 29. Oktober 1953 teilte Gesandter Melchers, Bagdad, Vortragendem Legationsrat Allardt mit, er beabsichtige, am 15. November 1953 nach Amman zu fahren, „um dort das Beglaubigungsschreiben zu überreichen. Die Jordanier hatten uns gebeten, es bis dahin zu verschieben. Zuerst war der junge König krank und nach Europa verreist; jetzt ist die Tagung der Arabischen Liga in Amman wegen der israelischen Zwischenfälle gewesen. Man möchte uns lieber in Ruhe empfangen." Vgl. B 66 (Referat 416), Bd. 15.
Melchers übergab am 17. November 1953 sein Beglaubigungsschreiben an König Hussein.

[5] Iraq Petroleum Company.

[6] Für den Schriftbericht des Gesandten Melchers, Bagdad, vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 1545.

uns von den Beamten des Hofs bereitete freundliche Aufnahme erschien uns beinahe noch herzlicher als die in Bagdad. Doch muß ich das, um gerecht zu sein, mit dem sehr viel aufgeschlosseneren Charakter der reinrassigen arabischen Jordanier erklären, denen gegenüber die untersetzt gebauten, etwas humorlosen Menschen des nördlichen Irak, die ethnologisch, sprachlich und religiös ziemlich heterogen sind, viel schwerfälliger, mißtrauischer und unzugänglicher erscheinen.

Der mir vom Protokollchef des Außenministeriums in Amman gegebene Wink, der König werde wahrscheinlich bereit sein, mir eine Privataudienz zu gewähren, veranlaßte mich, darum zu bitten. Kurz bevor sie stattfand, habe ich den Ministerpräsidenten Fawzi Mulki und den Außenminister Dr. Hussein Fakhri Khalidi besucht. Ferner gingen Besprechungen mit den Unterstaatssekretären im Außenministerium und im Wirtschaftsministerium und mit dem Präsidenten der Handelskammer voraus.

Hatten wir im Irak des Israel-Abkommens niemals aus eigenen Stücken Erwähnung getan, sondern abgewartet, ob und wann man uns gegenüber die Frage anschneiden werde (Bericht 244-Tgb. Nr. 661/53[7] vom 3. November 1953)[8], so schien es in Jordanien, insbesondere angesichts des herzlichen Empfangs, eine Sache der Fairneß, nun hier nicht „um den heißen Brei herumzugehen". Wäre die Frage nicht gründlich besprochen worden, so wäre das deutsch-jordanische Verhältnis von Anbeginn an in eine Atmosphäre der Unaufrichtigkeit geraten. Denn es ist klar, daß gerade Jordanien das arabische Land ist, das sich vor allen anderen über den Israelvertrag zu beklagen Anlaß hat. So habe ich die Frage meist selbst angestoßen, und es ist zu freimütigen Aussprachen gekommen. Ich habe mich der gleichen Argumente bedient, die ich in dem oben angeführten Bericht erwähnt habe.

Die Privataudienz bei König Hussein gab mir Gelegenheit, an höchster Stelle den deutschen Standpunkt darzulegen. Der junge König, der mich etwa 20 Minuten allein empfing, folgte mir mit sichtlichem Interesse. Ich erklärte ihm, ich halte es für wünschenswert, daß in dem Augenblick, wo die diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Ländern erstmals aufgenommen würden, Klarheit über diese Frage geschaffen und jedes Mißverständnis ausgeräumt werde. Die deutsche Regierung bedauere, daß die Lage der Bundesrepublik in ihrer ganzen Schwierigkeit in den arabischen Ländern so wenig bekannt sei und ihre Politik

[7] Korrigiert aus: „662/53".

[8] Gesandter Melchers, Bagdad, berichtete, er sei seit Beginn seiner Tätigkeit in Bagdad „erst viermal" auf das Abkommen vom 10. September 1952 mit Israel angesprochen worden: „Alle Genannten gaben ihrer Befürchtung Ausdruck, daß das Abkommen die bisher unerschütterliche Überzeugung der arabischen Nationen von der deutsch-arabischen Freundschaft wankend gemacht und ein Gefühl der Unsicherheit und des Zweifels habe aufkommen lassen, das es bislang nicht gegeben habe. [...] Ich habe auf diese Hinweise geantwortet, ich bedauere immer wieder feststellen zu müssen, daß man sich von der politischen Situation Deutschlands, die für das Abkommen neben den moralischen Gründen schließlich maßgebend gewesen sei, offenbar keine richtigen Begriffe mache. Es sei allgemein unbekannt, daß die Hälfte vom Deutschen Reich der Vorkriegszeit von den Sowjets besetzt und von ihnen mit terroristischen Methoden regiert würde, so daß zwölf Millionen Flüchtlinge in die westliche, von den Sowjets unberührte Hälfte, die heutige Bundesrepublik, hätten fliehen müssen. Man könne von einem Volk, dem also quasi die bolschewistische Faust an der Kehle sitze (Berlin!), nicht verlangen, daß es seinen Freunden zuliebe Selbstmord verübe. Deutschland würde sich nun aber aller seiner politischen Chancen begeben haben, wenn es nicht in der Judenfrage im Rahmen des Möglichen reinen Tisch gemacht hätte." Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 258.

daher ungenügendes Verständnis finde. Man wisse nicht, daß die Hälfte des Reichs von den Sowjets besetzt und einem Terror-Regime unterworfen sei, durch das 12 Mio. deutsche Menschen veranlaßt worden seien, nach Westen in die Bundesrepublik zu fliehen. In dieser Situation würde es einer Selbstaufgabe und völligen Isolierung gleichgekommen sein, die jüdischen Wiedergutmachungsansprüche, die wir im übrigen moralisch als berechtigt empfänden, unerfüllt zu lassen. Zu diesem Akt habe uns tatsächlich niemand gezwungen; doch sei es klar, daß er uns den Zutritt in die Gemeinschaft der Nationen wieder erschlossen habe. Die Araber nun könnten von Deutschland nicht verlangen, daß es Selbstmord begehe, nur um seinen arabischen Freunden einige Nachteile zu ersparen, die in keinem Verhältnis zu den Nachteilen ständen, die andere Mächte ihnen zugefügt hätten. Selbstverständlich bedauere es Deutschland sehr, daß Jordanien sich durch das Israel-Abkommen benachteiligt fühlen müsse. Diese Nachteile seien aber zweifellos dadurch wettgemacht, daß Deutschland heute eine Mauer in der Abwehr gegen den weltbedrohenden Bolschewismus geworden sei, wie die Berliner Ereignisse bewiesen hätten, und daß es eine politische Handlungsfähigkeit wieder zu erwerben im Begriff sei, die für die arabischen Länder nur ein großer Gewinn sein könne.

Der König antwortete mir, wenn auch die jordanische Regierung das Israel-Abkommen bedauere, so habe sie doch Verständnis für diese Lage. Die deutsch-arabische Freundschaft sei so aufrichtig, daß sie durch das Abkommen nicht habe nachhaltig erschüttert werden können. Er, der König, bewundere Deutschland sehr. Er bedauerte, daß er sich nicht deutsch mit mir unterhalten könne, obwohl er als Kind eine deutsche Erzieherin gehabt habe; leider sei ihm seither fast alles entfallen.

Der Außenminister zeigte gleichfalls für meine Ausführungen Verständnis. Er machte indessen geltend, daß die den Juden gewährte Entschädigung nicht in die Hände der eigentlich Geschädigten komme, sondern der aggressiven israelischen Regierung zufließe. Ich antwortete ihm hierauf, daß es technisch unmöglich und undurchführbar sei, alle Geschädigten persönlich zu erfassen. Israel und die jüdischen Organisationen hätten schließlich als Stellvertreter der Geschädigten angesehen werden müssen. Er möge sich einmal die theoretische Frage vorlegen, wie eine israelische Wiedergutmachung den vertriebenen Arabern gegenüber zu organisieren sei. Dr. Khalidi glitt hierauf in bittere Angriffe gegen die Westmächte ab, wies auf die unhaltbare Lage der Flüchtlinge hin und beklagte sich über die geradezu unmöglichen Verhältnisse in Jerusalem. Noch nie sei es in der Geschichte vorgekommen, daß eine bodenständige Bevölkerung derartig vertrieben und eine Stadt buchstäblich in zwei Teile zerrissen worden sei. Ich erlaubte mir darauf zu bemerken, daß ich für seinen Zorn viel Verständnis habe, da es ja in Deutschland 12 Mio. Flüchtlinge gäbe und Berlin in der gleichen Lage sei wie Jerusalem. Dr. Khalidi war zunächst etwas erstaunt, meinte dann aber, in einer so großen Stadt wie Berlin wirke sich das nicht so aus wie im viel kleineren Jerusalem. Auf meine Bitte veranlaßte Dr. Khalidi den Gouverneur von Jerusalem telephonisch, uns die Grenzverhältnisse in der Heiligen Stadt zu zeigen. Hierüber darf ich gesondert berichten.[9]

[9] Am 28. Dezember 1953 teilte Gesandter Melchers, Bagdad, über den Besuch in Jerusalem mit: „Die beiden Teile Jerusalems sind hermetisch voneinander abgeschlossen. Nur diplomatische und konsu-

Eine sehr aufgeschlossene und ehrliche Aussprache hatten Herr Gesandtschaftsrat Dr. Munzel und ich mit dem Unterstaatssekretär im Wirtschaftsministerium, Farhan. Er erklärte uns, er habe für die politische Lage Verständnis, die Deutschland zum Abschluß des Israel-Abkommens veranlaßt habe; doch seien die für Jordanien entstehenden Nachteile, die in der Stärkung der israelischen Potenz lägen, nicht zu bestreiten. Die Freundschaft zum deutschen Volk sei ein Faktum und für beide Länder ein Kapital. Doch müsse Deutschland seinerseits Verständnis dafür haben, daß die jordanische Regierung, wenn sie die Wahl im Bezug von Waren gleicher Qualität von Deutschland oder neutralen Ländern habe, die neutralen Waren solange vorziehe, wie das Israel-Abkommen in Kraft sei und Jordanien benachteilige. Auf der anderen Seite habe er, Farhan, selbst veranlaßt, daß deutsche Experten für geologische Untersuchungen herangezogen würden, weil sie ihm zuverlässiger erschienen. Die Diskrepanz zwischen offensichtlich politisch oder wirtschaftspolitisch ausgerichteten englischen oder amerikanischen Expertisen einerseits und rein sachlich aufgezogenen deutschen Gutachten andererseits sei so groß, daß man sehr wohl wisse, was man an deutscher Mitarbeit habe.[10]

Wir brachten Farhan gegenüber die dem deutschen Handel im Wege stehenden Hindernisse zur Sprache und fragten ihn offen, ob sie als Kampfmaßnahmen gedacht seien:

1) die überaus langwierige und schwierige Beschaffung von Einreisesichtvermerken;

2) die Sonderzertifikate für deutsche Waren.[11]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1145

larische Personen sowie – in starker Beschränkung – Angehörige religiöser Organisationen können durch das No-Man's Land beim sogenannten Mandelbaum-Gate von der einen zu der anderen Seite fahren. [...] Keiner meiner in Amman akkreditierten Kollegen glaubt daran, daß sich die Internationalisierung Jerusalems jemals wird durchsetzen lassen. Israel hat Jerusalem zu seiner Hauptstadt proklamiert und sein Außenministerium dort hinverlegt. Durch den jüdisch-arabischen Krieg ist dem UN-Beschluß vom 29. November 1947 der Boden entzogen. Israel hat durch die Besetzung großer arabisch besiedelter Gebiete ein viel größeres Territorium erhalten, als ihm durch den UN-Beschluß zugedacht war. Die Araber werden unter diesen Umständen nichts von dem, was sie noch in der Hand haben, aufgeben. Die Aufrechterhaltung der Fiktion von der Internationalisierung Jerusalems entbehrt daher jeder Hoffnung auf ihre dereinstige Realisierung, so wünschenswert sie wäre. Die zur Zeit krampfhaft verfolgte Idee wird von der arabischen Welt nach dem Geschehenen als Kränkung empfunden. Für die Westmächte ist der bestehende Zustand ein chronischer Prestigeverlust. Es ist mißlich, sich auf Teile eines UN-Beschlusses zu berufen, dessen übrige Voraussetzungen ganz offensichtlich gefallen sind." Vgl. den Schriftbericht; VS-Bd. 6430 (Handakten Voigt); B 150, Aktenkopien 1953.

10 Am 30. Dezember 1953 berichtete Gesandter Melchers, Bagdad, der Unterstaatssekretär im jordanischen Wirtschaftsministerium, Farhan, habe ihn über die Bemühungen um Ausbeutung der Manganerzvorkommen in Jordanien unterrichtet und den Verdacht geäußert, daß die mit der Untersuchung der Vorkommen beauftragten britischen und amerikanischen Experten ihre Expertisen „aus politischen, wirtschaftspolitischen oder taktischen Gründen färbten". Nunmehr sollten deutsche Experten herangezogen werden, „und zwar seien Verhandlungen mit Krupp-Rheinhausen im Gange. Man habe Gründe zu hoffen, daß die deutsche Expertise günstiger als die bisher eingeholten ausfallen werde." Vgl. den Schriftbericht; B 66 (Referat 416), Bd. 31.

11 Am 31. August 1953 unterrichtete Legationsrat I. Klasse Weber die Gesandtschaft in Bagdad über ein Schreiben jordanischer Firmen an deutsche Lieferanten, aus dem hervorgehe, daß die jordanische Regierung „offenbar in Durchführung eines auf der Konferenz der Wirtschafts- und Finanzminister der arabischen Staaten in Beirut vom 25.–31.V.1953 gefaßten Beschlusses" eine Anordnung erlassen habe, wonach Lieferungen aus der Bundesrepublik Zertifikate beigefügt sein müßten, die von der diplomatischen Vertretung eines Mitglieds der Arabischen Liga ausgestellt würden „und in denen zum Ausdruck gebracht wird, daß die aufgeführte Ware nicht für Israel bestimmt war und

Farhan, der im einzelnen nicht unmittelbar zuständig war, betonte hierauf sehr nachdrücklich, die deutsche Regierung solle baldmöglichst in Amman eine ständige Vertretung errichten; schon durch ihre Anwesenheit würden die bestehenden Schwierigkeiten leicht auszuräumen sein.

In der Tat haben die mit anderen Stellen gepflogenen Besprechungen, in denen wir mit Hartnäckigkeit immer wieder auf diese beiden Punkte zurückkamen, gezeigt, daß Farhans Rat, wenn er auch anfangs pythisch erschien, gut war. Die Schwierigkeiten in der Visenerteilung sind nach allem, was wir auch bei den am Platze befindlichen Deutschen erfahren konnten, auf britischen Einfluß zurückzuführen gewesen, den die jordanische Regierung so lange nicht brechen konnte, als sie sich nicht auf unmittelbare deutsche Intervention zu berufen in der Lage sah. Die Argumente, man wolle keine Juden und Kommunisten ins Land lassen, sind angenehme – weil plausible – Vorwände gewesen. Die Art, wie sie von jordanischen Stellen geäußert wurden, ließ erkennen, daß noch etwas anderes dahinterstecke. Anscheinend haben die Engländer diese Vorwände erfunden und den Jordaniern suggeriert, um das Eindringen deutscher Techniker und Militärs in jordanische Organisationen, insbesondere in die jordanische Luftfahrtgesellschaft, zu verhindern. Die deutschen Sichtvermerksanträge sind vom jordanischen Innenminister[12] offenbar den unter englischem Einfluß stehenden Heeresstellen zur Stellungnahme übermittelt worden und wurden somit prohibitiv verzögert.

In dem Direktor des Departments für Fremdenverkehr in Jerusalem, Ahmad N. Sabi, der sich über das Darniederliegen des Pilgerverkehrs zu den Heiligen Stätten beklagte, fanden wir in der Sichtvermerksfrage einen guten Bundesgenossen. Wir machten ihm klar, daß aus Deutschland sicherlich jährlich Tausende von Pilgern kommen würden, daß sich aber die Modalitäten der Sichtvermerkserteilung gerade abschreckend auswirkten.

Nachdem nunmehr die jordanische Regierung ihre Auslandsvertretungen tatsächlich angewiesen hat, die Sichtvermerke an Deutsche ohne Rückfrage in Amman zu erteilen (Drahtbericht Nr. 032 vom 17. Dezember 1953) wäre es zu begrüßen, wenn von der Erleichterung für den Pilgerverkehr reichlich Gebrauch gemacht würde.

Was die Sonderzertifikate für deutsche Waren anlangt, so besteht tatsächlich keine Regierungsverordnung, in der sie vorgeschrieben wären. Die Kaufleute sind, wie insbesondere vom Präsidenten der Handelskammer erklärt wurde, durch den allgemeinen Aufruf der Arabischen Liga, unter keinen Umständen für Israel bestimmte deutsche Waren ins Land zu lassen, veranlaßt worden, sich vor der Gefahr einer Beschlagnahme wegen eines dahin gehenden Verdachts zu schützen. Der Präsident der Handelskammer bat, dieser Lage Rechnung zu tragen und von den deutschen Handelskammern in englischer Sprache bescheinigen zu lassen, daß die versandte Ware keinen für Israel bestimmten Beständen entstamme. Eine Beglaubigung dieses Tatbestandes durch jordanische Vertretungen sei nicht erforderlich, wenn auch erwünscht. Auch bei den Zertifikaten handelt es sich also nicht um eine Kampfmaßnahme oder Diskriminierung. Wie

Fortsetzung Fußnote von Seite 1146

auch nicht zu den Waren gehört, die unter dem Israelabkommen nach Israel geliefert werden sollen". Vgl. B 66 (Referat 416), Bd. 31.

12 Bahdschet el-Talhouni.

zwei deutschen Kaufleute uns mitteilten, sind in letzter Zeit vielfach Waren ohne Zertifikate nach Jordanien eingeführt worden.

Ich möchte diesen Bericht nicht schließen, ohne der betont herzlichen Form Erwähnung zu tun, in der wir in Jerusalem zur Besichtigung des Felsendomes und der Aksa-Moschee eingeladen wurden. Der uns führende Scheich hatte noch Kaiser Wilhelm II. gekannt, was er mit Emphase betonte. Tatsächlich läßt sich auf Schritt und Tritt in Palästina und Jordanien, aber auch in den angrenzenden Ländern feststellen, daß die großen Sympathien, die wir Deutschen in der arabischen Welt christlichen wie mohammedanischen Glaubens genießen, in der Kaiserzeit wurzeln und nicht etwa aus der Hitlerzeit stammen. Sie sind in verdienstvoller Weise von den religiösen Organisationen gepflegt worden, die sich auch heute noch zum Sachwalter deutschen Ansehens machen. Hierüber darf ich gesondert berichten.

Melchers

B 11 (Abteilung 3), Bd. 1545

382

Aufzeichnung des Gesandten Freiherr von Welck

212-19-III-745/53 geheim **29. Dezember 1953**[1]

Betr. Die von der Sowjetregierung auf der Viererkonferenz zu erwartenden Vorschläge nebst einer Stellungnahme der Bundesregierung

Im folgenden wird der Versuch unternommen, die Punkte zusammenzustellen, die auf einer Viermächtekonferenz von der sowjetischen Delegation voraussichtlich zur Sprache gebracht werden. Sie sind in der Reihenfolge aufgezeichnet, in der die Sowjets diese Punkte behandelt wissen wollen. Die Zusammenstellung stützt sich auf Verlautbarungen der Sowjetregierung während der letzten Monate, insbesondere auf ihre Noten an die Westmächte in der Frage der Viererkonferenz.[2] Gleichzeitig wird der Versuch unternommen, eine Stellungnahme der Bundesregierung zu den einzelnen sowjetischen Verhandlungsvorschlägen zu entwerfen.

[1] Durchdruck.
Die Aufzeichnung wurde am 29. Dezember 1953 von Gesandtem Freiherr von Welck über Ministerialdirektor Freiherr von Maltzan Staatssekretär Hallstein zugeleitet. Dazu teilte er mit, daß die Aufzeichnung zwei bereits am 19. Dezember 1953 vorgelegte Aufzeichnungen „über die bevorstehende Viererkonferenz entsprechend der Verfügung des Herrn Staatssekretärs vom 21. Dezember zu einer einheitlichen Vorlage" zusammenfasse.
Hat Maltzan am 30. Dezember 1953 vorgelegen.
Hat Hallstein am 5. Januar 1954 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 6882 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1953.

[2] Zu den sowjetischen Noten vom 4. und 15. August 1953, vom 28. September 1953, vom 3. und 26. November sowie vom 26. Dezember 1953 vgl. Dok. 240, Anm. 3, Dok. 246, Anm. 2, Dok. 281, Anm. 3, Dok. 316, Anm. 2, Dok. 343, Anm. 2, und Dok. 361, Anm. 16.

I. Tagesordnung

Sowjetischer Vorschlag: Reihenfolge: 1) Internationale Entspannung, 2) Sicherheit Europas, 3) Deutschlandfrage.

Stellungnahme: Festhalten an Reihenfolge: 1) Deutschlandfrage, 2) Sicherheit Europas, 3) Internationale Entspannung.

Begründung: Generelle Verhandlungen über die internationale Entspannung würden zu uferlosen Debatten ohne konkrete Ergebnisse führen. Die Weltöffentlichkeit erwartet aber, daß endlich ein Anfang zur Milderung der internationalen Spannung[3] gemacht wird. Dies ist nur auf dem Wege möglich, daß die dringendsten Einzelprobleme eines nach dem anderen gelöst werden und dadurch allmählich eine allgemeine Entspannung herbeigeführt wird, die es möglich macht, auch die bisher unlösbar erscheinenden fundamentalen Fragen, wie allgemeine Abrüstung und Rüstungskontrolle, mit Aussicht auf Erfolg in Angriff zu nehmen.

Das Deutschlandproblem ist das Einzelproblem, dessen Lösung am meisten zu einer internationalen Entspannung beitragen würde. Seine Behandlung würde auch dem so oft und eindringlich geäußerten Wunsch des deutschen Volkes entsprechen, das seit bald neun Jahren auf die Wiederherstellung seiner Einheit wartet.

Ein Verfahren nach den sowjetischen Vorschlägen zur Tagesordnung würde bei dem Umfang und der Kompliziertheit der Probleme den Erfolg der Konferenz von vornherein in Frage stellen und die Wiedervereinigung Deutschlands in unabsehbare Ferne rücken.

II. Internationale Entspannung

Erster Sowjetischer Vorschlag: Fünfmächtekonferenz (unter Beteiligung Rot-Chinas).

Stellungnahme: Die Bundesrepublik legt Wert darauf, das die Regelung der Deutschlandfrage den Auftakt zur internationalen Entspannung bildet. Eine Beteiligung Rot-Chinas an der Erörterung der Deutschlandfrage kommt nicht in Betracht.

Zweiter Sowjetischer Vorschlag: Auflösung des atlantischen und pazifischen Bündnissystems (insbesondere der Stützpunkte).

Stellungnahme: Durch das Verhalten der Sowjets ist eine Spaltung Europas bewirkt worden, die im Widerspruch zu den Verpflichtungen steht, die von sowjetischer Seite in der Jalta-Deklaration über das befreite Europa[4] und in sonstigen Abkommen übernommen worden sind. In diesem Zusammenhang wird

[3] Korrigiert aus: „Entspannung".

[4] In der Erklärung über das befreite Europa, die Teil des Kommuniqués vom 11. Februar 1945 über die Konferenz von Jalta war, bekräftigten Premierminister Churchill, Präsident Roosevelt und der Vorsitzende des Rats der Volkskommissare der UdSSR, Stalin, ihre Absicht, den befreiten Völkern Europas zu ermöglichen, „die letzten Spuren des Nazismus und des Faschismus zu beseitigen und demokratische Institutionen ihrer eigenen Wahl zu schaffen". Sie verpflichteten sich, gemeinsam die Bevölkerung der befreiten Staaten dabei zu unterstützen, „vorläufige Regierungsbehörden zu bilden, in denen alle demokratischen Elemente der Bevölkerung weitgehend vertreten und die verpflichtet sind, zum frühestmöglichen Zeitpunkt durch freie Wahlen dem Willen des Volkes entsprechende Regierungen zu bilden", und „erforderlichenfalls die Abhaltung solcher Wahlen zu erleichtern". Vgl. DzD II/1, S. 2300.

auf die Nichtdurchführung der freien Wahlen in den ostmitteleuropäischen Staaten und der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und auf die Zwangsbolschewisierung dieser Länder hingewiesen. Die de-facto-Einverleibung der ost- und südosteuropäischen Staaten in die Sowjetunion und ihre Aufrüstung weit über die in den Friedensverträgen vorgesehenen Grenzen hinaus sowie die Entwicklung in Ostasien stellen eine Bedrohung der übrigen europäischen und außereuropäischen Mächte dar, die sich zum Schutz ihrer Sicherheit im Atlantik- und Pazifischen Pakt zusammengeschlossen haben.[5] Nur eine völlige Wiederherstellung der Freiheit der ostmitteleuropäischen Staaten könnte eine Diskussion des Atlantikpaktes ermöglichen.

Dritter Sowjetischer Vorschlag: Regelung der fernöstlichen Fragen (Zulassung Rot-Chinas als ständiges Mitglied des UN-Sicherheitsrats, Beteiligung der SU, Indiens und anderer asiatischer Staaten als neutrale Mächte an der Korea-Konferenz[6], Wiedervereinigung Koreas, Friedensvertrag mit Japan usw.).

Stellungnahme: Eine Stellungnahme Deutschlands dürfte sich erübrigen. Die Bundesregierung betrachtet die Deutschlandfrage als den Hauptverhandlungsgegenstand und möchte eine Verquickung dieses Problems mit fernöstlichen Fragen bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge vermeiden.

Vierter Sowjetischer Vorschlag: Abrüstung (Rüstungsbeschränkungen, Verbot der Atom- und Wasserstoffwaffen und sonstiger Massenvernichtungsmittel).

Stellungnahme: Wie oben bereits bemerkt, dürfte eine Erörterung dieser Frage abzulehnen sein, da sie alle Nationen der Welt angeht und damit vor ein anderes Forum gehört. Sie wird bereits seit Jahren durch die Vereinten Nationen behandelt.

Fünfter Sowjetischer Vorschlag: Ausweitung des Ost-West-Handels.

Stellungnahme: Deutschland ist an einer größtmöglichen Ausweitung des Ost-West-Handels interessiert und hofft daher, daß die Ursachen für die Maßnahmen, die gegenwärtig den freien Handel behindern, möglichst bald in Wegfall kommen.

III. Sicherheit Europas

Erster Sowjetischer Vorschlag: Auflösung des amerikanischen Stützpunktsystems.

Stellungnahme: Vgl. Bemerkungen zu II, 2.

Zweiter Sowjetischer Vorschlag: Verzicht auf EVG und die sonstigen europäischen Sonderorganisationen (Montanunion usw.)

Stellungnahme: Es kann den europäischen Staaten zum Schutz ihrer Sicherheit und zur Förderung ihrer gemeinsamen wirtschaftlichen und politischen Interessen nicht verwehrt werden, sich zu übernationalen Vereinigungen zusammenzu-

[5] Am 4. April 1949 schlossen in Washington Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Island, Italien, Kanada, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Portugal und die USA den Nordatlantik-Vertrag. Griechenland und die Türkei traten der NATO am 18. Februar 1952 bei.
Am 1. September 1951 schlossen Australien, Neuseeland und die USA in San Francisco den Pazifik-Pakt (ANZUS-Pakt).

[6] Zum Beschluß der UNO-Generalversammlung vom 28. August 1953, eine Politische Konferenz über Korea stattfinden zu lassen, vgl. Dok. 244, Anm. 2.

schließen, wie dies in der Charta der VN ausdrücklich vorgesehen ist.[7] Die Wiederherstellung der deutschen Souveränität schließt auch die Rüstungsfreiheit ein. Die EVG ist ein freiwilliger Zusammenschluß, der allein zu defensiven Zwecken verwendet werden kann und soll. Sie schützt nicht nur die Mitglieder der Gemeinschaft vor einem Angriff von außen, sondern auch dritte Staaten oder Staatengruppen vor möglichen Angriffshandlungen eines Mitgliedsstaates. Der Vertrag über die Verteidigungsgemeinschaft[8] enthält wesentliche Elemente für ein Sicherheitssystem, das den Sicherheitsbedürfnissen aller europäischen und außereuropäischen Völker einschließlich des sowjetischen Volkes Rechnung trägt. Die EVG bietet wirksame Nichtangriffsgarantien und gewährleistet die Begrenzung und Kontrolle sowohl der militärischen Kräfte als auch der Rüstungsproduktionen Deutschlands. Die EVG ist ein wirksames Instrument, das Wiedererstehen eines deutschen Militarismus zu verhindern. Im übrigen ist es keinem europäischen Staat verwehrt, der EVG beizutreten.

Dritter Sowjetischer Vorschlag: Nichteinmischung in die sowjetische Einflußsphäre.

Stellungnahme: Die Bundesregierung steht grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß die Einmischung eines Staates in die inneren Verhältnisse eines anderen Staates unstatthaft ist. In den Satellitenstaaten findet aber ständig eine weitgehende Einmischung der SU statt, die zum Teil äußerlich die Form einer Beratung hat, in Wirklichkeit jedoch eine völlige Beherrschung darstellt. Wenn von seiten der Westmächte gefordert wird, daß die SU diesen Staaten ihre Freiheit und Unabhängigkeit zurückgibt, so handelt es sich hierbei keineswegs um eine unzulässige Einmischung in die inneren Verhältnisse der Satellitenstaaten.

Vierter Sowjetischer Vorschlag: Koordinierung der Sicherheit West- und Osteuropas durch Vereinbarungen zwischen allen europäischen Staaten, gestützt auf frühere Verpflichtungen der Mächte (sowjetische Beistandspakte mit Großbritannien und Frankreich[9] usw.).

Stellungnahme: Nach dem Inkrafttreten des EVG-Vertrages würden sich neue Möglichkeiten erschließen, die Sicherheit West- und Osteuropas durch zwischenstaatliche Vereinbarungen zu koordinieren.

IV. Deutschland-Frage

Erster Sowjetischer Vorschlag: Reihenfolge der Wiedervereinigung

a) Einigung über die Grundlagen eines Friedensvertrages mit Deutschland (Forderung zur Stellungnahme zum sowjetischen Friedensvertragsentwurf vom 10.

[7] Artikel 52, Absatz 1 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 bestimmte: „Nothing in the present Charter precludes the existence of regional arrangements or agencies for dealing with such matters relating to the maintenance of international peace and security as are appropriate for regional action, provided that such arrangements or agencies and their activities are consistent with the Purposes and Principles of the United Nations." Vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 686.

[8] Für den Wortlaut des EVG-Vertrags vom 27. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 343–424.

[9] Für den Wortlaut des britisch-sowjetischen Beistandspakts vom 26. Mai 1942 vgl. DzD I/3, S. 384–386. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1947, S. 1044 f.
Für den Wortlaut des französisch-sowjetischen Beistandspakts vom 10. Dezember 1944 vgl. DROIT INTERNATIONAL, S. 610–612. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1947, S. 1046.

März 1952, der bewaffnete Neutralität Deutschlands in den Potsdamer Grenzen vorsieht[10]).

b) Nominierung einer provisorischen gesamtdeutschen Regierung (ersetzt die Bundesregierung und „DDR"-Regierung oder tritt als „Dritte Regierung" mit begrenzten Funktionen an die Seite der beiden zunächst weiterbestehenden Regierungen).

c) Gesamtdeutsche Wahlen (als innerdeutsche Angelegenheit).

Stellungnahme: Festhalten an umgekehrter Reihenfolge:

a) gesamtdeutsche Wahlen, deren freier Verlauf kontrolliert und garantiert wird und die zu rechtsstaatlichen Verhältnissen in der sowjetischen Besatzungszone führen,

b) nicht Nominierung, sondern auf dem Wahlergebnis beruhende Bildung einer gesamtdeutschen Regierung mit näher zu vereinbarenden Vollmachten.

c) Einigung über die Grundlagen eines Friedensvertrages mit Deutschland (vgl. IV, 2).

Zweiter Sowjetischer Vorschlag: Vorarbeiten zum Friedensvertragsentwurf und Vorbereitung einer Friedenskonferenz mit Deutschland (vor der Nominierung einer provisorischen gesamtdeutschen Regierung unter „entsprechender" Beteiligung westdeutscher und sowjetzonaler Vertreter).

Stellungnahme: Die Bundesregierung hat den dringenden Wunsch, daß Friedensverhandlungen erst dann aufgenommen werden, wenn eine aus freien Wahlen hervorgegangene gesamtdeutsche Regierung sich an diesen Verhandlungen beteiligen kann.

Dritter Sowjetischer Vorschlag: Regelung der finanziellen und wirtschaftlichen Verpflichtungen Deutschlands (sofortige Einstellung der Zahlung von Reparationen und Nachkriegs-Auslandsschulden sowie Senkung der Besatzungskosten).

Stellungnahme: Die Frage der deutschen Reparationen wird von den Westmächten als geregelt angesehen. Über die deutschen Auslandsschulden ist ein Abkommen mit den interessierten Staaten getroffen worden.[11] Die Regelung der Besatzungskosten bleibt dem Friedensvertrag vorbehalten. Im übrigen wird es sich nicht mehr um Besatzungskosten handeln, sobald auf Grund des im Deutschlandvertrag vom 26. Mai 1952 enthaltenen Truppenabkommens[12] die früheren Besatzungsmächte den Schutz der Bundesrepublik übernommen haben.

Vierter Sowjetischer Vorschlag: Abzug der Besatzungstruppen

Stellungnahme: Mit dem Inkrafttreten des Truppenvertrages verlieren die auf dem Boden der Bundesrepublik befindlichen Truppen der Westalliierten den Charakter als Besatzungstruppen. Die Frage ihres Abzuges muß den Verhand-

10 Zu den mit der Note vom 10. März 1952 („Stalin-Note") den Drei Mächten übermittelten sowjetischen Vorschlägen für einen Friedensvertrag vgl. Dok. 10, Anm. 1.

11 Für den Wortlaut des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 333–485.

12 Für den Wortlaut des Truppenvertrags vom 26. Mai 1952 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 78–134.

lungen über den Friedensvertrag vorbehalten bleiben und kann im übrigen nur in Verbindung mit dem Problem der allgemeinen europäischen Sicherheit gelöst werden.

gez. von Welck

VS-Bd. 6882 (Abteilung 3)

383

Vizekonsul Loewe, Berlin (West), an das Auswärtige Amt

202-03-Tgb. Nr. 1263/53 **31. Dezember 1953**[1]
Ber. Nr. 408

Betr.: Außenminister-Konferenz[2]

Wie von dem Informationsbüro West mitgeteilt wurde und von Personen, die als gut unterrichtet angesehen werden dürften, bestätigt wurde, soll der Leiter der Abteilung Internationale Verbindung im ZK der SED, Peter Florin, kurz vor Weihnachten aus Moskau zurückgekehrt sein und vor seinen Mitarbeitern die sowjetische Konzeption für die bevorstehende Außenminister-Konferenz entwickelt haben. Im Mittelpunkt der Äußerungen Florins soll die Betonung der Bedeutung des Potsdamer Abkommens[3] gestanden haben. Die Sowjetunion soll nach Ansicht Florins „im Interesse der Erhaltung des europäischen Friedens" als Voraussetzung für eine Lösung des Deutschland-Problems auf einer strikten Durchführung des Potsdamer Abkommens bestehen müssen. Wörtlich soll dann Florin im Hinblick auf gesamtdeutsche Wahlen gesagt haben:

„Wir sehen solchen Wahlen mit Ruhe entgegen; denn ein Deutschland, in dem, wie es das Potsdamer Abkommen bindend vorschreibt, die Monopole zerschlagen, der Militarismus und die Junkerherrschaft beseitigt sind und in dem die neofaschistischen Kreise keinen Einfluß auf die Wahlen haben, wird sich eine solche Verfassung geben und ein solches Parlament wählen, die dem Mehrheitswillen des Volks Ausdruck verleihen."

Freie demokratische Wahlen aber können, wie Florin ergänzend gesagt haben soll, nur durchgeführt werden, wenn ausschließlich demokratische Parteien und Massenorganisationen zur Wahl zugelassen werden.

Wie der hiesigen Dienststelle mitgeteilt wurde, ist zu vermuten, daß die Äußerungen von Florin, in denen er die angebliche sowjetische Auffassung über die

[1] Durchdruck.
Hat Ministerialdirektor Freiherr von Maltzan vorgelegen.

[2] Die Außenministerkonferenz der Vier Mächte fand vom 25. Januar bis 18. Februar 1954 in Berlin statt.

[3] Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. DzD II/1, S. 2101–2148.

Viererkonferenz wiedergibt, sich tatsächlich nicht auf eine bereits festliegende sowjetische Meinung beziehen soll, sondern nur auf die Ansicht eines Teils der KPdSU, dem auf deutscher Seite die augenblickliche SED-Führung, insbesondere Ulbricht, nahesteht. Die SED geht von dem Wunsch aus, daß sich eine solche Ansicht eines Teils der einflußreichen Politiker in der Sowjetunion durchsetzen möge. Dies erklärt sich daraus, daß seitens der deutschen Kommunisten die Befürchtung besteht, bei einer Viererkonferenz möglicherweise den sowjetischen Interessen geopfert zu werden. Das strikte Festhalten an dem Potsdamer Abkommen würde aller Voraussicht nach zu einem Scheitern der Konferenz führen, genauso wie das Bestehen auf eine Art von Wahlen, wie sie Florin in den obengenannten Ausführungen geschildert hat, da bekanntlich nach Ansicht der Kommunisten „demokratische Parteien und Massenorganisationen" nur die Kommunisten und ihre Mitläufer sind. Ein Scheitern der Viermächte-Konferenz dürfte im Interesse der SED liegen. Innerhalb der SED ist hinreichend bekannt, daß ein Gelingen der Konferenz mit anschließenden freien Wahlen das Ende der SED-Herrschaft bedeuten würde. Es darf daher angenommen werden, daß die Äußerungen von Florin insbesondere zur Beruhigung der SED-Mitglieder, die teilweise der geplanten Viererkonferenz sehr skeptisch gegenüberstehen, gehalten wurden. Von führender SED-Seite wird angenommen, daß nach dem Scheitern der Konferenz der endgültigen Trennung Deutschlands und der vollständigen Einbeziehung der „DDR" in den Ostblock nichts mehr im Wege stände. Es kann angenommen werden, daß die von Florin skizzierte intransigente Haltung der Sowjetunion in der Deutschland-Frage noch nicht eindeutig feststeht, wobei allerdings bemerkt werden muß, daß seit dem Sturz und der Erschießung Berijas[4] die sowjetischen Kreise, die einen schärferen Kurs in der Deutschland-Politik befürworten, erheblich an Gewicht gewonnen haben. Immerhin ist trotz des Sturzes von Berija der sowjetische Hochkommissar Semjonow, der, wie in dem Bericht Nr. 308 vom 12.11.1953 – 210-Tgb. Nr. 27/53 g.[5] – festgehalten, als langjähriger Freund Berijas stets einen weichen Kurs der sowjetischen Deutschland-Politik befürwortet hat, nach wie vor bedeutsam für die Formulierung der sowjetischen Deutschland-Politik. Dies mag zum Teil daran liegen, daß Semjonow insbesondere vom Außenminister Molotow als einziger wirklicher Spezialist für Deutschlandfragen angesehen wird. Es erscheint daher

4 Zur Entfernung des sowjetischen Innenministers Berija aus allen Partei- und Regierungsämtern am 7. Juli 1953 vgl. Dok. 228, Anm. 8.
Am 23. Dezember 1953 verurteilte ein Sondergericht des Obersten Gerichtshofes der UdSSR Berija zum Tod durch Erschießen. Das Urteil wurde am selben Tag vollstreckt. Vgl. dazu die Meldung „Prigovor priveden v ispolnenie"; PRAVDA vom 24. Dezember 1953, S. 2.

5 Vortragender Legationsrat Meynen, Berlin (West), gab Informationen des früheren außenpolitischen Redakteurs der Zeitung „Tägliche Rundschau", von Wülcknitz, über die Haltung des sowjetischen Hohen Kommissars weiter. Semjonow habe nach 1949 „einen engen Kontakt zu den bürgerlichen Politikern der Sowjetzone" gesucht. Im Mai 1953, vor seiner Ernennung zum Hohen Kommissar, habe er „mit dem Außenministerium und der KPdSU die Grundzüge der Deutschland-Politik besprochen und Vollmachten erwirkt, um die Bolschewisierung der Sowjetzone weitgehend rückgängig zu machen. Da Semjonow gerade in den ersten Juni-Tagen auch verschiedentlich auf die Notwendigkeit der Wiedervereinigung Deutschlands unter einem System, das der deutschen Tradition angepaßt ist, hingewiesen hat, liegt die Vermutung nahe, daß die Sowjets in dieser Zeit tatsächlich eine weitgehende wirtschaftliche und politische Liberalisierung in der Sowjetzone vorsahen, um zu einem wiedervereinigten Deutschland, das sich außenpolitisch stark an die Sowjetunion anlehnte, zu gelangen." Nach den Ereignissen des 17. Juni 1953 sei der Einfluß von Semjonow „erheblich zurückgegangen". Vgl. VS-Bd. 4696 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1953.

auch die Annahme gerechtfertigt, daß Semjonow möglicherweise versuchen könnte, Molotow von der strikten Betonung des Potsdamer Abkommens abzubringen und daß der Ausgang der Viererkonferenz teilweise davon abhängen könnte, in welchem Maße es gelingen wird, Semjonows Ansichten oder die von Florin und Ulbricht propagierten bei der endgültigen Formulierung der sowjetischen Deutschland-Politik zur Geltung zu bringen.

Unabhängig von der Frage, wie stark voraussichtlich das Potsdamer Abkommen bei der bevorstehenden Viererkonferenz von sowjetischer Seite betont wird, ist anzunehmen, daß von sowjetischer Seite besonders stark der Wunsch auf eine Fünfmächtekonferenz vorgebracht werden wird. Nach einer Mitteilung des Informationsbüros West vom 30.12.1953, die auch von anderer Seite bestätigt wurde, ist aus Besprechungen, die Grotewohl in Moskau geführt haben soll[6], der Eindruck gewonnen worden, daß die UdSSR an die Spitze der Viererverhandlungen die Frage einer Fünfmächtekonferenz stellen wird und von deren positiver Lösung die Behandlung aller anderen Probleme abhängig machen wird. Ähnliche Äußerungen soll auch der Sekretär des Zentralkomitees der SED, Karl Schirdewan, gemacht haben. Auf einer am 28. d.M. stattgefundenen Besprechung aller Hauptabteilungs- und Abteilungsleiter des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten hat zufolge einer voraussichtlich zutreffenden Meldung des Informationsbüros West der sowjetzonale Außenminister Dr. Bolz ebenfalls zur bevorstehenden Viererkonferenz Stellung genommen. Demnach soll Dr. Bolz gesagt haben:

So sehr das Zustandekommen der Konferenz begrüßt werde, so sei es doch falsch, sich zu großen Erwartungen hinzugeben. Heute sei es nicht mehr möglich, die Deutschland-Frage als getrenntes Problem zu behandeln. Wenn alle vier Besatzungsmächte die im Potsdamer Abkommen übernommenen Verpflichtungen über die Entwicklung Deutschlands durchgeführt hätten, sagte Dr. Bolz, gäbe es heute kein Deutschland-Problem, das durch die Nichtbeachtung des Potsdamer Abkommens durch die Westmächte und die geplante Einbeziehung Westdeutschlands in den Atlantikpakt aus seiner ursprünglichen Begrenzung herausgelöst und zu einem Teil der internationalen Spannungen geworden sei. Als Ergebnis dieser Entwicklung, erklärte der Sowjetzonen-Außenminister weiter, sei das Deutschland-Problem für die Sowjetunion zweitrangig geworden. Deshalb werde sich die bevorstehende Konferenz auch nicht in erster Linie mit der Deutschland-Frage oder gar nur mit dieser Frage beschäftigen, weil es sinnlos sei, ein Einzelproblem lösen zu wollen.

Die Auffassung, daß die Sowjetunion das Deutschland-Problem bei der bevorstehenden Viererkonferenz als zweitrangig ansehen werde, findet bereits weitgehend ihre Stütze in dem Wortlaut der sowjetischen Antwortnote vom 26.12.1953, insbesondere im Absatz 5[7], in dem eine Fünfmächtekonferenz ausdrücklich Erwähnung findet.[8] Gestützt auf diesen Wortlaut und parallel liegende Äuße-

6 Ministerpräsident Grotewohl hielt sich am 16. Dezember 1953 in Moskau auf.

7 Korrigiert aus: „7".

8 Absatz 5 der sowjetischen Note vom 26. Dezember 1953 an die Drei Mächte: „Die Sowjetunion nimmt von dem Einverständnis der amerikanischen Regierung Kenntnis, die Frage der Einberufung einer Fünfmächtekonferenz unter Teilnahme der Volksrepublik China zu erörtern, zumal eine Konferenz der Außenminister der fünf Mächte natürlich in höchstem Maße zur Lösung akuter internationaler Probleme beizutragen vermag." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, Bd. 1, S. 6308.

rungen einflußreicher SED-Mitglieder wird von hiesigen politischen Kreisen vielfach die Ansicht vertreten, die Sowjetunion werde auf der bevorstehenden Viererkonferenz die folgenden Fragen nach Wichtigkeit geordnet vorbringen:

1) Fünfmächtekonferenz,

2) Beseitigung der internationalen Spannungen allgemein (Atomkontrolle),

3) die Spannung in Europa,

4) die Beseitigung des „deutschen Militarismus",

5) die Wiedervereinigung Deutschlands,

6) der österreichische Staatsvertrag.

Daß die internationalen Fragen dergestalt von der Sowjetunion aufgeworfen werden könnten, wird besonders auch aus den Stellungnahmen der sowjetzonalen Presse hergeleitet, u.a. auch aus dem Interview des KPD-Vorsitzenden Max Reimann und des „Stalin-Friedenspreisträgers" Johannes R. Becher (abgedruckt im SED-Parteiorgan „Vorwärts" (Montagsausgabe der Zeitung „Neues Deutschland" vom 28.12.1953).[9]

Innerhalb der SED soll angenommen werden, daß bei Behandlung der Deutschland-Frage der sowjetische Vertreter auf der Konferenz darauf dringen wird, Vertreter der Bundesrepublik Deutschland und der „DDR" zur Konferenz hinzuzuziehen. Dabei wird von führenden SED-Kreisen besonders die Ansicht vertreten, es werde zunächst versucht werden, deutsche und Pankower Regierungsvertreter hinzuzuziehen und, wenn dies auf Widerstand der Westmächte stieße, darauf zu bestehen, daß wenigstens gewisse Angehörige der deutschen und der Pankower Regierung als Experten zur Konferenz hinzugerufen werden. Man hält es für möglich, daß versucht wird, schon im Anfangsstadium der Konferenz irgendwelche Spezialfragen aufzuwerfen und dann von sowjetischer Seite den Wunsch nach deutschen Experten vorzubringen in der Hoffnung, daß jedenfalls die Franzosen und möglicherweise auch die Briten einer solchen Hinzuziehung von Experten zustimmen. Es könnte dann sowjetischerseits versucht werden, diese Experten allmählich in eine Stellung hineinzumanövrieren, daß sie die Funktion einer Art von Regierungsvertretung haben, um somit de facto die ge-

[9] Der KPD-Vorsitzende Reimann äußerte in einem Interview zu der sowjetischen Note vom 26. Dezember 1953 an die Drei Mächte: „Ich weiß, daß alle Deutschen diese Note der Regierung der UdSSR mit freudigem Herzen begrüßen werden, da in ihr gesagt wird, daß die Möglichkeit besteht, eine Entspannung in den internationalen Beziehungen herbeizuführen, wenn alle Konferenzteilnehmer das wollen. Für das deutsche Volk und für die Völker Europas soll die Gefahr des Wiedererstehens des deutschen Militarismus gebannt werden. [...] Es ist notwendig, daß die deutsche Arbeiterklasse einheitlich und geschlossen an die Spitze aller Patrioten tritt, den Militaristen und Revanchepolitikern den Kampf ansagt und die unüberhörbare Forderung erhebt: Deutsche an einen Tisch. [...] überall gilt es jetzt, wie in der DDR die Forderung zu erheben: Verständigung der Deutschen; eine Delegation aus Vertretern beider Teile Deutschlands muß zur Konferenz zugelassen und gehört werden." Vgl. den Artikel „Max Reimann zur neuen Sowjetnote"; VORWÄRTS vom 28. Dezember 1953, S. 1. Auf die Frage nach den Aussichten der bevorstehenden Konferenz der Vier Mächte erklärte das Mitglied des ZK der SED, Becher, in einem Interview: „Wenn bei allen Regierungen der gute Wille vorhanden ist, diese Konferenz unbedingt zu einem Erfolg zu führen, so wird sie selbstverständlich ein Ergebnis haben, mit dem alle Völker, und nicht zuletzt wir Deutsche, begeistert einverstanden sein können. Ich zweifle nicht, daß angesichts des Völkerforums, vor dem diese Konferenz tagt, alle Anstrengungen gemacht werden, um den Frieden zu erhalten und die Wiedervereinigung Deutschlands herbeizuführen." Vgl. den Artikel „Stalin-Friedenspreisträger Johannes R. Becher zur bevorstehenden Außenministerkonferenz"; VORWÄRTS vom 28. Dezember 1953, S. 1.

wünschte Anerkennung der „DDR"-Regierung zu bewerkstelligen und zu versuchen, daß auf die Gestaltung eventueller gesamtdeutscher Wahlen auch die Regierung der „DDR" einen irgendwie gearteten politischen Einfluß nehmen kann. Allerdings sind nach hier vorliegenden Mitteilungen bisher noch auf keiner Regierungsstelle der „DDR" Anzeichen für eine Einschaltung der sowjetzonalen Regierung in die Vorbereitungen für die Viererkonferenz vorhanden.

In Vertretung:
gez. Dr. Loewe

VS-Bd. 17 (Büro Staatssekretär)

Personenregister

Bei der Benutzung des Personenregisters sind folgende Hinweise zu beachten:

- Die Personen werden in alphabetischer Folge erfaßt.
- In der Regel wird die maßgebliche Funktion im Jahr 1953 genannt. Falls im Kontext erforderlich, wird zusätzlich auf frühere Funktionen hingewiesen.
- Bei einigen Personen sind im Rahmen der Edition ausschließlich bestimmte Funktionen vor dem Jahr 1953 von Interesse. In diesen Fällen erfolgen nähere zeitliche Angaben.
- Steht ein Dokument in seiner Gesamtheit in Beziehung zu einer Person, ist die Dokumentennummer angegeben.
- Beim Nachweis einzelner Seiten beziehen sich hochgestellte Ziffern auf Fußnoten.
- Zu den im Auswärtigen Amt gebräuchlichen deutschen Funktionsbezeichnungen für ausländische Diplomaten werden in Einzelfällen die entsprechenden Termini in der jeweiligen Landessprache in Klammern hinzugefügt.
- **Band I** reicht von Dokument 1 bis 202 bzw. von Seite 3 bis 632, **Band II** von Dokument 203 bis 383 bzw. von Seite 633 bis 1157.

Abbott, Douglas Charles Finanzminister von Kanada **Dok. 122** und S. 323[24]

Abbott, J. E. Mitglied der britischen Delegation im Drei-Mächte-Ausschuß für die deutschen Auslandsschulden S. 7

Abdelnabi, Kamaleddin Abteilungsleiter im ägyptischen Außenministerium S. 995[4]

Aberle, Wilhelm Vertreter der „Tempel-Gesellschaft" in der Bundesrepublik Deutschland S. 440

Aboul Fetouh, Sami Unterstaatssekretär im ägyptischen Außenministerium S. 995[5], 996, 1011f., 1042

Abrams, Manuel Mitarbeiter des amerikanischen Hochkommissariats für Deutschland S. 532

Abs, Hermann Josef Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Frankfurt/Main; 1951/52 Leiter der Delegation der Bundesrepublik Deutschland für Auslandsschulden **Dok. 1** und S. 127f., 140[6], 154

Achenbach, Ernst Rechtsanwalt und Mitglied des Landtags von Nordrhein-Westfalen (FDP) S. 337, 381[11]

Acheson, Dean G. Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika bis 17. Januar 1953 S. 88[11], 320[10], 491[9], 674[5], 675, 692[9], 835[10], 936[8], 972, 984[13]

Achilles, Theodore C. Gesandter und Vertreter des Botschafters an der amerikanischen Botschaft in Paris S. 513, 759[1], 927[1], 1078[19]

Ackermann, Anton Staatssekretär im Außenministerium der DDR und amtierender Außenminister vom 22. Januar 1953 bis zu seiner Entlassung am 29. Oktober 1953 S. 727

Adenauer, Konrad Bundeskanzler und Bundesminister des Auswärtigen; Vorsitzender der CDU **Dok. 37, 47, 48, 58, 66, 73, 77, 84, 94, 113, 114, 115, 121, 122, 130, 138, 143, 144, 176, 198, 215, 241, 265, 287, 295, 297, 312, 326, 328, 340, 345, 346, 361, 362** und S. 13, 21[40], 24[1], 30, 32, 36, 42[2+3], 49, 50[5], 53, 55f., 59, 62, 66[1], 68, 70f., 72[10], 75, 76[11], 77[1], 78[4], 82[1+2], 83f, 88[11], 94, 95[11], 96[1], 100–102, 104[8], 105[3], 118f., 120[10], 121f., 130[2], 131[1], 132, 133[11], 135, 160, 162[9], 164f., 166[1], 167f., 181[5], 188[1], 202, 211[12], 218, 228[2], 230–234, 238[17], 243[1], 248–250, 252, 253[8+1], 255, 257[6], 259[6], 264[4], 271–273, 275, 276[1], 279f., 283[3], 286, 288, 291, 294–296, 297[1], 301, 310–312, 314, 334, 336[1], 337, 339, 345–347, 355[1], 370f., 381[1], 386f., 392[1], 398–400, 410, 412, 417[3], 418[4], 421–423, 439, 441, 443, 444[9], 447[1], 455, 462[2], 474f., 476[4], 478, 480–484, 487, 488[5], 491[9], 513[1], 517f., 520f., 523[9], 527, 529–531, 538–541, 560, 571, 572[1], 576[5], 578, 581, 595–597, 614, 624f., 626[4], 636[1], 637[2+4], 640f., 646, 648f., 651–653, 654[4], 658, 668[19], 669–671, 672[4], 674[5], 677, 678[5], 679, 680[10], 686[1], 697[1+3], 700f., 709, 722, 732, 734f., 738, 740, 749, 752–754, 759[1], 760[5], 762[2], 764[1+4], 765, 766[1], 767–769, 778–781, 783, 787–791, 799–801, 804, 806f., 811–815, 817, 821, 825f., 827[5], 828, 829[1+3], 831, 832[2], 833, 834[2+7], 835[9], 836[13], 838, 862, 868, 872, 873[1], 876, 889f., 891[13], 892, 895–898, 918[1+2], 918[3+4], 921[1+3], 922[4], 923[9], 925[14], 928, 929[6], 931f., 943[1], 945, 947, 948[1], 950f., 955–957, 960–962, 973[1], 984[13], 986, 990f., 993f., 1002f., 1004[5], 1005[1], 1010, 1014[6], 1022, 1031[2], 1037, 1041[6], 1044, 1048f., 1050[9], 1052, 1054[3], 1058[11+12], 1059–1061, 1066, 1068, 1069[20], 1070, 1085–1087, 1090[7], 1097, 1104, 1107[4], 1111[6], 1119, 1123, 1127, 1132[5], 1134f., 1138, 1140[5], 1148[1]

Africa, Bernabé Gesandter der Republik der Philippinen in Bangkok S. 776f.

Aguilar de León, José Luis Botschafter der Republik Guatemala in Paris S. 706[2]

Aguirre Gonzalo, Antonio Maria Botschafter von Spanien in Bonn S. 296

Ahlbrecht Oberregierungsrat im Bundesministerium für Wirtschaft S. 259[5], 575–577

Ahokas, Viljo Jaako Rechtsberater der finnischen Regierung; seit November 1953 Abteilungsleiter im finnischen Außenministerium S. 773, 1046[6]

Aiken, Frank Außenminister der Republik Irland S. 355[1], 336, 554

Alexander of Tunis, Earl (Harold Rupert) Verteidigungsminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 349

Allardt, Helmut Vortragender Legationsrat und Leiter des Referats „Verbindungsreferat zum Bundeswirtschaftsministerium, Europäische Länder sowie die Länder des Nahen Ostens (Türkei, Syrien, Israel, Afghanistan, Irak, Iran, Jemen, Libanon, Saudi-Arabien, Transjordanien), West-Ost-Handel" im Auswärtigen Amt; seit 1. Juni 1953 Leiter der Gruppe „Europäischer, Naher, Mittlerer und Ferner Osten" in der Handelsabteilung **Dok. 8, 12, 50, 74, 76, 182** und S. 105[1], 106, 246, 248, 259[1+5], 260[8], 380[9], 412, 413[12], 436[30], 459[1], 460[7+8], 575, 702[1], 865, 866[4], 952[1], 1143[1]

Allen, George C. Berater für Bildungsfragen im britischen Hochkommissariat für Deutschland S. 453[4]

Allen, William Denis Abteilungsleiter im britischen Außenministerium (Head of Central Department) S. 783, 816[2], 872, 875, 893f.

Alles, Kurt Mitarbeiter der AEG, Frankfurt/Main S. 259[5]

Alphand, Hervé Leiter der Ständigen Vertretung der Französischen Republik bei der NATO in Paris; Leiter der französischen Delegation und Vorsitzender des Interimsausschusses der Konferenz für die Organisation einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in Paris S. 62–64, 79, 88[12], 91f., 97, 180, 189, 203, 232, 256, 399, 486, 495f., 512[4], 590, 604–609, 615, 807, 812–814, 880f., 944, 1108

Alsop, Joseph W. amerikanischer Publizist S. 971

Amundarain, Rafael Francisco Industrie- und Handelsminister der Republik Argentinien S. 156f.

Anderson, Frederick L. stellvertretender Sonderbeauftragter der Mutual Security Agency (MSA) in Europa (Deputy Special Representative) S. 414f.

Andres, Hans Legationsrat und Leiter des Referats „Politisches Archiv und Historisches Referat" im Auswärtigen Amt; seit 4. Juli 1953 Legationsrat I. Klasse S. 417[1], 646[4]

Apostolidis, Andreas Landwirtschaftsminister des Königreichs Griechenland S. 300

de Arámburu y Rosas, Gonzalo seit 18. Juni 1953 Botschafter der Republik Peru in Bonn S. 1117[4]

Arnaud, Claude Mitarbeiter im französischen Hochkomissariat für Deutschland S. 646[5], 647[9], 798[11]

Arnold, Karl Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen und Mitglied des Landtags (CDU) S. 133[11], 303, 461[2], 1069[20], 1070

Aronowicz Mitarbeiter im polnischen Außenhandelsministerium S. 823

Attlee, Clement R. Vorsitzender der Labour Party und Oppositionsführer im britischen Unterhaus; 1945–1951 Premierminister des Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland S. 434, 733, 1044[8]

Auer, Theodor M. 1940/41 Leiter der Dienststelle des Auswärtigen Amts in Casablanca; 1941/42 Generalkonsul S. 601

Aura, Teuvo Ensio seit 9. Juli 1953 Minister für Industrie und Handel der Republik Finnland S. 1047

Auriol, Vincent Staatspräsident der Französischen Republik S. 431[15], 573[8], 799, 1054, 1074[10]

Azara, Antonio Mitglied des italienischen Senats; Berichterstatter des Unterausschusses für politische Institutionen der Ad-hoc-Versammlung für die Gründung einer Europäischen Politischen Gemeinschaft; Mitglied der Gemeinsamen Versammlung der EGKS in Straßburg S. 192[3]

Azkoul, Karim Ständiger Vertreter der Republik Libanon bei der UNO in New York und Vorsitzender des Verhandlungsausschusses der UNO für außeretatmäßige Geldmittel S. 629[2], 630

Babuscio Rizzo, Francesco Botschafter der Italienischen Republik in Bonn S. 861f., 1004[5]

Backlund, Sven Einar Abteilungsleiter im schwedischen Außenministerium S. 560

Balfour, John Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Madrid S. 237

Baraduc, Jacques Gesandter und Vertreter des Leiters an der Ständigen Vertretung der Französischen Republik bei der NATO in Paris S. 534, 582–589

Barberis, Francesco Vertreter der italienischen Regierung bei der Interalliierten Sequesterkommission in Rom S. 159

Barnes Mitarbeiter im Sekretariat der NATO in Paris S. 587, 589

Baruch, Bernard M. amerikanischer Bankier; 1942–1944 Berater des amerikanischen Präsidenten; 1946 Vertreter der Vereinigten Staaten von Amerika in der Kommission für Atomenergie der UNO in New York S. 32f., 52, 60, 61[6]

Bassler, Hilmar Leiter des Referats „Allgemeine politische Angelegenheiten und Grenzfragen" im Auswärtigen Amt; seit 28. Juli 1953 Legationsrat I. Klasse **Dok. 72** und S. 46[1], 557[1], 659[1], 770[1], 825[1], 1056[1], 1064–1067, 1072

Bathurst, Maurice Edward Rechtsberater im britischen Hochkommissariat für Deutschland S. 866

Battle, Laurie C. Mitglied des amerikanischen Repräsentantenhauses S. 328[14]

Baudoy, Robert Raymond Mitarbeiter an der Generalresidenz der Französischen Republik in Rabat (Chef du Cabinet Diplomatique de la Résidence) S. 601f.

Bauer, Andreas W. Kulturreferent an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Madrid S. 199

Baumann, Johann Oberingenieur bei der Firma Voith, Heidenheim S. 259[5]

Baur, Bruno Oberregierungsrat im Bundesministerium für Angelegenheiten des Marshall-Plans S. 9[20], 22[46], 552[7]

Bauwens, Peco Präsident des Deutschen Fußball-Bundes in Frankfurt/Main S. 838[9]

Bavaj, Amor Presse- und Kulturattaché an der italienischen Botschaft in Bonn S. 454[6]

Bayar, Celal Staatspräsident der Republik Türkei S. 957, 958[3]

Bayern, Adalbert Prinz von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Madrid **Dok. 68, 106** und S. 182[6], 543

Bayle, Henry Mitarbeiter im französischen Hochkommissariat für Deutschland S. 826f., 867f., 870, 1096–1101, 1106, 1128

de Beaumarchais, Jacques Delarüe Caron Referatsleiter im französischen Außenministerium (Sous-Directeur, Administration centrale); seit 5. Januar 1953 Botschaftsrat an der französischen Botschaft in London S. 287

Bebler, Aleš Stellvertretender Außenminister der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien S. 445f.

Bech, Joseph Außenminister des Großherzogtums Luxemburg S. 73f., 230, 235, 274, 311[7], 396–398, 422, 425, 429, 674[5], 788, 946f., 984[13]

Becher, Johannes R. Schriftsteller; Mitglied des Zentralkomitees der SED S. 1156

Becker, Richard Vorsitzender der DPS; 1920–1934 Mitglied im Landesrat des Saarlandes (Zentrum) S. 938

Beierlein Militärberater in Ägypten S. 565

Belair Jr., Felix amerikanischer Journalist („New York Times") S. 416[7], 699[6]

Bell, George K.A. Bischof von Chichester und Mitglied des britischen Oberhauses; Vorsitzender im Zentralkomitee des Weltkirchenrats S. 733

Belton, John A. Gesandter der Republik Irland in Bonn S. 355[1+3]

Ben-Gurion, David Ministerpräsident des Staates Israel bis Dezember 1953 S. 874

Bendheim, Erich Rechtsanwalt und Beauftragter der Bundesregierung für die Rückgabe der deutschen Kulturinstitute in Italien S. 163

Benjamin, Hilde Vizepräsidentin des Obersten Gerichtshofs der DDR; seit 15. Juli 1953 Justizministerin S. 726[12]

Bensan, Hikmet Erster Sekretär an der türkischen Botschaft in Bonn S. 1132[6]

Benvenuti, Ludovico stellvertretender Vorsitzender des Verfassungsausschusses der Ad-hoc-Versammlung für die Gründung einer Europäischen Politischen Gemeinschaft; Mitglied in der Gemeinsamen Versammlung der EGKS in Straßburg S. 424[9], 479, 818, 841

Bérard, Armand Stellvertretender Hoher Kommissar der Französischen Republik für Deutschland **Dok. 287, 356** und S. 83f., 91f., 107, 201, 279, 513[1], 537f., 541, 546f., 578f., 680, 752–754, 767f., 798, 825–827, 829[1], 935, 941, 971[5], 994, 1050[5], 1097

Berenz, Horst Sozialreferent an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in London; seit 31. August 1953 Referent im Auswärtigen Amt S. 1064

Berg, Carl Ludwig Graf von Referent im Auswärtigen Amt bis 30. September 1953 S. 366[1], 522[1]

Berger Mitarbeiter im polnischen Außenhandelsministerium S. 823

Berger, Hans Präsident des Landgerichts Düsseldorf; seit 7. August 1953 Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Verfassung, Staatsrecht und Verwaltung" im Bundesministerium des Innern S. 1088

Berija, Lawrentij Pawlowitsch Stellvertretender Vorsitzender des Ministerrats der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken; vom 6. März bis 10. Juli 1953 Innenminister (am 23. Dezember 1953 hingerichtet) S. 277, 304, 340, 700, 726[11], 1154

van der Beugel, Ernst Hans Generaldirektor für Wirtschaftliche und Militärische Angelegenheiten im niederländischen Außenministerium S. 819

Bevin, Ernest 1945–1951 Außenminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 491[9], 692[9], 835[10], 936[8]

Beyen, Johann Willem Außenminister des Königreichs der Niederlande S. 42f., 228f., 234, 422–424, 429, 443, 973–975, 1064, 1069

Bickenbach, Otto ehemaliger Arzt im Konzentrationslager Struthof S. 93[4]

Bidault, Georges Vorsitzender des „Mouvement Republicain Populaire"; seit 8. Januar 1953 Außenminister der Französischen Republik **Dok. 84, 94, 138** und S. 54[6], 91f., 107, 108[4], 136, 146, 164, 192, 194, 218, 230–233, 235, 253[2], 256, 273, 286–288, 291, 297f., 310f., 313, 339, 370, 372f., 383, 385, 397, 400[10], 421–427, 429–431, 476, 478, 486, 513[3], 529–531, 538, 573[8], 603[4], 618[4], 626[7], 639[5], 640[1], 650[6], 652[1], 658, 660[11], 669[3], 670[1], 671, 678, 698, 700, 703[5], 710, 718[13], 723, 734[2], 742, 752–754 757[6], 759, 790, 800, 806–809, 813–815, 829–831, 833f, 837, 878, 880, 889[2], 890[6], 891–894, 896, 936, 941, 946, 960, 964[3], 965, 971f., 978–980, 982, 994, 999f., 1030, 1037, 1054[5+3], 1059f., 1074, 1075[12], 1077, 1082, 1084, 1089

Bidder, Hans seit 2. Februar 1953 Generalkonsul z. Wv. im Auswärtigen Amt **Dok. 261** und S. 457[1+3], 691[7], 692[8]

Biddle, Anthony J. amerikanischer Brigadegeneral und Mitarbeiter im Supreme Headquarters Allied Powers in Europe (SHAPE) in Paris (National Military Representatives); seit Juli 1953 Sonderassistent des Generalstabschefs der Armee im amerikanischen Verteidigungsministerium S. 547

Biermann, Berthold Legationsrat und Leiter des Referats „Vereinte Nationen, Verkehr mit dem Generalsekretariat, Wirtschafts- und Sozialrat, soweit es sich nicht um grundsätzliche Fragen handelt, Koordination der mit den Vereinten Nationen befaßten Stellen, Sonderkonferenzen der Vereinten Nationen" im Auswärtigen Amt bis zu seinem Tod am 5. Oktober 1953 **Dok. 199, 201** und S. 522[1+3]

Bishop, William Henry Abteilungsleiter im Commonwealth Relations Office (Assistant Secretary); 1946–1948 stellvertretender britischer Stabschef bei der Kontrollkommission für Deutschland S. 1048

Bismarck, Herbert von Staatssekretär im preußischen Innenministerium a.D.;

Sprecher der Pommerschen Landsmannschaft S. 272

Bismarck, Otto Fürst von *1815 †1898 S. 434, 509

Black, Eugene R. Präsident der Weltbank in New York S. 576f.

Blaisse, P.A. Mitglied des niederländischen Parlaments; Vorsitzender des Unterausschusses für Zuständigkeitsgebiete der Ad-hoc-Versammlung für die Gründung einer Europäischen Politischen Gemeinschaft in Straßburg S. 150, 424[9], 479

Blank, Theodor Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) und Beauftragter des Bundeskanzlers für die mit der Vermehrung der alliierten Truppen zusammenhängenden Fragen (Dienststelle Blank); Leiter der Delegation der Bundesrepublik Deutschland beim Interimsausschuß der Konferenz für die Organisation einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in Paris **Dok. 30, 336** und S. 33, 82f., 84[1], 88[12], 180, 202, 250, 256, 273, 282[1], 323[22], 399, 496, 532, 547, 550, 605, 608–610, 615–617, 626, 687[1], 697, 727–731, 785, 805, 943, 960[1], 969, 994, 1108

Blankenhorn, Herbert Ministerialdirektor und Leiter der Politischen Abteilung im Auswärtigen Amt **Dok. 96, 97, 110, 111, 117, 127, 136, 165, 166, 169, 206, 211, 218, 221, 237, 249, 257, 262, 270, 273, 292, 323** und S. 32, 41, 56, 151, 159[4], 169[1], 175[1], 204[1], 207, 218, 220, 236[1], 239[18], 261, 276[1], 286, 291, 313, 314[6], 343f., 367[9], 379f., 381[1], 390[1], 391[10], 392, 401[1], 412, 414[1], 429[1+7], 435[26], 447, 469[9], 471–475, 482, 485, 513, 554[12], 555[1], 556[7], 557[1], 562[1], 564[1], 572[1], 596[1], 611[1], 614, 625f., 630, 639, 645, 648, 660[9+10], 686[1], 693[1+4], 697[1], 702[1], 711[1], 722[1], 724[1], 732[1], 738, 742[1], 749[5], 755[1], 767f., 780[1], 784[1], 790, 795[1], 796, 798[7], 799[1], 803[1], 809[1], 827, 831, 832[1], 836, 838, 848[1], 861[1], 862[5], 866, 875, 877, 881, 886[1], 889, 891, 892[1], 895, 909, 927[1], 935, 956, 969[1], 970[3], 976[1], 1037[1], 1050, 1063[4]

Blomeyer-Bartenstein, Horst Referent im Auswärtigen Amt **Dok. 141** und S. 817[3]

Blücher, Franz Bundesminister für Angelegenheiten des Marshall-Plans und Vizekanzler sowie Vorsitzender der FDP; seit 20. Oktober 1953 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit S. 149, 221, 412[9], 462, 592, 663[2], 681, 725[5]

Boccardoro, Monsignore Luigi Bischof von Montefiascone und Aquapendente S. 162[11]

Boeckh, Hans von Ministerialdirigent im Bundesministerium für Wirtschaft; Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland beim Interimsausschuß der Konferenz für die Organisation einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in Paris S. 149, 532[1]

Böhm, Franz Professor für Bürgerliches, Handels- und Wirtschaftsrecht an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt/Main; seit 6. September 1953 Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU); 1952 Leiter der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei den Wiedergutmachungsverhandlungen in Wassenaar S. 196[4], 438, 737[4]

Böhme Regierungsrat im Bundesministerium der Finanzen S. 163[13]

Böhmert, Herbert Militärberater in Ägypten S. 565

Böker, Alexander Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Vereinte Nationen, Spezialorganisationen" im Auswärtigen Amt; seit 3. August 1953 Gesandtschaftsrat I. Klasse an der diplomatischen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Paris **Dok. 43, 310** und S. 41[6], 118[1], 214[4], 284[4], 315[1], 318, 325, 326[1], 442, 471, 473f., 490[1], 495[25], 499[6], 598[1], 1105, 1110, 1124

Boerner, Alfred V. Abteilungsleiter im amerikanischem Hochkommissariat für Deutschland (Director, Public Affairs) S. 51[4]

Boess, Paul Professor für Hydraulik und Hydromechanik an der Universität Karlsruhe S. 259[5]

Bohlen, Charles E. Berater des amerikanischen Außenministers; seit 1. März 1953 Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Moskau S. 657, 700, 764, 1044

Bolz, Lothar Stellvertretender Ministerpräsident der DDR und Minister für Aufbau; seit 30. Oktober 1953 Außenminister S. 1155

Bonbright, James C. stellvertretender Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Deputy Assistant Secretary for European Affairs) S. 262[6]

Born, Karl Hans Leiter des Referats „Kriegsgefangene, Kriegsverbrecher, Suchdienst, Kriegsgräber" im Auswärtigen Amt; seit 13. März 1953 Legationsrat I. Klasse **Dok. 200** und S. 216[1], 348[5], 626, 627[9]

Bottler, Richard Konsul I. Klasse im Auswärtigen Amt; seit 28. Februar 1953 Leiter des Konsulats der Bundesrepublik Deutschland in Windhuk S. 42[1]

Bowie, Robert R. Rechtsberater im amerikanischen Hochkommissariat für Deutschland; seit 18. Mai 1953 Leiter des Planungsstabs im amerikanischen Außenministerium (Director, Policy Planning Staff) S. 1057

Bräutigam, Otto seit 16. Februar 1953 Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung B in der Länderabteilung des Auswärtigen Amts **Dok. 137, 232, 289, 316, 350** und S. 255[5], 276[1], 331[1], 445[1], 471–473, 555[1], 603[1], 629[1], 633[1], 642[1], 654[1], 702[1], 704[8+9], 724[1], 745[1], 750[1], 776[1], 792[1], 801[1], 803[4], 824[3], 886[1], 911[1], 957[1], 1002[1], 1011[1], 1012[6], 1049, 1062[1], 1096, 1141[3]

Brandt, Karl Professor für Agrarwissenschaft an der Universität Stanford S. 1105

Braun, Heinz Justizminister des Saarlandes; Mitglied des Unterausschusses für politische Institutionen der Ad-hoc-Versammlung für die Gründung einer Europäischen Politischen Gemeinschaft in Straßburg S. 192[3], 288[11], 968[5]

Brentano, Clemens von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Rom **Dok. 4, 335** und S. 135, 158[1], 159[5], 163, 182[6], 275[11], 424[9], 454[7], 856[7], 862[4]

Brentano, Heinrich von Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) und Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion; Vizepräsident der Beratenden Versammlung des Europarats und Vorsitzender des Verfassungsausschusses der Ad-hoc-Versammlung für die Gründung einer Europäischen Politischen Gemeinschaft in Straßburg S. 192f., 194[6], 240, 253[1], 254, 289, 479, 540, 658, 743, 858, 935[3]

Bretholz, Wolfgang Journalist („Die Welt" und „Welt am Sonntag") S. 457[5]

Briand, Aristide *1862 †1932 S. 743

Bricker, John William Senator des amerikanischen Bundesstaats Ohio S. 347[9], 416[8]

de Brigard Silva, Camilo seit 9. April 1953 Botschafter der Republik Kolumbien in Bonn S. 1117

Brinson, Derek Neilson Mitarbeiter in der Handelsabteilung der britischen Botschaft in Rom und Vertreter bei der Interalliierten Sequesterkommission S. 159

Broich-Oppert, Georg von Gesandter der Bundesrepublik Deutschland in Oslo S. 285

Brosio, Manlio Botschafter der Italienischen Republik in London S. 894

Bruce, David K. E. Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium; seit 19. Februar 1953 Ständiger Vertreter der Vereinigten Staaten von Amerika bei der EGKS in Luxemburg sowie Beobachter bei der Konferenz für die Organisation einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in Paris **Dok. 295, 328** und S. 256f., 273–275, 480, 484–486, 520[1], 548, 572–575, 658[1], 787–791, 819, 960f., 964f., 999, 1040, 1057

Brück, Sture Vertreter der schwedischen Regierung bei den Verhandlungen über die deutschen Auslandsschulden S. 138–140

Brückner, Hardo Legationsrat I. Klasse und Leiter der Referate „Finanzfragen, insbesondere Besatzungskosten" sowie „Polizei, Verfassungsschutz, Verkehr einschließlich Schiffahrt und Schiffsbau, Fernmeldewesen und Rundfunk" im Auswärtigen Amt S. 207[1], 263[1], 645[6], 647[9], 648[12+13], 738, 793[2], 866[5+6], 866[1], 875, 1056[1], 1064f., 1068f, 1071f.

Bryn, Dag Gesandter des Königreichs Norwegen in Bonn S. 285

von Bülow, Bernhard Wilhelm 1930–1936 Staatssekretär des Auswärtigen Amts S. 634[6]

Bünger, Karl Referent in der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amts; seit 18. April 1953 Legationsrat I. Klasse S. 646[4], 770[1], 873

Bulganin, Nikolaj Alexandrowitsch Stellvertretender Vorsitzender des Ministerrats der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken; seit 5. März 1953 Verteidigungsminister S. 304

Burgess, Warren R. Unterstaatssekretär im amerikanischen Finanzministerium (Special Deputy to the Secretary of the Treasury) S. 1102

Burkart, Ernst Ministerialrat und Leiter der Abteilung „Kunst und Kulturpflege" im Kultusministerium des Landes Niedersachsen sowie Generalsekretär der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder S. 454[9]

Busch Handelsattaché an der argentinischen Botschaft in Bonn S. 410, 413

Butler, Richard Austen Schatzkanzler des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 134, 462f., 466, 1103

Cacioppi, Mario Sekretär der Interalliierten Sequesterkommission in Rom S. 159

Caffery, Jefferson Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Kairo S. 147, 314, 564, 702–704

Cafiero, Antonio Außenhandelsminister der Republik Argentinien S. 412[10]

Calmes, Christian Leiter des Sekretariats des Ministerrats der EGKS in Luxemburg S. 476[4]

Canessa, Roberto Außen- und Innenminister der Republik El Salvador S. 253

Carney, Robert B. Admiral und Mitglied der Vereinigten Stabschefs der Vereinigten Staaten von Amerika S. 445

Cartellieri, Wolfgang Ministerialrat und Leiter der Abteilung „Organisation" in der Dienststelle Blank S. 64[6], 114

Castro-Rial, Juan Kulturattaché an der spanischen Botschaft in Bonn bis Juni 1953 S. 198[2], 200, 453[3]

van Cauweleart, Frans Präsident des belgischen Parlaments; Vorsitzender des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunität der Beratenden Versammlung des Europarats in Straßburg S. 274

Cavalletti, Marquis Francesco Erster Sekretär an der italienischen Botschaft in Paris; stellvertretender Leiter der italienischen Delegation beim Interimsausschuß der Konferenz für die Organisation einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in Paris S. 397

Chaban-Delmas, Jacques Mitglied der französischen Nationalversammlung; Vorsitzender des Sonderausschusses für Kommunalpolitische Fragen der Beratenden Versammlung des Europarats in Straßburg S. 852

Chanda Staatssekretär im indischen Aufbauministerium S. 750f.

Chatenet, Pierre Mitglied der französischen Delegation beim Interimsausschuß der Konferenz für die Organisation einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in Paris S. 819

al-Chehabi, Emir Mustafa Botschafter der Republik Syrien in Kairo S. 152[5]

Choukeiri, Ahmad Assad stellvertretender Generalsekretär der Arabischen Liga in Kairo S. 642

Chruschtschow, Nikita Sergejewitsch Mitglied im Präsidium des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion; seit 13. September 1953 Erster Sekretär des Zentralkomitees S. 1027

Churchill, Winston S. Premierminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland; 1940–1945 Premierminister **Dok. 143, 144** und S. 32f., 52, 61, 320[12], 379f., 409, 446, 471[2], 472, 480f., 482[14+16], 485, 490[4], 491f, 521, 529[2], 530[7], 549[9], 556, 565[9], 573, 574[10], 626[4+6], 699, 705[11], 718, 720, 732, 744, 765, 784, 790, 876, 882, 893f., 928, 963[9], 1028, 1048, 1077, 1082, 1087, 1109, 1149[4]

Clark, Mark Wayne Oberkommandierender der Streitkräfte der Vereinten Nationen in Korea S. 406[11]

Clausewitz, Carl von * 1780 † 1831 S. 420

Claxton, Brooke Verteidigungsminister von Kanada **Dok. 122** und S. 323[24], 348

Clay, Lucius D. 1947–1949 Militärgouverneur der amerikanischen Besatzungszone in Deutschland und Oberbefehlshaber der amerikanischen Streitkräfte in Europa S. 519, 835

Cleveland, Stanley M. Zweiter Sekretär an der amerikanischen Botschaft in Paris S. 572f., 999f.

Cohen, E. A. Unterstaatssekretär im britischen Handelsministerium (Under-Secretary, Commercial Relations and Exports Department) S. 462

Coleman, Cyril Frederick Charles General und britischer Stadtkommandant von Berlin S. 578, 580, 600, 656

Conant, James B. seit 7. Februar 1953 Hochkommissar der Vereinigten Staaten von Amerika für Deutschland **Dok. 265, 287** und S. 51[4], 182[2], 191, 207, 212, 221f., 225, 236[1], 239[18], 273, 275, 282, 318, 324, 328–330, 399[7], 469[9], 482f., 485, 518, 521, 537, 546, 559, 575, 595[1], 596, 623, 640, 641[8], 648f., 656f., 659, 661, 669[2], 670[7], 672, 677[1], 766–769, 778f., 782[7], 783[6+8], 787f., 791, 928, 945, 951, 952[10], 961, 964, 969, 976, 980, 1022[2], 1025f., 1031[2], 1041[6], 1044[7], 1050[9], 1058[11], 1073, 1078[20], 1090[7], 1097[3], 1107[4], 1111[6], 1127[2]

Conrad, Kurt Vorsitzender der Deutsche Sozialdemokratischen Partei S. 938

Coty, René Vizepräsident des Rats der Französischen Republik; am 23. Dezember 1953 zum Staatspräsidenten der Französischen Republik gewählt S. 1074[10]

Couve de Murville, Maurice Botschafter der Französischen Republik in Kairo S. 703

Creswell, Michael Justin Gesandter und Vertreter des Botschafters an der britischen Botschaft in Kairo S. 380[8], 564, 567f.

Crnobrnja, Bogdan Staatssekretär im jugoslawischen Außenministerium S. 446[8], 654f.

Cronenberger, Günter Redakteur („Der Bergbauangestellte") S. 376

Croce, Benedetto Conte dalla Mitarbeiter im italienischen Außenministerium S. 454[7]

de Courcel, Geoffroy Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (Chargé des Affaires d'Afrique-Levant) S. 988

Crouy-Chanel, Etienne Gesandter und Vertreter des Botschafters an der französischen Botschaft in London S. 783, 792, 859[11]

Curtius, Julius 1929–1931 Reichsminister des Auswärtigen S. 633[5]

Curzon of Kedleston, George Nathaniel Marquess 1919–1924 Außenminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 473[7]

Daladier, Edouard Mitglied der französischen Nationalversammlung und der Beratenden Versammlung des Europarats in Straßburg; 1938–1940 Ministerpräsident der französischen Republik S. 1020

Dalton, C. J. G. Berater im britischen Hochkommissariat für Deutschland (Service Relations Advisor) S. 282[1]

Daniel, Kurt Ministerialrat im Bundesministerium für Wirtschaft S. 254

Dankwort, Carl Werner Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Ottawa S. 348, 350f., 353

Danner Regierungsdirektor im Bundesministerium des Innern S. 522[3], 624

Dardón, Coronel Augusto Morales Botschafter der Republik Guatemala in Brüssel S. 706[2]

Daume, Willi Präsident des Deutschen Sportbundes S. 837f.

Davost Mitglied der französischen Delegation im Drei-Mächte-Ausschuß für die deutschen Auslandsschulden S. 7

Dehler, Thomas Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP); Bundesminister der Justiz bis 5. September 1953 S. 136[23], 149[1], 336, 455, 681, 935[3], 937

Dehousse, Fernand Professor für Völkerrecht an der Universität Liège; Mitglied des Verfassungsausschusses der Ad-hoc-Versammlung für die Gründung einer Europäischen Politischen Gemeinschaft; Mitglied der Gemeinsamen Versammlung der EGKS in Straßburg S. 192[3], 289[16], 424[9], 479

Delbos, Yvon Mitglied der französischen Nationalversammlung; Mitglied des Verfassungsausschusses der Ad-hoc-Versammlung für die Gründung einer Europäischen Politischen Gemeinschaft in Straßburg S. 968[5]

Deubner, Otfried Referent im Auswärtigen Amt; seit 8. Mai 1953 Kulturreferent an der Gesandtschaft der Bundesrepublik Deutschland in Lissabon S. 158[1], 162[12]

Dibelius, Otto Bischof von Berlin-Brandenburg und Vorsitzender des Rats der Evangelischen Kirchen in Deutschland S. 724–726

Dibrowa, P. T. General und sowjetischer Stadtkommandant von Berlin S. 595

Dick Mitarbeiter der Firma Hochtief AG, Essen S. 259[5]

Diermayer, Hubert Militärberater in Ägypten S. 565

Diethelm, André Mitglied der französischen Nationalversammlung S. 431[15]

Dimechkié, Nadim Gesandter und Vertreter des Botschafters an der libanesischen Botschaft in Kairo S. 152[5], 333

Dittmann, Herbert Vortragender Legationsrat im Auswärtigen Amt; seit 27. April 1953 Generalkonsul; vom 8. Mai bis 26. Juli 1953 Abordnung an die diplomatische Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Washington; seit 27. Juli 1953 Leiter des Generalkonsulats in Hongkong S. 913[7], 914[8]

Djerdja, Josip Abteilungsleiter im jugoslawischen Außenministerium S. 277f.

Doble, Edmond Abteilungsleiter im französischen Hochkommissariat für Deutschland (Directeur Général des Affaires Administratives et Budgetaires) S. 236

Dönitz, Karl Großadmiral a.D.; 1943–1945 Oberbefehlshaber der Kriegsmarine S. 322, 329

Döring, Karl Gesandtschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Belgrad; seit 13. Juli 1953 im Auswärtigen Amt S. 1002[1]

Donnelly, Walter J. Hoher Kommissar der Vereinigten Staaten von Amerika für Österreich; vom 1. August bis 31. August 1952 Hoher Kommissar für Deutschland S. 51[4], 418[4], 519, 646[8], 982[9]

Dowling, Walter C. stellvertretender Hoher Kommissar der Vereinigten Staaten von Amerika für Österreich; seit 26. Juni 1953 stellvertretender Hoher Kommissar für Deutschland S. 798, 950–952

Draper, William H. Leiter der Ständigen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika bei der NATO in Paris und Sonderbeauftragter der Mutual Security Agency (MSA) in Europa (Special Representative) bis Juni 1953 S. 318, 480[4]

Drees, Willem Ministerpräsident des Königreichs der Niederlande S. 274, 443f., 974

Dreyfus, Alfred *1859 †1935 S. 549[10]

Drueck, W. Militärberater in Ägypten S. 565

Ducci, Roberto italienischer Vertreter im Sonderausschuß zur Festlegung des Verteidigungsbeitrags der EVG im Rahmen der NATO (Ockrent-Ausschuß) S. 582–584, 587, 589

Duder Abteilungsleiter im kanadischen Außenministerium S. 348, 353

Dufournier, Bernard Kabinettschef des Staatssekretärs im französischen Außenministerium (Directeur du Cabinet, Cabinet du Secrétaire d'Etat) S. 253

Dugdale, Thomas Minister für Landwirtschaft und Fischereiwesen des Ver-

einigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 299, 301

Duke, G. W. Militärattaché an der britischen Botschaft in Kairo S. 568

Dulles, Allen W. stellvertretender Direktor der Central Intelligence Agency (CIA) in Washington; seit 10. Februar 1953 Direktor S. 312f., 638, 727[3], 1040, 1057

Dulles, John Foster seit 21. Januar 1953 Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika **Dok. 48, 114, 115, 361** und S. 49f., 61f., 83, 136, 164, 166–168, 249[4], 253[8], 270, 275[13], 278, 283[3], 291[20], 294[2], 296, 303, 310[3], 311, 313, 315–318, 339[8], 345f., 348[4], 372, 384–387, 414, 416, 434, 455[12], 462[4], 482[16], 513[2], 517–520, 521[11], 529[1], 530, 550[12+13], 603[4], 626[4+5], 639, 640[1], 649[6], 652[1], 653[5], 660[11], 669, 670[1], 671, 677[2], 678[6], 698, 703, 718[13], 732[3], 734, 742, 757[6], 765, 788, 833[5], 883, 889[2], 892, 894–898, 961, 991, 993, 1037–1039, 1043, 1057, 1079[5], 1104[6]

Dumke, Horst Leiter des Referats „ERP-Angelegenheiten" im Bundesministerium für den Marshall-Plan S. 149

Duncan, David Douglas amerikanischer Journalist („Life Magazine") S. 269[13]

von Dungern, Friedrich-Heinrich Freiherr Vizekonsul im Auswärtigen Amt; seit 11. April 1953 an der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Helsinki S. 1046[6]

Dunn, James C. Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Paris; seit 9. April 1953 Botschafter in Madrid S. 180, 296

Dutt, Subimal Botschafter der Indischen Union in Bonn S. 611, 614

Dziembowski, Constantin von Oberregierungsrat im Bundesministerium der Finanzen; Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland beim Interimsausschuß der Konferenz für die Organisation einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in Paris S. 589[6], 604[2]

Eckardt, Felix von Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung S. 41[6], 318, 325

Edelman, Maurice Mitglied des britischen Unterhauses S. 565[9]

Eden, Anthony Außenminister und stellvertretender Premierminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland **Dok. 362** und S. 88[11], 94, 131–136, 148, 164[3], 320[10], 379, 462, 674[5], 675, 699[7], 833[5], 876, 889[2], 890, 892–896, 972, 984[13], 1078

Ehlers, Hermann Präsident des Deutschen Bundestages und stellvertretender Vorsitzender der CDU S. 891[11], 1004[5]

Eichler, Willi Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 781[6], 782

Einaudi, Luigi Staatspräsident der Italienischen Republik S. 549[8]

Eisenberg Mitglied der amerikanischen Delegation im Drei-Mächte-Ausschuß für die deutschen Auslandsschulden S. 7

Eisenhower, Dwight D. seit 20. Januar 1953 Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika; 1951/52 Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR) **Dok. 113** und S. 32, 49[1], 59–62, 148, 164[3+5], 168, 175, 249[4], 253[8], 272, 275[13], 278, 283[3], 291[20], 292f., 294[2], 303, 304[8], 310[3], 314[5], 320, 326[6], 339[8], 345[4], 346f, 386[2], 415[6], 416, 432, 434, 455[12], 472, 480[6], 481f., 485, 494[22], 513[2], 517[3], 518[8], 520f., 522[2], 529[1], 530, 548, 550[12], 624, 626[4+5], 638, 649[2+5], 698f., 703[5+6], 788f., 791[14], 796, 808, 882f., 897, 955, 963[9], 969, 991, 993, 1037, 1044, 1056, 1075–1078, 1095, 1104[6], 1108, 1109[2]

Ekrem türkischer Prinz S. 824f.

Ela, Ahmed Abul Abteilungsleiter im ägyptischen Finanzministerium S. 152[7]

Elfes, Wilhelm Vorsitzender des „Bundes der Deutschen"; 1945–1951 Oberbürgermeister von Mönchengladbach S. 542[7]

Elisabeth II. Königin des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 535[2]

Ellis-Rees, Hugh Ständiger Vertreter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland und Vorsitzender des Rats der Ständigen Vertreter bei der OEEC in Paris S. 467[7]

Ely, Paul-Henry Leiter der französischen Delegation im Militärausschuss der Konferenz für die Organisation einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in Paris; seit August 1953 Chef des Generalstabes S. 281

al-Emary, Abdel Gualil Finanzminister von Ägypten S. 152[7], 153, 170, 336, 577[8]

Entezam, Abdullah Gesandter des Kaiserreichs Iran in Bonn; seit November 1953 Außenminister S. 536[6]

Erhard, Ludwig Bundesminister für Wirtschaft und Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 149, 173f., 248, 290f., 392–395, 410, 411[7], 412, 462, 575[2], 576, 592, 654[3], 663, 668, 681, 729, 980, 1012, 1013[5], 1014[6], 1046, 1047[10], 1102–1105, 1119

Erler, Fritz Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 781[6], 782

Ernecke, Albert Leiter der Wirtschaftsabteilung an der diplomatischen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Washington S. 1105

Erwin, John D. Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Tegucigalpa S. 251

von der Esch, Hansjoachim Gesandter der Bundesrepublik Deutschland in Damaskus **Dok. 59** und S. 460[11], 746[5]

Eschauzier, Henri Frederik Abteilungsleiter im niederländischen Außenministerium; seit 15. April 1953 Generaldirektor im niederländischen Außenministerium für Politische Angelegenheiten S. 819

Escobari Cusicanaqui, Jorge Abteilungsleiter im bolivianischen Außenministerium S. 1115, 1119

Estner, Hans Leiter des Referats „Montanunion und Außenhandel" im Bundesministerium für Wirtschaft S. 149

Etzdorf, Hasso von Vortragender Legationsrat z.Wv. und Leiter der Unterabteilung A in der Länderabteilung des Auswärtigen Amts; seit 18. Juni 1953 Ministerialdirigent; seit 26. November 1953 Gesandter und seit 2. Dezember 1953 Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei der Konferenz für die Organisation einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in Paris **Dok. 17, 158, 161, 171, 183, 185, 227, 266, 278, 288, 369** und S. 29[1], 31[1], 62[1], 66[10+1], 77[1], 81[2], 106, 129, 255[5], 276[1], 284[1], 292[1], 471, 473, 542[1], 479, 603[1], 656[1], 663[2], 706[1], 708[8], 709[9], 777[5], 786, 792[1], 801[1], 811[3], 817[3], 829[1], 831, 864, 886[1], 892[1], 911[1+2], 915[9], 927[1], 943[1], 951[7], 969[1], 1043[1]

Etzel, Franz Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) und Vizepräsident der Hohen Behörde der EGKS in Luxemburg S. 780

Fabel, Ludwig Referent im Auswärtigen Amt S. 386[1], 389[13], 564[8], 916[2]

al-Fadl, Scheich Abdallah al-Ibrahim Botschafter des Königreichs Saudi-Arabien in Kairo S. 152[5], 459f.

Fahrmbacher, Wilhelm General a.D. und Militärberater der ägyptischen Regierung S. 342, 565f., 568f.

Fahrst, von General a.D. S. 569

Fanfani, Amintore Minister für Landwirtschaft der Italienischen Republik; seit 16. Juli 1953 Innenminister S. 298, 300

Farhan Unterstaatssekretär im jordanischen Außenministerium S. 1144, 1146f.

Faruk I. 1936–1952 König von Ägypten S. 702[4]

Faure, Maurice Mitglied der französischen Nationalversammlung und Generalsekretär der Radikalsozialistischen Partei S. 808[9]

Fawzi, Mahmoud Außenminister von Ägypten S. 24–26, 65f., 81, 99f., 152, 154, 169–171, 175[5], 259[2], 260[8], 314, 332, 334, 702, 996

Fay Abteilungsleiter im irischen Außenministerium S. 552[7], 553f.

Féaux de la Croix, Ernst Ministerialrat im Bundesministerium der Finanzen S. 391[11], 551[3]

Fechner, Max Justizminister der DDR bis zu seiner Verhaftung und Absetzung am 16. Juli 1953 S. 726

Fechter, Rudolf stellvertretender Chefredakteur („Rheinischer Merkur") S. 58[9]

Federer, Georg Gesandtschaftsrat an der diplomatischen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Washington; seit 2. März 1953 Gesandtschaftsrat I. Klasse; seit 29. September 1953 Botschaftsrat **Dok. 65, 69, 78, 120** und S. 292[2], 521[9], 603, 677[4], 700[9], 727[2], 731[11], 956[10]

Federspiel, Per Mitglied des dänischen Parlaments; stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaftsfragen der Beratenden Versammlung des Europarats in Straßburg S. 968[5]

Feest Referent im Bundesministerium der Finanzen S. 149

Feine, Gerhart Präsident der Landesjustizverwaltung Bremen; seit 5. Januar 1953 Abordnung ins Auswärtige Amt; seit 21. Januar 1953 Generalkonsul und seit 31. Januar 1953 Leiter des Generalkonsulats der Bundesrepublik Deutschland in Genf; Ständiger Delegierter bzw. Beobachter bei den internationalen Organisationen in Genf **Dok. 277, 305**

Feisal II. seit 2. Mai 1953 König des Irak S. 827[2]

Fentzloff Oberbaurat S. 259

Ferchel, Kurt Militärberater in Ägypten S. 565

Fett, Kurt Oberst a. D.; Abteilungsleiter in der Dienststelle Blank und Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland beim Interimsausschuß der Konferenz für die Organisation einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in Paris S. 728, 731[2]

Figl, Leopold Bundeskanzler der Republik Österreich bis 25. Februar 1953; seit 25. November 1953 Außenminister S. 1010f., 1015, 1141

Fischer, Martin seit 12. August 1953 Gesandter im Auswärtigen Amt **Dok. 306** und S. 801[1]

Fischer Mitarbeiter am Erzbischöflichen Stuhl in Köln S. 438[5]

Florin, Peter Leiter der Abteilung „Internationale Verbindungen" beim Zentralkomitee der SED S. 1153–1155

Fouques-Duparc, Jacques Botschafter der Französischen Republik in Rom S. 807, 809[12], 813, 818–820

Frahne, Karl Heinrich Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Kunst, Musik, Theater, Rundfunk" im Auswärtigen Amt S. 27[1], 198[1], 454[6], 997[1]

Franco y Bahamonde, Francisco Staatschef von Spanien und Oberbefehlshaber der Nationalen Streitkräfte S. 294

François-Poncet, André Hoher Kommissar der Französischen Republik für Deutschland **Dok. 37, 312** und S. 13, 21[39+40], 36, 164, 201, 211, 221[3], 236[1], 263[2], 279f., 282, 311[7], 324[27], 370, 398–400, 491[9], 529, 538, 541, 546, 549, 559, 595–597, 602, 618, 619[9], 621[14], 623[20], 624, 640, 648, 659, 670[7], 672, 709, 743, 766[1], 780f, 783[6+8], 814, 827[5], 829[2], 831[7], 833, 834[3], 836[13], 878, 880, 898, 928, 931[10], 960, 965, 971[5], 976–978, 980, 994, 999, 1017f., 1020, 1054, 1059, 1077

Frank, Paul Gesandtschaftsrat an der diplomatischen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Paris **Dok. 363** und S. 1074[8]

Franklin, William stellvertretender Referatsleiter im amerikanischen Außenministerium (Deputy Chief, Division of Historical Policy Research) S. 417

de Freitas, Geoffrey Stanley Mitglied des britischen Unterhauses S. 968[5]

Frey, Martin Präsident des Rheinischen Landwirtschaftsverbandes in Bonn S. 1066f.

Friedländer, Ernst Journalist S. 271[7]

Friedrich Wilhelm *1622 †1688 S. 420

Frings, Joseph Kardinal und Erzbischof von Köln S. 439, 736[2]

Frowein, Abraham Leiter des Referats „Wiedergutmachung an Juden" im Auswärtigen Amt **Dok. 36, 145, 238, 293** und S. 522[1], 1056[1]

Füßlein, Werner Ministerialdirigent im Bundesministerium des Innern S. 1088–1093

Galal ägyptischer Presseattaché in Frankfurt/Main S. 334, 335[18]

García de Llera y Rodríguez, Luis Abteilungsleiter im spanischen Außenministerium S. 199

Gardiner, George B. Mitarbeiter im amerikanischen Hochkommissariat für Deutschland (Deputy Commander, Military Security Board) S. 532

de Gasperi, Alcide Ministerpräsident und Außenminister der Italienischen Republik bis 16. August 1953 S. 42, 57, 160[7], 230, 233f., 275, 319, 421, 423, 426f., 429f., 549, 573, 575, 674[5], 709[1], 740, 862[3], 944, 984[13], 1003, 1030, 1083

de Gaulle, Charles Vorsitzender des „Rassemblement du Peuple Français" S. 34, 242, 273, 432

Gawlik, Johannes seit 1. Februar 1953 Referent in der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amts S. 626

Gehlhoff, Walter Referent im Auswärtigen Amt mit der Amtsbezeichnung Vizekonsul; seit 15. April 1953 an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Kairo; seit 15. Juli 1953 Legationssekretär S. 102[8], 236[1]

Gérard, O. M. Abteilungsleiter im belgischen Außenministerium (Directeur Général du Commerce Exterieur) S. 392, 395

Gerbaulet, Gustav Ministerialrat und Leiter der Abteilung „ERP-Politik und -Durchführung" im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit S. 1119[4], 1138[2], 1140[4]

von Gersdorff, Rudolf Freiherr General a.D. S. 129f.

Gerstenmaier, Eugen Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) **Dok. 87** und S. 313, 966[1], 1037, 1039f.

Gielhammer, Lutz Ministerialrat im Bundesministerium für Finanzen; seit 26. September 1953 Gesandter der Bundesrepublik Deutschland in Teheran S. 536

Gillette, Guy M. Senator des amerikanischen Bundesstaates Iowa S. 23

Glain, G. P. französischer Generalsekretär der Alliierten Hohen Kommission für Deutschland S. 368[12]

Globke, Hans Ministerialdirektor im Bundeskanzleramt; seit 27. Oktober 1953 Staatssekretär S. 243[1], 749[5]

Gocht, Rolf Leiter des Referats „Allgemeine wirtschaftspolitische Fragen" im Bundesministerium für Wirtschaft S. 149

Goebbels, Joseph 1933–1945 Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda S. 634[6]

Göransson, Tord Gesandtschaftsrat an der Botschaft des Königreichs Schweden in Bonn S. 560

Göring, Hermann 1933–1945 Ministerpräsident von Preußen S. 634[6], 1030

van der Goes van Naters, Marinus Mitglied des Allgemeinen Ausschusses und Vizepräsident der Beratenden Versammlung des Europarats in Straßburg S. 120, 809f., 848, 852–855, 922–926, 966–968, 1060

Göttling, Willi Einwohner von Berlin (West) (am 18. Juni 1953 in Ost-Berlin verhaftet und erschossen) S. 595[2+3]

Goffart, F. L. Ministerbeauftragter und Ständiger Vertreter des Königreichs Belgien beim Europarat in Straßburg S. 117

Golay, J. F. amerikanischer Generalsekretär der Alliierten Hohen Kommission für Deutschland S. 159[4], 236[2]

Goldmann, Nahum Vorsitzender des „World Jewish Congress" in Washington und Vorsitzender der „Conference on Jewish Material Claims against Germany" S. 132, 147, 174, 441

Graf, Otto Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Gewerbliche Wirtschaft" im Bundesministerium für Wirtschaft S. 174[6]

Graham, Philip Leslie amerikanischer Chefredakteur („Washington Post") S. 885

Grandval, Gilbert Hoher Kommissar der Französischen Republik für die Saar S. 253, 287, 682, 810

Granow, Hans Ulrich Ministerialrat im Bundesministerium der Finanzen; seit 1. April 1953 Generalkonsul im Auswärtigen Amt; seit 18. Mai 1953 Leiter des Generalkonsulats der Bundesrepublik Deutschland in Singapur; 1951/52 Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland für Auslandsschulden **Dok. 46** und S. 128

Gration, Eric C. amerikanischer Generalsekretär der Alliierten Hohen Kommission für Deutschland S. 554[12], 693[4]

Grau, Wilhelm Ministerialdirigent im Bundeskanzleramt S. 1094

Greenwald, Joseph A. Wirtschaftsberater der Ständigen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika bei den internationalen Organisationen in Genf S. 909f.

Gregh, François-Didier Leiter der französischen Delegation im Drei-Mächte-Ausschuß für die deutschen Auslandsschulden S. 19[37]

Gregor, Werner Gesandter der Bundesrepublik Deutschland in La Paz S. 1115, 1116[2+3], 1118[8], 1119[9]

Grewe, Wilhelm Georg Leiter der Delegation der Bundesrepublik Deutschland für die Ablösung des Besatzungsstatuts; seit 15. September 1953 kommissarischer Leiter der Rechtsabteilung im Auswärtigen Amt **Dok. 282, 368, 370, 373** und S. 826, 827[5], 866f., 869–871, 901, 981[2], 1044[6], 1050, 1078[21], 1080, 1083, 1088, 1092, 1094, 1096[1], 1128[3]

Grimme, Adolf 1930–1932 preußischer Kultusminister S. 633[5]

Grobbel, Karl Journalist in der DDR („Neue Zeit"); Beisitzer des Hauptvorstands der CDU (Ost); 1950–1952 Minister für Arbeit und Soziales bzw. für Arbeit und Versorgung des Landes Brandenburg S. 581

Grolmann, Wilhelm von Ministerialrat im Bundesministerium der Justiz; seit 2. Mai 1953 Vortragender Legationsrat und Leiter des Referats „Völkerrecht, Mitwirkung beim Abschluß von zwischenstaatlichen Verträgen, Wiederinkraftsetzung von Vorkriegsverträgen des Deutschen Reiches, Rotes Kreuz, außenpolitische Dokumente" im Auswärtigen Amt **Dok. 167** und S. 149, 420, 611[2], 626

Gromyko, Andrej Andrejewitsch Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in London; seit April 1953 Erster Stellvertretender Außenminister S. 340

Gross, Dietrich Eberhard Geschäftsführer des Ostasiatischen Vereins Hamburg-Bremen e.V. S. 912[6]

Grosse, Günther Referent an der diplomatischen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Washington S. 782[1]

Grotewohl, Otto Ministerpräsident der DDR S. 559[9], 562[6], 571, 581, 596, 671, 724, 726, 931[11], 934, 1155

Gruben, Hervé Baron de seit 22. Mai 1953 Botschafter des Königreichs Belgien in der Bundesrepublik Deutschland S. 72[10], 392, 395, 537, 547, 882

Gruber, Karl Außenminister der Republik Österreich bis 14. November 1953 S. 103f., 238[17], 487f., 499, 679f., 696, 1014–1016

Grüber, Heinrich Propst und Bevollmächtigter der evangelischen Kirche in Deutschland bei der Regierung der DDR S. 725

Gruenther, Alfred M. amerikanischer General und Stabschef im Supreme Headquarters Allied Powers Europe (SHAPE); seit Juli 1953 Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR) **Dok. 326** und S. 960f., 1084

Grundherr zu Altenthann und Weiherhaus, Werner von 1950/51 Generalkonsul I. Klasse und Leiter des Generalkonsulats der Bundesrepublik Deutschland in Athen S. 666

Guerrero, Gustavo José Vizepräsident des Internationalen Gerichtshofs und Präsident der Kriegsgefangenenkommission der UNO S. 612

Guggenheim, Paul Professor für Völkerrecht am Institut des Hautes Etudes Internationales in Genf S. 522

de Guiringaud, Louis Leiter des Generalkonsulats der Französischen Republik in San Francisco; 1949–1952 Politischer Berater und Abteilungsleiter im französ-

sischen Hochkommissariat für Deutschland (Directeur général des Affaires politiques) S. 645[2]

Gunter, John W. stellvertretender Leiter der amerikanischen Delegation im Drei-Mächte-Ausschuß für die deutschen Auslandsschulden, seit März 1953 stellvertretender Abteilungsleiter beim Internationalen Währungsfonds in New York S. 5[8], 11[26], 19[37], 127, 128[10]

Haag, Wolfgang Referent im Auswärtigen Amt; seit 22. August 1953 Gesandschaftsrat an der Gesandschaft der Bundesrepublik Deutschland in Teheran S. 633[1]

de Haas, Heinrich (1940–1945 Generalkonsul in Batum und Istanbul) Referent im Auswärtigen Amt; seit 12. März 1953 Referent in der Wirtschaftsabteilung der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Kairo S. 459f.

Haas, Wilhelm Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Ankara **Dok. 243, 321**

Haasler, Horst Mitglied des Deutschen Bundestages (GB/BHE) S. 935[3]

Hadi, Awni Abdel Botschafter des Königreichs Jordanien in Kairo S. 152[5], 333

Haeften, Gerrit von Vortragender Legationsrat und Leiter des Referats „Völkerrecht, Mitwirkung beim Abschluß von zwischenstaatlichen Verträgen, Wiederinkraftsetzung von Vorkriegsverträgen des Deutschen Reiches, Rotes Kreuz, außenpolitische Dokumente" im Auswärtigen Amt; seit 1. Juli 1953 beurlaubt für eine Tätigkeit beim Generalsekretariat des Europarats **Dok. 92, 132** und S. 325[31], 418[5], 438[5], 454[11], 470[12]

Hahn, Otto Präsident der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Göttingen S. 971, 1029

Haidlen, Richard Vortragender Legationsrat und Leiter des Referats „Spanien, einschließlich Kolonien, Portugal, einschließlich Kolonien, Tanger, Österreich, Schweiz, Liechtenstein, Vatikan" im Auswärtigen Amt bis zu seinem Ausscheiden am 31. Oktober 1953 S. 29[1], 30[8], 542[1]

Hake, Hans Joachim von Leiter der Wirtschaftsabteilung an der diplomatischen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Paris **Dok. 193** und S. 802

Hakki Pasha, Abdul Rahman Staatssekretär im ägyptischen Außenministerium; seit 18. März 1953 Botschafter von Ägypten in London S. 99

Hallstein, Walter Staatssekretär des Auswärtigen Amts **Dok. 7, 9, 24 40, 41, 44, 53, 56, 70, 79, 99, 130, 157, 172, 173, 180, 186, 190, 191, 210, 223, 231, 239, 242, 246, 247, 248, 252, 254, 258, 267, 272, 275, 299, 301, 308, 309, 331, 333, 337, 356, 357, 377, 380** und S. 24[1], 27[2+3], 28f., 32, 36, 42[1+2], 44–46, 49, 51, 56–59, 62[1], 65[5+6], 66[1], 68, 71[9], 72, 73[1], 75[5+6], 75[7], 77[1], 81[7], 82f., 84[1], 91[1], 93[1], 96[1], 102, 104, 106f., 110, 111[1], 118, 130, 133[11], 137[1], 166[1], 170[9], 175[1], 177[1], 180, 181[1], 182[6+1], 188[1], 193[5], 197, 207, 216, 218, 219[3], 220, 228[1], 236[1], 239, 243[1], 253[1], 258, 273, 276[1], 281[1+3], 282[1], 286, 290f., 294[1], 310, 312, 318, 321[16], 330, 335[16], 346, 348, 353, 355[1], 357[12], 358[1], 365[12+13], 365[14], 366, 370[3], 371, 373[3], 381[1], 390–392, 398, 412, 414[1], 421, 426f., 443[1], 444[9], 447, 449[4], 454, 457, 475[3], 478, 499, 501[4], 512f., 517, 520, 529, 546–548, 551[1+3], 555[1], 562[1], 564, 570[15], 572, 575, 578, 579[1], 593[6], 600, 611[1], 614, 618[4], 619[9], 625–630, 637f., 640, 644f., 648, 652f., 656[1], 659[1], 660[8+13], 662, 663[2], 669f., 679f., 686[1], 695–697, 702[1], 705[12], 722[1], 724[1], 726[10], 727[3], 732[1], 736, 740[1], 748[1], 751, 759, 760[4+6], 761[1], 764, 778, 782[1], 783[8], 784[1], 787f., 790, 795, 798, 806, 809[1], 812, 823[2], 824, 831[8], 836[14+1], 839[1], 848[1], 857–861, 866[6], 874[4], 877, 882, 892[1], 909, 910[6], 912[5], 927[1], 935, 937[9], 939–941, 943[1], 945, 948[1], 955–957, 960[1], 962, 964, 966[1], 969, 973, 976, 979f., 981[1+2], 987, 990, 992[6+7], 995[2], 996[11], 1005[1], 1010[2], 1011[2], 1012[1+2+4], 1016[10], 1017–1021, 1025, 1027[1], 1031[14], 1036, 1040[19+1+3], 1041, 1047[11], 1048[3], 1049–1052, 1061, 1064, 1072f., 1078f., 1083, 1088f., 1094–1096, 1102, 1104[8], 1113, 1119[1], 1131, 1134, 1140, 1142, 1143[1], 1148[1]

al-Hamad, Abdullah Suleiman Finanzminister des Königreichs Saudi-Arabien S. 459f., 746f.

Hammarskjöld, Dag stellvertretender Außenminister des Königreichs Schweden; seit 10. April 1953 Generalsekretär der UNO in New York S. 390, 613, 793–795

al-Hamui, Manoun Abteilungsleiter im syrischen Außenministerium S. 334, 335[18]

Handy, Thomas T. Oberbefehlshaber der amerikanischen Streitkräfte in Europa S. 957[14]

Hanfstaengl, Eberhard Leiter der deutsch-italienischen Kommission für die Restitution von Kunstwerken an Italien S. 861, 862[5]

Hankey, Robert Maurice Gesandter des Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Budapest; seit 11. Juni 1953 Geschäftsträger an der britischen Botschaft in Kairo S. 642f., 702f.

Harkort, Günther Leiter des Referats „Grundsatzfragen der Handelspolitik, Allgemeine Fragen der Wirtschafts-, Ernährungs-, Finanz- und Kreditpolitik des In- und Auslandes, Zwischenstaatliche Organisationen wirtschaftlicher Art, Währungs- und Devisenangelegenheiten, Schuldenabkommen" im Auswärtigen Amt S. 106, 318, 825[2]

Harriman, W. Averell Leiter der Mutual Security Agency (MSA) bis 26. Januar 1953 S. 265, 267

Harris, Michael S. Leiter der Mission der Mutual Security Agency in Bonn (Chief, MSA Special Mission to Germany for Economic Coooperation) und Berater im amerikanischen Hochkommissariat für Deutschland (Financial Advisor) S. 236, 238f., 318, 641[8]

Harris, Walter Edward Einwanderungsminister von Kanada **Dok. 122** und S. 323[24]

Hartig, Hilmar Referent im Referat „Finanzielle Verteidigungsfragen" des Bundesministeriums der Finanzen S. 149

Hartlieb, Wilhelm Referent in der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amts; seit 14. Juli 1953 Legationsrat S. 396[1]

Hartmann, Alfred Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen S. 163[13]

Harvey, Oliver Charles Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Paris S. 1079

Haselmayer, Heinrich ehemaliger Führer des Nationalsozialistischen Studentenbundes in Hamburg (am 15. Januar 1953 verhaftet) S. 94[7]

Hassell, Wolf-Ulrich von Legationsrat und Leiter der Referate „Nordatlantikpakt und angegliederte Organisationen und Abkommen" sowie „Europäische Verteidigungsgemeinschaft" im Auswärtigen Amt; seit 1. Oktober 1953 an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Rom **Dok. 220** und S. 46[1], 78[1], 167[1], 225[1], 232[1], 281[1], 303[1], 372[1], 396[1], 687, 690, 784[1], 916[1]

Hauch, Henrik Landwirtschaftsminister des Königreichs Dänemark bis 30. September 1953 S. 299f.

Hausenstein, Wilhelm Generalkonsul und Geschäftsträger an der diplomatischen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Paris; seit 7. Juli 1953 mit der Amtsbezeichnung Botschafter **Dok. 32, 89, 128, 214, 224, 253, 268, 314, 324, 355** und S. 182[6], 204[2], 252[7], 262, 532[1], 601[2+3], 615[1], 706[2], 911[4], 987[29], 1077[17], 1085, 1086[5], 1143[4]

Hayter, William G. Gesandter an der britischen Botschaft in Paris; seit 1953 Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Moskau S. 1080

Hector, Edgar Innenminister des Saarlands S. 117[9], 376[12]

Hedtoft, Hans Mitglied und Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des dänischen Parlaments; seit 1. Oktober 1953 Ministerpräsident des Königreichs Dänemark S. 205–207

Heger, Charles Landwirtschaftsminister des Königreichs Belgien S. 298f.

Heikkilä, Toivo Heiki Leiter der finnischen Delegation bei den Wirtschaftsverhandlungen mit der DDR in Ost-Berlin S. 31

Heine, Fritz Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 781[6]

Heipertz, Otto Oberregierungsrat im Bundesministerium für Wirtschaft, abgeordnet ins Auswärtige Amt; Leiter des Referats „Verbindungen zu den parlamentarischen Ausschüssen, Kabinettssachen, HPA-Protokollführung"; seit 6. August 1953 Legationsrat I. Klasse **Dok. 95**

Heisenberg, Werner Professor für Theoretische Physik an der Georg-August-Universität Göttingen und Direktor des Max-Planck-Instituts für Physik in Göttingen S. 27[3], 28f.

Heiser, Joachim Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland beim Interimsausschuß der Konferenz für die Organisation einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in Paris S. 582[1], 676[13], 1059[15]

Helb, Henri Arnold Botschaftsrat an der niederländischen Botschaft in Bonn; seit 16. Juni 1953 Gesandter des Königreichs der Niederlande in Belgrad S. 130, 136[23], 255[5]

Helmdach, Erich Militärberater in Ägypten S. 565

Helmi, Samiz Oberstleutnant und Mitglied des ägyptischen industriellen Planungskomitees S. 152[7]

Henderson, Lord (William Watson) Mitglied des britischen Oberhauses S. 132

Hendus, Ernst Heinrich Adam Leiter des Referats „Friedensregelung, Ablösung des Besatzungsstatuts, Rechtsfragen im Zusammenhang mit Grenzveränderungen und verwandte Angelegenheiten" im Auswärtigen Amt; seit 6. Mai 1953 Legationsrat; seit 10. August 1953 Legationsrat I. Klasse **Dok. 284**

Henrici, Sigfried Generalmajor a.D. (im März 1953 aus jugoslawischer Haft entlassen) S. 181[5], 565

von Hentig, Werner Otto Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Djakarta **Dok. 90** und S. 468[3+5], 824

Hermes, Andreas Reichsminister a.D. und Präsident des Deutschen Bauernverbandes; Leiter der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Konferenz für die Organisation der Agrarmärkte **Dok. 107, 372** und S. 74–76, 1138–1140

Herriot, Edouard Präsident der französischen Nationalversammlung S. 63

Herrnstadt, Rudolf Kandidat des Politbüros und Mitglied des Zentralkomitees der SED sowie Chefredakteur („Neues Deutschland") bis zu seiner Absetzung am 24. Juli 1953 S. 726

Hersleb Vogt, S. B. Vertreter der norwegischen Regierung bei den Verhandlungen über die deutschen Auslandsschulden S. 126

Hertslet, Joachim deutscher Kaufmann S. 214, 564

Herwarth von Bittenfeld, Hans Gesandter und Chef des Protokolls des Auswärtigen Amts **Dok. 222** und S. 318, 1017, 1079, 1085

Heß, Rudolf 1933–1941 „Stellvertreter des Führers" und Reichsminister ohne Portefeuille S. 322, 329

Heuseler, Hans Oskar Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland beim Interimsausschuß der Konferenz für die Organisation einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in Paris; seit 2. September 1953 Legationsrat; seit 15. September 1953 im Auswärtigen Amt S. 495[1], 855[1], 946[1], 1005[1], 1069[20], 1108[1]

Heusinger, Adolf Generalleutnant a.D.; Militärischer Berater und Abteilungsleiter in der Dienststelle Blank im Bundeskanzleramt S. 63, 547, 568[14], 698, 729, 969

Heuss, Theodor Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland S. 59[1], 80[6], 93[1], 162, 175[1], 181[1], 182, 275, 576[5], 691, 722[1], 732[1], 891[11], 957[1], 986[18], 1040, 1143[1]

Heyden, Wilhelm-Günther von Legationsrat z.Wv. und Leiter des Referats

„INF (nebst Zeitungsausschnittsarchiv)" im Auswärtigen Amt; am 15. Oktober 1953 Abordnung ins Bundespräsidialamt; seit 1. November 1953 Oberregierungsrat S. 386[1], 414[1]

Heymann, Stefan Leiter der diplomatischen Vertretung der DDR in Budapest; seit November 1953 Botschafter in Warschau S. 1062

Hickenlooper, Bourke B. Senator des amerikanischen Bundesstaates Iowa S. 283

Hilgard, Hans Herbert Oberregierungsrat und Leiter des Referats „Wissenschaft und Hochschulwesen" im Auswärtigen Amt; seit 19. Februar 1953 Legationsrat I. Klasse S. 158[1], 997[1]

Hilger, Gustav seit 20. Juli 1953 Berater für Ostfragen im Auswärtigen Amt; 1919/20 Mitarbeiter der Reichszentralstelle für Kriegs- und Zivilgefangene in Berlin; 1920–1923 Leiter der deutschen Fürsorgekommission und 1939–1941 Botschaftsrat an der Botschaft des Deutschen Reichs in Moskau **Dok. 263** und S. 404

Hillenbrand, Martin J. Erster Sekretär bzw. seit 7. Juli 1953 Leiter der Wirtschaftsabteilung an der amerikanischen Botschaft in Paris S. 605

Hitler, Adolf 1933/34 Reichskanzler des Deutschen Reiches und 1934–1945 „Führer und Reichskanzler" S. 162[10], 427f, 634, 671, 716, 828, 1004[5], 1016, 1148

Ho Chi Minh Präsident der Demokratischen Republik Vietnam S. 1059

von Hodenberg, Bodo Freiherr von Präsident des Oberlandesgerichts Celle S. 625–628

Höpker Aschoff, Hermann Präsident des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe S. 145

Hoffmann, Johannes Ministerpräsident des Saarlands S. 55[7], 141[1], 142, 375[9], 376f., 398[1], 400[10], 762, 937

von Holleben, Werner Gesandtschaftsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Den Haag; seit 15. Oktober 1953 Konsul I. Klasse und Leiter des Konsulats in Boston **Dok. 11** und S. 444[9]

von Holten, Carl Konsul an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Kopenhagen; seit 4. Mai 1953 Botschaftsrat S. 47[5]

Hooker, Robert G. Erster Sekretär an der amerikanischen Botschaft in London S. 782

Hopf, Volkmar Ministerialrat im Bundesministerium der Finanzen S. 1095

Howe, Clarence D. Handelsminister von Kanada S. 351

Hoyer-Millar, Frederick Leiter der Ständigen Vertretung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland bei der NATO in Paris; seit 29. September 1953 Hoher Kommissar für Deutschland **Dok. 287** und S. 648[13], 665[8], 766[1], 783[4+6], 928, 1050[5]

Hozar, Faik Botschafter der Republik Türkei in Moskau S. 555[4]

Hubach Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland beim Interimsausschuß der Konferenz für die Organisation einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft S. 610[7]

Hükelheim Oberstleutnant a.D. S. 728, 730

Humphrey, George M. seit 21. Januar 1953 Finanzminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 134[14], 148, 315, 318, 462[4], 467[7]

Hussaini, Mohammed Siddiq Botschaftsrat an der afghanischen Botschaft in London S. 535[2+3]

Hussein König von Jordanien S. 1143–1145

Hussein, Ahmed Botschafter von Ägypten in Washington S. 313, 331–333, 335

al-Husseini, Hadj Amin Großmufti von Palästina und Präsident des „Arabischen Hohen Komitees für Palästina", Heliopolis S. 26, 214

Huthmacher, Eugen Ministerialdirigent und Stellvertreter des saarländischen Wirtschaftsministers S. 593, 684

Hynd, John Burns Mitglied des britischen Unterhauses S. 472

Ibrahim, Assayed Hasan bin Ali Gesandter des Königreichs Jemen in London S. 247

Iljitschow, Iwan Iwanowitsch Leiter der sowjetischen Diplomatischen Mission bei der Regierung der DDR; seit 29. Mai 1953 sowjetischer Hoher Kommissar für Österreich S. 539[8], 1141

Ilsley, James L. 1940–1946 Finanzminister von Kanada S. 353

Ingendaay, Ernst Leiter des Referats „Kabinettsangelegenheiten, Verbindungen zu Bundestag und Bundesrat" im Auswärtigen Amt; seit 14. Juli 1953 Legationsrat S. 1056[1]

Irigoyen, Luis H. Botschafter der Republik Argentinien in Bonn S. 410–413

Ismail ägyptischer Generalstabschef S. 566

Ismail, Hassan Abteilungsleiter im ägyptischen Außenministerium S. 152[7]

Ismay of Wormington, Lord (Hastings Lionel) Generalsekretär der NATO in Paris S. 382, 495f., 498, 514–516, 590, 1084

Iveković, Mladen Botschafter der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien in Bonn S. 57f., 1074

Jachil, Chaim Stellvertretender Leiter der Israel-Mission in Köln S. 132[6], 439, 736f., 873f.

Jackson, Charles D. seit 16. Februar 1953 Sonderberater des amerikanischen Präsidenten für Internationale Fragen S. 638

al-Jamali, Mohammed Fadil seit 17. September 1953 Ministerpräsident und Außenminister des Königreichs Irak S. 827f.

Jannelli, Pasquale seit 10. März 1953 Botschafter der Italienischen Republik in Kairo S. 564, 703

Jansen, Josef Gesandter der Bundesrepublik Deutschland in Luxemburg **Dok. 23, 135, 315** und S. 789[8]

Janz, Friedrich Ministerialdirektor und stellvertretender Leiter der Rechtsabteilung im Auswärtigen Amt; seit 1. Dezember 1953 Ministerialdirektor im Bundeskanzleramt S. 439, 455[17], 487[1], 626, 862[5], 873[2], 901

Jassin, Scheich Jussuf stellvertretender Außenminister des Königreichs Saudi-Arabien und Kabinettschef des Königs S. 459[3], 460, 746[7]

Jentsch, Rudolf Leiter des Referats „Allgemeine Fragen Europäischer Wirtschaftsintegration und Koordinierung von Gesamtwirtschaftsprogrammen" im Bundesministerium für Wirtschaft S. 149

Joffe, Adolf Abramowitsch 1918 Botschafter der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik in Berlin S. 403[5]

Johnston, Charles Hepburn Abteilungsleiter im britischen Hochkommissariat für Deutschland (Political Director) S. 866, 871, 891, 1096, 1099–1101, 1128

Joos, H. J. französischer Generalsekretär der Alliierten Hohen Kommission für Deutschland S. 679

Jordan, Henry Paul Leiter des Referats „Europäische Unionen auf dem Gebiete der Währung, des Verkehrs- und Nachrichtenwesens sowie des Gesundheitswesens" im Auswärtigen Amt; seit 21. Januar 1953 Vortragender Legationsrat S. 279, 985[17], 1056[1], 1064f.

Josephthal, Giora Schatzmeister und Mitglied des Exekutivrats der „Jewish Agency for Palestine" in Jerusalem; 1952 Leiter der israelischen Delegation bei den Wiedergutmachungsverhandlungen in Wassenaar S. 195, 196[4], 438, 737[4], 873[1]

Jouve, Géraud Ministerbeauftragter und Ständiger Vertreter der Französischen Republik beim Europarat in Straßburg S. 117

Joxe, Louis Botschafter der Französischen Republik in Moskau S. 382, 743, 765, 832

Juin, Alphonse Marschall von Frankreich und Oberbefehlshaber der NATO-Land-, Luft- und Seestreitkräfte in Mitteleuropa S. 339, 548

Junker, Werner Vortragender Legationsrat und Leiter der Unterabteilung

„Organisation und Verwaltung" in der Personal- und Verwaltungsabteilung des Auswärtigen Amts; seit 1. Juni 1953 Leiter der Unterabteilung A „Allgemeine Fragen der Handelspolitik" in der Handelsabteilung und seit 20. Juni 1953 Ministerialdirigent S. 413[11], 825, 1064, 1068, 1072

Just, Friedrich Ministerialrat im Bundesministerium für Finanzen S. 644, 1095

Kaas, Ludwig Prälat (am 15. April 1952 verstorben) S. 101, 243

Kaiser, Jakob Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen und Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 41[6], 141, 581, 634[7], 837, 868, 932, 933[16], 1052[14], 1088f., 1094

Kaps, Paul Journalist („Rheinpfalz") S. 376

Kapsalis, Thanos Handelsminister des Königreichs Griechenland S. 664, 667

Kardelj, Edvard stellvertretender jugoslawischer Ministerpräsident; seit 14. Januar 1953 Vizepräsident des Bundesexekutivrats der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien S. 277, 279, 654f.

Kastor, Mikołaj polnischer Journalist S. 376

Kather, Linus Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU); Präsident des Bundes der vertriebenen Deutschen S. 272

Katzenberger, Hermann Gesandter der Bundesrepublik Deutschland in Dublin **Dok. 123**

Kaufmann, Erich Rechtsberater für völkerrechtliche Angelegenheiten des Auswärtigen Amts **Dok. 162, 304, 311, 347, 374** und S. 13f., 358, 368, 456[20], 826, 886[1], 898f, 903f., 1040[4], 1041, 1049–1052, 1088, 1090, 1092, 1096–1101, 1124[4], 1132

Kaufmann, Karl ehemaliger Gauleiter Hamburg der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (am 15. Januar 1953 verhaftet) S. 94[7]

Kaumann, Gottfried Gesandter der Bundesrepublik Deutschland in Bangkok; 1952 stellvertretender Leiter der Gruppe „Ost-West- und Interzonenhandel" im Bundesministerium für Wirtschaft **Dok. 256** und S. 46[3], 646[4]

Kaur, Rajkumari Amrit Ministerin für Gesundheit der Indischen Union sowie Präsidentin des indischen Roten Kreuzes S. 614

Kekkonen, Urho Ministerpräsident der Republik Finnland bis 4. November 1953 S. 1045[2]

Kellermann, Henry J. Referatsleiter im amerikanischen Außenministerium (Director, Office of German and Austrian Public Affairs); seit 2. November 1953 Berater für Öffentlichkeitsarbeit (Public Affairs Advisor) S. 346

Keren, Moshe Gesandter an der israelischen Botschaft in London und Leiter der israelischen Delegation bei der Konferenz über die deutschen Auslandsschulden in London S. 134

Kessel, Albrecht von Vortragender Legationsrat und stellvertretender Leiter der Delegation der Bundesrepublik Deutschland beim Interimsausschuß der Konferenz für die Organisation einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in Paris; seit 20. November 1953 an der diplomatischen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Washington; seit 25. November 1953 Gesandter **Dok. 19, 21, 25, 26, 54, 55, 64, 85, 91, 100, 101, 131, 228, 240, 260, 269, 286, 296, 307, 318, 376,** und S. 180, 182[6], 471–473, 490[1+3], 490[5+6], 491[7+8], 491[11], 492[16], 493[17+18], 494[20+21], 494[23+24], 604[1], 615[1], 891, 943[1], 987[29], 1104

Kesselring, Albert Generalfeldmarschall a.D.; Präsident des Bundes der Frontsoldaten „Stahlhelm" S. 437

Khalidi, Hussein seit 6. Mai 1953 Außenminister des Königreichs Jordanien S. 1144f.

Khan, Abdul Madjid Präsident der afghanischen Nationalbank S. 535f.

Khandan, Saifullah seit 13. Oktober 1953 Gesandter des Königreichs Irak in Bonn S. 864f, 866[4]

al-Kholi, Mohammed Taher Unterstaatssekretär im ägyptischen Handels- und Industrieministerium S. 152[7]

Kielmansegg, Johann Adolf Graf von Oberst a.D.; Mitarbeiter in der Dienststelle Blank im Bundeskanzleramt; Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland beim Interimsausschuß der Konferenz für die Organisation einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in Paris **Dok. 28, 29, 225** und S. 532, 617, 673[1], 886[4]

Kiesinger, Kurt Georg Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 330[8], 1088, 1091, 1093

Kilb, Hans Oberregierungsrat im Bundeskanzleramt und persönlicher Referent des Bundeskanzlers S. 735[5]

Kim Il Sung Präsident der Volksrepublik Korea (Nordkorea) S. 406[11]

King Korrespondent der Nachrichtenagentur „Reuters" S. 34[4]

Kipp Ministerialrat im Bundesministerium für Finanzen S. 1095

Kirkbride, Alec Seath Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Tripolis S. 642

Kirkpatrick, Ivone A. Hoher Kommissar des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland für Deutschland; seit 16. November 1953 Staatssekretär im britischen Außenministerium (Permanent Under-Secretary of State) **Dok. 130** und S. 13, 48, 94, 133[11], 134, 147, 263[2], 282, 321[16], 324[27], 329, 336, 338f, 417[3], 462[2], 537, 546, 559, 596, 623, 640, 648, 659, 670[7], 672, 860, 929[6], 1058, 1069[20]

Klaiber, Manfred Staatssekretär und Chef des Bundespräsidialamts S. 1040[19]

Klauser, Theodor Professor für Kirchengeschichte an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn S. 243

Kleberger Referent im Bundesministerium der Finanzen S. 455[15]

Klee, Eugen Gesandter der Bundesrepublik Deutschland in San Salvador **Dok. 88, 230**

Klein, Wilhelm Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Mittel- und Südamerika" im Auswärtigen Amt S. 155[1]

Klewitz, Wilhelm von Referent in der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amts S. 46[1], 78[1], 673[1], 676[14], 1005[1], 1064, 1069–1071

Klose Leiter der Gesundheitsabteilung im Bundesministerium des Innern S. 522[1], 625, 956

Knapp amerikanischer Rechtsanwalt S. 251[3], 252

Knoke, Karl Hermann Gesandtschaftsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Athen **Dok. 217** und S. 1043[8], 1132[5]

Knowland, William F. Senator des amerikanischen Bundesstaates Kalifornien S. 913

Koch, Fritz Sonderbeauftragter der DDR für den Nahen und Mittleren Osten S. 995[3], 1011f.

Koenig, Pierre Marie 1945–1949 Militärgouverneur der französischen Besatzungszone in Deutschland S. 835, 1077

Koenning, Reinhold-Friedrich Generalkonsul und Leiter der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Helsinki **Dok. 255, 352**

Köprülü, Fuad Außenminister der Republik Türkei S. 958

Köster, Kajus Referent im Auswärtigen Amt; seit 1. Februar 1953 Ministerialrat und Leiter der Referate „Internationale Zusammenarbeit auf den Gebieten der Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Arbeit und soziale Fragen" sowie „Europäische Agrarunion, Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisationen der Vereinten Nationen" im Auswärtigen Amt; seit 1. September 1953 stellvertretender Leiter der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Konferenz für die Organisation der Agrarmärkte S. 1120

Kopf, Hermann Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 192[3]

Kopp, Walter Konsul am Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in New York; seit 21. Dezember 1953 am Konsulat in Los Angeles S. 629[2]

Kopp, Wiktor Abramowitsch 1920 Leiter der sowjetischen Delegation für Kriegsgefangenenangelegenheiten S. 404

Kordt, Erich Ministerialrat in der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen S. 461[2]

Kordt, Theodor (Botschaftsrat an der Gesandtschaft in Bern bis 1945) Leiter der Länderabteilung im Auswärtigen Amt; seit 21. Februar 1953 Ministerialdirektor; seit 8. Dezember 1953 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Athen **Dok. 5, 22, 35, 93, 139, 150, 226** und S. 26[14], 29[1], 59[1], 65[2], 73[1], 80[1], 93[1], 175[1], 181[1], 252[7], 276[1], 281[1], 284[1], 292[1], 314[6], 331[1], 340[1], 401[1], 414[1], 459[1], 461[2], 471, 473, 499, 535[2], 542[1], 555[1], 556[7], 629[5], 645[5], 648[14], 662, 686[1], 692[10], 702[1], 705[12], 706[2], 711[1], 722[1], 724[1], 732[1], 737[5], 745[1], 750[1+2], 755[1], 827[1], 927[1], 1132[5]

Kossmann, Oskar Legationsrat I. Klasse und Leiter der Referate „Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien" sowie „Deutscher Osten, Sowjetzone und Berlin" im Auswärtigen Amt S. 30[6], 167[1], 471, 474, 909[1]

Koczak, Stephen A. Mitarbeiter des amerikanischen Hochkommissariats für Deutschland S. 696, 697[9], 797 f.

Kott Mitarbeiter im polnischen Außenhandelsministerium S. 823

Kraft, Ole Bjørn Außenminister des Königreichs Dänemark bis 30. September 1953 S. 205[2]

Kraft, Waldemar Vorsitzender des GB/BHE; seit 6. September 1953 Mitglied des Deutschen Bundestages und seit 20. Oktober 1953 Bundesminister für besondere Aufgaben S. 1088, 1090, 1093

Krapf, Franz Konsul an der diplomatischen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Paris; seit 1. Juli 1953 Gesandschaftsrat I. Klasse; seit 27. Juli 1953 Legationsrat I. Klasse im Auswärtigen Amt **Dok. 181** und S. 809[1], 817[3], 832[1], 1037[1+2], 1048[1], 1049

Krause, Walter W. Journalist S. 746

Krautscheid Domvikar am Kölner Dom S. 439

Kreisky, Bruno Staatssekretär in der Dienststelle für die Auswärtigen Angelegenheiten im Bundeskanzleramt der Republik Österreich S. 487 f., 1014 f.

Krekeler, Heinz Generalkonsul I. Klasse und Geschäftsträger an der diplomatischen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Washington; seit 7. Juli 1953 mit der Amtsbezeichnung Botschafter **Dok. 15, 18, 102, 105, 108, 140, 194, 205, 251, 330, 351, 358, 367** und S. 182[6], 191, 252[7], 267[9], 313, 318, 387[7], 485[30], 521, 522, 624 f., 629, 786, 891, 955 f., 1012

Krier, Hubert Leiter der Wirtschaftsabteilung an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Brüssel S. 395

Kroll, Hans Leiter der Gruppe „Ost-West- und Interzonenhandel" im Bundesministerium für Wirtschaft; seit 4. Februar 1953 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Belgrad **Dok. 62, 98, 147, 212** und S. 892[3]

Krupp von Bohlen, Bertold S. 663[2]

Krupp von Bohlen und Halbach, Alfried Inhaber der Fried. Krupp AG, Essen S. 133[12]

Kuckhoff, Greta Präsidentin der Notenbank der DDR S. 909

Kuhnt, Gottfried ehemaliger Präsident des Oberlandesgerichts Kiel S. 625

Kumlin, Ragnar Gesandter des Königreichs Schweden in Bonn S. 390 f., 560 f.

al-Kuni, Mustafa Generaldirektor der ägyptischen Devisenkontrolle (Director General Exchange Control) S. 152[7]

Kunisch Ministerialrat im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen S. 866–870, 930[8], 1088

Kurzwelly, Friedrich Wilhelm Oberregierungsrat im Bundesminsterium der Finanzen S. 644

Kutscher, Ernst Ministerialrat und Persönlicher Referent des Bundesministers für Wirtschaft; seit 9. Februar 1953 ins Auswärtige Amt abgeordnet als Leiter des Referats „Naher und Mittlerer Osten"; seit 21. April 1953 Vortragender Legationsrat; seit 26. September 1953 an der Gesandtschaft der Bundesrepublik Deutschland in Teheran; seit 8. Dezember 1953 Gesandschaftsrat I. Klasse S. 213[1]

Lahr, Rolf Ministerialrat im Bundesministerium für Wirtschaft; seit 1. März 1953 Vortragender Legationsrat und seit 1. Juni 1953 Leiter der Gruppe „OEEC-Länder" in der Handelsabteilung des Auswärtigen Amts S. 36[2], 602[9], 695[7], 1064, 1071f.

Laloy, Jean Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (Chef de Service, Europe Orientale) S. 764f., 1126

Lamalle, Désiré Mitglied des belgischen Parlaments S. 396[3]

Langer, William Senator des amerikanischen Bundesstaates North Dakota S. 389

Laniel, Joseph Mitglied der französischen Nationalversammlung; seit 26. Juni 1953 Ministerpräsident der Französischen Republik S. 573[8], 808, 897, 999, 1030, 1038[11], 1074[10], 1077

de Larminat, Edgar General und Mitglied der französischen Delegation beim Interimsausschuß der Konferenz für die Organisation einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in Paris S. 605

Laurens, Camille Landwirtschaftsminister der Französischen Republik bis 26. Juni 1953 S. 298, 300, 302

Lechner, Hans Ministerialrat im Bundesministerium des Innern S. 866, 1088

Ledward, Richard Thomas Davenport Referent im britischen Außenministerium S. 341f.

Lefèvre d'Ormesson, Wladimir Botschafter der Französischen Republik beim Heiligen Stuhl in Rom S. 30, 101

Lehr, Robert Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) und bis 5. September 1953 Bundesminister des Innern; S. 136[23], 149[1], 221, 455, 596, 635, 781

Leiber, Robert deutscher Pater in Rom S. 29f., 243–245

Leitão da Cunha Unterstaatssekretär im brasilianischen Außenministerium S. 1062f.

Lemass, Sean Wirtschaftsminister der Republik Irland S. 356

Lenin, Wladimir Iljitsch *1870 †1924 S. 1027

Lenz, Otto Staatssekretär im Bundeskanzleramt bis September 1953; seit 6. September 1953 Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 30, 41[6], 51[4], 133[11], 271, 579, 749[5]

de Lequerica y Erquiza, José Felix Botschafter von Spanien in Washington S. 296

Lerchenfeld, Johannes Graf Leiter der Wirtschaftsabteilung an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Athen S. 664

Leroy-Beaulieu, Paul Mitglied der französischen Delegation im Drei-Mächte-Ausschuß für die deutschen Auslandsschulden S. 14, 127

Leuschner, Wilhelm *1890 † 1944 S. 1016

Lex, Hans Ritter von Staatssekretär im Bundesministerium des Innern S. 838[9], 1088, 1093

Lilje, Hanns Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Hannover und Präsident des Lutherischen Weltbundes S. 638, 641

Lincoln, Anthony Handley stellvertretender Generalsekretär des Europa-Rats in Straßburg S. 762

Linder, Harold F. Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium bis Mai 1953 (Assistant Secretary for Economic Affairs) S. 318, 327, 328[15]

Lindner, Ludwig Generalkonsul und Leiter des Generalkonsulats der Bundesrepublik Deutschland in Genua S. 162[11]

Lins de Barros, João Alberto S. 1062

Lippe, Manfred Anwärter für den Höheren Dienst im Auswärtigen Amt S. 1064

Lippmann, Walter amerikanischer Publizist S. 951, 1029

Litwinow, Maxim Maximowitsch 1930–1939 Volkskommissar für Auswärtige Angelegenheiten der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 304

Lloyd, John Selwyn Staatsminister im britischen Außenministerium S. 626[6], 794f.

Löns, Josef Referent im Auswärtigen Amt; seit 30. März 1953 Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung

„I Verw" in der Personal- und Verwaltungsabteilung des Auswärtigen Amts S. 417[1], 420[8], 637[2], 1096[6]

Löwe, Heinrich seit 9. September 1953 Mitarbeiter der Dienststelle Berlin des Auswärtigen Amts; seit 18. September 1953 Vizekonsul **Dok. 383**

Lombardo, Ivan Matteo seit August 1953 Leiter der italienischen Delegation beim Interimsausschuß der Konferenz für die Organisation einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in Rom S. 943f., 1006

Lübke, Friedrich-Wilhelm Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein und Landesvorsitzender der CDU S. 46[3], 47–49

Lübke, Heinrich seit 6. September 1953 Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) sowie seit 20. Oktober 1953 Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten S. 1119

Lukaschek, Hans Bundesminister für Angelegenheiten der Vertriebenen bis 19. Oktober 1953 S. 271

Lupin, Friedrich Freiherr von Ministerialrat im Bundesministerium für Wirtschaft; seit 8. April 1953 Abordnung ins Auswärtige Amt; seit 1. Mai 1953 Vortragender Legationsrat I. Klasse und seit 1. Juni 1953 Leiter der Gruppe „West-Ost-Handel" in der Handelsabteilung des Auswärtigen Amts S. 460[8], 1046[7+8]

Lyon, Cecil B. Abteilungsleiter im amerikanischen Hochkommissariat für Deutschland (Director of Berlin Element) S. 580, 656f.

MacArthur, Douglas Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium; seit 30. März 1953 Berater (Counselor of the Department of State) S. 144, 312, 318, 324, 897, 1037, 1039, 1073, 1078, 1105, 1108, 1110, 1113, 1124, 1126

MacEntee, Sean Finanzminister der Republik Irland S. 356

Mackeben, Wilhelm Gesandter bzw. seit 5. Mai 1953 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Lima S. 1117

MacVeagh, Lincoln Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Madrid bis 4. März 1953 S. 237

Maenss, Hans Gesandtschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Athen S. 666[12]

Magistrati, Massimo Graf Generaldirektor für Politische Angelegenheiten im italienischen Außenministerium S. 818

Mahs, von Ministerialrat im Bundesministerium für Wirtschaft S. 392, 395

Maier, Friedrich Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 371

Maier, Reinhold Ministerpräsident des Landes Württemberg-Baden und Mitglied des Landtags (FDP/DVP); seit 6. September 1953 Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) S. 249

de Maizière, Ulrich Oberstleutnant a. D.; Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland beim Interimsausschuß der Konferenz für die Organisation einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in Paris S. 232[1], 233[1], 256

Majerus, Pierre Gesandter des Großherzogtums Luxemburg in Bonn S. 817

Makins, Sir Roger Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Washington S. 748

Makonnen, Endelkachew äthiopischer Kronprinz S. 457

Malcolm, D. Mitarbeiter im britischen Hochkommissariat für Deutschland (First Secretary) S. 646[5]

Male, Peter John Ellison Mitarbeiter im britischen Hochkommissariat für Deutschland (First Secretary); seit 14. September 1953 im britischen Außenministerium S. 367

Malenkow, Georgij Maximilianowitsch Sekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion; seit dem 5. März 1953 Vorsitzender des Ministerrats der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 277, 292[2], 293, 304, 316[9], 317, 321[14], 338, 340, 744[1], 764, 767, 792, 800[6], 894, 1027

Malfatti di Montetretto, Francesco Baron Stellvertretender Leiter der italienischen Delegation beim Interimsausschuß der Konferenz für die Organisation einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in Paris S. 77f., 281

Malik, Jakow Alexandrowitsch Leiter der Ständigen Vertretung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken bei der UNO in New York; seit 28. Mai 1953 mit der Amtsbezeichnung Botschafter in London S. 481[11], 719[18]

Maltzan, Vollrath Freiherr von Ministerialdirektor und Leiter der Handelsabteilung im Auswärtigen Amt; seit 1. Dezember 1953 Botschafter **Dok. 153, 353** und S. 199[5], 213[1], 248, 259[1+5], 318, 327, 328[15], 351, 387, 389[14], 411[6], 412, 446[8], 459[1], 499, 545, 551[1], 564[1], 577[7], 593, 602[9], 603[4], 654[5], 663[2], 738[3], 803[1], 957[1], 981[2], 1012[4], 1025[1], 1049, 1062[1], 1148[1], 1153[1]

Manceaux-Demiau, Pierre General und französischer Stadtkommandant von Berlin S. 559, 578, 580, 595f., 600, 656

Mangoldt-Reiboldt, Hans Karl von Präsident des Direktoriums der Europäischen Zahlungsunion in Paris S. 462

Mann, Thomas Schriftsteller S. 1116

Mansholt, Sicco L. Landwirtschaftsminister des Königreichs der Niederlande S. 74f., 298–302

Manstein, Erich von Generalfeldmarschall a.D. S. 437

Manzavinos, Georgios Gouverneur der Bank von Griechenland S. 664

Maramis, Alexander A. seit 8. Mai 1953 Botschafter der Republik Indonesien in Bonn S. 470

de Margerie, Christian Jacquin Politischer Berater im Französischen Hochkommissariat für Deutschland (Conseiller politique à Berlin) S. 559

de Margerie, Roland Jacquin stellvertretender Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (Directeur général adjoint des affaires politiques et économiques) S. 814, 832–834

Margue, Nicolas Mitglied der Ad-hoc-Versammlung für die Gründung einer Europäischen Politischen Gemeinschaft; Mitglied der Gemeinsamen Versammlung der EGKS in Straßburg S. 74

Marie, André Minister für Erziehung der Republik Frankreich S. 573

Marjolin, Robert Generalsekretär der OEEC in Paris S. 134

Markesinis, Spyros Koordinationsminister des Königreichs Griechenland S. 663–665, 667f., 1042[5]

Martín Artajo, Alberto Außenminister von Spanien S. 199, 294–296, 542[1], 543f.

Martin, Edwin M. Sonderberater des amerikanischen Außenministers (Special Assistant for Mutual Security Affairs); seit 25. Juni 1953 Vertreter des Leiters der Ständigen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika bei der NATO in Paris S. 728

Maryland Leiter der amerikanischen Delegation beim Sonderausschuß zur Festlegung des Verteidigungsbeitrags der EVG im Rahmen der NATO (Ockrent-Ausschuß) S. 582, 585f.

Mathias, Marcello Gonçalves Nuñez Duarte Botschafter der Republik Portugal in Paris S. 98

Matthews, H. Freeman Unterstaatssekretär im amerikanischen Außenministerium (Deputy Under-Secretary of State); seit 1. Oktober 1953 Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Den Haag S. 318

Mayer, René Mitglied der französischen Nationalversammlung; seit 7. Januar 1953 Ministerpräsident der Französischen Republik **Dok. 138** und S. 33, 49[1], 50, 54[6], 79[5], 91f., 97, 108[5], 121, 122[16], 146, 148, 165, 183[3], 204[2], 273, 291, 304[8], 311, 339, 370, 385, 397, 429–431, 529[2], 799, 1085

McCardle, Carl W. seit 30. Januar 1953 Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Assistant Secretary for Public Affairs) S. 318

McCarthy, Joseph R. Senator des amerikanischen Bundesstaates Wisconsin S. 537, 699, 701

McCormick, Anne O'Hare amerikanische Journalistin S. 791

McCloy, John J. 1949–1952 Hoher Kommissar der Vereinigten Staaten von Amerika für Deutschland S. 13, 49–52, 191, 211, 212[14], 263[2], 264[4], 269, 322, 324, 519, 618[6], 645, 829[3], 834[7], 921[2], 970f.

McDermott, Jack C. Pressesprecher des amerikanischen Außenministeriums; seit 23. November 1953 stellvertretender Abteilungsleiter im amerikanischen Hochkommissariat für Deutschland (Deputy Director, Office of Public Affairs) S. 480[6]

McFall, Jack K. Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Helsinki; 1949–1952 Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Assistant Secretary for Congressional Relations) S. 23

McIvor, Carlisle Chandler Vorsitzender der Interalliierten Sequesterkommission in Rom S. 158–163

Medina, Paul Journalist („Frankfurter Allgemeine Zeitung") S. 891

Meir, Golda Ministerin für Arbeit und soziale Sicherheit des Staates Israel; 1948/49 Botschafterin in Moskau S. 245

Meissner, Boris seit 16. Mai 1953 Leiter des Referats „Ostpolitik als Ganzes, Weltkommunismus, Sowjetunion" im Auswärtigen Amt **Dok. 298** und S. 471, 474

Melchers, Wilhelm Vortragender Legationsrat und Leiter des Referats „Naher und mittlerer Osten" im Auswärtigen Amt; seit 19. September 1953 Gesandter der Bundesrepublik Deutschland in Bagdad und seit 17. November 1953 in Amman **Dok. 279, 381** und S. 460[11], 633[2], 745[6]

Mende, Erich Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) S. 93[6]

Menderes, Adnan Ministerpräsident der Republik Türkei S. 957–959

Mendès-France, Pierre Mitglied der französischen Nationalversammlung S. 431[15]

Mendoza, José Luis Abteilungsleiter im guatemaltekischen Außenministerium S. 706–709

Menne, Fritz Vizekonsul am Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Amsterdam; seit 10. August 1953 Vertreter des Persönlichen Referenten des Staatssekretärs des Auswärtigen Amts S. 782[1], 1005[1]

Menon, Kumar Padma Shivashankar Botschafter der Indischen Union in Moskau S. 556, 611, 614

Merchant, Livingston T. Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Assistant Secretary for European Affairs) S. 761f, 1037, 1039, 1104

Mercker, Reinhold Ministerialrat im Bundesministerium der Justiz S. 1088

Merfels, Johann Josef Regierungsrat und Leiter des Referats „Polizei, Verfassungsschutz, Verkehr einschließlich Schiffahrt und Schiffsbau, Fernmeldewesen" im Auswärtigen Amt; seit 7. Juli 1953 am Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Istanbul; seit 27. Juli 1953 Konsul und Leiter des Konsulats in Izmir S. 204[1], 276[1]

Merkatz, Hans-Joachim von Mitglied des Deutschen Bundestages und Vorsitzender der DP-Fraktion S. 192[3], 303, 858, 935[3], 1088–1093

Mertins, Gerhard G. Militärberater in Ägypten S. 565

Meurice, Joseph Außenhandelsminister des Königreichs Belgien S. 392–395

Meyer Vertreter der UNICEF für Europa und das östliche Mittelmeer S. 645[6]

Meyer, Ernst Wilhelm Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Neu Delhi **Dok. 178**

Meyer, Fritz Walter Professor für Wirtschaftswissenschaften an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn; Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des Bundesministeriums für Wirtschaft S. 1139

Meyer, Kurt ehemaliger General der Waffen-SS S. 348[5]

Meyer-Cording, Ulrich Ministerialrat im Bundesministerium der Justiz S. 149

Meynen, Erich seit 1. April 1953 Vortragender Legationsrat im Auswärtigen

Amt; seit 1. Juni 1953 Leiter der Dienststelle Berlin des Auswärtigen Amts **Dok. 179, 187, 192, 213, 234** und S. 1154[5]

Meyrier, Jacques Botschafter der Französischen Republik in Madrid S. 237

Middleton, Drew Journalist („New York Times") S. 61[8]

Mirbach, Dietrich Freiherr von Gesandtschaftsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Kairo; seit 20. Juli 1953 Botschaftsrat **Dok. 339** und S. 152, 333, 786[8], 995[3+4], 995[5+7], 996, 1042[4]

Mirbach-Harff, Wilhelm Graf von 1918 Gesandter des Deutschen Reiches in Moskau (am 6. Juli 1918 ermordet) S. 403

Mirza, Aziz Herausgeber der ägyptischen Tageszeitung „al-Ahram" S. 335

Mishal, Amir Minister für Verteidigung und Luftfahrt des Königreichs Saudi-Arabien S. 745

el-Moayed, Abdallah ben Abbas Gesandter des Königreichs Jemen in Kairo S. 152[5]

Moch, Jules Abgeordneter der französischen Nationalversammlung S. 344, 431, 946

Moheb, Mohammed Oberst im ägyptischen Verteidigungsmininsterium S. 45

Mollet, Guy Vorsitzender der Sozialistischen Partei Frankreichs (SFIO); Vorsitzender des Allgemeinen Ausschusses der Beratenden Versammlung des Europarats in Straßburg S. 431, 486, 855, 968[5], 999

Molotow, Wjatscheslaw Michajlowitsch Stellvertretender Vorsitzender des Ministerrats der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und seit 6. März 1953 Außenminister; 1939–1949 Vorsitzender des Rates der Volkskommissare und Volkskommissar für Auswärtige Angelegenheiten S. 277, 304, 338[3], 555[4], 649[5], 808, 1027, 1056, 1080, 1111, 1154f.

Monckton, Walter Turner Arbeitsminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 379

Monnet, Jean Präsident der Hohen Behörde der EGKS in Luxemburg S. 135, 230[4], 241[7], 520[1], 738, 780, 799–801, 813, 1030

de Montalembert, Charles Vertreter der französischen Regierung bei der Interalliierten Sequesterkommission in Rom S. 159

Montenegro, Adolfo Garcia Botschafter der Republik Guatemala in San Salvador S. 706

Montgomery of Alamein and Hindhead, Bernard L. Feldmarschall; Stellvertreter des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR) S. 385, 1030

Montini, Monsignore Giovanni Battista Unterstaatssekretär im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls S. 100

Morales, Alfredo Gómez Wirtschaftsminister der Republik Argentinien S. 156, 412[10], 413[12]

Morio, Karl Erwin wegen Kriegsverbrechen verurteilter Deutscher in norwegischer Haft (am 11. Dezember 1952 entflohen) S. 284f.

Morris, Brewster H. Referatsleiter im amerikanischen Außenministerium (Director, Office of German Political Affairs) S. 325, 759f., 1113, 1127

Mosler, Hermann Leiter der Rechtsabteilung im Auswärtigen Amt bis zu seinem Ausscheiden aus dem Auswärtigen Dienst am 31. August 1953 **Dok. 83, 133. 154, 168, 174, 204** und S. 133[12], 258, 366, 369, 420, 438[5], 456[18], 541, 1132[7], 1133[10]

Mosley, Sir Oswald britischer Politiker S. 337

Mühlenfeld, Hans seit 10. April 1953 Referent im Auswärtigen Amt; seit 8. Mai 1953 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Den Haag **Dok. 146** und S. 1072[31]

Müller, Erwin Finanzminister des Saarlandes; Abgeordneter des Saarlandes in der Beratenden Versammlung des Europarates in Straßburg S. 288[11], 289[15], 837

Müller, Gebhard Mitglied des Landtags von Württemberg-Baden

(CDU); seit 19. November 1953 Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg S. 1114[13]

Mueller-Graaf, Carl Hermann Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung „Handelspolitik mit dem Ausland" im Bundesministerium für Wirtschaft; seit 11. November 1953 im Auswärtigen Amt; seit 18. November 1953 Gesandter; seit 21. November 1953 Leiter der Wirtschaftsdelegation der Bundesrepublik Deutschland in Wien **Dok. 338, 341** und S. 149, 392, 395, 695[7], 798, 1141

Müller-Roschach, Herbert Legationsrat I. Klasse und Leiter der Referate „Allgemeine Rechtsfragen der internationalen und übernationalen Organisationen, zwischenstaatliche und europäische Organisationen festen Charakters" sowie „Externe Fragen der Europäischen Montangemeinschaft, insbesondere Beziehungen der Montangemeinschaft zu Nichtmitgliedstaaten und internationalen und übernationalen Organisationen, Assoziationsfragen, mit der Montangemeinschaft zusammenhängende Organisationen und Entwicklungen" im Auswärtigen Amt S. 392[1]

al-Mulki, Fawzi seit 6. Mai 1953 Ministerpräsident des Königreichs Jordanien S. 1144

Munkki, Olavi Leiter der finnischen Handelsvertretung in Bonn S. 31, 1046[8]

Munzel, Kurt Legationsrat I. Klasse im Auswärtigen Amt; seit 27. August 1953 Gesandtschaftsrat I. Klasse an der Gesandtschaft der Bundesrepublik Deutschland in Bagdad **Dok. 116** und S. 575, 633[1+3], 1146

Munzel, Oskar Generalmajor a.D.; Militärberater in Ägypten S. 436, 564–566

Murto, Yrjö Aleksanteri Leiter einer finnischen Handelsdelegation in Ost-Berlin S. 770[2]

Muszyński, Wiktor Mitarbeiter im polnischen Außenhandelsministerium S. 823

Mutter, André Mitglied der französischen Nationalversammlung und Mitglied der Beratenden Versammlung des Europarats in Straßburg S. 808[9]

Muûls, Fernand Botschafter des Königreich Belgiens in Bonn bis April 1953 S. 68–70, 71[9]

Myrdal, Karl Gunnar Generalsekretär der ECE in Genf (General Secretary) S. 909f.

Nachat Pascha, Hakim 1929–1938 ägyptischer Gesandter in Berlin S. 634[6]

Nagel, Rolf Kultur- und Pressereferent an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in La Paz S. 1115

Naguib, Mohammed General sowie Ministerpräsident von Ägypten und Oberbefehlshaber der ägyptischen Armee; seit 18. Juni 1953 Präsident und Ministerpräsident S. 24–26, 35f., 44f., 65, 81, 99, 124[6], 151, 154f., 169f., 175[5], 214f., 219[6], 227, 228[4], 314, 332[7], 333, 336, 341, 380, 566f., 569, 702[1+4], 703[5+6], 705

Nagy, Imre Stellvertretender Ministerpräsident der Volksrepublik Ungarn; seit 4. Juli 1953 Ministerpräsident S. 719[19]

Namdar, Mostafa Presseattaché an der iranischen Gesandtschaft in Bonn S. 461

Nash, Frank C. Berater des amerikanischen Verteidigungsministers für internationale Sicherheitsfragen (Assistant for International Security Affairs); seit 11. Februar 1953 Abteilungsleiter im amerikanischen Verteidigungsministerium (Assistant Secretary for International Affairs) S. 312f., 318, 324, 329, 626, 727[3]

Nasser, Gamal Abdel Oberst und stellvertretender Ministerpräsident von Ägypten S. 313f., 340. 342, 566, 702[1+2], 703–705, 755

Naumann, Werner Staatssekretär im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda a.D. (am 15. Januar 1953 verhaftet) S. 98[5], 147[23], 336–338, 380[10]

de Navascués y Ruiz de Velasco, Emilio Unterstaatssekretär im spanischen Außenministerium S. 542–545

Neate, Horace Richard britischer Generalsekretär der Alliierten Hohen Kommission für Deutschland S. 367[9], 646[4]

Nehru, Jawaharlal Ministerpräsident und Außenminister der Indischen Union S. 555, 611–614

Nehru, Ratan Kumar Staatssekretär im indischen Außenministerium S. 555 f.

Nelson, Thomas E. Mitarbeiter im amerikanischen Hochkommissariat für Deutschland (Communications Specialist, Office of Economic Affairs) S. 368

Nenni, Pietro Mitglied des italienischen Parlaments und Vorsitzender der Sozialistischen Partei Italiens S. 944

Neuberger, Hermann Präsident des Saarländischen Fußballverbandes in Saarbrücken S. 838[9]

Neumayer, Fritz Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) und Bundesminister für Wohnungsbau; seit 20. Oktober 1953 Bundesminister der Justiz S. 1088

Neupert Oberregierungsrat im Bundesminsterium für Verkehr S. 196

Neurath, Konstantin Freiherr von 1932–1938 Reichsminister des Auswärtigen; 1939–1941 „Reichsprotektor" in Böhmen und Mähren S. 322, 329

Ney, Hubert Vorsitzender der CDU des Saarlandes S. 938

Nicolson, Harold britischer Publizist; 1928/29 Geschäftsträger an der Botschaft des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Berlin S. 134

Niklas, Wilhelm Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und Mitglied des Deutschen Bundestages (CSU) bis 5. September 1953 S. 75, 149[1]

Nixon, Richard M. seit 20. Januar 1953 Vizepräsident der Vereinigten Staaten von Amerika S. 60, 315, 316[5]

Noack, Heinz Dolmetscher im Sprachendienst des Auswärtigen Amts S. 976

Noble, George B. Referatsleiter im amerikanischen Außenministerium (Chief, Division of Historical Policy Research; seit 6. Oktober 1953 Chief, Historical Division) S. 417–419

Noebel, Hans-Heinrich Vizekonsul und Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland beim Interimsausschuß der Konferenz für die Organisation einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in Paris; seit 9. Januar 1953 Legationssekretär; seit 20. April 1953 im Auswärtigen Amt S. 686[1]

Nöhring, Herbert Gesandter im Auswärtigen Amt; seit 20. Mai 1953 Gesandter der Bundesrepublik Deutschland in Beirut **Dok. 86** und S. 35[1], 105[1], 106, 213[1], 460[11], 746[5]

Nöldeke, Wilhelm Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Kopenhagen **Dok. 13** und S. 205[2]

Nordboe, Rasmus Matias Landwirtschaftsminister des Königreichs Norwegen S. 299

Nostitz, Siegfried von Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Konsularrecht, Gesandschaftsrecht, Exterritorialität, Niederlassungsrecht, Zollangelegenheiten der deutschen und fremden Diplomaten und Konsuln, Beamtenrecht, Verkehrs- und Schiffahrtsrecht" im Auswärtigen Amt; seit 18. Juni 1953 Vortragender Legationsrat I. Klasse **Dok. 126**

Nostitz-Drzewiecki, Gottfried Hans von Vortragender Legationsrat und Leiter des Referats „Frankreich, einschließlich Kolonien, Beneluxländer, einschließlich Kolonien" im Auswärtigen Amt; seit 10. Mai 1953 Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Den Haag S. 70[8], 102, 103[2+6], 104

Notowidigdo, Mukarto Außenminister der Republik Indonesien S. 130[2], 255[3]

Nülle, Carl-Hans Militärberater in Ägypten S. 565

Numers, Sigurd Waldemar von Leiter der Rechtsabteilung im finnischen Außenministerium bis Oktober 1953 S. 772

Nuñez Rosales, José Vizepräsident der bolivianischen Minengesellschaft „Corporación de Minera Bolivia" S. 1116[3]

Nuschke, Otto Stellvertretender Vorsitzender des Ministerrats der DDR und Vorsitzender der CDU (Ost) S. 581

Nutting, Anthony Parlamentarischer Staatssekretär im britischen Außenministerium (Parliamentary Under-Secretary of State); Leiter der britischen Delegation beim Europarat in Straßburg S. 133–135, 852

Ockhardt, Kuno Leiter der Presseabteilung im Bundesministerium für Wirtschaft S. 392

Ockrent, Roger Vorsitzender des Sonderausschusses zur Festlegung des Verteidigungsbeitrags der EVG im Rahmen der NATO S. 496, 514f., 533f., 582–586, 589

Oeftering, Heinz Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Allgemeine Finanzpolitik und Öffentliche Finanzwirtschaft, Haushalt, Besatzungskosten, Subventionen, Bauwesen" im Bundesministerium der Finanzen S. 106, 496

Ökmen, Nedim Landwirtschaftsminister der Republik Türkei S. 298

Oellers, Fritz Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Rio de Janeiro **Dok. 359**

Oelßner, Fred Sekretär für Propaganda des Zentralkomitees der SED S. 559[9]

Ollenhauer, Erich Mitglied des Deutschen Bundestages und Vorsitzender der SPD S. 144, 1127

Oncken, Dirk Leiter des Referats „Wiedervereinigung Deutschlands" im Auswärtigen Amt **Dok. 10, 291, 303, 344** und S. 167[1], 205[1], 1049, 1056[1], 1096, 1105, 1110, 1124

O'Neill, Con Douglas Walter Vertreter des britischen Außenministeriums am Imperial Defence College in London S. 131

Ophüls, Carl Friedrich Gesandter I. Klasse und Leiter der Unterabteilung „Zwischenstaatliche und überstaatliche Organisationen" in der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amts **Dok. 29, 38, 124, 148, 156, 184, 202, 327, 334, 378** und S. 42[1], 48[8], 56, 73[1], 74[3], 78[1], 82f., 118, 149, 165[1], 175[1], 180, 192[6], 228[1], 230[3], 231[5+6], 232[1], 256[3], 258, 282[1], 303[1], 366, 392[1], 396[1], 443[1], 483[21], 511[44], 512[45+46], 637[2], 673[1], 685[12], 793[1], 803[1], 804[3], 809[1], 855[1], 916[1], 943[1], 966[1], 981[2], 1005[1+3], 1070, 1108[1], 1109[2], 1119[1], 1122

Osegueda, Raúl Außenminister der Republik Guatemala S. 707f.

O'Shaughnessy, Elim Botschaftsrat an der amerikanischen Botschaft in Moskau S. 649[5]

Osterheld, Horst Vizekonsul im Auswärtigen Amt; seit 10. März 1953 an der diplomatischen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Paris; seit 23. Juni 1953 Legationssekretär S. 532[1], 615[1], 946[1]

Ostermann von Roth, Ernst Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Santiago de Chile; seit 13. Februar 1953 im Auswärtigen Amt S. 677[4], 696, 759[2], 797[1], 817[1], 956[9], 964[1], 981[1], 1084[23]

Overbeck, Karl Kuno Gesandtschaftsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Europarat und damit zusammenhängende Organisationen" im Auswärtigen Amt; seit 30. März 1953 Vortragender Legationsrat **Dok. 125** und S. 39, 372[1], 396[1]

Overby, Andrew N. Abteilungsleiter im amerikanischen Finanzministerium S. 1102

Paasikivi, Juho Kusti Präsident der Republik Finnland S. 1045

Pahlevi, Mohammed Reza Schah des Kaiserreichs Iran S. 461

Pakenham of Cowley, Lord (Francis Aungier) Erster Lord der Admiralität a.D. und stellvertretender Geschäftsführer der National Bank, London S. 95, 131, 134f.

Palamas, Christian Xantopoulos Abteilungsleiter im griechischen Außenministerium S. 664, 666

Palmroth, Veli Gunnar stellvertretender Abteilungsleiter im finnischen Außenministerium S. 770[2]

Pandit, Vijaya Lakshmi Mitglied des indischen Parlaments und Mitglied der UNO-Generalversammlung in New York;

seit 15. September 1953 Präsidentin der UNO-Generalversammlung S. 44

Papagos, Alexander Ministerpräsident des Königreichs Griechenland S. 822

Papandreou, Georgios A. 1950/51 stellvertretender Ministerpräsident des Königreichs Griechenland S. 666

Papayannis, Konstantin Finanzminister des Königreichs Griechenland S. 667

Papen, Franz von 1934–1938 Botschafter des Deutschen Reichs in Wien S. 1016

du Parc Loc Maria, Marquis seit 20. März 1953 Botschafter des Königreichs Belgien in London S. 890

Paris, Jacques Camille Generalsekretär des Europarats in Straßburg bis zu seinem Tod am 17. Juni 1953 S. 117, 120[13], 364, 373, 479, 763

Parodi, Alexandre Generalsekretär im französischen Außenministerium (Secrétaire Général) S. 799, 814, 819, 1017, 1019, 1039, 1078, 1087

Patey, Jacques Rechtsberater im französischen Hochkommissariat für Deutschland (Conseiller pour les Questions de Lègislation) S. 827, 867

Pauls, Rolf Friedemann Legationsrat und Persönlicher Referent des Staatssekretärs des Auswärtigen Amts **Dok. 175** und S. 118[14], 155, 281[3], 626, 784[1], 795[1], 799[1], 863[1], 880[1], 927[1], 969[1], 976[1], 995[1+6], 1119[1]

Paulus, Friedrich Generalfeldmarschall a.D. S. 1028

Pawelke, Günther Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Kairo **Dok. 2, 20 27, 112, 151, 33, 207, 229, 332** und S. 35[2], 44, 123f., 152, 169, 172[9], 175[5], 219[6], 227, 228[4], 259[2], 260[8], 331f., 334, 335[18+20], 380[8], 436, 564, 570[15], 691[1+2], 745[1], 746[5+6], 755, 786[7]

Payart, Jean Hoher Kommissar der Französischen Republik für Österreich S. 680, 695f.

Paysen, Erich Inhaber der Firma Köhnke & Co. in Honduras S. 251

Paz Estenssoro, Victor Staatspräsident der Republik Bolivien S. 1116

Pella, Guiseppe Budgetminister der Italienischen Republik; seit 17. August 1953 Ministerpräsident S. 761, 790, 817, 821f., 856[7], 858[9], 859[10], 943[3], 944, 1002–1004, 1083[19]

Pelster, Georg Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU); Mitglied des Unterausschusses der Ad-hoc-Versammlung für die Gründung einer Europäischen Politischen Gemeinschaft in Straßburg S. 192[3]

Penfield, James K. Botschaftsrat an der amerikanischen Botschaft in London S. 859[11]

Peng Teh-huai Befehlshaber der Chinesischen Volksfreiwilligen in Korea S. 406[11]

Penna Marinho, Ilmar Geschäftsträger der Republik Brasilien in Warschau S. 1062

Perón, Juan Domingo Staatspräsident der Republik Argentinien S. 155[2], 156–158

Peter II. 1939–1945 König von Jugoslawien S. 445[2]

Pfeiffer, Anton Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Brüssel **Dok. 134** und S. 911, 912[5], 1137[2]

Pfeiffer, Peter Ministerialdirektor und Leiter der Personal- und Verwaltungsabteilung im Auswärtigen Amt S. 71, 72[10], 417[1], 420[8], 499, 691[7], 786[2], 954[2]

Pfleiderer, Karl Georg Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) S. 38f., 303, 966[1], 968[5]

Pflimlin, Pierre Mitglied der französischen Nationalversammlung S. 75[8]

Philaretos griechischer Journalist S. 664

Pieck, Wilhelm Präsident der DDR S. 671

Pierson, Warren Lee 1951/52 Leiter der amerikanischen Delegation im Drei-Mächte-Ausschuß für die deutschen Auslandsschulden S. 4[7], 11[27]

Pinay, Antoine Mitglied der französischen Nationalversammlung; 1952 Ministerpräsident der Französischen Republik S. 54[6], 339, 385, 573[8]

Pinna Caboni, Mario Botschaftsrat an der italienischen Botschaft in Bonn S. 709[1]

Pius XII. (Eugenio Pacelli) Papst S. 100f., 243

Pleven, René Verteidigungsminister der Französischen Republik S. 339, 801, 808[9], 877, 969, 1030, 1053, 1054[5]

Popović, Koča Außenminister der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien S. 181, 655

del Portillo, Hernán Geschäftsträger der Republik Bolivien in Bonn; seit Mai 1953 Abteilungsleiter im bolivianischen Außenministerium S. 1115, 1119

de la Pradelle französischer Rechtsanwalt S. 1054[5]

Prüß, Max Direktor des Ruhrverbandes und des Ruhrtalsperrenvereins, Essen S. 259[5], 575–577

Purrmann, Hans Maler; ehemaliger Direktor der Villa Romana in Florenz S. 162

Puttkamer, Ellinor von Legationsrätin I. Klasse und Leiterin des Referats „Europäische Politische Gemeinschaft" im Auswärtigen Amt **Dok. 142** und S. 167[1], 192[3], 372[1], 392[1], 443[1], 483[21], 916[1]

Queuille, Henri Mitglied der französischen Nationalversammlung und Vizepräsident des Staatsrates S. 385

Quirino, Elpidio Staatspräsident der Republik der Philippinen S. 777[4]

Quiroga Galdo Staatssekretär im bolivianischen Außenministerium S. 1115–1119

Raab, Julius Mitglied des österreichischen Parlaments; seit 2. April 1953 Bundeskanzler der Republik Österreich S. 539[8], 1010f, 1015

Rabot, Louis-George Vorsitzender des Interimsausschusses der Europäischen Konferenz für die Organisation der Agrarmärkte in Paris S. 1121

Radford, Arthur W. amerikanischer Admiral und seit 14. August 1953 Vorsitzender der Vereinigten Stabschefs S. 916, 971

Raeder, Erich 1935–1943 Großadmiral und Oberbefehlshaber der Kriegsmarine S. 322, 329

Rageb, Hassan Unterstaatssekretär im ägyptischen Kriegsministerium S. 152[7]

Rahn, Rudolf 1943–1945 Botschafter des Deutschen Reiches in Rom bzw. Fasano und „Reichsbevollmächtigter für Italien" in Fasano S. 457[3]

Rakosi, Matyas Ministerpräsident der Volksrepublik Ungarn bis 4. Juli 1953 S. 719[19]

Rakowskij, Christian Georgiewitsch 1923–1925 Geschäftsträger der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in London S. 1014[3]

Ramisch, Rolf Anwärter für den Höheren Dienst im Auswärtigen Amt S. 396[1]

Ranković, Aleksandar stellvertretender jugoslawischer Ministerpräsident; seit 14. Januar 1953 Vizepräsident des Bundesexekutivrates der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien S. 277

Rashash, Hassan Protokollchef im saudi-arabischen Außenministerium S. 745

al-Rawi, Naguib Botschafter des Königreichs Irak in Kairo S. 152[5], 564

Real, Fritz Leiter der Wirtschaftsabteilung an der Botschaft der Schweizerischen Eidgenossenschaft in Washington S. 1105

Reber, Samuel Jr. Stellvertretender Hoher Kommissar der Vereinigten Staaten von Amerika für Deutschland bis Juni 1953 S. 95[11], 144, 201, 547f.

Reifferscheidt, Adolph Generalkonsul und Leiter des Generalkonsulats der Bundesrepublik Deutschland in Montreal; 1948–1952 Geschäftsführer der Deutsch-Belgisch-Luxemburgischen Handelskammer in Köln S. 601f.

Reimann, Max Vorsitzender der Kommunistischen Partei Deutschlands und bis 5. September 1953 Mitglied des Deutschen Bundestages S. 1156

Reinhardt, Hermann Ministerialdirigent im Bundesministerium für Wirtschaft S. 155, 248[3], 663[2], 988

Reinstein, Jacques J. Sonderberater im amerikanischen Außenministerium; seit 2. November 1953 Sonderberater des Abteilungsleiters für Europäische Angelegenheiten (Special Assistant to the Assistant Secretary for European Affairs) S. 730

Remorino, Jeronimo Außenminister der Republik Argentinien S. 152, 156, 410, 412[10]

Renchard, George W. Mitarbeiter im amerikanischen Hochkommissariat für Deutschland (Political Officer, Office of Political Affairs); seit 14. Oktober 1953 Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Quebec S. 646[5], 647, 648[13]

Rendel, George William Leiter der britischen Delegation im Drei-Mächte-Ausschuß für die deutschen Auslandsschulden S. 4[7], 126f., 140[6]

Reschke, Oscar Journalist („Deutsche Presse-Agentur") S. 1104

Reston, James B. amerikanischer Journalist („New York Times") S. 278[8]

Reta, Ato Abbebe Botschafter des Kaiserreiches Äthiopien in London S. 458

Rettigau, Ernst Knappschaftsoberinspektor im Saargebiet S. 376

Reuter, Ernst Regierender Bürgermeister von Berlin bis zu seinem Tod am 29. September 1953 S. 292, 399, 406, 656, 725[5], 796, 932

Reynaud, Paul Mitglied der französischen Nationalversammlung; seit 26. Juni 1953 stellvertretender Ministerpräsident S. 431[15], 486, 800, 808[9], 813, 877, 1030

Riad, Abdel Moneim ägyptischer Oberst S. 314

Ribbentrop, Joachim von 1938–1945 Reichsminister des Auswärtigen S. 692[10]

Richardson, Robert R. amerikanischer Oberst im Stab des Obersten Befehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR) S. 282

Richert, Hans-Georg Militärberater in Ägypten S. 565f.

Riddleberger, James W. Referatsleiter im amerikanischen Außenministerium (Director, Bureau of European Affairs) S. 191, 225–227, 310–312, 318, 323f, 328[15], 330, 518f., 521[9], 639, 669f., 727, 729–731

Ridgway, Matthew Bunker Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR); seit Juli 1953 Chef des Stabes des amerikanischen Heeres **Dok. 176** und S. 50[5], 59

Riesser, Hans Generalkonsul und Leiter des Generalkonsulats der Bundesrepublik Deutschland in New York sowie Beobachter der Bundesrepublik Deutschland bei der UNO in New York **Dok. 6, 14, 264** und S. 51, 61[6], 182[6], 252[7], 269[13], 292[2], 387[7], 629[2], 630[6]

Rifai, Zafir Außenminister der Republik Syrien S. 175–177, 334[16]

Rinnocy Kan, A. Vertreter der niederländischen Regierung bei den Verhandlungen über die deutschen Auslandsschulden S. 125, 127

Riphagen, Willem Rechtsberater an der Ständigen Vertretung des Königreichs der Niederlande bei der NATO in Paris S. 820, 1005

Ripken, Georg Minsterialdirektor und Staatssekretär in Vertretung im Bundesministerium für Angelegenheiten des Bundesrats S. 1088

Rizk, Fathi Abteilungsleiter im ägyptischen Kriegsministerium S. 152[7]

Roberts, Frank Kenyon Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium (Deputy Under-Secretary of State) S. 132–135, 336, 338–340, 379, 436, 626[6], 653[4], 677, 732[4], 769, 783, 800, 859[11], 889–891, 1079, 1081, 1105, 1108, 1110–1114, 1124–1126

Robertson, Brian Hubert Oberkommandierender der britischen Landstreitkräfte im Nahen Osten; seit September 1953 Präsident der staatlichen Transportkommission; 1949/50 Hoher Kommissar für Deutschland; 1947–1949 Militärgouverneur der britischen Besatzungszone in Deutschland S. 342, 677, 702, 835, 1068[15+16]

Röchling, Hermann Eigentümer der Röchling-Werke in Völklingen S. 682

Roemer, Walter Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Öffentliches

Recht" im Bundesministerium der Justiz S. 626–628, 1088

Roll, Eric Leiter der britischen Delegation beim Sonderausschuß zur Festlegung des Verteidigungsbeitrags der EVG im Rahmen der NATO (Ockrent-Ausschuß); Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaftspolitik der OEEC in Paris S. 582f., 586

Roosevelt, Franklin D. 1933–1945 Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika S. 436, 490[4], 491, 492[14], 1104[7], 1149[4]

Rooth, Ivar Geschäftsführender Direktor des Internationalen Währungsfonds in New York S. 1102

Rosen, Georg Botschaftsrat an der diplomatischen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in London; seit 29. Juni 1953 im Auswärtigen Amt; seit 1. August 1953 Vortragender Legationsrat **Dok. 31**

Rothschild Mitglied der belgischen Delegation beim Sonderausschuß zur Festlegung des Verteidigungsbeitrags der EVG im Rahmen der NATO (Ockrent-Ausschuß) S. 514, 584f.

Rowan, Leslie Mitarbeiter im britischen Schatzministerium S. 462

Ruegger, Paul Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Genf S. 525

Ruiz Jimenez, Joaquín Kultusminister von Spanien S. 199

Rumpf, Helmut Gesandtschaftsrat an der Gesandtschaft der Bundesrepublik Deutschland in Dublin; seit 1. Juni 1953 im Auswärtigen Amt; seit 1. Oktober 1953 Legationsrat S. 453[4], 1131[1], 1132[6], 1133

Sabi, Ahmad N. Leiter des Amts für Fremdenverkehr in Jerusalem S. 1147

Sachs, Hans Georg Vortragender Legationsrat und Leiter des Referats „Europäische wirtschaftliche Integration, OEEC, EZU, EVG, Montanunion, Agrarunion, MSA usw., Off-shore-Geschäfte, Konvertibilität, Verbindung zum GATT, zur Brüsseler Studiengruppe und anderen wirtschaftlichen Organisationen, Zollwesen" im Auswärtigen Amt **Dok. 80** und S. 149, 310[5]

Sadrin, Jean Marie Mitglied der französischen Delegation beim Interimsausschuß der Konferenz für die Organisation einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in Paris S. 534

Sahlou, Ato Petros Botschafter des Kaiserreichs Äthiopien in Kairo bis August 1953 S. 691

Sahm, Ulrich Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Gemeinsame Organisationsfragen der europäischen Gemeinschaften und Unionen, Leitung des Konferenzsekretariats, interne Fragen der europäischen Montangemeinschaft" im Auswärtigen Amt S. 501[4]

Saif-al-Islâm al-Hasan, Prinz Ministerpräsident des Königreichs Jemen S. 246–248

Salat, Rudolf Vortragender Legationsrat und Leiter der Kulturabteilung im Auswärtigen Amt **Dok. 3, 34, 149, 365, 375** und S. 158[1], 162[12], 163[13], 198[1+2], 200[8], 345[1], 346[6], 637[2], 666[11], 862, 997[1]

Salem, Gamal Oberstleutnant und Kommunikationsminister von Ägypten S. 702[2], 703–705

Salem, Salah Mitglied des Revolutionsrats und Propagandaminister von Ägypten S. 313f., 703

Salisbury, Lord (Robert Arthur James) Lordpräsident des Geheimen Staatsrates und vom Juli bis September 1953 amtierender britischer Außenminister S. 639[5], 640[1], 650[6], 652[1], 660[11], 669[3], 670[1], 671, 678[6], 698, 700, 703, 718[13], 732, 733[6], 734[2], 749, 757[9], 859, 860[13]

Salm-Reifferscheidt Geschäftsführender Vorsitzender des „Vereins vom Heiligen Land" S. 439, 736[3]

Salter Mitarbeiter im Generalsekretariat des Europarats in Straßburg S. 853

Sampson Mitarbeiter im amerikanischen Hochkommissariat für Deutschland S. 866

Sandström, Alfred Emil Fredrik Justizrat im schwedischen Justizministerium S. 391[11]

Sanne, Carl-Werner Vizekonsul im Auswärtigen Amt; seit 26. September 1953 an der diplomatischen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Paris; seit 4. November 1953 Legationssekretär S. 228[5]

Sante, Hans-Heinrich Legationsrat I. Klasse im Auswärtigen Amt; seit 16. Mai 1953 Vortragender Legationsrat und Leiter der Gruppe „USA, Mittel- und Südamerika" in der Handelsabteilung des Auswärtigen Amts S. 412f.

Sattler, Dieter Botschaftsrat und Kulturreferent an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Rom **Dok. 52** und S. 454[7]

al-Saud, Abdul-Aziz ibn Abdul-Rahman al-Feisal König von Saudi-Arabien bis zu seinem Tod am 9. November 1953 S. 459[2]

al-Saud, Emir Feisal ibn Abdul-Aziz Außenminister des Königreichs Saudi-Arabien und Vizekönig S. 459f., 745–747

Sauer, Ernst seit 7. Januar 1953 Legationsrat I. Klasse im Auswärtigen Amt; seit 30. Juni 1953 an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Rom S. 526[21]

Sauvagnargues, Jean Referatsleiter im französischen Außenministerium (Sous-Directeur; Europe centrale, Allemagne et Autriche) S. 562f., 819

al-Sawi, Abbas stellvertretender Unterstaatssekretär im ägyptischen Landwirtschaftsministerium S. 152[7]

Schacht, Hjalmar 1923–1930 Reichsbankpräsident S. 782

Schäfer, Hermann Mitglied des Deutschen Bundestages und stellvertretender Vorsitzender der FDP; seit 20. Oktober 1953 Bundesminister für besondere Aufgaben S. 1088, 1090, 1092

Schäffer, Fritz Bundesminister der Finanzen und Mitglied des Deutschen Bundestages (CSU) S. 11, 37, 106, 149, 173, 209–212, 322[22], 323, 447, 455, 496, 551[1+3], 576[5], 596, 629, 635, 643–645, 668[19], 681, 955f, 1095f.

Schärf, Adolf seit 2. April 1953 Vizekanzler der Republik Österreich S. 1015f.

Scharping, Karl ehemaliger Referent im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda (am 15. Januar 1953 verhaftet) S. 94[7]

Scheel, Gustav Adolf 1936–1945 Reichsstudentenführer (am 15. Januar 1953 verhaftet) S. 94[7]

Schellert, Gerhard (Generalkonsul I. Klasse und 1943–1945 Leiter des Konsulats in Valencia) Referent im Auswärtigen Amt bis 31. Mai 1953 S. 163[13], 238[17], 349[6]

van Scherpenberg, Albert Hilger Ministerialrat im Bundesministerium für Wirtschaft; seit 9. März 1953 Abordnung ins Auswärtige Amt; seit 18. Juni 1953 Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung „Koordination der Wirtschaftsressorts, Handelspolitische Beziehungen zu den einzelnen Ländern" in der Handelsabteilung des Auswärtigen Amts **Dok. 177, 245, 276** und S. 355[3], 411[6], 412, 446[9], 459[3], 577[8], 604[5], 637[2], 655[8], 824[1], 866, 952, 1010[1], 1014[1]

de Scheyven, Louis 1949–1951 Gesandter und Leiter der Belgischen Mission bei der Alliierten Hohen Kommission in Bonn S. 70

Scheyven, R. Mitglied des belgischen Parlaments S. 884

Schirach, Baldur von 1933–1940 Reichsjugendführer; 1940–1945 Gauleiter und Reichsstatthalter von Wien S. 322, 329

Schirdewan, Karl Sekretär des Zentralkomitees der SED S. 1155

Schischakli, Adib Generalstabschef der syrischen Armee und stellvertretender Ministerpräsident; seit 10. Juli 1953 Staatspräsident der Republik Syrien S. 177

Schlange-Schöningen, Hans Generalkonsul I. Klasse und Geschäftsträger an der diplomatischen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in London; seit 7. Juli 1953 mit der Amtsbezeichnung Botschafter **Dok. 118, 236, 244, 259, 274, 294, 300** und S. 136, 182[6], 458[7+8], 535[2+3], 536[7], 565[9], 642[6], 744[1], 745[3], 792[2], 872, 1048[2]

Schlegelberger, Günther Leiter des Referats „Kulturarbeit des Europarats und verwandter Gebiete, Kulturabkommen" im Auswärtigen Amt; seit 8. Juli 1953 Legationsrat S. 27[1], 198[3], 345[1], 453[1], 454[10], 455[16], 456[19]

Schlitter, Oskar Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Madrid; seit 1. Dezember 1953 an der Botschaft in London S. 198, 297

Schmelck, Roger Rechtsberater im französischen Hochkommissariat für Deutschland (Conseiller pour les Questions Judiciaires) S. 63[4], 114

Schmid, Carlo Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) und Vorsitzender des Ausschusses für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten S. 144, 833

Schmid, Heinrich Botschafter der Republik Österreich in Paris; seit 13. Juli 1953 Leiter der österreichischen Verbindungsstellen in der Bundesrepublik Deutschland S. 489, 679f, 693–696, 697[9]

Schmid, Walter Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung „Eisen- und Metallwirtschaft" im Bundesministerium für Wirtschaft S. 682[10]

Schmidt Regierungspräsident a.D. im Bundesministerium der Finanzen S. 736[2]

Schmidt-Schlegel, Hans-Wilhelm Vizekonsul an der Gesandtschaft der Bundesrepublik Deutschland in La Paz; seit 21. April 1953 Gesandtschaftsrat **Dok. 371**

Schmiedeberg, Victor von Ministerialdirigent im Bundesministerium der Finanzen S. 644

Schmoller, Gustav von Ministerialrat und Leiter des Amts für Besatzungsfragen; Abordnung ins Auswärtige Amt; seit 21. Januar 1953 Vortragender Legationsrat und Leiter des Referats „Heimatvertriebene, Heimatlose, Ausländer, Auswanderungsfragen, Heimschaffungen aus Ländern ohne deutsche Vertretungen" im Auswärtigen Amt S. 643[1], 645[6], 824[3], 1056[1]

Schneider, Ernst Georg Präsident der Industrie- und Handelskammer in Düsseldorf S. 641

Schoenbach, Karl H. Referent in der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amts S. 386[1]

Schöner, Josef Generalkonsul der Republik Österreich und Leiter der österreichischen Verbindungsstellen in der Bundesrepublik Deutschland bis Juni 1953 S. 103f., 238[17], 489, 499, 1043[7]

Schrobenhauser, Josef Oberingenieur S. 259[5]

Schröder, Gerhard Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) und seit 20. Oktober 1953 Bundesminister des Innern S. 303, 997, 998[5], 1050, 1088-1092, 1112[8]

Schröter, Paul Ministerialdirigent und Leiter der Abteilung „Eisenbahn" im Bundesministerium für Verkehr S. 149

Schubert, Carl von 1924–1930 Staatssekretär des Auswärtigen Amts S. 633[5]

Schuberth, Hans Mitglied des Deutschen Bundestages (CSU) und bis 9. Dezember 1953 Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen S. 100

Schuchert, August Professor für Kirchengeschichte an der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz S. 243[1]

Schueller, Werner Vortragender Legationsrat und Leiter des Referats „USA" im Auswärtigen Amt S. 155[1], 386[1], 389[13], 603[1], 706[2]

Schukow, Georgij Konstantinowitsch Marschall und Mitglied des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion; seit März 1953 stellvertretender Verteidigungsminister S. 277

Schultheiss, Walter Ministerialrat im Bundesministerium des Innern S. 149

Schütz, Walter Angestellter der Kreissparkasse Saarbrücken S. 376

Schütz, Wilhelm Wolfgang Publizist S. 38

Schulz, Friedrich Militärberater in Ägypten S. 565

Schumacher, Kurt 1946–1952 Vorsitzender der SPD; 1949–1952 Mitglied des

Deutschen Bundestages und Vorsitzender der SPD-Fraktion S. 354

Schuman, Robert Mitglied der französischen Nationalversammlung und bis 6. Januar 1953 Außenminister der Französischen Republik S. 52–56, 91, 96–98, 109[9+10], 118f, 121, 131, 136, 143, 146, 178, 240–242, 286f., 320[10], 375[9], 380[4+5], 491[9], 674[5], 675, 686f., 692[9], 742[1], 835[10], 922, 936[8], 937, 946, 972, 979, 981[13], 1030

Schumann, Maurice Staatssekretär im französischen Außenministerium S. 531, 808, 883, 936, 1087

Schuster, Fritz Ministerialdirigent und stellvertretender Leiter der Abteilung „Politische und rechtliche Angelegenheiten" im Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen S. 368f.

Schwalber, Josef Bayerischer Staatsminister für Unterricht und Kultus und Mitglied des Bayerischen Landtags (CSU) S. 101

Schwandt, Johannes Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung „Hilfsmaßnahmen für die Wirtschaft, Bundesvermögen, Anleihen, Schulden, Münzwesen" im Bundesministerium für Finanzen S. 591

Schwendemann, Karl seit 13. Januar 1953 Gesandter bzw. seit 4. April 1953 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Bogotá S. 1117[4]

Scott, R. D. Mitglied der amerikanischen Delegation im Drei-Mächte-Ausschuß für die deutschen Auslandsschulden S. 7

Seebohm, Hans Christoph Bundesminister für Verkehr und Mitglied des Deutschen Bundestages (DP) S. 149[1], 279, 914[8], 1020

Seeliger, Wolfgang Hermann Oberregierungsrat im Bundesministerium für Wirtschaft S. 155, 248, 410[4], 412[10], 413[12], 817[3]

Seibt, Dankmar Oberregierungsrat und Persönlicher Referent des Bundesministers für Wirtschaft S. 392

Selassie, Haile Kaiser von Äthiopien S. 457, 691, 786

Selbmann, Fritz Minister für Schwerindustrie der DDR S. 580, 596

Semjonow, Wladimir Semjonowitsch Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium; seit 28. Mai 1953 Hoher Kommissar der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken für Deutschland S. 537f., 546f., 558f., 561, 596, 640, 649, 657, 724f., 727, 782, 952[10], 1154f.

Semler, Johannes Ferdinand Mitglied des Deutschen Bundestages (CSU) bis 5. September 1953 S. 601, 953

Serkeli, Haireddin Abteilungsleiter im saudi-arabischen Außenministerium S. 745, 747f.

Seuffert, Josef Heinrich wegen Kriegsverbrechen verurteilter Deutscher in norwegischer Haft (am 11. Dezember 1952 entflohen) S. 284f.

Sèves, António de Gesandter der Republik Portugal in Kairo S. 564

Seydoux de Clausonne, François Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (Directeur, Affaires d'Europe) S. 204f., 253[2], 487, 799, 814, 819, 1105f., 1108, 1110–1114, 1124, 1126f.

Seynen, Numan Tahir Botschafter der Republik Türkei in Neu Delhi S. 556

Sharett, Moshe Außenminister des Staates Israel S. 105[3], 874

Shinnar, Felix Eliezer Leiter der Israel-Mission in Köln S. 105, 132[6], 147, 174, 195f, 197[5], 314[6], 438, 736, 737[4], 874

Shinwell, Emanuel Mitglied des britischen Unterhauses S. 428[5]

Shuckburgh, Charles Arthur Evelyn Privatsekretär des britischen Außenministers S. 1079

Siegfried, Herbert Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Brüssel S. 250[5], 395[5]

Siepen, Heinz ehemaliger Ortsgruppenleiter der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei in Solingen (am 15. Januar 1953 verhaftet) S. 94[7]

Sieveking, Kurt Gesandter der Bundesrepublik Deutschland in Stockholm S. 560

Sigrist, Helmut Vizekonsul im Auswärtigen Amt; seit 30. März 1953 an der diplomatischen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Washington; seit 15. Juli Legationssekretär **Dok. 235** und S. 175[1]

Simon, Franz Anton Legationsrat I. Klasse im Auswärtigen Amt; seit 27. April 1953 Vortragender Legationsrat und Leiter des Referats „Deutsches Schulwesen im Ausland" **Dok. 203**

Simonson, Joseph Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Addis Abeba S. 786

Singer, Franz Mitglied für das Saarland in der Beratenden Versammlung des Europarates in Straßburg S. 288[11], 289[15]

Sinowjew, Grigorij Jewsejewitsch *1883 †1936 S. 1014[3]

Skorzeny, Otto Obersturmbannführer a.D.; Kaufmann S. 564, 568

Slánský, Rudolf 1945–1951 Generalsekretär der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei S. 215[6]

Slim, William Feldmarschall und Generalgouverneur in Australien S. 342

Smith, Walter Bedell Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium (Undersecretary of State) S. 303f., 467[7], 520[1], 990–993

Soltmann, Otto Oberregierungsrat in der Präsidialkanzlei des Bremer Senats, ins Auswärtige Amt abgeordnet; seit 30. April 1953 Legationsrat I. Klasse S. 626

Sonne, Hans Christian amerikanischer Bankier; 1950 Vorsitzender der Kommission der ECA zum Studium der Flüchtlingsfragen in der Bundesrepublik Deutschland S. 147[16], 326[5]

Sonnemann, Theodor Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten S. 654[3]

Spaak, Paul-Henri Präsident der Adhoc-Versammlung für die Gründung einer Europäischen Politischen Gemeinschaft und Präsident der Gemeinsamen Versammlung der EGKS in Straßburg S. 135, 274, 643, 877

Speer, Albert 1942–1945 Reichsminister für Bewaffnung und Kriegsproduktion S. 322, 329

Speidel, Hans Generalleutnant a.D.; Militärischer Chefdelegierter der Bundesrepublik Deutschland beim Interimsausschuß der Konferenz für die Organisation einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in Paris **Dok. 313, 322** und S. 77f., 282f., 428, 946[1], 969

Spitzmuller, Henry Abteilungsleiter im französischen Hochkommissariat für Deutschland (Directeur General des Affaires Culturelles) S. 453[5]

Spruant, Raymond A. Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Bangkok S. 776

St. Laurent, Louis Stephen Ministerpräsident von Kanada **Dok. 121** und S. 323[23], 353[2]

de Staercke, André Marie Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs Belgien bei der NATO in Paris; Leiter der belgischen Delegation beim Interimsausschuß der Konferenz für die Organisation einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft S. 66–68, 166–168, 486, 605f., 608f., 819

Staerker, Rudi Mitarbeiter der Hochtief AG, Essen S. 577

Stahl, Julius Friedrich *1802 †1861 S. 509

Stalin, Jossif Wissarionowitsch Generalsekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und Vorsitzender des Rats der Volkskommissare bzw. des Ministerrats der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken bis zu seinem Tod am 5. März 1953 S. 203, 276–279, 293[6], 317, 320, 415, 433[22], 490[4], 492[14], 570, 713[8], 715, 716[12], 963, 981[5], 1027, 1044[8], 1081, 1149[4]

van Starkenborgh Stachouwer, Alidius Tjarda Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs der Niederlande bei der NATO in Paris; Leiter der niederländischen Delegation beim Interimsausschuß der Konferenz für die Organisation einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft S. 167, 486, 605–609, 616, 658, 819–821, 944, 1006

Stassen, Harold E. seit 27. Januar 1953 Direktor der Mutual Security Agency (MSA); seit 1. August 1953 Leiter der Behörde für ausländische Operationen (Foreign Operations Administration) S. 62[9], 83[4], 144. 145[10+11], 148, 166, 296[7+8], 318, 326–328, 330, 467[7]

Stedtfeld, Fritz Ministerialrat im Bundesministerium für Wirtschaft und 1951/52 Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland für Auslandsschulden S. 106, 173[1]

Steel, Christopher Eden Gesandter an der britischen Botschaft in Washington S. 815

Steere, Lloyd V. Botschaftsrat an der amerikanischen Botschaft in Warschau; seit 18. Mai 1953 Abteilungsleiter im amerikanischen Hochkommissariat für Deutschland (Director, Office of Political Affairs) S. 648[12], 649, 651, 768f., 866, 870, 1096, 1099f., 1128

di Stefano, Mario Botschafter der Italienischen Republik in Moskau S. 382

Steg, Rudolf Legationsrat I. Klasse im Auswärtigen Amt S. 679, 693[3], 722[1], 732[1], 770[1], 1056[1]

Stegner, Artur Mitglied des Deutschen Bundestages und FDP-Landesvorsitzender in Niedersachsen S. 381[12]

Steuben, Friedrich Wilhelm Baron von *1730 †1794 S. 316[5]

Stevenson, Ralph Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Kairo S. 342[7]

Stikker, Dirk Uipko Botschafter des Königreichs der Niederlande in London S. 134–136, 674[5], 981[13]

Stoecker, Dietrich Oberregierungsrat im Bundesministerium der Justiz; seit 16. Januar 1953 Legationsrat I. Klasse im Auswärtigen Amt **Dok. 61** und S. 256, 514[1], 582[1], 615[1], 676[14], 1005

Stöckle, Hermann Prälat und Rektor am Campo Santo Teutonico in Rom S. 243[1]

Stohrer, Eberhard von 1926–1936 Gesandter des Deutschen Reichs in Kairo S. 633[5+6]

Stone, Shepard 1949–1952 Abteilungsleiter im amerikanischen Hochkommissariat für Deutschland (Director, Office of Public Affairs) S. 51[4]

Strachwitz, Rudolf Graf Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Rom S. 692[8]

Strang, William Staatssekretär im britischen Außenministerium (Permanent Under-Secretary of State) bis zum Eintritt in den Ruhestand am 30. November 1953 S. 134

Strauß, Franz Josef Mitglied des Deutschen Bundestages und stellvertretender Vorsitzender der CSU; seit 20. Oktober 1953 Bundesminister für besondere Aufgaben S. 303

Strauß, Walter Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz S. 626f., 1088f.

Strohm, Gustav Gesandter I. Klasse und Leiter der Referate „Italien, Jugoslawien, Griechenland, Albanien" und „Skandinavien, Finnland, Island" im Auswärtigen Amt **Dok. 159, 319, 329** und S. 31[1], 59[1], 73[1], 81[1], 93[1], 155[1], 167[1], 175[1], 284[1], 414[1], 471, 473, 475, 633[2], 663[1], 692[10], 697[9], 786, 861[1], 892[1], 957[1], 964[1], 1002[1], 1042[1+5], 1064f., 1066[8], 1067, 1069, 1071–1073, 1141[3]

Struycken, A. Leiter der politischen Abteilung des Europarats in Straßburg S. 258, 364

Struye, Paul Präsident des belgischen Senats; Mitglied der Ad-hoc-Versammlung für die Gründung einer Europäischen Politischen Gemeinschaft; Vorsitzender des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Außenbeziehungen der Gemeinsamen Versammlung der EGKS in Straßburg S. 250, 274

Suhr, Otto Präsident des Berliner Abgeordnetenhauses (SPD) S. 656

Sukarno, Achmed Präsident der Republik Indonesien S. 254f.

Sulaiman, Hafiz Innenminister von Ägypten S. 336

Swaine Mitarbeiter im britischen Hochkommissariat für Deutschland S. 798

Sweet, Paul Robinson Referatsleiter im amerikanischen Außenministerium (German War Documents Bureau) S. 417

Swiridow, Wladimir Oberkommandierender der sowjetischen Truppen in Österreich und bis 29. Mai 1953 Hoher Kommissar für Österreich S. 539[8]

Syngman Rhee Präsident der Republik Korea (Südkorea) S. 699

Tabouis, Geneviève französische Journalistin („L'information") S. 63

Taft, Robert A. Senator des amerikanischen Bundesstaates Ohio bis zu seinem Tod am 31. Juli 1953 S. 283, 284[4], 482, 485

Talbott, Harold E. Luftwaffenminister im amerikanischen Verteidigungsministerium (Secretary of the Air Force) S. 916[2]

al-Talhouni, Badschet Innenminister des Königreichs Jordanien S. 1147

Taviani, Paolo Emilio Staatssekretär im italienischen Außenministerium; Leiter der italienischen Delegation beim Interimsausschuß der Konferenz für die Organisation einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in Paris; seit 17. August 1953 Verteidigungsminister S. 739

Taylor, Telford amerikanischer Rechtsanwalt und Publizist S. 419

Teitgen, Pierre-Henri Mitglied der französischen Nationalversammlung; Vizepräsident der Ad-hoc-Versammlung für die Gründung einer Europäischen Politischen Gemeinschaft und Vizepräsident der Gemeinsamen Versammlung der EGKS in Straßburg; seit 28. Juli 1953 stellvertretender französischer Ministerpräsident S. 193, 194[6], 240[3], 273, 289, 424[9], 479, 652, 743, 808f, 813, 877, 1030, 1085

Terdenge, Hermann Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Argentinien **Dok. 51** und S. 411[6], 412[10], 1116[2]

Ter-Nedden, Wilhelm Ministerialdirigent und Leiter der „Allgemeinen Abteilung" im Bundesministerium für Verkehr S. 149

Tessema, Berthanou Botschaftsrat an der äthiopischen Botschaft in London S. 458[8]

Tetens, Tete Harens amerikanischer Publizist S. 283

Thedieck, Franz Staatssekretär im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen S. 41[6], 271, 725[6], 837[6], 1088–1093

Thédrel, George Alexandre Louis Sequesterverwalter der saarländischen Hütten- und Minenindustrie S. 449, 594, 682, 685

Thierfelder, Rudolf Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Saarfragen" im Auswärtigen Amt; seit 15. April 1953 Vortragender Legationsrat **Dok. 16, 189, 271, 280, 283, 285, 325** und S. 290[18], 447[3], 449[5], 630[1], 682[10], 834[1], 835[11+12], 877[1], 1061[1+3]

Thoma, Franz Minister für Land- und Forstwirtschaft der Republik Österreich S. 299

Thomas, Kenneth Mitglied des britischen Unterhauses S. 428[5]

Tibiletti Leiter der argentinischen Delegation bei den Wirtschaftsverhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland S. 411[6]

Tillmanns, Robert Mitglied des Deutschen Bundestages und Landesvorsitzender der CDU in Berlin; seit 20. Oktober 1953 Bundesminister für besondere Aufgaben S. 540, 1052, 1088, 1090–1093

Timberman, Thomas S. General und amerikanischer Stadtkommandant von Berlin S. 578, 580, 595, 600, 656

Tito, Josip Broz Ministerpräsident der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien; seit 13. Januar 1953 Staatspräsident S. 57, 58[7], 181f., 244, 276, 278, 445f., 789[10], 1030, 1083

Tobozada, Hussein Tewfik Abteilungsleiter im ägyptischen Handels- und Industrieministerium S. 152[7]

Törngren, Ralf Johann seit 9. Juli 1953 Außenminister der Republik Finnland S. 1045–1047

Török, Alexander von Gesandtschaftsrat am Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Amsterdam; seit 26. Mai 1953 im Auswärtigen Amt **Dok. 302** und S. 866, 1049

Tomlinson, Williams M. Stellvertreter des amerikanischen Vertreters bei der EGKS in Paris S. 78–80, 83, 111–116, 188–190, 281, 368, 615–617, 809, 813, 999f.

Toukan, Gharib Protokollchef des jordanischen Außenministeriums S. 1143

de la Tournelle, Guy Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (Directeur Général des Affaires politiques et économiques) S. 262[5], 927[1], 1053f.

Trevelyan, Humphrey Wirtschaftsberater im britischen Hochkommissariat für Deutschland (Economic and Financial Advisor) S. 211, 236

Trützschler von Falkenstein, Heinz Legationsrat I. Klasse und Leiter der Unterabteilung „Friedensregelung, Restaufgaben der Verbindungsstelle zur AHK" in der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amts; seit 27. Februar 1953 Vortragender Legationsrat **Dok. 67, 75, 103, 196, 208, 209, 216, 290, 320** und S. 41, 137[1], 173[1], 207, 225[1], 259[1], 325[29], 355, 368[12], 392[1], 484[26], 522[1], 625f, 646[4+5], 659[1], 660[9], 736[1], 825[1], 866[6], 874[4], 909[1], 910[6], 981[2], 1056[1], 1066[10], 1105, 1110[1], 1124[1]

Truman, Harry S. Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika bis 20. Januar 1953 S. 45[4], 175, 387[6], 415, 435f., 661[3], 698, 1044[8]

Tschen Hiong-fei Botschaftsrat an der Botschaft der Republik China (Taiwan) in Paris S. 803

Tschiang Kai-schek Präsident der Republik China (Taiwan) S. 719, 801

Tschuikow, Wassilij Iwanowitsch Marschall der Sowjetunion; Leiter der Sowjetischen Kontrollkommission in Deutschland; seit 28. Mai 1953 Befehlshaber des Wehrkreises Kiew S. 538

Tuan Mao-lan Gesandter und Geschäftsträger an der Botschaft der Republik China (Taiwan) in Paris S. 801f., 803[4], 911, 913f., 915[9]

Türk, Karl Ministerialrat im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen S. 41[6]

Tugay, Hulusi Fuat Gesandter der Republik Türkei in Kairo S. 564

Tuomioja, Sakari Gouverneur der Bank von Finnland; seit 17. November 1953 Ministerpräsident der Republik Finnland S. 1045

Twining, Nathan F. Stabschef der amerikanischen Luftwaffe S. 916

Ürgüplü, Suad Hayri Botschafter der Republik Türkei in Bonn S. 959

Ulbricht, Walter Generalsekretär bzw. seit 26. Juli 1953 Erster Sekretär des Zentralkomitees der SED und Stellvertretender Vorsitzender des Ministerrats der DDR S. 559[9], 596, 724, 726, 934, 1111, 1154f.

Undén, Bo Östen Außenminister des Königreichs Schweden S. 390, 560f.

Vansittart of Denham, Lord (Robert Gilbert) 1930–1938 Staatssekretär im britischen Außenministerium (Permanent Under-Secretary of State) S. 95

Vecellio, Mario Mitarbeiter der Firma Siemens-Schuckert S. 259[5]

Velebit, Vladimir Botschafter der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien in London S. 894

Vialon, Friedrich Karl Ministerialrat im Bundesministerium der Finanzen und Mitglied der Delegation der Bundesrepublik Deutschland beim Interimsausschuß der Konferenz für die Organisation einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in Paris **Dok. 160, 164, 170, 188, 195, 197** und S. 79

Vigier, Jean-Louis Mitglied der französischen Nationalversammung S. 858

Vocke, Wilhelm Präsident des Direktoriums der Bank deutscher Länder, Frankfurt/Main S. 58, 174, 1012[4]

Vockel, Heinrich Bevollmächtigter der Bundesrepublik Deutschland in Berlin S. 579

Vogel, Georg Ministerialdirigent und Leiter der Abteilung „Rechts-, Kabinetts- und Parlamentsangelegenheiten" im Bundesministerium für Angelegenheiten des Marshall-Plans S. 7, 9[19], 11[26]

Voigt, Hermann (1940–1944 Generalkonsul I. Klasse in Paris) seit 1. April

1953 Referent im Auswärtigen Amt **Dok. 152** und S. 340[1], 343[9], 536[7], 575, 633[1], 642[3+6], 691[1], 692[10], 702[1], 755[1], 786, 827[1], 901, 1143[2]

Voss, Wilhelm Berater der ägyptischen Regierung S. 44f., 228, 337, 342, 380, 564f., 567f.

Voulpiotis Generalvertreter der Firma „Telefunken" in Griechenland S. 664

van Vredenburch, Hendrik stellvertretender Generalsekretär der NATO in Paris S. 382, 740f., 803–805, 916f.

Vreede, Cornelis Botschaftsrat an der niederländischen Botschaft in Bonn S. 1070[23]

Wabnitz, Friedrich evangelischer Pfarrer S. 162

Wälikangas, Eino Protokollchef des finnischen Außenministeriums S. 1045

Waetzold, Wilhelm W. 1927–1933 Generaldirektor der Staatlichen Museen in Berlin S. 633[5]

Wagner Regierungsdirektor im Bundesministerium der Finanzen S. 149

Wali Khan, Schah Botschafter des Königreichs Afghanistan in London S. 535[2], 536[7]

Wallichs, Hans H. Konsul und Leiter des Generalkonsulats der Bundesrepublik Deutschland in Amsterdam S. 1103[4]

Walravens, Gérard Abteilungsleiter im belgischen Außenministerium S. 819

Waley, David stellvertretender Leiter der britischen Delegation im Drei-Mächte-Ausschuß für die deutschen Auslandsschulden S. 19[37]

Walter, Franz Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung „Handel, Fremdenverkehr, Gewerberecht, Verbraucherpolitik" im Bundesministerium für Wirtschaft S. 591

Walters Rechtsanwalt S. 217f.

Walther, Gebhardt von Botschaftsrat an der diplomatischen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Paris **Dok. 71, 163, 119, 233** und S. 253[2], 262[5], 431[13], 601[4], 602[7], 808[9], 927[1], 945[2], 964[2], 1053f., 1085, 1087

Wang, Roland H. Botschafter der Republik China (Taiwan) in Brüssel S. 912[5]

Ward, John Guthrie Stellvertretender Hoher Kommissar des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland für Deutschland S. 134, 201, 623[22], 769

Warner, Frederic Archibald Mitarbeiter im britischen Außenministerium S. 927f.

Waugh, Samuel C. Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Assistant Secretary for Economic Affairs) S. 1102

Wauters, Arthur Botschafter des Königreichs Belgien in Moskau S. 382

Webb, James E. 1949–1952 Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium S. 320[11]

Weber, Heinz Dolmetscher im Sprachendienst des Auswärtigen Amts S. 348[1], 353[1], 429[1], 547[1], 857[1], 969[1], 1079

Weber, Hellmuth von Professor für Staatsrecht an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn S. 625–627

Weber, Walter seit 19. Juni 1953 Legationsrat I. Klasse z. Wv. und Leiter des Referats „USA und Kanada" in der Handelsabteilung des Auswärtigen Amts S. 1146[11]

Wehner, Herbert Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 144, 1088, 1091–1093

Wehr, Matthias Titularbischof von Helenopolis und Bischof von Trier S. 29f.

Weickert, Carl Robert Direktor des Deutschen Archäologischen Instituts in Berlin (West) S. 666[11]

Weitz, Heinrich Präsident des Deutschen Roten Kreuzes in Bonn; 1947–1951 Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen S. 611, 614

Weiz, Gerhart Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Vorbereitung der Friedensregelung auf wirtschaftlichem Gebiet" im Auswärtigen Amt; seit 13. Februar 1953 Vortragender Legationsrat **Dok. 42** und S. 1064, 1067, 1071

Welck, Wolfgang Freiherr von Vortragender Legationsrat und Leiter der Unterabteilung „Personal" in der Personal- und Verwaltungsabteilung des Auswärtigen Amts; seit 4. Februar 1953 Gesandter; seit Dezember 1953 Leiter der Länderabteilung **Dok. 343, 379, 382** und S. 31[4], 954[2], 1037[1], 1042[4], 1043[1], 1048[1], 1049, 1062[1], 1064–1067, 1071f., 1117[5], 1142[2], 1143[1]

Wende, Erich Staatssekretär a.D. S. 997

Wendel, Josef Erzbischof von München; seit Januar 1953 Kardinal S. 100[2], 243[1]

Wendland, Yorck Alexander Freiherr von Konsul an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Brüssel; seit 1. Juli 1953 Legationsrat im Auswärtigen Amt S. 601[1], 1064f., 1067, 1072

Werkmeister, Karl Ministerialdirektor und Leiter der Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der OEEC in Paris S. 462, 1053

Werner, Bruno E. Kulturreferent an der diplomatischen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Washington S. 346

West, George L. Referatsleiter im amerikanischen Hochkommissariat für Deutschland (Chief, Foreign Relations Division) bis 12. Juli 1953 S. 104

Westrick, Ludger Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft **Dok. 57** und S. 25[9], 44f[3+5], 65[4], 100[9], 122, 124[7], 133[6], 134[15], 147[19], 151–155, 169, 219[1+3], 220, 227[2], 228, 248, 333, 576f., 593[6], 604[5], 663[2], 865[2]

Wildmann, Karl Generalsekretär in der Dienststelle für die Auswärtigen Angelegenheiten im Bundeskanzleramt der Republik Österreich S. 1011, 1014

Wiley, Alexander Senator des amerikanischen Bundesstaates Wisconsin und Vorsitzender des Außenpolitischen Ausschusses des amerikanischen Senats S. 971

Wilgress, Leolyn Dana Leiter der Ständigen Vertretung von Kanada bei der NATO in Paris S. 349[6]

Wilhelm II. *1859 †1941 S. 1148

Wilson, Charles E. seit 23. Januar 1953 Verteidigungsminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 148, 315, 318, 916[2], 1044

Winch Mitarbeiter im britischen Hochkommissariat für Deutschland S. 866

Winogradow, Sergej Alexandrowitsch Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Paris S. 801

Winspeare Guicciardi, Vittorio Baron Legationsrat an der italienischen Botschaft in Bonn S. 862[5]

Winter, Georg Leiter des Bundesarchivs in Koblenz S. 646[4]

Wirth, Joseph 1921/22 Reichskanzler des Deutschen Reichs S. 542[7]

Woelffel Ministerialrat im Bundesministerium für Finanzen S. 1095

Woermann, Ernst 1938–1943 Unterstaatssekretär und Leiter der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amts S. 692[10]

Wolf, Gerhard Vortragender Legationsrat und Leiter des Referats „UNESCO" im Auswärtigen Amt S. 28, 1094[1]

Wolff, Bernhard Rudolf Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Zwischenstaatliche Finanzbeziehungen, Liquidation des Krieges, Wiedergutmachung, Rechtsangelegenheiten" im Bundesministerium der Finanzen S. 239, 390[1], 1046[6]

Wood, Ernest britischer Generalleutnant und Mitarbeiter im Sekretariat der NATO in Paris S. 588

Wormser, Olivier Boris Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (Chef de Service, Cooperation économique) S. 819

Wyatt, Woodrow Mitglied des britischen Unterhauses S. 894[11]

Wyschinskij, Andrej Januarjewitsch Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken; seit 6. März 1953 stellvertretender Außenminister und Leiter der Ständigen Vertretung bei der UNO in New York S. 277, 649[5], 793[2], 794, 1056

Wyszyński, Stefan Erzbischof von Warschau und Gnesen S. 30[6]

Younger, Kenneth Gilmour Mitglied des britischen Unterhauses S. 131

Yunis, Tawfik Unterstaatssekretär im ägyptischen Finanzministerium S. 152[7]

Zain, Zairin Gesandter an der diplomatischen Vertretung der Republik Indonesien in Bonn bis April 1953 S. 129f., 468–470

Zaisser, Wilhelm Minister für Staatssicherheit der DDR bis zu seiner Absetzung am 24. Juli 1953 S. 726

Zaki, Hassan stellvertretender Unterstaatssekretär im ägyptischen Ministerium für öffentliche Arbeiten S. 152[7]

Zeeland, Paul van Außenminister des Königreichs Belgien **Dok. 297** und S. 42, 67[4], 69–71, 72[10], 117, 230f., 233, 235, 257, 274, 358, 392–396, 422–424, 427, 429, 476[4], 487, 533, 674[5], 819, 877, 890f., 896f., 946, 981[13], 1039, 1084, 1137[1]

Zimmermann, Paul ehemaliger SS-Brigadeführer (am 15. Januar 1953 verhaftet) S. 94[7]

Zobel, Horst Militärberater in Ägypten S. 565

Zollenkopf, Helmut Militärberater in Ägypten S. 565

Zolling, Ernst Militärberater in Ägypten S. 565

Zoppi, Conte Vittorio Generalsekretär im italienischen Außenministerium S. 821

Sachregister

Bei der Benutzung des Sachregisters sind folgende Hinweise zu beachten:

- Das Sachregister erfaßt in alphabetischer Reihenfolge Staaten, Organisationen und Institutionen sowie weitere Sachbegriffe.
- Die Untergliederung der Schlagworte „Abkommen und Verträge", „Gesetze und Verordnungen", „Konferenzen und Verhandlungen" sowie „Noten und Memoranden" folgt der Chronologie.
- Kursiv gedruckte Querverweise erschließen die zwischen den Schlagworten bestehenden Verbindungen.
- Bezieht sich ein Sachbegriff auf ein Dokument als Ganzes, so ist die Dokumentennummer angegeben.
- Beim Nachweis einzelner Seiten beziehen sich hochgestellte Ziffern auf Fußnoten.
- Verweise über die Beziehungen zweier Staaten zueinander finden sich bei dem in der Schlagwortfolge alphabetisch zuerst aufgeführten Staat. So werden beispielsweise die Fundstellen zu den spanisch-italienischen Beziehungen unter „Italien" und dort beim Unterschlagwort „Spanien" genannt.
- Die bilateralen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland werden allerdings stets unter dem Schlagwort des jeweils fremden Staates erfaßt. Entsprechendes gilt für das Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zu übernationalen Organisationen wie etwa der UNO.
- In einigen Fällen wird unmittelbar hinter dem Schlagwort zu einem Staat ein eigenes Schlagwort wie „Frankreich–Bundesrepublik Deutschland" oder „USA–Bundesrepublik Deutschland" gebildet, um eine zusätzliche Untergliederung möglich zu machen.
- Die Beziehung eines Staates zu einer übernationalen Organisation werden unter dem Schlagwort der Organisation erfaßt. Ist ein Staat nicht Mitglied einer Organisation, ist die Fundstelle unter dem Schlagwort des Staates ausgewiesen.
- **Band I** reicht von Dokument 1 bis 202 bzw. von Seite 3 bis 632, **Band II** von Dokument 203 bis 383 bzw. von Seite 633 bis 1157.

Abkommen und Verträge

- Grenzvertrag vom 26.6.1816 zwischen dem König von Preußen und dem König der Niederlande
  S. 1066[7]
- Grenzvertrag vom 7.10.1816 zwischen dem König von Preußen und dem König der Niederlande
  S. 1066[7]
- Handels- und Schiffahrtsvertrag vom 31.12.1851 zwischen den Staaten des Deutschen Zoll- und Handelsvereins und dem Königreich der Niederlande
  S. 1072
- Revidierte Rheinschiffahrtsakte vom 17.10.1868 (Mannheimer Akte)
  S. 1067 f.
- Bündnisvertrag vom 7.10.1879 zwischen dem Deutschen Reich und dem Kaiserreich Österreich-Ungarn
  S. 676
- Pariser Verbandsübereinkunft vom 20.3.1883 zum Schutz des gewerblichen Eigentums
  S. 774
- Rückversicherungsvertrag vom 18.6.1887 zwischen dem Deutschen Reich und Rußland
  S. 675 f.
- Internationales Abkommen vom 17.7.1905 über den Zivilprozeß
  S. 772
- Generalakte der Internationalen Konferenz von Algeciras vom 7.4.1906
  S. 987 f.
- Abkommen vom 18.10.1907 über die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs (Haager Landkriegsordnung)
  S. 522, 526[20]
- Freundschafts- und Handelsvertrag vom 22.7.1908 zwischen dem Deutschen Reich und der Republik Bolivien
  S. 1118
- Friedensvertrag vom 28.6.1919 zwischen dem Deutschen Reich und den Alliierten und Assoziierten Mächten (Vertrag von Versailles)
  S. 29[5], 493, 715, 863[2], 988
- Abkommen vom 19.4.1920 zwischen dem Deutschen Reich und der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik über die Heimschaffung der beiderseitigen Kriegsgefangenen und Zivilinternierten
  S. 404[6]
- Vertrag vom 16.4.1922 zwischen dem Deutschen Reich und der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik (Vertrag von Rapallo)
  S. 403–405
- Freundschafts-, Handels- und Konsularvertrag vom 8.12.1923 zwischen dem Deutschen Reich und den Vereinigten Staaten von Amerika
  S. 325[31], 387 f.
- Konkordat vom 29.3.1924 zwischen Seiner Heiligkeit Papst Pius XI. und dem Staate Bayern
  S. 102
- Verträge vom 16.10.1925 zwischen Belgien, dem Deutschen Reich, Frankreich, Großbritannien, Italien, Polen und der Tschechoslowakei (Verträge von Locarno)
  S. 409[7], 435, 471[2], 474, 720, 732, 883, 886
- Vertrag vom 24.4.1926 zwischen dem Deutschen Reich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (Berliner Vertrag)
  S. 888
- Handels- und Schiffahrtsvertrag vom 12.5.1930 zwischen dem Deutschen Reich und dem Irischen Freistaat
  S. 552, 554[13]
- Internationales Übereinkommen vom 5.7.1930 über den Freibord der Kauffahrteischiffe
  S. 775 f.
- Konkordat vom 20.7.1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl
  S. 29
- Abkommen vom 25.9.1935 zwischen dem Deutschen Reich und der Republik Finnland über Rechtsschutz und Rechtshilfe in Steuersachen
  S. 775
- Abkommen vom 25.9.1935 zwischen dem Deutschen Reich und der Republik Finnland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der direkten Besteuerung
  S. 775

- Konvention von Montreux vom 20.7.1936 über die Meerengen
S. 555[4]
- Bündnisvertrag vom 26.8.1936 zwischen dem Königreich Ägypten und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland
S. 342[6]
- Auslieferungsvertrag vom 14.5.1937 zwischen dem Deutschen Reich und der Republik Finnland
S. 775f.
- Handelsabkommen vom 22.7.1937 zwischen dem Deutschen Reich und der Republik Guatemala
S. 707
- Abkommen vom 29.9.1938 zwischen dem Deutschen Reich, Großbritannien, Frankreich und Italien über die Abtretung Sudetendeutscher Gebiete an Deutschland (Münchener Abkommen)
S. 487
- Nichtangriffsvertrag vom 23.8.1939 zwischen dem Deutschen Reich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
S. 886
- Vertrag vom 26.5.1942 zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe
S. 888, 949f., 1025f., 1057, 1151
- Vereinbarung vom 12.9.1944 bzw. 14.11.1944 zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Besatzungszonen in Deutschland und die Verwaltung von Groß-Berlin
S. 401[2], 539[10]
- Abkommen vom 14.11.1944 zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland und den Vereinigten Staaten von Amerika über das Kontrollsystem in Deutschland
S. 401[2], 539[10]
- Bündnisvertrag vom 10.12.1944 zwischen der Provisorischen Regierung der Französischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
S. 888, 949f., 1025, 1057, 1151
- Abkommen vom 1.2.1945 zwischen dem Deutschen Reich und dem Irischen Freistaat über eine Entschädigung für durch Bombenabwürfe von deutschen Flugzeugen entstandenen Schaden
S. 355–357, 551–554
- Abkommen vom 1.5.1945 zwischen der Provisorischen Regierung der Französischen Republik, der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, der Regierung des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika betreffend Änderungen des Abkommens vom 14.11.1944 über das Kontrollsystem in Deutschland
S. 401[2], 539[10]
- Abkommen vom 9.6.1945 zwischen der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland und den Vereinigten Staaten von Amerika
S. 58[7]
- UNO-Charta vom 26.6.1945
siehe: UNO-Charta
- Kommuniqué vom 2.8.1945 über die Konferenz von Potsdam
siehe: Potsdamer Abkommen
- Abkommen vom 14.1.1946 über Reparationen von Deutschland, über die Errichtung einer Interalliierten Reparationsagentur und über die Rückgabe von Münzgold
S. 126, 349[6]
- Abkommen vom 28.6.1946 zwischen den Regierungen der Französischen Republik, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, der Vereinigten Staaten von Amerika und des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland über den Kontrollapparat in Österreich (Zweites Kontrollabkommen)
S. 103, 238[16+17], 488[4], 693f., 797
- Abkommen vom 18.7.1946 zwischen den Drei Mächten und dem Königreich Schweden über die Zwangsliquidierung und Verwertung des deutschen Vermögens in Schweden
S. 138[3], 140[5], 391[9]

- Abkommen vom 2.12.1946 über die Zusammenlegung der amerikanischen und britischen Besatzungszone Deutschlands zur Bizone
S. 13[30], 982
- Friedensvertrag vom 10.2.1947 zwischen den Alliierten und Assoziierten Mächten und der Republik Finnland
S. 770–772, 775
- Friedensvertrag vom 10.2.1947 zwischen den Alliierten und Assoziierten Mächten und der Republik Italien
S. 58[7], 707, 771, 859[10]
- Friedensvertrag vom 10.2.1947 zwischen den Alliierten und Assoziierten Mächten und der Volksrepublik Bulgarien
S. 771
- Friedensvertrag vom 10.2.1947 zwischen den Alliierten und Assoziierten Mächten und der Volksrepublik Rumänien
S. 771
- Friedensvertrag vom 10.2.1947 zwischen den Alliierten und Assoziierten Mächten und der Volksrepublik Ungarn
S. 771
- Abkommen vom 22.4.1947 zwischen der Regierung des Königreiches Dänemark und der Regierung des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland über die Beteiligung eines dänischen Truppenkontingentes an der Besatzung Deutschlands
S. 46[2], 48[7]
- Weltpostvertrag vom 5.7.1947
S. 366f.
- Abkommen vom 14.8.1947 zwischen den Drei Mächten und der Republik Italien über die deutschen Vermögenswerte in Italien
S. 158[2]
- Abkommen vom 20.2.1948 zwischen der Französischen Republik, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie den Vereinigten Staaten von Amerika zur Saarfrage
S. 829[3], 939[14], 982[8], 1061[2]
- Brüsseler Verträge vom 17.3.1948 zwischen der Französischen Republik, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland, dem Königreich Belgien, dem Königreich der Niederlande und dem Großherzogtum Luxemburg
S. 1084
- Vertrag vom 6.4.1948 zwischen der Republik Finnland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand
S. 771, 1047[11]
- Abkommen vom 10.5.1948 zwischen den Drei Mächten und Spanien über die deutschen Vermögenswerte in Spanien
S. 198[4], 542–545
- Abkommen vom 14.7.1948 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der amerikanischen sowie britischen Besatzungszone Deutschlands über wirtschaftliche Zusammenarbeit
S. 21
- Kulturabkommen vom 15.12.1948 zwischen der Französischen Republik und dem Saarland
S. 850, 853, 920, 925
- Pariser Protokoll vom 22.3.1949 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, der Französischen Republik, dem Großherzogtum Luxemburg, dem Königreich Belgien, dem Königreich der Niederlande, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie den Vereinigten Staaten von Amerika über die Westgrenzen Deutschlands
S. 69[6], 1065[5]
- Internationales Weizenabkommen vom 23.3.1949
S. 37
- Nordatlantikvertrag vom 4.4.1949
S. 264[5], 384[10], 486[32], 632, 887[6], 948[1], 1150
- I. Genfer Abkommen vom 12.8.1949 zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Streitkräfte im Felde
S. 523–526
- II. Genfer Abkommen vom 12.8.1949 zur Verbesserung des Loses der Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen der Streitkräfte zur See
S. 523, 526
- III. Genfer Abkommen vom 12.8.1949 über die Behandlung der Kriegsgefangenen
S. 523, 526, 794

- IV. Genfer Abkommen vom 12.8.1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten
  S. 523, 526
- Vertrag vom 10.9.1949 zwischen der Republik Guatemala und der Republik Italien über Frieden, Freundschaft und Zusammenarbeit
  S. 707
- Niederschrift der Abmachungen vom 22.11.1949 zwischen den Alliierten Hohen Kommissaren und dem Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland auf dem Petersberg (Petersberger Abkommen)
  siehe: Petersberger Abkommen
- Abkommen vom 15.12.1949 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über wirtschaftliche Zusammenarbeit
  S. 16, 21–23
- Saarkonventionen vom 3.3.1950
  S. 55, 110, 119, 142f., 146, 241, 254, 287, 398[1], 400[10], 618–620, 622, 922, 986
- Handelsabkommen vom 1.5.1950 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Spanischen Regierung
  S. 199[5], 237[5], 545
- Handels- und Zahlungsabkommen vom 31.7.1950 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Argentinien
  S. 156f., 411–413
- Handels- und Zahlungsabkommen vom 24.8.1950 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Portugiesischen Regierung
  S. 236[4]
- Konvention vom 4.11.1950 zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Europäische Menschenrechtskonvention)
  S. 117, 288, 363, 373, 377f., 847
- Abkommen vom 14.12.1950 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande zur Regelung der mit der Restitution von Binnenschiffen zusammenhängenden Fragen
  S. 1072[31]
- Handelsabkommen vom 19.1.1951 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich
  S. 797f.
- Handelsvertrag vom 12.2.1951 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung des Königreichs Griechenland
  S. 665
- Vertrag vom 18.4.1951 über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS-Vertrag)
  siehe: EGKS
- Handels- und Zahlungsabkommen vom 21.4.1951 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Königlich Ägyptischen Regierung
  S. 25
- Pazifik-Pakt vom 1.9.1951 (ANZUS-Pakt)
  S. 1149f.
- Friedensvertrag vom 8.9.1951 zwischen den Alliierten und Assoziierten Mächten und dem Kaiserreich Japan
  S. 387[5], 707
- Abkommen vom 17.9.1951 zwischen dem Königreich Norwegen und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Bereitstellung eines norwegischen Feldlazaretts für die UNO-Truppen in Korea
  S. 524f.
- Abkommen vom 20.9.1951 über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und den Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost) (Berliner Abkommen)
  S. 667[15]
- Abkommen vom 19.10.1951 zwischen dem Land Baden und dem Porte Autonome de Strasbourg über die Organisation einer gemeinsamen Verwaltung des Hafens Kehl
  S. 371[4]
- Vertrag vom 18.1.1952 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über die Festsetzung einer Betriebsgrenze für ostwärts der deutsch-niederländischen Landesgrenze liegende Steinkohlenfelder
  S. 1065

- Abkommen vom 26.2.1952 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zum deutschen Lastenausgleich
S. 237
- Waren- und Zahlungsabkommen vom 16.4.1952 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Finnland
S. 772f.
- Generalvertrag vom 26.5.1952 (Deutschlandvertrag)
siehe: Generalvertrag
- Abkommen vom 26.5.1952 über die steuerliche Behandlung der Streitkräfte und ihrer Mitglieder
siehe: Generalvertrag
- Finanzvertrag vom 26.5.1952 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten
siehe: Generalvertrag
- Vertrag vom 26.5.1952 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten über die Rechte und Pflichten ausländischer Streitkräfte und ihrer Mitglieder in der Bundesrepublik Deutschland (Truppenvertrag)
siehe: Generalvertrag
- Vertrag vom 26.5.1952 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen (Überleitungsvertrag)
siehe: Generalvertrag
- Abkommen vom 27.5.1952 über die Rechtsstellung der Europäischen Verteidigungsstreitkräfte und über das Zoll- und Steuerwesen der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft
S. 87, 183[4], 306, 430[10]
- Vertrag vom 27.5.1952 über die Gründung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft
siehe: EVG-Vertrag
- Vertrag vom 27.5.1952 zwischen dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland und den Mitgliedstaaten der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft
siehe: EVG-Vertrag
- Zusatzprotokoll vom 27.5.1952 zum Nordatlantikpakt über die Beistandsverpflichtungen der Teilnehmerstaaten des Nordatlantikpakts gegenüber den Mitgliedstaaten der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft
siehe: EVG-Vertrag
- Zahlungs- und Kreditabkommen vom 11.6.1952 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien
S. 446[8], 655[8]
- Weltpostvertrag vom 11.7.1952
S. 367, 369
- Abkommen vom 10.9.1952 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staate Israel (Luxemburger Abkommen)
S. 24–26, 44, 81[5+7], 99f., 105, 123f., 132, 134, 147f., 153–155, 170–177, 195–197, 213–216, 219f., 246, 259[4], 260[8], 331–337, 357, 438, 459, 633[2], 737, 746f., 864–866, 873, 1143–1146
- Abkommen vom 16.12.1952 zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Republik Finnland über den Waren- und Zahlungsverkehr
S. 31[2], 772f.
- Handelsabkommen vom 24.1.1953 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über den Warenverkehr in der Zeit vom 1.10.1952 bis 31.3.1953
S. 37[5]
- Abkommen vom 12.2.1953 zwischen Ägypten und der Regierung des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland über die Selbstverwaltung und Selbstbestimmung des Sudan
S. 333[8]
- Abkommen vom 27.2.1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Abkommen)
Dok. 42 und S. 5f., 9–11, 18, 20, 23, 138–140, 147[17], 355, 357[12], 391, 551, 1046, 1055f., 1152
- Abkommen vom 27.2.1953 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Regelung der Ansprüche der Vereinigten Staaten von Amerika aus der Deutschland geleisteten Nachkriegs-Wirtschaftshilfe
S. 5–23, 147[17]

- Abkommen vom 27.2.1953 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Regelung der Verbindlichkeiten der Bundesrepublik Deutschland gegenüber den Vereinigten Staaten von Amerika aus der Lieferung von Überschußgütern an Deutschland
  S. 5–23, 147[17]
- Abkommen vom 27.2.1953 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die Regelung der Ansprüche der französischen Regierung aus der Deutschland geleisteten Nachkriegs-Wirtschaftshilfe
  S. 5–23, 147[17], 1071
- Abkommen vom 27.2.1953 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und Ihrer Majestät Regierung im Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über die Ansprüche des Vereinigten Königreiches aus der Deutschland geleisteten Nachkriegs-Wirtschaftshilfe
  S. 5–23, 147[17]
- Vertrag vom 28.2.1953 zwischen der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien, dem Königreich Griechenland und der Türkischen Republik über Freundschaft und Zusammenarbeit
  S. 57[6], 445, 958[3]
- Handels- und Zahlungsabkommen vom 7.3.1953 zwischen Ägypten und der Deutschen Demokratischen Republik
  S. 1012
- Zollvertrag vom 20.3.1953 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Belgien
  S. 395[5]
- Freundschafts- und Handelsvertrag vom 21.4.1953 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich des Jemen
  S. 248[6]
- Handelsabkommen vom 22.4.1953 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Indonesien
  S. 469, 470[12]
- Abkommen vom 25.4.1953 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, den EVG-Mitgliedstaaten, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Festsetzung des finanziellen Verteidigungsbeitrags der Bundesrepublik Deutschland
  S. 323[22], 495[2], 527, 532
- Abkommen vom 30.4.1953 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, den Drei Mächten und der Republik Italien über die Rückgabe der deutschen wissenschaftlichen Institute in Italien
  S. 160[7]
- Verträge vom 20.5.1953 zwischen der Französischen Republik und dem Saarland
  S. 398, 449, 618–623, 631, 829–831, 834, 836[13], 850, 852–854, 920, 925, 936, 940f., 977, 986, 1018
- Abkommen vom 1.7.1953 über die Errichtung einer Europäischen Organisation für kernphysikalische Forschung
  S. 28[5], 1094f.
- Waffenstillstandsabkommen von Panmunjon und Ergänzungsabkommen vom 27.7.1953 über Kriegsgefangene
  S. 698[4], 748[2], 768
- Verteidigungsabkommen vom 26.9.1953 zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten von Amerika
  S. 199, 296[9], 705, 958[3]
- Europäische Konvention vom 11.12.1953 über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse
  S. 116–118, 258, 288, 363, 365, 380[5], 762f., 1079[3]
- Europäische Übereinkunft vom 11.12.1953 über Formerfordernisse bei Patentanmeldungen
  S. 116–118, 258, 288, 363, 365, 380[5], 762f., 1079[3]
- Europäisches Fürsorgeabkommen vom 11.12.1953
  S. 116–118, 258, 288, 363, 365, 380[5], 762f., 1079[3]
- Vorläufiges Europäisches Abkommen vom 11.12.1953 über die Systeme der Sozialen Sicherheit für den Fall des Alters, der Invalidität und zugunsten der Hinterbliebenen
  S. 116–118, 258, 288, 363, 365, 380[5], 762f., 1079[3]

- Vorläufiges Europäisches Abkommen vom 11.12.1953 über Soziale Sicherheit unter Ausschluß der Systeme für den Fall des Alters, der Invalidität und zugunsten der Hinterbliebenen
S. 116–118, 258, 288, 363, 365, 380[5], 762f., 1079[3]
- Kulturabkommen vom 23.10.1954 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik
S. 1131[2]
- Abkommen vom 16.12.1954 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über den kleinen Grenzverkehr
S. 988–990
- Kulturabkommen vom 18.4.1957 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland
S. 1131[2]

Ägypten
S. 215, 702[4], 703, 993
- DDR
Dok. 332, 339 und S. 169, 215, 1042, 1062[1]
- Frankreich
S. 154, 703
- Großbritannien
Dok. 118, 229 und S. 44, 154, 314, 333, 380, 436f., 565–570, 755f.
- Israel
S. 44, 177[7], 213[3], 314
- Italien
S. 703
- Libanon
S. 99
- Palästina-Flüchtlinge
S. 44, 152
- Saudi-Arabien
S. 459[2], 746[6]
- Syrien
S. 99, 335
- UdSSR
S. 215, 566, 944
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
S. 45, 147, 314, 333, 702[2], 703–705

Ägypten–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 56, 112, 203, 248 und S. 337, 460, 702–705, 995f., 1011f., 1042
- Anwerbung ehemaliger Wehrmachtsangehöriger als Militärberater
Dok. 182 und S. 130, 255[5], 342f., 380, 436f., 642, 944
- Deutsches Eigentum und Vermögen im Ausland und Ägypten
siehe: Deutsches Eigentum und Vermögen im Ausland
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
Dok. 2, 8, 27, 41, 50, 57, 76, 79, 93, 185 und S. 44f., 65, 99f., 132[6], 134, 147, 169, 214, 313, 331–336, 459[2], 633[2], 746[6], 865

Äthiopien
S. 944
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 150, 226, 261
- Italien
S. 692, 785
- USA
S. 785f.

Afghanistan
S. 887[5]
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 171
- DDR
S. 536
- UdSSR
S. 536

AHK (Alliierte Hohe Kommission)
S. 103f., 106, 159[3], 190[8], 201, 221–224, 285[6], 321, 367f., 489[9], 499f., 530, 553, 596f., 642[6], 646–648, 679f., 693–697, 737, 782, 797–799, 829[3], 874, 927, 930f., 1031–1036, 1051f., 1067f., 1071, 1072[30], 1089, 1127, 1129
- Berlin und AHK
siehe: Berlin
- Deutsche Frage und AHK
siehe: Deutsche Frage
- Deutsches Eigentum und Vermögen im Ausland und AHK
siehe: Deutsches Eigentum und Vermögen im Ausland
- Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland und AHK
siehe: Verteidigungsbeitrag

- Vier-Mächte-Konferenz und AHK
siehe: Vier-Mächte-Konferenz

Albanien
S. 661[3], 888f.

Alliierter Kontrollrat
S. 474, 538, 540, 543[6], 546, 641, 908, 981, 1050[4]

Anglo-German Association
S. 131

Arabische Liga
S. 26, 44, 65f., 81, 99, 122, 152, 175–177, 219[2], 248, 745–747, 1143[4], 1146[11], 1147

Arabische Staaten
- DDR
S. 172[9], 996
- Frankreich
S. 214
- Großbritannien
S. 214
- Israel
Dok. 74 und S. 24–26, 152, 177[7], 213[3], 335, 746[6+7], 828, 864f., 894[13], 1145[9]
- Palästina-Flüchtlinge
S. 171, 213, , 629f., 828
- UdSSR
S. 245
- UNO
S. 24, 175–177

Arabische Staaten–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 12 und S. 147, 196, 214–216, 247, 459f., 629f., 633[2], 827f., 1144f.
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
Dok. 20, 33, 116 und S. 24–26, 81, 122f., 152–155, 171–173, 176, 219f., 259f., 576, 745–747, 865, 1146[11], 1147

Argentinien
- Bolivien
S. 1117
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 139 und S. 155–158
- DDR
S. 412[10]
- Deutsches Eigentum und Vermögen im Ausland und Argentinien
siehe: Deutsches Eigentum und Vermögen im Ausland
- Rückgabe deutscher Patente und Warenzeichen und Argentinien
siehe: Rückgabe deutscher Patente und Warenzeichen
- UdSSR
S. 412[10]
- USA
S. 412

Ausfuhrkreditanstalt AG
S. 123

Australien
S. 440, 510, 771

Auswärtiges Amt
S. 7, 28, 30, 40, 41[6], 46[3], 70[8], 103, 136[23], 149f., 158, 163[13], 227[1+2], 236, 238[17], 242[9], 252[7], 255[5], 280[4], 357[12], 368f., 380, 406, 439, 449[5], 451, 455–457, 470, 496f., 523[9], 532[1], 575[2], 577, 597, 604[5], 644, 657, 663[2], 683, 737, 739[2], 751, 770[2], 787f., 823, 827[5], 837[6], 838, 898, 900f., 903f., 911, 912[6], 952, 1012, 1031, 1040f., 1045, 1050–1052, 1054, 1067, 1088, 1090, 1092, 1096, 1105, 1110, 1112[8], 1119f., 1124, 1131, 1132[5], 1134, 1140[4], 1142[5], 1150[5]
- Entscheidung Nr. 11 der AHK vom 6.3.1951 über die Zuständigkeit der Bundesregierung auf dem Gebiet der auswärtigen Angelegenheiten
S. 636[1], 693, 797[4]
- Konferenz der Leiter der Auslandsvertretungen vom 19. bis 22.2.1953
S. 182, 191[5], 954[2]
- Rückgabe von Akten des Auswärtigen Amts durch die Drei Mächte
Dok. 141, 209
- Zusammensetzung von Auslandsdelegationen
Dok. 204
- Zuständigkeitsabgrenzung gegenüber anderen Bundesministerien
Dok. 333, 365 und S. 1052

Bank deutscher Länder
S. 16[36], 106, 174, 411[7], 751, 912[6]

BBC (British Broadcasting Corporation)
S. 132

BDI (Bundesverband der Deutschen Industrie)
S. 577

Beendigung des Kriegszustands
- Guatemala
Dok. 230 und S. 252[7]
- Honduras
S. 251
- Indonesien
S. 255, 468–470
- Philippinen
S. 777
- Republik China (Taiwan)
S. 915
- USA
S. 387

Belgien
S. 27[2], 69[6], 75[8], 86, 230[4], 241[7], 264[5], 298f., 301, 367f., 435[25], 506, 537, 547, 582–589, 605f., 608, 877, 917, 970, 987[28], 1150[5]
- Europäische Politische Gemeinschaft und Belgien
siehe: Europäische Politische Gemeinschaft
- Europäische Sicherheit und Belgien
siehe: Europäische Sicherheit
- Europarat und Belgien
siehe: Europarat
- EVG und Belgien
siehe: EVG
- EZU und Belgien
siehe: EZU
- Frankreich
S. 66f., 822, 883, 946, 985[17], 986
- Großbritannien
S. 463, 804,
- Luxemburg
S. 946
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- OEEC-Mitglied
siehe: OEEC
- Saargebiet und Belgien
siehe: Saargebiet
- UdSSR
S. 382, 432f., 551, 883f., 1029
- USA
Dok. 54 und S. 274, 382, 486, 573, 713, 883

Belgien–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 22, 134 und S. 882–885, 942[17], 985[17], 986, 990, 1052[14], 1067, 1137[2]
- belgische Streitkräfte im Bundesgebiet
S. 63[6], 88, 109, 183[4]
- Deutsche Frage und Belgien
siehe: Deutsche Frage
- Schuldenregelung und Belgien
siehe: Schuldenregelung
- Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland und Belgien
siehe: Verteidigungsbeitrag

Berlin
Dok. 186, 187, 191 und S. 125[2], 126[4], 128[8], 167, 203, 272, 406, 453[3+4], 518[4], 537, 546, 557, 559, 571, 631, 634[7], 659, 712[5], 719[19], 724, 726[12], 745, 753f., 779[7], 785, 860[15], 869[8], 907f., 929[5], 932[15], 933, 1127, 1129[7], 1144[8], 1145
- AHK
Dok. 192 und S. 370, 399, 541, 579, 595f.
- DDR
S. 578–580, 595, 598f., 725
- Flüchtlinge und Vertriebene und Berlin
siehe: Flüchtlinge und Vertriebene
- Frankreich
S. 399, 401f., 563[5], 578, 580f., 595f., 600, 671f.
- Großbritannien
S. 401f., 563[5], 578, 580f., 595f., 600, 671f.
- UdSSR
S. 370, 399, 401f., 563, 578–581, 595f., 598, 600, 671f.
- Übernahme von Bundesgesetzen
S. 523[9]
- USA
Dok. 213 und S. 327, 399, 401f., 482, 563[5], 578, 580f., 595f., 600, 638[4], 641, 671f., 725f., 796

Berliner Erklärung der Vier Mächte vom 5.6.1945
S. 270[4], 829[3]

Berliner Morgenpost
S. 657

Besatzung
S. 712[6], 883, 885, 1084[23]

- Frankreich
  S. 982
- Kosten
  S. 209–212, 310, 323f., 535, 752[1], 764[2], 1152
- Rundfunk
  S. 133
- Truppen
  S. 209–212, 323, 752[1], 764[2], 816, 1099, 1129, 1152f.

Besatzungsstatut vom 10.4.1949
S. 190, 237, 469, 797, 896, 963, 1075, 1135

BHE (Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten)
S. 781, 787[1], 905, 935, 991[4], 992[6], 1091

Bolivien
- Argentinien und Bolivien
  siehe: Argentinien
- Brasilien
  S. 1117
- Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 371
- USA
  S. 1118

Bolschewik (Moskau)
S. 203[5], 317

BP (Bayernpartei)
S. 145, 781

Brasilien
- Bolivien und Brasilien
  siehe: Bolivien
- Bundesrepublik Deutschland
  S. 1062f.
- DDR
  Dok. 359
- Ungarn
  S. 1062

Bremer Nachrichten
S. 1004[5]

Bulgarien
S. 266, 661[3]
- Bundesrepublik Deutschland
  S. 263, 404[8]

Bund der vertriebenen Deutschen (BvD)
S. 271f.

Bundesgerichtshof
S. 1072[30]

Bundesgrenzschutz
Dok. 69, 77 und S. 596f., 781

Bundeshaushalt
S. 10, 28, 99, 105f., 148, 161, 173f., 208, 211[11], 212, 371[5], 446[8], 643f., 648, 685, 956, 957[14], 998, 1095f.

Bundeskabinett
S. 7, 10, 15f., 27[3], 28, 36f., 99[7], 106, 136[23], 148[24], 197[5], 201[2], 208[4], 227[1], 270, 280, 315[3], 332[7], 368f., 371[4], 395[5], 399[7], 408, 441, 447[1], 448f., 455, 523[9], 541[5], 594, 624f., 634[7], 637, 679[3], 681, 725[5+6], 823, 826, 827[5], 867, 871, 904, 918[1], 932, 955f., 957[14], 1012[4], 1041
- Handelspolitischer Ausschuß
  S. 411[6], 412f.
- Kabinettsausschuß für die Vierer-Konferenz
  S. 1050–1052, 1088–1094
- Kabinettsausschuß für Wirtschaft
  S. 592, 604[5], 654[5]

Bundeskanzleramt
S. 41[6], 369, 838[9], 1094
- Dienststelle Blank
  S. 46[1], 48[8], 64, 68, 78, 80, 83, 129[1], 130, 167f., 190, 202[2], 257, 282f., 370[3], 497, 566–569, 729[9], 730, 857, 882, 917, 1070, 1109

Bundesministerium der Finanzen
S. 7, 28, 70[8], 89, 106, 149, 163[13], 211[11], 391[11], 439, 441f., 496, 551[1], 637, 644, 736, 751, 825[2], 997, 1094–1096

Bundesministerium der Justiz
S. 285, 358, 455, 898–900, 904, 997, 1088

Bundesministerium des Innern
S. 28, 41[6], 136[23], 149, 158[1], 358, 360, 455[17], 644, 838, 898–900, 904, 933, 956, 997f., 1032, 1050–1052, 1088, 1094–1096, 1112[8]

Bundesministerium für Angelegenheiten des Marshall-Planes
S. 7, 149f., 358, 361, 496

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
S. 637

Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen
S. 368f.

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
S. 679, 824, 911[3]

Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen
S. 30[6], 40, 41[6], 141[1], 837, 838[9], 898–900, 902–904, 930, 932–934, 1032, 1035, 1041, 1050–1052, 1088, 1093, 1112[8]

Bundesministerium für Verkehr
S. 149

Bundesministerium für Vertriebene
S. 41[6], 644

Bundesministerium für Wirtschaft
S. 7, 25, 28, 89, 105, 133[12], 149f., 170, 177[1], 252, 263[1], 290[18], 358, 360f., 404[9], 460[7], 496, 592, 603[4], 663[2], 751, 803[4], 824, 911[3], 915[9], 997, 1041, 1072, 1094, 1096, 1120, 1139

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit
S. 1120–1123, 1138f., 1140[5]

Bundesrat
S. 99, 132[6], 145, 197[5], 220, 259[4+6], 275, 315, 319, 397, 399[5], 430, 441[15], 442, 454, 456, 483f., 511, 519, 523[9], 541[4+5], 548[5], 592, 685, 986[18], 1133–1135

– Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten
S. 132[6]

– Kulturausschuß
S. 456

Bundesrechnungshof
S. 644[4]

Bundestag
S. 9, 27[3], 38, 50[7], 70, 72[10], 80[6], 83, 92[6], 99, 121, 142, 145, 147, 166[7], 208, 210f., 257[5], 259[4], 271f., 275, 288, 295[5], 303, 319, 354[5], 370[3], 399, 428[6], 430[8], 441, 454, 508, 519, 529, 537[1], 548[4+5], 558[6], 561[7], 562f., 571[3], 574[11], 581, 592, 596, 597[10], 630, 641[8], 648, 652[3], 658f., 662, 679[5+6], 685, 740, 742[2], 748f., 754[7], 764[5], 767, 781, 783, 787, 801[9], 802, 806[3], 807, 821[9], 861[17], 874[3], 890[3], 891[13], 895, 900, 902, 907, 957, 986[18], 994, 1020[7], 1022[4], 1039[13], 1058[12], 1059, 1073[3], 1082[14], 1089, 1125f., 1134[2], 1135

– Ausschuß für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten/Auswärtiger Ausschuß
S. 537[1], 597, 1040[19], 1052[14]

– Ausschuß für Fragen der europäischen Sicherheit
S. 729

– Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen
S. 903, 931f., 935

– Ausschuß für Rechtswesen und Verfassungsrecht
S. 441

– Haushaltsausschuß
S. 28, 106, 212, 592

– Wahlrechtsausschuß
S. 370, 399[6], 541[5]

Bundesverfassungsgericht
S. 80, 91[3], 92, 135, 144f., 166, 249, 275, 484, 761, 994

CDU (Christlich-Demokratische Union Deutschlands)
S. 80[6], 249, 781, 787[1], 905, 935, 991[4], 992[6], 1091

CERN (Conseil Européen pour la Recherche Nucléaire)
Dok. 3 und S. 998[4]

Chile
S. 177[7]

COCOM (Coordinating Committee)
siehe: Osthandel

Combined Travel Board
S. 104[7]

Commonwealth of Nations
S. 131, 134, 351, 393[3], 428, 462, 464, 467, 549, 555, 1048[2]

Conference on Jewish Material Claims
S. 441

Cork Examiner
S. 356

ČSR (Československá Republika)
S. 215[6], 232, 244, 266, 435[25], 473, 482[16], 598, 661[3], 714, 719[19], 732[4], 733, 735, 771, 887[5], 888f., 913[7], 1101, 1106, 1124

– Bundesrepublik Deutschland
S. 263, 404[8], 1004

CSU (Christlich-Soziale Union Deutschlands)
S. 80[6], 249, 787[1], 905, 935, 991[4], 992[6]

CVP (Christliche Volkspartei des Saarlandes)
siehe: Saargebiet

Dänemark
S. 27[2], 75[8], 177[7], 264[5], 299f., 440, 1150[5]
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 13, 72
- EVG
S. 917
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- Schuldenregelung und Dänemark
siehe: Schuldenregelung

Daily Express (London)
S. 894[11]

DBD (Demokratische Bauernpartei Deutschlands)
siehe: DDR

DDR (Deutsche Demokratische Republik)
S. 38[3], 39[4], 145, 167, 202, 234, 321, 353, 406f., 518[4], 537[1], 538–540, 546, 547[3], 550, 578, 579[6], 614, 635, 659, 661[3], 671, 712[5], 733[6], 746, 752[2], 753f., 767, 779[7], 782[7], 785, 835, 860[15], 863, 867f., 870, 883, 899f., 901[2], 902f., 905, 930, 931[10+11], 932, 934[17], 935, 952[10], 992, 1022–1024, 1032–1036, 1041, 1051, 1089–1094, 1097–1101, 1106f., 1111–1115, 1125f., 1128–1130, 1134–1136, 1150, 1152
- Ägypten und DDR
siehe: Ägypten
- Afghanistan und DDR
siehe: Afghanistan
- Arabische Staaten und DDR
siehe: Arabische Staaten
- Argentinien und DDR
siehe: Argentinien
- Berlin und DDR
siehe: Berlin
- Brasilien und DDR
siehe: Brasilien
- DBD
S. 905
- Deutsche Frage und DDR
siehe: Deutsche Frage
- ECE
Dok. 305
- Finnland
S. 31f., 770–775, 1045, 1047[11]
- Flüchtlinge und Vertriebene und DDR
siehe: Flüchtlinge und Vertriebene
- Frankreich
S. 368f., 600, 680, 797
- Griechenland
Dok. 350 und S. 667
- Großbritannien
S. 342f., 600, 797
- Kasernierte Volkspolizei
S. 221–224, 436, 932[15]
- LDP
S. 905, 1091
- Ministerium für Staatssicherheit
S. 133[10]
- NDPD
S. 905, 1091
- Österreich
S. 499[8], 500[9], 680, 694, 797f., 1015, 1043, 1141
- SED
S. 223, 538[5], 539[7], 546, 558[3], 561[5], 563[6], 570[2], 571, 580f., 598, 671, 714, 724–726, 868, 899f., 902f., 905, 934, 1089, 1091, 1093, 1154–1156
- UdSSR
Dok. 179, 234 und S. 133, 402f., 436, 537, 561, 570f., 596, 598f., 641, 653, 656f., 694, 714, 735, 741, 744[1], 752, 764, 774f., 779[7], 792, 794, 884, 950f., 1028, 1062f., 1084[23], 1097–1099, 1129, 1142, 1153–1157
- USA
S. 600, 638, 641, 649, 701, 725f., 796f., 910
- Vier-Mächte-Konferenz und DDR
siehe: Vier-Mächte-Konferenz
- Volkskammer
S. 868[7], 905, 907, 909, 1089, 1111[4], 1113, 1125–1130
- Weltpostverein
S. 368

Demokratische Volksrepublik Korea
S. 406[11], 522[4], 603[2], 744, 892, 894, 1027
- Bundesrepublik Deutschland
S. 523f.
- USA
S. 525
- Weltpostverein
S. 366

Deutsche Forschungsgemeinschaft
S. 1095

Deutsche Frage und Wiedervereinigung
Dok. 10, 96, 155, 211, 215, 240, 250, 254, 257, 314, 376 und S. 144, 578–581, 598f., 746, 749, 770[2], 1063

- AHK
Dok. 172, 175 und S. 1106, 1127
- Belgien
S. 384, 883–885
- Bildung und Status einer gesamtdeutschen Regierung
Dok. 302, 303, 311, 374 und S. 474, 490f., 518[4], 547[3], 669[4], 678[6], 712[5], 718[15], 721, 733[6], 752[1], 754, 759f., 766–769, 778f., 781[6], 792[2], 795f., 811, 816[2], 863[2], 867, 876, 893, 905, 945, 948, 1022–1024, 1031, 1033–1036, 1040f., 1049–1051, 1058, 1078, 1080, 1088[4], 1089, 1094[16], 1097–1100, 1107f., 1110–1114, 1125–1127, 1135, 1152
- DDR
S. 538[5], 563[6], 713, 726[9], 905, 931[11], 1111, 1142, 1153–1157
- Entschließung des Bundestags vom 9.3.1951
S. 929
- Entschließung des Bundestags vom 27.9.1951
S. 929
- Entschließung des Bundestags vom 10.6.1953
S. 599, 659f., 671, 721, 766–768, 904, 1021
- Erklärung der Bundesregierung vom 9.3.1951
S. 931
- Erklärung der Bundesregierung vom 27.9.1951
S. 931
- Europarat
S. 475[3]
- Finnland
Dok. 255 und S. 31f.
- Frankreich
Dok. 181, 246 und S. 38[1], 165, 372, 384, 402f., 491f., 517[3], 530f., 537–540, 546, 559, 640f., 660, 671f., 678[6], 679f., 690, 712–715, 722, 735, 740[3], 741, 744f., 749, 759f., 760[5], 764, 766–769, 778f., 782f., 785, 788[4], 792f., 797–799, 801, 825–827, 832[2+3], 835, 857, 868, 870f., 872[3], 876, 879, 888, 890, 891[12], 893, 899, 901[2], 904–909, 923, 927f., 931[11], 934f., 945, 951[9], 952[10], 1021–1024, 1026, 1031–1036, 1050, 1057f., 1078, 1089, 1094, 1097–1101, 1106–1108, 1110–1115, 1124–1128, 1130f., 1136[6], 1152, 1155f.
- Friedensvertrag
S. 9[21], 13, 30[6], 38[1], 52f., 119–121, 126[6], 141[1], 143, 146, 177, 193[5], 240–242, 252[7], 270[4], 286, 316, 371[4], 374f., 379, 490f., 518[4], 618f., 623, 638, 640, 669[4], 707, 712f., 718[15], 721, 733, 740[3], 744[1], 749, 752[1], 753, 764[4], 766–769, 771, 778f., 792[2], 795f., 816[2], 829–831, 834f., 851, 853, 855, 863[2], 883, 888–890, 918[1], 923, 930f., 936, 941, 948, 968, 971[5], 1001, 1007f., 1017, 1023, 1034–1036, 1060, 1065[5], 1077[18], 1088[4], 1098, 1110–1114, 1128, 1130f., 1135f., 1151–1153
- gesamtdeutsche Wahlen
Dok. 289, 304, 364 und S. 38[1], 39, 292f., 321f., 432[18], 474, 491, 518[4], 547[3], 640, 652, 654[2], 659f., 669[4], 671f., 678[6], 712[5], 720, 740[3], 744[1], 748, 752[1], 754, 759f., 766, 768, 778f., 781[6], 795f., 811, 816[2], 867–871, 876, 883, 891, 893, 899–901, 927f., 929[4+5+6], 930f., 934, 945, 948f., 1021–1024, 1026, 1031–1036, 1040f., 1049–1051, 1058, 1078, 1080, 1097–1102, 1110, 1112–1114, 1124–1130, 1134f., 1152–1154, 1157
- Großbritannien
S. 38[1], 372, 402f., 471[2], 472, 491f., 517[3], 531, 537–540, 546, 559, 640f., 659[1], 660, 671f., 677f., 690, 712–715, 733–735, 740[3], 741, 744f., 748, 752–754, 759f., 766, 769, 778f., 782f., 785, 788[4], 792f., 797f., 816[2], 825–827, 832[3], 835, 857, 870–872, 876, 888, 890, 891[12], 893f., 899, 901[2], 904–909, 927f., 931[11], 934f., 945, 951[9], 952[10], 1021–1024, 1026, 1031–1036, 1048–1050, 1057f., 1078, 1089, 1094, 1097–1101, 1106–1108, 1110–1115, 1124–1128, 1130f., 1136[6], 1152, 1155f.
- Indien
Dok. 178
- Jugoslawien
S. 57
- Neutralisierung
S. 38[1], 322, 372[2], 373, 384, 472[5], 560, 562, 654[2], 657, 676, 753f., 781[6], 799, 883, 1152

- Oder-Neiße-Linie
  S. 39[4], 57, 164f., 261, 270, 401f., 473f., 491–495, 518[4], 653, 713, 721, 722[3], 734f., 785, 816f., 832[2], 863[2], 883, 888f., 1041, 1136[6], 1137
- Ostgebiete des Deutschen Reiches unter fremder Verwaltung
  S. 33, 39[4], 164[3], 167f., 192[3], 242, 261, 270, 401–403, 472–476, 491–495, 558, 653, 733, 741, 759, 785, 817[3], 863[2], 888, 936, 942, 1041
- Polen
  S. 401, 472, 474, 492–494, 650[8], 653, 741f.
- Schweden
  Dok. 180
- Türkei
  S. 958
- UdSSR
  Dok. 183, 263, 380 und S. 38[1+3], 39[4], 144f., 338f., 354, 367, 372, 384, 401–403, 436, 471[2], 472–474, 490–492, 537–540, 546, 555, 556[7], 557–563, 596, 640f., 650–653, 654[2], 656f., 671–673, 690, 712–721, 722[8], 734f., 740f., 744[1], 752–754, 764, 767–769, 775, 782–785, 788[4], 796f., 799, 801, 828, 832[2+3], 857, 868, 872, 876, 888, 893f., 899, 901[2], 905–908, 927f., 930, 931[11], 934f., 948f., 951, 952[10], 961[2], 1021–1024, 1026, 1028, 1031–1036, 1048, 1056[4], 1057, 1089, 1091, 1093, 1107, 1110–1112, 1126, 1128, 1130f., 1135, 1136[6], 1141, 1144[8], 1145, 1149, 1151–1157
- UNO
  S. 474, 493f., 653, 734, 931[11]
- UNO-Kommission für gesamtdeutsche Wahlen
  S. 38[1], 650f., 779, 906, 929[6], 1090
- USA
  Dok. 55, 205, 219 und S. 38[1], 103f., 164[3], 270, 283f., 292f., 372, 402f., 432[18], 491f., 517–521, 529–531, 537–540, 546, 559, 640f., 650f., 656f., 660, 670, 677f., 690, 712–715, 734f., 740[3], 741, 744f., 748, 752–754, 759f., 764, 766–769, 778f., 782f., 785, 788[4], 792f., 796–798, 825–827, 832[3], 835, 857, 867f., 870, 872[3], 876, 888, 890, 891[12], 893, 899, 901[2], 904–910, 927f., 931[11], 934f., 945, 951[9], 952[10], 1021–1024, 1026, 1031–1036, 1050, 1057f., 1078, 1089, 1094, 1097–1101, 1106–1108, 1110–1115, 1124–1128, 1130f., 1136[6], 1152, 1155f.
- Wahlgesetzentwurf der Volkskammer vom 9.1.1952
  S. 905, 909, 1032, 1090
- Wahlgesetzentwurf des Bundestags vom 6.2.1952
  S. 867, 869, 900, 902–904, 931–935, 1033, 1051, 1090–1093, 1100, 1125

Deutsche Presseagentur (dpa)
S. 500[9], 1069

Deutsche Saarzeitung (Saarbrücken)
S. 141

Deutscher Bauernverband
S. 1066[9+10]

Deutscher Fußballbund
S. 836f.

Deutsches Eigentum und Vermögen im Ausland
- Ägypten
  S. 26
- AHK
  Dok. 83 und S. 469, 665[8]
- Argentinien
  S. 156, 412[10]
- Frankreich
  S. 158–163
- Griechenland
  S. 237–239, 665f.
- Großbritannien
  S. 158–163, 438
- Guatemala
  S. 252[7], 707–709
- Honduras
  Dok. 88
- Indonesien
  S. 238f., 468–470
- Israel
  Dok. 145 und S. 736, 824f.
- Italien
  S. 158–163
- Kanada
  S. 349f., 351[9], 353
- Niederlande
  S. 1064, 1066f., 1071f.
- Österreich
  S. 238, 488[4], 489, 1010, 1015

– Portugal
S. 236
– Schweden
Dok. 133 und S. 139, 237
– Spanien
Dok. 174 und S. 198–200, 237, 295f.
– Türkei
S. 959
– UdSSR
S. 824f.
– USA
Dok. 132 und S. 158–163, 325[31], 330, 350

Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
S. 524–526, 611–613, 793[2], 861

Die Rheinpfalz (Ludwigshafen)
S. 376f.

DIHT (Deutscher Industrie- und Handelstag)
S. 695

DP (Deutsche Partei)
S. 80[6], 337, 787[1], 905, 935, 991[4], 992[6], 1091

DPB (Deutsche Partei Bayern)
S. 80[6]

DPS (Demokratische Partei Saar)
siehe: Saargebiet

DSP (Deutsche Sozialdemokratische Partei)
siehe: Saargebiet

DV (Demokratische Volkspartei)
siehe: Saargebiet

ECA (Economic Cooperation Administration)
siehe: USA

ECE (Economic Commission for Europe)
S. 268
– Bundesrepublik Deutschland
S. 909f.
– DDR und ECE
siehe: DDR
– Osthandel und ECE
siehe: Osthandel
– Sekretariat
S. 910[6]
– USA
S. 910

Ecuador
S. 177[7]

EGKS (Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl)
S. 42[2], 70, 108, 110, 115, 122, 135, 145, 178, 179[3], 254, 280, 290, 312[4], 430, 465, 472, 493[17], 674, 676, 715, 758, 968, 1014[6], 1055, 1065, 1122
– Beratender Ausschuß
S. 449
– Bundesrepublik Deutschland
S. 941, 981[2], 983
– Europäische Agrarmärkte und EGKS
siehe: Europäische Agrarmärkte
– Europäische Politische Gemeinschaft und EGKS
siehe: Europäische Politische Gemeinschaft
– Frankreich
S. 279[2], 780, 855[2], 941, 981[2], 983, 985[17], 1020, 1087
– Gemeinsame Versammlung
S. 149[2], 509, 572
– Großbritannien und EGKS
siehe: Großbritannien
– Hohe Behörde
S. 230, 241[7], 242, 287f., 501, 505f., 780, 800[7], 812, 843, 851
– Luxemburg
S. 74
– Ministerrat
S. 109, 286, 501, 817, 1018
– Österreich und EGKS
siehe: Österreich
– Saargebiet und EGKS
siehe: Saargebiet
– UdSSR und EGKS
siehe: UdSSR
– Vertrag vom 18.4.1951 über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS-Vertrag)
S. 230, 359f., 426, 501, 506[30], 847f., 850, 939[13], 941, 983, 1020[9]

Entflechtung und Neuordnung der Wirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland
S. 133, 135, 325[31]

ERP (European Recovery Program)
S. 3[4], 265

Estland
S. 661[3], 887[5], 1032[8]

Europäische Agrarmärkte
Dok. 24, 372, 378
- Bundesrepublik Deutschland
S. 1066[9]
- EGKS
S. 75[8], 297f., 302
- Europarat
S. 299
- Frankreich
S. 75[8], 981[2], 982, 1119[4], 1120–1122, 1138f.
- Großbritannien
S. 1119[4], 1120–1122, 1138f., 1140[5]
- Italien
S. 1119[4]
- Niederlande
S. 1066[9], 1119[4]
- OEEC
S. 1119[4], 1121, 1138f., 1140[4+5]

Europäische Integration
S. 502, 756, 806[3], 812, 921, 962f., 980, 1031, 1088[4], 1094[3], 1129
- Belgien
S. 384, 396
- Bundesrepublik Deutschland
S. 142, 203, 234, 249, 315, 352, 417, 427, 488[5], 551, 669f., 717, 762, 791, 896, 1019, 1022f., 1030, 1039, 1058f., 1061, 1082
- Frankreich
S. 53, 107[3], 261, 343, 352, 386, 559, 652, 678, 686, 743, 769, 784, 807f., 815, 819, 877, 891, 918[1], 923, 947, 968, 979, 982, 1019, 1028, 1030f., 1086, 1138
- Großbritannien
S. 131, 134, 339, 351, 353, 428, 549, 678, 800, 804, 855[2], 1082
- Italien
S. 769
- Luxemburg
Dok. 135
- Niederlande
S. 42f., 396, 443, 877f.
- Österreich
S. 488[5]
- UdSSR
S. 40, 352, 753, 961[2], 1029, 1057
- USA
Dok. 18 und S. 62f., 167[2], 303, 315, 432[18], 482f., 517[3], 521, 678, 717, 761, 789, 809[12], 813f., 969, 970[3], 993, 1038, 1061, 1077

Europäische Organisation für kernphysikalische Forschung
siehe: CERN

Europäische Politische Gemeinschaft
S. 86f., 114, 132, 382, 465, 886, 920, 1039, 1139
- Ad-hoc-Versammlung für die Gründung einer Europäischen Politischen Gemeinschaft
S. 43, 73–75, 115, 193f., 289, 407[3], 423, 425[13], 429, 479, 500[1], 502f., 509, 808[9], 818[4], 841[11]
- Belgien
S. 230f., 358f., 362, 393f., 422–425, 430, 476–478, 483, 486f., 512[45], 819f., 842–848, 1039
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 49, 124 und S. 193f., 230f., 394, 407–410, 421–423, 426f., 430f., 443f., 475[3], 476–478, 483, 487, 500–512, 658, 709–711, 738f., 806[3], 812–814, 816, 818, 820, 841–848, 877f., 973–976, 985
- EGKS
S. 149[2], 193[4], 230, 407f., 422f., 425f., 443f., 475[3], 477, 501f., 505f., 509, 710, 738[1], 756[2], 812, 818, 820, 840f., 846, 848, 974–976
- Entwurf vom 10.3.1953 für einen Vertrag über die Satzung der Europäischen Gemeinschaft
Dok. 142, 156, 162 und S. 339, 358–362, 379[1], 407, 429, 443f., 483, 739[3], 758, 818, 841–848
- Europäischer Exekutivrat
S. 360[10], 361[11], 362, 379[1], 424–426, 477, 500–507, 511, 738[1], 800, 806[3], 812f., 818, 820f., 843–846, 919, 974, 1001
- Europarat
S. 425, 475[3], 477–479, 502, 507–509, 511f., 710, 738[1], 756[2], 758, 840, 847, 1088[4]
- EVG
S. 230, 407f., 410, 421[4], 422f., 425f., 431, 477, 501f., 505, 506[30], 710, 738[1], 756[2], 812, 818, 820, 840f., 846, 848, 973–976

- Frankreich
Dok. 214 und S. 193f., 230f., 407–410, 422, 425f., 429[7], 431, 476–478, 483, 486f., 530, 738f., 800, 806[3], 807f., 812–815, 818–821, 842–848, 856, 877f., 964[3], 974, 981[2], 985, 1039
- Gerichtshof
S. 362[13], 500, 506f., 711, 738[1], 919
- Großbritannien und Europäische Politische Gemeinschaft
siehe: Großbritannien
- Italien
S. 230f., 360, 421, 423, 426, 475[3], 478, 549, 573, 818, 821, 841–848, 1002f.
- Luxemburg
Dok. 23 und S. 230, 362, 422, 425, 430, 477f., 487, 512[45], 817f., 842–848
- Niederlande
Dok. 11 und S. 42f., 75, 149f., 228f., 297[2], 359, 361f., 422–424, 430, 443f., 476–478, 483, 486f., 512[45], 739, 818–821, 840, 842–848, 973–976
- Parlament (Völkerkammer und Senat)
S. 192[3], 240[3], 289, 360[10], 361[11], 362[13], 379[1], 408, 424–427, 430f., 444, 476, 483, 500–512, 711, 738[1], 756[2], 758, 800, 806[3], 807, 808[9], 812f., 815f., 818, 821, 840–850, 974
- Rat der nationalen Minister
S. 360[10], 361, 362[14], 425f., 476[4], 477f., 487, 500–512, 711, 738[1], 739, 756[2], 807, 808[9], 813, 818f., 841, 843–846, 848, 878, 918
- Saargebiet
Dok. 66 und S. 109, 240[3], 253[2], 286f., 289–291, 429[7], 918, 924, 1001f., 1008
- Schreiben der niederländischen Regierung vom 14.2.1953 an die Bundesregierung über die wirtschaftliche Integration einer Europäischen Politischen Gemeinschaft
S. 43[6], 228f., 739[3]
- USA und Europäische Politische Gemeinschaft
siehe: USA
- Verfassungsausschuß der Ad-hoc-Versammlung
S. 43[7], 73, 135, 150, 192–194, 240, 253[2], 289[16], 407f., 424, 479
- Vertragsentwurf vom 26.2.1953 zur Aufstellung einer Satzung der Europäischen Politischen Gemeinschaft
S. 240[3], 253[2], 289[15+16]
- Wirtschafts- und Sozialrat
S. 500, 504

Europäische Sicherheit
Dok. 274 und S. 1056[4], 1057, 1088[4]
- Belgien
Dok. 297, 298 und S. 890f., 896f., 1084, 1137
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 220, 225, 237, 272, 377 und S. 652f., 669[4], 722, 754f., 816f., 863[2], 881, 884f., 893, 896, 951[7], 1025f., 1041, 1058, 1078, 1079f., 1084, 1149–1151
- Frankreich
Dok. 233 und S. 814, 832[2], 872[3], 881, 888, 890, 893, 896, 928, 1077[18], 1079f.
- Großbritannien
Dok. 236 und S. 409[7], 816[2], 817, 859[11], 872, 876, 888, 890, 893, 896, 928, 1077[18], 1079f., 1084
- UdSSR
S. 471[2], 884, 928, 948f., 1025f., 1081, 1149–1151
- USA
S. 732, 816f., 859[11], 872[3], 888, 890, 893, 896, 928, 1077[18], 1079f.

Europarat
S. 1039, 1094[3]
- Belgien
S. 117f.
- Beratende Versammlung
S. 117, 120, 192[3], 288f., 364[6], 508f., 511f., 809[2], 848[2], 851f., 855[2], 922, 966[2], 968, 1060
- Bundesrepublik Deutschland
S. 117f., 258, 288, 363–365, 762f.
- Deutsche Frage und Europarat
siehe: Deutsche Frage
- Empfehlung Nr. 51 der Beratenden Versammlung vom 23.9.1953
S. 981[2], 990
- Europäische Agrarmärkte und Europarat
siehe: Europäische Agrarmärkte

- Europäische Politische Gemeinschaft und Europarat
  siehe: Europäische Politische Gemeinschaft
- Frankreich
  S. 117f., 288, 364, 380, 986, 1018
- Generalsekretariat
  S. 75[8], 118, 853
- Großbritannien
  S. 508
- Ministerkomitee
  S. 109, 116f., 120f., 258, 286, 288, 363–365, 380[5], 850f., 981[2], 986f., 1017f.
- Österreich
  S. 488
- Resolution Nr. 44 der Beratenden Versammlung vom 26.9.1953
  S. 1088
- Resolution (51) 30 B des Ministerkomitees über die Vollmachten des Ministerkomitees
  S. 363, 763
- Saarbericht des Europarats
  siehe: Saargebiet
- Saargebiet und Europarat
  siehe: Saargebiet
- Satzung des Europarats in der geänderten Fassung vom 18.12.1951
  S. 117, 288, 363f., 373, 377, 422[6], 508, 763, 1018
- Vier-Mächte-Konferenz und Europarat
  siehe: Vier-Mächte-Konferenz

EVG (Europäische Verteidigungsgemeinschaft)
Dok. 97, 369 und S. 38[3], 129, 182[6], 271, 428[5], 465, 567, 792, 1077[18], 1078[19], 1084[23]

- Belgien
  Dok. 21 und S. 34[3], 49[4], 70, 88, 112, 132f., 185, 188, 202[2], 233, 235, 250, 257, 274, 396, 432f., 573, 761, 784f., 789, 822, 882, 916, 944, 1005–1007
- Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 28, 29, 63, 70, 260 und S. 49f., 61f., 63[6], 79f., 91f., 112–114, 132, 167, 188–191, 204, 209, 226, 232–234, 257, 275f., 317, 319f., 386, 430[10], 443, 483f., 548, 650, 673, 674[5], 712, 715, 722, 735, 743, 754f., 781, 789, 791, 804f., 811, 815, 820, 881, 884, 887, 896, 960, 962f., 969, 973f., 981[2], 983–985, 991f., 994, 1005–1007, 1020, 1030, 1058f., 1070, 1073, 1102f., 1151
- Dänemark und EVG
  siehe: Dänemark
- Deutsche Frage und EVG
  siehe: Deutsche Frage
- Erklärung des Bundeskanzlers Adenauer vom 7.5.1952 gegenüber dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Beschränkung der Waffenherstellung in Mitgliedstaaten der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft
  siehe: Kontrolle der Bundesrepublik
- Erklärung des Bundeskanzlers Adenauer vom 7.5.1952 über die Vergabe von Rüstungsaufträgen an die Bundesrepublik gemäß Artikel 107 des EVG-Vertrages
  siehe: Kontrolle der Bundesrepublik
- Europäische Politische Gemeinschaft und EVG
  siehe: Europäische Politische Gemeinschaft
- Finanzausschuß
  S. 496, 533, 590, 605, 609
- Frankreich
  Dok. 7, 19, 30, 71, 286, 315, 331, 363 und S. 33–35, 43[8], 49, 51, 61, 66–68, 77–80, 82–91, 96, 98, 107–109, 111–116, 121, 136, 146, 165, 180, 182–191, 201f., 225–227, 232–235, 249[2], 250, 256f., 262[4], 273f., 282, 303f., 306–313, 319, 339, 343f., 372f., 384f., 397–400, 405, 429[7], 431–433, 443, 486, 527–529, 534, 541, 573, 630–632, 675, 686f., 689f., 697, 712, 721–723, 727, 735, 762, 784f., 789, 799, 804f., 807f., 813[5], 814f., 820, 822, 832[2], 833f., 858, 859[11], 872, 880f., 889f., 891[12], 896–898, 916, 918[1], 923, 928, 937, 944, 958, 960–963, 964[3], 965, 969, 971f., 974, 981[2], 983–986, 991–993, 999, 1005–1007, 1020, 1029–1031, 1039, 1043, 1059, 1073–1075, 1137
- Gerichtshof
  S. 305, 309, 1006f.
- Großbritannien und EVG
  siehe: Großbritannien
- Interimsausschuß
  S. 63[4], 64[7], 90, 92, 107[2], 108–110, 132[8], 180, 182[2], 183[4], 202, 226, 232, 234f., 256, 262[4], 282[1], 305–307, 309, 324[28],

398[4], 399, 486, 495f., 514, 517, 527, 532[3], 533f., 582–591, 604, 606, 609f., 616f., 627, 676[13], 689[7], 727f., 730, 789[6], 881, 946[1], 984[15], 994[3], 1005, 1020

- Italien
Dok. 25 und S. 34[3], 49[4], 92, 112, 132f., 148, 188, 202[2], 233–235, 257, 275, 319, 443, 573, 761, 789, 821f., 856, 858f., 943f., 958, 1002[3], 1003, 1005–1007, 1073
- Juristischer Ausschuß
S. 256, 1005
- Kommissariat
S. 33[2], 64, 84f., 88, 112, 184[7], 185f., 187[11], 189, 226, 230, 256[4], 305–309, 385, 501, 505, 585, 631[11], 632, 674, 688, 740, 807, 812, 843, 845[12], 975, 984[13], 1059[15]
- Luxemburg
S. 34[3], 49[4], 74, 88, 112, 132f., 185, 202[2], 235, 274, 396f., 432f., 761, 784f., 789, 822, 946, 1005–1007
- Militärausschuß
S. 282[1], 496, 533, 590, 605
- NATO
Dok. 195, 197, 307 und S. 90[16], 384[10], 474, 486[32], 495, 514–517, 532–535, 582–591, 631[10], 689f., 720, 740, 811[3], 881, 886–889, 969, 1078[19], 1080
- Niederlande
S. 34[3], 43, 49[4], 112, 132f., 136, 148, 185, 188, 202[2], 234, 257, 274f., 432f., 443, 572f., 761, 784f., 789, 822, 878, 944, 973f., 1005–1007
- Norwegen und EVG
siehe: Norwegen
- Ockrent-Ausschuß
Dok. 160, 164, 170, 188 und S. 604–609, 615–617
- Rat
S. 33–35, 63, 67[3], 85f., 88, 114, 185[8+9], 189, 256[4], 305, 307–309, 385, 497[6], 501, 585, 606, 631[11], 632, 673f., 688, 845[12], 888, 984[13], 1059[15]
- Rüstungsausschuß
S. 496, 533, 590, 605
- Saargebiet und EVG
siehe: Saargebiet
- Statutausschuß
S. 63[4]
- Türkei und EVG
siehe: Türkei
- UdSSR und EVG
siehe: UdSSR
- USA und EVG
siehe: USA
- Versammlung
S. 189, 305[4], 421[4], 839

EVG-Vertrag vom 27.5.1952
S. 33, 70, 95, 144f., 201, 238, 240[2], 281f., 295, 315, 319, 328, 339, 344, 396, 497f., 384[10+11], 426, 430[10], 433, 443, 483f., 490, 495, 497f., 514–517, 518[4], 519, 529, 532[3], 533, 548, 558, 571, 573, 583, 590, 599, 615–617, 673, 678[6], 712, 715, 721, 729, 742, 784, 804, 806[3], 814, 822, 832[2], 833f., 856, 858, 859[11], 872, 878, 880f., 889, 896, 916, 918[1], 923, 928, 943, 948f., 958, 960, 962, 964[3], 971, 973f., 983, 986, 991, 999, 1058[12], 1070, 1075[11], 1077[17], 1088[4], 1151
- Artikel 2
S. 675, 688, 720
- Artikel 6
S. 89
- Artikel 10
S. 84, 111[3], 184[7], 189[4], 226[5], 306, 307[19], 610, 630[5], 631, 1006
- Artikel 11
S. 597[12], 984[14]
- Artikel 13
S. 33f., 51, 63, 67, 77f., 85, 108, 113, 183, 186, 188, 225f., 309, 1006f.
- Artikel 15
S. 307, 674
- Artikel 18
S. 887
- Artikel 29
S. 501, 845
- Artikel 31
S. 84, 112, 184[7], 189[4], 226[5], 306
- Artikel 33
S. 688
- Artikel 38
S. 421, 423, 710, 756[2], 758, 820, 839f., 974
- Artikel 39
S. 305–309, 501, 1006f.
- Artikel 43
S. 34[3], 63[3], 86, 108, 113f.

- Artikel 43a
  S. 34, 63[3], 86f., 113, 185[8], 307, 1006
- Artikel 44
  S. 307
- Artikel 57
  S. 305
- Artikel 68
  S. 90
- Artikel 69
  S. 90
- Artikel 70
  S. 90
- Artikel 75
  S. 187[11], 226[7], 308
- Artikel 76
  S. 187[11], 308[25]
- Artikel 87
  S. 501
- Artikel 94
  S. 497, 516
- Artikel 99
  S. 88, 183[5], 306
- Artikel 102
  S. 501
- Artikel 103
  S. 501
- Artikel 104
  S. 501
- Artikel 105
  S. 501
- Artikel 106
  S. 501, 688
- Artikel 107
  S. 186, 189, 226, 308, 674, 984[13]
- Artikel 120
  S. 501, 631
- Artikel 123
  S. 501
- Artikel 124
  S. 501
- Artikel 125
  S. 501
- Artikel 128
  S. 847[17]
- Artikel 129
  S. 501, 675, 848
- Finanzprotokoll
  S. 88
- Militärprotokoll
  S. 67[3], 185[9], 189, 307[19]
- Vertrag vom 27.5.1952 zwischen dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland und den Mitgliedstaaten der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft
  S. 33[4], 94[9], 339[7], 351, 430[10]
- Zusatzprotokoll vom 27.5.1952 zum Nordatlantikpakt über die Beistandsverpflichtungen der Teilnehmerstaaten des Nordatlantikpakts gegenüber den Mitgliedstaaten der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft
  S. 384[10], 1078[19]
- Zusatzprotokolle
  Dok. 61, 91, 109, 336 und S. 33–35, 43[8], 49, 61–64, 66f., 68[3], 77–80, 82–92, 107–116, 132, 136, 146, 148, 182–191, 202, 204f., 225–227, 232–235, 249[2], 262[4], 273, 303, 398–400, 630[5], 689, 727, 761, 789, 984f., 994, 1020

Expressen (Stockholm)
S. 1059[13]

EZU (Europäische Zahlungsunion)
S. 21, 36[2], 150, 179[3], 463[5], 739[3]
- Belgien
  S. 393, 465
- Bundesrepublik Deutschland
  S. 393f., 465f., 1012–1014, 1047
- Frankreich
  S. 393
- Großbritannien
  S. 134, 136, 204, 393, 462–466, 1013
- Währungskonvertibilität
  S. 134, 136, 392–394, 462–467, 1012, 1047, 1102f.

FAO
S. 302

FDP (Freie Demokratische Partei)
S. 80[6], 337f., 787[1], 905, 935, 991[4], 992[6], 1091

FIFA (Fédération Internationale des Football Associations)
S. 836, 838[9]

Finnland
S. 870, 908, 1045[2]
- DDR und Finnland
  siehe: DDR

- Japan
  S. 771
- Österreich
  S. 771
- Rückgabe deutscher Patente und Warenzeichen und Finnland
  siehe: Rückgabe deutscher Patente und Warenzeichen
- UdSSR
  S. 771, 774f., 1047[11]

Finnland–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 5, 352 und S. 770–776

- Deutsche Frage und Finnland
  siehe: Deutsche Frage
- Schuldenregelung und Finnland
  siehe: Schuldenregelung

Flüchtlinge und Vertriebene
S. 135, 145, 168, 271f., 492f., 559, 629[4], 644, 653, 661, 733[6], 741, 828, 867[5], 1144[8], 1145

- Berlin
  S. 292[4], 325[29], 326
- DDR
  S. 292[4], 325[29], 339, 349, 563[6], 571, 729
- Kanada
  S. 349f., 353f.
- USA
  S. 146–148, 292[4], 313, 325–327, 330

Frankfurter Allgemeine Zeitung
S. 30[6], 682[10], 683, 787[2], 891[12]

Frankreich
S. 27[2], 32f., 42[2], 54[6], 69[6], 96, 168, 177[7], 224, 230[4], 241[7], 245, 264[5], 298, 300–302, 337, 366, 368, 385f., 428[4], 435[25], 582–589, 605–609, 734, 884, 917, 957, 970, 975, 1038, 1053f., 1074[10], 1116, 1150[5]

- Ägypten und Frankreich
  siehe: Ägypten
- Arabische Staaten und Frankreich
  siehe: Arabische Staaten
- Belgien und Frankreich
  siehe: Belgien
- DDR und Frankreich
  siehe: DDR
- EGKS-Mitglied
  siehe: EGKS
- Europäische Agrarmärkte und Frankreich
  siehe: Europäische Agrarmärkte
- Europäische Integration und Frankreich
  siehe: Europäische Integration
- Europäische Politische Gemeinschaft und Frankreich
  siehe: Europäische Politische Gemeinschaft
- Europäische Sicherheit und Frankreich
  siehe: Europäische Sicherheit
- Europarat und Frankreich
  siehe: Europarat
- EVG und Frankreich
  siehe: EVG
- EZU und Frankreich
  siehe: EZU
- Großbritannien
  S. 60, 204, 249[2], 262, 281, 320, 328f., 339, 385, 431[13], 432f., 463, 761, 790, 804, 806[1], 815, 829[3], 921, 939, 972, 978, 982, 1044, 1079, 1087, 1103
- Heiliger Stuhl
  S. 29, 101
- Indochina
  S. 35, 61, 79, 108, 113f., 233f., 310, 312, 344, 383, 713, 815, 1059[13]
- Iran
  S. 461
- Italien
  S. 92, 445, 789[10], 790, 819, 859, 894
- Jordanien
  S. 1145
- Jugoslawien
  S. 58, 445, 654[5], 789[10], 894
- Luxemburg
  S. 280[4], 397, 946f., 985[17], 986, 1020
- Nationalversammlung
  S. 33[1], 49[1+3+4], 54[6], 79, 107[2], 108, 122[16], 146[13], 165[7], 183, 190, 194[6], 216, 217[4+5], 232, 234, 431, 530[4+10], 573[8], 830f., 833, 856, 880, 891[12], 936[6], 944, 946, 960, 962, 964[3], 965, 969, 972, 978, 986[22], 989, 991f., 999, 1020, 1029, 1038f., 1059, 1074f., 1085, 1087, 1131
- NATO-Mitglied
  siehe: NATO
- Niederlande
  S. 136, 818–822

- OEEC-Mitglied
siehe: OEEC
- Österreich
S. 103, 372, 489, 695, 712, 718f., 759, 779[7], 781, 792[2], 797f., 872[3], 893[9], 951[9], 1015, 1023
- Osthandel und Frankreich
siehe: Osthandel
- Schweden
S. 139, 390f.
- Senat
S. 946
- Türkei
S. 556, 953, 958
- UdSSR
S. 97, 278, 304, 344, 372[3], 382–384, 401–403, 482[16], 551, 556f., 687, 743, 861, 887f., 946f., 1029, 1039, 1151
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
Dok. 100 und S. 49f., 60–63, 78f., 111–116, 166, 188–190, 225–227, 249[2], 273f., 291, 295, 303–305, 310–313, 319f., 328–331, 343f., 352, 384f., 431[13], 483, 486f., 513, 521[9], 549, 573, 615–617, 658[1], 699f., 705, 713, 722f., 731[12], 761, 789, 800, 804, 806[1], 809[12], 813f., 816, 829[3], 877–881, 896f., 921, 939, 960f., 964f., 968, 970[3], 971–973, 976–980, 982, 987f., 991–993, 999–1002, 1020f., 1029f., 1038f., 1044, 1061, 1074f., 1077[17], 1087, 1103
- Vier-Mächte-Konferenz und Frankreich
siehe: Vier-Mächte-Konferenz
- Volksrepublik China
S. 383

Frankreich–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 32, 37, 53, 84, 94, 119, 127, 136, 138, 169, 173, 190, 224, 241, 258, 267, 270, 273, 281, 296, 312, 329, 342, 356 und S. 30, 52–56, 79, 118–122, 146, 177–179, 191, 285–291, 311, 312[4], 363–365, 380, 386, 397f., 409[7], 429, 447–452, 483, 513, 521[9], 549f., 593, 601f., 626, 658, 658[1], 678, 695, 700, 709–711, 722[3], 723, 762, 765, 778f., 787, 790f., 802f., 829–831, 834f., 836[13], 837, 849, 853f., 858, 859[11], 878–880, 890, 898, 918[1], 922, 946f., 960–965, 969, 971f., 976–980, 992f., 1000–1002, 1008f., 1029f., 1037, 1059f., 1067, 1074–1077, 1082f., 1086
- Berlin und Frankreich
siehe: Berlin
- Deutsche Frage und Frankreich
siehe: Deutsche Frage
- Deutsches Eigentum und Vermögen im Ausland und Frankreich
siehe: Deutsches Eigentum und Vermögen im Ausland
- französische Streitkräfte im Bundesgebiet
Dok. 168 und S. 34, 63, 79, 87f., 90, 109, 114f., 183[4], 226, 306, 541, 727, 985
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
Dok. 9 und S. 279[2], 981[2], 983, 987f., 1013, 1085–1087, 1103–1105
- Kriegsverbrechen und Frankreich
siehe: Kriegsverbrechen
- Kulturabkommen und Frankreich
siehe: Kulturabkommen
- Moselkanalisierung
Dok. 99 und S. 985f., 1020f.
- Rückgabe deutscher Patente und Warenzeichen und Frankreich
siehe: Rückgabe deutscher Patente und Warenzeichen
- Saargebiet und Frankreich
siehe: Saargebiet
- Schuldenregelung und Frankreich
siehe: Schuldenregelung
- Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich
siehe: Verteidigungsbeitrag

FU (Föderalistische Union)
S. 80[6], 275[14], 484[24]

GARIOA (Government and Relief in Occupied Areas)
S. 3, 5, 8f., 11, 15[34], 16[36], 21f.

GATT (General Agreement on Tariffs and Trade)
S. 464, 667f.

GB (Gesamtdeutscher Block)
S. 787[1], 905, 935, 991[4], 992[6]

Generalvertrag vom 26.5.1952 mit Zusatzverträgen (Deutschlandvertrag)
S. 9, 38, 52, 68[3], 88, 94f., 107[3], 126, 128[10], 132, 138, 144f., 201f., 226, 238,

240[2], 257[5], 272, 295f., 303, 310[5], 311[6], 312, 315, 319f., 328, 369, 397[6], 402, 405, 430[10], 469, 481, 483f., 489, 495[2], 519, 529, 536, 539, 548, 558, 599, 639f., 712, 856, 896, 910, 928, 948f., 963, 984[13], 991[4]

- Abkommen vom 26.5.1952 über die steuerliche Behandlung der Streitkräfte und ihrer Mitglieder
  S. 430[10]
- Finanzvertrag vom 26.5.1952 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten
  S. 79[4], 208, 210–212
- Generalvertrag vom 26.5.1952 (Deutschlandvertrag)
  S. 138, 766[1], 1129
- Generalvertrag vom 26.5.1952, Artikel 7
  S. 271, 374, 618, 778f., 923, 936, 1113, 1129
- Vertrag vom 26.5.1952 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten über die Rechte und Pflichten ausländischer Streitkräfte und ihrer Mitglieder in der Bundesrepublik Deutschland (Truppenvertrag)
  S. 34, 87–89, 226, 527–529, 541, 985, 1152
- Vertrag vom 26.5.1952 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen (Überleitungsvertrag)
  S. 9–16, 126[6], 133[12], 135[21], 237, 322, 328, 348, 390f., 441, 469, 484[26], 530, 543, 625–628

Gesetze und Verordnungen

- Verfassung des Deutschen Reiches vom 28.3.1849
  S. 509
- Erfurter Unionsverfassung vom 28.5.1849
  S. 509
- Verfassung des Norddeutschen Bundes vom 26.7.1867
  S. 509f.
- Verfassung des Deutschen Reiches vom 16.4.1871
  S. 509f.
- Verfassung des Deutschen Reiches vom 11.8.1919 (Weimarer Reichsverfassung)
  S. 510
- Reichswahlgesetz vom 6.3.1924
  S. 909, 1032, 1051, 1093, 1100f., 1125
- Verfassung des Saarlandes vom 15.12.1947
  siehe: Saargebiet
- Grundgesetz vom 23.5.1949
  siehe: Grundgesetz
- Gesetz des Wirtschaftsrats des Vereinigten Wirtschaftsgebiets vom 26.8.1949 über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen im Ausfuhrgeschäft
  S. 123
- Gesetz Nr. 27 der AHK vom 16.5.1950 über die Umgestaltung des deutschen Kohlenbergbaus und der deutschen Stahl- und Eisenindustrie
  S. 135
- Gesetz vom 14.8.1952 über den Lastenausgleich
  S. 327[7], 442
- Wahlgesetz vom 8.7.1953
  S. 541
- Bundesergänzungsgesetz vom 18.9.1953 zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung
  S. 441f.
- Gesetz vom 6.8.1955 zum Schutz des deutschen Kulturguts gegen Abwanderung
  S. 634
- Gesetz vom 25.7.1957 zur Errichtung einer „Stiftung Preußischer Kulturbesitz" und zur Übertragung von Vermögenswerten des ehemaligen Landes Preußen auf die Stiftung
  S. 634[7]

Griechenland

S. 75[8], 300

- Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 217 und S. 1042, 1132[5]
- DDR und Griechenland
  siehe: DDR
- Deutsches Eigentum und Vermögen im Ausland und Griechenland
  siehe: Deutsches Eigentum und Vermögen im Ausland
- Großbritannien
  S. 663, 667

- Italien
S. 57
- Jugoslawien
S. 57, 445f.
- NATO
S. 445[5]
- Osthandel und Griechenland
siehe: Osthandel
- Rückgabe deutscher Patente und Warenzeichen und Griechenland
siehe: Rückgabe deutscher Patente und Warenzeichen
- Türkei
S. 57, 445f., 1038
- USA
S. 664

Großbritannien
S. 33, 69[6], 75[8], 97, 113, 177[7], 264[5], 299–302, 310[5], 495[2], 496f., 582f., 586, 589[7], 591, 734, 771, 913, 917, 970, 987[28], 1150[5]
- Ägypten und Großbritannien
siehe: Ägypten
- Arabische Staaten und Großbritannien
siehe: Arabische Staaten
- Belgien und Großbritannien
siehe: Belgien
- DDR und Großbritannien
siehe: DDR
- EGKS
S. 89, 115, 339, 800
- Europäische Agrarmärkte und Großbritannien
siehe: Europäische Agrarmärkte
- Europäische Integration und Großbritannien
siehe: Europäische Integration
- Europäische Politische Gemeinschaft
S. 339, 379, 475[3], 510, 1082, 1088[4]
- Europäische Sicherheit und Großbritannien
siehe: Europäische Sicherheit
- Europarat-Mitglied
siehe: Europarat
- EVG
S. 33[1], 35, 49[4], 64, 89f., 94, 109, 115, 189, 204, 256f., 262, 274, 339, 379[1], 385f., 431[13], 486, 610, 675, 700, 728, 762, 784f., 789f., 804, 807, 815, 859[11], 881, 893, 928, 944, 985, 1030, 1044, 1059, 1078[19], 1082, 1087, 1108
- EZU und Großbritannien
siehe: EZU
- Frankreich und Großbritannien
siehe: Frankreich
- Gemeinsame Erklärung des Präsidenten Roosevelt und des Premierministers Churchill vom 14.8.1941 (Atlantik-Charta)
S. 491
- Griechenland und Großbritannien
siehe: Griechenland
- Iran
S. 341[3], 993[10]
- Irland
S. 553
- Israel
S. 105, 173, 704
- Italien
S. 445, 573, 789[10], 859, 892[3], 894f., 943, 1030, 1074[6]
- Japan
S. 751
- Jemen
S. 247
- Jordanien
S. 704, 1145–1147
- Jugoslawien
S. 278, 445f., 654[5], 789[10], 892[3], 894f., 943, 1030
- Kanada
S. 348[5], 351, 353
- Libyen
S. 642f.
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- Niederlande
S. 136, 463, 804
- Oberhaus
S. 135, 733[6]
- OEEC-Mitglied
siehe: OEEC
- Österreich
S. 103, 372, 472[5], 489, 712, 718f., 744, 748, 779[7], 781, 792[2], 797f., 872, 893[9], 1015, 1023
- Osthandel und Großbritannien
siehe: Osthandel

- Republik China (Taiwan)
  S. 914
- Saargebiet und Großbritannien
  siehe: Saargebiet
- Schweden
  S. 139, 390f.
- Schweiz
  S. 463
- Spanien
  S. 61
- Türkei
  S. 556
- UdSSR
  S. 338–340, 401–403, 432–437, 482[16], 556f., 794f., 887f., 996[11], 1011, 1014f., 1031, 1151
- UNO-Mitglied
  siehe: UNO
- Unterhaus
  S. 68[3], 94, 131, 409[7], 428, 434[23], 472, 480, 565[9], 718[16], 733[5], 744[2], 894f., 1028[6], 1087
- USA
  S. 32f., 61, 134, 136, 166, 281, 295, 320, 328f., 434–437, 462–464, 466f., 485, 521[9], 699f., 702f., 705, 744, 761, 790, 896, 973, 1012[4], 1025f., 1028
- Vier-Mächte-Konferenz und Großbritannien
  siehe: Vier-Mächte-Konferenz
- Volksrepublik China
  S. 446, 913[7], 1028
- Währungskonvertibilität
  S. 134, 136, 393f., 462–467, 1012[4], 1119[4]

Großbritannien–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 31, 44, 117, 130, 143, 144, 153, 299, 362 und S. 61, 79, 255[5], 285, 342f., 412, 480f., 517[3], 521[9], 529[2], 530, 549, 564–569, 626, 642f., 677f., 702–705, 735, 755f., 787, 790, 791[14], 829, 961, 963, 973, 1013, 1040, 1058, 1078, 1103, 1119[4]

- Berlin und Großbritannien
  siehe: Berlin
- britische Streitkräfte im Bundesgebiet
  S. 77, 87, 90, 116, 653, 885, 1084[23]
- Deutsche Frage und Großbritannien
  siehe: Deutsche Frage
- Deutsches Eigentum und Vermögen im Ausland und Großbritannien
  siehe: Deutsches Eigentum und Vermögen im Ausland
- Generalvertrag und Großbritannien
  siehe: Generalvertrag
- Kriegsverbrechen und Großbritannien
  siehe: Kriegsverbrechen
- Kulturabkommen und Großbritannien
  siehe: Kulturabkommen
- Schuldenregelung und Großbritannien
  siehe: Schuldenregelung
- Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland und Großbritannien
  siehe: Verteidigungsbeitrag

Grundgesetz vom 23.5.1949
S. 34[5], 80[6], 112, 136, 206[3], 211[11], 484[24], 933, 982, 991, 992[6], 1020, 1126, 1136

- Präambel
  S. 835
- Artikel 3
  S. 133[12]
- Artikel 12
  S. 133[12]
- Artikel 16
  S. 285
- Artikel 23
  S. 1129
- Artikel 32
  S. 456[20], 1132
- Artikel 38
  S. 1135
- Artikel 39
  S. 1135
- Artikel 40
  S. 1135
- Artikel 41
  S. 1135
- Artikel 42
  S. 1135
- Artikel 43
  S. 1135
- Artikel 44
  S. 1135
- Artikel 45
  S. 1135
- Artikel 46
  S. 1135

- Artikel 47
  S. 1135
- Artikel 48
  S. 1135
- Artikel 49
  S. 1135
- Artikel 50
  S. 511[42]
- Artikel 51
  S. 511[42]
- Artikel 52
  S. 511[42]
- Artikel 53
  S. 511[42]
- Artikel 59
  S. 1133
- Artikel 62
  S. 1135
- Artikel 63
  S. 1135
- Artikel 64
  S. 1135
- Artikel 65
  S. 1135
- Artikel 66
  S. 1135
- Artikel 67
  S. 1135
- Artikel 68
  S. 1135
- Artikel 69
  S. 1135
- Artikel 73
  S. 1132
- Artikel 77
  S. 430[10]
- Artikel 80
  S. 1133
- Artikel 84
  S. 1133
- Artikel 85
  S. 1133
- Artikel 115
  S. 592, 685
- Artikel 116
  S. 867, 905
- Artikel 146
  S. 1112, 1129

Guatemala
- Beendigung des Kriegszustands und Guatemala
  siehe: Beendigung des Kriegszustands
- Bundesrepublik Deutschland
  S. 251[3], 252, 706–709
- Deutsches Eigentum und Vermögen im Ausland und Guatemala
  siehe: Deutsches Eigentum und Vermögen im Ausland
- Italien
  S. 707
- Japan
  S. 707
- USA
  S. 252[7], 708

Handelsbeziehungen mit osteuropäischen Staaten
siehe: Osthandel

Heiliger Stuhl
S. 57
- Frankreich und Heiliger Stuhl
  siehe: Frankreich
- Jugoslawien
  S. 58, 244
- UdSSR
  S. 244f.

Heiliger Stuhl–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 34, 85
- Einsetzung eines Apostolischen Administrators in Saarbrücken
  Dok. 4 und S. 101
- Kirchenangelegenheiten in Ostgebieten des Deutschen Reiches unter fremder Verwaltung
  S. 30, 101

Honduras
- Beendigung des Kriegszustands und Honduras
  siehe: Beendigung des Kriegszustands
- Bundesrepublik Deutschland
  S. 251–253
- Deutsches Eigentum und Vermögen im Ausland und Honduras
  siehe: Deutsches Eigentum und Vermögen im Ausland
- USA
  S. 251–253

Il Messaggero (Rom)
S. 1004[5]

Indien
S. 44, 702[2], 771, 1150
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 245 und S. 611–614
- Deutsche Frage und Indien
siehe: Deutsche Frage
- Großbritannien und Indien
siehe: Großbritannien
- Japan
S. 751
- UdSSR
S. 555f., 612–614
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
S. 62, 751

Indochina
S. 317, 686[2], 744, 892
- Frankreich und Indochina
siehe: Frankreich
- UdSSR
S. 540
- USA
S. 113f., 227, 310

Indonesien
S. 44
- Beendigung des Kriegszustands und Indonesien
siehe: Beendigung des Kriegszustands
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 43, 90, 154
- Deutsches Eigentum und Vermögen im Ausland und Indonesien
siehe: Deutsches Eigentum und Vermögen im Ausland
- Niederlande
S. 129[1], 130, 254f., 468[5], 471[14]
- Rückgabe deutscher Patente und Warenzeichen und Indonesien
siehe: Rückgabe deutscher Patente und Warenzeichen

Industrieverband Bergbau
S. 376

Information (Kopenhagen)
S. 47, 205[2]

Interalliierte Reparationsagentur
S. 126, 349[6], 665

Internationale Bank für Wiederaufbau
S. 1046

Internationale Fernmeldeunion
S. 368f.

Internationale Handelskammer
S. 265, 1103[4]

Internationale Organisation Demokratischer Frauen
S. 716

Internationaler Gerichtshof (IGH)
siehe: UNO

Internationaler Militärgerichtshof
S. 526

Internationales Rotes Kreuz (IRK)
S. 523, 823

Interzonenhandel
S. 264, 546f., 547[3], 752[1]

Interzonenpaß
S. 782, 952

Irak
S. 213[3], 564
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 279, 290 und S. 260, 332f., 460, 1143f.

Iran
S. 887[5], 993
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 152 und S. 536
- Frankreich und Iran
siehe: Frankreich
- Großbritannien und Iran
siehe: Großbritannien

Irland
S. 75[8], 870, 1124[5]
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 123, 177
- Großbritannien und Irland
siehe: Großbritannien
- Schuldenregelung und Irland
siehe: Schuldenregelung
- USA
S. 355[1], 553

Island
S. 264[5], 1124[5], 1150[5]

Israel
- Ägypten und Israel
siehe: Ägypten

- Arabische Staaten und Israel
siehe: Arabische Staaten
- Großbritannien und Israel
siehe: Großbritannien
- Jordanien
S. 213[3], 314[5], 892, 894, 1143[4], 1145–1147
- Libanon
S. 213[3]
- Palästina-Flüchtlinge
S. 134
- Saudi-Arabien
S. 746[7]
- Syrien
S. 213[3], 314[5]
- UdSSR
Dok. 277 und S. 245
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
S. 314

Israel–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 36, 58, 67, 238, 293 und S. 152, 314, 629[2+5], 828
- Deutsches Eigentum und Vermögen im Ausland und Israel
siehe: Deutsches Eigentum und Vermögen im Ausland
- Wiedergutmachung
S. 24–26, 44, 81[5+7], 99f., 105, 123f., 132, 134, 147f., 153–155, 170–177, 195–197, 213–216, 219f., 246, 259[4], 260[8], 331–337, 357, 438, 459, 633[2], 737, 746f., 864–866, 873

Italien
S. 27[2], 57, 75[8], 86, 97, 145, 148, 223, 230[4], 241[7], 264[5], 298, 300f., 310[5], 408, 435[25], 445, 549[8], 559[8], 564, 582–584, 587–589, 608, 740, 957, 987[28], 1150[5]
- Ägypten und Italien
siehe: Ägypten
- Äthiopien und Italien
siehe: Äthiopien
- Europäische Agrarmärkte und Italien
siehe: Europäische Agrarmärkte
- Europäische Integration und Italien
siehe: Europäische Integration
- Europäische Politische Gemeinschaft und Italien
siehe: Europäische Politische Gemeinschaft
- EVG und Italien
siehe: EVG
- Frankreich und Italien
siehe: Frankreich
- Griechenland und Italien
siehe: Griechenland
- Großbritannien und Italien
siehe: Großbritannien
- Guatemala und Italien
siehe: Guatemala
- Jugoslawien
S. 445, 789[10], 818[5], 856[7], 858[7], 859[10], 892[3], 894f., 943f., 1002[3], 1004, 1030f., 1074
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- Österreich
S. 1004[5]
- Saargebiet und Italien
siehe: Saargebiet
- Türkei
S. 958
- UdSSR
S. 382, 859, 944
- USA
S. 281, 445, 573, 785, 789, 789[10], 822, 859, 892[3], 894f., 943, 991, 1074

Italien–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 313, 335 und S. 36[2], 160, 275, 397, 573, 709[1], 739, 785, 789f., 821, 1030, 1074
- deutsche wissenschaftliche Institute in Italien
Dok. 52 und S. 454[7], 862[4]
- Deutsches Eigentum und Vermögen im Ausland und Italien
siehe: Deutsches Eigentum und Vermögen im Ausland
- Kulturabkommen und Italien
siehe: Kulturabkommen
- Restitution von Kunstwerken
Dok. 288 und S. 454[7]

- Schuldenregelung und Italien
siehe: Schuldenregelung
- Südtirol
S. 1004

IWF (Internationaler Währungsfonds)
S. 463–465

Japan
S. 203[5], 223, 328, 914
- Finnland und Japan
siehe: Finnland
- Guatemala und Japan
siehe: Guatemala
- Indien und Japan
siehe: Indien
- Kanada
S. 349[6]
- Österreich
S. 499
- Osthandel und Japan
siehe: Osthandel
- UdSSR
S. 1150
- USA
S. 387f.
- Weltpostverein
S. 366

JEIA (Joint Export-Import Agency)
S. 13f.

Jemen
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 86 und S. 334[16]
- Großbritannien und Jemen
siehe: Großbritannien

Jerusalem Post
S. 874

Jordanien
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 381 und S. 260, 332f.
- Frankreich und Jordanien
siehe: Frankreich
- Großbritannien und Jordanien
siehe: Großbritannien
- Israel und Jordanien
siehe: Israel
- Palästina-Flüchtlinge
S. 1145
- USA
S. 1145f.

Jugoslawien
S. 27[2], 887[5]
- Frankreich und Jugoslawien
siehe: Frankreich
- Griechenland und Jugoslawien
siehe: Griechenland
- Großbritannien und Jugoslawien
siehe: Großbritannien
- Heiliger Stuhl und Jugoslawien
siehe: Heiliger Stuhl
- Italien und Jugoslawien
siehe: Italien
- NATO
S. 445[5]
- Österreich
S. 654[5]
- Schweiz
S. 654[5]
- Türkei
S. 57, 445f.
- UdSSR
S. 276, 279, 555f., 572, 654[2]
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
S. 445, 789[10], 892[3], 894f., 943, 1074
- Vier-Mächte-Konferenz und Jugoslawien
siehe: Vier-Mächte-Konferenz

Jugoslawien–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 17, 62, 147 und S. 1074
- Deutsche Frage und Jugoslawien
siehe: Deutsche Frage
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
Dok. 212 und S. 58, 181, 446
- Kriegsgefangene
S. 57, 181, 446, 655
- Schuldenregelung und Jugoslawien
siehe: Schuldenregelung

Kanada
S. 177[7], 264[5], 771, 1150[5]
- Großbritannien und Kanada
siehe: Großbritannien
- Japan und Kanada
siehe: Japan
- NATO-Mitglied
siehe: NATO

- UdSSR
S. 351
- USA
S. 352

Kanada-Bundesrepublik Deutschland
Dok. 121, 122 und S. 323[24]
- Deutsches Eigentum und Vermögen im Ausland und Kanada
siehe: Deutsches Eigentum und Vermögen im Ausland
- Flüchtlinge und Vertriebene und Kanada
siehe: Flüchtlinge und Vertriebene
- Kriegsverbrechen und Kanada
siehe: Kriegsverbrechen
- Schuldenregelung und Kanada
siehe: Schuldenregelung

Kenia
S. 944

Kolumbien
S. 177[7], 1117

Konferenzen und Verhandlungen
- Konferenz der Staats- und Regierungschefs Großbritanniens, der USA und der UdSSR vom 4. bis 11.2.1945 in Jalta
S. 471[2], 473[7], 490–492, 1149
- Konferenz der Staats- und Regierungschefs Großbritanniens, der USA und der UdSSR vom 17.7. bis 2.8.1945 in Potsdam
S. 1044[8]
- Außenministerkonferenz der Vier Mächte vom 16. bis 26.12.1945 in Moskau
S. 978, 981
- Außenministerkonferenz der Vier Mächte vom 10.3. bis 24.4.1947 in Moskau
S. 144, 167[2], 829[3]
- Erster Europäischer Kongreß vom 7. bis 10.5.1948 in Den Haag
S. 1082
- Außenministerkonferenz der Drei Mächte vom 6. bis 8.4.1949 in Washington
S. 371[4]
- Tagung des NATO-Ministerrats am 17.9.1949 in Washington
S. 281[2]
- Außenministerkonferenz der Drei Mächte vom 12. bis 14.9. sowie am 18.9.1950 in New York
S. 692, 835[10], 936, 1042f.
- Vorkonferenz der stellvertretenden Außenminister der Vier Mächte vom 5.3. bis 21.6.1951 in Paris
S. 540, 546, 744[1], 928, 1081
- Besprechungen über die deutschen Nachkriegsschulden vom 26.11. bis 10.12.1951 in London
S. 3–5, 13, 22, 540, 546, 744[1], 928, 1081
- Tagung des NATO-Ministerrats vom 20. bis 25.2.1952 in Lissabon
S. 323, 382[3], 606
- Konferenz über die deutschen Auslandsschulden vom 28.2. bis 8.8.1952 in London
S. 4f., 20[8], 126f., 357, 552f.
- Verhandlungen mit Israel und den jüdischen Organisationen vom 20.3. bis 28.8.1952 in Wassenaar
S. 439[7]
- Internationale Wirtschaftskonferenz vom 3. bis 12.4.1952 in Moskau
S. 268
- Weltpostkongreß vom 14.5. bis 12.7.1952 in Brüssel
S. 367
- Internationale Konferenz des Roten Kreuzes vom 23.7. bis 9.8.1952 in Toronto
S. 613
- Tagung des EGKS-Ministerrats vom 8. bis 10.9.1952 in Luxemburg
S. 119, 359, 710, 756[2], 839f.
- Besprechungen über die deutschen Nachkriegsschulden vom 16.9. bis 9.12.1952 in London
S. 3, 5–23
- Regierungskonferenz der Internationalen Fernmeldeunion vom 3.10. bis 22.12. 1952 in Buenos Aires
S. 369
- Tagung der Ministerbeauftragten des Europarats vom 18. bis 22.12.1952 in Paris
S. 117
- Tagung der Ad-hoc-Versammlung für die Gründung einer Europäischen Politischen Gemeinschaft vom 7. bis 10.1.1953 in Straßburg
S. 43[7], 73–75, 115[8]

- Tagung des Europäischen Rats für kernphysikalische Forschung vom 12. bis 14.1.1953 in Brüssel
S. 27[3], 28
- Außenministerkonferenz am 24./25.2. 1953 in Rom
Dok. 80, 81, 82 und S. 43, 150, 164[1], 204[3], 218, 249, 261f., 275, 298, 305, 359, 421, 431, 710, 758, 839, 1006
- Außenministerkonferenz am 9.3.1953 in Straßburg
S. 231, 421, 431
- Europäische Konferenz für die Organisation der Agrarmärkte vom 16. bis 20.3.1953 in Paris
Dok. 107 und S. 74–76
- Tagung des OEEC-Ministerrats am 23./24.3.1953 in Paris
S. 462, 463[5], 987[27]
- Konferenz der ECE vom 13. bis 25.4.1953 über den West-Ost-Handel
S. 269, 404, 909
- Tagung des NATO-Ministerrats vom 23. bis 25.4.1953 in Paris
Dok. 131 und S. 148, 323, 372, 397, 414, 495
- Tagung der Ministerbeauftragten des Europarats vom 30.4. bis 5.5.1953 in Straßburg
S. 364f.
- Tagung des Ministerkomitees des Europarates am 6./7.5.1953 in Straßburg
S. 118, 365
- Außenministerkonferenz der Arabischen Liga vom 7. bis 10.5.1953 in Kairo
S. 459
- Tagung der Beratenden Versammlung des Europarats vom 7. bis 13.5.1953 in Straßburg
S. 475[3]
- Außenministerkonferenz der EGKS-Staaten am 12./13.5.1953 in Paris
S. 311[7], 398–400, 412, 421, 429f., 443f., 475, 480[4], 710, 757f., 839f.
- Außenministerkonferenz der Drei Mächte vom 10. bis 14.7.1953 in Washington
Dok. 218, 221 und S. 639f., 650, 652f., 660, 670f., 698, 700[9], 703, 718, 731, 734, 738[1], 757, 766, 811[3]
- Außenministerkonferenz der EGKS-Staaten am 7./8.8.1953 in Baden-Baden
Dok. 231, 239, 249 und S. 574, 658, 837[3], 839–841, 845
- Zweiter Europäischer Kongreß vom 8. bis 10.10.1953 in Den Haag
S. 944
- Außenministerkonferenz der Drei Mächte vom 16. bis 18.10.1953 in London
Dok. 300 und S. 833[5], 889, 896
- Konferenz der Stellvertreter der Außenminister der EGKS-Mitgliedstaaten vom 22.9. bis 9.10.1953 über eine Europäische Politische Gemeinschaft in Rom
Dok. 275, 284 und S. 757f., 790, 806[3], 807, 812f., 924, 977, 1039[16]
- Konferenz der europäischen Verkehrsminister vom 13. bis 17.10.1953 in Brüssel
S. 1139
- Tagung des OEEC-Ministerrats am 29./30.10.1953 in Paris
S. 946
- Außenministerkonferenz der EGKS-Staaten vom 26. bis 28.11.1953 in Den Haag
S. 757, 814, 818, 877, 890, 964[3], 972f., 994, 997, 1002f., 1039, 1082
- Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Drei Mächte vom 4. bis 8.12.1953 auf den Bermudas
Dok. 159 und S. 482, 485, 518f., 521, 529–531, 537[1], 558, 571, 574, 603[4], 639[5], 963, 964[3], 972, 979, 991, 993, 1025f., 1037, 1040, 1043–1045, 1048[2], 1049, 1057, 1075, 1077, 1079f., 1082, 1089, 1108f.
- Tagung des Ministerkomitees des Europarates am 11./12.12.1953 in Paris
S. 1020, 1079, 1085[1], 1088
- Tagung des NATO-Ministerrats vom 14. bis 16.12.1953 in Paris
S. 1084
- Außenministerkonferenz der Vier Mächte vom 25.1. bis 18.2.1954 in Berlin
S. 1021[2], 1026, 1050, 1074[10], 1075, 1080, 1083, 1108, 1112, 1141, 1153

Kontrolle der Bundesrepublik Deutschland

- Erklärung des Bundeskanzlers Adenauer vom 7.5.1952 gegenüber dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Beschränkung

der Waffenherstellung in Mitgliedstaaten der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft
S. 674, 984[13]
- Erklärung des Bundeskanzlers Adenauer vom 7.5.1952 über die Vergabe von Rüstungsaufträgen an die Bundesrepublik gemäß Artikel 107 des EVG-Vertrages
S. 674, 984[13]
- Postzensur
S. 982
- USA
S. 662

Korea-Krieg
S. 32, 60, 144, 264, 292[2], 317, 522[4], 555, 699
- Kriegsgefangene
S. 278
- Waffenstillstandsverhandlungen
S. 338, 406, 526[21], 624[2], 697f.

KPD (Kommunistische Partei Deutschlands)
S. 222f., 934, 1091

KPS (Kommunistische Partei Saar)
siehe: Saargebiet

Kriegsverbrechen
- Frankreich
Dok. 75, 200, 355 und S. 93, 310, 322f., 328f., 348, 521, 530f., 626–628, 640
- Großbritannien
S. 147, 322f., 328f., 348, 437, 626–628, 640
- Kanada
S. 345f.
- Niederlande
S. 93, 136, 1072
- Norwegen
Dok. 103
- UdSSR
S. 322f., 329
- USA
S. 322f., 328f., 348, 484, 487, 518f., 521, 626–628, 640

Kuba
S. 177[7]

Kulturabkommen
Dok. 149, 375
- Frankreich
S. 198[2], 200, 453, 457[21], 1131, 1134
- Griechenland
S. 1132
- Großbritannien
S. 198[2], 200, 453, 457[21], 1131, 1134
- Italien
S. 198[2], 200, 453f., 1132
- Spanien
Dok. 68 und S. 453f., 456, 457[21], 1131, 1134
- Türkei
S. 1132
- USA
Dok. 120 und S. 198[2], 200, 453[2], 454–456

La Croix (Paris)
S. 82[3]

La Libre Belgique (Brüssel)
S. 250[5], 396

Lastenausgleich
S. 128, 146, 237[10], 391[11], 327[7], 442

L'Europeo (Mailand)
S. 862[4]

L'Humanité (Paris)
S. 856

LDP (Liberal-Demokratische Partei)
siehe: DDR

Le Journal d'Egypte du Dimanche (Kairo)
S. 342

Le Monde (Paris)
S. 204, 722

Lettland
S. 661[3], 887[5], 1032[8]

Libanon
S. 314[5]
- Ägypten und Libanon
siehe: Ägypten
- Bundesrepublik Deutschland
S. 99, 260, 332f., 334[16], 460, 630
- Israel und Libanon
siehe: Israel

Libyen
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 207
- Großbritannien und Libyen
siehe: Großbritannien

Liechtenstein
S. 708

Litauen
S. 661[3], 887[5], 1032[8]

Lutherischer Weltbund
S. 439f.

Luxemburg
S. 69[6], 75[8], 86, 145, 230[4], 241[7], 264[5], 287, 394, 449, 506, 605, 621, 683, 917, 980, 1150[5]

- Belgien und Luxemburg
siehe: Belgien
- EGKS-Mitglied
siehe: EGKS
- Europäische Integration und Luxemburg
siehe: Europäische Integration
- Europäische Politische Gemeinschaft und Luxemburg
siehe: Europäische Politische Gemeinschaft
- EVG und Luxemburg
siehe: EVG
- Frankreich und Luxemburg
siehe: Frankreich
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- Niederlande
S. 822
- Saargebiet und Luxemburg
siehe: Saargebiet
- UdSSR
S. 432f.
- USA
S. 274, 713

Luxemburg–Bundesrepublik Deutschland
S. 280[4], 396–398, 942[17], 946f., 985[17], 986, 1020, 1067
- luxemburgische Streitkräfte im Bundesgebiet
S. 63[6], 88, 109, 183[4]

Marokko
S. 293
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 193
- Österreich
S. 601

MSA (Mutual Security Agency)
siehe: USA

Narodowiec
S. 376

Nationalsozialismus
S. 58[9], 93–95, 98, 145, 147f., 162, 214, 317, 334[16], 336–338, 381, 442, 802, 828, 862[3], 912, 1148, 1149[4]

Nationaltidende
S. 205[2]

NATO (North Atlantic Treaty Organization)
S. 38[3], 60f., 78, 132, 210[9], 225f., 232, 264f., 428[5], 433, 482[16], 653, 661[3], 675, 677, 732, 752[2], 793, 832[2], 876[7], 962, 969f., 1058, 1077[18], 1078[19]
- Belgien
S. 881f.
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 318 und S. 264[5], 385, 396[3], 397, 417, 443, 715, 720, 784, 804, 887, 917, 928[9], 1082, 1109[2], 1155
- Dänemark
S. 47f.
- EVG und NATO
siehe: EVG
- Frankreich
S. 77, 113, 385, 397, 881, 953
- Generalsekretariat
S. 381–383, 497, 533, 585, 587–591, 916
- Griechenland und NATO
siehe: Griechenland
- Großbritannien
S. 256[4], 262[6], 379[1], 428
- Italien
S. 761[4], 1003
- Jugoslawien und NATO
siehe: Jugoslawien
- Kanada
S. 351
- Luxemburg
S. 881
- Ministerrat
S. 183[6], 189, 515, 534, 587, 591, 631[11], 1129
- Niederlande
S. 881, 1069f.
- Österreich und NATO
siehe: Österreich
- Rat der Stellvertreter
S. 589

- SACEUR
  S. 33[2], 34, 67, 85f., 108, 113, 183[6], 550[13], 631[11], 887[6]
- SHAPE
  S. 63, 67, 79, 85, 113, 184, 188f., 282, 309, 740, 1069[20]
- Ständiger Militärausschuß
  S. 281, 445, 991
- Türkei
  S. 445[5], 952f., 957f.
- UdSSR und NATO
  siehe: UdSSR
- USA
  Dok. 140 und S. 715, 742, 788[4], 1077[17], 1109[2]
- Verteidigungsplanung
  S. 208, 497, 514, 533f., 584f., 587–590

NDPD (Nationaldemokratische Partei Deutschlands)
siehe: DDR

Neues Deutschland (Ost-Berlin)
S. 726[13], 1156

Neuseeland
S. 177[7], 771, 1150[5]

Newsweek (New York)
S. 791[14]

Niederlande
S. 27[2], 69[6], 75[8], 86, 177[7], 230[4], 241[7], 264[5], 298, 300–302, 394, 506, 587, 605–609, 616f., 836, 917, 967, 987[28], 1150[5]
- Europäische Agrarmärkte und Niederlande
  siehe: Europäische Agrarmärkte
- Europäische Integration und Niederlande
  siehe: Europäische Integration
- Europäische Politische Gemeinschaft und Niederlande
  siehe: Europäische Politische Gemeinschaft
- EVG und Niederlande
  siehe: EVG
- Frankreich und Niederlande
  siehe: Frankreich
- Großbritannien und Niederlande
  siehe: Großbritannien
- Indonesien und Niederlande
  siehe: Indonesien
- Luxemburg und Niederlande
  siehe: Luxemburg
- NATO-Mitglied
  siehe: NATO
- Saargebiet und Niederlande
  siehe: Saargebiet
- UdSSR
  S. 432f.
- USA
  S. 136, 486, 573, 713, 816

Niederlande–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 146, 327, 360 und S. 42f., 129[1], 130, 135f., 254f., 468, 470[12], 739, 966[1], 1047, 1052[14]
- Deutsches Eigentum und Vermögen im Ausland und Niederlande
  siehe: Deutsches Eigentum und Vermögen im Ausland
- Grenzregelungen
  S. 1064–1067
- Kriegsverbrechen und Niederlande
  siehe: Kriegsverbrechen
- niederländische Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland
  S. 109, 1064, 1069–1071
- Rheinschiffahrt
  S. 1064, 1067–1069
- Schuldenregelung und Niederlande
  siehe: Schuldenregelung

Norwegen
S. 27[2], 75[8], 177[7], 264[5], 440, 1150[5]
- EVG
  S. 917
- UNO-Mitglied
  siehe: UNO
- USA
  S. 524f.

Norwegen–Bundesrepublik Deutschland
S. 285f.
- Kriegsverbrechen und Norwegen
  siehe: Kriegsverbrechen
- Schuldenregelung und Norwegen
  siehe: Schuldenregelung

Noten und Memoranden
- Note der Bundesregierung vom 5.5.1950 über die Saarkonventionen vom 3.3.1950
  S. 618f.

- Note der Bundesregierung vom 9.3.1951 an die Drei Mächte
  S. 931
- Note der Bundesregierung vom 4.10.1951 an die Drei Mächte
  S. 929, 931
- Memorandum der Drei Mächte vom 21.11.1951 über den Umfang der Schuldenregelung („Scope-Dokument")
  S. 126
- Memorandum der Bundesregierung vom 29.2.1952 über Verstöße des Saargebiets gegen die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten
  S. 120, 288, 373f., 981[2], 986
- Note der UdSSR vom 10.3.1952 an die Drei Mächte („Stalin-Note")
  S. 38, 321[15], 472, 673, 676, 712, 720, 754, 1130f., 1151f.
- Note der Drei Mächte vom 13.3.1952 an die UdSSR
  S. 781[3]
- Note der Drei Mächte vom 25.3.1952 an die UdSSR
  S. 38[1]
- Note der UdSSR vom 9.4.1952 an die Drei Mächte
  S. 38[1], 676
- Memorandum des schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten Lübke vom 23.4.1952 zur Verlegung dänischer Truppen in das Grenzgebiet des Landes Schleswig-Holstein
  S. 46[3]
- Note der Drei Mächte vom 13.5.1952 an die UdSSR
  S. 38[1]
- Note der UdSSR vom 24.5.1952 an die Drei Mächte
  S. 38[1]
- Note der Drei Mächte vom 10.7.1952 an die UdSSR
  S. 38[1]
- Note der UdSSR vom 23.8.1952 an die Drei Mächte
  S. 38[1], 321[15], 712
- Note der Drei Mächte vom 23.9.1952 an die UdSSR
  S. 321, 354, 712, 753
- Note der Staaten der Arabischen Liga vom 12.11.1952 an die Bundesregierung
  S. 26[12]
- Memorandum der niederländischen Regierung vom 11.12.1952 über die wirtschaftliche Integration einer Europäischen Politischen Gemeinschaft
  S. 42[2], 149, 228[2], 424, 739[3]
- Memorandum der Delegation für Auslandsschulden vom 24.1.1953 über Fragen der Schuldenverrechnung mit Schweden
  S. 138[3]
- Note der AHK vom 5.2.1953 an die Bundesregierung betreffend vorherige Genehmigung von Eigentumsverhandlungen durch die AHK
  S. 236, 349[6], 542
- Note der britischen Delegation beim Interimsausschuß der EVG-Konferenz vom 11.3.1953 über die Assoziierung Großbritanniens mit der EVG
  S. 256[4], 262[6], 486[32]
- Note der niederländischen Regierung vom 12.3.1953 über die Organisation der Europäischen Agrarmärkte
  S. 297f.
- Notenwechsel vom 10.4.1953 zwischen der Bundesregierung und der amerikanischen Regierung über die kulturellen Beziehungen
  S. 345–347, 454–456
- Memorandum der Bundesregierung vom 30.4.1953 an die Mitgliedstaaten des Europarats über politische Unfreiheit im Saargebiet
  S. 373–378, 398, 400[10]
- Memorandum der niederländischen Regierung vom 5.5.1953 zur Bildung einer Europäischen Gemeinschaft
  S. 424, 476[4], 840
- Note der britischen Delegation beim Interimsausschuß der EVG-Konferenz vom 19.5.1953 über die Assoziierung Großbritanniens mit der EVG
  S. 486[32], 728[6]
- Acht-Punkte-Memorandum der Bundesregierung vom 29.5.1953 an die amerikanische Regierung zur Deutschlandfrage
  S. 474f., 518

- Note der Bundesregierung vom 25.6.1953 über die Verträge vom 20.5.1953 zwischen der Französischen Republik und dem Saarland
  S. 618–624, 829, 834, 936[6]
- Note der Drei Mächte vom 15.7.1953 an die UdSSR
  S. 712, 718, 740[3], 753, 766, 778, 783[5]
- Memorandum der Bundesregierung vom 27.7.1953 über eine Europäische Politische Gemeinschaft
  S. 710f.
- Note der niederländischen Regierung vom 3.8.1953 über die europäische wirtschaftliche Integration
  S. 739, 758
- Note der UdSSR vom 4.8.1953 an die Drei Mächte
  S. 735[4], 740[3], 744[1], 749[5], 753, 760[5], 778[1], 779[7], 780[2], 782[3], 783[5], 795[2], 805[5], 833[6], 857[3], 1148[2]
- Note der UdSSR vom 15.8.1953 an die Drei Mächte
  Dok. 247 und S. 735[4], 752–754, 761, 764, 767, 771, 778f., 780[2], 782[3], 783[5], 795[2], 805[5], 832, 833[6], 857[3], 901[2], 930, 1131, 1148[2]
- Note der Drei Mächte vom 17.8.1953 an die UdSSR
  S. 781[4]
- Note der UdSSR vom 29.8.1953 an die Drei Mächte
  S. 781[4], 792[2]
- Note der Drei Mächte vom 2.9.1953 an die UdSSR
  S. 779f., 782–784, 795, 805[5], 833[6], 857
- Aide-mémoire der AHK vom 22.9.1953 über gesamtdeutsche Wahlen und die Bildung einer gesamtdeutschen Regierung
  Dok. 278, 291 und S. 901–909, 929–935, 1031, 1040f., 1058, 1097
- Note der französischen Regierung vom 25.9.1953 über die Verträge vom 20.5.1953 zwischen der Französischen Republik und dem Saarland
  S. 829–831, 834–836
- Note der UdSSR vom 28.9.1953 an die Drei Mächte
  Dok. 287 und S. 832, 833[7], 855, 875, 881, 1038[12], 1148[2]
- Note der Drei Mächte vom 18.10.1953 an die UdSSR
  S. 833[7], 892f., 928
- Note der UdSSR vom 3.11.1953 an die Drei Mächte
  Dok. 316 und S. 928[7], 950, 963, 964[3], 1027[3], 1038[12], 1056, 1148[2]
- Note der AHK vom 11.11.1953 an die Bundesregierung über gesamtdeutsche Wahlen und die Bildung einer gesamtdeutschen Regierung
  Dok. 344, 347, 354 und S. 945[5], 1041, 1058, 1078[20], 1090–1093, 1097, 1107, 1111f., 1127
- Note der UdSSR vom 26.11.1953 an die Drei Mächte
  S. 1021, 1025f., 1027[3], 1037, 1038[12], 1043, 1049, 1056f., 1081[3], 1148[2]
- Note der Drei Mächte vom 8.12.1953 an die UdSSR
  S. 1021, 1026, 1049f., 1080
- Memorandum der Bundesregierung vom 15.12.1953 an die AHK bezüglich gesamtdeutscher Wahlen und der Bildung einer gesamtdeutschen Regierung
  S. 1052[16], 1078[20], 1080, 1097, 1106, 1108, 1112
- Note der UdSSR vom 26.12.1953 an die Drei Mächte
  S. 1075[16], 1148[2], 1155, 1156[9]

NSDAP (Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei)
S. 338, 905

NWDR (Nordwestdeutscher Rundfunk)
S. 133[11]

OEEC (Organisation for European Economic Cooperation)
S. 134, 150, 265f., 301f., 466, 975, 1012[4]

- Belgien
  S. 394f.
- Bundesrepublik Deutschland
  S. 36f., 395, 987
- Europäische Agrarmärkte und OEEC
  siehe: Europäische Agrarmärkte
- Frankreich
  S. 987
- Großbritannien
  S. 394, 462f., 466

– Österreich
S. 488

– Spanien und OEEC
siehe: Spanien

– USA und OEEC
siehe: USA

Österreich
S. 75[8], 144, 269[13], 299, 631, 661[3], 735, 796, 884, 944

– Alliierter Rat
S. 102f., 104[8], 499f., 694, 797, 1015

– DDR und Österreich
siehe: DDR

– EGKS
S. 488

– Europäische Integration und Österreich
siehe: Europäische Integration

– Europarat und Österreich
siehe: Europarat

– Finnland und Österreich
siehe: Finnland

– Frankreich und Österreich
siehe: Frankreich

– Großbritannien und Österreich
siehe: Großbritannien

– Italien und Österreich
siehe: Italien

– Japan und Österreich
siehe: Japan

– Jugoslawien und Österreich
siehe: Jugoslawien

– Marokko und Österreich
siehe: Marokko

– NATO
S. 720

– OEEC und Österreich
siehe: OEEC

– Osthandel und Österreich
siehe: Osthandel

– Staatsvertrag
S. 317, 432[18], 481, 489, 678[6], 718f., 779[7], 781, 792[2], 832[3], 951[9], 1015[6], 1088[4], 1141[3], 1156

– UdSSR
S. 103f., 372, 406, 481, 489, 499, 539, 562, 572, 694, 717–719, 781, 792[2], 797, 832[3], 872[3], 893[9], 951, 1015, 1023, 1141, 1156

– UNO und Österreich
siehe: UNO

– USA
S. 103f., 320, 372, 489, 694, 696[8], 712, 718f., 759, 779[7], 781, 792[2], 797f., 872[3], 893[9], 951[9], 1015, 1023

Österreich-Bundesrepublik Deutschland
Dok. 158, 222, 338, 341 und S. 406, 1043

– Aufnahme diplomatischer Beziehungen
Dok. 35, 161, 379 und S. 489

– Deutsches Eigentum und Vermögen im Ausland und Österreich
siehe: Deutsches Eigentum und Vermögen im Ausland

– Handelsbeziehungen
S. 679, 798

– Handelsvertretung
Dok. 227, 266 und S. 679f., 1014f.

Ostausschuß der deutschen Wirtschaft
S. 268, 912[6]

Osthandel
S. 802, 993, 1150

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 95 und S. 404–406, 603f., 913

– China-Committee
S. 264, 603f.

– COCOM
S. 264f., 603[2]

– Frankreich
S. 267, 603

– Griechenland
S. 667[15]

– Großbritannien
S. 266f., 603, 676[14], 913[7]

– Japan
S. 267

– Österreich
S. 267

– Schweden
S. 267

– USA
Dok. 194 und S. 264–269, 325[31], 328, 404–406, 676, 913

Ostpolitik
Dok. 137 und S. 39[4], 40

Pakistan
S. 26[14], 44, 62

Panama
S. 177[7], 251[3]

Peru
S. 1117

Petersberger Abkommen vom 22.11.1949
S. 264

Philippinen
- Beendigung des Kriegszustands und Philippinen
siehe: Beendigung des Kriegszustands
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 256

Polen
S. 232, 244, 266, 270[4], 376[13], 435[25], 482[16], 661[3], 714, 732[4], 733, 883f., 887[5], 1084[23], 1101, 1106, 1124
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 276 und S. 263, 404[8], 733[6]
- Deutsche Frage und Polen
siehe: Deutsche Frage
- UdSSR
S. 473, 492, 885
- USA
S. 913[7]

Politiken (Kopenhagen)
S. 47

Portugal
S. 264[5], 564, 870, 917, 987[28], 1124[5], 1150[5]
- Deutsches Eigentum und Vermögen im Ausland und Portugal
siehe: Deutsches Eigentum und Vermögen im Ausland

Potsdamer Abkommen vom 2.8.1945
S. 30[6], 38[1], 270[4], 401, 471[2], 474, 481, 491[10], 526[21], 539, 557, 712, 718, 752[1], 781[4], 949, 961[2], 981, 1026, 1057, 1152–1155

Prawda (Moskau)
S. 383[7], 471, 474, 481, 562, 718f.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
S. 41[6], 82[3], 270, 706[2], 788, 860[15], 1004[5], 1020[7]

Republik China (Taiwan)
S. 719
- Beendigung des Kriegszustands und Republik China (Taiwan)
siehe: Beendigung des Kriegszustands
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 268, 306
- Großbritannien und Republik China (Taiwan)
siehe: Großbritannien

Republik Korea (Südkorea)
S. 522[4], 744, 892, 894, 949, 1027
- USA
S. 699
- Weltpostverein
S. 366

Reuters (London)
S. 34[4]

Rheinischer Merkur (Köln)
S. 58

RIAS (Rundfunk im amerikanischen Sektor)
S. 548

Royal Institute for International Affairs
S. 131

Rückgabe deutscher Patente und Warenzeichen
- Argentinien
Dok. 51 und S. 412[10]
- Finnland
S. 774
- Frankreich
S. 988
- Griechenland
S. 665
- Indonesien
S. 469
- USA
S. 327, 330, 387–389

Rumänien
S. 266, 482[16], 661[3], 719, 884, 887[5]

Saargebiet
S. 58, 493, 558[7]
- Belgien
S. 1018
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 16, 47, 60, 104, 129, 198, 202, 282, 283, 308, 309, 337 und S. 29f., 96f., 110f., 117–122, 146, 164, 193f.,

205, 240–242, 253f., 258, 261, 316, 319, 330, 343f., 363–365, 370, 379f., 398, 400[10], 429[7], 430, 447–452, 591–594, 681, 683–685, 742, 762, 788, 809f., 814, 829–831, 849–855, 859[11], 878–880, 890, 897f., 935–943, 947, 960, 962–968, 971f., 976–980, 981[2], 983, 985[17], 986f., 992, 999–1002, 1017–1020, 1037, 1039, 1052[14], 1055f., 1059–1061, 1075, 1082f.

- CDU des Saarlandes
S. 120[9], 375f., 879[8], 938[12]
- CVP
S. 109[8], 377[14], 452
- DPS
S. 120[9+13], 375, 879[8], 938[12], 986[21]
- DSP
S. 120[9], 375f., 879[8], 938[12]
- DV
S. 109[8]
- EGKS
S. 109, 118, 241, 287f., 449, 941, 1000, 1008, 1018
- Eisenwerke der Gebrüder Stumm und Otto Wolf
S. 449, 621[18], 683, 830, 853, 855, 926
- Europäische Integration und Saargebiet
siehe: Europäische Integration
- Europäische Politische Gemeinschaft und Saargebiet
siehe: Europäische Politische Gemeinschaft
- Europäisierung
Dok. 40 und S. 53[3], 56, 109, 141[1], 142f., 177f., 241f., 261, 286f., 290f., 312[4], 344, 400[10], 429[7], 619, 623, 788, 810, 829–831, 833f., 849, 853f., 878–880, 918f., 922–926, 937–943, 947, 962, 965, 967, 977–980, 992, 1000–1002, 1008f., 1017–1019, 1039, 1055, 1060
- Europarat
Dok. 39, 92, 125, 252 und S. 109, 192[3], 286, 288, 373–378, 380, 851, 918, 986, 1017f., 1079[3]
- EVG
S. 630–632
- Frankreich
Dok. 89, 280 und S. 29f., 52–56, 96f., 109–111, 117–122, 141[1], 142f., 146, 148, 165, 177f., 179[3], 193f., 205, 240–242, 261f., 286–291, 304, 311–313, 319, 343f., 363–365, 370, 374–378, 380, 398, 400, 429[7], 430, 447–452, 593f., 618[4], 618–623, 630–632, 681–685, 759, 762, 780, 788, 809f., 814, 833–836, 849–856, 859[11], 878–880, 890, 898, 918[1], 919–926, 935–944, 947, 960, 962–965, 967f., 971f., 976–980, 981[2], 982f., 985–987, 992, 999–1002, 1008f., 1017–1020, 1037, 1039, 1054–1056, 1059–1061, 1075, 1082f.
- Großbritannien
S. 148, 380, 594, 618[4], 623, 632, 829, 834f., 851f., 890, 921, 924, 926, 939, 972, 976, 980, 982, 1082f.
- Italien
S. 1018
- KPS
S. 109[8]
- Luxemburg
S. 852f., 947, 1018
- Niederlande
S. 1018
- Röchlingsche Eisen- und Stahlwerke GmbH
Dok. 148, 189, 223 und S. 621[18], 830, 853, 926
- Saarbericht des Europarats
Dok. 271, 285, 325 und S. 120, 288f., 922–926, 1060
- Saargruben
S. 55[7], 179[3], 287, 619, 621–623, 851, 853, 855, 920, 925, 938, 939[13], 941, 1002, 1009, 1018, 1055
- SPS
S. 109[8]
- UdSSR
S. 978
- USA
Dok. 334, 358 und S. 291, 311, 313, 315f., 319f., 330f., 594, 618[4], 623, 632, 788f., 829, 834f., 851f., 878–880, 897f., 919, 921, 939f., 960, 965, 971f., 976–980, 982, 992, 1038, 1075
- Verfassung des Saarlandes vom 15.12.1947
S. 53, 142[3], 374, 377, 849, 879[9], 938, 1001
- Wahlen
S. 54f., 109, 119–121, 141f., 288, 375, 377f., 833, 849f., 879, 924, 937f., 942, 965, 967, 968[5], 971[5], 1001, 1009, 1017f., 1055

- Zulassung von Parteien
S. 53f., 120f., 142f., 374f., 378, 849, 879, 938, 986, 1001, 1009, 1017f., 1055

Saudi-Arabien
S. 795[7]
- Ägypten und Saudi-Arabien
siehe: Ägypten
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 151, 243 und S. 335
- Israel und Saudi-Arabien
siehe: Israel

Schuldenregelung
Dok. 1 und S. 147f.
- Belgien
S. 125[3]
- Dänemark
S. 125[3]
- Drei-Mächte-Ausschuß
S. 3f., 7–11, 18, 125–128, 140, 357[12]
- Erklärung der Bundesregierung vom 6.3. 1951 über die Anerkennung der deutschen Auslandsschulden
S. 20
- Finnland
S. 1046[2]
- Frankreich
S. 3–23, 127
- Großbritannien
S. 3–23, 126f.
- Irland
S. 355–357
- Italien
S. 125[3]
- Jugoslawien
S. 125[3]
- Kanada
S. 125[3]
- Niederlande
S. 125–128, 1064, 1071
- Norwegen
S. 126
- Schweden
Dok. 46 und S. 125[3], 390f.
- Schweiz
S. 125[3]
- UdSSR
S. 752[2], 764[2], 1152
- USA
S. 3–23, 127

Schweden
S. 26[14], 27[2], 75[8], 440, 870, 908, 987[28], 1051, 1124[5]
- Frankreich und Schweden
siehe: Frankreich
- Großbritannien und Schweden
siehe: Großbritannien
- Osthandel und Schweden
siehe: Osthandel
- USA
S. 139, 390f.

Schweden–Bundesrepublik Deutschland
S. 138–140, 390f.
- Deutsche Frage und Schweden
siehe: Deutsche Frage
- Deutsches Eigentum und Vermögen im Ausland und Schweden
siehe: Deutsches Eigentum und Vermögen im Ausland
- Schuldenregelung und Schweden
siehe: Schuldenregelung

Schweiz
S. 27[2], 75[8], 97, 137, 366[3], 367[8], 408, 511, 870, 908, 1051, 1124[5]
- Bundesrepublik Deutschland
S. 237, 1105
- Großbritannien und Schweiz
siehe: Großbritannien
- Jugoslawien und Schweiz
siehe: Jugoslawien
- Schuldenregelung und Schweiz
siehe: Schuldenregelung

SED (Sozialistische Einheitspartei Deutschlands)
siehe: DDR

Sowjetunion
siehe: UdSSR

Spanien
S. 97, 137, 914, 987[28]
- Großbritannien und Spanien
siehe: Großbritannien
- OEEC
S. 299
- USA
S. 61, 166, 199, 294–296, 705
- Weltpostverein
S. 366[4]

Spanien–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 106 und S. 198–200
- Deutsches Eigentum und Vermögen im Ausland und Spanien
siehe: Deutsches Eigentum und Vermögen im Ausland
- Kulturabkommen und Spanien
siehe: Kulturabkommen

SPD (Sozialdemokratische Partei Deutschlands)
S. 80[6], 107, 144–146, 166, 240[2], 275[14], 319, 354, 370[3], 430, 442, 456, 475[3], 484, 537, 539, 558[7], 571, 580, 630f., 749[5], 764, 779, 781, 787[1], 852, 903, 905, 931, 994, 1091, 1093, 1127[12]

SPS (Sozialdemokratische Partei des Saarlands)
siehe: Saargebiet

SS (Schutzstaffel)
S. 338, 1072[30]

Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland
S. 200, 453–456, 1134

Statistisches Bundesamt
S. 496

Südafrika
S. 177[7], 771

Sunday Express (London)
S. 341

Syrien
- Ägypten und Syrien
siehe: Ägypten
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 59 und S. 99, 260, 332–335, 460
- Israel und Syrien
siehe: Israel
- Palästina-Flüchtlinge
S. 334[16]
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
S. 175f.

Tägliche Rundschau (Ost-Berlin)
S. 1154[5]

TASS (Telegrafnoe Agentstvo Sovetskogo Sojuza)
S. 215[6], 579[6], 611[5], 712

Tempel-Gesellschaft
S. 440

The New York Times
S. 61, 639[6]

The Times (London)
S. 131, 427

The Washington Post
S. 61

Triest
S. 58, 718, 789f., 818, 821f., 856, 858f., 892, 894f., 943, 991, 1002–1004, 1030[11], 1074

Tschechoslowakei
siehe: ČSR

Türkei
S. 75[8], 296, 298, 300, 564, 887[5]
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 321 und S. 824f., 953
- Deutsche Frage und Türkei
siehe: Deutsche Frage
- Deutsches Eigentum und Vermögen im Ausland und Türkei
siehe: Deutsches Eigentum und Vermögen im Ausland
- EVG
S. 958
- Frankreich und Türkei
siehe: Frankreich
- Griechenland und Türkei
siehe: Griechenland
- Großbritannien und Türkei
siehe: Großbritannien
- Italien und Türkei
siehe: Italien
- Jugoslawien und Türkei
siehe: Jugoslawien
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- UdSSR
S. 555f., 572, 958
- USA
S. 952, 958[3]
- Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland und Türkei
siehe: Verteidigungsbeitrag

Tunesien
S. 113, 293, 602[7]

UdSSR (Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken)
Dok. 78, 323, 346 und S. 32, 168, 202, 214f., 232, 234, 263, 266, 269, 351f., 433[22], 700[8], 726, 970, 1088[4], 1115
- Ägypten und UdSSR
siehe: Ägypten
- Afghanistan und UdSSR
siehe: Afghanistan
- Arabische Staaten und UdSSR
siehe: Arabische Staaten
- Argentinien und UdSSR
siehe: Argentinien
- Belgien und UdSSR
siehe: Belgien
- DDR und UdSSR
siehe: DDR
- EGKS
S. 1150
- Europäische Integration und UdSSR
siehe: Europäische Integration
- Europäische Sicherheit und UdSSR
siehe: Europäische Sicherheit
- EVG
S. 304, 317, 473, 652f., 669[4], 675f., 689f., 713, 720–723, 732, 734, 754, 767, 784f., 808, 811, 856, 858, 863[2], 872[3], 881, 883f., 886f., 896, 928, 950f., 1028f., 1039, 1043, 1057f., 1080f., 1086, 1150f.
- Finnland und UdSSR
siehe: Finnland
- Frankreich und UdSSR
siehe: Frankreich
- Großbritannien und UdSSR
siehe: Großbritannien
- Heiliger Stuhl und UdSSR
siehe: Heiliger Stuhl
- Indien und UdSSR
siehe: Indien
- Indochina und UdSSR
siehe: UdSSR
- Israel und UdSSR
siehe: Israel
- Italien und UdSSR
siehe: Italien
- Japan und UdSSR
siehe: Japan
- Jugoslawien und UdSSR
siehe: Jugoslawien
- Kanada und UdSSR
siehe: Kanada
- Kriegsgefangene
Dok. 196, 264 und S. 321, 403, 526[21], 547[3], 558, 860, 997[3]
- Luxemburg und UdSSR
siehe: Luxemburg
- NATO
S. 382f., 414, 948[1+2], 949–951, 1084[23], 1149f.
- Niederlande und UdSSR
siehe: Niederlande
- Österreich und UdSSR
siehe: Österreich
- Osthandel und UdSSR
siehe: Osthandel
- Polen und UdSSR
siehe: Polen
- Saargebiet und UdSSR
siehe: Saargebiet
- Türkei und UdSSR
siehe: Türkei
- Ungarn
S. 714, 719, 888f.
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
Dok. 105 und S. 60, 133, 245, 278, 304, 316f., 329, 382f., 401–406, 414f., 432[18], 435, 472, 474, 482, 556f., 571f., 676, 699–701, 794, 800, 884f., 887f., 897, 961[2], 970f., 996[11], 1011, 1027–1031, 1151
- Vier-Mächte-Konferenz und UdSSR
siehe: Vier-Mächte-Konferenz
- Volksrepublik China
S. 266, 316[9], 717, 833, 949–951
- Weltpostverein und UdSSR
siehe: Weltpostverein

UdSSR-Bundesrepublik Deutschland
Dok. 319 und S. 283, 292[2], 317, 320f., 329, 367, 401–406, 526[21], 550f., 561f., 571f., 764, 792f., 884, 1029
- Berlin und UdSSR
siehe: Berlin
- Deutsche Frage und UdSSR
siehe: Deutsche Frage

- Deutsches Eigentum und Vermögen im Ausland und UdSSR
  siehe: Deutsches Eigentum und Vermögen im Ausland
- Kriegsverbrechen und UdSSR
  siehe: Kriegsverbrechen
- Schuldenregelung und UdSSR
  siehe: Schuldenregelung

UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization)
S. 27f., 200, 1094[3]

Ungarn
S. 244, 266, 328, 482[16], 661[3], 884

- Brasilien und Ungarn
  siehe: Brasilien
- Bundesrepublik Deutschland
  S. 263, 404[8]
- UdSSR und Ungarn
  siehe: UdSSR

UNICEF (United Nations Children's Emergency Fund)
Dok. 208

United Press
S. 729[9]

UNO (United Nations Organization)
S. 213[3], 237, 238[16], 406[11], 435, 446, 524, 599[8], 631, 669[4], 748, 811[3], 857, 863[2], 1057

- Ad-hoc-Ausschuß für Kriegsgefangenenfragen
  S. 321[16], 612f., 793[2], 795[7]
- Ägypten
  S. 24f.
- Arabische Staaten und UNO
  siehe: Arabische Staaten
- Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 45 und S. 176, 522, 629f., 644[3], 645
- Deutsche Frage und UNO
  siehe: Deutsche Frage
- Frankreich
  S. 894[13]
- Generalversammlung
  S. 24[2], 137, 175, 177[7], 278[7], 366[4], 390[7], 522, 661, 793[2], 794, 808, 882[1], 997[3], 1095[4]
- Großbritannien
  S. 894[13]
- Hilfsprogramm für Palästina-Flüchtlinge
  Dok. 201
- IGH
  S. 355f., 612, 707f., 987
- Indien
  S. 278, 555
- Internationale Fernmeldeunion
  siehe: Internationale Fernmeldeunion
- Israel
  S. 24, 175, 177[7]
- Jugoslawien
  S. 892[3]
- Norwegen
  S. 525
- Österreich
  S. 488
- Politischer Ad-hoc-Ausschuß
  S. 177[7]
- Resolution Nr. 181 der Generalversammlung vom 29.11.1947
  S. 1145[9]
- Resolution Nr. 427 der Generalversammlung vom 14.12.1950
  S. 321[16], 612
- Resolution Nr. 510 der Generalversammlung vom 20.12.1951
  S. 650[7]
- Resolution Nr. 620 der Generalversammlung vom 21.12.1952
  S. 137
- Resolution Nr. 711 der Generalversammlung vom 28.8.1953
  S. 748f., 857, 894, 1150
- Resolution Nr. 741 der Generalversammlung vom 7.12.1953
  S. 795[7]
- Resolution Nr. 83 des Sicherheitsrats vom 27.6.1950
  S. 522[4]
- Resolution Nr. 84 des Sicherheitsrats vom 7.7.1950
  S. 522[4]
- Sicherheitsrat
  S. 58[7], 137, 894, 1150
- Syrien
  S. 175
- UdSSR
  S. 137f., 278, 383[7], 661

- UNESCO
siehe: UNESCO
- UNO-Charta vom 26.6.1945
siehe: UNO-Charta
- UNO-Kommission für gesamtdeutsche Wahlen
siehe: Deutsche Frage
- USA
S. 522[4], 894[13], 1095
- Volksrepublik China und UNO
siehe: Volksrepublik China
- Weltbank
siehe: Weltbank
- Weltpostverein
siehe: Weltpostverein

UNO-Charta vom 26.6.1945
S. 482[16], 688[6]
- Artikel 4
S. 137
- Artikel 52
S. 1151
- Artikel 107
S. 650

Uruguay
S. 177[7]

USA (United States of America)
Dok. 228 und S. 8, 69[6], 113, 152, 177[7], 203[5], 208, 224, 264[5], 495[2], 496f., 510, 564, 568, 582, 584–586, 589[7], 591, 605, 609, 726, 894[12], 913, 917, 993[10], 1085, 1088[4], 1150[5]
- Ägypten und USA
siehe: Ägypten
- Äthiopien und USA
siehe: Äthiopien
- Anwerbung nicht-deutscher Freiwilliger im Bundesgebiet
Dok. 216 und S. 651, 950
- Argentinien und USA
siehe: Argentinien
- Beendigung des Kriegszustands und USA
siehe: Beendigung des Kriegszustands
- Belgien und USA
siehe: Belgien
- Bolivien und USA
siehe: Bolivien
- DDR und USA
siehe: DDR
- Demokratische Republik Korea und USA
siehe: Demokratische Republik Korea
- ECA
S. 3, 5, 8f., 11, 15[34], 16, 21–23, 279[2]
- ECE und USA
siehe: ECE
- Europäische Integration und USA
siehe: Europäische Integration
- Europäische Politische Gemeinschaft
S. 483, 486, 519, 573f., 658[1], 877f., 972, 1073
- Europäische Sicherheit und USA
siehe: Europäische Sicherheit
- EVG
Dok. 26, 38, 64, 65, 78 und S. 49f., 60, 62–64, 66, 77f., 83, 88f., 109, 144, 148, 167, 176, 183[5], 189, 256f., 273–276, 303–306, 312f., 324, 372, 384f., 431[13], 572f., 615, 650, 656, 675f., 690, 699[6], 715, 728, 731[12], 740, 761f., 784f., 788–790, 804, 896f., 960f., 969, 972, 979f., 991–993, 1029f., 1037f., 1044, 1073, 1077[17], 1081, 1087, 1102, 1108f.
- Frankreich und USA
siehe: Frankreich
- Gemeinsame Erklärung des Präsidenten Roosevelt und des Premierministers Churchill (Atlantik-Charta) vom 14.8. 1941
S. 491
- Griechenland und USA
siehe: Griechenland
- Großbritannien und USA
siehe: Großbritannien
- Guatemala und USA
siehe: Guatemala
- Honduras und USA
siehe: Honduras
- Indien und USA
siehe: Indien
- Indochina und USA
siehe: Indochina
- Irland und USA
siehe: Irland
- Israel und USA
siehe: Israel
- Italien und USA
siehe: Italien
- Japan und USA
siehe: Japan

- Jugoslawien und USA
siehe: Jugoslawien
- Kanada und USA
siehe: Kanada
- Kongreß (Senat und Repräsentantenhaus)
S. 22f., 45[4], 60, 68[3], 148, 164[5], 265, 283, 313, 324, 326–328, 346f., 387, 389, 414–416, 434[23], 485[30], 494[22], 517f., 537[3], 661, 699, 896, 969, 992, 1037f., 1044, 1076, 1081, 1095[4]
- Luxemburg und USA
siehe: Luxemburg
- Marshall-Plan
S. 16[36], 265, 294[4], 464, 987[29]
- MSA
S. 222, 326, 328, 415[6], 494[22], 641[8]
- NATO und USA
siehe: NATO
- Niederlande und USA
siehe: Niederlande
- Norwegen und USA
siehe: Norwegen
- OEEC
S. 394, 467
- Österreich und USA
siehe: Österreich
- Off-shore-Käufe
S. 310, 325, 328
- Osthandel und USA
siehe: Osthandel
- Republik Korea und USA
siehe: Republik Korea
- Saargebiet und USA
siehe: Saargebiet
- Schweden und USA
siehe: Schweden
- Spanien und USA
siehe: Spanien
- Syrien und USA
siehe: Syrien
- Türkei und USA
siehe: Türkei
- UdSSR und USA
siehe: UdSSR
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- Verteidigung
S. 61, 97, 148, 166, 232, 296, 414–417, 482, 550, 690, 698, 728, 800, 884, 891, 897, 916, 970–973, 990f., 1038, 1044, 1077, 1109, 1137
- Vier-Mächte-Konferenz und USA
siehe: Vier-Mächte-Konferenz
- Volksrepublik China
S. 699, 913f., 1028
- Wirtschaftshilfe
S. 45, 64, 88f., 114f., 183, 189, 264f., 306, 324, 326–328, 330, 415[6], 464, 494[22], 518, 616, 661[4], 676, 690, 699, 702[2], 728, 731, 896f., 969, 992, 1037f., 1081

USA–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 14, 15, 48, 87, 102, 108, 110, 111, 113, 114, 115, 157, 163, 165, 166, 176, 184, 206, 210, 235, 251, 262, 265, 295, 301, 317, 322, 324, 326, 328, 330, 348, 361, 367 und S. 45, 61, 95, 166, 223f., 239[19], 253, 273–276, 281[3], 285, 291f., 294–297, 314, 339, 345–347, 386–389, 432, 455, 463, 529f., 555, 576f., 610, 615–617, 626, 639, 661f., 669f., 676, 687[1], 696[6], 697f., 701, 722[3], 749[5], 786, 809, 813f., 891, 909f., 913, 921, 928, 961, 963, 997[3], 999–1003, 1012–1014, 1020f., 1025f., 1029f., 1047, 1057
- amerikanische Streitkräfte im Bundesgebiet
S. 77, 87, 90, 116, 653, 713f., 884, 1077, 1084[23], 1137
- Berlin und USA
siehe: Berlin
- Deutsche Frage und USA
siehe: Deutsche Frage
- Deutsches Eigentum und Vermögen im Ausland und USA
siehe: Deutsches Eigentum und Vermögen im Ausland
- Flüchtlinge und Vertriebene und USA
siehe: Flüchtlinge und Vertriebene
- Hospital des Deutschen Roten Kreuzes für Korea
Dok. 167, 199, 320 und S. 315
- Kontrolle der Bundesrepublik Deutschland und USA
siehe: Kontrolle der Bundesrepublik
- Kriegsverbrechen und USA
siehe: Kriegsverbrechen

Kulturabkommen und USA
siehe: Kulturabkommen
- Rückgabe deutscher Patente und Warenzeichen und USA
siehe: Rückgabe deutscher Patente und Warenzeichen
- Schuldenregelung und USA
siehe: Schuldenregelung
- Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland und USA
siehe: Verteidigungsbeitrag

Vatikan
siehe: Heiliger Stuhl

Verein vom Heiligen Land
S. 439

Vereinigte Staaten von Amerika
siehe: USA

Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland
Dok. 101, 269 und S. 550, 582–591, 605f., 608f., 615–617, 728–731, 917
- AHK
S. 207–212, 282f.
- Belgien
S. 514–517, 533
- finanzieller Verteidigungsbeitrag
Dok. 73 und S. 323f., 495–498, 527f., 532f., 591
- Frankreich
S. 60, 310f., 385, 498, 514, 516, 533f., 548, 687, 722, 731[12], 743, 815
- Großbritannien
S. 60, 282, 591, 928, 1082, 1108
- Türkei
S. 957f.
- USA
Dok. 6 und S. 52, 60, 323f., 498, 532–534, 591, 731, 784, 790, 896[7], 969, 991, 1108f.

Vier-Mächte-Konferenz
Dok. 128, 232, 244, 253, 259, 368, 370, 373 und S. 726, 814, 1031
- AHK
Dok. 366
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 242, 292, 310, 343, 345, 349, 353, 357 und S. 409, 480, 485, 517, 520f., 537, 547f., 574f., 599[8], 640, 652f., 669[4], 670, 672[4], 677f., 686[2], 700, 712–721, 748f., 759f., 766–769, 778–780, 783, 795f., 798f., 805, 811, 816[2], 826f., 858–860, 863[2], 875f., 890f., 893, 897, 903, 929[4], 931, 949, 951, 963, 1037–1039, 1044, 1050, 1075–1081, 1086, 1088–1094, 1097[4], 1098–1102, 1148–1153
- DDR
Dok. 383 und S. 860
- Europarat
S. 1088[4]
- Frankreich
S. 372, 409, 562, 571, 640, 670, 678[6], 697, 700f., 712, 718–721, 740[3], 744f., 749, 753, 759f., 765–768, 778–780, 783, 797f., 805, 808, 815, 826f., 832[3], 833, 858, 859[11], 875, 890, 891[12], 893f., 927f., 945, 948[2], 949, 951[7+9], 963, 1022–1027, 1037–1039, 1043f., 1048[2], 1049f., 1056–1058, 1074[10], 1075–1078, 1080f., 1086, 1098–1101
- Großbritannien
S. 409, 432–435, 437, 446, 471[2], 472f., 480f., 559, 640, 670, 677f., 700f., 712, 718–721, 732[4], 740[3], 744f., 748f., 759f., 765f., 769, 778–780, 783f., 797f., 805, 815, 816[2], 826f., 832[3], 858–860, 872, 875f., 890f., 893f., 927f., 945, 948[2], 949, 951[7+9], 963, 1022–1028, 1031, 1038f., 1044, 1048–1050, 1056–1058, 1076–1078, 1080f., 1098–1101
- UdSSR
Dok. 382 und S. 372, 471[2], 562f., 571, 574f., 677, 712–721, 740[3], 744f., 753, 765, 767–769, 780, 782–784, 796f., 805, 815, 832[3], 858, 872, 875f., 890f., 893f., 927f., 948[2], 949–951, 963, 1025–1027, 1037–1039, 1043f., 1056–1058, 1075f., 1080f., 1099, 1153–1157
- USA
Dok. 351 und S. 372, 409, 472, 480, 485, 517, 520f., 571, 574f., 640, 670, 677f., 700f., 712, 718–721, 740[3], 744f., 748f., 759–761, 765–769, 778–780, 782f., 796–798, 815f., 826f., 832[3], 858–860, 875, 890, 893f., 897, 927f., 945, 948[2], 949–951, 963, 1022–1025, 1027f., 1037–1039, 1048[2], 1049f., 1056–1058, 1075–1078, 1080f., 1098–1101

Volksrepublik China
S. 61, 264, 268f., 571, 603f., 650, 712, 740[3], 744[1], 832[3], 802, 889, 948[2], 1021, 1031, 1038, 1056[4], 1149, 1155[8]

- Bundesrepublik Deutschland
  S. 402, 405, 911–915, 954
- Frankreich und Volksrepublik China
  siehe: Frankreich
- Großbritannien und Volksrepublik China
  siehe: Großbritannien
- UdSSR und Volksrepublik China
  siehe: UdSSR
- UNO
  S. 719, 949, 1150
- USA und Volksrepublik China
  siehe: USA

Vorwärts (Ost-Berlin)
S. 1156

Welt am Sonntag (Hamburg)
S. 457

Weltbank
S. 248, 576f., 663[3], 993[10], 1046[8]

Weltbund Kommunistischer Jugend
S. 716

Weltfriedensrat
S. 711, 716

Weltgewerkschaftsbund
S. 711, 716

Weltpostverein
- Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 126
- DDR und Weltpostverein
  siehe: DDR
- Demokratische Volksrepublik Korea und Weltpostverein
  siehe: Demokratische Volksrepublik Korea
- Japan und Weltpostverein
  siehe: Japan
- Republik Korea und Weltpostverein
  siehe: Republik Korea
- Spanien und Weltpostverein
  siehe: Spanien
- UdSSR
  S. 367

Wirtschaftsrat des Vereinigten Wirtschaftsgebiets
S. 8

Wirtschaftsunternehmen
- AEG (Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft), Frankfurt/Main
  S. 35, 259[5], 577
- Anglo-Iranian Oil Company
  S. 993[10]
- Deilmann Bergbau GmbH, Bentheim
  S. 248
- Demag AG
  S. 750
- Dortmunder Union
  S. 35
- Eisenwerke der Gebrüder Stumm und Otto Wolf
  siehe: Saargebiet
- Gute Hoffnungshütte AG
  S. 750
- Hansen & Söhne, Hamburg
  S. 247
- Hochtief AG
  S. 35, 259[5]
- Fried. Krupp AG
  S. 133[12], 157[10], 663[2], 750, 1116[3], 1146[10]
- Lurgi AG
  S. 1116[3]
- Maschinenbau A.G., Kiel
  S. 357
- Fa. Meissner
  S. 1116[3]
- Röchlingsche Eisen- und Stahlwerke GmbH
  siehe: Saargebiet
- Fa. A. Roller
  S. 1116[3]
- Ruhrtalsperren-Verein
  S. 259[5]
- Shell AG
  S. 105, 174
- Siemens AG
  S. 259[5], 577
- Siemens-Halske AG
  S. 667, 747
- Siemens-Schuckert AG
  S. 666f., 1116[3]
- Telefunken GmbH
  S. 667
- Fa. Friedrich Uhde
  S. 1116[3]
- United Fruit Co.
  S. 251[3]
- J.M. Voith GmbH
  S. 35, 259[5]

Zentralbankrat
S. 106

Zentralrat der Juden in Deutschland
S. 736

Zentrum
S. 781, 787[1], 905

Organisationsplan des Auswärtigen Amts vom Mai/Juni 1953

Rechtsberater

Professor Dr. Kaufmann

Protokoll

Gesandter Herwarth von Bittenfeld

Referat 1
Allgemeines Zeremoniell einschließlich Rangfragen, diplomatischer Schriftverkehr, Besuche prominenter Ausländer, gesellschaftliche Veranstaltungen des Bundespräsidenten und des Bundeskanzlers sowie der Mitglieder des Auswärtigen Amts
VLR Pappritz

Referat 2
Staatsbesuche des Bundespräsidenten im In- und Ausland, offizielle Reisen des Bundeskanzlers, gesellschaftliche Veranstaltungen der Bundesregierung
LR Graf von Carmer

Referat 3
Fremde Missionschefs, Ankunft, Übergabe von Beglaubigungsschreiben, Vermittlung von Besuchen beim Bundespräsidenten und Bundeskanzler sowie den Mitgliedern des Kabinetts
LR Vogel

Referat 4
Zwischenfälle, Vermittlung, juristische Angelegenheiten, Mitglieder der fremden Missionen und internationalen Organisationen, Exterritorialität, Immunität, Privilegien, Wohnungsbeschaffung, Kraftfahrzeugangelegenheiten, Personalausweise, Grenzempfehlungen, fremde Konsuln, Exequatur-Erteilung, Diplomatenverzeichnis, Konsulatsverzeichnis
ORR Dr. Soltmann

Referat 5
Ordensangelegenheiten
AR Schmidt

Abteilung I

Personal- und Verwaltungsabteilung
Leiter: Ministerialdirektor Dr. Pfeiffer

Unterabteilung 1

Gesandter Freiherr von Welck

Referat I Pers. A
Personalien der Angehörigen des höheren Dienstes
VLR Hopmann

Referat I Pers. H
Bewerbungen für den höheren Dienst
RR Kempff

Referat I Pers. I
Bewerbungen und Personalien der deutschen Beamten und Angestellten zwischen- und überstaatlicher Organisationen
MR Buch

Referat I Pers. K
Bewerbungen und Personalien der Kultur-, Sozial- und Pressereferenten
LR I Dr. Schwarzmann

Unterabteilung 2

VLR Dr. Wilde

Referat I Pers. B
Bewerbungen und Personalien der Angehörigen des wirtschaftlichen Dienstes
VLR Dr. Zimmermann

Referat I Pers. D
Bewerbungen und Personalien für den gehobenen, mittleren und einfachen Dienst
VLR Dr. Gördes

Referat I Pers. DA
Bewerbungen und Personalien der Angestellten und Lohnempfänger
VLR Dr. Gördes

Referat I Pers. E
Personalien und Bewerbungen der weiblichen Angestellten und Lohnempfänger sowie der Dolmetscher
LR I Dr. von Harlem

Referat I Pers. F
Ansprüche der Angehörigen des ehemaligen Auswärtigen Dienstes auf Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts gemäß Gesetz vom 11. 5. 1951
GK a. D. Dr. von Lieres und Wilkau

Referat I Pers. G
Regelung der Rechtsverhältnisse der unter das Gesetz gemäß Artikel 131 GG fallenden Angehörigen des Auswärtigen Dienstes
GK a. D. Dr. Pochhammer

Referat I Pers. L
Wahlkonsulate und Personalien der Wahlkonsuln
N.N.

Unterabteilung I Verw.

Ministerialdirigent Dr. Löns

Referat I Verw. A
Allgemeine Verwaltung, soziale Betreuung
LR I Dr. Luedde-Neurath

Referat I Verw. B
Besoldungsangelegenheiten, Unterstützungen, Notstandsbeihilfen
ORR Ephan

Referat I Verw. BR
Reise- und Umzugskosten
ORR Ephan

Legationskasse
Ein- und Auszahlungen
Rendant Schuricht

Referat I Verw. D
Unterbringung, Dienstwohnungen, Bausachen, Inventar und Kraftwagenbeschaffung (Ausland)
VLR Dr. Schliep

Referat I Verw. Hsh.
Haushalts-, Finanz- und Devisenanlegenheiten
ORR Dr. Wehrstedt

Referat I Verw. R
Rechnungs- und Gebührenwesen, Kassenaufsicht
AR Jäkel

Vorprüfungsstelle
Vorprüfung der Rechnungslegung
AR Preusker

Referat I Verw. F
Chiffrier- und Fernmeldewesen
ORR Paschke

Referat I Verw. Spr.
Sprachendienst
ORR Reichhold

Referat I Verw. Bibl.
Bibliothek
Referent Prof. Dr. Prinzhorn

Referat I Verw. Hist.
Archiv und Historisches Referat
LR Dr. Andres

Referat I Verw. Kur.
Kurierdienst und Güterversand
ORR Leitzke i. V.

Ministerialbürodirektor
ORR Leitzke

Unterabt

Friedensre
Verbindung
VLR Dr. Trütz

Referat A
Allgemeine
Auslandssc
und allgem
heiten, inte
VLR Dr. Weiz

Referat A
A) Allgeme
ten und
Referent
B) Wiederv
Referent

Referat A
Vorbereitur
wirtschaftli
VLR Dr. Weiz

Referat A
A) Finanzfr
zungsko
LR I Dr. B
B) Wiederg
Referent

Referat A
Internation
Gebieten d
und Forste
(soweit nicl
MR Köster

Referat A
Polizei, Ver
schließlich
Fernmelde
LR I Dr. Brüc

Referat A
Kabinettsa
zu Bundes
LR Dr. Ingen

Referat A
Kriegsgefa
Suchdienst
LR I Dr. Bom

Referat A
Heimatvert
der, Auswa
fungen aus
tretungen
VLR Dr. von

Referat A
a) Vereinte
General
Sozialra
grundsä
Koordin
Nationc
konferei
LR Dr. Bi
b) Beziehu
Organis
N. N.

Bundesminister des Auswärtigen

Dr. Konrad Adenauer

Pressereferat

LR I Diehl

Staatssekretär

Prof. Dr. Walter Hallstein
Pers. Referent: LR Dr. Pauls
Vertreter: Vizekonsul Menne

Abteilung II

Politische Abteilung
Ministerialdirektor Dr. Blankenhorn

teilung A	Unterabteilung B Zwischenstaatliche und überstaatliche Organisationen (soweit nicht bei II A) Gesandter I. Kl. Ophüls
A 1 e Friedensfragen, deutsche chulden, Besatzungsrecht neine Besatzungsangelegen- ernationale Rheinschiffahrt z	**Referat B 1** Allgemeine Rechtsfragen der internationalen und übernationalen Organisationen, zwischenstaatliche und europäische Organisationen festen Charakters, soweit nicht in den nachfolgenden Referaten LR I Dr. Müller-Roschach
A 2 eine politische Angelegenheiten Grenzfragen Bassler Vereinigung Deutschlands Dr. Oncken	**Referat B 2** Nordatlantikpakt und angegliederte Organisationen und Abkommen LR Dr. von Hassell
A 3 ng der Friedensregelung auf chem Gebiet z	**Referat B 3** Europarat und damit zusammenhängende Organisationen VLR Overbeck
A 4 ragen, insbesondere Besatosten, Restitutionen Brückner gutmachung an Juden Dr. Frowein	**Referat B 4** Gemeinsame Organisationsfragen der europäischen Gemeinschaften und Unionen, Leitung des Konferenzsekretariats, interne Fragen der europäischen Montangemeinschaft LR I Dr. Sahm
A 5 ale Zusammenarbeit auf den ler Ernährung, Landwirtschaft n, Arbeit und soziale Fragen ht bei Abt. V)	**Referat B 5** Externe Fragen der europäischen Montangemeinschaft, insbesondere Beziehungen der Montangemeinschaft zu Nichtmitgliedstaaten und internationalen und übernationalen Organisationen, Assoziationsfragen, mit der Montangemeinschaft zusammenhängende Organisationen und Entwicklungen LR I Dr. Müller-Roschach
A 6 rfassungsschutz, Verkehr ein- Schiffahrt und Schiffsbau, wesen und Rundfunk ckner	**Referat B 6** Europäische Verteidigungsgemeinschaft LR Dr. von Hassell
A 7 ngelegenheiten, Verbindung tag und Bundesrat daay	**Referat B 7** Europäische Agrarunion, Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisationen der Vereinten Nationen MR Köster
A 8 ngene, Kriegsverbrecher, t, Kriegsgräber n	**Referat B 8** Europäische Unionen auf dem Gebiete der Währung, des Verkehrs- und Nachrichtenwesens sowie des Gesundheitswesens VLR Dr. Jordan
A 9 triebene, Heimatlose Ausländerungsfragen, Heimschafs Ländern ohne deutsche Ver- Schmoller	**Referat B 9** Europäische Politische Gemeinschaft LR I Dr. von Puttkamer
A 10 e Nationen, Verkehr mit dem lsekretariat, Wirtschafts- und at, soweit es sich nicht um ätzliche Fragen handelt, ation der mit den Vereinten n befaßten Stellen, Sonderonzen der Vereinten Nationen ermann ungen zu Internationalen sationen (soweit nicht bei II B)	**Referat B 10** Saarfragen VLR Dr. Thierfelder

Abteilung III

Länderabteilung
Ministerialdirektor Dr. Kordt

Unterabteilung A Ministerialdirigent Dr. von Etzdorf	Unterabteilung B Ministerialdirigent Bräutigam
Referat A 1 Frankreich, einschließlich Kolonien, Beneluxländer, einschließlich Kolonien VLR Dr. von Nostitz-Drzewiecki	**Referat B 1** Ostpolitik als Ganzes, Weltkommunismus, Sowjetunion Referent Dr. Meissner
Referat A 2 Spanien, einschließlich Kolonien, Portugal, einschließlich Kolonien, Tanger, Österreich, Schweiz, Liechtenstein, Vatikan VLR Dr. Haidlen	**Referat B 2** Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien LR I Dr. Kossmann
Referat A 3 Italien, Jugoslawien, Griechenland, Albanien Gesandter I. Kl. Dr. Strohm	**Referat B 3** Deutscher Osten, Sowjetzone und Berlin LR I Dr. Kossmann
Referat A 4 Skandinavien, Finnland, Island Gesandter I. Kl. Dr. Strohm	**Referat B 4** Persien, Türkei, Israel, Äthiopien GK I a.D. Dr. Voigt
Referat A 5 Großbritannien, Dominien außer Indien, afrikanische Fragen VLR Dr. von Velhagen	**Referat B 5** Arabische Länder, Ägypten, Libyen GK I a.D. Dr. Voigt
Referat A 6 USA VLR Dr. Schueller	**Referat B 6** Indien, Pakistan, Afghanistan, Ceylon, Nepal LR I Dr. Betz
Referat A 7 Mittel- und Südamerika LR I Dr. Klein	**Referat B 7** China, Zentralasien, Japan, Indochina LR I Dr. Betz
	Referat INF (nebst Zeitungsausschnittsarchiv) LR z. Wv. von Heyden

Dienststelle
Leiter: VLR M

Abteilung IV
Handelsabteilung
Ministerialdirektor Freiherr von Maltzan

Unterabteilung A
Allgemeine Fragen der Handelspolitik
Ministerialdirigent Dr. Junker

Referat A 1
a) Grundsatzfragen der Handelspolitik, allgemeine Fragen der Wirtschafts-, Ernährungs-, Finanz- und Kreditpolitik des In- und Auslands
b) Zwischenstaatliche Organisationen wirtschaftlicher Art (soweit nicht bei A 2), Internationale Erschließungs- und Entwicklungsprojekte, internationale Rohstoffprobleme
c) Währungs- und Devisenangelegenheiten (soweit nicht bei A 2), Schuldenabkommen, Auslandbondsbereinigung, Sperrmarkfragen, ausländische Steuergesetzgebung, exportfördernde Maßnahmen des Auslands
Referent Dr. Harkort

Referat A 2
a) Europäische wirtschaftliche Integration, OEEC, EZU, EVG, Montanunion, Agrarunion, MSA usw., Off-shore-Geschäfte, Konvertibilität
b) Verbindung zum GATT, zur Brüsseler Studiengruppe und anderen wirtschaftlichen Organisationen, Zollwesen
VLR Dr. Sachs

Referat A 3
Verbindung zu den parlamentarischen Ausschüssen, Kabinettssachen, HPA-Protokollführung;
Instruktion und Unterrichtung der Auslandsvertretungen über strukturelle und organisatorische Veränderungen der deutschen und ausländischen Wirtschaft sowie die Entwicklung des Waren- und Zahlungsverkehrs;
Beteiligung an Aufbau, Lenkung und Instruktion der Wirtschaftsabteilungen, Nachwuchsausbildung in Verbindung mit Abt. I
ORR Heipertz

Referat A 4
a) Deutsche Handelskammern im Ausland, ausländische Handelskammern und fremde Wirtschaftsvertretungen in der Bundesrepublik Deutschland
b) Bundesauskunftsstelle für den Außenhandel, deutscher Wirtschaftsdienst, wirtschaftlicher Nachrichtenaustausch mit dem Ausland
c) Exportförderung, Beschaffung von Aufträgen, Praktikantenaustausch mit dem Ausland, Bundesgarantien, Wirtschaftsinteressen Berlins
Referent Dr. Graeff

Referat A 5
a) Klassische Handelsverträge und damit zusammenhängende Einzelfragen, Formalien der Handelsverträge
b) Grundsätzliche Rechtsfragen auf dem Gebiet der Handelspolitik, Versicherungswesen
c) Verkehrsfragen, insbesondere Schiffahrt, Fischerei, Reise- und Grenzverkehr
Referent Dr. Osthoff

Unterabteilung B
Koordination der Wirtschaftsressorts, hand
Beziehungen zu den einzelnen Ländern
Ministerialdirigent Dr. van Scherpenberg

OEEC-Länder, soweit nicht bei B
VLR Dr. Lahr

Referat B 1
Frankreich, Italien, Schweiz
VLR Dr. Lahr

Referat B 2
Belgien, Niederlande, Luxemburg, Spanier
Österreich
Referent Dr. Korth

Referat B 3
Skandinavische Länder einschließlich Islar
land
Vertreter: Referent Horstmann

Sterling-Block, soweit nicht bei B
ORR Kiderlen

Referat B 4
Großbritannien, Nordirland, Australien, Ne
Ceylon, Irland, sonstige britische Dominien
soweit nicht bei B 5 und B 6
ORR Kiderlen

Referat B 5
Pakistan, Indien und britische Kolonien auf
schen Kontinent
Referent von Randow

Referat B 6
Südafrika, britische Kolonien in Afrika, selb
afrikanische Staaten, afrikanische Angeleg
grundsätzlicher Art
ORR Kiderlen

West-Ost-Handel
VLR I Dr. Freiherr von Lupin

Referat B 7
Ost- und Südosteuropa (Länder in der russ
flußsphäre)
VLR I Dr. Freiherr von Lupin

Referat B 8
Ausfuhrkontrolle
ORR Heipertz i. V.

USA, Mittel- und Südamerika
VLR Sante

Referat B 9
USA und Kanada
LR I z. Wv. Dr. Weber

Referat B 10
Süd- und Mittelamerika einschließlich Mexi
VLR Sante

Europäischer, Naher, Mittlerer und Osten, soweit nicht bei B 4
VLR Dr. Allardt

Referat B 11
Europäischer Osten, Jugoslawien, Grieche
VLR Dr. Allardt

Referat B 12
Naher und Mittlerer Osten
VLR Dr. Kutscher

Referat B 13
Ferner Osten
Referent von Randow

e Berlin
leynen

delspolitische

4 und B 5

n, Portugal,

nd und Finn-

3 oder B 12

useeland,
i und Kolonien,

f dem asiati-

ɔständige
ɟenheiten

sischen Ein-

:iko

d Ferner

enland, Türkei

Abteilung V
Rechtsabteilung
Professor Dr. Mosler

Referat R I
Völkerrecht, Mitwirkung beim Abschluß von zwischenstaatlichen Verträgen, Wiederinkraftsetzung von Vorkriegsverträgen des Deutschen Reiches, Rotes Kreuz, außenpolitische Dokumente
VLR Dr. von Grolman

Referat R II
Konsularrecht (soweit nicht bei R IV), Gesandtschaftsrecht, Exterritorialität, Niederlassungsrecht, Zollangelegenheiten der deutschen und fremden Diplomaten und Konsuln (soweit nicht bei Protokoll), Beamtenrecht, Verkehrs- und Schiffahrtsrecht
VLR Dr. von Nostitz

Referat R III
Staats- und Verwaltungsrecht, Staatsangehörigkeitsrecht, Paß- und Sichtvermerkswesen, Strafrecht, Rechtshilfe in Strafsachen, Polizeiwesen, insbesondere Fremdenpolizei, Personenstandsangelegenheiten, Nachforschungen im Ausland, Überführung von Deutschen und Volksdeutschen aus Jugoslawien und Italien
VLR Dr. Schaffarczyk

Referat R IV
Internationales Privatrecht, Zivilprozeßrecht, Beglaubigung, Legislationen, Vermögensinteressen im Ausland, soweit nicht beschlagnahmt (R V), konsularische Befugnisse auf diesen Gebieten, privatrechtliche Gutachten für das Auswärtige Amt sowie Führung seiner Zivilprozesse, gewerblicher Rechtsschutz, Urheberrecht
VLR Hirschfeld

Referat R V
Entschädigungsansprüche fremder Staatsangehöriger oder Staatenloser im Ausland gegen die Bundesrepublik Deutschland aus der Zeit vor dem 8.5.1945, Rückerstattung und Wiedergutmachung, beschlagnahmtes Vermögen im Ausland
LR Gajewski i. V.

Referat R VI
Friedensregelung, Ablösung des Besatzungsstatuts, Rechtsfragen im Zusammenhang mit Grenzveränderungen und verwandte Angelegenheiten
LR Hendus

Referat R VII
Rechtsfragen auf sozialem Gebiet (Arbeitsrecht, Sozialversicherung, Kriegsopferversorgung, Lastenausgleich, Soforthilfe), Steuerrecht
Referent Dr. Grohs

Referat R VIII
Rechtsfragen auf dem Gebiet der Arbeitsvermittlung (Gastarbeitnehmer, Grenzgänger), Verkehr mit dem Internationalen Arbeitsamt, Rechtsfragen auf dem Gebiet des Wohlfahrtswesens, Verkehr mit der Abteilung Sozialwesen der Vereinten Nationen, Internationale Zusammenarbeit auf den Sektoren Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege, Beobachtung der Tätigkeit der Sozialreferenten im Ausland, Auswandererfürsorge und Auswanderungsfragen
LR I Dr. Lenz

Abteilung VI
Kulturabteilung
VLR Salat

Referat K I
Allgemeine kulturelle Angelegenheiten, Kulturpolitik, Kulturgesellschaften, Haushaltsangelegenheiten
VLR Salat

Referat K 2
UNESCO
VLR Dr. Wolf

Referat K 3
Kulturarbeit des Europarats und verwandter Gebiete, Kulturabkommen
LR Dr. Schlegelberger

Referat K 4
Religionsangelegenheiten und Missionswesen
VLR Salat

Referat K 5
Deutsches Schulwesen im Ausland
VLR Dr. Simon

Referat K 6
Wissenschaft und Hochschulwesen
LR I Dr. Hilgard

Referat K 7
Jugendfragen, Sportangelegenheiten
Referent Müller-Horn

Referat K 8
Kunst, Musik, Theater, Rundfunk
LR I Dr. Frahne

Referat K 9
Film, Buchwesen, Vortragswesen
Referent Dr. Kramer

Referat K 10
Medizinalangelegenheiten, Ärzteaustausche
Referent Dr. Buddeberg

Sonderreferat
Treuhandverwaltung für Kunstgut
LR I von Tieschowitz

Sonderreferat
Amerika-Austausch-Programm
Referent Dr. Thiry